ph. pol. 51 m
(1868, a, 1 1/6 Zeitung

Fünfunddreißigster **Numer 1** Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Obernburg und Alzenau.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Freitag den 3. Januar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg.** Die Naturalien-Normalpreise für das Etatsjahr 1868 wurden in nachstehender Weise festgesetzt: I. Schrannen-Distrikt Aschaffenburg (Rentämter Amorbach, Aschaffenburg Stadt und Land dann Klingenberg): Waizen 26 fl. 36 kr., Korn 21 fl. 24 kr., Gerste 15 fl. 48 kr., Hafer 8 fl. 24 kr., Dinkel 8 fl. 42 kr., Erbsen 20 fl. 42 kr., Linsen 2[illegible] fl., Bohnen 2[illegible] fl., Haidekorn 14 fl. 42 kr., Kartoffeln 3 fl. 48 kr., Kraut per 100 Stück 2 fl. 12 kr., Heu per Zentner 1 fl. 6 kr., Stroh per Schober langes 8 fl., kurzes 5 fl. 30 kr. II. Schrannen-Distrikt Brückenau (Rentämter Bischofsheim und Brückenau): Waizen 27 fl. 24 kr., Korn 22 fl. 12 kr., Gerste 15 fl. 48 kr., Hafer 9 fl. 30 kr. III. Schrannen-Distrikt Königshofen (Rentämter Ebern, Hofheim, Königshofen und Zeil): Waizen 25 fl. 36 kr., Korn 20 fl. 48 kr., Gerste 14 fl. 48 kr., Hafer 7 fl. 54 kr., Erbsen 18 fl., Linsen 17 fl., Stroh langes 7 fl. 30 kr., kurzes 3 fl. 18 kr. IV. Schrannen-Distrikt Münnerstadt (Rentämter Kissingen, Mellrichstadt, Münnersta t und Neustadt a. S.): Waizen 25 fl. 30 kr., Korn 20 fl. 54 kr., Gerste 14 fl. 42 kr., Hafer 7 fl. 24 kr., Erbsen 18 fl. 30 kr., Linsen 18 fl. 54 kr., Wicken 18 fl., Kartoffeln 4 fl. 12 kr., Heu 1 fl 42 kr., Stroh langes 7 fl., kurzes 2 fl. 42 kr. V. Schrannen-Distrikt Ochsenfurt und Marktbreit mit Marktsteft (Rentämter Kitzingen, Ochsenfurt und Röttingen): Waizen 26 fl. 30 kr., Kern 24 fl. 30 kr., Korn 21 fl. 18 kr., Gerste 15 fl. 12 kr., Hafer 8 fl. 36 kr., Dinkel 10 fl., Erbsen 17 fl. 54 kr., Linsen 18 fl., Stroh langes 6 fl. 30 kr., kurzes 2 fl. 18 kr. VI. Schrannen-Distrikt Schweinfurt (Rentämter Euerdorf, Gerolzhofen, Hammelburg, Schweinfurt, Volkach und Werneck): Waizen 26 fl. 42 kr., Korn 22 fl. 12 kr., Gerste 14 fl. 30 kr., Hafer 8 fl. 18 kr., Erbsen 18 fl. 42 kr., Linsen 18 fl., Stroh langes 6 fl. 48 kr., kurzes 3 fl., 42 kr. VII. Schrannen-Distrikt Würzburg (Rentämter Arnstein, Dettelbach, Gemünden, Karlstadt, Lengfurt Lohr, dann Würzburg rechts und links des Mains und Stadt): Waizen 25 fl. 48 kr., Korn 22 fl., Gerste 15 fl., Hafer 8 fl. 30 kr., Dinkel 8 fl. 42 kr., Erbsen 17 fl. 54 kr., Linsen 18 fl., Wicken 14 fl. 48 kr., Gemeng 10 fl. 18 kr., Bohnen 18 fl., Haidekorn 12 fl. 12 kr., Kartoffel 3 fl. 24 kr., Kraut 2 fl. 24 kr., Heu 1 fl. 12 kr., Stroh langes 7 fl. 30 kr., kurzes 3 fl.

* **Aschaffenburg**, 2. Jan. Mit dem gestrigen Tage sind in den Taxbestimmungen für den Postverkehr zwischen Bayern, Oesterreich, dem Norddeutschen Bunde, Württemberg, Baden und Luxemburg, so wie für den Postverkehr im Innern von Bayern nachfolgende Aenderungen eingetreten:

1) Für den einfachen Brief bis zu 1 Zoll-Loth einschließlich beträgt die Taxe im inneren Verkehre von Bayern, so wie im Verkehre mit den anderen obengenannten Postgebieten ohne Unterschied der Entfernung a) bei frankirter Absendung 3 kr., b) bei unfrankirter Absendung 7 kr. Für schwere Briefe bis zu dem Gewichte von 15 Zoll-Loth einschließlich beträgt die Taxe in dem gleichen Umfange a) bei frankirter Absendung 7 kr., b) bei unfrankirter Absendung 11 kr. Ausgenommen davon bleiben im inneren Verkehre von Bayern die unfrankirten Briefe an in Garnison befindliche oder ausmarschirte Soldaten und Unteroffiziere bis zum Feldwebel oder Wachtmeister einschließlich und beträgt für diese die Taxe wie bisher nur 3 kr. im einfachen Satze. 2) Für Drucksachen, welche unverschloss[illegible]ter Band oder einfach zusammengefaltet sind und ausschl[illegible]ch nur Gedrucktes enthalten, so wie für Waarenproben und Mustersendungen, welchen ein Brief nicht beigefügt ist, findet nunmehr in dem Falle, wenn sie frankirt abgesendet werden und den reglementarischen Bestimmungen entsprechen, auch im Verkehre mit den anderen vorbezeichneten Postgebieten die für den inneren Verkehr von Bayern festgesetzte Taxe von 1 kr. für je 2½ Loth einschließlich bis zu dem Gewichte von 15 Loth gleichmäßige Anwendung. Sendungen der Art im Gewichte von mehr als 15 Loth können nur mit der Fahrpost Beförderung erhalten. 3) Für die im

Digitized by Google

Aufgabeorte oder in dem dazu gehörigen Landpostbezirke zu bestellenden Briefe beträgt die Taxe bis zu 1 Zoll-Loth einschließlich im Falle der Frankirung 1 kr., im Falle der Nichtfrankirung 3 kr., bei größerem Gewichte bis zu 15 Loth das Doppelte. Für Drucksachen, Waarenproben und Muster der Art sind die vorbemerkten Taxen bis zu dem Gewichte von 2½ Loth einschließlich einfach, bei größerem Gewichte bis zu 15 Loth doppelt zu entrichten. 4) Die Rekommandationsgebühr für Briefe beträgt 7 kr. Die Gebühr für Retourrezepisse und Laufzettel gleichfalls 7 kr., für letztere wird jedoch ein Porto nicht mehr erhoben. 5) Die bei Expreßbriefen nach Landorten bisher erhobene Gebühr von 9 kr. für Beschaffung des Boten wird nicht mehr erhoben. 6) Für Nachsendung von Briefen wird innerhalb Bayerns und des Vereinsgebiets eine Taxe nicht mehr berechnet. 7) Für Zahlungen auf Postanweisungen im inneren Verkehre von Bayern beträgt die Gebühr für Beträge bis zu 50 fl. einschließlich 6 kr. und für Beträge über 50 bis 100 fl. einschließlich 12 kr. Zahlungen auf Postanweisungen nach den anderen Postgebieten exkl. Oesterreich sind nur bis zu dem Betrage von 50 Thalern oder 87½ fl. südd. Währung zulässig und beträgt die von dem Absender zu entrichtende Gebühr für Beträge bis zu 25 Thlr. oder 43¾ fl. einschließlich 7 kr., für Beträge über 25 bis 50 Thlr. oder über 43¾ bis 87½ fl. einschließlich 14 kr. Der eingezahlte Betrag ist auf den in Bayern zur Aufgabe gelangenden Postanweisungen von dem Absender ohne Unterschied des Bestimmungslandes in südd. Währung anzusetzen. Der dem Postanweisungsformular beigefügte Koupon kann von dem Absender zu handschriftlichen Mittheilungen jeder Art benützt werden. 8) Für die bei den Postanstalten abonnirten Zeitungen ohne Unterschied des Inhaltes wird die Speditionsgebühr, gleichviel, ob dieselben in Bayern oder in einem der anderen Postgebiete verlegt oder über letztere aus dem Auslande bezogen werden, mit einem Zuschlag von 25 Prozent des Einkaufspreises, um welchen die Zeitungen vom Verleger an die Postanstalt abgelassen und resp. vom Auslande bezogen werden, berechnet und diese Gebühr auf 12½ Prozent ermäßigt, wenn die Zeitungen seltener als monatlich Viermal erscheinen. Uebersteigt diese Speditionsgebühr den Jahresbetrag von 6 fl., so wird bei den durch bayerische Posten unmittelbar aus dem Auslande bezogenen und zur Abgabe in Bayern bestimmten Zeitungen nur dieser Betrag als Maximum eingehoben. Als geringster Betrag der Speditionsgebühr wird bei den in Bayern erscheinenden und daselbst verbleibenden Zeitungen jährlich 7 kr., bei den aus anderen Postgebieten bezogenen Zeitungen jährlich 14 kr. berechnet. Für Postvorschüsse wird im inneren Verkehre von Bayern die Gebühr wie bisher mit 2 kr. für je 5 fl., im Verkehre mit den anderen Postgebieten mit 1 kr. für jeden Gulden oder Theil eines Gulden und im geringsten Betrage mit 3 kr. berechnet. 9) Für den Verkehr mit dem Auslande bleiben die bisherigen Brieftaxbestimmungen unverändert.

Aschaffenburg, 2. Jan. In öffentlicher appellationsgerichtlicher Sitzung vom 20. Dezember 1867 wurde die Berufung des verheiratheten Bauern Erhard Schneider von Wülfershausen gegen das Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Neustadt a/S. vom 15. Oktober 1867, welches denselben wegen Vergehens des Diebstahls zum Nachtheile des Peter Gernert von Wülfershausen zu 4 Monat Gefängniß verurtheilt hatte, dahin erkannt, daß die Berufung des Erhard Schneider in Bezug auf den Schuldausspruch und den Ausspruch im Kostenpunkte, wonach die Kosten, insoweit sie nicht durch Arbeitsverdienst am Straforte gut gemacht werden, der k. Staatskasse zu Last fallen, verworfen, dagegen die Strafe von 4 Monat auf 2 Monat Gefängniß herabgesetzt wurde; ferner wurde auf Berufung des ledigen Metzgergesellen Franz Eberhard von Miltenberg, zur Zeit in Amorbach, gegen das ihn wegen Vergehens des falschen Handgelöbnisses zu 3 Monat Gefängniß verurtheilende und in seiner Abwesenheit erlassene Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 16. Okt. 1867, in der am 10. Dezember stattgefundenen öffentlichen appellationsgerichtlichen Sitzung vom Vertheidiger unter Zustimmung des Beschuldigten die Erklärung abgegeben, daß der Beschuldigte, das von ihm am 28. Oktober 1867 bei dem k. Landgerichte Amorbach angemeldete Rechtsmittel nicht als des Rechtsmittel der Berufung, sondern als jenes des Einspruches betrachtet wissen wolle und stellte der Vertheidiger den weiteren Antrag, das k. Bezirksgericht Aschaffenburg anzuweisen, über das angewendete Recht in öffentlicher Sitzung zu verhandeln und zu entscheiden, und hierauf zu Recht erkannt, daß es bei der in öffentlicher Sitzung vom 10. Dezember 1867 abgegebenen Erklärung des Beschuldigten Franz Eberhard sein Bewenden habe, der gestellte Antrag des Vertheidigers aber verworfen wurde; sodann wurde auf Berufung des verheiratheten Müllers Andreas Flasch von Homburg a. M. gegen das Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Lohr vom 19. Oktober 1867, welches denselben wegen eines als Uebertretung strafbaren Diebstahls zum Nachtheile des Lorenz Weyerich von Hafenlohr zu 8 Tage Arrest verurtheilt, auf dessen Freisprechung erkannt, ferner wurde auf Einspruch des Konrad Weiler, verheiratheten Schiffers von Kitzingen, gegen das appellationsgerichtliche Urtheil vom 10. Oktober 1867, welches seine Berufung gegen das Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Würzburg vom 3. Juni 1867, wodurch derselbe von der Anschuldigung des Vergehens eines am 2. Oktober 1867 auf Sulzfelder Markung verübten Jagdfrevels freigesprochen, dagegen wegen 5 Vergehen des Jagdfrevels auf Sulzfelder Gemarkung zu 2 Monat 15 Tagen Gefängniß, dann in eine Geldbuße von 10 fl., dann wegen Uebertretung der Ausübung der Jagd zu 5 fl. Geldbuße und zu 8 fl. bezüglich der Jagdkarte verurtheilt war, verworfen hatte, dahin erkannt, daß bezüglich der Schuld und im Kostenpunkte, wonach die Kosten der Staatskasse zur Last fallen, die Berufung verworfen, die Strafe aber zu 2 Monat Gefängniß herabgesetzt wurde, ferner wurde die Berufung des ledigen Schreiners Michael Brer von Kleinrinderfeld, gegen das ihn wegen Vergehens der Körperverletzung, verübt an dem ledigen Dienstknecht Bonifaz Schmitt von Kleinrinderfeld, verurtheilende Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Würzburg vom 5. Oktober 1867 verworfen; endlich wurde auf Berufung des Johann Simon, verheiratheten Gastwirths von Mellrichstadt und des k. Staatsanwaltes am k. Bezirksgerichte Neustadt a. S. gegen das Erkenntniß desselben Gerichts vom 27. April 1867, welches denselben wegen fortgesetzter Uebertretung der Zolldefraudation zum Nachtheil des k. Aerars zu 1273 fl. 59 kr. so wie in die Kosten verurtheilt hatte, dahin erkannt, daß Johann Simon 17 Defraudationen der Uebergangssteuer für die aus der Brauerei zum Bergschlößchen bei Eisfeld im Herzogthum Sachsen-Meiningen erhaltenen Bierquantitäten zum Nachtheile des kgl. Aerars

Digitized by Google

begangen habe und deßhalb in eine Strafe von 420 fl. 56 kr., zur Zahlung des Werthes des defraudirten Biers im Betrage von 747 fl. 49 kr., endlich zur Nachzahlung der Uebergangssteuern zu 105 fl. 14 kr, so wie zur Tragung der Kosten der Untersuchung und erstrichterlicher Aburtheilung verurtheilt wurde.

ACH München, 31. Dez. Durch die ins Leben gerufene Centralisation der Buchhaltung der Staatsschuldentilgungsanstalt tritt eine Verminderung von vier Beamten (1 Kassier, 1 Buchhalter, 1 Kontroleur und 1 Offiziant) und eine jährliche Ersparniß von 6000 fl. ein. Wir vernehmen zugleich, daß noch eine weitere Verminderung angestrebt wird. Wenn man erwägt, daß durch die Eisenbahnanlehen der neueren Zeit, dann durch die Kriegsanlehen des vorigen Jahres eine bedeutende Mehrung der Arbeit eingetreten ist, so ist diese Minderung um so mehr anzuerkennen und hieraus im Zusammenhalt mit mehreren anderweitigen Beispielen der neuesten Zeit zu entnehmen, daß die Staatsregierung ihre Absicht bereits zu verwirklichen beginnt, eine Vereinfachung im Aemter-Organismus und eine Verminderung im Beamtenpersonale herbeizuführen und auch nach dieser Richtung auf Ersparungen im Staatshaushalte ernstlich Bedacht zu nehmen. Daß eine Beamtenverminderung nicht auf einmal, sondern nur allmählich bei sich ergebenden Erledigungen von Beamtenstellen eintreten kann, liegt auf der Hand.

Karlstadt, 1. Jan. Durch die verpönte, unleidliche Sitte des Neujahrschießens hat gestern hier ein hiesiger lediger Taglöhner eine schwere Verletzung erlitten. Noch während er im Wirthshause verweilte, entlud sich durch Unvorsichtigkeit das in der Hosentasche befindliche Pistol, und verletzte der Schuß ihm die rechte Hand derart, daß ihm ein Finger bereits abgenommen wurde, leider aber die Gefahr für die Hand noch nicht beseitigt ist.

Aus der Pfalz, 1. Jan. Das Schießen in der Neujahrsnacht ist trotz des strengeren Verbots doch wieder an verschiedenen Orten weidlich geübt worden. Auch sind diesem schwer auszutilgenden Brauch wieder verschiedene Daumen und Finger zum Opfer gefallen; in einem Dorf des untern Gebirgs soll eine Frau nicht unerheblich verletzt worden sein.

Ueber das Verbleiben des Dampfers „Vienna" von Hamburg nach Leith ist kaum mehr ein Zweifel. Passagiere und Mannschaft sind jedenfalls alle um's Leben gekommen. Bei der Doggerbank ist ein bis auf die Wasserlinie zertrümmertes Wrack gefunden worden, und da eine Anzahl Fässer mit Butter an die Küste gespült wurde, ferner um das Wrack herum eine Unmasse Nürnberger Spielwaaaren im Wasser schwamm und bekanntlich der Cargo der „Vienna" aus beiden Artikeln hauptsächlich bestand, so glaubt man wohl nicht mit Unrecht, hier die Ueberreste des verunglückten Dampfers vor sich zu haben.

Briefe aus **Rom** versichern, der preußische Gesandte sei beauftragt worden, der päpstlichen Regierung zu erklären, daß Preußen den Rom betreffenden Erklärungen Rouher's beitrete.

Neueste Nachrichten.

Wien 1. Jan. Ein Telegramm aus Bukarest meldet, daß die Kammerwahlen beendet sind. Im Kollegium des Großgrundbesitzes hatte die Bojarenpartei das Uebergewicht, die Regierung ist jedoch einer entschiedenen Kammermajorität sicher. — Ein Telegramm der „Morgenpost" aus Florenz berichtet: Der preußische Gesandte Usedom ist beauftragt, wegen der Verheirathung des Fürsten Karl von Rumänien mit der Prinzessin Margarethe, Tochter des verstorbenen Herzogs Ferdinand von Genua (Bruder des Königs von Italien) Unterhandlungen anzuknüpfen.

Florenz, 31. Dez. Die Unterhandlungen mit Ponza di San Martino wegen Uebernahme eines Portefeuilles haben sich zerschlagen. Die Blätter melden: Hr. Ponza di San Martino habe nach einer langen Unterredung mit seinen politischen Freunden in Turin geantwortet: daß er Menabreas Vorschläge nicht annehmen könne.

Florenz, 1. Jan. Der König erneuerte den Befehl an Menabrea, das Kabinet zu bilden.

Florenz, 1. Jan. Der König empfing heute Morgens Deputationen des Parlaments, der Behörden, der Armee und der Nationalgarde. Auf die Glückwünsche der Kammerpräsidenten erwidernd, sagte der König: die Zeiten seien wohl schwierig, aber mit Ausdauer und Eintracht werde man die gegenwärtigen Schwierigkeiten überwinden. — Der preußische Gesandte Graf Usedom wurde vom König als Vertreter des norddeutschen Bundes empfangen.

Paris, 1. Jan. Die Rede des Kaisers bei dem Empfange des diplomatischen Korps konstatirt die guten Beziehungen mit den auswärtigen Mächten, und spricht die Hoffnung auf baldige Lösung der schwebenden Fragen (difficultés) aus. Der Kaiser richtete einige besondere Worte an den Fürsten Metternich und einen huldvollen Gruß an den Grafen v. d. Goltz. Der kaiserliche Prinz und Prinz Napoleon wohnten der Feierlichkeit bei. — Graf v. d. Goltz reist morgen auf acht Tage nach Berlin.

Brüssel, 1. Jan. Neues Kabinet: Frere Orban, Kabinetschef und Finanzen; Pirmez, Inneres; Jama, öffentliche Arbeiten; Vanderstichelen, Auswärtiges; Renard, Krieg; Bara, Justiz.

Cork, 1. Jan. Gestern wurde von Bewaffneten ein Anfall auf das Haus des Bruders des verstorbenen Mathew gemacht. Die Attentäter wurden, nachdem einer von ihnen einen Schuß abgefeuert, gezwungen, sich zurückzuziehen.

New-York, 30. Dez. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Deutschland", Kapitän H. Wessels, welches am 14. Dezember von Bremen und am 17. Dezember von Southampton abgegangen war, ist heute 5 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Redakteur: Gustav Meffert.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht

über die Rechnungs-Ergebnisse der W. Goldner'schen Gutesstiftung zu Aschaffenburg pro 1866/67.

	Vortrag der effektiven Einnahmen	Betrag. fl.	kr.	Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.
I.	Aus dem Bestande der Vorjahre:			1) Auf die Verwaltung	28	30
	1) Aktivkassebestand.	79	23½	2) Auf den Zweck	400	46½
	2) Aktiv-Ausstände.	44	—	3) An hingeliehenen Kapitalien. . .	97	—
II.	Einnahmen des laufenden Jahres. . .	542	7			
	Summa der Einnahmen	665	30½	Summa der Ausgaben	526	16½

Abschluß:

Einnahmen . . . . 665 fl. 30½ kr.
Ausgaben . . . . 526 fl. 16½ kr.
Ueberschuß 109 fl. 14 kr.

Vermögen:
rentirendes . . . . 5229 fl.

Schulden:
Keine.

Abgleichung:

Vermögen . . . . 5229 fl. — kr.
Schulden . . . . — fl. — kr.
Aktiv-Stand 5229 fl. — kr.

Aschaffenburg den 29. Dezember 1867.

Wolf Goldner'sche Stiftungs-Verwaltung.
Adler, Bez.-Rabbiner.

26

Bekanntmachung.

(Den ledigen Schuhmachergesellen Alois Hilbert von Miltenberg betr.)

Die Gemeinden des k. Bezirksamts Obernburg erhalten hiemit Kenntniß, daß der in rubro bezeichnete Alois Hilbert durch Beschluß des k. Bezirksamts Miltenberg vom 12. Dezember 1867 derart unter Polizeiaufsicht gestellt wurde, daß ihm mit Ausnahme der Gemeinden Miltenberg und Bürgstadt der Besuch aller anderen Gemeinden des Königreichs auf die Dauer von 1 Jahre untersagt wurde. Es ergeht daher an die Gemeindevorsteher des Amtsbezirks der Auftrag, wenn Hilbert sich in der einen oder anderen Gemeinde blicken lassen sollte, unverzüglich Anzeige hievon anher zu erstatten.

Obernburg den 31. Dezember 1867.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

27

Versteigerung.

Dienstag den 14. Januar 1868, Früh 9 Uhr,
werden im Pfarrhause zu Hörstein an die Meistbietenden versteigert:

11 Fuder Langstroh,
2½ „ Waizenstroh,
5 „ Gerstenstroh,
2½ „ Haferstroh,
6 Schäffel Gerste,
6 „ Korn,
1½ „ Waizen,
½ „ Sprung,
100 Malter Kartoffel,
300 Zentner Dickwurzel,
60 „ Wiesenheu,
50 „ Kleeheu,
50 „ Grummet.

Die näheren Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Hörstein den 31. Dezember 1867.

Reuther, Pfarrer.
Nöll, Gemeindevorsteher.

29 **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Alzenau versteigert der k. Notar Klein von dort am

Samstag den 11. Januar 1868,
Früh 11 Uhr,

im Gemeindewirthshause zu Michelbach das zum Nachlasse des Wittwers Peter Seitz von dort gehörige Grundvermögen in dortiger Steuergemeinde bestehend aus einem halben Hause und 31 Plannummern Ackerfeld, Wiesen und Weinberge mit einem Gesammtwerthe zu 338 fl. 15 kr. öffentlich gegen Zahlung der Steigschillinge in den drei Martinifristen 1868, 1869 und 1870 und unter den an der Tagfahrt selbst zu verkündenden weiteren Bedingnissen an die Meistbietenden.

Alzenau den 29. Dezember 1867.

A. Klein, k. Notar.

Fleischsatz

zu Aschaffenburg im Monat Januar 1868.
Vom 3. anfangend.

Das Pfund Ochsenfleisch 19 kr. — pf.
„ „ Kuhfleisch 17 kr. — pf.
„ „ Rindfleisch 17 kr. — pf.

Aschaffenburg den 2. Januar 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.
Roll.

(30) Ein Mädchen aus Miltenberg gebürtigt, mit guten Zeugnissen versehen sucht eine Stelle als **Stuben- oder Hausmädchen.** Näheres in der Exp. d. Bl.

452862 In dem Armenfond in Oberafferbach liegen **284 fl** zum Ausleihen bereit.
Der Armenpflegschaftsrath.

28 Ein geräumiger **Bücherschrank** wird zu kaufen gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

(31) In Damm ist eine schöne **Wohnung** zu vermiethen. Näheres in der Expedition d. Bl.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster Numer 2 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Samstag den 4. Januar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Inserationsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 3. Jan. Aus der in der heutigen Nummer dieses Blattes enthaltenen Veröffentlichung von in der Stiftspfarrei eingegangenen Gaben für Se. Heil. den Papst geht hervor, daß sich dahier eine St. Michaelsbruderschaft gebildet hat.

* **Aschaffenburg**, 3. Jan. In öffentlicher appellationsgerichtlicher Sitzung vom 23. Dezember l. Js. wurde auf Berufung des Philipp Fuchs, ledigen Taglöhners von Mainaschaf, gegen das Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 30. Oktober l. Js., welches denselben wegen Vergehens der Beleidigung eines Gemeindekollegiums mit der Uebertretung der Ehrenkränkung an dem Gemeindevorsteher Reis von Mainaschaff zu 1 Monat Gefängniß und in die Kosten, wie sie das Aerar zu tragen pflegt, verurtheilt hatte, dahin erkannt, daß Philipp Fuchs von der Anschuldigung des Vergehens der Beleidigung eines Gemeindekollegiums freigesprochen, wegen Uebertretung der Berufsehrenkränkung aber zu 3 Tagen Arrest und in die Tragung der auf das Verfahren bezüglich dieses Reates ergangenen Kosten und der des Strafvollzugs in der Art, wie solche die Staatskasse zu tragen pflegt, verurtheilt wurde; ferner wurde auf Berufung der ledigen Taglöhnerstochter Barbara Friedrich von Niedern gegen das Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 20. November l. Js., welches dieselbe wegen Vergehens des Betrugs zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängniß verurtheilt hatte, dahin erkannt, daß das bezirksgerichtliche Erkenntniß vom 20. November lfd. Js. im Schuldausspruche und im Kostenpunkte, wonach die Kosten, so weit sie nicht durch Verdienst am Strafорte getilgt werden, auf die k. Staatskasse verwiesen wurden, bestätigt, die Strafe aber auf 8 Monate Gefängniß herabgesetzt wurde.

ACH **München**, 2. Jan. Morgen Vormittags 10 Uhr findet, wie bereits gemeldet, die 53. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt. Ferner versammelt sich morgen Abends 5 Uhr der erste Ausschuß der Kammer der Abgeordneten, um über den Gesetzentwurf, die Ablösung der Ehehaftsreichnisse betreffend, zu berathen. Am Samstag den 4. Januar, Vormittags 10 Uhr, ist eine Sitzung des ersten und sechsten Ausschusses anberaumt, in welcher über den Initiativ-Antrag Braters, das Petitionswesen betreffend, Berathung gepflogen werden wird.

ACH **München**, 2. Jan. In einer Korrespondenz vom 19. v. Mts. habe ich in der Frage des Nachmittagsgottesdienstes an Sonn- und Feiertagen bei der Studienanstalt Würzburg einer unwahren Angabe des „Volksboten" gegenüber behauptet, daß durch ein Reskript des Kultusministeriums ausdrückliches vorgängiges Benehmen mit dem bischöflichen Ordinariate Würzburg angeordnet ist. Der „Volksbote" erklärt in Nr. 300 vom 24. v. Mts. diese meine Behauptung, die ich natürlich nicht aufstellen konnte, ohne mir an der kompetentesten Stelle Aufschluß hierüber erholt zu haben, für unwahr, beschuldigt mich, faule Ausreden gemacht zu haben und gebraucht sogar den Ausdruck frech. Für meine Leser, denen zur Genüge bekannt ist, daß ich dem „Volksboten" auf das Gebiet der Schmähungen nicht folge, wiederhole ich die Versicherung, daß meine, bezüglich dieser Angelegenheit gemachte Mittheilung **vollkommen wahr und richtig ist.** Ich komme auf diese Angelegenheit erst heute wieder zu sprechen, weil ich den „Volksboten" wegen seiner Aeußerungen gegen mich vor ein anderes Forum zu laden beabsichtigte. Mittlerweile aber habe ich mich eines Besseren besonnen und glaube der Zustimmung meiner Leser mich versichert halten zu dürfen, wenn ich es nicht für der Mühe werth erachte, mich mit dem

Digitized by Google

„Volksboten" weiter zu „behängen" — wie man zu sagen pflegt.

München, 2. Jan. Morgen beginnt der Wehrausschuß der Kammer der Reichsräthe die Berathung über das Wehrgesetz. Das 76 Seiten umfassende Referat des Frhrn. v. Schrenck ist gedruckt und vertheilt, und beantragt eine Reihe von zum Theil nicht unwesentlichen Modifikationen. Auch Hr. Reichsrath Graf v. Bothmer (Generalmajor und Generalquartiermeister der Armee) schlägt eine ganze Reihe von Modifikationen zu dem Entwurf vor, wie er aus der Kammer der Abgeordneten hervorgegangen ist. Wie ich vernehme, befindet sich darunter eine ganz neue Fassung des Art. 2, und ein Vorschlag, nach welchem die Dienstpflichtigkeit von 11 auf 12 Jahre (wie in Preußen) ausgedehnt werden soll, nämlich 3 Jahre in der aktiven Armee, 4 Jahre in der Reserve und 5 in der Landwehr. Endlich hat, dem Vernehmen nach, auch Hr. Bischof von Dinkel zu Augsburg einen Modifikationsvorschlag eingebracht. (Allg. Ztg.)

Wien, 1. Jan. Das durch die kaiserlichen Handschreiben vom 30. Dezember vor. Js. gebildete vollständige Ministerium „für die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder" hat nun, wie wir der Genauigkeit wegen wiederholen, folgende Zusammensetzung: Fürst Auersperg ist Präsident dieses Ministerraths; Graf Taaffe Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit; Edler v. Plener Handelsminister; Ritter v. Hasner Minister für Kultus und Unterricht; Graf Potozki Ackerbauminister; Dr. jur. Giskra Minister des Innern; Dr. jur. Herbst Justizminister; Dr. jur. Brestel Finanzminister; Dr. jur. Berger Minister ohne Portefeuille.

Prag, 1. Jan. Bei der gestrigen Sylvesterfeier im Kasino wurden um Mitternacht Beglückwünschungs-Telegramme an den Reichskanzler v. Beust und Justizminister Herbst abgesendet und dem Gesammtministerium Hochs ausgebracht.

Berlin, 31. Dez. Im Auftrage des Ministers der landwirthschaftlichen Angelegenheiten werden die Berichte, welche von den nach Paris gesendeten Sachverständigen über den auf den Ackerbau bezüglichen Theil der Ausstellung abgefaßt worden sind, von dem Geheimen Regierungsrath v. Salviati zusammengestellt und im Interesse des landwirthschaftlichen Publikums herausgegeben.

Dresden, 1. Jan. Vorgestern wurde der Advokat Zacharias wegen mehrfacher Fälle ausgezeichneter Unterschlagung trotz einer glänzenden Vertheidigung Otto Heubners, welcher zum ersten Mal als Vertheidiger auftrat, vom Bezirksgerichte zu 2 Jahren und 8 Monaten Zuchthausstrafe verurtheilt. Zacharias gehörte als Politiker zur Fortschrittspartei.

Leipzig, 2. Jan Verkäufer und Waaren sind zur heute beginnenden Neujahrsmesse bereits sehr lebhaft eingetroffen, weniger lebhaft dürfte sich leider der Absatz der letzteren gestalten. Von Dresden traf gestern Abend ein Extrazug mit etwa 400 Meßbesuchern aus Schlesien hier ein.

Darmstadt, 31. Dez. Nach Benachrichtigung des bayerischen Ministeriums ist neuerdings in der Bukowina die Rinderpest ausgebrochen und hat die k. Regierung nach Maßgabe der unter den vier süddeutschen Regierungen getroffenen Verabredungen, die erforderlichen Sperrmaßregeln gegen Einbringung von Thieren der betreffenden Gattungen, von Rohstoffen von solchen, Heu und Stroh aus dem gedachten Lande an den Gränzen des Königreichs Bayern eintreten lassen.

Die „Hess. Ldsztg." schreibt: Im Laufe dieser Woche tritt, angeregt durch die preußische Regierung, eine durch die verschiedenen Staaten des Norddeutschen Bundes beschickte Konferenz von Schulmännern zusammen. Zweck derselben ist es zunächst, eine allgemeine Norm festzustellen, welche den Bestimmungen über die Befähigung und Berechtigung zum einjährigen Freiwilligen-Dienste zu Grunde gelegt werden soll. Preußen will nur denjenigen, welche das Gymnasium besucht haben, ohne Prüfung die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienste zugestehen, wenn nicht die lateinische Sprache auch bei den sechsklassischen Realschulen zum obligatorischen Unterrichtsgegenstande erhoben wird. Die hessische Regierung legt in Folge der im Großherzogthum als Prinzip angenommenen Lehr- und Lernfreiheit keinen Werth darauf, wo die Kenntnisse, welche der einjährige Freiwillige besitzen muß, ob auf Gymnasien, Realschulen oder in Privatanstalten, erworben werden, und soll ihrer Ansicht nach namentlich der Wirkungskreis der letzteren keine Beschränkungen erleiden.

Mainz, 2. Jan. Nachdem am Montag Abend wie bereits gemeldet, die Schiffbrücke ganz abgeführt worden, mußten am Dienstag auch sämmtliche Schiffmühlen entfernt werden, da in Folge der steigenden Kälte sich auch im Rheine starke Eismassen gebildet hatten.

Frankfurt, 2. Jan. Am Sylvesterabend hatte sich des größten Theiles hiesiger Einwohnerschaft ein eigenthümlicher Zug der Wehmuth bemächtigt. Mehr als sonst waren bei einem Rückblick auf das vergangene Jahr die Blicke nach Oben gerichtet und dieß offenbarte sich in dem außerordentlich starken Besuch der an diesem Abend stattgehabten Gottesdienste. Mehr oder minder wurde den herrschenden Gefühlen und Hoffnungen in den Predigten durch die einzelnen Seelsorger Ausdruck gegeben und viele Herzen gerührt. Was die Neujahrsnacht selbst anlangt, so ging dieselbe äußerst ruhig vorüber. Die schlechten Zeiten und in deren Folge die mageren Einnahmen, so wie 11 Grad Kälte thaten dieser Nacht Abbruch.

Paris. Der Herzog von Chevreuse, Sohn und Erbe des Herzogs von Luynes, der jüngst in Rom gestorben ist und dem heil. Vater einen jährlichen Peterspfennig von 50,000 Frcs. gegeben, hat dem Papst zum Neujahrsgeschenke 10 gezogene Kanonen verehrt.

Digitized by Google

London, 31. Dez. Ueber die bei der Pulver-Explosion in Faversham Verunglückten (traurige Menschen-Fragmente) ist gerichtliche Todtenschau gehalten worden. Die Zeugenvernehmung brachte keinen Umstand ans Licht, der auf ein Fenier-Verbrechen schließen lassen könnte, und das Verdikt der Jury lautete auf zufälligen Tod, dazu die Bemerkung, daß die Eigenthümer der Mühlen keine Vorsichtsmaßregel zur Verhütung von Explosionen vernachläßigt hatten.

Neueste Nachrichten.

Wien, 2. Jan. Ein Privat-Telegramm der „Presse" meldet aus Bukarest: In Kalarasch habe ein Judenkrawall stattgefunden. Die Ordnung sei von den Behörden wiederhergestellt worden. Der Vorfall hänge mit den Wahlagitationen zusammen.

Pesth, 2. Jan. Die Einladung zur Subskription auf das ungarische Eisenbahnanlehen für die Tage vom 9. bis 12. Januar ist erschienen.

Agram, 2. Jan. Bischof Stroßmayer hat sein Erscheinen auf dem Landtage abgesagt.

Paris, 3. Jan. Eine „Moniteur"-Korrespondenz aus Jerusalem betreffs der Wiederherstellung der Kuppe des heiligen Grabes kündigt die Einweihung der neuen Kuppel, vielleicht auf Pfingsten, an. Die Korrespondenz erinnert an die Verhandlungen, zu denen diese Kuppel Veranlassung gegeben, um zu beweisen, in welch versöhnlichem Sinn die Regierung von Frankreich und Rußland immer diese delikate Frage, die so sehr ihre religiösen Gefühle berühre, behandelt haben. Nachdem sie den Gang und die Lage der öffentlichen Arbeiten besprochen, schließt die Korrespondenz also: Dank der Sorge und der Weisheit von Allen, bieten die heiligen Orte, einst die Zeugen so vieler Kämpfe, jetzt das fruchtbare Schauspiel einer durch dieselben Gedanken der Eintracht und des Fortschritts geleiteten Thätigkeit.

Athen, 1. Jan. Moraitinis, Präsident des Kassationshofes, vom König beauftragt, ein neues Kabinet zu bilden, hat angenommen. Moraitinis wird Präsident, Delyanni ist für Justiz und Kultus in Aussicht genommen, Spiro für Aeußeres, Mitio für Krieg, Dannopules für Finanzen, Sachturis für Marine, Mepines für Inneres.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung

* **München, 3. Jan., 4 Uhr 30. Min. Nachm.** Die Abgeordnetenkammer hat die vom Finanzausschuß beantragte Verwahrung gegen die Erhöhung unentziehbarer Ministergehalte auf 6000 fl. mit 53 gegen 44 Stimmen angenommen.

Schlußerwiderung.

Orb 29. Dez. Hat schon das insolente Benehmen am 17. ds. Mts., Judenspottlieder in einer hiesigen Bierwirthschaft zu singen, die Verfasser des Artikels in Nr. 305 ds. Bl. zur Genüge gekennzeichnet, wessen Geistes-Kinder sie sind, so hat sich diese Anschauung von der gränzenlosen Dummheit um so mehr gekräftiget, als, anstatt bei der Sache zu bleiben, mit Schmähungen und Gleichnissen erwidert wird; denn wer entgegnen will, muß pro primo bei der Wahrheit stehen bleiben, und nicht zu gemeinen Entstellungen seine Zuflucht nehmen, um sich dadurch in den Augen des Publikums beliebt machen zu wollen. Vor Allem diene den Verfassern der Entgegnung in 305 ds. Bl. zur Wissenschaft, daß sie es nur mit einem Einsender des Artikels in Nro. 303 ds. Bl. zu thun haben, und kann deßhalb natürlicher Weise die Mehrzahl nicht angewandt werden. Wenn auch die mißrathene Stylprobe und das erbärmliche Schriftstück zu einem Mäuschen verglichen ist, so hat doch dieses Thierchen seine Wirkung nicht verfehlt, und eine nicht zu beschreibende Aufregung unter den Entgegnern hervorgerufen. Ist es vielleicht der Beruf der Verfasser beregten Artikels, Schacher und Wucher zu geißeln? Wahrlich sie hätten Besseres zu thun. Können sie es vielleicht läugnen, daß ihr Bildungsgrad jene Höhe erreicht, daß Einer aus dieser Gesellschaft von einem Polizeibediensteten aufmerksam auf diese ungeziemenden Lieder gemacht wurde, und ein Anderer aus derselben Sangesgesellschaft eine Antwort gab, welche der Einsender Dieses, Anstand nehmen muß, zu wiederholen. Es bleibt die Beurtheilung den geneigten Lesern überlassen, welchen Bildungsgrad die Entgegner zu beanspruchen haben, und solchen Persönlichkeiten gegenüber hat man ganz gewiß kein Verlangen, um deren Liebäugeln zu geizen. Wahr ist es, daß derartige humoristische Lieder von gebildeten und ungebildeten Leuten gesungen werden. Hier war es aber noch nicht Fall, derle Lieder von solchen Leuten singen zu hören, welchen das kostbarste Gut anvertraut ist. Einsender Dieses hat nur einmal in seinem Leben ein einziges jener humoristischen Lieder von einer Parthie Fulder Drescher singen hören. Neu ist es, daß die Juden hier dominiren wollen, und sind die Entgegner voll Gift und Galle, daß die hiesigen Juden zu allen Gesellschaften zugelassen sind. Der vollen Wahrheit gemäß muß Einsender des Artikels in Nro. 303 bekennen, daß ein Abzug der fraglichen humoristischen Liedersänger und deren Ersetzung durch talentvollere Kräfte mit ungetheilter Freude begrüßt würde. Was die Schlußbemerkung betrifft, als hätte der Verfasser des Artikels in Nr. 303 den Entgegnern in Nro. 305 deren bayerische Herren Kollegen als Schwindler, Säufer und Schuldenmacher bezeichnet, so muß sich der Einsender auf's Feierlichste vor einer solchen gewissenlosen, frechen, lügenhaften Anschuldigung verwahren, da der Verfasser des Eingesandt in Nro. 303 in keiner Art eine vertrauliche Mittheilung seit dem Hiersein der Entgegner, ja nicht einmal einen Umgang mit diesen hatte, daher sie ihm fremde Personen sind. Da übrigens der ganze Vorfall vom 17. vor Einsendung des Artikels in Nro. 303 ds. Bl. der Disziplinarbehörde als Beschwerde vorgetragen wurde, und deren Bescheidung nicht vorgegriffen werden soll, so werden alle künftigen Auslassungen mit gebührender Verachtung übergangen werden.

Großherzogliches Hoftheater in Darmstadt.

Sonntag den 5. Januar:

Zum Erstenmale:

Romeo und Julie.

Große Oper in 5 Akten mit Ballet, nach Shakespeare von Barbier und Carré, deutsch von Th. Gaßmann, Musik von Ch. Gounod.

Besetzung: Romeo: Herr Nachbauer, Julie: Frau Peschka-Leutner, Mercutio: Hr. Becker, Capulet: Hr. Greger, Tybald: Hr. Hallermeyer, Lorenzo: Hr. Dr. Bock, Romeo's Page: Frau Deetz, Juliens Amme: Frau Jaide ꝛc.

Im ersten und im vierten Akt **große Ballets** von allen Solotänzern und dem ganzen Balletkorps ausgeführt. Die Ouvertüre enthält einen bei offener Scene gesungenen **Prolog**. Anfang 6 Uhr.

Redakteur: Gustav Meffert.

Digitized by Google

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher des kgl. Bezirks-amts Alzenau.

Die Wahl der bayerischen Abgeordneten zum deutschen Zollparlamente betr.

Die Vorsteher des Bezirks werden auf das Ausschreiben des k. Bezirksamts Aschaffenburg vom 31. Dezember 1867 (Beilage zum Aschaffenburger Intelligenzblatt vom 31. Dezember 1867) zur gleichmäßigen Beachtung hingewiesen, mit der Abänderung, daß sie das Formularpapier für die Wählerliste Angesichts dieses selbst von der Wailandt'schen Druckerei in Aschaffenburg zu beziehen haben.

Nichteinhaltung der Termine und Formen müßten die strengste Einschreitung zur Folge haben.

Alzenau den 1. Januar 1868.

Königliches Bezirksamt.
Hauck.

Kalender-Anzeige.

In der **A. Wailandt**'schen Druckerei in Aschaffenburg sind erschienen:

Aschaffenburger Landkalender
für das Jahr 1868.

Inhalt außer dem Kalender: 1) Generalogie des k. Hauses Bayern. 2) Jetzt lebende Oberhäupter und Souveräne. 3) Gedicht zum neuen Jahre **mit dem Bildnisse Sr. Majestät Königs Ludwig II.** 4) Im Dorfe, Original-Novelle. 5) Feuer im Ofen, eine kleine Erzählung. 6) Ein eifriger Bienenzüchter. 7) Kleine landwirthschaftliche Bemerkungen. 8) Anekdoten. 9) Räthseln. 10) Interessen-Tafeln. 11) Berechnungs-Tabelle über Metzen und Maaße nach dem Schäffelpreise. 12) Gradations-Stempel. 13) Wurftabelle: a) Oesterr. Gulden; b) Preuß. Thaler; c) Fünffranken-Thaler; d) Kronen-Thaler. 14) Verhältniß des bayer. Gewichts zu dem Vereins-Zollgewicht. 15) Verhältniß des Gewichtes von Kilogrammen zum Zoll- und bayer. Handels-Gewicht. 16) Messen und Märkte 17) Verzeichniß von Namensfesten.

Preis per 100 Exemplaren (ungebunden): **10 fl.**

Liebesgaben für den heil. Vater Pius IX.

von der Stiftspfarrei pro 1867.

Uebertrag	50 fl. 10 kr.
An Opfer in der Stiftskirche	60 fl. 50 kr.
Von einem Bürger L. dahier	5 fl. — kr.
Von der Sankt Michaels-Bruderschaft	3 fl. — kr.
Deßgleichen	1 fl. — kr.
Von einem Mitgliede derselben Bruderschaft . .	— fl. 30 kr.
Deßgleichen mit dem Motto: Möchten alle Katholiken Mitglieder dieser Bruderschaft werden! . . .	— fl. 30 kr.
Summa	121 fl. — kr.

Aschaffenburg den 31. Dezember 1867.
Faust, Pfarrer.

Speise- u. Weinkarten

empfiehlt die

A. Wailandt'sche Druckerei.

Von der Expedition der Aschaffenburger Zeitung unterm 10. November 1 fl. 6 kr. und unterm 24. November den gleichen Betrag erhalten zu haben, bescheinigt mit dem innigsten Dank für die Geber, welche die edle Absicht hatten, unsere Noth, die durch ein schweres Brandunglück über uns hereingebrochen ist, einigermaßen zu lindern.

Maria Anna Wiebel
aus Steinbach.

Ankunft und Abgang der Eisenbahnzüge mit Personenbeförderung.

Nach Würzburg			Nach Frankfurt			Nach Darmstadt-Mainz		
1	Morgens	Postzug	4^{10}	Morgens	Postzug	4^{10}	Morgens	Personenz.
2^{5}	"	Güterzug	7^{15}	Vormitt.	Güterzug	8^{5}	"	"
6^{50}	"	Schnellzug	10^{40}	"	Güterzug	11^{10}	"	Gem. Zug.
8^{20}	"	Güterzug	1	Mittags	Postzug	12^{50}	Mittags	Schnellzug
12^{30}	Mittags	Kurierzug	3^{35}	Nachm.	Kurierzug	3^{30}	Nachm.	Kurierzug.
*2	"	Güterzug	5	"	Güterzug	4^{40}	"	Personenz.
4^{35}	Nachm.	Postzug	7^{45}	Abends	Schnellzug	8	Abends	Schnellzug
7^{10}	Abends	Güterzug	9	"	Güterzug			

Von Würzburg			Von Frankfurt			Von Mainz-Darmstadt		
3^{45}	Früh	Postzug	8	Morgens	Schnellzug	7^{55}	Morgens	Schnellzug
8[illegible]	Vormitt.	Güterzug	9^{55}	"	Güterzug	10^{50}	"	Personenz.
12^{50}	Mittags	Postzug	12	Mittags	Kurierzug	12^{10}	Mittags	Kurierzug.
3^{28}	Nachm.	Kurierzug	2^{36}	Nachm.	Güterzug	3^{48}	Nachm.	Personenz.
7^{5}	Abends	Güterzug	4^{12}	"	Postzug	7^{20}	Abends	"
7^{40}	"	Schnellzug	6^{53}	"	Güterzug	12^{35}	Nachts	Schnellzug
12^{30}	Nachts	Güterzug	8^{42}	Abends	Güterzug			
			12^{20}	Nachts	Postzug			

* Nur mit Personenbeförderung 3. Klasse bis Heigenbrücken.

Retour-Billete

zu ermäßigten Preisen werden von hier bis zu folgenden End-stationen abgegeben:

Gattung des Zuges.	Nr	Abfahrt. Uhr.	Min.	Tagszeit	Bezeichnung der Endstationen.
					1) Richtung Gunzenhausen:
Postzug	48	1	—	Mgs.	bis Burgbernheim,
Güterzug	58	1	40	"	" Marktbreit,
Güterzug	52	6	50	"	" Würzburg,
Postzug	50	4	35	Abds.	" Heigenbrücken.
					2) Richtung Nürnberg:
Postzug	48	1	—	Mgs.	bis Burgfarnbach,
Güterzug	58	1	40	"	" Kitzingen,
					3) Richtung Bamberg:
Postzug	48	1	—	Mgs.	bis Bamberg,
Güterzug	58	1	40	"	" Seligenstadt.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster **Nummer 3** Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Sonntag den 5. Januar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

München, 3. Jan. (53. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die k. Staatsminister Fürst v. Hohenlohe, v. Pfretzschner, v. Greßer, v. Schlör, v. Lutz und 8 Ministerialkommissäre. Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung verlesen war, theilte Präsident Dr. Pözl mit, daß sich auch für die heutige Sitzung eine größere Anzahl Mitglieder (24) entschuldigt haben. Kürschner und Rösch erhalten Urlaub auf 4 Wochen, worauf die Berathung über die Nachweisungen der Staatsausgaben in den Jahren 1863/66 begann. Referent Feustel, welcher die Debatte einleitete, bemerkte unter Anderem, daß der Antrag, bei Anfertigung des Budgets der 9. Finanzperiode die Prinzipien des sogenannten Bruttobudgets in Anwendung bringen zu lassen, gegenstandslos geworden ist, weil die Regierung diesem Antrag schon entsprochen hat. Ueber die Kap. I., II., III., IV, V. mit VI., Staatsschuld, Ausgaben des kgl. Hauses und Hofes, Etat des Staatsraths, Etat der Landtagsversammlung, Etat des Ministeriums des Aeußern, Etat des Staatsministeriums der Justiz, wurde nicht debattirt. Bei Kap. VII., Etat des Staatsministeriums des Innern, bevorwortete Referent Feustel besonders den Antrag des Ausschusses, daß gegen die ohne Zustimmung der Kammer erfolgte Erhöhung des unentziehbaren Standesgehaltes eines Ministers von 3000 fl. auf 6000 fl., so wie gegen die deßfallsigen 1865/66 gemachten Mehrausgaben Verwahrung eingelegt werde. Feustel theilte u. A. mit, daß der Ausschuß an zwei frühere Abgeordnete, welche im Jahre 1848 Mitglieder des zweiten Ausschusses waren, telegraphirt und angefragt habe, wie sie den Art. 1 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 aufgefaßt haben und die Antwort ging dahin, daß der eine jener Herren die Summe von 3000 fl. als Minimum, der andere als Maximum betrachte. Wenn solche Dissidien entstehen, dürfe man nicht sofort schroff auftreten, zumal bei früher bestandenen Dissidien die eingelegten Verwahrungen immer zum Austrag geführt hätten. Brater stellte folgenden Antrag: „Gegenüber dem Schlußsatze der am 16. Dez. v. Js. zu Protokoll gegebenen ministeriellen Erklärung wahrt die Kammer ihr Recht, bei Feststellung des Budgets allen denjenigen Ausgaben, welche nach ihrer Ansicht weder zur Ausführung gesetzlicher Bestimmungen, noch sonst zur Erfüllung eines Staatszweckes nothwendig sind, die Bewilligung zu versagen.“ Antragsteller bemerkte unter Anderm: Verwahrungen hätten nur dann einen Sinn, wenn man entschlossen sei, noch weiter zu gehen, d. i. eine Ministeranklage zu erheben. Das sei aber hier nicht der Fall, wo der Rechtsboden der Anklage mindestens zweifelhaft ist und wo gewissenhafte und in Beurtheilung von Rechtsfällen geübte Männer sich für die eine und für die andere Ansicht ausgesprochen haben. Unter solchen Verhältnissen ist Redner nicht der Meinung, daß man zu einer Ministeranklage schreiten solle, denn er selbst könnte sich einem solchen Antrage nicht anschließen; und weil er dieß nicht kann, werde er auch dem vorbereitenden Schritte, d. i. der Verwahrung, nicht beistimmen. Dagegen habe er in der Erklärung der Regierung einen Punkt gefunden, der ihn zur Stellung seines Antrags veranlaßte. Am Schluß der ministeriellen Erklärung heiße es nämlich: „Die Minister sind demnach in der Lage, das Recht der Krone gegenüber den angeregten Zweifeln pflichtmäßig zu wahren und dieß um so mehr, als die Ruhegehalte der pens. Beamten einer Moderation nicht unterliegen können, weil sie unter die Garantie der Verfassung gestellt, den Betheiligten ohne Richterspruch nicht entzogen werden können.“ Wenn er (Redner) diese Worte richtig verstanden habe, so sei da der Grundsatz aufgestellt, daß, wenn die Regierung einen Beamten

Digitized by Google

aufstellt, ihm einen gewissen Gehalt auswirkt, denselben in Ruhestand versetzt und wenn sein Ruhegehalt im Pensionsetat erscheint, die Kammer nicht befugt sei, diesen Ansatz des Ruhegehaltes zu bestreiten. Das wäre höchst bedenklich, denn was hier vom Ruhegehalt behauptet werde, müßte, wenn es richtig wäre, auch vom Gesammtgehalt gelten. Damit würde das Budgetbewilligungsrecht der Kammer in allen seinen Punkten gefährdet und das könne man nicht zugeben, zumal dem bevorstehenden Budget gegenüber, in welchem die Kammer so vielfache Moderationen in den Ansätzen vorzunehmen haben werde. Die Kammer müsse das Recht haben, jeden Budgetansatz nach pflichtmäßiger Ueberzeugung zu prüfen und entweder zu bewilligen oder zu verweigern. Die Regierung habe das Recht, an verschiedenen Orten Gesandtschaften aufzustellen; sollte nun die Kammer gegenüber diesem Rechte der Regierung nicht das Recht haben, gewisse Budgetansätze für Gesandte zu streichen? Oder: die Regierung ist der Ansicht, daß in dem einen oder anderen Ministerium eine Vermehrung der Beamten nothwendig sei; soll die Kammer, wenn sie der entgegengesetzten Ansicht ist, kein Recht haben, die deßfallsigen höheren Ansätze im Budget zu streichen, weil die Regierung anderer Ansicht ist? Redner bestreitet nicht, daß die Regierung das Recht hat, die Beamten zu ernennen, allein dem gegenüber müsse auch die Kammer das Recht haben, den Budgetansatz hiefür zu prüfen und nach Umständen zu streichen. Allerdings komme dadurch das Recht der Regierung mit dem Rechte der Kammer in Kollision. Um einen Ausgleich zu erhalten, müsse die Regierung eine Verständigung mit der Kammer suchen, indem sie erklärt: es ist nicht möglich, sofort die Etats abzustreichen, aber, nachdem die Kammer erklärt hat, daß diese oder jene Behörde nicht mehr fortbestehen solle, werden wir unsere Maßnahmen treffen, um dem Beschlusse der Kammer zu entsprechen, vorerst verlangen wir die Bewilligung eines Uebergangsstadiums. Von vornherein freilich könnte, meint Redner weiter, jede Kollission dadurch vermieden werden, daß die Regierung über die Behördeorganisation über die Besoldung der Beamten u. s. w. mit der Kammer sich vereinbart. Herr Finanzminister von Pfretzschner drückte sein Bedauern aus, daß der Schlußsatz der Ministererklärung von dem Vorredner nicht richtig verstanden worden zu sein scheint. Dieser Schlußsatz halte zwei Fragen auseinander: er stelle einmal den Satz auf, daß die Frage insoferne mit dem Budget in keinem Zusammenhange stehe, als das Budget nur den Gehalt der aktiven Beamten enthält, und stelle zweitens den Satz auf, daß die Ruhegehalte der pensionirten Beamten einer Moderation nicht unterliegen können, weil sie, unter die Garantie der Verfassung gestellt, den Betheiligten ohne Richterspruch nicht entzogen werden können. Dieser Satz wollte lediglich auf die Wahrung der Rechte der betheiligten pensionirten Beamten bezogen werden, eine Ausdehnung des Satzes auf die Gehälter der aktiven Beamten war damit nicht beabsichtiget, und ebensowenig wollte das Bewilligungsrecht der Kammer in Frage gestellt werden. Wenn im Budget Mittel zur Kreirung bestimmter Beamten bewilligt sind, werden diese Beamten aufgestellt und sind sie pensionsreif, so sind ihre Ruhegehalte unter die Garantie der Verfassung gestellt. Nur in diesem Sinne sei der Schlußsatz der Ministererklärung zu verstehen. Brater kann sich mit der Erklärung des Herrn Finanzministers noch nicht beruhigen. Nehme man an, die Kammer streicht im Budget den Gehalt von einer Anzahl Beamten, was wäre die Folge? Die Regierung würde dann diese Gehalte einfach unter den Pensionsetat stellen und die Kammer könnte nichts dagegen thun. Wenn die Folge der Abstriche der Kammer am Etat der aktiven Beamten die sei, daß sich der Pensionsetat um so viel erhöht, als der Abstrich beträgt, dann sei es besser, man behalte die Beamten bei. II. Präsident Frhr. v. Pfetten kann weder der vom Ausschuß vorgeschlagenen Verwahrung, noch der von Brater beantragten Wahrung eines Rechts der Kammer beistimmen. Brater selbst sage, daß die Rechtsfrage kontrovers, daß das Gesetz vom 4. Juni 1848 mangelhaft, und daß nach dem Geiste des Gesetzes die Summe von 3000 fl. als Minimum zu betrachten sei. Dieser Ansicht ist auch Redner. Herr Finanzminister hat gesagt, es sei nur gemeint, daß das, was jeden Tag von den Gerichten den Betheiligten zugesprochen werden könne, nicht auf dem Verwaltungswege gestrichen werden dürfe. Wenn nun Brater dieß nicht zugibt, wenn er behauptet, die Kammer könne trotzdem Ruhegehalte streichen, so werden die Betreffenden eben sich an die Gerichte wenden und diese werden ihnen zu ihrem Rechte verhelfen. Redner bestreitet nicht das Recht der Kammer, bei Feststellung des Budgets Abstriche zu machen, allein wenn in Folge einer Anstellung Rechte erworben sind, dann könne man diese nicht mehr streitig machen. Kolb: Der 2. Ausschuß ging von der Ansicht aus, daß die Bestimmung des Gesetzes eine positive, daß die Summe fixirt sei und daß es dabei bleiben solle. Der Ausschuß war aber auch einstimmig der Ansicht, daß die Bestimmung des Gesetzes nicht mehr zweckmäßig, den Verhältnissen nicht mehr entsprechend sei und gesetzlich geändert werden solle. Der Antrag Braters hat den Redner einigermaßen befremdet, weil er ein Recht wahren will, welches nicht in Frage steht. Die heutige Erklärung des Finanzministers genügt vollkommen. Wenn es sich um eine Pension handelt, die sich auf eine im Budget anerkannte Anstellung stützt, so kann die Kammer nichts daran ändern, wenn aber die Regierung Stellen schafft, wozu sie durch das Budget nicht berechtigt ist, dann werden die Gerichte dem betreffenden Beamten wohl auch ihr Recht sprechen, allein dann hat auch die Kammer das Recht, eine Anklage des betreffenden Ministers zu erheben. Deßhalb ist der Antrag Braters gegenstandslos. (Schluß folgt.)

ACH München, 3. Jan. Wie wir hören, sind die Vollzugsvorschriften zum neuen Wehrverfassungs-

geseh, dann die Instruktionen für die künftige Untersuchung der Wehrpflichtigen und für den einjährigen Freiwilligendienst in den betheiligten Staatsministerien dermalen schon so weit vorbereitet, daß sie mit oder alsbald nach der Verkündung des Wehrgesetzes publizirt werden können.

ACH München, 3. Jan. Die Vertretung der Staatsanwaltschaft am Landgericht Abling geht an das Bezirksamt Rosenheim, und die am Landgericht Klingenberg an das Bezirksamt Obernburg über. — Se. Maj. der König haben geruht, dem Prokuraträger Karl Lettenbauer in Augsburg unter wohlgefälliger Anerkennung der Verdienste, welche er sich bei Gründung, Ausbildung und Verwaltung der freiwilligen Feuerwehr in Augsburg erworben hat, das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen. — Der Vorstand und Oberarzt der Kreis-Irrenanstalt zu Erlangen, Dr. Fr. W. Hagen, hat den Michaelsorden I. Klasse erhalten.

Im Jahre 1867 sind über Bremen 74,208 Personen auf 213 Schiffen ausgewandert; hievon 57,974 nach New-York; im Jahre 1866 dagegen 62,254 Personen auf 167 Schiffen, hievon 50,706 nach New-York.

Amberg. In öffentlicher Sitzung des k. Bezirksgerichts dahier wurde der k. Seminardirektor Dr. Schels zu Amberg wegen Uebertretung gesundheitspolizeilicher Vorschriften in Bezug auf Nahrungsmittel (schlechtem Bier) in eine Geldbuße von 90 fl. verurtheilt, dagegen der Verwaltungsassistent Michael Summerer von hier von der Anschuldigung derselben Uebertretung freigesprochen.

Frankfurt, 3. Jan. Heute ereignete sich ein bedauernswerthes Unglück. Der Lokomotivführer auf der Main-Weser-Bahn, Namens Rausch, umging die Maschine zwischen Butzbach und Nauheim, um irgend einen Krahnen, der sich nicht ganz in der Reihe zeigte in Ordnung zu setzen. Als er am Schornstein angekommen war, glitt er aus und fiel herunter. Die Lokomotive erfaßte ihn und schleifte ihn eine Strecke weit zwischen dem Geleise dahin. Der Zug kam endlich zum Stehen und fand man den Verunglückten am Aschenkasten hängend, das eine Bein gebrochen, die Brust beschädigt, so daß wenig Hoffnung zu dessen Aufkommen ist.

Neueste Nachrichten.

△ Aschaffenburg, 4. Jan. Bezüglich der demnächst stattfindenden Wahlen zum Zollparlamente hört man in maßgebenden gewerblichen Kreisen vielfach als Vertreter hiesigen Wahlbezirks Hrn. M. A. Welter, Fabrikant und Magistratsrath dahier, als Kandidaten aufstellen.

Berlin, 3. Jan. Heute ist hier die Kommission für die Ausarbeitung der Zivilprozeßordnung des Nord-Bundes zusammengetreten.

Berlin, 3. Jan. Die „Kreuzzeitung" sagt bei Besprechung des französischen Wehrgesetzes: „Die Politik Preußens kann nur eine defensive sein; niemals werden abenteuerliche Stachelreden uns reizen und Drohungen werden uns nicht schrecken."

Troppau, 2. Jan. In der heutigen Gemeinderathssitzung wurde dem Reichskanzler Frhrn. v. Beust das Ehrenbürgerrecht der Landeshauptstadt Troppau einstimmig verliehen.

Floren, 3. Jan. Ein Brief Garibaldi's spricht die Hoffnung aus, Italien werde bald wieder zur Erkenntniß gelangen, daß nur Beharrlichkeit und Ausdauer zum Siege führen können.

Florenz, 3. Jan. Das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten ist dem Marquis Visconti Venosta angeboten; wenn derselbe annehmen würde, so ginge das Ministerium des Innern auf Menabrea über und die Ministerkrise würde wahrscheinlich beendigt sein.

Brüssel, 3. Jan. Der König reist nächste Woche nach Wien ab, um den Leichenfeierlichkeiten bei der Ankunft der Leiche Maximilians beizuwohnen.

Amsterdam, 3. Jan. Der „Staatscourant" enthält den Bericht des Ministerrathes, der die Auflösung der zweiten Kammer vorschlägt, und das k. Dekret, das die Auflösung bestimmt und die Wahlen auf den 22. Januar festsetzt. Das zweite Skrutinium findet am 4. Februar, die erste Sitzung der neuen Kammer am 25. Februar statt.

Madrid, 3. Jan. Die „Gazeta" befürchtet, daß der Kriegsdampfer „Malespina" im chinesischen Meere untergegangen sei. — In Portorico hat ein Erdbeben stattgefunden.

Athen, 28. Dez. Die provisorische Regierung von Kreta richtete an den König und die Königin ein Beglückwünschungsschreiben. Oberst Koroneos ging in Angelegenheiten des Aufstandes nach Syra.

Konstantinopel, 28. Dez. Die Gesandten Englands, Frankreichs und Oesterreichs bezeichneten die Ausdehnung der für Kreta beantragten Reformen auf das ganze Reich als wünschenswerth. Fuad Pascha sei einer solchen Maßregel geneigt.

Bombay, 14. Dez. Die ostindische Regierung beschloß, den Nawab von Tonk des Fürstenthums zu entsetzen. Der Vertrag mit Birma wurde veröffentlicht und mit allgemeiner Befriedigung aufgenommen. Mehrere Schiffe mit Vorräthen, 19 Elephanten und Eisenbahn-Materiale sind nach Anslev Bai abgegangen. — Aus Zanzibar vom 1. Oktober wird gemeldet, ein arabischer Kaufmann habe Levingstone westlich vom Tanganyka-See gesehen.

Southampton, 31. Dez. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Newyork" Kapitän F. Meyer, welches am 19. Dezember von New-York abgegangen war, ist heute 7 Uhr Morgens nach einer Reise von 11 Tagen wohlbehalten unweit Cowes eingetroffen und hat um 9½ Uhr Vormittags die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der neuesten Post 63 Passagiere, volle Ladung und 753,000 Dollars Konstanten.

Redakteur: Gustav Meissert.

50

TODES- ✠ ANZEIGE.

Wir erfüllen die schmerzliche Pflicht, Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht zu geben, dass unser innigstgeliebter guter Vater, Grossvater, Onkel und Schwager, Herr

Gregor Brugier,

in einem Alter von 64 Jahren 3 Monaten, gestern Abend ein Viertel nach neun Uhr, nach 8tägigem Krankenlager, mehrmals gestärkt mit allen Tröstungen unserer heil. Religion, sanft und gottergeben zu einem besseren Jenseits entschlafen ist. Wer den edlen menschenfreundlichen Charakter des Verstorbenen kannte, wird unseren Schmerz ermessen.

Indem wir bitten, dem Dahingeschiedenen ein frommes Andenken zu bewahren, laden wir zu der am Sonntag Nachmittags 4 Uhr stattfindenden Beerdigung ein. Der Trauergottesdienst findet Dienstag, Früh 10 Uhr, in der Stiftskirche statt.

Aschaffenburg, Hannover, Freiburg, Ostenrode und Karlsruhe den 4. Januar 1868.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Ausschreiben.

In der Nacht vom 24. auf den 25. v. Mts. wurden im Weiler Lohrgrund, Gemeinde Heinrichsthal, drei Bienenstöcke entwendet.

Um Mitwirkung zur Ermittlung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und des Entwendeten ersucht

Aschaffenburg den 1. Januar 1868.

Der k. Untersuchungsrichter.

Röthig.

51a4

Bekanntmachung.

(Die Erhebung des Brandassekuranz-Vorausschlages pro 1867/68 betr.)

Durch hohes Ausschreiben der königlichen Regierung ist die Erhebung des **Brandassekuranz-Vorausschlages für das Jahr 1867/68** mit 6 kr. von jedem Hundert ohne Unterschied der Klasse, **dann die Nachholung des Vorausschlages** mit ebenfalls 6 kr. von den im Etatsjahre 1866/67 stattgehabten neuen Eintritten und Erhöhungen angeordnet worden.

Sämmtliche Besitzer feuerversicherter Gebäulichkeiten werden hiemit aufgefordert, diesen Vorausschlag

binnen 8 Tagen

an die Stadtkämmerei zu bezahlen.

Von Denjenigen, welche innerhalb der genannten Zeit die Zahlung nicht leisten, muß angenommen werden, daß sie die Abholung ihrer schuldigen Beträge durch den Amtsdiener gegen Gebühr wünschen.

Aschaffenburg den 3. Januar 1868.

Der Stadtmagistrat.

Will.

Guthiens.

52a3

Ausschreiben.

Am

Dienstag den 28. Januar 1868, Nachmittags 3 Uhr,

wird auf dem Rathhause zu Wenigumstadt das Gasthaus zur „Bretzel", mit welchem eine Brennerei, Stallungen, so wie eine reale Gastwirthschaft und radicirte Backgerechtigkeit verbunden ist, ferner vollständig eingerichtete Gartenwirthschaft und ein Garten mit Bierkeller, so wie das Wirthschaftsinventar öffentlich notariell versteigert. Nähere Auskunft ertheilt Herr Georgi an dem Bahnhofe in Aschaffenburg.

An die Gemeindevorsteher des Landgerichtsbezirks Obernburg.

Brodtaxe vom 1. mit 15. Januar 1868.

Der Laib Brod zu 5 Pfd. kostet 24¼ kr.
Der halbe Laib zu 2½ Pfd. kostet 12¼ kr.
Für 1 kr. Wasserweck muß wiegen 4 Loth ⅛ Quint.
Für 2 kr. Wasserweck muß wiegen 8 Loth 1¼ Quint.

Diese Taxe ist sofort zu veröffentlichen.

Obernburg den 3. Januar 1868.

Königliches Bezirksamt.

Asmut.

---

(53) Ich finde mich veranlaßt, die in Nr. 298 des Aschaffenburger Intelligenzblattes gegen meinen Mann Johann Markus Brunnträger erlassene Warnung hiemit wieder zurückzunehmen.

Eva Brunnträger von Schweinheim.

---

(54) Ein Gymnasist sucht einige Stunden. Näheres in der Expedition.

---

55 Sonntag und Montag **Faschingskrapfen, Schlagrahm- und Haselnuß-Törtchen** bei

F. M. Haus, Konditor.

---

56 Bei Peter Ries ist ein großer **Fanghund** um billigen Preis zu verkaufen.

57a2 Eine kleine **Wohnung** mit drei Zimmern, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten ist bis 1. März in dem Hause Lit. C Nr. 19 am scharfen Eck zu vermiethen.

Rechnungen

in den beliebten Anilin-Farben werden billigst angefertigt in der A. Wailandt'schen Druckerei.

Bevölkerungs-Anzeige der Stadt Aschaffenburg.

Geboren. Den 27. Dez. Elisabetha Maria, Tochter des Messerschmiedes Michael Knecht von Obernburg.
Den 28. Dez. Helene Theresia, Tochter des Feldwebels Lorenz Koller.
Den 29. Dez. Anna Maria, Tochter des Maschinenschlossers Heinrich Orth.
Den 30. Dez. Magdalena, Tochter des Lokomotivführer-Lehrlings Mathes Kimmler.

Gestorben. Den 26. Dez. Jakob Weißenberger, Lehrer 46 Jahre alt.
Den 29. Dez. Anna Maria, Tochter des Maschinenschlossers Heinrich Orth, 1 Tag alt.
Den 30. Dez. Johann Spannring, Musiker, 56 Jahre alt. — Elisabetha Wunsam, Wittwe, 65 Jahre alt.
Den 31. Dez. Scholastika Breunig, ledige Dienstmagd, 54 Jahre alt.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster Numer 4 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Dienstag den 7. Januar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

r **Aschaffenburg**, 6. Jan. Wie wir aus bester Quelle mitzutheilen vermögen, wird Herr Magistratsrath Vetter ein Mandat als Abgeordneter für das norddeutsche Zollparlament nicht annehmen.

△ **Aschaffenburg**, 6. Jan. In einigen Bezirksämtern des hiesigen Wahlbezirks zum Zollparlament soll man vielseitig die Ansicht haben, den früheren Bürgermeister von hier, nunmehrigen Regierungsassessor in Augsburg, Dr. V. Vogler, als Kandidaten in Vorschlag zu bringen.

* **Aschaffenburg**, 6. Jan. Sicherem Vernehmen nach hat Herr Kaplan Günder an der Muttergottespfarrei dahier eine Berufung als Religions- und Geschichtslehrer an das Realgymnasium in Würzburg erhalten.

§ **Aschaffenburg**, 6. Jan. Das vormals v. Papius'sche Haus in der Karlsstraße ist um die Summe von 29,000 fl. in den Besitz der Vorsteherin des Geyer'schen Instituts dahier übergegangen.

ACH **München**, 3. Jan. (53. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Hänle bevorwortet die vom Ausschuß beantragte Verwahrung; das Budgetrecht sei ein Palladium der Kammer, welches sie nicht schmälern lassen dürfe. Allerdings stünden an der Spitze der Regierung Männer, welche der Kammer vollstes Vertrauen haben, allein trotzdem würde letztere ihre Pflicht verletzen, wenn sie hier von dem Rechte der Verwahrung keinen Gebrauch machte. Dr. Völk bemerkte unter Anderm: man habe sich zu fragen, ob die Regierung Angesichts der einschlägigen Paragraphe des neunten Edikts und der einschlägigen Bestimmung des Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes das Recht hat, den unentziehbaren Gehalt eines Ministers über 3000 fl. zu setzen. Hat die Regierung dieses Recht, so wird man auch sagen müssen, daß dann eine Schuldigkeit des Fiskus vorliegt, zu zahlen. Wenn nun Redner auch zugibt, daß das Ministerverantwortlichkeitsgesetz das Recht der Regierung, den Dienstes- und den Standesgehalt zu normiren, nicht alterirt, wenn er auch nicht behaupten kann, daß die Regierung nicht berechtigt sei, als Gehalt eines Ministers mehr als 3000 fl. auszusprechen, so müsse er doch die Budgetfrage von von der Rechtsfrage trennen. Der Umstand, daß ein Dritter ein Recht erworben hat, das ihm die Gerichte zusprechen, alterire die Verantwortlichkeit des Ministers der Kammer gegenüber nicht; in der ministeriellen Verantwortlichkeit des Ministers allein liege das Korrektiv. Was den Brater'schen Antrag betrifft, so könne dieser neben dem Antrag des Ausschusses stehen bleiben, denn dieser betreffe die Gegenwart, jener die Zukunft. Crämer kann dem, was der Ausschuß vorschlägt, nicht zustimmen, weil mit solchen Verwahrungen nichts gethan sei; sie seien ein zu schwächliches Mittel, um die Gutmachung eines geschehenen Unrechts zu erwirken. Die vorliegende Frage müsse jetzt zum Austrag kommen; wenn wir mit den Herren, mit welchen wir hausen können, diese Frage nicht erledigen, mit anderen können wir es gar nicht!" (Heiterkeit.) Die betreffenden Gesetzes- und Verfassungsparagraphe müßten gesetzlich geändert werden, und deßhalb stimme er für den Antrag Braters. Dr. M. Barth: das Budgetrecht der Kammer müsse gewahrt werden und das geschehe durch den Antrag Braters; wir sagen nicht, daß die Regierung den Pensionsgehalt nicht bestimmen dürfe, wir verlangen nur, daß die Regierung es im Durchschnitt thue; was sie auf einer Seite zu viel thut, müsse auf einer anderen Seite wieder hereinbringen. Wenn übrigens der Regierung wenig Mittel bewilligt sind, werde sie auch sparsamer verfahren. Brater bevorwortete nochmals seinen Antrag. Referent Feustel erklärte sich mit dem Antrag einverstanden und vertritt wiederholt den Stand-

punkt des Ausschusses; „wollen wir die vorliegende Frage regeln, so gibt es gar keinen anderen Weg als den der Verwahrung.“ Beim Budget kommen wir, wenn bis dahin nichts geschehen ist, wieder auf die Sache zurück. Hiermit war die Debatte über Kapitel III. A. beendigt. Kapitel VII. B., Etat des Kultusministeriums, Kapitel VIII., Etat des Handelsministeriums, wurden ohne Debatte anerkannt. Feustel wiederholte nur, was er bezüglich des statistischen Bureaus in seinem gedruckten Referat mitgetheilt hat. Kolb fügte nur bei, daß bisher das statistische Bureaus in Bayern finanziell nicht so gestellt war, daß es allen Anforderungen entsprechen konnte. In anderen Mittelstaaten, z. B. in Sachsen, geschehe viel mehr für Statistik. Bei Kapitel IX., Etat des Finanzministeriums, erklärte Feustel, daß er bezüglich des obersten Rechnungshofes und der Rechnungskammer sich Näheres vorbehalte bei der Budgetberathung, für heute bemerke er nur, daß er die Rechnungen, welche die Rechnungskammer zu prüfen hat, eingesehen und gefunden hat, daß sie sehr bedeutend sind; von irgend Jemanden müssen die Rechnungen revidirt werden. Bei Kapitel X., Etat der Staats-Anstalten, bemerkte Finanzminister von Pfretzschner, daß er die Manipulation der budgetmäßigen Dotation der Katasterkommission, welche übrigens der Kognition des Landtages nie entgegen war, keine zweckmäßige nennen könne, und daß er bereits angeordnet habe, daß die Katasterkommission künftig, wie jede andere Anstalt, mit der Staatskasse abzurechnen hat. Bei dem Titel „Sicherheit“, auf welchem über 300,000 fl. mehr ausgegeben wurden, als etatisirt war, bemerkte Referent Feustel, daß man beim Budget angenommen hatte, in den Strafanstalten werden 6000 Gefangene sich befinden und jeder Gefangene werde 100 fl. jährlich zu unterhalten kosten; allein die Zahl der Gefangenen ist bereits auf 6917 und die Verpflegung auf 128—130 fl. jährlich gestiegen. Die übrigen Kapitel veranlaßten gar keine Debatte. Bei der Abstimmung wurden der erste Antrag des Ausschusses: „es seien die Nachweisungen über die Staatsausgaben für 1863/66 anzuerkennen“, dann der zweite Antrag des Ausschusses, gegen die Erhöhung des Standesgehalts eines Ministers von 3000 fl. auf 6000 fl. Verwahrung einzulegen“, ferner der obenerwähnte Antrag des Abg. Brater, endlich der weitere Antrag des Ausschusses, „den Wunsch auszusprechen, daß die Verrechnung der in Ausgabe kommenden Summen für Eisenbahn-Zinsgarantien in den Rechnungsnachweisungen evident gehalten werden müssen“, angenommen und zwar der zweite Antrag des Ausschusses mit 53 gegen 44 Stimmen. (Hr. Finanzminister sicherte die entsprechende Berücksichtigung des letzten Wunsches zu.)

München, 3. Jan. Am 28. v. Mts. wurde die ledige Strickerin Anna Plötzenberger in dem von ihr allein bewohnten Häuschen bei Steinkirchen, Ldg. Haag, ermordet aufgefunden; vom Thäter hat man noch keine Spur.

München, 4. Jan. Wegen außerordentlichen Schneefalls ist der Bahnverkehr zwischen Verona, Ferrara und Bologna unterbrochen und der Personen- und Frachtverkehr bis auf Weiteres eingestellt.

Passau, 1. Jan. Der achtzigjährige Pfründner Joseph Maier von der Gemeinde Hackelberg wollte sich in der Nähe des Armenhauses bei Eggendobl heute Nachmittag Wasser holen, glitschte jedoch unglücklicher Weise aus, fiel kopfüber in den 4 Fuß tiefen Brunnen und ertrank. Der Brunnen soll weder mit einem Geländer versehen, noch gedeckt sein.

Malching, 29. Dez. Heute vor Tagesanbruch brachte eine wohlbekannte Weibsperson ihr ¾ Jahr altes Kind zu einer hiesigen Familie, legte es auf einen Tisch und entfernte sich mit den Worten: „Ich will Etwas besorgen und komme bald zurück!“ Nach kurzer Zeit wurde aus einem bei dem Kinde liegenden Briefe ersehen, daß die Mutter beabsichtigte, ihr Kind hier unterzubringen und einer guten Behandlung zu empfehlen. Schon im nahen Erling gelang es dem dortigen Gendarmeriestations-Kommandanten, die gedachte Person auf ihrem Wege nach der Heimath zu ergreifen, und dem königlichen Landgerichte Rotthalmünster zu überliefern.

Weißenhorn, 31. Dez. Am 23. d. Mts. erschoß sich der ledige Söldnerssohn Anton Faulhaber von Tafertshofen in dem Ziegelstadel seines Bruders mit einem Terzerol und wurde am 25. d. Mts. als Leiche aufgefunden. Derselbe litt schon längere Zeit an Geistesstörung, wurde deßhalb auch vom Militär, ohne daß er seine Dienstzeit vollendete, beabschiedet.

Nürnberg, 3. Jan. Wegen Verdachts der im sog. Schwarzbauernhofe verübten Brandstiftung wurde heute der Besitzer desselben, Korbmacher Geisler, auf Requisition des k. Untersuchungsrichters durch die Polizei verhaftet. Nach neueren Nachrichten hat sich derselbe im Gefängnisse erhängt.

Kitzingen. Auf Anregung des Bürgermeisters Schmiedel dahier ist gegenwärtig ein Kreditverein in hiesiger Stadt in Bildung begriffen. Bei der Vorversammlung zeigte sich eine rege Theilnahme von Seite der gewerbe- und ackerbautreibenden Bürger und steht das Zustandekommen dieses Vereins in sicherer Aussicht.

Stralsund, 30. Dez. Diese Nacht und heute Vormittag tobte hier ein Schneesturm aus dem Norden, der bedeutenden Schaden angerichtet hat. Es ist seit Ende Oktober nun schon der dritte große Nordsturm, den wir hier haben. Die früheren Stürme hatten weniger hier bei der Stadt als auf den flachen Inseln und Halbinseln, die gewissermaßen die vorgeschobenen Posten und Außenwerke des Festlandes bilden, große Ueberfluthungen und Verwüstungen angerichtet. Man sieht mit Besorgniß den Nachrichten entgegen, was der heutige Sturm dort etwa für neuen Schaden angerichtet hat.

Darmstadt, 3. Jan. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, hat das Ministerium am 31. Dezember v. Js. beschlossen, bezüglich der Odenwaldbahn den

Ständen eine Proposition vorzulegen, welche die Richtung der Bahn von hier nach Traisa, Ober-Ramstadt, Reinheim, Großumstadt und Höchst — mit Stationen an den genannten Orten — und einer Station bei Bessungen bestimmt.

Dieser Tage wurde der Papiermüller Steigauf von Großzimmern nebst zwei Komplicen in das hiesige Arresthaus eingeliefert. Derselbe ist beschuldigt, ein Packet hessisches Papiergeld, das er einstampfen sollte, unterschlagen und verausgabt zu haben. Ein vierter Genosse ist in Wiesbaden verhaftet.

Braunschweig. Unsere Regierung hat genehmigt, daß an den Gemeindeschulen des Herzogthums hinfort auch Lehrerinnen angestellt werden. Dieselben haben ihre Befähigung dazu durch Ablegung einer besonderen Prüfung vor einer betreffenden Kommission nachzuweisen. Damit die Lehrerinnen auch eine passende Gelegenheit zu ihrer Ausbildung finden, soll im Anschlusse an die in Braunschweig bestehende höhere Töchter-Schule ein Lehrerinnen-Seminar errichtet werden.

Dresden, 3. Jan. Die offiziöse Wiener Korrespondenz des „Dresdener Journ." sagt: Für Oesterreich wäre Krieg ein unermeßliches Unglück und könnte nur durch nothgedrungene Abwehr einer Bedrohung oder Gefährdung seiner Existenz gerechtfertigt werden. Die Ausführung der Mission der slavischen Propaganda, die sogenannte Befreiung des europäischen Orients, würde die Bedingungen seiner Existenz gefährden, nicht aber die Vollendung der Einheit Deutschlands oder Italiens. — Dieselbe Korrespondenz schreibt, die Verzögerung der Regelung des handelspolitischen Verhältnisses zum Zollverein sei weder die Schuld Oesterreichs, noch die Preußens. Preußen habe gethan, was es vermochte, aber Frankreich habe neue Forderungen aufgestellt, auf denen es hoffentlich nicht bestehen werde.

Rom. Der Papst hat an den Kardinal-Vikar von Rom ein Schreiben gerichtet, in welchem es unter Anderem heißt: „Was die Achtung vor den Gotteshäusern und die in denselben zu beobachtende Haltung anbelangt, so muß man die von unserem Vorgänger heiligen Andenkens, Leo XII., erlassenen und auch von uns schon wieder publizirten Anordnungen in Kraft treten lassen; man muß Allen in's Gedächtniß rufen, daß das Haus Gottes ein Haus des Gebetes ist und für einen heiligen Ort sich nur Heiligkeit schickt. Die Hauptursache dieses Uebels liegt an den Frauen, die um in die Kirche zu gehen, sich putzen, als wenn sie auf die Promenade oder in das Theater gingen und **consilium formae a speculo petunt, pallium extrinsecus jactant, calceum stipant, multiformem solemnem manifestae paraturae totam circumferunt mulieritatem.**" (Den Spiegel über ihre Gestalt zu Rathe ziehen, den Mantel um sich schlagen, die Stiefelchen anpressen, die vielgestaltige ganze stolze Weiblichkeit mit gleißendem Flitter umgeben.)

Neapel, 3. Jan. Gestern Abend fand ein Bankett zu Ehren Rattazzi's statt. Mehrere Senatoren, Deputirte, Mitglieder der Stadtbehörden, angesehene Bürger und Vertreter der italienischen und ausländischen Presse waren anwesend. Rattazzi und Andere brachten Toaste unter enthusiastischem Beifall auf den König, Rattazzi, Piemont und Neapel aus.

Paris, 3. Jan. Der „Moniteur" sagt: Die fremden, in Peking akkreditirten Gesandten haben, in Uebereinstimmung mit den Kommandanten der verschiedenen Seekräfte, dem chinesischen Rathe für fremde Angelegenheiten ein Projekt zur Unterdrückung der Seeräuberei in den chinesischen Gewässern vorgelegt. Der auswärtige Rath erklärte seine Geneigtheit, die angerathenen Maßregeln im Prinzip anzunehmen.

Paris, 3. Jan., Abends. Die Geranten sämmtlicher Pariser Journale, mit Ausnahme der „Patrie," sind wegen Uebertretung der gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die Berichterstattung über die Kammerverhandlungen, vor den Untersuchungsrichter geladen. — Die „France" meldet: Das portugiesische Ministerium hat aus Anlaß der in Folge von Steuerverweigerungen entstandenen Tumulte seine Entlassung eingereicht.

Warschau, 28. Dez. Der „Invalide" stellt als Beweis von dem blühenden Zustande des Landes die Thatsache auf, daß die Getränkesteuer in den 9 Monaten dieses Jahres fünf Millionen Rubel mehr eingebracht hat, als im vergangenen Jahre. Abgesehen davon, daß die Accise-Bewachung jetzt eine weit strengere als früher ist, scheint uns ein Zunehmen des Branntweintrinkens (und die Einnahme datirt beinahe nur von Branntwein her) nur ein Beweis von zunehmender Demoralisation. Dagegen haben wir ganz andere Maßstabe für den Zustand des Landes, unter Anderem die Thatsache, daß der Verkauf von Zucker und Kaffee in den Handlungen kaum die Hälfte früherer Jahre erreicht.

Smyrna, 28. Dez. Ein Korps von 3500 bis 4000 Mann ist nach Kreta abgegangen.

Amtliche Nachrichten.

(Schuldienst-Nachricht.) Der Schul- und Kirchendienst zu Lindach, Bez. Volkach, wurde dem Verweser desselben, Math. Schmitt, definitiv übertragen.

Die von der israelitischen Kultusgemeinde Burgsinn, k. Bezirksamts Gemünden, beschlossene Uebertragung ihrer Religionslehrers- und Vorsängersstelle an den israelitischen Schuldienstexspektanten Samuel Weinstock aus Nordheim a/Rh., k. Bezirksamts Mellrichstadt, wurde von der k. Kreisregierung genehmigt.

Militärdienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben geruht: dem Gemeinen J. Kemmel vom 15. Infanterieregiment die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der in kaiserlich französischen Kriegsdiensten verliehen erhaltenen Medaille für Mexiko zu ertheilen; dem Unterlieutenant F. Breyer vom 2. Infanterieregiment die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; den Unterlieutenant J. Winkler von der Fuhrwesenabtheilung des

J. teilenden Artillerieregiments auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; dem Unterlieutenant Ph. Grafen v. Wolkenstein-Rodenegg vom 2. Infanterieregiment die Erlaubniß zum Tragen des Matrikelzeichens eines Tyroler adeligen Landmannes zu ertheilen; dem Unterlieutenant F. Wiedenmann vom 14. Inf.-Reg. die nachgesuchte Enthebung von der Charge zu bewilligen; den temporär pensionirten Hauptmann M. Steuer und den temporär pensionirten Rittmeister F. Freyberg bleibend im Ruhestand zu belassen; dem Major J. Grafen v. Joner-Tettenweiß vom Infanterie-Leibregiment die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone 3. Klasse zu ertheilen; den Obersten K. Grafen von Kreith vom 1. Kürrassierregiment, Hofmarschall und 1. Adjutant Sr. kgl. Hoheit des Prinzen Adalbert von Bayern, auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; den temporär pensionirten charakterisirten Major G. Klein ohne Zeitbestimmung, und den temporär pensionirten Hauptmann M. v. Tein auf weitere zwei Jahre, vorbehaltlich früherer Wiederverwendung, im Ruhestande zu belassen; den Regimentsaktuar F. Philipp vom Infanterieleibregiment die nachgesuchte Enthebung von der Charge zu bewilligen; dem Oberlieutenant A. Frhrn. v. Malsen vom 2. Infanterieregiment, und dem Unterlieutenant Heinrich XIX., Prinzen v. Reuß-Köstritz, vom 4. Chev.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere, ersterem unter Verleihung des Charakters als Hauptmann **à la suite** und dem Vorbehalte des Wiedereintritts, zu bewilligen.

Redakteur: Gustav Meffert.

Verzeichniß

über das Ergebniß der Kollekte für die Abgebrannten in Rüdlingen.

Nro.	Gemeinden.	Beitrag fl.	Beitrag kr.
1	Dornau	—	—
2	Ebersbach	—	—
3	Eichelsbach	—	14
4	Eisenbach	1	3¼
5	Elsenfeld	—	52
6	Erlenbach	—	48
7	Eichau	1	18
8	Großheubach	—	33
9	Großwallstadt	—	31
10	Hausen	—	23
11	Hobbach	—	—
12	Hofstetten	1	—
13	Kleinwallstadt	1	5
14	Klingenberg	6	21¼
15	Leidersbach	—	—
16	Mechenhart	—	34
17	Mömlingen	1	37
18	Mönchberg	6	44
19	Niedernberg	8	3
20	Obernburg	1	42½
21	Pflaumheim	—	—
22	Röllbach	2	2¼
23	Röllfeld	—	25¼
24	Roßbach	—	—
25	Rück	—	24
26	Schippach	—	12
27	Schmachtenberg	1	47
28	Soden	—	—
29	Sommerau	—	44
30	Streit	—	—
31	Sulzbach	—	42
32	Trennfurt	1	14
33	Volkersbrunn	—	—
34	Wenigumstadt	—	51
35	Wildensee	—	—
36	Wörth	3	—
	Summa	39	10¼

Obernburg den 30. Dezember 1867.
Königliches Bezirksamt.
Asmut.

58 **Ausschreiben.**

Aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichtes Aschaffenburg werde ich am

Samstag den 15. Februar l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Großostheim das in dieser Steuergemeinde gelegene häusliche Anwesen Plan-Nr. 30¹/₃ und 30¹/₄ im Schätzungswerth zu 700 fl. gegen baare Zahlung gemäß § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§ 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 öffentlich versteigern.

Aschaffenburg den 2. Januar 1868.

Bayer, k. Notar.

Verzeichniß

über das Ergebniß der Kollekte für den Bau eines Pfarrhauses in Theisenort, k. Bezirksamts Kronach.

Nro.	Pfarramt.	Beitrag fl.	Beitrag kr.
1	Eisenbach	—	30
2	Eisenfeld	—	30
3	Erlenbach	—	32
4	Großheubach	—	12
5	Großwallstadt	1	—
6	Kleinwallstadt	1	45
7	Klingenberg	1	30
8	Mechenhart	—	—
9	Mömlingen	—	30
10	Mönchberg	2	30
11	Niedernberg	—	30
12	Obernburg	1	36
13	Röllbach	1	16
14	Röllfeld	—	7
15	Sommerau	1	9¼
16	Sulzbach	—	25
17	Wenigumstadt	—	51
18	Wörth	1	45
19	Großostheim für Pflaumheim	—	—
20	Heimbuchenthal für Volkersbrunn	—	—
	Summa	16	38¼

Obernburg den 30. Dezember 1867.
Königliches Bezirksamt.
Asmut.

Fleischtaxe

für den Amtsbezirk Alzenau.
Im Monat Januar 1868 kostet
das Pfund Ochsenfleisch 19 kr.
" " Kuhfleisch 17 kr.
" " Rindfleisch 17 kr.
Alzenau den 3. Januar 1868.
Königliches Bezirksamt.
Hauck.

Walter.

4461f6 Ein noch fast ganz neues **Carousell**, resp. Reitschule, mit sämmtlichem Zugehör und erst zwei Jahre im Gebrauch, steht Familienverhältnissen halber, billig zu verkaufen. Gegen gerichtliche Kaution wird ein Theil davon kreditirt. Das Nähere zu erfahren in der Expedition d. Bl., so wie bei dem Eigenthümer Georg Hofferbert in Rimborn, Kreis Neustadt, (Großherzogthum Hessen.)

(49b2) Lit. C Nr. 55 in der Nebensandgasse sind **Dickwurzeln** zu verkaufen.

Visiten-Karten

werden von der Unterzeichneten zu nachstehenden Preisen auf das Schnellste angefertigt:

25 Stück — fl. 30 kr.
50 " — fl. 48 kr.
100 " 1 fl. 12 kr.

A. Wailandt'sche Druckerei.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Beilage zu Nr. 4 des Aschaffenburger Intelligenzblattes.

Tages-Nachrichten.

München. Wie wir vernehmen (schreibt die „Südd. Pr.") hat Se. k. Hob. Prinz Otto den Abgebrannten zu Nördlingen 100 fl. überschicken lassen.

München, 3. Jan. Im letzten Monat wurden nicht weniger als um 107 Wirthschaftskonzessionsverleihungen nachgesucht; 40 wurden ertheilt.

Lenggries. 31. Dez. Das bayerische Oberland ist von fürchterlichen Schneemassen heimgesucht. Eine solche lastete auch auf dem Dache des benachbarten großartigen Sägwerkes des Frhrn. Carl v. Eichthal in Fleck und drückte dasselbe gestern ein. Die Maschine blieb unverletzt, und ist außer der ungefährlichen Verletzung eines Arbeiters kein Unglück zu beklagen, als das, daß die Arbeiten etwa drei Wochen ausgesetzt werden müssen, bis die Reparatur des Gebäudes hergestellt ist.

In **Creussen** sind dieser Tage 3 Häuser abgebrannt.

In **Seibottenreuth**, bekannt aus den Kriegszügen des Jahres 1866, wurde ein Bauer nebst Frau und Tochter wegen Blutschande und Kindsmords gefänglich eingezogen.

Pleinfeld, 2. Jan. In unsererer Gegend ist die Halsbräune mit einer sochen Vehemenz aufgetreten, daß allenthalben die Besorgniß auf das Höchste gestiegen ist. Tagtäglich mehren sich die Fälle und in einem einzigen benachbarten Dörflein, das nur 14 Häuser zählt, sind in 14 Tagen 6 Kinder von 7—12 Jahren gestorben.

Zu **Hallstadt** (Oberfranken) wurde eine landwirthschaftliche Fortbildungsschule errichtet, welche von 23 Schülern im Alter von 14 bis 17 Jahren besucht wird.

Würzburg, 5. Jan. Der neue Diözesanschematismus für das Bisthum Würzburg pro 1868 hat so eben die Presse verlassen und ist beim Ordinariatsdiener à 30 kr. das Exemplar zu haben.

Der Pfälzische Viehversicherungs-Verein in Speyer, der, wie bereits gemeldet, seine Geschäfte auch auf das diesseitige Bayern ausdehnte, hat in Würzburg eine Hauptagentur errichtet, solche dem Inspektionsbeamten des Phönix, Herrn Köpplinger dahier, übertragen, und ist derselbe auch durch hohe Ministerial-Entschließung vom 8. d. Mts. amtlich bestätigt worden.

Es kursiren falsche Darmstädter fl. 10-, fl. 5- und fl. 1-Scheine vom 1. Juli 1868, die sofort an der künstlichen Befleckung, der falschen Stellung der Nummer, dem harten Papier, fehlendem Stempel rc. zu erkennen sind.

Stuttgart, 6. Jan. Die Landesversammlung der Volkspartei spricht sich einstimmig gegen das Militärgesetz, so wie den Regierungsentwurf über die Verfassungs- und Verwaltungsreform und mit großer Mehrheit gegen die Wahlen ins Zollparlament aus.

Villingen, 1. Jan. In der Neujahrsnacht waren Mitglieder des katholischen Gesellenvereins mit solchen der „Fidelia" zusammen. Dissonanzen waren früher schon vorhanden, wie eben Gegner sich aneinander zu reiben suchen. Das Ende vom Liede war das Niederstechen eines gut beleumundeten jungen Mannes, der die einzige Stütze seiner betagten Mutter war. Ein zweiter Bursche liegt von fünf Stichen darnieder, und zweifelt man an seinem Aufkommen. Von zehn Inhaftirten sitzen noch vier. (Karlsr. Z.)

Mainz, 4. Jan. In der Nacht von gestern auf heute sprang die Frau eines hiesigen Weinhändlers, eine Wöchnerin, in einem Fieber-Anfalle aus dem Fenster und wurde heute Morgen in der Frühe von einem Bäckermädchen auf der Straße liegend entdeckt. — Auch in dem neuen Jahr gehen täglich ganze Wagenladungen von Haasen und sonstigen Wildpretsorten nach Paris.

Mainz, 6. Jan. Die in der Petersstraße aus dem Fenster gestürzte Frau, Kindbetterin, ist an den Folgen des Sturzes gestorben.

Wiesbaden, 5. Jan. Die Thalerwährung ist mit dem Neujahrstage bei allen öffentlichen Kassen ins Leben getreten; im Handel und Wandel scheint sich jedoch dieselbe noch nicht einbürgern zu wollen.

Ratzeburg, 6. Jan. Eine k. Verordnung bestimmt, daß in Lauenburg die Zollvereinsgesetzgebung eingeführt werden soll.

Wallis. Die Straße über den kleinen St. Bernhard wurde in letzter Zeit von zahlreichen Lawinen verschüttet; eine derselben begrub am 15. Dez. zwei Landleute aus dem Dorfe St. Germain, welche am Morgen sechs italienische Maurer, die nach der Heimath zurückkehrten, über den Berg geführt hatten und sich auf dem Rückweg befanden. Obwohl sofort 15 Mann zu ihrer Rettung ausgezogen waren, kostete es drei Stunden angestrengtester Arbeit, ehe man zu den Verschütteten gelangte. Beide waren unter dem klafterhoch über ihnen liegenden Schnee erstickt.

Florenz, 5. Jan. Heute ist das neue Ministerium gebildet worden. Menabrea: Präsident und auswärtige Angelegenheiten; Senator Cadorno: Inneres; Cambray Digny: Finanzen; Bertholé Viale: Krieg; Deputirter Filippo: Justiz; Broglio: Unterricht und Handel; Cantelli: öffentliche Arbeiten; Ribotti; Marine. Die drei neuen Minister legten heute Abend den Eid ab.

Florenz, 6. Jan. Der Finanzminister wird unmittelbar nach dem Wiederzusammentritt des Parlaments ein Finanzexposé vorlegen. — In Abgeordnetenkreisen verlautet, daß ein Gesetzentwurf, die Limitirung des Zwangskurses betreffend, vorbereitet werde. — „Diritto" tadelt das Ministerium wegen der Veröffentlichung der auf die römische Insurrektion bezüglichen Dokumente.

Nachdem Graf Usedom bei der heute in besonderer Audienz erfolgten Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens als Gesandter des norddeutschen Bundes die aufrichtigen Wünsche des Königs von Preußen für die Fortdauer der gleichen guten Beziehungen zwischen

Italien und dem Bunde, wie zwischen Italien und Preußen, ausgesprochen hatte, überreichte Graf Hompesch sein Abberufungsschreiben. Derselbe wird als Gesandter nach London gehen.

Neapel, 5. Jan. Die Ausbrüche des Vesuvs dauern fort und sind im Zunehmen begriffen. Der Lavastrom fließt in der Richtung der Lage zweier früher gebildeter Lavahügel. Dort theilt er sich in zwei Arme, wovon der eine sich Resina, der zweite Torre del Greco nähert.

Paris, 5. Jan. Die „Patrie“ sagt, der heute stattgefundene Ministerrath habe sich mit der Prüfung des Budgetprojektes beschäftigt. Die „France“ sagt, das Militärgesetz sei eine Garantie gegen den Umsturz Europa's, wo die schon erfüllten Ereignisse noch schwerere voraussehen ließen.

Paris, 5. Jan. Der Kaiser hat heute Mittag um 2 Uhr in den Tuilerien die Preise für die landwirthschaftlichen Aussteller in Billancourt vertheilt. Das diplomatische Korps, der kaiserliche Prinz, die Minister, die Marschälle und die Großwürdenträger wohnten der Vertheilung bei. Der Kaiser sagte: Der große Erfolg der Ausstellung mache es für die Regierung zu einer schwierigen Aufgabe, alle so zahlreichen und verschiedenen Verdienste zu belohnen. Man mußte unter den hervorragenden wählen und selbst Das blieb ein delikates Unternehmen. Die Anerkennungen werden für Diejenigen, welche die Erde bearbeiten und den Stoff umgestalten, gute Früchte tragen. Sie können auf die Sorgfalt Frankreichs zählen, das immer auf dem Weg des Fortschritts und der Civilisation vorangehen wird. Durch die Kaiser von Oesterreich und Rußland sind drei große Preise für Pferde-Zucht gestiftet, durch den Kaiser von Frankreich für Landwirthschaft. Unter den vom Kaiser dekorirten Ausstellern befinden sich Graf Zichy, Geheimrath und Landwirth, welcher als österreichischer Aussteller das Kommandeurkreuz der Ehrenlegion erhielt. Goldene Medaillen erhielten: die Preußen Kouzneiroff, Graf Mielzynski und Werner, ferner der Dr. Rau aus Baden. Zu Rittern der Ehrenlegion wurden ernannt: der Architekt Meyer und Herr Willmark, preußische Mitglieder der Jury.

Der „Moniteur“ sagt: General Failly ist mit den Generälen und Korpschefs der französischen Division von Civitavecchia nach Rom gegangen, um dem Papst beim Jahreswechsel seine Glückwünsche darzubringen. Nachdem der Papst dem General für die im Namen der Armee dargebrachten Glückwünsche gedankt hatte, erneuerte er den Ausdruck seiner erkenntlichen Gefühle, die er dem Kaiser und der französischen Armee widme.

Wie der „Moniteur“ meldet, ist das neue Ministerium in Lissabon gebildet und besteht aus folgenden Mitgliedern: Avila, Präsidentschaft, Inneres und Aeußeres; Vicomte Seabra, Justiz und Kultus; Dias Ferreira, Finanzen; General Magalhaes, Krieg; General Coelho Amaral, Marine; Canto Mascarenhas, öffentliche Arbeiten.

London, 5. Jan. Reuters Office meldet unterm 7. Dez. aus Shanghai, in Japan habe der Taikun in Folge einer Staatsumwälzung abgedankt. Die Beziehungen zu den Fremden würden hiedurch vermuthlich unbeeinträchtigt bleiben, wahrscheinlich sei es jedoch, daß die Eröffnung der neuen Häfen um einige Monate verschoben würden.

Die „Times“ sagt, daß Menabrea die gegenwärtige Situation beherrsche. Seine patriotische Ergebenheit sei anzuerkennen. Ein Krieg gegen Frankreich sei unmöglich, da die Ueberzeugung Platz gegriffen, daß die Besitznahme Roms zu einer Frage der Zeit geworden sei. Die Gefahr einer Auflösung liege für Italien mehr in den inneren Unruhen, als in Bedrängnissen von Außen. Weder durch Frankreich oder Oesterreich, noch durch den Papst oder durch die Bourbonen werde Italien zu Grunde gehen, sondern nur die eigene Hand und die Unklugheit und blinde Selbstsucht der Parteiführer es ins Verderben führen.

London, 6. Jan. Der Dampfer „Raleigh“, der von Newyork nach Neworleans segelte, verbrannte gestern in der Nähe von Charleston. 13 Personen sind verunglückt, 24 fehlen noch. Sie wurden zuletzt am Wrack gesehen.

London, 6 Jan. Reuters Office meldet, daß die Union in Southampton mit 109,398 Doll. Kontanten angekommen sei. Sie bringt folgende Nachrichten vom 26. Dez. aus New-York mit: Ein Telegramm aus Washington sagt, daß die Gerüchte über eine Armeereduktion unbegründet seien. Grant könne diesen Schritt nicht empfehlen, da er ihn nicht für rathsam halte. Der Bevollmächtigte von Chili in Washington habe Depeschen empfangen, welche ihm befehlen, sofort in einer wichtigen Mission nach England zu reisen.

Volkswirthschaftliche Berichte.

Würzburg. (Getreideverkauf vom 29. Dez. 1867 bis 4. Jan. 1868.) Waizen 26 fl. 20 kr. (gest. 3 kr.), Korn 22 fl. 48 kr. (gest. 32 kr.), Gerste 15 fl. 41 kr. (gest. 9 kr.), Haber 9 fl. 15 kr. (gef. 4 kr.), Wicken 14 fl. Verkauft wurden 137,590 Pfund um 9219 fl. 48 kr.

Alzenau. (Eingesandt.) Vor mehreren Monaten gaben die Herren Lehrer der Umgegend zu Gunsten des Lehrer-Wittwenfonds des Kreises im Gasthaus zum Löwen dahier ein Konzert. Rühmlich ist es für edle Zwecke zu wirken, rühmlicher noch, wenn man das Schöne mit dem Nützlichen zu verbinden weiß. In uneigennützigster Weise nun gaben die Herren auf Neujahrsabend, bloß für gesellige Unterhaltung, ein gleiches Konzert, wofür denselben, so wie allen Mitwirkenden Lob für die gediegene Aufführung, Dank für den genußreichen Abend mit dem Bemerken gespendet wird, daß gewiß, wenn es wieder für obige oder ähnliche Zwecke gelten wird, sich der Dank noch durch recht zahlreichen Besuch bethätigen wird.

Redakteur: Gustav Meffert.
Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfundreißigster **Numer 3** Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Mittwoch den 8. Januar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

Aschaffenburg, 7. Jan. Vom Geschwornen-Entschädigungsvereine wird aufmerksam gemacht, daß die nächste Schwurgerichtssitzung am 2. März ds. Js. beginnt, und daß die Jahresbeiträge und Eintrittserklärungen statutengemäß im Laufe dieses Monats zu bereinigen sind. Spätere Einzahlungen oder Anmeldungen begründen keinen Anspruch auf Entschädigung für die erste Sitzung. Die Einzahlung erfolgt bei Hrn. Kassier Kaufmann Bernhard Held zu Würzburg.

ACH **München**, 6. Jan. Um den Anständen zu begegnen, welche sich hinsichtlich der Tarifirung von Geweben ergeben haben, die Garn aus Seide verwebt mit anderen Spinnmaterialien enthalten, ist bezüglich des Begriffs von Halbseidenwaaren auf dem Wege der Vereinbarung nachstehende Beschränkung erzielt worden: „Seide, welche in Garn aus anderen Spinnmaterialien versponnen wird, ist bei der Tarifirung von Geweben aus solchen Garnen außer Betracht zu lassen, wogegen Gewebe, in denen sich Seide entweder als ein zusammenhängender Faden durch den Gewebefaden zieht oder in denen Seide die Umhüllung eines aus anderen Spinnmaterialien hergestellten Fadens bildet, auch ferner als halbseidene Waaren zu behandeln sind", und sind die kön. Zollbehörden angewiesen worden, hienach zu verfahren.

ACH **München**, 6. Jan. Die Bestimmungen des § 10 der Verordnung vom 27. Juni 1862, die Verhütung von Feuersgefahren betr., sind abgeändert und treten an deren Stelle nachstehende Bestimmungen: 1) In Getreide-, Oel-, Farb- und Lohmühlen, Lack- und Firniß-Siedereien, Branntweinbrennereien, Fourniersschneidereien, Strohflechtereien und ähnlichen Arbeitsstätten ist zur Beleuchtung nur geschlossenes, durch Laternen, Glaskugeln oder Cylinder gegen die Berührung feuerfangenden Stoffen gesichertes Licht zu benützen. 2) In Schreiner-, Wagner-, Drechsler-Werkstätten darf auch offenes Licht verwendet werden, dasselbe muß jedoch entweder feststehend an durchaus feuersicheren Stellen der Werkstätten angebracht sein, oder sich auf einem eisenblechenen Leuchter befinden, welcher eine Unterlage von wenigstens sechs Zoll Breite im Durchmesser und einen Umfassungsrand von einem Zoll Höhe hat. Licht in den vorbezeichneten Lokalen ohne Aufsicht zu lassen, ist verboten.

ACH **München**, 6. Jan. Der zur Berathung des Malzaufschlagsgesetzes erwählte Ausschuß der Abgeordnetenkammer nahm in der Samstagssitzung die zweite Lesung der ersten Abtheilung des Gesetzes in Angriff und einigte sich über die Feststellung der Art. 1 bis 22. In der morgigen Sitzung wird die zweite Lesung der ersten Abtheilung wahrscheinlich zum Abschluß gebracht werden. — Der Wehrverfassungsausschuß der Kammer der Reichsräthe erledigte am vergangenen Sonnabend 23 Artikel des Wehrgesetzes und hielt sogar gestern am Sonntag und am heutigen Feiertag Sitzungen. — Das Genossenschaftsgesetz wird demnächst zur Berathung in den Staatsrath gelangen. — Die Salzfertiger-Stellen an den Salinen Rosenheim und Reichenhall werden nicht wieder besetzt, sondern es wurde dieser Dienst an beiden Salinen den dortigen Materialverwaltern übertragen.

ACH **München**, 6. Jan. Die Abgeordneten Dr. Pözl, Professor an der Universität München, Dr. v. Hofmann, Professor an der Universität Erlangen und Dr. Edel, Professor an der Universität Würzburg haben bei der Kammer der Abgeordneten eine Denkschrift eingereicht, in welcher sie die Errichtung neuer Lehrstühle an den Universitäten, die Vermehrung der Universitätsattribute und die Verbesserung der Gehalte der Universitätsprofessoren für nothwendig erklären und die Forderung stellen, daß 1) der ständige Staatszuschuß bei

jeder Universität um mindestens 20,000 fl. jährlich erhöht, 2) die Pensionslast denselben abgenommen und auf die Pensions-Amortisationskasse des Staates übernommen und 3) insbesondere für Erlangen ein auf zwei Jahre vertheilter außerordentlicher Zuschuß gewährt werde. Die Errichtung neuer Lehrstühle sei durch die großen Fortschritte nothwendig geworden, welche die Wissenschaft, namentlich die Naturwissenschaft, seit Jahrzehnten gemacht hat, so wie durch die insbesondere bei letzterer vorherrschende Methode, welche sich die Begründung der Naturgesetze durch exakte und spezielle Ermittlung der Thatsachen bis ins kleinste Detail zur Aufgabe gesetzt hat. Noch in höherem Maßstabe sei der Bedarf für Universitätsattribute herangewachsen. Was aus der Vergangenheit in die Periode des wissenschaftlichen Fortschrittes herübergenommen wurde, sei höchst ungenügend, oft geradzu unbrauchbar gewesen. Die Universitätsbibliotheken waren noch am besten gepflegt, die übrigen Attribute beschränkten sich auf wenige mit unzulänglichen Räumlichkeiten und ungenügendem Material. Die vorhandenen Anstalten mußte man von Grund aus umändern und neue schaffen. Auch diese erwiesen sich bald wieder als ungenügend, so daß jetzt die Erweiterung nothwendig wird. Was endlich die Gehalte der Professoren betrifft, so weist die Denkschrift darauf hin, daß Universitäten, welche durch den Mangel an Mitteln gehindert sind, den Preis zu zahlen, um den auswärtige Gelehrte gewonnen, oder ins Ausland berufene von der Annahme des Rufes abgehalten werden können, außer Stande sind, den wissenschaftlichen Wettkampf mit besser dotirten Universitäten zu bestehen und nach und nach ihre eigenen besten Kräfte an das Ausland verlieren werden, ohne sich dafür genügenden Ersatz aus dem Auslande verschaffen zu können. Außerdem seien aber nicht alle Universitätslehrer in der Lage, in Folge von Berufungen die Bedingungen ihres Kommens und Bleibens festzusetzen, sondern viele seien auf den gewöhnlichen Weg der Anstellung und Beförderung angewiesen, es wäre unbillig, diese in ein gar zu auffallendes Mißverhältniß zu ihren Kollegen zu versetzen und sollte dahin getrachtet werden, jedem mit Rücksicht auf Verdienste und Dienstesalter ein anständiges und eine sorgenfreie Existenz gewähren des Einkommen zu verschaffen. Da den ordentlichen Professoren der Rang von Kollegial-Räthen eingeräumt ist, so sprechen sie für die außerordentlichen Professoren den Rang von Kollegialassessoren an, so wie für beide den entsprechenden Gehalt. Den allgemeinen Bemerkungen reiht sich in der Denkschrift eine Darlegung des Bedarfs der einzelnen Universitäten an.

ACH **München**, 6. Jan. Morgen Dienstag Vormittag halb 10 Uhr findet eine Sitzung des Ausschusses der Kammer der Abgeordneten zur Berathung des Gesetzentwurfs, den Malzaufschlag betreffend, und um 10 Uhr eine solche des 4. Ausschusses statt, um die Berathung über den Gesetzentwurf, den Verwaltungsgerichtshof betreffend, fortzusetzen. — Die Nachricht in unserer letzten Korrespondenz bezüglich einer Besprechung über das Budget beruht insoferne auf einem Irrthum, als nicht eine derartige Vorbesprechung der Mitglieder der Kammer der Abgeordneten, sondern der Mitglieder des 2. Ausschusses stattfand.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 6. Jan. Graf v. d. Goltz ist gestern zweimal und heute Abend wiederum vom Könige empfangen worden. Die Rückreise desselben nach Paris ist schon auf morgen Früh festgesetzt.

Ratzeburg, 6. Jan. Der Provinzialsteuerdirektor Jordan von Glückstadt hat den Auftrag erhalten, den Eintritt Lauenburgs in den Zollverein zu vollziehen.

Stuttgart, 6. Jan. Die Landesversammlung der Volkspartei spricht sich einstimmig gegen das Militärgesetz und den Regierungsentwurf über Verfassungs- und Verwaltungsreform aus, mit großer Majorität gegen die Wahlen zum Zollparlament.

Der Uhrmachergehülfe Xaver Stößl von **Eichstädt**, der am 22. August v. Js. auf der dortigen Schießstätte aus Unvorsichtigkeit den Knaben des Zielers Parschiminl erschossen hatte, wurde von dem dortigen Bezirksgericht zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

Speyer. Der Gendarm G. Kienel von der Gendarmeriestation Landau, der am 19. September den Gastwirth Böker von Niederhochstadt im berauschten Zustande bei einer Rauferei verwundete und den gegen ihn einschreitenden Polizeidiener K. Pregler tödtete, wurde vom Kriegsgericht zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt.

Auch in **Berneck** und **Gefrees** sind seit dem 1. Jan. landwirthschaftliche Fortbildungsschulen errichtet.

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 7. Jan., Nachm. 2 Uhr. In der heutigen Sitzung des vierten Ausschusses wurde eine Verständigung über den Verwaltungsgerichtshof nicht erzielt, die Differenz besteht in der dem Gerichtshof zuzuweisenden Kompetenz. Die Staatsregierung wird den Gesetzentwurf wahrscheinlich zurückziehen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben geruht, den Salinen-Materialverwalter und funktionirenden Salzfertiger J. Wagner in Berchtesgaden und den Salzfertiger Chr. Reichenbach in Rosenheim unter Anerkennung ihrer langen und treuen Dienste in den erbetenen Ruhestand zu versetzen; zum Materialverwalter an der Saline Rosenheim den Salzfertiger E. Dill von Reichenhall und zum Materialverwalter in Reichenhall den Subfaktor und Materialverwalter L. Denk von Kissingen zu ernennen; den Amtsschreiber bei der Saline Berchtesgaden L. Brennkmann in gleicher Eigenschaft an der Saline Rosenheim zu versetzen.

Auswärtige Sterbefälle.

Brügel, Adolph, Revierförster zu Erlangen. — Gaul, Joseph, Revierförster zu Burghausen. — Sauer, Andreas, pens. Schullehrer zu Wiesentheid. — Schuhmann, Dr. Philipp, qu. Gerichtsarzt zu Zeilitzheim.

Die Freiwilligen vom Spessart.

Aus „Lust und Leid“, Geschichten aus unseren Tagen.
Von Bernard Wörner. *)

I.

— — — —

— — Recht, Sitte, Tugend, Glauben und Gewissen
Hat der Tyrann aus deiner Brust gerissen;
Errette sie mit deiner Freiheit Sieg!
Das Winseln deiner Greise ruft: „Erwache!“
Der Hütte Schutt verflucht die Räuberbrut,
Die Schande deiner Töchter schreit um Rache,
Der Meuchelmord der Söhne schreit nach Blut.
Th. Körner.

Ein mächtiges Wehen der Freiheit zog im Frühling des Jahres 1813 durch die deutschen Gauen. Die große, französische Armee, 610,000 Mann stark mit 182,000 Pferden und 1372 Kanonen, die größte, welche jemals ein herrschsüchtiger Eroberer zusammengeschleppt und in Feindesland geworfen hatte, war in den Eisfeldern Rußlands einem fürchterlichen Strafgerichte erlegen. Der Brand von Moskau leuchtete das Glück des Korsen zu Grabe. Entsetzt wich er vor der schauerlichen Leichenfackel mit dem blutrothen Scheine zurück und begann mit seinen Schaaren den denkwürdigen Rückzug von 1812.

Das Blatt wandte sich. Die Russen, welche seither auf allen Punkten systematisch zurückgewichen waren, wurden jetzt die Angreifer. Ihre leichte Reiterei, die Kosacken, umschwärmten mit ihren schnellen, ausdauernden Pferden Tag und Nacht die schwerfällige Heeressäule, welche durch öde, verwüstete Gegenden zog. Es fiel der erste Schnee. Die stolzen, mit Beute beladenen Krieger, welche noch vor wenigen Wochen nach dem Beispiele ihres Herrn und Meisters auf dem Durchzuge Freundes- und Feindesland mit brutalem, rücksichtslosen Soldaten-Uebermuth traktirt hatten, gingen nun Leiden und Entbehrungen entgegen, die keine Feder zu schildern vermag. Die Luft war so kalt, daß sich Eis an die Bärte der Soldaten setzte, daß den zu leicht Gekleideten die Glieder erstarrten und die Gewehre aus den Händen sanken. Mit jedem Tage wurde die Kälte grimmiger und drang in alle Poren. Die Natur schien bis zu diesem Jahre mit den äußersten Schrecken des Frostes gewartet zu haben, um die Franzosen in russischem Eise zu begraben.

Vom langen Marsche gingen die Schuhe und Kleider in Fetzen. Man mußte Pelz und Lumpen um die Füße wickeln, und tapfere Haudegen steckten sich in Weiberpelze. Brod und Mehl gingen aus. Die Soldaten schlugen sich an den Bivouakfeuern mit thierischer Wuth um die letzten Reste. Das Fleisch gefallener Pferde, mit Schießpulver gewürzt, wurde für Tausende und Tausende das letzte Erhaltungsmittel. Die eckelhafteste Nahrung verschlangen die Heißhungerigen mit Begierde. Viele sanken, aus Ermattung hin, um nie mehr aufzustehen, Andere blieben zurück und fielen den Russen in die Hände, wieder Andere wurden vom Wahnsinn ergriffen. Unzählige erfroren in den kalten Nächten. Um die Feuer lag gewöhnlich ein Kranz von Leichen. Wenn es stark geschneit hatte, zeigten nur die Erhöhungen des Schnees die Gestalten der Entseelten. Die Meisten hatten die Waffen weggeworfen und suchten blos das Leben zu retten. Durch die öden, unabsehbaren Schneefelder zogen die vermummten Krieger wie hohläugige Gespenster. Es waren nur noch Schatten von Menschen.

Was in der Schlacht von Polozk, bei Malo-Jaroslawetz, Miloradowitsch, Krasnoi und an der Beresina nicht unter dem mörderischen Feuer und den Bajonetten der Russen blieb oder in Gefangenschaft gerieth, das warf grimmige Kälte, Hunger, Krankheit und Elend in's eisige Grab. Es war ein schreckliches Gericht Gottes, das über den stolzen Welteroberer erging. Bei Smorgoni ließ Napoleon den Rest seiner aufgeriebenen Truppen im Stich und eilte wie ein Flüchtling unbemerkt auf einem Schlitten durch Deutschland über den Rhein. Er wollte eine neue Kriegsmacht aufstellen und zur Schlachtbank führen, bevor Deutschland sein Unglück erkennen und sich erheben konnte. Es gelang ihm trotz seiner riesigen Thätigkeit nur theilweise. Mit Windeseile durchdrang die Kunde vom Untergange der großen Armee Deutschland. Man hörte sie mit Entzücken, fiel sich in die Arme und athmete zum ersten Male wieder frei auf. Es war kein lauter Jubel, sondern eine tief innerliche Freude, stumm und gefährlich, die kaum ein Mitleid mit den Opfern aufkommen ließ. Alle patriotischen Herzen stählten sich in Haß und Trotz. Jeder fühlte die Stunde der Erlösung nahen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Die Wörner'schen Schriften sind im Verlage der Schlosser'schen Buchhandlung in Augsburg erschienen und können, wie dieß die öffentliche Kritik schon längst gethan, auf's Beste empfohlen werden.

Menschen! seid barmherzig, seid dankbar! In diesen Tagen sterben Tausende von Vögeln Hungers, leiden Hunderttausende von ihnen die zwiefache Pein des bittersten Nahrungsmangels und der Kälte. Ihr habt vielleicht keine Ahnung davon, wie es in diesem Augenblick um die armen Geschöpfe steht. Ich aber, ich weiß es nicht bloß aus langjähriger, vertrauter Bekanntschaft mit der Thierwelt, ich kann euch aus der Anschauung des Augenblicks berichten, daß Tage wie die gegenwärtigen, wo langsam, sachte, endloser Schneefall die Erde und ihre Gaben begräbt, verheerend, wie die Pest, unter den Fittigträgern hausen: ich finde in dem Garten, wohin mich täglich mein Beruf führt, jeden Morgen Finken, Goldammer, Meisen, Amseln, Rothkelchen todt, verhungert, erfroren. Ueberwindet eure leidige Indolenz doch nur wenigstens auf Momente, um euren Dienstboten zu befehlen, das Tischtuch aus den Fenstern in den Hof zu schütteln, alte Stücke Brod, die in den Ecken der Schubladen, kalte Kartoffeln, die in der Speisekammer vergessen liegen, mittelst des Reibeisens greifbar, und etwa durch Zusatz von gleichfalls geriebenen Gelbrüben verdaulich für die Vögel zu machen. Und ihr, ihr Garten- und Feldbesitzer! Ihr habt wohl zu hundert Malen gelesen, gehört, welch unberechenbaren Dienst euch das Volk der Gefiederten durch fortwährenden Krieg gegen die kleinen, aber mächtigen Verderber eurer Saaten, eures Obstes leisten; seid nun dankbar! Ihnen die Todesnoth zu ersparen, scheuet euch nicht, durch den Schnee zu waten und ihnen ein Almosen hinaus ins Freie zu bringen! Ihr könnet nachher die nasse Fußbekleidung mit dem Bewußtsein wechseln, ein wahrhaft gutes menschenwürdiges Werk gethan zu haben.

Dr. H. E. Linck.

Redakteur: Gustav Messert.

An sämmtliche Gemeindevorsteher des k. Bezirksamts Alzenau.

Hundevisitation pro erstes Semester 1868 betreffend.

Zur Vornahme der Hundevisitation im Bezirke durch den Thierarzt werden hiemit folgende Termine bestimmt:

Montag den 13. Januar 1868.

9 Uhr Vormittags für Kahl am Main zu Kahl am Main,
11 „ „ „ Großwelzheim zu Großwelzheim,
1 „ Nachmittags „ Dettingen zu Dettingen,
3 „ „ „ Hörstein und Rückersbach zu Hörstein.

Dienstag den 14. Januar 1868.

10 Uhr Vormittags für Schimborn, Daxberg und Brensberg zu Schimborn,
12 „ „ „ Mömbris, Menlengesäß, Reichenbach und Hohl zu Mömbris,
2½ „ Nachmittags „ Niedersteinbach zu Niedersteinbach,
4 „ „ „ Michelbach zu Michelbach.

Mittwoch den 15. Januar 1868.

9 Uhr Vormittags für Albstadt zu Albstadt,
11 „ „ „ Kälberau zu Kälberau,
1 „ Nachmittags „ Alzenau und Hemsbach zu Alzenau,
3 „ „ „ Wasserlos zu Wasserlos.

Dienstag den 16. Januar 1868.

11 Uhr Vormittags für Heinrichsthal und Jakobsthal zu Heinrichsthal,
3 „ Nachmittags „ Schöllkrippen und Schneppenbach zu Schöllkrippen.

Freitag den 17. Januar 1868.

9 Uhr Vormittags für Dörnsteinbach und Krombach zu Krombach,
12 „ Mittags „ Groß- und Kleinblankenbach und Königshofen zu Großblankenbach,
2 „ Nachmittags „ Eichenberg, Rottenberg und Feldkahl zu Rottenberg,
4 „ „ „ Sommerkahl zu Sommerkahl.

Samstag den 18. Januar 1868.

9 Uhr Vormittags für Groß- und Kleinlaudenbach, Groß- und Kleinkahl und Edelbach zu Großlaudenbach,
12 „ Mittags „ Huckelheim, Ober- und Unterwestern zu Oberwestern,
3 „ Nachmittags „ Geiselbach, Omersbach und Hofstetten zu Geiselbach.

Die Gemeindevorsteher werden hienon unter Hinweisung auf die oberpolizeiliche Vorschrift und die Instruktion über Hundevisitation vom 20. Mai 1862 (Kreis-Amtsblatt Nr. 644 ff.) mit dem Beifügen verständigt, daß nach Art. 142 des Polizeistrafgesetzbuches die Entziehung oder nicht rechtzeitige Vorführung der Hunde zur Visitation eine Geldstrafe bis zu 10 fl. zur Folge hat.

Alzenau den 30. Dezember 1867.

Königliches Bezirksamt.

Hauck.

Döppenschmitt.

51c4

Bekanntmachung.

(Die Erhebung des Brandassekuranz-Vorausschlages pro 1867/68 betr.)

Durch hohes Ausschreiben der königlichen Regierung ist die Erhebung des **Brandassekuranz-Vorausschlages für das Jahr 1867/68** mit 6 kr. von jedem Hundert ohne Unterschied der Klasse, **dann die Nachholung des Vorausschlages** mit ebenfalls 6 kr. von den im Etatsjahre 1866/67 stattgehabten neuen Eintritten und Erhöhungen angeordnet worden.

Sämmtliche Besitzer feuerversicherter Gebäulichkeiten werden hiemit aufgefordert, diesen Vorausschlag

binnen 8 Tagen

an die Stadtkämmerei zu bezahlen.

Von Denjenigen, welche innerhalb der genannten Zeit die Zahlung nicht leisten, muß angenommen werden, daß sie die Abholung ihrer schuldigen Beträge durch den Amtsdiener gegen Gebühr wünschen.

Aschaffenburg den 3. Januar 1868.

Der Stadtmagistrat.

Will.

Guthiens.

An die Gemeindevorsteher des königl. Bezirksamts Aschaffenburg.

Schneeräumen betreffend.

Das Ausschreiben vom 11. Dezember vor. Jrs. (Aschaffenb. Intelligenz-Blatt Nr. 293, S. letzte) wird den Vorstehern hiermit in Erinnerung gebracht.

Aschaffenburg den 7. Januar 1868.

Königliches Bezirksamt.

Fikenscher.

Fleischtaxe

pro Monat Januar 1868.

Das Pfund Mastochsenfleisch 18½ kr.

Aschaffenburg den 5. Januar 1867.

Königliches Bezirksamt.

Fikenscher.

Jagd-Verpachtung.

Dienstag den 21. Januar l. Js., Nachmittags 1 Uhr, wird die Jagd auf Kraussenbacher Markung, 2447 Tagwerke umfassend, wiederholt auf drei Jahre verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Kraussenbach den 6. Januar 1868.

8: Brößler, Vorsteher.

Pfähl-Holz-Versteigerung.

Freitag den 10. Januar 1868 werden im Stockstädter Oberhübnerwalde 150 Klafter Pfählholz gegen baare Zahlung versteigert. Die Zusammenkunft ist am Holzhieb nächst der Dieburger Straße.

Stockstadt den 31. Dezember 1867.

4b4 Müller, Vorstand.

(82a3) **Aus dem Kirchenfonde Johannesberg** sind gegen gesetzliche Versicherung **143 fl.** auszuleihen.

---

(83) **Zwei Zimmer** nebst einer Küche werden zu miethen gesucht.

---

84 In der Karlsstraße wurde ein Schlüssel gefunden.

Visiten-Karten

werden von der **Unterzeichneten** zu nachstehenden **Preisen** auf das **Schnellste** angefertigt:

25 Stück — fl. 30 kr.
50 „ — fl. 48 kr.
100 „ 1 fl. 12 kr.

A. Wailandt'sche Druckerei.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster **Numer 6.** Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Donnerstag den 9. Januar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung; — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

at **Aschaffenburg**, 8. Jan. Gegenüber dem Artikel im vorgestrigen Blatte, nach welchem in einigen Bezirksämtern des hiesigen Wahlbezirks die Ansicht bestehen soll, den früheren hiesigen Bürgermeister Herrn Dr. B. Vogler als Kandidaten für das Zollparlament in Vorschlag zu bringen, erlaubt man sich, zur Vermeidung einer zwecklosen Stimmenzersplitterung darauf aufmerksam zu machen, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen weder Reiseentschädigungen noch Diäten liquidirt werden können, und es daher geboten sein dürfte, bei Vorschlag eines Kandidaten sich nicht nur über dessen Gesinnungstüchtigkeit und Zuverlässigkeit, sondern auch darüber zu vergewissern, ob der Betreffende auch geneigt ist, neben dem Opfer an Zeit auch das mitunter noch empfindlichere an Geld zu bringen.

* **Aschaffenburg**, 8. Jan. Bei den jüngsten kalten Tagen hatte sich das Maineis oberhalb der Brücke gestellt und war der Main bis in die Gegend von Obernburg förmlich zugefroren. Heute Mittag zwischen 11 und 12 Uhr setzte sich das Eis ganz unerwartet in Bewegung. Die unterhalb der Brücke zwischen dem Ufer und den neuen Wasserbauten befindlichen Fahrzeuge konnten nur mit Mühe und zwar bis auf einen Schelch, der vom Eisgang fortgerissen wurde, geborgen werden.

* **Aschaffenburg**, 8. Jan. In der gestrigen Sitzung des Stadtmagistrats wurde das Gesuch des Jakob Heuser von hier um die Lizenz als Fischer, die Bürgerannahme und die Verehelichungserlaubniß mit der ledigen Anna Maria Schmitt von hier willfährig beschieden; deßgleichen das Gesuch des Franz Anton Flach von hier um die Annahme als Insasse und die Verehelichungserlaubniß mit der ledigen Anna Katharina Mehl aus Mainz; deßgleichen das Gesuch des Handlungskommis Zadock Adler von hier um Verleihung einer Handelskonzession und die Bürgerannahme; deßgleichen das Gesuch des Metzgergesellen Franz Joseph Schmelzer von hier um Verleihung einer Metzgerkonzession, die Bürgerannahme und die Erlaubniß zur Ehelichung der ledigen Eva Hauck von hier; deßgleichen das Gesuch des Georg Schuller von Pfechmühl, z. Z. Feldwebel beim 4. Infanterieregiment dahier, um die Annahme als Insasse und die Verehelichungserlaubniß mit der ledigen Anna Maria Lohmann von hier; deßgleichen das Gesuch des Wagenwärtergehülfen Jakob Schmitt von hier um die Annahme als Insasse. Bewilligung des herkömmlichen Neujahrgeldes für die Landwehr-Tambours. Bedingungsweise Genehmigung des Planes des Buchbindermeisters Joseph Staab von hier über Herstellung eines Verkaufsladens in seinem neu erworbenen Anwesen Lit. C Nr. 45½. Lieferung des Tintenbedarfes pro 1868 für die städtischen Anstalten im Submissionswege. Genehmigung dreier Gesuche um Aufenthaltsgestattung. Bekanntgabe des Kassa-Auszuges der städtischen Leihanstalt pro Monat Dezember 1867. Das Aufziehen der städtischen Uhren soll im Submissionswege anderweit vergeben werden. Miethweise Ueberlassung des großen Deutschhaussaales an die Frohsinn-Gesellschaft dahier behufs Abhaltung eines Maskenballes am Fastnacht-Sonntage. Die untere Wohnung im Schönbornerhofe wurde um 250 fl. jährlich unter den seitherigen Bedingungen vermiethet, jedoch mit Ausnahme der Stallungen, über die sich der Magistrat anderweite Verfügung vorbehalten hat.

* **Aschaffenburg**, 8. Jan. In öffentlicher appellationsgerichtlicher Sitzung vom 31. Dezember 1867 wurde auf Berufung des verheiratheten Bauern Joseph Weigand von Oberaltenbuch gegen das Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 16. April 1867, welches denselben wegen Vergehens des Diebstahls zum Nachtheile des Joseph Karl, Bauern von Oberaltenbuch, mit einer Uebertretung des Feldfrevels zu 2 Monaten

Gefängniß und 30 kr. Geldbuße verurtheilt hatte, dahin erkannt, daß Joseph Weigand wegen zweier Vergehen des Diebstahls, verübt an dem Bauern Joseph Karl von Oberaltenbuch, mit Uebertretung des Feld- und Holzfrevels zu 2 Monaten Gefängniß, zur Geldbuße von 30 kr., zu 18 kr. Wertherſatz, 6 kr. Schaden und 24 kr. Geldstrafe verurtheilt wurde; ferner wurde auf Berufung des Johann Müſſig, Maurermeister-Sohnes von Dorfprozelten, gegen das Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Aſchaffenburg vom 30. Oktober 1867, welches denselben wegen Vergehens unzüchtiger Handlungen, begangen an Magdalena Brand von da, zu 3 Monaten Gefängniß und in die Kosten, welche gegen Vormerkung auf dessen künftiges Vermögen vom Staate vorzuschießen sind, verurtheilt hatte, dahin erkannt, daß das bezirksgerichtliche Erkenntniß vom 30. Oktober 1867 im Schuldausspruche bestätigt, die Strafe des Johann Müſſig auf 45 Tage Gefängniß bestimmt, und derselbe zur Tragung der Kosten erster und zweiter Instanz verurtheilt wurde, welche jedoch gegen Vormerkung auf sein künftiges Vermögen von der k. Staatskasse vorzuschießen sind; endlich wurde auf Berufung des verheiratheten Zieglers Kaspar Keck von Stockstadt gegen das ihn wegen Vergehens des Diebstahls zu 1 Monat Gefängniß verurtheilende Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 30. Oktober 1867 dahin erkannt, daß Kaspar Keck von der Anschuldigung eines Vergehens des Diebstahls, verübt am 11. September 1867 zum Nachtheile des Guffanti'schen Hofgutsbesitzers, freigesprochen wurde.

ACH **München**, 7. Jan. Zum Referenten über den von M. Barth und Genossen gestellten Antrag bezüglich der Reisekostenentschädigung der Abgeordneten wurde der Abgeordnete Fischer erwählt. — Dem Vernehmen nach findet die nächste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten übermorgen Donnerstag Vormittags statt. Zur Berathung gelangt der Antrag der Abgeordneten Stenglein, Dr. Völk und Frhr. von Stauffenberg, die Abänderung des Strafgesetzbuches betreffend. Auf heute Nachmittag 4 Uhr ist eine Sitzung des 2. Ausschusses zur Prüfung der Nachweisungen bezüglich der Vervollständigung des Telegraphennetzes pro 1863/66.

ACH **München**, 7. Jan. Die Einfuhr von Spielkarten nach Preußen ist vom 1. l. M. an im ganzen Umfange der preußischen Monarchie erlaubt. Die zum Verbleibe in Preußen eingehenden Spielkarten unterliegen aber, wie die im Inlande verfertigten, einer Stempelabgabe, welche beträgt: 1) 8 Silbergroschen für das Spiel Terokkarten und französische Karten von mehr als 32 Blättern, 2) 3 Silbergroschen für das Spiel französische Karten von 32 oder weniger Blättern (Piquetkarten), deutsche Karten und Traplierkarten. Spielkarten, welche aus dem freien Verkehr eines Vereinsstaates nach Preußen zum Verbleibe oder zum Durchgange versendet werden, unterliegen der Uebergangsscheinkontrole und sind hinsichtlich der Ertheilung der betreffenden Uebergangsscheine die nöthigen Instruktionen erlassen.

ACH **München**, 7. Jan. Der 4. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hielt heute eine Sitzung zur Berathung des Gesetzentwurfs über die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes. So viel wir über das Resultat derselben erfahren konnten, ist in demselben eine Verständigung über die dem Entwurfe zu Grunde liegenden Prinzipien zwischen der Staatsregierung und den Ausschußmitgliedern nicht erzielt worden. Die Staatsregierung hält an dem Grundsatz fest, daß dem Verwaltungsgerichtshofe zur letztinstanzlichen Entscheidung nur P a r t e i streitigkeiten aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts — diese aber alle — zuzuweisen seien, während der Ausschuß die in den Vorschlägen des Referenten Brater niedergelegte Ansicht theilt, daß der genannte Gerichtshof in allen jenen Fällen zuständig sein solle, wo Beschwerden wegen Verletzung öffentlicher Rechte erhoben werden, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob ein Parteiverhältniß in Mitte liegt oder ob die Beschwerde gegen die Verfügung einer Behörde gerichtet ist. Da die Kompetenzfrage die wichtigste des ganzen Entwurfs ist und einerseits die Regierung die bestimmte Erklärung abgegeben hat, von dem obigen Grundsatze nicht abgehen zu können, andererseits aber der Ausschuß auf den erwähnten prinzipiellen Anschauungen beharrt, so ist eine Verständigung wohl nicht zu hoffen und mit ziemlicher Bestimmtheit an dem Zustandekommen des Gesetzes überhaupt zu zweifeln.

ACH **München**, 7. Jan. Der Abg. Umbscheiden hat sein Referat über den Gesetzentwurf, bezüglich einiger Abänderungen der pfälzischen Hypothekargesetzgebung bereits vollendet. — Die Berathung über das Wehrverfassungsgesetz hat der betreffende Ausschuß der Reichsrathskammer in seiner gestrigen Sitzung zum Schlusse gebracht. Daß der Ausschuß den Abstrich des Art. 2 wünscht, welcher lautet: die Zahl der jährlich in die aktive Armee zur Herstellung des Formationsstandes Einzureihenden wird je für die Dauer von zwei Jahren (Kontingentsgesetz) bestimmt, ist bereits bekannt. Die übrigen vom Ausschuß beantragten Aenderungen sind redaktioneller oder unwesentlicher Natur bis auf diejenigen im Art. 41, welcher von dem Nachweis über die genossene höhere Bildung handelt, von welchem der Eintritt in den einjährigen Freiwilligendienst abhängt. Die Abgeordnetenkammer beantragte bekanntlich, daß dieser Nachweis auch geliefert werden könne durch „ein nach Absolvirung von 3 Kursen der k. Gewerbs-, Landwirthschafts- und Handelsschulen ausgestelltes Maturitätszeugniß" und durch ein Jahreszeugniß über den regelmäßigen Besuch der 2. Klasse eines humanistischen Gymnasiums oder Realgymnasiums mit mindestens 2. Note im Fortgang. Diese beiden Bestimmungen schlägt der Ausschuß der Kammer ebenfalls zum Abstrich vor.

ACH **München**, 7. Jan. Die neue Schützenordnung hat ferner folgende Bestimmungen bezüglich des Schießens getroffen: Die Schützen dürfen bei Vermeidung einer Strafe von 30 kr. ohne Erlaubniß

des Schützenmeisteramts nicht zur Scheibe gehen. Diese Erlaubniß kann übrigens keinem einzelnen Schützen ertheilt werden. Eine zur Konstatirung irgend eines Vorfalles an der Scheibe abzuordnende Kommission muß aus einem Schützenmeister und wenigstens einem Schützen und im Verhinderungsfall der Schützenmeister aus wenigstens zwei Schützen bestehen. Können sich die beiden Mitglieder der Kommission in ihrer Ansicht nicht vereinigen, so ist ihnen ein weiterer Schütze beizugeben. Die Kommission hat den obwaltenden Anstand oder Zweifel gewissenhaft und möglichst schnell zu bereinigen. Jeder zum Schießen sich meldende Schütze muß sich von dem Schützenschreiber in das Schuß- und Einlagemanual eintragen lassen und zugleich das festgesetzte Legegeld entrichten. Der Betrag des Legegeldes wird, insoferne das Schützenprogramm hierüber keine Bestimmung enthält, von dem Schützenmeisteramte festgesetzt. Vor Bezahlung desselben darf kein Schütze mit dem Schießen beginnen, worüber die Standschreiber zu wachen haben. Für bezahlte, aber nicht gemachte Schüsse wird der betreffende Theil der Einlage zurückgegeben, soferne nicht in dem Schießprogramme eine andere Bestimmung ausdrücklich getroffen ist. Jeder Schütze darf nur für seine Person und auf seinen Namen schießen, ausgenommen, daß ihn ein Loosschuß trifft, oder daß er sich durch Vorzeigung eines gehörig gefertigten Mandates als abgeordneter Schütze einer Stelle, Behörde, Gesellschaft oder einer dritten Person legitimirt, in welch' letzterem Falle es ihm aber nicht gestattet ist, zugleich für seine Person an dem Schießen Theil zu nehmen. Die Schußbollete, d. i. der Einlageschein, auf welchem vom Schützenschreiber die Bezahlung der Einlage bestätigt wird, muß von dem Schützen jedesmal vor dem Eintritt in den Schießstand an den Standschreiber abgegeben und, sobald das Resultat des gemachten Schusses in dieselben eingetragen ist, wieder zurückgenommen werden. Sie ist bei Verlust der Einlage unmittelbar nach dem Schießen dem Schützenschreiber einzuhändigen. Bevor der Schuß aufgezeigt und in das Protokoll, so wie in die Bollete eingetragen ist, darf der Schütze den Stand nicht verlassen. Die Reihenfolge bei dem Schießen wird durch die angelegten Gewehre bestimmt. Außer dieser Reihenfolge darf Niemand schießen, es sei denn, daß ein oder mehrere Vormänner nach einmaligem Aufrufe nicht erschienen sind. Die übersprungenen Gewehre bleiben vorne in der Reihe. Das Einlegen der Gewehre außer der ordentlichen Reihenfolge (Vorlegen) ist nur den Schützenmeistern, jedoch auch diesen nur ausnahmsweise, bei besonderen Anlässen oder dringenden *Geschäften* und niemals vor den drei ersten Gewehren gestattet. Ein ungeladenes Gewehr einzulegen, ist *ohne Ausnahme* verboten; eben so wenig ist das Einlegen oder Dazwischenstellen eines Stockes oder anderen Gegenstandes *anstatt* eines Gewehres gestattet. Auch ist untersagt, mehr als ein Gewehr auf einem Stande zu gebrauchen. Unter einem „Stande“ sind sämmtliche in gleicher Entfernung und für die nämliche Art des Schießens aufgestellten Scheiben zu verstehen.

An keinem Gewehre darf sich beim Schießen ein hängender Tragriemen befinden. Der Kolben des Gewehres darf während des Schusses nicht unter den Rock genommen, noch letzterer selbst zum Schießen abgelegt werden.

Neueste Nachrichten.

München, 7. Jan. Der Abg. Jordan wird in der Donnerstagssitzung der Kammer der Abgeordneten an den Kriegsminister eine Interpellation wegen der Armeebewaffnung, beziehungsweise der Tüchtigkeit der umgeänderten Podewillsgewehre richten. — Der Eisenbahnverkehr auf der Zentral-Italienischen Bahn ist bis Bologna gänzlich hergestellt. Zwischen Bologna, Pistoja, Florenz und Ankona verkehren die Postzüge, während die Frachtzüge vorläufig noch eingestellt bleiben.

Wien, 7. Jan. Der klerikale „Volksfreund“ meldet: Der Erzbischof Haynald hat die Mission, wegen Unterhandlungen über das Konkordat nach Rom zu reisen, abgelehnt. Die Kenntnißnahme von Instruktionen, welche die Absichten der Regierung ausdrücken, hätten den Erzbischof zu diesem Entschluß bestimmt.

Prag, 6. Jan. In unterrichteten Kreisen verlautet, in der Strafanstalt Karthaus sei eine Emeute ausgebrochen; das Militär soll von den Waffen Gebrauch gemacht haben und es soll Todte und Verwundete gegeben haben.

Berlin, 7. Jan. Graf v. d. Goltz ist heute Morgen nach Paris abgereist.

Stuttgart, 7. Jan. Die zweite Kammer hat die Zivilprozeßordnung im Block mit 79 gegen 2 Stimmen angenommen, und mit 77 gegen 3 Stimmen die Aufhebung der körperlichen Züchtigung beschlossen.

Karlsruhe, 7. Jan. Die erste Kammer hat heute das dem preußischen analoge Militärstrafgesetz nach dem Vorschlag der Kommission einstimmig angenommen.

Florenz, 7. Jan. Die Oppositionsblätter tadeln die Zusammensetzung des Kabinets, und glauben das Parlament werde die politische Diskussion bei der Budgetberathung sofort wieder aufnehmen.

Brüssel, 7. Jan. König Leopold II geht nicht zur Leichenfeier für Kaiser Maximilian nach Wien. Der Oberhofmarschall wird den k. Hof vertreten.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 8. Jan., 4 Uhr 20 Min. Nachm. Heute hat dahier der Austausch der Ratifikationsurkunden der süddeutschen Militärkonferenzbeschlüsse zwischen Bayern, Württemberg und Baden stattgefunden.

Die Correspondenz Hoffmann meldet: Es herrscht Uebereinstimmung sämmtlicher Minister über die Bestimmungen des Verwaltungsgerichtshofes, ebenso über die Fortsetzung der Ausschußberathungen und über die Theilnahme der Regierungsvertreter bis der Verlauf der Berathung zeigt, ob eine Verständigung erzielt wird, oder der Gesetzentwurf zurückgezogen werden muß.

Redakteur: Gustav Messert.

Die hauswirthschaftliche Lehranstalt
zu Worms,

bezweckt die theoretische und praktische Ausbildung erwachsener Töchter im ländlichen Gartenbau, der Geflügelzucht, Milchwirthschaft, Aufbewahrungs- und Einmachlehre, die Küchenführung, überhaupt der Haushaltungskunde in ihrem ganzen Umfange, resp. die Heranbildung intelligenter, sparsamer und umsichtiger Hausfrauen.

Besucht war dieselbe im letzten Semester von 33 Mädchen im Alter von 15—22 Jahren aus den verschiedenen Theilen Deutschlands.

Die Gesammtkosten für Unterricht, Wohnung und Beköstigung betragen für die 5 Monate 120 Thaler, wovon 40 Thaler beim Eintritte, der Rest in beliebigen Raten zu zahlen sind. — Unterricht in fremden Sprachen und Musik wird auf Verlangen privatim ertheilt.

Jede weitere gewünscht werdende Auskunft ertheilt gerne

a2 **Dr. Schneider.**

An die Gemeinde Vorsteher von Hain, Grünmorsbach und Hessenthal.

Den Vollzug der allgemeinen Bauordnung betreffend

Die obengenannten Vorsteher haben die in dem Ausschreiben von 23. Dezember vor. Jrs. (Aschaffenb. Intell.-Blatt Nr. 304) genannte Beträge für die Steuerblätter nunmehr ungesäumt anher einzusenden.

Aschaffenburg den 8. Januar 1868.

Königliches Bezirksamt.

Fikenscher.

75b2

Bekanntmachung.

Samstag den 11. Januar l. Js., Früh 10 Uhr,

werden in der Wald-Abtheilung Schelberg dahier, bei den Arken, 7 Klafter 1r, 9½ Klafter 2r Klasse Scheit, 3½ Klafter Prügel, 11¼ Klafter Buchen-Stockholz und 3800 Buchen- und gemischte Wellen verstrichen.

Haibach den 7. Januar 1868.

Albert, Gem.-Vorsteher.

76b2

Verpachtung.

Freitag den 10. Januar 1868, Vormittags 10 Uhr,

wird im Bau-Bureau, Kaserne-Bau A, Nr. 20, der Gemüse-Garten im Militär-Krankenhause auf weitere drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

Bedingnisse werden an Ort und Stelle bekannt gegeben.

Verkauf von Orber Kochsalz.

94a2 Für **Miltenberg und Umgegend** habe ich

Herrn Bäckermeister Joseph Bauer

den Verkauf von Orber Kochsalz übertragen.

Aschaffenburg den 7. Januar 1868.

M. J. Fleischmann

Verkauf von Orber Kochsalz.

Herrn D. Döinling in Kleinostheim

habe ich von heute an den Verkauf von Orber Kochsalz für die Ortschaften **Kleinostheim, Dettingen, Mainflingen, Großwelzheim, Kahl, Hörstein, Mainaschaff, Wasserlos und Alzenau** übertragen.

Aschaffenburg den 7. Januar 1868.

M. J. Fleischmann

95a2

Brodtaxe

für den Monat Januar 1868 vom 10. anfangend.

Roggenbrod der Laib zu 5 Pfd. b. Gew. 24 kr. 3 pf.

Von diesem Brode der Laib zu 2½ Pfd. b. Gew. 12 kr. 2 pf.

Ein Wasserweck zu 1 kr. 3 Loth 3¾ Quint.

Deßgleichen zu 2 kr. 7 Loth 2¾ Quint.

Aschaffenburg u. Alzenau den 8. Jan. 1868.

Die königlichen Bezirksämter.

Fikenscher. Hauck.

---

96 **Bekanntmachung.**

Nach geschehener Anzeige ging der Pfandschein Nr. 15,029 Lit. A verloren. Derselbe wird hiemit öffentlich für ungültig erklärt und der Besitzer des Scheines aufgefordert, seine Ansprüche innerhalb

drei Monaten

um so gewisser geltend zu machen, als sonst das Pfand dem Einleger ausgehändigt wird.

Aschaffenburg den 8. Januar 1868.

Die Pfandamtsverwaltung.

Büttner.

---

(97) Ein mit gutem Abschiede versehener Unteroffizier sucht eine Stelle als **Ausläufer** in einem Geschäfte. Näheres in der Expedition d. Bl.

---

98 Zwei **möblirte Zimmer** sind zu vermiethen C 41, Sandgasse.

---

(99) Ein Mädchen aus Miltenberg gebürtig, mit guten Zeugnissen versehen, sucht eine Stelle als **Stuben- oder Hausmädchen**. Näheres in der Exp. d. Bl.

Visiten-Karten

werden von der Unterzeichneten zu nachstehenden Preisen auf das Schnellste angefertigt:

25 Stück	— fl.	30 kr.
50 „	— fl.	48 kr.
100 „	1 fl.	12 kr.

A. Wailandt'sche Druckerei.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Beilage zu Nr. 6 des Aschaffenburger Intelligenzblattes.

Tages-Nachrichten.

München, 4. Jan. Die Sammlung des Münchener Volksboten für die päpstliche Armee beträgt bereits über 3500 fl.

Der den Besuchern der Stuttgarter permanenten Kunstausstellung durch mehrere herrliche Bilder bekannt gewordene geniale Maler Karl Raupp aus München (ein geborner Darmstädter) ist dieser Tage von dem König zum Professor und Lehrer an der schon länger bestehenden und mit der Kunstgewerbschule verbundenen Malerschule in Nürnberg ernannt worden und siedelt im Frühjahr mit seinen Schülern, die den jungen Meister sämmtlich dorthin begleiten, von München nach der altberühmten Stätte der deutschen Kunst über.

In **Ellingen** wird die lateinische Schule geschlossen und aufgelöst.

Nürnberg. Im vergangenen Jahre 1867 wurden in den 3 hiesigen Pferdeschlächtereien 548 Stück Pferde geschlachtet.

Würzburg, 7. Jan. Dem Kirchner bei St. Burkard dahier, Johann Heimerich, ist in Rücksicht auf seine mehr als 50jährigen eifrig und treu geleisteten Dienste die Ehrenmünze des kgl. bayerischen Ludwigs-Ordens verliehen worden. — Unterm 26. Dezember wurde der bisherige katholische Dekanatsprengel Brückenau aufgelöst und die vier bei Bayern bleibenden Pfarreien Brückenau, Motten, Oberleichtersbach und Schondra dem Dekanatssprengel Hammelburg zugetheilt und ein neuer katholischer Dekanatssprengel Rieneck mit den Pfarreien Burgsinn, Fellen, Obersinn und Rieneck und Wiesen gebildet.

Kitzingen, 6. Jan. Gestern feierte der Leichenkassa- und Krankenunterstützungsverein dahier sein zweites Stiftungsfest. Der Verein, der mit 26 Mitgliedern anfing, zählte am Schlusse des Jahres 38 Mitglieder, zahlte bei einem durchschnittlichen Monatsbeitrage von 18 kr. an Unterstützungen und Leichenkosten 100 fl., und besitzt ein Aktivvermögen von 209 fl., welche zinsentragend angelegt sind.

Aus **Marktheidenfeld** schreibt man dem „Würzb. Anzeiger", daß am Samstag auf dortiger Markung jenseits des Mains unweit der Ziegelhütte ein Wildschwein erlegt wurde. Vier weitere Stück beobachtete man in der Nacht hinter dem Gasthaus „zur Aussicht." Die ältesten Personen vermögen sich kaum zu erinnern, daß Wildsauen auf der Marktheidenfelder Markung verspürt wurden. (Es scheinen viele Wildschweine aus dem benachbarten Löwenstein'schen Park ausgebrochen zu sein, denn man erfährt von mehreren Orten das ungewohnte Erscheinen von solchen.)

Prag, 31. Dez. Die von ihrem Manne wegen eines begangenen Diebstahls verlassene 33jährige Schustersfrau Antonia Chwallina, welche in der trostlosen Lage, in die sie mit ihren drei Kindern versetzt war, ihrer neunjährigen Tochter unter Schlägeandrohung befohlen hatte (ob ernstlich gemeint oder nicht, wurde nicht völlig aufgeklärt), das zweijährige Brüderchen zu ertränken, welcher Befehl von dem Kinde auch am 15. Oktober ausgeführt worden, wurde heute beim hiesigen Landgerichte wegen Verbrechens des bestellten Meuchelmordes zum Tode verurtheilt.

Berlin, 5. Jan. Wie sehr man in hohen aristokratischen Kreisen bestrebt ist, der Noth der hungernden Ostpreußen zu steuern, möge die Thatsache beweisen, daß die Prinzen Albrecht und Karl, ebenso der Herzog Wilhelm von Mecklenburg je 25 Thaler, sage fünfundzwanzig Thaler, großmüthigst gespendet haben.

Stettin, 3. Jan. Wie die Oderztg. erfährt, ist Befehl ertheilt, aus den Vorräthen des hiesigen Zeughauses 10,000 ältere Zündnadelgewehre schleunigst gebrauchsfertig zu machen und nach Thorn zu senden.

Der von **Elberfeld** nach **Remscheid** gehende Postwagen stürzte am 30. Dezember in Folge Glatteises beim Hahnerberg in einen 50 Fuß tiefen Abgrund; die Passagiere retteten sich durch Herausspringen, der Postillon blieb todt.

Wertheim, 5. Jan. Der „Tauber" schreibt man von hier: So eben trifft die erfreuliche Nachricht hier ein, daß die Verhandlungen Bayerns mit Baden über die Anlegung einer Eisenbahn von Gemünden resp. Lohr nach Wertheim zum Abschluß gelangt sind.

Darmstadt, 7. Jan. Vor etwa 10 Tagen wurde auf dem hiesigen Stadtgericht die Stempelkasse im Betrage von 120 fl. über die Mittagszeit durch gewaltsame Eröffnung des Pultes, worin das Geld aufbewahrt war, entwendet. Alle Umstände sprachen dafür, daß ein im Hause Bediensteter den frechen Diebstahl begangen haben müsse und ist nun in der That der auf dem Stadtgerichtsaktuariat beschäftigte Gehilfe B. am Samstag Abend unter dem Verdachte der Thäterschaft gefänglich eingezogen worden.

Mainz, 7. Jan. Ein neuer Erwerbszweig hat dieses Jahr eine ungeahnte Ausdehnung genommen. Die Aushebung von Rheineis ist in Folge der vermehrten Anlage von Eiskellern über 150,000 Karren gestiegen. Da für den Karren durchschnittlich 48 kr. gezahlt werden, ergibt sich eine Summe von 120,000 fl., welche im Winter erwerblosen Arbeitern zu Gute kommen. — Am Kälberschlachthaus ging gestern Morgen ein hiesiger Makler an einem Pferde vorbei, ohne etwas Schlimmes zu ahnen. Plötzlich packt ihn dieses und beißt ihm das eine Auge aus.

Frankfurt, 6. Jan. Das Komite, welches sich für Sammlung von Gaben für die Nothleidenden in Ostpreußen dahier gebildet, hat sein erstes Gabenverzeichniß mit über 4200 fl. veröffentlicht.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den Rath des Appellationsgerichts von

Niederbayern J. B. Schmidt wegen Krankheit für immer in den Ruhestand treten zu lassen; zu der hierdurch in Erledigung kommenden Stelle den Rath am Bezirksgerichte Landshut K. Chr. Flessa und auf dessen Stelle den zweiten Staatsanwalt am Bezirksgerichte Landshut, J. Schmuderer, zu befördern; den zweiten Staatsanwalt am Bezirksgerichte Wasserburg, A. Kühles, an das Bezirksgericht Landshut zu versetzen, und zum zweiten Staatsanwalt am k. Bezirksgerichte Wasserburg den Assessor des Bezirksgerichts Neunburg v. W., J. B. Roith, zu ernennen; die katholische Pfarrei Schweinfurt, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Th. Diem, Militärkurat in Würzburg, zu übertragen.

Neueste Nachrichten.

München. Die „Allg. Ztg." meldet von hier: Seitens der Mehrheit der Abgeordnetenkammer steht anläßlich der Zollparlamentswahlen die Kundgebung eines Programms bevor, welches im Gegensatz zur Fortschrittspartei den Nichteintritt Bayerns in den norddeutschen Bund in seiner gegenwärtigen Fassung und Gestalt, so wie die Fernhaltung aller dahinführenden Schritte aufstellt.

Wien, 8. Jan. Die „Presse" vernimmt, daß der bisherige Oberkommandant der tyroler Landesvertheidigung, Feldmarschall-Lieutenant Kuhn, zum Chef des Generalstabs der Armee ernannt worden ist. — Der „Wanderer" berichtet von der Ansammlung russischer Truppen an der russisch-polnischen Gränze. Baron Beust habe, einem Gerücht zufolge, von der russischen Regierung Aufklärung verlangt. Das russische Kabinet habe in seiner Antwort die Rekrutirung in Polen als die Ursache der Gränzbesetzung genannt. — Die „Debatte" sagt: „Preußen habe sich den Schritten angeschlossen, welche Oesterreich, Frankreich und England kürzlich bei der Pforte unternahmen, nicht aber Rußland, welchem Italien beigetreten sei.

Berlin, 8. Jan. Das Abgeordnetenhaus hat den Antrag Lasker's über den Paragraphen 84, die Redefreiheit betreffend, bei namentlicher Abstimmung mit 174 gegen 144 Stimmen angenommen. — Die „Provinzial-Correspondenz" berichtet, das Ergebniß der von der Regierung angestellten Nachforschungen in Ostpreußen konstatire, daß daselbst Nothstand und daraus entstandene Krankheiten herrschen, aber kein Hungertyphus.

Darmstadt, 8. Jan. Heute erfolgte der Abschluß der Uebereinkunft der großherzoglichen Staatsregierung mit der Ludwigsbahn; letztere übernimmt die Bauten in Rheinhessen und Starkenburg unter Garantie von $3^1/_2$ Prozent Minimalbetrag. Für die ebenfalls konzessionirte Riedbahn ist eine Staatsgarantie nicht beansprucht. Die Genehmigung des Vertrags durch die Stände und der Generalversammlung der Ludwigsbahn ist vorbehalten.

Hamburg, 7. Jan. Die „Hamb. Börsenh." meldet aus Nikolajewsk (neue Stadt an der Küste von Ost-Sibirien im Amurgebiet): Bei Wladiwostock sind reiche Goldlager entdeckt worden; unter den Augen des russischen Admirals werden $5^1/_8$ Pfund reines Gold in Zeit von einer halben Stunde gefunden. Die beim Fundort aufgestellten Militärposten hatten einen blutigen Zusammenstoß mit Chinesen, welche sich des Goldlagers bemächtigen wollten.

Rom, 8. Jan. Das offizielle Journal veröffentlicht den Widerruf des Kardinals Andrea vom 26. Dez. Derselbe bittet den Papst um Verzeihung, dessen Verbot entgegen er nach Neapel gegangen sei, und drückt sein Bedauern über den verursachten Skandal und über seine Beziehungen zu dem Florenzer Journal „Examinatore" aus, dessen Ketzereien er mißbilligt. Er hält an der Adresse der Bischöfe vom Juni 1866 fest, widerruft den Protest vom 12. Juni 1866 und bittet den Papst, so wie Alle, die er beleidigt, um Verzeihung.

London, 8. Jan. „Reuter's Office" meldet: Haidar Effendi, der türkische Gesandte am Wiener Hofe, sei in einer diplomatischen Mission in London angekommen. — Nach Irland wurden drei Artilleriebatterieen abgeschickt.

Petersburg, 7. Jan. Ein kaiserlicher Ukas hebt den Ukas vom 26. Mai v. Js. auf, durch welchen den kompromittirten und exilirt gewesenen, zu den niederen Volksklassen gehörenden Bewohnern der westlichen Gouvernements erlaubt war, nach dem Königreich Polen überzusiedeln.

Volkswirthschaftliche Berichte.

Schweinfurt, 8. Jan. Der heutige Viehmarkt ist sehr schwach betrieben und wurden nur wenige Käufe und Täusche abgeschlossen. Nächster Viehmarkt am 15. d. Mts.

Schweinfurt, 8. Jan. Der heutige Getreidemarkt war mittelmäßig befahren und nahmen die Preise eine Erhöhung an und kostete Waizen 25—26 fl. 30 kr., Korn 22—22 fl. 30 kr., Gerste 15—16 fl. 3 kr., Haber 7 fl. 18 kr. — 8 fl. 30 kr., Erbsen 18—19 fl. 30 kr. der Schäffel. — Viktualienpreise: Frische Butter 26—28 kr. das Pfund, Schmalz 1 fl. 20 kr. die Maas, Eier 3—4 Stück 6 kr., alte Hühner 22 bis 24 kr. das Stück, Tauben 18 kr. das Paar, Gänse 1 fl. 45 kr. — 2 fl. das Stück, Schweine (Läufer) 15—20 fl., Saugschweine 6—9 fl. das Paar, dürre Zwetschgen 7 kr., dürre Birnschnitze 4 kr. das Pfund.

Berlin, 6. Jan. Roggen loko 78—82 Pfd. $74^1/_4$—75 Thlr. ab Bahn bez., Galizier $72^1/_2$—73 Thlr. do., per Jan. und Jan.-Febr. 74—$^1/_2$ Thlr. bz., April-Mai $74^1/_4$—$^3/_4$ Thlr. bz., Mai-Juni $74^3/_4$—75 Thlr. bz. — Rüböl loko $10^1/_4$ Thlr. bz., per Jan. und Jan.-Febr. $10^1/_6$ Thlr. bez., Febr.-März $10^1/_4$ Thaler bez., April-Mai $10^5/_{12}$ Thlr. bez. — Spiritus loko ohne Faß $19^{19}/_{24}$—$^5/_6$ Thlr. bez., per Jan. und Jan.-Febr. $19^{23}/_{24}$—$20^1/_{24}$ Thlr. bez., Febr.-März $20^1/_6$ Thlr. bz., April Mai $20^5/_{12}$—$^7/_{12}$ Thr. bez., Mai-Juni $20^5/_{18}$—$^{19}/_{24}$ Thlr. bez.

Antwerpen, 6. Jan. Waizen blieb völlig auf den vorherigen Preisen behauptet. Für schöne Sorten Ostsee und dänischen, welche man auf Fr. 43 hält, besteht gute Nachfrage, Städter bieten dafür Fr. 42. Schwarzes und Asow'scher Meer-Verkehr. Roggen Fr. 31 per 100 Kilo. Häute in mäßigem Verkehr. Wolle fest, heute etwa 140 Ballen La Plata verkauft. Petroleum verkehrt in ruhiger Haltung, disp. Type weiß $45^1/_2$ bis 46 Fr., schön weiß $46^1/_2$—47, wasserhell $47^1/_2$—48 per Febr. Fr. $45^1/_2$. — Wechselkurs auf Köln und Berlin 367.50 Frankfurt 210, Hamburg 186, London 25.15. — Diskonto 3 Prozent.

Redakteur: Gustav Meffert.
Druck und Verlag der A. Walland'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Nummer 7 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Freitag den 10. Januar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 30 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 9. Jan. Vorgestern traf dahier der neuernannte Appellationsgerichtspräsident Herr Dr. v. Heinzelmann ein und fand heute dessen Vorstellung durch den ersten Appellationsgerichtsdirektor Herrn Escherich statt.

△ **Aschaffenburg**, 9. Jan. Wenn bezüglich der Wahl eines Zollparlamentsmitgliedes in mehreren Bezirken an Hrn. Regierungsassessor Dr. Vogler gedacht wurde, so waren seinen Freunden sowohl wie dem Korrespondenten des Artikels vom 6. d. M. die Umstände recht wohl bekannt, unter welchen die Parlamentsmitglieder ihre Funktionen auszuüben haben; dieß wird wohl Jedem, der sich nur einigermaßen mit dieser Frage beschäftigt hat, auch zur Genüge bekannt sein, und bedürfte es hiezu einer Belehrung, wie sie der gestrige Artikel bringt und dessen Intention leicht errathen werden kann, wahrlich nicht. Es ist ein trauriges Zeichen, wenn die Diätenlosigkeit nur dazu benutzt wird, bloß bemittelte Herren, ohne deren Tüchtigkeit zu nahe zu treten, zu wählen, resp. in Vorschlag zu bringen und minder bemittelte Kapazitäten ganz unberücksichtigt zu lassen; gegenüber den Vorgängen anderer Wahlbezirke, wo die Wähler im Falle der Durchbringung ihrer unbemittelten Kandidaten sich zur Aufbringung der erforderlichen Mittel bereits verpflichtet haben und was bezüglich eines gleichen Kandidaten in hiesigen Wahlbezirken gewiß auch geschehen würde, im Falle derselbe ein derartiges Entgegenkommen überhaupt annähme, kann dem Inhalte des gestrigen Artikels, abgesehen davon, daß er persönlich verletzend ist, nur das größte Mißfallen gezollt werden.

W **Aschaffenburg**, 9. Jan. Der Verfasser des st Artikels im gestrigen Intelligenzblatte fühlt sich naiver Weise berufen, die Wähler der Bezirksämter erst jetzt auf die längst allgemein bekannten gesetzlichen Bestimmungen Betreffs der Wahl der Abgeordneten zum Zollparlament aufmerksam zu machen. Abgesehen von dieser Absurdität ist es mindestens sehr voreilig, Jemandes pekuniäre Opferwilligkeit öffentlich in Frage zu stellen, ohne zu wissen, ob nicht bereits die Schritte gethan sind, die der Verfasser in scheinbar wohlmeinender Absicht empfiehlt. Uebrigens wäre es für Bayern sehr traurig, wenn es nicht Männer besäße, denen bei entsprechender Tüchtigkeit das Wohl des Landes genugsam am Herzen liegt, um selbst wirkliche pekuniäre Opfer zu bringen. Sodann scheint man in fraglichem Artikel ganz außer Möglichkeit zu stellen, daß in Unterfranken sich eben so gut Komites resp. Vereine zur Beschaffung der Diäten für die Abgeordneten bilden können, wie in vielen anderen Kreisen des Königreiches. Dieß wäre jedenfalls, ohne eine bestimmte Persönlichkeit im Auge zu haben, sehr wünschenswerth, wenn die Vertretung unseres Kreises nicht, wie aus dem genannten Artikel deutlich genug zu ersehen ist, unbedingt durch Besitzer großer Kapitalien geschehen soll.

ACH **München**, 7. Jan. Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 26. v. Mts. zu bestimmen geruht, daß der von der Mission als Militärbevollmächtigter in Berlin abberufene Generalmajor im Generalquartiermeisterstab, Maximilian Frhr. v. Ow, wieder in die ihm im Jahre 1866 übertragene Dienstleistung im Kriegsministerium einzutreten habe.

ACH **München**, 8. Jan. Die pfälzischen Landwirthe haben bei den beiden Kammern des Landtags eine Vorstellung eingereicht, welche darauf gerichtet ist, daß bei der künftigen Steuererhöhung die Grundsteuer den anderen Steuergattungen gleichgestellt werde, während dem aber nach dem Entwurfe des Finanzgesetzes um 60, die andern Steuern nur um 30 Prozent erhöht werden sollen. Die Pfalz würde außerdem durch

das Gesetz vom 1. Juni 1822 von dem Nutzen des Pfandbriefinstituts ausgeschlossen, obwohl bei der Ermächtigung zu einer weiteren Emission von 30 Millionen Gulden speziell darauf hingewiesen worden sei, daß mindestens zwei Drittheil dieser Summe der Landwirthschaft zugewendet und auf die entfernteren Bezirke besonders Bedacht genommen werden sollte.

ACH **München**, 8. Jan. Der vom k. Staatsministerium des Innern ausgearbeitete umfassende Entwurf einer Verordnung über die künftige Organisation der k. Gendarmerie hat in allen wesentlichen Punkten die Zustimmung des k. Kriegsministeriums erhalten; dasselbe ist nunmehr Sr. Maj. dem Könige unterbreitet. — Die Berathungen über das Wehrverfassungsgesetz im Plenum der Reichsrathskammer werden nächsten Freitag beginnen. — Die von dem Bankier Jos. Kohn in Nürnberg mit einem Fundationskapital von 10,000 fl. für ein in Nürnberg zu errichtendes Polytechnikum gegründete Stiftung hat unter dem Titel „Sophie Kohn'sche polytechnische Stiftung" die landesherrliche Bestätigung erhalten.

ACH **München**, 8. Jan. In dem von einem Münchener Korrespondenten mehreren Blättern gemeldeten Umstand, daß der im Ministerium des Aeußern, Frhr. v. Völderndorf von einem Theil der ihm überwiesenen Geschäftsaufgabe, nämlich vom Preßreferat entbunden worden sei, erblicken die Münchener „Neuesten Nachrichten" einen höchst ungeeigneten Eingriff des Ministers des Innern in das Ressort des Ministers des Aeußern und den Versuch, die Stellung des Fürsten Hohenlohe zu untergraben. Wir halten es für überflüssig auf solche Expektorationen näher einzugehen, sondern machen blos von der uns ertheilten Ermächtigung Gebrauch, zu erklären, daß diese Aenderung in der Geschäftsvertheilung im Ministerium des Aeußern auf den ausdrücklichen und wiederholten Wunsch des betreffenden Referenten erfolgt ist, daß es eine einzig und allein vom Ministerium des Aeußern ausgehende Maßregel ist, an der das Ministerium des Innern nicht den mindesten Antheil hat, da selbstverständlich das Ministerium des Aeußern über die Art der Geschäftsvertheilung in seinem Ressort von dem Ministerium des Innern keine Vorschriften erhält.

Würzburg, 7. Jan. Bei der am 4. ds. Mts. vorgenommenen Wahl eines Direktors des Kranken- und Sterbekasse-Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg wurde Herr Nickles als Direktor gewählt. — Von der hiesigen Wanderunterstützungskasse wurden unterstützt im Oktober 1867 1044, im November 1020, im Dezember 850, sonach im 4. Quartal 1867 zusammen 2914 Handwerksburschen.

Würzburg, 8. Jan. Am verflossenen Montag Abends kam der neue Herr Oberst des 2. Artillerie-Regiments, Pillement, hier an. Heute wurden ihm die Offiziere, dann die Unteroffiziere des Regiments vorgestellt. — Von den am 2. Januar gegebenen Universitäts-Preisfragen fordert die juridische eine systematische Darstellung der Rechte der im Jahre 1866 vertriebenen deutschen Fürsten mit Grundlage des Artikels 14 der Wiener Bundesakte. (W. Abdbl.)

†† **Vom bayerischen Untermain**, 8. Jan. Mit den so eben im vollen Gange befindlichen Wahlvorbereitungen der Abgeordneten für das Zollparlament nimmt auch die Agitation für die einzelnen Wahlkandidaten eine lebhaftere Gestalt an. Was speziell den Wahlkreis Aschaffenburg betrifft, so beschränkte sich seither die Zahl der Kandidaten, so viel ich in Erfahrung bringen konnte, auf Herrn Fabrikbesitzer Alois Dessauer in Aschaffenburg, mit dessen Wahl man um so mehr einverstanden ist, als derselbe als Mitglied der Kreis-Gewerbe- und Handelskammer uns hinlängliche Beweise seiner wirthschaftlichen Tüchtigkeit gegeben hat. Nur hinsichtlich seiner politischen Gesinnungen sind wir noch im Unklaren, und hier wäre vor Allem ein Austausch mit den jedenfalls bald ins Leben tretenden Wahlkomites geboten. Wenn wir nun an der Kandidatur des Hrn. Dessauer festhalten, umsomehr als derselbe nach einem sehr beachtenswerthen Würzburger Artikel über die Wahlen zum Zollparlament in Nr. 4 der „Aschaffenburger Zeitung" sich bereit erklärte, ein Mandat anzunehmen, so mußte uns die Nachricht in Nr. 4 des „Intelligenzblattes", als bestehe in einigen Bezirksämtern die Absicht, den früheren Bürgermeister von Aschaffenburg, Regierungsassessor Dr. Vogler in Augsburg, zu wählen, desto auffallender erscheinen. Ich kann Ihnen, soweit meine Wahrnehmungen reichen, die Versicherung geben, daß an eine solche Kandidatur noch Niemand in den bezeichneten Bezirken gedacht hat, wie es überhaupt als ein großes Armuthszeugniß erscheinen müßte, wenn unser Wahlbezirk so arm an Kapazitäten wäre, um unsern Blick nach Schwaben lenken zu müssen.

Wien, 7. Jan. Ueber die von uns bereits gemeldete Emeute der Sträflinge in Karthaus nächst Gitschin bringt die „Bohemia" nachstehende Mittheilungen: Eine Abtheilung der Sträflinge wurde Samstag Nachmittags wie gewöhnlich im Hofraume spazieren geführt. Drei Sträflingen, die als Revoltanten bekannt waren und deßhalb in Einzelhaft gehalten und abgesondert spazieren geführt wurden, gelang es, sich mit jener Abtheilung in Verbindung zu setzen, um eine bisher nicht durchgesetzte Forderung mit Gewalt zu erreichen. Alsbald brach der Tumult los; weder das gütliche Zureden der Beamten und des Aufsichtspersonals, noch das Erscheinen der Militärwache war im Stande, die Ordnung wieder herzustellen. Immer ärger geberdeten sich die Tumultuanten, bis endlich die Wache mit Gewalt einschritt und die ganze Schaar in ihre Separation drängte. Dort aber verbarrikadirten sich die Tumultuanten, rissen die eisernen Bettstellen los, um sich mit ihnen zu bewaffnen, und während die Mehrzahl hinter der Barrikade gegen das Militär eine drohende Haltung einnahm und von einer Unterwerfung nichts wissen wollte, begannen Andere die Zimmerdecke zu durchbrechen, um auf diesem Wege einen allgemeinen Ausbruch zu bewerkstelligen. Da zu befürchten stand, daß auch die übrigen Sträflings-Abtheilungen sich erheben könn-

ten, und die Verbarrikadirten jeden Versuch einer Annäherung mit Gewalt zurückwiesen, so ließ schließlich der die Wache kommandirende Offizier an die Renitenten die letzte Aufforderung ergehen, sich zu ergeben, widrigenfalls er von der Waffe Gebrauch machen würde. Da auch dieser Aufforderung nach dreimaliger Wiederholung nicht entsprochen wurde, so gab die Wache eine Salve, wobei drei der Revoltanten, darunter zwei Haupträdelsführer, schwer verwundet zu Boden stürzten. Die Sträflinge wichen nun zurück, und dem weiteren entschlossenen Vorgehen des Kommandanten gelang es, die Ordnung herzustellen.

Der „Schles. Z." schreibt man aus **Hirschberg**: Die großen Schneemassen auf dem Gebirge erschweren nicht nur den Gränzverkehr, sondern machen ihn auch lebensgefährlich. So eben geht uns die traurige Kunde zu, daß 10 (Andere berichten 13) Männer aus Böhmen, welche Waaren in unserem Thale eingekauft hatten, auf dem Rückwege von Agnesendorf nach St. Peter in einiger Entfernung von diesem Orte im Schnee todt gefunden worden sind.

Bei **Großheyrath** (Koburg) wurde am 2. ds. Mts. der Weber Hank erfroren aufgefunden.

Neueste Nachrichten.

München, 8. Jan. Der hier und in Karlsruhe beglaubigte niederländische Geschäftsträger Baron Westenberg ist abberufen worden und soll dieser Gesandtschaftsposten angeblich nicht wieder besetzt werden. — Unter den Mitgliedern des Zentrums der Abgeordnetenkammer ist eine Einigung über ein Programm bezüglich der Wahlen zum Zollparlament nicht zu Stande gekommen.

Wien, 8. Jan. Das „Fremdenblatt" meldet: Der Botschafter in Rom, Graf Crivelli, habe auf Anregung des Kultusministers Hasner neue entschiedenere Instruktionen erhalten. — Am Neujahrstage traf am hiesigen Hofe eine warme telegraphische Begrüßung Viktor Emanuels ein, welche der Kaiser umgehend mit gleicher Herzlichkeit beantwortete. Aehnliche Neujahrsbegrüßungen wurden zwischen Paris und Wien ausgetauscht.

Triest, 8. Jan. Die Fregatte „Novara" ist gestern in Korfu angekommen.

Berlin, 8. Jan. Die „Kreuzzeitung" glaubt annehmen zu dürfen, daß die Beseitigung des mecklenburgisch-französischen Handelsvertrages nicht so nahe bevorstehe, als allgemein angenommen wird.

Karlsruhe, 8. Jan. Die „Karlsruher Zeitung" weist heute in entschiedenster Weise den bekannten Angriff des „Württembergischen Staatsanzeigers" wegen Betheiligung mehrerer Minister an der öffentlichen Erklärung der badischen Ständemitglieder über die Zollparlamentswahlen zurück.

Paris, 8. Jan. Der „Constitutionnel" kündigt an, daß die Hälfte der französischen Garnison von Civitavecchia nach Viterbo gehen würde, weil Schwierigkeiten der Einquartierung entstanden seien. Die davon in Kenntniß gesetzte italienische Regierung würdigte diese Motive.

Marseille, 7. Jan. Briefe aus Rom vom 4. Januar melden: Der Papst hat den mit einer Mission betrauten italienischen Deputirten Massari empfangen. Die Promovirung der neuen Kardinäle findet nächsten März statt. Man versichert, daß Monsignor Lucien Bonaparte und der Erzbischof von Paris, Darboy, so wie Graf Ledochowski zu Kardinälen ernannt werden sollen.

London, 8. Jan. Nachrichten aus Rio de Janeiro melden den Untergang des Dampfschiffes „Santum". Vierhundert Menschen, darunter der englische Gesandte, haben dabei das Leben verloren.

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 9. Jan., 10 Uhr 40 Min. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde Jordan's Interpellation durch den Kriegsminister dahin beantwortet, daß neben dem besten Gewehre ein möglichst gleiches Kaliber mit den übrigen deutschen Truppen angestrebt werde. Bayern hätte das Zündnadelgewehr sofort gewählt, wäre dieses durch neuere Erfindungen nicht überholt.

Die Freiwilligen vom Spessart.

(Fortsetzung.)

Zuerst ermannte sich Preußen zum Freiheitskampfe auf Leben und Tod, um Sein oder Nichtsein, und reichte Rußland die Hand. Oesterreich folgte ihm bald. Die Rheinbundsstaaten seufzten noch unter dem eisernen Drucke des Eroberers, der bereits frische Truppen über den Rhein warf und auf den verschiedenen Heerstraßen nach Norddeutschland vorschob. Er diktirte auch ihnen neue starke Aushebungen. Die Fürsten gingen zögernd und mit schwerem Herzen daran, um nicht eine zweite Generation an das Messer des Henkers zu liefern. Deutschland war trotz der erlittenen Schläge noch nicht einig. Es mußte einem jeden Patrioten das Herz bluten, wenn er an sein zerrissenes Vaterland dachte, wenn er sah, wie der Bruder gegen den Bruder die mörderische Waffe schwang.

Doch mehr und mehr erwachte im Volke die Sehnsucht nach Freiheit, der Thatendrang, das Nationalgefühl, während die meisten seiner Gebieter unentschlossen zauderten. Hunderte und Hunderte von jungen Männern aus allen Ständen verließen in Süddeutschland ihre Heimath, um nicht mit und unter den verhaßten Franzosen kämpfen zu müssen. Sie eilten begeistert zu den Fahnen Preußens und Oesterreichs, entschlossen, dem ersten Rufe ihrer Landesherrn gegen die Welschen zu folgen. Das Volk war arm, sehr arm; denn die fremden Schaaren hatten das Mark des Landes ausgesaugt, Krieg und Frieden hatten gleich tiefe Wunden geschlagen, der Ackerbau war gelähmt,

der Handel vernichtet, das Land ein Raub der Verarmung, aber noch viel größer wie die Armuth war die Kampfeslust und der Zorn gegen den korsischen Eroberer, der in Blut und Thränen badete. Wer nicht selbst kämpfen konnte, trug zur Ausrüstung Anderer sein letztes Scherflein bei.

Die große Heerstraße, welche von Würzburg nach Aschaffenburg durch den Spessart zieht, bot in diesen Tagen ein buntes, wechselndes Bild. Elende Karren, mit Blessirten und Maroden beladen und von abgetriebenen Kleppern gezogen, die man den Bauern gewaltsam abgenommen hatte, wandten sich langsam dem Rheine zu. Das schmerzliche Stöhnen der bleichen, abgezehrten Gestalten fand keinen Widerhall in den Dörfern, welche sie passirten. Der Ingrimm, daß auch nicht ein einziger Landsmann vom Spessart, deren man so viele nach Rußland geschleppt hatte, mit zurückgebracht wurde, erstickte das Mitleiden. Den Verwundeten entgegen kamen in kleinen Abtheilungen frische Truppen, die nach Norden zogen. Es waren zumeist bartlose, knabenhafte Gestalten, die kaum Tornister und Gewehre tragen konnten. Sie wurden von älteren Soldaten, die man während des russischen Feldzuges in den Festungen zurückgelassen hatte, auf dem Marsche gedrillt. Wenn auch die Landleute sich freuten, daß Truppe um Truppe vorbeimarschirte, so sahen sie einer Einquartierung der gefürchteten Peiniger doch nicht mehr mit dem bangen Zittern entgegen, wie sonst. Die Nacht machte jedesmal den Zügen ein Ende. Die Franzosen, sie mochten auf- oder abwärts ziehen, scheuten aus dem Walde zu kommen, den sie seit Jahren fürchteten. Sie gedachten der Kameraden, welche bei früheren Durchmärschen unvorsichtig hinter den Abtheilungen zurückgeblieben und nie mehr zum Vorschein gekommen waren.

Dieses Gefühl schien auch ein Häuflein französischer Krieger zu beherrschen, die, von Aschaffenburg kommend, in der Dämmerung am Eingange des Waldes Halt machten. Sie standen am Fuße der ersten bedeutenden Steigung, welche von da mit geringen Thalsenkungen mehrere Stunden lang nach den waldumkränzten Höhen des Spessarts hinanführt. Die Soldaten, sechs an der Zahl, schienen von irgend einem größeren Korps zurückgeblieben und blickten, auf ihre Gewehre gestützt, finster in den jungbelaubten, rauschenden Forst. Ein bärtiger Grenadier-Sergeant, eine große, martialische Figur, machte den Anführer. An seiner Seite marschirte ein Tambour, der schon drei Kapitulationen vergebens auf den Marschallstab wartete, und sich dafür, wenn die Kupferfarbe des aufgedunsenen Gesichts nicht trügte, Entschädigung im Glase suchte. Vier junge, schwächliche Leute, ohne Haltung und Dressur, in weiten Uniformen, die für ihre Väter gemacht schienen, horchten unterwürfig auf das barsche Kommando des Führers. (Fortsetzung folgt.)

Großherzogliches Hoftheater in Darmstadt.

Sonntag den 12. Januar:

Zum Zweitenmale:

Romeo und Julie.

Große Oper in 5 Akten mit Ballet, nach Shakespeare von Barbier und Carré, deutsch von Th. Gaßmann, Musik von Ch. Gounod.

Redakteur: Gustav Meffert.

5852 **Ausschreiben.**

Aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichtes Aschaffenburg werde ich am

Samstag den 15. Februar l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Großostheim das in dieser Steuergemeinde gelegene häusliche Anwesen Plan-Nr. 30⅓ und 30¼ im Schätzungswerth zu 700 fl. gegen baare Zahlung gemäß § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§ 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 öffentlich versteigern.

Aschaffenburg den 2. Januar 1868.

Bayer, k. Notar.

102b2 **Bekanntmachung.**

Die Wahl der bayerischen Abgeordneten zum deutschen Zollparlament betr.

Mit Bezug auf Art. 10 des Gesetzes vom 16. November 1867, die Wahl der bayerischen Abgeordneten zum deutschen Zollparlamente betreffend, und §§ 2 und 3 der Vollzugsinstruktion hiezu, bringen wir hiemit zur Kenntniß, daß die Wählerliste der Stadt Aschaffenburg hergestellt ist und vom

Freitag den 10. Januar l. Js. an, 8 Tage lang

zu Jedermanns Einsicht im magistratischen Sitzungssaale offen liegt.

Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dieß innerhalb 8 Tagen vom Tage der Auflegung derselben an bei der unterfertigten Behörde schriftlich anzeigen oder zu Protokoll erklären und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notarität beruhen, beibringen.

Aschaffenburg den 6. Januar 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Maier.

Dr. Pattison's

Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh.

In Packeten zu **30** kr. und halben zu **16** kr. bei

3388g10 **Carl Heim**, Posamentier

112 **Eine neue Vorthüre ist zu verkaufen.**

(82b3) Aus dem Kirchenfonde Johannesberg sind gegen gesetzliche Versicherung **143** fl. auszuleihen.

Speise- u. Weinkarten

empfiehlt die

A. Wailandt'sche Druckerei.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Nummer 8 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Samstag den 11. Januar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Inserationsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

ACH **München**, 9. Jan. (54. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die k. Staatsminister Fürst v. Hohenlohe, Frhr. v. Pechmann, v. Gresser, v. Lutz, v. Schlör, Frhr. v. Pranckh. Die Ersatzmänner für den verlebten Abg. Dr. Mayer und für den ausgetretenen Abg. Scherbauer, Frhr. v. Schaky und Kühl, wurden beeidigt, worauf erster Präsident Dr. Pözl mittheilte, daß der 2. Ausschuß den Abg. Frhrn. v. Stauffenberg zum Referenten gewählt hat über den Antrag des Abg. Dr. M. Barth, die Erbauung von Vizinaleisenbahnen betr. Der Abg. Jordan stellte an das Kriegsministerium folgende Interpellation: „In dem Schutz- und Trutzbündnisse zwischen Bayern und Preußen ist ausgesprochen: „„Es garantiren sich die hohen Kontrahenten gegenseitig die Integrität des Gebietes ihrer bezüglichen Länder und verpflichten sich, im Falle eines Krieges ihre volle Kriegsmacht zu diesem Zwecke einander zur Verfügung zu stellen. Se. Majestät der König von Bayern überträgt für diesen Fall den Oberbefehl über seine Truppen Sr. Majestät dem Könige von Preußen."" Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß im Falle eines Krieges bayerische Truppen gemeinsam mit Theilen der norddeutschen Armee oder vereinigt mit den Truppen der übrigen süddeutschen Staaten die Gränzen des Vaterlandes vertheidigen werden. Zu wirksamer Kriegsführung ist aber vorzugsweise gleiches Kaliber der Schußwaffen nothwendig. Truppenabtheilungen dürfen im Kampfe nicht der Gefahr ausgesetzt sein, wehrlos zu werden, weil sie ihre Munition nicht aus den Vorräthen des Hauptkorps ergänzen können. In Würdigung dieser Verhältnisse ist dem Vernehmen nach in Württemberg und Baden die Einführung des preußischen Gewehres beschlossen und bereits in der Ausführung begriffen. Bei uns in Bayern sind zwar erst kürzlich die vorhandenen Podewils-Gewehre in Hinterlader umgewandelt worden, allein wie es sich auch mit ihrer Leistungsfähigkeit verhalten möge, so hält, nachdem was durch die Presse in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, die k. Staatsregierung die Anschaffung weiterer Gewehre für nothwendig und will für diese nicht bei den Podewils-Gewehren stehen bleiben, sondern läßt Versuche anstellen, um für die weiter anzuschaffenden Gewehre die beste Konstruktion zu finden. Bei solchen Neuanschaffungen dürfte aber für uns die Rücksicht auf eine allmählige Herstellung gleichen Kalibers mit unsern Alliirten wichtiger sein, als das in seinem Erfolge ohnehin zweifelhafte Ringen nach dem an sich besten Gewehre und dürfte die Anschaffung von Gewehren nach einem neuen Muster nur dann sich rechtfertigen, wenn aus vorgängigem Benehmen mit der Zentralgewalt des norddeutschen Bundes sich ergibt, daß die in Aussicht genommene neue Konstruktion als nicht blos bayerische, sondern deutsche Waffe eine Zukunft habe. Aus diesen Gründen erlaube ich mir die Anfrage an das k. Staatsministerium des Krieges: „Hat die k. Staatsregierung die Absicht, gleiches Kaliber der bayerischen mit den norddeutschen Schußwaffen anzubahnen und soll die Einleitung dazu alsbald getroffen werden?" Der Kriegsminister antwortete: „Die Neubewaffnung der bayerischen Armee ist unbedingt eine der wichtigsten Fragen, deren Lösung in nächster Zeit dem Kriegsministerium bevorstehen und es ist demselben nur angenehm, durch die vorliegende Interpellation Gelegenheit gefunden zu haben, seinen Standpunkt in dieser wichtigen Frage darzulegen. Diese Neubewaffnung wird möglicher Weise eine Summe von 4½ Millionen, und, falls nur die Etablissements Bayerns allein in Betracht kommen, einen Zeitraum von 3—4 Jahren beanspruchen; Grund genug, um einerseits auf so sicherer Grundlage als möglich, andererseits mit jeder

hiemit vereinbarten Beschleunigung vorzugehen. Das Kriegsministerium bekennt sich unbedingt zu der Ansicht, daß neben dem Streben nach dem an sich besten Gewehre eine Gleichheit der Waffe nach Kaliber und Munition mit den übrigen deutschen Staaten angestrebt werden müsse und würde das in den anderen deutschen Staaten eingeführte Zündnadelgewehr nicht in der einen oder andern Richtung durch die neuesten Fortschritte der Handfeuerwaffen-Technik bereits überflügelt sein, so daß sich die Erwägung aufdringt: ob nicht diejenigen Staaten, welche dieses Gewehr besitzen, vielleicht selbst in nicht zu ferner Zeit eine Veränderung ihrer Bewaffnung anstreben und vornehmen, so würde unbedingt das Kriegsministerium als Waffe, mit welcher unsere Infanterie künftighin ausgerüstet werden solle, das Zündnadelgewehr gewählt haben, um eben die Gleichheit der Bewaffnung mit den übrigen deutschen Staaten hiemit zu erreichen. So großes Gewicht aber auch das Kriegsministerium auf diese Gleichheit der Bewaffnung legt, so kann hier doch nicht unerwähnt bleiben, daß ein absolut unabweisbares Bedürfniß für die unbedingte Gleichheit der Bewaffnung denn doch nur innerhalb der einzelnen größeren Armeekörper, das ist der Armeekorps anzunehmen ist, weil jeder dieser Körper selbstständig mit Munitionsreserven versehen ist, und bei den selbstständigen Aufgaben, welche diesen Körpern stets zufallen, und den räumlichen Verhältnissen, welche ihre kriegerische Thätigkeit bedingen, ein wechselseitiges Aushelfen der Munitionsreserven verschiedener Armeekorps zu den Ausnahmen gehört. Im Hinblick auf diesen Umstand und bei den Bedenken, welche gegenüber einer bleibenden Beibehaltung des Zündnadelgewehres von mehreren berechtigten Seiten zur Geltung gebracht wurden, hielt es das Kriegsministerium für seine Pflicht, die zur Zeit bekannten Rückladungsgewehre, worunter die neue Konstruktion Werder's alle Beachtung verdient, kommissionellen Versuchen zu unterstellen. Nach dem Ergebnisse dieser Versuche, welches in möglichst kurzer Zeit dem Kriegsministerium in Vorlage gebracht sein muß, wird zunächst die Frage zum Austrage zu kommen haben: ob die positiven Vortheile, welche allenfalls mit der einen oder anderen Konstruktion erreicht werden, so groß und schwerwiegend sind, daß hiedurch Veranlassung gegeben ist, von den nicht zu unterschätzenden Vortheilen, welche in einer Gleichheit der Bewaffnung mit den übrigen deutschen Staaten liegen, abzustehen und zur Einführung einer derartigen Waffe für die bayerische Infanterie zu schreiten; oder ob unbedingt die Gleichheit der Bewaffnung durch Annahme des Zündnadelgewehres herzustellen sei. Bei der besonderen Wichtigkeit und Tragweite dieser Frage wird aber das Kriegsministerium zu deren Lösung schließlich eine Kommission aus höheren und erfahrenen Offizieren in nächster Zeit berufen und hoffe ich, daß in nicht zu ferner Zeit ein definitiver Entschluß gefaßt werden kann." Nun begann die Berathung über die Anträge der Abg. Stenglein, Dr. Völk, Frhr. v. Stauffenberg und Behringer, „die Abänderung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuches vom 10. November 1861 betreffend". Referent Dr. Streit, welcher die allgemeine Debatte einleitete, bemerkte u. A., daß eine theilweise Abänderung einzelner Bestimmungen des Strafgesetzbuches dringend geboten seien, wenn nicht die schon jetzt empfindlich fühlbare Ueberlastung der Schwurgerichte zu einer nicht mehr zu bewältigenden Höhe steigen soll; eine solche theilweise Revision sei auch nothwendig, weil einzelne Bestimmungen in der Praxis eine mit der Absicht und dem Geiste des Gesetzes nicht harmonirende Auslegung erfahren, weil sich einzelne Härten des Gesetzbuchs fühlbar gemacht hätten, und weil durch die vorgeschlagenen Aenderungen in keiner Weise in sein Prinzip des Strafgesetzbuches eingegriffen, keine Störung in dem Gesammtbau des Gesetzes hervorgerufen werde. Justizminister v. Lutz nahm Bezug auf die Behauptung im Ausschußbericht, daß die bisherige Nichterfüllung der Zusicherung einer Gesammtrevision des Strafgesetzbuches die vorgeschlagenen Aenderungen veranlaßt habe und bemerkte u. A., daß diese Zusicherung im Landtagsabschiede von 1865 keine unbedingte war, daß vielmehr eine Revision des Strafgesetzbuches nach Maßgabe der Erfahrungen zugesichert wurde. So weit letztere vorliegen, habe sich die Nothwendigkeit einer allgemeinen Revision nicht ergeben und auch der Umfang und der Inhalt der vorliegenden Anträge begründe das Bedürfniß der Revision nicht. Die vorliegenden Reformanträge seien vielmehr nach Umfang und Inhalt ein höchst günstiges Zeugniß für das Gesetzgebungswerk im Allgemeinen. Zur Zeit könne eine Revision des Strafgesetzbuches ohne Schaden für die Strafrechtspflege unterlassen werden, ja die Regierung habe gegründete Zweifel, ob es dem Ansehen der Gesetzgebung förderlich sei, wenn die Revision jetzt vorgenommen würde. Der Wissenschaft und Praxis müsse auch etwas überlassen werden; sie würden schon die nöthige Korrektur vornehmen. Schließlich regte Redner die Frage an, ob die Anträge ein unzertrennliches Ganze bilden, oder ob sie nicht als trennbar betrachtet werden können. Stenglein glaubt, daß im Großen und Ganzen unser Strafgesetzbuch auf der Höhe der Zeit steht und genügt, dennoch ist Redner der Ansicht, daß man in Aenderung der Strafgesetze nicht zu ängstlich sein solle. Möge die Kammer auf die Diskussion der Anträge eingehen und ihnen Wohlwollen entgegenbringen. Bauer spricht sich gegen die Anträge aus; die Kammer habe viel Wichtigeres zu thun, als der Unsittlichkeit fröhnen helfen! (Lautes Oh! Oh!) Der Präsident rief den Redner zur Ordnung und fügte bei, daß über die Pflicht eines Abgeordneten zwar verschiedene Ansichten herrschen können, daß aber in diesem Hause Jeder wisse, was seine Pflicht ist. Dr. Ruland erkennt an, daß einzelne der Anträge berechtigt sind, allein eine fragmentarische Revision dieses großen Gesetzgebungswerkes scheine nicht so dringend, als dieß vom Ausschusse behauptet wird. Lasse man erst die Erfahrung sich noch weiter erproben. Streit empfahl noch einmal die Anträge und erklärte sich mit dem Hrn. Justizminister einverstanden, daß die

gestellten Anträge kein unzertrennliches Ganzes bilden und die Ablehnung des einen oder des anderen der Anträge nicht die Ablehnung aller übrigen bedinge. Nun begann die Spezialdiskussion und zwar über Artikel 83, zu welchem der Ausschuß einen Zusatz beantragte, welcher lautet: „als unverschuldet erlitten ist insbesondere auch diejenige Untersuchungshaft zu erachten, deren Verhängung unzulässig gewesen sein würde, wenn zur Zeit der Verhängung die Umstände, auf deren Annahme das Endurtheil gebaut ist, bereits festgestellt gewesen wären." Dieser Zusatz wurde, obwohl Ministerialkommissär Dr. Weis bemerkte, daß unter den Richtern eine gewisse Geistesträgheit hervorgerufen werde, wenn man solche authentische Interpretationen sich angewöhne, nach kurzer Debatte angenommen. Ebenso wurden die beiden vorgeschlagenen Aenderungen zu Art. 142, die Befreiung von Gefangenen und Artikel 45, die Hausfriedensstörung betr., wodurch das Strafmaximum herabgesetzt werden soll, angenommen. Zu Artikel 221 des Strafgesetzbuches bezielt der vorliegende Antrag Herabsetzung des Strafminimums dadurch, daß die Angabe einer bestimmten Minimalgränze von 3 Monaten gestrichen und hienach dem Richter gestattet werde, bis auf einen Tag herabzugehen. Der Grund dieses Vorschlags liegt darin, daß bei dem hier vorliegenden Reate — der Kuppelei — im Zusammenhalt mit den thatsächlich häufig gegebenen besonderen Umständen das gesetzliche Strafminimum noch zu hoch gegriffen sei. Weiters wird, um der Polizei eine Regelung der Prostitution zu ermöglichen, der Zusatz vorgeschlagen: „Auf Inhaber polizeilich geduldeter Häuser findet die Bestimmung des Abs. 1 keine Anwendung." Endlich soll im Art. 97 des P. St. G. B. nach den Worten „Weibspersonen, welche" beigesetzt werden: „außerhalb der polizeilich geduldeten Häuser." Referent Dr. Streit legte zunächst Verwahrung gegen die Behauptung Bauers ein, daß mit diesen Vorschlägen der Unsittlichkeit gefröhnt werden solle; es handle sich lediglich um eine zur traurigen Nothwendigkeit gewordene Schutzmaßregel, durch welche allein der jetzt in zahllosen Kanälen verbreitete und Alles verpestende Strom der Prostitution in bestimmte Bette gedämmt und seine Verderblichkeit, wenn nicht beseitigt, doch gemindert werden könne. Dr. Ruland erklärte sich gegen die Anträge, weil sie mit dem ewigen unwandelbaren Gesetze der Sittlichkeit in Widerspruch stünden. Der Ausschußantrag wolle die Prostitution in Toleranzhäusern geregelt wissen; wenn das die Wirkung des Zusammenlebens in großen Städten sei, dann wäre es besser, es gebe gar keine großen Städte. Glaube man auch nicht, als ob durch diese Vorschläge auch nur im Entferntesten die Sache abgeschnitten sei, schaffe man daher nicht gesetzlich ein Institut, von dem man sich sagen müsse, es widerspricht dem göttlichen Gesetz. Auch Dr. v. Hoffmann ist gegen diese Zusätze; er kann sich nicht dazu verstehen, daß die Obrigkeit dem Laster schützend zur Seite stehe, und daß um 2 oder 3 großer Städte willen das Gesetz des Landes mit einem sittlichen Mackel beflecket werde. Hr. Minister Frhr. v. Pechmann bemerkte, daß die beiden zu Art. 221 des St. G. B. und zu Art. 97 des P. St. G. B. vorgeschlagenen Zusätze ihre traurige thatsächliche Begründung haben. Redner konstatirt dieß auf Grund seit Jahren amtlich eingezogener Erfahrungen. Diese Erfahrungen ausführlich zu erörtern, müsse er, obwohl ihm das Material zu Gebote steht, Anstand nehmen. Wenn zur Revision des Strafgesetzbuches geschritten werden soll, so müsse er anerkennen, daß eine Modifikation in den beiden obenerwähnten Richtungen in Betracht gezogen werde. Redner beklagt, wie Jeder, die Nothwendigkeit, daß zu solchen Mitteln gegriffen werden müsse, aber die Kammer werde den Interessen der Sittlichkeit und der öffentlichen Gesundheit einen wesentlichen Dienst erweisen, wenn sie den beantragten Modifikationen zustimme. Das Zugeständniß, welches dadurch der Staatspolizei gemacht wird, vergrößere allerdings die Verantwortlichkeit der Regierung, aber letztere werde dafür sorgen, daß die Gründung öffentlicher Häuser nicht über absolutes Bedürfniß und nicht auf Orte ausgedehnt werde, wo sich kein Bedürfniß ergibt. Wenn man unter zwei Uebeln zu wählen habe, so müsse man das geringere wählen und das vorgeschlagene Uebel sei das geringere, mag man die Sache vom Standpunkte der Sittlichkeit oder der öffentlichen Gesundheit betrachten. Bei der nun folgenden Abstimmung wurden die vorgeschlagenen Aenderungen angenommen. Ein weiterer Antrag bezieht sich auf Art. 234 des St. G. B. und will, daß die Körperverletzung, welche eine mehr als 60tägige Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit zu Folge hatte und welche bisher als Verbrechen mit Zuchthaus bis zu 16 Jahren bestraft wurde, nur als Vergehen qualifizirt und mit Gefängniß von 4 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft werde. Dr. Weis bekämpft den Antrag, weil seine Annahme die Aenderung einer ganzen Reihe von Artikeln zur Folge haben müßte. Stenglein und Dr. Streit bevorworten denselben, die Kammer lehnte ihn ab mit 67 gegen 56 Stimmen. Der vom Ausschuß beantragte Zusatz zu Art. 234: „auch der Versuch der Körperverletzung ist strafbar, wenn zur Ausführung Waffen oder Gift angewendet worden sind", wurde ohne Debatte angenommen. Präsident Pözl schloß die Sitzung gegen 2 Uhr mit dem Bemerken, daß die Berathung morgen Vormittag 9 Uhr fortgesetzt wird.

Kissingen, 8. Jan. In der heute dahier abgehaltenen Vorbesprechung des Bezirks Kissingen zur deutschen Zollparlamentswahl wurde einstimmig beschlossen: 1) ein provisorisches Wahlkomite zu konstituiren, welches alle ferneren Wahlvorbereitungen treffen solle, 2) eine allgemeine Wahlversammlung in Neustadt a/S. anzustreben und einen hierauf bezüglichen Antrag geeigneten Orts anzubringen, 3) als Wahlkandidaten den derzeitigen königlich bayerischen Legationsrath Herrn Grafen von Luxburg aufzustellen und für diese Kandidatur sofort einen Wahlaufruf zu veröffentlichen.

In **Rom** wurde dieser Tage der Geistliche Gla-

nelli auf der Rückkehr in seine Wohnung aus einem Cafe vor seiner Hausthüre erdolcht. Der Unvorsichtige hatte einige junge Leute, welche sich wenig Mühe gaben, ihre revolutionären Gesinnungen zu verbergen, zuerst beschimpft und dann den Sbirren angezeigt, welche sie ins Gefängniß abführten.

Paris, 8. Jan. Bei der am 5. ds. stattgefundenen Preisvertheilung an die Aussteller von Erzeugnissen der Landwirthschaft und des Gartenbaues verkündete der Staatsminister Rouher auch die Zuerkennung von drei großen Preisen, zwei für den Kaiser von Rußland und Oesterreich für Verbesserung der Pferderace und einen für den Kaiser Napoleon für landwirthschaftliche Verbesserungen.

Neueste Nachrichten.

st Aschaffenburg, 10. Jan. Die Vorstandschaft des landwirthschaftlichen und polytechnischen Vereins in Würzburg hält es der ungewohnten Bedingung wegen, mit welcher die bevorstehende Wahl zum Zollparlament verbunden ist, — direkte Wahl und Diätenlosigkeit der Abgeordneten — für dringend geboten, zur Vermeidung erfolgloser oder ganz verfehlter Wahlen, eine Organisation derselben vorzubereiten, und hat bereits die landwirthschaftlichen und industriellen Korporationen des Kreises zur Absendung von Delegirten zu einer am 19. d. in Würzburg stattfindenden Versammlung, welche über die vorzuschlagenden Kandidaten und weitere Schritte berathen soll, eingeladen. Dieser Schritt wird von Allen, welche die nach langen Jahren dem deutschen Volke wieder Einmal gebotene Gelegenheit, seine Ansichten und Wünsche offen auszusprechen, nach ihrem wirklichen Werth zu schätzen wissen, aufs Freudigste begrüßt werden; denn das direkte Wahlsystem erfordert ein in politischer Beziehung sehr reifes Volk, wenn dasselbe aus eigener Ueberzeugung und ohne alle Leitung eine entsprechende Wahl treffen soll. Leider läßt solches in dieser Beziehung ja sehr viel zu wünschen übrig, und bietet unsauberen Bestrebungen noch ein äußerst dankbares Feld; hoffentlich wird den letzteren durch die oben angedeutete Versammlung von Persönlichkeiten, welche nur das allgemeine Wohl im Auge haben, ein Ziel gesteckt werden.

Berlin, 9. Jan. Auf Grund der Postverträge vom 23. November erfolgt der Zusammentritt der sogenannten Posttaxirungs-Kommission (20 Mitglieder aus den Beamten der betheiligten Postverwaltungen), um die Prozentantheile der einzelnen Postgebiete an den gemeinschaftlichen Fahrposteinnahmen festzustellen. Der Nordbund ernennt den Kommissions-Vorstand. (Der Nordbund hat 14, Oesterreich und Bayern je 2, Württemberg und Baden je 1 Mitglied in der Kommission.)

Berlin, 9. Jan. (Abgeordnetenhaus.) In der Justizberathung fragt Gleim aus Kassel an: welche Entschädigung die kurhessischen Justizbeamten für erlittene Einbuße erhalten? Der Regierungskommissär von Sydow erwidert hierauf: die Regierung ventilire die Frage, eine Entscheidung darüber sei aber noch nicht getroffen.

Florenz. 9. Jan. Die Altersklasse 1841 wird am 15 d. Mts. auf unbestimmten Urlaub entlassen. In Messina haben wegen Mangels an Kupfergeld leichte Unruhen stattgefunden, welche schnell wieder unterdrückt wurden.

Paris, 9. Jan. Graf v. d. Goltz hatte heute Morgen eine Besprechung mit dem Marquis de Moustier; die Leitung der Botschaftsgeschäfte hat er noch nicht wieder übernommen.

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 10. Jan., 2 Uhr Nachmittags. Die Reichsrathskammer hat das Kontingentsgesetz mit allen gegen 5 Stimmen (Frankenstein, Holnstein, Faber, Cramer) und den Bothmer'schen Vermittlungsantrag mit allen gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Aschaffenburg. (Marktbericht vom 8. Januar.) Butter kostete 30 kr., Eier 6 Stück 12 kr., ein altes Huhn 28 kr., ein Paar Tauben 24 kr., eine Gans 1 fl. 30 kr., 1 Pfund Flachs 40 kr., 1 Pfund Hanf 30 kr., 1 Pfund Werg 16 kr., 1/8 Metzen Kartoffeln 6 kr.

Redakteur: Gustav Meffert.

122 **Bekanntmachung.**

(Verlassenschaft der Englert Walburga Wittwe von Neuhütten betr.)

Forderungen an den Nachlaß der verlebten Walburga Englert, Wittwe von Neuhütten, sind am

Donnerstag den 30. Januar l. Js., Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigens solche bei Auseinandersetzung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Rothenbuch den 4. Januar 1868.

Königliches Landgericht.
Mack.

Hager, Ass.

An die Gemeinde-Vorsteher des Landgerichts-Bezirks Klingenberg.

Brodtaxe pro Januar 1868 betreffend.

Der Laib Brod zu 5 Pfund kostet 24 kr
6¼ Loth Milchbrod 2 kr.
8½ Loth Wasserbrod 2 kr.
17 Loth gemischtes Brod 4 kr.

Diese Taxe ist sofort bekannt zu geben.

Obernburg den 10. Januar 1868.

Königliches Bezirksamt.
v. n.
Rittel.

(123) Wer meiner Ehefrau Magdalena, gebornen Mantel, etwas borgt oder geborgt hat, erhält von mir durchaus keine Zahlung, da ich für nichts hafte, da mich dieselbe böswillig verlassen hat.

Joseph Adolph Großmann von Haibach.

124a3 Ein tüchtiger **Branntweinbrenner**, der mit einer Dampfbrennerei umzugehen versteht, wird gegen guten Lohn zum alsbaldigen Eintritt gesucht.

Hessenthal.

Ruhland, Posthalter.

125 Eine **Gans** ist zugelaufen.

126 Ein **Schlüssel** wurde gefunden.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Nummer 9 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Sonntag, den 12. Januar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

□ Aschaffenburg, 11. Jan. Wenn gründliche Beurtheilung der zu behandelnden Gegenstände nebst höherer Bildung entsprechender Redegewandtheit, so wie süddeutschen Patriotismus für unsere Wahl zum Zollparlamente maßgebend sein soll, so dürfte hiefür selbst in unserer weiteren Umgebung keine Persönlichkeit geeigneter sein, als Hr. Dr. Varrentrapp auf Millheim, und es wird auch von ihm vorausgesetzt werden können, daß er eine auf ihn gefallene Wahl nicht ablehnen würde. Dem Vernehmen nach ist derselbe auch schon von mehreren Wählern als Kandidat aufgestellt.

ACH München, 10. Jan. (27. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe.) Am Ministertische die HH. Frhr. v. Pechmann und Frhr. v. Pranckh. Unter den anwesenden 43 Reichsräthen befinden sich JJ. KK. Hoheiten die Prinzen Otto, Luitpold, Leopold, Adalbert, und die Herzoge Ludwig, Karl Theodor und Max Emanuel. Präsidialurlaub erhielt Prinz Ludwig. Unter den Reichsräthen, welche sich für die heutige Sitzung entschuldigt haben, befindet sich Graf Rechberg, der sich einen Arm ausgefallen hat. Gegenstand der Berathung war der Gesetzentwurf, die Wehrverfassung betr., worüber Frhr. v. Schrenk Vortrag erstattete. Derselbe befürwortete im Allgemeinen den Gesetzentwurf, durch welche die Wehrkraft des Landes erhöht wird. Graf v. Bothmer äußerte sich zu Gunsten des dem Gesetzentwurf zu Grunde liegenden Systems, das sich bewährt habe, und gegen das Milizsystem, welches im amerikanischen Kriege seine großen Nachtheile gezeigt habe. Amerika hatte 3 Millionen Milizsoldaten, die sich verpflichtet hatten, 3 Monate Dienste zu thun; allein schon beim Beginne des Krieges sah sich die nordamerikanische Regierung genöthigt, Freiwillige aufzunehmen und als auch das nicht genügte, zur Konskription ihre Zuflucht zu nehmen. Die Ausgabe für Freiwillige betrug 1600 Millionen Gulden, der Krieg selbst kostete über 10 Milliarden und über ½ Million Menschenleben. Besser sei allerdings das Schweizer Milizsystem, allein dieses eigne sich nur für die Schweiz, welche fast bei keinem Kriege so auf dem Wege liegt, wie Bayern. Die Donau- und die Mainstraße sind natürliche Heerstraßen. Uns bleibe nichts Anderes übrig, als in der Art der Organisation unseres Heeres uns auf den Fuß der Großstaaten zu stellen. Bei uns handle es sich auch darum, für die eigene Existenz und für die eigene Würde möglichst zu sorgen. Bayern werde in Zukunft 4 Armeekorps aufzustellen im Stande sein, eine Macht, die schon von Gewicht sei, so daß es keiner Großmacht gleichgiltig sein könne, ob Bayern auf dieser oder jener Seite steht. Nun frage es sich, welche Großmacht sollen wir uns bei unserer Heeresorganisation zum Muster nehmen? Es könnten nur Frankreich und Preußen in Betracht kommen. Das französische System, welches eine 9jährige Dienstleistung feststellt, werde das bayerische Volk nicht Lust haben anzunehmen; es bleibe also nur das preußische System übrig, zu welchem Preußen durch ein außerordentliches nationales Unglück gedrängt worden und welches sich bewährt habe. In den Kriegen der Neuzeit vertheile sich die Arbeit auf jeden Einzelnen, deßhalb müsse der Soldat gewöhnt und gebildet werden, er müsse sich seinen Führern und Kameraden vertrauen lernen. Gerade bei dem vorgeschlagenen Systeme sei es nothwendig, die Dienstzeit im Frieden vollständig auszunützen, um den nothwendigen militärischen Geist heranzubilden, die militärische Ausbildung zu erzielen. Vor dem letzten Kriege sei die bayerische Armee nicht so beschaffen gewesen, daß sie hätte im Kriege tüchtig auftreten können; wenn man aber den damaligen Zustand der Armee berücksichtigt, dann müsse man auch zugeben, daß sie ihre Schuldigkeit gethan habe. Wer am letzten Tage vor Würzburg unsere Armee beobachtet hat, der habe sich

Digitized by Google

über ihre Leistungen nur freuen können; jeder Sachkundige sei aus dem Treffen gegangen mit der festen Ueberzeugung, daß eine so brave Armee verdient, ihr eine tüchtige Organisation zu geben. Dazu diene der vorliegende Gesetzentwurf; allerdings müßten das Volk und seine Vertreter auch die nöthigen Geldopfer, welche die Organisation erheischt, bringen. Redner zweifelt nicht daran, daß das Land auch zu diesen Opfern bereit sein werde, denn in der Organisation seiner Wehrkraft spiegelten sich die intellektuellen und moralischen Kräfte eines Volkes, seine Einsicht, sein Muth, seine staatliche Reife; das bayerische Volk werde sich in dieser Beziehung kein Armuthszeugniß ausstellen. Allerdings seien es große und schmerzliche Opfer, welche die gesteigerte Wehrkraft erfordert, allein Bayern könne nicht zurückbleiben gerade im gegenwärtigen Augenblick; alle Stände würden gewiß gern bereit sein, Gut und Blut für König und Vaterland einzusetzen. Dagegen, daß diese Opfer jetzt nicht zu bringen seien, müßte Redner Verwahrung einlegen, denn die Bereitstellung eines schlagfertigen Heeres erfordere eine lange Vorbereitung; Armeen könne man nicht aus dem Boden stampfen; jede Verzögerung erscheine gefahrvoll, weßhalb man sich beeilen solle, eine Einigung über die Grundlagen der Heeresorganisation zu erzielen. v. Harleß bemerkte u. A.: Für die Zollvereinsverträge habe er gestimmt zum Zweck der Erhaltung eines unbestreitbaren materiellen Gutes; heute sei das insoferne nicht der Fall, als Redner sich gestehen müsse, er stimme nicht bloß für die Erhaltung, sondern für die Vergrößerung einer materiellen Last. Gesunde politische Zustände können die nicht sein, welche die Völker und die Regierungen Deutschlands in die Nothwendigkeit versetzen, Maßregeln zu ergreifen, welche die Folge haben können, die Völker im Frieden zu ruiniren. Wenn nun Redner auch das, was die jetzigen Zustände veranlaßt hat, nicht billigen kann, so muß er doch den einmal vorhandenen Zuständen Rechnung tragen. Die Organisation unseres Heeres bedarf einer Besserung, das sei die Ueberzeugung der großen Majorität des Volkes. Es sei nicht zu verstehen, wie man für die Erhaltung der größten Selbstständigkeit Bayerns sprechen, gleichzeitig aber auch die Lahmlegung derjenigen Macht bevorworten kann, die zum Schutz dieser Selbstständigkeit dienen muß. Während eine andere deutsche Kammer für die Mehrung jener Lasten stimmte, welche die gebotene und nothwendige Machtrüstung fördert, habe man auswärts von einem Qualm gesprochen, der aus den deutschen Bierstuben aufsteige. Darauf müsse erwidert werden, daß das deutsche Volk keinen Angriff nach Außen will, daß es aber entschlossen ist, sich alle aggressiven Gelüste von Außen zu verbitten. Frhr. v. Aretin spricht sich gegen den Gesetzentwurf aus und glaubt, daß er im Sinne der bei Weitem größeren Majorität des bayerischen Volkes spreche. Neben der größeren pekuniären Belastung finde die Aufhebung des Instituts der Ersatzmannstellung im Volke wenig Anklang. Redner verkennt nicht, daß das gegenwärtige System Mängel hat, aber auch das preußische System werde von Sachkundigen sehr getadelt. Freilich sage man, dieses System habe sich erprobt, allein Redner glaubt, daß bei den preußischen Siegen ganz andere Faktoren mitgewirkt haben, als das preußische Militärsystem. Der bayerische Patriotismus, die Anhänglichkeit an das engere Vaterland, habe sich leider in der letzten Zeit nicht mehr so geregt, wie früher, mit diesem Gesetz werde der Patriotismus nicht gehoben. Fürst v. Hohenlohe: Nirgends, und am allerwenigsten in diesem Hause, bestehe ein Zweifel, daß es nothwendig ist, die Wehrkraft Bayerns zu erhöhen. Gerade diese hohe Kammer sei zu allen Zeiten den Anforderungen der Regierung auf die bereitwilligste Weise entgegengekommen und sie vindizire sich mit Recht den Ruhm, keiner anderen Korporation an Bethätigung des Patriotismus nachzustehen. Eine Erhöhung unserer Wehrkraft sei nothwendig, wenn unsere Armee bei irgend einem Ereignisse den Erwartungen entsprechen soll, welche die moderne Kriegführung an jede Armee stellt, und wenn wir unsere staatliche Selbstständigkeit bewahren wollen. Er (Redner) spreche von unserer Selbstständigkeit, trotzdem daß der Vorredner derselben eine traurige Zukunft zu prognostiziren scheine. Wenn man freilich Selbstständigkeit und Isolirung für gleichbedeutend hält, dann habe der Vorredner Recht; allein er (Redner) halte Selbstständigkeit für gleichbedeutend mit der Erfüllung der nationalen Pflichten, und deßhalb spreche er auch noch immer von Selbstständigkeit. Der Friede erscheine auf die Dauer nicht gesichert, zwar lägen keine bestimmten Thatsachen vor, die das Eintreten des Krieges für unabwendbar erscheinen lassen, allein es herrsche eine große Beunruhigung, eine Unsicherheit, ein Mangel an Vertrauen auf das Bestehende und es existiren eine Menge Fragen, die gelöst werden wollen und deren Lösung mit Blut geschrieben werden kann. Die zum Kriege drängenden Parteien, welche ihre Organe in der Presse vergiften, müßten bewältigt werden. Wollen wir hoffen, daß die angebahnte Konsolidirung des österreichischen Kaiser-Staates zur Erhaltung des Friedens beitrage, allein gesichert erscheine der Frieden nicht. Bayern werde bei europäischen Krisen nicht unberührt bleiben, deßhalb müsse es für alle Eventualitäten gerüstet dastehen, und daher entstehe die Frage, ob unser bisheriges Wehrsystem uns dazu befähigt, oder ob wir eine neue Organisation brauchen. Die Mehrzahl der Stimmen der Sachverständigen seien einverstanden, daß uns nur eine gründliche Heeresorganisation erübrige. Die preußische Wehrverfassung habe den Erfolg für sich und deßhalb sei ihre Einführung in Bayern vorgeschlagen. In der Erfüllung der Wehrpflicht erblickt Redner die Erfüllung einer Ehrenpflicht, und gerade das preußische System solle uns den Vortheil der Einführung eines Volksheeres gewähren, welches nicht die Nachtheile des Milizsystems an sich trägt. Die bayerische Armee könne nur dann die Stellung in den deutschen Truppen einnehmen, die ihr gebührt,

wenn sie gleiche Ausbildung nachweist, wenn sie den Truppen der übrigen deutschen Staaten ebenbürtig ist. Damit geben wir unsere Selbstständigkeit nicht preis. Unsere Selbstständigkeit wird nicht gewahrt dadurch, daß wir das Gute eines anderen Staates zurückweisen, weil es dieser Staat hat, sondern dadurch, daß wir das Gute annehmen, wo wir es finden. Wer in Preußen einen Feind erblickt, der möge bedenken, daß man auch vom Feinde lernen soll. Die Anspannung der Wehrkraft, wie sie z. B. in Europa betrieben wird, diese epidemische Zunahme aller Rüstungen in Europa sei auf die Dauer nicht durchführbar: der Ruin der Staaten, die Verarmung des Volkes müßte die Folge sein. Es müsse ein Durchschlag zum Besseren kommen; wollen wir hoffen, daß in nicht zu ferner Zeit die bessere Einsicht den Sieg davon trägt, daß die öffentliche Meinung in Europa sich ermannen möge, um den unseligen Haß, der die Völker hintereinander hetzt, in die dunkeln Höhlen zurückzudrängen, aus denen er gekommen ist. Uns bleibe zur Zeit, wenn ganz Europa rüstet, nichts Anderes übrig, als zu rüsten und eine Wehrverfassung zu schaffen, welche uns in die Lage setzt, mit möglichst geringen Opfern ein Heer aufzustellen, welches geeignet ist, die Ehre und Sicherheit Bayerns zu vertheidigen. Frhr. v. Zu-Rhein: Man mag von den preußischen Zuständen denken, was man will, das müsse man anerkennen, daß das preußische Wehrsystem sich bewährt hat. Allerdings schlage die neue Organisation uns manche schmerzliche Wunde und lege sie uns schwere Opfer auf, allein wir könnten uns nicht auf den Isolirschemel stellen; ein Staat, der nicht waffentüchtig ist, gibt sich selbst preis; blieben wir ungerüstet, könnte unser Vaterland als Kompensationsobjekt betrachtet werden und das wünsche gewiß kein Patriot. v. Bomhard bevorwortet gleichfalls den Gesetzentwurf. Wenn die Frühlingssonne über unsere junge Saaten scheint, werde Europa bis an die Zähne gerüstet dastehen. Wir müßten Opfer bringen und manches Werk des Friedens auf lange Zeit hinausschieben; Redner beklagt dieß, da es eine Folge sei von dem unseligen und unheilvollen Friedensbruch, der im Jahre 1866 den Krieg zwischen Deutschen entflammt hat und dessen Motto „Macht geht vor Recht“ heute noch jedes rechtliche Besitzthum mit der Gefahr rechtswidriger Aneignung bedroht. Die Opfer für die Organisation seien jedoch eine Nothwendigkeit zur Erhaltung unserer Sicherheit und Selbständigkeit nach jeder Richtung. Wir könnten diese Opfer um so leichter bringen, als wir einer ebenso umsichtigen als einsichtigen Kriegsverwaltung gegenüberstehen. Durch das neue System werde unserer Armee eine Summe von Intelligenz zugeführt, die in unsere Armee nicht demokratische Elemente, sondern aus dem Heere Sinn für Ordnung, monarchischen Sinn und Denkweise in die bürgerlichen Klassen bringen wird. — Nachdem noch der Kriegsminister den Entwurf bevorwortet hatte, wurde zur speziellen Diskussion übergegangen. Aus dieser erwähnen wir für heute nur, daß Art. 2 (Kontingentsgesetz) abgelehnt wurde. Die Berathung gedieh bis Art. 8. Morgen Fortsetzung.

* **Schongau**, 10. Jan. Die nachträgliche Vorstellung der Haupt- und Residenzstadt München, der Stadt Kaufbeuren und der Bewohner in den Bezirksamtssprengeln Weilheim und Schongau an die Kammer der Abgeordneten über die Fortsetzung der Eisenbahn von Unterpeißenberg nach Kaufbeuren hat sich der Abgeordnete Dr. M. Barth angeeignet. Die dringende Nothwendigkeit dieser Verbindung mit der Lindauer Bahn und das Aufhören einer dem allgemeinen Verkehre, so wie den Staatsinteressen gleich schädlichen Sackbahn ist schon so häufig und nachhaltig besprochen worden, daß wir uns einer Weiterentwicklung der vorhandenen Beweggründe ersparen können und nur den Wunsch aussprechen wollen, eine hohe Kammer möge, in Berücksichtigung aller vorliegenden staats- und forstwirthschaftlichen, von einem k. Finanzministerium zweifelsohne gewürdigten, dann anderweitigen nationalökonomischen und kommerziellen Gründen, die Fortsetzung einer Bahn gutheißen, welche, zur Zeit eine reine Sackbahn, die Interessen des Staates nicht fördert, während dieselbe nach früheren Anschauungen bestimmt war, als nöthiges Verbindungsglied zwischen dem Süden und Nord-Westen zu dienen.

Neueste Nachrichten.

Wien, 10. Jan. Ein Telegramm der „Presse“ aus Bukarest meldet: In Balara (?) sind abermals Juden-Exzesse vorgekommen. Energische Maßnahmen der Regierung verhinderten jedoch weitere Ausschreitungen gegen die Juden.

Florenz, 10. Jan. Die offizielle Zeitung veröffentlicht ein vom 7. ds. datirtes Rundschreiben des Ministers des Innern an die Präfekten des Königreichs, welches die innere Regierungspolitik entwickelt und erklärt: die erste Bedingung für die Freiheit aller ist die Achtung vor den Gesetzen und die Unterwerfung unter dieselben. Italien braucht Sicherheit und Ruhe, um seine Thätigkeit im Innern entfalten zu können, welche allein es mächtig, glücklich und geachtet machen kann. Italien braucht eine Regierung, welche, indem sie die strengste Gesetzlichkeit beobachtet, es von allen geachtet macht, sich keines ungesetzlichen Einflusses bedient und durch Thatsachen beweist, daß sie den entschlossenen Willen, die Autorität und die Kraft zum Regieren besitzt.

Petersburg, 10. Jan. Der „Russische Invalide“ schreibt: Die Friedensversicherungen der offiziösen französischen Publizisten seien fruchtlos und beruhigten Niemanden. Ungeachtet der Freundschaftsbetheuerungen Frankreichs sei das Mißtrauen zwischen den Mächten stärker als jemals. Die fortdauernden Debatten über die Armeereform zu Paris bewiesen verhängnißvolle Geheimpläne Frankreichs für's künftige Jahr.

Aden, 29. Dez. Die Aegyptier schicken trotz Einsprache der britischen Regierung angeblich eine Gesandtschaft an König Theodor von Abyssinien.

Redakteur: Gustav Messera.

138 **Ausschreiben.**

Im Hypothekenbuche für Hörstein, Band IV. Seite 3 und 5 sind seit 31. Mai 1825 zu Gunsten der unbekannten Margaretha Geibig von Hörstein Nachlaßmasse noch 83 fl. 40 kr. und 5 fl. Kaufschillinge, beziehungsweise Eigenthumsrecht, eingetragen.

In Gemäßheit des § 82 des Hypothekengesetzes werden nun die etwaigen Rechtsnachfolger der Margaretha Geibig von Hörstein aufgefordert, binnen

sechs Monaten a dato

ihre Ansprüche hieran dahier anzumelden, widrigenfalls sonst dieselben als erloschen erklärt und gelöscht würde.

Alzenau den 12. Dezember 1867

Königliches Landgericht.

Kopp.

144a2 **Bekanntmachung.**

Die für den öffentlichen Dienst hiesiger Stadt während des gegenwärtigen Kalenderjahres erforderliche **Lieferung von Tinte** in ungefähren Bedarfe von **200 Maas** soll im Wege schriftlicher Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Lieferungslustige wollen ihre deßfallsigen versiegelten und gehörig überschriebenen Submissionen unter Beifügung von Probemustern längstens bis zum

Montag den 20. Januar l. Js., Mittags 12 Uhr,

in dießseitiger Registratur abgegeben werden.

Aschaffenburg den 10. Januar 1868.

Der Stadtmagistrat.

Will.

Maier.

---

145 **Bekanntmachung**

In Sachen Moses Neumann, Handelsmann in Schöllkrippen, gegen Adam Beck von Großkahl versteigert der unterfertigte k. Notar im Exekutionswege am

Mittwoch den 4. März l. Js., Nachmittags 1 Uhr,

in der Behausung des Gemeindevorstehers Rees zu Großkahl, die nachbezeichneten, in der Steuergemeinde Großkahl gelegenen Immobilien,

Plan-Nr. 102 — 90 Dez. Wohnhaus, Scheuer, Stall und Hofraum, Plan-Nr. 107 — 75 Dez. Pflanz- und Grasgarten beim Hause, 1 Tagw. 508 Dez. Ackerland in 11 Parzellen, 2 Tagw. 67 Dez. Wiesen in 10 Parzellen, (der Gesammtschätzungswerth beträgt 736 fl. 30 kr.)

nach den Bestimmungen des Prozeß- und Hypothekengesetzes gegen baare Zahlung und den sonst ortsüblichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden.

Schöllkrippen den 8. Januar 1868.

W. Faller, k. Notar.

146a2 **Jagd-Verpachtung.**

Donnerstag den 23. Januar l. Js., Nachmittags 1 Uhr,

wird auf dem Gemeindehause zu Stockstadt die Feld- und Waldjagd auf 3 Jahre verpachtet. Die näheren Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Stockstadt den 10. Januar 1868.

Die Gemeindeverwaltung.

Müller, Vorsteher.

Verkauf von Orber Kochsalz.

9Ab2 Für **Miltenberg und Umgegend** habe ich

Herrn Bäckermeister Joseph Bauer

den Verkauf von **Orber Kochsalz** übertragen.

Aschaffenburg den 7. Januar 1868.

M. J. Fleischmann

Verkauf von Orber Kochsalz.

Herrn D. Dömling in Kleinostheim

habe ich von heute an den Verkauf von **Orber Kochsalz** für die Ortschaften **Kleinostheim, Dettingen, Mainflingen, Großwelzheim, Kahl, Hörstein, Mainaschaff, Wasserlos** und **Alzenau** übertragen.

Aschaffenburg den 7. Januar 1868.

9562 **M. J. Fleischmann.**

Marienbund

und

Paramentenverein.

Sonntag den 12. Januar, Nachmittags 4 Uhr, **Generalversammlung** im Saale des engl. Fräulein-Instituts. Hiezu ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Koch-Salz

von den Salinen **Orb** und **Nauheim** ist eingetroffen und empfehle solches zum billigsten Preise.

147a6 **A. Dusoff, Sandgasse**

---

148 Sonntag **Faschingskrapfen** und **Orangenschnitten** bei

F. M. Haus, Konditor.

Kaffee-Punsch-Essenz.

Eine Zusammensetzung von ausgezeichnetem Wohlgeschmacke, besonders geeignet die Nachwehen einer durchwachten Nacht zu verscheuchen, empfiehlt

149a3 **F. M. Haus, Konditor.**

(150a3) Ein trächtiges **Mutterpferd** ist zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Bevölkerungs-Anzeige der Stadt Aschaffenburg.

Geboren. Den 4. Jan. Eva, Tochter des Bahnwärters Konrad Fleckenstein.

Den 6. Jan. Johann Joseph, Sohn des Wagnermeisters Nikolaus Mayer. — Johann Eduard, Sohn des Appell.-Ger.-Diurnisten Vitus Seelmann

Den 9. Jan. Anna Katharina, Tochter des Fischers Joseph Haus.

Getraut. Den 7. Januar. Georg Eizenhöfer, Rechtspraktikant, mit Julie Anselm. — Konrad Orschler, Fischer, mit Katharina Endres von Oberhürt. — Joseph Ostheimer, Trödler, mit Katharina Herr. — Ferdinand Schwarz, Landgerichtsdiener dahier, mit Anna Josepha Fertig von Damm. — Joseph Kaspari, Steinhauergeselle von hier, mit Barbara Schmitt von Hösbach.

Den 9. Jan. August Wetterich, Kupferschmiedmeister in Sömmerda (Preußen), mit Barbara Theodora Fleischhacker von hier.

Gestorben. Den 3. Januar. Gregor Brugier, Essigfabrikant, 64 Jahre alt

Den 4. Januar. Michael Anton Mann, Sohn des Lohndieners Anton Mann, 2 Monate alt.

Den 8. Jan. Eva Kuhn, Wittwe des Fuhrmanns Joseph Kuhn, 76 Jahre 11 Monate alt.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 11. Jan. Die von den drei katholischen Stadtpfarrern dahier für den Papst veranstaltete Sammlung hat ausweislich der letzten Gabenverzeichnisse bereits den Betrag von 500 fl. überschritten. Auch für die Nothleidenden in Ostpreußen sind aus unserer Gegend mehrfach Gaben dahin abgeschickt worden, wie dieß aus den Veröffentlichungen preußischer Blätter hervorgeht.

ACH **München**, 8. Jan. Der Abgeordnete Brater wird nunmehr als Referent über den Gesetzentwurf, „die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes betreffend“, unter Zugrundlegung der gestern vom Ausschuß bezüglich der Zuständigkeiten gefaßten Beschlüsse sein Referat vollenden und werden sodann die Berathungen im Ausschuß unter Theilnahme der Vertreter der Staatsregierung fortgesetzt werden. Im weiteren Verlaufe derselben wird es sich zeigen, ob vielleicht doch noch eine Verständigung zu Stande kommt oder ob die Staatsregierung sich veranlaßt findet, die Gesetzesvorlage zurückzuziehen. Hiebei sei bemerkt, daß bezüglich der Bestimmungen des Gesetzentwurfes eine Uebereinstimmung der Ansichten sämmtlicher Minister herrscht und somit nicht Einem derselben, wie es einem Münchener Blatte beliebt, ein Vorwurf gemacht werden kann, und daß der Gesetzentwurf zum Zwecke hatte, einem praktischen Bedürfniß abzuhelfen und hinsichtlich der Kompetenzausmessung weiter geht, als die Gesetzgebung aller Länder, in denen eine Verwaltungsrechtspflege in mehr oder minder ausgedehnter Weise organisirt ist.

ACH **München**, 10. Jan. In Anerkennung der großen Verdienste, welche sich der kaiserlich russische Staatsrath Dr. Sadler als Vorstand des deutschen Hilfsvereins in Petersburg um die in Rußland sich aufhaltenden Bayern erworben hat, haben Se. Maj. der König den Genannten durch Verleihung des Komthurkreuzes des Michaelsordens ausgezeichnet. — Der erbliche Reichsrath Max Graf von Seinsheim-Sünching hat das Dekret, durch welches er in die Kammer der Reichsräthe einberufen ist, bereits erhalten und wird demnächst seinen Sitz in der Kammer einnehmen.

ACH **München**, 10. Jan. (55. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische Hr. Justizminister v. Lutz und Hr. Ministerialkommissär Dr. Weis. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung wurde die Berathung über den Antrag des Abgeordneten Stenglein und Genossen, die Abänderung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuches vom 10. November 1861 betreffend, fortgesetzt. Der Abgeordnete Stenglein hat zu Artikel 235, Alwens zu den Artikeln 284, 286 und 309 neue Anträge eingebracht, die vom Ausschusse geschäftsordnungsmäßig noch nicht behandelt sind. Präsident Dr. Pözl machte hierauf aufmerksam und überließ es der Kammer zu entscheiden, ob diese neuen Anträge sofort zur Behandlung gelangen oder an den Ausschuß verwiesen werden sollen. Minister von Lutz wünscht, daß auch die neuen Anträge geschäftsordnungsmäßig behandelt werden sollen. Dr. Völk ist der Ansicht, daß die Geschäftsordnung noch mehr erschwert werde, wenn man solche mit dem Gegenstand der Tagesordnung in enger Verbindung stehende Anträge erst an den Ausschuß verweisen wollte. Bei Prüfung der Nachweisungen seien schon dutzendmal neue Anträge eingebracht und sofort im Hause zur Berathung ausgesetzt worden. Alwens bemerkte, seine 3 Anträge seien so einfacher Art, daß jedes Mitglied sich sofort darüber schlüssig machen könne. Kolb erklärte, daß er die Anträge noch nicht gelesen habe, daß er aber der Ansicht sei, daß, soferne einzelne der neuen Anträge mit dem Gegenstand der Tagesordnung in Konnexität stehen, diese einzelnen Anträge sofort behandelt werden können. Stenglein hat nichts dagegen, wenn sein neuer Antrag an den Ausschuß gewiesen wird. v. Neumayer ist entschieden für Verweisung der Anträge an den ersten Ausschuß, denn es handelt sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Form. Die Kammer beschloß auch, die Anträge an den ersten Ausschuß zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu verweisen. Nun wurde die Berathung über die Anträge des Ausschusses fortgesetzt und zwar über Artikel 237. Dieser Artikel bezieht sich auf die geringeren in der Regel nur als Uebertretung strafbaren Körperverletzungen und der Ausschuß will, daß auch bei der im Rückfalle verübten Körperverletzung gleich der in einer Schlägerei begangenen zur Strafverfolgung der Antrag des Beschädigten nicht erforderlich sei. Dieser Abänderungsvorschlag des Ausschusses wurde ohne Debatte angenommen. Zu Artikel 239 Absatz 1 wird die Streichung der Worte „oder denselben in eine mehr als 60 Tage dauernde Krankheit oder gänzliche oder theilweise Arbeitsunfähigkeit versetzt“ beantragt. Auch dieser Vorschlag wurde ohne Debatte angenommen. Der zu Artikel 276 vorliegende Antrag bezweckt eine Minderung der zu harten Rückfallsbestimmungen (bezüglich des Diebstahls, Raubes, Hehlerei) und dadurch auch eine Entlastung der Schwurgerichte, dann die Einführung einer Verjährungsfrist für die Folge der früheren Bestrafung. Dr. M. Barth schlug vor, die Artikel 276 bis 319 an den Ausschuß zurückzuverweisen. Die Kammer erklärte sich hiermit einverstanden, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Im Einlauf der Kammer der Abgeordneten befinden sich u. A.: Beschwerde und Reklamation des quiesz. k. Revierförsters Christian Pesold aus Marktsondheim, d. Z. in Aschaffenburg, „Nachzahlung seines vollen Revierförstergehaltes nebst Nebenbezügen seit dem Tage seiner Quieszirung und Gleichstellung der früher quieszirten Revierförster mit den in neuerer Zeit pensionirten

betreffend." Sodann Vorstellung und Bitte desselben: „Die Gleichstellung der antiken quiesz. 360 fl.-Revierförster mit den modernen k. quiesz. 1000 fl.-Revierförstern betr."

Das Protektoral des neu entstandenen Thierschutzvereins wird Prinz Adalbert übernehmen und als Vorstand der kgl. Staatsrath v. Pfeufer gewählt werden. Der Verein hat sich folgende Aufgabe bereits gestellt: Abschaffung des Knebelns des Schlachtviehes, Abschaffung des Transports in offenen Wägen bei großer Kälte und das Einwirken einer dem Thierschutz entsprechenden Verordnung zu Art. 100 des P. St. G.

Es ward allerhöchst genehmigt, daß zur theilweisen Deckung der durch die Erbauung einer Blödenanstalt in Neudettelsau erwachsenen Kosten eine Sammlung freiwilliger Gaben in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs diesseits des Rheins vorgenommen werde.

Innsbruck, 9. Jan. Der junge Manci in Trient soll seinen Vater deßwegen ermordet haben, weil ihm dieser die weiteren Mittel zur Fortsetzung seines sittenlosen Müßiggängerlebens verweigerte. Der junge Manci war Hauptmann und Adjutant Garibaldi's, und einer von den Tausend.

Bremen, 30. Dez. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Amerika", Kapitän G. Ernst, hat gestern auf's Neue die Reise nach New-York via Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 132 Passagiere und 850 Tons Ladung an Bord. Von den Passagieren reisen: 5 Erwachsene in erster Kajüte, oberer Salon, 13 Erwachsene im unteren Salon, 101 Erwachsene, 11 Kinder, 2 Säuglinge im Zwischendeck. Die „Amerika" passirte gestern 3 Uhr Nachmittags den Leuchtthurm.

Das Hamburger Postdampfschiff „Cimbria", Kapitän Trautmann, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft, welches von New-York am 28. Dezember abging, ist nach einer ausgezeichnet schnellen glücklichen Reise von 9 Tagen 12 Stunden wohlbehalten in Cowes angelangt, und hat, nachdem es daselbst die für England und Frankreich bestimmten Passagiere und Posten gelandet, unverzüglich die Reise nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe bringt 60 Passagiere, 950 Tons Ladung, 31,600 Dollars Kontanten und 46 Briefstücke.

Das Hamburger Postdampfschiff „Hammonia", Kapt. Ehlers, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrtaktiengesellschaft, welches am 21. Dez. von Hamburg via Southampton abging, ist nach einer ausgezeichnet schnellen und glücklichen Reise von 10 Tagen 6 Stunden wohlbehalten in New-York angekommen. — Das Hamburger Postdampfschiff „Teutonia", Kapt. Kier, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrtaktiengesellschaft, welches von New-Orleans am 15. Dez. abging, ist nach einer schnellen glücklichen Reise von 18 Tagen wohlbehalten in Cowes angelangt, und hat, nachdem es daselbst die für England und Frankreich bestimmten Passagiere und Posten gelandet, unverzüglich die Reise nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe bringt 29 Passagiere, volle Ladung und 87,038 Dollars Kontanten. (Mitgetheilt von F. J. Bothof, Generalagent in Aschaffenburg.)

New-York, 6. Jan. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Bremen", Kapt. H. A. F. Neynaber, welches am 21. Dez. von Bremen und am 24. Dez. von Southampton abgegangen war, ist heute wohlbehalten hier angekommen.

Aschaffenburg. (Marktbericht vom 11. Januar.) Butter kostete 27 kr., Eier 6 Stück 12 kr., ein altes Huhn 20 kr., eine Gans 1 fl. 24 kr., ein Paar Tauben 22 kr., 1 Pfund Flachs 36 kr., 1 Pfund Hanf 30 kr., 1/8 Metzen Kartoffeln 5 kr.

☞ **Die heute fällige Nummer der „Erheiterungen" wird Montag ausgegeben.**

Ankunft und Abgang der Eisenbahnzüge mit Personenbeförderung.

Nach Würzburg	1	Morgens	Postzug	**Nach Frankfurt**	4^{10}	Morgens	Postzug	**Nach Darmstadt-Mainz**	4^{10}	Morgens	Personenz.
	2^{5}	"	Güterzug		7^{15}	Vormitt.	Güterzug		8^{5}	"	"
	6^{50}	"	Schnellzug		10^{40}	"	Güterzug		11^{10}	"	Gem. Zug.
	8^{20}	"	Güterzug		1	Mittags	Postzug		12^{50}	Mittags	Schnellzug
	12^{30}	Mittags	Kurierzug		3^{35}	Nachm.	Kurierzug		3^{30}	Nachm.	Kurierzug.
	*2	"	Güterzug		5	"	Güterzug		4^{40}	"	Personenz.
	4^{35}	Nachm.	Postzug		7^{45}	Abends	Schnellzug		8	Abends	Schnellzug
	7^{10}	Abends	Güterzug		9	"	Güterzug				
Von Würzburg	3^{45}	Früh	Postzug	**Von Frankfurt**	8	Morgens	Schnellzug	**Von Mainz-Darmstadt**	7^{55}	Morgens	Schnellzug
	8^{00}	Vormitt.	Güterzug		9^{55}	"	Güterzug		10^{50}	"	Personenz.
	12^{30}	Mittags	Postzug		12	Mittags	Kurierzug		12^{10}	Mittags	Kurierzug.
	3^{25}	Nachm.	Kurierzug		2^{26}	Nachm.	Güterzug		3^{43}	Nachm.	Personenz.
	7^{5}	Abends	Güterzug		4^{13}	"	Postzug		7^{20}	Abends	"
	7^{40}	"	Schnellzug		6^{53}	"	Güterzug		12^{35}	Nachts	Schnellzug
	12^{30}	Nachts	Güterzug		8^{42}	Abends	Güterzug				
					12^{20}	Nachts	Postzug				

* Nur mit Personenbeförderung 3. Klasse bis Heigenbrücken.

Redakteur Gustav Messert. — Druck und Verlag der J. Wailand'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster — Numer 10 — Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Dienstag den 14. Januar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 13. Jan. In den jüngsten Tagen hat sich auch in dem benachbarten Mainaschaff (dem nur lobenswerthen Beispiele der Gemeinde Damm folgend) ein Viehversicherungsverein mit einem Versicherungskapital von 15,500 fl. gebildet, und sind, mit Ausnahme einiger „Engherzigen", sämmtliche Viehbesitzer beigetreten. Glück und Segen dem jungen Vereine!

ACH **München**, 11. Jan. In der heute stattgefundenen 28. öffentlichen Sitzung der Kammer der Reichsräthe, welcher Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen Otto, Luitpold, Leopold, Adalbert, die Herzoge Ludwig und Karl Theodor, so wie die HH. Staatsminister Frhr. v. Pechmann und Frhr. v. Pranckh beiwohnten, wurde die Berathung über den Gesetzentwurf, „die Wehrverfassung betreffend", fortgesetzt und zwar über Art. 9, wornach Einwanderer, die das 31. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, nach Erlangung des Indigenats in die aktive Armee einzureihen sind. Dieser Artikel wurde mit der Modifikation angenommen, daß statt „in die aktive Armee einzureihen" gesetzt wurde „zu den Ersatzverhandlungen beizuziehen". In Art. 10, von der Auswanderung handelnd, wurde das Wort „solchen" gestrichen. Art. 11 ist in folgender Fassung angenommen worden: „Von der Wehrpflicht sind befreit: 1) der einzig übriggebliebene Sohn solcher Eltern, welche einen Sohn während des von ihm in der bewaffneten Macht Bayerns geleisteten Dienstes oder in Folge desselben verloren haben; 2) jeder Sohn von Eltern, welche auf die bemerkte Weise zwei Söhne verloren haben; 3) der geistliche Stand, und zwar bei den Katholiken diejenigen, welche eine der höheren Weihen erhalten oder in inländischen Klöstern lebenslängliche Gelübde abgelegt haben, bei den Protestanten diejenigen, die förmlich ordinirt sind, dann die vorschriftsmäßig angestellten Rabbiner. Die Befreiung der Standesherren und ihrer Familien bleibt vorbehalten. Bei Art. 12 (zeitweise Befreiung von der Wehrpflicht) entspann sich eine längere Debatte, woran sich Referent Frhr. von Schrenk, Graf Lerchenfeld, II. Präsident Frhr. v. Thüngen, Graf Bothmer, v. Niethammer, v. Bomhard, v. Harleß, Graf Pappenheim, Frhr. v. Zu-Rhein, Minister Frhr. von Pechmann und Bischof v. Dinkel betheiligten, insbesondere über die Frage, ob die Rabbinatskandidaten, welche zurückgestellt werden wollen, mit einem Gymnasialabsolutorium versehen sein müssen oder nicht. Schließlich einigte man sich nach Verwerfung mehrerer eingebrachter Modifikationen dahin, daß Art. 12 mit einigen Modifikationen in folgender Fassung angenommen wurde: „Zeitweise sind von der Wehrpflicht befreit: 1) katholische und protestantische Studirende der Theologie, welche sich durch ein Zeugniß der Universität, des Lyzeums, des Ordenslektorats oder des Vorstandes einer Missionsanstalt, so wie mit dem Gymnasialabsolutorium versehene Rabbinatskandidaten, welche sich durch ein Zeugniß eines im Königreiche angestellten Rabbiners und der betreffenden Kultusgemeinde als solche ausweisen; 2) Schullehrer, Schulgehilfen und Kandidaten des Schulamts, welche in einer staatlichen oder dieser gleichstehenden Vorbereitungsanstalt sich befinden; 3) der Sohn einer Familie, welcher dieselbe durch seine Arbeit ernährt, so daß sie außerdem der Armenpflege zur Last fallen würde; 4) derjenige Sohn einer Familie, welche nur zwei Söhne hat, bei Zwillingen nur einer derselben bis zu demjenigen Jahre, in welchem die Dienstpflicht des Bruders in der aktiven Armee endigt;" die zwei übrigen Absätze wurden nach der Fassung der Abgeordnetenkammer angenommen. (Ziff. 4 ist vom II. Präsidenten Frhr. v. Thüngen im Interesse des Bauernstandes, welcher von dem neuen Wehrgesetz am schwer-

troffen werde, gestellt worden.) Die Artikel 13, 15, 16, 17 und 18 wurden ohne Debatte nach Fassung der Abgeordnetenkammer angenommen. Art. 19 ist bekanntlich von der Kammer der Abgeordneten eingeschaltet und lautet: „Die Bedingungen der Ernennung, Beförderung und Pensionirung von Offizieren, insbesondere auch die Voraussetzungen, unter welchen Unteroffiziere vorrücken, werden durch ein besonderes Gesetz geregelt." Der Ausschuß will, daß dieser Artikel gestrichen und folgende Modifikation des Grafen v. Bothmer angenommen werde: „Als Anfang zum Gesetzentwurfe sei der Wunsch auszudrücken: es möge der k. Staatsregierung gefallen, in Erwägung zu ziehen, inwieweit die Bedingungen der Ernennung, Beförderung und Pesionirung von Offizieren, insbesondere auch die Voraussetzungen, unter welchen Unteroffiziere zu Offizierstellen vorrücken, auf gesetzlichem Wege geregelt werden könnten." Frhr. v. Thüngen ist gegen den Artikel und gegen die Modifikation, weil die Leitung des Kriegsministeriums zu sehr erschwert würde. Graf Bothmer vertheidigte seinen Antrag: Dem Kriegsminister selbst müsse es angenehm sein, bestimmte Normen in der erwähnten Richtung zu haben. Frhr. von Zu-Rhein hält den vorgeschlagenen Artikel und die Modifikation für überflüssig, weil in gegenwärtiger Zeit kein Träger der öffentlichen Gewalt gegen die öffentliche Meinung handeln könne, vielmehr müsse das wahre Verdienst immer anerkannt werden. Doch abgesehen davon, könne er auch, auf dem Boden der Verfassung stehend, weder dem Artikel, noch dem Wunsche zustimmen. Kriegsminister Frhr. v. Pranckh bemerkte, nachdem er mehrere formelle Bedenken gegen den Artikel geltend gemacht hatte, daß es ihm persönlich vom Standpunkte der Verantwortlichkeit nur erwünscht sein könne, wenn auch jeder Schein von Willkür bei Ernennung &c. beseitigt ist. Uebrigens habe er sich die Gründe für und gegen ein solches Gesetz noch nicht so zurechtgelegt, daß er sagen könne, ein solches Gesetz sei zweckmäßig oder nicht. Möge die Kammer es der Erwägung der Regierung anheimstellen, ob, wann und wie sie ein solches Gesetz vorlegen will. Bei der nun erfolgten Abstimmung wurde sowohl der Artikel, als der Wunsch abgelehnt. Die Artikel 20 bis 23, von der Landwehr, und die Artikel 24 bis 25, von den Pflichten und Rechten der Angehörigen der bewaffneten Macht handelnd, wurden zum großen Theil ganz in der Fassung der Abgeordneten-Kammer, theils mit Redaktionsänderungen angenommen. Präsident Frhr. von Stauffenberg schloß die Sitzung um 1 Uhr mit dem Bemerken, daß die Berathung des Gesetzentwurfs um 2 Uhr fortgesetzt werde. Nachmittags 2 Uhr wurde die Berathung fortgesetzt und zwar über den V. Abschnitt „freiwilligen Eintritt und Kapitulation." Die Artikel 36 bis 40 wurden ohne Debatte mit einigen unwesentlichen Modifikationen angenommen. Bei Artikel 41, welcher feststellt, wie der Nachweis über die genossene höhere Bildung zum Eintritt als einjähriger Freiwilliger geliefert werden soll, beantragt der Ausschuß, die Ziffer 4 und 5 zu streichen, d. h. durch ein nach Absolvirung von drei Kursen der k. Gewerbs-, Landwirthschafts- und Handelsschulen ausgestelltes Maturitätszeugniß, und durch ein Jahresschlußzeugniß über den regelmäßigen Besuch der zweiten Klasse eines Gymnasiums oder Realgymnasiums mit mindestens der zweiten Note im Fortgang soll der Nachweis der höheren Bildung nicht geliefert werden können. von Faber erklärt sich für die Beibehaltung der Ziffer 4 und 5; auch in Preußen werden junge Männer, welche den Grad der Bildung erlangt haben, den man durch den Besuch gedachter Anstalten erlangen kann, zum einjährigen Freiwilligendienste zugelassen, warum wollen wir sie in Bayern ausschließen." Dinkel ist für Beibehaltung der Ziffer 4 und 5, doch soll derjenige, welcher die Gewerbschule besucht hat, die erste Note besitzen. v. Bomhard unterstützt die Ansicht v. Fabers. Täglich gewähre man dem Volke mehr freiheitliche Rechte, diese könnten nur dann wohlthätig sein, wenn das Volk diese Rechte auch achten lerne. Frhr. v. Zu-Rhein sprach sich im gleichen Sinne aus; den technischen Anstalten würde der Todesstoß versetzt werden, wenn der Ausschußantrag angenommen würde. v. Niethammer, v. Harleß und Frhr. v. Schrenk erklärten sich gegen die Beibehaltung der Ziffer 4 und 5. Bei der Abstimmung wurde Ziffer 4 mit allen gegen 5 Stimmen, Ziffer 5 mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt. Die Art. 42, 44 bis 49 und 50 bis 65 wurden ohne wesentliche Modifikationen in der Fassung der Abgeordneten-Kammer angenommen. Bei Artikel 43 wurde beschlossen, daß in Städten, wo sich eine Universität oder eine derselben gleichstehende höhere Lehranstalt befindet, die als Freiwillige eintretenden Studirenden unbeschränkt aufzunehmen sind, jedoch nur im Falle ihrer Tauglichkeit zu der treffenden Waffengattung. — Die Berathung dauerte beim Schluß unserer heutigen Korrespondenz noch fort.

Die erledigte Advokatenstelle in Neustadt a. d. S. wurde dem Advokatenkonzipienten Scherer in Aschaffenburg übertragen.

Nürnberg, 10. Jan. Gestern Früh 7 Uhr wurde in der hiesigen Frauenkirche der israelitische Soldat Moses Ullmann vom hiesigen 14. Inf.-Reg., welcher zur katholischen Religion übergetreten ist, feierlich getauft. Als Taufpathe stand der k. Oberst desselben Regiments dem Täuflinge zur Seite. (Fr. Kur.)

Nürnberg, 11. Jan. Gestern Abends 10 Uhr wurde das Zimmer des Herrn Majors Kollermann, wohnhaft im „wilden Mann" zu Gostenhof, welches versperrt war, von Außen aufzusperren versucht. Der Miethinhaber, der wider Erwarten zu Hause war und dieß gewahrte, öffnete von Innen die Thüre, worauf 2 Burschen schnell die Flucht ergriffen. Einer derselben stieß sich an der halbgeöffneten Hausthüre, und konnte hiedurch von dem nacheilenden Herrn Kollermann festgenommen und der Polizei übergeben werden. Der Bursche, Drechsler Albert Staudt von hier, ist ein

bekannter sicherheitsgefährlicher Mensch, welcher mit verschiedenen Sperrwerkzeugen versehen war. Der Davongekommene ist noch nicht ermittelt, da der Verhaftete ihn nicht näher kennen will. — Auch der Unterhändler Heinrich Wölfel von Plech sitzt in Fürth, als der Theilnahme an der Fälschung der bayerischen 5 fl.-Noten verdächtig in Untersuchungshaft. (Fr. K.)

Bayreuth, 8. Jan. Das in der Brodvergiftungssache gegen den Bäckergesellen Schmidt gefällte bezirksgerichtliche freisprechende Urtheil, wogegen die Staatsanwaltschaft die Berufung ergriff, wurde in zweiter Instanz bestätigt.

Hammelburg, 9. Jan. Dem Vernehmen nach soll auch von Seiten des Offizierkorps des kgl. bayer. 1. Uhlanenregiments den im Treffen am 10. Juli 1866 gefallenen Regimentsangehörigen ein Denkmal dahier errichtet werden.

Tilsit, 4. Jan. Gleich der Pest fangen Noth und Hunger bereits an, die Bande des Bluts zu lösen. So liefert das hiesige „Wochenblatt" vom gestrigen Tage nachstehenden charakteristischen Beitrag zur Höhe des Nothstandes. Gestern wurden in einer Wohnung in der Mittelstraße zwei sich selbst überlassene Kinder, etwa 3 und 1 Jahr alt, fest nackt auf faulem Stroh halb erfroren gefunden. Die Eltern hatten sie verlassen, um für sich selbst Lebensunterhalt zu suchen, und mitleidige Nachbarn hatten das Wimmern der frierenden und hungernden Kleinen gehört. Es wurde polizeilich für sie Fürsorge getroffen. (Fr. J.)

Vom Neckar, 10. Jan. Die Getreidesendungen aus Oesterreich, besonders aus Ungarn, an den Rhein und nach Frankreich haben ungeheure Dimensionen angenommen. Während der drei letzten Monate des vorigen Jahres sind durchschnittlich sowohl in Mannheim wie in Kehl täglich 13,960 Zentner von dort angekommen.

Heidelberg, 10. Jan. Die Sammlung für Ostpreußen hat hier in den ersten vier Tagen schon 1400 fl. ertragen.

Darmstadt, 10. Jan. Die Suppenanstalt wird schon in der kommenden Woche in's Leben treten, und sind bereits einige Räumlichkeiten der technischen Schule dafür in Aussicht genommen. — Für Ostpreußen sind hier bereits über 1000 fl. eingegangen. — Einer hiesigen Sparvereins-Gesellschaft, welche früher 40,000 fl. gewann, fielen bei der jüngsten Ziehung der hessischen 50 fl.-Loose wieder 5000 fl. zu.

Mainz, 11. Jan. Gestern fand im Theater ein Konzert zum Besten der Nothleidenden in Ostpreußen statt. Alle Räume waren von einem gewählten Publikum besetzt und dürften hienach die erzielten Einnahmen sehr beträchtlich sein. — Die Liebesgaben für die Armee des heiligen Vaters haben in unserer Diözese bereits die Summe von 11,000 fl. überschritten.

Offenbach, 10. Jan. In den nächsten Tagen wird hier eine Suppenanstalt für Arme eröffnet werden, und sind dafür bis jetzt über 3000 fl. an freiwilligen Gaben gezeichnet. Ein Schoppen Suppe soll für 2 kr. verabreicht werden.

Aus Schleswig, 7. Jan. Durch den neuen Servistarif, d. h. die normirte Entschädigung für Quartiergeld an nicht kasernirte Truppen, so wie die Quartiergeldentschädigung der Offiziere sind unsere Stadtvertretungen in große Aufregung versetzt worden. Es wurde berechnet, daß zum Beispiel Flensburg, um den Truppen genügendes Quartier verschaffen zu können, eine Umlage von über 20,000 Thalern auf die Stadt machen müßte.

Frankfurt, 10. Jan. Bei dem hiesigen Komite für Ostpreußen sind neuerdings 7021 fl. 32 kr. eingegangen, von denen heute abermals 4000 Thlr. nach Berlin abgeschickt wurden. Zuzüglich des ersten Gabenverzeichnisses hat die Sammlung bis jetzt im Ganzen 11,285 fl. 47 kr. ergeben.

Paris, 10. Jan. Der „Etendard" berichtigt Mittheilungen deutscher Blätter dahin, daß die Aufgebung des zwischen Frankreich und Mecklenburg-Schwerin bestehenden Handelsvertrages nahe bevorstehe und die Unterzeichnung der darauf bezüglichen Schriftstücke in wenigen Tagen erfolgen werde.

London, 7. Jan. Mehrfach ist in letzter Zeit unter unterrichteten Industriellen hier der Allarmruf laut geworden, England werde sein Schulwesen verbessern, seine Arbeiter heranbilden müssen, wenn es ferner auf der Rennbahn des Gewerbfleißes mit dem Auslande, zumal mit Deutschland, Schritt halten wolle. Der Eisenwerkbesitzer Samuelson veröffentlichte jüngst einen Bericht über eine größere Reise zu den Hauptwerkstätten festländischer Industrie, und erhob darin nachdrücklich seine Stimme für Gewerbschulen. In einer Versammlung der Birminghamer Handelskammer hielt gestern Mundella, der Präsident der Handelskammer von Nottingham, einen Vortrag, worin er nachwies, daß in den letzten Jahren das Ausland sich Englands bester Erfindungen bemächtigt und mit diesen Maschinen bessere Erzeugnisse erzielt habe, als England selbst, und das aus dem einfachen Grunde, weil auf dem Festlande aus den Gewerbeschulen ein Arbeiter hervorgehe, der die neuen Vortheile auszubeuten wisse. In England existire nichts derart, und selbst wenn man ähnliche Anstalten einrichte, so müsse erst die große Masse des Volkes ihrer Unwissenheit entrissen und dann eine Art unmerklicher Uebergang wie in Sachsen und Preußen zwischen Elementar- und gewerblichem Unterricht hergestellt werden. Deutschland, fuhr der Redner fort, sei ein junger Riese noch in der Wiege. Verglichen mit der deutschen Konkurrenz fürchte er von Frankreich gar nichts. Deutschland werde Englands größter und Hauptkonkurrent für die Zukunft sein. Im weiteren Verlauf der Rede schilderte Mundella, was er in deutschen Fabriken und anderen Einrichtungen und an einem deutschen Polytechnikum gesehen, und baute auf diese Anschauungen die Behauptung, England behaupte gegenwärtig nur das Feld mit seinem mächtigen Kapital

und seinem alten industriellen Ansehen, es ruhe auf seinen Lorbeeren und verliere täglich mehr Boden, indessen Deutschland in kräftiger Entwicklung emporwachse.

London, 9. Jan. Ein Gerücht über Verlust eines Postdampfers mit 400 Menschenleben zwischen Montevideo und Bahia, das, einem Briefe aus Rio entnommen, mit der amerikanischen Post vom 27. Dezember hierher gelangte, scheint auf einem Irrthum oder einer Täuschung zu beruhen, indem die späteren Mittheilungen von Rio de Janeiro den Vorfall durchaus nicht erwähnen und auch weder ein Postdampfer noch ein Kriegsfahrzeug des Namens „Saturn" oder „Santurn" hier bekannt ist.

Neueste Nachrichten.

Konstantinopel, 11. Jan. Der Großvezier erließ eine Proklamation an die Kandioten, wonach dieselben künftig gleichberechtigt mit der türkischen Bevölkerung sein sollen und wonach die Zehnten-Abgabe bis März 1870, die Hälfte davon bis 1872 erlassen und für öffentliches Wohl verwendet werden soll. Befreiung vom Militärdienst oder Loskaufsrecht wird zugesagt. — Eine Deputation von Montenegrinern begehre eine Gränzregulirung und Hafenzugang am adriatischen Meere, was die Regierung verweigerte.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 13. Jan. 4 Uhr 20 M. In der heutigen Ausschußsitzung wegen des Verwaltungsgerichtshofes hat die Hoffnung auf Verständigung mit der Staatsregierung Raum gewonnen, indem sich wenigstens die Möglichkeit ergab, auf eine Detailberathung der Kompetenzbestimmungen einzugehen. Die Regierung hält jedoch an dem Grundsatz fest, daß die Verwaltungsmaßregeln einer Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes nicht unterworfen werden können.

Redakteur: Gustav Meffert.

Ausschreiben.

Die Magdalena Büttner von Huckelheim steht wegen Geisteskrankheit unter Pflegschaft und kann ohne ihren Kurator Christoph Büttner von Huckelheim sich nicht verpflichten.

Ansprüche an das geringe Vermögen sind am

Samstag den 25. Januar l. Js., Früh 9 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls die Masse an die bekannten Gläubiger vertheilt wird.

Schöllkrippen den 9. Januar 1868.

Königliches Landgericht.
Blessinger.

Ruppert, Ass.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein Schöllkrippen.

Nach einer Zuschrift des Kreiskomites des landwirthschaftlichen Vereins in Würzburg, so wie der Direktion des polytechnischen Vereins daselbst, soll am Sonntag den 19. Januar, Nachmittags 2 Uhr, in der Marschule in Würzburg eine **Kreisversammlung** behufs Besprechung über die demnächst stattfindende Wahl von Abgeordneten zum deutschen Zollparlament aus unserem Kreise stattfinden, da es wünschenswerth und der Sache ungemein förderlich erscheint, wenn eine Verständigung über die vorgeschlagenen oder anderen Kandidaten mit den Gewerbe-, Fabrik- und Handelsräthen, so wie mit den polytechnischen Bezirks-Vereinen und dem landwirthschaftlichen Bezirks-Komites des Kreises erzielt würde.

Es wird dabei der Wunsch ausgedrückt, daß die genannten Körperschaften mindestens je einen Abgesandten zu dieser Kreisversammlung wählen möchten.

Demgemäß ergeht hiemit an die Mitglieder des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins Schöllkrippen und insbesondere auch an die als solche ihre Gemeinde vertretenden Vorsteher die Einladung zu einer deßfallsigen Besprechung auf

Donnerstag den 16. Januar, Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthause zum „Hirschen" dahier

Zugleich wäre außerdem die Theilnahme auch der Männer des Bezirks sehr erwünscht, die für die Wahl ein Interesse zeigen und werden hiemit solche freundlichst eingeladen.

Schöllkrippen den 10. Januar 1868.

Das landwirthschaftliche Bezirks-Komite.
161 Clarius, Vorstand.

Kaffee-Punsch-Essenz.

Eine Zusammensetzung vom feinsten Wohlgeschmacke empfiehlt
per 1/1 Flasche 1 fl. 30 kr.,
per 1/2 Flasche 45 kr.
162a2 F. M. Haus, Konditor.

163a3 In Damm ist das Wohnhaus Lit. A 76 b mit kleinem Hausgarten zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

164 Ein **Gummischuh** wurde am Sonntag zwischen Kleinostheim und Dettingen gefunden.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde-Getreide-Magazine und bezw. Getreide-Magazinsfonds betr.

Diejenigen Gemeinden, in welchen sich die obenbezeichneten Magazine oder Fonde befinden, werden beauftragt, binnen 24 Stunden ihre betr. Vorlagen nach dem im Lohrer Anzeiger 1868 Nr. 111 vorbezeichneten Formulare bei Strafeinschreitung zu machen, in so weit dieses von einzelnen Gemeinden nicht bereits geschehen ist.

Dabei wird auch auf den übrigen Inhalt des bezügl. Ausschreibens vom 19. September 1863 zur Beachtung hingewiesen.

Obernburg den 11. Januar 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

165 Ein Hofhund, männlichen Geschlechts, von schwarzer Farbe und auf den Namen „Leo" hörend, hat sich verlaufen. Man ersucht gegen angemessene Belohnung, denselben auf den Heimbacherhof zurück zu bringen.

166a2 Ein lediger Herr auf dem Lande sucht auf Lichtmeßziel eine **Haushälterin**. Näheres wolle veranlaßten Falls bei der Expedition d. Bl. erfragt werden.

167a2 Ein in bester Lage Unterfrankens gelegenes **Gut** von 300 bayer. Tagwerken ist auf 9 Jahre zu verpachten durch **A. Birnbach**.

(82c3) Aus dem Kirchenfonde Johannesberg sind gegen gesetzliche Versicherung **143 fl.** auszuleihen.

Die Erheiterungen, Intelligenzblätter und Zeitungen von Nr. 1 bis 6 werden in der Expedition d. Bl. zurückgekauft.

Redakteur Gustav Meffert. — Druck und Verlag der J. Wailandt'schen Druckerei.

Tages-Nachrichten.

ACH München, 12. Jan. Unserem gestrigen Berichte über die 28. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe tragen wir noch Folgendes nach: Die Modifikation zu Artikel 43 ist von Sr. k. Hoheit dem Prinzen Luitpold eingebracht worden zu dem Zweck, um in Städten, wo sich eine Universität oder eine derselben gleichstehende höhere Lehranstalt befindet, eine Ueberbürdung einzelner Waffengattungen mit einjährigen Freiwilligen zu verhüten, wenn den Studirenden die Wahl der Waffengattung ganz frei stünde. Herr Kriegsminister Frhr. v. Lüder hat sich mit der Modifikation vollkommen einverstanden erklärt. Artikel 46 Absatz 1 wurde in folgender Fassung angenommen: „Alle mit dem 1. Januar eines Jahres wehrpflichtig gewordenen Jünglinge sind verpflichtet, sich vor dem darauffolgenden 15. Januar bei der Gemeindebehörde ihrer Heimath oder ihres Aufenthaltsortes, falls sie sich im Auslande befinden, bei ersterer persönlich oder schriftlich, oder durch Stellvertreter, welche hiezu einer besonderen Vollmacht nicht bedürfen, anzumelden." Bei Artikel 49, welcher bestimmt, daß den Distriktsverwaltungsbehörden nur die erstinstanzielle Entscheidung über die Einsprüche gegen die Urlisten zustehe, daß die Berufung gegen deren Bescheide aber an die Ersatzkommission zu richten sei, und daß diesen letzteren die Bescheidung aller Ansprüche auf Befreiung von der Wehrpflicht und Zurückstellung übertragen werden soll, und bemerkte Hr. Minister Frhr. v. Pechmann, daß die Regierung den Verwaltungsbehörden in dieser Beziehung eine erweiterte Competenz zugedacht hatte, daß aber die Kammer der Abgeordneten darauf nicht eingegangen sei. Redner gibt seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß sich beim Vollzug dieser Bestimmungen, wie sie von der Abgeordnetenkammer festgestellt wurden, Mißstände ergeben werden, welche die Urheber dieser Bestimmungen zur Zeit nicht ahnen. Um jedoch die Vereinbarung über das Gesetz nicht zu verzögern, empfehle er der hohen Kammer die Annahme des Artikels nach der Fassung der Abgeordnetenkammer. Absatz 3 des Artikels 56 wurde mit der vom Grafen Bothmer vorgeschlagenen Modifikation angenommen, daß zur Bescheidung der Berufungen gegen Beschlüsse der Ersatzkommission von Seite der Kreisregierungen auch ein Stabsoffizier zuzuziehen sei. Artikel 74 erhielt nachstehende Fassung: „Keinem Wehrpflichtigen ist von dem Zeitpunkt des Beginnes seiner Wehrpflicht (Artikel 7) an die Auswanderung gestattet, bevor er entweder in die aktive Armee einschließlich der Ersatzmannschaft eingereiht oder von der Erfüllung der Wehrpflicht endgiltig freigesprochen ist. (Der vorstehende Absatz ist neu.) Die Angehörigen der aktiven Armee, einschließlich der Ersatzmannschaft, dürfen nur mit militärdienstlicher Bewilligung auswandern. Die Reservisten und Landwehrmänner sind an der Auswanderung nicht gehindert." Zu Artikel 84, welcher von den Militärentlaßscheinen handelt und u. A. bestimmt, daß den Wehrpflichtigen, welche nicht zur Dienstleistung gelangen, ein durch ein besonderes Gesetz festzustellender Beitrag zur Staatskasse auferlegt werden soll, wurde folgende, vom I. Präsidenten Freiherrn v. Stauffenberg vorgeschlagene Wunsch angefügt: „Es sei an Se. Majestät den König die allerehrfurchtsvollste Bitte zu stellen: in dem über die Reluitionspflicht der nicht zur Dienstleistung gelangenden Wehrpflichtigen und über die Verwendung des Ertrages der Reluitionsbeiträge zu erlassenden Gesetze der Stellung der Unteroffiziere besondere Berücksichtigung allergnädigst zuwenden lassen zu wollen." Nach Artikel 92 wurde auf Antrag des Freiherrn von Schrenk folgender neue Artikel eingestellt: „Ungehorsam und Widerspenstigkeit gegen die Bestimmungen des Heerergänzungsgesetzes von 1828, welche erst nach Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes zur Aburtheilung kommen, sind nach Vorschrift des Gesetzes von 1828 zu bestrafen." Der letzte Absatz des Artikels 98, welcher lautet: „mit dem 1. Januar 1859 tritt die bisherige Landwehr außer Wirksamkeit; ihre definitive Auflösung erfolgt durch Gesetz", wurde als überflüssig gestrichen, da durch Artikel 96 die Bestimmungen der Verfassungsurkunde, auf deren Grund die Landwehr besteht, ausdrücklich aufgehoben werden. Bevor zur definitiven Abstimmung geschritten wurde, richtete v. Bomhard an das Kriegsministerium die Bitte, es möge für die einjährigen Freiwilligen, so lange sie in den Kasernen anwesend sein müssen, besondere Lokalitäten einräumen, wo sie ihre Studien ungestört fortsetzen können. Herr Kriegsminister Freiherr von Lüder erwiderte, daß man in Kürze Gelegenheit haben werde, aus den bereits ausgearbeiteten Verordnungen sich zu überzeugen, daß die einjährigen Freiwilligen mit aller Rücksicht auf ihre Bildung, ihre Studien ꝛc. ꝛc. behandelt werden sollen. Vorerst werden diese Freiwilligen 6 Wochen in den Kasernen wohnen müssen, dann wird ihnen das Wohnen außerhalb der Kaserne gestattet. Auch in Betreff der Wohnungsräume in den Kasernen wird alle Rücksicht auf sie genommen werden. Auf eine Anfrage des Grafen Bothmer erklärte Herr Kriegsminister, daß das 4. Dienstjahr beim höheren Alter eingereiht, nicht auf das 19. Jahr vorgerückt werde. Bei der definitiven Abstimmung wurde das Gesetz mit allen gegen 3 Stimmen (Erzbischof v. Scherr, Erzbischof v. Deinlein, Frhr. K. v. Aretin) angenommen.

ACH München, 12. Jan. Das Allerhöchste Handschreiben Sr. Maj. des Königs an den Rektor der Universität München, Professor Dr. Windscheid, lautet: „Herr Rektor Dr. Windscheid! Die von Ihnen bei Eröffnung des heurigen Studienjahrs gehaltene Rede habe Ich mit großem Interesse gelesen. Sie haben in dieser Rede, ausgehend von einer tiefsittlichen Welt-

anschauung, der akademischen Jugend die praktischen Ziele der Wissenschaft und deren hohe Bedeutung in meisterhafter Weise vorgeführt. Mögen Ihre edlen Worte allseits die wohlverdiente Beachtung finden, denn Ich halte den Werth der Wissenschaft und deren eifrige Pflege Selbst hoch und freue Mich hierin auf Meinen gelehrten Schulen von Männern unterstützt zu werden, welche gleich Ihnen ihre schwierige Aufgabe ebenso hervorragend als ausopfernd zu lösen beflissen sind. Es drängt Mich daher, Ihnen bei diesem Anlasse hiefür unter Dankesausdruck für die Uebergabe Ihrer Antrittsrede Meine vollste Anerkennung auszusprechen, der Ich mit Werthschätzung bin Ihr gnädiger König. (gez. Ludwig.)"

ACH München, 12. Jan. In der bayerischen Armee kamen im Jahre 1867 in Abgang: 1) aus der aktiven Armee: 40 Generäle und Stabsoffiziere, 164 Oberoffiziere, 2 Unterzeugwarte, 50 Beamte; 2) vom Pensionsstand: 14 Generäle und Stabsoffiziere, 29 Oberoffiziere, 1 Unterzeugwart, 17 Beamte; 3) von den Offizieren à la suite: 5 Stabsoffiziere, 1 Oberoffiziere — Der bayerische Verein für den Ausbau des Doms zu Köln hat kürzlich aus seinen Vereinsbeiträgen die Summe von 7875 fl. an den Zentral-Dombau-Verein in Köln abgesendet, daher im Ganzen seit dem Bestehen des Vereins 196,995 fl. — Die dießjährige Hopfenernte in Bayern betrug 260,000 Ztr. und zugleich 130,000 Ztr. in Mittelfranken, 80,000 Ztr. in der Holedau, 15,000 Ztr. in Oberfranken, je 10,000 Ztr. in der Oberpfalz und in der Rheinpfalz. Das ganze übrige Europa ohne Rußland erzeugte nur circa 540,000 Ztr., wovon auf Oesterreich 180,000, auf Frankreich 80,000, auf Belgien 75,000, auf Preußen Württemberg je 60,000 und auf Baden 48,000 Ztr. treffen.

Ansbach, 9. Jan. Vom k. Staatsministerium des Handels ist die Bewilligung zur Abhaltung einer Verloosung von Pferden, Fahr- und Reitrequisiten bei Gelegenheit der hiesigen zweiten Roßmesse eingetroffen.

Würzburg, 13. Jan. Der verlebte Herr Pfarrer Sandroch von Althausen, kgl. Bezirksamts Königshofen, hat letztwillig folgende Legate vermacht: a) 500 fl. dem Kreisblinden-Institute in Würzburg, b) 500 fl. dem Kreistaubstummen-Institute dort, c) 300 fl. dem Waisenhause dort, d) 4000 fl. dem Bonifazius-Vereine, e) 500 fl. dem Ludwigs-Missions-Vereine, f) 500 fl. dem Josephs-Vereine, g) 100 fl. der Armenkasse zu Hesselbach, h) 1000 fl. der Schulgemeinde Althausen zur Bestreitung des Schulgeldes für arme Kinder aus den Jahreszinsen des Kapitales, i) 500 fl. zur Vergrößerung der Kirche zu Althausen, k) 100 fl. der Kirche in Althausen zur Anschaffung eines Kelches, was von der k. Kreisregierung im Kreisamtsblatte zum ehrenden Andenken des Stifters bekannt gegeben wird.

— Dem Unterstützungsvereine für die Hinterbliebenen der Aufschlagseinnehmer und Malzaufseher wurden die Rechte der juristischen Persönlichkeit verliehen.

Aus Erfurt wird berichtet, daß der Fähnrich Hiller von Gärtringen, der den Cigarrenmacher Siegmann in der Nacht vom 25./26. Dez. erstochen hat, und der Lieutenant Gotsch, der in den Vorfall verwickelt war, am 9. Januar, also 14 Tage später, verhaftet sind.

— Im „Hamb. Korresp." wird die Wahrheit einer Mittheilung der „Köln. Ztg.", wonach Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein beabsichtigen sollte, seine Rechte auf die Herzogthümer gegen eine Apanage an den König von Preußen abzutreten, in Abrede gestellt und für eine müßige Erfindung erklärt.

In Polen sind ungeheure Massen von Schnee gefallen, so daß auf den Landwegen die Kommunikation vollständig gehemmt ist, und die Wölfe, von Hunger getrieben, in die Dörfer eindringen. Aus Augustowo berichtet man, daß ein 15jähriges Mädchen von drei solchen Bestien zerrissen worden ist.

Amtliche Nachrichten.

(Diözesan-Nachrichten.) Die von dem zuständigen Patrone für den dermaligen Herrn Verweser der Pfarrei Oberdürrbach, Dekan. Würzburg, Priester J. Scherer, ausgestellte Präsentation auf genannte Pfarrei erhielt die oberhirtliche Genehmigung; deßgleichen die auf Herrn Pfarrer J. B. Seikel zu Roßbrunn gefallene Wahl zum Definitor des Dekanats Lengfurt. Se. Bischöfliche Gnaden haben die Pfarrei Alsleben, Dekanats Königshofen, dem Hrn. Pfarrer G. J. Wolf in Sailauf übertragen. Mit Verwaltung der Pfarrei Maibach wurde der dortige Hr. Kaplan A. Markert und mit der Verwaltung der Pfarrei Steinbach der Hr. Pfarrvikar A. Wiesner an der Pfarrei St. Burkard in Würzburg betraut.

Bericht über die Wanderunterstützungs-Kasse für den Monat Dezember 1867.

In diesem Monat suchten 440 Handwerksreisende um Wanderunterstützung nach und wurde solche an 410 verabfolgt, nämlich: 5 Bader, 24 Bäcker, 1 Bildhauer, 24 Bierbrauer, 7 Buchbinder, 2 Buchdrucker, 8 Bürstenmacher, 1 Büchsenmacher, 5 Dreher, 4 Eisengießer, 4 Färber, 6 Glaser, 1 Gärtner, 4 Gerber, 3 Goldarbeiter, 1 Goldschläger, 8 Gürtler, 13 Handlungskommis, 4 Häfner, 20 Hutmacher, 1 Kartendrucker, 3 Kaminkehrer, 2 Korbmacher, 4 Kellner, 1 Kupferschmied, 1 Kupferschläger, 7 Maler, 13 Maurer, 17 Metzger, 2 Mechaniker, 1 Metalldreher, 1 Messerschmied, 2 Pflasterer, 5 Papiermacher, 3 Posamentier, 7 Sattler, 1 Sadler, 1 Seiler, 9 Spengler, 13 Schlosser, 8 Schmiede, 39 Schreiner, 33 Schneider, 23 Schuhmacher, 1 Schiffer, 16 Steinhauer, 3 Steindrucker, 2 Schriftsetzer, 1 Strumpfweber, 4 Tapezier, 2 Tuchmacher, 9 Tüncher, 1 Uhrmacher, 2 Wagner 7 Weber, 2 Ziegler und 8 Zimmerleute. Von der Unterstützung wurden ausgeschlossen 17 und zwar: 8 wegen mangelhafter Legitimation, 3 wegen Arbeitsverweigerung, 4 wegen in zu kurzem Zeitraum erfolgten Anspruch und 2, welche im Umkreis von 4 Stunden die Wanderschaft angetreten. Zur Arbeit wurden angewiesen 13, nämlich: 1 Bierbrauer, 1 Buchbinder, 4 Schlosser, 2 Schreiner, 2 Schneider und 3 Schuhmacher. Zum Arbeitsantritt sind noch bestellt: 1 Bader, 1 Conditor, 1 Kupferschmied, 1 Seiler, 2 Schlosser, 1 Schmied, 1 Schreiner und 1 Schuhmacher.

Redakteur: Gustav Meffert.
Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Numer 11 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberuburg.

Mittwoch den 15. Januar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* Aschaffenburg, 14. Jan. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind uns an milden Beiträgen ferner übergeben worden: Von J. C. G. 5 fl., Ungenannt 1 fl. 10 kr., von L. M. 5 fl., vom Komptoir D. 7 Thlr. — 12 fl. 15 kr., von Frau M. 30 kr. Summa 23 fl. 55 kr., vorheriger Betrag 60 fl. 30 kr., Totalbetrag 84 fl. 25 kr.

* Aschaffenburg, 14. Jan. In den nächsten Tagen wird sich auch dahier ein Komite bezüglich Abhaltung der Zollparlamentswahlen bilden und eine weitere Bekanntmachung hiewegen in den Blättern erfolgen.

* Aschaffenburg, 14. Jan. In der gestrigen Sitzung des Stadtmagistrats wurde beschlossen, den Nothleidenden in Schlesien, eventuell in Ostpreußen, eine Unterstützung von 100 Thalern aus der Stadtkasse zu bewilligen. Feststellung der 4 Wahlbezirke und Wahllokale für die Zollparlamentswahlen, Anschaffung von Wahlurnen und Erneuerung der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter. Auf Anfrage der k. Regierung wegen Umbildung und Vermehrung der bisherigen Kehrdistrikte wurde auf Grund erholter Gutachten der Herren Distrikts-Vorsteher und des kgl. Herrn Brandversicherungs-Inspektors beschlossen, sich gegen die Bildung eines zweiten Kehrdistriktes in hiesiger Stadt auszusprechen. Gegen die Unterbringung eines Knaben bei Dorothea Spannring dahier wurde Nichts erinnert. Ein Gesuch um Bewilligung eines Darlehens aus der kgl. Landnothdurftskasse wurde bei der kgl. Regierung befürwortet. Gutheißung eines Antrages der städtischen Leihhaus-Verwaltung wegen Aufnahme eines Passiv-Vorschusses von 900 fl. Abweisung eines Gesuchs um die Bewilligung zum Steinbrechen auf dem Wasenmeistereiacker. Veräußerung des Lagerstrohes im sog. alten Spital im Wege öffentlicher Versteigerung. Der Plan des Tabaksfabrikanten Lippschütz über Herstellung eines Fabrikgebäudes wurde bedingungsweise genehmigt und dem Baulustigen auf Antrag noch 15' Land von der anstoßenden städtischen Füllgrube käuflich abgelassen. Zwei Gesuche um Aufenthaltsbewilligung wurden in widerruflicher Weise genehmigt. Behufs Chaussirung des Weges von der Glattbacherstraße ab bis zum Major Zwenger'schen Anwesen erging das Ersuchen an den Gemeindevorsteher in Haibach, den Steinbedarf — etwa 16 Haufen — in der dortigen Gemeinde bekanntgeben zu lassen und etwaige Lieferungslustige zu schriftlicher Offerte zu veranlassen. Die Reparatur der Dampfdreschmaschine dahier durch den Maschinenführer der Gesellschaft wurde nicht beanstandet. Das Gesuch des Tanzlehrers Kammerloher um die Bewilligung zur Abhaltung eines Maskenkränzchens am 16. d. in der „Stadt Mainz“ wurde genehmigt. Der Plan des Klemens Kitz über Errichtung eines Stockwerkes auf seinen Hinterbau Lit. C. Nro. 165, wurde bedingungsweise genehmigt. Der jüngsten Versteigerung des Aufziehens und Ausputzens der Stadtuhren wurde die Genehmigung versagt und nochmalige Versteigerung im Wege schriftlichen Angebotes beschlossen.

* Aschaffenburg, 14. Jan. Auf eine vom hiesigen Gewerberathe an Hrn. Landtagsabgeordneten Schreher gestellte Anfrage, ob für Errichtung eines Winterhafens ein entsprechender Betrag im Budget der neu beginnenden Finanzperiode vorgesehen sei, theilte derselbe den Wortlaut an betreffender Stelle mit, aus welchem hervorgeht, daß die Kosten eines Schiff- und Floßhafens bei hiesiger Stadt auf 40,000 fl. veranschlagt seien, und diese durch Belassung der bereits für Wasserbauten am Main bewilligten 20,000 fl., dann einen Beitrag des Finanzministeriums in der IX. und X. Finanzperiode von 16,000 fl., und einen von der Stadtgemeinde inkl. der Bleiche bereits zugesicherten Zuschuß von 4000 fl. gedeckt werden sollen. Da Hr. Schreher

nicht nur die eifrigste Befürwortung dieser Angelegenheit zusicherte, sondern sich auch zu den besten Hoffnungen für deren Realisirung für berechtigt hält, so dürfte endlich einem der seit Jahren permanenten Anträge der Kreisgewerbe- und Handelskammer, so wie einem dringenden Bedürfnisse der Mainschifffahrt Rechnung getragen werden — ein Beweis, daß unverdrossenes und unausgesetztes Petitioniren doch auch zum Ziele führt. — Das Präsidium der Kreisgewerbe- und Handelskammer hat die Mitglieder derselben zu einer Besprechung bezüglich der Wahlen zum Zollparlamente auf den 19. d. nach Würzburg eingeladen; der Zusammentritt der ersteren zur Erstattung eines Berichtes pro 1867 unterbleibt, da die Genehmigung hiezu auf mehrseitig gestellte Anträge von k. Staatsregierung ertheilt wurde.

München, 13. Jan. Se. Maj. der König hat dem germanischen Museum zu Nürnberg aus Anlaß der Uebernahme des Protektorats über dasselbe ein Geschenk von 2000 fl. zukommen lassen.

ACH **München**, 13. Jan. Der vormalige Professor und der Privatgelehrte Dr. Martin Haug in Stuttgart hat den an ihn ergangenen Ruf zur Uebernahme des an der Universität München neu zu errichtenden Lehrstuhls für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft angenommen. — Major und Kriegsministerialreferent Frhr. v. Massenbach erhielt den Verdienstorden vom heiligen Michael. — Gestern hat in Gegenwart des gesammten Hoftheaterpersonals durch den k. Hofmarschall Grafen von Castell die feierliche Einsetzung der neuernannten Hoftheaterintendanten Frhrn. v. Perfall in sein Amt stattgefunden.

ACH **München**, 13. Jan. Die Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben bezüglich des Betriebes der k. bayerischen Telegraphenanstalt, worüber der Abgeordnete Frhr. v. Stauffenberg Bericht erstattet hat, erstrecken sich auf drei Jahre (1863/64 bis 1865/66). Im Jahre 1863/64 betrug die Einnahme 293,625 fl., die Ausgabe 247,389 fl. und blieb ein Aktivrest von 46,236 fl.; 1864/65 betrug die Einnahme 321,800 fl., die Ausgabe 258,575 fl., mithin ein Aktivrest von 63,224 fl.; 1865/66 betrug die Einnahme 331,179 fl., die Ausgabe 289,315 fl., sohin ein Aktivrest von 42,655 fl. Im Budget der VIII. Finanzperiode war eine Reineinnahme von 30,000 fl. vorgesehen; die drei Rechnungsjahre erweisen daher eine beträchtliche Mehreinnahme; die übrigen Jahre dieser Finanzperiode haben ertragen 1861/62 53,061 fl., 1862/63 36,625 fl. Auch die Roheinnahme ist im Laufe dieser Finanzperiode fortwährend gestiegen; in den oben erwähnten beiden Jahren betrugen sie 202,795 fl. und 235,444 fl.

ACH **München**, 13. Jan. In unserem Berichte vom 12. ds. über die 28. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe ist irrthümlicherweise angegeben, daß der Herr Staatsminister des Innern die Annahme des Art. 49 des Wehrverfassungsgesetzes „nach der Fassung der Abgeordnetenkammer" empfohlen habe. Die Aeußerung des k. Staatsministers lautete: „Die Staatsregierung hatte den Bezirksämtern noch weiter gehende Zuständigkeiten zugedacht. Die Uebertragung der Mehrzahl dieser Kompetenzen an die Ersatzkommission habe ich in der Abgeordnetenkammer bekämpfen zu sollen geglaubt. Ich müßte aber die Dringlichkeit der Vereinbarung des Gesetzes nicht nach Gebühr würdigen, wenn ich an das hohe Haus die Zumuthung stellte, die Kompetenzbestimmungen der Art. 49 und 55 — abweichend von den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten und von den Anträgen Ihres verehrten Herrn Referenten — in einer Weise zu fassen, wie ich glaube, daß sie allein dem praktischen Bedürfnisse entsprechen. Ich würde aber anderseits den Anschein auf mich laden, zu diesen Kompetenzbestimmungen schließlich selbst die Hand geboten zu haben, wenn ich es unterließe, auch in diesem hohen Hause meiner Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß man sich bei dem Vollzuge dieser Bestimmungen in einer Weise werde behelfen müssen, welche den Ideen ihrer Urheber nicht konform ist. Immerhin erkenne ich einen nicht zu überschätzenden Gewinn in der von Ihrem verehrten Ausschusse vorgeschlagenen Abstellung eines normalen Instanzenzugs in Hinsicht auf die Einsprachen gegen die Listen und möchte ihnen diesen Antrag bestens empfehlen. Von geringerem Werthe scheint nur die bezirksamtliche Kompetenzerweiterung in Bezug auf die Art. 11 und 12 Abs. 1 und 2. Da die Entlastung, welche der Ersatzkommission, und die Mehrbelastung, welche dem Bezirksamte zugeht, kaum nennenswerth ist.

Im Bezirke **Berneck** soll eine Strohflechterei errichtet werden, um den vielen armen Weberfamilien daselbst, wenn das Webergeschäft stockt, Verdienst zu verschaffen.

Neueste Nachrichten.

Wien, 13. Jan. Die heutige Abendausgabe der „Neuen Freien Presse" meldet: das Ministerium werde demnächst als erste gesetzgeberische Akte erlassen: 1) eine Verordnung wegen Beeidigung aller Staatsbeamten auf die Verfassung; 2) eine Verordnung behufs Regelung der verfassungsmäßigen Bestimmungen über Gegenzeichnung sämmtlicher allerhöchsten Verfügungen durch das verantwortliche Ministerium; 3) einen Erlaß, welcher die Beschränkungen hinsichtlich des Rechtes der Erwerbung von Grundeigenthum durch Juden in Galizien als durch die Verfassung beseitigt erklärt.

Prag, 13. Jan. In Folge eines Generalbefehls sind dem Kurfürsten von Hessen die nämlichen militärischen Ehrenbezeugungen zu erweisen, welche für die Mitglieder des Kaiserhauses vorgeschrieben sind. — Das Joachimsthaler Schullehrer-Personal verweigerte unter Angabe der Motive die Unterschrift unter eine vom Vikariate empfohlene Zustimmungsadresse an den klerikalen Abgeordneten Greuter.

Berlin, 13. Jan. Die 1867er Eisenbahnanleihe von 24 Millionen Thaler wurde übernommen: von der preußischen Bank, der Seehandlung, der Diskontogesellschaft, der Handelsgesellschaft und den Bankhäusern Bleichröder, Robert Warschauer, Mendelssohn, Magnus,

Schickler und Rothschild. Auf eine Interpellation von Bonin's, betreffend die Naturalleistungen für die Armee erklärt der Minister des Innern, daß diese Angelegenheit in die Kompetenz des Bundes falle, daß dieselbe jedoch eine baldige erwünschte Regelung finden werde.

Stuttgart, 13. Jan. Die Kammer nahm die neue Strafprozeßordnung mit 79 gegen 2 Stimmen an.

Stuttgart, 13. Jan. Die Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung mit 45 gegen 38 Stimmen den Beschluß gefaßt, daß Preßvergehen gegen fremde Regenten und Regierungen den Schwurgerichten zuzuweisen seien und hierauf die neue Strafprozeßordnung mit 79 gegen 2 Stimmen angenommen.

Karlsruhe, 13. Jan. Die Abgeordnetenkammer hat heute mit 52 gegen 1 Stimme das Ministerverantwortlichkeitsgesetz wesentlich nach den Kommissionsanträgen angenommen.

Bern, 13. Jan. Die Auswechslung der Ratifikationen des neuen Schifffahrts- und Hafenordnungsvertrags für den Bodensee wird demnächst in Wien stat finden.

Florenz, 13. Jan. Die Journale drücken ihr Erstaunen darüber aus, daß Spanien die energische Note Menabrea's wegen des befremdlichen Ausdrucks in der spanischen Thronrede über Italien noch nicht beantwortet hat. Man versichert, Nicotera werde das Ministerium wegen der Ausrüstung der Festungen interpelliren.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

• **München**, 14. Jan. Vorm. 11 Uhr 45 M. Der Wehrausschuß der Abgeordnetenkammer hat so eben beschlossen, bei dem Kontingentsgesetz und dem Avancementsgesetz zu beharren, und zwar wurde dieß bei ersterem einstimmig, bei letzterem mit allen gegen 1 Stimme beschlossen.

Bremen, 11. Jan. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Loyd „New-York", Kapitän F. Dreyer, hat heute die erste dießjährige Reise nach New-York via Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 111 Passagiere und 725 Tons Ladung an Bord. Von den Passagieren reisen: 3 Erwachsene in erster Kajüte, oberer Salon, 9 Erwachsene im unteren Salon, 90 Erwachsene, 6 Kinder, 3 Säuglinge im Zwischendeck. Die „New-York" passirte $3^1/_2$ Uhr Nachmittags den Leuchtthurm.

Diejenigen hiesigen Bürger, welche in der heutigen Nummer des „Beobachters am Main" auf Veröffentlichung der der unterfertigten Redaktion anonym zugeschickten Anfrage dringen, verweisen wir auf unsere schon vor Jahren abgegebene Erklärung, daß anonyme Einsendungen von uns nicht berücksichtigt werden.

Die Redaktion der „Aschaffenburger Zeitung."

Redakteur: Gustav Messert.

Bekanntmachung.

Die Wahl der bayerischen Abgeordneten zum deutschen Zollparlament betreffend.

Zum Vollzuge des hohen Regierungsausschreibens vom 28. Dezember 1867 Nr. 1 und 2, „die Wahl der bayerischen Abgeordneten zum deutschen Zollparlament betr." (Nr.-A.-Bl. 1867, Nr. 169) wird hiermit bekannt gegeben, daß der Amtsbezirk Aschaffenburg gemäß Artikel 8 des Gesetzes vom 16. November 1867 zum Zwecke des Stimmabgebens in Folgende 10 kleinere **Wahlbezirke** nach der Volkszählung von 1864 abgetheilt wurde:

Nr.	Wahlbezirk.	Seelenzahl.		Wahlort.	Wahllokal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter desselben.
		parzial.	total.				
1	Großostheim Leider	2496 521	3017	Großostheim.	Gemeindehaus.	Gemeinde-Vorst. Ziegler von Großostheim.	Gem.-Vorsteher Morhard von Leider.
2	Damm Glattbach Steinbach Oberafferbach Unterafferbach	2026 596 192 371 276	3461	Damm.	Gemeindehaus.	Gem.-Vorsteher Bleistein von Damm.	Gem.-Vorsteher Hein in Glattbach.
3	Kleinostheim Mainaschaff Stockstadt	1118 910 1246	3274	Kleinostheim.	Schulhaus.	Gem.-Vorsteher Domling von Kleinostheim.	Gem.-Vorsteher Reis von Mainaschaff.
4	Goldbach Hösbach Wenighösbach Winzenhohl Johannesberg	1297 1412 291 272 157	3429	Hösbach.	Schulhaus.	Gem.-Vorsteher Heeg von Hösbach.	Gem.-Vorsteher Geißler von Goldbach.

Nr.	Wahlbezirk.	Seelenzahl.		Wahlort.	Wahllokal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter desselben.
		parzial.	total.				
5	Schweinheim Dörrmorbach Gailbach Grünmorsbach Haibach	1705 158 313 320 893	389	Schweinheim.	Schulhaus.	Gem.-Vorsteher Syndikus von Schweinheim.	Gem.-Vorsteher Albert von Haibach.
6	Straßbessenbach Oberbessenbach Keilberg Obernau	704 678 834 807	3023	Straßbessenbach.	Schulhaus.	Gem.-Vorsteher Braun von Straßbessenbach.	Gem.-Vorsteher Hock von Keilberg.
7	Laufach Sailauf Hain	1052 970 431	2453	Laufach.	Schwickert'sche Gasthaus.	Gem.-Vorsteher Kerber von Laufach.	Gem.-Pfleger Fuß von Laufach.
8	Waldaschaff Rothenbuch Hessenthal	1560 1099 373	3032	Waldaschaff.	Schulhaus.	Gem.-Vorsteher Ritter von Waldaschaff.	Gem.-Vorsteher Englert von Rothenbuch.
9	Heimbuchenthal Weibersbrunn Neudorf Krausenbach Wintersbach	787 873 572 509 669	3404	Heimbuchenthal.	Schulhaus.	Gem.-Vorsteher Schreck von Heimbuchenthal.	Gemeindevorsteher Roth von Neudorf.
10	Neuhütten Habichsthal Heigenbrücken Krommenthal Wiesthal	824 234 790 220 602	2670	Neuhütten.	Schulhaus.	Gem.-Vorsteher Kunkel von Neuhütten.	Gem.-Vorsteher Bachmann von Heigenbrücken.

81,152 ganze Seelenzahl des Bezirksamts Aschaffenburg.

Der **Tag zur Vornahme der Wahl** des Abgeordneten zum deutschen Zollparlament ist auf

Montag den 10. Februar 1868

festgesetzt. Die Wahlhandlung beginnt in den einzelnen oben sub 4 genannten 10 Wahlorten **um 10 Uhr Vormittags** und wird **um 6 Uhr Abends** geschlossen, weßhalb sich innerhalb dieser Zeit die Wahlberechtigten der zu dem betreffenden Wahlbezirke gehörigen Gemeinden an den Wahlorten einzufinden haben. Die Wahlvorsteher, welche die Wahl in den einzelnen Wahlbezirken zu leiten haben, sind in obiger Tabelle sub Nr. 6, deren Stellvertreter sub Nr. 7 benannt, während das Wahllokal sub Nr. 5 angegeben ist.

Wählbar zum Abgeordneten ist jeder Wahlberechtigte der dem bayerischen Staate mindestens 3 Jahre angehört. Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte, in eine Wahlurne niederzulegende Stimmzettel **ohne Unterschrift** ausgeübt. Die Wahl ist direkt, und erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in dem ganzen **Wahlkreise** (Stadt Aschaffenburg, Bezirksämter Alzenau, Miltenberg und Obernburg) abgegebenen Stimmen. Dieser ganze Wahlkreis hat 1 Abgeordneten (ohne Stellvertreter) zu wählen.

Sämmtliche Gemeindevorsteher haben dieses Ausschreiben sofort in ihrer Gemeinde öffentlich bekannt zu machen, eine Abschrift hievon am Gemeindebrette anzuheften, die Bescheinigung hierüber aber nach Feststellung der Wählerliste am Schlusse derselben nach der im Kreisamtsblatte 1867 S. 1870 unten vorgeschriebenen Formel (und zwar verschieden auf dem Hauptexemplar und dem Duplikat) beizusetzen.

Den in der Rubrik Nr. 6 und 7 obigen Verzeichnisses aufgeführten Personen, welche zu Wahlvorstehern und resp. Stellvertretern derselben in den einzelnen Wahlbezirken bestimmt wurden, wird dieses hiemit noch speziell kundgegeben und werden dieselben auf ihre Obliegenheiten gemäß § 9 bis 21 und 27 der Instruktion besonders aufmerksam gemacht. Man vertraut hiebei zu denselben, daß sie die ihnen übertragene wichtige Aufgabe mit vollster Umsicht und Unbefangenheit, so wie unter genauester Beachtung der Bestimmungen des Gesetzes und der Instruktion hiezu zu lösen sich angelegen sein lassen.

Aschaffenburg den 10 Januar 1867.

Königliches Bezirksamt.
Filenscher.

Neue Ballgarnituren in **Gold** und **Pariserwaaren** empfiehlt billigst
174 **Ernst Schulz.**

174 **Gold- und Silber-Litzen und Fransen**, so wie **Gold- und Silber-Flitter** für **Maskeraden** eingetroffen bei
Theodor Engelhard.

124b3 Ein tüchtiger **Branntweinbrenner**, der mit einer Dampfbrennerei umzugehen versteht, wird gegen guten Lohn zum alsbaldigen Eintritt gesucht.
Hessenthal.
Ruhland, Posthalter.

Redakteur Gustav Messert. — Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Numer 12** Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberndurg.

Donnerstag den 16. Januar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 15. Jan. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind uns an milden Beiträgen ferner übergeben worden: Ungenannt 1 fl., von J. 8 fl. 45 kr., Ungenannt 1 fl., von D. 3 fl. 30 kr., Ungenannt 24 kr., aus Aennchens Sparbüchse 1 fl., von Dr. H. 15 fl., R.—r 5 fl., Ungenannt 1 fl. 45 kr., von—A. mit dem Motto: Zur Ehre Gottes 2 fl., von S. 5 fl., von F. A. R. 12 fl. Summa 56 fl. 24 kr., vorheriger Betrag 84 fl. 25 kr., Totalbetrag 140 fl. 49 kr.

* **Aschaffenburg**, 15. Jan. In öffentlicher appellationsgerichtlicher Sitzung vom 4. Jan. l. Js. wurde auf Berufung des ledigen Kutschers Franz Reuß von Gelchsheim, zur Zeit in Würzburg, gegen das Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Würzburg vom 28. Oktober 1867, welches denselben wegen Vergehens der Körperverletzung, verübt an dem ledigen Handlungskommis Hirschel Rosenbaum aus Sohrau, k. preuß. Kreisgerichts Rubenick, zu zwei Monat Gefängniß und in die Kosten verurtheilt und ausgesprochen hatte, daß der Entschädigungsanspruch des Beschädigten der Entscheidung des zuständigen Zivilgerichts vorbehalten bleibt, dahin erkannt, daß die Berufung des Franz Reuß gegen das bezirksgerichtliche Erkenntniß vom 28. Okt. 1867 im Schuldausspruche, so wie bezüglich der Kosten verworfen, dagegen die Gefängnißstrafe von 2 Monaten auf 1 Monat herabgesetzt wurde; ferner wurde die Berufung des ledigen Taglöhners Johann Keller von Schwebheim gegen das ihn wegen Vergehens des Diebstahls zum Nachtheile des Zimmermeisters Johann Kappler von Schwebheim zu 1 Monat Gefängniß verurtheilende Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Schweinfurt vom 2. Nov. 1867 verworfen; ebenso die Berufungen der Schäferseheleute Kaspar und Margaretha Weißmantel von Obersinn gegen das den Kaspar Weißmantel wegen Vergehens des Diebstahls, verübt zum Nachtheile des Schäfers Schmönkig von dort zu 45 Tagen Gefängniß und die Margaretha Weißmantel wegen Vergehens der Begünstigung dieses Diebstahls zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilende Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Lohr vom 5. Nov. 1867.

ACH **München**, 13. Jan. In d r heutigen Sitzung des vierten Ausschusses der Landtagsabgeordneten über das Gesetz „den Verwaltungsgerichtshof betreffend“, hat die Hoffnung einer Verständigung mit der Staatsregierung Raum gewonnen; indem sich wenigstens die Möglichkeit ergab, auf die Detailberathung der Kompetenzbestimmungen einzugehen. Die Regierung hält jedoch an dem Prinzipe fest, daß Maßregeln und Verfügungen der Verwaltung nicht Gegenstand der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofs werden dürfen. — In der vergangenen Samstag Abends abgehaltenen Sitzung des Finanzausschusses der Abgeordnetenkammer begann die Berathung über die Beamten-Gehaltserhöhung und das neue Beamtengehaltsregulativ, ohne daß jedoch eine Beschlußfassung hierüber erzielt worden wäre. — Mit dem 31. Dezember 1867 betrug die Gesammtsumme der militärischen Heirathskautionen die runde Summe von 20 Millionen, worunter sich nur 225,000 fl. ausländischer, und diese fast ausschließlich österreichischen Papiere befinden.

ACH **München**, 14. Jan. Der Kriegsminister Frhr. v. Pranckh hat gestern den Militärbehörden Nachstehendes zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gegeben: „Nach Art. 2 des Gesetzes vom 16. November 1867 „„die Wahl der Abgeordneten zum deutschen Zollparlament betreffend““, sind zu dieser Wahl vorbehaltlich der Bestimmung in Art. 2 des erwähnten Gesetzes alle Angehörigen des bayerischen Staats, welche denselben eine direkte Steuer entrichten und das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, berechtigt. Hiernach sind

unter den gedachten Voraussetzungen auch die Militärpersonen zur Betheiligung an der fraglichen Wahl befähigt und unterliegt diese Theilnahme, welche mit den speziellen militärischen Verhältnissen und Pflichten vollkommen verträglich ist, keinem Anstande, weßhalb auch die Militärbehörden den etwa an sie von Seite der Zivilbehörden ergehenden Requisitionen um Mittheilung von Verzeichnissen der wahlfähigen Militärpersonen sofort zu entsprechen haben."

ACH **München**, 14. Jan. Das Ministerium des Innern hat im Einverständniß mit dem Ministerium des Handels auf deßfallsige Anfragen erwidert, daß die doppelte Aufstellung der Wählerlisten nach Anleitung eines bereits mitgetheilten Formulares den Gemeinden obliegt und die Anwendung eines gedruckten oder lithographirten Formularpapiers hiezu nicht unbedingt nothwendig ist. Im Interesse der Gleichmäßigkeit und Förderung des Wahlgeschäftes aber sollen zu der am 10. Februar d. J. stattfindenden Verhandlung die Wahlvorsteher nach einem bestimmten Formulare autographirte Protokolle von der Regieverwaltung der Kreisregierungen erhalten. Für die Gegenliste, welche ebenso wie die Wählerliste beim Schlusse der Verhandlung von dem Wahlausschuße unterschrieben und dem Protokoll beigefügt werden muß, ist kein besonderes Formular vorgeschrieben, da sie nur den Namen des Gewählten und jede demselben zugefallene Stimme enthalten soll. Etwaige Kosten, welche beim Vollzuge des Wahlgesetzes entstehen, werden besonders verzeichnet und zur Prüfung und Ueberweisung auf die Zollkassa dem Handelsministerium vorgelegt, es können jedoch nur Ausgaben für wirkliche Bedürfnisse in Anrechnung gebracht werden und nicht für Leistungen, welche zur Offizialthätigkeit der Stellen oder Behörden gehören.

München, 14. Jan. Gestern Mittags wurde in der Nähe des chinesischen Thurmes, wenige Schritte von der Fahrbahn entfernt, ein männlicher Leichnam und daneben ein Terzerol aufgefunden; der Unglückliche, welcher seinem Leben durch einen Schuß in die Brust ein Ziel gesetzt hatte, wurde als der in der Maffei'schen Fabrik beschäftigte Schlossergeselle August Daslo erkannt. Ueber die Motive seiner That ist zur Zeit noch nichts bekannt. (Südd. Pr.)

In **Pleinting** (Niederbayern) hat sich der Gendarm Gewertshofer erschossen.

Gräfenberg, 12. Jan. In Neusles bei Gräfenberg erhängte sich gestern Früh der dortige Hirte Krausold, ein sehr braver, schon nahe 70 Jahre alter Mann, jedenfalls aus Alteration darüber, daß sein ebenso braver Sohn vor einigen Wochen dem Irrsinne verfallen ist.

Kulmbach, 12. Jan. Einem heute Mittags 12 Uhr eingelaufenen Telegramm zufolge, hat Herr v. Stauffenberg definitiv zugesagt, die Wahl in's Zollparlament für den Bezirk Forchheim-Ebermannstadt-Pegnitz-Kulmbach annehmen zu wollen.

Bei **Hof** hat die Legung eines zweiten Schienengeleises gegen Sachsen begonnen.

Die Mitglieder des ehemaligen Schleswig-Holstein-Hülfsvereins in **Bamberg** haben im Vereine mit Veranstaltern öffentlicher Vorträge ein „Technisches Stipendium für die Stadt Bamberg" begründet, das für Schüler der in Bamberg bestehenden technischen Lehranstalten bestimmt ist. Diese Stiftung hat die allerhöchste landesherrliche Bestätigung erhalten.

Kissingen, 13. Jan. Die gestern in Neustadt von Seiten des dortigen landwirthschaftlichen und polytechnischen Vereins auf Betrieb beider Kreisvereine abgehaltene Vorbesprechung über die Wahl zum Zollparlamente resp. über die von diesen vorzuschlagenden Kandidaten war sehr zahlreich besucht und waren hiezu Deputirte aus Kissingen, Münnerstadt, Königshofen, Hofheim, Bischofsheim und Mellrichstadt ꝛc. eingetroffen. Es wurde zunächst hervorgehoben, daß die beiden Kreisvereine in Würzburg als Wahlkandidaten für den Bezirk Neustadt den Herrn Grafen von Soden in Neustädtles vorzuschlagen sich erlaubten und laden vorbenannte Vereine zu einer am Sonntag den 19. Januar in Würzburg stattfindenden Hauptbesprechung ein. Die Versammlung erklärte sich jedoch mit Ausnahme der Abgeordneten Hofheims und Königshofens gegen die Beschickung der Würzburger Versammlung, so wie auch insbesondere gegen die Kandidatur des Herrn Grafen von Soden. Von Seite der Abgeordneten Kissingens wurde nun in eingehendster Weise die Kandidatur des Herrn Grafen von Luxburg beleuchtet und namentlich hervorgehoben, daß dessen Wahl um deßwillen empfehlend sei, da derselbe bereits offen mit einem den Gesinnungen unseres Wahlbezirkes entsprechenden Programme aufgetreten und dessen Tüchtigkeit und erfolgreiches Wirken in seiner bisherigen Stellung allgemein anerkannt werden muß, — als auch, was von größter Wichtigkeit, — seine umfassenden staatspolitischen Kenntnisse die sichere Garantie eines erfolgreichen Wirkens im deutschen Zollparlamente bieten. Die Erörterung der Frage: ob der Zollparlaments-Abgeordnete für Aufgehen Süddeutschlands in den norddeutschen Bund oder für Bestehen der süddeutschen Staaten und Erhaltung derselben in ihrem jetzigen Gang wirken solle, wurde unter stürmischem allgemeinen Rufen für letztere Ansicht beantwortet. Schließlich sei noch erwähnt, daß außer den bereits genannten Wahlkandidaten auch der prakt. Arzt Herr Dr. Christoph Schmitt aus Kleineibstadt, so wie Herr Rechtsanwalt Dr. Frankenburger aus Nürnberg genannt wurden. Die nächste Wahlversammlung wurde auf Donnerstag den 23. Januar Mittags 12 Uhr nach Neustadt a/S. angesetzt. (Saal-Ztg.)

Aus der Pfalz, 12. Jan. Der Gewerbeverein in Kaiserslautern hat vom k. Handelsministerium 1000 fl. erhalten zur Errichtung einer Gewerbehalle. — Die Gewerbe- und Handelskammer der Pfalz ist auf den 3. Februar einberufen.

Landau, 13. Jan. Der vor einigen Tagen als im Fallimentszustand befindlich erklärte Handelsmann Abraham Kern von Böchingen wird schon seit circa 14 Tagen vermißt. Seine Kleider nebst einem Briefe,

worin er anzeigt, daß er sich das Leben nehmen wolle, weil er die Schande nicht ertragen könne, in Fallimentszustand erklärt zu werden, wurden Ende des vorigen Monats zwischen Godramstein und Siebeldingen aufgefunden. Daß er aber wirklich den Tod in der Queich gesucht und gefunden, wurde von vielen Seiten sehr in Zweifel gezogen. Gestern nun wurde oberhalb der Kink'schen Mühle in Godramstein die Leiche des Kern wirklich in der Queich aufgefunden. (L. A.)

Kaiserslautern, 9. Jan. Seit verwichenem Sonntage wurden in den Waldungen des hiesigen Forstamtes sieben Wildschweine erlegt. — Im Amtsbezirke Pirmasens wurden vom 15. November bis 8. Januar schon 26 Wildschweine erlegt und den Schützen die hiefür ausgesetzte Schußprämie von je 5 fl. angewiesen.

Wien, 13. Jan. Freiherr v. d. Pfordten ist gestern hier eingetroffen und vom Freiherrn v. Beust empfangen worden.

Wien, 14. Jan. Der Pariser Kurierzug, welcher gestern Nachts verspätet um 3 Uhr in Salzburg eintraf, war von einem großen Unglücke bedroht. Auf der Thalfahrt über den Teufelsgraben entgleiste in Folge eines Federbruches die Maschine (bei Westerham in Bayern), und dem ganzen Zuge drohte der Absturz in den tiefen Abgrund. Zum Glücke wurde der rollende Train rechtzeitig gebremst und zum Stehen gebracht.

Hannover, 9. Jan. Die Auswanderung aus dem Königreiche Hannover ist im Jahre 1866 ganz außerordentlich gestiegen. Sie belief sich auf 10,864 Personen. Die Einwanderung belief sich im Jahre 1866 nur auf 971 Personen, 347 weniger als im Vorjahre. Unter den sechs Jahren von 1860—1866 war keines so arm an Einwanderung.

Wertheim, 12. Jan. Gestern hat in Tauberbischofsheim eine Besprechung von Vertrauensmännern des 14. Aemterwahlbezirks zum Zwecke der Aufstellung eines Kandidaten zum Zollparlament stattgefunden. Mit Ausnahme von Adelsheim waren Vertreter sämmtlicher Amtsstädte des Wahlkreises anwesend. Man einigte sich auf Hrn. Ministerialrath Turban.

Aus **Villingen** geht der „Karlsr. Ztg." eine Erklärung zu wegen ihres Berichtes über einen Raufhandel zwischen Mitgliedern der dortigen „Fidelia" und des katholischen Gesellenvereins. Die bei dem Streit Betheiligten ständen, mit Ausnahme von Einem, in keinerlei Beziehungen zu den Vereinen; auch seien noch nie Reibereien zwischen beiden Vereinen vorgekommen.

Ladenburg, 9. Jan. Heute Vormittag wollte bei der Fähre nach Neckarhausen ein Schäfer mit seiner Heerde — etwa 300 Hämmel — übersetzen und benutzte wie die Fußgänger die Eisdecke des Neckars. Gleich oberhalb dieser Fahrstraße wurde aber vor einigen Tagen Eis gebrochen, die Thiere kamen an diese Stelle, brachen ein und es ertranken unter der Eisdecke 43 Stück, welche bis auf 2 wieder herausgezogen werden konnten.

Darmstadt. Die Theuerung der Lebensmittel und vor Allem die geringe Nachfrage nach Arbeitern, beginnen auch hier ihre Wirkungen zu äußern. Gegenwärtig schon können Beispiele von Arbeitern aufgezählt werden, die täglich einen Weg von mehreren Stunden hieher zurücklegen, um einen Tagelohn von 24 kr. und manchmal noch weniger zu erwerben, und die bei ihrer Arbeit nur auf das Schwarzbrod als die einzige Nahrung angewiesen sind. Sehr anzuerkennen ist es daher, daß man wieder eine Suppenanstalt begründet hat.

Wiesbaden. Auch im Westerwald herrscht gegenwärtig große Noth durch Mangel an Nahrungsmittel und an Arbeit; der Redakteur der früheren „Neuen Mittelrheinischen Zeitung", Dr. C. Becker, hat einen Aufruf zur Gründung eines Hülfskomites erlassen.

Rom, 7. Jan. Die Antibeslegion zählt jetzt 1635 Mann und werden heute 200 Rekruten erwartet. — Die Anzahl der Zuaven beträgt über 5000 Mann.

New-York, 28. Jan. Da hier zu Lande die Feuersbrünste in erschreckender Weise immer mehr überhand nehmen und bei den meisten absichtliche Brandstiftung angenommen werden muß, so haben sich u. A. die Brooklyner Feuerversicherungsgesellschaften veranlaßt gesehen, eine Belohnung von 5000 Dollars für die Entdeckung und Ueberführung eines jeden Brandstifters auszusetzen. Ueberhaupt lassen unsere öffentlichen Sicherheitszustände trotz der so viel gepriesenen amerikanischen Polizei Vieles zu wünschen übrig. — Der „New-Yorker Herald" resumirt die hiesigen Fallissements im nun zu Ende gehenden Jahre auf 332 mit einem Betrag an Passiven von 18,175,000 Doll.

Neueste Nachrichten.

Florenz, 14. Jan. Ratazzi wird dem Parlament zur Rechtfertigung seiner Politik mehrere noch unbekannte Aktenstücke über die römische Insurrektion vorlegen.

Brüssel, 14. Jan. (Repräsentantenhaus.) Bei den Erklärungen über den Ministerwechsel sagte Ministerpräsident Orban: die Schulfrage habe das Einverständniß der Regierungsmitglieder zerstört. Vandenpeerebom habe, um den kgl. Erlaß über die Schulfrage auszuführen, die Mitwirkung der Geistlichkeit durch einen Brief an den Erzbischof von Mecheln erbeten; derselbe habe bedingungsweise Mitwirkung versprochen; die Bischöfe von Gent, Brügge, Namur, Lüttich haben den Brief unbeantwortet gelassen. Nachdem also die Mitwirkung der Geistlichkeit den Ministern versagt worden, schienen die Kabinetsmitglieder sich einigen zu können; aber Vandenpeerebom habe die Modifizirung des königlichen Erlasses verweigert und sei deßhalb abgetreten. Rogier's Rücktritt beruhe auf persönlichen Rücksichten. Orban erklärte: die Konferenz sei der Ministerkrisis vollständig fremd, und fügt hinzu: unter gewissen Umständen stimme er sogar für Theilnahme Belgiens an

Digitized by Google

der Konferenz. Der Kriegsminister Goethals ist zurückgetreten in der Voraussicht wesentlicher Modifikationen des Heeresgesetzentwurfs. Das Ministerium wird die Demolirung der südlichen Zitadelle Antwerpens vorschlagen. Die Regierungspolitik bleibt unverändert.

Gefahren beim Brennen von Petroleum.

D. K. Es ist Jedermann bekannt, daß das Petroleum, wie auch das Photogen, außerordentlich leicht entzündliche Flüssigkeiten sind. Auf die Gefahren, welche hierdurch bei ihrer Aufbewahrung, Ab- und Einfüllung u. dgl. nahe liegen, ist schon öfters, und zwar in der nachdrücklichsten Weise, aufmerksam gemacht worden. Nicht minder groß muß jedoch auch eine Gefährlichkeit bezeichnet werden, welche während der Verbrennung des Petroleums, Photogens u. dgl. in den zu diesem Zwecke eigens konstruirten Lampen nahe gerückt erscheint.

Wenn auch uns, wenigstens meinem Wissen und meiner Erinnerung nach, aus Bayern noch kein Fall bekannt geworden ist, daß Petroleum und Photogenlampen während des Brennens explodirten; so ist das selbstverständlich kein Grund, zu behaupten oder auch nur zu muthmaßen, daß dies überhaupt nicht vorkomme oder gar vorkommen könne. Im Gegentheile scheinen die Explosionen von Petroleumlampen sogar sehr häufig vorzukommen.

Die Ursache solcher Explosionen von Petroleum- und Photogenlampen während des Brennens liegt immer in der schlechten Qualität des Oeles. Ein solches Oel gibt nämlich schon bei mäßiger Erwärmung reichliche Dämpfe aus, welche mit Luft gemengt, eine Art Knallgas bilden, welches dann durch die Flamme der Lampe selbst zur Entzündung gebracht wird.

Daß aber das Oel in der Lampe sich erwärmen muß, weiß Jeder; der messingene Brenner wird durch die Lichtflamme fortdauernd erhitzt und gibt seine Wärme, als guter Wärmeleiter, nach unten an das Oel ab, welches dadurch fortdauernd erwärmt wird. Man hat gefunden, daß Oele, welche erst bei 25° R. explosiven Dampf abgaben, schon eine Explosion der Lampen verursachen.

Es dürfte deßhalb der Grundsatz festzuhalten sein, **keine Sorte Photogen, Petroleum oder ähnlicher Oele zum Brennen in Lampen anzuwenden, welche unter 36° R. explosiven Dampf abgibt.**

Im Interesse der Sicherheit des Oel kaufenden Publikums und zur Vermeidung schwerer Unglücksfälle wäre es dringend geboten, jede neue Sendung solcher Oele auf ihre Gefährlichkeit oder Gefahrlosigkeit gründlich prüfen zu lassen, da nur durch eine richtig geleitete Untersuchung, welche trotz ihrer Einfachheit dem Laien doch Schwierigkeiten bereiten möchte, eine Garantie von Seiten des Verkäufers den Konsumenten gegenüber gegeben werden kann.

New-York, 13. Jan. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Amerika", Kapitän G. Ernst, welches am 28. Dezember vorigen Jahres von Bremen und am 31. Dezember von Southampton abgegangen war, ist gestern, 8 Uhr Abends, wohlbehalten hier angekommen.

Stand der hiesigen Gewerbehalle.

Zugang.

2 polirte Kommode von Nußbaumholz, 2 polirte Waschtische mit Blecheinsätzen, 3 polirte Konsolekommodchen von Nußbaumholz, 1 Bettscheere, Stiefelzieher und Haubestöckchen, mehrere Krüge feinster Liqueure in verschiedenen Sorten.

Verkauft wurden:

1 polirte Kommode von Nußbaumholz, 1 polirtes Weißzeugschränkchen von Nußbaumholz, 1 gefirnißtes Küchenschränkchen von weichem Holze mit Glasaufsatz, ⅔ Flaschen Maraschino di Zara, mehrere ½ Flaschen verschiedener Punsch-Essenzen, ½ Flasche Huil d'Anis, 4/4 Flaschen Malaga, ²/₂ Flaschen Parfait d'amour, mehrere Krüge feinster Liqueure in verschiedenen Sorten.

Redakteur: Gustav Meffert.

Bekanntmachung.

(Visitation der Hunde betreffend.)

Unter Bezug auf das Ausschreiben vom 2. Juli 1863 (Intelligenzblatt vom 15. September 1866, Nr. 212) wird andurch bekannt gegeben, daß Termin zur Visitation der Hunde für das Stadtviertel

Lit. A auf Mittwoch den 22. Januar, Vormittags 9 Uhr,
Lit. B auf Mittwoch den 22. Januar, Nachmittags 2 Uhr,
Lit. C auf Donnerstag den 23. Januar, Vormittags 9 Uhr,
Lit. D auf Donnerstag den 23. Januar, Nachmittags 2 Uhr,

im St. Katharinen- und Elisabethen-Hospital dahier anberaumt ist.

Aschaffenburg den 13. Januar 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

17862 Schäfer.

14662
Jagd-Verpachtung.

Donnerstag den 23. Januar l. Js., Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Stockstadt die Feld- und Waldjagd auf 3 Jahre verpachtet. Die näheren Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Stockstadt den 10. Januar 1868.

Die Gemeindeverwaltung.
Müller, Vorsteher.

Koch-Salz

von den Salinen **Orb** und **Nauheim** ist eingetroffen und empfehle solches zum billigsten Preise.

14766 **A. Dyroff**, Sandgasse

(15063) Ein trächtiges **Mutterpferd** ist zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Rechnungen

in den beliebten Anilin-Farben werden billigst angefertigt in der A. Wailandt'schen Druckerei.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Numer 13 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Freitag den 17. Januar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 16. Jan. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind uns an milden Beiträgen ferner übergeben worden: Ungenannt 1 fl., von M. Dec. 2 fl., Ungenannt mit dem Motto: „Der Hunger thut weh!“ 1 fl. 6 kr., von P. 1 fl. 45 kr., von J. M. 1 fl., aus Annachens Sparbüchse 30 kr., von N. 3 fl., Ungenannt 1 fl. 45 kr., von St. 1 fl. 45 kr., von L. 30 kr., von v. B. 1 fl. 45 kr., Ungenannt 1 fl. 45 kr., von zwei Schulkindern 24 kr., Frl. L. 36 kr., Ungenannt 30 kr. Summa 19 fl. 21 kr., vorheriger Betrag 140 fl. 49 kr., Totalbetrag 160 fl. 10 kr.

* **Aschaffenburg**, 16. Jan. In öffentlicher appellationsgerichtlicher Sitzung vom 8. Jan. 1868 wurde die Berufung des Johann Herbert, ledigen Mühlarztes von Arnstein, gegen das Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Schweinfurt vom 19. Nov. 1867, welches denselben wegen Vergehens der Verleumdung zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt hatte, als unzulässig verworfen; eben so wurde die Berufung des Aquilin Faber, ledigen Schneidergesellen von Zahlbach, gegen das Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Neustadt a/S. vom 14. Nov. 1867, welches denselben wegen Vergehens der Unterschlagung zum Nachtheile des Schneidermeisters Franz Joseph Horneck in Mainz zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt hatte, als unbegründet verworfen; eben so die Berufung des Joseph Hein, ledigen Schreinergesellen von Münnerstadt, gegen das ihn wegen Vergehens der fahrlässigen Körperverletzung, verübt an der ledigen Dienstmagd Margaretha Schreiber von Steinach, zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilende Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Neustadt a/S. vom 14. Nov. 1867, endlich eben so die Berufung des Franz Peter Huck, ledigen Taglöhners von Gerlachshausen, gegen das Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Würzburg vom 14. Nov. 1867, welches denselben wegen Vergehens des Diebstahls zum Schaden des Bauern Kaspar Kochrlein von Gerlachhausen zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt hatte, als unzulässig verworfen.

ACH **München**, 15. Jan. Se. Maj. der König hat gestern den zum Vertreter Bayerns im Zollbundesrath mitbestimmten Staatsrath v. Weber, ferner den zum Gesandten nach Berlin designirten Frhrn. v. Perglas in Audienz empfangen. — Heute Mittag halb 5 Uhr versammelt sich der besondere Ausschuß zur Berathung des Malzaufschlagsgesetzentwurfs zu einer Sitzung. — Bei der königl. bayer. Armee wird der Kavallerie-Sattel auch als Reit- und Fahrsattel der Artillerie nach Maßgabe der erforderlichen Neuanschaffungen eingeführt.

München, 15. Jan. Die heute vorgenommenen Verloosungen der Staatsschuld ergaben: Vom 4$\frac{1}{2}$prozentigen Militäranlehen von 1855 wurden die Endnummern 09, 36, 54 und 90 gezogen. Vom 4prozentigen Eisenbahnanlehen mit ganzjährigen Zinscoupons und zwar 1) von den Obligationen au porteur Serie 19, Endnummern 04, 22.97, 2.82, 11.00, 9.97, 1.95, 6.77, 5.20, 23.100, 17.24, 20.75, 13.92, 18.94, 7.57, 25.93, 24.30, 10.73, 14.11, 15.59, 16.45, 12.46, 21.99, 8.55, 3.71, 4.80, 15.45, 23.54, 21.10, 5.24., 16.89. 2) Von den Obligationen auf Namen: Serie 13, Endnummer 69, 5.98, 12.52, 9.41, 4 17, 11.11, 10.42, 3.99, 8.11, 6.49, 7.17, 2.86, 1.36, 12.56, 4.57, 6.65. Vom 4$\frac{1}{2}$prozentigen Eisenbahnanlehen von 1852—1854 mit ganzjährigen Zinscoupons: 1) Obligationen au porteur: Serie 24, Endnummer 18, 26.62, 33.15, 29.80, 8.24, 3.55, 5.68, 22.19, 2.54, 20.20, 14.16, 1.81, 36.08, 6.22, 11.26, 35.11, 18.01, 25.67, 13.27, 10.40, 28.22, 29.34, 34.81, 15.40, 12.15, 27.83, 23.77, 9.02, 16.69, 31.80, 21.22, 32.84, 17.37,

Digitized by Google

4.01, 7.72, 30.97, 20.96, 33.58, 31.40, 14.66, 27.68, 30.96. 2) Obligationen auf Namen: Serie 2, Endnummer 99, 3.02, 1.59, 2.81.

In den Straßen Münchens sah man im Monate Dezember wandelnde Plakate, d. h. Packträger mit je einer Plakattafel auf der Brust und dem Rücken mit einer riesigen Abonnements-Einladung auf die „Münchener Morgenpost“, welches Blatt für den Anschluß an Preußen wirken sollte. Nachdem es seit 1. Januar regelmäßig erschienen, hat es aus Abonnentenmangel nunmehr wieder zu erscheinen aufgehört.

Von den Kreis-Ackerbauschulen zählte im Jahre 1866|67 Schleißheim in Oberbayern 25 Schüler, Lurzenhof bei Landshut in Niederbayern 12, Pfrentsch in der Oberpfalz 11, Aeußerer Spitalhof bei Bayreuth in Oberfranken 16, Triesdorf in Mittelfranken 26, Namhof bei Donauwörth in Schwaben 12 Schüler.

Im Jahre 1867 bis Ende August waren im Zollvereine 295 Zuckerfabriken im Betriebe, nämlich 212 in den alten preußischen Provinzen, 5 in Hannover, 1 in Kurhessen, 35 in Anhalt, 5 in den sächsischen Herzogthümern, 4 in Bayern, 1 in Sachsen, 6 in Württemberg, 1 in Baden und 25 in Braunschweig. Von denselben sind in dem genannten Zeitraum 20,257,258 Ztr. frische Rüben verarbeitet worden, wovon eine Steuereinnahme von 5,063,808 Thaler erzielt wurde. Da zur Herstellung von 1 Ztr. Rohzucker im Durchschnitt 12½ Ztr. frische Rüben erforderlich sind, so würde sich die Ausbeute an Rohzucker aus dem angegebenen Rübenquantum auf 1,620,580 Ztr. berechnen. In dem gleichen Zeitraum des Vorjahres belief sich die Erzeugung auf nur 1,420,566 Ztr., so daß also für 1867 ein um ca. 200,000 Ztr. höherer Rohzuckerertrag erzielt worden ist.

Neuburg, 10. Jan. Auf Betreiben unseres thätigen Bürgermeisters, Abg. Sing, wird dahier auf Rechnung der Stadt eine Industrie- und Gewerbebank mit einem Geschäftsumfange im Maximalbetrage von zunächst 300,000 fl. errichtet werden.

Der Mörder des Gemeindevorstehers von **Brunneureuth** bei Ingolstadt, Riegler, wurde am 10 Januar in dem Holze nächst der Knoglersfreude — erhängt gefunden.

Kleinheubach. Der am 15. Dezember 1860 von 28 Bürgern dahier gegründete Spar- und Kreditverein zählte am 31. Dezember 1867 112 Mitglieder, deren wöchentliche Beiträge von je 6 kr. ein Vereinsvermögen von 3078 fl. 26 kr. nachweisen, wovon an 80 Mitglieder à 3 Prozent verzinslich 2852 fl. 30 kr. ausgeliehen sind.

Wattenheim, 13. Jan. Der älteste Mann in der Pfalz und in Bayern, Johann Adam Joa, geboren am 17. Nov. 1767 in Karlsberg, ist hier vor einigen Tagen gestorben. Derselbe war in den letzten 3½ Jahren seines Lebens im Hause des Hrn. B. Hofmann aufgenommen und erfreute sich bis zu seinem Ende, etwas Brustleiden bei Witterungswechsel abgerechnet, der besten Gesundheit und eines ausgezeichneten Gedächtnisses.

Aus **Neutsch** (Böhmen) wird über einen eigenthümlichen Selbstmord berichtet. Als nämlich am 6. ds. Mts. Früh der Kirchendiener in die dortige Pfarrkirche trat, erschrack er nicht wenig, als er alle Kerzen am Hochaltare angezündet erblickte. Nach längerem Forschen über den Grund dieses Vorkommnisses fand man im Thürmchen über dem Altare die Leiche eines Erhenkten. Man erkannte in derselben einen Knecht, an dem in letzterer Zeit Geistesstörungen wahrnehmbar waren. In der Sakristei fand man einen Brief des Selbstmörders an seine Mutter.

In **Elbing** sind am 5. Januar die drei Kinder eines beim Theater beschäftigten Ehepaares an Kohlendampf erstickt.

Bern, 13. Jan. Vergangenen Freitag, Vormittags 11 Uhr, ward bei Moudon, im Kanton Waadt, der 22 Jahre alte Hely Freymond, ein begüterter Landmann, welcher seine junge Frau mittels Giftes um das Leben gebracht, durch den Scharfrichter von Uri enthauptet.

In **Finnland** rafft der Hungertyphus täglich Hunderte von Opfern weg; in dem Gouvernement St. Michael (Nordfinnland) sind verhungerte Menschen zu Dutzenden todt an der Landstraße gefunden worden. Allenthalben in Liv-, Esth- und Kurland wird trotz der eigenen Noth zum Besten der unglücklichen finnländischen Nachbarn und Glaubensgenossen gesammelt. Auch in Kurland, der reichsten der drei Ostseeprovinzen, scheinen die Folgen der schlechten Ernte, namentlich in den Städten, fühlbar zu werden, zumal der Winter sehr streng und zeitig eingetreten ist.

In **Neu-Seeland** sind die Ansiedler an Hawke's Bay in großer Verlegenheit, was sie mit den 7—80,000 Schafen, die alljährlich ausscheiden müssen, um dem Nachwuchse Platz zu machen, anfangen sollen, da es an Absatz fehlt. Es bleibt ihnen für den Augenblick nichts übrig, als sie auszubalgen, um wenigstens einen Werth von 6 Sch. (2 Thlr.) für das Stück zu erzielen. Aehnlich geht es den Viehzüchtern in Viktoria, wo das Fleisch immer einen äußerst niedrigen Preis hat, so daß man dort bereits beginnt, das Fleisch zum Export nach England einzukochen und als Extrakt zu versenden.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 15. Jan. Die preußischen Kriegsschiffe „Hertha“ und „Blitz“ retteten bei Smyrna das gestrandete französische Kriegsschiff „Roland“ mit eigener Gefahr und Aufopferung.

Elberfeld, 15. Jan. Die „Elberfelder Zeitung“ meldet über das bereits von Dortmund aus erwähnte Grubenunglück: Ein schlagendes Wetter führte in der Kohlengrube Neu-Iserlohn bei Langendreer ein Explosion herbei. Bis jetzt zählt man 76 Todte, fürchtet aber, daß es über hundert sein werden.

Hamburg, 15. Jan. Der „Altonaer Merkur“ meldet als zuverlässig, die norddeutschen Kleinstaaten seien aufgefordert worden, bei ihren entlassenen Offi-

zieren anzufragen, ob dieselben im Falle einer Mobilmachung bereit seien, in preußischen Dienst zu treten.

Florenz, 15. Jan. Der König reist demnächst nach Neapel ab. Der „Corriere Italiano" meldet: Die Budgetkommission genehmigte die Budgets des Ministeriums des Innern, des Aeußern und des Handels. Die Kammer beginnt in nächster Woche die Budgetdebatte. Der Verlauf des Kirchengüterverkaufs ist höchst befriedigend, und ergab bis zum 31. Dezember einen durchschnittlichen Mehrerlös von 43 Prozent über dem Schätzungswerth.

Petersburg, 15. Jan. Die „Nordische Post" sagt in ihrer Jahresübersicht: Rußland beabsichtige weder eine Gebietsvergrößerung im Oriente, noch eine Vermehrung seines Einflusses auf die Bevölkerung des Orients zu erlangen; es fordere aber die Mitwirkung Europas, um die Wohlfahrt der christlichen Bevölkerungen der Türkei zur Verhütung einer Katastrophe zu befördern.

Bukarest, 15. Jan. Fürst Karl hat heute die ordentliche Session der Kammern eröffnet. Die in rumänischer Sprache gehaltene Thronrede hebt hervor, daß die Uneinigkeit der früheren Kammer und Regierung den Fürsten genöthigt habe, an das Land Berufung einzulegen, stellt Verträge mit den europäischen Mächten hinsichtlich der Konsulargerichtsbarkeit, des Postwesens, der Patentsteuer in Aussicht, sichert die Aufrechthaltung der Prinzipien der Humanität und Toleranz in Betreff der Israeliten zu, konstatirt die Verbesserung der Verwaltung, der Finanzen, der Justiz und der Bodenproduktion, und verspricht schließlich Gesetzesvorlagen über Ruralpolizei, administrative Dezentralisation, Eisenbahnbauten, Straßenbauten und Reorganisation des Heeres.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 16. Jan., 1 Uhr 35 Min. Nachm. Auf dem Avancementsgesetz beharrte die Abgeordnetenkammer einstimmig. Die Absolvirung einer Gewerbsschule oder einer zweiten Gymnasialklasse soll zum einjährigen Freiwilligendienst befähigen. Die Reichsrathskammer beharrt mit 22 gegen 19 Stimmen auf der Konzessionirung des Handels mit Preßerzeugnissen.

Die Freiwilligen vom Spessart.

(Fortsetzung.)

„Kehrt!" kommandirte der Sergeant. „Wir haben uns nun einmal verspätet. Die Strafe bleibt nicht aus." Er warf sein Gewehr auf die Schulter, schwenkte, brach links von der Straße ab und marschirte querfeldein hinab in das Thal. Seine Begleiter folgten erfreut. Am Fuße der Berggruppen, um deren Mitte sich die Heerstraße geschmeidig wie eine Schlange windet, zieht sich lang gestreckt ein Dorf hin. Die Häuser besäumen vereinzelnd den schmalen Thalweg. Nur gegen das ferne Ende, wo die Berge zurücktreten und das Thal weiter wird, hat sich ein dichterer Häuserkranz wie zum Schutze um die erhöht liegende Kirche gruppirt.

Einen Büchsenschuß vor dem Dorfe stießen die Soldaten auf ein kleines Anwesen. Man sah demselben an, daß es mehr zum Vergnügen, als aus Spekulation gebaut war. Das niedliche Wohnhaus aus rothem Sandstein, an dem sich Epheu und wilder Wein emporrankten, umschloß von allen Seiten ein großer Garten. Durch diesen drangen die Soldaten in das Haus. Ein Kolbenstoß des Sergeanten schlug die Thüre zurück und sein brüsques „Bon soir!" begrüßte beim Eintritte ins Zimmer die erschreckten Bewohner. „Ma fois, graues Musj, wir werden einquartirt sein for die Nacht bei Euch."

Der Mann, dem diese Worte zugeherrscht wurden, war ein ehrwürdiger Greis mit blendend weißen Haaren, die in wenigen lichten Ringeln um sein Haupt spielten. Er kam den Soldaten mit sichtlichem Erstaunen entgegen. Hinter seinem Rücken raffte ein junges Mädchen einige Zeitungsblätter vom Tische und betrachtete erschreckt die fremden Gestalten. Es war der verabschiedete Lehrer Platner und seine Tochter Regina.

„Sie werden Sich irren, meine Herren," erklärte der Greis höflich, „Ihr Billet kann unmöglich auf meine Hausnummer lauten."

„Sacre . . .!" knirschte der Sergeant und stieß sein Gewehr auf den Boden. „Was da Billets? — Nix Billets! Wir sein von die großen Nation."

„Das sehe und höre ich," seufzte der Lehrer.

„Eh bien! Achtong for der große Armee und nicht mechantes Manier gegen der Einquartierung! Oder aben auch schon gekostet von der böse Gift? Unser Kaiser wird wieder maken groß seinen Land und seinen Ruf, und ein Soldat von unser Kaiser nicht aben nöthig der Billets. Er geht zu suchen Quartier, wo ihm gefällt."

„In Feindesland vielleicht, hier nicht. Dieses Dorf gehört zu den Rheinbundstaaten. Bei uns wird jede Einquartierung vom Vorsteher geregelt."

„Hier Quartier!" rief der Sergeant gedehnt. „Dageblieb!"

„Sie sind im Irrthum, mein Herr, ich wiederhole es," versicherte der Lehrer ernst. „Mir wurde bei der Niederlegung meines Amtes ausdrücklich von der Gemeinde das Vorrecht der Einquartierungsfreiheit zugestanden. Sie werden demnach einsehen, daß . . ."

„Da . . da . . daß Kemeind, Rheinbond und die ganze deutsche Land nicht genirt den Soldaten von unser Kaiser," unterbrach ihn der Sergeant hitzig. „Mille tonnerre! Hier Quartier! Allons, toute de suite! Geht zu schaffen der Souper, der Brod, die Bier, der Wein von dem Fleisch!"

„Ga— ga— ga— gack!" machte der alte Tambour lachend, zum Zeichen, daß der Franzose auch ein Huhn und sonstiges Geflügel nicht verachte. Er ließ sich dabei in den Lehnsessel des Hausherrn nieder, hängte die leere Feldflasche ab und winkte der Tochter, sie zu füllen. Die Anderen hatten ihre Gewehre im Hausplatz zusammengestellt, die Tornister abgeworfen und suchten sich da häuslich einzurichten, weil in dem kleinen Zimmer der Platz fehlte und sie dem Kommando ihres Führers lieber fern blieben.

„Die Thüre besetzt, Niemand hinaus!" gebot dieser seinen Leuten und nahm eine drohende Stellung ein. „Je werde maken ersticken das Schrei."

Regina schmiegte sich furchtsam an die Seite ihres Vaters und bat leise: „Gib nach! Der Gewalt muß man weichen."

„Nein, mein Kind! Diese Leute stehen nicht in Feindesland, sondern auf dem Boden ihrer Verbündeten. Es gibt noch Kriegsgesetze."

„Oui, Musje, für das deutsche Hund nicht für den Soldat des Kaisers," höhnte der Franzose. „Donnerwetter Ordre — parirt! — Will Sie? Je sake: Marsch!"

Das Auge des Greises leuchtete drohend, Zornesgluth röthete sein Gesicht und er mußte sich Gewalt anthun, um seine Entrüstung zu bemeistern. „Nein!" entgegnete er fest, „ich lasse mir in meinem Hause nicht befehlen. Gehen Sie mit Ihren Leuten zum Vorsteher des Dorfes. Dort wird für Ihre Verpflegung gesorgt werden. Hier gibt's für Sie weder Logis, noch Kost."

Bei diesen Worten sprang der Franzose zurück, fällte sein Gewehr und drang wüthend auf den Hausherrn ein. Sacré nom . . . ! Ihr sein nicht das erste deutsche Lump, das ich ersteck', Diablo!"

Mit einem lauten Schreie warf sich Regina zwischen Beide und drückte das Bajonnet zur Seite. „Zurück!" rief sie dem Sergeanten mit einem durchbohrenden Blicke zu. „Schämen Sie Sich nicht, einen wehrlosen Mann anzufallen? Seit wann besteht die große, französische Armee aus Räubern und Mördern?"

Beschämt ließ der Angreifer seine Muskete sinken und wich zurück. Die hohe, schlanke Gestalt mit den dunkeln, brennenden Augen, die vernichtend auf ihm ruhten, mit dem schönen, tiefblassen Antlitz, das selbst die Erregung nicht höher färbte, mit den rabenschwarzen Flechten, die gleich einer Krone das Haupt zierten, stand wie eine Königin vor ihm.

„Wir weichen der Uebermacht," setzte Regina bei. „Sie können Sich mit Gewalt nehmen, was Ihnen ein freundliches Entgegenkommen mit Vergnügen verschafft hätte. Geben Sie nach, Vater, ich bitte, damit kein Unglück heraufbeschworen wird."

„Bravo, schönes Mamsellen, bravo! lachte der Tambour ausgelassen und klatschte in die Hände. Mamsellen aben der Courage. Musje der Sergeant aben verloren die Bataille." (Forts. f.)

Redakteur: Gustav Meffert.

An die Gemeinde-Vorsteher von Glattbach, Grünmorsbach und Schweinheim.

Bewilligung einer Kollekte für die Abgebrannten in Eschenbach betreffend.

Dem dießamtlichen Auftrage vom 23. November v. Js. (Asch. Intell.-Blatt pro 1867, Nr. 280) rubr. Betreffs ist binnen **3 Tagen** bei Vermeidung der Absendung eines Wartboten zu entsprechen.

Aschaffenburg den 15. Januar 1868.

Königliches Bezirksamt.
v. D.
Wagner.

Günther.

Ausschreiben.

Nachlaßauseinandersetzung des Peter Derzbach von Großwelzheim, hier Kuratel des Heinrich Derzbach von da.

Etwaige Ansprüche an den verlebten Ortsnachbarn Peter Derzbach von Großwelzheim sind in rubrizirtem Betreffe unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Hinterlassenschaft auf

Freitag den 7. Februar l. Js., Früh 9 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Alzenau den 11. Januar 1868.

Königliches Landgericht.
Kopp.

Stöckel.

197 **Frischer Kabeljau, frische Schellfische, frische Seezungen empfiehlt**
J. F. Trockenbrodt.

Neue fränkische Brunellen 24 kr., neue fränkische Zwetschgen 9 kr., neue türkische Zwetschgen 12 kr., neue Bordeaux-Pflaumen, alles in schönster Frucht empfiehlt

198 **J. F. Trockenbrodt.**

(199) Der Jahrgang 1834 der „Erheiterungen" wird zu kaufen gesucht.

200a2 Ein sehr angenehm gelegenes, im besten Zustande befindliches Herrschaftshaus mit 17 Wohnzimmern, 2 Küchen, 2 Speisekammern, großen Kellern, Stallung, Remise, Waschhaus, Garten und Brunnen, einem großen Hofraum ist zu verkaufen durch **A. Birnbach.**

201 Ich warne Jedermann, meinem Bruder Johann etwas zu borgen, indem ich für nichts hafte.

Anton Bleistein.

124c3 Ein tüchtiger **Branntweinbrenner**, der mit einer Dampfbrennerei umzugehen versteht, wird gegen guten Lohn zum alsbaldigen Eintritt gesucht.

Hessenthal.

Rahland, Posthalter.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Beilage zu Nr. 13 des Aschaffenburger Intelligenzblattes.

Tages-Nachrichten.

ACH München, 15. Jan. (56. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die kgl. Staatsminister v. Schlör und v. Lutz. Nach Verlesung des Protokolls über die letzte Sitzung wurde die Berathung über die Anträge Stenglein's und Genossen, die Abänderung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuchs betr., fortgesetzt. Ohne Debatte wurde folgende Fassung des Artikels 235 beschlossen: „Wurde die Mißhandlung oder Beschädigung ohne überlegten Entschluß verübt, so ist im Falle des Artikels 234 Ziffer 1 auf Zuchthaus bis zu 8 Jahren und in leichteren Fällen auf Gefängniß nicht unter 2 Jahren, im Falle des Artikels 234 Ziffer 2 auf Gefängniß bis zu 4 Jahren, oder auf Geldstrafe bis zu 500 fl. zu erkennen." Der zu Artikel 276 eingebrachte Antrag bezweckt eine Milderung der Rückfallsbestimmungen bei Raube, Diebstahl und Hehlerei, so wie die Einführung einer Verjährungsfrist von 10 Jahren für die Folgen der früheren Bestrafung. Minist.-Kommissär Dr. Weis sprach sich gegen die vorgeschlagenen Aenderungen aus, weil auch bei uns die sehr gefährlichen Diebstähle, z. B. in den Eisenbahnwaggons an Reisenden, bedeutend überhand nehmen, und weil zur Milderung der Strafen für rückfällige Diebe kein Bedürfniß vorhanden sei. Referent Dr. Streit, Stenglein und Dr. Völk befürworteten die vorgeschlagenen Aenderungen. Völk bemerkte u. A., daß im Allgemeinen die Verbrechen zunehmen, könne nicht zugegeben werden; wenn früher weniger Diebstähle auf Eisenbahnen vorkamen, so müsse man bedenken, daß es eben früher nicht so viele Eisenbahnen gegeben hat, als jetzt. Die Kammer entschied sich für die Vorschläge des Ausschusses, wonach dann Artikel 276 wie folgt, zu lauten hat: „Wer wegen Diebstahls, Raubes oder Hehlerei bereits einmal zu einer Verbrechens- oder zweimal zur Gefängnißstrafe, jedesmal von wenigstens einem Jahre, verurtheilt worden ist, und sich neuerdings, ehe vom Tage der erstandenen Strafe oder erlangten Begnadigung zehn Jahre verflossen sind, eines Diebstahls schuldig macht, wird: 1) wenn dieser Diebstahl nach Artikel 282 Ziffer 1 strafbar wäre, mit Gefängniß nicht unter 2 Jahren, 2) wenn derselbe nach Artikel 282 Ziffer 2 strafbar wäre, mit Zuchthaus bis zu 12 Jahren und 3) wenn er nach Art 274 oder 275 strafbar wäre, mit Zuchthaus von 8 bis 20 Jahren bestraft." Ziffer 3 des Artikels 282 erhielt folgende Fassung: „Der Diebstahl, welcher nicht unter die Bestimmungen der Artikel 274 bis 276 und 284 bis 287 fällt, ist mit Gefängniß nicht unter einem Monat zu bestrafen: 3) wenn der Dieb bereits früher wegen eines als Verbrechen, Vergehen oder nach Artikel 283 als Uebertretung strafbaren Diebstahls verurtheilt worden ist und sich neuerdings, ehe vom Tage der erstandenen Strafe oder erlangten Begnadigung fünf Jahre verflossen sind, eines Diebstahls schuldig macht." Artikel 284 u. 286 wurden auf Vorschlag des Abg. Alwens dahin abgeändert, daß die Strafe für denjenigen, der herabgefallenes Obst stiehlt, herabgesetzt und das bisherige Strafminimum von 2 Monaten für den Rückfall in solchen Fällen gestrichen wurde. Bei Artikel 301 (Rückfall bei Raub) wurde beschlossen, die Bestrafung des Raubes im Rückfall an den Nichtablauf eines 5jährigen Zeitraums zu knüpfen. Bei Artikel 309 (Hehlerei) wurde eine 5jährige Verjährungsfrist eingestellt. Auch bei Art. 315 (Betrug) ist eine 5jährige Verjährungsfrist für die höhere Strafbarkeit des Rückfalls angenommen worden. Artikel 319 erhielt folgende Fassung: „Wer wegen Betrugs oder Fälschung bereits einmal zu einer Verbrechens- oder zweimal zu Gefängnißstrafe, jedesmal von wenigstens einem Jahre, verurtheilt worden ist und sich neuerdings, ehe vom Tage der erstandenen Strafe oder erlangten Begnadigung 5 Jahre verflossen sind, eines Betrugs schuldig macht, soll, wenn dieser neuerdings verübte Betrug mit Zuchthausstrafe bedroht ist, mit Zuchthaus von 8 bis 16 Jahren, wenn er aber wegen eines die Summe von 10 fl. übersteigenden Schadens (Artikel 315 Ziffer 2), oder in Gemäßheit des Artikels 316 mit Gefängnißstrafe bedroht ist, mit Zuchthaus bis zu 8 Jahren bestraft werden. Artikel 346 wurde dahin abgeändert, daß der Felddiebstahl von den Realen, welche nur auf Antrag des Beschädigten oder seines gesetzlichen Vertreters gerichtlich verfolgt werden, ausgenommen ist. Schließlich wurde der Schlußsatz des Gesammtantrags in folgender Fassung: „vorstehende Abänderungen des Strafgesetzbuches und Polizeistrafgesetzbuches treten mit dem 1. Juli 1868 in Kraft und findet hiebei Art. 25 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch und Polizeistrafgesetzbuch analoge Anwendung", und der Gesammtantrag bei namentlicher Abstimmung mit allen gegen 22 Stimmen angenommen. Nächster Gegenstand der Berathung war der Gesetzentwurf, die Ablösbarkeit der auf Grund und Boden haftenden oder mit einer Gewerbsrealität verbundenen Ehehaftsverhältnisse betreffend. Referent Stenglein, welcher die Debatte einleitete, bemerkte u. A., daß ein Bedürfniß nach einem derartigen Gesetze besteht und empfahl daher den Entwurf im Allgemeinen zur Annahme. Da sich bei der allgemeinen Debatte Niemand zum Wort meldete, wurde sofort zur speziellen Diskussion übergegangen. Art. 1, welcher die Ablösbarkeit der Ehehaftsverhältnisse im Prinzip ausspricht, Art. 2, der das gütliche Uebereinkommen der Betheiligten als primär für die Ablösung maßgebend erklärt; Art. 3, worin das Prinzip festgestellt wird, daß in Ermangelung eines gütlichen Uebereinkommens die Feststellung des Werthes der Reichnisse durch Schätzung und amtliche Feststellung zu erfolgen hat, wurden in der Fassung des Regierungsentwurfs, Art. 4, der die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden feststellt und die Liquidation der Reichnisse

und Gegenreichnisse in einer von der Verwaltungsbehörde anzuberaumenden Tagfahrt vorsieht und Art. 5, wornach das Verfahren protokollarisch mündlich stattfinden muß, mit unwesentlichen Modifikationen angenommen. Art. 6 bestimmt, daß die Schatzleute die liquidirten Reichnisse und Gegenleistungen nach ihrem den örtlichen Verhältnissen angemessenen gegenwärtigen Werthe zu schätzen haben, nach Art. 7 steht gegen das Resultat der Schätzung den Parteien eine Berufung nicht zu, Art. 8 gestattet gegen den Beschluß der Distriktsverwaltungsbehörde binnen 14 Tagen die Berufung an die Kreisregierung; nach Art. 9 sind die Verhandlungen über Ablösung der Ehehafts-Verhältnisse in erster Instanz tax- und stempelfrei, in zweiter Instanz aber der Tax- und Stempelpflicht unterworfen, wenn die Berufung als unbegründet verworfen wird, — in Art. 10 wird die Zuständigkeit der Gerichte vorbehalten, wenn der Bestand des Rechtes, dessen Natur oder der Umfang der Ansprüche aus einer gewerblichen Ehehaft bestritten ist; — Art. 11, welcher u. A. vorsieht, daß die Ablösungssumme mit Schluß des Jahres zu zahlen ist, in welchem der rechtskräftige, die Ablösungssumme feststellende Beschluß gefaßt worden ist, wurde in 2 Artikel zerlegt; die beiden ersten Absätze bilden den Art. 11, die übrigen Absätze, worin ausgesprochen ist, daß der Berechtigte die Eintragung der Ablösungssumme als Reallast verlangen kann, den Art. 12. Der Art. 12 des Regierungsentwurfs, nun Art. 13, behandelt die Sicherung der Gläubiger des aus der Ehehaft Berechtigten. Alle diese Artikel wurden ohne Debatte mit einigen Modifikationen angenommen. Als Art. 14 wurde ein neuer Artikel eingestellt, welcher bestimmt, „daß dauernde Lasten, welche auf Ehehaftsreichnissen ruhen, nach den Grundsätzen des Art. 13 (bisher 12) zu behandeln sind." Der Schlußartikel stellt fest, daß dieses Gesetz auf die 7 diesrheinischen Regierungsbezirke beschränkt bleibt und mit dem Tage seiner Verkündigung durch das Gesetzblatt in Wirksamkeit tritt. Bei der namentlichen Abstimmung wurde der ganze Entwurf einstimmig angenommen. Präsident Pözl schloß die Sitzung um 12¼ Uhr mit dem Beifügen, daß die nächste morgen Donnerstag Vormittags 9 Uhr stattfindet.

Die Freiwilligen vom Spessart.

(Fortsetzung.)

Der Sergeant setzte sich verdrossen in eine Ecke. Der Lehrer und seine Tochter zogen sich an das Fenster zurück. Sie spähten beide hinaus, als ob sie Jemand erwarteten — Platner mit ungeduldiger Sehnsucht, die Jungfrau mit jener bangen Erwartung, die ein Unglück befürchtet und sich lebhaft in den gespannten Zügen ausprägt. Der Tambour ließ sich die Worte der letzteren nicht umsonst gesagt sein. Er ging hinaus und durchsuchte, von den Rekruten unterstützt, mit einer Virtuosität Küche und Keller, die auf langjährige Praxis schließen ließ. Die Früchte seiner Entdeckungsreise, Brod, Butter, Käse und ein Rest Dürrfleisch wanderten durch die Rekruten auf den Tisch. Er selbst kehrte ins Zimmer zurück, bedächtigen Schrittes in beiden Armen Weinflaschen schleppend, so viele er umfassen konnte. Platner machte bei diesem Anblicke eine unwillige Bewegung. Der Wein, seit Jahren gespart, war die einzige Labung seiner alten Tage. Die bittenden Blicke Regina's besänftigen ihn wieder und er wandte sich ab. „Vive l'Empereur!" rief der Sergeant, schon im Voraus begeistert, und half die köstliche Beute abstellen, welche der Tambour in einem Kellerwinkel hinter alten Brettern erbeutet hatte.

Die welschen Freiheitsbringer, welche an dem kleinen Tische kaum Platz fanden, sprachen dem deutschen Imbiß tapfer zu, brachen Flasche um Flasche den Hals. Bei jedem frischen Glase ertönte ein neues Hoch auf ihren „Lamperöhr." Der Tambour, ihr geschäftiger Kellermeister, verproviantirte sie mit einer zweiten Ladung aus dem Keller, die mit Jubel begrüßt wurde. Der starke feurige Wein, in raschen Zügen genossen, stieg den Soldaten in die Köpfe und löste die Zungen. Ihre Unterhaltung wurde lebhafter und lärmender, je stiller sich absichtlich die Hausbewohner verhielten. Der Sergeant erzählte den Rekruten mit hochtönenden Worten und heftigen Gestikulationen von seinen Heldenthaten. Der Tambour machte eine Halbwendung nach Regina und lächelte ungläubig, als seien diese Bravourstücke niemals passirt. Vom Kriege kam der redselige Anführer der kleinen Schaar auf die Politik. Er schien es absichtlich darauf anzulegen, den Hausherrn zu kränken und zu reizen, während der Tambour seinen Stuhl rückte und sich mit Regina zu unterhalten suchte.

„Wir gehören zu der Empire, zu die Nation grando," prahlte der Sergeant, „wir sein les vrais français. Diese dumme deutsche Land sein gewesen immer barbaro, ondankbar, ongerecht. Onser Kaiser sein ein großer Freund der Völker und den deutschen Fürsten old, sehr old. Sein das lauter mignon Fürsten von die kleine raço, die er lassen bestehen fort aus großer Gnad! Ah diese dummen diables Allemands sollten halten von großer Ehr', wenn sie aben en visite les français. Wir, wir, la grande nation aben Euern Herrn gemalt zu einer König. Notre Emperour wollen nix als vertheidigen der deutsche Ohnabhängigkeit. Was sein der Dank? Alsstarrig von dieser ohnwürdige Nation, schlekte Saken, Complots. So geht zu kommen die Nothwendigkeit von der Krieg. Wir werden vernichten das Feind all. Victorie! Vive notre Emperour! Wir schneiden durk der deutsche Herz mitten durk." (Forts. f.)

New-York, 13. Jan. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Amerika", Kapitän G. Ernst, welches am 28. Dezember vorigen Jahres von Bremen und am 31. Dezember von Southampton abgegangen war, ist gestern, 8 Uhr Abends, wohlbehalten hier angekommen.

Redakteur: Gustav Reffert.
Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Numer 14** Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Samstag den 18. Januar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 17. Jan. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind uns an milden Beiträgen ferner übergeben worden: von A. M. 1 fl. 10 kr., von L. 5 fl., Ungenannt 2 fl., von H. S. 2 fl., von J. v. B. 5 fl., von R. v. B. 1 fl., von P. S. 2 fl., von M. S. 24 kr., Ungenannt 7 fl., Ungenannt mit dem Motto: „Möge uns der liebe Gott vor Hunger bewahren" 1 fl., Ungenannt 42 kr., von zwei Mädchen 1 fl., Summa 28 fl. 16 kr., vorheriger Betrag 160 fl. 10 kr., Totalbetrag 188 fl. 26 kr.

ACH **München**, 16. Jan. (57. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die königl. Staatsminister Fürst v. Hohenlohe, Frhr. v. Pechmann und Frhr. v. Pranckh, v. Schlör, v. Greßer und mehrere Ministerialkommissäre. Gegenstand der Berathung war die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfs, die Wehrverfassung betreffend. Die Kammer der Abgeordneten hat bekanntlich als Artikel 2 in den Gesetzentwurf eingestellt: „Die Zahl der jährlich in die aktive Armee zur Herstellung des Formationsstandes Einzureihenden wird je für die Dauer von 2 Jahren durch Gesetz (Kontingentsgesetz) bestimmt." Die Kammer der Reichsräthe hat diesen Artikel wieder gestrichen und der Ausschuß der Abgeordneten-Kammer schlägt vor, auf Artikel 2 zu beharren, weil, wie Referent Frhr. v. Stauffenberg bemerkte, es sich hier darum handle, einer ebenso gerechten als maßvollen Forderung des Volkes Ausdruck zu geben. Redner verwies auch auf Württemberg, wo ein Kontingentsgesetz demnächst zu Stande kommen werde, und auf Oesterreich, wo das Reichsgrundgesetz unter Anderem bestimmt, daß alle Angelegenheiten, die sich auf die Art und Weise der Bildung der Armee, insbesondere die jährliche Bewilligung der Zahl der auszuhebenden Mannschaft, der Regelung von Seite der Volksvertretung vorbehalten seien. Fenstel gab im Namen seiner politischen Freunde folgende Erklärung ab: Wir stimmten für das Wehrgesetz, weil wir es für eine politische Nothwendigkeit und für eine nationale Pflicht hielten; wir stimmten dafür in dem Bewußtsein, daß es dem Lande neue große Opfer aufbürdet. In dem Artikel 2 liegt aber die Beruhigung, daß, wenn die gegenwärtige unsichere politische Lage Europas ihr Ende erreicht hat, die Last, welche dem Lande jetzt aufgebürdet wird, gemindert werden kann. Die Völker können die dermaligen Zustände unmöglich lange ertragen; fällt der Artikel 2, so fällt für uns auch die beruhigende Gewißheit der Befreiung von der Last. Kömmt das Gesetz mit dem Artikel 2 nicht zu Stande, so werden wir ihm nicht nachweinen. Bricht der Krieg bald aus, so wäre, wenn das Gesetz auch zu Stande kömmt, die Organisation der Armee nur angebahnt; kömmt das Gesetz nicht zu Stande, und bricht ein Krieg nicht aus, so kann später eine Einigung erzielt werden, und dann wird das Beispiel Oesterreichs mit der Einführung der einjährigen Präsenzzeit bei uns sicher nicht ohne Wirkung sein. Oesterreich wird sich den Dank Europas erwerben, wenn es diese Organisation durchführt und wenn diese von Sachverständigen als lebensfähig anerkannt wird. Was die Kronrechte betrifft, welche durch diesen Art. 2 beeinträchtigt werden sollen, habe ich zu bemerken: wir haben unbestreitbar das Recht der Geldbewilligung, und wenn wir eine Forderung der Staatsregierung nicht so bewilligen, wie diese es wünscht, so wird Niemand behaupten, daß wir damit einem Kronrechte zu nahe treten. Art. 2 will nur eine nähere Präzisirung unseres Geldbewilligungsrechtes und keine Beeinträchtigung eines Kronrechtes. Deßhalb werden meine politischen Freunde und ich nur unter der Bedingung für das Ge-

setz stimmen, daß der Art. 2 beibehalten wird. Kriegsminister Frhr. v. Prankh: es handle sich hier um die Stabilität der Armee, welche heute nöthiger sei, als jemals; er bitte daher wiederholt, die Kammer möge den Art. 2 nicht annehmen. Die Abstimmung ergab jedoch das Resultat, daß Art. 2 mit allen gegen eine Stimme (Frhr. v. Ow) angenommen wurde. Bei Art. 4 hat die Kammer der Reichsräthe ein viertes Reservejahr und ein viertes Dienstjahr der Kavallerie beschlossen. Der Ausschuß schlägt vor, bei dem früheren Beschluß (3 Jahre Reserve und 3 Dienstjahre für die Kavallerie) zu beharren. Obgleich Herr Kriegsminister geltend machte, daß das vierte Reservejahr die Stärke der Armee sichere und daß das vierte Dienstjahr der Kavallerie für diese eine Lebensfrage sei, beschloß die Kammer einstimmig, auf ihrem früheren Beschluß zu beharren. In nothwendiger Konsequenz zu diesem Beschlusse, wurden auch die Art. 5 und 6 unverändert beibehalten. Die Modifikation der Kammer der Reichsräthe zu Art. 9, 10, 12 und 14 statt, „in die aktive Armee einzureihen“ zu setzen „zu den Ersatzverhandlungen beizuziehen“, wurde abgelehnt, dem Art. 11 aber, welcher bestimmt, wer von der Wehrpflicht befreit ist, in der Fassung der Kammer der Reichsräthe zugestimmt; ebenso der modifizirten Fassung des Abs. 1 in Art. 12 (von der zeitweisen Befreiung von der Wehrpflicht handelnd). Die von der Kammer der Reichsräthe neu eingeschaltete Ziffer 4 ist in folgender Fassung angenommen worden: „zeitweise ist von der Wehrpflicht befreit 4) der jüngere von zwei Söhnen bis zu dem Kalenderjahre, in welchem die Dienstpflicht des nach Art. 7 eingereihten Bruders in der aktiven Armee mit Ausnahme der Ersatzmannschaft endigt.“ Hier sind nach „2 Söhnen“ die Worte „bei Zwillingen einer derselben“ auf Antrag von Neumayr's gestrichen worden, weil sonst ohne jede weitere Erläuterung eine Bestimmung in das Gesetz käme, welche gar nicht angewendet werden könnte, wenn z. B. zwischen den Zwillingsbrüdern ein Streit entsteht, wer in die Armee eintreten soll. Soweit seine (des Redners) Kenntnisse in der Naturgeschichte reichen, würden Zwillinge nie zu gleicher Zeit geboren, vielmehr käme einer nach dem andern zur Welt. (Heiterkeit.) Es müßte also, wenn die Worte „bei Zwillingsbrüdern einer derselben“ stehen blieben, ein Zusatz gemacht werden, daß bei der Geburt genau zu bestimmen sei, welcher von den Zwillingen zuerst zur Welt kam. Diese Worte seien auch unnöthig, die Worte „der jüngere von zwei Brüdern, genügten. Der Art. 19: „die Bedingungen der Ernennung, Beförderung und Pensionirung von Offizieren, insbesondere auch die Voraussetzungen, unter welchen Unteroffiziere in Offiziersstellen vorrücken, wird durch ein besonderes Gesetz geregelt“, ist von der Kammer der Reichsräthe gestrichen worden. Der Ausschuß schlägt vor, den Artikel beizubehalten. Kriegsminister Frhr. v. Prankh bemerkte: man möge es der Erwägung der Regierung anheimstellen, ob und wann sie ein solches Gesetz einzubringen für gut finde. Die Kammer beharrte aber auf der Beibehaltung des Artikels. Den Modifikationen der Kammer der Reichsräthe zu Art. 22, wornach der erste Absatz zu lauten habe „die Offiziere der Landwehr werden aus den hiezu befähigten einjährigen Freiwilligen und Landwehrmännern entnommen“, dann zu Art. 27 die Worte „in ihrem Heimathsbezirke“ durch „im Bezirke ihres Wohnorts“ zu ersetzen, wurde zugestimmt; ebenso der Modifikation zu Art. 37, jedoch in folgender Fassung: Die zum einjährigen Heeresdienste als Freiwillige Zugelassenen dürfen im Frieden ihren Diensteintritt bis zum 1. Oktober des Jahres aussetzen, in welchem sie das 24., falls sie Kandidaten der Medizin oder Thierheilkunde sind, das 25. Lebensjahr vollenden.“ Eine längere Debatte entspann sich über Art. 41, vom Nachweis der höheren Bildung für den einjährigen Freiwilligendienst. Hier hatte die Kammer der Abgeordneten beschlossen, daß dieser Nachweis auch geliefert werden kann; 4) durch ein nach Absolvirung von 3 Kursen der k. Gewerbs-, Landwirthschafts- und Handelsschulen ausgestelltes Maturitätszeugniß; 5 durch ein Jahresschlußzeugniß über den regelmäßigen Besuch der zweiten Klasse eines Gymnasiums oder Realgymnasiums mit mindestens II. Note im Fortgang. Die Kammer der Reichsräthe hat diese beiden Ziffern gestrichen und der Ausschuß der Kammer der Abgeordneten will, daß nur dem Abstrich von Ziffer 5 zugestimmt, auf Ziffer 4 aber beharrt werde. v. Grafenstein glaubt, daß unseren humanistischen Anstalten ein Armuthszeugniß ausgestellt werde, daß diese Anstalten entvölkert würden, wenn die Ziffer 5 nicht beibehalten werde, und stellt an die Regierung die Bitte, sie möge, wenn Ziffer 4 beibehalten werde, die Gewerbschulen, welche Vieles zu wünschen übrig ließen, so organisiren, daß sie den Anforderungen der Gegenwart entsprechen. Graf Rambaldi nahm die Gewerbschulen in Schutz: wenn sie etwas zu wünschen übrig lassen, in diesem Punkte lassen sie nichts zu wünschen übrig. Ein junger Mann, welcher die Gewerbschule absolvirt hat, habe dort so Vieles und so Verschiedenartiges gelernt, daß er sich ganz besonders zum einjährigen Freiwilligendienst und dann zum Offizier qualifizire. Stenglein, Frhr. v. Pfetten und Föckerer sind für den Ausschußvorschlag. Letzterer meint: viele Eltern werden in Zukunft ihre Söhne viel lieber die Gewerbschule als ein Gymnasium besuchen lassen, wenn Ziffer 4 beibehalten werde, was es heißt, sich bis zur zweiten Gymnasial-Klasse fortzuschleppen, davon könne er selbst erzählen. (Heiterkeit). Nachdem noch Dr. Edel sich dahin ausgesprochen hatte, daß es unbillig wäre, wenn man die Gymnasiasten, welche die zweite Klasse absolvirt haben, mit denjenigen, welche drei Klassen der Gewerbschule besucht haben, nicht gleichstellte, und daß man daher entweder beide Ziffer streichen oder beide beibehalten solle, beschloß die Kammer die Beibehaltung beider Ziffern. Den von der Kammer der Reichsräthe zu Artikel 43 und 46 beschlossenen Modifikationen, nämlich in Artikel 43 Absatz 1 sei zwischen den Worten: „der Freiwillig Eintretende hat“,

ogle

und: „die Wahl der Waffengattung", einzuschalten: „vorbehaltlich seiner Tauglichkeit." Der Absatz 2 habe zu lauten: „In Städten, woselbst sich eine Universität oder eine derselben gleichstehende höhere Lehranstalt befindet, sind die gemäß Artikel 37 oder 38 als Freiwillige eintretenden Studirenden im Falle ihrer Tauglichkeit für die treffende Waffengattung unbeschränkt aufzunehmen"; dann Artikel 46 habe im Absatz 1 zu lauten: Alle mit dem 1. Januar eines Jahres wehrpflichtig gewordenen Jünglinge sind verpflichtet, sich vor dem darauffolgenden 15. Januar bei der Gemeindebehörde ihrer Heimath oder ihres Aufenthaltsortes, falls sie sich im Auslande befinden, bei ersterer, persönlich oder schriftlich, oder durch Stellvertreter, welche hiezu einer besonderen Vollmacht nicht bedürfen, anzumelden", wurde zugestimmt. Bei Artikel 49 hat die Kammer der Reichsräthe beschlossen, es sei zwischen Ziffer 2 und 3 eine neue Ziffer einzuschalten, des Inhalts: „die auf Artikel 11 und 12 Ziffer 1 und 2 gegründeten Ansprüche auf gänzliche oder zeitweise Befreiung von der Wehrpflicht, so wie"; die Absätze 2 und 3 haben zu lauten: „die auf erhobenen Ansprüche und auf die Einsprüche gegen die Urlisten ergangenen Bescheide sind längstens bis zum 15. März den Betheiligten zu Protokoll zu eröffnen." Letzteren steht die spätestens am Tage nach Eröffnung des Bescheides bei der Verwaltungsbehörde auszuführende Berufung an die kgl. Kreisregierung Kammer des Innern zu, welche hierüber binnen einer Frist von acht Tagen Beschluß zu fassen hat." Hier bemerkte Herr Minister Freiherr von Pechmann: die gegenwärtige Sachlage gestatte ihm natürlich nicht, auf die Gesammtheit jener Zuständigkeiten zurückzukommen, welche er bei der erstmaligen Berathung dieses Gesetzes für die Verwaltungsbehörden in Anspruch genommen habe; er nehme aber auch keinen Anstand, zu erklären, daß er keinen Werth darauf lege, jenen Bruchtheil von Zuständigkeit, welchen die Kammer der Reichsräthe den Verwaltungsbehörden vorbehalten zu sollen geglaubt hat, für die Verwaltungsbehörden zu retten. Kann die Ersatz-Kommission die Bescheidung der Befreiungsfälle nach Art. 8., dann nach Art. 12 Ziff. 3 bewältigen, so könne sie mit den ungleich summarischer zu behandelnden Fällen des Art. 11 und 12 Ziff. 1 und 2 ebenso leicht fertig werden. Durch Vereinigung aller Entscheidungskompetenz in einer Hand werde das Gesetz vereinfacht und seine Anwendung erleichtert. Ebendeßhalb aber sei zu wünschen, wenn die Kammer den bezüglichen Beschluß der Kammer der Reichsräthe ablehne, doch zugleich mit der völlig isolirten bezirksamtlichen Kompetenz bei Art. 49 Ziff. 3 aufgeräumt. Es sind das meistens Fälle, welche ihre ganz einfache Erledigung in der Anwendung der Ziff. 1 des Art. 49 zu erlangen haben. Kommt aber künftig der Fall vor, daß Einsprache erhoben wird, darum, daß ein zeitlich befreiter Wehrpflichtige nach Wegfall des Befreiungsgrundes nicht sofort in die Liste aufgenommen wird, oder daß er vor Wegfall der Befreiungsgründe in dieselbe eingestellt worden ist, so sehe er (Redner) nicht ein, warum die Entscheidung hierüber in eine andere Hand gelegt sein soll, als in diejenige, welche kompetent ist für jede sonstige Entscheidung. Vereinige die Kammer diese Kompetenz in einer Hand, so glaube er, daß mit der Kammer der Reichräthe über diesen Punkt Einigung erzielt werden könne, und es würden dann wenigstens nicht mehr die unglückseligen Art. 49 und 55 das Zustandekommen des Gesetzes in Gefahr bringen. Redner stellte daher schließlich den Antrag, zu Art 49 in Abs. 2 die Ziff. 3 zu streichen, folgerichtig die Ziff. 3 und 4 des Art. 49 ebenfalls zu streichen; dagegen in Konsequenz dieses Antrags im Art. 55 die Ziff. 2 dahin zu fassen: „die Kompetenz in der Bescheidung der gemäß Art. 48 erhobenen Einsprüche." Dadurch würde eine wesentliche Vereinfachung des Gesetzes erzielt und eine anomale Rekursinstanz beseitigt. Die Kammer beharrte, nachdem sich Referent Frhr. v. Stauffenberg gegen die Modifikation des Hrn. Ministers ausgesprochen hatte, auf ihrem früheren Beschluß. Die von der Kammer der Reichsräthe zu den Artikeln 24, 50, 51, 55, 56, 65 und 88 beschlossenen Aenderungen wurden sämmtlich verworfen, dagegen die Modifikationen zu Artikel 59 Absatz 2 Art. 63, Art. 74 und 77, Abs. 2, Art. 92 und 93 angenommen. Bei Art. 74 wurde heute auch beschlossen, daß die zu militärischen Arbeiten in Bereitschaft gehaltenen unwürdigen Wehrpflichtigen in der Auswanderung ebenfalls beschränkt sein sollten. Der von der Kammer der Reichsräthe eingestellte neue Artikel: „Ungehorsam und Widerspenstigkeit gegen die Bestimmungen des Heerergänzungsgesetzes von 1828, welche erst nach Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes zur Aburtheilung kommen, sind nach Vorschrift des Gesetzes von 1828 zu bestrafen," u. s. w. wurde, da er unzweifelhaft eine Lücke des Gesetzes ergänzt, angenommen. Art. 95 nach Vorschlag der Kammer der Abgeordneten bestimmt bekanntlich u. A.: „zur Mitwirkung bei Erhaltung der inneren Sicherheit soll für diejenigen Orte, an welchen hiezu ein Bedürfniß besteht, eine Bürgerwehr gebildet werden und soll hierüber ein besonderes Gesetz ergehen" und „die definitive Auflösung der Landwehr erfolgt durch ein Gesetz." Die Kammer der Reichsräthe beschloß, die Worte „es soll hierüber ein besonderes Gesetz ergehen", so wie „die Auflösung der Landwehr erfolgt durch ein Gesetz" zu streichen. Der Ausschuß beantragt, nur dem letzten Abstrich beizutreten, auf der Fassung des ersten Absatzes aber zu beharren, weil es sonst den Anschein habe, die Regierung könne eine Bürgerwehr auf dem Verordnungsweg einführen. Referent v. Stauffenberg bemerkte noch: schon früher wurde hier der Wunsch ausgesprochen, daß für die Landwehr während des noch einzigen Jahres ihres Bestehens Erleichterungen im Landwehrdienste gewährt werden wollen. Nach der Erklärung des Herrn Ministers des Innern seien auch bereits vom Ministerium solche Erleichterungen angeordnet worden, allein sie seien unten auf dem Papier stehen geblieben und nicht in Vollzug gesetzt. An manchen Orten werde jetzt die Landwehr

Digitized by Google

gerade so wie früher auf den Exerzierplatz geführt. Diese zwecklose Belästigung der Landwehr sollte bald ein Ende nehmen, weßhalb er die Regierung bitte, die nöthigen Maßnahmen zu treffen. Dr. Völk konstatirt, daß sehr viele Klagen und Befürchtungen obwalten in Beziehung auf das, was die Landwehr in diesem Jahre noch zu leisten haben werde. Wer sich jetzt ansässig macht, brauche wohl keine Uniform, aber ein Gewehr müsse er doch haben und exerzieren müsse er auch. Möge die Regierung die Sterbeläufzer der Landwehr abkürzen und das Institut in Ruhe verscheiden lassen. Föckerer stellte noch die Bitte an die Regierung: „daß in Beziehung auf die in diesem Jahre noch anfallenden Reluitions-Gelder passende Bestimmung getroffen werden wolle. Sedlmayr ist dafür, daß die Landwehr mit unnöthigen Belästigungen verschont werde, doch sollte man nicht Alles außer Rand und Band setzen, bis etwas Anderes an die Stelle der Landwehr getreten ist, namentlich sollte man das in Orten berücksichtigen, wo die Landwehr nothwendig ist und wo sie etwas leistet. Hr. Minister Frhr. v. Pechmann: Er sei seit seiner letzten Erklärung in diesem Hause auf eine Anfrage des Abg. Föckerer auch in dieser Beziehung nicht unthätig geblieben, jede denkbare Erleichterung, die im Laufe dieses Jahres der Landwehr zu Theil werden konnte, ist eingetreten; es gilt dieß bezüglich der Reluitionsgelder. Ein successives Versiechenlassen der Landwehr liegt nicht in der Absicht der Regierung, denn die Bestandtheile der jetzigen Landwehr haben die Bestandtheile der künftigen Bürgerwehr zu bilden. Wenn auch jetzt die Uniformirung erlassen ist, so müsse der neuzugehende Landwehrmann doch das Gewehr anschaffen, denn dieses wird er auch künftig brauchen. Schließlich wurde auch dem Wunsch, daß in dem über die Reluitionspflicht der nicht zur Dienstleistung gelangenden Wehrpflichtigen und über die Verwendung des Ertrags der Reluitionsbeiträge zu erlassenden Gesetze der Stellung der Unteroffiziere besondere Berücksichtigung allerhöchst zugewendet werden wolle, zugestimmt. Hiermit schloß die Sitzung, die nächste ist auf Samstag den 18. ds., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

ACH München, 16. Jan. Die Patrontaschen der Infanterie erhalten eine für größeren Munitionsbedarf und schneller Erfassung der Patronen beim Gebrauch des Podewils-Hinterladungsgewehres geeignete Abänderung.

Landshut, 15. Jan. Vorgestern Abends wurde im Wirthshause zu Untererlbach, k. Bezirksamts Landshut, bei Gelegenheit der Hochzeit des dortigen neuangehenden Wirthes gerauft und hiebei derart zugestochen, daß der Bauer Kaspar Graf von Schweibkreuth, der Güllerssohn Johann Gerstl von Obererlbach und der Sattlerssohn Lorenz Niedermayer von Haunwang durch Messerstiche am Platze als schwerverwundet blieben.

Neueste Nachrichten.

Wien, 16. Jan. Der „N. Fr. Pr." zufolge wird am 28. ds. das ungarische Anlehen zur öffentlichen Subskription in Paris, Wien und Pesth aufgelegt werden.

Berlin, 16. Jan. Der „Nordd. Allg. Ztg." zufolge lud Preußen die Südstaaten ein, behufs Feststellung eines Postvertrags mit der Schweiz Bevollmächtigte hieher zu senden. — Die Eröffnung der Konferenz höherer Schulvorsteher des Nordbundes findet am 28. Jan. statt. — Major Loos ist zum preußischen Militärbevollmächtigten in Stuttgart ernannt.

Florenz, 16. Jan. Man versichert: die Lords Bloomfield und Clarendon haben in Rom die Mission, den Papst zu Schritten gegen das Fenierthum zu bewegen. — Die Befestigungsarbeiten von Rom werden eifrigst gefördert.

Toulon, 15. Jan. Heute ist hier ein Pulvermagazin in die Luft gegangen. Vier Arbeiter wurden verwundet, einer getödtet.

Brüssel, 16. Jan. In der Deputirtenkammer bestätigte Rogier die Mittheilung Frère Orbans: daß die Schulfragedifferenzen seinen Rücktritt herbeiführten. Er glaubt: Belgien werde sich an der Konferenz betheiligen.

Erledigt: die Stelle eines Vorstandes der Kreisackerbauschule Ramhof (bei Donauwörth), womit zugleich die Verwaltung des Kreisschulgutes verbunden ist. Jahresertrag 400 fl. als Vorstand und Lehrer, dann freie Wohnung und Verköstigung für sich nebst Familie und 200 fl. an Geld als Verwalter des Gutes. Bewerbungstermin längstens bis 3. Februar bei der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Redakteur: Gustav Meffert.

20352 **Ausschreiben.**

Michael Kraus, Schreinergeselle von Krombach, geboren am 11. April 1795, ist vor mehr als 50 Jahren in die Fremde gegangen und seitdem verschollen. Sein dahier verwaltetes Vermögen beträgt 300 fl. — Werth an Grundstücken. Auf Antrag der nächsten Seitenverwandten werden Michael Kraus, seine Nachkommen oder sonst betheiligte Personen hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an besagtes Vermögen innerhalb 3 Monaten bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls Michael Kraus für todt und ohne Leibeserben verstorben erklärt, und das Vermögen den Antragstellern ohne Kaution überlassen würde.

Schöllkrippen den 11. Januar 1868.

Königliches Landgericht.

Plessinger.

Ruppert.

Orber Kochsalz bei G. A. Ekarius in Schöllkrippen. 219a2

(150c3) Ein trächtiges **Mutterpferd** ist zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

(211) Ein Siegelring von Stahl wurde verloren. Näheres in der Exp. d. Bl.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Numer 15 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Sonntag den 19. Januar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

• **Aschaffenburg**, 18. Jan. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind uns an milden Beiträgen ferner übergeben worden: von einem Dienstboten 12 kr., von Sch. 2 fl. 20 kr., von M. W. 3 fl. 42 kr., von H. A. 1 fl. 10 kr., von L. M. L. mit dem dem Motto: „Aus christlicher Nächstenliebe auch für die Preußen, 2 fl., von F. S. 2 fl. 30 kr., von Frau M. 1 fl., Ungenannt 1 fl. 10 kr., Ungenannt mit dem Motto: „Aus christliche Nächstenliebe" 6 fl., Ungenannt mit dem Motto: „Ein Peterspfennig aus der Sparkasse meiner Kinder für die Nothleidenden in Ostpreußen" 2 fl., Ungenannt 1 fl. 10 kr., von K. D. 1 fl. 10 kr., Ungenannt 1 fl. 10 kr., Ungenannt 9 fl. 30 kr., Ungenannt 1 fl., Ungenannt 1 fl., von E. aus Großwallstadt 1 fl., von G. 30 kr. mit dem Motto: „Ein Hoch unserm Magistrat, der die Ehre der Stadt durch seinen jüngsten Beschluß so hoch hielt?" von M. 30 kr. mit dem Motto: „Wohl dem, der, wenn sich ihm die Gelegenheit bietet, Gutes übt? von Frau D. 3 fl., Ungenannt 8 fl. 15 kr., Ungenannt 5 fl., Summa 54 fl. 19 kr., vorheriger Betrag 188 fl. 26 kr., Totalbetrag 242 fl. 45 kr.

• **Aschaffenburg**, 18. Jan. In der Sitzung des Stadtmagistrats vom 16. ds. wurde das Gesuch des Bürgers und Fischers Nikolaus Orschler, Befreiung von der ferneren Zahlung des Kopfgeldes wegen zurückgelegter 40jähriger Bürgerzeit, willfährig beschieden. Die Lieferung der Hundezeichen pro 1868 wurde dem Spenglermeister Vallin Kreher als Mindestnehmenden übertragen. Hinübergabe einer Beschwerde wegen Verletzung der ortspolizeilichen Bestimmung über die Anlage von Dung- und Versitzgruben an den Herrn Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Stadtgerichte zur etwa gebotenen Einschreitung gegen den Kontravenienten. Behufs Unterhaltung der städtischen Straße, Anschaffung von 100 Kasten Basaltsteine durch Lieferung im Submissionswege. Bestätigung des J. Koplitz dahier als Agent des pfälzischen Viehversicherungsvereins für die Stadt Aschaffenburg und den Bezirksämtern Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg. Gegen die Rechnung der Wolf Goldner'schen Gutesstiftung pro 1866/67 wurde nichts erinnert. Nachträgliche Genehmigung des Tekturplanes des Clemens Adam Kitz über Verlängerung einer Straßenfront an seinem Anwesen Lit. C. Nr. 165.

ACH **München**, 17. Jan. Der Abg. Dr. Völk wird dem Vernehmen nach eine Interpellation, den Gebrauch von autographirten und lithographirten Wahlzetteln bei den Wahlen zum deutschen Zollparlament betreffend, einreichen. — Bei der aus Anlaß der Beförderung des Abg. v. Hohenadel zu Neumarkt in der Oberpfalz am 4. d. stattgefundenen Neuwahl betheiligten sich, wie der Vortrag des ersten Sekretärs Hirschberger über diesen Wahlakt entnehmen läßt, 124 Wahlmänner. Von den 175 Wahlmännern, welcher dieser Wahlbezirk im Jahr 1863 bei der Hauptwahl zählte, sind unterdessen 17 gestorben, von den noch vorhandenen 158 Wahlmännern waren 24 nicht erschienen. Die Wahl selbst fand mittelst Stimmzetteln statt, auf welchen die unterschriebenen Wahlmänner die obenan gedruckte Frage: „ob der Abg. Hohenadel, welcher die Beförderung zum Oberstaatsanwalt angenommen hat, dessenungeachtet die Stelle eines Abgeordneten des Wahlbezirks Neumarkt fortzubekleiden habe, mit „Ja" oder „Nein" zu beantworten hatten. Nach dem gewonnenen Wahlergebniß stimmten 35 Wahlmänner mit Ja, und 89 mit Nein, wonach Hohenadel als nicht wieder gewählt, und sohin zur Fortsetzung seines Sitzes in der Kammer nicht mehr ligitimirt erscheint. Da sowohl in dem Hauptwahl-Protokolle, als auch in einer der geführten Kontrollisten nicht bloß die Nummern der Stimmzettel und das abgegebene Votum enthalten, son-

Digitized by Google

dern zugleich auch die Namen sämmtlicher Wahlmänner aufgeführt sind, und da nach dem Inhalte des Protokolls dieses mit den Wahlverzeichnissen verlesen wurde, so erblickt hierin Hirschberger eine Verletzung des Prinzips der geheimen Stimmabgabe, welches den Wahlen mit Wahlzetteln zu Grunde liegt. Nach diesem Prinzip hat der Wahlkommissär den Namen des Wählers ganz zu verschweigen und nicht einmal dem Wahlausschuß bekannt zu geben. Das Bestehen der Kammer der Abgeordneten auf Aufrechterhaltung dieses auch von der Staatsregierung stets anerkannten Prinzips wurde erst in der allerjüngsten Zeit bei Verbescheidung der Reklamation gegen die Neuwahl des Abg. Jörg auf das Bestimmteste kundgegeben, und aus Anlaß einer damals an die Staatsregierung gerichteten Bitte hat das kgl. Staatsministerium des Innern bereits unterm 2. November v. Js. an sämmtliche Kreisregierungen eine instruktive Entschließung erlassen, welche ganz dem Antrage der Kammer entspricht. Aus dem Inhalte des Wahlprotokolls geht auch hervor, daß der die Wahl in Neumarkt leitende Wahlkommissär diese instruktive Anordnung kannte, indem derselben sogar ausdrücklich Erwähnung geschieht. Wie den klaren Bestimmungen und Anordnungen gegenüber trotzdem hier ein so ganz abweichendes Verfahren durch die Bekanntgabe der Namen der Wahlmänner mit ihren Stimmen stattfinden konnte, findet Hirschberger geradezu schwer erklärlich, doch will er hieraus eine Nichtigkeit des Wahlaktes selbst nicht ableiten, da die Uebung eines Einflusses auf das Wahlergebniß in Folge des beobachteten Verfahrens nicht angenommen werden kann, weil die Aufnahme der Namen der Wahlmänner mit ihren Stimmen in das Wahlprotokoll und in die eine Kontrolliste erst nach stattgefundener Abgabe sämmtlicher Stimmzettel geschehen ist. Dennoch, meint Hr. Hirschberger, dürfe ein solches Verfahren nicht ungerügt bleiben, weßhalb er beantragt: „es sei die bei der vorgenommenen Neuwahl im oberpfälzischen Wahlbezirk Neumarkt am 4. Januar l. Js. stattgefundene Verletzung des Prinzips der geheimen Stimmabgabe zu mißbilligen."

ACH München, 16. Jan. (29. Sitzung der Kammer der Reichsräthe.) Anwesend sind JJ. kk. Hoheiten die Prinzen Luitpold, Leopold und Adalbert. Am Ministertische die Staatsminister des Aeußern, der Finanzen und des Handels. Der neuernannte Reichsrath Graf von Seinsheim-Sünching wird eingeführt und beeidigt. Die Vorstellung des Generalkomites des landwirthschaftlichen Vereins, daß die Steuererhöhung, falls eine solche nothwendig sein sollte, gleichmäßig auf alle Steuergattungen vertheilt werde, wird dem zweiten Ausschuß überwiesen. Sodann erstattet Reichsrath von Faber Bericht über die Rückäußerung der Kammer der Abgeordneten bezüglich des Gewerbegesetzentwurfes. Die Kammer der Abgeordneten wünscht bekanntlich, daß der Handel mit literarischen und artistischen Erzeugnissen von einer Konzession nicht abhängig gemacht werde, während die Kammer der Reichsräthe hier die Konzessionspflicht aufrecht erhalten wissen wollte. Der Referent erklärte unter Anderem, die Staatsregierung habe sich dahin ausgesprochen, daß sie zur Erzielung einer Uebereinstimmung der beiden Kammern über das Gesetz nicht länger auf Aufnahme der fraglichen Bestimmung in das Gesetz bestehe. Bischof von Dinkel bittet das hohe Haus, auf dem ersten Beschlusse zu beharren. Frhr. v. Thüngen räth zum Nachgeben und glaubt, daß in der Hauptsache die Bestimmungen des Strafgesetzbuches ausreichend seien. Frhr. v. Schrenk: Wenn die Polizeibehörden ihre Aufmerksamkeit verdoppeln, wird es möglich sein, Unheil zu verhüten. Die Tagespresse werde durch den fraglichen Artikel ohnedieß nicht betroffen. Die Kammer beharrt mit 22 gegen 19 Stimmen auf ihrem früheren Beschlusse. Einer Modifikation bezüglich der Bestimmungen über die Wirthschaftsgewerbe hat die Kammer der Abgeordneten folgende Fassung gegeben: Der Ausschank des eigenen Erzeugnisses bleibt den Bräuern in einem hiefür bezeichneten Lokale und auf ihren Lagerkellern, deßgleichen nach Maßgabe des örtlichen Herkommens und der ortspolizeilichen Vorschriften den schenkberechtigten Kommunbräuern und Weinbauern gestattet. Sämmtliche genannte Gewerbtreibende unterliegen hiebei den durch Gesetz und Verordnungen festgestellten Verpflichtungen der Inhaber von Wirthschaftsgewerben. Die Kammer der Reichsräthe gibt dieser Fassung ihre Zustimmung. Bezüglich des von der Kammer der Reichsräthe beschlossenen Art. 29 und der Ziffer 3 des Artikel 12 wurde auf dem früheren Beschlusse beharrt mit der Abänderung, daß der selbstständige Gewerbsbetrieb im Falle des Mißbrauchs nur auf eine bestimmte Zeit und nicht auf immer untersagt werden könne. Der 3. Absatz des Artikel 29 lautend: „Die mit Spezialgesetzen vorgesehene Einstellung oder Einziehung von Gewerben bleibt vorbehalten", wurde gestrichen.

† **Würzburg**, 17. Jan. Heute kam der Einspruch des Bäckermeisters Johann Sauer von hier wegen der mehrerwähnten Brodvergiftung zur abermaligen Verhandlung, da die Sache am 27. Dezember v. Js. wegen Krankheit des Beschuldigten vertagt worden war. Da weder der Beschuldigte noch dessen Vertheidiger erschienen war, lautete das Urtheil dahin, daß es beim früheren Erkenntnisse, welches den Beschuldigten zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilte, sein Verbleiben habe, und derselbe die Kosten der Einspruchsverhandlung zu tragen. Die Sache wird nun an das Appellationsgericht gelangen, da Sauer von allen Rechtsmitteln Gebrauch zu machen gedenkt.

Karlstadt, 16. Jan. Zu der am Sonntag den 19. ds. in Würzburg stattfindenden Vorbesprechung wegen den Wahlen zum deutschen Zollparlament wird sich Namens des polytechnischen und landwirthschaftlichen Bezirksvereins Karlstadt dessen Vorstand Hr. Bezirksamts-Assessor von Hörmann mit dem Herrn Kaufmann Maier von hier, als spezieller Vertreter des Gewerbe- und Handelsstandes und dem Hrn. Oekonom Mehler von Gambach als Vertreter der landwirthschaftlichen Interessen dahin begeben und beab-

sichtigen dieselben, wie man hört, den Hrn. Professor Dr. Gerstner und den Hrn. Reichsrath Frhrn. v. Thüngen als Wahlkandidaten in Vorschlag zu bringen. (Wie wir schon berichtet, wird Herr Professor Gerster die Wahl nicht annehmen.)

Berlin, 16. Jan. Die Vorbereitungen für den ersten Kongreß norddeutscher Landwirthe sind jetzt so weit gediehen, daß die Referentenliste und die Zeit der Zusammenkunft bekannt gemacht werden. Der Kongreß wird sich vom 17. bis 22. Februar hier versammeln. Die Tagesordnung weist sieben der brennendsten landwirthschaftlichen Tagesfragen auf und betrifft landwirthschaftlichen Kredit, Genossenschaft, Vereinswesen, Verkehrsverhältnisse, direkte Besteuerung, indirekte Besteuerung und Zolltarif, Versicherungswesen.

In der Nacht vom 10. Januar ist der schöne gräflich Dönhoff'sche Familiensitz, das alte Schloß Quittainen mit Allem, was es enthielt, ein Raub der Flammen geworden. Abgesehen von dem gewiß unberechenbaren Schaden an dem reichen Inventar des ganz eingerichteten Gebäudes, sind dabei namentlich auch die mitverbrannten vielfachen Antiquitäten an alterthümlichen Mobilien, lebensgroßen Familiengemälden und sonstigen Kunstgegenständen und Sammlungen, ein unersetzlicher Verlust. Leider ist bei dem Unglück auch ein Menschenleben zu beklagen, da der Hauslehrer der Familie, von dem nächtlichen Feuer in seinem Zimmer überrascht, darin umgekommen ist.

Neueste Nachrichten.

Wien, 17. Jan. Die Leiche Maximilians traf heute Abend hier ein und wurde zur kaiserlichen Hofburg überführt. Morgen findet das feierliche Leichenbegängniß statt.

Wien, 17. Jan. Die „Wiener Abendpost“ tritt zwar nicht dem in einem auswärtigen und einem ungarischen Blatt in letzter Zeit vorgekommenen Artikel über das Regierungsprogramm und die äußere Politik entgegen, weil sie in den wesentlichen Gesichtspunkten die maßgebenden Anschauungen richtig kennzeichnen, bemerkt jedoch ausdrücklich, unter Bezugnahme auf ganz unzutreffende Details, die mit den leitenden Anschauungen nichts gemein haben, daß jene Artikel keines offiziösen Ursprungs sind.

Triest, 17. Jan. (Nachmittags.) Die Ueberlandpost ist eingetroffen. Sie bringt Nachrichten aus Bombay, 28. Dez. Die zweite Brigade des abessinischen Expeditionskorps ist abgegangen. Die dritte folgt in wenigen Tagen. Die vierte steht bereit.

Berlin, 17. Jan. In der Kammer begann die Diskussion der 40-Millionenanleihe zur Anlage, Verbesserung und Betriebserweiterung der Eisenbahnen vornehmlich in den neuen Provinzen. Zur Bebra-Hanauer Bahn wurden 3 Millionen bewilligt. — Die „Kreuzzeitung“ erklärt die von Wiener Blättern behauptete Abberufung des Frhrn. v. Werther von Wien und Ersetzung durch Herrn v. Magnus für mäßige Erfindung.

Karlsruhe, 17. Jan. Die erste Kammer hat den Gesetzentwurf für die Militärstrafgerichtsordnung analog der des Nordbundes mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Die Abgeordnetenkammer ist mit allen gegen drei Stimmen dem Beschluß der ersten Kammer beigetreten; die Regierung um Vorlegung eines Gesetzentwurfs über bürgerliche Standesbeamtung und obligatorische Zivilehe wo möglich noch auf gegenwärtigem Landtag zu ersuchen.

Rom, 17. Jan. Bei der Geburtstagsfeier Franz II. im Palast Farnese waren der spanische und französische Gesandte gegenwärtig. — Die päpstliche Armee, 16,000 Mann zählend, ist nun vollständig equipirt.

Florenz, 17. Jan. Augenblicklich schweben Verhandlungen zwischen Italien und Frankreich, betreffend den Abzug der letzten französischen Truppen aus dem Kirchenstaat. — Die Kammer berathet über die Einnahmebudgets. Deluca sagt: die Gründe, warum er Aufschub der Verhandlungen verlange, betreffen besonders die Bodensteuer und die Steuer auf das bewegliche Eigenthum und die Lottos, indem diese Gegenstände weitere Prüfung erheischen. Er verlangt, daß dieselben von der Debatte ausgeschlossen werden. Cambray-Digny erklärt: er wolle dieselben im Schooße der Kommission verhandeln.

Paris, 17. Jan. Der Senat hat heute für das Militärgesetz einen Ausschuß von zehn Mitgliedern gewählt. Darunter befinden sich die Admiräle Cecile und Bouet-Villaumez, die Marschälle Randon und Canrobert, ferner General Larue und Hr. Behic. Im Bureau sprach sich General Lahite tadelnd über das Militärgesetz aus, da dasselbe es unmöglich mache, die Reserve einzuberufen, ohne daß das Ausland davon erfahre. — Die Kaiserin ist heute Morgen nach der Bretagne abgereist, um die Prinzessin von Bacciochi zu besuchen, die ein Bein gebrochen hat. — Vor dem Zuchtpolizeigericht haben heute die Verhandlungen über die wegen abgekürzten Kammerberichts verfolgten Journale mit dem Verhör der angeklagten Geranten begonnen.

Stockholm, 17. Jan. Der Reichstag ist eröffnet. Die Thronrede erwähnt die befriedigenden Beziehungen zum Ausland, hebt hervor, daß, wie die übrigen Mächte, so auch Schweden seine Vertheidigungsmittel stärken müsse. Der neue Vertheidigungsplan basirt auf der allgemeinen Wehrpflicht, unter möglichster Beibehaltung der bestehenden Institutionen. Die Finanzlage wird als günstig bezeichnet.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 18. Jan., 11 Uhr 20 Min. Vorm. Die Abgeordnetenkammer hat die Neuwahl in Neumarkt wegen Verletzung des Prinzips der geheimen Stimmabgabe annullirt. Völk's Interpellation wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Redakteur: Gustav Meffert.

Summarische Uebersicht

der Rechnungs-Ergebnisse der Hausverwaltung der Kranken- und Wohlthätigkeits-Anstalt pro 1865/66.

	Vortrag der effektiven Einnahmen	Betrag. fl.	kr.		Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.
I.	Aus dem Bestande der Vorjahre:			I.	Auf den Bestand der Vorjahre:		
	1) Aktivkassebestand	1721	45		1) An Zahlungsrückständen	874	30
	2) Aktiv-Ausstände	691	48	II.	Ausgaben des laufenden Jahres:		
II.	Einnahmen des laufenden Jahres:				2) An Rechnungsdefekten und Ersatzposten	130	10
	3) An Rechnungsdefekten und Ersatzposten	15	3		3) Auf die Verwaltung	1425	22
	4) An Ertrag aus Realitäten	907	25		4) Auf den Zweck	9420	33¼
	5) An Sustentationsbeiträgen	8829	37		5) Zinsen von Passivkapitalien	92	—
	6) An zufälligen Einnahmen	35	36		6) Zurückbezahlte Passivkapitalien	600	—
	Summa der Einnahmen	12,201	14		Summa der Ausgaben	12,542	35¼

Abschluß:

Einnahmen	12,201 fl.	14 kr.
Ausgaben	12,542 fl.	35¼ kr.
Ueberschuß	341 fl.	21¼ kr.

Vermögen:

Aktiv-Außenstände	1406 fl.	44 kr.
Mobilien	10,575 fl.	— kr.
Immobilien	30,000 fl.	— kr.
Summa	41,981 fl.	44 kr.

Schulden:

Passivkapitalien	1700 fl.	— kr.
Passivvorschüsse	1500 fl.	— kr.
Zahlungsrückstände	1920 fl.	14 kr.
Ueberzahlung	341 fl.	21¼ kr.
Summa	5461 fl.	35¼ kr.

Abgleichung:

Vermögen	41,981 fl.	44 kr.
Schulden	5461 fl.	35¼ kr.
Aktivbestand	36,520 fl.	8¾ kr.

Aschaffenburg den 16. Januar 1868.

Die Hausverwaltung der Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalt.
H. Reuß.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß allenfallsige Erinnerungen binnen 14 Tagen angebracht werden müssen.
Aschaffenburg den 16. Januar 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

225 Kreuzer.

---

126 **Ausschreiben.**

Auswanderungs-Gesuch der ledigen Eva Elisabetha Braun von Pflaumheim betr.

Die ledige Eva Elisabetha Braun von Pflaumheim beabsichtigt nach dem Großherzogthum Hessen auszuwandern.
Etwaige Forderungsansprüche sind bis
Montag den 27. Januar l. Js., Früh 10 Uhr,
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.
Obernburg den 14. Januar 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

20653 Von

Orber Kochsalz

halte ich stets großes Lager und bin in Stand gesetzt, zu den billigsten Preisen zu verkaufen.

J. F. Trockenbrodt.

227 **Waschleder- und Glace-Handschuhe** in allen Farben frisch eingetroffen.
Jos. Morhart, Herstallgasse.

229 Morgen empfehle **Faschings-Krapfen.**
Aug. Gentil, Konditor.

228 Sonntag **Faschingskrapfen und Schlagrahmtörtchen** bei
F. M. Haus, Konditor.

(230) **Dürres Buchenscheitholz** ist zu verkaufen auf dem Steiger bei
Peter Becker.

Vorläufige Anzeige.

231 Der Unterzeichnete beehrt sich gehorsamst anzuzeigen, daß er am **Donnerstag den 23. Januar**, Abends halb 8 Uhr, im hiesigen Theater-Saale einen wissenschaftlichen Vortrag im Gebiete der Physik und Chemie mit den großartigsten Experimenten veranstaltet, und erlaubt sich dazu ergebenst einzuladen.

Hochachtungsvoll
Kunstdirektor **Harth** aus Berlin.

232 Ein **Logis** von zwei Zimmern, Küche rc. wird zu miethen gesucht.

Bevölkerungs-Anzeige der Stadt Aschaffenburg.

Geboren. Den 10. Jan. Karl Joseph, Sohn des Kasinodieners Joh. Rüppel.
Den 11. Jan. Anna Maria, Tochter des Buchhalters Karl Röder.
Den 12. Jan. Maria Eva, Tochter des Fabrikarbeiters Christoph Schneider.

Gestorben. Den 9. Jan. Franz Igel, Sohn des städtischen Unterförsters Martin Igel, 4 Monate alt.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Tages-Nachrichten.

München, 18. Jan. In den leitenden Regierungskreisen wird das Gerücht von einer beabsichtigten Kammerauflösung auf die bestimmteste Weise für grundlos erklärt, da die Regierung unter den jetzigen Umständen von einer solchen Maßnahme voraussichtlich keinen Nutzen hätte.

Wien, 18. Jan. Von offiziöser Seite wird versichert, daß die über die Wiederaufnahme der Befestigung Wiens verbreiteten Nachrichten gänzlich unbegründet seien. Wie einige Blätter wiederholt versichern, soll Erzherzog Rainer zum Präsidenten und Hr. v. Schmerling zum Vizepräsidenten des Herrenhauses in Aussicht genommen sein.

* **Wien**, 18. Jan., Abds. Um 4 Uhr Nachmittags hat die feierliche Beisetzung Maximilians in der Kaisergruft der Kapuzinerkirche unter Betheiligung unabsehbarer Volksmassen stattgefunden.

* **Wien**, 18. Jan, Nachmittags. Die „Wiener Abendpost" kommt nochmals auf das Regirungs-Programm zurück und erklärt: Die gegenwärtige äußere Politik der österr. Regierung strebte nie durch hochtönende Programme die öffentliche Meinung zu bestehen, sie stellte klar und präcis die Erhaltung des europäischen Friedens als Prinzip auf. Die bevorstehenden Verhandlungen der Delegationen werden denselben den besten Anlaß bieten, sich und der Oeffentlichkeit durch Spezialanfragen möglichst Aufklärungen über die Tendenzen der Regierung zu verschaffen. Die „Oesterr. Corr." vernimmt, daß die Ernennung des Feldmarschallieutenants Kuhn zum Kriegsminister vollzogen sei und daß die Ernennung des Grafen Mülinen zum außerordentlichen Gesandten Oesterreichs in der Schweiz wahrscheinlich erfolgen werde.

Wien, 19. Jan. Die „Wiener Ztg." bringt zwei kaiserliche Handschreiben, durch welche der Reichskriegsminister v. John auf sein Bitte, unter Verleihung des Großkreuzes des Leopold-Ordens, seiner Stelle enthoben und FML. v. Kuhn zum Reichskriegsminister ernannt wird. Ein weiteres kaiserliches Handschreiben spricht dem Vize-Admiral Tegetthoff für die Ausführung der schwierigen Mission nach Mexiko den Dank des Kaisers und der kaiserlichen Familie aus, und verleiht demselben das Großkreuz des Leopold-Ordens. — Die „Neue Freie Presse" meldet: Das Rothbuch enthält 4 Abtheilungen: Deutsche Angelegenheiten, römische Frage, Orientfrage, Handelsangelegenheiten.

Berlin, 18. Jan. Generalpostdirektor v. Philipsborn wurde zur Besprechung über die in Aussicht genommene Erneuerung und Revision der belgischen Postverträge nach Brüssel geladen. Es ist indessen fraglich, ob Hr. v. Philipsborn, Angesichts der in Berlin schwebenden anderweitigen Verhandlungen, dieser Einladung wird entsprechen können.

* **Berlin**, 18. Jan., Abends. (Abgeordnetenkammer.) Vincke (Minden) beantragt die Bewilligung eines Pauschquantums nicht bloß für die Landdrosten sondern für alle hannöverschen Beamten. Saucken-Tarputschen beantragt die Absetzung von 20,000 Thaler Gehaltszulage für die Landräthe. Virchow verliest einen Brief des Generals Troschke an Forckenbeck, worin die bekannte angebliche Aeußerung dementirt und gleichzeitig konstatirt wird, daß er überall in Ostpreußen das größte Elend gefunden. Der Antrag Sauckens wird bei Namensaufruf mit 215 gegen 132 Stimmen abgelehnt.

Köln. Der erste Hauptgewinn der dritten Kölner Dombau-Prämien-Kollekte, 25,000 Thlr., fiel auf Nummer 180,074. Derselbe ist, wie wir hören, in eine Kollekte nach Magdeburg gefallen.

Stuttgart, 18. Jan. Der Kriegsminister erklärte in der Kammer der Abgeordneten sich Namens der Staatsregierung und mit Genehmigung des Königs bereit, in das Kriegsdienst-Gesetz die zweijährige Präsenzzeit, außer bei der Kavallerie, aufzunehmen.

* **Stuttgart**, 18. Jan., Abds. Die Abgeordnetenkammer hat mit 46 gegen 41 Stimmen den Antrag der Minorität des Ausschußes, das Militärgesetz ohne näheres Eingehen abzulehnen, verworfen.

Darmstadt, 18. Jan. Die zweite Kammer genehmigte die Regierungsvorlage Betreffs der Wahlen zum Zollparlamente, wonach nur Bewohner Hessens wählbar sind. Die geheime Abstimmung wurde von der Regierung zugesichert.

* **Schwerin**, 18, Jan. Abends. Die offiziösen „Mecklenb. Anzg." hören, daß die Verhandlungen mit Frankreich über die Weinzollfrage einem erwünschten Abschluß jetzt nahe sind.

Kopenhagen, 17. Jan. Die Volksabstimmung in Sankt Thomas hat 1206 Stimmen für und 20 gegen den Abschluß an Nordamerika ergeben.

Kopenhagen, 18. Jan., Nachm. Dem Reichstag wurde heute das offizielle Resultat der Abstimmung in St. Thomas mitgetheilt, in der nächsten Reichstagssitzung wird der Cessionsvertrag selbst zur Genehmigung vorgelegt werden.

Rom, 17. Jan. Ein päpstliches Breve erklärt, daß dem Kardinal d'Andrea, da er vor Ablauf des gegebenen Termins zurückgekehrt sei und sein Verhalten schriftlich mißbilligt habe, der Papst die Ehren der Kardinalswürde zurückgebe. Die Diözese Sabina und die Abtei von Subiaco werden bis auf weiteren Befehl von ihren apostolischen Administratoren verwaltet.

Florenz, 17. Jan. Artom wird demnächst mit einer wichtigen Mission nach Paris abreisen. Man glaubt, Lamarmora werde wieder zum aktiven Dienst berufen werden, und das militärische Kommando von Neapel übernehmen.

Florenz, 18. Jan. Der Kammer wurde ein Gesetzentwurf, betreffend die Bewaffnung der Panzerflotte mit Geschützen und die Umwandlung der Karabiner

der Seesoldaten, wodurch eine Ausgabe von drei Millionen veranlaßt wird, vorgelegt. — Bei der Berathung des wirklichen Budgets wurden 22 Artikel angenommen.

* **Florenz**, 18. Jan. Abends. Der Kriegsminister hat befohlen, daß die Depot-Compagnien aufgelöst werden sollen. Die Nachricht, daß Cialdini den Gesandtschaftsposten in Wien abgelehnt, ist ungenau.

Paris, 18. Jan. Der „Moniteur" bringt eine Korrespondenz aus Florenz, welche über die Parlamentssitzung vom 11. ds. Bericht erstattet. Sie erwähnt, daß die Worte Menabrea's durch die Kammer gut aufgenommen worden seien. Diese Sitzung sei im höchsten Grade charakteristisch gewesen. Ihr hervorspringender Zug sei die besonders reservirte Haltung der koalirten Parteien gewesen, welche am 22. Dezember die Majorität erhielten. Fern von Protesten gegen die Administration, habe sich die Opposition neuer Angriffe gegen die Regierung enthalten. Es sei dieß ein unzweifelhaftes Zeichen, daß sich die Opposition erschöpft fühlt durch ihre fortwährenden Siegesversicherungen und und ihre Unfähigkeit einsieht, selbst nur, wie das erste Mal, einen großen Scheinerfolg zu erzielen.

Paris, 18. Jan. Wie die „Presse" meldet, werden die Verhandlungen vor dem Ehrengericht in der Kerveguen-Gueroult'schen Angelegenheit am 31. Januar beginnen.

Im Senat ist Marschall Randon zum Präsidenten des Wehrgesetzausschusses, Senator Dumas zum Berichterstatter ernannt worden. — Die „France" stellt in Abrede, daß die italienische Regierung wegen der bekannten Stelle in der Thronrede der Königin von Spanien eine Note nach Madrid geschickt habe. — Mit dem Grafen von der Goltz geht es besser; er ist heute bereits ausgefahren.

Paris, 18. Jan. Die „Independance" analysirt einen Brief des Prinzen Napoleon an den Senator Sainte-Beuve, als dessen Resumé zu betrachten sei, daß Frankreich die italienischen Einheitsbestrebungen respektiren und das Begehren Italiens nach dem Besitze Roms befriedigen, ferner die Befreiung Polens und die Entwicklung der Freiheit des eigenen Landes befördern müsse.

Paris, 18. Jan., Abends. In den Verhandlungen gegen die angeklagten Zeitungen hat heute Senard die „Opinion nationale" vertheidigt. Die Verhandlungen werden nächsten Montag fortgesetzt werden.

Brüssel, 18. Jan. Die Kammer ging, ohne die Erklärungen über die Ministerkrisis zu beantworten, zur Tagesordnung über und beschloß, die Diskussion bezüglich des Gesetzes über die Militärorganisation nächsten Dienstag zu eröffnen.

* **Brüssel**, 18. Jan., Abds. (Deputirtenkammer.) Frère Orban theilt mit, die Regierung werde im bisherigen Fortifikationssystem Modifikationen eintreten lassen.

* **Haag**, 18. Jan., Nachm. Das aufs Neue auftretende Gerücht von der Verlobung des Prinzen von Oranien mit einer Prinzessin von Hannover ist unbegründet.

London, 18. Jan. Das Schiff „Euphrat" ist bei Holyhead gestrandet, die Mannschaft wie die aus Palmöl bestehende Ladung ging verloren.

London, 18. Jan. Die „Scotia" bringt folgende Nachrichten aus New-York vom 8. ds. Mts.: Im Senat ging eine Bill durch, welche die Baumwollsteuer für 1868 und für fremde Baumwolle bis Ende April 1869 aufhebt. — Das Militärkomite des Senats empfahl demselben, der Amtsentsetzung Stanton's seine Mitwirkung nicht zu leihen. — Das Haus passirten Resolutionen, die eine strenge Verdammung Johnson's wegen der Entfernung Sheridan's und den Dank an Grant wegen seiner Opposition gegen die Entfernung von Sheridan und Stanton aussprechen. Wie man vernimmt, haben die Agenten der Freedmensbureaus den Auftrag erhalten, den in Noth befindlichen Pflanzern in den Südstaaten Vorschüsse auf ihre Ernten zu machen.

* **London**, 18. Jan, Abds. Wie die „Times" melden, wird Graf Bernstorff seine Kreditive als Gesandter des nordd. Bundes erst nach der Rückkehr der Königin von Osborne überreichen.

Dublin, 18. Jan., Abends. Doktor Waters, wohlbekannter Redakteur des „Irishman", wurde verhaftet und in das Gefängniß von Kilmainham abgeführt. — Die Verhaftung des Amerikaners Train, im amerikanischen Krieg heftiger Volksredner gegen England, bestätigt sich.

St. Petersburg, 18. Jan. Das „St. Petersburger Journal" dementirt die Zeitungs-Behauptungen über angebliche Umtriebe Rußlands im Orient, und fordert die betreffenden Blätter auf, ihre Angaben zu beweisen und einen einzigen russischen Agenten zu nennen. Rußland habe niemals seine Sympathien für die Christen im Orient verheimlicht, sondern vielmehr denselben Mäßigung und der Pforte die Gewährung von Reformen anempfohlen. — Der Erzbischof Innokenti von Kamtschatka, als Heidenbekehrer bekannt, wurde zum Metropolitan von Moskau ernannt. Sein Vorgänger Philaret war ein eifriger Beförderer der Annäherung der anglikanischen und griechisch-katholischen Kirche.

Volkswirthschaftliche Berichte.

* **Aschaffenburg**. (Marktbericht vom 18. Januar.) Butter kostete 25 kr., Eier 6 Stück 10 kr., ein altes Hahn 27 kr., ein Paar Tauben 24 kr., eine Gans 1 fl. 24 kr., eine Ente 1 fl. 6 kr., 1 Pfund Flachs 38 kr., 1 Pfund Hanf 30 kr., 1 Pfund Werg 14 kr., 1/8 Metzen Kartoffeln 6 kr.

Schweinfurt, 18. Jan. Der heutige Getreidemarkt ergab folgende Preise. Waizen kostete 25 fl. 30 kr. — 26 fl. 45 kr., Korn 22 fl. 12 kr. der Schäffel zu 300 Pfund gerechnet, Gerste 15 fl. 45 kr. — 16 fl. 15 kr., Haser 8 fl. 15 kr. — 8 fl. 48 kr., Erbsen 18—18 fl. 24 kr. der Schäffel.

Würzburg. (Getreidepreise vom 12. bis 18. Januar.) Waizen 26 fl. 59 kr. (gef. 10 kr.), Korn 23 fl., Gerste 16 fl. 8 kr. (gef. 25 kr.), Haser 9 fl. 7 kr. (gef. 13 kr.), Erbsen 17 fl. 50 kr., Wicken 12 fl. 30 kr. Summa aller verkauften Pfunde 246,950. Umsatzsumme 16,901 fl. 57 kr.

Redakteur: Gustav Meffert.
Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Nummer 16 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Dienstag den 21. Januar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 20. Jan. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind uns an milden Beiträgen ferner übergeben worden: von H. W. mit dem Motto: „Den armen Deutschen in Ostpreußen" 1 fl. 45 kr., von M. S. 1 fl. 45 kr., Ungenannt mit dem Motto: „Heidenmäßig viel Geld zum Kriegführen und für Dotationen, aber zu wenig, um einer Hungersnoth vorzubeugen. Und nach diesem Staate sieht unsere Fortschrittspartei so sehnsüchtig" 5 fl., Ungenannt 1 fl., von H. 1 fl., Ungenannt 1 fl. 30 kr., von F. M. W. 3 fl. 30 kr., von Sch. 1 fl., von E. 3 fl., Ungenannt 10 fl., von B. 1 fl., Ungenannt 1 fl. 45 kr., von M. K. mit dem Motto: „Jeder nach seinen Kräften für die norddeutschen Brüder" 1 fl., Ungenannt 12 kr., ein Brief (Poststempel Miltenberg) brachte uns 13 fl. (und zwar: a) „Hätte ich mehr, gäbe ich mehr" 10 fl., b) „Wenig, aber von Herzen" 1 fl., c) „Unsern armen Brüdern" 30 kr., d) „Mich dauern die armen Kinder" 30 kr., e) „Aus meiner Sparkasse" 30 kr., f) von meinem kleinen Schwesterlein 30 kr.), von Einwohnern Kleinheubachs 34 fl. 32 kr., von C. H. 1 fl. 45 kr., von C. W. 2 fl., von I. v. B 3 fl. 30 kr., Ungenannt 10 fl., Ungenannt mit dem Motto: „Aus Liebe für Christlichkeit" 1 fl., aus der Sparbüchse eines Lehrlings 12 kr., Ungenannt 18 kr., von von W. D. 1 fl. 10 kr., von M. Wr. 4 fl., von K. 5 fl., von F. 30 kr., von B. 30 kr., Ungenannt mit dem Motto: „Glaube bringt Gottes Segen" 1 fl. 45 kr., Ungenannt 1 fl. 10 kr., von vier Dienstboten 2 fl., Ungenannt 3 fl. 30 kr., Ungenannt 2 fl. Summa 121 fl. 19 kr., vorheriger Betrag 242 fl. 45 kr., Totalbetrag 364 fl. 4 kr.

Würzburg, 18. Jan. Vorgestern hielt Hr. Ernstberger, bisher Pfarrer in Steinbach bei Lohr, seinen Einzug in der Pfarrei zu St. Burkhard. Der Empfang war ein äußerst herzlicher, da Hr. Ernstberger schon früherhin als Kaplan in St. Burkard sich die volle Liebe und Achtung aller Pfarrei angehörigen erworben hatte. (W. A.)

☞ In nächster Zeit soll dahier eine Rabbinats-Prüfung abgehalten werden. Zulassungsgesuche sind spätestens bis 31. d. M. bei der k. Kreisregierung einzureichen.

Kissingen, 15. Jan. In Folge der mit dem letzten Tage des Jahres 1867 erfolgten Aufhebung der Saline Kissingen sind die daselbst beschäftigt gewesenen Arbeiter von Hausen in sehr große Noth gerathen, denn mit diesem Tage wurden sie sämmtlich entlassen, nachdem bereits früher eine große Anzahl keine Beschäftigung mehr zu finden vermochte. Hausen, ein kleiner, aber starkbevölkerter Ort von 688 Seelen hat nur äußerst wenig Grundbesitz; daher kam es denn auch, daß dessen Bewohner fast ausschließlich auf den Verdienst an der Saline angewiesen waren. Da zur Zeit anderer Verdienst mangelt, so haben der k. Bezirksamtmann von Kissingen, Hr. v. Parseval, der sich bereits im Jahre 1866 große Verdienste um seinen Bezirk erwarb, indem er mit väterlicher Fürsorge die Folgen des Krieges auf alle Weise möglichst auszugleichen suchte, so wie der königliche Salinen-Inspektor Martin, eine Sammlung veranstaltet, um den Unbeschäftigten Brod zu verschaffen, und es gingen bisher 200 fl. ein. Auch haben sich die Salinenarbeiter an die beiden Kammern mit einer Petition gewandt, damit ihnen durch Anweisung von Arbeit Gelegenheit zum Verdienste gewährt werde. (Südd. Presse.)

Friedberg, 17. Jan. Abermals hat sich ein Eisenbahnunglück zwischen den Stationen Stierhof und Mering ereignet. Donnerstag Abends 7½ Uhr ging nämlich eine Frauensperson auf dem Bahnkörper, als die Maschine eines daherbrausenden Zuges sie erfaßte und vollständig entzwei riß, was natürlich den Tod sogleich herbeiführte.

Digitized by Google

In **Freysing** hat sich ein Rindviehzuchts-Verein gebildet, welcher vorzugsweise durch Ankauf und Verloosung von Stierkälbern wirken will.

In **Dürkheim** (Rheinpfalz) beschloß der Armenpflegschaftsrath mit Rücksichtnahme der Theuerung aller Lebensbedürfnisse und die durch den strengen Winter veranlaßte Verdienstlosigkeit der arbeitenden Klasse Errichtung einer Suppenanstalt.

Berlin. Dem „Mainzer Journal" schreibt man von hier, daß der König von Preußen eine Deputation aus Culm und Ermeland, die ihm am 15. Januar eine Adresse zu Gunsten der weltlichen Macht des Papstthums überreichte, u. A. Folgendes erwidert habe: „Nach seiner Ueberzeugung sei die Sicherstellung der weltlichen Macht des Papstes nothwendig, und er habe, so wie es auch von anderer Seite geschehen, in dieser Beziehung Schritte gethan, um das sichtbare Oberhaupt der katholischen Kirche in seiner Selbstständigkeit zu schützen. Es könnten seinerseits freilich nur moralische Mittel angewendet werden, da die geographische Lage Preußens die Anwendung materieller Mittel nicht gestatte. Gegenwärtig scheine aber auch dem Papste die befürchtete Gefahr nicht zu drohen, da die Souveräne Europa's eine Vergewaltigung desselben nicht dulden würden, und er hoffe, daß den vereinten Bemühungen die Sicherstellung der Selbstständigkeit des Papstes gelingen werde."

Dresden, 17. Jan. Die Geschäfte gehen, namentlich im Erzgebirge, gegenwärtig so schlecht, daß man für die hungernde Weberbevölkerung bereits zu sammeln begonnen hat. In Chemnitz spricht man, außer andern kleinern Falliments, von einem bedeutenderen mit 400,000 Thlrn. Passiva.

Leipzig, 15. Jan. Vorigen Sonnabend hat sich in der Adlerapotheke der Pharmazeut Karl Pfeifer aus Meiningen, 34 Jahre alt, mit Blausäure vergiftet. Er konditionirte bereits sechs Jahre in dieser Offizin und war nach dem Nachruf, den ihm sein Prinzipal widmete, in jeder Beziehung ein musterhafter Charakter. Es liegt nicht der geringste Anlaß vor, welcher die That motiviren könnte und scheint dieselbe auf einer augenblicklichen geistigen Störung zu beruhen.

Hanau, 16. Jan. Der Jahresbericht unseres Handels- und Gewerbevereins entwirft von dem Geschäfts-Verkehrsleben unserer Stadt in dem Jahre 1866 kein sehr erfreuliches Bild. Im Eingang wird hervorgehoben, daß die großen Umwandlungen und neuen politischen Gestaltungen mit ihren Folgen auf die volkswirthschaftlichen Verhältnisse sich vorerst noch nicht bemessen lassen und erst der Jahresbericht von 1867 ein umfassendes Bild von den Gestaltungen des Handels und der Industrie in den neuen Verhältnissen geben könne. Bezüglich der Arbeiterverhältnisse wird hervorgehoben, daß das Jahr 1866 fast alle Sparpfennige aufgezehrt habe; manche wohlbestellte Haushaltung sei ruinirt, und aus schwierigen Verhältnissen werde sich der Arbeiter nur dann hinaushelfen, wenn nicht neue Stürme das gesellschaftliche Leben stören und nicht neue Lasten von ihm getragen werden müssen. Der spezielle Theil des Berichts konstatirt für fast alle Geschäftsbranchen einen erheblichen Rückgang oder theilweisen Stillstand.

Mannheim, 14. Jan. Der Mannheimer Frühjahrshauptpferdemarkt wird dieses Jahr auf Sonntag, Montag und Dienstag den 22., 23. und 24. März abgehalten. Montags findet die Prämiirung der Pferde und Dienstags die Ziehung der 38,000 fl. betragenden großen Lotterie von Pferden, Wagen, Fahr- und Reitrequisiten ꝛc. statt.

Florenz, 17. Jan. (Deputirtenkammer.) Der Gesetzentwurf über die Gold- und Silberwährung wurde angenommen. In der Generaldebatte über den das Einnahmebudget von 1868 betreffenden Kommissionsantrag verlangt Crispi einen Aufschub zur Bewilligung des Budgets bis nach der Detaildiskussion; man solle inzwischen ein provisorisches Budget bewilligen. Menabrea vertheidigt die Regierung, welche nur eine konstitutionelle Regierungsweise wolle. Der Finanzminister Broglio erklärt, die Regierung wolle eine summarische Bewilligung des Budgets für 1868, um die Details des Budgets von 1869 diskutiren zu lassen. Die Deputirtenkammer wird morgen die Artikel des Budgets diskutiren.

Paris, 17. Jan. Das „Journal de Paris" spricht von einem ziemlich verbreiteten Gerücht, demzufolge Frankreich und Preußen in diesem Augenblicke über eine leichte Gränzberichtigung in Unterhandlung stehen.

Neueste Nachrichten.

München, 19. Jan. In der heutigen Sitzung des Reichsrathsausschusses wurde der Seitens der Regierung gemachte und vom König genehmigte Vermittlungsvorschlag bezüglich des vom Kontingent handelnden Artikels angenommen. Derselbe geht dem Vernehmen nach dahin, daß bis Ende 1871 die aktive Armee 1 Prozent der Bevölkerung betragen, später aber der jährliche Formationsstand des Heeres durch das Budget gesetzlich festgestellt werden soll. Auch bezüglich des Avancementsgesetzes machte der Ausschuß einen ausgleichenden Vorschlag; man hofft somit zuversichtlich, daß der Gesetzentwurf allseitige Annahme finden werde.

Wien, 19. Jan. Die diesseitige Delegation ist heute hier zusammengetreten. Herr v. Beust theilte derselben mit, daß sie morgen vom Kaiser empfangen werden wird, und ersuchte den Kardinal Rauscher, den Vorsitz als Alterspräsident zu übernehmen. Nachdem dieser die Wichtigkeit der Delegation für das Einheitsband der Monarchie betont hatte, wurde zur Vornahme der Präsidentenwahl geschritten, in welcher Graf Anton Auersperg (Anastasius Grün) mit 47 von 48 Stimmen gewählt wurde. Derselbe hielt sodann eine kurze Ansprache und sagte, er erwarte vom patriotischen Sinn der Delegirten eine glückliche Lösung der wichtigen Aufgabe und ein Entgegenkommen Seitens der ungarischen Delegation. Zum Vizepräsidenten wurde Kaiserfeld erwählt.

Wien, 19. Jan. Die Morgenblätter berichten: Zufolge des im Ministerrath gefaßten Beschlusses wurden die Werbungen für die päpstliche Armee untersagt. Die Behörden erhielten die darauf bezüglichen Instruktionen. — Nach einem Gerüchte soll der ungarische Minister Festetics in das Reichsministerium als Minister ohne Portefeuille eintreten. — Aus den Mittheilungen der „N. fr. Pr." über den Inhalt des Rothbuchs ist noch zu erwähnen, daß dasselbe Aktenstücke aus der diplomatischen Korrespondenz über die Luxemburgische Frage, so wie über die Verhandlungen Oesterreichs mit dem Zollverein, welche den Handelsvertrag betreffen, enthält.

Kopenhagen, 19. Jan. Die während des Krieges von 1864 verschwundenen Flensburgischen Alterthümer wurden in Korsör wieder gefunden und sind hier eingetroffen.

London, 19. Jan. Der „Observer" meldet: Gestern Abend feuerten mehrere Fenier auf 2 Beamten der Sicherheitspolizei. Am Mansion-House (Wohnung des Lord-Major) wurde eine fenische Proklamation gefunden. Barral, einer der Mithelfer der Clerkenweller Explosion, ist verhaftet worden; auch auf dem in Queenstown angekommenen New-Yorker Postdampfer wurden drei Fenier verhaftet, darunter ein gewisser Train.

(Eingesandt.) Der Gesangverein „Melomania" hat vor einigen Jahren die Oper: „Das Nachtlager in Granada" in so gelungener Weise zur Aufführung gebracht, daß dessen Wiederholung gewiß allgemeinen Anklang finden würde, um so mehr, wenn die hiedurch erzielte Einnahme für die Nothleidenden in Ostpreußen bestimmt werden sollte. Wir glauben, daß es nur dieser Anregung bedarf, um den genannten Verein, der so gerne seine schätzenswerthen Kräfte edlen Zwecken widmet, zur Erfüllung dieses Wunsches zu bestimmen.

(Eingesandt.) Wie wir aus verschiedenen auswärtigen Blättern ersehen, macht sich allenthalben eine erfreuliche Rührigkeit bemerkbar, unseren hungernden Brüdern in Ostpreußen Hülfe zu bringen. In den Theatern finden Vorstellungen, in den Gesangvereinen Konzerte statt, deren Ertrag dem Hülfskomite zufließt. Wäre es denn nicht an der Zeit, wenn auch unsere hiesigen Vereine durch gemeinsame Vorführung irgend einer größeren Tonschöpfung ihr Scherflein zur Linderung des großen Elendes beitragen würden? Die heiße Dankesthräne armer, hungernder und frierender Menschen, die, wenn auch durch die Mainlinie von uns getrennt, doch unsere Brüder sind, würde ein reicher Lohn sein für diese gute That!

Redakteur: Gustav Messert.

Bekanntmachung.

Die Wahl der bayerischen Abgeordneten zum deutschen Zollparlament betreffend.

Auf Grund des Gesetzes vom 16. Nov. 1867 bezeichneten Betreffs und der Vollzugsvorschriften hierzu (Kreisamtsblatt 1867 Nr. 169) werden zufolge § 6 und 8 die **Wahlbezirke**, dann die Wahlvorsteher, deren Stellvertreter, das Wahllokal, sowie Tag und Stunde der Wahl in Nachstehendem veröffentlicht.

1) Zum Zwecke der Abstimmung bezüglich des zum deutschen Zollparlamente abzusendenden Abgeordneten aus dem Wahlkreise Aschaffenburg werden die engeren **Wahlbezirke** bestimmt, wie solche in der nachstehenden Tabelle enthalten sind.
2) In gleicher Weise sind die **Wahlvorsteher** und deren **Stellvertreter** in den bezeichneten Rubriken benannt.
3) Die **Wahlorte** läßt die Tabelle gleichfalls ersehen und ebenso das **Wahllokal** in jedem der Wahlorte.
4) Als Tag zur Vornahme der Wahl des Abgeordneten zum Zollparlament ist bestimmt

Montag den 10. Februar 1868,

die Wahl selbst hat in den einzelnen Wahlorten um

10 Uhr Vormittags

zu beginnen und endet

Abends 6 Uhr.

Die Wähler sind aufzufordern, innerhalb dieser Zeit ihre Wahlstimmen abzugeben.
5) Wer zum **Abgeordneten** wählbar, bestimmt Artikel 4 des Gesetzes.
Wer **Wähler** sein kann, enthält Artikel 2 und 9. Wer **ausgeschlossen** ist, zeigt Artikel 3.
6) Die Wähler haben **persönlich** ihre Stimme durch **zusammengefaltete**, den zu wählenden Abgeordneten bezeichnende Stimmzettel, jedoch **ohne Unterschrift** abzugeben.
7) Zur Abstimmung können nach § 16 der Vollzugsvorschriften nur solche zugelassen werden, die in die Wählerlisten aufgenommen sind.
8) Die Wahlvorsteher und deren **Stellvertreter** werden auf Gegenwärtiges besonders hingewiesen und werden dieselben weiter auf die Bestimmungen des § 9—24 und 27 der Instruktion zur pünktlichsten Beachtung aufmerksam gemacht, insbesondere ist der in § 27 bezeichnete Termin genauestens einzuhalten.
9) Schließlich wird bemerkt, daß die Wahl eine direkte ist und der auf den Wahlkreis Aschaffenburg treffende eine Abgeordnete durch absolute Mehrheit aller in diesem **Wahlkreise** abzugebenden Stimmen gewählt wird.
Die Eintheilung der **Wahlkreise** ist in Formular C. der Vollzugsvorschriften zu ersehen.

Sämmtliche Gemeindevorstände erhalten den Auftrag, Gegenwärtiges sogleich nach Empfang in der Gemeinde bekannt zu machen, eine Abschrift am Gemeindebrette anzuheften, die Bescheinigung hierüber aber in der auf Formular A der Instruktion ersichtlichen Weise und zwar in der doppelten Fassung je nachdem solche auf das Hauptexemplar oder das Duplikat zu setzen, beizufügen.

Obernburg den 15. Januar 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

Digitized by Google

Nr.	Wahlbezirk.	Wahlort.	Wahllokal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter desselben.
1	Hausen Hoffstettten Roßbach 1550 Seelen	Hausen.	Schulhaus.	Wolf, Peter Rochus, Gem.-Vorsteher von Hausen.	Caps, Christian, Gemeinde-Vorsteher von Hoffstetten.
2	Rück Schippach 738 Seelen	Rück.	Schulhaus.	Büttner, Alois, Gemeinde-Vorsteher von Rück.	Stegmann, Michel Gemeinde-Vorsteher von Schippach.
3	Klingenberg Röllfeld Trennfurt 2383 Seelen	Klingenberg.	Rathhaus.	Pfister, Georg Jos. Stadtvorstand von Klingenberg.	Meugler, Jakob Joseph, Gemeindevorsteher zu Röllfeld.
4	Mechenhart Streit 498 Seelen	Mechenhart.	Rathhaus.	Müller, Leo, Gemeinde-Vorsteher von Mechenhart.	Sommer, Georg Joseph, Gemeindevorsteher von Streit.
5	Sommerau Eschau Hobbach Eichelsbach 2100 Seelen	Sommerau.	Schulhaus.	Coy, Adam, Gemeinde-Vorsteher von Sommerau.	Haas, Martin, Gemeinde-Vorsteher zu Eschau.
6	Mönchberg Röllbach Schmachtenberg 2710 Seelen	Mönchberg.	Rathhaus.	Stapf, Marzellus, Gemeinde-Vorsteher von Mönchberg.	Bubleier, Lorenz, Gemeinde-Vorsteher von Röllbach.
7	Großheubach 1849 Seelen	Großheubach.	Rathhaus.	Oettinger, Benedikt, Gem.-Vorsteher von Großheubach.	Zöller, Joh. Mich., Gem.-Bevollmächtigter zu Großheubach
8	Wildensee 185 Seelen	Wildensee.	Schulhaus.	Müller, Kaspar, Gemeinde-vorsteher zu Wildensee.	Müller, Mich. Gem.-Bevollmächtigter zu Wildensee.
9	Wörth Erlenbach 2040 Seelen	Wörth.	Rathhaus.	Zimmermann, Sebastian I., Stadtvorstand von Wörth.	Kirchgäßner, Leo, Gem.-Vorsteher zu Erlenbach.
10	Obernburg 1660 Seelen	Obernburg.	Rathhaus.	Klimmer, Eugen, Stadt-Vorstand von Obernburg.	Weller, Adam, Stadtpfleger zu Obernburg.
11	Mömlingen Eisenbach 2205 Seelen	Mömlingen.	Rathhaus.	Kloß, Sebastian, Gem.-Vorsteher von Mömlingen.	Berninger, Jakob, Gemeinde-vorsteher zu Eisenbach.
12	Pflaumheim Wenigumstadt 1988 Seelen	Pflaumheim.	Rathhaus.	Stegmann, Gabriel, Gem.-Vorsteher von Pflaumheim	Thyroff, Johann, Gemeinde-vorsteher zu Wenigumstadt.
13	Kleinwallstadt Großwallstadt Elsenfeld Dornau 3204 Seelen	Kleinwallstadt.	Rathhaus.	Müller, Georg, Gemeinde-Vorsteher von Kleinwallstadt.	Becker, Johann Anton jung, Gemeindevorsteher zu Elsenfeld.
14	Leidersbach Ebersbach Volkersbrunn 1264 Seelen	Leidersbach.	Schulhaus.	Schüßler, Joh. I., Gem.-Vorsteher von Leidersbach.	Schäfer, Heinrich, Gemeinde-Vorsteher zu Ebersbach.
15	Sulzbach Niedernberg Soden 2361 Seelen	Sulzbach.	Rathhaus.	Schwarzkopf, Johann, Gemeinde-Vorsteher von Sulzbach.	Fecher, Georg Adam, Gem.-Vorsteher zu Niedernberg.

Brodtaxe

zu Aschaffenburg für den Monat Januar 1868.

Vom 21. anfangend.

Roggenbrod der Laib zu 5 Pfd. b. Gew. 25 kr. 2 pf.

Von diesem Brode der Laib zu 2½ Pfd. b. Gew. 12 kr. 3 pf.

Ein Wasserweck für 1 kr. 3 Loth 3¼ Quint.

Deßgleichen für 2 kr. 7 Loth 2¼ Quint.

Aschaffenburg den 20. Januar 1868.

Der Stadtmagistrat

Will. Roll.

241 In der Ludwig Geiger'schen Brauerei wurde gestern Nachmittag ein **Ueberrock** vertauscht. Um den Umtausch zu bewerkstelligen, beliebe sich der jetzige Inhaber des fraglichen Rockes an die Expedition zu wenden.

(242a2) Ein noch in gutem Zustande sich befindlicher Streichschelch von ca. 900 Ztr. Tragkraft wird billig verkauft von Schiffer

Johann Bettendorf
in Wörth a. M.

Visiten-Karten

werden von der Unterzeichneten zu nachstehenden Preisen auf das Schnellste angefertigt:

25 Stück — fl. 30 kr.
50 „ — fl. 48 kr.
100 „ 1 fl. 12 kr.

A. Wailandt'sche Druckerei.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster **Nummer 17** Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Mittwoch den 22. Januar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 21. Jan. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind uns an milden Beiträgen ferner übergeben worden: von Fräulein A. K. 1 fl., von Frau Schw. 24 kr., Ungenannt mit dem Motto: „Anstatt des Schützenballes" 1 fl., Ungenannt mit dem Motto: „Möge die preußische Anschlußpartei in Bayern endlich mal zur Vernunft kommen" 1 fl. 45 kr., von S. 3 fl. 10 kr., von M. 1 fl. 10 kr., Ungenannt aus Alzenau mit dem Motto: „Wir wollen bayerisch bleiben" 35 fl., von K. W. 1 fl., von A. 30 kr., von K. W. 1 fl. 45 kr., von A. M. 30 kr., von G. Frz. R. 1 fl. 45 kr., von J. F. u. K. 5 fl., Ungenannt 1 fl. 45 kr., von einem Dienstboten 35 kr., von L. 1 fl. 15 kr., von E. 30 kr., von J. S. 6 fl. 15 kr., von A. P. 1 fl., Ungenannt mit dem Motto: „Seid Samariter" 1 fl. 45 kr., aus der Sparbüchse von A. K. 30 kr., aus der Sparbüchse von J. K. 30 kr., von L. K. 1 fl. 10 kr., aus der Sparkasse zweier Kinder 2 fl., von Fr. R. 3 fl., Ungenannt 24 kr. Summa 74 fl. 38 kr., vorheriger Betrag 364 fl. 4 kr., Totalbetrag 438 fl. 42 kr.

ACH **München**, 20. Dez. Der heute stattgefundenen 30. öffentlichen Sitzung der Kammer der Reichsräthe wohnten II. kk. HH. die Prinzen Luitpold, Leopold, Adalbert, die Herzoge Ludwig, Karl Theodor und die k. Staatsminister v. Schlör und v. Lutz bei. Minister v. Schlör legte einen Gesetzentwurf, die Vermarkung der Grundstücke betreffend, vor und fügte bei, daß mit dieser Vorlage einem von beiden Kammern ausgesprochenen Wunsche entsprochen werde. Die Regierung habe die Sache dahin auffassen zu sollen geglaubt, daß sie versuchte, Normen aufzustellen, unter welchem einem Grundbesitzer es ermöglicht wird, unter Zuziehung des Nachbars die Festsetzung der Gränzen seines Grundstückes zu bestimmen. Um diese Feststellung in beweiskräftiger Weise und möglichst genau zu bestimmen, habe die Regierung an ein schon bestehendes Institut angeknüpft, welches aus dem Bedürfniß entstanden und da, wo es besteht, im Bewußtsein des Volkes anerkannt ist. Reichsrath v. Bomhard erstattete Vortrag über den Antrag der Kammer der Abgeordneten, das Ungehorsamsverfahren in den zur Zuständigkeit der Bezirksgerichte gehörigen Straffällen betreffend. Darnach wolle im Landtagsabschiede mit Gesetzeskraft ausgesprochen werden, daß die Wahl zwischen dem Einspruche und der Nichtigkeitsbeschwerde oder der Berufung in den zu diesen geeigneten Fällen dem Verurtheilten freistehe und das Rechtsmittel des Einspruchs durch die Einlegung der Nichtigkeitsbeschwerde oder der Berufung ausgeschlossen werde. Referent empfahl diese höchst zweckmäßige Bestimmung zur Annahme und die hohe Kammer erklärte sich ohne Debatte einstimmig damit einverstanden, so daß Gesammtbeschluß erzielt ist. Die Kammer der Abgeordneten hat bekanntlich am 6. November den Antrag angenommen: es sei an Se. Maj. den König die allerunterthänigste Bitte zu stellen, dem Landtage einen Gesetzentwurf über die Revision des Verfahrens in Strafsachen sobald als thunlich vorlegen zu lassen. Referent v. Bomhard empfahl auch diesen Antrag zur Annahme, da die Revision unseres Strafverfahrens ein Bedürfniß sei aus inneren und äußeren Gründen, und die Regierung selbst dieses Bedürfniß anerkannt habe. Frhr. v. Zu-Rhein reproduzirte folgenden vom Ausschuß abgelehnten Antrag es wolle an obigen Antrag noch folgender Zusatz angereiht werden: „Zugleich aber auch die weitere allerunterthänigste Bitte damit zu verbinden, für den Fall, daß bei dem gegenwärtigen Landtage der obenerwähnte Gesetzentwurf nicht mehr eingebracht und beschieden werden sollte, in dem zu erlassenden Landtagsabschiede mit rückwirkender Gesetzeskraft auszusprechen, daß der

Verurtheilte, er habe die Strafe bereits angetreten oder schon überstanden, ingleichen dessen Erben und jeder Dritte an seiner Statt berechtigt sei, die Wiederaufnahme der Untersuchung zum Vortheile des Verurtheilten zu verlangen, soferne neue, in den Akte noch nicht vorgekommene Beweismittel angegeben werden, womit die Grundlosigkeit des Anschuldigungsbeweises oder die gänzliche Unschuld dargethan werden kann." Frhr. v. Zu-Rhein bemerkte u. A.: Veranlassung zu dieser Modifikation bilde die Sache des L. Sachenbacher aus München und des G. Megner in Würzburg. Beide glaubten, daß ihnen Unrecht geschehen sei und daß sie durch neue Gründe ihre Unschuld darlegen könnten. Redner ist der Ansicht, es sei ein unabweisbares Erforderniß, daß ein Verurtheilter das Recht habe, die Wiederaufnahme der Untersuchung zu erlangen, wenn er neue in den Akten noch nicht vorgekommene Beweise produziren kann. „Humanität und das staatliche allgemeine Interesse gebieten, daß wir diesem Verlangen in möglichster Kürze gerecht werden." Referent v. Bomhard sprach sich gegen diese Modifikation aus, da in den beiden erwähnten Fällen eine Aenderung der thatsächlichen Grundlage kaum zu erwarten sei und weil, wenn bezüglich der Wiederaufnahme von Untersuchungen zu laxe Bestimmungen Platz greifen, die Gerichte mit solchen Gesuchen um Wiederaufnahme der Untersuchung überschwemmt und die Rechtssicherheit, wie das Ansehen der Gerichte gefährdet würden. Frhr. v. Zu-Rhein: So wenig es Aufgabe der Kammern sei, in die Judikatur der Gericht einzugreifen, ebenso wenig stehe es dem Referenten zu, zu prognostiziren, welchen Erfolg in den gedachten zwei Fällen die Wiederaufnahme der Untersuchung haben werde. So wenig ein Gericht der unteren Instanzen an Ansehen verliert, wenn eine höhere Instanz ein ganz anderes Urtheil fällt, ebenso wenig werde das Ansehen jenes Gerichts Schaden leiden, dessen Erkenntniß nach Wiederaufnahme der Untersuchung geändert oder ganz außer Kraft gesetzt wird. v. Maurer sprach sich gegen die Modifikation aus, weil durch dieselbe ein ganz neues System (das der Schriftlichkeit) in unser Strafverfahren eingeschmuggelt würde und weil die Folge nur die wäre, daß bald jeder Verurtheilter, namentlich die schweren Verbrecher, Wiederaufnahme der Untersuchung verlangten. Nachdem v. Bomhard noch bemerkt hatte, daß er die beiden Fälle nur deßhalb erwähnt habe, weil er die ganze Aktenlage kenne, wurde der Antrag der Abgeordnetenkammer einstimmig angenommen, die Modifikation des Frhrn. v. Zu-Rhein aber mit allen gegen drei Stimmen (Graf Deroy, Frhr. v. Zu-Rhein und Graf v. Seinsheim) abgelehnt. Letzter Gegenstand der Tagesordnung war der Antrag der Abgeordnetenkamer, „es sei an Se. Majestät den König die allerehrfurchtsvollste Bitte zu richten, Allerhöchstderselbe geruhe, baldmöglichst den Kammern einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, wonach der Art. 22 des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Grundlagen der Gerichtsverfassung betr., wieder hergestellt und zugleich mit Normen umgeben werde, welche die Unabhängigkeit des Richterstandes, so wie die Interessen der Rechtspflege bei der Durchführung sicher zu stellen geeignet sind." Referent Freiherr v. Frankenstein empfahl diesen Antrag zur Annahme, weil es wünschenswerth sei, daß die Richter gegen die Möglichkeit willkürlicher Enthebungen und Versetzungen sicher gestellt werden, wobei es jedoch nothwendig sei, durch ein Disziplinargesetz die nach Ansicht von Fachmännern nicht ausreichenden Bestimmungen des Staatsdieneredikts zu ergänzen. v. Bomhard: Der Grundsatz der Unentfernbarkeit der Richter könne nur in Verbindung mit einem gerechten, aber strengen Disziplinargesetz Aufnahme in das Gesetz finden. Unter dieser Bedingung stimme er für den Antrag. Würden die Ausnahmsfälle nicht auch durch ein Gesetz bestimmt, in welchen Enthebungen und Versetzungen von Richtern wider ihren Willen zulässig sind, dann wäre die Justizverwaltung in die üble Lage versetzt, entweder die Hände in den Schooß zu legen und alle Einschreitung beim Einreißen von Mißbräuchen zu unterlassen, was 1464 richterlichen Beamten gegenüber doch zu bedenklich wäre, oder ernste Maßregeln zu ergreifen, und sich damit eine große Anzahl von Feinden zuzuziehen, die mit aller Gehässigkeit ihre Maßregeln angreifen und es dahin bringen, daß die Thätigkeit der Justizverwaltung diskreditirt wird. Auch das Pensionsverhältniß müsse hier berücksichtigt werden. In sechs Jahren von 1862 an traten nach § 22 des Edikts freiwillig in Pension 204 Richter, und zwar 1862 14, 1863 25, 1864 25, 1865 49, 1866 41, 1867 50. Daraus ersehe man, daß mit dem Steigen der Anforderungen des Dienstes auch die freiwilligen Pensionirungen stiegen. Dagegen sind nach § 19 pensionirt worden: 1862 22, 1863 10, 1864 2, 1865 9, 1866 8, 1867 11, also im Ganzen 62 und davon in den letzten vier Jahren 2 weniger als in den beiden vorhergegangenen Jahren. Der Antrag wurde sodann mit allen gegen 5 Stimmen (die Prinzen Luitpold, Leopold, Adalbert, Frhr. v. Ponikau, Frhr. C. M. v. Aretin) angenommen, so daß heute drei Gesammtbeschlüsse erzielt wurden. Hiermit schloß die Sitzung, die nächste findet morgen Dienstag, Vormittags 10 Uhr, statt. Zur Berathung gelangt die Rückäußerung der Kammer der Abgeordneten bezüglich der Wehrverfassung.

Würzburg, 20. Jan. Vorgestern gegen Mitternacht fand in einer hiesigen Restauration ein Exzeß unter Studirenden, der sich auch auf Personen aus dem Zivilstande übertrug, statt, und hatte die Verhaftnahme von vier der Erstgenannten zur Folge. Abgerissene Kleidungsstücke und drei in dem Schenklokale aufgefundene zertretene Taschenuhren gaben Zeugniß von der Hartnäckigkeit des Kampfes. (W. Abdbl.)

Wien, 18. Jan. Julie v. Ebergenyi ist gestern bis halb 10 Uhr Nachts verhört worden. Sie hat bei diesem Verhöre, wie wir erfahren, theilweise Geständnisse gemacht.

Berlin. Die hiesige „Volkszeitung" theilt folgendes Faktum aus dem Dorfe Grünweitschen bei Gumbinnen mit: „Eine im höchsten Elende sich befindende

Familie erhielt von einem Agenten des Hülfskomités in Königsberg 5 Thlr. Baarunterstützung am Vormittage des 8. Januar 1868. Der Familienvater und 3 Kinder lagen fast verhungert und krank zu Bette und in den Augen der Frau, welche das Geld in Empfang genommen hatte, glänzten noch Thränen des Dankes. Gegen Mittag tritt der Exekutor zufällig in die Stube und sieht auf dem Tische die 5 Thaler liegen. Mit mitleidsvoller Miene zieht er von denselben 3 Thaler $2^1/_2$ Sgr. als rückständige Steuerreste ein, sagt aber der Frau dabei, welche vor Entsetzen kaum der Worte fähig ist, daß sie diese Summe wohl zurückerstattet erhalten würde, wenn sie eine Eingabe machte!"

Prag, 18. Jan. Briefe aus Chemnitz melden mehrfache Zahlungseinstellungen in Folge der in der Baumwollbranche beginnenden Krisis.

Leipzig, 16. Jan. Im Laufe der verflossenen Neujahrsmesse sind 6803 Fremde, (661 weniger als im Vorjahre) im Fremdenbureau des Polizeiamts angemeldet worden.

Paris, 19. Jan. Heute Nachmittag sind auf dem Friedhof von Passy, wo sich größere Gruppen vor dem Grabe Proudhons gebildet hatten, wieder mehrere politische Verhaftungen vorgenommen worden.

Neueste Nachrichten.

Prag, 19. Jan. Heute Nachmittags verlautete, es sei von Seite der Czechen gegen den gestern Abend hier angekommenen Justizminister Dr. Herbst eine öffentliche Demonstration vorbereitet. Um die achte Abendstunde zogen czechische Pöbelhaufen, czechische Lieder singend, vom Graben zur Wenzelsstatue auf dem Roßmarkte, und exekutirten vor dem „Café Prag", welches meist von Deutschen besucht wird, eine Katzenmusik; in der Allergasse wurde die Menge von Polizisten erwartet und zerstreut. Justizminister Herbst besuchte heute den Erzbischof Fürsten Schwarzenberg, den Statthalter und den Präsidenten des Oberlandesgerichts.

Prag, 19. Jan. Während ein Theil der czechischen Volksmassen den Graben und Roßmarkt passirte, hatten andere Rotten sich vor dem deutschen Kasino in der Breitengasse postirt, pfiffen, johlten, schrieen und zerschlugen eine Anzahl Fensterscheiben.

Florenz, 20. Jan. Wie die „Italienische Correspondenz" meldet ließ der Kaiser von Oesterreich dem König von Italien den Ausdruck seines Dankgefühls für den Beweis der Freundschaft und Sympathie übermitteln, welchen der König durch Absendung eines Vertreters zu den Trauerfeierlichkeiten in Triest und Wien dem Kaiser gegeben. — Wegen Ernennung eines italienischen Gesandten am österreichischen Hofe ist, derselben Korrespondenz zufolge, noch nichts entschieden.

Paris, 20. Jan. Nach der „Epoque" steht ein durchaus friedliches Manifest des Kaisers in Aussicht. — Dasselbe Blatt bestätigt die Anlage eines verschanzten Lagers in Satory bei Versailles.

Dublin, 21. Jan. Der Fenier Lennox ist wegen vorsätzlichen Mordes des Konstablers Kenna zum Tode verurtheilt worden.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 21. Jan., 11 Uhr 50 Min. Der Ausgleichsvorschlag der Staatsregierung bezüglich des zweiten Wehrgesetzartikels und des Kontingentsgesetzes wurden von der Reichsrathskammer so eben mit allen gegen 10 Stimmen angenommen.

Theaternotiz.

Frau Marie Niemann-Seebach eröffnet morgen ein Gastspiel an hiesiger Bühne, in der Titelrolle des Benedix'schen Schauspiels „Mathilde". — Der Name Seebach ist so berühmt in der deutschen Theaterwelt, daß wir dem um ihn gewundenen Lorbeerkranz kaum ein neues Reis beizufügen im Stande sind, das aber müssen wir unsern geehrten Lesern mittheilen, daß Frau Niemann-Seebach eine Künstlerin ersten Ranges, ein Stern erster Größe an dem oft so trüben Himmel des deutschen Theaters ist. Sie besitzt eine so reiche Fülle von Talent, daß Keiner, der sie jemals gesehen, müde wurde, sie zu bewundern. Alle ihre Darstellungen sind Musterbilder hochdramatischer Kunst, denn Thalia hat dieser Künstlerin an innerem und äußerem Reichthum ein unschätzbares, seltenes Pfand verliehen. Sie entzückt das Publikum stets, so wohl durch den Adel ihrer Erscheinung, als auch durch die Eleganz ihrer Bewegungen, kurz, sie versteht es, Sprache, Spiel und Bewegung zu seltener Harmonie zu vereinigen. Wir hatten Gelegenheit, die Künstlerin als Mathilde zu sehen, und hinterließ die Darstellung dieser schwierigen Rolle durch ihre ergreifende Wahrheit und durch den ihr aufgedrückten Stempel der Vollendung einen unvergeßlichen Eindruck in uns. Wir sind daher überzeugt, daß selbst die höchsten Ansprüche befriedigt werden und diese Ueberzeugung läßt uns hoffen, morgen einmal wieder ein recht volles Haus zu finden.

Stand der hiesigen Gewerbehalle.

Zugang.

2 polirte runde Tische von Nußbaumholz, 2 lackirte Bettladen von weichem Holze, mehrere Krüge feinster Liqueure in verschiedenen Sorten.

Verkauft wurden:

1 polirter viereckiger Tisch von Nußbaumholz, 1 polirte Kommode von Nußbaumholz mit $2^1/_2$ Schubladen, 1 polirtes Weißzeugschränkchen von Nußbaumholz, 2 lackirte Bettladen von weichem Holze, 1 ordinärer Fußschemel von weichem Holze, $^3/_2$ Flaschen Malaga, $^1/_2$ Flasche Arrac de Batavia, mehrere Krüge feinster Liqueure in verschiedenen Sorten.

Gesucht wurden:

48 polirte Rohrstühle von Nußbaumholz, 2 polirte Rohrlehnsessel von Nußbaumholz, 2 polirte Herrnschreibtische von Nußbaumholz mit Schubladenaufsatz, 2 lackirte Waschtische von weichem Holze mit Deckel und Schränkchen.

Redakteur: Gustav Meffert.

An die Gemeinde-Vorsteher des königl. Amtsbezirks Aschaffenburg.

Die Verabfolgung der Kriegs-Veteranen-Unterstützungen pro 1868 betr.

Die Vorsteher erhalten den Auftrag, den Kriegsveteranen, welche bereits mit jährlichen Unterstützungen bedacht sind, zu eröffnen, daß die Auszahlung letzterer für das Kalenderjahr 1868 erst nach Genehmigung des Budgets für die IX. Finanzperiode erfolgen kann.

Aschaffenburg den 17. Januar 1868.

Königliches Bezirksamt.
Fikenscher.

An sämmtliche Gemeinde-Verwaltungen des k. Bezirksamts Alzenau.

Die Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Die Gemeinde-Verwaltungen des Bezirks mit Ausnahme jener von Niedersteinbach haben die Anschaffungskosten der Uebersicht über die aus dem Königreiche Bayern ausgewiesenen Ausländer zu 54 kr. per Exemplar **binnen 8 Tagen** portofrei zu Amt einzusenden.

Alzenau den 13. Januar 1868.

Königliches Bezirksamt.
Hauck.

Döppenschmitt.

An die sämmtlichen Gemeinde-Vorsteher der Landgerichts-Bezirke Aschaffenburg und Obernburg.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Gewerbsteuer-Fassionen des dießamtlichen Bezirks für die Steuerperiode 1867/70 durch den Prüfungs-Ausschuß festgestellt worden sind, und die Steuerlisten von Montag den 27. Januar an während 14 Tagen zur Einsicht der Betheiligten offen liegen.

Reklamationen dagegen sind nach Art. 52 des Gesetzes vom 1. Juli 1856 während 30 Tagen, sohin bis zum 26. Februar l. Js., bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzubringen.

Die Gemeinde-Vorsteher haben Dieses unverzüglich in ihren Gemeinden zu veröffentlichen und Vollzugsnachweis unter Angabe des Datums der Bekanntmachung bis zum 1. Februar l. Js. anher einzusenden.

Aschaffenburg den 19. Januar 1868.

Königliches Stadt-Rentamt.
351a3 Hofmann.

244b4 **Stammholz-Versteigerung.**

Donnerstag den 23. l. Mts., Früh 9 Uhr,

werden im Gemeindewalde dahier, Abtheilung Falkentanne, nächst dem Striethhäuschen 325 Kiefern- und Lärchenstämme, zu Bau- und Nutzholz vorzüglich geeignet, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Lusttragende eingeladen werden.

Damm den 20. Januar 1868.

Bleistein, Gemeinde-Vorsteher.

206c3 Von

Orber Kochsalz

halte ich stets großes Lager und bin in Stand gesetzt, zu den billigsten Preisen zu verkaufen.

J. F. Trockenbrodt.

Holzabfuhr-Scheine

find stets vorräthig zu haben in der A. Wailandt'schen Druckerei in Aschaffenburg.

Bekanntmachung.

Ein fremder herrenloser Hund in Wiesen, k. Bezirksamts Lohr betr.

Am Samstag den 11. l. M. lief dem Ortsnachbarn Alois Krebs in Wiesen der nachbeschriebene fremde Hund zu, dessen Eigenthümer bis jetzt nicht ermittelt werden konnte.

Dieser Hund, Jagdhundrace ähnlich, männlichen Geschlechtes, von schwarzer Farbe mit weißem Unterkinne, Halse, Brust, und weißen Pfoten, langem Schweife, lang herabhängenden Ohren und spitzer Schnautze, ist gut genährt und scheint vollkommen gesund.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich sofort zu melden, widrigenfalls über den Hund weiter verfügt, resp. derselbe getödtet werden wird.

Lohr den 15. Januar 1868.

Königliches Bezirksamt Lohr.
Nickels.

Ausschreiben.

In der Zwischenzeit vom 9.—16. l. M. wurde aus einem Hause zu Dettingen ein kupferner Waschkessel entwendet.

Ich ersuche um Spähe und sachgemäße Mittheilung des Resultats.

Alzenau den 20. Januar 1868.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Alzenau.
Krapf.

Am 17. d. Mts. kam bei Schimborn ein

Hühnerhund

abhanden. Kennzeichen: hellbraun mit abgeschlagener Ruthe, weißen Füßen, weißem Stern auf dem Kopfe und ledernem Halsband. Vor Ankauf wird gewarnt und erhält der Wiederbringer beim Eigenthümer in Maisenhausen bei Alzenau angemessene Belohnung. 252

---

253 Es wird sofort eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche ꝛc. zu miethen gesucht. Das Nähere bei der Exp. des Blattes.

237b2 Es wird ein solides wohlerzogenes Mädchen, katholischer Religion, zu einer Herrschaft aufs Land gesucht. Dasselbe muß nähen, bügeln und frisiren können, sich leichter Hausarbeit unterziehen und mit feiner Wäsche umzugehen verstehen. Es wird auf gute Zeugnisse gesehen. Näheres in der Exp. d. Bl.

Orber Kochsalz

bei

G. A. Ekarius
in Schöllkrippen.
210b2

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster **Nummer 18** Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Donnerstag den 23. Januar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertions-gebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 22. Jan. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind uns an milden Beiträgen ferner übergeben worden: Von W. M. 1 fl. 45 kr., von P. R. 1 fl., von B. 2 fl., von C. S. 1 fl., Ungenannt mit dem Motto: „Die Nächstenliebe kennt keine politische Farbe" 1 fl., von F. mit dem Motto: „Thue das Gute, werf es ins Meer; Weiß es der Fisch nicht, weiß es der Herr" 1 fl., von D. C. 5 fl., Ungenannt mit dem Motto: „Herr erhalte den Frieden" 1 fl., aus einer Kindersparbüchse 1 fl. 10 kr., von M. u. J. W. in W. 3 fl. 45 kr., von R. H. 2 fl., Ungenannt mit dem Motto: „Heil. Maria bitte für Abwendung der Noth" 2 fl., von mehreren Dienstboten 18 kr., von C. K. 3 fl. 30 kr., von H. A. S. 2 fl., von B. R. mit dem Motto: „Gott segne es" 1 fl., von C. E. 5 fl. Summa 34 fl. 28 kr., vorheriger Betrag 438 fl. 42 kr., Totalbetrag 473 fl. 10 kr.

ACH **München**, 21. Jan. In der heute stattgefundenen 31. öffentlichen Sitzung der Kammer der Reichsräthe, welcher JJ. kk. HH. die Prinzen Otto, Luitpold, Leopold, Adalbert, die Herzoge Ludwig und Karl Theodor, dann die kgl. Staatsminister Fürst v. Hohenlohe, Frhr. v. Pechmann, v. Gresser und Frhr. v. Pranckh beiwohnten, wurde über die Rückäußerung der Kammer der Abgeordneten im Betreff des Gesetzentwurfs bezüglich der Wehrverfassung berathen. Referent Frhr. v. Schrenk sprach sich zunächst gegen den Art. 2 (Kontingentsgesetz) in der Fassung der Kammer der Abgeordneten aus, bevorwortete aber die von der Staatsregierung vorgeschlagene Fassung des Art. 2, wornach für den Formationsstand der Armee auf 4 Jahre Stabilität gewonnen, die spätere gesetzliche Feststellung der Zahl der jährlich Einzureihenden auf die Friedenszeit beschränkt wird und diese Feststellung im Finanzgesetz erfolgen soll. Art. 2 wurde sofort in der Fassung der Abgeordnetenkammer mit allen gegen drei Stimmen (v. Faber, v. Cramer und Graf v. Lerchenfeld) abgelehnt, worauf der neu vorgeschlagene Art. 2 zur Diskussion gelangte. Hr. Kriegsminister Frhr. v. Pranckh bemerkte u. A.: Die entgegengesetzten wiederholten Beschlüsse beider Kammern über Art. 2 ließen keinen Zweifel, daß das Gesetz nicht zu Stande käme, wenn nicht eine Vereinbarung auf anderer Grundlage ermöglicht würde. In sachlicher Beziehung würde Redner das Land bedauern, wenn das Gesetz nicht zu Stande käme, denn die neue Organisation der Armee sei, wenn sie auch erst später zur vollen Durchführung gelange, für die nächste Zeit schon von wesentlicher Bedeutung, weil durch dieses Gesetz gefordert werde, daß die Organisation unserer künftigen Reserve sofort in Angriff genommen werde, und daß diese Reserve zum Krieg beigezogen werden könne. Das habe zur Einbringung des neuen Artikels Anlaß gegeben und ausdrücklich bemerke er (Redner), daß dieser Artikel mit Ermächtigung und Genehmigung Seiner Majestät des Königs eingebracht wurde. Wird derselbe angenommen, so werde die bayerische Armee in den ersten 6 Jahrgängen 86,000 Mann im Frieden stark sein und das stehe im Einklang mit den Bestimmungen der norddeutschen Bundesverfassung. Der 2. Absatz entspreche dem schon bisher beobachteten Usus, daß die Rekrutenquote bei der Budgetberathung zu Grunde gelegt wurde. Graf v. Bothmer gibt der Fassung des neuen Artikels seine ganze Zustimmung und begrüßte diesen Artikel mit Dank und Freude. Redner schilderte dann die Nachtheile des bisherigen Einstandswesens und die ungeheueren Kosten, welche durch dasselbe der Landwirthschaft und Industrie entzogen wurden, hob die Vortheile des neuen Systems hervor und sprach schließlich aus, daß gerade jetzt die beste Zeit für die Organisation sei, weil auch Frankreich

Digitized by Google

sein Heer eben organisirt. Im Interesse der Verständigung gehe er daher bis zur äußersten Gränze der Nachgiebigkeit. Frhr. C. v. Aretin wiederholt, daß er gegen das ganze Gesetz sei, weil es dem Lande zu schwere Opfer auferlege und nur ein Fortschritt zur Verarmung des Volkes sei. Auch Erzbischof v. Deinlein hält das Gesetz für eine unerträgliche Last für Bayern. Bayern wolle kein Eroberungsstaat, sondern ein Agrikulturstaat, ein Staat sein, der die Wissenschaften pflegt und dem geordneten Fortschritt huldigt. Würde es sich um ein außerordentliches einmaliges Opfer handeln, dann würde er gerne zustimmen, allein vier Jahre lang trage Bayern diese Last nicht. Graf v. Bothmer entgegnete: auch er wolle nicht, daß Bayern ein Eroberungsstaat werde, auch er wolle, daß das Heer des Volkes willen da sei. Es wäre nicht das erste Mal, daß ein Volk ein Opfer jetzt scheut, um es dann später hundertfach zu bringen; er glaube aber nicht, daß das bayerische Volk nicht das Gefühl seiner Würde habe, er glaube vielmehr, daß das bayer. Volk seine Selbstständigkeit und Ehre vertheidigen wolle. Frhr. v. Zu-Rhein: er sei noch nicht so weit politisch vorgeschritten, daß er ein Kronrecht als einen überwundenen Standpunkt betrachte; er glaube, das Gesetz könne auch ohne den Art. 2 in Kraft treten, dennoch werde er für den neuen Art. 2 stimmen, wenn ihm von Seite der Regierung die Aufklärung gegeben werde, daß dem Volke insbesondere bezüglich der Beiziehung der Reservisten keine zu große Last auferlegt werde. Nachdem Hr. Kriegsminister dargelegt hatte, daß die Last nicht erhöht und daß es auch bezüglich der Geldbewilligung wie bisher bleibt, wurde der neue Artikel mit 32 gegen 10 Stimmen angenommen. (Dagegen stimmten: Prinz Adalbert, die Erzbischöfe v. Scherr und v. Deinlein, Graf Schönborn, Bischof v. Dinkel, Graf Arco-Valley, Frhr. v. Ponikau, Graf Seinsheim und die beiden Frhrn. v. Aretin.) Bei Art. 4 wurde dem Abs. 1 (die Dienstpflicht im stehenden Heere dauert 6 Jahre) in der Fassung der Abgeordnetenkammer zugestimmt, dagegen bei Abs. 2 die vierjährige Dienstzeit der Berittenen beibehalten. Konsequenter Weise wird dann auf Art. 5 in der früheren Fassung (für die Kavallerie nur 2 Jahre Reserve) und auf Abstrich des Art. 6 beharrt. Zu Art. 9, 10, 12 und 14 ist der Beitritt zur Fassung der Kammer der Abgeordneten beschlossen worden und ebenso wurde die modifizirte Fassung des Art. 12 Ziff. 4 angenommen. Bei Art. 19 (Avancementsgesetz) beantragte der Ausschuß, auf der Ablehnung desselben zu beharren, dagegen folgenden Antrag v. Niethammer anzunehmen: „es sei Se. Maj. der König allerunterthänigst zu bitten, die Thunlichkeit gesetzlicher Regelung des Beförderungs- und Pensionirungswesens im Heere Allergnädigst in Erwägung zu nehmen.“ Graf Montgelas ist mit diesem Wunsche nicht einverstanden, weil er der Würde dieses h. Hauses nicht angemessen sei. „Wenn wir wünschen, daß erst die Thunlichkeit in Erwägung gezogen werde, so sprechen wir gleichzeitig aus, daß wir über diese Thunlichkeit noch im Zweifel sind, und wir können doch keinen Wunsch an die Krone bringen, an dessen Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit wir zweifeln.“ Ueberhaupt hegt Redner die Ueberzeugung, daß die Vortheile, welche der Armee durch eine gesetzliche Regelung der Avancementsverhältnisse gewährt werden sollen, ebenso im Verordnungswege vom obersten Kriegsherrn gewährt werden können. v. Niethammer entgegnete, daß er es lediglich der Regierung überlassen wolle, ob und wann sie diese Sache gesetzlich regeln wolle. Graf v. Bothmer gab den Inhalt des französischen Avancementsgesetzes bekannt, fügte bei, daß auch in Bayern schon 1811 die Mißstände bei dem Beförderungswesen gefühlt worden seien, verlas einen Brief Sr. Maj. des Königs Ludwig I. aus dem Jahre 1837 an den damaligen Kriegsminister, worin die Nothwendigkeit der Regelung der Avancementsverhältnisse betont ist, und schloß daraus, daß unsere erhabenen Monarchen stets die Wichtigkeit der Frage anerkannt haben. Daß die vorliegende Frage auf dem Verordnungswege eben so gut gelöst werden könne, wie auf gesetzlichem Wege, glaubt Redner auch, allein er fürchtet, daß es schon zu spät sei und daß die andere Kammer nicht mehr auf die Regelung auf dem Verordnungswege eingeht. Art. 19 wurde in der Fassung der Abgeordnetenkammer einstimmig abgelehnt, der vom Ausschuß beantragte Wunsch aber mit allen gegen 17 Stimmen angenommen. (Dagegen stimmten: Frhr. v. Thüngen, Graf Quadt, Graf Schönborn, Bischof v. Dinkel, Graf Arco-Valley, Graf Preising, Graf Montgelas, Frhr. v. Gumpenberg, Frhr. v. Frankenstein, Frhr. v. Ponikau, Graf Seinsheim, Frhr. v. Zu-Rhein, die beiden Frhrn. v. Aretin, Frhr. von Schrenk, v. Bomhard und Frhr. v. Stauffenberg). Bei Art. 41 wurde der Beibehaltung der Ziffer 4 und 5, wornach die Wehrpflichtigen, welche drei Kurse einer Gewerbs-, Landwirthschafts- oder Handelsschule absolvirt oder die zweite Klasse eines humanistischen oder Realgymnasiums mit der zweiten Note zurückgelegt haben, zum einjährigen Freiwilligendienst zugelassen werden sollen, zugestimmt, jedoch mit der von Herrn Reichsrath von Harleß beantragten Modifikation, daß in Ziffer 5 statt der Worte „mit mindestens der zweiten Note im Fortgang“ gesetzt werde: „und die hiedurch erlangte Befähigung in die nächst höhere Klasse.“ Dem Art. 49 hat die Kammer der Reichsräthe eine Ziffer beigefügt, durch welche Bescheidung der Ansprüche auf Befreiung von der Wehrpflicht auf Grund des Art. 11 und 12, Ziff. 1 und 2 den Verwaltungsbehörden übertragen wurde; ferner hat die Kammer der Reichsräthe die letzten beiden Absätze dahin modifizirt, daß die Berufung gegen die Beschlüsse der Verwaltungsbehörde an die Kreisregierung zu erfolgen habe und nicht an die Ersatzkommission. Die Abgeordnetenkammer ist diesen Modifikationen nicht beigetreten und die Kammer der Reichsräthe beschloß heute, in erster Beziehung der Abgeordnetenkammer zuzustimmen, bezüglich der beiden letzten Absätze aber auf ihrem früheren Beschluß zu beharren. Ebenso wurde bei Art. 55 Ziff. 2 auf den Abstrich dieser Ziffern durch welche den Ersatzkommis-

sionen die Bescheidung von Beschwerden gegen Beschlüsse der Verwaltungsbehörden übertragen wird, bei Art. 65 auf Streichung der Hinweisung auf das Kontingentsgesetz und bei Art. 88 auf die Streichung der Worte „der Altersklassen 1845—47 einschlüßig 4 Jahre" beharrt. Den zu Art. 24, 37, 50, 51, 55 Ziff. 1, 56, 74, 86 und 95 beschlossenen Modifikationen wurde zugestimmt, und im Schlußartikel ausgesprochen, daß dieses Gesetz am 1. Februar in Wirksamkeit zu treten habe. Hiemit schloß die Sitzung um 12½ Uhr, die nächste wird besonders anberaumt werden.

ACH **München**, 21. Jan. Die internationale Konferenz, welche im vorigen September in Paris tagte, hat für hervorragende Leistungen in der Pflege verwundeter Soldaten eine Anzahl von Medaillen auch nach München gesendet. Ihre Majestät die Königin-Mutter erhielt die goldene Medaille, die silberne Medaille erhielten Frau v. Seybold und Fräul. Thiersch, so wie die Professoren v. Nußbaum und Ranke.

Köln, 21. Jan. Am 19. ds. Mts., Morgens gegen sechs Uhr, ist an der Rechtsschule hierselbst, dem Museum gegenüber, von einem Manne in Post-Uniform ein Geld-Courssack gestohlen worden, worin sich fünf Briefbeutel mit 72 verschiedenen Geld- und Werthsendungen im Gesammtbetrage von 11270 Thalern befinden sollten. Demjenigen welcher durch seine Anzeige die Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände herbeiführt, wird Seitens der Postverwaltung eine Prämie von 300 Thalern zugesichert.

Neueste Nachrichten.

München, 22. Jan. Ein offiziöser Artikel der „Süddeutschen Presse" mahnt, sich an den Zollparlamentswahlen lebhaft zu betheiligen. Die bayerische Regierung wolle nicht den Eintritt in den Nordbund, noch eine Erweiterung der Parlaments-Kompetenz, welche vertragsmäßig begründet, auch nur vertragsmäßig geändert werden könne. — Der Gewerbsausschuß der Abgeordnetenkammer beharrt auf der Nichtkonzessionirung des Buchhandels und empfiehlt als Folge eintretender Bestrafung eine dreijährige Entziehung des betreffenden Gewerbes.

Wien, 21. Jan. Von zuverlässiger Seite wird die aus französischen Blättern anderweitig übergegangene Nachricht über eine angebliche neue Zirkularnote des Frhrn. v. Beust, betreffend die eventuelle Haltung Oesterreichs in allen europäischen Fragen als unbegründet bezeichnet.

Wien, 22. Jan. Die heutige „Wiener Zeitung" enthält ein kaiserliches Handschreiben an den Minister Giskra, worin derselbe beauftragt wird, den Triester Stadtbehörden, so wie den Bewohnern Triests und der Bevölkerung von Wien für die bewiesene tiefe und innige Theilnahme anläßlich der Bestattung Maximilians den wärmsten Dank des Kaisers auszudrücken.

Prag, 20. Jan. Minister Dr. Herbst ertheilte heute Nachmittags Audienzen. Den deutschen Studenten dankte er für die beabsichtigte Ovation und versicherte sie, der deutsche Student erfreue sich allgemeiner Achtung. — Zum Bankett sind bereits viele auswärtige Landtags-Deputirte angekommen. — Unter den gestern Verhafteten befinden sich ein serbischer Student, angeblich auch ein Doktor.

Dresden, 20. Jan. Der offiziöse Berliner Korrespondent der „Constitutionellen Zeitung" schreibt: Man müsse jetzt sehr wesentlich die Möglichkeit einer französischen Revolution in den Bereich politischer Kombinationen ziehen. Selbst die Armee sei nicht frei von Mißstimmungen.

Florenz, 21. Jan. Der Antrag Oliva's, eine Untersuchung bezüglich der Schlacht von Custoza einzuleiten, ist von vier Bureaux der Kammer zurückgewiesen worden. Die anderen Bureaux haben sich noch nicht darüber ausgesprochen.

Florenz, 21. Jan. In der Deputirtenkammer wurden heute die Debatten über das Einnahmebudget fortgesetzt. Der Arbeitenminister erklärte sich bereit, die Telegraphengebühren zu ermäßigen. Die Kammer genehmigte alle Artikel des Entwurfs, ausgenommen jene, deren Debatte zuvor aufgeschoben worden war. Im Senat wurden die von der Kammer genehmigten Gesetze eingebracht.

Florenz, 21. Jan. Die Mehrzahl der Journale beurtheilt die Finanzdarlegung ungünstig. Die Deputirten Crispi und Bargoni speisten heute bei dem König.

New-York, 9. Jan. Die Revolution auf Haiti dauert fort, der General Salnave ist mit einer beträchtlichen Macht an die Gränze von San Domingo abgegangen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, dem königl. Regierungsrath Müller zu Bayreuth das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen, den Studienlehrer Pfirsch an der 4. Kl. der Lateinschule in Schweinfurt in den erbetenen Ruhestand zu versetzen, in die 4. Lateinschule den Lehrer der III. Lateinschule Professor Zink, in die 3. Lateinschule den Lehrer der I. Lateinschule Dr. Simon vorrücken zu lassen, zum Studienlehrer an der I. Lateinschule den Studienlehrer Th. Keppel in Dürkheim zu ernennen; den Stadtrichter Chr. Schenger in Landshut in den erbetenen Ruhestand zu versetzen, zum Stadtrichter in Landshut den Bezirksgerichts-Assessor G. J. Maußner in Straubing, zum Bezirksgerichtsassessor in Straubing den funkt. Staatsanwaltssubstituten am Bezirksgericht Bamberg Aug. Gebhardt zu ernennen, zum funkt. Staatsanwaltssubstituten am Bezirksgerichte Bamberg den dortigen Rechtspraktikanten Dr. Jos. Schmitt aufzustellen.

Redakteur: Gustav Meffert.

244b4. **Stammholz-Versteigerung.**

Donnerstag den 23. l. Mts., Früh 9 Uhr,

werden im Gemeindewalde dahier, Abtheilung Falkentanne, nächst dem Strietbhäuschen 325 Kiefern- und Lärchenstämme, zu Bau- und Nutzholz vorzüglich geeignet, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Lustragende eingeladen werden.

Damm den 20. Januar 1868.

Bleistein, Gemeinde-Vorsteher.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher des kgl. Bezirks-Amts Alzenau.

Die Wahl der bayer. Abgeordneten zum deutschen Zollparlamente betr.

Gemäß Art. 8 des Gesetzes vom 16. November 1867 ist der Bezirk Alzenau in nachstehende sechs kleinere Wahlbezirke abgetheilt und zwar nach der Volkszählung 1864:

1) Alzenau, Wahllokal: das Rathszimmer im Schulhause. Wahlvorsteher: Michael Rosenberger, Vorsteher von Alzenau, Stellvertreter desselben: Valentin Zeller, Gemeinde-Bevollmächtiger von Alzenau. Hierzu gehören die Ortschaften:

Alzenau	mit 1146	Seelen,
Albstadt	„ 478	„
Kälberau	„ 309	„
Michelbach	„ 884	„
Wasserlos	„ 575	„

Summa 3342 Seelen.

2) Hörstein, Wahllokal: das Rathszimmer im Knabenschulhause zu Hörstein. Wahlvorsteher: Johann Stock, Gemeinde-Vorsteher von Dettingen, Stellvertreter: Adam Müller, Gemeinde-Vorsteher von Kahl a. M.

Hiezu gehören:

Hörstein	mit 1088	Seelen,
Kahl a. M.	„ 712	„
Welzheim	„ 575	„
Dettingen	„ 634	„
Hemsbach	„ 175	„
Hohl	„ 87	„
Rückersbach	„ 199	„

Summa 3470 Seelen.

3) Mömbris, Wahllokal: die obere Stube im Gasthause des Quintin Hofmann, Wahlvorsteher: Peter Pelle, Gemeindvorsteher von Reichenbach, Stellvertreter: Balthasar Glaab, Gemeindevorsteher von Schimborn.

Hiezu gehören:

Mömbris	mit 1554	Seelen,
Breunsberg	„ 156	„
Daxberg	„ 183	„
Mensengesäß	„ 267	„
Niedersteinbach	„ 198	„
Reichenbach	„ 208	„
Schimborn	„ 468	„

Summa 3134 Seelen.

4) Krombach, Wahllokal: der Saal im Schulhause zu Krombach, Wahlvorsteher: Georg Adam Seubert, Gemeindevorsteher von Krombach, Stellvertreter: Thomas Hetterich, Lehrer von Krombach.

Hiezu gehören:

Krombach	mit 864	Seelen,
Dörnsteinbach	„ 293	„
Großblankenbach	„ 149	„
Königshofen	„ 314	„
Feldkahl	„ 360	„
Eichenberg	„ 429	„
Rottenberg	„ 438	„
Kleinblankenbach	„ 224	„

Summa 3071 Seelen.

5) Geiselbach, Wahllokal: Saal im Heilmann'schen Wirthshause zu Geiselbach. Wahlvorsteher: Peter Schöbe, Lehrer von Geiselbach, Stellvertreter: Adam Gast, Vorsteher von Hofstätten.

Hiezu gehören:

Geiselbach	mit 580	Seelen,
Hofstätten	„ 263	„
Huckelheim	„ 478	„
Oberwestern	„ 394	„
Omersbach	„ 291	„
Schneppenbach	„ 398	„
Unterwestern	„ 210	„

Summa 2619 Seelen.

6) Schöllkrippen, Wahllokal: Saal zum „Braunen Hirsch" in Schöllkrippen, Wahlvorsteher: Gustav Eckarius, Kaufmann von Schöllkrippen, Stellvertreter: Christoph Rees, Vorsteher von Großkahl.

Hiezu gehören:

Schöllkrippen	mit 838	Seelen,
Großkahl	„ 260	„
Großlaudenbach	„ 193	„
Heinrichsthal	„ 619	„
Jakobsthal	„ 302	„
Kleinkahl	„ 188	„
Kleinlaudenbach	„ 116	„
Sommerkahl	„ 654	„
Edelbach	„ 310	„

Summa 3480 Seelen.

Die Wahl des Abgeordneten zum Zollparlamente findet

Montag den 10. Februar l. Js.

in den oben festgesetzten Lokalen statt, beginnt Vormittags 10 Uhr und schließt Abends 6 Uhr und können die Wahlzettel bei zu jedem Wahlkreise Stimmberechtigten nur innerhalb dieser Zeit abgegeben werden.

Die Wahlzettel müssen aus einem Blatte **weißen** Papiers bestehen, dürfen **Nichts** enthalten als **Vor- und Zunamen, Stand** und **Wohnort** des zu Wählenden, sind außerhalb des Wahllokales zu schreiben und zusammengelegt, daß die Schrift nicht sichtbar ist, dem Wahlvorsteher im Wahllokale vom Abstimmenden zu übergeben, nachdem der Wählende seinen Namen und Wohnort zuvor genannt hat.

Es ist wünschenswerth, daß jeder Wahlberechtigte von seinem Stimmrechte Gebrauch mache, ein Zwang hiezu besteht aber nicht, weßhalb die Vorsteher auch jeder Strafandrohung bei der Einladung zur Wahl sich zu enthalten haben.

Dieses Ausschreiben haben die Vorsteher mindestens 8 Tage vor dem Wahltermine, also bis längstens 1 Februar l. Js. in der ortsüblichen Weise den Stimmberechtigten ihrer Gemeinde bekannt zu machen und den Nachweis darüber mit dem vorschriftsmäßig abgeschlossenen Duplikate des Wählerverzeichnisses noch vor dem Wahltermine dem betreffenden oben aufgestellten Wahlvorsteher zuzustellen.

Alzenau den 20. Januar 1868.

Königliches Bezirksamt.

Hauck.

Für Masken-Bälle

empfiehle ich mein wohlassortirtes Lager in Gold- und Silber-**Börtchen, Spitzen, Kordel, Litzen, Flitter** rc. rc. zu billigen Preisen.

261 **J. G. Jakob,** Herstallgasse D 73/74.

Physik und Chemie.

Donnerstag den 23. Januar, Abends 7½ Uhr im Theater-Saale: **wissenschaftlicher Vortrag mit den großartigsten Experimenten.**

☞ Es findet nur dieser Vortrag statt.

Hochachtungsvoll

292 **Harth,** Kunstdirektor.

Kassapreis 36 kr. Billets à 24 kr. sind bei Herrn Kaufmann **Deckelmann** vorher zu haben. Näheres die **Programme.**

(263) **Schwarzwild** bei **Wildprettshändler Bock.**

(242b2) Ein noch in gutem Zustande sich befindlicher Streichscheld von ca. 900 Ztr. Tragkraft wird billig verkauft von Schiffer **Johann Bettendorf** in Wörth a. M.

Visiten-Karten

werden von der Unterzeichneten zu nachstehenden **Preisen** auf das Schnellste angefertigt:

25 Stück — fl. 30 kr.

50 „ — fl. 48 kr.

100 „ 1 fl. 12 kr.

A. Wailandt'sche Druckerei.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 18 des Aschaffenburger Intelligenzblattes.

Tages-Nachrichten.

Wien, 21. Jan. In der Ansprache des Präsidenten der ungarischen Delegation, Graf Somssi, betonte derselbe den Beruf der Delegation, die theoretisch eingeführte Institution praktisch auszuführen und fortzuentwickeln. Hierauf wurde zur Ausarbeitung der Geschäftsordnung eine aus 7 Mitgliedern bestehende Kommission ernannt. Zum Schriftführer der Delegation ist Howarth gewählt.

Wien, 21. Jan. Das Reichsbudget stellt als Gesammtziffer des Erfordernisses fest: 86,358,893 fl. Hievon sind abzurechnen: 6,482,191 fl. für Zollerträgnisse. Der Rest von 79,876,702 fl. muß im Betrage von 55,913,691 fl., von der cisleithanischen und mit 23,963,019 von der transleithanischen Reichshälfte bedeckt werden.

Berlin, 22. Jan. Wie die „Provinzialkorresp." meldet, wird nach Schluß des Landtages der Minister des Innern hervorragende Männer beider Landtagshäuser berufen, um sich mit ihnen über Reformen der Kreisverfassung zu verständigen; später soll der Weiterausbau der provinziellen Selbstverwaltung folgen. Dasselbe Blatt empfiehlt dringend die Bewilligung des hannoverschen Provinzialfonds.

Stuttgart, 22. Jan. (Abgeordnetenkammer.) Die beantragten Kontrolversammlungen der Landwehr wurden, trotz des Widerspruchs der Regierung, verworfen. Das von Seiten der demokratischen Partei bekämpfte Institut der einjährigen Freiwilligen wurde mit 78 gegen 4 Stimmen im Prinzip angenommen. Es herrscht in regierungsfreundlichen Kreisen die Befürchtung, daß das Kriegsdienstgesetz in verstümmelter Gestalt auch regierungsseitig für unannehmbar erklärt, so wie, daß außerdem die demokratische Partei bei der Schlußabstimmung sich dagegen aussprechen werde. Die Erbitterung unter den Parteien ist groß.

Paris, 21. Jan. Der „Constitutionnel" theilt mit, daß die Kommission für Besitzer merikanischer Obligationen gestern vom Finanzminister empfangen worden und die Ueberzeugung zurückgebracht habe, daß die Regierung geneigt sei, den gesetzlichen Ansprüchen der Besitzer gerecht zu werden.

Paris, 21. Jan., Abends. Der „Etendard" sagt, nach genauen Ermittlungen könne er bestätigen, daß die Ziffer der an den westlichen Gränzen Rußlands angesammelten Truppen sehr übertrieben ist; dieselben seien weder in Polen noch in Beßarabien so zahlreich, daß man ihrer Anzahl eine exceptionelle Bedeutung beilegen könnte.

Brüssel, 21. Jan. (Repräsentantenhaus.) Der Kriegsminister zeigt an, daß das Kontingentsgesetz modifizirt und das Kontingent von 13,000 auf 12,000 Mann herabgesetzt werden solle.

London, 21. Jan. Die Subskription auf die ungarische Eisenbahnanleihe wird am Donnerstag in London, Paris, Amsterdam, Wien, Pesth und Frankfurt am Main eröffnet. Es werden 709,380 Obligationen zu 300 Francs mit einer Jahres-Dividende von 15 Francs zum Emissionspreis von 215 Francs aufgelegt.

London, 22. Jan. Wie die „Times" meldet, hat ein starker Goldexport nach Paris stattgefunden. Der „Standard" sagt, das Haus Rothschild dürfe jährlich nur ein Zehntel der russischen Hypothekenanleihe ausgeben.

Cork, 21. Jan. Der des Fenianismus verdächtige und verhaftete Train wurde nach langem Verhör wieder in Freiheit gesetzt.

Madrid, 21. Jan. Die Budgetvorlagen, so wie die Vorschläge der Regierung zur Gründung einer Landesbank und wichtige Reform-Pläne gelangen Ende dieses Monats zur Vorlage an die Kortes.

Madrid, 22. Jan. Narvaez erklärte in seiner Antwort auf Menabreas Depesche, daß Spanien eventuell bereit sei, für die Vertheidigung des päpstlichen Stuhles mit einzutreten.

Petersburg, 21. Jan. Der russische „Invalide" bekämpft die Meinung der Wiener „Debatte", daß die europäischen Mächte ihrem Protektorat für die Christen im Orient entsagen müssen. Die gesammten Christen der Türkei würden in Folge dessen einen verzweifelten Aufstand machen und die christlichen Mächte müßten sodann zur Rettung der Pforte mit derselben gegen die Christen ein Bündniß schließen.

Washington, 21. Jan. Das Repräsentantenhaus votirte mit 123 gegen 45 Stimmen einen Gesetzentwurf, welcher die Zivilregierungen in den Rebellen-Staaten für ungültig erklärt und die Ernennung und Absetzung von Beamten während der Ausführung der Rekonstruktionsakte von Johnson auf Grant überträgt.

Die Freiwilligen vom Spessart.

(Fortsetzung.)

Die junge Mannschaft lauschte ehrfurchtsvoll auf die bramarbasirenden Phrasen ihres Führers, wiewohl sie wenig davon verstand; der Tambour aber, dem diese Worte nicht zu seinen Absichten paßten, wehrte mit Hand und Wort:

Non, non, mon ami, wir retten das Land, das Leut. Wir bringen Freiheit, gloire. Der Franzos sein Gutfreund der deutschen Land, eine gute Soldat brav, sehr brav und artik gegen Damens.

Der Sergeant verstummte, einem heimlichen Winke des Tambours gehorchend. Dieser wandte sich mit zudringlicher Freundlichkeit an Regina. Er machte Platz und lud sie ein, an der Gesellschaft Theil zu nehmen. Die Tochter antwortete ihm eben so wenig, als der Vater auf die Herausforderungen des Sergeanten. Er wiederholte seine Einladung immer wieder und immer

frecher, von den Winken und Zurufen seiner Kameraden ermuntert. Statt zu antworten, schmiegte sich Regina ängstlich an ihren greisen Vater, dem fürchterliche Ahnungen im Geiste aufstiegen. Ein Entkommen aus der drohenden Gefahr war unmöglich, die Thüre von den Soldaten versperrt, er selbst mit seinem Kinde macht- und waffenlos der Willkür einer brutalen Bande preisgegeben. Jeder Hülferuf mußte bei der weiten Entfernung der nächste Häuser ungehört verhallen und konnte die angetrunkenen Krieger nur reizen. Regina spähte in ihrer Noth durch das Fenster. Der Garten lag still und dunkel. Kein Blatt regte sich. Der Lehrer folgte in tödtlicher Beklemmung den stechenden Blicken, den anzüglichen Spottreden der Franzosen.

„Musje der Tambour wird verlieren die Bataille," prophezeite der Sergant, spöttisch die früheren Worte desselben unter dem Beifallgelächter der Anderen wiederholend, und entflammte so die Leidenschaft des erregten Menschen noch mehr.

„Mamselken kommt nicht von selbsten," versetzte dieser aufstehend. „Ik muß gehen sie zu führen." Er trat vor das todtenbleiche Mädchen und machte eine tiefe Verbeugung. „Ik will maken der Bekanntschaft von die Mamsell."

Regina drückte sich fest an die Wand. Der Greis suchte mit beiden Händen sein Kleinod zu schützen. Er bat mit flehenden Worten um Schonung, aber umsonst; er drohte in seiner Angst mit einer Beschwerde beim Kommandeur — und wurde verlacht.

„Wollen maken stumme Taub?" spottete der Tambour, keck vordringend. „Ik werde maken reden der Taub'." Mit dieser Drohung packte er die widerstrebende Jungfrau am Arme und suchte sie an den Tisch zu ziehen. (Forts. f.)

Aufruf.

Nach allen uns zukommenden Berichten ist der Nothstand in Ostpreußen im Steigen begriffen. Veranlaßt durch wiederholte Mißernten und befördert durch einen ungewöhnlich kalten Winter ist das Elend so groß, daß, wenn nicht rasche Hülfe geschaffen wird, das Schlimmste für die wackeren Bewohner des östlichen Theiles unseres Vaterlandes zu besorgen steht.

Aber überall regt sich der Sinn für Wohlthätigkeit, überall erfolgen Aufforderungen zur Unterstützung und in erfreulichster Weise gedenken auch die in der Ferne lebenden Deutschen der Noth im Vaterlande.

Nachdem Seine Majestät der König durch allerhöchste Entschließung vom 14. ds. den mitunterzeichneten Abgeordneten Jordan aus Deidesheim, Krumbach aus Freising und Freiherrn von Stauffenberg aus Augsburg nebst Genossen gestattet hat, Beiträge zur Unterstützung der Nothleidenden in Ostpreußen in Empfang zu nehmen, richten wir an unsere durch ihre Mildthätigkeit bekannten Landsleute die dringende Bitte, uns in unserm Vorhaben zu unterstützen und durch zahlreiche Gaben zu beweisen, daß die Bewohner unseres schönen Bayerns niemals zurückbleiben, wenn es gilt, die Noth in irgend einem Theil unseres weiteren Vaterlandes zu mildern.

Die Redaktionen sämmtlicher bayerischen Zeitungen werden freundlichst ersucht, diesen Aufruf in ihre Blätter aufzunehmen, sich zur Empfangnahme von Geldbeträgen bereit zu erklären und die eingehenden Summen an den mitunterzeichneten Angelo Knorr, Firma Angelo Sabbadini in München, einzusenden. Ueber die Verwendung der Gelder wird öffentlich Bericht erstattet werden.

München den 18. Januar 1868.

L. A. Jordan, Abgeordneter aus Deidesheim.
C. A. Bischoff, Abgeordneter aus Würzburg.
C. Crämer, Abgeordneter aus Nürnberg.
Friedr. Feustel, Abgeordneter aus Bayreuth.
Carl Föckerer, Abgeordneter aus Vilshofen.
Frhr. v. Stauffenberg, Abgeordneter von Augsburg.
Angelo Knorr, Firma **Angelo Sabbadini** in München.
Franz Krumbach, Abgeordneter aus Freising.
August Franz, Abgeordneter aus Windsheim.
Leo Haenle, Abgeordneter aus München.
Dr. Völk, Abgeordneter aus Augsburg.
C. H. Wolf, Abgeordneter aus Wachenheim.

(Eingesandt.) In Nr. 301 des Intelligenzblattes vom 21. Dezember 1867 wurde von der kgl. Postbehörde bekannt gegeben, daß Fahrpostsendungen mit sämmtlichen Schnell- und Postzügen befördert würden, und daß diese Fahrpoststücke zwei Stunden vor Abgang des betreffenden Zuges auf der Post abzugeben seien. Wenn nun ein nach Koblenz adressirter Geldbrief, um halb 7 Uhr Abends am Postschalter abgegeben, mit dem um 8 Uhr Abends nach Mainz gehenden Zuge wirklich wegen der Kürze der Zeit nicht mehr sollte befördert werden können, so wäre doch nach oben erwähnter Erklärung der kgl. Postbehörde zu erwarten gewesen, daß fragliche Sendung mit einem von den beiden Morgens 4 Uhr nach Frankfurt und Mainz abgehenden Postzügen befördert werden würde. Nichtsdestoweniger bleibt ein solches Poststück bis zum nächsten Mittag um 1 Uhr auf dem hiesigen Postamte liegen. Sollten die beiden erwähnten Züge um 4 Uhr Morgens vielleicht keine Postzüge sein, trotzdem dieselben beide ambulante Posten mitführen? In dem Falle wäre allerdings eine sehr wenig stichhaltige Entschuldigung dafür vorhanden, daß nach 6 Uhr Abends aufgegebene Fahrpoststücke vor dem nächsten Mittag 1 Uhr in der erwähnten Richtung unmöglich Beförderung erhalten können.

Redakteur: Gustav Meffert.
Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Nummer 19** Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Freitag den 24. Januar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 23. Jan. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind uns an milden Beiträgen ferner übergeben worden: „Gut Heil" 3 fl. 34 kr., von F. mit dem Motto: „Auch die kleinste Gabe ist angenehm" 2 fl., aus einer Kindersparbüchse 30 kr., von einem Dienstmädchen 30 kr., Ungenannt: „Statt dem Theater" 1 fl. 12 kr., Ungenannt mit dem Motto: „Wenn ich ein Prinz wär', dann gebe ich gerne mehr" 1 fl. 30 kr., Ungenannt mit dem Motto: „Wir wollen nicht daran denken, daß sie Preußen, sondern daß sie unglückliche Menschen sind" 2 fl. 20 kr., von Schöllkrippen 5 fl. 30 kr., Ungenannt von Klingenberg mit dem Motto: „Nicht für Preußen, sondern für die Nothleidenden in Preußen" 5 fl. 30 kr., Ungenannt 1 fl. 45 kr., Ungenannt 1 fl., Ungenannt mit dem Motto: „Der Himmel bewahre uns vor Krieg und dessen Folgen" 1 fl. 10 kr., Ungenannt 1 fl. 45 kr., von F. R. mit dem Motto: „Gott segne es" 1 fl. 10 kr., Ungenannt mit dem Motto: „Ein Pfund Fleisch, einen Schoppen Wein und acht Cigarren" 39 kr., von A. G. 1 fl. 10 kr., Ungenannt 2 fl., Ungenannt 12 kr., von H. 4 fl., Ungenannt 1 fl., von H. S. 30 kr. Summa 38 fl. 57 kr., vorheriger Betrag 473 fl. 10 kr., Totalbetrag 512 fl. 7 kr.

* **Aschaffenburg**, 23. Jan. Das provisorische Wahl-Komite hiesiger Stadt wird für den 2. Februar im Deutschen Haussaale eine allgemeine Wählerversammlung für den Wahlbezirk Aschaffenburg, welcher die hiesige Stadt und die Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau, Miltenberg und Obernburg einbegreift, ausschreiben.

* **Aschaffenburg, 23. Jan.** In öffentlicher appellationsgerichtlicher Sitzung vom 9. Januar 1868 wurde die Berufung des Leonhard Schmitt, verwittibten Oekonomen von Ingolstadt, gegen das Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Würzburg vom 12. Nov. 1867, welches denselben wegen Vergehens der Berufsehrenkränkung, begangen bei geminderter Zurechnungsfähigkeit an dem Gendarmerie-Stationskommandanten Johann Kohl und dem Gendarmen Franz Fäth, zu 3 Tagen Arrest verurtheilt hatte, verworfen; ferner wurde auf Berufung des Michael Seuffert, ledigen Mühlburschen und des ledigen Bauernsohnes Aquilin Pfeuffer von Brendlorenzen gegen das Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Neustadt a/S. vom 12. Oktober 1867, welches dieselben wegen Vergehens der vorsätzlichen Eigenthumsbeschädigung zum Nachtheile der Stadtgemeinde Neustadt a/S. zu je 6 Monaten Gefängniß und in die Kosten der Untersuchung und Aburtheilung unter solidarischer Haftung und jeden derselben in die Kosten des Strafvollzugs, insoweit sie am Straforte nicht abverdient werden, verurtheilt hatte, wobei jedoch der auf Mich. Seuffert treffende Antheil der Kosten der Untersuchung und Aburtheilung unbeschadet der solidarischen Haftbarkeit des Pfeufer, der der Staatskasse überbürdet wurde, die Kosten in Ansehung des Pfeufer, insoweit dessen Voraus zur Deckung derselben nicht hinreicht, auf dessen künftiges Vermögen vorgemerkt wurden, dahin erkannt, daß das bezirksgerichtliche Erkenntniß vom 12. Oktober 1867 im Schuldausspruche bestätigt, im Strafausspruche und Kostenpunkte dahin geändert, daß Aquilin Pfeuffer in eine zweimonatliche und Michael Seuffert in eine 45 ägige Gefängnißstrafe, so wie Beide zur Tragung der Kosten des Strafvollzugs verurtheilt wurden, daß jedoch die Kosten der Untersuchung und der Aburtheilung, so wie die durch den Vollzug der Strafe des Aquilin Pfeufer hervorgerufenen Kosten gegen Vormerkung auf dessen künftiges Vermögen und die Kosten des Vollzugs der Strafe des Michael Seuffert ganz auf die Staatskassa gewiesen werden.

* **Aschaffenburg, 23. Jan.** In öffentlicher ap-

Digitized by Google

pellationsgerichtlicher Sitzung vom 10. Januar l. Js. wurde auf Berufung des verheiratheten Schweinemetzgers Adam Fink von Würzburg gegen das ihn wegen Vergehens der körperlichen Mißhandlung, verübt an seiner damaligen Dienstmagd Magdalena Breunig zu 3 Tagen Gefängniß und in die Prozeß- und Strafvollzugskosten verurtheilende Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Würzburg vom 2. November 1867 dahin erkannt, daß Adam Fink wegen Uebertretung der körperlichen Mißhandlung zu 8 Tagen Arrest, so wie in die Kosten der öffentlichen Verhandlung erster Instanz und des Strafvollzugs verurtheilt wurde; ferner wurde auf Berufung des Michael Seufert, verheiratheten Bauern von Kleinsteinach, gegen das ihn wegen Vergehens der Unterschlagung zum Nachtheile der katholischen Kirchengemeinde Kleinsteinach zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß und in die Kosten des Prozesses und Strafvollzugs, welche jedoch auf die k. Staatskassa verwiesen wurden, verurtheilende Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Schweinfurt vom 9. November 1867 dahin erkannt, daß das bezirksgerichtliche Erkenntniß vom 9. November 1867 im Schuldausspruche und Kostenpunkte bestätigt, die erkannte Strafe aber auf 6monatliches in einem Bezirksgerichtsgefängnisse zu erstehendes Gefängniß herabgesetzt wurde; endlich wurde die Berufung des verheiratheten Oekonomen Michael Vollmuth von Galbach z. Z. in Würzburg gegen das ihn wegen Vergehens der Widersetzung an dem Landgerichtsdienersgehülfen Liebenstein zu Ochsenfurt zu 20 Tagen Gefängniß verurtheilende Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Würzburg vom 7. November 1867 verworfen.

ACH München, 22. Jan. Das heutige Morgenblatt der „Süddeutschen Presse" enthält einen bemerkenswerthen Artikel über die Zollparlamentswahlen. Allgemeine lebhafte Betheiligung an den Wahlen sei dringend geboten, damit die materielle Zukunft unseres Vaterlandes nicht — statt von der Gesammtheit berathen und entschieden zu werden — in die Hände Einer Partei zu freier Verfügung gelange. Nicht allein fachmännische Rücksichten, sondern auch höhere politische Erwägungen hätten mitzusprechen, weil große wirthschaftliche Fragen ihre Berührungspunkte mit der jeweiligen politischen Lage haben. Während die neue mühsam errungene Organisation eben den ersten Beleg ihrer Probehaltigkeit geben solle, dürfe nicht schon der Ruf nach völliger Umgestaltung ihrer Grundlagen erhoben werden. Die gegenwärtige prekäre Lage der europäischen Verhältnisse mahne ab, neue Streitpunkte in Deutschland zu schaffen. Die Zollvereinsverträge vom 8. Juli vorigen Jahres begründen nicht nur die Rechte des Zollparlaments, sondern beschränken sie auch. Wie diese Verträge aus der Vereinbarung der Regierungen hervorgegangen sind, so können die Kompetenzen des Zollparlaments auch nur durch die freie Vereinbarung der betheiligten Regierungen erweitert werden. Die bayerische Regierung halte das nationale Ziel fest vor Augen und bedürfe keiner Agitation, um an ihre deutsche Aufgabe erinnert zu werden. Aus den ungestümen Agitationen für Erweiterung der Kompetenzen des deutschen Zollparlaments entnehme die Regierung keine Direktiven in Bezug auf Angelegenheiten, in denen nach dem zweifellosen Inhalt der Verträge nur ihr selbst die Initiative zukommen kann. Schließlich wird daran erinnert, wie Fürst Hohenlohe in seinen Reden vom 8. und 21. Oktober vorigen Jahres bestimmt erklärt hat, daß er den Eintritt Bayerns in den norddeutschen Bund nicht wolle. Er hat die föderative Grundlage im Gegensatz zur einheitlichen Gestaltung Deutschlands deutlich hervorgehoben und ein Uebergreifen des Zollparlaments in die seiner Kompetenz nicht unterstellten politischen Angelegenheiten als unzulässig bezeichnet.

Schweinfurt, 21. Jan. Gestern hielt der hiesige Wahlverein eine Versammlung. Aus den vorgelesenen zahlreichen Beitrittserklärungen von Auswärtigen zu unserm Verein ließ sich erkennen, daß die Kandidatur v. Schultes überall die beste Aufnahme gefunden hat. Von Ebern kam die offizielle Anzeige, daß sich daselbst behufs einheitlicher Leitung der Wahlbewegung ein besonderes Komite gebildet hat, welches ganz einig mit unserm Vereine vorgehen will. In der unmittelbar nach der Versammlung stattfindenden Ausschuß-Sitzung wurde beschlossen, am letzten Mittwoch vor dem Wahltag eine allgemeine Volksversammlung dahier zu veranstalten und das Komite in Ebern zu veranlassen, ein Gleiches vielleicht am nächsten Sonntag zu thun. Die Haßfurter Vereinsmitglieder sollen befragt werden, ob sie nicht geneigt sind, auch eine solche auf den zweitnächsten Sonntag zu berufen. Bei beiden soll der hiesige Verein durch eine Deputation vertreten sein.

Kissingen. Ein der „Südd. Pr." von hier zugegangenes Schreiben hebt „zur Vermeidung von Mißverständnissen" hervor, daß die k. Staatsregierung „den wegen Aufhebung der Saline entlassenen ständigen Arbeitern die regulativmäßigen Alimentenbeiträge bereits genehmigt hat, und daß auch für die unständigen solche aus der Arbeiterunterstützungskasse in nächster Zeit bewilligt werden dürften, daß daher jener in einer früheren Mittheilung erwähnte Akt der Privatwohlthätigkeit lediglich eine Ergänzung der Staatshülfe und zunächst schnelle Hülfe für den augenblicklichen Nothstand beabsichtigte, da ja mit Eintritt der besseren Jahreszeit ohnehin wieder Arbeitsgelegenheit und Broderwerb geschaffen werden wird."

Schweinfurt, 21. Jan. Mit welchem Leichtsinne — namentlich Seitens der Dienstboten, oft mit Feuer und Licht umgegangen wird, beweist auch nachstehender Fall. Der Knecht eines Bürgers in Kirchenlamitz brachte Abends, von einer Reise zurückgekehrt, die zwei Pferde desselben in den Stall, und verließ letzteren, nachdem er er das offen brennende Talglicht oberhalb eines Heukorbes hingestellt hatte. Das Licht fiel in diesen Korb herab und entzündete ihn sammt dem Heu; — als nach einer kleinen Weile der Brand bemerkt wurde, waren die zwei schönen werthvollen Zugpferde durch den entstandenen Rauch erstickt. (Sch. Tgbl.)

Lohr, 22. Jan. In der gestern Abends statt-

gehabten Generalversammlung des polytechnischen Bezirks-Vereins dahier wurde einstimmig beschlossen, die letzten Sonntag bei der Besprechung in Würzburg empfohlene Kandidatur des Hrn. Fabrikbesitzers König von Zell für den hiesigen Wahlkreis kräftigst zu unterstützen!

Lohr, 22. Jan. Heute Mittag ereignete sich im W.'schen Fabrik-Etablissement dahier der traurige Fall, daß eine der daselbst beschäftigten Arbeiterinnen unvorsichtiger Weise der Transmissionswelle zu nahe kam, von dieser ergriffen und derart an die Mauer und Decke geschmettert wurde, daß sie, trotz schleunigster Hülfe, auf der Stelle todt blieb. Die Unglückliche, erst 24 Jahre alt, aus dem benachbarten Sackenbach, wird allenthalben auf das Lebhafteste bedauert. (L. Anz.)

Köln, 21. Jan. Ueber den bereits erwähnten Gelddiebstahl aus einem Postwagen ist noch Folgendes nachzutragen: Zur Abholung der mit den Eisenbahnzügen ankommenden Postsachen fahren zwischen dem Bahnhofe und dem hiesigen Postamte verschiedene Wagen. Als einer derselben vom Bahnhofe abgefahren war, kommt ein Postbeamter mit einem Briefbeutel aus dem Gebäude heraus, eilt dem Gefährt nach und ruft dem Postillon zu, er möge Halt machen, da der unrichtige Briefbeutel in den Wagen gekommen sei. Derselbe wird sofort von dem Kondukteur geöffnet und der Tausch der Beutel vorgenommen, worauf der Wagen seine Fahrt nach dem Postamte fortsetzte. Doch wie groß war hier die Ueberraschung, als man beim Oeffnen des Beutels nichts als Lumpen und Steine in demselben fand. Der Postillon ist also wahrscheinlich von einem als Postbeamten verkleideten Spitzbuben betrogen worden.

Frankfurt a. M., 22. Jan. Senator Dr. Berg ist so eben von der Stadtverordneten-Versammlung mit Majorität zum zweiten Bürgermeister der Stadt Frankfurt gewählt worden. — Zu besoldeten Magistratsräthen sind gewählt die Herren Senator Speltz, Senator Oven, Dr. Passavant, Hauck-Meyer.

Koburg, 20. Jan. Die Direktion der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft hat die frachtfreie Beförderung aller Lebensmittel, Kleidungsstücke, Arbeitsmaterial etc. an die nothleidenden Ostpreußen gestattet.

Paris, 19. Jan. Ein Rechtsstreit, der vor einiger Zeit großes Aufsehen erregte, wird dieser Tage ein nicht uninteressantes Nachspiel erhalten. Es handelt sich um das Vermögen des vor einigen Jahren verstorbenen Herzogs Gramont-Caderousse. Dieser hatte den Dr. Declat, mit Umgehung seiner eigenen Familie zum Universalerben eingesetzt, das Testament war aber zu Gunsten der natürlichen Erben umgestürzt worden, weil Dr. Declat seinen Freund während dessen langer Krankheit als Arzt behandelt hatte. Declat stellt nun für ärztliche Behandlung, geleistete Vorschüsse etc. eine Forderung von im Ganzen 285,027 Fr. auf, worüber nächster Tage das Gericht zu entscheiden haben wird.

Paris, 21. Jan. In Poitier findet in diesem Augenblick ein Provinzialkonzil unter dem Vorsitze des Bischofs von Bordeaux statt. Es bildet gleichsam eine Vorbereitung zu der großen ökumenischen Kirchenversammlung, die in Rom abgehalten werden soll, um ein feierliches Anathema über die modernen Ideen auszusprechen.

Neueste Nachrichten.

München, 21. Jan. Im Laufe der nächsten Woche werden hier Konferenzen stattfinden, um die direkten Verbindungen zwischen Italien, Bayern, Böhmen und dem Norden definitiv festzustellen.

Innsbruck, 21. Jan. Ritter von Toggenburg hat das Gesuch um Enthebung von seinem Statthalterposten und Versetzung in den Ruhestand überreicht. Als sein Nachfolger gilt Ritter v. Lasser.

Prag, 21. Jan. Bei dem heute Abends 8 Uhr zu Ehren des Ministers Dr. Herbst stattgefundenen Bankette im deutschen Kasino, das sehr zahlreich besucht war, brachte Dr. Schmeykal einen Toast auf den konstitutionellen Kaiser aus, der stürmisch aufgenommen wurde.

Prag, 21. Jan. Heute zwischen 7 und 9 Uhr Abends große Volksmenge in der Breiten Gasse und vor dem deutschen Kasino, theilweise mit Katzenmusik. Um 8 Uhr ließ ich Militär requiriren, nachdem die Bemühungen der städtischen und landesfürstlichen Polizei, so wie das Zureden der Stadträthe fruchtlos waren. Sofort wurde die Straße geräumt, vom Militär besetzt. Starke Patrouillen durchstreifen die Straßen. Polizei-Direktion ebenfalls von Militär bewacht. Nach der Abschaffung aus der Breiten Gasse ging ein Haufe unter Geschrei vor das deutsche Theater, warf dort die ebenerdigen Fenster, so wie jene der Firma Schwab und Bubeniczek in der Auslage ein. Auch dieser Haufe mußte vom Militär verjagt werden.

Prag, 22. Jan. Fünfzehn Exzedenten wurden verhaftet. Die Stadtthore wurden Abends militärisch besetzt und abgesperrt. Starke Militär-Patrouillen durchzogen die ganze Stadt. Um Mitternacht herrschte Ruhe. In den am Schlusse des gestrigen Bankets ausgebrachten Toasten gedachten die meisten Redner der Verdienste Beust's. Minister Herbst reist mit dem heutigen Abendzuge ab.

Berlin, 22. Jan. Gutem Vernehmen zufolge wird die Kommission des Herrenhauses beantragen den Deklarationsantrag des Abgeordnetenhauses, betreffend die Redefreiheit der Abgeordneten, mit der Modifikation anzunehmen, daß über Anstoß erregende Aeußerungen von Landtagsmitgliedern ein parlamentarisches Ehrengericht aus Mitgliedern beider Landtagshäuser bestehend, urtheilen soll.

Pesth, 21. Jan. Aus Wien hier eingetroffenen vollkommen verläßlichen Mittheilungen zufolge ist die Nachricht, daß der ungarische Minister am königlichen Hoflager, Graf Festetics, als Minister ohne Portefeuille in das Reichsministerium treten solle, unbegründet.

Agram, 21. Jan. Die Fiumaner Abgeordneten Dr. Radic und Dr. Jellelic haben heute Nachmittags einen Protest überreicht und verlassen morgen die Stadt, ohne den Landtagssaal betreten zu haben.

Lemberg, 21. Jan. An den Statthalter ist vom Minister des Innern die Weisung ergangen, daß die Beschränkungen, denen bisher noch die Juden in Galizien beim Erwerb von Grundeigenthum unterworfen waren, als durch die Staatsgrundgesetze aufgehoben anzusehen sind.

Rom, 21. Jan. In Beantwortung der Anrede einer Deputation sagte der Papst bezüglich der bei den Wahlen zu beobachtenden Haltung, es habe in den bereits kundgegebenen Grundsätzen keine Aenderung stattgefunden.

Paris, 21. Jan. Berichte aus St. Petersburg lauten dem Frieden günstiger. Gortschakoff bleibt auf seinem Posten. Dagegen ist von einer Räumung Roms durch die Franzosen für jetzt keine Rede; die Beziehungen zwischen Paris und Florenz sind noch immer entschieden schlecht.

Madrid, 21. Jan. Die Cortes haben einstimmig einen Kredit zur Umwandlung der Waffen votirt. Narvez sagte in der Debatte: Die den Truppen gegegebenen Waffen sollen ausschließlich zur Vertheidigung der Königin, der Dynastie und der liberalen Einrichtungen des Landes verwendet werden. Meine Kollegen und ich wir sind und werden immer aufrichtig und loyal konstitutionnel sein. Die Königin will, daß ihr Thron und die liberalen Institutionen eng mit einander verbunden seien.

Petersburg, 22. Jan. Nachrichten aus Taschkend in der Tartarei von Anfang Dezember melden, daß China in Rüstungen gegen Rußland begriffen ist, ein Bündniß mit den Turkomanen geschlossen und an der russischen Gränze den Bau einer Festung unternommen hat.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 23. Jan., 1 Uhr 15 Min. Der Landtag ist bis zum 14. März verlängert worden. Der Wehrausschuß der Kammer der Abgeordneten hat den Beschlüssen der Reichsrathskammer beigestimmt; nur beharrt er bezüglich der Dienstzeit der Kavallerie auf dem früheren Beschluß.

Volkswirthschaftliche Berichte.

Schweinfurt, 22. Jan. Die Zufuhr auf dem heutigen Getreidemarkte war mittelmäßig und ergab folgendes Resultat. Der Waizen kostete 26—27 fl., Korn 22 fl. 9 kr. bis 22 fl. 15 kr., Gerste 15 fl. 21 kr. — 16 fl. 15., Hafer 7 fl. 30 kr. — 8 fl. 30 kr., Erbsen 18—21 fl. per Schäffel. Viktualienpreise: Frische Butter 25—26 kr. das Pfd., Schmalz 1 fl. 15 kr. — 1 fl. 18 kr. die Maas, Eier 3—4 Stück 6 kr., junge Hühner 24—30 kr. das Paar, alte Hühner 22—28 kr. das Stück, Tauben 18 kr. das Paar, Hasen 1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 18 kr. das Stück, Schweine (Läufer) 18—24 fl., Saugschweine 7—10 fl. das Paar.

Redakteur: Gustav Meffert.

An die sämmtlichen Gemeinde-Vorsteher der Landgerichts-Bezirke Aschaffenburg und Obernburg.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Gewerbsteuer Fassionen des dießamtlichen Bezirks für die Steuerperiode 1867/70 durch den Prüfungs-Ausschuß festgestellt worden sind, und die Steuerlisten von Montag den 27. Januar an während 14 Tagen zur Einsicht der Betheiligten offen liegen.

Reklamationen dagegen sind nach Art. 52 des Gesetzes vom 1. Juli 1856 während 30 Tagen, sohin bis zum 26. Februar l. Js., bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzubringen.

Die Gemeinde-Vorsteher haben Dieses unverzüglich in ihren Gemeinden zu veröffentlichen und Vollzugsnachweis unter Angabe des Datums der Bekanntmachung bis zum 1. Februar l. Js. anher einzusenden.

Aschaffenburg den 19. Januar 1868.

Königliches Stadt-Rentamt.

251b3 Hofmann.

Brodtaxe
für den Monat Januar 1868
vom 24. anfangend.

Roggenbrod der Laib zu 5 Pfd. b. Gew. 24 kr. 3 pf.
Von diesem Brode der Laib zu 2½ Pfd. b. Gew. 12 kr. 2 pf.
Ein Wasserweck zu 1 kr. 3 Loth 3¼ Quint
Desgleichen zu 2 kr. 7 Loth 2½ Quint.

Aschaffenburg u. Alzenau den 21. Jan. 1868.
Die königlichen Bezirksämter.
Filenscher. Hauck.

Am 17. d. Mts. kam bei Schimborn ein **Hühnerhund** abhanden. Kennzeichen: hellbraun mit abgeschlagener Ruthe, weißen Füßen, weißem Stern auf dem Kopfe und ledernem Halsband. Vor Ankauf wird gewarnt und erhält der Wiederbringer beim Eigenthümer in Maisenhausen bei Alzenau angemessene Belohnung. 252b3

RUDOLF MOOSE,
Zeitungs-Annoncen-Expedition,
Berlin, Friedrichsstraße 60.

Sächsischer Flachs
ist wieder in schönster Waare zu haben bei
275a3 **J. F. Trockenbrodt.**

Korn- und Waizenkleie,
Oelkuchen, alle Sorten gute fränkische Hülsenfrüchte empfiehlt
276 **F. Gentil**, Herstallgasse.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Nummer 20 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Samstag den 25. Januar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 24. Jan. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind uns an milden Beiträgen ferner übergeben worden: Von den Bewohnern des Bades Brückenau mit dem Motto: „Für die hungrigen, armen Ostpreußen" 11 fl. 12 kr., Ungenannt 1 fl. 10 kr., Ungenannt von Waldaschaff 1 fl., Ungenannt mit dem Motto: „Hedda — hier ist die Kolonne" 1 fl. 45 kr., Ungenannt mit dem Motto: „Deutschland hoch! Ueber Alles!" 1 fl. 45 kr., Ungenannt mit dem Motto: „Gott segne es" 1 fl. 45 kr., Ungenannt von Großostheim 5 fl. 15 kr., Ungenannt mit dem Motto: „Thue Gutes dem, der dir Uebels gethan, dieß ist des Herrn Gebot" 1 fl. 10 kr., Ungenannt mit dem Motto: „Wenn ich König von Preußen wär', gäb' ich 100,000 her" 1 fl. 45 kr. Durch einen mittelst der Stadtpost an den Magistrat gerichteten Brief kamen uns zu 4 fl. Summa 30 fl. 47 kr., vorheriger Betrag 512 fl. 7 kr., Totalbetrag 542 fl. 54 kr.

Von den bei uns eingegangenen Gaben haben wir abgesendet:

I. An die Berliner „Zukunft" am 15. Januar 50 Thlr., am 17. Januar 50 Thlr. und am 19. 50 Thlr. = 150 Thlr. oder .	262 fl. 30 kr.
II. An das Komite bayerischer Abgeordneten am 23. Januar 200 fl., am 24. Januar 60 fl = .	260 fl. — kr.
Summa	522 fl. 30 kr.

* **Aschaffenburg**, 24. Jan. In öffentlicher appellationsgerichtlicher Sitzung vom 14. Januar l. Js. wurde die Berufung des Wilhelm Rudolph Namens seiner Tochter Kunigunde Rudolf, ledigen Dienstmagd zu Ilmspan, großh. badischen Amtsgerichts Gerlachshausen, gegen das Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Würzburg vom 21. November 1867, welches die 13jährige Kunigunde Rudolf wegen Uebertretung des Diebstahls zum Nachtheile des Leinwebers Matthäus Werrlein von Allersheim in eine Arreststrafe von 6 Tagen verurtheilt hatte, als formell unzulässig verworfen.

ACH München, 22. Jan. Der Oberstaatsanwalt Hohenadel hat auf eine weitere Verfolgung der Neuwahl Verzicht geleistet und wird demnach sofort sein Ersatzmann, der Notar Buchner in Hilpoltstein, eingeladen, seinen Sitz in der Kammer einzunehmen. — Der Sozialgesetzgebungsausschuß der Abgeordnetenkammer ist gestern Abends über die Rückäußerung der Reichsrathskammer bezüglich des Gewerbsgesetzes in Berathung getreten und hat einstimmig beschlossen, auf Ablehnung der von der Reichsrathskammer beantragten Konzessionirung des Handels mit literarischen und artistischen Erzeugnissen zu beharren. Dagegen wurde der von der Reichsrathskammer beschlossene Art. 29 in folgender modifizirter Fassung angenommen: „Wird eines der im Art. 8 benannten Gewerbe zu einer Handlung mißbraucht, welche als Verbrechen oder Vergehen strafbar ist, so sind die Strafgerichte befugt, neben der gesetzlichen Strafe auszusprechen, daß dem Verurtheilten die Berechtigung zum selbstständigen Betriebe des betreffenden Gewerbes entzogen werden kann. Liegt ein solcher Ausspruch vor, so kann die zuständige Gewerbspolizei-Behörde innerhalb dreier Monate nach eingetretener Rechtskraft des Strafurtheils den selbstständigen Gewerbsbetrieb auf die Dauer von höchstens 3 Jahren untersagen." Hienach kann man sich der Hoffnung hingeben, daß über das Gewerbegesetz Gesammtbeschluß beider Kammern erzielt wird.

ACH München, 23. Jan. Der 4. Ausschuß der Abgeordnetenkammer erledigte in der heutigen Berathung über den Gesetzentwurf: „Die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes betr.", die Art. 1 und 2 des

Digitized by Google

Entwurfs vorbehaltlich der weitergehenden Vorschläge des Referenten Dr. Brater, welche in einer auf heute Nachmittags 4 Uhr anberaumten Sitzung der Berathung unterzogen werden sollen. — Der Ausschuß zur Berathung des Malzaufschlagsgesetzes hat nunmehr auch den auf die Strafbestimmungen bezüglichen Theil erledigt und ist außer den Schlußbestimmungen nur mehr noch die Frage über Einführung des Malzaufschlags in der Pfalz zu behandeln. — Im Einlauf der Abgeordnetenkammer vom 15. bis 21. ds. Mts. befindet sich u. A. eine den Malzaufschlagsgesetzentwurf betreffende Bitte von 49 Branntweinbrennereibesitzern aus den Kantonen Kaiserslautern und Otterberg; ferner eine Bitte der Gemeinde Freinsheim und der Stadt Wachenheim in der Pfalz, um Errichtung einer Telegraphenstation; eine Bitte der Gemeindekollegien der Stadt Rothenburg a/T. in Bezug auf den Bau einer Eisenbahn von Rothenburg über Steinach 2c. nach Bayreuth einerseits und von Rothenburg an die württemberger Gränze andererseits; dann eine Vorstellung des Vereins der Schneider in München, in Betreff der Arbeiten in den Strafanstalten.

ACH **München**, 23. Jan. Auf morgen Freitag den 24. ds. Vormittags 10 Uhr ist die 59ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten anberaumt. Die Tagesordnung enthält: 1) Verlesung einer Interpellation des Abgeordneten Neuffer, die Amortisation von Inhaberpapieren betr., 2) Verlesung zweier Gesammtbeschlüsse und 3) Berathung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich der Gesetzentwürfe a) das Gewerbswesen, b) die Wehrverfassung betr.

Von nun an darf auf den Gräbern der in den Militärkrankenhäusern sei es an erhaltenen Wunden vor dem Feinde oder an gewöhnlichen Krankheiten verstorbenen Unteroffizieren und Soldaten, auf Kosten des Militärärars ein Todtenkreuz mit einem die Ruhestätte des Verstorbenen bezeichnenden Blechschilde errichtet werden, um diese Gräber längere Zeit dem ehrenden Gedächtnisse zu erhalten, und sind hierauf bezügliche Vorschriften vom Kriegsminister erlassen worden.

In Bamberg starb am 17. ds. der geistliche Rath und quiesz. Schulseminar-Inspektor Jgn. Heunisch im 71. Lebensjahre; in Landau der als Chirurg wie als medizinischer Schriftsteller rühmlich bekannte Dr. Friedrich Pauli.

Von der Vils. Georg Pfleger von Rohrbach, herrschaftlicher Waldaufseher von Wildthurm, ist in dem Gehölze zwischen Mettenhausen und Reichersdorf, erstochen worden. Derselbe, Vater von 7 unmündigen Kindern, schleppte sich noch bis ins nächstgelegene Haus in Reichersdorf, wo er an der Thürschwelle aus mehreren Schnitt- und Stichwunden blutend sprachlos zusammenbrach und alsbald seinen Geist aufgab. Wie allgemein geglaubt wird, hat das Attrapiren eines Jagd- oder vielmehr Waldfrevlers oder die Rache eines Solchen das Verbrechen herbeigeführt. Der Thäter ist noch unbekannt.

Memmingen, 16. Jan. Vorgestern kam auf unbekannte Weise in der Scheune des Bauern Martin Mengg von Trunkelsberg Feuer aus, welches dieselbe nebst angebautem Wohnhause binnen kurzer Zeit in Asche legte. Hiebei sind sämmtliche Mobilien, Baumannsfahrnisse, Getreide-, Heu- und Strohvorräthe, so wie 3 Kälber mitverbrannt. Der Brandschaden soll sich auf 30,000 fl. und die Versicherung auf 22,640 fl. belaufen.

Bei **Westheim** wurde in der Saale die Leiche eines unbekannten wohlgekleideten jungen Mannes (im Alter von ca. 21 bis 22 Jahren) gefunden, die dem Anscheine nach schon einige Tage im Wasser gelegen sein muß. Bei dem Verunglückten wurden u. A. 7 fl. 55 kr. an Geld, mehrere Schlüssel, so wie einige Spitalzettel von Kitzingen, auf den Namen „Michael Römmling" lautend, gefunden.

Aus der Pfalz, 20. Jan. Die Fusion der französischen Ost- und deutschen Neckarsalinen betrachtet unser Land bereits als gute Beute. Die Salzpreise sind seit Aufhebung des Staatsmonopols nur unwesentlich billiger, ja, wenn man der Sache näher ins Auge sehen und berechnen wollte, was der Staatskasse entgeht und die Steuerpflicht ersetzen muß, für die Pfalz eher höher. Dabei ist der Bezug von Kochsalz mehr erschwert und durch Privatprivilegien und damit unzertrennliche Günstlingswirthschaft und Spekulationen gebunden worden. Viehsalz ist kaum mehr zu bekommen, wahrscheinlich ist diese Produktion für die vereinigten Salinen nicht rentabel genug; wer die blühenden landwirthschaftlichen Verhältnisse der Pfalz kennt, begreift die Schädigung, welche der Mangel eines billigen Futtersalzes der Viehzucht zufügt. Bereits klagen auch schon Gewerbetreibende, Fabrikanten, namentlich die in der Pfalz vortrefflich betriebene Seifenindustrie über die Zögerung der Salinen, Stein- oder Gewerbesalz abzugeben. Das Auftreten der Salinen-Fusion der Nachbarländer (die Pfalz hat keine Saline) gleich beim Beginne des freien Salzhandels hatte schon schwere Bedenken hervorgerufen, die Einrichtung von einem Generaldepot mit abhängigen Niederlagen, wie sonst in keinem anderen Lande beliebt, muß entschieden schädlich wirken, denn diese neuen Zollstätten hat die Pfalz zu dotiren! Faktisch ist das Monopol ein nur abgelöstes und die Salzpreise sind der Willkür einer Kapitalmacht überlassen, die um so bedenklicher ist, als sie nur das Einzige im Auge hat — durch Ausschluß beziehungsweise Vereinigung der Konkurrenz so viel wie möglich zu verdienen. Erwähnenswerth ist, daß die Salinen-Einigung und Einrichtung des Privatmonopols von da gefördert und begünstigt wurde, wo man sonst jederzeit überfließt mit mit Wünschen und Vorschlägen, die dem freien Handel, Verkehr und der Volkswirthschaft dienen sollen.

Wien, 22. Jan. Die Bestattung weiland Sr. Majestät des Kaisers Maximilian hat heute Morgens ihren letzten Abschluß durch die kommissionelle Todesfall-Aufnahme erhalten. Nach Eröffnung des Sarges wurde

von den Anwesenden der Leichnam weiland Sr. Majestät des Kaisers von Mexiko, Maximilian, Erzherzogs von Oesterreich, besichtigt, anerkannt und ein Protokoll über den feierlichen Akt aufgenommen. Das Antlitz erscheint tief gebräunt, das Vorderhaupt von Haaren ziemlich entblößt, an den Schläfen, durch welche die Kugeln gedrungen sind, befinden sich Läppchen von Sammt, der Bart ist vollständig erhalten. Der Anzug der Leiche besteht aus einer schwarzen, mit Sammt ausgeschlagenen Jacke und einem dunkelgrauen Beinkleid, die Hände sind mit schwarzen Handschuhen, die Füße mit Lackstiefeln bekleidet.

Breslau, 15. Jan. Der Verkauf österreichischer Cigarren und Tabak-Fabrikate in Preußen nimmt von Tag zu Tag größere Dimensionen an. Das Projekt selbst geht von dem Zentral-Direktor der k. k. Tabakfabriken, Hofrath Merkel, aus, die praktische Ausführung übernahm ein tüchtiger Fachmann; als doppelte Veranlassung nimmt man die Wiederbeschäftigung der Arbeiter in den Fabriken der vormals österreichisch-italienischen Provinzen und die Deckung des Silberbedarfs zum Ankauf der überseeischen Rohtabake. Ungemein wird die schöne Arbeit und das Material der Fabrikate gelobt; die Preise sind von der Zentral-Direktion normirt und auf allen Emballagen vermerkt. Schlesien und Posen zählen bereits 50 Niederlagen, in Breslau sind deren zwei, doch sollen fünf, in Berlin sogar 30—50 errichtet werden. Im Laufe voriger Woche wurde das erste Depot in Berlin eröffnet und errang bald ungemeine Erfolge. Binnen Kurzem beginnt auch die Organisation in den übrigen Provinzen, bis in jeder Stadt Preußens sich eine Niederlage befindet.

Koblenz, 21. Jan. Gestern Nachmittag ward in der Nähe des Hafens in Ehrenbreitstein eine bereits unkenntlich verstümmelte männliche Leiche gelandet. Hauptsächlich bestand die Verstümmelung darin, daß beide Beine vom Körper losgerissen waren. Trotzdem, wie gesagt, die Leiche völlig unkenntlich war, wollte es doch der Zufall, daß sie nicht unerkannt blieb. Beim Landen derselben löste sich nämlich ein Finger der rechten Hand. Bei näherer Besichtigung dieses Fingers ergab es sich, daß an demselben ein Trauring steckte, in welchem die Anfangsbuchstaben G. H. und M. H., so wie die Jahreszahl 1862, 3. März, eingravirt waren. Am 8. November vorigen Jahres war es ein Jahr, daß der Remorqueur „Mühlheim a. d. Ruhr, Nr. 5" explodirte. Zwei Heizer kamen dabei im Schiffsraume um. Die in dem Ringe eingravirten Anfangsbuchstaben, so wie das Vermählungsdatum ergaben, daß die verstümmelte gelandete Leiche keine andere, als die des einen dieser Heizer sein kann.

Paderborn, 18. Jan. In vergangener Nacht gegen 4 Uhr stürzte plötzlich bei einem heftigen Orkane das drei Etagen hohe, massive Militär-Kornmagazin zur Hälfte zusammen. Der Bruch erfolgte gerade in der Mitte, so daß der Blick in die wie abgeschnittenen und mit Getreide fußhoch beschütteten Böden des stehen gebliebenen Theiles völlig und ungehindert ist. Zum Glück ist kein Menschenleben zu beklagen, da der Aufseher ein eigenes Nebengebäude bewohnt.

Gaildorf, 22. Jan. Wir berichten über das große Brandunglück in Gaildorf weiter: Das Gräflich Pückler'sche Schloß ist noch am gestrigen Dienstag Abend in Flammen gestanden und jetzt eingeäschert. Das unmittelbar angebaute Dekanatshaus wurde gerettet; wäre auch dieses vollends von den Flammen ergriffen worden, so hätte sich die Gefahr noch über einen größeren Theil der Stadt und voraussichtlich auch über das alte Schloß verbreitet. Die Zahl der Obdachlosen mag sich auf 80 Familien belaufen. Durch die angestrengte Thätigkeit der Gaildorfer Feuerwehr und übrigen Löschmannschaften konnte das Schulhaus-, das Oberamts- und Kameralamts-Gebäude gerettet und der Ausdehnung des Feuers Einhalt gethan werden.

Vom Main, 22. Jan. Das langgehegte Eisenbahnprojekt einer Linie von Gießen über Gelnhausen nach Lohr, resp. Würzburg, welche die Trace von den Niederlanden nach Bayern, beziehungsweise Wien, über vier Meilen abkürzen würde, mußte bekanntlich wegen Ausbruchs des preußisch-österreichischen Kriegs im Jahr 1866 zurückgelegt werden. Wie wir vernehmen, will man es jetzt in veränderter Form wieder aufnehmen, und zunächst dürfte dem preußischen Herrenhause die Rolle zufallen, das ohne Zweifel lebensfähige Projekt der Aufmerksamkeit der preußischen Regierung zu empfehlen. Die betreffenden Anträge sollen von einflußreichen erblichen Mitgliedern aus den neuen Provinzen gestellt werden, welche der Ueberzeugung sind, daß nur durch diese Bahn den armen unfruchtbaren Gegenden des Vogelsbergs und des Spessarts, deren Holzreichthum eine Montanindustrie daselbst ermöglicht, aufgeholfen werden kann. Wir glauben, daß diese Nachricht auch in Bayern mit großer Befriedigung aufgenommen werden dürfte. (Allg. Z.)

Neueste Nachrichten.

Wien, 23. Jan. Die Reichsrathsdelegation wählte einen einundzwanziggliedrigen Budgetausschuß, welchem auch die zu gewärtigenden Regierungsvorlagen über den außerordentlichen Militärkredit zugewiesen wird.

Prag, 22. Jan. Als Rädelsführer bei den Demonstrationen wurden fünf czechische Studenten eruirt und gestern dem Landesgerichte übergeben. Unter den gestrigen Verhafteten sind ebenfalls vier Studenten, welche morgen dem Landesgerichte übergeben werden. Gegen 300 Arbeiter hatten sich gestern Abends im Karolinenthal angesammelt und versuchten, das geschlossene Stadtthor gewaltsam zu eröffnen, verloren sich jedoch, als sie vom Militär zurückgedrängt wurden. Alles deutet darauf hin, daß ein vollkommenes Einverständniß unter den Tumultuanten herrschte.

Berlin, 23. Jan. Der von 23 Mitgliedern des Herrenhauses unterstützte Antrag bezüglich der Rede-

freiheit der Abgeordneten fordert: Die Mitglieder des Landtages sind wegen Aeußerungen, welche nicht ein Staatsverbrechen involviren, nur einem Landtagsgerichtshof verantwortlich. Derselbe besteht aus je sechs aus beiden Häusern auszuloosenden Mitgliedern, und erkennt die gesetzlichen Strafen. Appellationen gegen gefällte Erkenntnisse sind unzulässig. Zur Erhebung einer Anklage sind berechtigt: Privatpersonen, das betreffende Landtagshaus und die Staatsanwaltschaft des Kammergerichts.

Pesth, 21. Jan. Die Kuppel der Leopoldstädter Kathedrale ist eingestürzt, wobei auch der Mittelbau zerstört wurde. Es ist kein Menschenleben zu beklagen, da man durch das Bersten zweier Säulen auf die Katastrophe vorbereitet war.

Madrid, 23. Jan. Ein k. Dekret amnestirt alle alle in den Jahren 1866 und 1867 politisch Kompromittirten, mit Ausnahme der außer Landes gegangenen welche in contumaciam verurtheilt wurden.

Brüssel, 22. Jan. Die „Independance belge" veröffentlicht ein vertrauliches Rundschreiben des französischen Ministers des Innern an die Präfekten, welches dieselben auffordert, dahin zu wirken, daß die Sprache der Journale sich danach einrichte, die Regierung bei Aufrechthaltung der friedlichen Dispositionen zu unterstützen, die der Kaiser und die Minister unzähligemale kundgegeben haben.

Bristol, 22. Jan. Bei einem zu Ehren des Ministeriums dahier stattgehabten Bankett erklärte der Kriegsminister, die Regierung halte es für unerläßlich, bei einsichtsvoller Oekonomie die nationalen Wehranstalten ungeschwächt zu lassen und mit den militärischen Fortschritten anderer Nationen Schritt zu halten.

(Wiederholt.)

Belgrad, 23. Jan. Der offiziöse „Vidovdan" bestätigt, daß jüngst von den Vertretern Frankreichs, Englands und Oesterreichs Vorstellungen gegen die serbischen Rüstungen gemacht worden seien, die Konsuln dieser Mächte hätten aber von der serbischen Regierung befriedigende Aufklärungen erhalten. „Vidovdan" rechtfertigt sodann die militärischen Vorkehrungen in Serbien durch die Nothwendigkeit, mit der Umgestaltung militärischer Einrichtungen und den Rüstungen in ganz Europa gleichen Schritt zu halten.

Alexandrien, 21. Jan. Die Entfernung der Gefangenen von Magdala stellt sich als unrichtig heraus. König Theodor soll angeblich in einer Schlucht eingeschlossen sein, aus welcher sein Vorrücken unmöglich.

(Wiederholt.)

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 24. Jan. Der Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer erklärte sich einstimmig für die Anbahnung einer durchgreifenden Verminderung der Beamten, ein Pensionsgesetz und ein gerechtes, jede Willkür ausschließendes Disziplinargesetz als unerläßliche Voraussetzungen einer systematischen Erhöhung der Beamtenbesoldungen. (Wiederholt.)

* **München**, 24. Jan., 3 Uhr 28 Min. Die Abgeordnetenkammer hat eben das Gewerbsgesetz und das Wehrgesetz, ganz den Beschlüssen der betreffenden Ausschüsse gemäß, angenommen. Die Gesetze über die Genossenschaften, Aktiengesellschaften und die Eheschließung Angehöriger nicht anerkannter Religionsgenossenschaften wurden vorgelegt.

Redakteur: Gustav Meffert.

---

284 **Ausschreiben.**

Im Konkurse des Ortsnachbarn Michel Raab jung von Hofstetten versteigert der Unterzeichnete zufolge bezirksgerichtlichen Auftrags am

Mittwoch den 5. Februar l. Js, Mittags 12 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Hofstetten, das gesammte, auf Hofstetter Markung gelegene Grundvermögen gegen Zahlung in sechs Martinifristen.

Klingenberg den 20. Januar 1868.

Link, k. Notar.

---

285 **Ausschreiben.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung versteigert der Unterzeichnete am

Freitag den 14. Februar l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Eschau das Wohnhaus des Johann Amend III von dort Hs.-Nr. 91 nebst vier Grundstücken, gewerthet auf 1266 fl. gegen Zuschlag bei erreichter Taxe.

Klingenberg den 16. Januar 1868.

Link, k. Notar.

Orber Kochsalz.

286a2 Für **Wörth und Umgegend** unterhält

Herr G. M. Bernard in Wörth

ein größeres Lager von **Orber Kochsalz** und gibt zum billigsten Preise ab.

Aschaffenburg, Januar 1868.

M. J. Fleischmann.

Neu eingetroffen.

Garnituren, Kragen und **Manschetten** von **24 kr.** an bis zu den feinsten.

Carl May,

287 Herstallgasse 82.

288a2 In einem größeren Orte, in der Nähe von Aschaffenburg am Main gelegen, ist ein Gasthaus mit Wirthschaftsgerechtigkeit, Brauerei- und Branntweinbrennerei-Einrichtung, sammt den hiezu gehörigen Räumlichkeiten zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.

289a2 Zwei hübsche Wohnungen sind in Lit. C Nr. 154¼ und 154½ im oberen Stock zu vermiethen.

Salon zur Stadt Mainz.

Sonntag den 26. Januar:

Tanzmusik,

wozu ergebenst einladet

290a2 O. Heim.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster Numer 21 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Sonntag den 26. Januar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 25. Jan. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind uns an milden Beiträgen ferner übergeben worden: Aus der Sparbüchse von Anna und Franz 30 kr., Ungenannt 1 fl. 45 kr., Ungenannt mit dem Motto: „Nicht den Preußen, sondern den nothleidenden Menschen“ 30 kr., von D. Sch. (einem Dienstboten) mit dem Motto: „Wenig, aber von gutem Herzen“ 12 kr., von L. M. D. 2 fl. 45 kr., Ungenannt mit dem Motto: „Die Unehre an dem lieben Brod, Verzeihe ihnen der barmherzige Gott“ 1 fl. 6 kr., von A. W. 1 fl. 45 kr., von P. H. 1 fl. 45 kr., Ungenannt 30 kr., Ungenannt mit dem Motto: „Ein süddeutscher Gulden für norddeutsche Noth“ 1 fl., aus Wörth: „Laßt sie nicht büßen, was Andere gesündigt“ 2 fl., Ungenannt aus Hösbach 1 fl. 30 kr., Ungenannt 21 fl., Ungenannt 5 fl., von R., bayer. Militär: „2⅓ Bcs. troß Roßdorf, Uettingen und Roßbrunn für die Hungernden in Ostpreußen“ 1 fl. 10 kr., „Hatteh! Hurrie!“ 30 kr. Summa 42 fl. 55 kr., vorheriger Betrag 542 fl. 54 kr., Totalbetrag 585 fl. 52 kr.

ACH **München**, 24. Jan. Durch die Einführung der Retourbillete auf der bayerischen Staatsbahn haben die Bestimmungen über die Fahrtaxen der Militärs keine Aenderung erlitten. Dieselben werden unter den bisherigen Voraussetzungen um die Hälfte der normalen Fahrtaxe befördert. Retourbillete werden auf Verlangen an Militärs nur dann abgegeben, wenn sie ohne Anspruch auf die halbe Fahrtaxe reisen.

ACH **München**, 24. Jan. Die gestrige Abendsitzung des 4. Ausschusses über den Verwaltungsgerichtshof hat bis nach 8 Uhr gedauert. In derselben wurden die Art. 1 und 2 des Gesetzentwurfs, dann die hierauf bezüglichen Anträge des Referenten Dr. Brater durchberathen. Der prinzipielle Differenzpunkt zwischen Regierung und Ausschuß hinsichtlich der Kompetenzzuweisung an den Gerichtshof ist noch nicht ausgeglichen. Daß übrigens sowohl auf Seiten der Regierung als der Ausschußmitglieder der Wunsch vorherrscht, eine Verständigung herbeizuführen, steht fest. Die weiteren Berathungen werden in naher Zeit das Schicksal des Gesetzes entscheiden.

ACH **München**, 24. Jan. Se. Majestät der König hat dem Komité zur Verloosung landwirthschaftlicher und gewerblicher Geräthe in Windsheim in Bezug auf die auszugebenden Loose Stempelbefreiung zu verleihen geruht. — Ihre Majestät die Königin-Mutter, seit einiger Zeit an Rheumatismus leidend, ist noch immer unwohl, und nicht im Stande, ihre Gemächer zu verlassen. — Der Kriegsminister hat zwei Kommissäre nach Erlangen entsendet, um wegen Unterbringung einer Garnison dortselbst in der Stärke eines Bataillons mit dem dortigen Magistrate nähere Erhebungen zu pflegen, und sofort die entsprechende Vereinbarung mit den städtischen Behörden zu treffen. — Der Hofmarschall Sr. k. Hoheit des Herzogs Maximilian, der k. bayer. Rittmeister Bernhard Frhr. v. Malsen, hat die allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Ritterkreuzes des Leopoldordens erhalten. — Die Wiederwahl des rechtskundigen Magistratsrath E. Altensamer zu Würzburg hat die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Lohr, 23. Jan. Wie aus München berichtet wird, ist Hr. Reichsrath Frhr. v. Thüngen, der von einigen Seiten auch für den hiesigen Wahlkreis als Kandidat empfohlen worden war, als solcher im Wahlkreis Traunstein aufgestellt worden. Derselbe hat sein Programm dahin kundgegeben, daß er entschieden die bayerischen Interessen vertreten, insbesondere die innere Besteuerung, das Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesen vom Ein-

Digitized by Google

rß Preußens frei zu halten suchen, gegen den Eintritt Bayerns in den Nordbund und ebenso gegen jede Beeinträchtigung seines selbstständigen Staatslebens wirken würde. (L. Anz.)

Wien, 24. Jan. Der Kaiser hat zur praktischen Durchführung der konstitutionellen Ministerverantwortlichkeit angeordnet, daß vom 1. Februar ab die Befugnisse des Armeeoberkommando's an das Reichs-Kriegsministerium übergehen. Erzherzog Albrecht wird künftig als Armeekommandant die Inspizirung der Armee vornehmen, und seine Wahrnehmungen und Vorschläge an das Reichs-Kriegsministerium richten.

Madrid, 23. Jan. Briefe aus den baskischen Provinzen, aus Arragonien und Katalonien sind einstimmig der Ansicht, daß eine karlistische Insurrektion zu Gunsten des ältesten Sohnes Don Juans bevorstehe. Man behauptet, die Wittwe von Carlos habe 40 Millionen Realen zur Unterstützung der Bewegung gesandt.

Petersburg, 24. Jan. Das „Petersb. Journ." erwidert auf die Artikel der „Patrie" und des „Journal des Debats": „Rußland sei stark und groß, hege gleich Frankreich keine Vergrößerungsucht und wünsche keine Erweiterung seiner Gränzen. Der Friede mit den Nachbarstaaten, der Wohlstand im Innern sei sein einziger Ehrgeiz. Es erstrebe die Entwickelung des Handels, der Kunst und der Industrie Europa's. Es wünsche einen vorsichtigen Fortschritt. Ohne Haß gegen die Macht des Auslandes, würde Rußland jedoch kein ungerechtes Uebergewicht dulden. Wer den Krieg unvermeidlich mache, trage eine furchtbare Verantwortlichkeit und habe den Fluch der späteren Geschichte zu gewärtigen. Ein Krieg in der Gegenwart sei ruhmlos und könne nur großes Unglück herbeiführen."

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 25. Jan., 3 Uhr 35 Min. Nachm. Der Wehrausschuß der Reichsrathskammer beantragt mit allen gegen eine Stimme die Zustimmung zu den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer und auch bezüglich der Dienstzeit der Kavallerie. — Für Hohenadel wurde im ersten Ausschuß der Abg. Alwens, und in den Sozialausschuß der Abg. Bischof gewählt.

Redakteur: Gustav Meffert.

An die sämmtlichen Gemeinde-Vorsteher der Landgerichts-Bezirke Aschaffenburg und Obernburg.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Gewerbsteuer Fassionen des dießamtlichen Bezirks für die Steuerperiode 1867/70 durch den Prüfungs-Ausschuß festgestellt worden sind, und die Steuerlisten von Montag den 7. Januar an während 14 Tagen zur Einsicht der Betheiligten offen liegen.

Reklamationen dagegen sind nach Art. 52 des Gesetzes vom 1. Juli 1856 während 30 Tagen, sohin bis zum 26. Februar l. Js., bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzubringen.

Die Gemeinde-Vorsteher haben Dieses unverzüglich in ihren Gemeinden zu veröffentlichen und Vollzugsnachweis unter Angabe des Datums der Bekanntmachung bis zum 1. Februar l. Js. anher einzusenden.

Aschaffenburg den 19. Januar 1868.

Königliches Stadt-Rentamt.

1c3 Hofmann.

Bekanntmachung.

Niederlassung des Philpp Sell aus Goldbach in Wahlhaiden, Kreis Kassel betr.,

Der derzeitige Werkmeister in der Färberei des Carl Papst zu Kassel, Philipp Sell aus Goldbach, beabsichtigt zum Zwecke der Niederlassung in Wahlhaiden, Kreis Kassel, aus dem bayerischen Staatsverband zu treten.

Etwaige Schuldforderungen gegen denselben sind längstens bis 10. Februar l. Js. beim unterfertigten Amte anzumelden, widrigenfalls dieselben bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß nicht zur Berücksichtigung kommen können.

Aschaffenburg den 20. Januar 1868.

Königliches Bezirksamt

Filenscher.

7a3

Holzversteigerung.

Donnerstag den 30. Januar 1868, Nachmittags 2 Uhr,
verkauft der Unterzeichnete im Müllerschen Gasthaus dahier aus seinem Privatwalde dächst Sailauf:

56 Stück stärkere Lärchenbaustämme,
60 " Sparr- und Leiterbaumstangen,
16 Klafter Buchen- und Kiefernprügel.

Sailauf den 24. Januar 1868.

Adam Bergmann.

28862 In einem größeren Orte, in der Nähe von Aschaffenburg am Main gelegen, ist ein Gasthaus mit Wirthschaftsgerechtigkeit, Brauerei- und Branntweinbrennerei-Einrichtung, sammt den hiezu gehörigen Räumlichkeiten zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.

308 Morgen **Faschingskrapfen** und **Indianer** bei

F. M. Haus, Konditor.

309 Alte Roßhaare zu verkaufen.

Morgen empfehle **Faschingskrapfen** und **Rahmtörtchen.**

310 **Aug. Gentil**, Konditor.

Ein Wagen mit eisernen Achsen, mittlerer Größe, ist zu verkaufen. Näheres in der Expedition. (311)

Ziehungs-Liste
der
Kölner Dombauloose.

Nr. 180074 **25,000 Thlr.**, Nr. 15007 **10,000 Thlr.**, Nr. 131513 **5000 Thlr.**, Nr. 138291 und 261180 je **2000 Thlr.**, Nr. 93957, 179081, 227111, 249668 und 256938 je **1000 Thlr.**, Nr. 116441, 140871, 175462, 264592, 272354, 278530, 282065, 283317, 287277, 318879, 321841 und 336083 je **500 Thlr.**

50 Gewinne zu je 200 Thlrn.

579	93028	177810	219862	275997
11067	105644	181811	227430	285684
29550	114712	182988	231433	289555
31801	118977	184729	231714	289773
32747	122814	185496	233942	307554
33438	124462	190163	238059	327460
45422	130142	204123	251243	330205
48146	144495	206939	268147	334849
57780	161869	211499	270492	335781
61518	177080	218376	272292	348477

Digitized by Google

Kölner Dombaulotterie. **Unter den hier begebenen Loosen wurden gezogen: Nr. 110824 Nr. 110970. Die offizielle Ziehungsliste liegt zu Jedermanns Durchsicht in meinem Bureau auf.**
312 **A. Dölger** in Aschaffenburg.

Bekanntmachung.

(Die Wahl der bayerischen Abgeordneten zum deutschen Zollparlamente betreffend.)

Auf Grund des Gesetzes vom 16. November 1867, die Wahl der bayerischen Abgeordneten zum deutschen Zollparlamente betreffend, wird hiemit bekannt gegeben, daß die Stadt Aschaffenburg gemäß Art. 8 des Gesetzes in folgende vier Wahlbezirke eingetheilt worden ist:

Nr.	Wahlbezirk.	Seelenzahl.	Wahllokal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter desselben.
1	Die Wahlberechtigten vom Stadtbezirke Lit. A.	1609	Rathhaus.	Bürgermeister Will.	Mag.-Rath Wailandt.
2	Deßgleichen von Lit. B.	1514	Kleine Theatersaal.	Mag.-Rath Vetter.	Mag.-Rath Gentil.
3	Deßgleichen von Lit. C.	2400	Gasthaus zum Faß.	Mag.-Rath Reuß.	Mag.-Rath Kunkel.
4	Deßgleichen von Lit. D.	1823	Gasthaus zur Stadt Mainz.	Mag.-Rath Stenger.	Mag.-Rath Ernst.

Der Tag zur Vornahme der Wahl des **Abgeordneten** zum Zollparlamente ist auf

Montag den 10. Februar 1868

festgesetzt.

Die Wahlhandlung selbst beginnt in den vier vorgenannten Wahllokalen um **10 Uhr Vormittags** und wird um **6 Uhr Abends** geschlossen.

Wähler ist vorbehaltlich der nachgenannten Bestimmungen jeder Angehörige des bayerischen Staates, welcher dem Staate eine direkte Steuer entrichtet und **das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat.**

Von der Berechtigung zum Wählen sind **ausgeschlossen**:

a) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen;
b) Personen, über deren Vermögen der Konkurs oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallit-Verfahrens;
c) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen, oder im letzten, der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben;
d) diejenigen Personen, welche wegen eines Verbrechens oder wegen eines Vergehens des Diebstahls, der Unterschlagung, des Betrugs, der Hehlerei oder der Fälschung verurtheilt worden sind, oder in Folge rechtskräftiger Verurtheilung wegen eines andern Vergehens die im Art. 28, Ziffer 4 und 5 des Strafgesetzbuches bezeichneten Fähigkeiten oder einzelne derselben verloren haben, soferne sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt worden sind.

Wählbar zum Abgeordneten ist jeder Wahlberechtigte, der dem bayerischen Staate mindestens 3 Jahre angehört.

Wer das Wahlrecht in einem Bezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben.

Die Stimmzettel, welche 4 Tage lang vor der Wahl auf dem Rathhause in Empfang genommen werden können, sind **außerhalb des Wahllokales** mit dem Namen des Kandidaten, welchem der Wähler seine Stimme geben will, auszufüllen dürfen jedoch mit **keiner Unterschrift** und überhaupt mit keinem Kennzeichen versehen sein.

Während der Wahlhandlung dürfen im Wahllokale weder Diskussionen stattfinden, noch Ansprachen gehalten, noch Beschlüsse gefaßt werden. Ausgenommen hievon sind die Diskussionen und Beschlüsse des Wahlausschusses, welche durch die Leitung des Wahlgeschäftes bedingt sind.

Zur Stimmabgabe sind nur Diejenigen zuzulassen, welche in die Wählerliste aufgenommen sind. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl theilnehmen.

Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, tritt an den Tisch, an welchem der Wahlausschuß sitzt, und nennt vor Allem seinen Namen und seine Wohnung. Hienach übergibt derselbe seinen Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter, welcher denselben uneröffnet in das auf dem Tische stehendende Gefäß legt. **Der Stimmzettel muß bei Uebergabe an den Kommissär derart zusammengelegt sein, daß der auf demselben verzeichnete Namen verdeckt ist.**

Ungültig sind die Stimmzettel:

1) welche nicht von weißem Papier sind,
2) welche keine oder keinen lesbaren Namen enthalten,
3) aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist,
4) auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist, und endlich
5) solche, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Die ungültigen Stimmen kommen bei Feststellung des Wahlresultates nicht in Anrechnung.

Dieß sind die gesetzlichen Bestimmungen, welche die Wähler bei der Wahlhandlung zu beachten haben.

Aschaffenburg den 24. Januar 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will. **Maier.**

Digitized by Google

Unentbehrlich für Jedermann.

313 Im Verlage der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Einzige vollständige Handausgabe des deutsch-österreichischen

Postvertrags,

gültig vom 1. Januar 1868.

Nebst dem Reglement, der Instruktion im Auszug, so wie dem neuesten Korrespondenz-Porto nach den Vereinigten Staaten von

Nordamerika.

☛ Zugleich Rathgeber zur vortheilhaftesten Benützung der Postanstalten, herausgegeben von einem praktischen Postbeamten. 4 Bogen in Taschenformat. Preis 18 kr. (nach auswärts frankirt 19 kr., die in Briefmarken eingesendet werden können.)

Als Fortsetzung hiezu erscheint in wenigen Tagen als II. Abtheilung des Postvertrags der

Tarif

zur leichten und schnellen Berechnung des Portos für Packet- und Werthsendungen innerhalb Bayerns und im Wechselverkehre nach dem norddeutschen Postgebiete, nach Oesterreich, Baden und Württemberg bis zum Gewicht von 100 Pfund und Werthbeträgen bis zu 28,000 fl. südd. (24,000 ö. W. oder 16,000 Thlr.)

Zum Handgebrauche für Jedermann.

Preis 9 kr., frankirt 10 kr.

Beide Abtheilungen bilden zugleich das 20. Bändchen der Würzburger Volksausgabe bayer. Gesetze, und wollen unter der Bezeichnung „Postvertrag der Würzburger Volksausgabe 1. u. 2. Abtheilung" verlangt werden.

☛ **Bei Parthie-Bezügen entsprechende Provision.**

---

314 Im Verlage der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zoll- und Handelsvereins-Vertrag.

2. Abtheilung. Schlußprotokoll. Uebersicht der Steuersätze u. s. w.

Ferner

Wahlgesetz

zum deutschen Zollparlament.

nebst Instruktion.

Bequemes Taschenformat. Preis zusammen 9 kr. (nach auswärts frankirt 10 kr.)

(Zugleich 18. Bändchen der beliebten Würzburger Volksausgabe bayer. Gesetze.)

(Die 1. Abtheilung enthält den Zoll- und Handelsvereinsvertrag. Preis 9 kr. Jeder Theil ist separat verkäuflich.)

Ebendaselbst ist erschienen:

Gesetz über Salzabgabe-Erhebung

nebst Uebereinkunft, Schlußprotokoll, kgl. Deklaration und Vollzugsinstruktion.

(19. Bändchen der Volksausgabe.) Preis 9 kr. (nach auswärts frankirt 10 kr.)

Ferner erscheint binnen Kurzem in derselben billigen Würzburger Volksausgabe

das Gewerbsgesetz

und das

Wehrgesetz für Bayern,

(beide mit Sachregistern),

so wie auch die übrigen in dieser Gesetzgebungsperiode zur Berathung gekommenen und demnächst zu publizirenden Gesetze, als: Abänderungen zum Strafgesetzbuch u. s. w., mit Benützung der Ausschußverhandlungen in Anmerkungen, nebst Inhaltsverzeichnissen und Sachregistern.

☛ Bei Parthienbezügen entsprechende Provision.

☛ Bestellungen werden bereits in allen Buchhandlungen vorgemerkt und bittet man ausdrücklich die Würzburger Volksausgabe zu verlangen. Briefmarken werden als Zahlung angenommen.

---

315 Im Interesse und der Würde der Kaufmannschaft verdient es in weiten Kreisen bekannt zu werden, daß ein Kaufmann mit Spezereiwaaren, welcher sich bereits durch Geldgeschäfte 2c. 2c. 2c. in seiner Gesundheit so weit ermüdete, daß er zu seiner Erholung wirklich der Ruhe bedarf, ein Mann, dem seiner Aussage zufolge so viele Anfragen nach irgend einem Artikel gestellt worden sein sollen, daß er unter allen Umständen diesen Artikel anlegen müsse, nun aber sein Personal (Commis oder Söhne) nebst denen vielleicht unter Provision Angestellten und wie sie nun Alle heißen mögen derart instruirt, daß sie auf der Straße jegliche Fuhrleute und Boten mit Karren, wie dieß seit einigen Tagen geschieht, anhalten und diese genannten Artikel gegen den Willen des Beziehenden aufzwingen und zwar in dieser Weise, daß selbst die Boten und Fuhrleute einen andern Weg einschlagen müssen, um nicht dieser Insulte ausgesetzt zu sein. Ueber solche Zustände der neuen Zeit wollen die Eingangs angeregten Interessenten urtheilen.

Ein Beobachter solcher Zustände zu M........ch.

Koch-Salz

von den Salinen **Orb** und **Nauheim** ist eingetroffen und empfehle solches zum billigsten Preise.

1476 **A. Dyroff**, Sandgasse.

Zu vermiethen.

3163 Zwei möblirte, ineinandergehende Zimmer nebst Garderobe. Näheres in der Expedition.

Bevölkerungs-Anzeige der Stadt Aschaffenburg.

Geboren: Den 16. Jan. Joseph Alois Ignaz, Sohn des Pflästerermeisters Ignaz Scheidler jung.

Den 17. Jan. Friedrich Karl, Sohn des Feldwebels Georg Gerhard.

Den 18. Jan. Klara Christina, Tochter des kgl. Forstamtsaktuars Philipp Hofmann.

Den 19. Jan. Johann Adam, Sohn des Taglöhners Adam Bernhard; — Karl, Sohn des Zimmermeisters Johann Hofmann.

Den 20. Jan. Theodor, Sohn des Wagnermeisters Mathaus Mayer.

Den 21. Jan. Andreas Bernhard Johann, Sohn des Maurer- und Steinhauermeisters Bernhard Hoffmann.

Den 23. Jan. Friedrich Ferdinand, Sohn des Eduard Hausen, Direktors der Aktiengesellschaft für Bunt-Papier- und Leimfabrikation.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Numer 22 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Dienstag den 28. Januar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 27. Jan. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind uns an milden Beiträgen ferner übergeben worden: Von Sch. 1 fl. 30 kr., Ungenannt 3 fl., von J. Z. in Miltenberg 1 fl., von J. K. mit dem Motto: „Denkt an Miltenberg“ 45 kr., von A. H. in Klingenberg 8 fl. 45 kr., von F. in Laufach 2 fl., von A. M. 1 fl., vom Dörnhof 30 kr. Summa 18 fl. 30 kr., vorheriger Betrag 585 fl. 52 kr., Totalbetrag 604 fl. 22 kr.

Nürnberg, 25. Jan. Der kürzlich wegen Verdachtes der Theilnahme an der Fälschung bayerischer 5 fl.-Noten verhaftete hiesige Lithograph ist wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Dagegen befinden sich drei Personen aus Plech wegen des gleichen Verdachtes noch in Haft bei dem Bezirksgericht Fürth, welches die Untersuchung führt.

Würzburg, 26. Jan. Bei einer heute betreffs der Zollparlamentswahl für den Wahlkreis Würzburg im Gasthof zum Schwan unter dem Vorsitz des Bürgermeisters von hier abgehaltenen Versammlung, zu welcher außer dem hiesigen Wahlkomite auf Einladung nahezu sämmtliche Gemeindevorstände und mehrere sonstige einflußreiche Persönlichkeiten des Bezirksamts Würzburg erschienen waren, wurde einstimmig beschlossen, Hrn. Fabrikanten und und Magistratsrath Dr. Adelmann für den Wahlkreis Würzburg als Zollparlamentskandidaten aufzustellen. Diese Kandidatur soll einer auf den nächsten Sonntag zu berufenden allgemeinen Wählerversammlung empfohlen werden.

Betreffs der Zollparlamentswahlen wird dem „W. Anz.“ aus Volkach geschrieben, daß die meisten Stimmen aus den Wahlbezirken Gerolzhofen und Volkach sich für den Kaufmann Herrn Joh. Christ. Fischer in Marktbreit aussprechen. Morgen wird zu dem Zwecke der Aufstellung eines Zollparlamentskandidaten von allen Wahlmännern des Bezirks Kitzingen in Marktbreit eine Versammlung stattfinden.

* **Miltenberg**, 25. Jan. In unserer Nachbargemeinde Bürgstadt besteht seit 1515 die Bruderschaft zum hl. Sebastianus, welche am Montag 27. den Januar ihr Bruderschaftsfest feierlich begeht. Die sechs ältesten Brüder dieser ehrwürdigen Genossenschaft haben zusammen ein Alter von fünfhundert Jahren. Der älteste Lorenz Gehrich steht im 96. Lebensjahr, hat die Waffen fürs Vaterland getragen und zeichnet sich durch sein scharfes Gedächtniß aus. Der jüngste, Franz Wendelin Bachmann, besorgt noch täglich in seinem 78. Lebensjahre seine Berufsgeschäfte. Peter Wolz, 85jähriger, aktiver Polizeidiener. Michel Bauersachs, Veteran. Sebastian Meisenzahl, ein Veteran aus Lützow's freiwilliger Reiterschaar. Ueberhaupt ist in Bürgstadt die Zahl sehr alter Leute bedeutend. Ob der sorgfältig gepflanzte Rebensaft oder die genaue Beobachtung der Bruderschaftsstatuten oder Beides zugleich die Ursache dieser Erscheinung ist, lassen wir unentschieden.

Wien. Man versichert, die österreichische Regierung werde demnächst einen Gesetzentwurf über das Genossenschaftswesen im Sinne des Schultze-Delitzschschen Prinzips vorlegen. Als Thatsache wird gemeldet, daß ein im Ministerium des Handels angestellter Rath nach Norddeutschland gesandt sei, um die Arbeiterfrage zu studiren.

Triest, 24. Jan. Die neueste Ueberlandpost bringt Nachrichten aus: Hongkong, 14. Dez. Die Vertreter der fremden Mächte in Japan sind von der Abdankung des Taikun in Kenntniß gesetzt worden. An die europäischen Regierungen ist ein den Regierungswechsel betreffendes Manifest erlassen worden. Der Mikado hat eine Versammlung der Daimios zu einer Berathung über Regierungs-Angelegenheiten berufen. In der Nähe von Peking sind in Folge einer Hungersnoth

Unruhen ausgebrochen. Der Gouverneur von Kanton ist von seinem Posten abberufen worden.

Krems, 24. Jan. Heute Nachts wurden von der Fahrpost bei Gföhl 24,000 fl. verloren.

Berlin. Die Verhandlungen in Angelegenheit der Spielbanken sollen in den nächsten Tagen beginnen. Geheimrath Wohlers ist deßhalb als Regierungskommissär nach Wiesbaden gegangen. — Die Vorlagen des Zollparlaments, dessen Einberufung nicht vor der zweiten Hälfte des Monats März zu erwarten steht, haben sich auf den Vertrag mit Oesterreich und die Abänderung der Tarife zu beschränken.

Dresden, 22. Jan. Vor einigen Tagen ist hier der Kutscher des Grafen S. auf gräßliche Weise ums Leben gekommen. Gegen Mitternacht heimkehrend, will derselbe, in Ermangelung des Hausschlüssels, über das aus eisernen Stäben mit Lanzenspitzen bestehende Geländer steigen, kommt aber zu Fall und spießt sich mehrere Spitzen in den Leib. Erst nach mehreren Stunden findet der Nachtwächter den Besinnungslosen in diesem gräßlichen Zustande, vermag aber allein den schweren Körper nicht herunterzuheben und holt erst Hülfe. Andern Tages ist der unglückliche Mann unter entsetzlichen Qualen verstorben.

Karlsruhe, 24. Jan. Die zweite Kammer genehmigte heute das Eisenbahnbaubudget im Betrage von 15,557,211 fl.

Kehl, 21. Jan. Das Dunkel, welches bisher noch auf dem Doppelmord lag, der am hiesigen Rheinufer vorigen Monats verübt wurde, hat sich nun insofern aufgeklärt, als gestern im Rhein die Leiche der vermißten Frauensperson mit einer Schußwunde im Kopfe aufgefunden wurde. Trotz aller gerichtlichen Bemühungen und Nachforschungen über die Person und näheren Verhältnisse der beiden Unbekannten ist bis jetzt noch nicht der geringste Aufschluß erzielt worden. Die Strümpfe der jungen Frauensperson waren H. P. roth gezeichnet.

Weimar, 21. Jan. In der heutigen Sitzung des Landtags wurde das Freizügigkeitsgesetz mit den vom Ausschuß beantragten Modifikationen einstimmig angenommen.

Vom Main, 23. Jan. Die Freiheit in Preußen und in Oesterreich illustrirt die „Liberte" in folgender Skizze: „Ein merkwürdiges Beispiel kann uns Franzosen einen Maßstab für das Verhältniß der preußischen zur österreichischen Freiheit geben. Drei Männer, durch innige Freundschaft und eine fast absolute Gleichheit der Ansichten verbunden, gehörten im Jahre 1848 als Mitglieder des Frankfurter Parlaments zum Donnersbergklub. Man sah sie immer zusammen und ihre vom gleichen Patriotismus eingegebenen Abstimmungen waren stets gleichlautend. Diese drei Männer hießen: Wilhelm Adolph Trützschler aus Dresden, Ludwig Simon von Trier und Johann Nepomuk Berger von Wien. Die drei Freunde wurden durch die politischen Ereignisse getrennt und hatten gar verschiedene Schicksale. Wilhelm Adolph Trützschler wurde am 24. Aug. 1849 von den Preußen unter dem Oberbefehl des jetzigen Königs in Baden erschossen. Ludwig Simon von Trier lebt gegenwärtig als politischer Flüchtling in Paris und kann nicht in sein Vaterland zurückkehren, da er immer noch nicht amnestirt ist. Johann Nepomuk Berger dagegen ist so eben als Minister in das cisleithanische Kabinet eingetreten. Müßte man hieraus auf den größeren Grad von Freiheit in Preußen oder Oesterreich schließen, so käme das Land des Hrn. v. Bismarck etwas zu kurz."

Mainz, 25. Jan. An verschiedenen Stellen in den Festungswerken werden seit einigen Tagen durch Fortifikationsarbeiter einzelne Bäume umgehauen.

Pesth, 22. Jan. Wie gemeldet, ist die Kuppel der noch im Bau begriffenen Leopoldstädter Kathedrale eingestürzt und hat alle die Gerüste und Erdarbeiten, deren Herstellung Millionen gekostet, begraben; die Seitenmauern und Thürme haben wesentlichen Schaden gelitten. Zum Glück geschah der Einsturz zu einer Zeit, wo nicht gearbeitet wurde. Durch das Bersten zweier Säulen auf die Katastrophe vorbereitet, waren vom Magistrat Proben auf Tragfähigkeit der Kuppel angestellt und Kommissionen entsendet. Der Baumeister, welcher den famosen Bau geleitet, ist bereits gestorben. Die Höhe der Kuppel betrug 30 Klafter. Die Kirche umfaßt einen Flächenraum, der nur um 10 Klafter geringer ist, als die Wiener Stephanskirche.

Paris. Die hiesige Polizei hat unter der Form von Regenschirmstielen Flintenläufe entdeckt; der Minister des Innern gab daher strenge Ordre, die Einfuhr von Regenschirmen an der Gränze auf das Strengste zu überwachen. — Die, wie gemeldet, dieser Tage geheim gedruckte und verbreitete Zeitung „La Republique" fordert zu Mord und Aufstand auf, um die gegenwärtige Regierung los zu werden.

Neueste Nachrichten.

München, 26. Jan. In der gestrigen Sitzung des besondern Ausschusses der Kammer der Abgeordneten für das Malzaufschlagsgesetz wurde über die 5. Abtheilung des Gesetzentwurfs „Einführung des Malzaufschlags in der Pfalz" Berathung gepflogen und nach mehr als dreistündiger eingehender Diskussion der Art. 106 des Entwurfs, welcher die Einführung des Aufschlags in der Pfalz festsetzt, mit 12 gegen 3 Stimmen (Pfälzer: Alwens, Kolb, Louis) unverändert angenommen.

Bern, 26. Jan. Die Vornahme der Verfassungsrevision durch den Verfassungsrath wurde vom Volke des Kantons Zürich mit großer Majorität beschlossen.

Madrid, 26. Jan. Die „Gaceta" meldet die Begnadigung der wegen Betheiligung an der Insurrektion verurtheilten Personen, mit Ausnahme von sechszehn, welche sich zu stellen verweigerten. Die Militärprozesse wurden verschoben. Die Presse verlangte die Begnadigung der Marinedeserteure.

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

* München, 27. Jan., Nachm. 1 Uhr. Ueber das Wehrverfassungs- und das Gewerbegesetz wurde Gesammtbeschluß erzielt. Die Reichsrathskammer hat den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer auch bezüglich der Kavalleriedienstzeit und der Nichtkonzessionirung der Preßgewerbe zugestimmt.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben unterm 24. ds. allergnädigst geruht, zum Rath am Bezirksgerichte zu Augsburg den 1. Staatsanwalt R. Köhler daselbst, zum 1. Staatsanwalt am Bezirksgerichte Augsburg den 1. Staatsanwalt am Bezirksgerichte Weiden A. Schönninger, zum 1. Staatsanwalt am Bezirksgericht Weiden den Bezirksgerichtsrath K. Bichler in Nürnberg zu ernennen; die Gerichtsschreiber des Stadtgerichts München l. J. J. Königsheim und A. Entl des Dienstes zu entlassen.

Volkswirthschaftliche Berichte.

* Aschaffenburg. (Marktbericht vom 25. Januar.) Butter kostete 24 kr., Eier 6 Stück 12 kr., ein altes Huhn 24 kr., ein Paar Tauben 24 kr., eine Gans 1 fl. 20 kr., eine Ente — fl. — kr., ½ Metzen Kartoffeln 5 kr., 1 Pfund Flachs 40 kr. 1 Pfund Hanf 30 kr., 1 Pfund Werg 15 kr.

Würzburg. (Getreidepreise vom 19. bis 25. Januar.) Waizen 27 fl. 15 kr. (gest. 16 kr.), Korn 23 fl. 10 kr. (gest. 10 kr.), Gerste 16 fl. (gef. 8 kr.), Haber 9 fl. 2 kr. (gef. 5 kr.), Wicken 12 fl. 30 kr. Summa aller verkauften Pfunde 126,400. Umsatzsumme 2396 fl. 1 kr.

Die Freiwilligen vom Spessart.

(Fortsetzung.)

Regina entwand sich mit äußerster Anstrengung dem rohen Griffe, von ihrem greisen Vater unterstützt, der sich entrüstet und mit dem Ungestüm eines Jünglings auf den Soldaten warf und ihn zurückdrängte. Der Tambour, beschämt ob seiner Niederlage, gerieth in Wuth. Abermals vorstürzend, stieß er gräuliche Flüche und Verwünschungen aus. Der Sergeant stimmte mit ein und eilte ihm zu Hülfe. „Zurück, graues Hund!“ donnerte er und versetzte dem Greise einen Stoß auf die Brust, daß dieser gegen die Wand taumelte. Du nicht sein nöthig hier. Marsch in die Prison! Allons, Kameraden!“

Die Rekruten verstanden den Befehl, umringten lärmend den Lehrer, hielten ihm die Hände fest und suchten ihn mit Gewalt aus dem Zimmer zu schleppen. Regina war in die Kniee gesunken, umklammerte die Füße ihres Vaters, der laut um Hülfe rief, und hielt ihn mit der Kraft der Verzweiflung fest. In der höchsten Noth empfahl sich die Jungfrau mit einem heißen, flehenden Aufblicke der Himmelskönigin, dem mächtigen Schilde der Bedrängten und Verfolgten, während sie der Tambour an den Schultern packte und vergebens wegzureißen suchte. Die Soldaten drängten und schoben mit Gewalt vorwärts, schon bewegte sich der ganze Knäuel nach der Thüre, die Kräfte des Angefallenen schwanden. Ein Rekrut stieß die Zimmerthüre auf. In diesem Augenblicke zuckte ein Blitz durch's Zimmer, ein gewaltiger Knall erschütterte das Häuschen, die Fenster klirrten, eine Kugel pfiff über den Köpfen der Soldaten weg und schlug in die Wand. Die Rotte fuhr entsetzt auseinander und stürzte nach den Waffen. Betäubt vom Weine, sprangen sie in dem engen Raume verwirrt gegen einander.

Unmittelbar nach dem Schusse wurde mit kräftigem Stoße das Fenster eingedrückt. Eine jugendliche Gestalt schwang sich behend in's Zimmer, eine Büchse in der Faust. Der Jüngling schob Vater und Tochter, welche dem Retter mit freudigem Aufschrei die Arme entgegenstreckten, sanft bei Seite, warf die Soldaten mit großer Kraft links und rechts auseinander und suchte zur versperrten Hausthüre zu gelangen. Der Tambour stürmte ihm mit gezogenem Säbel entgegen. Mit dem Laufe seiner Büchse parirte er geschickt den Hub und stieß im nächsten Momente dem Angreifer den Kolben auf die Brust, daß er stöhnend zusammenbrach.

(Forts. folgt.)

(Billige Gesetzsammlung.) Die wegen praktischer Eintheilung, handlichen Formats und großer Billigkeit rühmlichst bekannte weitverbreitete Würzburger Volksausgabe bayerischer Gesetze (Würzburg, Stahel's Verlag) bringt uns so eben den neuen Postvertrag in seiner Vollständigkeit mit dem bezüglichen Reglement, der Instruktion und den amtlichen Erörterungen nebst praktischen Winken zur vortheilhaftesten Benützung der Postanstalten. Beigegeben ist dem Büchlein das neueste Korrespondenzporto nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, so wie ein Tarif zur leichten und schnellen Berechnung des Portos für Packet- und Werthsendungen. Der Preis für die 1., den Vertrag enthaltende Abtheilung beträgt 18, der des Tarifs 9 kr. und ist ein sehr billiger zu nennen. Dieses Postgesetz dürfte, wie der Herausgeber mit Recht sagt, für Jedermann unentbehrlich sein und ist dem korrespondirenden Publikum, insbesondere Kaufleuten, Gewerbetreibenden u. s. w. dringend zu empfehlen. In derselben Würzburger Volksausgabe liegt uns auch neben den übrigen Gesetzen der Zoll- und Handelsvereinsvertrag, das Wahlgesetz zum Zollparlament, das Gesetz u. s. w. über Salzabgabeerhebung, Preis jeden Heftchens 9 kr., vor und werden, wie wir hören, auch die übrigen gegenwärtig in Berathung befindlichen Gesetze, wovon wir als besonders wichtig das Gewerbegesetz und das Wehrgesetz hervorheben, sofort nach erfolgter amtlicher Publikation nachfolgen. Die Benützung der Ausschußverhandlungen in Anmerkungen und Beigabe von Inhaltsverzeichnissen, fleißig gearbeiteten Sachregistern u. s. w. geben dieser Ausgabe einen besonderen Vorzug.

Redakteur: Gustav Meffert.

327 **Bekanntmachung.**

In Sachen Löb Maier, Handelsmann in Schöllkrippen, gegen Lorenz Nees Wittwe von Dörnsteinbach versteigert der unterfertigte k.l. Notar im Exekutionswege am

Donnerstag den 5. März l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

im Gemeindeschulhause zu Dörnsteinbach die nachbeschriebenen in dieser Gemeinde gelegenen Grundbesitzungen und zwar:

Plan-Nr. 133 — 41 Dez. Gebäude Wohnhaus mit Keller und Hofraum und Plan-Nr. 134 — 119 Dez. Garten, Gras- und Baumgarten bei der Hofrieth, Gesammtschätzungswerth 200 fl.

nach den Bestimmungen des Prozeß- und Hypothekengesetzes gegen baare Zahlung öffentlich an die Meistbietenden.

Schöllkrippen den 27. Januar 1868.

W. Faller, k. Notar.

307b3

Holzversteigerung.

Donnerstag den 30. Januar 1868, Nachmittags 2 Uhr,

verkauft der Unterzeichnete im Müller'schen Gasthaus dahier aus seinem Privatwalde nächst Sailauf:

56 Stück stärkere Lärchenbaustämme,
60 " Sparr- und Leiterbaumstangen,
16 Klafter Buchen- und Kiefernprügel.

Sailauf den 24. Januar 1868.

Adam Bergmann.

Salz-Verkauf.

328a3 **Den Abnehmern unseres Salzes zeigen wir ergebenst an, daß in Aschaffenburg nur**

Herr M. J. Fleischmann

vertragsmäßig sich verpflichtet hat, kein anderes Kochsalz, als das auf der hiesigen Saline dargestellte zu führen und daß derselbe von uns in Stand gesetzt ist, dasselbe zu den billigsten Preisen abzugeben.

Saline Orb den 27. Januar 1868.

Das königliche Hauptsalzamt.

Holzabfuhr-Scheine

sind stets vorräthig zu haben in der A. Wailandt'schen Druckerei in Aschaffenburg.

Aepfel- und Birn-Gelée

empfiehlt

283b4 **Georg Fritz.**

Am 17. d. Mts. kam bei Schimborn ein

Hühnerhund

abhanden. Kennzeichen: hellbraun mit abgeschlagener Ruthe, weißen Füßen, weißem Stern auf dem Kopfe und ledernem Halsband. Vor Ankauf wird gewarnt und erhält der Wiederbringer beim Eigenthümer in Maisenhausen bei Alzenau angemessene Belohnung. 252c3

Ein eisernes Thor mit steinernen Gewändern ist zu verkaufen bei Buchbinder J. Staab in der Sandgasse. 329

Sächsischer Flachs

ist wieder in schönster Waare zu haben bei

275b3 **J. F. Trockenbrodt.**

Zu vermiethen.

316b3 Zwei möblirte, ineinandergehende Zimmer nebst Garderobe. Näheres in der Expedition.

(32?) Etwaige Forderungen an die am 5. Januar d. Js. dahier verstorbene Zollbeamten-Wittwe Barbara Pinzinger wollen binnen 4 Wochen bei mir angezeigt werden.

Hörstein den 27. Januar 1868.

A. Pinzinger, Kaplan.

---

(330) Ein Muhlanwesen mit einem Gang, bestehend in Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Backofen, sodann in 4½ Tagwerk Ackerfeld und einem Tagwerk Wiesen in der Gemeinde Heinrichsthal, Lohrgrunder Markung, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Gestern Abend wurde auf dem Liederkranzmaskenball ein **Hut** vertauscht. 331

Ziehungs-Liste

der

Kölner Dombauloose.

(Fortsetzung.)

100 Gewinne zu 100 Thlrn.

5243	66606	124884	176998	256919
5778	67616	126317	182303	264625
7177	73941	127124	183505	268760
20718	74258	127378	185340	269287
26310	79372	128398	186932	269484
31890	85554	134611	190422	275444
33327	87217	136381	190931	296053
33910	89750	146478	197155	298070
36148	90745	146673	200577	298910
36160	93697	148808	202932	301696
37893	95651	151797	204169	302548
39587	100344	154741	204647	313636
41952	101962	158865	209344	315022
44554	103507	159352	212894	317907
44964	106783	161189	230250	319719
52590	107840	164311	231694	322499
53541	107712	168620	238851	323403
57076	116644	171072	240812	336451
58498	122719	172162	241258	345429
62559	123568	176573	241915	349423

200 Gewinne zu 50 Thlrn.

657	81628	143930	206606	290692
2544	82008	146236	210463	291860
2680	82586	146679	212251	292050
2987	86195	148607	213154	292454
4001	86967	149346	213256	294332
4722	87763	151857	217944	299426
5619	90020	153024	220271	301551
5634	91618	154548	222120	306798
8163	92175	157847	224604	306901
15270	62804	158286	225426	308206
18599	94190	158523	226798	310425
19008	94230	167152	227854	315108
22128	95297	167201	230057	316383
[illegible]	97494	168578	[illegible]	319796
24953	99130	169328	235405	321416
[illegible]	100946	172881	235979	323050
[illegible]	104643	175075	237979	323140
28464	106456	175762	239039	323978
32996	108346	176196	240902	327661
33893	110408	177432	240911	328022
36567	113280	180158	244094	329791
39350	117815	180374	244975	331108
45815	118072	182341	245299	332013
46457	119907	183202	246559	332459
49043	122377	185709	247397	333580
49283	123579	185055	250148	335094
51120	124008	186126	254429	336703
55513	124357	186316	255729	337160
55643	125077	187399	257140	338213
56638	156235	189445	257753	338917
57898	127256	193542	259763	339951
58309	127567	195582	260142	342135
59657	120493	196207	267426	342385
60519	131744	196744	269512	342960
61472	135137	197229	274690	345376
69459	137519	197540	280032	346908
74515	139838	198223	280623	347119
80655	139906	201476	282052	347883
80673	140534	202478	283390	347935
81091	141482	204412	287069	348641

(Fortsetzung folgt.)

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Nummer 23** Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberburg.

Mittwoch den 29. Januar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 28. Jan. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind uns an milden Beiträgen ferner übergeben worden: Von B. 2 fl. 20 kr., von A. B. 2 fl., von Kfm. D. 5 fl., von M. M mit dem Motto: „Wer Viel hat — gebe Viel, Wer Wenig hat, geb' Wenig! Verhältnißmäßig — gab Ich mehr als wie der König." 1 kr., Ungenannt 2 fl. 42 kr., Ungenannt 30 kr., Ungenannt 1 fl. 45 kr. Summa 14 fl. 18 kr., vorheriger Betrag 604 fl. 22 kr., Totalbetrag 618 fl. 40 kr.

* **Aschaffenburg**, 28. Jan. Wir haben bereits in unserem heutigen Hauptblatte angedeutet, daß die Vorlage des Gesetzentwurfs bezüglich der Vervollständigung des bayerischen Eisenbahnnetzes wahrscheinlich in der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten erfolgen dürfte. Nach einem uns heute Nachmittag zugegangenen Telegramm (siehe unten) ist die Vorlage wirklich erfolgt. Was wir zur Freude unserer hiesigen, so wie unserer Leser des Mainthales noch besonders hervorheben müssen, ist, **daß die Aschaffenburg-Miltenberger Bahn nicht nur in dem Eisenbahnnetz aufgenommen, sondern auch als solche bezeichnet ist, die zunächst in Angriff zu kommen hat.**

* **München**, 25. Jan. Bei dem hiesigen aus Landtagsabgeordneten bestehenden Unterstützungskomite für die nothleidenden Ostpreußen sind bis heute eingegangen: Vom Augsburger Anzeigeblatt 300 fl., vom Augsburger Tagblatt 100 fl., von der Aschaffenburger Zeitung 200 fl., von den Bamberger Neuesten Nachrichten 50 fl., von der Fränkischen Zeitung in Ansbach 300 fl., von dem Fürther Tagblatt 100 fl., von dem Kurier für Niederbayern in Landshut 100 fl., von den Münchener Neuesten Nachrichten 900 fl., von der Passauer Zeitung 100 fl., von der Neuen Würzburger Zeitung 292 fl. 50 kr.; außerdem sind dem Kassier Hrn. Angelo Knorr direkt übergeben worden 645 fl. 56 kr., Summa 3088 fl. 46 kr.; hievon wurden am 22. Januar an Herrn Stephan, Kommerzienrath, Firma Stephan und Schmidt in Königsberg, für das dortige Hülfskomite abgesendet 962 fl. 30 kr., ferner am 25. Januar 2100 fl., in Summa 3062 fl. 30 kr., bleibt somit ein Kassenrest von 26 fl. 16 kr.

ACH **München**, 27. Jan. Der heute stattgefundenen 32. öffentlichen Sitzung der Kammer der Reichsräthe wohnten JJ. KK. HH. die Prinzen Otto, Luitpold, Ludwig, Leopold, Adalbert, die Herzoge Ludwig und Max Emanuel, so wie die k. Staatsminister Fürst v. Hohenlohe, Frhr. v. Pechmann, v. Schlör und Frhr. v. Pranckh bei. Aus dem Einlauf erwähnen wir eine Eingabe von 81 Gemeinden, das Schulgesetz betreffend. Reichsrath v. Faber erstattete Vortrag über die Rückäußerung der Kammer der Abgeordneten bezüglich des Gesetzentwurfs, das Gewerbswesen betreffend. Die einzige Differenz, welche noch besteht, ist die, daß die Kammer der Abgeordneten Ziff. 3 des Art. 8 gestrichen, d. h. den Handel mit literarischen und artistischen Erzeugnissen, dann Leihbibliotheken und Lesekabinette von den konzessionspflichtigen Gewerben ausgenommen wissen will. v. Faber beantragte Namens des Ausschusses Zustimmung zu dem Beschluß der Abgeordnetenkammer. Frhr. v. Frankenstein stellte den Antrag, die Ziff. 3 beizubehalten, darin aber die Worte „dann Leihbibliotheken und Lesekabinette" zu streichen. Nachdem jedoch Frhr. v. Thüngen bemerkt hatte, daß von der Zustimmung zu dem erwähnten Beschluß der Abgeordenkammer das Zustandekommen des Gesetzes abhängt und daß die Bestimmungen des Strafgesetzbuches zur Ueberwachung der Preßgewerbe ausreichen, wurde mit allen gegen 10 Stimmen (v. Scherr, v. Deinlein, v. Dinkel, Graf Arco-Valley, Graf Montgelas, Frhr. v. Frankenstein, Frhr.

v. Ponikau, Graf Seinsheim, beide Freiherren v. Aretin) beschlossen, dem Beschluß der Kammer der Abgeordneten beizutreten, womit der Antrag des Frhrn. v. Frankenstein wegfiel. In Konsequenz dieses Beschlusses wurde ohne Debatte mit allen gegen eine Stimme (Graf Quadt) auch der Streichung der lit. a im Art. 9 zugestimmt, so daß nun Gesammtbeschluß erzielt ist. Hieran reihte sich die Berathung über die Rückäußerung der Kammer der Abgeordneten bezüglich des Gesetzentwurfs, die Wehrverfassung betr. Referent Frhr. v. Schrenk bemerkte, daß die einzige noch vorhandene Differenz darin besteht, daß die Kammer der Abgeordneten in Art. 4 die Dienstzeit der berittenen Truppen auf 3 Jahre, die Kammer der Reichsräthe aber auf 4 Jahre festgestellt wissen will. So unzweifelhaft es sei, daß eine längere Dauer der Dienstzeit der berittenen Truppen für diese von Vortheil ist, beantrage doch der Ausschuß Zustimmung zu dem Beschluß der Abgeordnetenkammer, da durch den Art. 88 des Gesetzes für einen Zeitraum von 5 Jahren die 4jährige Präsenzzeit der Angehörigen der beritten Waffen festgestellt ist und in dem Falle, als nach Ablauf der durch diese Uebergangsbestimmung eingeräumten Frist der 4jährigen Präsenzpflicht der berittenen Truppen sich die Unthunlichkeit des Zurückziehens auf die 3jährige Präsenzpflicht erweisen sollte, neuerdings Antrag auf Modifikation des Art. 4 gestellt werden kann. Zweiter Präsident Frhr. v. Thüngen: Obwohl ernste Bedenken gegen Herabsetzung der Präsenzzeit der berittenen Truppen bestehen, müsse jetzt doch dem jenseitigen Beschlusse zugestimmt werden; die Kammer stehe jetzt an der Entscheidung: es frage sich jetzt, ob das Gesetz so viele und so große Mängel hat, daß seine Verwerfung gerechtfertigt wäre, oder ob es im Großen und Ganzen solche Vorzüge hat, daß man es auch mit der erwähnten Modifikation der Kammer der Abgeordnten annehmen solle. Die Vorzüge des Gesetzes bestünden darin, daß die Stellvertretung wegfällt, daß dem Heere mehr Intelligenz zugeführt wird und daß eine künftige Mobilmachung weniger Kosten verursacht. Die Nachtheile seien die so schwere Landwehrpflicht und der hohe Prozentsatz der Rekrutenquote. Da aber hierin eine Erleichterung eintreten könne und müsse, sobald die politischen Verhältnisse andere sind, da ferner die Vortheile des Gesetzes für die Armee und für die politische Stellung Bayerns überwiegend seien, stimme er für die Annahme des Art. 4 nach dem Vorschlage der Abgeordnetenkammer. Graf Pappenheim stellte die Bitte an das Kriegsministerium, es möge Alles aufgeboten werden, da it der Schaden, welcher der Kavallerie zugefügt wird, paralisirt werde. Nachdem Hr. Kriegsminister Frhr. v. Pranßh bemerkt hatte, daß das Kriegsministerium Alles aufbieten werde, um die Kavallerie in ihrer Qualität zu sichern, wurde dem Beschluß der Kammer der Abgeordneten zu Art. 4 und in Konsequenz dessen zu den Art. 5, 6 und 88 mit allen gegen 5 Stimmen (Prinz Adalbert, Herzog Ludwig, Fürst Wrede, Fürst Taxis und Frhr. C. M. v. Aretin zugestimmt, so daß also auch bezüglich des Wehrgesetzes Gesammtbeschluß erzielt ist. Der Wunsch, welcher statt des Art. 19 bezüglich der gesetzlichen Regelung der Avancements- und Pensionirungsverhältnisse dem Gesetze angereiht werden soll, ist von der Kammer der Abgeordneten anders gefaßt worden. Der Beschluß der Abgeordnetenkammer geht nämlich insoferne weiter, als er die Zulässigkeit der Frage, ob ein Gesetz in erwähntem Betreff erlassen werden soll, in vollem Umfang voraussetzt, während diese Vorfrage nach dem Beschluß der Kammer der Reichsräthe erst nach näherer Erwägung vorbehalten bleiben soll. Der Ausschuß beantragt, der Fassung der Abgeordnetenkammer beizustimmen und Frhr. v. Thüngen ist gegen den Wunsch, weil damit der erste Schritt zum Aufgeben des Prinzips gethan werde, denn alsbald würde das Verlangen nach einem Beförderungsgesetz für die Zivilstaatsdiener nachfolgen. Die Annahme eines solchen Prinzips wäre aber gefährlich. Man könne wohl sagen, die Regierung sei ja nicht gezwungen, ein Gesetz vorzulegen, allein in einem von beiden Kammern ausgesprochenen Wunsche liege doch ein moralischer Druck für die Regierung. Auf das Zustandekommen des Gesetzes habe die Annahme oder Nichtannahme des Wunsches keinen Einfluß. Reichsrath v. Harleß ist für den Wunsch in der Fassung der Abgeordnetenkammer; die gesetzliche Regelung des Pensionirungswesens habe ihren unbestittenen Vortheil und auch die gesetzliche Regelung der Avancementsverhältnisse sei im Interesse der Regierung und der Armee. In Oesterreich und Frankreich bestünden schon solche Gesetze: war dort die gesetzliche Regelung der erwähnten Verhältnisse möglich, werde sie wohl auch in Bayern möglich sein. Bei der Abstimmung wurde der Wunsch in der Fassung der Abgeordnetenkammer mit 28 Stimmen abgelehnt, in der Fassung der Kammer der Reichsräthe aber mit allen gegen 16 Stimmen beibehalten. Schließlich wurde eine Eingabe von den Professoren Thirsch und Scheuerl in Erlangen, die Revision des Art. 221 des Strafgesetzbuches und des Art. 17 des Polizeistrafgesetzbuches betreffend, dem Fachausschuß zur näheren Prüfung überwiesen.

München, 27. Jan. Vor ein paar Tagen war unter den Inseraten des Volksboten eine am 29. Dezember auf der Station Aibling verlorene Brieftasche mit Banknoten und Wechseln ausgeschrieben. Darauf ist dem Volksboten vorgestern Abend die Brieftasche sammt ihrem Inhalt — mehr als zwölftausend Gulden an Werth, worunter 1900 fl. Banknoten — durch die Post richtig zugekommen und alsbald dem Bevollmächtigten des rechtmäßigen Eigenthümers, eines Herrn von Salzburg, übergeben worden. Der redliche Finder, nach der Handschrift zu urtheilen ein schlichter Mann, hat sich gar nicht genannt, sondern nur mit ein paar Buchstaben unterzeichnet. Da dem Volksboten jedoch eine Belohnung von 150 fl. von Seiten des Eigenthümers für ihn zugehändigt worden ist, so bittet dieser den Finder, ihm seine genaue Adresse zu schreiben, um ihm diese Summe zu übersenden.

— Von der Saale, 24. Jan. Die Wahlbewegungen in Betreff der Wahl eines Abgeordneten für das deutsche Zollparlament sind bei uns im vollen Zuge. So fand vorgestern in Mellrichstadt eine allgemeine Wählerversammlung und gestern eine Volksversammlung in Neustadt a. d. S. statt. In beiden Versammlungen entschied man sich einstimmig für die Kandidatur des Grafen v. Luxburg, aus dessen Programm namentlich die Stelle: „Für ein großes freies Deutschland kann ich mir Opfer der Einzelstaaten denken, nicht aber für ein Großpreußen unter einem reaktionären Junker-Regimente" mit allgemeinem Beifalle aufgenommen wurde. Es ist dieses politische Selbstbewußtsein in unserem unterfränkischen Volke ein untrüglicher Beweis, wie wenig zugänglich es einer Propaganda wäre, die im preußischen Sinne allenfalls unternommen werden wollte.

Lohr, 27. Jan. Gestern Nachmittag fand anläßlich der Zollparlamentswahlen eine allgemeine Versammlung statt zu welcher auch der in Aussicht genommene Kandidat, Herr Fabrikbesitzer König von Zell, sich eingefunden hatte. Nachdem Herr rechtsk. Bürgermeister Schiele die Versammlung herzlich begrüßt und in kurzen Worten den Zweck derselben dargethan, ergriff Herr Universitätsprofessor Dr. Gerstner das Wort, indem er in gediegener, mit ungetheiltestem Beifalle aufgenommener Rede im Allgemeinen über den Zweck des Zollparlaments, so wie die Anforderungen, die wir an einen Kandidaten zu stellen hätten, sich verbreitete, worauf Hr. Fabrikbesitzer König sein Programm mittheilte, das sich auch einer sehr günstigen Aufnahme erfreute. Der Delegirte des Bezirks Karlstadt, Herr Bezirksamts-Assessor von Hörmann, erklärte, daß er Namens seines Bezirkes an dem aufgestellten Gegenkandidaten, Herrn Reichsrath Frhrn. v. Thüngen, der auch die Annahme der Wahl zugesagt, festhalte. Herr Professor Dr. Gerstner nahm nun nochmals das Wort und mit dem Motto: „Alles für die Sache, nichts für die Person", beleuchtete er in herrlicher Rede die zu fordernden Eigenschaften eines Abgeordneten, welche sich speziell auch in unserem Kandidaten vereinigten. Nachdem nun noch der Delegirte des Bezirks Gemünden, Hr. Bezirksamts-Assessor Krämer, sich für die Kandidatur des Hrn. Frhrn. v. Thüngen, die Delegirten der Bezirke Marktheidenfeld und Hammelburg für jene des Herrn König ausgesprochen, schloß Hr. Bürgermeister Schiele als Vorsitzender die Versammlung. Das vorgesteckte Ziel: „Einigung über einen Kandidaten", wäre also leider nicht erreicht und wird wohl erst der Wahltag selbst die nähere Entscheidung bringen. (L. A.)

Lohr, 28. Jan. Der in den jüngsten Tagen von der klerikal-konservativen Partei für den hiesigen Wahlkreis als Kandidat zum deutschen Zollparlament aufgestellte Herr Fürst Karl zu Löwenstein in Kleinheubach hat nach einem gestern dahier eingetroffenen Schreiben die Annahme eines Mandats zum deutschen Zollparlamente entschieden abgelehnt, indem er als Motiv angab, daß ihm jede nähere spezielle Kenntniß in Zoll- und Handelsangelegenheiten fehle." (L. Anz.)

London, 23. Jan. Telegraphisch trifft von Penzance (Küste von Cornwall) die Meldung ein, daß die preußische Brigg „die Sonne", 9 Meilen von dort auf den Sandbänken zu Grunde gegangen sei. Ehe das Rettungsboot zur Stelle war, zerschellte das Fahrzeug und die 9 Mann zählende Bemannung ertrank.

Neueste Nachrichten.

London, 27. Jan. Der Polizeigerichtshof von Bowstreet hat zwei Deutsche dem Schwurgerichtshof zugewiesen. Dieselben hatten bei der preußischen Gesandtschaft Geld erschwindelt unter der Vorspiegelung, über ein Komplott von Hannoveranern zur Ermordung des Königs von Preußen Auskunft geben zu können.

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

* München, 28. Jan., 1 Uhr 40 Min. Das Eisenbahngesetz wurde heute in der Kammer zur Vorlage gebracht. Zur Vervollständigung des bayerischen Eisenbahnnetzes sollen folgende Linien zur Ausführung kommen: 1) Regensburg-Ingolstadt-Donauwörth-Offingen; 2) Rosenheim-München; 3) Rosenheim-Mühldorf; 4) München-Buchloe-Memmingen bis zur Landesgränze; 5) Peißenberg-Bitzenhofen; 6) Weilheim-Partenkirchen bis zur Landesgränze; 7) Bitzenhofen-Füssen bis zur Landesgränze; 8) Augsburg-Ingolstadt; 9) Landshut-Ingolstadt; 10) Mühldorf-Vilshofen; 11) Donauwörth-Treuchtlingen; 12) Nürnberg-Ansbach bis zur Landesgränze; 13) Nürnberg-Bayreuth; 14) Oerlenbach-Neustadt bis zur Landesgränze; 15) Gemünden-Burgsinn bis zur Landesgränze; 16) Aschaffenburg-Miltenberg; 17) Schweinfurt-Gemünden; 18) die Verbindungsbahn zwischen der Nürnberg-Würzburger und Ansbacher Bahn in der Richtung gegen Marktbreit; 19) die Verbindungsbahn zwischen der Bahn München-Buchloe und Augsburg-Buchloe über das Lechfeld. Die projektirten Linien umfassen 290 Stunden, kosten 146 Millionen. Zunächst sollen zur Ausführung kommen Nr. 2, 10, 13, 16, ferner Regensburg-Donauwörth, München-Buchloe und Gemünden durch das Sinnthal zum Anschluß an die Bahn von Schlüchtern nach Oberstan. Für diese sieben Bahnen verlangt die Staatsregierung einen Kredit von 61 Millionen.

Volkswirthschaftliche Berichte.

Frankfurt, 27. Jan. Seitdem die Spekulation nach dem Ausland nachgelassen, gestalten sich die hiesigen Marktverhältnisse besser. Obschon heute Ochsen weniger als das vorige Mal zugetrieben waren, machte dies im Preis keinen nennenswerthen Unterschied. Die Zufuhr in Kühen und Kälber war bedeutend, desgleichen in Hämmel, doch hielten sich die Preise ziemlich fest; Kälber waren sogar etwas billiger. Zugetrieben waren 260 Ochsen, 210 Kühe und Rinder, 200 Kälber, 260 Hammel. Die Preise stellten sich für Ochsen 1. Qual. 32 fl., 2. Qual. 30 fl., Kühe und Rinder 1. Qual. 28—29 fl., 2. Qual. 26 fl., Kälber 1. Qual. 28 fl., Hämmel 1. Qual. 26 fl. per Zentner.

Redakteur: Gustav Meffert.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Elisabetha Höfler Wittwe von Michelbach.

Etwaige Forderungen an obige Verlassenschaft sind auf
Freitag den 21. Februar l. Js., Früh 9 Uhr,
dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung derselben anzumelden und nachzuweisen.

Alzenau den 22. Januar 1868.

Königliches Landgericht.
Kopp.

Stöckel.

An die Vorsteher des Amtsbezirks Obernburg.

Schäferei-Verleihungs-Gebühren pro 1866/67 betreffend.

Die Gemeindevorsteher des Amtsbezirks werden unter Bezugnahme auf das diesamtliche Ausschreiben vom 14. November 1865, Lohrer Anzeiger 1865, Nr. 137, beauftragt, binnen 8 Tagen die für die k. Landnothdurftskasse pro 1866/67 angefallenen Schäfereiverpachtungen anher einzusenden oder in gleicher Frist Fehlanzeigen zu erstatten.

Obernburg den 20. Januar 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

307c3

Holzversteigerung.

Donnerstag den 30. Januar 1868, Nachmittags 2 Uhr,
verkauft der Unterzeichnete im Müller'schen Gasthaus dahier aus seinem Privatwalde nächst Sailauf:

56 Stück stärkere Lärchenbaustämme,
60 „ Sparr- und Leiterbaumstangen,
16 Klafter Buchen- und Kiefernprügel.

Sailauf den 24. Januar 1868.

Adam Bergmann.

Salz-Verkauf.

328b3 **Den Abnehmern unseres Salzes zeigen wir ergebenst an, daß in Aschaffenburg nur**

Herr M. J. Fleischmann

vertragsmäßig sich verpflichtet hat, kein anderes Kochsalz, als das auf der hiesigen Saline dargestellte zu führen und daß derselbe von uns in Stand gesetzt ist, dasselbe zu den billigsten Preisen abzugeben.

Saline Orb den 27. Januar 1868.
Das königliche Hauptsalzamt.

K o c h h e r d e

aus der so sehr berühmten Fabrik des Herrn Hermann Laichinger in Stuttgart, wovon mehrere hier und Umgegend schon aufgestellt sind, empfiehlt unter Garantie

347a3 **Hr. Carl Haubach.**

348a3 Von

Orber Kochsalz

halte ich stets großes Lager und bin in Stand gesetzt, zu den billigsten Preisen zu verkaufen.

J. F. Trockenbrodt.

Universal-Glanz-Lack,

per bayerische Maas 2 fl. 12 kr., bei

Carl May,
Herstallgasse 82.

349

350 Am Sonntag ging von der Ziegelhütte bis zum Frohsinn eine goldene **Broche** verloren. Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen Belohnung bei der Expedition d. Bl. abzugeben.

(351) Auf dem Wege von Mömbberg nach Fechenbach wurde am 20. Januar eine **silberne Cylinderuhr** gefunden. Der Eigenthümer derselben wolle sich bei **Georg Joseph Lebert** in Hausen melden.

Rechnungen in den beliebigen Anilin-Farben werden billigst angefertigt in der **A. Wailandt**'schen Druckerei.

Orber Salz.

352a3 Der Unterzeichnete bringt hiemit zur Kenntniß, daß er eine Niederlage von **Orber Koch-, Vieh- und Dungsalz** errichtet hat und empfiehlt solches einem geehrten Publikum zur geneigten Abnahme.

Alzenau den 27. Januar 1868.

Sebastian Trageser.

NB. Ich bemerke zugleich, daß ich auch bei niedrigster Portoanrechnung nach Außen versende.

353 **Kartoffeln** werden zu kaufen gesucht.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9 49-51
do. Doppelte	„	9 50-52
do. Preußische	„	9 57-58
Holländ. 10 fl. Stücke .	„	9 54-56
Dukaten	„	5 37-39
do. al marco	„	— —
20 Franken-Stücke . . .	„	9 29-30
Englische Souvereigns .	„	11 54-58
Russische Imperials . .	„	9 50-52
Gold das Pfund fein . .	„	— —
5 Franken-Thaler	„	— —
Alte ötr 20r pr. rauh Pfd.	„	— —
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	— —
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	— —
Preuß. Kassen-Scheine .	„	1 44½-45½
Sächs. do.	„	— —
Div. Kassen-Anweisungen	„	— —
Dollars in Gold	„	2 27-28

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster | Numer 24 | Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Donnerstag den 30. Januar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 29. Jan. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind uns an milden Beiträgen ferner übergeben worden: Ungenannt 3 fl. 30 kr. Vorheriger Betrag 618 fl. 40 kr., Totalbetrag 622 fl. 10 kr.

* **Aschaffenburg**, 29. Jan. Das Kreiskomite des landwirthschaftlichen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg fordert alle Bezirkskomites auf, dahin zu wirken, daß alsbald Sammlungen, sei es an Geld oder Naturalien (Speck, Getreide, besonders Erbsen, Linsen, Waizen, Roggen und Gerste, dann Wolle, Flachs, Werg, Garn etc.) für die Nothleidenden in Ostpreußen veranstaltet werden.

ACH **München**, 27. Jan. (61. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die Herren Frhr. v. Pechmann, v. Schlör, v. Gresser und Frhr. v. Pranckh. Präsident Dr. Pözl theilte aus einem Berichte des Landtagsarchivars mit, daß der k. b. Generalquartiermeisterstab seit 1843 112 Karten, dann eine Karte von Südwestdeutschland von 27 Blättern, dann eine Reliefkarte etc. dem Landtagsarchiv schenkungsweise überlassen hat, und fügte bei, daß das Direktorium dem Generalquartiermeisterstab für diese Aufmerksamkeit schriftlich den Dank des Hauses aussprechen wird. — Der 3. Ausschuß hat den Abg. Jordan zum Referenten über das dritte Memorandum bezüglich der Bahnhoffrage in Nürnberg gewählt. — v. Schultes zeigte an, daß der zweite Ausschuß die Nachweisungen der Grundrentenkasse pro 1863/66 erledigt hat, worauf Hr. Handelsminister v. Schlör einen die Ausdehnung und Vervollständigung der bayerischen Staatseisenbahnen betreffenden Gesetzentwurf vorlegte. Derselbe lautet mit Hinweglassung des Eingangs: Art. 1. Zur Vervollständigung des bayerischen Staatseisenbahnnetzes sollen folgende Linien zur Ausführung kommen (folgt dann die Aufzählung der einzelnen Bahnen, wie in unserm gestrigen Telegramm bereits mitgetheilt.) Art. 2. Bahnverbindungen von lokaler Wichtigkeit sollen nur unter der Voraussetzung Aussicht auf Unterstützung haben, wenn für dieselben die Grunderwerbung und die Herstellung der Bahnlinie ohne Inanspruchnahme öffentlicher Fonds gesichert ist. Zur Förderung solcher Vizinalbahnen soll aus den Ueberschüssen der Rente der Staatsbahnen und den Ertragsantheilen der Staatskasse an den Ueberschüssen der kgl. privil. bayer. Ostbahnen nach Erfüllung aller finanzgesetzlichen und budgetmäßigen Bestimmungen der Vizinaleisenbahnbaufond gebildet werden, dessen Verwaltung der Eisenbahnbaudotationskasse überwiesen wird. Aus diesem Fond kann die Hälfte desjenigen Aufwandes entnommen werden, welcher für einen auf dem Wege der Gesetzgebung festgestellte Vizinalbahn nach Erfüllung der in Abs. 1 dieses Artikels aufgestellten Bedingung erforderlich ist. Art. 3. Von den in Art. 1 aufgeführten Bahnen sollen die nachbenannten Linien zunächst zur Ausführung kommen, und wird der Bauaufwand für dieselben festgesetzt: 1) für die Eisenbahn von Regensburg im Donauthale bis Donauwörth auf den Betrag von 15,950,000 fl.; 2) für die Eisenbahn von Rosenheim über Kirchseeon nach München auf den Betrag von 5,500,000 fl.; 3) für die Eisenbahn von München nach Buchloe auf den Betrag von 7,200,000 fl.; 4) für die Eisenbahn von Mühldorf nach Vilshofen auf den Betrag von 9,500,000 fl.; 5) für die Eisenbahn von Nürnberg nach Bayreuth auf den Betrag von 15,730,000 fl.; 6) für die Eisenbahn von Gemünden durch das Sinnthal zum Anschlusse an die Bahn von Schlüchtern nach Obersinn auf den Betrag von 3,422,000 fl.; 7) für die Eisenbahn von Aschaffenburg nach Miltenberg auf den Betrag von 3,570,000 fl.; zusammen auf den Maximalbetrag von 60,872,000 fl. Art. 4. Für die

Vervollständigung der bereits bestehenden Einrichtungen werden folgende Maximalkredite eröffnet: 1) für die Erweiterung des Bahnhofes München und Herstellung einer Zentral-Werkstätte daselbst der Betrag von 2,783,000 fl.; 2) für den Ausbau der Holzkirchen-Miesbacher Bahn und deren Ausdehnung bis Schliersee der Betrag von 590,000 fl.; 3) für die Herstellung einer Schienenverbindung zwischen dem Bahnhofe Unterpeissenberg und dem ärarialischen Kohlenwerk am Peissenberg der Betrag von 200,000 fl. 4) für Herstellung des Doppelgeleises zwischen Retzbach und Heigenbrücken auf der Würzburg-Aschaffenburger Bahn der Betrag von 1,412,280 fl.; 5) für die Anschaffung zweier Dampfboote und dreier Schleppschiffe zur Vermehrung des Materials der Bodensee-Dampfschifffahrt der Betrag von 240,000 fl.; 6) für die Bestreitung der durch die Projektirung der in Art. 1 aufgeführten Bahnen erwachsenen Kosten im Betrage von 100,000 fl., daher im Gesammtbetrage zu 5,325,280 fl. Art. 5. Der Staatsminister der Finanzen ist ermächtiget, zur Deckung des in den Artikeln 3 und 4 festgesetzten Bedarfes und nach Maßgabe desselben ein auf die Staatseisenbahnen zu versicherndes Staatsanlehen im Maximalbetrage von 66,197,280 fl. aufzunehmen. Dieses Eisenbahnanlehen wird als eine Fortsetzung der nach den Gesetzen vom 19. März 1856, die Eisenbahnbaudotation für die VII. Finanzperiode betreffend, vom 1. Juli 1856, den Ausbau der Linie von Rosenheim bis an die Landesgränze, dann der Linie von Lichtenfels gegen Koburg bis an die Landesgränze betreffend; vom 5. Oktober 1863, die Vervollständigung und weitere Ausdehnung der bayerischen Staatseisenbahnen betreffend; vom 10. Juli 1865, die Eisenbahnbaudotation für die VIII. Finanzperiode betreffend; endlich vom 22. März 1867, den Bau einer Eisenbahn von Schweinfurt nach Kissingen betreffend, aufgenommenen Eisenbahnanlehen erklärt, und es ist sich bezüglich der Tilgung dieses Anlehens nach den Bestimmungen der hiefür maßgebenden Finanzgesetze zu richten. Art. 6. Die Ausgaben für Verzinsung dieses Anlehens während der Bauzeit und die Geldausbringungskosten, falls die budgetmäßige Dotation der Eisenbahn-Dotationskasse nicht ausreicht, sind durch Erhöhung des im Art. 5 gewährten Anlehens-Kredites zu beschaffen. Von der Zeit der Uebergabe der einzelnen Bauobjekte an den Betrieb hat die Verzinsung der auf dieselben verwendeten Summen aus der Eisenbahnrente zu erfolgen. Herr Handelsminister v. Schlör hielt bei der Vorlage dieses Gesetzentwurfs einen längeren Vortrag, dem wir für heute Folgendes entnehmen: Am Beginne des vorigen Jahres sei der Wunsch laut geworden, die Regierung möge eine systematisch geordnete Vorlage über Erweiterung der Staatseisenbahnen einbringen. Bei der ersten Zuhandnahme der Sache habe sich gezeigt, daß die Ausarbeitung eines Eisenbahnnetzes unmöglich sei ohne die genauesten Anhaltspunkte über die Ausführung der verschiedenen Linien. Im Mai sei der Auftrag gegeben worden, alle jene Linien, die in Frage kommen könnten, technisch zu erheben und generelle Kostenvoranschläge vorzulegen. Am 4. November sei die letzte deßfallsige Arbeit in des Redners Hände gelangt. Wenn man berücksichtige, daß die technische Untersuchung sich auf 430 Stunden Eisenbahnlinien mit einem Kostenvoranschlag von 209,000,000 fl. erstreckte, werde man zugeben müssen, daß diese Arbeit einen außerordentlichen Umfang erlangt hat, und daß deren Bewältigung nur mit einem außerordentlichen Kraftaufwand gelang. Mit Vergnügen benütze er (Redner) den heutigen Anlaß, allen Denjenigen, welche bei dieser Arbeit betheiligt waren, und insbesondere Demjenigen, welcher sie geleitet hat, seinen innigsten Dank auszusprechen. Allen Wünschen durch diese Vorlage gerecht zu werden, sei unmöglich gewesen; daß Tadel und Mißverständnisse zu Tage treten werden, darüber habe kein Zweifel bestanden, allein der Versuch, ein Eisenbahnnetz auszuarbeiten, habe einmal gemacht werden müssen. Die Regierung sei bestrebt gewesen, rein objektiv durch diese Vorlage die Interessen des Landes zu wahren. Die erste Voraussetzung für eine solche Arbeit sei die gewesen, die Grundsätze klar zu machen, nach welchen die Erweiterung des Eisenbahnnetzes zur Ausführung kommen soll. Die massenhaften Projekte, welche in den letzten Jahren auftauchten, konnten nicht als Ausgangspunkt genommen werden; es mußten vielmehr jene Bahnen ermittelt werden, welche den großen Verkehr in Bayern vermitteln, dann jene Bahnen, welche den internationalen Verkehr entweder festzuhalten oder zurückzuführen die Aufgabe haben, endlich jene Bahnen, welche die im dermaligen Eisenbahnnetz bestehenden großen Lücken und Fehler auszufüllen, resp. zu verbessern geeignet sind. Aus der postulirten Summe werde die Kammer ersehen, wohin es geführt haben würde, wenn die Regierung sich nicht auf diesen Standpunkt beschränkt hätte. Die in der Vorlage enthaltenen, zur Vervollständigung des bayerischen Eisenbahnnetzes nothwendigen Linien umfassen 290 Stunden mit einem Gesammtaufwand von 146 Millionen; und davon würden einige Linien mit einem Aufwand von 60 Millionen zunächst zur Ausführung kommen. Trotz dieser Beschränkung sei die Frage nahe gelegen, ob es unter den gegenwärtigen Verhältnissen gerechtfertigt erscheine, eine so große Summe zu postuliren und den Eisenbahnbau in eine Bahn zu lenken, die später noch größere Summen in Anspruch nehmen muß; es sei auch die Frage nahe gelegen, ob nicht die weitere Entwickelung des Eisenbahnnetzes der Privatindustrie überlassen werden solle. Redner will sich nicht auf eine nähere Erörterung hierüber einlassen, allein das stehe fest, daß man im Eisenbahnnetz nicht die wichtigsten Bahnen der Privatindustrie überlassen und nur einen Theil der Bahnen dem Staate vorbehalten kann; das hieße, sich selbst die Lebensluft abschneiden. Andererseits sei unbestritten, daß es für einen Staat von mittlerer Größe räthlich ist, daß er auf die Eisenbahnen einen großen und nachhaltigen Einfluß übe. Der Staat werde dadurch keine Schwächung, sondern eine Kraft finden, auch die Pri-

valeisenbahnunternehmungen würden nur gedeihen können, wenn der Staat die Zinsengarantie übernimmt. Was den Bau der Bahnen betrifft, so sei es ziemlich gleich, ob der Staat oder eine Privatgesellschaft baut, allein was den Betrieb betrifft, so sollen da nur Beamte verwendet werden. Deßhalb habe die Regierung keinen Anstand genommen, ein größeres Postulat an die Kammer zu stellen, zumal die Summe nur dazu verwendet werden soll, um das auf den Eisenbahnen bereits angelegte Kapital rentirlicher zu machen, dann um auf das Gebiet der materiellen Wohlfahrt überhaupt einen großen Einfluß zu üben. Wenn man die Linien, welche vorgeschlagen sind, mit den zahlreichen Projekten, die auftauchten, vergleicht, so werde man sagen, daß den Wünschen der Bevölkerung bei Weitem nicht entsprochen ist; allein es gibt lokale Interessen von großer Wichtigkeit und doch können sie nicht immer berücksichtigt werden. Der Entwurf habe daher den Standpunkt festgehalten, daß nur jene Zweigbahnen eine Berechtigung auf Schaffung haben sollen, für welche die betheiligten Kreise mindestens ebenso viel leisten, als sie für eine Vizinalstraße zu leisten gezwungen werden können. Alle diese Vizinaleisenbahnen könnte die Regierung der Privatindustrie überlassen, allein diese werde sich der Aufgabe nicht unterziehen, weil das Risiko zu groß ist und weil die Schaffung so kleiner Bahnen mit vielen Schwierigkeiten technischer, administrativer, juristischer und merkantiler Natur zu kämpfen hat. Deßhalb habe die Regierung derartige kleine Bahnen unterstützen zu sollen geglaubt und zwar aus den Ueberschüssen der Rente der Staatsbahnen und den Ertragsantheilen der Staatskasse an den Ueberschüssen der Ostbahnen. Dann machte Redner noch auf den Umstand aufmerksam, daß der Gesetzentwurf sich nur auf jene Linien beschränken konnte, die innerhalb des Rayons der Staatsbahnen gelegen sind, doch habe dabei auch die Ausdehnung der Privatbahnen mit in Erwägung gezogen werden müssen. Jetzt handle es sich darum, die Grundlage zu finden, auf welcher die Eisenbahnen in Bayern fortentwickelt werden sollen. Wenn dieses Gesetz verbeschieden ist, dann erst werde es die Aufgabe der Regierung sein, auch dem Theile Bayerns, der nicht von Staatsbahnen durchzogen ist, gerecht zu werden. Es wäre auch unrecht gewesen, hier den Verhandlungen zu antizipiren und die Entscheidung des Hauses zu präjudiziren. Eben so wenig erstrecke sich der Gesetzentwurf auf die Eisenbahnen in der Pfalz. Die Entwicklung des Eisenbahnwesens in der Pfalz sei nicht so rasch erfolgt, als man glaubte, und habe ihren Weg genommen ganz unabhängig von den dießseitigen Zuständen. Damit solle aber nicht gesagt sein, daß die Regierung sich der Verpflichtung entziehen wolle, den in der Pfalz bestehenden Bedürfnissen die vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Art der Behandlung des Gesetzentwurfs empfiehlt Redner der billigen Beurtheilung der Kammer. Das Material, welches zu bearbeiten war, sei so umfangreich gewesen, daß eine mehr skizzenhafte Behandlung im Entwurf nothwendig war, um was er aber die Kammer bitte, sei das: sie möge diese Vorlage mit aller Genauigkeit und Strenge prüfen; wie auch der Entschluß der Kammer ausfallen werde, immerhin werden an dem Verfasser der Vorlage eine Verantwortung haften bleiben, allein letzterer werde sich in dem Maße mindern, als das Urtheil des Hauses streng ist. Es werde einen langen Kampf geben, aber die Kammer werde diesem Kampf so wenig ausweichen wollen, als die Regierung. Je rascher und bestimmter die Entscheidung kommen werde, desto mehr würden sich die Gemüther beruhigen, desto mehr werde sich die Hoffnung auf unsere Zukunft stärken. Nochmals empfahl Redner schließlich die rückhaltsloseste Prüfung der Vorlage und die rascheste Entscheidung. Präsident Pözl bemerkte, daß die Frage, ob zur Prüfung der Vorlage ein besonderer Ausschuß niedergesetzt werden soll, in der nächsten Sitzung erledigt werde. Nachdem die Gesammtbeschlüsse über die Gesetzentwürfe, die Wehrverfassung und das Gewerbsgesetz betr., verlesen waren, zeigten Dr. Hoffmann und von Paur an, daß der 5. Ausschuß die Beschwerden 1) der Gemeinde Neuberggabern, 2) der israelitischen Kultusgemeinde Kleinheubach, 3) des Frhrn. v. Freyberg aus Jetzendorf u. 4) des Daniel Zeller von Neuburg am Rhein, wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte, theils als unzulässig, theils als unbegründet befunden hat. Hiemit schloß die Sitzung um halb 1 Uhr, die nächste wird besonders anberaumt werden.

Aus Immerath (Kreis Jülich) kommt die Nachricht, daß ein dortiger verheiratheter Reservist, der den böhmischen Feldzug mitgemacht habe und dessen Tod optima forma bescheinigt worden, vor einigen Tagen wohlbehalten zurückgekehrt sei, zu spät, um der Hochzeit seiner Frau beizuwohnen, die seinen beklagten vermeintlichen Verlust zu ersetzen zu einem neuen Ehebund geschritten war.

Neueste Nachrichten.

Rom, 28. Jan. Das „Giornale di Roma" sagt, Deutschland schließe sich den katholischen Demonstrationen der andern Nationen in der Lebensfrage der Unabhängigkeit des Papstes an, und führt als Beweis dafür an: die Adresse der Katholiken Preußens an den König, die Resolution der Universität von Münster zu Gunsten des Papstes, die nach Rom gesandten zahlreichen Gaben und die Münchener Adresse an den König von Bayern. Diese Hingebung erfreue den Papst und tröste ihn für den Kummer, den unverständige und undankbare Söhne der Kirche ihm bereiten, weßhalb er auch Gott für die Einigung der Treuen innigst danke und Diejenigen segne, welche sich bei diesen Demonstrationen betheiligen.

London, 28. Jan. Ein neuer Angriff auf den Martellothurm hat stattgefunden. Schüsse wurden gewechselt. Die Angreifer flohen; Niemand wurde getödtet.

Redakteur: Gustav Meiffert.

Digitized by Google

An die Gemeinde-Vorsteher der k. Bezirksämter von Alzenau, Aschaffenburg und Obernburg.

Bewilligung einer Hauskollekte zum Neubau einer Kapelle in Vorbrunn betr.

Die Gemeinde-Vorsteher obiger Bezirksämter werden auf das hohe Regierungs-Reskript vom 22. d. Mts. rubr. Betreffs (Kreisamtsblatt Nr. 11. S. 91) hingewiesen und haben nach entsprechender Bekanntmachung die fragliche Hauskollekte bei den katholischen Bewohnern im Laufe des Monats März und April vorzunehmen, das Ergebniß aber bis Ende April vorzulegen.

Die Veranstaltung öffentlicher Ausspielungen betr.

Die Ortspolizei-Behörden werden von dem hohen Regierungs-Ausschreiben vom 23. d. M. rubr. Betreffs (Kreisamtsblatt Nr. 11, S. 92) zur genauesten Darnachachtung verständigt und darauf hingewiesen, daß sie nicht befugt sind, Handelsleuten, welche keine Bewilligung der Kreisregierung zu Ausspielungen ihrer Waaren haben, die ortspolizeiliche Erlaubniß hiezu zu ertheilen.

Alzenau, Aschaffenburg und Obernburg den 29. Januar 1868.

Die königlichen Bezirksämter.

Hauck. Fikenscher. Asmut.

367

Ausschreiben.

Sebastian Röll von Krombach, geboren am 22. Januar 1800, ist vor mehr als 50 Jahren nach Wien gewandert und seitdem verschollen.

Ansprüche an dessen Vermögen zu 18 fl. sind **von wem immer** binnen 2 Monaten dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls Sebastian Röll für todt und ohne Leibeserben verstorben erklärt und das Vermögen den nächsten Seitenverwandten ohne Kaution hinausgegeben würde.

Schöllkrippen den 21. Januar 1868.

Königliches Landgericht.

Plessinger.

Ruppert, Ass.

368

Jagd-Verpachtung.

Donnerstag den 13. Februar l. Js., Nachmittags 1 Uhr,

findet hierorts die Verpachtung der Jagd auf 2 Jahre statt. Nähere Bedingungen werden vor der Versteigerung kund gegeben.

Dörrmorsbach den 27. Januar 1868.

Stürmer, Vorsteher.

L. Glaser.

Salz-Verkauf.

328c3 **Den Abnehmern unseres Salzes zeigen wir ergebenst an, daß in Aschaffenburg nur**

Herr M. J. Fleischmann

vertragsmäßig sich verpflichtet hat, kein anderes Kochsalz, als das auf der hiesigen Saline dargestellte zu führen und daß derselbe von uns in Stand gesetzt ist, dasselbe zu den billigsten Preisen abzugeben.

Saline Orb den 27. Januar 1868.

Das königliche Hauptsalzamt.

Orber Kochsalz.

236b2 Für Wörth und Umgegend unterhält

Herr G. M. Bernard in Wörth

ein größeres Lager von Orber Kochsalz und gibt zum billigsten Preise ab.

Aschaffenburg, Januar 1868.

M. J. Fleischmann.

Uebersicht

des Ergebnisses der Kollekte für die Abgebrannten in Eschenbach.

Nr.	Gemeinden.	Beitrag. fl.	Beitrag. kr.
1	Dornau	—	22
2	Ebersbach	—	—
3	Eichelsbach	—	14
4	Eisenbach	—	—
5	Elsenfeld	—	21
6	Erlenbach	1	—
7	Eschau	—	51
8	Großheubach	1	42
9	Großwallstadt	1	7
10	Hausen	1	13
11	Hobbach	—	—
12	Hofstetten	—	57
13	Kleinwallstadt	—	55
14	Klingenberg	5	17
15	Leidersbach	—	—
16	Mechenhart	—	26
17	Mömlingen	—	30
18	Mönchberg	5	—
19	Niedernberg	1	6¼
20	Obernburg	—	—
21	Pflaumheim	—	—
22	Röllbach	1	50
23	Röllfeld	—	21
24	Roßbach	—	—
25	Rück	—	—
26	Schippach	—	—
27	Schmachtenberg	1	42
28	Soden	—	24
29	Sommerau	—	36
30	Streit	—	15
31	Sulzbach	—	41
32	Trennfurt	1	7
33	Volkersbrunn	—	—
34	Wenigumstadt	1	54
35	Wildensee	—	—
36	Wörth	2	30
	Summa	32	21¼

Obernburg den 28. Januar 1868.

Königliches Bezirksamt.

Asmut.

Sächsischer Flachs

ist wieder in schönster Waare zu haben bei

275c3 **J. F. Trockenbrodt.**

Koch-Salz

von den Salinen **Orb** und **Nauheim** ist eingetroffen und empfehle solches zum billigsten Preise.

147b6 **A. Dyroff**, Sandgasse

---

369 Ein ciselirter **Stahlknopf** ging verloren. Man bittet um Rückgabe in der Expedition d. Bl.

---

(370) Ein Pudelhund ist zu verkaufen.

---

(371) Ein Dienstmädchen verlor heute auf dem Wochenmarkt ein Portemonnaies mit Inhalt.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Beilage zu Nr. 24 des Aschaffenburger Intelligenzblattes.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 29. Jan. In öffentlicher Sitzung des kgl. Bezirksgerichts dahier vom 18. und 22. Jan. l. J. wurden verurtheilt: Pius Hock, lediger Maurergeselle von Röllbach, wegen Vergehens der Körperverletzung, zu einer Gefängnißstrafe von 4 Monaten; Jakob Schäfer, lediger Maurergeselle von Miltenberg, wegen Vergehens der Schlägerei, zu einer Gefängnißstrafe von 3 Tagen; Peter Joseph Müssig, verheiratheter Maurermeister von Dorfprozelten, wegen Vergehens der Beleidigung einer öffentlichen Behörde und wegen zweier Uebertretungen der Berufsehrenkränkung, zu einer Gefängnißstrafe von 15 Tagen; k. Pfarrer Zorn zu Rothenbuch, und Gemeindevorsteher Jakob Englert von dort, wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt durch Fälschung einer Urkunde, je zu einer Geldstrafe von 5 fl.; Jakob Sommer, verheiratheter Bauer von Großostheim, wegen Vergehens der widerrechtlichen Wegnahme eigener Sachen zum Schaden Berechtigter, zu einer Gefängnißstrafe von 4 Tagen; Anna Maria Rümpler, ledige Taglöhnerin von Trennfurt, wegen Vergehens des Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 1 Monat; Johann Wenzel, lediger Schuhmachergeselle von Mainaschaff, wegen Vergehens der Körperverletzung zu einer Gefängnißstrafe von 4 Monaten; Mathes Köhler, lediger Dienstknecht von Wenigumstadt(?), wegen Vergehens des Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 1 Monat und 15 Tagen; Alois Bohländer, verheiratheter Wirth und Krämer von Oberbessenbach, wegen Vergehens des Betruges durch Führen einer falschen Waage und wegen Uebertretung der Vorschriften über Fremdenpolizei, zu einer Gesammtstrafe von 25 fl.; Markus Miltenberger, verheiratheter Bierbrauer zu Eisenbach, wegen Malzaufschlagsdefraudation, zu einer Geldstrafe von 100 Reichsthalern; Franz Heinrich Knecht, Mühlenbesitzer dortselbst, wegen Malzaufschlagskontravention zu einer Geldstrafe von 5 fl.; Melchior Kreßbach, ledig, von Eisenbach, wegen Vergehens der Körperverletzung, zu einer Gefängnißstrafe von 8 Tagen; Rudolph Franz und Ferdinand Bauer, beide ledig, von Stockstadt, wegen Vergehens der Widersetzung und wegen Uebertretung groben Unfugs, jeder derselben zu einer Gefängnißstrafe von 1 Monat; Gg. Kleiber, Kaminkehrer von Rothenbuch, wegen Vergehens des Betrugs, zu einer Gefängnißstrafe von 2 Monaten und zu einer Geldstrafe von 50 fl.; dagegen wurde Theodor Elbert, lediger Bauerssohn von Röllbach, von der Anschuldigung des Vergehens der Schlägerei; Johann Adam Englert, Georg Englert, Jakob Hasenstab, Johann Adam Schäfer und Georg Körner, Gemeindebevollmächtigte von Rothenbuch von der erhobenen Anschuldigung des Vergehens des Mißbrauchs der Amtsgewalt durch Fälschung einer Urkunde freigesprochen; endlich wurde durch Erkenntniß vom 23. Jan. l. Js. der von Mathes Hohmann, ledigem Schlossergesellen von Obernburg, gegen das bezirksgerichtliche Urtheil vom 19. Dez. v. Js., wodurch derselbe wegen Diebstahls und Betrugs zu einer Gefängnißstrafe von 4 Monaten verurtheilt worden ist, erhobene Einspruch verworfen.

Der Geschwornen-Entschädigungsverein für Unterfranken und Aschaffenburg hat seine im November vorigen Jahres revidirten Statuten nunmehr an seine Mitglieder versendet. Wir lassen nachstehend die wesentlichsten Bestimmungen aus denselben folgen und bemerken nur noch, daß der Reservefond zur Zeit 500 fl. beträgt. Jedes Mitglied zahlt zum Vereine einen Beitrittsbetrag von 2 fl. 42 kr. und einen jährlichen Beitrag von 4 fl. Dagegen erhält der Geschworne aus der Vereinskasse für jeden Tag, den er als solcher in Würzburg zuzubringen hat, eine Entschädigung von 1 fl. 30 kr. Diese Entschädigung wird aber nur für die Dauer der Anwesenheit bei den Schwurgerichtssitzungen geleistet. Erkrankt ein Geschworner in Würzburg und muß er in Folge dessen daselbst verbleiben, so wird ihm die Entschädigung für die Dauer der Sitzungen ausbezahlt. Reiset er vor dem Schlusse derselben ab, so hat er bis zu dem Tag der Abreise inkl. die statutengemäße Entschädigung anzusprechen. Der Eintritt in den Geschwornen-Entschädigungsverein, so wie der Austritt aus demselben steht jedem Bewohner von Unterfranken und Aschaffenburg frei. Der Austretende hat keinen Anspruch auf Rückersatz der geleisteten Jahresbeiträge. Wer bereits Mitglied des Vereins war und eine Entschädigung aus der Vereinskasse erhalten hat, kann jeder Zeit aus dem Vereine austreten. Der Wiedereintritt in den Verein ist aber nur dann möglich, wenn er die von seinem Austritte an erlaufenen Jahresbeiträge nachzahlt. Diese Bestimmung findet aber keine Anwendung, wenn der Geschworne während der Dauer der Nichtmitgliedschaft bei einer Sitzung in Funktion war. Wer dem Vereine erst beitreten will, wenn er als Geschworner gezogen worden ist, kann für die nächste Schwurgerichtssitzung nicht mehr Vereinsmitglied werden. Die Entschädigung eines Vereinsmitgliedes soll vorderhand auf 1 fl. 30 kr. täglich festgesetzt sein. Die Bezahlung des Jahresbeitrags hat im Monate Januar jeden Jahres zu geschehen. Wer mit dem Ende dieses Monats mit der Zahlung noch im Rückstande ist und auch auf an ihn ergangene Aufforderung nicht bezahlt, von dem wird angenommen, als sei er aus dem Vereine ausgetreten.

München. Se. Maj. der König hat die von dem Lehrer an der Gewerbschule zu Würzburg L. Husemann und von dem praktischen Arzte Dr. Georg Husemann daselbst testamentarisch mit einem Kapitale von 2000 fl. gegründete Stiftung zum Besten von unvermöglichen Wittwen praktischer Aerzte unter der Benennung „Dr. Georg Husemann'sche Stiftung" landesherrlich bestätigt.

Von dem König von Preußen wurde dem Generalmajor Generalquartiermeister Maximilian Grafen von

Volhmer der Kronorden 2. Kl. mit dem Stern, dann dem Obersten im Generalquartiermeisterstab und Direktor des topographischen Bureau, Friedrich Weiß, dem Obersten im Generalquartiermeisterstab, Karl v. Orff, der Kronorden 2. Kl. (ohne Stern), ferner dem Major und Konservator des topographischen Bureau, Anton Stenglein, der Kronorden 3. Kl. verliehen.

Augsburg, 29. Jan. Eine Sammlung für die Nothleidenden in Ostpreußen unter den Mitgliedern des hiesigen Handels- und Fabrikstandes ergab, obwohl mehrere schon zu andern Sammlungen beigesteuert hatten, die Summe von 749 fl. 45 kr., welcher Betrag heute nach Königsberg gesandt wurde.

Kempten, 27. Jan. In seiner gestern Vormittag im hiesigen Rathhaussaale abgehaltenen General-Versammlung beschloß der frühere hiesige Schleswig-Holstein-Verein einstimmig, aus den noch vorhandenen Baarmitteln der Vereinskasse die Summe von 200 fl. den Nothleidenden in Ostpreußen zufließen zu lassen.

Nürnberg, 28. Jan. Die Weibsperson, welche sich am 17. ds. Mts. an der Rothenburger Straße durch einen Bahnzug überfahren ließ, ist die ledige Dienstmagd Kunig. Marg. Reinthaler von Zedwitz gewesen, welche sich eines unbedeutenden Betrugs schuldig gemacht haben soll.

Würzburg. Der verlebte Pfarrer Karl Ernst August Sucksüll zu Lengfurt, kgl. Bezirksamts Marktheidenfeld, hat letztwillig folgende Legate vermacht: 1) 50 fl. der Armenkasse von Unterriedenberg, 2) 50 fl. der Armenkasse von Oberriedenberg, 3) 50 fl. der Armenkasse von Oberbach, 4) 50 fl. der Armenkasse von Reußendorf, 5) 50 fl. der Armenkasse von Silberhof, 6) 50 fl. der Armenkasse von Rothenrain und 7) 3000 fl. dem Kreisblindeninstitute in Würzburg, was von der k. Kreisregierung zum ehrenden Andenken des frommen und wohlthätigen Stifters im Kreisamtsblatte öffentlich bekannt gegeben wird.

Würzburg, 28. Jan. Gestern Nachmittag wurde auf einem Baumfelde hinter dem Höhn'schen Felsenkeller ein Soldat der hiesigen Garnison erhängt aufgefunden; Furcht vor strafrechtlicher Verfolgung wegen Unterschlagung von Menagegeldern wird als Motiv bezeichnet.

Von der k. Kreisregierung wurde zur Erbauung einer Kapelle zu Vorbrunn, Bez. Miltenberg, die Vornahme einer Hauskollekte in unserem Kreise bewilligt.

Franzensbad, 22. Jan. Der Bürger-Ausschuß von Franzensbad, entrüstet über die Vorgänge in Prag, hat in seiner ersten dießjährigen Sitzung als ein Zeichen seines vollsten Vertrauens dem Reichskanzler Baron Beust und dem Justizminister Dr. Herbst das Ehrenbürgerrecht der Stadt Franzensbad einstimmig verliehen.

Stuttgart, 27. Jan. Die Kammer hat das Wahlgesetz fürs Zollparlament mit 78 gegen 1 Stimme in ihrer heutigen Sitzung angenommen, dabei aber den Beschluß gefaßt, daß die Feststellung der Wahlkreise durch die Gesetzgebung erfolgen solle.

Lugau, 23. Jan. In dankbarer Erkenntniß hatten die hiesigen Bergleute beschlossen, ihren darbenden Brüdern in Ostpreußen mehrere Lowry's Kohlen zu senden, wenn die Eisenbahnen die Gratisbeförderung übernehmen wollten. Die westliche Staatsbahn hatte sich bereitwilligst dazu erklärt, aber von den preußischen Bahnen erfolgte eine ablehnende Antwort, und so mußte diese sehr zweckmäßige Liebesgabe unterbleiben. (Sächs. Ztg.)

Darmstadt, 27. Jan. Die erste Kammer beschloß bei den Wahlen für's Zollparlament die Wahlfähigkeit auf hessische Bürger zu beschränken. Der vorgelegte Gesetzentwurf über die Militärdienstpflicht in den neu erworbenen Landestheilen wurde vom Ministerium zurückgezogen, da eine Vorlage nach den Bestimmungen des für den norddeutschen Bund geltenden Militärgesetzes demnächst erfolgen soll.

Agram, 23. Jan. Auch die Fiumaner Abgeordneten haben ihre Sitze im Landtage verlassen. Der schriftliche Protest der 14 ausgeschiedenen Nationalen wurde ad acta gelegt und sofortige Neuwahl für die Ausgetretenen angeordnet.

Paris, 22. Jan. Heute kam die Angelegenheit des Hauptmanns Perrin, der bekanntlich sich der schändlichsten Grausamkeiten gegen seine Untergebenen in Mexiko schuldig gemacht haben soll, gegen den „Courrier Français" wegen Ehrenkränkung vor das Zuchtpolizeigericht. Die Zahl der Angeklagten war vier, nämlich Vermorel, der Chefredakteur, Leon Mirès, welcher die Briefe geschrieben, der Gerant Lepage und der Drucker Dubuisson, welch' letzterer nicht anwesend war. Der Gerichtshof vertagte den Urtheilsspruch auf nächsten Dienstag.

* **Paris**, 28. Jan. Das Tribunal hat heute über zwei Rechtssachen abgeurtheilt in der Affaire des Kapitäns Perrin gegen den „Courrier français" und Leon Mirès. In der erstern wurden verurtheilt: Lepage zu 1000 Franken Geldbuße, Mirès zu zwei Monaten Gefängniß und 500 Franken Geldbuße, Dubuisson zu 300 Franken Geldbuße; in der zweiten Rechtsangelegenheit wurden verurtheilt: Vermorel in contumaciam zu 2 Monaten Gefängniß und 1000 Franken Geldbuße, Mirès zu 1 Monat Gefängniß und 1000 Franken Geldbuße.

Marseille, 27. Jan. Die Hinrichtung der zum Tode verurtheilten italienischen Banditen hat heute Früh stattgefunden.

Haag, 27. Jan. Der König empfing heute in offizieller Audienz den preußischen Gesandten, der sein Accreditiv als Gesandter des Nordbunds überreichte.

Bukarest, 25. Jan. In der heutigen Sitzung des Senats wurde der Metropolit und Primas von Rumänien, Niphon, mit 19 gegen 17 Stimmen zum Vorsitzenden gewählt. Die Abgeordneten-Kammer annullirte in heutiger Sitzung die Wahlen des Generals Floresco und Bollacs.

Redakteur: Gustav Meffert.
Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Numer 23 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Freitag den 31. Januar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 30. Jan. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind uns an milden Beiträgen ferner übergeben worden: Von J. L. in D. 1 fl. 45 kr., von dem Dienstmädchen A. W. 30 kr., Ungenannt mit dem Motto: „Wenn Dir Jemand auf den rechten Backen schlägt, so reiche ihm auch den linken" 3 kr., von R. mit dem Motto: „Wenn ich König von Preußen wär', Gäb' ich Bayern's 30 Millionen her" 30 Pfennige = 7½ kr. Summa 2 fl. 25½ kr., vorheriger Betrag 622 fl. 10 kr., Totalbetrag 624 fl. 35½ kr.

Vorgestern haben wir abermals eine Baarsendung von 80 fl. an das Hülfskomite in München abgehen lassen, in Summa sind von uns abgeschickt worden 602 fl. 30 kr.

Nachstehend theilen wir noch den Wortlaut der uns bis jetzt zugekommenen Empfangsbescheinigungen mit:

Der geehrten Redaktion beehre ich mich, den Empfang dreier für die unglücklichen Ostpreußen bestimmten Geldsendungen, im Gesammtbetrage von einhundertundfünfzig Thalern hiermit quittirend zu bescheinigen. Den Dank an die Geber spreche ich wohl am besten aus, wenn ich Ihnen demnächst über die Verwendung der Summe berichte und erbitte ich mir im Voraus dafür ein Plätzchen in Ihrem geschätzten Blatte. Berlin den 23. Januar 1868. Dr. Guido Weiß, Redakteur der „Zukunft".

An die verehrliche Redaktion der „Aschaffenburger Zeitung" in Aschaffenburg. München den 25. Jan. 1868. Ich empfing Ihr Geehrtes vom 23. ds. mit gef. Baarsendung von fl. 200. als Ergebniß Ihrer gütigen Sammlung für die Nothleidenden in Ostpreußen, deren richtigen Empfang Ihnen hiermit bestätige, und bitte Sie, auch ferner für diesen edlen Zweck wirken zu wollen. pr. Angelo Sabbadini F. Dürck.

Von der verehrlichen Redaktion der „Aschaffenburger Zeitung" für die Nothleidenden in Ostpreußen Gulden Sechzig heute richtig empfangen zu haben, bescheinige hiermit. München den 26. Januar 1868. pr. Angelo Sabbadini F. Dürck.

* **Aschaffenburg**, 30. Jan. In Bayern werden nun auch die Franko-Couverts eingeführt. Der hierauf bezügliche Antrag des Handelsministeriums ist genehmigt und die betreffenden Aufträge sind bereits an die Generaldirektion der Verkehrsanstalten ergangen.

T **Aschaffenburg**, 30. Jan. Zu der am nächsten Sonntag den 2. Febr. hierselbst stattfindenden allgemeinen Versammlung von Wählern des Wahlbezirks Aschaffenburg behufs Besprechung des zu wählenden Abgeordneten für das Zollparlament sind außer der allgemeinen Einladung in den hiesigen Blättern noch spezielle Einladungsschreiben ergangen. Es wird diese Versammlung von um so größerem Interesse für die Wähler sein, als der für den hiesigen Wahlbezirk aufgestellte Kandidat, Herr Fabrikbesitzer Alois Dessauer, sein Programm kundzugeben Willens ist. Daß dieß zur vollen Zufriedenheit der Wähler ausfallen wird, davon dürfen wir nach den Andeutungen, die jüngst ein in diesem Blatte erschienener Artikel über die Meinungsäußerung dieses Kandidaten gelegentlich der Würzburger Versammlung gegeben hat, vollkommen überzeugt sein. Um so mißfälliger muß es dem gegenüber erscheinen, wenn sich Stimmen erheben, wie dieß in einer der letzten Nummern des „Münchener Volksboten" geschieht, die sich nicht blos gegen die Kandidatur des Herrn Dessauer aussprechen (denn dieß könnte man, da eine jede Meinungsäußerung gewissermaßen ihre Berechtigung für sich hat, ohne Protest hinnehmen), sondern die sich sogar nicht entblöden, den-

selben **persönlich** zu verdächtigen. Wir kennen das Manöver jener Partei, — ihr gilt es vor Allem, den ihr mißliebigen Kandidaten durch derartige **persönliche** Angriffe ihre Mandate als Wahlkandidaten schon im Voraus zu verleiden, und sie zur Ablehnung derselben zu bewegen. Gelingt ihr dieß, dann hat sie ihren Zweck zur Durchsetzung ihrer Kandidaten erreicht. Für den hiesigen Wahlbezirk haben die Gegner des Herrn Dessauer in dem fraglichen Artikel des „Münchener Volksboten" den Herrn Fürsten Karl von Löwenstein zu Kleinheubach als ihren Kandidaten für das Zollparlament bezeichnet. Da aber der Herr Fürst die ihm in Lohr angebotene Kandidatur entschieden abgelehnt, indem er erklärte, daß ihm jede nähere Kenntniß in Zoll- und Handelsangelegenheiten fehle, so darf man wohl begierig sein, welcher Gegen-Kandidat nun in Vorschlag gebracht werden wird. In seinem Ablehnungsschreiben hat der Herr Fürst so zu sagen auch uns den Mann bezeichnet, den wir zu wählen haben, — einen Mann, der eben mit denjenigen Kenntnissen ausgerüstet sein muß, wie sie Hr. Dessauer in reichstem Maße besitzt. Wir wollen also hoffen, daß derselbe durch ein solch unlauteres Getriebe, wie dieß hinsichtlich seiner Person in dem „Münchener Volksboten" zu Tage tritt, sich in seinem Entschlusse nicht beirren lassen wird. Für alle Wähler aber, die mit der Kandidatur des genannten Herrn einverstanden sind, tritt um so nothwendiger die Pflicht heran, ihrerseits Alles aufzubieten, um die Wahl desselben glanzvoll durchzusetzen.

München, 29. Jan. Auf den Wunsch vieler Abgeordneten, welche an den Zollparlaments-Wahlen in ihrer Heimath theilnehmen wollen, soll von Mitte nächster Woche an eine Unterbrechung der Sitzungen der zweiten Kammer auf 6 bis 8 Tagen eintreten.

ACH **München**, 29. Jan. Bei Seiner Majestät dem Könige hatten gestern der Staatsminister der Finanzen von Pfretzschner und heute der Staatsminister des Innern Freiherr von Pechmann gewöhnlichen Vortrag. — Seine Majestät der König haben geruht, dem Bürgermeister J. Lackner in Murnau das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen; den Bezirksamtsassessor Fr. Hausmann zu Ebern in den Ruhestand zu versetzen und zum Bezirksamtsassessor in Ebern den Accessisten der Regierung von Oberfranken E. Bauer aus Egloffstein zu ernennen.

ACH **München**, 29. Jan. Der bayerische Gesandte am preußischen Hofe Freiherr v. Perglas wird sich heute auf seinen Posten nach Berlin begeben. Demselben wurde noch die Auszeichnung zu Theil, zur gestrigen Hoftafel, welcher auch Ihre Majestät die Königin-Mutter und Se. k. Hoheit Prinz Otto anwohnten, geladen zu werden.

ACH **München**, 29. Jan. Für den Beginn der Verhandlungen der obersten Rekrutirungsräthe zum Zwecke der Listenberichtigung ꝛc. ist dem Vernehmen nach der 11. Februar, für den Beginn der Aushebung der 9. März l. J. in Aussicht genommen. — Zum Beginn der Erdarbeiten für die Braunauer Bahn sind 200 Arbeiter aufgenommen worden, während die Zahl der Arbeitsuchenden 600 betrug. Durch Inangriffnahme von Wasserarbeiten hat der Magistrat für Beschäftigung gesorgt.

ACH **München**, 29. Jan. Aus dem eben veröffentlichten 4. Rechenschaftsbericht über den Relikten-Unterstützungsverein bayerischer Aerzte ist ersichtlich, daß die Zahl der Mitglieder 540 beträgt. Gestorben sind im Jahre 1867 10 Vereinsmitglieder. Die Einnahmen betrugen 320 fl., die Ausgaben 2866 fl., darunter 975 fl. für Auszahlungen an 5 aus dem Verwaltungsjahre 1866 noch übernommenen Wittwen und 1750 fl. für die im Jahre 1867 bezahlten Beiträge an Wittwen. Wie wohlthätig der Verein bereits in den wenigen Jahren seines Bestehens gewirkt hat, ergibt sich daraus, daß er bereits den Relikten von 41 Aerzten 11,175 fl. ausbezahlt hat. Der Jahresbeitrag der Vereinsmitglieder ist auf 5 fl. festgesetzt.

ACH **München**, 29. Jan. Gestern hat der erste Zusammentritt der bayerischen Kommissäre Staatsrath v. Weber und Ministerialrath v. Sutner mit dem Vertreter der herzoglich meiningen'schen Regierung Staatsrath Giseke im Ministerium des Aeußern stattgefunden. Die Verhandlungen betreffen, wie bereits gemeldet wurde, die in Aussicht genommene Bahnlinie von Kissingen nach Meiningen. Der Bau der Eisenbahn von Schweinfurt nach Kissingen darf bekanntlich nach dem Gesetz vom 20. April 1867 erst dann in Angriff genommen werden, wenn deren Anschluß in der Richtung nach Meiningen gesichert ist.

ACH **München**, 27. Jan. Vom 1. April 1868 an werden auf der k. bayerischen Staatsbahn Abonnementskarten für die II. und III. Klasse alle für Personenbeförderung bestimmten Bahnzüge mit Ausschluß der Schnell- und Kurierzüge zum Zwecke des Besuches von Schulen in öffentlichen Bildungsanstalten zu ermäßigten Preisen abgegeben. Diese Karten für Schüler und Zöglinge von Bildungsanstalten werden mindestens 14 Tage vor Beginn des Abonnements bei der Eisenbahnstation, von welcher die Bahn benützt werden will, unter Angabe des Namens, Vorlage eines Zeugnisses des Lehrers über den Besuch der Anstalt, Bezeichnung der Klasse und Anzahl Fahrten, für welche abonnirt werden will und Erlegung des Abonnementspreises, welcher 25 pCt. der normalen Taxe für Hin- un Rückfahrt beträgt, bestellt. Das Abonnement wird für mindestens 30 und höchstens 60 Fahrten hin und zurück angenommen. Diese Karten sind 3 Monate lang giltig und werden auf den Namen des Schülers oder Zöglings ausgestellt, welcher allein zur Benützung berechtigt ist.

München, 30. Jan. Heute ist folgender Aufruf dahier erschienen: Mitbürger! „Alle Berechtigten, welche mit dem Terrorismus der fortschrittlichen Presse bezüglich der Wahl von Kandidaten zum Zollparlament nicht einverstanden sind, welche bei aller Liebe zu einem föderativ vereinigten Deutschland die Selbstständigkeit Bayerns Preußen gegenüber gewahrt wissen wollen, welche unser engeres, einer ruhmreichen Geschichte sich

erfreuendes Vaterland nicht zum Vasallen-Staate und München nicht zur Provinzialstadt herabgewürdigt zu sehen wünschen, welche unserem Bürger- und Bauernstande nicht noch größere unerschwingliche Lasten auferlegen und unsere Arbeiter nicht in die traurige Lage der Mehrzahl der norddeutschen Fabrikarbeiter versetzen wollen, welche überhaupt keine weitere Schädigung der politischen und materiellen Interessen des bayerischen Volkes zugeben, werden freundlichst eingeladen, zu einer Besprechung über die Aufstellung von Kandidaten, welche nach den oben gegebenen Grundzügen die Interessen unseres theuren Vaterlandes zu vertreten versprechen, sich heute Donnerstag den 30. Jan., Abends 7 Uhr, im Saale des Glasgartens einzufinden. (Folgen die Unterschriften, darunter die Reichsräthe Graf v. Arco-Valley, Freiherren K. und C. M. v. Aretin, Dr. Bayer, Grafen v. Montgelas und v. Preising ꝛc.)

Passau, 28. Jan. Gestern Abends gegen 8 Uhr brannten in Engelhartszell 4 Häuser ab. — In Kirchdorf wollte der Chirurg E . . . . die Stallung, worin Schweine und Kühe waren, durch Einheizen erwärmen. Da später nicht mehr nachgesehen wurde, gerieth das dem Feuer nahe liegende Stroh in Brand, wodurch zwei Kühe erstickten. Weiterer Schaden wurde dadurch nicht verursacht.

Schweinfurt, 29. Jan. Einem gestern an ein Mitglied des Ausschusses des hiesigen Wahlvereins von Haßfurt gelangten Briefe entnehmen wir die Mittheilung, daß Herr Bürgermeister v. Schultes im ganzen Bezirke Haßfurt als alleiniger Kandidat für das Zollparlament aufgestellt und dessen Wahl mit weitaus überwiegender Stimmenmehrheit gesichert ist. In gleichem Sinne haben sich sämmtliche Vorsteher des ganzen Bezirks ausgesprochen. (Schw. Tgbl.)

Würzburg, 29. Jan. Bei der am 26. Januar in Marktbreit abgehaltenen Wahlversammlung, die von Wählern aus nah und fern zahlreich besucht war, wurde für den Wahlbezirk Kitzingen Hr. Fabrikant Jens Sattler von Schweinfurt als Kandidat aufgestellt, derselbe war in der Versammlung anwesend und sprach ihr gegenüber sein Programm aus, nach welchem er in erster Reihe für die Interessen des Handels, der Industrie und der Produzenten in Bezug auf Handelsverträge, Zölle, Maß, Gewicht und Münzen, dann für die Erhaltung des Zollvereins als Bindeglied zwischen Nord- und Süddeutschland zu wirken versprach, dagegen vor überstürztem und bedingungslosem Eintritt in den Nordbund, oder Aufgehen in Preußen warnte, und unsere Stammes-Eigenthümlichkeiten gewahrt wissen wollte, welche Ansichten allseitig sehr günstig aufgenommen wurden. Aus den oberen Maingegenden, namentlich Volkach und Escherndorf, wurde Hr. Kaufmann Fischer von Marktbreit als Kandidat aufgestellt, derselbe lehnte jedoch wiederholt ab und bat die Versammlung, das ihm geschenkte Vertrauen auf Hrn. Sattler zu übertragen, mit dem er in dieser Frage ganz gleiche Ansichten vertrete. Bei der erfolgten Abstimmung wurde Hr. Sattler fast einstimmig als Kandidat angenommen und wird es bei der Ausdehnung des Wahlbezirks nur Aufgabe der Lokalkomites sein, zur Vermeidung von Stimmenzersplitterung, in Orten, an welchem Hr. Sattler weniger bekannt ist, für dessen Wahl zu wirken. (W. Abdbl.)

Wien, 28. Jan. Für den nächsten 31. Dez. ist eine Volkszählung in der Gesammtmonarchie beabsichtigt. — Professor Dr. Karsten von Berlin ist für den Lehrstuhl der Botanik hierher berufen. — Aus Prag wird gemeldet, daß morgen Abend bei Gelegenheit des deutschen Studentenballes eine neue Demonstration beabsichtigt werde.

Prag, 28. Jan. Bisher sind wegen des Dienstags-Exzesses 28 Individuen verhaftet. Unter ihnen befinden sich 11 Studirende, darunter ein Serbe, welcher Geld unter die Tumultuanten vertheilte. Wegen des Exzesses am Sonntage sind neun Verhaftungen vorgenommen worden, und fortwährend finden neue statt.

In **Freiberg** (Sachsen) wurde am 25. Januar die von dem dortigen Taubenzüchterverein veranstaltete erste allgemeine Geflügelausstellung eröffnet. Der Katalog zeigt 411 Nummern, ausgestellt waren nicht nur Tauben, sondern auch eine Anzahl Hühner, Gänse und andere Vögel, die zum Theil aus ziemlich weiter Ferne (Hamburg, Hanau und Northausen) gekommen waren.

Krakau, 27. Jan. Mehrere Infanterieregimenter, darunter auch zwei aus Prag, und Jägerbataillone, darunter auch das gegenwärtig in Troppau stationirte Nr. 18, sollen, mit erhöhtem Mannschaftsstande Marschbefehl nach Galizien erhalten haben.

Paris, 26. Jan. Die Friedensoffiziere, so wie die Offiziere der Armee haben den Befehl bekommen, bei Zusammenrottungen es an den gesetzlichen dreimaligen Ermahnungen nicht fehlen zu lassen, oder falls diese wirkungslos blieben, ohne Schonung einzuschreiten. — Wie es heißt, ist im Budget der Stadt Paris eine Million abhanden gekommen, d. h. die Bücher weisen ein Manko von einer Million nach, ohne daß man bis jetzt herausbringen konnte, wohin sie gekommen.

Paris, 27. Jan. Die „Patrie“ dementirt das Gerücht über eine bevorstehende Abberufung Benedetti's von Berlin. Ferner meldet dasselbe Blatt, daß in Lissabon, in Folge des Zurückziehens der neuen Steuervorlagen, wieder Ruhe herrsche.

Paris, 28. Jan. Die Undankbarkeit der Pariser Arbeiterbevölkerung gegen die jetzige Regierung ist bekannt. Hier ein neues Beispiel. Der Kaiser hatte in diesen Tagen großer Kälte Befehl gegeben, alle in den Pariser Leihhäusern versetzten Bestände an Bettwäsche, Schlafutensilien ꝛc. auf Kosten seiner Privatschatulle auszulösen. In einzelnen Bezirken wurde diese dankenswerthe Maßregel sehr gut aufgenommen, in anderen aber, namentlich in den Quartieren St. Jacques und dem Observatorium, erklärten die Arbeiter, sie ließen sich durch solche „politische Reklame“ nicht fangen, acceptirten freilich die ausgelösten Gegenstände, behielten sich aber vor, die „Unabhängigkeit des Herzens“ nach wie vor praktisch auszuüben.

Neueste Nachrichten.

Hamburg, 29. Jan. Die Bürgerschaft ging in ihrer heutigen Sitzung auf Antrag des Senats auf die Auflösung des Hamburger Militärs ein. — Der Vertrag mit der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft wegen Erbauung einer Bahn von Osnabrück nach Hamburg wurde genehmigt, so wie der Finanzdeputation die Ermächtigung zur Kontrahirung eines Anlehens von 9½ Millionen Thaler definitiv ertheilt.

Florenz, 29. Jan. (Deputirtenkammer.) Schluß der Budgetdebatte. Das Budget des Innern wird genehmigt unter Erhöhung des Jahresbeitrags zur Unterstützung der römischen Emigration. Cosenza wünscht vor dem Auseinandertreten des Parlaments der Behauptung der ausländischen Presse, daß die Südprovinzen Lostrennung vigilirten, zu widersprechen.

Florenz, 29. Jan. Die „Italienische Correspondenz" sagt: Die bedenklichen Gerüchte über Italien, die von der „France" zusammengestellt sind, sind ein Manöver der Baissiers. Dieselbe hält die Nachricht aufrecht von dem Austausche von Erklärungen zwischen Florenz und Madrid, die durch die kürzliche Thronrede der Königin veranlaßt waren, und fügt hinzu, daß diese Erklärungen ein befriedigendes Resultat ergeben hätten. — Der Deputirte Cadorna hat einen Gesetzentwurf zur Reformirung der Nationalgarde angekündigt. — Alle Kapitel des Ausgabebudgets sind angenommen.

Paris, 29. Jan. (Gesetzgebender Körper.) Diskussion über das Preßgesetz. Pelletan und Jules Simon bekämpfen das Gesetz als nicht liberal, obgleich sie es, mit dem gegenwärtigen Regime verglichen, für einen Fortschritt halten. Lafond St. Mars spricht dafür und glaubt, daß das neue Gesetz die Presse vor der administrativen Gewalt und Willkür schützen wird. Latour-Dumoulin will die beschränkte Freiheit der Presse. Er erklärt sich für Annahme des Entwurfs, nach welchem die vorläufige Genehmigung irgend welcher Druckschrift gänzlich aufgehoben sei.

St. Petersburg, 29. Jan. Die Neue Petersburger Zeitung meldet: alle seedienstüchtigen Kriegsschiffe seien ausgerüstet. Großfürst Konstantin soll mit dem gesammten Geschwader an die griechischen Küsten zu einem Besuch der Königin von Griechenland abgehen. Anstatt Butakoffs ist Kontreadmiral Popow zum Kommandeur des Geschwaders in den griechischen Gewässern ernannt worden.

Konstantinopel, 29. Jan. Der „Herald" meldet aus Syra, 22. Jan.: Der Blokadekreuzer „Enosis" hat Ladung auf Kreta ausgeschifft. — An den bulgarischen Donauufern herrschte heftiger Schneefall und die Postexpedition erlitt eine zehntägige Unterbrechung.

Amtliche Nachrichten.

Der Gerichtsschreiber F. Unger von Fürth wurde an das Ldg. Schweinfurt und der Gerichtsschreiber J. Reiner von Schweinfurt an das Landgericht Fürth versetzt.

(Schuldienstes-Nachrichten.) Der Schul- und Kirchendienst zu Rüdenau, Bez. Miltenberg, wurde dem Schulverweser Joh. Bapt. Hippler von Steinbach übertragen.

Redakteur: Gustav Meffert.

TODES-ANZEIGE.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden bringe ich hiermit nur auf diesem Wege die traurige Nachricht, dass meine innigstgeliebte Gattin, Frau

Henriette Stern,

geb. Weinschenk,

heute Nachmittag 4 Uhr nach langem und schwerem Leiden im Alter von 38 Jahren, sanft entschlafen ist.

Die Beerdigung findet Freitag, Mittag 2 Uhr, vom Trauerhause aus, statt.

Nürnberg den 29. Januar 1868.

M. Stern,

381 zugleich im Namen sämmtlicher Hinterbliebenen.

Ausschreiben.

Die Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 4 pCt. und des Militär-Anlehens von 1855 betr.

Die Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen werden auf die am 15. Januar d. Js. erfolgte obenbezeichnete Verloosung (Reg.-Bl. 168 Nr. 5) aufmerksam gemacht, und die im Besitz der Gemeinde oder Stiftungen befindlichen Obligationen einer genauen Durchsicht zu unterwerfen und das etwa weiter Erforderliche vorzukehren.

Obernburg den 27. Januar 1868.
Königliches Bezirksamt.
Asmut.

(382) Ein möblirtes Mansarden-Zimmer ist zu vermiethen. Wo? sagt die Exp.

(383) 174 fl. sind in der Filial-Kirche zu Albstadt auszuleihen.
Jung, Kirchenpfleger.

Speise- u. Weinkarten empfiehlt die A. Wailandt'sche Druckerei

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Numer 26** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Samstag den 1. Februar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 31. Jan. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind uns an milden Beiträgen ferner übergeben worden: Von A. 2 fl. von U. 5 fl., von W. F. in Schöllkrippen 5 fl., Ungenannt 2 fl. 10 kr., von den Schulen in Heigenbrücken mit dem Motto: „Die Schüler zu Heigenbrücken ihren nothleidenden Schulkameraden in Ostpreußen" 1 fl. 10 kr., von N. S. 30 kr. Summa 15 fl. 50 kr., vorheriger Betrag 624 fl. 35½ kr., Totalbetrag 640 fl. 25½ kr.

* **Aschaffenburg**, 31. Jan. In der gestrigen Sitzung des Stadtmagistrats wurde das Gesuch des Handelsmannes Simon Vogel von hier um die Erlaubniß zur Verehelichung mit der ledigen Rickchen Mayer von Griesheim willfährig beschieden; deßgleichen das Gesuch des Georg Engelhard von hier um die Verehelichungserlaubniß mit der ledigen Karolina Mai von Karbach. Die Rechnung der Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalt pro 1865/66 wurde geprüft und mit einer Einnahme von 12,201 fl. 14 kr., Ausgabe von 12,542 fl. 35½ kr., einem Passivreste von 341 fl. 21¾ kr., Einnahmerückständen von 1406 fl. 44 kr., Nachlasse von 3 fl. 56 kr., Zahlungsrückständen von 3420 fl. 14 kr. genehmigt; deßgleichen die Rechnung über den Sustentationsfond für einen katholischen Geistlichen in der eben genannten Anstalt pro 1865/66 mit einer Einnahme von 40 fl. 32 kr., Ausgabe von 13 fl. 51½ kr.; Aktivkassebestand von 26 fl. 40½ kr. Auftrag an die Kämmerei zur einnahmlichen Verrechnung der im Jahre 1867 angefallenen Hundevisitationsgelder mit 746 fl. 12 kr. in der Renteirechnung pro 1866/67. Genehmigung des Haushaltungsbuches der Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalt pro Dezember 1867 mit einer Einnahme von 10,124 fl. 45 kr., Ausgabe von 9974 fl. 17½ kr., einem Aktivkassenbestande von 150 fl. 27½ kr. Der Plan des Jakob Flach jung über Errichtung eines Ladens und einer Kesselfeuerung in seinem Wohnhause Lit. C Nr. 28 wurde bedingungsweise genehmigt; deßgleichen der Plan des Gärtners Aloys Freund von hier über Errichtung eines Gewächshauses auf dem Grundstücke Plan-Nr. 982 am Friedhofe. Auftrag an einen Hausbesitzer zur vorschriftsmäßigen Herstellung seines Küchenkamins bei Vermeidung polizeistrafgerichtlicher Einschreitung. Das erledigte Stipendium für einen Studirenden wurde dem Lateinschüler Franz Anton Lommel von hier verliehen; Aufnahme der Margaretha Kunzmann von hier als Pfründnerin extra statum in die Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalt. Entbindung des Mathäus Winkler von der Stelle eines Distriktsvorstehers und an seiner Statt Aufstellung des Kaufmanns Alois Bittinger.

* **Aschaffenburg**, 31. Jan. Der Hauptmann Franz Gurk im 15. Infanterieregiment wurde in den Ruhestand, der Oberlieutenant Christian Gießler vom 4. Infanterieregiment auf ein Jahr in den Ruhestand und der Unterquartiermeister Andreas Körber von der Stadtkommandantschaft Würzburg zur Stadtkommandantschaft Nürnberg versetzt.

* **Aschaffenburg**, 31. Jan. Der von den beiden städtischen Gremien zur Unterstützung der Nothleidenden in Ostpreußen aus der Stadtkasse bewilligte Betrag von 100 Thlr. = 175 fl. ist gestern nach Berlin abgeschickt worden.

ACH **München**, 30. Jan. Die nächste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten wird dem Vernehmen nach am kommenden Montag stattfinden.

ACH **München**, 30. Jan. Die Arbeiten der Subkommission des Sozialgesetzgebungsausschusses der Abgeordnetenkammer bezüglich des Heimathsgesetzes sind nunmehr, wie wir hören, so weit vorgeschritten, daß dieses Gesetz sofort zur Berathung im Ausschuß gelangen und alsdann dem Plenum der Abgeordnetenkammer vorgelegt

werden kann. Insbesondere sollen die Verhandlungen über die Anträge der Pfälzer Abgeordneten zu einem im Ganzen befriedigenden Resultate geführt haben. Es wird demzufolge das Heimathsgesetz auch in der Pfalz zur Ausführung gelangen, jedoch mit denjenigen Modifikationen, welche mit Rücksicht auf die bisher in der Pfalz bestehenden Einrichtungen veranlaßt scheinen. Hienach wird der Heimathserwerb von Pfälzern in einer pfälzischen Gemeinde wesentlich erleichtert und vereinfacht, ferner die Materie über die Bürgereinzugsgelder in der Pfalz in ähnlicher Weise wie bisher geregelt bleiben und endlich der Abschnitt über Verehelichung, soweit derselbe das administrative Vorverfahren bei der Eheschließung betrifft, auf die Pfalz nicht ausgedehnt werden.

München, 30. Jan. Der Gesetzentwurf, „die Wehrverfassung betreffend", wurde heute Vormittags im Staatsrathe erledigt, und dürfte noch im Laufe des heutigen Tages die Sanktion des Monarchen erhalten, um morgen im Gesetzblatt publizirt werden zu können. Das Gesetz hat am 1. Februar in Wirksamkeit zu treten. — In der heute abgehaltenen sehr zahlreich besuchten Wahlversammlung der „bayerischen Partei" wurden zu Parlamentskandidaten einstimmig der Fabrikant Kestner und der Reichsrath von Schrenck aufgestellt.

Augsburg. Das hiesige „Anzeigeblatt" schreibt: „Ein Stück der Zopfzeit ist dahier wieder gefallen. Die bisher nach Konfessionen getrennt in zwei verschiedenen, d. h. einer katholischen und einer evangelischen, Herbergen lebenden Bäckergesellen haben nunmehr nur noch eine gemeinsame. Sonntag Nachmittags war feierlicher Einzug in dieselbe, und es war ein ansehnlicher Zug von circa 30 Droschken mit Vorreitern und einem Musikkorps an der Spitze. Möge diese Vereinigung bewirken, daß überall, wo noch ein ähnlicher Zopf streng nach Konfessionen geschiedenen Zunft- und gesellschaftlichen Lebens hinten baumelt, derselbe gleichfalls bald entfernt werde."

:|: **Marktheidenfeld a. M.**, 30. Jan. Bei der gestrigen Abendversammlung des hiesigen polytechnischen Zweigvereins übergab ein Mitglied die Nummern 18, 21 und 22 der „Aschaffenburger Zeitung". Da nun hierin auch der Name Marktheidenfeld kompromittirt ist, so wurde von unseren Vertretern bei der am 19. Januar in Würzburg stattgefundenen Versammlung über die von Seiten eines Herrn aus Lohr gemachte unpassende Aeußerung, wie folgt, referirt: In einer der fraglichen Versammlung vorausgegangenen Privatbesprechung mit den Vertretern aus Lohr und Würzburg nannten wir die vier Kandidaten, worunter sich zwei höhere Staatsbeamte befanden, welche der hiesige polytechnische Zweigverein in Vorschlag zu bringen hatte. Hiernach wurde uns gerade von jenem Herrn aus Lohr ein uns ganz nahe stehender Verwaltungsbeamter, der unser vollstes Vertrauen genießt, als Gegenkandidat aufgestellt. Obgleich wir uns durch diese Aufstellung selbst geehrt fühlten, so sahen wir uns dennoch veranlaßt, unsere Vermuthung auszusprechen, daß „genannter Beamte die auf ihn zu lenkende Wahl nicht annehmen würde." Die Vereinigung ging endlich dahin, Herrn Professor Dr. Gerstner, welcher allgemein für den Wahl-Bezirk Lohr als Kandidat genannt wurde, nach seiner motivirten Ablehnung das Vertrauen der Bezirke dahin zu übertragen, daß er für den Wahlbezirk Lohr einen Kandidaten in Vorschlag bringen wolle, welchem freundlichen Ansinnen er auch bei der Versammlung in der Marschule, in der Person des Fabrikbesitzers Wilhelm König von Oberzell, nachgekommen ist, was, wie der Berichterstatter aus Würzburg in Nr. 18 der „Aschaffenb. Ztg". ganz richtig bemerkt, dankbarst acceptirt wurde. Ueber die Aeußerung des Herrn aus Lohr, bezüglich der Beamtenwahl, waren wir vollständig mit dem obigen Berichterstatter einverstanden, und hätten gerne gewünscht, daß einer der anwesenden Herren Beamten auf die fragliche Aeußerung erwidert hätte. Unsererseits wurde jedoch überhört, daß der Name Marktheidenfeld genannt wurde, was wir heute noch bezweifeln, und wozu von unserer Seite aus derselbe auch nicht autorisirt war. Wir erklären deßhalb hier nochmals, daß wir mit der gemachten Aeußerung nicht einverstanden sind, vielmehr nach dem Privatgespräch mit diesem Herrn aus Lohr eine andere Erwiderung erwartet hätten, als daß er einem ganzen, in Bayern hoch geehrten Stande, die Wahlkandidatur für den Bezirk Lohr abspricht, zumal Herr Professor Dr. Gerstner auch in die Reihe der kgl. bayer. Staatsbeamten gehört. Wir sehen die ganze Aeußerung des fraglichen Herrn zu Lohr bei der Versammlung am 19. Januar in Würzburg als unüberlegt an, und möchten ihm für die Folge den freundlichen Rath geben, „erst zu denken, dann zu sprechen."

* **Obernburg**, 31. Jan. Dieser Tage wurde durch den kgl. Herrn Revierförster ein alter Hirsch gefangen, dessen Alter man auf 70 bis 74 Jahre schätzt.

Klingenberg. (Eingesandt.) Eine Vergiftungsgeschichte, welche einen eben so lächerlichen, als komischen Ausgang genommen, erregt gegenwärtig dahier in den weitesten Kreisen die größte Heiterkeit. Als nämlich am vergangenen Sonntag ein hiesiges Mädchen bei einer ihm befreundeten Familie, bei welcher es zum Nachtessen eingeladen war, während des Essens ein Schwefelhölzchen auf dem Tische liegen sah, glaubte es sich vergiftet und simulirte allem Anschein nach an einem solchen. Nachdem jedoch die Patientin eine ziemliche Portion Mandelmilch zu sich genommen und in den Armen ihres Geliebten, mit welchem sie eine rührende Abschiedsscene für dieses Leben aufführte, sich einigermaßen erholt hatte, stellte sich schließlich heraus, und zwar zur Beruhigung der ganzen Nachbarschaft, daß das vergiftende Schwefelhölzchen ein bereits gebrauchtes, folglich gar nicht mehr Gift enthaltendes war.

Redakteur: Gustav Meffert.

Bekanntmachung.

Die Wahl der bayerischen Abgeordneten zum deutschen Zollparlament betreffend.

Zum Vollzuge des hohen Regierungsausschreibens vom 28. Dezember 1867 Nr. 1 und 2, „die Wahl der bayerischen Abgeordneten zum deutschen Zollparlament betr." (Kr.-A.-Bl. 1867, Nr. 169) wird hiermit bekannt gegeben, daß der Amtsbezirk Aschaffenburg gemäß Artikel 8 des Gesetzes vom 16. November 1867 zum Zwecke des Stimmabgebens in Folgende 10 kleinere **Wahlbezirke** nach der Volkszählung von 1864 abgetheilt wurde:

Nr.	Wahlbezirk.	Seelenzahl.		Wahlort.	Wahllokal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter desselben.
		parzial.	total.				
1	Großostheim Leider	2496 521	3017	Großostheim.	Gemeindehaus.	Gemeinde-Vorst. Ziegler von Großostheim.	Gem.-Vorsteher Morhard von Leider.
2	Damm Glattbach Steinbach Oberafferbach Unterafferbach	2026 596 192 371 276	3461	Damm.	Gemeindehaus.	Gem.-Vorsteher Bleistein von Damm.	Gem.-Vorsteher Hein in Glattbach.
3	Kleinostheim Mainaschaff Stockstadt	1118 910 1246	3274	Kleinostheim.	Schulhaus.	Gem.-Vorsteher Domling von Kleinostheim.	Gem.-Vorsteher Reis von Mainaschaff.
4	Goldbach Hösbach Wenighösbach Winzenhohl Johannesberg	1297 1412 291 272 157	3429	Hösbach.	Schulhaus.	Gem.-Vorsteher Heeg von Hösbach.	Gem.-Vorsteher Geißler von Goldbach.
5	Schweinheim Dörrmorbach Gailbach Grünmorsbach Haibach	1705 158 313 320 893	389	Schweinheim.	Schulhaus.	Gem.-Vorsteher Syndikus von Schweinheim.	Gem.-Vorsteher Albert von Haibach.
6	Straßbessenbach Oberbessenbach Keilberg Oberlau	704 678 834 807	3023	Straßbessenbach.	Schulhaus.	Gem.-Vorsteher Braun von Straßbessenbach.	Gem.-Vorsteher Hock von Keilberg.
7	Laufach Sailauf Hain	1052 970 431	2453	Laufach.	Schwickert'sche Gasthaus.	Gem.-Vorsteher Kerber von Laufach.	Gem.-Pfleger Fuß von Laufach.
8	Waldaschaff Rothenbuch Hessenthal	1560 1099 378	3032	Waldaschaff.	Schulhaus.	Gem.-Vorsteher Ritter von Waldaschaff.	Gem.-Vorsteher Englert von Rothenbuch.
9	Heimbuchenthal Weibersbrunn Neudorf Krausenbach Wintersbach	787 873 572 509 669	3404	Heimbuchenthal.	Schulhaus.	Gem.-Vorsteher Schreck von Heimbuchenthal.	Gemeindevorsteher Roth von Neudorf.
10	Neuhütten Habichsthal Heigenbrücken Krommenthal Wiesthal	824 234 790 220 602	2670	Neuhütten.	Schulhaus.	Gem.-Vorsteher Kunkel von Neuhütten.	Gem.-Vorsteher Bachmann von Heigenbrücken.

31,152 ganze Seelenzahl des Bezirksamts Aschaffenburg.

Der Tag zur Vornahme der Wahl des Abgeordneten zum deutschen Zollparlament ist auf

Montag den 10. Februar 1868

festgesetzt. Die Wahlhandlung beginnt in den einzelnen oben sub 4 genannten 10 Wahlorten **um 10 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Abends** geschlossen, weßhalb sich innerhalb dieser Zeit die Wahlberechtigten der zu dem betreffenden **Wahlbezirke gehörigen Gemeinden an den Wahlorten einzufinden haben.** Die Wahlvorsteher, welche die Wahl in den einzelnen

Wahlbezirken zu leiten haben, sind in obiger Tabelle sub Nr. 6, deren Stellvertreter sub Nr. 7 benannt, während das Wahllokal sub Nr. 5 angegeben ist.

Wählbar zum Abgeordneten ist jeder Wahlberechtigte der dem bayerischen Staate mindestens 3 Jahre angehört. Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte, in eine Wahlurne niederzulegende Stimmzettel **ohne Unterschrift** ausgeübt. Die Wahl ist direkt, und erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in dem ganzen **Wahlkreise** (Stadt Aschaffenburg, Bezirksämter Alzenau, Miltenberg und Obernburg) abgegebenen Stimmen. Dieser ganze Wahlkreis hat 1 Abgeordneten (ohne Stellvertreter) zu wählen.

Sämmtliche Gemeindevorsteher haben dieses Ausschreiben sofort in ihrer Gemeinde öffentlich bekannt zu machen, eine Abschrift hievon am Gemeindebrette anzuheften. die Bescheinigung hierüber aber nach Feststellung der Wählerliste am Schlusse derselben nach der im Kreisamtsblatte 1867 S. 1870 unten vorgeschriebenen Formel (und zwar verschieden auf dem Hauptexemplar und dem Duplikat) beizusetzen.

Den in der Rubrik Nr. 6 und 7 obigen Verzeichnisses aufgeführten Personen, welche zu Wahlvorstehern und resp. Stellvertretern derselben in den einzelnen Wahlbezirken bestimmt wurden, wird dieses hiemit noch speziell kundgegeben und werden dieselben auf ihre Obliegenheiten gemäß § 9 bis 24 und 27 der Instruktion besonders aufmersam gemacht. Man vertraut hiebei zu denselben, daß sie die ihnen übertragene wichtige Aufgabe mit vollster Umsicht und Unbefangenheit, so wie unter genauester Beachtung der Bestimmungen des Gesetzes und der Instruktion hiezu zu lösen sich angelegen sein lassen.

Aschaffenburg den 10 Januar 1867.

Königliches Bezirksamt.
Filenscher.

An die Gemeinde-Vorsteher der k. Bezirksämter von Alzenau, Aschaffenburg und Obernburg.

Ergänzung der Geschwornenliste pro 1868 betreffend.

Die Gemeinde-Vorsteher obiger Bezirks-Aemter werden beauftragt, nach Art. 78 und 86 der Strafprozeßnovelle vom 10. November 1818 unter Beiziehung zweier Mitglieder des Gemeindeausschusses die Berichtigung und resp. Ergänzung der Geschwornen-Urliste vorzunehmen, die nach dem vorgeschriebenen Formulare hergestellten Urlisten sodann 14 Tage lang im Gemeindehause zu Jedermanns Einsicht aufzulegen und spätestens bis zum 7. März einzusenden.

Bezüglich der Befähigung der zum Geschwornenamte und der Ausschließungsgründe wird auf Art. 75 und 76 obigen Gesetzes verwiesen.

Alzenau, Aschaffenburg und Obernburg den 30. Januar 1868.

Die königlichen Bezirksämter.
Hauck. Filenscher. Asmut.

---

392 **Bekanntmachung.**

In Sachen Moses Löb Adler in Aschaffenburg gegen Adhm Helfer und Sohn Johann Adam von Hofstetten versteigert der unterfertigte k. Notar im Wege der Hülfsvollstreckung am

Donnerstag den 27. Februar l. Js., Vormittags 10 Uhr,

in der Schatzel'schen Wirthsbehausung zu Hofstetten die nachbezeichneten in dieser Gemeinde gelegenen Grundbesitzungen und zwar:

5 Tagwerk 824 Dez. Ackerland in 35 Parzellen,
5 " 836 " Wiesen " 19 "
1 " 428 " Waldung " 14 "
(Gesammttax 512 fl. 10 kr.)

nach den Bestimmungen des Prozeß- und Hypothekengesetzes in 4 Martinifristen und den sonst ortsüblichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden, wobei jedoch bemerkt wird, daß dießmal der Zuschlag unbedingt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Schöllkrippen den 28. Januar 1868.

W. Faller, k. Notar.

Orber Kochsalz.

266c2 Für **Wörth und Umgegend** unterhält

Herr G. M. Bernard in Wörth

ein größeres Lager von **Orber Kochsalz** und gibt zum billigsten Preise ab.

Aschaffenburg, Januar 1868.

M. J. Fleischmann.

Holzabfuhr-Scheine

sind stets vorräthig zu haben in der A. Wailandt'schen Druckerei in Aschaffenburg.

Bekanntmachung.

Die Wahl der bayerischen Abgeordneten zum deutschen Zollparlament betr.

Sämmtliche Gemeindevorstände erhalten den Auftrag, binnen 24 Stunden zu berichten, ob das dießamtliche Ausschreiben vom 15. Januar d. Js. obigen Betreffs (Aschaffenburger Intell.-Blatt 1868, Nr. 16) in der dort vorgeschriebenen Weise veröffentlicht wurde.

Obernburg den 30. Januar 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

Versteigerung.

(393) Der Unterzeichnete versteigert am **Donnerstag den 6. Februar l. Js.,** Mittags 12 Uhr anfangend, 2 Kühe, 2 zweijährige Stiere, 2 Rinder, 3 Schweinsläufer, 3 Wägen und sonstige landwirthschaftliche Geräthe nebst 60 Zentner Heu an den Meistbietenden.

Valentin Kuhn
in Mainaschaft.

---

(394) Ich warne hiemit Jedermann, meinem Neffen auf meinem Namen etwas zu borgen, da ich hiefür keine Zahlung leisten werde.

Joseph Dreitinger, Hauboist.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49-51
do. Doppelte	"	9	50-52
do. Preußische	"	9	57-58
Holländ. 10 fl. Stücke	"	9	54-56
Dukaten	"	5	37-39
do. al marco	"	—	—
20 Franken-Stücke	"	9	29-30
Englische Souvereigns	"	11	54-58
Russische Imperials	"	9	50-52
Gold das Pfund fein	"	—	—
5 Franken-Thaler	"	—	—
Alte östr 20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	"	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	"	1	44½-45½
Sächs. do.	"	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	"	—	—
Dollars in Gold	"	2	27-28

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Nummer 27 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Sonntag den 2. Februar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 8 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 1. Febr. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind uns an milden Beiträgen ferner übergeben worden: Ungenannt 30 kr., Ungenannt aus Heinrichsthal 1 fl. 10 kr., „Von zwei gestohlenen Preußinnen mit dem Motto: In Gottes Namen, aber nicht aus Patriotismus“ 1 fl. 45 kr., von den Fremden im Gasthof zum „Adler“ vom 26. Januar bis 1. Februar 1868 11 fl. 58¾ kr., Summa 15 fl. 23¾ kr., vorheriger Betrag 640 25½ kr., Totalbetrag 655 fl 49¼ kr.

* **Aschaffenburg**. 1. Febr. In öffentlicher appellationsgerichtlicher Sitzung vom 25. Jan. l. J. wurde auf Berufung des Adam Andreas Schneider, verheiratheten Bauern von Geroda, gegen das ihn wegen Vergehens des Diebstahls zu 3 Monaten Gefängniß und in die Kosten verurtheilende Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Lohr vom 25. Nov. 1867 dahin erkannt, daß das bezirksgerichtliche Erkenntniß im Schuldausspruch und Kostenpunkte bestätigt, die erkannte Strafe aber auf 2 Monate Gefängniß herabgesetzt wurde; ferner wurde die Berufung des k. Staatsanwalts am k. Bezirksgerichte Würzburg gegen das Erkenntniß desselben Gerichts vom 28. Nov. 1867, welches den Bierbrauer Gottfried Gaßner von Kitzingen von der Anschuldigung einer Malzaufschlags-Defraudation freigesprochen hatte, verworfen.

ACH **München**, 30. Jan. Der „Nürnb. Anz.“ vom 28. d. bespricht in bekannter Manier ein kürzlich erlassenes Kriegsministerialreskript über den Mißbrauch der Presse. Auf diesen Artikel näher eingehen oder ihm gar eine berichtigende Aufklärung der Sache angedeihen lassen, hieße dem Verfasser jener Mittheilung zu viele Ehre erweisen; nur das Eine sei für unsere Leser bemerkt, daß dieser vom fraglichen Reskripte wohl durch Hörensagen etwas erlauscht, aber keineswegs das Richtige erfahren hat, wie der Inhalt seines Artikels bekundet.

ACH **München**, 30. Jan. Se. Maj. der König haben zu genehmigen geruht, daß: 1) zum Zwecke der Erhaltung der in Beziehung auf Kunst und Geschichte merkwürdigen Denkmale und Alterthümer im Königreiche eine Kommission von Sachverständigen gebildet werde, welche unter der unmittelbaren Leitung des k. Staatsministers des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten steht, und daß 2) dieser Kommission ein Generalkonservator als Mitglied beigegeben werde, welcher nach näherem Auftrage des Ministers alljährlich einzelne Theile des Königreiches zu bereisen, die in Bezug auf Architektur, Skulptur, Malerei und Kunstindustrie denkwürdiger Werke zu verzeichnen und bezüglich der Erhaltung oder Nutzbarmachung derselben geeignete Vorschläge zu machen hat. Zugleich haben Se. Maj. der König die Funktion eines Generalkonservators für diese Zwecke in widerruflicher Weise dem Professor und Konservator des Kupferstichkabinets, Dr. v. Hefner-Alteneck, übertragen.

ACH **München**, 30. Jan. Anläßlich der seit längerer Zeit in der Presse systematisch erfolgten tendenziösen Angriffe gegen die Abänderung des Podewils-Gewehrs auf Hinterladung und des von der Redaktion eines hiesigen Blattes gelegentlich der Reproduktion eines solchen Artikels ausgesprochenen Wunsches nach Aufklärungen von kompetenter Stelle haben wir kürzlich das baldige Erscheinen einer ausführlichen technischen Sachdarstellung von kompetentester Seite in Aussicht gestellt. Solche ist nunmehr im Morgenblatte der „Südd. Pr.“ vom 12. d. M. erschienen und machen wir alle jene, welchen es wirklich um eine Belehrung und die Gewinnung eines richtigen Urtheils in der Sache zu thun ist, auf diesem rein sachlich gehaltenen und auch dem Laien verständlichen überzeugenden Artikel

Digitized by Google

aufmerksam. Die tendenziöse Opposition gegen bessere Erkenntniß wird natürlich auch dadurch nicht belehrt, vielleicht aber zum Schweigen gebracht sein.

ACH **München**, 31. Jan. Se. Maj. der König haben heute den Herrn Erzbischof Gregor v. Scherr, dann den vormaligen Landtagsabgeordneten, Oberstaatsanwalt des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Herrn Hohenadel, welcher sich demnächst nach Eichstädt begeben wird, und noch mehrere Personen in längerer Audienz empfangen.

München, 31. Jan. Zu dem Gesetzentwurf, bezüglich der Ausdehnung und Vervollständigung der bayrischen Staatseisenbahnen, ist eine in vier Blättern zusammengefügte offizielle Karte erschienen, die von dem königlichen Eisenbahndirektorium für 2 fl. zu beziehen ist.

ACH **München**, 31. Jan. Mit Ausgabe der Frankokouverts, deren Preis auf 3 kr. per Dutzend festgesetzt ist, wird begonnen werden; sobald die Zahl der anzufertigenden Kouverts eine solche Höhe erreicht hat, daß der voraussichtlichen Nachfrage entsprochen werden kann.

Würzburg, 31. Jan. Die vielbesprochene Majestätsbeleidigung auf dem hiesigen Stadttheater durch den Schauspieler Herrn Wiesner ist in ein neues Stadium getreten. Gegen das freisprechende Erkenntniß des hiesigen Bezirksgerichts hatte der Staatsanwalt Berufung ergriffen, und die Sache wurde vorgestern vor dem Appellgericht zu Aschaffenburg verhandelt. Das Resultat war dießmal ein für Wiesner ungünstiges, und wurde derselbe zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt. Er hat jedoch weitere Berufung ergriffen, und wird jetzt in letzter Instanz der oberste Gerichtshof das endgültige Urtheil abzugeben haben. (W. Anz.)

Würzburg, 31. Jan. Auf Sonntag den 2. Februar, Nachmittags 2 Uhr, hat das hiesige Wahlkomite die Herren Wähler des Wahlkreises Würzburg zu einer im großen Schrannensaale dahier abzuhaltenden Wahlversammlung eingeladen.

Karlstadt, 30. Jan. Am 28. d. ist in einer Versammlung der Gemeindevorsteher des Bezirkes die Wahl zum deutschen Zollparlamente angeregt und berathen worden. Sämmtliche Anwesende haben dem bereits bekannten Programme des Herrn Reichsraths Frhrn. Wilhelm v. Thüngen zugestimmt und sich entschieden dahin ausgesprochen, daß sie denselben bei seinen Anschauungen und Kenntnissen für einen richtigen Vertreter der Südstaaten im deutschen Zollparlamente anerkennen und ihm vor anderen Kandidaten den Vorzug geben müssen, weil sie in der Lage seien, ihn aus Grund eigener Ueberzeugung zu wählen. (L. Anz.)

Köln, 28. Jan. Der Thäter des vor einigen Tagen hier ausgeführten Postdiebstahles ist noch nicht entdeckt, indeß soll man zwei Individuen im Verdacht haben, welche früher in der Postverwaltung angestellt gewesen, aber wegen nicht zufriedenstellender Führung aus dem Dienste entlassen sind. Beide sind Postkondukteure gewesen. Der eine hat früher auf der Tour Aachen-Köln in der ambulanten Post gefahren, mit welchem auch jetzt der abhanden gekommene Beutel gekommen ist. In seiner Wohnung soll man einen Postdienstrock, der einem hiesigen Postbeamten ganz kürzlich entwendet worden, und in demselben ein Dienstsiegel gefunden haben. Der statt des geraubten Beutels übergebene Lumpensack ist nämlich mit einem richtigen Dienstsiegel verschlossen gewesen. Der Betreffende soll seit der Ausführung des mitgetheilten Coups von hier verschwunden sein. Der zweite Verdächtige, ein ebenfalls früher entlassener Postkondukteur, aus Mainz stammend, und ein guter Freund des Andern, soll am Tage des Diebstahls hier in Köln gesehen worden sein.

Mainz, 30. Jan. Der Bahnwärter Heinrich Graben, 47 Jahre alt, verheirathet und Familienvater, hatte heute Morgen in der Frühe das Unglück, beim Zusammenstellen des ersten nach Bingen abgehenden Zuges unter die Räder des Waggons zu gerathen und blieb auf der Stelle todt. Der Verunglückte war ein braver und tüchtiger Mann und sein Unglück wird allgemein bedauert.

Neueste Nachrichten.

Agram, 31. Jan. Die Regnikolardeputation ist nach Pesth gereist.

Florenz, 31. Jan. Von der römischen Gränze trifft die Meldung ein, daß die Befestigungsarbeiten um Rom beschleunigt werden. Es ist auch der Befehl ertheilt, die Ausführung der rings um die Gärten des Vatikans angelegten Befestigungen rasch zu vollenden. Die päpstliche Polizei bewacht die Tiberübergänge zwischen Orte und Bassano mit doppelter Strenge.

Florenz, 31. Jan. Der Senat genehmigte das provisorische Budget für Februar. Der Finanzminister kündigte die Budgetvorlage für 1869 im Februar an.

Paris, 31. Jan. (Senat.) Chevalier unterstützt die Petition, welche den Wunsch ausspricht, die Niederlegung des Gebäudes der Weltausstellung zu unterlassen, Niel hingegen verlangt die Wiederherstellung des Champ de Mars, dessen Bestimmung zu Militärzwecken er hervorhebt. — (Gesetzgebender Körper.) Diskussion über das Preßgesetz. Jules Favre erklärt sich für den Entwurf, als den Widerruf der Herrschaft des Druckes, welche die Wohlfahrt des Staates in Gefahr gebracht und Frankreich im Jahre 1866 die Rolle einer Macht dritten Ranges spielen ließ. Granier de Cassagnac bekämpft den Entwurf als gefahrbringend für die Regierung, wie für die Presse selbst.

Athen, 23. Jan. Nachrichten aus Kreta vom 11. Januar melden, daß bei Kissamos zur Nachtzeit ein Treffen mit den Insurgenten stattfand. Dieselben drangen in die türkischen Verschanzungen ein, tödteten und verwundeten eine Anzahl der Truppen und machten große Beute an Waffen. Auch in einem anderen Kampfe, der zu Kakophro sich entspann, errangen die Insurgenten Vortheile. An dem nämlichen Tage griffen die Sphakioten die türkische Armee an. Während

des einen Tag hindurch dauernden Gefechtes blieben 250 Türken todt auf dem Platze. Die Türken haben das Kreuz des Domes zu Rethymo beschossen, wogegen der französische Konsul Protest einlegte. — Vier russische Schiffe sind von hier nach Kreta abgegangen, um die Flüchtlinge von der Insel einzuschiffen.

Volkswirthschaftliche Berichte.

Augsburg, 31. Jan. Der heutige Schrannenstand betrug 1830 Schäffel, die insgesammt verkauft wurden. Die Preise der Hauptfrüchte wieder gestiegen, Gerste und Haber ein wenig gefallen. Mittelpreise: Waizen 25 fl. 52 kr. (gestiegen um 33 kr.); Kern 26 fl. 6 kr. (gestiegen um 23 kr.); Roggen 20 fl. 52 kr. (gestiegen um 50 kr.); Gerste 16 fl. 26 kr. (gefallen um 8 kr.); Haber 8 fl. 4 kr. (gefallen um 1 kr.). Umsatzsumme 35,489 fl. 35 kr.

Redakteur: Gustav Reffert.

Stand der hiesigen Gewerbehalle.

Zugang.

1 polirtes und gestochenes Causeuse von Nußbaumholz mit sechs gestochenen Stühlen, 6 polirte Rohrstühle von Nußbaumholz, 3 polirte Nähtischchen von Nußbaumholz, 2 polirte Kommode von Nußbaumholz, mehrere Krüge feinster Liqueure in verschiedenen Sorten, 1 Musik- oder Lesepult von Nußbaumholz zum Zusammenlegen.

Verkauft wurden:

1 polirter viereckiger Tisch von Nußbaumholz mit grünem Wachstuch bezogen, 1 lackirter viereckiger Tisch von weichem Holze, 1 großer und kleiner Kleiderschrank von weichem Holze, 2 lackirte Bettladen von weichem Holze mit gedrehten Füßen, 1 polirte Bettlade von Nußbaumholz mit gedrehten Füßen, 1 gefirnißte Bettlade von Eichenholz, 1 polirter runder Zusammenlegtisch von Nußbaumholz, 1 Kinderlehnstühlchen von Nußbaumholz, mehrere Flaschen französische Liqueure in verschiedenen Sorten, mehrere Krüge feinster Liqueure in verschiedenen Sorten.

Gesucht wurden:

16 polirte Rohrstühle von Nußbaumholz mit runden Lehnen, 1 polirter Herrenschreibtisch von Nußbaumholz mit einem Schubladenaufsatz, 2 polirte Pfeilerschränkchen von Nußbaumholz.

An die Gemeindevorsteher der k. Bezirksämter Alzenau, Aschaffenburg und Obernburg.

Kollekte für die durch die Rinderpest heimgesuchten Bewohner von Untersternach betr.

Die Gemeindevorsteher haben das hohe Regierungsausschreiben vom 24. Jan c. (Kreisamtsblatt Nr. 12, S. 1‧1) in ihren Gemeinden entsprechend bekannt zu machen, eine Sammlung freiwilliger Gaben zu veranstalten und das Ergebniß bis zum 24. Febr. einzusenden.

Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg den 1. Februar 1868.

Die k. Bezirksämter.

Filenscher. Hauck. Asmut.

An die Gemeindevorsteher des königl. Bezirksamts Aschaffenburg.

Die Wahl der bayerischen Abgeordneten zum deutschen Zollparlament betr.

Der Unterzeichnete hat die Wahrnehmung gemacht, daß die Wählerlisten in einzelnen Gemeinden nicht nach der im Kreisamtsblatt Nr. 169 S. 1870 vorgeschriebenen Form abgeschlossen sind. Es erhalten daher die Gemeindevorsteher den Auftrag, diese Listen durch die Gemeindeschreiber sofort genau nach dem gegebenen Muster zuerst unter dem Datum der Anfertigung vor der Offenlegung abschließen, sodann aber den Bekanntmachungsnachweis über die Offenlegung gleichfalls nach dem dort gegebenen Formulare beisetzen zu lassen. Bei dem **Duplikate** der Wählerliste ist sowohl beim Abschlusse als bei dem Auslegungsnachweise genau die Formel zu beobachten, welche S. 1870 unten in **kleingedruckter** Schrift vorgeschrieben ist.

Weiter erhalten die Vorsteher den Auftrag, nach Maßgabe §. 5 der Instruktion (Kreisamtsblatt S. 1858) das Hauptexemplar der Wählerliste sorgfältig aufzubewahren, das Duplikat aber **sofort und spätestens bis zum 7. Februar** dem für den betreffenden Wahlbezirk in Rubrik 6 des diesseitigen Ausschreibens vom 10. Jan. (Aschaff. Intelligenzblatt Nr. 11 und Nr. 26) bestimmten **Wahlvorsteher** Behufs Benützung bei der Wahl zuzustellen und sich hierüber Empfangsbescheinigung ausfertigen zu lassen.

Die bestimmten 10 Wahlvorsteher werden hierbei auf den Schlußsatz des § 5 der Instruktion zu genauen Befolgung hingewiesen.

An die Gemeinde-Vorsteher von Großostheim, Leider, Damm, Glattbach, Kleinostheim, Mainaschaff, Hösbach, Goldbach, Schweinheim, Haibach, Straßbessenbach, Keilberg, Laufach, Waldaschaff, Rothenbuch, Heimbuchenthal, Neudorf, Neuhütten und Heigenbrücken.

Die Wahl der bayerischen Abgeordneten zum deutschen Zollparlamente betr.

Die obengenannten Vorsteher werden zu einer Besprechung

auf Donnerstag den 6. Februar,
Vormittags $9^{1}/_{2}$ Uhr,

anher geladen.

Aschaffenburg den 1. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.

Filenscher.

---

425 Sonntag **Faschingskrapfen** und **Gefrornes** bei

F. M. Haus, Konditor.

426a2 **Burgunder Glühwein** 1 fl. per bayer. Maas, täglich frisch

Im Riesen.

---

(427) Sonntag den 2. Februar **Faschingskrapfen** und **Indianer** empfiehlt

J. Dumbsky, Konditor.

---

428 Ein tüchtiger **Pferdeknecht** wird gegen guten Lohn gesucht.

356b2

Holz-Versteigerung.

Montag den 3. Februar l. Js., Nachmittags 1 Uhr,

werden im Wirthshause zu Schmerlenbach aus den Waldabtheilungen Gartenberg und Weingertshecke:

4 Klafter Buchenprügel,
513 Stück Buchenwellen,
$19^{3}/_{4}$ Klafter Buchen-Stockholz,
$^{1}/_{2}$ " Kiefernholz,
12 Eichenstämme,
$16^{1}/_{2}$ Klafter Eichen-Müsselholz,
45 " " Knorzholz,
$21^{1}/_{4}$ " Anbruchholz,
$11^{3}/_{4}$ " Eichenastholz,
52 " Eichenstockholz,
1025 Stück Eichenwellen

öffentlich versteigert.

Holzgeldrestanten werden nicht zugelassen.

Aschaffenburg den 28. Januar 1868.

Königliche Seminarfonds-Administration.

Eckert.

An die Gemeindevorsteher des Amtsbezirks.

Kollekte für die Abgebrannten von Schönsee betr.

Der Erledigung des dießamtlichen Ausschreibens vom 26. Dezember v. Js. (Aschaff. Intell.-Bl. pro 1867 Nro. 307) wird binnen 8 Tagen bei Vermeidung der **Absendung eines Wartboten** entgegengesehen.

Aschaffenburg den 31. Januar 1868.

Königliches Bezirksamt.
Filenscher.

Die Einführung des Aschaffenburger Intelligenzblattes als Amtsblatt für den Verwaltungsbezirk Obernburg betreffend.

Die k. Landgerichte Obernburg und Klingenberg, dann die k. Notare an diesen beiden Landgerichtssitzen wollen für die Folge das „Aschaffenburger Intelligenzblatt" als Organ ihrer amtlichen Kundmachungen vorzugsweise benutzen, und ergeht demnach an sämmtliche Gemeindevorstände der Auftrag, diesen Kundmachungen gleich jenen des k. Bezirksamtes den entsprechenden Vollzug zu sichern.

Obernburg den 31. Januar 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

---

419 **Bekanntmachung.**

Der im Jahre 1821 geborne Bierbrauer Joseph Göbel von Wörth will nach Oesterreich auswandern.

Etwaige Ansprüche an solchen sind am

Freitag den 14. Februar d. Js., Früh 10 Uhr,

dahier um so gewisser anzumelden, als außerdem bei Ertheilung der Auswanderungsurkunde eine Rücksicht hierauf nicht genommen wird.

Obernburg den 11. Januar 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

420a2 **Bekanntmachung.**

(Vermehrung der Viehmärkte in Aschaffenburg betr.)

Wir bringen hiemit zur Kenntniß, daß von kgl. Regierung die Bewilligung zur Abhaltung weiterer Viehmärkte in hiesiger Stadt und zwar am ersten und dritten Dienstage in den Monaten Dezember und Januar und am ersten Dienstage im Monate Februar unter dem Beisatze ertheilt worden sei, daß, wenn auf einen dieser Tage ein Feiertag fällt, der treffende Markt am folgenden Werktage abzuhalten ist.

Der erste Viehmarkt in diesem Jahre findet sonach am

Dienstag den 4. Februar

statt.

Aschaffenburg den 30. Januar 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Maier.

421a3 Ich empfehle zur Abnahme:

Viehsalz, à fl. 1. 28 per Zollzentner, einschließlich Sack,

Gewerbesalz, fl. 1. 30 per Zollzentner, einschließlich Sack,

Düngesalz, fl. 1. 10 per Zollzentner einschließlich Sack,

Unter 1½ Zollzentner gebe ich nicht ab.

Lecksteine, à 9 kr. per Stück, von 10 Pfund.

Aschaffenburg den 1. Februar 1868.

M. J. Fleischmann.

An die Gemeindevorsteher des Amtsbezirks.

Schafräude zu Kleinwallstadt betreffend.

Nach Mittheilung des k. Bezirksamts Obernburg vom 29. d. Mts. ist unter der Schafherde auf dem Schweizerhofe bei Kleinwallstadt die Räude ausgebrochen, was zur Warnung hiemit bekannt gegeben wird.

Aschaffenburg den 31. Januar 1868.

Königliches Bezirksamt.
Filenscher.

Günther.

Orber Salz.

352c8 Der Unterzeichnete bringt hiemit zur Kenntniß, daß er eine Niederlage von **Orber Koch-, Vieh- und Dungsalz** errichtet hat und empfiehlt solches einem geehrten Publikum zur geneigten Abnahme.

Alzenau den 27. Januar 1868.

Sebastian Trageser.

NB. Ich bemerke zugleich, daß ich auch bei niedrigster Portoanrechnung nach Außen versende.

---

422 **Warnung.**

Die Unterzeichneten warnen vor An- und Verkauf auf ihren Namen.

Georg und Louis Kittel.

(423a2) Ich warne hiemit Jedermann, meinem geisteskranken Ehemann Peter Becker etwas zu leihen oder zu borgen, indem ich hiefür keine Zahlung leiste.

Großostheim den 1. Februar 1868.

Juliana Becker.

---

(424) Ein tüchtiger Schäfer mit guten Zeugnissen wird gesucht. Eintritt kann sofort geschehen. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Bevölkerungs-Anzeige der Stadt Aschaffenburg.

Geboren: Den 18. Jan. Anna Clara Christina, Tochter des kgl. Forstamtsaktuars Philipp Hofmann.

Den 28. Jan. Elisabetha Theresia Vincentia, Tochter des Buchhalters August Schmidt; — Friedrich Julius Anton, Sohn des Buchbindermeisters Joseph Staab.

Gestorben: Den 22. Jan. Margaretha Nensel, Ehegattin des Schneidergesellen Heinrich Nensel, 57 J. a.; — Barbara Reis, Lohnrößlerswittwe, 75 J. a.

Den 23. Jan. Michael Diener, Gefängnißwärtergehülfe, 38 J. a.

Den 26 Jan. Valentin Roth, Dienstknecht von Mainaschaff, 60 J. a.; — Cornelia Maria Helena, Freifrau Haller v. Hallerstein, Ehegattin des k. b. Hauptmanns Christian Freiherr Haller v. Hallerstein, 29 Jahre 10 Monate alt.

Den 23. Jan. Elisabetha Theresia Vincentia Schmidt, Tochter des Buchhalters August Schmidt, 1 T. a.

Druck und Verlag der P. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster Nummer 28 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Dienstag den 4. Februar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abbonements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 3. Febr. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind uns an milden Beiträgen ferner übergeben worden: Aus Annachens und Gustavchens Sparbüchse 45 kr., Ungenannt 1 fl., Ungenannt mit dem Motto: „Gott hat bisher geholfen, er wird noch weiter helfen“ 2 fl., von A. J. 1 fl. 30 kr., von M. H. in M. 5 fl. 30 kr., von Hofstellen Bezirksamts Obernburg, 2 fl. 18 kr., von F. S. aus R. und A. H. aus H. 2 fl., Ungenannt mit dem Motto: „Mene tekel upharsin“ 10 fl., von C. St. 3 fl. 30 kr., von Frau St. 3 fl. 30 kr., Ungenannt mit dem Motto: „Was ihr den Armen thut, das habt ihr mir gethan“ 1 fl. 45 kr., Erlös aus dem Glückshafen des hiesigen Schützenvereins 66 fl. 54 kr., Ungenannt 2 fl. Summa 102 fl. 42 kr., vorheriger Betrag 655 fl. 49¹/₄ kr., Totalbetrag 758 fl. 31¹/₄ kr.

):(**Aschaffenburg**, 2. Febr. Es war ein erfreuliches Zeichen der Regsamkeit für öffentliche und politische Interessen, die auf heute anberaumte Zollparlamentswahl-Vorversammlung von allen Ständen aus Stadt und Land so zahlreich besucht zu sehen. Nachdem dem früher zusammengetretenen provisorischen Wahlausschuß und dessen Vorstand Hrn. Bürgermeister Will die Leitung der heutigen Verhandlung durch Akklamation übertragen worden war, erörterte Herr Bürgermeister Will zunächst die Frage, ob für den hiesigen Wahlbezirk ein bleibender Wahlverein mit ständigem Ausschusse zu bilden sei. Diese Frage wurde von der Versammlung ohne Debatte nach dem Vorschlage des provisorischen Ausschusses verneint. Der Vorsitzende lenkte sodann die Verhandlung auf die Hauptfrage, wer durch die Versammlung dem hiesigen Wahlbezirk als Kandidat empfohlen werden wolle. In Uebereinstimmung mit der veröffentlichten Einladung zur heutigen Versammlung erklärte Herr Bürgermeister Will, der provisorische Wahlausschuß enthalte sich des Vorschlags eines bestimmten Kandidaten wie der Aufstellung eines Wahlprogrammes; er konstatire aber, daß sich eine große Anzahl von Stimmen für Herrn Fabrikanten Alois Joseph Dessauer ausgesprochen habe und daß außerdem als Kandidaten Fürst Karl von Löwenstein, Reichsrath Frhr. von Thüngen und Professor Dr. Edel zu Würzburg genannt worden seien, der Vorschlag jedoch eben der heutigen Versammlung überlassen bleiben solle. Herr Alois Joseph Dessauer erörterte nun auf Einladung des provisorischen Wahlausschusses nach der Erklärung, daß er eine Wahl zum Zollparlament annehmen würde, seine volkswirthschaftlichen und politischen Ansichten. In ersterer Beziehung ist er für möglichste Erweiterung der Kompetenzen des Zollparlaments auf dem Gebiete des Handels; in letzterer erklärte er sich unter Hervorhebung der Vorzüge des bayerischen konstitutionellen Lebens gegenüber dem in Preußen herrschenden System entschieden gegen den Eintritt in den Nordbund. Herr Bezirksamtmann Hauck von Alzenau schlägt unter Bemängelung einiger Punkte des Dessauer'schen Programms den Bezirksgerichtsdirektor Dr. Kurz von hier, langjährigen Vorstand des polytechnischen Vereins in Würzburg, namentlich mit Rücksicht auf die Unabhängigkeit des Richterstandes als den Mann des Vertrauens des Volkes vor. Herr Bezirksgerichts-Assessor Röthig erklärte, daß von vielen Seiten zwar die Wahl des Herrn Professors Dr. Edel in Aussicht genommen worden sei, daß man aber auf Grund einer schriftlichen Erklärung desselben von dem Vorschlage des Genannten als Kandidaten hier absehen zu müssen glaube, weil Professor Dr. Edel dermalen im Sozialgesetzgebungsausschusse als Referent über die Gemeindeordnung unentbehrlich sei. Redner betont, daß man einen Mann wählen müsse, der in politischer

Digitized by Google

Beziehung bei dem Einigungsbestreben mit Energie für die Wahrung der freien Bewegung im inneren Staatsleben in die Schranken trete und in wirthschaftlicher Beziehung nicht bloß die Interessen des Handels, sondern gleichmäßig auch die andern volkswirthschaftlichen Interessen, vorzugsweise auch die Interessen der bayerischen Landwirthschaft vertrete. Hr. Joseph Alois Dessauer unternahm es hierauf, die bemängelten Theile seines Programms zu erklären und zu ergänzen. Nach ihm trat auf Einladung des Vorsitzenden Hr. Bezirksgerichts-Direktor Dr. Kurz als Redner auf und entwickelte das Programm, nach welchem er bei seiner etwaigen Wahl ins Zollparlament sein Mandat erfassen wolle. Dasselbe gipfelt in folgenden 5 Sätzen: 1) Möglichster Anschluß an Oesterreich in allen nationalen Fragen; 2) die mit Preußen abgeschlossenen Zoll- und Schutz- und Trutz-Verträge sind unsererseits ehrlich zu halten und zu erfüllen, aber wir haben uns vorzusehen, daß sie nicht gegen uns gewendet werden; 3) unseres Königs Souveränetät und Bayerns Selbstständigkeit und Wohlfahrt ist zu wahren; 4) jeden Einfluß auf unsere innere Verwaltung, auf unsere Steuern und indirekten Gefälle zurückzuweisen und 5) eine Ueberschreitung des Zollbundvertrages nicht zu dulden und jeder Erweiterung entgegenzutreten. Hr. Fabrikdirektor Philipp Dessauer erklärt sich prinzipiell gegen die Wahl eines Nichtfachmannes und unterstützt die Kandidatur des Herrn Alois Dessauer, an der man auch in Miltenberg und Amorbach festhalte. Aus letzterer Aeußerung nimmt Herr Kaplan Huhn Veranlassung zur Entgegnung. Er bezweifelt, daß in Miltenberg und Amorbach diese Anschauung sich bestätigen werde; das Volk nehme bei dieser Wahl nur die politische Seite zur Richtschnur und wähle nach seiner Ueberzeugung; es handle sich lediglich um die Frage, ob man preußisch werden wolle, oder nicht, je nachdem man das eine oder das andere wolle, müsse man wählen. Eine Einigung für Einen Kandidaten könne da nicht statthaben. Nachdem kein weiterer Redner sich mehr anmeldete, gab Herr Bürgermeister Will ein Resumé der aufgestellten Ansichten. Redner erklärt zwar die Abneigung gegen das jetzige preußische Regierungssystem für im höchsten Maße berechtigt, glaubt aber, daß die Erhaltung und Einigung der deutschen Nation das höhere Ziel bleiben müsse, und von diesem Standpunkte der deutsch-nationalen Entwicklung aus ihm das von Dr. Kurz und Kaplan Huhn aufgestellte Programm zu eng, das Dessauer'sche Programm dagegen das entsprechendere zu sein schien. Nach dem Gange der Verhandlung wurde wegen Verschiedenartigkeit der Standpunkte von der Versammlung eine Abstimmung für den einen oder andern Kandidaten nicht beliebt und bleibt diese also der Wahl selbst vorbehalten. Die ganze Verhandlung verlief wohlgeleitet in ruhiger und parlamentarisch würdiger Weise.

⁎⁎ Aschaffenburg, 3. Febr. Es dürfte für die Leser Ihres Blattes, namentlich aber für die Wähler des Wahlbezirkes Aschaffenburg von Interesse sein, das Programm, das der als Zollparlamentskandidat aufgestellte Herr Fabrikbesitzer Alois Joseph Dessauer in der gestern stattgefundenen Wählerversammlung darlegte, näher kennen zu lernen. Herr Dessauer sprach sich zunächst wegen der an ihn gestellten Anfrage, ob er eine Wahl zum Zollparlament annehmen würde dahin aus, daß er bereits im Monat Oktober bei einer Anwesenheit in München von mehreren Abgeordneten hierzu aufgefordert worden sei, daß die Direktion des polytechnischen und jene des landwirthschaftlichen Vereins in Würzburg gleichfalls dies ehrenhafte Ansinnen an ihn gestellt habe und daß er nicht aus freien Stücken, sondern durch solche Aufforderungen veranlaßt, zur Annahme eines Mandates sich erkärte. Er sähe in der Wahl, wenn sie ihn treffen würde, ein ehrendes Vertrauen seiner Mitbürger, welches er zu schätzen wissen und deßhalb auch keinen Anstand nehmen würde, eine Wahl zu acceptiren, die insofern als ein patriotisches Opfer betrachtet werden müsse, als seine Stellung an der Spitze eines bedeutenden industriellen Etablissements, dessen ganze Leitung er ausschließlich besorge, so wie auch der Umstand, daß er im vergangenen Jahre einen umfassenden Neubau aufgestellt habe, der gerade zur Zeit des Zusammentritts des Zollparlamentes eingerichtet werden sollte, seine Anwesenheit hier bedingten. Herr Dessauer erklärte ferner, daß er auf die vielfachen, theilweise unrichtigen, Zeitungsmittheilungen nicht geantwortet habe, indem er zeitig schon in Kenntniß gesetzt worden sei, daß in einer Wahlversammlung ihm Gelegenheit gegeben würde, seine Ansicht auszuführen, daß eine Widerlegung der gegen ihn in der Presse versuchten Angriffe leicht zu einer Polemik hätte Veranlassung geben können, die von dem sachlichen Standpunkt auf den persönlichen übergegangen wäre und dann möglicherweise Unannehmlichkeiten und Gehässigkeiten im Gefolge gehabt hätte, außerdem betrachte er seine soziale Stellung auch als eine derartig freie und unabhängige, daß ihm schließlich nichts daran gelegen sein könne, wenn in der Presse gegen ihn aufgetreten werde. Nach diesen Vorworten ging der Redner auf den politischen Theil seines Glaubensbekenntnisses über und bemerkte, daß die staatlichen Verhältnisse in unserem Vaterlande Bayern ganz befriedigend seien, daß bürgerliche Freiheit und ächtes konstitutionelles Wesen vorwalte, daß hingegen in Preußen in dieser Beziehung Vieles zu wünschen bleibe: dort sei die Presse geknebelt, die Selbstständigkeit des Beamtenthums durch Disziplinirung angegriffen, überhaupt walteten in dem konstitutionellen Leben Preußens Verhältnisse ob, die es ihm durchaus nicht angemessen erscheinen ließen, einem solchen Staate politisch einverleibt zu sein. Er erkläre sich daher gegen den Eintritt Bayerns in den Nordbund. Als weiteren Grund hiefür führt Redner noch auf, daß, wenn man die norddeutsche Bundesverfassung des Näheren betrachte, sich wesentliche Gegenstände der Landesgesetzgebung entzogen und der Bundesgesetzgebung unterstellt fänden, die bei einem Eintritt Bayerns in den Nordbund ein selbstständiges staatliches Leben für Bayern unmöglich machen würden. Die Konstitution

Bayerns würde in ihren wichtigsten Theilen gefährdet, ja man könne sogar sagen, sie sei hierdurch aufgehoben. Daß solche thatsächliche Verhältnisse gegen einen Eintritt in den Nordbund sprächen, hielt Redner für natürlich und glaubte deßhalb diese Seite seines Vortrages genügend betont zu haben. Bevor Hr. Dessauer auf das volkswirthschaftliche Gebiet überging, bemerkte er, daß diese seine dem Eintritt in den Nordbund ungünstige Ansicht seine Gedanken und Gefühle für ein einiges, großes Deutschland durchaus nicht ändern könnten, und daß er in sich selbst die Hoffnung nähre, daß der schöne nationale Gedanke eines großen Deutschlands, nicht Preußens, auch mit der Zeit noch zur Geltung komme. In Bezug auf das volkswirthschaftliche Gebiet bemerkte der Redner zunächst, daß er den Zoll- und Handelsvertrag vom 8. Juli v. Jrs. genau durchgegangen habe und finde, daß ein Geist der Freiheit diesen Vertrag durchwehe. Er konstatire dieses mit Freuden und glaube zuversichtlich, daß dieser Vertrag gewiß nur Günstiges hervorbringe. Das so vielfach angegriffene und gefürchtete Veto halte er nicht für gefährlich, denn es habe blos auf bereits bestehende Einrichtungen Bezug. Er finde ferner die Zusammensetzung des Zollbundesrathes auch durchaus nicht ungünstig für Bayern, resp. für Süddeutschland. Der ganze Zoll-Bundesrath bestehe aus 58 Stimmen, und repräsentire Süddeutschland beispielsweise, nur mit einem der verbündeten Nordstaaten vereinigt, nämlich mit Sachsen, schon 20 Stimmen, währenddem Preußen für sich allein nur 17 Stimmen habe. Es sei als wahrscheinlich anzunehmen, daß in mannigfachen Fragen die mit Preußen verbündeten Staaten des Nordbundes auch andere Ansichten haben könnten, wie Preußen selbst, und könnte durch die Stimmenorganisation Preußen auch ganz gut überstimmt werden. Hierbei sei noch zu berücksichtigen, daß der Bundesrath, welcher die Stelle eines Ministeriums gegenüber dem Zollparlamente einnehme, aus Vertretern der sämmtlichen deutschen Staaten zusammengesetzt sei und die Vorlagen dem Zollparlamente zu machen habe. Das Zollparlament selbst habe allerdings eine sehr überwiegende Stimmenzahl für den Norden: 279 gegen 85, allein es sei anzunehmen, daß in nicht wenigen Fragen das materielle Interesse des Südens mit dem des Nordens sich begegne, so wie ferner, daß so manche Vertreter der annektirten Staaten und der sonst noch dem Nordbunde einverleibten Länder sich den süddeutschen Ideen anschließen würden. Das Präsidium, welches Preußen zustehe, sei eine der Größe und Bevölkerung dieses Landes auch vollkommen angemessene Befugniß. Auf daß nähere materielle Verhältniß übergehend, erklärte Herr Dessauer, daß dieß sein eigentliches Fach sei, und stellte bei den Vorlagen, die kommen werden, Eine in den Vordergrund, die seiner Ansicht nach von der höchsten und wichtigsten Bedeutung sei. Es sei dieß der abzuschließende neue Zollvertrag mit Oesterreich. Er finde darin eine schöne und edle Aufgabe, denn Nichts sei geeigneter, ein wirklich innig freundschaftliches Verhältniß zwischen Preußen und Oesterreich wieder herbeizuführen, als gerade das Befriedigende in den günstigen materiellen Verhältnissen. Redner glaubt nur dann Deutschland wahrhaft groß und gegen alle Einflüsse von Außen gesichert, wenn die beiden Hauptländer Preußen und Oesterreich in innigem Einverständnisse sind. Außer diesem Handelsvertrag hielt Hr. Dessauer die Aufgabe der Tabakbesteuerung für eine eben so interessante, wie wichtige; das Prinzip der Besteuerung des Tabaks sei gesetzlich in dem Vertrag vom 8. Juli bereits bestimmt, habe die Genehmigung unserer Kammern erhalten und müsse deßhalb als Thatsache betrachtet werden; allein der richtige Modus dieser Besteuerung sei ein höchst schwieriger und werde das Parlament sehr in Anspruch nehmen, denn eine lästige Kontrollirung müsse möglichst vereinfacht oder umgangen werden. Hr. Dessauer betonte hierauf, daß von manchen Seiten die Befürchtung ausgesprochen worden sei, weitere wichtige Quellen unserer Staatseinnahmen würden durch die Befugnisse des Zollparlaments alterirt, ganz besonders aber der Malzaufschlag. Redner konstatirte, daß der Vertrag vom 8. Juli ganz speziell bestimme, daß die inneren Steuern nicht angegriffen werden können, und zwar gelte dieß nicht allein für Malz, sondern auch für Bier, Wein, Fleisch, Mehl und noch mehrere andere wichtige Produkte; eine Befürchtung dieserhalb sei daher ganz ungegründet, das Gesetz selbst schütze davor. Bezüglich der Erweiterung der Kompetenz des Zollparlaments sprach der Redner die Ansicht aus, daß eine solche in vernünftiger Weise angestrebt werden müsse. Ein solche Erweiterung sei nicht, wie vielfach befürchtet worden, beispielsweise auf die Uebergabe der Post oder der Telegraphen an Preußen auszudehnen; das wäre auch der Ansicht des Redners nicht entsprechend, es gäbe aber eine Masse anderer Gegenstände, die ganz zweckmäßig auch in die Kompetenz des Zollparlaments gezogen werden könnten. Da der Vertrag vom 8. Juli jedem der kontrahirenden Staaten das Recht einräume, zu irgend einer Erweiterung der Kompetenz des Parlaments erst seine Zustimmung zu geben, so sei diese ganze Kompetenzerweiterung zunächst nur als ein Wunsch zu betrachten, der durch die Art und Weise, wie das Zollparlament seine Aufgabe erfüllte, selbst erst seine weitere Begründung finden würde und habe ja unsere bayerische Volksvertretung, wenn Anträge auf Erweiterung kämen, auch erst ihre Genehmigung zu geben, so daß gewiß diese Frage hinlänglich geschützt sei. Auf die Bemerkungen zweier Vorredner, des Herrn Bezirksamtmanns Hauck und des Hrn. Bezirksgerichtsassessors Röthig, betrat Herr Dessauer zum Zweitenmale die Rednerbühne und bemerkte: Die inneren Steuern Bayerns seien nicht, wie der Vorredner glaube, der Kompetenz des Bundesparlaments untergeordnet, er (Redner) habe vermieden, bis jetzt irgend etwas Schriftliches zur Hand zu nehmen, sein Vortrag sei ein vollkommen freier gewesen, jetzt aber halte er es für nothwendig, die betreffende Gesetzesstelle aus dem Vertrage vom 8. Juli vorzulesen. Artikel 5 Abschnitt II. § 2

laute nämlich wörtlich: „Jedem der vertragenden Theile bleibt es freigestellt, die auf der Hervorbringung, der Zubereitung, oder dem Verbrauche von Erzeugnissen ruhenden inneren Steuern beizubehalten, zu verändern, oder aufzuheben, so wie neue Steuern dieser Art einzuführen." Redner bemerkt ferner, daß diese Erzeugnisse auch benannt sind, nämlich: Branntwein, Bier, Essig, Malz, Wein, Most, Cider, Mehl und andere Mühlenfabrikate, Backwaaren, Fleisch, Fleischwaaren und Fett. Diese zweite Erwiderung des Hrn. Dessauer hatte Bezug auf detaillirte Angabe von Gegenständen, für die er Kompetenzerweiterung anstreben möchte. Als solche Erweiterungsgegenstände führte er an: Münz-, Maß-, Gewichts-, Bankwesen, Assekuranz oder Versicherungswesen, Fortbildung der bereits gemeinschaftlichen allgemeinen deutschen Wechselordnung und des deutschen Handelsgesetzbuches. Zum Schlusse seines zweiten Vortrags hielt Herr Dessauer für nöthig, die Bemerkung zu machen, daß er wohl wisse, daß man es nicht einem Jeden recht machen könne, daß ferner er eben so wenig auch die Anmaßung besitze, zu verlangen, daß man für ihn stimme, aber das Recht glaube er zu haben, nämlich den Anspruch machen zu können, daß man seine Gesinnungen und Ansichten nicht verdrehe, insbesondere nicht durch die Presse.

Würzburg, 31. Jan. Die Nummer 2 des alljährlich während der Karnevalszeit hier erscheinenden „Narren-Journals" wurde gestern Nachmittag wegen eines „Rom" überschriebenen Gedichtes konfiszirt.

Frankfurt, 31. Jan. Die Expertenkommission, welche den Dom nach dem Brande zu untersuchen gehabt, hat ihre Arbeit jetzt an die Behörde abgeliefert. Dem Vernehmen nach lautet ihr Endurtheil bezüglich der Restauration nicht gerade ungünstig, doch soll die nördliche Fronte des Thurmes aus dem Loth gegangen und diese Seite also nur durch Neubau zu restauriren sein.

Redakteur: Gustav Meffert.

398b2

Ausschreiben.

Für den vor mehr als 25 Jahren nach Amerika ausgewanderten Schuhmachergesellen Matthäus Sauer von Omersbach wird dahier ein Vermögen von 372 fl. verwaltet.

Auf Antrag der nächsten Seitenverwandten und im Hinblick auf Kap. XIV § 11 des Mainzer Landrechts werden Matthäus Sauer, der seit gedachter Zeit keine Kunde von seinem Leben gegeben hat, ingleichen alle sonst etwa betheiligten Personen aufgefordert, ihre Ansprüche an obiges Vermögen **binnen 3 Monaten** dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls Sauer für verschollen erklärt und sein Vermögen den Antragstellern gegen Kaution überlassen würde.

Schöllkrippen den 24. Januar 1868.

Königliches Landgericht.
Blessinger.

Ruppert, Ass.

443a2 Die so sehr beliebten Kleiderstoffe, welche wir seither um 22 kr. verkauften, geben wir, um damit vollständig aufzuräumen, um

20 kr. per Elle

ab.

Auch sind die 6 kr.-Stoffe wieder in großer Auswahl eingetroffen.

H. Hamburger & Söhne.
Steingasse.

399b3 Mit Diesem die ergebene Anzeige, daß ich dem Herrn **Joseph Aloys Kunkel** in **Aschaffenburg** den Alleinverkauf meiner vorzüglichen

Ludwigsburger Kochherde

für Private, Wirthschaften und Oekonomien, für Stadt und Maingegend übertragen habe, und daß derselbe stets Lager davon unterhält. Die vortheilhafte Konstruktion dieser Herde in Bezug auf Ersparniß an Brennmaterial und bequeme Anlage ist allgemein bekannt.

Die Herde werden zu mäßigen **festen** Preisen abgegeben, und ist dabei das Setzen derselben mit inbegriffen.

Für die Güte der Herde wird schriftlich Garantie geleistet.

Carl Wacker in Ludwigsburg.

Fleischtaxe
pro Monat Februar 1868.
Das Pfund Mastochsenfleisch 18½ kr.
Aschaffenburg den 3. Februar 1868.
Königliches Bezirksamt.
Filenscher.

An sämmtliche Gemeinde-Vorstände des Bezirks.

Die Wahl der bayer. Abgeordneten zum deutschen Zollparlament betreffend.

Sämmtliche Gemeindevorstände erhalten den Auftrag, das dießamtliche Ausschreiben vom 15. Januar, obenbezeichneten Betreffs (Aschaffenb. Intell.-Blatt 1868, Nr. 16) in der Gemeinde sofort wiederholt zu verkünden.

Obernburg den 1. Februar 1868.
Königliches Bezirksamt.
Asmut.

Koch-Salz

von den Salinen **Orb** und **Nauheim** ist eingetroffen und empfehle solches zum billigsten Preise.

147c6 **A. Dyroff**, Sandgasse

444 Ein geübter **Buchbindergehülfe**, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist, findet dauernde Kondition und kann sogleich eintreten. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Gesucht

ein Lehrling und angehender Commis in eine Handlung. 445a6

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Beilage zu Nr. 28 des Aschaffenburger Intelligenzblattes.

Tages-Nachrichten.

ACH München, 2. Febr. Aus der Verbescheidung der von der unterfränkischen Gewerbe- und Handelskammer geäußerten Wünsche und Anträge ist Folgendes erwähnenswerth: Die Erschwernisse der Schifffahrt bei Laudenbach und Niedernberg sollen möglichst beseitigt und ein Winterhafen für Schiffe und Flöße am Main zu Aschaffenburg hergestellt werden. Bei Aufstellung des Budgets für die 9. Finanzperiode wurde hierauf Rücksicht genommen. Bezüglich der Durchlaßgebühren in Würzburg und Schweinfurt sind Verhandlungen im Gange, welche die erbetene Beseitigung derselben — so weit dieselben zu Gunsten der Staatskasse erhoben werden — in nahe Aussicht stellen. Ebenso wird bei jeder Gelegenheit darauf hingewirkt, daß die von Preußen und Hessen gemeinsam erhobene Durchlaßgebühr in Offenbach aufgehoben werde. Auf eine Ablösung der in Schweinfurt zu Gunsten der dortigen Stadtgemeinde erhobenen Durchlaßgebühr kann zur Zeit nicht eingegangen werden. Die Oeffnung des Durchlaßwehres in Würzburg für Holzflöße ist deßwegen undurchführbar, weil hiedurch die Betriebsfähigkeit der vorhandenen Triebwerke beschränkt und die Schifffahrt auf dem Kanal selbst bei mittlerem Wasserstande beeinträchtigt würde. Die Herstellung einer zweckentsprechenden Verbindung beider Mainufer bei Wertheim an Stelle der jetzigen Handfähre soll mit der badischen Regierung vereinbart werden. Der Antrag, die Zuständigkeit des Nebenzollamts Kitzingen zu erweitern, unterliegt zur Zeit der näh ren Instruirung. — Bezüglich der wiederholt angeregten Frage wegen Errichtung eines Wartsaals 1. und 2. Klasse in Lohr wird besondere Verfügung erlassen werden. — Die in der Ausführung begriffene Anlage des Bahnhofes zu Wertheim an der Ausmündung der Tauber in den Main bedingt für sich schon, daß die badische Regierung im eigenen Interesse den Schiffziehweg bis dahin herstelle. Einem in dieser Beziehung von der unterfränkischen Gewerbe- und Handelskammer hervorgehobenen Bedürfnisse wird hierdurch in entsprechender Weise Genüge geleistet werden.

München, 31. Jan. Dem St. Elisabethen-Verein zur Unterstützung armer Kranken und verwahrloster Kinder hat Se. Majestät der König ein Geldgeschenk von dreihundert Gulden aus der Kabinetskasse bewilligt.

Aus Niederbayern, 31. Jan. Im Refektorium des ehemaligen Klosters zu Mallersdorf wurde gestern Vorberathung für die Wahlen zum Zollparlament gehalten. Vorgeschlagen waren: Graf Seinsheim von Sünching, der pensionirte Professor Dr. Sepp von München und Bürgermeister Gehring von Landshut. Der erstere wurde nach kurzer Prüfung fallen gelassen, die wenigen für ihn erhobenen Stimmen auf die beiden andern Herrn übertragen, von denen Sepp, durch geistliche Fürsprechung warm empfohlen, die Mehrheit gewann, indem die meist aus den umliegenden Marktgemeinden auf Gehring treffenden Stimmen gegenüber der für Sepp gewonnenen bäuerlichen Bevölkerung in der Minderheit blieben. (N. Korr.)

In **Grimstedt** bei Vohenstrauß drangen in der Nacht vom 27. auf den 28. Jan. zwei geschwärzte Kerle in das Haus einer Frau, forderten von ihr das Geld (780 fl.) das sie Tags zuvor für einen verkauften Acker eingenommen hatte, mißhandelten sie derart, daß sie für todt liegen blieb, begaben sich dann auf den Boden, wo der Sohn schlief, und erschlugen ihn mit einem Beile, mußten aber doch, ohne ihre Absicht erreicht zu haben, abziehen, weil das Geld außer Haus gebracht war. Ob die wieder zum Bewußtsein gekommene Frau mit dem Leben davonkommt, steht noch sehr in Frage.

Erlangen, 31. Jan. Eine unter den hiesigen Studirenden für die Nothleidenden in Ostpreußen veranstaltete Sammlung ergab bis zum 28. Jan. die Summe von 175 fl., die bereits an das Provinzialkomite in Königsberg eingesendet ist. Außerdem sind noch namhafte Beiträge von verschiedenen Studentenkreisen zu erwarten.

Wien. Der Realitätenbesitzer Bernhard Karchner saß am 26. Jan. Abends an seinem Schreibtisch und war damit beschäftigt, eine Summe von 80,000 Gulden, welche er am selben Tage für verkaufte Obligationen erhalten hatte, zu zählen. Am Tische brannte eine Petroleumlampe, plötzlich sprang eine Katze, welche bisher auf seinem Schooß gelegen war, auf den Tisch, kam aber der Lampe zu nahe und warf diese um. Das Petroleum ergoß sich über den Tisch, fing durch die noch brennende Flamme Feuer und floß auf den Schlafrock des erstarrten Geldzählers herab. Aufspringend suchte Herr K. sich des brennenden Schlafrocks zu entledigen, was ihm zwar gelang, aber währenddem hatte das Feuer die Banknoten ergriffen und als Herr K. sie dem verheerenden Elemente entreißen wollte, waren dieselben bereits vernichtet, nur einige angebrannte Reste waren übrig geblieben. Das Feuer währte im Ganzen kaum zwei Minuten.

Wien, 31. Jan. Die Pforte hat beschlossen, einen Spezialbevollmächtigten nach Belgrad zu entsenden, welcher ihr über den Umfang und die Bedeutung der serbischen Rüstungen berichten soll. Bis dieser Bericht vorliegt, soll die Aufstellung eines Observationskorps in Bosnien und der Herzegowina (welche bereits vorbereitet ist) suspendirt bleiben. Hievon sind die Mächte verständigt worden.

Berlin, 31. Jan. Der Papst hat ein eigenhändiges Dankschreiben an den König von Preußen für die ihm geleistete mächtige moralische Unterstützung gerichtet. Gleichzeitig wurd n die preußischen Bischöfe angewiesen, eine Dankadresse an denselben zu richten.

Berlin, 30. Jan. Die Krone ist entschlossen, auch dem Herzog von Augustenburg eine Entschädigung zu gewähren, vorausgesetzt, daß über die Modalitäten, eine Verständigung mit dem Herzog erfolgt. Die zuerst von preußischer Seite gestellte Bedingung, daß der Herzog auf sein Erbrecht verzichte, ist von Letzterem zurückgewiesen worden. Darauf wurde der Vorschlag gemacht, daß in dem betreffenden Vertrage die Erbansprüche unberührt bleiben, und eine persönliche Begegnung des König mit dem Herzog zu einer Verständigung über die Grundlagen des Vertrages benützt werden sollte. — Die „süddeutsche Presse" läßt es sich Mühe kosten — je nach ihrem Standpunkt —, die dortige Bevölkerung für oder gegen die Betheiligung an den Zollparlamentswahlen zu interessiren. Hier spricht vorläufig Niemand von dem bevorstehenden neuen Parlamente. Erst die gestrige „Provinzialkorrespondenz" brachte es uns in Erinnerung, daß nur noch zwei Stadien — die Verhandlungen über den österreichischen Handelsvertrag und die Vorberathungen des Zollbundesrathes — den Zusammentritt dieser parlamentarischen Körperschaft aufhalten. Was den österreichischen Handelsvertrag anbelangt, so kann die Ermäßigung des Weinzolles auf 2⅓ Thlr. per Zentner kaum noch Gegenstand der Unterhandlung sein. Es läßt sich auch deßhalb mit gutem Grunde erwarten, daß die Verhandlungen wegen Abschluß eines neuen Handelsvertrages mit Oesterreich sich sehr glatt entwickeln werden.

Hannover, 31. Jan. Dem Vernehmen nach sind in letzter Zeit wieder mehrere junge Leute von hier nach Wien, nach der Schweiz oder Straßburg ausgewandert; andere sollen die sich ihnen mit dem Extrazuge nach Wien darbietende Gelegenheit benutzen wollen, sich jenen anzuschließen. Die flüchtigen Hannoveraner sollen, wie der „H. M. Z." aus Berlin geschrieben wird, zur päpstlichen Fremdenlegion geworben werden.

Kassel, 30. Jan. Neuerdings ist den Geistlichen Kurhessens von den Landrathsämtern eröffnet worden: der Zuschuß des Staats zu den Gehalten der Volksschullehrer falle künftig fort und hätten die Pfarreien dafür den Ueberschuß der Kirchenkassen (früher für Kirchenbauten ꝛc. verwendet) herzugeben. Die Geistlichen haben hiegegen Protest erhoben. — Dem Extrazuge, welcher nächsten Monat von Hannover nach Hietzing geht (zum silbernen Hochzeitsfeste des Königs), werden sich viele Hessen anschließen, um dem Kurfürsten in Prag einen Besuch zu machen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 2. Febr. Der König empfing heute in einer längeren Audienz die Kommission für die Schul-Angelegenheiten des norddeutschen Bundes, welche ihre Arbeiten beendet hat und sich verabschiedete. Alsdann überreichten in einer Privataudienz der französische Botschafter und der belgische und bayerische Gesandte ihre Accreditive als Repräsentanten beim nordeutschen Bunde.

London, 2. Febr. Per Dampfer „Persia" eingetroffene Zeitungen melden aus Washington: Im Kongresse ist die Bill betr. die Aufhebung der Baumwollsteuer, durchgegangen; die Aufhebung dieser Steuer im Innern soll sogleich, für den Import vom 1. Nov. an erfolgen.

Bukarest, 2. Febr. Das Journal „Terra" meldet: Cantacuzeno und Priesta Melchisedek sind in außerordentlicher Mission nach Petersburg geschickt worden. Der Senat hat den Adreßentwurf angenommen.

D. Kr. Justus v. Liebig hat in den jüngsten Tagen gelegentlich des Nothstandes in Preußen die Bereitung des „Kleienbrodes" empfohlen, nicht nur weil dasselbe wohlfeiler im Preise zu stehen kommt, sondern auch wegen seiner leichteren Verdaulichkeit.

Diese Empfehlung des größten jetzt lebenden Chemikers, welcher die Mittheilung angereiht war, daß an seinem Tische stets von allen seinen Hausangehörigen solches „Kleienbrodt" mit Vorliebe gegessen werde, hat genügt, um die allgemeine Aufmerksamkeit diesem Nahrungsmittel zuzuwenden und es haben bereits intelligente Geschäftsmänner, wie beispielsweise zu Augsburg, Versuche mit dem Backen eines solchen Brodes, Schrottbrod von den Bäckern genannt, gemacht, welche nicht nur sehr gut ausfielen, sondern auch ein so großes Verlangen nach solchem Brode nach sich zogen, daß den von allen Seiten eingetroffenen Bestellungen fast nicht mehr entsprochen werden konnte.

Die Vorschrift zur Bereitung des „Schrottbrodes" ist folgende: 1 Zollpfund Getreideschrot (2 Roggenschrot und 1 Waizenschrot), 5 Grammen doppelt kohlensaures Natron, 20 Cubikcentimeter Salzsäure, 10 Grammen Kochsalz, 345 Cubikcentimeter Wasser. (1 Zollpfund = 500 Grammen; 1 Maas bayr. = 1069 Cubikcentimeter; 1 Quart preuß. = 1145 Kubikcentimeter.) Die Salzsäure soll ein spezifisches Gewicht, mit dem Areometer bei 15° gemessen, von 1,063 haben, und wird erhalten durch Vermischung der käuflichen arsenfreien Salzsäure von 1,125 spez. Gew. bei 15° Temperatur mit ihrem gleichen Volumen Brunnenwasser.

Die Salzsäure wird dem Wasser, das doppelt kohlensaure Natron und Kochsalz werden dem Getreideschrot — dem Mehl zugesetzt.

Man beginnt damit, daß man das Mehl mit dem doppelt kohlensauren Natron und Kochsalz sorgfältig und anhaltend mengt. Von diesem Gemenge wird etwa der fünfte Theil herausgenommen und vorläufig bei Seite gestellt. Mit den anderen ⅘ Theilen Mehl mischt man jetzt die ganze Menge Wasser (mit der Salzsäure) und verarbeitet es zum Teige; wenn der Teig ganz gleichförmig ist, setzt man das zurückbehaltene Mehl zu, formt nach vollständiger Durchknetung die Laibe und backt sie.

Gewiß würde auch hier das „Schrottbrod" Beifall finden, wenn ein strebsamer Gewerbmeister sich mit der, vorläufig versuchsweisen Fabrikation desselben beschäftigte.

Redakteur: Gustav Messert.
Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Numer 29 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Mittwoch den 5. Februar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 4. Febr. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind uns an milden Beiträgen ferner übergeben worden: Ungenannt 6 fl., Ungenannt von Großostheim 1 fl., Ungenannt von da mit dem Motto: „Meine 6 Stück Cigarren muß ich haben" 6 kr. Summa 7 fl. 6 kr., vorheriger Betrag 758 fl. 31¼ kr. Totalbetrag 765 fl. 37¼ kr.

* **Aschaffenburg**, 4. Febr. Nach dem soeben eingetroffenen Verordnungs- und Anzeigeblatt der kgl. Verkehrsanstalten vom 1. Februar haben die bisher noch suspendirt gewesenen Bestimmungen der Artikel 11, 15, 16, 17 des neuen Postvertrages, nunmehr auch auf den Briefpostverkehr mit den österreichischen Postanstalten in der europäischen und asiatischen Türkei in den Donaufürstenthümern u. s. w. Anwendung zu finden. Es beträgt dennoch die Gesammttaxe für den einfachen Brief nach diesen Ländern 7 Kreuzer (3 + 4) und für Waarenmuster 3 Kreuzer (1 + 2).

* **Aschaffenburg**, 4. Febr. Wohl kein Zweig der Kommunalverwaltung ist während einer langen Reihe von Jahren so stiefmütterlich behandelt worden, als der des Feuerlöschwesens. In der Anschaffung der Löschmaschinen und Geräthen so wie in der Organisation der Löschmannschaften werden noch fortgesetzt viele Fehler gemacht. Um hierin eine Besserung anzustreben, geben einige Mitglieder der Münchener Feuerwehr eine „Zeitung für Feuerlöschwesen" heraus, die bei allen Postanstalten pro Semester mit 54 kr. bestellt werden kann. Wir können dieses Streben nur anerkennen und wollen nicht verfehlen, ein so gemeinnütziges Blatt allen Behörden, Gemeinden und Feuerwehrmännern zu empfehlen. Mehrere Regierungen haben auf dieses Fachblatt bereits aufmerksam gemacht.

ACH **München**, 3. Febr. Die Verhandlungen mit der sachsen-meining'schen Regierung wegen der Bahnlinie Schweinfurt-Meiningen sind bei den mit dem herzoglichen Staatsrath Giseke gepflogenen Besprechungen noch nicht zum förmlichen Abschluß gebracht worden. Derselbe hat sich wieder nach Meiningen zurückbegeben. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen ist vorbehalten worden. — Der Staatsrath v. Weber und der Assessor der Generalzolladministration Eggensberger begaben sich heute Abend nach Berlin, um als Vertreter Bayerns an den Verhandlungen mit Oesterreich wegen Revision des Handelsvertrages vom Jahre 1865 Theil zu nehmen. Es handelt sich hier bekanntlich um die Wiederaufnahme der im Februar v. Js. wegen der Unerreichbarkeit einer Verständigung in der Weinzollfrage abgebrochenen Verhandlungen, bei welchem die Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen und Oesterreich durch Kommissäre vertreten sind. Die nunmehr wesentlich günstiger gelagerten Verhältnisse lassen ein befriedigendes Resultat erwarten.

ACH **München**, 3. Febr. Mit gespannter Aufmerksamkeit sieht man der Fortsetzung der Ausschußberathungen über den Verwaltungsgerichtshof entgegen, denn es wird sich nunmehr bald zeigen, ob eine Verständigung zwischen Ausschuß und Regierung zu Stande kommt. Zur Zeit ist der Kardinaldifferenzpunkt über die Kompetenzsphäre noch nicht ausgeglichen, indem bekanntlich die Regierung dem Gerichtshofe nur Beschwerden gegen Entscheidungen der Verwaltungsbehörden zuweisen will, während der Ausschuß demselben auch Beschwerden gegen Anordnungen und Verfügungen der Administrativorgane wegen Verfassungs- und anderer Gesetzesverletzungen zu Entscheidung anheim zu geben beabsichtigt. Sind wir recht unterrichtet, so wird die Regierung an ihrem Standpunkte festhalten und wir müßen uns aus sachlichen Gründen mit dieser Auffassung einverstanden erklären.

Die Regierungsgewalt hat dieselbe Berechtigung zu einer ungeschmälerten Existenz, wie die Jurisdiktion der Gerichte, sie muß bezüglich ihrer anordnenden und vollziehenden Thätigkeit innerhalb der gesetzlichen Schranken freien Spielraum haben, wenn sie die ihr gesetzte Aufgabe, nämlich Sicherung und Beförderung des allgemeinen Wohles, lösen soll. Jede Beschränkung in dieser Richtung wird nicht verfehlen, eine Lähmung jener Thätigkeit herbeizuführen. Das aber wollen wir nicht. Denn wir wollen ebenso eine gerechte, als eine starke Regierung. Wer freilich das Wort „Verwaltung" gleichbedeutend mit „Willkür" hinstellt, wer der Verwaltung die Tendenz, Gutes zu wirken, abspricht, wie dieß einem Korrespondenten der „Augsb. Postzeitung" aus Unterfranken beliebt, mit dem ist vernünftigerweise nicht zu streiten. Und eigenthümlicher Weise plaidirt gerade dieser Korrespondent trotz seiner Extravaganzen und wider seinen eigenen Willen für unsere Anschauung. Er bemerkt nämlich, daß, wie man der ehemaligen Polizei-Willkür durch das Polizeistrafgesetzbuch gebührende Schranken gezogen habe, man nunmehr auch die Verwaltungswillkür beschränken solle. Man hat ja den Polizeibehörden lediglich die Entscheidung über Polizeiübertretungen abgenommen und ihnen die gesammte polizeiliche Thätigkeit belassen. Dasselbe bezielt jetzt auf dem Gebiete der übrigen Verwaltung die Staatsregierung selbst. Alle Entscheidungen in Verwaltungssachen will sie in letzter Instanz der Judikatur eines eigenen Gerichtshofes überweisen, dagegen soll den Administrativbehörden die reine Verwaltungsthätigkeit ungeschmälert verbleiben. Was aber die vielfach behauptete Willkür der Verwaltungsbehörden anlangt, so möchten wir doch einige Fragen aufwerfen. Sind denn die Verwaltungsbehörden nicht gerade so, wie die Gerichte, an die bestehenden Gesetze und sonstige Normen gebunden? Steht nicht dort wie hier dem Betheiligten in jedem Falle das Recht der Beschwerdeführung an die vorgesetzten Stellen offen? und ist denn in der That, wie man meinen sollte, Bayern das Land, wo jede gegründete Beschwerde an dem volksfeindlichen Absolutismus der Oberen abprellt, so daß man zu dem noch in keinem andern Lande versuchten extremen Mittel schreiten müßte, die Regierung unter eine besondere Judikatur zu stellen? Was berechtigt denn vollends zu der Annahme, daß bei einem unverantwortlichen Verwaltungsgerichtshofe, der unter dem Ministerium steht, eine größere Garantie für die Wahrung der Volksrechte zu suchen wäre, als in der konstitutionellen Verantwortlichkeit der Minister und der eventuellen Beschwerde beim Staatsrathe? Wir leben doch auch im Volke und verschließen unsere Augen den berechtigten Bedürfnissen der Zeit nicht. Aber ein Bedürfniß, die Verwaltung in der oben angedeuteten Weise unter die Kontrole eines Gerichtshofes zu stellen, vermögen wir nicht zu erkennen; wir würden diese Maßnahme sogar für schädlich halten und schließen mit ähnlichen Worten, wie der Korrespondent der „Postzeitung", nur im entgegengesetzten Sinne: „Lieber keinen Verwaltungsgerichtshof, als einen solchen, der die Verwaltungsthätigkeit in unberechtigter Weise lahm legt!".

ACH **München**, 3. Febr. Die Aushebung der Altersklasse 1846 nimmt nach den Bestimmungen des neuen Wehrgesetzes am 9. März ihren Anfang. Der Termin zur definitiven Herstellung der Konskriptionslisten beginnt, wie bereits gemeldet, am 8. Februar.

ACH **München**, 3. Febr. Der Referent des Ausschusses der Abgeordnetenkammer zur Berathung des Schulgesetzes, Abg. Gelbert, erklärt im Wesentlichen seine Uebereinstimmung mit den von der Staatsregierung im vorgelegten Entwurfe aufgestellten Grundsätzen. Abweichend von der Gesetzesvorlage wünscht, wie wir vernehmen, der Referent jedoch: 1) daß die Gemeinde ihre Lehrer frei wähle, 2) der durch Trennung des Meßnerdienstes vom Schuldienste entstehende Ausfall am Einkommen soll für die nächsten 10 Jahre aus Kreisfonds, nach 10 Jahren aus Gemeindemitteln bestritten werden; 3) die Dienstalterszulagen sollen vom Tage der Anstellung an aus Staats- beziehungsweise Kreisfonds gezahlt werden; 4) die Vorstandschaft der Schulkommission soll auch auf dem Lande dem Bürgermeister übergeben werden.

München, 3. Febr. Mit dem innigsten Bedauern vernimmt man heute, daß Ihre Majestät die Königin-Mutter neuerdings erkrankt ist und erschien deßhalb heute Vormittag das folgende Bulletin: Nach vorausgegangenen Erkältungen hat sich bei Ihrer Majestät der Königin-Mutter ein fieberhafter akuter Rheumatismus eingestellt. Das Fieber ist mäßig, der Schmerz aber in der Hüftengegend und dem linken Knie lebhaft."

München, 3. Febr. Der hochwürdige Herr Erzbischof Gregor hatte vergangenen Freitag die Ehre Sr. Maj. dem König in besonderer Audienz die mit 72,000 Unterschriften (darunter manche hohe Familienhäupter des Landes) bedeckte Adresse zu überreichen, worin der König gebeten wird in allen Regierungshandlungen und bei jeder gegebenen Veranlassung, namentlich auf einem etwa stattfindenden europäischen Kongreß, darauf hinwirken zu wollen, daß der hl. Vater in seinem durch den ältesten Besitzstand und die Interessen der Kirche geheiligten Rechte auf den Kirchenstaat beschützt werde. Seine Majestät nahm die Adresse huldvollst entgegen, sprach seine Freude über diese katholische Manifestation aus, und gab die Versicherung, daß Bayern, soweit es in seiner Macht liege, alles aufbieten werde, um das Patrimonium des hl. Stuhls zu erhalten. (Allg. Z.)

Regensburg, 28. Jan. Das Unglück, welches den Möbelhändler Hohwald betroffen, stellt sich jetzt erst in seiner ganzen Größe heraus. Die Versicherung war nur eine sehr mäßige und dürfte sich ein Schaden von mindestens 20,000 fl. entziffern. Große Verluste erlitt auch General v. Ribeaupierre und andere Familien. Unsere Gemeindeverwaltung hat beschlossen der königlichen Regierung zwei Mitglieder der Feuerwehr, den Zinngießer Widamann und Spengler Dorber zur besonderen Auszeichnung zu empfehlen, ebenso wurden noch sechs andere öffentlich belobt. Gleichzeitig wurden

der Kranken Unterstützungskasse der Feuerwehr 300 fl. vom Magistrat und andere Summen von bedroht gewesenen Privaten gespendet, auch das Handelsgremium gab 70 fl. und beschloß die Anschaffung einer Dampffeuerspritze. — Dahier wurde der Getreidehändler Moser bei Gelegenheit des Aufziehens von Getreide erschlagen und ein anderer sehr bedeutend verletzt.

Passau, 1. Febr. Heute Nacht verschied Herr Martin Heufelder, Domprobst, bischöfl. Scholastikus, Exam. Syn., Lokalscholarch von Passau, Ehrenmitglied der Lokalschulkommission, Ritter des k. Verdienstordens vom heiligen Michael und Ehrenkreuz des k. Ludwigsordens.

Forchheim, 2. Febr. In einer heute Nachmittags im Rathhaussaale dahier abgehaltenen Wählerversammlung bezüglich der Zollparlamentswahl, welche von mindestens zweihundert Wählern aus allen Ständen, so wie aus verschiedenen zum Wahlkreis Forchheim gehörigen Bezirken, insbesondere auch zahlreich durch die Landbevölkerung besucht war, wurde durch den mit Akklamation gewählten Vorsitzenden der Versammlung für den Wahlkreis Forchheim Fürst Hohenlohe als Abgeordneter zum Zollparlamente vorgeschlagen. Nachdem von mehreren Seiten hervorgehoben worden war, daß durch den Fürsten Hohenlohe jegliche Interessen des Vaterlandes in der würdigsten Weise werden vertreten werden, und daß dem allverehrten Fürsten einen Ausdruck des Vertrauens und der Anerkennung zu geben durch diese Wahl Gelegenheit geboten sei, wurde einstimmig von der ganzen Wählerversammlung unter allseitigem Beifalle Fürst Hohenlohe für den Wahlkreis Forchheim als Abgeordneter zum Zollparlament angenommen.

Ochsenfurt, 3. Febr. Wie verlautet, findet morgen eine Versammlung der Wähler des Bezirks Ochsenfurt, Aub, Röttingen dahier statt, wozu Herr Jens Sattler eingeladen sein soll.

Würzburg, 3. Febr. Das Brandunglück in der untern Wöllergasse hat leider bereits drei Opfer gefordert, nämlich das Kind und die Ehefrau des Schuhmachermeisters Bischof, so wie einen Arbeiter Namens Pfülb, welche sämmtlich den erhaltenen Brandwunden erlegen sind. — Gestern Abend stürzte im Theater unmittelbar vor der Vorstellung ein Feuerwehrmann vom Schnürboden auf die Bühne herab und erhielt eine nicht unbedeutende Verletzung am Arm.

Würzburg, 3. Febr. Die kgl. Regierung veröffentlicht im Kreisamtsblatte eine Reihe von Personen, welchen für ausgezeichnete und muthvolle Handlungen theils eine Belohnung, theils öffentliche Belobung zuerkannt wurden; es sind dieß die ledige Dienstmagd Barbara Schweizer aus Königshofen, z. Z. in Dienst bei Hrn. Pfarrer Dr. Steigerwald in Bergtheim, Leimfabrikant Mich. Schwab von Amorbach, Joh. Ehrenfels, Ortsnachbar von Karlburg, Bez. Karlstadt, die Schreinerlehrlinge Wilh Henn und Math. Schab von Bürgstadt, Johann Bauer, Taglöhner von Amorbach, Kaspar Gernert, Mainfährer zu Mainstockheim, Bernhard Ziegler, Schiffer zu Kitzingen, Frz. Ripperger, Ortsnachbar zu Weilbach, Bezirks Miltenberg, Adam Gäbisch von Dettelbach, Frz. Filippi von Mittelsinn, Agatha Schmitt von Langendorf, Bezirks Hammelburg, Ortsnachbar G. M. Gerhard und Melch. Selmann, led. von Eussenheim, Taglöhner Heinr. Schäfer von Zeil, Gendarmerie-Brigadier Jak. Kammerer von Baunach, Schreinermeistersehefrau Maria Engelhaupt von Mellrichstadt und Mainfährer Christoph Höchst und der ledige Schiffsknecht Andreas Huth von Lengfurt.

Lohr, 4. Febr. In einer sehr zahlreich besuchten Versammlung der Wähler des hiesigen Bezirks, welche von dem polytechnischen Zweigvereine und dem landwirthschaftlichen Bezirkskomite dahier auf Sonntag den 26. Jan. anberaumt worden war, wurde über die Kandidatur dieses Bezirks weitläufig verhandelt. Herr Bürgermeister Schiele, welcher den Vorsitz führte, ersuchte den anwesenden kgl. Universitätsprofessor, Herrn Dr. Gerstner, um seine Meinungeäußerung in dieser Angelegenheit. Dieser entwickelte hierauf in einer ausführlichen Erörterung die wirthschaftliche und politische Bedeutung des Zollparlaments, wodurch der ganzen Versammlung eine vollkommen befriedigende Aufklärung wurde. Hierauf gab der in Aussicht genommene Kandidat, Herr Wilhelm König, Schnellpressenfabrikant in Oberzell bei Würzburg, seinen Standpunkt in wirthschaftlicher und politischer Beziehung in längerer Rede kund. Wir haben dadurch den Kandidaten als einen ächten, deutschen Patrioten kennen lernen, der vollkommen geeignet ist, die Rolle eines Abgeordneten zum Zollparlament zu übernehmen. Herr König bekannte sich als Anhänger des Freihandelsprinzips und erklärte, daß er den sofortigen Eintritt Süddeutschlands in den norddeutschen Bund weder für nothwendig noch zweckmäßig erachte. Die Vertreter von Lohr und Marktheidenfeld sprachen sich hierauf entschieden und einstimmig für die Kandidatur des Herrn König aus und der Vertreter von Hammelburg stellte dieselbe in Aussicht. Herr Bezirksamtsassessor von Hörmann, als Vertreter Karlstadt's, deßgleichen Herr Bezirksamtsassessor Krämer, als Vertreter Gemünden's, erklärten sich für die Kandidatur des Herrn Reichsrathes Frhrn. v. Thüngen. Herr Professor Dr. Gerstner trat alsdann gegen die Kandidatur des Letzteren auf und befürwortete dagegen die des Herrn König, indem er besonders hervorhob, daß Herr König in der hier fraglichen Aufgabe alle erforderliche Bildung und Erfahrung, volle Freiheit und Unbefangenheit des Urtheils, vollständige Unabhängigkeit und die rühmlichste Uneigennützigkeit besitze, insbesondere betonte er, daß Herr Kandidat König durchaus unabhängig von Regierungseinflüssen, von Standesvorurtheilen und Interessen sei, daß er, ein wahrer Volksmann und Bürger für die wirthschaftlichen und politischen Interessen des deutschen Volkes und Süddeutschlands in der edelsten und besten Weise zu wirken und zu stimmen im Stande wäre. Unbegreiflich bleibt die Kandidatur des hochverehrten Frhrn. v. Thüngen insofern, als dieser ursprünglich gegen die Zoll- und Handelsverträge stimmte und so kein Bedenken trug, die Gefahr der Sprengung

Digitized by Google

des Zollvereins und damit des volkswirthschaftlichen Elends von Süddeutschland heraufzubeschwören. Die Erhaltung des Zollvereins war damals und ist heute noch das Losungswort aller deutschen Industriellen und Volkswirthe.

Landau, 28. Jan. Frau Dr. Pauli, geb. Schneider, hat heute dem Bürgermeisteramte die Summe von 500 fl. mit dem Ersuchen übersandt, solche in Berücksichtigung der herrschenden Theuerung sofort unter die hiesigen Armen vertheilen zu lassen.

Die Noth in **Sardinien** hat den höchsten Grad erreicht. Was seit längerer Zeit die arme Bevölkerung, wenn auch noch so kümmerlich, ernährte, ist jetzt aufgezehrt, und die Leute verhungern. Gleichzeitig steigt die Anzahl der Verbrechen in bedenklichstem Grad, und der letzte Grund ist — der Hunger.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 3. Febr. Nach zuverlässiger Mittheilung ist bei der Kriegsverwaltung von einem angeblich beabsichtigten Festungsbau an der unteren Weser und der Ems nichts bekannt.

Karlsruhe, 3. Febr. Die Kammer der Abgeordneten nahm den Kommissionsantrag an, im außerordentlichen Budget dem Kriegsministerium statt der geforderten 4,835,168 fl. nur 3,292,779 fl. zu bewilligen. Der Gesetzentwurf, das Verfahren gegen ungehorsame Wehrpflichtige betreffend, wurde angenommen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben geruht, den Professor der philosophischen Fakultät zu Würzburg, Dr. Hermann Müller, in den Ruhestand zu versetzen und dem Professor dieser Universität, Dr. August Schenk, die wegen Annahme eines Rufes an die Universität Leipzig erbetene Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienste unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen mit Pflichttreue und Erfolg geleisteten ausgezeichneten Dienste zu gewähren.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 4. Febr., 2 Uhr 40 Min. Nachm. (Abgeordnetenkammersitzung.) Als besonderen Ausschuß für das Eisenbahn-Gesetz wurde der zweite und dritte Ausschuß kombinirt.

Redakteur: Gustav Meffert.

Ausschreiben.

Seit dem 26. April 1825 ist im Hypothekenbuche für Kahl a. M., Band II, Seite 360 mit 400 auf dem dort vorgetragenen Grundvermögen ein Kapital zu 150 fl. für die ledige Katharina Magdalena Kafika von Seligenstadt eingetragen.

Dieses Kapital wird als bezahlt behauptet und nachdem seit dem Eintrage mehr als 30 Jahre verflossen sind, so erhält die obengenannte Katharina Magdalena Kafika oder deren Rechtsnachfolger anmit die Auflage,

binnen 6 Monaten a dato

ihre Ansprüche hieran geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist der Eintrag für erloschen erklärt und gelöscht werden wird.

Alzenau den 28. Januar 1868.

Königliches Landgericht.
Kopp.

Stöckel.

a3

34863 Von

Orber Kochsalz

halte ich stets großes Lager und bin in Stand gesetzt, zu den billigsten Preisen zu verkaufen.

J. F. Trockenbrodt.

Liebesgaben für den heil. Vater.

Pfarrei zu U. L. F.

Uebertrag	110 fl. — kr.
1) Ein Zehnguldenschein von H. N. B.	10 fl. — kr.
2) Eine Dukate von Gr. M. v. B. mit dem Motto: Ein Kind seinem theuersten Vater!	5 fl. 36 kr.
3) Von Th. B.	— fl. 30 kr.
4) Ein Peterspfennig der oberen Mädchenschule zu U. L. Fr.	1 fl. 20 kr.
5) Aus dem Opferstock . .	2 fl. — kr.
6) Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi, d. h. die Völker müssen büßen für die Sünden ihrer Könige. (Exempel Noth in Ostpreußen.)	3 fl. 34 kr.
7) Von mehreren Mitgliedern der St. Michaels-Bruderschaft mit dem Motto: „Hl. Erzengel Michael! Streite für die Kirche Gottes auf Erden!"	1 fl. 30 kr.
8) Immer noch mehr, als die preußische Regierung gibt für ihre hungernden Unterthanen!	— fl. 30 kr.
Summa	135 fl. — kr.

Aschaffenburg den 4. Februar 1868.

H. J. Schmitt,
Pfarrer zu U. L. Fr. und geistl. Rath.

An die Gemeindevorsteher des Landgerichtsbezirks Obernburg.

Brodtaxe vom 1. mit 15. Februar 1868.

Der Laib Brod zu 5 Pfd. kostet 25 kr.
Der halbe Laib zu 2½ Pfd. kostet 12½ kr.
Für 1 kr. Wasserweck muß wiegen 4 Loth ¼ Quint.
Für 2 kr. Wasserweck muß wiegen 8 Loth ½ Quint.

Diese Taxe ist sofort zu veröffentlichen:
Obernburg den 4. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

Fleischsatz

zu Aschaffenburg im Monat Februar 1868.

Vom 2. anfangend.

Das Pfund Ochsenfleisch	19 kr.	— pf.
„ „ Kuhfleisch	17 kr.	— pf.
„ „ Rindfleisch	17 kr.	— pf.

Aschaffenburg den 1. Februar 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Noll.

12662 **Burgunder Glühwein** 1 fl per bayer. Maas, täglich frisch.

Im Riesen.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Numer 30 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Donnerstag den 6. Februar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 5. Febr. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind uns an milden Beiträgen ferner übergeben worden: Von M. 6 fl., von drei Studenten für die armen Kinder in Ostpreußen 18 kr., von einem Bedienten mit dem Motto: Anstatt Biertrinken aus Ueberlistung 30 kr., Ungenannt mit dem Motto: Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb 1 fl. 18 kr., Von Frau N. für die armen Kinder in Ostpreußen 6 kr., von L. O. 2 fl. Summa 10 fl. 12 kr., vorheriger Betrag 765 fl. 37¼ kr. Totalbetrag 775 49¼ kr.

T **Aschaffenburg**, 5. Febr. Nachdem die am Sonntag stattgehabte Wahlversammlung eine Entscheidung über den im Wahlbezirk Aschaffenburg zum Zollparlament zu wählenden Abgeordneten nicht gebracht hatte, versammelte sich an demselben Tage noch eine Anzahl von 28 hiesigen Bürgern, die sofort den Beschluß faßten, ihre Mitbürger, welche für die Kandidatur des Hrn. Fabrikbesitzers Alois Joseph Dessauer zu stimmen entschlossen seien, durch einen öffentlichen Aufruf zu einer zweiten Wahlversammlung einzuladen. Dieselbe fand nun gestern Abend im Deutschhaussaale statt. Schon die außerordentlich zahlreiche Theilnahme bekundete, daß die Bürgerschaft in ihrer Gesammtheit mit der Kandidatur des genannten Herrn einverstanden ist, was sich im Verlaufe der Versammlung auch durch eine öffentliche Abstimmung auf das Eklatanteste bestätigte. Nachdem Hr. Advokat Dr. *Mayersahn* die Verhandlungen im Auftrage derjenigen Herren, welche die Versammlung anberaumt hatten, eröffnet hatte und von dieser durch Akklamation zum Vorsitzenden erwählt worden war, bestieg er die Rednerbühne, um sich über das von dem Hrn. Wahlkandidaten Dessauer aufgestellte Programm zu verbreiten, und es einem Vergleich mit dem Programm der Gegenpartei zu unterstellen. Mit Klarheit hob er hervor, daß hinsichtlich des politischen Theils beider Programme ein Unterschied nicht bestehe, in den wirthschaftlichen Fragen aber das Dessauer'sche Programm jedenfalls den Vorzug vor dem der Gegenpartei verdiene. Auf die durch den Vorsitzenden an Hrn. Dessauer ergangene Einladung, sich nochmals über sein Programm auszusprechen, um auch jeden Zweifel über die einzelnen Punkte zu benehmen, bestieg derselbe die Rednerbühne. In einer Rede, die oft mit Beifall unterbrochen wurde, ging er in alle Details seines aufgestellten Programms mit einer solchen Genauigkeit und Sachkenntniß ein, daß dasselbe die allgemeinste Billigung fand. Dabei war dessen Rede aber auch durchweht von den patriotischsten Gefühlen; wir erinnern hier nur an den einen im Programm aufgestellten Satz: „*Ich bin gegen jeden Eintritt in den Nordbund, ich will Bayerns Selbstständigkeit wahren. Es ist ein Lieblingsgedanke von mir, daß möglichst bald ein Handelsvertrag mit Oesterreich abgeschlossen werde.*" Was uns an der Dessauer'schen Rede noch besonders gefiel, das war die versöhnliche Sprache gegenüber seinen Gegnern, obwohl dieselben in ihrem Berichte im „Beobachter am Main" dessen sonntägige Wahlrede, wie Hr. Dessauer bemerkte, tendenziös entstellt hatten. Nach Hrn. Dessauer betrat Hr. Uhrmacher *Winkler* die Tribüne, und indem er die Kandidatur des Hrn. Dessauer warm befürwortete, hob er noch insbesondere die vielfachen Verdienste hervor, die sich der Herr Kandidat insbesondere als einer der ersten Industriellen hiesiger Stadt, dann als Vorstand des hiesigen Handelsrathes und als langjähriges Mitglied der Kreis-Gewerbe- und Handelskammer erworben habe, — Verdienste, welche selbst von Sr. Maj. dem Könige durch Verleihung des Verdienstordens vom hl. Michael anerkannt worden seien. Die Kandidatur eines solchen Mannes müsse selbst der Regierung äußerst genehm

sein. Auch diesem Redner wurde mehrfach Beifall gespendet. Unter allgemeiner Erwartung erschien sodann Hr. Rechtsanwalt Gotthelf auf der Rednerbühne. Gleichsam als wäre ein Funke in eine Pulvertonne gefahren, so zündeten dessen Worte und stürmisch wurde dessen Rede an vielen Stellen unterbrochen. Der Redner stellte sich hauptsächlich zur Aufgabe, den Zweck des Zollparlaments darzulegen, indem sich dasselbe nur mit wirthschaftlichen Dingen zu beschäftigen habe. Dadurch bekämpfte er zugleich auch die Befürchtungen, denen man noch im Volke begegnet, und die man durch falsche Vorspiegelungen, als handle es sich um den Eintritt in den Nordbund, rege zu erhalten suche. Auf Hrn. Rechtsanwalt Gotthelf folgte Hr. Bürgermeister Will. Mit einer äußersten Ruhe und Gelassenheit legte er den Standpunkt dar, den wir Süddeutsche gegenüber dem Norddeutschen Bunde einzunehmen hätten. Auch er und gewiß das ganze bayerische Volk wolle keinen Anschluß an den Nordbund, worin es wesentlich von dem württembergischen Volke unterstützt werde. Die Aufgabe unserer Abgeordneten zum Zollparlament müsse namentlich darauf gerichtet sein, daß die jetzige Selbstständigkeit Bayerns auch ferner erhalten werde. Schließlich empfahl der Redner gleichfalls die Kandidatur des Hrn. Alois Joseph Dessauer. Die Rede des Hrn. Bürgermeisters Will machte auf die Zuhörer den günstigsten Eindruck und wurde dieselbe denn auch mit allgemeinem Beifall aufgenommen. Nachdem sich Niemand mehr zum Wort meldete, ließ Hr. Mayersohn als Vorsitzender über die Kandidatur des Hrn. Dessauer abstimmen. Dieselbe wurde einhellig angenommen. Es erfolgte noch schließlich die Aufstellung eines aus 10 hiesigen Bürgern bestehenden Komites, welches die weiteren Schritte zur Wahl des Hrn. Dessauer zu veranlassen hat.

ACH München, 4. Febr. (62. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die HH. Freiherr v. Pechmann, v. Pfretzschner, v. Schlör und mehrere Ministerialkommissäre. Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung verlesen war, wurde der für den ausgeschiedenen Abgeordneten Hohenadel einberufene Ersatzmann Notar Buchner beeidigt, worauf Präsident Pözl mittheilte, daß vom I. Ausschuß der Abgeordnete Dr. M. Barth zum Referenten über den Gesetzentwurf, die Schließung und Trennung der Ehen der keiner anerkannten Religionsgesellschaft angehörenden Personen betr., und der Abg. Behringer zum Referenten über die Eingabe der Vertreter der Stadt Ingolstadt, die Freigabe der Advokatenpraxis betr., gewählt worden ist. Der Vorstand des Gesetzgebungsausschusses hat an das Präsidium ein Schreiben gerichtet, worin er anzeigt, daß dieser Ausschuß in Folge eines vom Gesetzgebungsausschuß der Kammer der Reichsräthe ausgesprochenen Wunsches beschlossen hat, sofort in die zweite Lesung des ersten Buches des zu berathenden Entwurfs eines Zivilgesetzbuches einzutreten, daß die deßfallsige Berathung am Mittwoch den 12. Februar Nachmittag 5 Uhr beginnt und jeden folgenden Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag 5 Uhr fortgesetzt wird. Dem Antrage des Abg. Frhr. v. Stauffenberg, als besonderen Ausschuß zur Berathung des Gesetzentwurfs, die Ausdehnung und Vervollständigung der bayer. Staatseisenbahnen betr., den zweiten und dritten Ausschuß zu kombiniren, wurde ohne Diskussion zugestimmt, worauf Präsident Pözl die den Ausschüssen angehörenden Herren einlud, nach der Sitzung sich zu versammeln, um sich zu konstituiren, um den oder die Referenten zu wählen. v. Schultes erstattete Vortrag über die Rechnungsnachweisungen der Grundrenten-Ablösungskassa für die Jahre 1863/66 und beantragte Namens des zweiten Ausschusses, diesen Nachweisungen die Anerkennung zu ertheilen. Ohne weitere Debatte wurde auch dieser Antrag angenommen. Letzter Gegenstand der Tagesordnung war der Antrag der Forstberechtigten des Marktes Zwiesel, die Abänderung des Art. 30 des Forstgesetzes vom 28. März 1862 betr. Dieser Antrag will an der Stelle des bisherigen die Ablösung von Forstberechtigungen behandelnden Artikels 30 folgende Bestimmung gesetzt wissen: „Die nicht in jährliche Geldleistungen umgewandelten Forstberechtigungen müssen auf Antrag der Berechtigten sowohl, als auch der Verpflichteten abgelöst werden. Durch die von Seite der Verpflichteten zu leistende volle Entschädigung mittels Abtretung eines von Rechten Dritter freien Theils des belasteten Waldes, wenn der abzutretende Wald theils nach Lage und Größe eines forstwirthschaftlichen Betriebes fähig bleibt und der Bedarf der bisherigen Holzberechtigung nachhaltig gedeckt ist.“ Referent Behringer führte aus, daß durch Billigung dieses Antrages ein folgeschwererer Eingriff in die bestehenden Rechts- und Wirthschaftsverhältnisse gemacht würde, daß dem Antrag jeder rechtliche Stützpunkt fehle und daß er weder vom staats- oder volkswirthschaftlichen noch vom privatwirthschaftlichen Standpunkte aus Unterstützung und Billigung finden könne. Im Markte Zwiesel beständen allerdings besondere Verhältnisse, doch seien alle etwa von Seite des niedern Forstpersonals vorgekommenen Ungehörigkeiten von der Forstverwaltung schleunigst abgestellt worden. Uebrigens seien auch von Seite der Berechtigten mitunter unangemessene Forderungen gestellt worden. Redner empfahl daher schließlich den Beschluß des Ausschusses, dem Antrag eine weitere Folge nicht zu geben, zur Annahme. Jonka, der sich den Antrag der Forstberechtigten in Zwiesel angeeignet hat, ersuchte die Kammer, diesem Antrag zuzustimmen und den Antrag des Ausschusses abzulehnen. In der fraglichen Gegend hätten viele Forstberechtigte ihre Forstberechtigungen gegen Entschädigung an Geld an den Staat abgetreten, allein eine solche Entäußerung des Forstrechts sei einer Entwerthung des Gutes gleich und habe noch in keinem Falle gute Folgen gehabt. Es liege die materielle Hebung der Landwirthschaft nur in Ablösung der Forstrechte durch Abtretung kulturfähiger Waldtheile an die Berechtigten und sei daher nothwendig, daß in dieser Beziehung den Berechtigten größere Rechte eingeräumt werden, als denselben

nach dem Forstgesetze zustehen. Brandenburg sprach den Wunsch aus, daß die Forstwartei Streitberg aufgelöst und die dortige Waldfläche gegen Entschädigung der Gemeinde überlassen werde. Regierungskommissär v. Waldmann bemerkte unter Anderem: In den übrigen Staaten Deutschlands und auch in Frankreich habe man die Forstrechte nur in Geld abgelöst und die Folge sei gewesen, daß diese Staaten ihre Waldungen erhalten haben, so wie daß durch die Ablösung der Streurechte das Verderben der Waldungen beseitigt worden ist. Namentlich in Sachsen hätten die Forstberechtigten in Folge der Ablösung ihrer Rechte in Geld ihre Wirthschaften so sehr gehoben, daß sie jetzt als Musterwirthschaften gelten. Dort habe sich zur Evidenz herausgestellt, daß die Waldstreuberechtigung nur ein Hemmschuh am Fortschritte der Landwirthschaft war. In Bayern sei man loyaler zu Werke gegangen; wenn der Berechtigte in Geld ablösen wollte, so sei ihm die Regierung entgegengekommen; wollte er mit Grundflächen ablösen, so sei die Regierung ebenfalls bereit gewesen, wenn die Waldfläche, welche der Berechtigte beanspruchte, im Besitze des Berechtigten höhere Erträge bei der Kultur zu Wiesen und Felder gewährte und die Arrondirung der Staatswaldungen nicht gestört wurde. Die Fläche, welche durch Waldgrund abgelöst worden ist, sei keine unbeträchtliche; leider hätten aber viele Grundbesitzer das Holz auf der kaum erhaltenen Waldfläche abgeschlagen, die Fläche dann verkauft und den Erlös verbraucht, während die Ablösung durch Geld viele Berechtigte in die Lage versetzt habe, ihre Schulden zu zahlen. Deßhalb habe man vorzugsweise in Geld abgelöst und daß das zum Besten der Berechtigten war, beweise die Thatsache, daß so viele Anträge auf Ablösung in Geld einliefen, daß die Mittel zur Ablösung nicht mehr ausreichten. Was speziell den Markt Zwiesel betrifft, so habe es sich um die Abtretung eines Waldes von 5000 Tagwerk gehandelt. Hätte die Regierung dem Wunsch auf Ablösung nachgegeben, so wäre der ganze Wald schon verschwunden, denn ein Advokat in jener Gegend habe bereits einen Kredit von 300,000 fl. gehabt, um das Holz abzuschlagen und an einen Händler am Rhein abliefern zu lassen. Es sei nur zum Besten des Marktes, daß der Wald noch da ist, denn die Gemeinde könne ihre Bedürfnisse befriedigen und viele ihrer Angehörigen hatten guten Verdienst. Die Gemeinde Streitberg habe ein Forstrecht und wünsche den betreffenden Wald; auch sei richtig, daß das Forstrecht fast den ganzen Ertrag des Waldes in Anspruch nimmt. Die Sache sei noch in Unterhandlung und wäre wohl die Ablösung schon durchgeführt, wenn die Regierung rücksichtslos vorgegangen wäre. Die Besorgniß, daß die Waldung, wenn sie — was beabsichtigt ist — vertheilt wird, verschwinden werde, habe die Regierung veranlaßt, auf die Ablösung noch nicht einzugehen. Uebrigens seien neue Erhebungen gepflogen worden. Die Kammer beschloß sodann, dem Antrag der Forstberechtigten in Zwiesel keine Folge zu geben. Abg. von Moretti zeigte noch an, daß der besondere Ausschuß zur Berathung des Gesetzentwurfs, den Malzaufschlag betr., sich Vortrag erstatten ließ und Beschluß gefaßt hat, womit die Sitzung schloß. Die nächste wird besonders anberaumt werden. — Der Sozialausschuß versammelt sich morgen Vormittag 10 Uhr.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* München, 5. Jan. Das eben erschienene Gesetzblatt enthält das Gewerbegesetz. Letzteres ist demnach eingeführt und wird am 1. Mai in Wirksamkeit treten.

* Wien, 4. Febr., Nachmittags. Ueber die orientalischen Angelegenheiten bemerkt das „Exposé:“ Die völkerrechtlichen Verbindlichkeiten und die guten Beziehungen zur Regierung des Sultans mußten die kaiserliche Regierung von der Unterstützung des Aufstandes auf der Insel Kandia abhalten. Das „Exposé“ hebt hervor, wie sehr Oesterreich bei einer befriedigenden Gestaltung der Verhältnisse zwischen der türkischen Regierung und den christlichen Bevölkerungen der Türkei interessirt sei, und weist gleichzeitig auf die Vermittlung Oesterreichs im montenegrinischen Streit und in der serbischen Festungsfrage hin, indem es Erklärungen über die Nichttheilnahme Oesterreichs am Kollektivschritte und über dessen Zustimmung zur Enquetekommission wegen Kandia gibt. Die Salzburger Zusammenkunft habe Veranlassung zur Vereinbarung gewisser Grundzüge geboten, welche bezwecken sollten, die Pforte zur Verzichtleistung auf Beschränkungen zu vermögen; die mittlerweile von der Pforte eingeschlagene Reformthätigkeit rechtfertige aber die Aenderung im Verhalten der Regierungen von Oesterreich und Frankreich. Das „Exposé“ schließt mit dem Hinweis auf die letzte Erklärung der Garantiemächte und die Rückäußerung des türkischen Ministers des Aeußern, daß das Befriedigungswerk in Candia sehr erfreuliche Fortschritte mache, und erwähnt ferner noch die freundschaftlichen Beziehungen zu den Donaufürstenthümern, so wie die dringenden Vorstellungen an die serbische Regierung anläßlich der dortigen Bewegungen.

* Paris, 4. Febr., Abends. Im gesetzgebenden Körper wurde der Artikel 1 des Preßgesetzes mit 115 gegen 7 Stimmen angenommen. Die „Patrie“ berichtet, daß der Kaiser heute Vormittag den Präsidenten Schneider und mehrere Minister empfangen hat.

Rom, 4. Febr. Der „Osservatore“ dementirt die Nachricht, daß der Papst den italienischen Bischöfen befohlen habe, für den Sieg der Kirche ein Tedeum zu feiern. Dasselbe Blatt dementirt auch die Mittheilung verschiedener Journale, daß der Exkönig Franz II. von Neapel die Abgeordneten der depossedirten Fürsten um sich versammelt habe, um mit denselben sich über die Befolgung einer gemeinsamen Politik zu verständigen.

Redakteur: Gustav Meffert.

Offener Brief an den Verfasser der gestern ausgegebenen Flugschrift: „Wen wählen wir in das Zollparlament.“

Mein Herr!

Auf Ihre Flugschrift von gestern habe ich Folgendes zu erwidern:

1) Sie haben sich in dieser Schrift persönliche Beleidigungen zu Schulden kommen lassen, einmal gegen den Herrn Bezirksgerichtsdirektor Dr. Kurz, indem Sie seine Worte entstellten, einen falschen Sinn ihnen unterschoben und falsche Folgerungen daraus zogen; sodann gegen mich, indem Sie in höhnischer Weise von dem heiligen Feuereifer eines Kaplans sprachen; ferner gegen unsere Partei, indem Sie dieselbe eine finstere Partei nannten. Ich erinnere Sie an die ersten Regeln des Anstandes, welcher fordert, daß man bei persönlichen Beleidigungen seinen Namen nenne. Wohlan, ich fordere Sie auf, daß Sie öffentlich Ihren Namen bekennen, dann will ich Ihnen ins Auge schauen und will beurtheilen, ob Sie werth sind, daß man mit Ihnen eine Lanze bricht.

2) Was Ihre Auslassungen über das Zollparlament in Betreff seiner wirthschaftlichen und politischen Seite betrifft, so habe ich dagegen nichts zu erinnern. Sie haben nichts Neues gesagt, sondern nur die alte Thatsache konstatirt, daß unter unserm Volke zwei Parteien bestehen, von denen die Einen von Preußen Alles hoffen, während die Andern von Preußen Alles fürchten. Es ist recht, wenn jede Partei ihren Standpunkt recht klar und deutlich bezeichnet, damit das Volk weiß, woran es hält. Wenn es Ihnen beliebt, den Vorwurf zu wiederholen, daß wir in dieser Frage die politischen Leidenschaften aufwiegeln, so mögen Sie es immerhin thun; es ist diese Phrase bereits verbraucht, und Sie werden dadurch die Ansicht eines vernünftigen Mannes nicht umdrehen.

3) Für Ihre bitterbösen Bemerkungen in Betreff der kirchlichen Knechtschaft gegenüber der Schule, der Presse, der Entlastung von Grund und Boden ꝛc. sage ich Ihnen den tiefgefühltesten Dank. Sie hätten unserer Partei keinen besseren Dienst erweisen können; das ist deutsch gesprochen, das versteht das Volk, und wenn vielleicht bisher Mancher gezweifelt hat, zu welcher Partei er sich halten soll, so werden diese Ihre Zeilen ihn belehren; dieß wird wohl der einzige Nutzen Ihrer Schrift sein. Nochmals besten Dank für das offene Bekenntniß der rothen Farbe!

4) Was endlich das Volk betrifft, dem zu Lieb Sie Ihren langen Aufsatz geschrieben, so hätten Sie sich diese Mühe wohl sparen können, ich kann Sie versichern, daß das Volk das viele Schreiben und Reden bis zum Ueberdruß satt hat; es sieht sich nach Männern und nicht mehr nach Buchstaben um. Ich kann Sie ferner versichern, daß das Volk gescheid geworden ist und daß es die unerträgliche Herrschaft des falschen Liberalismus satt hat, der nur für sich die Freiheit und für die Anderen Sklavenketten will. Ich versichere Sie endlich, daß am Wahltage das Volk wie Ein Mann sich erheben und zum Zollparlament wählen wird den Direktor des Bezirks- und Handelsgerichts Dr. Carl Kurz.

464 Adalbert Huhn, Kaplan bei St. Agatha.

Die hauswirthschaftliche Lehranstalt

zu Worms,

bezweckt die theoretische und praktische Ausbildung erwachsener Töchter im ländlichen Gartenbau, der Geflügelzucht, Milchwirthschaft, Aufbewahrungs- und Einmachlehre, die Küchenführung, überhaupt der Haushaltungskunde in ihrem ganzen Umfange, resp. die Heranbildung intelligenter, sparsamer und umsichtiger Hausfrauen.

Besucht war dieselbe im letzten Semester von 33 Mädchen im Alter von 15—22 Jahren aus den verschiedenen Theilen Deutschlands.

Die Gesammtkosten für Unterricht, Wohnung und Beköstigung betragen für die 5 Monate 120 Thaler, wovon 40 Thaler beim Eintritte, der Rest in beliebigen Raten zu zahlen sind. — Unterricht in fremden Sprachen und Musik wird auf Verlangen privatim ertheilt.

Jede weitere gewünscht werdende Auskunft ertheilt gerne

62 Dr. Schneider.

Brodtaxe
für den Monat Februar 1868
vom 6. anfangend.

Roggenbrod der Laib zu 5 Pfd. b. Gew. 28 kr. — pf.
Von diesem Brode der Laib zu 2½ Pfd. b. Gew. 13 kr. — pf.
Ein Wasserweck zu 1 kr. 3 Loth 3 Quint.
Deßgleichen zu 2 kr. 7 Loth 2 Quint.

Aschaffenburg den 5. Februar 1868.
Der Stadtmagistrat.
Will. Noll.

Zu vermiethen.

465 Eine Wohnung von zwei geräumigen Zimmern, großer Küche und Speicherkammer ist bis 1. März zu vermiethen. Näheres in der Expedition des Blattes.

Koch-Salz

von den Salinen Orb und Nauheim ist eingetroffen und empfehle solches zum billigsten Preise.

14716 A. Dyroff, Sandgasse

Universal-Glanzlack

per bayer. Maas mit Glas 2 fl. 12 kr., per bayer. Maas ohne Glas 2 fl. empfiehlt

Carl May,
466a3 Herstallgasse 82.

467a2 Bei Gastwirth Neumayer im „goldenen Faß“ sind zwei Chaisen, ein Einspänner und ein Zweispänner, billig zu verkaufen.

Masken und Glace-Handschuhe

zu den billigsten Preisen empfiehlt

468a3 Carl May, Herstallgasse 82.

Visiten-Karten

werden von der Unterzeichneten zu nachstehenden Preisen auf das Schnellste angefertigt:

25 Stück — fl. 30 kr.
50 „ — fl. 48 kr.
100 „ 1 fl. 12 kr.

A. Wailandt'sche Druckerei.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster **Nummer 31** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberndurg.

Freitag den 7. Februar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 6. Febr. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind uns an milden Beiträgen ferner übergeben worden: Von den Schülern zu Soden für ihre Schulkameraden in Ostpreußen 1 fl. 20 kr., Ungenannt mit dem Motto: „Gott segne es und lindere die Leiden in Ostpreußen" 1 fl. 10 kr., mit dem Poststempel Stadtprozelten erhielten wir 5 fl. mit dem Motto: „Stets offene Hand für die Leidenden, aber keinen Kreuzer für Rom!" Summa 7 fl. 30 kr., vorheriger Betrag 775 fl. 49¼ kr., Totalbetrag 783 fl. 19¼ kr.

* **Aschaffenburg**, 6. Febr. Ein uns aus Lohr zugegangener Artikel beklagt sich in einem längeren Schreiben über die dortigen Wahlumtriebe. Wir können aus Mangel an Raum unmöglich dasselbe aufnehmen, wollen aber dessen Schluß, da es dem Herrn Verfasser wohl auch hauptsächlich hierauf ankommt, folgen lassen: . . . . . Mögen aber die Wähler nur fest bleiben und jeglicher Beeinflussung sich unzugänglich zeigen; möge Jeder sein eigenes Urtheil seinen Meister sein lassen und jede Einwirkung zurückweisen. Wir sind auch überzeugt, daß Niemand mehr solche Schleichwege und Kunstgriffe verschmäht, als gerade der ehrenwerthe Herr Fabrikant König in Zell. Es soll auch demselben in keiner Weise zu nahe getreten sein oder seiner Kandidatur entgegengewirkt werden, wiewohl, um offen zu sein, nicht verschwiegen bleiben soll, daß nach unserem Ermessen Herr v. Thüngen unbedenklich vorzuziehen ist. Nicht bloß ist dieser im öffentlichen Leben geschulter, erprobter und erfahrener, sondern er ist auch viel entschiedener, klarer und schlagfertiger; ein makelloser Charakter, unabhängig, freisinnig und warmen Herzens für seine Landsleute, uns Unterfranken. Thüngen ist unser Mann.

Ein zweites Schreiben von Lohr spricht sich für die Kandidatur des Hrn. Fabrikanten König in Oberzell aus. Da dasselbe aber ohne besondere Unterschrift zugekommen ist, so können wir von dessen Inhalt keinen weiteren Gebrauch machen.

ACH **München**, 5. Jan. Ueber das Befinden Ihrer Majestät ist heute Morgens folgendes Bulletin erschienen: „Ihre Majestät hat die Nacht größtentheils schlaflos zugebracht. Das Fieber hat sich etwas gesteigert und die Gelenk-Affektion hat eine größere Ausbreitung genommen. Dr. Gietl."

München, 5. Febr. Im Zustand J. Maj. der Königin-Mutter ist seit gestern leider keine Besserung, eher Verschlimmerung eingetreten. Die Pflege der hohen Kranken haben auf deren Wunsch barmherzige Schwestern übernommen. Unter allen Klassen der Bevölkerung vernimmt man Aeußerungen der innigsten Theilnahme für die hohe Kranke.

Kaiserslautern, 5. Febr. Gestern Nachmittag wurde am Trippstadter Weg, die 16 Jahre alte Juliane Schäfer, Tochter eines Wirthes von Trippstadt, ermordet aufgefunden. Die Leiche lag mit durchschnittenem Hals auf dem Rücken, etwa 50 Schritte vom Wege in einem Dickicht und zeigte keine Spur von Beraubung. Die Getödtete, ein sehr achtbares Mädchen, war am 3. nach Kaiserslautern geschickt worden, um Einkäufe zu machen und als sie Abends nicht nach Hause zurückkehrte, wurden am nächsten Tage Nachforschungen angestellt, welchen es gelang, die Leiche zu finden.

Pest, 5. Febr. Das Königspaar ist unter der herzlichen Begrüßung des Volkes heute Abend angekommen. Die Straßen waren von den Einwohnern freiwillig illuminirt worden. Der offizielle Empfang war abgesagt.

Paris, 5. Febr. Die „France" theilt mit, daß Fürst Metternich eine lange Konferenz mit Marquis de Moustier gehabt habe. Sie glaubt, daß der öster-

Digitized by Google

reichische Gesandte durch den Reichskanzler Beust beauftragt war, dem französischen Kabinet zu eröffnen, daß der österreichischen Regierung durch die Haltung der Donaufürstenthümer Bedenklichkeiten erwachsen seien.

Die „Presse" berichtet: Die Nachrichten aus Bulgarien sind ernst; es ist nicht zweifelhaft, daß die lange vorbereitete aufrührerische Bewegung ihrem Ausbruche nahe ist. Aus Petersburg und Konstantinopel einlaufende Berichte berechtigen zu dem Glauben, daß die Fragen der äußern Politik die öffentliche Aufmerksamkeit wieder vorzugsweise in Anspruch nehmen werden.

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

* München, 6. Febr., Nachm. 3 Uhr 50 Min. In der heutigen Ausschußsitzung über den Verwaltungsgerichtshof wurde die prinzipielle Differenz zwischen der Staatsregierung und dem Ausschuß nicht ausgeglichen. Der Ausschuß hat unter Protest des Ministers mehrere Kompetenzen in den Gesetzentwurf eingestellt, welche vom Regierungsprinzip abweichen.

Eingesandt.

Wenn ich es unternehme, auf den Artikel Eingesandt in Nr. 31 des „Beobachters am Main" „Von einem Klerikalen" zu entgegnen, so ist es dabei nicht meine Absicht, dem Herrn Verfasser Satz für Satz zu folgen und den Vorwürfen, die er der Partei, die Hrn. A. J. Dessauer als Wahlkandidaten aufstellt, gemacht hat, zu entkräften und die vorkommenden Unrichtigkeiten hervorzuheben, sondern ich nehme an, daß sich die einzelnen Parteien schon gruppirt und feste Ansichten bezüglich der materiellen und politischen Tragweite des Zollparlaments gewonnen haben; denn wo Ansichten aufgestellt werden, wie: „Man mag dagegen sagen und schreiben, was man will — es ist eine geschichtliche Thatsache, daß der erste Riß in Deutschland des Jahres 1815 von dem Zollverein herkam", wenn man dieß von dem Zollvereine sagt, der seit mehr als 30 Jahren als ein segensreiches Band Deutschland umschlingt, dessen Zustandekommen zu den hervorragendsten Regierungshandlungen Seiner Majestät des Königs Ludwig I. von Bayern gerechnet wird, wenn man sagt: „durch das Zollparlament erhält die Anschauung unseres Volkes einen gewaltigen Stoß", wenn man sagt: „die Regierung unseres Königs weiß sich selbst nicht zu rathen 2c. 2c.", so will man hierüber nicht rechten, solche unnennbare Ansichten muß man dem Herrn Verfasser lassen, einen vernünftigen Menschen braucht man hierüber nicht zu belehren, aber einigen Gedanken, die sich mir an die Ueberschrift des erwähnten Artikels „Von einem Klerikalen" knüpfen, will ich hier Ausdruck geben: Wäre es nicht eines Mannes würdiger, von der Wahl zum Zollparlament, wenn man doch nur Unheil von demselben erwartet, wenn man demselben seinen vollen Haß entgegen trägt, abzusehen und so seinen politischen Standpunkt wenigstens zu wahren, statt durch die Wahl dieses unerträgliche Institut anzuerkennen und gleichzeitig zu bekämpfen! Wäre es nicht besser, bei einer Sache, bei der es sich lediglich um materielle und politische Interessen handelt, die Religion, die dabei gar nichts zu thun hat, aus dem Spiele zu lassen? Wäre es hier einem geistlichen Herrn im Allgemeinen nicht gerathener, statt sich bei politischen Kämpfen in den Vordergrund zu stellen, wo es ohne Verdrüßlichkeiten niemals abgeht, bescheiden zurück zu bleiben, ohne deßwegen seine Rechte und Pflichten als Staatsbürger aufzugeben, in einem Kampfe, wo hüben und drüben Katholiken stehen, nicht bloß für die eine Seite Religion und Wahrheit, Sitte und Recht in Anspruch zu nehmen? Wenn man öffentlich auftritt, muß man sich gefallen lassen, öffentlich besprochen zu werden, man kann sich nicht hinter das geistliche Gewand, das auch wir achten, wenn es nicht als Deckmantel für der Religion fremde Zwecke gebraucht werden soll, verschanzen. Der Zuruf, der Stand der Arbeiter könnte erwachen, wenn man solche Dinge öffentlich bespricht, verfängt deßwegen hier nicht; das gesunde Urtheil des Volkes wird auch hier die Personen von der Sache unterscheiden. Die Arbeiter des Hrn. J. A. Dessauer werden nach wie vor an ihrem Prinzipale mit Liebe und Treue hängen, denn sie verehren ihn als ihren Vater und mit Recht, denn sie wissen wohl und erkennen es dankbar an, daß er für die Hinterlassenen seiner Bediensteten sowohl, als für die, die in seinen Diensten alt und arbeitsunfähig geworden sind, in freigebigster und nachhaltigster Weise Sorge trägt, daß bei physischer Schwäche und hohem Alter die Lebnssorgen von ihnen ferne bleiben. Wenn man will, kann man sich hier und in der Umgebung wahrhaft hochherzige Beweise für das Gesagte geben lassen. Ist es dem Herrn Verfasser nicht eingefallen, daß diese und andere Leute, wenn sie sehen, wie ihr Religionslehrer in dieser Angelegenheit einen so ganz unrichtigen Standpunkt einnimmt, auch einmal denken könnten, er könne sich auch bisweilen da irren, wo dieß doch nicht der Fall ist? Wie vieles Andere, übergehen wir die hochtrabenden Phrasen am Schlusse des Artikels, theilen aber die zuversichtliche Hoffnung, daß der geistliche Stand auch nach uns noch bestehen wird, die Hoffnung nicht blos, daß er bestehen, sondern daß er, wenn er die Gelüsten, eine vergangene Zeit zurückzurufen, aufgegeben und den Worten des göttlichen Meisters: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" vollständig gemäß handeln, hochverehrt, den seiner würdigen Platz einnehmen wird; aber die Befürchtung theilen wir nicht, daß uns das Zollparlament, wie das Pferd des Ulisses die Griechen nach Troja, ins Preußenthum hinüber ziehen werde. Am Ende müßten wir dann erleben, daß der Herr Verfasser des geharnischten Artikels in Nr. 31 des Beobachters nach unserer Annexion für des Preußenkönigs Macht und Herrlichkeit in der Kirche beten würde. So etwas ist gegen unser Programm.

Ein Katholik, der für A. J. Dessauer stimmt.

Redakteur: Gustav Meffert.

Der Ausschuß der Gesellschaft Frohsinn hat auf die in Nr. 31 des Beobachters am Main im Interesse benannter Gesellschaft gemachte Bemerkung lediglich zu erwidern: daß häufig von Mitgliedern der Gesellschaft Zimmer für Privatbesprechungen oder Privat-Unterhaltungen in Anspruch genommen werden und der Ausschuß mit Vergnügen jederzeit bereit ist, seinen Mitgliedern in dieser Beziehung entgegen zu kommen.

In gleicher Art wurde von mehreren Mitgliedern auch am vergangenen Sonntag ein von den benutzten Gesellschaftslokalitäten, vollständig getrenntes Zimmer in Anspruch genommen.

Die böswilligen Auslegungen, welche dieser die Gesellschaft als solche gar nicht berührenden Privatverhandlung unterbreitet wurden, weist der Ausschuß nicht allein mit Entschiedenheit zurück, sondern erklärt gleichzeitig, daß am benannten Abende, nach Aussagen aller dabei Betheiligten, weder der richtige Takt verletzt noch in irgend einer Weise Scenen vorgefallen sind, welche die Würde der Gesellschaft überhaupt berühren könnten.

Der Ausschuß der Frohsinngesellschaft.

Mitbürger!

Der Tag der Wahlschlacht zum Zollparlament naht heran! Die Parole lautet: „Hie Preußen-, hie Bayern-Freunde"! Nur auf die letztere hören wir. Träger dieser Parole kann nur ein Mann, nicht ein Programm sein; denn wir haben schon gar viele Programme gelesen, deren Nichteinhaltung mit der Noth der drängenden Umstände entschuldigt worden ist. Ein Programm ist ein Feldzugsplan, den kann jeder wohlunterrichtete Offizier machen, aber nicht jeder besitzt die nöthige Geistesgegenwart, die Ruhe, den Scharfsinn, die Energie, ihn durchzuführen. Es kommt daher Alles auf die Persönlichkeit an, nicht auf das todte Programm. Darum wählet einen Mann, dessen allseitige Kenntnisse, Erfahrung, Charakterfestigkeit, bayerischer und großdeutscher Patriotismus über allen Zweifel erhaben dasteht. — Als einen solchen glauben wir Euch für den Wahlkreis Aschaffenburg-Miltenberg-Obernburg-Alzenau mit vollster Ueberzeugung den Herrn Bezirks- und Handelsgerichts-Direktor Dr. Karl Kurz in Aschaffenburg bezeichnen zu dürfen.

Er ist der Mann unseres Vertrauens. Seine besonderen Interessen werden nicht durch Zoll- und Handelsverträge berührt. Seine Stellung als Richter ist die unabhängigste, die es geben kann; es wäre darum thöricht, ihn durch Hinweisung auf seine Eigenschaft als Beamter verdächtigen zu wollen, denn hier sind ja die Interessen des Beamtenstandes gleichförmig mit denen des ganzen bayerischen Volkes. — Wer darum Bayerns Wohl nicht dem Preußens zum Opfer bringen, wer Bayern nicht immer mehr und mehr zum Vasallenstaate Preußens herabgewürdigt sehen, wer nicht mit neuen Steuern überbürdet werden will, der stehe zu uns und wähle

Herrn Bezirks- und Handelsgerichts-Direktor **Dr. Karl Kurz.**

Bayer, k. Notar in Aschaffenburg.
Becker, Vorsteher in Elsenfeld.
Edl, k. Bez.-Ger.-Rath in Aschaffenburg.
Engelhard, Lorenz, Privatier.
Baron v. Gemmingen in Damm.
Hauck, k. Bezirksamtmann in Alzenau.
Huhn, Kaplan zu St. Agatha dahier.
Kolb, Dechant-Pfarrer in Alzenau.
Kopp, k. Landrichter in Alzenau.
Lorenz, Fabrikant in Aschaffenburg.
Müller, Vorsteher in Kleinwallstadt.
Nees, Johann, Schiffer und Holzhändler in Aschaffenburg.
Sauer, Franz, Oekonom in Laufach.
Sauer, Ludwig, Mühlbesitzer.
Schmidt, Pfarrer in Aschaffenburg.
Schmitt, Vorsteher in Obernau.
Schwarzkopf, Vorsteher in Sulzbach.
Simmler, Oberamtmann in Aschaffenburg.
Vetter, Fabrikant in Aschaffenburg.
Weber, Franz Martin, Partikulier in Aschaffenburg.

Großostheim.

A. Dammerig, Gemeindebevollmächtigter.
Höfling, Franz Johann.
Jäger, Franz.
Ammerschläger, Adam, Thierarzt.
Hock, M. C., Kaufmann.
Schwaab, M.
Nöthig, Franz.
Sommer, Ignaz, Gemeindebevollmächtigter.
Ewald, Adam, Gerber.
Reinhard, J. A., Kaufmann.
Hock, Adolph, Gemeindepfleger.
Nöthig, Christian, Gutsbesitzer.
Saltig, M., Gemeindebevollmächtigter.

Pflaumheim.

Stegmann, Vorsteher.
Jäger, Alois, Gemeindebevollmächtigter.
Schuler, A. Friedrich, Gemeindebevollm.
Zahn, Johann Anton, Gemeindebevollm.
Flügel, Balth., Gemeindebevollmächtigter.
Flügel, A., Kaufmann.
Knecht, Gabriel.
Friedrich, Konrad.
Kreß, Ad., Steinhauermeister.
Zahn, Seb., Steinhauermeister.
Zahn, Joh., Kronenwirth.
Zahn, Heinr., Metzger.
Romann, Heinr., Bäckermeister.

Wenigumstadt.

Rückert, Ad., Lehrer.
Thyroff, Vorstand.
Knecht, Gemeindepfleger.
Sommer, Ad., Oekonom.
Deboy, Ad., Kronenwirth.
Füßner, Seb., Oekonom.
Lang, Simon, Oekonom.
Deboy, Joh., Oekonom.
Reißmann, Val., Gem.-Bevollmächtigter.
Deboy, Heinrich, Gem.-Bevollmächtigter.
Mühlon, Johann, Oekonom.
Jörg, Franz, Oekonom.
Schneider, Georg, Oekonom.
Kämmerer, Paulus, Oekonom.
Ball, Balt., Gem.-Bevollmächtigter.
Höfling, Balth., Kaufmann.
Thürg, Johann, Oekonom. 475

Aufruf

an die Wähler des Wahlbezirks Lohr!

Mitbürger! Man bereitet sich allerorts darauf vor, einen Kandidaten für das deutsche Zollparlament herauszufinden, von dessen Wirken die wichtigsten Folgen für das bayerische Volk erstehen werden.

Das Zollparlament ist ein neugeschaffenes Institut, in welchem politische, namentlich aber für Gewerbe und den Bauernstand — hochwichtige Angelegenheiten berathen werden, weßhalb von größter nationaler Bedeutung, und deßhalb unsere materielle Wohlfahrt in Frage gestellt werden könnte.

Unsere Aufgabe ist es nicht, die Mitbürger mit schönen Worten zu bethören oder zu einer Handlung zu veranlassen,

welche Ihnen und uns Neue bringen könnte, nein, wir wollen ein brüderliches, wohlgemeintes Zusammenwirken ermöglichen und hiedurch einen Mann herausfinden, dessen Charakter, Klarheit und Festigkeit in politischer Anschauung so wie Gesinnung die dem Geiste und den Forderungen der Zeit entsprechen; Unabhängigkeit, gründliche Kenntniß der Sache und die Gabe besitzt, daß derselbe mit dem ganzen Gewichte seines geistigen und persönlichen Könnens die Interessen seiner Wähler mit dem besten Erfolge zu vertreten bestrebt ist und dieses alles uns keine Ungewißheit läßt.

Die Gegenwart kann uns keinen Zweifel lassen, was die Zukunft bringen werde, aber Unheil zu beschleunigen, wäre ein Verrath an sich und seinen Mitmenschen.

Dem unterzeichneten Vereine steht es ferne, Erbitterung oder Entzweiung herbeiführen zu wollen; wer die Einigung Deutschlands insgesammt auf die Fahne schreibt, ist kein Freund von Zwiespalt, wir wollen Einigkeit mit Freiheit. Mitbürger wählet alle! aber einen Mann, in dessen Adern bayerisches Blut fließet, dessen Herz mit wahrer Vaterlandsliebe erfüllt, dessen Geist mit Muth unser nationales Band zu befestigen den guten Willen besitzt und dieser Mann ist:

Herr Reichsrath Freiherr Wilhelm von Thüngen, der in dieser großen Aufgabe von uns, aus inniger Ueberzeugung, das vollste Vertrauen besitzt und sicher das richtigste Resultat zu lösen eifrig bemüht sein wird.

Vertrauet auf uns! die sich nicht im blinden Glauben und schönen Worten einer Partei ergeben, um solcher als Werkzeuge zu dienen; nur Herr Reichsrath ist der Mann von wahrer und edler deutscher Gesinnung, dem wir mit Recht unser vollstes Vertrauen schenken dürfen.

476

Der Bürger-Verein von Burgsinn

Mobiliar-Versteigerung.

267c3 Umzugshalber werden auf dem Hofgute zu Kleinostheim

Montag den 17. Februar l. Js.

und den darauffolgenden Tagen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, nachstehende Mobilien öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert, als: mehrere Betten, verschiedene Kommode, Tische, Schränke, worunter drei polirte Bücher-, Silber- und ein Roccoco-Kleider-Schrank, Kanapee's mit und ohne Stühle, Schlafdivans, Spiegel mit Goldrahmen, Küchen- und Garten-Geräthschaften u. dgl. m. Nähere Auskunft wird ertheilt bei

A. Klein, Taxator, Nebensteingasse.

Die Versteigerungsobjekte können nur 3 Tage vor der Versteigerung eingesehen werden.

Pfälzischer Vieh-Versicherungs-Verein.

477a2 Hiemit bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich Herrn **J. Koplitz**, Agent in Aschaffenburg, eine Agentur unseres Vereins übertragen habe.

Der Hauptagent und Inspektor für das Königreich Bayern,

G. E. Köpplinger in Würzburg.

Bezugnehmend auf Vorstehendes empfehle ich mich zur Aufnahme von Anträgen und bemerke, daß unser Verein versichert:

a) gegen diejenigen Verluste, welche bei Pferden durch Rotz und Wurm; bei Rindvieh durch Milzbrand, Knochenbrüchigkeit, Lungen-, Maul- und Klauenseuche entstehen (Seuchenversicherung);

b) gegen alle Verluste, welche nicht nur durch Seuchen, sondern auch durch andere Krankheiten und Unglücksfälle entstehen (allgemeine Versicherung).

Die Entschädigung erfolgt gleichviel, ob das versicherte Thier durch **natürliches Absterben**, oder **durch nöthig gewordenes Tödten** zu Grunde gegangen ist.

Statuten und Antragsformulare werden gratis verabreicht und jede weitere Auskunft bereitwilligst ertheilt.

Aschaffenburg den 5. Februar 1868.

J. Koplitz

Frohsinn.

Sonntag den 9. Februar:

Masken-Tanzgesellschaft.

Anfang 7 Uhr.

Hiezu werden Maskenkarten am Sonntag von 10—12 Uhr Vormittags und 2—4 Uhr Nachmittags im Gesellschafts-Lokale verabfolgt. Nur Gesellschafts-Mitglieder und deren Angehörige haben Zutritt, Nichtmitglieder haben Zurückweisung zu gewärtigen.

478 **Der Ausschuss.**

Brodtaxe

für den Monat Februar 1868
vom 8. anfangend.

Roggenbrod der Laib zu 5 Pfd. b. Gew 25 kr. 1 pf.

Von diesem Brode der Laib zu $2^1/_2$ Pfd. b. Gew. 12 kr. 2 pf.

Ein Wasserweck zu 1 kr. 3 Loth 3 Quint.

Deßgleichen zu 2 kr. 7 Loth 2 Quint.

Aschaffenburg u. Alzenau den 6. Febr. 1868.

Die königlichen Bezirksämter.

Fikenscher. Hauck.

Fränkische Zwetschgen, türkische Zwetschgen, per Pfund 12 kr., fränkische Brünellen, Bordeaux-Pflaumen, Mirabellen, Kirschen ꝛc.

empfiehlt

479 **J. F. Trockenbrodt.**

---

480 **Frische süße Vollbückinge, frische Speckbückinge zum Rohessen**

empfehle

J. F. Trockenbrodt.

Orber Koch- und Viehsalz

empfiehlt billigst

Baruch Strauß

481a4 in Schöllkrippen.

---

(482) Verloren: Eine gehäckelte **Börse** mit 12 kr.-Marken nebst etwas Geld.

---

(483) **Viehsalz**, 4 Pfund um 5 kr. bei

Paul Fleckenstein in Laufach.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Tages-Nachrichten.

ACH München, 4. Febr. Die bisher vorgeschriebene Herstellung der Verzeichnisse der gedienten und nicht gedienten Reservepflichtigen werden bis zur Altersklasse 1836 noch angefertigt, sowohl um einen allgemeinen Ueberblick über die vorhandene Zahl von Wehrpflichtigen dieser Kategorie zu gewinnen, als auch weil diese Vorarbeit zum Vollzuge des Art. 86 des neuen Wehrverfassungsgesetzes und zur Uebergabe der richtig gestellten Listen an die Landwehrbezirkskommandos nothwendig ist.

ACH München, 4. Febr. Die von Ihrer Majestät der Königin-Mutter zu Gunsten der erwerbslosen Kissinger Salinenarbeiter veranstaltete Verloosung wird voraussichtlich einen ansehnlichen Ertrag liefern. Eine große Anzahl schöner und werthvoller Gewinnste sind in den Appartements Ihrer Majestät aufgestellt und die Loose finden einen starken Absatz. — Nachdem die Rinderpest in Mähren amtlich als erloschen erklärt worden ist, sind die entsprechenden Erleichterungen im Verkehr zwischen Bayern und Mähren wieder eingetreten.

ACH München, 4. Febr. Zum Vorstand und Oberarzt der bei Deggendorf zu errichtenden Kreisirrenanstalt für Niederbayern hat Se. Maj. der König den Sekundärarzt an der Kreisirrenanstalt für Mittelfranken Dr. Franz Ast in Erlangen und zum Verwalter der Anstalt den ersten Rechnungsführer an der Kreisirrenanstalt für Oberbayern Jos. Kiötzl zu ernennen geruht.

ACH München, 4. Febr. Um dem Bedürfniß einer bestimmten Feststellung der Gränzen, innerhalb deren die an Kurzsichtigkeit oder Uebersichtigkeit leidenden Konskribirten noch zum Wehrdienste eingereiht werden können, zu entsprechen, hat das Kriegsministerium mit Rücksicht auf die in anderen Staaten eingeführten Prüfungsmethoden zur Untersuchung der angeblich kurzsichtigen, übersichtigen und auf einem Auge erblindeten Wehrpflichtigen Apparate für positive Sehproben anfertigen lassen, welche den Kreisstellen mit dem Auftrage übersandt wurden, diese Untersuchungsmethode schon bei Aushebung der Altersklasse 1846 in Anwendung bringen zu lassen. Die Apparate sind von der optischen und astronomischen Werkstätte von C. A. Steinheil in München gefertigt. Da künftig mit Ausnahme bestimmter Waffengattungen das Tragen von Brillen im Dienste gestattet wird, so wird die Einreihung nur solcher Konskribirter unterbleiben, die im höchsten Grade kurzsichtig sind. Die allgemeine Instruktion für die ärztliche Untersuchung der Wehrpflichtigen wird demnächst ergehen.

ACH München, 4. Febr. Morgen wird hier eine Konferenz zwischen Vertretern der Ostbahn und der böhmischen Westbahn stattfinden, um einen zweiten Postzug zwischen München und Prag festzusetzen, welcher namentlich auch für den Verkehr zwischen Prag und Italien von Wichtigkeit sein wird. Die Reise von München nach Prag wird man dann in der Zeit von Morgens bis Abends zurücklegen können. — Die Eisenindustrie im Zollverein soll in den letzten 10 Jahren einen solchen Aufschwung genommen haben, daß die fremden Eisenbahnfabrikate größtentheils ganz von dem Markte darin vertrieben sind. Nach amtlichen Zusammenstellungen des Zentral-Bureaus des Zollvereins wurden im Jahre 1866 3¼ Millionen Zentner Roh- und Brucheisen in den Zollverein eingeführt, wogegen nur 600,000 Zentner solchen Eisens aus demselben ausgingen. Die Ausfuhr von Eisenerzen belief sich auch 3⅜ Mill. Zentner, die Einfuhr nur auf 2⅛ Mill. Zentner.

ACH München, 5. Jan. Das Staatsministerium des Innern hat mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Gesetze und politischen Verhältnisse die Bestimmung über die Behandlung und Bescheidung der Auswanderungs-Gesuche einer Revision unterstellt und dieselben in einer übersichtlichen Zusammenstellung durch generalisirte Entschließung vom 2. Februar an die Behörden zur Darnachachtung hinausgegeben.

München, 6. Febr. Heute ist folgendes Bulletin erschienen: Die Königin-Mutter hat vier Stunden ruhig geschlafen; das Fieber und die Schmerzen im Gelenke haben nachgelassen.

Der k. Oberhofgärtner K. Effner wurde auf seine Bitte in Berücksichtigung seines hohen Alters unter Verleihung des Titels eines k. Hofgärten-Inspektors in den Ruhestand versetzt und dessen Sohn, der bisherige Hofgärtner K. Effner, zum Oberhofgärtner befördert.

Bayreuth, 24. Jan. Wie wir hören, sollen in hiesiger Stadt mehrfache Versuche zur Herstellung von Brod aus Kleie angestellt worden sein und sollen dieselben ein befriedigendes Resultat ergeben haben. Obgleich dieses Kleienbrod ein etwas rauhes Aussehen hat, soll es doch sehr wohlschmeckend, nahrhaft und leicht verdaulich und dabei weit billiger herstellbar, als jedes andere Brod sein.

Nürnberg, 3. Febr. Das hiesige, im Sommer 1866 gebildete Komite zur Unterstützung der durch den Krieg in Unterfranken Beschädigten hat neuerlich auf dießfälliges Ansuchen die Absendung von 100 fl. an das Bezirksamt zu Hammelburg beschlossen.

Fürth. Der „Fortschritt" schreibt: Laut einer uns gewordenen Mittheilung ist die hiesige Stadt nun definitiv als Vor- und Festort für das nächste bayerische Schützenfest (Sommer 1869) erwählt.

Wien, 6. Febr. Wie die „Debatte" erfährt, hat nach dem Vorgange Preußens auch Rußland die gegen die serbischen Rüstungen gerichteten Reklamationen Oesterreichs, Englands und Frankreichs unterstützt.

Berlin, 5. Febr. (Abgeordnetenhaus.) Vincke (Olbendorf) erklärt sich gegen Graf Schwerin für den Provinzialfond, v. Diest vertheidigt seinen Antrag auf Bewilligung von Renten auf ein Jahr, um der Regierung Zeit zu geben, Klarheit in dieser An-

Digitized by Google

gelegenheit zu gewinnen. Graf Bismarck weist jede nur partielle Unterstützung der Regierung zurück. Die Generaldiskussion wird hierauf geschlossen, morgen folgt die Spezialdiskussion.

" Berlin, 6. Febr. Im Abgeordnetenhause brachte der Finanzminister einen Nachtrag zum Staatshaushaltsgesetz ein, betreffend die nachträgliche Genehmigung der vor der Feststellung des Etats innerhalb der Gränzen desselben geleisteten Ausgaben.

" Berlin, 6. Febr. (Abgeordnetenhaus.) Bei der Debatte über den hannöver'schen Provinzialfond erwidert Graf Bismarck auf die Angriffe des Abgeordneten Brauchitsch: Die Regierung werde die konservativen Prinzipien nicht verlassen. Wenn sie von der konservativen Partei nicht unterstützt werde, so werde er zur Bildung eines Koalitionsministeriums schreiten. Die Regierung fürchte den Konflikt nicht. Schließlich wird das Amendement v. Kardorf bei namentlicher Abstimmung mit 197 gegen 192 Stimmen angenommen. Dasselbe geht dahin, dem provinzialständischen Verbande Hannovers 500,000 Thlr. aus den Einnahmen des Provinzialfonds eigenthümlich zu überweisen und diese Summe sofort auf das Etatsordinarium zu setzen. Die Abstimmung über das ganze Gesetz wird der Geschäftsordnung gemäß vertagt.

Düsseldorf, 2. Febr. Ein Aufsehen erregender Vorfall ereignete sich gestern im Schwurgerichtssaal. Ein Mann stand vor den Assisen, des Mordes angeklagt. Wegen Mangels an Beweisen wurde derselbe freigesprochen. In dem Augenblicke, als das Urtheil verkündet wurde, stürzte der Angeklagte zu Boden und war eine Leiche.

Stuttgart, 5. Febr. In vergangener Nacht ist in Rosenheim (Oberamt Sulz) eine Feuersbrunst ausgebrochen, die zur Zeit noch fortwährt und bereits den größten Theil des Städtchens in Asche gelegt hat.

Stuttgart, 6. Febr. (Zweite Kammer.) Die heutige Debatte über das Kontingentsgesetz währte sechs Stunden. Die Forderung der Regierung, welche jährlich 5800 Rekruten verlangt, wird von den Demokraten und von den Ultramontanen bekämpft. Der Kriegsminister bezeichnet dagegen diese Forderung als das unbedingte Minimum, weil die Kriegsgefahr durchaus noch nicht beseitigt sei. (Sensation.) Minister v. Varnbüler erklärt, die Folge der Nichtannahme der Regierungsforderung werde die Verschlechterung der Truppen und der Verlust der württembergischen Selbstständigkeit im Falle eines Krieges sein. Die Regierungsexigenz wird mit 45 gegen 42 Stimmen angenommen. Der Friedensstand Württembergs wird dadurch auf 14,246 Mann normirt.

Hamburg, 5. Febr. Die „Börsenhalle" hat über New-York ein Telegramm aus Lima 12. Jan., wo die Regierung des Obersten Prado gestürzt und die Ankunft des Generals Canzeco täglich erwartet wurde.

Hamburg, 6. Febr. Die Bürgerschaft genehmigte in erster Lesung den von Winterhoff gestellten Antrag auf Amnestie für politische und Preßvergehen. Der die Auflösung des Bürgermilitärs betreffende Antrag des Senats wurde an einen Ausschuß verwiesen.

Rom, 5. Febr. 6000 Gewehre neuen Systems werden aus England erwartet.

Florenz, 5. Febr. Die Ausbrüche des Vesuvs nehmen an Stärke zu, 3 Stöße und Erdbeben sind verspürt worden.

Florenz, 5. Febr. Die „Opinione" konstatirt, daß die Gesetze über Reorganisirung der Finanzen noch nicht eingebracht seien, und weist die Unmöglichkeit nach, dieselben im laufenden Jahr (Monat?) zu votiren.

Lissabon, 5. Febr. Bei der Rückkehr des Königs und der Königin mit Gefolge von Villariciosa entstand ein Volkstumult. Die Hofeskorte und die Truppen machten von ihren Waffen Gebrauch, wodurch mehrere Verwundungen herbeigeführt wurden.

London, 4. Febr. In Dublin wurden gestern 4 Fenier verhaftet, darunter einer der Corker Waffenräuber.

Dublin, 5. Febr. Ein enthusiastisches Meeting von Protestanten hat stattgefunden, viele Mitglieder des Oberhauses wie des Unterhauses waren zugegen. Es wurde beschlossen, eine Petition an die Königin zu richten, worin um Wahrung der Union, um Vertheidigung der irischen Kirche und um Abwehr des Einflusses der Ultramontanen auf die Erziehung gebeten wird.

Petersburg, 5. Febr. Das offiziöse „Journal de St. Petersbourg" sagt in Betreff der Beziehungen zwischen Rußland und Preußen, daß die Kundgebungen der feindseligen ausländischen Presse geeignet seien, zwischen beiden Staaten Mißtrauen zu säen und Zwietracht hervorzurufen. Die Haltung der Moskauer Blätter gebe den Vorwand zu diesen böswilligen Insinuationen. Doch werde die Erkenntniß Platz greifen, daß die russischen Journale nur ihre persönlichen Ansichten ausdrücken. Es müsse energisch gegen die von der ausländischen Presse ausgehenden Verdächtigungen der freundschaftlichen Beziehungen Rußlands zu Preußen protestirt werden. Dieselben hätten zahlreiche Krisen und Prüfungen im Unglücke, so wie glückliche Zeiten überlebt, was nur dazu beitragen könne, die Freundschaft beider Staaten zu kräftigen.

Volkswirthschaftliche Berichte.

* Aschaffenburg. (Marktbericht vom 5. Februar.) Butter kostete 27 kr., Eier 6 Stück 12 kr., ein altes Huhn 26 kr., junge Hühner — kr., ein Paar Tauben 30 kr., eine Gans 1 fl. 30 kr., eine Ente — fl. — kr., 1/8 Metzen Kartoffeln 6 kr., 1 Pfund Flachs 40 kr., 1 Pfund Hanf 28 kr., 1 Pfund Werg 12 kr.

* Aschaffenburg, 4. Febr. Der heutige Viehmarkt war mit 24 Ochsen, 30 Kühen und 15 Rindern befahren. Hievon wurden 6 Ochsen, 10 Kühe und Rinder verkauft und circa 1500 Gulden umgesetzt. Nächster Viehmarkt Dienstag den 19. Februar.

Redakteur: Gustav Meffert.
Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Numer 32 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Samstag den 8. Februar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 7. Febr. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind uns an milden Beiträgen ferner übergeben worden: Ungenannt 2 fl. 20 kr., von F. mit dem Motto: „Fabrikbesitzer Alois Joseph Dessauer ist unser Mann für das Zollparlament“ 1 fl. 45 kr., von einer Köchin mit dem Motto: „Gott beschütze sie“ 30 kr. Summa 4 fl. 35 kr., vorheriger Betrag 783 fl. 19¼ kr., Totalbetrag 787 fl. 54¼ kr.

Ungenannt erhielten wir mit dem Motto: „Als Antwort auf das gestrige Motto von Stadtprozelten 1 fl. für den heiligen Vater“, welchen Betrag wir an den Stiftspfarrhof ablieferten.

ACH **München**, 6. Febr. Nachrichten aus Nizza zufolge ist Seine Majestät der König Ludwig I. unwohl. — In dem Befinden Ihrer Majestät der Königin-Mutter ist einige Besserung eingetreten. Das heute Morgens erschienene Bulletin lautet: Ihre Majestät hat durch 4 Stunden ruhig geschlafen, Fieber und die Schmerzen der Gelenke haben abgenommen. Dr. Gietl. Dr. Wolfsteiner.

ACH **München**, 6. Febr. Der vierte Ausschuß hat heute die Berathung über den Gesetzentwurf, „den Verwaltungsgerichtshof betreffend“, fortgesetzt und die Bestimmungen über die Zuständigkeit desselben zu Ende gebracht. Die prinzipielle Differenz zwischen Regierung und Ausschuß wurde durch diese Berathung nicht ausgeglichen und vom Ausschusse wurden unter Protest Seitens des Staatsministers des Innern, Frhrn. v. Pechmann, vorläufig mehrere Kompetenzen eingestellt, welche sich nach den dem Regierungsentwurfe zu Grunde liegenden Prinzipien zur Aufnahme in's Gesetz nicht eignen. In der nächsten Sitzung wedren die übrigen Bestimmungen des Entwurfs zur Berathung kommen, bezüglich deren eine wesentliche Verschiedenheit der Ansichten zwischen dem Ausschuß und der Staatsregierung nicht besteht.

Bayreuth, 4. Febr. In letzter Zeit wurden hier in Häusern und auf den Straßen sogenannte Brandbriefe aufgefunden, welche unter der Einwohnerschaft Besorgniß verbreiteten, heute wurde nun von der Polizei ein dieser That verdächtiger und auch bereits geständiger ehemaliger Fabrikarbeiter, Burkhard Schmidt von hier, verhaftet. Die Bedrohung mit Brandstiftung kann nach Art. 307 des Strafgesetzbuches mit bis zu 3 Jahren Gefängniß bestraft werden.

Kissingen, 6. Febr. Vorgestern den 4. ds. Mts. Mittag stürzte der Dachdecker Schäfer von Reiterswiesen gelegentlich der Reparirung seines eigenen Wohnhausdaches von demselben herunter, und beschädigte sich derart, daß er heute seinen Geist aufgab. Derselbe hinterläßt eine Frau und 5 unmündige Kinder.

Die bei **Gföhl** (Oesterreich) zu Verlust gegangene Geldpostsendung im Betrage von 36,000 fl. wurde von einem Bauern gefunden und abgeliefert; sie war mit dem Briefbeutel aus dem schlechtverwahrten Wagenkasten, dessen Thüre sich beim Fahren geöffnet hatte, herausgefallen.

Köln, 1. Febr. Gestern Abend zerstörte eine furchtbare Feuersbrunst die Wollspinnerei des Hrn. Classen-Kappelmann zu Sielsdorf bei Frechen.

Posen, 28. Jan. Der Gutsbesitzer von Chrzanowski ist nach mehr als zweitägiger Verhandlung wegen einer gegen seinen Sohn begangenen Freiheitsberaubung zu zweijährigem Gefängniß verurtheilt worden. Der Verurtheilte hatte seinen blödsinnigen, etwa dreißig Jahre alten Sohn in einem kleinen baufälligen Stall: fast nackend und nur mit den dürftigsten Nahrungsmitteln versehen, Jahre hindurch eingesperrt gehalten.

Pesth, 1. Febr. Das Einladungsschreiben des Baron Eötvös zu einer jüdischen Notabeln-Konferenz erklärt als Aufgabe derselben: Informirung der Regierung, die Regelung der Gemeinde- und Schulverhältnisse der Juden Ungarns speziell deren Vereinbarung mit den neuen gesellschaftlichen und administrativen Verhältnissen Ungarns.

Florenz, 5. Febr. Die Nachricht, daß die Regierung mit dem Tuilerienkabinet Unterhandlungen über die Wiederherstellung des Septembervertrags angeknüpft habe, ist nicht genau. Der Septembervertrag soll nur als Grundlage für die Herstellung eines **modus vivendi** dienen.

Florenz, 6. Febr. Das amerikanische Geschwader unter Admiral Farragut ist in Genua eingetroffen.

Turin, 5. Febr. Der König hat die Glückwünsche des Gemeinderaths zur Verlobung des Kronprinzen entgegengenommen. Er sagte in seiner Dankrede: er wünsche, daß die Hochzeit in Turin gefeiert werde, in der Stadt, in welcher sein Vater freiwillig die freien Staatsinstitutionen gegeben, in welcher er seinen Degen für die nationale Unabhängigkeit gezogen, den feierlichen Schwur geleistet habe, die Freiheit des Vaterlandes zu wahren.

Athen, 6. Febr. Das erst kürzlich gebildete Kabinet befindet sich in Folge von Mißhelligkeiten unter seinen Mitgliedern in vollkommener Auflösung. Ueber eine Neubildung desselben ist noch nichts bekannt.

New-York, 4. Febr. (Kabeltelegramm aus Reuters Office.) Die beiden Häuser des Kongresses haben ein Gesetz angenommen, das die Vollmacht des Finanzministers Mac Culloch, die Papierzirkulation zu beschränken, suspendirt.

New-York, 5. Febr. (Kabeltelegramm aus „Reuter's Office".) Präsident Johnson hat die Bill, welche die Steuer auf inländische Baumwolle sofort und die Einfuhrsteuer auf ausländische Baumwolle vom 1. November an aufhebt, ebenso die zum Verkauf der überzähligen Panzerschiffe Vollmacht ertheilende Bill durch seine Unterschrift in Kraft treten lassen.

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 7. Febr., 2 Uhr 40 Min. Nachm. Der Bischof von Passau hat dem Könige eine Adresse mit 40,000 Unterschriften wegen Aufrechthaltung der weltlichen Herrschaft des Papstes übersandt. — Das Befinden der Königin-Mutter bessert sich immer mehr. König Ludwig in Nizza ist wieder wohl.

Die Vertretung der Staatsanwaltschaft an dem Landgerichte Rothenfels geht demnächst an das einschlägige Bezirksamt über.

Bremen, 3. Febr. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Deutschland" Kapitän H. Wessels, hat heute die zweite diesjährige Reise nach New-York via Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 341 Passagiere und 1200 Tons Ladung an Bord. Von den Passagieren reisen: 4 Erwachsene, 2 Kinder in erster Kajüte, oberer Salon, 26 Erwachsene, 1 Kind im unteren Salon, 282 Erwachsene, 18 Kinder, 8 Säuglinge im Zwischendeck. Die „Deutschland" konnte vorgestern und gestern wegen des heftigen Sturmes nicht in See gehen.

Eingesandt.

In Nro. 31 des „Beobachters am Main" liest man zu Ende eines von einem Klerikalen überschriebenen Artikels „man höre und staune", daß der Arbeiterstand, „der vierte Stand" sei, und Lassale'sche Ideen zur Schau trage, die einmal gereift, sich gegen die Fabrikanten wenden könnten. Wenn der Artikelschreiber vor hat, Uneinigkeit und Zwiespalt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wach zu rufen, so können wir auf das Bestimmteste versichern, daß dieß ihm nicht gelingen wird, weil die Verhältnisse zwischen Beiden so ziemlich geregelt sind. In unserem ganzen deutschen Vaterlande sind solche Vereine nach Lassale und Schulze-Delitsch verbreitet und dieselben haben sich zur Aufgabe gestellt, Unterstützungskassen für kranke und invalide Arbeiter zu gründen, und nirgends findet man etwas Gesetzloses in diesem Streben, oder sollte es dem Arbeiterstande gleich den andern Ständen, nicht auch erlaubt sein, ihre Angelegenheiten mit ihren Arbeitgebern zu regeln? Warum wirft man dem Arbeiterstande vor, daß dieselben einst Front machen würden gegen ihre Fabrikherren? Wahrlich diese verleumderische Phrase ist zum Lachen und wir weisen dieselbe mit Indignation zurück. — Der Arbeiterstand wird bei der Zollparlamentswahl wissen, so weit derselbe bei der Wahl betheiligt ist, auf welcher Seite sich derselbe zu stellen hat und wir können schon jetzt versichern, daß er nicht auf der klerikalen Seite, sondern auf der Seite des Fortschritts stehen, und sein Votum für Herrn **Alois Joseph Dessauer** abgeben wird.

Mehrere Arbeiter.

Das gestrige Flugblatt, von einem Demokraten unterzeichnet hat sich in Bezug auf die Person unseres Kandidaten zum Zollparlament Herrn Alois Joseph Dessauer wesentliche Unrichtigkeiten zu Schulden kommen lassen, namentlich wird Herrn Dessauer darin vorgeworfen, daß derselbe beim Handelstag in München in einer der wichtigsten Fragen sich der Abstimmung enthalten habe. Sollte dem Herrn Verfasser der Flugschrift nicht die Erklärung bekannt sein, welche Herr Alois Joseph Dessauer in Nro. 268 der „Aschaffenburger Zeitung" vom Jahre 1862 in Bezug auf sein Votum beim Münchener Handelstag abgab, und welche dahin ging, **„daß er (Herr Dessauer) lediglich im Einverständnisse und in Uebereinstimmung mit seinen Mandatgebern, den Herren Mitgliedern des hiesigen Handelsrathes, so wie den Herren Vorständen des hiesigen Handels-Gremiums, verfahren sei?"**

Redakteur: Gustav Messer

Offener Brief an die Herren Verfasser des mit der Aschaffenburger Zeitung ausgegebenen Flugblattes: „Wen wählen wir ins Zollparlament?“

Sie haben in Ihrem Flugblatte nicht meines Namens, aber meiner Rede in der Versammlung vom 2. d. Mts. mit der Phrase erwähnt: „man erröthet nicht zc.“ Ich erlaube mir nun dem entgegen aus Ihrem eigenen Aufruf und dem Zollvereinsvertrage zu zeigen, daß ich keinen Grund zum Erröthen habe.

1) Herr Dessauer hat in seinem Programm gesagt, das preußische Veto habe wenig Bedeutung und sei nur gegen das Bestehende gerichtet, dem trat ich entgegen, und wer den Art. 8 § 12 des Zollvereinsvertrages liest, wird doch in dem Satze: „Im Fall der Meinungsverschiedenheit gibt die Stimme des Präsidiums bei den zu 1 und 2 bezeichneten alsdann den Ausschlag, wenn sie sich für Aufrechthaltung der bestehenden Vorschrift oder Einrichtung ausspricht“, das direkte Gegentheil der Behauptung des Herrn Dessauer finden, und mit mir folgern müssen, es kann in einschlagenden Verhältnissen nichts Neues geschaffen werden, wenn Preußen nicht dafür ist.

2) Herr Dessauer erklärte in seinem Programme, daß er für die Erweiterung des Wirkungskreises des Zollparlaments sei, daß aber dasselbe einen Einfluß auf unseren Malzaufschlag u. dgl. nicht habe. Wenn Sie ehrlich sein wollen, werden Sie zugestehen müssen, daß er bei dieser Rede, nach welcher ich unmittelbar sprach, unterlassen hat, seine Idee über Erweiterung des Wirkungskreises des Zollparlamentes irgend näher zu entwickeln. Auf diesen Theil des Dessauer'schen Programms entgegnete ich, daß die Erweiterung des Wirkungskreises des Zollparlaments zunächst auf die Verzehrungssteuern nach dem Zollvereinsvertrage gerichtet sei, und hiezu unser Malzaufschlag gehöre.

Ich erlaube mir nun an Sie die Frage, will Herr Dessauer, wollen Sie die Erweiterung der Befugnisse des Zollparlamentes oder nicht. Herr Dessauer will sie; das hat er selbst gesagt, das war der wesentlichste Grund, den Herr Bürgermeister Will für seine Kandidatur angab.

Wollen Sie diese Erweiterung nicht, warum ereifern Sie sich so über uns, die wir sie besonders unter den gegebenen Verhältnissen auch nicht wollen. Wollen Sie aber diese Erweiterung, was soll die Phrase Ihres Aufrufes, „die Gränzen der Befugnisse des Zollparlamentes sind im Vertrage genau gesteckt“, heißen und bedeuten.

Das muß doch Jeder, der noch einigermaßen richtig denken kann, zugeben, daß es entweder bei diesen Gränzen bleibt — nun dann gibt es keine Erweiterung — oder daß die Befugnisse erweitert werden — und dann kann es nicht bei diesen Gränzen bleiben.

Sie wollen aber die Erweiterung, das enthält ja Ihr Aufruf mit dürren Worten.

Wenn Sie solche wollen, so können Sie auf zweierlei Wege, entweder auf Grundlage des Vertrages, oder auf dem Wege der Revolution und preußischen Vergewaltigung dazu gelangen. Das Letztere werden Sie nicht wollen, deßwegen will ich mich auch nur an den ersten Weg halten. Hiebei müssen Sie mir schon gestatten, den Artikel 5 des Vertrages zur Hand zu nehmen, und denselben ganz, nicht blos § 2 bis zu dem unheimlichen Wörtchen „jedoch“, bei welchem bekanntlich die Vorlesung des Herrn Dessauer endete, zu betrachten.

Dieser Artikel zählt uns diejenigen Dinge auf, auf welche zunächst die weiteren Vereinbarungen und hiemit auch die zu erweiternden Befugnisse des Zollparlamentes gerichtet sein sollen, und dieß sind die indirekten Steuern, und unter diesen die Verzehrungssteuern. Es bleibt ja dieser Artikel auch gar nicht bei der allgemeinen Bezeichnung stehen, sondern führt im § 2 nach dem ominösen „jedoch“ dieselben an, als da sind: Branntwein, Bier, Essig, Malz, Wein, Most, Obstwein, Mehl und andere Mühlenfabrikate, deßgleichen Backwaaren, Fleisch, Fleischwaaren und Fett. Es führt dieser Artikel in seinen weiteren §§ schon verschiedene in Kraft getretene Beschränkungen dieser indirekten Besteuerung auf, die ich übrigens (damit Sie mich nicht mißverstehen, führe ich das an) noch nicht wesentlich belästigend finde. Auch darauf glaube ich Sie Ihrem Aufrufe gegenüber noch aufmerksam machen zu sollen, daß Sie, wenn Sie den zweiten oben angedeuteten Weg nicht einschlagen wollen, nach eben diesem Artikel 5 nur auf dem Wege des Vertrages zur Erweiterung gelangen können, wie Sie selbst, wo es Ihnen tauglich schien, in Ihrem Aufrufe behaupten. Was soll dem gegenüber Ihre Phrase von Verträgen mit China heißen? 3) Endlich glauben Sie, es wäre Grund zu erröthen, weil ich behauptete, ein höher gestellter Richter erscheine mir als Zollparlamentskandidat unabhängiger als ein Fabrikant. Ich habe ja in meiner Rede meine Gründe angegeben. Sie aber haben sie wohlweislich verschwiegen. Ich stehe nicht an sie zu wiederholen und etwas anzuwenden, wobei ich gleich bei meinem Kandidaten stehen bleibe. Unter Unabhängigkeit der Stellung werden Sie wohl auch wie ich eine Existenz verstehen, in welcher man volle Genüge zum Leben hat, die einem nicht genommen werden kann; und daß dem gegenüber die Unabhängigkeit des Charakters zu betonen ist, der sich auch nicht leugnen läßt, wenn selbst das Nothwendigste des Lebens ihm genommen wird. Daß ein Bezirksgerichtsdirektor genügende Besoldung besitzt, um existiren zu können, werden Sie nicht leugnen wollen, wenn dieselbe auch kleiner ist, als die Netto-Einnahmen manches Fabrikanten. Diese Besoldung kann ihm nun staatsgrundgesetzlich nicht genommen werden und bleibt ihm ungeschmälert, wenn er auch pensionirt oder versetzt wird, im letzteren Falle erhält er auch noch ausreichende Umzugsgebühr. Seine unabhängige Existenz kann ihm daher nie genommen werden. Die Existenz eines Fabrikanten kann nun allerdings schon auf einem so großen Vermögen beruhen, daß eine Gefährdung nicht eintreten kann, allein dieß ist nicht die Existenz des Fabrikanten, als solcher, die Existenz des Fabrikanten ist wesentlich mitbedingt durch seinen Absatz. Ist Ihnen nicht mehr im Gedächtniß, was wir in Ihren eigenen Zeitungen zu lesen bekamen, daß man in Preußen durch Eröffnung und Schließung von Absatzquellen auf Parlamentsabstimmungen gewirkt oder zu wirken versucht hat.

Nebst diesem allgemeinen Gesichtspunkte kömmt aber noch sehr in Betracht, daß es sich im Zollparlament um verschiedene indirekte Steuern dreht, bei welchen alle Fabrikanten und unter ihnen die einen in der einen, die andern in einer andern Richtung in ihren Vermögensinteressen direkt betheiligt sind, und in dieser Beziehung erinnere ich Sie an den Kammerausspruch des Herrn Bankiers und Fabrikanten Feustel: „Wenn es an den Geldbeutel geht, hört die Gemüthlichkeit auf.“

Endlich dreht es sich beim Zollparlament zunächst um die Tabaksbesteuerung und bei dieser um Ausscheidung der Produktions- und Fabrikationsbesteuerung, die erstere trifft den Bauern, die letztere die Fabrikherren. Werden die Fabrikherren, wenn man nur solche, wie ja die Phrase lautete, die ich angriff, ins Parlament schickt, so selbstaufopfernd sein, so viel Besteuerung auf ihren Stand zu nehmen, daß die Besteuerung des Bauern nicht drückend wird; ich bezweifle es.

Welche persönliche Interessen können Sie dagegen anführen, die einem unabhängig gestellten Richter nur die leiseste Versuchung zum Abweichen von dem allein gerechten, den Verhältnissen Rechnung tragenden Votum bei solchen Fragen erregen könnte. Aus Vorstehendem können Sie entnehmen, daß ich weder einen Grund habe, über das, was ich am 2. d. Mts. in der Wählerversammlung zu Aschaffenburg gesagt habe, zu erröthen, noch auch von meinem aus meiner freien Ueberzeugung hervorgegangenen Satze abzugehen, daß Hr. Bezirksgerichtsdirektor Dr. Kurz zu Aschaffenburg der rechte Mann ist, den wir ins Zollparlament zu wählen haben.

Alzenau den 6. Februar 1868.

497

Hauck, königl. Bezirksamtmann.

An sämmtliche Gemeindevorsteher des k. Bezirksamts Aschaffenburg.

Die Vermehrung der Viehmärkte in Aschaffenburg betr.

Nach Mittheilung des Stadtmagistrats dahier vom 29. v. M. wurde von k. b. Kreisregierung die Bewilligung zur Abhaltung weiterer Viehmärkte in der Stadt Aschaffenburg und zwar am ersten und dritten Dienstage im Monat Dezember und Januar und am ersten Dienstage im Monate Februar unter dem Beisatze ertheilt, daß, wenn auf einen dieser Tage ein Feiertag fällt, der treffende Markt am folgenden Werktage abzuhalten ist.

Die Gemeindevorsteher erhalten hiemit den Auftrag, dieses sofort in ihren Gemeinden zu veröffentlichen.

Aschaffenburg den 4. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.
Filenscher.

Günther.

An die Gemeinde-Vorsteher des Landgerichts-Bezirks Obernburg.

Bekanntmachung.

498a2 In der Verlassenschaft des Schneidmüllers Joachim Rohe I. von Obernburg versteigere ich

Dienstag den 18. Februar 1868, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Obernburg das zur Masse gehörende Wohnhaus, ferner 26 Grundstücke und die am Ausflusse des Mömlingsbaches in den Main gelegene im besten Stande sich befindliche Schneidmühle.

In derselben befinden sich zum Betriebe zwei größere und und eine Zirkelsäge, ein Zimmer zum Aufenthalt, vor derselben entsprechender Holzplatz, Fahrweg und kann der Transport der Materialien nicht nur zu Land, sondern wegen der unmittelbaren Nähe des Maines schleunigst und unbehindert erfolgen.

Die Strichsbedingungen können bei mir eingesehen werden.

Obernburg den 5. Februar 1868.

Philipp Weisensee, k. Notar.

---

499 Wir zeigen ergebenst an, daß wir von heute ab bei Herrn

M. Gradwohl zu Hörstein

ein Kommissionslager von Hufstab, Reif und Ringeisen, so wie fertig abgedrehte Achsen unterhalten.

Aschaffenburg den 7. Februar 1868.

M. Hamburger & Söhne.

Auf obige Annonce bezugnehmend, werde ich die mir von obigen Herren in Kommission gegebenen Eisenwaaren unter Garantie zu den nämlichen Preisen, wie solche in Aschaffenburg zu haben sind, abgeben lassen.

M. Gradwohl aus Hörstein.

Bekanntmachung.

(Den St. Mathias-Markt zu Aschaffenburg betreffend.)

Der diesjährige Mathias-Markt findet dergestalt statt, daß derselbe am Montag den 2. März d. Js. beginnen und Donnerstag den 5. März Abends endigen wird, wobei nachstehende Verordnungen bekannt gemacht werden:

1) Nach der Verordnung vom 8. Mai 1811 sind zur Beziehung der Jahrmärkte alle In- und Ausländer berechtigt, welche Produzenten roher Erzeugnisse, privilegirte Fabrikanten, konzessionirte Professionisten, Kaufleute oder Krämer sind. Aus- oder Inländer, welche nicht genugsam bekannt sind, haben sich durch die vorzulegenden Pässe und obrigkeitlichen Zeugnisse über ihre Verhältnisse auszuweisen.

2) Jeder den Markt besuchende Verkäufer hat im Polizeibureau seinen Reisepaß oder sonstige Legitimation zu deponiren, eine Aufenthaltskarte zu erholen und bei seinem Abgange seine Legitimationsurkunde bei dem k. Stadtkommissariate zurückzuempfangen.

3) Das Hausiren ist während der Markttage Niemand gestattet.

4) Vor und nach den vier Markttagen dürfen die den Markt besuchenden Verkäufer keine Handelsgeschäfte dahier unternehmen und zwar bei Vermeidung einer verhältnißmäßigen Geldstrafe.

5) Jedem Verkäufer ist nur eine Bude oder ein Stand gestattet, es versteht sich hiebei von selbst, daß mehrere Stände nebeneinander, die zusammen nur ein Verkaufslokal bilden, als ein einziger Stand anzusehen sind. Aushänge an den Ständen, weiter als die aufgelegten Ladenthüren reichend, sind verboten.

6) Durch die aufgestellten Wachtposten und Polizeipatrouillen wird für die Sicherheit Sorge getragen. Jene Markt besuchende aber, welche ihre Waare über Nacht in den Marktständen aufbewahrt lassen, werden erinnert, einen Wächter dazuzustellen.

7) Die Stadtkämmerei ist angewiesen, von jedem Handelsmanne, der in einem Hause feil hält, ein Standgeld von 2 fl. zu erheben.

Aschaffenburg den 5. Februar 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

500a4 Mickler.

Fleischtaxe

für den Amtsbezirk Alzenau.

Im Monat Februar 1868 kostet das Pfund Ochsenfleisch 19 kr.
" " Kuhfleisch 17 kr.
" " Rindfleisch 17 kr.

Alzenau den 4. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.
Hauck.

501a3 Von

Orber Kochsalz

halte ich stets großes Lager und bin in Stand gesetzt, zu den billigsten Preisen zu verkaufen. Ebenso empfehle ich

Vieh-Salz

in Original-Säcken als auch in 1/4 Ztr.

J. F. Trockenbrodt.

502a3 Ein tüchtiger

Holzschneidmüller

wird gegen guten Lohn und ständige Beschäftigung zum sofortigen Eintritt gesucht in der Holzschneidmühle zur Post Hessenthal.

Ruhland.

---

(503) Warum wird in Obernburg Fuhrwerk mit der fliegenden Brücke übergesetzt und Personen mit dem Nachen?

Mehrere Bürger.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49-51
do. Doppelte	"	9	50-52
do. Preußische	"	9	57½-58½
Holländ. 10 fl. Stücke .	"	9	54-56
Dukaten	"	5	37-39
do. al marco	"	—	—
20 Franken-Stücke	"	9	29½-30½
Englische Souvereigns . .	"	11	54-58
Russische Imperials . . .	"	9	50-52
Gold das Pfund fein . .	"	—	—
5 Franken-Thaler	"	—	—
Alte öster 20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	"	—	—
Preuß. Kassen-Scheine .	"	1	44½-45½
Sächs. do.	"	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	"	—	—
Dollars in Gold	"	2	27-28

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 32 des Aschaffenburger Intelligenzblattes.

Tages-Nachrichten.

ACH München, 6. Febr. Der Sozialgesetzgebungsausschuß hat in seiner gestrigen Sitzung die Vorschläge der Subkommission bezüglich des Gesetzes über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt berathen und in allen Hauptpunkten angenommen, so daß dieses Gesetz wahrscheinlich in einer der nächsten Sitzungen der Kammer der Abgeordneten verhandelt werden wird. Die Bestimmungen desselben werden für den ganzen Umfang des Königreichs gelten, jedoch in der Weise, daß für die Pfalz einige Modifikationen bestehen, welche sich an das bisherige Pfälzer Recht vollständig anschließen. Hienach findet das Heimathsgesetz in seinem vollen Umfang in der Pfalz nur dann Anwendung, wenn ein Angehöriger der Landestheile diesseits des Rheins oder ein Ausländer in einer Pfälzer Gemeinde die Heimath erwerben will. Für Angehörige der Pfalz, welche in einer dortigen Gemeinde die Heimath erwerben, sind dagegen sowohl bezüglich der Modalitäten des Heimatherwerbs, als bezüglich der Heimathsgebühren besondere Artikel eingestellt. Die Heimathgebühr wird in der Pfalz nach dem vorhandenen Gemeindevermögen berechnet und zugleich ohne Unterschied, ob dasselbe rein für öffentliche Zwecke oder für Privatvortheile der Gemeindeangehörigen dient. Die treffende Gebühr darf jedoch den zehnfachen Betrag an Jahresnutzung und in keinem Falle 100 fl. übersteigen. Was den Heimathserwerb betrifft, so steht solcher einem jeden Pfälzer in derjenigen Gemeinde zu, in der er sich niedergelassen hat. Es bedarf hiezu nur einer Anzeige bei dem Bürgermeisteramte der früheren und der neuen Heimathsgemeinde und der Bezahlung der Heimathsgebühr. Wenn jedoch innerhalb eines Jahres eine Armenunterstützung für den Neuanziehenden nothwendig wird, so kann die neue Heimathgemeinde das erworbene Heimathsrecht wieder aufheben und es tritt alsdann die frühere Heimath wieder ein. Die Bestimmungen über Ausstellung eines Verehelichungszeugnisses und über die Einspruchsrechte der Gemeinden finden in der Pfalz keine Anwendung, so daß also die bisherige Ehegesetzgebung der Pfalz völlig unberührt bleibt, dagegen wurde ein neuer Artikel für diejenigen Fälle formulirt, in denen ein Pfälzer in den Landestheilen diesseits des Rheins oder ein Angehöriger dieser Landestheile in der Pfalz eine Ehe schließen will. Die Bestimmungen über den Aufenthalt finden in der Pfalz ebenso wie in den Landestheilen diesseits des Rheins Anwendung. Der Ausschuß hat im Wesentlichen die Anträge der Pfälzer Abgeordneten und des Regierungsvertreters adoptirt. Was die Anträge des Abg. v. Steinsdorf bezüglich der Verhältnisse der Stadt München betrifft, so wurde hier in Uebereinstimmung mit der Regierung festgesetzt, daß die Polizeidirektion zur Entscheidung der Heimathsstreitigkeiten, so wie zum Erlasse der Ausweisungsbeschlüsse allein zuständig und zugleich verbunden sei, dem Magistrat München von den einlangenden Aufenthaltsanzeigen, Mittheilung zu machen, wogegen der übrige Gesetzesvollzug in die Kompetenz des Magistrats fällt. Morgen wird sich der Ausschuß mit der zweiten Lesung der Materie über das Bürgerrecht befassen, in welcher Hinsicht für die Pfalz gleichfalls einige Sonderbestimmungen getroffen sind.

ACH München, 6. Febr. Die provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Einnahme an Rübenzuckersteuer im Zollverein für die Betriebsperiode vom 1. Januar bis 31. August 1867 ergibt Folgendes: An frischen Rüben wurden in 295 Fabriken 20,257,258 Zentner verarbeitet, wofür eine Rübenzuckersteuer von 5,063,808 Thaler entrichtet wurde. Die für ausgeführten Rübenzucker gezahlten Bonifikationen betragen 1,632,755 Thaler, die Verwaltungskosten 218,550 Thaler, so daß 3,212,503 Thaler zur Vertheilung kommen, wovon auf Bayern 424,903 Thaler treffen.

ACH München, 6. Febr. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hat anläßlich des vor einiger Zeit ratifizirten bayerisch-österreichischen Staatsvertrags über den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von München über Braunau zum Anschlusse an die Kaiserin-Elisabethbahn bei Neumarkt den mit der Führung der betreffenden Verhandlungen betrauten beiden bayerischen Kommissären Ordensauszeichnungen verliehen, und zwar dem Ministerialrath im Handelsministerium, Michael von Suttner, den Orden der eisernen Krone zweiter Klasse und dem Ministerialrath im Staatsministerium des Aeußern, Rudolph Gumbert, das Ritterkreuz des Leopoldordens.

Nürnberg, 4. Febr. Man beabsichtigt, das aus den Rüstgeldern der Landwehrpflichtigen angesammelte Kapital von 35,000 fl., so wie die Geschütze, Waffen und sonstige Armatur der Landwehr im Anschaffungspreise von 30,000 fl. auf irgend einem zweckdienlichen Wege als Eigenthum der Stadt zu erhalten, und zwar umsomehr, als regierungsseits die Absicht besteht, die betreffende Summe der Staatskasse einzuverleiben.

Nürnberg, 5. Febr. In der abgewichenen Nacht zwischen 1 und 2 Uhr ist in dem Seitengebäude der Wirthschaft „zum Schühlein" in der Judengasse Feuer ausgebrochen, welches nach wenigen Augenblicken den ganzen Dachstuhl des Hauses des Nadlermeisters Heichel in Brand setzte. Beim Zusammenstürzen des Dachgiebels wurde das Dach der Wirthschaft „zum Zwerg" nicht unbedeutend beschädigt, gleichzeitig aber auch mehrere Feuerwehrleute verletzt. Auch das Wohnhaus des Buchdruckereibesitzers Dietz wurde durch das Feuer einigermaßen beschädigt.

Würzburg, 7. Febr. Für die Sitzung des obersten Rekrutirungsrathes von Unterfranken und Aschaffenburg zum Zwecke der definitiven Berichtigung der Konskriptionslisten wurden folgende Termine anberaumt am 11. ds. für die Stadtmagistrate Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg, dann für die Bezirksämter Alzenau und Aschaffenburg; am 12. für die kgl. Be-

zirksämter Brückenau, Ebern, Gemünden, Gerolzhofen und Hammelburg; am 13. für die königl. Bezirksämter Haßfurt, Karlstadt, Kissingen, Kitzingen und Königshofen; am 14. für die kgl. Bezirksämter Lohr, Marktheidenfeld, Mellrichstadt, Miltenberg und Neustadt a. S.; am 15. für die kgl. Bezirksämter Obernburg, Ochsenfurt, Schweinfurt, Volkach und Würzburg.

Nach einer jüngst vom kgl. Staatsministerium des Innern erlassenen Entschließung, die Konskription und Aushebung der Altersklasse 1846 im heurigen Jahre betr., ist der 11. Februar als der Anfangstermin für die Sitzungen des obersten Rekrutirungsrathes zur definitiven Berichtigung der Konskriptionslisten festgesetzt. Da Zurückstellungen nach §§ 47—49 des Heeresergänzungsgesetzes von 1828, welche zumeist das Erscheinen der Konskriptionspflichtigen in den Sitzungen des obersten Rekrutirungsrathes verursacht haben, nach Art. 93 Abs. 2 des neuen Wehrgesetzes ausgeschlossen sind, so sind die Konskriptionspflichtigen durch entsprechende Bekanntmachung auf dieses Verhältniß, um denselben unnützen Kostenaufwand zu ersparen, aufmerksam zu machen, gleichzeitig aber ihnen zu bemerken, daß sie ungehindert in den Sitzungen des obersten Rekrutirungsrathes persönlich erscheinen können. Bezüglich des Verfahrens bei der Aushebung ist in materieller Hinsicht Art. 93 des neuen Wehrgesetzes maßgebend; formell wird dieselbe noch nach den Bestimmungen des Heeresergänzungsgesetzes vom 15. Aug. 1828 vorgenommen. Der Termin für den Beginn der Aushebungsverhandlungen ist auf den 9. März festgesetzt. Solche Pflichtige, welche als „einjährige Freiwillige“ bereits zugelassen sind, werden nicht zugetheilt, sondern sind lediglich mit der Bemerkung der gewählten Truppenabtheilung in den Listen vorzumerken. Ersatzmannstellungen sind nach Art. 8 und 93 des neuen Wehrgesetzes ausgeschlossen, sogenannte Loos- und Bruderkäusche aber nur dann zulässig, wenn sie nachweislich schon vor der Publikation des neuen Wehrgesetzes geschlossen wurden. Gesuche um Aussetzung des Dienstesantrittes, um gänzliche oder theilweise Befreiung von der Wehrpflicht nach Art. 8, 11 und 12 des neuen Wehrgesetzes können bis zur Einreihung beim obersten Rekrutirungsrathe angebracht werden und sind von diesem nach Maßgabe des neuen Gesetzes zu bescheiden.

Wien, 6. Febr. Nachrichten aus Athen vom 1. Februar melden, daß es dem griechischen Dampfer „Union“ fortgesetzt gelungen sei, zwischen Syra und Kandia glückliche Fahrten zu machen, um Munition und Vorräthe nach der Insel zu bringen. Auf letzterer sollen neue Kämpfe stattgefunden haben, ohne indeß eine Entscheidung herbeizuführen.

Paris, 6. Febr. (Gesetzgebender Körper.) Preßgesetzberathung. Die eingebrachten Amendements verlangen die Reduktion des Zeitungsstempels. Ein wiederholtes Amendement von Jollot, welches die Ausnahme von Stempel für politische Broschüren fordert, wird in Erwägung gezogen. Der Artikel 3 wird an eine Kommission zur Begutachtung verwiesen.

Berlin, 7. Febr. (Abgeordnetenhaus.) In den Verhandlungen über den Provinzialfond wurde das ganze Gesetz mit 200 gegen 168 Stimmen angenommen; desgleichen auch eine Resolution Franckes, betreffend die Einführung der Selbstverwaltung in allen Provinzen.

Berlin, 7. Febr. Der Ministerpräsident Graf Bismarck hat laut Schreiben an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses v. Forckenbeck einen unbestimmten Urlaub nachgesucht und vom Könige erhalten. Vertreten wird Graf Bismarck durch den Finanzminister. Der König soll wegen der Haltung der konservativen Partei in der Provinzialfondsfrage etwas gereizt sein.

Nach der „K. H. Ztg.“ wird der kommandirende General Vogel v. Falkenstein am 1. April aus dem Militärdienste scheiden.

Stuttgart, 7. Febr., Mittags. Die Kammer der Standesherren beschloß in ihrer heutigen Sitzung die Aufhebung der Stellvertretung im Militärdienst und Befreiung von der Kriegsdienstpflicht für die standesherrlichen Familien.

Stuttgart, 7. Febr. Bei der Berathung über das Wehrgesetz wurde von der Kammer der Standesherren beschlossen, daß die Präsenzzeit der Kavallerie und der Unteroffiziere auf drei Jahre festgesetzt werde. Der Antrag Neuraths, die Mobilmachung der Landwehr der landesständischen Genehmigung vorzubehalten, damit die Regierung nicht ihre Gesammttruppenmacht, kraft des Allianzvertrages, Preußen unterordne, wird mit 24 gegen 6 Stimmen verworfen.

Darmstadt, 7. Febr. Die „D. Z.“ bringt folgende Mittheilung: „Dem Bankhaus v. Erlanger und Söhne in Frankfurt a. M. und der von demselben gebildeten Aktiengesellschaft ist die landesherrliche Konzession zum Bau und Betriebe der Eisenbahnen von Gießen nach Fulda und von Gießen nach Gelnhausen, vorbehaltlich ständischer Zustimmung, ertheilt worden.“

Gießen, 7. Febr. Wie der „A. f. O.“ berichtet, wäre Privatdozent Dr. Stuckhohn aus Würzburg als außerodentlicher Professor der Geschichte an die hiesige Ludwigsuniversität berufen worden.

Rom, 7. Febr. General Dumont ist angekommen und hat den Oberbefehl über die französischen Truppen übernommen. In Velletri und Frosinone taucht das Brigantaggio wieder auf.

Amsterdam, 7. Febr. Die Nachwahlen für die zweite Kammer sind heute beendet worden. Das Gesammtresultat der Wahlen stellt sich folgendermaßen: 35 Ministerielle (darunter 27 frühere Kammermitglieder), 38 Oppositionskandidaten (darunter 31 frühere Abgeordnete) und ein Kandidat beider Parteien (der frühere Präsident von Reenen.) In Folge doppelter Erwählungen werden 3 neue Wahlen nothwendig.

Redakteur: Gustav Meffert.
Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Numer 33 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Sonntag den 9. Februar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Zu den Zollparlamentswahlen.

Da jeder Wahlberechtigte ein Interesse daran hat, daß am Wahltage (also nächsten Montag den 10. Februar) sein Wahlzettel nicht durch Außerachtlassung irgend einer formellen Bestimmung ungiltig erklärt werden kann, so geben wir Folgendes bekannt:

Die Stimmzettel können geschrieben, autographirt, litographirt oder gedruckt sein.

Die geschriebenen Stimmzettel sind außerhalb des Wahllokales mit dem Namen der Person, welcher der Wähler seine Stimme geben will, auszufüllen.

Der Stimmzettel muß derart zusammengelegt sein, daß der auf demselben verzeichnete Name verdeckt ist.

Stimmzettel, bei denen hiegegen verstoßen ist, oder welche mit einem äußeren Kennzeichen (z. B. Tintenflecke) versehen sind, hat der Wahlvorsteher sofort zurückzuweisen.

Ungiltig sind: 1) Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier sind. 2) Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten. 3) Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist. Da es immerhin möglich ist, daß mehrere Personen den gleichen oder ähnlichen Namen führen, so ist anzuempfehlen, den Vor- und Zunamen, Stand, Charakter und Wohnort des zu Wählenden auf den Zettel zu schreiben. 4) Die Stimmzettel dürfen von dem Wähler nicht unterschrieben sein.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 7. Febr. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind uns an milden Beiträgen ferner übergeben worden: „Von mehreren Schülern einer hiesigen Stadtschule" 2 fl. Zweite Sammlung im Gasthof zum Adler 12 fl. 19 kr. Summa 14 fl. 19 kr., vorheriger Betrag: 787 fl. 54¼ kr., Totalbetrag: 802 fl. 13¼ kr.

* **Aschaffenburg**, 8. Febr. In der Sitzung des Stadtmagistrats vom 6. Februar wurde das Gesuch des Bäckergesellen Johann Morhard von hier um Verleihung einer Bäckerkonzession, der Bürgerannahme und der Verehelichungserlaubniß mit der ledigen Juliana Hößling von Großostheim willfährig beschieden; deßgleichen das Gesuch des Färbergesellen Philipp Christian Flenker von Lützow um Verleihung einer Färberkonzession und die Bürgerannahme, jedoch vorbehaltlich des Nachweises seiner Entlassung aus dem großherzoglich mecklenburg-schwerin'schen Unterthanenverbande. Gegen die Unterbringung der Margaretha Vogl von Schweinheim bei Josepha Amberg dahier wurde nichts erinnert. Freigabe der Heirathskaution des Feldwebels und Hausmeisters Johann Münch in Königshofen. Auflage an einen Grundbesitzer, den durch einen Zaun abgesperrten sogen. Hühnerpfad durch Beseitigung dieses Zaunes wieder gangbar zu machen. Bekanntgabe des Kassaauszuges der städtischen Leihanstalt pro Januar 1868, Abmachung eines Gesuches um Ankauf der Oedung Plan-Nummer 5069 auf dem Dernberge. Ueberweisung des Vermögens des Deserteurs Sebastian Immerschitt dahier an die Stadtkasse. Die Lieferung von 16 Haufen Gneissteinen zur Chaussirung des Weges nächst dem Zwenger'schen Anwesen wurde dem Joseph Anton Klemens von Hösbach als Mindestnehmenden übertragen. Gutheißung mehrerer Reparaturarbeiten in der Parterre-Wohnung im rechtseitigen Flügelbau des Schönborner Hofes mit einem Kostenaufwande von 33 fl. Auflage an mehrere Hausbesitzer im Roßmarkte, ihre Abtrittsgruben nach den Bestimmungen der ortspolizeilichen Vorschriften vom 11. Januar 1866 beim Eintritte der Bauzeit und zwar bei Vermeidung polizeirichterlicher Einschreitung herstellen zu lassen. Genehmigung der Inbetriebsetzung des Dampfkessels in der Aktienbrauerei. Der Plan des Oekonomen Michael Kuhn von hier

über die Erbauung einer Scheune auf dem Grundstücke Plan-Nr. 1202 an der Würzburgerstraße wurde bedingungsweise genehmigt; deßgleichen die Pläne des Siebmachers Wendelin Schäfer von hier über Erbauung zweier Wohnhäuser und eines Oekonomiegebäudes auf dem Grundstücke Plan-Nr. 1206 vor dem Sandthore. Gutheißung der Pläne und Voranschläge über die Errichtung neuer Stallgebäude im sog. Bauhofe. Die Lieferung des Bedarfes an Gasröhren zum Zwecke der Erweiterung der Hauptleitung und event. Beleuchtung der Bahnhofsstraße soll im Submissionswege an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Volkswirthschaftliche Berichte.

*Aschaffenburg. (Marktbericht vom 8. Februar.) Butter kostete 26 kr., Eier 6 Stück 12 kr., ein altes Huhn 26 kr., junge Hühner — kr., ein Paar Tauben 28 kr., eine Gans — fl. — kr., eine Ente — fl. — kr., 1/8 Metzen Kartoffeln 6 kr., 1 Pfund Flachs 40 kr., 1 Pfund Hanf 30 kr., 1 Pfund Werg 15 kr.

Redakteur: Gustav Wettert.

An die sämmtlichen Vorsteher des Amtsbezirkes.

Die Konskription und Aushebung der Altersklasse 1846 betr.

Nachdem das neue Wehrverfassungsgesetz vom 30. vor. Mts. bereits am 1. Februar l. Js. in Wirksamkeit getreten ist, wurde in Folge einer h. Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 31. vor. Mts. zum Zwecke der definitiven Berichtigung der Konskriptionsliste des Amtsbezirkes vom obersten Rekrutirungsrathe Termin auf

Dienstag den 11. ds. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

im Konskriptionssaale des k. Regierungsgebäudes in Würzburg anberaumt.

Nachdem Zurückstellungen nach §§ 47—49 des Heer-Ergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 bei Aushebung der Altersklasse 1846 gemäß Art. 93 Abs 2 des neuen Wehr-Verfassungs-Gesetzes bereits ausgeschlossen sind, sohin das hauptsächlichste Interesse, welches die Betheiligten bisher zum Erscheinen in der zur Berichtigung der Liste anberaumten Sitzung des obersten Rekrutirungsrathes bestimmte, hinweggefallen ist, so sind die Pflichtigen der Altersklasse 1846 zur Vermeidung unnöthigen Kostenaufwandes auf dieses Verhältniß mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß ihnen das persönliche Erscheinen bei der vorbezeichneten Sitzung gleichwohl unbenommen sei.

Wie bereits oben bemerkt, können die Zurückstellungsgesuche der Konskribirten der Altersklasse 1846 und der zur Aushebung dieser Altersklasse verwiesenen Konskribirten der Altersklasse 1845 in dieser Form keine Berücksichtigung mehr finden. An die Stelle der §§ 47—49 des Heerergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 sind gewissermaßen die Art. 8, 11 und 12 des neuen Wehrverfassungsgesetzes getreten.

Der Wortlaut dieser Artikel ist:

Art. 8.

Wer in der Ausbildung zu einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Thätigkeit oder zu einem höheren technischen Gewerbe begriffen ist, und durch seine sofortige Einreihung einen erheblichen Nachtheil erleiden würde, darf im Frieden die Aussetzung seiner Einreihung bis zu demjenigen Kalenderjahre verlangen, in welchem er das 24., falls er Kandidat der Medizin oder Thierheilkunde ist, bis zu demjenigen, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet.

Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, es würde aber unverschuldeter Umstände wegen bei sofortiger Einreihung ein ungewöhnlicher Nachtheil entstehen, so kann die Aussetzung auf ein Jahr gestattet werden.

Art. 11.

Von der Wehrpflicht sind befreit:

1) Die Standesherren und ihre Familien.
2) Der geistliche Stand und zwar bei den Katholiken diejenigen, welche eine der höheren Weihen erhalten, oder in inländischen Klöstern lebenslängliche Gelübde abgelegt haben; bei den Protestanten jene, welche förmlich ordinirt sind, dann vorschriftsmäßig angestellte Rabbiner.
3) Der einzig übrig gebliebene Sohn solcher Eltern, welche einen Sohn während des von ihm in der bewaffneten Macht Bayerns geleisteten Dienstes, oder in Folge dessen verloren haben.
4) Jeder Sohn von Eltern, welche auf die bemerkte Weise zwei Söhne verloren haben.

Art. 12.

Zeitweise sind von der Wehrpflicht befreit:

1) Katholische und protestantische Studirende der Theologie, welche sich durch ein Zeugniß der Universität, des Lyzeums, des Ordensrektorats oder des Vorstandes einer Missionsanstalt, so wie mit dem Gymnasialabsolutorium versehene Rabbinats-Kandidaten, welche sich durch Zeugnisse eines im Königreiche angestellten Rabbiners und der betreffenden Kultus-Gemeinde als solche ausweisen.
2) Schullehrer, Schulgehilfen und die Kandidaten des Schulamts, welche in einer staatlichen oder dieser gleichstehenden Vorbereitungsanstalt sich befinden.
3) Der Sohn einer Familie, welcher dieselbe durch seine Arbeit ernährt, so daß sie außerdem der Armenpflege zur Last fallen würde.
4) Der jüngere von zwei Söhnen bis zu dem Kalenderjahre, in welchem die Dienstpflicht des nach Art. 7 eingereihten Bruders in der aktiven Armee mit Ausnahme der Ersatzmannschaft endigt.

Unverehelichte Geschwister, welche nach dem Tode beider Eltern deren Haushalt gemeinsam fortführen, sind als eine Familie zu betrachten.

Gesuche um Aussetzung des Dienstantritts (Art. 8 des neuen Gesetzes), dann um gänzliche oder zeitweise Befreiung von der Wehrpflicht (Art. 11 und 12 desselben Gesetzes) können bis zur Einreihung bei dem obersten Rekrutirungsrathe vorgebracht werden, und sind von diesem nach Maßgabe des neuen Gesetzes zu bescheiden.

Da übrigens eine möglichst beschleunigte Anbringung derartiger Gesuche behufs rechtzeitiger Instruktion und Würdigung derselben nothwendig erscheint und anderseits der oberste Rekrutirungsrath sich bei den Aushebungsverhandlungen auf die Anordnung etwaiger Ergänzungen von unvollständigen Gesuchen dieser Art nicht mehr einlassen kann, so erhalten die Konskribirten der Altersklasse 1846 und der zur Aushebung dieser Altersklasse verwiesenen Konskribirten der Altersklasse 1845 den Auftrag, etwaige Gesuche um Aussetzung des Dienstantritts, dann um gänzliche oder theilweise Befreiung von der Wehrpflicht sofort bei der Gemeindebehörde ihres Heimaths- oder Aufenthaltsortes unter Angabe oder Vorlage der erforderlichen Nachweise anzubringen.

Die bezeichneten Gemeindebehörden haben diese Gesuche sammt Beilagen längstens bis

Montag den 17. Februar l. Js.

anher zur weiteren Behandlung gutachtlich in Vorlage zu bringen.

Hiebei unterliegt es selbstverständlich keinem Anstande, Belege, welche zur Begründung von Zurückstellungsgesuchen im Sinne der §§ 47—49 des Heerergänzungsgesetzes vom Jahre 1828 bereits früher beigebracht wurden, soweit möglich, auch als Belege für die Begründung derartiger Dienstaussetzungs- und Befreiungsgesuche verwenden und überhaupt solche Zurückstellungsgesuche im Sinne des Gesetzes vom Jahre 1828, in welchen alle rechtlichen und thatsächlichen Voraussetzungen einer Dienstaussetzung oder Wehrpflichtbefreiung im Sinne des neuen Gesetzes bereits nachgewiesen sind, sofort als derartige Gesuche, wie sie letzteres Gesetz im Auge hat, gelten zu lassen.

Die auf Grund der §§ 47—49 des Heerergänzungsgesetzes vom Jahre 1828 bereits gestellten Zurückstellungsgesuche können jeden Tag hierorts eingesehen werden.

Aschaffenburg den 8. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.

Fitenscher.

a2 Wagner.

Bekanntmachung.

[illegible] (Die Wahl der bayerischen Abgeordneten zum deutschen Zollparlamente betreffend.)

Auf Grund des Gesetzes vom 16. November 1867, die Wahl der bayerischen Abgeordneten zum deutschen Zollparlamente betreffend, wird hiemit bekannt gegeben, daß die Stadt Aschaffenburg gemäß Art. 8 des Gesetzes in folgende vier Wahlbezirke eingetheilt worden ist:

Nr.	Wahlbezirk.	Seelenzahl.	Wahllokal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter desselben.
1	Die Wahlberechtigten vom Stadtbezirke Lit A.	1669	Rathhaus.	Burgermeister Will.	Mag.-Rath Wailandt.
2	Deßgleichen von Lit. B.	1514	Kleine Theatersaal.	Mag.-Rath Vetter.	Mag.-Rath Gentil.
3	Deßgleichen von Lit. C.	2400	Gasthaus zum Faß.	Mag.-Rath Reuß.	Mag.-Rath Kunkel.
4	Deßgleichen von Lit. D.	1823	Gasthaus zur Stadt Mainz.	Mag.-Rath Stenger.	Mag.-Rath Ernst.

Der Tag zur Vornahme der Wahl des **Abgeordneten** zum Zollparlamente ist auf

Montag den 10. Februar 1868

festgesetzt.

Die Wahlhandlung selbst beginnt in den vier vorgenannten Wahllokalen um **10 Uhr Vormittags** und wird um **6 Uhr Abends** geschlossen.

Wähler ist vorbehaltlich der nachgenannten Bestimmungen jeder Angehörige des bayerischen Staates, welcher dem Staate eine direkte Steuer entrichtet und **das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat.**

Von der Berechtigung zum Wählen sind **ausgeschlossen**:

a) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen;

b) Personen, über deren Vermögen der Konkurs oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallit-Verfahrens;

c) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen, oder im letzten, der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben;

d) diejenigen Personen, welche wegen eines Verbrechens oder wegen eines Vergehens des Diebstahls, der Unterschlagung, des Betrugs, der Hehlerei oder der Fälschung verurtheilt worden sind, oder in Folge rechtskräftiger Verurtheilung wegen eines anderen Vergehens die im Art. 28, Ziff. 4 und 5 des Strafgesetzbuches bezeichneten Fähigkeiten oder einzelne derselben verloren haben, soferne sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt worden sind.

Wählbar zum Abgeordneten ist jeder Wahlberechtigte, der dem bayerischen Staate mindestens 3 Jahre angehört.

Wer das Wahlrecht in einem Bezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben.

Die Stimmzettel, welche 4 Tage lang vor der Wahl auf dem Rathhause in Empfang genommen werden können, sind **außerhalb** des Wahllokales mit dem Namen des Kandidaten, welchem der Wähler seine Stimme geben will, auszufüllen, dürfen jedoch mit **keiner Unterschrift** und überhaupt mit keinem Kennzeichen versehen sein.

Während der Wahlhandlung dürfen im Wahllokale weder Diskussionen stattfinden, noch Ansprachen gehalten, noch Beschlüsse gefaßt werden. Ausgenommen hievon sind die Diskussionen und Beschlüsse des Wahlausschusses, welche durch die Leitung des Wahlgeschäftes bedingt sind.

Zur Stimmabgabe sind nur Diejenigen zuzulassen, welche in die Wählerliste aufgenommen sind. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl theilnehmen.

Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, tritt an den Tisch, an welchem der Wahlausschuß sitzt, und nennt vor Allem seinen Namen und seine Wohnung. Hienach übergibt derselbe seinen Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter, welcher denselben uneröffnet in das auf dem Tische stehende Gefäß legt. **Der Stimmzettel muß bei Uebergabe an den Kommissär derart zusammengelegt sein, daß der auf demselben verzeichnete Namen verdeckt ist.**

Ungültig sind die Stimmzettel:

1) welche nicht von weißem Papiere sind,
2) welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten,
3) aus welchem die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist,
4) auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist, und endlich
5) solche, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Die ungültigen Stimmen kommen bei Feststellung des Wahlresultates nicht in Anrechnung.

Dieß sind die gesetzlichen Bestimmungen, welche die Wähler bei der Wahlhandlung zu beachten haben.

Aschaffenburg den 24. Januar 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Maier.

---

(528) **Optische Kunstausstellung.**

Panorama in Photographien.

Sämmtliche Photographien sind nach der Natur aufgenommen.

Das Ausstellungslokal befindet sich in der Bierbrauerei zur „**Goldnen Rose**".

Morgen Sonntag von 9 Uhr ab. Entre 6 kr., wozu höflichst einladet **A. Schröder.**

46762 Bei Gastwirth Neumayer im „goldenen Faß" sind zwei Chaisen, ein Einspänner und ein Zweispänner, billig zu verkaufen.

Offene Antwort an Herrn Bezirksamtmann Hauck in Alzenau.

529 Im Allgemeinen sind die Fragen kleiner als die Antworten. Ihre umfassende Fragen machen eine kurze Antwort möglich:

1) Herr Dessauer sprach von dem Veto gegenüber dem Bestehenden, das heißt für Jeden, der verstehen will, „sobald an dem Bestehenden Aenderungen vorgenommen werden wollen." Sie und Ihre Freunde wollen aber ja keine Veränderung. Sie sollten also mit diesem Veto sich herzlich freuen.

2) Herr Dessauer und der Verfasser der Flugschrift haben Ihnen deutlich gesagt, daß sie eine Ausdehnung der Zuständigkeit des Zollparlaments auf Münze, Maaß und Gewicht, Schutz der Erfindungen, Schutz des geistigen Eigenthums, Grundsätze über Bankwesen, Vollziehung der Urtheile, Handels- und Wechselrecht wünschen, daß aber diese Ausdehnung nicht von dem Zollparlamente selbst beschlossen werden könne, sondern nur von den Einzelgesetzgebungen des Landes.

Sie scheinen in Ihrem Studium des Art. 5 ein eigenthümliches Unglück zu haben, denn Sie lesen aus demselben das Gegentheil dessen heraus, was darin steht. In Art. 5 ist nicht davon die Rede, daß über die Verbrauchssteuern jemals ein gemeinsames Organ entscheiden soll und in Ihrem gefährlichen §2 steht, daß die **in jedem Staate bestehenden Steuern auf Bier, Malz** und alle die von Ihnen benannten Artikel **beibehalten** werden sollen. Also die **Beibehaltung für die einzelnen Staaten** ist vertragsmäßig festgestellt und die als Schreckbild ausgebeutete Einmischung des Zollparlaments ausgeschlossen.

3) Man muß studirt haben, um begreifen zu sollen, daß die Stellung eines Beamten unabhängiger sei, als die eines Fabrikherrn. Uebrigens macht nicht Stellung und Vermögen, sondern der Charakter unabhängig. Wenn Sie einen Fabrikanten, dessen Fabrikat beim Zollvereinswesen gar nicht zählt, deßhalb ausschließen wollen, weil er bei einem Zweig interessirt sein könne, so gibt es keinen Menschen, den Sie für die bayerische Kammer vorzuschlagen vermöchten. Die Tabakbesteuerungsfrage hängt mit der Papierfabrikation nicht zusammen, die Hereinziehung dieser Frage wäre daher nur bei einem Tabaksfabrikanten am Platz. Nicht bloß im Finanzpunkte hört, wie Finanzminister Aschenbrenner sagt, (Sie beziehen das Citat aus zweiter Quelle), die Gemüthlichkeit auf, sondern auch in der Politik, wenn auch dieser Zweig oft recht gemüthlich betrieben wird. Und nun zur Wahl.

530a2

Holzversteigerung.

Am nächsten Freitag den 14. Februar l. Js. werden in der kgl. Fasanerie dahier folgende Bau-, Nutz- und Brennholz-Sortimente öffentlich versteigert:

7 Eichen-Abschnitte,
1 Akazien- „
22 Erlen- „
7 Fichten- „
$27\frac{3}{4}$ Klafter Buchen-, Eichen-, Birken-, Aspen-, Erlen- und Akazien-Scheit- und Prügelholz,
$11\frac{1}{4}$ deßgleichen Stockholz,
2883 deßgleichen Wellen.

Die Zusammenkunft zum Striche findet **Früh 9 Uhr** im Wirthschaftslokale der Fasanerie statt, woselbst auch die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Die Versteigerung wird bei den Arken und Lagerstellen vorgenommen.

Aschaffenburg den 8. Februar 1868.

Königlicher Revierförster.
Schmidt.

531

Versteigerung.

Im Auftrage des Sebastian Trageser in Alzenau werden durch den kgl. Hrn. Notar Klein daselbst

Dienstag den 11. Februar l. Js., Nachmittags 1 Uhr,

in dem Gemeinde-Wirthshause zu Alzenau die demselben gehörenden Grundstücke in freier Konkurenz öffentlich versteigert als:

neugebautes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung nebst einem Spezerei-Geschäft, einer Galanterie- und Holzwaarenhandlung.
800 Dezm. Gärten vorzüglich zu einer Gärtnerei geeignet, und
28 Morgen Aecker und Wiesen daselbst.

Sobald ein annehmbares Gebot erreicht ist, wird der Zuschlag ertheilt.

Zum Schluß vor der Wahl.

532 Wenn diejenige Partei, die die Rede des Herrn Dr. Gotthelf so sehr beklatschte und die in einem Athemzug **„Hosianna!"**, im andern **„Kreuzige ihn"** ruft, wenn diese Partei es mit dem Volke ehrlich meint, warum veröffentlicht diese Partei denn diese Rede nicht? Zieht man doch Alles, was in den Kram paßt, vor das Forum der Oeffentlichkeit, warum schweigt man hiezu! fürchtet man sich etwa weil man einmal aus der **Schule geschwätzt hat**, daß das Volk dieses Getriebe kennen lernt? Ja, diese famose Rede, das war einmal offen gesagt, was man will, **„so schnell wie möglich"** in die Arme der preußischen Glückseligkeit, der **„Zweck heiligt ja das Mittel"**. Wem noch Bayerns Selbstständigkeit und Wohlstand lieb ist, der wähle bayerisch gesinnte Männer und höre nicht auf die Sirenenstimme dieser Partei.

Der bewußte Zuhörer.

An die Gemeindevorsteher des Landgerichtsbezirks Klingenberg.

(Brodtaxe pro Monat Februar 1868.)

5 Pfund gut ausgebackenes Kornbrod kostet 24 kr. 2 pf.
$6\frac{1}{2}$ Loth Milchbrod kostet 2 kr.
$8\frac{1}{2}$ Loth Wasserbrod kostet 2 kr.
17 Loth gemischtes Brod kostet 4 kr.

Diese Taxe ist sogleich bekannt zu machen.

Obernburg den 7. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

An den Herrn Verfasser des Inserats Nro. 470 in Nro. 32 der Zeitung.

533 Mein Herr! Da Sie sich vermuthlich nur als Horcher von der Gegenpartei in der dienstägigen Wahlversammlung einfanden, als solcher aber gar nicht eingeladen waren, so stand es ja in Ihrer Befugniß, die Rede des Herrn Gotthelf zu veröffentlichen. Meine Aufgabe bestand nur darin, über die ganze Verhandlung kurz zu referiren. Ich habe meine Aufgabe erfüllt, bin aber der festen Ueberzeugung, daß, wenn die fragliche Rede wörtlich veröffentlicht worden wäre, sie noch manches widerhaarige Element beseitigt hätte. Hat sie bei Ihnen einen andern Eindruck gemacht, so muß es Ihnen wohl an der gehörigen Auffassungsgabe gefehlt haben. **T.**

Gesucht

ein Lehrling und angehender Commis in eine Handlung. 445b6

Bevölkerungs-Anzeige der Stadt Aschaffenburg.

Geboren. Den 2. Febr. Franz Ignatz, Sohn des Schneidermeisters Lukas Heider.
Den 3. Febr. Karl Joseph, Sohn des k. Hauptmannes Johann Pfeiffer.
Den 5. Febr. Dorothea, Tochter des Schreinermeisters Andreas Pröbstl.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Beilage zu Nr. 33 des Aschaffenburger Intelligenzblattes.

An die Wähler von Stadt und Land.

Wen wählen wir zum Zollparlament? Um so näher diese Frage ihrer Erledigung entgegenreist, um so nothwendiger wird sich die Meinung feststellen, daß wir einen Mann wählen, der mit den wirthschaftlichen Verhältnissen aufs Innigste vertraut ist, und dieser Mann ist Herr Alois Joseph Dessauer in Aschaffenburg.

Das Zollparlament, wie es ist und werden soll, hat über Fragen zu entscheiden, welche auch für das Landvolk von größter Wichtigkeit sind. Erhöhter Bodenwerth, besserer Preis für alle landwirthschaftlichen Erzeugnisse, Wegschaffung aller Belästigungen im Handel mit diesen Erzeugnissen, Hebung des Bodenkredits, leichtere Erlangung von Kapitalien u. s. w. sind gewiß Lebensfragen für die Landbevölkerung; die Beschlüsse des Zollvereins werden von bedeutendem Einflusse darauf sein, ob diese Fragen zum Vortheile oder Nachtheile der Landbevölkerung entschieden werden.

Wer es nun mit sich selbst, mit seinem schönen Vaterlande Bayern gut meint, der stimme für Hrn. Dessauer, den wahren Volksmann.

Was veranlaßt denn nur aber eine gewisse Partei, daß sie alle Mittel aufbietet, um diesen ächten Volksmann als Kandidat zu verdrängen?

Patriotische Motive sollen es sein, da ja nach Anschauung dieser Partei von ihren Gegnern „die Grundfesten des Staates, die öffentliche Moral, das Recht, die Wahrheit, die Liebe zu Thron und Vaterland untergraben wird". Seien wir aufrichtig und bekennen wir offen, daß dieser Vorwurf jener Partei übel angebracht ist und sie selbst in schärfster Weise trifft. Deßhalb muß man schon bitten, daß sich dieselbe fortan keine Zweizüngigkeit mehr zu Schulden kommen lassen möchte. Oder sollte sie es schon vergessen haben, daß, als die Frage der Anerkennung des Königreichs Italien auch an Bayern herantrat, sie es vor aller Welt in ihrem Partei-Organe aussprach, daß — wenn Bayern wirklich diese Anerkennung vollziehe und vielleicht auch einmal in Deutschland ein Stärkerer die Rolle Viktor Emanuels übernehmen könnte, es kein Recht habe, gegen seine Vergewaltigung zu sprechen. Sollte man es vergessen haben, daß man dem bayerischen Volke damals förmlich die Liebe zu seinem Regentenhause absprach, weil dieses keine Liebe beanspruchen könnte. Und eine solche Partei will sich die bayerische nennen und will an den Patriotismus des Volkes appelliren, nachdem sie früher denselben in Abrede stellte? Sollte man es wirklich schon wieder vergessen haben, daß, nachdem man eben wegen jener italienischen Angelegenheit das patriotische Gefühl unter Heraufbeschwörung aller Leidenschaften zu untergraben suchte, erst vor wenigen Tagen in demselben klerikalen Organe auch einmal — im geraden Gegentheil zu der früheren Anschauung und wie zum Hohn der eigenen Partei — eine fortschrittliche Phrase ertönen ließ, die da lautete: „In Italien, in Oesterreich ist man zur Erkenntniß gelangt, daß man sich dem rollenden Rad des Zeitgeistes nicht entgegenwerfen dürfe, wenn man von ihm nicht zermalmt werden will." Also hinweg mit dem Konkordat, ihr Anhänger desselben, hinweg ihr treuen Kämpfer für die weltliche Macht des Papstes, die ihr jetzt zur Erhaltung desselben euere Peterspfennige sammelt, damit ihr nicht, wie es eure eigenen Parteiangehörigen ausgesprochen, von dem rollenden Rad des Zeitgeistes vernichtet zur Erde sinkt. Wo man dem wirklich patriotischen Gefühle eines ganzen Volkes gegen sein Regentenhaus so wenig Rechnung trägt, wo man gegen seine eigenen Prinzipien streitet und ein so geringes politisches Verständniß für seine Sache an den Tag legt, da ist allerdings der Ausspruch am Platze, daß man nichts gelernt habe, wie sich eine gewisse Persönlichkeit bei der sonntägigen Versammlung wörtlich ausdrückte. Bleibe man deßhalb doch auch lieber zu Hause, statt mit aller Leidenschaftlichkeit das Volk gegen die Partei aufzuwiegeln, die es allein ehrlich mit ihm meint, wir meinen mit der Volkspartei, die als Kandidaten zum Zollparlament Hrn. Alois Joseph Dessauer als dessen würdigsten Vertreter zum Zollparlament aufgestellt hat. Die Wähler werden erfahren, daß sie sich in seiner Person nicht getäuscht haben.

Mehrere Wähler.

Am künftigen Montage wird es sich entscheiden, welche von den beiden im Wahlbezirke Aschaffenburg-Alzenau-Miltenberg-Obernburg streitenden Parteien ihren Kandidaten durchsetzt. Trotz aller Aufklärungen, die mündlich und schriftlich von beiden Parteien gegeben worden sind, herrscht noch viel Unklarheit im Publikum, und gar Mancher will zum allgemeinen Wohl zwar beitragen, weiß aber nicht, wie er es anfangen soll; man kann deßhalb die Sache gar nicht genug erläutern. Die Partei, welche gegen Herrn Dessauer ist, nennt sich die bayerische, es ist dieß das ein Geschäftsvortheil, um Alle, die gegen sie sind, als „Preußen" zu verdächtigen. Diese Partei empfiehlt nur solche Abgeordnete, die zu Allem, was in Berlin vorgeschlagen wird, und wenn es auch dem Volke die größten Vortheile bringt, immer ganz entschieden „Nein" sagen; diese Aufgabe ist sehr leicht, für einen Volksmann aber nicht annehmbar. Es ist dieselbe Partei, welche jeder freiheitlichen Bestrebung des Volkes mit fanatischem Eifer entgegentritt, welche erst in neuester Zeit Adressen um Auflösung des Landtages verbreitet, um das Zustandekommen der sozialen Gesetzgebung, namentlich aber eines Schulgesetzes, sonach vor Einrichtungen, um die sich das bayerische Volk schon Jahre lang bemühte, zu verhindern. Man nennt sie die klerikale Partei, obschon nicht der ganze Klerus ihr angehört. Die Partei, welche Herrn Fabrikbesitzer Alois Joseph Dessauer empfiehlt, könnte sich mit demselben Rechte auch die bayerische Partei nennen; denn sie will Bayerns Selbstständigkeit und keinen Anschluß an Preußen. Da sie aber weiß, daß es sich im Zollparlament nicht um's „Preußischwerden" handelt, so verschmäht sie es, von einem marktschreierischen Namen Gebrauch zu machen; sie empfiehlt einen Abgeordneten, welcher im Zollparlamente keinen Vortheil, der dem Volke geboten wird, zurückweist, sondern für dasselbe möglichst viele Vortheile zu erringen sucht, — diese Aufgabe ist schwer, aber auch dankbar. Es ist dieselbe Partei, welche in neuester Zeit für Aufrechthaltung des Zollvereins, in dessen Aufhebung sie mit Recht den Ruin unsers Wohlstandes sah, wie Ein Mann einstand, dieselbe Partei, welche in allen Fragen, in welcher es sich um des Volkes Wohl handelt, nicht mit fanatischem Eifer, aber aus warmer Liebe zum Volke auch für dieses einsteht. Man kann sie nicht die rothe Partei nennen, noch weniger aber die preußische Partei, weil sie beide Richtungen nicht vertritt; im Gegensatze zur klerikalen bildet sie die Volkspartei, welche in Herrn Alois Joseph Dessauer einen bayerisch-deutsch gesinnten Volksmann nach Berlin schicken will.

Wien, 7. Febr. In der heutigen Sitzung der Kriegsbudgetsektion der Reichsrathsdelegation erklärte der Kriegsminister: Weitere Truppenverminderungen seien unmöglich. Frhr. v. Beust sagte: Die politische Lage sei nach seiner Meinung eine sehr friedliche. Die Kriegsgefahr könne nur durch außerordentliche Ereignisse herbeigeführt werden. Trotz aller begründeten Hoffnung auf Erhaltung des Friedens sei jedoch ein solcher Friedensstand des Heeres nothwendig, daß es nöthigenfalls in achtunggebietender Stellung und in möglichst kurzer Frist schlagfertig dastehen könne. Das Heeresbudget wurde hierauf von der Sektion in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage angenommen.

Redakteur: Gustav Meffert.
Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster — Nummer 34 — Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Dienstag den 11. Februar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 10. Febr. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind uns an milden Beiträgen ferner übergeben worden: Von Frau W. mit dem Motto: „Ueberrest von der letzten Frohsinn-Tanzunterhaltung" 43 kr. Vorheriger Betrag 802 fl. 13¼ kr., Totalbetrag 802 fl. 56¼ kr.

* **Aschaffenburg**, 10. Febr. Von Kleinheubach erhalten wir folgende Zuschrift: „In Nummer 24 Ihres Intelligenzblattes bringen Sie einen Bericht über die Kammerverhandlung vom 27. Januar, wonach u. A. der 5. Ausschuß, die Beschwerde 3, der israelitischen Kultusgemeinde Kleinheubach, als unzulässig oder unbegründet befunden habe. Da jedoch die hiesige israelitische Kultusgemeinde keinerlei Beschwerde bei der Kammer der Abgeordneten geführt hat, so wendete sich der Unterzeichnete an den bezeichneten Berichterstatter v. Paur um Aufschluß hierüber, dessen Entgegnung hier abschriftlich folgt: „München, 3. Februar 1868. Euer Wohlgeboren! Beehre mich, Ihre Anfrage vom 30. Januar, erhalten den 2. ds., dahin zu beantworten, daß die fragliche Beschwerde von der Kutusgemeinde Kleineibstadt, Bezirksamts Königshofen, eingebracht worden war, sohin der Vertrag in dem mitgetheilten Amtsblatte auf einem Druckfehler beruhe. Hochachtungsvoll Ihr ergebener Paur, z. Z. Landtagsabgeordneter."

* **Aschaffenburg**, 10. Febr. Am 6. ds. Früh ereignete sich auf der Pfaffenmühle bei Damm der Unglücksfall, daß der eine Stein am Mühlwerk zersprang und dem dort beschäftigten Mühlburschen Christoph Beidel von Frammersbach den unteren Theil seines rechten Fußes derart beschädigte, daß er einen doppelten Beinbruch erlitt, weßhalb Beidel in das hiesige Krankenhaus verbracht wurde.

München, 8. Febr. Das Befinden J. Majestät der Königin-Mutter war diesen Nachmittag und Abend etwas besser, indem die Schmerzen in den Gelenken abgenommen haben, so daß sich eine ruhigere Nacht hoffen läßt.

ACH **München**, 8. Febr. Die Kammer der Reichsräthe hat dem Vernehmen nach in ihrer heutigen geheimen Sitzung dem Beschlusse der Abgeordneten-Kammer, in Art. 221 Abs. 1 des Strafgesetzbuches das Strafminimum von 3 Monaten zu beseitigen, zugestimmt und auch den von der Abgeordnetenkammer beantragten Zusatz zu Art. 221 mit einer Modifikation angenommen.

Würzburg, 9. Febr. Der geistliche Rath Herr Pfarrer Kestler in Mittelzell wird im kommenden März sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum feiern. Derselbe hat in Anerkennung seiner vielfachen und bewährten Verdienste in der Seelsorge von Sr. Exzellenz Herrn Kultusminister v. Gresser ein Dank- und Belobungsschreiben erhalten. — In Sommerhausen wurde durch Vermittlung der Gemeindeverwaltung eine Sammlung für die Nothleidenden in Ostpreußen veranstaltet, wobei sich der Betrag von 120 fl. ergeben hat, gewiß ein schöner Beweis von Nächstenliebe!

Würzburg, 9. Febr. Wie bereits bekannt, hat auch das landwirthschaftliche Kreiskomite einen Aufruf an seine Bezirksvereine erlassen und für mildthätige Gaben in der Gestalt von Getreide, Erbsen, Linsen u. s. w. für die nothleidenden Ostpreußen gebeten. Wir freuen uns konstatiren zu können, daß gerade diejenigen landwirthschaftlichen Bezirksvereine, die im unheilvollen Kriegsjahre am härtesten heimgesucht wurden, auch die ersten waren, die dem Aufrufe folgten, so hat der Bezirksverein Brückenau bereits an baarem Gelde 20 fl. 54½ kr. eingesandt und weitere Gaben in Aussicht gestellt. Die Gemeinde Uettingen, zum landwirthschaftlichen Bezirksvereine Marktheidenfeld gehörig, hat, eingedenk der raschen Hülfe, die ihr in jenen traurigen

Zeiten geworden ist, eine ganze Wagenladung von Getreide, Erbsen, Linsen und gedörrtem Obste und außerdem noch 19 fl. 6 kr. an baarem Gelde abgeliefert. Möge dieses schöne Beispiel auch die übrigen Bezirksvereine aneifern, für die hungernden deutschen Brüder Sammlungen zu veranstalten. (W. St. u. Ldb.)

Darmstadt, 7. Febr. Nachdem seit mehreren Tagen gerüchtweise von der Vergiftung eines kürzlich verstorbenen hiesigen Burgers verlautete, soll dem Vernehmen nach heute die Verhaftung von dessen Ehefrau stattgefunden haben und die Ausgrabung der Leiche angeordnet worden sein.

Neueste Nachrichten.

* **Kleinostheim**, 10. Febr. Im hiesigen Wahlbezirke (bestehend aus den Gemeinden Kleinostheim, Mainaschaff und Stockstadt) stimmten ungefähr ³/₄ der Wähler für Hrn. Bezirksgerichtsdirektor Dr. Kurz und ¹/₄ derselben für Hrn. Fabrikbesitzer Alois Joseph Dessauer. Bei der Wahl sollen mehrfache Unregelmäßigkeiten vorgekommen sein und wird diese deßhalb angefochten werden.

Berlin, 10. Febr. Die Kronprinzessin wurde heute Früh um 3 Uhr von einem Prinzen entbunden.

New-York, 30. Jan. Gestern hat in Chicago eine große Feuersbrunst stattgefunden, welche einen Schaden von drei Millionen Dollars anrichtete.

Amtliche Nachrichten.

(**Schuldienst-Nachrichten**) Dem Schuldienstexspektanten Melchior Hofmann von Wielandsheim wurde auf Präsentation der Schulverweserdienst zu Wässerndorf übertragen. Schuldienst-Exspektant Joseph Weischlein wurde als Hilfslehrer an der Schule zu Urspringen angewiesen.

Wörth, 6. Febr. In Nr. 30 Ihres Blattes ist ein Bericht über die am vorigen Sonntag dahier abgehaltene Besprechung behufs der Zollparlamentswahlen enthalten, dessen Verfasser selber eingesteht, daß er der Versammlung nicht beigewohnt, sondern nur nach „Hörensagen" berichte. Man sieht sich daher, um der Verbreitung irriger Nachrichten entgegenzutreten, veranlaßt, Folgendes der Wahrheit gemäß zu erwidern:

1) Zur Versammlung sämmtlicher Bürger für die Wahl eines Abgeordneten in das Zollparlament bedarf die unterfertigte Stadtverwaltung nicht erst des Betreibens oder Antreibens von Seite der klerikalen Partei, sondern ist sich bei dem starken und regen Handel, den hiesiges Städtchen betreibt, selber bewußt, welche Tragweite das Zollparlament für das volkswirthschaftliche Interesse und die zukünftige Selbstständigkeit Bayerns hat; daher konnte sie es nur als ihre Pflicht erachten, der Bürgerschaft Gelegenheit zu geben, die von verschiedenen Parteien geltend gemachten Gründe zu vernehmen, um darüber sich ein selbstständiges Urtheil bilden zu können.

2) Die Besprechung selbst nahm folgenden Verlauf: Nachdem in Abwesenheit des Stadtvorstandes der Vertreter desselben die Versammlung mit einer kurzen patriotischen Anrede eröffnet hatte und Hr. Dr. Kurz als der nach seiner Meinung geeignetste Kandidat empfohlen worden war, trat ein hiesiger Kaufmann, zugleich k. Posterpeditor dagegen auf und empfahl Hrn. A. Dessauer als den geeigneteren Kandidaten; zur Begründung seiner Ansicht brachte er hauptsächlich Folgendes vor: „Nachdem bereits schon lange Zeit Hr. Dessauer als Kandidat zum Zollparlament genannt worden sei, wäre es ganz unnöthig, einen anderen bis jetzt noch ganz unbekannten Kandidaten aufzustellen, man fasse ferner die Aufgabe des Zollparlaments falsch auf, indem es sich bloß mit Zöllen, Tarifen, Telegraphen und Eisenbahnen befasse, daß Herr Dessauer als Fabrikbesitzer das zunächst am besten verstehe und, daß derselbe Vorstand des „Frohsinns" sei, daß er selbst nie für die Wahl eines preußenfreundlichen Kandidaten stimmen werde." Hierauf empfahl der Hr. Kooperator dahier in einer klaren, Jedermann verständlicher Rede die Kandidatur des Herrn Dr. Kurz, indem derselbe, gestützt auf die in mehreren Blättern (Aschaffenb. Ztg. Nr. 18, Beobachter am Main und Würzb. Ztg.) enthaltene Nachricht, „daß Herr Dessauer in Würzburg als sein Programm, die Erweiterung des Zollparlaments und (zwar nicht sofort!) politischer Anschluß an den Nordbund bezeichnete", seinem Gegner nachwies, daß gerade dieser Kandidat preußenfreundlich gesinnt sei; Redner erklärte ferner, daß die Aufgabe des Zollparlaments nicht in Telegraphen und Eisenbahnen besteht, sondern in der Besteuerung des Salzes, Tabaks und Zuckers, wies sodann klar nach, die aus dem Zollvertrage bereits erwachsenen Nachtheile, welche durch eine Erweiterung desselben in größerem Maßstabe noch entstehen würden.

3) Die unterfertigte Stadtverwaltung verwahrt sich entschieden dagegen, daß die Versammlung „resultatlos" auseinandergegangen, da beim Schlusse — wenn auch nicht durch eine förmliche Abstimmung — sich die Ansichten der Bürger aufs Unzweideutigste kundgaben.

4) Die unterfertigte Stadtverwaltung verwahrt sich entschieden dagegen, daß die Bürger so wenig Urtheilsfähigkeit besitzen, sich durch „Vorschwatzen von Unsinn" zu haltlosen Ansichten hinreißen zu lassen.

5) Die unterfertigte Stadtverwaltung tritt stets offen und frei, in gesetzlicher Ordnung auf, und ist nicht gewohnt, den Schild abzureißen und sich zur Flucht vorzubereiten.

Zum Schlusse dem übereifrigen Korrespondenten die eine Bemerkung, daß derselbe seinen Zweck gänzlich und jämmerlich verfehlt hat, indem die Bissigkeit seiner Ausfälle die Schwankenden von seiner Partei gänzlich entfremdete und der linkische Versuch, die Ansichten von einem ächt patriotisch bayerischen Kandidaten zum Zollparlament auszureuten, gänzlich mißlungen ist. Die **Stadtverwaltung**: Zimmermann, Vorstand. Weidenberner, Stadtkassier.

Redakteur: Gustav Meffert.

An die sämmtlichen Vorsteher des Amtsbezirkes.

Die Konskription und Aushebung der Altersklasse 1846 betr.

Nachdem das neue Wehrverfassungsgesetz vom 30. vor. Mts. bereits am 1. Februar l. Js. in Wirksamkeit getreten ist, wurde in Folge einer h. Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 31. vor. Mts. zum Zwecke der definitiven Berichtigung der Konskriptionsliste des Amtsbezirkes vom obersten Rekrutirungsrathe Termin auf

Dienstag den 11. ds. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

im Konskriptionssaale des k. Regierungsgebäudes in Würzburg anberaumt.

Nachdem Zurückstellungen nach §§ 47—49 des Heer-Ergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 bei Aushebung der Altersklasse 1846 gemäß Art. 93 Abs 2 des neuen Wehr-Verfassungs-Gesetzes bereits ausgeschlossen sind, sohin das hauptsächlichste Interesse, welches die Betheiligten bisher zum Erscheinen in der zur Berichtigung der Liste anberaumten Sitzung des obersten Rekrutirungsrathes bestimmte, hinweggefallen ist, so sind die Pflichtigen der Altersklasse 1846 zur Vermeidung unnöthigen Kostenaufwandes auf dieses Verhältniß mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß ihnen das persönliche Erscheinen bei der vorbezeichneten Sitzung gleichwohl unbenommen sei.

Wie bereits oben bemerkt, können die Zurückstellungsgesuche der Konskribirten der Altersklasse 1846 und der zur Aushebung dieser Altersklasse verwiesenen Konskribirten der Altersklasse 1845 in dieser Form keine Berücksichtigung mehr finden. An die Stelle der §§ 47—49 des Heerergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 sind gewissermaßen die Art. 8, 11 und 12 des neuen Wehrverfassungsgesetzes getreten.

Der Wortlaut dieser Artikel ist:

Art. 8.

Wer in der Ausbildung zu einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Thätigkeit oder zu einem höheren technischen Gewerbe begriffen ist, und durch seine sofortige Einreihung einen erheblichen Nachtheil erleiden würde, darf im Frieden die Aussetzung seiner Einreihung bis zu demjenigen Kalenderjahre verlangen, in welchem er das 24., falls er Kandidat der Medizin oder Thierheilkunde ist, bis zu demjenigen, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet.

Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, es würde aber unverschuldeter Umstände wegen bei sofortiger Einreihung ein ungewöhnlicher Nachtheil entstehen, so kann die Aussetzung auf ein Jahr gestattet werden.

Art. 11.

Von der Wehrpflicht sind befreit:

1) Die Standesherren und ihre Familien.
2) Der geistliche Stand und zwar bei den Katholiken diejenigen, welche eine der höheren Weihen erhalten, oder in inländischen Klöstern lebenslängliche Gelübde abgelegt haben; bei den Protestanten jene, welche förmlich ordinirt sind, dann vorschriftsmäßig angestellte Rabbiner.
3) Der einzig übrig gebliebene Sohn solcher Eltern, welche einen Sohn während des von ihm in der bewaffneten Macht Bayerns geleisteten Dienstes, oder in Folge dessen verloren haben.
4) Jeder Sohn von Eltern, welche auf die bemerkte Weise zwei Söhne verloren haben.

Art. 12.

Zeitweise sind von der Wehrpflicht befreit:

1) Katholische und protestantische Studirende der Theologie, welche sich durch ein Zeugniß der Universität, des Lyzeums, des Ordenslektorats oder des Vorstandes einer Missionsanstalt, so wie mit dem Gymnasialabsolutorium versehene Rabbinatskandidaten, welche sich durch Zeugnisse eines im Königreiche angestellten Rabbiners und der betreffenden Kultus-Gemeinde als solche ausweisen.
2) Schullehrer, Schulgehülfen und die Kandidaten des Schulamts, welche in einer staatlichen oder dieser gleichstehenden Vorbereitungsanstalt sich befinden.
3) Der Sohn einer Familie, welcher dieselbe durch seine Arbeit ernährt, so daß sie außerdem der Armenpflege zur Last fallen würde.
4) Der jüngere von zwei Söhnen bis zu dem Kalenderjahre, in welchem die Dienstpflicht des nach Art. 7 eingereihten Bruders in der aktiven Armee mit Ausnahme der Ersatzmannschaft endigt.

Unverehelichte Geschwister, welche nach dem Tode beider Eltern deren Haushalt gemeinsam fortführen, sind als eine Familie zu betrachten.

Gesuche um Aussetzung des Dienstantritts (Art. 8 des neuen Gesetzes), dann um gänzliche oder zeitweise Befreiung von der Wehrpflicht (Art. 11 und 12 desselben Gesetzes) können bis zur Einreihung bei dem obersten Rekrutirungsrathe vorgebracht werden, und sind von diesem nach Maßgabe des neuen Gesetzes zu bescheiden.

Da übrigens eine möglichst beschleunigte Anbringung derartiger Gesuche behufs rechtzeitiger Instruktion und Würdigung derselben nothwendig erscheint und anderseits der oberste Rekrutirungsrath sich bei den Aushebungsverhandlungen auf die Anordnung etwaiger Ergänzungen von unvollständigen Gesuchen dieser Art nicht mehr einlassen kann, so erhalten die Konskribirten der Altersklasse 1846 und der zur Aushebung dieser Altersklasse verwiesenen Konskribirten der Altersklasse 1845 den Auftrag, etwaige Gesuche um Aussetzung des Dienstantritts, dann um gänzliche oder theilweise Befreiung von der Wehrpflicht sofort bei der Gemeindebehörde ihres Heimaths- oder Aufenthaltsortes unter Angabe oder Vorlage der erforderlichen Nachweise anzubringen.

Die bezeichneten Gemeindebehörden haben diese Gesuche sammt Beilagen längstens bis

Montag den 17. Februar l. Js.

anher zur weiteren Behandlung gutachtlich in Vorlage zu bringen.

Hiebei unterliegt es selbstverständlich keinem Anstande, Belege, welche zur Begründung von Zurückstellungsgesuchen im Sinne der §§ 47—49 des Heerergänzungsgesetzes vom Jahre 1828 bereits früher vorgebracht wurden, soweit möglich, auch als Belege für die Begründung derartiger Dienstaussetzungs- und Befreiungsgesuche verwenden und überhaupt solche Zurückstellungsgesuche im Sinne des Gesetzes vom Jahre 1828, in welchen alle rechtlichen und thatsächlichen Voraussetzungen einer Dienstaussetzung oder Wehrpflichtbefreiung im Sinne des neuen Gesetzes bereits nachgewiesen sind, sofort als derartige Gesuche, wie sie letzteres Gesetz im Auge hat, gelten zu lassen.

Die auf Grund der §§ 47—49 des Heerergänzungsgesetzes vom Jahre 1828 bereits gestellten Zurückstellungsgesuche können jeden Tag hierorts eingesehen werden.

Aschaffenburg den 8. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.

Fitenscher.

62 **Wagner.**

Herr Zipperich!

Auf Ihre heutige Annonce muß ich Ihnen entgegnen, daß mir eine Verkleinerung Ihrer Person nicht im Entferntesten einfallen konnte. Nach eingeholtem ärztlichen Gutachten, welches sich dahin aussprach, daß Sie mit einer ansteckenden Krankheit behaftet seien, erfolgte Ihre Entlassung meinerseits. Will Herr Maurerpalier (nicht Bautechniker) Zipperich eine weitere Auseinandersetzung seiner Krankheit, so bin ich bereit, ihm auch diese zu geben.

546 **Sebastian Hauck.**

50263 Ein tüchtiger

Holzschneidmüller

wird gegen guten Lohn und ständige Beschäftigung zum sofortigen Eintritt gesucht in der Holzschneidmühle zur Post Hessenthal.

Ruhland.

---

(547) **350 fl.** liegen in der Gemeindekasse Johannesberg zum Ausleihen bereit.

---

(548) Gestern Vormittag ging ein **seidenes Halstüchelchen** verloren.

---

(549) Einige **Monatshäuser** werden gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

Gesucht

ein Lehrling und angehender Commis in eine Handlung. 445c6

An die Gemeinde-Vorsteher des könig. Amtsbezirks Aschaffenburg.

Die Erhebung des Additional-Accises pro 1866/67 betreffend.

Nachdem auf hohe Anordnung kgl. Regierung rubrizirte Abgabe für das Rechnungsjahr 1866/67 auf **fünf Quartale** erhoben werden soll, werden die Gemeindevorsteher des Bezirks beauftragt, den Additional-Accis **vom 1. Oktober 1866 bis letzten Dezember 1867** von den in ihren Gemeinden befindlichen Wirthen zu erheben und alsbald anher einzusenden. Hiebei versteht es sich von selbst, daß jene Wirthe, welche ihren Additional-Accis pro 1866/67 **auf ein Jahr** anher berichtigen, nur noch **den vierten Theil ihres Beitrags** (d. h. ein viertel Jahresbeitrag) zu bezahlen haben.

Zugleich wird auf das dießamtliche Ausschreiben vom 12. Oktober 1867 (Aschaffenb. Intelligenzblatt Nr. 244) Bezug genommen.

Aschaffenburg den 6. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.

Fikenscher.

Bippus.

An sämmtliche Gemeinde-Vorstände des kgl. Bezirksamts Obernburg.

Den Vollzug der Art. 13 und 14 des Gesetzes vom 25. Juli 1850 über die Einquartierungs- und Vorspannslasten betr.

Nachdem die Gemeinde-Vorstände mit Ausnahme jener von **Ebersbach, Hobbach, Mömlingen** und **Schippach** noch mit Einsendung der Abschrift der ersten Seite der pro 1868 angefertigten Quartierliste im Rückstande sind, so werden dieselben hieran unter Bezug auf dießamtliches Ausschreiben vom 11. November 1867 im Lohrer Anzeiger erinnert.

Die Gemeindevorsteher von Elsenfeld, Erlenbach, Kleinwallstadt, Obernburg und Wildensee, welche auch noch mit der Anzeige über die Wahl der Einquartirungs-Kommission und über die Zahl der vorhandenen Formularien im Rückstande sind, werden zu deren sofortiger Einsendung unter Strafandrohung aufgefordert.

Sämmtliche Gemeindevorstände werden hiebei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Offenlegung der Einquartirungsliste nach ausdrücklicher Vorschrift der Instruktion zum Gesetze cfr. R.-A.-Bl. 1850 bes. Beil. Nr. 14 den Betheiligten durch Ausschreiben in einem Lokalblatt bekannt zu geben ist.

Obernburg den 7. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.

Asmut.

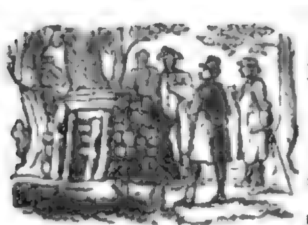

Pfählholz-Versteigerung

Donnerstag den 13. Februar l. Js.,

Vormittags 10 Uhr,

werden im Stockstadter Unterhübnerwald

180 Klafter Pfählholz

gegen baare Zahlung versteigert.

Die Zusammenkunft ist auf dem Platze im Holzhieb.

Stockstadt den 6. Februar 1868.

508b4 Müller, Vorstand.

421b3 Ich empfehle zur Abnahme:

Viehsalz, à fl. 1. 28 per Zollzentner, einschließlich Sack,

Gewerbesalz, fl. 1. 30 per Zollzentner, einschließlich Sack,

Düngesalz, fl. 1. 10 per Zollzentner einschließlich Sack,

Unter 1½ Zollzentner gebe ich nicht ab.

Lecksteine, à 9 kr. per Stück, von 10 Pfund.

Aschaffenburg den 1. Februar 1868.

M. J. Fleischmann.

Bekanntmachung.

(Den St. Mathias-Markt zu Aschaffenburg betreffend.)

Der dießjährige Mathias-Markt findet dergestalt statt, daß derselbe am Montag den 2. März d. Js. beginnen und Donnerstag den 5. März Abends endigen wird, wobei nachstehende Verordnungen bekannt gemacht werden:

1) Nach der Verordnung vom 8. Mai 1811 sind zur Beziehung der Jahrmärkte alle In- und Ausländer berechtigt, welche Produzenten roher Erzeugnisse, privilegirte Fabrikanten, konzessionirte Professionisten, Kaufleute oder Krämer sind. Aus- oder Inländer, welche nicht genugsam bekannt sind, haben sich durch die vorzulegenden Pässe und obrigkeitlichen Zeugnisse über ihre Verhältnisse auszuweisen.

2) Jeder den Markt besuchende Verkäufer hat im Polizeibureau seinen Reisepaß oder sonstige Legitimation zu deponiren, eine Aufenthaltskarte zu erholen und bei seinem Abgange seine Legitimationsurkunde bei dem k. Stadtkommissariate zurückzuempfangen.

3) Das Hausiren ist während der Markttage Niemand gestattet.

4) Vor und nach den vier Markttagen dürfen die den Markt besuchenden Verkäufer keine Handelsgeschäfte dahier unternehmen und zwar bei Vermeidung einer verhältnißmäßigen Geldstrafe.

5) Jedem Verkäufer ist nur eine Bude oder ein Stand gestattet, es versteht sich hiebei von selbst, daß mehrere Stände nebeneinander, die zusammen nur ein Verkaufslokal bilden, als ein einziger Stand anzusehen sind. Aushänge an den Ständen, weiter als die aufgelegten Ladenthüren reichend, sind verboten.

6) Durch die aufgestellten Wachtposten und Polizeipatrouillen wird für die Sicherheit Sorge getragen. Jene Marktbesuchende aber, welche ihre Waaren über Nacht in den Marktständen aufbewahrt lassen, werden erinnert, einen Wächter dazuzustellen.

7) Die Stadtkämmerei ist angewiesen, von jedem Handelsmanne, der in einem Hause feil hält, ein Standgeld von 2 fl. zu erheben.

Aschaffenburg den 5. Februar 1868.

Der Stadtmagistrat.

Will.

500b4 Mickler.

Orber Koch- und Viehsalz

empfiehlt billigst

Baruch Strauß

481b4 in Schöllkrippen.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Numer 35** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Mittwoch den 12. Februar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 11. Febr. Als weitere Wahl-Resultate theilen wir mit. Es wählten:

in Kleinwallstadt (Großwallstadt, Elsenfeld, Dornau):
für Hrn. Dr. Kurz . . . . . 418 Wähler.
für Hrn. Dessauer . . . . . 32 „

in Sommerau (Eschau, Hobbach, Eichelsbach):
für Hrn. Dessauer . . . . . 193 „
für Hrn. Dr. Kurz . . . . . 74 „

in Rück (Schippach):
für Hrn. Dr. Kurz . . . . . 111 „
für Hrn. Dessauer . . . . . 3 „

in Mönchberg (Röllbach, Schmachtenberg):
für Hrn. Dr. Kurz . . . . . 440 „
für Hrn. Dessauer . . . . . — „

in Straßbessenbach (Oberbessenbach, Keilberg, Obernau):
für Hrn. Dr. Kurz . . . . . 306 „
für Hrn. Dessauer . . . . . 16 „

in Alzenau (Albstadt, Kälberau, Michelbach, Wasserlos):
für Hrn. Dr. Kurz . . . . . 508 „
für Hrn. Dessauer . . . . . 6 „

in Hörstein (Kahl a. M., Welzheim, Dettingen, Hemsbach, Hohl, Rückersbach):
für Hrn. Dr. Kurz . . . . . 340 „
für Hrn. Dessauer . . . . . 33 „

in Bürgstadt:
für Hrn. Dr. Kurz . . . . . 196 „
für Hrn. Dessauer . . . . . 23 „

in Weilbach:
für Hrn. Dr. Kurz . . . . . 217 „
für Hrn. Dessauer . . . . . 7 Wähler.

in Neuhütten (Habichsthal, Heigenbrücken, Krommenthal, Wiesthal):
für Hrn. Dr. Kurz . . . . . 131 „
für Hrn. Dessauer . . . . . 95 „

in Leidersbach (Ebersbach, Volkersbrunn):
für Hrn. Dr. Kurz . . . . . 164 „
für Hrn. Dessauer . . . . . 1 „

in Amorbach:
für Hrn. Dr. Kurz . . . . . 234 „
für Hrn. Dessauer . . . . . 46 „

In Summa stimmten . . 3594 Wähler.
Hiervon für Hrn. Dr. Kurz 3139 „
für Hrn. Dessauer . . 455 „

Dieses Resultat mit dem heute in der Zeitung bekannt gegebenen summirt, ergeben sich bis jetzt für Hrn. Bezirksgerichtsdirektor Dr. Kurz 5842, und für Hrn. Fabrikbesitzer Dessauer 1786 Stimmen.

* **Aschaffenburg**, 11. Febr. Heute wurde auf unserer Aktienbrauerei der erste Sud in Anwesenheit der Herren Aktionäre und der Herren Wölkner und Rehrlich aus Prag, welche Letztere die Brauerei erbaut und eingerichtet haben und zwar, wie man hört, zur vollsten Zufriedenheit der Unternehmer, vorgenommen.

§ **Aschaffenburg**, 11. Febr. Heute Nacht wurde ein Einbruchsdiebstahl in einen hiesigen Spezereiladen zu machen versucht. Vermuthlich sind die Diebe in ihrem Unternehmen gestört worden, da sie nicht in das Innere des Ladens gelangten, sondern nur aus dem erbrochenen Erkerfenster einige Flaschen mit Liqueur xc. entwendeten.

München, 10. Febr. Se. Maj. der König konnte, da das Unwohlsein noch nicht gehoben ist, auch heute noch das Bett nicht verlassen. Ueber das Befinden

Ihrer Majestät der Königin-Mutter sagt das Bulletin von diesem Morgen: „Ihre Maj. die Königin-Mutter hat mit Unterbrechung fünf Stunden ruhig geschlafen; Fieber und Schmerzen halten den Stand von gestern ein. Dr. Gietl. Dr. Wolfsteiner."

ACH München, 10. Febr. Der Referent über den Schulgesetzentwurf Abgeordneter Gelbert beantragt, daß künftig nur das Schulgeld in den gesetzlichen Mindestgehalt der Lehrer eingerechnet werde, nicht aber das Einkommen aus einem mit dem Schuldienste verbundenen niederen Kirchendienst und aus den Kasualien, und begleitet diesen Antrag mit folgenden Bemerkungen: „Die Funktion der Kantoren, Organisten und Chorregenten ist in der weitaus großen Mehrzahl der Pfarr- und Filialgemeinden nothwendig verbunden, und kann da, wo der Lehrer die einzige hiezu geeignete Persönlichkeit ist, nicht wohl davon getrennt werden. Dagegen ist die Verbindung der Meßner- und Küsterdienste mit der Schulstelle eine Folge des früheren Verhältnisses der Meßner- und Küsterschule zu der Kirche, offenbar aber ein Zeichen eines in der Entwicklung zurückgebliebenen Schulwesens. Denn je mehr die Volksschule sich zu einer selbstständigen Stellung und Wirksamkeit gestaltete, wie z. B. in den meisten Städten, in ganzen Distrikten und Kreisen, um so mehr erscheinen die niederen Kirchendienste von dem Schuldienste getrennt. Unzweifelhaft ist die Kultusgemeinde, also der ganze Pfarr- oder Filialsprengel zunächst und allein gesetzlich verpflichtet, den Funktionsgehalt für alle niederen Kirchendienste aus Kultusvermögen zu leisten. Eine Verbindung des niederen Kirchendienstes konfundirt daher nicht nur überhaupt das Vermögen der Kult- und Schulgemeinde, sondern begünstigt noch obendrein die Pfarr- und Filialgemeinden, deren Lehrstellen Einkommen aus den niederen Kirchendiensten, also aus dem Kultvermögen beziehen, auf Kosten der übrigen Parrochialgemeinden, die ihre Lehrgehalte ohne solches Nebeneinkommen aus Schulgemeindemitteln aufzubringen haben. Wo aber Lehrstellen mit dem Kirchendienste in der Art vereinigt sind, daß sie nur mit gleichem Gehalte versehen sind, wie andere, bei welchem jenes nicht der Fall ist, da erscheinen offenbar die Lehrer, die mit den Arbeiten und Mühen eines niederen Kirchendienstes belastet sind, benachtheiligt gegenüber demjenigen, denen solche nicht obliegen. Die Selbstständigkeit eben so sehr der Kirche als der Schule erheischen es gleichermaßen, die Lösung dieser Verbindung sobald als möglich zu bewerkstelligen. Jedenfalls darf kein Nebenverdienst den Lehrer daran hindern, seine ungetheilte Zeit, ungeschwächte Kraft und ununterbrochene Wirksamkeit einem nächsten und eigentlichen Berufe zu widmen. Nimmt aber ein Lehrer einen niederen Kirchendienst freiwillig oder in Folge eingegangener Verpflichtung oder durch die Verhältnisse genöthigt an, dann gebührt ihm für diese Dienstleistung eine besondere Entschädigung, die in dem Minimalgehalt seines Schuldienstes nicht wohl eingerechnet werden kann. Allerdings wird durch die Anwendung den Schulgemeinden zur Ergänzung des Mindestgehaltes ein nicht unbedeutender Mehraufwand zugemuthet; deßhalb wird beantragt, daß dieser Mehraufwand auf die Dauer von 10 Jahren aus Kreisfonds zu ersetzen sei. Uebrigens findet in dieser Beziehung eine auffallende Ungleichheit statt zwischen den rechtsrheinischen Kreisen und dem linksrheinischen Gebietstheile. Während z. B. die Gemeinden in Oberbayern 105,044 fl., in Niederbayern nur 23,258 fl. jährlich zur Dotation der Lehrstellen beitragen, leisten die Gemeinden der Pfalz zu gleichem Zwecke jährlich 403,880 fl. Dagegen beziehen die Schulstellen des letztgenannten Kreises nur die verhältnißmäßig geringe Summe von 9548 fl. aus dem Kantor- und Organistendienste, und 3273 fl. aus dem Meßner- und Küsterdienste, zusammen also 12,821 fl. aus kirchlichem Vermögen. Durch Uebernahme des Mehrbedarfs zur Ergänzung des Minimallehrergehaltes auf Gemeinde- und Kreisfonds, insofern die Scheidung des Einkommens aus niederen Kirchendiensten verwirklicht wird, werden die Gemeinden und Kreisfonds eine unerschwingliche Belastung sich nicht aufbürden, wenn auch die Gesammtsumme der Einnahmen aus Kirchendiensten in den dießrheinischen Kreisen die allerdings nicht geringe Summe von etwa 600,000 fl. beträgt.

Nürnberg, 7. Febr. Die gestern auf der Bahn verunglückte Weibsperson ist die Schlosserstochter Sophie Eckstein von Schwabach, welche sehr brav war und in angesehenen Häusern dahier diente. Vor Weihnachten vorigen Jahres mußte dieselbe wegen Geistesstörung von ihrem Vater nach Hause geschafft werden, trotz seitdem andauernder ärztlicher Behandlung war jedoch in ihrem Zustande keine Besserung eingetreten.

* Lohr, 8. Febr. Gestern gegen 4 Uhr sah man von hier aus in der Richtung gegen den Ort Scheinfeld zu ein dickes Rauchgewölbe heranziehen, welches auf eine ausgebrochene Feuersbrunst schließen ließ. Die hiesige freiwillige Feuerwehr setzte sich nach gegebenen Allarmzeichen sofort in Thätigkeit und eilte der Brandstätte zu, die sie nach Besteigung des in Mitte liegenden mit Wald bewachsenen Berges in dem Orte Scheinfeld entdeckte. Bei ihrer Ankunft waren bereits mehrere Scheunen in Flammen gestanden und gelang es dem unermüdeten Eifer der Feuerwehr, den Bewohnern Scheinfeld's und den herbeigeeilten Personen aus den benachbarten Ortschaften nach mehrstündiger Arbeit dem Feuer Herr zu werden. Abgebrannt sind 8 mit ziemlich Fruchtvorrath angefüllten Scheunen und sind hiebei 15—16 Wohngebäude etwas stärker und geringer beschädigt worden. Ueber die Entstehungsart dieses Brandes ist bis jetzt noch nicht bekannt.

Lohr, 10. Febr. Nach den Agitationen der jüngsten Tage zu urtheilen, hätte die heutige Zollparlamentswahl eine sehr bewegte sein müssen; dem war aber nicht so und mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten war der Wahlurne fern geblieben. (Das Resultat der Lohrer Wahlen haben wir bereits mitgetheilt.) In Sackenbach betheiligten sich von 64 Wahlberechtigten 61, die sämmtlich Hrn. Fabrikant König wählten. In

Rechtenbach wählten von 147 Wahlberechtigten nur 38 und zwar Fürst v. Löwenstein 20, Reichsrath Frhr. v. Thüngen 16, und Fabrikant König 2. In **Gemünden** erhielt Frhr. v. Thüngen 111, Fabrikant König 15 Stimmen. In **Karlstadt** erhielt Frhr. v. Thüngen 290, Fabrikant König 13 Stimmen. In **Marktheidenfeld** Fabrikant König 217, Frhr. v. Thüngen 16, Frhr. v. Zu Rhein 2, Fürst v. Löwenstein 6 Stimmen. Auch **Lengfurt** wählte mit ¾ Majorität Hrn. Wilh. König. (L. Anz.)

* **Miltenberg**, 7. Febr. Bezüglich der auch in Ihrem Blatte empfohlenen Zeitschrift für das Feuerlöschwesen hat das hiesige Bezirksamt folgende lobenswerthe Anerkennung getroffen. Darnach wird die Zeitung sowohl auf Kosten des Distriktes Amorbach, als auf Kosten des Distriktes Miltenberg zu dem Zwecke gehalten, daß dieses Blatt bei allen Ortsbehörden zirkulirt, von diesen gewürdigt und den Gemeindegliedern der Inhalt geeignet bekannt gegeben werde.

* **Miltenberg**, 11. Febr. Zum Zollparlament wurde in Kleinheubach mit bedeutender Stimmenmehrheit Herr Alois Joseph **Dessauer** gewählt.

Stuttgart, 5. Febr. Aus dem Städtchen Rosenfeld, im Oberamt Sulz, ist heute die betrübende Nachricht eingelaufen, daß dort ein furchtbarer Brand ausgebrochen sei und noch fortwüthe. Bereits liegen 50 Häuser in Asche. Die Abgeordneten legten sogleich 150 fl. unter sich zusammen, auch von der Regierung wurden die Noth lindernde Anordnungen getroffen.

Karlsruhe, 5. Febr. Heute Nachmittags fand das Leichenbegängniß des Ministerpräsidenten, Staatsministers Mathy, mit großer Feierlichkeit statt. Der Großherzog folgte mit seinem Bruder dem Prinzen Karl zu Fuße dem Leichenwagen vom Trauerhause durch die Straßen der Stadt, in denen alle Verkaufsläden geschlossen waren, zum Friedhof.

Mannheim, 2. Febr. Seit gestern ist hier der Verbrauch von Gas allgemein eingestellt, und an Stelle desselben ist Petroleum getreten. Das Ereigniß gab Anlaß zu mehreren öffentlichen Kundgebungen. Herrn Professor Krebs, dem Leiter der Anti-Gasbewegung wurde z. B. ein Fackelständchen gebracht und im Prinz Max wurde ein von sprühendem Humor gewürztes „Petroleum-Fest“ gefeiert.

Rom, 7. Febr. Das offizielle Journal veröffentlicht eine enthusiastische Adresse deutscher Studenten aus Münster an den Papst, welche auf telegraphischem Wege übersandt wurde. Nach dem Inhalt der Adresse zu schließen, sollen in Münster an 20 Zuaven für den päpstlichen Dienst ausgerüstet werden.

Paris, 4. Febr. Berezowski, der wegen des Attentats auf den Czaaren verurtheilte Pole, soll aus Toulon, wo er bekanntlich hingeführt wurde, um später nach Neu-Caledonien deportirt zu werden, entwichen sein. Dergleichen glückt sonst nur mit hoher obrigkeitlicher Genehmigung — auch erzählen es nicht Pariser Blätter, sondern Petersburger Gerüchte.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 11. Febr. (Zollparlamentswahlen.) Im ersten Wahlkreis München I wurden 7792 Stimmen abgegeben. Davon fielen auf Ruhwandel 3726, auf den Minister Schlör 2127, auf den klerikalen Kandidaten Hrn. v. Schrenk 1840. Im Wahlbezirk München II. erhielt Fabrikbesitzer Kester 2661 und Ranke 2388 Stimmen. **Passau.** Von 908 Wählern erhielt Hunglinger 504, der klerikale Kandidat Krätzer 399. **Landshut.** 926 Wähler. Die Stimmenmehrheit erhielt Fahrenbacher, für den 483 Wähler stimmten. In **Nürnberg** erhielten Crämer von Doos 5303 und Kramer-Klett 3083 Stimmen. In **Augsburg** wurde gewählt Bürgermeister Fischer mit 3757, während der klerikale Kandidat Dr. Barth nur 1580 Stimmen erhielt. **Bamberg** wählte den Bürgermeister Schneider mit 940 Stimmen, der Gegenkandidat Krockhardt erhielt 449 Stimmen. In **Bayreuth** wurde Feustel mit 400 Stimmen gewählt. In **Kaiserslautern** ging der Abgeordnete Kolb einstimmig aus der Wahlurne hervor. In **Thurnau** wurde Fürst Hohenlohe, in **Ingolstadt** Crämer von Doos mit 615 Stimmen (der Gegenkandidat v. Aretin erhielt 408 Stimmen); in **Ansbach** Frhr. v. Stauffenberg mit 1186 Stimmen; in **Speyer** Röhling mit 1583 gegen 1511 Stimmen, welche Römich erhielt, gewählt.

(Wiederholt.)

* **München**, 11. Febr. Von den zu errichtenden Landwehrbezirks-Kommandos treffen auf Unterfranken vier, und haben dieselben ihren Sitz in Aschaffenburg, Schweinfurt, Kissingen und Kitzingen. Landwehrbezirks-Kommandant in Aschaffenburg ist Major Karl Leó vom 9. Infanterie-Regiment, in Schweinfurt Major A. v. Grandherr-Altenthann vom Genie-Regiment, in Kissingen der reaktivirte Major Th. Graf v. Leubelfing, in Kitzingen der Major vom 14. Infanterie-Regiment Frhr. v. Pechmann. **Neue Eintheilung der Kommandantschaftsbezirke.** Zum Generalkommando Würzburg gehören die Kommandantschaften Aschaffenburg, Bamberg, Erlangen, Germersheim, Landau, Speyer, Würzburg und Zweibrücken. Zur Kommandantschaft Aschaffenburg gehören die Bezirksämter Miltenberg, Obernburg, Marktheidenfeld, Lohr, Alzenau, Aschaffenburg und Stadt Aschaffenburg.

Bremen, 10. Febr. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Hansa“, Kapitän K. v. Oterendorp, hat gestern die erste diesjährige Reise nach New-York via Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 200 Passagiere und 975 Tons Ladung an Bord. Von den Passagieren reisen: 4 Erwachsene, 1 Kind in erster Kajüte, oberer Salon, 16 Erwachsene im unteren Salon, 157 Erwachsene, 14 Kinder 8 Säuglinge im Zwischendeck. Die „Hansa“ passirte halb 1 Uhr Nachmittags den Leuchtthurm.

Redakteur: Gustav Weffert.

Bekanntmachung.

Die Zollparlamentswahlen betreffend.

Mit Hinblick auf § 28 der Instruktion zum Gesetze vom 16. November 1867 wird hiemit bekannt gemacht, daß die Ermittelung des Wahlergebnisses im Wahlkreise Aschaffenburg am

Freitag den 14. Februar l. Js, Früh 9 Uhr,

im städtischen Rathhaussaale dahier beginnt, und daß der Zutritt zu dem Lokale jedem Wähler offen stehet.

Aschaffenburg den 11. Februar 1868.

Der Wahlkommissär.
Fikenscher.

560

Bekanntmachung.

(Die Aufstellung eines Distrikts-Technikers in Obernburg betreffend.)

Der als Distrikts-Techniker für die Landgerichtsbezirke Obernburg und Klingenberg mit dem Sitze in Obernburg aufgestellte Herr Hermann Gravius hat seine Stelle bereits angetreten, was mit dem Auftrage an sämmtliche Gemeindevorstände hiermit veröffentlicht wird, dieß in der Gemeinde sofort bekannt zu machen und insbesondere die in den Gemeinden befindlichen Distriktswegmacher zu benachrichtigen.

Zugleich ergeht der weitere Auftrag, in der Gemeinde zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß fortan alle Pläne über Privatbauten an den Gemeindevorsteher abzugeben sind, der solche dann hierher in Vorlage zu bringen hat.

Obernburg den 6. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

Bekanntmachung.

(Die bei Oekonomen verstellten Militärpferde betreffend.)

Nachdem vom königl. Artilleriekorps-Kommando der Verkauf der bei der Musterung an Oekonomen verstellter Militärpferde gefundenen felddienstuntauglichen Pferde verfügt, und in Folge dieser Verfügung das dem Bierbrauer Vonderlinden von Wörth verstellte Zugpferd dem Verkaufe zu unterstellen ist, so wird hierzu Termin auf

Samstag den 15. d. Mts., Mittags 2 Uhr,

vor dem k. Bezirksamtsgebäude dahier unter den am Strichstermine bekannt gegeben werdenden Bedingungen anberaumt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Das gedachte Pferd ist ein Wallach, von kastanienbrauner Farbe, hat eingestoßene weiße Haare auf der Stirne, ist 5 Jahre alt und 15' 2½" hoch.

Obernburg den 7. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

561a2

Ausschreiben.

Im Auftrage des k. Handelsgerichtes Aschaffenburg werde ich am

Donnerstag den 20. Februar l. Js., Vormittags 9 Uhr,

auf meinem Amtszimmer eine Egge, zwei Webstühle, einen oval runden Tisch und eine Wanduhr gegen sofortige Baarzahlung im Exekutionswege versteigern.

Aschaffenburg den 6. Februar 1868.

Bayer, k. Notar.

Pfählholz-Versteigerung

Donnerstag den 13. Februar l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,
werden im Stockstadter Unterhübnerwald
180 Klafter Pfählholz
gegen baare Zahlung versteigert.

Die Zusammenkunft ist auf dem Platze im Holzhieb.

Stockstadt den 6. Februar 1868.

508b4 Müller, Vorstand.

348c3 Von

Orber Kochsalz

halte ich stets großes Lager und bin in Stand gesetzt, zu den billigsten Preisen zu verkaufen.

J. F. Trockenbrodt.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher des Amtsbezirks Alzenau.

Kollekte für die Abgebrannten zu Schönsee betr.

Diejenigen Gemeinde-Vorsteher, welche mit Einsendung des Ergebnisses der in rubro bezeichneten Kollekte noch im Rückstand sind, werden zu schleunigem Vollzug hiemit beauftragt.

Alzenau den 6. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.
Hauck.
Döppenschmitt.

An die Gemeinde-Verwaltungen von Daxberg, Eichenberg, Michelbach, Schimborn und Unterwestern.

Die Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Unter Hinweisung auf dießamtliche Ausschreiben vom 13. v. M. (Aschaffenb. Intelligenzblatt Nr. 17) ergeht zu ungesäumter Befolgung des ertheilten Auftrages hiemit Weisung.

Alzenau den 6. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.
Hauck.
Döppenschmitt.

Ausschreiben.

Die ledige Eva Faust von Großwallstadt, welche erst ohnlängst aus der Gefangenanstalt zu Sulzbach entlassen und woselbst sie wegen Diebstahls detinirt war, hat sich von Hause entfernt und zieht beschäftigungs- und legitimationslos herum, was zum Zwecke der Späheverfügung hiermit veröffentlicht wird.

Obernburg den 7. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

Signalement. Alter: 23 Jahre, Haare: dunkel, Augen: grau, Nase und Mund: proportionirt, Gesichtsfarbe: gesund, Körperbau: kräftig, besondere Kennzeichen: ohne.

Ausschreiben.

Kuratel über Sophia Staab von Breunsberg.

Die ledige Katharina Staab von Breunsberg ist in rubrizirter Pflegschaft zu vernehmen, aber deren Aufenthalt unbekannt.

Es werden nunmehr alle Behörden und deren Vollzugsorgane ersucht, sachdienliche Behelfe anher bekannt geben zu wollen.

Alzenau den 5. Februar 1868.

Königliches Landgericht.
Kopp.
Stöckel.

---

562 Der im Institute zu Miltenberg verlooste Teppich fiel dem Treffer 3 zu, Herrn Jakob Sickenberger zu Weibershof.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster **Numer 36** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberuburg.

Donnerstag den 13. Februar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Inserationsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 12. Febr. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind uns an milden Beiträgen ferner übergeben worden: Von Schöllkrippen (Posteinzahlung vom 4. Febr.) 1 fl. 30 kr., Ungenannt 1 fl., Ungenannt mit dem Motto: „Der Herr Pfarrer von Deggendorf soll leben!" 1 fl. Summa 3 fl. 30 kr., vorheriger Betrag 802 fl. 56¼ kr., Totalbetrag 806 fl. 26¼ kr.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 6. ds. allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die Landwehrbezirkskommandanten die Uniform der Kommandantschaften, jedoch statt des Federhutes den Helm der Infanterie zu tragen, die funktionirenden Landwehrbezirkskommandanten aber ihre bisherige Regimentsuniform beizubehalten haben.

Wien, 11. Febr. (Abgeordnetenhaus.) Der Justizminister Herbst brachte den Entwurf einer Konkursordnung ein, worin die Aufhebung der Personalhaft wegen Schulden beantragt ist.

Berlin, 11. Febr. Das Herrenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung verschiedene Gesetzentwürfe an, betreffend die Einführung der Hypothekenbücher in Neuvorpommern, die Ergänzung der Deposital-Ordnung und das Münzwesen in den neuen Provinzen.

Kopenhagen, 11. Febr. „Berlingske Tidende" erklärt die Nachricht der „Morning Post", daß England gegen den Verkauf der Insel St. Thomas an die Vereinigten Staaten Einspruch erhoben, für unbegründet.

Florenz, 11. Febr. Das Gerücht, die Regierung überlasse den Verkauf der Kirchengüter an eine Gesellschaft von Kapitalisten, welche 400 Millionen Lire vorstrecken werde, gewinnt an Bestand. — Zu Ehren des amerikanischen Admirals Farragut wird ein großes Bankett veranstaltet.

Paris, 11. Febr. Die „Patrie" sagt, Frankreich, England und Oesterreich, welche hinlänglich von den russischen Manövern in Serbien unterrichtet seien, hätten sich bereit erklärt, Aufklärung über die Situation zu verlangen.

Paris, 11. Febr. (Gesetzgebender Körper.) Bei Fortsetzung der Berathung über das Preßgesetz bringt Guilloutet ein Amendement ein folgenden Inhaltes: Jede böswillige Anspielung, die sich auf das Privatleben bezieht und in den Zeitungen veröffentlicht wird, soll mit einer Geldbuße von 500—5000 Frs. bestraft werden. Das Amendement wird in Erwägung gezogen. Bei der Diskussion des Art. 12, der den wegen eines Preßvergehens Verurtheilten auf 5 Jahre das Wahlrecht entzieht, sprechen Jules Simon, der Minister Pinard, Jules Favre, Rouher und Olivier. Ein Amendement, das Entfernung des Artikels verlangt, wird mit 170 gegen 59 Stimmen verworfen.

Paris, 11. Febr. Der preußische Botschafter Graf von der Goltz hat heute wieder die Leitung der Geschäfte der preußischen Botschaft dahier übernommen. — Cretzulesco hat dem Tuilerienkabinet offiziell förmliche Abläugnungen seiner Regierung bekannt gegeben betreffs irgend welcher direkten oder indirekten Theilnahme an den russisch-serbischen Manövern. England, Frankreich und Oesterreich sind vollständig unterrichtet über den Charakter und die möglichen Folgen dieser Manöver. Die drei Kabinette sind daher bereit, jeder Nothwendigkeit entgegenzutreten, welche die Situation hervorbringen könnte, auf deren Gefahren sie die Regierung der Donaufürstenthümer schon hingewiesen haben.

London, 11. Febr. Eine Deputation von dahier ansässigen Irländern überreichte dem Minister des Innern eine Adresse mit 32,603 Unterschriften, worin dieselben ihre Loyalität versichern. Der Minister motivirte die Entgegennahme der an die Königin gerichteten

Adresse durch besondere Umstände, anerkannte die in der Adresse liegende moralische Unterstützung für die Regierung und sicherte deren Ueberreichung zu.

Cork, 11. Febr. Die heute Nacht stattgefundenen Volksaufläufe waren sehr ernster Natur. Sie dauerten neun Stunden. Das Volk griff die Polizei mit heftigen Steinwürfen an. Letztere drang mit gezogenen Säbel und Bajonetten auf die Volksmasse ein. Ein Unruhestifter wurde getödtet und mehrere verwundet.

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 12. Febr. Aschaffenburg, Obernburg, Miltenberg, Marktheidenfeld, Lohr und Alzenau bilden den Landwehrbezirk Aschaffenburg, welcher zum Ersatzbezirk des 9. Infanterie- und 2. Chevauxlegers-Regiments gehört. — Die Zollparlamentswahlen scheinen in folgenden Hauptwahlbezirken gesichert: Augsburg Carl Barth, Hof Jansen, Bayreuth Feustel, Forchheim Hohenlohe, Nürnberg Crämer, Erlangen Marquardsen, Ansbach Stauffenberg, Aschaffenburg Kurz, Neustadt a. d. S. Luxburg, Schweinfurt Schultes, Würzburg Zurhein, Immenstadt Völk, München II. Kester, Aichach Meixner, Ingolstadt Gutsbesitzer Aretin, Rosenheim Neumayer, Regensburg Diepolder, Neustadt a. d. Waldnab Bankier Wild aus München, Eichstädt Schlör, Landau Jordan, Kaiserslautern Kolb, Speyer Römmich.

Redakteur: Gustav Mettert.

Southampton, 10. Febr. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Weser", Kapt. G. Wenke, welches am 30. Januar von New-York abgegangen war, ist gestern 8 Uhr Morgens nach einer außerordentlich schnellen Reise von 9 Tagen unweit Cowes eingetroffen und hat um 10 Uhr Morgens die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der neuesten Post 59 Passagiere und volle Ladung. Die „Weser" wurde am 30. Januar bis 5 Uhr Nachmittags in New-York aufgehalten, um die Post von Havanna mitnehmen zu können.

Aus dem Sinngrunde.

(Eingesandt.) Vielseitig hört man Stimmen des Mißtrauens über die Art und Weise der zur Vertheilung gebrachten Militär-Entschädigungsgelder. Es dürfte angezeigt sein, wenn von der zuständigen Stelle die Initiative ergriffen wäre und in den einzelnen Gemeinden unter Zuziehung geeigneter Persönlichkeiten — eine Revision vorgenommen würde, wobei sämmtliche Belege vorgelegt und einzelne Ortsangehörige vorgerufen werden müßten, um einen Vergleich über die wirkliche Ausgabe anzustellen. Die nächste Schwurgerichtsverhandlung wird sicher dieses Mißtrauen nicht vermindern.

An die sämmtlichen Vorsteher des Amtsbezirkes Alzenau.

Die Konskription und Aushebung der Altersklasse 1846 betr.

Nachdem das neue Wehrverfassungsgesetz vom 30. v. Mts. bereits am 1. Februar l. Js. in Wirksamkeit getreten ist, wurde in Folge einer h. Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 31. v. Mts. zum Zwecke der definitiven Berichtigung der Konskriptionsliste des Amtsbezirks vom obersten Rekrutirungs-Rath Termin auf

Dienstag den 11. Februar l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Konskriptionssaale des k. Regierungsgebäudes in **Würzburg** anberaumt.

Nachdem **Zurückstellungen** nach § 47—49 des Heer-Ergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 bei Aushebung der Altersklasse 1846 gemäß Art. 93, Abs. 2 des neuen Wehr-Verfassungsgesetzes bereits ausgeschlossen sind, sohin das hauptsächlichste Interesse, welches die Betheiligten bisher zum Erscheinen in der zur Berichtigung der Liste anberaumten Sitzung des obersten Rekrutirungs-Rathes bestimmte, hinweggefallen ist, so sind die Pflichtigen der Altersklasse 1846 zur Vermeidung unnöthigen Kostenaufwandes auf dieses Verhältniß mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß ihnen das persönliche Erscheinen bei der vorbezeichneten Sitzung gleichwohl unbenommen sei.

Wie bereits oben bemerkt, können die Zurückstellungsgesuche der Konskribirten der Altersklasse 1846 und der zur Aushebung dieser Altersklasse verwiesenen Konskribirten der Altersklasse 1845 in dieser Form keine Berücksichtigung mehr finden. An die Stelle der §§ 47—49 des Heer-Ergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 sind gewissermaßen die Art. 8, 11 und 12 des neuen Wehr-Verfassungs-Gesetzes getreten.

Der Wortlaut dieser Artikel ist:

Art. 8.

Wer in der Ausbildung zu einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Thätigkeit oder zu einem höheren technischen Gewerbe begriffen ist, und durch seine sofortige Einreihung einen erheblichen Nachtheil erleiden würde, darf um Frieden die Aussetzung seiner Einreihung bis zu demjenigen Kalenderjahre verlangen, in welchem er das 24., falls er Kandidat der Medizin oder Thierheilkunde ist, bis zu demjenigen, in welchem er das 26. Lebensjahr vollendet.

Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, es würde aber unverschuldeter Umstände wegen, bei sofortiger Einreihung ein ungewöhnlicher Nachtheil entstehen, so kann die Aussetzung auf ein Jahr gestattet werden.

Art. 11.

Von der Wehrpflicht sind befreit:

1) Die Standesherren und ihre Familien;
2) Der geistliche Stand und zwar bei den Katholiken diejenigen, welche eine der höheren Weihen erhalten, oder in inländischen Klöstern lebenslängliche Gelübde abgelegt haben; bei den Protestanten jene, welche förmlich ordinirt sind, dann vorschriftsmäßig angestellte Rabbiner;
3) Der einzig übrig gebliebene Sohn solcher Eltern, welche einen Sohn, während des von ihm in der bewaffneten Macht Bayerns geleisteten Dienstes, oder in Folge dessen verloren haben;
4) Jeder Sohn von Eltern, welche auf die bemerkte Weise zwei Söhne verloren haben.

Art. 12.

Zeitweise sind von der Wehrpflicht befreit:

1) Katholische und protestantische Studirende der Theologie, welche sich durch ein Zeugniß der Universität, des Lyzeums, des Ordenslektorats oder des Vorstandes einer Missionsanstalt, so wie mit dem Gymnasialabsolutorium versehene Rabbinatskandidaten, welche sich durch Zeugnisse eines im Königreiche angestellten Rabbiners und der betreffenden Kultusgemeinde als solche ausweisen.
2) Schullehrer, Schulgehülfen und die Kandidaten des Schulamtes, welche in einer staatlichen oder dieser gleich

stehenden Vorbereitungs-Anstalt sich befinden.

3) Der Sohn einer Familie, welcher dieselbe durch seine Arbeit ernährt, so daß sie außerdem der Armenpflege zur Last fallen würde.

4) Der jüngere von zwei Söhnen bis zu dem Kalenderjahre, in welchem die Dienstpflicht des nach Art. 7 eingereihten Bruders in der aktiven Armee mit Ausnahme der Ersatzmannschaft endigt.

Unverehlichte Geschwister, welche nach dem Tode beider Eltern deren Haushalt gemeinsam fortführen, sind als eine Familie zu betrachten; Gesuche um Aussetzung des Dienstantritts (Art. 8 des neuen Gesetzes) dann um gänzliche oder zeitweise Befreiung von der Wehrpflicht (Art. 11 und 12 desselben Gesetzes) können bis **zur Einreihung** bei dem obersten Rekrutirungsrathe vorgebracht werden, und sind von diesem nach Maßgabe des neuen Gesetzes zu bescheiden.

Da übrigens eine möglichst beschleunigte Anbringung derartiger Gesuche behufs rechtzeitiger Instruktion und Würdigung derselben nothwendig erscheint und andererseits der oberste Rekrutirungsrath sich bei den Aushebungsverhandlungen auf die Anordnung etwaiger Ergänzungen von unvollständigen Gesuchen dieser Art nicht mehr einlassen kann, so erhalten die Konskribirten der Altersklasse 1846 und der zur Aushebung dieser Altersklasse verwiesenen Konskribirten der Altersklasse 1845 den Auftrag, etwaige Gesuche um Aussetzung des Dienstantritts, dann um gänzliche oder theilweise Befreiung von der Wehrpflicht **sofort** bei der Gemeindebehörde ihres Heimaths- oder Aufenthaltsortes unter Angabe oder Vorlage der erforderlichen Nachweise anzubringen.

Die bezeichneten Gemeindebehörden haben diese Gesuche sammt Beilage längstens bis

Donnerstag den 20. Februar l. Js.

anher zur weiteren Behandlung **gutachtlich** in Vorlage zu bringen.

Hiebei unterliegt es selbstverständlich keinem Anstande, Belege, welche zur Begründung von Zurückstellungsgesuchen im Sinne der §§ 47—49 des Heerergänzungsgesetzes vom Jahre 1828 bereits früher beigebracht wurden, so weit möglich, auch als Belege für die Begründung derartiger Dienstaussetzungs- und Befreiungsgesuche verwenden und überhaupt solche Zurückstellungsgesuche im Sinne des Gesetzes vom Jahre 1828, in welchen alle rechtlichen und thatsächlichen Voraussetzungen einer Dienstaussetzung oder Wehrpflichtbefreiung im Sinne des neuen Gesetzes bereits nachgewiesen sind, sofort als derartige Gesuche, wie sie letzteres Gesetz im Auge hat, gelten zu lassen.

Die auf Grund der §§ 47—49 des Heerergänzungsgesetzes vom Jahre 1828 bereits gestellten Zurückstellungsgesuche können jeden Tag hierorts eingesehen werden.

Alzenau den 8. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.

Hauck.

Bekanntmachung.

Die Konskription und Aushebung der Altersklasse 1846.

Im Vollzuge des Art. 93 des Wehrverfassungsgesetzes vom 30. Januar 1868 und des Ausschreibens des königl. obersten Rekrutirungsrathes vom 3. d. M. (Gesetz-Blatt Nr. 20 und Kr.-Amts-Bl. Nr. 15) wird den Wehrpflichtigen der rubr. Altersklasse und der zu deren Aushebung aus dem Vorjahre verwiesenen eröffnet:

1) Termin zur definitiven Berichtigung der Konskriptionsliste des k. Bezirksamts Obernburg ist:

Samstag den 15. Februar ds. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Konskriptionssaale des k. Regierungsgebäudes in Würzburg. Persönliches Erscheinen der Konskribirten ist **nicht geboten**, wegen Ausschlusses der erhobenen Zurückstellungsansprüche **sogar unnütz**, jedoch nicht verwehrt.

2) Gesuche um **Aussetzung des Dienstantrittes**, und um **gänzliche oder zeitweise Befreiung** von der Wehrpflicht (Art. 8, 11, 12 des Wehrverfassungsgesetzes vom 30. Jan. d. J.) können nach Art. 93 dieses Gesetzes bis zur Einreihung bei dem königl. obersten Rekrutirungsrathe vorgebracht werden, sind aber, da diese h. Stelle unvollständige Gesuche dieser Art weder zur Ergänzung aussetzen noch überhaupt berücksichtigen kann, bei der **Gemeindebehörde** des Heimats- oder Aufenthaltsortes unter Angabe oder Vorlage der erforderlichen **Nachweise** unverzüglich jedenfalls vor dem 20. d. M. zur Instruirung und Begutachtung anzubringen. Die von einzelnen Konskribirten bereits gestellten Zurückstellungs-Gesuche, so wie deren Belege können hiebei, soweit möglich, zur Begründung benutzt und allegirt werden.

3) Die einschlägigen Gesetzesstellen zu den ad 2 bemerkten Gesuchen folgen hier unten zur genauesten Einprägung und Beachtung.

4) Die Gemeinde-Behörden haben die ad 2 angebrachten Gesuche sowelt Beilagen unfehlbar sogleich aufzunehmen, die gesetzlichen Erfordernisse zu prüfen, die nothwendigen Nachweise hiezu zu fertigen und zu sammeln, und die Akten hierüber sammt Gutachten **längstens am 20. d. M.** hierher einzusenden. Zugleich werden dieselben hiemit beauftragt, Gegenwärtiges, einschließlich der dazu gehörigen Stellen des Wehrverfassungsgesetzes, den in ihrer Gemeinde befindlichen Konskribirten **nach Sicht persönlich vorzulesen** und den Vollzug durch deren Unterschrift bescheinigen zu lassen. Nachweis ist mit vorzulegen.

Obernburg den 8. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.

Asmut.

Art. 8.

Wer in der Ausbildung zu einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Thätigkeit oder zu einem höheren technischen Gewerbe begriffen darf und durch seine sofortige Einreihung einen erheblichen Nachtheil erleiden würde, darf im Frieden die Aussetzung seiner Einreihung bis zu demjenigen Kalenderjahre verlangen, in welchem er das 24., falls er Kandidat der Medizin oder Thierheilkunde ist bis zu demjenigen, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet.

Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, es würde aber unverschuldeter Umstände wegen bei sofortiger Einreihung ein ungewöhnlicher Nachtheil entstehen, so kann die Aussetzung auf ein Jahr gestattet werden.

Bei eintretender Mobilisirung werden diejenigen Wehrpflichtigen deren Einreihung auf länger als ein Jahr verschoben wurde, ohne Loosung in die aktive Armee eingereiht.

Art. 11.

Von der Wehrpflicht sind befreit:

1) Die Standesherrn und ihre Familien (§ 11 der Beilage IV zur Verfassungsurkunde).

2) der geistliche Stand (Tit. IX. § 1 der Verfassungsurkunde) und zwar bei den Katholiken diejenigen, welche eine der höheren Weihen erhalten oder in inländischen Klöstern lebenslängliche Gelübde abgelegt haben, bei den Protestanten jene, welche förmlich ordinirt sind, dann vorschriftsmäßig angestellte Rabbiner, der einzige übrig gebliebene Sohn solcher Eltern, welche einen Sohn während eines von ihm in der bewaffneten Macht Bayerns geleisteten Dienstes oder in Folge desselben verloren haben,

3) der Sohn von Eltern, welche auf die bemerkte Weise zwei Söhne verloren haben.

Art. 12.

Zeitweise sind von der Wehrpflicht befreit:

1) katholische und protestantische Studirende der Theologie, welche sich durch ein Zeugniß der Universität, des Lyzeums, des Ordenslektorats oder des Vorstandes einer Missionsanstalt, so wie mit dem Gymnasialabsolutorium versehene Rabbinats-Kandidaten, welche sich durch Zeugniß eines im Königreiche angestellten Rabbiners und der betreffenden Kultusgemeinde als solche ausweisen;

2) Schullehrer, Schulgehülfen und die Kandidaten des Schulamts, welche in einer staatlichen oder dieser gleichstehenden Vorbereitungsanstalt sich befinden;

3) der Sohn einer Familie, welcher dieselbe durch seine Arbeit ernährt, so daß sie außerdem der Armenpflege zur Last fallen würde;

4) der jüngere von zwei Söhnen, bis zu dem Kalenderjahre, in welchem die Dienstpflicht des nach Art. 7 eingereihten Bruders in der aktiven Armee mit Ausnahme der Ersatzmannschaft endigt.

Unverehelichte Geschwister, welche nach

dem Tode beider Eltern deren Haushalt gemeinsam fortführen, sind als eine Familie zu betrachten.

³ Treten die bezeichneten Personen aus den angegebenen Verhältnissen oder tritt eine Mobilisirung ein, so werden sie, wenn sie das 31. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unter den sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen wehrpflichtig und sind bei der nächsten Heeresergänzung, soferne sie am 1. Januar des betreffenden Jahres in den Fällen der Ziffer 3 und 4 das 2¹. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in die aktive Armee einzureihen.

Art. 93.

Die Aushebung der Altersklasse 1846 wird nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 15. August 1828 „die Ergänzung des stehenden Heeres betreffend" vollendet.

Hiebei sind Zurückstellungen im Sinne des letzteren Gesetzes und Ersatzmannstellungen, so wie jene Loos- oder Brudertäusche, welche erst nach Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes eingegangen werden wollen, ausgeschlossen.

³ Gesuche um Aussetzung des Dienstantritts, dann um gänzliche oder zeitweise Befreiung von der Wehrpflicht können bis zur Einreihung bei dem obersten Rekrutirungsrathe vorgebracht werden und sind von diesem nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes zu bescheiden, nach welchem auch die Untauglichkeit und Unwürdigkeit zu beurtheilen ist.

Kommen Zurückgestellte der Altersklasse 1846 oder solche, welche ihren Dienstesantritt ausgesetzt haben, wieder zur Einreibung, so unterliegen sie allen Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes.

Alle Wehrpflichtigen dieser Altersklasse, welche tauglich befunden werden, aber zur Einreihung in das stehende Heer nicht gelangen, sind in die Ersatzmannschaft I. oder II. Klasse nach Maßgabe ihrer Loosnummer einzureihen.

50163 Von

Orber Kochsalz

halte ich stets großes Lager und bin in Stand gesetzt, zu den billigsten Preisen zu verkaufen. Ebenso empfehle ich

Vieh-Salz

in Original-Säcken als auch in ¼ Ztr.

J. F. Trockenbrodt.

Bückinge

zum Backen und Rohessen empfehle

581 **G. Härtl.**

---

582 Bei Wilhelm Brückner in Wasserlos sind gegen gesetzliche Versicherung **100 fl.** Vormundschaftsgelder auszuleihen.

---

(583) Ein eiserner Radschuh wurde gefunden. Näheres in der Expedition.

---

(584) Im Ochsen dahier werden am 15. und 17. d. M. ein Stammtrog, Zwetschgenbäumchen (Setzlinge) billig verkauft.

585

TODES-ANZEIGE.

Gestern Abend 9 Uhr verschied nach längerem Leiden, versehen mit den hl Sterbsakramenten, im 73. Lebensjahre unsere innigstgeliebte Mutter, Schwester, Schwägerin und Taute

Frau

Katharina Gelhausen,

geb. Kauschinger, Regimentsarztens-Wittwe.

Tiefgebeugt vom Schmerze theilen wir auf diesem Wege dies unseren Freunden und Bekannten mit, und empfehlen die theuere Verblichene dem frommen Andenken

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Aschaffenburg den 12. Februar 1868.

Die Beerdigung findet Freitag um 4 Uhr vom Sterbehaus und der Trauergottesdienst Samstag 10 Uhr in der Stiftskirche statt.

55063

Holz-Versteigerung.

Montag den 17. und Dienstag den 18. Februar l. Js., jedesmal Früh 10 Uhr anfangend,

werden aus dem Stadtwalde dahier aus den Distrikten Tannensohl, hinter Sommerrain und vordere Rebhede

400 Kiefern-Bau- und Nutzholzstämme von 63' Länge und bis zu 19 Dezimalzoll Dicke,
8 Eichen- und
8 Buchen-Abschnitte zu Bau- und Nutzholz geeignet,
100 Klafter Kiefern-Pfahlholz

zu freier Konkurrenz öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft findet Früh 9 Uhr am mittleren Thore dahier, oder Früh 10 Uhr im Distrikte Tannensohl statt.

Wörth a. M. den 8. Februar 1868.

Die Stadtverwaltung.
Zimmermann, Stadtvorstand.

Bekanntmachung.

In der Bayer. Aktien-Bierbrauerei Aschaffenburg werden Samstag den 15. Januar 1868, Nachmittags 3 Uhr, die erzeugenden Gebräu-Abfälle, wie Treber, Glattwasser etc. unter den daselbst aufliegenden Bedingungen an den, oder die Meistbietenden, abgegeben.

Für die Bayer. Aktien-Bierbrauerei Aschaffenburg,

586a3 *Joh. Gustav Corda,* Verwalter.

587

Frischer Kabeljau, frische Sools (Seezungen), frische süße Vollbückinge empfehle

J. F. Trockenbrodt.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Numer 37 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Freitag den 14. Februar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* Aschaffenburg, 13. Febr. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind uns an milden Beiträgen ferner übergeben worden: Ungenannt 1 fl. 45 kr. Vorheriger Betrag 806 fl. 26¼ kr., Totalbetrag 808 fl. 11¼ kr.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 6. ds. die Eintheilung der Infanterie-Brigaden in nachstehender Weise allergnädigst zu genehmigen geruht:

1. Infanterie-Brigade. (München.)
Generalmajor Baptist v. Steinle.
Infanterie-Leib-Regiment.
1. Infanterie-Regiment König,
2. Jäger-Bataillon.

2. Infanterie-Brigade. (München.)
Generalmajor Clemens Pesenecker.
2. Infanterie-Rrgiment Kronprinz,
11. Infanterie-Regiment von der Tann,
4. Jäger-Bataillon.

3. Infanterie-Brigade. (Augsburg.)
Generalmajor Ignaz Schumacher.
3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern,
12. Infanterie-Regiment vacant König Otto von Griechenland,
1. Jäger-Bataillon.

4. Infanterie-Brigade. (Ingolstadt.)
Generalmajor Philipp Straub.
10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig,
13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
7. Jäger-Bataillon.

5. Infanterie-Brigade. (Bayreuth.)
Generalmajor Wilhem v. Schleich.
6. Infanterie-Regiment König Wilhem von Preußen,
7. Infanterie-Regiment Hohenhausen,
8 Jäger-Bataillon.

6. Infanterie-Brigade. (Nürnberg.)
Generalmajor Maximilian Aldoßer.
14. Infanterie-Regiment Hartmann,
15 Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen,
3. Jäger-Bataillon.

7. Infanterie-Brigade. (Würzburg.)
Generalmajor Joseph v. Ribaupierre.
5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen,
9. Infanterie-Regiment Wrede,
6. Jäger-Bataillon.

8. Infanterie-Brigade. (Speyer.)
Generalmajor Gustav Cella.
4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg,
8. Infanterie-Regiment vacant Seckendorff,
5. Jäger-Bataillon.

General-Kommando München.

Kommandantschaften:	Bezirksämter und Magistrate:
Burghausen.	Bezirksamt: Altötting, Mühdorf, Ebersberg, Wasserburg, Erding, Berchtesgaden, Traunstein, Laufen, Rosenheim.
Freysing.	Bezirksamt und Magistrat Freysing.
Landshut.	Bezirksamt: Dingolfing, Vilsbiburg, Landshut, Rottenburg; Magistrat: Landshut.
München.	Bezirksamt: München r. d. J., München l. d. J., Bruck, Friedberg, Dachau, Miesbach, Tölz, Weilheim, Werdenfels, Schongau; Magistrat: München.
Passau.	Bezirksamt: Passau, Wegscheid, Wolfstein, Grafenau, Regen, Deggendorf, Eggenfelden, Pfarrkirchen, Griesbach, Vilshofen, Landau; Magistrat: Passau.
Regensburg.	Bezirksamt: Kelheim, Hemau, Regensburg, Stadtamhof, Mallersdorf, Strau-

bing, Bogen, Viechlach, Kötzling, Cham; Magistrat: Regensburg.

General-Kommando Augsburg.

Augsburg	Bezirksamt: Augsburg, Oberdorf, Kaufbeuern, Mindelheim, Memmingen; Magistrat: Augsburg, Kaufbeuern, Memmingen.
Dillingen.	Bezirksamt: Günzburg, Dillingen, Wertingen, Donauwörth, Nördlingen; Magistrat: Donauwörth, Nördlingen.
Ingolstadt.	Bezirksamt Aichach, Schrobenhausen, Pfaffenhofen, Ingolstadt, Eichstädt, Neuburg, Beilngries, Neumarkt, Velburg; Magistrat Ingolstadt.
Kempten.	Bezirksamt: Kempten, Füssen, Sonthofen; Magistrat Kempten.
Landsberg.	Bezirksamt Landsberg.
Lindau.	Bezirksamt und Magistrat Lindau.
Ulm.	Bezirksamt: Zusmarshausen, Krumbach, Illerlissen, Neu-Ulm.

General-Kommando Nürnberg.

Amberg.	Bezirksamt: Roding, Waldmünchen, Neunburg v. W., Burglengenfeld, Nabburg, Amberg, Vohenstrauß, Neustadt a. d. W. N., Tirschenreuth, Kemnath, Eschenbach; Magistrat: Amberg.
Ansbach.	Bezirksamt: Ansbach, Fürth, Neustadt a. d. A., Uffenheim, Rothenburg, Ochsenfurt, Kitzingen, Scheinfeld, Volkach, Gerolzhofen, Haßfurt; Magistrat: Ansbach, Fürth, Rothenburg.
Bayreuth.	Bezirksamt: Kronach, Stadtsteinach, Culmbach, Bayreuth, Pegnitz, Wunsiedel, Rehau, Hof, Naila, Teuschnitz, Münchberg, Berneck; Magistrat: Bayreuth, Hof.
Eichstädt.	Magistrat Eichstädt.
Neuburg.	Magistrat Neuburg.
Nürnberg.	Bezirksamt: Nürnberg, Dinkelsbühl, Gunzenhausen, Weissenburg, Schwabach, Heilsbronn, Feuchtwangen, Sulzbach, Hersbruck, Erlangen, Höchstadt, Forchheim; Magistrat: Nürnberg, Dinkelsbühl, Weissenburg, Schwabach.
Straubing.	Magistrat Straubing.

General-Kommando Würzburg.

Aschaffenburg	Bezirksamt: Miltenberg, Obernburg, Marktheidenfeld, Lohr, Alzenau, Aschaffenburg; Magistrat Aschaffenburg.
Bamberg.	Bezirksamt: Ebern, Staffelstein, Lichtenfels, Ebermannstadt, Bamberg I., Bamberg II.; Magistrat: Bamberg.
Erlangen.	Magistrat Erlangen (bleibt so lange der Kommandantschaft Nürnberg zugewiesen, als eine Kommandantschaft in Erlangen noch nicht besteht).
Germersheim.	Bezirksamt Germersheim.
Landau	Bezirksamt: Bergzabern, Landau.
Speyer.	Bezirksamt: Frankenthal, Neustadt a. d. H., Speyer, Kirchheimbolanden, Cusel, Kaiserslautern.
Würzburg.	Bezirksamt: Würzburg, Karlstadt, Gemünden, Schweinfurt, Königshofen, Mellrichstadt, Neustadt a. d. S., Brückenau, Kissingen, Hammelburg; Magistrat: Würzburg, Schweinfurt.
Zweibrücken.	Bezirksamt: Homburg, Zweibrücken, Pirmasenz.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 6. ds. nachstehende Personal-Veränderungen allergnädigst zu verfügen geruht, und zwar: Versetzt werden: die Majore A. Kohlermann vom 14. zum 3. Inf.-Reg., L. Leythäuser vom 8. zum 10. Inf.-Reg. und F. v. Lüneschloß vom Inf.-Leib-Reg. zum 1. Inf.-Reg. Ernannt werden: zu Landwehrbezirks-Kommandanten: die Oberstlieutenants Ph. Nürnberger vom 15. Inf.-Reg. in Ansbach, und W. Streitter vom 11. Inf.-Reg. in Passau; die Majore J. Schwalb vom 5. Inf.-Reg. in Neuulm, F. Nar vom Festungsgouvernement Germersheim in Vilshofen, A. Bechtold von der Stadtkommandantschaft Bamberg in Straubing, H. Frhr. v. Leoprechting vom 4. Inf.-Reg. in Amberg, M. Distlbrunner von der Stadtkommandantschaft Passau in Bruck, A. Ritter v. Oswald vom 3. Inf.-Reg. in Mindelheim, E. v. Moor von der Stadt- und Festungskommandantschaft Landau in Landau, M. Gradinger vom 2. Inf.-Reg. in München, A. Job vom 5. Chev.-Reg. in Kaiserslautern, A. Trapp vom 1. Inf.-Reg. in Kempten, C. v. Puchbeckh von der Stadt- und Festungskommandantschaft Landau in Gunzenhausen, A. v. Grandherr zu Altenthann und Weyherhaus vom Genie-Regiment in Schweinfurt, C. Westermayer vom 10. Inf.-Reg. in Neumarkt, A. Leeb vom 10. Inf.-Reg. in Ingolstadt, der Hauptmann Ph. Freudel von der Stadtkommandantschaft Nürnberg unter Charakterisirung zum Major in Erlangen; dann unter gleichzeitiger Reaktivirung: der pens. Oberstlieutenant Fr. Symon v. Carneville in Dillingen, die pens. Majore W. Hoeltz in Neustadt a/W.N. und E. v. Lilier in Speyer, die pens. charakterisirten Majore Fr. Frhr. v. Guttenberg in Bamberg, und Th. Graf v. Leublfing in Kissingen, der pens. Hauptmann C. Köllensberger, dieser unter Charakterisirung zum Major, in Hof; zu funktionirenden Landwehrbezirks-Kommandanten: die Majore Th. Raith vom Inf.-Leib-Reg. in Traunstein, F. Reuß vom Inf.-Leib-Reg. in Alt-(Neu-)Oetting, F. Daffenreither vom 1. Inf.-Reg. in Weilheim, F. Murmann vom 2. Inf.-Reg. in Landshut, C. Boehe vom 7. Inf.-Reg. in Bayreuth, A. Frhr. v. Schönhueb vom 8. Inf.-Reg. in Zweibrücken, C. Loe vom 9. Inf.-Reg. in Aschaffenburg, M. v. Kramer vom 13. Inf.-Reg. in Regensburg und F. Frhr. v. Pechmann vom 14. Inf.-Reg. in Kitzingen.

* **Aschaffenburg**, 13. Febr. Am 11. ds. Mts. fand, wie bereits erwähnt, die mit allgemeiner Spannung erwartete Inbetriebsetzung der hiesigen Aktiendampfbrauerei statt. Gleich beim ersten Sude bewährte sich die Zweckmäßigkeit der nach den Plänen bewährter Ingenieure mit Anwendung der neuesten Erfahrungen angeordneten inneren Einrichtung in auffallend glänzender Weise. Zur allgemeinen Ueberraschung wurden die sämmtlichen verschiedenen Momente der Fabrikation glatt und mit Präzision durchgeführt. Mit vollkommener Zuversicht kann man daher dem weiteren glücklichen Gedeihen dieses schönen, zeitgemäßen Unternehmens entgegensehen.

München, 12. Febr. Die Königin-Mutter hat nach dem Bulletin von diesem Morgen mit Unterbrechung vier Stunden geschlafen, Fieber und Affektionen der Gelenke haben abgenommen.

Durch Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern, wurden die Distriktspolizeibehörden ermächtigt, die in der G. Franz'schen Buchhandlung in München erschienene und in größeren Partien zu 18 kr. das Exemplar zu beziehende Druckschrift: „Die gesetzlichen Schutzmaßregeln gegen die ansteckenden Viehkrankheiten in Bayern", soferne es die Regiemittel gestatten, anzuschaffen. Ferner sollen die Gemeindeverwaltungen auf diese zweckmäßige Zusammenstellung der einschlägigen Verordnungen und Vorschriften aufmerksam gemacht werden.

Durch Ministerialentschließung ist ausgesprochen, daß die amtliche Verpflichtung des Jagdschutzpersonals der Privaten, wenn solche von den Berechtigten beantragt wird, von der Distriktspolizeibehörde nicht abzulehnen sei, falls bei diesem Personal die Voraussetzungen zutreffen, unter welchen — nach Art. 18 und 19 des Gesetzes vom 30. März 1850 über die Ausübung der Jagd — die Aushändigung eines Schutzgewehrscheines zulässig erscheint.

Durch eine allerhöchste Verordnung, die Stellvertretung des Handelsgerichts-Vorstandes betr., wird für die Handelsgerichte in den Landestheilen diesseits des Rheins bestimmt: Bei Verhinderung des Bezirks- und Handelsgerichtsvorstandes ist das gemäß Art. 41 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 10. Nov. 1861 zur Vertretung der Stelle des Bezirksgerichts-Direktors berufene Gerichtsmitglied, dasselbe mag als Handelsgerichtsrath ernannt sein oder nicht, auch Stellvertreter des Handelsgerichtsvorstandes, insoferne von dem Staatsministerium der Justiz keine andere Anordnung getroffen wird.

Regensburg, 11. Febr. Nach überaus heftigem Parteikampf ist das Ergebniß der Wahl zum Zollparlament zu Gunsten des Ministerialrathes Dr. Diepolder in München ausgefallen. In der Stadt war derselbe mit mehreren Hundert Stimmen in der Minderheit geblieben, während ihm die Landbevölkerung eine jedenfalls sehr erhebliche Mehrheit sicherte.

Hof, 7. Febr. In vergangener Nacht wurde bei Stammbach ein Mann, der mit Holz beladen über die Bahn gehen wollte, von einem daher kommenden Zuge erfaßt, und ihm der Kopf abgefahren.

Lohr, 13. Febr. Nach den bis jetzt bekannt gewordenen Resultaten dürfte im hiesigen Wahlkreise die Majorität Hrn. Reichsrath Frhrn. v. Thüngen zugefallen sein und dessen Wahl gesichert erscheinen.

Koburg, 8. Febr. Bei Gelegenheit der in diesem Jahre vom 5. bis zum 18. Juli hier stattfindenden Versammlung der Deputirten der deutschen Gartenbauvereine wird der Verein für Gartenbau eine Ausstellung von Blumen, Obst und Gemüse ꝛc. abhalten, und hat derselbe deßhalb Blumenfreunde und Obstzüchter um Unterstützung durch Einsendungen bei Veröffentlichung des betreffenden Programms gebeten. Zu dieser Ausstellung ist jedermann berechtigt, und es hat die Einlieferung bis zum 2. Juli franko an das Ausstellungskomite im Hofgarten zu erfolgen. Die zu vertheilenden Preise bestehen in Geldbeträgen und in Ehrendiplomen.

Neueste Nachrichten.

München, 12. Febr. Im Zollparlamentswahlkreis München 2 wurde Kester (Mittelpartei) definitiv gewählt. Unter den Gewählten befinden sich bis jetzt neun, welche der Fortschrittspartei angehören, fünf gemäßigte Partikularisten und sechs Klerikale.

Kaiserslautern, 12. Febr. Im Wahlkreise Kaiserslautern ist der Landtagsabgeordnete Kolb mit 8000 gegen 200 vereinzelte Stimmen zum Zollparlamentsdeputirten gewählt worden.

Wien, 12. Febr. Wie man vernimmt, hat das österreichische Kabinet die guten Dienste Frankreichs für seine soeben beginnenden schwierigen Unterhandlungen mit der päpstlichen Regierung, die Konkordatsfrage betreffend, in Anspruch genommen. Dem entsprechend soll Graf Sartiges in Rom bereits instruirt sein.

Karlsruhe, 11. Febr. Der Justizminister Stabel und der Kriegsministerialpräsident General Ludwig sind ihres Dienstes enthoben, Ministerialpräsident Dr. Jolly wurde zum Staatsminister, Minister des Innern und zum Präsidenten des Staatsministeriums ernannt und mit der provisorischen Vertretung des Kriegsministeriums beauftragt. Ministerialrath v. Dusch wurde zum Präsidenten des Handelsministeriums und Ministerialrath Ellstätter zum Präsidenten des Finanzministeriums ernannt. Der Präsident des Ministeriums des Aeußern, v. Freydorf, ist mit der provisorischen Verwaltung des Justizministeriums beauftragt worden.

Basel, 12. Febr. Der hannover'sche Emigrantenführer Hauptmann Hartwig telegraphirte an den Grafen Platen in Wien: „Eben Ordre erhalten, uns rasch nach Aube sur Marne oder Haute-Marne zu begeben. Alles wird vorbereitet; bitte schleunigst um 100,000 Francs Wechsel. Näheres brieflich. Hartwig."

Redakteur: Gustav Meffert.

597

TODES-ANZEIGE.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten widmen wir hiermit die schmerzliche Anzeige von dem heute Donnerstag, Früh 1½ Uhr, nach längerem, schmerzlichen Leiden, versehen mit den Tröstungen der heiligen Religion, erfolgten sanften und in Gott ergebenen Hinscheiden unserer innigstgeliebten, unvergesslichen Gattin, Tochter, Schwiegertochter, Schwester und Nichte

Anna Theresia Schmidt,

geborne Löchler.

Um stille Theilnahme bitten

Aschaffenburg, Frankfurt a. M. und München.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Samstag den 15. Februar, Nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehause aus und der Trauergottesdienst Montag den 17. Februar, Früh 10 Uhr, in der St. Agathakirche statt.

598

Bekanntmachung.

In Gemäßheit bezirksgerichtlichen Auftrags versteigert der kgl. Notar Klein zu Alzenau zwangsweise am

Mittwoch den 15 April 1868, Nachmittags 2 Uhr,

in seiner Amtsstube das häusliche Anwesen des Georg Heller von Alzenau mit Garten, dann Acker und Wiesen zu 3 Tagwerk [illegible] Dezimalen in der Steuergemeinde Alzenau, geschätzt auf [illegible] fl. [illegible] kr., öffentlich gegen baare Zahlung nach erfolgtem Zuschlage, der sofort bei erreichter Taxe vom Streitgerichte erfolgt, und unter den an der Strichstagfahrt zu verkündenden weiteren Bedingnissen an die Meistbietenden.

Alzenau den 4. Februar 1868.

A. Klein, k. Notar.

[illegible] Mit Diesem die ergebene Anzeige, daß ich dem Herrn **Joseph Aloys Kunkel** in **Aschaffenburg** den Alleinverkauf meiner vorzüglichen

Ludwigsburger Kochherde

für Private, Wirthschaften und Oekonomien, für Stadt und Maingegend übertragen habe, und daß derselbe stets Lager davon unterhält. Die vortheilhafte Konstruktion dieser Herde in Bezug auf Ersparniß an Brennmaterial und bequeme Anlage ist allgemein bekannt.

Die Herde werden zu mäßigen **festen** Preisen abgegeben, und ist dabei das Setzen derselben mit inbegriffen.

Für die Güte der Herde wird schriftlich Garantie geleistet.

Carl Wacker in Ludwigsburg.

421c3 Ich empfehle zur Abnahme:

Viehsalz, à fl. 1. 28 per Zollzentner, einschließlich Sack,

Gewerbesalz, fl. 1. 30 per Zollzentner, einschließlich Sack,

Düngesalz, fl. 1. 10 per Zollzentner einschließlich Sack,

Unter 1½ Zollzentner gebe ich nicht ab.

Lecksteine, à 9 kr. per Stück, von 10 Pfund.

Aschaffenburg den 1. Februar 1868.

M. J. Fleischmann.

Bekanntmachung.

Nachdem unter der Schafheerde von Goldbach die Räude ausgebrochen ist, wurde dortselbst Ortssperre verfügt und ist bis auf Weiteres in dieser Gemeinde Handel und Wandel mit Schafen verboten, was zur Warnung bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 10. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.

Fikenscher.

---

v. Liebig's Fleischertrakt

zu den von der Direktion für Süddeutschland festgesetzten Preisen:

1/1-Pfund-Topf	fl.	6. 45,
1/2- "	fl.	3. 24,
1/4- "	fl.	1. 45,
1/8- "	fl.	— 57.

empfehle

599a3 **J. F. Trockenbrodt.**

Türkische Zwetschgen 12 kr.,
fränkische " 10 "
fränkische " 6 "
per Pfund.

600 **G. Härtl.**

Sächsischer Flachs

ist wieder in bekannter **guter Waare** vorräthig. 601a2

J. F. Trockenbrodt.

(602a2) 19 Bienenstöcke (die Kästen nach Dzierzon'schen Modellen) sind zu verkaufen bei **Johannes Helmthal** in Hörstein.

[illegible]a3 Ein Garten (Bauplatz) circa ein Morgen groß, vor dem Sandthor, ist zu verkaufen.

502c3 Ein tüchtiger

Holzschneidmüller

wird gegen guten Lohn und ständige Beschäftigung zum sofortigen Eintritt gesucht in der Holzschneidmühle zur Post Hessenthal.

Ruhland.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49-51
do. Doppelte	"	9	50-52
do. Preußische	"	9	57½-58½
Holländ. 10 fl. Stücke	"	9	54-56
Dukaten	"	5	37-39
do. al marco	"	—	—
20 Franken-Stücke	"	9	30-31
Englische Souvereigns	"	11	54-58
Russische Imperials	"	9	50-52
Gold das Pfund fein	"	—	—
5 Franken-Thaler	"	—	—
Alte östr 20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	"	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	"	1	44½-45½
Sächs. do.	"	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	"	—	—
Dollars in Gold	"	2	27-28

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Beilage zu Nr. 37 des Aschaffenburger Intelligenzblattes

Tages-Nachrichten.

ACH München, 12. Febr. (63. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die HH. Staatsminister Frhr. v. Pechmann, v. Schlör, v. Gresser, v. Pfretzschner. Dem Abg. Rösch wurde auf weitere 4 Wochen Urlaub ertheilt, worauf die Gesammtbeschlüsse a) in Betreff des Vertrags mit dem Großherzogthum Sachsen-Weimar wegen der Zoll- und Handelsverhältnisse ꝛc. in der Enklave Ostheim, b) über den Entwurf eines Gesetzes, die Ablösbarkeit der auf Grund und Boden haftenden oder mit einer Gewerbsrealität verbundenen Ehehaftsverhältnisse betreffend, verlesen wurden. Frhr. v. Stauffenberg erstattete Vortrag über die Nachweisungen bezüglich des Eisenbahnbaues im Jahre 1865/66 und beantragte, denselben die Anerkennung zu ertheilen. Nur bezüglich der Position, welche die Herstellung zweiter Schienengeleise betrifft, wünscht Referent eine andere Form der Nachweisung, weil aus der gegenwärtigen Form sich nicht ersehen lasse, ob und welche Doppelgeleise hergestellt worden sind. Lehmayr bemerkte u. A.: Für Erweiterung des Bahnhofes in Rosenheim, welchem jüngst in der preußischen Kammer mit Recht das Prognostikon gestellt worden sei, er werde die Drehscheibe von Mitteleuropa werden, seien 300,000 fl. genehmigt, die Bauten aber höchst mangelhaft und zweckwidrig hergestellt. Da die Akkordanten in Folge des Submissionssystems 80% abgeboten haben, hätten sie die Arbeiter nicht mehr bezahlen können, so daß am letzten Freitag ein förmlicher Arbeiterkrawall entstand. Die günstigste Bauzeit habe man verstreichen und das schlechteste Material verwenden lassen, so daß die Gewölbe sich gesenkt hätten, Risse entstanden wären und wahrscheinlich ein gänzlicher Umbau nothwendig werde. Den Hauptbau hätte man um einen Stock höher bauen und diesen zu Wohnungen für die Beamten verwenden, das Maschinenhaus und die Werkstätten verlegen und die Güterhalle parallel mit dem Geleise herstellen sollen. Den Abort habe man vor die Fenster des Wartsaales 1. Kl. gesetzt u. s. w. Mandel rügt, daß für den Bahnhof in Ansbach noch kein generelles Projekt hergestellt wurde und behält sich die Stellung eines Antrages vor. Dr. Edel wünscht dringend, daß der kostspielige Bau des Würzburger Bahnhofes vollendet und dem dringendsten Bedürfniß, Herstellung einer Einsteighalle, baldigst entsprochen werde. Minister v. Schlör: der Realisirung des Wunsches bezüglich der Rechnungsherstellung stehe kein Hinderniß entgegen. Dadurch, daß man den Bahnhof in Rosenheim auf den Wunsch der Stadt in der Nähe derselben verlegt hat, sei der Bahnhof auf der einen Seite durch eine Straße, auf der andern durch die Mangfall eingeengt. Eine Erweiterung nach der Straße sei nicht möglich, weil dort die Kurve beginnt. Da dort auch die Züge rangirt werden müssen, bestehe für Fußgänger ein großer Mißstand, der aber beseitigt werden wird. Die Erweiterung des Bahnhofes könne durch eine Brücke über die Mangfall ermöglicht und so angelegt werden, daß sie auch in Zukunft eine nochmalige Erweiterung zuläßt, wenn Rosenheim nach Vollendung der Braunauer Bahn den Uebergangspunkt für den Brennerverkehr bilden wird. Daß der Bau erst spät begonnen werden konnte, sei richtig, doch hätten die Akkordanten nicht 80, sondern 90 Prozent abgeboten. Die Leute haben sich verrechnet, konnten nicht mehr zahlen und haben den Bau verlassen; die Gebäude seien nicht so schlecht gebaut, daß ihr Einsturz zu befürchten wäre; sie wären höher gebaut worden, müßte nicht der bewilligte Kredit eingehalten werden. Die Situation der Aborte sei nicht ganz entsprechend, doch seien die Fenster der Wartsaales I. Klasse auf einer anderen Seite, als Lehmayr behauptet. Für die Lage der Güterhalle sei die jetzige Regierung nicht verantwortlich. Wenn die Bauten vollendet sind und die Erweiterung gegen die Mangfall durchgeführt ist, seien die größten Mängel beseitigt. Herr Lehmayr habe zu schwarz gemalt und werde nach genauer Einsichtnahme zugeben, daß unter den gegebenen Verhältnissen geschehen ist, was geschehen konnte. Die Vollendung des Würzburger Bahnhofes und die Herstellung eines generellen Projektes für den Ansbacher Bahnhof wurde vom Redner zugesichert. Den Rechnungsnachweisungen wurde sodann die Anerkennung ertheilt. Bei Prüfung der Rechnungen über die Postgefälle pro 1865/66 bezeichnete Referent Frhr. von Stauffenberg als Mißstand, daß bei uns die Briefmarken erst mit der Scheere abgeschnitten werden müssen. Brandenburg und Leimbach tadeln die schlechte Beschaffenheit der Postomnibusse und den hohen Tarif derselben. Lehmayr glaubt, daß diese Klagen verstummen müßten, wenn die Regierung das Institut der Postomnibusse der freien Konkurrenz überließ; beklagt, daß im internen Verkehr die Taxe für kleinere Fahrpoststücke noch immer so hoch ist; wünscht, daß für Fahrpoststücke zwei Rayons festgestellt und die Bezüge der Postboten erhöht werden. Thürmayer rügt, daß zwischen Aichach und Ingolstadt mit Eröffnung der Eisenbahn der Korrespondenz- und der Personenverkehr so sehr erschwert ist. Ministerialrath v. Sutner bemerkte u. A., daß im inneren Verkehr von Bayern alle Erleichterungen bestehen, welche die Postverträge zulassen. Die Kontrole bei Abgabe der Briefmarken wäre erschwert, wenn diese getrennt abgegeben würden. Die Postboten seien bei uns nicht schlechter gestellt, als in den Nachbarstaaten. Was die Postverbindung von Aichach nach Ingolstadt betrifft, so sei diese Sache beim Handelsministerium anhängig und werde geschehen, was geschehen könne. Nach diesen Nachweisungen wurde die Anerkennung ertheilt, worauf die Anträge auf Abänderung des Gesetzes, die Distriktsräthe betreffend, zur Berathung gelangten. Referent v. Steinsdorf empfahl folgenden Antrag des Ausschusses zur Annahme:

„es sei an Se. Maj. den König die Bitte zu richten, eine Revision des Distriktsrathsgesetzes anzuordnen, dabei aber namentlich auf eine angemessene Vertretung der Stadtgemeinden und der nicht zu den großen oder größeren Grundbesitzern gehörigen Höchstbesteuerten Rücksicht zu nehmen. Hr. Minister v. Pechmann ist der Ansicht, die Kammer werde das Bedürfniß einer gesetzlichen Regelung der vorliegenden Frage nicht so feststehend erachten, um die Regierung zur Einbringung eines abändernden Gesetzvorschlags zu veranlassen, vielmehr dürfte genügen, wenn die Vorstellungen dem Ministerium zur Prüfung mitgetheilt werden. Wenn die Regierung Letzteres wünscht, so wolle sie damit der Prüfung der Sache durchaus nicht aus dem Wege gehen; es würden die genauesten Erhebungen gepflogen werden, und wenn sich hiebei in der That herausstellt, daß die industriellen Interessen in der Vertretung im Distriktsrath Benachtheiligung haben, so werde die bessernde Hand nicht in den Schooß gelegt werden. Die Kammer nahm den Ausschußantrag an, womit die Sitzung schloß.

Neueste Nachrichten.

München, 13. Febr. (Zollparlamentswahlen.) Fürst Hohenlohe wurde in Forchheim definitiv gewählt, und wird die Wahl wahrscheinlich annehmen. Als feststehende Wahlen dürften bis jetzt acht von der ultramontanen Partei, sieben von der Mittelpartei und zehn, der Fortschrittspartei angehörig, zu betrachten sein.

Wien, 13. Febr. Die „Oesterr. Korr." erhält, ungeachtet des Dementis des „Journ. de St. Petersbourg" aus guter Quelle die Versicherung: die preußische Regierung habe der serbischen gegenüber erklärt, daß sie die serbischerseits den revolutionären Aufreizungen zu Theil gewordene Protektion mißbillige, und sich dahin ausgesprochen, die serbische Regierung sei verpflichtet, sich den Wünschen Europas nicht zu widersetzen.

Berlin, 13. Febr. Die „Spener'sche Ztg." sagt: Die preußische Regierung habe niemals die Luxemburger Eisenbahn kaufen wollen. Die Vorstände der letzteren hätten dem preußischen Handelsministerium nur die Betriebsverwaltung der Bahn angeboten, der Handelsminister habe aber den Antrag für so lange abgelehnt, als der Vertrag zwischen der genannten Eisenbahn und der französischen Ostbahn-Gesellschaft noch bestehe.

Berlin, 13. Febr. (Abgeordnetenhaus.) Die Lotterien von Hannover und Osnabrück wurden mit Rücksicht auf die bereits erfolgte Ausgabe von Loosen, dem früheren Beschluß des Hauses entgegen, für das erste Semester 1868 unter Feststellung der Einnahmen und Ausgaben auf circa 69,000 Thaler im Finanzetat genehmigt. Zugleich wurde die frühere Resolution, die Staatsregierung möge bis zur Vorlage des nächsten Budgets auf allgemeine Aufhebung der Lotterien Bedacht nehmen, aufrecht erhalten. — Das Ministerium des Innern trifft Vorbereitungen zur Gründung eines Zentralvereins zum Schutze deutscher Auswanderer, vermittelst Verweisung derselben an bestimmte, von dem Vereine empfohlene Gesellschaften und Rheder.

Karlsruhe, 13. Febr. Die heutige „Karlsruher Zeitung" bringt folgendes Schreiben des Großherzogs an den Ministerpräsidenten Dr. Jolly: „Lieber Herr Präsident Jolly! Als im Sommer 1866 der von mir hochgeehrte Staatsminister Mathy es übernahm, in ernster, schwerer Zeit der Prüfung ein neues Ministerium zu bilden, wandte sich sein Vertrauen zunächst an Sie. Er baute fest auf Ihre treue Mitwirkung bei der schönen aber schwierigen Arbeit, welche zu vollführen uns damals bevorstand. Die Aufgabe war, den Frieden in Deutschland wieder herzustellen und die durch den Krieg entstandene Neugestaltung des Vaterlandes zu vollenden. Fest dieses hohe Ziel im Auge behaltend und in Mitte rastloser Thätigkeit für dasselbe wurde Minister Mathy zu einem besseren Leben abgerufen. Durchdrungen von der großen Bedeutung dieses Verlustes wie von der Wichtigkeit des Augenblicks, in dem so manche Fragen ihrer Lösung harren, betrachte ich das durch Staatsminister Mathy gebildete Ministerium als einer Neubildung bedürftig und wünsche, daß der nun noch vereinigte Landtag die Richtung kennen lerne, welche das neue Ministerium im getreuen Anschluß an die bisher verfolgten Aufgaben einzuschlagen gedenkt. An Sie, Herr Präsident, welcher Sie bei der Führung Ihres wichtigen Amtes vorzüglich berufen waren, die Unternehmungen des entschlafenen leitenden Ministers fördern zu können und denselben dabei stets kräftig unterstützt haben, wende ich mich daher mit der Aufforderung, diese Neugestaltung des Gesammtministeriums zu unternehmen und mir baldigst über das Ergebniß Ihrer Bemühungen Bericht zu erstatten. Karlsruhe, 12. Febr. 1868. Wohlgeneigter (gez.) Friedrich." Es folgt nun Personalreorganisation des Ministeriums (wie schon gestern gemeldet).

Paris, 12. Febr. Das Bülletin des „Moniteur" sagt bei Gelegenheit der Aufhebung des französisch-mecklenburgischen Handelsvertrags: Bei diesem Umstand hat sich die Regierung daran gehalten, Alles zu vermeiden, was die normale und regelmäßige Entwicklung des Zollvereins und die Beziehungen desselben zu Oesterreich hätte hindern können. Dank dem versöhnlichen Geiste, von dem die Kabinette von Wien und Berlin zu gemeinsamer Befriedigung Zeugniß abgelegt haben, wird der zwischen Oesterreich und dem Zollverein vorbereitete Handelsvertrag sehr bald unterzeichnet werden können.

Brüssel, 13. Febr. Die Zeitungen melden und bestätigen, daß in den Kohlenwerken von Marcinelle und Gilly bei Charleroi Arbeitseinstellungen und schwere Unordnungen stattgefunden haben. Es sollen mehrere Unruhestifter verhaftet worden sein.

Madrid, 12. Febr. Das neue Ministerium wird ins neue Budget beträchtliche Ersparungen einführen

---

Redakteur: Gustav Meffert.
Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster — Nummer 38 — Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Samstag den 15. Februar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 14. Febr. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind uns an milden Beiträgen ferner übergeben worden: Durch Posteinzahlung von Laufach 4 fl., Ungenannt 42 kr. Summa 4 fl. 42 kr., vorheriger Betrag 808 fl. 11¼ kr., Totalbetrag 812 fl. 53¼ kr.

° **Aschaffenburg**, 14. Febr. Nach einer Bekanntmachung des Wahlkommissärs königl. Regierungsrathes Hrn. Fikenscher dahier, die Wahl der bayerischen Abgeordneten zum deutschen Zollparlament betr. (siehe die Anzeigen) wird Herr Bezirksgerichtsdirektor Dr. Kurz nunmehr amtlich als gewählt proklamirt. Die Zahl der auf denselben gefallenen Stimmen beträgt bei 12,166 Abstimmenden 9688, während auf Herrn Fabrikbesitzer Alois Joseph Dessauer 2478 Stimmen abgegeben wurden.

München, 12. Febr. Nach dem Wehrgesetz ist nach Auflösung der bisherigen Landwehr eine Bürgerwehr zu errichten für diejenigen Ort, an welchen hiezu, nämlich zur Mitwirkung bei Erhaltung der inneren Sicherheit, ein Bedürfniß besteht. Man beschäftigt sich bereits mit der Uniformirung derselben, welche nach einem jüngst zur Prüfung vorgelegten Muster eine sehr einfache werden und sich der Zivilkleidung nähern wird. Das vorgelegte Muster besteht aus einem dunkelbraunen Waffenrocke mit rothem umgeschlagenen Kragen, dunkelgrauem Beinkleid mit rothem Streifen und als Kopfbedeckung ein kleines Käppi.

ACH **München**, 12. Febr. Den Ersatzbezirk des Inf.-Leib-Reg. bilden die Landwehr-Bezirks-Kommandos Traunstein und Alt- oder Neuötting, für das 1. Inf.-Reg., die Landwehr-Bezirkskommandos Weilheim und München, für das 2. Inf.-Reg. die Landwehr-Bezirkskommandos Bruck und Landshut, für das 11. Inf.-Reg. die Landwehr-Bezirkskommandos Vilshofen und Passau, für das 3. Inf.-Reg. die Landwehr-Bezirkskommandos Kempten und Mindelheim, für das 12. Inf.-Reg. die Landwehr-Bezirkskommandos Neu-Ulm und Dillingen, für das 10. Inf.-Reg. die Landwehr-Bezirkskommandos Ingolstadt und Neumarkt, für das 13. Inf.-Reg. die Landwehr-Bezirkskommandos Regensburg und Straubing, für das 6. Inf.-Reg. die Landwehr-Bezirkskommandos Amberg und Neustadt a. d. W. N., für das 7. Inf.-Reg. die Landwehr-Bezirkskommandos Hof und Bayreuth, für das 15. Inf.-Reg. die Landwehr-Bezirkskommandos Gunzenhausen und Ansbach, für das 14. Inf.-Reg. die Landwehr-Bezirkskommandos Erlangen und Kitzingen, für das 5. Inf.-Reg. die Landwehr-Bezirkskommandos Bamberg und Kissingen, für das 9. Inf.-Reg. die Landwehr-Bezirkskommandos Schweinfurt und Aschaffenburg, für das 4. Inf.-Reg. die Landwehr-Bezirkskommandos Landau und Speyer und für das 8. Inf.-Reg. die Landwehr-Bezirkskommandos Kaiserslautern und Zweibrücken.

** **München**, 13. Febr. Nachdem der Magistrat der Stadt Würzburg sich zum Ankauf der Festungswerke rechts des Mains erboten hat, welche durch die Aufhebung der Festungseigenschaft Würzburg entbehrlich geworden sind, so ist eine gemischte Kommission des Finanz- und des Kriegsministeriums zur Zeit dortselbst mit der Feststellung der Verkaufsobjekte und des Werthes beschäftigt, um hiernach das Anerbieten des Magistrats verbescheiden zu können. — Das Kriegsministerium hat an Se. Maj. den König den Antrag gestellt, daß auch in der bayerischen Armee die Gemeinen mit „Sie" angesprochen werden sollen.

ACH **München**, 13. Febr. Was die in verschiedenen Zeitungen enthaltene Nachricht betrifft, als sei zwischen der Staatsregierung und dem Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer eine Einigung darüber erzielt, daß die Beamtengehalte bis zu 1600 fl. mit

einem Mehraufwand von jährlich 300,000 fl. aufgebessert werden sollen, so liegt in dieser Hinsicht weder ein vom Ausschuß noch ein von dem betreffenden Referenten formulirter Antrag vor und ist bis jetzt nicht der kleinste Anhaltspunkt zur Aufstellung der bestimmten Ziffern 300,000 fl. u. 1600 fl. gegeben. Zur Zeit läßt sich nichts weiter sagen, als daß der Ausschuß den Antrag zu stellen beabsichtigt, daß die Kammer die nöthigen Mittel gewähre, um die Gehalte der niederen Bediensteten und Beamten jeder Kategorien einigermaßen aufzubessern.

ACH **München**, 13. Febr. Gestern starb dahier der pens. charakterisirte Generallieutenant Ludwig Graf von Bentzel-Sternau. — Das heute Früh erschienene Bulletin über das Befinden der Königin-Mutter lautet: „Ihre Majestät hat mehrere Stunden ruhig geschlafen. Das Fieber hat aufgehört. Die Affektion der Gelenke aber hält noch im geminderten Grade an. Dr. Gietl. Dr. Wolfsteiner." — Die Berathung über den die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes betreffenden Gesetzentwurf wurde in der heutigen Ausschußsitzung fortgesetzt und ist so weit zum Abschluß gediehen, daß nur noch die Bestimmungen über das Verfahren und die Schlußbestimmungen erübrigen, welche voraussichtlich in einer weiteren Sitzung zu Ende geführt werden. — Von dem bayerischen Unterstützungskomite für die Nothleidenden in Ostpreußen sind bis zum 10. Februar 31,090 fl. abgesendet worden.

ACH **München**, 13. Febr. Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes soll die örtliche Aufsicht über die Volksschulen durch die Ortsschulkommissionen besorgt werden. Während der von der Staatsregierung vorgelegte Entwurf den Vorsitz dieser Kommission in Landschulgemeinden dem Ortspfarrer anweist und nur in Städten und Märkten dem Bürgermeister, macht der Referent den Vorschlag, daß auch in den Landgemeinden der Ortsvorsteher den Vorsitz führe und begründet diesen Antrag folgendermaßen: „Die Bildung der Ortsschulkommission ist im Prinzipe gleichmäßig für Land- und Stadtschulen anzuordnen, da ein zwingender Grund für ungleiche Anordnungen nicht vorliegt. Bisher schon führten in allen Städten mit Magistrat in den diesrheinischen Kreisen den bestehenden Verordnungen gemäß, so wie in der Pfalz die Bürgermeister oder deren Stellvertreter den Vorsitz in der Ortsschulkommission. „„Prinzipiell und im Allgemeinen muß die Leitung und Beaufsichtigung des Volkschulwesens der Staatsregierung gewahrt werden;"" — so spricht diese selbst ihren Standpunkt aus im Entwurf des Gesetzes. Folgrichtig muß ein Organ der Staatsregierung auch den Vorsitz in der Ortsschulbehörde führen, welcher die örtliche Aufsicht über die Volksschulen obliegt. Die allgemeinen Erläuterungen zum Entwurf besagen ferner: „der Kirche als solcher kommt nach ihrer Bestimmung nur die Leitung und Beaufsichtigung des religiösen Volksunterrichts und der religiösen Bildung zu." Aus diesen ebenso richtigen als verfassungsmäßigen Bestimmungen folgt, daß der Ortspfarrer, welcher ein Organ seiner Kirche und nicht des Staates ist, nicht den Vorsitz der örtlichen Schulbehörde zu führen hat, und wenn dieses bisher in den Gemeinden ohne Magistrat in den diesrheinischen Kreisen verordnungsmäßig dennoch der Fall war, so beruhte dieß auf gegenseitigem Uebereinkommen und auf Gründen der Zweckmäßigkeit, welche letztere nicht mehr wirksam erscheinen, sobald dem Pfarrer die Lokalschulinspektion entzogen ist, wie dieß im gegenwärtigen Gesetzentwurf grundsätzlich geschieht. Außerdem ist die der Ortschulkommission noch belassene Befugniß und Wirksamkeit, von welcher die Beaufsichtigung „der technischen Seite des Unterrichts ausgeschlossen" wird, so eng begränzt, und auch gerade für den Geistlichen odioser Art, daß eines Theils auch die Ortsvorsteher (Bürgermeister) in Landgemeinden diesen rein äußerlichen Wirkungskreis vollständig zu überschauen vermögen und andern Theils den Geistlichen nicht sehr erwünscht sein kann, den Vorsitz einer Lokalbehörde zu führen, deren Aufgabe auch die ist, Strafe gegen verschuldete Schulversäumnisse auszusprechen." Während ferner nach dem Regierungsentwurf der Ortspfarrer Mitglied der Ortsschulkommission sein soll, wünscht der Referent folgende Bestimmung aufgenommen: „der Ortspfarrer ist zwar nicht Mitglied der Ortschulkommission, ist aber von den Sitzungen derselben in Kenntniß zu setzen und ist berechtigt, darin zu erscheinen, Anträge zu stellen und an deren Berathung Theil zu nehmen," und begründet diesen Antrag folgendermaßen: „Der Geistliche kann als solcher und als Organ seiner ihm vorgesetzten kirchlichen Behörde nicht wohl durch die Gemeinde oder Staatsbehörde zur Uebernahme einer gemeindlichen oder staatlichen Funktion verpflichtet oder gezwungen werden. Wohl aber ist er als amtlicher Vertreter der religiös-sittlichen und kirchlichen Interessen seiner Konfession befugt und berechtigt, da, wo es sich um Bildung und Erziehung der seiner Konfession angehörigen Jugend handelt, mitzureden und mitzuwirken. Daher wird der Geistliche als berechtigt, aber nicht als verpflichtet erklärt, an den Verhandlungen der Ortschulkommission Theil zu nehmen. Auch bei dem Gesetze über öffentliche Armenpflege wurde die Bestimmung von dem Ausschusse aufgenommen, daß der Pfarrer zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet sei, in die Armenpflegschafts-Kommission einzutreten."

In **Regensburg** ereignete sich in der Fikentscher'schen Zuckerfabrik das Unglück, daß ein Arbeiter Namens Heitzer von der Maschine erfaßt und in Stücke zerrissen wurde; derselbe war natürlich augenblicklich todt.

Kaufbeuren, 10. Febr. Noch immer lagert banger Druck auf allen Gemüthern der Einwohnerschaft seit sie nach einer langen Reihe von Jahren ungestörter Ruhe und Sicherheit zu ihrem großen Schrecken erfahren mußte, daß sie nicht sicher vor verruchten Frevelthaten wahrer Scheusale der Menschheit sein darf, daß das Verbrechen in so grausamer Gestalt über eine angesehene wackere Familie unserer Stadt hergefallen ist. Ein solcher Blitzstrahl, aus heiterem Himmel

herniedergestürzt auf ein Haus, in dem nur Liebe, Freundschaft, Zuvorkommenheit und Biederkeit ihren Wohnsitz hatten, war wohl dazu angethan, Jedermann aufs Tiefste zu erschüttern, eine allgemeine Theilnahme zu erregen, den Ruf nach Rache anzufachen! In tiefster Trauer nahmen bei dem gestern stattgefundenen Begräbniß der bedauernswerthen 3 Opfer so Viele Theil, wie man es kaum bei irgend einer Beerdigung hervorragender Persönlichkeiten je zuvor gesehen. Obwohl die Verstorbenen der protestantischen Religion angehörten, ließen sich die edlen Stifter nicht verleiten, einseitig in ihrem Wohlthun sein zu wollen, sondern sie bestimmten, daß die Stiftungen ohne Unterschied der Konfession zu Wohlthätigkeitszwecken für die Armen bei Theuerungen oder Seuchen, zur Herstellung eines Krankenhauses, zu Schulzwecken, als Erziehung tüchtiger Lehrkräfte, Anschaffung nöthiger Lehrutensilien 2c., zu gemeinnützigen Zwecken, als Wasserleitung, Gasbeleuchtung, Straßenpflaster, Schlachthaus, Verschönerungen 2c. dienen sollen. Der Gesammtbetrag derselben soll sich auf mehr als 150,000 fl. belaufen.

Nürnberg, 12. Febr. Die Bemerkungen, mit denen der „K. v. u. f. D." in seinem heutigen Morgenblatte unsere Nachricht über den Mitbesitz der Burg zu Nürnberg Seitens des Königs von Preußen begleitet, erfordern unsererseits einige Berichtigungen. Die Burg war bis 1854 Eigenthum der Stadt, ging in diesem Jahre durch Schenkung in den Privatbesitz des Königs Max über, gehört also nicht zu den der Civilliste einverleibten Staatsgütern; ob dieselbe nach dem Tod des Königs Max in den Privatbesitz des jetzt regierenden Königs oder den Gesammtbesitz der Familie Wittelsbach überging, wird davon abhängen, ob König Max über dieselbe testamentarisch verfügte oder nicht; jedenfalls könnte also nicht die Landesvertretung, sondern gegebenen Falls höchstens die Familie des Königs Einspruch wegen des an den König von Preußen erlassenen Mitbesitzes erheben. Was den von dem „K. v. u. f. D." berührten „beachtenswerthen Zeitpunkt" der Veröffentlichung anlangt, so können wir demselben mittheilen, daß wir uns hauptsächlich auf die in seinem Blatte gebrachte Anregung hin durch befreundete Hand an unterrichtete Kreise nach Berlin wandten und die besprochene Antwort erhielten. Auf einen offiziellen oder auch nur offiziösen Charakter muß deßhalb unsere Mittheilung Verzicht leisten. (Fr. Kur.)

Neueste Nachrichten.

München, 13. Febr. Minister Fürst Hohenlohe nahm die Wahl der Stadt Forchheim zum Abgeordneten für das Zollparlament an. Die Wahl von 18 Ultramontanen, 8 zur Mittelpartei und 11 zur Fortschrittspartei gehörenden Abgeordneten steht fest.

Karlsruhe, 13. Febr. In der Abgeordnetenkammer sprach Jolly über die Neubildung des Ministeriums, wobei er u. A. sagte: Ich kann mich ganz kurz und bestimmt fassen, da unsere Politik nicht geändert, sondern nur die bisher befolgte weiter fortgeführt werden soll. Wir werden mit ungeschwächter Kraft dasselbe Ziel verfolgen, wir werden uns in Verfolgung dieses Ziels durch Nichts beirren lassen, wir werden unsererseits Alles dazu beitragen, den großen allgemeinen deutschen Nationalstaat zu begründen und in denselben als ein würdiges Glied einzutreten. Ich darf Sie bitten, auch dem neuen Ministerium, welches durchaus die Richtung des alten verfolgen wird, die Unterstützung zu gewähren, die Sie jenem so bereitwillig geleistet haben.

Paris, 13. Febr. Die „Epoque" meldet gerüchtweise, daß die Bildung eines parlamentarischen Kabinets Rouher mit den bisherigen Abgeordneten Buffet, Segris und Lagueronniere in Aussicht stehe. Das Gerücht müsse erst noch bestätigt werden, sei aber nicht unwahrscheinlich. Die „Presse" und die „Liberte" erwähnen ein analoges Gerücht.

Athen, 11. Febr. Das neue Ministerium sagt in dem von ihm veröffentlichten Programm: Wir wissen wohl die Schwierigkeiten unserer inneren Angelegenheiten zu würdigen. Denken wir an eine Vorbereitung für die Zukunft, die in einem guten Staate nie vergessen werden darf. Gegenwärtig sind wir bewegt durch die Leiden eines Brudervolks, das die Sympathie der ganzen Christenheit auf sich zieht. Wir werden ihm jeden möglichen Beistand leisten.

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

*München, 14. Febr., 2 Uhr 40 M. Nachm. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde der Gesetzentwurf über Heimath und Verehelichung mit allen gegen 2 Stimmen angenommen. Das Gesetz tritt mit dem 1. Juli in Kraft. — Die Wahlen zum Zollparlament haben folgende definitive Resultate ergeben: Amberg Gürster, Ansbach Stauffenberg, Aschaffenburg Kurz, Aichach Meixner, Augsburg Karl Barth, Bayreuth Feustel, Bamberg Schneider, Dinkelsbühl Erhard, Dillingen Arco-Valley, Deggendorf Karl Aretin, Donauwörth Arco-Stepperg, Erlangen Marquardsen, Eichstädt Neumayer, Forchheim Hohenlohe, Germersheim Jäger, Hof Jansen, Homburg Venzino, Immenstadt Völk, Ingolstadt Karl Aretin, Illertissen Maria Aretin, Kelheim Sepp, Kaufbeuren Müller, Kronach Pfretzschner, Kaiserslautern Kolb, Landshut Ow, Landau Jordan, München I. Neuwahl zwischen Ruhwandl und Schlör, München II. Kester, Neustadt a/S. Luxburg, Neustadt a/W.-N. Wild, Nürnberg Crämer, Neuenmarkt Jörg, Passau Krätzer, Regensburg Diepolter, Rothenburg Krämer, Rosenheim Neumayer, Schweinfurt Neuwahl zwischen Schultes und Meder, Speyer Römmich, Straubing Lucas, Traunstein Thüngen, Wasserburg Bachmaier, Würzburg Zurhein, Zweibrücken Neuwahl zwischen Schwinn und Jäger, Weilheim Eichthal, Pfarrkirchen Bucher, Neuburg Schrenk, Kitzingen Lenk, Lohr Thüngen.

Redakteur: Gustav Meffert.

614a2

Bekanntmachung.

(Die Wahl der bayerischen Abgeordneten zum deutschen Zollparlament betreffend.)

Nachdem das Ergebniß der Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Zollparlamente in den einzelnen Wahlbezirken des Wahlkreises Aschaffenburg gemäß § 28 der Instruktion ermittelt ist, wird bekannt gemacht, daß im ganzen Wahlkreise 12,166 gültige Wahlstimmen abgegeben wurden, von denen auf den k. Bezirksgerichtsdirektor Herrn Dr. Karl Kurz dahier 9688 und auf den Fabrikbesitzer Herrn Alois Joseph Dessauer dahier 2478 Stimmen fielen.

Da sich hiernach auf Herrn Bezirksgerichts-Direktor Dr. Kurz die absolute Stimmenmehrheit vereinigt, so wird derselbe hiemit als gewählt proklamirt.

Aschaffenburg den 14. Februar 1868.

Der Wahl-Kommissär, k. Regierungsrath.

Fikenscher.

An die Gemeinde-Verwaltungen der k. Bezirksämter Alzenau, Aschaffenburg und Obernburg.

Herausgabe einer Zusammenstellung der gesetzlichen Schutzmaßregeln gegen die ansteckenden Viehkrankheiten betreffend.

Die Gemeindeverwaltungen werden auf die rubrizirte zweckmäßige Zusammenstellung (Kreisamtsblatt Nr. 18, S. 154) aufmerksam gemacht und zur Anschaffung derselben autorisirt.

Alzenau, Aschaffenburg und Obernburg den 13. Februar 1868.

Die königl. Bezirksämter.

Hauck. Fikenscher. Asmut.

Bekanntmachung.

Nachdem unter der Schaafheerde von Weiberhof die Räude ausgebrochen ist, wurde dortselbst Sperre verfügt und ist bis auf Weiteres auf diesem Hofe Handel und Wandel mit Schaafen verboten, was zur Warnung bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 12. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.

Fikenscher.

Bekanntmachung.

Hagelversicherungsverein für das Königreich Bayern betr.

Auf Ansuchen des Direktoriums obengenannten Vereins in München hat Kaufmann Dominikus Dömling in Kleinostheim die Stelle eines Agenten für den Umfang des königlichen Bezirksamts Aschaffenburg übernommen, was hiermit veröffentlicht wird.

Aschaffenburg den 11. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.

Fikenscher.

Günther.

An die sämmtlichen Gemeindevorsteher des Amtsbezirks.

Die Konskription und Aushebung der Altersklasse 1846 betr.

Die Gemeindevorster erhalten den Auftrag, dem dießamtlichen Ausschreiben vom 8. l. Mts (Aschaff. Intellbl. Nr. 33 und 34) bis zu dem dortselbst bezeichneten Termine **bei Meidung der Absendung von Wartboten** durch Vorlage der über die einzelnen Gesuche aufzunehmenden Protokolle Genüge zu leisten.

Nachdem mehrere Fälle vorgekommen sind, daß Gemeindeschreiber über den Inhalt dieses Ausschreibens im Unklaren sich befinden, so wird eröffnet, daß bei dem unterfertigten Amte jeden Tag auf Anfrage mündliche Aufklärung gegeben wird.

Aschaffenburg den 14 Febr. 1868.

Königliches Bezirksamt.

v. n.

Wagner.

An die Gemeinde-Vorsteher des k. Landgerichtsbezirks Klingenberg.

Schaf-Visitation im Landgerichtsbezirke Klingenberg pro Frühjahr 1868 betr.

Die ordentliche Schafvisitation pro 1868 wird durch den Bezirksthierarzt Maier von Mönchberg an den bezeichneten Tagen in den nachbenannten Gemeinden vorgenommen werden:

1) in Röllfeld am 5. März, Vormittags 10 Uhr,
2) in Wörth am 10. März, Vormittags 10 Uhr,
3) in Großheubach am 14. März, Vormittags 10 Uhr,
4) in Hofstetten am 18. März, Vormittags 10 Uhr,
5) in Streit am 21. März, Vormittags 10 Uhr,
6) in Schippach am 26. März, Vormittags 10 Uhr,
7) in Hausen am 2. April, Vormittags 10 Uhr,
8) in Eschau am 7. April, Vormittags 10 Uhr,
9) in Unteraulenbach am 7. April, Nachmittags 2 Uhr,
10) im Klotzenhofe am 14. April, Vormittags 10 Uhr,
11) in Eichelsbach am 16. April, Vormittags 10 Uhr,
12) in Röllbach am 18. April, Vormittags 9 Uhr,
13) in Mechenhart am 20. April, Vormittags 10 Uhr,
14) in Mönchberg am 22. April, Vormittags 9 Uhr,
15) in Hobbach am 22. April, Nachmittags 2 Uhr,
16) in Erlenbach am 25. April, Vormittags 10 Uhr,
17) in Schmachtenberg am 28. April, Vormittags 9 Uhr,
18) im Neuhofe am 30. April, Vormittags 9 Uhr.

Die Vorsteher werden angewiesen, dieses den Schafbesitzern unter Hinweisung auf Art. 122 des Polizeistrafgesetzbuches und § 3 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 25. Juni 1862 zu eröffnen und das Geeignete vorzukehren.

Obernburg den 8. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.

Asmut.

501c3 Von

Orber Kochsalz

halte ich stets großes Lager und bin in Stand gesetzt, zu den billigsten Preisen zu verkaufen. Ebenso empfehle ich

Vieh-Salz

in Original-Säcken als auch in 1/4 Ztr.

J. F. Trockenbrodt.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei in Aschaffenburg.

Fünfunddreißigster **Numer 39** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Sonntag den 16. Februar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 15. Febr. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind uns an milden Beiträgen ferner übergeben worden: Dritte Sammlung im Gasthof zum „Adler" 5 fl. 45 kr. Vorheriger Betrag 812 fl. 53¼ kr., Totalbetrag 818 fl. 38¼ kr.

München, 14. Febr. Das Bulletin von diesem Morgen über das Befinden J. M. der Königin-Mutter besagt: „Nach einem vollkommen ruhigen Tag hat sich in der Nacht ein lebhafter Schmerz im rechten Fußgelenk mit Schlaflosigkeit eingestellt, sonst aber sind keine weiteren Erscheinungen eingetreten."

Der Antrag des Kriegsministers, daß auch die gemeinen Soldaten der bayerischen Armee künftig mit „Sie" angesprochen werden sollen, hat bereits die Genehmigung Sr. Maj. des Königs erhalten.

Das im Jahre 1859 erlassene Verbot der Ausfuhr von Schießpulver über die bayerische Zollgränze wurde durch eine vor einiger Zeit ergangene Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels &c. an die General-Bergwerks- und Salinenadministration in der Hauptsache aufgehoben, indem diese Ausfuhr von nun ab in allen unbedenklichen Fällen wieder allgemein gestattet sein soll.

Der Magistrat von **Kaufbeuern** hat eine Belohnung von 500 fl. für Diejenigen ausgesetzt, welcher der Behörde zur Ausfindigmachung des Urhebers des gemeldeten furchtbaren Raubmordes Behelfe bringt.

Schweinfurt, 15. Febr. Da sich eine absolute Stimmenmehrheit in unserem Wahlkreise nicht herausgestellt hat, so ist für die engere Wahl zwischen den beiden Kandidaten Kaspar Meder von Hirschfeld und Karl von Schultes von Schweinfurt Termin auf Donnerstag den 27. Februar festgesetzt worden.

Würzburg, 14. Febr. Herr Dr. Muck dahier erhielt für seine im vorigen Jahre auf der Darmstädter Hofbühne mit so großem Erfolge aufgeführte Oper „Die Nazarener in Pompeji" von Sr. kgl. Hoh. dem Großherzoge von Hessen unter höchst schmeichelhafter Anerkennung seines Werkes den Verdienstorden Philipps des Großmüthigen. — Bei der gestern im Schießhause vom k. Forstamte Würzburg abgehaltenen Stammholzversteigerung wurden sehr hohe Preise erzielt, namentlich für Holländer Holz, welches sehr gesucht war.

Auf die neu errichtete Thierarztstelle zu Marktheidenfeld wurde der seitherige Thierarzt Joseph Häcker zu Stadtprozelten berufen und demselben die Funktion als amtlicher Experte für den Landgerichtsbezirk Marktheidenfeld übertragen.

Arnstein. Dahier wurde ein Bürgerverein gegründet, welcher sich zur Aufgabe macht, Eintracht und Geselligkeit im bürgerlichen Leben zu erzielen und zu erhalten. Der Verein zählt bereits eine große Anzahl Mitglieder.

Leipzig, 13. Febr. Heute Vormittag trafen von Hannover einige zwanzig Personen hier ein, welche sich aus Anlaß der bevorstehenden silbernen Hochzeit des Königs von Hannover zur Gratulation nach Hietzing begeben. Eine größere Zahl Hannoveraner wird bis Sonnabend hier eintreffen und dann von hier aus per Extrazug nach Wien befördert werden. Auch von hier und von Dresden schließen sich dem Vernehmen nach eine größere Anzahl Hannoveraner dem Extrazug an. Die Betheiligung ist so stark, daß sich die Zahl auf circa 1500 belaufen soll.

Wertheim, 11. Febr. Heute fand eine Versammlung hiesiger Gaskonsumenten statt, die nach einer kurzen Besprechung den Beschluß faßte, für die Folge das Gas per 1000 Kubikfuß nicht mehr höher als mit 4 fl. 30 kr. beziehen zu wollen und davon der Gasgesellschaft sofort Kenntniß zu geben, gleichzeitig aber auch alle Konsumenten zur Mitausführung der etwaigen Einstellung des Gasbrennens mittelst Zirkulare ein-

zuladen, falls die Gasgesellschaft auf dem seitherigen hohen Preise beharrt. Nach einer Mittheilung von Seite des Komites der Mannheimer Gasstrike wird dem sich hier gebildeten Ausschuß in jeder Beziehung von dort aus die kräftigste Unterstützung zugesichert. (L. A.)

Marburg, 10. Febr. Von hier sind dieser Tage fünfundzwanzig Hessen und Nassauer fahnenflüchtig geworden, und wurde gestern einer derselben, der an der französischen Gränze aufgefangen wurde, hier wieder eingeliefert.

Köln, 13. Febr. Der „Köln. Ztg." wird aus Paris gemeldet: Der Kaiser hütet in Folge starker Grippe das Zimmer. Die beabsichtigte Ernennung von Geschäftsträgern Oesterreichs und Frankreichs in Bukarest ist in Folge der Entdeckung der auf Vereinigung sämmtlicher christlich-türkischen Völkerschaften unter rumänischer Herrschaft abzielenden Pläne der Bukarester Regierung aufgegeben worden. In Bezug auf den Orient herrsche zwischen der Politik Oesterreichs und jener der Westmächte die vollkommenste Uebereinstimmung. In Paris werde den Intentionen Bismarcks in Bezug auf den Orient mißtraut.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 14. Febr. (Abgeordnetenhaus.) Abweichend von den Beschlüssen in der Vorberathung wurde für die Elbherzogthümer auf Antrag Twestens eine Regierung definitiv, anstatt eines Pauschquantums für eine solche, bewilligt, die Zahl der Regierungsräthe jedoch auf 16 herabgesetzt. Die hannoverschen Bezirkshauptkassen wurden gleichfalls definitiv bewilligt.

Berlin, 14. Febr. Es wird offiziös versichert, daß in der gestrigen Sitzung des Staatsministeriums beschlossen worden sei, vor dem Schlusse des Landtags eine Vorlage einzubringen, welche die Regierung ermächtigen soll, sofort die Spielbank zu Homburg zu schließen, weil die bezüglich der Fortdauer des Spiels im Gange gewesenen Unterhandlungen durch den Widerspruch Blancs gescheitert seien.

Rom, 13. Febr. Die päpstliche Polizei, welche eine aufständische Bewegung befürchtet, hat ernste Maßregeln ergriffen.

Florenz, 13. Febr. Es ist das Gerücht verbreitet, daß anläßlich der Vermählung des Prinzen Humbert ein königliches Manifest veröffentlicht werde.

Florenz, 14. Febr. (Deputirtenkammer.) Die Diskussion über das Budget des Kriegsministeriums wird heute geschlossen. Ein Vorschlag, welcher dahin geht, auf eine allgemeine vorberathende Besprechung des Passivbudgets des Finanzministeriums zu verzichten, wird von der Kammer angenommen, worauf die Diskussion über die einzelnen Artikel eröffnet wird.

Brüssel, 14. Febr. Wie verlautet, wird die Regierung in Bezug auf die Höhe des Kontingents, wie dieselbe in dem neuen Armeeorganisationsgesetz beantragt wurde, schwerlich, eher jedoch in Bezug auf die Dauer der Dienstzeit zu Konzessionen bereit sein. — Die Unruhen der Arbeiter in den Bergwerken der Provinz Hainault haben wieder aufgehört. Nach Herstellung der Ordnung sind die verhafteten Unruhestifter, elf an der Zahl, wieder in Freiheit gesetzt worden.

Queenstown, 14. Febr. Die hier eingetroffene „Russia" bringt folgende Nachrichten aus New-York vom 5. Februar: Die Korrespondenz des Kriegsdepartements, die jetzt dem Kongreß unterbreitet worden ist, zeigt, daß Johnson dem General Grant Ungehorsam gegen die Befehle Stantons befahl, falls dieselben nicht die Genehmigung der Exekutive hätten. Grant erwiderte, er betrachte Stantons Befehle als gebilligt, falls sie nicht ausdrücklich durch die Exekutive kontremandirt würden. — In den großen Städten fanden Meetings zu Gunsten des Freihandels statt.

Dublin, 14. Febr. Der Fenier Lennon wurde wegen Hochverraths und Felonie zu 15jähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Der Anklage wegen Mordes des Polizisten Kelly wurde er ledig gesprochen.

Washington, 14. Febr. Das Rekonstruktionskomite lehnte es mit 6 gegen 3 Stimmen ab, die Anklage Johnsons wegen seines Widerstandes gegen die Office-Bill zu empfehlen.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 16. Febr., 1 Uhr 10 M. Mittags. Die Korrespondenz Hoffmann schreibt bezüglich der Burg zu Nürnberg: Es hat weder eine Abtretung der Burg zu Nürnberg an Preußen, noch überhaupt ein Staatsvertrag in Bezug auf dieselbe stattgefunden. Die Sache reduzirt sich vielmehr darauf, daß König Ludwig II. von Bayern, um der neu befestigten Freundschaft zwischen den beiden Königshäuptern und den beiden Staaten einen symbolischen Ausdruck zu verleihen, durch einen Brief vom 30. August 1866 dem König von Preußen angeboten hat, die ehrwürdige Burg seiner Ahnen gemeinsam mit ihm zu besitzen und bei dessen etwaiger Anwesenheit in Bayern zu bewohnen und daß der König von Preußen dieses Anerbieten mit aufrichtigstem Dank angenommen hat. — Wahlberichtigung: Germersheim Soyer; Kitzingen noch unbekannt.

Volkswirthschaftliche Berichte.

* **Aschaffenburg**. (Marktbericht vom 15. Febr.) Butter kostete 26 kr., Eier 6 Stück 10 kr., ein altes Huhn 27 kr., junge Hühner — kr., ein Paar Tauben 32 kr., eine Gans — fl. — kr., eine Ente 1 fl. — kr., 1/8 Metzen Kartoffeln 6 kr., 1 Pfund Flachs 40 kr., 1 Pfund Hanf 30 kr., 1 Pfund Werg 16 kr.

Augsburg, 14. Febr. Der heutige Schrannenstand betrug 2101 Sch., wovon 2059 Sch. verkauft und 42 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise der Hauptfrüchte wieder gestiegen. Waizen 26 fl. 35 kr. (gest. 18 kr.), Kern 28 fl. 12 (gest. 1 fl. 1 kr.), Roggen 22 fl. 11 kr. (gest. 10 kr.), Gerste 16 fl. 34 kr. (gef. 1 kr.), Haser 8 fl. 11 kr. (gef. 6 kr.) Umsatzsumme 41,047 fl. 50 kr.

Redakteur: Gustav Meffert.

An die Gemeinde-Vorsteher des königl. Amtsbezirks Aschaffenburg.

Die Erhebung des Additional-Accises pro 1866/67 betreffend.

Nachdem auf hohe Anordnung kgl. Regierung rubrizirte Abgabe für das Rechnungsjahr 1866/67 auf **fünf Quartale** erhoben werden soll, werden die Gemeindevorsteher des Bezirks beauftragt, den Additional-Accis **vom 1. Oktober 1866 bis letzten Dezember 1867** von den in ihren Gemeinden befindlichen Wirthen zu erheben und alsbald anher einzusenden. Hiebei versteht es sich von selbst, daß jene Wirthe, welche ihren Additional-Accis pro 1866/67 **auf ein Jahr** anher berichtigten, nur noch **den vierten Theil ihres Beitrags** (d. h. ein viertel Jahresbetrag) zu bezahlen haben.

Zugleich wird auf das diesamtliche Ausschreiben vom 12. Oktober 1867 (Aschaffenb. Intelligenzblatt Nr. 244) Bezug genommen.

Aschaffenburg den 6. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.
Fikenscher.

2b Bippus

Ausschreiben.

Auswanderungsgesuch der ledigen Sabina Schmitt von Großheubach betr.

Die ledige Sabina Schmitt von Großheubach beabsichtigt nach Amerika auszuwandern und wird deßhalb zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche an dieselbe Liquidationstermin auf

Donnerstag den 27. Februar l. Js., Früh 10 Uhr,

dahier anberaumt.

Obernburg den 13. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

561b2

Ausschreiben.

Im Auftrage des k. Handelsgerichtes Aschaffenburg werde ich am

Donnerstag den 20. Februar l. Js., Vormittags 9 Uhr,

auf meinem Amtszimmer eine Egge, zwei Webstühle, einen oval runden Tisch und eine Wanduhr gegen sofortige Baarzahlung im Exekutionswege versteigern.

Aschaffenburg den 6. Februar 1868.

Bayer, k. Notar.

Holzversteigerung.

Im Stadtwalde Obernburg werden am

Donnerstag den 27. Februar l. Js.,
Früh 9 Uhr anfangend,

in der Abtheilung Rothenbusch (Harzofen und Frohnrad)
362 Kiefernstämme und 45 Eichenstangen,

ferner am

Freitag den 28. Februar l. Js.,
Früh 9 Uhr,

in den Abtheilungen Bannholz, Eichelskern (Einsiedler) und Sommerhalle
210 Stück Kiefern- und 21 Stück Eichenstämme,

letztere für Schiffbauer und Wagner geeignet, öffentlich versteigert und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Obernburg den 13. Februar 1868.

Die Stadtverwaltung.
642a2 Klimmer, Stadtvorstand.

Stammholzversteigerung.

Donnerstag den 27., Freitag den 28. Februar l. Js., jedesmal Früh 8 Uhr anfangend,

werden im Stockstadter Oberhübner-Wald nächst der Dieburger Straße 1200 Kiefernstämme zu Bau- und Nutzholz, viele zu Eisenbahn-Schwellen geeignet, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist im Holzhieb nächst der Dieburger Straße.

Stockstadt den 14. Februar 1868.

Die Verwaltung.
643a6 Müller, Vorstand.

Bekanntmachung.

Die Konskription und Aushebung der Altersklasse 1846 betreffend.

Nachdem Zurückstellungen nach den §§ 47 mit 49 des H.-E.-G. von 1828 bei Aushebung der Altersklasse von 1846 gemäß Art. 93 Abs. 2 des neuen Wehrverfassungsgesetzes ausgeschlossen sind, können die bereits gestellten Zurückstellungsgesuche der Konskribirten der Altersklasse 1846 und der zur Aushebung auf dieses Jahr verwiesenen Konskribirten der Altersklasse 1845 keine Berücksichtigung finden.

Es treten gewissermaßen an die Stelle der §§ 47 mit 49 des H.-E.-G. von 1828 die Bestimmungen der Art. 8, 11 und 12 des neuen Wehrverfassungsgesetzes, welche lauten:

Art. 8.

Wer in der Ausbildung zu einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Thätigkeit oder zu einem höheren technischen Gewerbe begriffen ist und durch seine sofortige Einreihung einen erheblichen Nachtheil erleiden würde, darf im Frieden die Aussetzung seiner Einreihung bis zu demjenigen Kalenderjahre verlangen, in welchem er das 24., falls er Kandidat der Medizin oder Thierheilkunde ist, bis zu demjenigen, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet.

Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, es würde aber unverschuldeter Umstände wegen bei sofortiger Einreihung ein ungewöhnlicher Nachtheil entstehen, so kann die Aussetzung auf ein Jahr gestattet werden.

Bei eintretender Mobilisirung werden diejenigen Wehrpflichtigen, deren Einreihung auf länger als ein Jahr verschoben wurde, ohne Loosung in die aktive Armee eingereiht.

Art. 11.

Von der Wehrpflicht sind befreit:

1) die Standesherren und ihre Familien (§ 11 der Beil. IV. zur Verfassungs-Urkunde),
2) der geistliche Stand (Tit. IX. § 1 der Verfassungs-Urkunde), und zwar bei den Katholiken diejenigen, welche eine der höheren Weihen erhalten oder in inländischen Klöstern lebenslängliche Gelübde abgelegt haben; bei den Protestanten jene, welche förmlich ordinirt sind, dann vorschriftsmäßig angestellte Rabbiner,
3) der einzig übrig gebliebene Sohn solcher Eltern, welche einen Sohn während des von ihm in der bewaffneten Macht Bayerns geleisteten Dienstes oder in Folge desselben verloren haben,
4) jeder Sohn von Eltern, welche auf die bemerkte Weise zwei Söhne verloren haben.

Art. 12.

Zeitweise sind von der Wehrpflicht befreit:

1) katholische und protestantische Studirende der Theologie, welche sich durch ein Zeugniß der Universität,

des Lyzeums, des Ordensrektorats oder des Vorstandes einer Missionsanstalt, so wie mit dem Gymnasialabsolutorium versehene Rabbinats-Kandidaten, welche sich durch Zeugniß eines im Königreiche angestellten Rabbiners und der betreffenden Kultusgemeinde als solche ausweisen;

2) Schullehrer, Schulgehülfen und die Kandidaten des Schulamts, welche in einer staatlichen oder dieser gleichstehenden Vorbereitungsanstalt sich befinden;

3) der Sohn einer Familie, welcher dieselbe durch seine Arbeit ernährt, so daß sie außerdem der Armenpflege zur Last fallen würde;

4) der jüngere von zwei Söhnen, bis zu dem Kalenderjahre, in welchem die Dienstpflicht des nach Art. 7 eingereihten Bruders in der aktiven Armee mit Ausnahme der Ersatzmannschaft endigt.

Unverehelichte Geschwister, welche nach dem Tode beider Eltern deren Haushalt gemeinsam fortführen, sind als eine Familie zu betrachten.

Treten die bezeichneten Personen aus den angegebenen Verhältnissen oder tritt eine Mobilisirung ein, so werden sie, wenn sie das 31. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unter den sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen wehrpflichtig, und sind bei der nächsten Heeresergänzung, soferne sie am 1. Januar des betreffenden Jahres in den Fällen der Ziffer 1 und 2 das 25., in den Fällen der Ziffer 3 und 4 das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in die aktive Armee einzureihen.

Gesuche um Aussetzung des Dienstesantrittes nach Art. 8 des neuen Gesetzes, so wie um gänzliche oder zeitweise Befreiung von der Wehrpflicht nach Art. 11 und 12 desselben Gesetzes können **bis zur Einreihung** vorgebracht werden und sind vor dem kgl. obersten Rekrutirungs-Rathe nach Maßgabe des neuen Gesetzes zu bescheiden.

Da indessen wegen Nähe der bereits anberaumten Aushebungs-Termine eine möglichst beschleunigte Stellung solcher Gesuche nöthig erscheint, auch der oberste Rekrutirungsrath auf Anordnung von Ergänzung mangelhafter Gesuche sich nicht einlassen kann, so ergeht an die Konskribirten der Altersklasse 1846, so wie an die Zurückgestellten der Altersklasse 1845 der Auftrag, ihre etwaigen auf die Art. 8, 11 und 12 des neuen Gesetzes gestützten Gesuche um Aussetzung des Dienstantrittes oder um gänzliche oder theilweise Befreiung von der Wehrpflicht längstens bis

Freitag den 21. d. Mts.,

in dem Geschäftszimmer Nr. 3 der unterfertigten Behörde nebst etwaigen Belegen hiezu anzubringen.

Hiebei wird bemerkt, daß Belege, welche zur Begründung von Zurückstellungs-Gesuchen nach den §§ 47 mit 49 des früheren Gesetzes bereits beigebracht wurden, auch als Belege für die nun anzubringenden Gesuche benützt, so wie daß die bereits früher angebrachten Zurückstellungsgesuche, in welchen die Voraussetzungen der Artikel 8, 11 und 12 des neuen Gesetzes nachgewiesen sind, als Gesuche nach den Bestimmungen des letzteren Gesetzes aufrecht erhalten werden können.

Die auf Grund der §§ 47 mit 49 des früheren Gesetzes angebrachten Zurückstellungsgesuche nebst Belegen können täglich hierorts eingesehen werden.

Aschaffenburg den 14. Februar 1868.

Der Stadtmagistrat.

Will.

Krenzer.

Stammholz-Versteigerung.

Donnerstag den 20. Februar lfd. Js.,

werden in dem Kleinostheimer Gemeindewald Abtheilung Kreuzstelle ca. 100 Stück Kiefern- und Lärchenstämme auf dem Platze öffentlich versteigert.

Kleinostheim den 15. Februar 1868.

644 Dömling, Gemeindevorsteher.

Verein der Chirurgen und approbirten Bader von Unterfranken und Aschaffenburg.

645a2 Nachdem die Vereinsstatuten von hoh. kgl. Ministerium des Handels und hoh. kgl. Regierung revidirt und genehmigt wurden, so ergeht an die verehrlichen Mitglieder die Bekanntmachung, daß nächste Vereinsversammlung in Würzburg und zwar in einem hiezu abonnirten Lokale der Weinwirths Wittwe Feßer, vis-à-vis dem weißen Lamm, **Montag den 9. März l. Js.,** Vormittags 10 Uhr beginnend, abgehalten wird und kommt bei derselben zur Abhandlung:

a) Wahl der Vorstände und des Ausschusses nach § 5 der Statuten;
b) Geschäftsbesprechungen und Abstimmung über eine hierauf bezügliche Eingabe an hohe kgl. Regierung;
c) Ortsbestimmung der nächsten Vereinsversammlung.

Den verehrlichen Herren Kollegen, welche noch nicht Mitglieder des Vereins sind, ergeht, und zwar nur auf diesem Wege, die freundliche Aufforderung, sich der Sache anzuschließen und sich zahlreich an dieser Versammlung zu betheiligen. Die Grundprinzipien des Vereins sind: Hebung den Geschäfts, Unterstützung der Mitglieder unter sich aus den Jahresbeiträgen, verbunden mit einer Wittwenkasse.

Ferner diene den Mitgliedern zur Nachricht, daß die gedruckten Statuten noch vor obenbenannter Vereins-Versammlung denselben zugesendet werden und zur Bekanntmachung der Vereins-Angelegenheiten der Würzburger Stadt- und Landbote, so wie die Aschaffenburger Zeitung bestimmt sind.

Zur zahlreichen Betheiligung ladet im Auftrage des provis. Ausschusses freundlichst ein und ertheilt gegen frankirte Anfragen nähere Auskunft

Lor. Kraus, app. Bader in Werneck,
provis. Vereins-Vorstand.

Vieh-Salz

in Original-Säcken von 200 Pfd. Zollgewicht, als auch in ¼ Zentnern empfehle

G. Hartl

646a2 zwischen den Thoren.

---

(647) Ein **Garten** mit **Häuschen** und **Brunnen** am alten Dammer Kirchhofe ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres in der Expedition.

---

(648) Ein **Notizbuch** ging von hier bis Goldbach verloren. Der Finder wolle es bei Thorpförtner Reif abgeben.

---

(649) Ein **Logis** von circa 2 bis 3 Zimmern nebst Küche wird für eine stille Haushaltung zu miethen gesucht. Näheres in der Expedition ds. Bl.

---

(650) Nr. 4 und 5 der „Erheiterungen" von 1867 werden zu kaufen gesucht.

Gesucht

ein Lehrling und angehender Commis in eine Handlung. 445c6

Bevölkerungs-Anzeige der Stadt Aschaffenburg.

Geboren. Den 7. Febr. Jakob Philipp, Sohn des Gastwirthes Jakob Hembt.
Den 8. Febr. Ludwig Franz, Sohn des Weinhändlers Gottfried Eckel.
Den 11. Febr. Albertine Marie Josephine, Tochter des Philipp Dessauer, Direktors der Aktiengesellschaft für Buntpapier- und Leimfabrikation.
Den 12. Febr. Johann Theodor, Sohn des Kutschers Peter Zahn.

Getraut. Den 11. Febr. Johannes Pohländer, Einwohner von Eschau, mit Elisabetha Haas von dort.

Gestorben. Den 8 Febr. Gabriel Brüger, Pfründner, 65 Jahre alt
Den 9. Febr. Thomas Zahn, Dienstknecht von Dörrmorsbach, 36 Jahre alt.
Den 12. Febr. Joseph Will, Bäckermeister, 54 Jahre alt.
Den 13. Febr. Katharina Gelhausen, Regimentsarztens-Wittwe, 73 Jahre alt. — Anna Theresia Schmidt, Gattin des Buchhalters August Schmidt, 20 Jahre 10 Monate 13 Tage alt.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster Nummer 40 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberndurg.

Dienstag den 18. Februar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Inserationsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 17. Febr. Für die Nothleidenden in Ostpreußen: Durch die Expedition des hiesigen „Beobachters" sind uns unter dem Motto: „In Folge eines Vergleichs" übergeben worden 6 fl. 36 kr., Ungenannt mit dem Motto: „Wer auf die Dummheit spekulirt, Und Den das Lügen nicht genirt, Der hat von je gewonnen!" 5 fl. Summa 11 fl. 36 kr., vorheriger Betrag 818 fl. 38¼ kr., Totalbetrag 830 fl. 34¼ kr.

* **Aschaffenburg**, 17. Febr. (**Sitzungen des Stadtmagistrats vom 13. u. 17. Februar.**) Dem Aufschläger Georg Albert wurde die Einzäunung seines Gartens an der Bahnhofstraße mit Latten gestattet, jedoch nur bis 6' von der Straßenböschung, da Erhebungen über die Eigenthumsverhältnisse vorerst zu pflegen sind. Die Pläne des Ziegeleibesitzers Konrad Schwind und des Wagnermeisters Nikolaus Mayer über Vornahme baulicher Aenderungen an ihren Wohnhäusern Lit. C Nr. 76⅛ und Lit. C Nr. 122 wurden bedingungsweise genehmigt. Entbindung des Schreinermeisters Franz Joseph Rießner von der Stelle eines Vorstehers des VI. Distriktes und an seiner Statt Aufstellung des Dachdeckermeisters Jakob Hartmann. Genehmigung eines Gesuchs um Aufenthaltsgestattung in hiesiger Stadt. Beseitigung der Brunnenstube auf dem Grundstücke Plan-Nummer 4689 — 4692 auf städtische Koste. Die vom städtischen Ingenieur aufgestellten Bedingungen über Vergebung der gußeisernen Gasröhren behufs Ausdehnung der städtischen Gasleitung in den Straßen vor dem Karls- und Herstallthore wurden gutgeheißen. Antrag bei dem Staatsanwaltsvertreter auf die Einschreitung gegen einen Hausbesitzer auf Grund der ortspolizeilichen Bestimmungen vom 11. Januar 1866 über Anlage und Herstellung von Dung- und Versitzgruben. Verhängung einer Conventionalstrafe gegen den Akkordanten städtischer Arbeiten auf Grund der Submissionsbedingungen. Der Plan des Cigarrenfabrikanten Gustav Lippschitz über Errichtung eines Nebenbaues an der Glattbacher Straße wurde bedingungsweise genehmigt; deßgleichen der Plan des Dachdeckermeisters Franz Adam Amend wegen Erbauung eines Hinterbaues Lit. C. Nr. 76⁴/₁₇ in der Alexandrastraße; deßgleichen der Plan des Rafael Sternheimer von hier über die Errichtung einer Halle zum Aufbewahren und Aussieden von Knochen auf dem Grundstücke Plan-Nro. 6515 im Nelsee. Abweisung eines Antrages eines städtischen Steinlieferanten auf Befreiung von der Pflastergeldentrichtung. Gutheißung der von der Kämmerei gepflogenen Verhandlungen wegen Weiterverpachtung der von Balthasar Kieser seiner Zeit in Zeitpacht gehabten städtischen Grundstücke. Ausfertigung eines Vorweises für den Glasermeister Heinrich Amrhein von hier behufs Erlangung eines Reisepasses nach Nordamerika. Bestätigung des Kaufmannes M. Fischer dahier als Agent der Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft für den Umfang der Stadt und des Bezirksamtes Aschaffenburg. Aufnahme der Doppelwaise Christina Schnatz von Oberbessenbach in das städtische Waisenhaus für Mädchen. Bestätigung des praktischen Arztes Dr. Oegg als Leichenhausarzt. Gewährung der Mittel zur Aufstellung eines Handelslehrers an der hiesigen zu errichtenden öffentlichen Handelsschule, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten. Errichtung eines Holzhauses in dem städtischen Waisenhause für Mädchen. Das Gesuch des Schlossermeisters Kaspar Kollosäus um die Erlaubniß zur Wiederverehelichung mit der ledigen Katharina Noll von Orb wurde willfährig beschieden. Festsetzung der Berechnung der Straßenbeleuchtung pro Januar 1868 auf 456 fl. 22 kr. Ankauf des Jakob Müller'schen Anwesens Lit. C. Nr. 19 und des Georg Herll'schen Gartens hinter der

Digitized by Google

Fleischbank zur Eröffnung der Landingstraße. Beseitigung der Fleischbänke durch Versteigerung des Materials auf Abbruch und Benutzung des hiedurch entstehenden Raumes zu Bauplätzen — vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten.

ACH **München**, 14. Febr. (64. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die k. Staatsminister Fürst v. Hohenlohe, Frhr. v. Pechmann, v. Schlör, v. Gresser und Ministerialkommissär Dr. Riedel. Gegenstand der Berathung ist, der Entwurf eines Gesetzes über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt. Dr. Ruland stellte den Präjudizialantrag die Kammer wolle beschließen, daß die Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfs zur Zeit zu vertagen sei, weil die ganze Sozialgesetzgebung so innig zusammenhänge, daß es unmöglich sei, einen Theil ohne den anderen in gehörige Berathung zu nehmen. Das Gesetz über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt hänge innig zusammen mit der Gemeindeordnung und dem Armengesetze und letztere lägen noch nicht vor. Dann hat Redner Bedenken bezüglich der Abtheilung „Verehelichung", welche so gefaßt sei, daß die Zivilehe und alles damit Zusammenhängende eingeführt werden könnte. Ferner berufe sich das vorliegende Gesetz auf das Gesetz über den Verwaltungsgerichtshof, das auch erst in Berathung gezogen werden sollte. Wenn einmal die sämmtlichen Gesetzentwürfe vorliegen, dann sei es möglich, sich ein bestimmtes Urtheil zu bilden. Präsident Pözl machte darauf aufmerksam, daß der Entwurf des Armengesetzes und der Gemeindeordnung bereits in zweiter Lesung vorliegen. Referent Fischer erklärte sich gegen den Präjudizialantrag, der Gegenstand sei kein neuer; seit Jahren sei anerkannt, daß eine Verbesserung der Sozialgesetzgebung ein dringendes Bedürfniß sei, seit Jahren lägen die Gesetzentwürfe vor und während des ganzen vorigen Jahres habe sich der Ausschuß damit beschäftigt, die Entwürfe zu prüfen. Wer bis heute sich nicht in der Lage befunden hat, sich ein klares Urtheil über den vorliegenden Gegenstand zu bilden, der werde auch in 6 oder 8 Wochen sich nicht in dieser Lage befinden. Wenn die Kammer sich auf den Standpunkt des Dr. Ruland stellen würde, dann könne gar nie ein Gesetz erledigt werden. Redner glaubt gerne, daß man von mancher Seite wünscht, jede Verbesserung auf sozialem Gebiete zu hindern und daß man versuchen will, eine Vertagung nicht blos auf sechs Wochen, sondern ad calendas graecas zu veranlassen; allein solchen Wünschen und Versuchen müsse man entschieden entgegentreten. Rulands Antrag wurde mit sehr großer Majorität abgelehnt und sofort zur Spezialberathung übergegangen, welcher der Entwurf wie er in dritter Lesung vorliegt, im Einverständniß mit der Regierung zu Grunde gelegt wurde. Tit. 1 von der Heimath, Art. 1. von der ursprünglichen Heimath handelnd, wurde ohne Debatte angenommen. Zu Art. 2, welcher lautet: „Definitiv angestellte Beamte und Diener des Staates, der Kirche, der Gemeinde, einer öffentlichen Korporation oder Stiftung erwerben die Heimath in der Gemeinde ihrer Anstellung, Schullehrer in der Gemeinde des Schulsitzes, Offiziere und im Offiziersrange stehende Militärbeamte in der Gemeinde ihrer Garnison oder ihres Amtssitzes" beantragte Dr. v. Hoffmann als Zusatz: „aus dem Auslande berufene Beamte und öffentliche Diener erhalten durch die provisorische Anstellung die Heimath der Gemeinde, in welcher sie angestellt werden. Diese Heimath ist bei der definitiven Anstellung zu bestätigen" Referent Fischer und Ministerialkommissär Riedl sprachen sich gegen diesen Zusatz aus, während Dr. Edel beantragte, den Antrag Hoffmanns an den Ausschuß zur näheren Prüfung zu verweisen. Bei der Abstimmung wurde Art. 2 in der Fassung des Ausschusses angenommen, der Antrag Edels sowohl als der Hoffmanns abgelehnt. Art. 3 wurde ohne, Art. 4 nach kurzer Debatte in der Fassung des Ausschusses angenommen, letzterer mit folgendem von Dingler und Riedel vertretenen Zusatz: „War die Ehe von Seite der Frau in gutem Glauben eingegangen worden, so behält sie die Heimath, welche der Mann zur Zeit der Ungiltigkeitserklärung der Ehe besitzt." Art. 5 „mit dem Bürgerrechte wird das Heimathsrecht in der Gemeinde erworben" ꝛc. Art. 6 und 7., worin normirt wird, unter welchen Voraussetzungen eine Person die Heimath einer bestimmten Gemeinde erwirbt, Art. 8, 9 und 10, die Erwerbung des Heimathsrechts in Bayern von Seite der Ausländer betr., Art. 11, welcher die Gemeinden zur Erhebung einer Heimathgebühr berechtigt, Art 12, von der Tax- und Stempelpflicht, Art. 13, von den Wirkungen der Heimath, Art. 14, vom Verluste der Heimath handelnd, wurden ohne Debatte in der Fassung des Ausschusses angenommen. Zu Art. 15, welcher bestimmt, unter welchen Umständen eine Heimath angewiesen wird, brachte Dr. Edel die Modifikation ein, folgenden Satz al Absatz 3 beizufügen: „Von der Regierung aus dem Auslande berufene Beamte und öffentliche Diener behalten, so lange sie nicht eine wirkliche Heimath erworben haben, die Heimath der Gemeinde ihrer Anstellung." Nachdem auch v. Hoffmann sich für diese im Interesse der zu berufenden Professoren gestellte Modifikation ausgesprochen und Ministerialkommissär Riedel bemerkt hatte, daß von Seite der Regierung keine Erinnerung gegen dieselbe besteht, nachdem von Seite der zunächst Betheiligten großes Gewicht darauf gelegt wird, wurde Art. 15 mit der Modifikation Edel's angenommen. Die Annahme der Art. 16 bis 27, Zuständigkeit und Verfahren betreffend, dann Art. 28 bis 31, welche die besonderen Bestimmungen für die Pfalz enthalten, erfolgte ohne Debatte. Titel 2. „Von der Verehelichung." Art. 32 bis 34 behandeln die Bedingungen, unter welchen Angehörige der dießseitigen Landestheile sich verehelichen können. Die Verehelichung darf nur erfolgen auf Grund eines von der zuständigen Behörde ausgestellten Zeugnisses, daß gegen die beabsichtigte Eheschließung kein im gegenwärtigen Gesetz begründetes Hinderniß bestehe. In Art. 34 sind die Vorbedingungen aufgezählt, die ein Bewerber um ein Verehelichungszeugniß zu erfüllen

hat. Bei Art. 35, von den Einspruchsrechten gegen die Schließung einer Ehe handelnd, machte Urban das Bedenken geltend, daß die Einspruchsrechte der Eltern 2c. gegen unbedachte Verehelichungen der Kinder nicht gehörig geschützt seien, wogegen Referent Fischer bemerkte, daß Art. 35 gerade den Zweck hat, die Rechte der Eltern besser zu schützen, als sie bisher geschützt waren. Art. 36 ist derjenige Artikel, der am meisten Interesse für Diejenigen hat, die einen Werth darauf legen, daß die Rechte der Gemeinden gewahrt werden. Er gibt den Gemeinden die Befugniß, unter gewissen Voraussetzungen der Verehelichung eines Mannes ein Veto entgegenzusetzen. Es ist dieß nicht mehr das bisherige Veto, denn davon mußte man abgehen, wohl aber mußten die Fälle, in welchen den Gemeinden ein Veto gewahrt werden muß, genau bezeichnet werden. Jos. Wagner beantragte, daß den Gemeinden auch ein Veto gegen die Verehelichung desjenigen zustehen soll, welcher arbeitsunfähig ist und sonst keine genügende Einnahmsquelle besitzt. Nachdem jedoch Referent Fischer dargelegt hatte, daß durch Annahme dieses Antrages das absolute Veto wiederhergestellt und den trefflichen Wirkungen, die wir von diesem Gesetze erwarten, die Spitze abgebrochen würde, und nachdem auch Ministerialkommissär Riedel sich gegen den Antrag ausgesprochen hatte, wurde derselbe abgelehnt und Art. 36 und 37 gleich den vorausgehenden Artikeln nach Antrag des Ausschusses angenommen. In Art. 38 wird Vorsorge getroffen, unter welchen Bedingungen ein Angehöriger der diesseitigen Landestheile in der Pfalz, und unter welchen ein Pfälzer diesseits ein Ehe schließen kann. Art. 39 betrifft die Verehelichung von Ausländern, Art. 40 das Beschwerderecht gegen die Beschlüsse der Distriktsverwaltungsbehörde; Art. 41 bestimmt die Strafen für Inländer, welche im Auslande eine Ehe ohne Erlaubniß abschließen, Art. 42 enthält die Strafbestimmungen für Geistliche, die eine Trauung vornehmen, ohne daß das vorgeschriebene Zeugniß beigebracht war. Auch diese 3 Artikel wurden nach Vorschlag des Ausschusses angenommen. Titel 3 handelt vom „Aufenthalte“, d. h. vom Rechte der Staatsangehörigen, sich den Aufenthalt frei zu wählen und von den Beschränkungen, unter welchen der Aufenthalt verwehrt werden kann. Ausländer sind wie Inländer zu behandeln (Art. 43). Nach Art. 44 muß der Aufenthalt in einer fremden Gemeinde binnen 8 Tagen nach der Ankunft der Ortspolizeibehörde angezeigt werden. Wer dieß unterläßt, den trifft eine Strafe bis zu 10 fl. Die taxfreie Bescheinigung der Anzeige ist denen, welche zur Leistung von Krankenkassabeiträgen gesetzlich verpflichtet sind, erst dann zu behändigen, wenn die erstmalige Bezahlung des Beitrags nachgewiesen ist. Die Aufenthaltskarten sind abgeschafft. v. Steinsdorf konstatirte hier ausdrücklich, daß in allen den Fällen, in welchen die Polizeidirektion München nicht ausdrücklich im Gesetze genannt ist, der Magistrat München kompetent ist. Diese beiden Artikel wurden in der Fassung des Ausschusses gleichfalls angenommen. Art. 45 nennt die Fälle, in welchen die Polizeibehörde ermächtigt sein soll, ausnahmsweise einer Person zu verbieten, sich an einem bestimmten Orte aufzuhalten. Ziffer 1—4 wurden ohne Debatte angenommen. Ziffer 5 beantragte der Ausschuß in folgender Fassung zur Annahme: „Personen, welche wegen eines der im Stafgesetzbuche Abth. 2 Hptst. 6—8, 10—12, 15—20 und 23 benannten Verbrechen oder wegen eines Vergehens gegen die Sittlichkeit oder wegen Vergehens des Diebstahls, der Unterschlagung, des Betrugs, der Hehlerei oder der Fälschung endlich Personen, welche wegen Arbeitsscheue, Landstreicherei, Bettels, Gauckelei oder gewerbsmäßiger Unzucht zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt worden sind, können innerhalb zweier Jahre nach Beendigung des Strafvollzugs für die Dauer von 2 Jahren ausgewiesen werden.“ Min.-Kom. Riedel beantragt den Eingang wie folgt zu fassen: „Personen, welche wegen eines Verbrechens, oder welche wegen eines Vergehens“ u. s. w. Dr. Völk beantragte, dem Schlußsatz vom Worte: „können“ an folgende Fassung zu geben: „können in der Zeit von der Rechtskraft des Urtheils bis zum Ablauf von 2 Jahren nach Beendigung des Strafvollzugs, wobei jedoch die Zeit der Haft nicht einzurechnen ist, für die Dauer von 2 Jahren ausgewiesen werden.“ Dr. Edel erklärte sich gegen die Modifikation des Hrn. Ministerial-Kommissärs, weil er glaubt, daß dadurch die Bestimmungen bezüglich der Ausweisung in allen Fällen verschärft würden. Diese Modifikation wurde abgelehnt und Ziffer 5 in der Fassung des Ausschusses angenommen. Ziffer 6 gleichfalls mit einer Modifikation des Dr. Völk in folgender Fassung: „Personen, welche wegen einer im Gemeindebezirk verübten strafbaren Handlung nach Artikel 204 Absatz 1 des Polizei-Straf-Gesetzbuches oder nach Artikel 333 Absatz 1 des Strafgesetzbuches oder nach Artikel 101 des Polizei-Straf-Gesetzbuches, deßgleichen Personen, welche binnen Jahresfrist wiederholt wegen einer im Gemeindebezirke verübten Uebertretung der Artikels 95, 211, 212 oder 214 des Polizei-Straf-Gesetzbuches verurtheilt worden sind, können in der Zeit von der Rechtskraft des Urtheils bis zum Ablauf von einem Jahr nach Beendigung des Strafvollzugs, wobei jedoch die Zeit der Haft nicht eingerechnet werden darf, für die Dauer von 2 Jahren weggewiesen werden.“ Ziffer 8, 9 und 10 des Artikel 45, dann Artikel 46, 47, 48 und 49, welch' letzterer jene Fälle ausscheidet, in welchem die Ausweisung nur auf Antrag der Gemeindeverwaltung erfolgen kann und in welchem sie erfolgen muß, wenn jener Antrag vorliegt, dann Artikel 50, das Aufenthaltsrecht und die Ausweisung der Ausländer betreffend, Artikel 51, welcher bestimmt, daß zur Erlassung eines Aufenthaltsverbots die Distriktspolizeibehörde zuständig ist, und Artikel 52, das Beschwerderecht gegen die Beschlüsse erster Instanz betreffend, wurden in der Fassung des Ausschusses angenommen. Ein Antrag des Abgeordneten Louis, welcher bezweckte, daß auch die Gemeindeverwaltungen zur Ausweisung kompetent sein sollen, wurde abgelehnt und nachdem sich Fischer und Ministerial-Kommissär Riedel dagegen aus-

gesprochen hatten. Titel IV. enthält in einem einzigen Artikel (53) die Schlußbestimmungen. Nach dem Ausschußantrag soll dieses Gesetz mit dem 1. Juli 1868 in Wirksamkeit treten, mit diesem Tage sollen alle entgegenstehenden Gesetze und Verordnungen erlöschen. Ferner wird in diesem Artikel ausgesprochen, daß bei Anwendung der Art. 6 und 7 die vor dem 1. Juli 1868 zurückgelegte Aufenthaltszeit in einer Gemeinde (welche Anspruch auf Verleihung des Heimatsrechts gibt) nicht in Berechnung gezogen wird. Referent Fischer sprach den Wunsch aus, daß die Verhältnisse gestatten möchten, den 1. Juli als Einführungstermin einzuhalten. Die Regierung habe allerdings eine sehr große Aufgabe, bis dahin neben den übrigen Geschäften die zur Durchführung des Gesetzes nöthigen Instruktionen zu erlassen. M.-Kom. Riedel machte als Bedenken dagegen, den 1. Juli als Einführungstermin zu bestimmen, nicht so sehr die Schwierigkeit, die nöthigen Instruktionen zu besorgen, als vielmehr die enge Verbindung geltend, welche zwischen diesem Gesetz und der Gemeindeordnung, so wie dem Armengesetz besteht. Möge daher die Kammer beschließen, daß dieses Gesetz mit der Gemeindeordnung, die doch auch in diesem Jahre noch zur Annahme gelangen werde, in Kraft treten soll. Dr. Edel bevorwortet den 1. Juli als Einführungstermin; damit werde eine Schraube angesetzt, daß man von allen Seiten recht eifrig arbeitet, um die Gemeindeordnung fertig zu bringen. Auch seien die Freizügigkeit und die Erleichterung der Verehelichung nothwendig bei der Durchführung des Gewerbsgesetzes. Ministerialkommissär Riedel ist damit ganz einverstanden, nachdem aber auf allen Seiten der beste Wille da ist, auch die Gemeindeordnung bald zu erledigen, so möge man den 1. Juli ausgesetzt sein lassen. Nachdem noch Referent Fischer dringend gerathen hatte, einen bestimmten Einführungstermin festzusetzen, sei es den 1. Juli oder 1. Oktober, um den Bemühungen derjenigen ein Ziel zu setzen, die uns um alle Früchte der Sozialgesetzgebung bringen möchten, wurde Art. 53 nach dem Ausschußvorschlag und bei namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz mit allen gegen 2 Stimmen (Härring und Dr. Ruland), angenommen. In der nächsten Sitzung, welche in den ersten Tagen der kommenden Woche stattfindet, gelangt das Armengesetz zur Berathung.

ACH **München**, 15. Febr. Der erste Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat heute über den Antrag, die Abänderung mehrerer Bestimmungen des Strafgesetzbuches betr., und über den Gesetzentwurf, die Schließung und Trennung der Ehen von Dissidenten betr., der zweite Ausschuß über die Nachweisungen der Militärrechnungen Berathung gepflogen. Der kombinirte zweite und dritte Ausschuß wird sich heute Nachmittag halb 4 Uhr versammeln, um den oder die Referenten über den Gesetzentwurf, die Vervollständigung und Erweiterung der bayerischen Staatsbahnen betr., zu wählen. Auf Montag Vormittag 11 Uhr ist eine Sitzung des vierten Ausschusses anberaumt, um die Berathung über den Gesetzentwurf, bezüglich der Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes fortzusetzen.

Wien, 15. Febr., Abends. Die Kreditanstalt hat bekannt gemacht, daß ihre zwölfte ordentliche Generalversammlung Dienstag den 31. März stattfinden wird. Auf der Tagesordnung stehen auch Mittheilungen des Verwaltungsraths über die bezüglich der Frage des weitern Rückkaufs von Gesellschaftsaktien gepflogenen Verhandlungen, eventuell ein Antrag auf dießbezügliche Abänderung der Gesellschaftsstatuten.

Berlin, 15. Febr. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte der Finanzminister einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Ausgabe von 3 Millionen verzinslicher Schatzanweisungen in Ostpreußen und Gewährung verzinslicher Darlehen für Saatfrüchte daselbst.

Berlin, 15. Febr. Die „Kreuzzeitung“ bestätigt die Mittheilung des „Petersburger Journals“, daß Preußen die gemeinsamen Schritte der Westmächte und Oesterreichs in Belgrad nicht unterstützt habe. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ betont, daß nur der Gesundheitszustand des Grafen Bismarck denselben veranlaßt habe, einen Urlaub zu erbitten; die letzten parlamentarischen Vorgänge, welche politischer Natur sind und ihre politischen Konsequenzen haben werden, waren weder für den Urlaub maßgebend, noch stehen sie überhaupt mit dem Gesundheitszustand des Grafen in Verbindung. Die „Kreuzzeitung“ sagt, es sei zweifelhaft, ob der Graf die Urlaubsreise überhaupt antreten werde, da der Zollbundesrath am 24. Februar zusammentritt.

Florenz, 15. Febr. Der Korrespondance Italienne zufolge hat sich der Staatsrath in einer Plenarsitzung für die Zahlung der auf die annektirten, früher päpstlichen Provinzen fallenden Schuldquote ausgesprochen. Corriere Italiano erfährt, die Mitglieder der Majorität hätten beschlossen, die Rentensteuer nicht zu beantragen, und zwar mit Rücksicht auf die von dem Finanzminister abgegebene Erklärung, daß die Regierung diesen Antrag unter allen Umständen bekämpfen werde.

Neueste Nachrichten.

Stuttgart, 16. Febr. (Abgeordnetenkammer.) Bei Berathung über das Kriegsdienstgesetz wurde die Exemption der Standesherren von der Dienstpflicht mit 46 gegen 38 Stimmen angenommen. Die Kammer beharrte auf der Herabsetzung des Minimalmaßes und verwarf die dreijährige Präsenzzeit der Unteroffiziere, außerdem beharrte sie auf Beseitigung der Kontrolversammlungen und hielt an der Ausdehnung des einjährigen Dienstes auf Arbeiter fest, welche den Gewerben und der Landwirthschaft angehören. Die Kammer hob ferner ihren früheren Beschluß einer halbjährigen Präsenz der Jugendwehrleute mit 48 gegen 35 Stimmen auf. Die Sonntagssitzung fand aus Ursache der Geschäftsüberhäufung und des baldigen Sessionsschlusses statt.

Amtliche Nachrichten.

(Schuldienstes-Nachrichten.) Durch Regierungs

Entschließung vom 10. Februar 1868 wurde dem Schullehrer Goldmann in Zell die zweite Lehrstelle an der Knabenschule zu Volkach übertragen.

Erledigt: In Haßfurt die Stelle eines Stadtschreibers. Geprüfte Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche bis zum 24. ds. Mts. beim Magistrate einzureichen. Die fixe Besoldung beträgt 600 fl. per Jahr.

Stand der hiesigen Gewerbehalle.

Zugang.

3 polirte und gepolsterte Kanapee's von Nußbaumholz, 5 polirte Kommode von Nußbaumholz in verschiedenen Größen, 1 polirter runder Tisch von Nußbaumholz mit einem Säulenfuß, 1 lackirter Kreiderschrank mit doppelter Thür von weichem Holze.

Verkauft wurden:

1 Spiegel mit glatter Goldleistenrahme, 2 polirte Kommode von Nußbaumholz, 6 polirte Rohrstühle von Nußbaumholz, 1 lackirter Kleiderschrank von weichem Holze mit einer Thür, 2/3 Flaschen d'Orange Rum Punsch-Essenz, 1/2 Flasche Malaga, 1/2 Flasche Creme de Menthe poivré, mehrere Krüge feinster Liqueure in verschiedenen Sorten.

Die Freiwilligen vom Spessart.

(Fortsetzung.)

„Bajonnettes!" kommandirte der Sergeant, außer sich vor Wuth. Alle fällten und drangen zugleich vor.

Dröhnende Schläge an die Hausthüre überboten den Waffenlärm. Ein lauter Zuruf gebot: „Im Namen des Kaisers öffnet!" Eine barsche Kommandostimme wiederholte den Befehl in französischer Sprache: „Au nom de l'empereur, ouvrez la porte!" —

Die Franzosen standen vom Schrecken gelähmt. Die Bajonnette sanken. Sie fühlten sich ihrer Schuld bewußt und schrieben den Befehl irgend einem Offizier zu, der vielleicht im Dorfe übernachtete und von einem Vorübergehenden zu Hülfe gerufen sein mochte. Der Name des Kaisers wirkte auf die Leute, wie ein elektrischer Schlag. Der Tambour raffte sich vom Boden auf und retirirte in die Ecke zu seiner Trommel. Die Bestürzung hatte alle ernüchtert. Der Sergeant gewann zuerst wieder Fassung. Das Gewehr bei Fuß trat er zur Thüre, öffnete, stellte sich in Positur und legte die Hand, militärisch grüßend, ehrfurchtsvoll an die Stirne.

Zwei Männer kamen über die Schwelle. Die Franzosen stutzten. Statt des erwarteten Offiziers trat ein schlichter Landmann unter sie, an der Seite einen hochgewachsenen Jüngling in Jägertracht, mit sonnverbranntem Gesichte, langem flachshaarigem Schnurbarte, die Hand auf dem Knickfang in der Waidtasche.

„Ich befehle Euch," sprach der Eingetretene streng und entschieden, „als Vorsteher des Dorfes sofort dieses Haus zu verlassen. Gegessen und getrunken habt Ihr mehr, als Euch gebührt. Für Nachtlager werde ich in einer Scheune sorgen."

Die Soldaten machten eine unwillige Bewegung.

„Wenn Ihr meiner Anordnung nicht folgt," fuhr der Schulze drohend fort, „so lasse ich Sturm läuten. Das Ende davon habt Ihr Euch selbst zuzuschreiben."

„Wir sind hier einquartirt," versetzte der Sergeant, durch das energische Auftreten des Schulzen, und das angedrohte Sturmläuten in Verlegenheit gerathend.

„Von wem?"

Der Sergeant schwieg. Der Jüngling aber, welcher zuerst Hülfe gebracht hatte, antwortete für ihn: „Nicht einquartirt, sondern eingefallen wie Diebe und Landstreicher, um in dem einsamen Häuschen mit soldatischer Willkür und Rohheit wirthschaften zu können."

„Um sechs Mann stark," setzte der Jäger mit bitterem Hohne bei, „über einen schwachen Greis und ein wehrloses Mädchen herzufallen wie Banditen. Pfui, pfui! Sind das die gepriesenen Helden, Soldaten der großen Armee? Pfui!"

Der Sergeant schlug an sein Gewehr und öffnete die Lippen, um mit einer Beschimpfung zu antworten.

„Still!" warnte ihn der Schulze mit erhobener Hand. „Diese Vorwürfe sind verdient und noch mehr dazu. Meine Beschwerde bei dem Kommando in Würzburg behalte ich mir vor. Für jetzt rathe ich Euch, mir sogleich und in aller Stille zu folgen. Der Schuß wird Leute herbeilocken. Erfahren diese den Sachverhalt, so könnt Ihr von unseren Burschen, welche diesen Greis wie einen Vater lieben, eine fürchterliche Lektion bekommen. Ich stehe für nichts ein."

Der Sergeant erkannte das Gefährliche seiner Lage und wechselte leise mit dem Tambour einige Worte. Auf seinen Wink wurden die Tornister aufgenommen, die Leute mußten vortreten und er folgte mit dem Tambour und Vorsteher nach.

„Ich komme wieder," sprach der letztere freundlich grüßend. Die beiden Franzosen aber schleuderten zum Abschiede der Gesellschaft giftige racheglühende Blicke zu, die von den Rettern mit kaltem Hohne erwidert wurden.

II.

Für's Vaterland, für's Vaterland
All Deutschland frisch und fröhlich auf!
Vom Ostseestrand, vom Nordseestrand,
Aus Berg und Thal All-Deutschland auf!
Auf! auf! was kann die Stange tragen
Und was von deutschen Ehren weiß!
Und was ein deutsches Herz fühlt schlagen,
Dem glüh' das Herz heut doppelt heiß! —

Arndt.

„Unseren Dank, lieber Markus, unseren besten, herzinnigsten Dank," rief Lehrer Platner, als das Zimmer geräumt war, und zog den Jüngling an seine Brust. Regina umschloß zärtlich dessen Rechte mit beiden Händen und sah ihm mit einem strahlenden, seelenvollen Blicke in's Auge, der mehr sagte, als alle Worte vermögen. Ein Fremder hätte die beiden jungen Leute für Geschwister halten können. Markus, der jüngste Sohn des Försters Waldau, überragte wohl Regina um einige Zoll, aber sein Gesicht gab dem ihrigen an tiefer Blässe nichts nach, wenn es sich auch nicht derselben Zartheit und Durchsichtigkeit des Teints rühmen konnte. In seinen offenen regelmäßigen Zügen, die Manche weichlich, mädchenhaft finden mochten, ruhte eine ganze Welt voll Güte und Sanftmuth. Große,

ausdrucksvolle Augen und lange, schwarze Locken, die zurückgestrichen das Haupt umrahmten, gaben der Erscheinung etwas Schwärmerisches.

„Nicht mir, Herr Lehrer," wehrte Markus, „sondern hier, Ihrem ehemaligen Schüler Ulrich Fuchssteiner, nunmehr wohlbestalltem Forstgehülfen vom Jockel, müssen Sie Dank zollen. Ohne ihn wäre ich viel, viel zu spät gekommen und die trunkene Bande nicht gestört worden."

„Keinen Streit!" rief der Jäger, dessen muntere Laune bei jeder Gelegenheit durchleuchtete, mit komischem Ernste. „Ich mache einen Vorschlag in Güte: wir theilen uns brüderlich in den Dank. Mir dankt der Herr Papa, wobei immerhin noch eine schöne Schuldenlast auf mir haften bleibt für alle Plagen, welche der unbändige Wildfang seiner Zeit verursachte. Die Fräulein Tochter aber dankt diesem abtrünnigen Waidmann, den ich auf meiner Gedenktafel streichen sollte, dem zukünftigen Herrn Lehrer des Dorfes, dem Erwählten ihres .... Pst, Ulrich! — Wie magst du ein Geheimniß aus der Schule plaudern, das alle Welt kennt?"

„Sie, loser Spottvogel!" drohte Regina mit erhobener Hand und senkte verlegen das große Augenpaar zur Erde. (Forts. folgt.)

In der Ueberzeugung, daß unser Stadtmagistrat berechtigten Wünschen, insofern sie auf Abstellung von Mißständen gerichtet sind, willfährig begegnen wird, erlaubt man sich, dessen Aufmerksamkeit auf die unwegsame Nebenstraße, die sich vom Löhergraben nach dem Wermbachsthore erstreckt, hinzulenken und um Abhülfe zu bitten. Nicht nur ist das Pflaster gleich am Eingange vom Löhergraben aus ganz ruinos, es wird auch die ohnedieß sehr enge Passage noch durch eine Straßenrinne merklich beeinträchtigt, so daß namentlich bei starkem Frost, wie dieß vor Kurzem sehr häufig der Fall war, das genannte Gäßchen nur mit Gefahr zu passiren ist. Mit ganz geringen Kosten könnte hier diesem Uebelstande dadurch begegnet werden, daß die Straßenrinne als kleines Kanälchen in den nur einige Schritte entfernten größeren Kanal geleitet und das Pflaster gehörig ausgebessert würde.

Redakteur: Gustav Messert.

Die Gemeinde-Vorsteher des Amtsbezirks Alzenau
werden beauftragt, das Ausschreiben des k. Bezirksamts Aschaffenburg vom 4. d. M. in Nr. 32 des Intelligenzblattes, die Vermehrung der Viehmärkte in Aschaffenburg betreffend, auch in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Alzenau den 12. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.
Hauck.

Walter.

Uebersicht
der Preise nachstehender Gegenstände im Monate Januar des Jahres 1868.

Gegenstand	fl.	kr.	pf.	Gegenstand	fl.	kr.	pf.
Vom 1. bis 7.				Ein altes Huhn	—	25	—
Der Laib Roggenbrod à 5 Pfd.	—	25	—	Ein Spanferkel	—	—	—
Von diesem Brod der Laib 2½ Pfd.	—	12	2	Das Pfund Karpfen	—	30	—
Ein Wasserweck zu 3 Loth 3½ Qu.	—	1	—	„ „ Hecht	—	48	—
deßgleichen zu 7 Loth 2½ Qu.	—	2	—	„ „ Forellen	1	36	—
				„ „ Aal	—	[illegible]	—
Vom 8. bis 31.				„ „ Barben	—	18	—
Der Laib Roggenbrod à 5 Pfd.	—	25	2	„ „ Weißfische	—	8	—
Von diesem Brod der Laib 2½ Pfd.	—	12	3	„ „ Persche	—	22	—
Ein Wasserweck zu 3 Loth 3½ Qu.	—	1	—	Ein 100 Krebse	1	42	—
deßgleichen zu 7 Loth 2½ Qu.	—	2	—	Ein Achtel-Metzen Kartoffeln	—	5	2
Das Pfund Ochsenfleisch	—	19	—	Ein Hundert Weißkraut	—	—	—
„ „ Kuhfleisch	—	17	—	Das Pfund Salz	—	4	1
„ „ Rindfleisch	—	17	—	Die Maas Winterbier	—	7	—
„ „ Kalbfleisch	—	16	—	„ „ Sommerbier	—	—	—
„ „ Räublingsfleisch	—	17	—	„ „ Essig	—	4	—
„ „ Hammelfleisch	—	17	—	„ „ Branntwein	—	16	—
„ „ Schaffleisch	—	15	—	Das Pfund Unschlittlichter	—	24	—
„ „ Schweinenfleisch	—	21	—	Die Maas Brennöl	—	40	—
„ Pfd. geräuch. Schweinenfleisch	—	30	—	Das Pfund weiße Seife	—	20	—
Das Stück frische Ochsenzunge	1	6	—	„ „ blaue Seife	—	21	—
„ „ gedörrte	1	24	—	„ „ Hanf	—	30	—
Das Pfund Schweineschmalz	—	32	—	„ „ Werch	—	—	—
„ „ frische Butter	—	26	2	Der Zentner Heu	1	45	—
8 Stück Eier	—	15	1	Das Fuder Stroh	6	40	—
Eine Maas unabgerahmte Milch	—	7	—	„ Klafter Buchenscheitholz	18	30	—
Ein Paar junge Hahnen	—	—	—	„ „ Buchenklotzholz	—	—	—
„ „ „ Tauben	—	24	—	„ „ Buchenbengelholz	—	—	—
Eine Gans	1	22	2	Einhundert Buchenwellen	—	—	—
„ Ente	1	3	2	Die Klafter Eichenscheitholz	—	—	—

Todes-✝Anzeige.

664 Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren innigstgeliebten Gatten und Vater,

Herrn
Thomas Riedle,
Verwalter des St. Elisabethen-Hospitals,

Freitag Abends 11 Uhr, in einem Alter von 59 Jahren, versehen mit den hl. Sterbsakramenten in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stilles Beileid bitten
Aschaffenburg den 17. Februar 1868.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Vieh-Salz
ist wieder angekommen und erlasse solches zum billigsten Preise.
665a2 **A. Dyroff.**

666) Vom scharfen Eck bis zur Kaserne ging ein **Geldbeutel** verloren. Man bittet um Rückgabe bei der Exp. d. Bl.

667 Ein hübsch möblirtes Zimmer zu vermiethen. Näheres in der Exp. d. Bl.

Ocher Koch- und Viehsalz
empfiehlt billigst
Baruch Strauß
481c4 in Schöllkrippen.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Nummer 41** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Mittwoch den 19. Februar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 18. Febr. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind uns an milden Beiträgen ferner übergeben worden: Von A. H. 1 fl. 45 kr. Vorheriger Betrag 830 fl. 34¼ kr., Totalbetrag 832 fl. 19¼ kr.

* **Aschaffenburg**, 18. Febr. In der Beilage zu Nr. 24 d. Bl. haben wir die durch das kgl. Bezirksgericht erfolgte Verurtheilung des kgl. Herrn Pfarrers Zorn zu Rothenbuch wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt durch Fälschung einer Urkunde zu 5 fl. Geldstrafe mitgetheilt. Auf erhobenen Einspruch von Seiten des Verurtheilten gegen dieses Erkenntniß wurde derselbe nunmehr vom k. Bezirksgerichte freigesprochen.

ACH **München**, 17. Febr. Das heute erschienene Bulletin über das Befinden Ihrer Majestät der Königin-Mutter lautet: Auf den schmerzvollen Tag folgte ein mehrstündiger, erquicklicher Schlaf. Diesen Morgen bestehen die Schmerzen in sehr gemindertem Grade. Dr. Gietl. Dr. Wolfsteiner. — Bezüglich der Zollparlaments-Wahlergebnisse haben wir noch nachzutragen, daß im Wahlkreis Kitzingen eine engere Wahl zwischen Sattler und Frhrn. v. Guttenberg, und im Wahlkreis Pfarrkirchen zwischen Bucher und Singinger stattzufinden hat.

ACH **München**, 17. Febr. Der Minister des Innern Frhr. v. Pechmann hat die Distriktsverwaltungsbehörden zur geeigneten Mitwirkung und zur thunlichsten Unterstützung der neuorganisirten Landwehrbehörden angewiesen. Die Verwaltungsbehörden haben von Allem namentliche Verzeichnisse der in die Ersatzmannschaft der aktiven Armee tretenden Pflichtigen der Altersklasse 1845, ferner der bei der bevorstehenden Aufhebung in die Ersatzmannschaft II. Klasse tretenden Pflichtigen der Altersklasse 1846, endlich der in die Landwehr oder deren Ersatzmannschaften tretenden (nicht gedienten) Pflichtigen der Altersklassen 1836 bis 1844 einschlüssig alsbald herzustellen und den einschlägigen Landwehrbezirkskommandos mitzutheilen.

ACH **München**, 17. Febr. Die für den einjährigen Freiwilligendienst in jedem Kreise niedergesetzte Prüfungskommission besteht aus einem Stabsoffizier als Vorsitzendem, zwei Hauptleuten, einem Professor eines humanistischen und einem Professor eines Realgymnasiums, oder statt des letzteren aus einem Lehrer einer Gewerbschule als ständigen Mitgliedern. Außerdem werden jeder Kommission für die Prüfung in Spezialfächern die nöthigen Professoren und Lehrer als außerordentliche Mitglieder zugewiesen. Die ständigen Mitglieder der Kommission aus dem Civilstande werden von der betreffenden Kreisregierung ernannt. Die außerordentlichen Kommissionsmitglieder werden von den Vorständen der betreffenden Lehranstallen auf jedesmalige Requisition des Prüfungs-Kommissions-Vorstandes besonders bestimmt und abgeordnet. Die Prüfung selbst erstreckt sich regelmäßig auf deutsche, lateinische (oder statt deren französische oder englische) Sprache, Mathematik, Geographie, Geschichte und Naturgeschichte; sie erfolgt kostenfrei.

ACH **München**, 17. Febr. Der I. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten war am Samstag Abends zur Berathung der Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe, die Abänderung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuches betr., versammelt und hat folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Nachdem über Art. 142 eine Uebereinstimmung mit der Kammer der Reichsräthe nicht erzielt wurde, habe dieser Punkt einfach wegzufallen. 2) Bei Art. 221 des Strafgesetzbuches sei der von der Kammer der Reichsräthe angenommenen Fassung des Abs. 4 mit der Abweichung zuzustimmen, daß statt „Polizeibehörde" gesetzt werde: „Distriktspolizeibehörde." 3) Die gleiche Abänderung wurde bei Art. 97 Abs. 2,

des Polizeistrafgesetzbuches beschlossen. 4) Der Zusatz zu Art. 97 wurde in folgender Fassung angenommen: „Weibspersonen, welche auf Grund der Bestimmung des Abs. 1 bestraft wurden, können auf die Dauer eines Jahres von eingetretener Rechtskraft des Urtheils an durch die Polizeibehörde der ärztlichen Ueberwachung ihres Gesundheitszustandes unterstellt werden.“ 5) Endlich wurde zugestimmt, daß im Schlußartikel statt: „mit dem 1. Juli 1868“ gesetzt werde „30 Tage nach deren Verkündigung,“ gleichzeitig aber auch in Folge dessen beschlossen, in dem Eingange die Worte „im Landtagsabschiede“ zu streichen.

ACH **München**, 17. Febr. Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. München den 13. l. M. in Abänderung der einschlägigen Bestimmung des § 4 Abs. 2 der Dienstesvorschriften zu befehlen geruht, daß der Gefreite und Gemeine von allen Vorgesetzten fortan mit „Sie“ anzureden sei. — Im Vollzuge des Kriegsministerial-Reskripts vom 1. Mai 1867 (Verordnungsblatt Nro. 14) „die Aufhebung der Festungseigenschaft der älteren Vesten Bayerns betr.“, hat die Auflösung der Lokal-Genie-Direktion Marienberg am 31. März d. J. stattzufinden.

München, 17. Febr. In Folge des fortdauernden Unwohlseins Sr. Maj. des Königs und J. Maj. der Königin-Mutter werden die zur Feier der Vermählung des Prinzen Ludwig beabsichtigten Hof-Festlichkeiten für jetzt unterbleiben und erst später stattfinden. — Von dem besonderen Ausschuß der Kammer der Abgeordneten für das Eisenbahngesetz ist die Berichterstattung dem Abg. Crämer und Frhrn. v. Stauffenberg — letzterem für den finanziellen Theil — übertragen worden. — Nachdem der Gesetzentwurf über die Heimath ꝛc. dieser Tage aus der Kammer der Abgeordneten an die Kammer der Reichsräthe gelangte, ist der Ausschuß der letzteren bereits heute zu einer ersten Besprechung zusammengetreten, bei welcher thunlichste Beschleunigung des Gegenstandes beschlossen wurde, damit der Gesetzentwurf noch in der dermaligen Landtagssaison zur Verabschiedung gelangen kann.

Ueber die Meldung bei Entlassung aus dem aktiven Militärdienste, so wie bei Wohnorts- und Wohnungswechsel sind folgende Vorschriften erlassen worden: Mannschaften, welche aus dem aktiven Dienste in den Beurlaubtenstand oder zur Reserve übertreten, haben sich innerhalb längstens 14 Tagen nach ihrer Beurlaubung oder Versetzung in die Reserve beim Bezirks-Feldwebel des von ihnen gewählten Wohnortes zu melden. Diese Meldung ist auch dann erforderlich, wenn der Betreffende an dem Orte bleibt, in welchem sein bisheriger Truppentheil garnisonirt. Mannschaften, welche ihren Wohn- oder Aufenthaltsort innerhalb des Kompagniebezirkes wechseln, haben das ebenfalls innerhalb 14 Tagen dem Bezirks-Feldwebel zu melden. Uebersiedelt ein Mann aus einem Kompagniebezirk in einen andern, so hat er sich vor dem Abgang beim Feldwebel des Bezirkes, zu welchem sein bisheriger Wohnort gehörte, ab- und bei dem Feldwebel des neuen Kompagniebezirkes innerhalb 14 Tagen nach erfolgtem Umzuge zu melden. Mannschaften, welche in größeren Städten wohnen, haben jede Wohnungsveränderung innerhalb der Stadt dem betreffenden Bezirksfeldwebel spätestens 14 Tage nach erfolgtem Umzuge zu melden. Wo das Bedürfniß hiezu vorliegt, ist dieß bei der ersten Anmeldung der betreffenden Mannschaften anzusagen. Meldung bei Reisen. Ist mit der Reise keine Wohnortsveränderung verbunden, so ist dem Bezirksfeldwebel der Antritt und die Rückkehr zu melden, sobald die Reise eine mehr als 14tägige Abwesenheit vom Wohnorte zur Folge hat. War das beim Antritte der Reise nicht zu beurtheilen, so ist die Meldung längstens 14 Tage nach erfolgter Abreise schriftlich zu erstatten. Mannschaften, welche öfter veranlaßt sind, Reisen unternehmen zu müssen, können von der jedesmaligen An- und Abmeldung vom Landwehrbezirks-Kommando entbunden werden. Es ist jedoch unter allen Verhältnissen eine Person zu bezeichnen, durch welche während der Abwesenheit eines Mannes etwaige Ordres an denselben gelangen können; jedoch bleibt der Letztere der Militärbehörde gegenüber allein dafür verantwortlich, daß ihm jede Ordre richtig zugeht. Bei Uebungen und Kontrolversammlungen soll, bei rechtzeitiger Anmeldung von Seite der treffenden Mannschaften auf Reisen, die durch deren gewerbliche oder dienstliche Verhältnisse bedingt sind, entsprechende Rücksicht genommen werden und haben die Landwehrbezirks-Kommandos hierüber zu entscheiden. Bei Reisen, die einen längeren Aufenthalt an einem anderen Orte zur Folge haben, kann der treffende Mann der Kontrole des anderen Bezirkes unterstellt werden. Meldung bei Verlegung des Wohnortes in das Ausland. Mannschaften, welche außerhalb des Königreichs ihren Wohn- oder Aufenthaltsort nehmen wollen, dürfen von der Meldepflicht der Kontrolversammlungen und Uebungen durch das Landwehrbezirks-Kommando, bei welchem sie vor der Abreise in Kontrole stehen, auf ein Jahr entbunden werden. Im Bedarfsfalle kann diese Begünstigung von Neuem nachgesucht werden und darf, vorausgesetzt, daß der treffende Mann seine anderweitigen militärischen Pflichten pünktlich erfüllt hat, auch meheremal gewährt werden. Die treffenden Mannschaften haben dafür Sorge zu tragen, daß ihnen von den heimathlichen Angehörigen oder den Ortsbehörden etwaige militärische Ordres zugesandt werden können. Im Falle einer Mobilmachung haben sie sich unaufgefordert in das Königreich zurückzubegeben und bei ihrer Kontrolbehörde zu melden. Meldung beim Wandern. Mannschaften, welche den Aufenthaltsort verlassen und nicht angeben können, an welchem Orte sie zeitweise oder dauernd bleiben werden, haben sich vor Antritt der Wanderschaft beim Bezirksfeldwebel abzumelden. Während der Wanderschaft selbst sind dieselben von weiteren Meldungen entbunden. Fällt die beabsichtigte Wanderschaft in die Zeit einer Uebung oder Kontrolversammlung, so bedarf es hiezu der Erlaubniß des Landwehrbezirkskommandos. Sobald der wandernde

pflichtige an einem innerhalb des Königreiches gelegenen Ort in Arbeit tritt, hat er sich bei dem treffenden Bezirks-feldwebel zu melden. Bei Ablauf der Zeit, für welche Dispensation von der Meldepflicht ertheilt worden ist, oder bei eintretender Mobilmachung hat sich der Kontropflichtige sofort bei dem nächsten Bezirks-Feldwebel zu melden. Die treffenden Mannschaften haben stets dafür Sorge zu tragen, daß ihnen von den heimathlichen Angehörigen etwaige militärische Ordres nachgesendet werden können. Auswanderung. Vor der Auswanderung hat sich der Pflichtige beim Bezirksfeldwebel seines Aufenthaltsortes zu melden. Rückwanderer, welche noch militärpflichtig sind, haben sich bei ihrer Ankunft bei dem Bezirksfeldwebel ihres neuen Aufenthaltsortes anzumelden. Form der Meldungen. Die An- und Abmeldungen können mündlich oder schriftlich erfolgen, müssen aber in der Regel von dem Pflichtigen selbst erstattet werden. Bei jeder Meldung ist der Militärpaß vorzulegen. Anmeldungen sind wo nur immer möglich mündlich zu erstatten. Wer sich schriftlich anmeldet, hat bei Uebersendung des Militärpasses anzugeben, wo er früher gewohnt hat und für welchen Ort er sich anmeldet. Zum Zeichen, daß eine Meldung erstattet ist, muß dieselbe vom Bezirksfeldwebel in den Militärpaß eingeschrieben werden.

Augsburg, 17. Febr. Die „Allg. Ztg.“ erhielt folgende Zuschrift: Die „Allg. Ztg.“ enthielt ein Telegramm aus Basel vom 12. Febr., nach welchem der ehemalige hannoverische Hauptmann v. Hartwig von dem Grafen Plate in Hietzing telegraphisch 100,000 Franken verlangt haben sollte, um die Verlegung der hannoverischen Flüchtlinge aus dem Elsaß nach der Haut-Marne zu bewerkstelligen. Ich befinde mich in der Lage, positiv erklären zu können, daß von Herrn v. Hartwig eine derartige Depesche weder über Basel noch von sonst wo abgesandt worden ist. Zürich, 15. Februar 1868. v. Pawel-Rammingen.

In **Hammelburg** wurden am 13. ds. die kgl. Weingüter Saaleck und Walterthal öffentlich versteigert. Für das erstere wurden 11,100 fl. (von Banker Bornberger in Würzburg), für letzteres 2005 fl. (von Posthalter Rauck) meistgeboten. Die Taxe beträgt für Saaleck 12,201 fl. und für Walterthal 2780 fl.; demnach Mindererlös 1866 fl.

Rothenfels, 17. Febr. In der gestern abgehaltenen Generalversammlung des hiesigen Kreditvereins wurde der Rechenschaftsbericht pro 1867 vorgelegt, wonach in diesem Jahre 12,314 fl. an Vorschüssen hinausgegeben wurden; es entzifferte sich ein Reingewinn von 13½ Prozent, wovon 7½ Prozent als Dividende den einzelnen Mitgliedern gutgeschrieben und die übrigen 6 Prozenten dem Reservefonde zugeschlagen wurden. Dieses Ergebniß für den Verein, der erst im Jahre 1866 gegründet wurde, kann gewiß als ein äußerst günstiges bezeichnet werden. (L. Anz.)

Lohr, 18. Febr. Nach der amtlichen Veröffentlichung erhielt Hr. Reichsrath Wilhelm Frhr. v. Thüngen im Wahlkreise Lohr die absolute Majorität, indem von 13,685 abgegebenen Stimmen 9512 auf denselben fielen, Herr Fabrikant König erhielt 2804, Herr Fürst v. Löwenstein 1319 Stimmen, die übrigen waren vereinzelte. Wahlberechtigte zählte unser Wahlkreis 20,981, von denen nicht weniger als 7296 sich der Abstimmung gänzlich enthielten. (L. Anz.)

London, 16. Febr. Der „Observer“ hält Lord Derby's Resignation und die Premierschaft Lord Stanley's für wahrscheinlich; die Partei-Organe Lord Derby's läugnen jedoch die im Ministerium bevorstehenden Veränderungen, daß die Genesung Lord Derby's Fortschritte macht.

Neueste Nachrichten.

Wien, 17. Febr. Das Plenum der Reichsraths-Delegation nahm unverändert das Budget der kaiserl. Kabinetskanzlei an; das Budget des Ministeriums des Aeußern mit einem unbedeutenden Abstriche. Die geheimen Auslagen wurden mit 550,000 fl. bewilligt. Der Antrag auf Aufhebung mehrerer kleinen Gesandtschaftsposten wurde nach einer Erklärung des Reichskanzlers verworfen.

Berlin, 17. Febr. Der landwirthschaftliche Kongreß wurde heute unter Betheiligung von 300 Personen eröffnet. Beschlüsse über die Geschäftsordnung und die Vorberathung des Statuts wurden gefaßt. Zum Vorsitzenden wurde Hr. Sänger aus Grabowo gewählt.

Rom, 17. Febr. Das „Giornal di Roma“ veröffentlicht eine Ermahnung gegen den Priester Rinaldi, indem es ihn mit der größeren Exkommunikation bedroht, wenn er fortfahre, seine Richterstelle in dem angeblichen Tribunal der sizilianischen Legation beizubehalten.

Florenz, 17. Febr. Nachrichten aus Rom bestätigen, daß der Papst geneigt sein solle, eine Nunziatur in Berlin zu errichten. Man spricht von einer demnächstigen Ernennung von Kardinälen und nennt besonders Ledochowski.

Paris, 17. Febr. Der „Etendard“, indem er die Ausführungen der „Kreuzzeitung“ widerlegt, sagt: Die nach Frankreich gekommenen Hannoveraner haben die französische Regierung noch unangenehmer als Preußen überrascht und würde deren Internirung angeordnet, ohne daß von Letzterem deßhalb eine Reklamation erfolgt wäre. Das Kabinet der Tuilerien erklärte in Berlin, daß in der fraglichen Angelegenheit die zwischen beiden Staaten herrschenden guten Beziehungen die beste Bürgschaft des Einvernehmens seien, und zeigte gleichzeitig die von ihm zur Aufrechterhaltung des bestehenden herzlichen Einverständnisses freiwillig getroffenen Maßregeln an. Es haben diese Mittheilungen des französischen Kabinets in Berlin die beste Aufnahme gefunden.

Redakteur: Gustav Meffert.

Summarische Uebersicht

der Rechnungs-Ergebnisse der Holzmagazins-Rechnung der Stadt Aschaffenburg pro 1866/67.

	Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	kr.		Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.
I.	Aus dem Bestand der Vorjahre . . .	593	42	I.	Auf den Bestand der Vorjahre	2500	47½
II.	Einnahmen im laufenden Jahre:			II.	Ausgaben im laufenden Jahre:		
	Zinsen von Aktivkapitalien . . .	—	22		Auf die Fundirung und Verwaltung des Holzhofes	3053	9½
	Erlös aus verkauftem Holze . . .	5146	42		Auf die Schuldentilgung	226	53½
	Summe der Einnahmen	5740	46½		Summa der Ausgaben	5780	50

Abschluß:

Einnahmen . . . . 5740 fl. 46½ kr.
Ausgaben . . . . 5780 fl. 50 kr.
Demnach Ueberzahlung 40 fl. 3½ kr.

Vermögen: 7940 fl. 15 kr. Schulden: 586 fl. 40½ kr.

Abgleichung:

Vermögen . . . . 7940 fl. 15 kr.
Schulden . . . . 586 fl. 40½ kr.
Sohin Vermögen 7353 fl. 34½ kr.

Aschaffenburg den 12. Februar 1868.

Die Holzmagazinskasse-Verwaltung.
Guthiens.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß allenfallsige Erinnerungen binnen 14 Tagen angebracht werden müssen.

Aschaffenburg den 12. Februar 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

678 Mickler, Stadtschr.

Stammholzversteigerung.

Donnerstag den 27. Februar 1868

werden in dem Gemeindewalde zu Großostheim 50 Eichenabschnitte von 10 bis 37 Fuß lang und 15 bis 33 Zoll dick, 8 ganze Eichenstöcke, geeignet für Schmiede und Metzger, 63 Kiefern-Abschnitte von 55 bis 60 Fuß lang und 7 bis 10 Zoll dick an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Sämmtliches Material ist bester Qualität und zu Bau- und Nutzholz geeignet.

Die Zusammenkunft ist Morgens um 9 Uhr in der Abtheilung Bauerheig am Babenhäuser Weg.

Großostheim den 17. Februar 1868.

Die Gemeindeverwaltung.
Ziegler, Vorsteher. 679a3

Spähe-Schreiben.

In der Nacht vom 15. auf 16. ds. Mts. wurde dem Soldaten Joseph Brand aus einem Kompagnie-Zimmer der hiesigen Kaserne eine silberne Cylinderuhr, auf deren Rückseite im Plättchen dessen Name eingravirt ist, nebst einer Kette von Talmigold und einem goldenen Uhrschlüssel entwendet, der Thäter aber und das Gestohlene bis jetzt nicht ermittelt.

Es wird daher vor Ankauf dieser Gegenstände gewarnt, zugleich um Spähe und Mittheilung des Ergebnisses ersucht.

Aschaffenburg den 17. Februar 1868.

Das kgl. 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg.
v. Thiereck, Oberst.

680 Marx, Auditor.

681 **Bekanntmachung.**

Von heute an liegt die Einquartirungs-Liste hiesiger Gemeinde pro 1868 auf dem Rathhause dahier 14 Tagen lang zur Einsicht offen.

Leidersbach den 17. Februar 1868.

Köberich.

Eine Liniirmaschine,

noch ganz neu, wird wegen Mangel an Raum billig abgegeben. Näheres in der Expedition d. Bl. 682a2

683a2 Eine **Wiese** Plan-Nr. 6230 zu 1 Tagwerk 135 Dezimalen an der Würzburger Straße ist auf 3 oder mehrere Jahre weiter zu verpachten. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

Ulm. **Commis-Gesuch.**

684 In ein gemischtes Waarengeschäft in eine Stadt Oberbayerns suche ich einen tüchtigen Commis. Salair fl. 400.

J. D. Wolfenter.

(685a2) Der Unterzeichnete findet sich veranlaßt, hierdurch die Mittheilung zu machen, daß Herr Viehhändler **Löb Grünebaum** von Hösbach bezüglich einer von ihm anerkannten Forderung der Wittwe Karoline Oppenheimer von Kleinwallstadt im Betrage von 7 fl. 22 kr. von dem Verjährungsgesetz Anwendung gemacht hat.

Joseph **Oppenheimer** für Karoline **Oppenheimer.**

686 Ein Bauerngütchen von 24 Morgen Eigenthum, und 12 Morgen ungetheilten Gemeindegründen uebst entsprechenden Oekonomiegebäuden ist billigst zu verkaufen.

(687) **300 fl.** werden auf Kaufschilling zu leihen gesucht. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

688a2 Täglich **gefüllte** und **ungefüllte Faschingskrapfen** bei

F. M. Haus, Konditor.

689 Weißes **Sacktuch** ging verloren, gezeichnet C. K.

690 Ein **möblirtes Zimmer** in der Nähe des Bahnhofes ist zu vermiethen.

(691a2) Ein Herd mit Wasserkessel und Bratröhre ist zu verkaufen.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Nummer 42 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Donnerstag den 20. Februar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

• **Aschaffenburg**, 19. Febr. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind uns an milden Beiträgen ferner übergeben worden: Von F. H. 1 fl. Vorheriger Betrag 832 fl. 19¼ kr., Totalbetrag 833 fl. 19¼ kr.

ACH **München**, 18. Febr. (65. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die Herren Staatsminister Fürst v. Hohenlohe, Frhr. v. Pechmann, v. Pfretzschner, v. Gresser, v. Schlör, v. Lutz. Hr. Finanzminister v. Pfretzschner legte zunächst den Entwurf eines Berggesetzes vor und bemerkte u. A.: der Entwurf erstreckt sich auf das ganze Königreich und beabsichtigt, nicht nur alle im diesseitigen Bayern geltenden Partikularberggesetze, sondern auch das in der Pfalz geltende französische Berggesetz zu beseitigen. Es handelt sich darum, die anerkannten Vorzüge der französischen Gesetzgebung mit den bewährten Grundsätzen der deutschen Gesetzgebung in dieser Beziehung zu verschmelzen und einen neuen Bau aufzuführen. Von dem vielfach angefochtenen Begriff des Bergregals ist im Gesetzentwurf vollständig abgesehen. Im Zusammenhange mit der allgemeinen Bergbaufreiheit ist der Betriebszwang nur insoferne beibehalten, als dem Einstellen des Betriebs die Interessen des öffentlichen Wohles entgegenstehen. Im Uebrigen soll dem Betriebe volle Freiheit gewährt werden. Von der Vorschrift des älteren Rechts, wornach die Behörden den Raubbau verhüten sollen, ist Umgang genommen, das deutsche Knappschaftswesen beibehalten. Präsident Pözl theilte mit, daß der Abg. Crämer zum Referenten gewählt wurde über den Gesetzentwurf, die Erweiterung und Vervollständigung der bayerischen Staatsbahnen betreffend, mit Ausnahme des Abschnittes, welcher von den Vizinaleisenbahnen handelt; hiefür ist der Abg. v. Schultes gewählt worden. Dem Abg. Kirschner wurde Urlaub auf weitere 4 Wochen ertheilt, worauf Hr. Justizminister v. Lutz die bekannte Interpellation des Abg. Neuffer, ob das Ministerium der Justiz die Frage wegen Vorlage eines Gesetzes über Amortisation der zu Verlust gegangenen öffentlichen Werthpapiere in weitere Erwägung gezogen habe und ob noch während des gegenwärtigen Landtags eine deßfallsige Vorlage zu erwarten sei, beantwortete. Die Regierung verkenne nicht, daß durch den Verlust gedachter Werthpapiere den Inhabern empfindlicher Verlust zugefügt werden kann, allein es handle sich bei der vorliegenden Sache um die Wahl zwischen mehreren Uebeln, d. i. um die Verluste, welche die früheren Inhaber der Werthpapiere treffen, und um die Nachtheile, welchen die neuen Erwerber der Papiere ausgesetzt sind. Nachdem die Benachtheiligungen der zuletzt erwähnten Art auch den Kredit der fraglichen Papiere gefährden, habe die Regierung geglaubt, eben diese letzterwähnten Nachtheile für die überwiegenden zu erachten und bei der bisherigen Gesetzgebung es zu belassen. In dieser Ansicht werde die Regierung von bewährten Autoritäten unterstützt. Die in Leipzig versammelt gewesene Kommission für deutsche Civilgesetzgebung und das kgl. Oberappellationsgericht haben sich gegen die Amortisation von Inhaberpapieren ausgesprochen. Auch stehe der Art. 307 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches entgegen. Demzufolge habe sich die Regierung bis jetzt nicht entschließen können, einen Gesetzentwurf über Amortisation der Werthpapiere ausarbeiten zu lassen, auch gedenke sie nicht, dem gegenwärtigen Landtag, eine deßfallsige Vorlage zu machen, doch werde sie, wenn die Erfahrungen in andern Ländern Ermunterung geben, die geeigneten Vorlagen vorbereiten. Erster Gegenstand der Berathung war der Antrag des Abgeordneten von Schultes und Genossen: „Es sei an Se. Maj. den König die allerunterthänigste Bitte zu stellen, die

Digitized by Google

weitere Auszahlung der bereits bewilligten Unterstützungen der Kriegsveteranen aus der Pensions-Amortisations-kasse bis zur gesetzlichen Feststellung, als Vorschußzahlung a Conto der im Budgetentwurfe hiefür in Vorschlag gebrachten Deckungsmittel allergnädigst anzuordnen." Dieser Antrag wurde nach kurzer Debatte auch angenommen. Auf den von Breidenbach ausgesprochenen Wunsch, die Unterstützungen an die Veteranen sollen in reichlicherem Maße gewährt werden, bemerkte Herr Minister von Pfretzschner, daß jede Mehrleistung im Budget festgestellt werden müsse, heute sei die seitherige finanzielle Ermächtigung im Auge zu behalten. Frhr. v. Pfetten bevorwortete die baldmöglichste Erledigung des Budgets, worauf Hänle erklärte, daß der zweite Ausschuß bisher die größte Thätigkeit entwickelt habe, mit dem besten Willen aber nicht weiter kommen konnte. Dr. Streit erstattete nun Vortrag über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich der Abänderung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuches und beantragte, den abändernden Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe zu Art. 221 des Strafgesetzbuches zuzustimmen, statt „Polizeibehörde" aber zu setzen „Distriktspolizeibehörde". Dr. Völk hielt, da gerade seine Person mit der vorliegenden Frage öffentlich und privatim zu gewissen Zwecken in Verbindung gebracht worden ist, eine längere Rede. Er sei im Jahre 1858 Referent des Gesetzgebungsausschusses über den Entwurf des Strafgesetzbuches gewesen, und damals habe der Entwurf den Passus enthalten, wie er von der Kammer der Reichsräthe jetzt vorgeschlagen wird. Die Kuppelei sei nur als Polizeiübertretung aufgenommen gewesen, er aber habe die furchtbare Schädlichkeit der Kuppelei hervorhebend beantragt, sie als Vergehen zu strafen. Im Jahre 1865 habe auch diese Kammer denselben Vorschlag der Kammer der Reichsräthe abgelehnt und heuer habe er (Redner) mit noch mehreren Abgeordneten die Duldung gewisser Häuser beantragt, in dem sicheren Vertrauen zu der Regierung, daß sie von dieser Ermächtigung nur im äußersten Falle und nur in größeren Städten, wo das Bedürfniß nachgewiesen sei, Gebrauch machen werde. Nach dem Antrag der Kammer der Reichsräthe aber läge keine Ausnahme mehr vor, vielmehr solle im ganzen Lande Regel sein, daß die Prostitution und die Kuppelei nicht strafbar seien. Dem müsse er (Redner) im Interesse der Sittlichkeit sowohl als im Interesse der betreffenden Beamten entschieden entgegentreten und deßhalb werde er gegen den Antrag der Kammer der Reichsräthe stimmen. Das sei der Antheil, den er an der fraglichen Gesetzgebung genommen und dennoch habe man sich nicht gescheut, in der Presse und in Versammlungen seinen Namen mit dem vorliegenden Gegenstand in Verbindung zu bringen. Absichtlich und zu bestimmten Parteizwecken habe man behauptet, daß er (Redner) und seine Freunde sich mit Vorliebe damit beschäftigten, dem Lande die öffentlichen Häuser zu verschaffen! Welche Summe von Niederträchtigkeit müsse bei einer Parteirichtung vorhanden sein, welche zu solchen Mitteln ihre Zuflucht nimmt? Wenn noch dazu der Beruf und die Stellung die Verpflichtung auferlegt, sich erst zu erkundigen, ob das wirklich wahr ist, was man behaupten will, dann werde die Sache noch ärger. Wenn aber dennoch mit Verletzung der Stellung, des Berufes und des Amtes so vorgegangen werde, dann müsse man auch sagen dürfen, daß eine gewisse Partei in Schmutz und Schlamm, in Koth und Unrath sich wälzt! Frhr. v. Stauffenberg hat bei einer Wahlversammlung von einem kgl. Bezirksamtmann, welcher in seiner Eigenschaft als Beamter anwesend war, die Aeußerung vernommen, daß diese fortschrittliche Kammer jetzt auch noch die Prostitutionshäuser schaffe. Redner ist überzeugt, daß die Regierung anderer Ansicht ist, als der betreffende Beamte, dennoch sei die Aeußerung des Beamten bis jetzt nicht desavouirt worden, obwohl das nothwendig sei, weil man auf dem Lande gar gern alles für Wahrheit halte, was ein Beamter sagt. Dr. Ruland: Was Dr. Völk bezüglich der Prostitution gesagt, sei vollkommen wahr; was das Andere betrifft, den Unrath und Schlamm, so habe er sich nicht zu vertheidigen, weil er allen Agitationen fernstehe. Bezüglich der Agitationsmittel könne keine Partei der anderen etwas vorwerfen. Die gegenseitigen Beschuldigungen heben sich auf. Was die Sache selbst betrifft, so habe er die Ueberzeugung, daß der bei weitem größte Theil des Volkes einen solchen Gräuel nicht legalisiren wolle. Redner erinnert an den Schwurgerichtsfall „Schwarz und Bruder", wo das Volk, empört über das, was in sogenannten geduldeten Häusern vorkommt, die sogenannte „Mutter" steinigen wollte. Sanktionire man also nie, was mit der Moral und mit dem Rechtsgefühle des Volkes in direktem Widerspruch steht. Rebay bestätigte, daß der Bezirksamtmann von Lauingen in einer Versammlung, bei welcher Rebay den Vorsitz führte, eine Rede gehalten, alle neueren Gesetze in den Koth herabgezogen und behauptet habe, daß diese Gesetze zum Ruine aller sittlichen und finanziellen Zustände führen, und daß all' das der liberalen Fortschrittspartei zu danken sei. Die Rede sollte gedruckt erscheinen, der Bezirksamtmann habe aber die gedruckten Exemplare wieder zurückgezogen. Veröffentlicht er die Rede trotz der an ihn ergangenen Aufforderung nicht, dann werden es die Gegner thun. Föckerer erklärt auch, daß er weit entfernt sei, die Hand dazu zu bieten, daß im ganzen Lande öffentliche Häuser eingeführt werden; die Ultramontanen hätten die Abgeordneten mit ihren Familienangehörigen in Zwiespalt zu bringen gesucht; in Niederbayern hätte man die ärgsten Beleidigungen gegen diese Kammer gehört; in Vilsbiburg habe man von der Kanzel aus behauptet, die Kammer der Abgeordneten habe das sechste Gebot Gottes gestrichen und werde bald alle 10 Gebote Gottes streichen (Heiterkeit!). Er (Redner) stimme gegen den Antrag der Kammer der Reichsräthe, „möge das Ministerium des Innern sehen, wie es durch die Sache hindurchkommt." (Heiterkeit!). Bauer erklärt, daß er

wie früher so auch heute gegen die vorgeschlagene Aenderung stimme, und daß er die fragliche Aeußerung in Vilsbiburg nicht gehört habe. Föckerer bittet den Vorredner, zu konstatiren, ob er auch die Aeußerung nicht gehört habe: „Die Fortschrittler sind Verbrecher und Landesverräther und haben $1\frac{1}{2}$ Million Thaler für die Zollparlamentswahlen von Preußen erhalten." Urban bestätigt, daß in Niederbayern die Kanzel hauptsächlich zu Agitationen für die Parlamentswahlen mißbraucht worden sind und daß insbesondere die Predigt am 9. Februar in Vilsbiburg sehr beleidigenden Inhalts war. Dr. Jörg erklärte, daß der Pfarrer Dr. Pfahler von Deggendorf die ihm in den Mund gelegten Aeußerungen in Abrede stellt und daß er dieß auch bei Gericht erhärten wird. Föckerer bemerkt, daß er seine weitere Erklärung in dieser Sache anderswo angeben werde, um hier nicht aufzuhalten. Nachdem noch Referent Streit bemerkt hatte, daß der Vorschlag zwar ein trostloser sei, daß aber ein Behelf geschaffen werden müsse, wurde der Art. 221 in der Fassung der Kammer der Reichsräthe abgelehnt, mithin auf dem früheren Beschluß beharrt. Der Zusatz zu Art. 97 des Polizeistrafgesetzbuches und die Modifikation im Schlußartikel wurden nach Vorschlag der Kammer der Reichsräthe und des Ausschusses angenommen. Hieran reihte sich die Berathung über den Entwurf eines Gesetzes, die öffentliche Armen- und Krankenpflege betr. Referent Fischer, welcher die allgemeine Debatte einleitete, empfahl den Entwurf zur Annahme, wenn er auch nichts wesentlich Neues schaffe. Der Entwurf halte fest an der gesetzlichen Zwangsarmenpflege, aber nur subsidiär. Die gesetzliche Armenpflege habe erst dann einzugreifen, wenn von keiner anderen Seite Hülfe zu erwarten sei. Die Entfaltung der freiwilligen Armenpflege sollte in keiner Weise gehemmt, vielmehr möglichst gefördert werden. Dr. Ruland erklärte sich gegen das Gesetz. Durch das neue Gesetz über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt habe man den Einfluß der Gemeinden auf das Minimum reduzirt, ja ganz aufgehoben, die Verpflichtung aber, welche aus der unbedingten Aufnahme in die Gemeinde hervorgehen muß, dennoch alle Unterstützung zu bieten, aufrecht erhalten. Wenn das, was die Vorzeit bot, besser war, so lehnt Redner ab, was die Neuzeit bietet, wenn es schlechter ist. In Franken stamme der Armenfond hauptsächlich von gläubigen Christen und Geistlichen her und deßhalb säßen immer die Pfarrer im Armenpflegschaftsrath. Bei der Armenpflege handle es sich auch darum, die Moralität zu heben, allein gerade bei uns habe man so Vieles geschaffen, was zur Verarmung führe und was nicht durch dieses Gesetz abgeschnitten werden könne, wenn man nicht andere Korrektiven schaffe. Als hauptsächliche Quellen der Verarmung bezeichnet Redner 1) die große Ausdehnung der Wechselordnung, 2) das Notariat, 3) die Taxordnung, 4) das neue Militärgesetz. Diese 4 Institute zehrten am Mark des Volkes und auch das neue Armengesetz trete der Verarmung nicht entgegen, zehre vielmehr am Wohlstand der Gemeinde furchtbar. Dr. v. Hoffmann ist auch gegen das Gesetz, sowohl in seinen Einzelnheiten, als im Allgemeinen, weil dasselbe auf keinem einheitlichen Gedanken beruhe und weil es seiner Aufgabe nicht genüge. Hauptaufgabe der Armenpflege sei die, daß denjenigen Armen, welche es wollen, die Möglichkeit gewährt werde, sich aus einem entsittlichenden Zustande zu erheben. Die Armuth sei eine Association, eine einheitliche Macht geworden, die dem Staat in seiner ganzen Zukunft entgegentrete; wenn der Staat die Armuth nicht habe, so werde das Schlimmste, was dem Staat begegnen kann, nicht ausbleiben. Wozu brauchten wir auch das Gesetz, wenn es nichts Neues schafft? Jörg kann das vorliegende Armengesetz weder mit seiner sozialen Logik, noch mit seinen Rechtsgrundsätzen vereinbaren; es erscheine ihm wie ein Rock, dessen eine Hälfte neu, dessen andere Hälfte fünfzig Jahre alt ist. Die wesentlichste Vorbedingung der geschlossenen Gemeinde sei die Befugniß der Gemeinde, darüber zu entscheiden, wer ihrem Verbande angehören soll oder nicht; so lange dieses Recht bestand, sei die obligatorische Armenpflege am Platz gewesen; nachdem aber dieses Recht nicht mehr besteht, müsse auch die obligatorische Armenpflege fallen, die ohnehin nur ein Druck des Zwanges sei. Nehme man diesen Druck hinweg und die freiwillige Armenpflege werde Wunder thun. Nachdem noch von Grafenstein sich gegen den Entwurf ausgesprochen hatte, weil die gesetzliche Armenpflege die Gemeinden zu sehr überbürde, trat Krämer als Vertheidiger des Entwurfs auf. Die staatliche Armenpflege sei allerdings das nicht, was sie sein soll, allein sie könne zur Zeit nicht entbehrt werden. Durch das Gesetz sollen die Gemeinden auf ihre Pflicht aufmerksam gemacht und soll das Gespenst der Furcht, als ob durch die Sozialgesetze die Verarmung befördert werde, verscheucht werden. Das neue Gesetz hindere uns nicht, aus dem jetzigen Zustande herauszukommen; nehmen wir es an, um zu beweisen, daß es uns ernst ist, daß geholfen werde. Nachdem noch Ministerialassessor Riedel und Referent Fischer den Entwurf sehr treffend vertheidigt hatten (wir werden noch Einiges morgen nachtragen), wurde die Sitzung geschlossen und die spezielle Berathung auf morgen Mittwoch, Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

München, 18. Febr., Abends. Laut einem so eben eingetroffenen Telegramm aus Nizza haben sich bei Sr. Maj. König Ludwig I. die allgemeinen und örtlichen Erscheinungen wieder verschlimmert. Um die Spannung zu erleichtern, soll ein zweiter Einschnitt gemacht werden. Der Beichtvater ist berufen.

* **München**, 19. Febr., Nachm. 3 Uhr. Die Abgeordnetenkammer hat das Armengesetz mit allen gegen 17 Stimmen angenommen. Als Einführungstermin ist der 1. Juli bestimmt. — An König Ludwig I. in Nizza ist gestern eine zweite Operation vollzogen worden. Bei Minister Pechmann keine Zunahme der Fiebererscheinungen, doch unruhige Nacht.

Redakteur: Gustav Meffert.

An die Gemeinde-Vorsteher des Amtsbezirks.

Den vermißten Joseph Bischof von Miltenberg betreffend.

Nach Mittheilung des k. Bezirksamts Miltenberg wird seit dem 22. v. Mts. der Fuhrmann Joseph Bischof von da vermißt, und steht zu befürchten, daß er im Maine verunglückt sei.

Indem nachstehend dessen Signalement mitgetheilt wird, werden die Gemeindevorsteher beauftragt, geeignete Nachforschungen zu pflegen und ein allenfallsiges Ergebniß anher mitzutheilen.

Signalement:

Alter: 55 Jahre, Größe: 5' 8", Augen: grau, Haare: röthlich mit starker Glatze, derselbe trug am genannten Tage eine hellblaue Tuchjacke, graukarrirte Hose, an den Knieen geflickt und Halbstiefel.

Aschaffenburg den 16. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.
Fikenscher.

Stammholzversteigerung.

Donnerstag den 27., Freitag den 28. Februar l. Js., jedesmal Früh 8 Uhr anfangend,

werden im Stockstadter Oberhühner-Wald nächst der Dieburger Straße 1200 Kiefernstämme zu Bau- und Nutzholz, viele zu Eisenbahn-Schwellen geeignet, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist im Holzhieb nächst der Dieburger Straße.

Stockstadt den 14. Februar 1868.

Die Verwaltung.
Müller, Vorstand.

643c6

695a2

Wichtig für Oekonomiebesitzer!

In der bayerischen Aktien-Bierbrauerei Aschaffenburg werden Freitag den 21. Februar l. Js. die entfallenden Treber, unter den daselbst bekannt zu gebenden Bedingungen nochmals meistbietend versteigert, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Für löbl. Gemeindeverwaltungen!

In der A. Wailandt'schen Druckerei ist folgendes Formular vorräthig zu haben:

Verzeichniß

der in der Gemeinde N. N. befindlichen außerehelichen und doppelt verwaisten Kinder.

Bekanntmachung.

213 fl. liegen in der Kirchenstiftungs-Kasse Leidersbach gegen 4½prozentige Verzinsung und Versicherung ersten Ranges stündlich zum Ausleihen bereit. 683

Kaffee-Punsch-Essenz.

Eine Zusammensetzung vom feinsten Wohlgeschmacke empfiehlt

per ¹/₁ Flasche 1 fl. 20 kr.,
per ½ Flasche 45 kr.

697a3 **F. M. Haus**, Konditor.

Vieh-Salz

ist wieder angekommen und erlasse solches zum billigsten Preise.

665b2 **A. Dyroff.**

(685b2) Der Unterzeichnete findet sich veranlaßt, hierdurch die Mittheilung zu machen, daß Herr Viehhändler **Löb Grünebaum** von Hoffstetten bezüglich einer von ihm anerkannten Forderung der Wittwe Karoline Oppenheimer von Kleinwallstadt im Betrage von 7 fl. 22 kr. von dem Verjährungsgesetz Anwendung gemacht hat.

Joseph **Oppenheimer** für Karoline **Oppenheimer.**

661b3 Fünf

fette Ochsen

stehen zum Verkaufe bereit. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

Gesucht

ein Lehrling und angehender Commis in eine Handlung. 445c6

Liebesgaben für den heil. Vater.

Stifts-Pfarrei.

1)	Uebertrag	248 fl. 25 kr.
2)	Ungenannt ein Marien-Thaler	1 fl. 45 kr.
3)	Sct. Michaels-Bruderschaft	3 fl. 30 kr.
4)	Von Schulkindern mit dem Motto: „Unserem lieben heil. Vater!"	— fl. 15 kr.
5)	Von Fräul. G. (durch die Expedition der Aschaffenb. Zeitung)	1 fl. — kr.
6)	Sct. Michaels-Bruderschaft	3 fl. — kr.
7)	Desgleichen	2 fl. 30 kr.
8)	Von einer Familie E.	— fl. 48 kr.
9)	Von einer Sammlerin	— fl. 48 kr.
10)	Ungenannt	3 fl. — kr.
11)	Von einer armen Frau mit dem Motto: „Beschütz' mit deinem Schild und Schwert, St. Michael, die Kirch', den Hirten und die Heerd'! Hilf uns kämpfen, die Feinde dämpfen, St. Michael!"	— fl. 1 kr.
12)	An Opfer in der Stiftskirche	5 fl. 16 kr.
	Summa	270 fl. 18 kr.

Aschaffenburg den 19. Februar 1868.

Faust, Pfarrer.

Sächsischer Flachs

ist wieder in bekannter guter Waare vorräthig. 601b2

J. F. Trockenbrodt.

---

698 Lit. A Nr. 164 ist eine **Parterre-Wohnung** an eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

---

(699) Vor dem Wermbachsthor ist ein Stück Feld, zum Garten geeignet, zu verkaufen.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49-51
do. Doppelte	„	9	50-52
do. Preußische	„	9	57½-58½
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9	54-56
Dukaten	„	5	37-39
do. al marco	„	—	—
20 Franken-Stücke	„	9	30½-31½
Englische Souvereigns	„	11	54-58
Russische Imperials	„	9	50-52
Gold das Pfund fein	„	—	—
5 Franken-Thaler	„	—	—
Alte öst. 20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	„	1	44½-45½
Sächs. do.	„	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	„	—	—
Dollars in Gold	„	2	27-28

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Nummer 43 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Freitag den 21. Februar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 20. Febr. Nach einem heute Abend eingetroffenen Münchener Telegramm ist in dem Befinden Sr. Majestät des Königs Ludwig I. in Nizza eine merkliche Besserung eingetreten.

* **Obernburg**, 20. Febr. Den Relikten des im Juli 1866 von einem preußischen Dragoner ungerechtfertigt erschossenen Gemeindepflegers Gabriel Gramling in Mönchberg wurde durch amtliche Vermittlung von der königlich preußischen Staatsregierung eine Entschädigung von 300 Thalern gewährt.

ACH **München**, 18. Febr. Se. Majestät der König haben von dem Kaiser von Frankreich zur Erinnerung an den Besuch der Industrie-Ausstellung in Paris eine große sehr prachtvolle Porzellan-Vase von Sevres zugesandt erhalten.

ACH **München**, 19. Febr. Der Kultusminister v. Greffer hat die Vorstände der Gymnasien und Gewerbschulen angewiesen, auf Requisition der Stabsoffiziere, welche bei der Prüfungskommission für den einjährigen Freiwilligendienst den Vorsitz führen, die erforderlichen Professoren und Lehrer abzuordnen, bei Vornahme der Prüfungen mit der dem Geiste des Wehrverfassungsgesetzes entsprechenden Gründlichkeit zu verfahren, den Vorständen der Prüfungskommission mit allen möglichen Aufschlüssen und Behelfen an die Hand zu gehen, und diejenigen Schüler ihrer Anstalten, welche von dem einjährigen Freiwilligendienst Gebrauch machen wollen, mit zweckmäßigem Rathe zu unterstützen. — Die königl. Kämmerer H. Frhr. v. Hermann als Zeremonienmeister, dann M. Frhr. v. Cetto und L. v. Niethammer sind von Sr. Maj. dem König beauftragt worden, Se. kgl. Hoh. den Prinzen Ludwig von Bayern und Ihre kgl. Hoh. die Erzherzogin Maria Theresia morgen in Salzburg zu empfangen und hieher zu geleiten.

ACH **München**, 19. Febr. (66. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die Herren v. Greffer und v. Schlör. Präsident Dr. Pözl theilte zunächst ein Schreiben des k. Staatsministeriums des Innern mit, wonach Se. Maj. der König aus Anlaß der Erkrankung des k. Staatsministers Freiherrn v. Pechmann den Kultusminister v. Greffer mit der einstweiligen Führung der Geschäfte des Ministeriums des Innern betraut hat. Abg. v. Neumayr zeigte an, daß der erste Ausschuß den Gesetzentwurf, die Schließung und Trennung der Ehen von Dissidenten betreffend, erledigt hat, worauf die Berathung über den Entwurf eines Gesetzes, die öffentliche Armen- und Krankenpflege betr., fortgesetzt wurde und zwar über die I. Abtheilung, Art. 1—6, allgemeine Bestimmungen enthaltend. Diese Artikel wurden nach kurzer Debatte und nachdem eine von Bauer beantragte Modifikation zu Art. 4 abgelehnt war, in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung angenommen. Art. 7 lautet: „Alle auf die öffentliche Armenpflege bezüglichen Verhandlungen sind von der Tax- und Stempelpflicht befreit. Rechtsanwälte, welche eine Armenpflege vertreten, haben hiefür keine Gebühren anzusprechen, wenn die Armenpflege letztere zu bezahlen hätte. Notare können gegenüber den Armenpflegen für Beurkundung von Alimentationsverträgen, von Vollmachten und anderen einseitigen Erklärungen, für Ausstellung von Zeugnissen oder für Vornahme von Beglaubigungen keine Gebühren beanspruchen.“ Dr. Streit beantragte, dem Art. 7 folgende Fassung zu geben: „Alle auf die öffentliche Armenpflege bezüglichen Angelegenheiten sind tax- und stempelfrei zu behandeln. Die Armenpflegen sind für Rechtsstreitigkeiten kraft des Gesetzes zum Armenrechte zugelassen. Die Notare können gegenüber den Armenpflegen für Beurkundung von Alimentationsverträgen, Vollmachten und anderen einseiti-

Digitized by Google

gen Erklärungen, für Ausstellung von Zeugnissen und für Vornahme von Beglaubigungen keine Gebühren beanspruchen." Dr. Schneider schlägt vor, den Absatz 3 des Art. 7 wie folgt zu fassen: „Notare können gegenüber den Armenpflegen und öffentlichen Armenfonds für Beurkundung von Schuldbekenntnissen und Bürgschaften bei unverzinslichen Darlehen aus Armenfonds oder Wohlthätigkeitsstiftungen, von Alimentationsverträgen, von Vollmachten und anderen einseitigen Erklärungen, für Ausstellung von Zeugnissen oder für Vornahme von Beglaubigungen keine Gebühr beanspruchen." Leimbach beantragte noch, „Geistliche haben für Beerdigung von konskribirten Armen keine Gebühren zu beanspruchen." Nachdem Abg. Völk erklärt hatte, daß in seinem Bezirke für Beerdigung der Armen nie eine Gebühr verlangt wurde, nachdem ferner Ministerialkommissär Riedel bemerkt hatte, daß von Seite der Regierung gegen die von Streit und Schneider beantragten Modifikationen keine Erinnerung besteht, und daß die Modifikation Leimbachs zu Art. 9 oder Art. 11 gehört, wurde Leimbachs Modifikation einstweilen zurückgezogen und Art. 7 mit den Modifikationen Streits und Schneiders angenommen. Die Annahme des Art. 8: „Für den Bezirk jeder politischen Gemeinde besteht eine örtliche Armenpflege, deren Geschäfte durch den Armenpflegschaftsrath besorgt werden", erfolgte ohne Debatte. Der I. Abschnitt d r 2. Abtheilung handelt von den Verbindlichkeiten und Ersatzansprüchen der Gemeinden. Bei Art. 9 bemerkte Gelbert, daß manchmal die Geistlichen schon sehr kostspielige Rechnungen über Beerdigung von Armen den Armenpflegen gestellt haben. Das sei eines Geistlichen nicht würdig und deßhalb möge ausgesprochen werden, daß der Armenpflegschaftsrath nicht verpflichtet sei, Beerdigungskosten für konskribirte Arme zu zahlen. Auf eine bezügliche Anfrage Münchs erwiderte Ministerialkommissär Riedel, daß die Kosten für Bekleidung von Gefangenen, bevor sie verurtheilt sind, auf das Finanzärar übernommen werden. Dr. Ruland glaubt nie, daß ein Pfarrer von konskribirten Armen Beerdigungskosten verlangt; es gebe aber Stiftungen, aus welchen solche Gebühren zu zahlen sind und in solchen Fällen sei der Pfarrer verpflichtet, die Gebühren anzusprechen. Uebrigens kenne er eine Kreishauptstadt, in welcher ein Pfarrer nie in die Lage kommt, einen konskrib rten Armen zu beerdigen, weil alle Leichen solcher Armen in die Anatomie geschickt werden. Min.-Kommissär Riedel bemerkte, daß die Regierung hierüber deßhalb keine Bestimmung aufgenommen habe, weil die Fälle selten vorkommen und der Stand der Geistlichen verletzt werden könnte. Nachdem noch Referent Fischer dargelegt hatte, daß die Modifikation Leimbachs nichts ändert, wenn Stiftungen oder Vereine bestehen, welche die Beerdigungskosten für konskribirte Arme bezahlen, wurde Art. 9 in der Fassung des Ausschusses mit dem Zusatz Leimbachs angenommen. In Art. 11 wurde gleichfalls ausgesprochen, daß für einfache Beerdigung der im Gemeindebezirk verstorbenen mittellosen Fremden und aufgefundenen Leichen keine Stolgebühren zu entrichten sind. Die Art. 10, 12 — 16 wurden unverändert angenommen. Der 2. Abschnitt handelt von den Hülfsquellen der örtlichen Armenpflege und umfaßt die Art. 17 und 18. Hier beantragte Föckerer, daß die Mittel zur Bestreitung des Bedarfs u. A. zu schöpfen sind, und aus den zu Gunsten der Armenkasse in der Gemeinde herkömmlichen oder von der Gemeindeverwaltung mit Genehmigung der Behörde einzuführenden Abgaben fur Hunde, für Hausirbewilligungen, für Veranstaltung öffentlicher Festlichkeiten, Lustbarkeiten, Umzüge, Pferderennen, Musikproduktionen, Tanzunterhaltungen, Theatervorstellungen, Schaustellungen aller Art u. dgl. Meder wünschte als Zusatz, daß bei allen Verehelichungen die Brautleute einen vom Armenpflegschaftsrathe zu bestimmenden, den Betrag von 10 fl. nicht übersteigenden Beitrag zur Armenkasse zu leisten hätten. Die Kammer verwarf aber beide Anträge und nahm Art. 17 und 18 unverändert an. Fischer konstatirte ausdrücklich, daß unter „Gemeindeausschuß" in der Pfalz der „Gemeinderath" zu verstehen ist. Der dritte Abschnitt (Art. 19 und 20), von den Krankenkassen und Krankenkassabeiträgen handelnd, wurde ohne Debatte angenommen. Eine längere Debatte entspann sich beim 4. Abschnitte, vom Armenpflegschaftsrathe handelnd, über die Bestellung des Armenpflegschaftsraths (Art. 21). Bisher waren in den Landgemeinden diesseits die Pfarrer die Vorstände des Armenpflegschaftsrathes; der Ausschuß beschloß aber, daß diese Vorstandschaft künftig in allen Gemeinden der Bürgermeister haben soll. Dr. Ruland dankt dem Ausschuß, daß er durch seinen liebevollen Beschluß die Pfarrer von diesem odiosen Geschäft befreit hat, fügt aber auch bei, daß in diesem Au schußbeschluß ein großer Undank liege, gegenüber einer Wirksamkeit, die durch Jahrhunderte gedauert hat. Auch werde den Gemeindevorstehern zu viel zugemuthet, zum Schaden der Gemeinden. Kraussold (protest. Pfarrer) unterwirft sich gerne der Bestimmung dieses Artikels und hält sich überzeugt, daß der Pfarrer, wenn er auch nicht mehr Vorstand ist, den Bürgermeister bei Uebung seines Amtes in der Armenpflege in jeder Weise unterstützen werde. Kolb empfahl die Annahme dieses Artikels im Interesse des Friedens und der Ruhe der Gemeinde. In der Pfalz sei überall, auch in den Landgemeinden der Bürgermeister Vorstand der Armenpflege und die Pfarrer, welche ihre Pflicht kennen, thun, was sie thun können. Pfarrer Völk beantragte, daß die Geistlichen vom Armenpflegschaftsrathe ganz ausgeschlossen werden sollen, damit sie ihre Kraft hauptsächlich der freiwilligen Armenpflege zuwenden können. Kraussold will, daß auch die praktischen Aerzte zum Armenpflegschaftsrath beigezogen werden. Ministerial-Kommissär Riedel sprach sich gegen beide Anträge aus, die Geistlichen seien zwar nicht verpflichtet, in den Armenpflegschaftsrath einzutreten, doch solle durch das Gesetz denjenigen Geistlichen, welche sich mit der öffentl. Armenpflege befassen wollen, die Möglichkeit gewährt werden, eine

segensreiche Thätigkeit für das Wohl der Gemeinden zu entfalten, Aerzte seien nicht absolut nothwendig im Armenpflegschaftsrath. Art. 21. wurde dann in der Fassung des Ausschusses angenommen, der Antrag Völks und Kraußolds aber abgelehnt. Die Artikel 22 bis 36 wurden nach Verwerfung mehrerer von Breitenbach und Croissant beantragten Modifikationen, worauf wir morgen zurückkommen werden, in der Fassung des Ausschusses angenommen. Bei der III. Abtheilung (Art. 37 bis 39) von der Distriktsarmenpflege handelnd, beantragte Dr. Völk als Zusatz zu Art. 38: „das Urtheil darüber, ob eine Gemeinde mit Armenlasten überbürdet sei und deßhalb die Unterstützung des Distrikts nach Art. 37 Ziff. 1 in Anspruch nehmen könne, kommt zunächst dem Distriktsrathe zu, gegen dessen Beschluß aber die um Unterstützung nachsuchende Gemeinde Beschwerde erheben kann, welche vom Landrathe des betreffenden Regierungsbezirkes geprüft und endgültig beschieden wird.“ Bräter und Fischer haben gegen diesen Antrag nichts zu erinnern, v. Steinsdorf aber und Ministerialkommissär Riedel bekämpften denselben, weil dadurch die Kompetenz des Landraths erweitert und das Prinzip, auf welchem das Landrathsgesetz beruht, verletzt würde. Wird das Landrathsgesetz bald geändert, dann hat es keine Gefahr, wenn der Art. 38 in der Fassung des Ausschusses angenommen wird, erfolgt aber die Abänderung des Landrathsgesetzes spät, dann schaffen wir sehr bedenkliche Mißstände. Dr. Völks Antrag wurde auch abgelehnt und dem Ausschußantrag zugestimmt. Zu Art. 40, welcher von der Kreisarmenpflege handelt, wurde folgender Antrag des Dr. Völk, womit sich die Regierung vollkommen einverstanden erklärte, als Absatz 3 angenommen. „Der Landrath hat bei jeder seiner ordentlichen Jahresversammlungen (vgl. Art. 19 des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852) darüber zu berathen und zu beschließen, ob und in welchem Umfange einzelne Distriktsgemeinden des Kreises als mit Armenlasten überbürdet erscheinen und deßhalb eine Kreisunterstützung bedürfen.“ Die Art. 41 und 42, welche die Bestimmungen bezüglich des Aufsichtsrechts und der Zuständigkeit der Staatsbehörden enthalten, fanden keine Beanstandung. Die 6. Abtheilung (Art. 43), welche die Strafbestimmungen enthält, wurde von Croissant, Umbscheiden und Gelbert bekämpft. Croissant glaubt, daß diese Bestimmungen mit dem Strafgesetzbuch im Widerspruch stehen und daß dadurch eine neue Art von Sklaverei geschaffen würde. Gelbert hält die Strafbestimmungen für unnöthig, weil derjenige, welcher Barmherzigkeit übt, auch Verzeihung üben kann. Nachdem jedoch Referent Fischer nachgewiesen hatte, daß ohne diese Bestimmungen der Armenpflegschaftsrath schutzlos wäre, daß der Art. 87 des Polizeistrafgesetzbuches zur Bestrafung der Arbeitsscheue nicht ausreiche, daß daher mit dem Art. 43 dieses Gesetzes eine Lücke ausgefüllt, eine Verbesserung des bisherigen Zustandes herbeigeführt werde, wurde Art. 43 in der Fassung des Ausschusses angenommen. Im Schlußartikel (44) wurde, obgleich Ministerialkommissär Riedel von der Einsetzung eines bestimmten Termins abrieth, weil die Regierung ohnehin von dem dringendsten Wunsch beseelt ist, alle Sozialgesetze möglichst bald eingeführt zu sehen, ausgesprochen, daß das Armengesetz am 1. Juli 1868 in Wirksamkeit treten soll. Weil aber die Möglichkeit besteht, daß bis dahin die Gemeindeordnung noch nicht ins Leben getreten ist, wurde dem Art. 44 noch folgende transitorische Bestimmung angefügt: „bis zur Erledigung der neuen Gemeindeordnung hat es bezüglich der Bildung und Geschäftsführung des Armenpflegschaftsraths, dann bezüglich der Erhebung und Leistung von Armenunterstützungsbeiträgen bei den bisherigen Bestimmungen sein Verbleiben.“ Bei namentlicher Abstimmung wurde das ganze Gesetz mit allen gegen 17 Stimmen (Baier, Berlenz, Brückl, Croissant, v. Grafenstein, v. Hoffmann, Jörg, Kolb, Latein, Mark, Meder, v. Ow, Reger, Dr. Ruland, Dr. Ant. Schmidt, Umbscheiden und Th. Völk) angenommen. Die nächste Sitzung findet am Freitag statt.

Am 16. ds. wurde einem Ausschußmitgliede des neubegründeten und bereits über 900 Mitglieder zählenden Thierschutzvereins dahier von einem ungenannt bleiben Wollenden das bedeutende Geschenk von 900 fl. zur Förderung der edlen Zwecke dieses Vereins übergeben.

Köln, 19. Febr. Der „Köln. Ztg.“ wird aus Paris geschrieben, am Samstag sei in den Tuilerien, in unmittelbarer Nähe der kaiserlichen Appartements, ein elegant gekleideter junger Mann verhaftet worden; der Vorfall wird als ein „sehr geheimnißvoller“ bezeichnet. — Die französische Regierung beabsichtigt, derselben Quelle zufolge, für die flüchtigen Hannoveraner die straffreie Rückkehr zu erwirken; die Zustimmung Preußens soll zugesichert sein und die französische Regierung den Emigranten die Heimkehr empfehlen. — Marschall Niel hat mit dem Erfinder des weißen Schießpulvers, dem preußischen Hauptmann Schultze, die Anlage einer Fabrik in Bourges vereinbart.

Braunschweig, 17. Febr. Am Sonnabend Nachmittag ist hier der Geometer Evers aus Hannover zur Haft gebracht und der dortigen Polizei in der folgenden Nacht überliefert worden. Derselbe ist verdächtig, für die Welfenlegion Anwerbungen gemacht zu haben. Ein Transport von 27 Welfenlegionären nebst ihrem Werber passirte gestern Morgen die hiesige Station. Die Betreffenden kamen von Hannover und wurden unter Eskorte von 10 Gendarmen nach Berlin abgeführt.

Neueste Nachrichten.

Florenz, 20. Febr. Die „Gazzetta d'Italia“ meldet, der König habe die Offiziere der Armee begnadigt, die wegen Theilnahme an den Bewegungen auf dem römischen Gebiete mit Disziplinarstrafen belegt worden waren. Außerdem sollen jene Offiziere auf ihr Nachsuchen in die Armee wieder aufgenommen werden, welche aus denselben Beweggründen ihre Entlassung gegeben haben. — Die „Opinione“ hält die Nachricht für unbegründet, daß Lamarmora als Bevollmächtigter nach Wien oder London gehen werde.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 20. Febr., 3 Uhr 20 Min. Nach. Die Korrespondenz Hoffmann schreibt: Weit entfernt, daß die Regierung durch die Wahlergebnisse eine Niederlage erlitten hat, haben dieselben vielmehr gezeigt, daß die bisherige Politik des gegenwärtigen Ministeriums eine richtige gewesen ist, das letztere hat sich weder auf die klerikale Partei und die Anhänger einer Restaurationspolitik, noch auf die Fortschrittspartei und die Dränger zum Eintritt in den Nordbund gestützt. Die Wahlresultate liefern den Beweis, daß Bayern der Zerrüttung hingegeben wäre, wenn einer der beiden extremen Parteien die Zügel der Regierung in die Hand gelegt würden und ermuthigen die Staatsregierung die bisherige äußere und innere Politik auch zukünftige zu befolgen, nämlich die Selbstständigkeit Bayerns zu bewahren, ohne der nationalen Ziele zu vergessen, und im Innern mit Besonnenheit die nöthigen Reformen durchzuführen.

Volkswirthschaftliche Berichte.

* **Aschaffenburg**, 20. Febr. Der vorgestrige Viehmarkt war mit circa 130 Ochsen und 136 Kühen und Kälbern betrieben, hievon wurden 48 Ochsen und 36 Kühe und Kälber verkauft und 9113 fl. 50 kr. umgesetzt. Nächster Viehmarkt am 3. März 1868.

Redakteur: Gustav Meffert.

Summarische Uebersicht
der Ergebnisse der Rechnung über die Pflastergeldkasse der Stadt Aschaffenburg pro 1866/67.

	Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	Betrag. kr.		Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
I.	Aus dem Bestand der Vorjahre	—	—	I.	Auf den Bestand der Vorjahre	1236	2½
II.	Einnahmen im laufenden Jahre:			II.	Ausgaben im laufenden Jahre:		
	An Pflasterzoll	3530	43½		Auf die Verwaltung	1	24
					Auf Pflaster- und Wasserbau-Unterhaltung	900	—
	Summe der Einnahmen	3530	43½		Summa der Ausgaben	2137	26½

Abschluß:

Einnahmen . . . . 3530 fl. 43½ kr.
Ausgaben . . . . 2137 fl. 26½ kr.
Demnach Aktivbestand 1393 fl. 17 kr.

Aschaffenburg den 12. Februar 1868.

Die Stadtkämmerei.
Guthiens.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß allenfallsige Erinnerungen binnen 14 Tagen angebracht werden müssen.

Aschaffenburg den 12. Februar 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

709 Mickler, Stadtschr.

An sämmtliche Gemeindevorsteher des kgl. Bezirksamts Alzenau.

Bewilligung einer Kollekte für die Abgebrannten zu Schönsee betr.

In Nachstehendem wird das Ergebniß der obenbezeichneten, im Bezirke des unterfertigten Amtes vollzogene Kollekte bekannt gegeben:

1. Alzenau . . . 1 fl. 45 kr.
2. Albstadt . . . — fl. 47 kr.
3. Breunsberg . . . — fl. 30 kr.
4. Dorberg . . . — fl. 10 kr.
5. Dettingen . . . — fl. 49 kr.
6. Dörnsteinbach . . . — fl. 13 kr.
7. Edelbach . . . — fl. — kr.
8. Eichenberg . . . — fl. — kr.
9. Feldkahl . . . — fl. 54 kr.
10. Geiselbach . . . 1 fl. 23 kr.
11. Großblankenbach . . — fl. — kr.
12. Großkahl . . . — fl. — kr.
13. Großlaudenbach . . — fl. — kr.
14. Großwelzheim . . 1 fl. 11¾ kr.
15. Heinrichsthal . . . — fl. — kr.
16. Hemsbach . . . — fl. — kr.
17. Hörstein . . . 1 fl. 44 kr.
18. Hofstädten . . . — fl. 12 kr.
19. Hohl (Johannesberg) . . . — fl. — kr.
20. Huckelheim . . . — fl. — kr.
21. Jakobsthal . . . — fl. — kr.
22. Kälberau . . . — fl. 15 kr.
23. Kahl a. M. . . . 1 fl. 48 kr.
24. Kleinblankenbach . . — fl. — kr.
25. Kleinkahl . . . — fl. — kr.
26. Kleinlaudenbach . . — fl. — kr.
27. Königshofen . . . — fl. — kr.
28. Krombach . . . — fl. 13 kr.
29. Mensengesäß . . . — fl. 21 kr.
30. Michelbach . . . — fl. 59½ kr.
31. Mömbris . . . 1 fl. 4 kr.
32. Niedersteinbach . . — fl. 8 kr.
33. Oberwestern . . . — fl. 14 kr.
34. Omersbach . . . — fl. 52 kr.
35. Reichenbach . . . — fl. 54 kr.
36. Rottenberg . . . — fl. 18 kr.
37. Rückersbach . . . — fl. — kr.
38. Schimborn . . . — fl. 25 kr.
39. Schneppenbach . . . — fl. — kr.
40. Schöllkrippen . . . 1 fl. 6¾ kr.
41. Sonderkahl . . . — fl. — kr.
42. Unterwestern . . . — fl. — kr.
43. Wasserlos . . . — fl. 45 kr.

Gesammtsumme 19 fl. 2 kr.

Alzenau den 19. Februar 1868.
Königliches Bezirksamt.
Hauck.
Döppenschmitt.

Brünellen in ganz guter Qualität 12 kr. per Pfd., türkische Zwetschgen, fränkische ditto, Bordeaux-Pflaumen, Mirabellen, Kirschen empfehle

710 **J. F. Trockenbrodt.**

(711) **480 fl.** Vormundschaftsgelder liegen zu 5 Prozent auf erste Hypothek zum Ausleihen bereit bei **Sebastian Hock** in Rückersbach.

Druck und Verlag der F. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Nummer 44** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Samstag den 22. Februar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg, 21. Febr.** Der von uns gestern telegraphisch gemeldete Artikel der Korrespondenz Hoffmann bezüglich des Wahlresultates lautet vollständig also: Wenn vereinzelte Stimmen in der Presse sich dahin äußern, daß die bayerische Staatsregierung durch das Ergebniß der Zollparlamentswahlen eine Niederlage erlitten habe, so wird diese Ansicht gewiß von Niemanden getheilt, der die Resultate vom unparteiischen Standpunkte aus beurtheilt. Das gegenwärtige Ministerium hat niemals geglaubt, daß es die klerikalen Elemente und die Anhänger einer gewissen Restaurationspolitik auf seiner Seite habe. Ebenso wenig hat es je den Gedanken gehegt, sich auf die Fortschrittspartei stützen zu können, und war vielmehr überzeugt, daß die zum Eintritt in den Nordbund drängende Politik dieser Partei mit den Anschauungen der Mehrheit der Bevölkerung nicht im Einklang stehe. Das Ministerium ist daher durch das Resultat der Wahlen in keiner Weise überrascht worden. Es hat dieses Ergebniß überdies den Beweis geliefert, daß keine der beiden extremen Parteien jene Elemente enthält, aus denen zur Zeit ein Ministerium in Bayern gebildet werden könnte, und daß Bayern bei dem schroffen Gegensatz der zwei im Lande sich bekämpfenden Richtungen, wie er durch die Wahlen zu Tage getreten ist, der Zerrüttung hingegeben wäre, wenn der einen oder der anderen Partei die Zügel der Regierung in die Hände gelegt würden. Die Wahlen *haben ferner* gezeigt, daß es das allein Wünschenswerthe ist, wenn die gegenwärtige Regierung auf dem bisher eingehaltenen Wege vorangeht, und eine Politik verfolgt, welche nach Außen die Selbstständigkeit Bayerns wahrt, ohne der nationalen Ziele zu vergessen, und nach Innen die nöthigen Reformen mit Besonnenheit durchführt. In diesem Streben läßt sich die Regierung durch die mit verstärktem Hasse erneuerten Parteiangriffe nicht beirren, sondern sie muß dasselbe im Gegentheil auf Grund der Wahlen und mit Rücksicht auf die Stellung, welche die Parteien hiebei eingenommen haben, als ein vollständig berechtigtes anerkennen.

* **Aschaffenburg, 21. Febr.** In der gestrigen Sitzung des Stadtmagistrats wurde das Gesuch des Schuhmachergesellen Philipp Hohe von Mainaschaff um Verleihung einer Schuhmacherkonzession, die Bürgerannahme und die Verehelichungserlaubniß mit der Wittwe des Schuhmachermeisters Adam Schick von hier willfährig beschieden; deßgleichen das Gesuch des Hutmachergesellen Georg Schmitzer von Mittelsinn um Verleihung einer Hutmacherkonzession, die Bürgerannahme und die Verehelichungserlaubniß mit der ledigen Regina Schweyer von Kaufbeuern; deßgleichen das Gesuch des Nikolaus Heuser von hier um die Lizenz als Fischer und die Bürgerannahme; deßgleichen das Gesuch der Amalie Hammer von Obernburg um Verleihung der Heimath in hiesiger Stadt. Verzinsliche Anlage eines Kapitals von 350 fl. aus dem Hausfond der Kranken- und Wohlthätigkeits-Anstalt bei der städtischen Gasbeleuchtungskasse. Hypothekarische Ausleihung eines Kapitals von 100 fl. aus der städtischen Sparkasse. Herstellung des Weges in der Feldgemarkung Distrikt Floß. Uebernahme des Defizits der Beleuchtungskasse pro 1866/67 mit 3230 fl. 58 1/2 kr. auf die Renteikasse. Regulirung der Alimentations-Verhältnisse der Wittwe des Spitalaufsehers Thomas Riedle und der Holzbezüge der Thorpförtner. Aufstellung eines Ventilbrunnes in der Bahnhofstraße. Der Plan des Diurnisten Johann Noll wegen Erbauung eines Wohnhauses in seinem Garten Pl.-Nr. 6631 b an der Obernauer Straße wurde bedingungsweise genehmigt. Zurückgabe des Planes des Gärtners Theodor Morhard von Damm über Erbauung eines Wohnhauses am Dämmer Weg an den Baulustigen zum Zwecke der Anfertigung und Vor-

lage eines genauen Situations-Planes vom Bahnübergange bis nach Damm. Der Antrag des Bahnmeisters Rait wegen Anlage eines Seitenkanals von seinem projektirten Neubau bis zum Hauptkanale vor dem Karlsthore wurde bedingungsweise genehmigt. Oeffentliche Ausschreibung der erledigten Maschinistenstelle im Pumpwerke am sogenannten guten Mann zur Bewerbung. Ausführung des bereits früher genehmigten Projektes der Kanalisirung der Sandgasse und — vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten — Umpflasterung eines Theils dieser Straße mit einem Kostenaufwande von 1100 fl. Gegen die Hiebsrepartition und Fällungsnachweisung für die Stadthohenwartwaldung pro 1866/67 wurde Nichts erinnert. Aufnahme der Margaretha Kunzmann von hier in die Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalt als Pfründnerin extra statum auf eigene Rechnung. Tanzmusikbewilligung für Wirthschaftspächter O. Heim auf die Fastnachtstage. Zuziehung des Raines an der Obernauerstraße zum städtischen Gasanwesen und Herstellung eines Weges daselbst.

ACH München, 19. Febr. Nachtrag zu dem Bericht über die gestern stattgefundene Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Abg. Crämer bemerkte zur Vertheidigung des Entwurfs eines Gesetzes über öffentliche Armen- und Krankenpflege auch, daß die gegenwärtige Armenpflege zwar eine Zwangsanstalt sei, daß das Almosen mit Zwang gereicht und ohne Vergeltsgott genommen werde, daß man aber nicht außer Acht lassen dürfe, wie sich dieser Zustand geschaffen habe und daß wir den Mangel einer besseren Armenpflege zur Zeit nicht ergänzen können. v. Hoffmann habe alle möglichen Mängel des Gesetzentwurfs hervorgehoben, nicht aber gesagt, was man Besseres an seine Stelle setzen kann; gerade da, wo man Hoffmanns Vorschläge erwartete, habe er zu sprechen aufgehört (Heiterkeit!) und Ruland habe sich in das 17. Jahrhundert nach Unterfranken versetzt, ohne zu berücksichtigen, daß wir im Jahre 1868 leben. Man spreche immer von der christlichen Nächstenliebe, allein wie lasse sich der Begriff „christliche Nächstenliebe“ in einem Gesetzartikel formuliren? Der Ausschuß habe es nicht gekonnt, und v. Hoffmann könne es wahrscheinlich auch nicht, sonst würde er es gethan haben. Art. 2 des Entwufs bestimme, daß der Armuth entgegengewirkt werden solle; wie? sei allerdings nicht gesagt, allein das lasse sich auch in einem Gesetz nicht sagen. Die Armenpflege dürfe nicht so aufgefaßt werden, daß sie ein Kampf der einen Partei gegen die andere wird; in die Armenpflege müsse der rechte Geist kommen, an allen Orten müsse verkündet werden, daß die christliche Liebe wieder überall einkehre, dann werde es besser werden. Ministerialkommissär Riedel: In der Presse einer gewissen Richtung habe man das Gesetz angegriffen, weil es gefährliche Neuerungen bringe, heute werde es angegriffen, weil es keine Neuerungen bringe. Beides sei unrichtig. Das Prinzip, auf welchem das Gesetz beruht, sei so alt, als das Bedürfniß selbst. Die Instruktion des Fürstbischofs Franz Ludwig sei der Regierung wohl bekannt gewesen und diesem Entwurf zu Grunde gelegt. Diese Instruktion enthalte aber auch den Satz: „Es hat jeder Ort die Verbindlichkeit, seine Armen zu erhalten,“ so wie den Satz: „daß in jeder Gemeinde eine weltliche Armenkommission bestehen müsse.“ Darauf beruhe auch der Entwurf, der allerdings auch etwas Neues enthalte, indem die früheren Bestimmungen in der Form von Instruktionen gegeben waren, während die jetzigen Bestimmungen gesetzliche Kraft erhalten und nach oben und unten geschützt werden sollen. Die mißgünstige Beurtheilung des Gesetzentwurfs sei darauf zurückzuführen, daß man sich nicht klar gemacht habe, welche Aufgabe das Gesetz hat. Es sei zu unterscheiden zwischen den Rechten und Verbindlichkeiten der Gemeinden und der Einzelnen; die bureaukratische Bevormundung solle beseitigt werden. Wenn die Vorschläge, wie der Verarmung entgegenzuwirken sei, im Gesetz nicht ausgesprochen sind, so sei es deßhalb geschehen, weil sie sich in ein Gesetz nicht formuliren lassen. Gegenvorschläge habe man keine gehört, außer den von Jörg: gebt die gesetzliche Armenpflege auf und nehmt die freiwillige. Allein der Staat muß sich um die Armenpflege annehmen zunächst wegen der öffentlichen Sicherheit. Niemand könne bestreiten, daß diese höchst gefährdet ist, wenn der Bettel überhand nimmt und die Noth zur Verzweiflung führt; noch schlimmer sei das Gift, das im Bettel liegt; Bestrafung allein helfe nicht, der Bettler müsse wissen, daß das Gesetz in der äußersten Bedrängniß ihn unterstützt. Die öffentliche Armenpflege habe sich auf das Unentbehrliche zu beschränken, sie müsse die Mittel im Voraus bereit stellen, sei aber zur größten Sparsamkeit verpflichtet. Das sei Alles bei der freiwilligen Armenpflege anders: sie ist nicht verantwortlich, sie kennt keinen Zwang, handelt nach den inneren Regungen des Augenblicks und hat keine Mittel bereit zu halten. Die freiwillige Armenpflege werde die öffentliche unterstützen, sie aber nie vollkommen ersetzen. Wenn man sich dieser Anschauung von der freiwilligen Armenpflege nicht verschließt, dann unterschätzt man auch die freiwillige Armenpflege nicht: der Gesetzentwurf läßt ihr freie Bahn. Schon jetzt bestehen viele Wohlthätigkeits-Vereine in Bayern und noch nie sei ein Nothschrei ungehört verhallt; es gebe aber noch viele Gemeinden in Bayern, die heute noch unter der Regellosigkeit der früheren Jahrhunderte seufzen. Redner führte nun aus, daß die freiwillige Armenpflege nicht billiger ist als die öffentliche, daß die Abschaffung der öffentlichen Armenpflege ein sehr gewagtes Experiment wäre und führt Irland als Beispiel an, wo die freiwillige Armenpflege durch die öffentliche ersetzt wurde, zur größten Wohlthat des Landes. Auch in allen deutschen Staaten bestehe die gesetzliche Armenpflege. Die Gewerbefreiheit und die anderen Sozialgesetze bedingten keine Vermehrung der Armen; ja gerade dadurch, daß man die individuelle Kraft vollkommen frei sich entwickeln läßt, werde die Armuth vermindert. Demnach könne mit Ernst dem Entwurf der Vorwurf nicht ge-

macht werden, daß er mit Experimenten sich befasse; die Interessen der Gemeinden seien möglichst gewahrt, allein die Beseitigung der obligatorischen Armenpflege erschien der Regierung nicht möglich; dann bleibe die Gemeinde doch immer die nächstberührte; sie müsse vor Allem helfen, auch wenn die Armenpflege nicht gesetzlich ist. Was im Entwurf neu ist, das diene den Interessen der Gemeinden, und was nicht neu ist, würde bestehen bleiben, auch wenn die Kammer den Entwurf ablehnte. (Vielseitiges lautes Bravo!) Referent Fischer empfahl den Gesetzentwurf gleichfalls sehr warm. Er wolle der Kirche und ihren Dienern nie absprechen, auf dem Gebiete der Armenpflege thätig zu sein, allein er könne keiner Kirche, keinem Diener irgend einer Kirche den vorzugsweisen Beruf zuerkennen, auf dem Gebiete der Armenpflege thätig zu sein. Den Geist der christlichen Liebe finde man überall. Auch die Verdienste des Klerus um die Stiftungen will Redner nicht verkennen, er könne aber auch nicht verschweigen, daß der Klerus seinen Einfluß auch schon dazu gebraucht hat, außer den Stiftungen noch andere Vortheile zu erzielen. Gebe man dem Volke eine bessere Bildung und das Ziel, welches im Art. 2 des Entwurfs vorgezeichnet wird (Verminderung der Verarmung), sei erreicht. Möge die Kammer getrost den Versuch machen, in die spezielle Diskussion einzutreten.

ACH **München**, 20. Febr. In der morgen Freitag stattfindenden öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten gelangt der Gesetzentwurf „die Abänderung einiger Bestimmungen des in der Pfalz geltenden Zivilgesetzbuches über Privilegien und Hypotheken betr.", zur Berathung. Hieran reiht sich dann noch der Vortrag des 6. Ausschusses über geprüfte Anträge von Abgeordneten und Beschlußfassung über deren Zulässigkeit.

ACH **München**, 20. Febr. Aus dem Programm über den Allerhöchst angeordneten Empfang der hohen Neuvermählten, Ihrer k. k. Hoheiten des Prinzen Ludwig und der Erzherzogin Maria Theresia, bei deren erstmaliger Ankunft in München am 22. Februar entnehmen wir Folgendes: „Die hohen Neuvermählten treffen am Samstag Nachmittag 2 Uhr im hiesigen Bahnhof ein, woselbst der k. Oberstzeremonienmeister, der k. Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern, der Stadtkommandant, der Polizeidirektor und der Vorstand der Generaldirektion der Verkehrsanstalten mit den diensthabenden Eisenbahninspektoren sich in Uniform einzufinden haben, und eine Kompagnie Linieninfanterie mit Musik als Ehrenwache aufgestellt ist. Ihre k. Hoheiten und Höchstderen Dienstgefolge besteigen hierauf die bereitstehenden Wagen und begeben sich unter Eskorte einer Eskadron des 1. Kürassier-Regiments Prinz Karl vom Bahnhofe nach dem Palais Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold in folgender Ordnung: 1) ein sechsspänniger Wagen mit dem Zeremonienmeister und den beiden Kammerherren; 2) die erste Abtheilung der Kürassier-Eskorte; 3) ein sechsspänniger Galawagen mit den durchlauchtigsten Neuvermählten; 4) die zweite Abtheilung der Kürassier-Eskorte; 5) ein vierspänniger Hofwagen für die Hofdame und den Hofmarschall Ihrer k. Hoheiten. Der Zug geht vom Bahnhofe in die Schützenstraße, wo von Seite des Stadtmagistrates die Begrüßung der hohen Ankommenden stattfinden wird; von da über den Karls- und Maximiliansplatz, in die Brienerstraße, über den Wittelsbacherplatz in das Palais Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold, wo die Neuvermählten von den Mitgliedern der k. Familie werden empfangen werden."

ACH **München**, 20. Febr. Der Artikel 35 des Entwurfs des Armengesetzes bestimmt im Absatz 1, daß dem Armenpflegschaftsrathe gestattet ist, Armen behufs gerichtlicher Verfolgung von Vermögensrechten die erforderlichen Prozeßauslagen vorzuschießen. Nach Abs. 2 kann den Mitgliedern und den besonders beauftragten Vollzugsorganen des Armenpflegschaftsrathes, so wie den Bezirkspflegern der Eintritt in die Wohnungen der unterstützten Armen zu keiner Zeit verwehrt werden. Nach Abs. 4 ist der Armenpflegschaftsrath berechtigt, die Bestellung gerichtlicher Kuratel über Personen zu beantragen, welche durch Verschwendung die Besorgniß begründen, daß sie der Armenpflege zur Last fallen werden. Abg. Croissant glaubte nun, daß die Fassung des Abs. 1 die Führung frivoler Prozesse ermögliche; er beantragte daher den Zusatz, „insoweit nicht nach den bestehenden Gesetzen oder Staatsverträgen die Prozedur im Armenrechte zuläßig ist." In Abs. 2 wollte Croissant nach dem Worte „Zeit" die Worte „während des Tages" beigefügt wissen und zwar im Interesse des Schutzes des Hauses. In Abs. 4 endlich sollte am Schluß noch folgender Zusatz beigefügt werden: „Für die Pfalz jedoch bleibt es bei der Verfügung des Art. 514 des dort geltenden Civilgesetzbuches." Croissant glaubt nämlich, daß der Abs. 4, so wie er vom Ausschusse vorgeschlagen ist, weder formell noch materiell mit dem in der Pfalz geltenden Civilgesetzbuch harmonirt, daß er in der Pfalz nicht durchführbar und auch nicht nothwendig sei. Der Referent Fischer hatte gegen keinen der drei Anträge etwas zu erinnern, wohl aber traten v. Neumayr und Dr. Weis gegen den Zusatz zu Abs. 1 auf, weil der Zweck, den der Antragsteller erreichen will, daß nämlich frivole Parteien vom Armenpflegschaftsrath nicht unterstützt werden sollen, doch nicht erreicht werde. Die Kammer lehnte sodann auch alle Anträge Croissants ab und nahm den Art. 35 in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung an.

Neueste Nachrichten.

Paris, 20. Febr. Die „Patrie" bemerkt unter Reserve, die russischen Truppenkonzentrationen an der Gränze von Bessarabien und der Moldau würden von den Agitationskomités als scheinbare Bestätigung ihrer Pläne ausgebeutet, um die überreizte bulgarische Bevölkerung unter der Zusicherung der Hülfe russischer Truppen zum Aufstand aufzustacheln. — Der „Constitutionnel" bringt eine Korrespondenz aus Galatz, welche meldet, daß eine Bande von 50 Bewaffneten die Donau passirt und am türkischen Ufer zwischen

Silistria und Turtukai sich ausgeschifft hätten. Eine andere kleine Bande sei in Bulgarien eingedrungen.

Konstantinopel, 19. Febr. Das Journal „La Turquie“ veröffentlicht ein Schreiben aus Canea vom 13. Februar, welches bestätigt, daß das griechische Komite von Athen die Quellen und Brunnen auf Kreta vergiften ließ.

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

• **München**, 21. Febr., Nachm. 3 Uhr 25 Min. Der Handelsminister hat heute dem Landtag den Gesetzentwurf über Vollendung der Donaukorrektion vorgelegt. — Da die Krankheit des Hrn. Ministers des Innern, Frhrn. v. Pechmann, sich bedenklich gesteigert hat, so wurde derselbe mit den hl. Sterbsakramenten versehen.

Redakteur: Gustav Meffert.

Großherzogliches Hoftheater in Darmstadt.

Sonntag den 23. Februar.

Johann von Paris.

Komische Oper in 2 Akten; Musik von Boieldieu. Hauptpartien: Frau Peschka-Leutner, Frau Deetz, Hr. Nachbaur, Hr. Greger. Hierauf:

Das Verlobungsfest.

Komisches Ballet in 1 Akt von F. Hoffmann. Zehn Nummern Tänze und Tableaux, von allen Solotänzern und dem ganzen Balletkorps ausgeführt. **Anfang halb 6 Uhr.**

Bekanntmachung.

Die ledige Klara König von Großheubach beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Allenfallsige Forderungen an dieselbe sind bis zum

Donnerstag den 5. März l. Js, Früh 10 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Obernburg den 17. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

Stammholzversteigerung.

Donnerstag den 27., Freitag den 28. Februar l. Js., jedesmal Früh 8 Uhr anfangend,

werden im Stockstadter Oberhübner-Wald nächst der Dieburger Straße 1200 Kiefernstämme zu Bau- und Nutzholz, viele zu Eisenbahn-Schwellen geeignet, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist im Holzhieb nächst der Dieburger Straße.

Stockstadt den 14. Februar 1868.

Die Verwaltung.
643e6 Müller, Vorstand.

Für löbl. Gemeindeverwaltungen!

In der A. Wailandt'schen Druckerei ist folgendes Formular vorräthig zu haben:

Verzeichniß

der in der Gemeinde N. N. befindlichen außerehelichen und doppelt verwaisten Kinder.

Brodtaxe

zu Aschaffenburg für den Monat Februar 1868.

Vom 22. anfangend.

Roggenbrod der Laib zu 5 Pfd. b. Gew. 26 kr. — pf.
Von diesem Brode der Laib zu 2½ Pfd. b. Gew. 13 kr. — pf.
Ein Wasserweck für 1 kr. 3 Loth 2⅞ Quint.
Deßgleichen für 2 kr. 7 Loth 1¼ Quint.

Aschaffenburg den 21. Februar 1868.

Der Stadtmagistrat
Will. Roll.

(731a2) Ein kleiner Garten wird zu pachten gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

Masken

für Herren und Damen in allen Sorten, so wie

Domino's

zum Verleihen, bei

M. Gast,
(Herstallgasse.) 732

Gesucht

ein Lehrling und angehender Commis in eine Handlung. 445f6

733 **Einladung.**

Die Herren Mitglieder des unterfränkischen Sterbekasse- und Krankenunterstützungs-Vereins werden auf **Samstag den 22. Februar, Abends 8 Uhr**, in der J. Münch'schen Restauration vor dem Karlsthor zu einer Besprechung wichtiger Vereinsangelegenheiten, wobei der Direktor des Vereins aus Würzburg anwesend ist, zu recht zahlreicher Theilnahme eingeladen.

Der Vorstand.

Zum

An- und Verkauf

von **Staatspapieren, Anlehens-Loosen, Wechseln** empfiehlt sich, Bedienung billigst.

Deßgleichen **österr. Loose** vom Jahre 1864 für die nächste Ziehung (2. März) wie vor 734a4

B. Goldner in Aschaffenburg.

Für

Bäcker & Hausfrauen.

735 Künstlich gereinigte **Bierhefe** gleich der Essighefe per Maas 12 kr. Abgabe nach Bedarf.

Versuche sind bereits von hiesigen und auswärtigen Bäckern mit bestem Erfolg gemacht worden.

Um geneigten Zuspruch bittet

J. Schwesinger.

Orber Koch- und Viehsalz

empfiehlt billigst

Baruch Strauß
481b4 in Schöllkrippen.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Nummer 45** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Sonntag den 23. Februar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 22. Febr. Nach einer uns heute zugekommenen und in der heutigen Zeitung veröffentlichten Ansprache des Hrn. Frhrn. v. Thüngen an seine Wähler in dem Wahlbezirke Lohr hat derselbe die auf ihn gefallene Wahl eines Abgeordneten zum Zollparlament abgelehnt, dagegen die gleichfalls in Traunstein auf ihn gefallene Wahl angenommen. Es hat demnach im Lohrer Wahlbezirk eine Neuwahl stattzufinden.

ACB München, 20. Febr. Die ständigen militärischen Mitglieder der acht Prüfungskommissionen für den einjährigen Freiwilligendienst ernannten das Generalkommando München für die Prüfungskommissionen von Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz, das Generalkommando Augsburg für Schwaben, das Generalkommando Nürnberg für Mittel- und Oberfranken und das Generalkommando Würzburg für Unterfranken und die Pfalz. Die kommandirten ständigen militärischen Mitglieder werden den Kreisregierungen namhaft gemacht und die ständigen Mitglieder aus dem Zivilstande durch die Kreisregierungen den Generalkommandos. Die Kommandantschaften Passau, Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Bayreuth, Würzburg und Speyer weisen den Prüfungskommissionen entsprechende Lokalitäten zu, der Prüfungskommission für Oberbayern werden die nöthigen Räume in der Herzog-Marburg zu München angewiesen. Die Vorstände der Prüfungskommissionen werden durch Lokalblätter bekannt geben, zu welchen Stunden des Tages persönliche Anmeldungen angebracht oder schriftliche übersendet werden können und wo sich die treffenden Lokalitäten befinden. Wenn ein Abtheilungs-Kommandant Zweifel über die volle Richtigkeit eines vorgelegten Studien-Zeugnisses hat, so übersendet er dieses einer bestimmten Prüfungskommission zur näheren Würdigung. Was die Begünstigung der Verleihung der regulationsmäßigen Geld- und Naturalverpflegung an einjährige, besonders befähigte und mittellose Freiwillige betrifft, so soll vorläufig diese Begünstigung gleichzeitig nur so weit ausgedehnt werden, daß auf jede einem General-Kommando, dem Artilleriekorps- oder Geniekorps-Kommando unterstellte Kompagnie oder Batterie je 1 derartig Begünstigter durchschnittlich trifft, wobei das Bataillon zu 4 Kompagnien gerechnet ist und die berittenen Truppen nicht inbegriffen sind.

ACH München, 21. Febr. Se. Maj. der König haben mittels allerhöchster Entschließung vom 20. d. M. die von den k. Staatsministerien des Innern und des Krieges gemeinschaftlich entworfene Instruktion für die ärztliche Untersuchung der Wehrpflichtigen genehmigt. Es wird dieselbe bei der am 9. März beginnenden Aushebung bereits zur Anwendung kommen.

ACH München, 21. Febr. Bei den einleitenden Verhandlungen wegen Aufnahme von Mecklenburg und Lübeck in den Zollverein, welche in nächster Zeit eröffnet werden sollen, wird außer der k. preuß. Regierung und den Regierungen der beitretenden Staaten noch eine norddeutsche und eine süddeutsche Regierung vertreten sein. Ueber letzteren Punkt ist eine Verständigung unter den süddeutschen Staaten dahin getroffen, daß Bayern an den betreffenden Verhandlungen Antheil nimmt. Als Kommissär ist der kgl. Oberzollrath G. Berr bestimmt.

München, 21. Febr. Gestern Abend um 6 Uhr ist die Trauung Sr. k. Hoh. des Prinzen Ludwig mit der Erzherzogin Maria Theresia in der Hofburg-Pfarrkirche zu Wien durch den hochw. Bischof von Brünn in Anwesenheit des gesammten Kaiserhofes feierlichst vollzogen worden.

Bei der im vorigen Jahre stattgehabten Konkursprüfung für den Forstverwaltungsdienst betheiligten sich 39 Kandidaten, von denen 6 die Klassennote I, 28 die Note II und und 5 die Note III erhalten haben.

Digitized by Google

München, 21. Febr. Der „Allg. Ztg." schreibt man: Wir werden in Folge eines erhaltenen höheren Auftrags aus Nizza veranlaßt, hier die dringende Bitte auszusprechen: daß Theilnahmsbezeugungen von keiner Seite direkt an Se. Maj. den König Ludwig I. gerichtet werden möchten, weil selbe nur aufregend wirken und jede Aufregung zur Zeit vermieden werden muß.

Freising, 19. Febr. Gegen den Pfarrer von Eching ist, wie von betheiligten Personen mitgetheilt wird, Kriminal-Untersuchung eingeleitet, weil er einem Wähler Namens Fritz unter der Thür des Wahllokales den Wahlzettel aus der Hand nahm und zerriß und ihm einen seiner Partei aufdrängte. Artikel 153 des Str.-Ges.-B. verhängt eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten. (Pass. Ztg.)

† **Würzburg**, 20. Febr. Heute feiert der als Liederkompositeur berühmte Stadtkämmerer und Musikdirektor des Sängervereins Hr. Valentin Eduard Becker seine silberne Hochzeit. Zur Vorfeier wurde dem hochverehrten Jubilar gestern Abend von den Sängern des Sängervereins eine Serenade gebracht. Bei dem Jubelgottesdienste in der Stift Hauger Kirche wurde von denselben Sängern eine von dem Jubilar komponirte Messe aufgeführt. Heute Abend wird zu Ehren des Jubilars eine gesellige Unterhaltung veranstaltet, wobei demselben ein silberner Pokal überreicht werden wird. Auch von vielen auswärtigen Gesangvereinen, deren Ehrenmitglied der Jubilar ist, sind demselben Glückwünsche und Festgaben zugekommen.

Leipzig, 19. Febr. Die „Nachrichten" machen darauf aufmerksam, daß zu derselben Zeit, in welcher die Hannoveraner sich hier aufgehalten haben, nach dem Fremdenzettel auch der preußische Geh. Regierungsrath Dr. Stieber aus Berlin, bekannt als Chef der geheimen Polizei in Preußen, in Leipzig verweilte. Gleichzeitig ist er auch mit den Hannoveranern von Leipzig nach Dresden gekommen und hat sich einige Tage daselbst aufgehalten.

Neueste Nachrichten.

Wien, 21. Febr. Nachrichten aus Athen vom 15. Februar melden: Zu Kissamos auf Kreta fand ein Gefecht zwischen den Türken und Insurgenten statt. Letztere machten einen nächtlichen Ueberfall, wobei viele Türken verwundet und getödtet wurden und Waffen und Munition den Griechen in die Hände fielen. Als jedoch den Türken ein Korps von 3000 Mann zu Hülfe kam, waren die Insurgenten gezwungen, sich zurückzuziehen. Ein Gesuch der eingebornen Türken, die Regierung möge ihnen gestatten, die Insel zu verlassen, da dieselbe in Folge der Insurrektion fortwährend leide und alle Geschäfte darniederlägen, wurden von Aali Pascha zurückgewiesen. Der griechische Dampfer „Union" setzt seine Fahrten zwischen Kreta und Syra fort und die russischen Schiffe sind damit beschäftigt, Flüchtlinge von der Insel wegzubringen.

Prag, 21. Febr. Gestern wurden die sämmtlichen wegen der jüngsten Straßenexzesse Verhafteten aus der Haft entlassen. Die Fortsetzung der Untersuchung findet gegen die nunmehr auf freiem Fuße Befindlichen ununterbrochen statt.

Berlin, 21. Febr. Der Ausschuß des deutschen Handelstages hat beschlossen, den Handelstag gleich nach Schluß des Zollparlaments nach Berlin einzuberufen.

Florenz, 20. Febr. Der „Italie" zufolge soll der Papst Befehl gegeben haben, die Truppenwerbungen im Ausland einzustellen.

Florenz, 21. Febr. Die Abstimmung über das Budget erfolgt erst im März, da wegen des Karnevals 10 Ferientage eintreten. Ratazzi dementirte auf telegraphische Anfrage Kerveguens auf's Entschiedenste, daß er der „Opinion nationale" Geld zur Verfügung gestellt habe.

Nizza, 21. Febr. Bei Sr. Maj. dem König Ludwig I. ist die Entzündung weniger verbreitet, der Verlauf der Wunde regelmäßig, das Fieber gering; der Schwächezustand der Krankheitsphase entsprechend.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 22. Febr., Nachm. 3 Uhr 30 Min. Das Befinden des Ministers Frhr. v. Pechmann hat sich einigermaßen gebessert. — So eben hielten die Neuvermählten Prinz Ludwig und Erzherzogin Maria Theresia, von der Bevölkerung Münchens aufs Herzlichste begrüßt, ihren Einzug in die Stadt.

Militärdienstes-Nachrichten.

Als funktionirende Landwehrbezirkskommando-Adjutanten sind kommandirt: die Oberlieutenants J. Ritter v. Leveling vom 15. Inf.-Reg. in Gunzenhausen, J. Ertel vom 8. Inf.-Reg. in Kaiserslautern, J. Kühl vom 7. Inf.-Reg. in Hof, J. Fischer vom 8. Inf.-Reg. in Zweibrücken, A. Bätz vom 3. Inf.-Reg. in Mindelheim, J. Tremel vom 4. Inf.-Reg. in Landau, H. Uhl vom 5. Inf.-Reg. in Bamberg, L. Winneberger vom 11. Inf.-Reg. in Passau, A. Frhr. v. Lindenfels vom 12. Inf.-Reg. in Neuulm, E. Schmitt vom 9. Inf.-Reg. in Schweinfurt, Ph. Sartorius vom 10. Inf.-Reg. in Neumarkt, S. Millitzer vom 13. Inf.-Reg. in Regensburg, J. Ritter v. Dall'Armi vom 5. Inf.-Reg. in Kissingen, C. v. Gosen vom 15. Inf.-Reg. in Ansbach, S. Meisner vom 14. Inf.-Reg. in Erlangen, H. Bauer vom 6. Inf.-Reg. in Amberg, K. Michel vom 12. Inf.-Reg. in Dillingen, H. Lufft vom 2. Inf.-Reg. in Landshut, L. Meier vom 1. Inf.-Reg. in München, und A. v. Oberländer vom 13. Inf.-Reg. in Straubing; ferner die Unterlieutenants O. Walther vom 11. Inf.-Reg. in Vilshofen, G. Birlicht vom 10. Inf.-Reg. in Ingolstadt, F. Cordes vom 4. Inf.-Reg. in Speyer, A. Dietrich vom 3. Inf.-Reg. in Kempten, F. Pfreimter vom 9. Inf.-Reg. in Aschaffenburg, H. v. Effner vom 2. Inf.-Reg. in Bruck, F. Hornung vom 14. Inf.-Reg. in Kitzingen, L. Beyschlag vom 7. Inf.-Reg. in Bayreuth, J. Wolf vom 6. Inf.-Reg. in Neustadt a/W. N., F. Ritter v. Mann

vom 1. Inf.-Reg. in Weilheim, F. Uebelacker vom Inf.-Leib-Reg. in Traunstein, und C. Dalbez vom Inf.-Leib-Reg. in Alt- (Neu-) Oetting.

Berichtigung.

Auf den Schmerzensschrei bezüglich der Zollparlamentswahl dahier in Nr. 43 der Aschaffenburger Zeitung d. d. Amorbach den 13. Februar erwidere ich, daß der ganze Artikel viele Unwahrheiten enthält.

Unwahr ist, daß die Wahl in der Predigt zur Sprache kam. Daß ich nach vollständig geschlossenem Gottesdienste derselben erwähnte, hat seinen Grund darin, daß die sog. klerikale Partei in öffentlichen Blättern verdächtigt worden war und dagegen mußte ich Einsprache erheben. Bei dieser Gelegenheit forderte ich nicht „meine Mitbürger", sondern die Bürger der Stadt und der Filialgemeinden auf, eine patriotische Wahl zu treffen.

Unwahr ist der Schluß mit „Amen" und folglich auch der ganze salbungsreiche Schluß des Schmähartikels. Herrn Dessauer nannte ich gar nicht.

Unwahr ist, daß ein hier schwebender Prozeß als Hebel zur Wahl benutzt wurde und verweise ich in dieser Beziehung auf untenstehende Erklärung des Stadtmagistrats.

Der Verfasser des „Eingesandt" sucht mit seinen Unwahrheiten nicht nur mich an den Pranger zu stellen, sondern schlägt auch der gesammten Bevölkerung der Stadt Amorbach in das Angesicht, indem er dieselbe für fähig hält, sich der Erwartung hinzugeben, als ob durch die Wahl des Hrn. Bezirksgerichtsdirektors Dr. Kurz in das Zollparlament eine günstige Entscheidung eines zwischen der Stadt Amorbach und der Fürstl. Leiningen'schen Standesherrschaft schwebenden Prozesses herbeigeführt werden könnte, während es doch allbekannt ist, daß die an den Bezirksgerichten zur Entscheidung kommenden Rechtsstreite nicht von dem Gerichtsvorstande, sondern von einem aus mehreren Richtern bestehenden Senate entschieden werden, in welchem der Gerichtsvorstand, wenn er gerade Mitglied dieses Senates ist, nur eine Stimme hat; das Bezirksgericht überdieß, wie jeder nur einigermaßen Unterrichtete wohl weiß, nicht in letzter Instanz zu entscheiden hat, vielmehr den Parteien noch zwei höhere Instanzen zu Gebote stehen; endlich aber die bewährte Berufstreue und die über allen Zweifel erhabene Unbestechlichkeit des Hrn. Bezirksgerichtsdirektors Dr. Kurz bei den Bewohnern Amorbachs aus dessen sechsjähriger Amtsthätigkeit in unserer Stadt noch in gutem Andenken steht. Welchen Namen eine so plumpe und böswillige Erfindung verdient, kann getrost dem öffentlichen Urtheile überlassen werden.

Amorbach den 21. Februar 1868.

Philipp Joseph Horsch, Dechant und Pfarrer.

In Nummer 43 der „Aschaffenburger Zeitung" befindet sich ein von Amorbach eingesendeter Artikel, der mich veranlassen mußte, mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln Nachforschung zu halten, ob irgend Jemand bei der Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Zollparlament, um auf dieselbe Einfluß auszuüben, von dem Prozesse, welchen die hiesige Stadt mit der Standesherrschaft Leiningen führt, gesprochen habe, und erkläre ich darauf hin, daß die fragliche Behauptung als Unwahrheit erscheint. Müller, Bürgermeister.

Redakteur: Gustav Meffert.

Holzversteigerung.

Donnerstag den 27. Februar 1868, Nachmittags 1 Uhr, werden in dem Gemeindewalde zu Wasserlos

a) 150 Stück Fichtene Leiterbäume,
b) 1100 Stück Fichtene Hopfenstangen,
c) 14 Stück zum Bauen geeignet,

öffentlich auf dem Platz (im sogenannten Hennberg) an den Meistbietenden versteigert, wozu einladet

Wasserlos den 21. Februar 1868.

751 Kerber, Vorsteher.

752 **Bekanntmachung.**

I.

Die Einquartirungs-Liste hiesiger Gemeinde pro 1868 liegt auf dem Rathhause dahier 14 Tage lang zur Einsicht offen.

II.

Donnerstag den 27. Februar l. Js., Nachmittags 1 Uhr, werden 3 Maulbeer-, 4 Kirschenbäume, sämmtlich 1½' dick und darüber, dann 1 Birnbaum, 7–9" dick, auf dem Stamme verkauft. Das Holz ist besonders zu Drechsler-Arbeiten geeignet. Zusammenkunft ist auf dem Rathhause dahier.

Niedernberg den 20. Februar 1868.

Die Gemeindeverwaltung.
Fecher, Vorsteher

753 **Bekanntmachung.**

Die Einquartirungsliste hiesiger Gemeinde pro 1868 liegt von heute an 14 Tage lang auf dem Gemeindehause dahier zur Einsicht offen.

Hoffstetten, Bez. Obernburg, den 20. Februar 1868.

Caps, Gemeindevorsteher.

Brodtaxe
für den Monat Februar 1868
vom 24. anfangend.

Roggenbrod der Laib zu 5 Pfd. b. Gew 25 kr. 1 pf.
Von diesem Brode der Laib zu 2½ Pfd. b. Gew. 12 kr. 3 pf.
Ein Wasserweck zu 1 kr. 3 Loth 2¾ Quint.
Deßgleichen zu 2 kr. 7 Loth 1½ Quint.

Aschaffenburg u. Alzenau den 22. Febr. 1868.
Die königlichen Bezirksämter.
Fikenscher. Hauck.

754 Während der drei Faßnachtstage **Gefrornes, Indianer, Orangenschnitten, Schlotfeger, Faschingskrapfen, Schlafhauber, Weincrême, Russisch-Crême, Citronen-Crême-Törtchen, Haselnuß-, Tyroler-, Makaronen-Törtchen, Catalanie-Schnitten, gefüllte Narrenkappen, Gyraffen** 2c. bei

F. M. Haus, Konditor.

(755) Ein großer und ein kleiner eiserner Wagen sind zu verkaufen Lit. B Nr. 79 im Damm.

in Verbindung mit allen bekannten

zu den billigsten Preisen und mit bester Besorgung durch den konzessionirten Auswanderungs-Agenten

Adam Scholz in Klingenberg.

756a12

757

Bekanntmachung.

In der Armenfondskasse Leidersbach liegen **128** fl. gegen 4½prozentige Verzinsung und Versicherung ersten Ranges zum Ausleihen bereit.

Leidersbach den 18. Februar 1868.

Schüßler, Vorsteher.

Köberich.

758

Bekanntmachung.

Es wird hiemit veröffentlicht, daß in der Schulfondskasse Leidersbach **88 bis 100** fl. gegen 4½prozentige Zinsen und Versicherung ersten Ranges zum Ausleihen bereit liegen.

Leidersbach den 18. Februar 1868.

Schüßler, Vorsteher.

Köberich.

759

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur Offenkunde gebracht, daß die Einquartirungs-Liste hiesiger Gemeinde pro 1868 von heute an auf dem Rathause dahier 14 Tage lang zur Einsicht und Erinnerung der Betheiligten offen liegt.

Mömlingen den 20. Februar 1868.

Die Gemeindeverwaltung.

Kloß, Gemeindevorsteher.

Turnerfeuerwehr Damm.

Montag den 24. Februar:

II. Maskenball

auf der Schönbergmühle.

Anfang halb 8 Uhr. 760

An die Gemeinde-Vorsteher des königl. Bezirksamts Aschaffenburg.

Straßenalleebäume betr.

Die an den Staats-, Distrikts- und Verbindungs-Straßen angepflanzten Obstbäume sind theilweise so verwildert, daß die Aeste weit in die Straße hereinhangen und häufig sowohl Fußgänger wie Fuhrwerke belästigen.

Es erhalten daher die Vorsteher den Auftrag, sofort in ihren Gemeinden bekannt zu machen, daß die betreffenden Eigenthümer der an den Straßen angepflanzten Obstbäume unverzüglich und längstens **in 8 Tagen** eine sorgfältige und entsprechende Ausästung derselben vornehmen, und die in die Straße herabhängenden Aeste gehörig zurückschneiden. Sowohl die Wegmacher an den Staatsstraßen, als die Distriktswegmacher sind angewiesen, den Vorstehern auf Verlangen jene Obstbäume speziell zu bezeichnen, die einer solchen Ausästung wegen Behinderung des Verkehrs bedürfen, und haben die Vorsteher durch persönliche Nachsicht auf allen in ihren Bezirken befindlichen Straßenstrecken den richtigen Vollzug dieser Anordnung pünktlichst zu überweisen, so wie nach 8 Tagen Vollzugsanzeige zu erstatten.

Hiebei werden die Vorsteher noch veranlaßt, alsbald auch dafür gehörige Sorge zu tragen, daß die an den sämmtlichen Straßen vorhandenen Obstbaumdefekte noch zu entsprechender Zeit durch schöngewachsene und veredelte Baumstämmchen von den betreffenden Eigenthümern nachgepflanzt und sämmtliche einer Stütze bedürfenden Obstbäume mit tüchtigen Pfählen versehen und angebunden werden.

Aschaffenburg den 21. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.

Fikenscher.

761

Loge.

Heute ist's nix!

Bekanntmachung.

Lieferung des Straßendeckmaterials für die Distrikts-Straßen im Landgerichts-Bezirke Obernburg für das Jahr 1868 betr.

Obige Lieferung, welche für die Distriktsstraße links des Mains im Mömlingthale in etwa 565 Haufen Basalt und für die Distriktsstraße rechts des Mains nach Sulzbach etwa in 350 Haufen Kies und 310 Haufen Basalt besteht, soll für 1 Jahr vergeben werden.

Uebernahmslustige haben ihre Angebote schriftlich bis längstens 29. Februar bei dem Distriktstechniker in Obernburg einzusenden, bei welchem auch die Kostenanschläge und näheren Bedingungen einzusehen sind.

Die Gemeindevorstände erhalten den Auftrag, dieß in der Gemeinde bekannt zu machen, mit dem Beisatze, daß spätere Eingaben unberücksichtigt bleiben.

Obernburg den 21. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.

Asmut.

Bevölkerungs-Anzeige der Stadt Aschaffenburg.

Geboren. Den 17. Febr. Franz Maria Maximilian, Sohn des Feldwebels Friedrich Auracher. — Karolina Friederika Maria, Tochter des Kameralpraktikanten Johann Baptist Frank.

Den 18. Febr. Sebastian, Sohn des Säcklers und Kappenmachers Joseph Laubmeisters. — Elisabetha Katharina, Tochter des Kaufmanns Georg Fritz. — Karl, Sohn des k. Appell.-Gerichts-Boten Johann Pfann. — Salomon, Sohn des Handelsmannes Bernhard Rothschild von Sommerau.

Getraut. Den 20. Febr. Jakob Häußer, Fischer, mit Anna Maria Schmitt von hier.

Gestorben. Den 14. Febr. Nikolaus Geubig, Skribent, 42 Jahre alt. — Thomas Riedle, Aufseher, 58 Jahre alt.

Den 15. Febr. Marie Jannée, Gattin des Verwalters Leopold Jannée, 72 Jahre alt.

Den 16. Febr. Alois Bormann, Schneidergeselle, Wittwer, 61 Jahre alt. — Johann Adam Boll, Dienstknecht von Langenleithen, 26 Jahre alt.

Den 18. Febr. Friederika, Tochter des Traiteurs Georg Seeland, 1 Jahr alt.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster **Nummer 46** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Dienstag den 25. Februar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 24. Febr. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind uns an milden Beiträgen ferner übergeben worden: Ungenannt 30 kr. Vorheriger Betrag 833 fl. 19¼ kr. Totalbetrag 833 fl. 49¼ kr.

* **München**, 20. Febr. Die für den 1. Oktober l. Js. ausgeschribene Verloosung der Cadolzburger Baumschule ist bei dem ungeahnten raschen Absatze der Loose bereits auf den 4. Mai d. Js. anberaumt worden.

München, 20. Febr. Für die Gendarmerie wird noch ein Nachtragspostulat von circa 12,000 fl. in das Budget eingesetzt werden.

München, 21. Febr. Laut hieher gelangter Nachricht hat zwischen Eger und Franzensbad in Folge des eingetretenen Thauwetters eine bedeutende Dammrutschung stattgefunden, in Folge deren der Güterverkehr via Eger auf unbestimmte Zeit gänzlich eingestellt werden muß. Der Personenverkehr erleidet bis jetzt keine Unterbrechung.

ACH **München**, 22. Febr. Die neuen Zollparlamentswahlen in den Wahlkreisen Eichstädt und Rothenburg werden, nachdem Staatsrath von Neumayr die Annahme der Wahl in Eichstädt und Abg. Crämer in Rothenburg abgelehnt haben, am Montag den 9. März stattfinden.

ACH **München**, 22. Febr. Von den in Folge der neuen Wehrverfassung errichteten Landwehrbezirkskommandos erhalten jene zu Weilheim, Traunstein, Bruck, Vilshofen, Hof, Mindelheim, Gunzenhausen, Erlangen, Kitzingen, Kissingen, Schweinfurt und Kaiserslautern den zur Deckung ihrer Ausgaben erforderlichen Geldbedarf bei den an diesen Orten befindlichen königlichen Rentämtern, dagegen jene zu Alt- (Neu-) Oetting und Neustadt a. d. W./N. bei den nächstliegenden königlichen Rentämtern Mühldorf und Weiden; die übrigen an Garnisonsorten befindlichen Landwehr-Bezirks-Kommando's bei den betreffenden Lokalverwaltungen und jenes in München unmittelbar bei der Haupt-Kriegskasse. — Die bayerische Gartenbau-Gesellschaft wird auch im heurigen Frühjahre wieder eine große Blumenausstellung im Glaspalaste veranstalten, welche am 26. April eröffnet und am 3. Mai geschlossen wird. — Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind bei dem bayerischen Unterstützungskomite bis jetzt 25,848 fl. eingegangen.

ACH **München**, 22. Febr. Der Handelsverkehr zwischen dem Zollverein und Frankreich hat in den letzten Jahren bedeutend zugenommen. Der Werth der Einfuhr des Zollvereins nach Frankreich betrug 1866 66,871,000 Fr., 1867 127,686,000 Fr.; der Werth der Einfuhr des französischen Reiches nach dem Zollverein 1866 99,028,000 Fr. und 1867 134,913,000 Francs. Unter den Einfuhrartikeln des Zollvereins nach Frankreich fielen 1867 besonders ins Gewicht: Getreide um 20 Millionen Francs stärker als 1866, Pferde mehr 1,6 Millionen Francs, Rindvieh, Schweine, Holz, Eisen, Blei, Bier. Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel Frankreichs nach dem Zollverein waren Wolle, Wollgarn, Baumwollwaaren, Seide, Pelzwerk, kurze Waaren, sog. Pariser Artikel und chemische Produkte.

ACH **München**, 22. Febr. Die Kammer der Abgeordneten wird demnächst die Berathung des Malzaufschlagsgesetzes beginnen. Da während der Ausschußberathungen keine wesentlichen Differenzen zwischen der Staatsregierung und den Ausschußmitgliedern zu Tage getreten sind, so wird auch die Berathung im Plenum der Abgeordnetenkammer voraussichtlich rasch von Statten gehen. — Die Budgetberathungen werden im Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer in der nächsten Woche ihren Anfang nehmen. — Der vierte Ausschuß trat heute in Betreff des Verwaltungsgerichtshofes noch ein-

mal in eine kurze Berathung, welcher der Kultusminister v. Gresser und der Regierungsrath im Ministerium des Innern, Frhr. v. Feilitzsch, beiwohnten.

ACH **München**, 22. Febr. In der heutigen Sitzung des 4. Ausschusses kam der den Turnunterricht betreffende Antrag des Abg. Dr. Edel zur Berathung. Dieser Antrag lautet: „Hohe Kammer wolle beschließen: „„Es sei an Se. Maj. den König die allerunterthänigste Bitte zu richten, es möge 1) in dem zu erlassenden Schulgesetze der obligatorische Turnunterricht in entsprechender Weise berücksichtiget, 2) einstweilen dieser Unterricht in den höheren Kursen der männlichen Volksschule, so wie in allen mittleren Unterrichtsanstalten in obligatorischer Weise durchgeführt und in zweckmäßige Verbindung mit dem System der allgemeinen Wehrpflicht gebracht, 3) die Anstellung der Turnlehrer nur auf Grund mit Erfolg bestandener Prüfung vorgenommen, 4) in das Budget der nächsten Finanzperiode eine dem Bedarf entsprechende Summe für diese Zwecke eingestellt werden.““ Es wurde auf Antrag des Referenten Abg. Strobel und unter Zustimmung der Staatsregierung beschlossen: „Ziff. 1 des Edel'schen Antrags sei mit Hinblick auf den in Vorlage gebrachten Schulgesetzentwurf hier nicht weiter in Betracht zu ziehen. Im Uebrigen aber sei der Antrag der hohen Kammer der Abgeordneten zur Annahme zu empfehlen und zwar in folgender Fassung: 1) Es möge einstweilen der Turnunterricht in den höheren Kursen der männlichen Volksschule, so wie in allen mittleren Unterrichtsanstalten in obligatorischer Weise durchgeführt und darauf 2) die Anstellung der Turnlehrer nur auf Grund mit Erfolg bestandener Prüfung vorgenommen, 3) in das Budget eine dem Bedarf entsprechende Summe für diese Zwecke eingestellt werden."

ACH **München**, 23. Febr. Se. Maj. der König hat dem preußischen Generallieutenant und Direktor der Kriegsakademie zu Berlin, v. Etzel, das Großkreuz des Michaelsordens, dem preußischen Obristlieutenant und Chef der topographisch-statistischen Abtheilung des großen Generalstabs, v. Sydow, dem Obristlieutenant und Abtheilungschef des preußischen Kriegsministeriums v. Hartmann und dem preußischen Major und Generalstabschefs-Adjutanten Beigt das Komthurkreuz desselben Ordens verliehen.

Bayreuth, 22. Febr. Heute Früh 9 Uhr ermordete ein hiesiger Messerschmiedmeister, welcher erst kürzlich von Uffenheim hierher übersiedelte, seine Frau durch einen Messerstich in die Brust. Die Frau sprang noch nach geschehener That auf die Straße, wo sie schreiend todt zusammenstürzte. Der Thäter wurde sofort verhaftet.

Dürkheim, 21. Febr. Wie uns mitgetheilt wird, kam in gestiger Stadtrathssitzung die Salinen-Angelegenheit zur Berathung. Es wurde beschlossen, das Offert der kgl. Staatsregierung, betreffend die Acquirirung des größten Theiles des ganzen Güterkomplexes zu dem Preise von 52,800 fl. zu acceptiren.

Innsbruck, 20. Febr. Gestern Abends hat ein kleiner Felsabsturz beim Tunnel zwischen Schelleberg und Gossensaß stattgefunden; nach zweistündiger Arbeit war die Bahn wieder freigemacht; der Abends von Innsbruck abgegangene Zug mußte in Schelleberg zwei Stunden das Freimachen der Bahn abwarten; der übrige Zugsverkehr erlitt keine Störung.

Wien. Dieser Tage ist in Folge des neuen Staatsgrundgesetzes zum Erstenmale in Oesterreich ein Jude (Dr. Fischer zu Gaya in Mähren) als Richter angestellt worden. — Am vergangenen Mittwoch Mittags hat sich ein Mädchen von kaum 18 Jahren in der Wohnung ihrer Schwester, einer Schauspielerin, in Anwesenheit derselben aus einem vierläufigen Revolver einen Schuß in die Herzgegend abgefeuert und blieb augenblicklich todt. Noch am Abend vorher hatten beide Schwestern einen Ball besucht. Unglückliche Liebe ist das Motiv zu dieser schrecklichen That gewesen.

Wien, 19. Febr. Die Mennoniten aus Galizien haben eine Deputation hierher entsendet, um auf Grund der ihnen garantirten Privilegien um fernere Befreiung vom Militärdienst zu bitten (da die neuen Staatsgrundgesetze diesem Privilegium entgegenstehen).

Wien, 22. Febr. Prinz Ludwig von Bayern wurde zum Oberst-Inhaber des 62. Infanterieregiments ernannt. — Der französische Botschafter in Rom übergab dem Papste ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Napoleon, welches den Dank desselben für die Erhebung eines Bonapartes zum Kardinal aussprach und das unausgesetzte rege Interesse betonte, welches der Kaiser an der Erhaltung der Würde und der Selbstständigkeit des hl. Stuhles nehme.

Stettin, 21. Febr. In der Kaserne des 14. Infanterie-Regiments wurden heute sieben Soldaten von Kohlendampf betäubt gefunden. Zwei derselben starben bald darauf, das Aufkommen zweier anderer ist noch ungewiß. Drei sind als gerettet zu betrachten.

Dresden, 18. Febr. Vor Kurzem hat der Landeskulturrath für das Königreich Sachsen an das Ministerium des Innern den sehr dankenswerthen Antrag gebracht: „dasselbe wolle die Erlassung eines Gesetzes zum Schutze der für die Land- und Forstwirthschaft nützlichen Vögel bei dem Bundesrath in Anregung bringen und zugleich dahin wirken, daß mit den süddeutschen Staaten, Oesterreich, Frankreich, der Schweiz, Italien und Spanien internationale Verträge zum Schutze der bezeichneten Vögel abgeschlossen werden.

Aalen, 19. Febr. Heute Nacht flog eine Pulvermühle und ein Trockenhaus der Fabrikanten Gebrüder Maier bei Unterkochen in die Luft. Zwei fürchterliche Donnerschläge rüttelten alle Bewohner des 20 Minuten entfernten Dorfes aus dem Schlaf. Das dem Trockenhaus nächstgelegene Wohnhaus des einen der Eigenthümer wurde halb zertrümmert. Zum Glück hielt die Decke des Schlafzimmers Stand, so daß die Familie sich retten konnte. Dagegen wurden zwei Arbeiter, die sich in dem Trockenhaus aufhielten, gräßlich verstümmelt.

Bei einer wahrscheinlich von Fabrikknaben verursachten Feuersbrunst in einer Fabrik zu **Neftenbach** (Schweiz) verbrannten 6 Knaben von 12 bis 14 Jahren und 3

Schalter, und mehrere Verwundete schweben noch in Lebensgefahr.

Paris, 22. Febr. Im gesetzgebenden Körper wurde das eingebrachte Amendement, betreffend die Gestattung der freien Besprechung der Kammerdebatten, mit 155 gegen 66 Stimmen verworfen. Auch das Amendement Darimon, welches darauf hinausgeht, daß eine Besprechung der Debatten des gesetzgebenden Körpers unter der Bedingung gestattet sein sollte, wenn sie vom offiziellen Sitzungsberichte begleitet ist, wurde hierauf mit 129 gegen 62 Stimmen abgelehnt. Montag findet die Fortsetzung der Diskussion statt.

Neueste Nachrichten.

r **Aschaffenburg**, 24. Febr. Der Kommandant des hiesigen Landwehrbezirks, Herr Major Loë, ist nebst seinem Adjutanten und dem übrigen Personale hier eingetroffen.

* **Aschaffenburg**, 24. Febr. Se. Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 10. d. Mts. das Nachstehende allergnädigst zu genehmigen geruht, nämlich: 1) Die Feldwebel und Oberjäger haben Obergewehr und Patrontasche abzulegen und fernerhin nicht mehr zu führen. 2) Die Feldwebel der Infanterie-Regimenter, die Oberjäger, Bezirksfeldwebel, Regimentstambours, Musikmeister und Stabshornisten haben den Säbel mit Gürtelkuppel, die Auditoriats-Aktuare und Profosen der Infanterie-Regimenter und Jäger-Bataillone den Unteroffizierssäbel älterer Art (mit eisernem Korbgefäße) an der Gürtelkuppel, unter gleichzeitiger Ablegung ihrer bisherigen Säbel und Gürtelkuppeln, zu tragen.

(Der nunmehrige Feldwebelsäbel, dessen Klingenlänge 29—34 bayer. Duodezimalzoll betragen darf, unterscheidet sich außerdem von dem in der Beilage zum Kriegsministerialreskripte vom 22. März 1855 Nr. 2946 beschriebenen Infanterie-Offiziersäbel nur noch durch den unterdeß veränderten königlichen Namenszug. Die Scheide aus Lohgarleder, mit Wachs eingelassen, ist geschwärzt, mit Mundblech und Ortband von Messing beschlagen. Die Gürtelkuppel ist von schwarzem Blankleder mit Doppelschnalle von Messing. Das Säbelgehänge ist gleichfalls aus schwarzem Blankleder.

ACH **München**, 23. Febr. Die Krankheit des Ministers des Innern Frhrn. v. Pechmann hat sich so gesteigert, daß das Aeußerste zu befürchten ist.

Queenstown, 23. Febr. Dampfernachrichten aus New-York vom 12. Febr. melden: Zwischen Johnson und Grant hat bezüglich der Wiedereinsetzung Stantons eine weitere Korrespondenz stattgefunden. Johnson beschuldigte Grant der Insubordination und behauptete, Stanton beabsichtige ihn zu hintergehen. Grant hat diese Beschuldigungen zurückgewiesen und sein Benehmen zu rechtfertigen gesucht.

Petersburg, 23. Febr. Der Chef des russischen Geschwaders in den griechischen Gewässern forderte von dem Großvezier hinsichtlich der von der „Turquie“ und dem „Levant-Herald“ verbreiteten Gerüchte von einer Seitens des russischen Geschwaders der kandiotischen Insurrektion mittelst materieller Mittel geleisteten Unterstützung, eine Erklärung. Der hierauf erfolgte Bericht des türkischen Admirals enthält nichts, was auf die Handlungen des Geschwaders den geringsten Schatten werfen könnte und mißbilligt die von den Zeitungen in der fraglichen Angelegenheit angenommene Haltung.

New-York, 22. Febr. Das Repräsentantenhaus setzte die Abstimmung über die von dem Rekonstruktionskomite angenommene Resolution, welche die Inanklagesetzung Johnsons beantragt, auf nächsten Montag fest.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 24. Jan., 4 Uhr 36 Min. Nachm. Der Staatsminister des Innern Freiherr von Pechmann ist heute Mittags 2 Uhr verschieden.

Redakteur: Gustav Neffert.

An die sämmtlichen Vorsteher der kgl. Amtsbezirke Alzenau, Aschaffenburg u. Obernburg.

Die Konskription und Aushebung der Altersklasse 1848 betr.

Im Vollzuge eines hohen Regierungsausschreibens v. 13. d. M. werden in nachstehendem Abdrucke die Art. 8, 11, 12 und 23 des neuen Wehrverfassungsgesetzes vom 30. v. M. öffentlich in Kenntniß gebracht.

Alzenau, Aschaffenburg und Obernburg den 22. Februar 1868.

Die königlichen Bezirksämter.

Daud. Filenscher. Asmut.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben 2c. 2c.

2c. 2c.

2. Besondere Bestimmungen.

Art. 8.

Wer in der Ausbildung zu einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Thätigkeit oder zu einem höheren technischen Gewerbe begriffen ist und durch seine sofortige Einreihung einen erheblichen Nachtheil erleiden würde, darf im Frieden die Aussetzung seiner Einreihung bis zu demjenigen Kalenderjahre verlangen, in welchem er das 24., falls er Kandidat der Medizin oder Thierheilkunde ist, bis zu demjenigen, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet.

Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, es würde aber unverschuldeter Umstände wegen bei sofortiger Einreihung ein ungewöhnlicher Nachtheil entstehen, so kann die Aussetzung auf ein Jahr gestattet werden.

Bei eintretender Mobilisirung werden diejenigen Wehrpflichtigen, deren Einreihung auf länger als ein Jahr verschoben wurde, ohne Loosung in die aktive Armee eingereiht.

Art. 11.

Von der Wehrpflicht sind befreit:

1) die Standesherren und ihre Familien (§ 11 der Beil. IV. zur V.-U.)
2) der geistliche Stand, Tit. IX § 1 der V.-U., und zwar bei den Katholiken Diejenigen, welche eine der höheren Weihen erhalten oder in inländischen Klöstern lebenslängliche Gelübde abgelegt haben, bei den Protestanten jene, welche förmlich ordinirt sind, dann die vorschriftsmäßig angestellten Rabbiner,

3) der einzig übrig gebliebene Sohn solcher Eltern, welche einen Sohn während des von ihm in der bewaffneten Macht Bayerns geleisteten Dienstes oder in Folge desselben verloren haben,

4) jeder Sohn von Eltern, welche auf die bemerkte Weise zwei Söhne verloren haben.

Art. 12.

Zeitweise sind von der Wehrpflicht befreit:

1) katholische und protestantische Studirende der Theologie, welche sich durch ein Zeugniß der Universität, des Lyzeums, des Ordenslektorats oder des Vorstandes einer Missionsanstalt, so wie mit dem Gymnasialabsolutorium versehene Rabbinats-Kandidaten, welche sich durch Zeugniß eines im Königreiche angestellten Rabbiners und der betreffenden Kultusgemeinde als solche ausweisen;

2) Schullehrer, Schulgehülfen und die Kandidaten des Schulamts, welche in einer staatlichen oder dieser gleichstehenden Vorbereitungsanstalt sich befinden;

3) der Sohn einer Familie, welcher dieselbe durch seine Arbeit ernährt, so daß sie außerdem der Armenpflege zur Last fallen würde;

4) der jüngere von zwei Söhnen, bis zu dem Kalenderjahre, in welchem die Dienstpflicht des nach Art. 7 eingereihten Bruders in der aktiven Armee mit Ausnahme der Ersatzmannschaft endigt.

Unverehelichte Geschwister, welche nach dem Tode beider Eltern deren Haushalt gemeinsam fortführen, sind als eine Familie zu betrachten.

Treten die bezeichneten Personen aus den angegebenen Verhältnissen oder tritt eine Mobilisirung ein, so werden sie, wenn sie das 31. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unter den sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen wehrpflichtig, und sind bei der nächsten Heeresergänzung, soferne sie am 1. Januar des betreffenden Jahres in den Fällen der Ziffer 1 und 2 das 25., in den Fällen der Ziffer 3 und 4 das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in die aktive Armee einzureihen.

X. Schlußbestimmungen.

x. x.

Art. 93.

Die Aushebung der Altersklasse 1868 wird nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 15. August 1828, „die Ergänzung des stehenden Heeres betr.", vollendet.

Hiebei sind Zurückstellungen im Sinne des letzteren Gesetzes und Ersatzmannstellungen, so wie jene Loos- und Brudertäusche, welche erst nach Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes eingegangen werden wollen, ausgeschlossen.

Gesuche um Aussetzung des Dienstantritts, dann um gänzliche oder theilweise Befreiung von der Wehrpflicht können bis zur Einreihung bei dem obersten Rekrutirungsrathe vorgebracht werden und sind von diesem nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes zu bescheiden, nach welchem auch die Untauglichkeit und Unwürdigkeit zu beurtheilen ist.

Kommen Zurückgestellte der Altersklasse 1846, oder solche, welche ihren Dienstantritt ausgesetzt haben, wieder zur Einreihung, so unterliegen sie allen Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes.

Alle Wehrpflichtigen dieser Altersklasse, welche tauglich befunden werden, aber zur Einreihung in das stehende Heer nicht gelangen, sind in die Ersatzmannschaft 1. oder 2. Klasse nach Maßgabe ihrer Loosnummer einzureihen.

Bekanntmachung.

(Holz-Versteigerung in dem städtischen Walddistrikte Fasanerie betreffend.)

737b3 Künftigen

Freitag den 28. dieses Monats,

Nachmittags 2 Uhr,

werden in dem städtischen Walddistrikte Fasanerie:

13 Stämme, theils Eichen-, theils Fichten-Nutzholz,
6¼ Klafter Buchen-, theils Eichen-Knorzholz,
1 „ Eichen-Scheitholz,
2600 Stück diverse Wellen und
6 Klafter diverses Stockholz

an den Arken- und Lagerstellen zum Lokalbedarf, das Nutzholz in freier Konkurrenz öffentlich versteigert. Holzgeldrestanten werden bei der Versteigerung nicht zugelassen. Unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Aschaffenburg den 20. Februar 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Mickler, Stadtschr.

CASINO.

Dienstag den 25. Februar:

Tanz-Gesellschaft.

Anfang statt um 7 Uhr um 6 Uhr.

766b2 *Der Ausschuss.*

Für löbl. Gemeindeverwaltungen!

In der A. Wailandt'schen Druckerei ist folgendes Formular vorräthig zu haben:

Verzeichniß

der in der Gemeinde N. N. befindlichen außerehelichen und doppelt verwaisten Kinder.

Für

Bäcker & Hausfrauen.

774a2 Künstlich gereinigte **Bierhefe** gleich der Essighefe per Maas 12 kr. Abgabe nach Bedarf.

Versuche sind bereits von hiesigen und auswärtigen Bäckern mit bestem Erfolg gemacht worden.

Um geneigten Zuspruch bittet

J. Schwesinger.

---

(775) **2500 fl.** werden auf erste Hypothek ausgeliehen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

---

776 Eine goldene **Broche** ging verloren. Näh. in der Expedition.

777a2 Dürrfleisch das Pfund 28 kr., reines Schweineschmalz das Pfund 28 kr., Wurstfett das Pfund 20 kr. bei

Metzger Schuster an der Hauptwache.

778a2 Ein **Notizbuch**, enthaltend: einen 25 Thaler-Schein, einen Paß und diverse Visiten- und Adreßkarten, ging im Bahnhofe von Aschaffenburg oder auf der Fahrt nach Würzburg am Samstag verloren. Dem Finder eine **sehr gute** Belohnung.

---

779 Zwei möblirte freundliche Zimmer sind zu vermiethen. Näheres in der Exp.

---

(780) **Dienstag den 25. Februar** gutbesetzte **Tanzmusik** in der Glattbacher Mühle, wozu höflichst eingeladen wird.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster **Nummer 47** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Mittwoch den 26. Februar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 28 kr. — Inserationsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 25. Febr. Da sich gegen die Abhaltung des Lehrkurses für Bader im Juliusspitale zu Würzburg Hindernisse ergeben haben, so wird der Unterrichtskurs für das Jahr 1868 am Montag den 2. März im städtischen Krankenhause dahier beginnen, und Badergesellen, welche Theil nehmen wollen, haben sich zwei Tage vorher bei dem Krankenhaus-Arzte, Hrn. Dr. Oegg, zu melden. Der hiesige Stadtmagistrat gibt Aussicht, daß die Badergesellen in der Anstalt unentgeltlich wohnen und schlafen und für täglich 26 kr. Frühstück und einfaches Mittag- und Abendessen erhalten können.

München, 23. Febr. Heute Morgens sind auch Briefe aus Nizza vom 20 ds. hier eingelaufen, deren befriedigender Inhalt geeignet ist, die Hoffnung auf die Wiederherstellung Sr. Maj. des Königs Ludwig I zu bestärken.

Nachdem Frhr. v. Aretin das Mandat für Ingolstadt angenommen, sohin jenes für den Wahlkreis Deggendorf ausgeschlagen hat, ist für letzteren Wahlkreis Bezirksgerichtsrath Frhr. v. Haffenbrädl in Regensburg in Vorschlag gebracht. Derselbe gehört der spezifisch-bayerischen Partei an, und seine Wahl dürfte keinem Zweifel unterliegen. Frhr. v. Aretin selbst hat diesem Wahlkreis den Reichsrath Grafen von Seinsheim-Sünching zur Nachwahl empfohlen.

In dem Wahlbezirk **Pfarrkirchen**, wo am 28. Febr. eine engere Wahl vorgenommen wird, waren die Zahlenverhältnisse folgende: Bucher (klerikal) 5345, Sinzinger (liberal) 3043, Graf Geldern (konservativ) 2552. Mit Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß bei der engeren Wahl die Stimmen des Grafen v. Geldern sich eher dem Hrn. Bucher als dem Hrn. Sinzinger zuwenden werden.

In **Diemanting** (Niederbayern) wurde am 9. ds. ein Bauernbursche von einigen andern Burschen beim Nachhausegehen vom Wirthshause mit Messerstichen so traktirt, daß er bald darauf starb.

Der in **Kronach** gewählte Herr Karl Pfretzschner, in den dreißiger Jahren als Burschenschafter mit neunjähriger Festungsstrafe belegt, dürfte im Zollparlament nicht mit den national-liberalen Fortschrittsmännern gehen, sondern ungefähr der Richtung Kolb's folgen.

Würzburg, 24. Febr. Der bischöfliche Hirtenbrief wurde gestern von der Kanzel verlesen. Derselbe behandelt in eindringlicher Weise die dermaligen Fragen von der Bekämpfung des Unglaubens, von der bevorstehenden Zivilehe, der Lossagung der Schule von der Kirche und fordert schließlich zur Spendung des Peterspfennigs auf. — Um Nachträgliches zu der Reise der HH. Professoren Hergenröther und Hettinger nach Rom zu geben, muß bemerkt werden, daß dieselben gleich andern Gelehrten aus verschiedenen Ländern dorthin berufen sind, um Vorarbeiten für das bevorstehende Konzil zu liefern. — Die praktische Prüfung der zum Staatsdienst adspirirenden Rechtskandidaten pro 1868 beginnt am 11. Mai. (W. Abdbl.)

Die vom k. Generalkommando zu Würzburg bestellten Gedenktafeln für die Monumente, welche den am 4. Juli 1866 in den Gefechten von Roßdorf bei Meiningen gefallenen bayerischen Kriegern auf dem Friedhofe des ersteren Orts auf Befehl von München aus errichtet werden sollen, wurden vor einigen Tagen in der Erzgießerei von Lenz und Herold (vorm. Burgschmiet) in Nürnberg gegossen. Zunächst wird dem Obelisken in Stein, der den gebliebenen Offizieren — unter ihnen Generalmajor Faust — gewidmet wird, eine Zueignungstafel in Bronce eingefügt, welche die Worte trägt: „Dem Andenken der am 4. Juli 1866 im Gefechte bei Roßdorf gefallenen Bayern.“ Ueber ihr wird das bekannte königlich bayerische Feldzeichen

von 1866 in Bronce 1' in Durchmesser, in den Stein der Pyramide eingelassen. Dem Andenken der auf dem Felde der Ehre gebliebenen Mannschaften ist eine eherne Tafel bestimmt, die in die nahe Friedhofmauer, bez. auf einen passenden Aufbau, eingesetzt werden wird. Sie hat 6' Höhe, 3' 10'' Breite und führt die Namen der Braven, Sergeanten, Korporale, Gefreiten und Soldaten ohne Charge, 77 im Ganzen, einzeln auf. Die Oberleitung der architektonischen Partien dieser Denkmalbauten wurde dem geheimen Baurath Döbner zu Meiningen anvertraut.

* **Vom Main, Saal- und Sinngrund.** Die unterm 22. d. in verschiedenen Blättern gebrachte Nachricht bezüglich der Ablehnung der Wahl zum deutschen Zollparlament im Wahlbezirke Lohr durch Hrn. Reichsrath Frhrn. Thüngen hat im ersten Augenblicke große Sensation hervorgebracht. Nachdem aber die Erklärung die Beweggründe zur Ablehnung deutlich und nicht zu widerlegen dargestellt hat, und namentlich eine Nichtbeachtung der öffentlichen Meinung und des erwiesenen Vertrauens nicht vorlag, welch' letzteres aus der herzlichen Sprache sichtlich zu erkennen war, so müssen wir zunächst unser Augenmerk auf einen anderen Kandidaten richten und auf eine entsprechende Persönlichkeit — vor Allem in der nächsten Nähe — Umschau halten. Zu diesem Behufe haben sich bereits aus den verschiedenen Bezirken Männer für diese Angelegenheit interessirt und Herrn Freiherrn Reinhard v. Thüngen, Mitglied des unterfränkischen Landraths, durch seine hervorragende Thätigkeit auf dem Gebiete der Landwirthschaft und Gewerbe in weiten Kreisen rühmlichst bekannt, als Kandidaten zum deutschen Zollparlament für den Wahlbezirk Lohr in Vorschlag gebracht. Die große industrielle Bedeutung dieses Mannes, so wie die in persönlicher und politischer Beziehung wohlbekannte, wahrhaft liberale Gesinnung desselben berechtigt zu der Annahme, daß dieser Wahlvorschlag im ganzen Wahlkreise den besten Anklang finden werde.

Wien, 22. Febr. Der österreichische Gesandte in Berlin signalisirte das Fallenlassen aller Beschwerden Preußens. Reklamationen über den Trinkspruch des Königs Georg waren überhaupt noch nicht erhoben. — Der „Presse" telegraphirt man von Prag, der König von Hannover wolle Wien verlassen und dahin übersiedeln.

Wien, 22. Febr. Der Beschluß des Bankkomités der Nationalbank, eine Reduktion des Bankaktienkapitals von 110 auf 75 Millionen durch Konvertirung der Aktienwerthe auf 500 fl. vorzuschlagen, läuft auf eine Liquidation der Bank auf ein Drittel des Kapitals hinaus. Jeder Ueberbringer eines Coupons würde die Dividende nebst einer Abschlagszahlung von 235 fl. erhalten.

Wien, 22. Febr. Die Nachricht, wonach die Kommission des Herrenhauses den Ehegesetzentwurf des Abgeordnetenhauses bereits angenommen haben sollte, erweist sich heute als verfrüht. — Aus Anlaß der Vermählung des Prinzen Ludwig von Bayern mit der Erzherzogin Maria Theresia wurde auch dem bayerischen Gesandten Grafen Bray eine Ordensdekoration und zwar das Großkreuz des Leopolds-Ordens verliehen; ferner wurden dekorirt: der Oberstlieutenant und Hofmarschall des Prinzen Luitpold, Frhr. v. Speidl, mit dem Komthurkreuz des Ordens der eisernen Krone; der Hofmarschall des Prinzen Ludwig, Frhr. v. Malsen, und der Major und Adjutant des Prinzen Luitpold, Graf Verri della Bosia, mit dem Ritterkreuz des Leopoldordens. — Fürst und Fürstin Salm-Salm sind aus Mexiko in Wien angelangt.

Berlin, 22. Febr. (Abgeordnetenhaus.) Der die Verstärkung der Geldmittel zur Abhülfe des Nothstandes in den Regierungsbezirken Gumbinnen und Königsberg betreffende Gesetzentwurf, wird nach den Kommissionsvorschlägen, mit welchen die Regierung einverstanden ist, angenommen. Es können danach den genannten Regierungsbezirken die Beschaffung der Saalfrüchte für die nächste Feldbestellung durch verzinsliche Darlehen aus der Staatskasse gewährt, und in Fällen dringenden Bedürfnisses auch andere zur Nothstandsabhülfe erforderliche Ausgaben geleistet werden. Zur Deckung dieser Ausgaben ist der Finanzminister ermächtigt, verzinsliche Staatsanweisungen auf längstens 1 Jahr im Betrage von 3 Millionen auszugeben. Der Antrag Kosch's, weitere Ausgaben von Darlehenskassenscheinen betreffend, wird abgelehnt, dagegen die von der Kommission vorgeschlagene Resolution, die preußische Bank möge während des Nothstandes die Darlehenskassen in Ostpreußen ersetzen, von der Kammer angenommen.

Berlin, 22. Febr. Im Herrenhause entsteht über die Mennoniten-Petition um fernere Befreiung vom Staatsdienste eine lebhafte Debatte für und wider. Der Handels- und der Justizminister sprechen sich dagegen aus, weil das Herrenhaus nicht kompetent sei, in das vom norddeutschen Reichstage beschlossene Reichswehrgesetz einzugreifen. Dennoch wurde, dem Kommissionsantrage gemäß, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Berlin, 23. Febr. In Abgeordnetenkreisen wird versichert, sobald das Spielbankaufhebungsgesetz perfekt geworden, werden die Homburger Spielbankpächter nochmals aufgefordert werden, sich nunmehr den Forderungen der Regierung zu fügen, widrigenfalls die Bank durch eine k. Verordnung in kürzester Frist geschlossen werden wird. Für den letzteren Fall soll die Wiesbadener Spielbankgesellschaft vorgeschlagen haben, die von der Regierung geforderten 800,000 Thaler für Homburg zur Unterhaltung der Anlagen zu bezahlen, wofern der Wiesbadener Spielbankgesellschaft erlaubt werde, das Spiel in Homburg während fünf Jahre fortzusetzen.

In **Dortmund** wurde am 19. ds. ein Bergmann im Kellergewölbe eines im Bau begriffenen Hauses ermordet aufgefunden.

In **Menden** (Westphalen) wurde der seit lange dem Trunke ergebene Fabrikarbeiter Kusch von seinem dem gleichen Laster verfallenen Sohne erstochen.

Hamburg, 22. Febr. Die Generalversammlung der Norddeutschen Bank genehmigte einstimmig einen Antrag, dahin gehend, die Hälfte des Bankkapitals anstatt des bisherigen Viertels in Effekten anzulegen.

In **Eisingen** bei Pforzheim wurde am 15. Febr. ein 85jähriger sein Haus allein bewohnender Mann unter seinem Bette erwürgt aufgefunden.

Pesth, 22. Febr. Der „Pesther Lloyd“ meldet: Im Laufe dieser Woche werden drei Mitglieder der englischen Aristokratie mit ungarischen Kavalieren wegen Konstituirung einer Kompagnie berathen, deren Zweck es sein soll, englische Kapitalien ungarischen Unternehmungen zuzuwenden.

Agram, 21. Febr. In Folge eindringlicher Vorstellungen des Bischofs Strohmayer wegen Einführung der altslavischen Kirchenliturgie hat der Papst die Bildung eines Komites zur Herausgabe altslavischer Liturgiebücher angeordnet.

In **Bern** standen in den letzten Tagen nicht weniger als 95 Studenten (d. h. die Hälfte aller dort Studirenden) wegen nächtlichen Unfugs, Körperverletzungen und anderen Rohheiten vor Gericht.

Florenz, 21. Febr. Die Nachrichten aus Sizilien sind befriedigend. Die Aufregung ist verschwunden und die Fremden kehren nach Palermo zurück. Die Festigkeit Medici's, des neuen Präfekten, hat viel zur Beruhigung der Gemüther beigetragen. (Siehe dagegen unten Paris.)

Florenz, 21. Febr. Der Senat hat das provisorische Budget für März, so wie die Dotation für die Prinzessin Margaretha bewilligt. — Zwischen Italien und der Schweiz ist der definitive Vertrag über das Kirchengut des Bisthums Como unterzeichnet. — Das „Journal d'Italie“ dementirt die Gerüchte von einer bevorstehenden Entwaffnung. Der Effektivstand des Heeres sei gegenwärtig und bleibe 195,000 Mann. Das italienische Geschwader wird, meldet dasselbe Blatt, von Spezia nach Palermo abgehen.

Florenz, 21. Febr. Die Deputirtenkammer genehmigte den Betrag der Ausgaben von 1868 in der Höhe von 907,965,009 Franks. Der Bericht der Finanzkommission sagt: Das Dekouvert für 1868 beträgt 218 Millionen Frs.; die Interessen der öffentlichen Schuld 54 Prozent der allgemeinen Ausgaben. Der Finanzminister wird das Budget für 1869 in der ersten Woche März vorlegen. Die Kammer ist bis zum 2. März vertagt. — Der Stand des Staatsschatzes am 31. Januar betrug Passiva 1,139,609,103, Aktiva 1,252,777,541. Gold und Banknoten in Kassa 112,868,457.

Paris, 21. Febr. (Gesetzgebender Körper.) Bei fortgesetzter Berathung des Preßgesetzes wird ein Amendement eingebracht, das die Gestattung der freien Besprechung der Kammerdebatten verlangt. Cassagnac bekämpft das Amendement und weist auf den früheren Mißbrauch hin, indem er Journalartikel zitirt. Ollivier antwortet durch Verlesung von Artikeln des „Pays“. Cassagnac injurirt die Opposition dermaßen, daß ein heftiger Tumult entsteht und Favre zur Ordnung gerufen wird. Rouher spricht sein Bedauern darüber aus, daß die Debatten in Persönlichkeiten ausgeartet seien. Er wird morgen antworten. — Die „France“ dementirt die Mittheilungen verschiedener deutschen Blätter, nach welchen Preußen von der französischen Regierung eine Namenliste der sämmtlichen internirten Hannoveraner verlangt habe.

Paris, 22. Febr. Die Nachrichten aus Italien melden neuerdings von wachsender Agitation auf Sizilien und die Blätter erwähnen das Gerücht, daß sich auf Malta ein Korps im Solde Franz' II. für einen bevorstehenden Feldzug bilde. — Das Lager von Chalons wird schon Ende März wieder bereit sein und dießmal für Aufnahme von 80,000 Mann, also einer doppelt so starken Besatzung als je bisher.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 24. Febr. Gestern hatte der König eine lange Unterredung mit dem General Beyer, welcher heute Morgen nach Karlsruhe abgereist ist, um dort den ihm übertragenen Posten eines badischen Kriegsministers anzutreten.

Berlin, 24. Febr. (Abgeordnetenhaus.) Ein Gesetzentwurf, die Bewilligung einer bedingten Garantie der Zinsen für das Anlagekapital der Eisenbahn von Posen nach Thorn und Bromberg betreffend, wurde nach dem Antrag der Kommission angenommen, ebenso der Gesetzentwurf, die Erhebung der jährlichen Aversionalbeiträge in den vom Zollverein ausgeschlossenen Gebietstheilen betreffend, gemäß dem Kommissionsberichte. Letzterer erwähnt, daß der Regierungskommissarius der Kommission erklärt habe, die Regierung wünsche lebhaft, der Stadt Altona ihre eigenthümliche Lage zu erleichtern. Die Festsetzung des Aversionalbeitrages für Altona sei weiteren Verhandlungen mit dem Bundesrathe vorbehalten. Der Kommissionsantrag auf Entlastung der Regierung bezüglich der allgemeinen Rechnung über den Staatshaushalt von 1864 und die Staatsschatzverwaltung von 1864 wird angenommen. — Der „Staatsanzeiger“ bringt eine kgl. Verordnung, wonach der Bundesrath des Zollvereins am 2. März unter dem Vorsitz des Grafen Bismarck zusammentreten wird, so wie ferner eine kgl. Verordnung, welche die Provinziallandtage auf März einberuft.

Karlsruhe, 24. Febr. Die „Karlsr. Ztg.“ bestätigt die Nachricht von der Ernennung des Generals v. Beyer zum badischen Kriegsminister. Derselbe tritt als Generallieutenant und Generaladjutant in's badische Armeekorps ein.

Nizza, 23. Febr. Se. Maj. König Ludwig I hatte eine sehr gute Nacht. Die allgemeinen und die örtlichen Erscheinungen sind befriedigend. Der hohe Kranke ist noch schwach, hat aber selbst das Gefühl von Besserung.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* München, 24. Febr., Abends. Ein Telegramm aus Nizza von heute Abend meldet: Seit gestern Mittag Steigerung der Entzündung; Fieber mit Delirium. Der Zustand des Königs Ludwig I. von Bayern ist sehr ernst.

Volkswirthschaftliche Berichte.

* Aschaffenburg. (Marktbericht vom 22. Febr.) Butter kostete 26 kr., Eier 6 Stück 9 kr., ein altes Huhn 22 kr., junge Hühner — kr., ein Paar Tauben 26 kr., eine Gans 1 fl. 24 kr., eine Ente 1 fl. 6 kr., 1/8 Metzen Kartoffeln 5 kr., 1 Pfund Flachs 40 kr., 1 Pfund Hanf 28 kr., 1 Pfund Werg 15 kr.

Die Freiwilligen vom Spessart.

(Fortsetzung.)

„Gut, so theilt Euch!“ entschied Platner, welcher sich trotz der ernsten Lage eines Lächelns nicht erwehren konnte. „Theilt Euch! Es soll sich keiner beklagen dürfen, denn unser Dank darf weder Zeit noch Gränzen kennen. Ich hatte bereits alle Hoffnung aufgegeben. Da erschien im Augenblicke der höchsten Noth Markus als rettender Engel.“

„Gesandt von Ulrich,“ setzte dieser bei.

„Ja wohl, herausgerissen mit Sturmeswehen aus süßen Träumen, aus hochpoetischen Nachtgedanken und schwärmerischen Mondscheinphantasien,“ lachte der Jäger, „und hinabgestoßen mit einem einzigen kalten Griffe zur prosaischen Erde. Ihr hättet sehen sollen, wie der abtrünnige Sohn des Waldes in die Höhe schnellte, als ich ihm meine Zwillingsbüchse in die Hände drückte und die Schreckenskunde in das Ohr raunte! Er jagte dahin wie ein angeschossener Hirsch. Ich wußte das Haus geschützt und eilte zum Herrn Vorsteher.“

„Wie kam das Alles?“ fragte der Lehrer verwundert. „Sonst theilt Markus jeden Abend unsere Gesellschaft. An dich dachte ich heute nicht mehr.“

„Ich war in Aschaffenburg. Einzelne Aufträge meines Vaters, Mangel an Pulver und Blei, hauptsächlich aber die Gierde nach Neuem im wahren und vollen Sinne des Wortes trieben mich dahin. Schon seit Wochen und Monaten quält und verzehrt mich eine innere Unruhe. Es treibt und drängt mich unwiderstehlich fort aus unserem schönen Walde. Ich vernahm in der Stadt wichtige Kunde und wollte sie auf dem Heimwege Ihnen und Markus, den ich aus gewissen Gründen —“ sein spöttischer Blick streifte Regina — „sicher da zu treffen glaubte, mittheilen. Lautes Lärmen, fremdartige Stimmen, die mir aus dem friedlichen Asyl entgegen schallten, mahnten zur Vorsicht. Ich beschlich das Haus von der Rückseite, probirte vorsichtig die Thüre, fand sie versperrt, näherte mich behutsam dem Fenster, sah ihre angsterfüllten Mienen und die ausgelassene, fröhlich zechende Gesellschaft. Mein erster Gedanke war — hineinbrechen, mein zweiter — ausreichende und gesetzliche Hülfe zu holen. Ich eilte den Wiesensteig hinab nach dem obern Dorfe. Richtig, da saß unser Träumer, wie ich es geahnt, in trauter Stille unter den drei großen Pappeln am Bache und schwärmte von den hoffnungsvollen Jungen, die er noch alle mit dem berühmten Birkenreis bekannt machen würde. Das weitere ist Ihnen bekannt. Wir kamen zur rechten Zeit.

„Gott dem Allgütigen sei Lob und Dank dafür!“ sprach der Greis mit tiefer Rührung. „Glaubt mir, Kinder, das war die schwerste Stunde meines ganzen Lebens. Ich habe drei harte Hungerjahre, eine schreckliche Feuersbrunst, zwei pestartige Seuchen, die ganze Dörfer verheerten, mit durchgelebt, ich habe unsägliches Elend und menschliches Unglück jeder Art gesehen, ich mußte Männer, Frauen und Kinder von rohen Soldaten muthwillig mißhandeln lassen, mein deutsches Vaterland schmachtete in seiner tiefsten Erniedrigung, meine treue Lebensgefährtin und vier brave Kinder sind in der Blüthe ihrer Jahre in meinen Armen verschieden — aber niemals hat mein Herz diese qualvolle, unbeschreibliche Todesangst ausgestanden, wie heute Abend, wo die Schande, wo die Entehrung in ihrer grauenvollsten Gestalt an meine Thüre klopfte und das einzige Kleinod, welches mir blieb, als Opfer fallen sollte.“

„Danken wir Gott!“ rief Markus Waldau innig.

„Ja wohl,“ fiel der Jäger mit leuchtenden Blicken ein, „hundert und tausend Mal aus tiefstem Herzen Gott Dank, daß sich das unerhörte Glück des korsischen Tyrannen gewendet, daß sein blutbefleckter Triumphwagen in den Eisfeldern Rußlands zermalmt wurde, daß sich endlich die rächende Nemesis erhebt und zischende Nattern nach seinem schuldbeladenen Haupte schwingt. Er wird nicht lange mehr unser Despot, und das arme deutsche Volk nicht lange mehr sein Sklave sein.“

„Wie — was?“ riefen Platner und Markus zugleich und drängten mit ungeduldiger Hast in den Jäger. „Sprichst du wahr?“

„Es wird wahr,“ sprach Fuchssteiner feierlich, „wenn uns Gott nicht verläßt, wenn wir uns selbst nicht verlassen, wenn der grimmigste Haß gegen den Tyrannen und alle Welschen den jung erwachten Freiheitsdrang, die Opferwilligkeit und das Selbstbewußtsein des deutschen Volkes stählt und erhält.“

„Solche Worte aus deutschem Munde,“ frohlockt der Greis, „aus dem Munde meines Schülers, sei Jahren nicht mehr vernommen, klingen meinem Herzen wie Orgelton und Glockenklang, sie sind Sphärenmusik aus himmlischen Regionen. Wir haben schwer [illegible], wir haben schwer gebüßt. Möge uns bald die Stunde der Erlösung von dem [illegible] Joche schlagen und das junge Morgenroth der Freiheit heraufziehen über Deutschlands gesegnete Gauen!“

(Forts. f.)

Redakteur: Gustav Mellert.
Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Numer 48** Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Donnerstag den 27. Februar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Inserationsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 26. Febr. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind bei uns ferner eingegangen: Von P. S. 2 fl., von L. S. 24 kr. Summa 2 fl. 24 kr. Vorheriger Betrag 833 fl. 49¼ kr., Totalbetrag 836 fl. 13¼ kr.

* **Aschaffenburg**, 26. Febr. Die erstmalige Prüfung behufs Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienste findet am 2. März d. Js. und an den darauffolgenden Tagen an den Sitzen der Prüfungskommission statt. Gesuche um Zulassung sind bis spätens 29. Februar bei den Vorständen der Prüfungskommission persönlich oder schriftlich anzubringen. Am 2. März Vormittag 8 Uhr haben sich die Bewerber zum Eintritte in die Armee als einjährige Freiwillige aus dem Kreise Unterfranken und Aschaffenburg, im Zimmer Nr. 20 der Deutschhauskaserne zu Würzburg zum Empfange ihrer geprüften Zeugnisse, eventuell zur Prüfung selbst zu versammeln.

ACH **München**, 25. Febr. In Folge bedenklicher Nachrichten über den Zustand Sr. Majestät des Königs Luitpold I. ist Se. k. Hoh. Prinz Ludwig heute Morgens nach Nizza abgereist.

ACH **München**, 25. Febr. Se. Majestät der König haben der israelitischen Kultusgemeinde Fechenbach, Bezirksamts Marktheidenfeld, zum Zwecke der Reparatur ihres Synagogen- und Schulgebäudes die Vornahme einer Kollekte in den Synagogen der sämmtlichen Regierungsbezirke allerhuldvollst zu bewilligen geruht.

ACH **München**, 25. Febr. In der am nächsten Donnerstag stattfindenden Sitzung der Abgeordnetenkammer wird der Gesetzentwurf über Schließung und Trennung der Ehen von Angehörigen nicht anerkannter Religionsgesellschaften und der hiermit in Verbindung stehenden auf Einführung der obligatorischen Civilehe gerichtete Antrag zur Berathung kommen.

ACH **München**, 25. Febr. Vor einigen Tagen haben die Prüfungen an den Schäferlehrkursen zu Thüngen in Unterfranken und zu Triesdorf in Mittelfranken stattgefunden. Der Unterricht an diesen Kursen dauert nur drei, höchstens vier Wochen und erstreckt sich über die Naturgeschichte des Schafes, über Racen, Züchtung, Wollkunde, Ernährung, Pflege des Schafes auf der Weide und im Stalle; über Schäfereieinrichtungen und Ertragsberechnung, sodann über die Gesundheitspflege, Erkennung und Natur der Krankheiten, Heilung der am gewöhnlichsten vorkommenden, mit Erklärung der Einrichtung des Thierkörpers und der Wirksamkeit der Arzneimittel. In der Schäferei der Schule wird das Gelernte zugleich angewendet und den Zöglingen näher erläutert.

München, 25. Febr. Se. Maj. der König war gestern Abend durch die aus Nizza eingetroffenen Nachrichten über das Befinden des erhabenen Großvaters schmerzlichst ergriffen. Wie man hört, ist es die Absicht des Prinzen Adalbert, dem Prinzen Luitpold nach Nizza zu folgen. — Heute Vormittags gegen 11 Uhr hat die Beisetzung der irdischen Hülle des Staatsministers Frhrn. v. Pechmann stattgefunden. Morgen Nachmittags wird das feierliche Leichenbegängniß stattfinden.

Am 20. ds. wurde auf den Vorstand der Strafanstalt in der Au, Hrn. Dr. Meß, von einem 19jährigen Zuchthaussträfling mittelst einer geöffneten spitzen Scheere ein Attentat verübt, welches nur dadurch, daß ihn noch im rechten Momente der Hausmeister zurückriß, ohne Folgen blieb.

In **Kemnath** und Umgebung herrscht die Diphtheritis, so daß die Schulen um weitere 14 Tage geschlossen bleiben.

Der Bischof von **Eichstädt** hat nach dem Vorgang vieler anderer Diözesen für die Verlegung aller Kirchweihfeste auf einen und denselben Tag und zwar auf

den dritten Sonntag im Oktober, auch für die Diözese Eichstädt angeordnet.

In **Münster** (Ldg. Donauwörth) sind am 16. d. 16 Gebäude abgebrannt; der Brand war bei Söldner Eigner ausgekommen; sämmtliche abgebrannte Gebäude hatten Strohdächer.

Kissingen, 25. Febr. Gestern Sonntag erhängte sich im Walde am Schönauer Berge bei Gemünden eine unbekannte Mannsperson im beiläufigen Alter von 45 Jahren.

Kitzingen, 23. Febr. Die engere Wahl in unserem Wahlkreise zwischen Frhrn. v. Guttenberg und dem Fabrikbesitzer Jens Sattler in Schweinfurt ist auf den 28. Februar festgesetzt. Das Geplänkel der beiderseitigen Parteien, die für ihre Kandidaten einstehen, hat bereits wieder begonnen, und allen Anzeichen zufolge wird der Wahlkampf abermals ein sehr heftiger werden. Frhr. v. Guttenberg hat es für nöthig erachtet, in einer Ansprache an die Wähler sein Programm darzulegen. Er bekennt sich in dieser Ansprache zu dem Programm des Centrums der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Berlin. Der Rechtsanwalt Baske in Wehlau (Ostpreußen) wurde in der Nähe der Stadt erschlagen aufgefunden.

Das Milit. Wochenblatt meldet: „Verschiedentliche zur Sprache gekommene Ausstellungen gegen die in den letzten Jahren in den Militär-Bäckereien in Aufnahme gekommenen Backöfen auf Steinkohlenfeuerung haben das Militär-Oekonomie-Departement des königl. Kriegsministeriums veranlaßt, Versuche mit den nach dem Prinzip der sogenannten Hochdruckwasserheizung konstruirten Wasserheizungs-Backöfen, wie solche namentlich von der Firma Wieghorst und Sohn in Hamburg in deren Brodfabrik eingeführt sind, anstellen zu lassen. Die nach diesem System von Herren Wieghorst und Sohn in den Militärbäckereien namentlich zu Erfurt seit dem Jahre 1866 und hier hergestellten Backöfen haben in Vergleich zu den Backöfen auf resp. Steinkohlen-, Braunkohlen- rc. Feuerung vielfache Vorzüge herausgestellt und überhaupt sich so bewährt, daß es beabsichtigt wird, diese Art Backöfen bei vorkommenden Neuanlagen in Anwendung zu bringen, soweit die Lokalität des betreffenden Bäckereigebäudes solches nicht verhindert.“

Berlin, 22. Febr. Am Donnerstag meldeten hiesige Zeitungen das Verschwinden eines 8jährigen Mädchens aus der Prinzenstraße; jetzt bitten die Eltern der 15jährigen Bertha Meißner, an den Anschlagsäulen um Nachricht über den Verbleib ihrer Tochter, welche seit Dienstag Abend verschwunden ist. Ein anderer Fall betrifft die Wittwe Ziege, welche ihre nahezu 12 Jahre alte Tochter Pauline seit Samstag vergangener Woche vermißt.

In **Thorn** hat sich am 14. Febr. der Regierungs-Rath a. D. K. in Gegenwart seiner beiden Kinder erschossen. Derselbe lebte früher in Posen, ließ sich von seiner Gemahlin scheiden, die dann hieher mit ihren Kindern in ihre Geburtsstadt Thorn zurückkehrte. K. wollte sich hier seiner Gattin wieder nähern, allein diese verweigerte jede Annäherung, doch ließ sie die beiden Kinder ihren Vater öfters besuchen. Am kritischen Tage empfing K. seine beiden Kinder in seiner Wohnung, unterhielt sich lange zärtlich und liebevoll mit ihnen und als diese eben wieder Abschied von ihrem Vater nehmen wollten, sprang K. — als packte ihn plötzlich eine jener dunkeln Gewalten, die des Menschen Geist oft grauenvoll umnachten — auf, zog ein Pistol aus der Tasche und vor den Augen der entsetzten Kinder zerschmetterte eine Kugel das Hirn des unglücklichen Selbstmörders.

Hannover. Der Tapezier Kracke dahier, der seine silberne Hochzeit am gleichen Tage mit dem hannoverschen Königspaar feierte, erhielt von demselben 100 Thaler zugesandt.

Schwerin, 23. Febr. Demnächst wird von Seiten der Zollvereinsbehörden eine Kommission nach Mecklenburg abgeordnet werden, um über die durch den Zollanschluß Mecklenburgs gebotenen Einrichtungen zu berathen.

Itzehoe, 19. Febr. Am Morgen des 18. ds. ist der Pächter Hans Husen aus Nordoe bei Itzehoe, nicht fern von seinem eigenen Gehöfte, todt auf einem Steinhaufen liegend, gefunden worden. Man hat ihm auf jenem Steinhaufen mit Steinen den Schädel eingeschlagen und ihm den Hals mit einem Messerschnitte beinahe vom Rumpfe getrennt. Seine Kleidungsstücke sind mit blutigen Händen durchsucht worden und dabei hat man ihn seines Notizbuches, seiner silbernen Uhr und seines Geldes beraubt.

Rom, 17. Febr. Die anfänglich nur wider sechs Offiziere der inländischen Truppen eingeleitete Untersuchung wegen Verdachtes geheimer Theilnahme an dem Oktoberaufstande ist nach und nach zu einem umfangreichen Prozesse gegen 42 Militärs von verschiedenen Graden geworden.

Philadelphia, 5 Febr. Ueber die Einwanderung in New-York im Januar schreibt die „Staatszeitung“: Auf Wards-Island befinden sich jetzt in runder Zahl 1000 Auswanderer, 800 Männer, 200 Frauen, die auf die Unterstützung der Auswanderungskommissäre angewiesen sind. Die bei weitem größte Zahl derselben sind Arbeiter, doch findet man unter ihnen auch viele Handwerker, und unter den Frauen namentlich tüchtige Köchinnen und Näherinnen. Die Ausgaben, die dem Auswanderungsrath hieraus erwachsen, sind außergewöhnlicher Art und machen bedeutende Lücken in seiner Kasse.

Neueste Nachrichten.

Wien, 25. Febr. Die konfessionelle Kommission des Herrenhauses hat den Ehegesetzentwurf, welcher die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs herstellt und die Nothzivilehe einführt, nach der Fassung des Unterhauses angenommen. Die Minorität des Ausschusses kündigte ein Separatvotum an.

Berlin, 25. Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“

schreibt: Die Vorarbeiten für das Zollparlament werden voraussichtlich binnen 14 Tagen beendigt sein. Von den noch ausstehenden Wahlen Württembergs und Hessens wird die Eröffnung des Parlaments schwerlich abhängig gemacht werden, so daß dieselbe für Mitte März kaum mehr zweifelhaft ist. — In der morgigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wird Hr. Kardorff eine von Mitgliedern aller Fraktionen unterzeichnete Interpellation an die Regierung richten: ob sie gesonnen sei, den Abfindungsvertrag mit dem König von Hannover nach den Hietzinger Vorgängen und der Bildung der Georgs-Legion perfekt werden zu lassen.

Berlin, 25. Febr. (Abgeordnetenhaus.) Die Berathung des Spielbankgesetzes ist auf morgen vertagt. Der Minister des Innern ersucht das Haus, schleunigst eine Kommission für den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Wahlverordnung von 1849 in den neuen Landestheilen, zu ernennen, da die Regierung die gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit dringend wünsche.

Pesth, 24. Febr. Der Kaiser langte heute Morgens in Begleitung des Grafen Festetics hier an. Um 10¼ Uhr erschien er auf dem sehr zahlreich besuchten Bürgerballe und wurde mit enthusiastischen Eljens begrüßt.

Kopenhagen, 25. Febr. Die „Berling'sche Zeitung" meldet, daß der König am 18. ds. Hrn. Quaade das Beglaubigungsschreiben desselben bei dem Präsidium des Norddeutschen Bundes hat zugehen lassen.

Nizza, 25. Febr. König Ludwig I. hat die letzte Nacht weniger unruhig zugebracht. Das Fieber trat gemäßigter auf, die Delirien waren von kurzer Dauer. Die Entzündung ist gegen den Fußrücken fortgeschritten. Der Zustand des hohen Patienten ist immer noch ein ernster.

Paris, 25. Febr. Die „France" und der „Etendard" stellen die Nachricht des „Courrier Russe" vom Abschluß einer preußisch-russischen Allianz auf's Bestimmteste in Abrede.

Paris, 25. Febr. Der „Etendard" bringt ein Telegramm aus Nizza vom 24. Febr., wonach das Leiden des alten Königs Ludwig von Bayern einen sehr ernsten Charakter seit gestern angenommen hat.

Prag, 26. Febr. Heute fand die Eröffnung der Generallandtagen durch eine Kommission der Minister des Innern und der Finanzen statt.

London, 25. Febr. Der Minister für Indien, Northcote, erhielt einen Brief Napiers vom 6. d. M., wonach Major Grant, der mit Briefen und Geschenken an den Prinzen Kassai geschickt war, feierlich von demselben empfangen wurde. Der Prinz, beim Empfang von 2000 Häuptlingen und einer großen Volksmenge umgeben, schien den Engländern günstig gesinnt. Die Frauen zu Adoua begrüßten die Abgesandten freundlich bei ihrer Ankunft, so daß keine Verwicklungen mit dem Prinzen befürchtet werden.

London, 25. Febr. (Unterhaussitzung.) Stanley kündigt den Rücktritt Derby's aus Gesundheitsrücksichten an. Die Abdankung ist von der Königin angenommen und Disraeli damit beauftragt, ein Kabinet zu bilden. Das Haus wird auf Freitag vertagt. — Im Oberhause schlägt Malmesbury eine dritte Lesung der Bill, welche auf Verlängerung der Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte in Irland geht, auf Donnerstag vor. — Lord Russel spricht rühmend über Derbys Wirksamkeit. — Der „Globe" sagt, es sei kaum zweifelhaft, daß Disraeli Premierminister werde, und daß Northcote, jetzt Minister für Indien, das Finanzportefeuille übernehmen werde.

London, 25. Febr. Als präsumtiver Staatssekretär für Indien wird Lord Cranborne angesehen. — Im Unterhause stimmte heute Gladstone dem Antrage Stanley's in Betreff der Vertagung des Hauses bei mit dem Ausdrucke des Bedauerns wegen des traurigen Grundes für die Resignation Lord Derby's. — In der Oberhaussitzung machte Lord Malmesbury dieselbe Mittheilung. Beide Häuser vertagten sich. — Die sieben Fenier, welche aus Anlaß der Clerkenweller Explosion verhaftet wurden, sind heute den Assisen überwiesen worden.

Belgrad, 24. Febr. Ein offiziöser Artikel des „Vidovdan" bezeichnet in gereizter Sprache die Urtheile der französischen Presse über die Haltung Serbiens als tendenziös und beruft sich auf die ungestörte Ordnung in Serbien und Rumänien.

Washington, 25. Febr. Das Repräsentantenhaus ernannte ein Komite von zwei Mitgliedern, um Johnson förmlich vor den Schranken des Senats anzuklagen. Ein Komite von sieben Mitgliedern hat die Anklageartikel gegen Johnson vorzubereiten. Derselbe sandte dem Senate die Ernennung Thomas Ewings als Kriegssekretär zu und eine Botschaft, welche anführt, daß die Absetzung Stantons keine Verletzung der Amtsbesetzungsbill sei. Er wünscht, daß die Verfassungsmäßigkeit dieser Bill vor dem obersten Gerichtshof bewiesen werde.

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 26. Jan., 3 Uhr 25 Min. Nachm. Der Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten hat 30,000 fl. als Wittwengehalt für die Königin Amalie in das Budget eingesetzt. Der Staatsrathsetat, so wie der Landtagsetat wurden herabgemindert. Letzteres wegen der beabsichtigten Vermeidung der Reisekostenentschädigungen. Ein Antrag auf Neubildung des Staatsraths soll an die Krone gebracht werden. — Das letzte Nizzaer Bulletin meldet, daß die Delirien seltener sind. Die Entzündung hat nun auch den Fuß des hohen Patienten ergriffen, und ist für das Leben desselben noch immer gleiche Gefahr vorhanden.

Amtliche Nachrichten.

(Schuldienstnachricht.) Dem zweiten Lehrer Joh. Sippel zu Kleinwalderfeld ist die zweite Lehrstelle an der Schule zu Zeil mit dem Chorregenten- und Organistendienste übertragen worden.

Redakteur: Gustav Meffert.

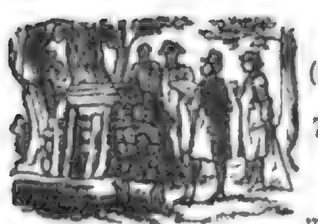

Bekanntmachung.

(Holz-Versteigerung in dem städtischen Walddistrikte Fasanerie betreffend.)

737c3 Künftigen

Freitag den 28. dieses Monats,

Nachmittags 2 Uhr,

werden in dem städtischen Walddistrikte Fasanerie:

13 Stämme, theils Eichen-, theils Fichten-Nutzholz,
6¼ Klafter Buchen-, theils Eichen-Knorzholz,
1 " Eichen-Scheitholz,
2600 Stück diverse Wellen und
6 Klafter diverses Stockholz

an den Arken- und Lagerstellen zum Lokalbedarf, das Nutzholz in freier Konkurrenz öffentlich versteigert. Holzgeldrestanten werden bei der Versteigerung nicht zugelassen. Unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Aschaffenburg den 20. Februar 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Midler, Stadtschr.

Holzversteigerung.

803 Die Gemeinde Schmachtenberg versteigert

Donnerstag den 5. März l. Js., Mittags 1 Uhr,

im Walddistrikte Eckersberg folgendes Stammholz:

58 Eichen- und 3 Buchen-Abschnitte als Bau- und Nutzholz.

Schmachtenberg den 23. Februar 1868.

Die Gemeindeverwaltung.
Ackermann, Vorsteher.

Bayerische
Actienbrauerei Aschaffenburg.

804 Die Herren Aktionäre wollen am nächsten Freitag den 28. und Samstag den 29. d. Mts, Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, ihre Aktien unter Rückgabe der erhaltenen Interimsscheine bei Herrn Cassier Ernst in Empfang nehmen.

Der Vorstand.

Stadttheater in Aschaffenburg.

Donnerstag den 27. Februar 1868.

(Bei aufgehobenem Abonnement.)

Letzte Gastvorstellung des Direktors

Johann Fürst

mit seiner aus 30 Personen bestehenden neu engagirten Theater-Gesellschaft aus Wien.

Zum Erstenmale!

Ein deutscher Schullehrer.

Singspiel von Alois Berla. Musik von Kapellmeister Karl Kleiber.

Hierauf zum Erstenmale:

Fiaker und Comfortabel.

Charakterbild aus dem Wiener Leben mit Gesang von Carl Bayer. Musik von Kapellmeister Carl Kleiber.

Zum Erstenmale!

Die Wiener Wäscher-Mädeln.

Operette in 1 Akt von J. F. Musik von Kapellmeister Carl Kleiber.

Kasseöffnung 6 Uhr. — Anfang 7 Uhr.

A. Axtmann, Direktor.

An die sämmtlichen Vorsteher der kgl. Amtsbezirke Alzenau, Aschaffenburg u. Obernburg.

Die Zuerkennung von Ermunterungspreisen für den Betrieb des Privatbeschälgeschäftes betr.

Die Vorsteher obiger Amtsbezirke haben das h. Ausschreiben der k. Regierung vom 17. Februar d. J. (Kr.-Amts-Bl. Nr. 22 S. 198) in ihren Gemeinden geeignet bekannt zu machen und unter geeigneter Benutzung der hierin aufgeführten Daten auf die Vornehmung der Privatbeschäler möglichst hierzu wirken.

Alzenau, Aschaffenburg und Obernburg den 22. Februar 1868.

Die königlichen Bezirksämter.
Hauck. Filenscher. Asmut.

An sämmtliche Mitglieder des unterfränkischen Kreis-Lehrer-Vereins.

Da in der Brand-Versicherungs-Angelegenheit von dem Unterfertigten vorab noch weitere Schritte zu Gunsten des Vereins gethan werden sollen, werden die verehrlichen Mitglieder ersucht, die **Versicherungsbethätigungen** bei der bayer. Hypotheken- und Wechselbank resp. ihren Agenten zu sistiren, bis Weiteres bekannt gegeben wird.

Die **Verzeichnisse** jedoch wollen an den 1. Vorstand P. Bock nach Schneeberg **(Post Amorbach)** übermacht werden.

Würzburg den 24. Februar 1868.

Der Kreisausschuß.
Bock, Vorstand.
Hartmann. Reich.

Frische Seezungen

eben eingetroffen.

805 **J. F. Trockenbrodt.**

Knochenmehl aus der Fabrik zu Griesheim a/Main,

Eisenlauge, durch deren Anwendung in Jauchenbehältern u. Versitzgruben völlige Geruchlosigkeit erzielt wird, empfiehlt

806a4 **G. Walper.**

---

(807) Ein **schönes Logis** für eine kleine stille Familie ist zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden. Näheres in der Exp. ds. Bl.

---

(808) Das Wohnhaus Lit. D Nr. 54 am Herstallthor ist zu verkaufen.

800b2 Die Unterzeichnete macht zur Darnachachtung bekannt, daß sie die dem Herrn **Heinrich Kittel** ertheilte Generalvollmacht zurückgenommen und zu ihrem Bevollmächtigten an dessen Stelle Herrn **Louis Kittel** ernannt habe.

Margaretha Becker.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Nummer 49** Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberuburg.

Freitag den 28. Februar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

• **Aschaffenburg**, 27. Febr. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind bei uns ferner eingegangen: *Ungenannt* 1 fl. Von Frau R. für die armen Kinder in Ostpreußen 3 kr. Summa 1 fl. 3 kr. Vorheriger Betrag 836 fl. 13¼ kr. Totalbetrag 837 fl. 16¼ kr.

† **Aschaffenburg**, 27. Febr. Durch Vermittlung Sr. Eminenz des Herrn Kardinal Reisach ließ der hl. Vater dem Verein der christlichen Mütter dahier für die Liebesgabe von 300 fl. seinen Dank aussprechen. Er ertheilte zugleich den Mitgliedern seinen heiligen Segen.

ACH **München**, 26. Febr. An der Außenseite derjenigen Gebäude, in welchen sich die Kanzleien der Landwehr-Bezirkskommandos und Landwehr-Kompagnie-Bezirke befinden, wird das k. Wappenschild angebracht werden.

ACH **München**, 26. Febr. Die große Porzellanvase, welche Se. Maj. der König vom Kaiser Napoleon zur Erinnerung an den Besuch der Pariser Industrieausstellung zum Geschenke erhalten hat, ist im hiesigen Kunstverein ausgestellt.

ACH **München**, 26. Febr. Ihre Maj. die Königin-Mutter ist in die Rekonvaleszenz eingetreten und erscheinen von heute an keine Bülletins mehr. Es ist der Wunsch der Königin-Mutter, daß ihr tiefgefühlter Dank für die allgemeine und warme Theilnahme überallhin kundgegeben werde.

ACH **München**, 26. Febr. Der Kriegsminister hat angeordnet, daß alle aus dem aktiven Dienstesverhältniß tretenden Gendarmen, welchen noch eine gesetzliche Reserve oder Landwehrpflicht obliegt, bei ihrem Austritte den Landwehr-Bezirkskommandos ihres Heimathsortes überwiesen werden. Unwürdige, welche ihrer Dienstpflicht noch nicht vollständig genügt haben, werden dem Landwehr-Bezirkskommando zur Vormerkung bekannt gegeben. Die Bezirkskommandos nehmen solche noch reservepflichtige Rückversetzte als Reservisten jener Heeresabtheilung in Zugang, welcher dieselben früher angehört haben und setzen das treffende Kommando davon in Kenntniß.

München, 26. Febr. Se. Majestät der König hat an die Wittwe des kgl. Staatsministers Frhrn. v. Pechmann ein von der innigsten Theilnahme zeugendes Beileidschreiben zu richten geruht. Das feierliche Leichenbegängniß des Hrn. Staatsministers hat so eben unter großer und innigster Theilnahme stattgefunden. — Zu dem heutigen ersten diesjährigen Pferdemarkt waren 1938 Pferde zum Verkauf gebracht und zum großen Theile auch verkauft.

Forchheim, 25. Febr. Heute fand man den allgemein geachteten hiesigen Bürger und Poststallhalter Eichinger erhenkt im Dachraume seines Hauses. Versuche, das vernichtete Leben in den noch warmen Körper zurückzurufen, blieben erfolglos. Eichinger war seit Wochen schon, ohne daß äußere Ursachen zu finden sind, von tiefer Melancholie befallen. Allgemeines Bedauern wird dem Verunglückten ins Grab folgen.

Würzburg, 26. Febr. In der Nacht vom Montag auf Dienstag gebar die Küchenmagd einer hiesigen Restauration ein etwa 7—8 Monate altes Kind, welche Geburt von derselben zu verheimlichen versucht wurde, indem sie es in einem mit Sägespänen gefüllten Kasten versteckte. Dasselbe wurde jedoch im Laufe des gestrigen Tages gefunden und mit der inzwischen wegen eingetretener Schwäche ins Spital gebrachten Mutter konfrontirt, in Folge dessen Letztere die bereits durch ärztliche Untersuchung nachgewiesene Geburt eingestand. Nach Aussage derselben habe das (allerdings schwache) Kind nicht gelebt. (W. Anz.)

Lohr, 27. Febr. Nach heute Früh hier eingetroffenen Nachrichten sind in Karbach mehrere Wohnhäuser

und 7 Scheuern mit Inhalt ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer soll auf bis jetzt unbekannte Weise im Adlerwirthshause dortselbst ausgebrochen sein.

Wien, 25. Febr. Das russische Kabinet hat seinen politischen Agenten auf's Bestimmteste angewiesen, in jeder Weise eine bewaffnete Erhebung türkischer Christen zu verhindern.

Dresden, 25. Febr. Wegen der über das Befinden des Königs Ludwig I. von Bayern aus Nizza eingegangenen überaus beunruhigenden Nachrichten ist der für heute angesetzt gewesene Hofball auf allerhöchsten Befehl abgesagt worden. — Der Kommission, welche in Folge der Vorkommnisse auf zwei Sloman'schen Schiffen zur Untersuchung des Auswandererwesens nach Hamburg und Bremen gehen soll, wird von Sachsen aus der Ministerialvorstand Geheimen Rath Körner angehören.

Leipzig, 26. Febr. Gestern stürzte der Merseburger Omnibus von der Chaussee herunter in eine mit Wasser gefüllte Vertiefung, wobei drei Personen das Leben einbüßten: der Kutscher, ein Cigarrenmacher und ein 14jähriger Knabe. Außerdem sind noch einige der übrigen Passagiere mehr oder minder beschädigt.

Karlsruhe, 25. Febr. Wegen der Ernennung des preußischen Generals v. Beyer zum badischen Kriegsminister hat der hiesige französische Gesandte Aufklärungen verlangt.

Dublin, 24. Febr. Das Verdikt der Geschworenen gegen Kapitän Mackay, welcher den Konstabler Casey erschossen hat, lautet auf vorsätzlichen Mord.

Neueste Nachrichten.

Wien, 26. Febr. Wie das „Fremdenblatt" erfährt, ordnet eine kaiserliche Entschließung vom 18. Februar mit Ende des März namhafte Reduzirungen bei allen Truppengattungen an. Der „N. Fr. Pr." zufolge wird der Schluß der Reichsraths-Session am 6. April stattfinden.

Berlin, 26. Febr. Die „Provinzialkorrespondenz" schreibt: Der Schluß des Landtags durch den König wird voraussichtlich am 29. Februar, die Berufung des Zollparlaments in der zweiten Hälfte des Monats März, etwa am 20., erfolgen.

Nizza, 26. Febr. Bei Sr. Maj. dem König Ludwig ruhige Nacht, Schwäche fortdauernd, aber der hohe Kranke fühlt sich besser. Heute um 8 Uhr Morgens Messe im Nebenzimmer; der König kommunizirte andächtig und geistesklar, gerührten Herzens den vom heiligen Vater eigens übersandten Segen empfangend.

Nizza, 26. Febr., 1 Uhr 5 Min. Nachmittags. Der Charakter der Wunden ist nicht befriedigend, der Zustand des Beins verschlimmert, die Ernährung darniederliegend, die Schwäche vermehrt; die Delirien aber sind nicht wiedergekehrt.

London, 26. Febr. Der Lordkanzler Chelmsford hat seine Entlassung genommen und Hr. Cairns ist zu seinem Nachfolger ernannt. Der „Globe" bezeichnet Hrn. Northcote oder den Staatssekretär Hunt als Schatzkanzler. Der Uebertritt Lord Stanley's in's Oberhaus steht angeblich bevor.

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 27. Febr., 3 Uhr 40 Min. Nachm. Die Abgeordnetenkammer hat den Gesetzentwurf über die Dissidentenehen mit allen gegen 27 und den Ausschußantrag einer Gesetzesvorlage, welche den Dissidenten gemeinsame Religionsübung und Ordnung ihrer inneren kirchlichen Angelegenheiten gewährleistet, mit allen gegen 53 Stimmen angenommen. — **Die letzten Nachrichten aus Nizza lauten immer bedenklicher.**

Volkswirthschaftliche Berichte.

Schweinfurt, 26. Febr. Der heutige Getreidemarkt war mittelmäßig befahren und ergab sich folgendes Resultat: Waizen kostete 25—29 fl., Korn 24 bis 25 fl. der Schäffel zu 300 Pfund gerechnet, Gerste 17 fl. 15 kr. — 18 fl. 30 kr., Haser 8 fl. 24 kr. — 8 fl. 54 kr., Saamen-Haser 9—9 fl. 15 kr., Erbsen 19 bis 20 fl., Linsen 18 fl. 15 kr. — 18 fl. 30 kr., Wicken 15 fl. der Schäffel.

Theaternotiz.

Das erste Auftreten der Wiener Theatergesellschaft des Herrn Fürst hat den derselben vorausgegangenen vortheilhaften Ruf auf's Glänzendste gerechtfertigt und es freut uns, konstatiren zu können, daß das so zahlreich erschienene Publikum an den Leistungen der Gesellschaft von Scene zu Scene ein immer größeres Interesse nahm, welches sich oftmals durch rauschenden Applaus äußerte. Die uns vorgeführten Stücke sind aber auch nicht aus dem Teige geformt, den man zu Berliner Possen verwendet, in denen der Witz bei den Haaren gefaßt und daran herbeigezogen wird, nein, es sind gemüthliche Bilder aus dem lustigen Wien, die mit unübertrefflichem Humor geschrieben sind und deren drastischer Witz fortwährend zündet. Von den Leistungen der Gesellschaft müssen wir besonders hervorheben den „Schuster" des Hrn. Jungwirth und den „Baron Schwab" des Herrn Korn, welch' beiden Herren es im Verein mit Herrn Küstner „Jacques" gelang, das Publikum zu kaum enden wollenden Beifallsbezeugungen zu veranlassen. Die lustigen Wiener Mädchen, die netten Marchande-Moden, die prächtigen Kadetten, deren würdiges Elternpaar, der Husar Lajos hatten sich gleichen Erfolges zu erfreuen und wir bedauern nur, daß der Raum unseres Blattes es nicht gestattet, eingehender die wackeren Leistungen der Gesellschaft besprechen zu können. Herr Direktor Artmann hat ein zweites Auftreten ermöglicht und wir hoffen, daß uns auch heute wieder ein gleicher Genuß bevorsteht.

☞ **Die heute fällige Nummer der „Erheiterungen" wird morgen ausgegeben.**

Redakteur: Gustav Meffert.

An die sämmtlichen Vorsteher des Amtsbezirks.

Die erstmalige Prüfung behufs Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienst, dann die Anmeldung der Wehrpflichtigen der Altersklasse 1845 und 1846 zum einjährigen Freiwilligendienst betr.

Unter Bezugnahme auf die allerhöchste Verordnung vom 14. d. Mts., „den einjährigen Freiwilligendienst betr." (Reg.-Blatt-Nr. 10 S. 154 u. ff.) werden in nachstehendem Abdrucke die in der nämlichen Nummer des Regierungs-Blattes enthaltenen 2 Bekanntmachungen vom 15 l. Mts.

a) die erstmalige Prüfung behufs Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienst betr.,
b) die Anmeldung der Wehrpflichtigen der Altersklasse 1845 und 1846 zum einjährigen Freiwilligendienst betr.

zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aschaffenburg den 25. Februar 1868.

Die k. Bezirksämter Alzenau, Aschaffenburg und Obernburg.
Hauck. Fikenscher. Asmut.

Bekanntmachung.

Die erstmalige Prüfung behufs Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienst, dann die Anmeldung der Wehrpflichtigen der Altersklasse 1845 und 1846 zum einjährigen Freiwilligendienst betr.

Im Vollzuge hohen Regierungsauftrages vom 20. d. M. werden in nachstehendem Abdrucke zwei Bekanntmachungen der kgl. Staatsministerien des Innern und Kriegsministerium vom 15. l. M. bez. Betr., so wie die hier einschlägigen Bestimmungen des Wehrverfassungsgesetzes vom 30. vor. Mts. und der allerhöchsten Verordnung vom 14. d Mts., den einjährigen Freiwilligendienst betreffend, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Aschaffenburg den 27. Februar 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Maier.

Bekanntmachung.

(Die erstmalige Prüfung behufs Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienste betreffend.)

Staatsministerium des Innern und Kriegsministerium.

Die erstmalige Prüfung behufs Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienste (Art. 41 des Wehrverfassungsgesetzes vom 30. Januar l. Js.) findet am 2. März l. Js. und an den darauffolgenden Tagen an den Sitzen der Prüfungs-Kommissionen statt.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind bis spätestens 29. Februar l. Js. unter Vorlage der in § 19 der Allerhöchsten Verordnung vom 14. Februar l. Js., „den einjährigen Freiwilligendienst betr.", bezeichneten Nachweise bei den Vorständen der Prüfungs-Kommissionen persönlich oder schriftlich anzubringen und von letzteren gemäß § 20 der angeführten Allerhöchsten Verordnung zu bescheiden.

München den 15. Februar 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Freiherr v. Pechmann. Freiherr v. Pranckh.

Durch den Minister: der Generalsekretär
Ministerialrath Graf von Hundt.

Bekanntmachung.

(Die Anmeldung der Wehrpflichtigen der Altersklassen 1845 und 1846 zum einjährigen Freiwilligendienste betreffend.)

Staatsministerium des Innern und Kriegsministerium.

Unter Bezugnahme auf Artikel 81 des Wehrverfassungsgesetzes vom 30. v. Mts. und die §§ 33—49 der Allerhöchsten Verordnung vom 14. Februar l. Js., „den einjährigen Freiwilligendienst betreffend", wird hiemit bekannt gemacht, daß die Wehrpflichtigen der Altersklassen 1845 und 1846, welche zum einjährigen Freiwilligendienste zugelassen werden wollen, bis spätestens 7. März l. Js. persönlich und unter Vorlage der (nach §§ 2—8, dann § 10 der oben angeführten Allerhöchsten Verordnung) erforderlichen Nachweise bei der von ihnen gewählten Heeresabtheilung sich anzumelden haben.

Hiebei wird den Betheiligten unter Bezugnahme auf § 9 der obengenannten Verordnung und mit Rücksicht auf die Kürze der Termine dringend angerathen, ihre Studienzeugnisse behufs Vermeidung etwaiger Anstände noch vor ihrer Anmeldung bei einem Truppentheile an eine der versammelten Prüfungs-Kommissionen zwischen dem 2. und 7. März zu übermitteln.

München den 15. Februar 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Freiherr v. Pechmann. Freiherr v. Pranckh.

Durch den Minister: der Generalsekretär
Ministerialrath Graf von Hundt.

Art. 40.

Wer gemäß Art. 36 oder 37 als Freiwilliger eintreten will, hat den Nachweis über die genossene höhere Bildung zu liefern.

Der Nachweis kann geliefert werden:

1) durch Absolutorialzeugniß eines humanistischen oder Realgymnasiums;
2) durch Schlußzeugniß der Zentralthierarzneischule, der landwirthschaftlichen Zentralschule Weihenstephan, der Maschinenbauschule in Augsburg;
3) durch Austrittszeugniß eines Schullehrerseminars;
4) durch ein nach Absolvirung von 3 Kursen der k. Gewerbs-, Landwirthschafts- und Handelsschulen ausgestelltes Maturitätszeugniß;
5) durch ein Jahresschlußzeugniß über den regelmäßigen Besuch der II. Klasse eines Gymnasiums oder Realgymnasiums und die hiedurch erlangte Befähigung zum Aufrücken in die nächst höhere Klasse;
6) durch Zeugnisse über Erfüllung der Vorbedingungen zur Immatrikulation an einer Landesuniversität als Kandidat der Pharmazie.

Digitized by Google

Neuerrichtete staatliche Schulanstalten können bezüglich der Wirkung ihrer Schlußzeugnisse den Voraufgeführten durch kgl. Verordnung gleichgestellt werden.

Art. 41.

Können Zeugnisse der in Art. 40 bezeichneten Art nicht vorgelegt werden, so ist der Nachweis höherer Bildung durch eine Prüfung mit Rücksicht auf die Berufsausbildung des zu Prüfenden zu liefern.

Die Bestimmungen über die Zusammensetzung und die Aufgabe der Prüfungs-Kommission erfolgen im Verordnungswege.

In jedem Kreise soll mindestens in einer größeren Stadt eine solche Prüfungskommission errichtet werden.

Art. 84.

Wehrpflichtige der Altersklassen 1845 und 1846 können unter den in Art. 36 und folgenden bezeichneten Voraussetzungen die daselbst bestimmten Vortheile beanspruchen, ohne daß ihnen hiebei die stattgehabte Loosung und die bereits vollzogene Einreihung in die aktive Armee entgegenstehen Sie haben sich jedoch deßhalb bei Vermeidung des Ausschlusses bis zu dem von der k. Staatsregierung bestimmt werdenden Termine anzumelden. (Schluß f.)

828

Ausschreiben.

Der ledige Heinrich Seipel von Alzenau ist ohne einen Vermögensverwalter zu hinterlassen, wahrscheinlich nach Amerika heimlich abgereist.

Demselben wurde ein solcher in der Person des Metzgermeisters Johann Stein von hier bestellt und von demselben Passivenliquidation beantragt. Es werden nun alle Jene, welche eine Forderung an den abwesenden Heinrich Seipel von Alzenau zu machen haben, aufgefordert, solche auf

Freitag den 27. März 1868, Früh 9 Uhr,

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen aufgefordert.

Alzenau den 21. Februar 1868.

Königliches Landgericht.
Kopp.

Stöckel.

829

Ausschreiben.

Forderungen an den Nachlaß der ledigen Margaretha Alig von Krombach sind am

Samstag den 7 März lfd. Js., Früh 8 Uhr,

dahier anzumelden, wenn solche bei der Masseverteilung beachtet werden sollen.

Schöllkrippen den 19. Februar 1868.

Königliches Landgericht.
Blessinger.

Ruppert, Ass.

830a2

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf Art. 13 und 14 des Gesetzes vom 25. Febr. 1850, „die Einquartirungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten betr.", wird anmit bekannt gegeben, daß die Quartierliste für den hiesigen Gemeindebezirk pro 1868 behufs Einsichtnahme der Betheiligten vom 27. ds. bis 11. künft. Mts. im Gemeindehause dahier offen gelegt und daß nach Umfluß dieser Frist eine Einsprache dagegen nicht mehr zulässig ist.

Kleinwallstadt den 26. Februar 1868.

Müller, Vorsteher.

831a3

Holzversteigerung.

Donnerstag den 5. März 1868, Vormittags 8 Uhr beginnend,

findet im k. Park Schönbusch die Versteigerung des abständigen Holzes — in diversem Brenn- und Nutzholz, worunter mehrere Lärchenstämme, bestehend — an den Meistbietenden öffentlich statt, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Schönbusch den 27. Februar 1868.

Königliche Hofgärtnerei.
Siebold.

Verzeichniß

über das Ergebniß der Kollekte für die Abgebrannten in Schönsee, k. Bezirksamts Neuburg v. W., (Kr.-Amtsbl. 1867, Nr. 166).

1)	Tornau	—	fl.	16¼	kr.
2)	Ebersbach	—	fl.	6	kr.
3)	Eichelsbach	—	fl.	37	kr.
4)	Eisenbach	—	fl.	—	kr.
5)	Eisenfeld	—	fl.	21	kr.
6)	Erlenbach	—	fl.	11	kr.
7)	Eschau	—	fl.	41	kr.
8)	Großheubach	1	fl.	4	kr.
9)	Großwallstadt	—	fl.	—	kr.
10)	Hausen	—	fl.	36	kr.
11)	Hobbach	—	fl.	—	kr.
12)	Hofstetten	1	fl.	21	kr.
13)	Kleinwallstadt	1	fl.	—	kr.
14)	Klingenberg	3	fl.	41	kr.
15)	Leidersbach	—	fl.	—	kr.
16)	Mechenhart	—	fl.	24	kr.
17)	Mömlingen	—	fl.	26	kr.
18)	Mönchberg	2	fl.	—	kr.
19)	Niedernberg	1	fl.	1½	kr.
20)	Obernburg	1	fl.	15	kr.
21)	Pflaumheim	—	fl.	—	kr.
22)	Roßbach	2	fl.	1	kr.
23)	Röllfeld	—	fl.	15	kr.
24)	Roßbach	—	fl.	—	kr.
25)	Ruck	—	fl.	—	kr.
26)	Schippach	—	fl.	—	kr.
27)	Schmachtenberg	1	fl.	12	kr.
28)	Soden	—	fl.	—	kr.
29)	Sommerau	—	fl.	39	kr.
30)	Streit	—	fl.	15¼	kr.
31)	Sulzbach	1	fl.	—	kr.
32)	Trennfurt	1	fl.	9	kr.
33)	Vollersbrunn	—	fl.	—	kr.
34)	Wenigumstadt	—	fl.	39	kr.
35)	Wildensee	—	fl.	—	kr.
36)	Wörth	3	fl.	30	kr.
	Summa	25	fl.	49¼	kr.

Obernburg den 20. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

Ausschreiben.

Der eines polizeilichen Diebstahls an dem ledigen Dienstknecht Johann Deuk von Heimbach beschuldigte Johann Adam Barr, Dienstknecht von Dorrsteinbach, ist an der betreffenden öffentlichen Sitzung mehreren Zeugen vorstellig zu machen und daher sein persönliches Erscheinen zur Ermittlung der Wahrheit unumgänglich nothwendig.

In Gemäßheit des Art. 215 Theil II. des alten Strafgesetzbuches ergeht daher an alle Gerichts- und Polizeibehörden, Polizeidiener und die Gendarmerie die Aufforderung, den genannten Barr im Betretungsfalle hieher zu verschaffen.

Alzenau den 26 Februar 1868.

Königliches Landgericht.
Kopp.

Bekanntmachung.

832 Von heute an liegt die Einquartierungs-Liste hiesiger Gemeinde pro 1868 auf dem Rathhause dahier 14 Tage lang zur Einsicht offen.

Großheubach den 22. Februar 1868.

Oettinger, Vorsteher.

Bekanntmachung.

833 Die Einquartierungs-Liste hiesiger Gemeinde pro 1868 liegt von heute an 14 Tage lang zur Einsicht auf dem Gemeindehause offen.

Hausen, k. Bezirkamts Obernburg, den 25. Februar 1868.

Wolf, Vorsteher.

834a2 Ich zeige hiemit an, daß ich unterm Heutigen meine ärztliche Praxis dahier eröffnet habe.

Seligenstadt den 26. Februar 1868.

Dr. Dalquen, prakt. Arzt,
wohnhaft bei Küfermeister Dalquen

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Nummer 50 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberburg.

Samstag den 29. Februar 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* Aschaffenburg, 27. Febr. In öffentlicher Sitzung des kgl. Bezirksgerichts dahier vom 15. und 26. Februar l. Js. wurden verurtheilt: Johann Bleul, lediger Dienstknecht von Kleinlaudenbach, wegen Vergehens des Diebstahls zum Nachtheil des Joseph Stenger von Jakobsthal zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten; auch wurde die Zulässigkeit der Verwahrung des Johann Bleul in einer Polizeianstalt ausgesprochen; Georg Oswald, verheiratheter Holzschneider zu Krumbach, wegen Vergehens des Diebstahls zum Nachtheil des Joseph Glaab von dort, zu einer Gefängnißstrafe von 1 Monat; Christian Belz, verheiratheter Schuhmacher von Waldaschaff, und Anton Belz, Sohn des vorigen, beide von Waldaschaff, wegen Vergehens der Widersetzung an dem Gendarmen Englert von Hessenthal, je zu einer Gefängnißstrafe von 1 Jahr; Joseph Wiesmann, lediger Taglöhner von Hausen, wegen Vergehens des Jagdfrevels und wegen Vergehens der Gewaltthätigkeit durch Bedrohung eines öffentlichen Dieners, zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten; ferner wurde die Verbindlichkeit des Joseph Wiesmann zum Schadenersatz des betreffenden Jagdberechtigten wegen der erlegten Rehgeis ausgesprochen und anstatt der Konfiskation des nicht zu Gerichtshanden gebrachten Gewehres derselbe zu einer Geldbuße von 5 fl. verurtheilt; Anna Maria Deckert ledig, von Kleinwallstadt, wegen Vergehens des Diebstahls zum Nachtheil der Antonia Lutz von Reistenhausen, zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten; Margaretha Schäfer, ledige Dienstmagd von Effelbach, wegen Vergehens des Diebstahls zum Nachtheil des Franz Wolf von Großostheim und wegen Uebertretung der Landstreicherei zu einer Gefängnißstrafe von 4 Monaten; bei beiden letztbenannten Beschuldigten wurde die Zulässigkeit der Verwahrung derselben in einer Polizeianstalt ausgesprochen; Mathäus Kullmann, lediger Zimmermann von Kleinostheim, wegen Vergehens des Diebstahls zum Nachtheil des königlichen Pfarrers Adelmann von dort und wegen Vergehens der Theilnahme an dem Vergehen der Schlägerei an Peter Anton Bender von dort, zu einer Gefängnißstrafe von 2 Monaten und 15 Tagen; zugleich wurde Mathäus Kullmann der Ehre der Waffen für unfähig erklärt und ist derselbe mittelst Laufpasses aus dem Heere zu entlassen; Alois Glaab, lediger Bauerssohn von Kleinostheim, wegen Vergehens der Körperverletzung, begangen an Peter Anton Bender und wegen Uebertretung des Diebstahls zum Nachtheil des k. Pfarrers Adelmann, zu einer Gefängnißstrafe von 2 Monaten; Konrad Wirnand, lediger Bauerssohn von Kleinostheim, wegen Uebertretung des Diebstahls zum Nachtheil des k. Pfarrers Adelmann, zu einer Arreststrafe von 8 Tagen. In den Strafsachen zweiter Instanz wurde die Berufung der Rosina Hartmann von Faulbach und die des Vertreters der k. Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Stadtprozelten in der Strafsache gegen erstere wegen Berufsehrenkränkung, so wie die der Louise Speer von Miltenberg, wegen Entwendung verworfen; ferner wurde in der Berufungssache des Philipp Völker, Michael Dörr, Konrad Völker, Peter Flach, Ludwig Schork und Leonhard Heisinger dahier, wegen Mißhandlung, groben Unfugs und Ruhestörung das Urtheil des kgl. Stadtgerichts dahier vom 20. Dezember v. Js. im Schuld- und Strafausspruche bestätigt; endlich wurde Georg Joseph Hubert Göhler von Hösbach, wegen Uebertretung der Schlägerei, Störung der öffentlichen Ruhe und wegen Körperverletzung zum Nachtheil des August Laubmeister dahier zur Arreststrafe von 19 Tagen, Peter Anton Brönner und Georg Brückner von Hösbach wegen Uebertretung der Schlägerei und Störung der öffentlichen Ruhe, jeder der beiden zu

einer Arreststrafe von 14 Tagen, Joseph Fleckenstein von dort wegen Uebertretung der Schlägerei, Störung der öffentlichen Ruhe und Berufsehrenkränkung an Polizeisoldat Neubaurr dahier zu einer Arreststrafe von 14 Tagen, Adam Peter Fäth, Georg Alois Hugo, Johann Schmitt und Franz Adam Schüßler von Hös- bach wegen Uebertretung der Schlägerei und Störung der öffentlichen Ruhe, jeder zu einer Arreststrafe von 6 Tagen verurtheilt; von der dem Georg Brenner zu- erkannten Arreststrafe wurden 6³/₄ Stunden und von der dem Joseph Fleckenstein zuerkannten wurden 2¹/₄ Stunden als erstanden erachtet.

ACH München, 27. Febr. (68. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die Herren Staatsminister v. Gresser, v. Schlör, v. Lutz, Fürst v. Hohenlohe. Nach Verle- sung des Protokolls der letzten Sitzung gab Präsident Pözl ein Schreiben bekannt, wodurch der mit der in- terimistischen Leitung des Staatsministeriums des In- nern allerhöchst betraute Minister v. Gresser die ihm obliegende schmerzliche Pflicht erfüllte, das Präsidium der Kammer von dem am Montag erfolgten Ableben des Staatsministers Frhrn. v. Pechmann in Kenntniß zu setzen. Hieran knüpfte Präsident Pözl folgenden höchst ehren- vollen Nachruf: König und Land haben an dem Manne, von dessen Ableben ich Sie eben offiziell in Kenntniß zu setzen die betrübende Verpflichtung hatte, nicht bloß einen musterhaft treuen und gewissenhaften, sondern auch einen aufopfernden hingebenden Beamten verloren. Freiherr v. Pechmann war ein Patriot in des Wortes wahrster und vollster Bedeutung, das Wohl des Vater- landes ging ihm über Alles. Es ist nicht an der Zeit, heute alle die Verdienste zu schildern, welche der Ver- lebte sich um das Vaterland erworben hat, nur Eines lassen Sie mich hervorheben: Frhr. v. Pechmann war es, der die bayerische Sozialgesetzgebung zum Abschluß brachte und die betreffenden Vorlagen der Kammer zur Berathung und Beschlußfassung unterbreitete. Es war ihm leider nicht gegönnt, den vollen Abschluß dieses seines Werkes zu erleben und sich an den Früchten desselben zu erfreuen. Wir Alle aber, die wir Pech- manns warmen Eifer für das Zustandekommen dieses Werkes kennen zu lernen Gelegenheit hatten, werden ihm stets ein dankbares Andenken bewahren und sein Name wird mit Ehren glänzen in der Geschichte der bayerischen Gesetzgebung. — Nun begann die Bera- thung über den Gesetzentwurf, Schließung und Trennung der Ehen der keiner anerkannten Religionsgesellschaft angehörenden Personen betreffend. Der Hauptzweck dieses Gesetzentwurfs ist der, den zu keiner anerkannten Religionsgesellschaft gehörigen Personen überhaupt die Eingehung einer rechtsgiltigen Ehe als Ausübung eines vom religiösen Glaubensbekenntnisse unabhängigen Rech- tes zu ermöglichen, wobei die Ehe zunächst nur in ihrer Eigenschaft und Bedeutung als Rechtsinstitut in Betracht zu ziehen ist, die religiösen Beziehungen da- gegen dem Gebiete des inneren kirchlichen Lebens und dem Gewissen der Betheiligten anheimgestellt bleiben müs- sen. Das zu erlassende Gesetz soll auch nur eine vor- läufige Aushilfsmaßregel gewähren. Referent Dr. M. Barth, welcher die allgemeine Debatte einleitete, verwies lediglich auf seinen gedruckt vorliegenden Vor- trag, worin er u. A. darlegt, das charakteristische Merk- mal der Zivilehe im Gegensatz zur kirchlichen sei nicht das, daß sie von einem Beamten des Staates legalisirt wird, sondern daß sie ohne Mitwirkung der Kirche zu Stande kommt. In diesem Sinne habe die Zivilehe das ganze Mittelalter hindurch bestanden. Nirgendwo habe die Zivilehe, welche ja die kirchliche Trauung nicht aus- schließt, das kirchliche Leben geschädigt. In unserer Rheinpfalz habe man Anfangs die Zivilehe nicht mit günstigen Augen angesehen, es seien dort auch aller- dings Fälle vorgekommen, daß eine Ehe einseitig nur von dem Maire, nicht aber auch vor dem Geistlichen abgeschlossen wurde, es seien aber immer nur antikirch- liche Freigeister, welche grundsätzlich die religiöse Weihe für ihren Ehebund verschmähten, oder Solche gewesen, welche der Kirche die Einsetzung gar nicht ansinnen durften, wie geschiedene Katholiken, oder ehemalige katholische Geistliche. Von Jahr zu Jahr seien dann die einseitig blos bürgerlich abgeschlossenen Ehen immer seltener geworden, und seien jetzt eine große Seltenheit. Die langjährige Erfahrung habe den Beweis geliefert, daß in der Pfalz die Ehe in ihrer religiösen Bedeu- tung durchgängig keine eigentliche Einbuße erlitten habe. Das kirchliche Aufgebot werde nachgesucht, ungeachtet es für die bürgerliche Abschließung der Ehe keine Bedeutung hat, und der Brautzug begebe sich in der Regel un- mittelbar vom Rathhause in die Kirche, so daß also kirchliche und bürgerliche Trauung am nämlichen Tage stattfinden. Wenn in einzelnen Fällen die kirchliche Trauung erst einige Tage später erfolge, so gehe doch die Braut mit dem Bräutigam nicht in seine Wohnung, ehe die kirchliche Trauung vollzogen ist. Auch die Zahl der Ehescheidungsklagen spreche in der Pfalz nicht gegen das Institut der Zivilehe. Solche Klagen, geschweige wirkliche Scheidungen seien daselbst verhältnißmäßig selten und ohne Vergleich seltener als im diesseitigen Bayern; ebenso selten seien bekanntlich auch verhältnißmäßig die unehelichen Geburten. Die Vorurtheile gegen die Zivil- ehe, welche jetzt noch bei uns bestehen, würden ver- schwinden, wenn die Einrichtung einmal in korrekter Weise bestehe und wenn die Leute aus ihren Früchten sich überzeugen, daß sie das Schlimme nicht in ihrem Gefolge habe, was sie davon erwarten. Dr. Ruland erklärte, daß der Standpunkt, den er gegenüber diesem Gesetz- entwurf einnehme, ein negativer sei. Er könne für den Entwurf nicht stimmen, weil er der katholischen Kirche mit Ueberzeugung angehöre und weil der Gesetzentwurf den Dissidenten die Eheschließung gestatte mit Ange- hörigen jeder Religionsgesellschaft. Würde es heißen, daß sie nur unter sich oder mit solchen Religionsgesell- schaften, die ihren Dogmen nach eine solche Ehe ein- gehen können, Ehen schließen können, dann wäre Redner auch für den Entwurf. Es sei und könne nicht Auf- gabe der Kirche sein, gegen staatliche Bestimmungen

Tages-Nachrichten.

Pesth, 25. Febr. Die Notabelnkonferenz der ungarischen Judengemeinden hat dem Kultusminister das Ergebniß der Wahlen für den Kongreß unterbreitet. Frhr. v. Eötvös theilte den Konferenzmitgliedern mit, daß sie der Kaiser am 26. Februar in besonderer Audienz empfangen werde.

Pesth, 27. Febr. Trotzdem die Existenz panslavistischer Agitationen in Ungarn von Seite der slavischen Journale vor Kurzem in Abrede gestellt worden, sind neuerdings wieder aus den nördlichen Theilen des Landes der Regierung Mittheilungen über das Bestehen derartiger Agitationen gemacht worden. Beamte und Lehrer haben dem Ministerium Gelder, welche russische Emissäre an sie vertheilten, eingesendet.

Paris, 26. Febr. Die „Patrie“ dementirt die Journale, welche behaupten, daß das bevorstehende deutsche Zollparlament sich nicht blos auf kommerzielle und industrielle Fragen beschränken, sondern sein ökonomisches Mandat in ein politisches umwandeln würde. Die Wahlen sowohl im Norddeutschen Bunde wie in den süddeutschen Staaten bewiesen, daß Regierung und Bevölkerung den rein wirthschaftlichen Standpunkt aufrecht erhielten. Die Wahlen in Baden, obwohl die preußische Partei ihnen einen politischen Anstrich geben wollte, fielen zur Hälfte im entgegengesetzten Sinne aus und trugen im Ganzen einen Charakter, wie die in Bayern. — Der „Etendard“ signalisirt, daß die Situation in Konstantinopel sehr an Spannung nachgelassen habe. Die Regierung sehe ein, daß die Thatsachen in Betreff der bulgarisch-rumänischen Frage keine ernstliche Begründung hätten.

London, 26. Febr. Heute wurde Gustav Victor, wegen eines an der preußischen Gesandtschaft durch falsche Vorspiegelung angeblicher Enthüllungen eines hannover'schen Komplotts zur Ermordung des Königs von Preußen verübten Betrugs, zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt.

London, 27. Febr. Die „Times“ meldet: Alle Mitglieder des Kabinets Derby haben sich fast ohne Ausnahme ihrem neuen Chef zur Verfügung gestellt. Nur die Aemter des Schatzkanzlers und Lordkanzlers sind noch zu besetzen und sollen für ersteren Posten Mr. Hunt und für letzteren Lord Cairus angenommen haben. — Disraeli wird sich heute nach Osborne begeben, um der Königin das Resultat der Verhandlungen mit seinen früheren Kollegen vorzulegen.

London, 27. Febr. Das Armeebudget für 1868 bis 1869 wird auf 15,455,000 Pfund Sterling veranschlagt, 203,200 Pfund Sterling mehr als vergangenes Jahr.

Redakteur: Gustav Meffert.

850

TODES- ✝ ANZEIGE.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern Morgen 10 Uhr unseren geliebten Bruder und Onkel,

Herrn Heinrich Walter,

Privatier,

nach langer Krankheit in ein besseres Jenseits abzurufen.

Die Beerdigung findet Samstag den 29. Februar, Nachmittags 3 Uhr, vom Leichenhause aus und der Trauergottesdienst Montag den 2. März, Früh 8 Uhr, in der Sct. Agathakirche statt.

Aschaffenburg, Echlishausen, Dettelbach und Würzburg den 28. Februar 1868.

Aloys Frankenberger,
im Namen der Hinterbliebenen.

851 Die Einquartirungsliste pro 1868 für Vollersbrunn liegt von heute an vierzehn Tage zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause dahier offen.
Vollersbrunn den 25. Februar 1868.

Löffler, Vorsteher.

Zum

An- und Verkauf

von **Staatspapieren**, Verwechslung von **National-** und **Amerik. Coupons** per April und Mai heute schon zum höchsten Cours.

Deßgleichen **österr. 1864r 100 fl.-Loosen** für die 19. Ziehung (2. März) à 3 fl. 30 kr. empfiehlt sich bestens

B. Goldner in Aschaffenburg.
(Nebensteingasse.)

Auswärtige Abnehmer, welche über genannte Ziehung nur mit Verkaufs-Nota's versehen sind, können die betreffende, für sie zurückgelegten Original-Stücke bis Ende März bei mir einsehen. 852a2

Auf ein Gut

in Oberösterreich wird ein tüchtiger solider **Unterverwalter** oder ein **Feldbaumeister** gesucht. Deßfallsige Anträge unter R. S. franko an die Expedition dieses Blattes. 853a2

Salami-, Cervelat- und Trüffel-Leber-Würste

in vorzüglicher Güte bei
854a2 **Aug. Gentil** am Sandthor

An die sämmtlichen Vorsteher des Amtsbezirks.

Die erstmalige Prüfung behufs Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienst, dann die Anmeldung der Wehrpflichtigen der Altersklasse 1845 und 1846 zum einjährigen Freiwilligendienst betr.

Unter Bezugnahme auf die allerhöchste Verordnung vom 14. d. Mts., „den einjährigen Freiwilligendienst betr." (Reg.-Blatt Nr. 10 S. 154 u. ff.) werden in nachstehendem Abdrucke die in der nämlichen Nummer des Regierungs-Blattes enthaltenen 2 Bekanntmachungen vom 15. l. Mts.

a) die **erstmalige** Prüfung behufs Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienst betr.,

b) die Anmeldung der Wehrpflichtigen der Altersklasse 1845 und 1846 zum einjährigen Freiwilligendienst betr.

zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aschaffenburg den 25. Februar 1868.

Die k. Bezirksämter Alzenau, Aschaffenburg und Obernburg.

Hauck. Filenscher. Asmut.

Bekanntmachung.

Die erstmalige Prüfung behufs Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienst, dann die Anmeldung der Wehrpflichtigen der Altersklasse 1845 und 1846 zum einjährigen Freiwilligendienst betr.

Im Vollzuge hohen Regierungsauftrages vom 20. d. M. werden in nachstehendem Abdrucke zwei Bekanntmachungen der kgl. Staatsministerien des Innern und Kriegsministerium vom 15. l. M. bez. Betr., so wie die hier einschlägigen Bestimmungen des Wehrverfassungsgesetzes vom 30. vor. Mts. und der allerhöchsten Verordnung vom 14. d. Mts., den einjährigen Freiwilligendienst betreffend, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Aschaffenburg den 27. Februar 1868.

Der Stadtmagistrat.

Will.

Maier.

(Fortsetzung.)

§ 2. **Vorbedingungen** für die Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienste sind:

1) guter Leumund (§ 3),
2) das vollendete 17. Lebensjahr (§ 4),
3) bei Minderjährigen die Zustimmung der Eltern oder Vormünder (§ 5), ferner
4) die Uebernahme der Verbindlichkeit, sich aus eigenen Mitteln zu verpflegen und zu kleiden (§ 6),
5) eine höhere Bildung (§§ 7—30),
6) rechtzeitige Anmeldung (§§ 30—42), und
7) Tauglichkeit zum Dienste (§§ 43—46).

§ 3. Ad § 2 Ziff. 1. **Der gute Leumund** wird nachgewiesen durch ein von der Ortspolizeibehörde der Heimath des Betheiligten ausgestelltes und distriktspolizeilich bestätigtes **Leumundszeugniß**.

In diesem Zeugnisse muß die Würdigkeit zur Ehre der Waffen ausdrücklich bestätigt sein.

§ 4. Ad § 2 Ziff. 2. Der Nachweis des **Lebensalters** kann durch den amtlich gefertigten **Geburtsschein** oder durch amtliche die Geburtszeit angebende Schulzeugnisse geliefert werden.

§ 5. Ad § 2 Ziff. 3. Nur die bei Minderjährigen erforderliche Zustimmung der Eltern oder Vormünder ist durch Vorlage einer deßfallsigen amtlich bestätigten Erklärung der Eltern oder Vormünder nachzuweisen.

§ 6. Ad § 2 Ziff. 4. Zur Erfüllung der in § 2 Ziff. 4 bezeichneten Vorbedingungen genügt die (mündliche oder schriftliche und amtlich bestätigte) Erklärung des Betheiligten oder seiner Eltern oder Vormünder, daß sie die Kosten der Kleidung und Verpflegung des Betheiligten während seines einjährigen Freiwilligendienstes selbst bestreiten werden.

Da nach Art. 37 des Gesetzes **mittellose** junge Leute im Falle nachgewiesener besonderer Befähigung (vergleiche unten § 46) mit regulativmäßiger Geld- und Naturalverpflegung zum einjährigen Freiwilligendienste zugelassen werden, so haben solche Bewerber, welche auf diese Begünstigung Anspruch machen, den Nachweis ihrer **Mittellosigkeit** und zwar durch Vorlage distriktspolizeilich beglaubigter Zeugnisse ihrer Heimathsbehörden zu liefern. Solche Zeugnisse sind mit aller Vorsicht und Gewissenhaftigkeit unter spezieller Bezeichnung ihres Zweckes auszustellen und bei ihrer Vorlage strengstens zu prüfen.

§ 7. Ad § 2 Ziff. 5. Der Nachweis **der höheren Bildung** kann nach Art. 40 und 41 des Gesetzes geliefert werden, **entweder**

a) durch gewisse gesetzlich festgestellte Schul- und Studien-Zeugnisse oder

b) durch Erstehung einer besonderen Prüfung und Vorlage des hierüber ausgestellten **Prüfungszeugnisses**.

Zu den Schul- und Studien-Zeugnissen, welche ohne weitere Prüfung als Nachweise der geforderten höheren Bildung gelten, zählen **nur** folgende:

1) das Absolutorialzeugniß eines humanistischen oder Real Gymnasiums;
2) das **Schluß**zeugniß der Zentralthierarzneischule, der landwirthschaftlichen Zentralschule Weihenstephan, der Maschinenbauschule in Augsburg;
3) das Austritts- (Schluß-) Zeugniß eines Schullehrerseminars;
4) das nach Absolvirung von drei Kursen der kgl., d. h. unter einem k. Rektorate stehenden Gewerbs-, Landwirthschafts- und Handelsschulen ausgestellte Maturitätszeugniß;
5) das **Jahres**-Schlußzeugniß über den regelmäßigen Besuch der II. Klasse eines Gymnasiums oder Realgymnasiums und die hiedurch erlangte Befähigung zum Aufrücken in die nächst höhere Klasse;
6) das Zeugniß über Erfüllung der Vorbedingungen zur Immatrikulation an einer Landes-Universität als Kandidat der Pharmazie.

Die in Ziff. 1—5 incl. vorstehend aufgeführten Zeugnisse gelten nur dann als Nachweise höherer Bildung, wenn sie von inländischen Anstalten nach den hiefür bestimmten Formularien ausgestellt sind.

Unter den in Ziff. 4 benannten Lehranstalten sind die Ackerbauschulen nicht begriffen.

Die unter Ziff. 5 benannten Zeugnisse müssen die Befähigung des betreffenden Studirenden zum Vorrücken in die nächst höhere Klasse **unbedingt** aussprechen, die sub Ziff. 6 benannten Zeugnisse müssen aber die bezirksärztlich beglaubigte Bestätigung des betreffenden Apotheken-Vorstandes enthalten, daß der hierin bezeichnete Apothekergehilfe drei Jahre lang in einer Apotheke servirt und sich hinsichtlich seines Verhaltens und seiner Ausbildung mindestens die Note „gut" erworben habe, außerdem sind sie zurückzuweisen.

§ 9. Wenn auch die in § 8 Ziff. 1—6 incl. aufgeführten Zeugnisse für sich allein und ohne vorherige Prüfung des

Bewerbers als Nachweise höherer Bildung im Sinne des Gesetzes anzuerkennen sind, so wird den Betheiligten dennoch in
ihrem eigenen Interesse zur Vermeidung etwaiger späterer Anstände und zur thunlichsten Erleichterung ihrer Anmeldung, (vergl.
§ 32 und 42) angerathen, **auch solche Zeugnisse** an eine der (in § 11 bezeichneten) Prüfungs-Kommissionen zu den für
deren Zusammentritt bestimmten Terminen persönlich oder schriftlich zu dem Zwecke zu übergeben, damit sie dortselbst gewürdigt
und nach Befund der Sache auf diesen Zeugnissen selbst die wissenschaftliche Befähigung des Bewerbers zum Eintritte in den
einjährigen Freiwilligendienst von der Prüfungskommission amtlich konstatirt werde.

Erkennt die Prüfungskommission das vorgelegte Schul- oder Studienzeugniß als Nachweis einer höheren Bildung im
Sinne des Art. 40 des Gesetzes an, so bemerkt sie dieß auf dem Zeugnisse unter Beifügung des Datums und Kommissions-
siegels durch die Worte: „Dieses Zeugniß befähigt zum einjährigen Freiwilligendienste."

N. N. den . . . . (Datum).

K. Prüfungskommission für den einjährigen Freiwilligendienst
(L. S.) von (Name des Kreises).
(Unterschrift des Kommissionsvorstandes).

Anderenfalls hat die Prüfungskommission auf dem betreffenden Zeugnisse in amtlicher Fertigung die Gründe vorzu-
merken, aus welchen sie dasselbe als Nachweis höherer Bildung im Sinne des Gesetzes nicht anerkennen zu sollen glaubt.

Die der Prüfungskommission vorgelegten Zeugnisse vorstehender Art werden an die Betheiligten unmittelbar oder durch
Vermittlung ihrer Aufenthaltsbehörde wieder zurückgegeben.

In Ermangelung eines der in § 8 Ziff. 1—6 incl. aufgeführten Schul- und Studienzeugnisse ist der erforderliche Nach-
weis der höheren Bildung durch Erstehung einer besonderen Prüfung und durch Vorlage des hierüber ausgestellten **Prüfungs-**
zeugnisses zu liefern.

§ 19. Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind mindestens 14 Tage vor dem Beginne derselben beim Vor-
stande der Prüfungskommission, bei welcher der Kandidat der Prüfung sich unterziehen will, unter Vorlage eines Nachweises
über das Alter des Bewerbers und eines von der Distriktspolizeibehörde des Aufenthaltsortes beglaubigten Identitätszeug-
nisses, in welches die Personalbeschreibung und die Namensunterschrift des Bewerbers aufzunehmen ist, schriftlich einzureichen.

Wer auf die Begünstigung in Art. 37 des Gesetzes (oben § 6 Abs. 2) Anspruch macht, hat dieß sofort in seinem Ge-
suche anzugeben und gleichzeitig das erforderliche Zeugniß über seine Mittellosigkeit vorzulegen.

§ 20. Die Bescheidung der Gesuche um Zulassung zu der Prüfung erfolgt mündlich unmittelbar vor Beginn derselben
und haben deßhalb alle Bewerber am Prüfungstage vor der Prüfungskommission zu erscheinen.

§ 33. Die Anmeldung hat der Bewerber um die Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienste **persönlich beim**
Kommando derjenigen Heeresabtheilung vorzunehmen, in welcher er den einjährigen Freiwilligendienst **abzuleisten**
beabsichtigt.

§ 34. Bei der Anmeldung zum einjährigen Freiwilligendienste hat der Bewerber die in § 3—7 aufgeführten Nach-
weise in Vorlage zu bringen und zu erklären, **wann** er seinen einjährigen Freiwilligendienst abzuleisten gesonnen sei.

§ 35. Kandidaten der Medizin, welche den einjährigen Freiwilligendienst in einem Militärspitale **als ärztliche**
Assistenten abzuleisten beabsichtigen, haben sich gleich den übrigen Freiwilligen unter Vorlage der allgemein vorgeschriebenen
Zeugnisse vor der Loosung ihres Jahrgangs persönlich bei einer Heeresabtheilung anzumelden und hiebei nicht nur den Zeit-
punkt, in welchem sie ihren Dienst anzutreten beabsichtigen, sondern auch all jene Militärspitäler zu benennen, in welche sie
primär oder eventuell (für den Fall der Unzulässigkeit ihres primären Gesuches) als ärztliche Assistenten aufgenommen zu wer-
den wünschen.

Die freie Wahl der Garnison ist solchen Bewerbern nur insoweit gestattet, als durch ihren Eintritt die für das be-
treffende Militärspital festgesetzte Maximalzahl einjähriger Freiwilliger nicht überschritten wird.

Die sämmtlichen Heeresabtheilungen zeigen dem k. Kriegsministerium die Zahl der für jeden Jahrgang angemeldeten
freiwilligen Aerzte nach Ablauf der Anmeldetermine an, worauf das k. Kriegsministerium dieselben (unter thunlichster Berück-
sichtigung der von den einzelnen Bewerbern desfalls vorgebrachten Wünsche) auf die einzelnen Militärspitäler vertheilen und
die Betheiligten durch die Heeresabtheilung, woselbst sie sich angemeldet haben, verständigen lassen wird.

Der Dienstesantritt und die Verpflichtung solcher Mediziner findet gleichfalls bei der von ihnen gewählten Heeres-
abtheilung statt; dabei haben sie das Zeugniß einer Universität über die bestandene medizinische Fakultätsprüfung in Vorlage
zu bringen und werden hierauf zu dem festgesetzten Militärspital kommandirt. Können sie dieses Fakultäts-Zeugniß nicht vor-
legen, so haben sie ihren einjährigen Freiwilligendienst **mit der Waffe** bei der von ihnen bereits gewählten Heeresabthei-
lung abzuleisten.

§ 36. Kandidaten der Thierheilkunde, welche den einjährigen Freiwilligendienst als veterinärärztliche Praktikanten ab-
leisten wollen, haben sich vor der Loosung ihres Jahrgangs gleich den übrigen Freiwilligen persönlich unter Vorlage der all-
gemein vorgeschriebenen Zeugnisse bei derjenigen **berittenen Truppenabtheilung**, woselbst sie ihren Dienst abzuleisten
beabsichtigen, unter Angabe des Zeitpunktes zu welchem sie einzutreten wünschen, anzumelden, und gleichzeitig oder spätestens
bei ihrem wirklichen Dienstesantritt das Absolutorium der königl. Zentralthierarzneischule vorzulegen; können sie dies Zeugniß
nicht beibringen, so haben sie den einjährigen Freiwilligendienst bei jener Heeresabtheilung mit der Waffe abzuleisten.

Im Uebrigen gelten für die Kandidaten der Medizin und Thierheilkunde die allgemeinen Vorschriften für den ein-
jährigen Freiwilligendienst.

§ 37. Das Kommando der Heeresabtheilung, bei welcher die Anmeldung zum einjährigen Freiwilligendienste vor-
genommen wird, prüft vor Allem, ob der Zulassung des Bewerbers im betreffenden Jahrgange nicht etwa die für die be-
treffende Abtheilung festgesetzte Maximalzahl einjähriger Freiwilliger entgegenstehe.

§ 38. Die **Zahl** der einjährigen Freiwilligen soll bei jeder Kompagnie, Eskadron oder Batterie nicht mehr als **vier**
betragen.

In Städten, woselbst sich eine Universität oder eine derselben gleichstehende höhere Lehranstalt befindet, sind jedoch die
an **diesen Anstalten** befindlichen Studirenden, welche sich als solche genügend auszuweisen vermögen, unter den sonstigen gesetz-
lichen **Voraussetzungen** unbeschränkt anzunehmen.

Den Universitäten sind dermalen nur die polytechnischen Schule in München, die Lyceen und die kgl. Zentralforstlehr-
anstalt in Aschaffenburg gleichgestellt.

§ 39. Sollte der Zulassung eines Bewerbers um die Bewilligung zur Ableistung des einjährigen Freiwilligendienstes
in der von ihm gewählten Heeresabtheilung die für letztere festgesetzte Maximalzahl einjähriger Freiwilliger entgegenstehen,
und auch nicht eine ausnahmsweise Ueberschreitung dieser Zahl nach § 38 zulässig erscheinen, so hat das Kommando der be-
zeichneten Heeresabtheilung dem Bewerber unter Bekanntgabe dieses dienstlichen Hindernisses die Zulassung zum einjährigen
Freiwilligendienste in dieser Heeresabtheilung zu versagen, und diese Abweisung auf den vorgelegten Studien-, beziehungsweise
Prüfungszeugnisse desselben unter Angabe des Grundes amtlich zu bemerken.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Ausschreiben.

Forderungen an den Nachlaß der Johann Adam Grünewald Bäckers-Eheleute von Sonderkahl sind am

Mittwoch den 18. März l. Js., Früh 9 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls über die Masse ohne Rücksicht auf solche verfügt würde.

Schöllkrippen den 26. Februar 1868.

Königliches Landgericht.
Plessinger.

Ruppert, Ass.

Bekanntmachung.

(Die nach dem Wehrverfassungsgesetze noch zulässigen Ersatzmannstellungen betr.)

In nachstehendem Abdrucke bringen wir eine unterm 21. d. Mts. ergangene Bekanntmachung der kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, zur allgemeinen Kenntniß.

Aschaffenburg den 28. Februar 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Maier.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Berichtigung der vielfach sich kundgebenden Ansicht, als ob bei Aushebung der Altersklasse 1846 eine Ersatzmannstellung noch statthaft erscheine, findet sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Art. 85 und 88, dann Art. 93 Abs. 2 des Wehrverfassungsgesetzes vom 30. v. Mts hiemit zur Offenkunde zu bringen, daß die Stellung von Ersatzleuten nur ausnahmsweise noch bei jenen Konskribirten gestattet sei, von welchen Kautionen zum Zwecke der Ansässigmachung oder Verehelichung oder aus sonstigen Gründen behufs Sicherung der Erfüllung ihrer Militärpflicht bereits vor Verkündung des neuen Gesetzes aufrecht gemacht worden sind, und welche es nicht vorziehen sollten, ihre Wehrpflicht persönlich zu erfüllen, in welchem Falle der einschlägigen Militärbehörde aus der errichteten Kaution der Betrag von 800 fl. zur Stellung eines Ersatzmannes auf die Dauer der Dienstpflicht im stehenden Heere (d. h. in der aktiven Armee und Reserve) überwiesen, der Rest der Kaution aber den Betheiligten freigegeben werden wird.

Die betreffenden Kautionssteller haben bei der Aushebungssitzung ihres Bezirks zu erscheinen und sofort in derselben zu erklären, ob sie ihre Wehrpflicht in der stehenden Armee persönlich erfüllen oder 800 fl. bei der einschlägigen Konskriptionsbehörde baar innerhalb 4 Wochen erlegen wollen. Ersteres können dieselben auch, wenn sie sich inzwischen verehelicht haben und werden solche sodann in das stehende Heer eingereiht, während sie im zweiten Falle der Landwehr auf 5 Jahre zugetheilt werden.

Die Distriktspolizeibehörden haben gegenwärtige Bekanntmachung auch in den lokalen Amtsblättern zu veröffentlichen.

Würzburg den 21. Februar 1868.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des königl. Regierungs-Präsidenten:
Der königl. Regierungs-Direktor:
v. Hörmann.

Mees.

An die Gemeindevorsteher von Goldbach, Heigenbrücken, Johannisberg, Leider, Neuhütten und Obernau.

Die Kosten für Einquartirung bayerischer Truppen im Sommer 1866 betreffend.

Den vorgenannten Gemeindevorstehern wird eröffnet, daß die rubrizirten Kosten mit höchstem Kriegsministerial-Reskript vom 23. vorigen, mitgetheilt durch hohe Regierungs-Entschließung vom 13. praes. 18. d. Mts. Nr. 2972|4502 mit

336 fl. 53 kr.

genehmigt und dieser Betrag von der kgl. Kreiskasse anher übermacht wurde.

Die Gemeindevorsteher haben den ihre Gemeinden treffenden untenbezeichneten Antheil gegen Uebergabe einer von der Gesammtgemeinde-Verwaltung unterzeichneten und gesiegelten Quittung innerhalb 8 Tagen jeden Vormittag dahier in Empfang zu nehmen oder durch ein Gemeindeverwaltungsmitglied abholen zu lassen und sodann an die Empfangsberechtigten in der früher schon anbefohlenen Weise auszuzahlen.

Denselben wird hiebei bemerkt, daß das kgl. Kriegsministerium die nicht von Militär-Behörden ausgefertigten Nachweise, insoweit die Bestätigungen der Distriktspolizeibehörden als Marschkommissariate, der Bezirks-Marsch- und Etappen-Kommissäre, dann der Lokalpolizeibehörden vorliegen, als legale Empfangsbescheinigungen nicht ansehen und daher vorerst nicht berücksichtigen zu können erklärte, vielmehr an den Bestimmungen des § 14 der Vorschriften zum Gesetze vom 25. Juli 1850 festgehalten werden müsse. Hienach wären in jenen Fällen, in denen die Militärabtheilungen bekant sind, an welche angeblich Leistungen ohne Empfangsbescheinigungen erfolgten, diese nachträglich von den Empfängern zu erholen und mit der Liquidation anher in Vorlage zu bringen. Soferne aber in einzelnen Fällen, trotz aller gepflogenen Recherchen, die Abtheilung, an welche die Leistung erfolgte, nicht ermittelt werden kann, oder von einer Abtheilung die Ausstellung über wirklich verabreichte Quartiere, Verpflegung, Vorspanns- oder Boten-Dienst verweigert wird, ist über eine derartige Forderung eine gesonderte Liquidation (doppelt) anzufertigen und unter Beilage der wegen Ausmittlung der empfangen habenden Abtheilungen gepflogenen Recherchen alsbald anher vorzulegen, um solche dem Kriegsministerium zu übermitteln, welches dann, soferne hinreichender Beweis über wirklich erfolgte und noch nicht vergütete Leistung erbracht ist, nachträgliche Genehmigung ertheilen wird.

Das Revisionsprotokoll und die Duplikate der Kostenberechnungen können innerhalb 8 Tagen dahier eingesehen und die nöthigen Aufschlüsse erholt werden.

Aschaffenburg den 24. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.
Fikenscher.

Bippus.

Nro.	Gemeinden.	liquid. fl.	liquid. kr.	erhält fl.	erhält kr.	Bemerkungen.
1	Goldbach . . .	31	57	—	—*	* vorläufig gestrichen.
2	Heigenbrücken	4	15	3	32,	
3	Johannesberg	4	12,	3	40	
4	Leider	279	20	279	20	
5	Neuhütten . .	4	16	5	40	
6	Obernau . . .	41	40	44	10	
	Summa	366	31	336	53	

An sämmtliche Gemeindevorsteher des Amtsbezirks.

Rechnungsrevision betreffend.

Der Einsendung der Gemeinderechnungen pro 1866/67 wird bis längstens 15. März l. Js. entgegengesehen.

Aschaffenburg den 26. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.
Fikenscher.

Romann.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

irgendwie die Leute aufzuhetzen, aber ebenso wenig dürfe es Aufgabe des Staates sein, Konflikte hervorzurufen, welche höchst beklagenswerth wären. Kolb ist der Ueberzeugung, daß man das Wesen der Zivilehe von beiden Seiten verkennt. Man erblicke immer in der Zivilehe eine Unterwerfung der Kirche unter die weltliche Gewalt. Allein durch die Zivilehe solle keine solche Unterwerfung und auch kein Konflikt herbeigeführt, sondern vermieden werden. In Frankreich sei die Zivilehe eingeführt worden nicht wegen Priestermangels, sondern im Interesse des großen Prinzips der Trennung des geistlichen vom weltlichen Theile der Ehe. Der Staat habe nur ein Interesse, den weltlichen Theil der Ehe zu regeln. Bischof Geissel habe ihm (Red.) gegenüber selbst geäußert, er sei mit der Zivilehe vollkommen einverstanden. Auch die Resultate der Zivilehe seien sehr befriedigend; in der Pfalz komme 1 Trennung auf 400 Trauungen, in Unterfranken 1 Trennung auf 373, in Oberfranken 1 Trennung auf 186, in Oberbayern 1 Trennung auf 93 Trauungen. Der Gesetzentwurf befriedigt den Redner nicht, aber er nimmt ihn gerne als Abschlagszahlung an. Domkapitular Dr. Ant. Schmid ist gegen den Gesetzentwurf, weil er glaubt, daß sich derselbe zu der obligatorischen Zivilehe verhält, wie die Gewerbsinstruktion von 1853 zur Gewerbefreiheit sich verhielt. Lieber gleich die obligatorische Zivilehe, als diesen Gesetzentwurf. Nach dem Schlußworte des Referenten Dr. M. Barth, welcher noch betonte, daß die Kirche in ihren Rechten durchaus nicht geschädigt werden solle, und daß man zwischen dem bürgerlichrechtlichen und dem sittlichreligiösen Standpunkte unterscheiden müsse, begann die spezielle Berathung des Gesetzentwurfs. Dr. M. Barth bemerkte hier, daß der Ausschuß keine materiellen, sondern eigentlich nur redaktionelle Aenderungen am Regierungsentwurf vorgenommen habe. Die einzelnen Artikel wurden auch sämmtlich bis auf den letzten (Art. 29), welcher gestrichen wurde, fast ohne Debatte und schließlich bei namentlicher Abstimmung der ganze Gesetzentwurf mit 93 gegen 27 Stimmen angenommen. Hieran reihte sich die Berathung über den Antrag Braters und Genossen: „Es sei an Se. Majestät den König die allerehrfurchtsvollste Bitte zu richten, es wolle dem Landtage ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher 1) den Mitgliedern der von der Staatsregierung nicht ausdrücklich anerkannten Religionsgesellschaften die gemeinsame Religionsübung und die Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten im Sinne der II. Verfassungsbeilage § 33, 34 und 38 gewährleistet; 2) die Ungleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte, so weit sie zur Zeit noch durch das Glaubensbekenntniß bedingt ist, aufhebt; 3) allen Staatsangehörigen ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses die Eingehung einer rechtsgiltigen Ehe möglich macht." Der 4. Ausschuß schlägt dagegen vor: a) es sei an Se. Maj. den König die Bitte zu richten, es wolle dem Landtage ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher den Mitgliedern der nicht ausdrücklich genehmigten Religionsgenossenschaften die gemeinsame Religionsübung und die Ordnung ihrer inneren kirchlichen Angelegenheiten gewährleistet"; b) die Ziffer 2 des Antrags als bei der dermaligen Sachlage gegenstandslos zu erachten; c) die Ziffer 3 des Antrags in folgender erweiterter Fassung zur Annahme zu empfehlen: „Es sei an Se. Maj. den König die ehrfurchtsvollste Bitte zu richten: dem Landtage einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, wonach die Zivilehe als die einzige rechtsgiltige Form der Eheschließung für alle Staatseinwohner erklärt und eingeführt wird." Nachdem Referent v. Münch zunächst den Antrag unter a) zur Annahme empfohlen hatte, erklärte Brater, daß er seinen Antrag zu Gunsten des Ausschußantrages zurückziehe, welcher sich gleichfalls auf ein Bedürfniß gründe. Pfarrer Thomas Völk bekämpfte den Antrag in sehr ausführlicher Rede. Haben solche Religionsgesellschaften einmal bei uns Boden gefaßt und sich ausgebreitet, glaubt man, daß dann noch irgend eine Macht im Lande sei, die Folgen abzuwehren, die daraus mit Nothwendigkeit hervorgehen müssen? Heute handle es sich darum, der Staatsgewalt die Mittel nicht zu entziehen, die da nothwendig sind, um das Einschleichen von Elementen zu verhindern, welche die Existenz des Staates untergraben könnten. Dr. v. Hoffmann ist für den Antrag. Der Staat, d. i. die weltliche Obrigkeit, habe keinen Grund, das religiöse Bekenntniß zu prüfen, auf welches sich eine Religionsgesellschaft gründen will; was für die weltliche Obrigkeit von Belang ist, das seien die sittlichen Früchte eines religiösen Zusammenlebens; wird dieses staatsgefährlich, dann habe der Staat einzuschreiten. Ist unser Volk im christlichen Glauben so fest, daß es an solchen religiösen Genossenschaften Anstoß nimmt, dann sei keine Gefahr, wenn solche Gesellschaften entstehen. Wird für solche Gesellschaften freie Bewegung gestattet, dann werden auch die größeren kirchlichen Gemeinden die Befreiung von der staatlichen Bevormundung verlangen. Freiheit auf dem Gebiete der bürgerlichen Ordnung, aber auch Freiheit auf dem kirchlichen Gebiet, das solle unser Loosungswort sein! Dr. Ruland stellt sich auf den Standpunkt unserer Verfassung, der heute der einzig richtige sei, und kann von da aus dem Antrag nicht zustimmen. Der Antrag wolle eine angeblich dringliche Angelegenheit auf dem Wege des Gesetzes regeln, allein das verlangte Gesetz sei nicht vereinbar mit den Grundbestimmungen der Verfassung und mit dem Bestand eines Landes, und dann sei das verlangte Gesetz kein wirkliches Bedürfniß. Dasselbe beeinträchtige ein Kronrecht und rufe einen unheilvollen Kampf der verschiedenen Kulten hervor. Soll die Staatsordnung geschützt werden, so dürfe in den Sätzen der Religionsgesellschaften nichts enthalten sein, was gegen die Staatsgesetze ist und eben deßhalb kann man auch nicht von vornherein aussprechen, daß jede religiöse Gesellschaft schon kraft des Gesetzes bestehen dürfe. Der verstorbene Kultusminister habe mit Recht gesagt, daß die Staatsregierung diesem Brater'schen Antrage aus prinzipiellen Gründen und weil kein

Bedürfniß vorliege, durchaus verneinend gegenüberstehe. Dr. Ant. Schmid erklärte sich gleichfalls **gegen** den Antrag, Krausold, Kolb und Dr. Völk aber sehr warm **für** denselben. Staatsminister v. **Gresser**: Der vorliegende Antrag beziele eine Abänderung der Paragraphen 26 und 27 der 2. Verf.-Beilage. Wenn es sich um Aenderung der Verfassung handelt, müsse man zunächst die Frage des Bedürfnisses in Erwägung ziehen. Außer den 500 Deutschkatholiken besteht in Bayern keine Gesellschaft, die nicht anerkannt sei. Wenn Redner die Zahl 500 betone, so wolle er damit nicht gesagt haben, daß diese 500 keine Rechte haben sollen, es gebühren diesen 500 dieselben Rechte, als wenn es eben so viele Tausende wären, — allein worin bestanden denn ihre bisherigen Beschwerden? Diese sind laut geworden wegen Schmälerung der politischen und bürgerlichen Rechte. Die politischen Rechte werden den freien Gemeinden durch die neue Gemeindeordnung eingeräumt, das einzige bürgerliche Recht, einen legalen Familienstand zu gründen, wurde durch das heute berathene Gesetz gewährt, es bleibt also nur noch übrig, gemeinsame Religionsübung und die Regelung der inneren Angelegenheiten. Nach den thatsächlichen Verhältnissen ist auch in dieser Beziehung durch das Vereinsgesetz das Erwünschte den freien Gemeinden gewährt. Somit befinden sich die Mitglieder der freien Gemeinden bei uns auf gleichem Gesetzesboden, auf welchem sie in Preußen und anderswo stehen. Redner glaubt, daß sie sich damit wohl begnügen könnten, zumal sie durch das Gesetz über Genossenschaften auch die Fähigkeit juristischer Personen erlangen. Eine Aenderung einzelner Bestimmungen des Religionsedikts sei nicht thunlich ohne eine allgemeine Revision des Edikts, in eine solche Arbeit aber jetzt einzutreten, müsse die Regierung Bedenken tragen. Sie sei daher entschieden gegen den Antrag. Nach dem Schlußworte des Referenten und des Antragstellers wurde der Ausschußantrag u. A. mit 59 gegen 53 Stimmen angenommen. — Samstag Berathung über Lit. c. obligatorische Zivilehe, Lit. b. wurde gegenstandslos.

München, 27. Febr. Seine Majestät der König hat dem Hauptmann Gustav v. Lacher im 10. Infanterie-Regiment wegen besonderer Auszeichnung in dem Gefechte bei Roßbrunn am 26. Juli 1866 den Militär-Max-Josephs-Orden, die höchste militärische Auszeichnung, verliehen. — Für Seine Majestät den zu Nizza schwer krank darniederliegenden König Ludwig I. sind von dem Hrn. Erzbischof von München-Freysing in allen Pfarrkirchen der Erzdiözese täglich öffentliche Gebete angeordnet. — Leider habe ich Ihnen auch die Erkrankung des Finanzministers von Pfretzschner zu melden, der, obwohl bereits etwas unwohl, gestern noch der feierlichen Beerdigung des Frhrn. v. Pechmann beigewohnt hatte. (Allg. Ztg.)

Aus dem Wahlbezirke Gemünden-Karlstadt, 27. Febr. Nach einer uns eben zugegangenen Mittheilung lehnt Hr. Regierungsrath Treppner die Annahme einer Wahl zum deutschen Zollparlamente aus mehrfachen Gründen ab und bezeichnet man nunmehr als Kandidaten den königlichen Regierungsdirektor Hrn. v. Hoermann in Würzburg. (L. Anz.)

Neueste Nachrichten.

Schweinfurt, 28. Febr. Bei der gestrigen engern Wahl zwischen unserem rechtskundigen Bürgermeister Hrn. v. Schultes und dem Landtagsabgeordneten Meder in Hirschfeld erhielt der erstere von 1590 abgegebenen Stimmen diese ganze Stimmenzahl, während der klerikale Gegenkandidat keine einzige Stimme erhielt. Das Wahlergebniß in den Landbezirken ist noch nicht bekannt.

Berlin, 27. Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg." hält die Nachricht von einem Baseler Telegramm an Graf Platen in Hietzing aufrecht, welches hunderttausend Franks erbat. Die Nebenumstände mögen anders als die damals angegebenen gewesen sein; sie verändern nicht die Thatsache, wodurch die Besoldung der Welfenlegion aus Hietzing juridisch festgestellt ist.

Paris, 27. Febr. Die „France" dementirt die heute an der Börse verbreiteten beunruhigenden Gerüchte hinsichtlich der Beziehungen Frankreichs zu Rußland. Die Bewegung der Börse sei mehr lokalen als politischen Ursprungs.

Paris, 27. Febr. Der „Constitutionnel" sagt, die Mächte hätten die Regierungen von Rumänien und Serbien benachrichtigt, daß die Kabinette der Schutzmächte in Bezug auf ihre Sympathien für die Christen im Orient trotz der Erklärungen der demagogischen Blätter von Bukarest und Belgrad in ihrer abwartenden Politik verharren würden.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

München, 28. Febr., Abends 5 Uhr 8 Minuten. Ein aus Nizza eben angekommenes Bulletin besagt: Gestern Nachmittags trat bei König Ludwig eine Venen-Blutung oberhalb der Wunden ein, die eine palliative Stillung durch Kompression fand. Der hohe Patient hat 6 Stunden ruhig geschlafen, heute Morgen war der Puls kräftiger. Es waren weder Fieber noch Schmerzen vorhanden. Der König, im Vorgefühle nahen Todes, spricht mit Entschlossenheit seine christliche Ergebung aus. So eben neue Blutung.

Großherzogliches Hoftheater in Darmstadt.

Sonntag den 1. März

Romeo und Julie,

große Oper in 5 Akten mit Ballet; Musik von Gounod. Hauptpartheen: Frau Peschka-Leutner, Frau Deetz, Herr Nachbaur, Hr. Hallermeyer, Hr. Becker, Hr. Dr. Bach, Hr. Greger. Im 4. Akt großes Ballet-Divertissement, von allen Solotänzern und dem ganzen Balletkorps ausgeführt. Anfang 6 Uhr.

Rückfahrt nach Aschaffenburg 11 Uhr 40 Minuten Nachts.

Redakteur: Gustav Messert.

Druck und Verlag der R. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster Numer 51 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberuburg.

Sonntag den 1. März 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Inserationsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 29. Febr. Wir haben unseren Lesern im Laufe des heutigen Nachmittags ein Münchener Telegramm mitgetheilt, welches uns die traurige Kunde von dem heute Morgen 9 Uhr in Nizza erfolgten Ableben Sr. Majestät des Königs Ludwig I. brachte. Obwohl dieses für das ganze Land höchst betrübende Ereigniß nach den jüngsten Krankenberichten und bei dem hohen Alter Sr. Majestät fast mit Gewißheit vorauszusehen war, so hat dasselbe dennoch in allen Schichten der hiesigen Bevölkerung, denen der edle Fürst von jeher mit aller Liebe zugethan war, die schmerzlichste Sensation und die innigste Theilnahme erregt. König Ludwig I. war geboren am 25. August 1786 und stand sohin in seinem 82. Lebensjahre. Am 13. Oktober 1825, nach dem Tode des Königs Maximilian I., zur Regierung berufen, legte er die Krone am 20. März 1848 zu Gunsten des Kronprinzen Maximilian nieder. Was der König während dieser Regierungsperiode Gutes und Edles vollbracht, davon haben wir erst jüngst einen sehr lesenswerthen Abriß in unseren „Erheiterungen“ gegeben. Vermählt am 10. Oktober 1810 mit Therese Charlotte Louise Friederike Amalie, herzoglichen Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen, gingen aus dieser Ehe neun Kinder hervor, von denen bereits fünf (König Maximilian, König Otto, Mathilde [Großherzogin von Hessen], Hildegarde [Gemahlin des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich] und Theodolinde — diese Prinzessin im zarten Kindesalter —) gestorben sind und noch vier (die Prinzen Luitpold und Adalbert, die Herzogin Adelgunde von Modena und die Prinzessin Alexandra) am Leben sind. Am 26. Oktober 1854 wurde dem hohen Verblichenen auch seine treue Gemahlin, die Königin Therese, durch den Tod entrissen. Alle diese schweren Schicksalsschläge, die der Tod über das Haus Wittelsbach seit dieser Zeit in rascher Aufeinanderfolge brachte, vermochten die Ergebung des greisen Königs in den göttlichen Willen nicht zu erschüttern, vielmehr ertrug er dieselben mit der größten Standhaftigkeit, wie nun auch die letzten Augenblicke desselben ein erhebendes Zeugniß von dessen christlichen Tugenden geben — Tugenden, die sich in dessen Leben auch auf andere Weise durch seine edle Wohlthätigkeit so glanzvoll bewährten.

* **Aschaffenburg**, 29. Febr. In der vorgestri-gen Sitzung des Stadtmagistrats wurde eine Mitthei-lung des k. Landwehr-Bezirks-Kommandos dahin bekann-gegeben, wonach der k. Major Herr Loë am 24. d. M. das Kommando des k. Landwehrbezirks Aschaffenburg angetreten hat. Das Gesuch des Mathes Joseph Stephan Linde von hier, z. Z. in Köln, um die Bürgerannahme und die Verehelichungserlaubniß mit Johanna Margaretha Korn von Ockenheim im Großherzogthum Hessen, wurde willfährig beschieden. Siebmacher Wendelin Schäfer erhielt die bedingungsweise Erlaubniß zum Brechen der zu seinem projektirten Neubau nöthigen Gneissteine aus dem städtischen Bruche am Hasenkopf, wie auch die Bewilligung zur Fabrikation von sogenannten Russen in seinem Garten vor dem Sandthor, jedoch nur zu seinem eigenen Bedarfe. Der Plan des Bäckermeisters August Frankenberger über Herstellung einer Halle in seinem Hofe, Lit. B Nr. $84^{3}/_{4}$ in der Karlsstraße, wurde ohne Erinnerung, dagegen die Pläne des Ziegeleibesitzers Anton Hepp von Damm wegen Erbauung einer Scheuer auf seinem Grundstücke Plan-Nummer 1749 bei der langen Eiche, dann des Wilhelm Horst von hier über Erbauung eines Nebengebäu-des Lit. C Nr. $53^{1}/_{2}$ in der Nebensandgasse, des Hal

fabrikanten Joseph Geiger über Erbauung einer neuen Werkstätte Lit. A Nr. 7 in der großen Metzgergasse, und endlich des Uhrmachermeisters und Goldwaarenhändlers Ernst Schulz über den Umbau des Wohnhauses Lit. C Nr. 91 in der Sandgasse bedingungsweise genehmigt. Genehmigung der Holzmagazinsrechnung pro 1866/67 mit einer Einnahme von 5740 fl. 46 kr. 1 pf., einer Ausgabe von 5780 fl. 50 kr., einer Ueberzahlung von 40 fl. 3¾ kr., Einnahmsrückständen von 1118 fl. 30 kr., Zahlungsrückständen von 20 fl. 21 kr. 1 pf.; dann der Rechnung über die Pflastergeldkasse pro 1866/67 mit einer Einnahme von 3530 fl. 43 kr. 2 pf., einer Ausgabe von 2137 fl. 26 kr. 2 pf., einem Aktivbestande von 1393 fl. 17 kr., und endlich der Rechnung über den Getreidemagazinsfond pro 1866/67 mit einer Einnahme von 244 fl. 45 kr. 1 pf., einer Ausgabe von 240 fl. 55 kr., einem Aktivbestande von 3 fl. 50 kr. 1 pf., einem Kapitalstocke von 5715 fl. Gegen den umgearbeiteten Etat des Pfarrkirchenfonds zu St. Peter und Alexander dahier, der mit einer Einnahme von 1245 fl. 25 kr., einer Ausgabe von 1242 fl. 26½ kr. und einem Ueberschusse von 2 fl. 58½ kr. abschließt, wurde nichts erinnert. Nachdem nach Art. 22 des Wehrverfassungsgesetzes vom 30. Januar 1868 die Gemeinden für Beschaffung der nöthigen Räumlichkeiten zu Kanzleien und Magazinen der Landwehr zu sorgen haben, wurde — vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten — beschlossen, die z. Z. von dem Gewerbevereine dahier benützten Lokalitäten im deutschen Hause dem k. Landwehrbezirkskommando zur Verfügung zu stellen und nach Bedarf die Wohnung im oberen Stocke, welche z. Z. vom Pfandamte benutzt wird, als Miethwohnung für den Landwehrbezirkskommandanten entsprechend herstellen zu lassen, das Pfandhaus dagegen in die oberen Lokalitäten des sogen. alten Spitals im Löhergraben zu transferiren, woselbst auch auf allenfallsiges Verlangen des Gewerbevereins ein Theil der unteren nach vorne gehenden Lokalitäten zu einem Magazine herzurichten sei. Verzinsliche Anlegung eines Kapitals von 500 fl. aus dem Fonde zur Erlangung eines Handwerkes für einen doppeltverwaisten katholischen Knaben, und 100 fl. aus dem Getreidemagazinsfonde bei der städtischen Gasbeleuchtungskasse dahier. Fixirung der Holzabgabe an die sämmtlichen Thorpförtner auf 9 Klafter jährlich. Anlage des Vermögens des Deserteurs Sebastian Immerschitt bei der städtischen Sparkasse als Aktivkapital der Renteikasse. Genehmigung eines Gesuches um Aufenthaltsgestattung in hiesiger Stadt. Gegen Uebertragung der Heirathskaution des Regimentstambours Moritz Wittwe auf das Wohnhaus Lit C Nr. 131 in der Betgasse durch Errichtung einer Hypothek ersten Ranges wurde nichts erinnert. Nachlaß von Einzugsgebühren. Abweisung eines Gesuches um Unterstützung aus der Gardewittwenkasse. Theilweise Freigabe der Heirathskaution des pensionirten Gefreiten Jakob Pfarrer. Abweisung eines Gesuchs wegen Zurücknahme einer gegen einen Akkordanten städtischer Bauarbeiten verhängten Konventionalstrafe. Befürwortung mehrerer Gesuche um zeitweise Befreiung von der Wehrpflicht (Art. 12 Ziff 1 und 3 des Gesetzes), und eines Gesuches um Aussetzung der Einreihung in die aktive Armee bis zum Jahre 1869 (Art. 8 Abs. 1) bei dem k. obersten Rekrutirungsrathe in Würzburg. Uebertragung der Röhrenlieferung zur Erweiterung der Gasleitung vor dem Karls- und Herstallthore an den Mindestbietenden, J. B. Goldschmidt in Mainz. Provisorische Belassung des Ingenieurs Wetter für weitere 3 Jahre nach dem Ablaufe des dermaligen Provisoriums an mit der von ihm für den Fall seiner Wiederaufstellung beanspruchten Gehaltsaufbesserung — vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 28. Febr. Zeidlers Correspondenz veranschlagt die Dauer des Zollparlaments auf etwa 3 Wochen, woran sich dann unmittelbar eine Session des Reichstags schließen wird.

Berlin, 28. Febr. Ein Antrag Virchow's in Bezug auf die Verträge mit dem Kurfürsten von Hessen und dem Herzog von Koburg, daß jede definitive Verfügung in Betreff des kurfürstlichen Familien-Fideikommisses der Zustimmung des Landtages bedürfen solle, wird abgelehnt. — Man vermuthet, Simson werde zum Präsidenten und ein süddeutscher Abgeordneter zum Vizepräsidenten des Zollparlaments vorgeschlagen werden.

Pesth, 27. Febr. Heute Mittags 12 Uhr wurden die Mitglieder der israelitischen Notabeln-Konferenz von Sr. Majestät dem Kaiser in Audienz empfangen. Leo Holländer dankte Sr. Majestät für die Sanktionirung des Gesetzes über die Gleichberechtigung der Israeliten und bat um Schutz ihrer Bestrebungen. Der Kaiser erwiderte, daß er überzeugt sei von ihrer Treue gegen das Vaterland, und daß er mit Befriedigung von ihrem Streben nach Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten, vorzüglich der Schule, vernommen habe. Se. Maj. wünschte schließlich den Arbeiten des Kongresses besten Erfolg.

Paris, 28. Febr. Der Kaiser und die Kaiserin lassen täglich über das Befinden Königs Ludwigs I. Erkundigungen einziehen. — Der „Etendard" meldet: Baron Budberg ist gestern zurückgekehrt. Als er durch Verviers kam, wurde er von Hrn. v. Meyendorff in einem Anfall plötzlicher Geistesverwirrung angegriffen. Der Vorfall hatte keine weiteren Folgen.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 29. Febr., 4 Uhr 20 Minuten. Die Abgeordnetenkammer hat den Antrag auf Einführung der obligatorischen Zivilehe mit 74 gegen 52 Stimmen abgelehnt. — Die Reichsrathskammer beharrt auf ihrem früheren Beschluß bezüglich öffentlicher Häuser. — Im Wahlkreis Schweinfurt ist Schultes unterlegen, Mieder wurde gewählt.

Redakteur: Gustav Meffert.

883b2 **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf Art. 13 und 14 des Gesetzes vom 25. Febr. 1850, „die Einquartirungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten betr.“, wird anmit bekannt gegeben, daß die Quartierliste für den hiesigen Gemeindebezirk pro 1868 behufs Einsichtnahme der Betheiligten vom 27. ds. bis 11. künft. Mts. im Gemeindehause dahier offen gelegt und daß nach Umfluß dieser Frist eine Einsprache dagegen nicht mehr zulässig ist.

Kleinwallstadt den 26. Februar 1868.

Müller, Vorsteher.

---

886 **Bekanntmachung.**

Die Vormundschaft der Jakob Maier Kinder in Leidersbach versteigert in Folge obervormundschaftlichen Auftrags am

Dienstag den 10. März l. Js., Mittags 12 Uhr,

in Haus-Nr. 98 alldort gegen Baarzahlung 6 Stück Rindvieh, 3 Hühner, Heu und Stroh, Kartoffeln, Getreide, alle Arten Bauerei-, Haus- und Küchengeräthe, Kleidung und eine Parthie Mist, wozu Strichsliebhaber einladet

Leidersbach den 28. Februar 1868.

Die Vormundschaft.
Georg Seitz.

Johann Dengg
aus Tyrol.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum empfehle ich mein

Handschuh-Lager

in Waschleder, Dänisch und Glace-Leder, Seiden- und feinen Leinen-Handschuhen bestens; auch eine Partie zurückgesetzter Glace Handschuhe für Damen von 30 kr. und 36 kr. an; alle Sorten mit ein und zwei Knöpfen und mit Stulpen, so wie verschiedene Sorten Winterhandschuhe. Wildlederne Bettdecken, Beinkleider, Jacken und Gummiträger ꝛc.

Meine Bude ist im Landing rechts und mit Firma versehen.

J. K. Dengg
887a2 aus Fügen im Zillerthal in Tyrol.

888a3

Sonnenschirme
in größter Auswahl.

Gefütterte à 3 fl. 12 kr. bis zu den reichsten Sorten.

Ferdinand Trier, Scharfeck.

Schuh-Niederlage von J. Nüssel, Schuhmachermeister aus Bayreuth.

Der ergebenst Unterzeichnete bringt seinen verehrlichen Kunden das vollständige Schuhlager in Erinnerung.

Jos. Rehmann
889 Neben-Herstallgasse.

Bekanntmachung.
(Den Schutz der öffentlichen Anlagen betreffend.)

Auf vorliegende Beschwerde der k. Hofgärtnerei Schönthal sehen wir uns im Interesse der Erhaltung der öffentlichen Anlagen veranlaßt, die §§ 1 und 4 der ortspolizeilichen Vorschriften vom 13. Mai 1864, **wonach das Fahren auf allen Wegen im Schönthal und das Durchtragen von Lasten durch dasselbe untersagt ist,** zur genauesten Beachtung mit dem Bemerken hiermit in Erinnerung zu bringen, daß fortan die Kontravenierten unnachsichtlich bei den Gerichten zur Anzeige gebracht werden.

Nichtbeachtung dieser Anordnungen wird nach Art. 158 des P. St. G. B. an Geld bis zu 10 fl. gestraft.

Aschaffenburg den 28 Februar 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Maier.

Kirchenkollekte für den Bau einer katholischen Kirche in Gunzenhausen betr.

Das Ergebniß der obenbezeichneten, im Bezirke des unterfertigten Amtes vollzogenen Kollekte wird in Nachstehendem veröffentlicht:

1)	Pfarrei Alzenau	. . .	2	fl.	45 kr.
2)	„ Ernstkirchen	. .	—	fl.	30 kr.
3)	„ Geiselbach	. .	1	fl.	18 kr.
4)	„ Hörstein	. . .	3	fl.	48 kr.
5)	„ Kleinostheim für Dettingen	. .	—	fl.	36 kr.
6)	„ Krombach	. .	—	fl.	30 kr.
7)	„ Mömbris	. . .	1	fl.	45 kr.
		Summa	11	fl.	12 kr.

Alzenau den 28. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.
Hauck.

Döppenschmitt.

☛ Am 26. Februar wurde von Schollbrunn nach Hessenthal ein Reitkissen verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solches an Michael Ott zu Rohrbrunn abzugeben. (890)

---

891 Morgen **Gefrornes, Haselnußtörtchen** und **Orangenschnitten** bei **F. M. Haus,** Konditor.

794c6 In der Fröhlichkeit ist ein **möblirtes Zimmer** zu vermiethen.

849b2 Ein Junge aus guter Familie kann ein Geschäft erlernen.

Bevölkerungs-Anzeige der Stadt Aschaffenburg.

Geboren: Den 22. Febr. Johann Eugen, Sohn des Oekonomen Peter Anton v. Hör.

Den 23. Febr. Max, Sohn des Sattlers und Trödlers Lämmlein Davidsburg.

Den 25. Febr. Friedrich Ludwig, Sohn des Appellationsgerichts-Diurnisten Valentin Örtschler.

Getraut: Den 24. Febr. Jakob Wilhelm Keim, Palier aus Langen, mit Elisabetha Heßler.

Gestorben: Den 23. Febr. Katharina Pfarrer, Ehefrau des Gefreiten Jakob Pfarrer, 60 J. a.

Den 26. Febr. Johann Mathes Schramm, Sohn des Fischers Joseph Schramm, 6 J. a. — Christoph Büdel, Müller von Frammersbach, 20 J. a.

Den 27. Febr. Eva Fleckenstein, Tochter des Wechselwärters Eduard Fleckenstein, 2 M. a. — Heinrich Walter, Privatier, 44 J. a.

Digitized by Google

Joseph L. Dilsheimer

der Steingasse vis-à-vis.

Zur bevorstehenden Saison habe als besonders **preiswürdig** und in **sehr großer und schöner Auswahl**

französisch gewirkter Long-Châles, Taffetas und Seiden-Rips in allen Breiten,

welche von meinem **Bruder in Paris** empfangen, zu empfehlen.

Die **neuesten Kleiderstoffe** sind bereits eingetroffen und bin ich durch Parthie-Einkäufe in den Stand gesetzt, diese bedeutend **unter dem Preise** zu verkaufen, worunter auch einen Posten **wollener Kleiderzeuge**, welche zu **7 kr. per Elle** abgebe. 892

893 **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des k. Landgerichts Alzenau versteigert der k. Notar Klein daselbst im Wege der freiwillen Gerichtsbarkeit

Mittwoch den 11. März l. Js., Früh 9 Uhr,

in seiner Amtsstube das in dem häuslichen Anwesen Haus-Nummer 28 und 20 Grundstücken Ackerfeld und Wiesen in der Steuergemeinde Alzenau bestehende Grundvermögen des abwesenden Heinrich Seipel von da, öffentlich gegen Zahlung der Strichsschillinge in den 4 Martinifristen 1868 mit 1871 und unter den an der Tagfahrt selbst zu verkündenden weiteren Bedingnissen an die Meistbietenden.

Alzenau den 27. Februar 1868.

A. Klein, k. Notar.

894 **Zum Erstenmale in Aschaffenburg!**

O. Stäger aus Berlin,

Stand auf dem Markte vor der Fleischer-Schirne an der Firma kenntlich, empfiehlt sein reich assortirtes

Galanteriewaaren-Lager.

Preis-Courant:

Beste Photographie-Rahmen, unzerbrechlich (Patent) à Stück 4 kr.,
feinste ovale schwarze polirte Rahmen mit Messingrand in allen Größen von 9 kr.,
Photographie-Albums, großes Lager zu 26 Bildern à 24 kr., deßgleichen mit Elfenbeinverzierung 30 kr., deßgleichen in ächtem Leder zu 50 Bildern 45 kr., 48 kr., 54 kr. und zu 100 Bildern von 1 fl. 45 kr. an,
Portemonais, ausschließlich nur in Leder gearbeitet, das Stück von 3 kr. bis zu den feinsten, ebenso Cigarrentaschen, auch echt **englische Rindsleder-Cigarrentaschen,**
Notizbücher von 3 kr. an,
Damengürtel in verschiedenen Sorten von 9 kr. an,
Schablonen zum Zeichnen der Wäsche à Stück 2 kr.,
die so beliebten **türkischen gestickten Nadelkissen** (Halbmonde) von 12 kr. bis 54 kr.,
Papierkragen und Manschetten für Herren, erstere à Dutzend von 18 kr. an,
ganz neue Dessins in polirtem und geschnitztem Holz: **Uhrhalter, Cigarrenständer, Aschbecher, Schreibzeuge** rc. rc.,
eine Parthie eleganter Leuchter,
Reißzeuge und Zeichenaparate von 18 kr. an,
Hosenträger, Taschenfeuerzeug und Cigarrenlöscher in Auswahl,
Schreipuppen (Täuflinge) und **Docken** von 9 kr. an,
Eine große Auswahl von **Einsteck-, Frisir und Staubkämme, Kleider-, Haar-, Zahn- und Nagelbursten**
Talmigold und **feuervergoldete französische Uhrketten, Broche, Ohrringe, Medaillons,** rc., **Jett-Uhrketten, Broche, Ohrringe, Gürtelschlösser in Lava** und noch viele andere Artikel zu auffallend billigen Preisen.

Bitte genau auf meinen **Stand** und **Firma** zu achten.

O. Stäger aus Berlin, Bude vor der Fleischer-Schirne.

Nächste Ziehung am 10. März.

(Jährlich 4 Ziehungen.)

Gewinne: 100,000, 40,000, 20,000, 10,000 rc rc.

Mailänder Loose per Stück fl. 4. 40,

10 Stück für fl. 44.

bei 895a2

Gebrüder Schmitt in Nürnberg,

Bank- und Wechsel-Geschäft.

NB. Die Loose sind für **alle** Ziehungen giltig; nach **jeder** Ziehung die Ziehungslisten; ausführliche **Prospekte gratis** und portofrei.

Cadolzburger-Loose fl. 1. 45,

Gesammt-Gewinne: fl 95,000, Haupt-Gewinn: Werth von fl. 75,000.

896a2 Das billige

Leinwand- und Bettzeug-Lager

befindet sich wie immer an der Nonnenschule und wird wieder zu sehr billigen Preisen verkauft. **Herrnhuter-, Schlesinger hausmachender Halbleinen** und Bettzeuge in allen Farben u. Mustern zu noch sehr billigen Preisen, wo in 14 Tagen jede Elle 2—3 kr. mehr kosten wird, verkaufe ich noch zum alten Preise.

Wilhelm Sensenschmidt

aus Sachsen.

Die Bude ist mit Firma versehen.

Beilage zu Nr. 51 des Aschaffenburger Intelligenzblattes

Tages-Nachrichten.

ACH München, 28. Febr. Der k. Hoftheater- und Musik-Intendant Frhr. v. Perfall und die Mitglieder der königl. Hofbühne erwiesen gestern mit einer großen Zahl von Personen aller Stände der Schauspielerin Sophie Schröder die letzte Ehre und geleiteten die berühmte Künstlerin zur Ruhestätte. Die Hofbühnen von Berlin, Wien und Dresden hatten Lorbeerkränze geschickt, welche ihren Sarg schmückten, und außer dem Geistlichen hielt an ihrem Grabe auch der Hofschauspieler Richter eine passende Rede.

ACH München, 28. Febr. Heute Vormittags 11 Uhr fanden in der Metropolitankirche Trauergottesdienst für den verstorbenen Minister Frhr. v. Pechmann statt; welchen die Minister, die obersten Hofchargen, Mitglieder der Reichsraths- und Abgeordnetenkammer, viele Beamte und Offiziere und zahlreiche, allen Klassen der Bevölkerung angehörende Personen beigewohnt haben.

London, 28. Febr. In Cork versuchte eine bewaffnete Bande von 25 Mann einen Angriff auf das Haus des Geistlichen Leslie Wilmount. Bei Ankunft der Polizei, welche auf das Schießen der Bewaffneten herbeikam, ergriffen letztere die Flucht.

Der Einlauf der Kammer der Abgeordneten enthält unter Anderem: Bitte der Städte und Orte Gerolzhofen, Wiesentheid, Castell, Marktbibart und 43 weiteren Gemeinden: Erbauung einer Eisenbahn von Schweinfurt über Gerolzhofen ꝛc. nach Marktbibart und Windsheim betreffend. Bitte der Lehrer des Bezirkslehrer-Vereins Hof-Rehau, Schulgesetzentwurf betreffend. Modifikation des Abgeordneten Dr. A. Schmid, Schulgesetzentwurf betreffend. Vorstell ng der Gemeinden des königlichen Bezirksamts Münchberg, Schulgesetzentwurf betreffend. Eingabe der Gemeindeverwaltung Niedernberg, deren Beschwerde wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte betreffend. Vorstellung der Gemeinden Friedrit, Oberweißenbrunn, Leubach und weiterer 66 Gemeinden in Unterfranken, Erbauung einer Eisenbahn von Schweinfurt bis Neustadt a. S. nach Meiningen betreffend. Bitte von Lehrern in Dinkelsbühl, Schulgesetzentwurf betreffend. Vorstellung der Stadtgemeinde Kissingen, den Vollzug des Gesetzes vom 28. April 1867, den Bau einer Eisenbahn von Schweinfurt nach Kissingen betreffend.

Se. Maj. der König haben durch allerh. Entschließung vom 2. ds. die Einführung leichter Lederhelme für die Offiziere und Mannschaften der Infanterie zu genehmigen geruht. Der neue Helm ist schwarz lakirt, die messingenen Beschlägtheile sind mit Goldfirniß (Wienerfirniß) überzogen, daher das Putzen derselber, so wie der Kokarde strenge untersagt werden muß. Das Abnehmen der Garnituren ist auf das dringende Bedürfniß zu beschränken. Der Helm der Offiziere hat dieselbe Form und Dimensionen wie jener der Unteroffiziere und Soldaten; er ist ebenfalls schwarz lackirt, die Beschlägtheile aber vergoldet. Den Offizieren ist das Tragen ihrer bisherigen Helme noch bis 1. Jan. 1870 gestattet.

Bezüglich der schon gemeldeten Verleihung des Max-Joseph-Ordens an den Hauptmann G. v. Lacher im 10. Infanterie-Regiment wird aus München geschrieben: Hauptmann Gustav v. Lacher, welcher sich bereits am 10. Juli 1866 durch erfolgreiche und freiwillige Deckung des Rückzuges eines Theils der Brigade Hanser auf den Höhen von Winkels und Nüdlingen in einer Weise ausgezeichnet hatte, daß er dafür das Ritterkreuz erster Klasse des Militär-Verdienst-Ordens erhielt, hatte am 26. Juli 1866 Früh aus freiem Antriebe die Vertheidigung des Dorfes Roßbrunn übernommen, und dieselbe, obwohl sich alle übrigen im Himmelreich-Walde, in der Leite und am Posthause zu Roßbrunn aufgestellten Abtheilungen bereits vor den anrückenden Preußen zurückgezogen hatten, dennoch und bis zu dem Momente mit äußerster Hartnäckigkeit fortgeführt, wo bei der großen Uebermacht des Feindes ein längerer Widerstand zwecklos und die Gefangenschaft unvermeidlich war, dadurch aber den bayerischen Truppen den geordneten Rückzug erleichtert und jedenfalls bedeutende Verluste erspart. Für dieses tapfere Verhalten erhielt Hauptmann v. Lacher das Ritterkreuz des Max-Joseph-Ordens.

Würzburg, 29. Febr. Zu der am künftigen Montag beginnenden ersten Schwurgerichtssitzung unseres Kreises für das laufende Jahr sind 20 Straffälle verwiesen, welche an nachbenannten Tagen zur öffentlichen Verhandlung kommen: 1) Montag den 2. März Früh 8 Uhr gegen a) Andreas Herrmann von Reibelsdorf, b) Jakob Hölzlein von Hanfstädt wegen Raubes, Staatsanw. Herr 1. Staatsanw. Rüdel, Vertheidiger ad a) Herr Rechtskonzip. Weber, ad b) Herr Rechtskonzip. Dömling. Dienstag den 3. März Früh 8 Uhr gegen Kaspar Pfülb von Waldfenster, wegen Diebstahls, Staatsanw. Herr 1. Staatsanw. Rüdel, Vertheidiger Herr Rechtspraktikant Koob. 3) Dienstag den 3. März Nachm. 3 Uhr gegen Johann Enk von Euerbach, wegen Diebstahlsversuchs, Staatsanw. Herr Staatsanw.-Subst. Kirchgeßner, Vertheidiger Herr Rechtsprakt. Bandorf. 4) Mittwoch den 4. März Früh 8 Uhr gegen Hilarius Hohmann von Wiesthal, wegen Nothzuchtsversuchs ꝛc. Staatsanw. Herr Rüdel, Vertheidiger Herr Rechtskonz. Adelmann. 5) Donnerstag den 5. März Früh 8 Uhr gegen Johann Gg. Oppmann von Erlabrunn, wegen Meineides, Staatsanw. Herr Rüdel, Vertheidiger Herr Rechtskonzip. Adelmann. 6) Freitag den 6. März Früh 8 Uhr gegen Aaron Rosenstein von Urspringen, wegen Betrugsversuches, Staatsanw. Herr Rüdel, Vertheidiger Herr k. Advokat Rottmann. 7) Samstag den 7. März Früh 8 Uhr gegen Johann Hemmerich von Wernfeld, wegen Diebstahls und Betrugs, Staatsanw. Herr 2. Staatsanw. Bandel, Ver-

theidiger Herr Rechtskonzip. Richter. 8) Montag den 9. März Früh 8 Uhr gegen Friedrich Reich von Würzburg, wegen Amtsuntreue und Unterschlagung, Staatsanw. Herr Bandel, Vertheidiger Herr Rechtskonzipient Adelmann. 9) Dienstag den 10. März Früh 8 Uhr gegen Konrad Wank von Eichenberg, wegen Betrugs, Diebstahls und Unterschlagung, Staatsanw. Herr Bandel, Vertheidiger Herr Rechtskonzip. Vogt. 10) Mittwoch den 11. März Früh 8 Uhr gegen Jakob Roth von Bocklet, wegen Körperverletzung. Staatsanwalt Herr Rüdel, Vertheidiger Herr k. Advokat Treutlein. 11) Donnerstag den 12. März, Früh 8 Uhr, gegen Alexander Brand von Aura, wegen Diebstahls, Staatsanwalt Herr Kirchgeßner, Vertheidiger Herr k. Advokat Treutlein. 12) Freitag den 13. März, Früh 8 Uhr, gegen Michael Schneider von Bergtheim, wegen Körperverletzung, Staatsanwalt Herr Bandel, Vertheidiger Herr k. Advokat Dr. Steidle. 13) Samstag den 14. März, Früh 8 Uhr, gegen a) Simon Friedrich Bender von Erlabrunn, wegen Diebstahls, und b) Friederika Stöhr von da, wegen Hehlerei, Staatsanwalt Herr Bandel, Vertheidiger ad a) Herr Rechtskonzipient Uhl, ad b) Herr Rechtspraktikant Bandorf. 14) Am 16., 17. und 18. März a) Gg. Schmitt, b) Johann Nöll, c) Johann Marx, d) Hermann Jakob Kirchner von Rieneck wegen Amtsuntreue, Staatsanwalt Hr. Kirchgeßner, Vertheidiger ad a) Hr. Rechtskonz. Adelmann, ad b) und ad d) Herr kgl. Advokat Frankenburger, ad c) Hr. kgl. Advokat Dr. Steidle. 15) Am 20. März, Früh 8 Uhr, Adam Sauer von Unteraffterbach, wegen Diebstahls, Staatsanwalt Hr. Bandel, Vertheidiger Hr. Rechtskonzipient Hofmann. 16) Am 21. März, Früh 8 Uhr, Anton Welch von Hofkirchen, wegen Körperverletzung, Staatsanwalt Hr. Kirchgeßner, Vertheidiger Hr. k. Advokat Frankenburger. (Schluß folgt.)

Verzeichniß der Geschwornen und Ersatzgeschworenen die HH.: 1) Joseph Künzig, Landwirth zu Unterleinach. 2) Nikolaus Holzapfel, Landwirth und Gemeindevorsteher zu Zeuzleben, Bez. Schweinfurt. 3) Friedr. Adolf Krieg, Landwirth zu Sondheim, Bez. Mellrichstadt. 4) Joh. Freineis, Landwirth zu Waldbüttelbrunn. 5) Franz Stahl, Weinhändler zu Dettelbach, Bez. Volkach. 6) Martin Weigand, Bierbrauer zu Lindflur. 7) Martin Düll, Landwirth zu Wiesenbrunn, Bez. Gerolzhofen. 8) Georg Roth, Landwirth zu Maibach, Bez. Schweinfurt. 9) Michael Hartmann, Landwirth zu Erlenbach (Gemeinde Wiesenfeld) Bez. Karlstadt. 10) Gabriel Weiß, Bäcker und Landwirth zu Großostheim. 11) Georg von Papius, Privatier zu Würzburg. 12) Franz Sauer, Müller zu Laufach. 13) Ernst Freiherr von Truchseß, Rittergutsbesitzer zu Marau (Bettenburg) Bez. Königshofen. 14) Valentin Kühn, Landwirth zu Burggrumbach. 15) Heinrich Schramm, Wirth und Oekonom zu Hemmendorf, Bez. Ebern. 16) Georg Schimmel, Landwirth und Gemeindevorsteher zu Schernau. 17) Joh. Bapt. Ehrenburg, Seiler zu Würzburg. 18) Michael Dorsch, Rothgerber zu Würzburg. 19) Michael Röll, Landwirth zu Effeldorf, Bez. Volkach. 20) Anton Eckert, Zimmermeister zu Würzburg. 21) Ph. Carl Hessner, Privatier zu Würzburg. 22) Anton Gabler, Apotheker zu Arnstein. 23) Andr. Steigerwald, Landwirth zu Mädelhofen, Bez. Würzburg. 24) Anton Hahn, Seilermeister und vormals Magistratsrath zu Hammelburg. 25) Adalbert Fischer, Tapezierer zu Würzburg. 26) Martin Joseph Bauer, Bäckermeister und Landwirth vormals Magistratsrath zu Miltenberg. 27) Mathias Bornberger, Partikulier zu Würzburg. 28) Joseph Meyer, Kaufmann zu Kitzingen. 29) Peter Zehe, Landwirth und Gemeindevorsteher zu Unsleben, Bez. Neustadt a/S. 30) Valentin Feldhäuser, Gemeindevorsteher zu Krautheim, Bez. Volkach. II. Ersatzgeschworne die HH.: 1) Joseph Krusius, Kaufmann, 2) Johann Georg Neidert, Kaufmann, 3) Ludwig Voigt, Privatier, 4) Adam Gäbhard, Bierbräuer, 5) Andreas Kuhn, Schaumweinfabrikant, 6) Philipp Stöhr, Privatier, sämmtlich dahier.

Darmstadt, 25. Febr. Die Majorität des Finanzausschusses unserer zweiten Kammer hat den ihr vorgelegten Gesetzentwurf eines Einkommensteuergesetzes abgelehnt, und schlägt vor, die preußische Klassensteuer einzuführen.

London, 28. Febr. Die Königin hat Hrn. Disraeli's Ministerliste genehmigt.

Aus China meldet der Moniteur, daß der Mandarin Li, der beste General der chinesischen Armee, dem Pekinger Hof die Nothwendigkeit vorgestellt hat, die kaiserlichen Truppen nach europäischer Art zu organisiren.

Amtliche Nachrichten.

(Schuldienst-Nachrichten.) Durch Regierungsentschließung vom 22. Februar 1868 wurde der Schullehrer Johann Mend von Sand unter ehrender Anerkennung seiner mehr als 50jährigen treuen und guten Dienste in den nachgesuchten wohlverdienten Ruhestand versetzt und die hiedurch sich erledigende erste Lehrstelle an der Schule zu Sand im Bezirke Haßfurt sofort dem dortigen zweiten Lehrer Johann Götz übertragen; ferner der Schullehrer Georg Leonhard Schubert zu Schweinfurt, seinem Ansuchen entsprechend und unter vollster Anerkennung seiner langjährigen vorzüglichen Dienstleistung in den Ruhestand versetzt.

[Freiwilligen-Prüfung.] Wie, in was und wann die einjährigen Freiwilligen geprüft werden, darüber und über vieles andere Wichtige findet man die beste Auskunft in der so eben in der Würzburger Volksausgabe (bei Stahel) erschienenen III. Abtheilung des Wehrgesetzes, Preis 6 kr. Diese Würzburger Volksausgabe verdient überhaupt, auch bezüglich der Anschaffung aller übrigen Gesetze mit Recht größtmögliche Verbreitung, was schon die „Neue Münchener Zeitung“ vom 26. Februar 1862 in einer ausführlichen Besprechung besonders hervorhob

---

Redakteur: Gustav Meffert.
Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster | Numer 52 | Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Dienstag den 3. März 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Bei dem Tode
des Königs Ludwig I. von Bayern.

Inmitten der Zeiten Jammer und Noth
Tönt laut durch Deutschland die Kunde:
Der König Ludwig von Bayern ist todt!
Schmerzensruf schallt von Munde zu Munde.

Erhaben vor Allen wohl stand er da,
Der Fürst aus dem Stamme der Scheyern,
Das deutsche Vaterland fern und nah
Beneidet um ihn unser Bayern.

Denn er war's, Germaniens erlauchtester Sohn,
Der den schlummernden Genius wecket;
Seine Stirne, geziert mit der güldenen Kron'
Nur große Gedanken bedecket.

Ein Jüngling noch, als des Eindringlings Hand
Unserer Kaiser Scepter gebrochen,
Blieb stolz dem Fremden er abgewandt,
Hat muthvoll die Schmach mitgerochen.

Als Herrscher schuf er bald ein neues Reich,
Mild sühnend, was vordem geschehen.
Seine große Seele, so stark und doch weich,
Durfte klar in die Zukunft sehen.

Pallast' und Kirchen stiegen empor
Und sein Wort strömt in herrlichen Sängen.
Im Staube wand sich der finstere Chor,
Die Thron und Kirche bedrängen.

Von Manchem ersehnt, trotz der drängenden Macht,
Die vom Thron' ihn trieb zum Entsagen,
Hätte er, kühn erneuend des Reiches Pracht,
Eine stolzere Krone getragen.

Doch hat ihn auch nie die Krone geschmückt,
Die Ludwig und Albrecht besessen,
Sein Bild hat er Deutschland in's Herz gedrückt,
Und Niemand wird ihn vergessen.

Sein Namen strahlet in ewigem Licht,
Und der Deutsche wird ihn stets feiern.
Den Ruhm des Erhab'nen zerstört man nicht:
„„Hoch Ludwig, König der Bayern!““

von Scharff-Scharffenstein.

Würzburg den 1. März 1868.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 2. März. Heute Mittag 12 Uhr nahm das in Folge des Hintrittes Sr. Maj. des Königs **Ludwig I.** angeordnete Trauergeläute auch hier seinen Anfang und wird während der nächsten 6 Wochen täglich von 12 bis 1 Uhr fortgesetzt. Das bayerische Heer trägt gleichfalls die Hof- und Landestrauer. Die höheren und im Kollegialmitgliedsrange stehenden Beamten tragen im ersten Monat der Landestrauer zur Uniform schwarze Beinkleider, Epauletten und Porte-Epée mit schwarzem Flor überzogen und den Trauerflor am Arm.

Die Gesammtzahl der zur Loosung beigezogenen Konskribirten der Altersklasse 1846 beträgt 41,104. Davon kommen gesetzlich zur Einreihung 16,000 Mann. Diese Zahlen vertheilen sich auf die einzelnen Regierungsbezirke in nachstehender Weise: In Oberbayern werden 5483 zur Loosung gezogen — (2134 abgestellt), in Niederbayern 4713 — (1835), Pfalz 6381 — (2484), Oberpfalz und Regensburg 4510 — (1755), Oberfranken 5222 — (2033), Mittelfranken 4975 — (1936), Unterfranken und Aschaffenburg 5229 — (2032), Schwaben und Neuburg 4600 — (1791). Alle Wehrpflichtigen sind unmittelbar nach der Aushebung noch in Anwendung der Kriegsministerial-Ausschreibung vom 6. März 1845 zu verpflichten. Der Rekruten-Unterricht hat am 1. April l. Js. zu beginnen; die Infanterie-Regimenter, Jägerbataillons, Sanitätskompagnien, dann die Artillerie-Regimenter mit Ouvriers- und Feuerwerkskompagnien und das Genie-Regiment haben zu diesem Zwecke die sämmtlichen zur Ergänzung der aktiven Armee zur Einreihung gelangten Wehrpflichtigen, die Kavallerieregimenter dagegen per Regiment 125 Mann auf den 31. März Abends einzuberufen, die übrigen in die aktive Armee Eingereihten sowie die den Ersatzmannschaften I. und II. Klasse Zugetheilten sind bis auf Einruf zu beurlauben, und mit dem bisher giltigen Urlaubspasse unter dem Vorbehalte des Austausches desselben gegen den nunmehr vorgeschriebenen Militärpaß zu versehen.

ACH **München**, 29. Febr. Die Kammer der Reichsräthe hielt heute ihre 35. öffentliche Sitzung, welcher JJ. kk. HH. Prinz Leopold, die Herzoge Ludwig und Karl Theodor, dann die k. Staatsminister v. Gresser, v. Lutz und Frhr. v. Pranckh beiwohnten. Der Antrag der Kammer der Abgeordneten, es sei an Se. Maj. den König die Bitte zu stellen, die weitere Auszahlung der bereits bewilligten Unterstützungen an die Kriegsveteranen aus der Pensionsamortisationskasse bis zur gesetzlichen Feststellung als Vorschußzahlung á Conto der im Budgetentwurf hiefür in Vorschlag gebrachten Deckungsmittel allergnädigst anzuordnen, wurde einstimmig angenommen, so daß also Gesammtbeschluß besteht. — Die Eingaben der Gemeinden Altenkirchen 2c. 2c., den Schulgesetzentwurf betreffend, sind dem Fachausschuß zur Berücksichtigung bei der Berathung des genannten Entwurfs überwiesen worden. — v. Maurer erstattete Vortrag über den Antrag: Die Abänderung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuches betreffend, und beantragte Namens des Ausschusses sowohl was den Eingang als den Antrag zu Art. 221 und den Antrag zu Art. 97 des P.-St.-G.-B. Abs. 1 und 2 betrifft, auf den früheren Beschlüssen zu beharren, und nur statt des Wortes „Polizeibehörde“ zu setzen „Distriktspolizeibehörde“, den Abs. 3 jedoch zu Art. 97 in der modifizirten Fassung der Abgeordnetenkammer anzunehmen. Frhr. v. Frankenstein, v. Bomhard und Frhr. K. v. Aretin bevorworteten das Beharren bei den früheren Beschlüssen um so mehr, damit aus der Errichtung öffentlicher Häuser nichts werde. Die hohe Kammer adoptirte vollkommen die Anträge des Ausschusses wobei jedoch konstatirt wurde, daß der Abs. 3 dem Art. 97 des P.-St.-G.-B. beizufügen sei, auch wenn bezüglich der Abs. 1 und 2 kein Gesammtbeschluß erzielt werden sollte.

Augsburg, 26. Febr. Unserer thätigen Spähemannschaft ist es dieser Tage gelungen, ein sicherheitsgefährliches Individuum, das sich eines Obligationen- und Gelddiebstahls schuldig gemacht, in Pfersee zu verhaften. — Ebenso gelang es einen früheren Herrschafts-Diener, der in zwei hiesigen bedeutenden Häusern werthvolle Effekten in großer Menge sich aneignete, zu entdecken und zu arretiren.

Nürnberg, 28. Febr. Wie wir vernehmen, ist Fürst Hohenlohe und der Kriegsminister dafür, daß die Bahnlinie Nürnberg-Ansbach 2c. unter die in erster Reihe auszuführenden aufgenommen werdem solle. Die Eisenbahnkomites Nürnberg und Ansbach haben sich überdieß noch zu einer gemeinsamen Eingabe in diesem Betreff vereinigt.

Berlin, 27. Febr. In Stallupönen ist, weil der Typhus so sehr um sich greift, jetzt schon ein zweites Johanniterlazareth errichtet worden; im Ganzen sind vier solche in der dortigen Gegend in Thätigkeit.

Wie in Mannheim und Offenbach, so macht sich jetzt auch zu **Darmstadt** Opposition gegen die Gasbeleuchtung zu Gunsten des Petroleums geltend.

Aus Schwarzburg-Rudolstadt. Unser Fürstenthum war das glückliche Land, das keine Steuern hatte. Die neueste Zeit hat auch dieses Fleckchen deutscher Erde aus seinem paradiesischen Zustande gerissen und durch eine außerordentliche Grundsteuer sind die guten Rudolstädter ebenbürtige Söhne des Vaterlandes geworden.

In **Meiningen** einigten sich Regierung und Landtag über die Bestimmung, daß alle Kinder aus einer Ehe zwischen Juden und Christen in der christlichen Religion erzogen werden müssen.

Der Bischof von **Basel** hat der Regierung von Luzern mitgetheilt, daß er vom hl. Stuhl bevollmächtigt sei, folgende Feiertage im Kanton Luzern abzurufen: St. Joseph, Ostermontag, Pfingstmontag, Peter und Paul, Maria Geburt, St. Stephan und Patrocinumfest.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 2. Febr., 4 Uhr 20 Min. Nachm. Seine Majestät der König Ludwig II. wurde am Samstag von einem Katarrh mit Fieber befallen, worauf unter Zunahme des Fiebers Nachts ein entzündlicher Luftröhrenkatarrh eintrat. Der Sonntag verlief unter lebhaftem Fieber. Vergangene Nacht war der Schlaf unterbrochen, das Fieber gemindert, die Bronchialaffektion fortdauernd. — Die Reichsrathskammer hat das Vermarkungsgesetz angenommen, die Abgeordnetenkammer die Militärrechnungen genehmigt. Die ersten 19 Artikel des Malzaufschlagsgesetzes wurden von der Kammer erledigt.

Erledigt: Die kathol. Pfarrei Fahr, Bez.-Amts Volkach, Reinertrag 631 fl. $28^{5}/_{8}$ kr. Bewerbungstermin 4 Wochen.

Volkswirthschaftliche Berichte.

Würzburg. (Getreide-Mittelpreise vom 23. bis 29. Februar.) Waizen 29 fl. 1 kr. (gest. 50 kr.), Korn 24 fl. 52 kr. (gest. 23 kr.), Gerste 17 fl. 57 kr. (gest. 25 kr.), Haser 9 fl. 3 kr. (gest. 4 kr.), Erbsen 19 fl., Linsen 17 fl., Wicken 16 fl. 6 kr. Summa aller verkauften Pfunde 173,360. Umsatzsumme 18,468 fl. 57 kr.

Schweinfurt, 29. Febr. Der Verkauf auf dem heutigen Getreidemarkte ging bei der äußerst geringen Zufuhr flau und ergaben sich nachstehende Preise: Waizen kostete 27 fl. 29 kr., der Schäffel zu 500 Pfund gerechnet, Gerste 18—18 fl. 30 kr., Saamen-Haser 9 fl. 6 kr. bis 9 fl. 30 kr., Erbsen 20 fl. der Schäffel.

München, 29. Febr. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 16,621 Schäffel wovon 13,027 Schäffel verkauft und 3594 Sch. eingesetzt wurden. Mittelpreise: Waizen 27 fl. 1 kr. (gestiegen um 20 kr.), Korn 22 fl. 59 kr., (gestiegen um 35 kr.), Gerste 16 fl. 41 kr., (gestiegen um 11 kr.), Haser 8 fl. 28 kr. (gestiegen um 11 kr.) Die Reste bestunden in 1579 Schäffel Waizen, 386 Schäffel Korn, 1493 Schäffel Gerste, 136 Schäffel Haser. Umsatzsumme 421,251 fl.

(Eingesandt.) Wie man vernimmt, ist die Stelle des städtischen Ingenieurs vom hiesigen Stadtmagistrate dem seitherigen Inhaber mit einer Gehaltsaufbesserung von 400 fl. verliehen worden. Wenn auch nach erfolgter Ausschreibung dieser Stelle die Wiederwahl nicht gerade auffallend genannt werden kann, so ist doch befremdend, daß diese Stelle, während sie mit 800 fl. ausgeschrieben war, mit 1200 fl. vergeben wird. Wenn das öffentliche Ausschreiben keinen andern Sinn und Zweck haben konnte, als möglichst viele und tüchtige Bewerber zu dieser Stelle heranzuziehen, warum hat man solche nicht mit 1200 fl. ausgeschrieben? Die Zahl qualifizirter Bewerber würde sicherlich eine viel größere gewesen sein und bei solchem Gehalte sich vielleicht Mancher gemeldet haben, der in den Augen des Stadtmagistrats Gnade gefunden hätte, während er so sich an der Konkurrenz nicht betheiligte. Es ist mit Gewißheit anzunehmen, daß sich bereits zu 800 fl. Gehalt tüchtige Kräfte gemeldet haben und es muß daher, wie gesagt, auffällig erscheinen, daß der Stadtmagistrat sich veranlaßt sah, zu Gunsten eines Bewerbers von seinen selbst aufgestellten und öffentlich ausgeschriebenen Bedingnissen abzuweichen, was nur begreiflich wäre, wenn das erlassene Ausschreiben keinen Erfolg gehabt hätte. Die Sache geht jetzt wahrscheinlich an das Gemeindekollegium und es steht zu hoffen, daß man dort in besserer Würdigung der gegebenen Verhältnisse entweder eine nochmalige Ausschreibung der Stelle mit 1200 fl. oder die sofortige Besetzung derselben mit dem Tüchtigsten der jetzigen Bewerber mit dem Gehalte von 800 fl. veranlassen wird. Letzteres dürfte im Interesse einer baldigen Lösung dieser wichtigen Frage und für den vielgeplagten Stadtsäckel das Beste sein.

Redakteur: Gustav Wetzert.

Für Zahnleidende

empfiehlt Unterzeichneter die vom k. b. Obermedizinal-Ausschusse geprüften und gutbeachteten, von dem Ministerium des Innern und des Handels zum freien Verkaufe genehmigten

Zahnarzt Steyrer'schen Zahnpräparate,

Zahntinktur

als Mundwasser, stillt die heftigsten Zahnschmerzen, entfernt den üblen Geruch im Munde, und reinigt die Zähne, per Glas 24 und 16 kr.

Zahnpulver,

feinst aromatisches, unschädlich, erhält und reiniget die Zähne perlenweiß, per Schachtel 24 und 16 kr.

Zahnplombe

zum Selbstplombiren hohler, schmerzhafter Zähne per Flacon 12 kr.

Joseph Morhard,

Herstallstallgasse.

917

An die Gemeindevorsteher des königl. Bezirks-Amtes Alzenau, Aschaffenburg u. Obernburg.

Die Vornahme einer Kollekte für die Abgebrannten in Arzberg betr.

Die Vorsteher der genannten Bezirke haben das hohe Regierungsreskript vom 26. Februar c. rubr. Betreffs (Kreisamtsblatt Nr. 28, S. 253) entsprechend bekannt zu machen, zu freiwilligen Gaben zu ermuntern, die angeordnete Sammlung zu veranstalten und das Ergebniß bis zum 6 April einzusenden.

Alzenau, Aschaffenburg und Obernburg den 2. März 1868.

Die kgl. Bezirksämter.

Hauck. Filenscher. Asmut.

---

918 Zurückgebliebene Gegenstände, als Regenschirme, Stöcke 2c. sind gegen Legitimation in Empfang zu nehmen bei Cafetier **Schlink**.

919 Eine neu erbaute Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Kammer ist an eine ruhige Familie zu vermiethen. Das Nähere bei der Expedition d. Bl.

920a2 Auf dem Hof Reuschberg bei Schöllkrippen sind fünf neue Siebe, zwei neue Kubel und ein Mehlkasten billig zu verkaufen.

An die sämmtlichen Gemeindevorsteher des Amts-Bezirks.

Die Heeresergänzung pro 1868 aus der Altersklasse 1846 betr.

Zur Messung und Visitation der Konskribirten der Altersklasse 1846 und der zu dieser Ziehung verwiesenen Konskribirten der Altersklasse 1845 wurde Termin auf **Mittwoch den 11. März l. Js., Früh halb 7 Uhr,** und zur Aushebung Termin auf **Donnerstag den 12. März l. Js., Früh 9 Uhr,** von dem obersten Rekrutirungsrathe im königl. Regierungsgebäude in **Würzburg** anberaumt.

Die Vorsteher erhalten den Auftrag, hievon die betreffenden Konskribirten sofort in Kenntniß zu setzen.

Aschaffenburg den 2. März 1868.

Königliches Bezirksamt.
Fitenscher.

a3

921a2 Einem hohen Adel und geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich die hiesige Messe wieder mit meinem wohlassortirten

Handschuhlager

als: **Glace, Waschleder, Dänische, Seiden, Fildecos,** eine große Auswahl **Halsbinden, Cravatten** neueste Facon, elastische **Hosenträger** nebst wildledernen **Unterbeinkleidern** bezogen habe.

Besonders beachtenswerth ist eine Parthie Glacehandschuhe zu 30–36 kr. das Paar.

Mit der Zusicherung reeler und prompter Bedienung bitte ich um recht zahlreichen Zuspruch.

Johann Strasser,
aus Zell in Tyrol.

Die Bude befindet sich vor der Petermann'schen Bierbrauerei und ist mit Firma versehen.

Metall- und Steingravüren.

922a2 Unterzeichneter empfiehlt sich während des Marktes in jeder Branche seines Geschäftes, als: **Wappen, Brief** und **Wechselstempel, Dienstsiegel, Petschaften** jeder Art, **Schablonen, Thürschilden,** überhaupt allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten, mit der Zusicherung reeller und prompter Bedienung.

Achtungsvoll
J. Moser.

Mein Arbeitstisch befindet sich vor dem Laden des Herrn Kaufmanns J. Giegerich.

Für Landwirthe, so wie überhaupt Viehbesitzer

dürfte die Mittheilung, daß demnächst die Viehversicherungsbank für Deutschland in Berlin ihre Thätigkeit auch auf Bayern erstrecken wird, von um so größerem Interesse sein, als diese Anstalt sich eines sehr guten Rufes erfreut und während ihres sechsjährigen Bestandes ihren Theilnehmern zu Nachzahlungen keine Veranlassung gegeben, sondern nicht unbedeutende Dividenden gewährt hat. 923

An die Gemeindevorsteher der k. Bezirksämter Alzenau, Aschaffenburg und Obernburg.

Das Ableben Sr. Maj. des Königs Ludwig I. von Bayern betr.

In Folge des schmerzlichen Ereignisses, welches das Allerhöchste Regentenhaus und das Land durch das am 29. Februar zu Nizza erfolgte Ableben **Sr. Maj. des Königs Ludwig I.** betroffen hat, werden gemäß hohen Regierungs-Reskripts vom 1. d. Mts. die Ortspolizeibehörden beauftragt, **sofort bis auf weitere** Anordnung Schauspiele und Musik in ihren Gemeinden einzustellen.

Alzenau, Aschaffenburg und Obernburg den 2. März 1868.

Die königl. Bezirksämter.
Hand. Fitenscher. Kämut.

Fleischsatz

zu Aschaffenburg im Monat März 1868.
Vom 3. anfangend.

Das Pfund Ochsenfleisch 18 kr. — pf.
" " Kuhfleisch 16 kr. — pf.
" " Rindfleisch 16 kr. — pf.

Aschaffenburg den 2. März 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Noll.

Nicht zu übersehen.

(924) Eine große Auswahl von Herrenkleidern, Kinderanzügen, Schlafröcken, Joppen zu sehr billigen und herabgesetzten Preisen empfiehlt hiermit zur geneigten Abnahme

Karl Huhn aus Hanau
im früheren Schuhmacher Obitz'schen Hause im Landing.

925a3 **Glacehandschuhe** in verschiedenen Qualitäten wieder angekommen, äußerst billig.

Carl May.

926a3 **Damenbesätze** in großer Auswahl, **Garnituren, Brochen** und **Ohrringe** in Krystall, Camé und Lava empfiehlt zu sehr billigen Preisen

Carl May.

928a2 Ein gesitteter Knabe kann bei Schreinermeister **Valtin Franz** in Goldbach in die Lehre treten.

927 **Ein Ausläufer wird für ein hiesiges Geschäft gesucht. Nur solche Personen wollen sich in der Expedition des Blattes melden, welche gute Zeugnisse über ihr bisheriges Verhalten aufzuweisen haben.**

929 Der Jahrgang 1867 der illustrirten Zeitschrift **„Ueber Land und Meer"** ist zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition.

(930) Ein schwarztuchener **Mantel** mit Kragen ging auf der Bahnhofstraße verloren. Der Finder wolle denselben gegen Belohnung bei dem Thorpförtner Reis am Herstallthor abgeben.

Ein Knabe, welcher gute Schulzeugnisse besitzt, kann in der A. Wailandt'schen Druckerei in die Lehre treten.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Numer 53 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Mittwoch den 4. März 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 3. März. Die Aushebung der Konskribirten der Altersklasse 1846 wird mit dem 9. März beginnen und mit dem 8. April l. J. endigen. Zu diesem Behufe wurden für die unterfränkischen Konskriptionsbezirke nachstehende Termine von der k. Regierung mit dem Bemerken festgesetzt, daß die sämmtlichen aufrufsfähigen Konskribirten der Altersklasse 1846 und die zur dießjährigen Ziehung Verwiesenen des Vorjahres an den bezeichneten Tagen vor dem k. obersten Rekrutirungsrathe in Würzburg zur Aushebung, und an den denselben unmittelbar vorhergehenden Tagen zur Visitation und Messung zu erscheinen haben. Die Aushebungssitzungen beginnen jedesmal Vormittags 9 Uhr, die Messungs- und Visitationsverhandlungen Tags vorher Früh halb 7 Uhr. 1. Aushebungssitzung Dienstag den 10. März, Stadtmagistrat Aschaffenburg, Stadtmagistrat Schweinfurt und Stadtmagistrat Würzburg. 2. Aushebungssitzung Donnerstag den 12. März, k. Bezirksamt Aschaffenburg. 3. Aushebungssitzung Samstag den 14. März, k. Bezirksämter Brückenau, Gemünden und Ebern. 4. Aushebungssitzung Dienstag den 17. März, k. B.-A. Alzenau und Lohr. 5. Aushebungssitzung Samstag den 21. März, k. B.-A. Hammelburg und Haßfurt. 6. Aushebungssitzung Dienstag den 24. März, k. B.-A. Karlstadt und Kissingen. 7. Aushebungssitzung Freitag den 27. März, k. B.-A. Königshofen und Schweinfurt. 8. Aushebungssitzung Dienstag den 31. März, k. B.-A. Marktheidenfeld, Mellrichstadt und Miltenberg. 9. Aushebungssitzung Donnerstag den 2. April, k. B.-A. Obernburg, Kitzingen und Gerolzhofen. 10. Aushebungssitzung Samstag den 4. April, k. B.-A. Neustadt a. S. und Würzburg. 11. Aushebungssitzung Dienstag den 8. April, k. B.-A. Ochsenfurt und Volkach. Diese Aushebungssitzungen, so wie die Visitation und Messung finden im Regierungsgebäude statt und sind erstere öffentlich.

München, 2. März. Die Nachricht in Betreff eines päpstlichen Anlehens ist, nach kompetenter Mittheilung, unbegründet.

ACH **München**, 2. März. Das feierliche Leichenbegängniß des höchstseligen Königs Ludwig I. wird am Montag den 9. ds. stattfinden. Nachmittags 2 Uhr wird sich der Leichenzug von der königl. Residenz aus durch die Brienner- und die Louisenstraße nach der St. Bonifaziuskirche bewegen, und daselbst unmittelbar nach der Ankunft des Zuges die Vigil gebetet werden. Ebendaselbst sind am darauffolgenden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag die Requiem, bei denen, wie wir hören, Abt Haneberg, Stiftspropst Döllinger und Stiftsprediger Dusmann die Trauerreden halten sollen.

Schweinfurt, 2. März. Bei der heutigen Prüfung der Wahlverhandlungen für die Zollparlamentswahl sollen bereits derartige Formverletzungen und sonstige Unzukömmlichkeiten konstatirt worden sein, daß nicht nur eine Annullirung der ganzen Wahl durch das Zollparlament in Aussicht steht, sondern auch die Einleitung von Untersuchungen indicirt erscheint. — Am Freitag Abend entleibte sich der 53 Jahre alte Ortsnachbar H. Z. in Oberlauringen, wahrscheinlich in einem Anfalle von Tiefsinn dadurch, daß er sich mit einem Rasirmesser die Kehle einschnitt. Derselbe war unverheirathet. (Schw. Tgbl.)

Lohr, 2. März. Der von hier aus vorgeschlagene Kandidat zum deutschen Zollparlamente, Herr Professor Dr. Edel, hat sich inhaltlich einer telegraphischen, uns so eben zugegangenen Mittheilung, zur Annahme einer ihn treffenden Wahl bereit erklärt. Aus dem Wahlbezirke Karlstadt, 2. März, geht uns die Nachricht zu, daß man sich dortselbst dahin geeinigt habe, bei der be-

vorstehenden Neuwahl zum Zollparlamente Herrn Professor Dr. Edel zu wählen und für dessen Kandidatur nach besten Kräften zu wirken. (L. Anz.)

Wien, 29. Febr. Der Nothstand in Galizien greift in Folge der vorjährigen Ueberschwemmungen immer weiter um sich. Der Minister des Innern hat deßhalb dem Abgeordnetenhause den Entschluß der Regierung kundgegeben, dem Lande einen Kredit von 250,000 fl. zu bewilligen.

Berlin, 2. März. Eine dreiwöchige Hoftrauer ist für König Ludwig I. von Bayern angeordnet worden.

Frankfurt, 2. März. Prinz Napoleon ist Mittags von Mainz aus hier eingetroffen; er wurde vom französischen Konsul empfangen, und ist im russischen Hof abgestiegen. Zeit der Abreise und Ziel der Reise ist noch unbekannt.

Florenz, 2. März. Heute fand die Wiedereröffnung der Kammer statt.

In Drontheim (Norwegen) sind vor einigen Tagen die Höfe Kletzhamer Enay, so wie ein Platz an der Gränze zwischen Sundal und Optal, wo öffentliche Wegarbeiten vorgenommen wurden, durch Schneelawinen fortgerissen worden. Ungefähr 30 Menschen, fast sämmtlich Wegarbeiter sind umgekommen, 20 andere wurden verletzt.

Washington, 2. März. Das Repräsentantenhaus nahm die von der Kommission vorgeschlagenen Anklage-Artikel gegen Johnson an.

Chicago, 13. Febr. Die schlechten Zeiten dauern fort. In Boston sind Suppenanstalten in Verbindung mit den Polizeistationen eingerichtet, eine Einrichtung, zu der man seit 14 Jahren nicht zu greifen brauchte. In St. Louis hat sich auch eine Suppenanstalt gebildet. In Cincinnati suchen Hunderte jede Nacht in den Polizeistationshäusern eine Schlafstätte, in New-York Tausende. Die Geschäfte in den Kaufläden, um diese Zeit stets flau, sind in vielen Fällen geradezu Null.

Redakteur: Gustav Meffert.

946a3

Bekanntmachung.

Am

Montag den 9. März l. Js., Morgens 9 Uhr anfangend

und nöthigenfalls am nächsten Tage fortgesetzt, läßt Herr Paul Bungs, Oekonom am Reuschberg, Gemeinde Schöllkrippen bei Aschaffenburg, die nachbezeichneten Inventar-Gegenstände durch mich den unterfertigten Notar öffentlich auf Borg versteigern, nämlich:

eine vollständige Brennerei-Einrichtung mit Fässern, 4 großen und 6 kleinen Bütten, 27 Stück Hornvieh, darunter 3 Zuchtstiere, 12 Kühe, theils tragend, 12 Rinder, 4 Pferde, 2 zweijährige Fohlen, 3 Mastschweine, ein trächtiges Mutterschwein, ein Mutterschwein mit 5 Jungen, 52 Stück Hühner, ein Reisewägelchen mit Geschirr, eine neue Fruchtmühle, zwei Dezimalwagen, 5 Oekonomie-Wagen mit Zubehör, 6 Eggen, eine Walze, eine Kettenschleife, sämmtliches Kettenwerk, mehrere Leitern, Hausgeräthe aller Art, eine Kelterpresse, Fässer, Pferg, Schäferbütte und Schafraufen, 5 Ackerpflüge, ein starker Rottpflug, zwei Kartoffelpflüge und verschiedenes anderes Bauerei-Geschirr,

wobei bemerkt wird, daß die Strichsobjekte in dieser Reihenfolge zum Ausgebote kommen.

Die Vorsteher der Kahlgrund-Gemeinden werden ersucht, dieß durch die Schelle in ihren Gemeinden veröffentlichen zu lassen.

Schöllkrippen den 2. März 1868.

W. Faller, k. Notar.

H. Wültner & Hölter

von Oerlinghausen bei Bielefeld und Nürnberg,

empfehlen ihr bekanntes Lager von Bielefelder Leinwand, Taschentüchern rc. unter Zusicherung billigster Preise. 898c3

Hemden werden nach Maß bestens angefertigt.

Verkaufslokal im „Freihof" Zimmer Nro. 3.

Düngemittel

der chemischen Fabrik Griesheim in Frankfurt a. M.

zu Fabrikpreisen stets vorräthig und zu beziehen durch

J. Steigerwald in Schöllkrippen.

868c12

945b2 Ein braves Mädchen zu häuslichen Arbeiten gesucht. Wo? sagt die Exp.

---

947 Ein Geldbeutel mit 6—7 fl. Inhalt ging auf dem Schuhmarkte dahier verloren. Dem Finder eine gute Belohnung in der Expedition.

---

948 Gute Gartenerde wird abgegeben. Von Wem? sagt die Expedition.

Bekanntmachung.

Die Heeresergänzung für das Jahr 1868 aus der Altersklasse 1846 betr.

Zufolge hober Entschließung des königl. obersten Rekrutirungsrathes von Unterfranken und Aschaffenburg vom 29. Febr. l. J. wurde zur **Visitation und Messung der sämmtlichen aufrufsfähigen Konskribirten der Alters-Klasse 1846** und der zur diesjährigen Ziehung Verwiesenen des Vorjahres für den Konskriptionsbezirk der Stadt Aschaffenburg Termin auf

Montag den 9. März l. Js.,
Früh halb 7 Uhr,

und zur **Aushebung** Termin auf

Dienstag den 10. März l. Js.,
Früh 9 Uhr,

im Regierungsgebäude in Würzburg von dem obersten Rekrutirungsrathe festgesetzt.

Indem wir die Pflichtigen des hiesigen Konskriptionsbezirks hievon benachrichtigen und zum rechtzeitigen Erscheinen vor dem obersten Rekrutirungsrathe in Würzburg und zwar bei Meidung der gesetzlichen Strafen (Art. 92 des Wehrverfassungsgesetzes vom 30. Januar 1868) hiemit auffordern, machen wir schließlich auch aufmerksam, daß jene Angehörigen der Altersklasse 1846, **welche zum einjährigen Freiwilligendienste bis zum Aushebungstermin bereits zugelassen sein werden**, vor dem obersten Rekrutirungsrathe gleichfalls zu erscheinen haben.

Aschaffenburg den 3. März 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Maier.

An die sämmtlichen Vorsteher des Amtsbezirks.

Die erstmalige Prüfung behufs Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienst, dann die Anmeldung der Wehrpflichtigen der Altersklasse 1845 und 1846 zum einjährigen Freiwilligendienst betr.

Unter Bezugnahme auf die allerhöchste Verordnung vom 14. d. Mts., „den einjährigen Freiwilligendienst betr." (Reg.-Blatt Nr. 10 S. 154 u. ff.) werden in nachstehendem Abdrucke die in der nämlichen Nummer des Regierungs-Blattes enthaltenen 2 Bekanntmachungen vom 15. l. Mts.

a) die **erstmalige** Prüfung behufs Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienst betr.,

b) die Anmeldung der Wehrpflichtigen der Altersklasse 1845 und 1846 zum einjährigen Freiwilligendienst betr.

zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aschaffenburg den 25. Februar 1868.

Die k. Bezirksämter Alzenau, Aschaffenburg und Obernburg.

Hauck. Fikenscher. Asmut.

Bekanntmachung.

Die erstmalige Prüfung behufs Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienst, dann die Anmeldung der Wehrpflichtigen der Altersklasse 1845 und 1846 zum einjährigen Freiwilligendienst betr.

Im Vollzuge hohen Regierungsauftrages vom 20. d. M. werden in nachstehendem Abdrucke zwei Bekanntmachungen der kgl. Staatsministerien des Innern und Kriegsministerium vom 15. l. M. bez. Betr., so wie die hier einschlägigen Bestimmungen des Wehrverfassungsgesetzes vom 30. vor. Mts. und der allerhöchsten Verordnung vom 14. d. Mts., den einjährigen Freiwilligendienst betreffend, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Aschaffenburg den 27. Februar 1868.

Der Stadtmagistrat.

Will.

Maier.

(Schluß.)

§ 40. Dem nach § 39 Abgewiesenen bleibt es selbstverständlich unbenommen, sich bei einem anderen Truppentheile zum gleichen Zwecke anzumelden.

Zur Erleichterung der Betheiligung werden soweit thunlich durch die Generalkommando's jene Truppenabtheilungen bekannt gegeben, bei welchen sich noch offene Stellen für den einjährigen Freiwilligendienst befinden.

Sollte jedoch die zulässige Maximalzahl bei **sämmtlichen** Abtheilungen des einschlägigen Generalkommandos bereits erreicht sein, so ist dem Bewerber unter den sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen die Zulassung bei jener Abtheilung, woselbst er sich zuerst angemeldet hat, nicht weiter zu beanstanden.

§ 41. Wird im Falle der Zulassung des Bewerbers zu der von ihm gewählten Truppenabtheilungen die für diese festgesetzte Maximalzahl einjähriger Freiwilliger nicht überschritten, oder ist eine Ueberschreitung derselben unter den gegebenen Umständen zulässig, so schreitet das Kommando jener Heeresabtheilung zur sorgfältigen Würdigung der vorgelegten Zeugnisse.

Sind Letztere unvollständig oder geben sie zu sonstigen gewichtigen Bedenken Anlaß, welche nicht etwa sofort von Amtswegen zu heben sind, so ist der Bewerber hievon behufs etwaiger Beseitigung jener Bedenken zu verständigen, mit seinem Gesuche aber vorläufig abzuweisen, und diese Abweisung auf dem von ihm vorgelegten Nachweise seiner höheren Bildung mit Angabe des Grundes amtlich vorzumerken.

§ 42. Die Abtheilungskommandanten sind in allen Fällen berechtigt, die ihnen vorgelegten Bildungsnachweise der für den betreffenden Regierungsbezirk aufgestellten Prüfungskommission für den einjährigen Freiwilligendienst zur gutachtlichen Aeußerung mitzutheilen. Sollte die Prüfungskommission zu dieser Zeit nicht versammelt sein, so kann die fragliche gutachtliche Aeußerung von dem Vorstande derselben (nach etwaigem Benehmen mit einem Sachverständigen) abgegeben werden.

Die Abtheilungskommandanten haben die Bescheidung des angebrachten Gesuches bis zum Eintreffen der Rückäußerung der Prüfungskommission auszusetzen und hierauf unter Würdigung der letzteren den Gesuchsteller entweder (unter amtlicher Vormerkung des betreffenden Hindernisses auf dem vorgelegten Schulzeugnisse) mit seinem Gesuche abzuweisen oder nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen weiter zu verfahren.

§ 43. Ist gegen die vorgelegten Zeugnisse ein Bedenken nicht oder nicht mehr vorhanden, so hat das betreffende Abtheilungskommando sofort die körperliche Untersuchung des Bewerbers durch eine Militärsanitätskommission zu veranlassen.

§ 44. Für diese Untersuchung sind die allgemeinen Bestimmungen über die ärztliche Visitation der Wehrpflichtigen und der einjährigen Freiwilligen insbesondere maßgebend.

§ 45. Wird der Bewerber bei der Untersuchung

a) für untauglich oder

b) für zeitlich untauglich oder

c) nur für eine andere als die von ihm gewählte Waffengattung tauglich erkannt, so ist er mit seinem Gesuche um Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienste abzuweisen und die erfolgte Abweisung unter spezieller Bezeichnung des Grundes derselben auf dem von ihm vorgelegten Studien- und beziehungsweise Prüfungszeugnisse amtlich vorzumerken. Erfolgte die Abweisung wegen temporärer Untauglichkeit des Bewerbers (lit. b), so bleibt es demselben unbenommen, sein Gesuch um Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienste — soweit dieß vor der Loosung seines Jahrgangs noch überhaupt möglich sein sollte, — späterhin bei derselben oder einer anderen Heeresabtheilung zu erneuern.

Wurde der Bewerber aus dem oben sub lit. c angeführten Grunde abgewiesen, so bleibt es ihm überlassen, sich bei derjenigen Waffengattung anzumelden, für welche allein er tauglich befunden wurde.

Wurde endlich der Bewerber bei der ärztlichen Visitation als **tauglich** erkannt, so ist ihm die nachgesuchte Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienste zu ertheilen.

§ 46. Im Falle nachgewiesener Mittellosigkeit und einer besonderen Befähigung wird dem zum einjährigen Freiwilligendienst Zugelassenen bei seinem Dienstesantritt mit Genehmigung des betreffenden Generalkommandos Seitens des Kommandos seiner Heeresabtheilung auch die regulativmäßige Geld- und Naturalverpflegung gewährt.

Der Nachweis der „**besonderen** Befähigung" im Sinne des Gesetzes gilt nur dann als geliefert, wenn der Kandidat das Absolutorium eines humanistischen oder Realgymnasiums mit der Note I oder wenn er ein Prüfungszeugniß der Prüfungskommission in Vorlage bringt, worin ihm das Prädikat der „besonderen Befähigung" ertheilt ist (vergl. § 28.)

§ 47. Die erfolgte **Zulassung** des Bewerbers zum einjährigen Freiwilligendienste ist auf dem von demselben vorgelegten Nachweise der höheren Bildung unter spezieller Bezeichnung desjenigen Jahres und Tages amtlich vorzumerken, an wel-

Digitized by Google

chem sich derselbe auf Grund seiner abgegebenen Erklärung (§ 34 oben) zum Dienstantritte und zur Verpflichtung in seiner Heeresabtheilung zu stellen hat.

§ 48. Als **Dienstantrittstermin** ist für die einjährigen Freiwilligen der Infanterie **der 15. März oder 1. Oktober**, für die einjährigen Freiwilligen der übrigen Waffengattungen aber der 1. Oktober desjenigen Jahres einzusetzen, in welchem sie ihren einjährigen Freiwilligendienst anzutreten beabsichtigen.

§ 49. Gegen alle Abweisungen von Gesuchen um die Bewilligung zur Ableistung des einjährigen Freiwilligendienstes steht den Betheiligten — soferne die Abweisung nicht auf Grund des ärztlichen Visitationsbefundes erfolgte — die Beschwerde an das der abweisenden Behörde vorgesetzte General- oder Korps-Kommando binnen einer Frist **von 8 Tagen** (vom Tage der Eröffnung der Abweisung an) zu.

An die sämmtlichen Gemeindevorsteher des Amts-Bezirks.

Die Heeresergänzung pro 1868 aus der Altersklasse 1846 betr.

Zur Messung und Visitation der Konskribirten der Altersklasse 1846 und der zu dieser Ziehung verwiesenen Konskribirten der Altersklasse 1845 wurde Termin auf

Mittwoch den 11. März l. Js., Früh halb 7 Uhr,

und zur Ausbebung Termin auf

Donnerstag den 12. März l. Js., Früh 9 Uhr,

von dem obersten Rekrutirungsrathe im königl. Regierungsgebäude in **Würzburg** anberaumt.

Die Vorsteher erhalten den Auftrag, hievon die betreffenden Konskribirten sofort in Kenntniß zu setzen.

Aschaffenburg den 2. März 1868.

Königliches Bezirksamt.

53 Filenscher.

87962 **Holzversteigerung.**

Freitag den 6. März d. J., Nachmittags 1 Uhr,

werden im Gasthause „zum grünen Baum" in Straßbessenbach:

I. aus dem Distrikte „Busch" und Abtheilung „Lauterhecke"

12 Eichennutzholzstämme (8—34 Kubikfuß),
2½ Klafter Eichennutzholz 3½schuhig,
23¼ „ Eichenscheit II. S.,
3¼ „ Eichenprügel I. S.,
12½ Hundert Eichenwellen II. S.,

II. aus dem Distrikte „Weilerer-Wald"

2 Klafter Buchen-
4½ „ Eichen-
4½ „ Kiefern- } Prügel I. S. (dürr),
10¼ „ gemischte

III. aus dem Distrikte „Waldmichelbacher-Wald"

3 Klafter Buchenscheit III. S.,
10¼ „ Buchenprügel I. S.
1½ „ gemischte Prügel I. S. } (dürr),
5 „ Obstbaumholz

versteigert und ist das dießherrschaftliche Forstpersonal angewiesen, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 28. Februar 1868.

Gräflich von Schönborn'sches Domainenamt Weiler. Reissenbach.

Schorr, Akt.

949 **Bekanntmachung.**

Die Gemeindeverwaltung dahier versteigert

Dienstag den 10. März l. Js., Nachmittags 1 Uhr,

auf dem dahiesigen Gemeindehause an den Meistbietenden:

56 Eichenstamm-Abschnitte, wovon einige zu Holländerstämme, die übrigen zu Bau-, Nutzholz und Eisenbahnschwellen geeignet sind, dann
28 Klafter Eichenscheit- und Prügelholz.

Das Holz sitzt im hiesigen Gemeindewalde und kann täglich eingesehen werden. Steigerungslustige werden hiemit eingeladen.

Mönchberg den 1. März 1868.

Die Gemeindeverwaltung.
Stapf, Vorsteher.

Fleischtaxe
pro Monat März 1868.
Das Pfund Mastochsenfleisch 17½ kr.
Aschaffenburg den 3. März 1868.
Königliches Bezirksamt.
Filenscher.

An die Gemeinde-Vorsteher des Landgerichtsbezirks Obernburg.

Brodtaxe vom 1. mit 15. März 1868.

Der Laib Brod zu 5 Pfd. kostet 26 kr.
Der halbe Laib zu 2½ Pfd. kostet 13 kr.
Für 1 kr. Wasserweck muß wiegen 3 Loth 3½ Quint.
Für 2 kr. Wasserweck muß wiegen 7 Loth 3¼ Quint.

Diese Taxe ist sofort zu veröffentlichen.
Obernburg den 3. März 1868.
Königliches Bezirksamt.
Asmut.

Bekanntmachung.

950 Die Einquartierungs-Liste hiesiger Gemeinde pro 1868 liegt von heute an 14 Tage lang zur Einsicht auf dem Gemeinde-Rathhause offen.

Elsenfeld den 22. Februar 1868.
Becker, Vorsteher.

951 **Laberdan, Stockfisch, Bückinge bei G. Härtl.**

352 **Große Saat-Linsen bei G. Härtl**
zwischen den Thoren.

953 **Gewässerten Laberdan, Stockfisch, Bratbückinge, Häringe empfiehlt F. Gentil,**
Herstallgasse.

954 Ein Kaufmann, welcher regelmäßig das Königreich Bayern bereist, wünscht noch einige gangbare Artikel provisionsweise zu übernehmen. Anerbietungen nimmt die Exp. ds. Blattes entgegen.

(955a2) Lit. C Nr. 98 ist für eine kleine stille Haushaltung eine Wohnung zu vermiethen.

Ein schwarzer Crêp-Shawls ohne Franzen ging verloren. Derselbe wolle gegen eine Belohnung in der Exp. ds. Blattes abgegeben werden. 956

Druck und Verlag der F. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster **Numer 54** Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberuburg.

Donnerstag den 5. März 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 4. März. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind bei uns ferner eingegangen: Ungenannt mit dem Motto: „Auch ein Scherflein" 1 fl. 10 kr. Ungenannt 30 kr., Ungenannt mit dem Motto: „Gott segne es" 36 kr. Summa 2 fl. 16 kr. Vorheriger Betrag 837 fl. 16¼ kr. Totalbetrag 839 fl. 32¼ kr.

* **Aschaffenburg**, 4. März. In öffentlicher Sitzung des kgl. Appellationsgerichts vom 29. Februar l. Js. wurde die Berufung des vormaligen Eisenbahn-Kondukteurs August Romeis und des k. Staatsanwalts am k. Bezirksgerichte Lohr gegen das Urtheil desselben Gerichts vom 28. November 1867 resp. 11. Januar 1868 verworfen. August Romeis wurde wegen Vergehens der Unterschlagung zu 2 Monat Gefängniß und in die Kosten, wie sie die k. Staatskasse trägt, verurtheilt. Der quieszirte Eisenbahn-Oberkondukteur Anton Burger und der vormalige Eisenbahn-Kondukteur Franz Schober zu Aschaffenburg wurden von dieser Anschuldigung, freigesprochen.

* **Aschaffenburg**, 4. März. Heute Nacht wurde in dem unterhalb der Mainlust befindlichen Ritter'schen Hause ein Einbruchdiebstahl verübt und namentlich sehr vieles Weißzeug entwendet. Der Bestohlene, Bahnwärter Vogel, schätzt den Schaden auf circa 100 fl.

ACH **München**, 3. März. (71. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die Herren Staatsminister von Pfretzschner, v. Schlör. Präsident Pözl richtete na Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung aus Anlaß des Ablebens Sr. Maj. des Königs Ludwig I. folgende Worte an die Kammer: Bayern hat in König Ludwig I. nicht bloß seinen ehemaligen Landesherrn verloren, der über zwei Jahrzehnte mit kräftiger Hand die Geschicke des Landes leitete und in mannigfacher Beziehung auch auf Deutschlands Gestaltung bedeutenden Einfluß übte — es hat vorzüglich auch einen großen Mann verloren, in welchem neben der klaren und verständigen Erkenntniß der Menschen und der Dinge ein idealer Zug lebte, der sein Wesen verklärte und ihn über das Gewöhnliche erhob. Diese ideale Richtung, gepaart mit Klarheit und Schärfe des Urtheils, war es, die ihn befähigte, auf dem Gebiete der deutschen Kunst das zu leisten, was er geleistet hat. Denn daß er auf diesem Gebiete Großes geleistet, ja daß diese seine Wirksamkeit geradezu Epoche machte, das ist eine von der Geschichte verzeichnete zweifellose Thatsache. Ich überlasse es besseren Kräften, diese Verdienste nach Gebühr zu würdigen, dagegen darf ich hier an eine andere hervorragende Eigenschaft dieses durchlauchtigsten Fürsten, dessen Hingang wir Alle tief beklagen, erinnern: es ist seine ächtdeutsche Gesinnung, die in ihm lebte, es ist die Abneigung gegen jede fremde Einmischung in die deutschen Verhältnisse, die er von frühester Jugend an bis in sein Greisenalter bewahrte. Er war von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Zukunft Deutschlands darauf beruhe, daß die deutschen Fürsten und Stämme nach Außen als Ganzes sich fühlen und als Ganzes handeln. Und so wird denn auch dereinst nicht bloß der bayerische, sondern auch der deutsche Geschichtsschreiber unseres Königs Namen in hohen Ehren nennen. Uns aber, den Ueberlebenden, ziemt es, unsere Theilnahme auszudrücken und zu diesem Ende, zum Ausdruck Ihrer Theilnahme lade ich Sie ein, sich von Ihren Sitzen zu erheben. Die gesammte Kammer erhob sich. Hieran reihte sich die Fortsetzung der Berathung über den Entwurf des Malzaufschlagsgesetzes und zwar über Art. 20, welcher lautet: „Malz darf zur Brechmühle, Getreide zur Grünmalzbereitung an

den Betriebsort nur in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends gebracht, gemessen, bearbeitet und wieder weggebracht werden. Eine Ausnahme von der Bestimmung dieses und des Art. 19 kann vorübergehend von dem Aufschlagseinnehmer, im Falle dieselbe sich jedoch auf länger als 8 Tage erstrecken soll, nur mit Genehmigung des Oberaufschlagsamtes gestattet werden." Dr. Streit beantragte, daß statt „Oberaufschlagamtes" gesetzt werde „Kreisregierung, Kammer der Finanzen". Redner bevorwortet die Aufhebung der Oberaufschlagsämter und die Zutheilung deren Geschäfte an die Kreiskassen, die ohnehin sehr wenig zu thun hätten. Die Filiale der Nürnberger Bank in Würzburg z. B. perzipire das Fünffache der Kreiskasse und habe viel weniger Personal, als diese. Die Beseitigung der Oberaufschlagsämter sei im Interesse des Staates gelegen. v. Soyer beantragte, statt „Oberaufschlagamtes" zu setzen „Zollamtes als Oberaufschlagamtes". Doppelhammer trat sehr entschieden für die Aufschlagsämter ein und bezeichnete diese Verwaltung als die billigste, die wir haben. Wie heute, so habe man auch früher immer davon gesprochen, daß wir Ersparungen machen müßten; allein sei nicht immer das Gegentheil eingetreten? Redner erinnert nur an die Gerichtsorganisation, von der man auch große Ersparungen erwartete, die uns aber in der That mehr koste und eine große Pensionslast geschaffen habe. Gegenüber dieser Thatsache sei der Zweifel wohl gerechtfertigt, ob durch Aufhebung der Oberaufschlagämter irgend etwas erspart werde. Wir leben in der Zeit des Defizits und da wollen wir keine Experimente machen. Die Oberaufschlagämter hätten genug zu thun, denn früher habe man nur 6 Monate Bier gesotten, während jetzt 9 und 10 Monate und wohl bald das ganze Jahr gesotten wird. Dann fragt Redner, ob denn die Zollbeamten gar so wenig zu thun haben, daß sie auch noch die Funktion der Oberaufschlagsämter übernehmen können? Ferner sei das Bedenken gerechtfertigt, daß am Ende gar der Malzaufschlag zu den Zollvereinsgefällen gezählt wird, wenn man die Zollämter an Stelle der Oberaufschlagsämter setzt. Wenn man aber denn doch wirklich Ersparungen einführen wolle, dann hebe man Malzaufschlag als Konsumtionssteuer auf und führe dafür eine Kopfsteuer ein. Dadurch werde man sich gewiß den Dank der Bierproduzenten und Konsumenten und insbesondere der niederen Klasse verdienen, die bisher fast ganz allein die Schuldentilgung hatte. Alois Stadler erklärt sich für den Antrag v. Soyers und beantragt namentliche Abstimmung hierüber. Jörg ist gegen beide Modifikationen, Feustel aber entschieden für den Antrag Soyers und eventuell für den Antrag Streits. Ueberhaupt handle es sich darum 1) ob das Gefäll geradeso sicher percipirt wird, wenn es nach der Perception an eine andere Stelle als bisher eingeschickt wird? und 2) ob damit Ersparungen eintreten? Die 486 Unteraufschläger bleiben nach wie vor; jetzt haben sie das von ihnen percipirte Geld an die Oberaufschlagsämter einzusenden. Redner ist überzeugt, daß es ganz gleich bleibt, ob die Unteraufschläger das Geld direkt an die Schuldentilgungskasse, oder an die Kreiskassa oder an das Zollamt schicken. Am besten wäre die sofortige Einsendung an die Schuldentilgungskasse, dann müßte es doch nicht zweimal gezählt werden. In Preußen hätten die Zollämter die Perception der Zölle, der Rübenzuckersteuer, der Salzsteuer, der Stempelsteuer, Braunmalz-, Branntwein-, Mahl-, Schlacht-, Tabaksteuer, des Straßen-, Niederlagen- und Waaggeldes. Was man in Preußen kann, werde man wohl auch in Bayern können. Die Sicherheit der Perception des Gefälles leide also gar nicht. Die Ersparungen würden Anfangs allerdings nicht groß sein, mit jedem Jahre aber größer werden. Herr Finanzminister v. Pfretzschner erklärte sich gegen die beiden Modifikationen. Daß im Allgemeinen eine gewisse Abneigung gegen die Oberaufschlagsämter sich kund gibt, mag seinen Grund darin haben, daß man nicht ganz genau informirt ist über die Aufgabe und die vielseitige Geschäftsthätigkeit der Oberaufschlagsämter. Redner erörterte ausführlich die verschiedenen Funktionen, welche den Oberaufschlagsämtern übertragen sind und bemerkte unter Anderm: daß das Ministerium schon früher sich eingehend mit der Frage der Aufhebung der Oberaufschlagsämter beschäftigt, nach Einholung zahlreicher Gutachten rc. aber zu dem Resultate gelangte, die Oberaufschlagsämter bestehen zu lassen. Die Einheit der Leitung, Verwaltung und des Rechnungswesens bleibe am sichersten gewahrt, wenn die Oberaufschlagsämter von den Regierungsfinanzkammern getrennt sind und in selbstständiger Weise die ihnen obliegenden Funktionen verrichten. Bezüglich des Vorschlags, die Zollbeamten in den Kreis der Malzsteuererhebung hereinzuziehen, verwies Redner auf deren Eigenschaft als Zollvereinsbeamte. Dagegen insbesondere legte er Verwahrung ein, daß man den Oberzollämtern die Kontrole über den Malzaufschlag als Nebengeschäft übertragen will. In einer Zeit, wo ein neues Gesetz eingeführt werden soll, wo es doppelt nothwendig ist, die äußeren Behörden an die neuen Bestimmungen zu gewöhnen und zu überwachen, wäre die Aufhebung der Oberaufschlagämter doppelt gewagt. Die ganze Organisation sei gut, und habe sich seit einem halben Jahrhundert bewährt; eine Aufhebung der Oberaufschlagämter würde störend auf den Gang der Verwaltung wirken und große Belästigungen für die Betheiligten schaffen. Ueberdieß würde voraussichtlich sehr wenig, möglicherweise gar nichts erspart; die Verwaltung sei eine sehr billige. Der Etat des Malzaufschlags soll mit einer sehr hohen Summe ins Budget eingestellt werden; soll die Regierung diesen hohen Ertrag des Malzaufschlags erreichen, dann müsse man ihr auch diejenigen Organe lassen, die sie hiezu braucht. Bedenke die Kammer die Folgen, wenn in dem Ertrage des Malzaufschlags eine Minderung einträte; was an dieser Post in Folge einer etwaigen mangelhaften Verwaltung ausfällt, müßte auf andere Weise aufgebracht werden, denn der Malzaufschlag ist zur

Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld bestimmt. Wird der Malzaufschlag gefährdet, so werde auch der Staatskredit gefährdet. Behrmühler und Sedlmayer bevorworteten die Beibehaltung der Oberaufschlagämter, die sich bewährt haben. Was wir jetzt haben, wüßten wir, was wir aber bekommen, das wüßten wir nicht. Feustel legte noch dar, daß die Organisation der Oberaufschlagsämter nicht gut sei, weil derjenige, welcher in zweiter Hand perzipirt, auch zugleich die Kontrole übt. Wenn die Kammer keinen der Anträge annehmen will, so sollte sie wenigstens den Wunsch aussprechen, daß die Regierung sich wiederholt mit der Frage beschäftigen möge, ob die Oberaufschlagsämter nicht aufgehoben werden können. Dr. Streit sprach sich gegen diesen Vorschlag Feustel's und wiederholt für seinen Antrag aus; der letztere sollte schon deßhalb angenommen werden, weil es das Erstemal sei, daß wir den Versuch machen, die Zahl der Beamten zu verwindern und weil man sich so sehr dagegen sträube. v. Soyer sprach sich insbesondere noch gegen die Tantiemen der Beamten aus; der Beamte sei für seine Arbeit ohnehin bezahlt und brauche vom Staat nicht noch besonders honorirt zu werden. Wohlfeil sei die Verwaltung der Oberaufschlagsämter auch nicht, denn sie verbrauche 44 Prozent des Ertrags. Wenn nach Ablauf des Zollvereinsvertrags der Malzaufschlag dennoch als zur gemeinsamen Kasse gehörend, erklärt werden sollte, dann müßte doch die Verwaltung den Zollbehörden übergeben werden. Nachdem der Referent v. Morett den Artikel 20 in der Fassung des Ausschusses bevorwortet hatte, erklärte Minister von Pfretzschner, daß die Rede des Abg. Streit den Eindruck gemacht habe, als ob er (Redner) jeder Ersparung im Ressort der Beamten abhold sei; er müsse hierauf erklären, daß er seine Anschauung mit Gründen pflichtgemäß vertreten habe, und daß auch er für Vereinfachung in Bezug auf den Beamtenstatus sei, daß er aber nicht die Aufhebung solcher Stellen bevorworten könne, welche nothwendig sind. Beim Budget werde er nachweisen, daß, so lange er an der Spitze der Finanzverwaltung stehe, in Bezug auf Ersparung bei Beamtenstellen Alles geschehen sei, was geschehen konnte. Dr. Streit erklärte, daß es ihm nicht im Entferntesten eingefallen sei, gerade dem Hrn. Finanzminister den erwähnten Gedanken zu unterschieben. Er habe nur sagen wollen, an uns sei es, bei erster Gelegenheit den Versuch zu machen, die Zahl der Beamten zu vermindern. Absatz 1 des Art. 20 wurde dann in der Fassung des Ausschusses angenommen; bei der Abstimmung über Absatz 2 mit der von Soyer beantragten Modifikation war das Abstimmungsverhältniß 64 gegen 64, so daß also nach der Geschäftsordnung der Antrag als abgelehnt gilt; sodann wurde Absatz 2 mit der von Streit beantragten Modifikation (die Funktion der Oberaufschlagsämter den Regierungsfinanzkammern zu übertragen) mit 71 gegen 57 Stimmen angenommen. Freiherr von Stauffenberg zeigte an, daß der 2. Ausschuß den Gesetzentwurf, Erweiterung des Telegraphen-Netzes betr., erledigt hat, worauf die Sitzung um 1 Uhr geschlossen und die Fortsetzung der Berathung über das Malzaufschlags-Gesetz auf morgen Mittwoch Vormittags 9 Uhr anberaumt wurde.

München, 3. März. Die letzte Nacht durch hat Se. Majestät theilweise ruhig geschlafen; das Fieber ist mäßig und die örtlichen Erscheinungen sind im Abnehmen begriffen. Den bevorstehenden Leichenfeierlichkeiten aber wird der König voraussichtlich nicht persönlich beiwohnen dürfen. Zu denselben werden, außer den beiden Schwiegersöhnen des hohen Verblichenen, Sr. kais. Hoh. dem Erzherzog Albrecht von Oesterreich und Sr. k. Hoh. dem Großherzog von Hessen, auch Ihre Maj. die Königin-Wittwe Amalie von Griechenland und Ihre k. Hoh. die Erzherzogin Adelgunde, Herzogin von Modena, und wahrscheinlich noch andere fürstliche Personen und Abgesandte verschiedener Höfe hier eintreffen. Dem Vernehmen nach, ist es eine letztwillige Verfügung weiland Königs Ludwig I., daß auch sein Herz zu denen seiner Ahnen nach Altötting gebracht, in seine einbalsamirte Leiche aber, an die Stelle des Herzens, sein Trauring eingelegt werde. — In der Magistratssitzung wies heute der Bürgermeister Hr. v. Widder auf den schweren Verlust hin, welcher das königliche Haus, das ganze Land und die Hauptstadt München insbesondere betroffen hat. Dem König Ludwig I. habe München so viel zu verdanken, ihrer habe derselbe noch in seinen letzten Worten gnädig gedacht, es sei daher auch Pflicht der Stadtgemeinde, ihren Gefühlen der Trauer und des Dankes öffentlichen Ausdruck zu geben. Das ganze Kollegium erhob sich zum Zeichen der Zustimmung und Theilnahme. Nach einer weiteren Mittheilung des Bürgermeisters haben JJ. kk. HH. Prinz und Prinzessin Ludwig aus Anlaß ihrer Vermählung dem Magistrat die Summe von 1000 fl. zur Vertheilung unter würdige Arme zukommen lassen.

München, 4. März. Die „Süddeutsche Presse", indem sie nicht in Abrede stellt, daß Verhandlungen über die Bildung eines süddeutschen Bundes stattgefunden, meldet, die Zusammenkunft der Minister Schlör und Varnbüler in Augsburg sei bloß durch Eisenbahnangelegenheiten veranlaßt worden.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 4. März, 4 Uhr 45 Min. Nachm. Der König hat gestern in mäßigem Fieber und in geminderter Bronchialaffektion zugebracht und Nachts mehrere Stunden ruhig geschlafen, worauf das Fieber nahezu verschwunden war, dagegen sind die örtlichen katarrhalischen Erscheinungen fortdauernd. — Die Abgeordnetenkammer hat 65 Artikel des Malzaufschlag-Gesetzes erledigt. — Generallieutenant Hartmann, der preußische Militärbevollmächtigte in München, hat das Großkreuz des Michaelordens erhalten.

Redakteur: Gustav Messert.

An die sämmtlichen Gemeindevorsteher des Amts-Bezirks.

Die Heeresergänzung pro 1868 aus der Altersklasse 1846 betr.

Zur Messung und Visitation der Konskribirten der Altersklasse 1846 und der zu dieser Ziehung verwiesenen Konskribirten der Altersklasse 1845 wurde Termin auf

Mittwoch den 11. März l. Js., Früh halb 7 Uhr,

und zur Ausbebung Termin auf

Donnerstag den 12. März l. Js., Früh 9 Uhr,

von dem obersten Rekrutirungsrathe im königl. Regierungsgebäude in **Würzburg** anberaumt.

Die Vorsteher erhalten den Auftrag, hievon die betreffenden Konskribirten sofort in Kenntniß zu setzen.

Aschaffenburg den 2. März 1868.

Königliches Bezirksamt.

(3 Fikenscher.

An die Gemeindeverwaltungen des kgl. Bezirksamtes Aschaffenburg.

Das Ableben Sr. Majestät des Königs Ludwigs I. von Bayern betr.

Die Gemeindeverwaltungen werden auf das h. Ausschreiben der k. Regierung d. d. Würzburg den 2. März c. (Kreisamtsbl. Nr. 31) hingewiesen und zur Publikation in ihren Gemeinden, so wie zur genaueren Befolgung der dort gegebenen Anordnungen hiemit veranlaßt.

Musiken und Schauspiele sind hienach vom 1. bis 8. März eingestellt.

Das Trauergeläute von 12—1 Uhr Mittags hat sofort auf die Dauer von 6 Wochen vom 1. d. Mts. an gerechnet, in allen Kirchen nach vorherigem Benehmen mit den kirchlichen Behörden stattzufinden.

Aschaffenburg den 4. März 1868.

Königliches Bezirksamt.

Fikenscher.

965 **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit veröffentlicht, daß der Kaufmann M. Kuhn von Großwallstadt als Agent des pfälzischen Viehversicherungs-Vereins in Speyer für den Umfang der k. Bezirksämter Aschaffenburg und Obernburg in widerruflicher Weise distriktpolizeilich bestätiget worden ist.

Obernburg den 24. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.

Asmut.

966a2

Holzversteigerung.

Montag den 9. März l. Js., Vormittags 9 Uhr,

werden im Obernauer Gemeindewald, Abtheilung Bohlen, (nächst der Altenbachs-Mühle

88 Kiefern-Baustämme,
57 Eichen-Abschnitte,
10½ Klafter 6schuhige Eichenprügel,
40 „ Kiefern-Scheitholz,
23¾ „ „ Prügel,
21½ „ „ Stockholz,
4 „ Eichen-Stockholz,
2350 Kiefern-Wellen und
1125 Eichen-Wellen

öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Obernau den 4. März 1868.

Schmitt, Vorsteher.

Bekanntmachung.

Die Heeresergänzung für das Jahr 1868 aus der Altersklasse 1846 betr.

Zufolge hoher Entschließung des königl. obersten Rekrutirungsrathes von Unterfranken und Aschaffenburg vom 29. Febr. l. J. wurde zur **Visitation** und **Messung der sämmtlichen aufrufsfähigen** Konskribirten der Alters-Klasse 1846 und der zur dießjährigen Ziehung Verwiesenen des Vorjahres für den Konskriptionsbezirk der Stadt Aschaffenburg Termin auf

Montag den 9. März l. Js.,
Früh halb 7 Uhr,

und zur **Aushebung** Termin auf

Dienstag den 10. März l. Js.,
Früh 9 Uhr,

im Regierungsgebäude in Würzburg von dem obersten Rekrutirungsrathe festgesetzt.

Indem wir die Pflichtigen des diesigen Konskriptionsbezirks hievon benachrichtigen und zum rechtzeitigen Erscheinen vor dem obersten Rekrutirungsrathe in Würzburg und zwar bei Meidung der gesetzlichen Strafen (Art. 92 des Wehrverfassungsgesetzes vom 30. Januar 1868) hiemit auffordern, machen wir schließlich auf höhere Anordnung noch aufmerksam, daß jene Angehörigen der Altersklasse 1846, **welche zum einjährigen Freiwilligendienste bis zum Aushebungstermin bereits zugelassen sein werden**, vor dem obersten Rekrutirungsrathe gleichfalls zu erscheinen haben.

Aschaffenburg den 3. März 1868.

Der Stadtmagistrat.

Will.

Maier.

968a3 Aus der Kirchenstiftung zu Trennfurt sind **175 fl.** gegen gesetzmäßige Sicherheit auszuleihen.

Trennfurt den 3. März 1868.

Michael Scholl, Kirchenpfleger.

920b2 Auf dem Hof Reuschberg bei Schöllkrippen sind fünf neue Siebe, zwei neue Kübel und ein Mehlkasten billig zu verkaufen.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49-51
do. Doppelte	„	9	50-52
do. Preußische	„	9	57½-58½
Holländ. 10 fl. Stücke .	„	9	54-56
Dukaten	„	5	37-39
do. al marco	„	—	—
20 Franken-Stücke	„	9	31½-32½
Englische Souvereigns . .	„	11	54-58
Russische Imperials . . .	„	9	50-52
Gold das Pfund fein . .	„	—	—
5 Franken-Thaler	„	—	—
Alte östr 20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	—	—
Preuß. Kassen-Scheine .	„	1	44½-45½
Sächs. do. .	„	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	„	—	—
Dollars in Gold	„	2	27½-28½

Brodtaxe

für den Monat März 1868
vom 5. anfangend.

Roggenbrod der Laib zu 5 Pfd. b. Gew. 27 kr. — pf.

Von diesem Brode der Laib zu 2½ Pfd. b. Gew. 13 kr. 2 pf.

Ein Wasserweck zu 1 kr. 3 Loth 2¼ Quint.

Deßgleichen zu 2 kr. 7 Loth 1 Quint.

Aschaffenburg den 4. März 1868.

Der Stadtmagistrat.

Will.

Roll.

Düngemittel

der chemischen Fabrik Griesheim in Frankfurt a. M.

zu Fabrikpreisen stets vorräthig und zu beziehen durch

J. Steigerwald

868b12 in Schöllkrippen.

(967) Ein **Pelzkragen** ging verloren. Dem Finder eine Belohnung. Abzugeben in der Expedition d. Bl.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 54 des Aschaffenburger Intelligenzblattes.

Tages-Nachrichten.

ACH München, 2. März. (70ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die HH. Staatsminister Frhr. von Pranckh, von Schlör und von Pfretzschner. Präsident Pözl theilte mit, daß der erste Ausschuß den Abg. Stenglein zum Referenten über den Entwurf eines Berggesetzes, der dritte Ausschuß den Abg. Jos. Wagner zum Referenten über den Antrag mehrerer Gemeinden in Schwaben, die Revision des Jagdgesetzes betreffend, gewählt hat, worauf die Berathung über die Militärrechnungen pro 1863/65 begann. Referent Langguth erstattete hierüber Vortrag und bemerkte u. A., daß der Gesammtaufwand für die Armee ohne Gendarmerie und ohne die besonderen Fonds im Jahre 1863/64 15,088,475 fl., i. J. 1864/65 14,714,710 fl. betrug. Das vielfach verbreitete Gerücht, daß aus dem Fond für Uebungslager dem Höchstkommandirenden im vorigen Jahre 40,000 fl. als Repräsentationsgelder überlassen worden seien, sei nach den vom Ausschuß gepflogenen Erhebungen durchaus unbegründet. Früher habe der Höchstkommandirende ein Aversum von 5000 fl. für Repräsentation bezogen, seit vorigem Jahre aber sei die Liquidirung der Kosten für Repräsentation dem Kommandirenden überlassen und so habe der Kommandirende im vorigen Jahre nur 2000 fl. für Repräsentation vergütet erhalten. Da die Fohlenhöfe keine geringe Rente abwerfen, so sollten die Waldungen derselben mit der allgemeinen Forstverwaltung verbunden werden. Schließlich empfahl Redner den Antrag zur Annahme: 1) „den Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1863/64 und 1864/65 die Anerkennung und bezüglich der in diesen zwei Jahren aus der Zentralstaatskasse à Conto des Reichsreservefonds geleisteten Zahlungen für die Gendarmerie und für die Pensionen der aktiven Armee die nachgesuchte nachträgliche Genehmigung zu ertheilen; 2) an Seine Majestät den König die ehrfurchtsvollste Bitte zu richten, daß die Waldungen der Militärfohlenhöfe von diesen getrennt und der allgemeinen Staatsforstverwaltung übergeben werden." Herr Kriegsminister Frhr. von Pranckh sprach sein Bedauern aus, daß ein Gerücht, wie das vom Referenten erwähnte zur Entstehen und Verbreitung finden konnte. Es sei nicht mehr als billig, als daß dem Kommandirenden die Auslagen für Repräsentation ersetzt werden, und die Repräsentationsgelder, welche im vorigen Jahre dem Kommandirenden ausbezahlt wurden, hätten lediglich den wirklichen Ausgaben entsprochen. Ja es habe eines ausdrücklichen Befehls des Ministeriums bedurft, um den Kommandirenden zur Angabe seiner Auslagen für Repräsentation zu veranlassen. Dr. Völk hob hervor, daß die ständigen Uebungslager für die in der Nähe des Uebungsplatzes gelegenen Gemeinden ein drückendes Verhältniß werden. Daß die Naturalleistungen nicht immer vollständig vergütet werden können, sei natürlich, allein den Gemeinden in der Nähe des Lechfeldes erwachse denn doch, weil die Uebungslager sich jedes Jahr wiederholen, eine zu große Belästigung. Da dieß auf die Dauer nicht so fortgehen könne, zumal die fraglichen Gemeinden mit Bodenzinsen sehr belastet sind, richte er (Redner) schon jetzt die Aufmerksamkeit des Ministeriums auf diesen Punkt. Mit der Militärgerichtsbarkeit seien wir auch noch auf dem alten Fleck, obwohl dieser Strafprozeß dringendst einer Reform bedürfe und nur geringe Garantie einer sicheren Rechtsprechung biete. Redner will aber hiemit nicht den Personen einen Vorwurf machen, denn nur die Maschine sei mangelhaft. Schließlich bezeichnete Redner die General-Inspektion unserer Armee als vollständig überflüssig und als zu kostspielig, wie auch die Ausgaben für die Regimentsinhaberstellen unnöthig seien. Hr. Kriegsminister Frhr. v. Pranckh gibt zu, daß die Gemeinden in der Nähe des Lechfeldes mehr belästigt sind, als andere Gemeinden; das Ministerium würde die Auslagen der Gemeinden auch gerne durch Geld vollständig ersetzen, wenn es nicht an das Gesetz gebunden wäre. Uebrigens habe man schon bisher den Gemeinden das Fuhrwerk so viel als möglich abgenommen und das solle auch in Zukunft geschehen. Die Militärgerichtsbarkeit betreffend, liege ihm (Redner) ein reformatorischer Entwurf bereits seit zwei Monaten ausgearbeitet vor, allein er habe wegen anderer dringender Reformarbeiten sich noch nicht damit beschäftigen können, obwohl ihm selbst daran gelegen sei, daß auch dieser Gegenstand bald erledigt werde. Die übrigen Bemerkungen Völks antizipirten das Budget; wenn dieses zur Berathung gelange, werde auf die einzelnen Punkte näher eingegangen werden. Der Ausschußantrag wurde einstimmig angenommen und nun die Berathung des Gesetzentwurfs über den Malzaufschlag begonnen. Referent v. Morett, welcher die allgemeine Debatte einleitete, empfahl den Gesetzentwurf so, wie er aus den Berathungen des besonderen Ausschusses hervorgegangen ist, zur Annahme. v. Soyer gibt zu, daß in dem Entwurf die Härten des alten Gesetzes gemindert sind, beklagt aber, daß wie ein rother Faden durch das neue Gesetz der alte Uebelstand gehe, daß der alte kostspielige Verwaltungsapparat aufrecht erhalten bleiben soll. Die Kontrole über den Malzaufschlag sollte den Hauptzollämtern übertragen und die Oberaufschlagsämter sollten aufgehoben werden; die Zollverwaltung sei jetzt schon theilweise im Aufschlagswesen beschäftigt. Schließlich beantragte Redner, dem Gesetz den Wunsch beizufügen, es wolle Sr. Maj. dem Könige gefallen, die Oberaufschlagsämter und die Oberaufschlagsinspektionen aufzuheben und deren Funktionen der Zollverwaltung zu übergeben. (Dieser Antrag gelangt nach Feststellung des Gesetzentwurfs zur Berathung.) Der speziellen Berathung wurde im Einverständnisse mit der Regie-

rung der Entwurf zu Grunde gelegt, wie er aus der Berathung des besonderen Ausschusses hervorgegangen ist. Art. 1 (vom Malz wird eine besondere Steuer erhoben), Art. 2 (unter Malz wird alles künstlich zum Keimen gebrachte Getreide verstanden), Art. 3 (worin der Zeitpunkt festgesetzt ist, in welchem die Steuerbarkeit sowohl des Malzes, als des Grünmalzes eintritt), Art. 4 (ausgewachsenes Getreide ist im Falle der Verwendung im aufschlagpflichtigen Betriebe aufschlagfrei), Art. 5 (welcher bestimmt, daß Mischling nur dann aufschlagpflichtig wird, wenn er zur Mühle gebracht ist), Art. 6 (wornach die Verwendung von Malz zu chemischen Versuchen, Arzneien, Bädern und anderen Heilzwecken steuerfrei ist), wurden in der Fassung des Ausschusses, Art. 7 aber in folgender von Stenglein vorgeschlagenen Fassung angenommen: „es ist verboten, zur Bereitung von Bier statt Malzes Stoffe irgend welcher Art als Zusatz oder Ersatz oder mit ungemälztem Getreide vermischtes Malz zu verwenden. Zur Erzeugung von Braunbier darf nur aus Gerste bereitetes Malz verwendet werden.“ Art. 8., welcher den Malzaufschlag auf 5 fl. 12 kr. per Schäffel festsetzt, und Artikel 9, von der Verpflichtung zur Steuerentrichtung handelnd, wurde nach Vorschlag des Ausschusses angenommen. Eine längere Debatte, woran sich der Referent, dann Stenglein, Streit, Brater, Louis, Doppelhammer und Finanzminister v. Pfretzschner betheiligten, entspann sich über Artikel 10 und schließlich wurde derselbe in folgender Fassung angenommen: „Nachlaß am Malzaufschlage oder Rückvergütung desselben ist, vorbehaltlich des Artikels 11, auf Ansuchen des Betheiligten nur dann zu gewähren, wenn und insoweit bereits polletirtes Malz oder polletirtes Getreide oder daraus bereitetes Grünmalz oder die daraus erzeugten Fabrikate bei dem Transporte, zu und von der Mühle oder zu den Betriebslokalitäten in der Mühle, während des Siedens oder Brennens in den Kellern oder bei dem Transporte vom Sudhause zu den Lagerkellern erweislich durch Zufall in der Art beschädigt worden sind, daß eine Verwerthung oder lohnende Verwendung nicht möglich erscheint. Die Art und das Maß der Beschädigung ist von der Ortspolizei festzustellen; die Bescheidung der Nachlaßgesuche steht in 1. Instanz den Kreisregierungen, K. d. J., in 2. Instanz dem Finanzministerium zu.“ Ein Antrag Braters, daß die Fälle des Artikels 10 auch für die Kompetenz des Verwaltungsgerichtshofes vorbehalten werden sollen, wurde mit 65 gegen 69 Stimmen angenommen. Die Annahme des Artikel 11 (wird im Inlande erzeugtes Bier in Gebinden in das Ausland ausgeführt, so hat der Ausführende für jede Sendung, welche mindestens 1 Eimer beträgt, Anspruch auf Rückvergütung des Malzaufschlages rc.), Art. 12 (Malz darf nur auf öffentlichen nicht transportablen Mühlen und auf bewilligten Partikularmalzmühlen gebrochen, Grünmalz nur auf zugelassenen Quetschmaschinen bearbeitet werden), dann die Artikel 13 bis 19, von der Deklaration und Polletenerholung, von der Ueberschreitung des polletirten Maßes, vom Mindermaß und von der Verbringung des Malzes zur Mühle und zurück ohne Unterbrechung des Transportes handelnd, erfolgte ohne Debatte in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung. Da der 2. Ausschuß auf heute Nachmittag 4 Uhr Sitzung anberaumt hat, wurde hier die Berathung abgebrochen und die Fortsetzung derselben auf morgen Dienstag Vormittag 9 Uhr anberaumt.

Ansbach, 26. Febr. Gestern Abend zwischen 8 und halb 9 Uhr wurde im Haustennen des Gasthauses zum weißen Roß ein kaum 3 Tage altes Kind weiblichen Geschlechtes ausgesetzt. Dasselbe lag auf einer im Tennen befindlichen Bank und war in einem weder besonders guten noch reinlichen Kissen verwahrt. Ein dem letzteren beiliegender mit Bleistift — unorthographisch — geschriebener Zettel bewegte sich in allgemeinen Ausdrücken, gab aber natürlich über die herzlose Mutter des Kindes selbst keinen Aufschluß und war nur der Wunsch beigefügt, daß das Kind katholisch getauft werden möge.

Wien, 2. März. Der Reichsrath überwies in seiner heutigen Sitzung die Petition der Stadt Kempten betreffs Fortsetzung der Brennerbahn dem Handelsministerium zur Berücksichtigung. Der Handelsminister resumirte die darauf bezüglichen Verhandlungen, und erklärte, daß er die Wichtigkeit der fraglichen Linie erkenne, daß jedoch noch ein Anhaltspunkt für die Herbeischaffung des Anlagekapitals fehle.

Berlin, 29. Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ berichtet: Es kommt öfter vor, daß sich Leute selbst eines Diebstahls bei der Polizei anklagen, lediglich um ein Unterkommen im Gefängnisse zu finden. Aber dieser Wunsch wird ihnen häufig nicht erfüllt, da Personen, die hier ortsangehörig sind, bei kleinen Diebstählen, zumal wenn sie geständig sind, in der Regel gar nicht in Untersuchungshaft genommen werden.

Worms, 21. Febr. Laut einem in hiesigen Blättern ergangenen Aufrufe des Ausschusses vom Luther-Denkmal-Verein wird die Enthüllung des Monumentes am 24., 25. und 26. Juni l. Js. stattfinden. (M. Abdbl.)

London, 25. Febr. Von Anstruther und den benachbarten schottischen Küstenstationen gingen in vergangener Woche nicht weniger als 100 Eisenbahnwaggons mit Häringen, hauptsächlich für den Londoner Markt ab. Man berechnet die Zahl der Häringe in runder Summe auf 3 Millionen Stück.

Nach **Amerika** ausgewanderte Handwerker, zumal aus den schottischen Eisenfabrikbezirken, senden traurige Berichte an ihre Angehörigen über die Noth unter den arbeitenden Klassen dort und widerrathen allen Auswanderungslustigen, ihren Vorsatz auszuführen, da in manchen Industriebezirken $^{3}/_{4}$ der Arbeiter ohne Beschäftigung seien.

Redakteur: Gustav Meffert.
Druck und Verlag der A. Wallandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Numer 55 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberuburg.

Freitag den 6. März 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

• **Aschaffenburg**, 5. März. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind bei uns ferner eingegangen: Von G. L. N. in Aschaffenburg 8 fl. 45 kr., Ergebniß einer gewonnenen Wette, mit dem Motto: „Nicht **weil** — und nicht **obgleich** —, sondern einfach nach Moses Buch III., Kap. 19, Vers 18.“ Vorheriger Betrag 839 fl. 32¼ kr. Totalbetrag 848 fl. 17¼ kr.

• **Aschaffenburg**, 5. März. Am nächsten Sonntag wird sich eine Deputation des hiesigen Stadtmagistrats, bestehend aus den Herren Bürgermeister Will, den Magistratsräthen Gentil und Wailandt, nach München begeben, um die hiesige Stadt bei der Leichenfeier Sr. Maj. des Königs Ludwig I. zu vertreten.

ACH **München**, 4. März. (72. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die Staatsminister von Pfretzschner und von Schlör. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung wurde die Berathung über den Entwurf des Malzaufschlagsgesetzes fortgesetzt. Die Artikel 21 bis 24 von Benützung ausländischer Mühlen und Quetschmaschinen, vom Verkehr mit gebrochenem Malz, vom unberechtigten Besitz von Malzmühlen und Quetschmaschinen, dann von Partikularmalzmühlen, Futterschrot- und Hausmühlen handelnd, wurden ohne Debatte angenommen. Artikel 25 bestimmt unter Anderem: „wollen nach Eintritt der Wirksamkeit gegenwärtigen Gesetzes Besitzer von Brauereien einzeln für sich oder in Gemeinschaft eine Partikularmalzmühle benützen, so sind sie gehalten, die Mühle mit einem besonderen von der Staatsregierung genehmigten Messungsapparat zu versehen. Ist eine Beschädigung am Apparate oder eine Verletzung des amtlichen Verschlusses oder der Sicherungsvorrichtungen eingetreten, so hat der Mühlenbesitzer binnen 12 Stunden bei dem Aufschlageinnehmer Anzeige zu erstatten.“ Hier beantragte Sedlmayr beizufügen: „und darf im Falle einer unabsichtlichen Beschädigung bis zur Herstellung derselben die Mühle zum Brechen innerhalb 6 Wochen fortbenützen, wenn er sich für diese Zeit allen Bestimmungen dieses Gesetzes, welche für Partikularmalzmühlen ohne Meßapparate gelten, unterwirft.“ Nach einer kurzen Debatte, woran sich der Referent, Sedlmayer, Föckerer, Louis, Streit und Minister Pfretzschner betheiligten, wurde Artikel 25 mit der Modifikation Sedlmayr's angenommen, letztere aber in folgender Fassung: „und darf im Falle einer unabsichtlichen Beschädigung bis zur Herstellung derselben die Mühle zum Brechen innerhalb 30 Tagen fortbenützen, wenn er sich für diese Zeit allen Kontrolbestimmungen unterwirft, welche vor Einführung dieses Gesetzes für Partikularmalzmühlen geübt wurden.“ Artikel 26, wornach die Benützung von Quetschmaschinen zur Bearbeitung von Grünmalz für Branntwein-, Essig- und Hefenbereitung von Ertheilung besonderer Erlaubniß abhängig ist, und welcher die Vorschriften für die Aufstellung und Benützung der Quetschmaschinen enthält, wurde ohne Debatte angenommen. Artikel 27 gestattet jedem Landwirthe, so wie Gemeinden und Genossenschaften die Benützung von Futterschrotmühlen zum landwirthschaftlichen Gebrauche, schreibt aber gleichfalls die Anbringung eines besonderen von der Regierung genehmigten Kontrolaparats vor. Urban glaubt, daß durch diesen Kontrolapparat die Landwirthe in große Verlegenheiten versetzt werden, und beantragte daher, Absatz 4 ganz zu streichen und dafür folgenden neuen Artikel einzustellen: „Die Haltung von Futterschrotmühlen ohne Kontrolapparat ist Landwirthen, welche kein aufschlagspflichtiges Geschäft betreiben, unter der in bisheriger Weise erfolgten Genehmigung und unter

Digitized by Google

bisheriger Kontrole gestattet." Föckerer bemerkte: Soll die Landwirthschaft aus ihrer Verlegenheit herauskommen, müssen die Landwirthe sich auf die Viehzucht hauptsächlich verlegen, und in die Lage versetzt werden, billige Schrotmühlen sich anzuschaffen. Die Kontrolapparate aber seien zu theuer und brächten den Landwirth in die größte Verlegenheit. Auf diesem Wege könnten die Landwirthe keine Verbesserungen einführen, weil ihnen zu große Kosten erwachsen. Redner stellte daher einen noch weiter gehenden Antrag, als Urban. Vermühler glaubt, daß die Kontrolapparate den Landwirthen keine Verlegenheiten bereiten. Golsen und Louis unterstützten ebenso ausführlich als entschieden die Modifikation Föckerers. Der Kontrolapparat sei eine sehr große Belästigung für die Landwirthe und gebe dem Feinde des Besitzers der Mühle nur das Mittel in die Hand, diesem Verlegenheiten zu bereiten. Was, frägt Louis, haben denn die bayerischen Landwirthe verschuldet, daß man sie im Aufschlagsgesetze von vornherein als Leute behandelt, welche die Absicht haben, zu defraudiren. Graf Butler kann dem Antrag Föckerers nicht zustimmen, weil das Ministerium nicht darauf eingehe und weil das, was er vorschlägt, nicht durchführbar sei. Redner beantragt daher: „die Benutzung jener Brechmühlen, wozu vor Erlassung dieses Gesetzes die Erlaubniß ertheilt wurde, wird auch in Zukunft unter Einhaltung der Bedingungen, unter welchen die Erlaubniß ertheilt worden ist, gestattet." Graf Rambaldi sprach sich für die Modifikation Urbans aus. Föckerer bemerkte noch, daß sein Antrag die Landwirthe vom Kontrolapparat, keineswegs aber von der Kontrole durch die Aufschlagsbehörden befreien wolle, worauf Hr. Finanzminister v. Pfretzschner erklärte: die Modifikation Urbans beabsichtige nicht nur den bisherigen Besitzstand der Futterschrotmühlen, sondern auch die Verordnung von 1865 bezüglich der Futterschrotmühlen aufrecht zu erhalten. Der Antrag des Grafen Butler scheine nur die Aufrechthaltung des bisherigen Besitzstandes der Futterschrotmühlen zu bezwecken. Der Antrag Föckerers gehe weiter und wolle nur da, wo ein aufschlagpflichtiges Geschäft mit der Landwirthschaft verbunden ist, die Anwendung von Kontrolapparaten. Den Satz müsse man festhalten, daß jede Futterschrotmühle eine Malzmühle ist und daß man, wenn man das Gefäll schützen will, die Futterschrotmühlen gerade so überwachen muß, wie jede Malzmühle. Der Landwirthschaft werde durch das Gesetz volle Freiheit in ihrer Bewegung eingeräumt, nur mit der einzigen Beschränkung, daß der Kontrolapparat bei den Schrotmühlen angebracht werden müsse. Die Bestimmungen des Gesetzes seien ganz im Interesse der Landwirthschaft und jedenfalls freisinniger, als der bisherige Zustand. Die Kosten des Kontrolapparates seien verhältnißmäßig sehr unbedeutend, der Chef der Riedinger'schen Fabrik in Augsburg habe schriftlich erklärt, daß die Kontrolapparate für landwirthschaftliche Futterschrotmühlen vollkommen zuverlässig sind, das Gefäll sichern und an jeder Schrotmühle, von welcher Konstruktion sie auch sei, angebracht werden können. Die Preise für Apparate an solchen Mühlen, die in der Riedinger'schen Fabrik gemacht werden, stellen sich nicht höher, als auf 6—8 fl., für andere Mühlen auf 10 bis 25 fl. Berücksichtigt man, daß künftig der Verkehr mit Malz im Lande vollkommen frei gegeben werden soll, dann müsse man auch den Fiskus schützen. Ein Mißtrauen liege in dem Gesetzentwurf nicht. Die Anträge Urbans und des Grafen Butler störten den Vollzug des Gesetzes, der Antrag Föckerers aber gefährde den Staatsärar und stelle das ganze Gesetz wesentlich in Frage. Nachdem noch der Referent und die Antragsteller gesprochen hatten, wurde der Antrag Föckerers abgelehnt und der Art. 27 in der Fassung des Ausschusses angenommen, der Absatz 4 aber nach Vorschlag Urbans gestrichen und der gleichfalls von Urban beantragte neue Artikel als Schlußsatz dem Art. 27 beigefügt. Der Antrag Butlers fiel damit weg. Art. 28, wornach die Bewilligung zur Haltung von Hausmühlen zum Mahlen von Getreide und Schroten von Früchten für den eigenen Bedarf nur nach näherer Prüfung des Bedürfnisses und der Betriebsverhältnisse ertheilt werden kann, wurde ohne Debatte angenommen. Art. 29 bestimmt: die Bewilligung zur Benützung von Partikularmalzmühlen, Quetschmaschinen, Futterschrot- und Hausmühlen steht dem Oberaufschlagsamte zu. Rekurse gegen die Verfügung des letzteren bescheidet die Regierung, Kammer der Finanzen. Dr. Streit beantragte, nur eine Instanz zu schaffen, den zweiten Satz ganz zu streichen und die Ertheilung der erwähnten Bewilligung den Regierungsfinanzkammern einzuräumen. Dr. Völk beantragte, zwei Instanzen beizubehalten, als erste die Kreisregierung, K. d. F., als zweite das Finanzministerium zu bestimmen und beizufügen: „vorbehaltlich dessen, was das Gesetz über Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes bestimmt." Hr. Finanzminister v. Pfretzschner erklärte sich entschieden gegen diese Feststellung der Kompetenz und für die Fassung des Ausschusses, die Kammer aber nahm beide Anträge an, lehnte jedoch den Vorbehalt bezüglich des Verwaltungsgerichtshofes ab. Art. 30 setzt die Kontrolbefugniß der Aufschlagsverwaltung und die Kontrolbestimmungen fest und wurde nach längerer Debatte in der Fassung des Ausschusses mit einer im Interesse der Kleinbräuer von Sedlmayr gestellten Modifikation angenommen. Die Annahme der Art. 31 bis 45, die Bestellung von Betriebsgehülfen, die Verpflichtungen der Müller, Malzbrecher, Brenner und Sudwerkführer, die Abmessung, Nachmessung, Gemäße, die Mühlgewerbe in Verbindung mit aufschlagspflichtigen Geschäften, die Registerführung der Müller, die Einführung der attestirten Poletten, die Aufgabe des Kontroldienstes, die Gefällseinhebung und Stundung (Nachborge) über die bestimmten Zahlungstermine betr., erfolgte ohne Debatte. In Art. 46, 47 und 48, von der Vorauszahlung des Aufschlags und vom Exekutionsverfahren handelnd, wurde statt „Oberaufschlagamt" gesetzt: „Kreisregierung, Kammer der Finanzen." Die zweite Abtheilung

des Gesetzentwurfs handelt von den Strafen der Uebertretung der zum Schutze des Malzaufschlagsgefälles bestehenden Vorschriften; Tit. I. enthält die allgemeinen Bestimmungen. Art. 49, welcher den Begriff der Uebertretung feststellt, wurde in folgender von Stenglein beantragten Fassung angenommen: „Die in Art. 66 bis 77 vorgesehenen strafbaren Handlungen und Unterlassungen sind Uebertretungen und es finden auf dieselben die allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches — die in Art. 80 und 81 vorgesehenen strafbaren Handlungen und Unterlassungen sind Polizeiübertretungen und es finden auf dieselben die allgemeinen Bestimmungen des Polizeistrafgesetzbuches Anwendung, insoferne nicht im gegenwärtigen Gesetze etwas Anderes bestimmt ist." Die Art. 50—64, von der Strafbarkeit, strafrechtlichen Verantwortlichkeit, Theilnahme, Begünstigung, Zurechnung, von den Straffolgen, von der Nachzahlung des durch Uebertretung des Gesetzes entzogenen Gefälles, vom Zusammenfluß und der Verjährung handelnd, wurden ohne Debatte und der Art. 65, die Umwandlung der Geldstrafen und die Vertheilung derselben betreffend, in der Fassung des Ausschusses und mit folgendem vom Hrn. Finanzminister beantragten Zusatz angenommen: „Von den eingegangenen Geldstrafen hat die eine Hälfte der Staatskasse, die andere Hälfte dem Unterstützungsverein für Hinterbliebene des niedern Aufschlagspersonals zuzufließen." Da die Zeit schon bis 1¼ Uhr vorgerückt war, wurde die Sitzung geschlossen und die Fortsetzung der Debatte auf morgen Vormittag 9 Uhr anberaumt.

‡ **Miltenberg**, 4. März. Dem Landwirth J. G. Griffler von Oberschäffiens in Baden begegnete heute Früh in dem nahen Bürgstadt das Mißgeschick, von einem Zuchtochsen, welcher, wie man gewöhnlich sagt, geknebelt werden sollte, um weiter transportirt werden zu können, mehrere lebensgefährliche Verletzungen des Unterleibes zu erhalten, welche die sofortige Aufnahme ins hiesige Spital nothwendig machten. Der Verunglückte hatte die Unvorsichtigkeit, ganz allein sich an den Faselochsen zu wagen; letzterer machte ohne Umschweife von seinen Hauptwaffen, nämlich von seinen Hörnern, Gebrauch.

ACII **München**, 4. März. Der Kaiser Napoleon hat den Generaladjutanten Graf Reille und den Ordonnanzoffizier Herzog v. Elchingen nach Nizza abgesandt, um ihn bei den Trauerfeierlichkeiten für weiland Se. Maj. den König Ludwig I. daselbst zu vertreten. In Bayern wird der Extrazug mit der Leiche des verstorbenen Königs auf den Bahnhöfen zu Ulm und Augsburg anhalten, wo je eine Kompagnie Linieninfanterie mit umflorter Fahne und Trauermusik die vorgeschriebenen Ehren erweisen und die Spitzen der Militär- und Zivilbehörden dieselbe empfangen werden. An den Trauerfeierlichkeiten in München werden auch der Herzog von Sachsen-Altenburg, der Herzog von Modena und der Erzherzog Albrecht Theil nehmen; deßgleichen eine Deputation von des Königs österreichischem Regiment. Von den nicht in München garnisonirenden Truppen wird nur das 3. Chevauxlegers-Regiment von Freising zur Leichenfeier hieher beordert werden.

Prag, 3. März. Die Moskovskija Viedomosti schreiben: Vor mehreren Tagen nahm General Gablenz mit einigen Generalstabs-Offizieren eine militärische Rekognoszirung der bosnischen Gränze vor, um die Bergpässe und den Lauf der Save zu studiren.

Madrid, 3. März. Ein kgl. Dekret erklärt den Belagerungszustand über einen Theil des Hochlandes von Aragon, nicht um karlistische Banden im Schach zu halten, sondern um dem Schmuggel, welcher ungewöhnliche Ausdehnung angenommen, nachdrücklich Einhalt zu thun.

Neueste Nachrichten.

Wien, 4. März. Die „N. Fr. Presse" meldet: Die Kuponssteuer für Staatspapiere soll um 10 Prozent erhöht werden, die Kapitalsteuer ½ Prozent des Kapitals betragen und während dreier Jahre erhoben werden. Die darauf bezüglichen Finanzvorlagen werden in der Kürze vor das Abgeordnetenhaus gelangen.

Berlin, 5. März. Prinz Napoleon traf gestern Abend um 9½ Uhr hier ein und wurde im Bahnhof vom französischen Botschafter empfangen.

Nizza, 4. März. Die k. bayerische Kommission ist gestern hier angekommen. Seit heute Morgens um 6 Uhr ist der Leichnam König Ludwigs I. in Feldmarschallsuniform auf dem Paradebett in würdig dekorirter erleuchteter Kapelle, wozu der mit schwarzem Tuch und Silber behangene Salon Sr. Majestät in der Villa Lione umgewandelt worden, öffentlich ausgestellt, um den Hals die Kette des St. Hubertus-Ordens und des Goldenen Vließes, auf der Brust die bayerischen Orden und Sterne, worunter der Max Josephs-Orden, über der Brust das große Band der Ehrenlegion. Die übrigen Großkreuze liegen auf einem Kissen zu den Füßen der Leiche. Die Hartschiere halten die Ehrenwache von 6 bis 12 Uhr. Heilige Messen werden am Altar zur Seite des Katafalks gelesen.

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 5. März, Nachm. 5 Uhr. In der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses wurde die Aufstellung von 36 neuen Landgerichtsassessoren nicht begutachtet. Die Gehalte sollen von 800 auf 900 fl. erhöht werden. — Im Befinden des Königs ist die Besserung fortschreitend. — Die Abgeordnetenkammer hat 83 Artikel des Malzaufschlagsgesetzes erledigt.

Volkswirthschaftliche Berichte.

* **Aschaffenburg**, 3. März. Der heutige Viehmarkt war mit 320 Ochsen und 200 Kühen und Rindern befahren. Hievon wurden 165 Ochsen und 44 Kühe und Rinder verkauft und hiebei 32,237 fl. 51 kr. umgesetzt. Nächster Viehmarkt Dienstag den 17. März 1868.

Redakteur: Gustav Meffert.

Ediktalladung.

2362 Gegen Jakob Kempf II von Michelbach hat das k. Bezirksgericht Aschaffenburg, nachdem die bereits ermittelten Schulden desselben schon den Betrag von 3558 fl. 30 kr. erreichen, während die Aktivmasse einschlüssig des Vermögens seiner Ehefrau resp. des Vermögensstandes der ersten Ehe desselben zu 1325 fl. 45 kr. nur einen Gesammtbetrag von 2917 fl. 30 kr. ergibt, das Konkursverfahren eröffnet und das k. Landgericht Alzenau mit der Abhaltung der Ediktstage beauftragt.

Es wird daher

I. Ediktstag

zur Anmeldung der Forderungen gegen Jakob Kempf II, zur Geltendmachung ihrer Vorzugsrechte und zum Beweisantritte über beides auf

Montag den 6. April l. Js., Früh 8 Uhr,

II. Ediktstag

zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und die geltend gemachten Vorzugsrechte, so wie zum Beweisantritte über diese Einreden auf

Montag den 11. Mai l. Js., Früh 8 Uhr,

und

III. Ediktstag

zur Pflegung der Schlußverhandlungen auf

Montag den 8. Juni l. Js., Früh 8 Uhr,

dahier anberaumt und sämmtliche Gläubiger mit dem Bedeuten hiezu geladen, daß die Versäumung des I. Ediktstages den gänzlichen Ausschluß von der Konkursmasse, das Versäumen der beiden andern Ediktstage aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Sämmtliche Handlungen an diesen drei Ediktstagen können nicht nur persönlich und protokollarisch gepflogen werden, sondern es ist auch den Betheiligten gestattet, die treffenden Handlungen durch schriftliche Rezesse, welche aber spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen die einzelnen Ediktstage anberaumt sind eingereicht sein müssen, zu pflegen.

Am I. Ediktstage wird auch der Vergleich behufs gütlicher Erledigung dieser Konkurssache versucht werden, so wie sich auch die Gläubiger über die Verwerthung und Verwaltung der Aktivmasse und über die Aufstellung eines mit umfassender Vollmacht, insbesondere zum Geldempfange und zum Vergleiche zu versehenden Massekurator schlüssig zu machen haben, und es werden alle jene Gläubiger, die sich hiezu nicht einfinden, in allen diesen Beziehungen als den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüssen beitretend erachtet.

Jakob Kempf II wird zu allen diesen drei Ediktstagen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit allen Erinnerungen geladen.

Am I. Ediktstage haben auch die nicht in Aschaffenburg wohnenden Gläubiger einen Insinuationsmandatar daselbst (jedoch mit Ausnahme der k. Post) aufzustellen, widrigenfalls alle an sie ergehenden Verfügungen und Urtheile lediglich an die Bezirksgerichtstafel angeschlagen werden und ihnen so für zugestellt gelten.

Alzenau den 22. Februar 1868.

Königliches Landgericht.
Kopp.

Bekanntmachung.

Die Vermehrung der Viehmärkte in Aschaffenburg betreffend.

Die Gemeindevorstände des Amtsbezirkes werden angewiesen, das Ausschreiben des k. Bezirksamts Aschaffenburg vom 4. Februar d. Js. bezeichneten Betreffs, Aschaffenburger Intelligenzblatt Nr. 32, in der Gemeinde zu verkünden.

Obernburg den 22. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

Brodtaxe

für den Monat März 1868
vom 8. anfangend.

Roggenbrod der Laib zu 5 Pfd. b. Gew. 26 kr. 1 pf.
Von diesem Brode der Laib zu 2½ Pfd. b. Gew. 13 kr. — pf.
Ein Wasserweck zu 1 kr. 3 Loth 2¾ Quint.
Deßgleichen zu 2 kr. 7 Loth 1 Quint.

Aschaffenburg und Alzenau den 5. März 1868.

Die königlichen Bezirksämter.
Filenscher. Hauck.

Bekanntmachung.

Schafvisitation pro 1868.

Die ordentliche Schafvisitation pro 1868 wird durch den Bezirksthierarzt Hrn. Stoll von Obernburg an den bezeichneten Tagen in den nachgenannten Gemeinden vorgenommen werden:

1) Dienstag den 17. März, Früh 10 Uhr, auf dem Neustädter Hofe,
2) Freitag den 20. März, Früh 10 Uhr, die Leidersbacher Gemeindeheerde,
3) Samstag den 21. März Früh 10 Uhr, die Mömlinger Gemeindeheerde,
4) Dienstag den 24. März, Früh 10 Uhr, die Niedernberger Gemeindeheerde,
5) Donnerstag den 26. März, Früh 10 Uhr, die fürstl. Löwenstein'sche Heerde in Mömlingen,
6) Samstag den 28. März, Früh 10 Uhr, die Leidersbacher Hofheerde,
7) Dienstag den 31. März, Früh 10 Uhr, die Lieb'schen Hofschafe bei Eisenbach.

Die Gemeindevorsteher werden angewiesen, dieses den Schafbesitzern unter Hinweisung auf Art. 122 des Polizeistrafgesetzbuches und § 8 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 25. Juni 1862 zu veröffentlichen und das Geeignete vorzukehren.

Obernburg den 3. März 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde-Vorsteher des Amtsbezirks erhalten hiemit die Weisung, nachstehende Beträge für erhaltene Wählerlisten, aus der A. Wailandt'schen Buchdruckerei in Aschaffenburg, so wie je 7 kr. Portoauslagen, binnen drei Tagen unfehlbar einzubefördern.

Obernburg den 22. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

	Buch	Bog.	fl.	kr.
1. Eichelsbach	½	—	—	13
2. Elsenfeld	1	—	—	26
3 Erlenbach	1	—	—	26
4. Eschau	1½	—	—	39
5. Großheubach	3	—	1	18
6. Hausen	1	—	—	26
7 Hobbach	½	—	—	16
8. Hofstetten	¾	—	—	20
9. Klingenberg	1¼	—	—	33
10. Mechenhart	½	—	—	13
11. Mönchberg	3½	—	1	31
12. Röllbach	1¼	—	—	33
13. Röllfeld	1½	—	—	39
14. Rück	1	—	—	26
15. Schippach	—	9	—	10
16. Schmachtenberg	½	—	—	13
17. Sommerau	½	—	—	13
18. Streit	¼	—	—	7
19. Trennfurt	1¼	—	—	33
20. Wildensee	¼	—	—	7
21. Wörth	2	—	—	52
22. Dornau	¼	—	—	7
23. Ebersbach	—	9	—	10
24. Eisenbach	1	—	—	26
25. Großwallstadt	1½	—	—	39
26. Kleinwallstadt	2½	—	1	5
27. Leidersbach	1¼	—	—	33
28. Mömlingen	2	—	—	52
29. Niedernberg	1½	—	—	39
30. Obernburg	3	—	1	18
31. Pflaumheim	1½	—	—	39
32. Roßbach	¾	—	—	21
33. Soden	1	—	—	26
34. Sulzbach	1½	—	—	39
35. Volkersbrunn	½	—	—	13
36. Wenigumstadt	1½	—	—	39
			18	57

---

978 Die Einquartirungsliste der hiesigen Gemeinde pro 1868 liegt von heute an 14 Tage auf hiesigem Gemeindehause zur Einsicht offen.

Eichelsbach den 29. Februar 1868.

Rüth, Vorsteher.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Numer 56 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberburg.

Samstag den 7. März 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Programm über die Leichenfeier Seiner Majestät des Königs Ludwig I. von Bayern.

ACH München, 5. März. Am Montag den 9. ds. Mts., Nachmittags um 2 Uhr, setzt sich unter dem Geläute der Glocken und unter Abfeuerung von 101 Kanonenschüssen der feierliche Leichenzug aus der kgl. Residenz-Hofkapelle in folgender Ordnung in Bewegung. Unter dem Kommando des Generallieutenants Freiherrn von der Tann und der unter ihm kommandirenden Generäle: der Platzstabsoffizier mit 12 Gendarmen zu Pferd; 20 Kriegsveteranen mit Fackeln; das Kadettenkorps und die Kriegsschule; eine Abtheilung des 2. Kürassierregiments; ein Schützenbataillon des 1. Infanterieregiments; das Landwehr-Jägerbataillon; 1. Bataillon des Leibregiments; 2. Bataillon des Leibregiments; 1. und 2. Bataillon des 2. Infanterieregiments; zwei Sechspfünder-Batterien des 1. Artillerieregiments; 3. Bataillon des 7. Infanterieregiments; 1. und 2. Bataillon des 1. Infanterieregiments; hierauf folgen: Sämmtliche Livrée-Dienerschaft des hiesigen Adels mit Fackeln; sämmtliche Bruderschaften; die Gewerbschule; sämmtliche Gymnasien; das Erziehungsinstitut für Studirende; die barmherzigen Schwestern; die Alumnen des Georgianums; die Livrée der kgl. Prinzen mit Fackeln; die sämmtliche kgl. Hof-Livrée mit Fackeln; die Offizianten II. kk. HH. der Prinzen und Prinzessinnen; die sämmtlichen kgl. Hausoffizianten; die Hausoffizianten Sr. Maj. des Königs Ludwig I.; die k. Hofmusik; die Beamten der Höfe II. kk. HH. der Prinzen; die Hofstabsärzte und die Beamten der Hofstäbe und Intendanzen, so wie jene der Hofrechnungs-Revisionsstellen, des kgl. Hofsekretariats und der Hof- und Kabinetskasse; die Beamten Seiner Majestät des Königs Ludwig I.; der Regularklerus und die Stadtpfarrgeistlichkeit; die k. Hoftrompeter und Pauker; das Kapitel zu St. Cajetan und der übrige Hofklerus mit Vokalmusik; das Domkapitel; vier Bischöfe; der Erzbischof mit seinen Assistenten; 25 Männer in der Gugel mit den k. Wappen; des Allerhöchst seligen Königs Kammerdiener; die Offizianten und Sekretäre der kgl. Hausorden; der Leibarzt und der Hofsekretär des Allerhöchstseligen Königs; die zwei kgl. Zeremonienmeister; der Oberstzeremonienmeister; der Leichenwagen, geführt von einem k. Stallmeister und von zwei k. Bereitern und mit 8 Pferden bespannt; auf dem Sarge befinden sich die Reichsinsignien und die Attribute der k. Hausorden; auf der rechten Seite des Wagens der Hofmarschall und die Flügeladjutanten des allerhöchstseligen Königs, auf der linken Seite 12 Kämmerer, dann an jedem der vier Ecken und auf jeder Seite in der Mitte des Bahrtuches je ein Kommandeur des Ritterordens vom heiligen Georg; auf jeder Seite 10 Edelknaben mit brennenden Kerzen; die Hartschiergarde begleitet zu beiden Seiten den Leichenwagen; ein Trauerpferd; ein Kruzifix mit zwei Leuchterträgern. Hierauf folgen je zwei und zwei: die Kammer der Reichsräthe, die Kammer der Abgeordneten; die Mitglieder der standesherrlichen, fürstlichen und gräflichen Familien, die obersten Hofchargen, die Staatsminister, der Capitain des gardes; die zweiten Hofchargen, die Generale der Infanterie und Kavallerie, die Hofchargen II. kk. HH. neuerer Ernennung, die Staatsräthe, die Präsidenten der obersten Stellen, die Generallieutenants und Generaladjutanten, die Bischöfe, die Präsidenten der Regierungen und Appellationsgerichte, der Generaldirektor der k. Verkehrsanstalten; die St. Georgi-Ordensritter, die Generalmajors, die Flügeladjutanten und Kammerherren, dann die Stabsoffiziere der Linie, die Kammerjunker und Hofjunker, das Offizierskorps der Linie und

Digitized by Google

der Landwehr, die Vorstände der Hofintendanzen und die im Direktors- und Kollegialrathsrange stehenden Beamten der Hofstäbe und Intendanzen; der Generalsekretär, der geheime Sekretär und der geheime Registrator des Staatsraths; die Ministerialräthe, der Generalsekretär und die übrigen Beamten des Ministeriums des Aeußern; die Ministerialräthe und Beamten des Justizministeriums; das Oberappellationsgericht des Königreichs; der Generalstaatsanwalt mit dem zweiten Staatsanwalt am Oberappellgerichte, dann dem Oberstaatsanwalte vom Oberappellgerichte von Oberbayern und den sämmtliche übrigen Beamten der Staatsanwaltschaften am Appellationsgericht und den beiden hiesigen Bezirksgerichten; das Appellationsgericht von Oberbayern, die Direktoren, Räthe und Assessoren der Bezirksgerichte l. u. r. d. Isar; die Stadtrichter und Stadtgerichts-Assessoren an den Stadtgerichten München l. u. r. d. Isar; die Landrichter und Landgerichts-Assessoren an den Landgerichten München l. u. r. d. Isar; die Beamten des Staatsministeriums des Innern; der Obermedizinalausschuß; die Regierung von Oberbayern; der Direktor und die höheren Beamten der königl. Polizeidirektion München; die Vorstände und Assessoren der Bezirksämter München l. u. r. d. Isar; die Beamten der Strafanstalt; die Beamten der Kreisirrenanstalt; die Beamten des Kultusministeriums; das protestantische Oberkonsistorium; die Akademie der Wissenschaften; das Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staats; die Direktion der Hof- und Staatsbibliothek; die Universität München in Amtskleidung; die Akademie der bildenden Künste; die Central-Gemälde-Galleriedirektion; die Direktion des bayerischen National-Museums und die Konservatoren desselben; der Inspektor der Erzgießerei; die Rektoren und Professoren der drei Studienanstalten; die Ministerialräthe, der General-Sekretär und die übrigen Beamten des Finanzministeriums; die Oberaufschlagsinspektoren; die Centralstaatskasse; der Oberstrechnungshof; die Rechnungskammer; die Generalbergwerks- und Salinen-Administration, dann die Vorstände des Salz- und Bergamts München; das Hauptmünz- und Stempelamt und das Hauptstempel-Verwaltungs- und Verlagsamt; die Staatsschuldentilgungskommission und die Beamten der ihr untergebenen Kassen; die Steuerkatasterkommission; die Beamten der Kreiskasse und des Oberaufschlagamtes; die Rentbeamten und die Beamten des Forst- und Triftamtes München; der Ministerialdirektor, die Ministerialräthe, die Ministerialassessoren und übrigen Beamten des Handelsministeriums; die oberste Baubehörde; die Generaldirektion der Verkehrsanstalten; das Oberpost- und Bahnamt von Oberbayern; das Telegraphenamt; die General-Zolladministration; das Hauptzollamt München; die Beamten der hiesigen Baubehörden; der Rektor und die Professoren der polytechnischen Schule; der Rektor und die Professonen des Realgymnasiums; der Direktor und die Professoren der Zentralthierarzneischule; der Generalverwaltungsdirektor, der Genralsekretär, die Ministerialreferenten und übrigen Beamten des Kriegsministeriums; das Generalauditoriat; die Militärrechnungskammer; Militärfonds-Kommission; Hauptkriegskasse; Armee-Montur-Depotkommission; Administrationskommission der Militärfohlenhöfe; die übrigen kgl. Militärdienst- und Kommandostellen; der Magistrat der Residenzstadt; eine Deputation des Regensburger Dombau-Vereines; die Deputationen der Städte Aschaffenburg und Edenkoben; die Genossenschaften und Vereine, welche sich zum Anschlusse an den Leichenzug gemeldet haben. Hierauf folgen das Landwehrregiment München mit drei Bataillons; das Landwehrbataillon Au; das von Haidhausen; die Landwehrdivision Giesing; die Landwehrartillerie-Division; das 1. Kürassier-Regiment; das 3. Chevaulegers-Regiment; die Landwehr-Kavalerie-Division; 2 vierpfünder Batterien des dritten reitenden Artillerie-Regiments. Der feierliche Leichenzug geht von der Hofkapelle durch das Kapellenthor nach der Briennerstraße, über den Königsplatz durch das rechte Portal der Propyläen, die Louisen- und Karlsstraße an den Haupteingang der St. Bonifaziuskirche. Hier empfängt die gesammte Geistlichkeit die Hülle des Allerhöchstseligen Königs und wird der dieselbe umschließende Sarg auf eine vor dem Katafalke errichtete Estrade gesetzt, von der anwesenden Geistlichkeit die Vesper abgebetet und von dem Herrn Erzbischofe die Einsegnung verrichtet, der Sarg unter Vortritt der benöthigten Geistlichkeit und gefolgt von dem königlichen Obersthofmeister, dem Staatsminister des königlichen Hauses und des Aeußern, und dem königlichen Hofmarschall La Roche nach dem Sarkophage getragen, in denselben gesenkt, und wird von dem königlichen Obersthofmeister doppeltes Siegel angelegt.

Tages-Nachrichten.

• **Aschaffenburg**, 6. März. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind bei uns ferner eingegangen: Ungenannt mit dem Motto: „V. Buch Moses Kap. 32, Vers 37, 38, 39." 1 fl. Vorheriger Betrag 848 fl. 17¼ kr. Totalbetrag 849 fl. 17¼ kr.

Augsburg, 5. März. Wie in den andern Diözesen des Königreichs hat man nun auch in der unsrigen Adreßformulare gegen das Schulgesetz in Zirkulation gesetzt. Diesen Adressen sind von den Dekanaten Schreiben beigefügt des Inhalts, daß „auf Anregung des Herrn Domkapitulars Dreer, die auf der Rückseite aufgeführte Adresse bezüglich der Verwahrung gegen das neue Schulgesetz unverzüglich an die Kammer der Reichsräthe übersendet werden soll, und zwar von jeder Gemeinde unmittelbar selbst. Es ist hinreichend, wenn nur die Gemeinde- und Schulverwaltung unterzeichnet ist. Unser Hochw. Herr Bischof wird die Vertretung sich aneignen." P. S. „Die HH. Pfarrer sollen nicht unterschreiben." Die Adresse besteht aus folgenden 5 Punkten: Wir verlangen: 1) daß unsere Schulen wie bisher nach der Konfession geschieden bleiben und damit der religiöse Friede erhalten bleibe; 2) daß die Kinder in unsern Schulen vor Allem in ihrem heiligen Glauben gehörig unterrichtet und in dem religiösen und

sittlichen Leben wohl erzogen werden; 3) daß unsere Pfarrer eine solche Aufsicht über die Schulen behalten, daß dieselben für die religiös-sittliche Bildung unserer Kinder uns volle Bürgschaft geben können; 4) daß nicht durch die beabsichtigte Trennung des Meßnerdienstes vom Schuldienste das bisherige Erträgniß abgemindert und zur Wiederherstellung des Erträgnisses unsere entweder gemeindliche oder staatsbürgerliche Konkurrenz in Anspruch genommen werde; 5) daß man uns nicht um unnöthiger Neuerungen willen in der ohnehin so bedrängten Zeit neue Lasten aufbürde."

Schwabach, 4. März. Seine Majestät der König hat der Schützengesellschaft Schwabach zu ihrem 100jährigen Jubiläum, welches am 18. Mai l. Js. stattfindet, einen prachtvoll gearbeiteten silbernen Jagdbecher, geziert mit dem Namenszuge Seiner Majestät, übermachen lassen.

Wien, 5. März. Die „Abendpost" legt den Mittheilungen des Pesther „Lloyd" gegenüber das Vorgehen der Regierung in der Konkordatsfrage dar. Darnach verlange Rom die präzise Angabe derjenigen Bestimmungen des Konkordats, deren Beseitigung Oesterreich beansprucht. Der Reichskanzler v. Beust sandte in Folge dessen dem österreichischen Botschafter in Rom ein hierauf bezügliches, vom Ministerrath genehmigtes Exposé des Kultusministers, mit der Weisung, dasselbe dem Kardinal Antonelli zur Prüfung vorzulegen.

†† **Prag**, 4. März. Se. k. Hoh. der Kurfürst von Hessen hat am hiesigen kurfürstlichen Hofe wegen des Ablebens Sr. Maj. des Königs Ludwig I. von Bayern heute die Trauer auf drei Wochen angelegt.

Berlin, 5. März. Der Prinz Napoleon hat heute der Königin-Wittwe in Charlottenburg, so wie dem Kronprinzen und dem Prinzen Karl, Albrecht und Adalbert seinen Besuch abgestattet. Deßgleichen dem Herzog August von Württemberg und dem Grafen Bismarck, worauf er die Gegenbesuche derselben empfing. Wie die „Kreuzzeitung" hört, wird Prinz Napoleon von hier nach Dresden gehen.

Berlin, 5. März. Die „Nordd. Allg. Ztg." dementirt die Zeitungsnachricht von der angeblich Seitens der süddeutschen Höfe über die Form der Einladung zum Zollparlament kundgegebenen Mißstimmung. Die Einladungsschreiben seien noch nicht erlassen; die Form der Einladung werde voraussichtlich die für die bisherige Zollvereinskonferenz übliche sein.

Agram, 2. März. In der Militärgränze sind namhafte Reduktionen aller Auslagen bereits eingeleitet. Bei jeder Kompagnie werden von achtzehn Unteroffizieren zwölf entlassen.

Brüssel, 4. März. (Repräsentantenhaus.) Der Gesetzentwurf, welcher das Kontingent von 1869 auf 12,000 Mann und die Dienstzeit auf 27 anstatt 29 Monate festsetzt, wird auf den Tisch des Hauses niedergelegt.

Petersburg, 4. März. Per Post eingetroffene Nachrichten aus China melden: Mitte Dezember erschienen zwischen Peking und Tientsin Insurgenten und beunruhigten die Bevölkerung. Sie hielten den chinesischen Gesandten Burlingham mit seiner Familie an, bis die herbeigeeilte Eskorte ihn befreite und die Insurgenten zwang, den Rückzug anzutreten. Der Verkehr zwischen der Hauptstadt und Tientsin ist jetzt gefahrlos.

Washington, 4. März. Das Repräsentantenhaus hat einen Zusatzartikel zur Anklage gegen den Präsidenten Johnson angenommen, nach welchem derselbe, auf Grund von Reden, die Schmähungen gegen den Kongreß enthielten und in denen er die demselben gesetzlich zustehenden Befugnisse bestritt, eines hohen Staatsverbrechens beschuldigt wird. Eine Kommission des Hauses hat die Anklage heute dem Senat überreicht.

Washington, 5. März. Der Senat hat sich als Anklagehof konstituirt, der die Anklagepunkte gegen Johnson zu untersuchen hat. Oberrichter Chase präsidirt.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 6. März, Nachmittags 4 Uhr 40 Minuten. Der österreichische Gesandte Graf v. Trautmannsdorf erhielt das Großkreuz des Michaelsordens, und der Legationsrath Zwierzina das Komthurkreuz. — Die Abgeordnetenkammer hat nach 4stündiger Debatte die sofortige Einführung des Malzaufschlags in der Pfalz beschlossen. Der Antrag Umbscheidens, daß das Gesetz in der Pfalz an dem Tage in Wirksamkeit trete, an welchem ein für das ganze Königreich gültiges Gesetz über die Taxen der freiwilligen Gerichtsbarkeit in's Leben tritt, wurde mit 76 gegen 55 Stimmen abgelehnt.

Großherzogliches Hoftheater in Darmstadt.

* **Darmstadt**, 4. März. Die für Sonntag den 1. März angekündigt gewesene Vorstellung von Gounod's Romeo und Julie wurde am Tage abbestellt, weil die Hoftrauer für König Ludwig I. eintrat. Da zu dieser Vorstellung sehr viele Bestellungen von auswärts eingelaufen waren, so findet dieselbe nunmehr Sonntag den 8. März statt und werden die pro 1. März gemachten Bestellungen berücksichtigt.

Stand der hiesigen Gewerbehalle.

Zugang.

2 gepolsterte Kanapee's von Nußbaumholz, 2 polirte Kommode von Nußbaumholz, 1 polirtes Nähetischchen von Nußbaumholz, 1 gefirnißter Feuerschrank in 3 Theilen von weichem Holze, 6 lackirte Bettladen mit gedrehten Füßen von weichem Holze, 2 gefirnißte viereckige Tische von weichem Holze, 1 lackirter Kleiderschrank von weichem Holze, 2 Kinderlehnsessel von Buchenholz, mehrere Krüge feinster Liqueure in verschiedenen Sorten.

Verkauft wurden:

1 gepolstertes und polirtes Kanapee von Nußbaumholz mit blauem Damast bezogen, 1 polirte Kommode von Nußbaumholz, 1 polirtes Nähetischchen von Nußbaumholz, 2 lackirte Stühle von Buchenholz, 2 lackirte Bettladen mit gedrehten Füßen von weichem Holze, mehrere Krüge feinster Liqueure in verschiedenen Sorten.

Redakteur: Gustav Messert.

Zusammenstellung

der im Magistratsbezirke der k. Stadt Aschaffenburg durch die Distriksvorsteher vorgenommenen Sammlung für die durch die Rinderpest heimgesuchten Bewohner von Untersteinach.

Nr.	Vortrag.	Betrag. fl.	kr.
1	Distrikt (Herr Georg Lorenz)	5	47½
2	„ („ Benedikt Bergmann)	—	24
3	„ („ Joseph Prinzner)	4	6
4	„ („ Joseph Weinig)	2	—
5	„ („ Carl Heim)	3	—
6	„ („ Jakob Hartmann)	4	5½
7	„ („ Anton Wiesenhöfer)	—	—
8	„ („ Georg Härtl)	—	48
9	„ („ Franz Jos. Naumann)	1	12
10	„ („ Seb. Bustelli)	—	44
11	„ („ Franz Jeandebeur)	1	20
12	„ („ Rudolph Scheppler)	1	30
13	„ („ Joseph Markart)	—	51
14	„ („ Alois Bittinger)	2	23
15	„ („ Joh. Barth. Kreher)	1	20½
16	„ („ Joseph Riesler)	2	1
17	„ („ Jean Berghof)	1	21
18	„ („ Mathes Geiger)	3	36½
19	„ („ Peter Hock)	4	51
	Summa	41	21

Aschaffenburg den 3. März 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Schäfer.

979a2

Stammholz-Versteigerung.

Donnerstag den 12. März l. Js.,
Früh 9 Uhr,
werden im hiesigen Gemeindewalde, Abtheilung Eichelsberg,
circa 450 Kiefern-Abschnitte zu Bau-, Nutz- und Pfählholz geeignet,
öffentlich auf dem Platze versteigert.

Zusammenkunft im Hiebschlage.
Hausen, k. Bezirksamts Obernburg, den 5 März 1868.
Wolf, Vorsteher.

Kempf.

962b2

Erledigtes Benefizium.

Durch den Tod des seitherigen Inhabers ist das Frühmeß-Benefizium zu **Großostheim** erledigt. Die vakante Pfründe wird anmit zur Bewerbung mit dem **Beifügen** ausgeschrieben, daß

1) der fassionsgemäße Ertrag derselben in 457 fl. 39¼ kr. besteht, die Grundstücke aber ad 23 Tagw. 102 Dezimalen z. Z. mit 473 fl. 19 kr. per Jahr verpachtet sind;
2) der zeitliche Herr Frühmesser an allen Sonn- und Feiertagen, im Sommersemester Früh 6 Uhr, im Winterhalbjahre Früh 7 Uhr die Frühmesse zu lesen, an den sechs Fastenfreitagen Vormittags eine Predigt zu halten, zweimal in jeder Woche pro fundatoribus zu appliciren hat und **auf Ersuchen** in der Seelsorge aushelfen muß;
3) ein Baufond für die Frühmeß-Wohnung und Oekonomie-Gebäude z. Z. nicht vorhanden ist, weßhalb der Pfründebesitzer mit einem aufzunehmenden Vertiß-Kapital von wenigstens 500 fl., resp. mit den betr. Zinsen und Annuitäten zu a 25 fl. auf zwanzig Jahre belastet wird, wenn auf anderem Wege der Baufond indessen nicht zu Stande kommt;
4) die an unterfertigte Benefiziums-Patronen zu stylisirenden Bittgesuche binnen vier Wochen a dato portofrei eingesendet werden wollen.

Großostheim den 1. März 1868.

Das kgl. Pfarramt. Oberle, Pfarrer. — Die Gemeindeverwaltung. Ziegler, Vorsteher.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher des Amtsbezirks Alzenau.

Den Fleischsatz pro Monat März 1868 betr.

Nach Mittheilung des Stadtmagistrats Aschaffenburg ist für den Monat März (vom 3. anfangend) der Fleischsatz festgestellt:
für das Pfund Ochsenfleisch 18 kr.,
für das Pfund Kuhfleisch 16 kr.,
für das Pfund Rindfleisch 16 kr.,
was in den Gemeinden zu veröffentlichen ist.

Alzenau den 3. März 1868.
Königliches Bezirksamt.
Hauck.

An sämmtliche Gemeindeverwaltungen des kgl. Bezirksamts Alzenau.

Das Ableben Sr. Majestät des Königs Ludwig I. von Bayern betreffend

Die Gemeindeverwaltungen des Bezirks werden auf das Ausschreiben des k. Bezirksamts Aschaffenburg (Aschaffenb. Intelligenzblatt Nr. 54) zur gleichmäßigen Beachtung verwiesen.

Alzenau den 5. März 1868.
Königliches Bezirksamt.
Hauck.
Döppenschmitt.

An sämmtliche Gemeinden des Amtsbezirks.

Blattern betreffend.

Nach Mittheilung des k. Bezirksamts Miltenberg sind in den Orten Weilbach, Richelbach, Breitendiel und Zittenfelden die Blattern zum Ausbruch gekommen, was hiermit zur Warnung veröffentlicht wird.

Obernburg den 29. Februar 1868.
Königliches Bezirksamt.
Asmut.

Versteigerung.

Dienstag den 10. März l. Js.,
Mittags 12 Uhr,
versteigert der Unterzeichnete Umzugshalber verschiedene Mobilien: 1 Kuh, Wagen mit Zugehör, Pferde- und sonstige Bauereigeschirre, Kartoffel, Köhl und Rüben, Betten, Kanape, Kommode, Tische und Stühle, Spiegel, mehrere Schränke, Fässer und Bütten, einen gußeisernen Herd, einen schönen Mehlkasten und andere Haus- und Küchen-Geräthe gegen gleichbaare Zahlung.

Leider den 6. März 1868.
930 J. Heckler.

981a3 **Schwarz gerändert** Kanzlei- und Konzept-Papiere, **schwarze Obladen** und **Siegellack** empfiehlt
Theodor Engelhard.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 56 des Aschaffenburger Intelligenzblattes.

Tages-Nachrichten.

ACH München, 4. März. Die 35. Verloosung der Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe im Kapitalsertrage zu 300,000 fl. erfolgt Montag den 16. März l. Js., Vormittags 9 Uhr, im Neubau der k. Staatsschulden-tilgungs-Kommission. Die verloosten Schuldbriefe werden vom 1. Juli 1868 anfangend, außer Verzinsung gesetzt; mit deren Heimzahlung wird jedoch sogleich nach erfolgter Bekanntmachung der gezogenen Nummern begonnen, und hiebei der laufende Zins bis zum Ende des Erhebungsmonats, jedoch in keinem Falle weiter als bis 30. Juni l. Js. vergütet. Eine Wiederanlage der heimzuzahlenden Kapitalsbeträge findet zur Zeit nicht statt. — Die sechste Verlosung des neuen allgemeinen Anlehens à 4½ Prozent von 1857 wird Dienstag den 17. März l. Js., Vormittags 9 Uhr, erfolgen. Die vorzunehmende Verloosung umfaßt einen Kapitalsbetrag von 315,000 fl., und es werden zu diesem Behufe nach den Bestimmungen des Verloosungsplanes vom 4. März 1864 bei sämmtlichen Obligationsgattungen Lit A zu 1000 fl., Lit. B zu 500 fl., Lit. C zu 100 fl. für jede Abtheilung (Serie) zu 1000 Katasternummern drei Endnummern gezogen. Die verloosten Obligationen werden vom 1. Juli 1868 anfangend, außer Verzinsung gesetzt; mit deren baaren Heimzahlung wird sogleich nach erfolgter Bekanntmachung des Verloosungsergebnisses begonnen und hiebei der laufende Zins bis zum Ende des Erhebungsmonats, jedoch jedenfalls nur bis 30. Juni 1868, vergütet. Eine Wiederanlage der heimzuzahlenden Kapitalien findet zur Zeit nicht statt.

Was die Reiseentschädigung der Wehrpflichtigen bei Kontrolversammlungen und Uebungen betrifft, so erhalten die zu den Kontrolversammlungen und kleineren Uebungen in den Kompagniebezirken einberufenen Landwehrmänner, Ersatzmannschaften, Reservisten und Beurlaubten nach Art. 28 des Gesetzes, soferne sie von ihrem Aufenthaltsorte bis zum Einberufungsorte und wieder zurück in einem Tag zurückgelangen können, keine Vergütung. Zufolge dieser Bestimmung wird gedachten Wehrpflichtigen, wenn ihr Aufenthaltsort nicht weiter als 4 Stunden vom Einberufungsort entfernt ist, bei den gewöhnlichen Kontrolversammlungen und bei kleinen Uebungen, von welchen sie noch am nämlichen Tage nach ihren Aufenthaltsorten gelangen können, eine Reisevergütung nicht geleistet. Sobald jedoch die Entfernung vom Aufenthalts- zum Einberufungsorte 4 Stunden überschreitet, wird den Betreffenden folgende Reiseentschädigung ausbezahlt: bei einer Entfernung bis zu 6 Stunden 15 kr.; bei einer Entfernung bis zu 7 Stunden 18 kr.; bis zu 8 Stunden 21 kr.; bis zu 9 Stunden 24 kr.; bis zu 10 Standen 27 kr. Für die Rückreise nach beendigter Kontrolversammlung oder eintägiger Uebung wird die gleich große Entschädigung geleistet. Wenn unter besonderen Umständen z. B. wegen unvorhergesehener langer Dauer der Kontrolversammlung oder Uebung auch Leute, welche nur 4 oder noch weniger Stunden nach ihrem Aufenthaltsorte zurückzulegen haben, letzteren ohne ihr Verschulden nicht mehr am nämlichen Tage erreichen können, so darf denselben — ohne weiteren Unterschied hinsichtlich der Entfernung — eine Aversalvergütung von im Ganzen 15 kr. verabfolgt werden. Solche Fälle sollen jedoch bei Verantwortlichkeit des zur Versammlung oder Uebung kommandirten Offiziers durch zweckmäßige Anordnung und Leitung des Geschäftes, wo immer möglich vermieden, und wenn sie nicht zu umgehen sind, durch spezielle Anführung der Ursachen pflichtmäßig begründet werden. Die Ausbezahlung der Reiseentschädigung vollzieht der mit Abhaltung der Kontrolversammlung beauftragte Offizier unter Zuziehung des Bezirksfeldwebels, bei Uebungen, des ersten Unteroffiziers der Abtheilung, vor der Wiederentlassung der Einberufenen. Bei Benützung der Eisenbahn steht jedem zu Kontrolversammlungen oder Uebungen Einberufenen für die Hin- und Rückfahrt gegen Vorzeigung seines Militärpasses und soweit persönliche Einberufungsordres erfolgen, letztere, der Anspruch auf Beförderung um die ermäßigte Fahrtaxe zu, welche er übrigens jedenfalls sogleich baar zu bezahlen hat.

Bezüglich der Erwerbung des von Prof. v. Pettenkofer erfundenen Verfahrens der Wiederherstellung verdorbener Oelgemälde für die bayerische Regierung hat das Staatsministerium eine Kreditforderung, resp. Budgetnachtrag, an die Kammer der Abgeordneten gelangen lassen.

Augsburg, 3. März. Am verwichenen Sonntage Vormittags fand man einen Eisenbahntaglöhner bei der Floßlände an einem Baume erhängt. Auf einem Zettel, den man bei ihm fand, hatte er das Motiv seines Schrittes mit den Worten angegeben: „Aus Nahrungssorgen.“

In **Geroldsgrün** sind in der Nacht vom 29. Februar auf den 1. März 2 Wohnhäuser und 5 Scheunen abgebrannt. Das Feuer ist in einer Scheune ausgebrochen, die Entstehungsursache aber noch unbekannt.

Würzburg, 5. März. Die feierliche Beerdigung des verlebten k. Professors v. Bezold erfolgte unter trotz der äußerst schlimmen Witterung außergewöhnlich zahlreicher Theilnahme nicht nur von Seite der HH. Kollegen und Schüler desselben, sondern auch der verschiedenen Stellen der Behörden, woraus wohl am sichersten erhellt, in welch hoher Achtung der für die Wissenschaft leider zu früh Dahingeschiedene stand. Drei Musikkorps begleiteten den imposanten Trauerzug.

Wien, 29. Febr. Julie v. Ebergenyi wurde heute auf Requisition des Militärgerichts in der gegen den Polizeisoldaten Glatz, welcher die Vermittlung einer Korrespondenz übernommen hatte, wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt anhängigen Untersuchung als Zeugin und beziehungsweise als Mitschuldige vernommen. Seit

drei Tagen befaßt sich die physisch sehr herabgekommene Julie v. Ebergenyi mit sehr umfangreichen Familien-Korrespondenzen.

Wien, 3. März. Die „Wiener Abendpost“ bezeichnet die von einem Wiener Blatt gemeldeten abenteuerlichen Kombinationen über Umtriebe gegen den Bestand der gegenwärtigen österreichischen Regierung, gleich andern hiesigen Zeitungen, einfach für journalistischen Humbug.

Berlin, 4. März. Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet, ist das Spielbankgesetz vom Könige genehmigt und wird demnächst publizirt werden. Mit Wiesbaden werden jetzt Unterhandlungen wegen Unterbleibung des Spiels an Sonn- und Festtagen eingeleitet werden.

Berlin, 5. März. Prinz Napoleon besuchte heute Mittag das Königspaar und erhielt sodann den Gegenbesuch des Königs. Heute wird er mit Gefolge beim König diniren.

Stuttgart, 3. März. Anschließend an die Einführung des preußischen Exerzierreglements ist auch der Garnisons- und Felddienst unserer Truppen nach preußischem Muster eingerichtet worden, und haben die Wachen und Schildwachen seit dem 1. d. M. diese Vorschrift zu beobachten. — Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht heute das mit den Ständen vereinbarte Gesetz, durch welches für die Dauer der laufenden Etatsperiode im Allgemeinen die Notariatssporteln um ein Viertel, die Erbschafts- und Vermächtnißsporteln um die Hälfte ihres bisherigen Betrages erhöht werden. Von der Erhöhung ausgeschlossen sind u. A. die Sporteln für Realtheilungen von Vermögensmassen unter 1000 fl.

Florenz, 4. März. (Deputirtenkammer.) Nach den polemischen Reden von Ricoti und Pescatore vertheidigt Ratazzi die Finanzpolitik seiner Verwaltung.

Florenz, 4. März. Die „Ital. Corr.“ bestätigt die Nachricht, daß mit den Kommandanten der päpstlichen Truppen aufs Neue Verhandlungen wegen Unterdrückung des Räuberunwesens und Wiederherstellung der früher zu diesem Behufe abgeschlossenen Uebereinkunft gepflogen werden. Die Verhandlungen haben noch nicht zum gewünschten Ziel geführt, berechtigen aber zur Hoffnung, daß sie nicht vergeblich sein werden. — Man versichert, Pepoli habe den Gesandtschaftsposten in London angenommen und Visconti Venosta werde den Botschafterposten in Wien übernehmen. — Die „Opinione“ sagt: Lord Clarendon ist hier eingetroffen und hat heute Vormittag dem Ministerpräsidenten Menabrea einen Besuch abgestattet.

Paris, 4. März. Der „Etendard“ sagt: Das große Elend, welches unter den kandiotischen Flüchtlingen herrsche, habe Frankreich und Rußland bestimmt, den Transport derselben nach dem Festlande einzustellen.

Paris, 4. März. (Gesetzgebender Körper.) Es wird bei der Prüfung der Wahl des Deputirten Estourmel zu Peronne diese Wahl annullirt. Das Haus tritt darauf in die Debatte über das von der Regierung für dieses Jahr geforderte Kontingent von 100,000 Mann. Marschall Niel sagt: Die Opposition wird es bald bedauern, die neue Militärorganisation in Frankreich bekämpft zu haben. Diese Organisation werde für das Land ein Unterpfand der Sicherheit, gleichzeitig aber auch für das Volk weit angenehmer und ökonomischer sein als die bisherige. Im nächsten Frühjahr werde die ganze Armee die neue Schießwaffe haben, welche von allen vorhandenen Hinterladungsgewehren das vollkommenste ist, weßhalb auch in Folge seiner Annahme in Frankreich alle Mächte gezwungen sein werden, ihre Schießwaffen umzuändern, wobei Frankreich den Vortheil haben wird, vor ihnen zwei Jahre voraus zu haben, was Angesichts der in Europa stattgehabten Ereignisse sehr viel ist. Gedeckt durch die starke Organisation, könne das Land sich mit dem Gefühle der Sicherheit den Arbeiten des Friedens hingeben. — Das Amendement Picard wurde verworfen, dagegen das Amendement Tillancourt, dahingehend, auch auf die Freiwilligen und Stellvertreter die Bestimmungen des Militärgesetzes bezüglich der Herabsetzung des Minimalmaßes des Soldaten auf 1 Meter 55 Centimeter trotz Widerspruchs Seitens des Marschalls Niel mit 122 gegen 104 Stimmen in Betracht gezogen. Ein von Lebreton gestelltes Amendement, betreffend die Organisation von Departements-Kontingenten und Jägerbataillonen, welche zur Besetzung der Wälder in den Ardennen und Vogesen verwendet werden sollen wurde abgelehnt. — Morgen wird die Diskussion des Preßgesetzes fortgesetzt.

Haag, 4. März. (Zweite Kammer.) Fortsetzung der Diskussion über Thorbeck's Interpellation. Ein Antrag Boschkemper's auf Schluß der Diskussion wird mit 39 gegen 32 Stimmen verworfen. Blusse beantragt, die Kammer möge, nachdem sie die Minister gehört, erklären, daß kein Interesse des Landes die Auflösung der letzten Kammer gefordert habe.

London, 4. März. Der Minister Northcote hat von Napier ein Telegramm, ohne Datum, aus Ategerat erhalten. Dasselbe meldet: Die Gefangenen befänden sich, Nachrichten aus Magdala vom 17. Jan. zufolge, wohl. Der König Theodorus habe auf seinem Marsche die Europäer, welche er mit sich führte, voraus nach Magdala geschickt. Er selbst sei durch seine große Bagage nur langsam zu folgen im Stande. Ohne Bagage sei es ihm leicht, Magdala zu gelegener Zeit zu erreichen. Es gehe das Gerücht, der König von Schoa sei wiederum auf dem Marsche nach Magdala begriffen, um Theodorus anzugreifen. Ueber die Absichten des Letzteren sei man in der gegenwärtigen Krisis noch ganz im Unklaren. — Die neuesten über Hongkong eingetroffenen Nachrichten vom 12. Februar melden aus Japan: Der Kampf der vereinigten Daimios gegen die Taikun dauere fort. Die fremden Gesandten hätten Osaka verlassen.

Redakteur: Gustav Meffert.

Druck und Verlag der A. Wallandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Numer 57 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberndurg.

Sonntag den 8. März 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 7. März. In der vorgestrigen Sitzung des Stadtmagistrats wurde beschlossen, die Trottoirs vor dem Herstallthore vom Wacker'schen Anwesen bis zur Bahnhofsstraße und vor dem Karlsthore von der Gewerbsschule bis zum Mailbaus'schen Anwesen aus Etatsmitteln mit Basalt zu pflastern. Abweisung eines Gesuchs um Befahren des Promenadewegs von der Glattbacher Straße ab längs der Bahn mit Kohlenfuhrwerk. Die Aufstellung des Kaspar Schenk von hier als Agent der Kölnischen Feuerversicherungsgesellschaft „Colonia" und der Kölnischen Hagelversicherungsgesellschaft, so wie der Lebensversicherungsgesellschaft „Concordia" für den Umfang der Stadt und des Bezirksamtes Aschaffenburg wurde bestätigt. Ausstellung eines Zahlungsfähigkeitszeugnisses für einen Bürger. Der Plan des Cigarrenfabrikanten Friedrich Langsdorf über ein neuherzustellendes Fabriklokal, Lit. C Nr. 87 in der Sandgasse, wurde ohne Erinnerung, und jener des Oekonomen Joseph Lebert wegen Einfriedigung und Herstellung seiner Dunggrube, Lit. A Nro. 31 im Bohnenhofe, bedingungsweise genehmigt. Abweisung eines Gesuches um ein Darlehen aus irgend einer städtischen Kasse wegen mangelnder Sicherheit. Bekanntgabe des Kassa-Auszuges der städtischen Leihanstalt pro Monat Februar 1868. Anlage einer Straßenrinne vor dem Militärspitale mit einem Kostenaufwande von 41 fl. Zuschlag der Arbeiten wegen Errichtung einer Holzhalle und Einfriedigungsmauer im städtischen Waisenhause für Mädchen an die Mindestbietenden: Maurermeister Adam Schürger, Zimmermeister Johann Hofmann, Schreinermeister Jakob Hackel, Spenglermeister Johann Kreppel, Schlossermeister Jakob Eisenecker und Dachdeckermeister Franz Adam Amend. Genehmigung der jüngsten Holzversteigerung in der Fasanerie. Entlassung der Helena Adler von hier aus dem bayerischen Unterthansverbande. Anlage von 500 fl. für den Getreidemagazinsfond bei der städtischen Gasbeleuchtungskasse. Genehmigung der Beleuchtungskasserechnung pro 1866/67 mit einer gleichgroßen Einnahme und Ausgabe von 4580 fl. 58¾ kr., und Abweisung eines Gesuchs um Transferirung einer Handelskonzession hierher. Abordnung einer magistratischen Deputation, bestehend aus den Herren Bürgermeister Will, Magistratsräthen Gentil und Wailandt nach München behufs Vertretung der hiesigen Stadt bei der Leichenfeier Sr. Majestät des Königs Ludwig I. Genehmigung des Haushaltungsbuches der Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalt pro Januar 1868 mit einer Einnahme von 610 fl. 27 kr. 2 pf., einer Ausgabe von 518 fl. 36 kr. 2 pf. und einem Aktivkassenbestande von 91 fl. 51 kr. Abweisung eines Gesuchs mehrerer Bewohner der Fischergasse um Errichtung einer Gaslaterne auf der sogen. Beine wegen mangelnden Bedürfnisses.

ACH **München**, 5. März. (73. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) In Gegenwart der kgl. Staatsminister von Pfretzschner, v. Schlör, und mehrerer Ministerialkommissäre wurde die Berathung über den Entwurf des Malzaufschlagsgesetzes fortgesetzt und zwar über die besonderen Strafbestimmungen, Tit. II der 2. Abth. Die Art. 66 und 67 belegen den unerlaubten Gebrauch von Malzmühlen und Quetschmaschinen überhaupt mit einer Geldstrafe von 100 bis 300 fl., dann den unerlaubten Gebrauch während der durch richterliches Urtheil ausgesprochenen Sistirung der Befugniß mit 200 bis 500 fl., Art. 68 und 69 setzen auf Defraudation durch unterlassene Polettenerholung und auf Zuwiderhandlung gegen die Deklaration 50 bis 250 fl. Strafe, und wurden ohne Debatte angenommen. Art. 70, vom strafbaren Uebermaß handelnd,

Digitized by Google

bestimmt nach Vorschlag des Ausschusses: 1) von jeder Strafeinschreitung ist abzusehen, wenn der Ueberschuß über das poletirte Quantum ½ Metzen per Schäffel nicht übersteigt, 2) übersteigt der Ueberschuß ½ Metzen per Schäffel, ohne jedoch einen ganzen Metzen per Schäffel zu erreichen, so tritt Geldstrafe von 10 bis 30 fl. ein, 3) erreicht der Ueberschuß 1 Metzen per Schäffel, so ist auf 50—100 fl. zu erkennen. v. Grafenstein wollte die Strafe im ersten Falle auf 100—200 fl. und im zweiten auf 250—500 fl. erhöht wissen. Nachdem jedoch Vermühler, Sedlmayr, Graf Rambaldi, Dr. Völk und Stenglein sich gegen diese Erhöhung ausgesprochen hatten, wurde der Antrag Grafensteins einstimmig abgelehnt und der Artikel nach dem Vorschlag des Ausschusses angenommen. Eben so der Art. 71 bis 74. Die Benutzung von Surrogaten ist mit 100—300 fl. Strafe bedroht. Nach Art. 75 wird der heimliche Gebrauch von Malzmühlen oder Quetschmaschinen mit einer Strafe von 20—100 fl. belegt. Dieser Artikel wurde mit einer von Dr. Völk vorgeschlagenen Modifikation, Art. 77 und 78, von der Defraudation bei der Malzaufschlagsrückvergütung für ausgeführtes Bier und vom Rückfall handelnd, mit zwei Modifikationen, welche Stenglein beantragte, Art. 79, welcher die Widersetzung gegen den Nachschau mit einer Strafe bis zu 50 fl., wenn nicht nach dem Strafgesetzbuch eine höhere Strafe erwirkt ist, belegt, unverändert, Art. 80 und 81, die einzelnen Straffälle im aufschlagpflichtigen Betriebe und die Ordnungswidrigkeiten der Besitzer von Malzmühlen, Brennereien und Sudwerken betreffend, mit einer vom Ministerial-Kommissär Dr. Weis vorgeschlagenen Modifikation angenommen. III. Abth: Lokalmalzaufschlag. Art. 82 bestimmt: „die gegenwärtigen Gesetze bezüglich der Erhebung und Sicherung des Aerarialmalzaufschlages getroffenen Bestimmungen finden auch auf den Lokalmalzaufschlag Anwendung“, und wurde unverändert angenommen. Eine längere Debatte veranlaßte der Art. 83, von der Rückvergütung des Lokalmalzaufschlages handelnd. Der Ausschuß beantragte folgende Fassung: Abs. 1: „Wird in einer Gemeinde erzeugtes Bier in Gebinden aus dem Gemeindebezirk ausgeführt, so hat der Ausführende für jede Sendung, welche mindestens 1 Eimer beträgt, Anspruch auf Rückvergütung des Lokalmalzaufschlages.“ Abs. 2.: „Der k. Staatsregierung bleibt es überlassen, durch Verordnung die Höhe des Rückvergütungssatzes zu bestimmen.“ Doppelhammer stellte den Antrag, die Worte „welche mindestens 1 Eimer beträgt“ im Interesse der Gewerbtreibenden und der Konsumenten zu streichen und dafür zu setzen: „in Gebinden“ u. s. w. v. Steinsdorf bezeichnete diesen Artikel als einen der wichtigsten im ganzen Gesetze, erklärte, daß er primär gegen den Absatz 1 stimmen werde, und beantragte eventuell bei Annahme des Absatzes 1 als Absatz 2: „die Rückvergütung wird nach Maßgabe des erweisbar verwendeten Malzes in jedem einzelnen Falle unter billiger Berücksichtigung der Kosten für die Kontrole durch die Gemeindebehörde vorbehaltlich der Beschwerdeführung an die vorgesetzte Stelle festgestellt und geleistet; die deßfalls nothwendigen Kontrolmaßregeln werden durch ortspolizeiliche Vorschrift geregelt.“ Dr. Völk beleuchtete den Lokalmalzaufschlag vom volkswirthschaftlichen Standpunkt und bezeichnete ihn, wie überhaupt jede indirekte Steuer auf Lebensbedürfnisse, als eine durchaus irrationelle und fast unerträgliche Last. Wenn ein Bräuer in einer Stadt vom Eimer 2 fl. 36 kr. Lokalaufschlag zahlen muß, ein Bräuer in einer benachbarten anderen Gemeinde aber sehr wenig oder gar nichts, so sei der erstere unmöglich noch konkurrenzfähig. Das Institut des Lokalmalzaufschlages sei grundverderblich und wirthschaftlich nie zu rechtfertigen. Redner erwähnt die Leidensgeschichten Augsburgs und Münchens und glaubt, daß eine ganze Reihe von Ungeschicklichkeiten und ungerechtfertigten Geldausgaben unterblieben wären, wenn man nicht in den stets offenen Säckel des Lokalmalzaufschlages und des Bierpfennigs hätte greifen können. In kleinen Städten, wo der Bezirksamtmann ein schönes Amtshaus haben will, sei man gleich bei der Hand, den Lokalmalzaufschlag einzuführen. An einem Orte, in welchem für den Lokalbedarf und für Export gebraut wird, werde das Braugewerbe, soweit es mehr produzirt, als im Orte verbraucht wird, zu Grunde gehen müssen. Beweis dessen sei München, wo jetzt nur noch 13 Brauereien beständen; wenn diese Etablissements im Flor wären, könnten sie nicht immer weniger werden, und die wenigen Großbrauer würden bald auf die hiesige Produktion beschränkt sein, wenn nicht die Rückvergütung des Lokalmalzaufschlages in erklecklicher Weise erfolge. Die Frage des Lokalmalzaufschlages sei prinzipiell sehr wichtig und es sei nothwendig, daß die Rückvergütung des Lokalmalzaufschlages im Gesetz ausgesprochen werde; der Umstand, daß defraudirt werden könne, dürfe uns hievon nicht abhalten. Das Unwirthschaftliche und Ungerechte des Lokalmalzaufschlages habe gesagt werden müssen; wenn man ihn nicht ganz abschaffen könne, so nehme man doch wenigstens den Artikel 83, nach Vorschlag des Ausschusses an, und verwerfe man die Modifikation Steinsdorff's. Fischer steht in der Hauptsache auf dem Standpunkt Steinsdorff's und empfahl dessen Modifikation. So lange der Staat die Konsumtionssteuer nicht aufhebt, seien die Gemeinden zur Erhebung des Lokalmalzaufschlages berechtigt; Lokalaufschläge beständen in ganz Europa und auch in Amerika. Ein Ersatz für die Konsumtionssteuer sei nicht in Vorschlag gekommen; Redner kennt nur einen Ersatz, d. i. die Kopfsteuer, und von dieser habe Feustel gesagt, daß sie sehr türkisch sei. Die Bräuer in München seien nicht so übel daran, wie Völk behauptet; sie seien an Zahl allerdings weniger geworden, die Bierproduktion aber habe sich sehr gesteigert. Wenn man einen Bräuer in guter Stunde frage, ob der Lokalmalzaufschlag für ihn von Schaden oder Vortheil sei, so sage er, es sei besser, wenn dieser Aufschlag besteht, so lange man sich zu helfen wisse. Wenn man bei diesem Gesetz nur das Interesse der Großbrauer im Auge behalte, dann

werde das Gesetz für Manche sehr verletzend werden, und Viele nicht befriedigen. Kleber beantragte in Art. 83 statt „1 Eimer“ zu setzen „einen halben Eimer“. Sedlmayr bekämpfte den Antrag Steinsdorfs und gibt zu, daß das Gesetz im Allgemeinen für die Brauerwerbe Erleichterungen schaffe, doch nicht bloß für die Großbrauer, sondern auch für die Kleinbrauer; diese Erleichterungen seien aber auch nothwendig. Redner hat nichts dagegen, daß die Gemeinden geschützt werden, aber die Höhe der Rückvergütung solle sie nicht bestimmen. Dr. Edel kann nicht für den Abstrich des Abs. 1 stimmen. Durch ein allgemeines Regulativ müsse die Rückvergütung des Lokalmalzaufschlages geregelt werden. Dr. Völk: Nicht Mitleid mit den Brauern, sondern das Gerede, welches man auf allen Bierbänken hören könne, daß der Brauer immer im Vortheil sei und daß er, wenn er etwas höheren Preis will, das nur aus Eigennutz, aus Geiz anstrebe, habe ihn veranlaßt, heute zu sprechen. Wenn es unter den Brauern noch einige wohlhabende Leute gibt, so berechtige das noch nicht, zu sagen, das ganze Gewerbe sei in Flor. Wenn das Bier schlechter geworden, so komme das daher, daß man manche Summe, die früher auf das Bier verwendet ward, zum Bau von Kanälen 2c. verbrauchte. Wenn man übrigens besseres Bier wolle, dann müsse man es auch theurer bezahlen. Um 6 kr. per Maas könne man kein so gutes Bier trinken, wie anderwärts, wo der Preis noch einmal so hoch ist. Nachdem noch mehrere Redner für und gegen die Anträge gesprochen hatten, bemerkte Herr Ministerialkommissär Riedel, daß die Regierung nur den Ausschußantrag empfehlen könne. Ueberlasse man das Geschäft der Regierung; sie freue sich zwar nicht darauf, sie hoffe aber, daß es ihr gelingen werde, die rechte Mitte für die Rückvergütung des Lokalmalzaufschlages zu finden. Schließlich wurde konstatirt, daß die Privilegien, wornach einzelne Gemeinden den Lokalmalzaufschlag nicht zurückvergüten durften, mit dem Inslebentreten dieses Gesetzes erlöschen. Bei der Abstimmung wurden alle beantragten Modifikationen abgelehnt und Artikel 83 in der Fassung des Ausschusses angenommen. Hiermit schloß die Sitzung. Morgen Früh 9 Uhr Fortsetzung der Berathung.

Volkswirthschaftliche Berichte.

*Aschaffenburg. (Marktbericht vom 7. März.) Butter kostete 27 kr., Eier 6 Stück 7 kr., ein altes Huhn 31 kr., junge Hühner — kr., ein Paar Tauben 22 kr., eine Gans — fl. — kr., eine Ente — fl. — kr., 1/8 Metzen Kartoffeln 6 kr., 1 Pfund Flachs — kr., 1 Pfund Hanf — kr., 1 Pfund Werg 14 kr.

Redakteur: Gustav Meffert.

1002 **Bekanntmachung.**

In Folge gerichtlichen Auftrags versteigert der k. Notar Klein von Alzenau zwangsweise am

Montag den 27. April l. Js., Früh 9 Uhr,

in seiner Amtsstube das häusliche Anwesen Hausnummer 102a in Alzenau nebst zwei Tagwerk 186 Dezimalen Ackerfeld und Wiesen in dortiger Steuergemeinde zusammen geschätzt auf 778 fl. 30 kr. öffentlich gegen baare Zahlung und unter den an der Tagfahrt selbst zu verkündenden weiteren Bedingnissen an die Meistbietenden.

Alzenau den 5. März 1868.

A. Klein, k. Notar.

1003a2 **Ausschreiben.**

Im Konkurse des Augustin Scholz II. Wagners von Schmachtenberg versteigert der Unterzeichnete zufolge Gerichtsbeschlusses am

Mittwoch den 18. März l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Schmachtenberg das Wohnhaus des Gemeinschuldners Nro. 33 zu Schmachtenberg nebst 42 Grundstücken gegen Zahlung in 4 Martinifristen.

Die Versteigerung ist die erstmalige und kann Beschrieb und Schätzung jeder Zeit bei mir eingesehen werden.

Klingenberg den 4. März 1868.

Link, k. Notar.

1004 **Ausschreiben.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung versteigert der Unterzeichnete zufolge Gerichtsbeschlusses am

Donnerstag den 26. März l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Eschau das Wohnhaus des Johann Amend III. von dort Nro. 91 nebst 3 Grundstücken gegen Zuschlag dem Meistbietenden ohne Rücksicht auf die Schätzung.

Klingenberg den 4. März 1868.

Link, k. Notar.

994b2 **Bekanntmachung.**

Die auf Montag den 9. d. Mts. auf dem Reuschberge bei Schöllkrippen ausgeschriebene Versteigerung unterbleibt.

Schöllkrippen den 6. März 1868.

W. Faller, k. Notar.

An die Armenpflegschaftsräthe des Landgerichts-Bezirks Rothenbuch.

Armenwesen betr.

Die vorgeschriebene Uebersichtstabelle über den Stand der gemeindlichen Hülfskassen pro 1866/67 (incl. Oktober mit Dezember 1867) ist binnen 3 Tagen bei Vermeidung der Absendung eines Wartboten anher einzusenden.

Aschaffenburg den 7. März 1868.

Königliches Bezirksamt.

Fikenscher.

Ausschreiben.

Ergänzung der Geschwornenliste pro 1868.

Die Gemeinde-Vorsteher des Bezirks werden hiemit beauftragt, nach Maßgabe der Art. 78 und 87 der Strafprozeßnovelle vom 10. Nov 1848 die Berichtigung und resp. Ergänzung der Geschwornen-Urlisten vorzunehmen, die nach dem vorgeschriebenen Formulare hergestellten Urlisten auf die Dauer von 14 Tagen im Gemeindehause event. in der Behausung des Gemeindevorstehers zur Einsicht offen zu legen, und bis längstens 20. März ds. Js. bei Vermeidung der Absendung eines Wartboten hierher einzusenden.

Bezüglich der Befähigung zum Geschwornen-Amte und der Ausschließungsgründe, wird auf Art. 75 des alleg. Gesetzes und Art. 21 des Einführungsgesetzes zum Straf- und zum Polizeistraf-Gesetzbuche vom 10. November 1861 verwiesen.

Obernburg den 26. Februar 1868.

Königliches Bezirksamt.

Asmut.

Sein

Kinder-Korbwagen-Lager

bringt der ergebenst Unterzeichnete in empfehlende Erinnerung. Reparaturen jeder Art prompt und billig.

M. Schwind, Korbmacher am Sandthor.

815b6

Die

landwirthschaftlich-chemische Fabrik

von

D'Avis & Klein in Ingelheim,

Control-Fabrik mehrerer landwirthschaftl. Vereine,

empfiehlt ihre künstlichen Dünger:

Knochenmehl (rohes u. gedämpftes) ***Superphosphat, Kalisalze, Wiesendünger, Weinbergdünger etc. etc.***

unter Angabe und Garantie des Gehaltes.

Zur Herbstsaat für Korn und Waizen ist die Düngung mit Superphosphat als besonders wirksam und vortheilhaft zu empfehlen.

Niederlage bei F. J. Gentil Wittwe, Sandgasse, Aschaffenburg.

Café zum Adler.

Wiener Export-Bier.

Das Lokal bleibt von heute ab Abends geöffnet und wird **zu jeder Tageszeit** Bier im Glas verabreicht. Gleichzeitig bringe ich meine Küche in empfehlende Erinnerung.

P. Jos. Clemens,

1006a3 Gasthof und Café zum Adler.

An sämmtliche Gemeindevorsteher des Amtsbezirks.

Rechnungsrevision betreffend.

Der Einsendung der Gemeinderechnungen pro 1866/67 wird bis längstens 15. März l. Js. entgegengesehen.

Aschaffenburg den 26 Februar 1868

Königliches Bezirksamt.

Filenscher.

b2 Romann.

An sämmtliche Gemeinde Vorsteher des Amtsbezirks Alzenau.

Konskription der Altersklasse 1846 betreffend.

Die Visitation und Messung vor dem kgl. obersten Rekrutirungsrathe in Würzburg findet am

Montag den 16. März l. Js,

Früh halb 7 Uhr,

und die Aushebung am

Dienstag den 17. d. Mts.,

Früh 9 Uhr,

statt, wobei sämmtliche aufrufsfähige Konskribirte mit Ausnahme der bereits freiwillig auf die volle Dienstzeit in die Armee eingetretenen Pflichtigen sich einzufinden haben.

Alzenau den 3. März 1868.

Königliches Bezirksamt.

Hauck.

Düngemittel

der chemischen Fabrik Griesheim in Frankfurt a. M.

zu Fabrikpreisen stets vorräthig und zu beziehen durch

J. Steigerwald

868g12 in Schöllkrippen.

1007 **Schwarz geränderte Papiere,** als: Kanzlei, Konzept und Post in Quart und Oktav, ferner schwarz geränderte **Konverte, schwarzer Siegellack** und **Obladen** empfiehlt billigst

M. Fischer,

vormals Georg Winkler.

1008 Sonntag **Citronencrêmetörtchen, gefüllte** und **ungefüllte Krapfen** bei **F. M. Haus,** Konditor.

(1009) Auf dem Hofe Darberg stehen vom 13. März an

6 fette Ochsen,

2 zweijährige Stiere und 1 Kuh zu verkaufen.

1010a2 Zwei, noch ganz gute **Fenster** mit steinernen Gewändern werden billig verkauft bei Jakob Flach jr.

(807b2) Ein schönes **Logis** für eine kleine stille Familie ist zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden. Näheres in der Exp. ds. Bl.

(1011) Zwei Schlüsselchen gingen verloren.

(1012) Lit. C Nr. 54¼ in der Nebensandgasse ist der mittlere Stock ständlich zu vermiethen.

Bevölkerungs-Anzeige der Stadt Aschaffenburg.

Geboren. Den 2. März. Katharina Elisabetha, Tochter des Tapeziers Johann Berghof.

Den 3. März. Johann Gottfried, Sohn des Taglöhners Johann Hohmann. — Johann Michael, Sohn des Spenglermeisters Joseph Valentin Kreher.

Den 4. März. Katharina Eva Elisabetha, Tochter des Wechselwärters Gabriel Weiß.

Gestorben. Den 29. Febr. Anna Maria Justina Wolz, Tochter des Metzgermeisters Seb. Wolz, 18 Tage alt.

Den 1. März. Franz Krebs, Dienstknecht von Hösbach, 61 Jahre alt.

Den 2 März. Anton Bleistein, Seifensiedermeister, 35 Jahre alt.

Den 3. März. Sebastian Laubmeister, Sohn des Säcklers und Kappenmachers Joseph Laubmeister, 10 Tage alt.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 57 des Aschaffenburger Intelligenzblattes.

Tages-Nachrichten.

* Aschaffenburg, 7. März. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind bei uns ferner eingegangen: Ungenannt 3 fl. 30 kr., Nachtrag zur Sammlung im Gasthof zum „Adler“ 22¾. Summa 3 fl. 52¾ kr., Vorheriger Betrag 849 fl. 17¼ kr., Totalbetrag 853 fl. 10 kr.

ACII München, 6. März. (74. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die Herren v. Pfretzschner, v. Lutz und mehrere Ministerialkommissäre. Präsident Pözl gab ein Schreiben des k. Oberstzeremonienmeisters, Frhr. v. Moy, bekannt, wornach die Kammer im Allerhöchsten k. Auftrage zur korporativen Betheiligung bei dem feierlichen Leichenzuge und bei dem Trauergottesdienste für weiland König Ludwig I. eingeladen wird. Abg. Abt erhielt auf 4 Wochen, Bischof auf 3 Wochen Urlaub, worauf die Berathung über den Entwurf des Malzaufschlagsgesetzes fortgesetzt wurde. Zu Art. 84: „Defraudationen des Aufschlags von dem in den Gemeindebezirk eingeführten Biere unterliegen neben Entrichtung des betreffenden Aufschlages einer Strafe in zehnfachem und beim Rückfall in zwanzigfachem Betrage desselben,“ wurde auf Antrag des Abg. Dr. Schneider folgender Passus als zweiter Absatz angenommen: „die Gemeindeverwaltungen sind befugt, sich bei den Zoll- und Bahnbehörden aus den amtlichen Aufzeichnungen Kenntniß über die Empfänger eingeführten Bieres zu verschaffen.“ Art. 85, ebenfalls von Defraudationen handelnd, wurde unverändert, Art. 86 in der folgenden von Dr. Streit beantragten Fassung: „Zur Kontrole und Sicherung des Lokalmalzaufschlags können ortspolizeiliche Vorschriften erlassen werden. Zuwiderhandlungen sind Polizeiübertretungen und unterliegen einer Geldstrafe bis zu 25 fl.“ Art. 87 und 88 mit einer Modifikation Stengleins, welche nur die Konsequenz früher gefaßter Beschlüsse ist, angenommen. Die IV. Abtheilung umfaßt die Art. 89—93 und handelt von der Zuständigkeit, vom Verfahren, von der unterlassenen Anzeige begangener Uebertretungen, von der freiwilligen Unterwerfung. In diesen Artikeln wurde überall für „Oberaufschlagamt“ gesetzt „Kreisregierung, Kammer der Finanzen.“ Die V. Abtheilung umfaßt die Art. 94—104 und betrifft die Einführung des Malzaufschlages in der Pfalz. Hier stellte Kolb zunächst den Antrag, die ganze Abth. V nur bedingungsweise anzunehmen, d. i. „in der Pfalz wird der Malzaufschlag für Rechnung der Staatskasse eingeführt, sobald eine Gleichstellung dieses Regierungsbezirks mit den rechtsrheinischen Landestheilen bezüglich der Taxen und des Stempels hergestellt sein wird, so daß beide Bestimmungen gleichzeitig in Wirksamkeit treten.“ Antragsteller richtete an die Mitglieder die Bitte, sich frei zu machen von allen Eindrücken und ihre Entscheidung lediglich auf die Gründe zu bauen, die heute werden vorgeführt werden, und bemerkte dann noch u. A.: er wolle nur Gleichheit aller Staatsauflagen und Taxen. Gleichheit der Besteuerung werde er stets bevorworten, ob die Pfalz Vortheil oder Nachtheil hat, allein diese Gleichheit müsse Wahrheit sein; allein zur Zeit sei diese Gleichheit nicht vorhanden; es genüge, auf die hohen Taxen hinzuweisen, welche nach dem Einregistrirungsgesetze von jeder Veränderung im Eigenthum liegender Güter in der Pfalz — 4 Prozent des Werthes oder Preises derselben — erhoben werden; daß darin und in anderen Punkten eine wirkliche Ungleichheit der Belastung zwischen der Pfalz und den übrigen Provinzen des Königreichs besteht, sei bereits im Gesetze vom 1. Okt. 1828 ausdrücklich anerkannt und darum damals von der Einführung des Malzaufschlags zum Vortheile der Staatskasse Umgang genommen worden. Redner berechnet die Mehrbelastung der Pfalz auf 400,000 fl. jährlich. Würden die pfälzischen Taxen im diesseitigen Bayern eingeführt, so hätte die Staatskasse an Taxen allein jährlich eine Mehreinnahme von 3 Millionen. In der Pfalz betrachte die Einführung des Malzaufschlags kein Mensch als einen Akt der Gerechtigkeit, diejenigen ausgenommen, welche durch die Einführung des Malzaufschlags ein Amt zu bekommen hoffen. Gerechtigkeit sei das Fundament der Staaten und diese Gerechtigkeit fordern auch er (Redner) für die Pfalz. Louis: An der Hand der Ziffern müsse man prüfen, ob der Antrag Kolbs Anspruch auf Berücksichtigung habe oder nicht. Die Frage der Einführung des Malzaufschlages in der Pfalz ziehe sich seit 1828 fast durch alle Landtagsverhandlungen hindurch und sei früher jedesmal verneinend beantwortet worden, auch von der Regierung. Jetzt auf einmal sei der Standpunkt der Regierung ein ganz anderer, jetzt solle der Malzaufschlag in der Pfalz eingeführt werden neben dem Fortbestehen der höheren Taxen. Freilich sage die Regierung, es sei durch die mittlerweile vorgenommene Aenderung in der Organisation der Gerichte diesseits des Rheins, durch Einführung neuer und durch Erhöhung bestehender Steuern eine Angleichung der diesseitigen Verhältnisse an die Verhältnisse der Pfalz herbeigeführt worden; allein diese Aufstellung der Regierung sei total unrichtig. Im diesseitigen Bayern sei der höchste Taxbetrag für Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit 50 Kreuzer vom Hundert, in der Pfalz aber 4 fl., also um 3 fl. 10 kr. höher. Redner erwähnte die hohen Einregistrirungsgebühren, die hohen Taxen für Urtheile, dann die Thatsache, daß die Erhebung der Revenuen der Notarien und Advokaten dem Staate keinen Heller koste. Im diesseitigen Bayern seien die Gerichtsdiener vom Staate bezahlt, in der Pfalz müßten die Gerichtsboten aus dem Säckel der Parteien bezahlt werden. Die Pfalz bezahle zur Bestreitung der Ausgaben 50 pCt. Kreisumlage, während die diesseitigen Provinzen höchstens 15 bis 18 pCt. zahlen. Redner zählte noch eine Reihe von Fällen auf, in welchem die Gleichstellung

der Besteuerung mangelt, erwähnte, daß das Gefühl der Ungleichheit in der Pfalz ein sehr lebendiges sei, daß man dort die Unteraufschläger nicht freudig begrüßen werde, und die Einführung des Malzaufschlages die Landwirthschaft, das Fabrikwesen, die Brennereien, überhaupt den Wohlstand sehr beeinträchtigen würde. Den Antrag Kolbs könne die Kammer um so mehr annehmen, als die Regierung in 14 Tagen einen die Gleichheit der Besteuerung betreffenden Gesetzentwurf vorlegen könne. Golsen sprach sich in gleichem Sinne aus. Stenglein bemerkte unter Anderem, wir machen keinen Unterschied der Kreise, wir haben bei unseren Berathungen das Wohl des Ganzen, also auch das Wohl eines jeden Kreises im Auge. Der Beweis der Mehrbelastung scheine den Herren aus der Pfalz nicht ganz gelungen zu sein; wenn man ein Taxgesetz beurtheilt, müsse man den Ertrag des Gesetzes im Ganzen berücksichtigen. Die Pfalz könne den Glauben haben, daß sie höher besteuert sei, weil sie ihre Taxen nach einem anderen Gesetze bezahlt, und wenn sie verlangt, daß sie nach dem dießseitigen Taxgesetze besteuert werde, so sei dieses Verlangen ein gerechtes. Wenn sie aber ein besonderes Gesetz verlangt und dieses noch dazu an Bedingungen knüpft, dann sei sie nicht in ihrem Recht, dann stellte sie sich als Staat im Staate uns gegenüber und das sei mit einem geordneten Staatswesen unvereinbar. So wie der Antrag formulirt ist, sei er unannehmbar, Redner würde daher rathen, die Herren aus der Pfalz sollten am Schlusse des Gesetzes die Beifügung des Wunsches beantragen, daß eine Gleichstellung herbeigeführt werde. Diesem Wunsche werde die Kammer einstimmig beipflichten. Was die Stempelerträgnisse betrifft, so seien diese im dießseitigen Bayern höher als in der Pfalz. Kolb will von einem solchen Wunsch nichts wissen; ein Wunsch könne erfüllt und nicht erfüllt werden. Wenn die Stempeln dießseits mehr ertragen, so solle auch da die Pfalz gleichgestellt werden. Frhr. v. Stauffenberg hält den Antrag Kolbs für begründet. Man habe die Einführung des Malzaufschlags in der Pfalz mit einem einzigen Grunde gerechtfertigt, nämlich mit dem Grunde, daß im ganzen Königreiche die sämmtlichen Staatsbürger gleichheitlich zu den Staatslasten beizutragen haben. Der Grundsatz sei richtig, allein eine gleiche Vertheilung der Lasten erheische noch keine gleiche Besteuerung. Heute handle es sich darum, daß in einem Kreise eine neue Last, eine neue Steuer eingeführt werden solle, und da müsse man prüfen, ob die Einführung dieser neuen Steuer gerechtfertigt sei. Wenn es wahr ist, daß die Pfalz durch ihr Taxgesetz und ihr Einregistrirungsgesetz höher besteuert ist, als die dießseitigen Provinzen, so wäre es ungerecht, ihr eine neue Steuer aufzulegen, ohne vorher die Gleichheit der bisherigen Steuern hergestellt zu haben. In der Pfalz kenne man die dießseitige Erhebung des Malzaufschlages nicht, und dann sollte man aus politischen Gründen eine Bevölkerung, die an der Gränze Deutschlands steht, durch die Einführung einer ungerechten neuen Steuer nicht vor den Kopf stoßen. Doppelhammer will der Pfalz nicht mehr thun und eben deßhalb will er die gleiche Besteuerung hergestellt wissen. Würde der Artikel 6 des noch giltigen Schuldentilgungsgesetzes von 1819 auf die Pfalz angewendet, dann müßte sie viel mehr zahlen, als sie nach Einführung des Malzaufschlages zahlen wird. Würde der Antrag als Wunsch formulirt, so stimme er ihm zu. Dr. Völk erklärt, daß er die Frage, ob die Pfalz berechtigt sei, prinzipiell zu verlangen, daß der Malzaufschlag dort nicht eingeführt werde, verneinen müsse. Allein das verlange die Pfalz auch nicht und der Antrag Kolbs wolle ausdrücklich, daß der Malzaufschlag in der Pfalz eingeführt werde, wenn die Besteuerung überhaupt gleichgestellt sei. Die Pfälzer wollten diese Einführung des Malzaufschlages auch nicht verschleppen; wird der Antrag angenommen und tritt dann doch eine Verschleppung ein, so seien daran dann die Pfälzer nicht mehr schuld. „Pressirt's denn mit der Einführung des Malzaufschlages in der Pfalz so sehr, daß man nicht noch einige Monate zusehen könne? Pressirt's mit der Gemeindeordnung und mit dem Schulgesetz nicht, so pressirt's auch nicht mit der Einführung des Malzaufschlages in der Pfalz." An der deutsch patriotischen Gesinnung der Pfälzer werde die Einführung des Malzaufschlages nichts ändern, aber volkswirthschaftliche und finanzielle Gründe sprächen gegen die Einführung des Malzaufschlages. Diese neue Steuer greife tief in die Landwirthschaft, tief in die Familienverhältnisse ein, zahlreiche kleinere Wirthschaften würden eingehen und schon Lerchenfeld habe gesagt, daß er sich ein finanziell günstiges Ergebniß aus der Einführung des Malzaufschlages in der Pfalz nie erwarte. Die Erhebung des Aufschlages werde eine sehr kostspielige werden. Die Forderung der Gleichstellung in der Besteuerung vor Einführung des Malzaufschlages sei berechtigt, nehme man daher den Antrag Kolbs an. Von dem Grundsatz ausgehend „das Beste ist stets des Guten Feind", und im Interesse des Friedens und des Ausgleichs brachte Umbscheiden die Modifikation ein, den Absatz 1 des Artikels 94 wie folgt zu fassen: „In der Pfalz tritt das Gesetz an dem Tage in Wirksamkeit, an welchem ein für das ganze Königreich giltiges Gesetz über die Taxen der freiwilligen Gerichtsbarkeit ins Leben tritt." Föckerer hält eine Lobrede auf das niedere und höhere Aufschlagspersonal und glaubt auch, daß man mit der Einführung des Malzaufschlages in der Pfalz warten solle, bis die Gleichheit der Besteuerung hergestellt ist. Dr. Ruland: Gleiche Brüder, gleiche Kappen. Gehört die Pfalz zu uns, so muß sie auch mit uns heben und legen, wie man in Franken sagt. Jeder Provinz halte es schwer, wenn sie eine neue Anlage erhält; als es sich um die Einführung der Taxordnung handelte, protestirten sämmtliche Vertreter Unterfrankens, allein sämmtliche Vertreter der Pfalz haben für das Gesetz gestimmt. In Franken habe man auch keinen Begriff von Malzaufschlag gehabt, und doch sei derselbe schon längst dort

eingeführt. Uebrigens müsse jede wirkliche Ueberbürdung der Pfalz sobald als möglich gehoben werden. Herr Finanzminister v. Pfretzschner erörterte die Belastungsfrage näher und bemerkte u. A.: daß die Pfalz gegen ihre bisherige Befreiung von der Entrichtung des Malzaufschlages ein Aequivalent zu bezahlen hatte, sei nie bestritten worden; hierin liege aber auch das Anerkenntniß der Verpflichtung zur Bezahlung des Malzaufschlages. Wenn man die Belastung der beiden Landestheile vergleicht, so müsse man weglassen, was nach gleichen Grundsätzen angelegt ist. Aber selbst in diesem Falle stehe der angeblichen Mehrleistung der Pfalz an Taxen die nicht unerhebliche Mehrleistung des dießseitigen Bayerns an Grundgefällen gegenüber. Diese Leistungen würden auch für die Gesammtheit verwendet und gingen auch der Pfalz zu Gute. Doch abgesehen von den Grundgefällen, können für die Frage, ob in der Pfalz eine Taxüberbürdung bestehe, nicht wohl die Größe der Einnahmen von Taxen maßgebend sein; um zu beurtheilen, ob der eine oder andere Theil Grund zur Beschwerde habe, müsse man die Höhe des Tarifs und die Ausdehnung der Taxpflichtigkeit im Auge haben. Daß die Uebertragungen unbeweglicher Güter in der Pfalz höher besteuert sind, als dießseits, sei richtig, indessen seien andere Rechtsgeschäfte dießseits einer höheren Taxe unterworfen, als in der Pfalz, und dann habe die Gesetzgebung dießseits eine Reihe von Taxen festgestellt, welche die Pfalz gar nicht kennt. Ob für die Pfalz die Einführung der dießseitigen Taxen von Vortheil sei, müsse bezweifelt werden. Dann seien während der 8 Finanzperioden 12,360,745 fl., also per Jahr etwa 2⅓ Millionen an Malzaufschlag für die neue Schuld und für die Militärbedürfnisse verwendet worden, wozu die Pfalz auch hätte eigentlich mitbezahlen müssen; für die Folge werde wahrscheinlich für die Dotation unserer ganzen Staatsschuld gar nichts Anderes in Anspruch genommen werden, als der Malzaufschlag. Die Regierung habe die Ueberzeugung, daß eine Ueberlastung der Pfalz nicht vorliegt und daß die Einführung des Malzaufschlages in der Pfalz gerechtfertigt sei. Nachdem noch Stenglein, Dr. Völk, Louis und Kolb für den Antrag Umbscheidens gesprochen und Kolb seinen Antrag zurückgezogen hatte, wurde der Antrag Umbscheidens mit 76 gegen 55 Stimmen abgelehnt und Art. 94 nach Fassung des Ausschusses angenommen. Morgen Fortsetzung der Debatte.

⁂ **München**, 6. März. Die Wendung zum Bessern im Befinden Sr. Maj. des Königs hält in erfreulicher Weise an. Den gestrigen Tag verbrachte Se. Majestät fieberlos unter mäßigen katarrhalischen Erscheinungen. — Zu der Leichenfeier in Rizza war auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen eigens eine Kriegsfregatte von Toulon aus dahin gekommen, um die Ehrensalven zu geben. Zu der Leichenfeier hieher wird, außer den bereits genannten fürstlichen Gästen, auch Prinz Ludwig von Hessen erwartet. Ihre kk. Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Modena sind diesen Morgen mit dem Wiener Eilzug bereits hier eingetroffen und im Palast Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold abgestiegen. (Wie uns von anderer Seite geschrieben wird, auch die Königin-Wittwe von Griechenland.) Die vier zur Leichenfeier hieher von Seite des Kultusministeriums eingeladenen Bischöfe sind jene von Passau, Regensburg, Eichstädt und Augsburg. Die beiden Erstgenannten sind schon gestern Abends hier angelangt. Auch das Germanische Museum wird bei der Leichenfeier durch eine Deputation vertreten sein. König Ludwig I. war demselben bekanntlich ein freigebiger Mäcen gewesen. (Allg. Ztg.)

Regensburg. Am 2. ds. ist eine mit 100,000 Unterschriften bedeckte Diözesan-Adresse zu Gunsten des heil. Vaters an den König abgeschickt worden. — Unser Landsmann, Dombaumeister Denzinger, hat den ehrenvollen Ruf zur Abgabe eines Gutachtens über die Wiederherstellung und den Ausbau des Frankfurter Domes erhalten. Zugleich mit ihm wurde der k. k. Oberbaurath Schmid, Dombaumeister zu St. Stephan in Wien, und Dombaumeister Voigtel in Köln berufen.

Bayreuth, 5. März. Gestern endete die dreitägige Prüfung der einjährigen Freiwilligen. Von 33 Angemeldeten trat Einer von derselben zurück, weil ihm bei eigener Verpflegung auch noch eine Prüfung als zu viel Zumuthung erschien; 10 waren durch vorschriftsmäßige Zeugnisse der Prüfung überhoben, und von den übrig bleibenden 22 bestanden dieselbe 15 und 7 fielen durch.

Würzburg, 6. März. Seit neuerer Zeit haben sich mehrere Landwirthe aus Unterfranken und den angränzenden Gebietstheilen aus Baden und Württemberg geeinigt, an passend gelegenen Orten sich öfters zusammenzufinden, um nähere Bekanntschaft zu machen und Meinungen über gemachte Erfahrungen auszutauschen. Die nächste Versammlung findet Sonntag den 8. März ds. Js. im Hotel zum Schwan in Würzburg statt. Die Theilnahme steht jedem Landwirth, der sich für die Sache interessirt, frei.

— **Miltenberg**, 6. März. Der k. Herr Hauptmann Faulhaber befand sich gestern dahier, um einen geeigneten Schießplatz für die Landwehr, so wie die Lokalitäten zur Aufbewahrung von Munition, Wohnung für den Bezirksfeldwebel und dergleichen auszuwählen. Die vom Stadtmagistrate gemachten Offerte wurden nach Einsichtnahme als zweckentsprechend befunden; der Eröffnung des Landwehrinstituts selbst stehen demnach in unserer Stadt Hindernisse nicht im Wege.

Lohr, 7. März. Aus den sämmtlichen zum hiesigen Wahlkreise gehörigen Bezirken erhalten wir fortwährend Zuschriften, die sich seltener Uebereinstimmung aller Parteien für die Kandidatur des Hrn. Prof. Dr. Edel aussprechen. Nach diesen Kundgebungen zu urtheilen, dürfte die Wahl des Hrn. Prof. Dr. Edel nicht nur gesichert, sondern sie dürfte sich auch einer Majorität zu erfreuen haben, wie solche nur wenige Bezirke aufzuweisen vermögen! (L. Anz.)

Prag, 6. März. Die letzte Nummer des unterdrückten Blattes „Moskowitsch" schreibt: Das Streben

der westeuropäischen Mächte gehe dahin, das slavische Rußland vom Orient zu verdrängen. Der geringste Anstoß könne die Besetzung der Herzegowina und Bosniens mit österreichischem Militär veranlassen, allein beim ersten Schritt der Oesterreicher über die Donau oder Save besetzen die Russen Galizien.

* **Aschaffenburg**, 7. März. Nachdem sich gestern Nachmittag ein Gewitter mit Hagel über unserer Stadt entlud, hatten wir heute Früh ein starkes Schneegestöber und am Nachmittag zog abermals ein Gewitter, von öfterem Donner begleitet, über unsere Gegend.

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 6. März, Nachm. 3 Uhr 30 Min. Der Finanzausschuß hat den Etat des Finanzministers ohne wesentliche Abstriche genehmigt. — Die Abgeordnetenkammer hat das Malzaufschlagsgesetz mit allen gegen 19 Stimmen angenommen. Der Abg. Streit interpellirte das Gesammtministerium wegen der klerikalen Agitationen gegen den Schulgesetzentwurf. — Der Kronprinz von Sachsen ist zur Trauerfeierlichkeit ebenfalls hier eingetroffen.

Paris, 6. März. Der gesetzgebende Körper hat die Artikel 4, 5 und 6 des Preßgesetzes angenommen. Diskutirt wird über ein Amendement Darimons, welches für Preßvergehen eine spezielle Jury verlangt.

Volkswirthschaftliche Berichte.

Augsburg, 6. März. Der heutige Schrannenstand betrug 1597 Sch., wovon 1533 Sch. verkauft und 64 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise meist ein wenig gefallen. Mittelpreise: Waizen 27 fl. 27 kr. (gef. 29 kr.); Kern 29 fl. 7 kr. (gef. 15 kr.); Roggen 22 fl. 1 kr. (gest. 10 kr.); Gerste 17 fl. 4 kr. (gest. 22 kr.); Haser 8 fl. 30 kr. (gef. 17 kr.) Umsatzsumme 31,483 fl. 14 kr.

Börsebericht.

Frankfurt, 6. März. Kredit 193/4—921/2—93 bez., Staatsbahn 2631/4—625/16 bez. bei 293,000 fl. Mehreinnahmen Steuerfreie 5011/16—3/8—1/2 bez., Loose 729/16—1/4—7/16 bez., englische Metalliques 661/16—5/4 bz., Loose von 1864 823/4 bez., Wiener Bankaktien 723—19—20 bz. Süddeutsche ganz unverändert Amerikaner 7415/16—7/8 bz. Pacific 671/4. Wiener Wechsel 1023/4, ditto fest und offen per Juni 1033/8 bez., Amerikanische Kupons 2243/4. 21/2 Uhr: Kredit 1921/4, Loose 721/4, Steuerfr. 505/16, Staatsbahn 2621/2, Amerikaner 747/8. 61/4 Uhr Abends. Kredit 192—913/4 bz. u. G., 1860er Loose 72—713/4—72 bz., Staatsbahn 262—617/8 bz., Steuerfreie 505/16—3/8 bez., Amerikaner per kompt. 76—1/16 bz., per medio 7415/16—75 bz.

Redakteur: Gustav Meffert.

Aufruf zur Wahl im Bezirke Lohr!

Vielfach wurden die prinzipiellen Gründe entwickelt, welche uns bestimmen mußten, einem Kandidaten der Preußenpartei unsere Stimmen für's Zollparlament nicht zu geben und besteht nun auch in keiner Beziehung ein Zweifel, warum wir dieses thaten und wieder thun werden.

Es wird, wiederholt gesagt, eine der ersten Bedingungen sein, einen Mann ins Zollparlament zu schicken, welcher die Einsicht hat, daß Zölle überhaupt ein Uebel sind, durch nichts gerechtfertigt, als die nothwendigen Uebel, nämlich die großen Bedürfnisse des Staates beizubehalten.

In wirthschaftlicher Beziehung muß er ins Auge fassen, daß das Wohlsein des Volkes um nichts gebessert, sondern verschlechtert wurde und wird dieses noch schlimmer werden, wenn man dem verzehrenden Theile die Bedürfnisse, die er hat, vertheuert, indem man auf Rohstoffe und Lebensmittel hohe Zölle legt.

In staatsökonomischer Hinsicht muß er wissen, daß es eine große Ungerechtigkeit wäre, Einige auf Kosten der Anderen zu bereichern, indem man diesen zwingt, Erzeugnisse theurer zu bezahlen.

In speziell finanzieller Beziehung hat die Erfahrung längst erwiesen, daß niedere Zölle (am besten gar keine) mehr eintragen, als hohe; überhaupt Länder und Städte, die freien Verkehr aufrecht erhielten, sich durch Wohlhabenheit, Bildung und sittlichen Fortschritt stets auszeichneten.

Was aber noch vor Allem die vollste Aufmerksamkeit erheischt, ist in den beiden Fällen subsummirt, nämlich: Noth und Luxus. Auf der einen Seite die schreckliche Noth, welche unter einem großen Theile des deutschen Volkes herrscht, und der entgegen die kostspieligen und das Volk aussaugende enormen Militärrüstungen in ganz Europa.

Ist je ein allgemeinerer und bitterer Schmerzensschrei zum Himmel gestiegen, als eben einen das deutsche Volk mit gepreßtem Herzen durch die tiefeingreifenden Zustände erhält, und was ist die Ursache dieser schrecklichen Zustände? Die gegenwärtige verderbte und verworrene Politik, wodurch alles Vertrauen, alle Geschäfte erlahmt sind und dafür Hunger und Elend im vollsten Maße geschaffen wurden und noch geschaffen werden sollen.

Wer sollte die Jammerzustände ist Ostpreußen, Galizien, Polen, Frankreich, Algier und Finnland nicht im Tiefsten seines Innern mit Schmerz vernommen haben?

Thatsachen sind geschehen, und so viel wir auch am Vorgehen Preußens im Jahre 1866 zu tadeln haben, so sehr uns der Verlust edlen bayerischen Blutes und vielen Geldes noch lange im Gedächtniß jammernd erhalten bleibt und das deutsche Volk aus seinem früheren innigen Bande gerissen sehen, den edlen Frieden vernichtet und an dessen Stelle Kanonen gesetzt, um von Neuem Unheil hervorzurufen, gibt es immer noch Leute, die aus diesem schrecklichen Zerrbild nur Gutes erstehen sehen. Wir glauben, es kann dieses nur Derjenige erhoffen, daß Aenderungen bezüglich dieser Verhältnisse herbeigeführt werden, der den Muth hat, zu wollen, daß unser schönes Bayernland, das bereits genug beschädigt, wiederholt der Tummelplatz großer Armeen werde und dieser sicher hiebei nicht viel zu riskiren hat!

Die Würdigung dieser Umstände ist im letzten Wahlkampf Seitens der Preußenfreunde übersehen worden, weßhalb die herbe Niederlage und eine greifbare Vorbedeutung der viel zu weit gehenden Forderung des Eintritts Bayerns in den norddeutschen Bund, dann die eben dorthin zielende, aber Angesichts bestehender Staatsverträge doch unmögliche Erweiterung der Kompetenz des Zollparlaments.

Es wäre eine Verläugnung der Volks- und ein Verkommen der Parteiinteressen, wenn man die deutliche Antwort der bayerischen Wähler nicht verstehen und nicht beachten wollte, nachdem man schon lange das allgemeine Stimmrecht als die einzige maßgebende Willensäußerung der Völker verlangt hat.

Wir haben einem Manne für's Zollparlament unsere Stimmen gegeben, der seiner politischen Ansicht und ausgedehnten Kenntnisse wegen unbedingt dafür geeignet war, und wir werden im großen Ganzen unsere kundgegebene Ansicht als Männer erhalten und einen gleichgesinnten Mann wählen, dessen Interessen als Großgrundbesitzer und Geschäftstreibender mit den unserigen innig verflochten sind und dieser kann Niemand anders sein, als

Herr Landrath Reinhard Freiherr v. Thüngen zu Zeitlofs. 1013

Wähler für Karlstadt, Hammelburg und Gemünden.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Nummer 58** Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberuburg.

Dienstag den 10. März 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 9. März. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind bei uns ferner eingegangen: Von B. 1 fl. Vorheriger Betrag 853 fl. 10 kr., Totalbetrag 854 fl. 10 kr.

* **Aschaffenburg**, 9. März. In öffentlicher Sitzung des k. Appellationsgerichts vom 13. Febr. d. J. wurde die Berufung des Sebastian Weihnacht, Güterladers von Miltenberg, Joseph Fries, Bierbrauergesellen, Heinrich und Michael Wolbert, Schuhmachergesellen von da, und Alexander Abb, Notarschreibers von Trennfurt, gegen das Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 29. Nov. 1867 als unbegründet verworfen. Weihnacht wurde mit 9 Monaten, Fries und Heinrich Wolbert und Friedrich Grey mit 8 Monaten, Michael Wolbert mit 6 Monaten und Alexander Abb mit 4 Monaten Gefängniß wegen Vergehens der Schlägerei bestraft.

ACH **München**, 8. März. Nachdem die Herstellung der provisorischen Unterkunftsräume für das die künftige Garnison Erlangens bildende Jägerbataillon dortselbst beendigt ist, wird das Bataillon in den nächsten Tagen aus seiner dermaligen Garnison Forchheim dahin abgehen. — Auf Anregung des Kriegsministeriums haben mehrfache Versuche mit Erzeugung von Brod ohne Gährung nach Liebig stattgefunden; die bisher gewonnenen Resultate dürften indessen kaum eine baldige Verwerthung dieser Methode für die Verpflegung der Armee erwarten lassen. — Se. k. Hoheit Prinz Adalbert von Preußen ist gestern hier eingetroffen und hat Wohnung in der k. Residenz genommen.

Passau, 7. März. Als Vertretung der Stadt Passau bei der Leichenbegleitung weiland Sr. Majestät König Ludwig I. sind nach München abgegangen die Herren Bürgermeister Stockbauer, Magistratsrath Pleitner und der 2. Vorstand des Gemeindekollegiums Kanzler.

Schweinfurt, 7. März. Hier hat sich ein Komite für Aufhebung des Impfzwanges gebildet. Morgen wird eine öffentliche Versammlung gehalten, in welcher eine Adresse an die Kammer der Abgeordneten zur Unterschrift aufgelegt werden wird.

Würzburg, 8. März. Außer den bereits erwähnten Straffällen, welche am Schwurgerichtshofe zur Aburtheilung kommen, gelangen noch folgende zur Verhandlung: Freitag den 20. März Früh 8 Uhr gegen Adam Sauer von Unterafferbach wegen Diebstahls, Staatsanw. Hr. Bandel, Vertheidiger Hr. Rechtskonzip. Hofmann. Samstag den 21. März Früh 8 Uhr gegen Anton Weich von Hofkirchen wegen Körperverletzung, Staatsanw. Hr. Kirchgeßner, Vertheidiger Hr. Advokat Frankenburger. Am 23. März gegen Karl Wild von hier wegen Beleidigung einer kirchlichen Behörde. Am 24. März gegen Anton Weiland von Elsenfeld wegen Körperverletzung. Am 26. März gegen Franz Schellenberger aus Wörth a. M. wegen Mords. Am 27. März gegen Phil. Beisler von Hörbach wegen Diebstahls. (Kontumazialfall.)

⁂ **Vom Untermain**, 8. März. In der bayer. Lehrerzeitung veröffentlicht die Vorstandschaft des bayer. Volksschullehrervereins folgende Notiz, die wir auf diesem Wege den Lesern zur Kenntniß bringen: „In den nächsten Tagen gelangt ein Zirkular an die Kreis- und Bezirksvereine, in welchem sie aufgefordert werden, für das Zustandekommen von Adressen, die sich für die Nothwendigkeit eines Schulgesetzes aussprechen, zu wirken. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß allerorten für diese gerechte und loyale Sache sich volle Thätigkeit entwickeln werde. Da es sich hier um die wichtigste aller Staats- und Familienangelegenheiten, zeitgemäße Erziehung und Bildung unserer Jugend durch Schaffung eines Gesetzes auf sichern und festen Boden zu stellen,

Digitized by Google

handelt, so ist gewiß die dringendste Forderung, vor Allem an den intelligenten Theil der Bevölkerung, gerechtfertigt bei den hohen Kammern, insbesondere der Kammer der Reichsräthe, das Inslebentreten eines Schulgesetzes durch Adressen zu befürworten. Bereits sind schon in München wie in anderen Städten in diesem Sinne die geeigneten Schritte geschehen. Für Franken, glauben wir, bedarf es ebenfalls hiezu nur der Anregung, um des Erfolges sicher zu sein.

Wien, 7. März. Als der Herzog von Gramont hier die Mittheilung machte, daß der Prinz Napoleon auf seiner Reise in nächster Zeit auch Wien berühren werde, versäumte der kaiserliche Hof es nicht, demselben ein Quartier in der Burg zur Verfügung zu stellen. Der Prinz hat das betreffende Anerbieten mit Dank und mit der besonderen Motivirung abgelehnt, daß er den durchaus privaten Charakter seiner Reise auch durch sein äußeres Auftreten zu konstatiren wünsche, und daß er sich demnach darauf beschränken werde, um die Erlaubniß zu bitten: Sr. Majestät dem Kaiser persönlich von Neuem die Gefühle seiner Verehrung auszudrücken. — Die Reichsrathsdelegation nahm heute den Antrag Pratobevera's an, welcher, entgegen dem Ausschußantrage auf Bewilligung von 672,440 fl. für Neubauten von Festungswerken, die Bewilligung von 996,000 fl. befürwortete. Der Kriegsminister dankte bei dieser Gelegenheit für die bewilligte Summe zur Anschaffung neuer Waffen mit dem Bemerken: Die Armee werde die bewilligten Waffen, wenn die konstitutionelle Entwicklung Oesterreichs muthwillig zerstört würde, zu gebrauchen wissen. Die Delegation erledigte das Extraordinarium durch Bewilligung von 26,181,674 fl. — Die ungarische Delegation genehmigte die Ausschußanträge bezüglich der Beibehaltung der Gesandtschaft in Sachsen und des Botschafterpostens in Rom. In der zweistündigen Debatte über den letzten Gegenstand verwahrt der Regierungskommissär Hofrath Falke die Regierung gegen die Ansicht, daß die Erhaltung des Botschafterpostens in Rom als eine feindliche Absicht gegen Italien betrachtet werden könne. Zwischen Oesterreich und Italien herrsche gegenwärtig das beste Einvernehmen, auf dessen fernere Aufrechterhaltung die Regierung großes Gewicht lege. Der Redner verwahrt sich auch gegen den Ausspruch, daß die österreichische äußere Politik keine Aenderung erfahren habe; er bezeichnet diese Politik als eine die Interessen der österreichischen Völkerstämme streng berücksichtigende und durch das Prinzip geleitete, der austro-ungarischen Monarchie den Frieden mit allen möglichen Mitteln zu erhalten. — Die „Oesterr. Corresp." erfährt aus Florenz, daß nach Wien vertrauliche Andeutungen wegen Ernennung Pepoli's zum Gesandten am kaiserlichen Hofe ergangen seien.

Berlin. In Bezug auf das von der „Spen. Ztg." erwähnte Testament des Herzogs von Braunschweig bemerkt die „Ztg. f. Nordd.", in Braunschweig vermuthe man, Herzog Wilhelm habe die österreichische Krone zum Erben seines Privatvermögens eingesetzt.

Berlin, 7. März. Heute Abend findet im königlichen Palais ein Konzert statt, zu welchem auch der Prinz Napoleon eingeladen ist. Derselbe wird etwa fünf Tage hier bleiben.

Das allgemeine deutsche Turnfest soll für 1868 ganz ausfallen. Ursprünglich hatte man die Abhaltung des Festes in Breslau beabsichtigt.

Stuttgart. Der P. Fischer ist von hier nach Wien abgereist, wo er noch Aufträge seines dahingeschiedenen Herrn zu besorgen haben soll; in seiner Begleitung befindet sich der von Maximilian an Sohnesstatt angenommene Großneffe des früheren Kaisers Iturbide. — Der ehemalige Adjutant Maximilians, W. v. Montlong, Verfasser der authentischen Enthüllungen über die letzten Ereignisse in Mexiko", ist als Hauptmann in württembergische Kriegsdienste getreten.

Darmstadt, 4. März. Am Stadtgericht ist gegen zwei hiesige Einwohner eine nicht uninteressante Untersuchung wegen Anwerbung für das holländische Militär anhängig.

Koburg, 4. März. In der heutigen öffentlichen Sitzung unseres Landtags wurden die Regierungsvorlagen in Betreff 1) der Erhöhung des Kartenstempels, 2) der Hundesteuer und 3) der Einführung des Zollgewichts als Medizinalgewicht berathen und einstimmig angenommen.

Kopenhagen, 7. März. Der Finanzminister Tonnerbeck hat interimistisch das Kultusministerium übernommen. — (Sitzung des Folkething.) Der Kriegsminister fordert 1,200,000 Reichsthaler für Militärzwecke und 685,000 Thlr. sollen für nächstes Jahr zu ähnlichen Zwecken verwendet werden.

Rom, 6. März. „Giornale di Roma" meldet, die päpstliche Regierung habe aus freiem Antriebe Maßregeln getroffen, die den Transit von Reisenden und Waaren erleichtern. Nichts destoweniger hätten die italienischen Beamten dieß selbst neuerlich durch Beleidigungen erwidert. Die Rathschläge, welche gewisse Journale dem heiligen Stuhle unaufhörlich geben, könnten anderwärts nützlich angebracht werden.

Florenz, 6. März. Der Judex Monarchiae bei der sizilischen Legation, Cirino Rinaldi, leistet der päpstlichen Aufhebungsbulle keine Unterwerfung; das Ministerium hat beschlossen, ihn in dem bevorstehenden Kirchenstreite kräftig zu unterstützen.

Florenz, 6. März. Die päpstliche Regierung hat den Obersten Azzanesi ermächtigt, mit einem höheren italienischen Offizier über die Wiederherstellung der Konvention vom Jahre 1867 in Verbindung zu treten, wodurch den italienischen Truppen behufs wirksamerer Verfolgung der Briganten das Recht gegeben wird, das päpstliche Gebiet bis zu einer vereinbarten Demarkationslinie zu überschreiten.

Paris, 6. März. Im gesetzgebenden Körper wurden die Art. 4—11 des Preßgesetzes angenommen. Art. 11, welcher die Strafbestimmungen (500 Frs. Geldbuße bei Anspielungen über das Privatleben) festsetzt, wurde mit 135 gegen 105 Stimmen genehmigt.

Brüssel, 6. März. Lehardy, Coubreur, Hagemans und Funk bringen im Repräsentantenhaus einen Entwurf ein, nach welchem die Auslieferung von Individuen, die eines Attentats auf fremde Fürsten angeklagt sind, nur stattfinden soll, wenn das Attentat mit einem politischen Vergehen in Verbindung steht.

London, 6. März. Im Unterhause fand eine Verhandlung über die Alabama-Angelegenheit statt. Stuart Mill glaubte, Amerika habe einigen Entschädigungsanspruch und befürwortete eine gemischte Kommission anstatt eines Schiedsgerichts. Gladstone bestritt die Entschädigungsansprüche, billigte die früheren Erklärungen Stanley's und vertraute vollkommen Stanley's Behandlungsweise der Alabama-Frage.

London, 7. März, Nachm. Eine Depesche der „Times" vom Kriegsschauplatz in Abyssinien meldet: Am 22. Februar war das britische Hauptquartier in Adambago, 50 Meilen von Antalo, wo dasselbe Rast hielt, um Proviant zu erwarten. Theodorus hatte Magdala noch nicht erreicht.

Madrid, 6. März. Durch einen Zusatz-Artikel zur Budget-Vorlage soll das Ministerium ermächtigt werden, Schatzscheine im Betrage von 500 Millionen Realen zum Zinsfuße von 6 Prozent auszugeben. Als Sicherheit sollen die Staatsgüter dienen.

Madrid, 6. März. In Folge eines Streites zwischen dem Handelsminister Orobio und dem Präsidenten der Deputirtenkammer äußerte ersterer den Wunsch, aus dem Kabinet auszuscheiden. Die Minister befürchten, bei theilweisem Austreten von Mitgliedern des Kabinets, den Fall des ganzen Ministeriums. Das Gouvernement befindet sich in kritischer Lage. Es geht das Gerücht, daß ein neues Kabinet unter Miraflores gebildet würde.

Petersburg, 6. März. Das „Journal de St. Petersbourg" erklärt die vom „Etendard" gebrachte Nachricht, Frankreich und Rußland hätten nach gemeinsamer Uebereinkunft den ferneren Transport kretischer Flüchtlinge nach Griechenland eingestellt, für unbegründet, soweit diese Angabe Rußland betreffe. Ob Frankreich allein einen derartigen Beschluß gefaßt habe, sei der russischen Regierung nicht bekannt. — Ein Befehl des Kaisers ordnet an, daß vom 15. März ab ein Umtausch der alten Kreditbillete gegen neue stattfinden soll. Zuerst soll der Umtausch der 25-Rubelscheine, dann der Umtausch der übrigen Werthzeichen bis zu neuer Anordnung stattfinden, ohne daß derselbe jedoch obligatorisch ist.

Warschau, 6. März. Am Montag und Dienstag fanden hier politische Verhaftungen statt; die Ursache ist bisher unbekannt. Die definitive Abschaffung des Titels „Königreich Polen" ist beschlossen, an seine Stelle tritt die Bezeichnung: „Gouvernement des Weichsel-Landes."

Belgrad, 5. März. Fürst Michael ließ an die Kabinette von Wien, Paris und London erklären, daß er nicht daran denke, seine gegenwärtigen freundlichen Beziehungen zu der Pforte zu kompromittiren.

Konstantinopel, 4. März. Zwei Regierungs-Dampfer, mit 30,000 Liras an Bord, verließen gestern den Hafen, um den Rücktransport von Emigrantenfamilien vom griechischen Festlande nach Kreta zu beginnen und dieselben mit Geld für ihre augenblicklichen Bedürfnisse zu unterstützen.

Washington, 6. März. Präsident Johnson ist auf den 13. März vor den Gerichtshof des Senats gefordert.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 8. März. Prinz Napoleon besuchte gestern den Grafen Bismarck und empfing heute den Unterstaatssekretär v. Thile. An dem morgen bei dem französischen Botschafter Benedetti stattfindenden Diner werden Graf Bismarck, v. Moltke und der türkische Gesandte Aristarchi-Bey theilnehmen. Die Abreise des Prinzen Napoleon ist noch unbestimmt; es heißt, derselbe werde direkt nach Paris zurückkehren.

Mailand, 8. März. Herr v. Roon hat sich nach kurzem Aufenthalte von hier nach Lugano begeben; er empfing die Besuche hervorragender Persönlichkeiten.

Florenz, 8. März. Das Ministerium hat entschieden, daß es die Zahlung der Zinsen des Livorneser Eisenbahnprioritätsanlehens in Silber, ohne ein vorheriges richterliches Erkenntniß, nicht für geboten erachte. — Die großen Festlichkeiten in Turin zur Vermählungsfeier des Kronprinzen Humbert und der Prinzessin Margaretha werden vom 19.—26. April dauern. Die kirchliche Vermählung findet am 22. April statt.

Paris, 9. März. Man versichert, daß Prinz Napoleon zuerst nach Paris zurückkehren und sich dann nach Wien, Bukarest, Belgrad und Konstantinopel begeben werde. — Das „Journal des Debats", die „Liberte", der „Avenir national" und die „Revue des deux Mondes" haben an den Deputirten Kerveguen ein Schreiben gerichtet, worin dieser aufgefordert wird, seine neuen Dokumente zu veröffentlichen, welche seine Behauptungen rechtfertigen sollen. Im Falle er es nicht thut und den diesen Blättern gemachten Vorwurf, daß sie von auswärtigen Regierungen bestochen worden, beweisen kann, werden sie nächsten Donnerstag vom gesetzgebenden Körper die Erlaubniß erbitten, den Deputirten Kerveguen vor dem Zuchtpolizeigericht belangen zu dürfen.

London, 8. März. Der Steamer „Palmyra" bringt folgende Nachrichten aus New-York vom 6. Febr.: Der mit der Prüfung der Anklage wider Johnson betraute Senatsausschuß besteht aus 6 Republikanern und einem Demokraten. — Das Repräsentantenhaus begränzte die Erörterung der Anklageartikel auf einen Tag. — Zahlreiche Massenmeetings von Republikanern sprechen sich für die Anklage Johnson's und demokratische Vereinigungen gegen dieselbe aus. — Die mexikanische Regierung erkannte die englisch-spanischen Schuldforderungen an. — Juarez beabsichtigt einen Besuch in Washington.

Redakteur: Gustav Messert.

Oesterreichische Sechser in Parthien von mindestens fünfzig Gulden, werden mit Agio und ***Amerikanische Coupons*** per 1. Mai zum Tages-Course gekauft durch

1026 **A. Dölger in Aschaffenburg.**

An die Gemeinde-Vorsteher des königl. Bezirksamts Aschaffenburg.

Zollparlamentswahlen betreffend

Die Vorsteher werden angewiesen, die 10 Wahlvorsteher der gebildeten Wahlbezirke zur Zollparlamentswahl **sofort** in Kenntniß zu setzen, daß sie die zurückbehaltenen **gültigen** Stimmzettel bis auf ergehende anderweite Verfügung vorläufig **sorgfältig aufzubewahren** haben.

Aschaffenburg den 9. März 1868.

Königliches Bezirksamt.

Filenscher.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher des k. Amtsbezirks Aschaffenburg.

Kollekte für die durch die Rinderpest heimgesuchten Bewohner von Untersteinach betreffend.

Diejenigen Gemeinde-Vorsteher des Bezirks, welche das Ergebniß der obenbezeichneten Kollekte noch nicht zu Amt eingesendet haben, werden an den ungesäumten Vollzug hiemit erinnert.

Alzenau den 6. März 1868.

Königliches Bezirksamt.

Hauck.

Döppenschmitt.

Bekanntmachung.
(Holz-Versteigerung in dem städt. Antheile des Strietwaldes pro 1868 betreffend.)

986b4 Am

Mittwoch den 18., Freitag den 20. und Samstag den 21. ds. Mts., jedesmal Vormittags 9 Uhr beginnend,

werden in dem städt. Strietwalde bei den Lagerstellen und Arken

24 theils Eichen-, theils Buchen-Stämme,
258½ Klafter theils Buchen-, theils Birken-, theils Eichen-Scheit-, Knorz- und Prügelholz,
96 Klafter diverses Stockholz,
53370 Stück diverses Wellenholz und
3 Haufen Faulbeer-Gesträuch

das Brennholz zum Lokalbedarf öffentlich versteigert.

Holzgeldrestanten werden bei der Versteigerung nicht zugelassen, unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Aschaffenburg den 6. März 1868.

Der Stadtmagistrat.

Will

Mickler, Stadtschr.

1027 **Bekanntmachung.**

Dienstag den 10. März l. Js., Nachmittags 2 Uhr, wird in der Stadtkämmerei ein in der Utzuber'schen Allee bei der Fasanerie durch Sturmwind gefallener **starker Silberpappelbaum** versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 9. März 1868.

Die Stadtkämmerei.

Guthiens.

An die Gemeinde-Vorsteher des Landgerichtsbezirks Klingenberg.

(Brodtaxe pro Monat März 1868.)

5 Pfund gut ausgebackenes Kornbrod kostet 25 kr. 2 pf.
6½ Loth Milchbrod kostet 2 kr.
8½ Loth Wasserbrod kostet 2 kr.
17 Loth gemischtes Brod kostet 4 kr.

Diese Taxe ist sogleich bekannt zu machen.

Obernburg den 7. März 1868.

Königliches Bezirksamt.

Asmut.

968c3 Aus der Kirchenstiftung zu Trennfurt sind **175 fl.** gegen gesetzmäßige Sicherheit auszuleihen.

Trennfurt den 3. März 1868.

Michael Scholl, Kirchenpfleger.

Düngemittel

der chemischen Fabrik Griesheim in Frankfurt a. M.

zu Fabrikpreisen stets vorräthig und zu beziehen durch

J. Steigerwald
868b12 in Schöllkrippen.

(1028a3) Aus der Vormundschaft des Engelbert u. der Katharina Reichert in Schippach, k. Bezirksamts Obernburg, sind 700 fl. zu 5% gegen hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Kapitalsucher wollen sich an den Vormund Lothar Leibmann daselbst wenden.

981b3 **Schwarz geränderte** Kanzlei- und Konzept-Papiere, **schwarze Oblaten** und **Siegellack** empfiehlt

Theodor Engelhard.

1029a3 1000 Zentner gutes süßes Heu, 1000 Zentner Zwiebel-Kartoffeln werden abgegeben bei

F. J. Ernst.

1030 Es sucht Jemand zwei Zimmer und eine Küche zu miethen. Näh. in der Exp.

1031 Auf dem Gute Maisenhausen wird Waizen-, Korn- und Haferstreu in großen und kleinen Parthien billig abgegeben.

1032 **Die Steingut-Fabrik Damm sucht einige Tagarbeiter.**

1033a4 Zu einer ruhigen Beamtenfamilie auf das Land wird eine brave Dienstmagd gesucht. Eintritt sogleich oder bis Ostern. Näh. in der Exp.

1034 Ein zuverlässiger **Pferdeknecht** wird gesucht. Nur solche mit guten Zeugnissen wollen sich melden. Näheres in der Expedition d. Bl.

1035 Von der Agathakirche durch die Pfaffengasse ging ein gesticktes Sacktuch verloren.

Druck und Verlag der **A. Wailandt'schen Druckerei.**

Digitized by Google

Fünfunddreißigster Numer 59 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberburg.

Mittwoch den 11. März 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 10. März. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind bei uns ferner eingegangen: Ungenannt 1 fl. 10 kr., Ungenannt mit dem Motto: „Hoch Garibaldi!“ 3 fl. Summa 4 fl. 10 kr. Vorheriger Betrag 854 fl. 10 kr., Totalbetrag 858 fl. 20 kr.

* **Aschaffenburg**, 10. März. Der Güterverkehr auf der bayerischen Ostbahn nach Passau ist wegen einer Dammrutschung zwischen Vilshofen und Passau nahe der Donau unterbrochen.

* **Aschaffenburg**, 10. März. In öffentlicher Sitzung des k. Appellationsgerichts vom 18. Febr. d. J. wurde auf Einspruch des Johann Simon, verheiratheten Gastwirths von Mellrichstadt, wegen Zolldefraudation erkannt, daß es bei dem früheren appellationsgerichtlichen Urtheil vom 20. Dez. 1867 sein Verbleiben habe, und derselbe die durch den Einspruch verursachten Kosten zu tragen habe. Simon wurde wegen 17 Defraudationen der Uebergangssteuer für erhaltene Bierquantitäten zum Nachtheile des k. Aerars mit einer Strafe von 420 fl. 56 kr., zur Zahlung des Werths des defraudirten Bieres zu 747 fl. 49 kr., endlich zur Nachzahlung der Uebergangssteuer zu 105 fl. 14 kr., so wie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

* **Aschaffenburg**, 11. März. In öffentlicher Sitzung des k. Appellationsgerichts vom 19. Februar l. J. wurde die Berufung des Johann Schneiderbanger, verheiratheten Schuhmachers von Appendorf, gegen das Urtheil des k. Bezirksgerichts Schweinfurt vom 30. November 1867 als unbegründet verworfen. Derselbe wurde wegen Vergehens des Jagdfrevels mit 2 Monaten Gefängniß bestraft und die zu Gerichtshanden gekommenen Rehschlingen wurden konfiszirt; ferner wurden die Berufungen der ledigen Taglöhnerstochter Barbara Zahn und der ledigen Taglöhnerin Elisabetha Hock von Pflaumheim gegen das Urtheil des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 24. Dezember 1867 verworfen. Zahn wurde wegen Vergehens des Diebstahls zu 1 Monat Gefängniß, Hock wegen Uebertretung des Diebstahls zu 5 Tagen Arrest verurtheilt, endlich wurde die Berufung des Andreas Voll, verheiratheten Webers von Münnerstadt, wegen Vergehens der Gewaltthätigkeit und Körperverletzung als unbegründet verworfen, und zwar gegen das Urtheil des k. Bezirksgerichts Neustadt a/S. vom 27. Dezember 1867, wodurch er mit 6 Monaten Gefängniß bestraft wurde.

München, 8. März. Es ist auch hier eine Adresse für die Durchführung des Schulgesetzes zur Unterschrift aufgelegt. Auf den ersten Aufruf hiezu wurde dieselbe bereits mit 3000 Unterschriften bedeckt.

München, 9. März. Auf dem ganzen Wege hierher, auch auf dem Gebiet der Nachbarstaaten Baden und Württemberg, wurde die königliche Leiche von dem Augenblick an, wo sie das deutsche Gebiet bei Kehl berührte, überall mit königlichen Ehrenbezeugungen empfangen. Das Leichenbegängniß Seiner Majestät des Königs Ludwig I. hat diesen Nachmittag in ebenso feierlicher als großartiger Weise und unter der innigsten Theilnahme der gesammten Bevölkerung der Residenzstadt stattgefunden. Der ganz nach den Bestimmungen des mitgetheilten Programmes geordnete Leichenzug hatte eine Ausdehnung von mehr als einer Stunde Länge, denn während sich die Spitze desselben um 2 Uhr von den Propyläen ab in Bewegung setzte, konnten die Truppenabtheilungen, welche den Schluß bildeten, erst nach 3 Uhr von ihrem Aufstellungsplatz in der Ludwigs-Straße abrücken. Dem mit acht schwarz behängten Pferden bespannten königlichen Leichenwagen folgten mit unsern königlichen Prinzen die zur Leichen-

Feier eingetroffenen fremden Prinzen und die andern außerordentlichen Abgesandten. Aus mehreren Städten, wie Augsburg, Freising rc., waren eine große Anzahl Offiziere der Landwehr zur Leichenfeier eingetroffen. Der Feierlichkeit innerhalb der Kirche haben auch die k. Prinzessinnen und das diplomatische Korps beigewohnt. Morgen Vormittags wird der erste der drei Trauergottesdienste stattfinden. Obwohl sich der Leichenzug nur durch Straßen der äußeren Stadt bewegte, waren doch auch in der inneren Stadt alle Verkaufsläden geschlossen. München hat heut einen großen König begraben — mit diesen Gefühlen hat gewiß Jeder der ernsten Feier beigewohnt! (Allg. Z.)

:: **Augsburg**, 8. März. Vorgestern Nachmittags wurde im Aborte des Platzwirthes Steger der verheirathete Eisenbahnschreiner Wilhelms erhängt aufgefunden. Sein Stiefbruder war der Friseur Bachmann, welcher sich vor zwei Jahren ebenfalls erhängte. Motive zu dieser That sind noch unbekannt.

In **Rauhenzell** bei Immenstadt wurde versucht, Unterschriften zu einer Adresse gegen das Schulgesetz zu gewinnen. Die Ortsbürger erklärten jedoch, daß sie nicht unterschreiben würden, da die Freiheit der Schule schon längst ihr sehnlichster Wunsch gewesen sei.

Nürnberg, 5. März. Der Magistrat hat den Anträgen des Gemeindekollegiums, welche Sicherung des in Baarem und Armaturen bestehenden Vermögens der bisherigen Landwehr für die Stadt bezwecken, zugestimmt und den Landtagsabgeordneten Crämer ersucht, in der Kammer gleichen Sinnes zu wirken.

Würzburg, 9. März. Heute findet dahier die anberaumte Versammlung unterfränkischer Chirurgen und Bader statt zum Zwecke der Gründung eines Unterstützungsvereins für Wittwen und Waisen.

Nach Art. 22 des Gesetzes über die Wehrverfassung haben die Gemeinden jener Orte, welche zu Sitzen der Landwehrbezirke, so wie der einzelnen Landwehr-Kompagnie-Kommando's bestimmt sind, für die unentgeltliche Beistellung der nöthigen Räumlichkeiten zu Kanzleien und Magazinen zu sorgen. Bei den deßfallsigen Anforderungen an die Gemeinden sollen sich die Kommandanten nach den neuerdings aus dem Kriegsministerium ergangenen Instruktionen auf das unbedingt nöthige Bedürfniß beschränken und den örtlichen Verhältnissen jede mit den Bedürfnissen des Dienstes vereinbarliche Rücksicht tragen. Der bauliche Unterhalt der von den Gemeinden beigestellten Räume erfolgt auf Rechnung des Militärärars, ebenso die Beistellung der zur Unterkunft der Mannschaft erforderlichen Einrichtungsgegenstände, sodann der größeren Kanzlei-Requisiten.

Hammelburg, 2. März. Die Saalecker Weinberge gingen gestern beim zweiten Verstrich wieder in die Hände des Hrn. Bankiers Vornberger in Würzburg, jedoch dießmal um den Preis von 17,000 fl., über; das dabei befindliche königl. Weingut „Walterthal" erstrich Herr Posthalter Rauck dahier um den Preis von 2900 fl.

△ **Orb**, 9. März. Heute Morgen um 9 Uhr wurde aus angestammter Liebe und Anhänglichkeit zum Hause Wittelsbach und aus herzlicher Dankbarkeit für den höchstseligen dahingeschiedenen König Ludwig I. ein feierlicher Trauergottesdienst in der hiesigen Pfarrkirche abgehalten, wobei sich die Stadtverwaltung, alle Innungen, die freiwillige Feuerwehr in Uniform, mit ihrer Musik an der Spitze, so wie der größte Theil der hiesigen Einwohner, betheiligten. Mit wehmüthigem Herzen gedachten die Andächtigen des verblichenen Fürsten als ihres größten Wohlthäters, indem er so vieles Gute für die Stadt Orb und ihre Bewohner vollbracht, und so viel Schönes daselbst gestiftet hat, wie z. B. er die seinen Namen führende Ludwigsvorstadt erbaut und Stiftungen gegründet hat, welche sich als eine große Wohlthat für die Einwohner von Orb bewährt haben. Als Denkmale der Erinnerung an den geliebten Bayernkönig werden sie fortleben in den dankerfüllten Herzen der Orber Bevölkerung.

Berlin, 9. Febr. Es erregt Aufsehen, daß bei den zu Ehren des Prinzen Napoleon im französischen Botschafterhotel veranstalteten Diners der Vertreter Rußlands noch niemals weder anwesend noch geladen war.

Die Oder und Weichsel sind stellenweise aus ihren Ufern getreten und haben das anliegende Land überschwemmt.

Köln, 9. Nov. Aus Anlaß des Todes König Ludwigs, der einer der eifrigsten Förderer des Dombaus war und bekanntlich die schönen Glasfenster an der Südseite des Langschiffs schenkte, hat der Zentral-Dombauverein in dankbarer Anerkennung dieser Verdienste an den regierenden König Ludwig II. ein Beileidschreiben gesandt.

Stuttgart, 7. März. Die Zollparlamentswahlen sind auf den 24. März festgesetzt.

Stuttgart, 9. März. Der Extrazug, der gestern den Leichnam des Königs Ludwig I. von Bayern hier durch nach München führte, wurde im Auftrage des Königs von dem k. Adjutanten, Oberstlieutenant Grafen v. Pückler, von Mühlacker bis Ulm begleitet.

Karlsruhe, 8. März. Der neue Kriegsminister v. Beyer hat das badische Kadettenhaus aufgehoben. Die Zöglinge sind bereits nach preußischen Militärschulen übergesiedelt.

Darmstadt, 4. März. In Homburg sind falsche Banknoten der hiesigen Bank à 10 fl. am Roulettetisch verloren worden, ohne daß man den Spieler entdeckt hätte.

Mainz, 9. März. Gestern Vormittag sank in der Nähe von Biebrich ein in Ladung liegendes Schiff. Dasselbe hatte bereits 600 Tonnen Cement geladen, als durch ein Ausgleiten des Schienenbarrens, mit welchem die Cementfässer auf das Schiff gebracht wurden, das letztere so bedeutend beschädigt wurde, daß es alsbald sank.

Gernsheim, 5. März. Gestern Abend stürzte sich der der Brandstiftung verdächtige Kaspar Hofmann

aus dem in seinem Arrestlokal befindlichen Dachfenster, circa 30 Fuß hoch, herab und war augenblicklich todt.

Nieder-Ramstadt, 7. März. Gestern Abend $11^1/_2$ Uhr schlug der Blitz in die hiesige Kirche ein; zu gleicher Zeit fing die Thurmspitze und die Unterlage derselben Feuer, welches indessen bald gelöscht wurde.

Kassel, 3. März. In der „Morgenzeitung" war gerügt worden, daß der Kreisbereiter Hoffmann zu Witzenhausen die Wirthe des Kreises mit dem Verluste der Wirthschaft bedroht habe, falls sie das Kreisblatt nicht hielten, und es war zugleich darauf hingewiesen, daß dieß unter den obwaltenden Umständen im Namen des Landrathsamtes geschehen sein müsse. Mit Bezug auf jene Rüge erhielt die „Hess. Morgenzeitung" nun eine Erklärung von dem bisherigen Landrathsamtsverweser Steinhaus in Witzenhausen, die mit folgender Versicherung schließt: „Nicht einmal die Aufforderung, das Kreisblatt zu halten, geschweige denn die daran geknüpfte Bedrohung der Wirthe ist mit Wissen oder auch nur im Sinne des Landrathsamtes erfolgt." Der gerügten Thatsache selbst ist, wie auch die „Morgenztg." meint, in dieser Erklärung nicht widersprochen, doch ist die Behörde unschuldig daran.

Bremen. Die „Weser-Ztg." schreibt: Bei dem Königsberger Komite zur Linderung des Nothstandes in Ostpreußen ist Seitens der Cigarrenarbeiter der hier wohlbekannten Fabrik des Herrn Joseph Schürer in Würzburg eine Gabe eingegangen, begleitet von Worten, die verdienen, auch in weiteren Kreisen zur Kenntniß gebracht zu werden, weßhalb wir dieselben nachstehend folgen lassen: Wenn wir 60 Cigarrenarbeiter der Tabakfabrik von Joseph Schürer hier mit den Ihnen heute per Posteinzahlung übermachten Crt. Thlr. 20 ein Scherflein zur Linderung der Noth unserer Brüder im deutschen Nordosten beitragen, so möge man darin nicht nur einen Akt der Nächstenliebe, sondern auch den Beweis erblicken, wie verbreitet das Bewußtsein von der Zusammengehörigkeit aller deutschen Stämme auch jenseits der „Mainlinie" ist. In diesem Sinne wollen Sie unsere Gabe zur öffentlichen Kenntniß bringen 2c.

Die Einfuhr von Kaffee in den Zollverein hat im Jahre 1866 1,666,791 Centner betragen; davon kommen 675,754 Centner (46 Prozent) aus Holland, 422,809 Centner (29 Prozent) aus Hamburg, 150,921 Centner (10 Prozent) über Ostseehäfen, 64,531 Centner (4 Prozent) über Bremen. Die Kaffeeversteuerung im Zollverein ist von Jahr zu Jahr gestiegen, sie war 1842 710,967 Centner, was also in 25 Jahren ein Zunahmeverhältniß von 100:202 ausmacht, während die Bevölkerung nur im Verhältniß von 100:130 gestiegen ist. Die Gesammtproduktion der Erde an Kaffee wird auf 9 Millionen Centner geschätzt.

Lemberg, 4. März. Die Eisenbahnbrücke über den Pruth bei Luzany ist heute, als der gemischte Czernowitzer Zug dieselbe passirte, eingebrochen. Zwei Lokomotiven und neun Ochsenwaggons stürzten in den Fluß; die Personenwaggons blieben stehen. Es ist kein Menschenleben zu beklagen. Auch der Ochsentransport wurde gerettet.

London, 7. März. Die vor die hiesigen Assisen verwiesenen Fenier Burke, Casey und Shaw sind von Birmingham kommend, unter Bedeckung von 15 bewaffneten Polizisten, hier eingetroffen. An der Eisenbahnstation harrte ihrer der Gefängnißwagen und eine starke Schwadron berittener Polizei, welche sie nach dem Gefängniß von New-Gate transportirten.

Southampton, 9. März. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Deutschland", Kapt. H. Wessels, welches am 28. Februar von New-York abgegangen war, ist gestern 8 Uhr Abends nach einer sehr schnellen Reise von 9 Tagen wohlbehalten unweit Cowes angekommen und hat um 10 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der Post 82 Passagiere und 700 Tons Ladung.

Antalo (in Abyssinien), 15. Febr. Avantgarde hier angekommen; nach kurzem Aufenthalte gehts weiter. Napier trifft mit Kassai von Tigre am 20. Febr. zusammen, um Friedensvorschläge zu machen; dabei findet eine große Revue der eingebornen Häuptlinge statt. Ein Gesandter Kassai's ist von Meremether übel behandelt worden. Der Friede ist zweifelhaft. Wir sind jetzt in Feindesland. Nachzügler erschossen; 6 Araber erschossen; der Feind verstümmelte sie gräulich. Drei englische Offiziere sind verschwunden. Ueber Antalo hinaus gibts keine Fourage mehr. Bis Magdala haben wir 15 kurze Tagemärsche.

In **Buenos-Ayres** sterben täglich 150—180 Menschen an der Cholera. Alles flüchtet.

Amtliche Nachrichten.

Die durch Beförderung des königl. Bezirksgerichtsrathes German von der Pfordten erledigte Stelle des ersten Untersuchungsrichters am Bezirksgerichte Schweinfurt wurde dem Rathe an diesem Gerichte — Burkard Collasowitz — übertragen.

Dienstes-Nachrichten der k. Verkehrs-Anstalten.

Der Maschinenschlosser A. Baumann in Würzburg wurde zum Lokomotivführerlehrling ernannt; die Amtsgehülfen Fr. Poller von Bamberg nach Würzburg und C. Schmelzl von Würzburg nach Bamberg versetzt, und die Brief- und Fahrpostexpedition zu Röttingen dem Gerbermeister Ph. J. Schneider verliehen.

Volkswirthschaftliche Berichte.

Schweinfurt, 7. März. Der heutige Getreidemarkt war schlecht befahren und erlitten die Preise keine wesentliche Aenderung. Waizen kostete 27 fl. 30 kr. — 28 fl. 15 kr., Korn 25 fl. 10 kr. der Schäffel zu 300 Pfund gerechnet, Gerste 17 fl. 48 kr. — 19 fl., Haser 9—9 fl. 20 kr., Samenhafer 9 fl. 30 kr. — 9 fl. 45 kr., Erbsen 19 fl. 45 kr. der Schäffel.

Mainz, 6. März. [Marktbericht.] Das Getreidegeschäft war während der Woche recht schleppend. Preise hielten sich aber dennoch auf ihrem seitherigen Stand, da mit Vortheil Bezüge von Auswärts kaum zu unternehmen sind

Zu notiren ist: Waizen fl. $16\frac{3}{4}$—$17\frac{1}{2}$ nach Qualität; Korn fl. $14\frac{5}{8}$—15; Gerste fl. 12—$12\frac{1}{8}$; Hafer fl. 6. Rüböl geschäftslos, von Inhaber aber fester gehalten, eff. fl. $20\frac{1}{2}$ ohne Faß, per Oktober fl. $21\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ mit Faß. Leinöl fl. $22\frac{3}{4}$—23. Mohnöl fl. $35\frac{1}{2}$ bis 36. Kohlsamen fl. $16\frac{1}{4}$ bis 17. Kleesamen ziemlich ruhig. Deutscher fl. 24—27, Luzernern fl. 22—26. Hülsenfrüchte unverändert. Bohnen fl. $14\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$. Erbsen fl. 11—$11\frac{1}{2}$. Linsen fl. 11—18. Widen fl. $9\frac{2}{3}$. Repskuchen fl. 85—90.

Bremen, 7. März. Das Poststrampfschiff des Norddeutschen Lloyd „New-York", Kapt. F. Dreyer, hat heute die zweite diesjährige Reise nach New York via Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 585 Passagiere und 520 Tons Ladung an Bord. Von den Passagieren reisen 32 Erwachsene, 2 Säuglinge in erster Kajüte, unteren Salon, 477 Erwachsene, 57 Kinder und 17 Säuglinge im Zwischendeck. Die „New-York" passirte 2 Uhr Nachmittags den Leuchtthurm.

Die Schwarzburg-Sondershausener Kassenscheine zu 10 Thaler haben am 1. März 1868 ihre Gültigkeit verloren. Aus Chemnitz kommt die Mittheilung, daß die Chemnitzer Stadtbank, welche schon früher beschlossen hat, ihre gegenwärtig kursirenden Kreditscheine zu 1 Thaler einzuziehen, nunmehr mit Ausführung dieses Beschlusses vorgehen wird. Die neuen Scheine werden vom 1. März ab in Kurs gesetzt, und sind die alten dagegen von diesem Tage ab bis längstens am 20. Oktober ds. Js. zum Umtausch bei der Kasse der Bank einzureichen.

Theaternotiz.

* **Aschaffenburg**, 10. März. Eine neue überraschende Erscheinung auf der Bühne ist das für morgen, Mittwoch den 11. ds., angekündigte Stück **„Maximilian, Kaiser von Mexiko"**. Der Verfasser desselben, Herr Franzelius, welcher in der Person des Kaisers darin auftritt, und durch Persönlichkeit sowohl, wie durch sein durchdachtes und gefühlvolles Spiel den tiefsten Eindruck auf das Publikum macht, hat es verstanden, ohne die historische Treue zu verletzen, das beklagenswerthe, die allgemeine Theilnahme erregende Schicksal des Kaisers in geschickter Handlung auf der Bühne wiederspiegeln zu lassen. Das Stück hat in Regensburg, Ulm, und jetzt erst in Hanau, wo Schreiber dieses Gelegenheit hatte, einer Vorstellung beizuwohnen, allgemeines und gerechtes Aufsehen erregt; die Charaktere sind treffend gezeichnet, das Arrangement, hauptsächlich der militärischen Manövres, ist exakt und überraschend, der Verfasser und die Darsteller werden oft stürmisch gerufen. Wir wollen deßhalb nicht verfehlen, auf diese Vorstellung aufmerksam zu machen, um so mehr, als wie wir hören, nur eine Aufführung stattfinden kann.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher des kgl. Bezirksamts Alzenau.

Die Abhaltung auswärtiger Amtstage betreffend.

Wegen der am Donnerstag den 14. d. Mts. für Se. Majestät den König Ludwig I. von Bayern stattfindenden Trauerfeierlichkeiten fällt der Amtstag zu Mömbris in diesem Monat aus.

Die Gemeindevorsteher haben dieß in ihren Gemeinden **sofort** bekannt zu geben.

Alzenau den 9. März 1868.

Königliches Bezirksamt.
Hauck.

Döppenschmitt.

1054a2 **Bekanntmachung.**

Dienstag den 31. März l. Js, Mittags 1 Uhr,
wird im Schulhause zu Mömbris die Ausbesserung der Mauer am Friedhofe daselbst, wobei die Gemeinden Mensengesäß, so wie Niedersteinbach mitbetheiligt sind, an den Wenigstnehmenden veraccordirt. Der Kostenvoranschlag ist 58 fl. und kann jeden Tag in dem Schulhause eingesehen werden.

Zu gleicher Zeit wird eine im Schulhause zu Strötzbach in der Küche (am Kochherde und Waschkessel) zu errichtende Brandmauer in Akkord gegeben, wobei die Gemeinde Niedersteinbach mitbetheiligt ist.

Mömbris den 10. März 1868.

Brückner, Gem.-Vorsteher.

Düngemittel
der chemischen Fabrik Griesheim in Frankfurt a. M.
zu Fabrikpreisen stets vorräthig und zu beziehen durch

J. Steigerwald
868t12 in Schöllkrippen.

1055 **Inserat.**

Ein Notar in Unterfranken sucht gegen gutes Honorar einen geprüften Rechtspraktikanten, der sogleich eintreten kann. Näheres in der Exp. d. Bl.

1053a3 Gesucht ein zuverlässiger herrschaftl cher Kutscher. Wo? sagt d. Exp. d. Bl.

1057 **Danksagung.**

Für die große und rührende Theilnahme bei dem gestrigen Leichenbegängnisse und dem heutigen Trauergottesdienste unseres nun in Gott ruhenden Gatten und Vaters

Adam Geisler,

sprechen wir den tiefgefühltesten Dank aus.
Aschaffenburg den 10. März 1868.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

1058 Ein **Gürtel** ging verloren.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49-51
do. Doppelte	„	9	50-52
do. Preußische	„	9	57½-58½
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9	54-56
Dukaten	„	5	37-39
do. al marco	„	—	—
20 Franken-Stücke	„	9	31-32
Englische Souvereigns	„	11	54-58
Russische Imperials	„	9	50-52
Gold das Pfund fein	„	—	—
5 Franken-Thaler	„	—	—
Alte östr 20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	„	1	44½-45½
Sächs. do.	„	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	„	—	—
Dollars in Gold	„	2	27½-28½

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster **Numer 60** Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberndurg.

Donnerstag den 12. März 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Inserationsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

München, 8. März. Unter den Abgeordneten hält man an der Ansicht fest, daß die Kammer auf Ostern vertagt und dann nicht wieder einberufen, somit faktisch aufgelöst werde. Das Budget dürfte demnach die letzte Arbeit sein, an deren Vollendung der Landtag tritt.

ACH **München**, 10. März. Der Referent des Sozialgesetzgebungsausschusses der Reichsrathskammer, Freiherr v. Schrenk, beantragt im Wesentlichen Zustimmung zu den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer bezüglich des Gesetzentwurfs über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt.

AHC **München**, 10. März. Gestern wurde eine Generalversammlung der Aktionäre der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank abgehalten, an welcher sich 27 Aktionäre mit 1762 Aktien und 174 Stimmen betheiligten. Der Rechenschaftsbericht über die Verwaltung des Jahres 1867 ergab ein, in Anbetracht der ungünstigen Geschäftsverhältnisse des vorigen Jahres im Allgemeinen befriedigendes Resultat. Aus dem Direktorium hatte statutengemäß auszutreten: Der I. Direktor H. A. Bromberger und die HH. F. A. Zenetti und M. J. Ruhwandel, welche einstimmig wieder gewählt wurden. Die Generalversammlung wählte dann noch als Revisoren die HH. v. Hirsch und v. Fröhlich, als Ersatzmänner die HH. Märzbacher und Cornet.

ACH **München**, 10. März. Ihre Majestät die Königin-Mutter, deren Befinden sich wieder zu verschlimmern drohte, hat die vergangene Nacht in ruhigem Schlaf zugebracht. — Zu Ehren der hier anwesenden fürstlichen Gäste und Vertreter der auswärtigen Höfe hat heute große Hoftafel stattgefunden. — Die zur Theilnahme an der Leichenfeier hieher gesandte Deputation des Gemeinderaths von Salzburg hat in einer Sr. k. Hoheit dem Prinzen Luitpold überreichten Beileidsadresse die Dankbarkeit der Stadt Salzburg zum Ausdruck gebracht für die vielen Wohlthaten, welche den dortigen Armen der verstorbene König während seines oftmaligen Sommeraufenthaltes in Leopoldskron erwiesen hat.

München, 10. März. Heute, am vierten Jahrestage des Hinscheidens Königs Max II., fand der erste Trauergottesdienst für seinen erhabenen Vater, König Ludwig I., in der ebenso schön als sinnig ausgeschmückten St. Bonifaziuskirche statt. Alle Prinzen und Prinzessinnen des k. Hauses, die fürstlichen Gäste und Abgesandten der auswärtigen Höfe, die Standesherren, Minister, Generale, Hof- und Staatsbeamten, Offizierkorps, die von auswärts hieher entsendeten Deputationen, die Gemeindekollegien u. s. w., nebst einer großen Zahl von Leidtragenden aus allen Ständen, wohnten demselben bei. Stiftsprobst Dr. v. Döllinger hielt die Trauerrede, welche wohl im Druck erscheinen wird. Morgen bei gleichem Anlasse wird Abt Dr. v. Haneberg sprechen. Selbst aus kleineren Städten und Märkten, zum Theil aus weiter Entfernung, wie von Miltenberg in Unterfranken, dann von Berchtesgaden, sind Deputationen hieher gekommen.

Die „Frankfurter Zeitung“ erklärt, die Angabe, daß die Staatsanwaltschaft in München gegen sie und gegen die „Neue Freie Presse“ die Einleitung strafrechtlicher Untersuchungen wegen Artikel über König Ludwig I. beantragt habe, müsse, so viel sie, die „Frankf. Ztg.“ betrifft, auf einem Irrthum beruhen, da sie weder in Korrespondenzen noch in Redaktionsbemerkungen irgend Etwas über den verstorbenen König gesagt habe, was Veranlassung zu einer Anklage geben könnte. (Wir wissen nicht, um welchen oder welche Artikel es sich handeln mag, zweifeln aber jedenfalls, daß eine An-

klage wegen Beleidigung eines Verstorbenen nach bayerischen Gesetzen zulässig ist.) (N. Korr.)

In **Kempten** wird vom 1. April d. J. an eine nichtpolitische französische Zeitung „**L'Echo français**" wöchentlich einmal erscheinen, welche von dem Präfekten des dortigen rühmlichst bekannten Jakobi'schen Erziehungsinstituts, Hrn. D. Dornier aus Grenoble, herausgegeben wird.

Im Monate Dezember vor. Js. Nachts fuhr der Knecht des Gutsbesitzers Benecke von **Trieb**, Namens Müller, nach Kulmbach, um Trebern dortselbst zu holen. Des andern Tages früh fand man die Pferde mit dem Wagen, aber ohne Knecht, auf einer Wiese bei Schwarzach und zugleich eine Peitsche und Laterne bei der Mühle zu Rothwind im Mainflusse. Bei dem dortmaligen Hochwasser glaubte man, daß der Knecht von der Straße mit dem Fuhrwerke abgekommen, in das Wasser gerathen und ertrunken sei. Als aber einige Tage darauf der bei seinem Dienstherrn stehende Koffer dieses Knechtes in der Nähe der Wohnung des Ersteren in einem Gesträuche erbrochen und seines Inhaltes beraubt gefunden wurde, fiel man auf den Gedanken, daß sich der Dienstknecht Müller, der etwas Geld bei sich hatte, mit diesem Gelde flüchtig gemacht und sich auch seine Montur zu verschaffen gewußt habe, und wurde deßhalb Untersuchung gegen denselben eingeleitet wegen Unterschlagung. Vergangenen Donnerstag wurde nun bei Mainroth ein Leichnam aus dem Maine gezogen, welcher als der des vermißten Müller erkannt wurde. Daß hier ein Raubmord verübt worden, liegt auf platter Hand.

Kissingen. Wie wir vernommen, ist der königl. Postmeister Herr Mogg zum Post- und Bahnamts-Vorstande in Landshut befördert worden.

Landau. Am 6. März hat sich in Nußdorf ein Mädchen von 19 Jahren, Elisabetha Pfaffmann, die Tochter achtbarer Eltern, in ihrem Hause mit einer Flinte erschossen. Der Ladstock, mit dem sie abdrückte, lag neben ihr. Der Schuß traf Brust und Herz so, daß sie wohl augenblicklich todt war. Ein spezieller Grund zu dieser entsetzlichen That ist, da ihre Moralität [illegible] flecklos und ihr Ruf der beste in der Gemeinde war, bis jetzt nicht bekannt.

Grünstadt, 4. März. Der hiesige Stadtrath hat in seiner heutigen Sitzung den Beschluß gefaßt, die Kammer der Abgeordneten um Wiederherstellung des ehemaligen, durch die Mißgunst der Zeiten eingegangenen Gymnasiums von Grünstadt zu bitten.

Kirchheimbolanden, 4. März. Das landwirthschaftliche Bezirkskomite beabsichtigt eine Verloosung landwirthschaftlicher Geräthe und kleinerer Maschinen Anfangs Juli l. Js. abzuhalten und sind bereits hiezu die nöthigen Schritte eingeleitet.

Brünn, 8. März. Heute Nacht hat sich hier ein entsetzlicher Unglücksfall ereignet. In dem Einkehrwirthshause „zur Rose", am äußersten Ende der Wienergasse, ist nämlich die Wölbung zwischen dem ersten Stockwerke und dem Erdgeschosse eingestürzt, und dadurch wurden 19 Personen begraben. So viel man an den aufgefundenen Pässen sehen konnte, haben in der unteren Wirthsstube wenigstens 14 Menschen Nachtlager gesucht. Der Wirth schlief mit einer Magd im ersten Stockwerke und Beide stürzten herab; die Magd ist todt, der Wirth sehr stark beschädigt. Im Ganzen sind 16 Todte und 3 Verwundete, darunter eine Person schwer, ans Licht gefördert worden. Ein Kind wurde merkwürdig gerettet, es schlief im ersten Stockwerke auf einem Divan.

Bern, 6. März. Der große Rath von Bern hat gestern das Gesetz, welches die Mitglieder geistlicher Orden von jeder Wirksamkeit als Privatlehrer oder Lehrerinnen ausschließt, in zweiter Berathung mit 134 gegen 50 Stimmen angenommen.

Neueste Nachrichten.

* **Lohr**, 11. März. Bei der gestern dahier stattgefundenen Wahl zum deutschen Zollparlament haben von circa 700 Wahlberechtigten nur 217 ihre Wahlzettel abgegeben. Von diesen 217 Stimmen erhielt 206 der Professor Hr. Dr. Edel aus Würzburg, die übrigen 11 Stimmen zersplitterten sich.

Berlin, 10. März. Der Minister des Innern ist gestern nach Ostpreußen abgereist, um an Ort und Stelle persönlich Informationen über den Nothstand daselbst einzuziehen.

Berlin, 10. März. Die Ratifikation des Handelsvertrages des Zollvereins mit Oesterreich soll binnen acht Wochen erfolgen. Es wird offiziös gemeldet, man beabsichtige, den Vertrag vom 1. Juni an in Kraft treten zu lassen und erwarte, daß bis dahin Mecklenburg dem Zollverein beigetreten sei. — Der Prinz Napoleon hat heute Potsdam besucht und ist morgen vom Prinzen Karl zum Diner geladen worden.

Konstantinopel, 7. März. Es hat eine theilweise Umgestaltung des Kabinets stattgefunden. Midhad Pascha ist an Stelle Kiamil Paschas zum Präsidenten des großen Staatsraths ernannt worden, Agathon Effendi, ein Christ, erhielt das Portefeuille des neugeschaffenen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, und Kabuli Pascha wurde an Stelle Saffet Paschas Handelsminister, während Letzterer zum Unterrichtsminister ernannt wurde. Aali Pascha und Fuad Pascha bleiben auf ihren bisherigen Posten.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 11. März, 4 Uhr Nachm. Durch allerhöchste Entschließung ist die Dauer der Sitzungen des gegenwärtigen Landtages bis zum 7. April inkl. verlängert.

(Eingesandt.) Wir haben dieser Tage im Gesellenhause die Ausstellung der Gegenstände uns angesehen, die am nächsten Sonntag zur Verloosung kommen, und müssen bekennen, daß sowohl die geschmackvolle Auswahl der vom Verein noch angekauften Gewinnste, wie auch die Anzahl werthvollerer Gegenstände

uns überrascht hat. Dabei befinden sich unter Anderem ein sehr hübsches Kaffeeservice, eine wollene Bettdecke, eine Schwarzwälder Uhr, Regenschirm, zwei Bügeleisen, Regenschirmständer, Hausschuhe, Kleiderstoffe und ähnliche, recht praktische Dinge. Wir glauben der guten Sache überhaupt einen Dienst zu erweisen, wenn wir die Gönner des Vereines nochmals auf gedachte Ausstellung und bezw. Verloosung hiemit aufmerksam machen.

Die Freiwilligen vom Spessart.

(Fortsetzung.)

„Es wird nicht von selbst kommen," sprach Ulrich, „nein! — wir müssen opfern, entbehren, wagen, es erkämpfen. Preußen hat bereits kühn begonnen, die alte Scharte auszuwetzen und seine schwere Schuld am deutschen Vaterlande zu sühnen. Sein König hat eine Proklamation erlassen, voll Begeisterung und hohen Muthes, fest entschlossen, den letzten, entscheidenden Kampf zu wagen. Das ganze Volk hat sich erhoben wie ein Mann. Tausende eilten aus den Handwerksstätten, den Handlungsgewölben und Gerichtsstuben zu den Waffen. Die Zöglinge der Studienanstalten vertauschten die Feder mit dem Schwerte. Die Professoren selbst griffen vor Allen zur Wehre. Ganze Regierungskollegien stellten sich zur Verfügung des Königs. Der arme Landmann gab sein letztes Pferd hin, um seinen Sohn oder einen Freiwilligen damit in den Krieg zu schicken. Freiwillige Jägerbataillone, Landwehr und Landsturm wurden errichtet. Selbst Frauen und Jungfrauen traten, ihr Geschlecht verleugnend, in die Reihen der kampfgerüsteten Männer. Ein hohes, stolzes Selbstvertrauen weht durch das ganze preußische Volk. Es will und muß das verhaßte französische Joch abschütteln, abschütteln um jeden Preis."

„Gott segne seine Waffen," betete Plainer aus tiefstem Herzensgrunde, „und lenke Oesterreich und die Rheinbundstaaten zu seiner Hülfe! Sie sollen mit Gott beginnen! Mit Gott erst kommt der rechte Muth."

„Es ist geschehen. Alle Kämpfer ohne Unterschied lagen vor den Altären auf den Knieen, ließen ihre Fahnen, ihre Waffen segnen, beteten zu Gott um den Sieg für die gerechte Sache und bereiteten sich zum Tode für das Vaterland. Rußland hat mit Preußen ein Offensiv- und Defensivbündniß abgeschlossen. Mit Oesterreich sind die Unterhandlungen im Gange. Bald, bald vielleicht und All-Deutschland wird gegen den korsischen Tyrannen unter den Waffen stehen. Dann möge die Geißel des Jahrhunderts erzittern!

„Wie Du grausam, was bestand, zertrümmert,
Stürzet in Ruinen auch Dein Reich,
Und die Krone, die Dein Haupt umschimmert,
Wird von Thränen der Verzweiflung bleich.
Wer mit Sicheln der Zerstörung mähet,
Färbt den Purpur mit der Unschuld Blut,
Ernten wird er, was er ausgesäet,
Untergeh'n in blinder Wuth!"" —

Ulrich schwieg. Regina hing an den Lippen des begeisterten Erzählers. Finster leuchtende Blicke zuckten und begegneten sich und Männerhände suchten und fanden einander mit ernstem Drucke. Der brave Jäger aber fuhr fort: „Der blutige Tanz hat bereits begonnen. Die Franzosen machten mit 37,000 Mann von Magdeburg aus einen Angriff auf Berlin. Sie stießen bei Danigkow auf 17,000 Preußen, die unter York und Bülow muthig und siegreich Stand hielten. Die Preußen kämpften mit einer Furie, wie sie die Welschen nie getroffen. Ein einziges Dragonerregiment fiel in einem wüthenden Anfalle mehrere französische Reiterregimenter an und vernichtete sie förmlich von Gottes Erdboden. Die Franzosen mußten trotz ihrer Uebermacht weichen. Was noch geschieht, Freunde, ruht in Gottes Hand. Aber wir werden es sehen, miterleben, und einst, wenn wieder Friede wohnt im deutschen Lande, in trauten Stunden uns erzählen."

„Ja, Ulrich, Herzensjunge, woher weißt du denn das Alles?" fragte der Greis in freudiger Bewegung.

„Vom Herrn Zollverwalter Ebenhöch," antwortete der Jäger mit gedämpfter Stimme, „Ihrem und meines Vaters Freund."

„Also lautere Wahrheit! — Ebenhöch ist ein Ehrenmann, wie es wenige gibt."

„Der Herr Zollverwalter — hier darf ich es sagen — zählt zu den entschiedensten Patrioten und heftigsten Gegnern Napoleons. Der bewundernswerthe Mann hat noch in seinen alten Tagen perfekt französisch gelernt, um den Franzosen in Wort und Schrift auf der Fährte zu sein. Er steht mit den Freiheitskämpfern im Norden in geheimer Korrespondenz, rüstet Freiwillige — weiß der liebe Himmel woher — mit Kleidern, Geld und Waffen aus und spedirt sie mitten durch die feindlichen Truppen zu den Fahnen der Preußen. Die Franzosen weiß er zu täuschen, daß sie ihm blindlings vertrauen und signalisirt auf geheime Weise jede ihrer Bewegungen nach dem Norden. Er ist thätiger, als ein General mit seinem Stabe und höher anzuschlagen, als ein ganzes Regiment."

„Und wir müssen unthätig zusehen," seufzte Markus, „während unsere deutschen Brüder im Norden sich verbluten. Die Welschen selbst züchtigen uns dafür."

„Schmach und Schande über uns und Jeden," entgegnete ihm Plainer in heiliger Begeisterung, „der nicht bereit ist, sein Herzblut dem Vaterlande zu opfern. In dieser Stunde bedauere ich zum ersten Mal meine gebleichten Haare, meine zitternden Glieder. O wäre ich noch einmal jung! Ich wollte sofort ...."

„Mar—schi—ren!" nahm Ulrich im Tempo das Wort und machte munter einige Schritte vorwärts. „Beruhigen Sie sich, Herr Lehrer! Es sind jüngere Kräfte da, Stellvertreter, die mit frohem Muthe Ihr Wort erfüllen. Mein Entschluß wenigstens steht fest. Binnen drei Tagen verlasse ich den Wald und ziehe gegen Norden, um zu den freiwilligen Jägern zu stoßen. Ich habe geschworen, keine Kugel mehr auf die Thiere des Waldes abzufeuern, bis der letzte Franzose von deutscher Erde verjagt ist."

(Forts. f.)

Redakteur: Gustav Meffert.

An die sämmtlichen Gemeinde-Vorsteher des k. Amtsbezirks Aschaffenburg.

Richtigstellung der Verzeichnisse der Reservepflichtigen aus der Altersklasse 1836 mit 1844 betreffend.

Die Gemeindevorsteher des vormaligen k Landgerichts Aschaffenburg haben sich

Montag den 16. März l. Js., Früh 9 Uhr,

und jene des **vormaligen Landgerichtsbezirks Rothenbuch**

Dienstag den 17. März l. Js., Früh 9 Uhr,

zu einer Besprechung hierorts einzufinden.

Im Verhinderungsfalle des Vorstehers hat ein Mitglied der Gemeinde-Verwaltung zu erscheinen.

Aschaffenburg den 11. März 1868.

Königliches Bezirksamt.

a2 Fikenscher.

1069a2 **Bekanntmachung.**

Die zur Erweiterung des hiesigen Friedhofs nothwendigen und nach technisch geprüftem Kostenvoranschlage einschlüsslich der Materialien auf 352 fl. 30 kr. veranschlagten **Maurerarbeiten** werden

Dienstag den 17. März l. Js., Nachmittags 1 Uhr,

im Schulhause dahier in öffentlichen Abstrichen und unter den am Termine bekannt zu gebenden Bedingnissen veraccordirt werden, wozu man befähigte Maurer einladet.

Keilberg den 10. März 1868.

Die Gemeindeverwaltung.

Hock, Gem.-Vorsteher.

Scholl, Gem.-Schreiber.

1070 **Holz-Versteigerung.**

Dienstag den 17. März l. Js., Vormittags halb 11 Uhr,

werden aus dem hiesigen Gemeindewalde

122 Kiefern-Baustämme,
46½ Klafter Kiefern-Scheit,
17 „ „ Prügel,
7½ „ Stockholz und
1400 Kiefern-Wellen

öffentlich versteigert, wozu hiemit Einladung ergeht.

Die Versteigerung des Stammholzes findet im Walde, jene des Brennholzes in der Wirthschaft des Joseph Oberle statt.

Roßbach den 9. März 1868.

Die Gemeindeverwaltung.

Oberle, Vorsteher.

Für löbl. Gemeindeverwaltungen!

In der A. Wailandt'schen Druckerei ist folgendes Formular vorräthig zu haben:

Verzeichniß

der in der Gemeinde N. N. befindlichen außerehelichen und doppelt verwaisten Kinder.

Dienstag den 17. März l. J.,

Vormittags 11 Uhr,

versteigert der k. Notar v. Wächter auf seinem Amtszimmer im Auftrag des Eigenthümers den Roderbacher Hof, beiläufig 80 Tagwerk Feld und Wiesen, Wohnhaus, zwei Scheunen, Branntwein-Brennerei, wie auch noch andere Nebengebäude, alles im guten Zustande, 25 Minuten von Aschaffenburg gelegen und zwar in sechs Martinifristen. 1047b2

1049b2 Auf wiederholt an mich ergangene Anfragen bezüglich eines Vorbereitungs-Unterrichts zum Examen für den einjährigen Freiwilligendienst, erkläre ich mich hiezu bereit, für nachstehende Fächer: deutsche Stilistik, Geschichte, Geographie, Arithmetik.

M. Beilhack,

k. Realienlehrer an der Gewerbschule.

(105?b3) Gesucht ein zuverlässiger herrschaftlicher Kutscher. Wo? sagt d. Exp. d. Bl.

Düngemittel

der chemischen Fabrik Griesheim in Frankfurt a. M.

zu Fabrikpreisen stets vorräthig und zu beziehen durch

J. Steigerwald

868m12 in Schöllkrippen.

(1028b3) Aus der Vormundschaft des Engelbert u. der Katharina Reichert in Schippach, k. Bezirksamts Obernburg, sind 700 fl. zu 5% gegen hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Kapitalsucher wollen sich an den Vormund Lothar Leibmann daselbst wenden.

Knochenmehl aus der Fabrik zu Griesheim a/Main,

Eisenlauge, durch deren Anwendung in Jauchenbehältern u. Versitzgruben völlige Geruchlosigkeit erzielt wird, empfiehlt

806c4 **G. Walper.**

Ein Knabe, welcher gute Schulzeugnisse besitzt, kann in der A. Wailandt'schen Druckerei in die Lehre treten.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 11. März:

Nur einmaliges Gastspiel des Regisseurs und Dramaturgen Herrn G. Franzelius.

Zum Erstenmale neu!

Maximilian, Kaiser von Mexiko.

Heroisch-Romantisches Zeitbild in sechs Abtheilungen von Georg Franzelius. (In Scene gesetzt von dem Verfasser.)

In Ulm und Regensburg mit größtem Erfolg gegeben, am Stadttheater zu Würzburg, Nürnberg, Passau, Landshut etc. in Vorbereitung.

Kassiedffnung 6 Uhr. — Anfang 7 Uhr.

A. Axtmann, Direktor.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49-51
do. Doppelte	„	9	50-52
do. Preußische	„	9	57½-58½
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9	54-56
Dukaten	„	5	37-39
do. al marco	„	—	—
20 Franken-Stücke	„	9	31-32
Englische Souvereigns	„	11	54-58
Russische Imperials	„	9	50-52
Gold das Pfund fein	„	—	—
5 Franken-Thaler	„	—	—
Alte östr 20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	„	1	44½-45½
Sächs. do.	„	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	„	—	—
Dollars in Gold	„	2	27½-28½

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Numer 61. Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Freitag den 13. März 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 4 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

ACH **München**, 11. März. Uebermorgen Vormittag 9 Uhr hält die Kammer der Abgeordneten ihre 76. öffentliche Sitzung, in welcher Berathung und Beschlußfassung erfolgt über die neuerliche Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich der die Abänderung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuches, so wie Berathung und Beschlußfassung über den Entwurf eines Gesetzes: „die Vervollständigung des Telegraphennetzes betreffend."

ACH **München**, 11. März. Bei dem gestrigen Trauergottesdienst für Seine Majestät König Ludwig I. hielt Stiftsprobst Dr. von Döllinger die Trauerrede und der Erzbischof von München-Freising das Requiem, während die Bischöfe von Augsburg, Passau, Regensburg und Eichstädt an den Nebenaltären stille Todtenmessen lasen. Im Chor der Kirche war ein prachtvoller reich mit Blumen und Kerzen geschmückter Katafalk aufgerichtet. Der Feier haben beigewohnt: Ihre Majestät die Königin Wittwe von Griechenland, sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses mit Ausnahme Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Alexandra, welche durch den Tod des königlichen Vaters so tief ergriffen wurde, daß sie erkrankt ist, — die Abgesandten fürstlicher Höfe, die Minister, die Staatsräthe, das diplomatische Korps, die Mitglieder der beiden Kammern des Landtags, Hof- und Staatsbeamte aller Kategorien, das Offizierkorps der Linie und der Landwehr, die städtischen Behörden, die Deputationen auswärtiger Städte und Genossenschaften rc. rc. Der Gottesdienst dauerte 2½ Stunden und endigte, nachdem die 4 Bischöfe die Absolution an der Tumba gesprochen und der Erzbischof das Libera gebetet hatte.

ACH **München**, 11. März. Zu der von der hiesigen Künstlerschaft vorbereiteten Todtenfeier für König Ludwig I. sind Künstlerdeputationen von Berlin, Dresden, Wien, Düsseldorf und Nürnberg hier eingetroffen, denen zu Ehren die hiesigen Künstler in ihrem Lokal des Café Munkert eine Zusammenkunft veranstalten werden. Die Büste König Ludwigs I., von der Künstlerschaft mit einem Lorbeerkranz geschmückt, wird für alle Zeiten in der Glyptothek aufgestellt werden.

ACH **München**, 11. März. Die für die Landwehrbezirkskommandanten erlassene Uniformsbestimmung findet mit Ausnahme der funktionirenden Bezirkskommandanten und funktionirenden Adjutanten auf alle zu den besoldeten Stämmen der Landwehrbezirkskommandos versetzten Offiziere, Unteroffiziere, Gefreiten und Gemeinen Anwendung. Die Gefreiten und Gemeinen tragen jedoch statt der Aermelaufschläge und Mantelkragen-Litzen von Sammet solche von schwarzem Tuche. Als Bewaffnung tragen die Feldwebel den für diese Charge vorgeschriebenen Säbel, alle anderen Unteroffiziere, die Gefreiten und Gemeinen den Infanteriesäbel und als Rüstung führen sämmtliche Unteroffiziere, Gefreite und Gemeine den Infanterie-Helm, die Gürtelkuppel und den Tornister.

ACH **München**, 11. März. Der Sozialgesetzgebungsausschuß hat in seiner gestrigen Sitzung die Artikel 107—124 der Gemeindeordnung erledigt, welche von dem Wirkungskreise der Versammlung der Gemeindebevollmächtigten, dann von den Distriktsvorstehern und der Formation der Landgemeindeausschüsse handeln. Die Beschlüsse adoptiren im Wesentlichen die Vorschläge der Ausschußreferenten, welche sich übrigens nur in wenigen Punkten von dem Regierungsentwurf unterscheiden. Als hauptsächlichste Abweichungen von dem letzteren sind zu verzeichnen: dem Wirkungskreise der Gemeindebevollmächtigten wird auch das im Regierungsentwurf theilweise anerkannte Prin-

Digitized by Google

zip zu Grunde gelegt, daß den Gemeindebevollmächtigten in allen Fällen, in denen sie zu vernehmen sind, ein absolutes Veto gegen die Magistratsbeschlüsse zukommen solle, so daß also in Zukunft die höhere Staatsbehörde bei Differenzen zwischen den Gemeindekollegien nicht mehr zu entscheiden hat. Ferner wurde den Gemeindebevollmächtigten das Recht eingeräumt, sich auf Kosten der Gemeinde von besonderen Sachverständigen Gutachten erstatten zu lassen. Bezüglich der Formation des Gemeindeausschusses wird bestimmt, daß in Gemeinden bis zu 300 Seelen nur 4 Gemeindebevollmächtigte aufzustellen seien. Das Bestätigungsrecht wird unter Vorbehalt des Regierungskommissärs einstweilen nach den Vorschlägen des Referenten geordnet, und endlich ist der Ausschuß dem weiteren Vorschlag des Referenten, wornach die Schullehrer zur Uebernahme einer Gemeindeschreiberstelle nicht verpflichtet sein sollen, beigetreten.

München, 11. März. Der gestern erwähnte Zusammentritt von gewählten Abgeordneten zum Zollparlament hat im Laufe des gestrigen Nachmittags stattgefunden. Zum Vorsitzenden wurde Reichsrath Frhr. v. Thüngen, zu Schriftführern die HH. Dr. K. Barth und Frhr. v. Ow (beide auch Mitglieder der Kammer der Abgeordneten) erkoren. Es wurde eine Verständigung erzielt und das betreffende Protokoll von vierzehn Anwesenden unterzeichnet. Es wird nun ein öffentlicher Aufruf zum Beitritt auch an die übrigen in Bayern Gewählten erlassen werden.

München, 11. März. Seine Heiligkeit der Papst hat unmittelbar, nachdem er von der hiesigen Nuntiatur die telegraphische Nachricht vom Ableben des Königs Ludwig I. erhalten hatte, den Staatssekretär beauftragt, ein eigenhändiges Kondolenzschreiben an Seine Majestät den König Ludwig II. zu richten und der Theilnahme des heil. Stuhls für das Haus Wittelsbach Ausdruck zu geben. Was den Kardinal Antonelli persönlich betrifft, so ist bekannt, daß derselbe dem König Ludwig immer sehr nahe gestanden und sehr werth gewesen ist. Der hiesige Nuntius wird den zur Leichenfeier nach München gekommenen Bischöfen und verschiedenen andern diplomatischen Persönlichkeiten ein großes Diner geben. — Im Befinden der Prinzessin Alexandra ist einige Besserung eingetreten, doch ist J. k. Hoh. noch immer an's Bett gefesselt.

Nachdem die Rinderpest in ganz Niederösterreich erloschen war, ist in den jüngsten Tagen in der Umgebung von Wien ein neuer Rinderpest-Erkrankungsfall vorgekommen. Die Seuche herrscht außerdem noch in Galizien, Ungarn und in der Bukowina, es ist jedoch eine erfreuliche Abnahme derselben bemerkbar.

Passau, 10. März. Letzten Sonntag schlug der Blitz in das Haus des Schreiners Kaspar Spies von Loipfering, Gem. Eging, und wurde dessen Ehefrau davon gestreift und auf einer Seite gelähmt. Auch wurde ein Stück Rind vom Blitze gestreift und gelähmt, jedoch zündete derselbe nicht.

Berlin, 10. März. Mit der Nachricht, General Vogel v. Falckenstein werde seinen Abschied nehmen, waren in mehreren Blättern verdächtigende Gerüchte über die Ursachen dieses Schrittes verbunden worden. Gegen die Verbreiter derselben ist jetzt Seitens der Staatsanwaltschaft die Einleitung eines Strafverfahrens beantragt. Der Rücktritt des Generals vom Dienste wird entschieden in Abrede gestellt. — In Hannover ist u. A. auch die bisher dort verbliebene Schatullkasse des Königs Georg mit Beschlag belegt worden, aus welcher die frühere Hofdienerschaft ihre Besoldungen und Pensionen und, was noch schlimmer, eine Anzahl Bedürftiger feste Unterstützung erhielten.

Dresden, 11. März. Der französische Gesandte Baron Forth-Rouen ist gestern zur Beerdigung seiner Gemahlin nach Frankreich abgereist. Prinz Napoleon wird neueren Bestimmungen zufolge Dresden nicht besuchen.

Hannover, 8. März. Dr. Heinrich Ewald hat (im Verlag von C. Grüninger in Stuttgart) eine kleine Schrift „über seine zweite Amtsentsetzung an der Universität Göttingen" erscheinen lassen. „In aller friedfertigen Sanftmuth" und „in aller christlichen Liebe und Zucht dieser Liebe" wirft er Preußen den Fehdehandschuh hin, und verurtheilt dessen Politik vom Jahre 1866 unbedingt und in den schärfsten Ausdrücken.

Pesth, 10. März. Zuverlässigen Mittheilungen zufolge, ist die Nachricht des Pester Lloyd, daß Finanzminister Lonyay eine Kapital- oder Couponsteuer vorzuschlagen beabsichtige, vollkommen unbegründet. Es wird hinzugefügt, daß der Finanzminister in einem am vorletzten Sonntage stattgehabten Ministerrathe die gesammten Grundzüge der ungarischen Finanzverwaltung vorgelegt hätte und diese auch vollständig angenommen wurden.

Rom, 10. März. Die Canadischen Freiwilligen, 134 an der Zahl, sind in Rom angekommen und werden unter die verschiedenen Kompagnieen Zuaven vertheilt werden. Viele andere Freiwillige sind als des Fenierthums verdächtig zurückgewiesen worden. — Die mit der Remonte beauftragten italienischen Offiziere sind von der päpstlichen Regierung autorisirt worden, in Rom und in den päpstlichen Provinzen Pferde anzukaufen.

Athen, 8. März. Ein serbischer Agent, welcher hier durch drei Wochen verweilte, ist seit einigen Tagen nach Belgrad zurückgereist. Man versichert, er habe die Mission gehabt, mit der griechischen Regierung ein eventuelles Uebereinkommen abzuschließen. Man glaubt, die Mission sei gescheitert.

Neueste Nachrichten.

Lohr, 11. März. Bei der gestrigen Neuwahl zum Zollparlament erhielten Stimmen: In Rodenbach Hr. Prof. Dr. Edel 66, Frhr. v. Thüngen 17, Sackenbach Prof. Edel 57 (einstimmig), Wombach Prof. Edel 70, vereinzelt 1, Steinbach Professor Edel 24, Rothenfels Prof. Edel 27, Freiherr von Thüngen 20, Roden Professor Edel 32 (einstimmig), Rechtenbach Prof. Edel 47 (einstimmig), Langenprozelten Prof. Edel

33 (einstimmig), Seubelbach Prof. Edel 52, vereinzelt 1, Partenstein Prof. Edel 98 (einstimmig), Gambach Prof. Edel 87, Frhrn. v. Thüngen 2, Schyfriedsburg Prof. Edel 51 (einstimmig), Neuendorf Prof. Edel 25 (einstimmig), Pflochsbach Prof. Edel 18 (einstimmig), Rohrbach v. Thüngen 24 (einstimmig), Haßloch Prof. Edel 94 Stimmen, 1 Stimme vereinzelt.

In Gemünden haben von 346 Stimmberechtigten 89 abgestimmt und trafen auf Prof. Dr. Edel 55, Frhrn. Rheinhard v. Thüngen 31, kgl. Regierungsrath Braunwart 1, Seilermeister Mich. Eberlein 1, Bürgermeister v. Schultes 1 Stimme.

In Marktheidenfeld wurde Hr. Prof. Dr. Edel von 115 Abstimmenden einstimmig gewählt.

In Arnstein erhielten Stimmen: 90 Hr. Professor Dr. Edel, 5 Hr. v. Schultes, 3 Frhr. v. Thüngen, Steinfeld 43 Frhr. v. Thüngen, 6 Hr. Ruland, 6 Hr. Prof. Dr. Edel, Heßlar 65, Stetten 159, Thüngen 107 sämmtlich für Frhrn. v. Thüngen, Mühlbach 17 für Edel, 11 für Frhrn. v. Thüngen.

Zusammenstellung: Von 2039 Wählern hat demnach Hr. Prof. Dr. Edel 1526, Hr. Landrath Frhr. v. Thüngen 482 Stimmen erhalten, die übrigen waren zersplittert. (L. Anz.)

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

* München, 12. März, 3 Uhr Nachmittags. Der Finanzausschuß hat beschlossen, eine jährliche Position von 200,000 fl. in das Budget einzustellen, welche an die Kreise und durch den Landrath an die Distrikte als Zuschuß zur Unterhaltung der Distriktsstraßen vertheilt werden sollen.

Die Freiwilligen vom Spessart.

(Fortsetzung.)

„Sie wollten ausrücken?“ fragte Regina überrascht und eine dunkle beklemmende Ahnung stieg in ihrem Geiste auf, während ihr Vater dem muthigen Jünglinge herzhaft die Hand drückte.

„Ich weiß schon, Fräulein Regina, was Sie befürchten,“ antwortete Ulrich und sein Auge ruhte schwermüthig auf der schönen Gestalt. „Denken Sie an die Frauen unserer Vorfahren, die selbst in den Kampf zogen und ihre weichenden Männer unterstützten und begeisterten.“

„Ich kenne mein Kind,“ behauptete der Vater zuversichtlich, „und ich kenne Markus. Sie werden beide ihre Pflicht erfüllen und an freudigem Opfermuth Niemand nachstehen.“

Regina sah schweigend zur Erde, um die Thräne zu verbergen, welche in ihrem Auge perlte. Sie sollte ihrem stillen Glücke entsagen, kaum empfunden, heute zum ersten Mal durch den Scherz des Jägers und den Ernst der Lage mit Worten berührt. Markus blieb still und verneinte wiederholt mit dem Haupte, denn die widersprechendsten Gefühle kämpften in seinem Herzen. „Gott ist mein Zeuge,“ sprach er endlich, „daß ich für unser gemeinsames Vaterland keiner Gefahr und selbst dem Tode nicht weiche, allein unlösbare Bande halten mich fest. Ich will nicht von der Schulstelle reden. Gehe ich fort, so wird sie anderweitig besetzt und mein Lebensplan, mein ganzes Glück ist vielleicht für alle Zeiten zertrümmert. Eine andere Stelle kann ich wegen meines Vaters nicht annehmen.“

„Ich verwese die Stelle,“ erbot sich der Pensionist lebhaft. „Die Gemeinde wird einverstanden sein. Morgen schreibe ich an die Schul-Inspektion. Mein Wort gilt etwas. Nur Muth!“ (Forts. f.)

1091 **Frischer Cabeljau soeben eingetroffen.**

J. F. Trockenbrodt.

Großherzogliches Hoftheater in Darmstadt.

Sonntag den 15. März.

☞ Zum letzten Mal in dieser Theater-Saison:

Die Afrikanerin.

Große Oper in 5 Akten mit Ballet; Musik von Meyerbeer. Hauptparthien: Frau Deetz, Frau Peschka-Leutner, Hr. Nachbaur, Hr. Becker, Hr. Dr. Bock, Hr. Greger. Im vierten Akt großes Ballet-Divertissement, von allen Solotänzern und dem ganzen Balletkorps ausgeführt.

Redakteur: Gustav Meffert.

An die sämmtlichen Gemeinde-Vorsteher des k. Amtsbezirks Aschaffenburg.

Richtigstellung der Verzeichnisse der Reservepflichtigen aus der Altersklasse 1836 mit 1844 betreffend.

Die Gemeindevorsteher des vormaligen k. Landgerichts Aschaffenburg haben sich

Montag den 16. März l. Js., Früh 9 Uhr,

und jene des vormaligen Landgerichtsbezirks Rothenbuch

Dienstag den 17. März l. Js., Früh 9 Uhr,

zu einer Besprechung hierorts einzufinden.

Im Verhinderungsfalle des Vorstehers hat ein Mitglied der Gemeinde-Verwaltung zu erscheinen.

Aschaffenburg den 11. März 1868.

Königliches Bezirksamt.
Filenscher.

Bekanntmachung.

Auswanderung des Johann Bessenbacher von Mainaschaff betr.

Rubrikat beabsichtigt aus dem bayerischen Staatsverbande behufs Niederlassung im Königreich Preußen auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind binnen längstens 14 Tagen dahier anzumelden, widrigenfalls die Auswanderungserlaubniß ohne Weiteres ertheilt werden wird.

Aschaffenburg den 10. März 1868.

Königliches Bezirksamt.
Filenscher.

Rackau's Hotel garni.

1085 **13. März Abends**

Export-Bier-Versuch,

per Glas 3 kr.

Geschäftseröffnung.

1042b3 Der Unterzeichnete beehrt sich seine hier etablirte

Kunst-, Schön- und Seiden-Färberei, nebst Druckerei

zur Kenntniß zu bringen und empfiehlt sich hiermit ganz ergebenst im Färben und Drucken aller Arten Seiden-, Wollen-, Baumwollen- und gemischten Stoffen, als Herren- und Damenkleider, Möbelstoffe, Sammet, Bänder 2c.

Die neuesten und schönsten Muster in Drucksachen liegen zur geneigten Ansicht auf. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, die mir ertheilten Aufträge schön, billig und schnell auszuführen.

Hochachtungsvoll

Philipp Flenker,

Sandgasse Nr. 34 vis-à-vis dem „goldenen Faß".

Bayerischer Lehrerverein.

Dienstag den 17. ds. Mts., Nachmittags 1 Uhr, Konferenz bei Steigerwald.
1086a2

Bekanntmachung.

Nachdem die Schafheerde zu Weiberhof von der Räudekrankheit wieder befreit und rein ist, wurde die verfügte Sperre wieder aufgehoben.

Aschaffenburg den 10. März 1868

Königliches Bezirksamt.

Filenscher.

Bekanntmachung.

Zu den durch kgl. Kriegsministerial-Reskript vom 9. Februar 1868 Nr. 1941 anbefohlenen Kontrolversammlungen der Landwehr haben sich nachstehende Landwehrpflichtigen, als:

a) Alle Wehrpflichtigen der Altersklassen 1840, 1839, 1838, 1837 und 1836, so wie jene Mannschaften der Altersklassen 1844, 1843, 1842, 1841 und 1840, welche wegen zu hoher Loosnummer oder Zurückstellung nicht zur Einreihung gelangten und am 1. Februar 1868 noch nicht ansässig waren, (Art 86 des Gesetzes von 30. Januar 1868);

b) die Einsteller, welche am 1. Januar 1868 das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, und zwar diejenigen der Altersklasse 1841 und der jüngeren ohne Ausnahme, diejenigen der Altersklasse 1845 und der älteren nur dann, wenn sie am 1. Februar 1868 noch nicht die Ansässigmachung erlangt hatten (Art. 85 des Gesetzes vom 30. Januar 1868),

in den unten näher bezeichneten Kontrolorten und Tagen, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhausplatze einzufinden.

Am 30. März 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirkes Alzenau in Alzenau.

Am 30. März 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirks Lohr in Lohr.

Am 31. März 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirkes, so wie des Magistrats Aschaffenburg in Aschaffenburg.

Am 31. März 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirks Rothenbuch in Rothenbuch.

Am 1. April 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirks Obernburg in Obernburg.

Am 1. April 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirks Schöllkrippen in Schöllkrippen.

Am 2. April 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirks Klingenberg in Klingenberg.

Am 2. April 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirks Stadtprozelten in Stadtprozelten.

Am 3. April 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirks Miltenberg in Miltenberg.

Am 3. April 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirks Marktheidenfeld in Marktheidenfeld.

Am 4. April 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirks Amorbach zu Amorbach.

Am 4. April 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirks Rothenfels zu Rothenfels.

Unteroffiziere und Mannschaften haben nach § 24 des Verordnungsblattes Nr. 4 in Zivilkleider zu erscheinen.

Dieselben werden aufgefordert, ihre Militär-Abschiede mitzubringen, um hiefür die Militärpässe zu erhalten und wird die noch aufhabende Landwehrdienstzeit an den genannten Kontrol-Orten vorgenommen werden.

Zugleich wird die betreffende Mannschaft aufmerksam gemacht, daß sie für alle auf Eisenbahnen oder Kontrolorten allenfalls vorkommenden Ungebührlichkeiten nach Art. 32 des Gesetzes vom 30. Januar 1868 strengste Beahndung zu gewärtigen hat.

Aschaffenburg den 11. März 1868.

Das kgl. Landwehr-Bezirks-Kommando Aschaffenburg.

gez. Loë, Major. 1087a3

1088 **Bratbücklinge** per Stück 2 kr. bei

F. Gentil

Herstallgasse.

1078a6 Eine neue **„Chaise"** mit Glas-Verdeck zum Ein- und Zweispännig Fahren ist zu verkaufen bei

Lud. Witzler,

Schmiedemeister in Darmstadt.

Auf dem Gute Maisenhausen wird Waizen-, Korn- und Haferspreu in großen und kleinen Parthien billig abgegeben.

Verloren.

1089 Gestern Mittag ging über den Schloßplatz, den Windfang bis an die Fischergasse ein massiver goldener **Ehering** verloren. Dem Ueberbringer eine gute Belohnung in der Expedition. Auch wird vor Ankauf gewarnt.

1090 Ein schwarzseidener **Regenschirm** wurde gefunden und kann gegen die Einrückungsgebühr abgeholt werden in Lit. B Nro. 97.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49-51
do. Doppelte	„	9	50-52
do. Preußische	„	9	57½-58½
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9	54-56
Dukaten	„	5	37-39
do. al marco	„	—	—
20 Franken-Stücke	„	9	31-32
Englische Souvereigns	„	11	54-58
Russische Imperials	„	9	50-52
Gold das Pfund fein	„	—	—
5 Franken-Thaler	„	—	—
Alte östr 20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	„	1	44½-45½
Sächs. do.	„	—	—
Dto. Kassen-Anweisungen	„	—	—
Dollars in Gold	„	2	27½-28½

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Numer 62 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Samstag den 14. März 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 13. März. Heute Vormittag fand in der überaus prachtvoll geschmückten Stiftskirche der Trauergottesdienst für den höchstseligen König Ludwig Majestät unter Anwohnung der Civil- und Militärbehörden, der hiesigen Garnison und Landwehr, der Veteranen und einer so großen Anzahl hiesiger Einwohner aller Stände statt, daß die weiten Räume des hehren Gotteshauses dieselben kaum zu fassen vermochten. Hr. Stadtpfarrer Faust widmete dem aufs Tiefste betrauerten dahingeschiedenen Fürsten zuerst einen ergreifenden Nachruf, worauf sodann das Traueramt zelebrirt wurde, während dessen das Mozart'sche Requiem zur Aufführung kam.

* **Aschaffenburg**, 13. März. In öffentlicher Sitzung des k. Appellationsgerichts vom 4. März l. Js. wurde auf Einspruch der Kunigunda Rudolph, ledigen Dienstmagd von Ilmspan, großherzoglich badischen Amtsgerichts Gerlachsheim, auf Verbleiben bei dem früheren appellationsgerichtlichen Erkenntnisse vom 14. Januar 1868 erkannt. Dieselbe wurde wegen Uebertretung des Diebstahls durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Würzburg vom 21. November 1867 mit 6 Tagen Arrest gestraft und ihre Berufung als formell unzulässig verworfen.

ACH **München**, 12. März. Der Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer hat in seiner gestrigen Abendsitzung den Etat für Straßen-, Brücken- und Wasserbau den Ansätzen der Staatsregierung im Wesentlichen entsprechend festgestellt, jedoch mit Ausscheidung einer Position von 200,000 fl., welche an die Kreise und durch den Landrath an die Distrikte als Zuschuß zur Unterhaltung der Distriktsstraßen vertheilt werden sollen, da in dieser Hinsicht manche Distrikte bekanntlich sehr belastet sind. In den 6 Jahren der 8ten Finanzperiode wurden auf diesen Zweck im Ganzen 500,000 fl. aus Staatsmitteln verwendet. Ferner hat der Abgeordnete Sing Bericht erstattet über die Rechnungsnachweisungen bezüglich der im Budget nicht genannten Spezialfonds und wurde diesen Nachweisungen die Anerkennung Seitens des Ausschusses ertheilt. Nach altem Brauch tritt die Kammer in die Budgetberathung erst dann ein, wenn die sämmtlichen Rechnungsnachweisungen anerkannt sind. Nunmehr ist nur noch eine einzige Nachweisung im Rückstand, die über den Eisenbahnbetrieb pro 1865/66, worüber der Abg. Frhr. v. Stauffenberg demnächst Bericht erstatten wird. Da der Abg. Feustel das Referat über die Staatsausgaben vollendet hat, so daß der Ausschuß in den nächsten Tagen in die Berathung über den Etat der Ministerien des Innern, des Kultus und des Handels eintreten kann, so werden voraussichtlich im Laufe der künftigen Woche die Budgetberathungen im Plenum der Kammer ihren Anfang nehmen.

ACH **München**, 12. März. Ueber das Kreditwesen und insbesondere über die Zustände des Realkredits äußert sich der Rechenschaftsbericht der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank folgendermaßen: „Die Kreditbedürftigkeit im Allgemeinen hat sich leider in dem Maße vermehrt als die Kreditwürdigkeit des Einzelnen sich verminderte, wogegen andererseits das Kapital dem Realitätenbesitz gegenüber in einer höchst bedenklichen Zurückhaltung verharrt. Die Ursachen dieser Verkümmerung des Realkredits sind sehr mannigfaltiger Art. Vorschläge zur Besserung und Abhülfe werden sehr zahlreich gemacht; die meisten dieser Vorschläge mögen sehr wohlgemeint sein, werden aber vereinzelt ohne alle Wirkung bleiben. Unser Hypothekengesetz ist besser und unser Exekutionsverfahren kaum viel schlechter, als die diesfallsigen Einrichtungen anderer

Digitized by Google

Länder; in diesen Spezialgesetzen und ihrer Vollziehung kann also das Uebel seinen Hauptsitz nicht haben, wenngleich nicht behauptet werden will, daß nicht Manches einer Verbesserung fähig wäre. Von sehr übler Wirkung für den Realkredit waren ohne Zweifel die gewaltigen Störungen, die der deutsche Kapitalmarkt durch den massenhaften Abfluß von Kapitalien in ausländischen, namentlich amerikanischen Papieranlagen zu erleiden hatte, und außerdem die vielen Milliarden von Mobiliar-Werthpapieren, die in den letzten zwei Dezennien in allen Ländern Europas von Staaten und Korporationen in Umlauf gesetzt wurden und unaufhörlich durch neue Zugänge sich vermehren. Das Kapital hat einen kosmopolitischen Charakter angenommen und wendet sich dahin, wo es bessere Bedingungen zu finden glaubt als ihm die Hypothekenanlage in der Regel darbietet. Der bayerische Hypotheken- und Wechselbank hat im Jahre 1867 2791 Darlehen mit einer Kapitalsumme von 10,384,050 fl. neu bewilligt und davon 1916 Darlehen mit einer Kapitalsumme von 7,965,500 fl. vollzogen und ausbezahlt, wodurch mit Wegrechnung der laufenden Tilgungen und Rückzahlungen die aus dem Vorjahre übertragenen Hypotheken-Kapitalien-Saldis auf 19,969 Darlehensposten mit 65,871,435 fl. nomineller Anlehenssumme und 60,788,243 fl. Kapitalsresten gestiegen sind. Hievon treffen etwas über 21 Millionen auf Darlehen in Baargeld und ungefähr 40 Millionen auf Darlehen in Pfandbriefen. Die vom 1. Mai 1864 bis zum Schlusse des Jahres 1867 ausgegebenen Pfandbriefe belaufen sich auf 126,450 Stück mit 42,540,000 fl. Kapital. Hievon sind theils durch Rückzahlung, theils durch Verloosung 8196 Stück mit 3,020,200 fl. Kapital eingezogen. Es blieben sohin am Schlusse des Jahres 1867 in Umlauf 118,254 Stück mit 39,519,800 fl. Kapital, welcher Zirkulation 39,529,396 fl. Pfandbrief-Darlehensreste gegenüberstehen. Von den Pfandbriefen sind ungefähr 10 Prozent vinkulirt und auf Namen gestellt, 90 Prozent auf Inhaber umlaufend. Durch Annuitäten und freiwillige neben der annuitätenweisen Tilgung geleistete Heimzahlung wurden im Laufe des Jahres 1867 auf allen 3 Contis an Hypothekenkapitalien abgetragen die Summe von 2,351,286 fl., was gegenüber der Ungunst der Zeitverhältnisse immerhin eine ansehnliche Summe der Schuldentilgung darstellen dürfte. Der Bank wurde im Jahre 1867 eine ungewöhnlich große Anzahl subhastirter Anwesen zur Deckung ihrer Forderung zugeschlagen. Die meisten dieser Subhastationen wurden dadurch in Bewegung gesetzt, daß dem Realitätenbesitzer von Seite eines Nachhypotheken-Gläubigers ein Kapital gekündet wurde, das er wegen ungünstiger Location im Bereiche der zweiten Hälfte des Realitätenwerthes in jetziger Zeit nicht mehr aufzubringen vermochte. Im Jahre 1866 waren der Bank 48 Anwesen zugeschlagen worden; im Jahre 1867 sind weitere 135 Anwesen in dieser Weise zugegangen und dadurch deren Gesammtzahl auf 183 gestiegen. Davon wurden im Jahre 1866 und 1867 wieder 93 Anwesen verkauft, so daß am Schlusse des Jahres 1867 noch im Besitze der Bank 90 Anwesen verblieben. Die wieder verkauften Besitzungen haben einen Mehrerlös von 40,017 fl. über den Selbstkostenpreis der Bank ergeben.

München, 12. März. Der „Volksbote“ veröffentlicht eine Anzahl von Gemeinden, welche Adressen gegen das Schulgesetz an die Reichsrathskammer gerichtet haben. Von unterfränkischen Gemeinden finden sich darunter: Rothenfels, Großbardorf, Unterweissenbrunn, Poppenhausen, Ebenhausen, Uechtelhausen, Oberstreu, Schleerieth, Stralsbach, Zeuzleben, Schraudenbach, Kahl a. M., Hörstein, Großwelzheim, Hergolshausen, Garstadt, Basbühl, Johannesberg mit Steinbach, Rückersbach und Hohl, Saal, Burgheim, Bötigheim, Hopfenstedt, Volzhausen, Oellingen, Ostheim, Maibach, Hambach, Dittelbrunn, Euerdorf, Engenthal, Wirmsthal, Klingenberg, Reichertshausen und Baindorf, Bocklet, Großenbrach und Aschach, Oberweißenbrunn, Eltleben, Schnackenwerth, Limbach, Mechenried, Humprechtshausen, Kleinsteinach, Kleinmünster, Stettbach.

Fürth, 7. März. Der Redakteur des satyrischen Blattes „Wauwau“ dahier, Herr J. A. Weber, wurde wegen staatsgefährlicher Aeußerungen (durch einen Artikel in Nro. 3, überschrieben „Priester“) und wegen Störung des Religionsfriedens (begangen in Nro. 43, durch den Artikel „das Galgenzeichen“) vor's nächste Schwurgericht verwiesen.

Schweinfurt, 11. März. Heute Früh 7 Uhr kam in der Frohnfeste Feuer aus, welches aber glücklicherweise durch die herbeigeeilte Nachbarschaft und Feuerwehr rasch gedämpft werden konnte.

Schweinfurt, 13. März. Im hiesigen Anzeiger veröffentlichen 22 hiesige Einwohner eine Ansprache an die Bewohner Schweinfurts, in welcher diese benachrichtigt werden, daß von hier aus eine an die Kammer der Abgeordneten und eine an die Kammer der Reichsräthe zu richtende Adresse behufs deren Unterzeichnung in Zirkulation gesetzt werden soll. Beide Adressen sprechen sich für die Durchführung des Schulgesetzes aus.

Hammelburg, 7. März. Vorgestern Abend wurde in der Saale bei der Brücke die Leiche des seit dem 23. Februar ds. Js. Abends vermißten verheiratheten Ortsnachbarn Joh. Rösser von Obereschenbach gefunden. Derselbe wollte sich in etwas angetrunkenem Zustande am 23. Februar Abends 9 Uhr von hier aus nach Hause begeben, und stürzte in jener sehr finsteren Nacht über das niedrige Brückengeländer der Saalbrücke in das sogenannte Wasserloch, wo auch seine Leiche gefunden wurde. — Gestern Abend wurde auch in der Saale bei Untereschenbach die Leiche des seit dem 22. Januar ds. Js. vermißten verheiratheten Ortsnachbarn Michel Wegner von Diebach gefunden.

Berlin, 9. März. Das Elend in Ostpreußen ist im Wachsen. Die Noth dehnt sich nunmehr auch auf solche Strecken aus, wo man im Anfang glaubte, fremde Hülfe entbehren zu können.

Berlin, 10. März. Der Handelsvertrag mit Oesterreich ist, wie schon gemeldet, gestern Nachmittags

hier unterzeichnet worden. Für Preußen unterzeichnete an der Spitze Graf Bismarck, für Oesterreich Graf Wimpffen. Wahrscheinlich haben auch, wie bei früheren ähnlichen Vorgängen, die Herren v. Delbrück und Depretis als Spezialbevollmächtigte Preußens und Oesterreichs mit unterzeichnet. Außerdem trägt der Vertrag, wie uns versichert wird, die Unterschriften der Herren Weinlig und Weber, die als Bevollmächtigte und Kommissarien für Sachsen und Bayern als benachbarte Vereinsstaaten an den Verhandlungen Theil genommen hatten. Der Entwurf des Vertrages war im Großen und Ganzen bekanntlich schon während der Verhandlungen in Wien im Februar 1867 festgestellt, bis auf die Weinzollartikel, die der Regelung des Verhältnisses zu Frankreich und Mecklenburg untergeordnet waren. Jetzt ist man in mehreren Sätzen noch weiter gegangen. Die Schlußverhandlungen wurden rasch gefördert. Die große Bedeutung dieser weiteren Reform des deutschen Tarifs wird von allen Seiten anerkannt.

Aus der badischen Pfalz, 11. März. Was bis jetzt über den von Preußen im Zollbundesrath vorgelegten Tabaksbesteuerungsentwurf verlautet, war nur zu sehr geeignet, die süddeutschen Interessenten mit den ernstesten Besorgnissen zu erfüllen. Die Besteuerung des inländischen Tabaksbaus mit 30 fl. per badischen Morgen oder 3 fl. per Zentner, während der Eingangszoll für ausländischen Rohtabak nur von bisherigen 4 auf 6 Thlr. erhöht werden soll, würde nach der Meinung derselben mit dem völligen Ruin des einheimischen Tabaksbaus und Handels so ziemlich gleichbedeutend sein. Am 7. ds. hatte das Komite süddeutscher Tabaksinteressenten in Mannheim eine Besprechung, in Folge deren eine Denkschrift an die großherzogliche Regierung gerichtet und von einer Abordnung, bestehend aus den Zollparlamentsabgeordneten Dr. Herth und Diffené, Tabaksfabrikant Retzhaupt von Heidelberg und Gutsbesitzer Scipio von Mannheim derselben eingereicht wurde. Die Deputation erfuhr von Seiten der betreffenden Ministerialvorstände die beste Aufnahme und nahm die beruhigende Ueberzeugung mit, daß unsere Regierung die Bedenken gegen eine so hochgegriffene Besteuerung der inländischen Tabaksproduktion, weit entfernt sie zu unterschätzen, vielmehr durch ihre Vertretung im Zollbundesrath mit aller Entschiedenheit geltend machen wird, wobei sie voraussichtlich nicht allein bleiben dürfte. Man glaubt, daß das Gewicht dieser Bedenken preußischerseits nicht ohne entsprechende Würdigung bleiben und der betreffende Steuergesetzentwurf in erheblich modifizirter Gestalt aus den Berathungen des Zollbundesraths und des Zollparlaments hervorgehen wird. Sobald der Entwurf erst in offizieller Fassung vorliegt, beabsichtigt die Regierung dem Vernehmen nach eine größere Anzahl Interessenten und Sachverständige nach Karlsruhe zu berufen, um dieselben darüber zu hören.

Darmstadt, 10. März. Heute Nacht brach in dem am Paradeplatz gelegenen Gebäude der Militärwerkstätten Feuer aus, welches binnen wenigen Stunden das Innere des die Bureaux der Zeughausdirektion, Schlosser- und Schreinerwerkstätten enthaltenden Mittelbaues fast gänzlich zerstörte. Das Gebäude ist, wie wir vernehmen, bei der Mainzer Gesellschaft „Moguntia" versichert.

Philadelphia, 26. Febr. Von Seiten der amerikanischen Regierung sollen jetzt strenger Gesetze für den Schutz der Auswanderer erlassen werden. Der Schatzsekretär dringt in einer neulich im Senate vorgelegten Mittheilung auf bessere Schutzmaßregeln für Schiffspassagiere, namentlich für die Zwischendeckpassagiere auf Auswanderungsschiffen.

Neueste Nachrichten.

Wien, 12. März. Gutem Vernehmen nach ist die heutige Sitzung der ungarischen Delegation in Folge des unliebsamen Zwischenfalles ausgesetzt worden, welcher durch die Erklärungen des Stellvertreters des Kriegsministers General Griv c c in der gestrigen Debatte über das Kriegsbudget hervorgerufen wurde. Die Erklärungen des Generals Grivicic veranlaßten nämlich durch die Ungewohnheit des Redners im Gebrauche der ungarischen Sprache ein Mißverständniß, dessen Aufklärung und Applanirung wahrscheinlich schon im Laufe des heutigen Tages erfolgt ist und voraussichtlich gestatten wird, daß in der morgigen Sitzung der Delegation die Debatte wird fortgesetzt werden können.

Berlin, 13. März. Die „Kreuzzeitung" meldet, daß die Abreise des Prinzen Napoleon noch nicht fest bestimmt sind. Derselbe werde frühestens am Samstag nach Paris zurückkehren, in Essen übernachten und dort das Krupp'sche Etablissement besichtigen. — Der englische Botschafter in Petersburg, Buchanan, ist von London heute hier eingetroffen.

Rom, 12. März. Die hier eingetroffenen kanadischen Freiwilligen wurden vom Papste empfangen. Derselbe drückte seine Genugthuung über deren Ergebenheit aus und ertheilte ihnen seinen Segen. — Die Desertionen in der päpstlichen Armee dauern fort, sind jedoch nicht mehr so zahlreich wie früher.

Florenz. 12. März. (Deputirtenkammer.) Es fand heute Debatte über Crispis Antrag auf Aufhebung der Diskussion über die Mahlsteuer bis nach stattgefundener Votirung finanzieller Verwaltungsreformen statt.

Florenz, 13. März. Die Florenzer Stadtbehörden haben gestern eine Anleihe von 18 Millionen Lires in Gold mit den Bankiers Weill und Schott in Florenz, Reinach in Paris, Reinach in Frankfurt und Königswarter in Paris abgeschlossen. Die Anleihe ist einzulösen in Gold in 50 Jahren.

London, 12. März. (Unterhaussitzung.) Die Debatte über Irland wird vertagt. Horsman vermißte in Mayo's Erklärung über die irländische Frage jeden Aufschluß betreffs der Landbodenpolitik. Die Unthätigkeit in der Kirchenfrage Irlands sei eine Verschleppungs-Politik und gegen die Fundirung einer römisch-katholischen Universität gerichtet.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 13. März, 4 Uhr Nachmittags. (Abgeordnetenkammer.) Das Gesetz über die Vervollständigung des Telegraphennetzes wurde nach den Vorlagen des Ausschusses angenommen. Ueber die Errichtung von Toleranzhäusern wurde kein Gesammtbeschluß erzielt. Die Staatsregierung hat auf Streit's Interpellation heute noch keine Antwort ertheilt. — In Rothenburg hat bis jetzt Marquard Barth, in Lohr Edel die Stimmenmehrheit.

Volkswirthschaftliche Berichte.

Schweinfurt, 11. März. Der heutige Getreidemarkt war mit 60 Wägen befahren und ging der Verkauf sehr lebhaft. Waizen kostete 27—29 fl. 30 kr., Korn 25—26 fl. der Schäffel zu 300 Pfund gerechnet. Gerste 17 fl. 48 kr. — 19 fl. 30 kr., Haser 7 fl. 36 kr. — 9 fl. 30 kr., Samenhafer 9 fl. 27 kr. — 10 fl., Erbsen 19—21 fl. 45 kr., Wicken 16 fl. 48 kr. der Schäffel. — Der heutige Viehmarkt ist noch stärker, als der letzte mit beiläufig 2750 Stück Ochsen, Kühen und Jungvieh betrieben. Der Aufkauf für Norddeutschland ist dießmal nicht so bedeutend, weßhalb die Preise für schwere Ochsen etwas zurückgegangen; Ganavieh hingegen wurde viel verkauft und vertauscht. Die Preise für letztere Sorte sind etwas gestiegen. Schwere Ochsen kosteten 35—42 Karolin. Gangochsen 28—34 Karolin per Paar. Die zugetriebenen Kühe, 120 Stück wurden sämmtlich zu hohen Preisen verkauft. Mastvieh war wenig vorhanden. — Die Markthalle ist mit beiläufig 100 Stück Pferden bestellt. Bei Anwesenheit vieler Liebhaber wurde eine beträchtliche Anzahl Kauf- und Tauschgeschäfte abgeschlossen. Wegen des Feiertags Mariä Verkündigung findet der nächste Viehmarkt bereits künftigen Mittwoch den 18. März statt.

Stand der hiesigen Gewerbehalle.

Zugang.

20 polirte Rohrstühle von Nußbaumholz, 2 gefirnißte viereckige Tische von weichem Holze, 2 lackirte Kommode von weichem Holze mit 3½ Schublade, 2 lackirte Waschtische von weichem Holze mit 1 Schublade, mehrere Krüge feinster Liqueure.

Verkauft wurden:

1 angestrichener viereckiger Tisch von weichem Holze mit Wachstuch bezogen, 1 lackirter viereckiger Tisch von weichem Holze, 1 lackirter Kleiderschrank mit 1 Thür von weichem Holze, mehrere halbe Flaschen Punsch-Essenzen und Krüge feinster Liqueure in verschiedenen Sorten.

Redakteur: Gustav Meffert.

Bekanntmachung.

Heeresergänzung der Altersklasse 1846 betreffend

Nach hohem Ausschreiben des k. obersten Rekrutirungsrathes vom 29. Februar d. Js. haben alle zur rubr. Altersklasse gehörigen oder zu derselben aus dem Vorjahre verwiesenen Wehrpflichtigen des Amtsbezirkes einschließlich der etwa zum einjährigen Freiwilligendienst Zugelassenen am

Mittwoch den 1. April l. Js., Früh halb 7 Uhr,

zur Messung und Visitation und am

Donnerstag den 2. April l. Js., Früh 9 Uhr,

zur Aushebung in dem Regierungsgebäude zu Würzburg zu erscheinen bei Vermeidung der im § 68 Ziffer 3 des Heerergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 vorgesehenen Strafen und Straffolgen des Ungehorsams.

Ausgenommen sind nur die auf volle Dienstzeit in die Armee eingetretenen Freiwilligen und jene Konskribirte, denen dieß durch besondere Ausfertigung persönlich bekannt gegeben ist.

Die Personalvorweise, welche zu ermäßigter Eisenbahnfahrtaxe legitimiren, können von dem Bezirksamtsdiener hier oder vor Antritt der am Dienstag 31. März d. Js. ab Aschaffenburg stattfindenden Fahrt in Empfang genommen werden.

Obernburg den 11. März 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

1100 **Ausschreiben.**

Die ledige Maria Theresia Jung von Schneppenbach, Tochter der verlebten Johann Adam Jung Eheleute von dort, ist wegen geistiger und körperlicher Gebrechen unter Kuratel gestellt und kann ohne Zustimmung ihres jeweiligen Kurators keinerlei Rechtsgeschäfte in gültiger Weise eingehen, was hiemit zur Nachachtung veröffentlicht wird.

Schöllkrippen den 9. März 1868.

Königliches Landgericht.
Plessinger.

Ruppert, Ass.

1003b2 **Ausschreiben.**

Im Konkurse des Augustin Scholz II. Wagners von Schmachtenberg versteigert der Unterzeichnete zufolge Gerichtsbeschlusses am

Mittwoch den 18. März l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Schmachtenberg das Wohnhaus des Gemeinschuldners Nro. 33 zu Schmachtenberg nebst 42 Grundstücken gegen Zahlung in 4 Martinifristen.

Die Versteigerung ist die erstmalige und kann Beschrieb und Schätzung jeder Zeit bei mir eingesehen werden.

Klingenberg den 4. März 1868.

Link, k. Notar.

Wohnungs-Veränderung.

1101a3 Einem hiesigen wie auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich nunmehr in meinem Hause Lit. C Nr. 45½, Sandgasse, neben Hrn. Weinwirth Schreber und Trödler Ebert wohne, und bitte um geneigten Zuspruch.

J. Staab, Buchbinder.

(1028c3) Aus der Vormundschaft des Engelbert u. der Katharina Reichert in Schippach, k. Bezirksamts Obernburg, sind 700 fl. zu 5% gegen hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Kapitalsucher wollen sich an den Vormund Lothar Leibmann daselbst wenden.

1102a3 Ein eisernes Gitterthor steht zum Verkaufe bereit bei Buchbinder J. Staab.

Dungasche für saure Wiesen, die mittlere Fuhr 30 kr. ist zu haben im Dampfsägewerk zu Aschaffenburg. 1103a2

1104 Ein braves Mädchen, welches kochen kann, sich allen häuslichen Arbeiten unterzieht und besonders Liebe zu Kindern hat, wird bis Ostern in Dienst zu nehmen gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

(1105) Bei Cafetier Oestrich in der Treibgasse sind **Mazzen** zu haben.

1106 Zwei Zimmer und eine Küche ist stündlich zu vermiethen.

Berichtigung. Durch ein Versehen wurden in der gestrigen Bekanntmachung des k. Landwehrbezirkskommando's Aschaffenburg die Worte „Verpflichtung auf die" ausgelassen, welche wir zu Anfang der zehnten Zeile auf dem dritten Spalten einzuschalten bitten.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster Nummer 63 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Sonntag den 15. März 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 14. März. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind bei uns ferner eingegangen: Aus verschiedenen Sparbüchsen mit dem Motto: „Gott segne es den Armen" 2 fl. 18 kr., von M. in Obernburg 1 fl. 24 kr., von K. in Elsenfeld mit dem Motto: „Für unsere nothleidenden Brüder" 21 kr. Summa 4 fl. 3 kr. Vorheriger Betrag 858 fl. 20 kr., Totalbetrag 862 fl. 23 kr.

ACH **München**, 13. März. (76. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die Herren Staatsminister v. Gresser, v. Pfretzschner, v. Schlör und v. Lutz. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung wurde die allerhöchste königl. Entschließung bekannt gegeben, wonach die Dauer des Landtags bis zum 7. April inkl. verlängert ist. Ferner theilte 2. Präsident Frhr. v. Pfetten mit, daß der zweite Ausschuß den Abg. Vermühler zum Referenten über den Gesetzentwurf, die Vollendung der Donaukorrektion betr., gewählt hat. Hieran reihte sich die Berathung über die neuerliche Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Antrags der Abgeordneten Stenglein und Genossen, die Abänderung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuches betr. Die einzige Differenz, welche zwischen den Beschlüssen der beiden Kammern noch besteht, betrifft den Art. 221 des Strafgesetzbuches. Die Kammer beschloß bekanntlich den Zusatz: „Auf Inhaber polizeilich geduldeter Häuser findet die Bestimmung des Abs. 1 keine Anwendung", wogegen die Kammer der Reichsräthe diesem Zusatz folgende Fassung gab: „Die gerichtliche Verfolgung findet, wenn keiner der in Abs. 2 bezeichneten Umstände vorliegt, nur auf Antrag der einschlägigen Polizeibehörde statt." Der erste Ausschuß der Abgeordnetenkammer schlägt nun vor, die Fassung der Kammer der Reichsräthe zu adoptiren. Referent Streit empfiehlt diesen Vorschlag um so mehr, als derselbe ganz dem Antrage entspricht, welchen der Ausschuß ursprünglich an dieses Haus gebracht hat. Der Ausschuß befortwortet diesen Antrag in der lebhaften Ueberzeugung, daß die Organe der Staatsregierung von dieser allerdings weiter gehenden Befugniß nur jenen vorsichtigen und umsichtigen Gebrauch machen werden, der nothwendig ist, um den Zweck zu erreichen, der erreicht werden soll. Andererseits empfiehlt Redner den Antrag in der festen Ueberzeugung, daß etwas geschehen muß, um dem Umsichgreifen jenes vergiftenden Uebels vorzubeugen und Unglück und Elend von Einzelnen und ganzen Familien möglich abzuwenden. Durch die Verdächtigungen und Verläumdungen von Seite mehrerer schmutziger Parteiblätter, und durch deren Angriffe auf die ehrenhaftesten Männer dürfe man sich nicht abschrecken lassen. Dr. M. Barth, welcher der Sitzung des Ausschusses nicht beiwohnen konnte, erklärt sich mit dem Ausschußbeschlusse vollkommen einverstanden. Redner hält diese Erklärung den Verdächtigungen gegenüber, welchen der Ausschuß ausgesetzt war, für nothwendig. Dr. Ruland hofft, daß ein Gesammtbeschluß bezüglich der gesetzlichen Regelung der Prostitution in Bayern nicht zu Stande kömmt. Wenn es dem Staate Ernst sei, der Unsittlichkeit entgegenzutreten, so finde er schon hiezu Gesetze. Was die Familien betrifft, so müsse die Ueberwachung der einzelnen Glieder dem Familienoberhaupte vorbehalten bleiben. Redner stellt daher an die Kammer die dringendste Bitte, keine neue Sklaverei zu schaffen, von der man in unserem Vaterland noch keinen Begriff habe. Blicke man hin auf die Städte, wo solche Institute bestehen, blicke man auf die zahlreichen armen Geschöpfe, welche sich los machen möchten, aber gefesselt sind; denke man an die Verlockungen, welchen unbe-

Digitized by Google

scholtene Mädchen und Familientöchter ausgesetzt sein werden, denke man an die verlockten Jünglinge, die in solchen Häusern zu Grunde gehen, und man werde sicher dem Antrag des Ausschusses nicht beistimmen. Der Edel: Der Art. 221 spiele eine merkwürdige Rolle in der Reihe unserer politischen Kämpfer; der Sykophantismus stehe in vollster Blüthe, man verlege sich von gewisser Seite förmlich darauf, Andersdenkende zu verdächtigen, zu verläumden und moralisch zu ruiniren; daß die Parteien sich einander noch nicht auf die Köpfe schlagen und noch nicht Scheiterhaufen gegen einander errichten, ist fast zu verwundern: am Hetzen fehlt es nicht! Wie vielfach sei der Art. 221 mißbraucht worden, um einen mißliebigen Gegner zu verdächtigen, um ihn als Freund des Lasters dem Volke zu denunziren. Nachdem die Angriffe auf andere Personen als unbegründet zurückgewiesen waren, habe man ihn (Redner) als Sündenbock gefunden, der das Meiste verschuldet habe. Die gerichtliche Medizin erfordert die Ueberwachung der Unsittlichkeit. Die eine Partei will eine gewisse Nachsicht gegen die Prostitution und gegen die Kuppelei üben, um dadurch die Ansteckung im ganzen Lande zu verhüten, die andere Partei hält dieses Mittel aus sittlichen Gründen für verwerflich. Auf der einen Seite steht die Mehrzahl der Praktiker, auf der anderen die Theoretiker. Vor dem Jahre 1861 war auch in Bayern die Prostitution, wie die Kuppelei noch Polizeiübertretung und die Polizei hatte es in der Hand zu strafen, wen sie wollte. Diese Praxis hat unter allen Ministerien, selbst unter Abel bestanden und Niemand hat sich darüber aufgehalten, zumal es Kompromittirte hüben und drüben gibt. Das Jahr 1861 brachte die bekannte etwas harte Aenderung, allein die Sittlichkeit hat, wie die Erfahrung zeigte, damit nichts gewonnen, wohl aber hat die Volksgesundheit sehr gelitten. Nach langer Erwägung einigte sich der Ausschuß, wenn auch ungerne, dahin, daß man der Regierung in München und in noch einigen größeren Städten die Duldung öffentlicher Häuser ermöglichen solle; allein die Kammer der Reichsräthe sei weiter gegangen, als der Ausschuß dieses Hauses und deßhalb könne er nicht für den Antrag der Kammer der Reichsräthe stimmen. Ueberhaupt werde der I. Ausschuß in dieser Sache, nie mehr die Initiative ergreifen. Feustel: Der Hauptgrund, warum er heute das Wort ergreife, beruhe in der unwürdigen Behandlung dieses Gegenstandes von Seite eines Theiles der Presse. „Ist es möglich, fragt Redner, eine Sache perfider zu behandeln, als diese behandelt wurde?" Unerbittliche Ziffern, Krankheitsformen, die man früher nicht kannte, haben die Aerzte, die dann doch auch ein Herz in der Brust haben, schon früher veranlaßt, die Regierung aufmerksam zu machen, daß Abhülfe nothwendig sei. Die Sache sei abermals an uns herangetreten, ein Beweis, daß das Uebel nicht kleiner, sondern größer geworden ist. Der Antrag der Kammer der Reichsräthe sei geeignet, das Uebel zu vermindern und deßhalb stimme er für diesen Antrag. Die Regierung wird von der eingeräumten Befugniß den rechten Gebrauch machen und nur auf größere Städte beschränken. Die Sittlichkeit im höheren Sinn habe mit dieser Frage wenig zu thun. Wer menschliche Dinge kennt, der werde zugeben, daß wir Nothwendigkeiten unterliegen, die zu allen Zeiten sich geltend machen. Hr. Justizminister v. Lutz: die Kammer habe von der Verabscheuungswürdigkeit der Prostitution sprechen gehört. Während der betreffenden Rede habe er sich der Bangigkeit nicht verwehren können; ob das Ministerium sich auf dem rechten Standpunkte befinde; er (Red.) habe sich gefragt, ob die Minister nicht eine Schuld treffe gegenüber denjenigen, welche die Prostitution für so verabscheuungswürdig erklären. Allein bei näherer Ueberlegung sei er zu der Ueberzeugung gekommen, daß auch die Träger der Regierung sich durch Niemanden in der Verabscheuung, welche gegen die Prostitution besteht, übertreffen lassen. Und wenn die Träger der Regierung in der vorliegenden Frage die Initiative ergriffen haben, so sei es deßhalb geschehen, weil die Regierung sich bewußt ist, daß sie menschlich ist und mit menschlichen Dingen wirthschaften muß. Die Ansicht Edels, daß der Antrag der Kammer der Reichsräthe weiter führen könne, als der Antrag dieses Hauses, theilt Redner nicht. Im Endresultat führt jeder der Anträge zu demselben Ziele. Die Regierung denke nicht daran, die Prostitution im ganzen Lande sich ausdehnen zu lassen, sie will sie nur in die früher schon vorgezeichneten Bahnen lenken. Dr. Völk und v. Hofmann sprachen sich gegen den Antrag aus; Antragreate seien immer mit großen Schwierigkeiten verbunden. Stenglein bevorwortete den Antrag. Gerade diejenigen Kreise, welche wegen des Antrages auf Mitglieder dieses Hauses Steine geworfen haben, seien berufen, über die Sittlichkeit zu wachen, allein das Resultat, welches diese Kreise bisher erzielten, sei ein sehr schlechtes: die Sittlichkeit habe sehr abgenommen. Die Antragsteller wollten die Prostitution bekämpfen und deßhalb sollten ihnen jene Kreise, von welchen die Vorwürfe ausgehen, die Hand reichen. Obgleich auch Dr. Streit noch den Antrag sehr warm vertrat und u. A. hervorhob, daß der jetzige Zustand viel schlimmer sei als der frühere, weil das Laster auf die Straße getrieben sei, wurde der Antrag des Ausschusses, der Reichsrathskammer zuzustimmen, dennoch abgelehnt. Da demnach kein Gesammtbeschluß erzielt ist, bleibt der Art. 221 des Str.-G.-B. wie bisher unverändert in Kraft. Bezüglich des Zusatzes zu Artikel 97 des Polizei-Straf-Gesetz-Buches, die ärztliche Ueberwachung der wegen Prostitution abgestraften Personen betreffend, besteht Gesammtbeschluß. Der Gesetzentwurf, die Vervollständigung des Telegraphen-Netzes betreffend, wurde fast ohne Debatte in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen. Die eingekommenen Petitionen der Gemeinden Ensheim, Mußbach und Wachenheim wegen Errichtung von Telegraphenstationen wurden der k. Staatsregierung zur geneigten Berücksichtigung hinübergegeben. Endlich wurde der Wunsch beigefügt: es möge in der technischen Kon-

struktion der neuzuerrichtenden Telegraphenlinien mit der möglichsten Sparsamkeit verfahren, insbesondere neue Erhebung angeordnet werden, ob zunächst bei den neu-zuerrichtenden Nebenlinien nicht unbeschadet des praktischen Zweckes die Konstruktion einfacher und billiger bewerkstelligt werden kö ne." Aus der Debatte erwähnen wir Folgendes: Doppelhammer stellte an die Regierung die Frage, ob sie die Telegraphenlinie Penzberg-Tölz-Lenggries, welche in diesem Gesetzentwurf nicht erwähnt ist, sobald als möglich bauen will, und ob sie die Mittel dazu parat hat? Frhr. v. Stauffenberg sprach den Wunsch aus, daß den Gemeinden, welche die Linie Günzburg-Ichenhausen-Krumbach größtentheils aus eigenen Mitteln hergestellt haben, diese Beiträge ersetzt werden. Almens bevorwortete eine Telegraphenstation für Ingenheim in der Rheinpfalz. Herr Handelsminister v. Schlör erklärte, daß die Linie Penzberg-Tölz-Lenggries schon gebaut wäre, wenn in den Betriebseinnahmen des letzten Jahres keine Minderung eingetreten wäre. Die Mittel, welche heute für Erweiterung des internationalen Verkehrs gewährt wurden, reichten aus, auch diese Linie herzustellen, so wie allen den Orten gerecht zu werden, welche überhaupt einen berechtigten Anspruch auf eine Telegraphenstation haben. Auch Ingenheim's Wunsch werde erfüllt. Durch den heutigen Beschluß habe die Kammer der Regierung die Mittel gewährt, einem im ganzen Lande gefühlten Bedürfnisse gerecht zu werden. Die Regierung werde bemüht sein, den Dank für dieses Votum dadurch zu bethätigen, daß sie das Telegraphennetz möglichst ausdehnt und dabei die größte Oekonomie beobachtet. Ob die heute gewährte Summe in den nächsten Jahren schon direkt eine Rente abwirft, weiß Redner nicht, aber sicher sei, daß diese Summe indirekt der Bevölkerung so viel nützen wird, daß dadurch schon das Opfer, welches heute gebracht wurde, reichlich eingebracht erscheint. Die Regierung habe sich nur vor der Gefahr zu hüten, keine Konstruktion einzuführen, die sich als ein Experiment darstellt. Sie wird nur Bewährtes einführen, und kein neues System adoptiren, wenn seine Sicherheit nicht vollständig erprobt ist. Mit den gewährten Mitteln werde allen berechtigten Wünschen des Landes entsprochen werden. Schließlich regte Jordan noch die Herabsetzung der Telegraphengebühren im internen Verkehr an; Redner glaubt, daß eben die Höhe der Sätze Ursache sei, daß der interne Verkehr so erheblich zurückging. Frhr. v. Stauffenberg ist der Ansicht, daß die Frage der Herabsetzung der Telegraphengebühren die genaueste Erwägung verdient. So lange das Telegraphennetz sich nicht über das ganze Land ausdehnte, wäre eine Herabsetzung der Gebühren ungerechtfertigt gewesen; ist aber einmal das Netz allgemein verbreitet, dann wird die Herabsetzung der Gebühren schon aus finanziellen Gründen nothwendig. Die nächste Sitzung wird noch besonders anberaumt werden.

Der „Volksbote" fährt in der Aufzählung der Adressen gegen den Schulgesetzentwurf fort: Aus Unterfranken nennt er u. A. Haßfurt, Wonfurt, Gerolzhofen mit 32 zu dem gleichnamigen Bezirksamt gehörenden Gemeinden.

Neueste Nachrichten.

Lohr, 12. März. Auch hier zirkulirt gegenwärtig eine Adresse für das Schulgesetz. Dieselbe trägt bereits eine größere Anzahl von Unterschriften. — Aus Waldzell, hiesigen kgl. Bezirksamts, geht uns die Nachricht zu, daß am 9. ds. Mts. der ledige 65 Jahre alte Maurergeselle Joh. Veld, vulgo Veitle von Steinfeld in der dortigen Heselbergstanne erhängt aufgefunden wurde.

⁂ Als weitere Resultate in der Zollparlamentswahl theilen wir mit; es erhielten Stimmen: in Altfeld Prof. Dr. Edel 46 (einstimmig); Altbessingen Prof. Dr. Edel 49, Dr. Ruland 5; Wülfershausen Prof. Dr. Edel 2, Dr. Ruland 61; Schwemmelsbach Prof. Dr. Edel 2, Dr. Ruland 62; Brebersdorf Frhr. von Thüngen 58 (einstimmig); Gräfendorf Reg.-Rath Braunwart 44, v. Thüngen 4; Mittelsinn Reg.-Rath Braunwart 80, Dr. Edel 9, v. Thüngen 3; Aura Braunwart 1, v. Thüngen 46; Fellen Braunwart 14, Dr. Edel 20, v. Thüngen 10; Obersinn Braunwart 14, Dr. Edel 14, v. Thüngen 29; Burgsinn Braunwart 91, v. Thüngen 24.

Gemünden, 12. März. Seit einigen Tagen zirkulirt dahier eine Adresse an die Reichsrathekammer, worin dieselbe um Beistimmung zum Schulgesetze gebeten wird. Die Adresse zählt bereits eine bedeutende Anzahl von Unterschriften, aus dem Beamtenstande sowohl, wie von Bürgern. (L. Anz.)

Berlin, 13. März. Prinz Napoleon ist heute Morgen nach Dresden abgereist.

Berlin, 13. März. In der heutigen Sitzung des Bundesrathes führte Herr Delbrück den Vorsitz. Mehrere Vorlagen wurden eingebracht, darunter die Abänderung des Budgets für 1868, der norwegische Postvertrag, der Vertrag mit Hessen, betreffend die Branntwein- und die Tabaksteuer, die Anträge der süddeutschen Staaten auf die vertragsmäßige Feststellung gegenseitiger Freizügigkeit, der Antrag Sachsens auf Erlaß eines Bundesgesetzes zum Schutz des literarischen und artistischen Eigenthums.

Rom, 13. März. Das „Giornale di Roma" meldet, daß der Papst in einem geheimen Konsistorium nach einer kurzen Allokution folgende Kardinäle ernannt: Bonaparte, Ferrieri, Gonella, Barili, Berardi, Moreno und Manaco.

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 14. März, 4 Uhr 30 Minuten Nachmittags. (Definitive Zollparlaments-Wahlresultate.) In Rothenburg hat Marquardt Barth mit 10,107 von 10,808 Stimmen, in Eichstädt v. Frankenstein die Majorität erhalten.

Redakteur: Gustav Messert.

Bekanntmachung.

(Holz-Versteigerung in dem städt. Antheile des Strietwaldes pro 1868 betreffend.)

986b4 Am
Mittwoch den 18., Freitag den 20. und Samstag den 21. ds. Mts., jedesmal Vormittags 9 Uhr beginnend,
werden in dem städt. Strietwalde bei den Lagerstellen und Arken
24 theils Eichen-, theils Buchen-Stämme,
258½ Klafter theils Buchen-, theils Birken-, theils Eichen-Scheit-, Knorz- und Prügelholz,
96 Klafter diverses Stockholz,
53870 Stück diverses Wellenholz und
3 Haufen Faulbeer-Gesträuch
das Brennholz zum Lokalbedarf öffentlich versteigert.

Holzgeldrestanten werden bei der Versteigerung nicht zugelassen, unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Aschaffenburg den 6. März 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will

Midler, Stadtschr.

Bekanntmachung.

Freitag den 20. März l. J., Nachmittags 3 Uhr, werden auf dem Amtszimmer des k. Notars v. Wächter dahier
Plan-Nr. 1686 zu 184 Dezimalen
Plan-Nr. 1687 zu 600 Dezimalen } **Acker,**
Plan-Nr. 1688 zu 547 Dezimalen Wiese, das sogenannte Schlottenfeger-Gründchen neben der Mainlust gelegen, ferner
Plan-Nr. 571 Acker zu 374 Dezimalen, im neuen Siechfeld auf die Allee stoßend, und
Plan-Nr. 598 zu 150 Dezimalen Acker zwischen der Chaussee und dem alten Weg, beide letzte Grundstücke in der Steuergemeinde Leider, gegen mehrjährige Zahlungstermine öffentlich versteigert. 1125a2

Bayerischer Lehrerverein.

Dienstag den 17. ds. Mts., Nachmittags 1 Uhr, Konferenz bei Steigerwald.
1086b2

Bekanntmachung.

Zu den durch kgl. Kriegsministerial-Reskript vom 9. Februar 1868 Nr. 1941 anbefohlenen Kontrolversammlungen der Landwehr haben sich nachstehende Landwehrpflichtigen, als:

a) Alle Wehrpflichtigen der Altersklassen 1840, 1839, 1838, 1837 und 1836, so wie jene Mannschaften der Altersklassen 1844, 1843, 1842, 1841 und 1840, welche wegen zu hoher Loosnummer oder Zurückstellung nicht zur Einreihung gelangten und am 1. Februar 1868 noch nicht ansässig waren, (Art 86 des Gesetzes von 30. Januar 1868);

b) die Einsteller, welche am 1. Januar 1868 das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, und zwar diejenigen der Altersklasse 1841 und der jüngeren ohne Ausnahme, diejenigen der Altersklasse 1845 und der älteren nur dann, wenn sie am 1. Februar 1868 noch nicht die Ansässigmachung erlangt hatten (Art. 85 des Gesetzes vom 30. Januar 1868),

in den unten näher bezeichneten Kontrolorten und Tagen, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhausplatze einzufinden.

Am 30. März 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirkes Alzenau in Alzenau.
Am 30. März 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirks Lohr in Lohr.
Am 31. März 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirkes, so wie des Magistrats Aschaffenburg in Aschaffenburg.
Am 31. März 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirks Rothenbuch in Rothenbuch.
Am 1. April 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirks Obernburg in Obernburg.
Am 1. April 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirks Schöllkrippen in Schöllkrippen.
Am 2. April 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirks Klingenberg in Klingenberg.
Am 2. April 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirks Stadtprozelten in Stadtprozelten.
Am 3. April 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirks Miltenberg in Miltenberg.
Am 3. April 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirks Marktheidenfeld zu Marktheidenfeld.
Am 4. April 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirks Amorbach zu Amorbach.
Am 4. April 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirks Rothenfels zu Rothenfels.

Unteroffiziere und Mannschaften haben nach § 24 des Verordnungsblattes Nr. 4 in Zivilkleider zu erscheinen.

Dieselben werden aufgefordert, ihre Militär-Abschiede mitzubringen, um hiefür die Militärpässe zu erhalten und wird die Verpflichtung auf die noch aufhabende Landwehrdienstzeit an den genannten Kontrol-Orten vorgenommen werden.

Zugleich wird die betreffende Mannschaft aufmerksam gemacht, daß sie für alle auf Eisenbahnen oder Kontrolorten allenfalls vorkommenden Ungebührlichkeiten nach Art. 32 des Gesetzes vom 30. Januar 1868 strengste Beahndung zu gewärtigen hat.

Aschaffenburg den 11. März 1868.

Das kgl. Landwehr-Bezirks-Kommando Aschaffenburg.
gez. Loë, Major. 1087b3

1126 Sonntag **Vanille-Gefrornes** bei
Friedrich Adler, Konditor,
zwischen den Thoren.

(1127) **Schlosser**
finden dauernde Beschäftigung.

Bevölkerungs-Anzeige der Stadt Aschaffenburg.

Geboren. Den 6. März. Karl Ferdinand, Sohn des Schuhmachermeisters Johann Joseph Scherf. — Georg Philipp, Sohn des Steinhauergesellen Mart. Heeg.
Den 7 März. Gustav, Sohn des Bremsers Philipp Mohrhard.
Den 10. März. Eva Rosina Franziska, Tochter des Schneidermeisters Sebastian Fischer.

Gestorben. Den 5. März. Johanna Margaretha Simon, Tochter des Gastwirthes Christian Simon, 5 M. alt.
Den 6. März. Johann Michael Kreher, Sohn des Spenglermeisters Valentin Joseph Kreher, 3 Tage alt
Den 7. März. Adam Geißler, Schuhmachermeister, 47 Jahre alt.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Nummer 64 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Dienstag den 17. März 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 16. März. Die gestrige Katholikenversammlung in Dieburg war sehr zahlreich besucht. Auch von hier nahmen viele Mitglieder des katholischen Lesevereins Antheil an derselben. Unter dem Vorsitz des Hrn. Bezirksgerichtsdirektors Dr. Kurz von hier nahm die Versammlung einstimmig die ihr zur Vorlage gebrachten Resolutionen an, welche sich für die weltliche Herrschaft des Papstes, Zurückgabe der ihm entrissenen Provinzen und Neutralitätserklärung des Kirchenstaates durch die europäischen Mächte aussprechen.

* **Aschaffenburg**, 16. März. Zur Theilnahme an dem dritten deutschen Schützenfest in Wien haben sich laut der in unserer heutigen Nummer der „Erheiterungen" abgedruckten Schützenkorrespondenz 24 Mitglieder des hiesigen Schützenvereins angemeldet.

* **Aschaffenburg**, 16. März. In öffentlicher Sitzung des kgl. Appellationsgerichts vom 10. März 1868 wurde auf Berufung des Matthäus Hohmann, ledigen Schlossergesellen von Obernburg, gegen das Urtheil des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 28. Dezember 1867 zu Recht erkannt, daß das Urtheil des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 28. Dez. 1867 im Schuldausspruche und Kostenpunkte bestätigt, die dem rc. Hohmann zuerkannte Gefängnißstrafe aber in der Dauer von 2 Monaten festgestellt wurde. Hohmann war wegen Vergehens des Diebstahls, so wie einer Uebertretung der Unterschlagung zu 4 Monaten Gefängniß, sodann zur Zahlung der Prozeß- und Strafvollzugskosten verurtheilt, welche jedoch sämmtlich der k. Staatskasse zur Last fallen; ferner wurde auf Berufung des verheiratheten Taglöhners und Hausknechtes Joseph Rühl von Kissingen gegen das Erkenntniß des königl. Bezirksgerichts Neustadt a/S. vom 14. Januar 1868, welches denselben wegen Vergehens des Betrugs zum Nachtheile des Kaufmannes Louis Jaffe aus Posen zu 2 Monaten Gefängniß und in die Kosten verurtheilt hatte, dahin erkannt, daß Joseph Rühl von Schuld und Strafe freigesprochen wurde.

München, 14. März. Heute fand das feierliche Todtenamt für den verstorbenen König Max II. in der Theatinerkirche statt, das wegen der Trauerfeierlichkeiten seines Vaters verschoben werden mußte.

ACH **München**, 15. März. Der Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer hat gestern den Etat des Staatsministeriums des Innern in Berathung gezogen und erledigte die Positionen: Besoldung und Regie des Ministeriums, Allgemeines Reichsarchiv, Kreisregierungen Kammer des Innern, Archivskonservatorien, Polizeidirektion München, Kommissariate in größeren Städten, Bezirksämter, Kosten der Landrathswahlen, Kosten der Wahlen der Gemeinden- und Kirchenverwaltungen, ständige Bauausgaben, Umzugsgebühren, Pensionen und Quieszenzgehalte. Es wurde in den meisten Punkten eine Verständigung zwischen der Staatsregierung und dem Ausschuß erzielt. Gegenüber dem Antrage des Ausschusses, daß die Zahl der Regierungsraths-Stellen vermindert würden, gab die Staatsregierung die Erklärung ab, daß sie eine Zahl dieser Stellen, wenn sie erledigt würden, nicht wieder besetzen werde. Wie den gering besoldeten Justizbeamten so soll auch den zum Ministerium des Innern ressortirenden Beamten der niedrigen Gehaltsklassen eine Theuerungszulage gewährt, z. B. der Mindestgehalt der Bezirksamtsassessoren von 800 auf 900 fl. erhöht werden. Die Berathungen des Ausschusses über den Etat des Ministeriums des Innern werden morgen fortgesetzt.

Dinkelsbühl, 13. März. Von beiden städtischen Kollegien wurde heute an die Kammer der Reichsräthe eine Adresse für Annahme des Schulgesetzes abgesandt.

In **Regensburg** haben von 20 zur Prüfung für

den einjährigen Freiwilligendienst zugelassenen jungen Leute nur 5 oder 6 dieselbe bestanden.

Würzburg, 15. März. Der Professor an der philosophischen Fakultät, Herr Dr. Hofmann, wird im nächsten Semester statt des nach Leipzig abgehenden Herrn Hofrathes Dr. Schenk das Universitäts-Rektorat übernehmen. Zum Nachfolger des Letzteren ist Herr Professor Jul. Sachs, Direktor des botanischen Gartens zu Freiburg im Breisgau, ernannt. Die Universitätsferien haben im Einklange mit dem neuerlichen Ministerial-Erlasse unter dem heutigen Tage begonnen. (W. Abdbl.)

Dem Nebenzollamte **Kitzingen** wurde die unbeschränkte Befugniß zum Begleitscheinwechsel mit allen zuständigen in- und vereinsländischen Aemtern ertheilt.

* **Lohr**, 16. März. Die engere Wahl zwischen Professor Dr. Edel und Freiherr Reinhard v. Thüngen ist auf Samstag den 28. März anberaumt.

Der hiesige Gesangverein hat den Beschluß gefaßt, das 25jährige Stiftungsfest des Vereins in festlicher Weise zu begehen, als Festzeit vorläufig die Tage vom 28. bis 30. Juni ds. Js. zu bestimmen und hiezu sämmtliche Gesang-Vereine Unterfrankens einzuladen.

Graz. Der in einer hiesigen Vorstadt wohnende pens. Oberlieutenant T. behandelte sein Kind auf so herzlose Weise, daß, als die Sache ruchbar wurde, ein anderer Offizier sich von dem Thatbestand überzeugen mußte. Der Zustand, in dem dieser Offizier das Kind traf, war ein so entsetzenerregender, daß er selbes sofort ins Garnisonsspital überführen ließ. Aus dem Körper des Kindes mußten Holzsplitter, die bei dem Schlagen eingedrungen, ausgeschnitten und demselben sämmtliche Zehen abgenommen werden. Das Nasenbein fand man vollkommen zerschlagen, und nur einem Wunder wäre es zu danken, wenn das Kind am Leben bliebe. Im Winter war das Kind mehrmals in den schnee- und eisbedeckten Hof mit nackten Füßen gesperrt worden, und eine Nahrung theilte es mit den fünf Hunden des Oberlieutenants; als es einmal ertappt wurde, daß es mit den Hunden aß, schlug der Vater an dem armen Kinde einen Stock ab. Die herzlose Rabenmutter sprach sich mit Bedauern darüber aus, daß der „Balg“ ein so zähes Leben habe.

Kassel, 13. März. Ueber die hier vorgenommenen politischen Verhaftungen schreibt die „Hess. Morgenzeitung“: Gestern Vormittag sind die Herren Adam Trabert und J. Plaut, von denen Ersterer die Redaktion, Letzterer die Expedition der „Hess. Volkszeitung“ besorgte, verhaftet und das Expeditionslokal, so wie die Wohnungen der Genannten polizeilich durchsucht worden. Wie gerüchtweise verlautet, sind Beide der Theilnahme an politischen Vergehen verdächtig. Näheres darüber ist nicht bekannt. Von Berlin ist Polizeirath Stieber dahier eingetroffen, um die Untersuchung zu leiten. Hr. Adam Trabert befindet sich hier in Haft, Hr. Plaut ist gestern Abend um 9 Uhr 35 Min. mit dem Schnellzuge der Nordbahn in Begleitung eines Polizeikommissärs und zweier Gendarmen zunächst nach Erfurt gebracht worden. Wie man hört, ist indessen Berlin das Reiseziel. Die „Volkszeitung“ wurde gestern Abend zur gewöhnlichen Zeit ausgegeben.

Frankfurt, 14. März. Heute wurde der Redakteur des „Frankf. Beob.“ vor den Untersuchungsrichter geladen, um wegen der Besprechung des Buches: „Die Todtengräber des kurhessischen Landesrechts“ strafrechtlich vernommen zu werden. Die Anklage ist auf Erregung von Haß und Verachtung (§ 101 des Strafgesetzbuchs) gerichtet.

Florenz, 14. März. Die „Italienische Korrespondenz“ dementirt die Nachricht, daß die italienischen Offiziere, welche die abyssinische Expedition mitmachen, über die Behandlung Seitens der englischen Offiziere Klage führen.

Florenz, 14. März. Der Senat hat die Kapitel des Budgets, betreffend die Marine, den Krieg, Unterricht und Handel, angenommen, und ist sodann zur Berathung des Ausgabenbudgets für 1868 übergegangen, welches schließlich mit 67 gegen 3 Stimmen angenommen wurde.

Paris, 14. März. Heute wurde die Generaldiskussion über das Versammlungsgesetz beendet; das Amendement der Opposition, welches vollständig freies Versammlungsrecht verlangte, wurde abgelehnt. Nach einer lebhaften Diskussion, in welcher der Staatsminister Rouher erklärte, daß der internationale Kongreß der kooperativen Arbeitervereine im Jahre 1867 in Frankreich nur deßhalb verboten worden, weil er außerhalb der Bewegung stand, welche die Regierung durch das Vereinsgesetz begünstigen wollte, wurde der erste Artikel des Gesetzes über das Versammlungsrecht angenommen.

Brüssel, 14. März. Die Repräsentantenkammer genehmigte den Gesetzentwurf, durch welchen die militärische Präsenzdauer auf 27 Monate festgesetzt wird, mit 87 gegen 21 Stimmen. Außerdem wurde das Gesetz über die neue Armeeorganisation mit 69 gegen 39 Stimmen angenommen.

London, 13. März. (Unterhaus.) Auf eine Interpellation Gregory's, ob die Regierung das ausländischen Angeklagten gewährte Vorrecht einer gemischten (aus In- und Ausländern zusammengesetzten) Jury abschaffen wolle, erwidert der Attorney General, daß die Regierung diese Absicht nicht habe. Die irische Debatte wird darauf fortgesetzt.

Bukarest, 14. März. Die Opposition hat einen gegen die Israeliten sehr strenge Maßregeln involvirenden Gesetzentwurf der Kammer vorgelegt. Die Regierung hat die Unterstützung des Entwurfes verweigert. — Der von den preußischen Standesherrn vorgelegte Eisenbahnantrag enthält so beschwerliche Bedingungen, daß die Kammer ihn voraussichtlich verwerfen wird. Dann dürfte entweder diese aufgelöst werden oder das Ministerium abtreten.

Amtliche Nachrichten.

Diözesan-Nachrichten.) Herr Kaplan Polykarp Baumann zu Sulzfeld a. M. wurde in gleicher Eigenschaft nach Heidingsfeld angewiesen.

(Schuldienst-Nachricht.) Dem Schulverweser A. Schech zu Silberhof ist der Schuldienst zu Neußendorf im Bezirke Brückenau übertragen worden.

Neueste Nachrichten.

Leipzig, 15. März. Prinz Napoleon ist heute Morgen halb 11 Uhr hier eingetroffen; derselbe wurde von einer großen Menschenmenge erwartet. Der Prinz nahm bei dem französischen Konsul ein Dejeuner ein, wozu die Spitzen der Behörden geladen waren. Morgen wird der Prinz seine Reise nach Kassel fortsetzen.

Paris, 15. März. Der „Etendard" meldet, daß vereinzelte Versuche von Unruhen in Montauban stattgefunden, aber sofort unterdrückt wurden. Sonst gehen die Revisionsarbeiten für die Nationalgarde überall in Ruhe und Ordnung vor sich.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **Frankfurt**, 16. März. Gegen das langjährige Ausschußmitglied des Nationalvereins, Herrn Sigmund Müller, wurde wegen einer Rede im demokratischen Wahlverein auf Grund des § 101 des Strafgesetzbuches Voruntersuchung eingeleitet.

(Eingesandt.)

Vielfach wird petitionirt und verlangt, daß Glöckner- und Meßnerdienst nicht vom Lehrerdienste getrennt werden möge. In wiefern nun die Beibehaltung des bisher Bestandenen der Schule frommt, oder der sittlichen Erziehung der Jugend hinderlich, oder auch dem Lehrer selbst nachtheilig ist, mag jeder Unparteiische aus folgender Darstellung der obwaltenden Zustände bemessen:

I.

Der Lehrer als Glöckner und Meßner ist verbunden, zum Gottesdienste ein-, zwei-, auch dreimal zu läuten, die Sakristeidienste, das ist Auflegen der priesterlichen Kleidung, Abstäuben der Altäre und sonst Nöthiges zu besorgen, den Priester beim Ankleiden zu bedienen, und hat kaum Zeit, bis zum Erscheinen des Priesters beim Altare auf die Orgel zu kommen. Während nun der Lehrer diese Dienste verrichtet, versammelt sich die Jugend in der Schule, ist sich einstweilen selbst überlassen, geht ohne Aufsicht zur Kirche. Daß dabei manche Unregelmäßigkeiten vorkommen, ist nicht zu vermeiden, denn es fehlt die lebendige und stete Beaufsichtigung der Schüler. Nach dem Gottesdienste ordnet der von der Orgel rückkehrende Lehrer die priesterliche Kleidung in der Sakristei, schließt die Kirchenthüren, u. s. w. Während dieser Zeit sind die Schüler wieder ohne Aufsicht aus der Kirche gegangen und versammeln sich in der Schule. Daß es dabei zuweilen recht unordentlich zugeht, besonders wenn, wie bei gemischten Schulen, größere und kleinere Schüler, Knaben und Mädchen zusammen kommen, wird Niemand in Abrede stellen, als diejenigen, welche sich um die Jugenderziehung nicht kümmern. Abgesehen von dem verspäteten Eintritte des Lehrers in die Schule, wodurch der Unterricht täglich verkürzt wird, leidet die sittliche Erziehung hiedurch ungemein.

II.

Auf dem Lande geschieht zuweilen das Läuten, Reinigen der Kirche, Auflegen und Wegräumen des Kirchenschmuckes u. s. w. herkömmlicher Weise durch den Lehrer mit Beihülfe der Schüler. Manche Eltern wünschten schon vor beendigter Schulzeit ihre Kinder zu häuslichen und ländlichen Arbeiten zu verwenden, gestatten also den Schülern nicht, erst nach den Schulstunden dem Lehrer in den Kirchendiensten beizuhelfen. Es hilft sich daher der Lehrer auf die Weise, daß er schon vor beendigter Schulzeit mit den Kindern die besagten Beschäftigungen vornimmt, oder auch ihnen diese Geschäfte zu besorgen allein überträgt, während er selbst bei den übrigen in der Schule bleibt. — Sind nun die Kinder allein ohne Aufsicht in der Kirche, so ist die Verübung von Unfug nicht zu vermeiden und die Geschäfte werden unter Geschrei und Lärm schlecht besorgt. — Will aber der Lehrer die hiebei nöthige Aufsicht halten und selbst mithelfen, so versäumt er einen Theil der Schulzeit und die übrigen, bei diesen Beschäftigungen nicht betheiligten Schüler sind unterdessen in der Schule sich selbst überlassen und treiben, was sie wollen, schreien, lärmen, zanken, balgen oder schlagen sich. Eben dieses geschieht, wenn während der Schulzeit zu läuten ist, z. B. an Feirtagsvorabenden, bei Sterbfällen u. s. w.

III.

Gar oft, besonders in größeren Gemeinden, gibt es nach dem Gottesdienste Aussegnungen, Taufen, Krankenversehungen. — Bei Ersteren muß der Lehrer selbst Dienste leisten; — die Schüler sind dann 1/4 oder 1/2 Stunde allein in der Schule ohne Aufsicht, treiben da wieder Allerlei, — nur nichts Gutes. Bei Krankenversehungen gehen da, wo es der Ortsgeistliche gestattet, einige Knaben mit, wodurch diese eine halbe — auch eine ganze Stunde an dem Unterrichte verkürzt werden. — Oder der Lehrer muß nach beendigter Schule selbst den Geistlichen begleiten, dann hat er nicht einmal die nöthige Zeit zum Essen oder zu seiner Vorbereitung zur Schule. — Ist der Lehrer, wie gewöhnlich auf dem Lande, auch Gemeindeschreiber, so wird er gar oft zu gleicher Zeit vom Kirchendienste und von der Gemeindeschreiberei in Anspruch genommen; er weiß nicht, wohin er sich zuerst wenden soll und bekömmt gar oft Verdruß auf der einen oder andern Seite; — und hat er gar übel gelaunte Vorgesetzte, so kann er Unannehmlichkeiten nicht entgehen. Ueberhaupt verkümmert der Kirchendienst dem Lehrer das Leben, hält ihn immer in Sorge und Spannung, verkürzt ihm nicht selten die nach vollbrachter sechsstündiger Schulzeit, — nach mehrstündiger Beschäftigung mit der Gemeindeschreiberei, nach Vorbereitung auf die Schule, — nach mehrstündigem Musik-, Garten- oder sonstigem Unterrichte seine nöthige Nachtruhe. Vorläufig so viel von einem im Dienste ergrauten Lehrer.

Redakteur: Gustav Messert.

Summarische Uebersicht

der Ergebnisse der Rechnung über die Beleuchtungskasse der Stadt Aschaffenburg pro 1866/67.

	Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	kr.		Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.
I.	Aus dem Bestand der Vorjahre . . .	—	—	I.	Auf den Bestand der Vorjahre	—	—
II.	Einnahmen im laufenden Jahre:			II.	Ausgaben im laufenden Jahre:		
	An Sustentationsbeiträgen	3230	58¼		Auf die Verwaltung	9	37½
	Von Aufschlägen auf Brennmaterialien (Laternengeld)	1350	¼		Auf die Straßenbeleuchtung . . .	4571	21
	Summe der Einnahmen	4580	58½		Summa der Ausgaben	4580	58½

Abschluß:

Einnahmen . . . . 4580 fl. 58½ kr.
Ausgaben . . . . 4580 fl. 58½ kr.
Kassebestand — fl. — kr.

Aschaffenburg den 26. Februar 1868.

Die Beleuchtungskasse-Verwaltung.
Guthiens.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Erinnerungen dagegen, binnen 14 Tagen angebracht werden müssen.

Aschaffenburg den 26. Februar 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

1141 Mickler, Stdtschr.

1142a5

Lohrinden-Versteigerung.

Dienstag den 31. März l. Js., Nachmittags 2 Uhr,
werden in der Wohnung des Vorstehers zu Glattbach circa 70 Klafter guter Qualität Lohrinde öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Glattbach den 16. März 1868.

Hein, Vorsteher.

1143a2

Bekanntmachung.

Dienstag den 24. März l. Js., Mittags 1 Uhr,
wird aus der Waldabtheilung Schellberg das Erträgniß von circa 70 Klaftern Eichen-Lohrinden, im Gasthause des Konrad Ebert dahier an den Meistbietenden verstrichen.

Haibach den 15. März 1868.

Albert, Gemeinde-Vorsteher.

Bekanntmachung.

Zu den durch kgl. Kriegsministerial-Reskript vom 9. Februar 1868 Nr. 1941 anbefohlenen Kontrolversammlungen der Landwehr haben sich nachstehende Landwehrpflichtigen, als:

a) Alle Wehrpflichtigen der Altersklassen 1840 1839, 1838, 1837 und 1836, so wie jene Mannschaften der Altersklassen 1844, 1843, 1842, 1841 und 1840, welche wegen zu hoher Loosnummer oder Zurückstellung nicht zur Einreihung gelangten und am 1 Februar 1868 noch nicht ansässig waren, (Art 86 des Gesetzes von 30. Januar 1868);

b) die Einsteller, welche am 1. Januar 1868 das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, und zwar diejenigen der Altersklasse 184· und deren jüngeren ohne Ausnahme, diejenigen der Altersklasse 1845 und der älteren nur dann, wenn sie am 1. Februar 1868 noch nicht die Ansässigmachung erlangt hatten (Art. 85 des Gesetzes vom 30. Januar 1868),

in den unten näher bezeichneten Kontrolorten und Tagen, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhausplatze einzufinden.

Am 30. März 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirkes Alzenau in Alzenau.

Am 30. März 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirks Lohr in Lohr.

Am 31. März 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirkes, so wie des Magistrats Aschaffenburg in Aschaffenburg.

Am 31. März 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirks Rothenbuch in Rothenbuch.

Am 1. April 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirks Obernburg in Obernburg.

Am 1. April 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirks Schöllkrippen in Schöllkrippen.

Am 2. April 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirks Klingenberg in Klingenberg.

Am 2. April 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirks Stadtprozelten in Stadtprozelten.

Am 3. April 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirks Miltenberg in Miltenberg.

Am 3. April 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirks Marktheidenfeld zu Marktheidenfeld.

Am 4. April 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirks Amorbach zu Amorbach.

Am 4. April 1868, die Wehrpflichtigen des Landgerichtsbezirks Rothenfels zu Rothenfels.

Unteroffiziere und Mannschaften haben nach § 21 des Verordnungsblattes Nr. 4 in Zivilkleider zu erscheinen.

Dieselben werden aufgefordert, ihre Militär-Abschiede mitzubringen, um hiefür die Militärpässe zu erhalten und wird die Verpflichtung auf die noch aufhabende Landwehrdienstzeit an den genannten Kontrol-Orten vorgenommen werden.

Zugleich wird die betreffende Mannschaft aufmerksam gemacht, daß sie für alle auf Eisenbahnen oder Kontrolorten allenfalls vorkommenden Ungebührlichkeiten nach Art. 32 des Gesetzes vom 30. Januar 1868 strengste Beahndung zu gewärtigen hat.

Aschaffenburg den 11. März 1868.

Das kgl. Landwehr-Bezirks-Kommando Aschaffenburg.

gez. Los, Major. 1087c3

Strick-Baumwolle

empfehle zu billigsten Preisen.

1144 **Theodor Engelhard.**

1145 Eine **Wohnung** wird gesucht.

1146a3 Eine **Wohnung** von 5 bis 6 Zimmern mit sonstigen Bequemlichkeiten wird zu miethen gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

1147a3 **4 bis 5 Mühlärzte** oder auch **Schreiner-Gesellen** können sofort in Arbeit treten bei

Nikolaus Oberle in Hösbach

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Beilage zu Nr. 64 des Aschaffenburger Intelligenzblattes.

Tages-Nachrichten.

München, 15. März. Eine, ich möchte sagen recht erfreuliche Berichtigung hat der Ausschuß der Kammer der Abgeordneten für das Schulgesetz bezüglich seines deßfallsigen vor einigen Tagen ausgegebenen Protokolls heute vertheilen lassen. Darnach hat der Ausschuß die Berathung des Schulgesetzes nicht bis nach der zweiten, sondern nur bis nach der ersten Lesung der Gemeindeordnung im Sozialausschuß vertagt. Im erstern Falle würde eben, wenigstens für die dermalige Landtagssaison, das Schulgesetz ad acta gelegt worden sein, während jetzt die Berathung hierüber schon längstens in acht Tagen beginnen kann, denn, wie bereits mitgetheilt, wird der Sozialausschuß die erste Berathung der Gemeindeordnung im Laufe dieser Woche erledigen. Es wird dem Ausschusse sicher möglich sein, die Berathung des Schulgesetzes noch vor Ostern zu erledigen. (W. Anz.)

Nürnberg, 13. März. Heute tagte dahier der Ausschuß des fränkischen Sängerbundes, und beschloß, im Sommer dieses Jahres nach fünfjähriger Pause wieder ein fränkisches Sängerfest, und zwar wo möglich in Würzburg, abzuhalten.

Würzburg, 16. März. Die Adresse für Erlassung eines zeitgemäßen Schulgesetzes liegt gegenwärtig in den hiesigen Buchhandlungen und den Expeditionen der vier Tagesblätter, so wie in der Schürer'schen Tabaksniederlage zur Unterzeichnung auf.

Wien, 16. März. Die heutige Nummer von Warrens „Wochenschrift“ bringt ein offenbar aus authentischer Hannover'scher Quelle stammendes Aktenstück über die Sequestration des Vermögens des Königs Georg, worin namentlich hervorgehoben wird, daß der Vermögensvertrag Seitens Preußens nicht gehalten werde, während König Georg die Bestimmung desselben Vertrags, nach welchem die im Jahre 1866 nach London geretteten Werthpapiere an Preußen ausgeliefert werden sollten, vollständig erfüllt hat.

Berlin, 16. März. Der bisherige Regierungspräsident in Schleswig, Hr. v. Zedlitz, wird wahrscheinlich am 1. April die Stelle eines Regierungspräsidenten in Liegnitz antreten. Der schweizerische Gesandte Dr. Heer wird nach dem Abschluß des Postvertrags seinen Gesandtschaftsposten niederlegen.

Mainz, 16. März. Ein hiesiger Schiffer, welcher mit einem Fahrzeuge zu Mannheim lag, hat sich dort am Freitag um die Mittagszeit auf seinem Fahrzeuge erhängt. Man will schon seit einiger Zeit Spuren von zeitweiliger Geistesstörung an dem Manne bemerkt haben.

Biebrich, 13. März. Die herzoglichen Wintergärten hatten sich an dem heutigen ersten schönen Märztag eines massenhaften Besuches zu erfreuen. Diese wundervolle Schöpfung steht nun nahe am Höhepunkte ihres Glanzes und bewährt sich auch in diesem Jahre als die ausgezeichneiste von Allen nah und fern.

Kassel, 14. März. Die in Hanau wegen Verbreitung der bekannten Flugschrift Verhafteten sind der dortige Fasaneriewärter und ein Forstschutzdiener aus Mittelbuchen.

Kassel, 16. März. Das Verfahren gegen Trabert und Plaut betrifft die bekannten aufrührerischen Proklamationen; Plaut ist bereits dem Staatsgerichtshof überwiesen. Das Kreisgericht beschloß gestern, Trabert in Haft zu behalten; dessen Abführung nach Berlin ist gleichfalls wahrscheinlich.

Bern, 16. März. Gestern hat die Bevölkerung des Kantons Neuenburg die Vornahme einer Verfassungsrevision mit großer Mehrheit verworfen.

Bern, 16. März. Die Großrathsmitglieder des Jura-Departements Tolleiöte und Kohler haben wegen des Verbots der Niederlassung der Lehrschwestern im Jura Rekurs bei der Bundesversammlung angezeigt.

Paris, 16. März. Heute fand bei Gelegenheit des Geburtsfestes des kaiserlichen Prinzen eine durch den Kaiser und den Prinzen abgehaltene große Revue statt. Auch wurden Dekorationen vertheilt. — Es herrscht das herrlichste Frühlingswetter.

Petersburg, 14. März. Das heutige „Journal de St. Petersbourg“ findet die Erklärungen Oesterreichs über die Politik im Orient unklar. Eine Sicherung des Friedens im Orient sei nur dann herbeizuführen, wenn die Mächte von der Pforte Konzessionen zur Beruhigung der Christen verlangen, und das Prinzip der Nichtintervention für den Fall einer gewaltsamen Erhebung der Christen im Orient aufstellen würden. — Der Thronfolger reist am 19. d. von hier ab, wird am 21. in Berlin eintreffen und sich von dort nach Nizza zur Einweihung der Kapelle für den verstorbenen Bruder begeben. Die Rückreise wird der Großfürst über Stuttgart nehmen.

Petersburg, 15. März. Auf den 2. Mai ist eine außerordentliche Versammlung der großen Eisenbahngesellschaft berufen, um über die Frage wegen Ankaufs der Nikolaibahn zu entscheiden.

Bukarest, 16. März. Ein aus zuverlässiger Quelle stammendes Telegramm aus Rustschuk meldet, daß Lobri-Pascha an Stelle Midhat-Pascha's zum Gouverneur von Bulgarien ernannt worden ist.

New-York, 4. März. Das Repräsentantenhaus hat die zwölf Punkte der Anklage gegen den Präsidenten Johnson genehmigt und den Protest der demokratischen Partei gegen die Tyrannei der Majorität zurückgewiesen. — Der Antrag, welcher die fernere Ausgabe von Staatsbonds, außer den 5 bis 20er Bonds, behufs Tilgung der 7—30er Bonds, den dreiprozentigen Certifikates und den akkumulirten zinstragenden Noten verbietet, ist dem Subsidien-Ausschusse zugewiesen worden.

— Die Rebellen in Yukatan sollen die Truppen des Präsidenten Juarez bei Valladolid geschlagen haben.

New-York, 5. März. (Per Dampfer.) Oberrichter Chase übersandte bei Uebernahme des Vorsitzes bei den Anklageverhandlungen wider Johnson dem Senate eine Eröffnung, worin er dessen Handlungsweise bezüglich der Annahme der Anklageartikel vor Organisirung des Senats als Gerichtshof tadelt.

Philadelphia, 26. Febr. Seit dem Jahre 1836 hatten wir keinen so anhaltenden kalten Winter, wie der dießjährige, und noch bis heute dauert die Kälte und außerordentlicher Schneefall fort. Der Schuylkillstrom ist immer fest gefroren, so daß Tausende sich mit Schlittschuhlaufen darauf belustigen, und auf dem Delaware ist der Eisgang so stark, daß die Dampffahrboote ihre Fahrten nach der am anderseitigen Ufer liegenden Stadt Camden einstellen mußten.

Schuldienst-Nachrichten.

Würzburg. Angewiesen wurden: K. Wetzel, Hülfslehrer in Ernstkirchen, als 2. Lehrer nach Heimbuchenthal; Valentin Then von Kürnach als Hülfslehrer nach Nüdlingen; Julius Bätz, Hilfslehrer in Steinfeld, als 2. Lehrer nach Neuhütten; Mich. Vit. Kunz von Biebergau, als Hilfslehrer nach Ernstkirchen; M. J. Beuschlein von Bötigheim, als Hilfslehrer nach Steinfeld; Apollonia Reuß von hier, als Hilfslehrerin bei St. Peter dahier; Pankratz Heller, Lehrer in der Fischer'schen Privatschule in Würzburg, als Schulverweser bei St. Burkard dahier; und Maria Kunigunde Seifert, Hülfslehrerin von hier, als Schulverweserin bei St. Burkard dahier.

Die Freiwilligen vom Spessart.

(Fortsetzung.)

„Ei freilich!" stimmte Ulrich bei. „Was wolltest du denn nach Jahren den jungen Staatsbürgern antworten, welche du zu erziehen gedenkst, wenn sie dich fragten: „„Herr Lehrer, wo waren Sie in jenen Tagen des Kampfes und der Noth? Hinter Ihren Büchern oder auf der blutigen Wahlstatt?""

„Und mein Vater?" fragte Markus dagegen. Der tiefste Schmerz klang aus seinen Worten und umdüsterte seine Züge. „Ohne freundlichen Zuspruch, ohne jeden moralischen Halt wird er sich zügellos seinen Leidenschaften überlassen. Sie werden ihn beherrschen und vernichten. Mein Bruder ist ein vortrefflicher Jäger, aber gefühlloser als ein Stein. Er wird den alten schwachen Mann mißbrauchen und zu seinem Sklaven machen."

Alle schwiegen. Sie kannten die traurigen Verhältnisse im Försterhause, welche diese Worte nur andeuteten.

„Ich würde den Herrn Förster gern in meine Obhut nehmen," meinte Platner achselzuckend, „allein . . ."

„Er folgt keinem Fremden," behauptete Regina und faßte tief im Herzen stille Hoffnung.

Der Eintritt des Vorstehers gab dem Gespräche eine andere Wendung. Die vorige thatkräftige Haltung des Mannes war einem besorgten, ängstlichen Wesen gewichen. Die Landleute vermochten sich von dem schrecklichen Drucke, unter welchem sie lange Jahre geschmachtet, nicht mit einem Mal zu erheben.

„Ich habe sie endlich untergebracht," erzählte der Schulze. „Es ging hart her. Die Rekruten fügten sich geduldig meinen Anordnungen. Die beiden alten Sünder aber merkten bald, daß wir sie übertumpelt und dupirt haben. Sie wollten umkehren und das Haus stürmen. Das sind noch ächte Ueberbleibsel der großen Armee, brutal, übermüthig, gewaltthätig."

„Jedenfalls haben diese zwei Subjekte die russische Schule nicht durchgemacht," bemerkte Platner. „Als ihre Kameraden vor dem russischen Feldzuge durchmarschirten, zerstachen sie den Leuten Kleider und Betten, welche sie nicht mehr benützen konnten, schlugen in ihrer vandalischen Zerstörungswuth selbst den Essigfässern die Böden ein, tödteten den Bauern das Vieh im Stall, spießten Brode, Fleischstücke und Würste, welche sie nicht verzehren konnten, auf die Bajonnette, trugen sie im Triumphe davon, schleuderten sie in die Luft und fingen sie im Herabfallen wieder auf. Und in Rußland nagten dieselben Leute an den Knochen gefallener Pferde, verschluckten, vom Heißhunger getrieben, Seifen- und Unschlittbrocken, labten sich an übel riechendem Wagenfett und fanden schutz- und obdachlos, erschöpft ein kaltes Grab im Schnee."

„Ich wollte," rief der Schulze erbittert, „diese zwei Schreier lägen zwanzig Klafter tief unter dem russischen Eise, so gräulich fluchten sie und schwuren diesem Hause und seinen Bewohnern fürchterliche Rache."

„Wir werden es beschützen," erboten sich die beiden Jünglinge zugleich.

„Was sind zwei Mann?" fragte der Vorsteher dagegen. „Was unsere wehrbaren Leute zusammen, wenn, wie voraussichtlich, morgen noch mehr solche Strolche nachrücken? Sie zünden uns das Dorf an vier Enden an und ziehen lachend weiter. Nein, Herr Lehrer, ich rathe Ihnen als guter Freund, heute Nacht noch Ihr Haus zu verlassen. Sie wohnen für solche Durchzüge zu vereinzelt. In meinem Nebenbau finden Sie geräumige Zimmer und hinreichenden Schutz, bis ruhigere Tage kommen."

„Ich nehme Ihr freundliches Anerbieten mit dem größten Danke an," sprach Platner kurz entschlossen, „denn der Schrecken dieses Abends gebietet mir für alle Zeiten Vorsicht gegen solche Horden. Später siedle ich in das Schulhaus über, bis ein Nachfolger ernannt ist."

„Und diese beiden jungen Herren da müssen verschwinden," bedeutete der Schulze ernst, „spurlos verschwinden, um den Nachstellungen der französischen Spione zu entgehen. Unser Wald ist groß und sicher. Jägern fällt es nicht schwer, sich da einige Wochen zu verbergen."

(Forts. f.)

Redakteur: Gustav Meffert.
Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Nummer 65 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Mittwoch den 18. März 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

ACH München, 16. März. Der herzoglich sachsen-meiningen'sche Staatsrath Giseke verweilt zur Zeit dahier in Angelegenheit der Eisenbahnverbindung zwischen Schweinfurt und Meiningen. — Das Konzert zum Besten der Salinenarbeiter von Kissingen, welches wegen Ablebens Sr. Maj des Königs Ludwig I. verschoben werden mußte, wird nunmehr am Mittwoch den 1. April im Saale des Museums stattfinden. — Der hiesige Kaufmann Hungerbühler, welcher wegen betrügerischen Bankerotts verhaftet worden war, hat sich in der Frohnveste erhängt.

ACH München, 16. März. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 17 enthält eine von sämmtlichen Staatsministern unterzeichnete königliche allerhöchste Verordnung bezüglich der Uebernahme von Nebengeschäften durch Beamte und öffentliche Diener, welche mit Weglassung des Eingangs folgendermaßen lautet: § 1. Sämmtliche Beamte und öffentliche Diener, welche neben ihrem Amte 1) bei einer Körperschaft, einem Vereine, einer Gesellschaft oder Genossenschaft, einer Stiftung oder Wohlthätigkeitsanstalt, oder bei einem Institute zu Bildungszwecken in den Vorstand, Verwaltungsausschuß oder eine sonstige Funktion eintreten, oder 2) ein Schiedsrichteramt, eine Testamentsvollstreckung, Vormundschaft, Kuratel, Güterpflege oder eine sonstige Verwaltung oder Ordnung fremder Rechtsangelegenheiten übernehmen, sind verpflichtet, hievon der ihnen nächstvorgesetzten Stelle oder Behörde Anzeige zu erstatten. § 2. Die vorgesetzten Dienstesstellen und Behörden haben die eingelangten Anzeigen vom Standpunkte der Dienstesaufsicht zu würdigen, für die Aufrechthaltung der Bestimmungen des § 21 der IX. Verfassungsbeilage Sorge zu tragen, und es bleibt ihnen namentlich vorbehalten, im Falle eintretender oder zu befürchtender Kollisionen mit Amtspflichten den betreffenden Beamten die Fortsetzung des fraglichen Nebengeschäftes zu untersagen. § 3. Die Erholung einer vorgängigen dienstlichen Bewilligung liegt ob: 1) denjenigen mit einer Kassenführung betrauten Beamten und öffentlichen Dienern, welche in einem der im § 1 erwähnten Fälle einer Kassenfunktion sich zu unterziehen haben, so wie 2) allen Beamten und öffentlichen Dienern, welche eine remunerirliche Funktion übernehmen wollen, gleichviel ob die Remuneration in einer Aversalvergütung oder in einem Diätenbezuge besteht. § 4. Die Entscheidung über Gesuche, welche zufolge der Bestimmungen des § 3 eingereicht werden, liegt in der Zuständigkeit derjenigen nächst höheren Stellen und Behörden, welchen die Disziplin über den Gesuchsteller zusteht. Diesen Stellen und Behörden liegt ob, Störungen des Dienstes sorgfältigst ferne zu halten, und insbesondere Bewilligungen zur Uebernahme von Funktionen, womit zeitweilige Entfernungen des Beamten vom Wohnsitze verbunden sind, nur unter der ausdrücklichen Auflage zu ertheilen, für jede Reise Urlaub in der gewöhnlichen Weise nachzusuchen. § 5. Die dienstlichen Bewilligungen, welche auf Grund des § 4 ertheilt werden, sind jederzeit widerruflicher Art. Durch gegenwärtige Verordnung sind alle bisherigen Normen bezüglich der Uebernahme von Nebengeschäften ersetzt. Beamten und öffentliche Diener, welche bereits übernommene Nebengeschäfte fortzusetzen wünschen, ohne spezielle Ermächtigung hiezu zu besitzen, haben binnen Monatsfrist die Anzeige nach § 1 zu erstatten, oder das Gesuch nach § 3 einzureichen.

München, 16. März. Die nächste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten wird schwerlich vor kommendem Freitag stattfinden können. So viel darf schon jetzt als ziemlich sicher angenommen werden, daß es derselben kaum möglich sein wird, ihre sämmtlichen Arbeiten und namentlich das Budget bis zum

Digitized by Google

7. April, bis zu welchem Tage die Dauer des Landtags sich erstreckt, zu erledigen. Der Finanzausschuß setzt zwar die Vorberathungen des Budgets, gegenwärtig die des Ministeriums des Innern, in fast täglichen Sitzungen, so auch heute fort. Allein das Militärbudget, das umfassendste unter allen, ist unter der Hand seines Referenten, des Abg. Langguth, noch nicht so weit vorgerückt, daß es schon in den nächsten Tagen gleichfalls zur Vorberathung im Ausschusse gelangen könnte. — Die heutige Nummer des „Volksboten" wurde mit Beschlag belegt. — Am 9. März feierte der verdiente Landtagsarchivar, Regierungsrath Bleikard Stumpf, sein 25jähriges Dienstjubiläum. Möge der auch als Schriftsteller über Vaterlandskunde und Vaterlandsgeschichte rühmlich bekannte Jubilar noch lange dem Dienste des Königs und des Landes erhalten bleiben.

Heute hat eine weitere Verloosung der 4prozent. Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe zu 4 Prozent stattgefunden, und wurden hiebei folgende Hauptserien mit beigefügten Endnummern gezogen: Hauptserie 108, Endnummer 62, 35—12, 25—78, 94—53, 68—01, 31—77, 39—15, 6—100, 93—11, 57—86, 107—03, 110—06, 20—24, 25—92, 97—04, 25—20, 3—61, 77—99, 71—71, 65—96, 97—60, 83—34, 2—09, 109—38, 39—87, 54—08, 63—60, 79—24, 79—44, 50—90. Mit der Heimzahlung der verlooſten Kapitalien im Gesammtbetrag von 300,000 fl. wird sofort begonnen, und treten dieselben jedenfalls mit dem 1. Mai außer Verzinsung.

Freising, 12. März. Vom Vororte des oberbayerischen Feuerwehrverbandes wird eine Eingabe an die Kammer der Abgeordneten eingereicht werden, welche die Ueberlassung von 1 Prozent aus den Erträgnissen der Immobiliar-Brandversicherungsanstalt und $1/2$ Prozent aus dem Reingewinne der in Bayern zugelassenen Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaften zum Behufe der Ausbreitung des verbesserten Feuerlöschwesens in ganz Bayern, Beihülfe zur Beschaffung von entsprechenden Feuerlöschrequisiten und Rettungsapparaten, so wie Gründung von Unterstützungsklassen für verunglückte Feuerwehrmännner anstrebt, und das Ansuchen ausspricht, daß hohe Kammer beschließen wolle, an den König die Bitte zu richten, allergnädigst zu geruhen, daß im nächsten Landtagsabschiede die Gewährung des Voranstellten mit Gesetzeskraft ausgesprochen werde. Der Vorort Freising handelt hiebei in Uebereinstimmung mit den Feuerwehren des Landes. Herr Landtagsabgeordneter Bürgermeister Grumbach wird auf gestelltes Ersuchen sich diesen Antrag aneignen.

An den Osterfeiertagen werden Abgeordnete sämmtlicher bayerischen Feuerwehren in **Gunzenhausen** zusammenkommen, um einen Landesverein zu gründen. Mit jener Delegirtenversammlung ist zugleich eine Ausstellung von Löschmaschinen und Feuerwehrrequisiten verbunden. Soviel bekannt, bestehen jetzt 160 freiwillige Feuerwehren in Bayern.

Passau, 14. März. In der Provinz Niederbayern haben sich zu der Prüfung für den einjährigen Freiwilligendienst 8 Kandidaten gemeldet; von diesen trat ein Kandidat während der Prüfung freiwillig zurück, 2 bestanden dieselbe, 4 mußten für nicht befähigt erklärt werden.

Nürnberg. Die Lehrer der bayerischen Studienanstalten werden Mitte April dahier ihre Jahresversammlung abhalten.

Nürnberg, 15. März. Die preußische Regierung hat sich veranlaßt gesehen, dem germanischen Museum zu Nürnberg weitere Mittel nicht zu bewilligen, da die wissenschaftliche Bedeutung desselben nicht von der Art sei, daß eine höhere Subvention aus preußischen Staatsfonds sich rechtfertigen ließe. (!)

Bamberg, 16. März. In Nro. 5 des Bamberger Pastoralblattes d. J. wird der Beweis angetreten, daß die Stadt Bamberg mit ihrem gesunden Klima, wegen ihrer prachtvollen Lage im Zentrum Deutschlands, durch Eisenbahnen mit allen Himmelsgegenden verbunden, wegen der noch vorhandenen Lokalitäten der alten Otto-Universität, der reichen wissenschaftlichen Attribute etc. vor allen andern zum Sitz einer katholischen Hochschule für das Gesammt-Deutschland geeigenschaftet sei.

Schweinfurt, 17. März. Heute werden die mit 1600 Unterschriften bedeckten Adressen hiesiger Stadt, in welchen die Kammer der Abgeordneten um Durchführung des Schulgesetzes, die Kammer der Reichsräthe um Beistimmung zu diesem Gesetze gebeten werden, an den Ort ihrer Bestimmung abgehen. Die erstere wird Herrn Bürgermeister v. Schultes, die letztere Herrn Reichsrath v. Faber zur Ueberreichung und Vertretung übersendet. Auch in den umliegenden Orten, so in Schonungen, Gochsheim, Sennfeld, Oberndorf, sind dergleichen Adressen theils beschlossen, theils schon in Umlauf. (Schw. Anz.)

Wien. Der Kaiser begibt sich in Kurzem wieder nach Ofen; auch die Königin Marie von Neapel wird demnächst zum Besuche der Kaiserin, ihrer Schwester, daselbst erwartet. — Der frühere sächsische Gesandte in London, Graf Vitzthum, tritt in österreichische Dienste.

Berlin, 14. März. Das in Trier erscheinende katholische Sonntagsblatt „Eucharius" bemerkt in seiner Nummer vom 15. ds.: „Durch Ministerialbeschluß ist den Jesuiten an den wenigen Gymnasien, die sie in Oesterreich noch hatten (in Ragusa und Feldkirch), die Konzession entzogen worden, ihre Lehrthätigkeit ferner fortzusetzen. Wie sehr wir es bedauern, so können wir darin doch nur einen Akt der Gerechtigkeit gegen den gesammten übrigen Philologenstand erblicken, da die Jesuiten sich weigerten, das von allen übrigen Philologen geforderte Staatsexamen zu machen. Dominikaner und Benediktiner haben sich diesem Examen längst unterzogen und fahren deßhalb ungestört fort, an Gymnasien und höheren Schulen die Jugend zu belehren und zu erziehen."

Karlsruhe, 15. März. Das Schulgesetz ist verkündigt und es wäre der Mühe werth, daß Jemand eine Broschüre darüber schriebe, welches eigentlich die Abänderungen vom früheren Rechte sind. Man würde

stamten, um welcher Bagatellen willen der Kampf seit Jahren geführt wird. Bezüglich der gemischten Schulen (ein Hauptpunkt) sind kaum nennenswerthe Aenderungen eingetreten, nur die Schulaufsicht in den Mittel- und Oberbehörden hat aufgehört, konfessionell zu sein. Der Ortsschulrath dagegen ist nicht allein konfessionell, sondern es hat auch der Geistliche gesetzlich darin seinen Sitz, ja es ist s. Z. die Zusicherung ergangen, daß ihm im Falle des Eintritts regelmäßig der Vorsitz übertragen werde. Daß die Kurie ihren Geistlichen den Eintritt untersagt hat, ist eine Thatsache außerhalb des Gesetzes und fällt diesem nicht zur Last.

Zwickau, 15. März. Der Umfang des Unglücks, welches gestern im „Brückenbergschachte" durch entzündete schlagende Wetter geschehen ist, läßt sich zur Zeit noch nicht vollständig übersehen. 9 Bergleute wurden sofort getödtet, von den 23 mehr oder weniger Verletzten und in das Kreiskrankenhaus gebrachten sind auch drei bereits verschieden.

Neueste Nachrichten.

Wien, 16. März. In der heutigen Reichsrathssitzung erklärte der Minister des Innern, die Regierung denke nicht an Vermischung der historischen Ländergruppen, vielmehr an Erweiterung der Autonomie und an Durchführung einer gewissen Dezentralisation. — In Folge der Verzögerung der Finanzvorlagen wird das Ministerium um Verlängerung des provisorischen Budgets bis Ende Aprils nachsuchen.

Weimar, 16. März. Prinz Napoleon ist heute Mittags eingetroffen und vom Großherzog empfangen worden. Nach einem Imbiß im Schloß besichtigte der Prinz die Stadt und reiste um 5 Uhr nach Gotha weiter.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 17. März. Nachm. 3 Uhr 35 Min. Der Abgeordnete Umbscheiden wurde zum pfälzischen Appellrath ernannt. — Das Befinden des Königs ist wesentlich besser, er verweilt bereits den größten Theil des Tages außerhalb dem Bette. — Zum protestantischen Kirchenbau dahier hat der König 25,000 fl. geschenkt. — Das definitive Wahlresultat im Wahlbezirk Deggendorf ist folgendes: Wahlberechtigte 13,502, abgegebene Stimmen 7881, davon erhielt Bezirksgerichtsrath Hafenbrädl 6923, Poschinger 594 und Regierungspräsident Hohe 826 Stimmen. — Der Finanzausschuß hat den Ausgabenetat des Handelsministeriums und des Ministeriums des Innern erledigt. Eine Verständigung mit der Staatsregierung wurde meist erzielt.

Amtliche Nachrichten.

(**Forstdienst-Nachrichten.**) Se. Maj. der König haben geruht, den Forstamtsaktuar A. Fischer im Ministerialforstbureau zum Revierförster in Partenkirchen zu ernennen, dem Revierförster A. Lanze in Stroßmair unter Anerkennung seiner vieljährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste den Ruhestand zu gewähren, den Revierförster X. Beck in Altdorf auf das Revier Aurach zu versetzen und zum Revierförster in Altdorf den Forstamtsaktuar G. Eckstein zu befördern.

Militärdienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht: den Hauptmann Ferd. Grumtal vom 11. Inf.-Reg. in den Ruhestand zu versetzen; die temporär pensionirten Hauptleute F. Ritter von Zenner und J. Momm, Ersteren ohne weitere Zeitbestimmung, vorbehaltlich der Wiederverwendung, und Letzteren bleibend im Ruhestande zu belassen; dem Oberstlieutenant E. Frhrn. von Speidl vom 1. Art.-Reg., Hofmarschall und Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des kaiserlich-österreichischen Ordens der eisernen Krone 2. Klasse zu ertheilen; das Dienstestauschgesuch der Oberlieutenants W. Frhrn. v. Egloffstein vom 6. Chev.-Reg., und F. Frhrn. v. Crailsheim vom 2. Uhl.-Reg. zu genehmigen; den Unterlieutenant W. Schleifer vom 7. Inf.-Reg. auf Nachsuchen von der Charge zu entheben; den temporär pensionirten Oberlieutenant E. Wiesnet bleibend im Ruhestande zu belassen und demselben gleichzeitig die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen.

Erledigt: Der Schuldienst zu Unterspiesheim, Bezirksamts Gerolzhofen, mit einem Dienstertrage von 400 fl. 46½ kr.; der neue Schullehrer ist verpflichtet, Musikunterricht für den kirchlichen Chor zu ertheilen.

New-York, 9. März. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Weser", Kapt. G. Wenke, welches am 22. Febr. von Bremen und am 25. Febr. von Southampton abgegangen war, ist heute wohlbehalten hier angekommen.

Bericht über die Wanderunterstützungs-Kasse für den Monat Januar 1868.

In diesem Monat suchten 490 Handwerksreisende um Wanderunterstützung nach und wurde solche an 450 verabfolgt, nämlich: 4 Bader, 26 Bäcker, 17 Bierbrauer, 1 Buchbinder, 1 Buchdrucker, 5 Bürstenmacher, 2 Cigarrenmacher, 4 Konditore, 4 Dreher, 1 Eisengießer, 1 Feilenhauer, 10 Färber, 4 Glaser, 2 Gärtner, 5 Gerber, 2 Goldarbeiter, 2 Glockengießer, 3 Gürtler, 16 Handlungskommis, 8 Hafner, 27 Hutmacher, 1 Kammmacher, 1 Knopfmacher, 7 Kellner, 2 Kupferschmiede, 13 Küfer, 3 Kürschner, 4 Maler, 25 Maurer, 21 Metzger, 2 Mechaniker, 1 Porzellandreher, 5 Sattler, 1 Sädler, 6 Spengler, 21 Schlosser, 42 Schreiner, 8 Schmiede, 59 Schneider, 23 Schuhmacher, 4 Seifensieder, 9 Steinhauer, 1 Steindrucker, 1 Schieferdecker, 4 Strumpfweber, 4 Tapezier, 1 Tuchscheerer, 4 Tüncher, 2 Uhrmacher, 2 Vergolder, 5 Wagner, 3 Wachszieher, 7 Weber, 13 Zimmerleute, 1 Zinngießer und 1 Ziegler. Von der Unterstützung wurden ausgeschlossen 24 und zwar 9 wegen mangelhafter Legitimation, 5 wegen Arbeitsverweigerung, 6 wegen in zu kurzem Zeitraume erfolgten Anspruchs und 4, welche im Umkreis von 4 Stunden die Wanderschaft angetreten. Zur Arbeit wurden überwiesen 16, nämlich 1 Bader, 2 Buchbinder, 1 Hafner, 1 Kupferschmied, 5 Schlosser, 1 Schmied, 3 Schuhmacher und 3 Schreiner

---

Redakteur: Gustav Messert.

An die Armenpflegschaftsräthe von Edelbach, Großblankenbach, Großkahl, Großlaudenbach, Huckelheim, Kleinkahl, Kleinlaudenbach, Krombach, Oberwestern, Schimborn, Schneppenbach, Sommerkahl, Unterwestern und Wasserlos.

Das Distriktsarmenwesen pro 1866/67 betr.

Die Vorlage der Armenrechnungen und der vorgeschriebenen Tabellen pro 1866/67 hat **spätestens am 23. März** unfehlbar stattzufinden, als außerdem die Absendung von Wartboten erfolgt.

Alzenau den 16. März 1868.

Königliches Bezirksamt.
Hauck.

Döppenschmitt.

1166 **Bekanntmachung.**

Versetzung eines Wiesenwässerungs-Wehres von Seite des Franz Lothar Klug zu Elsenfeld betreffend.

Franz Lothar Klug von Elsenfeld hat um polizeiliche Genehmigung zur Versetzung seines an der Wiese Plan-Nr. 6494 Elsenfelder Markung bestehenden Wiesenbewässerungs-Wehres im Elsavabache aufwärts an den von ihm erkauften Theil die Plan-Nr. 6372 und 6372½ auf Elsenfelder Markung nachgesucht.

Zur Verhandlung über dieses Gesuch steht Tagfahrt auf

Freitag den 27. März l. Js., Vormittags halb 9 Uhr,

dahier an, und es werden die Betheiligten im Hinblicke auf Art. 74 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 über die Benützung des Wassers hievon unter dem Rechtsnachtheile in Kenntniß gesetzt, daß Diejenigen, welche an der angeordneten Tagfahrt keinen Einspruch erheben, ihres Widerspruchsrechtes verlustig sein würden.

Die Beschreibung und Zeichnung des beabsichtigten Unternehmens liegt in der dießamtlichen Kanzlei zur Einsicht offen.

Obernburg den 12. März 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

An die Vorsteher des Amtsbezirks Obernburg.

Die Vorsteher des obengenannten Amtsbezirkes werden hiemit beauftragt, binnen 8 Tagen berichtlich hieher zur Anzeige zu bringen, ob sie die Bestellung der von dem Stadtkommissariats-Offizianten Vetter zu Ansbach demnächst im Drucke erscheinenden Uebersicht der polizeilich aus dem Königreiche ausgewiesenen Ausländer, auf Kosten der Gemeindekasse wünschen. Die Anschaffung dieser Uebersicht wird um so mehr empfohlen, indem die schriftlich oder in den Amtsblättern zerstreuten Bekanntgebungen hierüber eine unsichere und zeitraubende Kontrole herbeiführen, während eine vorhandene alphabetisch geordnete Uebersicht mit vierteljährigen Nachträgen ganz dem Zweck entsprechen dürfte.

Der Preis der Uebersicht, die polizeilich Ausgewiesenen vom Jahre 1857 bis 1867 enthaltend, ist auf 54 kr. der Preis der vierteljährigen Nachträge auf je 6 kr. angesetzt. Fehlanzeigen sind nicht erlassen.

Obernburg den 5. März 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

1167 **Bekanntmachung.**

Die **Beifuhr von 70 Fuhren — à 24 □' — Kies** auf den Weg von der Goldbacherstraße nächst dem Monumente bis zur Fasanerie soll an den Mindestnehmenden vergeben werden.

Das Material ist von dem Hügel zwischen der Goldbacherstraße und der Bahn zu nehmen.

Lusttragende wollen ihre deßfallsigen Submissionen verschlossen bis kommenden

Freitag den 20. d. Mts., Früh 9 Uhr,

in diesseitiger Registratur abgeben.

Aschaffenburg den 16. März 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Maier.

(2168) Aus dem Gemeindewalde dahier können 20—30,000 schöne starke Fichtenpflanzen, das Tausend zu 30 kr., abgegeben werden.

Wenigumstadt den 16. März 1868.

Thyroff, Vorsteher.

Gedämpftes Knochenmehl

in bester Qualität, aus der landwirthlichen chemischen Fabrik von Heinrich und Heyl in Offenbach, empfehle

1169a3 **J. F. Trockenbrod.**

An sämmtliche Gemeindeverwaltungen des kgl. Bezirksamts Alzenau.

Für bezogene Wählerlisten aus der A. Wailandt'schen Druckerei sind incl. des erwachsenen Postportos die nachverzeichneten Beträge zu zahlen, deren Einsendung zu Amt binnen 3 Tagen gewärtigt wird.

1)	Albstadt	18 kr.
2)	Alzenau	59 kr.
3)	Braunsberg	14 kr.
4)	Daxberg	14 kr.
5)	Dettingen	33 kr.
6)	Dörnsteinbach	20 kr.
7)	Edelbach	20 kr.
8)	Eichenberg	27 kr.
9)	Feldkahl	27 kr.
10)	Geiselbach	27 kr.
11)	Großblankenbach	14 kr.
12)	Großkahl	20 kr.
13)	Großlaudenbach	17 kr.
14)	Großwelzheim	27 kr.
15)	Heinrichsthal	33 kr.
16)	Hemsbach	14 kr.
17)	Hörstein	46 kr.
18)	Hofstädten	20 kr.
19)	Hohl (Johannesberg)	14 kr.
20)	Huckelheim	27 kr.
21)	Jakobsthal	20 kr.
22)	Kälberau	20 kr.
23)	Kahl a/M.	33 kr.
24)	Kleinblankenbach	17 kr.
25)	Kleinkahl	17 kr.
26)	Kleinlaudenbach	14 kr.
27)	Königshofen	20 kr.
28)	Krombach	46 kr.
29)	Mensengesäß	17 kr.
30)	Michelbach	27 kr.
31)	Mömbris	59 kr.
32)	Niedersteinbach	17 kr.
33)	Oberwestern	27 kr.
34)	Omersbach	17 kr.
35)	Reichenbach	17 kr.
36)	Rottenberg	27 kr.
37)	Rückersbach	17 kr.
38)	Schimborn	27 kr.
39)	Schneppenbach	20 kr.
40)	Schöllkrippen	40 kr.
41)	Sonderkahl	33 kr.
42)	Unterwestern	20 kr.
43)	Wasserlos	33 kr.

Alzenau den 13. März 1868.

Königliches Bezirksamt.
Hauck.

Döppenschmitt.

(1170) Am Freitag den 20. März, Mittags 12 Uhr, wird in der Wohnung der Johann Hock's Wittwe, Hs.-Nr. 43 zu Gosbach eine **Dreh-** und eine **Hobelbank,** so wie ein vollständiges gutérhaltenes Dreherwerkzeug öffentlich gegen Baarzahlung versteigert.

(1171) Ein Mädchen vom Lande, welches gut nähen kann, bis jetzt noch in **keinem** Dienst stand, sucht eine Stelle als **Kinder-** oder **Hausmädchen.**

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Numer 66 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Donnerstag den 19. März 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Ueber die Nothwendigkeit von Reformen in der Schule.

Bekanntlich bietet gegenwärtig die klerikale Partei in Bayern Alles auf, um irgend welche Reformen in der Volksschule zu hintertreiben und es wurden bereits an dreitausend Adressen gegen den neuen Schulgesetz-Entwurf von der genannten Partei bei der Kammer der Reichsräthe eingebracht.

Nun wurde aber das Bedürfniß nach Schulreformen sogar von Geistlichen schon offen anerkannt und werden durch solch' aufrichtiges Geständniß, wie solches z. B. im „Bamberger Pastoralblatt" Nro. 21 vom 25. Mai 1867 umfassend niedergelegt ist, die sämmtlichen gegentheiligen Adressen geradezu Lügen gestraft. Dort werden in einem Artikel, betitelt: „Zur Vorkehr gegen den sittlichen Verfall der Gegenwart" zunächst die Hirtenbriefe des Herrn Bischofs von Augsburg vom 17. Februar v. J. und des Herrn Erzbischofs von München vom 24. Februar v. J., insoferne sie über den gegenwärtigen Sittenverfall handeln, besprochen, sodann wird über die zur Herbeiführung besserer Zustände nöthigen Mittel Folgendes wörtlich beigefügt:

„Unseres Erachtens müssen Staat und Kirche zusammenwirken, um die seitherigen Verbrechenschulen „zu beseitigen und eine sittliche Besserung zu erzielen. „Es handelt sich vorzüglich um genügende Fürsorge für „den Unterricht und die Erziehung der Jugend, um ein „*gutes* Beispiel von Oben, um Befähigung der Jugend zu „*einem ehrlichen* Fortkommen, zu einer ordentlichen Beschäftigung, *zu einem* christlichen Familienleben. Wir halten „folgende Maßregeln und Einrichtungen, wenn Staat „und Kirche gehörig zusammenwirken, für geeignet, eine „Minderung der Verbrechen und eine Besserung der „sittlichen und religiösen Zustände herbeizuführen. „I. Vorkehrungen von Seiten des Staates: 1) Vermehrung der Volksschulen, somit auch des Lehrpersonals und genügende Gehaltsaufbesserung der Lehrer; „2) Einführung von Fortbildungsschulen für die ländliche Jugend zur Erwerbung der für Landbau, für „Gewerbe und Industrie nöthigen Kenntnisse, Ausdehnung des Lehrstoffs auf die Begriffe von Justiz und „Verwaltung, auf die geltenden Gesetze und Verordnungen. Die Unwissenheit ist die Grundursache vieler „Uebel, der meisten Verbrechen und Vergehen. Groß „ist die Unwissenheit, in welcher sich das Volk in Ansehung jener Gesetze befindet, welche die „allgemeinsten „Verhältnisse des Lebens betreffen". Und doch schützt „Unkenntniß des Gesetzes nicht vor Strafe! Es ist „nothwendig, daß die Jugend einen einfachen Unterricht „über die bestehenden vaterländischen Gesetze erhalte, „daß der Sinn für Recht und Gesetz schon in den jugendlichen Gemüthern befestigt werde u. s. w."

Es werden dann noch verschiedene andere nothwendige Reformen sowohl im Staat als in der Kirche, namentlich auch die Verminderung der vielen Feiertage, dann der öffentlichen Wallfahrten und Prozessionen und dergleichen besprochen und es ergibt sich aus dieser ganz richtigen Anschauung der Sachlage zur Evidenz, daß auch die katholischen Geistlichen, deren Organ besagtes Pastoralblatt ist, welches sogar von einem Priester redigirt wird, die besprochenen Schulreformen für dringend nothwendig und geboten erachten, wenn eine religiös-sittliche Besserung der Jugend eintreten soll.

Wenn nun die königl. Regierung diesem auch von Geistlichen anerkannten und längst gefühlten Bedürfnisse abhilft, wenn endlich der Unwissenheit des Landvolkes durch bessere Schulen entgegen gearbeitet werden soll, so kann doch unmöglich ein Adressensturm Sinn und Verstand haben, welcher den seitherigen, als völlig ungenügend anerkannten Zustand der Schule und Lehrer erhalten wissen will! (Paſſ. Ztg.)

Tages-Nachrichten.

• **Aschaffenburg**, 18. März. In öffentlicher Sitzung des kgl. Appellationsgerichtsgerichts vom 12. März l. Js. wurde auf Berufung des kgl. Staatsanwalts am k. Bezirksgerichte Neustadt a/S. gegen das Erkenntniß desselben Gerichts vom 9. Januar l. J., welches den Gartenwirth Michael Joseph Wackenreuter und den Kappenmacher Kaspar Blüm von Neustadt a/S. von der Anschuldigung wegen eines in dem Bezirk des Frhrn. v. Brenken von Neuhaus verübten Jagdfrevels freigesprochen hatte, dahin erkannt, daß Wackenreuter wegen Vergehens des Jagdfrevels, verübt unter gefährlicher Bedrohung einer Person auf Leib und Leben am 24. Oktober 1867 im Jagdbezirke des Frhrn. v. Brenken von Neuhaus zu 2 Monat Gefängniß, Kaspar Blüm wegen Uebertretung der Theilnahme an einem Jagdfrevel zu 8 Tagen Arrest verurtheilt wurden und zugleich die Konfiskation des zu Gerichtshanden gebrachten Gewehres verordnet wurde.

München, 16. März. Bei Unterföhring wurden dieser Tage zwei Leichen aus den Fluthen der Isar gezogen: der 13jährige Sohn des kgl. General-Direktions-Sekretärs Zimmermann, welcher am 5. l. Mts. in der Nähe der Maximiliansbrücke aus einem Kahn in den Fluß gestürzt war und der ehemalige Milchmann Joh. Frauenholz von hier, welcher ebenfalls höchst wahrscheinlich durch einen unglücklichen Zufall sein Leben eingebüßt hatte. — Am 13. l. Mts., Nachmittags, ließ sich zwischen Mittersendling und Großhesselohe durch den von München kommenden Güterzug ein ländlich gekleideter, bis jetzt unbekannter Mann überfahren und gab auf dem Platze seinen Geist auf. — Vor einigen Tagen starb in der St. Anna-Vorstadt ein 18jähriger Bursche, dessen Krankheit so auffallende Erscheinungen bot, daß der behandelnde Arzt aus wissenschaftlichem Interesse die Leiche secirte; hiebei wurde denn im Kopfe ein Stück Federmesserklinge steckend gefunden und die weiteren Erhebungen ergaben, daß ihm die todtbringende Wunde vor 14 Tagen gelegentlich einer in der Nähe der Stadt stattgehabten Wirthshausschlägerei, worüber derselbe beharrlich geschwiegen, zugefügt worden war; gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

ACH **München**, 17. März. Gestern hat in Berlin der erste Zusammentritt der Kommission wegen Abschlusses eines Postvertrages zwischen dem norddeutschen Bunde, den süddeutschen Staaten und der Schweiz stattgefunden. Als bayerischer Kommissär fungirt der Generaldirektionsrath Joseph Baumann. — Se. Maj. der König wird den vom verstorbenen König Ludwig I. bereits in Angriff genommenen Ausbau der Gallerie zu Schleißheim und die Restauration des Hofgartens auf eigene Kosten vollenden.

Passau, 17. März. Aus sicherer Quelle erfahren wir so eben, daß heute beim magistratischen Kollegium eine Adresse an die Reichsrathskammer für das Schulgesetz beschlossen worden ist. Hoffen wir, daß diesem löblichen Beschluß das Gemeindekollegium seine Zustimmung nicht versagt. (Pass. Ztg.)

Gemünden, 16. März. Neben der hier aufliegenden Adresse für das Schulgesetz liegt auch eine solche gegen dasselbe gerichtete auf, die bereits von nahezu 100 Bürgern unterzeichnet ist.

Lohr, 17. März. Nachdem bereits in verflossener Woche Hr. Hauptmann Bienenfeld vom k. 9. Inf.-Reg. behufs der Errichtung eines Landwehr-Komp.-Kommandos und Instandsetzung der bezüglichen Lokalitäten 2c. sich dahier eingefunden und die deßhalb gepflogenen Verhandlungen zu einem beiderseits befriedigenden Resultate geführt hatten, ist gestern der genannte Herr Offizier zur Einweisung des ständig dahier verbleibenden Bezirksfeldwebels nebst entsprechender Mannschaft eingetroffen. Von hier aus hat sich derselbe zu gleichem Zwecke nach Marktheidenfeld begeben. (L. Anz.)

⊙ **Miltenberg**, 18. März. Auch in hiesiger Stadt zirkulirt eine Adresse an die Kammer der Abgeordneten für das Schulgesetz; dem Vernehmen nach wird in den nächsten Tagen eine zweite gegentheilige Adresse dahier in Umlauf gegeben werden.

Wien. Unter dem Vorsitz des Grafen Anton Auersperg (Anastasius Grün) hat sich so eben ein Komite zur Errichtung eines Schiller-Denkmals konstituirt. Einen gewissen Prozentsatz seiner Einnahmen wird dasselbe übrigens an den Fonds für das Marbacher Denkmal abführen.

Aus Köln wird dem „Echo der Gegenwart" geschrieben: „Der im vorletzten Jahre auf dem hiesigen Güterbahnhofe stattgefundene Zusammenstoß ist der Rheinischen Eisenbahngesellschaft sehr theuer zu stehen gekommen. Einem Rentner aus Koblenz, der bei dieser Gelegenheit ein Bein gebrochen, ist von dem hiesigen Appellationsgerichtshofe eine Entschädigung von 9000 Thalern außer den Kurkosten zuerkannt worden. In der vorigen Woche ist von demselben Gerichtshofe dem Bürgermeister v. Villich, welchem bei dem gedachten Unfalle beide Unterschenkel zerschmettert und der in Folge dessen zur Niederlegung seines Amtes genöthigt worden, eine Entschädigung von 15,000 Thlrn., 5000 Thlr. mehr als in erster Instanz, und außerdem für Kurkosten ungefähr 2100 Thlr. zuerkannt worden.

Dresden, 12. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurden bei Bewilligung der Steuern pro 1868 und 1869 die bisher erhobenen außerordentlichen Zuschläge zur Grundsteuer, so wie zur Gewerbe- und Personalsteuer unter Zustimmung der Regierung auf die Hälfte herabgesetzt.

Dresden, 17. März, Mittags. Der Deputationsbericht über die Wahlgesetzvorlage ist heute bei der zweiten Kammer eingelangt. Die Berathung über das Wahlgesetz wird nunmehr nächsten Montag beginnen.

Karlsruhe. Angesichts der dem Zollbundesrath in Vorlage gebrachten Tabaksteuer hatte die badische Regierung bekanntlich beschlossen, eine Besprechung dieses Gegenstandes durch eine Anzahl Notabeln der La-

Digitized by Google

halsbranchen zu veranlassen; diese Besprechung wird am 20. März in Karlsruhe stattfinden.

Karlsruhe, 15. März. Unter den neuen Militärbeförderungen stehen vier Generalmajore obenan, auch sind die Landwehrbataillonsbezirke, die im Wehrgesetz eine bedeutende Rolle spielen, die zum Theil schon mit ihren Kommandanten versehen — in Pensionsstand getretene Oberoffiziere.

Bremen, 14. März. Seit einer Woche befindet sich die Auswanderungskommission des norddeutschen Bundes hier, nachdem sie vorher die Hamburger Einrichtungen in Augenschein genommen und geprüft hat.

Flensburg, 14. März. Die bekannte Militärstellung Düppel und Alsen scheint in letzterer Zeit wieder ins Auge gefaßt zu sein und für eventuelle Fälle verstärkt werden zu sollen. Wie man nämlich vernimmt, sollen die Schanzwerke vergrößert und namentlich auf Alsen von Sonderburg bis nach Hörupphaff verlängert werden.

Bern, 14. März. Die klerikalen Blätter des Bernischen Jura brachten den Beschluß des großen Raths, welcher die Anstellung von Angehörigen religiöser Orden in den öffentlichen Schulen verbietet, in Trauerrand. In der ersten Berathung hatten sich 70, in der zweiten nur 50 Stimmen gegen den Erlaß des Gesetzes ausgesprochen, ein Umstand, der für eine allgemeine Agitation keineswegs ermuthigend war. In der Vollziehung des Gesetzes wird man mit Schonung verfahren und die gegenwärtig angestellten Lehrschwestern nicht behelligen. Das Wirken derselben in Privatinstituten ist nach wie vor gestattet. — Im Schooße des großen Rathes ist der Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe gestellt worden, und man darf nach der gegenwärtig herrschenden Stimmung annehmen, derselbe werde zum Beschluß erhoben werden.

Man meldet der „Liberté" aus Rom, daß der Papst das ihm gemachte Anerbieten von drei Schwadronen Husaren, welches vom Primas von Ungarn und von der ungarischen Geistlichkeit an ihn ergangen ist, angenommen hat.

Florenz, 13. März. Die Auswanderung besonders aus den alten Provinzen und aus Ligurien mehrt sich in betrübendem Maße. Wer nur sein Besitzthum annehmbar verwerthen kann, sagt der Heimath Lebewohl. Im Februar schifften sich zu Genua allein 2596 Auswanderer nach Buenos Ayres ein: 936 Personen mehr als im Februar des Jahres vorher.

Florenz, 15. März. Torrigiani legte heute den Bericht vor über die Bittschrift der 37 Städte der Provinz Neapel um gründliche Beseitigung der Räuberplage. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten zeigte an, daß die Militärkonvention mit den päpstlichen Behörden wieder in Kraft gesetzt sei.

Brüssel, 16. März. Die Zentralsektion der Deputirtenkammer schlägt vor, zur Abhülfe der bedenklichen Arbeitskrisis, welche durch die Betriebsstockung der Kohlen- und Metallbergwerke hervorgerufen worden, die Summe von 500,000 Frs. für öffentliche Arbeiten im Bergwerksdistrikt von Charleroi zu bewilligen.

Bukarest, 15. März. Karl I. hat geschickte Büchsenmacher von Wien nach Bukarest berufen, wo die vorräthigen Vorderlader in Hinterlader umgearbeitet werden. In Berlin sollen für Rumänien 50,000 Zündnadelgewehre bestellt sein.

New-York, 4. März. Nicht weniger als zwölf Punkte hat das Abgeordnetenhaus in der auf schwere Verbrechen und Vergehen lautenden Anklage gegen den Präsidenten Johnson aufgestellt; doch lassen sich dieselben in vier Gruppen zusammenfassen: 1) Verletzung des Amtsdauergesetzes durch den Versuch, Stanton aus dem Kriegsministerium zu entfernen und durch die Ernennung des Generaladjutanten Thomas zum interimistischen Kriegsminister ohne die Einwilligung des Senates; Verschwörung mit Anderen, um das öffentliche Eigenthum im Kriegsministerium in Beschlag zu nehmen; 2) Verletzung des Armeegesetzes durch den Versuch, den General Emery zur Befolgung von Befehlen zu bestimmen, die nicht durch den Oberbefehlshaber der Armee, General Grant, erlassen worden; 3) Läugnung der gesetzlichen Befugnisse des Kongresses; Versuch, die Ausführung der Wiederherstellungsgesetze zu hintertreiben; Herabwürdigung des Kongresses in öffentlichen Reden und in Ausdrücken, die dem höchsten Beamten des Staates nicht anstehen; und 4) Verletzung der Verfassung im Allgemeinen durch Nichtausführung mehrerer namhaft gemachter Gesetze. Die demokratischen Mitglieder enthielten sich der Abstimmung bei diesen Beschlüssen und begehrten, Einspruch gegen die angebliche Tyrannei der Mehrheit zu erheben, welche die Verhandlungen über die Anklagepunkte mit ungeziemlicher Hast beschleunigt und verkürzt habe und durch einen Parteiangriff den Sturz eines gleichberechtigten Zweiges der Regierung herbeizuführen suche. Das Haus weigerte sich jedoch, den Protest anzunehmen.

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden: dem Fabrikbesitzer Alois Dessauer in Aschaffenburg das Ritterkreuz II. Klasse des Verdienstordens vom heil. Michael, dann dem Fabrikbesitzer P. Kaiser zu Pirmasens, dem Korbwaaren-Fabrikanten H. Kraus in Lichtenfels, dem Inhaber einer mechanischen Steinschleiferei E. Ackermann in Weißenstadt, dem Fabrikbesitzer G. Hoffmann in Schweinfurt, dem Mechaniker H. Haff in Pfronten, und dem Mechaniker K. Riefler in Maria-Rhein das goldene Ehrenzeichen des k. Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen; dem k. Regierungsdirektor v. Hörmann in Würzburg die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. Maj. dem König von Preußen ihm verliehenen Kronenordens II. Klasse mit dem Stern zu ertheilen.

Redakteur: Gustav Messert.

Königlich Württemberg'sches $4\frac{1}{2}\%$ Staats-Eisenbahn-Anlehen.

1181a2 Der Unterzeichnete ist in den Stand gesetzt, Subscriptionen auf dieses Anlehen zum festgesetzten Course von à $92\frac{1}{4}$ Prozent entgegenzunehmen.

Prospectus, so wie sonstige Auskunft wird bereitwilligst ertheilt bei

M. Wolfsthal, Aschaffenburg.

An die Gemeindevorsteher von Glattbach, Haibach, Hessenthal, Krommenthal, Leider, Neuhütten, Rothenbuch, Sailauf, Schweinheim, Winzenhohl.

Kollekte für die durch Rinderpest heimgesuchten Bewohner von Untersteinach betreffend.

Die obengenannten Gemeinde-Vorsteher erhalten hiemit den Auftrag, dem dießamtlichen Ausschreiben vom 1. Februar c. rubr. Betreffs (Aschaffenb. Intell.-Blatt Nr. 27) **umgehend** zu genügen.

Aschaffenburg den 17. März 1868.

Königliches Bezirksamt.

Fikenscher.

Günther.

1182

Bekanntmachung.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden beim unterfertigten Kommando **Samstag den 21. ds., Vormittags 10 Uhr**, durch öffentliche Akkords-Verhandlung nachstehende Kasern- und Bureau-Requisiten an den Wenigstfordernden versteigert, als: 18 Bettladen von Holz, 3 große Tische, 6 mittlere Tische, 7 kleine Tische, 18 Stühle, 8 Sessel mit Rohrgeflecht und 7 Registraturschränke.

Aschaffenburg den 18 März 1868.

Königliches Landwehr-Bezirks-Kommando.

Loë, Major.

1183a2

Holzversteigerung.

Montag den 23 März l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

werden aus dem hiesigen Gemeindewalde, Abtheilung „Speicherbach", nachbenannte Holzsortimente öffentlich versteigert und zwar:

26¼ Klafter Buchen-Scheitholz,
3¾ „ „ Prügelholz,
20¾ „ „ Stockholz und
21¼ Hundert Buchen-Ast-Wellen.

Die Versteigerung findet im Gemeindewirthshause dahier statt und werden Käufer mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der hiesige Forstaufseher Englert beauftragt ist, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Kälberau den 17. März 1868.

Die Gemeindeverwaltung.

Heilos, Vorsteher.

Wolz, Gdschr.

1184

Holz-Versteigerung

Freitag den 20. März l. Js., Mittags 12 Uhr,

werden im Vollersbrunner Gemeindewalde, an der Hohenwarth

188 Kiefern-Baustämme erster Klasse,

öffentlich versteigert und Liebhaber hiezu eingeladen.

Bemerkt wird, daß sämmtliche Stämme sich auch vorzüglich zum Schneiden eignen und sehr leicht wegzufahren sind.

Vollersbrunn den 11. März 1868.

Löffler, Vorsteher.

Bekanntmachung.

Dienstag den 24. März l. Js., Nachmittags halb 2 Uhr,

wird in dem Gemeindehause zu Schweinheim eine Pumpe von 80 bis 82 Fuß an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Schweinheim den 18. März 1868.

1185 Syndkus, Gemeindevorsteher.

Versteigerung.

(1186) Montag den 23. März l. J., Früh 10 Uhr, läßt der Unterzeichnete in seinem Wohnhause Hs.-Nr. 128 circa 60 Ztr. Heu, 20 Ztr. Omet, 20 Ztr. langes Stroh, 25 Schäffel Kartoffel und 2 Malter Buchwaizen gegen Baarzahlung versteigern.

Wiesthal den 18. März 1868.

Joseph Kunkel.

1187a2 Bei der Gemeindepflege Pflaumheim liegen **100** fl. mit 5 pCt. verzinslich gegen vorschriftsmäßige hypothekarische Sicherstellung zur Ausleihung bereit.

Deutscher Kleesamen,
Luzerner Kleesamen,
Incarnat-Kleesamen,
Wiesen-Kleesamen,
Grassamen,

sämmtlich in bester Qualität und zum billigsten Preis bei

1188a3 **J. F. Trockenbrodt.**

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49-51
do. Doppelte	„	9	50-52
do. Preußische	„	9	57½-58½
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9	54-56
Dukaten	„	5	37-39
do. al marco	„	—	—
20 Franken-Stücke	„	9	31-32
Englische Souvereigns	„	11	55-59
Russische Imperials	„	9	50-52
Gold das Pfund fein	„	—	—
5 Franken-Thaler	„	—	—
Alte östr. 20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	„	1	44½-45
Sächs. do.	„	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	„	—	—
Dollars in Gold	„	2	27½-28½

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Numer 67** Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Freitag den 20. März 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Inseratiousgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

München, 18. März. Auch hier wird demnächst eine Adresse zu Gunsten des Schulgesetzentwurfs zur Unterschrift aufgelegt werden. Die Anregung dazu ist von Seite der liberalen Mittelpartei ausgegangen. Wir zweifeln nicht, daß dieser Schritt von der Bevölkerung Münchens kräftigst wird unterstützt werden. (Süd. Pr.)

Memmingen, 16. März. Wie wir hören, hat der Gewerbeverein beschlossen, in Verbindung mit dem Gewerberath eine Adresse bezüglich der Einführung eines neuen Schulgesetzes zu entwerfen und solche an die Kammer der Reichsräthe gelangen zu lassen.

Passau, 14. März. Noch ist es den angestrengtesten Bemühungen nicht gelungen, die bei Schalding hinabgestürzten Lokomotive und Wagen heraufzuholen. Sechs Güterwagen liegen total zertrümmert neben der weniger beschädigten Maschine. Morgen hofft man die Maschine heraufzuwinden.

In **Amberg** wurde der Schneider Ball von Burgtreswitz, welcher am 11. Sept. v. J. sein Eheweib auf offenem Felde mittelst eines Terzerols erschoß, wegen Mords zum Tode verurtheilt.

Nürnberg, 17. März. Aus Anlaß der am 12. ds. M. am Denkmal König Ludwig I. von Seite der deutschen Künstlerschaft stattgefundenen Trauerfeier hat König Ludwig II. sowohl der Münchener Künstlerschaft, als auch „insbesondere allen den Herren, die als Abgeordnete anderer Kunststädte dem erhebenden und würdigen Feste eine so große Bedeutung gegeben haben", seinen Dank ausdrücken lassen.

Nach dem Beschlusse des am 15. ds. dahier versammelt gewesenen Ausschusses des fränkischen Sängerbundes soll das im Sommer d. J. nach fünfjähriger Pause abzuhaltende fränkische Sängerfest möglichst einfach — mit Hinweglassung von Hallenbau und Dekorationen — ausgerüstet werden; auch hat man es zweckdienlich befunden, die freie Einquartierung der Sänger in der festgebenden Stadt wegfallen zu lassen und das Fest selbst auf zwei Tage zu beschränken. Als Feststadt ist Würzburg und, falls sich dort Hindernisse entgegenstellen sollten, abermals Bamberg in Aussicht genommen. Die statutarische Bundesversammlung findet am 1. Mai zu Bamberg statt.

Nürnberg, 17. März. In der heutigen Sitzung des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten wird Behufs Beitritts eine Adresse des Magistrats an die Abgeordnetenkammer, abschriftlich mitzutheilen an die Reichsrathskammer, verlesen, welche um schleunige Berathung des Schulgesetzentwurfes, obwohl er hinter manchen Erwartungen zurückbleibe und um gedeihliche Lösung der Schulfrage bittet und die Agitation gegen das Schulgesetz als eine solche tadelt, welche auf die unverantwortlichste Weise die Unwissenden irreleite. Das Kollegium, erfreut über das Vorgehen des Magistrats, tritt der Adresse einstimmig bei. (N. Korr.)

In **Ansbach** hat der Vorstand des Turnvereins einen Aufruf erlassen, worin er ausspricht, das Turnen in genannter Stadt werde seit einiger Zeit so sehr vernachlässigt, daß er sich gedrungen fühle, „alle jungen Männer an ihre Pflicht gegen sich und ihr Vaterland zu erinnern und dieselben dringend aufzufordern, sich an den Uebungen des Vereines recht zahlreich zu betheiligen."

Roßstall, 16. März. Vergangenen Sonnabend fand man den Krämer Kißling von Buschschwabach an der Spitze des Waldes erschossen in dem Straßengraben liegen. Zwei der That verdächtige Waldhüter sollen bereits gefänglich eingezogen sein.

Hof, 12. März. Der Magistrat, die Gemeindebevollmächtigten, der Gewerberath und der Fabrik- und Handelsrath dahier haben in einer gemeinsamen außerordentlichen Sitzung beschlossen, an die Kammer der

Reichsräthe wie an die Kammer der Abgeordneten Adressen zu Gunsten des Schulgesetzentwurfs zu richten.

Würzburg, 18. März. Die Unterzeichnung der Adressen für das Schulgesetz nimmt in Stadt und Land einen sehr günstigen Fortgang. Die Betheiligung aus allen Ständen, die höchsten und gebildetsten nicht ausgenommen ist eine sehr rege. (W. Abdbl.)

Die Nachricht, daß der Regierungsdirektor v. Hörmann in Würzburg als Staatsminister des Innern in Aussicht genommen sei, hat in letzter Zeit, nachdem bei seiner mehrtägigen Anwesenheit die einzelnen Minister mit ihm konferirten, an Konsistenz gewonnen.

Seine Majestät der König hat dem Stiftungsrath der Stadt Ulm die nachgesuchte Bewilligung zum stempelfreien Absatz der Loose der zu Gunsten des dortigen Domrestaurationsfonds veranstalteten Lotterie im Königreich Bayern zu ertheilen geruht.

Bayern zählt zur Zeit 159 freiwillige Feuerwehren. Davon treffen auf Oberbayern 30, auf Niederbayern 30, auf die Rheinpfalz 12, auf die Oberpfalz 14, auf Oberfranken 9, auf Mittelfranken 15, auf Unterfranken 20, auf Schwaben 29.

Kissingen, 15. März. Im Monat Februar wurde aus der Brauerei des Herrn Wolz dahier eine Sendung Bier nach Messina (Sizilien) geschickt, welche so zur Zufriedenheit ausfiel, daß sofort wieder eine größere Bestellung von dort gemacht wurde.

Wien, 18. März. Die „Neue freie Presse" meldet: Der Reichskriegsminister hat sich mit dem ungarischen Minister Andrassy dahin geeinigt, daß alle ungarischen Truppen nach Ungarn verlegt und dem ungarischen Generalat in Ofen unterstellt werden. Das Avancement und der Rang bleiben in der Gesammtarmee gemeinsam. Die künftige Landwehr wird den Namen „Honved" führen.

Berlin, 18. März. Die „Provinzial-Korrespondenz" sagt: Der Reichstag wird in zwei Perioden zerfallen, deren eine vor und die andere nach Ostern fällt. Dazwischen finden die Zollparlamentssitzungen statt.

Berlin, 16. März. In Ostpreußen sind vom Typhus bereits 14 Aerzte weggerafft.

Münster, 13. März. Der „W. M." schreibt: „Die Unterhaltungskosten für 45 päpstliche Zuaven a 500 Fr. per Jahr sind in diesen Tagen an den päpstlichen Kriegsminister übersandt worden. Diese Unterhaltungskosten sind zum größten Theil von Mitgliedern des westphälischen Adels, der Rest von Mitgliedern des rheinischen Adels, von einigen Herren aus Westphalen und aus dem Königreich Sachsen aufgebracht worden. Auch für das Jahr 1869 ist der Unterhalt derselben Anzahl Zuaven von denselben Herren sichergestellt."

Biberach, 16. März. Vorgestern Nachts 11 Uhr entstand in Altheim eine Feuersbrunst, welche ohne Zweifel von Brandstiftung herrührt. Die große Scheuer und Stallung des Bauern Hagel brannte vollständig ab und konnte nicht einmal das Vieh, 20 Stücke, gerettet werden.

Zwickau, 16. März. Von den vorgestern Früh im Brückenbergschachte verunglückten Arbeitern sind bis heute noch 10 an den erhaltenen Verletzungen gestorben, so daß die Zahl der Todten bereits 19 beträgt; von den übrigen sind noch zwei in Lebensgefahr.

Darmstadt, 18. März. Der von der Abgeordnetenkammer verbesserte Entwurf eines Einkommensteuergesetzes wurde für das zweite diesjährige Semester angenommen.

Worms, 11. März. Die hiesige Brauerschule, unter der Leitung ihres Vorstandes, Hrn. P. Lehmann, fesselt schon seit 4 Jahren die Aufmerksamkeit der Interessenten in hohem Grade, weil sie sich dem erkannten Bildungsbedürfnisse anschließt. Die aufgenommenen Lehrgegenstände werden von Fachlehrern in täglich 6 bis 7 Stunden vorgetragen. Ein geräumiges und vollständiges chem. Laboratorium, eine Sammlung von Modellen unterstützen die Vorträge. Eine kleine Versuchsstation ermöglicht, sofort durch einschlägige Versuche das für die Praxis Verwerthbare zu erkennen, während durch Besuche auswärtiger Brauereien und durch Besprechung praktischer Fragen in 2 wöchentlichen Abendversammlungen die Anstalt im lebendigen Zusammenhange mit den jeweiligen Anforderungen und Erweiterungen einer rationellen Brauerei erhalten wird. Durch einen zweckmäßigen Neubau hat nun Hr. Lehmann seine Anstalt auch in Beziehung auf die Anforderung an geräumige Lehr-, Eß- und Konversationssäle rc. auf die Höhe der Zeit gebracht.

Fulda, 17. März. Heute wurde der Schuhmacher Erb aus dem Dorfe Bronzell, in dessen nächster Nähe die bekannte „Schlacht" geschlagen wurde, durch Gensdarmerie eingebracht und in das Gefängniß gesetzt, weil derselbe sich der Verbreitung des oft erwähnten Flugblatts schuldig gemacht haben soll.

Gotha, 17. März. Prinz Napoleon traf am gestrigen Abend hier ein, stattete sofort dem Herzog einen Besuch ab und wird noch den heutigen Tag am hiesigen Hofe verweilen.

Neapel, 13. März. Der Vesuv ist wieder sehr thätig und wirft enorme Massen weißglühender Lava aus.

Paris, 18. März. Der „Moniteur" theilt mit: Der Kaiser empfing einen Brief des Königs von Bayern, in welchem derselbe für die von den kaiserlich französischen Majestäten bei Gelegenheit des Todes König Ludwigs I. ihm bezeugten Sympathien dankt.

Brüssel, 17. März. (Repräsentantenkammer.) Das Militärbudget wird mit 58 gegen 12 Stimmen angenommen. Dasselbe beläuft sich auf 36,841,800 Franken.

Aus den Niederlanden, 14. März. Dem Vernehmen nach finden Verhandlungen zwischen den Handelskammern von Amsterdam, Brüssel und Antwerpen statt, um sich ins Einvernehmen über Eingaben an das österreichische Finanzministerium zu setzen, in welchen eindringlichste Vorstellungen gegen die proponirte Besteuerung der Koupons erhoben werden sollen.

London, 14. März. In den Kohlengraben von Süd-Lancashire ist eine großartige Arbeitseinstellung im

Gange. Schon feiern in den Bezirken Wigan 10,000, an anderen Orten 600 Arbeiter, weil sie auf eine angekündigte Herabsetzung des Lohnes um 15 Proz. nicht eingehen und sich höchstens auf 10 Proz. einlassen wollen. Ein schlagendes Wetter in der Grube Clattershall in der Grafschaft Worcester hat 5 Menschenleben hingerafft. Ein zur Reinigung der Luft angezündetes Feuer war die Ursache.

Dublin, 5. März. Aus Dundon wird gemeldet, daß gestern Abend ein Versuch gemacht wurde, das dortige Pulvermagazin, in welchem sich 7 Tonnen mit Schießpulver befanden, in die Luft zu sprengen. Ein Stück brennenden Taues wurde an der Thüre des Magazins aufgefunden. Dem Thäter ist man noch nicht auf der Spur. — In Cork wurden heute zwei Individuen Namens Daniel O'Connor und Hamilton Gibson unter der Habeas-Corpus-Suspensionsakte verhaftet. Wie verlautet, gehören sie zu den Insurgenten, welche vor Kurzem Malborrugh-Haus überfielen, um Waffen zu plündern.

Der oberste Gerichtshof in **Konstantinopel** hat den britischen Konsul in den Dardanellen M. Calvert wegen Verbrechens der Baraterie (Seehandel-Betrug) zu zwei Jahren Zwangsarbeit verurtheilt. Calvert hatte sein Schiff „Poseidon" vor sechs Jahren um 300,000 Francs versichert und dann dasselbe für auf offener See verbrannt ausgegeben, indem er es unter einem anderen Namen einen andern Cours befahren ließ.

Bericht über die Wanderunterstützungs-Kasse für den Monat Februar 1868.

In diesem Monat suchten 510 Handwerksreisende um Wanderunterstützung nach und wurde solche an 460 verabfolgt, nämlich: 1 Bader, 1 Bergmann, 30 Bäcker, 19 Bierbrauer, 3 Buchbinder, 1 Buchdrucker, 4 Bürstenmacher, 3 Cigarrenmacher, 3 Konditore, 1 Corsettenmacher, 3 Dreher, 4 Eisengießer, 1 Feilenhauer, 1 Friseur, 2 Färber, 17 Glaser, 4 Gärtner, 7 Gerber, 1 Gelbgießer, 5 Goldarbeiter, 1 Gürtler, 10 Handlungskommis, 5 Hafner, 13 Hutmacher, 1 Kaminkehrer, 1 Kammmacher, 1 Korbmacher, 3 Kellner, 5 Kupferschmiede, 5 Kürschner, 20 Küfer, 1 Lackirer, 13 Maurer, 29 Metzger, 1 Metallschläger, 2 Messerschmiede, 1 Nagelschmied, 2 Pflasterer, 7 Papiermacher, 3 Porzellandreher, 12 Sattler, 4 Säckler, 12 Spengler, 11 Schlosser, 9 Schmiede, 47 Schreiner, 40 Schneider, 27 Schuhmacher, 1 Seifensieder, 10 Steinhauer, 1 Steindrucker, 2 Schriftsetzer, 3 Schieferdecker, 2 Tapezier, 2 Tuchmacher, 14 Tüncher, 3 Uhrmacher, 4 Vergolder, 1 Wachszieher, 4 Wagner, 7 Weber, 7 Zimmerleute, 1 Ziegler und 1 Zeugschmied. Von der Unterstützung wurden ausgeschlossen 26 und zwar 7 wegen mangelhafter Legitimation, 9 wegen Arbeitsverweigerung, 7 wegen in zu kurzem Zeitraume erfolgten Anspruchs und 3, welche im Umkreis von 4 Stunden die Wanderschaft angetreten. Zur Arbeit wurden überwiesen 24, nämlich 1 Buchbinder, 1 Conditor, 1 Dreher, 1 Kupferschmied, 2 Seiler, 1 Spengler, 6 Schlosser, 1 Schmied, 4 Schuhmacher und 6 Schreiner.

Die Freiwilligen vom Spessart.

(Fortsetzung.)

„Ja wohl!" lachte Ulrich, „wir verschwinden, aber nicht in den Wald, sondern in's freie Feld, zu den freiwilligen Jägern. Freund Markus, kannst du noch eine Sekunde zaudern?"

„Nur überlegen!" warnte der Vorsteher. „Man soll keinem das Schwert in die Hand drücken, dessen Gemüth zu weich ist."

„Nein, nein!" eiferte Ulrich, „man soll keinem deutschen Manne mehr die Hand drücken, der in diesen Tagen des Dranges nicht die Büchse von der Wand reißt und mit in's Feld zieht."

„Und kein deutsches Mädchen," fiel der greise Lehrer begeistert ein, „soll einen Jüngling als Bräutigam willkommen heißen, der nicht für die Freiheit deutscher Erde geblutet hat!"

„Diese Worte entscheiden meine Zukunft," sprach Markus mit ruhigem Ernste. „Pflicht streitet gegen Pflicht. Hier mein Vater, dort das geknechtete, ringende Volk! Das große Ganze geht dem Einzelgliede vor. Für meinen Vater wird Gott sorgen und seine Freunde hier. Ulrich, ich folge deinem Beispiele. Mit dem ersten Strahle des jungen Tages brechen wir auf." Er reichte dem Freunde die Hand. Sein Auge ruhte schmerzhaft auf Regina, welche sich abwandte und ihr Antlitz in beide Hände barg.

Ulrich entfernte sich mit dem Versprechen, am frühen Morgen seinen Freund und Kampfgenossen abzuholen. Er hoffte noch zwei Begleiter mitzubringen, Söhne des Waldes, die er vor Kurzem bei dem ersten Wildern überrascht hatte. Er bewilligte ihnen damals Schonung gegen das Versprechen, ihr gefährliches Handwerk für immer aufzugeben und ihm hülfreiche Hand zu leisten, wenn er je ihrer bedürfe.

Der Vorsteher und Markus besorgten in aller Stille mit einigen Ortsnachbarn den Umzug. Was sie nicht fortschaffen konnten, wurde verborgen. Sobald dieses geordnet war, eilte Markus nach Hause, um seinem Vater und Bruder den gefaßten Entschluß mitzutheilen.

Förster Waldau, sein Vater, war ein in jeder Beziehung heruntergekommener Mann. In früheren Jahren verfolgte er als höchstes Ziel ein glänzendes, lustiges Leben. Er versäumte darüber seinen Dienst und sah sich zurückgesetzt. Eine reiche Heirath sollte Alles wieder ausgleichen. Wenige Wochen nach der Hochzeit machte sein Schwiegervater, ein Holzhändler, der ob seines prahlerischen Auftretens für grundreich galt, Bankerott. Der Förster erhielt nicht einen rothen Heller von den gehofften Reichthümern. Von dieser Zeit an bemächtigte sich seines heftigen Temperamentes eine namenlose Bitterkeit. Die arme Frau, wiewohl unschuldig an Allem, konnte sich keiner frohen Stunde ihres ehelichen Lebens rühmen. Ihre einzige Freude waren zwei Knaben, welche ihr Gott schenkte. Sie heranwachsen zu sehen und in der Furcht des Herrn zu erziehen, blieb ihr nicht beschieden. Ein langsam, aber stetig fortschreitendes Lungenübel untergrub ihre Kraft, warf sie zuletzt auf ein langwieriges, schmerzliches Krankenlager und verlöschte eines Tages unbemerkt das Flämmchen ihres Lebens. Die Dulderin war ruhig entschlummert, um für diese Erde nicht mehr zu erwachen.

Redakteur: Gustav Messert.

Ausschreiben.

Auswanderung des Heinrich Turtur von Kleinwallstadt betr.

Der Häfnergeselle Heinrich Turtur von Kleinwallstadt will nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind deßhalb an der

Montag den 23. März l. Js., Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumten Tagfahrt bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und zu bescheinigen.

Obernburg den 13. März 1868.

Königliches Bezirksamt.

Asmut.

Bekanntmachung.

Das Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungswesen betr.

Um die Seitens der k. Kreisregierung festgesetzten Termine zur Rechnungsrevision einhalten zu können, erhalten die Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen den Auftrag, sämmtliche Rechnungen bis längstens den 15. April in den dießamtlichen Einlauf zu bringen. Den Rechnungen ist beizugeben

a) das Realitäten-Verzeichniß, soferne die Gemeinde oder Stiftung Grundliegenschaften besitzt und müssen in diesem Verzeichnisse die einzelnen Liegenschaften vollständig genau beschrieben und deren Benützung angegeben sein,

b) ein vollständiges Inventar des beweglichen Vermögens der Gemeinde oder Stiftung.

Bemerkt wird hiezu, daß Gesuche um Terminsverlängrerung diesseits nicht werden begutachtet, und diejenigen Rechnungen die an dem obenbezeichneten Termine nicht im dießamtlichen Einlauf sich befinden, durch Wartboten abgeholt werden.

Obernburg den 16. März 1868.

Königliches Bezirksamt.

Asmut.

Ausschreiben.

Auswanderungsgesuch der ledigen Sophie Nebel mit ihrem Kinde nach Nordamerika betr.

Die ledige Sophie Nebel von Leidersbach beabsichtigt mit ihrem Kinde nach Nordamerika auszuwandern.

Es steht deßhalb zur Geltendmachung etwaiger Rechtsansprüche, Term in auf

Dienstag den 31. März l. Js., Vormittags 10 Uhr,

dahier an.

Obernburg den 17. März 1868.

Königliches Bezirksamt.

Asmut.

1189

Ausschreiben.

Aus Auftrag des k. Stadtgerichts hier werde ich am

Montag den 30. März l. Js., Vormittags 9 Uhr,

auf meinem Amtszimmer mehrere Bettstücke, Matrazen, Ruhbette, Kommode und sonstige Mobilien im Exekutionswege gegen sofort baare Zahlung versteigern.

Aschaffenburg den 17. März 1868.

Bayer, k. Notar.

Bekanntmachung.

Die Gemeindevorsteher des **Landgerichtsbezirkes Aschaffenburg** werden zur Plenarversammlung des Distriktsarmenpflegschaftsrathes für den engern Bezirk Aschaffenburg auf

Donnerstag den 26. März, Nachmittags 2 Uhr,

anher eingeladen. Bei etwaiger Verhinderung ist die Ursache des Nichterscheinens anzuzeigen und ein Bevollmächtigter zur Sitzung abzuordnen.

Aschaffenburg den 8. März 1868.

Königliches Bezirksamt.

a2 Fikenscher.

Ausschreiben.

Alle Gerichts- und Polizei-Behörden werden aufgefordert, den Johann Stenger, Sohn des Lorenz Stenger von Albstadt, welcher Kraft dießgerichtlichen Urtheils am 22. Januar 1868 wegen Felddiebstahls eine eintägige Arreststrafe zu erstehen hat, im Betretungsfalle zu arretiren und hierher abzuliefern.

Alzenau den 12. März 1868.

Königliches Landgericht.

Kopp.

Ausschreiben.

Alle Gerichts- und Polizei-Behörden, Gendarmen und Polizeibiener werden aufgefordert, den ledigen Martin Krebs von Mensengesäß, welcher Kraft dießgerichtlichen Urtheils vom 6. v. Mts. wegen verbotswidrigen Aufenthalts eine 14tägige Arreststrafe zu erstehen hat, im Betretungsfalle zu arretiren und hierher abzuliefern.

Alzenau den 12. März 1868.

Königliches Landgericht.

Kopp.

Uebersicht

über das Ergebniß der Kollekte für die durch die Rinderpest heimgesuchten Bewohner von Untersteinach (Kreis-A.-Blatt 1868 Nr. 12 und 15.)

1)	Dornau	—	fl.	27	kr.	—	dl.
2)	Ebersbach	—	fl.	—	kr.	—	dl.
3)	Eichelsbach	—	fl.	10	kr.	—	dl.
4)	Eisenbach	—	fl.	36	kr.	—	dl.
5)	Elsenfeld	—	fl.	20	kr.	—	dl.
6)	Erlenbach	—	fl.	20	kr.	—	dl.
7)	Eschau	—	fl.	30	kr.	—	dl.
8)	Großheubach	1	fl.	12	kr.	—	dl.
9)	Großwallstadt	2	fl.	—	kr.	—	dl.
10)	Hausen	1	fl.	6	kr.	—	dl.
11)	Hobbach	—	fl.	—	kr.	—	dl.
12)	Hofstetten	—	fl.	48	kr.	—	dl.
13)	Kleinwallstadt	1	fl.	—	kr.	—	dl.
14)	Klingenberg	—	fl.	—	kr.	—	dl.
15)	Leidersbach	—	fl.	—	kr.	—	dl.
16)	Mechenhart	—	fl.	—	kr.	—	dl.
17)	Mömlingen	1	fl.	2	kr.	—	dl.
18)	Mönchberg	4	fl.	—	kr.	—	dl.
19)	Niedernberg	4	fl.	—	kr.	—	dl.
20)	Obernburg	1	fl.	24	kr.	—	dl.
21)	Pflaumheim	—	fl.	48	kr.	—	dl.
22)	Röllbach	2	fl.	16	kr.	—	dl.
23)	Röllfeld	—	fl.	27	kr.	2	dl.
24)	Roßbach	—	fl.	—	kr.	—	dl.
25)	Rück	—	fl.	—	kr.	—	dl.
26)	Schippach	1	fl.	29	kr.	—	dl.
27)	Schmachtenberg	—	fl.	43	kr.	1	dl.
28)	Soden	—	fl.	12	kr.	—	dl.
29)	Sommerau	—	fl.	54	kr.	—	dl.
30)	Streit	—	fl.	21	kr.	—	dl.
31)	Sulzbach	—	fl.	36	kr.	—	dl.
32)	Trennfurt	1	fl.	6	kr	—	dl.
33)	Volkersbrunn	—	fl.	25	kr.	—	dl.
34)	Wenigumstadt	—	fl.	33	kr.	—	dl.
35)	Wildensee	—	fl.	—	kr.	—	dl.
36)	Wörth	5	fl.	—	kr.	—	dl.
	Summa	33	fl.	45	kr.	3	dl.

Uebersicht

des Ergebnisses der Kirchenkollekte für den Bau einer katholischen Kirche zu Gunzenhausen (Kr.-Amtsblatt 1868, Nr. 17).

1)	Eisenbach	1	fl.	—	kr.
2)	Elsenfeld	1	fl.	10	kr.
3)	Erlenbach	1	fl.	—	kr.
4)	Großheubach	—	fl.	24	kr.
5)	Großwallstadt	1	fl.	45	kr.
6)	Kleinwallstadt	4	fl.	36	kr.
7)	Klingenberg	3	fl.	—	kr.
8)	Mechenhart	1	fl.	36	kr.
9)	Mömlingen	1	fl.	—	kr.
10)	Mönchberg	7	fl.	—	kr.
11)	Niedernberg	3	fl.	15	kr.
12)	Obernburg	8	fl.	30	kr.
13)	Röllbach	2	fl.	35	kr.
14)	Röllfeld	—	fl.	40	kr.
15)	Sommerau	3	fl.	45	kr.
16)	Sulzbach	1	fl.	35	kr.
17)	Wenigumstadt	1	fl.	—	kr.
18)	Wörth	2	fl.	39	kr.
19)	Großostheim für Pflaumheim	1	fl.	—	kr.
20)	Heimbuchenthal für Volkersbrunn	—	fl.	24	kr.
	Summa	43	fl	4	kr.

Obernburg den 14. März 1868.

Königliches Bezirksamt.

Asmut.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Numer 68** Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberuburg.

Samstag den 21. März 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 20. März. Wie wir nachträglich erfahren, ist auch von Seiten des hiesigen Stadtmagistrats ein Beileidsschreiben wegen des höchstbetrübenden Ablebens Sr. Maj. des Königs Ludwig I. an Se. Maj. den König nach München abgegangen.

* **Aschaffenburg**, 20. März. Der Bericht des zweiten Ausschusses der Abgeordnetenkammer über den Budgetentwurf für Straßenbrücken- und Wasserbauten ist erschienen. Unter den neuen Anlagen ist auch ein Staatsbeitrag von 36,000 fl. zur Herstellung eines Schiff- und Floßhafens in Aschaffenburg, der im Ganzen auf 40,000 fl. veranschlagt ist, postulirt. Der Rest von 4000 fl. nebst Abgabe des nöthigen Grundes würde von der Stadt Aschaffenburg gegeben. Der Bau selbst soll sich auf die 9. und 10. Finanzperiode erstrecken. Ueber die Nothwendigkeit dieses Postulates ist keine Erwähnung in den Erläuterungen gemacht, nach den jedoch mündlich gegebenen Aufschlüssen ist das Bedürfniß zur Herstellung dieses Hafens ganz besonders dadurch veranlaßt, daß, wenn am Untermain kein Stapelplatz für den bayerischen Holzhandel besteht, in welchem das in Flößen gebundene Handelsholz und die auf denselben verladenen Holzwaaren im Spätherbst untergebracht werden kann, die bayerischen Holzhändler ganz der Willkür der großen Holzhändler am Rhein überlassen sind, da dieselben wissen, daß sie schließlich ihre Flöße und Waaren um jeden Preis verkaufen müssen, weil sie mit denselben im freien Maine nicht überwintern und die Flöße stromaufwärts nicht mehr zurückbringen können. Durch Herstellung des Hafens in Aschaffenburg würde also nicht bloß der Schifffahrt, sondern ganz besonders dem bayerischen Holzhandel genützt und es würde derselbe auf Hebung des Preises des Handelsholzes von entschiedenem Einflusse sein und daher dem Staate, so wie allen Privatwaldbesitzern in gleichem Maße nützen. Diese Gründe bestimmten auch den Referenten, dem Ausschusse die Annahme dieses Postulates zu empfehlen, jedoch mit der Modifikation, daß im Wasserneubauetat bloß 5000 fl. per Jahr eingesetzt werden, weil ja der Bau auf 4 Jahre ausgedehnt werden soll und daher jährlich bloß $^1/_4$ der postulirten Summe zur Verwendung kommt. Das Eigenthum des Hafens würde nach Vollendung desselben dem Staate zustehen und derselbe auch eine entsprechende Hafengebühr zur Erhaltung desselben zu erheben haben.

München, 16. März. Nach dem Volksboten sind folgende weitere Adressen aus Unterfranken gegen das Schulgesetz eingelaufen: von Kleinlaudenbach, Großlaudenbach, Edelbach, Großkahl und Kleinkahl (Gemeindeverwaltung und Lehrer), Sommerkahl, Kleinblankenbach mit Erlenbach, Kleinbardorf, Eisenbach, Esselbach, Bischbrunn, Enghausen, Oberndorf, Herlheim, Karbach, Oberspiesheim, Unterspiesheim, Wöstviel, Weyer, Eltmann, Ebelsbach, Eschenbach, Dippach, Schönbach, Stettfeld, Weisbrunn, Theilheim, Unsleben (63 Unterschriften von Familien m ü t t e r n), Kissingen (Adresse der Familien m ü t t e r), Heidenfeld, Gernach, Lindach, Baunach, Daschendorf, Gerach, Mauschendorf, Reckendorf, Reckenneuzig und Laimbach, Priegendorf, Dorgendorf, Appendorf mit Godeldorf, Deusdorf mit Leppelsdorf, Lauter, Alzenau, Albstadt, Kälberau, Michelbach und Wasserlos, Rödlingen, Holzkirchen, Wüstenzell, Euerfeld, Wülfershausen, Eichenhausen.

München, 17. März. Die Eröffnung des Testamentes weiland König Ludwig I. hat gestern stattgefunden und war zu derselben auch Se. kgl. Hoheit Prinz Carl aus Tegernsee hier eingetroffen. Wie man vernimmt, soll das Testament ziemlich umfangreich sein. Wenn auch vorerst noch nichts Zuverlässiges über die letztwilligen Verfügungen des königlichen Testators verlautet, so erhält sich doch die Version, daß

König Ludwig den Haupttheil seines rentirenden Vermögens zu einer Art von Fideikommiß bestimmt habe.

ACH **München**, 19. März. Die Tagesordnung für die 77., auf Samstag den 21. März 1868 um 10 Uhr Vormittags angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten lautet: 1) Verlesung des Protokolls der 76. öffentlichen Sitzung. 2) Bekanntgabe des Einlaufs. 3) Verlesung des Beschlusses und resp. Gesammtbeschlusses über den Antrag des Abg. Stenglein und Genossen, Abänderung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuches vom 10. November 1861 betr. 4) Anzeige des Referenten im II. Ausschusse über die Rechnungsnachweisungen bezüglich der im Budget nicht enthaltenen Staatsfonds pro 1863|66, eventuell Berathung und Beschlußfassung hierüber. 5) deßgleichen Anzeige des Referenten im II. Ausschusse über die Nachweisung der Eisenbahnerträgnisse pro 1863|66; eventuell Berathung und Beschlußfassung hierüber. 6) Vortrag des VI. Ausschusses über geprüfte Anträge von Abgeordneten und Beschlußfassung über deren Zulässigkeit.

ACH **München**, 19. März. Die Vertretung der Staatsanwaltschaft am Landgericht Königshofen hat das Bezirksamt übernommen.

ACH **München**, 19. März. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind bei dem bayerischen Unterstützungskomite bis jetzt 50,159 fl. 32 kr. eingegangen. Hievon wurden an Hrn. Stephau, Kommerzienrath in Königsberg, für das dortige Provinzialkomite bis 16. d. gesandt: 36,690 fl. 29 kr. Von Hrn. Dr. Buhl wurde an obige Adresse gesandt: 3627 fl. 53 kr. Den 17. d. sind von hier abgegangen 9800 fl. Im Ganzen sind sonach 50,117 fl. 22 kr. nach Ostpreußen geschickt worden, außerdem verschiedene Naturalien.

ACH **München**, 19. März. Der Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer hat gestern Vormittags und Nachmittags Sitzungen gehalten und den Etat des Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten berathen. Der Ausschuß beschloß, daß die Erhöhung des Mindest-Gehaltes der Geistlichen auf 800 fl. zwar verbleiben, daß aber die Fassion des Diensteinkommens in der Art rektifizirt werden soll, daß die Erträgnisse aus den Grundstücken nicht wie bisher auf Grund der Instruktion des Jahres 1857 mit der Hälfte der Steuerverhältnißzahl in die Fassionen aufzunehmen seien, sondern, daß die ganze Steuerverhältnißzahl als Werthanschlag für die Grundstücke eingesetzt werde. Die Lehrer der Lyceen, Gymnasien, Lateinschulen und Schullehrerseminarien sollen analog den übrigen Beamten eine Theuerungszulage erhalten, so daß die Einnahmen der Gymnasialprofessoren 1000, 1150, 1300, 1450 und 1600 fl., die der Studienlehrer 800, 950, 1100, 1250 und 1400 fl. betragen würden. Die Inspektoren der Schullehrerseminarien sind den Gymnasialprofessoren, die Präfekten den Studienlehrern gleichgestellt. Der Funktionsbezug der Gymnasialassistenten soll auf 500 fl. und der Lehrer der französischen Sprache auf 600 fl. erhöht werden. Ferner sollen von den Religionslehrern der Gymnasien, welche zwar den Titel Professoren, aber weder ihren Gehalt noch pragmatische Rechte haben, vier derselben auch in den letztgenannten beiden Beziehungen wirklichen Professoren gleichgestellt werden.

ACH **München**, 19. März. Der Sozialgesetzgebungsausschuß der Abgeordnetenkammer hat in seiner letzten Sitzung die Artikel 151 bis 175 der Gemeindeordnung erledigt. Hiebei wurde zunächst beschlossen, daß die Bestimmungen über Urlaub der Gemeindebeamten nicht durch Verordnung, sondern im Gesetz selbst geregelt werden sollen. Der Vorschlag des Regierungsentwurfs, wornach die Gemeindekollegien von der Staatsregierung aufgelöst werden können, wurde abgelehnt. Die Bestimmung über Disziplin wurde in der Hauptsache nach dem Regierungsentwurfe erledigt, jedoch mit der Modifikation, daß die IX. Verfassungsbeilage auch bezüglich der Disziplin über die nicht stabilen Mitglieder der Gemeindeverwaltungen anzuwenden, und daß die Staatsregierung nur dann zur Entlassung der letzteren befugt sei, wenn in Städten die Gemeindebevollmächtigten und in Landgemeinden die Gemeindeverwaltungen sich dafür ausgesprochen haben. Bezüglich der Wählbarkeit soll jeder Census wegfallen. Im Uebrigen schließen sich die Beschlüsse der Hauptsache nach an den Regierungsentwurf an.

ACH **München**, 19. März. In Bezug der Ergänzung der Gendarmerie durch Angehörige der bewaffneten Macht ist Folgendes bestimmt worden: 1) Angehörige der aktiven Armee vom 1. Unteroffizier abwärts können von nun an zur Ergänzung der Gendarmerie nicht mehr verwendet werden. 2) Angehörige der aktiven Armee, welche sich bereits in der Gendarmerie befinden, können in Gendarmeriedienste verbleiben und zählen zur Ersatzmannschaft 1. Klasse jener Heeresabtheilung, aus welcher sie hervorgegangen sind. 3) Die Ziffer 1 und 2 gegebenen Bestimmungen haben auch auf die zur Zeit den Heeresabtheilungen der aktiven Armee und der Gendarmerie angehörigen Einsteher Anwendung zu finden. 4) Bewerber zum Gendarmeriedienste aus der aktiven Armee, welche sich in Gendarmerieschulen zur Zeit befinden, können nur dann in diesen verbleiben und von da in die Gendarmerie übertreten, wenn sie entweder Einsteher sind, oder im Laufe dieses Monats ihre Dienstzeit in der aktiven Armee vollenden. 5) Reservisten und Landwehrmännern steht für das Verbleiben im Gendarmeriedienste, oder für den Eintritt in denselben ein militärdienstliches Hinderniß nicht entgegen. 6) Wehrpflichtige, welche in der Gendarmerie Dienste leisten, müssen von nun an als Angehörige derjenigen Kategorien der bewaffneten Macht betrachtet werden, welcher sie gemäß ihrer Altersklasse angehören. 7) Wehrpflichtige, welche künftighin in die Reserve übertreten und als Reservisten Gendarmeriedienste leisten, dürfen jedoch nicht mehr zur Ersatzmannschaft 1. Klasse versetzt werden. 8) Reservisten und Landwehrmänner, welche in der Gendarmerie Dienste leisten, sind von Kontrolversammlungen und Uebungen befreit.

Kissingen, 19. März. Welche Gewalt der jüngste Sturmwind entfaltete, davon gibt der Gemeindewald Kellerswiesen Zeugniß, wo nahezu 500 Kiefernstämme von 5 — 20" Durchmesser sammt Wurzeln aus dem Boden gerissen sind. Auch von andern Seiten, namentlich aus dem Spessart, wird von den großen Verheerungen berichtet, die jener Sturm in den Waldungen anrichtete.

Wien, 19. März. Das ganze Interesse konzentrirt sich heute auf den Beginn der Ehegesetzdebatte im Herrenhause. Man fühlt überall, daß wir vor einer bedeutsamen Entscheidung stehen. — Aus Bezdan wird berichtet: Als am 13. d. in einem Kahn 24 Darazser Insassen aus dem Baranyaer Komitat, oberhalb Batina mit dem Herausheben eines Mühlankers aus der Donau beschäftigt waren, füllte sich der Kahn plötzlich mit Wasser, so daß er unterging. Von den darin gewesenen Arbeitern wurden 10 noch lebend, einer aber todt an das Ufer gebracht, die übrigen 13 fanden in den Wellen ihr Grab.

Das Schwurgericht in Potsdam verhandelte am Samstag über einen im Oktober vorgekommenen schrecklichen Kindsmord. Eine Mutter hatte mit Hülfe ihrer Schwester das neugeborne Kind in Watte gewickelt und diese angezündet. Das arme Kind starb jedoch erst am dritten Tage an den Brandwunden. Die Verhandlung bot erschütternde Momente. Schließlich wurde die Mutter zu 12jähriger Zuchthausstrafe, deren Schwester zur Todesstrafe verurtheilt.

Köln, 14. März. Der Rheinische Sängerbund, welcher circa 40 Vereine am Niederrhein umfaßt, wird am 24. Mai sein fünftes Bundesgesangfest in Düren abhalten.

In Freiburg feiert am 25. März der ehrwürdige Erzbischof Hermann von Vicari sein 55jähriges Jubiläum als Erzbischof. Eine gewiß seltene Feier.

Kassel, 17. März. Die „Volkszeitung" erzählt, es verlaute, daß in der Anklagesache gegen Herrn Trabert hier am Orte mehrere Zeugen zum Zweck eines Alibibeweises vernommen seien, deren Aussagen auf eine günstige Wendung der Angelegenheit für Herrn Trabert hoffen ließen.

Kassel, 19. März. Von der mehrerwähnten Broschüre: „Die Todtengräber des kurhessischen Landesrechtes" ist nunmehr die zweite Auflage erschienen. Die Schrift hat in allen Theilen Deutschlands und selbst im Auslande große Sensation erregt! In der einen Stadt Kassel wurden davon allein binnen dreimal 24 Stunden gegen 500 Exemplare verkauft! Andererseits fallen die allzeit dienst- und kampfbereiten Organe der „besten Männer" mit einer wahren Wuth über dieses Schriftchen her, hüten sich aber wohlweislich, näher auf den Inhalt desselben einzugehen, indem sie recht gut wissen, daß unbestreitbare Thatsachen auch mit der schönsten Sophistik und den gelungensten Phrasen nicht vernichtet werden können.

Paris, 17. März. Das „Journal de Paris" meldet, daß Hr. Stoffel, Ordonnanzoffizier des Kaisers, welcher Arbeiten über die Artillerie geliefert hat, mit einer speziellen Mission des Kaisers nach Deutschland gesandt worden ist.

Neueste Nachrichten.

Wien, 19. März. (Herrenhaus.) Bei Berathung des Ehegesetzentwurfs beantragt die Ausschußmajorität Annahme desselben in der Fassung des Abgeordnetenhauses, welche auf Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches in Ehesachen von Katholiken, der weltlichen Ehegerichte und der Nothzivilehe geht. Die Minorität verlangt Rückverweisung an den Ausschuß zur Formulirung der Punkte des jetzigen Ehegesetzes, die behufs künftiger Einigung mit Rom einer Aenderung bedürftig sind. von Mensdorff stellt den Antrag, die Berathung zu vertagen, bis die Verhandlungen mit Rom beendet seien. Bei Beginn der Generaldebatte spricht der Kultusminister für den Majoritätsantrag. Das Konkordat könne nicht für immer binden, weil es mit der Staatssouveränetät unvereinbar sei. Die Regierung wolle zwar die Freiheit der Kirche, jedoch müsse sie auch die Staatssouveränetät wahren. Gegen den Majoritätsantrag sprachen Graf Rechberg, Blome und Kardinal Rauscher. Die Fortsetzung der Debatte findet morgen statt.

Berlin, 19. März. Der norddeutsche Reichstag ist heute vom König von Preußen in Person eröffnet worden.

Berlin, 19. März. Durch Rundschreiben vom gestrigen Tage, 18. März, hat Graf Bismarck den Mitgliedern des hiesigen diplomatischen Korps mit Berufung auf sein früheres Rundschreiben vom 26. Februar angezeigt, daß, obgleich sein Gesundheitszustand noch einige Vorsicht erfordere, er die Leitung des Ministeriums des Auswärtigen wieder übernommen habe.

Paris, 19. März. Der Geschäftsträger Frankreichs in Venezuela, Hr. Mellinet, ist in gleicher Eigenschaft für Bukarest ernannt worden. — Der „Etendard" dementirt die Nachrichten über Unruhen, die in Neuilly ausgebrochen seien.

London, 20. März. Nachrichten aus Hongkong vom 26. Febr. melden: Nach Berichten aus Japan wurde der Taikun von den Daimios gänzlich geschlagen und floh nach Jeddo. Der innere Krieg wirkt auf Handel und Verkehr lähmend ein. Der Mikado hat an die fremden Gesandten eine Note gerichtet, worin er erklärt, daß die Verträge respektirt werden würden.

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

* München, 20. März, Nachmittags 3 Uhr 20 Minuten. Die Reichsrathskammer hat den Antrag auf Vertagung der Berathung des Heimathsgesetzes mit allen gegen 8 Stimmen abgelehnt, und nach viertelstündiger Berathung das ganze Gesetz mit allen gegen eine Stimme, die des Freiherrn Karl v. Aretin, angenommen.

Redakteur: Gustav Messert.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher des Landgerichtsbezirkes Rothenbuch.

Distriktsarmenwesen für den Bezirk Rothenbuch pro 1866/67 betreffend.

Zur Plenarversammlung des Distriktsarmenpflegschaftsrathes des **Bezirks Rothenbuch** werden die 15 Gemeindevorsteher dieses Bezirks auf

Freitag den 27. März l. Js., Früh 10 Uhr,

in das Stenger'sche Gasthaus zu **Rothenbuch** hiemit eingeladen. Im etwaigen Verhinderungsfalle ist schriftliche Anzeige zu machen und ein Bevollmächtigter zur Sitzung zu bestimmen.

Aschaffenburg den 12. März 1868.

Königliches Bezirksamt.
Fikenscher.

1205 **Holzversteigerung**

Dienstag den 24. März l. Js., Früh 9 Uhr anfangend,
werden aus dem hiesigen Gemeindewalde:
200 Lärchen- und Fichtenstämme von 40—60 Fuß Länge mit 5—8 Zoll mittlerem Durchmesser,
110 Kiefernstämme von 20—50 Fuß Länge und 6—14 Zoll mittlerem Durchmesser. Bau- und Nutzholz,
250 Lärchen- und Fichtenstangen, zu Wagner- und Nutzholz geeignet, und
145 Klafter Kiefernscheitholz
öffentlich versteigert und Liebhaber hiezu eingeladen.

Eichelsbach den 16. März 1868.

Rüth, Vorsteher.

1206 **Bekanntmachung.**

Dienstag den 24. März l. Js., Früh 10 Uhr,
werden im Sodener Gemeindewald Distrikt Altenberg:
72 Lärchenstämme zu Bau- und Nutzholz geeignet,
105 Loos Fichtenstammholz zu Bauholz — als Balken, Sparren und Leiterbäumen rc. geeignet,
wozu man Steigerer hiezu einladet.

Soden den 19. März 1868.

Keller, Vorsteher.
Köhler, Gemeindeschreiber.

1142c5 **Lohrinden-Versteigerung.**

Dienstag den 31. März l. Js., Nachmittags 2 Uhr,
werden in der Wohnung des Vorstehers zu Glattbach circa 70 Klafter guter Qualität Lohrinde öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Glattbach den 16. März 1868.

Hein, Vorsteher.

1207 **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 26. März l. Js., Mittags 11 Uhr beginnend,
werden im hiesigen Gemeindewalde (Ciriacushecke)
142 Kiefern- und Lärchen-Stämme,
41½ Klafter Kiefern-Scheit-, Prügel- und Stockholz, und
12 Hundert Kiefern-Wellen
öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Huckelheim den 16. März 1868.

Büttner, Vorsteher.
Meier, Gdschr.

Fertige Möbel

sind zu haben bei

Georg Platz in Damm.

1208a3

(1209) Zu verkaufen bei C. Weyrich: zwei neue Ohmweinfaß, eine schöne eichene Thüre mit Eisen beschlagen, nebst allem Zugehör, eine Schnitzbank mit Messer, zwei Treibhausfenster, eine Balkenwaage mit 175 Pfund bayer. Gewicht, einen Zimmerkochofen, Waschbütten rc. rc., eine Herdplatte.

An die Gemeinde-Vorsteher des Landgerichtsbezirks Obernburg.

Brodtaxe vom 16. mit 31. März 1868.

Der Laib Brod zu 5 Pfd. kostet 27½ kr.
Der halbe Laib zu 2½ Pfd. kostet 13¾ kr.
Für 1 kr. Wasserweck muß wiegen 3 Loth 3¼ Quint.
Für 2 kr. Wasserweck muß wiegen 7 Loth 3¼ Quint.

Diese Taxe ist sofort zu veröffentlichen.

Obernburg den 18. März 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

Brodtaxe

zu Aschaffenburg für den Monat März 1868.

Vom 21. anfangend.

Roggenbrod der Laib zu 5 Pfd. b. Gew 28 kr. — pf.
Von diesem Brode der Laib zu 2½ Pfd b. Gew. 14 kr. — pf.
Ein Wasserweck für 1 kr. 3 Loth 21 Quint.
Deßgleichen für 2 kr. 7 Loth 1 Quint.

Aschaffenburg den 20. März 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.
Roll.

Ausschreiben.

1210 Wer an die Verlassenschaft des Sebastian Sauer alt von Schweinheim etwas zu fordern hat, hat seine Forderung am **24. März l. Js.** auf dem Rathhause zu Schweinheim geltend zu machen, eine spätere Forderung wird nicht mehr berücksichtigt.

Schweinheim den 20. März 1868.

Syndikus, Gem.-Vorst.

Bekanntmachung.

1211 Von heute an liegt die Einquartierungsliste hiesiger Gemeinde pro 1868 auf dem Gemeindehause dahier 14 Tage lang zur Einsicht offen.

Soden am 18. März 1868.

Keller, Vorsteher.
Köhler, Gdschr.

Ausverkauf

von **Sonnen- und Regenschirmen**, nebst sämmtlicher **Holz-Waaren** zu Fabrikpreisen bei

1212a2 **W. Schäfer**, Sandgasse.

1213 Ein Kinder-Chaischen ist zu verkaufen. Näheres in der Exp.

1214 Ich verlor am 12. ds. Mts. 1 Sack Soda J. G. 652. Br. 102 Pfd. Mich trifft der Verlust; ich bitte daher den redlichen Finder bei Hrn. J. Giegerich in Aschaffenburg, oder P. Kunig in Obernburg Anzeige zu machen.

Valtin Link,
Knecht bei Hrn. W. Fertig in Kleinheubach.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Numer 69 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Sonntag den 22. März 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

*Aschaffenburg, 21. März. (Magistrats-Sitzung vom 16. und 20. März.) Aus Anlaß des Ablebens Sr. Maj. des Königs Ludwig I. wurde beschlossen, eine Beileidsadresse an Se. Maj. den König Ludwig II. zu erlassen. Die Aufstellung des Lederhändlers Sebastian Abb von hier als Agent der preußischen Nationalversicherungsgesellschaft (Strombranche) in Stettin wurde bestätigt. Postassistent Theodor Schüßler von hier, zur Zeit in Frankfurt, wurde aus dem königlich bayerischen Unterthanenverbande entlassen. Dem Grafen Joseph von Ingelheim Echter von Mespelbrunn, k. k. Kämmerer und Oberstlieutenant, wurde — vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten — die Heimath in hiesiger Stadt verliehen. Aufnahme der Elisabetha Zeitler von hier in das städtische Waisenhaus für Mädchen. Die Anschaffung von weiteren 40 Stück Metallhelmen für die freiwillige Feuerwehr aus der Fabrik von H. Mergenthaler und Comp. in Ludwigsburg à conto der Feuerwehrkasse wurde gutgeheißen. Auf Anfrage der königlichen Regierung wurde berichtet, daß gegen die Verwesung der hiesigen Schloßthürmerstelle bis 1. Juli ds. Js. durch die Wittwe Büdel nichts zu erinnern sei. Bierbrauer Christoph Petermann jr. erhielt die Konzession zum Verzapfen von Wein und Aepfelwein. Auftrag an die Stadtkämmerei zur Versteigerung des Straßengrundes. Das Haushaltungsbuch der Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalt pro Februar 1868 wurde mit einer Einnahme von 1234 fl. 51½ kr., Ausgabe von 1123 fl. 21½ kr., einem Aktivkassenbestande von 111 fl. 30 kr. genehmigt. Der Kleinkinderbewahranstalt wurde — vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten — zwei Klafter Buchenscheitholz aus dem städtischen Holzmagazine bewilligt. Anlage eines Trottoirs vor dem Samhaber'schen Hause in der Bahnhofstraße vor dem Karlsthore. Das Gesuch des Färbermeisters Philipp Flenker von hier um die Erlaubniß zur Verehelichung mit der ledigen Johanna Karolina Lerch von Hanau wurde willfährig beschieden; deßgleichen das Gesuch des Aumüllers Joseph Anton Stenger um Verleihung einer Bäckerkonzession — ohne Ansäßigkeit. Bekanntgabe eines hohen Regierungsentschlusses vom 7. März l. Js., wonach das Straßenalignement an der Ecke der Sand- und Erbsengasse nach der vom Stadtmagistrate vorgeschlagenen Richtung genehmigt wurde. Gegen die Unterbringung der Regina Stumpf von Wintersbach bei Anna Maria Dunzer dahier und des Joseph Hahn von Wartmannsroth bei der ledigen Eva Müller von hier wurde nichts erinnert. Dem Gesangverein „Melomania" wurde das städtische Theater behufs Aufführung einer Oper zum Besten der Nothleidenden in Ostpreußen unentgeltlich überlassen. Anlage eines Kapitals von 200 fl. für die Dienstbotenkasse bei der Gasbeleuchtungskasse. Verkauf des alten Brunnensarges an der Agathapumpe. Die Arbeiten auf Herstellung einer Straßenrinne vor dem Militärspitale wurden dem Gabriel Birkart als Wenigstnehmenden übertragen. Miethweise Ueberlassung des großen Theatersaales an den Gesangverein „Liedertafel" auf 6 Abende zur Abhaltung von Produktionen, jedoch unter dem Vorbehalte der Verfügbarkeit. Käufliche Ablassung eines beim jüngsten Sturme gefallenen Alleebaumes an Tobias Schmelz als Meistbietenden. Abweisung eines Gesuchs um Versetzung eines öffentlichen Brunnens. Die vom Ingenieur zur Errichtung der seitherigen Pfandamtslokalitäten zu einer Familienwohnung, der seitherigen Gewerbehalle zu Bureaux ꝛc. für das königliche Landwehr-Bezirks-Kommando, so wie zur Einrichtung des alten Spitals für Aufnahme des Pfandamtes und Gewerbevereins gefertigten Pläne und Kostenvoranschläge wurde gutgeheißen und beschlossen, sofor

zur Ausschreibung der Arbeiten und Ausführung der Pläne zu schreiten. Der Plan des Joseph Samhaber über Verlängerung seines Ateliers vor dem Karlsthore wurde ohne Erinnerung, dagegen jener des Andreas Grünewald wegen Vergrößerung seiner Scheuer Lit. D Nro. $64\frac{1}{2}$ im Entenpfuhl, des Oekonomen Georg Schmitt über das Aufsetzen eines neuen Dachstuhles auf sein Stallgebäude, Lit. A Nr. 127 in der Fischergasse und des Bordhändlers Reinhard Rees über Erbauung eines Wohngebäudes und einer Halle in seinem Holzlagerplatz an der Schloßmauer, bedingungsweise genehmigt. Die Gesuche des Postassistenten Heinrich Kaufmann, z. Z. beim norddeutschen Postdienst in Frankfurt a. M., und des Gustav v. Herrlein, z. Z. in Marburg, um Entlassung aus dem bayer. Unterthanenverbande wurde willfährig beschieden. Der auf den 7. April l. Js. fallende Viehmarkt wurde wegen des auf diesen Tag fallenden jüdischen Feiertags auf den 14. April verlegt. Die jüngste Versteigerung des Schafpferches wurde nicht genehmigt und eine nochmalige Verpachtung beschlossen, wobei alle Grundbesitzer auf hiesiger Gemarkung zuzulassen seien. Die Beifuhr von 10 Fuhren Kies auf den Weg von der Goldbacherstraße nächst dem Monumente zur Fasanerie wurde dem Heinrich Hirsch als Mindestnehmenden übertragen. Ein Gesuch um Abbruch der Mauer im Badberg und Aufführung eines eisernen Stacketenzaunes auf Stadtkosten, so wie um unentgeltliche Abtretung des freien Platzes vor dem Bolz'schen Hause in der Sackgasse abgewiesen; deßgleichen das Gesuch der armen Schulschwestern um die Erlaubniß zur Aufnahme einer Halbwaisen aus Oberschwarzach als statutenwidrig. Widerrufliche Genehmigung eines Gesuchs um Aufenthaltsgestattung. Verbescheidung von Baudifferenzen. Zustimmung zu den Vorschlägen des k. Rektorates der hiesigen Gewerbschule über die Eröffnung und Einrichtung der Spezialabtheilung für Handelskunde.

ACH **München**, 20. März. Der heute stattgefundenen 37. öffentlichen Sitzung der Kammer der Reichsräthe wohnten JJ. kk. HH. die Prinzen Otto, Luitpold, Ludwig, Leopold, Adalbert, Herzog Karl Theodor und die kgl. Staatsminister Fürst von Hohenlohe und v. Gresser bei. Erster Präsident Frhr. v. Stauffenberg verlas das allerhöchste k. Reskript, die Verlängerung des Landtags bis 7. April betr., worauf dem Fürsten Maximilian von Thurn und Taxis wegen Unwohlseins und dem Grafen v. Sandizell Urlaub bis 7. April ertheilt wurde. Ferner theilte Frhr. v. Stauffenberg mit, daß bis jetzt bei der hohen Kammer im Ganzen 3041 Adressen gegen den Schulgesetzentwurf eingelaufen sind, und zwar aus Oberbayern 588, aus Niederbayern 457, aus der Pfalz 125, aus der Oberpfalz 605, aus Oberfranken 163, aus Mittelfranken 124, aus Unterfranken 465 und aus Schwaben 514, inkl. 86 Adressen von Städten. Für den Entwurf sind nur 13 Adressen bis jetzt eingelaufen, und zwar von den Städten Sparneck, Dinkelsbühl, Lindau, Wunsiedel, Hof, Frankenthal, Bayreuth, Mainz... hofen, Homburg, Kaiserslautern, Sulzbach, Passau, Nördlingen, Gunzenhausen, Altdorf, Kitzingen und von den Gemeindebevollmächtigten in Gunzenhausen. Ferner sind aus der Rheinpfalz 53 telegraphische Bittvorstellungen eingelaufen, welche nur die bedingungsweise Einführung des Malzaufschlags in der Pfalz bevorworten. Nachdem dann noch der erbliche Reichsrath Graf Joseph v. Deym eingeführt und beeidigt war, begann die Berathung über den Gesetzentwurf, Heimath, Verehelichung und Aufenthalt betr. Referent Freiherr v. Schrenk geht auf die Frage, ob dieses Gesetz nothwendig sei, nicht näher ein, weil bereits 1861 durch Gesammtbeschluß beider Kammern eine Erleichterung der Ansässigmachung und Verehelichung als nothwendig bezeichnet und erbeten worden ist, nunmehr aber jene Gesetze auch mit der demnächst in das Leben tretenden neuen Gewerbeordnung in Einklang gebracht werden müssen. Graf v. Montgelas begrüßt den Gesetzentwurf mit Freuden. Endlich soll das Gesetz von 1834 mit dem so verderblichen absoluten Veto der Gemeinden beseitigt werden. Redner kennt kein Gesetz, welches dem Lande so großen Schaden verursacht hat, als das Gesetz von 1834, denn dasselbe hat gerade der ärmeren Klasse die Verehelichung erschwert und dadurch dem Lande die Arbeitskräfte entzogen. Der Schaden, der dadurch dem Lande zugefügt worden ist, kann in Ziffern gar nicht ausgedrückt werden. Man hat im Jahre 1834 aus Furcht vor einem ehelichen Proletariat ein uneheliches Proletariat geschaffen, welches furchtbar ist. Möge der Segen des neuen Gesetzes dem Lande im reichen Maße zufließen! Frhr. v. Thüngen glaubt, daß erst nach Beschlußfassung der Kammer der Abgeordneten über das Gemeindeedikt in die Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfes eingegangen werden sollte, unterläßt aber, einen hierauf bezüglichen Antrag zu stellen. Frhr. v. Frankenstein stellte den Antrag auf Zurückstellung der Berathung. Minister v. Gresser bekämpfte diesen Antrag. Die Regierung verkenne nicht, daß es für die Berathung dieses Entwurfs besser gewesen wäre, wenn die Grundlagen der künftigen Gemeindeordnung schon festgestellt wären. Allein da dieß bisher nicht möglich gewesen und das Gesetz über das Gewerbswesen schon am 1. Mai ins Leben tritt, sei es im hohen Grade wünschenswerth, daß der vorliegende Entwurf sofort berathen wird. Viele Tausende sehen dem 1. Mai mit Sehnsucht entgegen, um eine selbstständige achtbare Stellung im bürgerlichen Leben zu gewinnen und einen Familienstand zu gründen. Alle diese Hoffnungen würden auf unbestimmte Zeit vertagt, wenn die Kammer nicht sofort in die Berathung dieses Entwurfs einträte. Die Hemmnisse, welche der Gründung eines legalen Familienstandes jetzt entgegenstehen, müssen beseitigt werden, wolle daher das hohe Haus den Antrag auf Verschiebung der Berathung verwerfen. Frhr. v. Zu-Rhein ist auch gegen den Vertagungsantrag und bedauert, daß auch in diesem Gesetze eine Scheidung zwischen dem dießseitigen Bayern und der Rheinpfalz gemacht wurde. Redner wird diesen exceptionellen Bestimmungen zu-

stimmen, macht aber die Regierung aufmerksam, in Zukunft schon bei der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen auf die Zustände in der Pfalz Rücksicht zu nehmen. Die Gesetzgebung in der Pfalz sei eine viel einfachere als diesseits; nehmen wir das, was in der Pfalz besteht und als gut anerkannt ist, auch für uns an, dann sind wir auf dem ersten Weg, den Interessen der Pfalz gerecht zu werden. v. Bomhard rügt das allzurasche Berathen der Gesetzentwürfe, stellt sich aber bezüglich des vorliegenden Entwurfs auf den Standpunkt Montgelas und hofft insbesondere, daß das so entsittlichende Konkubinat beseitigt werden wird. Der Arbeiterstand werde im Gefühl häuslichen Glückes und im Gottvertrauen zum Wohle des Landes wirken. Fürst Löwenstein will die Vertagung der Berathung; die Nachtheile, welche aus der Verschiebung der Berathung entstehen, seien nicht groß, auch das Unglück sei nicht so groß, wenn die Leute noch zwei Jahre mit dem Heirathen warten müssen! Nachdem noch Frhr. v. Aretin für, v. Niethammer, Frhr. v. Schrenk und Minister v. Gresser gegen die Vertagung gesprochen hatten — Letzterer bemerkte u. A., daß im Falle der Vertagung der Berathung mit dem Inslebentreten der Gewerbefreiheit alle Diejenigen, welche ein Gewerbe ausüben, den Titel der Ansässigmachung verlieren und dem Veto der Gemeinden verfallen — wurde der Antrag auf Vertagung mit allen gegen 8 Stimmen (Erzbischof v. Deinlein, Graf Fugger-Hohenegg, Fugger-Babenhausen, Fürst Löwenstein, Frhr. v. Frankenstein, Frhr. v. Ponikau, Graf Seinsheim und Frhr. Karl v. Aretin) abgelehnt und zur speziellen Diskussion übergegangen. Art. 1 (ursprügliche Heimath) wurde in der Fassung der Abgeordnetenkammer angenommen, der letzte Absatz jedoch lautend: „die von einer Frau in die Ehe gebrachten Kinder, auf welche nicht Abs. 3 gegenwärtigen Artikels anzuwenden ist, behalten ihre bisherige Heimath“ gestrichen. Die nächstfolgenden 9 Artikel betreffen die erworbene Heimath und wurden nach kurzer Debatte angenommen; Art. 5 mit der von der Regierung eingebrachten Modifikation, daß Abs. 2 laute: „Wer unter Beibehaltung seines bisherigen Bürgerrechts das Bürgerrecht in einer anderen Gemeinde nur in Folge eines Hausbesitzes erwirbt, erlangt das Heimathrecht in letzterer Gemeinde nur dann, wenn er durch eine an die Verwaltungen beider Gemeinden abgegebene Erklärung auf sein bisheriges Heimathrecht ausdrücklich verzichtet und das Heimathsrecht in der Gemeinde anspricht, in welcher er zuletzt Bürger wird.“ Dem Artikel 6 wurde folgender Absatz beigefügt: „Als selbstständig sind nicht zu erachten: 1) Personen, welche auf Grund richterlicher Verfügung unter Kuratel stehen, 2) Dienstboten, Gewerbsgehülfen und Haussöhne, welche im Brode des Dienstherrn oder Familienhauptes stehen und keine eigene Wohnung haben.“ Art. 11 Abs. 1 wurde nach längerer Debatte in folgender veränderter Fassung angenommen: „Die Gemeinden sind in den Fällen der Art. 3. Abs. 1., Art. 6 und 7 berechtigt, die Erwerbung des Heimathrechts von Bezahlung einer Gebühr abhängig zu machen, welche in Gemeinden von mehr als 20,000 Seelen 48 fl., in Gemeinden von mehr als 5000 Seelen 36 fl., in Gemeinden von mehr als 1500 Seelen 24 fl., in kleineren Gemeinden 12 fl. nicht übersteigen und für Ausländer, soweit nicht Staatsverträge entgegenstehen, bis zum Doppelten erhöht werden darf.“ Ein von Freiherrn v. Thüngen gestellter Antrag, Art. 3. Abs. 1 zu streichen, ward abgelehnt. Bei Art. 25, welcher lautet: „gegen die Entscheidung der ersten Instanz kann jeder Betheiligte binnen 14 Tagen Beschwerde an die vorgesetzte Verwaltungsstelle ergreifen, welche in letzter Instanz entscheidet, — vorbehaltlich dessen, was das Gesetz über den obersten Verwaltungsgerichtshof bestimmen wird“, — beantragte von Bomhard die Streichung des Vorbehalts, die hohe Kammer ging aber darauf nicht ein. Bei Art. 35, von den Einspruchsrechten gegen die Schließung einer Ehe handelnd, wurde der von der Regierung eingebrachte Zusatz zu Absatz 4 „eine Bekanntmachung im Auslande hat nur dann stattzufinden, wenn sich die Brautleute oder eines derselben zur Zeit der Gesuchstellung (um die Verehelichungsbewilligung) noch im Auslande aufhalten“ — angenommen. Artikel 36 bestimmt diejenigen 5 Fälle, in welchen die Gemeinde, in welcher der Mann seine Heimath hat, gegen Ausstellung des Verehelichungszeugnisses Einspruch erheben kann. Hier stellte Frhr. von Aretin den Antrag, als sechsten Fall beizufügen: „wenn derselbe durch sein bisheriges Verhalten dargethan hat, daß ihm die Fähigkeit mangelt, durch Arbeit eine Familie zu ernähren und er anderweitige Einnahmequellen nicht besitzt.“ Für diesen Antrag erklärte sich Fürst von Löwenstein und Frhr. von Zu-Rhein; nachdem aber Frhr. v. Thüngen von Niethammer, von Bomhard, und Frhr. v. Schrenk nachgewiesen hatten, daß durch diesen Antrag das Veto nicht nur aufrecht erhalten, sondern noch ausgedehnt würde, lehnte die Kammer denselben mit allen gegen 12 Stimmen ab. In Art. 44 wurde der 4. Absatz, „die Aufenthaltskarten sind abgeschafft“, gestrichen, weil es nicht für nöthig erachtet wurde, diese nach anderen Bestimmungen des Gesetzes von selbst verständliche Aufhebung ausdrücklich zu erwähnen. In Art. 45, von der Zulässigkeit der Ausweisung handelnd, wurde Abs. 1 in folgender Fassung angenommen: „Personen, welche nicht binnen 4 Wochen nach ergangener Aufforderung genügenden Nachweis über ihre Heimathsberechtigung liefern, kann der Aufenthalt für so lange untersagt werden, als jener Nachweis nicht geliefert wird.“ In Ziff. 2 desselben Artikels wurde das Wort „öffentliche“ vor Armenunterstützung, in Ziff. 4 der Satz: „dann auf Personen, die in einer anderen Gemeinde des Landes nachweislich das Bürgerrecht besitzen“, in Ziff. 5 die Worte: „eines im Strafgesetzbuch Abth. II., Hauptstück 6—8, 10—12, 15—20 und 23 benannten Verbrechens“ gestrichen, weil kein hinreichender Grund zu einer Unterscheidung zwischen den verschiedenen Kategorien von Verbrechen bezüglich

der Aufenthaltsbefugnisse vorliege. Ferner wurde zu Abs. 5 der Zusatz beschlossen, daß auch diejenigen Personen ausgewiesen werden können, welche innerhalb Jahresfrist wiederholt wegen Felddiebstahls, Feld-, Forst- oder Jagdfrevels verurtheilt worden sind. Absatz 1 des Artikels 49 erhielt folgende von Freiherrn von Schrenk beantragte modifizirte Fassung: „In den Fällen des Artikels 45 Ziffer 2 und 3 kann eine Ausweisung nur auf Antrag der Gemeindeverwaltung erfolgen, und muß dieselbe von der Polizeibehörde verfügt werden, wenn jener Antrag vorliegt.“ Eine vom Fürsten v. Löwenstein beantragte Modifikation, wodurch den Gemeinden eine viel weiter gehende Befugniß zur Ausweisung eingeräumt werden sollte, als sie bisher besaßen, wurde abgelehnt. Im Schlußartikel (53) wurde als Einführungstermin von der Abgeordnetenkammer der 1. Juli bestimmt, die Kammer der Reichsräthe aber stellte als solchen Termin den 1. Sept. ein. Ferner wurde auf Antrag der Staatsregierung im Interesse der Gemeinden als vorletzten Absatz folgender transitorische Zusatz beschlossen: Bis zur Einführung der Gemeindeordnung sind die Gemeinden berechtigt, von denjenigen Personen, welche durch Besitz eines Wohnhauses ꝛc. die Gemeindemitgliedschaft in einer Gemeinde erworben haben, die nach § 4 des Gesetzes von 1834 zulässige Aufnahmsgebühr zu erheben, wovon jedoch die nach Art. 11 des neuen Gesetzes zu erhebende Heimathsgebühr abgerechnet werden darf. Alle übrigen Artikel wurden unverändert nach den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer und das ganze Gesetz bei namentlicher Abstimmung mit allen gegen 1 Stimme (Frhr. Karl v. Aretin) angenommen. Die Sitzung schloß um halb 3 Uhr, die nächste wird in der kommenden Woche stattfinden, aber noch besonders anberaumt werden.

Ulm, 16. März. Heute Mittag gegen 2 Uhr kam ein großer Haufe von Auswanderern, über 350, alle aus Tyrol, Leute jeden Alters und Geschlechtes hier durch, um nach Peru zu reisen. Dort glauben sie das Land der Verheißung zu finden, wo ihre kühnsten Wünsche sich erfüllen. An Verheißungen hat es ihnen nicht gefehlt. Mit ihnen ziehen zwei Agenten, die damit nicht gespart haben. Der Anblick dieser Leute war zum Erbarmen — Greise, die mit einem Fuß schon im Grabe stehen und nun statt in der Tyroler Heimath die Aussicht haben, in die Untiefen des Meeres versenkt zu werden, — Kinder bis zum zartesten Alter herab. Die armen Leute gehen offenbar einem sehr traurigen Schicksale entgegen.

Wertheim, 17. März. Heute traf die Trauerbotschaft von dem in Frankfurt erfolgten Ableben der Frau Fürstin Olga Clara zu Löwenstein Wertheim-Freudenberg, gebornen Prinzessin von Schönburg-Glauchau und Gemahlin des Fürsten Wilhelm hier ein.

☞ Die heute fällige Nummer der „Erheiterungen“ wird Montag ausgegeben.

Redakteur: Gustav Meffert.
Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Ankunft und Abgang der Eisenbahnzüge mit Personenbeförderung.

Richtung	Zeit	Tageszeit	Zug
Nach Würzburg	1	Morgens	Postzug
	1^{40}	„	Güterzug
	6^{50}	„	Güterzug
	8^{20}	„	Schnellzug
	12^{30}	Mittags	Kurierzug
	*2^{20}	„	Güterzug
	4^{35}	Nachm.	Postzug
	7^{10}	Abends	Güterzug
Nach Frankfurt	4^{10}	Morgens	Postzug
	7^{15}	Vormitt.	Güterzug
	10^{40}	„	Güterzug
	1	Mittags	Postzug
	3^{35}	Nachm.	Kurierzug
	5	„	Güterzug
	7^{45}	Abends	Schnellzug
	9	„	Güterzug
Nach Darmstadt-Mainz	4^{10}	Morgens	Personenz.
	8^{5}	„	„
	11^{10}	„	Gem. Zug.
	12^{50}	Mittags	Schnellzug
	3^{30}	Nachm.	Kurierzug.
	4^{40}	„	Personenz.
	8	Abends	Schnellzug
Von Würzburg	5^{15}	Früh	Postzug
	8^{40}	Vormitt.	Güterzug
	12^{50}	Mittags	Postzug
	3^{28}	Nachm.	Kurierzug
	7^{5}	Abends	Güterzug
	7^{40}	„	Schnellzug
	12^{30}	Nachts	Güterzug
Von Frankfurt	8	Morgens	Schnellzug
	9^{55}	„	Güterzug
	12	Mittags	Kurierzug
	2^{36}	Nachm.	Güterzug
	4^{12}	„	Postzug
	6^{53}	„	Güterzug
	8^{42}	Abends	Güterzug
	12^{20}	Nachts	Postzug
Von Mainz-Darmstadt	7^{55}	Morgens	Schnellzug
	10^{50}	„	Personenz.
	12^{10}	Mittags	Kurierzug.
	3^{48}	Nachm.	Personenz.
	7^{20}	Abends	„
	12^{35}	Nachts	Schnellzug

* Nur mit Personenbeförderung 3. Klasse bis Heigenbrücken.

Retour-Billete zu ermäßigten Preisen werden von hier bis zu folgenden Endstationen abgegeben:

Gattung des Zuges.	Nr	Abfahrt. Uhr.	Min.	Tagszeit	Bezeichnung der Endstationen.
					1) Richtung Gunzenhausen:
Postzug	48	1	—	Mgs.	bis Burgbernheim,
Güterzug	58	1	40	„	„ Marktbreit,
Güterzug	52	6	50	„	„ Würzburg,
Postzug	50	4	85	Abds.	„ Heigenbrücken.
					2) Richtung Nürnberg:
Postzug	48	1	—	Mgs.	bis Burgfarnbach,
Güterzug	58	1	40	„	„ Kitzingen,
					3) Richtung Bamberg:
Postzug	48	1	—	Mgs.	bis Bamberg,
Güterzug	58	1	40	„	„ Seligenstadt.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 69 des Aschaffenburger Intelligenzblattes.

Tages-Nachrichten.

München, 20. März. Adressen gegen das Schulgesetz sind aus Unterfranken von Hohenroth, Glattbach, Hessenthal, Haffenhausen (Frauenadresse) eingelaufen.

Lahr, 20. März. Es sind bereits mehrere Forstbedienstete des Herzogs von Nassau zu Vorbereitungen für die Auerhahn-Jagd hieher gekommen.

Prag, 21. März. Aus Anlaß der vor längerer Zeit beim Steueramt in Dobruschka entdeckten Defraudation von 96,000 fl. wurden ein Finanz-Sektions-Chef, zwei Hofräthe, drei Ober-Finanzräthe, drei Finanzräthe, zwei Finanz-Kommissäre, ein Kassendirektor, ein Kontroleur verurtheilt. Drei von diesen Beamten sind bereits gestorben, die meisten pensionirt. Den noch am Leben Befindlichen wird ein Drittheil ihres Gehaltes oder ihrer Pension so lange abgezogen, bis die Höhe des Schadenersatzes erreicht ist. Ein Beamter wurde zum Ersatz von 20,000 Gulden verurtheilt.

Köln, 19. März. Der Prinz Napoleon traf mit dem heute Mittags 12 Uhr 55 Min. fälligen Bahnzug aus Gießen hier ein, und beabsichtigt morgen Früh sich von hier zur Besichtigung des Krupp'schen Etablissements nach Essen zu begeben.

Stuttgart, 20. März. Auf der Geißlinger Steige ist ein Güterzug verunglückt. Drei Bremser sind todt, zwei werden noch vermißt. Die Bahn ist wieder frei. (Von Geißlingen im Filsthal führt die Bahn zum Theil an fast senkrechten Abstürzen vorbei, auf die Höhe der Alb nach der Station Amstetten.)

Hamburg, 21. März. Ein Telegramm der „Börsenhalle" meldet aus Petersburg, daß der Minister des Innern von seinem Posten zurückgetreten und der bisherige Leiter des Ministeriums des Postwesens, Timaschew, zu dessen Nachfolger designirt sei.

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 21. März, Nachmittags 2 Uhr 40 Minuten. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde Streit's Interpellation: „Hat das Staatsministerium Kenntniß von der gegen den Schulgesetzentwurf hervorgerufenen Agitation? und wie gedenkt sich dasselbe ihr gegenüber Angesichts der bestehenden Gesetze und insbesondere des 3. Abschnittes der 2. Beilage zur Verfassungsurkunde und des Art. 15 des Konkordates zu verhalten?" dahin beantwortet: die Staatsregierung hat Erhebungen über den Thatbestand angeordnet, und es hat sich ergeben, daß falsche und Mißtrauen erregende Nachrichten über den Zweck des Schulgesetzes verbreitet wurden. Die Staatsregierung wird nicht geleitet von dem Unbehagen über die Verkennung ihrer das Landeswohl bezielenden Vorlage, und indem sie die gegnerischen Ansichten achtet, wird sie, am Rechte festhaltend, mit desto größerer Entschiedenheit aber, und selbst mit Inanspruchnahme des Strafgesetzbuches einschreiten, wenn bei der Bewegung gegen das Schulgesetz verpönte Mittel angewendet werden.

Volkswirthschaftliche Berichte.

* **Aschaffenburg**. (Marktbericht vom 21. März.) Butter kostete 29 kr., Eier 6 Stück 7 kr., ein altes Huhn 33 kr., junge Hühner — kr., ein Paar Tauben 26 kr., eine Gans 1 fl. 18 kr., eine Ente — fl. — kr., 1/8 Metzen Kartoffeln 6 kr., 1 Pfund Flachs — kr., 1 Pfund Hanf — kr., 1 Pfund Werg — kr.

Kanton Freiburger 15 Fr.-Loose. Gewinn-Ziehung 15. März. Haupttreffer: Serie 5045 Nr. 19 à Fr. 40,000. Serie 7523 Nr. 45 à Fr. 4000. S. 944 Nr. 6 à Fr. 1000.

(Anbau der Erbsen zwischen den Kartoffeln.) Verschiedene landwirthschaftliche Blätter empfehlen den gleichzeitigen Anbau von Kartoffeln und Erbsen auf einem und demselben Felde. Die betreffende Notiz läßt indessen die Angabe derjenigen Erbsensorte vermissen, welche sich wohl allein hierzu eignet, bei dieser Verwendung aber fähig ist, die Rente eines Grundstückes zu verdoppeln. Es ist dieß die Kronen- oder Büschelerbse, ausgezeichnet durch ihre Eigenschaft, an der Spitze ihrer Stengel einen dichtgedrängten Büschel vollsamiger Schoten anzusetzen. Diese Eigenthümlichkeit erklärt die Art der Verwendung. Besetzt man gleichzeitig mit den Kartoffeln jede dritte oder vierte Reihe mit Erbsen, so ragt später der Blätter- oder Fruchtschopf der letzteren über dem Kartoffelkraut hervor, so daß die Ausbildung desselben und damit die Knollenernte nicht im Mindesten beeinträchtigt wird. In der Nähe von Städten ist dieß Verfahren um so vortheilhafter, weil hier die grünen Schoten, welche der Arbeiter vermöge ihrer büschelweisen Stellung mit einem Griff massenweise abdreht, hoch verwerthet werden. Soviel wir wissen, ist die Büschelerbse, obgleich nicht neu, wenig bekannt. Sie kann von Rudolph Samm u. Comp., Samenlager in Berlin, Oranienburger-Straße 66, ächt bezogen werden.

Redakteur: Gustav Meffert.

An die Gemeindevorsteher von Glattbach, Haibach, Hessenthal, Krommenthal, Leider, Neuhütten, Rothenbuch, Sailauf, Schweinheim, Winzenhohl.

Kollekte für die durch Rinderpest heimgesuchten Bewohner von Untersteinach betreffend.

Die obengenannten Gemeinde-Vorsteher erhalten hiemit den Auftrag, dem dießamtlichen Ausschreiben vom 1. Februar c. rubr. Betreffs (Aschaffenb. Intell.-Blatt Nr. 27) umgehend zu genügen.

Aschaffenburg den 17. März 1868.

Königliches Bezirksamt.

Filenscher.

Günther.

Bekanntmachung.

Die Gemeindevorsteher des Landgerichtsbezirkes Aschaffenburg werden zur Plenarversammlung des Distriktsarmenpflegschaftsrathes für den engern Bezirk Aschaffenburg auf

Donnerstag den 26. März, Nachmittags 2 Uhr,

anher eingeladen. Bei etwaiger Verhinderung ist die Ursache des Nichterscheinens anzuzeigen und ein Bevollmächtigter zur Sitzung abzuordnen.

Aschaffenburg den 8. März 1868.

Königliches Bezirksamt.

Filenscher.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß des Distriktsrathes Schöllkrippen bestätiget durch höchste Ministerial-Entschließung vom 11. ds. Mts. soll eine Distriktsstraße vom Forsthause in Schöllkrippen bis zum Anschlusse an die Waldstraße oberhalb Vornwald im Kostenvoranschlage zu 5257 fl. erbaut werden.

Zur Verakkordirung im Wege des mündlichen Abgebotes wird Tagfahrt auf **Montag den 6. April l. Js., Vormittags 10 Uhr,** im Gasthause zum braunen Hirschen zu Schöllkrippen angesetzt und Akkordlustige dazu eingeladen.

Pläne, Kostenvoranschläge und Bedingungen können alle Werktage in der Kanzlei des Bezirksamts Alzenau eingesehen werden. Die Vorsteher haben dieß in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt zu machen.

Alzenau und Aschaffenburg den 18. März 1868.

Die königlichen Bezirksämter.

Haud. Fikenscher.

Bekanntmachung.

Freitag den 27. März 1868, Früh 9 Uhr,
werden im hiesigen Gemeindewalde Abtheilung Bürlein:
300 Klafter Buchen- und Kiefern-Scheit- und Prügelholz,
201 „ Kiefern- und Buchen-Stockholz,
8675 Buchen-Wellen,

Samstag den 28. März
ist Fortsetzung in derselben Abtheilung und werden allda
10000 Kieferwellen und
1200 Hopfenstangen, nebst einigen Baustämmen
an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber einladet

Schweinheim den 21. März 1868.

1230

Syndikus, Gem.-Vorst.

1131

Bekanntmachung.

Dienstag den 31. März 1868, Mittags 2 Uhr,
werden im Rathhause zu Schweinheim circa 20 Klafter Lohrinde an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Schweinheim den 21. März 1868.

Syndikus, Gem.-Vorst.

1132

Holz-Verstrich.

Donnerstag den 26. März l. Js., Mittags 12 Uhr anfangend,
werden in der Abtheilung „Hailrain" hiesigen Gemeindewaldes
100 Klafter Kiefern-Scheit,
60 „ „ Prügel,
54 „ „ Stock,
46 Hundert Kiefern-Wellen,
80 Stück Baustämme
in freier Konkurrenz öffentlich versteigert.

Hoffstetten, Bezirksamt Obernburg, den 18. März 1868.

Caps, Vorsteher.

Storch.

Orber Koch- und Viehsalzlager.

1233a8 Herr **G. A. Eckarius** zu **Schöllkrippen** hat sich vertragsmäßig verpflichtet kein anderes Kochsalz als von der hiesigen Saline bezogenes zu führen.

Saline Orb den 16 März 1868.

(L. S.) **Königliches Hauptsalzamt.**

An die Gemeindevorsteher des k. Bezirksamts Obernburg.

Organisation der Landwehr betr.

Bei der am Mittwoch den 1. April ds. Js. **hier** stattfindenden Quartalsbesprechung soll die Evidentstellung der Landwehrmannschaften und Ersatzmannschaften vorgenommen werden.

Die Gemeindevorsteher haben deßhalb persönlich zu erscheinen die ihnen mit Verfügung vom 14. d. Mts. zugestellten Verzeichnisse der Landwehr-Pflichtigen mitzubringen und nach sorgfältig gehaltener Umfrage über die Verhältnisse jedes Einzelnen, so wie über die etwa noch fehlenden Wehrpflichtigen dieser Gattungen den hier anwesenden Bezirksfeldwebeln sichere Auskunft zu geben.

Obernburg den 21. März 1868.

Königliches Bezirksamt.

Asmut.

1134 Ein halber Morgen Acker ist zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres in der Exp. d. Bl.

Brodtaxe

für den Monat März 1868 vom 23. anfangend.

Roggenbrod der Laib zu 5 Pfd. b. Gew. 27 kr. 1 pf.
Von diesem Brode der Laib zu 2½ Pfd. b. Gew. 13 kr. 3 pf.
Ein Wasserweck zu 1 kr. 8 Loth 2½ Quint.
Deßgleichen zu 2 kr. 7 Loth 1 Quint.

Aschaffenburg und Alzenau den 21. März 1868.

Die königlichen Bezirksämter.

Fikenscher. Haud.

1135 Man bittet um Rückgabe des am Donnerstag im Gasthause z. Sch. dahier mitgenommenen schwarzseidenen Halsbindchens gegen die Einrückungsgebühr.

1236 Sonntag **Schlagrahm- und Citronencrême-Törtchen** bei

F. M. Haus, Konditor.

(1237) Circa 25 Schäbel Kartoffel sind in Lit. A Nr. 4 zu verkaufen.

Bevölkerungs-Anzeige der Stadt Aschaffenburg.

Geboren. Den 16. März. Dorothea, Tochter des Schuhmachermeisters Christoph Netzle. — Maria Margaretha, Tochter des Steinhauergesellen Joseph Caspari. — Jakobine Gertrudis, Tochter des Schuhmachermeisters Friedrich Karl Metz.

Den 17. März. Karl Theodor, Sohn des Metzgermeisters Joh. Phil. Flach.

Den 18. März. Maria Eleonore, Tochter des k. Bez.-Ger.-Sekretärs Georg Leonhard Schäfer.

Getraut. Den 19. März. Georg Schmetzer, Bürger und Hutmachermeister dahier, mit Regina Schweyer von Kaufbeuren.

Gestorben. Den 14. März. Emma Schrott, Tochter des k. Oberlieutenants Adolph Schrott, 5 J. 11 M. alt.

Den 16. März. Adalbert Jakob Schramm, Sohn des Fischers Christ. Schramm III., 17 Tage alt.

Den 17. März. Eva Maria Klara Hartmann, Tochter des Schuhmachermeisters Johann Georg Hartmann, 1 J. 7 M. alt.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49-51
do. Doppelte	„	9	50-52
do. Preußische	„	9	57½-58½
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9	54-56
Dukaten	„	5	37-39
do. al marco	„	—	—
20 Franken-Stücke	„	9	31-32
Englische Souvereigns	„	11	55-59
Russische Imperials	„	9	50-52
Gold das Pfund fein	„	—	—
5 Franken-Thaler	„	—	—
Alte östr. 20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	„	1	44½-45
Sächs. do.	„	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	„	—	—
Dollars in Gold	„	2	27½-28½

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Nummer 70 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Dienstag den 24. März 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 24 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* Aschaffenburg, 23. März. Der Handels- und Fabrikrath der Stadt Nürnberg hat zugleich in Bevollmächtigung des Handelsrathes der Stadt Aschaffenburg, Bamberg, Bayreuth, Fürth, Hof, des Handels- und Fabrikrathes Kaufbeuren, des Handelsrathes Kitzingen, Landshut, Passau, Regensburg, Schweinfurt, Würzburg einen Protest an den österreichischen Staatsminister der Finanzen gegen Einführung und Erhöhung der Kouponsteuer auf Staats- und Industrie-Papiere erlassen.

ACH München, 21. März. (77. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die Herren Staatsminister Fürst v. Hohenlohe, v. Gresser, v. Schlör, v. Lutz, v. Pfretzschner und 7 Ministerialkommissäre. 1. Präsident Pözl theilte mit, daß der Referent im Staatsministerium des Innern, Regierungsrath Frhr. v. Feilitzsch zum k. Kommissär bei der Kammer der Abgeordneten ernannt worden ist und daß der besondere Ausschuß zur Berathung der Sozialgesetzentwürfe gestern seine Berathung über die Gemeindeordnung in erster Lesung vollendet hat. Redner knüpfte hieran die Bitte, die Mitglieder der Kammer möchten die Beschlüsse des Ausschusses einer geneigten Einsicht recht bald unterziehen und etwaige Modifikationen bis Ende laufenden Monats einbringen, damit sie schon von der Subkommission berücksichtigt werden können. Dem Abg. Kirschner wurde der wegen Krankheit nachgesuchte Austritt bewilligt, worauf Herr Kultusminister v. Gresser die von dem Abg. Streit gestellte Interpellation beantwortet. (Siehe die heutige Nummer der Zeitung.) Nach Verlesung des Beschlusses und resp. Gesammtbeschlusses über den Antrag des Abg. Stenglein und Genossen, die Abänderung einiger Bestimmugen des Strafgesetzbuches betreffend, erstattete Abg. Sing Vortrag über die Rechnungsnachweisungen bezüglich der im Budget nicht enthaltenen Staatsfonds für die Jahre 1863/64, 1864/65, 1865/66 und stellte unter Bezugnahme auf die in seinem gedruckten Referate enthaltenen Erörterungen, die wir im Wesentlichen schon mitgetheilt haben, Namens des 2. Ausschusses folgende Anträge: I. Es sei den Nachweisungen über die im Budget nicht enthaltenen Staatsfonds für die Jahre 1863/64, 1864/65 und 1865/66 die Anerkennung zu ertheilen; II. Es sei an Se. Maj. den König die allerunterthänigste Bitte zu richten: Allerhöchstdieselben mögen Anordnung zu treffen geruhen, daß die anfallenden Zinsen, so wie die zur Heimzahlung gelangenden Kapitalien des allgemeinen Industrie-Unterstützungsfonds fernerhin nicht zur Unterstützung einzelner Industrieller oder industrieller Unternehmungen, sondern zur Verleihung von unangreifbaren Fundationskapitalien für technische und gewerbliche Schulen verwendet werden. Ueber den Staatsgüterkaufschillingsfond, über den Reservegetreidemagazinsfond, über den Ertrag der Kreisamtsblätter und die zur Gründung eines Unterstützungsfonds für die Staatsdiener und ihre Relikten gehörigen Fonds, über den Fond zur Begründung einer Pensionsanstalt für staatsdienerliche Wittwen und Waisen wurde nicht debattirt. Bei Prüfung des allgemeinen Stipendienfonds bemerkte Neuffer, daß Stipendien im Betrage von 10 fl. vertheilt würden und daß dies kein Stipendium mehr, sondern nur ein Almosen sei. Minister v. Pfretzschner entgegnete aber, daß die Stipendien in so kleinen Beträgen schon längst allmählich beseitigt wurden und daß man jetzt dahin strebt, die Stipendien von 150 fl. auf 200 fl. zu bringen. Bei Prüfung des Industrie-Unterstützungsfonds bekämpfte Föckerer den deßfallsigen Antrag des Ausschusses. Dieser Fond habe schon sehr viele Industrielle vom sicheren Ruin gerettet und es wäre doch sonderbar, wenn das Ministerium auf künftige Unterstützungsgesuche von Industriellen erwidern müßte, in Bayern existiren hiefür kein Fonds mehr.

Reuffer unterstützte den Ausschußantrag. Dieser Fond sei im Jahre 1848, wo Alles außer Rand und Band war, im Interesse der Industrie gegründet worden. Allein seit jener Zeit seien fast alle Gaben aus jenem Fond eines Weges gegangen, den wir in Zukunft nicht mehr betreten dürften, wenn der Fond nicht vollkommen aufgezehrt werden soll, während wenn wir ihn den gewerblichen Schulen zuweisen, sehr viel Gutes gestiftet werde. Hr. Minister v. Schlör erklärte, daß die Anordnungen über die Verwendung dieses Fonds durch den Landtagsabschied von 1848 festgestellt sind und daß er der Regierung ihre Entschließung vorbehalten muß. Redner gibt zu, daß in einzelnen Fällen aus diesem Fond recht erfreuliche Unterstützungen gegeben werden konnten, macht aber aufmerksam, daß in Zukunft große Unterstützungen nicht mehr in Aussicht stehen, weil die zurückfließenden Mittel zu gering sind. Aus diesem Grunde wird auch den gewerblichen Schulen keine besondere Unterstützung zufließen. Bei Prüfung der Rechnungen der Feuerversicherungsanstalt nahm Ministerialdirektor v. Wolfanger die Kontrole bei dieser Anstalt in Schutz, weil sie im Interesse der Versicherten absolut geboten sei. Schließlich wurden die Ausschußanträge angenommen. Hieran reihte sich die Berathung über die Nachweisungen der Eisenbahnerträgnisse pro 1863|66. Referent Frhr. v. Stauffenberg sprach seine Anerkennung aus über die Ausscheidung der Ausgaben für den Betrieb von denen für Neuanschaffungen und knüpfte daran den Wunsch, daß in den Nachweisungen auch eine Ausscheidung der Wagengattungen gemacht werden möge. Die Retourbillets seien zwar eingeführt, hätten aber für diejenigen Orte, welche nicht unmittelbar an der Eisenbahn liegen, keinen Werth, weil sie nur auf einen Tag gelten, während sie in Württemberg zwei Tage gelten. Als großen Mißstand bezeichnete Redner, daß bei den bayerischen Eisenbahnen fremdes Papiergeld fast gar nicht, Goldgeld aber zu einem viel geringeren Kurse, als bei anderen Eisenbahnkassen, angenommen wird und sprach die Hoffnung aus, daß die Regierung die dem Verkehr entsprechenden Anordnungen treffen werde. Ferner rügte Redner die außerordentlich hohen Ausgaben auf Wagenmiethe, das große Mißverhältniß der Ausgaben für Besoldungen des stabilen und des nicht stabilen Personals, dann daß die Kammer über die Besoldung des nicht stabilen Personals so viel wie gar nichts erfahre, und daß die Größe des Emolumentenfonds und die Bezüge der Bediensteten daraus weder im Budget noch in den Nachweisungen enthalten seien. Weiters bevorwortete Redner die allmälige Beschränkung der Torffeuerung, weil sie der Staatskasse zu große Lasten auflege, und endlich wurde betont, daß beim Budget die Nothwendigkeit herantreten werde, für Vermehrung des Fahrmaterials zu sorgen, da die deßfallsigen Kredite erschöpft sind. Graf Rambaldi glaubt, daß die Torffeuerung immer beibehalten werden müsse da, wo es keine Kohlen gibt. Lehmayr wünschte, daß die Bezüge und Gratifikationen aus den Emolumenten fixirt werden, weil sie häufig nicht gehörig vertheilt werden und auch an solche gelangen, „welche den Hafer nicht verdienten." Was den Wagenmangel auf den Stationen betrifft, bestehe der große Unfug, daß in der Regel nur Derjenige Wagen erhält, welcher die größten Trinkgelder gibt. Schließlich stellte Redner an den Handelsminister die Frage, ob er nicht eine Reorganisation der Generaldirektion der Verkehrsanstalten, insbesondere eine Trennung der Post von der Eisenbahn für nöthig hält. Minister v. Schlör sicherte zu, daß die Regierung den vom Referenten ausgesprochenen Wünschen möglichst entgegenkommen wird; was die Goldmünzen betrifft, so fehle es mehr am Vollzug, als an den Vorschriften. Bezüglich der Einführung von Retourbillets, welche auf mehrere Tage gelten, könne die Regierung keine Zusage machen, weil die Einführung der dermaligen Retourbillets im Monat Januar allein einen Ausfall von 25,000 Personen ergeben hat. Das Mißverhältniß der Besoldungsausgaben bestehe, sei aber dadurch veranlaßt, daß die Ausdehnung der Bahnen die Vermehrung des unteren Personals bedinge. Die Emolumentenfondsfrage müsse in der nächsten Zeit gelöst werden, weil in der That die Vertheilung in nicht vollkommen gerechter Weise mitunter vorgenommen werde. Die Brennmaterialfrage könne heute nicht gelöst werden. Redner selbst hat seit einem Jahre diese Frage zu lösen gesucht, ist aber erst am Anfange. Die Regierung werde diese Frage der Lösung zuführen, könne aber zur Zeit nicht sagen, wann diese Lösung erfolgt. Das Fahrmaterial hofft Redner in diesem Jahre noch so zu vermehren, daß der fühlbarste Mangel beseitigt ist. Was die Organisation der Verkehrsanstalten betrifft, müsse man berücksichten, daß man einen jungen Organismus leicht in neue Formen pressen kann, bei einer schon ein Vierteljahrhundert bestehenden Anstalt aber sich jede Aenderung sehr fühlbar macht. Was die angeblichen Meinungsverschiedenheiten zwischen Ministerium und Generaldirektion betrifft, so habe sich das Ministerium bisher bezüglich keiner Meinung den unteren Organen untergeordnet. Bezüglich der Trennung der Post von der Eisenbahn, werde das Ministerium einen Mittelweg finden, der den Interessen des Staats- und des Publikums entspricht. Wenn der von Lehmayr erwähnte Mißstand bezüglich der Wägen besteht, werde gründlich abgeholfen werden. Den Nachweisungen wurde sodann die Anerkennung ertheilt und schließlich die Eingabe der Stadtgemeinde Kissingen, den Bau der Eisenbahn von Schweinfurt nach Kissingen betreffend, so wie die Eingabe vieler Bäckerinnungen, die Freigabe der Brod- und Mehltaxe betreffend, den Fachausschüssen zur näheren Prüfung überwiesen, die Petitionen der Gemeinden Großau, Rottar ꝛc. „um Abhülfe ihrer Beschwerden bezüglich ihrer Forstrechte" aber, weil nicht richtig formulirt, zu den Akten gelegt. — Die nächste Sitzung noch nicht anberaumt.

ACH München, 21. März. Der Abg. Dr. Völk hat das Referat über den Gesetzentwurf in Betreff der Aktiengesellschaften, bei welchen der Gegenstand des Unternehmens nicht in Handelsgeschäften besteht, vollendet

Der Referent erklärt sich im Wesentlichen mit den Bestimmungen des Entwurfs einverstanden, nur wünscht derselbe, daß das Insleben treten solcher Gesellschaften von der staatlichen Genehmigung nicht abhängig gemacht werde. — Der Sozialgesetzgebungsausschuß der Abgeordnetenkammer hat in seiner gestrigen Sitzung die Art. 176—205 und somit die ganze Gemeindeordnung in erster Lesung erledigt. Bei Art. 177 wurde die Bestimmung des Regierungsentwurfs, wornach die Wähler unter Geldstrafe zur Theilnahme an der Wahl vorgeladen werden konnten, dem Antrage des Referenten entsprechend gestrichen. Die Annahme der übrigen Artikel erfolgte im Sinne des Regierungsentwurfs und des hievon nur wenig abweichenden Referats. Außerdem erledigte der Ausschuß noch die zur Berathung vorbehaltenen Artikel, von denen der eine die Zuständigkeiten der Polizeidirektion München und der andere die Theilnahme der Höchstbesteuerten bei Umlagenbeschlüssen betraf. Der erste Artikel wurde nach dem Vorschlage der Staatsregierung angenommen, wornach jene Zuständigkeiten durch Verordnung zu regeln sind. Bezüglich des weiteren Artikels wurde gleichfalls die Regierungsproposition, welche den Höchstbesteuerten ein bevorzugtes Recht bei Umlagebeschlüssen einräumt, wenigstens prinzipiell angenommen; die nähere Regelung dieses Rechtes erfolgte dagegen nach einer vom Referenten vorgeschlagenen neuen Fassung, welche dahin geht, daß, wenn in einer Gemeinde fünf oder weniger Personen ein Dritttheil aller Steuern zahlen, diese Personen bei Einführung neuer oder bei Erhöhung bestehender Umlagen zuerst gehört werden sollen, und daß eine Beschlußfassung in der Gemeinde hierüber nur dann statthaft sein solle, wenn sich die nach der Steuerzahlung zu berechnende Mehrheit jener Höchstbesteuerten für die Umlage ausgesprochen hat. Die Beschlüsse des Ausschusses werden nun durch eine Subkommission, welche aus dem Regierungskommissär, Ministerialassessor Riedel und den Abgg. Edel, Brater und Fischer besteht, für eine 2. Lesung vorbereitet.

Neueste Nachrichten.

München, 22. März. Der Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer beantragt, die von der Staatsregierung für die Regierungspresse im Budget verlangte jährliche Summe von 20,000 fl. als ein Vertrauensvotum zu bewilligen.

ACH **München**, 22. März. Der Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer hat gestern den Pensionsetat der Wittwen und Waisen der Staatsdiener erledigt und das Regierungspostulat von 800,000 fl. genehmigt. Ferner wurde beschlossen, den Antrag zu stellen, daß die Bestimmungen der Dienstespragmatik vom 1. Jan. 1805, so wie das Edikt über die Verhältnisse der Staatsdiener in Beziehung auf ihren Rang und Gehalt einer Revision unterzogen werde. — Der Direktor der Regierung von Unterfranken v. Hörmann befindet sich seit vorgestern Abend wieder hier.

Berlin, 22. März. Der Großfürst wohnte heute dem Gottesdienste in der Gesandtschaftskapelle und Nachmittags der Taufe des Sohnes des Kronprinzen als Taufzeuge bei. Die Abreise des Großfürsten wird morgen Abend um 7¾ Uhr erfolgen und wird derselbe über Brüssel und Straßburg nach Nizza gehen.

Berlin, 21. März. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ dementirt bündigst die Zeitungsgerüchte über eine von Seite Preußens angenommene Vermittlerrolle zwischen Frankreich und Rußland für das Projekt der rumänischen Unabhängigkeit und fügt hinzu, daß Preußen die Freiheit seiner Entschließung in der seine Interessen glücklicherweise nicht direkt berührenden orientalischen Frage aufrecht hält. Der Versuch, Preußen für ihre Politik im Oriente zu engagiren, ist von einer fremden Macht niemals gemacht worden.

Paris, 22. März. Gestern fand in Bordeaux eine neue Manifestation aus Veranlassung der Revision der Nationalgarde statt. Es bildeten sich Volkshaufen, welche eine rothe Fahne trugen. Dieselben waren mit Stöcken bewaffnet, von welchen sie beim Zusammentreffen mit den Polizeikommissären Gebrauch machten. Zuletzt mußte die Gendarmerie interveniren. Ein Polizeiagent wurde verwundet. Unter der Bevölkerung ist die Ruhe wieder hergestellt. — Die „France“, indem sie die Rückkehr des Prinzen Napoleon anzeigt, sagt: Die Reise des Prinzen habe durch den Austausch der politischen Ideen, welche die Staatsmänner beider Länder beschäftigen, viel zu einer klareren Anschauung der Verhältnisse und zur Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und dem norddeutschen Bunde beigetragen.

Paris, 23. März. Graf Quadt-Wickerath-Isny wurde gestern vom Kaiser empfangen, um demselben seine Accreditive als außerordentlicher Gesandter und Bevollmächtigter des Königs von Bayern zu überreichen. — Der „Moniteur“ enthält das Dekret betreffs der Einberufung von 100,000 Mann, so wie ein Dekret, welches die Anerkennung Frankreichs in Bezug auf die Beitrittserklärung der europäischen und asiatischen Türkei zur internationalen Telegraphen-Konvention 1865 enthält. — Der „Constitutionnel“ sagt, die von der „Independance belge“ gebrachte Nachricht von einer Reise des Kaisers nach Berlin und Petersburg entbehre jeder Begründung.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 23. März, Nachmittags 3 Uhr 48 Min. In der gestrigen Versammlung der Zollparlamentsabgeordneten Schlör, Feustel, Stauffenberg, Marquardt Barth, Schneider, Soyer, Benzino, Völk, Krämer und Kester wurde beschlossen, einen Klub zu bilden und in Berlin regelmäßige Zusammenkünfte zu halten. — Die Abg. Jörg und Karl Barth haben eine Interpellation über die Abänderung des Wahlgesetzes zum Landtage eingereicht.

Redakteur: Gustav Messert.

An sämmtlichen Gemeindeverwaltungen des k. Landgerichtsbezirks Schöllkrippen.

Die Aufstellung von Brandversicherungs-Taxatoren betreffend.

Der Distriktskulturtechniker Hasenstab dahier wurde durch Beschluß des unterfertigten Amtes vom 17. d. Mts. als Brandversicherungs-Taxator für den Landgerichtsbezirk Schöllkrippen aufgestellt und unterm Heutigen verpflichtet.

Die obengenannten Gemeindeverwaltungen erhalten hievon zur Kenntnißnahme und Bekanntgabe in ihren Gemeinden Nachricht.

Alzenau den 20. März 1868.

Königliches Bezirksamt.

Hauck.

Döppenschmitt.

Zusammenstellung

der im Magistratsbezirke der k. Stadt Aschaffenburg durch die Distriktsvorsteher vorgenommenen Sammlung für die durch Brand Verunglückten zu Schönsee.

Nr.	Vortrag	Betrag fl.	Betrag kr.
1	Distrikt (Herr Georg Lorenz)	—	—
2	„ („ Benedikt Bergmann)	—	—
3	„ („ Joseph Brigner)	—	42
4	„ („ Joseph Weinig)	1	30
5	„ („ Carl Heim)	1	36
6	„ („ Jakob Hartmann)	2	41
7	„ („ Anton Wiesenhöfer)	—	12
8	„ („ Georg Härtl)	—	55
9	„ („ Franz Jos. Naumann)	—	—
10	„ („ Seb. Bustelli)	1	9
11	„ („ Franz Jrandebeur)	—	24
12	„ („ Rudolph Scheppler)	1	—
13	„ („ Joseph Markart)	—	—
14	„ („ Alois Bittinger)	—	—
15	„ („ Joh. Barth. Kreher)	—	44
16	„ („ Joseph Riesler)	—	—
17	„ („ Jean Berghof)	—	55
18	„ („ Mathes Geiger)	2	9
19	„ („ Peter Hock)	5	2
	Summa	18	59

Aschaffenburg den 21. März 1868.

Der Stadtmagistrat.

Will.

Schäfer.

1244

Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 26. März l. Js., Nachmittags 1 Uhr, versteigert die Gemeinde Mechenhart:

6 Buchen-Abschnitte, 3 Fuß lang und dick,
55 Eichen-Abschnitte zu Wagner- und Bauholz geeignet und
6 bis 8 Kiefern-Abschnitte zu Bretter geeignet.

Mechenhart den 21. März 1868.

Müller, Vorsteher.

Für Auswanderer!

1245 Ueber Bremen, vermittelst der soliden kupferfesten und gekupferten Bremer Segelschiffe und Dampfschiffe des Norddeutschen Lloyd, so wie über Havre, Liverpool, Antwerpen u. s. w. expedire ich Auswanderer und Reisende nach Amerika und alle überseeische Länder.

Zu jeder weiteren Auskunft, so wie Kontrakt-Abschlüssen halte ich mich bestens empfohlen.

Valentin Reitz in Burgsinn,
von der königlichen Regierung bestätigter Spezial-Agent.

Aufruf zur Wahl in Lohr

Mitbürger! Wir haben einen glänzenden Sieg errungen. Noch einmal gilt es zu erweisen, daß wir als Männer treulich zusammenhalten, durch keine Vorstellung uns von unserer Ansicht abbringen lassen und einen Mann aus dem Volke und für das Volk wählen, nämlich den Herrn Landrath Reinhard Freiherrn von Thüngen zu Zeitlofs, der auch Bauer und Geschäftsmann ist.

1246 **Die alte Garde.**

1187b2 Bei der Gemeindepflege Brücken heim liegen **100** fl. mit 5 pCt. verzinslich gegen vorschriftsmäßige hypothekarische Sicherstellung zur Ausleihung bereit.

Bekanntmachung.

(1247a2) Umzugshalber ist ein Zugstier 2½ Jahre alt, gelbroth mit weißem Kopfe, so wie 2 Eber, der eine 1 Jahr, der andere ½ Jahr alt zu verkaufen bei

Wendelin Hock in Haibach.

Deutscher Kleesamen,
Luzerner Kleesamen,
Incarnat-Kleesamen,
Wiesen-Kleesamen,
Grassamen,

sämmtlich in bester Qualität und zum billigsten Preis bei

1188b3 **J. F. Trockenbrodt.**

Knöpfe,

das Neueste eingetroffen bei

1218a2 **Theodor Engelhard.**

1249 Sieben Leg-Enten und ein Enterich sind zu verkaufen.

Gesucht

wird Jemand, der das Maulwurffangen versteht. Näheres in Damm bei dem Gemeinde-Vorsteher. 1250a2

(1251) Alle Sorten gut bewurzelte

„Weinfexer“

für Weinberge sind zu haben im Schloßgarten zu Wasserlos.

1252a3 Eine **Nähmaschine** ist billig zu verkaufen. Wo? sagt die Exp. ds. Bl.

1253a3 Frühe rothe **Biscuit-Kartoffeln** (feinste Tafel-Kartoffeln) sind zu haben bei

J. Mecota in Kleinostheim.

Für die kgl. bayer. Post-Expeditionen!

In der A. Wailandt'schen Druckerei in Aschaffenburg sind vorschriftsmäßige

Briefpostscheine

vorräthig zu haben.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Beilage zu Nr. 70 des Aschaffenburger Intelligenzblattes.

Tages-Nachrichten.

München, 21. März. Die sehr umfassende und entschieden gehaltene Antwort des Ministers auf die Streit'sche Interpellation wurde von der Kammer mit Befriedigung aufgenommen.

ACH **München**, 21. März. Die in mehreren Zeitungen mitgetheilte Nachricht, daß das Testament des verstorbenen Königs Ludwig I. bereits eröffnet worden sei, ist unwahr, ebenso die mit dieser vermeintlichen Thatsache in Zusammenhang stehenden Mittheilungen. Das Testament ist noch nicht eröffnet, die ganze Behandlung der Verlassenschaftssache dem Justizminister als Verlassenschaftskommissär übergeben und von diesem werden die auf die Eröffnung des Testaments bezüglichen Anordnungen getroffen werden. — Für den aus der Kammer geschiedenen Abgeordneten des Wahlbezirks Bayreuth, Landrichter Kirchner in Nürnberg, früher in Kulmbach, tritt dessen Ersatzmann Gastwirth Dister in Pottenstein in die Kammer.

Agram, 21. März. Der König von Hannover steht wegen des Ankaufes eines großartigen auf zwei Millionen Gulden bewertheten Güterkomplexes in Kroatien in Unterhandlung.

Venedig, 21. März. Heute sind die sterblichen Ueberreste Manin's hier eingelangt und wurden vom Bahnhofe in die Kirche S. Zaccaria übergeführt. Der Trauerzug bewegte sich unter Vortritt einer Militärmusikbande in zahllosen Gondeln. Im Trauergefolge bemerkte man zahlreiche Mitglieder des Senates und der Kammer, vornehme Fremde, Giorgio Manin, die Mitglieder der provisorischen Regierung und der National-Versammlungen aus den Jahren 1848 und 1849. Am Kirchenportale wurde der Sarg von einer Deputation des Munizipalrathes empfangen. Der Kanal Grande und alle Gondeln sind glänzend beleuchtet. Seit heute Früh ist die Stadt mit Trauerflaggen geschmückt. Es herrscht vollständigste Ordnung.

Florenz, 21. März. Von der päpstlichen Gränze wird gemeldet: Der diplomatische Agent Odo Russell hat die Ausdehnung des französisch-römischen Handelsvertrages auf die kommerziellen Beziehungen zwischen England und den päpstlichen Staaten erlangt, und zwar mit rückwirkender Rechtskraft bis zum November verflossenen Jahres, zu welcher Zeit jener Vertrag in Vollzug gesetzt wurde. Man glaubt, daß dieselben Bedingungen dem norddeutschen Bunde, Oesterreich und vielleicht auch Italien zugestanden werden dürften. — Der amerikanische Admiral Farragut wird hier einen Monat verweilen, da er an einem Fußgeschwüre erkrankt ist.

ACH **München**, 21. März. J. M. die Königin Marie von Neapel, welche mit Gefolge am Mittwoch Abend aus Rom hier eingetroffen und im Bayerischen Hofe abgestiegen war, hat gestern Abend die Reise nach Wien und Pesth fortgesetzt, um daselbst bis nach der Entbindung ihrer erlauchten Schwester, J. Maj. der Kaiserin von Oesterreich, zu verweilen.

Paris, 21. März. Die „Patrie" schreibt: Die Ereignisse in Japan dürften voraussichtlich eine europäische Intervention herbeiführen. — Die „France" dementirt die Nachricht, daß die jüngste Reise des Fürsten Czartoryski nach Wien den Zweck gehabt habe, Unterhandlungen wegen Wiederherstellung des Königreiches Polen einzuleiten.

Neueste Nachrichten.

Wien, 22. März. Seit drei Tagen hielt die Ehegesetz-Debatte im Herrenhause die Bevölkerung Wiens in einer Aufregung, welche, man kann wohl sagen, von Stunde zu Stunde wuchs. Auf allen Gesichtern lag gespannte Erwartung, die Aufregung war durch die Lektüre der Zeitungen gesteigert, fieberhaft geworden. Gestern Morgen lange vor 11 Uhr waren die zum Landhaus-Palais führenden Straßen mit Schaaren von Leuten aus allen Ständen bedeckt, welche der Stunde des Beginnens des parlamentarischen Kampfes entgegenharrten. Jedes Wort, das oben gesprochen wurde, die Haltung der liberalen Redner, der Minister, der Bischöfe wurde unten getreu reproduzirt. Die ganze lange Zeit, welche die Verhandlung währte (von 11 bis halb 5 Uhr), wurde der Hof nicht leer. Minister Dr. Giskra wurde, als er den Sitzungssaal verließ, mit vielstimmigem „Hoch!" empfangen und war kaum im Stande, sich durch die von allen Seiten sich an ihn herandrängenden Schaaren den Weg zu bahnen; halb getragen von der Menge, passirte er die Strauchgasse; am Hof angelangt, ersuchte er die hüteschwenkenden und immer wieder Hoch! rufenden Männer, sich zu entfernen, und bestieg einen Fiaker; nun gingen einige der enthusiastisch Aufgeregten daran, die Pferde auszuspannen; der Minister schien einen Augenblick wie vom Blitz getroffen, dann aber sagte er: „Ich bitte Sie, meine Herren, lassen Sie das." Hoch Grillparzer, Hoch Hasner, Hoch Auersperg, Hoch Herbst, Berger, Giskra, Gablenz, Lichtenfels! Diese Zurufe erstreckten sich auf alle liberalen Abgeordneten, wie Kaiserfeld, Kuranda u. s. w., die von der Menge erkannt wurden. Schon um 5 Uhr Abends war das Resultat der Abstimmung allenthalben bekannt. Man wußte auch von den Ovationen, welche den Ministern bereitet worden waren. Ueberall bildete die Herrenhausdebatte den ausschließlichen Gegenstand des Gesprächs. Um halb 7 Uhr hieß es plötzlich, Wien werde illuminiren. In der inneren Stadt war die Beleuchtung eine allgemeine. Zwischen halb 11 und halb 12 Uhr Nachts durchzogen noch Massenzüge von mehreren Tausenden, einem gegebenen Schlagworte gehorchend, die Straßen der Stadt, um einzelnen Ministern und dem Grafen Anton Auersperg Hochs zu bringen. Von der Stadt aus pflanzte sich die Illumination in die Vorstädte langsam, aber nachhaltig fort.

New-York, 11. März. (Per Dampfer „Austral-Asien" via Queenstown.) Das Rekonstruktionskomite hat die Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen, wonach die Repräsentanten der Alabama-Staaten zum Kongresse zugelassen werden sollen. — Die Konvention von Georgia hat sich für die Präsidentschaft Grant's ausgesprochen.

(Eingesandt.)

In Nummer 64 dieses Blattes ist eine Darstellung der obwaltenden Zustände enthalten, welche eine Trennung des Glöckner- und Meßnerdienstes vom Lehrerdienste nothwendig machen sollen und ist auf die Nachtheiligkeit des gegenwärtigen Verhältnisses für die Schule, für die sittliche Erziehung und den Lehrer selbst, hingewiesen. Mögen nun auch diese Zeilen eben so unparteiisch gelesen und beurtheilt werden, wie jene Darstellung.

I.

Der Lehrer ist allerdings als Glöckner und Meßner verbunden, für das richtige Geben der Glockenzeichen, für das Auflegen der priesterlichen Kleidung, für die Reinlichkeit in der Kirche Sorge zu tragen, den Priestern beim Anlegen der kirchlichen Gewänder in der Art behülflich zu sein, daß er ihm das Cingulum reicht und die Albe ein wenig in Ordnung bringt. Ob man Letzteres eine Bedingung nennen kann, mag dahin gestellt sein; jedenfalls ist es weder ein entehrender, noch ein beschwerlicher Dienst, auf welchen übrigens jeder Geistliche leicht verzichten kann und wird, zumal wenn er sieht, daß ein Lehrer sich dieses Dienstes schämt. Was die vorher genannten Dienste betrifft, so ist der Lehrer zu denselben auch nicht so persönlich verpflichtet, als zum Schulhalten. Das Gebetläuten kann er leicht durch seine Hausangehörigen besorgen lassen und zum Gottesdienste läuten ohnehin, wo keine eigenen Männer wenigstens für die Sonn- und Feiertage aufgestellt sind, wie es in vielen Gemeinden der Fall ist, die Ministranten, wogegen auch keine Beschwerden erhoben werden, wenn es nur in Ordnung geschieht und dabei keine Mißbräuche Seitens der Lehrer vorkommen, daß dieselben auch noch das Mittag- und Abendläuten besorgen und besondere Zeit deßhalb versäumen sollen. Nur deßhalb sind schon manchmal Klagen von Seite der Eltern laut geworden, weil ihre Kinder noch ganze oder halbe Stunden in der Schule bleiben mußten ohne Aufsicht und Unterricht, um das Mittagläuten zu besorgen. Dasselbe ist der Fall mit dem Abstauben der Altäre und sind die Vorbereitungen zu dem täglichen Gottesdienste so gering und so wenig zeitraubend, daß der Lehrer dadurch an der Beaufsichtigung seiner Schulkinder durchaus nicht gehindert wird. Auf dem Lande, wo in der Regel nur ein Priester Gottesdienst hält, kann jeder Lehrer bei seinen Schülern, die sich höchstens eine Viertelstunde vor Beginn des Gottesdienstes in der Schule zu versammeln beginnen, bleiben und sie beaufsichtigen; er kann dann, wenn es zusammenläutet, mit ihnen in die Kirche gehen, kann noch bis der Priester kommt, die Meßkleider auflegen, wenn er es nicht immer schon am Abende beim Geläute gethan hat, und alles Nöthige besorgen. Denn bis die Leute sich versammeln und der Gottesdienst beginnen kann, bleiben immer noch mehr als fünf Minuten Zeit und in diesen können diese Kleinigkeiten alle besorgt werden. Auch kann der Lehrer von der Sakristei aus, seine Schulkinder, die überall im Kirchenchore oder doch in der Nähe des Altars knieen, weit besser und leichter beaufsichtigen, als von der Orgel aus. Ebenso schnell und leicht kann der Lehrer auch nach dem Gottesdienste, bis die Erwachsenen aus der Kirche gehen, das Wenige in der Sakristei wieder ordnen und seine Schulkinder zur Schule zurückführen; nöthigenfalls warten sie auch in der Kirche, bis der Lehrer fertig ist. Die Lehrer sollen nur überall den schönen Gebrauch der Lehrschwestern einführen, die ihre Schulkinder immer laut betend zur Kirche und von da wieder zurück führen, wodurch am besten allem Unfuge vorgebeugt ist, auf diese Weise versäumt auch der Lehrer gar keine Schulzeit und leidet der Unterricht durchaus keinen Schaden. Uebrigens verräth es eine äußerst mangelhafte Schulzucht und einen sehr schwachen Lehrer, wenn er seine Kinder nicht so weit bringen kann, daß sie sich auch ohne ihn in der Schule ruhig und anständig verhalten. Eine Erziehung, wo nur die persönliche Gegenwart des Lehrers Ruhe und Ordnung erhalten und ein anständiges Betragen zu erzwingen vermag, bietet eine sehr geringe Hoffnung für die Zukunft, wenn die Kinder aus der Schule entlassen sind. Leider ist dieß aber zu häufig der Fall, und beweist den Mangel ächter Pädagogik, die durch wohlwollende Belehrungen und heilsamen Ernst die Jugend schon vom zarten Alter an, an einen rechten Gebrauch der Freiheit gewöhnt. Gleichwohl wenn doch der leidige Kirchendienst ein so großes Hinderniß für die rechte Beaufsichtigung der Schulkinder sein soll, so müssen wir uns doch die Frage erlauben, ob denn alle diejenigen Lehrer, die keinen Kirchendienst haben, und dieß dürfte so ziemlich die Hälfte des gesammten Lehrerstandes sein, eine so beständige Aufsicht der Kinder für so nothwendig halten, wie der Herr Einsender jener Darstellung. Sind denn diese Lehrer ohne Kirchendienst immer schon eine Viertelstunde vor der gesetzlichen Schulzeit im Schullokale, um die Kinder zu beaufsichtigen, daß keiner der erwähnten Unfuge geübt werde und sittliche Gefahren entstehen, begleiten denn wenigstens diese Lehrer täglich ihre Schulkinder von der Schule in die Kirche und wieder zurück; nehmen die Lehrer und Schüler, was ihnen gewiß Niemand verargt, nicht immer ihr Frühstük nach dem Gottesdienste ein, wenigstens in den Wintermonaten, wohnen sie täglich dem Gottesdienste bei und beaufsichtigen ihre Schulkinder, oder bildet nicht gerade dieser Umstand einen Beschwerdepunkt der Schullehrerdenkschrift und wünscht man gerade deßhalb die Trennung der Schule von der Kirche, um dieser Last überhoben zu werden und keine solche Büttelsdienste mehr versehen zu müssen? (Schluß f.)

Redakteur: Gustav Meffert.

Fünfunddreißigster **Numer 71** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Mittwoch den 25. März 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 24 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 24. März. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind bei uns ferner eingegangen: Von G...g R.......ll 1 fl. 10 kr., von der Redaktion des „Beobachters am Main" das Ergebniß einer Sammlung in den Gemeinden Kahl und Großwelzheim im Betrage zu 7 fl. 40 kr. mit dem Motto: „Daß uns der Herr vor gleicher Heimsuchung bewahre." Summa 8 fl. 50 kr. Vorheriger Betrag 862 fl. 23 kr., Totalbetrag 871 fl. 13 kr.

Von diesem Betrag haben wir unterm 28. Jan. 80 fl. und unterm 13. Febr. 200 fl. an das bayer. Komite in München abgeschickt. Den Wortlaut der beiden Quittungen lassen wir hier folgen:

„Von der verehrlichen Redaktion der Aschaffenburger Zeitung für die Nothleidenden in Ostpreußen Gulden Achtzig heute richtig empfangen zu haben, bescheinige hiermit. München den 31. Januar 1868. Der Kassier Angelo Knorr, Firma Angelo Sabbadini."

„Von der verehrlichen Redaktion der Aschaffenburger Zeitung für die Nothleidenden in Ostpreußen Gulden Zweihundert heute richtig empfangen zu haben, bescheinige hiermit. München den 15. Februar 1868. A. Knorr, Kassier, Firma Angelo Sabbadini."

Heute gingen weitere 66 fl. an das genannte Komite ab.

In Summa wurden von uns abgeschickt	868 fl. 30 kr.
Für Porto haben wir verausgabt	2 fl. 41 kr.
	871 fl. 11 kr.

Bleibt Restbetrag 2 kr.

München, 23. März. Aus Unterfranken verzeichnet der Volksbote folgende gegen das Schulgesetz gerichtete Adressen: Sondernau, Buchheim, Stadt Zeil, Ziegelanger, Obertheres, Buch, Horshausen, Untertheres, Hollstadt, Steinach, Hohn, Rickersfelden, Roth und Windheim, Wenighösbach (Lehrer an der Spitze), Hösbach, (von sämmtlichen Gemeindemitgliedern unterzeichnet) Stadt Lohr, Wombach, Sackenbach, Steckheim (Familienmütter), Rimpar.

ACH **München**, 23. März. Die regelmäßigen Ausschußberathungen über den Schulgesetzentwurf nehmen morgen ihren Anfang. — Abgeordneter Dr. Völk hat auch seinen Vortrag über den Gesetzentwurf, „die Privatrechtsverhältnisse der Genossenschaften betreffend", bereits vollendet und schlägt einen mit Zugrundelegung des preußischen Gesetzes vom 27. März 1867 formulirten Gegenentwurf vor. — Heute hat eine Sitzung des Staatsraths stattgefunden, zu welcher auch mehrere Staatsräthe im außerordentlichen Dienst einberufen worden waren. Es gelangte in dieser Sitzung unter Anderem der das Petitionsrecht des Landtags betreffende Antrag des Abg. Dr. Brater zur Berathung.

):(**Gemünden**, 23. März. Als Beleg, daß von den Adressen, wie sie beim Landvolk bald für Auflösung des Landtags, bald gegen das Schulgesetz, bald für einen anderen Parteizweck massenhaft zu Stande gebracht werden, nicht sonderlich viel zu halten ist, mag folgende Thatsache dienen: Im Orte W......., Bezirksamts Gemünden, unterschrieben dieser Tage fünfzehn Ortsnachbarn, welche bereits eine Adresse gegen das Schulgesetz mehrere Tage vorher unterzeichnet hatten, nun auch, damit sie ja nicht für parteilich gehalten werden können, eine Adresse für das Schulgesetz. Möchte dieses Beispiel ländlicher Einfalt zur Erbauung und Belehrung dienen und recht viel Nachahmung finden!

Graz, 22. März, Abends. Graz improvisirt so eben aus Freude über das Votum des Herrenhauses gegen das Konkordat eine Illumination.

Berlin, 23. März. (Reichstag.) Die erste Plenarsitzung des Reichstags wurde heute Nachmittag

durch den früheren Präsidenten Simson eröffnet. Es fand die Wahl eines interimistischen Schriftführers und die Verloosung der Mitglieder in die Abtheilungen statt. Die Wahl des Präsidenten wird morgen vorgenommen. Das Haus war nur schwach besetzt. Von den sächsischen Reichstagsabgeordneten sind bislang nur zwei hier anwesend.

Karlsruhe, 23. März. Die „Karlsr. Ztg." veröffentlicht die Antwort des Ministeriums des Innern auf den Protest des Erzbischofs von Freiburg gegen das Schulgesetz. Dieselbe weist darauf hin, daß der Religionsunterricht durchaus den Kirchen unterstellt und der Ortspfarrer das gesetzliche Mitglied der Lokalschulbehörde sei. Uebrigens könne einem Protest gegen ein verfassungsmäßig erlassenes Gesetz eine rechtliche Wirkung nicht beigelegt werden.

Wiesbaden, 20. März. Wie man vernimmt, beabsichtigt die k. Regierung, dahier ein großes Militär-Bad- und Krankenhaus zu errichten. Es ist von derselben bereits ein Fond von 150,000 Thlr. für diesen Behuf zur Verfügung gestellt.

Kassel, 23. März. Als Urheber der bekannten Proklamationen sind, gutem Vernehmen nach, der kurfürstliche Hofstaatssekretär Preser und ein hoher Kabinetsbeamter ermittelt. Preser und Plaut sollen in Leipzig unter falschen Namen zusammengetroffen sein. Die Ausdehnung des Hochverraths-Verfahrens auf das kurfürstliche Hofpersonal zu Prag ist wahrscheinlich.

Pesth, 22. März. Se. Majestät der Kaiser und die Königin von Neapel, welche gestern Abends gegen 9 Uhr in Ofen angekommen sind, werden bis nach der bevorstehenden Niederkunft Ihrer Majestät der Kaiserin hier verweilen.

Florenz, 23. März. Die Annahme des Mahlsteuergesetzes in der Deputirtenkammer ist zweifelhaft. — Die „Ital. Corresp." widerspricht der Behauptung des „Giornale di Roma", wonach die italienische Regierung die Agitation in den päpstlichen Staaten erhalten und die Desertion der päpstlichen Truppen zu befördern suche.

Venedig, 22. März, Nachts. Die sterblichen Ueberreste Manin's wurden so eben von der Zachariaskirche in die Kathedralkirche übertragen. Die zugelassenen Personen versammelten sich um 10 Uhr Vormittag auf dem Campo San Zaccaria, um sich durch die Riva degli Schiavoni auf den Marcusplatz zu begeben. Der Sarg wurde von Militärs getragen, welche dem Armeekorps angehörten, das Venedig im Jahre 1849 vertheidigte; Mitglieder der provisorischen Regierung trugen die Enden des Leichentuches; dem Sarge folgten die Vertretungen, welche ihn längs des Kanal Grande begleiteten. Der ungeheure Leichenzug, dessen Defiliren drei Stunden dauerte, machte auf allen Plätzen Halt und wurde der Sarg mitten auf dem Platze niedergestellt. Linientruppen, Nationalgarde und uniformirte Eleven mehrerer Kollegien bildeten Spalier. Es sprachen 11 Redner in folgender Ordnung: Daforme, Ruffini, Herold, Callucci, Legouve, Renzovich, Forcade, Priario, Barbieroli, Rare, Minotto. Die Reden Legouve's und Priario's wurden mit großem Beifalle aufgenommen. Der Erstere sagte: Venedig ist stets berühmt gewesen, sein Ruhm verlosch nicht, als es aus der Zahl der Nationen gestrichen wurde. Es hatte immer seinen Botschafter in Frankreich, indem Manin Venedig vertrat. Ihm verdanke man die Allianz Frankreich mit Italien; er stirbt, aber sein Einfluß bleibt. Die französische Armee ging nach Italien wie zu einem Kreuzzuge. Der Vertrag von Villafranka war eine grausame Enttäuschung; Venedig blieb außerhalb der Freiheit. Doch im Jahre 1866 sind es nicht die mächtigen Allianzen, welche Venedig befreiten, sondern es war Manin, der auf dem Gewissen Europas lastete. Manin starb bei der Arbeit an dem Triumphe für euch, er zieht wieder in das befreite Venedig ein, äußerlich als Leichnam, in Wirklichkeit aber als Heros. Herold verlas Briefe, worin mehrere Freunde der Munizipalität von Venedig danken und anzeigen, daß sie ihre Einladung nicht annehmen konnten. Nach den Reden wurden die Ueberreste in der Kathedralkirche niedergelegt und ein feierlicher Trauergottesdienst gefeiert. Der Sarg bleibt bis morgen ausgestellt.

Paris, 22. März. Die „France" beglückwünscht die österreichische Regierung gelegentlich des Enthusiasmus, welchen die Abstimmung im Herrenhause hervorgerufen hat.

Paris, 24. März. Der „Moniteur" sagt, gestern seien vier kaiserliche Transportschiffe in Civita-Vecchia angekommen, um die Brigade des General Pothier nach Frankreich zurückzuführen. — Dasselbe Blatt enthält auch eine Mittheilung über die Unruhen in Bordeaux am verflossenen Samstag, wobei 40 Individuen arretirt wurden.

London, 23. März. Die „Times" hat eine Depesche aus Antalo, 8. März: Der Vortrab erreichte Antalo zwanzig Meilen nördlich von Aschang. Die Straßen waren die schlechtesten, Alles aber gesund. Theodor erwartet die Engländer angeblich auf dem verschanzten Plateau von Talanta.

Petersburg, 22. März. Der Generaladjutant Timascheff wurde zum Minister der Posten und Telegraphen und zum Minister des Innern ernannt; der bisherige Minister des Innern, Waluyeff, bleibt Mitglied des Reichsrathes und erhielt den Alexander-Newsky-Orden mit Brillanten.

Washington, 23. März. Heute fand vor dem Senatsgerichtshof die Verhandlung der Anklage wider den Präsidenten Johnson statt. Der Vertheidiger bestritt die Richtigkeit aller Anklagepunkte und bat sich eine Frist von 30 Tagen zur Vorbereitung auf den Prozeß aus, was jedoch mit 41 gegen 12 Stimmen abgelehnt ward.

New-York, 23. März. Die demokratische Konvention von New-York hat sich versammelt. Horatio Seymour sprach sich gegen die Bondsbezahlung in Papiergeld aus.

Telegramm.

* München, 24. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. Die drei ersten Artikel des Schulgesetzes wurden vom Ausschusse heute im Wesentlichen nach dem Regierungsentwurf angenommen.

(Eingesandt. Schluß.)

II.

Die in der zweiten Abtheilung des „Eingesandt" vorgebrachten Einwände müssen wir nur als eben so viele Anklagen gegen die Lehrer betrachten, welche ihre Obliegenheiten nicht in rechter Weise verrichten. Die Lehrer sollen allerdings ihre Obliegenheiten als Kirchendiener nicht während der gesetzlichen Schulzeit verrichten. Was das Auflegen und Wegnehmen des Kirchenschmuckes betrifft, so ist dieß nur selten im Jahre, nämlich an den hohen Festtagen, nothwendig. Sicherlich ist in den meisten Landgemeinden der Kirchenschmuck so gering, daß das Auflegen und Wegnehmen desselben wahrlich keine große Mühe macht und leicht an den Festtagen selbst vor und nach dem Gottesdienste geschehen kann, so daß etwa zur Hülfe beigezogene Ministranten nichts dabei versäumen. Außerdem bestehen in jeder Gemeinde die sog. Heiligen- oder Kirchenbaumeister, welche von der Gemeinde aus verpflichtet sind, bei besondern Ausschmückungen der Kirche dem Lehrer an die Hand zu gehen, wenn nicht, was wohl vielfach der Fall ist, bei solchen Gelegenheiten der Pfarrer selbst die Ausschmückung der Kirche besorgt und leitet. Was das Auskehren der Kirche, das wöchentlich einmal geschieht, betrifft, so kann es jeder Lehrer durch seine Hausangehörigen besorgen lassen. Dann wird keine Unordnung in der Kirche entstehen; übrigens wird es auch, wie das Auskehren der Schule durch größere Mädchen geschehen können, ohne daß Eltern sich darüber beklagen; nur soll der Lehrer Ordnung dabei halten, wie es seine Pflicht ist und es zur rechten Zeit geschehen lassen. Ueber das Läuten ist oben schon das Nöthige gesagt; Alles hängt nur vom Lehrer ab. Wenn er freilich gleich die halbe Schule ohne Ordnung in die Kirche sich stürzen und an die Glocken hängen läßt, dann werden die gerügten Unordnungen entstehen, wenn er aber nur einige ordentliche Knaben damit beauftragt, dann wird auch Alles in Ordnung geschehen. Wo ordentliche Lehrer sind, da werden solche Mißstände sicher nicht vorkommen.

III.

Es ist endlich auch noch hingewiesen auf andere Kirchendienste, die der Lehrer zu leisten hat, bei Taufen, Aussegnungen und Krankenversehungen. Diese werden gewiß von den Geistlichen, wenn immer thunlich, zu solcher Zeit besorgt werden, daß die Schule dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Die meisten derselben, wie Aussegnungen und Kindstaufen nehmen immer so wenig Zeit in Anspruch, daß von einem Nachtheile für den Unterricht keine Rede sein kann. Auch Krankenversehungen gerade zur Schulzeit sind selten, und wenn da ein Schulknabe mitgeht, ist denn das so ein entsetzliches Unglück, daß deßhalb der Kirchendienst den Lehrer abgenommen werden muß? Vielmehr Störungen im Unterrichte als der Kirchendienst, verursacht die Gemeindeschreiberei, worüber weit mehr Gründliches vorgebracht werden könnte, als über den Kirchendienst; doch von dieser Trennung vom Schuldienste wollen die Lehrer nichts wissen. Was von den Launen der Vorgesetzten gesagt wird, so mag es übel gelaunte geben, geistliche und weltliche; aber es gibt ebenso gewiß auch launenhafte Lehrer und andere Untergebene, und da thut man am besten, wenn man immer das Wort des Apostels beherzigt: „Einer trage des Andern Bürde." Auch die Ueberbürdung der Lehrer mit Arbeiten ist nicht so entsetzlich, als behauptet werden will. Im Winter hat freilich der Lehrer auf dem Lande viermal wöchentlich einschließlich des Gottesdienstes sechs in Wahrheit aber nur fünf Unterrichtsstunden zu geben; im Sommer ist er aber auch täglich von 10 Uhr an ganz frei. Die Gemeindeschreiberei ist seine Privatsache; dazu ist noch kein Lehrer gezwungen worden, wenn er nicht will.

Schließlich noch ein Wort. Gegen die Trennung des Meßnerdienstes vom Lehrerdienste wird nicht aus prinzipiellen Gründen petitionirt, im Gegentheile wäre dieselbe aber aus ganz anderen Gründen, als die vorgebrachten, wünschenswerth. Es wird dagegen nur protestirt aus materiellen Gründen; denn es würde sich laut amtlichem Nachweise im Schulgesetz-Entwurfe ein Gesammtausfall von 600,000 Gulden jährlich in Bayern ergeben, welche von den einzelnen Gemeinden oder dem Staate, also vom Volke wieder durch neue Steuern gedeckt werden müßten, und das ist keine Kleinigkeit in unserer schon so hart besteuerten Zeit. Diesen Grund werden die Lehrer gewiß nicht ganz unbillig finden. Der andere Grund, warum gegen eine Abänderung der bisherigen Verhältnisse protestirt wird, liegt im neuen Schulgesetzentwurfe, wonach dem Lehrer gestattet sein soll, einen Gehülfen aufzustellen, der die niedern Kirchendienste statt seiner besorgen soll. Dagegen müssen sich aber die Geistlichen wie die Laien entschieden verwahren, daß sie sich vom Lehrer einen ihm beliebigen Kirchendiener aufzwingen lassen. Da würden die Lehrer den Rahm des Kirchendienstes, nämlich das was der Organistendienst abwirft, für sich abschöpfen und irgend einen armen Teufel im Dorfe ließen sie die wenigen Kreuzer bei Taufen, Hochzeiten und Sterbfällen zukommen und bürdeten ihm dafür alle nichts einbringenden Geschäfte auf, so daß am Ende die Gemeinde doch wieder zu seiner Besoldung Zuschüsse leisten müßte. Nein, entweder ordentliche und gänzliche Trennung des ganzen Kirchendienstes oder Fortbestand des bisherigen Verhältnisses. Auch im Organistendienste sind die Lehrer selbst auf dem Lande nicht unersetzlich, und sie würden bald sehen, wie leicht sie auch hierin entbehrlich sind, wovon andere katholische Länder den klaren Beweis liefern. Dieses zur ruhigen und unpartheiischen Würdigung der gegebenen Darstellung.

Redakteur: Gustav Meffert.

Bekanntmachung.

An Straßenmaterial auf die Distriktsstraße des Bezirks Alzenau und Schöllkrippen wo möglich Quarzsteinen (s. g. Wacker) ist folgendes erforderlich:
Von Alzenau bis Dettingen 100 Haufen,
von Alzenau bis zur preußischen Gränze bei Kahl 300 Haufen,
von Michelbach bis Hüttengesäß 100 Haufen,
von Alzenau bis Michelbach 60 Haufen,
von Hüttengesäß bis Mömbris 90 Haufen,
von Mömbris bis Schimborn 80 Haufen,
von Schimborn bis zur Gränztafel von Erlenbach 270 Haufen,
von Schimborn bis zur Feldkahler Mühle 100 Haufen,
von der Gränztafel von Erlenbach bis Kleinblankenbach 130 Haufen,
von Kleinblankenbach bis Schöllkrippen 130 Haufen,
von Schöllkrippen bis Großkahl 150 Haufen,
von Großkahl bis zur Lohrer Gränze 250 Haufen,
von der Feldkahler Mühle bis zur Aschaffenburger Gränze 140 Haufen,
vom Engländer bis Jakobsthal 50 Haufen.

Beifuhren und Kleinschlagen muß bis 15. Oktober bei Meidung der Weiterverakkordirung auf Kosten des Akkordanten vollendet sein.

Die vollständige Zahlung erfolgt nach Messen der kleingeschlagenen Steine, bis dahin können Abschlagszahlungen bis zu $^{2}/_{3}$tel der wirklichen Leistung erfolgen. Die kleingeschlagenen Steine dürfen nicht über 1 Kubikzoll groß sein. Die Steine müssen an die von den Distriktswegmachern bezeichneten Stellen geliefert werden.

Uebernahmslustige haben ihre Angebote bis längstens 6. April d. Js. schriftlich einzureichen und die Steinsorte genau zu bezeichnen; es bleibt übrigens die Wahl unter den Anbietenden vorbehalten.

Alzenau den 20. März 1868.

Königliches Bezirksamt.
Hauck.

1263a2

Bekanntmachung.

Montag den 30. März l. Js., Früh 10 Uhr,
werden aus dem Mespelbrunner Kapellenwalde bei Neudorf
162 Stück Lärchen,
zu Bau- und Nutzholz geeignet, an den Meistbietenden verstrichen.

Mespelbrunn den 24. März 1868.

Die Kapellenfonds-Verwaltung.
Eckert.

Café zum Adler.

Mittwoch den 25. März, Abends halb 8 Uhr,

Produktion

der Hautboisten des hiesigen Regiments. 1264a2

An sämmtliche Gemeindeverwaltungen des Landgerichtsbezirks Schöllkrippen.

Die Distriktsraths-Verhandlungen des Landgerichtsbezirks Schöllkrippen pro 1868 betreffend.

Zur Bestreitung der Distriksbedürfnisse pro 1868 kommen im Landgerichtsbezirke Schöllkrippen folgende Umlagen zur Erhebung:

1)	Dörnsteinbach	13	fl.	22	kr.	—	dl.
2)	Edelbach	22	fl.	1	kr.	1	dl.
3)	Eichenberg	30	fl.	12	kr.	—	dl.
4)	Feldkahl	42	fl.	2	kr.	2	dl.
5)	Geiselbach	30	fl.	7	kr.	1	dl.
6)	Großblankenbach	12	fl.	31	kr.	3	dl.
7)	Großkahl	18	fl.	46	kr.	—	dl.
8)	Großlaudenbach	13	fl.	38	kr.	—	dl.
9)	Heinrichsthal	30	fl.	56	kr.	3	dl.
10)	Hofstädten	29	fl.	30	kr.	3	dl.
11)	Huckelheim	30	fl.	22	kr.	3	dl.
12)	Jakobsthal	13	fl.	10	kr.	3	dl.
13)	Kleinblankenbach	21	fl.	49	kr.	3	dl.
14)	Kleinkahl	13	fl.	50	kr.	2	dl.
15)	Kleinlaudenbach	10	fl.	39	kr.	—	dl.
16)	Königshofen	19	fl.	10	kr.	—	dl.
17)	Krombach	86	fl.	27	kr.	—	dl.
18)	Oberwestern	26	fl.	2	kr.	—	dl.
19)	Omersbach	32	fl.	56	kr.	3	dl.
20)	Rottenberg	29	fl.	55	kr.	2	dl.
21)	Schneppenbach	32	fl.	9	kr.	2	dl.
22)	Schöllkrippen	75	fl.	21	kr.	3	dl.
23)	Sommerkahl	45	fl.	44	kr.	1	dl.
24)	Unterwestern	18	fl.	6	kr.	3	dl.

Die Gemeindeverwaltungen werden hiemit angewiesen, diese Distriktsbeiträge längstens innerhalb zweier Monate an den Kassier zu zahlen.

Alzenau den 20. März 1868.

Königliches Bezirksamt.
Hauck.
Döppenschmitt.

1265 Um vorgekommene Irrthümer zu vermeiden, mache ich hiermit meinen verehrlichen Abnehmern bekannt, daß beim Empfang der bestellten **Kohlen weder eine Vergütung an den Bringer,** noch der Betrag der Kohlen zu entrichten ist. Die Kohlen werden frei an **Ort und Stelle** gebracht und der Betrag (falls der Empfänger nicht anders bestimmt) am Ende eines jeden Monats mittels quittirter Rechnung einkassirt.

Jos. Aloys Kunkel.

1266a2 Von

Orber Kochsalz, Viehsalz

halte ich stets großes Lager und verkaufe zum billigsten Preis.

J. F. Trockenbrodt.

1267 Eine noch neue vollständige

Ladeneinrichtung,

besonders für einen Melber geeignet, ist wegen Aufgabe des Geschäfts billig zu verkaufen. Näh. in der Exp.

(126·) Eine Zither ist zu verkaufen. Wo? sagt die Exp.

12·9a2 Knaben und Mädchen finden sofortige dauernde Beschäftigung in der **Lippschitz'schen Cigarrenfabrik.**

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 25. März:
Zum Besten der Gesellschaft.
Das

Schwert des Damocles.

Schwank in 1 Akt von G. v. Putlitz.
Vorher:

Eine verfolgte Unschuld.

Original-Posse mit Gesang in 1 Akt von A. Lang und Emil Pohl. Musik von A. Konradi.

Zum Schluß: Zum Erstenmale:

Die Sonntagsjäger
oder:
Verplefft.

Original-Posse mit Gesang in 1 Akt von D. Kalisch und Moser, Musik von Konradi.

Preise der Plätze:
Mittelloge und Loge ersten Ranges 48 kr., Loge zweiten Ranges 36 kr., Nobelgallerie 30 kr., Parterre 24 kr., Gallerie 12 kr.

Billets zu den Tagespreisen sind bei Herrn Kaufmann Deckelmann bis Nachmittags 4 Uhr zu haben.

Kasseöffnung 6 Uhr, Anfang 7 Uhr.

Zu dieser Vorstellung, für welche wir obige anerkannt ausgezeichnete Novitäten gewählt haben, erlauben wir uns ein hochgeehrtes Publikum ergebenst einzuladen.

Die Gesellschaft,
in deren Namen **A. Mackauer.**

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Numer 72** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Donnerstag den 26. März 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

• **Aschaffenburg**, 25. März. Die von unsern beiden städtischen Kollegien in der Schulfrage beschlossene Adresse lautet: „Hohe Kammer der Reichsräthe, Erlassung eines neuen Schulgesetzes betreffend. Vorwiegend von der Landbevölkerung Bayerns, welche hiezu von der klerikalen Partei veranlaßt ist, wurde in jüngster Zeit eine Menge von Adressen an hohe Kammer mit der Bitte gerichtet, der von der Staatsregierung beabsichtigten gesetzlichen Regelung des Schulwesens entgegenzutreten. Diese Bestrebungen vermögen wir nicht zu billigen und sehen uns gezwungen, uns hierüber vor hoher Kammer auszusprechen. Indem wir hiezu schreiten, geschieht es nicht, weil wir es für nöthig hielten, hohe Kammer von der Nothwendigkeit einer gesetzlichen Regelung des Schulwesens und zwar nach Maßgabe der Anforderungen der Jetztzeit zu überzeugen. Diese Nothwendigkeit ist allgemein von Allen anerkannt, welche den Fortschritt in der Entwicklung der Völker begreifen können und begreifen wollen. Die hohe Kammer der Reichsräthe hat diese Nothwendigkeit bereits im Jahre 1866 anerkannt und die Staatsregierung um Vorlage eines Schulgesetzes auf freisinniger Grundlage gebeten. Wenn wir unsere Stimme für Vereinbarung eines Schulgesetzes auf Grundlage des Regierungsentwurfes erheben, so geschieht dieß, um Zeugniß unserer Anschauung abzulegen, 1) daß wir im Falle der Verwirklichung der Bestimmungen des Entwurfes einer ganz entschiedenen Besserung unseres Schulwesens und Erhöhung der Volksbildung entgegengehen werden, 2) daß gegen diese Vortheile die den Einzelnen aufzulegenden materiellen Opfer gar nicht in Betracht kommen können, 3) daß das viel gebrauchte Schlag- und Schreckenswort „Entchristlichung der Schule“ Angesichts des Umstandes, daß der konfessionelle Charakter der Volksschulen gewahrt bleibe, der Geistlichkeit sogar die ausschließliche Ertheilung des Religionsunterrichtes und die Ueberwachung der religiös-sittlichen Erziehung der Jugend vorbehalten werden, in Landgemeinden die Ortspfarrer die Vorstandschaft der Ortschulkommission erhalten soll, nicht die geringste Berechtigung hat, 4) daß von dem Eingriffe in die Rechtssphäre der Kirche durch Erlassung des Schulgesetzes mit Grund nicht gesprochen werden kann, da nach unserer seitherigen Gesetzgebung ganz unbestritten dem Staate die ausschließliche Aufsicht über Erziehung und Schulen zustand, und die Distrikts- wie Lokalschulinspektionen ausschließlich staatliche Organe bildeten, 5) daß wir die Befürchtung, es möchten die der ausschließlichen Kontrole des Klerus entrückten Lehrer die religiös-sittliche Erziehung der Jugend gefährden, nicht theilen, da bei der Erhaltung des konfessionellen Charakters der Schulen auf die Verlässigkeit der Lehrer auch in dieser Richtung sicherlich vorzugsweise gesehen werden wird, und weil wir auf Grund unserer Wahrnehmungen bei dem Staate ein solches Interesse an der religiös-sittlichen Erziehung seiner Angehörigen voraussetzen müssen, daß er jeden Lehrer ebenso wie jeden anderen öffentlichen Bediensteten, welcher sich Angriffe auf Religion und Moral zu Schulden kommen ließe, unschädlich machen würde. Wir betrachten das vorgelegte Schulgesetz als ein, ja als das wesentlichste Glied in der Reihe jener Gesetze, welche von dem dermaligen für zeitgemäße innere Reformen so überaus thätigen Landtage bereits zur Erledigung gebracht wurden und noch werden sollen, weil eine segensreiche Durchführung dieser neuen Gesetze hauptsächlich von einer besseren Volksbildung bedingt ist. Im festen Vertrauen auf die weise Einsicht hoher Kammer stellen wir die Bitte, die hohe Kammer wolle sich von dem früher gefaßten Beschlusse nicht abbringen lassen, die für und gegen den Regierungsentwurf eingelaufenen Adressen nicht zählen, sondern wägen und der Erlassung

des Schulgesetzes auf Grundlage des Regierungsentwurfes nicht entgegentreten. Wir verharren einer hohen Kammer der Reichsräthe unterthänigste Magistrat und Bevollmächtigte der Stadt Aschaffenburg. (Folgen die Unterschriften.) Die vorstehende Adresse ist bereits heute an ihren Bestimmungsort abgegangen.

* Aschaffenburg, 25. März. In der gestrigen Sitzung der Gemeindebevollmächtigten wurde das Gesuch des Grafen Joseph von Ingelheim genannt Echter von und zu Mespelbrunn, k. k. österr. Kämmerer und Obristlieutenant, um Verleihung des Heimathsrechtes in hiesiger Stadt willfährig beschieden; deßgleichen das Gesuch des Joseph Schwind von hier um Annahme als Insasse und Erlaubniß zur Ehelichung mit Anna Maria Philipp von Damm; deßgleichen das Gesuch des Anton Stambach von Bensheim, k. bayer. Telegraphenwärter in Frankenthal, um Annahme als Insasse. Das Gesuch der Kleinkinderbewahranstalt um Unterstützung wurde genehmigt, so wie gegen die in Vorlage gebrachte Rechnung der Beleuchtungskasse pro 1866/67 nichts erinnert.

△ Aschaffenburg, 25. März. Aus den benachbarten Orten Hösbach und Goldbach gehen dieser Tage mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Adressen an die Kammer der Reichsräthe für das Schulgesetz ab. Ein erfreulicher Beweis dafür, daß jene Partei, die eine bessere Volksbildung mit allen Mitteln verhindern will, auch auf dem Lande noch nicht alle Leute bethört und mit falschen Gründen gegen das so nöthige Schulgesetz eingenommen hat. Solche Beweise würden massenhaft zu Tage treten, wenn nicht auf dem Lande die Anregung dazu fehlen würde. Die gute Sache aber wird sich, so kann man getrost hoffen, trotz der schmählichen Mittel, wie sie die Gegner des Schulgesetzes gebrauchen, Bahn brechen. Die oben berührte Adresse hat sich den Adreßentwurf des bayerischen Lehrervereins (siehe Nr. 61 der Aschaffenburger Zeitung) zur Grundlage genommen.

* Aschaffenburg, 24. März. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind bei uns ferner eingegangen: Von einem Knaben den ihm von seinen Eltern für ein Theaterbillet gespendeten Betrag von 9 kr. Vorheriger Betrag 871 fl. 13 kr. Totalbetrag 871 fl. 22 kr.

ACH München, 24. März. Die in den Stand der Garnisonskompagnien Nymphenburg und Königshofen aufgenommenen und daselbst zeitlich beurlaubten Soldaten werden den Landwehr-Bezirkskommandos ihres Heimathsortes überwiesen und von den Landwehrbehörden als Ersatzmannschaft 2. Klasse jener Altersklasse vorgetragen und geführt, der sie angehören.

ACH München, 24. März. Die Kammer der Abgeordneten wird am nächsten Donnerstag in die Budgetberathung eintreten, und zwar zunächst über den Etat der Staatsschuld für die IX. Finanzperiode 1868/69, ferner steht die Berathung über den Budgetentwurf für Straßen- und Wasserbauten und über den Voranschlag der Ausgaben für die Landbauten auf der Tagesordnung. Nach Beginn der Sitzung wird die Verlesung einer Interpellation der Abgg. Jörg und Dr. Karl Barth, betreffend die Abänderung des Wahlgesetzes vom 4. Juni 1848, stattfinden.

ACH München, 24. März. In der gestrigen Schwurgerichtssitzung wurde Lorenz Sedelmaier, 20 Jahre alt, lediger Schäfer von Gereitshausen, Gerichts Landsberg, wegen Todtschlags zu 18jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Derselbe ging am 29. Juli v. Js. mit einem anderen Schäfer und zwei Weibspersonen von Unterwittelsbach nach Kühbach, schreiend, fluchend, dabei mehrmals sein Messer mit dem Ausruf schwingend: „Heut wenn mir Einer in den Weg kommt, ersteche ich ihn!“ In der Nähe von Kühbach kam ihm nun der Dienstknecht Michael Karl von Paar, ein ganz solider, harmloser Mensch entgegen, der rechts vom Straßengraben auf dem Felde ging. Der Begleiter des Sedelmaier, Schleicher, fragte ihn, warum er nicht auf der Straße bleibe, worauf der Angeredete antwortete: „weil ich mich vor euren Hunden gefürchtet habe.“ Unterdessen waren die Weibspersonen mit Sedelmaier einige Schritte weiter gegangen, während der Fremde zu Schleicher, der bei ihm stehen geblieben, äußerte: „Ihr werdet mir doch nichts thun, ich thue Euch auch nichts.“ In diesem Moment rief Sedelmaier, nach seinem Messer greifend, aus: „Wart, du Herrgottsakrament!“ rannte auf den Fremden zu und stieß es ihm mit aller Gewalt in die linke Brust. Der Unglückliche taumelte noch einige Schritte fort, seufzte mehrmals langsam: „Jesus, Maria und Joseph! Ich muß sterben!“ und gab seinen Geist auf.

ACH München, 24. März. Heute Vormittags 9 Uhr begann die Berathung des Ausschusses der Abgeordnetenkammer über den von der Staatsregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über das Volksschulwesen. Der Regierungsentwurf wurde zur Grundlage der Ausschußberathungen gemacht und die ersten drei Artikel desselben angenommen. Art. 1 erhielt nach den Modifikationsvorschlägen des Regierungskommissärs, Ministerialassessor Dr. Huller, nachstehende Fassung: „Die Volksschule ist eine öffentliche Anstalt, welche die Jugend in den für das bürgerliche Leben nothwendigen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten zu unterrichten und zur religiös-sittlichen Erziehung derselben mitzuwirken hat.“ Art. 2 wurde dem Regierungsentwurf entsprechend in folgender Weise vereinbart: „Wesentliche Gegenstände des Unterrichts sind: Religionslehre, deutsche Sprache mit Lesen, Schreiben und Aufsatzübungen, Rechnen, die Grundzüge der Erdbeschreibung, Geschichte, Naturkunde, religiöser und Volksgesang, Elementarübung im Zeichnen. Dazu kommen bei Knaben Leibesübungen, bei Mädchen weibliche Arbeiten.“ Eine lebhafte und eingehende Debatte entspann sich über den Art. 3, welcher in nachstehender Weise festgestellt wurde: „Die Anordnung und Leitung des Religionsunterrichts an den Volksschulen steht nach Maßgabe des § 38 der II. Beilage zur Verfassungsurkunde den kirchlichen Oberbehörden zu. Dieselben haben ihre deßfallsigen Verfügungen den Kreisverwaltungsstellen mitzutheilen, welche diese, wenn hiegegen keine Erinnerung besteht, den Leh-

rern durch die vorgesetzte Schulbehörde verkünden lassen. Die Ertheilung des Religionsunterrichts ist zunächst Sache des einschlägigen Pfarrers oder seines Stellvertreters. Der Lehrer ist jedoch verpflichtet, denselben hiebei zu unterstützen oder auch diesen Unterricht ganz zu übernehmen, wenn der Geistliche seiner Konfession durch Geschäftsüberbürdung oder andere Verhältnisse an der Ertheilung des Unterrichts zeitweilig verhindert ist. Bei Ertheilung des Religionsunterrichts ist die bestehende Schulordnung zu beobachten und insbesondere die im Lehrplan festgesetzte Stundenzahl einzuhalten." Die nächste Sitzung des Ausschusses ist auf übermorgen anberaumt.

St. Nikola, 24. März. Nach einstimmigem Beschlusse der Gemeindeverwaltung St. Nikola wurde heute eine Adresse derselben an die Kammer der Reichsräthe gerichtet, mit der Bitte: dem aus der Kammer der Abgeordneten an Hochselbe gelangenden Schulgesetze ihre Zustimmung zu ertheilen. (Pass. Ztg.)

Berlin, 23. März. Nach dem unterzeichneten Vertrag zwischen Preußen und Hamburg über die Hamburg-Pariser Bahn übernimmt Hamburg die Baukosten der Elbüberbrückung, welche 9 bis 10 Millionen Thaler betragen.

In Ostpreußen nimmt das Elend eher zu, als ab. An mehreren Orten wurden von der hungernden Bevölkerung Fruchtvorräthe gewaltsam weggenommen, so daß die bewaffnete Macht requirirt werden mußte.

Mannheim, 23. März. Gestern, dem ersten Tage des Pferdemarktes, wurden schon ziemlich Käufe abgeschlossen, und berechtigt der gute Anfang zu einem erfreulichen Gesammtresultate.

Heidelberg, 22. März. Gestern Abend fand eine Versammlung der bedeutendsten hiesigen Gaskonsumenten statt, welche einen Ausschuß ernannten, um sofort mit der hiesigen Gasanstalt wegen Herabsetzung des bisherigen Preises von 4 fl. 30 kr. für 1000 Kubikfuß auf 3 fl. in Unterhandlung zu treten. Man hat Aussicht auf die Geneigtheit der Anstalt, sich auf Verhandlungen hierüber einzulassen.

Darmstadt, 23. März. Der Ausschußbericht über die Regierungsvorlage, die landesherrliche Konzession zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Gießen nach Fulda und von Gießen nach Gelnhausen an das Bankhaus v. Erlanger und Söhne zu Frankfurt a. M. und dessen Konsortium betreffend, ist erschienen. Der von der Regierung, unter Vorbehalt ständischer Genehmigung, abgeschlossene Vertrag hatte nach dessen Bekanntwerden viele Anfechtungen erfahren und auch der Finanzausschuß der Kammer erhob, wesentliche Bedenken, welche zu weiteren Verhandlungen veranlaßten und die Beseitigung der meisten Anstände herbeiführte.

Offenbach, 23. März. Heute Vormittags hat der Wahlkommissär für den Wahlkreis Offenbach-Dieburg, Kreisrath v. Starck dahier, auf dem Stadthause das Wahlergebniß proklamirt. Darnach erhielten August Kugler dahier 8779, Frhr. v. Wamboldt in Großumstadt 4113, Oekonomierath Dr. Krämer in Darmstadt 1452 und Modellschreiner A. Schulze hier 626 Stimmen, was insgesammt eine Stimmenzahl von 14,970 ergibt.

Kassel, 21. März. Von der k. Staatsprokuratur ist das Gesuch, Trabert gegen Kaution freizulassen, an den Oberstaatsanwalt des Kammergerichts in Berlin zur Entscheidung abgegeben.

Vom Main, 24. März. Die Angaben, daß dem Zollparlamente neben anderen Vorlagen auch ein Gesetz zur Annahme vorgelegt werden wird, durch welches das Petroleum mit einem Eingangszoll von 15 Sgr. ($52^1/_2$ kr.) belegt werden soll, wiederholen sich mit solcher Hartnäckigkeit, daß man wirklich Besorgnisse vor dem Eintreten einer solchen Mehrbelastung hegen könnte, wenn nicht die Zusammensetzung des Zollparlaments einige Garantie gegen die Annahme dieser Vorlage bieten würde, so sehr auch die Regierungen bemüht sein werden, allen ihren Projekten auf Steuererhöhung Eingang zu verschaffen, da man, wie es scheint, es sehr nöthig hat, neue Einnahmequellen fließen zu machen.

Frankfurt, 24. März. Großfürst Alexander, Thronfolger von Rußland, ist heute Morgen, von Berlin kommend, mit dem Schnellzug der Mainweserbahn in unserer Stadt eingetroffen und setzte um halb 11 Uhr mit dem Schnellzuge der Mainneckarbahn seine Reise über Straßburg nach Nizza fort.

Paris, 23. März. Der „Moniteur" schreibt: Die Konvention vom 28. Januar 1868 zwischen Frankreich und Luxemburg, Geldsendungen in Postanweisungen betreffend, die Uebereinkunft zwischen Frankreich und Bayern, bezüglich der Auslieferung von Verbrechern, ein Dekret, welches alle französischen und fremden Schiffe, die mit Getreide und Mehl befrachtet sind, von allen inneren Schifffahrtsabgaben vom 28. März bis 30. September befreit.

Madrid, 21. März. In Montevideo ist ein Aufstand unter Oberst Floris gegen den Präsidenten ausgebrochen. Zwischen den auswärtigen Vertretern wurde ein Einvernehmen zum Schutze ihrer Nationalen erzielt. Die Insurrektion wurde unterdrückt. — Der spanische Finanzminister erklärte der Kommission der Territorialbank, daß die Regierung lebhaft den Erfolg des Projektes wünsche.

Bukarest, 23. März. Die Kammer soll sich auf einige Wochen vertagen. — Die Entscheidung über die Eisenbahnfrage wurde verschoben.

Militärdienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht den Oberlieutenant Jakob Weber vom 2. Artillerie-Regiment in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und denselben gleichzeitig aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu entlassen; den Hauptmann Michael Rullor vom 14. Infanterie-Regiment vorbehaltlich der Wiederverwendung und den Regimentsarzt Dr. Nepomuk Weber vom 4. Infanterie-Regiment auf ein Jahr, dann die Hauptleute Guido Frhrn. v. Guttenberg vom 4. Infanterie-Regiment, und Maximilian v. Fleckinger

vom Infanterie-Leibregiment, Letztere gleichfalls auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen.

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

* **München, 25. März, Nachm. 3 Uhr 18 M.** Der Sozialausschuß empfiehlt der Abgeordnetenkammer die Annahme der reichsräthlichen Modifikation bezüglich des Heimaths- und Verehelichungsgesetzes. Ein Gesammtbeschluß über dieses wichtige Gesetz ist bevorstehend.

Stuttgart, 24. März. Bei der Zollparlamentswahl in Stuttgart (Stadt und Amt) siegte Knosp (großdeutsch) mit 10,000 Stimmen über G. Müller (großpreußisch), der 4600 Stimmen erhielt.

Redakteur: Gustav Meffert.

1283

Bekanntmachung.

Der Lehrer Adam Jörg zu Obernau hat hierorts gegen die Eduard März'schen Eheleute von Roßbach ein zu 5 Prozent verzinsliches und in 1/4 Jahre nach geschehener Kündigung rückzahlbares Darlehen zu 173 fl. eingeklagt, indem er behauptete, den Schuldnern dieses Darlehen am 17. Dezember v. Js. zur Rückzahlung gekündigt zu haben.

Da der jetzige Aufenthaltsort der Schuldner unbekannt ist, so werden dieselben bei der durch Urkunden erbrachten Bescheinigung des Klaganspruchs hiemit öffentlich aufgefordert, binnen zwei Monaten, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Bekanntmachung an die Gerichtstafel geheftet wird, die geforderten Beträge zu 173 fl. nebst 5 Prozent Zinsen hieraus vom 17. Februar v. Js. an, sodann die bisherigen Kosten zu 4 fl. 16 1/2 kr. und die weiteren dem Kläger zu bezahlen oder Einwendungen gegen die Klage vorzubringen, widrigenfalls die Schuldner mit diesen ausgeschlossen werden und der Klaganspruch als liquid erachtet werden wird. Die Klage selbst kann in der diesseitigen Zivilregistratur eingesehen werden.

Binnen gleicher Frist haben die Schuldner einen hierorts wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse an sie an die Gerichtstafel angeheftet und hiemit als richtig zugestellt gelten.

Aschaffenburg den 20. März 1868.

Königliches Bezirksgericht.
Dr. Kurz.

Tax-Nro. 1585. Steigerwald.

1263b2

Bekanntmachung.

Montag den 30. März l. Js., Früh 10 Uhr,
werden aus dem Mespelbrunner Kapellenwalde bei Neudorf
162 Stück Lärchen,
zu Bau- und Nutzholz geeignet, an den Meistbietenden verstrichen.

Mespelbrunn den 24. März 1868.

Die Kapellenfonds-Verwaltung.
Eckert.

1284a2

Bekanntmachung.

Die Gemeindeverwaltung versteigert in freier Konkurrenz
Freitag den 3. April l. Js., Nachmittags 1 Uhr,
176 Fichten-Abschnitte von 20 bis 60 Fuß Länge, die meisten 6 bis 10 Zoll im Durchmesser,
bei günstiger Witterung im Walde, bei ungünstiger Witterung auf dem Gemeindehause. Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Mönchberg den 23. März 1868.

Stapf, Vorsteher.

Café zum Adler.

Mittwoch den 25 März, Abends halb 8 Uhr,

Produktion

der Hautboisten des hiesigen Regiments. 1264b2

Bekanntmachung.

(1247b2) Umzugshalber ist ein Zugtier, 2 1/2 Jahre alt, gelbroth mit weißem Kopfe, so wie 2 Eber, der eine 1 Jahr, der andere 1/2 Jahr alt zu verkaufen bei
Wendelin Hock in Haibach.

1285 Aus dem Armenfonde Schmachtenberg sollen 150 fl. auf Hypothek ersten Ranges zu 5 Prozent ausgeliehen werden.

Schmachtenberg den 22. März 1868.

Die Gemeindeverwaltung.
Ackermann, Vorst.

An die Gemeindevorsteher des Bezirks Schöllkrippen.

Distriktsarmenwesen des Bezirks Schöllkrippen betr.

Plenarversammlung des Distriktsarmenpflegschaftsrathes Schöllkrippen wird auf
Dienstag den 14. April l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,
im Gasthause zum braunen Hirschen zu Schöllkrippen angesetzt und die Herrn Mitglieder mit dem Beifügen dazu eingeladen, daß bei Verhinderung des Gemeindevorstehers derselbe ein anderes Mitglied der Verwaltung zur Versammlung zu schicken hat.

Alzenau den 23. März 1868.

Königliches Bezirksamt.
V. l. a.
Schmitt.

Deutscher Kleesamen,
Luzerner Kleesamen,
Incarnat-Kleesamen,
Wiesen-Kleesamen,
Grassamen,
sämmtlich in bester Qualität und zum billigsten Preis bei
1188c3 **J. F. Trockenbrodt.**

Gesucht

wird Jemand, der das Maulwurffangen versteht. Näheres in Damm bei dem Gemeinde-Vorsteher. 1250b2

1286 Herr Instrumentenmacher Dausacker wolle noch vor Ostern nach Alzenau kommen.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49-51
do. Doppelte	"	9	50-52
do. Preußische	"	9	57 1/2-58 1/2
Holländ. 10 fl. Stücke	"	9	54-56
Dukaten	"	5	37-39
do. al marco	"	—	—
20 Franken-Stücke	"	9	30-31
Englische Souvereigns	"	11	55-59
Russische Imperials	"	9	50-52
Gold das Pfund fein	"	—	—
5 Franken-Thaler	"	—	—
Alte östr 20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	"	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	"	1	44 1/2-45
Sächs. do.	"	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	"	—	—
Dollars in Gold	"	2	28-29

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster Nummer 73 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Freitag den 27. März 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 15 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 26. März. Von der Gemeindeverwaltung Hösbach werden wir mit Bezug auf eine dem Münchener „Volksboten" entnommene Notiz über eine aus genannter Gemeinde abgegangene Adresse gegen das Schulgesetz um Berichtigung ersucht. Wir glauben diesem Wunsche am besten dadurch entsprechen zu können, wenn wir nachstehend das an uns ergangene Schreiben wörtlich folgen lassen:

Hösbach den 25. März 1868.

Von der Gemeindeverwaltung dahier an die verehrliche Redaktion des Aschaffenburger Intelligenzblattes.

In dem Intelligenzblatte Nro. 71 ist unter den aus dem Volksboten entnommenen Gemeinden, welche eine Adresse gegen das Schulgesetz eingereicht hätten, auch die hiesige Gemeinde aufgeführt und zwar mit dem Bemerken, daß diese Adresse von sämmtlichen Gemeindegliedern unterzeichnet sei. Diese letztere Bemerkung müssen wir als Unwahrheit bezeichnen, da wir die Ueberzeugung haben, daß, wenn von hier aus eine Adresse gegen das Schulgesetz eingelaufen sein sollte, dieselbe gewiß von dem kleinsten Theile der hiesigen wirklichen Gemeindeglieder unterzeichnet worden ist.

Wir bitten deßhalb, einer Berichtigung dieserhalb in Ihrem Blatte stattzugeben.

Hochachtungsvollst
Die Gemeindeverwaltung:
Heeg, Vorsteher.
Beisler, Bevollm.
Rausch, Gmdepfleger.
Joh. Fuchs, Bevollm.
Schmitt, Bevollm.
Fäth, Bevollm.

ACH **München**, 25. März. Die sämmtlichen im Jahre 1866 emittirten zu 6pCt. verzinsliche Kassaanweisungen sind bis auf nachverzeichnete Stücke und zwar: zu 100 fl. Serie I. Nro. 500, 4244 und 4249; zu 50 fl. Serie I Nr. 210, 447, 1412, 1413 und 2224 bereits zur Einlösung gekommen. Behufs des definitiven Rechnungsabschlusses werden daher die Besitzer der vorbezeichneten verzinslichen Kassaanweisungen von der kgl. Staatsschuldentilgungskommission aufgefordert, dieselben förderlichst bei der kgl. bayer. Staatschuldentilgungshauptkasse zur Einlösung zu präsentiren.

ACH **München**, 25. März. Der Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer hat die Erhöhung des Zinsfußes der Amtsbürgschafts-Kapitalien von 3½ und 4 Prozent auf 4½ Prozent genehmigt und zu diesem Behufe eine Ausgabeposition von 24,600 fl. in das Budget der IX. Finanzperiode eingesetzt. — Was den Etat der Staatsschuld für die IX. Finanzperiode betrifft, so hat der Finanzausschuß den gesammten Bedarf für die Zinskasse mit 7,025,000 fl. in das Budget eingestellt, für die Tilgungskasse mit 1,117,000 fl. — 100,000 fl. weniger als von der Regierung beantragt — und für die Pensionsamortisationskasse mit 873,070 fl. Die Gesammtsumme der Ausgaben für die Eisenbahnschuld ist auf 7,782,200 fl. und für die Grundrentenschuld auf 3,957,000 fl. festgesetzt.

ACH **München**, 25. März. Die „Neue Würzburger Zeitung" nebst Beiblatt „Würzburger Anzeiger" und Unterhaltungsblatt „Mnemosyne", deren Redaktion seit dem Spätherbst J. Richard Gadermann übernommen hat, ist, nachdem sich die Stahel'sche Buch- und Kunsthandlung des Verlags genannter Blätter vollständig entäußert hat, in den Besitz einer Aktiengesellschaft übergegangen. Bis jetzt war kontraktmäßig die Stahel'sche Buchhandlung noch verpflichtet, die Fortführung der Expedition und des Incasso's zu besorgen. Nachdem nunmehr aber die Gesellschaft dem Redakteur Gadermann die Gesammtleitung der Blätter in die Hand gegeben hat, beabsichtigt die „Neue Würzburger Zei-

lung", wie uns mitgetheilt wird, eine ganz entschiedene liberale Richtung einzuschlagen.

In den Sitzungsprotokollen der Reichsrathskammer, die bis zum 2. März ausgegeben sind, finden sich 717 Adressen gegen den Schulgesetzentwurf verzeichnet. Von diesen können 67 um deßwillen nicht näher bezeichnet werden, weil die Gemeinden, aus denen sie kommen, in dem vom statistischen Bureau ausgegebenen Gemeindeverzeichniß nicht aufgeführt sind, bei 86 Adressen sind Gemeinden genannt, deren Namen mehrfach vorkommen. Die hienach verbleibenden 564 Adressen repräsentiren eine Seelenzahl von 365,250, selbstverständlich überall die Gesammteinwohnerzahl der betreffenden Gemeinde zu Grunde gelegt. Wenn man diese Zahl als Verhältniß gelten lassen will, so ergibt sich für die 3000 Adressen, die bis jetzt gegen das Schulgesetz eingelaufen sind, eine Seelenzahl von 1,942,819. Von 717 hier gezählten Adressen, von welchen bei 650 die Namen der betreffenden Gemeinden in dem Verzeichniß des statistischen Bureaus zu finden waren, kamen 5 aus Oberfranken, 7 aus Unterfranken, 23 aus Mittelfranken, 22 aus Schwaben, die übrigen aus Ober- und Niederbayern, aus der Oberpfalz und der Rheinpfalz. (N. Korr.)

Im Einlauf der Abgeordnetenkammer finden sich unter Anderem wieder Eingaben der Bäcker und Melber verschiedener Städte und Bezirke um Aufhebung der Brod- und Mehltaxe; dann eine Vorstellung der Gemeinden des fränkischen Rodachgrundes, Eisenbahnlinie von Kronach über Steinwiesen nach Würzburg betreffend.

*** Amorbach**, 25. März. Ein Beweis für die Ergiebigkeit unseres, wenn auch im Odenwald liegenden schönen warmen Wiesenthales ist, daß bereits am 21. ds. das erste Futtergras (1 bayer. Schuh lang und noch mehr) gemäht wurde und auch damit ununterbrochen fortgefahren werden kann.

!! Miltenberg, 25. März. Der Nachricht aus Gemünden im gestrigen Intelligenzblatt, daß in der Gemeinde W— fünfzehn Ortsnachbarn für und gegen das Schulgesetz gestimmt haben, können wir als Kuriosität an die Seite stellen, daß in unserer Nachbargemeinde E— sogar vier Verwaltungsmitglieder **contra** und **pro** sich unterschrieben haben.

*** Lohr**, 25. März. Noch wenige Tage und zum Drittenmale schreiten wir zur Wahl eines Zollparlamentsabgeordneten an die Wahlurne. Hie Edel — hie Thüngen! ist das Losungswort der Parteien. Die Wahl von beiden Männern kann Niemanden schwer fallen, der ihren Patriotismus und ihre Fähigkeiten gegenseitig abwägt. Edel muß fortan das einzige Losungswort sein, denn in ganz Bayern dürfte es keinen Mann geben, der so charakterfest, uneigennützig und patriotisch gesinnt wäre, wie er. Lasse sich kein Wähler bethören durch die gegen Edel gerichteten und feigerweise unter dem Deckmantel der Anonymität in verschiedenen Blättern erschienenen Aufrufe. Beherzige man vielmehr den Aufruf, der unterzeichnet ist von 16 der angesehensten Beamten und Bürgern der Stadt Lohr, und worin es unter Anderem heißt: Edel, einer der besten Bürger unseres Volkes, darf nie fehlen, wenn es sich um Vertretung des bayerischen Volkes handelt. Der Wahlbezirk Lohr allein ist noch in der Lage, diesen erprobten Patrioten in das Zollparlament wählen zu können. Wohlan denn, so laßt uns voll lebendigen Eifers für des theueren Vaterlandes Wohl und Ehre befunden werden, eilen wir herbei und entscheiden wir uns Mann für Mann für den glänzenden Namen Edel's.

Posen, 21. März. Die „Pos. Ztg." schreibt: In einem Städtchen unserer Provinz erkrankte vor mehreren Tagen eine arme Frau und ließ sich, da sie sich dem Tode nahe fühlte, den Geistlichen mit den Sterbesakramenten kommen. Diesem gestand sie sodann in der Beichte, daß sie vor circa 30 Jahren entbunden, einen Dienst als Amme bei der Gräfin X. erhielt, die ebenfalls mit einem Knaben niedergekommen war. Als sie nun eines Tages mit dem gräflichen Kinde ihr eigenes besuchte, zog sie dem ersteren die Kleiderchen ihres Kindes und diesem wieder die des gräflichen Kindes an und nahm ihr eigenes Kind in die gräfliche Familie und ließ das gräfliche Kind als ihr eigenes zurück. Da weder die Pflegefrau ihres Kindes, noch die gräfliche Familie diesen Tausch bemerkt hat, so hat auch Niemand bis auf den heutigen Tag etwas davon erfahren. Ihr Knabe ist als junger Graf erzogen und hat sich als solcher auch bereits mit einer Dame aus alter gräflicher Familie verheirathet; der wirklich gräfliche Sohn ist als armer Junge erzogen, hat als Soldat gedient und sich endlich verheirathet und wohnt gegenwärtig unweit der gräflichen Besitzungen mit einigen Kindern. Sie gestand, daß sie nicht sterben könne, ohne dieß Geheimniß offenbart zu haben. Den ehrwürdigen Geistlichen traf diese unglaublich klingende Eröffnung ganz unvorbereitet. Er wandte sich sofort an seine vorgesetzte Behörde und erhielt von dieser die Weisung, nochmals zu der Frau zu gehen und sie zu fragen, ob sie bei ihrem Geständnisse bleibe und falls dieß der Fall sein sollte, sofort davon Anzeige zu machen. Dieß soll denn auch, da die Frau bei ihrer Aussage verharrte, geschehen sein.

Iserlohn, 23. März. Der gestrige Festtag (Geburtstag des Königs) endete hier mit einer blutigen That. Abends gegen 10 Uhr wurde ein durch Trunksucht heruntergekommener Tagelöhner, Namens Schlüter, auf dem Marktplatze in einer Rauferei durch einen Stich in die Brust getödtet. Der Thäter, muthmaßlich ein hier in Arbeit stehender Schneidergeselle, ist bis jetzt nicht ermittelt.

Wiesbaden. Wie der „Rh. K." erfährt, hat der König von Preußen zur Vollendung des in Bad Ems begonnenen Baues einer katholischen Kirche einen Zuschuß von 17,500 fl. bewilligt.

Aus Anhalt, 21. März. Nach einer Bekanntmachung der Kreisdirektion zu Ballenstedt ist in höchst frecher Weise in der Nacht vom 16. zum 17. März aus der Zuckerfabrik in Hoym ein eiserner Geldschrank

von 4 Zentnern Schwere mit seinem Inhalte (etwa 1050 Thaler baares Geld) entwendet worden. Der Verdacht soll sich auf einen vor mehreren Wochen aus dem Gefängniß in Quedlinburg entsprungenen, im Harze allgemein gefürchteten Verbrecher und dessen Diebesgenossen richten. Man hat Fußtrittspuren von 11—12 Personen am Ort der That bemerkt. Auf die Entdeckung der Thäter ist eine Belohnung von 100 Thlr. gesetzt.

Pesth, 24. März. Eine Eingabe der Pesther Judengemeinde betreffs der Aufhebung der Eidesleistung more judaico beantwortet der Justizminister dahin, daß der dem Reichstage vorzulegende Entwurf einer neuen Prozeßordnung die fragliche Beschränkung aufhebe. Gleichzeitig seien die Behörden angewiesen worden, die Eidesleistung more judaico nicht mehr zu fordern.

Paris, 21. März. Ein furchtbares Unglück ereignete sich am letzten Dienstag in dem Flecken Marcilly bei Roanne. Zweihundert Ochsen waren nämlich auf dem dortigen Viehmarkte versammelt, als plötzlich einige derselben aus unbekannten Gründen wüthend wurden und ihre Banden zerrissen. Die ganze Heerde wurde schnell ebenfalls wild, zerriß ihre Fesseln und stürmte, Alles vor sich niederwerfend, durch den Ort. Fünfzehn Personen wurden getödtet und dreißig verwundet.

In **Paris** kommen jetzt zweimal wöchentlich Wildpret-Sendungen aus Rußland an.

In **Birmingham** zerstörte eine Feuersbrunst die große Chassepot-Gewehrfabrik der Herren Reeves. Der Schaden an Maschinen und Waaren beläuft sich auf 5000 Pfund Sterling.

New-York, 7. März. Eine große Schlägerei zwischen deutschen und irischen Auswanderern hat auf Ward's Island stattgefunden. Auf der genannten Insel, wo unter der Kontrole der Auswanderungs-Kommission Ankömmlinge, die mit dem Lande ganz unbekannt sind, zeitweise untergebracht werden, hatten sich in Folge der Geschäftsstille im Laufe der letzten sechs Monate einige 2000 Auswanderer, ein Drittel Deutsche und zwei Drittel Irländer angesammelt. Nachdem es schon früher blutige Raufereien abgesetzt und vor einigen Tagen ein Irländer sich noch von einem Deutschen, den er angefallen, eine gehörige Tracht Schläge geholt, kam es am 5. zum Massenkampfe. Die Irländer hatten einen grünen Schleier als Fahne an eine Latte befestigt, stürmten das Gebäude, wo Hacken und Spaten aufbewahrt wurden, bewehrten sich damit und griffen dann das Hauptgebäude an, in dem sich die Deutschen verschanzt hatten. Erst nach längerer Zeit stellte die nach und nach in stärkerer Zahl erscheinende Polizei die Ruhe wieder her. Die Rädelsführer wurden ergriffen, etwa 60 wanderten ins Gefängniß, und 14 Verwundete wurden ins Hospital gebracht. Sie leiden fast sämmtlich an Schädelverletzungen, einzelne an Schußwunden. Eine Polizeiwache wurde auf die Insel verlegt, um die befürchtete Wiederholung des Kampfes zu verhüten. Gegen 700 Mann hatten im Ganzen an dieser großartigen Prügelei Theil genommen, und da eine Anzahl Auswanderer vermißt wird, so glaubt man, daß dieselben entweder ihren Tod gefunden haben oder sich verborgen halten. Von den Verhafteten wurden 27 als Rädelsführer vor Gericht gestellt und 20 darunter zu einem Monat und 2 zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt, die übrigen 3 entlassen und 65 der Aufrührer von der Insel gejagt.

Erledigungen.

Die Aufschlagsstation Donnersdorf. Gesuche sind bis zum 1. April ds. Jrs. beim k. Oberaufschlagamte von Unterfranken und Aschaffenburg einzureichen.

[Die Verfassungsgesetze in Bayern.] Unter diesem Titel ist in der Würzburger Volksausgabe bayerischer Gesetze (Würzburg bei Stahel) ein recht artiges Büchlein erschienen, dessen Inhalt jedem Bayer bekannt sein sollte, insbesondere ist es für Zeitungsleser unentbehrlich. Die Reichhaltigkeit desselben ist aus nachstehendem Auszuge des Inhaltsverzeichnisses zu ersehen: I. Abtheilung: Tit. 1. Allgemeine Bestimmungen. 2. Von dem Könige und der Thronfolge, dann der Reichsverwesung; die Festsetzung der permanenten Civilliste; königl. Familien-Statut u. s. w. 3. Von dem Staatsgute; Lehensverbandablösung u. s. w. 4. Von allgemeinen Rechten und Pflichten. 5. Von besonderen Rechten und Vorzügen. 6. Von der Ständeversammlung. Die Bildung der Kammer der Reichsräthe; Geschäftsgang des Landtags; Präsidenten-Ernennung der Kammer der Reichsräthe; Behandlung neuer Gesetzbücher; Wahl der Landtagsabgeordneten. 7. Von dem Wirkungskreise des Landtags. 8. bis 10. Von der Rechtspflege, der Militärverfassung und der Verfassungsgewähr. II. Abtheilung: Beilage 1. Indigenatsedikt. 2. Religionsedikt (Gewissensfreiheit u. s. w.) Konkordat u. s. w. 3. Preßfreiheit. 4. Staatsrechtliche Verhältnisse der vormals reichsständischen Fürsten u. s. w. 5. Adelsedikt. 6. Gutsherrliche Rechte und Gerichtsbarkeit. 7. Fideikommisse. 8. Siegelmäßigkeit. 9. Verhältnisse der Staatsdiener bezüglich ihres Standes und Gehaltes u. s. w. 10. Ständeversammlungsedikt. III. Abtheilung: Die deutsche Bundesakte. Der Preis von 36 kr. ist sehr billig, es sei daher Jedermann zur Anschaffung bestens empfohlen.

New-York, 24. März. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „New-York", Kapitän F. Dreyer, welches am 7. März von Bremen und am 10. März von Southampton abgegangen war, ist heute 9 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Baltimore, 23. März. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Baltimore", Kapitän W. Böckler, welches am 1. März von Bremen und am 4. März von Southampton abgegangen war, ist heute wohlbehalten hier angekommen.

Redakteur: Gustav Meffert.

1296a2 **Holz-Versteigerung.**

Donnerstag den 2. April l. Js., Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem hiesigen Gemeindehause
217¼ Klafter Kiefern-Scheit- und Prügelholz und
10,225 Stück Kiefern-Astwellen,
ferner
Samstag den 4. April l. Js., Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindewalde, Abtheilung Kreuzschlag,
108 Stück Kiefernstämme, zu Bau- und Nutzholz geeignet,
an die Meistbietenden öffentlich versteigert und Strichslustige hiezu eingeladen.

Hörstein den 25. März 1868.

Noll, Gemeinde-Vorsteher.

Döppenschmitt, Bez.-Amtsoberschreiber.

Bekanntmachung.

Die Revision der Geschwornen-Urliste betreffend.

Behufs der gesetzlich angeordneten Revision wird die Urliste der Geschworenen vom 27. d. Mts. an während der nächsten 14 Tage in der magistratischen Kanzlei offen gelegt.

Während dieses Zeitraumes kann wegen Uebergehung befähigter oder Eintragung unbefähigter Personen nach Art. 79 des Gesetzes vom 10. November 1848 die Abänderung des ersten Theils des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betr., jeder volljährige Staatsangehörige Einsprache erheben.

Aschaffenburg den 26. März 1868.

Der Stadtmagistrat.

Will.

Krenzer.

Bekanntmachung.

1297 Zufolge kgl. Kriegsministerialreskripts vom 21. März 1868 Nr. 3489 dürfen die zu den Kontrolversammlungen einberufenen Wehrpflichtigen gegen Vorzeigung ihres Militärpasses auf der Staats-, den Ost- und pfälzischen Eisenbahnen um die halbe Fahrtaxe befördert werden, wobei jedoch die Taxe stets vor der Beförderung von den Einzelnen zu bezahlen ist.

Da jedoch die Militärpässe großentheils noch nicht ausgestellt werden konnten, so haben sich die Einberufenen zu ihrer Legitimation bei den Eisenbahnbehörden mit von ihren resp. Gemeindebehörden ausgestellten und gesiegelten Certifikate zu versehen, in welchen Zweck Tag und Ziel der Reise bestimmt angegeben ist. Diese Certifikate haben für den erstmaligen Fall die Stelle des mangelnden Militärpasses zu vertreten und sind bei Lösung des Fahrbillets den einschlägigen Bahnbehörden vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 26. März 1868.

Das Königliche Landwehrbezirks-Kommando Aschaffenburg.

Loð, Major.

Stammholz-Versteigerung.

Montag den 30. März l. Js., Früh 9 Uhr beginnend, werden aus der dießherrschaftlichen Revier Huckelheim,

Abtheilung „Vorderer Lindenberg",
115 Eichen-Abschnitte (5—43 Kubikfuß) zu Eisenbahnschwellen geeignet und nahe an der Straße lagernd,
8 Lärchenstämme (12—45 Kubikfuß),
106 Kiefern-Abschnitte (9—26 Kubikfuß),
10,000 Kieferbohnenstangen,

Abtheilung „Vorderer Habersberg",
20 Lärchenstämme (6—31 Kubikfuß),
1 Kiefernabschnitt (19 Kubikfuß),

Abtheilung „Herzrain",
120 Lärchen-Stämme (6—46 Kubikfuß),
3 Kiefern-Abschnitte (17—46 Kubikfuß),
10 Lärchen-Nutzholzstangen,

an Ort und Stelle versteigert.

Zusammenkunft in der Abtheilung „Vorderer-Lindenberg".

Aschaffenburg den 21. März 1868.

Gräflich von Schönborn'sches Domänenamt Weiler.

Reissenbach.

1240b2 Schorr, Akt.

1298 Um vorgekommene Irrthümer zu vermeiden, mache ich hiermit meinen verehrlichen Abnehmern bekannt, daß beim Empfang der bestellten **Kohlen weder eine Vergütung an den Bringer,** noch der Betrag der Kohlen zu entrichten ist. Die Kohlen werden frei an **Ort und Stelle** gebracht und der Betrag (falls der Empfänger nicht anders bestimmt) am Ende eines jeden Monats mittels quittirter Rechnung einkassirt.

Jos. Alohs Kunkel.

Vorläufige Geschäfts-Anzeige.

1299 Unterzeichneter macht hiemit ergebenst bekannt, daß er mit dem Heutigen sein Geschäft eröffnet hat und alle Reparaturen der Filz- und Seidenhüte nach allen beliebigen Farben und Façonen rasch und billig besorgt.

Um geneigten Zuspruch bittet

Georg Schmetzer, Hutmacher, Sandgasse.

1300a3 Eine vollständig eingerichtete Brennerei mit einem nach neuester Konstruktion verfertigten Apparat, so wie verschiedene Oekonomie-Geräthschaften, worunter ein neuer Kartoffelausmachpflug, gewöhnliche Pflüge, eine Egge, zwei Oekonomiewagen, auch eine Aepfelweinkelter rc., alles in bestem Zustand, ist zu verkaufen. Bei wem? sagt die Exp. d. Bl.

1301 Zwei möblirte **Zimmer** sind ständlich zu vermiethen bei Anton Schuster an der Hauptwache.

Gewässerten Stockfisch, frische Bratbückinge, marinirte Häringe bei

1302 **G. Härtl.**

1303 Es können mehrere Kostgeher einen guten Mittagstisch finden, sowohl in als außer dem Hause. Näheres sagt die Expedition.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9 49-51
do. Doppelte	„	9 50-52
do. Preußische	„	9 57½-58½
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9 54-56
Dukaten	„	5 37-39
do. al marco	„	— —
20 Franken-Stücke	„	9 30-31
Englische Souvereigns	„	11 55-59
Russische Imperials	„	9 50-52
Gold das Pfund fein	„	— —
5 Franken-Thaler	„	— —
Alte östr 20r pr. rauh Pfd.	„	— —
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	— —
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	— —
Preuß. Kassen-Scheine	„	1 44¾-45
Sächs. do.	„	— —
Div. Kassen-Anweisungen	„	— —
Dollars in Gold	„	2 28-29

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Numer 74** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Samstag den 28. März 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement auf das **„Aschaffenburger Intelligenzblatt“.** Dasselbe erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage täglich, und bringt eine gedrängte Uebersicht der Tagesereignisse, so wie volkswirthschaftliche und Marktberichte.

Der Abonnementspreis beträgt für ganz Bayern **vierteljährlich nur 36 kr.,** mithin per Tag nicht ½ kr. Es ist sohin das Intelligenzblatt das billigste politische Tagblatt.

Anzeigen, welche bei dem ausgedehnten Leserkreis dieses Blattes — dasselbe zählt jetzt nahezu **2000 Abonnenten** — die weiteste Verbreitung finden, werden per einspaltige Petitzeile mit 3 kr. berechnet.

Indem wir zu recht zahlreichem Abonnement hiemit ergebenst einladen, bemerken wir noch, daß Abonnenten, **welche auf die Aschaffenburger Zeitung abonniren, das Intelligenzblatt als Gratisbeilage erhalten.**

Aschaffenburg im März 1868.

Die Expedition des „Aschaffenburger Intelligenzblattes“.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 27. März. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind bei uns ferner eingegangen: Von G. 1 fl. mit dem Motto: „Ehre der wackeren Gemeindeverwaltung zu Hösbach, die nach ihrer gestrigen Erklärung bewiesen hat, daß sie auf der Höhe der Zeit steht.“ Vorheriger Betrag 871 fl. 22 kr., Totalbetrag 872 fl. 22 kr.

* **Aschaffenburg**, 27. März. In der Sitzung des Stadtmagistrats vom 24. März wurde dem Gesuche des Gottfried Hublbach von Mainaschaff um Entbindung von der Stelle eines Maschinenwärters im Wasserwerke am sogenannten guten Mann stattgegeben. Die fernere Besorgung der Maschine wurde dem Philipp Aul dahier und seinem Sohn übertragen, so wie die Besichtigung und Instandhaltung der städtischen Brunnenanlagen, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten. Veräußerung mehrerer Windfällen in den städtischen Waldungen Fasanerie, Hasenkopf und Büchelberg um die Forsttaxe. Die jüngste Straßengrundversteigerung, so wie die Versteigerung des Metzgerschafspferches wurde genehmigt. Die höchste Ministerialentschließung vom 4. März l. Js., wonach zur Bestreitung der Kosten der Erwerbung des Müller'schen Anwesens und des Härtel'schen Gartens zum Zwecke der Erweiterung der Landingsstraße der Betrag von 18,000 fl. auf die städtische Schuldentilgungskasse übernommen werden dürfen, wurde bekanntgegeben und beschlossen, die Fleischschirne in 8 gleichen Loosen bis auf die hintere Mauer auf Abbruch alsbald öffentlich zu versteigern. Vergebung der Bauarbeiten im südwestlichen Flügel des städt. Theatergebäudes und im Katharinen-Elisabethenhospital an den Mindestnehmenden. Bewilligung der Reisekosten für 2 Abgeordnete der hiesigen freiwilligen Feuerwehr zum Besuche des ersten bayerischen Feuerwehrtages in Gunzenhausen am Osterdienste d. J. Die Rechnung über die Leichenkasse pro 1866/67 wurde mit einer Einnahme von 816 fl. 12 kr., Ausgabe von 501 fl. 56 kr., einem Ueberschusse von 314 fl. 16 kr. genehmigt und der Ueberschuß der Rentenkasse zur Vereinnahmung überwiesen. Ein Antrag auf nochmalige Verlegung des Viehmarktes am 14. April l. Js. wurde abgewiesen. Der mit Dr. Varrentrapp unterm 18. d. Mts. abgeschlossene Vergleich wegen Erhebung von Gemeindeumlagen vom Nilkheimerhofe wurde gutgeheißen und sollen den Verhandlungen der Kuratelgenehmigung

unterbreitet werden. Das Gesuch des Fischers Remakel Geiger von hier um die Erlaubniß zur Verehelichung mit der ledigen Maria Christina Heidenhöfer aus Fechenheim wurde willfährig beschieden. Wegen Weiterbeförderung von zureisenden hülfsbedürftigen Personen auf den k. bayerischen Staatsbahnen wurde beschlossen, an die k. Staatsministerien des Innern und des Handels eine Vorstellung zu richten, verordnungsmäßig das Institut unentgeltlicher Armen- oder Mitleidsfuhren für hülfsbedürftige In- und Ausländer auf die Eisenbahnen auch in Bayern einführen und einrichten zu wollen.

ACH München, 26. März. (78. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die Herren Staatsminister Fürst v. Hohenlohe, v. Pfretzschner, v. Gresser, v. Schlör und v. Lutz. I. Präsident Dr. Pözl theilte mit, 1) daß die Akademie der Wissenschaften am Sonnabend eine Feier zur Erinnerung ihres Stiftungstages begeht und die Kammer hiezu eingeladen hat; 2) daß der dritte Ausschuß den Abgeordneten Jörg zum Referenten über die Eingaben, die Aufhebung der Brod- und Mehltaxe betr., wählte, 3) daß in den neuesten Einlauf zahlreiche Petitionen für das Schulgesetz sich befinden, und zwar meist von Städten und Korporationen, auch von 28 Lehrern des Distrikts Gunzenhausen, worauf Jörg folgende an das Gesammtstaatsministerium gerichtete, die Aenderung des Landtagswahlgesetzes vom 4. Juni 1848 betreffende Interpellation verlas. Nachdem das Wahlgesetz zum bayerischen Landtag vom 4. Juni 1848 bezüglich eines seiner wesentlichsten Momente, nämlich in Bezug auf das Institut der Ersatzmänner, allmälig der allgemeinen Verurtheilung bei allen Partheien verfallen war, hat sich nun durch die gesetzliche Einführung der Zollparlamentswahlen auch noch die Inkonvenienz ergeben, daß augenblicklich zwei auf ganz verschieden'n Prinzipien beruhende Wahlgesetze in verfassungsmäßiger Wirksamkeit im Lande bestehen. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß Eines dieser Wahlgesetze unbedingt dem anderen wird weichen müssen, und es dürfte auch nicht fraglich sein, welches der beiden Wahlgesetze den überwundenen Standpunkt bezeichnet. Als vor 20 Jahren die ständische Vertretung der Vergangenheit anheim fiel, haben die bestehenden Gewalten nebst dem Zensus in der indirekten Wahlart einen hauptsächlichen Damm gegen den Andrang der politischen Bewegung erkannt. Es soll hier dahin gestellt bleiben, mit welchem Erfolg. Genug daß in dem entscheidenden Jahre 1866 die preußische Regierung geglaubt hat, die Zukunft des neugegründeten norddeutschen Bundes einer auf Grund des allgemeinen und direkten Wahlrechts berufenen Vertretung anvertrauen zu müssen, und daß zum Behuf der dießseitigen Beschickung des Zollparlaments durch Gesetz vom 16. November 1867 das gleiche Wahlrecht auch in Bayern eingeführt worden ist. Bereits hat ein benachbartes Land, um den auf die Länge unerträglichen Widerspruch zweier divergirenden Wahlgesetze aufzuheben, sein Landtags-Wahlgesetz dem Prinzip des Zollparlaments-Wahlgesetzes entsprechend reformirt. Dieselbe Maßregel dürfte sich auch in Bayern um so mehr empfehlen, als die direkte Wahlart sich augenscheinlich sehr rasch bei uns eingelebt hat. Das bayerische Volk hat das Recht, seine Vertreter unmittelbar und ohne mißtrauische Zwischenstufe zu benennen, mit höchst erfreulichem Eifer und ungewöhnlich starker Betheiligung bei den jüngsten Wahlen verdankt. Das ist eine allgemein anerkannte, das politische Leben Bayerns ehrende Thatsache. Um so mehr sahen sich die Unterzeichneten veranlaßt, an die kgl. Staatsregierung die Anfrage zu stellen: gedenkt dieselbe den Entwurf eines neuen Landtagswahlgesetzes auf der dem Zollparlaments-Wahlgesetze entsprechenden Basis der allgemeinen und direkten Wahlart noch bei dem gegenwärtigen Landtag, jedenfalls aber vor Ablauf der gegenwärtigen Wahlperiode einzubringen." Herr Kultusminister v. Gresser antwortete sofort, daß die Staatsregierung einem Gesetzentwurf zur Abänderung des Landtagswahlgesetzes im Sinne der Interpellanten Jörg und Karl Barth während der gegenwärtigen Landtagsperiode nicht einzubringen gedenke. (Heiterkeit.) Kolb richtete sodann an das k. Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern folgende Interpellation, die Behandlung bayerischer Staatsangehörigen in der Stadt Frankfurt a. M. betreffend: Angehörige des bayerischen Staates, welche in der Stadt Frankfurt wohnen und irgend eine Beschäftigung (abgesehen von jener der Dienstboten und Handwerksgehülfen) betreiben wollen, können die Erlaubniß zum Aufenthalte in der genannten Stadt nur erlangen, wenn sie, außer ihrem Heimathscheine, eine baare Kaution im Betrage von 300 fl. hinterlegen und nebstdem alljährlich eine sogenannte „Permissions-Gebühr" entrichten, welche zu 12, 16, 20 und mehr Gulden bestimmt wird. Weder diese Kautionssumme, noch diese sog. „Permissionsgebühr" wird, so viel bekannt, von irgend einem Angehörigen des preuß. Staates verlangt. Ja sogar Nichtdeutsche, namentlich Engländer, Franzosen und Nordamerikaner sind frei von dieser Anforderung, wenigstens wenn sie sich kurzweg das Prädikat von Rentnern beilegen. Es findet somit zum Nachtheile der Staatsangehörigen Bayerns (allerdings wahrscheinlich auch jener der übrigen süddeutschen Staaten) eine höchst beschwerliche und mit dem Geiste der Zoll- und Handelsverträge gewiß nicht in Einklang zu bringende Behandlung statt. Der Unterzeichnete erlaubt sich sonach die Aufmerksamkeit der k. Staatsregierung auf dieses Mißverhältniß zu lenken und die Anfrage zu stellen: „dürfen die bayerischen Staatsangehörigen eine nachdrückliche Verwendung von Seite der k. Staatsregierung erwarten, damit in dem bezeichneten Theile des deutschen Zollvereinsgebietes eine solche Belästigung und Benachtheiligung der dießseitigen Staatsangehörigen aufhöre und ein Verhältniß hergestellt werde, ähnlich demjenigen, welches in Bayern gegen die Angehörigen aller anderen Zollvereinsstaaten, und namentlich Preußens, beobachtet wird?" Der Staatsminister des Aeußern und des königl. Hauses Fürst

v. Hohenlohe antwortete: „der k. Staatsregierung war es allerdings bekannt, daß in Frankfurt aus der Zeit der Unabhängigkeit der freien Stadt gewisse den nicht Frankfurter schwer belästigende rechtliche Nachtheile bestehen, insbesondere in Bezug auf das Prozeß- und theilweise auch das Konkursverfahren und es sind deßhalb schon im verflossenen Herbste über Beseitigung dieser Rechtsungleichheit bei der k. preuß. Regierung Anträge gestellt worden, auf welche jedoch die Antwort erst dann erwartet werden kann, wenn die von den preuß. Ressortministern angeordneten Berichte der Provinzialbehörden eingelaufen sein werden. Ueber die von dem Hrn. Interpellanten berührten Belästigungen sind bisher Beschwerden bayerischer Staatsangehöriger mir nicht bekannt geworden, ich glaube nicht, daß Angesichts des Art. 26 Abs. 2 des Zollvertrags vom 8. Juli v. Js. ein Verfahren, wie das geschilderte, als zulässig erachtet werden kann und ich habe deßhalb bereits die k. Gesandtschaft in Berlin beauftragt, die nöthigen Schritte zu thun, die zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Beseitigung der fraglichen Lasten zu führen geeignet sind. Nun begann die Berathung über Kapitel I. des Budgets für die IX. Finanzperiode, „Etat der Staatsschuld". Referent Kolb erstattete hierüber Vortrag und bemerkte u. A., daß trotz der sich steigernden Anforderungen ein befriedigender Abschluß des Budgets zu erwarten sei. Unter allen Verhältnissen aber müsse Bayern alle Verpflichtungen gegen seine Gläubiger erfüllen, sowohl was Verzinsung, als was Tilgung der Schulden betrifft. Nach ganz kurzer Debatte beschloß die Kammer: 1) „der Zinsfuß der Amtsbürgschaften im dermaligen Betrage von 2,689,950 fl. wird vom Jahre 1868 an von 3½ und 4 Prozent auf 4½ Prozent erhöht, und sind neu angelegte Amtsbürgschaften für die Zukunft mit 4½ Prozent zu verzinsen." 2) „Es sei zur Unterstützung derjenigen 984 Kriegsveteranen, welche seither noch nicht in den Bezug der in Gemäßheit des § 20 des Landtagsabschiedes vom 10. Juli 1865 den Kriegsveteranen bewilligten Unterstützungen wegen Mangels disponibler Mittel gelangt sind, eine Summe bis zu 15,000 fl. zu bewilligen und demgemäß dem Finanzgesetze für die IX. Finanzperiode § 11 2 für die Pensions-Amortisationskasse nach lit. g beizusetzen: h) Unterstützungen der bisher noch nicht in den Bezug der Unterstützung gelangten Kriegsveteranen bis zum Betrage von 15,000 fl." Demzufolge sei in das Budget einzustellen: 1) für die Zinskasse 7,025,000 fl.; 2) für die Tilgungskasse 1,117,000 fl.; 3) für die Pensions-Amortisationskasse 873,070 fl.; 4) für die Eisenbahnschuld 7,782,200 fl.; 5) für die Grundrentenkasse 3,9?7,000 fl. Wermüller erstattete Vortrag über den Budgetentwurf der IX. Finanzperiode für Straßen-, Brücken- und Wasserbauten. Da eine Steuererhöhung in Aussicht stehe, habe der zweite Ausschuß so viel als möglich bei den Ausgaben sparen zu sollen geglaubt, in der Hoffnung, daß auch die Staatsregierung sich nur auf die absolut nothwendigen Ausgaben schränken werde. Ziff. 1 des genannten Etats betrifft die Administration. Hiefür verlangte die Regierung 345,153 fl., der Ausschuß begutachtete aber nur 294,695 fl. Hier waren die Besoldungen der Baubeamten und Assistenten entsprechend dem allgemeinen Besoldungsregulativ, welches dem Budgetentwurf als Motiv beigegeben ist, von der Regierung erhöht in Ansatz gebracht; der Ausschuß will aber nur Theuerungszulagen bewilligt haben, weil zur Zeit auf eine Erhöhung der Beamtenbesoldung in dem von der Regierung vorgeschlagenen Maße nicht eingegangen werden könne. Dr. Völk kann sich mit der Genehmigung von Theuerungszulagen nicht einverstanden erklären, das Besoldungsregulativ nicht weiter berücksichtigen und Theuerungszulagen gewähren, das heiße Versteckenspielen. Die Frage der Besoldungserhöhung sei eine so lange und so viel erwogene, an ihr hingen die Hoffnungen und Befürchtungen so vieler gebildeten Familien, daß es schon der Mühe werth gewesen wäre, hier ausführlich darzulegen, warum die Kammer gezwungen sei, jetzt auf die Erhöhung nicht einzugehen. Allein vorerst liege nur ein Ausschußbeschluß vor. Präsident Pözl, den Redner unterbrechend, bemerkte, daß der Ausschuß der Kammer demnächst vollständig Aufschluß geben werde, warum er auf die Besoldungserhöhung zur Zeit nicht eingehen kann. Nach einer längeren Diskussion stellte Dr. Völk den Antrag, für Besoldungen nicht 103,800 fl., sondern 126,300 fl. zu bewilligen. Hänle, Vorstand des 2. Ausschusses, erklärte, daß Alles, was jetzt im Betreff der Gehaltsaufbesserung beschlossen wird, in der Voraussetzung beschlossen werde, daß das Prinzip des Ausschusses von der Kammer genehmigt wird. Das ausführliche Referat sei unterm Druck und werde demnächst vertheilt. Dr. Völk erklärt sich hiedurch befriedigt, und bemerkte noch zur Motivirung seines Antrages: die Baubeamten verdienten schon deßhalb jetzt eine wirkliche Aufbesserung des Gehalts, weil sie früher vergessen wurden. Der Vorwurf, daß die Baubeamten so viele Dummheiten machten, sei nicht vollkommen gerechtfertigt und könne bei der Gehaltsaufbesserungsfrage nicht berücksichtigt werden. Würden die Dummheiten, welche die Juristen, die Mediziner, die Philologen u. s. w. machen, so lange der öffentlichen Beurtheilung ausgesetzt, wie die Bauten, dann würde man sich überzeugen, daß die Juristen, Mediziner ꝛc. ebenso viele Dummheiten aufzuweisen haben, wie die Baubeamten. Auch sei es nicht wirthschaftlich gehandelt, wenn man die Baubeamten, welche Millionen von Staatsvermögen zu überwachen haben, so zurücksetzt, wie bisher; ein übelwollender Baubeamter könne, wenn er einen Bau nur ein halbes Jahr vernachlässigt, mehr schaden, als der 20fache Betrag der Gehaltserhöhung ausmacht. Kolb stellte die Bitte, die Gehaltserhöhungsfrage nicht gesondert für eine Kategorie der Beamten zu erledigen, weil sich sonst hieran Folgerungen knüpfen, die man heute nicht überblicken kann. Die Kammer müsse einen ganzen Ueberblick haben; genehmige sie nur heute Theuerungszulagen, später kann man sie ja in definitive Besoldung umwan-

dein. Nermühler warnt die Kammer ebenfalls, heute auf den Gegenstand einzugehen, und bevorwortet eine Organisation des Bauwesens, weil wir zu viele Baubeamten hätten. Krausold bezeichnet es als einen Akt der Gerechtigkeit, den Gehalt der Baubeamten zu erhöhen und stellte den eventuellen Antrag, statt 5000 Gulden 11,000 Gulden als Theuerungs-Zulage zu gewähren. Endlich stellte Hänle den präjudiziellen Antrag, die Ziffer 1 des Etats der äußeren Bau-administration ganz zurückzustellen, bis die Prinzipienfrage in Bezug auf das Gehaltsregulativ erledigt ist. Dieser Antrag wurde auch, nachdem Dr. Völk sich damit einverstanden erklärt hatte, von der Kammer angenommen. Ziffer 2. Straßenunterhaltungsetat. Hiefür verlangt die Regierung 1,805,100 fl., der Ausschuß beantragt nur 1,600,000 fl. zu bewilligen. Von der weiters für Unterhaltung der Staatsstraßen postulirten Summe von 205,100 fl. sollen 200,000 fl. für diejenigen Distriktsstraßen, welche die Verbindungen der Distrikte mit den Eisenbahnen befördern, zu den Postverbindungen benützt werden, oder hauptsächlich den größeren Verkehr mehrerer Distrikte vermitteln und dadurch höhere Bedeutung haben, nach Vernehmung der Landräthe zur Bestreitung von Kunstbauten, Straßenumlegung und anderer Verbesserungen zur Vertheilung gelangen. Stenglein stellte den Antrag, an Seine Majestät den König die Bitte zu richten, anzuordnen, daß vor Ablauf der IX. Finanz-Periode der Kammer ein Straßen-Gesetz vorgelegt werde. Neuffer beantragte, die Position 2 nur auf 1,500,000 fl. festzusetzen. Föckerer stellte denselben Antrag, aber mit dem Beifügen, „daß dagegen 300,000 fl. für die Distriktsstraßen zu verwenden seien." Dr. M. Barth empfahl der Regierung die Bitte der Gemeinde Mindelheim um Uebernahme mehrerer Distriktsstraßen als Staatsstraßen zur besonderen Berücksichtigung. Mandel bekämpfte den Antrag Stenglein's: ein Straßengesetz sei unnöthig und unzeitgemäß, so lang das Eisenbahnnetz nicht vollendet ist; an das Straßengesetz, welches 1856 hier berathen und Artikel um Artikel abgelehnt wurde, knüpften sich sehr unangenehme Erinnerungen. Wild beantragte, für die Distriktsstraßen 250,000 fl. zu bewilligen. Frhr. v. Stauffenberg empfahl sehr dringend die Eingabe der Gemeinde Krumbach wegen Uebernahme von Distriktsstraßen als Staatsstraßen. Brandenburg unterstützte den Antrag Föckerer's, Rothe sprach für den Wild'schen Antrag. Wirninger wünscht Aufklärung, wie es mit den Straßen stehe, welche bisher vom Salzärar unterhalten wurden, in Zukunft aber von diesem nicht mehr unterhalten werden können. Waldbauer bevorwortete den Antrag Föckerer's, Golsen den Antrag Stenglein's. Karl Weiß hob die Ueberlastung des Distrikts Weismain hervor und unterstützte den Antrag Stenglein's, so wie den Antrag Föckerer's und eventuell den Wild'schen Antrag. Nachdem noch Schwab und Pfäffinger für die Erlassung eines Straßengesetzes gesprochen hatten, empfahl Regierungskommissär v. Pauli, Vorstand der obersten Baubehörde, das Regierungspostulat zu 1 Mill. 800,000 fl., welches auf wohlerwogenen Gründen beruhe; eventuell müsse die Regierung sich allerdings mit 1,600,000 fl. begnügen und sehen, wie sie damit auskommt. Das Postulat der Regierung sei so hoch gestellt worden, weil die Wegmacher in ihrer Löhnung aufgebessert werden müssen, weil das ordentliche Straßenbauwesen in Zukunft mehr Straßen zu unterhalten hat, als bis jetzt, denn die Straßen, welche das Salzärar bisher unterhielt, müssen als Staatsstraßen übernommen werden, endlich weil die Straßen überhaupt besser werden sollen. Wenn Neuffer nur 1,500,000 fl. beantrage, so sei das erklärlich, weil die Straßen in der Oberpfalz am besten sind und weniger Kosten verursachen. Möge die Kammer das Postulat der Regierung genehmigen, diese werde überall zu sparen suchen, wo der Zweck es erlaubt. Hr. Minister v. Schlör bemerkte bezüglich des Stenglein'schen Antrages: daß er (Redner) heute nicht in der Lage sei, irgend eine Zusage bezüglich der Vorlage eines Straßengesetzes zu machen, werde die Kammer erklärlich finden. Aber selbst wenn die Regierung den Versuch machen wollte, die Frage bezüglich der Straßenausscheidung zum Abschluß zu bringen, so wäre sie in großer Verlegenheit. Es sei äußerst schwierig, einen Gesetzentwurf vorzulegen, den man nur dem Namen nach und nicht auch dem Inhalte nach kennt. So viel stehe auch fest, daß eine Ausscheidung der einzelnen Straßenzüge in diesem Hause zu einer sehr unerquicklichen Debatte führen würde. Täusche man sich auch in dem einen Punkte nicht, daß der Gesammtaufwand auf Straßen immer zunehmen werde, weil trotz der Eisenbahnen der Verkehr auf den Straßen zunimmt, denn die Güter müssen auf den Straßen erst zur Eisenbahn gebracht werden. Nach dem Schlußworte des Referenten, der den Ausschußantrag vertrat, wurde das Regierungspostulat zu 1,860,000 fl., so wie der Ausschußantrag, welcher für den Unterhalt der Straßen 1,600,000 fl. genehmigt wissen will (mit 76 gegen 57 Stimmen), abgelehnt und der Antrag Neuffers, zu diesem Zweck nur 1,500,000 fl. zu genehmigen, angenommen. Der Antrag Föckerers, für die Distriktsstraßen 300,000 fl. zu genehmigen, wurde gleichfalls abgelehnt, der Antrag Wilds, hiefür 250,000 fl. zu genehmigen, aber angenommen. Der Ausschußantrag auf 200,000 fl. fiel damit weg. Endlich wurde der Antrag Stengleins auf Vorlage eines Straßengesetzes abgelehnt. Da die Zeit schon bis 1 Uhr vorgerückt war, wurde die Sitzung geschlossen und die Fortsetzung der Debatte auf morgen Freitag Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Genf, 24. März. Unsere Stadt befindet sich seit gestern in großer Aufregung. Schon am 19. Januar hatten die Bauarbeiter, welche sich in Sektion des internationalen Arbeiterbundes organisirt haben, an die Bauunternehmer ein Gesuch um Lohnerhöhung eingereicht. Sie verlangten eine Erhöhung des Lohns um etwa 20 Prozent. Die Bauunternehmer, gleichfalls in eine Gesellschaft organisirt, weigerten sich auf Verhandlungen einzugehen, weil sie die Intervention eines aus-

ländischen Bundes (die internationale Association ist gemeint) nicht dulden könnten. Heute wird bereits auf allen Bauwerkstätten der Stadt gefeiert, auf dem Land wird die Arbeitseinstellung wahrscheinlich morgen eintreten. Die Unternehmer sind noch heute fest entschlossen nicht nachzugeben.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 26. März. Die Ernennung der Landräthe für Nassau ist erfolgt.

Nizza, 26. März. Der Großfürst Thronfolger von Rußland hat der Einweihung der russischen Trauerkapelle beigewohnt; bei der Feierlichkeit betheiligten sich auch die französischen Behörden, die in Nizza sich aufhaltenden russischen Unterthanen und alle Notabilitäten der Stadt.

Brüssel, 26. März. In Charleroi und Umgegend fanden in Folge von Arbeitseinstellung in den Kohlenwerken schwere Unruhen statt. In Catelineau ward ein Gendarmerielieutenant schwer verwundet. Zu Montigny wurden mehrere Personen getödtet und verwundet. Nach dem Schauplatz der Unruhen sind Truppen abgegangen.

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

• **München**, 27. März, Nachmittags 3 Uhr 50 Minuten. Die Abgeordnetenkammer hat für Brückenunterhaltung 135,000 für Wasserbauunterhaltung 364,740, für Straßenbauten 86,460, für Brückenneubauten 189,000, für Wasserneubauten 390,000 fl. genehmigt. Den Zuschaß von 40,000 fl. für den Straßenbau zu Bamberg, 50,000 fl. für die Donaubrücke in Vilshofen abgelehnt.

Theater.

Wie wir gehört, haben die Mitglieder der Artmann'schen Theatergesellschaft, die noch einige Zeit nach beendeter Saison für eigene Rechnung spielen, die Erlaubniß erhalten, hier noch eine Vorstellung zu geben, und haben dieselben „die Regimentstochter", Musik von Donizetti, gewählt. Ein Gast aus Nürnberg wird der Vorstellung ein noch erhöhtes Interesse verleihen und machen wir alle Freunde guter Musik auf diese Vorstellung, die in Hanau dreimal bei ausverkauftem Hause stattfand, aufmerksam. N.

Redakteur: Gustav Meffert.

Bekanntmachung.

Ortsnachbar Sebastian Kullmann von Neudorf will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind binnen längstens **14 Tagen** beim unterfertigten Amte anzumelden, widrigenfalls die Auswanderungserlaubniß ohne Rücksicht auf das Bestehen solcher ertheilt werden wird.

Aschaffenburg den 24. März 1868.
Königliches Bezirksamt.
a2 Filenscher.

An die Gemeindevorsteher von Breunsberg, Edelbach, Großkahl, Großlaudenbach, Jakobsthal, Kleinblankenbach, Kleinkahl, Kleinlaudenbach, Michelbach, Schöllkrippen und Sommerkahl.

Ergänzung der Geschwornenliste pro 1868 betr.

Dem Auftrage rubr. Betreffs vom 30. Januar d. Js. (Aschaffenb. Intell.-Blatt Nr. 26) ist **binnen 3 Tagen** bei Vermeidung der Absendung eines Wartbotens nachzukommen.

Alzenau den 26. März 1868.
Königliches Bezirksamt.
Hauck.
Doppenschmitt.

Viehsalz

habe wieder erhalten und empfehle solches billigst.
1261b2 **A. Dyroff**, Sandgasse.

Bekanntmachung.

1297 Zufolge kgl. Kriegsministerialreskripts vom 21. März 1868 Nr. 3489 dürfen die zu den Kontrolversammlungen einberufenen Wehrpflichtigen gegen Vorzeigung ihres Militärpasses auf der Staats-, den Ost- und pfälzischen Eisenbahnen um die halbe Fahrtaxe befördert werden, wobei jedoch die Taxe stets vor der Beförderung von den Einzelnen zu bezahlen ist.

Da jedoch die Militarpässe großentheils noch nicht ausgestellt werden konnten, so haben sich die Einberufenen zu ihrer Legitimation bei den Eisenbahnbehörden mit von ihren resp. Gemeindebehörden ausgestellten und gesiegelten Certifikate zu versehen, in welchen Zweck Tag und Ziel der Reise bestimmt angegeben ist. Diese Certifikate haben für den erstmaligen Fall die Stelle des mangelnden Militärpasses zu vertreten und sind bei Lösung des Fahrbillets den einschlägigen Bahnbehörden vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 26. März 1868.
Das Königliche Landwehrbezirks-Kommando Aschaffenburg.
Loë, Major.

1313 Die Unterzeichneten laden ihre Mitbürger ein, an der Unterzeichnung nachfolgender Adresse zahlreich sich zu betheiligen, mit dem Beifügen, daß dieselbe bei Herrn Magistratsrath Vetter und Herrn Konditor Haus zur Unterzeichnung aufliegt.

Aschaffenburg den 26. März 1868.

v. Czihak, Oberstabsarzt,
Faust, Stiftspfarrer,
Frankenberger, Aug., Bäckermeister,
Baron **v. Gemmingen**, k. b. Kammerherr,
Haus, F. M., Konditor,
Hock, Joh. Adam, Tünchermeister,
Kittel, Kaspar, Schirmfabrikant,
Klein, Arsenius, Uhrmachermeister,
Kuhn, Friedrich, Schuhmachermeister,
Lenz, Konrad, Uhrmachermeister,
Lorenz, Georg, Seifenfabrikant,
Morhart, Friedrich, Tuchmacher,
Müller, Adam, Kaufmann,
Rees, Johann, Schiffmann und Holzhändler,
Rausch, Benedikt, Schneidermeister,
Schmelz, Franz, Maurermeister,
Schmidt, Pfarrer ad St. Agatha,
Schmitt, geistlicher Rath,
Simmler, Franz, Oberamtmann,
Vetter, M. A., Magistratsrath,
Wiesenhöfer, Anton, Schreinermeister.

Hohe Kammer der Reichsräthe!

Die unterzeichneten Familienväter und Einwohner der Stadt Aschaffenburg legen gegen den Schulgesetzentwurf vom 31. Oktober 1867 entschiedene Verwahrung ein; denn derselbe verletzt gleichmäßig das Recht der Eltern, wie der Kirche.

Digitized by Google

Die Eltern haben nicht nur das Recht, sondern auch die heilige Pflicht, dafür zu sorgen, daß ihre Kinder in ihren religiösen Grundsätzen nicht blos unterrichtet, sondern auch e r z o g e n werden. Diese Erziehung muß aber keine stückweise, sondern eine einheitliche und durchgreifende sein, was oberster Grundsatz jeder vernünftigen Erziehungslehre ist. Diese einheitliche Leitung ist aber in diesem Entwurfe tief verletzt, indem sie nicht mehr den Dienern der Kirche, sondern den Dienern des Staates übertragen ist, welche dieselbe nicht nach den unwandelbaren Lehren der göttlichen Offenbarung, sondern nach dem jeweiligen Gutbefinden der obersten königl. Schulbehörde ausüben.

Nachdem daher diese Garantie einer einheitlichen und religiösen Erziehung nach vorliegendem Entwurfe entzogen werden will, so kann der Staat ohne den grausamsten Gewissenszwang auch nicht mehr das Recht ansprechen, solche christliche Eltern, welche ihre Kinder seiner ausschließlichen Leitung nicht anvertrauen wollen, durch Strafen dazu anzuhalten, sondern er muß konsequenter Weise Unterrichtsfreiheit gewähren. Der Staat hat nur das Recht, ein gewisses Maß von allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten zu verlangen, er hat aber nicht das Recht, die Art und Weise, wie sie zu erlangen sind, z w i n g e n d vorzuschreiben.

Dieser Entwurf hat keine klaren, konsequent durchgeführten Prinzipien und steht auch nicht einmal auf der Höhe der Zeit, welche freie Bahn für die Entwickelung der Kräfte des Einzelnen, so wie ganzer Korporationen verlangt, sondern er ist vielmehr ein Rückschritt zum alten Staatsabsolutismus.

Wie aber dieser Entwurf das Recht der Eltern mißachtet, so auch die heiligsten Rechte der Kirche. Artikel 3 spricht ihr zwar das Recht „der Anordnung und Leitung des Religionsunterrichtes und des religiös-sittlichen Lebens an der Volksschule" zu; allein das ist keine G n a d e, sondern der Kirche u r e i g e n s t e s R e c h t, denn ihr göttlicher Stifter hat ihr die Gewalt und den Auftrag gegeben, alle Völker zu lehren; — und so lange der Staat die Kirche anerkennt, kann er ihr dieses Recht gar nicht nehmen.

Indessen was besagter Entwurf nothgedrungen zugesteht, das verkümmert er wieder, indem er gleich beifügt: „Die kirchlichen Oberbehörden haben ihre deßfallsige Verfügungen den Kreisverwaltungsstellen mitzutheilen, welche diese, **soweit hiegegen keine Erinnerung besteht**, den Lehrern durch die vorgesetzte Schulbehörde verkünden lassen." Demnach sollen also die Verfügungen der Bischöfe in Religionssachen erst der Kontrole der Regierungen unterstehen, was ein unerträglicher Eingriff in das heiligste Recht der Kirche ist. Die Pfarrer sollen ferner zwar Mitglieder, auf dem Lande sogar die Vorstände der Ortsschulkommissionen sein, allein das ist nichts als leerer Schein; denn in das Innere der Schule oder wie der Entwurf sich ausdrückt „in die technische Leitung des Unterrichts" haben dieselben nichts zu reden.

Wollen sie aber Klage führen, so müssen sie nach Art. 113 einen weitwendigen und ermüdenden Geschäftsweg einschlagen.

Die Ortsschulkommission soll nur die Materialien für die Schule beschaffen und den gehässigen Dienst eines Büdels für regelmäßigen Schulbesuch abgeben, wofür sich die Pfarrer bedanken werden.

Weiter soll das Kirchenvermögen ohne nur die Kirchenbehörden zu fragen, bei den Schuldiensten bleiben, ohne daß die Schullehrer die entsprechenden Kirchendienste selbst zu besorgen haben, ja nicht einmal ohne Regierungsgenehmigung besorgen dürfen, was allen Rechtsbegriffen widerstreitet.

Die Bischöfe Bayerns haben sich deßhalb einmüthig gegen diesen Entwurf erklärt und das O b e r h a u p t d e r K i r c h e h a t b e r e i t s i n e i n e m B r e v e a n d e n E r z b i s c h o f v o n F r e i b u r g i n B a d e n g l e i c h f a l l s s e i n e O b e r h i r t e n s t i m m e g e g e n a l l' d i e s e u n b e r e c h t i g t e n E i n g r i f f e e r h o b e n. Ein treuer Katholik weiß aber, daß er in Religionssachen auf Niemand anders, als auf die lehrende Kirche zu hören hat.

Schließlich erklären wir, daß wir gegen eine Hebung des Schulwesens auf wahrhaft freisinniger Grundlage und gegen eine Aufbesserung der Gehalte der Schullehrer nicht nur nichts einzuwenden haben, sondern Beides von Herzen wünschen.

Blicken wir am Ende auf den ganzen Gesetzentwurf zurück, so ist in Bezug auf den Unterricht nirgends ein Fortschritt erkennbar; denn der Art. 2 benennt die Lehrgegenstände nur, was bisher schon Alles gelehrt worden ist.

Es ist also gar nicht zu begreifen, wie man diesen Entwurf als die Grundbedingung für die neuen Gewerbs- und Sozialgesetze hinstellen kann.

Fassen wir aber die religiös-sittliche Erziehung ins Auge, so muß er naturnothwendig eine Verschlechterung bringen.

Darum möge die hohe Kammer der Reichsräthe vor diesem Gesetze uns bewahren, indem Hochdieselbe diesen Entwurf entschieden zurückweist.

Eines Hohen Reichsraths

ehrerbietigst ergebenste.

Für angehende Offiziere und einjährige Freiwillige.

1314 Im Verlage der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vollständiges

Taschenbuch

sämmliche Formeln der

Algebra, Geometrie, Stereometrie und Trigonometrie

zum Zwecke selbstständiger Lösung mathematischer Aufgaben und Probleme insbesondere für **angehende Offiziere und einjährige Freiwillige** herausgegeben von

K. Bnfld.

1868. 2 Bogen in Taschenformat. Preis broschirt 18 kr. oder 6 Sgr.

Ein praktisches Büchlein, das Jeder brauchen kann, wenn er auch das Freiwilligen-Examen schon bestanden hat Das bequeme Format erleichtert den Handgebrauch gar sehr.

(1315) Ein großer eiserner Wagen, zu jedem schweren Fuhrwerk brauchbar, steht zu verkaufen bei **Georg Fleckenstein**, Gastwirth von Hain.

1316 **Gartenbänke** per Stück 1 fl. 30 kr., auch einige Gartenstühle sind zu verkaufen. Wo? sagt die Exp. d. Bl

Stadt Mainz.

Hörsteiner 1867er per Schöppchen 4 kr. **Apfelwein** per Schoppen 3 kr. 1317a2

(1318) Ein solider Junge kann das Sattlerhandwerk erlernen. Näheres bei **Joh. Ackermann**, Sattler, Herstallstraße.

1319 Ein **möblirtes Zimmer** ist stündlich zu vermiethen.

1320 Ein noch fast neuer **Schubkarren** ist billig zu verkaufen.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49–51
do. Doppelte	„	9	50–52
do. Preußische	„	9	57½–58½
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9	54–56
Dukaten	„	5	37–39
do. al marco	„	—	—
20 Franken-Stücke	„	9	29½–30½
Englische Souvereigns	„	11	55–59
Russische Imperials	„	9	50–52
Gold das Pfund fein	„	—	—
5 Franken-Thaler	„	—	—
Alte östr 20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	„	1	44½–45
Sächs. do.	„	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	„	—	—
Dollars in Gold	„	2	28–29

Druck und Verlag der F. Wailandt'schen Druckerei.

Tages-Nachrichten.

München, 25. März. Das Kultusministerium beabsichtigt, in München ein Seminar zur Heranbildung von Lehrerinnen an weiblichen Volksschulen zu errichten.

An dem gegenwärtig in München stattfindenden Examen für die Aufnahme in die Kriegsschule nehmen 42 Unteroffiziere und Soldaten Theil — eine Zahl, die selbverständlich nicht ausreicht, um das Bedürfniß des Heeres zu decken.

München, 26. März. Die Zahl der Adressen für das Schulgesetz mehrt sich in rascher Progression von Tag zu Tag. In München zählte die aufgelegte Adresse für das Schulgesetz schon gestern über 5000 Unterschriften; außerdem, daß auch eine Gegenadresse zur Unterzeichnung aufgelegt ist, wird die Erregung der Gemüther hier noch dadurch gesteigert, daß, wie wir hören, eine Anzahl von Schulinspektoren sich weigert, fernerhin an den Sitzungen der hiesigen Bezirksschulinspektionen Theil zu nehmen. (Südd. Pr.)

ACH **München**, 26. März. Zum Bericht über die jüngste Sitzung des Schulgesetzausschusses tragen wir nach, daß der Ausschuß die vom Referenten vorgeschlagenen beiden ersten Artikel als zu Zweifeln und Bedenken Anlaß gebend gestrichen hat. Beim ersten Artikel des Entwurfs wurde die Fassung des Regierungsvorschlags im Wesentlichen beibehalten und daran festgehalten, daß die Schule nicht bloß eine Unterrichts-, sondern auch eine religiös-sittliche Erziehungsanstalt sei, und ist dieses dadurch zum Ausdruck gelangt, daß der Volksschule der Unterricht in den für das bürgerliche Leben nothwendigen allgemeinen Fertigkeiten und Kenntnissen und die Unterstützung in der religiös-sittlichen Erziehung der Jugend zur Aufgabe gestellt ward. Die ursprüngliche Fassung des Regierungsentwurfs, welche der Schule die Aufgabe stellte, neben der Pflege der religiös-sittlichen Erziehung zu unterrichten, wurde somit mehr zu Gunsten der religiös-sittlichen Erziehung präzisirt. Der Referent hatte beantragt, es sei lediglich im Sinne und Geist religiös-sittlicher Erziehung der Unterricht in der Volksschule zu ertheilen. Was die Gegenstände des Unterrichts anlangt, wovon im Art. 2. des Regierungsentwurfs die Rede ist, so hatte der Referent vorgeschlagen, nur den Turnunterricht für Knaben obligatorisch zu machen, den Unterricht in weiblichen Arbeiten aber als lediglich fakultativ zu behandeln. Aber sowohl von der Regierung als vom Ausschuß wurde die obligatorische Eigenschaft dieses Unterrichtszweigs mit Rücksicht auf dessen Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit festgehalten. Die lebhafteste und eingehendste Debatte entspann sich über Art. 3 des Entwurfs, welcher sich über die Befugniß der kirchlichen Oberbehörden hinsichtlich der religiösen Bildung der Jugend an den Volksschulen verbreitet. Nach der Fassung des Regierungsentwurfs ist die Anordnung und Leitung des Religionsunterrichts und des religiös-sittlichen Lebens an den Volksschulen den kirchlichen Oberbehörden mit dem Vorbehalte zugewiesen, daß die deßfallsigen Verfügungen derselben nur nach vorhergehender Billigung der Kreisregierungen verkündigt werden können und vollzogen werden dürfen. Von der Staatsregierung wurde dieser Standpunkt gegenüber den abweichenden Vorschlägen des Referenten, welcher nur die Anordnung und Leitung des Religionsunterrichts den kirchlichen Oberbehörden zugewiesen wissen wollte, nicht aber auch die des religiös-sittlichen Lebens, festgehalten und mit Entschiedenheit vertheidigt, und zwar sowohl mit Rücksicht auf die Natur und das Wesen der Kirchengesellschaften im Staate, als auch mit Rücksicht auf §§. 38 und 39 der 2. Beilage zur Verfassungsurkunde, welche nicht bloß den religiösen Volksunterricht, sondern auch die Ausübung der Jurisdiktion in rein geistlichen Sachen, nämlich des Gewissens oder der Erfüllung der Religions- und Kirchenpflichten einer Kirche nach ihren Dogmen und nach ihrer Verfassung, als eine der Anordnung jeder Kirchengesellschaft unter der obersten Staatsaufsicht anheimfallende innere Kirchenangelegenheit erklärt. Von der Mehrheit des Ausschusses wurde jedoch die Erstreckung der Thätigkeit der kirchlichen Organe auf das sittlich-religiöse Leben in den Volksschulen nicht adoptirt. Der Referent hatte noch einen neuen Artikel vorgeschlagen über die Verpflichtung des Lehrers zur Ertheilung des Unterrichts in den für die Volksschule vorgeschriebenen Gegenständen, welcher jedoch nicht zur Annahme gelangte. Ebenso wurden die von ihm proponirten neuen Absätze 4 und 5 zu Art. 3 des Regierungsentwurfs über Ertheilung des Turn- und Zeichnungsunterrichts in Orten, wo öffentliche Turnanstalten und Zeichnungsschulen bestehen und über die Ertheilung des Unterrichts in den weiblichen Arbeiten von dem Ausschusse als nicht hieher gehörig gestrichen.

Lauf, 22. März. Mit der hiesigen Adresse für ein freisinniges Schulgesetz ging auch eine solche von der kleinen Gemeinde Weichenhofen mit 30 Unterschriften, voran die Gemeindeverwaltung, an die Reichsrathskammer ab.

Hersbruck, 22. März. Von 250 Bürgern hiesiger Stadt ging eine Adresse zu Gunsten des neuen Schulgesetzes an die Reichsrathskammer ab. Auch vom Magistrat und Gemeindekollegium wird eine derartige Adresse noch abgesendet werden.

Wien, 27. März. Der Ausweis über die Betriebseinnahmen der österreichischen Staatsbahngesellschaft in der Woche vom 18. bis 24. März ergibt eine Gesammteinnahme von 608,752 fl., somit 263,340 fl. mehr als in der korrespondirenden Woche des Vorjahres.

Wien, 27. März. Die „Debatte" meldet: Haidar Effendi, Botschafter der Pforte in Wien, ist vom Sultan ins Ministerium berufen worden. Zu seinem Nachfolger ist Midhad Pascha bestimmt.

Berlin, 26. März. Die nationalliberalen Mitglieder des Reichstages haben einstimmig den Antrag Lasker's auf Ausdehnung der verfassungsmäßigen Redefreiheit auf die Einzellandtage angenommen.

Wiesbaden, 27. März. Der „Rhein. Kurier" meldet: Der König von Preußen kommt Anfangs Juni wieder nach Ems, wo auch der Besuch des Kaisers von Frankreich erwartet wird. — Dasselbe Blatt theilt mit, daß die Homburger Spielbank am nächsten Sonntag zum Erstenmale geschlossen sein wird.

Bern, 27. März. Auf Antrag des Bundesraths Schenk beschlossen die Berner Liberalen die Absendung einer Beglückwünschungsadresse nach Wien, die Aufhebung des Konkordats betreffend.

Florenz, 25. März. (Abgeordnetenkammer.) Der Finanzminister legt mehrere Vorschläge von Einkommensteuern vor. Er hofft davon 45 Millionen; nämlich 16 Millionen von der Steuer auf die Eigenthümer, 8 Millionen vom Mobiliarbesitz, 21 Millionen von der öffentlichen Rente. Die Einregistrement- und Stempelsteuer ist auf 21 Millionen berechnet.

Florenz, 26. März (Deputirtenkammer.) Cambray-Digny beendigte seine Rede über die Mahlsteuer. Er legte die Nothwendigkeit derselben dar und suchte zu beweisen, daß das Volk fähig sei, die Steuern zu ertragen. — Die Nachricht der „Opinione" über die Schließung der Universität zu Bologna sind unrichtig. Die Studenten protestiren nur gegen die Unterbrechung der Vorlesungen, deren Fortsetzung von den Professoren verweigert wurde. — Nachrichten aus Lissabon melden, daß die Königin Pia am 12. April von dort nach Italien abreisen werde. — Bei der Hochzeitsfeier des Kronprinzen Humbert werden der Prinz Napoleon, die Prinzessin Clotilde und der Kronprinz von Preußen zugegen sein, außerdem wird der Erzherzog Louis Viktor und verschiedene andere deutschen Fürsten erwartet. Der General Palavicini hat den Oberbefehl über die Truppen, welche zur Unterdrückung des Räuberwesens in den Provinzen Molise, Benevento, Abruzzo Ulteriore, Terra di Lavore bestimmt sind, erhalten.

Volkswirthschaftliche Berichte.

Mainz, 27. März. (Marktbericht.) Im Getreidegeschäfte machte sich während der Woche keine erhebliche Veränderung bemerklich, es blieb in beinahe allen Gattungen ziemlich ruhig, so daß Käufer bei Waizen, Korn und Gerste gegen die Vorwoche am Preise etwas sparen konnten; Hafer blieb gut behauptet. Am heutigen Markt beschränkte sich das Geschäft auf den Konsum. Zu notiren ist: Waizen 16¾—17½ fl. nach Qualität, Gerste 12 fl., Hafer 5 fl. 15 kr. Rüböl eff. 20 fl. 15 bis 30 kr. ohne Faß, per Okt. 21 fl. 30 kr. mit Faß, Leinöl 23 fl., Mohnöl 35 fl. Kohlsamen 16 fl. 30 kr. — 17 fl., Deutscher Kleesamen 24—26 fl., Luzerner 22—27 fl. Bohnen 14 fl. 30 kr., Erbsen 11—11 fl. 30 kr., Linsen 11—17 fl., Wicken 9 fl. 40 kr., Repskuchen 88—90 fl.

Die Haffner'sche Baumschule in Kadolzburg.

Es erscheint gewiß als Pflicht und Aufgabe jeder Regierung, der Obstkultur des Landes ihre regste Aufmerksamkeit zuzuwenden, denn die Hebung derselben ist ja untrennbar von der Sorge um den allgemeinen Wohlstand des Landes. Unter die wirksamsten Hülfsmittel zur Erreichung dieses Zweckes gehört die Anlage von Baumschulen, und es ist anzuerkennen, daß die bayerische Regierung bemüht ist, in dieser Hinsicht allgemein fördernd einzuwirken. Eine Privatanlage dieser Art, und zwar eine in größerem Maßstabe, denn sie umfaßt ein Areal von 32 Tagwerk Landes, besitzen wir in der weitbekannten Baumschule des Herrn Leonhard Haffner zu Kadolzburg, einem alten Marktflecken in angenehmer Lage zwischen Nürnberg, Fürth und Ansbach. Der Ruf derselben ist längst in allen Gegenden Deutschlands verbreitet, und jeder Pomologe wird ihre Bedeutung für die Obstkultur überhaupt und ihren Einfluß auf die Bayerns insbesondere zu schätzen wissen. Diese Baumschule war nun in Folge der Kränklichkeit ihres hochbetagten Besitzers von dem unheilvollen Schicksal bedroht, einer Auflösung und Zerstückelung anheimzufallen und dadurch ihre Nutzbarkeit im Großen und Ganzen zu verlieren. Es ist gelungen, diesem Uebel durch eine unter Respizienz der Regierung stattfindende Verloosung vorzubeugen, und dadurch die Möglichkeit zu gewinnen, diese segenbringende Anlage in ihrem ganzen Komplex zu erhalten. Von welchem Umfange diese Anlage ist, geht daraus hervor, daß der Flächenraum von circa 32 Tagwerk circa 250,000 Stück aller möglichen Sorten Fruchtbäume, Obst-Sträuchern und Wildlingen birgt, erzielt durch alljährliche Nachpflanzung von 10—20,000 der verschiedenen Sorten. Zum Zwecke der Verloosung werden 75,000 Loose à 1 fl. 45 kr. ausgegeben. Die Baumschule selbst nebst Zubehör, Gebäulichkeiten und Inventar, auf 76,450 fl. gewerthet, bildet den Hauptgewinn. Weitere Geldgewinne bestehen in 1 Gewinn von 5000 fl., 1 Gewinn von 2000 und 1 von 1000 fl., 2 Gewinne von je 500 fl., 2 von je 250 und 2 von 100 fl. Ferner 10 Gewinne von je 50 fl., 23 von je 25 und 1800 von je 5 fl. Die Ziehung findet in Kadolzburg unter Aufsicht eines k. Notars und 6 aus Loosinhabern gewählten Beisitzern statt. Die Baumschule wird nebst dem ganzen Inventar dem Gewinner frei von jeder Hypothekenbelastung übergeben und geht an denselben durch notarielle, auf seine Kosten vorzunehmende Verbriefung über. Obgleich nun der Absatz der Loose bis jetzt einen sehr gewünschten Fortgang hat, so ist doch zur Verwirklichung des Unternehmens und zur Erreichung des im Auge habenden Zweckes, **die Haffner'sche Baumschule im ungetrennten Besitz eines Einzelnen, und damit dem Lande zum Nutzen seiner Baumkultur zu erhalten, eine allseitig rege Theilnahme um so inniger zu wünschen, als nur allein auf diesem Wege ein Fortbestand der Anlage zu erwirklichen ist und ihre Zertrümmerung für die Obstbaumzucht des Landes ein wesentlicher Verlust sein würde.**

Redakteur: Lukas Reffert.
Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Nummer 75 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Sonntag den 29. März 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr [illegible] kr. — Insertionsgebühren [illegible] kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement auf das **„Aschaffenburger Intelligenzblatt“.** Daselbe erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage täglich, und bringt eine gedrängte Uebersicht der Tagesereignisse, so wie volkswirthschaftliche und Marktberichte.

Der Abonnementspreis beträgt für ganz Bayern **vierteljährlich nur 36 kr.,** mithin per Tag nicht 1/2 kr. Es ist sohin das Intelligenzblatt das billigste politische Tagblatt.

Anzeigen, welche bei dem ausgedehnten Leserkreis dieses Blattes — dasselbe zählt jetzt nahezu **2000 Abonnenten** — die weiteste Verbreitung finden, werden per einspaltige Petitzeile mit 3 kr. berechnet.

Indem wir zu recht zahlreichem Abonnement hiemit ergebenst einladen, bemerken wir noch, daß Abonnenten, **welche auf die Aschaffenburger Zeitung abonniren, das Intelligenzblatt als Gratisbeilage erhalten.**

Aschaffenburg im März 1868.

Die Expedition des „Aschaffenburger Intelligenzblattes“.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 28. März. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind bei uns ferner eingegangen: Der in Nummer 73 der „Aschaffenburger Zeitung“ als gefunden ausgeschriebene aber nicht abgeholte Geldbetrag von 3 fl. 19 kr. Vorheriger Betrag 872 fl. 22 kr., Totalbetrag 875 fl. 41 kr.

Ueber unsere letzte Geldsendung an das bayerische Unterstützungskomite theilen wir nachstehend den Wortlaut der Quittung mit:

Von der verehrlichen Redaktion der „Aschaffenburger Zeitung“ für die Nothleidenden in Ostpreußen Gulden Sechsundsechzig auch sechs Kreuzer heute richtig empfangen zu haben, bescheinige hiermit. München, den 26. März 1868. A. Knorr, Kassier. Firma: Angelo Sabbadini.

r **Aschaffenburg**, 28. März. Wie wir vernehmen, ist auch eine vom hiesigen Handels- und Gewerberath beschlossene Adresse für das Schulgesetz nach München abgegangen. Zur Unterzeichnung einer weiteren Adresse für das Schulgesetz soll dieser Tage ein Aufruf an die hiesige Bürgerschaft erlassen werden, welche nach der allgemeinen Stimmung zu urtheilen zahlreiche Unterschriften aus allen Ständen erhalten dürfte, und das um so mehr, als kein vernünftiger Grund vorhanden ist, der gegen ein solches Gesetz sprechen könnte, vielmehr dessen baldiger Erlaß schon längst zu einer dringenden Nothwendigkeit geworden ist.

ACH **München**, 26. März. Die aus Anlaß der Beförderung des Abg. Umbscheiden im Landtagswahlbezirk Landau-Neustadt erforderliche Neuwahl wird nächsten Mittwoch den 1. April in Edenkoben vorgenommen.

ACH **München**, 28. März. Gestern halte der verstärkte vierte Ausschuß der Abgeordnetenkammer für die Berathung des Schulgesetzentwurfs die zweite Sitzung. Gleich zu Beginn derselben gab der Abgeordnete Pfarrer G e l b e r t gegenüber den Angriffen, welche die im „Volksboten“ veröffentlichte Adresse gegen den Schulgesetzentwurf enthält, eine Erklärung zu Protokoll, dahin lautend, daß er, was seine religiöse Ueberzeugung anlange, keinen andern Richter als Gott und sein Gewissen anerkenne, und daß er in Bezug auf den weiteren Vorwurf, als ob er die Trennung der Schule von der Kirche herbeiführen wolle, auf einen früheren in der Kammer erstatteten Vortrag verweisen müsse. Sodann kamen die Art. 4—11 inkl. des Schulgesetzentwurfs zur Berathung. Diese Artikel handle von der Gliederung

der Volksschulen in Werktags- und Fortbildungsschulen, von deren Errichtung durch die Kreisregierungen, von den Schulgemeinden, von der Schülerzahl, die für einen Lehrer über 80, resp. bei getrennten Abtheilungen nicht über 100 steigen soll, dann von den Hilfslehrern und Schulverwesern. Art. 4 wurde nach dem Regierungs-Entwurfe unverändert angenommen. Der Referent hatte noch zwei neue Artikel zur I. Abtheilung des Regierungsentwurfs vorgeschlagen, welche das Recht der Benützung der Volksschulen durch die Kinder der Staatsangehörigen und der in Bayern sich aufhaltenden Ausländer betrafen, beide Artikel wurden aber, nachdem die Feststellung der früheren Artikel im Sinne des Regierungsentwurfs bereits erfolgt ist, als nicht mehr hierher gehörig zurückgewiesen. Art. 5 wurde unverändert angenommen; die dabei vorgeschlagene Modifikation des Abg. Pfarrer Reger, daß als dritter Absatz dieses Artikels zu setzen sei: „die zur Zeit bestehenden Volksschulen der christlichen Konfessionen bleiben als konfessionelle Volksschulen erhalten,“ wurde abgelehnt. Artikel 6 wurde ebenfalls angenommen. Eine Debatte hatte sich über den ersten Absatz dieses Art. 6 entwickelt und wurde vom Abg. Pfarrer Reger statt dessen vorgeschlagen: „die Angehörigen eines Schulverbandes bilden eine Schulgemeinde“. Der Antrag wurde aber abgewiesen und der Charakter der Volksschulen als Gemeindeanstalten nach ihrer bisherigen gesetzlichen und dem Wesen dieser Anstalten entsprechenden Gestaltung aufrecht erhalten. Zu Art. 6 hatte der Referent einen neuen Absatz über die Zulässigkeit von Gehülfenschulen für Einzelhöfe und Weiler vorgeschlagen, derselbe erhielt indessen nicht die Billigung des Ausschusses. Art. 7 wurde mit der Modifikation angenommen, daß statt der Bezeichnung: „Gemeinderath und Ausschuß“ die Bezeichnung „Gemeindeverwaltung“ zu setzen ist. Art. 8 wurde unverändert angenommen, auch Art. 9 im Wesentlichen, nur mit der Modifikation, daß statt der Bezeichnung: „wirkliche Schullehrer“ lediglich „Schullehrer“ zu setzen sei. Art. 10 gelangte gleichfalls mit einer kleinen redaktionellen Aenderung zur Annahme. Eine längere Debatte veranlaßte der Art. 11 über die Verwendung von weiblichen Lehrkräften an Mädchenschulen. Namentlich wurde besprochen, ob diese Lehrerinnen wie die Lehrer, vorschriftsmäßig gebildet und geprüft sein müssen, wenn sie an Schulen zur Verwendung kommen sollten. Von der Regierung wurde in dieser Beziehung erklärt, daß darauf bis jetzt schon bestanden worden sei, und auch für die Zukunft werde bestanden werden. Zur Erörterung kam ferner der Vorschlag des Referenten, daß nur mit Genehmigung der Schulgemeinden Lehrerinnen an Mädchenschulen Verwendung finden können. Die Mehrheit des Ausschusses sprach sich hiefür und für die weitere Modifikation aus, daß die Lehrerinnen unverheirathet sein müssen. Der Artikel heißt jetzt in seiner Fassung: „An Mädchenschulen können statt Lehrer mit der Zustimmung der Schulgemeindevertretung auch unverheirathete Lehrerinnen verwendet werden.“

ACH **München**, 26. März. Die hiesigen Gymnasialprofessoren haben sich an die Kammer der Abgeordneten mit dem Ersuchen gewendet, dieselbe wolle von dem Beschlusse ihres Finanzausschusses, daß den Gymnasiallehrern blos eine Theuerungszulage von 100 fl. gewährt werden solle, Umgang nehmen, der k. Staatsregierung die erforderlichen Mittel bewilligen, um die Besoldung derselben mittelst Erhöhung ihres Anfangsgehaltes oder der Serenialzulagen bis zu einem vorläufigen Maximum von 1800 fl. zu normiren. Zur Begründung dieses gewiß nicht unbescheidenen Verlangens weisen sie darauf hin, daß die Gymnasiallehrer, die bis zum Jahre 1861 wie im Rang so auch im Gehalt den Landrichtern und Bezirksgerichtsräthen gleich gestanden seien, in Folge der den letzteren seitdem gewährten Aufbesserungen um 300 — 500 fl. gegen dieselben zurückstehen, welche Differenz das von der k. Staatsregierung vorgelegte, vom Finanzausschuß der 2. Kammer aber bekanntlich beanstandete Besoldungsregulativ auszugleichen suchte.

ACH **München**, 26. März. Die Kammer der Reichsräthe wird, wie schon berichtet, in ihrer auf Montag den 30. Vormittags 10 Uhr anberaumten 38 öffentlichen Sitzung 1) über den Gesetzentwurf in Betreff der Schließung und Trennung der Ehen keiner der anerkannten Religionsgesellschaften angehörenden Personen und 2) über den Gesetzentwurf, die Vervollständigung des Telegraphennetzes Berathung pflegen. In der Sitzung des vereinigten ersten und dritten Ausschusses entwickelte Referent Frhr. v. Schrenk die Gründe, die ihn veranlaßt haben, das ersterwähnte Gesetz mit der Beschränkung auf die Ehen der Dissidenten unter sich zur Annahme zu empfehlen. Justizminister v. Lutz sprach sich wiederholt gegen diese Beschränkung aus und hob namentlich hervor, daß durch die Annahme des Gesetzes in der beantragten Beschränkung den bestehenden Mißständen nicht genügend abgeholfen werde. Prinz Ludwig sprach sich sowohl gegen die Regierungsvorlage, als auch gegen den Antrag des Referenten aus, weil er (Redner) die Nothzivilehe ohne jede welche Beschränkung eingeführt wissen will. Minister v. Gresser, v. Bombardt und v. Maurer bekämpften ebenfalls die beantragte Beschränkung, während Frhr. v. Thüngen, Bischof Dinkel, Frhr. v. Zu-Rhein dieselbe unterstützten. Die Majorität des Ausschusses entschied sich jedoch für die Annahme der beantragten Beschränkung.

ACH **München**, 26. März. Heute ist der Entwurf eines Gesetzes, „die Gemeindeordnung betreffend“, wie er nach den in erster Lesung gefaßten Beschlüssen aus den Berathungen des Sozialausschusses der Kammer der Abgeordneten hervorgegangen ist, gedruckt vertheilt worden.

* **Eschau**, 27. März. Wie bereits viele landwirthschaftlichen Bezirkskomite's hat auch unterm Heutigen das Bezirkskomite des landwirthschaftlichen Vereins Klingenberg zu Eschau eine Adresse zu Gunsten des Schulgesetzes an die Kammer der Reichsräthe abgesendet.

* **Von der Kahl**, 28. März. Auch von Schöllkrippen ist eine Adresse für das Schulgesetz an die Kammer der Reichsräthe abgegangen. Dieselbe ist von der Gemeindeverwaltung und fast sämmtlichen Ortsbürgern unterzeichnet worden. Ferner ist eine Adresse für das Schulgesetz von Krombach mit Dörnsteinbach nach München abgegangen.

Altona, 27. März. Der König von Dänemark wird auf der Durchreise nach England heute Abend hier erwartet.

Brüssel, 27. März. Das Kriegsdepartement hat von dem Kommandanten der in Charleroi stehenden Division eine Depesche beruhigenden Inhalts empfangen.

Charleroi, 27. März. Beim Einschreiten der Truppen gegen die unruhigen Arbeiter gab es nach offiziller Angabe 7 Todte und 13 Verwundete.

Florenz, 27. März. (Deputirtenkammer) Depretis spricht gegen, Sella für die Mahlsteuer. Die Generaldiskussion wird geschlossen.

Washington, 27. März. Die Bill, welche die Appellation vom Distriktsgerichtshof an den obersten Gerichtshof aufhebt, wurde über das Veto des Präsidenten hinweg unter geschlossener Parteiabstimmung von beiden Häuser des Kongresses angenommen.

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 28. März, Nachm. 3 Uhr 20 Min. Die Abgeordnetenkammer hat die Regierungspostulate von 20,000 fl. für das Landgerichtsgebäude in Scheinfeld und von 30,000 fl. für das Polizeigefängniß in Kissingen abgelehnt, dagegen 15,000 fl. für das Polizeigefängniß in Eltmann und 2000 fl. für das Landgerichtsgebäude in Karlstadt genehmigt.

Volkswirthschaftliche Berichte.

***Aschaffenburg**, 17. März. Der heutige Viehmarkt war mit 380 Ochsen und 160 Kühen und Rindern befahren. Hievon wurden 125 Ochsen und 51 Kühe und Rinder verkauft und hiebei 23,237 fl. 36 kr. umgesetzt. Nächster Viehmarkt Dienstag den 14. April 1868.

* **Aschaffenburg**. (Marktbericht vom 28. März.) Butter kostete 30 kr., Eier 6 Stück 8 kr., ein altes Huhn 30 kr., junge Hühner — kr., ein Paar Tauben 24 kr., eine Gans — fl. — kr., eine Ente — fl. — kr., 1/8 Metzen Kartoffeln 6 kr., 1 Pfund Flachs — kr., 1 Pfund Hanf — kr., 1 Pfund Werg — kr.

Redakteur: Gustav Meffert.

1345

Holz-Versteigerung.

Kommenden

Dienstag den 31. März l. Js, Nachmittags 2 Uhr,

werden mehrere kleine Parthien abständigen Stamm-Holzes, wie auch grünes Abfallholz versteigert. Anfang bei der Ruine (in der Nähe des Sandthores).

Aschaffenburg den 28. März 1868.

Königliche Hofgärtnerei Schönthal.

129b2

Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 2. April l. Js., Nachmittags 1 Uhr,

werden **auf dem hiesigen Gemeindehause**

217 1/4 Klafter Kiefern-Scheit- und Prügelholz und

10,225 Stück Kiefern-Astwellen,

ferner

Samstag den 4. April l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

im Gemeindewalde, Abtheilung Kreuzschlag,

108 Stück Kiefernstämme, zu Bau- und Nutzholz geeignet,

an die Meistbietenden öffentlich versteigert und Strichslustige hiezu eingeladen.

Hörstein den 25. März 1868.

Roll, Gemeinde-Vorsteher.

Doppenschmitt, Bez.-Amtsoberschreiber.

1142c5

Lohrinden-Versteigerung.

Dienstag den 31. März l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

werden in der Wohnung des Vorstehers zu Glattbach circa 70 Klafter guter Qualität Lohrinde öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Glattbach den 16. März 1868.

Hein, Vorsteher.

Orber Koch- und Viehsalzlager.

123b8 Herr **G. A. Eckarius** zu **Schollkrippen** hat sich vertragsmäßig verpflichtet kein anderes Kochsalz als von der hiesigen Saline bezogenes zu führen.

Saline Orb den 16 März 1868.

(L. S.) **Königliches Hauptsalzamt.**

An die Gemeindevorsteher von Heigenbrücken, Haibach, Kleinostheim, Oberafferbach.

Ergänzung der Geschwornenliste pro 1868.

Obige Vorsteher haben dem Auftrage vom 30. Jan. c. (Aschb. Int.-Blatt 26, S. letzte) sofort zu entsprechen.

Aschaffenburg den 28. März 1868.

Königliches Bezirksamt.

Fikentscher.

Holz-Versteigerung.

Montag den 6. April l. Js.,

Früh 10 Uhr,

wird im Gasthause zum „Lamm" dahier das Holz aus hiesigem Gemeindewald, bestehend in

1 Eichen-Abschnitt,
31 Klafter Kiefern-Scheit,
23 „ „ Prügel,
15 „ „ Ast,
10 „ Buchen-Prügel,
8 „ Astholz

öffentlich versteigert.

Heimbuchenthal den 27. März 1868.

1346 Schreck, Vorsteher.

Für die kgl. bayer. Post-Expeditionen!

In der **A. Wailandt'schen** Druckerei in Aschaffenburg sind vorschriftsmäßige

Briefpostscheine

vorräthig zu haben.

(1347) Ein freundlich möblirtes Zimmer ist zu vermiethen. Näh. in der Exp.

Holz-Versteigerung aus den Staats-Waldungen der k. Forstrevier Erlenbach.

Montag den 6. April l. Js., Früh 10 Uhr,

werden im Gasthause zum „Adler" dahier

a) aus der Waldabtheilung Altebildheeg:

209 Kiefern-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
$211\frac{3}{4}$ Klafter Kiefern-Pfählmüsselholz 1r Klasse,
$11\frac{1}{2}$ „ „ „ 2r „
$57\frac{3}{4}$ „ „ Scheitholz 1r Klasse,
$200\frac{3}{4}$ „ „ Knorzholz,
$29\frac{1}{4}$ „ „ Prügelholz 1r Klasse,
$202\frac{1}{2}$ „ „ Stockholz,
$25\frac{3}{4}$ „ Buchen-Stockholz,
$178\frac{3}{4}$ Hundert Kiefern-Wellen und
16 „ Buchen-Wellen.

b) Aus der Waldabtheilung Sandrain:

4 Kiefern-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
29 Klafter Kiefern-Pfählmüsselholz 1r Klasse,
$4\frac{3}{4}$ „ „ Scheitholz 1r Klasse,
$24\frac{3}{4}$ „ „ Knorzholz,
$2\frac{1}{2}$ „ „ Prügelholz,
$1\frac{3}{4}$ „ „ Stockholz und
$19\frac{1}{4}$ Hundert Kiefern-Wellen.

c) Aus verschiedenen Abtheilungen:

9 Kiefern-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
1 Klafter Kiefern-Scheitholz,
$6\frac{1}{2}$ „ „ Knorzholz,
$\frac{1}{4}$ „ „ Prügelholz,
2 „ „ Stockholz,
$1\frac{1}{2}$ Hundert Kiefern-Wellen und
$\frac{1}{2}$ „ Eichen-Wellen

in freier Konkurrenz versteigert.

Erlenbach den 24. März 1868.

Der königliche Revierförster.

1288b3 Deskloch.

Orber Kochsalz,

ferner: Vieh-, Gewerbe- u. Dünge-Salz & Salz-Lecksteine.

Durch neuerdings abgeschlossene Verträge bin ich in Stand gesetzt, obige Salz-Produkte möglichst billig abgeben zu können.

1348a3 **M. J. Fleischmann.**

Kleiderstoff

in neuestem Geschmacke, schwarze und farbige **Seidenzeuge** ächte gewirkte **Long-Châles**, **Paletots**, **Ueberwürfe** in Wolle und Seide bis zu den elegantesten reichsten Stoffen sind in großer Auswahl eingetroffen.

1349

Gebrüder Oestreicher.

Reelle	Feste	Solide
Bedienung.	Preise.	Fabrikate.

1350a2 **Alle**

in diesen Blättern offerirten Loose kann auch durch mich, **unter Garantie einer richtigen unzweideutigen Behandlung**, bezogen werden.

Am 15. April kommen österr. fl. 100-Loose vom Jahre 1864 zur Verloosung, wozu ich das Stück à 3 fl. 30 wie üblich, mit allen Rechten, vermiethe.

B. Goldner in Aschaffenburg.

1266b3 Von

Orber Kochsalz, Viehsalz

halte ich stets großes Lager und verkaufe zum billigsten Preis.

J. F. Trockenbrodt.

National-Coupons per 1. April,
Amerikaner-Coupons per 1. Mai
werden zum höchsten Cours eingelöst.

B. Goldner.

(Nebensteingasse.) 1351a2

Anzeige.

1352 Nachdem ich nun von meiner Reise zurückgekehrt bin, empfehle ich mich zur Anfertigung von Bauzeichnungen zu Wohn- und landwirthschaftlichen Gebäuden jeder Art, zu Villen, Revisionen u. s. w., sowie zur Uebernahme und Leitung der verschiedenen Bauarbeiten.

J. Heilmann,
Civil-Architekt.

Wohnung am scharfen Eck im Hause des Hern Ferd. Trier über 1 Stiege.

(1353) Der löblichen Gemeindeverwaltung in Hösbach ein dreifaches Hoch für ihre Berichtigung.

Von den Fortschrittlern oder wie sie hier genannt werden Ungläubigen in Goldbach.

1354 Ein Regenschirm blieb in der Fröhlichkeit stehen und kann gegen Einrückungsgebühr in Empfang genommen werden.

(1355) Es wurde eine Frauenjacke gefunden.

Bevölkerungs-Anzeige der Stadt Aschaffenburg.

Geboren: Den 20. März. Barbara, Tochter des Korbflechters Anton Sauer.
Den 21. März. Friederike Margarethe, Tochter des Bezirks-Feldwebels Georg Söllner.
Den 22. März. Barbara Augusta, Tochter des Baders Michael Oechslein.
Den 23. März. Anna Amalia Maria, Tochter des Kaufmannes Andreas Dorossi.

Gestorben: Den 22. März. Margarethe Münch, Wittwe des Gastwirthes Franz Joseph Münch, 67 Jahre alt.
Den 26. März. Barbara Haas, Tochter des Schneidergesellen Jos. Haas, 6 M. a.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster Numer 76 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Dienstag den 31. März 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum.

Mit dem 1 April beginnt ein neues Abonnement auf das **„Aschaffenburger Intelligenzblatt“.** Dasselbe erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage täglich, und bringt eine gedrängte Uebersicht der Tagesereignisse, so wie volkswirthschaftliche und Marktberichte.

Der Abonnementspreis beträgt für ganz Bayern **vierteljährlich nur 36 kr.,** mithin per Tag nicht 1/2 kr. Es ist sohin das Intelligenzblatt das billigste politische Tagblatt.

Anzeigen, welche bei dem ausgedehnten Leserkreis dieses Blattes — dasselbe zählt jetzt nahezu **2000 Abonnenten** — die weiteste Verbreitung finden, werden per einspaltige Petitzeile mit **3 kr.** berechnet.

Indem wir zu recht zahlreichem Abonnement hiemit ergebenst einladen, bemerken wir noch, daß Abonnenten, **welche auf die Aschaffenburger Zeitung abonniren, das Intelligenzblatt als Gratisbeilage erhalten.**

Aschaffenburg im März 1868.

Die Expedition des „Aschaffenburger Intelligenzblattes“.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**. 30. März. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind bei uns ferner eingegangen: Von F. A. H. 2 fl 38 kr. mit dem Motto: Gemeinheiten sind bekanntlich keine Künste; deßhalb wird Jener aufgefordert, den Werth des mir heute Nacht zerbrochenen Namen-Schildes aus Porzellan zu diesem Zwecke anzuwenden, wenn keine polizeiliche Verfolgung gewünscht werden soll. Vorheriger Betrag 875 fl. 41 kr. Totalbetrag 878 fl. 19 kr.

* **Aschaffenburg**, 30. März. Wie wir vernehmen, soll auch hier eine Frauenadresse gegen das Schulgesetz in Zirkulation gesetzt werden. Es werden sohin von hier aus nicht weniger als sechs Adressen in dieser Frage nach München gelangen, von denen sich vier zu Gunsten derselben aussprechen, während zwei Adressen gegen das Gesetz sind.

München, 27. März. Aus allen Theilen des Königreiches laufen jetzt zahlreiche Adressen für das Schulgesetz ein. Die zu Gunsten desselben hier aufgelegte Adresse zählt bis jetzt 10,000 Unterschriften.

ACH **München**, 28. März. Der Kultusminister hat die Distritts- und Schulinspektoren aufmerksam machen lassen, auf den von neuem ins Leben getretenen, früher schon bestandenen Thierschutzverein, welcher sich zur Aufgabe setzt, durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel alle nutzlosen, boshaften, leichtsinnigen und grausamen Mißhandlungen und Quälereien der Thiere zu verhindern oder doch möglichst zu mindern und durch Gewährung an Mitleid der Humanität zu fördern. Zur ersprießlichen Thätigkeit des Vereins und zur Erreichung seiner edlen Zwecke erscheine eine kräftige Mitwirkung des Aufsichts- und Lehrerpersonals an den Volksschulen besonders wünschenswerth, da die Volksschule das ergiebigste Feld darbietet, um die Bestrebungen des Vereins fruchtbringend ins Leben zu führen und ihnen die größtmöglichste Verbreitung zu sichern.

ACH **München**, 29. März. In Folge der bei der auf gestern anberaumten Kontrolversammlung der Landwehrpflichtigen in Traunstein vorgekommenen offenen Widersetzung der Betheiligten, welche sich zum förmlichen Aufstand steigerte, hat die Regierung sofort energische Maßregeln getroffen. Gestern Abend noch wurden zwei Kompagnieen des Infanterie-Leibregiments in der Stärke von 100 Mann per Extrazug auf scharfes Kommando nach Traunstein abgesandt. Zu

gleicher Zeit ist Regierungsrath Moser als Regierungskommissär dorthin abgegangen, um die erforderlichen Anstalten zur Wiederherstellung und Sicherung der Ordnung zu treffen, so wie genaue Untersuchung über die Entstehungsgründe der Unordnung anzustellen.

Würzburg, 29. März. Aus Unterfranken mehren sich die Adressen für das Schulgesetz von Tag zu Tag. So sind neuerdings Adressen in diesem Sinne abgegangen von Hammelburg, Giebelstadt, Reichenberg, Fuchsstadt, Gerolzhausen, Entsflur, Albertshausen, Rottenbauer, Gräfendorf, Ochsenfurt, Kleinlangheim, Kleinrinderfeld, Aub, Burgpreppach und Burgsinn.

* **Lohr**, 29. März. Als weitere Resultate der gestrigen Zollparlamentswahl (siehe die heutige Zeitung) theilen wir mit; es erhielten Stimmen

in Sendelbach	Edel	8,	v. Thüngen	48,
„ Langenprozelten	„	67,	„	8,
„ Rechtenbach	„	45,	„	34,
„ Frammersbach	„	73,	„	8,
„ Waldzell	„	—,	„	35,
„ Wiesen	„	184,	„	1,
„ Wombach	„	28,	„	30,
„ Pflochsbach	„	7,	„	11,
„ Gemünden	„	75,	„	60,
„ Rieneck	„	98,	„	63,
„ Fällen	„	29,	„	31,
„ Gräfendorf	„	43,	„	3,
„ Karlstadt	„	247,	„	32,
„ Gambach	„	92,	„	12,
„ Laudenbach	„	104,	„	8,
„ Bonnland	„	70,	„	2,
„ Haßloch	„	125,	„	—,
„ Hammelburg	„	87,	„	5,

Das Gesammtresultat entziffert bis jetzt für Edel 2274, für v. Thüngen 636 Stimmen.

Obernburg, 30. März. Der hier verstorbene k. Bezirksamtmann Göbel hat dem Eyrich'schen Waisenhaus dahier ein Legat von 300 fl. vermacht.

Frankfurt, 26. März. (Sitzung der Strafkammer.) In den Jahren 1866 und 1867 wurden auf der Main-Neckar- und Hanauer Bahn nicht weniger als zusammen 57mal aus theils verschlossenen, theils unverschlossenen Waggons, Koffer, Ballots rc. gestohlen, bis es endlich gelang, die Thäter zu entdecken. Angeklagt der verschiedenen Diebstähle sind ein früherer Güterarbeiter auf der Neckarbahn, Kokot aus Junikow, ein Zimmermann Ditzel aus Unterweyd und ein Sattler H. Schreiber aus Bornheim. Als Hehler sitzen auf der Anklagebank ein Trödler Mannheimer aus Birkenau und eine Dienstmagd M. Weil aus Albisheim. Gegen die drei Erstgenannten lautete die Klage auf Verübung der Diebstähle nach vorheriger Verabredung (Komplott). Die Staatsanwaltschaft beantragte gegen den Hehler wie gegen die Diebe auf Grund des § 218 des Strafgesetzbuches je 5 Jahre Zuchthaus, gegen Weil einen Monat Gefängniß. Der Gerichtshof verurtheilte die drei Erstgenannten in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahre 5 Monate bis zu 2 Jahre 3 Monate, Mannheimer wegen gewohnheitsmäßiger Hehlerei zu 2 Jahre Zuchthaus und Landesverweisung und Weil zu einer Woche Gefängniß. Als Vertheidiger fungirten die Herren Dr. Mayer und Dr. Bernhard.

Neueste Nachrichten.

Brüssel, 29. März. Es wird gemeldet, daß der Minister des Innern ein Zirkular an die Gouverneure der Provinzen aus Ursache der Unruhen erlassen werde. Die Ordnung war bis heute Mittag nicht mehr gestört worden. In Namur und in der Provinz Hennegau fanden große Versammlungen von Arbeitern bei Gelegenheit der Sonntagsfeier statt, ohne daß jedoch irgendwelche Unordnungen sich ereignet hätten. — In Charleroi ist eine Proklamation erschienen, durch welche in allen umliegenden Gemeinden die Zusammenrottung von mehr als 15 Personen verboten ist.

ACH **München**, 28. März. Der besondere Ausschuß für das Schulgesetz hat gestern Abend den 12. Artikel des Entwurfs, welcher von der Uebertragung des Schulunterrichts an Mitglieder religiöser Orden und Genossenschaften handelt, in Berathung gezogen. Der Regierungsentwurf schlägt vor: „Die Uebertragung des Schulunterrichts an Mitglieder der im Königreiche recipirten religiösen Orden und Genossenschaften darf nur mit Zustimmung der Schulgemeinde, welche hierüber einen förmlichen Gemeindebeschluß zu fassen hat, stattfinden." Der Referent Abg. Gelbert hatte folgenden Vorschlag gemacht: „Mitglieder religiöser Orden und Genossenschaften, welche im Königreiche nicht recipirt sind, darf der Unterricht an öffentlichen Volksschulen nicht übertragen werden. An recipirte Orden und Genossenschaften kann diese Uebertragung nur mit Zustimmung von mindestens zwei Drittheilen sämmtlicher stimmberechtigter Mitglieder der Schulgemeinde unter der Bedingung stattfinden, daß nur solche Mitglieder des Ordens oder der Genossenschaft zum Lehramte ernannt werden dürfen, welche die Anstellungsprüfung an einem Lehrerseminarium mit der Note der Befähigung bestanden haben." Der 1. Satz des Referats fand unveränderte Annahme, der 2. Satz aber wurde nach fast 3stündiger Debatte, an welcher sich der Kultusminister v. Gresser, der Regierungskommissär, Ministerialassessor Dr. Huller und die meisten Ausschußmitglieder betheiligten, verworfen und der Vorschlag des Abgeordneten Dr. Edel angenommen, welcher lautet: „An recipirte religiöse Orden und Genossenschaften darf diese Uebertragung nur auf Grund eines zustimmenden Beschlusses der Schulgemeinde in widerruflicher Weise erfolgen; für Verwendung einzelner Glieder solcher Orden und Genossenschaften zur Ertheilung des Unterrichts an Volksschulen sind die Vorschriften des Artikels 49 (Erfüllung der festgesetzten Voraussetzungen und Erstehung der vorschriftsmäßigen Prüfungen) maßgebend." (Schluß folgt.)

Redakteur: Gustav Meffert.

Einladung.

Auf die von den beiden städtischen Kollegien beschlossene Adresse an die Kammer der Reichsräthe für das Schulgesetz hin haben die Anhänger der klerikalen Partei gleichfalls eine Adresse gegen das Schulgesetz verfaßt und zur Unterzeichnung aufgelegt. Da diese Adresse ausdrücklich dazu bestimmt zu sein scheint, als Gegengewicht gegen die von unseren städtischen Vertretern erlassene zu dienen, so ist es, damit die Staatsregierung die Stimme der Bevölkerung nicht verkenne, heiligste Pflicht Aller, die das Vorgehen unserer städtischen Behörden billigen, die einsehen, daß mit der Neuzeit neue und stets wachsende Anforderungen an den Einzelnen herantreten, die begreifen, daß die jetzigen Leistungen unserer Schulen diesen Anforderungen bei Weitem nicht genügen und welche die in der Adresse für das Schulgesetz dargelegten Gründe durch die Scheingründe der Gegenadresse nicht widerlegt erachten, auch ihre Stimme für ein freisinniges, die begründeten Rechte der Kirche wie des Staates achtendes Schulgesetz in die Wagschale zu legen und die Unterzeichneten laden ihre Mitbürger und alle wahlfähigen Einwohner hiemit höflichst ein, die nachstehende Adresse, welche sofort in Circulation gesetzt wird und gleichzeitig bei den HH. Gasthofbesitzer Clemens und Kaufmann Trockenbrodt, so wie in der Expedition dieses Blattes ausliegt, recht zahlreich zu unterzeichnen.

Aschaffenburg den 28. März 1868.

Brater, k. Postoffizial.
Bustelli, Glockengießer.
Dessauer, Fabrikdirektor.
Dr. **Döbner**, prakt. Arzt.
Dyroff, Kaufmann,
Dr. **Ebermeyer**, Professor an der kgl. Forstschule.
Gast, Buchdrucker.
Gr vius, k. Maschinenmeister.
Geiger, Joseph, Hutfabrikant.
Heim, C., Posamentier.
Heim, Jakob, Schreinermeister.
Hermann, Ludwig, Dr. med.
Janner, k. Eisenbahnoffizial.
Kitz, A., Gerber.
Klimmer, Färbermeister.
Müller, J., Glaser.
Nees, Theodor, Fabrikant.
Neumeyer, Gastwirth.
Niesner, Schreinermeister.
Voli, Optikus.
Dr. **Reuß**, prakt. Arzt.
Rügemer, k. Bezirksingenieur.
Samhaber, k. Lehrer an der Gewerbsschule.
Scheuering, Schuhmachermeister.
Schulz, Uhrmacher.
Schwersinger, Bierbrauer.
Staab, Buchbinder.
Stenger, Mühlbesitzer.
Wagner, Metzgermeister.
Weber, Fr., Kaufmann.
Weber, Carl, Fabrikant.
Ziegler, Musiklehrer.

Hohe Kammer der Reichsräthe!

(Erlassung eines Schulgesetzes betreffend.)

Die Vertreter unserer Stadt haben sich in den jüngsten Tagen in einer Adresse an die hohe Kammer der Reichsräthe mit der unterthänigsten Bitte gewendet, „Hochdieselbe wolle der Erlassung eines Schulgesetzes auf Grundlage des Regierungsentwurfes nicht entgegentreten."

Gegenüber nun den Agitationen der klerikalen Partei, die es versucht, den Beweis zu liefern, als ob der fast mit Einstimmigkeit gefaßte Beschluß unserer städtischen Behörden nicht der Stimmung der Mehrzahl der hiesigen Einwohner entspräche, erklären sich die unterzeichneten Bewohner und Bürger von Aschaffenburg mit diesem Beschlusse ihrer Vertreter vollständig einverstanden, betrachten deren Vorstellung an hohe Kammer der Reichsräthe als die ihrige und unterschreiben solche aus vollster innigster Ueberzeugung, daß die Erlassung eines Schulgesetzes auf freisinniger Grundlage bei den stets wachsenden Anforderungen einer, freiere Bewegung jedem Einzelnen gestattenden Zeit dringendes unabweisbares Bedürfniß sei, Wort für Wort:

„Vorwiegend von der Landbevölkerung Bayerns, welche hiezu von der klerikalen Partei veranlaßt ist, wurde in jüngster Zeit eine Menge von Adressen an hohe Kammer mit der Bitte gerichtet, der von der Staatsregierung beabsichtigten gesetzlichen Regelung des Schulwesens entgegenzutreten. Diese Bestrebungen vermögen wir nicht zu billigen und sehen uns gezwungen, uns hierüber vor hoher Kammer auszusprechen. Indem wir hiezu schreiten, geschieht es nicht, weil wir es für nöthig hielten, hohe Kammer von der Nothwendigkeit einer *gesetzlichen* Regelung des Schulwesens und zwar nach Maßgabe der Anforderungen der Jetztzeit zu überzeugen. Diese Nothwendigkeit ist allgemein von Allen anerkannt, welche den Fortschritt in der Entwicklung der Völker begreifen können und begreifen wollen. Die hohe Kammer der Reichsräthe hat diese Nothwendigkeit bereits im Jahre 1866 anerkannt und die Staatsregierung um Vorlage eines Schulgesetzes auf freisinniger Grundlage gebeten. Wenn wir unsere Stimme für Vereinbarung eines Schulgesetzes auf Grundlage des Regierungsentwurfes erheben, so geschieht dieß, um Zeugniß unserer Anschauung abzulegen, 1) daß wir im Falle der Verwirklichung der Bestimmungen des Entwurfes einer ganz entschiedenen Besserung unseres Schulwesens und Erhöhung der Volksbildung entgegengehen werden, 2) daß gegen diese Vortheile die den Einzelnen aufzulegenden materiellen Opfer gar nicht in Betracht kommen können, 3) daß das vielgebrauchte Schlag- und Schreckenswort „Entchristlichung der Schule" Angesichts des Umstandes, daß der konfessionelle Charakter der Volksschulen gewahrt bleibe, der Geistlichkeit sogar die ausschließliche Ertheilung des Religionsunterrichtes und die Ueberwachung der religiös-sittlichen Erziehung der Jugend vorbehalten werden, in Landgemeinden die Ortspfarrer die Vorstandschaft der Ortsschulkommission erhalten soll, nicht die geringste Berechtigung hat, 4) daß von dem Eingriffe in die Rechtssphäre der Kirche durch Erlassung des Schulgesetzes mit Grund nicht gesprochen werden kann, da nach unserer seitherigen Gesetzgebung ganz unbestritten dem Staate die ausschließliche Aufsicht über Erziehung und Schulen zustand, und die Distrikts- wie Lokalschulinspektionen ausschließlich staatliche Organe bildeten, 5) daß wir die Befürchtung, es möchten die der ausschließlichen Kontrole des Klerus entrückten Lehrer die religiös-sittliche Erziehung der Jugend gefährden, nicht theilen, da bei der Erhaltung des konfessionellen Charakters der Schulen auf die Verlässigkeit der Lehrer auch in dieser Richtung sicherlich vorzugsweise gesehen werden wird, und weil wir auf Grund unserer Wahrnehmungen bei dem Staate ein solches Interesse an der religiös-sittlichen Erziehung seiner Angehörigen voraussetzen müssen, daß er jeden Lehrer ebenso wie jeden anderen öffentlichen Bediensteten, welcher sich Angriffe auf Religion und Moral zu Schulden kommen ließe, unschädlich machen würde. Wir betrachten das vorgelegte Schulgesetz als ein, ja als das wesentlichste Glied in der Reihe jener Gesetze, welche von dem dermaligen für zeitgemäße innere Reformen so überaus thätigen Landtage bereits zur Erledigung gebracht wurden und noch werden sollen, weil eine segensreiche Durchführung dieser neuen Gesetze hauptsächlich von einer besseren Volksbildung bedingt ist. Im festen Vertrauen auf die weise Einsicht hoher Kammer stellen wir die Bitte, die hohe Kammer wolle sich von dem früher gefaßten Beschlusse nicht abbringen lassen, die für und gegen den Regierungsentwurf eingelaufenen Adressen nicht zählen, sondern wägen und der Erlassung des Schulgesetzes auf Grundlage des Regierungsentwurfes nicht entgegentreten."

Es verharren einer hohen Kammer der Reichsräthe ergebenste **1872**

1272b8 **Ediktalladung.**

Gegen Johann Ritter II., Barbier von Alzenau, hat das kgl. Bezirksgericht Aschaffenburg, nachdem die bereits ermittelten Schulden schon den Betrag von 1243 fl. erreichen, während die Aktivmasse nur 811 fl. 14 kr. beträgt, das Konkursverfahren eröffnet und das königl. Landgericht Alzenau mit der Abhaltung der Ediktstage beauftragt.

Es wird daher

I. Ediktstag

zur Anmeldung der Forderungen gegen Johann Ritter II., zur Geltendmachung ihrer Vorzugsrechte und zum Beweisantritt über Beides auf

Mittwoch den 29. April l. Js., Früh 8 Uhr,

II. Ediktstag

zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und die geltend gemachten Vorzugsrechte, so wie zum Beweisantritte über diese Einreden auf

Mittwoch den 3. Juni l. Js., Früh 8 Uhr,

und

III. Ediktstag

zur Pflegung der Schlußverhandlungen auf

Mittwoch den 1. Juli l. Js., Früh 8 Uhr,

dahier anberaumt und sämmtliche Gläubiger mit dem Bedeuten hiezu geladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den gänzlichen Ausschluß von der Konkursmasse, das Versäumen der beiden anderen Ediktstage aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Sammtliche Handlungen an diesen 3 Ediktstagen können nicht nur persönlich und protokollarisch gepflogen werden, sondern es ist auch den Betheiligten gestattet, die treffenden Handlungen durch schriftliche Rezesse, welche aber spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen die einzelnen Ediktstage anberaumt sind, eingereicht sein müssen, zu pflegen.

Am ersten Ediktstage wird auch ein Vergleich behufs gütlicher Beilegung dieser Konkurssache versucht werden, so wie auch die Gläubiger etwaige Erinnerungen gegen das Inventar abzugeben und sich über Verwerthung und Verwaltung der Aktivmasse, insbesondere über die hiebei aufzustellenden Strichsbedingnisse, über Aufstellung eines mit umfassender Vollmacht, insbesondere zum Geldempfange, zu Substitution und zum Vergleichsabschlusse zu versehenden Massekurators und darüber ob das Grundstück Plan-Nr. 6549½ Acker am Meerhof auf die Kühl, welches noch auf den Gemeinschuldner katastrirt ist, aber seinem Bruder Georg Ritter III. von hier gehören soll, schlüssig zu machen haben, und es werden alle jene Gläubiger, die sich hiezu nicht einfinden, in allen diesen Beziehungen als den von der Mehrheit der erschienenen gefaßt werdenden Beschlüssen beitretend erachtet.

Johann Ritter II. Barbier wird zu allen diesen drei Ediktstagen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit allen Erinnerungen geladen.

Am ersten Ediktstage haben auch die nicht in Aschaffenburg wohnenden Gläubiger einen Insinuationsmandatar dortselbst (jedoch mit Ausnahme der k. Post) aufzustellen, widrigenfalls alle an sie ergehenden Beschlüsse und Urtheile lediglich an die Bezirksgerichtstafel angeschlagen werden und ihnen so für zugestellt gelten.

Alzenau den 17. März 1868.

Königliches Landgericht.

Kopp.

Jagd=Verpachtung.

Samstag den 4. April l. Js., Mittags 12 Uhr,

wird ein Jagdbogen von der hiesigen Gemeindejagd, welcher kürzlich pachtfrei wurde, und großentheils Waldfläche umfaßt, auf weitere 6 Jahre dahier verpachtet, wozu Pachtliebhaber einladet

Alzenau den 27. März 1868.

Rosenberger, Vorsteher.

Schneider, Gemeindeschreiber.

1373

An die Gemeindevorsteher des k. Bezirksamts Alzenau.

Die Frühjahrsschafvisitation pro 1868 betr.

Zur Vornahme der Frühjahrs-Schaf-Visitation im Bezirke durch Herrn Bezirksthierarzt Franzowitz dahier werden hiemit folgende Termine festgesetzt:

Montag den 6. April für Heinrichsthal und Jakobsthal,
Dienstag den 7. April für Sommerkahl und Vormwald,
Mittwoch den 8. April für Groß- und Kleinblankenbach, dann Erlenbach,
Donnerstag den 9. April für Alzenau und Kälberau,
Samstag den 11. April für Hörstein,
Dienstag den 14. April für Huckelheim,
Mittwoch den 15. April für Ober- und Unterwestern,
Donnerstag den 16. April für Schneppenbach und Dörnsteinbach,
Freitag den 17. April für Kahl a. M. und Wasserlos,
Samstag den 18. April für Dettingen,
Montag den 20. April für Edelbach, Kahler Glaswerk und Wesemichshof,
Dienstag den 21. April für Groß- und Kleinkahl,
Mittwoch den 22. April für Groß- und Kleinlaudenbach,
Donnerstag den 23. April für Großwelzheim,
Freitag den 24. April für Michelbach und Dörsthof,
Samstag den 25. April für Albstadt,
Montag den 27. April für Reuschberg und Schabernack,
Dienstag den 28. April für Schöllkrippen, Waag und Ernstkirchen,
Mittwoch den 29. April für Ober-, Mittel- und Unterkrombach,
Donnerstag den 30. April für Oberschur und Hauenstein,
Freitag den 1. Mai für Rückersbach und Sternberg,
Samstag den 2. Mai für Breunsberg,
Montag den 4. Mai für Königshofen und Feldkahl,
Dienstag den 5. Mai für Rottenberg und Eichenberg,
Mittwoch den 6. Mai für Geiselbach,
Donnerstag den 7. Mai für Hofstädten und Omersbach,
Freitag den 8. Mai für Niedersteinbach und Mensengesäß,
Samstag den 9. Mai für Schimborn und Daxhof,
Montag den 11. Mai für Mömbris, Frohnhofen, Strötzbach und Brucken,
Dienstag den 12. Mai für Ort und Hof Daxberg,
Mittwoch den 13. Mai für Ort und Hof Hemsbach,
Donnerstag den 14. Mai für Reichenbach und Gunzenbach.

Indem die Gemeindevorsteher des Bezirks hievon Kenntniß erhalten, werden dieselben zugleich auf Art. 122 des Polizei-Straf-Gesetzbuches und die oberpolizeilichen Vorschriften über Beschau der Schafe vom 25. Juni 1862 zur genauesten Beachtung verwiesen.

Alzenau den 24. März 1868.

Königliches Bezirksamt.

Hauck.

Döppenschmitt.

1374 Das Neueste in

Myrthenkränzen

bis zu den feinsten Sorten in frischer Sendung zu äußerst billigen Preisen.

M. Gast (Herstallgasse).

1475 Für zwei Arbeiter ist ein kleines **Logis** zu vermiethen.

1376a2 Ein **Logis** von 6 Zimmern und mit allen sonstigen Bequemlichkeiten ist zu vermiethen. Näheres in der Exp. d. Bl.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Nummer 77** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Mittwoch den 1. April 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnement: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

ACH **München**, 28. März. (80. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die k. Staatsminister v. Pfretzschner, v. Schlör, v. Lutz. Präsident Frhr. v. Pfetten theilte mit, daß seit gestern wieder 12 Adressen für den Schulgesetzentwurf eingelaufen sind, worauf Hänle und v. Auer die Anzeige machten, daß der 2. Ausschuß den Ausgaben-Etat und der 3. Ausschuß den Gesetzentwurf, die Verwaltung der Grundstücke betreffend, erledigt hat. Weiters bemerkte Frhr. v. Pfetten, daß gestern in Folge eines Versehens als weiterer Zuschuß zu dem Kirchenbau in Hof außer den 3000 fl., welche per Jahr im Budget schon enthalten sind, nur noch die Summe von 3500 fl. jährlich zur Abstimmung gebracht und genehmigt wurde, während der Antrag v. Münchs auf die Bewilligung eines weiteren jährlichen Zuschusses von 7000 fl. ging. Wenn kein Widerspruch erfolge, nehme er (Redner) an, daß die Kammer dem Antrag entsprechend, jährlich noch 7000 fl., sohin im Ganzen jährlich 10,000 fl. genehmigen wolle. Föckerer erklärte, „daß gestern das Haus in einer sehr sparsamen Stimmung war" und daß er persönlich nur für 7000 fl. für die beiden Jahre der Finanzperiode gestimmt habe. Nachdem noch v. Münch seinen Antrag wiederholt begründet und bemerkt hatte, daß der beantragte jährliche Zuschuß von 7000 fl. nicht der Stadt Hof, sondern der dortigen katholischen Kirchengemeinde, welche ganz mittellos ist, zukomme, wurde namentlich abgestimmt und der Antrag v. Münchs mit 71 gegen 56 Stimmen angenommen. Mithin ist für den Kirchenbau in Hof im Ganzen 20,000 fl. genehmigt. Nun wurde die Berathung über den Voranschlag der Ausgaben auf die Landbauten für die 9. Finanzperiode fortgesetzt und für das Staatsministerium der Finanzen auf Unterhaltung statt der geforderten 14,400 fl. nur 10,457 fl., auf Neubauten 543 fl. genehmigt. Das Ministerium des Handels verlangte auf Unterhaltung jährlich 21,000, auf Neubauten 56,850 fl., darunter 30,000 fl. zur Erneuerung des Schmiedegebäudes, Pferde- und Hundestalles in der Veterinärschule zu München. Der Ausschuß beantragt die 21.000 fl. zu genehmigen, die zweite Summe aber auf 44,000 fl. herabzusetzen. Urban und Brandenburg finden die Summe von 30,000 für die Veterinärschule als zu hoch, worauf Ministerialdirektor v. Wolfanger diese Position näher erläuterte und die Nothwendigkeit der fraglichen Neubauten darlegte. Mit einer Ermäßigung der Summe sei gar nicht geholfen, denn die Schmiede sei ganz baufällig und müsse neuhergestellt werden. Nachdem noch Karl Weiß und Leimbach gegen die Position von 30,000 fl. gesprochen hatten, stellte Urban den Antrag, diese Summe ganz zu streichen. Referent Vermähler konstatirte, daß die Schmiede baufällig und der Kontumaztall durchaus ungeeignet ist. Auch Hr. Minister v. Schlör bevorwortete die Position von 30,000 fl. Die Regierung habe die Pflicht, die Interessen der Landwirthschaft zu wahren; sie könne dies nicht direkt, wohl aber dadurch, daß sie die Bildung zu heben und die Hilfsorgane für die Landwirthschaft zu fördern sucht. Wenn man glaubt, daß die Gewerbefreiheit die Schmiede in der Veterinärschule überflüssig mache, so sei das ein großer Irrthum. Gerade die Gewerbefreiheit lege uns die Pflicht auf, derartige Schulen zu fördern, nicht aber sie aufzuheben. Es handle sich hier um ein Postulat, welches der Landwirthschaft zu Gute kommt. Die Schmiede ist vollkommen baufällig, genehmigt die Kammer das Postulat nicht und fällt die Schmiede ein, so ist die Regierung aller Verantwortung überhoben. Bei der Abstimmung wurde trotzdem auf Neubauten 29,000 fl. jährlich genehmigt, so daß die Position 30,000 fl. für die Veterinärschule vollständig abgelehnt

ist. Das Staatsministerium der Justiz verlangt zum Unterhalt seiner Gebäude jährlich 110,000 fl., der Ausschuß beantragte nur 100,000 fl. zu genehmigen. Straet hält auch die Summe für zu hoch und beantragte, dieselbe auf 80,000 fl. herabzusetzen. Herr Justizminister v. Lutz bedauert, die Zustimmung der Regierung zu diesem Abstrich nicht erklären zu können; 100,000 fl. bedürfe das Justizministerium absolut zum Unterhalt seiner Gebäude. Auch Abg. Stenglein bevorwortete die Summe von 100,000 fl. gerade im Interesse des Staatshaushalts, weil eine mangelhafte Unterhaltung der Gebäude nur bedeutende Reparaturen zur Folge haben müsse. Ministerialkommissär von Pauli: Die sämmtlichen Staatsgebäude repräsentiren einen Werth von 52,862,000 fl., die Gebäude der Justiz allein einen Werth von 7,889,000 fl., und für letztere Gebäude seien in der letzten Finanzperiode 70,000 fl. auf Unterhalt verwendet worden. Wenn nicht mehr verwendet wurde, so war der Grund der, daß eben nicht mehr Geld da war. In den Justizgebäuden, in den großen Gerichtssälen werde über Gut und Blut, über Leben und Tod gesprochen. Diese Räume müßten den Eindruck machen, daß es sich hier um ernste Dinge handelt. Die Zeit sei Gottlob vorüber, wo man in Hütten, Scheunen zu Gericht saß. Die Kammer genehmigte sodann auch 100,000 fl. Neubauetat des Justizministeriums: für Herstellung eines neuen Bezirksgerichtsgefängnisses in Fürth wurden ohne Erinnerung 8600 fl., für Herstellung eines Bezirksgerichtsgefängnisses in Bayreuth 5000 fl. genehmigt. Für den Neubau eines Landgerichtsgebäudes in Mühldorf verlangte die Regierung 32,500 fl., der Ausschuß beantragte, 25,000 fl. zu genehmigen. Hr. Minister v. Lutz bemerkte hier, daß das Ministerium die eingestellten Positionen nicht auf Grund von allgemeinen Schätzungen, nicht als Pauschalsummen, sondern auf Grund genauer Kostenvoranschläge aufgestellt hat, und daß sie demnach in einige Verlegenheit kommen wird, wenn große Abstriche vorgenommen werden. Nur wenn ein ausgiebiger Reservefond gewährt wird, könne sich die Regierung mit den vom Ausschuß beantragten Summen begnügen. Brandenburg stellte die Anfrage, wer Ursache sei, daß bei Verwendung des Gerichtsorganisationsbaufonds so vieles Geld in zweckwidrigster und theilweise unverantwortlichster Weise hinausgeworfen wurde, wie es im Ausschußreferat heiße? Hr. Justizminister v. Lutz antwortete, daß er diesen Schuldigen sofort denunziren wolle: es ist die unzeitige Sparsamkeit. Würde man früher nicht immer auf Grund papierner Berichte, sondern auf Grund selbstgenommenen Augenscheines das Geld ausgegeben haben, wären der Regierung diese Vorwürfe erspart geblieben. Bei der Abstimmung wurde für Mühldorf 25,000 fl. genehmigt. Für den Neubau eines Gefängnisses in Altötting postulirte die Regierung 28,600 fl., der Ausschuß beantragte nur 5600 fl., weil die Güterniederlage, so wie das jetzige Gefängnißgebäude, welche im Zusammenhang gebaut sind, sich mit 5600 fl. dem Bedürfniß vollkommen entsprechend als Polizeigefängniß herstellen lassen. Wodack stellte den Antrag, 28,000 fl. eventuell 22,000 fl. zu genehmigen, denn Altötting brauche ein großes Polizeigefängniß. Bei dem Zudrang von 300,000 Wallfahrern fänden sich auch mitunter Leute ein, denen nicht recht zu trauen ist. Ministerialkommissär Feustle erklärte, daß das Postulat, wenn es heute abgelehnt wird, bei der nächsten Finanzperiode eben wiederkehren werde. Bei der Abstimmung wurden das Regierungspostulat, so wie die Anträge Wodacks abgelehnt und der Ausschußantrag angenommen. Für Erwerbung eines Bauplatzes zu einem Neubau für das Landgericht Schrobenhausen hat die Regierung 8000 fl. postulirt. Da jedoch das Gebäude erst in der zehnten Finanzperiode zur Ausführung kommen soll, beantragte der Ausschuß, die Mißstände in Schrobenhausen zugebend, das Postulat zur Zeit abzulehnen, und die Kammer erklärte sich hiemit einverstanden, obwohl Dr. Ant. Schmidt und Thürmayer die Genehmigung des Postulats warm befürworteten. Für Herstellung eines Landgerichtsgebäudes in Rosenheim wurde mit Zustimmung der Regierung 2000 fl. genehmigt. Eine längere Debatte entspann sich über die Position für den Neubau eines Landgerichts- und Gefängnißgebäudes in Vilshofen. Die Regierung verlangte 26,000 fl., der Ausschuß beantragte, 18,000 fl. zu genehmigen, da nach den vorliegenden Akten die Mängel der genannten Gebäude sehr erheblich sind. Föckerer bekämpfte das Regierungspostulat und den Ausschußantrag ganz entschieden. Die Berichte, welche so große Mängel des Landgerichtsgebäudes aufzählen, rührten nur von Beamten her, die Bürgerschaft in Vilshofen denke ganz anders. Die Arbeitszimmer seien nicht finster, sondern hell und zum ruhigen Arbeiten ganz geeignet. Die früher bestandenen Mißstände seien durch die Gemeinde beseitigt worden. Wenn der Neubau, wie vorgeschlagen ist, an der Stelle des ärarialischen Getreidestadels errichtet würde, läge es zu weit vom Bahnhof entfernt. Mit dem gegenwärtigen Landgerichts-Gebäude bäude könne man schon auskommen; es gäbe andere Aemter, die noch viel schlimmer daran sind. Ministerialassessor Dr. Fenstel sprach seine Ueberzeugung dahin aus, daß der Aufenthalt im Landgerichtsgebäude zu Vilshofen zu den peinlichsten gehört, die man einem Beamten bieten kann. Der Oberstaatsanwalt, alle Staatsanwälte und sonstigen kompetenten Fachmänner haben sich in dem ausgesprochenen Urtheil geeinigt und der frühere Justizminister Frhr. v. Mulzer selbst nannte das Landgerichtsgebäude in Vilshofen ein Muster von Unzweckmäßigkeit. Redner legte die zahllosen Mängel dieses Gebäudes ausführlicher dar und schloß wie folgt: hier ist das dienstliche Interesse zunächst maßgebend. Aber auch im Interesse der Menschlichkeit für die Beamten und Bediensteten, welche den größten Theil des Tages in diesen Räumen zubringen müssen, bitte er die Kammer, dem Ausschußantrag zuzustimmen. Die Kammer lehnte jedoch diesen ab, daß also für Vilshofen nichts genehmigt ist. Für den Neubau eines

Landgerichtsgebäudes in Vilsbiburg wurde mit Zustimmung der Regierung 20,000 fl., für Erweiterung der Geschäftslokalitäten des Landgerichts Dingolfing 3000 fl., für den Neubau eines Polizeigefängnisses zu Dahn 12,000 fl., für Instandsetzung der Maximilianskirche in Zweibrücken zu Justizzwecken 22,000 fl. genehmigt. Für den Neubau eines Polizeigefängnisses in Regenstauf hat die Regierung 12,000 fl. postulirt, die Kammer genehmigte nur 8500 fl., da dem Bedürfnisse auch durch einen Anbau genügt werden kann. Das Postulat von 3920 fl. zum Ankauf eines Bauplatzes zu dem künftigen Neubau für das Landgericht und Gefängniß zu Cham wurde abgelehnt. Für den Neubau des Landgerichts Ebermannstadt postulirte die Regierung 25,000 fl., die Kammer genehmigte 20,000 fl. Auf die Aeußerung Schönfelders, daß auch in Forchheim Mißstände bestehen, erklärte Ministerialassessor Feustle, daß im nächsten Budget auch Forchheim berücksichtigt werde. Für den Neubau eines Polizeigefängnisses in Burgebrach wurden statt der geforderten 17,000 fl. nur 16,000 fl. genehmigt und das Postulat von 20,000 fl. für den Neubau eines Landgerichts und Gefängnißgebäudes zu Scheinfeld, dem Antrag des Ausschusses entsprechend ganz gestrichen. Zum Neubau für das Polizeigefängniß in Eltmann wurden statt 20,000 nur 15000 fl., und für den Neubau eines Landgerichts- und Gefängnißgebäudes in Karlstadt 1925 fl. genehmigt. Zum Neubau eines Polizeigefängnisses in Kissingen hat die Regierung 30,000 fl. postulirt, der Ausschuß beantragte 18,000 fl. zu genehmigen und Abg. Streit stellte den Antrag, auch diese 18,000 fl. zu streichen, weil die Herstellung dieser Gebäude, wenn auch Mißstände bestehen, verschoben werden könne. Hr. Minister v. Lutz und Ministerialassessor Feustle bevorworteten das Regierungspostulat und Vermühler beantragte, wenigstens 10,000 fl. zu genehmigen. Allein die Kammer lehnte sowohl das Regierungspostulat, als den Antrag des Ausschusses, wie auch den Antrag Vermühlers ab. Zum Neubau eines Polizeigefängnisses zu Neuulm wurde die verlangte Summe von 7507 fl. genehmigt, das Postulat von 22,000 fl. für den Neubau für das Landgericht und Polizeigefängniß in Burgau aber abgelehnt, weil diese Neubauten zur Zeit nicht nothwendig sind. Die Reserve wurde nach dem Ausschußantrag auf 86,788 fl. erhöht, damit die Regierung bei Ausführung ihrer Bauten nicht in Verlegenheit kommen kann. Brandenburg richtete an das Ministerium die Bitte, Anordnungen zu treffen, daß die Gelder so verwendet werden, daß in Zukunft keine solchen Klagen laut werden, wie heute. Auf Neubauten sind dem Justizministerium im Ganzen für 1 Jahr der 9. Finanzperiode 102,000 fl. genehmigt. Schließlich wurden noch die Anträge des Ausschusses 1) daß die Erlöse für die zur Veräußerung kommenden Grundstücke und entbehrlich werdenden Justizgebäude in Mühldorf, Burgebrach, Dahn und Zweibrücken, soweit dieselben nicht schon zur Herstellung neuer Objekte bestimmt sind, als Baukapital dem bewilligten Baufond zugeschlagen werden sollen, und 2) den Wunsch auszusprechen, daß die in Folge des Landtagsabschiedes vom 28. Mai 1852 in den Rechnungen und Nachweisungen bisher vorgetragene Ausscheidung der Bauausgaben „in Folge des Eigenthumsverhältnisses" und „in Folge privatrechtlicher Baupflicht" künftighin wegfallen möge, da diese Ausscheidung in den Etats nicht enthalten, in vielen Fällen unmöglich sei, keinen praktischen Vortheil gewähre und zu vielfachen Irrungen und Anständen Anlaß gebe, angenommen. Hiemit schloß die Sitzung 1¼ Uhr; die nächste wird besonders anberaumt werden.

ACH München, 30. März. Ueber die Uniformirung, Bewaffnung und Ausrüstung der Landwehr ist Folgendes bestimmt: Die Mannschaften der Landwehr-Bataillone vom Feldwebel abwärts tragen Waffenrock in Farbe und Schnitt wie die Infanterie des stehenden Heeres; Kragen, Aufschläge, Achselwulste und Achselklappen von scharlachrothem Tuche, mit der 1" 3''' von der Wulste entfernt aufgenähten 1" 3''' hohen Bataillons-Nummer aus schwarzem Tuche; glatte Knöpfe von gelbem Metall; gelbe Gradauszeichnung und die übrige Bekleidung gleichfalls wie die Infanterie des stehenden Heeres. Die Offiziere der Landwehrbataillone tragen den nämlichen Waffenrock wie die Mannschaft, jedoch mit Wegfall der Achselwulsten und Achselklappen, dafür auf beiden Schultern doppelte Gradauszeichnungslitzen von Goldborten mit der in ihrer Mitte aufgenähten 1" hohen Bataillonsnummer aus dunkel bronzirtem Metalle; gelbmetallene Schulterblätter mit der auf der Mitte des Halbmondes befestigten, gleichfalls 1" hohen Bataillonsnummer aus ebenfalls dunkelbronzirtem Metalle; Gradauszeichnung von Goldborten und die übrige Bekleidung, wie die Infanterie-Offiziere des stehenden Heeres. Die Landwehr-Mannschaften der Kavallerie, der Artillerie, der Genie- und Sanitäts- 2c. Truppen tragen die Uniform ihrer Waffengattung im stehenden Heere. Militärbeamte der Landwehr erhalten dieselbe Uniform wie jene des stehenden Heeres. Die Bewaffnung und Ausrüstung der Offiziere, Militärbeamten und Mannschaften der Landwehr ist vollkommen gleich mit jener des stehenden Heeres.

Lohr, 31. März. Nach allen bis jetzt bekannt gewordenen Resultaten zu schließen, ist die große Majorität bei der letzten Samstag stattgehabten engern Zollparlamentswahl Herrn Universitätsprofessor Dr. Karl Edel in Würzburg zugefallen und dürfte es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß derselbe als Abgeordneter des Wahlkreises Lohr gewählt erscheint. (L. Anz.)

Neueste Nachrichten.

München, 31. März. Der König hat zum Bau der katholischen Kirche in Zweibrücken 2000 Gulden geschenkt.

Wien, 30. März. Im Herrenhaus gedieh die Verhandlung des Schulgesetzes bis zum Schluß der Generaldebatte. Morgen beginnt die Spezialberathung.

Brüssel, 30. März. Das „Echo" meldet, daß

die Aufregung in der Gegend von Charleroi sich ganz gelegt habe, 15,000 Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen und weitere 2500 sie morgen ebenfalls wieder beginnen würden.

Washington, 30. März. Die Verhandlung der Anklage gegen den Präsidenten Johnson wurde heute im Senate von Butler eröffnet.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Landrichter L. Franz in Schweinfurt wegen Krankheit den erbetenen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen; auf die Landrichterstelle in Schweinfurt den Landrichter A. Schultheis in Hofheim zu versetzen; zum Landrichter in Hofheim den Assessor des Landgerichts Würzburg l. M., H. Streit, und zum Assessor des Landgerichts Würzburg l. M. den Sekretär des Bezirksgerichts Würzburg J. Wiesner zu befördern; dann die erledigte Stelle eines Sekretärs am Bezirksgerichte Würzburg dem geprüften Rechtspraktikanten und dermaligen Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Würzburg r. M. L. Seidenbusch zu verleihen.

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 28. März, Nachm. 2 Uhr 15 Min. Die „Korrespondenz Hoffmann" meldet: Der König hat gestern den Regierungsdirektor von Hörmann zum Staatsminister des Innern ernannt.

Redakteur: Gustav Weffert.

1384 **A u s s c h r e i b e n.**

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg werde ich am **Mittwoch den 13. Mai l. Js., Nachmittags 2 Uhr,** auf dem Rathhause zu Großostheim das dort gelegene Wohnhaus Plan-Nr. 30 1/3 nebst Gras- und Baumgarten Plan-Nr. 30 1/4 gegen baare Zahlung im Hinblicke auf § 105 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 im Exekutionswege versteigern.

Aschaffenburg den 28. März 1868.

Bayer, k. Notar.

1385a2 **Holzversteigerung.**

Samstag den 4. April l. Js., Nachmittags 2 Uhr, werden in Damm an der Bergmühle circa 250 Lärchenstämme, zu Bau- und Nutzholz geeignet, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Damm den 31. März 1868.

Bleistein, Gemeindevorsteher.

1386 **B e k a n n t m a c h u n g.**

Samstag den 4. April l. Js., Mittags 1 Uhr, werden im Gasthause zum „Engel" dahier aus hiesigem Gemeindewalde

20 Klafter Buchen-Scheitholz,
8 3/4 " Buchen-Prügelholz,
2 " Kiefern-Scheitholz

öffentlich versteigert und Strichsliebhaber eingeladen.

Hobbach den 27. März 1868.

Bachmann, Vorsteher.

Todes- † Anzeige.

1387 Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Nachmittags 2 1/2 Uhr, meine liebe Frau,

Christine Lippert,

geb. Geibig,

nach langem schmerzlichen Leiden mit den heiligen Sterbsakramenten versehen in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stilles Beileid bittet

Simon Lippert.

Aschaffenburg den 31. März 1868.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 1 April, Nachmittags 4 Uhr, vom Sterbehause aus und der Trauergottesdienst Donnerstag den 2 April, Vormittags 9 Uhr, in der Sandkirche statt

Bekanntmachung.

Heeresergänzung pro 1868 aus der Altersklasse 1846.

Unter Hinweisung auf Ausschreiben des unterfertigten Amts vom 14. ds. M. Nr. 2196 wird gemäß Anordnung des königl. obersten Rekrutirungsrathes vom 28. d. M. (Kr.-A.-Bl S. 392) eröffnet, daß der für das dießamtliche Kontingent bestimmte Aushebungs-Termin am Donnerstag den 2. April d. Js. **nicht um 9 Uhr,** sondern schon **Morgens 7 Uhr** beginnt.

Obernburg den 30. März 1868.

Königliches Bezirksamt.

v. n.

Kittel.

1388a3 Ein großes **Parterre-Zimmer** mit oder ohne Möbel ist ständlich zu vermiethen. Wo? sagt di· Exp. d. Bl.

1389 Zwei schön möblirte Zimmer sind auf der Hauptstraße zu vermiethen. Das Nähere in der Expedition ds. Bl.

1390 Ein **Schaukelpferd** zu verkaufen.

1812b2 Ein **Gut** von 2—300 Morgen wird zu pachten gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Retour-Billete

zu ermäßigten Preisen werden von hier bis zu folgenden Endstationen abgegeben:

Gattung des Zuges.	Nr.	Abfahrt. Uhr.	Min.	Tgszeit	Bezeichnung der Endstationen.
					1) Richtung Gunzenhausen:
Postzug	48	1	—	Mgs.	bis Burgbernheim,
Güterzug	58	1	40	"	" Marktbreit,
Güterzug	52	6	50	"	" Würzburg,
Postzug	50	4	35	Abds.	" Heigenbrücken.
					2) Richtung Nürnberg:
Postzug	48	1	—	Mgs.	bis Burgfarnbach,
Güterzug	58	1	40	"	" Kitzingen,
					3) Richtung Bamberg:
Postzug	48	1	—	Mgs.	bis Bamberg,
Güterzug	58	1	40	"	" Seligenstadt.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Nummer 78 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Donnerstag den 2. April 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

ACH München, 28. März. (Schluß des in Nro. 76 d. Bl. abgebrochenen Artikels.) Der Abg. Brater hatte vorgeschlagen, die fragliche Bestimmung des Entwurfes in nachstehender Weise zu fassen: „Geistlichen oder weltlichen Orden und Genossenschaften darf der Unterricht an öffentlichen Schulen nicht übertragen werden; einzelne Mitglieder der im Königreiche recipirten Orden oder weltliche Genossenschaften können mit Zustimmung der Schulgemeindevertretung an öffentlichen Schulen verwendet werden, wenn sie die vorschriftsmäßigen Bedingungen für das Lehramt erfüllt haben.“ Allein dieser Vorschlag wurde abgelehnt, nachdem demselben namentlich in seinem ersten Absatz sowohl von Seite der Regierung als einzelner Ausschußmitglieder besonders des Abgeordneten Edel mit der Bemerkung entgegengetreten wurde, daß hiedurch die Verwendung von Mitglieder religiöser Korporationen geradezu unmöglich gemacht werde. Deßgleichen wurde ein von dem Abgeordneten Dr. v. Hoffmann beantragter Zusatz abgelehnt: „Volksschulen an denen der Unterricht religiösen Orden oder Genossenschaften übertragen ist, hören auf während dieser Zeit öffentliche Volksschulen zu sein“, da hiegegen sowohl von Seite der Staatsregierung als des Kammerpräsidenten Dr. Pözl geltend gemacht wurde, daß der Charakter einer öffentlichen Anstalt durch Verwendung von Ordenspersonen nicht alterirt werde, daß die Uebertragung des Unterrichts an Ordenspersonen nur Kraft öffentlicher Autorität erfolge, daß sie, so lange sie diesen Unterricht ertheilen, als öffentliche Organe handeln und allen gesetzlichen Verpflichtungen des Lehrerpersonals in Bezug auf Unterricht und Erziehung unterworfen sind. Eine Modifikation hatte der Abgeordnete Dr. Ant. Schmidt beantragt und der Abgeordnete Reger sich angeeignet, dahin lautend, daß in paritätischen Orten, wo die Schulfonds nach Konfessionen ausgeschieden sind und an die Kasse der politischen Gesammtgemeinde kein Anspruch erhoben wird, nur die Zustimmung der betreffenden Konfessionsangehörigen erforderlich sein solle. Dieser Vorschlag wurde ebenfalls abgelehnt, auch in der vom Abgeordneten Professor Dr. Edel beantragten Modifikation: „In konfessionell gemischten Schulgemeinden, wo ein konfessioneller Theil für seine Schule keinen Anspruch an die Gemeindekasse erhebe, ist nur die Zustimmung der betreffenden Konfessionsangehörigen erforderlich.“ Die nächste Sitzung findet Montag den 30. ds. Vormittags 9 Uhr statt.

ACH München, 31. März. Der Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer hat den Voranschlag der Staats-Einnahmen aus den Forsten mit Zustimmung der Staatsregierung um 500,000 fl. erhöht.

ACH München, 31. März. In Landwehrkompagnie-Bezirken, woselbst in Folge von Unbotmäßigkeiten und Exzessen der Kontrolpflichtigen der Zweck einer Kontrolversammlung nicht vollständig erreicht werden konnte, hat eine wiederholte Kontrolversammlung stattzufinden. Zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung werden jedoch die Kontrolpflichtigen solcher Bezirke hiezu in Garnisonsorte einberufen werden, und es bleiben weitere Bestimmungen über allenfallsige Präsenthaltung und Uebungen derselben hierbei vorbehalten.

ACH München, 31. März. Der Einlauf der Kammer der Abgeordneten vom 22. bis 26. d. M. enthält außer den Vorstellungen vieler Gemeinden, Vereine, städtischer Kollegien, Gemeindeverwaltungen rc., über die Nothwendigkeit der Erlassung eines Schulgesetzes u. A. auch eine Vorstellung von Gutsbesitzern der Pfalz und im Anschlusse hieran 173 Adressen von pfälzischen Grundbesitzern „Gleichstellung der Grundsteuer mit den übrigen direkten Steuern betreffend“; Vorstellung des Stadtrathes von Landau „die Grün-

Digitized by Google

bung eines dritten Gymnasiums in der Pfalz betr."; Vorstellung der Gemeinden Mittelsinn und Obersinn, k. Bezirksamts Gemünden „den Bau einer Distriktsstraße von Burgsinn an die Landesgränze, in specie Präzipualleistung der Gemeinden Mittelsinn und Obersinn betreffend."

** **München**, 31. März. Eine Besprechung mehrerer Mitglieder des künftigen Zollparlaments hat einigen Blättern wieder Veranlassung zu den beliebten und konsequent durchgeführten Verdächtigungen gegeben. Auf Grund der verlässigsten Mittheilungen können wir versichern, daß bei einer Besprechung ein fortschrittlicher zollparlamentlicher Klub nicht gebildet wurde, daß man es aber für wünschenswerth erachtet hat, über rein materielle Fragen, welche bayerische Interessen berühren, bei den seinerzeitigen Verhandlungen in Berlin ein Benehmen der bayerischen Abgeordneten zu ermöglichen, trotz des verschiedenen politischen Standpunktes, den dieselben sonst etwa einnehmen mögen. Ob es nicht angemessen ist, in solchen Fragen das Zusammenwirken Aller zu erstreben, können wir dahin gestellt sein lassen.

Augsburg, 31. März. Gestern Nachmittag wurde ein an der Vogelmauer wohnender lediger Taglöhner in das Krankenhaus verbracht, welcher sich selbst, wie er aussagte, aus Eifersucht, die linke Hand abhackte, ein Fall, der seines Gleichen suchen dürfte.

Straubing, 30. März. Heute Morgens 7 Uhr wurde die über den ehemaligen Gütler Jos. Staringer von Bruckbergerau durch Urtheil des Schwurgerichtshofes von Niederbayern vom 29. Oktober v. Js. verfügte Todesstrafe durch das Fallschwert vollzogen. Besonders tiefe Reue hat der Verurtheilte bis zu seinem Tode nicht gezeigt; gleichgiltig nahm er die Verkündung des ihm bevorstehenden Urtheilsvollzugs hin; gefühllos, wie er die schauerliche That vollbracht, blieb er bis zum Tode.

* **Euerdorf**, 1 April. Nachstehend einige weitere Wahlresultate in der Zollparlamentswahl. Es erhielten Stimmen in

	Edel	v. Thüngen,
Wasserlosen (mit Greßthal)	21,	66,
Ramsthal (mit Arnshausen	55,	93,
Oerlenbach (mit Ebenhausen)	11,	61,
Elbingshausen (mit Langendorf)	48,	42,
Fuchsstadt (mit Oberthulba)	22,	107,
Elfershausen (mit Machtilshausen)	11,	107,
Euerdorf (mit Sulzthal u. Aura)	156,	45,
Summa	324,	521.

In den Pfarreien Greßthal, Arnshausen, Langendorf, Fuchsstadt zeigte sich in dem entschiedenen Widerstreben der Wahlberechtigten gegen Herrn Professor Edel der Einfluß der Geistlichen. Die schnelle Umwandlung der Wahlberechtigten in Oberthulba, die bei der Wahl am 10. Februar 154 Stimmen für Edel und nur 1 für Thüngen abgaben, zeigt, was von den Adressen g e g e n das Schulgesetz auf dem Lande zu halten ist.

* **Von der Elsava**, 30. März. Heute ging auch von Ortsbürgern Hobbachs, darunter der Vorsteher, ein Gemeindebevollmächtigter und der Gemeindeschreiber, eine Adresse f ü r das Schulgesetz an die hohe Kammer der Reichsräthe ab. Noch weitere Unterschriften würde die Adresse von anderen Gemeindeangehörigen gefunden haben, wenn diese nicht verleitet worden wären, die früher abgegangene Gegenadresse zu unterzeichnen.

* **Vom Spessart**, 31. März. Auch von Seiten der Mitglieder des Bezirks-Lehrervereins Rothenbuch ist eine Adresse f ü r das Schulgesetz an die hohe Kammer der Reichsräthe abgegangen.

* **Vom Main**, 31. März. Folgendes Faktum dürfte geeignet sein, den Werth mancher gegen das Schulgesetz gerichteten Adresse in ihrem wahren Lichte zu zeigen. In dem Dorfe M. wurde unmittelbar nach einer Predigt die Gemeindeverwaltung von Seiten des Geistlichen veranlaßt, eine Adresse g e g e n das Schulgesetz zu unterschreiben. Nachdem sich aber die Ortsbehörde von dem wahren Sachverhalte überzeugte, hat sie sich der von 70 Ortseinwohnern verfaßten Adresse f ü r das Schulgesetz nicht nur angeschlossen und diese unterschrieben, sondern sogar förmlich ihre frühere Adresse w i d e r r u f e n.

* **Vom Kahlthale**, 31. März. Für das Schulgesetz gingen ferner Adressen an die Kammer der Reichsräthe ab von den Gemeinden Königshofen und Großblankenbach, Landgerichts Schöllkrippen. Solche Adressen sind erfreulicher Weise jetzt noch in vielen Orten im Zuge.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 31. März. Unter den in der heutigen Sitzung des norddeutschen Bundesraths vom Präsidium gemachten Vorlagen befindet sich eine betreffs Uebernahme der Garantie einer Anleihe zur Fahrbarmachung der Donaumündungen. Ferner Entwürfe eines Postvertrages mit Dänemark, eines Vertrages mit Belgien wegen Austausch von Geldsendungen und Packeten, und eines Telegraphenvertrages mit Luxemburg. Der Gesetzentwurf bezüglich der Quartierleistung für das Militär wurde angenommen. — Der Kriegsminister hat die nachgesuchte achtwöchentliche Urlaubsverlängerung erhalten.

Dresden, 31. März. Die zweite Kammer hat fast einstimmig die Einführung des Geschworneninstituts beschlossen.

Paris, 31. März. Die „Patrie" meldet, daß die Gesundheit des Papstes große Besorgnisse erwecke. (Von Florenz aus wird diese Nachricht dementirt.) Dasselbe Blatt berichtet aus Grenoble, ein Haufe von 200 bis 300 Personen habe gestern Abend daselbst die Ruhe gestört und die Marseillaise gesungen, sich jedoch wieder ohne Anwendung von Gewaltmaßregeln zerstreut.

Charleroi, 31. März. Die Aufregung dauert fort; man befürchtet neue Unruhen, in mehreren Werken wurde die Arbeit wieder eingestellt. Die Arbeiter sind meist mit Geld versehen.

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

* München, 1. April. Bei der Eichstädter Nachwahl siegte Frhr. v. Frankenstein mit 5692 über den k. Administrator Hocheder mit 2257 Stimmen.

* Lohr, 1. April, Nachm. 5 Uhr 10 Min. Bei der engeren Zollparlamentswahl im Wahlbezirke Lohr wurden 10,351 gültige Wahlstimmen abgegeben. Hievon erhielten Herr Professor Dr. Karl Edel in Würzburg 5535, Herr Landrath Reinhard Freiherr v. Thüngen in Zeitlofs 4816 Stimmen. Es erscheint daher ersterer mit einer Majorität von 719 Stimmen gewählt.

Volkswirthschaftliche Berichte.

Augsburg, 27. März. Der heutige Schrannenstand betrug 1679 Sch., wovon 1611 Sch. verkauft und 68 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise, mit Ausnahme von Kern, etwas gefallen. Mittelpreise: Waizen 26 fl. 37 kr. (gef. 33 kr.), Kern 27 fl. 1 kr. (gest. 1 kr.), Roggen 21 fl. 14 kr. (gef. 19 kr.), Gerste 16 fl. 50 kr. (gef. 17 kr.), Haser 8 fl. 46 kr. (gef. 9 kr.) Umsatzsumm 29,821 fl. 3 kr.

Karlsruhe, 31. März. Bei der heute stattgehabten Prämienverloosung der badischen 35 fl.-Loose fielen auf folgende Loose die beigesetzten Gewinne: Nr. 42,457 40,000 fl.; Nr. 41,127 10,000 fl.; Nr. 147,996 4000 fl.; Nr. 309,806, 27,534, 379,530, 95,424 u. 324,747 je 2000 fl.; Nr. 104,091, 180,092, 349,038, 6240, 75,400, 114,751, 22,287, 155,895, 101,058, 324,744, 144,175 u. 19,701 je 1000 fl. Die Heimzahlung erfolgt planmäßig am 1. Oktober a. c.

Redakteur: Gustav Messert.

Stamm- und Stangenholz-Versteigerung.

Mittwoch den 8. April l. Js., Vormittags 11 Uhr,

kommen zu **Kleinwallstadt** im Gasthause zur „Krone" die nachgenannten Hölzer zur öffentlichen Versteigerung:

23 Eichen-Abschnitte,
19 Buchen- „
17 Birken- „
1 Erlen- „
10 Weißtannen-Abschnitte,
125 Fichten- „
63 Lärchen- „
258 Kiefern- „
1 Kirschbaum- „
16 Eichen-Nutzholzstangen,
9 Birken- „
45 Erlen- „
198 Fichten- }
190 Lärchen- } Sparren, Telegraphen- und Nutzstangen,
138 Kiefern- }

Aschaffenburg den 1. April 1868.

Gräflich v. Ingelheim'sches Rentamt.
F. Simmler.

403a3

Orber Koch- und Viehsalzlager.

1233c3 Herr **G. A. Eckarius** zu **Schöllkrippen** hat sich vertragsmäßig verpflichtet kein anderes Kochsalz als von der hiesigen Saline bezogenes zu führen.

Saline Orb den 16 März 1868.

(L. S.) **Königliches Hauptsalzamt.**

An die Gemeindevorsteher des Amtsbezirks.

Die Aufnahme der Militär-entlaßscheine für die zurückgestellten Konskribirten der Altersklasse 1844 betr.

Nachdem inhaltlich einer höchsten Entschließung die Aufnahme der Militär-Entlaßscheine für die Zurückgestellten der bezeichneten Altersklasse nunmehr stattfinden kann, so erhalten die Vorsteher jener Gemeinden, in denen sich derartige Konskribirte befinden, den Auftrag, denselben zu eröffnen, daß zur Aufnahme der Entlaßscheine Tagfahrt auf

Mittwoch den 8. April l. Js.,
Früh 9 Uhr,

hierorts anberaumt ist.

An diesem Tage haben die betreffenden Konskribirten oder Jemand ihrer Angehörigen zu erscheinen und entweder die Taxe mit 6 fl. 51½ kr. in kassemäßiger Münze zu erlegen oder ein vorschriftsmäßiges Armuthszeugniß der Armenpflege zu übergeben.

Auch kann ein Konskribirter für die anderen seiner Gemeinde die Taxe oder die Zeugnisse überbringen.

Die Namen der einzelnen Konskribirten sind aus den Verzeichnissen zu entnehmen, welche den einzelnen Vorstehern in den nächsten Tagen zukommen werden.

Wegen der Anfertigung der Armuthszeugnisse wird auf das nachstehende Ausschreiben vom Heutigen verwiesen.

Die Vorsteher haben auf den mitgetheilten Verzeichnissen die Unterschrift der Konskribirten oder ihren Angehörigen zu erholen und die Verzeichnisse als Nachweise der geschehenen Eröffnung bis längstens 7. April l. Js. anher zurückzusenden.

Aschaffenburg den 27. März 1868.

Königliches Bezirksamt.

a2 Filenscher.

An die Armenpflegschaftsräthe des Amtsbezirks.

Nachdem inhaltlich vorstehenden Ausschreibens zur Aufnahme der Militärentlaßscheine für die zurückgestellten Konskribirten der Altersklasse 1844 geschritten werden soll, so werden die Armenpflegen bezüglich der Ausfertigung der Armuthszeugnisse behufs tax- und stempelfreien Erlangung der Scheine auf nachstehende Vorschriften aufmerksam gemacht:

1) In den von den Armenpflegen auszustellenden Zeugnissen muß bestimmt ausgesprochen sein, daß die betreffenden Konskribirten und ihre Eltern **nicht nur kein Vermögen besitzen**, sondern daß sie auch in dem Grade erwerbsbeschränkt sein, daß **sie den bezüglichen Betrag von 6 fl. 51½ kr. nicht zu erübrigen vermögen**,
2) veranlaßten Falles muß in den Zeugnissen die **Größe des Vermögens** und der darauf haftenden **Schulden** und zwar der Hypothek- wie Kurrentschulden, bezüglich der Konskribirten selbst wie auch ihrer Eltern genau und gesondert angegeben, ferner der Stand der Familien der Konskribirten, so wie die Zahl der arbeitsfähigen und arbeitsunfähigen Familienglieder bezeichnet werden;
3) die Konskribirten, in deren Zeugnissen Hypothekschulden angeführt sind, sind anzuweisen, sich auf den Zeugnissen die Bestätigung des treffenden Hypothekenamts zu erholen.

Die Gemeindevorsteher haben die Herren Vorstände der Armenpflege und Gemeindeschreiber auf vorstehendes Ausschreiben aufmerksam zu machen.

Aschaffenburg den 27. März 1868.

Königliches Bezirksamt.

Filenscher. a2

An die Gemeinde-Vorsteher des kgl. Bezirks-Amts Aschaffenburg.

Einzahlung der Vereinsbeiträge zum Invalidenunterstützungs-Verein in Lausach betreffend.

Um die in Anspruch genommenen Unterstützungen an Invaliden auszahlen zu können, werden die Gemeindevorsteher beauftragt, die Vereinsbeiträge pro 1868 zu je 1 fl. — **alsbald** an den Kassier Fuß in Lausach abzuliefern.

Zugleich werden die Gemeinde-Vorsteher von **Gailbach, Winzenhohl, Heimbuchenthal, Krommenthal, Neudorf, Rothenbuch** und **Wintersbach** angewiesen, die pro 1867 noch restigen Beiträge mit je 1 fl. gleichfalls an den genannten Kassier ohne Verzug einzusenden.

Aschaffenburg den 27. März 1868.

Königliches Bezirksamt.

Filenscher.

Holz-Versteigerung aus den Staats-Waldungen der k. Forstrevier Erlenbach.

Montag den 6. April l. Js., Früh 10 Uhr,

werden im Gasthause zum „Adler" dahier

a) aus der Waldabtheilung Altebildheeg:

209	Kiefern-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,	
211¾	Klafter Kiefern-Pfahlmüsselholz 1r Klasse,	
11½	„ „	2r „
57¾	„ „	Scheitholz 1r Klasse,
209¾	„ „	Knorzholz,
29¼	„ „	Prügelholz 1r Klasse,
202¼	„ „	Stockholz,
25¾	„ Buchen-Stockholz	
178¼	Hundert Kiefern-Wellen und	
16	„ Buchen-Wellen,	

b) Aus der Waldabtheilung Sandrain:

4	Kiefern-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,	
29	Klafter Kiefern-Pfahlmüsselholz 1r Klasse,	
4¾	„ „	Scheitholz 1r Klasse,
24¾	„ „	Knorzholz,
2½	„ „	Prügelholz,
18¾	„ „	Stockholz und
19¼	Hundert Kiefern-Wellen.	

c) Aus verschiedenen Abtheilungen:

9	Kiefern-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,	
1	Klafter Kiefern-Scheitholz,	
6½	„ „	Knorzholz,
¼	„ „	Prügelholz,
2	„ „	Stockholz,
1½	Hundert Kiefern-Wellen und	
½	„ Eichen-Wellen	

in freier Konkurrenz versteigert.

Erlenbach den 24. März 1868.

Der königliche Revierförster.

1288c3 Deßloch.

1404

Holz-Versteigerung.

Dienstag den 7. April l. Js., Mittags 12 Uhr,

werden aus dem Gemeindewalde Wintersbach

62¼	Klafter	Buchen-Scheitholz,
45	„	Buchen-Knorzholz,
20¾	„	Buchen-Halbanbruchholz,
4½	„	Buchen-Ganzanbruchholz,
20	„	Buchen-Astholz,
1	„	Buchen-Klotzholz,
22¼	„	Kiefern-Scheitholz,
16	„	Kiefern-Prügelholz 1. Klasse,
13	„	Kiefern-Prügelholz 2. Klasse,
10½	„	Kiefern-Astholz,
4	„	Lärchen-Abschnitte,
4	„	Kiefern-Abschnitte

im dortigen Gemeindehause öffentlich versteigert.

Wintersbach den 31. März 1868.

Die Gemeindeverwaltung.

Elter, Vorsteher.

Bekanntmachung.

Ortsnachbar Sebastian **Kullmann** von Neudorf will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind binnen längstens **14 Tagen** beim unterfertigten Amte anzumelden, widrigenfalls die Auswanderungserlaubniß ohne Rücksicht auf das Bestehen solcher ertheilt werden wird.

Aschaffenburg den 24. März 1868.

Königliches Bezirksamt.

62 Filenscher.

Bekanntmachung.

In der Gemeindekasse Eichelsbach liegen **484** fl. und in dem Lokalschulfonde allda **260** fl. gegen vorgeschriebene Versicherung und Verzinsung zum Ausleihen bereit. Das Nähere zu erfragen bei

1405 **Rüth**, Vorsteher.

Neustädter 64er

die Flasche zu 12 kr. empfiehlt bestens

1406a3 **F. Will.**

---

a3 Eine hiesige Wittwe sucht Beschäftigung im Weißnähen, so wie in allen sonstigen Näharbeiten. Näh. in der Exp. ds. Bl.

1407 Mehrere Fuhren **Dung** sind zu verkaufen. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

1[illegible]0 c3 Eine vollständig eingerichtete Brennerei mit einem nach neuester Konstruktion verfertigten Apparat, so wie verschiedene Oekonomie-Geräthschaften, worunter ein neuer Kartoffelausmachpflug, gewöhnliche Pflüge, eine Egge, zwei Oekonomiewagen, auch eine Aepfelweinkelter ꝛc., alles im besten Zustand, ist zu verkaufen. Bei wem? sagt die Exp. d. Bl.

(1408a2) Umzugshalber ist in der Gemeinde Haibach auf längere Zielfristen aus freier Hand baldigst zu verkaufen: ein zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer, Schweinstall, Holzhalle mit großem Garten und zugemachtem Hofe, wozu auch 15 Tagwerk Acker und Wiesen, bester Qualität.

Näheres zu erfragen bei Wendelin Hock in Haibach.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49-51
do. Doppelte	„	9	50-52
do. Preußische	„	9	57½-58½
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9	54-56
Dukaten	„	5	37-39
do. al marco	„	—	—
20 Franken-Stücke	„	9	29½-30½
Englische Souvereigns	„	11	55-59
Russische Imperials	„	9	50-52
Gold das Pfund fein	„	—	—
5 Franken-Thaler	„	—	—
Alte ostr 20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	„	1	44½-45
Sächs. do.	„	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	„	—	—
Dollars in Gold	„	2	28-29

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei in Aschaffenburg.

Beilage zu Nr. 78 des Aschaffenburger Intelligenzblattes.

Tages-Nachrichten.

ACH München, 30. März. In der heute abgehaltenen 4. Sitzung des besonderen Ausschusses zur Berathung des Schulgesetzes wurden die Artikel 13, 14, 15 und 16 des Entwurfs erledigt. Art. 13, welcher von der Allgemeinheit der Schulpflicht handelt, wurde in der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung angenommen und lautet: „Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder und Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die Volksschule vorgeschrieben ist. Sie sind verpflichtet, dieselben die Volksschule besuchen oder ihnen einen den Unterricht in der Volksschule ersetzenden Privatunterricht ertheilen zu lassen. Nur der Besuch höherer Unterrichtsanstalten entbindet von der Verpflichtung zur Benützung der Volksschule oder eines dieselbe ersetzenden Privatunterrichtes. Diese Bestimmungen erstrecken sich auch auf die im Königreiche sich aufhaltenden Kinder von Angehörigen fremder Staaten.“ Der Zusatz des Entwurfs: „derjenigen fremder Staaten, mit welchen in dieser Beziehung eine Uebereinkunft besteht“, kam in Wegfall. Bei der Berathung über Beginn und Dauer der Schulpflicht, was in Art. 14 festgestellt ist, wurde insbesondere die Frage erörtert, ob der Zwang zum Besuch der Fortbildungsschulen für Knaben im Winterhalbjahre nach dem Vorschlag des Referenten auf die Sonn- und Feiertage zu beschränken, oder die Zwangspflicht zum Besuch dieser Schulen auch auf die Werktage auszudehnen sei, wie die Regierung vorschlug. Nach einer langen und lebhaften Diskussion hat sich der Ausschuß für die Ansicht der Regierung ausgesprochen und folgende Fassung angenommen: „Die Pflicht zum Besuch der Werktagsschule beginnt für Knaben, wie für Mädchen nach vollendetem 6. Lebensjahre und erstreckt sich auf 7 Jahre. Nach der Entlassung aus der Werktagsschule sind Knaben und Mädchen zum Besuch der Fortbildungsschulen auf 3 Schuljahre verpflichtet. Es kann keinem Schüler verjagt werden, nach Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht die Werktags- oder Fortbildungsschule noch ein weiteres Jahr zu besuchen. Wird die Werktagsschule ein weiteres Jahr besucht, so erstreckt sich die Pflicht zum Besuche der Fortbildungsschule nur auf 2 Jahre. Knaben, welche diejenige Fortbildungsschule, die an Werktagen abgehalten wird, regelmäßig und mit gutem Erfolg besuchen, sind von dem Besuche der Fortbildungsschule, die an Sonn- und Feiertagen stattfindet, befreit. Für Schüler, die sich am Ende der gesetzlichen Schulzeit nicht genügend unterrichtet zeigen, kann die Pflicht zum Besuche der Werktagsschule sowohl als der Fortbildungsschule von dem Bezirks-Schulinspektor um ein Jahr verlängert werden.“ Der Referent hatte hierzu den neuen Absatz beantragt: „Zum Besuche der Elementarschule pflichtige Kinder dürfen zu regelmäßiger Beschäftigung in Fabriken oder Gewerben nicht verwendet werden.“ Dieser Antrag wurde von Seite des Regierungskommissärs, Ministerialassessors Dr. Huller, in ausführlicher Weise bekämpft, als zu tief in unsere gewerblichen Verhältnisse eingreifend und als nachtheilig auf das Aufblühen unserer Industrie einwirkend. Derselbe wies u. A. auf das Beispiel der übrigen Staaten hin, wo fast allenthalben die Verwendung schulpflichtiger Kinder gestattet ist und Ausnahmen von der allgemeinen Schulpflicht zugelassen sind. Auf Anregung des Staatsministers v. Gresser wurde beschlossen, die Berathung über diesen Gegenstand wegen seiner außerordentlichen Tragweite vorläufig auszusetzen, den Ausschuß durch mehrere Abgeordnete, welche den industriellen Kreisen angehören, zu verstärken und den Handelsminister v. Schlör zur Theilnahme an der Berathung über diese Frage einzuladen. Der Artikel 15 des Regierungsentwurfes: „Während der Dauer der Fortbildungsschulpflicht sind die Schüler auch zum Besuche des öffentlichen Religionsunterrichts (Christenlehre) verbunden“, wurde vom Ausschuß angenommen. Hierauf beantragte der Referent die Einsetzung eines von ihm ganz neu formulirten Artikels, also lautend: „die wöchentliche Unterrichtszeit in den Elementarschulen beträgt: 1) in den Landgemeinden während des Sommerhalbjahres 20—24, während des Winterhalbjahres 26—30 Stunden; 2) in den Städten und Märkten während des ganzen Schuljahres in den unteren Abtheilungen 20—24, in den mittleren und oberen 26—30 Stunden. In den Fortbildungsschulen, welche an Werktagen abgehalten werden, beträgt die wöchentliche Unterrichtszeit 2—3 Stunden, in denjenigen Fortbildungsschulen, welche an Sonn- und Feiertagen abgehalten werden, mindestens eine Stunde. Mehr als 35 Lehrstunden wöchentlich können einem Lehrer nicht zugewiesen werden. Die Ferien werden auf 8 Wochen für das Jahr festgesetzt. Ihre Vertheilung auf die verschiedenen Zeiten des Jahres ist der Ortsschulkommission überlassen.“ Die Staatsregierung machte hiegegen geltend, daß diese Bestimmungen in die Schulordnung gehören, nicht aber zur Aufnahme in das vorliegende Gesetz sich eignen, wenigstens in der vom Referenten vorgeschlagenen detaillirten Fassung; es könne höchstens die Bestimmung eines Maximums wöchentlicher Unterrichtsstunden für thunlich erachtet werden. Auch die vom Referenten bezüglich der Ferienzeit gemachten Vorschläge wurden von der Vertretung der Staatsregierung für praktisch undurchführbar erklärt. Der Ausschuß einigte sich über folgende Bestimmungen: die wöchentliche Unterrichtszeit in der Werktagsschule beträgt nicht unter 20 und nicht über 30 Stunden. Die Ferien im Schuljahre dürfen acht Wochen nicht übersteigen.“ Art. 16 wurde gleichfalls nach den Vorschlägen der Regierung angenommen und lautet: die Schüler haben die Schule des Orts und in größeren Orten des Bezirks zu besuchen, in welchen sie ihren Aufenthalt haben. In Orten, wo sich keine eigene

Volksschule befindet, haben die Schüler die Schule desjenigen Orts zu besuchen, mit welchem der Ort ihres Aufenthalts im Schulverbande steht." Der Referent hatte noch einen Zusatz beantragt des Inhalts: Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen können von der betreffenden Ortsschulkommission im Benehmen mit der einschlägigen Gemeindebehörde zugelassen werden. Mit Zustimmung der Regierung wurde diese vom Referenten vorgeschlagene Bestimmung folgendermaßen modifizirt: Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen können von der betreffenden Ortsschulkommission zugelassen werden.

Die Freiwilligen vom Spessart.

(Fortsetzung.)

Nach dem Tode seiner Frau überließ sich der Förster wieder ungehindert dem früheren Hange. Er trank, spielte, machte Schulden, deckte wieder und borgte auf's Neue. Es ging sogar das Gerücht, daß er sich mit Holzhändlern in unredliche Spekulationen eingelassen habe. Er wurde nicht reich, nicht froh dabei, sondern immer verkommener, immer mürrischer und verschlossener. Nur die bemalten Kartenblätter, ein klingender Gewinn und das volle Glas konnten den Gesunkenen in heitere Laune versetzen. Darum war auch das Wirthshaus seine Kirche, das Kartenspiel sein Gebet, das Klingen der Gläser sein Glockenklang.

Die beiden Knaben wuchsen wild auf. Robert, der ältere, trat in die Fußstapfen des Vaters und war sein Liebling. Er galt für den schönsten Jüngling, den schmucksten Jägerburschen weit und breit, aber auch für verschlagen, tückisch, feig und grausam. Man konnte nicht einen feineren und vollendeteren Schnitt sehen, als ihn sein Profil zeigte. Die Wangen schienen gemalt. Das zierliche, schwarze Bärtchen und die kurzen, leicht gelockten Haare schmiegten sich in die schöne Form des Hauptes. Wer hätte geglaubt, daß unter dieser Hülle eine verderbte Seele schlummere? Und doch zogen sich Viele unwillkürlich von dem schönen Jüngling zurück. Um seine Lippen spielte bei den freundlichsten Worten ein hämisches, hinterlistiges Lächeln und in seinem Auge zuckte bei jeder Erregung ein falsches, verderbliches Feuer. Das Forstamt hatte ihn seinem Vater zur Unterstützung beigegeben, ohne die Ernennung zum Forstgehülfen daran zu knüpfen. Robert war zu gewürfelt, um seinen Vorgesetzten gegenüber, welche der Familie Waldau nicht wohl wollten, Anlaß zur Klage zu geben. Wenn es aber ohne Aufsehen geschehen konnte, so fröhnte er jedem Vergnügen und jeder Ausschweifung, welche sich bot. Er hatte zu solchen Dingen immer Geld vollauf, wiewohl sein Bruder Markus nicht begreifen konnte, woher. Der Vater kümmerte sich nicht darum, ließ sich vielmehr häufig von seinem Robert, wenn er unglücklich gespielt hatte, aushelfen. Darum gewann dieser eine gewisse Herrschaft über ihn und das zerrüttete Hauswesen, welches jedes Vierteljahr eine andere Magd leitete.

Förster Waldau, eine untersetzte, verwitterte Gestalt in vorgerückten Jahren, hörte der Mittheilung seines Sohnes Markus gleichmüthig zu. Man konnte keine andere Bewegung an ihm wahrnehmen, als das öftere Erheben des Brandweinglases, welches vor ihm auf dem eichenen Tische stand. Robert saß mitten im Zimmer, das mit Jagdstücken, Waffen, Geweihen und Jagdtrophäen reich geschmückt war und dressirte oder plagte zu seinem Vergnügen zwei junge Hühnerhunde. Er traf bald diesen, bald jenen mit seiner schweren Hetzpeitsche, daß die gepeinigten Thiere winselnd am Boden krochen.

„Immer toller!" brummte der Förster, als ihn Markus schließlich um seine Einwilligung bat. „Du hättest bleiben sollen, was deine Väter waren. Wer einmal von der rechten Fährte abzieht, verläuft sich."

„Das Handwerk war ihm zu grausam, zu blutig," lachte Robert und jagte mit einem schallenden Schlage die heulenden Hunde auseinander. „Er gibt lieber den Bauern einen gehorsamsten Diener und Schreiber ab und dressirt ihre ungezogenen Rangen. Schönes Metier — das!"

„Zum Sterben zu viel, zum Leben zu wenig," bemerkte der Förster unwillig. „Abhängig vom Pfarrer, abhängig von den Bauern. Ich habe noch keinen Schullehrer als Millionär sterben sehen."

„Alles richtig," fiel Robert spöttisch ein, „aber der Schwärmer lebt in höheren Regionen. Das bleiche Schulfräulein ist der Lockvogel, welcher den jungen Waidmann aus dem Grünen verführte und zu einem Schulmeister umstempelte. Glück auf!"

Markus warf dem Spötter einen unwilligen Blick zu. Sein Vater aber fuhr in demselben herben Tone fort: „Schlechte Aussichten: hier ist nichts und da ist nichts. Der alte Lehrer hat gut machen. Sorgen und Elend kopuliren, ist keine Kunst. Ich war immer dagegen, aus Erfahrung dagegen."

„Bah!" meinte Robert, „ächte Liebe übersteht und überwindet Alles. Wir Alltagsmenschen kennen das nicht."

„Lassen wir diesen Punkt beruhen," bat Markus. „Er ist oft genug mit aller Bitterkeit besprochen worden. Es handelt sich vorläufig nicht darum, sondern um meinen Abmarsch."

„So schnell?" fragte Robert lauernd. „Habet Acht, das schöne Kind schmollt! Die Verzweiflung treibt den zärtlichen Liebhaber in den Tod."

„Abmarsch? — Wohin? — Warum?" fragte der Förster polternd, ohne auf diese Stichelreden zu achten, welche eine geheime Eifersucht verriethen und von Markus jeder Zeit ohne Erwidrung gelassen wurden.

„Das deutsche Land ist in hellem Aufstande für seine Unabhängigkeit, Vater, wie ich schon vorhin erklärte. Das Vaterland ruft, seine Söhne gehorchen."

(Forts. folgt.)

Redakteur: Gustav Meffert.
Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei

Fünfunddreißigster **Numer 79** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberaburg.

Freitag den 3. April 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 24 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Der Kampf zwischen Staat und Kirche auf dem Gebiete des Schulwesens

tritt überall zu Tage, wo man an eine Reform der Schule Hand anlegt. Die Schulfrage hat sich geradezu zu einer europäischen Frage herausgewachsen, sie steht allerorten an der Tagesordnung, erregt und bewegt die Gemüther. Man kann die bekannten Schlagworte überall hören: die Kirche habe ein historisches Recht auf die Schule, diese sei aus der Kirche hervorgegangen; wo sich eine christliche Gemeinde gebildet, erwuchs neben der Kirche alsogleich die Schule.

Wir wollen der Geistlichkeit ihr Verdienst nicht schmälern, sie hat seinerzeit redlich das Ihre gethan. Aber diese Zeit ist eine längst vergangene. Es ist schon lange her, daß man allein und ausschließlich von der Geistlichkeit rühmen konnte, sie sei die Trägerin der Kultur, die Repräsentantin der Bildung. Nicht dort, wo die Herrschaft des Klerus in üppigster Blüthe steht, hat die Schule ihre weitgreifende Mission erfüllt, nicht in jenen Staaten, wo die ausschließliche Leitung der Schule in den Händen der Geistlichkeit lag, hat sie eine hohe Stufe ihrer Entwicklung erklommen.

Gerade überall, wo man die Kirche auf das ihr gehörige Gebiet beschränkte, athmete die Schule von einem Drucke, welcher auf ihr lastete, auf und entfaltete in kurzer Zeit eine staunenswerthe Wirksamkeit. Man sehe auf das katholische Belgien, auf die katholischen Kantone der Schweiz. Ist es dem Bestreben der Geistlichkeit gelungen, während einer mehrhundertjährigen Herrschaft jenen kolosalen Umschwung herbeizuführen, der nach Beseitigung derselben sich binnen Jahrzehnten vollzog?

Man hebt von gegnerischer Seite mit besonderer Vorliebe hervor, daß eine Entchristlichung ihren Einzug in die Schule halten werde, wenn die geistliche Vormundschaft über die Schule gebrochen sein wird. Wahrlich, man sollte doch aufhören, mit derartigen Phrasen herumzuwerfen. Die Thatsachen stehen damit in totalem Widerspruche. Ist in dem katholischen Belgien die Sittlichkeit erloschen, das religiöse Gefühl erstorben? Man werfe einen Blick auf die dortigen Kirchen, man wird sie von Morgens bis Abends gefüllt finden. Hat in Luzern, in Freiburg, in St. Gallen, wo nach heftigem Kampfe der weltliche Einfluß auf die Schule besiegelt wurde, katholischer Geist und religiöse Gesinnung an Boden verloren? Man gehe an Ort und Stelle, und man wird sich überzeugen, daß die Massen Liebe und Anhänglichkeit an die Religion besitzen.

In einem einzigen Lande Europas in dem protestantischen Holland, ist sogar die Konfessionslosigkeit der Schule seit 1806 gesetzlich. Wie benahm sich die katholische Geistlichkeit im Jahre 1857, als bei den Debatten über eine Reform des Schulgesetzes die Frage abermals zur Sprache kam? Mit aller Entschiedenheit vertraten die Katholiken die konfessionslose Schule, und sie würden dieß gewiß nicht gethan haben, wenn eine mehr als halbhundertjährige Erfahrung es erhärtet hätte, daß katholischer Sinn und katholische Religiosität eine Einbuße erlitten haben.

Das neue Schulgesetz gibt der Geistlichkeit nicht das geringste Recht zur Klage.

In den Artikeln 3 und 113 ist der Kirche ein dreifaches Recht zugestanden: 1) Die Anordnung und Leitung des Religionsunterrichts, 2) die Anordnung und Leitung des religiös sittlichen Lebens in den Schulen, 3) die Aufsicht auf Beides. Dieß geht weiter, als das Religionsedikt gestattet und weiter, als das Konkordat verlangt. Im Religionsedikt § 38 ist den Kirchengesellschaften das Recht zuerkannt, „den religiösen Volksunterricht anzuordnen;“ im Konkordat Art. 5 wird den Bischöfen das Recht gewährleistet, auch an den öffentlichen Schulen „über die Glaubens- und Sitten-

lehre," d. h. über den Religionsunterricht „zu wachen." Weder im Religionsedikt noch im Konkordat findet sich sonst ein Wort über das Recht der Kirche in der Volksschule. Den kirchlichen Oberen steht hienach verfassungs- und konkordatmäßig nur die Anordnung, Ueberwachung, Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes zu; was dagegen der Gesetzentwurf über die Beaufsichtigung und vollends über die „Anordnung und Leitung" des religiös-sittlichen Lebens „an" der Schule sagt, ist eigene Zuthat und in der Verfassung nicht begründet. Der Ausschuß der Abgeordnetenkammer hat bei Berathung des Art. 3 die Befugnisse der kirchlichen Behörden wieder auf ihre verfassungsmäßigen Gränzen zurückgeführt; er hat in Uebereinstimmung mit dem Antrag des Berichterstatters die Worte „und des religiös-sittlichen Lebens" gestrichen, von der Erwägung geleitet, daß es die Aufgabe dieses Gesetzes nicht sein kann, das Recht der Kirche zu erweitern. Mit diesem Beschluß ist die kirchliche Anordnung und Leitung auf den Religionsunterricht beschränkt; die Frage, in welchem Umfang eine kirchliche Aufsicht auch bezüglich des religiös-sittlichen Lebens zu statuiren sei, wird bei der Berathung des Art. 113 ihre Erledigung finden.

Tages-Nachrichten.

Aschaffenburg, 2. April. Vorgestern und gestern fanden die Kontrol-Versammlungen dahier, in Rothenbuch und in Schöllkrippen in ruhiger Weise statt. In Schöllkrippen wehten vom frühen Morgen an die bayerischen weiß und blauen Fahnen über den Dächern des Landgerichtsgebäudes.

München, 31. März. Der gestrigen städtischen Schulkommissionssitzung wohnten, wie wir hören, jene Inspektoren wieder bei, welche letzthin nicht dabei erschienen waren. (Südd. Pr.)

München, 1. April. Die Abgeordneten-Kammer nahm heute vom Vermarkungsgesetz den Abschnitt I. (Grundsätze der Vermarkung) im Sinne des Ausschusses an, deßgleichen Abschnitt II. (über Zuständigkeit und Verfahren) und Artikel 13 (Wahl der Organe der Gränzvermarkung) mit einem vom Abg. Louis beantragten Zusatz, wonach die Kooptationswahl der Feldgeschwornen der Bestätigung der Gemeinde-Verwaltung unterliegt.

München, 1. April. Gestern Nachmittag fanden gelegentlich der Landwehr-Kontrolversammlung in Neuhausen Ordnungsstörungen statt, welche militärische Assistenz und mehrfache Verhaftungen nothwendig machten. Aus den bis jetzt eingetroffenen Nachrichten läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit ersehen, ob die Exzesse den Charakter einer Renitenz gegen die neuen Wehreinrichtungen, oder jenen gewöhnlicher Raufereien trugen. — Vorgestern Nachts erschoß sich der Gendarm Georg Störlein in der hiesigen Gendarmerie-Kaserne, dem Vernehmen nach aus Liebesgram.

München, 1. April. Aus Unterfranken zählt der Münchener „Volksbote" folgende Orte auf, von denen Adressen gegen das Schulgesetz ergingen: Diebach, Untereschenbach, Obereschenbach, Untererthal, Feuerthal, Obererthal, Thulba, Reith, Frankenbronn, Wiesentheid, Stadt Obernburg, Stadt Hammelburg, Dörnsteinbach, Stadt Bischofsheim v. d. Rh., Frankenheim, Weiler Alliasshof, Haselbach, Heustreu (Frauenadresse), Pfaffenhausen, Goßmannsdorf, Stadt Würzburg.

München, 1. April. Se. Maj. der König hat gestern, obgleich noch leidend, auch den Finanzminister, v. Pfretzschner, in längerer Audienz empfangen. Der neuernannte Minister des Innern, Hr. v. Hörmann, hat zwar sein Portefeuille noch nicht übernommen und wird erst morgen oder übermorgen in den Staatsrath eingeführt und dort beeidigt werden; doch wurde er heute schon zu der Sitzung des Ministerraths zugezogen.

Von **Regensburg** ist der kürzlich an die Kammer der Reichsräthe mit 446 Unterschriften abgesendeten Adresse gegen den Schulgesetzentwurf eine Adresse mit 2100 Unterschriften für den Schulgesetzentwurf gefolgt. Das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten hat gleichfalls eine Adresse dahin für den Schulgesetzentwurf beschlossen und den Stadtmagistrat zur Theilnahme an derselben veranlaßt.

Haßfurt, 30. März. Vor einigen Tagen ging die hiesige Adresse für das Schulgesetz an die Reichsrathskammer ab mit nahe an 200 Unterschriften.

Schweinfurt, 1. April. Am Montag wurde oberhalb Untereuerheim eine weibliche Leiche aufgefunden. Zur Feststellung des Thatbestandes ging gestern eine Untersuchungskommission von hier dorthin ab.

* **Brückenau**, 1. April. Der intelligente Theil der hiesigen Bevölkerung hat nun auch eine Adresse mit nahezu hundert Unterschriften bedeckt für Annahme des Schulgesetzes an die hohe Kammer der Reichsräthe abgesendet.

Lohr, 2. April. Abermals haben wir von einem Brande zu berichten, der dritte seit wenigen Wochen im hiesigen Amtsbezirke. Diesesmal betrifft er die Gemeinde Birkenfeld, woselbst gestern Nachmittags ohne bekannte Ursache Feuer ausbrach und mehrere Scheunen mit Nebengebäuden sammt Inhalt verzehrte. Nähere Nachrichten fehlen. (L. Anz.)

Edenkoben, 1. April. Bei der heute stattgehabten Neuwahl eines Abgeordneten für den Bezirk Landau-Neustadt wurde Hr. Appellrath Umbscheiden wieder gewählt.

Wien, 1. April. Das Abgeordnetenhaus nahm in seiner Abendsitzung das Gesetz, betreffend die Organisirung der politischen Verwaltungsbehörden, an.

In **Breslau** wurde vom dortigen Fürstbischof in den katholischen Kirchen am 29. März ein Triduum für den Papst, anläßlich der Bedrängniß der Kirche in Italien, Rußland, Polen und Oesterreich, angeordnet.

Reutlingen, 31. März. Das hiesige pomologische Institut erfreut sich wieder einer namhaften Frequenz. Wir finden darunter nicht blos Angehörige der verschiedenen deutschen Länder, sondern auch Zöglinge aus Schweden, Rußland, England. Aus Württemberg sind 12 Zöglinge hier, 9 aus Bayern. Die mei-

sten der letzteren erhalten Staatsbeiträge. Der jetzt nahezu geschlossene Versandt von Bäumen u. s. w. war sehr bedeutend, und es ging sogar eine namhafte Sendung Bäume und Reben an's Vorgebirge der guten Hoffnung.

Hannover, 28. März. Die preußische Regierung hat jetzt das Welfenschloß, den Welfengarten und auch das Schloß im Georgsgarten für den preuß. Staat in Anspruch genommen, und die Räumung des ersteren, in welchem sich noch Sachen des Königs Georg befinden, verlangt. Die Vertreter des Königs Georg interpretirten die Worte des Abfindungsvertrages, wonach Schloß Herrenhausen nebst Zubehör dem König Georg verbleiben sollte, dahin, daß sie auch die Herrenhäuser-Allee mit den erwähnten daran liegenden Schlössern für ihn in Anspruch nahmen. Auf diese Auslegung will sich jedoch die Regierung nicht einlassen.

Darmstadt, 31. März. Heute Mittag ist der Großfürst-Thronfolger von Rußland nebst Gefolge auf dem Weg von Nizza nach Petersburg hier eingetroffen und nach einem mehrstündigen Aufenthalt im Schlosse wieder abgereist.

Fulda, 25. März. Die Frage der Gründung einer freien katholischen Universität dürfte in nächster Zeit nun wohl einen Schritt weiter gefördert werden. Sie ist sicherem Vernehmen nach aufs Neue Gegenstand von Verhandlungen und Erwägungen des Zentralkomites. Als Sitz derselben sind bekanntlich außer Luxemburg auch die Städte Fulda und Bamberg in Vorschlag gebracht worden. Bald nach Ostern werden die mit dieser Angelegenheit betrauten Bischöfe von Köln, Mainz, Paderborn und Würzburg unter dem Vorsitze des Erzbischofs zu Köln sich zu einer Konferenz zusammenfinden, wozu wahrscheinlich auch das Zentralkomite eingeladen wird.

Rom, 1. April. Der Papst befindet sich sehr wohl; gestern Abend fuhr er spazieren.

Brüssel, 1. April. (Repräsentantenhaus.) Delhougue interpellirt die Regierung über die Intervention der Truppen im Bassin Charleroi. Pirmez antwortet, die Intervention sei nur durch die momentane Furcht einer allgemeinen Erhebung hervorgerufene Nothwendigkeit gewesen. Die Haltung der Truppen sei bewunderswerth. Die Arbeitseinstellung habe jetzt aufgehört.

New-York, 1. April. Oberrichter Chase, der im Prozesse gegen Johnson präsidirt, beansprucht richterliche Gewalt für die Verhandlung. Das Anklagekomite und einzelne Senatsmitglieder sind dagegen, die Mehrheit des Senats ist dafür.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

• **München**, 2. April., Mittags 12 Uhr 5 Min. Die Abgeordnetenkammer hat den Beschluß der Reichsrathskammer, die Eheschließung der Dissidenten unter sich zu beschränken, abgelehnt. — Edels Anträge bezüglich des Turnunterrichtes wurden angenommen.

(Eingesandt.)

Aus dem Spessart, 27. März 1868.

Den Zeilen des „Eingesandt" in Nro. 70 und 71 im „Aschaffenburger Intelligenzblatt" diene Folgendes zur Entgegnung: Zu den Diensten als „Glöckner, Kirchendiener und Meßner" ist nach der Meinung des Hrn. Einsenders der Lehrer nicht persönlich verpflichtet; der Lehrer kann das Gebetläuten leicht durch seine Hausangehörigen besorgen, theils in Orten, wo keine Männer aufgestellt sind, durch die Ministranten besorgen lassen, falls keine Mißbräuche vorkommen, daß die Letzteren auch noch das Mittag- und Abendläuten besorgen müssen.

Ein größerer Unsinn ist bis jetzt gewiß noch nicht zu Tage gefördert worden. Die Karrikatur läßt sich so ordnen: Ein unverheiratheter Lehrer auf dem Lande hat das Morgenläuten selbst; ist er verheirathet — aus Rücksicht für seine Frau — wieder selbst; hat er eine Magd — weil diese größtentheils nicht läuten kann oder andere Geschäfte zu besorgen hat — ferner selbst; und da die Schüler vor dem Morgenläuten noch nicht in der Schule, bei dem Mittag- und Abendläuten gewöhnlich aber zu Hause sind, fernerhin selbst, — in eigener Person, d. i. persönlich zu leisten und ist derselbe dazu seither ebenso strenge, ja viel strenger als zum Schulhalten verpflichtet; denn wehe dem Lehrer, der das richtige Läuten unterlassen hätte!

Daß deßhalb Klagen von Seite der Eltern laut geworden wären, weil ihre Kinder noch ganze oder halbe Stunden in der Schule bleiben mußten, um das Mittagläuten zu besorgen, wird bezweifelt; denn im Wintersemester schließt gewöhnlich die Schule um 11 Uhr und beginnt um 12 Uhr (die Spieltage abgerechnet), das Mittagläuten wird zwar oft von den zur Nachmittagsschule kommenden Knaben, noch öfter aber vom Lehrer besorgt. Im Sommer endet die Schule Früh 9 Uhr und sind zum Läuten während des Tages gewöhnlich keine Kinder zu haben. In wohlhabenderen Orten aber kann kaum um Geld der Lehrer Jemanden für das Läuten gewinnen und ist derselbe durch den Kirchendienst beständig an seine Stelle gebunden. Das Abstauben der Altäre, Auflegen der Meßkleider rc. muß vom Lehrer wieder besorgt werden, um auf gutem Fuße mit dem Geistlichen zu leben. (Schluß f.)

Das Großherzogliche Hoftheater in Darmstadt

ist vom 4.—12. April geschlossen. Verdi's neue große Oper

Don Carlos

mit dem dazu gehörigen großen Ballet

Die Perlenkönigin

wird (zweckmäßig gekürzt) am

Ostermontag den 13. April

zum Erstenmal wiederholt.

Wegen großen Andrangs frühzeitige Bestellungen an Hoftheaterkassier Watzinger zu richten.

Redakteur: Gustav Meffert.

An die Gemeinde-Vorsteher des königl. Bezirksamts Aschaffenburg.

Bekanntmachung.

Zur Verakkordirung der Beifuhr, des Kleinschlagens und Messens des zur Unterhaltung der Distriktsstraßen von Aschaffenburg nach Lohr, nach Schöllkrippen und nach Klingenberg pro 1868 nöthigen Steinmaterials werden Strichslustige auf

Mittwoch den 8. April l. Js., Früh 9 Uhr,

anher eingeladen.

Die Vorsteher haben dieß sofort in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Aschaffenburg den 1. April 1868.

Königliches Bezirksamt.

Fikenscher.

Stamm- und Stangenholz-Versteigerung.

Mittwoch den 8. April l. Js., Vormittags 11 Uhr,

kommen zu Kleinwallstadt im Gasthause zur „Krone" die nachgenannten Hölzer zur öffentlichen Versteigerung:

23 Eichen-Abschnitte,
19 Buchen- "
17 Birken- "
1 Erlen- "
10 Weißtannen-Abschnitte,
125 Fichten- "
68 Lärchen- "
258 Kiefern- "
1 Kirschbaum- "
16 Eichen-Nutzholzstangen,
9 Birken- "
45 Erlen- "
198 Fichten- }
190 Lärchen- } Sparren, Telegraphen- und Nutzstangen,
138 Kiefern- }

Aschaffenburg den 1. April 1868.

Gräflich v. Ingelheim'sches Rentamt.

140363 F. Simmler.

188562

Holzversteigerung.

Samstag den 4. April l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

werden in Damm an der Bergmühle circa 250 Lärchenstämme, zu Bau- und Nutzholz geeignet, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Damm den 31. März 1868.

Bleistein, Gemeindevorsteher.

An die Gemeindevorsteher des Amtsbezirks.

Die Aufnahme der Militärentlaßscheine für die zurückgestellten Konskribirten der Altersklasse 1844 btr.

Nachdem inhaltlich einer höchsten Entschließung die Aufnahme der Militär-Entlaßscheine für die Zurückgestellten der bezeichneten Altersklasse nunmehr stattfinden kann, so erhalten die Vorsteher jener Gemeinden, in denen sich derartige Konskribirte befinden, den Auftrag, denselben zu eröffnen, daß zur Aufnahme der Entlaßscheine Tagfahrt auf

Mittwoch den 8 April l. Js.,
Früh 9 Uhr,

hierorts anberaumt ist.

An diesem Tage haben die betreffenden Konskribirten oder Jemand ihrer Angehörigen zu erscheinen und entweder die Taxe mit 6 fl. 51½ kr. in kassemäßiger Münze zu erlegen oder ein vorschriftsmäßiges Armuthszeugniß der Armenpflege zu übergeben.

Auch kann ein Konskribirter für die anderen seiner Gemeinde die Taxe oder die Zeugnisse überbringen.

Die Namen der einzelnen Konskribirten sind aus den Verzeichnissen zu entnehmen, welche den einzelnen Vorstehern in den nächsten Tagen zukommen werden.

Wegen der Anfertigung der Armuthszeugnisse wird auf das nachstehende Ausschreiben vom Heutigen verwiesen.

Die Vorsteher haben auf den mitgetheilten Verzeichnissen die Unterschrift der Konskribirten oder ihren Angehörigen zu erholen und die Verzeichnisse als Nachweise der geschehenen Eröffnung bis längstens 7. April l. Js. anher zurückzusenden.

Aschaffenburg den 27. März 1868.

Königliches Bezirksamt.

b2 Fikenscher.

An die Armenpflegschaftsräthe des Amtsbezirks.

Nachdem inhaltlich vorstehenden Ausschreibens zur Aufnahme der Militärentlaßscheine für die zurückgestellten Konskribirten der Altersklasse 1844 geschritten werden soll, so werden die Armenpflegen bezüglich der Ausfertigung der Armuthszeugnisse behufs tax- und stempelfreien Erlangung der Scheine auf nachstehende Vorschriften aufmerksam gemacht:

1) In den von den Armenpflegen auszustellenden Zeugnissen muß bestimmt ausgesprochen sein, daß die betreffenden Konskribirten und ihre Eltern **nicht nur kein Vermögen besitzen**, sondern daß sie auch in dem Grade erwerbsbeschränkt sein, daß sie den bezüglichen **Betrag von 6 fl. 51½ kr. nicht zu erübrigen vermögen**,
2) veranlaßten Falles muß in den Zeugnissen die **Größe des Vermögens** und der darauf haftenden **Schulden** und zwar der Hypothek- wie Kurrentschulden, bezüglich der Konskribirten selbst wie auch ihrer Eltern genau und gesondert angegeben, ferner der Stand der Familien der Konskribirten, so wie die Zahl der arbeitsfähigen und arbeitsunfähigen Familienglieder bezeichnet werden;
3) die Konskribirten, in deren Zeugnissen Hypothekschulden angeführt sind, sind anzuweisen, sich auf den Zeugnissen die Bestätigung des treffenden Hypothekenamts zu erholen.

Die Gemeindevorsteher haben die Herren Vorstände der Armenpflege und Gemeindeschreiber auf vorstehendes Ausschreiben aufmerksam zu machen.

Aschaffenburg den 27. März 1868.

Königliches Bezirksamt.

Fikenscher. b2

An sammtliche Gemeindevorsteher des Amtsbezirks Obernburg.

Die Gemeindevorsteher werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß die an den Distrikts- und Ortsverbindungsstraßen stehenden Bäume in einer Weise ausgeästet werden, daß sie dem Verkehre nicht hinderlich sind.

Vollzugsanzeige ist in 8 Tagen anher zu erstatten.

Obernburg den 29. März 1868.

Königliches Bezirksamt.

Asmut.

1867er

türkische Zwetschgen

10 kr. per Pfund bei

1427 **Georg Fritz.**

1428a2 Ein Mann in gesetztem Alter, der auch kaufmännische Kenntnisse besitzt, wünscht die Stelle eines Magaziniers, Komptoiristen oder Aufsehers eines größeren Etablissements in hiesiger Stadt zu übernehmen. Der Eintritt könnte sogleich geschehen. Näheres in der Exp. d. Bl.

1429 Gute rothe Erdkartoffeln, so wie frühzeitige Betten sind zu verkaufen Lit. A Nr. 30 hinterm Rathhaus.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Nummer 80** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Samstag den 4. April 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 30 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

Aschaffenburg, 3. April. Die Adresse, welche die hiesige städtische Verwaltung für das Schulgesetz an die Kammer der Reichsräthe abgehen ließ, hat eine Anzahl hiesiger Einwohner veranlaßt, in einer Gegenadresse, welche unlängst in diesem Blatte mitgetheilt wurde, ihrer gegentheiligen Ansicht Ausdruck zu geben, und somit die Unzahl von Adressen, welche dieses harmlose Gesetz bereits hervorgerufen hat, noch um eine zu vermehren. Man darf wohl annehmen, daß Regierung und Volksvertretung bei Vorlage, Berathung und Beschlußfassung über Gesetzgebungen nach Pflicht und Gewissen handeln, das Wohl des Landes als einziges Ziel ihres Strebens betrachten und sich von Einflüsterungen nicht beirren lassen werden. Die hiesige Stadtverwaltung hat durch ihre befürwortende Adresse nur die Gesinnungen desjenigen Theiles der Einwohnerschaft, welche aus Ueberzeugung in einer guten Schulbildung die Grundbedingung für Anbahnung besserer sozialer Zustände erkennt, Ausdruck verliehen, und darf überzeugt sein, daß ihr in dieser und allen Fragen, welche die Erzielung eines zeitgemäßen Fortschrittes auf gesetzlichem Wege anbahnen, die weitaus überwiegende Mehrheit der Ersteren stets zur Seite steht. Man hat es bisher absichtlich vermieden, den liberalen Theil der hiesigen Einwohner zu einer Partei zu organisiren, weil man zur Schonung familiärer und geschäftlicher Beziehungen, die an kleineren Plätzen die Folge von Parteibildungen zu sein pflegen, nicht die Veranlassung geben wollte; wenn aber eine längst organisirte und hiedurch stark gewordene Partei, die jedem Fortschritt systematisch entgegentritt, so wenig Rücksichten auf Erhaltung von Frieden und Eintracht in hiesiger Stadt nimmt, dann dürfte es denn doch dringend geboten sein, auch die liberalen Elemente entsprechend zu organisiren, damit nicht die immer näher rückenden Gemeinde- und Landtagswahlen von einer Partei beherrscht werden, welche immer nur sagt, was sie nicht will, weil sie dadurch am schnellsten zu erreichen hofft, was sie eigentlich will.

München, 2. April. Dem Vernehmen nach sollen es die Aerzte für wünschenswerth erachten, daß Se. Majestät der König sich zur vollständigen Erholung von seinem Unwohlsein auf einige Wochen nach Mentone begebe.

ACH **München**, 2. April. Der Staatsminister des Innern, v. Hörmann, welcher bereits vorgestern einer Sitzung des Ministerraths beiwohnte, hat heute die Leitung des Ministeriums übernommen.

ACH **München**, 2. April. Die heutige Nummer des Pastoralblattes enthält eine Erklärung des Herrn Erzbischofs von München-Freising, worin er gegen die Schmähungen und Verleumdungen protestirt, welche, wie er sagt, „in jüngster Zeit eine Reihe öffentlicher Blätter sich gegen die katholische Kirche, den katholischen Klerus und das katholische Volk erlauben.“ Er erklärt ferner, daß er bestrebt sein werde, diesem Protest mit allen nach den Landesgesetzen zulässigen Mitteln Nachdruck zu geben, so wie daß er gegen ein hiesiges Blatt bereits den Schutz der Staatsbehörde angerufen habe.

ACH **München**, 3. April. Aus Anlaß der Vorfälle in Traunstein hat der Kreiskommandant der Landwehr von Oberbayern, Prinz Adalbert, k. Hoh., einen Erlaß an sämmtliche Landwehrabtheilungen gerichtet, in welchem es heißt: „Die Landwehr, welche seit der Zeit ihres Bestehens stets in bereitwilligster Weise, eingedenk ihres Schwures, mit Energie und Selbstverläugnung allen Uebertretungen gegen das Gesetz und die öffentliche Sicherheit entgegengetreten ist, hat leider in Traunstein bei Gelegenheit des höchst bedauerlichen Erzesses ihre Pflicht nicht erfüllt; sie ist trotz des guten Beispiels ihrer Offiziere und einzelner Unteroffiziere und Wehrmänner nicht ausgerückt. Ist auch durch das

Digitized by Google

Gesetz mit dem 1. Januar 1869 eine Umänderung der bisherigen Landwehr in eine Bürgerwehr ausgesprochen worden, so ist dadurch keineswegs die Pflicht der Landwehr aufgehoben, während dieses Jahres den Requisitionen der Behörden zu entsprechen. Die höchsten Verfügungen, welche die Landwehrpflicht behandeln, haben alle eine Anbahnung des Uebergangs der Landwehr in das Institut der Bürgerwehr und Erleichterungen im Dienste, aber keineswegs das Aufhören der Pflicht zur Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe im Auge, und ich erwarte von dem so oft bewährten gesetzlichen Sinne der Landwehr Oberbayerns, daß sie allen Ruhestörungen und Auflehnungen gegen das Gesetz mit Bereitwilligkeit und Energie entgegentrete, und dadurch die tendenziösen und böswilligen Angriffe gegen das bewährte Institut widerlegen werde."

München, 2. April. Die Störung der vorgestern in Neuhausen anberaumten Kontrolversammlung bestand nach neuerlichen Nachrichten darin, daß ein Theil der Pflichtigen den Eid verweigerte, und in Folge dessen die Kommission sich genöthigt sah, die Verhandlung abzubrechen; darauf verfügte sich eine große Anzahl Pflichtiger, Eidwillige und Widerspenstige, in ein dortiges Wirthshaus, und geriethen, indem sie sich gegenseitig über ihr Verhalten bei der Kontrole Vorwürfe machten, schließlich in eine Schlägerei behufs deren Unterdrückung Patrouillen aus der benachbarten neuen Kaserne beigezogen werden mußten, denen die Herstellung der Ordnung nach Verhaftung von fünf Rädelsführern rasch gelang.

Landstuhl, 31. März. Bei der gestrigen Kontrolversammlung wollten die Landwehrmänner den Eid nicht leisten, nahmen aber auf Zureden schließlich Vernunft an und ließen sich beeidigen.

Zwiesel, 31. März. Gestern wurde eine gemeinschaftliche Adresse der beiden Gemeindevertretungen an die Kammer der Reichsräthe und an die Kammer der Abgeordneten für das Schulgesetz abgesendet.

Deggendorf, 31. März. Heute an einem Marktlage wurden dahier Plakate, enthaltend einen Aufruf an alle Wehrpflichtigen, „es den wackeren Traunsteinern nachzumachen und sich nach der bereits gepflogenen Korrespondenz wohl zu versehen," gefunden. So viel man hört, werden von Seite der zuständigen Behörden Vorsichtsmaßregeln für die am künftigen Freitage den 3. April l. Js. dahier stattfindende Kontrol-Versammlung getroffen.

Bamberg, 1. April. Die in der jüngsten Volksversammlung genehmigte und zur Unterschrift aufgelegte Adresse an die Kammer der Reichsräthe für Annahme des Schulgesetzes ist mit mehr als tausend Unterschriften heute an ihren Bestimmungsort abgegangen.

Gumbinnen, 31. März. Die benachbarte russische Gubernialregierung benachrichtigte die hiesige Regierung, daß in einem 3 Meilen von der Gränze entfernten Orte die Rinderpest ausgebrochen sei, daß indessen die Verwaltung bereits Maßregeln gegen das Umsichgreifen der Seuche getroffen habe. Die hiesige Regierung entsendet Sachverständige behufs näherer Ermittlung an Ort und Stelle.

Oldenburg, 30. März. An den hierselbst wohnhaften Scharfrichter Untermann ist von dem Staatsanwalt in Itzhoe die Vorfrage gelangt, ob derselbe geneigt sei, die Hinrichtung des Mörders Timm Thode daselbst zu übernehmen, und hat derselbe dem Vernehmen nach auch zugesagt, die Exekution gegen eine Remuneration von 200 Mk. und Stellung zweier Gehülfen zu vollziehen.

Brüssel, 2. April. Der Senat nahm mit großer Majorität das Armeeorganisationsgesetz, das für 1869 festgesetzte Kontingent, die Vertheilung des Kontingents und die Bestimmung der Dauer der Dienstzeit an.

(Eingesandt.) Welchen unberechenbaren Vortheil eine tüchtige Wiesenkultur für die Wiesenbesitzer hat, davon ließen sich aus unserer nächsten Nähe sehr viele Beispiele aufführen. Um so auffälliger muß es aber erscheinen, wenn gewisse Gemeinden ihren Wiesen nicht die gehörige Sorgfalt angedeihen lassen. So könnte z. B. der ausgedehnte Wiesenkomplex, der sich von Stockstadt nach Leider hin erstreckt, durch eine hier und da angebrachte Entwässerung sehr gehoben werden, während, wie sich Einsender Dieses im vorigen Herbste augenscheinlich überzeugte, jetzt an vielen Stellen eine förmliche Versumpfung und dadurch eine Verschlechterung des Graswuchses eingetreten ist. Möchte diese Andeutung genügen, daß die in feldwirthschaftlicher Beziehung so rührige Gemeinde Stockstadt zu ihrem eigenen Nutzen auch eine Verbesserung ihrer Wiesen anstrebe.

Redakteur: Gustav Meffert.

1432b4

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche an die Stadtkasse noch **Umlagen, Pacht- und Holzgelder, Canon- und Insaßengelder** 2c. 2c. zu zahlen haben, werden hiemit aufgefordert

binnen acht Tagen

Zahlung zu leisten, widrigenfalls gegen die Säumigen die gesetzlichen Zwangsmaßregeln angewendet werden müßten.

Aschaffenburg den 2. April 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Guthiens.

1266c3 Von

Orber Kochsalz, Viehsalz

halte ich stets großes Lager und verkaufe zum billigsten Preis.

J. F. Trockenbrodt.

1439a2 Für einige Arbeiter ist ein Logis zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen Kost verabreicht werden. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

An die Gemeindevorstände des k. Landgerichtsbezirks Klingenberg.

Den Amtstag in Klingenberg betr.

Wegen des auf Freitag den 10. als am Charfreitage in Klingenberg einfallenden Amtstages wird der Amtstag in Klingenberg auf Freitag den 17. April verlegt, was in der Gemeinde bekannt zu machen ist.

Obernburg den 2. April 1868.

Königliches Bezirksamt.

Asmut.

An sammtliche Gemeindevorsteher des Amtsbezirks Obernburg.

Ausmittelung des Lukas Griesbock von Brasnau betr.

Ob sich der im Kr.-A.-Bl. 1868 Nr. 22 S. 196 ausgeschriebene Lukas Griesbock in der Gemeinde aufhält, ist binnen 24 Stunden bei Strafeinschreitung hierher zu berichten.

Obernburg den 2. April 1868.

Königliches Bezirksamt.

Asmut.

An die sämmtlichen Gemeinde-Vorstande des Amts-Bezirks.

Die Erhebung der Schlachtviehpreise betr.

Da die amtliche Uebersicht der Schlachtviehpreise am 21. jeden Monats von hier abgesendet werden muß, so erhalten die Gemeindevorstände den Auftrag, die betreffenden Anzeigen jedesmal so zeitig abzusenden, daß sie am 18. jeden Monats in den diesamtlichen Einlauf gelangen.

Versäumnisse müssen unnachsichtlich mit Ordnungsstrafen beahndet werden.

Obernburg den 2. April 1868.

Königliches Bezirksamt.

Asmut

Erkenntniß.

Der Eintrag über 19 fl. 21 kr. der Margaretha und über 8 fl. 20 kr der **Eva Reuter**, erstere eine Ehefrau des Valtin Hofmann von Hopl, letztere eine Ehefrau des Georg Maier von Gunzenbach, des Georg Peter Hofmann von Hemsbach, so wie die bezügliche Dispositionsbeschränkung im Hypothekenbuche für Hemsbach Band 1. Seite 264, 265, 266 sei für erloschen zu erachten und zu löschen.

Alzenau den 30. März 1868.

Königliches Landgericht.

Kopp

Stamm- und Stangenholz-Versteigerung.

Mittwoch den 8. April l. Js., Vormittags 11 Uhr,

kommen zu **Kleinwallstadt** im Gasthause zur „Krone" die nachgenannten Hölzer zur öffentlichen Versteigerung:

23 Eichen-Abschnitte,
19 Buchen- „
17 Birken- „
1 Erlen- „
10 Weißtannen-Abschnitte,
125 Fichten- „
63 Lärchen- „
258 Kiefern- „
1 Kirschbaum- „
16 Eichen-Nutzholzstangen,
9 Birken- „
45 Erlen- „
198 Fichten-
190 Lärchen- } Sparren, Telegraphen- und Nutzstangen,
188 Kiefern-

Aschaffenburg den 1. April 1868.

Gräflich v. Ingelheim'sches Rentamt.

1406c3 F. Simmler.

Ausschreiben.

Die Aufstellung eines distriktiven Technikers betr.

Die Gemeindevorstände des Amtsbezirks erhalten den Auftrag die auf die einzelnen Gemeinden treffenden Beträge für den Distriktstechniker und zwar die Gemeindevorstände des k. Landgerichtsbezirks Obernburg an Distriktskassier Kunig, jene des k. Landgerichtsbezirks Klingenberg an Distriktskassier Pfister zu Klingenberg binnen 8 Tagen abzuliefern.

Landgerichtsbezirk Obernburg:

Dornau	1	fl.
Ebersbach	2	fl.
Eisenbach	9	fl.
Großwallstadt	14	fl.
Kleinwallstadt	16	fl.
Leidersbach	5	fl.
Mömlingen	15	fl.
Niedernberg	18	fl.
Obernburg	21	fl.
Pflaumheim	12	fl.
Roßbach	8	fl.
Soden	8	fl.
Sulzbach	9	fl.
Vollersbrunn	2	fl.
Wenigumstadt	9	fl.

Landgerichtsbezirk Klingenberg:

Eichelsbach	2	fl.
Eisenfeld	5	fl.
Erlenbach	5	fl.
Eschau	8	fl.
Großheubach	14	fl.
Hausen	8	fl.
Hobbach	4	fl.
Hofstätten	4	fl.
Klingenberg	22	fl.
Mechenhart	3	fl.
Mönchberg	19	fl.
Röllbach	14	fl.
Röllfeld	8	fl.
Rück	4	fl.
Schippach	2	fl.
Schmachtenberg	5	fl.
Sommerau	5	fl.
Streit	1	fl.
Trennfurt	10	fl.
Wildensee	1	fl.
Wörth	22	fl.

Obernburg den 1. April 1868.

Königliches Bezirksamt.

Asmut.

Ausschreiben.

Kirchenkollekte für den Bau einer kathol. Kirche in Gunzenhausen betr.

Nachstehend wird das Ergebniß der rubrizirten von den kgl. Pfarrämtern des unterfertigten Amtes vorgenommenen Kollekte veröffentlicht:

1.	Skt. Agatha dahier	—	fl.	—	kr.
2.	Goldbach	1	fl.	—	kr.
3.	Großostheim	3	fl.	42	kr.
4.	Haimbuchenthal	—	fl.	—	kr.
5.	Hösbach	—	fl.	18	kr.
6.	Johannesberg	1	fl.	10	kr.
7.	Keilberg	—	fl.	—	kr.
8.	Kleinostheim	—	fl.	36	kr.
9.	Laufach	2	fl.	—	kr.
10.	Kuratie Mainaschaff	2	fl.	—	kr.
11.	Oberbessenbach	—	fl.	35	kr.
12.	Obernau	3	fl.	6	kr.
13.	Rothenbuch	—	fl.	15	kr.
14.	Sailauf	—	fl.	—	kr.
15.	Schmerlenbach	1	fl.	—	kr.
16.	Schweinheim	—	fl.	30	kr.
17.	Stockstadt	4	fl.	20	kr.
18.	Weibersbrunn	1	fl.	10	kr.
19.	Wiesthal	2	fl.	4	kr.
20.	Wintersbach	—	fl.	30	kr.
	Gesammtsumma	24	fl.	16!	kr.

Aschaffenburg den 23. März 1868.

Königliches Bezirksamt.

Filenscher.

Günther.

1440 **In der Bayerischen Aktien-Brauerei Aschaffenburg beginnt am 9. April l. Js. der allgemeine Verkauf des daselbst nach Wiener Art erzeugten Bieres.**

An die Gemeinde-Vorsteher von Glattbach, Heigenbrücken, Hösbach, Johannesberg, Krommenthal, Laufach, Mainaschaff, Neuhütten, Oberafferbach, Obernau, Oberbessenbach, Schweinheim, Straßbessenbach, Unterafferbach und Wenighösbach.

Die Gemeindevisitation pro 1867 betr.

Die oben aufgeführten Vorsteher haben über den Vollzug der bei der vorjährigen Gemeindevisitation gemachten Anordnungen theils nur ungenügend, theils gar keine Anzeige anher gemacht.

Es erhalten daher dieselben den Auftrag, nunmehr schleunigst jene Anordnungen zum pünktlichen Vollzuge zu bringen und zuverlässig bis **Ende dieses Monats** hierüber zu berichten, widrigenfalls auf Kosten der Säumigen eine Nachvisitation gehalten werden würde.

Aschaffenburg den 2. April 1868.

Königliches Bezirksamt.

Fikenscher.

1272c3 **Ediktalladung.**

Gegen Johann Ritter II., Barbier von Alzenau, hat das kgl. Bezirksgericht Aschaffenburg, nachdem die bereits ermittelten Schulden schon den Betrag von 1243 fl. erreichen, während die Aktivmasse nur 811 fl. 14 kr. beträgt, das Konkursverfahren eröffnet und das königl. Landgericht Alzenau mit der Abhaltung der Ediktstage beauftragt.

Es wird daher

I. Ediktstag

zur Anmeldung der Forderungen gegen Johann Ritter II., zur Geltendmachung ihrer Vorzugsrechte und zum Beweisantritt über Beides auf

Mittwoch den 29. April l. Js., Früh 8 Uhr,

II. Ediktstag

zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und die geltend gemachten Vorzugsrechte, so wie zum Beweisantritte über diese Einreden auf

Mittwoch den 3. Juni l. Js., Früh 8 Uhr,

und

III. Ediktstag

zur Pflegung der Schlußverhandlungen auf

Mittwoch den 1. Juli l. Js., Früh 8 Uhr,

dahier anberaumt und sämmtliche Gläubiger mit dem Bedeuten hiezu geladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den gänzlichen Ausschluß von der Konkursmasse, das Versäumen der beiden anderen Ediktstage aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Sämmtliche Handlungen an diesen 3 Ediktstagen können nicht nur persönlich und protokollarisch gepflogen werden, sondern es ist auch den Betheiligten gestattet, die treffenden Handlungen durch schriftliche Rezesse, welche aber spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen die einzelnen Ediktstage anberaumt sind, eingereicht sein müssen, zu pflegen.

Am ersten Ediktstage wird auch ein Vergleich behufs gütlicher Beilegung dieser Konkurssache versucht werden, so wie auch die Gläubiger etwaige Erinnerungen gegen das Inventar abzugeben und sich über Verwerthung und Verwaltung der Aktivmasse, insbesondere über die hiebei aufzustellenden Strichsbedingnisse, über Aufstellung eines mit umfassender Vollmacht, insbesondere zum Geldempfange, zu Substitution und zum Vergleichsabschlusse zu versehenden Massekurators und darüber ob das Grundstück Plan-Nr. 6549½ Acker am Meerhof auf die Kahl, welches noch auf den Gemeinschuldner katastrirt ist, aber seinem Bruder Georg Ritter III. von hier gehören soll, schlüssig zu machen haben, und es werden alle jene Gläubiger, die sich hiezu nicht einfinden, in allen diesen Beziehungen als den von der Mehrheit der erschienenen gefaßt werdenden Beschlüssen beitretend erachtet.

Johann Ritter II. Barbier wird zu allen diesen drei Ediktstagen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit allen Erinnerungen geladen.

Am ersten Ediktstage haben auch die nicht in Aschaffenburg wohnenden Gläubiger einen Insinuationsmandatar dortselbst (jedoch mit Ausnahme der k. Post) aufzustellen, widrigenfalls alle an sie ergehenden Verfügungen und Urtheile lediglich an die Bezirksgerichtstafel angeschlagen werden und ihnen so für zugestellt gelten.

Alzenau den 17. März 1868.

Königliches Landgericht.

Kopp.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher des kgl. Bezirksamtes Alzenau.

Kollekte für die durch die Rinderpest heimgesuchten Bewohner von Untersteinach betreffend.

Das Ergebniß der obenbezeichneten im Bezirke des unterfertigten Amtes vollzogene Kollekte wird in Nachstehendem veröffentlicht:

1)	Alzenau	2	fl.	5	kr.
2)	Albstadt	—	fl.	49	kr.
3)	Breunsberg	—	fl.	28	kr.
4)	Daxberg	—	fl.	12	kr.
5)	Dettingen	—	fl.	45	kr.
6)	Dörnsteinbach	—	fl.	—	kr.
7)	Edelbach	—	fl.	—	kr.
8)	Eichenberg	—	fl.	—	kr.
9)	Feldkahl	1	fl.	30	kr.
10)	Geiselbach	—	fl.	58	kr.
11)	Großblankenbach	—	fl.	—	kr.
12)	Großkahl	—	fl.	—	kr.
13)	Großlaudenbach	—	fl.	—	kr.
14)	Großwelzheim	—	fl.	22½	kr.
15)	Heinrichsthal	—	fl.	—	kr.
16)	Hemsbach	—	fl.	—	kr.
17)	Hörstein	1	fl.	37	kr.
18)	Hofstädten	—	fl.	—	kr.
19)	Hohl	—	fl.	—	kr.
20)	Huckelheim	—	fl.	—	kr.
21)	Jakobsthal	—	fl.	—	kr.
22)	Kälberau	—	fl.	—	kr.
23)	Kahl a. M.	1	fl.	4	kr.
24)	Kleinblankenbach	—	fl.	—	kr.
25)	Kleinkahl	—	fl.	—	kr.
26)	Kleinlaudenbach	—	fl.	—	kr.
27)	Königshofen	—	fl.	—	kr.
28)	Krombach	1	fl.	57	kr.
29)	Mensengesäß	—	fl.	—	kr.
30)	Michelbach	—	fl.	50	kr.
31)	Mömbris	—	fl.	24	kr.
32)	Niedersteinbach	—	fl.	17	kr.
33)	Oberwestern	—	fl.	11	kr.
34)	Omersbach	—	fl.	51	kr.
35)	Reichenbach	—	fl.	—	kr.
36)	Rottenberg	—	fl.	21	kr.
37)	Rückersbach	—	fl.	—	kr.
38)	Schimborn	—	fl.	12	kr.
39)	Schneppenbach	—	fl.	—	kr.
40)	Schöllkrippen	1	fl.	5½	kr.
41)	Sommerkahl	—	fl.	36	kr.
42)	Unterwestern	—	fl.	—	kr.
43)	Wasserlos	—	fl.	—	kr.
	Gesammtsumme	16	fl.	34½	kr.

Alzenau den 27. März 1868.

Königliches Bezirksamt.

Hauck,

Doppenschmitt.

(1441) Ein Glaserker ist zu verkaufen.

(1442a2) Ein Lehrling wird für eine Handlung gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Druck und Verlag der K. Wailandt'schen Druckerei.

Beilage zu Nr. 80 des Aschaffenburger Intelligenzblattes.

Tages-Nachrichten.

• Aschaffenburg, 3. April. Dem hiesigen Steinhauer- und Maurermeister Hoffmann, der schon im vorigen Jahre ein Monument für die bei Uettingen gefallenen Soldaten eines preußischen Regiments zur Ausführung brachte, ist neuerdings der ehrende Auftrag zu einem zweiten Monumente zu Theil geworden, welches den daselbst gefallenen Soldaten des 2. schlesischen Grenadierregiments Nr. 11 errichtet werden soll.

• Aschaffenburg, 3. April. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind bei uns ferner eingegangen: Ungenannt 1 fl. mit dem Motto: „Ein tausendfaches Hoch dem österreichischen Adel, welcher dem Ultramontanismus in Deutschland den Todesstreich versetzte!“ Vorheriger Betrag 878 fl. 19 kr. Totalbetrag 879 fl. 19 kr.

ACH München, 1. April. Gestern hat der besondere Ausschuß der Abgeordnetenkammer für den Schulgesetzentwurf seine Berathungen fortgesetzt. Der Art. 17, welcher vom Schulbesuch handelt, und Art. 18, welcher die Bestimmungen über den Schulbesuch der Kinder der Israeliten und anderer nicht zu den öffentlichen Kirchengesellschaften gehörenden Religionsgenossenschaften enthält, wurden im Einklang mit dem Regierungsentwurf angenommen. Zu dem Art. 18 beantragte der Abg. Dr. Edel folgenden Zusatz: „die Errichtung einer öffentlichen Volksschule mit den gesetzlichen Beiträgen der Gemeinde und öffentlichen Fonds können die Israeliten und Angehörigen anderer nicht zu den öffentlichen Kirchengesellschaften zählenden Religionsgenossenschaften nur dann in Anspruch nehmen, wenn die Zahl der schulpflichtigen Kinder derselben mindestens ein Drittel der Gesammtzahl der Schulkinder beträgt, und wenn die Errichtung einer neuen Lehrerstelle wegen zu großer Schülerzahl nothwendig wird.“ Hiefür wurde geltend gemacht, daß bezüglich dieser Religionsgesellschaften auch in anderen Gebieten des öffentlichen Rechts die bisherigen Ausnahmebestimmungen gefallen seien. Die Staatsregierung sprach sich dahin aus, daß die im Entwurf getroffenen Bestimmungen auf dem Standpunkt des öffentlichen Rechts stehen, daß man aber nicht verkenne, wie Rücksichten der Billigkeit und Gerechtigkeit dafür sprechen, auch den Israeliten und Privatkirchengesellschaften in Bezug auf Errichtung öffentlicher Schulen die gleichen Rechte einzuräumen, wie den übrigen Kirchengesellschaften, nachdem sie mit diesen in gleicher Weise auch die Staats- und Gemeindelasten zu theilen haben. Der Vorschlag des Abg. Dr. Edel wurde sodann einstimmig angenommen. Aus den in Art. 19 und 20 enthaltenen Strafbestimmungen des Entwurfs wegen ungerechtfertigter Schulversäumnisse, wünschte der Referent den Zusatz entfernt, daß mit der Verhängung von Geldstrafen auch eine Verwarnung des Schuldigen vor ferneren Versäumnissen von der Ortsschulbehörde zu verbinden ist. Es wurde jedoch nicht bloß diese Bestimmung, welche der Regierungskommissär, Ministerialassessor Dr. Huller, mit Entschiedenheit aufrecht erhielt, da nach den bisherigen Erfahrungen eine Verschärfung der Strafen wegen der Schulversäumnisse, nicht aber eine Erleichterung geboten erscheine, vom Ausschuß unverändert angenommen, sondern auch noch ein vom Abgeordneten Fischer gemachter Vorschlag zum Beschluß erhoben, daß den Ortsschulbehörden die Befugniß eingeräumt werde, Schülern, welche ohne begründete Entschuldigung die Schule versäumen, vorführen zu lassen. Auch der letzte Artikel der IV. Abtheilung des Gesetzes, welcher die Eltern zur Beschaffung der Lehrmittel für die schulpflichtigen Kinder verbindlich macht, wurde mit unwesentlichen redaktionellen Veränderungen im Sinne der Regierungsvorschläge angenommen. Hienach werden wenn auf Mahnung der Ortsschulbehörde die Eltern die nöthigen Anschaffungen nicht machen, die erforderlichen Lehrbücher von der einschlägigen Gemeindebehörde auf Kosten der Eltern angeschafft und der Ersatz für die Auslagen nach den Vorschriften über die Beitreibung von Gemeindeumlagen eingezogen, so wie für die Kinder unbemittelter Eltern die nothwendigen Bücher und Lehrmittel nach den über die öffentliche Armenpflege bestehenden Bestimmungen zu beschaffen sind. Die V. Abtheilung des Gesetzes handelt von dem Privatunterrichte. Während der Regierungsentwurf für einen den Unterricht in der Volksschule ersetzenden Privatunterricht nur denjenigen angesehen wissen will, welcher entweder von einem hiezu ermächtigten Lehrer oder in einer hiefür autorisirten Unterrichts- und Erziehungsanstalt ertheilt wird, beschloß der Ausschuß noch den Zusatz „oder von andern hiezu befähigten Personen“. Was die Ertheilung von Privatunterricht und Gründung von Privatunterrichts- und Erziehungs-Anstalten betrifft, so soll nach dem Vorschlag der Regierung die Erlaubniß hiezu unter Anderem durch den Nachweis eines untadelhaften, sittlich-religiösen Verhaltens und der vollständig genügenden Berufsbefähigung bedingt sein. Der Ausschuß entschied sich jedoch für die Umänderung des Ausdrucks „untadelhaft sittlich religiöses Verhalten“ in „sittliche Unbescholtenheit“, da ein untadelhaft sittlich religiöses Verhalten schwer nachzuweisen sei. Mit der Bestimmung des Gesetzes, daß die Nichtbenützung der Volksschule von Seite der Eltern schulpflichtiger Kinder oder deren Stellvertreter nur vom Schulgelde befreit, nicht aber von den anderen Schullasten, erklärt sich der Ausschuß einverstanden. Die in Art. 25 von der Regierung vorgeschlagene Maßregel, „daß, wenn ein Kind aus disziplinären Gründen für längere Zeit vom Besuche der Volksschule ausgeschlossen wird, für den erforderlichen Privatunterricht von den Eltern und im Falle ihrer Unvermögenheit nach den über die öffentliche Armenfürsorge bestehenden Bestimmungen Sorge zu tragen ist“, erschien dem Ausschuß allerdings zweck-

mäßig, indeß bei strikter Anwendung der im Gesetze bereits getroffenen Bestimmungen über die Verpflichtung zum Besuche der Schule überflüssig und wurde der Art. 25 gestrichen. Dagegen wurde der Antrag des Abg. Karl Barth auf den Art. 26 lautend: „Die Vorschriften über Dauer und Beendigung der Schulpflicht finden auch auf die im Privat-Unterrichte befindlichen Kinder Anwendung", zu streichen, einstimmig zurückgewiesen. Der nämliche Abgeordnete hatte ferner beantragt, daß der Kirche die Errichtung von Unterrichts- und Erziehungsanstalten unbedingt vorbehalten bleiben soll. Die Vertretung der Staatsregierung bezeichnete eine solche Bestimmung als formell unklar und, insoweit etwa hierunter die Errichtung von öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten bezielt werden wollte, mit den bestehenden Verfassungsbestimmungen nicht im Einklang befindlich. Es wurde denn auch der Barth'sche Antrag einstimmig abgelehnt. Der Referent wünschte am Schluße dieser II Abtheilung einen neuen Artikel eingeschaltet, des Inhalts: „Mittellosen Eltern, deren schwachsinnige, blinde oder taubstumme Kinder in der öffentlichen Volksschule nicht aufgenommen werden können, soll zur Ausbildung derselben in den betreffenden öffentlichen oder Privatanstalten jede thunliche Unterstützung aus Gemeinde-, Kreis- und Staatsmitteln gewährt werden." Seitens der Vertreter der Staatsregierung wie des Ausschusses wurde die Aufnahme eines solchen Artikels für überflüssig erklärt, weil darin ein Wunsch als eine bindende Bestimmung ausgedrückt wird und für den Unterricht und die Erziehung taubstummer und blinder Kinder ohnedieß schon durch bestehende besondere Anstalten gesorgt sei, welche aus Staats- und Kreisfonds dotirt werden oder Zuschüsse erhalten.

ACH München, 2. April. (82. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die k. Staatsminister Fürst v. Hohenlohe, v. Gresser, v. Schlör und v. Lutz. Präsident Frhr. v. Pfetten theilte mit, daß seit gestern abermals 8 Adressen für den Schulgesetzentwurf eingelaufen sind, worauf zur Berathung der Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über den Gesetzentwurf, die Schließung und Trennung der Ehen der keiner anerkannten Religionsgesellschaft angehörenden Personen betreffend, geschritten wurde. Referent Dr. M. Barth erstattete Vortrag und bemerkte unter Anderem, daß die Kammer der Reichsräthe in Artikel 1 eine sehr wesentliche Modifikation beschlossen habe, welche darin besteht, daß die Dissidenten bezüglich der Anwendung der Zivilehe nur auf Ehen unter sich beschränkt und nicht auch zur Eheschließung mit Angehörigen anderer Religionsgesellschaften berechtigt sein sollen. Der Ausschuß könne eine solche Abminderung des Gesetzes nicht zugeben, weil dadurch mit Rücksicht auf die geringe Zahl der Dissidenten diesen die Eingehung der Ehe erst recht erschwert würde. Was die redaktionelle Fassung betrifft, schlage der Ausschuß Zustimmung zu dem Beschluß der Kammer der Reichsräthe vor. Demnach sollte Artikel 1 lauten: „Personen, welche keiner im Staate anerkannten (öffentlichen oder Privat-) Religionsgesellschaft angehören (Dissidenten), können unter sich oder mit Angehörigen einer im Staate anerkannten Religionsgesellschaft unter den allgemeinen rechtlichen Voraussetzungen in der durch gegenwärtiges Gesetz bestimmten Form Ehen mit bürgerlicher Rechtsgültigkeit eingehen. Dr. Ruland stellt sich ganz auf den Standpunkt der Kammer der Reichsräthe und hält deren Gründe für die Beschränkung des Gesetzes durchaus stichhaltig. Der durchschlagendste Grund der Kammer der Reichsräthe scheine der zu sein, daß bei der Gestattung der Ehen zwischen Dissidenten und Angehörigen anderer Religionsgesellschaften ein Widerspruch mit den Satzungen der Kirche entstehe. Vom Standpunkte seiner Religion, seines Glaubens könne er (Redner) dem Vorschlag des Ausschusses nicht zustimmen. Brater erklärte, daß er heute von den Vorstehern der Dissidentengemeinde in Nürnberg ein Schreiben erhalten habe, worin diese erklären, daß in der praktischen Wirkung eines solchen Gesetzes, wie es von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagen wird, eine große Demoralisation liege. Die Zahl der Ehen, welche unter Dissidenten geschlossen werden könnten, sei eine sehr kleine, weil die Dissidenten selbst nicht zahlreich sind. Verwehrte der Staat den Dissidenten die Befriedigung des berechtigten naturgemäßen Wunsches, sich mit Personen anderer Religionsgesellschaften ehelich zu verbinden, so muß der Dissident, um seinen Zweck zu erreichen, entweder in die Kirche, der er früher angehörte, scheinbar zurücktreten oder er muß in eine Kirche, der er bisher nicht angehörte, scheinbar eintreten. Hat er seinen Zweck erreicht, dann tritt er entweder den Dissidenden wieder bei, oder er bleibt ein scheinbares Mitglied der Kirche. Eine solche Wirkung des Gesetzes sei allerdings demoralisirend und man sollte glauben, daß auch die Diener der Kirche ein solches Gesetz nicht wünschen können; der Kirche könne es unmöglich darum zu thun sein, Mitglieder zu besitzen, die sich in einem wesentlichen Punkt von ihrer Glaubenslehre getrennt haben. Sollte der Antrag des Ausschusses heute nicht angenommen werden, oder sollte der Antrag in der Kammer der Reichsräthe wiederholt fallen, dann werde, wie schon Herr Justizminister in jener Kammer ausgesprochen hat, um so rascher die volle Zivilehe in Bayern zur Einführung kommen. Auch Gelbert wünschte von Herzen, daß die obligatorische Zivilehe für Alle eingeführt werde, weil er diese aus Erfahrung kenne. In der Pfalz fühle man die Mißstände der Zivilehe nicht, die hier so sehr gefürchtet werden. Aus innerem Drang werde dort, wenn der weltlichen Seite Genüge geschehen, der Segen der Kirche verlangt. Nicht gezwungen, sondern freiwillig kämen die Brautpaare zur Kirche, und weil der Zwang wegfällt, werde die Ehe um so höher gehalten. Dr. M. Barth: Ruland spreche als Theolog, er aber als Politiker. Im politischen Leben müsse man über die allgemeinen Grundsätze klar sein, von denen man auszugehen hat,

Heute heiße es: aufräumen mit dem Wust aller Einrichtungen, welche aus einer wenig aufgeklärten Zeit übrig geblieben sind. Für den Staat sei nichts gefährlicher, als wenn er sich in den religiösen Glauben seiner Angehörigen mischt. Aus diesem falschen Prinzip, daß der Staat den Glauben zu leiten habe, seien Jahrhunderte des materiellen und geistigen Verderbens hervorgegangen; aus diesem Grunde hätten wir heute noch Einrichtungen, welche schwere Kämpfe hervorrufen. Der Staat sei nicht dazu da, den Leuten vorzuschreiben, was sie glauben sollen; der Staat thue dies aber, wenn er irgend einem seiner Angehörigen vorschreibt, daß er mit dem oder jenem keine Ehe eingehen kann; der Staat müsse jedem Angehörigen die Schließung der Ehe ermöglichen, und nicht auf den Glauben Rücksicht nehmen; er dürfe auch nicht zugehen, daß die Kirche über den Staat herrscht, müsse aber der Kirche ihre volle Freiheit gewähren. Die Zivilehe sei schon vor 80 Jahren durch die Revolution in Frankreich eingeführt worden; die französische Revolution sei eine ungeheuere Erschütterung gewesen, und habe auch viel Erschreckliches zur Folge gehabt, aber sie sei doch auch eine sehr wichtige Kulturerscheinung gewesen und Redner möchte sie deßhalb um keinen Preis vermissen. Die französische Revolution habe in der Kulturentwicklung so Vieles gebracht, daß es in 80 Jahren noch nicht verdaut werden konnte. Dann: was geschieht in Oesterreich? Dort habe das Herrenhaus dieselbe allgemeine Zivilehe mit großer Majorität angenommen, die kürzlich im bayerischen Abgeordnetenhaus mit geringer Majorität abgelehnt wurde. So betrübend es sei, daß die Reichsrathskammer das Wenige nicht gewähren will, das die Regierung verlangt, so erfreulich sei es, daß sich allmälig die Ansicht verbreitet, daß eine Reorganisation nothwendig ist. Den Redner hat es sehr gefreut, daß ein prinzliches Votum im Ausschuß der Kammer der Reichsräthe weiter ging, als selbst der Vorschlag der Regierung. Die deutschen Mittel- und Kleinstaaten haben das Prinzip der Erhaltung festzuhalten, daß sie in der freien inneren Entwicklung den Großstaaten voraus sein müssten; allein wir seien von den deutschen Großstaaten schon eingeholt, ja überflügelt, und bald würden wir die letzten sein. Redner erwähnte hier auch das Konkordat und bemerkte u. A., daß ein Konkordat kein Staatsvertrag sei. Ein Staatsvertrag könne vom König von Bayern nur mit dem Papste als Regent des Kirchenstaates abgeschlossen werden; ein Vertrag zwischen dem König von Bayern und dem Papste, als Oberhaupt der katholischen Kirche, aber sei kein Staatsvertrag. Die Konkordate seien überhaupt ein überwundener Standpunkt, und in Bayern gelte das Konkordat nur in so weit, als es verfassungsmäßige Geltung habe. Nach diesen seinen Grundsätzen sei es ihm (Redner) schwer geworden, zu diesem Gesetz „Ja" zu sagen; allein er habe sich auf das Erreichbare beschränken wollen, sich weitere Anträge vorbehaltend. Art. 1 wurde sodann in der Fassung des Ausschusses angenommen. Weiters wurde ohne Debatte zu Art. 2, 3 und 4 beschlossen, auf den früheren Beschlüssen zu beharren, zu Art. 5 und 8 dagegen den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe beigetreten. Nächster Gegenstand der Tagesordnung war der Antrag des Abg. Dr. Edel, den Turnunterricht betreffend; Rother erstattete Namens des 4. Ausschusses Vortrag und empfahl folgende Anträge zur Annahme: a) es sei Ziff. 1 des Edel'schen Antrages, [es möge in dem zu erlassenden Schulgesetz der obligatorische Turnunterricht in entsprechender Weise berücksichtigt werden] mit Hinblick auf den vorgelegten Schulgesetzentwurf hier nicht weiter in Betracht zu ziehen, b) die Kammer wolle beschließ n, es sei an Se. Maj. den König die allerunterthänigste Bitte zu richten: es möge einstweilen der Turnunterricht in den höheren Kursen der männlichen Volksschulen, so wie in allen mittleren Unterrichtsanstalten in obligatorischer Weise durchgeführt, darauf Bedacht genommen werden, daß derselbe in zweckmäßige Verbindung mit dem System der allgemeinen Wehrpflicht gebracht werde; c) die Anstellung der Turnlehrer nur auf Grund mit Erfolg bestandener Prüfung vorgenommen; d) in das Budget eine dem Bedarf entsprechende Summe für diese Zwecke eingestellt werden." Frhr. v. Stauffenberg bevorwortete diese Anträge, welche nicht so weit gehen, als der frühere Antrag des Wehrausschusses, und empfahl der Regierung insbesondere die Vorschläge, welche der österreichisch-salzburgische Gauverein der österr. Regierung vorgelegt hat, zur Einführung in unseren Volks- und Mittelschulen. Nachdem auch Dr. Edel sich mit den Vorschlägen des Ausschusses einverstanden erklärt hatte, bemerkte Herr Minister v. Gresser zu dem Antrag unter lit. a: In denjenigen Volksschulen, die mit jüngeren Lehrern besetzt sind, sei die wesentlichste Voraussetzung für die Einführung des Turnunterrichts gegeben, weil in den Seminarien schon länger und in den Präparandenschulen schon seit ihrem Bestehen die künftigen Lehrer für Ertheilung des Turnunterrichtes vorbereitet werden. Zur gedeihlichen Unterrichtsertheilung gehörten aber auch die entsprechenden Mittel und die Beschaffung dieser Mittel sei insbesondere in den Landgemeinden schwierig. Wenn der Art. 34 des Schulgesetzes, welcher den Gemeinden die Verpflichtung auferlegt, den gesammten Aufwand für die Volksschulen zu bestreiten, ins Leben tritt, so würden sich die Schwierigkeiten mindern, allein gegenwärtig wäre es für die Regierung sehr schwierig, zwangsweise vorzugehen; sie könne jetzt nur auf dem Wege der Ermunterung und Belehrung vorgehen. Was den Turnunterricht an den Mittelschulen betrifft, so sei zu bemerken, daß dort dieser Unterricht jetzt prinzipiell schon obligatorisch eingeführt wird, daß es aber an Lokalitäten fehlt, auch im Winter den Unterricht zu ertheilen; selbst in München fehle ein solches Lokal. Die Erwartung, daß die Gemeinden bereitwillig für Turnhallen sorgen werden, sei nicht in Erfüllung gegangen und die Mittel der Regierung hätten nur dazu gereicht, einzelnen Gemeinden Zuschüsse zu gewähren. Was den Antrag betrifft, daß der

Turnunterricht in zweckmäßige Verbindung mit dem System der allgemeinen Wehrpflicht gebracht werde, so lege die Regierung auf diesen Gedanken einen hohen Werth, allein sie verkenne auch nicht die Schwierigkeit der Ausführung derselben. Thatsache sei, daß ein Jüngling, welcher auf dem Turnplatz körperliche Uebung, Disziplin und Apell gelernt hat, schneller ein tüchtiger Wehrmann wird, als ein anderer Jüngling, der den Turnplatz nie besuchte. Es sei Aufgabe der Regierung, diesen Gedanken näher zu erwägen und Mittel aufzusuchen, wie er durchgeführt werden könne. Der Aufstellung von nur geprüften Turnlehrern stehe kein Bedenken entgegen und könne sofort eine derartige Prüfung organisirt werden. Ebenso sei die Regierung einverstanden, wenn die Kammer für diese Zwecke eine Summe in das Budget einstellt. Erster Sekretär **Hirschberger** warnt die Kammer, die Ausschußanträge anzunehmen, weil damit der Regierung eine zu weit gehende Vollmacht ertheilt und den Gemeinden eine zu große Last aufgelegt werde. Wolle dann die Kammer die Schule und den Unterricht den Gemeinden verhaßt machen? Sollte man die Gemeinden nicht vielmehr für die Schulen zu gewinnen suchen? Man schreibe vielfach die Klagen über zu große Lasten dem Mangel an Bildung zu; allein das sei nicht richtig, der Geldpunkt sei es, welcher die Klagen veranlaßt. Schließlich beklagte Redner, daß selbst in München ein Lokal zum Turnen fehlt, worauf v. **Steinsdorf** entgegnete, daß in München drei Turnanstalten sind, und daß jeder Gelegenheit hat, das Turnen zu lernen. Dr. **Edel**: Die Worte Hirschbergers müßten dazu führen, daß die Kammer aus dem Schulgesetz alle Bestimmungen streicht, welche sich auf den Turnunterricht beziehen. Einmal müsse man sich entschließen, will die Kammer die Mittel für den Turnunterricht geben, so thue sie es heute; bis das Schulgesetz in Kraft tritt, könne noch eine sehr geraume Zeit vergehen. Den Gemeinden erwachsen keine so entsetzlichen Kosten; wenn nicht überall Turnhallen bestehen, so könne man zum Turnen ein Schulzimmer verwenden, und wo das Turnen im Winter absolut unmöglich ist, könne man es im Sommer eifrig betreiben; mache man aber nur einmal den Anfang. v. **Münch** hält die Bedenken Hirschbergers nicht für so wichtig, daß sie eine Berücksichtigung verdienen; die Lasten, welche den Gemeinden erwachsen, seien keineswegs so groß. **Hirschberger**: Der Antrag verlange die sofortige zwangsweise Einführung des Turnunterichts; er (Redner) könne der Regierung eine solche Vollmacht nicht geben. Frhr. v. **Stauffenberg**: Es scheint, daß man bei uns etwas erreichen will, ohne die Hand oder den Fuß darnach aufzuheben. Der Zweck der Einführung des Turnunterrichts ist der, die Herabsetzung der Präsenzzeit beim Militär zu ermöglichen. Die Erreichung dieses Zieles ist eine sehr schwierige, und wenn wir nicht anfangen, so erreichen wir dieses Ziel gar nie. Bei uns behandelt man solche Fragen so, als ob wir uns auf einer Insel des Ozeans befänden; hat man denn nicht in anderen Staaten schon längst dasselbe eingeführt, was der Antrag will? Ohne Mühen erreicht sich nichts, wollen wir den Zweck, müssen wir auch die Mittel wollen. Nachdem noch Referent **Rother** bemerkt hatte, daß in der vorliegenden Frage mit dem System der Ermunterung nichts gedient sei, und daß die Theilnahme stets eine sehr geringe bleibe, wenn das Turnen dem Belieben der Lehrer oder Eltern anheimgegeben ist, wurden die Ausschußanträge angenommen. — In der nächsten Sitzung, welche am Samstag stattfindet, beginnt die Berathung über den Voranschlag der Staatsausgaben.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 2. April. Wie mit Bestimmtheit verlautet, erscheint, nach den vertraulichen Besprechungen in Reichstagskreisen zu schließen, die Wahl Simsons zum ersten Präsidenten des Zollparlaments gesichert.

Pesth, 3. April. (Unterhaussitzung.) Es wird ein Gesetzentwurf über die Prägung von ungarischen Gold-, Silber- und Kupfer-Münzen eingebracht. Die Vorlage des Budgets erfolgt am Montag. — Perczel erhält vielfach Vertrauensadressen aus der Provinz.

Florenz, 2. April. Die „Amtszeitung“ veröffentlicht die am 3. Februar zwischen Frankreich und Italien bezüglich des Mont-Cenis-Durchbruchs abgeschlossene Konvention. — Laut Depeschen aus Rom ist das Befinden des Papstes vortrefflich. — Aus Turin wird gemeldet, daß das Einkommensteuergesetz ungefähr 2000 Arbeiter veranlaßt habe, die Arbeit einzustellen.

London, 2. April. (Unterhaus.) Northcote sagt auf eine Interpellation Fawcett's, Napier glaube, den König Theodorus bis Ende März zu erreichen. Die Regierung erwarte in drei Wochen entscheidende Nachrichten. — Stanley bemerkt auf eine Interpellation Kennedy's, es sei schwierig, genaue Nachrichten über Kreta zu erhalten. Er glaube, die Insurrektion sei im Abnehmen, aber die Ruhe sei noch nicht wiederhergestellt. Die englische Regierung habe ihren Einfluß immer dahin verwandt, die Christen und Türken gleich zu stellen und ihnen möglichst freie Selbstverwaltung zu verschaffen. — Nachrichten aus Rio de Janeiro vom 9. Januar melden: General Flores wurde ermordet. Die Alliirten haben den Humaita überschritten und Assumption genommen.

Washington, 2. April. Das Anklagekomite führte Zeugen auf, um zu beweisen, daß Johnson versucht hatte, Stanton von seinem Amte ohne Zustimmung des Senats zu entfernen. Gleichzeitig brachte es dokumentarische Belege ein, wonach Johnson, in Uebereinstimmung mit der Tenure of Office-Bill Anordnungen erlassen hatte, welche beweisen, daß die Gültigkeit des erwähnten Gesetzes von ihm anerkannt worden war.

Redakteur: Gustav Meffert.
Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Nummer 81** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Sonntag den 5. April 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

• **Aschaffenburg**, 4. April. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind bei uns ferner eingegangen: Von der Redaktion des „Beobachters am Main“ 1 fl. Vorheriger Betrag 879 fl. 19 kr. Totalbetrag 880 fl. 19 kr.

ACH **München**, 3. April. Der von den Gymnasialprofessoren in München bei der Kammer der Abgeordneten eingereichten Vorstellung in Betreff ihrer Gehaltsverhältnisse haben sich die Professoren in Straubing, Passau, Landshut, Regensburg, Nürnberg, Eichstädt, Zweibrücken, Erlangen, Aschaffenburg, Speyer, Dillingen, Würzburg und Bayreuth angeschlossen.

ACH **München**, 3. April. Der Einlauf der Kammer der Abgeordneten vom 26. bis 30. März enthält die Vorstellungen der Gemeinden Berg, Hadermannsgrün, Schnarchenreuth, Wachstein, Rheingönheim, Neuhofen, Buz, Räumlas, Haidengrün, Bernstein, Marlesreuth, Culmitz, Rudolphstein, Tiefengrün, Eisenbühl, Reicholdsgrün, Sand, S nnfeld, Madenhausen, Dürkheim, Trogen, Ahornberg, Markt Altersberg, Markt Maßbach, Gleisweiler, Oberhofen, Mörsfeld, Tauperlitz, des Stadtraths Kaiserslautern, der Gemeindekollegien der Stadt Fürth :c. :c. um Durchführung des Schulgesetzes.

ACH **München**, 3. April. Die Tagesordnung für die 83. auf morgen um 9 Uhr Vormittags angesetzte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten lautet: 1) Vorlesung des Protokolls der 82. öffentlichen Sitzung; 2) Bekanntgabe des Einlaufs; 3) Fortsetzung der Berathung und vorläufigen Beschlußfassung über die Staatsausgaben für die IX. Finanzperiode, hier Staatsausgaben und Hauptreferat.

ACH **München**, 3. April. Der Minister des Innern, v. Hörmann, wurde heute in den Staatsrath eingeführt. — Die Ausschußberathung des Schulgesetzes ist in der gestrigen Abendsitzung, welcher auch der Handelsminister v. Schlör und einige Industrielle beiwohnten, bis zu Art. 33, in der heutigen Vormittagssitzung bis zu Art. 45 vorgeschritten. Die VI. Abtheilung des Entwurfs, welche von der Verwendung schulpflichtiger Kinder in Fabriken und dem Unterrichte derselben handelt, wurde aus Rücksichten der Sittlichkeit und Gesundheit gestrichen, und soll eine solche Verwendung nur unter gewissen Voraussetzungen eintreten können. Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes wurden zumeist im Sinne der Regierungsvorschläge angenommen, doch soll unter Umständen auch die Umwandlung des Schulgeldes in eine Gemeindeumlage stat finden können Näherer Bericht über beide Ausschuß-Sitzungen folgt.

Auch in **Ingolstadt** und **Schrobenhausen** kam es bei der Kontrolversammlung zu Exzessen, so daß Militär requirirt werden mußte.

Passau, 3. April. In Folge telegraphischer Requisition des in Deggendorf anwesenden Hrn. Oberstlieutenants Streiter sind heute Mittags 12 Uhr mittelbst Extrazuges 50 Mann vom 8. Regiment dahier, unter Kommando des Herrn Hauptmanns Winneberger, abgegangen, um den dort gelegentlich der abzuhaltenden Kontrolversammlung entstandenen Ruhestörungen entgegen zu treten. Das dort schon befindliche Kommando vom Jägerbataillon Straubing soll nicht hinreichend gewesen sein.

• **Würzburg**, 3. April. In der vergangenen Nacht wurden wir durch starke Militärpatrouillen in den Straßen unserer Stadt überrascht. Dieselben sind durch revolutionäre Mauerplakate und Drohbriefe an Bürgermeister Dr. Zürn veranlaßt worden. Doch blieb Alles ruhig. — Von mehreren Gemeinden hört man von beabsichtigter Eidesverweigerung der Landwehr. Wir wollen nicht hoffen, daß sich dies bei der

Digitized by Google

morgen dahier stattfindenden Landwehr-Kontrolversammlung bewahrheiten werde.

— **Miltenberg**, 3. April. Die heutige Landwehr-Kontrolversammlung dahier war bereits um 11 Uhr Vormittags beendigt. Dieselbe verlief äußerst würdig und ruhig; die Landwehrpflichtigen sprachen unverholt ihre Freude darüber aus, daß das neue Wehrgesetz jeden jungen tauglichen Mann verpflichte, die Waffen für's Vaterland zu tragen.

Lissabon, 2. April. Aus brasilischer Quelle wird gemeldet, daß die Hauptstadt von Paraguai durch die Brasilier eingenommen worden sei. Einem Gerücht zufolge hat sich Lopez nach Bolivien geflüchtet.

(Eingesandt.)
(Schluß.)

Weiter weist der Herr Einsender dem Lehrer den Platz in der Sakristei an, denn von da aus kann er seine Schüler besser beaufsichtigen.

Also hat der Lehrer ein Doppelgänger zu sein. Gewöhnlich sind an den Werktagen viele gesungene Engelämter und Jahrtage, wozu der Lehrer die Orgel zu spielen hat; wird Stillmesse gehalten, singt gewöhnlich das Volk nach der heil. Wandlung gerne ein Lied, wozu der Lehrer wieder auf der Emporbühne die Orgel zu spielen hat.

Der Herr Einsender wirft nun mit pädagogischer Weisheit um sich. Zum Ersten führt er die Schülerinnen der Schulschwestern als Muster geordneten Kirchenganges vor, — vergißt aber dabei, daß eben den Schulschwestern diese Möglichkeit dadurch gegeben ist, weil sie stets bei ihren Kindern sein können und nicht nach der Kirche in der Sakristei zu ordnen, Kerzen zu stecken, ewiges Licht herzurichten, Aussegnungen, Kindstaufen rc. mitzubesorgen haben. Der Pädagoge, welcher in seiner Unsichtbarkeit bei den Kindern Zucht und Ordnung erhält, ist noch nicht geboren. Ohne Aufsicht, d. h. wenn der Lehrer ferne von der Schule beschäftigt ist, fällt gewöhnlich bei den Kindern Etwas vor und mag der Lehrer sein wie er will, Untersuchung und Strafe gibts bereits jedesmal; es sind eben keine Engel, sondern unerzogene, oft ungezogene junge Menschen in der Schule! Ist der Lehrer auch nicht gleich in der Schule, wenn die Schüler sich versammeln, nimmt er im Winter nach der Kirche sein Frühstück: so ist er doch gewöhnlich im Hause von seinen Schülern nur durch ein Paar Wände getrennt und sind die Schüler keine Sekunde vor dem Lehrer sicher.

In Abtheilung II. wird repetirt und nur noch neben dem Auskehren der Kirche, was der Lehrer wieder durch seine Hausangehörigen besorgen kann, von den sogenannten Heiligen- oder Kirchenbaumeistern gesprochen, die dem Lehrer an die Hand gehen. Der Herr Einsender soll einmal der Sache näher auf den Grund sehen und längere Zeit gelebt haben; er wird dann finden, daß diese Leute gewöhnlich an den Sonntagen in der Kirche anwesend sind und den Klingelbeutel herumtragen, Kerzen anzünden und auslöschen, Velum umhängen rc., würde der Lehrer ein Doppelgänger sein, so hätte derselbe diese Geschäfte natürlich auch persönlich zu verrichten und müßte während des Orgelspiels zugleich auch den Klingelbeutel tragen, Kerzen anzünden und auslöschen, Velum umhängen rc. Einsender dieses mußte für diese Geschäfte 2 fl., zwei Gulden, bezahlen, weil er unglücklicherweise als Lehrer dieselben nicht besorgen konnte, aber als Bürger in der Gemeinde ein Jahr lang hiezu von dem Gemeindevorsteher verpflichtet wurde.

Das Auskehren der Kirche kann der Lehrer durch seine Hausangehörigen besorgen lassen.

Falls nun der Lehrer so glücklich ist, keine Frau zu besitzen, und darauf läuft der Styl hinaus, mag er selbst den Besen in die Hand nehmen und zur Ehre Gottes die Kirche reinigen oder von seinem überflüssigen Gehalte Jemanden hiefür gewinnen. Nur kein Mäntelchen, sondern Offenheit, Herr Einsender! Statt der vielen Zeilen sagen Sie es nur offen heraus.

Es wird ferner behauptet, die Gemeindeschreiberei beeinträchtige die Schule mehr. Abgesehen, daß dieses Geschäft kein geisttödtendes ist, wird es meist von dem Lehrer in den Musestunden und in ganz seltenen dringenden Fällen während der Schulzeit besorgt, zu welcher Zeit die Schüler mit Schreibübungen rc. beschäftiget werden können, und der Lehrer immer in der Schule bleibt.

In der III. Abtheilung wird behauptet, daß Taufen, Aussegnungen, Krankenversehungen wenig die Schule beeinträchtigen; letzteres mag dahingestellt bleiben; jedoch kommen die Taufen und Aussegnungen in größeren Gemeinden sehr häufig und immer nach der Kirche vor, daher die Schüler sich selbst überlassen sind und die Schulzeit im Winter verkürzt wird.

Das Wort des Apostels „Einer trage des Anderen Bürde“, wolle nur recht am geeigneten Orte beherziget werden. Der Schullehrer hat in seiner Schule Bürde genug und es wäre sehr christlich gehandelt, wenn ihm die Geschäfte als Gemeindeschreiber, Kirchendiener, Glöckner, Meßner, Prozessionsführer, Uhraufzieher und Uhrrichter abgenommen und einem geeigneteren Menschen übertragen werden. Schon manchen Lehrer hat der Zorn seines Geistlichen geistig und materiell vernichtet, und war die Bürde gewiß nicht eine leichte, sonst würden nicht alle Lehrer derselben überdrüssig sein.

Zum Schlusse meint der Herr Verfasser des Eingesandt, daß gegen die Trennung des Meßnerdienstes vom Lehrerdienste nicht aus prinzipiellen Gründen petitionirt werde, das ist zu deutsch: „Der Kirche darf die Herrschaft über die Schullehrer nicht genommen werden,“ auch aus materiellen Gründen ist die Trennung nicht wünschenswerth. Natürlich! Wo es galt eine Besoldung des Lehrers, da haben selbst Geistliche dagegen opponirt; wo es galt die Besoldung der Geistlichen, da haben die Lehrer geschwiegen. Auf welcher Seite ist nun Nächstenliebe? Bezüglich der Besoldung stehen viele Lehrer hinter den Schweinehirten, Schäfern, geringen Taglöhnern c. und jetzt, wo man höchsten Orts das Mißver-

hältniß einsieht und dem Lehrer einige Gulden Erhöhung geben will, da verlangt der Herr Einsender, daß die Lehrer es unbillig finden sollen, wenn ihnen eine Besoldungserhöhung in dieser hartbesteuerten Zeit zugedacht wird. Ja der Besoldungsgrund gab für viele Geistliche das Mittel, wodurch sie die Gemeindeangehörigen zur Unterschrift der massenhaften Adressen gegen das Schulgesetz lockerten, denn wo es sich um Mehrzahlung handelt, da tönt eben in den meisten Gemeinden auch für die gute Sache die Gemüthlichkeit auf.

Die Drohung, nach dem Beispiele anderer katholischer Länder (z. B. Frankreich) Stillmessen auf dem Lande zu lesen, wo nicht gesungen, sondern nur leise gebetet wird, geht gegen deutsche Observanz und verräth ein kaltes Herz, zumal der Lehrer für sein Orgelspiel außerordentlich schlecht, in manchen Gemeinden, Bestellungen ausgenommen, gar nicht bezahlt wird.

Ich möchte bitten, daß die hohe Geistlichkeit nicht Alles aufbiete, um durch die zusammengebrachten Adressen gegen das Schulgesetz den Wohlstand eines Landes mit 4½ Millionen Seelen zu Grunde zu richten; denn Bildung und Kenntnisse schützen gegen geistiges und materielles Verderben. Das beste Vermögen aber können Eltern ihren Kindern nur dadurch geben, wenn sie dieselben gut unterrichten lassen; darum erhebe sich das bayerische Volk wie ein Mann und verlange ein freies Schulgesetz.

(Eingesandt.)

Würzburg, 31. März. Ein Eisenbahnunglück, größer als jenes, das sich unlängst in Württemberg zugetragen, ist vor Kurzem in unserer Nähe nur durch die Aufmerksamkeit und Geistesgegenwart des Bahnwärters Nro. 220 und der Lokomotivführer verhindert worden. Weil beim Postzug eine Maschine defekt wurde, requirirte ein höherer Beamter, der auf einer Inspektionsreise begriffen war, eine Hilfsmaschine, ließ aber den andern Zug abgehen. Zwischen Partenstein und Lohr wäre nun die Hilfsmaschine auf den Zug gestoßen, wenn das Personal es nicht noch rechtzeitig gemerkt und gebremst hätte. Welch' großes Unglück und bei Nacht wäre da entstanden! Wir wollen hier nicht einen Tadel gegen den höheren Beamten aussprechen, wollen ihm aber zu bedenken geben, daß auch die untern Eisenbahnbeamten, denen so viele Menschenleben anvertraut sind, wenn sie sich, wie die unseres Oberamts aufmerksam und sonst pflichtgetreu benehmen, etwas humaner zu behandeln wären. Man sollte z. B. nicht einen im Dienste ergrauten Mann aus keinem andern Grunde wegschicken, als weil er einen Wortwechsel mit einem Assistenten hatte. Es ist bitter, wenn man dem Staate 10 Jahre mit täglicher Lebensgefahr diente, und wird dann ohne Pension entlassen. Haben doch auch höhere Beamte der Verkehrsanstalten bisweilen Wortwechsel, ohne daß sie deshalb fortgeschickt oder gar ohne Pension fortgeschickt werden. Was Einem recht ist, sei dem Andern billig! Es ist traurig, wenn die untern Beamten in ewiger Angst vor dem Inspektor, der doch auch ein Mensch ist, und schon manchen Irrthum beging, ihren Dienst verrichten.

Stand der hiesigen Gewerbehalle.

Zugang.

2 polirte Sekretäre von Nußbaumholz, 2 lackirte Kleiderschränke von weichem Holze mit 1 Thür.

Verkauft wurden:

1 polirte Schreibkommode von Nußbaumholz, 1 polirte Kommode von Nußbaumholz mit 3½ Schublade, 1 polirte Bettlade von Nußbaumholz mit gedrehten Füßen, 2 lackirte Kleiderschränke von weichem Holze zum Verlegen, 1 gefirnißter Kuchenschrank von weichem Holze mit Glasaufsatz, ⅛ Bouteille Huile d'Anis, mehrere Krüge feinster Liqueure in verschiedenen Sorten.

Redakteur: Gustav Wettert.

Orber Kochsalz,

ferner: Vieh-, Gewerbe- u. Dünge-Salz & Salz-Leckſteine.

Durch neuerdings abgeschlossene Verträge bin ich in Stand gesetzt, obige Salz-Produkte möglichst billig abgeben zu können.

134868 **M. J. Fleischmann.**

Fertige Möbel

sind zu haben bei

1208b3 **Georg Platz in Damm.**

1467

Café zum Adler.

Aktien-Bier.

An die Gemeinde-Vorsteher des Landgerichtsbezirks Obernburg.

Brodtaxe vom 1. mit 15. April 1868.

Der Laib Brod zu 5 Pfd. kostet 27 kr.
Der halbe Laib zu 2½ Pfd. kostet 13½ kr.
Für 1 kr. Wasserweck muß wiegen 3 Loth 3¼ Quint.
Für 2 kr. Wasserweck muß wiegen 7 Loth 3¼ Quint.

Diese Taxe ist sofort zu veröffentlichen.
Obernburg den 3. April 1868.
Königliches Bezirksamt.
Asmut.

1468a2 Auf kommende Ostern empfehle eine reiche Auswahl Osterſachen, als: **Eier** von Traganth, Conserv, Chocolade, Candis, Caramel, Bisquit und Glasur, geschlossen und zum Oeffnen, mit religiösen Gegenständen, Landschaften, Figuren, Bouquets, Thieren; **Perspektiv-Eier, Hasen** und **Lammer** von Conserv, Bisquit, Caramel und Schaummasse, **Reiter** 2c. in verschiedenen Größen und Preisen.

F. M. Haus, Konditor.

Digitized by Google

Actienbier!

Actienbier!

Rackau's Hôtel garni

mit heute den 4. April
anfangend

Actienbier!

Actienbier! 1469

1894b2 **Bekanntmachung.**

Künftigen
Mittwoch den 8. April l. Js., Nachmittags 2 Uhr,
wird die städtische Fleischschirne im Landing, in 9 Loose abgetheilt, an Ort und Stelle öffentlich auf Abbruch versteigert.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß das fragliche Gebäude am 6. und 7. d. Mts. in den Nachmittagsstunden eingesehen werden kann und die Verkaufsbedingungen zur Einsicht hierorts offen liegen.

Aschaffenburg den 1. April 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

1432b4 **Bekanntmachung.**

Diejenigen, welche an die Stadtkasse noch **Umlagen, Pacht- und Holzgelder, Canon-** und **Insassengelder** rc. rc. zu zahlen haben, werden hiemit aufgefordert

binnen acht Tagen

Zahlung zu leisten, widrigenfalls gegen die Säumigen die gesetzlichen Zwangsmaßregeln angewendet werden müßten.

Aschaffenburg den 2. April 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Guthiens.

Handelsschule in Aschaffenburg.

1289b4 Am 20. April nächsthin beginnt die Eröffnung einer Handelsabtheilung an der Gewerbsschule in Aschaffenburg mit dem ersten Kurse derselben. Die jungen Leute, welche am Unterrichte in derselben Antheil nehmen sollen, müssen 1) das zwölfte Lebensjahr zurückgelegt haben, 2) in den Elementargegenständen der deutschen Schule, namentlich im Rechtschreiben und im Rechnen geübt sein, was sie durch eine zu bestehende Aufnahms-Prüfung zu erproben haben. Zugleich haben dieselben bei der Anmeldung, welche am 15. oder 16. April l. Js. Früh zwischen 10 und 12 Uhr zu geschehen hat, 1) den Geburtsschein und Impfschein, 2) den Schulschein vorzulegen. Die Aufnahmsprüfung findet Samstag den 18. April Früh zwischen 8 und 12 Uhr statt. Das Schulgeld ist für das Jahr fünf Gulden 30 Kreuzer bei den ordentlichen Schülern, und 3 Gulden bei den Beischülern, als welche nur Handelslehrlinge aufgenommen werden können.

Die ordentlichen Schüler nehmen an dem Gesammt-Unterrichte des ersten Kurses der Gewerbsschule Theil mit Ausnahme des Zeichnens und der französischen Sprache, statt deren sie einen ausgedehnteren französischen Sprach- und Schön- und Rechtschreib-Unterricht erhalten. Die Schüler, welche nach der höchsten Schulordnung vom 14. Mai 1864, eine gute Fortgangsnote erhalten, treten am Ende des Schuljahres in den zweiten Kurs, wo sie dann besonders im Handelsfache unterrichtet werden.

Lehr- und Stundenplan dieser Handelsabtheilung richten sich genau nach den Vorschriften der §§ 4 und 7 der höchsten Schulordnung vom 14. Mai 1864, und kann darin eine Abweichung oder Ausnahme nicht stattfinden, so wie auch die Vorschriften dieser Ordnung über Eintheilung des Schuljahres, Aufnahme, Fortgang, Vorrücken in höhere Kurse und Schulzucht (§ 11—27) mit der Gewerbsschule gemeinschaftliche Geltung haben.

Aufschlüsse ertheilt das unterzeichnete Rektorat.

Aschaffenburg den 19. März 1868.

Das königliche Rektorat.
Dr. Kittel.

An die Gemeindebehörden des kgl. Bezirksamts Aschaffenburg.

Den Vollzug des Art. 6 des Gewerbsgesetzes vom 30. Januar 1868 betr.

Die Gemeindebehörden erhalten den Auftrag, die höchste Vollzugs-Instruktion zu Art. 6 des neuen, **bereits am 1. Mai** d. Js. in Wirksamkeit tretenden Gewerbsgesetzes vom 30. Januar 1868 (Kr.-Amtsblatt 1868, Nr. 43) sofort in ihren Gemeinden, insbesondere an die Gewerbetreibenden zu publiziren und zur genaueren Befolgung der gegebenen Vorschriften anzuweisen, so wie auf die Strafe aufmerksam zu machen, welche Zuwiderhandlungen zur Folge haben.

Die Gemeindebehörden selbst aber werden sich mit dieser Instruktion genau vertraut machen und hiemit angewiesen, bei Herstellung und Evidenthaltung der Verzeichnisse der Gewerbetreibenden, dann bei den periodischen Mittheilungen hierüber an das Bezirksamt und Rentamt genau nach den gegebenen Direktiven zu verfahren und nicht durch Nachlässigkeiten oder Unregelmäßigkeiten Disziplinar-Einschreitung zu veranlassen.

Aschaffenburg den 4. April 1868.

Königliches Bezirksamt.
Fikenscher.

Fleischtaxe

pro Monat April 1868.

Das Pfund Mastochsenfleisch $17\frac{1}{2}$ kr.

Aschaffenburg den 4. April 1868.

Königliches Bezirksamt.
Fikenscher.

Fleischtaxe

für den Amtsbezirk Alzenau.

Im Monat April 1868 kostet
das Pfund Ochsenfleisch 18 kr.
" " Kuhfleisch 16 kr.
" " Rindfleisch 16 kr.

Alzenau den 2. April 1868.

Königliches Bezirksamt.
Hauck.

(1470) Von hier bis Großostheim (große Buschallee) ging am Dienstag ein Militärpaß nebst Leumundszeugniß verloren. Man bittet um Rückgabe im Gasthaus zur Bretzel dahier.

1471 Eine in allen häuslichen Arbeiten erfahrene Person sucht als **Köchin** oder **Hausmädchen** einen Dienst. Näheres in der Expedition d. Bl.

(1472) Ein Portemonnaies mit einigen Gulden Inhalt wurde von einem armen Dienstmädchen verloren. Man bittet um Rückgabe.

1473 Süßes **Heu** ist zu verkaufen bei Schwind Wittwe vor dem Sandthor.

1474 Sonntag **Schlagrahmtörtchen** und **Orangeschnitten** bei

F. M. Haus, Konditor.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster | Nummer 82 | Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Dienstag den 7. April 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 6. April. Im neuesten Kreisamtsblatte wird von der k. Kreisregierung eine höchste Ministerial-Entschließung veröffentlicht, betreffend den Vollzug des Art. 6 des neuen Gesetzes vom 30. Januar l. Js. über das Gewerbswesen. Dieser Artikel lautet: Wer in einer Gemeinde ein neues Gewerbe anfängt oder seinen Geschäftsbetrieb in einer Weise ändert, welche gesetzlich eine Steuererhöhung zur Folge hat, ist auch ohne vorausgegangene Aufforderung gehalten, hievon vor Beginn der Geschäftsausübung bei der einschlägigen Gemeindebehörde Anzeige zu machen und zugleich die für die Anlage der Gewerbesteuer gesetzlich vorgeschriebene Erklärung abzugeben. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschrift des Art. 6 des Gewerbsgesetzes werden als Polizeiübertretungen an Geld bis zu 50 fl. und im Rückfalle bis zu 100 fl. bestraft.

ACH **München**, 5. April. Aus Anlaß der Unruhen bei einigen Landwehrkontrolversammlungen ist in manchen Zeitungen bemerkt, daß es die Behörden an der nöthigen Belehrung der Landbevölkerung haben fehlen lassen. Wir glauben nicht, daß der Mangel einer Belehrung, sondern die absichtlich falsche Belehrung über die neuen Gesetze und insbesondere über das Wehrgesetz mit diesen Unruhen in Zusammenhang stehen. Dieß ist namentlich aus dem allgemeinen Rufe: „wir wollen nicht preußisch schwören" zu entnehmen. Denn die Eidesformel, welche wir zu diesem Behufe hier folgen lassen, weicht mit keinem Worte von den bisherigen Militäreide ab und enthält nicht, wie einige Blätter sagen, einen Hinweis auf das mit Preußen abgeschlossene Schutz- und Trutzbündniß. Die Eidesformel lautet: „Ihr sollt schwören zu Gott dem Allmächtigen einen körperlichen Eid, daß Ihr dem allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten König und Herrn Ludwig II., unserm allergnädigsten Kriegsherrn, treu dienen und Allerhöchstdesselben Wohl nach Kräften fördern, allen Vorgesetzten den gebührenden Respekt und Gehorsam leisten, deren Befehle ohne Widerrede und unverdrossen vollziehen, im Kriege wie im Frieden, zu Wasser und zu Land, bei Tag und bei Nacht, auf Märschen und Wachen, bei Belagerungen, in Stürmen und Schlachten, überhaupt bei allen Gelegenheiten als tapfere und treue Soldaten Euch erweisen, Eure Fahne (Standarte) niemals treulos und meineidig verlassen, vielmehr sie stets muthig vertheidigen, und auch nach Vorschrift der Kriegsgesetze jederzeit so benehmen wollet, wie es ehrliebenden Soldaten geziemt."

Vom **Münchener** Stadtgericht sind der Hr. Graf Disiderius v. Larosee und dessen gräfliche Gattin zu je 150 fl. Geldstrafe verurtheilt worden, weil sie durch eine Wucher-Leihanstalt armen Leuten Geld abgeschwindelt haben.

Rosenheim, 31. März. Das hiesige Vorbereitungskomite zur dahier stattfindenden XI. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe hat folgendes Programm festgestellt: Montag den 1. Juni: Empfang am Bahnhofe. Abends Zusammenkunft im Gasthause „zur alten Post." Dienstag den 2. Juni: Vormittags 9 Uhr Berathung. Nachmittags Ausflug nach Chiemsee, Besuch der Oekonomie des Hrn. Grafen von Hunoldstein auf Herrenwörth oder Besichtigung der Arrondirungen in der Nähe von Rosenheim. Abends Produktion der hiesigen Liedertafel im Saale der alten Post. Mittwoch den 3. Juni: Vormittags 9 Uhr Berathung. Nachmittags Fahrt nach Kolbermoor zum Besuche der dortigen Baumwollspinnerei und der Preßtorf-Fabrik, sodann nach Heufeld zur landwirthschaftlich-chemischen Fabrik. Abendunterhaltung in Aibling. Donnerstag den 4. Juni: Morgens Besuch des Viehmarktes und der Schranne. Um 9 Uhr Fahrt nach Brannenburg, Fischbach, Audorf oder Kufstein. Besuch der Audorfer

Digitized by Google

Niederaspen. Abends Zusammenkunft auf dem Keller bei Brannenburg. Berathungsgegenstände, für deren Besprechung Referenten bestimmt wurden, sind: 1) Genügt das Arrondirungs-Gesetz dem landwirthschaftlichen Bedürfnisse? Nach welcher Richtung wäre dasselbe zu ändern oder zu ergänzen? 2) Ist es zeitgemäß auf die Zucht von Fleischvieh-Racen hinzuwirken? Welche wären am besten zu empfehlen? 3) Ist eine größere Verbreitung des Anbaues von Handelsgewächsen in Bayern räthlich? Welche wären besonders anzurathen? 4) Wie ist der Stand der Pferdezucht in Bayern? Hat sich das System der Approbation der Privatbeschäler bisher bewährt oder wäre eine völlige Freigebung des Beschälwesens mit entsprechender Vertheilung von Prämien an die Besitzer der besten Beschäler vorzuziehen? 5) Reservefrage. Welche Schafracen sind die nützlichsten und geeignetsten nach Fleisch- und Wollproduktion.

Rosenheim, 31. März. Nachdem vor mehreren Tagen eine Adresse gegen den Schulgesetzentwurf mit 301 Unterschriften an die Kammer der Reichsräthe geschickt wurde, ist heute von hier eine solche mit 397 Unterschriften für den Schulgesetzentwurf an erwähnte Kammer abgegangen.

Pfaffenhofen a. J., 3. April. In der gestern abgehaltenen gemeinschaftlichen Sitzung der beiden Gemeindekollegien ist mit allen gegen vier Stimmen die Absendung einer Adresse an die hohe Kammer der Reichsräthe für das Zustandekommen des neuen Schulgesetzes beschlossen, und diese Adresse auch heute abgesendet worden.

Neumarkt (Oberpfalz), 2. April. Heute ist eine von Bürgern und fast sämmtlichen Beamten hiesiger Stadt unterzeichnete Adresse für Annahme des Schulgesetzentwurfs an die Kammer der Reichsräthe abgegangen; sie zählt 100 Unterschriften.

Würzburg, 5. April. Die gestern stattgehabte Kontrolversammlung ging ohne die geringste Ausschreitung oder Ruhestörung vor sich, für einen solchen möglichen Fall waren übrigens alle möglichen Vorsichtsmaßregeln getroffen, Patrouillen in Bereitschaft und alle Wachen verstärkt. (Würzb. Anz.)

Würzburg, 4. April. Sicherem Vernehmen nach hat der Stadtmagistrat in gestriger Sitzung beschlossen, vom 1. Juli l. J. ab den Preis des Gases von 5 fl. 30 kr. auf 4 fl. 30 kr. per 1000 Kubikfuß herabzusetzen.

Prag, 3. April. Auf Antrag des Grafen Johann Harrach faßte die Bezirksvertretung von Rechanitz den Beschluß, eine Vorstellung wegen der projektirten Vermögenssteuer zu machen, um dem Kaiser ein Promemoria über die traurigen Folgen der Steuererhöhungen zu überreichen.

Prag, 4. April. Gestern wurde 22 Personen, welche wegen der Demonstrationen vor dem deutschen Kasino in Untersuchung gezogen worden waren, die Anklageschrift zugestellt; die Anklage lautet auf das Vergehen der Ruhestörung. Zur Schlußverhandlung sind fünfunddreißig Zeugen vorgeladen.

Berlin. Das Geschäft der „Deutschen Cigarrenarbeiter-Kompagnie" geht so flott, daß wegen Mangel an Rohmaterial nicht alle Aufträge effektuirt werden können. Der Plan, 10,000 St. Schuldscheine à 1 Thaler auszugeben, die ohne Zinszahlung innerhalb dreier Jahre wieder eingelöst werden sollen, hat großen Anklang gefunden, so daß die Genossenschaftsfabrik jetzt gesichert ist.

Berlin, 4. April, Abends. Der Norddeutsche Bundesrath begann heute unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers die Berathung der Gewerbeordnung und führte dieselbe in fünfstündiger Sitzung bis zum § 35. Referent war der Geheimerath Dr. Weinlig.

Dresden, 3. April. (Zweite Kammer.) Die Regierung wurde zur Ertheilung der Konzession für die Eisenbahnlinie Großenhain-Cottbus ermächtigt, sobald das Komite das Baukapital, so wie die Möglichkeit des Weiterbaues auf preußischem Gebiet nachgewiesen habe.

Löbau, 30. März. Den heute Morgen von hier abgegangenen Eisenbahnzug hat dadurch ein recht bedauerlicher Unfall betroffen, daß eine dem Zuge folgende Maschine mit voller Kraft an den letzteren anfuhr und einen Viehtransportwagen, so wie den nächsten, mit einigen 30 Personen angefüllten Personenwagen zertrümmerte. Zum Glück ist hierbei kein Menschenleben zu beklagen, dahingegen sind 7 Personen mehr oder weniger schwer verletzt, während fast sämmtliche Passagiere Kontusionen hierbei erlitten haben.

Fulda, 3. April. Der Verdacht gegen den Schuhmacher Erb von Bronzell wegen angeblicher Betheiligung an Verbreitung des aufrührerischen Flugblattes hat sich als unbegründet erwiesen, weßhalb Erb heute aus seiner Haft wieder entlassen worden ist. (Fr. J.)

Pesth, 3. April. Die Eingabe hiesiger Juden, betreffend die Gründung einer Filiale der Pariser „Alliance israélite universelle", wurde vom Minister Wenckheim abschläglich beschieden, mit der Motivirung, daß derartige, vom Auslande abhängige Vereine dem Vaterlande eventuell Verlegenheiten bereiten könnten.

Paris, 3. April. Herr Forcade, der Redakteur der „Revue des deux Mondes", ist nach seiner Rückkehr aus Venedig, wo er der Leichenfeier Manins beiwohnte, plötzlich wahnsinnig geworden; der traurige Vorfall erregt Sensation.

In **London** ist der Graf von Cadignan, Generallieutenant in der Armee und Generalinspektor der Kavallerie, am vergangenen Samstag in Folge eines Sturzes mit dem Pferde gestorben. In der Kriegsgeschichte ist er aus dem Krimfeldzug als Kommandant jenes kühnen, aber kopflosen Reiterangriffs bei Balaklawa bekannt, dessen Urheber bis jetzt noch nicht ermittelt ist und welcher der englischen Armee die Hälfte ihrer leichten Kavallerie kostete.

London, 4. April. (Unterhaus.) Nachtsitzung. Coleridge erklärt sich gegen, Beresford Hope und Mayo erklären sich für den Bestand einer irischen Hochkirche. Disraeli wies die Angriffe mehrerer Redner zurück.

Gladstone's Resolutionen würden einer Konfiskation gleich kommen und die religiösen Leidenschaften wieder erwecken. Die Anhänger des Papstes seien bemüht, sich der kirchlichen Autorität zu bemächtigen, was sogar, wenn es gelänge, die Krone gefährden könne. Gladstone replizirt. Stanley's Amendement wird mit 330 gegen 270 Stimmen verworfen. Die Minorität der Regierung beziffert sich auf 60 Stimmen. Gladston's Motion wurde mit 328 gegen 272 Stimmen einer Kommission überwiesen. Das Haus vertagt sich bis zum 24. April.

Hongkong, 28. Febr. In Folge ausgebrochener Konflikte wurden sämmtliche japanesische Dampfer im Hafen von Hiogo von europäischen Kriegsschiffen sequestrirt; der Mikado erließ eine Verwarnung, die Fremden nicht zu belästigen. In China ist der Ausfuhrzoll auf Thee auf die Hälfte des bisherigen Satzes herabgesetzt worden.

Calcutta, 9. März. Die Russen besetzten Chapul, den bedeutendsten Platz am unteren Orus. In Bombay wurde das 26. Regiment nach Abyssinien eingeschifft.

Neueste Nachrichten.

Rom, 5. April. Heute am Palmsonntag leitete der Papst, wie üblich, den Gottesdienst an der Peterskirche, segnete das Volk und vertheilte Palmzweige an die Kardinäle und Präfekten. Der Papst erfreut sich wieder guter Gesundheit. — Die letzte französische Division wird binnen Kurzem nach Frankreich zurückkehren.

Washington, 4. April. Der Senatsgerichtshof fuhr heute fort, diejenigen Beweismittel der Anklage wider Johnson anzuhören, die in früher gehaltenen Reden des Präsidenten bestehen, in welchen er die Handlungen des Kongresses heftig angreift. Die Anklage wurde hierauf geschlossen und der Senatsgerichtshof vertagte sich bis zum Donnerstag.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

• **München**, 6. April, 4 Uhr 5 Min. Nachm. Die Abgeordnetenkammer hat das Gesetz über provisorische Forterhebung der Steuern angenommen, die Position von 20,000 fl. für die Regierungspresse genehmigt, der Etat des Justizministeriums nach Vorschlägen des Ausschusses festgestellt, darunter wurden die Kosten für 24 neue Assessorsstellen bewilligt.

(Eingesandt.)

Die Zahl der durch den Entwurf des Schulgesetzes hervorgerufenen Adressen ist durch eine neue vermehrt, durch eine Frauenadresse gegen das neue Schulgesetz.

So wenig wir der geistigen Emanzipation des Weibes je entgegentreten wollen, noch können — so sehr müssen wir die Erscheinungsweise derselben beklagen.

Ueber die Genesis der Adresse können wir füglich mit Stillschweigen weggehen, — sie ist bekannt.

Als der große Gottessohn die schönsten Blüthen aller Weisheit des Alterthums und die innigsten Wahrheiten der Menschenseele verbindend, die größte geistige Revolution hervorgerufen und das Christenthum geschaffen hatte, — war das Weib befreit. Das Weib, im Heidenthum die erste Sklavin des Mannes, wurde im Christenthume die Freundin desselben, — sie, die nicht mehr war als eine Sache, wurde die treue Trösterin in den Leiden, die frohe Genossin in den Freuden des Mannes, — die Frau bekam durch das Christenthum Rechte auf ihren Mann, während sie früher bloß Pflichten kannte. Christus emanzipirte das Weib, er setzte das Weib neben den Mann!

Dieses Weib, dieses christliche Weib, setzt sich durch Betheiligung an der Adresse (ob für oder gegen das Schulgesetz, ist im Allgemeinen ganz dasselbe) — über den Mann oder gegen den Mann. Das ist der zweite Apfel vom Baum der Erkenntniß!

Entweder hat der Ehemann eine Adresse unterschrieben oder nicht.

Unterschrieb er sie nicht und geschah dieß von seiner Frau, — so hat er damit seine geistige Unreife vor der Welt offen gezeigt, die er sonst zu Hause bekundet. Um die Konsequenzen aus dieser geistigen Impotenz beneiden wir ihn nicht.

Hat aber der Mann und die Frau unterschrieben, so sind zwei Fälle möglich. Entweder haben beide eine Adresse derselben Richtung unterschrieben oder er hat für den Entwurf und sie gegen denselben gezeichnet, oder auch umgekehrt. Für den ersten Fall weiß ich keinen Grund, denn der Mann als Vertreter der Familie braucht keine Gegenzeichnung Seitens der Frau —.

Schlimmer ist's im zweiten Falle. — Es ist eine ganze Bibliothek geschrieben worden über gemischte Ehen, besonders wegen ihres Einflusses auf die Kinderziehung. Hier habt Ihr sie, die gemischte Ehe, eine geistige gemischte Ehe. Oder, wenn das noch nicht genug ist, so konstatiren wir durch die gegnerische Unterzeichnung der Frau — einen geistigen Ehebruch!

Nicht wahr, das ist ein häßliches Wort. Geistliche und weltliche Gerichte haben auch den leiblichen Ehebruch immer mit besonderer Vorliebe bestraft — für diesen geistigen Ehebruch gibt es kein Tribunal juris utriusque. —

Und doch gibt es einen Richterstuhl. Es ist der gesunde Sinn der Männer, die wissen, welcher Kampf der Geister sich gegenwärtig in der ganzen Welt auskämpft, — es ist der treue Sinn des Weibes, das zu dem Manne ihrer Liebe vertraut, daß er für das geistige und leibliche Wohl ihrer Kinder sorgt, im Bewußtsein der Pflichten, die Gott ihm durch das Geschenk von Kindern auferlegt hat —, und von diesem Richterstuhle ist das Vorgehen der Frauen in der Schulfrage beurtheilt — und verurtheilt.

(Eingesandt.)

Antwort auf den Artikel „Vom Main" in Nr. 78 des Intelligenz-Blattes.

Ohne Zweifel war jener Artikel für die Verehrer des Schulgesetz-Entwurfs ein Leckerbissen. Man erlaubt sich, dieser ihrer Freude einen kleinen Dämpfer aufzusetzen. Der Ortsgeistliche lud nach der Predigt die Bürger von M. ein, auf das Rathhaus zu kommen, weil daselbst in ihrem Namen von der Gemeindeverwaltung eine Adresse gegen den Schulgesetzentwurf unterzeichnet werden solle. Da zufällig auch der Ortsvorsteher etwas zu publiziren hatte, so waren die Ortsnachbarn von M. vollzählig erschienen. Der Geistliche forderte hierauf die versammelte Gemeinde auf, daß Derjenige, welcher etwas gegen einen der fünf verlesenen Punkte der Adresse vorzubringen hätte, ungenirt sprechen möge. In diesem Momente trat ein Gemeindebevollmächtigter zum Geistlichen mit den Worten: Wenn nicht die ganze Gemeinde mit der Adresse zufrieden ist, so unterschreib' ich nicht." Auf dieß hin wiederholte der Geistliche seine Aufforderung mit der Bemerkung: Es solle Jeder frei und offen seine etwaigen Einwände gegen die Adresse vorbringen, damit es nicht später heiße, es wäre gegen Wissen und Willen des Einen oder Andern die Adresse unterzeichnet worden. Als auch auf diese zweite Aufforderung Niemand einen Widerspruch erhob, ja sogar, als zuletzt die ganze Gemeinde einstimmig für das Unterzeichnen sich aussprach, wurde die Adresse im Namen der anwesenden Gemeinde von der ganzen Verwaltung unterzeichnet. Wie, wo und wann die Reden gehalten wurden, wodurch die Gemeindeverwaltung bis auf einen Mann vom wahren Sachverhalte überzeugt worden sein soll, darüber schwebt bis jetzt ein geheimnißvolles Dunkel, in welches man für den Augenblick nicht eindringen will. Man hätte erwartet, daß die erste Adresse, wie es Männern geziemt, mit offenem und nicht mit verdecktem Visir bekämpft würde und fragt nun zum Schlusse: Wer hat offener und ehrlicher und eines Mannes würdiger gehandelt, der Geistliche des Ortes oder der junge Herr Adressen-Stürmer?

Redakteur: Gustav Meffert.

Bekanntmachung.

Auswanderung des Franz Anton Brunner von Schweinheim betr.

Rubrikat beabsichtigt nach Fladenbach ins Königreich Preußen auszuwandern. Etwaige Forderungen an denselben sind binnen längstens 14 Tagen beim unterfertigten Amte anzumelden.

Aschaffenburg den 5. April 1868.

Königliches Bezirksamt.
Fikenscher. a2

1491
Ausschreiben.

Ansprüche an den geringen Nachlaß der Katharina und des Heinrich Scherer von Kleinlaubenbach sind am

Samstag den 18. April l. Js., Früh 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Schöllkrippen den 31. März 1868.

Königliches Landgericht.
Blessinger.

Ruppert.

1492a2
Bekanntmachung.

Die Militär-Lokal-Verpflegs-Kommission Aschaffenburg versteigert

Mittwoch den 8. April l. Js., Vormittags halb 10 Uhr,

im Heumagazin in der Kaserne mehrere Parthien Heublumen und Abfallstroh an den Meistbietenden gegen Baarzahlung, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Brodtaxe

zu Aschaffenburg für den Monat April 1868.

Vom 6. anfangend.

Roggenbrod der Laib zu 5 Pfd. b. Gew. 28 kr. — pf.
Von diesem Brode der Laib zu 2½ Pfd. b. Gew. 14 kr. — pf.
Ein Wasserweck für 1 kr. 3 Loth 2¼ Quint.
Deßgleichen für 2 kr. 7 Loth ½ Quint.

Aschaffenburg den 5. April 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Noll.

Wohnungs-Veränderung.

1464b3 Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich nunmehr große Metzgergasse Lit. A Nr. 147 bei Hrn. Metzgermeister Deckelmann wohne. Zugleich empfehle ich mich zu allen in mein Geschäft einschlagenden Dienstleistungen, ferner im Schröpfen und Blutegelsetzen.

Margaretha Bendele, Hebamme.

1471b2 Eine in allen häuslichen Arbeiten erfahrene Person sucht als **Haushälterin** oder **Köchin** einen Dienst. Näheres in der Expedition d. Bl.

Aechtes Selterser-Wasser,
Ludwigsbrunner Wasser,
Schwalheimer Wasser,
Fachinger Wasser,
Weilbacher Schwefelwasser,
Emser Krähnchen-Brunnen,
Emser Kesselbrunnen,
Kissinger Rakoczy,
Friedrichshaller Bitterwasser,
Püllnaer Bitterwasser,
Orber Bitterwasser-Essenz,
Schwalbacher Stahlwasser,
Brückenauer Stahlwasser,
Marienbader Kreuzbrunnen,
Carlsbader Mühlbrunnen,
Carlsbader Schloßbrunnen,
Wildunger Wasser,
Homburger Elisabethenbrunnen,
Mergentheimer Wasser,
Adelheidsquelle,
Krankenheiler-Jod-Soda-Wasser
Aschaffenburg-Sodener Nro. 1 und 2,

sind in frischer Füllung vorräthig; ferner empfehle

Orber Mutterlaugen-Extrakt,
Orber Badsalz,
Orber medizinische Salzseife,
Sodener Quellsalzseife,
Emser Pastillen.

1493a3 **J. L. Trockenbrodt.**

NB. Bei Selterser Wasser lasse ich bei größerer Abnahme eine entsprechende Preisermäßigung eintreten.

Alle nicht auf Lager habende Mineralwasser werden auf Verlangen direkt von der Quelle besorgt und billigst berechnet.

1494 Eine noch neue vollständige

Ladeneinrichtung,

besonders für einen Melber geeignet, ist wegen Aufgabe des Geschäfts billig zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Numer 83** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberuburg.

Mittwoch den 8. April 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 7. April. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind bei uns ferner eingegangen: Ungenannt 5 fl. Von den Schulkindern zu H. ihren Schulkameraden in Ostpreußen 1 fl. Vorheriger Betrag 880 fl. 19 kr. Totalbetrag 886 fl. 19 kr.

* **Aschaffenburg**, 7. April. Wie wir vernehmen, wird in nächster Woche Se. Hoheit der Herzog Adolf von Nassau dahier eintreffen und zu einem längeren Aufenthalt bei dem Herrn Grafen von Ingelheim Wohnung nehmen.

* **Aschaffenburg**, 7. April. Seine Majestät der König haben geruht, den Landrichter G. Mollitor in Klingenberg auf 1 Jahr in den nachgesuchten Ruhestand zu versetzen, auf das Landgericht Klingenberg den Landrichter J. F. Mack in Rothenbuch auf seinen Wunsch zu versetzen, zum Landrichter in Rothenbuch den Landgerichtsassessor G. K. Stöckel in Alzenau, und zum Assessor in Alzenau den Vertreter der Staatsanwaltschaft am Stadt- und Landgerichte Schweinfurt, Joseph Wackenreuder, zu ernennen.

ACH **München**, 6. April. (84. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die Herren Staatsminister Fürst v. Hohenlohe, v. Hörmann, v. Gresser, v. Lutz und v. Schlör. Nachdem Präsident Pözl mitgetheilt hatte, daß seit der letzten Sitzung wieder 16 Adressen für den Schulgesetzentwurf eingelaufen sind, und nachdem der Gesetzentwurf, die provisorische Erhebung der Steuern pro 1868 ohne Debatte einstimmig angenommen war, wurde die Berathung über die Staatsausgaben fortgesetzt und zwar vor Allem über die Position im Betrage von jährlich 20,000 fl. für die Regierungspresse. Dr. Ruland gibt zu, daß in einer Zeit, wo die Presse zu einer Macht geworden ist, wo die Tagespresse die sogenannte öffentliche Meinung bildet, auch die Regierung sich eines solchen Mittels bedienen müsse. Allein nachdem in unseren Tagen die Tagespresse nichts Anderes geworden ist, als die Anschauung der sich bekämpfenden Parteien, sollte doch die Regierungspresse einen über den Parteien erhabenen Standpunkt einnehmen, insbesondere auch den Standpunkt der Verfassung festhalten. Allein die seitherige Regierungspresse habe sich über den Parteistandpunkt nicht erheben können. Die Regierungspresse solle dem Volk den Standpunkt der Regierung darlegen und ausführen, warum das so und nicht anders sein könne. Allein das finde man in dem Regierungsorgan nicht, vielmehr schade dieses Blatt der Regierung. Jedermann könne Achtung seiner Meinung verlangen, welchen Phrasen aber begegne man in dieser Beziehung gerade in dem Regierungsorgane? Redner erwähnt den Wahlartikel in dem Blatt der Süddeutschen Presse vom 15. Febr., in Bezug auf welchem am 17. Febr. die Redaktion erklärte, daß derselbe so wenig die Ansicht der Regierung ausdrücke, wie überhaupt irgend ein Beiartikel in der Süddeutschen Presse. Die „Korrespondenz Hoffmann“ scheine mehr ein Geheimniß zu sein, er habe sie nie in Händen gehabt und kenne sie also nicht. . . Ueberhaupt müsse die Presse, wenn sie wirken will, in kleineren Blättern wirken, diese bildeten die öffentliche Meinung hüben und drüben. Die Regierung müsse eine Presse haben, aber diese müsse dann objektiv vorgehen. Durch solche Blätter, wie die „Süddeutsche Presse“, werde kein Dank gegen die Regierung, sondern nur Mißstimmung hervorgerufen. Auch Brater ist der Ansicht, daß eine Regierung die Möglichkeit und Mittel haben müsse, sich in der Presse zu vertreten. Bewegen sich diese Mittel in den entsprechenden Schranken, so sei er bereit, sie zu bewilligen, jedoch unter der Voraussetzung, daß die Behörden nicht mehr gezwungen werden, das Regierungsorgan auf Regie zu halten, dann daß keine Brandschatzung,

der Staatsangehörigen durch den Inseratenzwang stattfindet. Eine zweite Voraussetzung für ihn und seine politischen Freunde sei die, daß die Regierung in der Genehmigung des Postulats kein Vertrauensvotum erblickt. Vor zwei Tagen erst sei der Beweis geliefert worden, daß er und seine Freunde der jetzigen Regierung keine systematische Opposition machen, sie vielmehr vor Angriffen einer Partei schützen wollen. Ein Vertrauensvotum könne aber nicht ausgesprochen werden, weil das Ministerium des Innern erst jüngst neu besetzt wurde. Der gegenwärtige Herr Minister des Innern würde gewiß ein Vertrauensvotum nur mit Erstaunen jetzt aufnehmen. Sehe er (Redner) auf die Gesammtheit der Thätigkeit der Regierung, auf dem Gebiete der inneren Politik und sehe er ab von dem jüngst stattgehabten Personenwechsel, so könne er auch der Regierung kein Vertrauensvotum entgegenbringen. Es wäre ungerecht, nicht anerkennen zu wollen, daß bedeutende Leistungen stattgefunden haben und daß durch die neueren Gesetze der inneren Verwaltung unter die Arme gegriffen worden ist, allein es gebe doch einzelne Punkte, in welchen er mit den Leistungen der Regierung nicht ganz zufrieden sei. In dieser Beziehung erinnere er an den Gesetzentwurf über die Gemeindeordnung, welcher in seiner ursprünglichen Gestalt nicht die Eigenschaften an sich getragen haben, die man von einer freisinnigen Reform fordern kann. Unsere gesammte Verwaltungsorganisation sei einer Neugestaltung bedürftig. Daß die Regierung eine solche Neugestaltung beabsichtige, sei wohl hie und da angedeutet, aber nicht bestimmt ausgesprochen worden; auch sei kein Plan bekannt geworden, der in dieser Beziehung bestünde. Ferner sei das Schulgesetz ungenügend und bestehe keine Gewißheit, ob die Regierung auf die vom Ausschuß vorgeschlagenen Aenderungen eingeht. Endlich lasse noch immer die Reform der Kammer der Reichsräthe und die Reform der Militärgerichtsbarkeit auf sich warten. Herr Justizminister v. Lutz bemerkte unter Anderem: Die Absicht, welche er bei Abgabe der Erklärung im Ausschuß, die Regierung erblicke in der Bewilligung des ganzen Postulats von 20,000 Gulden den Ausdruck des Vertrauens in die Staatsregierung, gehegt hat, sei mißverstanden worden. Er habe kein Vertrauensvotum für die Regierung verlangen wollen. Abgesehen davon, daß dergleichen Verlangen so selten als möglich gestellt werden dürfen, hätte er ein solches Verlangen nur stellen können, wenn er die Zustimmung und Ermächtigung seiner Kollegen gehabt hätte, und eine solche Ermächtigung habe er nicht gehabt. Es sei ihm lediglich darum zu thun gewesen, die Aufmerksamkeit des Ausschusses auf Erwägungen und Gründe zu lenken, welche aus der Entscheidung des Ausschusses über die Frage der Nichtgenehmigung dieses Postulats sich bilden könnten. Differenzen zwischen den Regierungsvorschlägen und Ausschußanträgen werden es immer geben; viele solcher Differenzen seien ohne Einfluß; allein es gebe Differenzen, welche eine Schlußfolgerung auf das Verhältniß der Regierung zur Volksvertretung zulassen, je nachdem die Entscheidung der Kammer ausfällt. Unter den Differenzen, welche eine solche Schlußfolgerung zulassen, gehört die Differenz, welche bezüglich der Regierungspresse sich bilden könnte. Selbst wenn die Kammer protestirte, daß sie durch Schmälerung oder Ablehnung des Postulats für die Regierungspresse die Regierung bekämpfen wolle, werde sie nicht verhüten können, daß man aus der Weigerung der Kammer ein Mißtrauen gegen die Regierung folgert. Lediglich um diese Schlußfolgerung ferne zu halten, habe er die erwähnte Erklärung im Ausschusse abgegeben. Was den anderen von Brater berührten Punkt betrifft, so könne er erklären, daß eine Verordnung, welche die Gerichte anwiese, oder auch nur einlade, ihre Inserate einem gewissen Blatte zuzuwenden, nicht mehr existirt, auch nicht gegenüber der Süddeutschen Presse. Daher komme es, daß die „Süddeutsche Presse" viel weniger amtliche Inserate hatte, als die frühere „Bayerische Zeitung"; die „Abendzeitung" enthalte dreimal so viel amtliche Inserate als die „Süddeutsche Presse". Ein Inseratenzwang bestehe nur bezüglich derjenigen Inserate, bezüglich welcher ein Zwang durch das Gesetz vorgeschrieben ist: es sind dieß die handelsgerichtlichen Anzeigen. Herr Minister Fürst von Hohenlohe fügte bei, daß die bayer. Regierung eine eigentliche Regierungspresse nicht mehr wolle, daß man die „B. Z." deßhalb habe eingehen lassen, und daß auch die „Südd. Zeitung" nicht in den Begriff der Regierungspresse falle, und die „Süddeutsche Presse" erhalte keine Instruktionen, und die Regierung sei für die Aeußerung der „Süddeutschen Presse" nicht verantwortlich. Er (Redner) habe eine so hohe Meinung von der Presse im Allgemeinen, daß er sich gar kein größeres bedeutendes Organ der Presse denken könne, welches nach Instruktionen arbeiten, nach Vorschriften denken soll. Es sei also gar nicht möglich, ein solches Organ zu schaffen, ohne in Verlegenheiten zu kommen. Eine eigentliche Regierungspresse sei nur möglich in der Form eines Staatsanzeigers, für dessen Inhalt die Regierung verantwortlich wäre. Referent Feustel ist einverstanden, daß die Verweigerung oder Verkürzung der Mittel für die Regierungspresse einer Bekämpfung der Ministeriums gleichkäme, und fügte noch bei, daß der frühere Minister des Innern im Ausschuß wiederholt erklärt hat, daß ein Inseratenzwang nicht mehr besteht. Das Postulat von 20,000 fl. für die Regierungspresse wurde sodann genehmigt. Kap. VI. Staatsministerium der Justiz. A. Ministerium. Hier wurde für Besoldungen statt der postulirten 50,000 fl. die Summe von 49,000 fl., (die Theuerungszulagen betragen hier für niedere Beamten unter 1200 fl. 1000 fl.), für Regie nach dem Postulate der Regierung 23,000 fl., B. für das Oberappellationsgericht statt der verlangten 127,000 fl. für Besoldungen 118,100 fl., für Regie nach Vorschlag der Regierung 10,390 fl., C. für die Appellationsgerichte als Besoldungen statt 346,600 fl. nur 323,154 fl., als Re-

gie nach dem Postulat der Regierung 66,960 fl. bewilligt. (Schluß folgt.)

Deggendorf, 4. April. Die gestern dahier abgehaltene Kontrol-Versammlung verlief anfänglich ohne Störung. Erst später kamen mehrere Bursche mit Stöcken und Prügeln versehen und zeigten ihre Erzeßsucht schon beim Eintreten in das Rathhaus dadurch, daß sie an Thüren und das Stiegengeländer schlugen und bedeckten Hauptes in den Saal traten. Als Einem von ihnen bedeutet wurde, daß er nicht zur Kontrolversammlung gehöre, weil er nicht mehr wehrpflichtig sei und ihn der Gemeindevorsteher nur aus Versehen geladen hätte, begann er in Worten, die wiederzugeben der Anstand verbietet, über den Gemeindevorsteher und den Landwehrhauptmann zu schimpfen. Ein Bürger von Deggendorf, der als Zuschauer auf der Gallerie sich befand, rief dem Hauptmann zu, man solle den Spektakelmacher arretiren, und nun wendete sich die Menge gegen die Gallerie und rief mit geschwungenen Stöcken: „Herunter mit ihnen, das sind lauter Preußen, wir lassen keinen von uns arretiren." Dieselbe wurde sofort leer, während der obenbezeichnete Bursche mit einem großen Anhange den Bürger, der obige Aeußerung gemacht, mit Prügeln und Messern bewaffnet verfolgten. Hiebei nahm ein Gendarm dem Haupterzedenten das Messer ab, worauf der ganze Schwarm auf die Gendarmen losging und sie mit gezogenen Messern unter fortwährendem Schreien und unter Werfen mit Prügeln bis zur Rathhausthüre zurückdrängten. Während dieses Vorganges hatte im Saale die Beeidigung begonnen. Auf die Aufforderung, die rechte Hand zu erheben, wurde geschrieen: „Nein die linke heben wir auf", und als die Eidesformel verlesen worden, nahm die Bewegung zu, man sang, fluchte und tobte und schrie: „Wir schwören nicht für den König von Preußen, die Preußen sollen ver—". Trotz der beruhigenden Erklärungen des Landwehr-Hauptmanns verließen die meisten das Lokal. Höchstens ein Viertheil der Wehrpflichtigen leistete den Eid. In den Gasthäusern wurde den ganzen Nachmittag fort gelärmt und geschrieen. Nachmittags 3 Uhr kam von Passau her eine Kompagnie Soldaten und ist es offenbar deren Einmarsche zu danken, daß die Ruhe weiter nicht gestört wurde. Dieselbe hat sich heute Morgens nach Plattling, wo gleichfalls Kontrol-Versammlung stattfindet, mit Extrazug begeben.

* **Eschau**, 6. April. Gestern ging auch von Wildensee eine Adresse für das Schulgesetz an die hohe Kammer der Reichsräthe ab. Dieselbe war von sämmtlichen Ortsnachbarn unterzeichnet.

Berlin. Aus dem sogenannten deutschen Handelstag sind jetzt auch die Handelskammer in Thorn und die Aeltesten der Kaufmannschaft in Elbin ausgetreten. Das Aeltestenkollegium der Stettiner Kaufmannschaft findet zur Zeit keine Veranlassung, aus dem Handelstage auszuscheiden, mißbilligt jedoch, daß das Präsidium des Ausschusses einen Beschluß des letzteren in Betreff der Zuckerfrage in dem gedruckten Berichte nicht richtig wiedergegeben hat, und erwartet Remedur. Die Zuckersteuerfrage bildet den Grund des ausgebrochenen Konflikts.

Köln, 6. April. Wie der „Köln. Ztg." aus Paris geschrieben wird, erklärte Marschall Niel in der Budgetkommission, es sei zur Kriegsbereitschaft nothwendig, zwanzig Divisionen, mindestens 200,000 Mann, gerüstet zu erhalten; die Kommission verharrte trotzdem in ihrer Opposition gegen das übermäßig große Militär-Budget.

Pesth, 6. April. In der gestern Abends unter dem Präsidium Klapka's abgehaltenen Sitzung des Gleichheitsklubs wurde beschlossen, an den Reichstag eine Petition wegen Einführung der Zivilehe, an den Kultusminister eine Petition wegen Einberufung einer Katholiken-Synode, endlich an die Stadtrepräsentanz ein Ansuchen um Erlaubniß zur Abhaltung eines Katholiken-Meetings zu richten. — Das hiesige erzbischöfliche Konsistorium der griechisch-orientalischen Kirche in Siebenbürgen beschloß, die Dreifaltigkeitskirche in Kronstadt wegen Heterodoxie der Kronstädter Griechen und Bulgaren mit Interdikt zu belegen und das zu der genannten Kirche gehörige Vermögen unter Sequester zu stellen.

Stuhlweißenburg, 6. April. Perczel ist hier eingetroffen. Auf dem Bahnhofe von einer zahlreichen Deputation begrüßt, antwortete er, daß er Kossuth vom unverdienten Piedestal herabstürzen werde und sollte er selbst darüber zu Grunde gehen. Perczel's Empfang in der Stadt war ein sehr warmer. In der Honvedversammlung verdammte er die extreme Politik; er verspricht für die ungarische Armee zu wirken und fragt, ob die Honveds ihn als Führer wollen. Es folgt eine stürmische einhellige Zustimmung. Beim darauf abgehaltenen Bankette, wo sämmtliche Honoratioren zugegen waren, brachte man Toaste auf den König, die Königin, Perczel und Deak aus.

Florenz, 6. April. Der Kronprinz von Sachsen wird der Vermählung des Prinzen Humbert beiwohnen. — Die Befestigungen von Civita-Vecchia werden am 20. April vollendet sein.

Großherzogliches Hoftheater in Darmstadt.

Ostermontag den 13. April.

Zum Erstenmal wiederholt; (mit vorgenommenen zweckmäßigen Kürzungen):

Don Carlos,

große Oper in 5 Akten, Musik von Verdi. Mit dem zur Oper (im 2. Akt) gehörigem großem phantastischem Ballet:

Die Perlenkönigin.

Neue Dekorationen, neue Maschinerien, neue Kostüme.

Anfang 6 Uhr, Ende 10 Uhr.

Rückfahrt nach Aschaffenburg 11 Uhr 40 Minuten Nachts.

Auswärtige Bestellungen sind frühzeitig an den Großherzoglichen Hoftheaterkassier Hrn. Watzinger zu richten.

Redakteur: Gustav Meffert.

An die Gemeindebehörden der k. Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Die Aufnahme von Zöglingen in das Kreis-Taubstummen-Institut betr.

Die Gemeindevorsteher haben das h. Regierungs-Ausschreiben vom 30. März (Kr.-Amtsbl. Nr. 44, S. 423) sofort in ihren Gemeinden bekannt zu machen, und dafür zu sorgen, daß etwaige Gesuche um Aufnahme von Zöglingen in die Taubstummen-Anstalt bis spätestens 15. Juni mit den nöthigen Belegen versehen, eingesendet werden.

Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg den 7. April 1868.

Die königlichen Bezirksämter.

Fikenscher. Hauck. Asmut.

1508

Bekanntmachung.

In Sachen

Süß Adler dahier,

gegen

Georg Baumann, Sohn des Johann Baumann von Haibach,

Steigschilling betreffend,

wurde auf klägerischen Antrag zum Verstriche der dem Beklagten gehörigen Grundstücke auf Haibacher Markung Plan-Nr. 4364, 5870 und 3967 im Gesammtschätzungswerthe zu 49 fl. durch den k. Notar Bayer Termin auf

Dienstag den 28. April l. Js., Nachmittags 3 Uhr,

im Wirthshause zum „grünen Baum" in Haibach anberaumt, wovon der unbekannt wo abwesende Georg Baumann ledig, andurch Nachricht erhält.

Derselbe erhält zugleich den Auftrag, bis zum obigen Termine einen Zustellungsbevollmächtigten im dießseitigen Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle künftig ergehenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und ihm als insinuirt erachtet werden.

Aschaffenburg den 3. April 1868.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

1492b2

Bekanntmachung.

Die Militär-Lokal-Verpflegs-Kommission Aschaffenburg versteigert

Mittwoch den 8. April l. Js., Vormittags halb 10 Uhr,

im Heumagazin in der Kaserne mehrere Parthien Heublumen und Abfallstroh an den Meistbietenden gegen Baarzahlung, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Bekanntmachung.

1509a2 Die Gemeindeverwaltung versteigert dahier auf dem Gemeindehause

Dienstag den 14. April 1868, Nachmittags 1 Uhr,

circa 120 Klafter Kiefernprügel,

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Mönchberg den 6. April 1868.

Stapf, Vorst.

Bekanntmachung.

Dienstag den 14. April l. Js., Nachmittags 1 Uhr,

werden aus hiesigem Gemeindewalde aus verschiedenen Abtheilungen im Gasthause zum grünen Baum dahier

8 Klafter Kiefern-Stockholz,
21 " " Prügelholz,
14 " " Scheitholz

öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Hausen, k. Bezirksamts Obernburg, den 6. April 1868.

Wolf, Vorsteher.

1510a2 Kempf.

1511

Holzversteigerung.

Dienstag den 14. April l. Js., Vormittags 10 Uhr,

werden in dem Gemeindewalde zu Hessenthal an Ort und Stelle öffentlich versteigert:

48 Kiefern-Abschnitte,
10½ Klafter Kiefern-Scheitholz,
29 " " Prügel,
4000 Kiefern-Ast-Wellen.

Hessenthal den 4. April 1868.

Geis, Gem.-Vorsteher.

An die Gemeinde-Verwaltungen von Eichenberg, Großblankenbach, Jakobsthal, Michelbach, Mensengesäß, Schimborn, Schneppenbach, Schöllkrippen, Unterwestern u. Wasserlos.

Unter Hinweisung auf das bezirksamtliche Ausschreiben vom 13. v. Mts. (Aschaffenburger Intelligenzblatt Nr. 65) erhalten die obengenannten Gemeindeverwaltungen den Auftrag, die Kosten für bezogene Wählerlisten aus der A. Wailandt'schen Druckerei zu Aschaffenburg **binnen 24 Stunden** bei Vermeidung der Abholung durch einen Wartboten einzusenden.

Alzenau den 4. April 1868.

Königliches Bezirksamt.

V. l. abw.

Schmitt.

Döppenschmitt.

An sämmtliche Gemeinde- u. Stiftungsverwaltungen des k. Bezirksamtes Alzenau.

Das Gemeinde- und Stiftungsrechnungswesen betr.

Diejenigen Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen des Bezirks, welche mit Vorlage der Rechnungen pro 1866/67 noch im Rückstande sind, werden hiemit beauftragt, die Einsendung zu Amt zum Zwecke der Revision nunmehr ebestens zu bewirken.

Alzenau den 4. April 1868.

Königliches Bezirksamt.

V. l. a.

Schmitt.

Döppenschmitt.

(1512) Bei Joseph Walter, Häfnermeisterswittwe in Aschaffenburg, sind rothe Frühkartoffeln zu verkaufen.

(1513) Lit. A Nr. 139 in der großen Metzgergasse ist der zweite Stock stündlich zu vermiethen.

Eine goldene Cylinderuhr

sehr billig zu verkaufen. 1514

Gedämpftes Knochenmehl

in bester Qualität, aus der landwirthlichen chemischen Fabrik von Heinrich und Heyl in Offenbach, empfehle

1169c3 **J. F. Trockenbrod.**

1515a3 Ein schönes **Logis** ist zu vermiethen. Bei wem? durch die Expedition ds. Blattes.

1516 Für zwei Arbeiter ist ein kleines **Logis** zu vermiethen.

---

c3 Eine hiesige Wittwe sucht Beschäftigung im Weißnähen, so wie in allen sonstigen Näharbeiten. Näh. in der Exp. ds. Bl.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Numer 84** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Donnerstag den 9. April 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 33 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 8. April. (Sitzung des Stadtmagistrats vom 2. und 8. April.) Das Gesuch des Privatiers Georg Walper von hier um die Erlaubniß zur Verehelichung mit der ledigen Franzi ka Ernst von Kälberau wurde willfährig beschieden; deßgleichen das Gesuch des Glasermeisters Heinrich Heilmann von hier um die Verehelichungserlaubniß mit der ledigen Charlotte Christine Nerroth von Michelstadt; deßgleichen das Gesuch des Eisenbahnbremsers Philipp Nanft von hier um die Verehelichungserlaubniß mit der ledigen Eva Hay von hier. Bekanntgabe des Kassaauszuges der städtischen Leihanstalt pro Monat März 1868. Gegen die Aufstellung des Bezirksamtsschreibers Ignaz Bippus von hier als Agent der deutschen Viehversicherungsgesellschaft „Pan" für den Stadtbezirk wurde nichts erinnert. Das Gesuch des Simon Goldner von hier um Befreiung von der ferneren Zahlung des Kopfgeldes wegen zurückgelegter 40jähriger Bürgerzeit wurde genehmigt. Anschaffung des Handbuches der Sanitätspolizei von Dr. L. Pappenheim für die städtische Bibliothek. Genehmigung der jüngsten Holzversteigerung im städtischen Striethwalde. Anlage eines Kapitals zu 348 fl. und 139 fl. bei der Gasbeleuchtungskasse für den Siechenamts- und Elisabetha Frank'schen und bezw. den Cornelia Stadelmann'schen Armenfond. Der Ankauf von 50 Klaftern Buchenbengelholz aus den Staatswaldungen behufs Fundirung des städtischen Holzmagazins wurde gutgeheißen. Die Herstellung der Pflasterung des Trottoirs der Bahnhofstraßen wurde an die Mindestnehmenden vergeben. Der Plan des städtischen Ingenieurs über Feststellung des Straßenalignements am Dämmerwege wurde gutgeheißen und der k. Kreisregierung zur Genehmigung unterbreitet. Die aus dem Vermögen des Deserteurs Franz Phil. Kranz angefallenen Zinsen werden kapitalisirt. Anlage eines Trottoirs längs der Glattbacherstraße vom Anwesen des Gärtners Hock bis zu jenem des Johann Vorbrugg mit dem von den Bahnhofstraßen-Trottoirs gewonnenen Materiale. Der Entwurf der Strichsbedingungen wegen Abbruchs der Fleischschirnen wurde gutgeheißen. Bekanntgabe eines Ausschreibens des kgl. Pfarramtes zu St. Peter und Alexander, worin der Magistrat zu der Auferstehungsfeierlichkeit eingeladen wird. Genehmigung der jüngsten Versteigerung von Allee-Abfallholz. Gegen die Rechnungen a) der protestantischen Kirchenstiftung pro 1866/67, b) der Frhrl. v. Mergenbaum'schen Stiftung für hülfsbedürftige protestantische Einwohner in dem Pfarrbezirke pro 1866/67 wurde nichts erinnert. Bekanntgabe einer Protestation der Franziska Gerster dahier wegen Abtragung der Fleischschirnen. Abweisung eines Gesuchs um Aufenthaltsgestattung wegen getrübten Leumunds der Gesuchstellerin. Aufstellung der Sommerfeldschützen mit dem 1. Mai. Ablehnung der der Stadtgemeinde angesonnenen Konkurrenz zur Herstellung einer Straße von Großostheim über Nilkheim nach Aschaffenburg. Auftrag an den Ingenieur zur Anfertigung eines Planes über Feststellung einer Baulinie in der sog. Aepfelallee. Nachgenannte Baupläne wurden bedingungsweise genehmigt: des Ziegleibesitzers Konrad Schwind von hier über Erbauung einer Halle auf dem Grundstücke Pl.-Nr. 1808 am Dämmer Kirchhofe, des Ziegeleibesitzers Anton Hepp von Damm über Erbauung zweier Wohnhäuser an der Straße zur Bergmühle, der Leonhard Moritz-Wittwe von hier über bauliche Aenderungen auf dem Anwesen Lit. C Nr. 131 in der Betgasse, des Oekonomen und Magistratsrathes Friedrich Ernst über Aufstellung eines Gartenhäuschens in seinem Hausgarten Lit. B Nr. 102½ in der Carlsstraße, des Färbers Philipp Flenker von hier über Errichtung zweier Kessel in dem Anwesen Lit. C Nr. 34 in der Schmiedgasse, des Bierbrauers Julius Schwe-

singer über Vergrößerung seiner Wirthschaftsfenster im Anwesen Lit. C Nr. 92 in der Sandgasse, des Gastwirthes und Schlossermeisters Georg Hock über Aenderung seiner Hausfaçade Lit. C Nr. 108 in der Schmiedgasse, des Photographen Adolph Miltenberger über Errichtung eines Ateliers in dem Frankenberger'schen Garten auf dem Badberge. Schließlich wurde die Frage wegen Wasserabgabe aus der städtischen Leitung an Private in Berathung genommen und vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten beschlossen: 1) es sei für Abgabe von Wasser an Private das System der Wasseruhren anzuwenden; 2) für 1000 Kubikfuß englisch (438$^1/_2$ Eimer bayerisch) Wasser wird der Preis von 4 fl. (oder bei einem täglichen Verbrauche von 1 Eimer auf 3 fl. 20 kr. jährlich) festgesetzt; 3) die Stadt stellt die Wasseruhren auf eigene Kosten auf, behält sich ausschließlich deren Kontrolirung und Unterhaltung vor, erhebt für den Anschaffungspreis der Uhren von den Privaten eine jährliche 6prozentige Verzinsung und setzt für die Unterhaltung derselben jährlich 4 Prozent aus den Anschaffungskosten fest; indessen bleibt es den Privaten vorbehalten, die Anschaffungskosten der Wasseruhren sofort zu übernehmen, wogegen die Unterhaltungskosten (4 Prozent) an die Stadt unter allen Umständen gezahlt werden müssen. 4) Die Kosten der Zuleitung vom Hauptrohre bis in das Privatanwesen haben die Eigenthümer zu übernehmen. 5) Alle seither in widerruflicher Weise ertheilten Abläufe aus der Leitung oder den öffentlichen Brunnen hören mit dem Tage auf, an welchem nach Magistratsbeschluß die nachgesuchten Wasserzuleitungen in Wirksamkeit treten. 6) Bei einem jährlichen Verbrauche von 10,000 c' engl. und darüber gibt die Stadt dem einzelnen Privaten 10 Prozent, bei einem jährlichen Verbrauche von 20,000 c' engl. und darüber 25 Prozent Rabbat. 7) Eine etwa nothwendig werdende Minderung der Wasserabgabe, so wie Modifizirung der oben aufgestellten Bedingungen wird in speziellen Verträgen geregelt werden. 8) Die Kosten für Anschaffung der Wasseruhren seien vorläufig und bis zur Bildung einer eigenen Wasserleitungskasse aus der Rentekasse zu nehmen.

München, 7. April. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten brachte der k. Staatsminister der Justiz zwei Gesetzentwürfe ein: über die Beurlaubung der Notare in der Pfalz und über die Einführung bayerischer Gesetze in neuerworbenen Gebietstheilen. Abg. Stenglein stellte sodann eine Interpellation an das Kriegsministerium, ob die Vorlage von Gesetzentwürfen über militärisches Strafrecht und Strafverfahren in dieser Sitzungsperiode noch erfolgen werde. Der k. Ministerialkommissär verspricht die Antwort in der morgigen Sitzung.

Die von den Gymnasialprofessoren in München beim Landtag eingereichte Vorstellung in Betreff ihrer Gehaltsverhältnisse soll sich in der Kammer der Abgeordneten Hr. Dr. Völk, in der der Reichsräthe Herr Graf v. Bothmer angeeignet haben. Der Vorstellung selbst schlossen sich noch die Professoren von 12 weiteren Gymnasien an.

Da die Sitzungen der Abgeordnetenkammer nur wenige Tage ununterbrochen werden und die Ausschüsse selbst in der Zwischenzeit thätig bleiben, so hofft man bei angestrengter Thätigkeit bis 21. April die beiden Gesetze — Schulgesetz und Gemeindeordnung — noch erledigen zu können, selbstverständlich wird vorausgesetzt, daß auch die Reichsrathskammer eine eben solche erfreuliche Thätigkeit entfaltet.

Ansbach, 6. April. Gestern ging die mit nahezu 1000 Unterschriften von Personen aus den verschiedensten Ständen versehene Adresse für das Schulgesetz an die Kammer der Reichsräthe von hier ab.

† **Würzburg**, 7. April. Gestern tagte im Hotel zum Kronprinzen von Bayern dahier die Konferenz des deutschen Dienstmann-Expreßverbandes, bei welcher Augsburg, Nördlingen, Ulm, Bayreuth, Straubing, Landshut, Regensburg, Mainz, Frankfurt a. M., Mannheim, Ansbach, Hof, Bamberg, Nürnberg, Darmstadt, Schweinfurt, Kitzingen, München und Würzburg vertreten waren. In Anbetracht, daß über die an den Bahnhöfen aufgestellten Kofferträger zum Theil wegen nicht prompter Bedienung, zum Theil wegen unzureichender Anzahl derselben von Seite des reisenden Publikums, so wie wegen verspäteter Zustellung von Telegrammen durch die Telegraphendiener vielseitige Klagen laut wurden, wurde auf Antrag des Herrn Götz aus München beschlossen, an die betreffenden Post- und Bahn- und Telegraphenämter eine Petition einzureichen, um Uebertragung der Besorgung von Koffern und Gepäck der Reisenden an den Bahnhöfen, so wie der Zustellung der Telegramme an die Adressaten an die betreffenden Dienstmann-Institute, wie solches bereits in Darmstadt und Ingolstadt geschehen ist. Ferner wurde auf Antrag des Herrn Herrmann aus Darmstadt die Gründung eines eigenen Organs zur Besprechung der Dienstmannsangelegenheiten in der Art und Weise des früher in Dresden erschienenen beschlossen. Redaktion und Herausgabe dieses Blattes, das monatlich einmal erscheinen soll, wurde Herrn Fischer in Würzburg übertragen. Ferner wurde auf Antrag des Herrn Fischer aus Würzburg beschlossen, den früheren Vorort Dresden zur Uebergabe der Papiere des Dienstmann-Expreß-Verbandes an den nunmehrigen Vorort, so wie zur Rechnungsstellung und Berichterstattung über die 1865 eingezahlten Unterstützungsgelder aufzufordern. Als Vorort für 1868 wurde Würzburg bestimmt und als Ausschußmitglieder die Herren Fischer aus Würzburg, Herrmann aus Darmstadt und Götz aus München gewählt. Vorgestern Vormittag hielt Herr Fischer in Gegenwart der anwesenden Gäste eine große Inspektion über sein Dienstmanninstitut und sprachen sich dieselben einstimmig dahin aus, daß das hiesige Dienstmanninstitut in Bezug auf Propretät, Ausrüstung und vorhandene Geräthschaften als das ausgezeichnetste erklärt werden müsse. Am Abend veranstaltete Hr. Fischer seinen Dienstmännern nebst deren

Familien zur Feier des 5. Stiftungsfestes ein großartiges Fest im Saale des Platz'schen Gartens, das durch die Gegenwart der fremden Gäste und anderer eingeladenen Honorasioren beehrt wurde und die Theilnehmer bis Früh gefesselt hielt.

— **Miltenberg**, 4. April. Auch der Stadtmagistrat Miltenberg ist dem bayerischen Städteverbande, welcher den Zweck hat, prinzipielle Beschlüsse u. dgl. auszutauschen und gemeindliche Vorgänge und Einrichtungen gegenseitig zu erörtern, beigetreten und hat sofort auf die in München erscheinende „Bürgerzeitung" (Organ des Städteverbandes) abonnirt.

GB **Eschau**, 8. April. Von der Gemeindeverwaltung dahier ist bereits unterm 19. März eine Adresse für das Schulgesetz an die hohe Kammer der Reichsräthe abgegangen.

Prag, 7. April. Die „Narodni Listy" wurden wegen ihres Leitartikels vom 1. April, welcher zu einem Proteste der Nation gegen die finanziellen Regierungsvorlagen auffordert, in Anklagezustand wegen des Verbrechens der Ruhestörung versetzt.

Köln, 7. April. Der „Köln. Ztg." wird aus Paris geschrieben, Fürst Metternich habe dem Tuilerien-Kabinete mitgetheilt, daß der Kaiser die Gesetze gegen das Konkordat sanktioniren werde.

Mainz, 7. April. Es werden eben starke Pulvertransporte von hier aus durch Privatfuhrwerke nach Wiesbaden gebracht; auch werden vielfach Geschütze und sonstiges Artilleriefuhrwerk über die Schiffbrücke nach Castel transportirt, überhaupt herrscht augenblicklich im Artilleriewesen hier große Thätigkeit.

Limburg, 2. April. Seit längerer Zeit herrschte im hiesigen Klosterhospital eine bösartige Krankheit, die bereits acht Opfer forderte, darunter eine der Barmherzigen Schwestern, welche die Krankenpflege daselbst besorgen. Die Krankheit soll durch einen der herumziehenden Mausfallenhändler aus Ungarn dorthin gebracht worden sein.

Pesth, 6. April. Perczel wurde von der heutigen Komitatsversammlung in Stuhlweißenburg stürmisch bewillkommt. Madarasz mit seinem ganzen Anhange war anwesend. Perczel dankte für den Empfang. Madarasz, irritirt, ruft „Eljen Kossuth!" wird aber übertäubt von tobendem Widerspruch. Um 1 Uhr reiste Perczel nach Vesprim ab.

Pesth, 7. April. Gestern fand in Veszprim ein großer Fackelzug für Perczel statt. Perczel hielt vor circa 5000 Menschen eine scharfe Philippika gegen Kossuth. Es herrschte in Folge dessen großer Jubel. Bei dem Bankette sprach Perczel für König, Königin, Königthum, Ausgleich zwischen Deak, Ghiczy, Tisza, konstitutionellen Fortschritt, gegen Kossuth und die äußerste Linke. Ungetheilter Beifall lohnte ihm. Heute ist Sitzung des Honvedvereins. Perczels Verfahren wurde gebilligt und ihm Unterstützung zugesagt.

Pesth, 7. April. Der Ungarische Lloyd sagt in Bezug auf das Verfahren Perczels in der Wehrfrage: Die Wehrfrage zählt zu den schwierigsten Problemen, deren Lösung das Ausgleichswerk zu krönen bestimmt ist, weil aber diese Frage so kritischer Natur ist, müsse man sich hüten, an die Leidenschaften der Massen zu appelliren und die öffentliche Meinung im vorhinein auf dem Wege der Demonstration für einen bestimmten Lösungsmodus einzunehmen. Die Linke möge bedenken, daß die Deak-Partei ihre Erfolge nur der Mäßigung und Klugheit zu verdanken hat.

Warschau, 5. April. Von hier wird eine neue Gewaltthat der russischen Regierung gegen die Katholiken gemeldet. Alle Beamten, ohne Unterschied des Bekenntnisses, sollen zur Feier der Festtage der griechisch-orthodoxen Kirche angehalten werden, die Feier der Festtage ihrer eigenen Kirche mit Ausnahme des ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstages ihnen aber unter keinen Umständen gestattet sein. Diese neue Gewaltthat wird in Europa sicherlich wieder eben so ungestraft mit angesehen werden, wie alle bisherigen.

Aus **Cincinnati** kommt die Nachricht von einem furchtbaren Unglück auf dem „Ohio." Am 18. März zersprang auf dem Postdampfer „Magnolia" der Dampfkessel, und ungefähr 40 Personen, meist der gebildeten Stände, kamen elend ums Leben, theils verbrannten sie, darunter der Kapitän, theils sprangen sie über Bord und ertranken.

Neueste Nachrichten.

Paris, 7. April. Die „Situation", das Organ des Königs Georg von Hannover, wird zu erscheinen aufhören. Wie versichert wird, erhält der Chefredakteur Grenier eine Entschädigung von 60,000, der Drucker 30,000 Francs und jeder Redakteur einen einmaligen Jahresgehalt. — Das „J. des Debats" bringt einen langen Artikel über Rumänien, in welchem es sagt: Rußland und Preußen sind mit den übrigen Großmächten darüber einig, den durch die Akte von 1856 und 1858 im Osten Europas geschaffenen Stand der Dinge aufrecht zu erhalten. — Das „Siecle" bestätigt die Angabe, daß Garibaldi in Florenz erwartet werde, um sich nach Sizilien zu begeben. — Die Bediensteten jener Dampfschifffahrtsgesellschaften, welche den innern Dienst zu Paris zu besorgen haben, haben ihre Arbeit eingestellt. Die Dampfer gehen nicht mehr. — Der große Jeanne d'Arc-Thurm zu Compiegne ist eingestürzt und hat mehrere Häuser dabei zerstört.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

• **München**, 8. April, Nachm. 3 Uhr 35 Min. Der Kriegsminister beantwortet die Interpellation des Abgeordneten Stenglein dahin, daß die Entwürfe des militärischen Strafgesetzes nebst des Strafverfahrens möglichst bald vorgelegt und in gegenwärtiger Legislaturperiode noch verbeschieden werden sollen. Der Etat des Ministeriums des Innern wurde nach den Ausschußvorschlägen festgestellt.

Redakteur: Gustav Meissert.

Bekanntmachung.

Auswanderung des Franz Anton Brunner von Schweinheim betr.

Rubrikat beabsichtigt nach Fladenbach ins Königreich Preußen auszuwandern. Etwaige Forderungen an denselben sind binnen längstens 14 Tagen beim unterfertigten Amte anzumelden.

Aschaffenburg den 5. April 1868.

Königliches Bezirksamt.
Fikenscher. 52

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher des Landgerichtsbezirks Alzenau.

Distriktsarmenwesen des Bezirks Alzenau betreffend.

Plenarversammlung des Distrikts-Armenpflegschafts-Rathes Alzenau wird auf
Donnerstag den 23. April l. Js., Nachmittags 2 Uhr,
dahier angesetzt und die Herren Mitglieder mit dem Beifügen dazu eingeladen, daß bei Verhinderung eines Gemeindevorstehers, derselbe ein anderes Mitglied der Verwaltung zur Versammlung zu schicken hat.

Alzenau den 3. April 1868.

Königliches Bezirksamt.
B. l. abw.
Schmitt.

Ausschreiben.

Auswanderungen betreffend.

Der ledige Albert Schmitt, Küfermeister, Michael Anton Kammer, dann die ledige Elisabetha und Appollonia Arnheiter von Wörth beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Es steht deßhalb Liquidationstagfahrt auf
Donnerstag den 16. April l. Js., Früh 10 Uhr,
dahier an.

Etwaige Forderungen an dieselben sind bis zu besagtem Tage bei unterfertigtem Amte anzumelden, widrigenfalls die Auswanderungserlaubniß ohne Rücksicht auf das Bestehen solcher ertheilt werden wird.

Obernburg den 2. April 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

Schulden-Liquidation.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der verlebten Susanna Fleckenstein Wittwe ist Tagfahrt auf
Montag den 20. April l. Js., Mittags 1 Uhr,
im Schulhause zu Neuhütten anberaumt.

Die Vorsteher der Amtsbezirke Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg werden ersucht, solches in ihren Gemeinden bekannt zu machen. Spätere Forderungen werden nicht angenommen.

Neuhütten den 9. April 1868.

1533 Kunkel, Vorsteher.

1534

Holzversteigerung.

Dienstag den 21. April l. Js., Vormittags 10 Uhr,
werden in dem Gemeindewalde zu Hessenthal an Ort und Stelle öffentlich versteigert:
48 Kiefern-Abschnitte,
10½ Klafter Kiefern-Scheitholz,
29 " Prügel,
4000 Kiefern-Ast-Wellen.

Hessenthal den 4. April 1868.

Geis, Gem.-Vorsteher.

Orber Kochsalz,

ferner: Vieh-, Gewerbe- u. Dünge-Salz & Salz-Leckesteine.

Durch neuerdings abgeschlossene Verträge bin ich in Stand gesetzt, obige Salz-Produkte möglichst billig abgeben zu können.

1348c3 **M. J. Fleischmann.**

Brodtaxe
für den Monat April 1868
vom 8. anfangend.

Roggenbrod der Laib zu 5 Pfd. d. Gew. 27 kr. 1 pf.

Von diesem Brode der Laib zu 2½ Pfd. d. Gew. 13 kr. 2 pf.

Ein Wasserweck zu 1 kr. 3 Loth 2¼ Quint.

Deßgleichen zu 2 kr. 7 Loth ¼ Quint.

Aschaffenburg und Alzenau den 6. April 1868.

Die königlichen Bezirksämter.
Fikenscher. Hauck.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher des Amtsbezirks Obernburg.

Den Vollzug des Art. 6 des Gesetzes vom 30. Januar 1868, das Gewerbswesen betreffend.

Die Gemeinde-Vorstände werden auf das Ausschreiben des königl. Bezirksamts Aschaffenburg vom 4. d. Mts., Intelligenzblatt 1868, Nr. 81, mit dem Auftrage hingewiesen, sofort die in Absatz 1 verordnete Bekanntmachung eintreten zu lassen und den Nachweis hierüber binnen 3 Tagen vorzulegen.

Zugleich werden die Gemeindevorstände für sich selbst auf den Absatz 2 des Ausschreibens aufmerksam gemacht unter dem Beisatze, daß auch hierorts jegliche Nachlässigkeit oder Unregelmäßigkeit entsprechende Einschreitung zur Folge haben müßte.

Obernburg den 6. April 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

1535 Zwei **Enten** haben sich verlaufen. Dem Wiederbringer eine Belohnung.

(1536) Georg Rothenbücher in Weniabschof ist ein graues Schnauzhündchen zu...

Für die kgl. bayer. Post Expeditionen!

In der **A. Wailandt'schen** Druckerei in Aschaffenburg sind vorschriftsmäßige

Briefpostscheine

vorräthig zu haben.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49–51
do. Doppelte	"	9	50–52
do. Preußische	"	9	57–58
Holländ. 10 fl. Stücke	"	9	54–56
Dukaten	"	5	37–39
do. al marco	"	—	—
20 Franken-Stücke	"	9	29½–30½
Englische Souvereigns	"	11	55–59
Russische Imperials	"	9	50–52
Gold das Pfund fein	"	—	—
5 Franken-Thaler	"	—	—
Alte östr 20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	"	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	"	1	44½–45
Sächs. do.	"	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	"	—	—
Dollars in Gold	"	2	28–29

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 84 des Aschaffenburger Intelligenzblattes.

Tages-Nachrichten.

ACH München, 6. April. (84. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) — (Schluß.) Stenglein regte hier den Mißstand an, daß einige Appellationsgerichte ganz am Ende der betreffenden Kreise liegen. Die Eingaben der Kanzlisten, der Rathsdiener und Boten der Appellationsgerichte wurden vom Ausschuß zur Berücksichtigung nicht geeignet befunden, doch konstatirte Referent, daß schon im Ausschuß erklärt wurde, daß diese Bedientesten aus der Regie unterstützt werden sollen. D. Bezirksgerichte diesseits des Rheins. Für Besoldungen wurden statt der postulirten 638,100 fl. nur 620,400 fl. und als Regie nach dem Regierungsantrag 281,045 fl. genehmigt. In der früheren Finanzperiode waren für Regie nur 210,987 fl. eingestellt; die Steigerung wurde deßhalb von der Regierung beantragt und von der Kammer genehmigt, um die Bezüge des Subalternpersonals erhöhen zu können. Mit Erhöhung dieser Position werden auch einige Eingaben, wie die der Gefängnißwärtergehülfen, erledigt. Zwölf Eingaben von den Bezirksgerichts-, Stadtgerichts- und Landgerichts-Diurnisten, worin sie um Vertretung bei der Staatsregierung für die Gründung eines Kanzlei-Unterstützungs- und Pensionsvereins für die bei öffentlichen Aemtern befindlichen Skribenten bitten, wurden vom Referenten der Regierung zur Würdigung empfohlen. Der Staat habe ein Interesse daran, daß bezüglich der so zahlreichen Klasse der Skribenten eine ähnliche Fürsorge getroffen werde, wie sie schon bei den Forst- und Zollbediensteten, Rentamts- und Bezirkamtsboten besteht. Hirschberger [illegible] auch dafür, daß der Staat für solche Unterstützungsvereine etwas thue. Die Eingabe des Landesausschusses des „Kanzleipersonal-Unterstützungsvereins für Bayern", worin gebeten wird, diesem Verein sogleich eine einmalige oder jährliche Beisteuer aus Staatsmitteln zu gewähren, konnte vom Referenten nicht befürwortet werden, weil die Statuten dieses Vereins dem Staat eine zu große Last auflegen könnten. Frhr. v. Stauffenberg regte hier an, daß bei den Schwurgerichten drei Richter auch genügten, daß aber diese Aenderung erst mit der Revision des Strafprozeßgesetzes ins Leben treten könne. Für die Bezirksgerichte der Pfalz wurde statt der geforderten 42,900 fl. die Summe von 42,100 fl., für Regie nach dem Postulate 10,060 fl. genehmigt. Referent hob hier hervor, daß aus der Pfalz keine einzige Eingabe wegen Gehaltserhöhung kam. E. Stadt- und Landgerichte diesseits des Rheins. Hier hatte die Regierung für Besoldungen 967,000 fl. postulirt, in welcher Summe die Kosten für 36 neue Assessorsstellen enthalten sind. Diese Vermehrung des Personals wird damit begründet, daß für den Entgang des Vertreters der Staatsanwaltschaft durch Aufstellung eines Assessors Sorge getragen werden müsse. Es bestehen zur Zeit noch zweiunddreißig Landgerichte ohne Nebenbeamten. Der Ausschuß beantragt, statt 967,000 fl. nur 902,500 fl., worunter sich die Kosten für 24 neue Assessoren befinden, zu genehmigen und Streit stellte den Antrag, nur 880,900 zu bewilligen; aus eigener Erfahrung könne er bestätigen, daß bei manchen Landgerichten zu viel Personal sei; zudem träte das neue Zivilgesetzbuch bald ins Leben. Frhr. v. Stauffenberg erwähnte u. A., daß in Würtemberg das gesammte Hypothekenwesen von den Gemeinden besorgt werde und zwar sehr pünktlich. Auch bei uns müsse eine fundamentale Aenderung im Hypothekenwesen eintreten, wenn wir weniger Beamte erhalten wollen. Durch Vergrößerung der Landgerichtsbezirke und durch Zusammenlegung mehrerer Landgerichtsbezirke könnten auch Beamte erspart werden. Pflicht der Regierung sei es, durch neue Gesetzvorlagen alle unnöthigen Institutionen zu beseitigen, denn nur dann vermindere sich die Zahl der Beamten. Herr Justizminister v. Lutz ersuchte, dem Antrag auf Abminderung der Position keine Folge zu geben, sondern mindestens dem Vorschlag des Ausschusses zuzustimmen. Den Satz, daß man sparen solle, wo man kann, unterschreibe er (Redner) auch, allein es könne nur da gespart werden, wo es ohne Schaden für den Zweck möglich ist. Die Regierung werde es für ihre Pflicht erachten, nachzusehen, wo die Fälle gegeben sind, die der Antragsteller angedeutet hat. Auch habe das Justizministerium nicht die Absicht, die Summe, welche für die neuen Assessorsstellen eingesetzt werden soll, auch wirklich auszugeben, wenn kein Bedürfniß vorliegt; vielmehr werde vorher sehr eingehend geprüft werden, ob eine Vermehrung der Beamten nöthig ist. Möge nur die Kammer der Regierung die Mittel nicht vorenthalten, die zur Beseitigung von wirklich bestehenden Schäden absolut nothwendig sind. Dr. M. Barth bemerkte bezüglich der Frage, wann der neue Zivilprozeß ins Leben trete: Unter der Voraussetzung, daß der Gesetzgebungsausschuß, wenn der Landtag geschlossen oder vertagt wird, den Sommer über beisammen bleibt, und von dem Ausschuß der Kammer der Reichsräthe gehörig unterstützt wird, ist kein Zweifel, daß der Zivilprozeßentwurf bis zum Herbst als vollendete Arbeit an die Kammer gelangt. Auch das Einführungsgesetz wird bis dahin fertig werden. Da aber, wenn das Gesetzbuch sanktionirt ist, noch mehrere andere Gesetze nothwendig sind, bevor es ins Leben treten kann, ist der nächste Termin für die Einführung der Zivilprozeßordnung der Anfang des Jahres 1870. Bei diesen Verhältnissen ist Redner der Ansicht, daß die Kammer die postulirte Summe genehmigen solle. Machen wir es, schließt er, nicht so, wie ein Mann, der, weil er übermorgen zum Essen geladen ist, heute und morgen schon des Essens sich enthält. Föckerer glaubt, daß nicht an allen Landgerichten so gearbeitet wird, wie das Ministerium verlangt und erwartet, und ersucht dasselbe, zu untersuchen, ob nicht an einzelnen Landgerichten der zweite

Nebenbeamte überflüssig werden kann. Hr. Minister v. Lutz entgegnete, daß das Justizministerium bisher nicht unterlassen hat, die Thätigkeit der Landgerichte von Oberaufsichtswegen zu überwachen, so wie, daß das Ministerium, bevor es die Postulate aufstellte, die Frage, ob ein Nebenbeamter in einem Gericht überflüssig werden kann, reiflich erwogen, daß sich aber ein solches Gericht nirgends gefunden hat. Gespart soll werden, aber nicht auf Kosten einer guten prompten Justizpflege. Nachdem noch Spiegel gegen den Antrag Streits gesprochen hatte, wurde das Regierungspostulat abgelehnt, der Ausschußantrag aber (mit 72 gegen 58 Stimmen) angenommen, womit die Abstimmung über den Antrag Streits wegfiel. Für Regie wurden ohne Debatte nach dem Postulat 561,440 fl. genehmigt. Ruland sprach hier seine Freude aus, daß nun auch den Gerichtsdienersgehülfen einigermaßen geholfen wird. Für die Landgerichte in der Pfalz wurden 76,100 fl. Besoldung und 27,620 fl. für Regie, F., für das Handelsappellationsgericht in Nürnberg 27,700 fl. ohne Debatte genehmigt. Hier wurde die Berathung abgebrochen und die Fortsetzung auf Nachmittag 4 Uhr anberaumt.

Die Freiwilligen vom Spessart.

(Fortsetzung.)

„Das Vaterland?" zürnte der Vater verächtlich. „Ich kenne diese schönen Redensarten. Ja wohl, die Großen und Mächtigen, die Herren Fürsten wollen wieder einmal Krieg führen, zum Zeitvertreib, aus Ruhmsucht oder Ländergier und brauchen Kanonenfutter. Das dumme Volk läßt sich bethören und schleppt seine gesunden Glieder zur Schlachtbank."

„Wir leben gut unter Napoleon," behauptete Robert. Was fehlt? Er hat die großen Herren etwas gedemüthigt. Da liegt der Zorn. Ha, ha! wer den Leuen verjagen will, soll seinen Pelz selbst zu Markt tragen."

„Mein Entschluß steht fest, Vater," erklärte Markus, „und ich bitte um Ihre Erlaubniß."

„Gut, ich beschränkte niemals euern Willen, von den Kinderjahren an und werde es auch jetzt nicht thun. Das aber sei dir gesagt: komm mir nicht lahm geschossen, krumm geschlagen, als ein Krüppel zurück! Für einen solchen Tagdieb gibt's in meinem Hause weder Platz noch Unterhalt."

Markus versprach, seinen Vater in dieser Weise nie behelligen zu wollen. Sie blieben zusammen munter und rüsteten das Nöthigste zur Abreise. Robert entfaltete bei diesem Geschäfte eine unverkennbare Freudigkeit, bewaffnete den Bruder mit seiner eigenen Büchse und ließ sogar Worte des Lobes über sein Vorhaben fallen. Gegen drei Uhr kam Ulrich Fuchssteiner, von zwei kräftigen Burschen begleitet, die mit Stutzen bewehrt waren.

Der Abschied war kurz und thränenlos. Markus wandte sich auf der Straße noch einmal zur Stätte seiner Geburt zurück, mit unendlich bangen Gefühlen und empfahl seinen schwachen Vater dem Schutze des Himmels.

Den Abschied von Regina zu schildern, wollen wir nicht versuchen. Ihre Resignation war heroisch, ihr Schmerz grenzenlos. Die bangsten Ahnungen durchzogen ihre Seele und ließen nur Schreckensbildern, keiner Hoffnung für ein frohes Wiedersehen Raum. Als Markus sich endlich losriß und zum ersten Mal ihre Lippen zum Abschiede berührte, sank sie ohnmächtig zurück in die Arme ihres greisen Vaters.

III.

Die Rosen sind gebrochen
Von einem rauhen Wind.
Der Hagen hat erstochen
Das Siegelindenkind.
M. v. Schenkendorf.

„Hussa! — hussa!" lockte Robert Waldau, in den Hof vor dem Forsthause tretend, während ihn die Hunde mit lautem Gebell umkreisten und mit mächtigen Sätzen in die Höhe sprangen. Hoch in der Faust ließ er seine Jagdbeute zappeln, zwei junge Füchslein, die sich unter seinen Griffen wanden und ein klägliches Bellen und Pfeifen ausstießen. Bei jedem neuen Sprunge, welchen die Hunde probirten, entzog er mit einem flüchtigen Rucke ihren scharfen Zähnen die Beute, um die Wuth der Thiere auf's Höchste zu reizen. „Packt! — packt!" hetzte er lustig und schwenkte die Füchse bald rechts, bald links, daß sich die Hunde in ihrer Hast überstürzten und in verfehlten Sprüngen ermüdeten.

Der Förster erschien unter der Thüre, um nach dem Spektakel zu sehen. „Wo hast du die Alten?" fragte er trocken.

„Sind beide ausgerissen — über Berg und Thal. Meine zwei Läufe haben gefehlt."

„Nicht der Lauf, der Schütze fehlt."

„Ich schoß zu hitzig."

„Kaltes Blut macht sichern Schuß. Diese junge Brut auszugraben, ist keine große Kunst."

„Aber sie soll mir für die Flucht der Alten büßen, wie's braven Kindern geziemt," lachte Robert. „Schlage einmal das Hofthor zu!"

Der Förster gehorchte ohne Widerrede.

„Auch die Hausthüre!"

Es geschah.

„Lege diese Dielen vor den Hundezwinger, damit sich die kleinen Wehrwölfe nicht zwischen den Pfählen und in den Löchern verschlüpfen."

Der Befehl wurde vollzogen.

„Aufgeschaut!" rief jetzt Robert, sein Arm beschrieb einen weiten Bogen und schleuderte die Füchse mitten unter die Hunde. Sein Auge weidete sich an dem gräßlichen Schauspiele. Im nächsten Momente benetzte das Blut der zerrissenen Thiere den Boden.

(Forts. folgt.)

Redakteur: Gustav Meffert.
Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Numer 85** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Freitag den 10. April 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

ACH München, 8. April. (86ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die Herren Staatsminister Fürst von Hohenlohe, v. Hörmann, v. Schlör, v. Pranckh und v. Greßer. Präsident Pözl theilte mit, daß der 1. Ausschuß den Abg. Streit zum Referenten über den Gesetzentwurf, die Einführung der bayerischen Gesetze, in einigen neuerworbenen Gebietstheilen in Unterfranken betr., und den Abg. Alwens zum Referenten über den Gesetzentwurf, die Stellvertretung der Notare in der Pfalz betr., gewählt hat. Herr Kriegsminister Frhr. von Pranckh beantwortete die gestern gestellte Interpellation Stengleins dahin, er habe schon früher erklärt, daß die Staatsregierung selbst wünscht, die Entwürfe des militärischen Strafgesetzes und Strafverfahrens sobald als möglich, und wenn thunlich, im Laufe der gegenwärtigen Legislaturperiode vorzulegen. Bei dem Umfange und der Dringendheit der übrigen Arbeiten sei es jedoch nicht möglich, diese Gesetzentwürfe noch im Laufe der gegenwärtigen Sitzungsperiode vorzulegen. Der Entwurf des Strafrechts werde bis Ende Mai, und der Entwurf des Strafverfahrens bis zum kommenden Herbst zur Vorlage bereift sein, und gedenke die Regierung solche Anordnungen zu veranlassen, daß beide Gesetzentwürfe noch im Laufe der gegenwärtigen Legislaturperiode verabschiedet werden können. Nun wurde die Berathung über den Voranschlag der Staatsausgaben für die 9. Finanzperiode fortgesetzt und zwar über den Etat für Gesundheit. Für den Obermedizinalausschuß beim Ministerium des Innern wurden 1100 fl., für die Medizinalkomites an den Universitäten München, Würzburg und Erlangen 3470 fl., für die Kreismedizinalausschüsse 3200 fl., für Bezirksgerichts- und Bezirksärzte statt der geforderten 259,800 fl. die Summe von 221,400 fl. eingestellt. Referent Feustel bemerkte, daß die Zahl der Bezirksärzte um 10 vermindert werden soll, daß aber den Gemeinden, denen dadurch der Arzt entgeht, eine Unterstützung aus Staatsmitteln gewährt wird. Herr Minister v. Hörmann erklärt sich bereit, die Zahl der Bezirksärzte II. Klasse zu vermindern da, wo es die klimatischen und lokalen Verhältnisse erlauben, macht aber aufmerksam, daß dann den Bezirksärzten I. Kl. in den betreffenden Bezirken für die vermehrte Arbeit eine Remuneration gewährt werden müsse. Für Wundärzte und Bader wurde 2386 fl., für Funktions-Remunerationen für Verweser von Physikaten 3210 fl., für Hebammen 1113 fl. bewilligt. Für Thierärzte hat die Regierung 51,960 fl. postulirt, weil in jedem Verwaltungsbezirke ein technischer Beirath des Bezirksamts mit einem Funktionsbezuge von 300 fl., bei jeder Kreisregierung und beim Ministerium je ein Thierarzt als Referent aufgestellt werden soll. Der Ausschuß schlägt vor, nur 7560 fl., und zwar für einen Thierarzt im Ministerium 1000 fl., für 8 Thierärzte bei den Kreisregierungen je 800 fl., also 6400 fl., und für besondere Reichnisse 160 fl. zu bewilligen. Herr Minister v. Hörmann erklärte, daß, wenn der Ausschußantrag angenommen wird, entweder die so nothwendige Organisation des Veterinärwesens hinausgeschoben oder der Grundsatz ausgeführt werden muß, der schon vom Ausschuß ausgesprochen wurde, daß der Thierarzt, welcher als amtlicher Experte verwendet wird, für die einzelne Arbeit honorirt wird. Die Belastung der Staatskasse werde dadurch nicht vermindert. Nachdem Referent Feustl bemerkt hatte, daß durch den Ausschußantrag nichts präjudizirt werden soll, und die Reorganisation nach 2 Jahren durchgeführt werden kann, wurde das Regierungspostulat abgelehnt und der Ausschußantrag angenommen. Für Vorkehrungen gegen Epidemien wurden 30,000 fl., auf Heilbäder 12,000 fl. ge-

Digitized by Google

nehmigt. Ein Antrag Brandenburgs für Herstellung eines dritten Stockwerks im Alexandersbad, wo die Frequenz immer größer wird, 12,000 fl. zu genehmigen, wurde abgelehnt. Für medizinische Reisestipendien sind 5000 fl., für Veröffentlichung von Arbeiten auf dem Gebiete des Medizinaldienstes statt der geforderten 1000 fl. ungeachtet der dringenden Empfehlung von Seite des Hrn. Ministers des Innern 500 fl. genehmigt worden. Etat für Wohlthätigkeit. Hiefür wurden im Ganzen 423,291 fl. eingestellt. Etat für Sicherheit. A. Gendarmerie. Hiefür postulirte die Regierung 1,417,032 fl. Die Gendarmerie soll nämlich in Zukunft vom Geschäftskreise des Kriegsministeriums getrennt, dagegen in Betreff ihrer Organisation ihren militärischen Charakter beibehalten, nur die hauptstädtische Gendarmerie soll in ein Zivildienstinstitut umgewandelt werden, ganz der Polizeidirektion untergeordnet sein. Indeß, finanzielle Erwägungen haben davon abgehalten, ein deßfallsiges Projekt schon für die neunte Finanzperiode vorzulegen. Dr. M. Barth stellte hier den Antrag, an die Krone die Bitte zu richten: 1) daß die Gendarmerie baldmöglichst einfacher und zweckmäßiger gekleidet und bewaffnet werde; 2) daß die Gendarmerie so weit möglich in disponiblen ärarialischen Gebäuden untergebracht werde; und 3) daß die Gendarmerie zur Vermeidung der unverhältnißmäßigen Kosten des Transports in die Militärkrankenhäuser in Zivilkrankenhäusern untergebracht werde, wo dieß möglich ist. Crämer glaubt, daß drei Gendarmen an den Stationen auf dem Lande zu viel sind, denn Einer sei immer nur in der Küche verwendet; das Selbstmenagieren sollte aufgehoben werden. Auch die Inspektionen scheinen nicht in der vom Sicherheitsdienste entsprechenden Weise vorgenommen zu werden; die berittene Gendarmerie sei mehr auf dem Lande, als in der Stadt nothwendig. Schließlich beantragte Redner den Wunsch auszusprechen, es möge Vorsorge getroffen werden, daß bei der Organisation der Gendarmerie auch die Kommandanten und Offiziere der Mannschaft bezüglich der Disziplin dem Ministerium des Innern unterstellt werden; der Zwitterzustand, daß die Offiziere dem Kriegsministerium, die Mannschaften aber dem Ministerium des Innern unterstellt seien, sei nicht haltbar. Weiters beantragt Redner, die Summe von 3419 fl. für Fourage von 16 Mannschaftspferden und 1152 fl. auf Remontirung zu streichen. Frhr. v. Stauffenberg spricht aus, daß die Leistungen unseres Gendarmeriekorps ausgezeichnet sind. Kaum in einem andern Lande habe sich das Verhältniß der Gendarmerie schwieriger gestaltet als in Bayern. Wir haben 2396 Gendarmen, Preußen hat nur 2000, also um 400 weniger als Bayern. Das sei eine traurige Ziffer, um so trauriger, wenn man bedenkt, daß bei uns die Zahl der Gendarmen keine übermäßige ist. Eine Hauptursache dieser hohen Ziffer sei die, daß bei uns der Sinn für Gesetzlichkeit so wenig verbreitet ist. Da diese ausgezeichneten Leistungen der Gendarmerie bei der gegenwärtigen Organisation erzielt wurden, sei es sehr bedenklich, die Gendarmerie in ein Zivilinstitut umzuwandeln, zumal die Gendarmerie als Zivilinstitut theurer sei, wie als Militärinstitut. Man sagt, zur Inspektion brauche man keine Offiziere, das könnten die Bezirksamtmänner auch. Allein Redner ist der Ueberzeugung, daß Jemand ein recht tüchtiger Verwaltungsbeamter sein kann, aber noch lange kein Inspektor der Gendarmerie ist. Die letzten Vorgänge hätten schlagend bewiesen, wie gefährlich es sei, die Gendarmerie ganz den Zivilbehörden zu unterstellen. Wenn aber die Gendarmerie in ein Zivilinstitut verwandelt wird, müsse sie doch ihren militärischen Charakter und ihre militärische Organisation beibehalten. Die Organisation, wie sie jetzt vorgeschlagen ist, kann Redner nicht billigen; die gegenwärtige Gendarmerie-Schule genüge nicht; die Brigadiers sollte man in auswärtige mustergiltige Institute schicken, damit sie sich im Sicherheitsdienste ausbilden. Auch sollte man sie zu Offizieren avanciren lassen. Stenglein bestätigt, daß die Gendarmerie sehr gute Dienste leistet, und daß es sehr gefährlich sei, sie in ein Zivilinstitut umzuwandeln. Die Inspektionen sollten nicht durch Offiziere, welche immer ein größeres Gewicht auf die militärischen Exerzitien, als auf den Sicherheitsdienst legen, vorgenommen werden, sondern durch bewährte Beamte. Daß wir viele Gendarmen haben, sei richtig, allein eine Verminderung könne nur dann eintreten, wenn der Sinn für Gesetzlichkeit in der Bevölkerung mehr Platz greift und wenn sich das Publikum daran gewöhnt, die öffentlichen Organe in ihrer Wirksamkeit zu unterstützen. Das Heirathen der Gendarmerie sollte man nicht zu ausgedehnt gestatten. Berittene Gendarmerie sei nur in Städten nothwendig, auf dem Lande aber zwecklos. Möge daher die Kammer dem Regierungspostulat zustimmen. Dr. Ruland erklärte gleichfalls, daß die Gendarmerie Alles leistet, was man von ihr erwarten könne, sowohl was die Wirksamkeit als das Betragen betrifft, und legte dar, daß das Volk in Bayern auch nicht schlechter sei als in andern Ländern, namentlich sei der Pöbel in Berlin schlimmer als bei uns. Streit bevorwortet die gesammte von der Regierung postulirte Summe, weil sonst alle Verantwortung für etwaige Mißerfolge und ungenügende Leistungen der Gendarmerie die Kammer treffe. Herr Minister von Hörmann: Die Frage der Reorganisation für Gendarmerie sei eine entschieden wichtige. Bezüglich der Organisation gebe es drei Systeme: das erste sei, daß die Gendarmerie vollkommen unter dem Kriegsministerium steht und daß ihre Dienstleistung von den Civilbehörden nur auf dem Requisitionswege in Anspruch genommen werden kann. Diese Art der Organisation haben die Kammern als ungenügend erkannt; hätte es also die Regierung beibehalten, so hätte sie den Gesammtbeschluß der Kammern ganz unberücksichtigt lassen müssen. Ein zweites System sei die Unterordnung der Gendarmerie unter die Zivilbehörden; diese Institution habe entschiedene Vorzüge, allein der Einführung dieser Art der Organisation seien die erheblichsten Bedenken entgegen-

getreten. Es sei schon bemerkt worden, daß die bei uns bestehenden eigenthümlichen Verhältnisse es sehr bedenklich erscheinen lassen, die Gendarmerie ganz den Civilbehörden zu unterstellen; Redner will auch nicht untersuchen, ob der Berliner Pöbel oder der Münchner Pöbel süßer oder saurer zu verdauen ist, allein schon die Rücksichten auf den Kostenpunkt hätten geboten, die Umwandlung der Gendarmerie im ganzen Lande in ein Zivilinstitut zu unterlassen. In Sachsen komme ein Mann des dort bestehenden Zivilinstituts jährlich auf 791 fl. zu stehen, während bei uns ein Gendarm jährlich nur 521 fl. koste. Ein anderes Bedenken gegen die Einführung des Zivilinstituts sei gewesen der Mangel an Subjekten, die man für das Zivilinstitut verwenden kann. Die Regierung habe daher das System ergriffen, wornach der Schwerpunkt der Leistungen der Gendarmerie in die Hände der Sicherheitsbehörden gelegt wird, die militärische Organisation im Korps aber erhalten bleibt. Man habe das einen Zwitterzustand genannt, allein die Regierung habe eben, da die Einführung des Zivilinstituts vorerst unterbleiben muß, zwischen zwei Zwitterzuständen zu wählen gehabt.

(Schluß folgt.)

ACH **München**, 8. April. Se. Maj. der König hat dem Kanzleipersonal-Unterstützungsverein für Bayern einen Beitrag von 300 fl. aus der Kabinetskasse zu bewilligen geruht.

Schweinfurt, 9. April. Gestern Mittag gerieth der Schnellzug Nürnberg-Bamberg oberhalb Bamberg aus den Schienen und ist außer kleinen Kontusionen einiger Passagiere zum größten Glück kein weiterer Unfall passirt. — Während des gestrigen Gewitters, das bis gegen Abend anhielt, schlug der Blitz im Orte Völkershausen, Gerichts Münnerstadt, in eine Scheune, wodurch diese und ein weiteres Gebäude eingeäschert wurden. Weiter zerstörte der Blitz eine Stange an der Telegraphenleitung zwischen hier und Ebelsbach, wodurch die Leitung unterbrochen wurde.

Frankfurt, 8. April. Das am deutschen Haus in Sachsenhausen seither angebrachte österreichische Wappen ist seit einigen Tagen entfernt. — Die Auswanderung aus Bayern nach Amerika durch hiesige Stadt ist eben ziemlich erheblich; meist sind es Ackerbauer, welche Europamüde sind. Gestern kamen etwa 140 solcher Auswanderer, junge starke Männer hier durch.

Brüssel, 6. April. Die Nachrichten aus Charleroi fahren fort, auf das Günstigste zu lauten; freilich ist diese Ruhe vorzüglich der Gegenwart der verschiedenen Truppenabtheilungen an den gefährlichsten Punkten und der gefänglichen Einziehung der Aufwiegler zu verdanken. Der tiefer liegende Zwiespalt zwischen den Arbeitern und den Arbeitgebern bleibt natürlich noch unausgesöhnt; die Forderungen der ersteren gehen dahin, daß die Grubenbesitzer, statt ihre Vorräthe aufzuspeichern und die Arbeiten zu beschränken und einzustellen, den Preis ihrer Waare verringern und sie um so schneller an den Mann bringen.

Neueste Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 9. April. Vom 1. Mai 1868 an wird für den ganzen Umfang des Regierungsbezirkes von Unterfranken und Aschaffenburg die polizeiliche Taxirung des Rindfleisches jeder Gattung versuchsweise aufgehoben und die Regulirung der Fleischpreise der freien Konkurrenz überlassen.

Pesth, 8. April. Als Gegen-Demonstration zu Perczels Erfolg beschloß der Ausschuß des hiesigen Demokratenklubs, an Kossuth eine Adresse zu richten und dieselbe behufs Sammlung von Unterschriften im Lande zirkuliren zu lassen.

Czernowitz, 7. April. Aus der Moldau laufen hier über die Judenverfolgung betrübende Nachrichten ein. Im Distrikte Bakau sind binnen 24 Stunden 500 jüdische Familien, worunter zahlreiche österreichische Unterthanen, aus ihren Wohnsitzen vertrieben worden und irren obdachlos, ohne Nahrung und Erwerb, mit Frauen und Kindern umher.

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

* **Paris**, 8. April, Abends. Das „Memorial diplom." sagt: Der römische Stuhl habe keineswegs die Absicht, mit Oesterreich zu brechen, wenn das Ehegesetz promulgirt wird; Rom habe die Nothwendigkeit der Promulgation desselben anerkannt.

* **Paris**, 9. April, Morgens. Wie der „Moniteur" meldet, hat in Athen das Ministerium bei den Wahlen die Majorität erhalten und ist keines der hervorragenden Häupter der Opposition gewählt worden. — Im „Constitutionnel" widerlegt Limayrac die Journale, welche einen Krieg deßhalb für unvermeidlich halten, weil Frankreich alle erforderlichen Maßregel ergriffen habe, um einen Krieg mit Erfolg führen zu können. Nach der Ansicht des „Constitutionnel" sei ein Krieg desto weniger wahrscheinlich, je mehr Frankreich gerüstet sei; das Gleichgewicht der Kräfte in der Welt sei eine Bürgschaft des Friedens. Das genannte Journal gibt zu, daß eine vollständige allgemeine Entwaffnung die Ruhe Europa's noch mehr sicherstellen würde, wer soll aber das Beispiel zu einer solchen Maßregel geben? Würde ein Franzose, welcher die Sicherheit und Größe seines Vaterlandes liebt, es wagen, eine solche vertrauensvolle Initiative anzurathen? Wenn wir von Fremden dazu aufgefordert würden, könnten wir ihnen, wie zu Fontenay, sagen: Gehen sie nur voran, meine Herren!

Volkswirthschaftliche Berichte.

Augsburg, 8. April. Der heutige Schrannenstand betrug 427 Sch., wovon 407 Schäffel verkauft und 20 Sch. aufgezogen wurden. Mittelpreise: Waizen 26 fl. 22 kr. (gef. 51 kr.), Kern 27 fl. 15 kr. (gest. 26 kr.), Roggen 21 fl. 31 kr. (gest. 3 kr.), Gerste 16 fl. 11 kr. (gef. 22 kr.), Haber 9 fl. 31 kr. (gest. 15 kr.) Umsatzsumme 8503 fl. 53 kr.

Redakteur Gustav Meffert.

Ausschreiben.

Maier Heinrich, ledig von Krombach, hat auf dießseitiges Urtheil vom 20. Februar d. Js. wegen Unterschlagung einen fünftägigen Arrest mit Verpflegung aus der Staatskasse zu erstehen.

Man ersucht um Strafvollzug und Nachricht.

Schöllkrippen den 4. April 1868.

Königliches Landgericht.
Blessinger.

1544a6

Bekanntmachung.

Zur Ausführung der in der Mainstrecke von Niedernberg bis zur Reichsgränze bei Kahl während des Jahres 1868 vorkommenden Wasser-Neubau- und Wasserbau-Unterhaltungs-Arbeiten wird nachfolgendes Steinmaterial erforderlich und zwar:

I. Stromstrecke von Niedernberg bis zur Stockstädter Eisenbahnbrücke,

A. Für neue Wasserbauten:

50 Kubikruthen, à 288 c' für eine neue Ziehwegstrecke oberhalb dem Millheimerhof,

470 Kubikruthen für die Bauten bei Aschaffenburg.

B. Für Wasserbau-Unterhaltung:

130 Kubikruthen an verschiedenen Baustellen.

II. Stromstrecke von der Stockstadter Brücke bis zur Reichsgränze bei Kahl.

Für Wasserbau-Unterhaltung.

40 Kubikruthen an verschiedenen Baustellen.

Sämmtliches Material muß in Sandsteinen der oberen Maingegend bestehen.

Zur Uebernahme dieser Lieferung, welche im Submissionswege öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben wird, werden daher Lusttragende mit der Aufforderung eingeladen, daß sie ihre deßfallsigen Angebote per Kubikruthe à 288 c' bestimmt und ohne allen Vorbehalt unter Angabe ihres Ersatzmannes schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift:

„Anerbieten des N. N. für die von der kgl. Baubehörde Aschaffenburg „unterm 10. April 1868 ausgeschriebene Steinlieferung"

versehen, bei dem kgl. Bezirksamt Aschaffenburg bis zum **27. April l. Js.** inclusivo einzureichen haben.

Die Akkordbedingungen liegen in der Zwischenzeit bei der unterfertigten kgl. Baubehörde zur Einsicht offen.

Aschaffenburg den 10. April 1868.

Kgl. Bezirksamt. Fikenscher. — Kgl. Baubehörde. Sodi.

Bekanntmachung.

(1545) Von heute an liegt die Einquartirungsliste hiesiger Gemeinde pro 1868 auf dem Gemeindehause zu Jedermanns Einsicht offen.

Eschau den 28. März 1868.

Haas, Vorsteher.

1546a6

Düngemittel

der

Chemischen Fabrik Griesheim bei Frankfurt a. M.

Sauere phosphorsaure Kalke (Superphosphate) zur Düngung des Getreides, für Rüben, Wiesen, Gemüse, Futtergewächse, Reps u. s. w. in drei Sorten

Gedämpftes Knochenmehl (guanisirt) in feinem und gröberem Pulver, für Getreide u. s. w. (zur Maschinen- und zur Handsaat.)

Griesheimer Guano (Kali-Dünger) feines Pulver, für Getreide, Reps, Tabak, Kartoffeln Hopfen u. s. w.

Weinberg-Guana (Weinberg-Dünger.)

Wiesendünger (Kali-Dünger.)

Peru-Guano-Phosphat (Gesäuerter Peru-Guano.)

Peruanischer Guana. Baker-Guano.

Mischungen von Superphosphaten mit Kalisalzen.

Futterknochenmehl.

Sodagyps, fein gemahlen.

Reichthum an Gehalt. Vorzügliche Löslichkeit. Billige Preise. — Preislisten, Gebrauchsanweisungen und Analysen gratis. — Garantie der Analysen. — Kontrole der landwirthschaftlichen Vereine.

Diese rühmlichst bekannten und bewährten Düngemittel empfiehlt zu Fabrik-Preisen

Heinr. Dyroff in Damm.

Ausschreiben.

Synagogenkollekte für die israelitische Kultusgemeinde Fechenbach betr.

Das Ergebniß der in dem Bezirke des unterfertigten Amtes vollzogenen Kollekte ist Folgendes:

Von den israelitischen Kultus-Gemeinden:

1) Alzenau	1 fl.	— kr.
2) Hörstein	1 fl.	— kr.
3) Schöllkrippen	2 fl.	24 kr.
Gesammtsumme	4 fl.	24 kr.

was hiemit veröffentlicht wird.

Alzenau den 8. April 1868.

Königliches Bezirksamt.
Haud.
Döppenschmitt.

Bekanntmachung.

Hannstein Heinrich, Marionettenspieler und dessen Ehefrau Bertha, eine Tochter des Karl Klein aus Paris, letztere aus einer Zigeunerbande, welche nach hohem Lithogramm der k. Regierung vom 17. Mai 1866 Nummer 24209|23670 polizeilich aus Bayern ausgewiesen ist, wurden wegen Bettelns und unerlaubter Rückkehr in das Königreich beim kgl. Landgerichte Klingenberg bestraft und über die Gränze geliefert.

Zur Ueberwachung etwaiger Rückkehr und Spähe nach den vermuthlich in der Nähe befindlichen übrigen Mitgliedern bemerkter Bande wird dieß hiemit veröffentlicht.

Obernburg den 8. April 1868.

Königliches Bezirksamt.
v. n.
Kittel.

An die Gemeinde-Vorsteher des Landgerichtsbezirks Klingenberg.

(Brodtaxe pro Monat April 1868.)

5 Pfund gut ausgebackenes Kornbrod kostet 26 kr. 2 pf.

6½ Loth Milchbrod kostet 2 kr.

8½ Loth Wasserbrod kostet 2 kr.

17 Loth gemischtes Brod kostet 4 kr.

Diese Taxe ist sogleich bekannt zu machen.

Obernburg den 8. April 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

1547 Die

Bratbückinge

sind eingetroffen.

J. F. Trockenbrodt.

1548 Es wünscht Jemand bis 1. Mai eine Stelle als Skribent zu übernehmen Näh. in der Exp. d. Bl.

1549a2 Bei Metzger Schuster an der Hauptwache ist ein leichter Wagen nebst Pferdegeschirr zu verkaufen.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Beilage zu Nr. 85 des Aschaffenburger Intelligenzblattes.

Tages-Nachrichten.

* Aschaffenburg, 10. April. Die zweite dießjährige Schwurgerichtssitzung für unseren Kreis ist auf Mittwoch den 3. Juni d. Js. festgesetzt und zum Präsidenten der kgl. Appellationsgerichtsrath Herr Johann Wilhelm Oppelt von hier und als dessen Stellvertreter der k. Bezirksgerichtsrath Herr Ludwig Haus zu Würzburg ernannt.

* Aschaffenburg, 10. April. In öffentlicher Sitzung des kgl. Appellationsgerichts vom 11. März l. Js. wurde die Berufung des Christian Belz, verheiratheten Schuhmachers und dessen Sohnes Anton Belz von Waldaschaff, gegen das Urtheil des kgl. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 15. Febr. verworfen. Beide wurden wegen Vergehens der Widersetzung an dem k. Gendarmen Englert zu je 1 Jahr Gefängniß verurtheilt.

* Aschaffenburg, 10. April. Die Landwehrkontrolversammlungen verliefen im ganzen unterfränkischen Kreise ohne Störung. — Bei dem Feuerwehrtag in Gunzenhausen wird auch die hiesige freiwillige Feuerwehr und zwar in der Person ihres Herrn Kommandanten und einiger anderer Mitglieder vertreten sein.

ACH München, 8. April. (86ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Schluß.) Der neue sogenannte Zwitterzustand sei jedenfalls besser als der frühere. Dem Antrag Crämers, die Gendarmerie auch in Bezug auf Disziplin dem Ministerium des Innern zu unterstellen, trat Redner entgegen; diesem Antrag könnte die Regierung nicht entsprechen. Wollte man die Offiziere dem Ministerium des Innern unterstellen, so bekäme es eben keine Offiziere und woher im Augenblick den Ersatz nehmen? Der Gedanke, bewährte Sicherheitsbeamten als Lehrer des Gendarmeriedienstes aufzustellen, soll berücksichtigt werden, doch könne Redner nicht bestimmt zusagen, ob er auch die betreffenden Sicherheitsbeamte findet. Die Bezirksamtsmänner, denen die Inspektion über die Gendarmerie übertragen werden soll, könnten die stramme Disziplin, welche nothwendig ist, nicht üben. Ungehörigkeiten würden dadurch, daß die Gendarmerie bezüglich der Disziplin dem Kriegsministerium unterstellt bleibt, nicht entstehen. Bisher war der Verkehr zwischen beiden Ministerien stets ein dienstfreundlicher und Redner wird diesen Verkehr zu erhalten trachten. Auch dafür werde das Ministerium sorgen, daß die Inspektionen in entsprechender Weise vorgenommen werden. Neben den angesagten Inspektionen müssen auch unangesagte Inspektionen vorgenommen werden. Diese Kette der Inspektionen würde aber zerrissen, wenn 3 Staabsoffiziere gestrichen würden, wie der Ausschuß will. Reißt die Kammer das eine Glied aus der Reorganisation heraus, so könne er (Redner) die Verantwortlichkeit nicht übernehmen, daß die Organisation, wie sie beabsichtigt ist, eine gedeihliche wird; diese Verantwortlichkeit müsse er dem Hause zuwälzen. Die von Crämer erwähnte kulinarische Beschäftigung der Gendarmen sei nicht der Grund, daß einer zu Hause bleibt, der Gendarm müsse aber auch ausruhen. Wenn man den Gendarmen das Recht zu heirathen verkümmert, so erhalte man eben keine Leute mehr zum Gendarmeriedienste; wenn man berücksichtigt, daß dem Gendarm das Heirathen erst bewilligt werden darf, wenn er 5 Jahre entsprechende Dienste geleistet hat, wenn auch seine Braut unbescholten ist und wenn er 1000 fl. Kaution leistet, könne man nicht sagen, daß ein Heirathsexzeß vorliegt. Die von Crämer angeregte Frage der Begründung eines besonderen Pensionsinstitutes für Gendarmerie, so wie der Wunsch des Frhrn. v. Stauffenberg, tüchtige Gendarmen und Brigadiers ins Ausland zu schicken, verdienten alle Beachtung; die Freude des Redners wäre aber noch größer, wenn die beiden Herren auch sogleich die Gewährung eines Beitrages, resp. Reisestipendien aus Staatsmitteln beantragt hätten. Berittene Gendarmerie sei auf dem Lande nur in sehr dünn bevölkerter, ebenen Gegend gut, in gebirgigen und dichtbevölkerten Gegenden sei sie nutzlos, dagegen brauche man in München berittene Gendarmen zur Aufrechthaltung der Ordnung bei verschiedenen öffentlichen Aufzügen. Die von M. Barth beantragten Wünsche bezüglich einer zweckmäßigeren Bekleidung der Gendarmerie bezüglich der Unterbringung derselben in ärarialischen Gebäuden und im Falle der Erkrankung in Zivilspitälern werden einer entsprechenden Würdigung unterzogen werden. Redner schloß mit der Bitte, die Kammer möge der Regierung alle diejenigen Mittel bewilligen, welche zur Durchführung des Organisationsplanes erforderlich sind. Feustel entwickelte ausführlich die Gründe, warum der Ausschuß an mehreren Positionen Abstriche machte, und empfahl die Ausschußanträge zur Annahme. Darnach sollen im Ganzen für die Gendarmerie 1,500,733 fl. genehmigt werden. Crämer hielt seine Anträge aufrecht, zumal die Gendarmerie nach und nach doch ein Zivilinstitut werden müsse. Dr. Völk glaubt, es sei nicht nothwendig, daß die Gendarmerie bezüglich der Disziplin den Militärbehörden unterstellt bleiben müsse; die Gränzzollwache sei auch militärisch organisirt, stehe nicht unter dem Kriegsministerium und leiste auch Gutes. Redner tadelt daß bei den Inspektionen so viel Gewicht auf die militärische Uebung gelegt, und daß der Gendarm nach der Zahl der Anzeigen, die er macht, qualifizirt wird. Durch so zahlreiche Anzeigen, die sich später oft als haltlos erweisen, würden nur recht viele Arbeiten und Kosten veranlaßt. Ferner tadelt Redner, daß der Gendarm, wenn er mit Arrest gestraft wird, oft 20 Stunden weit mit gepacktem Tornister ins Gefängniß wandern muß, daß die Gendarmerie so sehr mit Vielschreiberei geplagt wird, dann die sogenannten Treffen, welche bei den jetzigen Verkehrsverhältnissen, unnöthig seien; so wie die unzweckmäßige Kleidung und Armatur. Der

glänzende Tschako, das Messingwerk, das rothe Tuch scheinen gerade dazu gemacht zu sein, daß man den Gendarmen in recht weiter Entfernung schon sieht, mancher Spitzbube mit gutem Auge erkenne einen Gendarm an dem Glanz des Tschakos schon auf eine halbe Stunde. Hiemit war die allgemeine Debatte geschlossen. Auf Verpflegung wurden statt der geforderten 1,126,222 fl. nur 1,114,203 fl. genehmigt. Frhr. v. Stauffenberg regte hier die Frage an, ob die Gendarmerie nicht ihrem ordentlichen Richter entzogen wird, wenn sie den Militärbehörden unterstellt bleibt. Die Gendarmen sind nämlich aus den Reservisten und Landwehrmännern zu entnehmen, diese stünden aber nur im Falle der Mobilisirung unter den Militärbehörden. Hr. Minister v. Hörmann entgegnete aber, daß die Militärgerichtsbarkeit über die Gendarmerie auf einem Spezialgesetz, dem Edikt von 1812, beruht, und daß die Regierung nur nach dem Gesetze handelte, wenn dies beibehalten würde. Für Equipirung wurden 130,816, für Armirung 1920, für Remontirung 1152, Kasernirung 42,592, Unterhalt der Gebäude 69,040, Krankenpflege 6800, für Arrestanten 410, Belohnungen 12,670, Bureaukosten 7000, Druck der Gendarmerie-Instruktion 1200, für Diäten- und Reisekosten 11,460, Umzugsgebühren 1000, Fracht und Porto 270, für Pensionen 100,000 fl. genehmigt. B. für polizeiliche Anstalten, Streifen rc. sind 120,780 fl., C. für Strafpolizei- und Erziehungsanstalten 827,965 fl. genehmigt. Hier hob Dr. Völk hervor, daß Ober- und Niederbayern am wenigsten für die Schulen zahlen mögen, daß diese Kreise die meisten Adressen gegen das Schulgesetz einschickten, daß sie aber das zahlreichste Kontingent für die Zuchthäuser liefern. Der Wunsch Barths wurde angenommen, der Antrag Crämers aber, die Gendarmerie auch bezüglich der Disziplin dem Minister des Innern zu unterstellen (mit 57 gegen 53 Stimmen) abgelehnt. Als Etat für besondere Leistungen des Aerars an Gemeinden wurden 95,498 fl. eingestellt, womit der Etat des Ministeriums des Innern erledigt ist. Nächste Sitzung am kommenden Mittwoch, Vormittags 10 Uhr.

Teuschnitz in Oberfranken, 4. April. Bei der heutigen Kontrolversammlung kam es zu Ruhestörungen. Unter dem Rufe: „Wir wollen uns nicht preußisch machen lassen", wurde der Eid verweigert, und die Verhandlung mußte resultatlos aufgehoben werden.

Zum Feuerwehrtag in **Gunzenhausen** werden für die Delegirten gewöhnliche Retourbillete ausgegeben und zwar ein Billet 1. Klasse als Retourbillet für die 2. Klasse, und eines 2. Klasse als Retourbillet für die 3. Klasse. Diese Billete werden aber von der Bahnverwaltung Gunzenhausen prolongirt mit der schriftlichen Bemerkung „Giltig bis inclusive 17. April."

Würzburg, 9. April. Der k. Notar F. Grimm zu Schweinfurt wurde als Kassier des Pensionsvereins für die Wittwen und Waisen der Notare erwählt und zur Empfangnahme der anfallenden für den ernannten Pensionsverein zugehenden Strafgelder ermächtigt.

Die „Pfälzer Ztg." berichtet: In **Zweibrücken** sind innerhalb acht Tagen vor dem Zuchtpolizeigerichte zwei Fälle von Selbstverstümmelung abgeurtheilt worden. Zwei Bursche hatten sich, um der Militärpflicht enthoben zu sein, mit der Holzaxt den Zeigefinger abgehauen. Es wurde denselben vom Gerichte eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten zuerkannt.

Wien. Der Verein des heil. Michael, zur Stütze des päpstlichen Stuhles, hat im verflossenen Jahr 8426 Gulden eingenommen; er zählt 10,583 Mitglieder.

In **Kattowitz** (Böhmen) fand am 3. April im Hause eines Bergmanns eine Explosion statt, welche das Haus demolirte und den Bergmann nebst seine Frau tödtete. Verursacht wurde dieselbe wahrscheinlich durch Nitroglyzerin. Die furchtbare Gewalt der Explosion riß dem Manne den Kopf und beide Beine ab; Theile der Hirnschale, so wie das Gehirn fanden sich im Garten, ein Bein sogar in einer ca. 50 Schritt entfernten Sandgrube vor; die Frau, die sich vor dem Hause befand, wurde, nach den auf dem Strohdache befindlichen Blutspuren zu urtheilen, zunächst auf das Dach geschleudert und fiel dann auf die rechte Seite des Hauses; auch ihr sind beide Beine abgerissen, so wie der ganze Körper zerquetscht. Die Kleidungsstücke der beiden Verunglückten hingen in Fetzen an den beim Hause befindlichen Bäumen.

Ein Gymnasiast aus **Potsdam** ließ sich von der Lokomotive tödten, weil er nach zweijährigem Verbleiben in einer Klasse nicht vorrücken durfte.

New-York, 26. März. Lopez, der Verräther Kaiser Maximilians, befindet sich in Mexiko im Gefängnisse. Die mexikanischen Gerichtshöfe haben entschieden, daß das Gesetz, nach welchem Kaiser Maximilian verurtheilt wurde, nicht konstitutionell sei.

Amtliche Nachrichten.

(Schuldienst-Nachrichten.) Durch Regierungs-Entschließung wurde dem Schullehrer M. Treuheit in Füttersee auf Präsentation der gräflich Castell'schen Standesherrschaft der Schul- und Kirchendienst zu Obereisenheim, Bezirksamts Volkach, übertragen. Als Hülfslehrer an der Schule zu Schwarzenau wurde der Schuldienst-Exspektant Joh. G. Eck von Stadtsteinach, dermalen Winterlehrer zu Ochsenthal, angewiesen.

Erledigungen.

Die kathol. Pfarrei Rodenbach, Bezirksamts Lohr, mit 649 fl. 13 kr. 2 dl. Reinertrag; ferner die prot. 3. Pfarrstelle in Gunzenhausen mit dem damit verbundenen Subrektorate, deren Gesammt-Bezüge 1150 fl. 49 kr. 2 dl. entziffern.

[Ein Riesenschwein.] In **Münster** ist dieser Tage ein Schwein geschlachtet worden, welches 900 Pfund wog. Dasselbe war gezogen auf der Besitzung des Hrn. Frede zu Coerde.

Redakteur Gustav Meffert.
Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Numer 86** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberuburg.

Samstag den 11. April 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

ACH **München**, 9. April. Die Leistungen des Staats für den katholischen Kultus sollen nach den Vorschlägen des Ausschusses für ein Jahr der IX. Finanz-Periode 1,411,042 fl. betragen. Darunter befindet sich die Position von 185,023 fl. für Aufbesserung des Einkommens der gering dotirten katholischen Pfarrstellen. Vor einigen Jahren wurde bekanntlich das Minimal-Einkommen der Geistlichen auf 700 fl. erhöht, was von Seiten des Staates einen Mehraufwand von 96,690 fl. erforderte, später auf 800 fl., was nur durch einen Zuschuß der Staatskasse von 199,690 fl. ermöglicht wurde. Diese Aufbesserung solle keineswegs eine Kongrualerhöhung für die zu gering dotirten Pfarreien bilden, da die k. Staatsregierung eine Verpflichtung hiefür nicht anerkennt. Die Erhöhung wurde blos als eine fakultative Gehaltszulage zur Ermittlung einer standesgemäßen Lebensstellung für den Pfarrklerus beschlossen: „Es ist hienach", heißt es im Referate des Abg. Feustel, „kein Zweifel, daß diese Zulage jeden Augenblick wieder entzogen werden kann. Ja es würde sich fragen, ob die heutigen Finanzverhältnisse des Staates nicht Grund genug böten, die für diesen Zweck von der Staatsregierung für ein Jahr der IX. Finanzperiode erlangte Summe von 185,023 fl. nicht mehr zu bewilligen. Als man die Bezüge der Geistlichen auf 700 und beziehungsweise 800 fl. brachte, ging man offenbar von der Erwägung aus, daß es die Billigkeit verlange, die bisherigen Bezüge zu erhöhen. Letztere wurden theilweise zu gering befunden. Wenn diese Annahme damals richtig war, so ist sie auch heute nicht minder richtig. Die Willigung wird aus den Gemeinden zu erfolgen haben, aus denen sie damals erfolgte. Daß inzwischen durch die allgemeinen politischen Ereignisse auch in unserem Vaterlande eine feindselige Spaltung der politischen Parteien entstanden ist, daß die katholische Geistlichkeit und namentlich die jüngeren Geistlichen sich in einer Weise an politischen Parteitreiben betheiligten und betheiligen, welche sehr mit der Würde und Bedeutung des Amtes in Widerspruch steht, welche sehr stark dazu herausfordert, nur das Recht, keine weitere Rücksicht walten zu lassen, bedarf keiner langen Auseinandersetzung. Aber nicht minder richtig wird die Voraussetzung sein, daß der Kampf nur verbittert werden kann, wenn heute eine Willigung verweigert wird, welche man vor wenig Jahren als auf der Billigkeit beruhend erkannte. Die Verweigerung würde in ihrer Wirkung auch viele Unschuldige treffen, denn zur Ehre der Geistlichkeit muß anerkannt werden, daß sie sich selbst vielfach von dem wüsten und leidenschaftlichen Treiben der Gegenwart abwendet, und daß die Verantwortung für solches weniger den niederen Klerus, als diejenigen trifft, die ihre Macht dazu mißbrauchen, um eine solche Bewegung hervorzurufen, wie wir sie täglich gewahren, oder welche es dulden, daß sie überhaupt besteht. Es darf ferner daran erinnert werden, daß die protestantische Geistlichkeit sich ganz ferne hält, und es würde ein schweres Unrecht gegen dieselbe sein, wenn man sie, was bei einem abweisenden Beschlusse doch nicht vermieden werden könnte, in Mitleidenschaft zöge. Berichterstatter ist daher der Meinung, die beantragte Summe zu bewilligen." Die Leistungen des Staates für den protestantischen Kultus betragen 600,227 fl., worunter 185,023 fl. für Aufbesserung gering dotirter protestantischer Pfarreien.

ACH **München**, 9. April. Da Se. Maj. der König wegen des noch immer nicht beseitigten Unwohlseins das Zimmer noch nicht verlassen kann, werden Allerhöchstdieselben den kirchlichen Feierlichkeiten der Charwoche nicht beiwohnen. — Der Kriegsminister Freiherr v. Pranlh geht auf einige Tage in Urlaub und übernimmt für die Dauer seiner Abwesenheit die Lei-

tung des Kriegsministeriums der General Frhr. v. Ow. — Der päpstliche Nuntius übergab dieser Tage Sr. k. Hoh. dem Prinzen Ludwig ein Gratulationsschreiben, welches der Papst an den Prinzen aus Anlaß seiner Vermählung gerichtet hat. — Das Preisgericht der allgemeinen Ausstellung in Paris hat für die getroffenen Maßregeln gegen die Verbreitung der Rinderpest außer der an Hrn. Bellefroid, Generaldirektor der Landwirthschaft in Brüssel, verliehenen goldenen Medaille den Herren Müller in Berlin, Jangger in Zürich, Hahn in München und Fuchs in Karlsruhe die silberne Medaille ertheilt. — Von der Einwohnerschaft Bayreuths haben 1008 Personen gänzlich und 78 Personen theilweise auf die bayerischen Einquartierungsgelder zu Gunsten der Unterstützungskasse der dortigen Turnerfeuerwehr Verzicht geleistet, wodurch dieser Kasse ein Betrag von 1340 fl. zugeflossen ist.

ACH **München**, 10. April. Der Referent der Reichsrathskammer über das Malzaufschlagsgesetz, Frhr. Karl v. Aretin schlägt vor, den Art. 103 desselben durch folgenden zu ersetzen: „In der Pfalz tritt das Gesetz an dem Tage in Wirksamkeit, an welchem ein für das ganze Königreich giltiges Gesetz über die Taxen der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Kraft tritt. Bis dahin hat dieselbe den jährlichen Steuerbeischlag von 100,000 fl. wie bisher fortzuentrichten.

München, 8. April. Sicherem Vernehmen nach hat Se. Maj. der König seinen Oberstzeremonienmeister, Karl Frhrn. v. Moy, in den Grafenstand erhoben. — Der quieszirte königl. Oberststallmeister Frhr. v. Lerchenfeld wird, wie man vernimmt, die Stelle eines Hofmarschalls und Hofkavaliers Ihrer k. Hoheit der Prinzessin Alexandra übernehmen.

Günzburg. Vom k. Bezirksamt dahier ist an die Gemeindevorsteher folgender Erlaß ergangen: „In jüngster Zeit werden vielfache Sammlungen von Unterschriften für Adressen gegen Regierungsvorlagen, so insbesondere gegen das Schulgesetz, angeregt. Der unterzeichnete Amtsvorstand sieht sich hiedurch veranlaßt, die Herren Ortsvorstände der Stadt- und Landgemeinden des Bezirkes auf ihren gesetzlichen Wirkungskreis zur genauen Beachtung hinzuweisen und glaubt sich der Erwartung hingeben zu dürfen, wie sie hieraus von selbst ermessen werden, daß sie in ihrer dienstlichen Eigenschaft sich von jeder Parteistellung gegen die Staatsregierung fern zu halten und daher jede Mitwirkung zur Zeichnung derartiger Adressen abzulehnen haben.

Hof, 9. April. Gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr verunglückte der Wagenschieber Konrad Gerbig dadurch, daß er zwischen zwei Puffer gerieth und todtgedrückt wurde.

Aus der Pfalz, 5. April. Das „Mainzer Journal“ theilt ein vom Regierungspräsidium der Pfalz, ohne Zweifel auf höchste Anordnung erlassenes Ausschreiben mit, welches lautet: An der gegen den Entwurf eines Schulgesetzes in's Werk gesetzten Agitation haben sich 125 Gemeinden der Pfalz durch Absendung von Adressen an die Kammer betheiligt. Es ist von Interesse, den Werth dieser Adressen näher kennen zu lernen. Um hiefür die nöthigen Anhaltspunkte zu erlangen, werden die königlichen Bezirksämter, welche in Folge des Erlasses vom 30. September vor. Js. den Gang der Bewegung mit Aufmerksamkeit verfolgt haben werden, zur Konstatirung und alsbaldigen Anzeige beauftragt: 1) aus welchen Gemeinden ihrer Bezirke solche Adressen abgegangen sind, 2) durch welche Personen, und mit welchen Mitteln dieselben veranlaßt und gefördert wurden, dann 3) mit welchem Erfolge sie von der Bevölkerung aufgenommen worden sind? Die Erledigung dieses Auftrages ist zu beschleunigen. Gez.: v. Pfeufer. — Gez.: Pfender.“

Genf, 6. April. Der deutsche Arbeiterbildungsverein dahier hat einen Aufruf an die Arbeiter Deutschlands zur Spendung von Gaben zur Unterstützung der hier feiernden 3000 Arbeiter erlassen.

Auch in **Lausanne** hat am 5. ds. eine Arbeiterversammlung stattgefunden, welche sich nach Handwerken organisirte, und unter sich zu Gunsten der strikemachenden Arbeiter in Genf eine Kollekte von 300 Franken aufbrachte.

In **Toulouse** gab es am letzten Sonntag (5.) wieder einige Ruhestörungen und Verhaftungen. Das Gleiche wird der „Liberte“ aus Clamecy (Departement der Nievre) gemeldet.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 9. April. Nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ wird die Redaktion des schweizerisch-deutschen Postvertrags in den nächsten Tagen beendigt werden. Der hier eingetroffene niederländische Generalpostdirektor v. Hoffstede verhandelt gleichfalls mit den schweizerischen Kommissarien über einen Postvertrag.

Leipzig, 9. April. Der thüringische Korrespondent der „Deutschen Allg. Ztg.“ meldet angeblich aus zuverlässiger Quelle, daß einige thüringische Kleinstaaten wegen einer Accession an Preußen mit diesem demnächst in Vertragsverhandlungen treten.

Stockholm, 9. April. Die Minister des Aeußern, der Finanzen, des Krieges und des Innern haben ihre Demission eingereicht; der König hat dieselbe noch nicht angenommen.

Athen, 4. April. (Ueber Triest.) Auf dem Peloponnes (wo Unruhen befürchtet und Truppen konzentrirt wurden) sind die Telegraphendrähte abgeschnitten. Die Regierung ist daher ohne Nachrichten. — König Ottos Leibarzt, Dr. Lindermayer, ist gestorben.

Amtliche Nachrichten.

(Forstdienst-Nachrichten.) Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden: den Aktuar des Forstamts Ingolstadt, Th. Schmutterer, zum Revierförster auf das im Forstamte Ebersberg erledigte Forstrevier Straßmaier zu ernennen.

Redakteur Gustav Meffert.

An die Gemeindevorsteher der kgl. Bezirksämter Alzenau, Aschaffenburg und Obernburg.

Den Vollzug des Wehrverfassungsgesetzes, hier die Ausstellung von Besitzzeugnissen betr.

Die obengenannte Gemeindevorsteher erhalten in nachstehendem Abdrucke das hohe Regierungsausschreiben vom 31. März lfd. Js. mit dem Auftrage mitgetheilt, hievon die Gemeindeangehörigen in Kenntniß zu setzen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Art. 46 des Wehrverfassungsgesetzes vom 30. Januar l. Js. haben die Wehrpflichtigen bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer etwaigen Ansprüche auf gänzliche oder zeitweise Befreiung von der Wehrpflicht oder auf einstweilige Aussetzung ihrer Einreihung bei der Gemeindebehörde anzumelden und die zur Begründung ihrer Ansprüche erforderlichen Nachweise vorzulegen und ebenso haben nach Art. 37 des Wehrverfassungs-Gesetzes, so wie § 6 der allerhöchsten Verordnung vom 14. Februar 1868, den einjährigen Freiwilligendienst betr., (Reg.-Bl. S. 153) mittellose junge Leute, welche eine besondere Befähigung nachweisen, behufs der Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienst mit regulativmäßiger Geld- und Naturalverpflegung den Nachweis ihrer Mittellosigkeit zu erbringen.

In allen diesen Fällen wird die Ausstellung von Zeugnissen über den Grundbesitz der Gesuchsteller oder ihrer Angehörigen oder überhaupt aller derjenigen Personen, welchen durch die Einreihung der Wehrpflichtigen ein ungewöhnlicher Nachtheil verursacht werden würde, in Frage kommen und nothwendig werden.

Damit nun die betreffenden Antragsteller bezüglich der Beschaffung der für ihre Gesuche erforderlichen Belege in keiner Weise aufgehalten, und die für die Ersatzkommission zur Bescheidung der Gesuche erforderlichen Materialien von den k. Rentämtern einerseits in zweckentsprechender, andererseits aber in möglichst bündiger und gleichmäßiger Form ausgestellt werden, haben die k. Rentämter nicht nur den an sie in dieser Beziehung gestellten Ansuchen sofort zu entsprechen, sondern auch sich hiebei des hier beigedruckten Formulars zu bedienen und diese Zeugnisse nach Maßgabe der Bestimmung des Art. 82 Abs. 2 des Wehrverfassungsgesetzes von Amtswegen unentgeldlich auszustellen.

Die k. Distriktsverwaltungsbehörden werden beauftragt, hienach die Gemeindebehörden geeignet zu verständigen.

Würzburg den 31. März 1868.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern und der Finanzen.

In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:

Der k. Regierungsdirektor:

von Buchner.

Dr. von Gerstner.

Mees.

Militärkonskriptionssache. **k. Rentamt N.**

Rentamtliches Besitz-Zeugniß

für den

(Oekonomiebesitzer N. N. in N. (Haus-Nr. . . . .) in den Steuergemeinden A, B, C, D ꝛc. ꝛc.

Besitz in der Steuergemeinde.	Bezeichnung des Arealbesitzes.	Plan-Nr.	Flächen-Inhalt.		Verhältniß-Zahl.		Einfache Steuer.			Rentamtl. Werth-Anschlag.		Kataster-Vortrag.	Sonstige Bemerkungen.
			Tgw.	Dez.	Ganze	1/100	fl.	kr.	1/100	fl.	kr.		

Alzenau, Aschaffenburg und Obernburg den 9. April 1868.

Die königlichen Bezirksämter.

Hauck. Filenscher. Asmut.

Handwerksfeiertags-Schule.

151964 Am Sonntag den 26. April, Früh von 9 bis 12 Uhr, findet eine neue Aufnahme von Schülern in die **Zeichnenschule** und **Modellirschule** der hiesigen k. Handwerksfeiertagsschule statt. Nur Lehrlinge und Gesellen werden aufgenommen: Erstere haben den Lehrlingsvorweis, Letztere das Arbeitsbuch zu übergeben. Dahier nicht in Lehre oder Arbeit stehende haben durch Vorlage der Entlaßscheine aus der Feiertagsschule und Christenlehre nachzuweisen, daß sie feiertagsschul- und christenlehrfrei sind, widrigenfalls sie nach hoher Regierungs-Verordnung abgewiesen werden müssen.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Eine spätere Aufnahme findet nicht statt.

Aschaffenburg den 1. April 1868.

Das königliche Rektorat.

Dr. Kittel.

500 Zentner

bestes Wiesenheu werden in kleinen und größeren Partien zum billigsten Preise abgegeben bei 1402c3

Schuler,

Hofbauer in Oberaulenbach bei Eichau

1500b3 Ein theoretisch und praktisch gebildeter Oekonom, der schon ein größeres Gut selbstständig bewirthschaftet hat, sucht baldigst eine passende Stelle. Auch würde derselbe sich auf Prozent-Antheil einlassen. Beste Zeugnisse stehen zu Diensten.

1356b2

Oeffentliche Ladung.

Franz Kern, Gastwirth von Alzenau, hat sich freiwillig dem allgemeinen Gantverfahren unterworfen.

Die Inventur hat ergeben, daß dessen Aktivvermögen, ausschließlich des auf 8057 fl. gewertheten Einbringens seiner Ehefrau, einen Werth von 3669 fl. 4 kr. darstellt, während seine gerichtsbekannten Schulden 10,384 fl. betragen.

Es wird deßhalb

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf

Mittwoch den 29. April 1868,

2) zur Geltendmachung von Einreden auf

Mittwoch den 27. Mai 1868,

3) zur Anmeldung und Nachweisung von Repliken auf

Mittwoch den 17. Juni 1868,

4) zur Vornahme der Schlußhandlungen auf

Mittwoch den 15. Juli 1868, jedesmal Morgens 8 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 10 des unterfertigten Gerichtes Tagfahrt anberaumt, wozu der Gemeinschuldner und sämmtliche Gläubiger desselben geladen werden.

Die Versäumniß des ersten Ganttages hat für die Gläubiger den Ausschluß von der Gantmasse, die der übrigen Ganttage für die Betheiligten den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge.

Auf erstem Ganttage soll auch über die Behandlung und Verwerthung der Aktivmasse, über die Wahl eines Massepflegers und den Umfang der demselben zu ertheilenden Befugnisse Beschluß gefaßt werden und werden die sich nicht erklärenden Betheiligten als den von der Mehrheit gefaßt werdenden Beschlüssen beitretend erachtet werden.

Alle nicht am Sitze des unterfertigten Gerichtes wohnenden Betheiligten werden aufgefordert, längstens bis zum ersten Ganttage einen Zustellungsbevollmächtigten bei dem unterfertigten Gerichte aufzustellen, widrigenfalls ihnen alle künftig in der Sache ergehenden Verfügungen lediglich durch Anschlag an der Gerichtstafel bekannt gegeben würden.

Alle Diejenigen, welche dem Gemeinschuldner Etwas schulden oder aus dem Vermögen desselben Etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung lediglich an das unterfertigte Gantgericht einzuliefern.

Aschaffenburg den 20. März 1868.

Königliches Bezirksgericht.

Dr. Kurz.

Tax-Nro. 1572. Steigerwald.

1558

Bekanntmachung.

Auswanderungs-Gesuch des Michael Hock von Mönchberg betr.

Der Ortsnachbar Michael Hock von Mönchberg beabsichtigt mit seiner Familie nach dem Königreich Preußen auszuwandern, es steht deßhalb zur Geltendmachung etwaiger Rechtsansprüche an denselben, Liquidationstagfahrt auf

Dienstag den 21. April l. Js., Früh 10 Uhr,

dahier an.

Obernburg den 1. April 1868.

Königliches Bezirksamt.

Asmut.

Bekanntmachung.

(Den Feldschutz betr.)

Wir beabsichtigen, für dieses Jahr mehrere Sommerfeld-Schützen mit einem Tagegelde von 42 kr. aufzustellen.

Befähigte Bewerber wollen sich daher innerhalb 8 Tagen von heute an hierorts melden.

Aschaffenburg den 9. April 1868.

Der Stadtmagistrat.

Will.

1559 Maier.

Lohrinden-Versteigerung.

Donnerstag den 16. April, Nachmittags 1 Uhr,

wird im Stengerschen Wirthshause dahier

circa 25 Klafter 1r Qualität

versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Eichenberg den 9. April 1868.

Schmitt, Vorst.

1560 Feller, Pfleger.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher des Amtsbezirks Alzenau.

Kollekte für die Abgebrannten in Krzberg betr.

Diejenigen Gemeindevorsteher, welche dem Auftrage vom 2. v. M. (Intell.-Blatt Nr. 52) bis jetzt noch nicht nachgekommen sind, werden an die Erledigung **innerhalb 3 Tagen** unter Androhen der Absendung eines Wartboten erinnert.

Alzenau den 7. April 1868.

Königliches Bezirksamt.

Hauck.

Döppenschmitt.

Wir zeigen ergebenst an, daß wir bei Herrn

M. Gradwohl zu Hörstein

ein Kommissionslager von Haustab-, Reif- und Ringeisen, so wie fertig abgedrehte Achsen unterhalten.

Aschaffenburg den 10. April 1868.

H. Hamburger & Söhne.

Auf obige Annonce bezugnehmend, werde ich die mir von obigen Herren in Kommission gegebenen Eisenwaaren unter Garantie zu den nämlichen Preisen, wie solche in Aschaffenburg zu haben sind, abgeben lassen.

M. Gradwohl aus Hörstein.

(1561a2) **Aepfelwein per Schoppen 2 kr. bei Joh. Elz in Goldbach.**

145362 **Zwei möblirte Zimmer** sind zu vermiethen. Näheres in der Exp. d. Bl.

(1542b2) Lit. C Nr. 36 in der Nebensandgasse ist gutes **Heu** zu verkaufen.

(1442b2) Ein **Lehrling** wird für eine Handlung gesucht. Näheres in der Expedition des Blattes.

Prüfungsblätter

sind per Buch 20 kr. vorräthig zu haben in der A. Wailandt'schen Druckerei in Aschaffenburg.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster Numer 87 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Sonntag den 12. April 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

• **Aschaffenburg**, 11. April. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind bei uns ferner eingegangen: Aus W. 12 kr. mit dem Motto: „Wenn die Lehrer durchaus nicht mehr läuten wollen, so entzieht man ihnen eben das Läutkorn." Vorheriger Betrag 886 fl. 19 kr. Totalbetrag 886 fl. 31 kr.

München, 9. April. Die 12 Mädchen, welche zur Erinnerung der Einsetzung des heil. Abendmahls auf Befehl J. Maj. der Königin Mutter gekleidet und mit Geld beschenkt werden, sind: 1) M. Finsterwalder, Taglöhnerstochter; 2) Maria Fleiß, Kleiderreinigerstochter; 3) Maria Haggenmüller, Steinmetzgesellentochter; 4) Magdalena Kechelen, Taglöhnerstochter; 5) Elisabeth Lumair, Maurerstochter; 6) Katharina Sieß, Kleiderreinigerstochter; 7) Katharina Schönwetter, Seifensiedergesellenstochter; 8) Maria Schwägerl, Möbelreinigerstochter; 9) Anna Sperber, Maurerstochter; 10) Kreszenz Weininger, Maurerstochter; 11) Maria Troger, Schmiedstochter; 12) Magdalena Raufer, Maurerstochter. Führerin: Anna Peißl, kurf. bayer. Landschaftsbotenstochter, 77 J. alt.

ACH **München**, 10. April. Dem k. Staatsministerium des Innern ist zur Kenntniß gekommen, daß in neuerer Zeit nicht selten auf Grund des Art. 158 des Polizeistrafgesetzbuches ortspolizeiliche Vorschriften erlassen werden, durch welche für das Befahren von Gemeindeverbindungswegen ein bestimmtes unüberschreitbares Ladungsgewicht vorgeschrieben wird, daß ferner solche Vorschriften sehr häufig nicht in den Rücksichten auf Sicherheit und Bequemlichkeit des Verkehrs und in der Sicherstellung der Wege gegen Beschädigungen, sondern in dem Bestreben, sich der Verpflichtung der Unterhaltung der Wege möglichst zu entschlagen, ihren Grund haben sollen und vielfach zu Chikanen und empfindlicher Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrs führen. Das genannte k. Staatsministerium hat deßhalb durch Entschließung vom 6. April d. J. die k. Regierungen, Kammern des Innern, auf dieses Verhältniß zu dem Endzwecke aufmerksam gemacht, damit in jedem einzelnen Falle, in welchem derartige ortspolizeiliche Vorschriften in Gemäßheit des Art. 34 des angeführten Gesetzbuchs in Vorlage kommen, genau geprüft werde, ob denselben nicht nach Maßgabe der obwaltenden Verhältnisse wegen Benachtheiligung des öffentlichen Wohles oder wegen Verletzung der Rechte Dritter die Vollziehbarerklärung zu versagen sei.

— **Miltenberg**, 9. April. Gestern fiel ein vier Jahre alter Knabe des Schuhmachers Franz Brahm von hier, welcher ohne Aufsicht an einem Schelch spielte, in den Main und wäre sicher verloren gewesen, wenn nicht der in der Nähe gewesene Hostienbäcker Joseph Hummel die Geistesgegenwart gehabt hätte, ohne Verzug in den Main zu springen und mit eigener Lebensgefahr den Kleinen am Kleidchen zu packen und zu retten.

Speyer. In einer dahier abgehaltenen Versammlung pfälzischer Tabakbauer wurde beschlossen an den Bundesrath des Zollvereins eine Adresse zu richten, welche es als unbillig bezeichnet, daß nach dem von der preußischen Regierung vorgelegten Gesetzentwurf über Tabakbesteuerung das inländische Erzeugniß mit einer Bodensteuer belegt werden soll, welche den Zentner durchschnittlich mit 50 Sgr. treffe, während das ausländische Erzeugniß darnach einem Eingangszoll von 6 Thalern unterläge. Die Unbilligkeit deduzirt die Adresse daraus, daß, da der bestehende Eingangszollsatz 4 Thlr., der Steuersatz, abgesehen von den süddeutschen Staaten, in welchen der Tabak zur Zeit noch steuerfrei ist, 20 Sgr. beträgt, aus der Annahme des erwähnten Gesetzentwurfs eine Erhöhung des Steuersatzes um 150 Proz. und dagegen eine Erhöhung des Eingangs-

zollsatzes um nur 50 Proz. folgen würde. Nach Ansicht der Speyerer Versammlung müßte dem Steuersatz, welcher das inländische Produkt mit 50 Sgr. per Zentner treffen würde, ein Eingangszollsatz von 10 Thlrn., und umgekehrt dürfte einem Zollsatz von 6 Thlrn. nur eine inländische Steuer von 30 Sgr. gegenübergestellt werden. Uebrigens glauben die Autoren der Adresse, daß die Auflegung neuer oder Erhöhung bestehender Steuern gar nicht geboten wäre, und daß dem augenblicklichen Bedürfnisse der Zollvereinskasse durch eine Ausdehnung des in Preußen bestehenden Steuersatzes auf die zur Zeit noch tabakssteuerfreien Staaten des Zollvereins genügend entsprochen würde, weßhalb sie an den Bundesrath die Bitte stellen, den preußischen Entwurf abzulehnen und dafür dem Zollparlament einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher 1) die bestehende Uebergangssteuer für Tabak aufhebt, dagegen aber 2) den in Preußen zur Zeit bestehenden, den Zentner inländischen Erzeugnisses mit 20 Sgr. treffenden Steuersatz im ganzen Gebiete des Zollvereins einführt. Sollte aber doch eine Erhöhung des Steuersatzes nöthig erscheinen, so bitten die Unterzeichner der Adresse, jedenfalls den Grundsatz der Gleichheit des Eingangszolls und der inländischen Steuer strengstens zu wahren. Was den Steuermodus betrifft, so sprechen sie sich gegen jede Bodensteuer aus, und geben einer rationellen, den freien Verkehr nicht beeinträchtigenden Besteuerung des Produktes selbst, in erster Linie einer beim Uebergang des Produktes in die Hand des ersten Käufers zu zahlenden Steuer auf den Erlös aus verkauftem Tabak den Vorzug. Die Adresse zirkulirt zur Unterschrift in allen tabakbauenden Orten der Vorderpfalz.

Wien, 10. April. Die „N. Fr. Pr.“ meldet: Der von der Generalkommission ausgearbeitete Wehrgesetzentwurf stellt als erstes Prinzip die allgemeine Wehrpflicht auf. Die Dienstpflicht im Heere beginnt im zwanzigsten Lebensjahre und endet im dreißigsten, bei der Kriegsmarine im zweiunddreißigsten Lebensjahre. Hiervon entfallen beim Heere fünf Jahre auf die Linie, fünf Jahre auf die Reserve, bei der Kriegsmarine fünf Jahre auf die Linie, und sieben auf die Reserve. Die Dienstpflicht in der Landwehr erstreckt sich bis zum vierunddreißigsten Lebensjahre, die Wehrpflicht im Landsturm vom achtzehnten bis zum vierzigsten Lebensjahre. Die bewaffnete Macht besteht aus Feldarmee, Landwehr und Landsturm.

Prag, 10. April. Der Erzbischof hat die Einladung zur Betheiligung an der Grundsteinlegung des czechischen Nationaltheaters in entschiedener Weise abgelehnt.

Mainz, 9. April. In der gestrigen Sitzung des großh. Bezirksgerichts wurde der Lokomotivführer Heiser, welchem zur Last gelegt wurde, durch sein eigenmächtiges Verfahren den Tod des Bahnwärters Groben veranlaßt zu haben, zu einer zweimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Mainz, 10. April. Heute Morgen stürzte sich ein schon bejahrter Mann, nachdem er seine Mütze abgelegt hatte, von der Schiffbrücke in den Rhein; einige Brückenwärter fuhren sogleich herbei, ehe der Nachen jedoch den Unglücklichen erreichen konnte, sank er unter. Ueber die Persönlichkeit des Selbstmörders ist bis jetzt nichts Näheres bekannt. Die zurückgelassene Kappe deutet auf einen Bauhandwerker, Tüncher oder Maurer, hin. (M. Abdbl.)

Frankfurt, 9. April. Auch dem Frank. „Domblatte“ wurde nach dem Erscheinen seiner ersten Nummer die Stellung einer Kaution von 2500 Thlr. auferlegt. — Heute Mittag wurde im Beisein der Behörden die Blumen- und Pflanzenausstellung der Gartenbaugesellschaft im ehemals kurfürstlichen Park durch den feierlichen Akt der Preisvertheilung eröffnet. — Die Anmeldungen für die Zucht- und Fettviehausstellung mehren sich, je mehr der Endtermin zur Anmeldung heranrückt, in erfreulicher Weise. Von Fettvieh sind bis jetzt 41 Stück, von Zuchtvieh von 70 Ausstellern 160 Stück angemeldet. Die Loose der bevorstehenden Ausstellung sind fast alle schon vergriffen, und würden 20,000 Loose mehr auch noch Absatz finden. Für die Verloosung sind bereits 36 fette Schweine angekauft; zum Ankauf von Berner Vieh, Bullen und Mutterkälbern wird sich die Kommission nach der Schweiz begeben.

Rom, 9. April. Der Papst ertheilte von dem oberen Portikus der St. Peterskirche einen feierlichen Segen, nahm dann die Fußwaschung an 13 Priestern vor und bediente sie bei der Tafel. Eine große Anzahl von Fremden fand sich dabei ein, und es herrschte vollkommene Ruhe.

Paris, 10. April. Der Artikel des „Constitutionnel“, dessen offiziöser Ursprung unzweifelhaft ist, machte auf die Börse einen verstimmenden Eindruck, da nun alle Hoffnung auf Abrüstungen geschwunden ist.

London, 7. April. Ueber die jüngste Verschwörung in Mexiko berichtet der Korrespondent der „Morning-Post“ in der mexikanischen Hauptstadt einiges Nähere. Nach seinen Angaben bezweckte das Komplott Ermordung des Präsidenten wie seines Kabinets, Wegnahme der Regierungsgebäude, Plünderung des Schatzes, der Banken und der Geschäftslokale der reicheren Kaufleute und wahrscheinlich Proklamation Ortega's als Haupt einer neuen Regierung. Der Zusammensetzung nach war die Verschwörung eine militärische, und an ihrer Spitze stand Oberstlieutenant Estaves, der Kommandant des Regiments, das bis vor Kurzem die ganze Garnison der Hauptstadt ausmachte. Wie es scheint, ist Santa Anna, der nimmerruhende Revolutions- und Empörungsfabrikant in seiner Zurückgezogenheit auf Kuba mit Marquez, der seine in Mexiko erpreßten Schätze auch nach dieser Insel in Sicherheit gebracht hat, äußerst thätig, in Verbindung mit noch einigen andern unzufriedenen Mexikanern den Sturz des Präsidenten Juarez herbeizuführen. Von ihnen abgesandt erschien in Mexiko ein Oberst Adalid, ein früherer kaiserlicher Offizier, mit Geld wohlversehen, und gewann bald den Oberstlieutenant Estaves und eine Anzahl von dessen Offizieren

für seine Pläne. Außerdem wurde noch ein Franzose Dufeau zugezogen, und der Plan zu einer großartigen Mordscene verabredet. Juarez sollte, wie Lincoln, seinen Tod im Theater finden. Adalid nahm ihn auf sich, während der erwähnte Dufeau sich Tejada als sein Opfer auserjah, und die übrigen Verschwornen jeder sich seinen speziellen Liebling wählte. Unklug war dabei nur, daß bei den gemachten Versuchen die Mannschaften des Regiments zu bearbeiten, diesen zu viel geoffenbart und anvertraut wurde. Einige dieser Leute begaben sich zum Justizminister und erzählten, was sie wußten, worauf der Minister sich mit dem kommandirenden General ins Einvernehmen setzte, und Letzterer erst öffentlich einen Garnisonswechsel anordnete und dann unter der Hand mehrere Offiziere, so wie Adalid und den Franzosen Dufeau festnehmen ließ. Einstweilen ist nun die Gefahr vorüber, doch gibt man sich vielfachen Befürchtungen hin, daß es den unruhigen Geistern in Kuba gelingen könne, bald wieder ein ähnliches Komplott zu Stande zu bringen.

London, 10. April. Ueber Alexandria, 6. April, wird telegraphirt, daß General Napier am 21. März die Stadt Lat, einige Meilen südlich vom Aschangi-See, besetzt hat und am 2. April Magdala zu erreichen hoffe. Theodor soll sich dort befinden.

Konstantinopel, 4. April. Es geht das Gerücht, Aristides Baltazzi sei zum Minister ernannt.

New-York, 9. April. Die Vertheidigung des Präsidenten bestritt die Annahme, daß die Tenure Office Bill auf den Fall Stantons anwendbar sei.

Neueste Nachrichten.

* **Kleinheubach**, 11. April. Heute Früh wurde die Frau Fürstin von Löwenstein dahier von einem Erbprinzen glücklich entbunden.

München, 10. April. Generallieutenant Frhr. v. La Roche, bisher Hofmarschall, und Generallieutenant Frhr. v. Jeetze, bisher Flügeladjutant des seligen Königs Ludwig I., wurden in Disponibilität versetzt, während der zweite Flügeladjutant Seiner Majestät, der Oberstlieutenant v. Gmainer, in das 15. Infanterie-Regiment einzutreten hat. — Eine heute publizirte k. allerhöchste Verordnung enthält die Bestimmungen über die Bestrafung der Disziplinarvertretungen der Militärpersonen (aktive Armee und Landwehr). Die nicht zum Stamm gehörenden Mannschaften der Landwehr sind der Disziplinargewalt in ihrem vollen Umfange nur insolange unterstellt, als sie in militärischen Dienstverhältnissen stehen. Diese Unterstellung endet im Fall der Mobilmachung, oder außerordentlichen Zusammenziehung der Landwehr sowohl, als im Fall ihrer Einberufung zu den Uebungen mit dem Zeitpunkt der Wiederentlassung. (Allg. Z.)

München, 10. April. Die neue Disziplinar-Strafordnung des bayerischen Heeres berücksichtigt besonders die in Preußen bestehenden Disziplinarvorschriften, namentlich in Bezug auf die Bestimmungen für die Landwehr, damit eine möglichst große Einheitlichkeit der deutschen Heere erzielt wird.

Karlsruhe, 10. April. Endlich enthält das Regierungsblatt die Verkündigung des neuen Preßgesetzes. Die Universitätsämter Heidelberg und Freiburg sind aufgehoben, da die besondere Gerichtsbarkeit für die Studirenden aufhört.

Corfu, 9. April. Bei den Wahlen auf den jonischen Inseln siegte die Oppositionspartei, welcher ungefähr drei Viertheile der neuen Deputirten angehören.

Belgrad, 9. April. Die Türkei rüstet an der serbischen Gränze.

Das dießjährige landwirthschaftliche Gaufest für unsern Kreis wird dem Vernehmen nach in Schweinfurt abgehalten werden.

Volkswirthschaftliche Berichte.

* **Aschaffenburg.** (Marktbericht vom 11. April.) Butter kostete 32 kr., Eier 6 Stück 8 kr., ein altes Huhn 30 kr., ein Paar Tauben 20 kr., 1/8 Metzen Kartoffeln 6 kr.

Bremen, 2. April. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Berlin", Kapt. C. Undütsch, hat heute die erste Reise nach Baltimore via Southampton angetreten. Dasselbe nahm 768 Passagiere und 100 Tons Ladung an Bord. Von den Passagieren reisen: 4 Erwachsene, 3 Kinder in erster Kajüte, 564 Erwachsene, 148 Kinder und 49 Säuglinge im Zwischendeck. Die „Berlin" passirte 9 1/4 Uhr Morgens den Leuchtthurm.

Das Hamburger Postdampfschiff „Hammonia", Kapt. Meyer, von der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrtaktiengesellschaft trat am 1. April wiederum eine Reise via Southampton nach New-York an, und hatte außer einer starken Brief- und Packetpost 350 Tons Ladung, 59 Passagiere in der Kajüte und 593 im Zwischendeck an Bord. (Mitgetheilt von F. J. Bolhof, Generalagent in Aschaffenburg.)

Redakteur Gustav Meisert.

Ausschreiben.

Alois Geyer, lediger Dienstknecht von Edelbach, ist in einer Untersuchung als Zeuge zu vernehmen. Ich ersuche um Bekanntgabe seines bisherigen nicht zu ermittelnden Aufenthaltsortes.

Aschaffenburg den 7. April 1868.

a2 Der k. Untersuchungsrichter Röthig.

(1587) Gestern Abend ging vom Katzenmarkt bis zum Petermann ein Friedrichs'dor verloren. Dem Finder eine Belohnung.

1588 Am Donnerstag Abend blieb in der Kapuzinerkirche ein seidener Regenschirm stehen. Man bittet um Rückgabe in der Exp. d. Bl.

Summarische Uebersicht

der Rechnungs-Ergebnisse der Freiherrlich von Mergenbaum'schen Stiftung für hülfsbedürftige protestantische Einwohner in der Pfarrei Aschaffenburg pro 1866/67.

	Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	kr.		Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.
	a) Einnahme auf den Bestand der vorigen Jahre:				a) Ausgabe auf den Bestand der vorigen Jahre	—	—
I.	Aktivrest	43	16		b) Ausgabe des laufenden Jahres:		
II.	Außenstände	3	22½	I.	Auf die Verwaltung	6	13¾
	b) Einnahmen des laufenden Jahres:			II.	Auf den Zweck	77	42
I.	Zinsen von Aktiv-Kapitalien	64	6½	III.	Ausgeliehene Aktiv-Kapitalien	144	15
II.	Zurückbezahlte Aktiv-Kapitalien	95	—	IV.	Geleistete Aktiv-Vorschüsse	1	10
	Summe der Einnahmen	205	45		Summa der Ausgaben	229	20¾

Abschluß:

Einnahmen . . . . 205 fl. 45 kr.
Ausgaben . . . . 229 fl. 20¾ kr.
Kassebestand 23 fl. 35¾ kr.

Vermögen
a) rentirendes 1766 fl. — kr.
b) nichtrentirendes 14 fl. 51 kr.
Summa 1781 fl. 51 kr.

Schulden:
23 fl. 35¾ kr.

Abgleichung:
Vermögen 1781 fl. 51 kr.
Schulden 23 fl. 35¾ kr.
Reines Vermögen 1758 fl. 15¼ kr.

Aschaffenburg den 31. März 1868.

A. Dyroff.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Erinnerungen binnen 14 Tagen angebracht werden müssen.

Aschaffenburg den 31. März 1868.

Die protestantische Kirchenverwaltung.

1589 Böhner, Pfarrer.

Vergebung von Abbrucharbeiten.

1590a2 Der auf städtische Kosten zu bewerkstelligende Abbruch der städtischen Fleischschirnen dahier — insgesammt zu 270 fl. veranschlagt — soll auf dem Summissionswege an einen oder mehrere Uebernehmer vergeben werden.

Hiesige, so wie auswärtige Uebernahmslustige werden hiemit eingeladen, ihre deßfallsigen gehörig überschriebenen und verschlossenen Offerten **längstens bis Donnerstag den 16. ds. Mts, Nachmittags 5 Uhr**, bei der diesseitigen Kanzlei abzugeben, woselbst auch das bezügliche Bedingnißheft zur Einsicht offen liegt.

Aschaffenburg den 11. April 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

(1579b2)

Café zum Adler.

Sonntag den 12. April
Produktion
der Hautboisten des hiesigen Regiments.
Anfang halb 8 Uhr.

1591 Mein Lager in

Strohhüten

ist auf das vollständigste sortirt und biete ich außergewöhnlich billige Preise. Auch werden Strohhüte bei mir gewaschen und modern façonirt.

M. Gast (Herstallgasse).

1592 Während der Osterfeiertage **Indianer, Orangenschnitten,** und **Citronencrêmetörtchen** bei

F. M. Haus, Konditor.

Schönbergmühle.

Ostermontag (bei günstiger Witterung):

Sextett, 1593

wobei **Aktien-Bier** verabreicht wird.

Bevölkerungs-Anzeige der Stadt Aschaffenburg.

Geboren: Den 28. März. Elisabetha, Tochter des Schneiders Michael Hümmler von Keilberg.
Den 30. März. Anna, Tochter des Schuhmachermeisters Ludwig Geis.
Den 1. April. Barbara Theodore, Tochter des Küfers P. Steinmetz von Waldaschaff.
Den 2. April. Barbara Katharina, Tochter des Metzgers Balthasar Schuster.
Den 3. April. Joseph, Sohn des Spenglers Joh. Barth. Kreher.
Den 4. April. Ludwig, Sohn des Fabrikanten Georg Lorenz.
Den 6. April. Dorothea Maria, Tochter des Georg Seeland.
Den 9. April. Anna Augusta, Tochter des Lehrers Jos. Samhaber; — Michael, Sohn des Leimwerkmeisters Ad. Spengler von Köln.

Gestorben: Den 26. März. Jak. Alois Arend, Nagelschmied, 61 J. a.
Den 27. März. Anna Bein, Gattin des Buchhalters Constantin Bein, 80 J. a.; — Albert Dilsheimer, Sohn des Kaufmanns Jos Dilsheimer 17 J. 11 M. a.; — Adam Kohl, Sohn des Wirthes Ad. Kohl, 20 J. a.
Den 28. März. Joseph Clemens, Schuhmacher, 39 J. a.
Den 30. März. Christine Lippert, Ehefrau des Schuhmachers S. Lippert, 41 J. a.
Den 1. April. Eva Rosina Fischer, Tochter des Schneiders Seb. Fischer.
Den 3. April. Joseph Kreher, Sohn des Spenglers Joh. Barth. Kreher, 12 St. a.
Den 7. April. Andreas Pröbstl, Schreiner, 85 J. a.
Den 9. April. Martin Konradi, Schuhmacher, 81 J. 10 M. a.
Den 10. April. Franz Herberich, pens. gräfl. Dalbergischer Kutscher, 88 Jahre 5 Monate alt.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster Nummer 88 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Mittwoch den 15. April 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 30 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

• **Aschaffenburg**, 14. April. Wir haben bereits durch die heutige Nummer unserer Zeitung dem größten Theile unserer Leser die Nachricht von dem heute Nacht 1 Uhr in Freiburg erfolgten Tode des hochw. Hrn. Erzbischofs Hermann v. Vicari mitgetheilt. Derselbe war am 13. Mai 1773 zu Aulendorf in Oberschwaben geboren und erreichte sohin das hohe Lebensalter von nahezu 96 Jahren. Nachdem derselbe seine Studien zu Ingolstadt gemacht, wurde er bereits im Jahre 1797 Canonikus zu St. Johann in Konstanz, 1802 Rath beim bischöflichen Regierungskollegium, 1816 Offizial der bischöflichen Kurie, 1827 Generalvikar am Domkapitel zu Freiburg und Direktor des Ordinariats, 1830 Domdekan und 1832 Weihbischof. Schon 1836, nach dem Tode des Erzbischofs Bernhard, wurde er zu dessen Nachfolger gewählt, doch wurde die Wahl Seitens der badischen Regierung beanstandet. Nach dem Tode des Erzbischofs Ignaz Demeter († 1842) fiel die Wahl wieder auf ihn, die Regierung ließ die frühere Einsprache fallen, und fand sonach am 26. März 1843 die Inthronisation des neuen Erzbischofs statt. Am 25. März d. J. feierte der hochw. Herr Erzbischof sein 25jähriges Jubiläum als Haupt der Erzdiözese Freiburg, bei welchem Anlaß er sich besonderer Auszeichnungen von Seiten des Papstes, des Großherzogs von Baden, so wie der Könige von Württemberg und Preußen zu erfreuen hatte. Noch bei diesem Feste mit seltener Rüstigkeit und geistigen Frische ausgestattet, sollte er dasselbe nur wenige Wochen überleben, indem eine heftige Lungenentzündung seinem Leben ein rasches Ziel setzte.

• **Aschaffenburg**, 14. April. Das Kind, welches, wie wir gemeldet, von seiner Mutter, der ledigen Dienstmagd Stürmer von Hessenthal, im dortigen Wald lebend verscharrt, von Gendarmen aber alsbald und in noch lebendem Zustande aufgefunden worden war, ist in Folge der erlittenen grausamen Behandlung schon andern Tags mit Tod abgegangen.

ACH **München**, 13. April. Die Rede, welche der Abg. Dr. Völk in der am letzten Mittwoch stattgefundenen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten gehalten hat, lautet: „Es handelt sich hier um eine sehr große Summe, es handelt sich um eine sehr traurige Summe und es handelt sich um eine Summe, welche noch immer im Steigen begriffen ist, nämlich um die Ausgaben für die Strafgefangenen, für die Strafanstalten und für die Zuchthäuser. Es mag uns das Steigen, es mag uns die Summe überhaupt zum Nachdenken auffordern, denn hierin glaube ich, in der Vermehrung gerade dieses Postens, liegt irgend ein fauler Fleck. Wenn Sie nun diese Summe analysiren und nach den verschiedenen Gebietstheilen und nach den verschiedenen Kreisen unseres Königreichs ausschlagen, so gibt es Wahrnehmungen, denen man sich nicht entziehen kann, wenn man der Ziffer nachgeht. Ich habe hier eine Uebersicht der Ergebnisse der Strafrechtspflege im Königreich Bayern, und da finde ich, wenn ich mich frage, welche Kreise hauptsächlich dazu Veranlassung geben, daß die Summe der Ausgaben auf unsere Zuchthäuser so groß ist, daß die Regierung sagt: nach ihrer Betheiligung reihen sich die Kreise wie folgt aneinander: Oberbayern mit 5747, Niederbayern mit 3630, Unterfranken mit 3586 u. s. w. Verbrechen und Vergehen. Wir haben also in den Kreisen Ober- und Niederbayern in Beziehung auf die Kriminalstatistik die höchsten Ziffern. Wenn wir eine weitere Zusammenstellung annehmen, so haben wir Oberbayern betheiligt mit 14,660, Niederbayern mit 7709. Damit man nun aber nicht sagen könne, man vergleiche hier nicht nach Prozenten, so muß ich bemerken, daß die Bevölkerungszahl zwischen Niederbayern und Schwaben un-

Digitized by Google

gefähr dieselbe ist, ungefähr denselben Prozentsatz ausmacht. Wenn wir also hier bei Niederbayern die Ziffer 7709 nehmen und die von Schwaben damit in Betracht ziehen, so haben wir dort nur 5846 Verbrechen und Vergehen. Da werde ich den Schluß machen können, daß die beiden genannten Kreise verhältnißmäßig nicht nach der Größe an und für sich, sondern verhältnißmäßig das stärkste Kontingent in unsere Zuchthäuser liefern und also auch dahin die meisten Kosten sowohl des Strafvollzugs als der Untersuchung enthalten. Heute haben wir von der Gendarmerie gehandelt, die Kosten auf die Gendarmerie sind in ebendenselben Kreisen verhältnißmäßig bei weitem die größten, denn es ist verhältnißmäßig die Stationirung der Gendarmen in eben diesen Kreisen die stärkste. Nun nehme ich auch eine andere Statistik, und hier finde ich, wie viel leisten die betreffenden Kreise und die betreffenden Gemeinden für die Schulen? Da zeichnen sich diese beiden Kreise wieder aus, aber im umgekehrten Verhältniß. Hier leisten Oberbayern 489,673 Gulden, Niederbayern 359,209 fl., Schwaben — daß ich nicht deßhalb in Vergleich ziehe, weil ich gerade ein Schwabe bin, sondern weil Schwaben sich in Beziehung auf die Bevölkerungszahl an Niederbayern so ziemlich anschließt, 469,000 fl. Also der Ziffer von Niederbayern mit 359,209 fl. entspricht bei Schwaben eine Ziffer von 490,000 fl. und das kleinere Schwaben leistet nur um ungefähr 20,000 fl. weniger als Oberbayern mit seiner Haupt- und Residenzstadt. Ich kann mir nicht helfen, es kam mir der Gedanke, daß die Leistungen zu den Schulen und die Leistungen für die Zuchthäuser in einem gewissen Rapport zu einander stehen, also hierin in Bezug auf das Nichtleisten auf die Schule sind dieselben Kreise am weitesten voran. Und wenn Sie nun weiter eine Erscheinung in's Auge fassen, welche in neuester Zeit vorgegangen ist, so finde ich diese beiden Kreise in der Lieferung von Adressen gegen das Schulgesetz ebenfalls oben an. Ich will Sie jetzt nicht weiter damit aufhalten, was es heiße, die Gemeinden aufzuhetzen, möglichst wenig Geld für die Schulen zu geben und Ihnen die Lasten, welche sie für die Schule tragen sollen, möglichst stark vor Augen zu halten. Dazu werde ich anderswo Gelegenheit finden, und wenn ich sie nicht finde, so werde ich sie suchen. Aber der Satz, den ich Ihnen heute noch auf Ostern mit nach Hause geben möchte, heißt so: „da, wo man am wenigsten für die Schulen zahlen mag, da, wo man am allerwenigsten Neigung hat, für die Schulen etwas zu leisten, da muß man am meisten Gendarmen haben, und am meisten für die Zuchthäuser leisten, und ich sage Ihnen: jeden Kreuzer, den Sie an den Schulen absparen, werden Sie doppelt und dreifach für die Leistungen in's Zuchthaus zahlen müssen!"

Passau, 13. April. In Folge telegraphischer Depesche vom Regierungspräsidium in Landshut ist gestern Nachmittags um halb 4 Uhr eine Kompagnie vom hiesigen k. 8. Inf.-Reg. unter Kommando des Hrn. Hauptmanns Ziegelwallner per Eisenbahn nach Deggendorf zur Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit der Stadt abgegangen.

Augsburg, 12. April. Morgen wird dahier ein Verbandstag „deutscher Konsumvereine" gehalten werden. Es sind vorläufig folgende Gegenstände der Berathung in Aussicht genommen: 1) die Frage des gemeinschaftlichen Waarenbezugs; 2) die Vortheile und Nachtheile eigener Bäckereien und Schlächtereien; 3) die Mißbräuche, welche in der Markenzirkulation vorkommen; 4) gemeinsame Schritte zur Erstrebung eines zweckmäßigen Genossenschaftsgesetzes für die süddeutschen Staaten.

Von der Amper, 11. April. Gestern Nachts zwischen 10 und 11 Uhr brach beim Sperrbauer in Lindach, einer von Bruck eine halbe Stunde entfernten Ortschaft Feuer aus, und äscherte in kurzer Zeit dessen Oekonomiegebäude und einen Theil des Wohnhauses ein; dabei gingen 32 Stücke Rindvieh im Feuer zu Grunde. Dasselbe ergriff das Oekonomiegebäude des sogenannten Urbisbauern an, und legte dasselbe gleichfalls in Asche, wobei einige Schweine und Schafe mitverbrannten; das Feuer scheint gelegt worden zu sein.

Würzburg. Das hiesige Abendblatt schreibt: Zur Zeit befinden sich, wie man hört, in unserer Stadt 19 Lehramtskandidatinnen, welche das Examen für eine Schulstelle machen wollen. — Die Kollekte für die Abgebrannten in Schönsee hat aus unserm Kreise 1042 fl. 36 kr. ertragen; hievon aus der Stadt Schweinfurt 31 fl.

Würzburg, 13. April. Se. Bischöfliche Gnaden haben beschlossen, in der Seminariumskirche dahier das hl. Sakrament der Firmung zu spenden: am 28. April den Firmlingen der Dekanate Würzburg (mit Ausnahme der Pfarreien der Stadt Würzburg) und Volkach; am 29. den Firmlingen des Dekanates Dettelbach und vom Dekanate Gerolzhofen den Firmlingen der Pfarreien Gerolzhofen, Frankenwinheim, Herlheim, Oberschwarzach und Sulzheim; am 30. April den Firmlingen der Dekanate Karlstadt und Ochsenfurt; am 2. Mai den Firmlingen des Dekanates Arnstein und vom Dekanate Rothenfels den Firmlingen der Pfarreien Birkenfeld, Greussenheim, Karbach, Trennfeld und Urspringen; am 5. Mai den Firmlingen der Dekanate Röttingen und Geldersheim (mit Ausnahme der Pfarreien Pfersdorf und Rannungen); am 6. Mai den Firmlingen der Dekanate Heidingsfeld und Lengfurt und am 7. Mai den Firmlingen der Dekanate Kitzingen und Stadtschwarzach.

Kissingen. Im Kurhause ist am Samstag bereits der erste Badegast angekommen.

Wien, 10. April. Auf den Ostersonntag war eine Arbeiterversammlung unter freiem Himmel in der Nähe von Wien anberaumt. Das Gesetz schreibt vor, daß Versammlungen, die nicht in geschlossenen Räumen stattfinden, der ausdrücklichen Erlaubniß der Behörde bedürfen. Diese Erlaubniß ist betreffenden Orts nach-

gesucht, aber verweigert worden. Der Fall macht Aufsehen, weil es das Erstemal ist, daß eine Versammlung unter freiem Himmel in Aussicht genommen worden. — Die Entbindung der Kaiserin, die nach den getroffenen Anstalten schon in den ersten Tagen Aprils erwartet wurde, dürfte erst gegen Ende des Monats erfolgen. Eine umfassende Amnestie ist vorbereitet.

Berlin, 12. April. Gestern Nachmittags 2 Uhr wurde der Postvertrag mit der Schweiz unterzeichnet.

In **Rumersdorf** wurden 7 Personen durch einen Reisbrei vergiftet, auf den die Bäuerin aus Versehen Arsenik statt Zucker gestreut hatte. Alle sieben sind gestorben.

Karlsruhe, 12. April. Das Preßgesetz ist verkündet; künftig sind sämmtliche Preßgewerbe frei, Konzessionspflicht und Konzessionstaxe sind gefallen; zur Eröffnung einer Druckerei bedarf es lediglich der Anzeige bei der Polizeibehörde. — Die Direktion der badischen Verkehrsanstalten scheint mit der Verwendung weiblicher Dienstleistung bei den ihr unterstellten Branchen sehr gute Erfahrungen zu machen. Nicht nur ist die Telegraphenstation Karlsruhe mit weiblichen Telegraphisten besetzt, sondern auch der Dienst an der dortigen Bahnhofkasse wird seit kurzer Zeit von jungen und dazu noch sehr hübschen Damen versehen. Nach amtlichem Ausschreiben soll Gleiches auch im Postdienst bevorstehen. Der Anfangsgehalt beträgt 400 fl.

Rom, 6. April. Die Feier des 12. Aprils, des Jahrestags der Rückkehr des heil. Vaters nach Rom im Jahre 1850, ist des Osterfestes wegen auf den 16. verschoben worden. Bei dieser Gelegenheit wird dem Papste von Seiten der römischen Stadtgeistlichkeit ein großes allegorisches Gemälde, darstellend die Niederlage der Garibaldiner im Jahre 1867, als Geschenk überreicht werden.

Paris, 10. April. Die offiziöse Presse hat die Frage, ob Krieg oder Frieden? auf die Tagesordnung gesetzt und sie wird nicht so rasch von derselben verschwinden. Die militärischen Vorbereitungen gehen indeß ohne Verzug mit fieberhafter Hast vorwärts. Es soll ein Elitekorps von 12,000 Mann zum Vorposten- und Tirailleurdienste gebildet und mit Revolverflinten einer neuen Art, deren Fabrikation sehr geheimgehalten wird, bewaffnet werden. Die „Patrie“ zieht zwar heute mit großem Eifer gegen die übelgesinnten, lügnerischen Zeitungen los, welche unaufhörlich den Krieg verkündigen. Aber wozu diese rasenden Rüstungen? Wozu zweideutige Artikel, wie sie gestern der „Constitutionnel“ und heute die „France“ liefert, welche erklärt, Frankreich besitze legitime Rechte, deren Verletzung einen Konflikt herbeiführen müsse? Muß das Publikum nicht durch alle diese Thatsachen auf das Aeußerste beunruhigt werden? Man sagt, Frankreich könne nicht mit der Entwaffnung beginnen. Auch das soll zugestanden werden, aber warum schlägt Frankreich, das an der Spitze der Zivilisation marschirt, nicht eine gleichzeitige Entwaffnung aller europäischen Mächte vor? — Der Kaiser ist gestern Früh um 7 Uhr in der Begleitung des Hrn. Dupuy de Lôme, des Generaldirektors im Marineministerium, nach St. Denis gegangen, um daselbst ein kleines 6 Meter langes Modell eines Schiffes zu besichtigen, das in seiner Panzerung, seiner Maschine, seinem Steuerruder und Takelage etwas ganz Neues bieten soll. Dieses kleine Boot, welches den Namen Puebla führt, wird sorgfältig geheim gehalten. Es wurde gestern eine Stunde lang auf dem Kanal St. Denis probirt und der Kaiser soll ganz entzückt über den Ausfall dieser Versuche sein. Er hat angeblich befohlen, daß, wenn die weiteren Proben den ersten Eindruck bestätigen, dieß der Ausgangspunkt einer gänzlichen Umänderung im Baue der französischen Flotte werden soll. Das wäre eine Wohlthat für den Staatshaushalt der europäischen Völker, wenn die sämmtlichen Kriegsflotten nun abermals von Neuem umgebaut werden müßten!

Im Lager von **Chalons** werden Versuche mit einem neuen elektrischen Feld-Telegraphen gemacht, dessen Eigenthümlichkeit darin besteht, daß der Draht nicht mehr auf Wagen, sondern auf Pferderücken befördert wird. Er ist auf Rollen gewickelt und kann so in vollem Laufe verbraucht werden. Es sind 36 Stabsoffiziere abkommandirt, um diesen Versuchen beizuwohnen.

Neueste Nachrichten.

London, 13. April. Eine Depesche Napier's vom vom 17. März meldet aus Abyssinien: Morgen wird beim See Asbangs das Lager aufgeschlagen. Stavely befindet sich einen Tagmarsch hinter meiner Division mit 1400 Mann, 4 Armstrongs und 2 Mörsern. Zwei Tagmärsche hinter Stavely befinden sich 1500 Mann mit einem Elephanten. König Theodor ist mit Kanonen und Mannschaft in der Nähe Magdala's, wo er vermuthlich Halt macht. Die Gefangenen werden besser behandelt. Die Truppen sind gesund. — Auf der Insel Mauritius hat ein heftiger Orkan am 12. März die Küste verheert und in den Zuckerpflanzungen großen Schaden angerichtet.

Redakteur Gustav Meffert.

1604 **Ausschreiben.**

Aus Auftrag des k. Handelsgerichtes hier werde ich am

Montag den 27. April l. Js., Vormittags 8 Uhr,

auf meinem Amtszimmer einen Kasten mit Glasaufsatz, einen Kleiderschrank, so wie einen Spiegel, im Taxwerthe zu 55 fl., im Exekutionswege gegen sofort baare Zahlung versteigern.

Aschaffenburg den 11. April 1868.

Bayer, k. Notar.

1605a3 Ein noch gut erhaltener viersitziger **Wagen** mit Patent-Achsen ist zu verkaufen und kann jederzeit eingesehen werden.

(1561b2) **Aepfelwein per Schoppen 2 kr. bei Joh. Elz in Goldbach.**

157262 **Bekanntmachung.**

(Eichenlohrinden-Versteigerung aus dem städtischen Striethwalde betreffend.)

Nächsten Donnerstag den 16. April l. Js., Vormittags 9 Uhr,

wird auf der Stadtkämmerei der diesjährige Lohrinden-Ertrag aus dem städtischen Striethwalde zu circa 200 Klaftern an den Meistbietenden versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 11. April 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Guthiens.

Handelsschule in Aschaffenburg.

128964 Am 20. April nächsthin beginnt die Eröffnung einer Handelsabtheilung an der Gewerbsschule in Aschaffenburg mit dem ersten Kurse derselben. Die jungen Leute, welche am Unterrichte in derselben Antheil nehmen sollen, müssen 1) das zwölfte Lebensjahr zurückgelegt haben, 2) in den Elementargegenständen der deutschen Schule, namentlich im Rechtschreiben und im Rechnen geübt sein, was sie durch eine zu bestehende Aufnahms-Prüfung zu erproben haben. Zugleich haben dieselben bei der Anmeldung, welche am 15. oder 16. April l. Js. Früh zwischen 10 und 12 Uhr zu geschehen hat, 1) den Geburtsschein und Impfschein, 2) den Schulschein vorzulegen. Die Aufnahmsprüfung findet Samstag den 18. April Früh zwischen 8 und 12 Uhr statt. Das Schulgeld ist für das Jahr fünf Gulden 30 Kreuzer bei den ordentlichen Schülern, und 3 Gulden bei den Beischülern, als welche nur Handelslehrlinge aufgenommen werden können.

Die ordentlichen Schüler nehmen an dem Gesammt-Unterrichte des ersten Kurses der Gewerbsschule Theil mit Ausnahme des Zeichnens und der französischen Sprache, statt deren sie einen ausgedehnteren französischen Sprach- und Schön- und Rechtsschreib-Unterricht erhalten. Die Schüler, welche nach der höchsten Schulordnung vom 14. Mai 1864, eine gute Fortgangsnote erhalten, treten am Ende des Schuljahres in den zweiten Kurs, wo sie dann besonders im Handelsfache unterrichtet werden.

Lehr- und Stundenplan dieser Handelsabtheilung richten sich genau nach den Vorschriften der §§ 4 und 7 der höchsten Schulordnung vom 14. Mai 1864, und kann darin eine Abweichung oder Ausnahme nicht stattfinden, so wie auch die Vorschriften dieser Ordnung über Eintheilung des Schuljahres, Aufnahme, Fortgang, Vorrücken in höhere Kurse und Schulzucht (§ 11—27) mit der Gewerbsschule gemeinschaftliche Geltung haben.

Aufschlüsse ertheilt das unterzeichnete Rektorat.

Aschaffenburg den 19. März 1868.

Das königliche Rektorat.
Dr. Kittel.

Am 15. April 1868.

20ste Ziehung der österr. Staats-Loose v. J. 1864.

Höchster Treffer fl. **220,000**, niedrigster fl. 150 österr. Währ.

Einlage 2 Thaler = fl. 3.30 süddeutsch per Loos.

Sieben Loose kosten nur R. 12 = fl. 21 süddeutsch.

Mit k. k. Stempel versehene Loose empfehlen

VOELCKER & Co.,
Bankgeschäft
1460g7 in Wien, Kolowrating Nr. 4.

An die Gemeinde-Verwaltungen der k. Bezirksämter Alzenau, Aschaffenburg u. Obernburg.

Die Freigabe der Rindfleischtaxe betreffend.

Durch h. Regierungs-Reskript vom 1. April (Kr.-Amtsbl. S. 433) wird die polizeiliche Taxirung des Rindfleisches versuchsweise vom **1. Mai** an aufgehoben. Da sich demzufolge die Bestimmung, Bekanntmachung und Aenderung der Fleischpreise lediglich nach Art. 198, Abs. 2 des Pol.-St.-G.-B. und der dazu erlassenen ortspolizeilichen Vorschriften zu richten hat, so werden die Ortspolizei-Behörden, welche auf Grund allegirten Artikels ortspolizeiliche Vorschriften noch nicht erlassen haben, oder deren Vorschriften eine Modifikation erheischen, hiermit angewiesen, alsbald solche Vorschriften zu erlassen und mit möglichster Beschleunigung dieselben vorzulegen.

Alzenau, Aschaffenburg und Obernburg.

Die k. Bezirksämter:
Hauck. Fikenscher. Asmut.

An die Gemeinde-Vorsteher des Amtsbezirks.

Kostenliquidationen für Lieferungen und Leistungen an bayer. Truppen im Jahre 1866 betr.

Die obengenannten Vorsteher erhalten den Auftrag, binnen **3 Tagen** anzuzeigen, ob für Lieferungen und Leistungen an **bayerische** Truppen während des Zeitraumes vom 29. bis 30. September 1866 noch eine Vergütung im Rückstande ist. Fehlanzeigen sind **nicht** erlassen.

Aschaffenburg den 11. April 1868.

Königliches Bezirksamt.
Fikenscher.

Ausschreiben.

Länden eines Nachens betr.

In der Nacht vom 22. auf 23. v. M. wurde vor der Schiffbrücke zu Offenbach ein großer Nachen, s. g. Schlumper, geländet.

Der Eigenthümer dieses wird aufgefordert, sich bei dem unterfertigten Amte zu melden.

Obernburg den 10. April 1868.

Königliches Bezirksamt.
v. d.
Kittel.

Prüfungsblätter

sind per Buch 20 kr. vorräthig zu haben in der A. Wailandt'schen Druckerei in Aschaffenburg.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Numer 89** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberuburg.

Donnerstag den 16. April 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 30 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 15. April. Schon seit einigen Tagen zirkulirte hier die Nachricht von einer Verlegung des 4. Infanterie-Regiments dahier nach der Pfalz. Ein heute Vormittag uns zugegangenes Münchener Telegramm, das noch in einem Theil der Auflage unserer heutigen Zeitung Aufnahme fand, bestätigte leider jene Nachricht. Nur ungerne sieht die hiesige Einwohnerschaft eine Garnison von hier scheiden, deren Offiziere wie Mannschaft mit jener stets im kordialsten Verhältnisse lebten.

* **Aschaffenburg**, 15. April. Wie wir vernehmen, hat die bei dem Bankhause M. Wolfsthal aufliegende Liste zur Betheiligung bei dem Kreditvereine, welcher hier gegründet werden soll, bis jetzt 53 Theilnehmer mit 69 Stammantheilen zu je 100 fl., theils gleich, theils in monatlichen Raten einzahlbar, gefunden, und es dürfte daher keinem Zweifel unterliegen, daß dieses Institut bei uns wirklich ins Leben treten werde. Der Umstand, daß sich bis jetzt fast nur Fabrikanten, Kaufleute und Gewerbetreibende eingezeichnet haben, gibt Anlaß, an dieser Stelle hervorzuheben, daß der Kreditverein durchaus nicht für diese Kreise allein zu wirken bestimmt ist, sondern daß jeder andere Stand als Theilnehmer willkommen sein dürfte. Der Verein soll eine Art Volksbank sein; er soll die Kapitalien, welche zeitweise müssig in Kisten und Kasten lagern, dem allgemeinen Verkehre zugänglich und dienstbar machen. Die Sicherheit, welche der Verein vermöge der solidarischen Haftbarkeit seiner Mitglieder bietet, ist ja so groß, daß selbst der vorsichtigste Kapitalist kein Bedenken tragen darf, ihm seine für den Augenblick müßig liegenden Gelder anzuvertrauen. Nicht neue eingebildete Werthe schafft der Verein, sondern er sorgt dafür, daß die vorhandenen dem Verkehr nutzbringend werden, und vermittelt in diesen Geldsachen Nachfrage und Angebot. Jeder, weß Standes er auch sei, kann Mitglied werden und nebst den Pflichten auch die Rechte eines solchen erwerben. Wie sehr ist nicht schon der Mangel einer Filiale der königl. Bank hier empfunden worden, in Fällen, wo man gegen Hinterlegung von Werthpapieren rasch Geld haben wollte — nun, der Kreditverein wird diesem Bedürfnisse abhelfen und seine Gründung ist um so zeitgemäßer, je entfernter die Aussicht ist, daß jene von dem Handels- und Gewerberathe oft gewünschte Zweigbank hier errichtet werde. Wir können darauf nicht warten, brauchen's aber auch nicht, denn, wie schon früher an dieser Stelle ausgesprochen wurde, die zu gründende Anstalt soll auf dem Satze beruhen: „Helft euch selbst, so ist euch geholfen", und den kann und wird sie bewähren.

ACH **München**, 14. April. Die Tagesordnung für die auf morgen Vormittag 10 Uhr anberaumte 87. Sitzung der Kammer der Abgeordneten lautet: 1) Verlesung der Protokolls der 86. öffentlichen Sitzung; 2) Bekanntgabe des Einlaufs; 3) Forsetzung der Berathung und vorläufigen Beschlußfassung über den Voranschlag der Staatsausgaben für ein Jahr der IX. Finanzperiode 1868/69, hier über das Staatsausgaben Hauptreferat.

München, 14. April. Von hier wird dem Vernehmen nach das Leibregiment die Offiziere für drei Kompagnien, das zweite Regiment Kronprinz die Offiziere für zwei Kompagnien nach Ingolstadt entsenden, welche dort aus den wegen Renitenz bei den neulichen Kontrolversammlungen zu Waffenübungen einberufenen Pflichtigen gebildet werden. Das Kommando über sämmtliche ist dem Major Wirthmann vom 13. Infanterieregiment übertragen. Die den Spezialwaffen der Kavallerie, Artillerie und des Genie angehörigen Renitenten werden zu dem Regimente einberufen, in welchem sie zuletzt gedient haben.

Freising. Vom hiesigen Bezirksamt sind an die

Lehrer folgende Fragen zur Beantwortung ergangen: 1) Ob von ihrem Orte eine Adresse gegen das fragliche Schulgesetz abgesendet sei? 2) Wer dieselbe verfaßt hat? 3) Mit welchen Mitteln dieselbe zusammengebracht worden? und 4) Welchen Eindruck das Schulgesetz im Volke mache, was dieses darüber äußere?

Schrobenhausen, 8. April. Die am 1. durch die neulich erwähnten Exzesse verhinderte Verpflichtung der Landwehrmänner ist in der heutigen Kontrolversammlung ohne die geringste Störung vor sich gegangen. Eine Kompagnie des 13. Infanterieregiments und eine Eskadron der in Augsburg garnisonirenden Chevauxlegers waren zur Assistenz aufgeboten. Von den Kontrolpflichtigen, welche sich vor 8 Tage Exzesse zu Schulden kommen ließen, sind bis jetzt 8 in Untersuchung gezogen.

Passau, 13. April. Die Ursache, warum gestern Nachmittag von Deggendorf hierher um Militär telegraphirt wurde, bestand in der Befürchtung von Exzessen, indem die Bursche vom Lande ihren jüngst bei der unterbrochenen Kontrolversammlung verhafteten Kameraden aus dem Gefängnisse befreien wollten.

Geiselhöring, 14. April. Heute wurde von hier aus eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Adresse für das Schulgesetz an die Kammer der Reichsräthe abgesendet. Nicht nur sehr viele Mitglieder des Gemeindekollegiums, sondern überhaupt der größte Theil der hiesigen Bürgerschaft hat dieselbe unterzeichnet.

Fürth, 13. April. Heute Mittag hat sich die Schuhmachermeistersfrau Lederer in einem Anfall von Geistesstörung, hervorgerufen durch den in kurzer Zeit erfolgten Tod von 4 Kindern, entleibt.

Hof, 14. April. Heute Nacht kurz vor 11 Uhr wurden wir durch Feuerlärm aufgeschreckt. Es brannten am Kreuzstein (in der Nähe des Bahnhofs) 16 Scheunen ab. Das Feuer scheint angelegt gewesen zu sein. Der Schaden ist bedeutend. (H. Z.)

Bamberg, 14. April. In Arzberg brach am 7. ds. Mts. wieder Feuer aus, welches mit solcher Schnelligkeit um sich griff, daß 4 Wohnhäuser und 4 Nebengebäude eingeäschert wurden.

Schweinfurt, 14. April. Vor einigen Tagen verstarb in Kitzingen ein Büttnerlehrling, Sohn des früheren Mühlenbesitzers Michael Mahr in Hausen bei Schweinfurt, der vor beiläufig 14 Tagen in der Werkstätte von einem Hündchen gebissen wurde, an der Wuthkrankheit, welche sich in den letzten Stunden zu einer wahren Raserei gestaltet haben soll. (Schw. A.)

Kissingen, 12. April. Die berühmte Heilquelle „Sauer- oder Maxbrunnen" hatte in den letzten Jahren an Gehalt verloren, weil Süßwasserquellen sich mitvermengt hatten. Nun ist sie mit bedeutendem Kostenaufwande neu gefaßt worden, und das ganze Unternehmen höchst glücklich gelungen, so daß sie wieder die alte, volle Stärke und Heilkraft spendet; vielen Leidenden eine höchst willkommene Nachricht. (A. Pflz.)

* **Vom Untermain**, 14. April. Der versammelte Landtag scheint im vorgelegten Eisenbahnnetz gefangen gehalten zu werden, weil sich kein Mitglied desselben über die feiernden, auf Arbeit wartenden Bewohner des Untermains erbarmt. Oder soll die Eisenbahnangelegenheit überhaupt gleichfalls schlafen gehen? Wir wissen es nicht. Wenn man bedenkt, mit welcher Raschheit die neuen Eisenbahnlinien in dem angränzenden Hessen-Darmstadt projektirt, genehmigt und theilweise auch schon in Angriff genommen wurden, so kann sich des Gedankens nicht entschlagen werden, daß bei uns ein bekanntes Sprüchwort um zwei Sylben vermehrt werden soll, nämlich: „Gut' Ding will (lange) Weile haben."

Wien, 13. April. Das kriegsrechtliche Urtheil gegen FML. Baron Koudelka lautet: Das Reichskriegsministerium hat zu erkennen befunden: Rudolf Freiherr v. Koudelka, k. k. Feldmarschall-Lieutenant in zeitlicher Pension, soll bei sichergestelltem Thatbestande und durch Zusammentreffen rechtlicher Verdachtsgründe hergestelltem Beweise wegen des Verbrechens des Betruges, verübt zum Nachtheile der Lieferungswerber, und zwar des Schuhmachermeisters Ferdinand Russy, im Betrage von 25,000 fl., des Seidenhändlers Georg Holzerbuh, im Betrage von 1000 fl., und der Tuchhandlungsfirma Klausberger und Schneider, im Betrage von 1000 fl., nebst der Kassation, dem Verluste des Adels für seine Person, dem Verluste seiner sämmtlichen Orden, zur Strafe des fünfjährigen schweren Kerkers verurtheilt und die Beschädigten mit ihren Ersatzansprüchen auf den ordentlichen Zivilrechtsweg gewiesen werden. Se. Majestät hat diese im Rechtswege zuerkannte Strafe im Wege der a. h. Gnade mit Aufrechterhaltung der Kassation, Verlust des Adels, der Orden in einfachen Kerker in der Dauer von vier Jahren zu mildern befunden.

Köln, 14. April. Heute Abend sind kurz nach einander die Bischöfe von Mainz und Paderborn hier eingetroffen und im erzbischöflichen Palais eingekehrt. Man behauptet zwar, dieser Besuch sei rein kollegialischer Natur; aber von anderer Seite macht sich die Ansicht geltend, daß die Gegenwart des Stoffes genug in ihrem Schooße birgt, als daß nicht kirchliche Fragen zur Berathung kommen dürften. (Wird wohl mit dem Tode des Erzbischofs von Freiburg zusammenhängen.)

Koblenz, 13. April. General von Moltke traf vorgestern von einer Besichtigung der Saargegend hier ein und ist andern Tages nach Berlin abgereist.

Stuttgart, 14. April. Ueber Militär-Avancements wird Folgendes gemeldet: Prinz Friedrich von Württemberg wurde zum Korpskommandanten, v. Baumbach zu seinem Ablatus, Hegelmaier zum interimistischen Gouverneur von Ulm ernannt. Zu Brigadiers avancirten Kallée und Reitzenstein. Suckow wurde Chef des Generalstabs.

Freiburg, 14. April. Ueber die letzten Stunden des in voriger Nacht gestorbenen Erzbischofs v. Vicari meldet der „Bad. Beob.": Der Erzbischof hatte noch am ersten Tage des Osterfestes in der erzbischöflichen Hauskapelle mit kräftiger Stimme die Messe celebrirt. Am Abend dieses Tages, etwa nach 7 Uhr, befiel den-

selben ein Schüttelfrost, und es entwickelte sich eine Lungenentzündung mit rapidem Verlauf. Gestern Vormittag während des Hochamtes im Münster hörte den Erzbischof der hier anwesende Pater Kapuziner Beichte, worauf ihm der Hofkaplan Strehle die weiteren Sterbsakramente reichte. Gestern Abend nahm es mit der Krankheit einen Anschein von Besser ng; heute Nacht 1 Uhr trat aber Lungenlähmung ein. Der Erzbischof behielt seine volle Geistesklarheit bis zum letzten Augenblicke.

Leipzig, 14. April. Ein Eisenbahnunglück hat sich am ersten Osterfeiertage auf der Chemnitz-Glauchauer Bahn zugetragen. Dasselbe ist dadurch entstanden, daß von einem von Glauchau nach Chemnitz abgelassenen Güterzuge auf bis jetzt unermittelte Weise ca. 12 mit Kohlen beladene Lowrys sich gelöst haben und auf der Strecke nach St. Egidien zu, wo die Bahn bedeutenden Fall hat, mit großer Schnelligkeit zurück und einem von Glauchau kommenden mit zwei Maschinen versehenen Güterzuge entgegengerollt sind. Bei dem hierdurch in der Nähe von St. Egidien erfolgten Zusammenstoße sind der Lokomotivführer Lehmann sofort getödtet, der Heizer aber derart verletzt worden — es wurden ihm beide Beine zerquetscht, — daß er auf dem Transport nach Glauchau gestorben ist. Die erste geheizte Lokomotive, welche den Damm heruntergestürzt ist, ist total zertrümmert, eine große Anzahl Wagen aber theils zertrümmert, theils arg beschädigt worden.

Darmstadt, 14. April. Zuverlässiger Mittheilung zufolge ist die Aufhebung des großh. Kriegsministeriums nunmehr beschlossene Sache und soll an dessen Stelle eine Verwaltungsbehörde von sehr vereinfachter Organisation, eine Militärintendantur unter der Leitung des bereits seit dem Feldzug von 1866 in dieser Branche thätigen Majors Dornseiff, neben welchem noch zwei Referenten Anstellung finden würden, treten. — General v. Bonin inspizirte heute Vormittag das 3. Inf.-Reg. und eine Fußbatterie, wobei sich ein Eingehen in die minutiösesten Details bemerklich machte. Gegen Mittag wurden die Kasernen besucht. Die Inspektion der Reiterei, Pionniere und der Trainabtheilung ist für morgen Vormittag in Aussicht genommen.

Neueste Nachrichten.

München, 14. April. Das Programm der liberalen Mittelpartei ist dem Ausschreiben Hörmanns wesentlich analog, verspricht die Unterstützung des gegenwärtigen Ministeriums und will ohne den Eintritt in den Nordbund eine engere Einigung Süddeutschlands mit Norddeutschland, gleichviel ob durch Sonderverträge oder durch eine erweiterte Kompetenz des Zollvereins.

Berlin, 14. April. Die „Nordd. Allg. Ztg." reproduzirt das Rundschreiben des bayerischen Ministers des Innern, Hrn. von Hörmann, an die Regierungspräsidenten, und spricht ihre vollste Zustimmung aus, „da dasselbe bezüglich Bayerns auswärtiger Politik zu den besten Hoffnungen berechtige."

Paris, 14. April. Die „France" sagt, daß der neue Zustand der Dinge, wie er durch die Siege Preußens geschaffen worden, keine Ursache zum Krieg sei und von Frankreich als ein fait accompli acceptirt werde. Man sei in Europa überzeugt, daß hiedurch weder das Interesse noch die Ehre irgend einer Nation bedroht wäre. Preußen hätte Beweise von Mäßigung und praktischem Sinne gegeben. Die Beziehungen zwischen Berlin und Paris seien so zufriedenstellend wie nur möglich. Der Frieden zwischen Deutschland und Frankreich bürge auch für den Frieden im Orient. „Wir können", schließt die „France", „mit Sicherheit sagen: weder an den Ufern der Donau noch des Pruth besteht eine Gefahr, welche dazu angethan wäre, Europa zu beunruhigen."

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 15. April, Vorm. 10 Uhr 35 Min. Der Regimentsstab und das Depot, dann das 2. und 3. Bataillon des 4. Infanterie-Regiments wird von Aschaffenburg nach Germersheim, das 2. Bataillon des 5. Infanterie-Regiments von Landau nach Aschaffenburg verlegt. (Wiederholt.)

* **München**, 15. April, Nachmittags 4 Uhr. Die Abgeordnetenkammer hat die nöthigen Mittel zur Erhöhung der Gehalte der Studienlehrer genehmigt. Der Anfangsgehalt ist auf 900 fl., der Maximalgehalt der Gymnasialprofessoren auf 1800 fl. festgesetzt. — Die Reichsrathskammer beharrt mit allen gegen 10 Stimmen auf dem früheren Beschluß bezüglich der Dissidentenehen.

* **Berlin**, 14. April. Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht eine Präsidialverordnung, wodurch das deutsche Zollparlament auf den 27. April einberufen und der Vorsitzende des Zollbundesrathes mit den nöthigen Vorbereitungen beauftragt wird.

* **Paris**, 15. April. Der Moniteur berichtet über die Grundsteinlegung einer Kirche zu Rambouillet, bei welcher Minister Baroche eine äußerst friedliche Bankelrede hielt. Derselbe sagte u. A.: Der Vizinalwegebau sei ein Friedenswerk und würde derselbe gewiß nicht unternommen, wofern ein Krieg zu befürchten sei. Der Kaiser wolle den Frieden, das wohlgerüstete Frankreich suche nicht den Krieg. Die Ueberzeugung der Regierung sei, daß Niemand an eine Kriegserklärung an Frankreich denke. Das periodische Kriegsgeschrei sei stets der Böswilligkeit entsprungen. Der Minister forderte schließlich zu einer friedlichen Industrie- und Ackerbauarbeit auf.

Volkswirthschaftliche Berichte.

Schweinfurt, 15. April. Auf dem heutigen Getreidemarkt ergaben sich folgende Preise: Waizen 26 fl. 30 kr. bis 28 fl. 30 kr., Korn 22 fl. 36 kr., bis 24 fl. der Schäffel zu 300 Pfund gerechnet, Gerste 16 fl. bis 16 fl. 30 kr., Haber 9 fl. bis 9 fl. 12 kr., Saamenhaber 9 fl. 15 kr. bis 9 fl. 40 kr. per Schäffel. Auf dem heutigen abermals nur gering betriebenen Viehmarkte erlitten die Preise keine Veränderung.

Redakteur: Gustav Meffert.

1616 **Bekanntmachung.**

Höherlegung des Mühlbachbeetes an der Straßbessenbacher Mühle betr.

Mühlbesitzer Leimbach von Straßbessenbach beabsichtigt, um der durch starke Regengüsse bewirkten Versandung des Bachbeetes an seiner Mühle zu begegnen, letzteres höher zu legen und resp. den Wasserstand höher zu bringen.

Dieses Projekt wird in Gemäßheit des Art. 74 des Wasserbenützungsgesetzes vom 28. Mai 1852 allen Betheiligten mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß es ihnen frei steht, von der hierorts hinterlegten Beschreibung desselben sammt den Plänen hiezu Einsicht zu nehmen, dann daß zur Verhandlung der Sache Tagfahrt auf

Dienstag den 28. April l. Js., Früh 9 Uhr,

beim unterfertigten Amte anberaumt ist, zu welchem sie unter Ankündigung des Rechtsnachtheiles, im Falle Nichterscheinens ihres Widerspruchsrechtes verlustig zu gehen, andurch geladen werden.

Aschaffenburg den 11. April 1868.

Königliches Bezirksamt.
Fikenscher.

An die Gemeinde-Behörden des königl. Bezirksamts Alzenau.

Den Vollzug des Art. 6 des Gesetzes vom 30. Januar 1868, das Gewerbswesen betreffend.

Die Gemeindebehörden werden auf das Ausschreiben des königl. Bezirksamts Aschaffenburg vom 4. d. Mts. (Aschaffenb. Intell.-Blatt Nr. 81) zur gleichmäßigen Beachtung verwiesen.

Alzenau den 11. April 1868.

Königliches Bezirksamt.
Hauck.

Döppenschmitt.

1617 **Holz-Versteigerung.**

Aus dem Gemeindewalde dahier werden

30½ Klafter Kiefern-Scheit,
25½ " " Prügel,
3¾ " " Astholz,
8356 Kiefern-Wellen,
12 Kiefern-Abschnitte zu Nutzholz

zum Lokalbedarfe

Dienstag den 21. April l. Js., Früh 9 Uhr,

im Gasthause zum grünen Baum öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Laufach den 14. April 1868.

Kerber, Vorsteher.

1546b6 **Düngemittel**

der

Chemischen Fabrik Griesheim bei Frankfurt a. M.

Sauere phosphorsaure Kalke (Superphosphate) zur Düngung des Getreides, für Rüben, Wiesen, Gemüse, Futtergewächse, Reps u. s. w. in drei Sorten

Gedämpftes Knochenmehl (guanisirt) in feinem und gröberem Pulver, für Getreide u. s. w. (zur Maschinen- und zur Handsaat.)

Griesheimer Guano (Kali-Dünger) feines Pulver, für Getreide, Reps Tabak, Kartoffeln Hopfen u. s. w.

Weinberg-Guano (Weinberg-Dünger.)

Wiesendünger (Kali-Dünger.)

Peru-Guano-Phosphat (Gesäuerter Peru-Guano.)

Peruanischer Guano. Baker-Guano.

Mischungen von Superphosphaten mit Kalisalzen.

Futterknochenmehl.

Sodagyps, fein gemahlen.

Reichthum an Gehalt. Vorzügliche Löslichkeit. Billige Preise. — Preislisten, Gebrauchsanweisungen und Analysen gratis. — Garantie der Analysen. — Kontrole der landwirthschaftlichen Vereine.

Diese rühmlichst bekannten und bewährten Düngemittel empfiehlt zu Fabrik-Preisen

Heinr. Dyroff in Damm.

1618a2 **Gesottener Schinken** täglich frisch bei

Karl Flach, Herstallgasse.

(1619) An der Agathakirche ist ein hübsch möblirtes Zimmer zu vermiethen.

(1620a2) Von der Bergmühle bis zum Landgericht ging gestern ein goldenes Armband mit schwarzem Stein verloren. Dem Finder eine Belohnung in der Exp. d. Bl.

(1621a3) Lit. A Nr. 58 ist der obere Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Kammern nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Melomania.

Stadttheater in Aschaffenburg.

Donnerstag den 16. April 1868.

Einmaliges Gastspiel der großherzoglichen Hofsängerin Fräul. Emilie Reitz von Darmstadt und des Herrn Emil Schmidt aus Würzburg, unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Höchner:

Das

Nachtlager in Granada.

Oper in zwei Akten nach dem Schauspiel gleichen Namens von Kind.

Musik von Conradin Kreutzer.

Hauptrollen: Gabriele Fräul. Emilie Reitz; Gomez Herr Emil Schmidt; Ein Jäger Herr J. Berghof.

Preise der Plätze:

Loge ersten Ranges 48 kr., Loge zweiten Ranges 36 kr., Nobelgallerie 30 kr., Parterre 24 kr., Gallerie 9 kr.

Billets zur Vorstellung wollen bei Herrn Posamentier Heim gef. abgeholt werden.

Der Reinertrag der Vorstellung ist zur einen Hälfte der St. Johannispflege bestimmt, zur anderen Hälfte wird er dem Hülfs-Komite für die Nothleidenden in Ostpreußen übersendet werden.

Kasseöffnung 6 Uhr. — Anfang 7 Uhr. — Ende halb 10 Uhr.

Der Ausschuß des Gesangvereins Melomania.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49–51
do. Doppelte	"	9	50–52
do. Preußische	"	9	57–58
Holländ. 10 fl. Stücke	"	9	54–56
Dukaten	"	5	87–39
do. al marco	"	—	—
20 Franken-Stücke	"	9	29½–30½
Englische Souvereigns	"	11	55–59
Russische Imperials	"	9	50–52
Gold das Pfund fein	"	—	—
5 Franken-Thaler	"	—	—
Alte östr. 20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	"	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	"	1	44½–45
Sächs. do.	"	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	"	—	—
Dollars in Gold	"	2	28–29

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Beilage zu Nr. 89 des Aschaffenburger Intelligenzblattes.

Tages-Nachrichten.

München 13. April. Seine Majestät der König hat die sämmtlichen Hofbeamten und das gesammte Dienstpersonal weiland Seiner Majestät des Königs Ludwig I. übernommen.

ACH **München**, 13. April. Staatsrath v. Weber, Bevollmächtigter Bayerns im Zollbundesrath, kehrt heute Abends nach Berlin zurück. — Durch Staatsverträge mit dem Großherzogthum Baden vom 4. und 27. Aug. 1860 und 1. und 30. September 1863 mit dem Großherzogthum Hessen vom 26. April 1861 und 29. September 1863, dann mit dem Großherzogthum Sachsen-Meiningen vom 29. Oktober 1861 wurden zum Vollzuge von Gränzregulirungen im Wege des Gebietsaustausches im Ganzen 338 Grundparzellen mit einem Gesammtflächeninhalt von beiläufig 67 bayr. Tagwerken für das Königreich Bayern mit allen Rechten der Souveränität erworben. Von diesem durchaus unbewohnten Areale hatten 16 Parzellen mit beiläufig 11 Tagwerken Flächeninhalt dem Großherzogthum Baden, 158 Parzellen mit 17 Tagwerken Flächeninhalt dem Großherzogthum Hessen und 164 Parzellen mit 39 Tagwerken Flächeninhalt dem Großherzogthum Sachsen-Meiningen zugehört. Die vormals badischen Grundstücke sind nunmehr theils den Gemeinden Bütthard, Gößingen und Gaubüttelbrunn im Landgerichtsbezirke Aub, theils den Gemeinden Kirchheim, Kleinrinderfeld, Ober- und Unteraltertheim im Landgerichtsbezirke Würzburg l. d. M., die vormals hessischen Landstrecken den Gemeinden Mömlingen, Wenigumstadt und Pflaumheim, im Landgerichtsbezirke Obernburg und endlich die vormals sachsen-meiningenschen Parzellen den Gemeinden Roßrieth, Sondheim und Rappershausen, im Landgerichtsbezirke Mellrichstadt zugefallen und einverleibt. In allen diesen Gebietstheilen stehen bis jetzt immer noch diejenigen Justiz-, Polizei-, Finanz- und sonstigen Verwaltungsgesetze in Kraft, welche unter der vorigen Territorialherrschaft dort gegolten hatten. Dieses Verhältniß ist aber fernerhin um so weniger haltbar, als sich einerseits die fragliche Differenz der Gesetzgebung auf die wichtigsten, dem ganzen übrigen diesrheinischen Gebiete gemeinsamen Gesetze (z. B. namentlich das Hypothekengesetz und die Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822) bezieht und andererseits die neuerworbenen Landstrecken so unbedeutende zerstreute Parzellen bilden, daß es zu den erheblichsten Mißständen führen müßte, wenn für dieselben auf die Dauer andere Gesetze gelten würden, als für den übrigen Bezirk der Gemeinden, denen sie zugehören. Mit Rücksicht hierauf erschien es nothwendig, in den fraglichen neuerworbenen Landstrecken die bayerische Justiz-, Polizei-, Finanz- und sonstige Verwaltungsgesetze in der gleichen Weise förmlich einzuführen, wie solches schon in früheren gleichgelagerten Fällen durch Gesetze geschehen ist. Der diesem Zwecke dienende vom Justizminister v. Lutz in der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 8. d. M. vorgelegte Gesetzentwurf ist nach dem Vorbilde der früheren Gesetze bemessen und zeigt nur einige theils sachliche, theils redaktionelle Abweichungen, welche durch die einschlägigen Verhältnisse, insbesondere durch die nothwendige Rücksichtnahme auf die Resultate der Gesetzesstatistik, von selbst und unabweisbar vorgezeichnet erschienen.

ACH **München**, 14. April. Am 1. Jan. 1868 betrug die Zahl der Mitglieder des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der kgl. bayer. Staatsdiener 3270. Hievon treffen auf den Regierungsbezirk Oberbayern 391, Niederbayern 278, Pfalz 146, Oberpfalz und Regensburg 271, Oberfranken 261, Mittelfranken 280, Unterfranken und Aschaffenburg 341, Schwaben und Neuburg 290, auf die Zentralstaatskasse 229; die Staatsschuldentilgungskommission 53; die General-Bergwerks- und Salinenadministration 80; die General-Zolladministration 236; die Generaldirektion der k. Verkehrsanstalt 387; und die Bankdirektion in Nürnberg 27. Gestorben sind im Jahre 1866/67 74 Mitglieder, und zwar 35 unter 50 Jahre alt, 39 mehr als 50 Jahre alt. Die Zahl der unterstützten Wittwen beträgt 121, von denen 5 eine jährliche Unterstützung von 180 fl.; 53 eine solche zu 120 fl. und 63 eine dergl. zu 60 fl. erhalten. Von 195 einfachen Waisen erhält 1 jährlich 36 fl., 84 je 24 fl., 110 je 12 fl.; von 16 Doppelwaisen 4 je 36 fl. und 12 je 18 fl.

Straubing, 12. April. Das früher immer von Grafenfamilien bewohnte Schloß Geltolfing, seit mehr den 10 Jahren her aber unbewohnt, erhält nach einem Beschlusse sämmtlicher Gemeindevertreter und Vorstände der Armenpflege des hiesigen Amtsbezirkes in Bälde eine äußerst zweckmäßige, edle humane Bestimmung. Es wurde nämlich auf den Vorschlag des Herrn Amtsvorstandes, Frhrn. v. Pechmann, einstimmig beschlossen, dasselbe anzukaufen und zur Unterbringung verwaister Kinder und sonstiger der gemeindlichen Armenpflege zur Last fallenden hilfsbedürftigen Personen einzurichten. Als Termin, wann es zu diesem Zwecke fertig eingerichtet und bewohnt werden soll, ist der 1. Oktober l. Js. festgesetzt.

Passau, 14. April. Gestern Abend gegen 7 Uhr fuhren der 17jährige Straminwebersohn Thomas Salcher und der 22 Jahre alte Hausbesitzerssohn Joseph Kainz auf dem Inn in einem Kahne spazieren. Beim Anlanden schnellte der Kahn um und Beide fielen ins Wasser. Joseph Kainz hielt sich an der Wand einer in der Nähe stehenden Plette fest und rettete sich dadurch, während Salcher unter der Plette durchgerissen wurde, worauf er wieder zum Vorschein kam. Da er des Schwimmens unkundig ist, so wäre er unfehlbar verloren gewesen, wenn nicht der eben sich am Ufer befindliche Sanitätssoldat Weihrauch in den Strom gesprungen wäre und ihn mit Lebensgefahr vom sicheren Ertrinken gerettet hätte.

Prag, 14. April. Von Seite der Statthalterei ist an sämmtliche Bezirksämter die Weisung ergangen, die Bezirksvertretungen in Bezug auf die Agitation gegen die Finanzvorlagen zu überwachen und keinen Protest gegen die Vermögenssteuer zu gestatten.

Prag, 14. April. In Unter-Berschkowitz fand gestern das von czechischer Seite arrangirte „Meeting“ statt, zu welchem sich vierhundert Personen, lauter Czechen, eingefunden hatten. Auf die Anwesenheit von tausend wurde von den Arrangeuren gerechnet. Mehrere Redner variirten die von den czechischen Journalen gegen die neuen Steuervorlagen in der letzten Zeit gebrachten Artikeln. Schließlich wurde das „Meeting“ wegen zu geringer Theilnahme vertagt.

Volkershausen, 9. April. Bei dem gestrigen Gewitter, Nachm. halb 6 Uhr, schlug der Blitz in eine Holzlage und ergriff das Feuer zugleich die daran stoßende Scheune; beide standen alsbald in vollem Brande. Der Thätigkeit der Ortsbewohner gelang es jedoch, dem Feuer rasch eine Schranke zu setzen.

Wiesbaden, 14. April. Nach der „Mittelrhein. Ztg.“ soll Hr. Landesbischof Dr. Wilhelmi um seine Entlassung nachgesucht haben.

Meiningen, 11. April. Der Staatsvertrag über den Bau einer Eisenbahn von Meiningen-Kissingen-Schweinfurt wurde heute mit 12 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Bern. Eine in neuester Zeit angeordnete Zählung der noch in der Schweiz lebenden polnischen Flüchtlinge ergibt die Zahl von 286 in 15 Kantonen. Am meisten im Kanton Zürich 77, St. Gallen 49, Genf 34, Bern 24, Freiburg 22, Waadt 13, Schaffhausen 10.

Rom, 12. April. Der Papst ertheilte ungeachtet des regnerischen Wetters in Gegenwart einer ungeheuren Volksmenge den feierlichen Segen. Der Papst erfreut sich der besten Gesundheit.

Paris, 13. April. Die „France“ sagt, das israelitische Komite sei von der französischen Regierung benachrichtigt worden, daß dieselbe in den Donaufürstenthümern Agenten den Auftrag ertheilt habe, über die Verfolgungen der Israeliten Erhebungen anzustellen.

Bukarest, 11. April. Nachrichten aus Galacz zufolge hat sich daselbst der italienische Generalkonsul Susino aus Bukarest in einem Anfalle von Melancholie entleibt.

Neueste Nachrichten.

München, 15. April. Die Abgeordnetenkammer stimmte den Anträgen Edel's, Völk's und Grafenstein's zu, wonach über die Ausschußvorschläge hinaus folgende Theuerungszulagen gewährt werden sollen, nämlich: 5650 fl. für die Lyzealprofessoren, 18,650 fl. für die Gymnasialprofessoren, 8013 fl. für die Studienlehrer der Lateinschulen.

Berlin, 15. April. Der Kronprinz, welcher heute von Gotha hierher zurückgekehrt ist, wird morgen auf einen Tag nach München, und von da aus nach Turin reisen.

Berlin, 15. April. Die halboffizielle „Provinzialkorrespondenz“ schreibt, der Zweck der Sendung des Generals von Bonin nach Darmstadt sei, die militärischen Obliegenheiten Hessens sicher zu stellen. Ohne Zweifel werde die Angelegenheit unverweilt erledigt werden. — Ueber die Zollparlamentswahlen sagt die „Provinzialkorrespondenz“: Die süddeutschen Abgeordneten und die süddeutsche Bevölkerung werden sich bald durch die Thatsachen überzeugen, daß es zwischen dem Norden und Süden sich nicht um Herrschen und Dienen handelt, sondern um ein einiges Streben nach freiheitlicher Entwickelung aller Kräfte und Gaben des deutschen Volkes zu gemeinsamer Wohlfahrt, Ehre, Würde und Macht. Die „Provinzialkorrespondenz“ bemerkt ferner, die vereinigten Widersacher Preußens hätten es zu einer Stimmenmehrheit nicht zu bringen vermocht.

Pesth, 14. April. Der kossutische Agitator Asbtalos wurde wegen krimineller Verbrechen in Haft genommen.

Dublin, 15. April. Der Prinz und die Prinzessin von Wales landeten kurz nach 12 Uhr Mittags. Unter den dichtgedrängten Volksmassen herrschte großer Enthusiasmus. Das Wetter war prächtig.

Stockholm, 14. April. Die „Posttidning“ meldet offiziell, daß der König die Demission der Minister anzunehmen sich weigere.

Washington, 14. April. Sherman sagte im Senatsgerichtshof, in der weiteren Verhandlung gegen Johnson, aus, derselbe habe ihm bei Anerbietung des Kriegsministeriums erklärt, er dürfe auch unter dem Tenure of office-Gesetz interimistische Anstellungen verfügen und wünsche überhaupt sehr, daß über einen solchen Fall vom obersten Gerichtshofe eine Entscheidung getroffen werde.

Volkswirthschaftliche Berichte.

Frankfurt, 15. April. (Viehmarkt.) Der Markt, welcher der Feiertage wegen erst heute abgehalten wurde, war sehr schlecht befahren. Am Platze waren und wurden sehr theuer bezahlt: 120 Ochsen, 80 Kühe und Rinder, 100 Kälber und 130 Hämmel. Die Preise stellten sich per Zentner: Ochsen 1. Qual. 33—34 fl., 2. Qual. 31—32 fl., Kühe und Rinder 1. Qual. 30 fl., Kälber 1. Qual. 30 fl., Hämmel 1. Qual. 28—29 fl.

Redakteur: Gustav Meffert.

Großherzogliches Hoftheater in Darmstadt.

Sonntag den 19. April.

Zum Drittenmale:

Don Carlos.

Große Oper in 5 Akten, Musik von Verdi.
Mit dem zur Oper (im 2. Akt) gehörigen großen phantastischen Ballet:

Die Perlenkönigin.

Neue Dekorationen, Maschinerien und Kostüme.
Anfang 6 Uhr, Ende 10 Uhr.
Rückfahrt nach Aschaffenburg 11 Uhr 40 Minuten Nachts.
Frühzeitige Bestellungen an den Großh. Hoftheaterkassier Hrn. Watzinger zu richten.

Druck und Verlag der A. Wallandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster — Nummer 90 — Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Freitag den 17. April 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnement: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

• Aschaffenburg, 16. April. Der Garnisonswechsel der Infanterie findet nach allerhöchster Entschließung vom 10. ds. Mts. dieses Jahr in der Art statt, daß das 1. Bataillon des 2. Infanterie-Regiments von Germersheim nach München, das 2. Bat. des 3. Inf.-Reg. von Neuulm nach Lindau, der Regimentsstab und die Depots, dann das 2. und 3. Bat. des 4. Inf.-Reg. von Aschaffenburg nach Germersheim, das 1. Bat. dieses Regiments von Germersheim nach Landau, das 2. Bat. des 5. Inf.-Reg. von Landau nach Aschaffenburg, das 3. Bat. des 6. Inf.-Reg. von Germersheim nach Amberg, das 3. Bat. des 7. Inf.-Reg. von München nach Forchheim, der Regimentsstab und die Depots, dann das 3. Bat. des 8. Inf.-Reg. von Passau nach Germersheim, das 2. Bataillon dieses Regiments mit der Regimentsmusik von Passau nach Landau, das 1. Bat. desselben Regiments von Ingolstadt nach Germersheim, das 2. Bat. des 10. Inf.-Reg. von Germersheim nach Ingolstadt, das 1. Bat. des 11. Inf.-Reg. von Lindau nach Regensburg, das 2. Bat. des 12. Inf.-Reg. von Landau nach Neuulm, das 1. Bat. des 13. Inf.-Reg. von Zweibrücken nach Ingolstadt, das 2. Bat. des 15. Inf.-Reg. von Landau nach Neuburg, und das 5. Jäger-Bat. von Speyer nach Zweibrücken verlegt wird.

ACH München, 15. April. Die auf den 14. ds. Mts. anberaumte wiederholte Landwehrkontrolversammlung in Traunstein verlief in größter Ruhe und Ordnung. Bei derselben erfolgte die Verhaftung von 7 Personen, welche als Theilnehmer an den unruhigen Vorgängen vom 28. vor. Mts. erkannt und rekognoszirt wurden. — Wegen der Ruhestörung bei der Landwehrkontrolversammlung in Deggendorf am 3. d. Mts. sind bis jetzt 24 Exzedenten zur Anzeige gebracht und 15 derselben verhaftet.

ACH München, 15. April. (87ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die k. Staatsminister v. Pfretzschner, v. Greffer, v. Schlör und 9 Ministerialkommissäre. Präsident Pözl gab bekannt, daß die Legitimation des Ersatzmannes Gastwirths Distler von Pottenstein (für den ausgetretenen Abg. Kirschner) keinen Anlaß zu einer Beanstandung gegeben hat und daß Distler deßhalb einberufen würde. Abg. Umbscheiden hatte sich bekanntlich, da er zum Appellrathe befördert wurde, einer Neuwahl zu unterziehen. Da derselbe mit allen gegen 1 Stimme wiedergewählt wurde, steht der Fortsetzung der Thätigkeit des Abg. Umbscheiden kein Hinderniß im Wege. Nun wurde die Berathung über den Voranschlag der Staatsausgaben für ein Jahr der 9. Finanzperiode fortgesetzt und zwar über Kap. VIII. Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Referent Feustl erklärte zunächst, daß die Zeitungsnachricht, der 2. Ausschuß habe an den Ausgaben für Kunst und Wissenschaft große Abstriche vorgenommen, unbegründet ist. Der ganze Abstrich macht 5—6000 fl. aus. Für Besoldungen postulirte die Regierung 48,900 fl., der Ausschuß begutachtete aber nur 45,600 fl. Unter dieser Position sind einbegriffen 400 fl. Funktionszulage des Generalsekretärs, welche als Theuerungszulage zu erachten sind, dann 200 fl. Gehaltszulage eines Ministerialassessors und 200 fl. Gehaltszulage für den ersten Ministerialsekretär. Freiherr von Stauffenberg glaubt, daß die Zahl der Beamten im Kultusministerium zu groß sei. Im Jahre 1847, wo die beiden Ministerien des Innern vereinigt waren, seien vorhanden gewesen 1 Minister, 7 Ministerialräthe, 2 Ministerialassessoren, 12 Sekretäre, 3 Oberstudienräthe; jetzt seien vorhanden 2 Minister, 15 Ministerialräthe, 5 Ministerialassessoren, 11 Sekretäre. Zu einer geringeren Zahl der Beamten kämen wir nur durch eine

Reorganisation unserer gesammten Verwaltungsmaschine; die Einleitungen hiezu sollten unverzüglich in's Leben treten. 45,600 fl. für Besoldungen wurden sodann genehmigt. Als Regie- und Gehilfenfond sind 12,300 fl., als Kommissions- und Reisediäten 1500 fl., als Dispositionsfond 3000 fl., als ständige Bauausgaben 650 fl., als Umzugsgebühr 866 fl., für Pensionen und Quieszenzgehalte 47,299 fl. eingestellt. Etat für Erziehung und Bildung. a. allgemeine Volksbildung. Als fundations- und dotationsmäßige Beiträge an Lyzeen sind 83,218 fl. postulirt. Referent Feustl regte die Frage der Verminderung der Zahl der Lyzeen an, da sie zu viel kosteten und zu wenig frequentirt seien. Freiherr von Stauffenberg beantragte den Wunsch auszusprechen, es möge das Lyzeum in Speyer aufgehoben werden, denn dasselbe hat durchschnittlich nur 9 Schüler und 6200 fl. Zuschuß. Im Ausschußbericht ist die Ansicht eines Kammermitgliedes mitgetheilt, welches glaubt, daß der Zweck der Vorbereitung an den Lyzeen ein schlechter sei, denn auf der Universität würden die jungen Männer zu wissenschaftlicher Freiheit und Selbstständigkeit geführt, während sie durch den ausschließlichen Lyzealbesuch gerade so werden, wie wir sie jetzt haben, unweltläufige fanatische Menschen. Dr. Ruland vertheidigt die Lyzeen, bespricht ausführlich ihre Aufgabe und widerspricht, daß sie Fanatiker und unweltläufige Menschen bilden. Dr. Schneider protestirt gegen die Aeußerung, daß am Lyzeum Fanatiker gebildet werden; am Bamberger Lyzeum sei das ganz gewiß nicht der Fall. Dr. M. Barth bekennt sich als den, der dem Referenten Feustel seine Ansicht über die Lyzeen schriftlich mitgetheilt hat. Redner verurtheilt die Lyzeen als solche nicht, was er verurtheile, sei der Zweck, den man den Lyzeen vindizirt und wonach sie das Studium an den Universitäten entbehrlich machen sollen. Unter Fanatismus und Unweltläufigkeit verstehe er das, wenn der Mensch einer einseitigen Richtung nachhängt. Nachdem Domkapitular Dr. Schmid und Waldbauer für die Lyzeen überhaupt gesprochen, Dr. v. Hoffmann die Aufhebung des Lyzeums in Speyer bevorwortet hatte, bemerkte Herr Minister von Greßer: die Regierung verkenne nicht, daß der philosophische Unterricht auf Universitäten gründlicher und am Ende erfolgreicher gegeben werden kann als an Lyzeen, weil an den Universitäten mehr Lehrer wirken und mehr Attribute vorhanden sind; gleichwohl dürfe man über die Lyzeen im Allgemeinen nicht den Stab brechen. Redner muß bestätigen, daß an Lyceen einzelne Lehrkräfte wirken, welche so tüchtig sind, daß sie sich den Lehrern an Universitäten anreihen. Gegen eine allgemeine Aufhebung der Lyzeen müsse er sich entschieden aussprechen, weil sonst viele mittellose Studirende gar nicht in der Lage wären, Philosophie und Theologie zu studiren. Einzelne Lyzeen könnten wohl aufgehoben werden, aber Speyer müsse erhalten bleiben, weil es die einzige paritätische Anstalt dortselbst ist und die Frequenz zunimmt. Ueber die Frage, ob an den Oberklassen schon philosophische Disziplinen vorgetragen werden sollen, könne heute eine bestimmte Erklärung nicht abgegeben werden. Diese Frage könne zur Erörterung kommen, wenn einmal ein Reformplan der Mittelschulen vorliegt. Zu einer solchen Reform könne aber die Regierung jetzt nicht schreiten, wo sie noch vollauf mit Regelung des Unterrichts in den Volksschulen beschäftigt ist. Als fundations- und dotationsmäßige Beiträge an Gymnasien ist 511,166 fl. postulirt. v. Grafenstein stellte hier den Antrag, für Gymnasien und Lateinschulen noch 8013 fl. als Theuerungszulage zu genehmigen, damit der Anfangsgehalt der Studienlehrer auf 900 und 1000 fl. erhöht werden kann. Dr. Völk stellte den Antrag, die Positionsgehaltszulagen für Gymnasien um 18,650 fl. zu erhöhen, damit der Gehalt der Gymnasialprofessoren von 1000 fl. nach 4 Sexennien bis auf 1800 fl. erhöht werden kann. Dr. Ruland bevorwortete den Antrag Völks sehr warm. Die Lehrer an Lateinschulen und Gymnasien verdienten eine Gehaltserhöhung um so mehr, als sie früher ganz unberücksichtigt blieben, weil sie eine weitere Aussicht auf Beförderung nicht haben und weil sie, wenn sie mit Nahrungssorgen zu kämpfen haben, verstimmt werden und diese Verstimmung in die Schule tragen. Hätten wir noch die 30 Millionen, welche uns die Bruderhand genommen hat, könnten wir doppelt geben, geben wir aber doch wenigstens, was Völk beantragt hat. Schließlich stellte Redner an die Regierung die Bitte, das ganze Besoldungswesen der Lehrer an den Lateinschulen und Gymnasien einer Revision zu unterziehen, damit auch jene Lehrer berücksichtigt werden, welche aus Liebe zu ihrem Beruf stets an den Lateinschulen gewirkt haben. Dr. Edel beantragt als Ergänzung des Dr. Völk'schen Antrages noch 5650 fl. zur Erhöhung des Gehaltes der Lyzealprofessoren beizufügen. Föckerer unterstützte diese Anträge sehr warm. Abg. v. Hoffmann unterstützte die gestellten Anträge und unterwirft verschiedene Einrichtungen unserer Studienanstalten einer näheren Beurtheilung. Das bei uns eingeführte strenge Klaßlehrersystem sei höchst nachtheilig. Eine richtige Verwendung der vorhandenen Lehrkräfte werde nur durch eine Verbindung des Klaß- und Fachlehrersystems ermöglicht, wie es in Preußen und ganz Norddeutschland mit großem Erfolge schon länger eingeführt sei. Am allerschädlichsten aber sei der fabelhafte Unterschied zwischen Lateinschule und Gymnasium. Der tüchtigste Lehrer, wenn er beim Konkurs die Note II 51/100 erhalten hat, sei verurtheilt, sein Leben lang an der Lateinschule zu lehren und dort zu verkümmern, während derjenige, welcher die Note II. 49/100 erhalten hat ins Gymnasium vorrückt. Unter dem von der Staatsregierung anbefohlenen Noten- und Lokationswesen seien unsere Gymnasien stark zurückgegangen. Es wäre ein großer Unterschied zwischen dem, was unsere Gymnasien jetzt sind und was sie vor 30 Jahren waren. Auch mit der Methode unserer Lehrer ist Redner unzufrieden. Man glaube die Unterrichtsstunden seien da, nicht um zu lernen, sondern nur um zu

verlören. Und so wären die Eltern gezwungen, für ihre Kinder wieder besondere Instruktoren zu halten. Diesen Mißständen müsse durch eine Reform der Gymnasien abgeholfen werden. Krausold unterstützte gleichfalls die Anträge: Vor Kurzem haben wir 100,000 Gulden für Gesandtschaften genehmigt, um die äußere Politik Bayerns nicht zu schädigen; gewähren wir heute, was beantragt ist, um den inneren Bestand unseres Vaterlandes nicht zu schädigen. Referent Feustel bemerkte: Die vom Ausschuß hier vorgeschlagenen Theuerungszulagen betragen bei den Gymnasien und Lateinschulen 35,870 fl., bei den Lyzeen 4709 fl., bei den Schullehrerseminarien 2803 fl. und bei den Präparandenschulen 3500 fl., in Summa 46,873 fl. Werden die Anträge angenommen, so erhöht sich die Gesammtsumme um 33,913 fl., in welcher Summe noch 1600 fl. für die Inspektoren an den Schullehrerseminarien inbegriffen sind. Der Ausschuß trete der Erhöhung nicht entgegen. Die drei Anträge wurden sodann angenommen, der von Frhrn. v. Stauffenberg beantragte Wunsch auf Aufhebung des Lyzeums in Speyer aber abgelehnt. Für Lyzeen ist hiernach genehmigt 1592 fl. fundationsmäßige Reichnisse, 56,938 fl. Dotationsbeiträge und 10,350 fl. Theuerungszulagen, für Gymnasien und die damit verbundenen Lateinschulen 48,351 fl. fundationsmäßige Reichnisse, 415,489 fl. Dotationsbeiträge und 62,533 fl. Theuerungszulagen, für Schullehrerseminarien 3250 fl. fundationsmäßige Reichnisse, 160,072 fl. Dotationsbeiträge und 4403 fl. Theuerungszulage, für Präparandenschulen 129,895 fl. Dotation und 3500 fl. Theuerungszulage. Weiteres wurde ohne Debatte genehmigt: als Stipendien für die in der einjährigen Schulpraxis befindlichen absolvirten Seminaristen 6000 fl., als Beitrag an das Centraltaubstummeninstitut in München 6000 fl., deßgleichen an das Centralblindeninstitut daselbst 6300 fl., Beitrag an das Blindeninstitut in Nürnberg 500 fl., als Beitrag an das Erziehungsinstitut für krüppelhafte Kinder statt 2000 fl., wie der Ausschuß beantragt hatte, 4000 fl. auf einen Antrag des Frhrn. v. Stauffenberg. Für die Musiklehranstalt in München postulirte die Regierung 3500 fl., der Ausschuß beantragte die Ablehnung dieses Postulats, denn das Musikkonservatorium werde aus der Civilliste dotirt. Hr. Minister v. Gresser bemerkte u. A.: Das Musikkonservatorium, welches jährlich mit 7000 fl. dotirt war, sei im Jahre 1864 aufgelöst worden, weil es das nicht leistete, was man von ihm zu verlangen berechtigt war. Im vorigen Jahre nun haben sich Se. Maj. der König entschlossen, den Versuch zu machen, auf Kosten der kgl. Civilliste das Institut wieder ins Leben zu rufen. Dasselbe sei auch auf neuer Grundlage ins Leben getreten und der Versuch scheine ein sehr gelungener zu sein, denn das Institut zähle 29 Schülerinnen und 30 Schüler, darunter 44 aus Bayern. Das Ministerium habe es nur dankbar und freudig begrüßen können, daß der Versuch auf Kosten der Civilliste gemacht wurde, dasselbe habe sich jedoch der Verpflichtung nicht für enthoben erachten können, den Betrag wenigstens wieder ins Budget einzustellen, der früher eingestellt war. Nachdem noch Dr. Ruland bemerkt hatte, das Ministerium möge das berühmte musikalische Institut in Würzburg nicht vergessen, damit zunächst das schon Bestehende erhalten bleibt, wurde die Position abgelehnt. Mit Genehmigung der Summe von 23,249 fl. als Zuschüsse an öffentliche Erziehungsanstalten wurde die Sitzung geschlossen und die Fortsetzung der Berathung auf morgen Vormittag 9 Uhr anberaumt.

München, 15. April. Die sämmtlichen nach Ingolstadt bestimmten Offiziere des Leibregiments (3 Hauptleute und 3 Oberlieutenants) und des 2. Infanterieregiments Kronprinz (2 Hauptleute, 1 Oberlieutenant und 1 Unterlieutenant sind nun ernannt.)

Bei der heute vollzogenen weiteren Verloosung der 3½ und 4 Prozent arrosirten Mobilisirungsobligationen der Privaten im Kapitalsbetrag von 450,000 fl. wurden gezogen: a) von den Obligationen au porteur die Endnummer 81; b) von den Obligationen auf Namen die Endnummer 21. Bei der hierauf vorgenommenen siebenten Verloosung der zu 2 Prozent anliegenden Kapitalien der Stiftungen und Gemeinden im Betrage von 110,000 fl. wurde gezogen: Loos 2, umfaßt die Kommissions-Katasternummern 229 bis 299 inkl. Die zur Heimzahlung bestimmten Kapitalien werden sofort baar zurückbezahlt und treten dieselben jedenfalls mit dem 1. August d. Js. außer Verzinsung. Die Wiederanlage der Kapitalien kann zur Zeit nicht stattfinden.

Kissingen, 15. April. Der Bauernsohn Michael Werner von Eltingshausen, welcher sich am 30. März auf den Münnerstädter Markt begab, gerieth daselbst mit einigen Burschen von Münnerstadt in Streit; diese Burschen verfolgten den Werner bis auf die Höhe des Schindberges, wo sie ihn derart mit Steinwürfen traktirten, daß er in Folge der erhaltenen Verwundungen gestern seinen Geist aufgab. Wie wir vernommen, sind bereits einige der Thäter bekannt. (Saalz.)

Kleinheubach, 14. April. Die Taufe des Erbprinzen fand am Ostermontag unter Anwesenheit einer großen Anzahl von Gliedern hoher verwandter und befreundeter Häuser statt. (B. v. U.)

Pesth, 15. April. In Felegyhaza hat vorgestern wegen der Verhaftung des Agitators Asztalos ein blutiger Konflikt zwischen dem Militär und dem Volke stattgefunden. Es gab einen Todten, und drei Bauern wurden verwundet.

Telegramm.

* **München**, 16. April, 3 Uhr 5 Min. Nachm. Die Abgeordnetenkammer hat den Entwurf des Sieboldschen japanesischen und des Sturmschen naturhistorischen Museums abgelehnt, für die 3 Universitäten 292,207 fl. genehmigt, wodurch dem Antrag Pözls, Edels und Hofmanns theilweise genügt wurde, womit diese sich befriedigt erklärten.

Redakteur: Gustav Reissert.

1544c6

Bekanntmachung.

Zur Ausführung der in der Mainstrecke von Niedernberg bis zur Reichsgränze bei Kahl während des Jahres 1868 vorkommenden Wasser-Neubau- und Wasserbau-Unterhaltungs-Arbeiten wird nachfolgendes Steinmaterial erforderlich und zwar:

I. Stromstrecke von Niedernberg bis zur Stockstädter Eisenbahnbrücke,

A. Für neue Wasserbauten:

50 Kubikruthen, à 288 c' für eine neue Ziehwegstrecke oberhalb dem Rillheimerhof,

470 Kubikruthen für die Bauten bei Aschaffenburg.

B. Für Wasserbau-Unterhaltung:

130 Kubikruthen an verschiedenen Baustellen.

II. Stromstrecke von der Stockstadter Brücke bis zur Reichsgränze bei Kahl.

Für Wasserbau-Unterhaltung.

40 Kubikruthen an verschiedenen Baustellen.

Sämmtliches Material muß in Sandsteinen der oberen Maingegend bestehen.

Zur Uebernahme dieser Lieferung, welche im Submissionswege öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben wird, werden daher Lustragende mit der Aufforderung eingeladen, daß sie ihre deßfallsigen Angebote per Kubikruthe à 288 c' bestimmt und ohne allen Vorbehalt unter Angabe ihres Ersatzmannes schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift:

„Anerbieten des N. N. für die von der kgl. Baubehörde Aschaffenburg „unterm 10. April 1868 ausgeschriebene Steinlieferung"

versehen, bei dem kgl. Bezirksamt Aschaffenburg bis zum **27. April l. Js.** inclusive einzureichen haben.

Die Akkordbedingungen liegen in der Zwischenzeit bei der unterfertigen kgl. Baubehörde zur Einsicht offen.

Aschaffenburg den 10. April 1868.

Kgl. Bezirksamt. Kgl. Baubehörde.
Kilenscher. Sodi.

1627

Ausschreiben.

Auswanderungs-Gesuch des Ortsnachbars Adam Jung III. von Niedersteinbach betreffend.

Der Ortsnachbar Adam Jung III. von Niedersteinbach beabsichtigt mit seiner Familie in das Kaiserthum Brasilien auszuwandern.

Etwaige Einsprüche dagegen sind längstens bis

Freitag den 1. Mai l. Js., Vormittags 11 Uhr,

bei unterfertigtem Amte anzubringen.

Alzenau den 14. April 1868.

Königliches Bezirksamt.
Hauck.

Walter.

Ausschreiben.

Seit dem 26. April 1825 ist im Hypothekenbuche für Kahl a. M., Band II, Seite 360 mit 409 auf dem dort vorgetragenen Grundvermögen ein Kapital zu 150 fl. für die ledige Katharina Magdalena Kafika von Seligenstadt eingetragen.

Dieses Kapital wird als bezahlt behauptet und nachdem seit dem Eintrage mehr als 30 Jahre verflossen sind, so erhält die obengenannte Katharina Magdalena Kafika oder deren Rechtsnachfolger anmit die Auflage,

binnen 6 Monaten a dato

ihre Ansprüche hieran geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist der Eintrag für erloschen erklärt und gelöscht werden wird.

Alzenau den 28. Januar 1868.

Königliches Landgericht.
Kopp.

b3 Stöckel.

1628a2 Der auf Oeffentlichkeit und Gegenseitigkeit gegründete **Hagelversicherungs-Verein** für das Königreich Bayern versichert Getreide à $1^1/_4$ Prozent; jeder Versicherte ist Mitglied des Vereins und hat an dem schon bestehenden Reservefond Antheil, so wie jeder Beitrag nach Abzug vorkommender Entschädigungs-Zahlungen Eigenthum bleibt, da der Zweck des Vereins keine Spekulation ist.

Zur Aufnahme von Versicherungen empfiehlt sich

für das Direktorium des Hagelversicherung-Vereins,
Der Agent für Bayern
D. Dömling in Kleinostheim.

Akten-Versteigerung.

1629 Am **Freitag den 24. April l Js., Vormittags 10 Uhr,** werden in der Rentamtskanzlei dahier circa 20 Zentner Akten zum Einstampfen meistbietend versteigert. Die Akten befinden sich beim k. Landgerichte dahier und können täglich eingesehen werden.

Aschaffenburg den 15. April 1868.

Königliches Stadtrentamt.
Hofmann.

1630a2

Lohrinden-Versteigerung.

Donnerstag den 23. April l. Js., Nachmittags 2 Uhr, wird im Müller'schen Gasthause zu Sailauf das Ergebniß von circa 90 Klaftern Lohrinden versteigert.

Sailauf den 16. April 1868.

Beckmann, Vorsteher.

Planding, Gbschr.

1631 Der Unterzeichnete macht die Eltern der Jünglinge, welche dieses Jahr die erste hl. Kommunion empfangen, aufmerksam, daß er Hüte zum Ausleihen für dieselben bereit hält und verspricht billige Bedienung.

Georg Schmetzer, Hutmacher,
wohnhaft in der Sandgasse.

1632a3 Ein braver Junge wird zu einem Spengler in die Lehre gesucht.

(1620b2) Von der Bergmühle bis zum Landgericht ging gestern ein goldenes Armband mit schwarzem Stein verloren. Dem Finder eine Belohnung in der Exp. d. Bl.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49-51
do. Doppelte	„	9	50-52
do. Preußische	„	9	57-58
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9	54-56
Dukaten	„	5	37-39
do. al marco	„	—	—
20 Franken-Stücke	„	9	29½-30½
Englische Souvereigns	„	11	55-59
Russische Imperials	„	9	50-52
Gold das Pfund fein	„	—	—
5 Franken-Thaler	„	—	—
Alte östr. 20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	„	1	44½-45
Sächs. do.	„	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	„	—	—
Dollars in Gold	„	2	28-29

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Beilage zu Nr. 90 des Aschaffenburger Intelligenzblattes.

Tages-Nachrichten.

ACH München, 15. April. (40. Sitzung der Kammer der Reichsräthe.) Anwesend sind II. kk. HH. Prinz Otto, Prinz Luitpold, Prinz Ludwig, Prinz Leopold, Prinz Adalbert, Herzog Ludwig, Herzog Karl Theodor; am Ministertische der Minister des Aeußern Fürst Hohenlohe und der Minister der Justiz v. Lutz. Reichsrath Frhr. v. Schrenk erstattet Namens des 1. und 3. Ausschusses Bericht über die Rückäußerung der Kammer der Abgeordneten bezüglich des Gesetzentwurfs „die Schließung und Trennung der Ehen der keiner anerkannten Religionsgesellschaft angehörigen Personen betr." und empfiehlt den Ausschußantrag, auf dem früheren Beschlusse zu beharren, daß die Dissidenten nur unter sich, nicht aber mit Angehörigen anderer Religionsgenossenschaften Ehen mit bürgerlicher Rechtsgültigkeit eingehen können. Diesem Antrag trat die Kammer, nachdem noch v. Harleß seinen Standpunkt zur vorliegenden Frage näher beleuchtet hatte, mit allen gegen 10 Stimmen (Fürst Hohenlohe, Graf Fugger, Graf Quadt, Fürst Fugger-Babenhausen, Graf Pappenheim, v. Maurer, v. Heinz, v. Bombard, v. Bothmer) bei. Hierauf erstattete der Referent des 5. Ausschusses v. Harleß Bericht über verschiedene Anträge, welche den betreffenden Ausschüssen überwiesen wurden. Der Präsident zeigte an, daß Bischof v. Dinkel zum Referenten, v. Harleß zum Korreferenten über den Schulgesetzentwurf gewählt worden sei. (Hiernach ist die Nachricht in der vorgestrigen Zeitung zu berichtigen.)

Die Generaldirektion der kgl. Verkehrsanstalten und die Direktion der bayerischen Ostbahnen haben auf Anregung des kgl. Staatsministeriums des Handels die Fahrpreise der Militärbillete wie folgt festgesetzt: Auf die Entfernung einer halben Meile kostet ein Billet 3. Klasse 3 kr., 1 Meile 4 kr., $1^1/_2$ Meile 6 kr., 2 Meilen 8 kr. und so jede weitere halbe Meile 2 kr. mehr. Diese Fahrpreise treten auf der Staatsbahn mit dem 15. April in Kraft und auf den Ostbahnen nach Verbrauch der noch vorräthigen älteren Militärbillets.

Von der Amper, 15 April. Am Charfreitag Nachmittags begab sich der Ziegeleibesitzer Hr. Bernhard Putzl in Bruck auf die Jagd, um Wildtauben zu schießen und versprach bis 5 Uhr Abends wieder heimzukehren; — als Abend und Nacht wurde, ohne daß Putzl zu Hause eintraf, suchten ihn seine Freunde im Jagdbezirke auf; diese Nachforschungen wurden in den nächsten Tagen, doch vergeblich, fortgesetzt. Am Ostersonntag Nachmittags wurde endlich derselbe erschossen im Lindacher Harte, unweit der Maisacher Straße, aufgefunden, und scheint derselbe beim Laden seines Gewehres verunglückt zu sein.

Würzburg, 15. April. Am 25. Mai beginnt dahier am Sitze der königlichen Regierung eine Prüfung der Schullehrer-Exspektanten, welche im Jahre 1864 oder früher mit dem Zeugnisse der Befähigung aus einem Schullehrer-Seminar entlassen worden sind und die Anstellungsprüfung noch nicht mit Erfolg bestanden haben. Diejenigen, welche sich der Prüfung unterziehen, haben am 25. Mai Mittag 1 Uhr sich im k. Schullehrer-Seminar anzumelden.

Würzburg, 16. April. Hr. Staatsminister von Hörmann ist gestern mit dem 3 Uhr Nachmittags hier abgehenden Schnellzuge nach München zurückgekehrt. — Herr Professor Dr. Nik. Friedreich von hier, d. Z. in Heidelberg, erhielt in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Wissenschaft von Sr. kgl. Hoheit dem Großherzog von Baden den Titel eines Hofrathes. — Auch aus unserer Nachbarstadt Heidingsfeld gingen jetzt zwei Adressen für das Schulgesetz an die Kammer ab; die eine von dem Magistrat und den Gemeindebevollmächtigten, die andere aus der Bevölkerung. — Gestern Abend verschied in Folge wiederholten Schlaganfalls Herr Pfarrer Rückert in Lengfeld, bekannt in theolog. Kreisen durch die Herausgabe der kirchlichen Zeitschrift „Philothea" (Verlag der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung), deren Redaktion er fast 32 Jahre lang ununterbrochen führte. Der Verlebte war ein Biedermann in des Wortes vollster Bedeutung und hat er sich ein warmes Andenken unter allen Denen, die Gelegenheit fanden, mit ihm irgendwie in persönlichen Verkehr zu treten, gesichert. (W. Anz.)

Würzburg, 16. April. Der Kriegsministerial-Beschluß, nach welchem Gymnasial-Absolventen den Rang zwischen Sergeant und Feldwebel haben, und Junkerdienste thun, ist für die im Heere befindlichen Gymnasial-Absolventen ins Leben getreten. — Wie man in forstmännischen Kreisen spricht, werden die Forstämter in Neustadt a. d. S. und in Hammelburg aufgelöst und in ein einziges — Forstamt Kissingen — vereinigt. Wie man sagt, werden in der untern Saline bereits Lokalitäten für den Zweck der Aufnahme hergerichtet. (W. Abdbl.)

Heute Morgens gegen 4 Uhr standen in der Reibeltsgasse die Werkstätte des Herrn Mechaniker Scheuten, so wie theilweise jene des Herrn Schreinermeister Zenter in vollen Flammen. Das Feuer hatte sich, genährt durch einen großen Vorrath von Fournieren, außerordentlich rasch verbreitet und setzte, da auch die im Hofe aufgestapelten Bretter und anderen Hölzer in ganz kurzer Zeit davon ergriffen wurden, die benachbarten Häuser der Reibelts- und Rosengasse einer großen Gefahr aus, welche durch unsere tüchtige Feuerwehr, der auch hier wieder die Bekämpfung des Feuers glänzend gelang, glücklicherweise abgewendet werden konnte. Die Entstehungsursache des Brandes konnte nicht ermittelt werden. Die Beschädigten sollen leider nicht versichert sein. (W. Abdbl.)

Hammelburg, 13. April. Vergangenen Samstag kam in der Scheune des Ortsnachbarn Nik. Weidner in Hundsfeld Feuer aus, welches auch die anstoßende

dem Ortsnachbarn Karl Gräf zugehörige Scheune ergriff. Trotz frischer und thatkräftiger Hülfeleistung brannten beide Scheuern gänzlich nieder. Der angerichtete Schaden beläuft sich auf circa 2000 bis 2400 fl.

Portsmuth, 13. April. Die große Revue der Freiwilligen hat heute stattgefunden. Verschiedene Manöver wurden ausgeführt; 25,000 Freiwillige nahmen daran Theil. Das Wetter war herrlich.

Madrid, 13. April. Die Königin von Portugal ist um halb 3 Uhr auf dem Bahnhof von Madrid angekommen und hat gleich ihre Reise fortgesetzt.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **Wien**, 16. April. Abds. Der italienische Gesandte Pepoli ist nach Ofen abgereist, um dem Kaiser seine Kreditive zu überreichen.

* **Berlin**, 16. April. Auf eine Interpellation des Abgeordneten Wiggers erwidert Präsident Delbrück, das Präsidium beabsichtige noch vor Ablauf der gegenwärtigen Legislaturperiode ein Bundeswahlgesetz nebst Wahlreglement zu erlassen, halte übrigens die Angelegenheit nicht für dringend.

* **Berlin**, 16. April. Der König ist unpäßlich und hütet das Zimmer. Im Reichstag erwiderte auf die zweite Interpellation des Abg. Wiggers, betreffend die Beeinträchtigung des Freizügigkeitsgesetzes gegenüber den mecklenburgischen Juden, der Bundeskommissär Graf Eulenburg: Die hierauf bezügliche Petition sei vom Bundesrath zurückgewiesen worden, da die Angelegenheit nicht das Gebiet des Freizügigkeitsgesetzes, sondern nur die Ausübung persönlicher Rechte berühre.

* **Berlin**, 16. April. Der Reichstag hat das Gesetz über Aufhebung der Ehebeschränkungen in der Kommissionsfassung mit drei Amendements zum ersten Paragraphen angenommen, und die Resolution gefaßt, in der nächsten Session die Vorlage eines Heimathsgesetzes zu verlangen.

* **Berlin**, 16. April, Abds. Der Reichstag erklärte gegen den Antrag der betreffenden Abtheilung die Wahl Helldorfs (Querfurt) für legal. Graf Bismarck spricht, unter starkem Widerspruch, für das Recht der Regierung, die ihr genehm zu bezeichnenden Kandidaten.

* **Darmstadt**, 16. April. Das Kriegsministerium ist thatsächlich aufgelöst. Der Amtsenthebung des Kriegsministers folgte die der Obersten Mootz, Scholl und Hartmann, so wie der Ministerialräthe Hallwachs und Preuschen. Prinz Ludwig hat seine Funktionen als Divisionär wieder aufgenommen.

* **Bologna**, 15. April, Abends. Gestern hat ein Strike der Bäcker und anderer Handwerker stattgefunden. Die Mazine wurden geschlossen; Militärpatrouillen durchzogen die Stadt, um die Ordnung wieder herzustellen; die Behörden erließen eine Kundmachung, in welcher sie die Bevölkerung zur Erhaltung der Ruhe auffordern; heute dauerte der Strike noch fort.

* **Florenz**, 16. April. Der Arbeiter-Strike in Bologna hat noch nicht ganz aufgehört und wurden in Folge dessen einige Verhaftungen vorgenommen. — Aus guter Quelle wird versichert, daß die italienische Regierung von der türkischen eine Erklärung über eine in türkischen Gewässern stattgehabte Anhaltung und Durchsuchung eines italienischen Postdampfers durch türkische Kreuzer verlangt hat.

* **Florenz**, 16. April. Nach der „Nazione" wird der Finanzminister heute der Kammer einen Zusatz zu dem Kriegs- und Marineetat vorlegen, wodurch die Ersparnisse auf 25 Millionen gebracht werden. — In Bologna ist die Ruhe wieder hergestellt. — Die Prinzessin Clotilde und die Königin von Portugal sind in Turin angelangt; sie wurden vom Volk mit Zurufen empfangen.

* **Bukarest**, 15. April. Den deßfallsigen Reklamationen der Konsuln gegenüber stellt die Regierung wiederholt jede Verfolgung der Juden in der Moldau in Abrede. Dem aus Anlaß dieser angeblichen Verfolgungen heute in Audienz empfangenen österr. Generalkonsul versicherte der Fürst Karl, daß nirgends Verfolgungen von Israeliten stattgefunden hätten und daß letztere volles Vertrauen auf seinen Schutz und sein Wort haben könnten. Morgen reist der Fürst nach der Moldau, um persönlich Ermittelungen über den Sachverhalt im Backener Distrikt anzustellen.

* **Belgrad**, 16. April. Der zur Disposition gestellte Minister Ristic ist mit einer besonderen Mission nach Berlin und Paris betraut worden. — „Vidovdan" konstatirt die Konzentrirung türkischer Truppen an der serbischen Gränze.

Amtliche Nachrichten.

(Schuldienst-Nachrichten.) Dem Schullehrer Martin Schlör in Nüllfeld ist der Schul- und Kirchendienst zu Unterspiesheim, Bezirks Gerolzhofen, übertragen worden.

Dienstesnachrichten der k. Verkehrsanstalten.

Ernannt wurden u. A.: zum Postkondukteur der Briefträger Franz Kreller, zum Briefträger der Wagenwärtergehülfe Franz Schad, beide in Würzburg; versetzt wurden: die Amtsgehülfen Carl Meyer von Schweinfurt nach Augsburg, Joh. Bapt. Schuh von Augsburg nach Schweinfurt, der Wagenwärter Johann Deckelmann von Heigenbrücken nach Würzburg. Auf Dienstvertrag wurde verliehen: die Brief- und Fahrpostexpedition mit Poststallhaltung zu Hofheim dem Kaufmann Carl Joseph Lindner daselbst, die Brief- und Fahrpostexpedition zu Rieneck dem Wagnermeister Edmund Alzheimer daselbst.

Volkswirthschaftliche Berichte.

* **Aschaffenburg**, 14. April. Der heutige Viehmarkt war schwach befahren und der Verkehr gering. Nächster Markt Dienstag den 21. April.

Redakteur: Gustav Meffert.
Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Numer 91** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Samstag den 18. April 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 17. April. In der gestrigen Sitzung des Stadtmagistrats wurde das Gesuch des Maschinenschlossers Joseph Schwind von hier um die Annahme als Insasse und die Verehelichungserlaubniß mit der ledigen Anna Maria Philipp von Damm willfährig beschieden; deßgleichen das Gesuch des Anton Schambach von Bensheim, zur Zeit Telegraphenwärter in Frankenthal, um die Erlaubniß zur Einwanderung nach Bayern und die Annahme als Insasse in hiesiger Stadt; deßgleichen das Gesuch des Bürgers und Gerbermeisters Anton Kitz um die Erlaubniß zur Wiederverehelichung mit der ledigen Maria Flach von hier. Abgewiesen wurde das Gesuch eines Schauspieldirektors um Ueberlassung des hiesigen Stadttheaters zu theatralischen Vorstellungen. Die Versteigerung des Lohrindenertrages im städtischen Strietwalde pro 1868 wurde genehmigt. Bekanntgabe der jüngsten Kassasturzverhandlungen der städtischen Leihanstalt. Die Aufnahme eines Passivkapitals Seitens der städtischen Leihanstalt wurde gutgeheißen. Die Errichtung einer Brodniederlage des Bäckermeisters Vallin Rohmann von hier bei Gastwirth Ludwig Kleespies wurde nicht beanstandet; deßgleichen die Aufstellung des Bezirksamtsschreibers Ignatz Bippus dahier als Agent des deutschen Versicherungsvereins „Pan“ in Berlin für den Umfang des Bezirksamts Aschaffenburg. Bekanntgabe der hohen Regierungsentschließung, wonach die Schloßthürmerstelle dahier vom 1. Juli l. Js. an den pensionirten Hautboisten Johann König von Illschwang in widerruflicher Weise übertragen wurde. Dem Bierbrauer Peter Reitz von hier wurde eine Weinwirthschaftskonzession verliehen. Auftrag an den städtischen Ingenieur zur Herstellung der ruinösen Abfahrtsbrücke an der Würzburgerstraße. Photograph Adolph Miltenberger von hier erhielt die Lizenz zum gewerbsmäßigen Betrieb der Photographie. Anlage eines Kapitals von 120 fl. bei der städtischen Gasbeleuchtungskasse für den Spezialalmosenfond. Gegen die Unterbringung der Rufine Stumpf von Wintersbach bei Anna Maria Dunzer dahier wurde Nichts erinnert. Der Plan des Maurermeisters Schnug dahier über Errichtung einer Waschküche in seinem Anwesen hinter der Fröhlichkeit wurde bedingungsweise genehmigt; deßgleichen der Plan des Gastwirthes Mathes Franz Gentil dahier über Errichtung eines Bierkellers unter seinem Wohnhause an der Bahnhofstraße. Der vom städtischen Ingenieur vorgelegte Situations- und Alignirungsplan der sogenannten Aepfelallee wurde geprüft und beschlossen, es bei dem seitherigen Alignement zu belassen und die sogenannte Aepfelallee als Ringstraße zu betrachten. Ergänzung der ortspolizeilichen Vorschriften über den Verkauf von Fleisch. Oeffentliche Versteigerung einiger Bauplätze in der Landingsstraße.

ACH **München**, 16. April. (88ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische der kgl. Staatsminister v. Gresser und mehrere Ministerialkommissäre. Nachdem der für den Abg. Kirschner einberufene Ersatzmann, Gastwirth Distler von Pottenstein, beeidigt worden war, wurde die Berathung über den Voranschlag der Staatsausgaben fortgesetzt und zwar über den Etat für höhere wissenschaftliche Bildung. Für die Akademie der Wissenschaften wurden 18,793 fl. ohne Debatte eingestellt. Für das Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates postulirte die Regierung 88,561 fl., der Ausschuß beantragte aber, nur 76,000 fl. zu genehmigen, da er die Erwerbung des von Siebold'schen japanesischen Museums und des Dr. Sturm'schen naturhistorischen Museums abgelehnt wissen will. Dr. Edel beantragte, die vom Ausschuß vorgeschlagene Summe von 76,000 fl. um 6000 fl. zu erhöhen, um die Erwerbung der b.i.

den genannten Museen zu ermöglichen. Redner erörterte ausführlich den ungeheuren Werth der v. Siebold'schen Sammlung für die Wissenschaft und Gewerbe und glaubt, daß die Erwerbung dieser reichen Sammlung für Bayern eine ehrenvolle wäre. Weise man den Rücklaß eines so ausgezeichneten Bayern, eines Mannes, welcher sich der Aufgabe, Ostindien mit Europa zu verbinden, sein ganzes Leben hindurch unterzogen hat, nicht von sich, zumal der Preis ein äußerst billiger ist und der v. Siebold'schen Familie eine Last abgenommen wird. Dr. Ant. Schmidt beantragte, dem Naturalienkabinet in Bamberg zu dem, was es schon bezieht, noch einen Zuschuß von 150 fl. zu gewähren, und zwar 100 fl. für das Kabinet und 50 fl. für den Präparator. Dr. Ruland beantragte, der Position für das Generalkonservatorium noch 100 fl. zuzuschlagen, um den Bezug des ständigen Münzkabinetsdieners von 120 auf 220 fl. erhöhen zu können. Dr. M. Barth bevorwortete die Erwerbung der Siebold'schen Sammlung. Wenn man etwas für die Wissenschaft erwirbt, so kann man nur selten sagen, wozu es speziell der Wissenschaft dient. Aber es dient doch im Allgemeinen der Wissenschaft, und diese dient wieder dem Leben. Berücksichtigt man, daß diese japanesische Sammlung einen hohen Werth hat und doch um einen höchst geringen Preis erworben werden kann, so sollte man die Erwerbung ermöglichen. Sie wird ein sehr schönes Glied unserer Sammlungen bilden, die selbst vor den Berliner Sammlungen den Vorzug haben. Die Regierung hat die Sammlung mit dem Vorbehalte erworben, daß die Kammern ihre Zustimmung geben; die Erwerbung der Sammlung war ein Wunsch des seligen Königs Max. Bereiten wir der Regierung keine Verlegenheit und ehren wir das Andenken an König Max, erwerben wir die Sammlung. Spare man an Allem, spare man nur nicht an der Wissenschaft. Frhr. v. Stauffenberg empfahl gleichfalls den Ankauf der genannten Sammlungen, denn es handle sich um einen Akt der Pflichterfüllung gegen die Wittwen hervorragender Gelehrten, die ihr ganzes Leben u. Vermögen diesen Sammlungen geopfert haben. Mandel kann, nachdem wir selbst die Befriedigung rechtlich begründeter Ansprüche auf später verschieben, es nicht gerechtfertigt halten, für einen spezifisch wissenschaftlichen Zweck eine so bedeutende Ausgabe zu machen. Wir seien noch nicht bankerott, aber wir könnten es werden, wenn wir so fortfahren, Barmherzigkeit zu üben. Es handle sich hier nicht bloß um den Ankaufspreis, sondern um eine noch weitere bleibende Last, nämlich um die Unterhaltungskosten. Die finanzielle Lage des Landes gebiete die Ablehnung; er (Redner) protestire daher dagegen, wenn man aus dieser Ablehnung einen Mangel an Patriotismus deduziren wollte. Die Presse könne von Barbaren, Vandalen sprechen, daran liege ihm nichts, er lasse sich auch dadurch nicht bei seiner Abstimmung leiten. Dr. Ruland bevorwortete die Erwerbung der Sammlung aus finanziellen Gründen. Anfangs haben solche Sammlungen allerdings keinen so bedeutenden materiellen Werth, aber später werde der Werth ein sehr großer werden. Die Presse, die große und die kleine, kümmere ihn gar nichts, selbst nicht die „Neuesten Nachrichten." (Heiterkeit!) Die Siebold'sche Sammlung ist und bleibt werthvoll, mag die Presse sagen, was sie will. Auch den Schmidt'schen Antrag bevorwortete Redner, weil gerade die Bamberger für ihre Sammlungen höchst opferwillig sind. Dr. Streit unterstützte gleichfalls den Antrag Edels, soweit er die Erwerbung der v. Siebold'schen Sammlung betrifft. Die Art, wie Mandel die Ablehnung des Antrages empfahl, kann Redner nicht billigen: So weit seien wir Gott sei Dank noch nicht, daß wir durch den Ankauf einer solchen Sammlung bankerott werden. v. Siebold sei anerkannt ein sehr großer Gelehrter gewesen und hätte von Holland eine Anerkennung anzusprechen gehabt. Allein Holland habe diese Anerkennung nicht gewährt, weil Siebold sich geweigert hat, die holländischen Interessen den europäischen vorzuziehen. Heute handle es sich darum, einem der berühmtesten Bayern ein Denkmal zu setzen. Kolb gibt zu, daß die Verdienste Siebold's groß sind, kann sich aber durch die heute vernommenen Gründe nicht bewegen lassen, für den Ankauf der Sammlung zu stimmen. Der Ankaufspreis sei, wenn man unsere finanzielle Lage berücksichtigt, nicht gering. Wenn man sagt, man solle die Sammlung aus finanziellen Gründen kaufen, weil ihr Werth fortwährend steige, so erwidere er, der Staat solle nicht spekuliren. Dann hätten wir in München mehrere Sammlungen, die nicht gehörig ausgenützt werden können, weil sie nicht vollkommen aufgestellt sind. Was hilft es, wenn wir immer neue Sammlungen ankaufen und nicht Sorge tragen, daß die vorhandenen Sammlungen ausgenützt werden können! Krausold ist für den Ankauf der beiden Sammlungen. Die Gründer derartiger Institute opfern in der Regel ihr Leben und Vermögen und hinterlassen den Familien nichts; allein weil die Sammler die Pioniere unserer Kultur sind, sollte man doch einigermaßen für die Hinterbliebenen sorgen. Dr. Edel trat wiederholt für die Erwerbung der Sammlungen ein. Siebold habe seine Sammlung deßhalb früher nicht verkauft, weil er sein Wort gegeben hatte und weil er diesen kostbaren Schatz seinem Vaterlande erhalten wissen wollte. Es handle sich nicht um ein Almosen für die Familie, sondern um die Erwerbung eines Werthes für den Staat. In Preußen habe man bald nach der Schlacht von Jena für die gelehrten Sammlungen sehr viel gethan, thuen wir dasselbe. In der Presse habe man die ganze Angelegenheit ungeschickt angepackt, allein das könne die Kammer in ihrem Votum nicht irre machen: „lassen Sie die Sünden der Presse nicht die Wissenschaft büßen!" Hänle besorgt Vorwürfe, wenn die Kammer heute für solche Zwecke eine so bedeutende Ausgabe machen würde. Nachdem noch Dr. A. Schmid und v. Schultes den Ankauf bevorwortet hatten, vertheidigte Feustel den Ausschußantrag. Der Ausschuß sei gegen den Ankauf der Sammlungen, weil sie zu theuer seien und weil, wenn angekauft, die Unterhaltung viel koste. Wir hätten schon zu viele Sammlungen und so, wie ihre

Benützung jetzt möglich ist, sei nicht viel genützt. In Stuttgart habe man auch eine große Sammlung, aus welcher jeder Gewerbtreibende ein Stück zur Nachahmung erhalten kann; bei uns hätten sich 20 Gewerbevereine an das Handelsministerium gewendet, es möchte auch in Bayern eine solche Mustersammlung, wie sie in Stuttgart besteht, gegründet werden, allein man habe erwidert, daß hiezu die finanziellen Mittel fehlen. Die Ehre und Würde des Staats werde nicht verletzt, wenn die Sammlungen nicht angekauft werden. Auch der bayerischen Kammer könne der Vorwurf nicht gemacht werden, daß sie für die Wissenschaft nichts thue. Sie habe jetzt schon mehr genehmigt, als die Regierung verlangte. Die Regulirung der Donau, der Verwaltungsgerichtshof und das Schulgesetz veranlassen noch große Ausgaben, auf die auch Rücksicht genommen werden müsse. Dem Antrag Schmidt's trat Redner nicht entgegen, was aber den Diener im Münzkabinet betrifft, so soll er schon aus der Regie höher besoldet werden. (Schluß folgt.)

Friedberg, 10. April. Gestern wurde in der Nähe der Habermühle bei Eurasburg eine Weibsperson, welche auf dem Felde arbeitete, von einem vorüberziehenden Gewitter vom Blitze erschlagen. Dieselbe wollte sich vor dem Regen unter einem Eichbaum schützen, woselbst der Blitz hineinschlug.

* **Kreuzwertheim**, 14. April. Heute fiel ein drei Jahre alter Knabe des Ortsnachbarn Christoph Diehm von hier außerhalb dem hiesigen Orte, an einer der gefährlichsten Stellen, wo die Strömung am stärksten ist, in den Main. Auf das Hülferufen der am entgegengesetzten linken Mainufer beschäftigten Arbeiter, sprang Gendarmerie-Stations-Kommandant Hofmann herbei und stürzte sich in Uniform mit eigener Lebensgefahr in den Strom und rettete den Kleinen vor der augenscheinlichen Todesgefahr, und nachdem derselbe wieder zum Leben gebracht war, übergab er ihn der herbeigeeilten Großmutter, welche diesen edlen Rettungsakt mit ansah.

Wiesbaden, 14. April. Bereits sind 80 Beamte aus Altpreußen in Nassau zur Verwendung gekommen, während erst 10 Nassauer in die alten Provinzen versetzt wurden. Auch bezüglich des Dienstalters sind die preußischen Beamten zum Nachtheile der nassauischen bevorzugt worden, und welchem Loos unsere Accessisten in den verschiedenen Fächern entgegengehen, ist noch gar nicht abzusehen. Große Rücksicht nimmt man auf die preußischen „Militäranwärter"; diese werden bei allen Gelegenheiten eingeschoben, während von der Anstellung eines eingebornen „Militäranwärters" noch nichts bekannt geworden ist.

Fulda, 15. April. Nach dem „F. A." ist der Landrath Schilling in Gersfeld als Bevollmächtigter zur Ausführung des Rezesses zwischen Preußen und Bayern bezüglich des Artikels 24 des Friedensvertrags vom 22. August 1866 bestellt.

Hamburg, 15. April. Der „Börsenhalle" wird offiziös aus Berlin geschrieben: Die Anwesenheit Bonins in Darmstadt ist durch das ernstliche Widerstreben Hessens gegen die Erfüllung seiner Bundespflicht veranlaßt. Die umlaufenden Gerüchte von einer Wiederherstellung des guten Einvernehmens sind jedenfalls verfrüht.

Neueste Nachrichten.

Wien, 16. April. Es verlautet, daß zweitausend im Jahre 1863 nach Sibirien deportirte Galizier auf der Heimreise befindlich sind. — Der Afrikareisende Richard Brenner ist vorgestern hier angekommen; er brachte sichere Nachrichten über den Tod v. d. Decken's.

Berlin, 16. April. Der Kronprinz hat sich heute Morgens vom König, welcher unpäßlich ist, verabschiedet, und um halb 1 Uhr seine Reise über München nach Italien angetreten.

Paris, 16. April. Die „Patrie" sagt: Die Red Baroches in Rambouillet wurde den Departements offiziell als der Ausdruck der französischen Politik bezeichnet.

Dublin, 16. April. Der Vize-Lieutenant der Grafschaft Westmeath ist ermordet worden.

Sereth, 15. April, 7 Uhr Abends. Brieflich folgt vorläufig die Namensliste von sechsundneunzig aus den Dörfern des Bakeuer Distriktes verjagten jüdischen Familien. Am 6. ds. schändeten die Nationalgardisten den jüdischen Friedhof in Bakeu. Am 11. schossen sie durch die Fenster in die Judenhäuser hinein.

Bremen, 11. April. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Hermann", Kapitän W. H. Wenke, hat heute die dritte diesjährige Reise nach New-York via Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 609 Passagiere und 430 Tons Ladung an Bord. Von den Passagieren reisen 13 Erwachsene in erster Kajüte, oberer Salon, 23 Erwachsene, 2 Kinder, 1 Säugling im unteren Salon, 465 Erwachsene, 70 Kinder, 35 Säuglinge im Zwischendeck. Der „Hermann" passirte 5 Uhr Nachmittags den Leuchtthurm.

Stand der hiesigen Gewerbehalle.

Zugang.

12 polirte Rohrstühle von Nußbaumholz mit runden Lehnen, 2 große lackirte Kleiderschränke von weichem Holze, mit doppelten Thüren, 3 kleine Kleiderschränke von weichem Holze mit je 1 Thür, 3 lackirte Bettladen von weichem Holze mit gedrehten Füßen.

Verkauft wurden:

1 polirtes Nähtischchen von Nußbaumholz mit 2 Schublädchen, 2 polirte Bettladen von Nußbaumholz mit gedrehten Füßen, 1 polirte Kommode von Nußbaumholz mit 3½ Schublade, 1 Schreibkommode von Nußbaumholz, 1 lackirtes Kinderbettlädchen von weichem Holze, ½ Flasche Creme de Menthe poivrée, ½ Flasche Rum de Jamaica, mehrere Krüge feinster Liqueure in verschiedenen Sorten.

Gesucht wurden:

2 polirte runde Zusammenlegtische von Nußbaumholz mit gedrehten Füßen, 2 polirte Spucktästchen von Nußbaumholz mit Sprungdeckel.

Redakteur: Gustav Meffert.

1638a3 **Neue Sendungen**

Kleiderstoffe

in prachtvoller Auswahl und zu außerordentlich billigen Preisen sind eingetroffen.

Gebrüder Oestreicher.

An die Gemeinde-Vorsteher des königl. Bezirks-Amts Aschaffenburg.

Die Versteigerung des Steinmaterials für die Distriktsstraßen des Bezirks vom 8. d. Mts. wird hiemit genehmigt, was die Vorsteher bekannt zu machen haben, damit die Akkordanten alsbald mit der Anfuhr der Steine beginnen können.

Aschaffenburg den 16. April 1868.

Königliches Bezirksamt.
Fikenscher.

An die Vorsteher des Landgerichtsbezirks Aschaffenburg.

Nachkontrolversammlungen der Landwehrpflichtigen betr.

Nachdem für alle jene Landwehrpflichtigen, welche bei den jüngsten Kontrolversammlungen nicht erschienen sind, so wie für die seither überwiesenen Ersatzmannschaften Nachkontrolversammlungen angeordnet worden sind, so erhalten die obengenannten Vorsteher den Auftrag, die betreffenden Pflichtigen zu der am

Montag den 27. April l. Js., Früh 8 Uhr,

dahier stattfindenden Nachkontrole unter Bekanntgabe des Artikels 76 des Wehrverfassungs-Gesetzes mit dem Eröffnen vorzuladen, daß das Nichterscheinen an diesem Tage außer den in diesem Artikel aufgeführten Ungehorsamsstrafen auch noch eine mehrmonatliche Einberufung zum Dienste in der Festung Ingolstadt, so wie Vorführung zur Verpflichtung nach Aschaffenburg auf Kosten des betreffenden Ungehorsamen zur Folge haben würde.

Die Verzeichnisse der betreffenden Pflichtigen werden den Gemeindevorstehern von dem unterfertigten Amte ehestens unter Kouvert zugesendet werden, und sind dieselben mit **Ladungsbescheinigung versehen an dem genannten Tage dem mit Abhaltung der Kontrolversammlung beauftragten Offiziere** übergeben zu lassen.

Aschaffenburg den 17. April 1868.

Königliches Bezirksamt.
a2 Fikenscher.

An die Vorsteher des Landgerichtsbezirks Rothenbuch

Nachkontrolversammlungen der Landwehrpflichtigen betr.

Nachdem für alle jene Landwehrpflichtigen, welche bei den jüngsten Kontrolversammlungen nicht erschienen sind, so wie für die seither überwiesenen Ersatzmannschaften Nachkontrolversammlungen angeordnet worden sind, so erhalten die obengenannten Vorsteher den Auftrag, die betreffenden Pflichtigen zu der am

Donnerstag den 23. April l. Js, Früh 8 Uhr,

in Rothenbuch stattfindenden Nachkontrole unter Bekanntgabe des Art. 76 des Wehrverfassungs-Gesetzes mit dem Eröffnen vorzuladen, daß das Nichterscheinen an diesem Tage außer den in diesem Artikel aufgeführten Ungehorsamsstrafen auch noch eine mehrmonatliche Einberufung zum Dienste in der Festung Ingolstadt, so wie Vorführung zur Verpflichtung nach Aschaffenburg auf Kosten des betreffenden Ungehorsamen zur Folge haben würde.

Die Verzeichnisse der betreffenden Pflichtigen werden den Gemeindevorstehern von dem unterfertigten Amte ehestens unter Kouvert zugesendet werden, und sind denselben mit **Ladungsbescheinigung versehen an dem genannten Tage dem mit Abhaltung der Kontrolversammlung beauftragten Offiziere** übergeben zu lassen.

Aschaffenburg den 17. April 1868.

Königliches Bezirksamt.
a2 Fikenscher.

(1639a2) **Clysopompen, Subcutanspritzen und Nasendouche** stets vorräthig bei

J. N. Poli, Optiker und Mechanikus.

1626b3 Ein freundlich möblirtes Zimmer in der Nähe der Kaserne wird sofort zu miethen gesucht. Offerten mit F. L. besorgt die Exp. ds. Bl.

Bekanntmachung.

163?a3 Es werden hiermit **alle Landwehrpflichtigen**, welche sich bei den vom 30. März bis 4. April 1868 stattgehabten Kontrolversammlungen nicht gestellt haben oder ohne gerichtsärztliche Zeugnisse wegen Krankheit entschuldigen ließen, aufgefordert, zur Verpflichtung auf ihre noch aufhabende Landwehr-Pflicht bei der unten näher bezeichneten Nachkontrole zu erscheinen.

Dieselbe findet statt:

für die k. Landgerichte Schöllkrippen und Amorbach

Mittwoch den 22. April,
Früh 8 Uhr,
Versammlung im Rathhause,

für die kgl. Landgerichte Miltenberg und Rothenbuch

Donnerstag den 23. April,
Früh 8 Uhr,
Versammlung im Rathhause,

für die kgl. Landgerichte Klingenberg und Lohr

Freitag den 24. April,
Früh 8 Uhr,
Versammlung im Rathhause,

für die kgl. Landgerichte Obernburg und Rothenfels

Samstag den 25. April,
Früh 8 Uhr,
Versammlung im Rathhause,

für die k. Landgerichte Aschaffenburg und Marktheidenfeld, so wie für den Magistrat der k. Stadt Aschaffenburg

Montag den 27. April,
Früh 8 Uhr,
für Marktheidenfeld im Rathhause, für Aschaffenburg in dem Kasernhofe,

für die k. Landgerichte Alzenau und Stadtprozelten

Dienstag den 28. April,
Früh 8 Uhr,
Versammlung im Rathhause.

Nichterscheinende haben die gesetzliche Strafe zu erwarten.

Aschaffenburg den 16. April 1868.

Das königliche bayer. Landwehr-Bezirks-Kommando Aschaffenburg.
Lob, Major.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49-51
do. Doppelte	"	9	50-52
do. Preußische	"	9	57-58
Holländ. 10 fl. Stücke	"	9	54-56
Dukaten	"	5	37-39
do. al marco	"	—	—
20 Franken-Stücke	"	9	29½-30½
Englische Souvereigns	"	11	55-59
Russische Imperials	"	9	50-52
Gold das Pfund fein	"	—	—
5 Franken-Thaler	"	—	—
Alte östr 20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	"	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	"	1	44½-45
Sächs. do.	"	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	"	—	—
Dollars in Gold	"	2	28-29

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Tages-Nachrichten.

ACH München, 16. April. (88ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Herr Minister v. Greffer bestätigt, daß der Vorstand der Akademie bei Aufstellung seiner Postulate mit der größten Beschränkung zu Werke ging. Was die Siebold'sche Sammlung betrifft, so habe auch er (Redner) für deren Ankauf sprechen wollen; er verzichte aber darauf, da schon so treffliche Reden für den Ankauf gehalten wurden, deren Eindruck er nicht abschwächen wolle. Redner beschränkt sich darauf, den dringenden Wunsch auszusprechen, daß es dem hohen Hause gefallen möge, den Ankauf zu beschließen. Die Besorgniß, daß durch die Unterhaltung der Sammlung besondere Kosten erwachsen würden, sei unbegründet. Die Sturm'sche Sammlung soll an andere naturhistorische Sammlungen in den Provinzen vertheilt werden. Redner schließt: Keine Ausgabe trägt reichlichere Früchte, als die Ausgabe für die Wissenschaften. Dr. Ruland zog in Folge der Erklärung Feustels seinen Antrag zurück. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Edel's (also der Ankauf der beiden Sammlungen) abgelehnt, die Anträge Dr. Schmidts und des Ausschusses aber angenommen, so daß also für das Generalkonservatorium 76,150 fl. genehmigt sind. Für die Hof- und Staatsbibliothek schlägt der Ausschuß 45,700 fl. vor. Hirschberger stellte den Antrag, diese Summe um 500 fl. zu erhöhen, um damit den Gehalt der Sekretäre erhöhen zu können. Dr. Ruland und Präsident Dr. Pözl empfahlen diesen Antrag sehr dringend. Letzterer bemerkte u. A. die Kammer erfülle nur einen Akt der Billigkeit und Gerechtigkeit gegen die betreffenden Beamten, denn der Gehalt, den sie beziehen, stehe in keinem Verhältniß zu dem, was sie leisten. Der Antrag wurde auch wie der Antrag des Ausschusses angenommen. Für die Bibliotheken in Amberg, Bamberg und Augsburg beantragte der Ausschuß 1100 fl. zu genehmigen. Dr. Schneider stellte den Antrag, diese Summe zum Besten der Bibliothek in Bamberg um 200 fl. zu erhöhen. Frhr. v. Stauffenberg will für die Bibliothek in Augsburg 200 fl. mehr bewilligt haben. Der Staat thue für solche Anstalten viel zu wenig. Vermühler findet es sehr auffallend, daß so viele Anträge jetzt gestellt werden. Das Budget befinde sich seit 6 Monaten in den Händen der Abgeordneten: wer Anträge stellen wollte, hätte also Zeit genug gehabt, sie beim Ausschuß schon einzubringen; jedenfalls sei es eine eigenthümliche Sache, wenn selbst ein Mitglied des Ausschusses Anträge jetzt stelle, die es recht gut im Ausschuß selbst hätte stellen können. Frhr. v. Stauffenberg erwiderte, daß es keinem Mitglied des Hauses zustehe, andere Mitglieder zu censiren, wenn sie ein ihnen zustehendes Recht ausüben. Er (Red.) müsse sich energisch gegen ein solches Gebahren verwahren. Die Anträge Schneiders und Stauffenbergs wurden abgelehnt, der Ausschußantrag angenommen. Als Beiträge und Zuschüsse an die drei Landesuniversitäten schlägt der Ausschuß vor zu genehmigen und zwar a) als fundationsmäßige Reichnisse 62,807 fl. b) als besondere budgetmäßige Zuschüsse 229,400 fl. Dr. v. Hoffmann beantragt, die letztere Summe um 1550 fl., eventuell um 600 fl. zu Gunsten der Universität Erlangen zu erhöhen. Dr. Edel erklärte, daß er und seine Kollegen Pözl und v. Hoffmann ihren Antrag, für die Universitäten 30,000 fl. mehr zu genehmigen u. s. w., nicht weiter verfolgen wollen, weil der Ausschuß diesem Antrag entgegengekommen ist. Dr. Ant. Schmidt wünscht eine andere Einrichtung der Honoraríengelder an den Universitäten und Dr. Völk regt die Frage an, ob es nicht an der Zeit wäre, die Mediziner vom Promoviren zu dispensiren. Es sei recht schön, Doktor zu sein, wenn aber der Doktortitel förmlich aufgedrungen werde, dann verliere er an Werth. Ferner freut sich Redner, daß die Regierung die laxe Praxis, welche bezüglich der Abhaltung von Vorlesungen sowohl auf Seite der Professoren als der Studirenden sich eingeschlichen hatte, beseitigt hat. Diese laxe Praxis sei mitunter so weit ausgedehnt worden, daß höchstens an 119—120 Tagen des ganzen Jahres Vorlesungen gehalten wurden; ja manche Studirenden hätten gesagt, die Vorlesungen seien eine sehr unangenehme Unterbrechung der Ferien. Hr. Minister v. Gresser bestätigt vor Allem, daß Alles, was in der Denkschrift der Abg. Pözl, Edel und v. Hoffmann enthalten ist, wahr und richtig ist. Die Regiernng selbst hätte für die Universitäten ein höheres Postulat gestellt, wenn sie sich nicht von dem Gespenst der Steuererhöhung hätte abhalten lassen. Nachdem aber dieses Gespenst verscheucht ist und der Ausschuß selbst die Position erhöht hat, sei die Regierung hiefür dankbar. Was die Honorarien und Promotionen betrifft, so sei die Regierung gewohnt, in solchen Fragen nicht einseitig vorzugehen, sondern erst das Gutachten der Universitätssenate zu erholen. Bezüglich der Vorlesungen seien neue Bestimmungen getroffen worden und die Regierung werde dafür sorgen, daß diese Bestimmungen eingehalten werden. Dr. Völk hat nichts dagegen, wenn die Regierung bezüglich der Promotionen die Gutachten der Senate erholt, bittet aber, auf die Gutachten derjenigen, welche die Promotionshonorare erhalten, nicht gar zu viel zu geben. (Heiterkeit!) v. Hoffmann erzählte eine ausführliche Leidensgeschichte der Universität Erlangen, welche gewissermaßen stets als Stiefkind behandelt, ja unter dem Ministerium Abel mit Füßen getreten worden sei. Auch der Ansicht des Referenten, es werde die Zeit kommen, wo die Frage ernstlich erwogen werden wird, ob drei Universitäten für ein Land wie Bayern nicht zu viel sind, glaubte Redner begegnen zu müssen, indem er sehr eingehend die Nothwendigkeit des Fortbestandes der Universität Erlangen schon im Interesse der Heranbildung der protestantischen

Theologen darlegte. Als ganz besonders dringende Bedürfnisse für Erlangen bezeichnete er 800 fl. für Einrichtung eines pathologisch-anatomischen Instituts, 2000 fl. für absolut nothwendige Baureparaturen und 1800 fl. für Anschaffung eines Herbariums, wogegen 1500 fl. für Herstellung der Augenklinik gestrichen werden könnten. Reuffer: Die Behauptung des Vorredners, daß dieses Haus die Universität Erlangen stets als Stiefkind behandelt habe, veranlaßte ihn, das Wort zu ergreifen. Wenn auch in der genannten früheren Periode für Erlangen nicht viel geschehen sei, so habe doch seit jener Zeit Erlangen schon große Summen bewilligt erhalten, so daß es durchaus keinen Grund habe, sich zu beklagen. Redner ist ein Freund der Universitäten, allein bei unserer dermaligen Finanzlage könne er für nicht mehr stimmen, als der Ausschuß beantragt hat. Erlangen müsse eben auch noch zwei Jahre sich gedulden. Nachdem Referent Feustel bemerkt hatte, daß die 15,700 fl., welche speziell der Universität Erlangen zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse, wie zur Abtragung der Bauschuld für die neuen Gewächshäuser, für ein neues Wasserwerk, für die baulichen Bedürfnisse des anatomisch-physiologischen Instituts und für Einrichtung der Augenklinik, genehmigt werden sollen, als Aversalsumme zu betrachten sind und daß sie auch für andere Bedürfnisse mit verwendet werden können, wurde der Antrag v. Heffmanns abgelehnt und nach dem Ausschußantrag für die Universitäten im Ganzen 292,207 fl. eingestellt. Schließlich wurde als Beitrag an die Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde in Frankfurt a. M. 600 fl. und an die kaiserlich Leopoldino-Karolinische Akademie deutscher Naturforscher in Dresden 300 fl. genehmigt und die Sitzung geschlossen. Morgen Früh 9 Uhr. Fortsetzung der Berathung.

München, 16. April. Gestern wurden die Einberufungs-Schreiben für das am 27. ds. zusammentretende Zollparlament Seitens des Ministeriums an die Kreisregierungen hinausgegeben.

Augsburg, 17. April. Gestern Nachts kam ein Wagenschieber auf hiesigem Bahnhofe unter die Wagen und wurden ihm beide Füße abgefahren, was in kurzer Zeit seinen Tod zur Folge hatte.

Amorbach, 15. April. Kommenden Samstag wird durch Herrn Universitätsprofessor Dr. Gerstner von Würzburg die erste Prüfung in hiesiger Fortbildungsschule abgehalten werden. (B. v. U.)

Wiesbaden, 15. April. Die hiesigen Blätter enthalten eine Ankündigung der herzoglichen Garten-Direktion in Biebrich, wonach Mitte Juni d. Js. die öffentliche Versteigerung der dortigen Gewächshäuser, Wintergärten und sämmtlicher darin befindlichen Pflanzen stattfinden soll.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 17. April, Abends 4 Uhr, 40 M. Der Kronprinz von Preußen ist heute Vormittags 9 Uhr hier angekommen und von dem Prinzen Otto empfangen worden. — Die Abgeordnetenkammer hat 40,000 fl. zum Ankauf der Pettenkofer'schen Erfindung gewährt, der Abg. Fischer beantragt, die Summe zur Aufbesserung der katholischen Pfründen auf 800 fl. nicht zu gewähren, sondern nur auf 700 fl. Die Debatte wird fortgesetzt. (Wiederholt.)

* **München**, 17. April, Abends 8 Uhr 10 Min. Die Abgeordnetenkammer hat Fischers Antrag, die katholischen Pfründen nur auf 700 fl. aufzubessern, nach lebhaften Debatten über die politischen Agitationen der katholischen Geistlichkeit abgelehnt; der Ausschußantrag auf 800 fl. wurde angenommen.

* **Paris**, 17. April. Die „Patrie" dementirt das Gerücht, daß zwischen Paris und Berlin Vorschläge zur gleichzeitigen Entwaffnung ausgetauscht worden seien.

* **London**, 17. April. Die Regierung hat eine Depesche aus Abyssinien vom 23. März erhalten. Der Vortrab stand 60 Meilen von Magdala, das Avantkorps 20 Meilen voraus.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben geruht, zu genehmigen, daß die kath. Pfarrei Schondra, Bezirksamts Brückenau, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester K. Fenn, Pfarrer in Frammersbach, Bezirksamts Lohr, dann die kath. Pfarrei Wartmannsroth, Bezirksamts Hammelburg, in Ausführung des von den Pfarrern J. Götz in Wartmannsroth und J. Kolb in Kleinbardorf, Bezirkamts Königshofen, eingeleiteten Pfründetausches dem letztgenannten Pfarrer J. Kolb verliehen werde.

Bericht über die Wanderunterstützungs-Kasse für den Monat März 1868.

In diesem Monat suchten 500 Handwerksreisende um Wanderunterstützung nach und wurde solche an 452 verabfolgt, nämlich: 5 Bader, 50 Bäcker, 12 Bierbrauer, 2 Bildhauer, 9 Buchbinder, 1 Buchdrucker, 1 Bürstenmacher, 2 Cigarrenmacher, 3 Konditore, 1 Drahtzieher, 6 Dreher, 3 Eisengießer, 2 Färber, 9 Glaser, 6 Gärtner, 11 Gerber, 2 Gelbgießer, 6 Goldarbeiter, 22 Handlungskommis, 9 Hafner, 4 Hutmacher, 1 Instrumentenmacher 2 Kaminkehrer, 9 Kellner, 2 Kupferschmiede, 5 Kürschner, 10 Küfer, 3 Lackirer, 2 Lithographen, 6 Maler, 6 Maurer, 34 Metzger, 4 Messerschmiede, 2 Nagelschmiede, 2 Nadler, 2 Papiermacher, 5 Posamentier, 12 Sattler, 2 Säckler, 6 Seiler, 14 Spengler, 19 Schlosser, 14 Schmiede, 18 Schreiner, 28 Schneider, 24 Schuhmacher, 2 Seifensieder, 4 Steinhauer, 1 Steindrucker, 3 Schriftsetzer, 1 Schirmmacher, 5 Tapezier, 6 Tüncher, 8 Uhrmacher, 8 Vergolder, 1 Wachszieher, 12 Wagner, 5 Weber und 5 Zimmerleute. Von der Unterstützung wurden ausgeschlossen 23 und zwar 7 wegen mangelhafter Legitimation, 13 wegen Arbeitsverweigerung, 2 wegen in zu kurzem Zeitraume erfolgten Anspruchs und 1, welche im Umkreis von 4 Stunden die Wanderschaft angetreten. Zur Arbeit wurden überwiesen 25, nämlich 1 Buchbinder, 1 Hutmacher, 1 Sattler, 1 Säckler, 1 Seiler, 5 Schlosser, 5 Schuhmacher, 4 Schneider, 6 Schreiner und 2 Zeugschmiede. Zum Arbeitsantritt sind noch bestellt: 1 Buchbinder, 1 Kellner, 1 Kupferschmied, 1 Metalldreher, 1 Siebmacher, 1 Sädler, 1 Seiler, 2 Schneider, 1 Schuhmacher, 1 Schlosser, 1 Schreiner, 1 Spengler, 2 Tüncher und 1 Zeugschmied.

Redakteur: Gustav Meffert.
Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Numer 92 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Sonntag den 19. April 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* Aschaffenburg, 18. April. Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind bei uns ferner eingegangen: Ungenannt 1 fl. 45 kr. mit dem Motto: „Statt den nicht hungernden päpstlichen Soldaten — den hungernden Ostpreußen." Vorheriger Betrag 886 fl. 31 kr., Totalbetrag 888 fl. 16 kr.

ACH München, 17. April. Für heute theilen wir aus der Budget-Debatte des Abgeordnetenhauses Folgendes mit: Etat für den katholischen Kultus. 1) Reichnisse des Staates an die Domkapitel bis zur Ausweisung einer förmlichen Dotation: a) für Präbenden der Erzbischöfe, Bischöfe, Dignitarien, Domkapitulare und Vikare forderte die Regierung 277,920 fl., der Ausschuß schlägt vor, nur 272,120 fl. zu genehmigen, weil er eine Aufbesserung der Bezüge der jüngeren Kanoniker und Vikare nicht für nothwendig hält. Obgleich Herr Minister v. Greßer bemerkte, daß es ein Akt der Billigkeit war, welcher die Regierung bewog, für die jüngeren Kanoniker und Vikare eine kleine Gehaltserhöhung zu beantragen und daß die Kammer aus demselben Grunde diese Erhöhung gewähren möchte, wurde das Regierungspostulat doch abgelehnt und der Ausschußantrag angenommen. Die Positionen b bis g, nämlich Funktionszulagen für die Generalvikare und Sekretäre 6050 fl., Miethzinse für die Wohnungen der Präbendirten und für Geschäftslokalitäten 4950 fl.; Beiträge zu den Regiekosten der Domkirchen 37,884 fl., ständige Bauausgaben für erzbischöfliche und bischöfliche Gebäude 1229 fl., Beiträge zum Unterhalt der bischöflichen Klerikalseminarien 26,771 fl., ferner 2) als Leistungen des Staatsärars an organisirte Klosterpfarreien 401,667 fl., 3) als Leistungen des Staatsärars an Säkularpfarreien und Benefizien 299,679 fl. wurden ohne Debatte ganz nach den Vorschlägen der Regierung und des Ausschusses angenommen. Eine längere Debatte entspann sich über die Position 4, zur Aufbesserung des Einkommens der gering dotirten katholischen Seelsorgerstellen auf den Betrag von 800 fl. Hiefür postulirte die Regierung 185,023 fl. und der Ausschuß beantragte die Genehmigung dieser Summe. Fischer stellte Namens mehrerer politischen Freunde den Antrag, statt der vom Ausschuß beantragten Summe nur 90,000 fl. zur Aufbesserung der gering dotirten katholischen Seelsorgerstellen auf den Betrag von 700 fl. zu bewilligen. Antragsteller bemerkte u. A.: Die Antragsteller waren sich sehr wohl bewußt, daß sie bei Einbringung des Antrages Dornen auf ihren Weg streuen werden; sie haben ihn aber dennoch gestellt, weil der Antrag weder gegen die Gebote des Rechts, noch die der Billigkeit verstoße. Als in den Jahren 1863 und 1865 die Frage der Aufbesserung der gering dotirten Seelsorgerstellen in diesem Hause zur Berathung kam, sei von allen Seiten anerkannt worden, daß es sich nicht um eine Forderung handle, welche rechtlich begründet wäre, und daß der Staat keine Pflicht habe, diese Stellen aufzubessern. Dennoch habe man damals die Erhöhung genehmigt, weil unsere Finanzverhältnisse es gestatteten. Allein bei der heutigen finanziellen Lage des Staates sei es nicht gerechtfertigt, Geschenke zu machen mit solcher Freigebigkeit wie früher. Der Antrag verstoße aber auch nicht gegen die Billigkeit, denn er gehe nicht hinter den Beschluß von 1863 zurück, lasse vielmehr die Erhöhung bis zu 700 fl. zu, und damit könne eine Person, die nicht verheirathet ist, schon leben. Redner erwähnt die Ungleichheit bei der Vertheilung der gewährten Summe, wie die Inhaber der organisirten Klosterpfarreien mit 800 fl. sich begnügen müßten, von den Vortheilen des Beschlusses von 1865 nicht das Geringste hätten, während diese Vortheile nur jenen zukommen, bei welchen es sehr selten möglich ist, herauszurechnen,

wie hoch die Erträgnisse ihrer Pfarreien sind. Es könne erwiesen werden, daß an Inhaber von Pfarreien, die in der That 11- und 12,00 fl. ertragen, noch Zuschüsse gegeben werden müssen, weil man die Fassionen ihrer Pfarreien nicht ermitteln kann. Im Jahre 1863 und auch 1865 mag wohl Mancher aus politischer Klugheit für die Erhöhung der Erträgnisse der geringdotirten Seelsorgerstellen gestimmt haben. Redner bedauert, aussprechen zu müssen, daß diejenigen, welche früher aus dem erwähnten Grunde für die Erhöhung waren, in ihrem Calcul sich vollständig verrechnet haben. Am 8. April 1852 erschien eine Kultusministerialentschließung; die Regierung glaubte durch den Verzicht auf gewisse Kronrechte würden die Bischöfe sich bewegen lassen, auf andere Prätensionen ihrerseits zu verzichten; allein auch da habe sich die Regierung verrechnet und jetzt sei die Zeit da, jene Ministerialentschließung außer Wirksamkeit zu setzen. Die Regierung habe wohl auf gewisse Rechte verzichtet, allein die andere Seite verlange immer mehr und bleibe unzufrieden, bis sie Alles hat. Da die Voraussetzungen, unter welchen im Jahre 1862 die Erhöhung bewilligt wurde, sich nicht bewährt hatten, ersuche er um Annahme seines Antrages. Schließlich erklärte Redner, er habe sich bemüht, mit möglichster Objektivität zu sprechen und wünsche, daß die Diskussion in solcher Weise auch weiter geführt werde. Dr. Ruland: Er werde die Sache ruhig betrachten, aber auch den Handschuh aufheben, der schon hingeworfen war, als es sich um die Aufbesserung des Gehaltes der jüngeren Kanoniker und Vikare handelte. Die verschiedensten Stände habe man aufgebessert, aber ein Domvikar kann mit 600 fl. schon leben, obwohl Alles um das Doppelte gestiegen ist. Es gebe nur noch zwei Stände, die einen Korpsgeist haben, das Militär und die Geistlichkeit; wer die Ehre des Einzelnen angreift, der greife die Ehre des Ganzen an. Darum trete er ein für die angegriffenen Geistlichen. Schon der Referent behaupte, „daß die katholischen Geistlichen und namentlich die jüngeren sich in einer Weise von politischem Parteitreiben betheiligten und betheiligen, welche sich mit der Würde und Bedeutung des Amtes in Widerspruch stehe“ dann „zur Ehre der Geistlichkeit müsse anerkannt werden, daß sie sich selbst vielfach von dem wüsten und leidenschaftlichen Treiben der Gegenwart abwendet“, und daß die Verantwortung für solches weniger den niederen Klerus, als diejenigen trifft, die ihre Macht dazu mißbrauchten, um eine solche Bewegung hervorzurufen, wie wir sie täglich gewahren, oder welche es dulden, „daß sie überhaupt besteht“: und noch mehr, der katholischen Geistlichkeit wird die protestantische Geistlichkeit als Muster entgegengehalten. Der katholische Klerus, fährt Redner fort, ist derselbe, welcher stets treu zu dem Lande und der Regierung stand, der im Jahre 1848 eine Bewegung hätte hervorrufen können, welcher die Bajonette in Bayern nicht hätten Widerstand leisten können (Oh! Oh!) Allein der Klerus sei stets treu geblieben dem Lande, der Regierung und der Verfassung. Und Sie sagen, er habe sich unwürdig dem politischen Treiben hingegeben! Das ist eine große Beschuldigung Tausenden und Tausenden gegenüber. Und was hat denn der Klerus gethan? Es ist offenbar der Erfolg jener Bewegung bei den Zollparlamentswahlen. Würde der Klerus andere Männer zum Zollparlament vorgeschlagen haben, hätte er Adressen für die Zollvereinsverträge veranstaltet, würde man heute keine Beschuldigungen gegen ihn vernehmen. Weiters mache man dem Pfarrklerus seine Agitation gegen das Schulgesetz zum Vorwurf. Allein das Schulgesetz an und für sich sei nicht das einzige Motiv dieser Agitation, sondern die Art und Weise, wie die Presse es ausbeute und die Art und Weise, wie man den Klerus fortwährend schmähe — — — Weiteres unserem nächsten Berichte vorbehaltend, bemerken wir noch, daß nach einer längeren mit Beifall aufgenommenen Gegenrede von Dr. Völk die Fortsetzung der Debatte auf Nachmittags 4 Uhr anberaumt wurde. Es sind über denselben Gegenstand noch 5 Redner vorgemerkt.

Neueste Nachrichten.

* **München**, 17. April. Die Brennerbahn zwischen Innsbruck und Matrei wurde gestern durch einen Felssturz unfahrbar gemacht.

Pesth, 17. April. Wegen Ehrenkränkung des Kriegsministers Kuhn verurtheilte das Schwurgericht den Redakteur Messaros zu 1jähriger Kerkerhaft und 400 Gulden Geldstrafe.

Paris, 17. April. Zwischen Frankreich und Preußen fanden zwar nicht, wie gemeldet worden, Unterhandlungen wegen Entwaffnung statt, wohl aber tauschten Marquis von Moustier und Graf v. d. Goltz ihre Meinungen darüber aus. — Baron v. Kerveguen ist in der gegen ihn erhobenen Klage der Journale freigesprochen worden.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 18. April, Nachmittags 3 Uhr. Die Abgeordnetenkammer hat den Etat des Finanz- und Handelsministeriums nach dem Ausschußantrag erledigt. — Der Kronprinz von Preußen hat eine zweimalige längere Unterredung mit dem König gehabt.

Volkswirthschaftliche Berichte.

* **Aschaffenburg**. (Marktbericht vom 18. April.) Butter kostete 32 kr., Eier 6 Stück 8 kr., ein altes Huhn 30 kr. ein Paar Tauben 24 kr., 1/8 Metzen Kartoffeln 5 kr.

Erledigt in der Anstalt für arme Fallsüchtige im k. Juliusspitale zu Würzburg eine Pfründe.

Redakteur: Gustav Meifert.

(Eingesandt.) Miltenberg, 17. April. Sonntag Abend wird sich die bestrenommirte Komikergesellschaft Seidenbusch, Meixner u. Konzertinen-Virtuos Diem, welche in Aschaffenburg sich ungetheilten Beifalls zu erfreuen hatten, in unserer Stadt im Saale der Gesellschaft „Eintracht“ produziren, worauf alle Freunde einer gemüthlichen Unterhaltung aufmerksam gemacht werden. 1660

An die Vorsteher des Landgerichtsbezirks Aschaffenburg.

Nachkontrolversammlungen der Landwehrpflichtigen betr.

Nachdem für alle jene Landwehrpflichtigen, welche bei den jüngsten Kontrolversammlungen nicht erschienen sind, so wie für die seither überwiesenen Ersatzmannschaften Nachkontrolversammlungen angeordnet worden sind, so erhalten die obengenannten Vorsteher den Auftrag, die betreffenden Pflichtigen zu der am

Montag den 27. April l. Js., Früh 8 Uhr,

dahier stattfindenden Nachkontrole unter Bekanntgabe des Artikels 76 des Wehrverfassungs-Gesetzes mit dem Eröffnen vorzuladen, daß das Nichterscheinen an diesem Tage außer den in diesem Artikel aufgeführten Ungehorsamsstrafen auch noch eine mehrmonatliche Einberufung zum Dienste in der Festung Ingolstadt, so wie Vorführung zur Verpflichtung nach Aschaffenburg auf Kosten des betreffenden Ungehorsamen zur Folge haben würde.

Die Verzeichnisse der betreffenden Pflichtigen werden den Gemeindevorstehern von dem unterfertigten Amte ehestens unter Kouvert zugesendet werden, und sind dieselben mit **Ladungsbescheinigung versehen an dem genannten Tage dem mit Abhaltung der Kontrolversammlung beauftragten Offiziere** übergeben zu lassen.

Aschaffenburg den 17. April 1868.

Königliches Bezirksamt.

62 Fikenscher.

An die Vorsteher des Landgerichtsbezirks Rothenbuch.

Nachkontrolversammlungen der Landwehrpflichtigen betr.

Nachdem für alle jene Landwehrpflichtigen, welche bei den jüngsten Kontrolversammlungen nicht erschienen sind, so wie für die seither überwiesenen Ersatzmannschaften Nachkontrolversammlungen angeordnet worden sind, so erhalten die obengenannten Vorsteher den Auftrag, die betreffenden Pflichtigen zu der am

Donnerstag den 23. April l. Js., Früh 8 Uhr,

in Rothenbuch stattfindenden Nachkontrole unter Bekanntgabe des Art. 76 des Wehrverfassungs-Gesetzes mit dem Eröffnen vorzuladen, daß das Nichterscheinen an diesem Tage außer den in diesem Artikel aufgeführten Ungehorsamsstrafen auch noch eine mehrmonatliche Einberufung zum Dienste in der Festung Ingolstadt, so wie Vorführung zur Verpflichtung nach Aschaffenburg auf Kosten des betreffenden Ungehorsamen zur Folge haben würde.

Die Verzeichnisse der betreffenden Pflichtigen werden den Gemeindevorstehern von dem unterfertigten Amte ehestens unter Kouvert zugesendet werden, und sind denselben mit **Ladungsbescheinigung versehen an dem genannten Tage dem mit Abhaltung der Kontrolversammlung beauftragten Offiziere** übergeben zu lassen.

Aschaffenburg den 17. April 1868.

Königliches Bezirksamt.

62 Fikenscher.

Bekanntmachung.

Den Amtstag in Eschau betreffend.

Stattgehabter Hindernisse wegen wird der auf den 15. ds. getroffene Amtstag zu Eschau auf

Mittwoch den 22. April

verlegt, was die Gemeindevorsteher in den Gemeinden sofort bekannt zu machen haben.

Obernburg den 15. April 1868.

Königliches Bezirksamt.

Asmut.

Vieh-Versicherung.

1656 Die deutsche Vieh-Versicherungs-Gesellschaft **„Pan"** versichert Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine gegen alle Verluste zu sehr billigen Prämien, und ersetzt ihren Mitgliedern jeden Schaden, welcher ihnen durch Todesfälle, durch Feuer oder durch nothwendig gewordenes Tödten in ihrem versicherten Viehstande erwachsen ist.

Zur Aufnahme von Versicherungen und Ertheilung näherer Auskunft ist die unterzeichnete Agentur stets bereit.

Aschaffenburg den 17. April 1868.

Ignaz Joseph Bippus,

Agent, Lit. B Nr. 97.

1657a4 **Auswanderungs-Agenten gesucht**

für ein in Bayern für alle Seehäfen concessionirtes sehr solides Auswanderungs-Geschäft. Solide und geeignete Persönlichkeiten wollen ihr Offert an **Michael Wirsching** in Mannheim senden.

An die Gemeinde-Vorsteher des Landgerichtsbezirks Obernburg.

Brodtaxe vom 16. mit 30. April 1868.

Der Laib Brod zu 5 Pfd. kostet $26\frac{1}{2}$ kr.

Der halbe Laib zu $2\frac{1}{2}$ Pfd. kostet $13\frac{1}{4}$ kr.

Für 1 kr. Wasserweck muß wiegen 4 Loth — Quint.

Für 2 kr. Wasserweck muß wiegen 8 Loth — Quint.

Diese Taxe ist sogleich bekannt zu machen.

Obernburg den 17. April 1868.

Königliches Bezirksamt.

Asmut.

Bekanntmachung.

1640b3 Es werden hiermit **alle Landwehrpflichtigen,** welche sich bei den vom 30. März bis 4. April 1868 stattgehabten Kontrolversammlungen nicht gestellt haben, oder ohne gerichtsärztliche Zeugnisse wegen Krankheit entschuldigen ließen, aufgefordert, zur Verpflichtung auf ihre noch aufhabende Landwehr-Pflicht bei der unten näher bezeichneten Nachkontrole zu erscheinen.

Dieselbe findet statt:

für die k. Landgerichte Schöllkrippen und Amorbach

Mittwoch den 22. April,
Früh 8 Uhr,
Versammlung im Rathhause,

für die kgl. Landgerichte Miltenberg und Rothenbuch

Donnerstag den 23. April,
Früh 8 Uhr,
Versammlung im Rathhause,

für die kgl. Landgerichte Klingenberg und Lohr

Freitag den 24. April,
Früh 8 Uhr,
Versammlung im Rathhause,

für die kgl. Landgerichte Obernburg und Rothenfels

Samstag den 25. April,
Früh 8 Uhr,
Versammlung im Rathhause,

für die k. Landgerichte Aschaffenburg und Marktheidenfeld, so wie für den Magistrat der k. Stadt Aschaffenburg

Montag den 27. April,
Früh 8 Uhr,
für Marktheidenfeld im Rathhause, für Aschaffenburg in dem Kasernhofe,

für die k. Landgerichte Alzenau und Stadtprozelten

Dienstag den 28. April,
Früh 8 Uhr,
Versammlung im Rathhause.

Nichterscheinende haben die gesetzliche Strafe zu erwarten.

Aschaffenburg den 16. April 1868.

Das königliche bayer. Landwehr-Bezirks-Kommando Aschaffenburg.

Loé, Major.

1605c3 Ein noch gut erhaltener vierfitziger **Wagen** mit Patent-Achsen ist zu verkaufen und kann jederzeit eingesehen werden.

1632b3 Ein braver Junge wird zu einem Spengler in die Lehre gesucht.

Digitized by Google

Tuch und Buckskins

in reicher Auswahl für Herrenanzüge, zu sehr billigen Preisen empfehlen 1658a3

Gebrüder Oestreicher.

b2 **Bekanntmachung.**

(Den Vollzug des Art. 6 des Gesetzes vom 30. Januar 1868, das Gewerbswesen betreffend.)

In nachstehendem Abdrucke bringen wir den hiesigen Gewerbetreibenden einen Auszug aus den im bezeichneten Betreffe unterm 15. März l. Js. von den k. Staatsministerien der Finanzen, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten erlassenen instruktiven Anordnungen zur Kenntniß und Darnachachtung mit dem Bemerken, daß **vom 1. Mai l. Js.** an die Gewerbe-An- und Abmeldungen im diesseitigen Geschäftszimmer Nr. 3 entgegengenommen werden.

Aschaffenburg den 14. April 1868.

Der Stadtmagistrat.

Will.

Maier.

Auszug.

Staatsministerium der Finanzen,

dann

Staatsministerium des Handels und öffentlichen Arbeiten.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

§ 1.

Gewerbe-Anmelde-Register.

1. Wer in einer Gemeinde ein neues Gewerbe anfängt oder seinen Geschäftsbetrieb in einer Weise ändert, welche gesetzlich eine Steuererhöhung zur Folge hat, ist auch **ohne vorausgegangene Aufforderung** gehalten, hievon **vor Beginn der Geschäftsausübung** bei der einschlägigen Gemeindebehörde Anzeige zu machen und zugleich die für die Anlage der Gewerbsteuer gesetzlich vorgeschriebene Erklärung abzugeben. (Art. 6 des Gewerbsgesetzes).

Die Anmeldepflicht erstreckt sich demgemäß auf Jene, welche **neu** als Gewerbtreibende eintreten, dann auf Jene, welche **neben** ihrem bisherigen Gewerbe noch ein weiteres Gewerbe betreiben oder **statt** ihres bisherigen Gewerbes ein anderes Gewerbe ausüben wollen.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

§ 4.

Zuwiderhandlungen und Strafeinschreitungen.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschrift des Art. 6 des Gewerbsgesetzes werden als Polizeiübertretungen an Geld bis zu 50 fl. und im Rückfalle bis zu 100 fl. bestraft. (Art. 28 des Gewerbsgesetzes.)

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

München den 15. März 1868.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

(gez.) von Pfretzschner.

(gez.) von Schlör.

(1648b2)

Café zum Adler.

Sonntag den 19. April, Abends halb 8 Uhr,

Produktion

der Hautboisten des hiesigen Regiments.

Fertige Möbel

sind zu haben bei

Georg Platz in Damm.

1208c3

Bekanntmachung.

80 fl. sind bei dem Getreidemagazinfonde dahier gegen 4½ Prozent Zinsen und gegen Versicherung ersten Ranges auszuleihen.

Leidersbach den 15. April 1868.

Schüßler, Vorsteher.

1659 Köberich.

An Gabriele.

Ein sanfter Ton schwebt zitternd durch die Luft,
In dem sich innig Lust und Weh vereinen!
Ach wie so zaub'rich süß die Stimme ruft!
O Holde, wenn Du singst, so muß ich weinen. —

Dein Sang erinnert an die schöne Zeit,
Wo ich zuerst sah Amors Sterne scheinen;
Und fühlte erster Liebe Seligkeit; —
O Holde, wenn Du singst, so muß ich weinen.

Dein Lied verschwebt in leisen Melodie'n,
So wie des Zephirs Säuseln in den Hainen.
Lied, Liebe, Schmerz und Zeit und Jugend flieh'n.
O Holde, wenn Du singst, so muß ich weinen.

16. April.

Bevölkerungs-Anzeige der Stadt Aschaffenburg.

Geboren: Den 12. April. Karl Friedrich, Sohn des k. Oberlieutenants und Bataillonsadjutanten Friedrich Wolff.

Den 15. April. Juliana Anna, Tochter des Lehrers Nikolaus Seitz.

Getraut: Den 14. April. Gustav Friedrich Markus Teschen, Verwalter auf dem Nilkheimerhofe mit Maria Sophia Dorothea Schulz aus Goldberg.

Gestorben: Den 9. April. Jos. Maier, Schäferknecht von Steinbach, 60 J. a.

Den 10. April. Maria Rosa Haus, Ehefrau des Schiffbauers Joseph Haus, 37 J. a.

Den 11. April. Heinrich Dahmer, Dienstknecht von Keilberg 55 J. a.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49-51
do. Doppelte	„	9	50-52
do. Preußische	„	9	57-58
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9	54-56
Dukaten	„	5	37-39
do. al marco	„	—	—
20 Franken-Stücke	„	9	30-31
Englische Souvereigns	„	11	55-59
Russische Imperials	„	9	50-52
Gold das Pfund fein	„	—	—
5 Franken-Thaler	„	—	—
Alte östr. 20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	„	1	44½-45
Sächs. do.	„	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	„	—	—
Dollars in Gold	„	2	28-29

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 92 des Aschaffenburger Intelligenzblattes.

Tages-Nachrichten.

ACH München, 17. April. (89. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die Herren Staatsminister v. Gresser, v. Hörmann. Nachdem ein Schreiben des k. Kriegministers Frhrn. von Pranth mitgetheilt war, worin er anzeigt, daß er aus dem Urlaub zurückgekehrt ist und sein Portefeuille wieder übernommen hat, wurde die Berathung über den Voranschlag der Staatsausgaben fortgesetzt und zwar über den Etat für Kunstausbildung. Für die Akademie der bildenden Künste postulirte die Regierung 81,847 fl., der Ausschuß schlägt vor, 81,000 Gulden zu genehmigen. Kolb stellte den Antrag, dieser Summe noch 800 fl. zuzuschlagen, um die Errichtung einer Anstalt zur Ausbildung von Mädchen in der Kunst an der Akademie zu ermöglichen. Herr Minister v. Gresser erklärt, daß die Regierung gegen den Antrag nichts erinnert hat, und wenn derselbe angenommen werden sollte, solche Anordnungen treffen wird, welche seine Ausführung sichern. Frhr. v. Stauffenberg will nur konstatiren, daß der hohe Preis der Pettenkofer'schen Erfindung (die Regenerirung der Gemälde), welche der Staat um 40,000 fl. ankaufen will, zweifellos noch nicht feststehe; auch frage es sich, ob der Staat mit dem Ankauf der Erfindung finanziell ein gutes Geschäft macht, und ob es nicht besser sei, wenn man für die Regenirung eines jeden einzelnen Bildes 20 fl. bezahlt. Herr Minister von Gresser erwiderte, daß er sich bezüglich der Pettenkofer'schen Erfindung auf die Urtheile der erfahrensten Männer, die sich alle für die Erfindung aussprechen, berufe und daß selbst der heftigste Gegner der Erfindung in jüngster Zeit für dieselbe sich erklärt hat. Die Zahl der Bilder, welche sich im Eigenthum des Staats und der Krone befinden, beläuft sich auf ungefähr 7700. Von diesen Bildern sind wenigstens zweitausend einer Regenirung sehr bedürftig, wenn sie nicht ganz dem Verderben entgegen gehen sollen. Diese Zahlen sprächen deutlich und enthöben ihn (Redner) der näheren Ausführung, ob der Staat, wenn er die Erfindung ankauft, ein gutes Geschäft macht. Dazu komme, daß Pettenkofer ein höchst verdienstvoller Mann ist, und daß es sich hier gewissermaßen um eine Nationalbelohnung handelt. Bei namentlicher Abstimmung wurde die vom Ausschuß vorgeschlagene Summe mit 69 gegen 56 Stimmen angenommen; der Kolb'sche Antrag ist abgelehnt worden. Für Pflege und Förderung der Kunst postulirte die Regierung zum Erstenmale 15,000 fl.; nachdem aber für die Kunst Seitens des Staates aus Anlaß der Pariser Industrie-Ausstellung so bedeutende Opfer gebracht worden sind, schlägt der Ausschuß vor, dieses Postulat, nachdem viel dringendere Forderungen unberücksichtigt bleiben müssen, zu streichen. Breidenbach beantragte, wenigstens 10,000 fl. zu bewilligen, und wurde von Dr. Edel sehr warm unterstützt. Bayern habe seine Kunst aufgefordert, sich bei dem Wettkampf in der Pariser Ausstellung zu betheiligen. Unsere Kunst habe sich betheiligt und Lorberen errungen; bewilligen wir daher diese geringe Summe und zeigen wir, daß wir das Herz am rechten Fleck haben. Herr Minister v. Gresser gibt zu, daß dieses Postulat zu einer sehr ungelegenen Zeit komme, allein die Kammer möge berücksichtigen, daß das Postulat nicht ungerufen, sondern in Folge eines von beiden Kammern ausgesprochenen Wunsches gekommen sei. Möge man es daher genehmigen. Dr. Völk bevorwortete das Postulat und hofft, die Künstlerschaft werde nach zwei Jahren zeigen, was mit der Summe geleistet wurde, und daß die verbreitete Befürchtung, bei der Vertheilung des Geldes werde mehr auf Vetter- und Gevatterschaft gesehen, unbegründet ist. Sollte aber die Befürchtung als wahr sich erweisen, so könne die Kammer nach zwei Jahren thun, was sie will. Wer an Schönes sich gewöhnt, werde zwar nicht sogleich, aber doch nach und nach ein guter und sittlicher Mensch. Das Schöne sei das bildende Element für unsere Sitten; gehe ja sogar die Sage, daß, wenn in einem Dorf ein schöner Johanniskopf ist, dieser sich nach und nach an den Köpfen der Jünglinge abspiegele. Da die Kunst einen so großen Einfluß auf die Sitten hat, sollte man das Postulat genehmigen. Dr. Ruland glaubt, daß das religiöse Element in der Kunst die Hauptsache sei. Nicht die Sinnlichkeit, nicht die Scenen aus Wirthschaften rc. rc. bilden das Volk, sondern die religiöse Kunst und diese sei am meisten zurückgeblieben. Diese Kunst sollte man mehr pflegen, allein die religiösen Maler sterben aus. Wenn man für die Kunst etwas bewilligen will, so verwende man das Geld für die Nutzbarmachung unserer Sammlungen, denn die Vertheilung des Geldes unter Künstler werde immer eine einseitige sein. Brater ist für den Antrag Breidenbachs. Redner weiß auch die religiöse Kunst zu schätzen, kann aber nicht zugeben, daß dieselbe in unseren Tagen in Verfall gerathen sei; ganz aufgehen dürfe die Kunst in der religiösen Kunst nicht. Dann hob Redner hervor, daß die Kunst auch einen sehr großen Einfluß auf die Industrie, den Gewerbefleiß und auf das bürgerliche Leben übt. In dieser Beziehung habe aber die Akademie ihre Pflicht bisher nicht gethan. Sie sollte insbesondere für Heranbildung von Zeichnungslehrern sorgen. Wenn die Akademie bis zum nächsten Budget nicht nachweist, daß sie ihre Pflicht gegen die Industrie erfüllt, dann werde wohl Niemand mehr etwas für sie bewilligen. Bei der Abstimmung wurden das Postulat und der Antrag Breidenbachs abgelehnt. Für die Erzgießerei verlangte die Regierung 2000 fl., der Ausschuß schlägt vor, 1500 fl. wie bisher zu genehmigen. Frhr. v. Stauffenberg beantragte, der Regierung den Wunsch auszusprechen, daß die Erzgießerei in München,

falls ein rentirlicher Betrieb sich nicht erzielen läßt, veräußert werde. Die hiesige Erzgießerei habe ihre frühere Bedeutung verloren und sei bereits von anderen Gießereien überflügelt. Herr Minister v. Gresser erklärte, die Regierung werde den Antrag in nähere Erwägung ziehen, doch das könne zur Zeit nicht angegeben werden, ob dem Antrag eine Folge gegeben werden kann oder nicht. Aus der Gießerei seien 149 kolossale Statuen, 6 Reiterstatuen, 1 Viergespann mit 4 großen Löwen und 8 Thore hervorgegangen und noch immer habe sie große Beschäftigung. Frhr. v. Stauffenberg: er denke nicht daran, die großen Leistungen der Erzgießerei zu verkennen, nur finde er auffallend, daß sie keine Rente abwirft, wenn sie so viel zu thun hat. Die Kammer genehmigte die 1500 fl., nahm aber auch den Antrag des Frhrn. v. Stauffenberg an. Für das bayerische Nationalmuseum forderte die Regierung 18,030 fl., der Ausschuß beantragte, 15,000 fl. zu genehmigen. Referent Feustel machte hier aufmerksam, daß die Regierung zu Dienern im Museum Leute nehmen sollte, die schon eine Pension beziehen, z. B. pensionirte Gendarmen, deren wir über 500 haben. Auch sprach Feustel seine Ueberzeugung aus, daß es mit der beantragten Summe möglich werden wird, diejenigen Vorlesungen zu halten, welche nothwendig sind, um die Schätze des Museums den Gewerbetreibenden nutzbar zu machen. Ein Fond zum Ankauf von Gegenständen sei nicht nothwendig; das Museum habe so reiche Schätze, daß eine Vermehrung derselben nicht geboten erscheint. Streit erklärte, er unterlasse bezüglich der Haltung von Vorträgen einen Antrag zu stellen lediglich mit Rücksicht auf die bezügliche Aeußerung des Referenten. Hr. Minister v. Gresser bemerkte, daß die Regierung mit der Ansicht des Referenten einverstanden und bereit sei, Anordnungen zu treffen, welche die Veranstaltung solcher Vorlesungen ermöglichen. Dr. Edel glaubt, daß ein Fond zum Ankauf von Gegenständen bei einem solchen Museum nothwendig ist. Eine günstige Gelegenheit zum Kaufen dürfe man nicht versäumen, weil man später nicht selten den betreffenden Gegenstand um keinen Preis mehr erlangen könne. Die Nutzbarmachung des Museums sei wünschenswerth, allein woher sollen die Konservatoren die Zeit zu Vorlesungen nehmen. Schließlich beantragte Redner, der vom Ausschuß vorgeschlagenen Summe noch 300 fl. beizufügen, um den Gehalt der Konservatoren auf 1000 fl. erhöhen zu können. Leimbach mahnte zum Sparen, denn auch die zahlreichen Volksschullehrer müßten aufgebessert werden. Minister v. Gresser empfahl insbesondere den Antrag Edels. Nachdem aber Feustel bemerkt hatte, daß die Konservatoren schon nach dem Ausschußantrag um 100 fl. aufgebessert werden sollen, wurde das Regierungspostulat so wie der Antrag Edel's abgelehnt und 15,000 fl. nach dem Ausschußvorschlag eingestellt. Für das germanische Museum in Nürnberg ist dem Verlangen der Regierung entsprechend 3000 fl., und für die Gemäldegallerien und Kunstschulen 25,280 fl. genehmigt worden. Früher waren hiefür nur 6800 fl. bewilligt; die Erhöhung geht ausschließlich auf Rechnung der Kunstgewerbschule in Nürnberg. Hier rügte Freiherr v. Stauffenberg, daß man die Bilder Holbein's, welche in Augsburg einen großen geschichtlichen Werth hätten, nach München schaffte, wo sie vereinzelt stehen. Das Zentralisiren sollte einmal ein Ende nehmen. Hr. Minister v. Gresser gibt die Thatsache zu, doch habe das Zentralisiren keine große Ausdehnung erlangt, und in Zukunft werde das Zentralisiren ganz unterbleiben, ja von den Schätzen in Schleißheim sollen noch mehrere in die Provinzen versetzt werden. Streit tadelte, daß das Kopiren in der Pinakothek so sehr erschwert wird, und daß nur ein Kunsthändler das Recht der Vervielfältigung der Schätze hat. Dieses ungerechtfertigte Privilegium werde erklecklich ausgebeutet auf Kosten des Geldbeutels der anderen Kunsthändler und des Publikums. Ferner rügte Redner, daß nicht zwei Künstler an einer Kopie arbeiten dürfen, daß eine Kopie nicht vollendet werden darf, wenn der Künstler einige Tage aussetzt, und daß man nur kopiren darf, während die Sammlung dem Publikum geöffnet ist. Ministerialrath v. Bezold bemerkte, daß vor Erlassung der Kopirordnung das Kopiren außer dem Kopirsaal unbedingt verboten war, daß die neue Kopirordnung das Kopiren in den Sälen gestattet, mithin gegen früher ein großer Fortschritt ist. Für die Hebammenschulen in München, Bamberg und Würzburg wurden 5960 fl. und als ständige Bauausgaben 14,004 fl. nach dem Antrag der Regierung genehmigt. (Die Fortsetzung der Verhandlung haben wir bereits am Samstag mitgetheilt. Schluß in der heutigen Zeitung.)

Neueste Nachrichten.

Freiburg, 17. April. Heute Vormittag fand die feierliche Beisetzung des am 14. d. Mts. verstorbenen Erzbischofs Herrmann v. Vicari in der Münstergruft statt. Der Großherzog war bei der Feierlichkeit durch den Oberkammerherrn v. Reischach vertreten. In allen Pfarr- und Nebenkirchen ist für die Dauer von acht Tagen ein je einstündiges Trauergeläute angeordnet worden. Wegen Wiederbesetzung des erledigten Stuhls werden uns sicherlich schwere Wahlkämpfe bevorstehen.

Florenz, 18. April. Die Unruhen in Bologna sind beigelegt; man zählt gegen 160 Verhaftungen. — Das diplomatische Korps und die Minister begeben sich nach Turin. Prinz Napoleon ist heute dort angekommen.

Konstantinopel, 18. April, Abends. Die Erzherzoge Rainer, Ferdinand und Ernst, der Graf Chambord und die Herzoge von Parma und Modena sind hier angekommen.

Volkswirthschaftliche Berichte.

Würzburg. (Getreidemittelpreise vom 12. bis 18. April.) Waizen 27 fl. 32 kr. gef. um 45 kr., Korn 24 fl. 31 kr. gef. um 12 kr., Gerste 15 fl. 56 kr. gef. 4 kr., Haber 9 fl. 51 kr. geblieben., Erbsen 17 fl. 30 kr., Linsen 16 fl., Wicken 15 fl. Summa aller verkauften Pfunde 328,990. Umsatzsumme 23,328 fl. 32 kr.

Redakteur: Gustav Meffert.
Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Numer 93** Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberuburg.

Dienstag den 21. April 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements : pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

ACH **München**, 18. April. Seine Majestät der König haben dem Staatsvertrag zwischen Bayern und Meiningen wegen Herstellung einer Eisenbahnverbindung von Schweinfurt über Oerlenbach und Neustadt a. d. Saale nach Meiningen vom 21. vor. Mts. die Allerhöchste Ratifikation zu ertheilen geruht. — Dem Bankhause von Erlanger und Söhne in Frankfurt a. M. wurde auf Ansuchen die Konzession zur Vornahme der Projektirungsarbeiten für eine Eisenbahn von Gelnhausen nach Gemünden, soweit dieselbe bayerisches Gebiet berühren würde, auf die Dauer Eines Jahres ertheilt.

ACH **München**, 18. April. Der Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer hat bei Aufstellung des Budgets für die 9. Finanzperiode von einer Erhöhung der direkten Steuern vollständig Umgang genommen und bei Berechnung der direkten Staatsauflagen genau den für die 8. Finanzperiode bestandenen Maßstab zu Grunde gelegt. Hienach sollen — die bisherigen Steuern mit den Beischlägen zusammengenommen — zur Erhebung kommen: 1) die Grundsteuer mit $2^{14}/_{15}$ Simpla, 2) die Haussteuer a) die Arealsteuer mit $6^{9}/_{10}$ Simpla, b) die Miethsteuer mit $2^{8}/_{10}$ Simpla, 3) die Gewerbsteuer mit $1^{1}/_{20}$ Simpla, 4) die Kapitalrentensteuer mit $1^{1}/_{20}$ Simpla, 5) die Einkommensteuer mit $1^{1}/_{10}$ Simpla.

ACH **München**, 18. April. Bisher wurde die Grund- und Haussteuer am 30. Nov., am 15. Febr. und am 15. April erhoben, die Gewerbesteuer am 15. Febr. und am 15. Juli; die Einkommen- und Kapitalrentensteuer am 15. Jan. und am 15. Juli erhoben. Mit der Veränderung und Verlegung des Etatsjahres sind diese Ziele ungeeignet und können für die Zukunft nicht wohl mehr beibehalten werden, da ferner die Gewerbsteuer mit der Einführung des Gesetzes über die Gewerbefreiheit jedenfalls vierteljährlich erhoben werden muß, weil außerdem die Gefahr bestünde, daß ein kurz dauerndes Geschäft gar nicht zur Besteuerung käme, so hat die Staatsregierung die Absicht zu erkennen gegeben, bezüglich der Erhebungstermine für die direkten Steuern künftig eine zweckmäßigere Regelung eintreten zu lassen. Der Referent über die Staatsausgaben, Abg. Neuffer, macht den Vorschlag, die sämmtlichen Steuergattungen quartalsweise zum Einzug zu bringen, wie dieses seit lange schon in unserer Rheinprovinz in praxi besteht. Die kleinen Steuerpflichtigen würden hiedurch zu einer Erleichterung gelangen, die größeren könnten immerhin ihre Schuldigkeit auf ein- oder zweimal des Jahres abtragen und die Ausstände und Nachlässe würden, wie in der Pfalz, auf ein Minimum zurückgeführt.

Se. Maj. der König werden dem Verein zur Unterstützung entlassener Sträflinge den jährlichen Beitrag von 300 fl., welchen Se. Maj. der höchstselige König Ludwig I. früher spendete, auch fernerhin angedeihen lassen.

München, 19. April. Der Kronprinz von Preußen hat gestern Nachts 11 Uhr die Reise über Innsbruck nach Italien fortgesetzt.

München, 19. April. Die Hieherkunft des Prinzen Napoleon wird nach den Hochzeitsfeierlichkeiten in Turin bei dessen Rückreise nach Paris erfolgen.

Kissingen, 18. April. Die Untersuchung bezüglich des in Folge erhaltener Steinwürfe verstorbenen Michael Werner von Ellingshausen ist im vollen Gange. Es sind nach der Angabe des verstorbenen Werner bereits 7 Personen verhaftet.

† **Orb**, 18. April. Dem Vernehmen nach hat unsere Stadtverwaltung die hiesige Saline um die Summe von 23,000 Thlr. angekauft.

Berlin, 15. April. Wenn man den Bericht in der letzten „Provinzial-Korrespondenz" über die ostpreu-

hen Zustände liest, so sollte man meinen, Alles sei wieder in bester Ordnung. Es frommt daher wohl, ab und zu einmal eine andere Stimme zu hören. So schreibt der Kreisphysikus Dr. Heinrich (also ein Beamter) zu Gumbinnen in einer Eingabe an den dortigen Frauenverein vom 4. ds.: „Wenn nicht schnell Hülfe gebracht wird, so werden in Kurzem folgende Personen im Dorfe Blecken unfehlbahr verhungern: 1) die Familie Baburat, welche (Mann, Frau und 4 bis 5 Kinder) von Hunger gänzlich erschöpft zu Bette liegt; 2) der Losmann Leidereit; 3) die Wittwe Plensat nebst Tochter; 4) die Familie Naujokat; 5) die zwei Kinder des Losmanns Wien; 6) das Kind des Losmanns Lasgereit; 6) die Kinder des Losmanns Wegner; 8) das Mädchen Rickstein.“

Darmstadt, 17. April. Nachdem der preußische General v. Bonin dem Großherzog von Hessen dessen Standpunkt als Vasall des Königs von Preußen klar gemacht, ist er nach Berlin zurückgereist. Wie es heißt, wurde gedroht, im Falle fortgesetzter Renitenz preußische Truppen nach Hessen und die hessischen Truppen nach Preußen zu verlegen.

Wiesbaden, 16. April. Besonders hart trifft das preußische Militärgesetz die noch nach nassauischem Gesetze ausgemusterten und freigeloosten, 1843, 1844 und 1845 Gebornen, welche nachträglich zur preußischen Fahne herangezogen wurden, während sie sich vor dem nassauischen Rekrutirungsrathe bereits freigeloost hatten und zu einem großen Theile den Noncombattanten zugetheilt waren. Daß die nassauischen Noncombattanten noch unter die preußische Fahne einberufen würden, hatte man, wie manches Andere, nicht erwartet.

Hamburg, 18. April. Der „Börsenhalle“ wird offiziös aus Berlin geschrieben: Die Nachricht von eingeleiteten Unterhandlungen wegen Uebernahme der anhalt'schen Souveränetäts-Rechte und Abschlusses eines Accessions-Vertrages seien grundlos, die stattfindenden Unterhandlungen unpolitischer Natur.

Bologna, 17. April. Die Ruhe ist wieder hergestellt. Eine Verfügung des Ministers des Innern vom 16. ds. untersagt weitere Versammlungen der Buchdrucker-Assoziation, des demokratischen Vereins und des Arbeiter-Vereins.

Bologna, 18. April. Auf Befehl der richterlichen Behörden wurden folgende Personen verhaftet: Filopanti, Generi, Galdesi, Berti, Bennari und de Angelis. Die Stadt ist gegenwärtig vollkommen ruhig.

Warschau, 18. April. Ein kaiserlicher Ukas beauftragt den hiesigen Landschaftsverein mit der Emission von fünfzehntausend Obligationen zu je hundert Rubeln mit dem Verkaufstermine bis zum Oktober 1869.

Bukarest, 18. April. Auf Veranlassung des österreichischen Generalkonsuls Wolfarth zu Jassy sind daselbst die Konsuln der ausländischen Mächte zusammengetreten, um auf Grund authentischer Nachrichten zu konstatiren, daß im Distrikt Baken allerdings Judenverfolgungen stattgefunden haben; der Bericht der moldauischen Behörde ist daher unrichtig.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 19. April. Lasker und 33 Genossen werden aus Anlaß der bekannten beiden Verordnungen des Polizeipräsidenten v. Madai in Frankfurt a. M. vom 1. Dez. v. Js., betreffend das Meldewesen im Reichstage folgende Interpellationen einbringen: 1) Hat das Bundespräsidium von diesen Verletzungen des Bundesgesetzes, über die Freizügigkeit und des Paßgesetzes Kenntniß erhalten? 2) Sind dagegen von Seiten des Bundespräsidiums irgend welche Schritte geschehen?

Verona, 19. April. Der Kronprinz von Preußen ist hier um 9 Uhr Abends eingetroffen. An der Gränze wurde er von königlichen Adjutanten und von der preußischen Gesandtschaft begrüßt. Der hiesige Empfang war ungemein glänzend; bei der Bevölkerung herrschte großer Enthusiasmus. Die Stadt war illuminirt.

Paris, 20. April. Der „Moniteur“ theilt mit, daß der Kaiser bei Gelegenheit des Empfanges der mit Preisen gekrönten Mitglieder gelehrter Gesellschaften seine Befriedigung über die fruchtbare wissenschaftliche Thätigkeit der Gesellschaften in den Departements ausgesprochen habe.

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 20. April, Nachmittags 2 Uhr 5 Minuten. Die Abgeordnetenkammer ist den Reichsrathsbeschlüssen über die Dissidentenehen beigetreten. Der Gesetzentwurf über Versorgung invalider Unteroffiziere und Soldaten wurde angenommen, das Budget der Verkehrsanstalten erledigt.

Erledigt: Die Thierarztstelle zu Bütthard, mit welcher eine ständige Remuneration von 90 fl. aus der dortigen Gemeindekasse verbunden ist.

Die protestantische Schulstelle zu Sickershausen Bezirks Kitzingen, Distrikts-Schulinspektion Kleinlangheim; Ertrag 419 fl. 37 kr. und 60 fl. Vergütung für Gemeindeschreiberei und Rechnungsvergütung.

Volkswirthschaftliche Berichte.

Schweinfurt, 18. April. Der heutige Getreidemarkt war von keiner Bedeutung und ergab folgendes Resultat: Waizen kostete 26 fl. 6 kr. bis 28 fl., Korn 23 fl. 15 kr. bis 24 fl. (der Schäffel zu 300 Pfund gerechnet), Gerste 15 fl. 30 kr. bis 16 fl. 20 kr., Hafer 7 fl. 42 kr. bis 9 fl. 30 kr. der Schäffel.

München, 18. April. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 14,659 Sch., wovon 10,015 Sch. verkauft und 4644 Sch. eingesetzt wurden. Mittelpreise: Waizen 26 fl. 51 kr. (gestiegen um 12 kr.); Korn 22 fl. 7 kr. (gestiegen um 9 kr.); Gerste 16 fl. 19 kr. (gefallen um 4 kr.); Hafer 9 fl. 7 kr. (gestiegen um 11 kr.). Die Reste bestanden in 1845 Sch. Waizen, 1073 Sch. Korn, 1689 Sch. Gerste, 87 Sch. Hafer. Umsatzsumme 168,865 fl.

☞ **Die heute fällige Nummer der „Erheiterungen“ wird morgen ausgegeben.**

Digitized by Google

Die Freiwilligen vom Spessart.

(Fortsetzung.)

Vater und Sohn traten in das Haus. Kaltes Rehfleisch, welches die Magd auftrug, bildete ihr Nachtmahl. Robert erzählte von seinem heutigen Fuchsgraben und pries die vorgenommene Prozedur. „So werden die Hunde gut. Sie bekommen Schärfe und gehen überall an."

„Ich halte nichts darauf," erwiderte der Förster. „Wäre unser Markus dagewesen, so hätte die Hetze in unserem Hofe nicht stattfinden dürfen. Dessen bin ich sicher."

„Ach ja, die weiche Seele!" sprach Robert gedehnt. „Er hätte ohne Zweifel die junge Brut mit seinem Körper gedeckt und sie mit unseren Hühnern und Gänsen großgefüttert."

„Wo mag er jetzt sein?" fragte der Vater.

„Auf dem besten Wege zum General."

„Vielleicht auch zum frühen Tode."

„Beides ist ruhmvoll. Wir nehmen auf alle Fälle an der Ehre Theil und für unsern Markus ist es gut, daß er den Schulmeister abgeschüttelt hat, daß er Land und Leute sieht und sich im Kriegsgetümmel andere Ansichten und andere Meinungen beilegt. Manchmal war der Junge unausstehlich."

„Weil er mit deinen Vergnügen und Gewohnheiten nicht übereinstimmte? Ihr zwei werdet nie harmoniren."

„Mag sein, denn ein Jäger ist keine Zierpuppe. Doch sage selbst, ob wir seit seinem Abmarsche nicht ein ganz anderes Leben führen? Sonst war unser Haus still, wie die Klause eines Einsiedlers, jetzt hallt es vom Morgen bis zum Abend wieder von einem regen, lustigen Treiben. Wir hegen und nützen unsere Jagd, nicht für andere Leute, nicht für das Forstamt, sondern für unsere Küche, für unsern Gewinn. Wir rauchen unsern ächten Rollenkanaster, so viel jedem mundet. Wir besuchen hübsche Gesellschaften und machen unser Spielchen. Wir haben gute Weine im Keller auf viele Monate hinaus und ein feines Gläschen Kirschengeist zur Herzstärkung für deine alten Tage. Herz, was wünschest du mehr!" —

„Den Beweis," antwortete sich der Sprecher selbst, stand auf und ging in den Keller. Dort hatte er für die Vorräthe einen eigenen Verschlag eingerichtet, wozu er selbst den Schlüssel in der Tasche führte. Dies war der einzige Gang, den der junge Mann seinem Vater nicht zumuthete. Er brachte einen großen Krug Wein heraus, schenkte ein, holte Pfeifen und Kanaster und sah seine Bemühungen durch den eifrigsten Zuspruch belohnt.

„Sage mir doch," fragte der Förster, sein Glas niedersetzend, „wie du das Alles zu Stande bringst? Ich begreife dich nicht."

„Ei, Väterchen, es wird dich doch in deinen alten Tagen keine Neugierde plagen? Geh', das wäre schwach. Laß diese Tugend den Weibern und greife zu!"

„Diesmal schlüpfst du mir nicht durch. Ich habe schon oft gefragt und immer wußtest du mit einem Scherze oder einer listigen Wendung von der Sache abzuspringen."

„Jeder Mensch hat seine Geheimnisse. Beruhige dich."

„Nein, nein!" wehrte der Förster hartnäckig. „Ich will wissen, aus welcher Quelle dieser Wein fließt."

„Mundet er dann besser? Erhöhen auch bei dir die Etiketten den Werth?" fragte Robert ausweichend.

„Nein, aber ich muß wissen, ob ich ihn ohne Gefahr trinken kann. Verstanden? — Ohne Gefahr für meine Stelle und meinen Ruf. Ich habe ein Recht, darnach zu fragen."

Robert staunte über diese ungewohnte Sprache, ohne seinen Unmuth merken zu lassen. „Trinke dieses Tröpflein mit Verstand," antwortete er lächelnd; „ihr Ursprung ist so hell und klar, wie die Quelle der Elsawa."

(Forts. f.)

1546c6

Düngemittel

der

Chemischen Fabrik Griesheim bei Frankfurt a. M.

Saure phosphorsaure Kalke (Superphosphate) zur Düngung des Getreides, für Rüben, Wiesen, Gemüse, Futtergewächse, Reps u. s. w. in drei Sorten.

Gedämpftes Knochenmehl (guanisirt) in feinem und gröberem Pulver für Getreide u. s. w. (zur Maschinen- und zur Handsaat.)

Griesheimer Guano (Kali-Dünger) feines Pulver, für Getreide, Reps Tabak, Kartoffeln Hopfen u. s. w.

Weinberg-Guano (Weinberg-Dünger.)

Wiesendünger (Kali-Dünger.)

Peru-Guano-Phosphat (Gesäuerter Peru-Guano.)

Peruanischer Guano. Baker-Guano.

Mischungen von Superphosphaten mit Kalisalzen.

Futterknochenmehl.

Sodagyps, fein gemahlen.

Reichthum an Gehalt. Vorzügliche Löslichkeit. Billige Preise. — Preislisten, Gebrauchsanweisungen und Analysen gratis. — Garantie der Analysen. — Kontrole der landwirthschaftlichen Vereine.

Diese rühmlichst bekannten und bewährten Düngemittel empfiehlt zu Fabrik-Preisen

Heinr. Dyroff in Damm.

Zeichenvorlagen

in schöner Auswahl, per Stück 5 kr., Fensterpapier per Ries 1 fl. 9 kr., so wie alle übrigen Sorten Papiere und Schiefertafeln zu Fabrikspreisen.

1672c3 **Carl May**, Herstallgasse 82.

1673 Ein weißer **Beduin** und ein weißer **Pelerin** sind im Casino liegen geblieben.

1674 Bei Schreinermeister H. Grimm kann ein kräftiger Junge in die Lehre aufgenommen werden.

1675 Bei Weinwirth Deitz ist eine **Wohnung** zu vermiethen.

1632c3 Ein braver Junge wird zu einem Spengler in die Lehre gesucht.

1676 Für zwei Arbeiter ist ein kleines **Logis** zu vermiethen.

Seidene Paletots

neuester Façon und eleganter Auswahl eingetroffen bei

1677a3 **Gebrüder Oestreicher.**

Handwerksfeiertags-Schule.

1519c4 Am Sonntag den 26. April, Früh von 9 bis 12 Uhr, findet eine neue Aufnahme von Schülern in die **Zeichnenschule** und **Modellirschule** der hiesigen k. Handwerksfeiertagsschule statt. Nur Lehrlinge und Gesellen werden aufgenommen: Erstere haben den Lehrlingsvorweis, Letztere das Arbeitsbuch zu übergeben. Dabier nicht in Lehre oder Arbeitstehende haben durch Vorlage der Entlaßscheine aus der Feiertagsschule und Christenlehre nachzuweisen, daß sie feiertagsschul- und christenlehrfrei sind, widrigenfalls sie nach hoher Regierungs-Verordnung abgewiesen werden müssen.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Eine spätere Aufnahme findet nicht statt.

Aschaffenburg den 1. April 1868.

Das königliche Rektorat.
Dr. Kittel.

Bekanntmachung.

(Visitation der Hunde betr.)

Unter Bezug auf das Ausschreiben vom 2. Juli 1866 (Intelligenzblatt vom 15. September 1866, Nr. 212) wird andurch bekannt gegeben, daß Termin zur Visitation der Hunde für das Stadtviertel

Lit. A auf Mittwoch den 22. April, Vormittags 9 Uhr,
Lit. B auf Mittwoch den 22. April, Nachmittags 2 Uhr,
Lit. C auf Donnerstag den 23. April, Vormittags 9 Uhr,
Lit. D auf Donnerstag den 23. April, Nachmittags 2 Uhr,

im Wachthause des Sandthores dahier anberaumt ist.

Aschaffenburg den 18. April 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Schäfer.

Die

Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft

mit einem Grundkapitale von fünf Millionen zweihundert **und fünfzig Tausend Gulden in 6000 Aktien, wovon bis jetzt 3001 Stück emittirt sind,**

arbeitet mit allerhöchster Konzession seit 13 Jahren im Königreich Bayern und versichert auch im laufenden Jahre gegen Hagelschäden zu **billigen, festen Prämien, wobei Nachschußzahlungen nicht stattfinden,** Boden-Erzeugnisse jeder Art, als: Getreide, Oel- und Hülsenfrüchte, Tabak, Hopfen, Wein u. s. w.

Die Entschädigungen werden **stets prompt, längstens binnen Monatsfrist** nach Feststellung des Schadens **baar** und **voll** ausbezahlt. Die Erfüllung dieser Verpflichtung wird durch den bedeutenden Geschäfts-Umfang und durch das oben angegebene Grund-Kapital der Gesellschaft verbürgt, auch ist eine **erhebliche Kautions-Summe bei der Hypotheken- und Wechselbank in München** deponirt.

Seit ihrem vierzehnjährigen Bestehen hat die Gesellschaft 413,736 Versicherungen abgeschlossen und 8 Millionen, 424,855 Gulden Entschädigungen ausbezahlt. Die Versicherungs-Summe im Jahre 1867 betrug 82 Millionen 195,162 Gulden.

Weitere Auskunft ertheilen bereitwilligst die unterzeichneten Agenten, welche auch Versicherungs-Anträge entgegennehmen und zwar in:

Aschaffenburg: M. Fischer, Schreibmaterialienhändler,
Schöllkrippen: A. Ekartus, Oekonom,
Lohr a. M.: L. Dorner, Bez.-Diurnist,
Marktheidenfeld: M. Hinterberger, k. Aufschläger,
" G. Müller, Hafnermeister,
Dorfprozelten: P. Müssig, Maurermeister. 1673a2

Bekanntmachung.

1640c3 Es werden hiermit **alle Landwehrpflichtigen,** welche sich bei den vom 30. März bis 4. April 1868 stattgehabten Kontrolversammlungen nicht gestellt haben, oder ohne gerichtsärztliche Zeugnisse wegen Krankheit entschuldigen ließen, aufgefordert, zur Verpflichtung auf ihre noch aufhabende Landwehr-Pflicht bei der unten näher bezeichneten Nachkontrole zu erscheinen.

Dieselbe findet statt:

für die k. Landgerichte Schöllkrippen und Amorbach

Mittwoch den 22. April,
Früh 8 Uhr,
Versammlung im Rathhause, -

für die kgl. Landgerichte Miltenberg und Rothenbuch

Donnerstag den 23. April,
Früh 8 Uhr,
Versammlung im Rathhause,

für die kgl. Landgerichte Klingenberg und Lohr

Freitag den 24. April,
Früh 8 Uhr,
Versammlung im Rathhause,

für die kgl. Landgerichte Obernburg und Rothenfels

Samstag den 25. April,
Früh 8 Uhr,
Versammlung im Rathhause,

für die k. Landgerichte Aschaffenburg und Marktheidenfeld, so wie für den Magistrat der k. Stadt Aschaffenburg

Montag den 27. April,
Früh 8 Uhr,

für Marktheidenfeld im Rathhause, für Aschaffenburg in dem Kasernhofe, für die k. Landgerichte Alzenau und Stadtprozelten

Dienstag den 28. April,
Früh 8 Uhr,
Versammlung im Rathhause.

Nichterscheinende haben die gesetzliche Strafe zu erwarten.

Aschaffenburg den 16. April 1868.

Das königliche bayer. Landwehr-Bezirks-Kommando Aschaffenburg.
Loë, Major.

Bad Soden

bei Aschaffenburg.

1679a3 Ich beehre mich einem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich die Bade-Wirthschaft daselbst eröffnet habe, und werde ich mich bestreben, durch prompte Bedienung und billige Preise mich zu empfehlen.

Ad. Berzel, früher Oberkellner im Adler.

Den HH. Forstkandidaten

empfehle Zeichnenpapiere, Farbenkasten, Tusche, Bleistifte rc. zu außerordentlich billigen Preisen.

1680a3 **Carl May,** Herstallgasse 82.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddrißigster **Numer 94** Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Mittwoch den 22. April 1868.

as Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

ACH München, 20. April. (Schluß des Bechts über die 90. öffentliche Sitzung der Kammer der bgeordneten.) Kap. X. Etat des Staatsministeriums es Handels. Ohne Debatte wurde für Besoldung im Ministerium 54.050 fl., darunter 900 fl. Theuerungszlage, als Regie 16,000 fl., als Dispositionsfond 000 fl.; für die oberste Baubehörde als Besoldungen 5,200 fl., als Regie 9900 fl. eingestellt. Kreisbauehörden. Hier schlägt der Ausschuß vor 1) als Besoldung und zwar a. für 32 Kreisbaubeamte 51,200 fl., ir Theuerungszulage 1600 fl., b. für 11 Assistenten 800 fl. 8800 fl., 2) für Regie 45,060 fl., in Summa 106,660 fl. zu genehmigen. Herr Minister . Schlör machte aufmerksam, daß die äußeren Baueamten, wenn die vom Ausschuß vorgeschlagene Theueungszulage genehmigt wird, finanziell besser gestellt erden, als die Kreisbaubeamten, und daß hiedurch für ie Regierung Verlegenheiten entstehen könnten, weil ie äußeren Baubeamten keine Stellen mehr bei den Kreisregierungen annehmen würden. Er beantragte aher statt 1600 fl. doch 3200 fl. als Theuerungszuage einzustellen. Bermühler zeigte hier an, daß er 2. Ausschuß, nachdem für die Gymnasialprofessoren Theuerungszulagen bewilligt wurden, beschlossen hat, der Kammer als Theuerungszulage für die äußeren Baubeamten, 11,600 fl vorzuschlagen. Darnach würden die Baubeamten mit 800 fl. Gehalt 1000 fl., die mit 900 fl. 1100 fl., und die mit 1000 fl. 1200 fl. erhalten. Dr. Völk stellte den Antrag, die vom Ausschuß vorgeschlagene Theuerungszulage für die äußeren Baubeamten um 16,500 fl. zu erhöhen. Allerdings, bemerkte Redner, sei es gewissermaßen zur Modesache geworden, über die Baubeamten zu schimpfen; er sage auch nicht, daß Alles in Ordnung ist, allein die fortwährenden Klagen seien sehr übertrieben und meist grundlos, insbesondere jene Klagen, welche von Beamten ausgehen, die in ärarialischen Gebäuden wohnen. Da kommt zum Beispiel ein Beamter, der eine Frau und keine Kinder hat; er findet hohe und geräumige Wohnzimmer und ist ganz zufrieden, wie auch seine Frau. Nun kommt aber an diese Stelle ein anderer Beamte, welcher eine zahlreiche Familie hat, dieser will keine Salons, keine Reitschulen, sondern kleine Zimmer, damit er seine Kinder nach dem Geschlecht abtheilen kann. Der Baubeamte kann, weil die Wohnung kurz vorher erst hergerichtet wurde und die Gelder mangeln, auf das Ansinnen des Beamten und seiner gnädigen Frau nicht eingehen, und weil er nicht darauf eingehen kann, heißt es: der Baubeamte versteht nichts. Ein Beamter ist mit dem vorhandenen Keller, worin er Kartoffeln aufbewahren kann, zufrieden, der Nachfolger will keinen Kartoffel- sondern einen Weinkeller; geht der Baubeamte darauf nicht ein, so heißt es: er versteht nichts. So könnte Redner noch eine Menge solcher Geschichten erzählen, er unterläßt es aber und legt der Kammer ans Herz, daß unsere Baubeamten im Ausland als tüchtig anerkannt und gesucht sind und daß man sie nicht außer Landes treiben soll; indem man die höhere Theurungszulage verweigert. Jörg unterstützte den Völk'schen Antrag. Baier spricht sich entschieden gegen jede Zulage für die Baubeamten aus, weil sie viele Nebenverdienste hätten, zumal wenn sie noch einen Kirchenbau ꝛc. nebenbei zu überwachen haben. Redner erzählte die Geschichte des Kirchenbaues in seiner Heimath (Oberthulba in Unterfranken) sehr ausführlich und in einer Weise, daß die Kammer mehrmals in lautes Gelächter ausbrach. Als die Kirche fertig war, bemerkte Baier u. A., sei Jeder, der ohne Regenschirm in die Kirche ging, durch und durch naß geworden und dennoch hätten die Baubeamten immer gesagt, das Kirchendach sei ganz gut. Die Gemeinde sei wegen des

Kirchenbaues in einen Zivilprozeß verwickelt und während desselben sei der Baubeamte Müller von Schweinfurt als Sachverständiger vernommen worden. Derselbe habe nun sein Gutachten dahin abgegeben: wenn viele Menschen in einem geschlossenen Raum beisammen sind, so entwickeln sich Dämpfe, welche sich an der Decke ansetzen und als Wasser niedergehen; daher komme das Regnen in der Kirche. Er (Red.) habe dieses Gutachten ein schändliches genannt. Es wäre eine Sünde, für solche Leute auch nur einen Kreuzer Theurungszulage zu bewilligen. Rebay wünscht, daß es den Gemeinden und Stiftungen ganz freigestellt werden sollte, ihre Techniker zu wählen. Krausold ist für die Erhöhung der Theuerungszulagen, daß Baier dagegen ist, darüber dürfe man sich nicht wundern, denn dieser habe sich noch nie erhoben, wenn es sich um Gewährung einer Theuerungszulage handelte. Föckerer ist gleichfalls für die Theuerungszulagen an die äußeren Baubeamten, nachdem wir schon verschiedenen anderen Beamtenkategorien solche Zulagen bewilligt haben, können wir sie den Baubeamten nicht versagen. Dr. Völk: Aus einem einzelnen Vorkommniß dürfe man noch kein Urtheil abgeben, welches für den ganzen Stand maßgebend ist. Und was den Baubeamten Müller betrifft, so kenne er (Redner) diesen Mann selbst; wenn er in einem Civilprozeß sein Gutachten eidlich abgab, so hat er es auf Ehre und Gewissen abgegeben und Niemand hat das Recht, dieses Gutachten ein schändliches zu nennen. Präsident Pözl: Der Vortrag Baiers war so konfus, daß er nicht jeden Ausdruck verstehen konnte. Hätte er vernommen, daß er das Gutachten ein schändliches genannt hat, würde er ihn zur Ordnung gerufen haben. Baier: „Was ich gesagt, kann ich protokollarisch bestätigen!“ Präsident Pözl: Wegen dieses unparlamentarischen Gebahrens muß ich dem Redner einen entschiedenen Ordnungsruf ertheilen. Hr. Minister v. Schlör erklärte, daß für die Gemeinden durchaus keine Verpflichtung besteht, der Baubeamten sich zu bedienen. Wenn der Bau in Oberthulba schlecht ist, so beweist das, daß die Gemeinde in der Wahl des Technikers sich geirrt hat; allein das gibt dem Hrn. Baier noch kein Recht, so schwere Beschuldigungen hier auszusprechen, wie er sie ausgesprochen hat. Der Beamte sollte nie auf Nebenverdienste angewiesen sein, dagegen müsse er aber vom Staate für seine Dienste ordentlich bezahlt sein. Die vorgeschlagene Mehrung der Ausgaben für die äußeren Baubeamten um 16,000 fl. würde sich nur recht gut rentiren. Was die Gehaltsfrage an sich betrifft, so werde das vom Ausschuß vorgeschlagene Verfahren nur dazu führen, daß eine Neuregulirung der Beamtengehalte zur dringendsten Nothwendigkeit wird. Wenn nun ein Zuschlag von fünf Prozent Steuererhöhung vermieden wurde, so sei ein Zustand geschaffen worden, der nicht haltbar ist. Nachdem sich noch Vermühler gegen den Vorschlag Völks ausgesprochen hatte, wurde derselbe auch verworfen, der Antrag des Ausschusses aber, 11,600 fl. zu bewilligen, angenommen. Nun wurde die Debatte über den Etat der Kreisbaubehörden fortgesetzt. Referent Feustel bemerkte, wäre das Gehaltsregulativ nur auf 5 bis 10 Prozent Steuererhöhung gegangen, so wäre dasselbe auch in Angriff genommen worden; allein unter dem Eindruck einer Steuererhöhung von 50 Prozent habe der Ausschuß dem Lande gegenüber nicht anders handeln können, als er gehandelt hat. Hat denn, fragt Redner, die Regierung durch den Vorschlag, welcher dem Lande eine Last von 900,000 fl. auferlegt hätte, die Beamten befriedigt? Die Eingaben gegen das Regulativ beweisen das Gegentheil. Der Ausschuß schlägt vor, 300,000 fl. als Theuerungszulagen zu gewähren; wollen wir sehen, wie viel Zufriedenheit bei den Beamten darüber besteht. Für uns aber sind 300,000 fl. eine Leistung, und die Steuerpflichtigen haben ein Recht, die Sache so zu nehmen, wie sie ist. In verschiedenen Zeitungsblättern erscheinen Artikel, worin Beamte ihrer Unzufriedenheit Ausdruck geben. Erst heute ist dem Redner wieder ein Blatt zugeschickt worden, welches einen Artikel enthält, worin neben anderen Schmähungen gesagt ist, daß in dem 2. Ausschuß Leute sitzen, die gar nichts verstehen. So kann es nicht fortgehen, es muß in den Beamtenstand selbst eine größere Zufriedenheit kommen; der Beamte, welcher nie zufrieden sein will, kann ja quittiren, wer zwingt ihn denn, Beamter zu bleiben? . . . Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Hrn. Ministers v. Schlör abgelehnt und für die Kreisbaubehörden nach dem Vorschlag des Ausschusses 106,660 fl. genehmigt. Für das statistische Bureau wurden 9500 fl. (hier sprach Feustel den Wunsch aus, daß dieses Bureau eine praktischere Thätigkeit entwickle), für Maß- und Gewichtspolizei 5000 fl., für Schifffahrts- und Strompolizei 6000 fl., als ständige Bauausgaben 700 fl., für Umzugsgebühren 500 fl., für Pensionen und Quiescenzgehalte 52,584 fl. ohne Debatte eingestellt. Etat für Industrie. Für die bisherigen polytechnischen Schulen in München und Nürnberg beantragte der Ausschuß einschließlich 1400 fl. Theuerungszulage für 14 Professoren zu 100 fl. 31,119 fl., für die Maschinenbauschule in Augsburg einschließlich 400 fl. Theuerungszulage 8470 fl., für das Polytechnikum 37,500 fl. einzustellen. Die Kammer erklärte sich hiemit einverstanden und bewilligt auf Antrag des Hrn. Ministers v. Schlör noch 2750 fl. als Theuerungszulage, um die Professoren an den polytechnischen Schulen und an der Maschinenbauschule den Gymnasialprofessoren gleichstellen zu können. Für Realgymnasien wurden 82,100 fl. (auch hier wurden die Professoren den Professoren an den humanistischen Gymnasien gleichgestellt), als Beitrag zu den Ausgaben des polytechnischen Vereins 3000 fl., für sonstige industrielle Zwecke 18,000 fl. eingestellt. Auf den Wunsch des Abgeordneten Hänle: Die Regierung möge auf das Eingehendste der Erwägung unterstellen, ob mit der nächsten Finanzperiode nicht ein Musterlager für die Industrie in's Leben gerufen werden könne, erklärte Herr Minister v. Schlör, die Regierung werde die Sache genau prüfen und so weit die Mittel ausreichen, zu Nutz und

Frommen der Industrie thätig sein. Etat für Kultur: Für die Veterinärschule wurden 26,700 fl., für die landwirthschaftliche Zentral-Schule in Weihenstephan 24,210 fl. (die Professoren an diesen Anstalten wurden den Gymnasialprofessoren ebenfalls gleichgestellt), als Beitrag zum Oktoberfeste 4500 fl., als Zuschuß an die Kreisfonds zur Landeskultur rc. rc. 12,000 fl., für landwirthschaftliche Zwecke überhaupt 25,000 fl., für das allgemeine Landgestüt 200,000 fl., für das besondere Landgestüt in der Pfalz 10,000 fl., als Beitrag zur Dotation des landwirthschaftlichen Vereins 18,000 fl. genehmigt. Der Antrag Neuffer's, die Summe für landwirthschaftliche Zwecke überhaupt um 600 fl. für landwirthschaftliche Versuchsstationen zu erhöhen, wurde abgelehnt. Kap. XII. Pensionen der Wittwen und Waisen der Staatsdiener. Hiefür die von der Regierung postulirte Summe von 800,000 fl. nach kurzer Debatte genehmigt. Gleichzeitig wurden auch folgende zwei Anträge des Ausschusses angenommen: 1) die Bitte an Se. Maj. den König zu richten: „die Bestimmungen der Dienstespragmatik vom 1. Januar 1805, so wie der neunten Verfassungsbeilage das Edikt über die Verhältnisse der Staatsdiener in Beziehung auf ihren Rang und Gehalt einer Revision allergnädigst unterziehen und dem Landtage vor dem Beginne der zehnten Finanzperiode hierüber einen Gesetzentwurf allergnädigst vorlegen lassen zu wollen", 2) den Wunsch auszusprechen, „hohe Staatsregierung wird ersucht, bei den künftigen Budgetvorlagen zur Erleichterung eines Ueberblickes des Betrages der gesammten Pensionen eine Zusammenstellung sämmtlicher pragmatischer Pensionen in einem Verzeichnisse beizugeben." Hiemit schloß die Sitzung Nachmittags halb 3 Uhr.

ACH **München**, 20. April. Der Kriegsminister Generalmajor v. Pranckh beabsichtigt eine Equitationsanstalt zu errichten, welche für die berittenen Waffen eine Unterrichtsschule und für die berittenen Offiziere der Fußtruppen ein Depot bilden soll, aus welchem denselben gegen Entrichtung des Remontepreises berittene Pferde abgegeben werden können, da die Abgabe solcher Pferde aus den berittenen Abtheilungen der Armee ohne Beeinträchtigung ihres dienstesfähigen Pferdestandes nicht wohl möglich ist. Für die Equitationsanstalt ist bei einem Stand von 75 Mann, 20 schweren und 83 leichten Reitpferden im Militärbudget für die IX. Finanzperiode ein Postulat von 42,608 fl. eingesetzt. Der Abgeordnete Langguth empfiehlt als Referent über die Militärausgaben diese Forderung der Kammer zur Genehmigung, weil durch eine solche Anstalt, wenn sie gehörig eingerichtet und richtig geleitet wird, die berittenen Infanterie-Offiziere in Zukunft zweckentsprechend beritten gemacht werden können, und durch den Unterricht, den Offiziere und Unteroffiziere genießen, ein für die ganze Kavallerie vortheilhaftes besseres Reitlehrsystem sich geltend machen wird.

ACH **München**, 20. April. Nachdem nicht allein die Landesvertretung, sondern auch die Landräthe und die Organe des landwirthschaftlichen Vereins mehrfach den Antrag gestellt haben, die k. Staatsregierung wolle nicht nur die Zahl der Geometer vermehren, sondern das Geometerwesen überhaupt reorganisiren, so hat der k. Staatsminister der Finanzen, v. Pfretzschner, beschlossen, die Bezirke der Geometer von 84 auf 112 zu vermehren und zugleich solche Anordnungen getroffen, daß sich das Land in Zukunft lauter guter Geometer erfreuen dürfte. In der 8. Finanzperiode waren die Kosten für diese 84 Geometer zu je 300 fl. mit 25,200 fl. etatisirt. Für die 9. Finanzperiode sollen die Funktionsgehalte der Bezirksgeometer auf 400, 450, und 500 fl. erhöht werden und ist hiefür die Position von 50,450 fl. ins Budget eingestellt. Der Referent Abg. Neuffer empfiehlt sowohl diese Forderung als eine weitere Summe von 2050 fl. als Unterhaltungsbeitrag für die Relikten dieser Geometer, welche keine Pensionen genießen, der Kammer zur Genehmigung.

Neueste Nachrichten.

Wien, 20. April. In Folge der Konstatirung der rumänischerseits bisher hartnäckig abgeläugneten Judenverfolgung in der Moldau ist nunmehr ein Kollektiveinschreiten mehrere Großmächte in Bukarest sehr wahrscheinlich.

Florenz, 20. April. Wegen der Hochzeitsfeier des Prinzen Humbert hat sich die Kammer bis nächsten Montag vertagt. — Prinz Napoleon ist in Genua eingetroffen und sollte noch heute Abend von da nach Turin abreisen.

Turin, 20. April. Der Kronprinz von Preußen fuhr in einem Hofwagen mit dem Prinzen Humbert, Amadeus und Eugen v. Carignan durch die Stadt zum königlichen Schloß. In dem offiziellen Gefolge befand sich der Hofstaat des Königs, Graf Usedom, der Präfekt des Munizipalraths u. s. w. Auf dem ganzen Wege hatte sich eine große Menschenmenge eingefunden Der Prinz Napoleon ist noch nicht angekommen.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 21. April, 4 Uhr 20 Min. Nachm. Die Reichsrathskammer beschließt die Einführung des Malzaufschlags in der Pfalz, jedoch erst, wenn ein gleiches Taxgesetz für die freiwillige Gerichtsbarkeit für das ganze Königreich eingeführt wird. Die Abgeordnetenkammer hat den Ausschußantrag, den Gesetzentwurf für die Donaukorrektion abzulehnen, nicht angenommen, vielmehr an den Ausschuß zurückverwiesen.

Erledigt: die Lehrstelle für französische und englische Sprache an der Gewerbs- und Handelsschule in Aschaffenburg; jährlicher Funktionsgehalt 700 fl., welcher bei vorzüglicher Befähigung und Berufserfüllung in Serennalzulagen von 100 fl. auf 1200 fl. erhöht wird. Bewerbungsgesuche sind bei dem kgl. Rektorate genannter Schule einzureichen.

Redakteur: Gustav Meffert.

Schwarze und farbige Seidenstoffe
in vorzüglichen Qualitäten, zu besonders billigen Preisen empfehlen
1689 **Gebrüder Oestreicher.**

1690 **Bekanntmachung.**

Es wird anmit veröffentlicht, daß der Gastwirth Ph. Kunig zu Obernburg als Agent der preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin für den Umfang des k. Bezirksamtes Obernburg in widerruflicher Weise distriktspolizeilich bestätigt worden ist.

Obernburg den 7. April 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

1691 **Bekanntmachung.**

Es wird anmit veröffentlicht, daß der k. Malzaufschläger B. Schäfer zu Obernburg als Agent der Münchner-Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für den Umfang des k. Bezirksamts Obernburg aufgestellt und in widerruflicher Weise distriktspolizeilich bestätigt worden ist.

Obernburg den 7. April 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

1692 **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit veröffentlicht, daß der Maurermeister H. Düroff zu Eschau als Agent der Feuerversicherungsgesellschaft Thuringia für den Umfang des kgl. Bezirksamts Obernburg in widerruflicher Weise distriktspolizeilich bestätigt worden ist.

Obernburg den 7. April 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

Ausschreiben.

Auswanderung betr.

Der Bürger und Taglöhner Alois Reis von Wörth beabsichtiget mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, es steht deßhalb zur Geltendmachung etwaiger Forderungen an denselben, Termin auf

Donnerstag den 30. l. Mts., Früh 10 Uhr,

dahier an

Obernburg den 16. April 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

Bekanntmachung.

(Die Einquartierungsgelder pro 1868 betr.)

1693 Gemäß Art. 14 des Gesetzes über die Einquartierungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten vom 25. Juli 1850 bringen wir hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Einquartierungslisten pro 1868 nunmehr gefertigt und von heute an **14 Tage lang** zur Einsicht der Betheiligten und Geltendmachung etwaiger Reklamationen vor der unterfertigten Behörde, Geschäftszimmer Nr. 3, offen liegen.

Aschaffenburg den 20. April 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Maier.

1694 **Ausschreiben.**

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg werde ich am **Samstag den 20. Juni 1868, Nachmittags 2 Uhr,** auf dem Gemeindehause zu Unterafferbach das nachbeschriebene Grundvermögen, gelegen in der Steuergemeinde Unterafferbach gemäß § 64 des Hypothekengesetzes, so wie vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1827 im Exekutionswege versteigern; nämlich das unter Haus-Nr. 9 katastrirte häusliche Anwesen Plan-Nr. 19, 1785, 2896, 2899, 3078, 986, 2081, 1438, 1611¼, 1611½, 1611¾, 1611⅓, 1740, 1570, 168, 803, 994, 918, 1529, 900, 535, 731, 804, 874 und 1528. Die Grundbesitzungen sind im Ganzen auf 1959 fl. gewerthet.

Aschaffenburg den 16. April 1868.

Bayer, k. Notar.

Ausschreiben.

Die Kollekte für die Abgebrannten in Arzberg betr.
(Kreis-Amtsblatt 1868, S. 253.)

Die Gemeinde-Vorstände zu Elsenfeld, Erlenbach, Großheubach, Hausen, Kleinwallstadt, Klingenberg, Mönchberg, Obernburg, Pflaumheim, Röllbach, Röllfeld, Rück, Sulzbach, Trennfurt, Wenigumstadt und Wildensee werden hiemit erinnert, das Ergebniß der rubr. Kollekte binnen 8 Tagen bei Strafe anzuzeigen.

Obernburg den 19. April 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

Ausschreiben.

Die Hauskollekte zum Neubau einer Kapelle der Gemeinde Vorbrunn betreffd.
(Kr.-A.-Bl. Nr. 11 S. 91.)

Die Gemeindevorsteher zu Eichelsbach, Elsenfeld, Hobbach, Kleinwallstadt, Klingenberg, Mechenhart Obernburg, Pflaumheim, Röllbach, Röllfeld, Rück, Schippach, Schmachtenberg, Soden, Trennfurt, Wörth werden hiemit erinnert, das Ergebniß der in rubro bezeichneten Kollekte binnen 8 Tagen bei Strafe anzuzeigen.

Obernburg den 19. April 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

Brodtaxe

zu Aschaffenburg für den Monat April 1868.

Vom 22. anfangend.

Roggenbrod der Laib zu 5 Pfd. b. Gew. 27 kr. 2 pf.

Von diesem Brode der Laib zu 2½ Pfd. b. Gew. 13 kr. 3 pf.

Ein Wasserweck für 1 kr. 3 Loth 2½ Quint.

Deßgleichen für 2 kr. 7 Loth 1 Quint.

Aschaffenburg den 22. April 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Roll.

Lohrinden-Versteigerung.

Dienstag den 28. April l. Js.,

Nachmittags 2 Uhr,

wird im Gemeindehause dahier das Lohrinden-Ergebniß von circa 30 Klaftern Schälholz meinbietend versteigert, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Feldkahl den 20. April 1868.

(1695) Steigerwald, Vorsteher.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfundreißigster **Numer 95** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Donnerstag den 23. April 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 38 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 22. April. In Folge k. Kriegsministerialreskripts vom 16. ds. können Wehrpflichtige der Altersklasse 1846 und der älteren Altersklassen, welche im Jahre 1866 als Offiziere auf Kriegsdauer angestellt waren, und sich nach Maßgabe des k. Kriegsministerialreskriptes vom 16. März l. J. zum Offizier der Landwehr ausbilden wollen, zu diesem Zwecke noch am 1. Oktober l. J. zum einjährigen Freiwilligendienste zugelassen werden, falls dieselben überhaupt die hiefür gesetzlich festgestellten Bedingungen erfüllen. Der Anmeldungstermin hiezu fällt mit den Anmeldungen zum einjährigen Freiwilligendienst im August l. J. zusammen.

* **Aschaffenburg**, 22. April. Wie verlautet, dürfte die Anwesenheit Sr. Hoheit des Herzogs von Nassau in unserer Stadt von längerer Dauer sein. Heute Mittag traf zur Feier des 16jährigen Geburtsfestes des Erbprinzen auch Ihre Hoheit die Frau Herzogin hier ein. Die hier wohnenden vormals nassauischen Landesangehörigen machten heute Vormittag dem Herzog ihre Aufwartung und überreichten zugleich für den Erbprinzen ein prachtvolles Blumenbouquet.

ACH **München**, 21. April. (92. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die HH. Staatsminister v. Pfretzschner, v. Schlör. Kolb erstattete Vortrag über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben bezüglich des Salinenwesens für die 9. Finanzperiode und beantragte, als Einnahmen die Summe von 1,334,586 fl., als Ausgaben die Summe von 1,294,586 fl. einzustellen, so daß sich ein Reinertrag von 40,000 fl. ergibt. v. Auer bemerkte, daß mehrere Schäfereibesitzer sich bei ihm beklagten, daß seit der Aufhebung des Salzmonopols das Steinsalz nicht nur nicht billiger, sondern theuerer geworden sei; er erlaube sich daher die Anfrage, ob es nicht möglich ist, die Preise des Steinsalzes so herabzusetzen, wie die des Viehsalzes, dann ob es nicht möglich ist, von Zeit zu Zeit die Preise der verschiedenen Salzgattungen bei den einzelnen Salinen öffentlich bekannt zu machen? Herr Minister v. Pfretzschner antwortete, daß, wenn in der Gegend von Erding Viehsalz um 5 fl. per Zentner verkauft wurde, es Steinsalz in Stücken war, welches steuerpflichtig ist ($3^1/_2$ fl. per Zollzentner). Wie in Preußen, so werden auch bei uns künstliche Backsteine hergestellt, welche keiner Steuer unterworfen sind und zu 1 fl. 12 bis 15 kr. per Zentner verkauft werden. Viehsalz wird in zwei Sorten hergestellt: in Berchtesgaden aus gemahlenem Steinsalz, in Rosenheim aus Kochsalz, welches denaturirt wird; ersteres kostet 40 bis 50 kr., letzteres 1 fl. 12 bis 18 kr. per Zentner. Von diesen beiden Gattungen Viehsalz sind im ersten Vierteljahr nach Aufhebung des Salzmonopols 75,000 Zentner abgesetzt worden, ein Quantum, welches vor Aufhebung des Salzmonopols kaum in einem Jahr verkauft wurde. Eine Ermäßigung des Preises der Salzblöcke kann nicht in Aussicht gestellt werden, dagegen wird die 2. Frage einer Erwägung unterstellt und wenn kein besonderes Hinderniß sich ergibt, von Zeit zu Zeit öffentlich bekannt gegeben werden, wie die Salzpreise stehen. Brandenburg glaubt, daß die Einnahmsätze zu nieder angesetzt sind, und daß man als Reineinnahme wenigstens die Summe von 50,000 fl. einstellen sollte. Krausold will, daß das Personal bei der Generalbergwerks- und Salinenadministration reduzirt, daß diese Stelle als Zentralstelle aufgehoben und in eine Sektion des Finanzministeriums umgewandelt werde. v. Soyer stellte die Bitte an das Ministerium, die außer Erwerb gesetzten älteren Salzfaktoren mit einer Sustentation zu bedenken. Nachdem Ministerialrath Frhr. v. Lobkowitz bemerkt hatte, daß das Salinenwesen in einer vollen Umgestaltung sich befindet, daß aber die Regierung möglichst sparsam verfahren wird, und daß eine Minderung des Personals

etzt nicht möglich ist, weil gerade die Umgestaltung mehr Arbeiten veranlaßt wurde, der obenerwähnte Antrag des Ausschusses dann angenommen. Ueber die Eingabe der durch Auflösung der Saline Kissingen arbeits- und verdienstlos gewordenen Meister, Aufseher und des übrigen ständigen Dienstpersonals, worin sie um Wiederverwendung beim Salinen-, Berg- und Hüttenwesen oder bei anderweitigen Diensten und Unternehmungen eventuell um Erhöhung ihrer Pensionsbezüge bitten, wurde zur Tagesordnung übergegangen, nachdem Ministerialrath Frhr. v. Lobkowitz bemerkt hatte, daß die Arbeiter in Kissingen bis Ende 1867 ihren vollen Lohn erhielten, seitdem aber sustentirt und theilweise noch beschäftigt werden. Später werden sie bei der Eisenbahn Beschäftigung erhalten; daß sie Noth leiden, kann nicht behauptet werden. Die Eingabe der Fabrik Heufeld, dahin gehend, zu veranlassen, daß die Salzerzeugungskosten auf das geringste Maß zurückgeführt werden, um dadurch die inländische Salzproduktion so viel als möglich in ihrem dermaligen Bestande zu erhalten, wurde der k. Staatsregierung zur näheren Untersuchung überwiesen. Ministerialrath Frhr. v. Lobkowitz sicherte zu, daß die Regierung diesen Antrag, welcher von großer Tragweite ist, einer eingehenden Würdigung unterstellen wird. Kolb erstattete weiteren Vortrag über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben bezüglich der Staats-, Berg- und Hüttenwerke diesseits des Rheins und empfahl den Antrag des Ausschusses als Einnahmen dieser Werke 943,650 fl., als Ausgabe 903,650 fl., mithin als Reineinnahmen 40,000 fl. einzustellen. Brandenburg glaubt, daß wir noch zu viele Hüttenwerke haben und daß mehrere derselben mit Zubuße arbeiten, und stellt die Frage, wie es mit dem Berggesetz steht und ob nicht auch ein Bergabgabengesetz vorgelegt wird. Referent Kolb erwiderte, daß der Referent über das Berggesetz mit seiner Arbeit fertig ist, daß wir kein Berg- und Hüttenwerk haben, welches mit Zubuße arbeitet, und daß ein Verkauf der Werke gegenwärtig höchst unzeitgemäß wäre. Ministerialrath Frhr. v. Lobkowitz bemerkte, daß ein Bergabgabengesetz in der Ausarbeitung begriffen ist und jedenfalls gleichzeitig mit dem Bergesetz ins Leben treten wird. Die vom Ausschuß beantragten Summen wurden angenommen. Ohne Debatte ist dann als Einnahme der Bergwerke in der Pfalz die Summe von 807,200 fl., als Ausgabe die Summe von 507,200 fl., mithin als Reinertrag die Summe von 300,000 fl. eingestellt werden. Nächster Gegenstand der Berathung waren die Voranschläge der Zollgefälle für die 9. Finanzperiode. Der Ausschuß beantragte die Gesammtsumme der Einnahme statt der von der Regierung eingesetzten Summe von 9,733,440 fl. mit dem Betrage von 10,694,000 fl. einzusetzen. Referent Hänle bevorwortete diese Erhöhung, weil sie nach den bisherigen Einnahmen gerechtfertigt sei, und die Zukunft eine Minderung derselben nicht befürchten lasse. Jordan kann der Zukunft nicht so freudig entgegensehen, denn Europa stehe in Waffen und ein Zufall, der Tod eines Herrschers könnte die ernstesten Ereignisse zur Folge haben; in solchen Zeiten könnten Handel und Industrie nicht blühen. Der von Preußen vorgeschlagenen hohen Tabaksteuer werde er (Redner) seine Zustimmung nicht geben; übrigens habe er mit Befriedigung heute Morgens gelesen, daß man in Berlin bereits anfängt, daran zu denken, nicht mehr auf dieser Steuer zu beharren, und daß sie, wenn sie beschlossen werden sollte, doch nicht vor 1879 eingeführt werde. Die Einfuhr fremder Weine sei wesentlich gestiegen, seit der Zoll auf 4 Thlr. herabgesetzt ist; wenn man dazu noch bedenkt, daß man auf Versteigerungen einen sehr feinen Bordeaux um 70 fl. kauft, und daß der Zoll noch weiter herabgesetzt werden soll, so werde man zugeben müssen, daß die Konkurrenz sehr erschwert ist. Die Pfälzer Weine würde wegen ihrer Vorzüglichkeit durch die erleichterte Einfuhr fremder Weine nicht leiden, wohl aber die fränkischen Weine. Schließlich sprach Redner den Wunsch aus, die Regierung möchte dahin wirken, daß der Rabatt, welcher bei Verkäufen an größere Häuser üblich ist, aufgehoben werde, wenn der Zoll herabgesetzt wird. v. Soyer hegt Zweifel, daß eine solche Vermehrung der Einnahme aus Zöllen eintreten werde, wie der Ausschuß glaubt. Hr. Minister v. Schlör wünscht, daß die vom Ausschuß vorgeschlagene erhöhte Position der Einnahmen eingeht, und daß es mit der Furcht, diese Summe werde nicht erzielt, gerade so gehe, wie es mit der Furcht wegen der Steuererhöhung gegangen ist. Die Einnahme aus Tabakzöllen ist jetzt sehr groß, allein sie werde bedeutend geringer werden, wenn die Tabaksteuer eingeführt wird. Was diese Steuer betrifft, so sei hier nicht der Ort, dieselbe näher zu besprechen, allein vor dem Irrthum müsse gewarnt werden, daß die Produzenten die Tabaksteuer allein bezahlen müßten. Im Gesetz müsse dafür gesorgt werden, daß die Produzenten in die Lage versetzt werden, sich im Voraus bezahlt zu machen. Sobald diese Garantie gegeben, und wenn das Gesetz einige Jahre besteht, dann werde man sich schon mit demselben befreunden. Bei Weinen sei es unmöglich, im Voraus zu berechnen, welchen Einfluß eine Zollminderung haben wird; einen großen Schaden fürchte er für unsere Weine nicht. Den von Jordan erwähnten Rabatt wünscht Redner selbst auch beseitigt; ob es der bayerischen Regierung gelingt, diesen Rabatt zu beseitigen, werde die Zukunft beweisen. Nachdem noch Referent Hänle bemerkt hatte, daß das Zollparlament dahin zu wirken hat, daß der erwähnte Rabatt beseitigt werde, wurde als Einnahme 10,694,000 fl. eingestellt. Als Ausgaben ist nach kurzer Debatte die Summe von 1,302,726 fl. genehmigt worden. Hieran reihte sich die Berathung über den Vorschlag des zweiten Ausschusses, den Gesetzentwurf, die Vollendung der Donaukorrektion im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg betreffend, abzulehnen. Dieser Gesetzentwurf will bekanntlich den Fortgang der Korrektion der obern Donau regeln und beansprucht hiefür die Eröffnung eines Kredits von 3,400,000 fl., der in einem Zeitraum von 19 Jahren durch das jeweilige Finanzgesetz

nach dem jedesmaligen Bedarfe realisirt werden soll. Referent Bermühler bemerkte zur Rechtfertigung des Ausschußantrages: Der Ausschuß hatte die Frage vor sich, ob der Staat eine Verpflichtung hat, diese Korrektion vorzunehmen oder nicht, und er hat diese Frage verneint. In Art. 11 des Uferschutzgesetzes ist nur ausgesprochen, daß Flußkorrektionen in öffentlichen Flüssen nur dann allgemeine Staatslast seien, wenn sie zur Beförderung der Schiff- und Floßfahrt und zur Beseitigung der Hindernisse derselben nothwendig werden. Allein die Schiff- und Floßfahrt auf der oberen Donau sei völlig bedeutungslos. Eine aus dem Uferschutz-Gesetz abzuleitende Verpflichtung zur Vornahme dieser Korrektionen könne demnach nicht bestehen, wohl aber könne sich der Staat der Verpflichtung nicht entschlagen, die bereits begonnenen Korrektionen zu vollenden. Hiezu bedürfe es jedoch keines Spezialgesetzes, da unsere sämmtlichen Flußbauten ohne ein solches Gesetz hergestellt wurden; dann glaube der Ausschuß, man müsse gegen das Gesetz auch deßhalb seyn, weil es dem Staat eine zu große Verpflichtung auferlege, die Steuerzahlenden zu sehr belaste. Wenn man sagt, dieses Gesetz sei nothwendig, um auf sichere Mittel rechnen und die Baupläne darnach einrichten zu können, so könne dieses geschehen auch ohne ein solches Gesetz. Dasselbe würde, falls es angenommen wird, für die Anwohner der Donau sowohl, als für die Kammer manche Täuschung mit sich bringen. Redner bedauert, daß der Gesetzentwurf vorgelegt wurde, denn er habe große Hoffnungen erregt, die entweder gar nicht, oder doch nur sehr spät erfüllt werden können. Rebay bekämpfte den Ausschußantrag. Wären in der betreffenden Ausschußsitzung alle Mitglieder des Ausschusses anwesend gewesen, so wäre vielleicht das Resultat der Abstimmung ein anderes gewesen, denn die Ablehnung des Entwurfs sei nur mit 4 gegen 3 Stimmen erfolgt. Die Staatsregierung habe schon vor Jahren in diesem Hause offen erklärt, daß sie ihre Verpflichtung, diese Korrektionen vorzunehmen, anerkenne. In den Annalen unseres konstitutionellen Lebens werde gewiß noch kein Fall vorgekommen sein, daß, wenn die Regierung erklärt hat, in dieser Frage hat die Regierung einen Fehler begangen, die Leute sind getäuscht worden, wir sind zur Entschädigung ꝛc. verpflichtet, die Volksvertretung nein sagt. Sing legte dar, daß zahlreiche Zivilrechtsstreite vermieden werden, wenn die Kammer auf den Gesetzentwurf eingeht, denn der Staat habe die Verpflichtung, die unfertigen Bauten einmal zu vollenden und für die Schäden, welche durch die Verzögerung der Bauten veranlaßt wurden, Ersatz zu leisten. Es sei viel besser und für den Staatssäckel viel billiger, wenn der Staat auf eine gewisse Summe rechnen und nach einem bestimmten Plan vorgehen kann. Sobald die begonnenen Bauten vollendet sind, werde ein vollkommen entsprechendes Werk geschaffen sein. Lehmayr bittet die Kammer, dem Gesetze nicht beizustimmen, so lange nicht eine Garantie von der obersten Baubehörde geboten wird, daß man anders bauen wolle, als bisher. So lange wir aber die gegenwärtige oberste Bauleitung haben, werde es kaum besser werden. Da Redner mehrmals gegen den Direktor der obersten Baubehörde persönliche Bemerkungen machte, wurde er vom Präsidenten unterbrochen und ersucht, dieß zu unterlassen. (Schluß folgt.)

Augsburg. Das Handelsministerium hat für die Unterstützungskasse der Augsburger Feuerwehr 100 fl. angewiesen, wahrscheinlich auf Veranlassung des hiesigen kgl. Oberpostamtes als Anerkennung der Leistungen bei dem Brande in der Grottenau, wo das Postgebäude bei Ausdehnung des Brandes bedroht gewesen wäre.

— **Miltenberg,** 21. April. Auf Veranlassung des k. Bezirksamtes dahier haben die sämmtlichen hiesigen Gewerbevereine im Monat Juli v. Js. den Beschluß gefaßt, alle ihre Akten, Geräthschaften und sonstige Gegenstände zur Aufbewahrung und Erhaltung dem Stadtmagistrate zu übergeben. Dieser Beschluß ist bereits in Vollzug gesetzt und die magistratische Registratur um manches interessante Akten- und Inventurstück reicher geworden.

Mannheim, 22. April. Gestern wurde der Verleger und Redakteur der „Neuen Badischen Landeszeitung", J. Schneider, wegen eines Artikels, in welchem die Unhaltbarkeit der jetzigen Zustände, hervorgerufen durch die übermäßigen Anforderungen des Cäsarismus und Militarismus an die Steuerkraft des Volkes, dargethan wird, von dem Gerichtshof, indem er die Ansicht theilte, daß die öffentliche Ruhe und Ordnung, das konstitutionelle System, dessen Baden sich erfreue, durch den Artikel gefährdet werde, zu drei Monaten Kreisgefängniß, auf einer Festung zu erstehen, und zu einer Geldbuße von 300 fl. verurtheilt.

Frankfurt, 22. April. Der Herzog von Nassau hat dem hiesigen zoologischen Garten dieser Tage einen stattlichen Flußadler, welcher im Herbst vorigen Jahres in der Nähe von Biebrich flügellahm geschossen wurde, zum Geschenk gemacht.

London. Die „Engl. Korr." berichtet: Der Kindsmord ist neuerdings in Liverpool so häufig geworden, daß die Regierung auf ernste Maßregeln zur Verhinderung des Verbrechens bedacht ist. Den Beamten der Leichenschau ist aus dem Ministerium die Weisung zugegangen, auf die Entdeckung der Schuldigen Belohnungen auszusetzen.

Neueste Nachrichten.

London, 21. April. (Unterhaus.) Ein Gesetz, welches bestimmt, daß die Todesstrafe künftig innerhalb des Gefängnisses anstatt öffentlich vollstreckt werde, wird angenommen. Ein Amendement Gilpins auf Aufhebung der Todesstrafe wird mit 127 gegen 23 Stimmen verworfen. Dagegen stimmte auch Mill.

Petersburg, 21. April. Der Großherzog von Weimar und Sohn sind angekommen.

Redakteur: Gustav Meffert.

1544c6

Bekanntmachung.

Zur Ausführung der in der Mainstrecke von Niedernberg bis zur Reichsgränze bei Kahl während des Jahres 1868 vorkommenden Wasser-Neubau- und Wasserbau-Unterhaltungs-Arbeiten wird nachfolgendes Steinmaterial erforderlich und zwar:

I. Stromstrecke von Niedernberg bis zur Stockstädter Eisenbahnbrücke.

A. Für neue Wasserbauten:

850 Kubikruthen, à 288 c' für eine neue Ziehwegstrecke oberhalb dem Nilfheimerhof,

470 Kubikruthen für die Bauten bei Aschaffenburg.

B. Für Wasserbau-Unterhaltung:

130 Kubikruthen an verschiedenen Baustellen.

II. Stromstrecke von der Stockstadter Brücke bis zur Reichsgränze bei Kahl.

Für Wasserbau-Unterhaltung.

40 Kubikruthen an verschiedenen Baustellen.

Sämmtliches Material muß in Sandsteinen der oberen Maingegend bestehen.

Zur Uebernahme dieser Lieferung, welche im Submissionswege öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben wird, werden daher Lusttragende mit der Aufforderung eingeladen, daß sie ihre deßfallsigen Angebote per Kubikruthe à 288 c' bestimmt und ohne allen Vorbehalt unter Angabe ihres Ersatzmannes schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift:

„Anerbieten des N. N. für die von der kgl. Baubehörde Aschaffenburg „unterm 10. April 1868 ausgeschriebene Steinlieferung"

versehen, bei dem kgl. Bezirksamt Aschaffenburg bis zum **27. April l. Js.** inclusive einzureichen haben.

Die Akkordbedingungen liegen in der Zwischenzeit bei der unterfertigten kgl. Baubehörde zur Einsicht offen.

Aschaffenburg den 10. April 1868.

Kgl. Bezirksamt. Filenscher. — Kgl. Baubehörde. Sodi.

Gebrüder Oestreicher

empfehlen ihr großes Lager in Möbel-Damast, Moll- und Tüll-Vorhängen, Tischgebilden, Pique-Decken, Bettzwillchen, Barchenten, Federleinen, so wie alle Arten ⁸/₄ und ¹¹/₄ breite Reinleinen zu sehr billigen, aber festen Preisen. 1661b3

1546b6

Düngemittel

der

Chemischen Fabrik Griesheim bei Frankfurt a. M.

Sauere phosphorsaure Kalke (Superphosphate) zur Düngung des Getreides, für Rüben, Wiesen, Gemüse, Futtergewächse, Reps u. s. w. in drei Sorten.

Gedämpftes Knochenmehl (guanisirt) in feinem und gröberem Pulver für Getreide u. s. w. (zur Maschinen- und zur Handsaat.)

Griesheimer Guano (Kali-Dünger) feines Pulver, für Getreide, Reps, Tabak, Kartoffeln Hopfen u. s. w.

Weinberg-Guano (Weinberg-Dünger.)

Wiesendünger (Kali-Dünger.)

Peru-Guano-Phosphat (Gesäuerter Peru-Guano.)

Peruanischer Guano. Baker-Guano.

Mischungen von Superphosphaten mit Kalisalzen.

Futterknochenmehl.

Sodagyps, fein gemahlen.

Reichthum an Gehalt. Vorzügliche Löslichkeit. Billige Preise. — Preislisten, Gebrauchsanweisungen und Analysen gratis. — Garantie der Analysen. — Kontrole der landwirthschaftlichen Vereine.

Diese rühmlichst bekannten und bewährten Düngemittel empfiehlt zu Fabrik-Preisen

Heinr. Dyroff in Damm.

Brodtaxe

für den Monat April 1868 vom 24. anfangend.

Roggenbrod der Laib zu 5 Pfd. b. Gew. 26 kr. 3 pf.

Von diesem Brode der Laib zu 2½ Pfd. b. Gew. 13 kr. 2 pf.

Ein Wasserweck zu 1 kr. 3 Loth 2¼ Quint.

Deßgleichen zu 2 kr. 7 Loth 1 Quint.

Aschaffenburg und Alzenau den 22. April 1868.

Die königlichen Bezirksämter.

Filenscher. Haud.

1628b2 Der auf Oeffentlichkeit und Gegenseitigkeit gegründete **Hagelversicherungs-Verein** für das Königreich Bayern versichert Getreide im Bezirke Aschaffenburg à 1¼ Prozent. Jeder Versicherte ist Mitglied des Vereins und hat an dem schon bestehenden Reservefond Antheil, so wie jeder Beitrag nach Abzug vorkommender Entschädigungs-Zahlungen Eigenthum bleibt, da der Zweck des Vereins keine Spekulation ist.

Zur Aufnahme von Versicherungen empfiehlt sich

für das Direktorium des Hagelversicherung-Vereins für Bayern,

Der Agent

D. Dömling in Kleinostheim.

(1685b3) Das erste und einzige Hypothek auf Haus und liegende Gründe zu 3000 fl. (mit über doppeltem Werthe) kann sogleich abgelöst werden. Adresse bittet man in der Expedition dieses Blattes unter E Nr. 20 zu hinterlegen.

---

100 fl. liegen bei dem Kapellenfond zu Darberg gegen doppelte Versicherung zum Ausleihen bereit.

Kraus, Gemeindepfleger und Kapellenfondsverwalter.

1704

(1639b2) **Clysopompen, Subcutanspritzen** und **Nasendouche** stets vorräthig bei

J. N. Poll, Optiker und Mechanikus.

Ein Mädchen,

welches kochen kann, wird in einer Wirthschaft sogleich gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl. 1705a2

1706a2 Bei Schreinermeister H. Grimm kann ein kräftiger Junge in die Lehre aufgenommen werden.

Stadt Mainz.

Hörsteiner 1867er per Schöppchen 4 kr.

Apfelwein per Schoppen 3 kr. 1317i12

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Nummer 96** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Freitag den 24. April 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

***Aschaffenburg**, 23. April. Ihre Hoheit die Herzogin von Nassau ist gestern Abend wieder nach Frankfurt zurückgekehrt.

***Aschaffenburg**, 23. April. In heutiger öffentlicher Sitzung des Stadtmagistrats erhielt Polizeisoldat Johann Eibeck die dienstliche Heirathsbewilligung. Der Kellner Michael Büttner von Huckelheim erhielt die Erlaubniß zur pachtweisen Ausübung der Wirthschaft „zum Lamm" im sogen. Lammskeller auf dem Badberge. Aufstellung des Johann Bachmann und Franz Schwind als Sommerfeldschützen. Ein Gesuch um Aufenthaltsgestattung wurde willfährig beschieden, ein weiteres dagegen wegen getrübten Leumundes der Gesuchstellerin abgewiesen. Die Beifuhr des zur Fundirung des städtischen Holzhofes bestimmten Brandholzes wurde im Akkordwege an Konrad Roth in Mainaschaff übertragen. Auftrag an den Ingenieur zur Herstellung des sogen. Zeugenzimmmers im Neubau des Bezirksgerichts dahier. Anlage von 1000 fl. Kapital bei der Gasbeleuchtungskasse für die städtische Sparkasse. Die im ersten Quartal 1868 angefallenen Hundevisitationsgelder ad 192 fl. 30 kr. wurden der Renteikasse zur einnahmlichen Verrechnung überwiesen. Die Pläne des Glasermeisters Kilian Gentil über Errichtung einer Einfriedigungsmauer, Erbauung eines Blumenhauses und einer Holzremise, Lit. C Nr. — in der Betgasse, des Zimmermeisters Konrad Stein über Erbauung eines Wohnhauses auf dem Grundstücke Pl.-Nr. 1606½ in der sogen. Aepfelallee, des Gärtners Theodor Morhart über Erbauung eines Wohnhauses auf dem Grundstücke Plannummer 1800—1802 am Dämmerwege, des Pfandamtsgegenschreibers Joseph Rehmann über Vergrößerung seiner Gaubenfenster Lit. D Nr. 88½ in der Nebenherstallgasse wurde bedingungsweise genehmigt. Bekanntgabe einer Entschließung der k. Regierung vom 17. dieses Monats, wonach die vom Stadtmagistrate vorgeschlagene Baulinie am Dämmerwege genehmigt worden ist. Die städtische Schuldentilgungs-Rechnung von 1866/67 wurde geprüft und mit einer Einnahme von 29,893 Gulden 15 Kreuzer, einer Ausgabe von 22,093 fl. 46 kr., einem Aktivkassenbestand von 7799 fl. 29 kr. (bereits zum protestantischen Schulhausneubau verwendet), mit 1634 fl. 12¾ kr. Einnahmsrückständen und 113,863 fl. verbleibenden Passivkapitalien ohne Erinnerung genehmigt; deßgleichen die Rechnungen a) über den Waisenfond pro 1866/67 mit einer gleich großen Einnahme und Ausgabe von 1168 fl. 3½ kr., b) über den Stipendiumsfond für einen Studirenden mit einer Einnahme von 115 fl. 18½ kr., Ausgabe von 107 fl. 43 kr., einem Aktivkassenbestande von 7 fl. 35½ kr., c) über den Hausfond der Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalt mit einer gleich großen Einnahme und Ausgabe von 3186 fl., d) über den Agnes Merlo'schen Armenfond mit 1116 fl. 36 kr. Einnahmen und Ausgaben, e) über den Siechenamts- und Elisabeth Frank'schen Armenfond mit einer gleich großen Einnahme und Ausgabe von 464 fl. 14¼ kr. und f) über die städtische Leihanstalt mit einer Einnahme von 60,364 fl. 6¼ kr., Ausgabe von 59,610 fl. 44 kr., einem Aktivkassenbestande von 753 fl. 22½ kr. Die Vorstellung der Häuserbesitzer zwischen den Thoren und der großen Metzgergasse wegen Verlegung der Wochen- und Jahrmärkte in diese Straße wurde bekannt gegeben und beschlossen, daß die Märkte nach wie vor in der Landingsstraße abzuhalten seien, nachdem kein Grund zur Verlegung derselben bestehe.

München, 22. April. Die bayerische Gartenbau-Gesellschaft veranstaltet auch in diesem Jahre eine Blumen-Ausstellung, welche künftigen Sonntag den 25.

Digitized by Google

d. Mts. eröffnet werden soll; und zu der bereits zahlreiche Einsendungen zugesagt sind; das Arrangement dieser Ausstellung hat Hr. Garteninspektor Kolb übernommen.

+ **Miltenberg**, 22. April. Bekanntlich wurde zum Neubau einer Kapelle in der katholischen Gemeinde Vorbrunn bei Amorbach die Vornahme einer Hauskollekte bewilligt. Der Distriktsrath von Amorbach und Miltenberg hat sicherem Vernehmen nach mit Stimmeinhelligkeit beschlossen, daß jeder der genannten Bezirke unbeschadet der Haussammlung auch noch 500 fl. aus der Distriktskasse zu fraglichem Zwecke verabfolgt. Diese Beschlüsse, wobei auch Protestanten Theil genommen haben, zeugen von anerkennungswerther Toleranz und verdienen in weiten Kreisen bekannt zu werden.

Wien, 20. April. Das Defizit der falliten Export und Importgesellschaft wird zwischen 220,000 bis 300,000 fl. angegeben (nach einer Schätzung 220,000 Aktiva, 446,000 Passiva). Noch im letzten Jahre hatte dieselbe eine Dividende von 18½ Proz. vertheilt! Es sind hauptsächlich kleine Gewerbsleute und Besitzer, die dabei zu Verlust kommen.

Wien, 22. April. Um 11 Uhr Vormittags wurden in allen Hauptstädten Oesterreichs 21 Kanonenschüsse wegen der Geburt einer Prinzessin gelöst.

In **Pilsen** wurde am 18. April während des Anhaltens des Prag-Further Personenzugs aus dem Postwagen ein Geldbriefbeutel mit 1500 fl. entwendet. Schnellst angestellte Recherchen stellten heraus, daß kein anderer der Thäter war, als der k. k. Posterpeditor P. von Pilsen in eigener Person.

Berlin, 22. April. Daß die Idee der Einführung der Petroleumsteuer nicht eine Geburt des Augenblicks ist, geht nach der „Wes. Ztg." aus dem bisher nicht erwähnten Umstande hervor, daß die bisher als zollfrei angeführte Position „Mineralöle" in dem dem Vertrage mit Oesterreich beigefügten Zollvereinstarife nicht mehr enthalten ist, so daß also der Zollverein sich in dieser Beziehung freie Hand gewahrt hat.

Aus Sachsen. Nach dem „Ch. Tgbl." werden auf dem Zollparlament alle sächsischen Abgeordneten mit der süddeutschen Opposition gehen.

Dresden, 21. April. Prinz Georg ist sicherem Vernehmen nach von der Blatternkrankheit befallen worden. — Der Vorstand der hiesigen Schützen-Gesellschaft hat mit Bezug auf das Bundesschießen in Wien einen Aufruf erlassen, um die hiesigen Schützengesellschaften zu veranlassen und zu vereinigen, daß die Dresdener Schützen eine der Haupt- und Residenzstadt Sachsens entsprechende und zugleich der Kaiserstadt imponirende Festgabe stiften."

Leipzig, 22. April. Auf dem Rückwege vom Gerichtsamte I., woselbst er in einer Vormundschaftsangelegenheit mit seinem Sohne zu thun gehabt hatte, hat sich heute Nachmittag der hiesige Buchhändler R—g, der seit einiger Zeit an Verfolgungs-Wahn litt, in einer Seitenpiece des Schlosses Pleißenburg erschossen.

In **Hamburg** wurde am 14. d. Abends ein Arbeitsmann, der seine 17jährige Tochter vor den Insulten und schimpflichen Anträgen einiger Soldaten zu schützen suchte, von einem derselben mittels eines Säbelhiebes lebensgefährlich verletzt.

Hermannstadt, 17. April. Vorgestern fand zwischen der Großpolder Sachsengemeinde und der Roder Rumänengemeinde wegen einer Hotterstreitigkeit eine förmliche Schlacht mit Feuerwaffen statt. Mehrere Roder wurden verwundet, einer blieb todt.

Agram, 20. April. Der Statthalter Baron Rauch reist morgen in Angelegenheit der kroatisch-ungarischen Ausgleichsfrage über Wien nach Pesth.

Rom, 16. April. Man soll sich, wie hier in sonst unterrichteten Kreisen verlautet, zwischen Paris und Florenz jetzt vorläufig dahin geeinigt haben, daß die französische Besatzung eines Theiles des Kirchenstaats im nächsten Monat unter folgenden Bedingungen aufhöre. Im Fall innere Unruhen eine dritte Intervention nöthig machten, solle dieselbe nicht von einer, sondern von allen katholischen Mächten durchgeführt werden. Würde indessen die Hülfe des Königs von Italien ausschließlich vom Papst gewünscht, so könne derselbe sie auch allein gewähren. (Allg. Ztg.)

Konstantinopel, 20. April. Der Sultan wird sich heute nach Pera begeben, um den im österreichischen Gesandtschaftsgebäude wohnenden drei Erzherzogen Rainer, Ernst und Carl Ferdinand einen Besuch zu machen, denen zu Ehren der Großvezier morgen ein Staatsbanket veranstaltet.

Neueste Nachrichten.

London, 22. April. Nachrichten aus Shanghay vom 19. März melden, daß in den japanesischen Gewässern Offiziere und Mannschaften eines zu dem französischen Kriegsschiff „Dupleix" gehörigen Bootes niedergemetzelt worden seien. Die japanische Regierung habe zwar Genugthuung angeboten, aber alle ausländischen Gesandten, mit Ausnahme des britischen, hätten ihre Flaggen eingezogen.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 23. April, 3 Uhr 25 Min. Nachm. Die Abgeordnetenkammer hat die Beschlüsse des Ausschusses bezüglich der Oberaufschlagsämter wieder eingesetzt. Die Einführung des Malzaufschlags in der Pfalz ist auf den 1. Juli 1869 festgesetzt. Der Abstrich des Ausschusses am Militärbudget beträgt 816,445 fl. Der Kriegsminister erklärte zur Unterhaltung einer mit den verbündeten Staaten gleichorganisirten wohlausgerüsteten Armee im äußersten Falle auf einen Abstrich von 550,000 fl. eingehen zu können. Der Ausschuß hat die Mittel zur Errichtung zwei neuer Jägerbataillone gewährt, der Kriegsminister wünschte vier. Die Abgeordnetenkammer hat das Einnahmebudget erledigt. Die Eingabe der Nürnberger Einwohner bezüglich der Güterbahnhofsfrage wurde ad acta gelegt.

Amtliche Nachrichten.

• (Schuldienst-Nachricht.) Der Schullehrer Georg Reun von Westheim wurde seiner Bitte entsprechend der ihm auf Ansuchen übertragenen Schulstelle zu Uchenhofen wieder enthoben und dieser Schul- und Kirchendienst sofort dem Schullehrer Johann Georg Lepp von Holzhausen, seiner Bitte entsprechend, übertragen.

Redakteur: Gustav Meffert.

☛ Die heute fällige Nummer der „Erheiterungen" wird morgen ausgegeben.

Großherzogliches Hoftheater in Darmstadt.

Sonntag den 26. April.

Don Carlos.

Große Oper in 5 Akten, Musik von Verdi.

Mit dem zur Oper (im 2. Akt) gehörigen großen phantastischen Ballet:

Die Perlenkönigin.

Neue Dekorationen, Maschinerien und Kostüme.

Anfang 6 Uhr, Ende 10 Uhr.

Rückfahrt nach Aschaffenburg 11 Uhr 40 Minuten Nachts.

1724

TODES-ANZEIGE.

Heute Nacht 1 Uhr starb in Folge des Wochenbettes, nach Empfang der heiligen Sterbsakramente, meine innigstgeliebte Gattin,

Elise, geb. Pletsch,

im 24. Lebensjahre.

Indem ich tieferschüttert durch diese wiederholte schwere Heimsuchung, den für mich unersetzlichen Verlust Verwandten und Bekannten mittheile, bitte ich, der selig Entschlafenen ein freundliches Andenken, mir aber ein stilles Beileid schenken zu wollen.

Aschaffenburg den 23. April 1868.

Friedrich Wolff,
k. Oberlieutenant und Bataillonsadjutant.

Die Beerdigung findet in Mannheim statt; die Ueberbringung der Leiche vom Sterbehause an den Bahnhof am 24. ds., Abends 7 Uhr; Trauergottesdienst in der Sct. Agatha-Kirche am 25. ds., Vormittags 9 Uhr.

Punsch-Essenz.

per Flasche.

	fl.	kr.
Orangen-Punschessenz Nr. 1 .	1	30
Orangen-Punschessenz Nr. 2 .	1	12
Vanille-Punschessenz (roth) . .	1	30
Citronen-Punschessenz . . .	2	18
Maikräuter-Punschessenz . .	1	30
Ananas- " . .	1	30
Rum- " . .	1	48
Rothwein- " . .	1	30
Kaffee- " . .	1	30

Zugleich empfehle feinen **Batavia, Arac, Jamaica-Rum**, alten **Malaga**, so wie alle Sorten **feiner Liqueure**.

1725 **F. M. Haus**, Konditor.

Häckselschneid-Maschinen,

neuester Konstruktion, sind stets vorräthig zu haben bei

Viktor Scholl, Schlossermeister
1726 zu Mönchberg.

1727 Eine **Lerche** sammt Käfig, nebst mehreren anderen Singvögeln sind zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.

1728 Ein junges Hündchen, weiblichen Geschlechts von rother Farbe, hat sich verlaufen.

1729 Ein Schleier wurde gefunden.

(1687b2) Eine zuverlässige Person wünscht sofort gründlich und billig deutschen Privatunterricht zu ertheilen.

Ankunft und Abgang der Eisenbahnzüge mit Personenbeförderung.

	Zeit		Zug
Nach Würzburg	1	Morgens	Postzug
	1^{40}	"	Güterzug
	6^{50}	"	Güterzug
	8^{20}	"	Schnellzug
	12^{30}	Mittags	Kurierzug
	*1^{25}	"	Güterzug
	4^{35}	Nachm.	Postzug
	7^{10}	Abends	Güterzug
Von Würzburg	3^{45}	Früh	Postzug
	8^{00}	Vormitt.	Güterzug
	12^{50}	Mittags	Postzug
	3^{25}	Nachm.	Kurierzug
	7^{5}	Abends	Güterzug
	7^{40}	"	Schnellzug
	12^{30}	Nachts	Güterzug

	Zeit		Zug
Nach Frankfurt	4^{10}	Morgens	Postzug
	7^{15}	Vormitt.	Güterzug
	10^{40}	"	Güterzug
	1	Mittags	Postzug
	3^{35}	Nachm.	Kurierzug
	5	"	Güterzug
	7^{45}	Abends	Schnellzug
	9	"	Güterzug
Von Frankfurt	8	Morgens	Schnellzug
	9^{55}	"	Güterzug
	12	Mittags	Kurierzug
	2^{36}	Nachm.	Güterzug
	4^{12}	"	Postzug
	6^{53}	"	Güterzug
	8^{42}	Abends	Güterzug
	12^{30}	Nachts	Postzug

	Zeit		Zug
Nach Darmstadt-Mainz	4^{10}	Morgens	Personenz.
	8^{5}	"	"
	11^{10}	"	Gem. Zug.
	12^{30}	Mittags	Schnellzug
	3^{30}	Nachm.	Kurierzug.
	4^{40}	"	Personenz.
	8	Abends	Schnellzug
Von Mainz-Darmstadt	7^{55}	Morgens	Schnellzug
	10^{50}	"	Personenz.
	12^{10}	Mittags	Kurierzug.
	3^{45}	Nachm.	Personenz.
	7^{30}	Abends	"
	12^{35}	Nachts	Schnellzug

* Nur mit Personenbeförderung 3. Klasse bis Heigenbrücken.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht

der Ergebnisse der Schuldentilgungs-Kasse-Rechnung der Stadt Aschaffenburg pro 1866/67.

	Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	kr.		Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.
I.	Aus dem Bestand der Vorjahre . . .	4335	16	I.	Auf den Bestand der Vorjahre . . .	26	34¼
II.	Einnahmen im laufenden Jahre:			II.	Ausgaben im laufenden Jahre:		
	Zinsen von Aktiv-Kapitalien . . .	191	38		Auf Einhebung der Einnahmen . . .	757	20¼
	An Sustentationsbeiträgen	600	—		Besondere Leistungen an andere Kassen	2800	—
	Aus indirekten Auflagen, d. i. von Aufschlägen	24,763	1		Auf die Schuldentilgung	18,509	51
	Summe der Einnahmen	29,893	15		Summa der Ausgaben	22,098	46

Abschluß:

Einnahmen . . . . 29,898 fl. 15 kr.
Ausgaben . . . . 22,098 fl. 46 kr.
Kassebestand 7799 fl. 29 kr.

Vermögen
14,498 fl. 40¼ kr.

Schulden:
113,863 fl. — kr.

Abgleichung:
Vermögen 14,498 fl. 40¼ kr.
Schulden 113,863 fl. — kr.
Demnach Schulden 99,364 fl. 19¾ kr.

Aschaffenburg den 17. April 1868.

Die Schuldentilgungs-Kasse-Verwaltung.
Gutbiens.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Erinnerungen binnen 14 Tagen angebracht werden müssen.
Aschaffenburg den 17. April 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

1780 Mickler, Stdtschr.

An die Gemeindevorsteher des Amtsbezirks Alzenau.

Neubauten und Bauveränderungen betr.

Diejenigen Vorsteher, die noch mit Einsendung der Uebersichten über Neubauten und Bauveränderungen pro erstes Semester im Rückstande sind, werden aufgefordert, solche in 8 Tagen einzusenden, widrigens Wartbote abgeht.
Alzenau den 22. April 1868.

Königliches Bezirksamt.
V. d. a.
Schmitt.

Versteigerung von Baumaterialien.

1781 Künftigen
Samstag den 25. April l. Js., Vormittags 11 Uhr,
werden circa 40,000 brauchbare, vom Abbruch der städtischen Fleischschirne im Landing herrührende und daselbst in Loose von je 500 Stück aufgesetzte Ziegeln, so wie mehrere Parthien Latten, ferner 400 Fuß brauchbare Kändel und Abfallrohr in kleine Loose abgetheilt öffentlich an die Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert.
Aschaffenburg den 23. April 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Gutbiens.

H. Hamburger & Söhne,

Steingasse,

verkaufen, trotzdem in letzter Zeit die Baumwolle im Preise gestiegen ist, achtfarbige französische Kattune die Elle um 10 kr. und halbwollene Kleiderstoffe um 7 kr.

Zugleich empfehlen wir die so sehr beliebten Kleiderstoffe zu 6 kr.

1782a3

Versteigerung.

Dienstag den 28. April, Nachmittags 2 Uhr,
werden in der
„Fröhlichkeit“
verschiedene Gegenstände, als: Möbel, Betten, Bilder, Tische, Bütten, Küchengeräthe gegen baare Zahlung versteigert.
1783a2

Bettfedern & Flaumen

in vorzüglichen Qualitäten, zu billigen und festen Preisen empfehlen

Gebrüder Oestreicher.

1684b6

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei in Aschaffenburg.

Beilage zu Nr. 96 des Aschaffenburger Intelligenzblattes.

Tages-Nachrichten.

ACH München, 20. April. (92. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Ministerialkommissär v. Pauli: Der Vorredner habe einen Werth gelegt auf den Willen der obersten Baubehörde bezüglich des Verfahrens bei den Wasserbauten. Früher hätten allerdings verschiedene Ansichten bestanden, und deßhalb habe die Regierung die sämmtlichen Kreisbaubeamten einberufen, um selbst die technischen Vorschriften für den Flußbau zu entwerfen. Die oberste Baubehörde habe sich jedes direkten Einflusses auf das Urtheil dieser Männer enthalten. Die Bauweise an der Donau schrieben die erwähnten technischen Vorschriften vor. Frhr. v. Stauffenberg theilt mit, daß die Gemeinde Unterremmingen, welche nur aus 110 Familien besteht, zum Uferschutz schon über 20,000 fl. beigesteuert hat und daß die Donau in dieser Gemeindeflur allein über 150 Tagwerke schon vernichtet hat, weil der Strom in Folge der Bauten der Regierung immer weiter in die Flur eindringt. Die Leute dort haben einen rechtlichen Anspruch, daß der Staat ihnen Entschädigung leistet. Wie wir die Mittel hiezu nicht gewähren, so kommen viele Prozesse und der Staat hat mehr Kosten, als heute verlangt wird. Man sagt freilich, die Leute werden sich zu Vergleichen herbeilassen und Redner gibt dieß zu, namentlich wenn die Aussicht besteht, daß die Prozesse lange dauern und sie viele Kosten haben. Allein der Staat ist nicht dazu da, seine Angehörigen auszuziehen. Neuffer erklärt sich gegen den Gesetzentwurf aus den von Vermühler entwickelten Gründen. Lieber sollte man dem Bauetat noch 100,000 fl. oder 120,000 fl. beifügen, damit könne geholfen werden und die Kammer gehe keine Verbindlichkeit ein. Hr. Minister v. Schlör legte dar, daß nicht Sympathien und Gefühl, sondern Rechtsgründe die Regierung zur Vorlage des Gesetzentwurfs veranlaßten; es sollte damit eine Rechtsfrage klar gestellt werden, welche nach unserer Gesetzgebung mindestens zweifelhaft ist. Wenn in der bisherigen Weise fortgefahren würde, an der Donau zu bauen, dann wird die Bereitwilligkeit, 100,000 fl. jedes Jahr zu bewilligen, nichts nützen. Bei Flußbauten muß systematisch vorgegangen werden, wenn das Geld nicht in das Wasser geworfen werden soll. Wenn anerkannt ist, daß der Staat den Willen hat, die Vernichtung des Eigenthums zu verhüten, dann werden die Betheiligten beruhigt sein; im entgegengesetzten Falle kommen zahlreiche Prozesse. Es ist Pflicht der Regierung, bei der Verwendung öffentlicher Gelder mit möglichster Oekonomie zu verfahren; wenn wir aber so fortbauen, wie bisher, wenn wir immer nur unzusammenhängende Stücke bauen, dann verwenden wir das Geld nutzlos. Wenn das Gesetz angenommen wird, so wird die Regierung den Plan noch einmal genau prüfen. Das Gesetz ist nicht deßhalb überflüssig, weil die Bauten erst nach 19 Jahren fertig werden sollen: in 10 Jahren schon sind die Bauten soweit vollendet, daß eine Beschädigung des Eigenthums nicht mehr vorkommen kann. Föckerer, Joseph Wagner und Dr. Völk bekämpfen den Ausschußantrag gleichfalls. Letzterer bemerkte u. A.: man müsse nicht davon ausgehen, daß man gegenüber der fraglichen Gegend eine Gnade übt, sondern davon, daß es sich um Erfüllung einer rechtlich erzwingbaren Pflicht handelt. Wenn der Staat diese Pflicht nicht erfüllt, so wird eben Klage gestellt. Will man seine rechtliche Verpflichtung verzögern und verläugnen, so bringt man den Staat um mehr Geld, als heute verlangt wird. Hätte der Staat der Donau ihren freien Lauf gelassen, und wären Grundstücke vernichtet worden, hätte er keine Verpflichtung; nachdem der Staat aber die Donau so laufen läßt, wie er will, so muß er auch, wenn Beschädigungen entstehen, Ersatz leisten . . . Die Korrektionen müssen systematisch zu Ende geführt werden, das kann aber nur geschehen, wenn wir die Verpflichtung des Staates anerkennen und die Mittel bieten. Dr. Weis hat den Gesetzentwurf mit Freuden begrüßt, weil er in ihm das alleinige und zweckmäßigste Mittel erblickt, den schon lange sowohl von der Kammer als von der Regierung als begründet anerkannten Beschwerden in der richtigsten und dem Staate würdigsten Weise abzuhelfen. Daß hier der Fiskus rechtlich verpflichtet ist, den Betheiligten den Schaden zu ersetzen, darüber kann kein Zweifel bestehen. Nachdem noch Hänle, Lehmayr und Vermühler sich für den Ausschußantrag, Hr. Minister v. Schlör aber wiederholt für den Gesetzentwurf ausgesprochen hatte, wurde der Ausschußantrag mit 77 gegen 51 Stimmen abgelehnt und der Gesetzentwurf zur näheren Prüfung an den Ausschuß zurückverwiesen. Schluß der Sitzung um 2 Uhr. Morgen Früh 9 Uhr die nächste.

Se. Maj. der König hat angeordnet, daß denjenigen Schülern der Realgymnasien, welche in allen 4 Kursen in allen obligaten Unterrichtsgegenständen und im allgemeinen Jahresfortgange den 1. Platz mit 1. Fortgangsnote behauptet und sich die 1. Fleißes- und Betragensnote erworben haben, als besondere Auszeichnung eine goldene Preismedaille, ähnlich wie solche den Schülern der humanistischen Gymnasien bewilligt worden, zuerkannt werde.

Nach dem zwischen dem norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg und Baden einerseits und der Schweiz andererseits abgeschlossenen Postvertrag, welcher, wie berichtet, mit dem 1. September d. Js. in Wirksamkeit treten wird, kostet ein einfacher frankirter Brief nach der Schweiz 7 kr., ein einfacher unfrankirter Brief 14 kr. Alle schwereren Briefe bis zu dem Gewichte von $1/2$ Pfund unterliegen dem doppelten Porto. Das Porto für Drucksachen wird für $2^1/_2$ Loth 2 kr. betragen. Die Sätze für Postanweisungen sind für einen

Betrag von 25 Thlr. auf 14 kr. und bis 50 Thlr. auf 21 kr. festgesetzt.

Kempten, 20. April. In unserer Gegend wurde gestern ein schweres Verbrechen begangen. In der Einöde Hasenthal hatte die dort zur Miethe wohnende 30 Jahre alte ledige Fabrikarbeiterin Kulmus aus Steingaden während des Vormittags-Gottesdienstes die Huth des Hauses übernommen. Beim Nachhausekommen fanden die Hausleute Thüren und Kästen erbrochen und besagte Kulmus in einer großen Blutlache todt auf der Treppe liegen.

Der Liederkranz zu **Bamberg** wird die Ausrüstung des auf das heurige Jahr fallenden fränkischen Bundessängerfestes, welche die Würzburger Vereine abgelehnt, unternehmen. Dabei hat allerdings der kostspielige Hallenbau, die freie Einquartierung (soferne sie nicht aus eigenem Antriebe von Einzelnen geleistet werden will) die reiche Dekoration ganz wegzufallen, jeder Prunk zu unterbleiben. Das Fest soll nur ein wahres Gesangfest werden, die Virtuosität der Sänger sich nur auf der Sängertribüne zeigen. Für die Dauer sind nur zwei Tage, als Festplatz der große Hof des herrlichen Michaelsberges in Aussicht genommen.

⊙ **Miltenberg**, 20. April. Gestern Abends fiel ein 6 Jahre alter Knabe an einer 15 Fuß tiefen Stelle in den Main und konnte nur mit knapper Noth vom Wassertode gerettet werden. Als Retter des Knaben sind die beiden Mainquerführer Joh. Jos. Pfahl und Jak. Winterhelt dahier zu bezeichnen.

Wien. Die Rumänen Siebenbürgens verbreiten eine Proklamation, in der sie sich als die Unterdrückten bezeichnen. Alle Aemter seien in den Händen der Feinde (Ungarn); die Vereinigung mit Ungarn sei trotz ihrer Einsprache geschehen.

Im nächsten September wird in **Prag** eine allgemeine Philosophenversammlung stattfinden. Die Versammlung soll sich nicht auf Gelehrte und Philosophen von Fach einschränken, sondern Jedermann soll Zutritt erhalten, der für die höheren Ziele der Menschheit ein Interesse hat.

Aus **Rom** wird gemeldet: Ein Staatsgefangener in den politischen Gefängnissen San Michele a Ripa, Hr. Masfrigi von Viterbo, der in die letzte garibaldische Invasion verflochten war, ist neulich von einer Schildwache erschossen worden. Dem Befehl des Reglements zuwider, welches den Gefangenen verbietet, am Fenster zu sitzen, hatte er den wiederholten Aufforderungen der Schildwache nicht Folge geleistet, sondern im Gegentheil noch auf die päpstliche Armee und auf den Papst selbst geschimpft. Der Soldat hatte endlich seine Drohungen zur Ausführung gebracht und auf den Gefangenen geschossen, der sogleich niedergestreckt wurde.

In **Polen** ist ein Ukas veröffentlicht worden, welcher befiehlt, daß die Polizeibeamten von Jedermann gegrüßt werden müssen und daß Jeder, welcher von denselben angesprochen wird, bei Vermeidung von Geld- oder Gefängnißstrafen die Kopfbedeckung in der Hand zu halten verpflichtet sei.

In **Moskau** wurde am 6. April eine ganze Falschmünzerbande (26 Männer, 3 Frauen), welche in einem Dorfe des Gouvernements Nischnei-Nowgorod eine ganze Fabrik eingerichtet und seit 2 Jahren eine Menge falschen Papiergeldes abgesetzt hatte, verhandelt und theils zur Zwangsarbeit, theils zur Deportation nach Sibirien verurtheilt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 22. April. Die Schlußverhandlung in dem Prozeß gegen Julie von Ebergenyi hat heute um 10 Uhr Vormittags unter ungeheurem Andrang des Publikums begonnen. Unter den Zuhörern bemerkte man die Fürsten Esterhazy und Batthiany, verschiedene Reichsrathsabgeordnete, Bankiers, Diplomaten und den Münchener Hofadvokaten Dr. Schauß. Die Angeklagte, welche in sorgfältigster Toilette erscheint, macht durch unschöne Gesichtszüge einen abstoßenden Eindruck, und beantwortet die üblichen Fragen des Präsidenten über Namen, Alter und Herkunft unter heftigen Thränen. Die anwesenden zehn Zeugen werden auf morgen vorgeladen. Der Staatsanwalt entwickelte hierauf die Anklage. (Wir werden dieselbe morgen ausführlich in den Erheiterungen bringen.) Das Verhör der Angeklagten ergab bis zu diesem Augenblick keine wesentlichen Aufschlüsse. Es konstatirt, daß die Angeklagte den Grafen Chorinsky 1867 in Gesellschaft kennen gelernt und sofort von ihm Besuche erhalten hat, und daß sich schon nach wenigen Tagen zwischen beiden die intimsten Beziehungen hergestellt haben. Aus dem vorgefundenen Briefwechsel ist ersichtlich, daß Graf Chorinsky sich um die Hand der Angeklagten beworben hat, und den Angehörigen derselben gegenüber als Verlobter aufgetreten ist. Die Angeklagte behauptet, daß Scheidung und Konfessionswechsel die Ehe möglich gemacht hätten. Der Präsident ertheilte der Angeklagten, welche sehr ergriffen war, die Erlaubniß, sich während des Verhörs setzen zu dürfen. Um halb 1 Uhr kurze Unterbrechung der Sitzung.

Turin, 22. April. Heute Vormittag waren die königliche Familie, die ausländischen Prinzen, die Hofchargen, die Minister, die Parlamentsmitglieder und die städtischen Deputationen im großen Ballsaal des Königsschlosses zur Ziviltrauungszeremonie des Kronprinzen Humbert mit der Prinzessin Margerita versammelt. Der Senatspräsident verlas die Koderartikel, empfing die Erklärung des Prinzen und erklärte darauf den Ziviltrauakt für geschlossen. Unmittelbar darauf fand der Zug nach der Kathedrale, dem sich das diplomatische Korps anschloß, statt. Der Erzbischof von Turin hielt die Messe und die Trauungszeremonie. Nach Rückkehr in den Palast überreichten Deputationen der Armee und der Nationalgarde der Prinzessin Margerita Blumensträuße. Die Stadt ist sehr belebt und voll. Es fanden enthusiastische Demonstrationen des Volkes statt.

Redakteur: Gustav Meffert.
Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfundreißigster **Numer 97** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberburg.

Samstag den 25. April 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 30 kr. — Insertionsgebühren 2 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 24. April. In öffentlicher Sitzung des k. Appellationsgerichts vom 16. April 1868 wurden die Berufungen des ledigen Schuhmachergesellen Sebastian Gräf von Gädheim gegen das Urtheil des k. Bezirksgerichts Würzburg vom 17. März l. J., ferner des Kilian Karl, ledigen Bauern von Sträth, gegen das Urtheil des k. Bezirksgerichts Würzburg vom 5. Febr. l. J., endlich des ledigen Bauernsohnes Michael Laug von Brück, k. Landgerichts Dettelbach, gegen das Urtheil des k. Bezirksgerichts Würzburg vom 6. Febr. l. J. als unbegründet verworfen. Sebastian Gräf wurde wegen Vergehens der Beleidigung der bewaffneten Macht zu 2 Monaten Gefängniß, Kilian Karl wegen Vergehens der Körperverletzung zu 4 Monaten Gefängniß und Michael Laug wegen Vergehens der widerrechtlichen Hinwegnahme eigener Sachen zum Nachtheile Berechtigter zu 15 Tagen Gefängniß verurtheilt.

München, 23. April. Se. Maj. der König hat heute bei dem fast sommerlichen Wetter die erste Ausfahrt gemacht.

ACH **München**, 23. April. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 25 enthält eine kgl. Verordnung vom 12. ds. Mts., wodurch unter Aufhebung des 3. Abschnitts der durch die Verordnung vom 14. Mai 1864 über die Reorganisation der technischen Lehranstalten genehmigten Schulordnung für diese Anstalten die organischen Bestimmungen für die polytechnische Schule in München von Sr. Majestät dem König genehmigt wurden.

ACH **München**, 23. April. Der 1. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat einstimmig beschlossen: Es sei dem Antrage der beiden Gemeindekollegien der Stadt Ingolstadt beziehungsweise des Hrn. Abg. Frhrn. v. Stauffenberg auf Freigebung der Advokatur, in der Erwägung, daß diese Frage in der jedenfalls vor Einführung der neuen Zivilprozeßordnung im Gesetzwege zu erlassenden Advokatenordnung ihre Lösung zu finden hat, und daß der Inhalt der Advokatenordnung überhaupt, so wie insbesondere hinsichtlich der angeregten Frage von dem vorher festzustellenden Systeme des neuen Zivilprozesses abhängt, zur Zeit eine Folge nicht zu geben.

ACH **München**, 23. April. In der heute stattgefundenen 43. Sitzung der Kammer der Reichsräthe, welcher JJ. kk. HH. die Prinzen Luitpold, Ludwig, Leopold und Herzog Ludwig beiwohnten, theilte der erste Präsident Frhr. von Stauffenberg mit, daß er Namens der Kammer Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Adalbert zu dessen heutigem Namenstag gratulirt und daß letzterer dem hohen Hause für diese Aufmerksamkeit schriftlich seinen Dank ausgesprochen hat. Gegen den Schulgesetzentwurf sind noch 9, für denselben noch 12 Adressen eingelaufen. v. Bomhard erstattete Vortrag über den Gesetzentwurf, „die Abänderungen einiger Bestimmungen des in der Pfalz geltenden Zivilgesetzbuches über Privilegien und Hypotheken betr.“, und empfahl denselben mit den vom Ausschuß vorgeschlagenen Modifikationen, welche aber keine prinzipiellen Aenderungen betreffen und mit denen sich die Staatsregierung einverstanden erklärt hat, zur Annahme. Ohne Debatte wurde sodann der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses angenommen. Als Ersatzmänner in den Justizgesetzgebungsausschuß wurden Graf von Seinsheim und Fürst v. Oettingen gewählt. Frhr. v. Frankenstein und Frhr. v. Schrenk erstatteten Anzeige, daß die Beschwerden des Privatiers Sachenbacher von München, des Privatiers Wagner in Würzburg und des Benefiziaten Holzleithner wegen angeblicher Verletzung verfassungsmäßiger Rechte vom vierten Ausschuß als nicht begründet erachtet wurden und deßhalb zu den Akten zu legen sind. Frhr. v. Stauffen-

berg schloß hiemit die Sitzung und bemerkte, daß morgen und übermorgen keine Plenarsitzungen stattfinden, damit der zweite Ausschuß das Budget, welches in der nächsten Woche zur Berathung gelangt, vorbereiten kann.

Der Kanzleipersonal-Unterstützungsverein für Bayern hat außer dem in seinen Statuten ausgesprochenen Hauptzweck der Unterstützung seiner Mitglieder und deren Relikten sich die Aufgabe gesetzt, auch noch in anderer Weise für die Interessen seiner Mitglieder zu sorgen. Zu diesem Behuf hat dessen Verwaltung ein eigenes Blatt unter dem Titel „Vakanzenliste für den Kanzleipersonal-Unterstützungsverein für das Königreich Bayern" geschaffen, welches monatlich zweimal erscheint.

Aus **Leiblfing** (Niederbayern) meldet das „Str. Tagbl." den schnellen Tod eines Zimmermannes, der Tags zuvor auf die Bezahlung muthwilliger Burschen hin mehrere Pfund Leberkäs und noch anderen Käs verzehrte und um sich Erleichterung zu verschaffen noch ein gehöriges Quantum Branntwein zu sich genommen hatte.

Regensburg, 19. April. Hier spricht man davon, daß der Verwaltungsrath der bayerischen Ostbahnen im Begriffe steht, einen heroischen Beschluß zu fassen, nämlich einer zu berufenden Generalversammlung Verzicht auf die Zinsgarantie Seitens des bayerischen Staates zu proponiren und dann um die Konzession zum Bau und Betrieb der projektirten in ihre alten Linien einmündenden Bahnen einzukommen. In urtheilsfähigen Kreisen, denen an der Prosperität der Ostbahnen gelegen, hält man diesen Schritt, wenn er wirklich zur Ausführung kommt, für einen sehr klugen und glaubt dann auch der Ostbahn, die dann der Vormundschaft des Staats enthoben wäre, ein noch besseres Emporblühen prognostiziren zu können. Konzessionsertheilung wird in diesem Falle zweifelsohne erfolgen, da die Kammer die Abweisung eines solchen Antrages, dessen Genehmigung dem Lande nur Vortheil bringen kann, kaum würde verantworten können.

= **Miltenberg**, 23. April. Die zweite Landwehr-Kontrol-Versammlung dahier ging heute nicht minder still und ruhig vorüber, als die am 3. d. M. abgehaltene.

Speyer, 23. April. Heute Abend um 6 Uhr wurde der Regierungsdirektor Emonts auf seinem Bureau im Regierungsgebäude vom Schlage gerührt und war sogleich todt. Er hatte ein Alter von über 85 Jahren erreicht und war bis zum letzten Augenblicke körperlich und geistig frisch und rüstig.

Wien, 22. April. Julie v. Ebergenyi beichtete und empfing gestern in der Kapelle des Landesgerichtshauses die Kommunion mit unverkennbarer Rührung und tiefer Andacht. Ihr Benehmen trägt seit einiger Zeit den Ausdruck ernster und düsterer Stimmung.

In **Theresienstadt** hat der Regimentskadet Baron Mamula die 13jährige Tochter eines Gastgebers aus Unvorsichtigkeit erschossen.

In **Olmütz** wurde am 16. ds. der Kaplan Lucas wegen Aufreizung zu fünfwöchentlicher Gefängnißstraf verurtheilt.

Berlin, 22. April. Die Königin wird am 3. Mai über Koblenz und Karlsruhe nach Baden reisen und daselbst vom 6. Mai an auf einige Wochen ihre Kur gebrauchen.

Posen, 17. April. Die „Pos. Ztg." hört mit Bestimmtheit, daß die Staatsregierung in Folge des im Abgeordnetenhause gefaßten Beschlusses betreffs eines katholischen Gymnasiums für die Provinz Posen jetzt zur Errichtung eines solchen entschlossen ist. Wahrscheinlich wird Wongrowitz gewählt werden.

Dresden, 22. April. Die Nachricht, daß Prinz Georg an den Blattern krank liege, ist nicht wahr. Der Prinz war kurz vor dem Osterfeste am kalten Fieber erkrankt.

Leipzig, 22. April. Bei Zwickau hat man einen preußischen Agenten ertappt: einen gewissen Graf, Oekonomus aus Geier bei Stollberg. Der Mann ist durch Briefe des Herrn Geheimrath Stieber legitimirt, und hatte das Amt, über die demokratische Bewegung im Erzgebirge, namentlich die Volksvereine, regelmäßig Bericht nach Berlin zu erstatten — für gutes preußisches Geld.

Mainz, 19. April. Gegen das Komite der Fortschrittspartei des hiesigen Wahlbezirks ist wegen eines am Tage der Wahl zum Zollparlament von demselben ausgegebenen, „an die Wähler des Kreises Mainz" gerichteten Flugblattes gerichtliche Untersuchung eröffnet worden. Auch die Untersuchung wegen ungesetzlicher Beeinflussung des Wahlrechts ist noch nicht beendigt. In diesen Tagen war der Mainzer Zollparlamentsabgeordnete vor den Untersuchungsrichter geladen.

Kiel, 15. April. In dieser Woche sollen hier gegen 2000 Arbeiter aus Schlesien und Posen eintreffen, um bei den Arbeiten des Marine-Etablissements thätig zu sein.

Bei **Felegyhaza** (Ungarn) wurde am 19. ds. durch Entgleisung ein Maschinenführer getödtet, das übrige Zugbegleitungspersonal mehr oder weniger verletzt.

Rom, 16. April. Der „Korr. Hav." schreibt man von hier: Seit einigen Tagen ist von brieflichen Beziehungen zwischen Pius IX. und König Viktor Emanuel die Rede. Der König soll an den Papst ein Schreiben gerichtet haben, um ihm die Verbindung zwischen seinem ältesten Sohne und dessen Base, Prinzessin Margarethe von Savoyen, zur Kenntniß zu bringen und um den nöthigen Dispens wegen der Verwandtschaft der Verlobten zu bitten. Dieses Schreiben ist vom Papst mit vieler Güte aufgenommen worden. Er drückte in seiner Antwort seine große Befriedigung über diesen Heirathsplan aus und ertheilte nicht allein sofort den Dispens, sondern erließ auch noch dem Könige die Abgabe, welche souveräne Häuser bei solchen Gelegenheiten dem heil. Stuhle schulden, und die sich auf die Summe von 12,000 Skudi beläuft. Der von so vieler Güte gerührte König habe sodann dem Papst einen zweiten Brief geschrieben und denselben mit einem glän-

enden Geschenke, einem Ring im Werth von 15,000 Scudi, begleitet. In diesem zweiten Schreiben soll der König die Hoffnung ausgesprochen haben, daß bald eine Annäherung zwischen beiden Regierungen zu Stande kommen möge. Dagegen scheint sich die Nachricht, der Papst werde an den Prinzen Humbert und an die Prinzessin Margarethe Geschenke abgehen lassen, nicht zu bestätigen.

Brüssel, 22. April. In den Kohlenbergwerken bei dem Dorfe Pieton im Arrondissement von Charleroi (Provinz Hennegau) ist eine Strike der Arbeiter ausgebrochen. — Der ehemalige französische Flüchtling Vesinier, welchem der Aufenthalt in Belgien untersagt wurde, weil man ihn für den Verfasser eines revolutionären Manifestes gehalten, hat sich gestellt, um sich gegen ein ergangenes Erkenntniß zu rechtfertigen, das auf Beleidigung des Kaisers der Franzosen im Wege der Presse gelautet hatte.

Neueste Nachrichten.

Wien, 23. April. (Prozeß Ebergenyi. Zweiter Tag.) Julie v. Ebergenyi ist heute ruhiger und gefaßter, sieht aber verweint aus. Das Zeugenverhör wurde geschlossen und es beginnt die Verlesung der Zeugenaussagen aus der Voruntersuchung.

Wien, 23. April, Abends 5 Uhr 5 Min. Die an der hiesigen Börse verbreiteten Gerüchte von einer bevorstehenden allgemeinen Entwaffnung bewirkten eine Hausse.

Berlin, 23. April. Graf Bismarck hat wegen der Reise des dänischen Kriegsministers nach Paris sich von dem dänischen Gesandten in Berlin Aufklärungen ausgebeten.

Rom, 23. April. Der „Osservatoro Romano" widerspricht den Mittheilungen der italienischen auswärtigen Presse bezüglich des Verraths des Kommandanten von St. Angelo, Obersten Pifferi. Derselbe habe seine Stellung behauptet.

Florenz, 23. April. Der Kronprinz von Preußen ist zum Großkreuz des militärischen Ordens von Savoyen ernannt worden. Er wird Montag von Turin nach Florenz reisen.

Madrid, 23. April. Die Königin hat Gonzales Bravo mit der Reorganisation des Kabinets beauftragt.

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 24. April, Nachmittags 4 Uhr 15 Min. Die Abgeordnetenkammer hat den Ausschußantrag daß der Malzaufschlag in der Pfalz am 1. Juli 1869 eingeführt werden soll, angenommen. Ueber das Vermarkungsgesetz wurde Gesammtbeschluß erzielt.

Amtliche Nachrichten.

(Schuldienst-Nachrichten.) Angewiesen wurden: Adam Dees, Hülfslehrer in Oberschwarzach, als 2. Lehrer nach Oberelzbach; Stephan Oehrlein von Höchberg als Hülfslehrer nach Oberschwarzach; G. Schmitt, Hülfslehrer in Sand, als solcher nach Untereßfeld; und L. Pfister, Winterlehrer in Deutelbach, als 2. Lehrer nach Waldaschaff.

Die Freiwilligen vom Spessart.

(Fortsetzung.)

„Von dem Ursprung des Weines ist keine Rede," opponirte Waldau unverbesserlich; „ich will wissen, wo das Geld herstammt, womit er geschafft wird."

Robert sann einen Augenblick nach, bevor er mißmuthig hinwarf: „Gut, wenn du es wissen mußt: geerbt!"

„Geerbt?" wiederholte der Förster überrascht. „Geerbt? — Von wem denn? Von Abraham und Isaak oder dem Großtürken — he?"

„Von einem Franzosen."

Der Vater nahm sein glimmendes Pfeifchen aus dem Munde und starrte dem Sohne sprachlos in's Gesicht. „Von einem Franzosen?" wiederholte er zuletzt und schlimme Gedanken umdüsterten seine gefurchte Stirne.

„Keinen falschen Verdacht!" wehrte sich Robert heftig, als er dieses wahrnahm. „Ich will dir den Hergang erzählen und du wirst meinen Glücksstern bewundern."

„Als die ersten Verwundeten durch unsern Wald nach dem Rheine geschleppt wurden, streifte ich eines Morgens durch den dichten Buchenschlag am Fuße der Eselshöhe, um die Spur eines angeschossenen Geiers, der dort eingefallen war, zu verfolgen. Plötzlich stand unsere Diana und gab laut. Ein leises klägliches Wimmern schlug an mein Ohr. Ich hielt vorsichtig darauf zu und stand nach wenigen Schritten vor einem verwundeten Franzosen. Der Mann war erschöpft, todtenbleich, sein Verband abgerissen, das Laub, worauf er lag, von seinem Blute geröthet. Er streckte mir flehend die Hände entgegen."

„Armer Bursche!" seufzte der Förster mitleidig. „Dieser Napoleon hat viel zu verantworten."

„Ich bot ihm einen Trunk aus meiner Jagdflasche," fuhr Robert fort, „der ihn sichtlich erquickte. Von seinem Kauderwelsch verstand ich wenig, aber aus einzelnen Worten und seinen Geberden konnte ich entnehmen, daß er den Wagen für wenige Augenblicke verließ, am Rande der Straße ausglitt und den ganzen Abhang hinunterrollte. Seine Gefährten fuhren davon, dem Ausgange des Waldes zueilend, ohne sich weiter um ihn zu kümmern. Er rief um Hülfe, Niemand hörte ihn. Er suchte den Abhang zu erklettern und fiel erschöpft immer wieder zurück. Endlich kroch er in das Dickicht und brachte die Nacht darin zu. Am Morgen konnte er die Stelle nicht mehr verlassen. Der Inhalt meiner Flasche vermochte nicht, sein erlöschendes Lebensflämmchen wieder zu beleben. Ich stand dem Burschen bei und half ihm gut hinüber. (Forts. f.)

Redakteur: Gustav Messert.

An die Gemeinde-Vorsteher von Gailbach, Goldbach, Grünmorsbach, Haibach, Krausenbach, Neuhütten, Rothenbuch, Sailauf, Stockstadt, Waldaschaff und Wiesthal.

Kollekte für die Abgebrannten in Arzberg betreffend.

Das dießamtliche Ausschreiben von 2. März l. Js. (Aich. Intell.-Bl. Nr. 52) ist **binnen 3 Tagen** bei Vermeidung der Absendung eines Wortboten zu erledigen.

Aschaffenburg den 24. April 1868.

Königliches Bezirksamt.

Filenscher.

Günther.

1707b2

Bekanntmachung.

Büttner Mathilde, Ehefrau des jüngst verlebten Mackers Johann Büttner von Geiselbach, hat um Zusammenberufung ihrer Gläubiger gebeten.

Zur Schuldenkonsignation, so wie Beschlußfassung über das weitere Verfahren wird Termin auf

Mittwoch den 6. Mai l. J., Früh 9 Uhr,

dahier mit dem Bemerken bezielt, daß die nichthandelnden gerichtsbekannten Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der Handelnden beitretend erachtet werden sollen.

Schöllkrippen den 20. April 1868.

Königliches Landgericht.

Blessinger.

1745a2

Holz-Versteigerung.

Montag den 4. Mai l. Js., Vormittags 10 Uhr,

werden im Gasthause zum „Hirschen" in Schöllkrippen aus der dießherrschaftlichen Revier Huckelheim (2 Stunden von der Eisenbahnstation Gelnhausen entfernt)

4		Lärchenstämme (10 bis 23 Kubikfuß),
3		Kiefern-Abschnitte (6 bis 10 Kubikfuß),
76	Klafter	Eichenscheit 2r und 3r S.,
336¼	„	Buchenscheit 2r und 3r S.,
15	„	Lärchenscheit,
173½	„	Kiefernscheit,
50	„	Eichenprügel 1r S.,
19	„	dergleichen 2r S.,
118½	„	Buchenprügel 1r S.,
23	„	dergleichen 2r S.,
14	„	Lärchenprügel 1r S.,
143¼	„	Kiefernprügel 1r S.,
16½	„	dergleichen 2r S.

versteigert. Das dießherrschaftliche Forstpersonal zu Huckelheim ist angewiesen, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 23. April 1868.

Gräflich von Schönborn'sches Domänenamt

Weiler.

Reissenbach.

Schorr.

Große Auswahl in ⁶/₄ breiten **Kattunen** per Elle zu 10 kr., so wie **Reste** zu 9 kr.

Auch andere **baumwollene** und **wollene** Artikel werden von mir stets zu billigsten Preisen abgegeben.

Zugleichen empfehle ich eine reiche Auswahl in **Tuch** und **Dukskin** unter bester Bedienung.

Raphael E. Adler.

Herstallgasse neben Hrn. Ducca.

1746a2

Lammskeller.

1743b2 Samstag den 24. d. Mts. **Eröffnung des Lammskellers.** Bei günstiger Witterung **Musik** von Hautboisten des 4. Regiments, Anfang **halb** 7 Uhr Abends, wozu ergebenst einladet

W. Büttner.

1747a2

Holz-Versteigerung.

Nächsten

Mittwoch den 29. April l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

werden in dem Gemeindehause dahier aus hiesigem Unterwalde

217 Klafter Kiefern-Scheit- und Prügelholz und
40 Stockholz

an die Meistbietende öffentlich versteigert und Strichslustige hiezu eingeladen.

Bemerkt wird, daß dieses Holz auf ebener Fläche und in der Nähe der Eisenbahn bei Dettingen sitzt.

Hörstein den 23. April 1868.

Roll, Gemeinde-Vorsteher.

Ein Mädchen,

welches kochen kann, wird in einer Wirthschaft sogleich gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl. 1705b2

1748 Ein ordentlicher **Kegeljunge** wird gesucht. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

(1749) Ein Wasserblech, 3 Maas haltend, ist gestern Abend am Stiftsbrunnen abhanden gekommen. Man bittet um Rückgabe.

Schützenhof.

1750 Morgen Samstag **Eröffnung der Kegelbahn** mit gutem **Lagerbier.**

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9 49–51
do. Doppelte	„	9 50–52
do. Preußische	„	9 57–58
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9 54–56
Dukaten	„	5 37–39
do. al marco	„	— —
20 Franken-Stücke	„	9 30–31
Englische Souvereigns	„	11 55–59
Russische Imperials	„	9 50–52
Gold das Pfund fein	„	— —
5 Franken-Thaler	„	— —
Alte östr 20r pr. rauh Pfd.	„	— —
Kand-20r pr. rauh Pfd.	„	— —
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	— —
Preuß. Kassen-Scheine	„	1 44½–45
Sächs. do.	„	— —
Div. Kassen-Anweisungen	„	— —
Dollars in Gold	„	2 28–29

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Nummer 98** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Sonntag den 26. April 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

Aschaffenburg, 24. April. Wie schon bei der ersten Kontrolversammlung, so ging auch bei der am 22. und 23. April zu Schöllkrippen und Rothenbuch abgehaltenen Nachkontrole Alles in schönster und befriedigendster Weise vor sich. In Schöllkrippen veranstaltete die gemüthliche Gesellschaft „Casino" dem die Kontrole leitenden Hrn. Hauptmann Bienenfeld am Abend des 22. ein Konzert, in welchem abwechselnd von den Mitgliedern Gesang, Musik und komische Vorträge die Feier des Tages würdig erhöhten. (L. Anz.)

ACH **München**, 24. April. (95. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die k. Staatsminister v. Pfretzschner, v. Lutz, v. Hörmann. Präsident Pözl theilte mit, daß das Gesammtstaatsministerium an das Präsidium ein Schreiben gerichtet hat, wornach Se. Maj. der König angeordnet haben, daß nach dem Gesetz, die Behandlung neuer Gesetzbücher betreffend, die Wahl besonderer Ausschüsse zur Berathung der im Laufe der Landtagsperiode noch zur Vorlage gelangenden Gesetzentwürfe, das Militärstrafrecht und das Militärstrafverfahren betreffend, von beiden Kammern alsbald vorgenommen werden. Die Wahl wird an einem der nächsten Tage stattfinden. Abg. Berlenz hat wegen Krankheit um Bewilligung seines Austrittes aus der Kammer nachgesucht. Der Austritt wurde ohne Debatte genehmigt. v. Morett erstattete Vortrag über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über das Gesetz, „den Malzaufschlag betreffend", und beantragte, den meisten von der jenseitigen Kammer beschlossenen Aenderungen beizutreten; insbesondere wurde auf Beseitigung der Oberaufschlagämter nicht mehr beharrt. Bei Art. 31, die Aufstellung beeidigter Malzbrecher u. s. w. betreffend, bei Art. 32, 33, 42, 52, 60, 61, 73 wurde auf den früheren Beschlüssen beharrt. Bei Art. 83, die Rückvergütung des Lokalmalzaufschlages betreffend, beantragte der Ausschuß dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe, der das Minimum ganz streicht und auch für die kleinsten Quantitäten die Rückvergütung zuläßt, beizustimmen. Stenglein stellte den Antrag, dem Beschluß der Kammer der Reichsräthe zwar zuzustimmen, aber einen neuen Absatz beizufügen, der den Gemeindebehörden gestattet, das Maß der Rückvergütung zu bestimmen; dasselbe soll jedoch nicht weniger als 15 Maß und nicht mehr als einen Eimer betragen. Doppelhammer befürchtet, daß die Brauer an jenen Orten, wo Lokalmalzaufschlag besteht, mit den Brauern an anderen Orten, wo kein solcher Aufschlag besteht, nicht mehr konkurriren können, wenn man das Maximum auf 1 Eimer feststellt und beantragte die Worte „und nicht mehr als 1 Eimer" zu streichen. Dr. Edel bevorwortete den Beschluß der Kammer der Reichsräthe und hält den Antrag Stengleins für bedenklich, weil die Gemeindebehörden wohl einen großen Appetit nach Einführung des Lokalmalzaufschlages, aber nur geringe Lust zur Rückvergütung desselben haben. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Stengleins angenommen. Bei Art. 88 und 101 wurde auf den früheren Beschlüssen beharrt. Bei Art. 105, die Einführung des Malzaufschlages in der Pfalz betreffend, beantragte der Ausschuß statt der Worte: „in der Pfalz (tritt das Gesetz) an dem Tage in Wirksamkeit, an welchem ein für das ganze Königreich gültiges Gesetz über die Taxen der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Kraft tritt," zu setzen: „in der Pfalz mit dem 1. Juli 1869 in Wirksamkeit." Kolb trat diesem Antrag entgegen, weil er gegenüber der Pfalz ungerecht und unbillig sei, und beantragte, dem Beschluß der Kammer der Reichsräthe, welcher dem Rechte und der Billigkeit vollkommen entspreche, beizutreten. Streit unterstützte den Ausschußantrag. Die Pfalz sei nur

berechtigt, die Gleichstellung mit den dießseitigen Provinzen bezüglich der Taxen zu verlangen, sie sei aber nicht berechtigt, zu verlangen, daß die Einführung des Malzaufschlags in der Pfalz von dem Insiebentreten eines für das ganze Königreich giltigen Gesetzes abhängig gemacht werde. Crämer empfiehlt den Beschluß der Kammer der Reichsräthe gleichfalls, durch den Antrag des Ausschusses würde die Pfalz doppelt belastet, man könne ihr den Malzaufschlag nicht eher aufhalsen, als bis sie bezüglich der Taxen mit den diesseitigen Provinzen gleichgestellt ist. Dieses Unrecht müsse erst beseitigt sein, dann könne man der Pfalz den Malzaufschlag auflegen. Auch Fischer bevorwortete den Beschluß der Kammer der Reichsräthe, weil wir durch die Annahme dieses Beschlusses nicht nur der Pfalz, sondern auch uns einen Gefallen erweisen, indem der so oft schon ausgesprochene Wunsch auf Revision des Taxgesetzes der Realisirung näher geführt werde. Die Annahme des Ausschußantrages würde in der Pfalz das Gefühl der Erbitterung wachrufen. Golsen und Umbscheiden bevorworteten gleichfalls den Beschluß der Kammer der Reichsräthe. Es sei ein Gebot der Pflicht, den Malzaufschlag in der Pfalz erst dann einzuführen, wenn die Ausgleichung bezüglich der Taxen erfolgt ist. Die Annahme des Beschlusses der Kammer der Reichsräthe werde der Kammer der Abgeordneten zur Ehre gereichen. Umbscheiden unterstellte auch die Aeußerungen, welche der Herr Minister der Finanzen in der Kammer der Reichsräthe gemacht hat, einer Kritik und sprach seine Ansicht u. A. dahin aus, der Hr. Minister habe bei den Zuhörern Eindruck hervorrufen wollen. Grundgefälle und Steuern dürfe man nicht gleichstellen. Steuern dürfe im Staat nur der Staat selbst erheben, Grundgefälle aber könne Jeder stipuliren. Dann habe der Hr. Minister bezüglich der vorliegenden Frage sich lediglich auf die Ansichten von Autoritäten berufen, ohne aber diese Autorität zu nennen. Herr Minister von Pfretzschner: Damit, was er bezüglich der Grundgefälle gesagt, habe er nur andeuten wollen, daß die Grundgefälle für die Steuerpflichtigen im diesseitigen Bayern eine Beeinträchtigung der Steuerkraft bilden. Lediglich auf das Urtheil Anderer habe er sich in der vorliegenden Frage nicht berufen: nur in Bezug auf die Frage, ob bei einer Anwendung der diesseitigen Taxnormen auf die Pfalz anzunehmen sei, daß der Pfalz eine wesentliche Erleichterung zu Theil werden wird, habe er sich auf das Urtheil anderer kompetenter Männer berufen. Was den Vorschlag des Ausschusses betrifft, so erscheine derselbe als ein Vermittlungsvorschlag, dem die Regierung nicht entgegentreten wolle. Die Ausarbeitung eines Taxgesetzes für die freiwillige Gerichtsbarkeit sei nicht so schwierig, daß die Vorlage nicht in einiger Zeit erfolgen kann. Ob die Vereinbarung eines solchen Gesetzes mit den Gesetzgebungsfaktoren wesentliche Schwierigkeiten bieten wird, könne er jetzt nicht angeben, unterschätzen möchte er aber diese Schwierigkeit nicht. Bei namentlicher Abstimmung wurde der Antrag des Ausschusses, daß der Malzaufschlag am 1. Juli 1869 in der Pfalz eingeführt werde, mit 76 gegen 54 Stimmen angenommen. v. Auer erstattete Vortrag über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfs, die Vermarkung der Grundstücke betreffend, und beantragte, allen von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen Modifikationen zuzustimmen. Die Differenzen, welche noch bestehen, betreffen die Artikel 13, 16, 18 und 19. Bei dem Artikel 13 hat die Kammer der Reichsräthe den Absatz 4, wornach die Wahl der Feldgeschwornen durch den Gemeindeausschuß bestätigt werden sollte, gestrichen. Louis, v. Schultes und Leimbach empfahlen, bei dem früheren Beschluß zu beharren; das fragliche Bestätigungsrecht sollte man der Gemeinde nicht entziehen. Dr. Ruland und Bischof bevorworteten den Ausschußantrag auf Zustimmung zu dem Beschluß der Kammer der Reichsräthe, weil sich das Institut der Siebener überall, wo es besteht, bewährt habe, obgleich die Wahl der Siebener keiner Bestätigung unterliegt. Auch Ministerialdirektor v. Wolfanger empfahl der Kammer der Reichsräthe zuzustimmen. Das Ministerium habe über die Frage, wie sich das Institut der Siebener in den Kreisen, wo es besteht, bewährt habe, Erhebungen gepflogen, und alle Gutachten seien dahin gegangen, daß sich dieses Institut vollkommen bewährt hat und volles Vertrauen genießt. Der Ausschußantrag wurde sodann angenommen und ohne Debatte auch den 3 übrigen Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe zugestimmt, so daß Gesammtbeschluß erzielt ist. Umbscheiden erstattete über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfs, Abänderungen einiger Bestimmungen des in der Pfalz geltenden Zivilgesetzbuches über Privilegien und Hypotheken betreffend, Vortrag und beantragte Namens des 1. Ausschusses, allen deßfallsigen Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe zuzustimmen. Ohne Debatte erklärte sich die Kammer hiemit einverstanden, so daß auch hierüber Gesammtbeschluß besteht. Nun folgte Vortrag des Abg. Streil, Namens des 1. Ausschusses über den Gesetzentwurf, die Einführung der bayerischen Gesetze in einigen neuerworbenen unterfränkischen Gebietstheilen betreffend. Referent bemerkte, daß die Berechtigung des Gesetzentwurfs nicht beanstandet werden könne. Derselbe sei zweckmäßig, weil die Divergenz der Gesetze, welche gegenwärtig noch bezüglich dieser wenigen, räumlich und dem Werth nach höchst unbedeutenden Grundflächen gelten, mit den Gesetzen, denen die bayerischen Gemeinden, welchen diese Flächen zugetheilt worden sind, dermal unterworfen sind, nicht nur zu erheblichen Anständen in der Anwendung der Gesetze, sondern auch zu großen Belästigungen der betheiligten Staatsangehörigen führen könnte und müßte. In der Uebersicht wurde das Wort „unterfränkischen“ gestrichen. Die Art. 1, 2 und 3 sind in einen einzigen Artikel zusammengefaßt; der Schluß des Artikels wurde dahin geändert, daß statt des Satzes „In denjenigen Gebietstheilen, welche . . . . einverleibt sind, hat das Würzburger Landrecht mit allen sonstigen, das bürgerliche Recht betreffenden,

in den einschlägigen Gemeindebezirken geltenden gesetzlichen Bestimmungen fortan in gesetzliche Kraft und Wirksamkeit zu treten", eingestellt wurde .... „haben fortan diejenigen Vorschriften des bürgerlichen Rechtes gesetzliche Kraft, welche in den Gemeinden gelten, denen die vorerwähnten Gebietstheile einverleibt worden sind." Die übrigen vom Ausschuß vorgeschlagenen Modifikationen sind nicht wesentlicher Natur und wurden angenommen. Schließlich ist das ganze Gesetz einstimmig angenommen worden. Da die Zeit schon bis 1½ Uhr vorgerückt war, wurde die Sitzung geschlossen und die nächste auf morgen Früh 9 Uhr anberaumt.

Schweinfurt, 25. April. In der gestrigen Generalversammlung der hiesigen Feuerwehr wurde die Gründung einer Unterstützungskasse für verunglückende Feuerwehrmänner für die hiesige Stadt beschlossen.

Kissingen, 24. April. Der kaiserlich russische Hof kommt noch vor Juni nach Kissingen; der Kaiser soll die hiesige Kur gebrauchen.

Lohr, 24. April. Se. k. Hoh. der Herzog von Nassau hat heute Früh wieder im nahen Spessart der Jagd obgelegen und ist dann nach Aschaffenburg zurückgekehrt. (L. Anz.)

Freiburg, 20. April. Professor Dr. v. Mangold wurde, wie wir so eben vernehmen, in einer Wiesbadener Restauration plötzlich von einem Herzschlage getroffen, und gelang es nicht mehr, denselben, trotz aller angewandten Mittel, ins Leben zurückzurufen. Unsere Universität verliert an dem tüchtigen Gelehrten sehr viel.

Darmstadt, 23. April. Preußen hat jetzt auch zwei seiner Militärverwaltungsbeamten in unser Großherzogthum geschickt, um auch die Militärverwaltung ganz nach preußischem Muster einzurichten.

Frankfurt, 22. April. Da der Verkauf des Wintergartens zu Biebrich vom Herzog von Nassau angeordnet worden, so geht man hier mit dem Plan um denselben für Frankfurt zu erwerben. Die größte Schwierigkeit bietet ein dazu erforderliches passendes Lokal. In der Stadt ist's schwer, ein solches aufzufinden, die Kommune selber ist nicht in der Lage, für ein solches Unternehmen etwas beizutragen. Die Gesellschaft „Flora", welche geeignet dazu wäre, die Angelegenheiten zu leiten, kann die Kosten nicht allein bestreiten, der neue Verein zur „Belebung des Verkehrs" würde wohl Einiges aufbringen. Es ist daher die Rede von Gründung einer Aktiengesellschaft. Der Herzog von Nassau soll geneignet sein, sich mit einer namhaften Summe daran zu betheiligen.

Unter den 41,000 bis 42,000 fl. Polizeiverwaltungskosten, welche unserer Stadt zufallen, befinden sich auch Posten wie Folgende: 1800 fl. für Heizung des Polizeipräsidiums, 300 fl. für Reinigung desselben und 1100 fl. für im Jahre 1867 ausgeworfene Beleuchtung desselben Lokals, ferner für die Bibliothek des Polizeiamts jährlich 200 fl. und endlich noch 2300 fl. für etwa 20 bis 25 korrektionelle Gefangene, so wie 1750 fl. für Unterhaltungskosten der Pferde des Polizeipräsidenten. Nun ist die Zumuthung, daß die städtischen Behörden die Pflicht haben, diese Kosten zu bewilligen, aber sie nicht zu beanstanden.

Neueste Nachrichten.

Wien, 24. April. Ein Pariser Telegramm des „N. Wiener Tagblattes" sagt: Die Pforte habe auf die Anfrage mehrerer Kabinette über die Bedeutung der Zusammenziehung einer ansehnlichen Truppenzahl in Bulgarien geantwortet, daß die Haltung Serbiens und Rumäniens diese Vorsichtsmaßregel gebiete.

Pesth, 24. April. Morgen findet die Taufe der neugebornen Prinzessin statt; es wird hierbei eine ausgedehnte Amnestie erwartet.

Florenz, 24. April. Das Amtsblatt publizirt zwei Amnestie-Dekrete: 1) wegen Preßvergehen und Uebertretungen der Polizeivorschriften über die Nationalgarde, über Jagd, Maß und Gewicht; 2) zu Gunsten der, der Desertion schuldigen Militärs, welche an den letzten Ereignissen im päpstlichen Gebiete theilgenommen, ferner der Deserteure von der Handelsmarine und der Konskriptionspflichtigen, welche sich desselben Vergehens schuldig gemacht.

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 25. April. 3 Uhr 22 Min. Nachmittags. Die Abgeordnetenkammer hat die Ausschußvorschläge in der Eisenbahnangelegenheit angenommen und einstimmig 10 Millionen Kredit gewährt. Das Gesetzblatt enthält das Heimathsgesetz.

* **Berlin**, 25. April. Das halboffizielle Militärwochenblatt schreibt: Die Militärverwaltung stellt weder im Ordinarium, noch im Extraordinarium eine Mehrforderung, vielmehr kommt sie auch unter den obwaltenden ungünstigen politischen Verhältnissen mit den verfassungsmäßigen 2¼ Thalern pro Kopf der Bevölkerung aus. — Zu Anfang des Monats Mai treten einige Reduktionen in der Friedensstärke der Armee ein, welche beweisen, daß die Situation in maßgebenden Kreisen durchaus friedlich angesehen wird.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, die an der Gewerbsschule zu Schweinfurt erledigte Lehrstelle für den gesammten Realienunterricht dem vom dortigen Stadtmagistrate hiefür präsentirten Lehrer der Gewerbsschule zu Kaufbeuren, J. Habrunner, zu verleihen.

(Eingesandt.)

Der heutige Markt lieferte uns den Beweis, daß die Nothwendigkeit, denselben zu verlegen, vorhanden ist, indem durch das Abreißen der Schirne und die hiedurch beabsichtigten Bauplätze die Räumlichkeit zur Abhaltung des Wochenmarktes nicht mehr hinreichend ist.

Redakteur: Gustav Meissert.

1781 **Ausschreiben.**

Bott Peter Franz III. Schreinerswittwe Theresia, geb. Braun, nunmehr wieder verehelicht an Peter Müller, Schreinermeister von Hörstein, so wie die Kuratel ihrer erstehelichen Kinder haben das von Peter Franz Bott III. eingebrachte Grundvermögen mit Ausnahme des Hauses, so wie die zur erstehelichen Errungenschaft gehörigen Grundstücke und einen Theil der von der Wittwe Bott selbst eingebrachten Grundstücke auf 4 Martinifristen 1868 mit 1871 versteigern lassen, um die von Peter Franz Bott eingebrachten und während der Ehe desselben weiter kontrahirten Schulden aus dem Erlöse, welcher 706 fl. beträgt, nach Thunlichkeit abzuführen.

Es wird daher Termin zur Anmeldung aller an Peter Franz Bott III. und seine hinterlassene Wittwe, nunmehr wieder verehelichte Müller, bestehenden Forderungen, zur Beschlußfassung über die Ertheilung des Zuschlages und über die Genehmigung der vorgeschlagenen Gelderhebung und Schuldenzahlung durch Gemeindevorsteher Noll von Hörstein und über das etwa weiter einzuschlagende Verfahren auf

Mittwoch den 6. Mai l. Js., Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt und alle Gläubiger der genannten Personen hinzu geladen, mit dem Beifügen, daß die nichtbekannten Gläubiger bei Auseinandersetzung und Ausschüttung der Masse gar nicht berücksichtigt, die bekannten Gläubiger aber als mit den von den Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüssen einverstanden erachtet werden.

Alzenau den 23. April 1868.

Königliches Landgericht.
Kopp.

Wagner.

Geschäftseröffnung.

1782a3 Der Unterzeichnete beehrt sich seine hier etablirte

Kunst-, Schön- und Seiden-Färberei, nebst Druckerei

zur Kenntniß zu bringen und empfiehlt sich hiermit ganz ergebenst im Färben und Drucken aller Art Seiden-, Wollen-, Baumwollen- und gemischten Stoffen, als Herren- und Damenkleider, Möbelstoffe, Sammet, Bänder rc.

Die neuesten und schönsten Muster in Drucksachen liegen zur geneigten Ansicht auf. Es wird mein eifriges Bestreben sein, die mir ertheilten Aufträge schön, billig und schnell auszuführen.

Hochachtungsvoll

Philipp Flenker,
Sandgasse Nr. 34 vis-à-vis dem „goldenen Faß".

1783a4 Alle künstlichen Mineralwasser, Selters- und Sodawasser empfiehlt die **Dr. Winckler**'sche Mineralwasser-Fabrik in **Darmstadt**. **Niederlage** bei Herrn **Carl Barth in Miltenberg a. M.**

(1763b2)

Café zum Adler.

Sonntag den 26. April, Abends halb 8 Uhr,

Produktion

der Hautboisten des hiesigen Regiments.

Bekanntmachung.

Die für die Gemeinde Mönchberg für 1868 angefertigte Einquartierungsliste liegt von heute an 14 Tage zu Jedermanns Einsicht auf dem Gemeindehause dahier offen.

Mönchberg am 24. April 1868.

1784 Stapf, Vorsteher.

1785 Am Montag den 27. April, Abends 8 Uhr, Versammlung des Unterfränkischen Sterbekasse- und Kranken-Unterstützungs-Vereins in der Münch'schen Restauration am Bahnhof.

Der Ausschuß.

Emmenthaler-, feinsten Rahm-, so wie Limburger Käse empfiehlt

F. Gentil,
1786 Herstallgasse.

(1685c3) Das erste und einzige Hypothek auf Haus und liegende Gründe zu 3000 fl. (mit über doppeltem Werthe) kann sogleich abgelöst werden. Adresse bittet man in der Expedition dieses Blattes unter E Nr. 20 zu hinterlegen.

1787 Ein möblirtes Zimmer ist in der Nähe des Bahnhofes zu vermiethen.

Mesomania.

Nachdem die gesammten Contos der Ausgaben zu der am 16. d. Mts. stattgehabten Oper nunmehr eingekommen sind, beehrt sich der unterfertigte Ausschuß bekannt zu geben, daß die Einnahme derselben

280 fl. 45 kr. beträgt. Die Ausgaben jedoch die erhebliche Summe von

251 fl. 19 kr. entziffern, so daß nur

29 fl. 26 kr. Reinertrag bleiben, welchen wir bei der Unbedeutenheit des Betrages ausschließend der Rettungsanstalt hier überweisen werden.

Einsicht der speziellen Rechnung kann bei Gesellschafts-Kassier Herrn H. Douqué genommen werden.

Bei so bedeutenden und jedenfalls wiederkehrenden Ausgaben konnte der unterfertigte Ausschuß dem mehrfach geäußerten Wunsche einer wiederholten Aufführung nicht entsprechen.

Aschaffenburg den 23. April 1868.

Der Ausschuß.

Salon zur Stadt Mainz.

Sonntag den 26. April:

Tanzmusik,

wozu ergebenst einladet

1788 **O. Heim.**

1720a3 Auf der Hauptstraße ist eine **kleine Mansarden-Wohnung** zu vermiethen.

Bevölkerungs-Anzeige der Stadt Aschaffenburg.

Gestorben. Den 17. April. Johann Adam Lassauer von Gebsattel, Soldat im k. 4. Inf.-Regiment, 34 Jahre alt.

Den 19. April. Franziska Bopp, ledig, 67 Jahre alt.

Den 21. April. Apollonia Martin, Ehefrau des Schneidermeisters Anton Martin, 39 Jahre alt.

Den 23. April. Elisabetha Wolff, Ehegattin des k. b. Oberlieutenants und Bataillonsadjutanten Friedrich Wolff, 24 Jahre alt.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49-51
do. Doppelte	„	9	50-52
do. Preußische	„	9	57-58
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9	54-56
Dukaten	„	5	37-39
do. al marco	„	—	—
20 Franken-Stücke	„	9	30-31
Englische Souvereigns	„	11	55-59
Russische Imperials	„	9	50-52
Gold das Pfund fein	„	—	—
5 Franken-Thaler	„	—	—
Alte östr. 20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	„	1	44⅞-45
Sächs. do.	„	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	„	—	—
Dollars in Gold	„	2	28-29

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Nummer 99** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Dienstag den 28. April 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 30 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 27. April. Der hiesige Schützenverein wird durch diejenigen Mitglieder, welche dem deutschen Schützenfest in Wien beiwohnen, einen silbernen Becher als Preisgabe zu diesem Feste überreichen lassen.

* **Aschaffenburg**, 27. April. Vorgestern wurde der bei dem jüngst gemeldeten Schiffsunfall in der Kajüte ertrunkene Schiffmann Seb. Schnall von Wörth auf dem Friedhofe zu Mainaschaff beerdigt. Die beiden gesunkenen Schelche sind gestern, nachdem das Schiffsgut in andere Fahrzeuge geladen und erstere flott gemacht worden waren, wieder nach Miltenberg zurückgekehrt. Von der Ladung, die übrigens versichert war, soll eine große Anzahl Wingertspfähle fortgeflößt worden sein.

— **München**, 24. April. Gestern Abend rückten die nach Traunstein und Umgegend abgegangenen Abtheilungen wieder hier ein; ein Zug Infanterie unter Kommando eines Oberlieutenants blieb in Traunstein zurück, um die auf den 2. Mai zur Disziplinirung und Instruirung einberufenen Wehrpflichtigen abtheilungsweise nach Ingolstadt zu begleiten. Wie man vernimmt, sollen die durch die Einberufungsordre Betroffenen eine Deputation an das kgl. Ministerium abzuschicken beabsichtigen, um für Nachlaß der anbefohlenen Maßregeln zu bitten; dieser Bitte wird aber nicht nachgekommen werden können.

ACH **München**, 25. April. (96. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die königlichen Staatsminister von Pfretzschner, v. Gresser, v. Schlör, v. Lutz. Nachdem Präsident Pözl bekannt gegeben hatte, daß die Abgeordneten Benzino, Feustel, Jörg, Frhr. v. Guttenberg, Frhr. v. Ow ihre Abreise nach Berlin zum Zollparlament beim Präsidium angezeigt haben, begann die Berathung über den Gesetzentwurf, „die Stellvertretung der Notare und die Notariatsarchive in der Pfalz betreffend". Das in der Pfalz geltende Notariatsgesetz kennt keine Notariatsverweser und enthält keine Bestimmungen über Vertretung erkrankter oder in Erfüllung anderer Pflichten abwesender Notare. Die Notare vertreten sich dort wechselweise, was nicht nur für das Publikum, sondern auch für den verhinderten Notar von Nachtheil ist. Der Gesetzentwurf hat daher zunächst den Zweck, in der Pfalz ähnliche Bestimmungen über Amtsverwesung bei den Notariaten einzuführen, wie sie diesseits bestehen. Die Urschriften und Repertorien eines durch den Tod oder sonstigen Anlaß erledigten Notariates gehen von Rechtswegen auf den Amtsnachfolger über. Im Falle der Aufhebung einer Notarstelle bestimmt das Justizministerium, an welchen Notar der Gemeinde, oder, in dessen Ermangelung, desselben Amtsbezirkes die Urschriften und Repertorien der aufgehobenen Stelle übergehen. Ohne Debatte wurde der Entwurf dieses Gesetzes, welches mit dem Tag der Verkündung im Amtsblatte der Pfalz in Wirksamkeit tritt, in der vom Ausschuß mit der Staatsregierung vereinbarten Fassung einstimmig angenommen. Stenglein erstattete Vortrag über den Gesetzentwurf, „die Auslieferung von Verbrechern betreffend, und empfahl den einzigen Artikel in folgender Fassung zur Annahme: „hat die Staatsregierung für den Fall der Auslieferung eines Angeschuldigten von Seiten einer ausländischen Regierung die Bedingung zugestanden, daß eine Verfolgung wegen bestimmter strafbarer Handlungen nicht stattfinde, so sind die Gerichte verpflichtet, dieser Bedingung nicht zuwider zu handeln." Dr. Weis glaubt, daß in diesem Gesetze ein Eingriff in einen Fundamentalsatz unserer Verfassung liegt, nämlich in die Bestimmung des § 4 des VIII. Titels unserer Verfassung, wornach der König auf dem Weg der Gnade eine ausgesprochene Strafe mildern oder erlassen kann,

Google

eine begonnene Untersuchung aber nicht ändern darf. Darin, daß in Folge eines Administrativaktes und eine solche sei doch die betreffende Erklärung des Ministeriums des Aeußern, eine von den Gerichten in legaler Weise und mit Recht eingeleitete strafrechtliche Untersuchung niedergeschlagen wird, liege eine Alterirung des VIII. Titels der Verfassungsurkunde. Redner hält daher für nothwendig, um jede Schwierigkeit zu vermeiden, daß die Form beobachtet werde, welche der Titel X. § 7 der Verfassung vorschreibt. Möge man daher den Entwurf in der Fassung der Kammer der Reichsräthe annehmen. v. Neumayr glaubt, daß eine Verfassungsbestimmung durch den Vorschlag des Ausschusses nicht alterirt werde, und daß daher auch nicht nothwendig sei, diejenigen Formen einzuhalten, die in der Verfassung vorgeschrieben sind, wenn es sich um Aufhebung einer Verfassungsbestimmung handelt. Redner empfiehlt daher den Artikel in der Fassung des Ausschusses zur Annahme. Brater regte die Frage an, ob nicht bei verschiedener Fassung doch eine Vereinbarung möglich ist, und glaubt, die Kammer der Reichsräthe könne der Fassung des Ausschusses zustimmen, wenn konstatirt ist, daß zwei Drittheile ihrer Mitglieder für den Gesetzentwurf gestimmt haben. Nach dem Schlußworte des Referenten, welcher sich persönlich für die Ansicht der Kammer der Reichsräthe aussprach, wurde der Gesetzentwurf in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen. Crämer erstattete über den Gesetzentwurf, die Ausdehnung und Vervollständigung der bayerischen Staatseisenbahnen betreffend, Vortrag und bemerkte, daß es sich nicht um den ganzen Gesetzentwurf, wie er vorgelegt wurde, handelt, sondern darum, der Staatsregierung die zur Abhülfe der dringlichsten Bedürfnissen erforderlichen Mittel zu gewähren. Auch stellte Redner die Bitte an die Mitglieder, sie möchten all das, was sie im Betreff der Eisenbahnen auf den Herzen haben, heute nicht vorbringen. Für Erweiterung des Bahnhofes München und zur Herstellung einer Centralwerkstätte daselbst beantragt der Ausschuß 2,783,000 fl. zu genehmigen. Crämer bemerkte, daß der Münchener Bahnhof mit dieser Summe 4,093,000 fl. kosten wird, und sprach die Hoffnung aus, daß man in Zukunft kein Areal an Andere abtritt, wie es hier und in Nürnberg der Ostbahngesellschaft abgetreten wurde. Was die für den Münchener Bahnhof verlangte Summe betrifft, so sei sie allerdings zu hoch gegriffen, allein hier sei Sparen nicht am Platz, denn durch die bisherigen mangelhaften Einrichtungen hätte der Staat nur Nachtheil gehabt. Wer im hiesigen Bahnhofe auf- und abgeht und das untere Personal beobachtet, der werde zugeben, daß dieses Personal alle Anerkennung verdient. Diese Leute stehen in fortwährender Lebensgefahr und widmen sich mit einem Eifer und mit einer Hingebung dem Dienst, die öffentliche Anerkennung verdient. Herr Minister v. Schlör gibt zu, daß die Position für den Münchener Bahnhof hoch gegriffen ist, glaubt aber, daß diese Summe sich sehr gut rentiren wird. Das hiesige Pfarrhaus und die Zeltner'sche Fabrik in Nürnberg werden zur Erweiterung der Bahnhöfe nicht angekauft. Nimmt der Verkehr noch mehr zu, so wird in München die Abfertigung der Güter außerhalb des Pschorrbrauhauses verlegt werden, ohne daß die Erwerbung weiteren Areals nothwendig ist. Ebenso kann in Nürnberg auf andere Weise, als durch Ankauf der Zeltner'schen Fabrik, geholfen werden. Nachdem Redner noch versichert hatte, daß alle unnützen und luxuriösen Ausgaben werden vermieden werden, wurde die postulirte Summe für den Bahnhof München genehmigt. Für den Ausbau der Holzkirchen-Miesbacher Bahn und deren Ausdehnung bis Schliersee ist 590,000 fl. für Herstellung einer Schienenverbindung zwischen dem Bahnhof Unterpeissenberg und dem ärarialischen Kohlenbergwerke am Peissenberg 200,000 fl. genehmigt worden. Herr Minister v. Schlör bemerkte, daß die Bahn nach Schliersee heuer noch bis zur Kohlengrube gebaut werden kann und daß dann die bestehenden Mißstände bezüglich des Kohlentransportes beseitigt sein werden. Für Herstellung des Doppelgeleises zwischen Retzbach und Heigenbrücken auf der Würzburg-Aschaffenburger Bahn wurde ein Kredit von 1,412,280 fl., für Ergänzungsbauten im Bahnhof zu Würzburg ein solcher von 154,720 fl. eingestellt. Herr Minister v. Schlör versicherte, daß mit dieser letzteren Summe alle noch wünschenswerthen und nothwendigen Einrichtungen im Bahnhof zu Würzburg hergestellt werden können. Eine längere Debatte entspann sich über den Antrag, für Herstellung einer Ergänzungsbahn von Rosenheim über Kirchseeon nach München einen Kredit von 4,000,000 fl. zu gewähren. (Schluß folgt.)

Berlin, 25. April. Im Sitzungssaale des Zollparlaments sind sämmtliche Plätze bereits belegt. Die Art der Gruppirung ist höchst interessant. Die Württemberger sitzen kompakt zusammen, Hrn. v. Varnbüler an ihrer Spitze. Die Badenser haben sich, mit nur ganz vereinzelten Ausnahmen den National-Liberalen angeschlossen. Die Bayern sind getheilt, in der Art, daß die Ultramontanen und Altbayern zusammensitzen, ein anderer Theil der bayerischen Abgeordneten sich aber wieder den National-Liberalen angeschlossen hat.

Köln, 25. April. Der „Köln. Ztg." wird aus Paris geschrieben: Staatsminister Rouher erwirkte noch in der Nacht die Zustimmung des Kaisers zur Zurücknahme einer an die Adresse Rußlands gerichteten Note, welche im „Moniteur" erscheinen sollte. Die Note quittirte in ironischer Weise den Ukas über die Einverleibung des Königreiches Polen. Fernere Pariser Berichte melden: Die Nachricht von Narvaez' Tode wirkte hier sehr aufregend. In Rom hat der Kaiser anrathen lassen, die Fortifikationen von Rom zu armiren; er offerirt dem Papste zu diesem Zwecke achtzig in Civitavecchia befindliche Kanonen.

In **Darmstadt** wurde der vormalige Aktuarialsgehülfe J. Bickerle, der am 23. Dez. v. J. im Stadtgerichtsbüreau einen Geldschrank erbrach und sich 120 fl. zueignete, zu einer Gefängnißstrafe von 2½ Jahren verurtheilt.

Bremen, 24. April. Eine Anzahl hiesiger Cigarrenfabrikanten wird in diesen Tagen eine Eingabe an den Senat richten, in welcher derselbe ersucht wird durch seinen Vertreter im Zollbundesrath gegen die Erhöhung des Cigarrenzolles wirken zu wollen, eventuell eine Vergünstigung für die Bremer Fabrikate zu erzielen (statt 25 Thlr. 15 Thlr. per Zentner).

Pesth, 25. April. Heute Mittag fand die feierliche Taufe der neugebornen Erzherzogin statt.

In **Parma** haben am 19. April einige Unruhen stattgefunden. Volkshaufen zogen durch die Straßen mit dem Rufe: „Nieder mit der Mahlsteuer!" „Vivat Garibaldi!", einige Fenster wurden eingeworfen u. s. w. Das Militär hat jedoch die Ordnung bald wieder hergestellt.

Neueste Nachrichten.

London, 27. April. Bei der Erstürmung von Magdala haben 14,000 Abyssinier die Waffen gestreckt. Von den Engländern wurden nur 1 Offizier und 14 Mann verwundet. Der Verlust des Feindes betrug 500 Todte und 1500 Verwundete. Alle europäischen Gefangenen, Männer, Frauen und Kinder, 60 an der Zahl, sind an General Napier ausgeliefert worden und auf dem Wege nach Zulla.

Petersburg, 26. April. Das „Journal de St. Petersbourg" enthält ein kaiserliches Dekret vom 25. d., welches den Baron Budberg auf sein Ansuchen abberuft.

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 27. April, 2 Uhr Nachm. Die Reichsrathskammer beharrt auf dem früher von ihr beschlossenen Einführungstermin des Malzaufschlags in der Pfalz. Die Abgeordnetenkammer hat den Ausschußvorschlägen über die Militärausgaben beigestimmt. Der Kriegsminister verlangt mindestens 275,000 fl. mehr. Der Minister des Innern erklärt, daß die Bürgerwehr bis zum Jahresschluß in ihrer bisherigen Organisation verbleibt und daß bis dahin die Vorlage eines Gesetzes über ihre künftige Organisation erfolgt.

* **Berlin**, 27. April. Heute Mittag 1 Uhr fand die Eröffnung des Zollparlaments durch den König statt. In seiner Thronrede wies derselbe auf das allmählige Wachsen und die Bedeutung des Zollvereins bis zu seiner jetzigen Stellung im Weltverkehr hin. Es sei ein berechtigtes Verlangen des Volkes nach einer wirksamen Theilnahme der Gesetzgebung. Die wirthschaftlichen und politischen Veränderungen erheischten die Fortbildung der Zollvereinsorgane. Als Frucht der heutigen Vereinigung führte die Thronrede als Berathungsgegenstände auf: Den Handelsvertrag mit Oesterreich, das Gesetz über die Abänderung der Zollordnung als Grundlage für Revision und Zollgesetzgebung, die gleichmäßige Tabaksbesteurung, den Handelsvertrag mit Spanien. Der Eintritt Mecklenburgs sei nahe bevorstehend. Die Thronrede hoffte auf die Einmüthigkeit mit den Regierungen und deren Vermittlung aus dem Gesichtspunkt der gemeinsamen Interessen, dann kröne auch der Dank der Nation die Anstrengungen. Die freundschaftlichen Beziehungen zu den auswärtigen Mächten lassen die Entwicklung der Nationalwohlfahrt unter den Segnungen des Friedens erhoffen, zu deren Beschützung die deutschen Staaten verbündet seien, welche mit Gottes Hülfe jederzeit auf die geeinte Kraft des deutschen Volkes werden zählen können.

Volkswirthschaftliche Berichte.

* **Aschaffenburg.** (Marktbericht vom 28. April.) Butter kostete 32 kr., Eier 6 Stück 8 kr., ein altes Huhn 26 kr., ein Paar Tauben 24 kr., eine Gans 1 fl. 12 kr., eine Ente 54 kr., 1/8 Metzen Kartoffeln 6 kr.

Amsterdam, 22. April. In der Kaffeeauktion der Handelsmaatschappy wurden 77,815 Ballen Kaffee, Java und Padang, der ganze Vorrath verkauft und größtentheils 1/4—2 Cents über die Schätzung erzielt. Einige Partieen gingen 1/4 bis 1 1/2 Cents unter der Schätzung weg.

Bremen, 14. April. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Union", Kapt. H. J. v. Santen, welches am 2. April von New-York abgegangen und am 12. April, 4 Uhr Nachmittags, nach einer sehr schnellen Reise von 9 Tagen unweit Cowes eingetroffen war, ist bereits heute Morgen 8 Uhr auf der Rhede von Bremen hafen zu Anker gegangen. Dasselbe bringt außer der Post 85 Passagiere und volle Ladung.

New-York, 25. April. Der Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Berlin", Kapt. C. Undütsch, welches am 1. April von Bremen und am 4. April von Southampton abgegangen war, ist am Mittwoch den 22. April wohlbehalten in Baltimore angekommen.

Erledigt: Die Thierarztstelle zu Bütthard, mit welcher eine ständige Remuneration von 90 fl. aus der dortigen Gemeindekasse verbunden ist.

Der Schweizer Fellenberg-Ziegler läßt die Rinderpest durch die Homöopathie heilbar sein; das Hauptmittel sei Arsenik in sechster Verdünnung.

Stand der hiesigen Gewerbehalle.

Zugang:

2 polirte Bettladen von Nußbaumholz mit gestemmten Häuptern, 3 polirte Rohrstühle von Nußbaumholz mit runden Lehnen, 1 polirtes Spuckkästchen von Nußbaumholz mit Sprungdeckel, 1 lackirter Kleiderschrank von weichem Holze mit doppelter Thür, 1 lackirter Kleiderschrank von weichem Holze mit 1 Thür, 1 lackirter viereckiger Tisch von weichem Holze.

Verkauft wurden:

1 gepolstertes und polirtes Kanapee von Nußbaumholz mit blauem Damast bezogen, 2 polirte Kommode von Nußbaumholz, 4 polirte Rohrstühle von Nußbaumholz, 1 polirtes Pfeilerschränkchen von Nußbaumholz, 2/3 Flaschen Maraschino di Zara, mehrere Krüge feinster Liqueure in verschiedenen Sorten.

Gesucht wurden:

2 polirte Lehnsessel von Nußbaumholz mit Rohr geflochten, mehrere viereckige Tische von Nußbaumholz mit grünem Wachstuch bezogen, 2 polirte runde Zusammenlegtische von Nußbaumholz.

Redakteur: Gustav Weffert.

1797 **TODES-ANZEIGE.**

Heute Früh 6 Uhr starb mit den hl. Sterbsakramenten versehen, unser innigstgeliebter Vater, Grossvater und Schwiegervater

Franz Funk,

pensionirter Eisenknecht und Veteran etc.,

im Alter von 80 Jahren. Wir bitten dem Verstorbenen ein frommes Andenken bewahren zu wollen.

Damm den 27. April 1868.

Die trauernd Hinterbliebenen.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die auf die Herstellung des I. a Zeugenzimmers im Bezirksgerichtsgebäude dahier bezughabenden Bauarbeiten, bestehend in

1) Maurerarbeit, veranschlagt zu . . . . . 50 fl. — kr.,
2) Zimmerarbeit, „ „ . . . . 20 fl. — kr.,
3) Schreinerarbeit, „ „ . . . . 75 fl. 19 kr.,
4) Tüncherarbeit, „ „ . . . . 9 fl. 30 kr.,
5) Schlosserarbeit, „ „ . . . . 5 fl. — kr.,

sollen auf dem Submissionswege öffentlich vergeben werden.

Lusttragende werden eingeladen, ihre deßfallsigen Offerten längstens bis **Donnerstag den 30. d. Mts.**, Vormittags 10 Uhr, auf der diesseitigen Kanzlei abzugeben, woselbst auch der bezügliche Voranschlag zur Einsicht offen liegt.

Aschaffenburg den 26. April 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

1798 Mickler, Stdtschr.

1760b2 **Holz-Versteigerung.**

Freitag den 1. Mai l Js, Vormittags 10 Uhr,
werden auf dem Rathhause dahier aus den Distrikten hinterer Sommerrain und vordere Rebhecke:

77 Klafter Buchen-Scheitholz 1r Klasse,
16 „ „ Prügel 1r Klasse,
63 „ Kiefern-Scheitholz

öffentlich zu freier Konkurrenz versteigert.

Wörth den 23. April 1868.

Die Stadtverwaltung.
Zimmermann, Stdtschr.

1747b2 **Holz-Versteigerung.**

Nächsten
Mittwoch den 29. April l. Js., Nachmittags 2 Uhr,
werden in dem Gemeindehause dahier aus hiesigem Unterwalde

217 Klafter Kiefern-Scheit- und Prügelholz und
40 „ Stockholz

an die Meistbietende öffentlich versteigert und Strichlustige hiezu eingeladen.

Bemerkt wird, daß dieses Holz auf ebener Fläche und in der Nähe der Eisenbahn bei Dettingen sitzt.

Hörstein den 23. April 1868.

Noll, Gemeinde-Vorsteher.

1657c1 **Auswanderungs-Agenten gesucht**

für ein in Bayern für alle Erdtheilen concessionirtes sehr solides Auswanderungs Geschäft. Solide und geeignete Persönlichkeiten wollen ihr Offert an **Michael Wirsching** in Mannheim senden.

Bekanntmachung.

Höherlegung des Mühlbachsbeetes an der Straßbessenbacher Mühle betr.

Die in rubr. Betreff auf Dienstag den 28. l. Mts. bestimmte Tagfahrt wird andurch unter Festhaltung des bereits in dem Ausschreiben vom 11 April 1868 (Intell.-Blatt Nr. 89) ausgesprochenen Präjudizes auf

Donnerstag den 7. Mai l. Js.,
Früh 9 Uhr,
dahier verlegt.

Aschaffenburg den 25. April 1868.

Königliches Bezirksamt.
Fikenscher.

Ausschreiben.

Auswanderung betreffend.

Die ledige Dienstmagd Felizitas Straub, Tochter des Michael Adam Straub zu Großheubach, will nach Nordamerika auswandern.

Zur Liquidation steht Termin auf
Dienstag den 12. Mai l. Js.,
Früh 10 Uhr,
dahier an, und sind etwaige Forderungen an die Genannten dahier anzumelden, widrigens die Auswanderungs-Erlaubniß ohne Rücksicht auf das Bestehen solcher ertheilt werden wird.

Obernburg den 23. April 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

1799 **Ausschreiben.**

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß der verlebten Anna Maria Eisert, Wittwe des Franz Eisert von Dettingen, sind am

Dienstag den 12. Mai l. Js.,
Vormittags 8 Uhr,
dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls dieselben eine Berücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse nicht finden.

Alzenau den 23. April 1868.

Königliches Landgericht.
Kopp.

Ausschreiben.

Isak Strauß, Handelsmann von Eschau und dessen Ehefrau Sophie, geb. Berwanger, haben mit Vertrag vom 23. März die Gütergemeinschaft des zu Eschau geltenden Erbacher Landrechtes ausgeschlossen und die Gütertrennung für ihre Ehe eingeführt.

Klingenberg den 24. April 1868.

1800a2 Link, k. Notar.

---

386 fl. sind aus dem Frühmeßfonde Klingenberg auszuleihen. 1801a2

Emmenthaler-, feinsten Rahm-, so wie Limburger Käse empfiehlt

F. Gentil,
1786b2 Herstallgasse.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfundreißigster Numer 100 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Mittwoch den 29. April 1868.

as Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 28 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

W Aschaffenburg, 29. April. Da mit dem 1. k. Mts. das neue Gewerbsgesetz in das Leben tritt, so dürfte es für das Publikum und insbesondere für die Gewerbetreibenden von größtem Interesse sein, eine gedrängte Zusammenstellung der wesentlichsten Bestimmungen des Gewerbsgesetzes zu haben. Diese sind nun folgende: 1) Wer dahier ein neues Gewerbe anfängt oder seinen seitherigen Geschäftsbetrieb in einer Weise ändert, welche gesetzlich eine Steuererhöhung zur Folge hat, ist, ohne Aufforderung der Behörden bei Meidung der gesetzlichen Strafen, verbunden, hievon schon vor Beginn der Geschäftsausübung bei dem Magistrate die Anzeige zu machen und zugleich die für die Anlage der Gewerbsteuer gesetzlich vorgeschriebene Erklärung abzugeben. Diese Anmeldepflicht erstreckt sich auf jene, welche neu als Gewerbtreibende auftreten, dann auf jene, welche neben ihrem seitherigen Gewerbe noch ein weiteres Gewerbe betreiben oder statt ihres bisherigen Gewerbes ein anderes Gewerbe ausüben wollen. Diejenigen, welche ein schon besteuertes Gewerbe fortsetzen, brauchen eine solche Erklärung nicht abzugeben. 2) Dieselbe Anmeldepflicht hat Derjenige, der den Betrieb eines besteuerten Gewerbes niederlegt. 3) Die Verpflichtung, eine Konzession zum Betriebe eines Gewerbes nachzusuchen, besteht von nun an nur für a) das Apothekergewerbe, die Bereitung von Gift oder Arzneien, deren Verkauf durch Verordnungen beschränkt ist, so wie für den Handel mit diesen Gegenständen, b) die Gast- und Schenkwirthschaften, c) der Kleinhandel mit geistigen Getränken, d) das Trödlergewerbe, e) die Kommissions- und Auftragebureaux. Wer nach bisherigen Gesetzen ein Gewerbe ohne Konzession ausübte, welches nach dem neuen Gewerbsgesetze als konzessionspflichtig erklärt ist, wie die unter Lit. E. erwähnten, hat bei Vermeidung der Einziehung seines Gewerbes innerhalb drei Monaten vom 1. Mai an eine Konzession zu erwirken, die ihm jedoch nicht verweigert werden darf, wenn er bisher sein Gewerbe ordnungsmäßig ausgeübt hat. 4) Wird bei konzessionirten Gewerben ein Geschäftsführer, Stellvertreter oder Pächter angenommen, so muß ein solcher die für den selbstständigen Betrieb des betreffenden Gewerbes nöthigen Eigenschaften haben und dem Magistrate, der über die Zulässigkeit der Aufstellung eines Geschäftsführers oder Pächters zu bestimmen hat, Anzeige gemacht werden. 5) Die Gewerbtreibenden haben nach den Bestimmungen des Vereinsgesetzes das Recht, zur Förderung gemeinsamer gewerblicher Interessen freie Vereine zu bilden, die ihre Angelegenheiten selbstständig verwalten und juristische Persönlichkeit erlangen, wenn sie die Bestätigung ihrer Satzungen von Seiten der Regierung erwirken. 6) Die bisherigen Gewerbsvereine oder Innungen hören mit dem 1. Mai auf. Ueber die Verwendung des nach Berichtigung der Schulden verbleibenden Vermögens haben unbeschadet etwaiger privatrechtlicher Ansprüche die bisherigen Vereinsgenossen in einer von der Gewerbsbehörde zu berufenden Versammlung einen Beschluß zu fassen, der zu seiner Giltigkeit der absoluten Stimmenmehrheit der Erschienenen bedarf. Die Vereinskommissäre haben die Versammlungen zu berufen und die nothwendigen Beschlüsse zu veranlassen. Zur Zahlung der durch das Vermögen nicht gedeckten Schulden sind, so weit nicht die Vereinssatzungen oder besondere Verträge Bestimmungen enthalten, die am 1. Mai vorhandenen Vereinsmitglieder zu gleichen Antheilen verpflichtet.

r Aschaffenburg, 28. April. Heute Früh 4 Uhr wurde eine ledige Weibsperson von der Polizeimannschaft in dem Augenblicke verhaftet, als sie eine Rehgeis und einen Rehbock in die Stadt bringen wollte, um solche im Auftrage eines Wilderers hier zu verkaufen.

Um ihren Namen befragt, gab die Weibsperson an, daß sie Kunkel heiße und von Heigenbrücken gebürtig sei.

* **Aschaffenburg**, 28. April. Der gestern Vormittag in der großen Schönbusch-Allee verunglückte Dienstknecht war der ledige Johann Steinbacher von Hösbach, Königl. Bezirksamts Aschaffenburg. Derselbe war im Begriffe, mit einer Fuhr Kalksteinen nach Babenhausen zu fahren. Auf dem Wagen sitzend und schlafend, stürzte er herunter und wurden dessen beide Füße und Kopf von dem schweren Wagen derart überfahren, daß er sogleich todt war. Steinbacher wurde auf dem Leiderer Friedhofe beerdigt.

* **Aschaffenburg**, 28. April. Abermals haben wir von einem Unglücksfall zu berichten, der zum Drittenmale seit wenigen Tagen ein Menschenleben forderte. Gestern Mittag wurde nämlich in dem benachbarten Großostheim der beurlaubte Soldat Jak. Zingel von dort, der mit Kiesgraben beschäftigt war, bei dieser Arbeit verschüttet, so daß er nunmehr als Leiche herausbefördert werden konnte.

ACH **München**, 27. April. Die Abg. Dr. Fraler, Crämer und Hänle haben mit dem Vorbehalte mündlicher Motivirung den Antrag gestellt, „an Se. Maj. den König die ehrerbietigste Bitte zu richten, es wolle im Landtagsabschiede mit Gesetzeskraft ausgesprochen werden, daß die Bestimmung des Gesetzes vom 30. Jan. 1868 über die Wehrverfassung Art. 40 Ziff. 4 auch auf städtische Handelsschulen Anwendung finde, deren Lehrplan von der Staatsregierung gutgeheißen ist." Der 6. Ausschuß der Abgeordnetenkammer hat diesen Antrag für formell und materiell zulässig erachtet und der Kammer die Ueberweisung an den betreffenden Fachausschuß zur näheren Würdigung vorgeschlagen.

ACH **München**, 27. April. Nachdem die Kammer der Reichsräthe dem Antrag der Abgeordnetenkammer bezüglich des Turnunterrichts nur theilweise zugestimmt hat, so beschloß der 4. Ausschuß der Abgeordnetenkammer dem Antrag der Reichsrathskammer beizutreten, da das strikte Beharren auf dem Antrag der Abgeordnetenkammer voraussichtlich einen Erfolg nicht herbeiführen würde, die ferner eine Modifikation des in Frage stehenden Antrages ohne Alterirung der hiebei zu Grunde gelegten Prinzipien nicht thunlich erscheint, und da endlich dieser Antrag in specie gegenüber der Volksschule nur vorübergehender Natur sein und in keiner Weise den bezüglich der Regelung des Turnunterrichtes im Volksschulengesetzentwurf zu treffenden Bestimmungen vorgreifen kann.

ACH **München**, 27. April. Die Abgg. Breidenbach und Leimbach haben an die Kammer den Antrag gestellt: „es sei der k. Staatsregierung der Wunsch auszudrücken: dieselbe wolle die hergestellten Verzeichnisse der Veteranen einer neuerlichen Revision unterstellen lassen und hiebei der Frage der Dürftigkeit im Hinblicke einerseits auf das inzwischen vorgerückte Alter derselben, andererseits auf die jetzt erhöhten Mittel eine möglichst rücksichtsvolle Erwägung zuwenden — insbesondere aber denjenigen Veteranen, die seither schon ausdrücklich als bedürftig anerkannt, aber wegen Mangel der Mittel in einen Bezug nicht eingewiesen wurden, jedenfalls die Einreihung in eine der höheren Bezugsklassen zu sichern, und solchen auf diese Weise wenigstens eine Schadloshaltung für den seitherigen Entgang gewähren."

ACH **München**, 25. April. (96. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) [Fortsetzung.] Referent Crämer empfahl die Gewährung dieses Kredits, denn es handle sich da um die Abänderung eines allgemein anerkannten großen Mißstandes auf der Route von München nach Rosenheim. Die neue Strecke über Kirchseeon sei nöthig geworden, durch die ursprüngliche mißliche Lage der Bahn nach Rosenheim. Allerdings hätten sich gegen die Bahn über Kirchseeon die Bedenken geltend gemacht, ob mit Herstellung dieser Strecke am Ende nicht die Fortsetzung der Bahn von Rosenheim nach Landshut leidet und ob es nicht besser sei, durch das Glonthal zu bauen. Allein die Regierung habe im Ausschuß erklärt, daß die Herstellung einer direkten Eisenbahnverbindung zwischen Rosenheim und Landshut nicht alterirt werde, und daß eine Bahn durch das Glonthal theurer zu stehen käme, als die Linie über Kirchseeon. Uebrigens wünscht Redner, daß die von der Einwohnerschaft jener Gegend beantragte Bahn nicht auf alle Zeiten hinausgeschoben werde, denn es seien dort sehr große Fabriken angelegt. Hr. Minister v. Schlör legte dar, daß die Eröffnung der Brennerbahn eine große Zunahme des Verkehrs zur Folge gehabt hat, wenn auch die überschwenglichen Hoffnungen, die Einzelne daran knüpften, nicht begründet waren. Mit Rücksicht auf den Brennerverkehr muß in Bayern etwas geschehen und hiefür bot sich ein doppelter Weg: einmal die Verbesserung der Bahn durch den Teufelsgraben, dann die Abkürzung der Linie durch Herstellung einer Bahn über Kirchseeon. Um den Verkehr von Rosenheim in nördlicher Richtung zu leiten, liegen drei Projekte vor: eines über Mühldorf, Vilsbiburg; eines über Dorfen und eines über Schwaben und Erding. Ob es gerade im Interesse unseres bayerischen Verkehrs und ob es im Interesse Niederbayerns speziell ist, den Verkehr in nördlicher Richtung zu leiten, oder nach einer anderen Richtung, die auch die Berücksichtigung lokaler Verhältnisse ermöglicht, will Redner heute nicht untersuchen, denn heute gilt *es nicht*, diese Frage zu entscheiden; wenn wir einmal zur eingehenden Prüfung dieser Frage kommen, wird Redner alle Gründe für und wider erörtern und die Kammer hat dann zu entscheiden. Allein gerade das Projekt der Herstellung einer direkten Linie Rosenheim-Landshut hat die Regierung dahin geführt, auf der bestehenden Strecke Rosenheim-München kein Doppelgeleise, sondern eine Ergänzungsbahn über Kirchseeon vorzuschlagen; denn wenn die Linie Rosenheim-Landshut gebaut wird, kann man bis Kirchseeon die Züge nach Landshut auf der nach München führenden Ergänzungsbahn gehen lassen. Wenn man die Höhe zwischen München und Rosenheim berücksichtigt, wenn man bedenkt, daß die Bahn erst 800 Fuß hinaufsteigen und 400 Fuß wieder

herabsteigen muß, daß sich auf dem Teufelsgraben der Radius der Kurven bis auf 1200 Fuß mindert, während auf der neuen Bahn bei keiner Kurve der Radius unter 2000 Fuß beträgt. Wenn man weiters berücksichtigt, daß für den Betrieb von Rosenheim nach München nur zur Beförderung der Güter 18 Maschinen nothwendig sind, welche jährlich einen Aufwand von 330,000 fl. erfordern, während wir, wenn wir den Verkehr durch eine zweite Bahn bewältigen können, 190,000 fl. jährlich ersparen; wenn man bedenkt, daß auf dem Teufelsgraben das Schienenmaterial schon in 6 Jahren total ausgenützt ist, — dann wird man einsehen, wenn Redner den Muth gehabt hat, für eine neue Bahn über Kirchseeon die Mittel zu verlangen. In Wahrheit ist diese Linie allerdings nichts weiter, als ein Doppelgeleise von Rosenheim nach München, sie ist aber auch noch etwas Anderes, nämlich sie ist der Beginn der Bahn von Rosenheim nach Landshut, denn diese kann nur über Kirchseeon geführt werden. Für die Linie Rosenheim über Heufeld durch das Glonthal kann sich die Regierung deßhalb nicht aussprechen, weil durch diese letztere Linie die Entfernung eine größere würde, weil die Bahn von Rosenheim bis Heufeld umgebaut werden müßte, und weil durch die Bahn über Kirchseeon mehr lokale Interessen befriedigt werden, als durch eine Bahn durch das Glonthal . . . Mit der kleinen Summe von 4 Millionen wird alles so schnell als möglich geschaffen werden, was geschaffen werden soll. Wenn die Eisenbahnen die hohen Renten abwerfen sollen, welche die Kammer erwartet, dann muß man der Regierung auch die Mittel gewähren, den Betrieb so wohlfeil als möglich einzurichten. Keine Willigung wird für die Staatsbahnen nutzbringender sein, als die, welche heute gefordert wird. Neuffer hegte die Bedenken, 1) daß mit der Vollendung der Braunauer Bahn der größte Theil der Güter, wohl zwei Drittheile, die sich jetzt auf der Rosenheimer Bahn bewegen, auf jene übergehen werden, denn die meisten Güter, welche auf der Rosenheimer Bahn jetzt befördert werden, kommen aus Oesterreich, und die Braunauer Bahn wird viel kürzer, als die Rosenheimer, 2) daß die Brennerbahn keinen besonderen Einfluß auf den Verkehr unserer Bahnen haben wird, gleichwohl aber hat er diese Bedenken aufgegeben, weil ihm im Ausschuß vom Hrn. Minister klar gemacht worden ist, daß die Richtung über den Teufelsgraben eine falsche ist, und daß durch die Linie über Kirchseeon der Betrieb sehr erleichtert und bedeutende Ersparung erzielt wird. Hirschberger hat mit Vergnügen vom Ministertische vernommen, daß durch Herstellung der Linie Rosenheim-Kirchseeon-München die Bahn von Rosenheim nach Landshut nicht präjudizirt wird. Wenn aber der Fall eintritt, daß die Braunauer Bahn zwei Drittheile des Verkehrs der jetzigen Rosenheimer Bahn absorbirt, wenn die Bahn von Rosenheim nach Landshut auch noch mehr vom Verkehr wegnimmt, wozu brauchen wir denn dann noch ein zweites Geleise nach München. Waldbauer stimmt für die neue Linie, weil, wenn selbst die Braunauer Bahn zwei Drittheile des Verkehrs wegnimmt, der Verkehr mit Italien ein so bedeutender werden wird, daß ein zweites Geleise nothwendig ist. Herr Minister v. Schlör: Wenn Neuffer den Brenner-Verkehr so sehr herabdrückt, so ist zu berücksichtigen, daß jetzt schon, wo auf dem Brenner noch kein Doppelgeleise ist, der Brennerverkehr monatlich 70 bis 80 und mehr tausend Zentner erreicht. Auch haben wir zur Zeit noch keinen direkten Verkehr mit Italien; ist dieser einmal hergestellt, dann wird Deutschland für eine Menge seiner Produkte einen guten Absatz in Italien finden. Mag übrigens der Verkehr sein wie er will, er kostet wenig auf einer guten Bahn, er kostet viel auf einer schlechten. Schließlich wies Redner noch nach, daß auf der Strecke Rosenheim-München täglich außer den Personenzügen 18 Güterzüge sich bewegen, daß es nicht möglich ist, auch nur einen Zug mehr einzulegen, und daß der Verkehr bald gar nicht mehr bewältigt werden kann, wenn nicht die Mittel für die vorgeschlagene neue Linie gewährt werden. (Schluß f.)

Regensburg, 22. April. Das Urtheil des k. Bezirksgerichtes in der Klagesache des Revierförsters v. Stengel in Neumarkt gegen den Redakteur des Regensburger „Morgenblattes" wegen Ehrenkränkung lautet auf 15 fl. Geldstrafe und Tragung der Kosten.

Passau, 24. April. Gestern ist von hier eine Deputation nach München abgegangen, um im Betreffe des Ersatzes für das von hier in die Pfalz versetzte 8. Infanterie-Regiment allerhöchsten Orts Vorstellungen zu machen.

Lahr, 27. April. Nachdem das dreijährige Dienstesprovisorium unseres rechtsk. Bürgermeisters Hrn. J. Schiele abgelaufen, fand heute Vormittag die gesetzliche Neuwahl statt und wurde hiebei unser allverehrter Herr Bürgermeister von 22 Votanten (des Kollegs der Gemeindebevollmächtigten) einstimmig wiedergewählt.

Wien, 27. April. Der Vertheidiger der Julie Ebergenyi, Dr. Neuda, hat auf den ausdrücklichen Wunsch des Vaters derselben die Berufung angemeldet.

Triest, 26. April. Ein aus zwei Panzerfregatten, einer Propellerfregatte und einem Kanonenboot bestehendes österreichisches Geschwader ist nach der Levante abgegangen.

Sidney, 31. März. O'Farell, welcher auf den Herzog von Edinburg am 18. d. M. schoß, ward verhört. Der Gefangene bat zuerst um einen Aufschub, der auch bewilligt ward. Nach Ablauf desselben ward er zum Tode verurtheilt. Der Prinz befindet sich besser.

Der Weg zur Bleiche am Main ist in neuerer Zeit ohne Gefahr fast nicht mehr zu passiren. Erst dieser Tage stürzte eine Magd mit einer Mahne voll Wäsche den jähen Abhang hinab, wobei sie sich so beschädigte, daß sie eine starke Beingeschwulst davontrug. Es ist deßhalb gewiß der Wunsch gerechtfertigt, daß verehrliche Stadtverwaltung diesem Mißstande schleunigst abhelfen möchte.

Redakteur: Gustav Meffert.

Versteigerung von Baumaterialien.

1803b2 Künftigen **Donnerstag den 30. April l. Js.** und nöthigenfalls die folgenden Tage, jedesmal Vormittags 11 Uhr, werden im Landing dahier verschiedene Baumaterialien, bestehend in Ziegeln, Platten, Thür- und Fenstergewänder, Tritten, Thüren und Läden, Balken und Sparren, welche daselbst in passenden Partieen loosweise aufgesetzt sind, an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 27. April 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Guthiens.

Lohrinden-Versteigerung.

Freitag den 1. Mai l. Js., Mittags 1 Uhr,
wird in der Wohnung des Unterzeichneten das Ergebniß von 20 Klafter Lohrinden versteigert.

Reichenbach den 25. April 1868.

1812

Belle, Vorst.

1546c6

Düngemittel

der

Chemischen Fabrik Griesheim bei Frankfurt a. M.

Sauere phosphorsaure Kalke (Superphosphate) zur Düngung des Getreides, für Rüben, Wiesen, Gemüse, Futtergewächse, Reps u. s. w. in drei Sorten.
Gedämpftes Knochenmehl (guanisirt) in feinem und groberem Pulver für Getreide u. s. w. (zur Maschinen- und zur Handsaat.)
Griesheimer Guano (Kali-Dünger) feines Pulver, für Getreide, Reps, Tabak, Kartoffeln Hopfen u. s. w.
Weinberg-Guano (Weinberg-Dünger.)
Wiesendünger (Kali-Dünger.)
Peru-Guano-Phosphat (Gesäuerter Peru-Guano.)
Peruanischer Guano. Baker-Guano.
Mischungen von Superphosphaten mit Kalisalzen.
Futterknochenmehl.
Sodagyps, fein gemahlen.

Reichthum an Gehalt. Vorzügliche Löslichkeit. Billige Preise. — Preislisten, Gebrauchsanweisungen und Analysen gratis. — Garantie der Analysen. — Kontrole der landwirthschaftlichen Vereine.

Diese rühmlichst bekannten und bewährten Düngemittel empfiehlt zu Fabrik-Preisen

Heinr. Dyroff in Damm.

Cadolzburger Loose à 1 fl. 45 kr.

sind noch zu haben in der **Expedition der Aschaffenburger Zeitung.**

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher des kgl. Bezirksamts Alzenau.

Kollekte für die Abgebrannten in Arzberg betr.

Das Ergebniß der im Amtsbezirke vollzogenen obenbezeichneten Kollekte ist Folgendes:

1)	Alzenau	1 fl.	21½	kr.
2)	Albstadt	— fl.	50	kr.
3)	Breunsberg	— fl.	—	kr.
4)	Daxberg	— fl.	—	kr.
5)	Dettingen	— fl.	58	kr.
6)	Dörnsteinbach	— fl.	—	kr.
7)	Edelbach	— fl.	—	kr.
8)	Eichenberg	— fl.	—	kr.
9)	Feldkahl	— fl.	43	kr.
10)	Geiselbach	— fl.	36¼	kr.
11)	Großblankenbach	— fl.	3	kr.
12)	Großkahl	— fl.	—	kr.
13)	Großlaudenbach	— fl.	—	kr.
14)	Großwelzheim	— fl.	21½	kr.
15)	Heinrichsthal	— fl.	—	kr.
16)	Hemsbach	— fl.	23	kr.
17)	Hörstein	1 fl.	—	kr.
18)	Hofstätten	— fl.	—	kr.
19)	Hohl	— fl.	—	kr.
20)	Huckelheim	— fl.	—	kr.
21)	Jakobsthal	— fl.	—	kr.
22)	Kälberau	— fl.	13	kr.
23)	Kahl a. M.	— fl.	30	kr.
24)	Kleinblankenbach	— fl.	—	kr.
25)	Kleinkahl	— fl.	—	kr.
26)	Kleinlaudenbach	— fl.	—	kr.
27)	Königshofen	— fl.	31	kr.
28)	Krombach	— fl.	—	kr.
29)	Mensengesäß	— fl.	27	kr.
30)	Michelbach	— fl.	12	kr.
31)	Mömbris	— fl.	—	kr.
32)	Niedersteinbach	— fl.	10	kr.
33)	Oberwestern	— fl.	9	kr.
34)	Omersbach	— fl.	40	kr.
35)	Reichenbach	— fl.	48	kr.
36)	Rottenberg	— fl.	15	kr.
37)	Rückersbach	— fl.	—	kr.
38)	Schimborn	— fl.	6	kr.
39)	Schneppenbach	— fl.	—	kr.
40)	Schöllkrippen	— fl.	24	kr.
41)	Sonderkahl	— fl.	48	kr.
42)	Unterwestern	— fl.	—	kr.
43)	Wasserlos	— fl.	30¾	kr.

Gesammtsumme 11 fl. 59½ kr.

Alzenau den 22. April 1868.

Königliches Bezirksamt.
V. l. a.
Schmitt.

Döppenschmitt.

Wohnungs-Veränderung.

(1813) Von nun an wohne ich in der Erbsengasse bei Schmiedmeister Weber und empfehle mich allen meinen verehrten Kunden im Transport von Möbeln und sonstigen Effekten, ferner im Scheeren und Reinigen der Hunde bei schneller und billiger Bedienung.

Adam Schwarz,
Dienstmann.

1814 Der Futterertrag im Turnplatz ist zu verpachten. Offerten wollen binnen 8 Tagen beim Vorstande des Turnvereins eingereicht werden.

A. Schmitt, Vorstand.

1815a2 Auf der Kahler Glashütte sind mehrere hundert Zentner **Heu und Stroh** abzugeben.

Prüfungsblätter

sind per Buch 20 kr. vorräthig zu haben in der A. Wailandt'schen Druckerei in Aschaffenburg.

Geld-Kours.

Pistolen	fl. 9	49-51
do. Doppelte	„ 9	50-52
do. Preußische	„ 9	57-58
Holländ. 10 fl. Stücke	„ 9	54-56
Dukaten	„ 5	37-39
do. al marco	„ —	—
20 Franken-Stücke	„ 9	30-31
Englische Souvereigns	„ 11	55-59
Russische Imperials	„ 9	50-52
Gold das Pfund fein	„ —	—
5 Franken-Thaler	„ —	—
Alte östr 20r pr. rauh Pfd.	„ —	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„ —	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	„ —	—
Preuß. Kassen-Scheine	„ 1	44[illegible]-45
Sächs. do.	„ —	—
Div. Kassen-Anweisungen	„ —	—
Dollars in Gold	„ 2	28-29

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfundreißigster **Nummer 101** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberuburg.

Donnerstag den 30. April 1868.

Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

• **Aschaffenburg**, 29. April. In öffentlicher Sitzung des k. Appellationsgerichts vom 22. April l. J. wurde die Berufung des Andreas Sauer, ledigen Schuhmachers von Mainaschaff, gegen das ihn wegen Vergehens der Körperverletzung, verübt an Johann Merget von dort zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilende Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 4. März 1868 verworfen; ebenso die Berufung des ledigen Unterhändlers Franz Deppisch von Würzburg gegen das ihn wegen Vergehens der Majestätsbeleidigung zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilende Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Würzburg vom 20. Febr. 1868.

ACH **München**, 25. April. (96. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) [Schluß.] Abgeordneter Lehmayr erklärt sich für diese Bahn, weil sie die kürzeste Linie ist und weil wir sie bauen müssen, wenn wir den Transitverkehr erhalten wollen. Nachdem noch Referent Crämer für die Beseitigung des bestehenden Mißstandes gesprochen und bemerkt hatte, daß später auch Niederbayern befriedigt werden wird, wurde die verlangte Summe genehmigt. Für die Anschaffung zweier Dampfboote und dreier Schleppschiffe zur Vermehrung des Materials der Bodensee-Dampfschifffahrt sind 260,000 fl., zur Bestreitung der durch die generelle Projektirung der im Art. 1 des ursprünglichen Gesetzentwurfs aufgeführten Bahnen erwachsenen Kosten 100,000 fl., zur Bestreitung der Kosten für Detailprojektirung einzelner Bahnen 500,000 fl. genehmigt. Eine Petition von Abensberg, dann eine Petition von Ingolstadt, „die Anlage des dortigen Bahnhofes betreffend", hat der Ausschuß der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen. Janka richtete an die Regierung die Bitte, doch einmal auch den bayerischen Wald zu berücksichtigen. Hr. Minister v. Schlör: Die Regierung kann sich nicht für ermächtigt halten, über die generelle Projektirung hinauszugehen, wenn ihr nicht zu der Detailprojektirung besondere Mittel geboten sind. Durch die bewilligte Summe von 500,000 fl. sind der Regierung die Mittel geboten, überall da, wo ein Bedürfniß nach einer Bahn besteht, weitern Untersuchungen anzuordnen, und die Regierung wird gerade dort, wo Janka es wünscht, vielleicht schon im nächsten Sommer Detailprojektirungen vornehmen lassen. Thürmayer verbreitete sich über die Frage der Anlage des Zentralbahnhofes in Ingolstadt. Die Einwohnerschaft Ingolstadts sei insbesondere beunruhigt worden durch die Nachricht, daß bei Oberstimm (?) von der Regierung bereits eine große Anzahl Tagwerke angekauft worden sind, um dort den Zentralbahnhof anzulegen. Dadurch würden aber nicht bloß die Interessen der Stadt, sondern auch die Interessen des Staats im höchsten Grade bedroht, weil der Knotenpunkt, wo die Bahnen zusammentreffen, weit außerhalb der Festung liegen. Wenn heute ein Krieg ausbräche und der Feind operirt auf dem rechten Donauufer, so kann er sich dieses Eisenbahnknotenpunktes ganz leicht bemächtigen. Wird dort wirklich der Zentralbahnhof errichtet, dann würden bedeutende Vorwerke zum Schutz des Knotenpunktes nothwendig und die Vertheidigungslinie würde um 2 Stunden hinausgerückt. Wenn man behauptet, daß die Anlage des Bahnhofes da, wo er sich jetzt befindet, 800,000 fl. koste, so sei er ermächtigt zu erklären, daß nach den neueren Erhebungen diese Anlage nur 300,000 fl. kosten wird. Uebrigens tröstet sich Redner damit, daß die ganze Frage noch nicht definitiv erledigt ist. Herr Minister v. Schlör gibt die Beruhigung, ehe daran gedacht werden kann, den Bau und die Anlage des Zentralbahnhofes in Ingolstadt zu beginnen, muß erst das zurückgestellte Gesetz über Vervollständigung und Erweiterung der Staatsbahnen verbeschieden sein.

Bis dahin ist noch Zeit genug, die Frage näher zu erwägen. Die Regierung hat allerdings zu der Frage Stellung genommen, verschließe sich aber nicht besseren Gründen; wenn es gelingt, zu beweisen, daß die Regierung mit ihren Ansichten Unrecht hat, so wird sie ihre Ansichten ändern. Föckerer bemerkte, daß die Niederbayern ihre Hoffnung auf die letzte Ziffer setzen, hoffentlich würden jene Versprechungen, die man den Niederbayern seit langer Zeit schon gemacht hat, endlich erfüllt, denn die Niederbayern seien noch immer diejenigen, welche am längsten vernachlässigt worden sind. Brandenburg stellte die Anfrage an das Ministerium: „ob es nicht in diesem Sommer die Projektirung der die Interessen der Bewohner des Fichtelgebirges am meisten berührenden Eisenbahnlinien vornehmen lassen will?" Hr. Minister v. Schlör erwiderte, daß die Regierung bereit ist, gerade in der Richtung, welche Brandenburg angeregt hat, generelle Untersuchungen anstellen zu lassen. Referent Crämer bemerkte noch, daß alle Wünsche in Betreff der Eisenbahnen nicht erfüllt werden können, daß er und der Ausschuß aber alles Material, welches in dieser Beziehung an ihn gelangt ist, — darunter nicht weniger als 80 Eingaben — verarbeiten werden. Der Art. 2, durch welchen der Staatsminister der Finanzen ermächtigt wird, zur Deckung des in Art. 1 festgesetzten Bedarfs und nach Maßgabe desselben ein auf die Staatseisenbahnen zu versicherndes Anlehen im Maximalbetrage von 10 Mill. Gulden aufzunehmen, auch ohne Debatte und schließlich der ganze Gesetzentwurf einstimmig angenommen. Hierauf die Anträge des 3. Ausschusses, die Pfälzer Eisenbahnen betr. zur Annahme. Hiermit schloß die Sitzung um halb 2 Uhr. Die nächste ist auf Montag anberaumt.

Straubing, 27. April. In Langenerling soll gestern Vormittags während des pfarrlichen Gottesdienstes in einem Hause eingebrochen und die Bäuerin, welche allein zu Hause war, ermordet worden sein. — In Niederbayern hat sich ein „Verein bayerische Patrioten" gebildet, welcher bis jetzt nahe an 300 Mitglieder zählt.

Nürnberg, 24. April. Die vom bayerischen Lehrerverein ausgehende, im Bureau des „Fränk. Kuriers" aufgelegene und namentlich von dem Bürgerverein zur Unterzeichnung in Zirkulation gesetzte Adresse an die Reichsrathskammer für Annahme eines Schulgesetzes auf freisinniger Grundlage wurde heute, mit 5977 Unterschriften versehen, an ihren Bestimmungsort abgesandt. Außerdem hatten 14 Gemeindeverwaltungen ihre Zustimmung zu derselben eingesandt.

Bamberg, 28. April. Dem Vernehmen nach haben sich die hiesigen Brauer geeinigt, in Folge der außerordentlich hohen Gerstenpreise die Maas Lagerbier vom 1. Mai an um 7 Kreuzer zu verzapfen.

Wien, 27. April. Der Kaiser hat für die Errichtung eines Schillerdenkmals in Wien 1000 fl. aus seiner Privatkasse gewidmet. Der Kaiser und die Kaiserin haben aus Anlaß der Geburt des kaiserlichen Kindes nachstehende Spenden gewidmet: Für den Franzstädter Kirchenbau 3000 fl., dem Pesther Waisenhaus 2000 fl., dem Pesther Armenhause 2000 fl., dem Pesther Frauenverein 2500 fl., dem Pesther Crèche 1000 fl., dem Pesther Armenkinderspital 1000 fl., dem Ofener Frauenverein 2500 fl. und dem Ofener Frauen-Siechenhaus 2000 fl.

** **Berlin**, 28. April. Die heutige zweite Plenarsitzung des Zollparlaments (über die erste Sitzung haben wir in der Zeitung berichtet) fand heute Vormittags 11 Uhr statt. Nachdem der Alterspräsident v. Frankenberg Mittheilung von der Konstituirung der Abtheilungen gemacht hatte *), wurde der Tagesordnung gemäß zur Wahl des Präsidiums geschritten. Wie schon telegraphisch gemeldet, wurde Dr. Simson mit 273 Stimmen von 308 Abstimmenden zum Präsidenten, der bayerische Ministerpräsident Fürst Hohenlohe mit 238 Stimmen (der bayerische Reichsrath v. Thüngen hatte 59 Stimmen erhalten), und der Herzog von Ujest zum zweiten Vizepräsidenten gewählt. Die Rede, mit welcher Dr. Simson die Wahl als Präsident annahm, lautete: „Ich nehme die auf mich gefallene Wahl an und wünschte im Stande zu sein, für die hohe mir dadurch zu Theil gewordene Auszeichnung Ihnen meinen Dank in der ganzen Stärke auszusprechen, wie ich ihn in meinem Herzen trage. Dieser Dank wendet sich gleichmäßig an diejenigen Herren, die mir durch ihre Stimme die Fortdauer eines Vertrauens bestätigt haben, das aus den Verhandlungen der letzten Jahre geschöpft ist und an diejenigen, die das Fortbestehen einer wohlwollenden Erinnerung für mich aus Tagen damit bekunden, die längst verflossen sind. Meine Herren, mich beseelt das Bestreben, von der Stelle aus, die Sie mir anweisen, nach allen meinen Kräften für den gedeihlichen Fortgang dieser hohen Versammlung wirksam zu werden, einer Versammlung, die schon durch ihr Dasein den vollgiltigen Beweis von der Stärke und der Untrennbarkeit des heiligen Bandes abgibt, das in aller Verschiedenheit seiner Stammesunterschiede unser deutsches Volk umschlingt. (Beifall.) Ich weiß, daß Sie mich in diesem Bestreben mit Ihrer ganzen Güte und Ihrer ganzen Nachsicht unterstützen." Fürst v. Hohenlohe nimmt die Wahl zum I. Vizepräsidenten mit folgenden Worten an: „Gestatten Sie mir meine Herren, Ihnen meinen tiefgefühlten Dank zu sagen für die Ehre, die Sie mir erweisen, indem Sie mich zu Ihrem *ersten* Vizepräsidenten ernennen. Ich weiß zwar wohl, daß ich diese Ehre nicht eigenem Verdienste verdanke, sondern

*) 1. Abtheilung: v. Forckenbeck, v. Neumayr, Frhr. v. Frankenberg, Lesse; 2. Abth.: Dr. Löwe, v. Neurath Tobias, Dr. Weigel, 3. Abth.: Twesten, Duncker, Cornely, Graf v. Kleist; 4. Abtheilung Bluntschli, Unruh (Magdeburg), Dr. Friedenthal, Ausfeld; 5. Abtheilung: Graf Schwerin, Dr. Eichmann, v. Dörnberg, Dr. Marquardsen; 6. Abtheilung: Graf Stolberg-Wernigerode, Dr. Völk, Bamberger, v. Seydewitz (Bitterfeld); 7. Abtheilung: v. Moltke, v. Roggenbach, Dr. Fühling, Stumm. Diese Herren vertheilen sich der Art in ihre Aemter, daß in jeder Abtheilung der Erstgenannte Vorsitzender, der zweite dessen Stellvertreter, der dritte Schriftführer und der Vierte Stellvertreter desselben ist.

der Rücksicht, den ein großer Theil dieser hohen Versammlung den süddeutschen Mitgliedern schuldig zu sein glaubte. Allein diese Ueberzeugung vermindert nicht meine Dankbarkeit, sondern sie erhöht sie. Denn — ich darf wohl sagen — Sie reichen uns damit freundschaftlich die Hand, die wir ergreifen, in dem Vertrauen, daß süddeutsche Eigenarten und Anschauungen in dieser Versammlung Achtung und Anerkennung finden werden (Beifall), die wir ergreifen in dem Vertrauen, daß es gelingen werde, die Aufgaben, die uns der Vertrag vom 8. Juli v. J. zugewiesen hat, in patriotischer Eintracht und Hingebung zu lösen. (Beifall.) Sollte es mir im Laufe dieser Sitzungsperiode beschieden sein, den Vorsitz der hohen Versammlung zu übernehmen, so werde ich mich bemühen, auf gewissenhafte Weise den Vorsitz zu führen; ich rechne aber dabei auf Ihre freundliche Nachsicht, deren ich bei dem Mangel an Erfahrung auf diesem Felde parlamentarischer Thätigkeit dringend bedarf." (Beifall).

Darmstadt, 27. April. Nächsten Donnerstag wird hier der Prozeß gegen den sogenannten Krautbauern Peter Keller wegen angeblichen Kirchendiebstahls verhandelt. Derselbe ist einer der vermögendsten Oekonomen des Ried. Er ist beschuldigt, in mehreren Kirchen Bibeln, Gesangbücher ꝛc. gestohlen zu haben. Wenigstens wurde eine Anzahl solcher Bücher auf seinem Heuboden gefunden. Andererseits zirkulirt das Gerücht, daß die Kirchendiebstähle nicht von ihm, sondern von den Feinden des Keller verübt worden seien und das corpus delicti ihm in's Haus gelegt worden sei. Merkwürdig bleibt der Umstand, daß der Gendarm, der den Keller zur Anzeige brachte, sich dieser Tage entleibte. — In der Person des Selbstmörders, dessen Leiche auf dem hiesigen Kirchhofe gefunden wurde, hat man einen gewissen Litt, früher evangelischer Lehrer in Zell und zuletzt Advokatenschreiber in Darmstadt, ermittelt. — Im Herbst l. J. werden das 10. und 11. Armeekorps sechswöchentliche Manöver bei Limburg a. d. Lahn abhalten.

Kassel, 27. April. A. Trabert veröffentlicht von Hanau aus in der „Hess. Volksztg." folgende Danksagung: „Nach längerer Haft in den Kreis meiner Familie zurückgekehrt, werde ich hier von so vielen und so herzlichen Zeichen der Theilnahme eingeholt, daß ich mich den nahen und fernen Freunden, von welchen sie kommen, zum innigsten Danke verpflichtet fühle. In gleicher Weise habe ich meinen Dank demjenigen Theile der deutschen Presse abzustatten, welcher unverdrossen für mich gestritten, als mir selber die Waffe entwunden war. Die Erinnerung auch an diese treue Hülfe der Berufs- und Parteigenossen wird immer zu den Lichtpunkten meines Lebens gehören. Zunächst nun einiger Zeit der Erholung bedürftig, hoffe ich doch schon in Kurzem zur gewohnten Thätigkeit zurückkehren zu können und habe darum für heute nur noch das eine Wort: Auf Wiedersehen unter der alten Fahne!"

Neueste Nachrichten.

Pesth, 28. April. Morgen wird der Kaiser von Oesterreich Ofen verlassen. — Die ungarischen und kroatischen Deputationen sind zusammengetreten.

Florenz, 28. April. Der Kronprinz von Preußen mit Gefolge und der preußische Gesandte sind dahier angelangt. Dieselben wurden am Bahnhofe von der Stadtobrigkeit und den Militärbehörden empfangen. Auf dem ganzen Weg von der Eisenbahn bis zum Hotel „Pair" erfolgten herzliche Zurufe. — Die Königin von Portugal und der Kron-Infant sind angekommen. Das diplomatische Korps ist von Turin zurück. Der König ließ 50,000 Lire an die Armen von Florenz anläßlich der Vermählung des Kronprinzen vertheilen.

Paris, 28. April. Die Abendblätter bringen sämmtlich Auslassungen über die preußische Thronrede. Das „Pays" sagt, der Ausdruck „Einheit Deutschlands" bezeichne, daß ganz Deutschland unter der Herrschaft Hohenzollerns stehen, und daß Preußen Europa Gesetze diktiren solle. — Die „Presse" sagt, der König von Preußen bewaffne zu viel Soldaten und häufe zu viel Kanonen in den Frankreich benachbarten Festungen auf, um Frankreich nicht zu zwingen, gegen diese versöhnlichen Dispositionen und diese friedlichen Absichten zu protestiren. Das auffallende Drängen des Königs, nach und nach Besitz von ganz Deutschland zu ergreifen, europäische Allianzen anzuknüpfen, die deutschen Regierungen zu zwingen, gemeinschaftliche Sache mit Preußen zu machen, führten diese friedlichen Erklärungen auf das rechte Maß zurück.

Haag, 28. April. Der „Staatscourant" kündigt an, daß die Minister um ihre Demission eingekommen seien.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 29. April, Nachm. 2 Uhr. Das Zollparlamentsmitglied für Illertissen, Frhr. v. Aretin, ist heute Morgens in Berlin in Folge eines Schlaganfalls gestorben. — Die Abgeordnetenkammer bewilligt 200,000 fl. jährlich für die Donaukorrektion und stellte die Jahreseinnahme für den Malzaufschlag mit 8,750,000 ins Budget ein.

Großherzogliches Hoftheater in Darmstadt.

Freitag den 1. Mai.

Die Entführung aus dem Serail.

Oper in 3 Akten; Musik von Mozart.

Hauptpartbien: Constanze Frau Peschka-Leutner, Belmonte Hr. Nachbaur, Blondchen Fräul. Labitzki von Frankfurt, als Gast, Osmin Hr. Dr. Poch, Pedrillo Hr. Reichardt.

Anfang halb 7 Uhr.

Sonntag den 3. Mai.

Don Carlos.

Große Oper in 5 Akten, Musik von Verdi.

Redakteur: Gustav Meffert.

Summarische Uebersicht

der Rechnungs-Ergebnisse der protestantischen Kirchenstiftung Aschaffenburg pro 1866/67.

	Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	Betrag. kr.		Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
	A. Einnahme auf den Bestand der vorigen Jahre:				A. Ausgaben auf den Bestand der vorigen Jahre:		
I.	Aktivrest				B. Ausgaben des laufenden Jahres:		
II.	Außenstände	20	44½	I.	Auf die Verwaltung	44	21¾
III.	Ersatzposten	266	30	II.	Auf den Zweck	1532	29¼
	B. Einnahmen des laufenden Jahres:	36	47	III.	Ausgeliehene Aktiv-Kapitalien	2380	59¾
I.	Zinsen von Aktiv-Kapitalien	945	4½				
II.	Ertrag an Realitäten	96	15				
III.	Sustentationsbeiträge	167	30				
IV.	Außerordentliche Einnahmen	157	58¾				
V.	Zurückbezahlte Aktiv-Kapitalien	2200	—				
	Summe der Einnahmen	3890	49¾		Summa der Ausgaben	3957	50¾

Abschluß:

Einnahmen . . . . 3890 fl. 49¾ kr.
Ausgaben . . . . 3957 fl. 50¾ kr.
Kassebestand 67 fl. 1 kr.

Vermögen

a) rentirendes . . 24,059 fl. — kr.
b) nichtrentirendes . 20,868 fl. 8¼ kr.
Summa 44,927 fl. 8¼ kr.

Schulden:
67 fl. 1 kr.

Abgleichung:

Vermögen 44,927 fl. 8¼ kr.
Schulden 67 fl. 1 kr.
Reines Vermögen 44,860 fl. 7¼ kr.

Aschaffenburg den 31. März 1868.

A. Dyroff.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Erinnerungen binnen 14 Tagen angebracht werden müssen.

Aschaffenburg den 31. März 1868.

Die protestantische Kirchenverwaltung.

1822 Böhner, Pfarrer.

1823 **Bekanntmachung.**

Auswanderung betreffend.

Der ledige Abraham Strauß von Eschau beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Es steht deßhalb Liquidationstagsfahrt auf

Montag den 11. Mai l. Js., Früh 9 Uhr,

dahier an, bis wohin etwaige Forderungen an denselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend gemacht werden müssen.

Obernburg den 21. April 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

Bekanntmachung.

(Holzversteigerung in dem städtischen Hohenwartwalde pro 1868.)

1790c4 Am

Montag den 4. Mai l. Js., Vormittags 10 Uhr,

werden in dem städt. Hohenwartwalde bei den Arken

18¼ Klafter Buchen-Prügel 2r Kl.,
13¾ " " Astholz,
4175 Stück " Wellen,
2 Klafter unspaltiges Buchenholz,
5¼ " Kiefern-Scheitholz,
1 " " Prügel

zum Lokalbedarf öffentlich versteigert. Holzgeldrestanten werden bei der Versteigerung nicht zugelassen; unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Aschaffenburg den 25. April 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Mickler, Stadtschr.

☞ Morgen Donnerstag den 30. April, Nachmittags 3 Uhr, findet in der **Fasanerie** eine Versteigerung von **Karpfen** und anderen Fischen statt. 1824a2

1825a2 Ein tüchtiger **Müller** für Oel- und Fruchtmühle findet sofort Engagement bei gutem Gehalte. Nur vorzügliche Empfehlung findet Beachtung. Näheres in der Exp. d. Bl.

1826 Einige hundert **Trinkflaschen** sind zu verkaufen.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9 49-51
do. Doppelte	"	9 50-52
do. Preußische	"	9 57-58
Holländ. 10 fl. Stücke	"	9 54-56
Dukaten	"	5 37-39
do. al marco	"	— —
20 Franken-Stücke	"	9 30-31
Englische Souvereigns	"	11 55-59
Russische Imperials	"	9 50-52
Gold das Pfund fein	"	— —
5 Franken-Thaler	"	— —
Alte östr. 20r pr. rauh Pfd.	"	— —
Rand-20r pr. rauh Pfd.	"	— —
Hochh. Silber das Pfd. fein	"	— —
Preuß. Kassen-Scheine	"	1 44¾-45
Sächs. do.	"	— —
Div. Kassen-Anweisungen	"	— —
Dollars in Gold	"	2 28-29

1827 ☞ Auf dem Wege zwischen Nilkheim und Aschaffenburg wurde ein Portemonnaies mit Geld gefunden. Dasselbe kann von dem Eigenthümer in der Expedition dieses Blattes in Empfang genommen werden.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Beilage zu Nr. 101 des Aschaffenburger Intelligenzblattes.

Tages-Nachrichten.

München, 27. April. Gestern wurde die Blumen-Ausstellung des bayerischen Gartenbau-Vereins im Glaspalast eröffnet.

Augsburg, 29. April. Die von der liberalen Partei dahier in Zirkulation gesetzte Adresse an die Kammer der Reichsräthe — für den Schulgesetzentwurf — ist dieser Tage mit 8210 Unterschriften nach München abgegangen. Angeschlossen haben sich: Donauwörth mit 151, Kriegshaber mit 115, Ziemetshausen mit 68, Göggingen mit 52, Dinkelscherben mit 36, Lechhausen mit 25 und Gessertshausen mit 14 Unterschriften.

Wien, 25. April. Unter den aus Anlaß der Geburt einer kaiserlichen Prinzessin begnadigten Ungarn befindet sich, dem Vernehmen nach, auch Ungarns „edelster Räuber" Rosza Sandor, der seit seiner Abführung aus Kufstein in Peterwardein gefangen gehalten wird.

Graz, 25. April. Der Landeskommandant Feldmarschallieutenant Maroic'c hielt eine Ansprache an das Offizierkorps, welches sich ihm vorstellte. Der Landeskommandant betonte, daß die Offiziere nie vergessen sollen, daß auch sie Bürger eines konstitutionellen Staates seien. Sie sollen nie veraltete Sonderprivilegien beanspruchen, da auch die Offiziere dem Volke entstammen.

Prag. Der hiesigen Polizei ist es gelungen, einen Falschmünzer, welcher sein verbrecherisches Handwerk ziemlich en gros betrieb, auf frischer That zu ertappen. Derselbe arbeitete eben an einer Guldennote, als eine k. k. Kommission eintrat und ihn verhaftete. Man fand 100 Stück täuschend nachgeahmte Guldennoten, alle hiezu erforderlichen Stanzen, Platten, Werkzeuge, Farben u. s. w.

Leipzig, 20. April. Der Afrikareisende, früherer Begleiter des beklagenswerthen Baron v. d. Decken, welchem es gelungen, den Tod des Barons zu konstatiren und neue Länder, die vor ihm kein Christ oder Mohamedaner betreten, zu erschließen, Hr. Richard Brenner aus Merseburg, ist am Freitag glücklich zurückgekehrt.

Heidelberg, 23. April. In einer hier vorgestern abgehaltenen Versammlung des Komite's der süddeutschen Tabaksinteressenten ist beschlossen worden, den Mitgliedern des deutschen Zollparlaments eine Denkschrift zu überreichen, in welcher der die Tabaksteuer betreffende Gesetzentwurf und die dazu gelieferten Motive vom süddeutschen Standpunkte beleuchtet werden sollen. Die Ansichten der in diesem Komite vertretenen Produzenten, Händler und Fabrikanten gehen dahin: daß die beantragte Steuer von 6 Sgr. für je 3 Quadratruthen preußisch mit Tabak bebauten Landes auf die Hälfte, also auf 3 Sgr. für je 3 Quadratruthen preußisch — 15 fl. per badischen Morgen zu ermäßigen sei, um das seither bestandene Verhältniß zwischen Zoll und Steuer, bei Erhöhung des ersteren von 4 Thlr. auf 6 Thlr. per Zentner für Blätter und Stengel aufrecht zu erhalten, und daß eine den Verhältnissen angemessenere Rückvergütung für exportirten Tabak, als die im Entwurfe vorgesehene, stattfinden müsse, wenn der im Süden blühende Exporthandel und mit ihm die Tabakskultur nicht gefährdet werden sollen. Die Waagsteuer ist von allen Mitgliedern des Komite's, wegen der mit ihr verbundenen Gelegenheit zur Defraudation, trotz ihrer im Prinzipe sehr empfehlenswerthen Form, für verwerflich erklärt und dabei auf die Thatsache hingewiesen worden, daß man sie da, wo sie früher, wie in Baden, bestand, aufgegeben hat und zwar nicht ohne die gemachten Erfahrungen zu Rathe zu ziehen.

Mainz, 28. April. Unter Gendarmeriebegleitung wurde gestern Abend der Bursche, welcher am Sonntag Abend zu Hechtsheim einen Anderen durch einen Stich ins Genick getödtet hatte, hierher in das hiesige Arresthaus gebracht.

Wiesbaden, 26. April. Hr. Kirchenrath Dietz, welcher bekanntlich wegen seiner freimüthigen Haltung in der Konduitenlistenangelegenheit der nassauischen Volksschullehrer als erster Pfarrer nach Biebrich versetzt worden ist und gleichzeitig eine nicht unbeträchtliche Einbuße an seinen Gehaltsbezügen erleiden sollte, ist bis jetzt dieser Versetzung nicht gefolgt und weilt unter Hinweis auf seine Staatsdienerrechte noch immer in unserer Mitte. Die Mitglieder des neugebildeten Konsistoriums unter Vorsitz des Regierungsrathes Hrn. v. Prittwitz sollen in dieser delikaten Angelegenheit zwiespältiger Ansicht sein und die betreffenden Akten zu höherer Entscheidung nach Berlin eingeschickt haben.

In **Eltville** (Nassau) hat jüngst die berühmte 1859er Rauenthaler Auslese des Hrn. Adolf Herber daselbst einen Käufer gefunden. Sie wurde, ein Faß von 278 Maas, um den Preis von 4000 fl. (per Maas also 14 fl.) acquirirt.

Frankfurt. Samstag Abend warf sich ein Dragoner der hiesigen Garnison unter den daherkommenden Zug der Main-Weserbahn, welcher ihn zermalmte.

Paris. Dem „Etendard" wird aus Napoleon-Vendee vom 25. April telegraphirt: Gestern Abend brachte ein wüthender Sturm, welcher an der Küste herrschte, eine Fischerschaluppe vor dem Hafen zum Scheitern. Das Rettungsboot, welches zu Hülfe geschickt wurde, konnte drei Personen aufnehmen. Einige Augenblicke darauf war aber die Schaluppe und das Rettungsboot verschwunden. Sechzehn Personen gingen zu Grunde.

London, 25. April. Der Versuch den Strike in den Eisenwerken von Staffordshire auf dem Wege der Unterhandlungen zu Abschluß zu bringen, ist bis jetzt nicht gelungen. — In den Kohlengruben von Süd-Lancashire noch immer neue Unruhen.

Madrid, 26. April. Die Begräbnißfeier des Herzogs v. Valencia hat dem bereits gemeldeten Zere-

moniell entsprechend stattgefunden. Ungeachtet des schlechten Wetters wohnte eine ungeheure Menschenmenge der Trauerfeierlichkeit bei.

Neueste Nachrichten.

Wien, 29. April. (Herrenhaus.) In der heutigen Sitzung wurden mehrere Gesetzvorlagen, welche die Disziplinarbehandlung der richterlichen Beamten, die Organisirung der Bezirksgerichte und die Aufhebung des Staatsraths betreffen, wesentlich in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung angenommen.

Wien, 29. April. Der aus dem sächsischen Dienst herübergezogene Graf Vitzthum ist zum österreichischen Gesandten an dem Hof von Brüssel ernannt. Galatzer Berichte der „N. Fr. Pr." melden, daß auch dort Judenverfolgungen unter den Auspizien des dortigen Präfekten Lupazco stattgefunden haben. Der dortige Präfekt berief sich den nachdrücklichen Vorstellungen des österreichischen Konsuls Kremer gegenüber auf Zwangsweisungen des Ministers Bratiano. Die Ernennung Meysenbugs zum österreichischen Botschafter in Rom wird von der „Presse" als unbegründet bezeichnet. — An der gestrigen Abendbörse verbreitete sich das Gerücht von einem Attentat auf Viktor Emanuel.

Berlin, 29. April. Die „Provinzial-Korrespondenz" sagt: Die bedauerliche Folge des Scheiterns des Bundesschuldengesetzes durch die Opposition des Reichstags sei der Ausfall von drei Millionen Thalern im Marine-Budget, was die sofortige Beurlaubung von 1000 Matrosen und der entsprechenden Mannschaftszahl anderer Marine-Abtheilungen, und die Abrüstung der Korvetten „Hertha" und „Medusa" zur Folge habe. Letztere Schiffe seien zur Fahrt nach Ostasien bestimmt gewesen. Außerdem wird der betreffende Beschluß des Reichstags die Abrüstung des „Convent", der zum Schutz der Nordseefischerei bestimmt gewesen, des „Arminius", der Artilleriezwecken gewidmet war, und der 3 Nordseevermessungsschiffe „Loreley", „Wolff", „Basilisk" nothwendig machen, ferner müsse die Entsendung eines Kanonenbootes zur Ablösung des „Blitz" an der Sulinamündung aufgegeben und die Korvette „Augusta" aus den mexikanischen Gewässern zurückberufen werden. Die Vollendung des Jahdebusenhafens, dessen Eröffnung im nächsten Jahre stattfinden sollte, werde nun ebenfalls verzögert, der Bau des Kieler Hafens müsse ganz unterbleiben, und für den Bau von Schiffen seien gar keine Mittel vorhanden.

Florenz, 28. April. Die Kammer ging in Betreff der Interpellation Ricciardis wegen Amtssuspendirung der Professoren in Bologna mit 155 gegen 63 Stimmen zur Tagesordnung über.

Paris, 28. April. Die „Patrie" sagt bei Besprechung der Thronrede des Königs von Preußen, dieselbe müsse in Folge ihres praktischen Charakters allen gemäßigt Gesinnten Befriedigung verschaffen. — Die „Liberté" sagt, die Thronrede sei von berechneter Zurückhaltung durchdrungen, um Frankreich keinen Vorwand zu dem Schatten einer Vorstellung oder Klage zu geben. — Der „Constitutionnel" bemerkt, die Rede sei friedlich, wie es einer Versammlung zukomme, die kommerzielle Fragen diskutire. — Fürst Metternich und Graf v. d. Goltz hatten heute Mittag eine lange Konferenz mit Marquis v. Moustier.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* Wien, 29. April, Nachm. Der betreffende Ausschuß acceptirte im Großen und Ganzen die Regierungsvorlage betreffend die Einführung der Schwurgerichte.

* Berlin, 29. April. Im Zollparlament zeigt der Präsident Simson den Tod des Abg. Baron Aretin an; das Haus erhebt sich von den Sitzen. An Vorlagen werden eingebracht: die Handelsverträge mit Spanien und Oesterreich, sowie die Abänderung der Zollordnung. Ueber die Geschäftsbehandlung wird nach dem Druck der Vorlagen Beschluß gefaßt werden. Es werden 59 Wahlen geprüft und genehmigt. Die 3. Abtheilung konstatirt die Abweichung des bayerischen Wahlgesetzes von dem Norddeutschen, da die Staatsangehörigkeit von der Steuerzahlung abhängig gemacht werde. Miquel beantragte mit Rücksicht hierauf, den Bundeskanzler aufzufordern, für vollständige Ausführung des neunten Artikels des Zollvertrags zu sorgen. Es entspinnt sich eine lebhafte Debatte, wobei Feustel und Mallinckrodt gegen, Dunker, Patow und Ehrhardt für den Antrag sprechen. Der Antrag wird schließlich angenommen. Der Präsident macht alsdann die Mittheilung, daß bezüglich sämmtlicher Württemberger Wahlen eine Erklärung eingelaufen sei, welche sämmtlichen Mitgliedern zugehen werde. Die nächste Sitzung findet am Freitag statt. Die Nationalliberalen wollen, daß eine Adresse erlassen werde, die Fraktionen berathen heute. Die Freikonservativen sind dafür, die Konservativen und Süddeutschen, namentlich Bayern und Württemberger, dagegen.

* Berlin, 29. April. Der heutige „Staatsanzeiger" meldet: Bei dem gestrigen Galadiner, an welchem sämmtliche Mitglieder des Zollparlaments theilnahmen, brachte der König folgenden Toast aus: „Ich ergreife das Glas, um die Abgeordneten des Zollparlaments willkommen zu heißen, in der Hoffnung, daß die Arbeiten des Zollparlaments zum Segen des gesammten Vaterlandes gereichen möge.

* Berlin, 29. April. Die ministerielle „Provinzial-Korrespondenz" konstatirt, daß die angeordnete Gesammtverminderung der Armee-Friedensstärke 12,000 Mann beträgt, und spricht die Hoffnung aus, daß dieß Beispiel friedlicher Gesinnung in anderen Staaten Würdigung und Nachfolge finden werde.

* Pesth, 29. April. (Ungarischer Reichstag): Auf eine Interpellation erklärte der Minister des Innern die Nachricht von der Bewilligung zu Werbungen für die päpstliche Armee für vollkommen unbegründet.

Redakteur: Gustav Meffert.
Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Numer 102 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Freitag den 1. Mai 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 30. April. Nach zehntägigem Aufenthalt in hiesiger Stadt kehrte gestern Abend Se. Hoheit der Herzog Adolf von Nassau wieder nach Frankfurt zurück.

* **Aschaffenburg**, 29. April. In öffentlicher Sitzung des k. Appellationsgerichts vom 23. April l. J. wurde auf Einspruch des verheiratheten Webers Andreas Roll von Münnerstadt gegen das seine Berufung gegen das Urtheil des k. Bezirksgerichts Neustadt a. S. vom 27. Dez. 1867, welches ihn wegen Vergehens der Gewaltthätigkeit und Körperverletzung zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt hatte, verwerfende Erkenntniß des k. Appellationsgerichts vom 19. Febr. d. J. auf Verbleiben desselben erkannt, ferner wurde die Berufung des Michael Halbig, ledigen Bauernsohnes von Machtilshausen, gegen das ihn wegen Vergehens des Diebstahls zu 1 Monat 15 Tagen Gefängniß verurtheilende Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Schweinfurt vom 8. Febr. l. J. verworfen, eben so auch die Berufung des Johann Röbig, verheiratheten Taglöhners von Oberriedenberg, gegen das ihn wegen Vergehens des Diebstahls zu 1 Monat Gefängniß verurtheilende Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Lohr vom 23. Jan. d. J.

* **Aschaffenburg**, 30. April. In der heutigen Sitzung des Stadtmagistrats wurde das Haushaltungsbuch der städtischen Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalt pro Monat März 1868 geprüft und mit einer Einnahme von 1931 fl. 21 kr. 2 dl. Ausgabe von 1833 fl. 47 kr. 2 dl., einem Aktivkassenbestande von 97 fl. 34 kr. genehmigt. Die Arbeiten auf Herstellung des sogenannten Zeugenzimmers im königl. Bezirksgerichtsgebäude wurde im Submissionswege an den Mindestbietenden vergeben. Mehrere uneinbringliche Feldrugstrafen wurden niedergeschlagen. Auf Antrag des königlichen Landwehrbezirks-Kommando's dahier wurde beschlossen, nach dem Ueberzuge des städtischen Pfandamtes in das St. Katharinen- und Elisabethen-Hospital den Durchgang im Deutschhausgebäude dem öffentlichen Verkehr zu schließen. Gegen die Unterbringung der Anna Hock von Haibach in Kost und Pflege bei der ledigen Eva Müller dahier wurde Nichts erinnert. Hypothekarische Anlage eines Kapitals von 1000 fl. aus dem Hausfonde der städtischen Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalt. Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes der Gewerbekasse dahier pro 17. November 1866 bis 31. Dezember 1867. Entlassung eines Polizeisoldaten. Gegen die Inbetriebsetzung eines zweiten Dampfkessels in der Buntpapierfabrik des Herrn Alois Joseph Dessauer auf dem Auhof wurde Nichts erinnert. Erlassung von ortspolizeilichen Vorschriften über das Schlachten von Vieh und den Verkauf von Fleisch. Ueberweisung der Hundevisitationsgelder an die Lokalarmenkasse zur einnahmlichen Verrechnung und Verwendung zu den laufenden Bedürfnissen. Folgende Baupläne wurden bedingungsweise genehmigt: des Franz Adam Amend über bauliche Veränderungen des Wohnhauses und Erbauung von Hinterbauten an dem Hause Lit. C Nr. 76⁴/₁₇ in der Alexandrastraße, des Glasermeisters Jakob Müller über Erbauung eines dreistöckigen Wohnhauses in der Landingstraße und des Diurnisten Johann Roll über Herstellung eines Oekonomiegebäudes in seinem Garten an der Obernauer Straße. Bekanntgabe des Ergebnisses der periodischen Untersuchung der Zuchtstiere im Magistratsbezirke.

ACH **München**, 29. April. Im neuerlichen Einlauf der Abgeordnetenkammer befindet sich eine Dankadresse der Münchener Gymnasialprofessoren und Studienlehrer, den Beschluß der Kammer der Abgeordneten über die Gehaltsverhältnisse der Professoren und Lehrer an den k. Studienanstalten betreffend; eine Beschwerde der Landgemeinde Brendlorenzen, Hirschfeld, Heustreu &c.

die Erhebung des Pflaster- und Brückenzolles zu Neustadt a. S. betreffend, ein Antrag des Kaufmanns J. Schmidt in Würzburg, Aufhebung der Schuldhaft betr., Bitte des pensionirten k. Revierförsters Peters Pezolt aus Mainsondheim, Entschädigung betr., ferner Vorstellungen für Durchführung des Schulgesetzes von den Gemeinden Ludwigsstadt, Duttweiler, Ebersberg, Ermershausen, Niederhochstadt und Deidesheim.

Regensburg, 27. April. Heute wurde vom hiesigen Gremium der Gemeindebevollmächtigten mit allen Stimmen der anwesenden 35 Mitglieder der derzeitige Bürgermeister Stobäus von Lindau zum Bürgermeister der Stadt Regensburg gewählt.

Straubing, 28. April. Wie uns so eben mitgetheilt wird, wurde gestern zu Einbrach der Bauernbursche Joh. Schötz von zwei seiner Kammeraden wegen einer ganz geringfügigen Ursache nach kurzem Wort-Wechsel erstochen.

Nürnberg, 28. April. Am Morgen des gestrigen Tages wurde in dem städtischen Krankenhause bemerkt, daß aus einem zur Irrenabtheilung gehörigen Wärterzimmer Rauch durch die Thüre dringe; beim Oeffnen desselben fand man den Tisch und den Zimmerboden glimmend und den das Zimmer bewohnenden Wärter durch Qualm erstickt im Bette liegend. Die Entzündung und Verkohlung war jedenfalls dadurch entstanden daß der Unglückliche das Licht vor dem Schlafengehen nicht gelöscht hatte.

Wien, 29. April. Die Morgenpost meldet, daß der Statthalter Graf Chorinsky, dessen Demissionsgesuch angenommen sein soll, nach Laibach zu längerem Aufenthalte abgereist sei.

** **Berlin**, 29. April. Der König sah gestern die Mitglieder des Zollparlaments bei sich zum Diner, an welchem außer den meisten Abgeordneten alle Prinzen und Prinzessinnen, die Minister, die Generäle in Berlin, die Mitglieder des Zollbundesraths Theil nahmen. Vor der Tafel wurden die Bevollmächtigten zum Zollbundesrath dem Könige durch den Grafen Bismarck und der Königin durch den Präsidenten des Bundeskanzleramts Herrn Delbrück vorgestellt. Die Abgeordneten waren nach Staaten geordnet und erfolgte die Präsentation für die nichtpreußischen Abgeordneten durch die stimmführenden Bevollmächtigten der betreffenden Staaten, bei den preußischen Abgeordneten durch den Geheimen Regierungsrath Graf Eulenburg. Während des Diners begrüßte der König die Abgeordneten mit folgenden Worten: „Ich ergreife das Glas, um die Abgeordneten zum deutschen Zollparlament bei Mir willkommen zu heißen. Ich thue es in der Hoffnung, daß die Arbeiten dieses Parlamentes zum Segen und zur Wohlfahrt des gesammten deutschen Vaterlandes gereichen mögen.“ Um halb 8 Uhr war das Fest beendet, dem auch ein Abgeordneter beiwohnte, welcher heute nicht mehr unter den Lebenden weilt: Frhr. Carl Maria v. Aretin, in Illertissen gewählt, ein in engeren und weiteren Kreisen vielgenannter Mann, wie sich Präsident Simson heute ausdrückte, ist heute Früh am Schlagflusse gestorben.

** **Berlin**, 29. April. Nach der in der gestrigen Sitzung des Zollparlaments stattgehabten Wahl der beiden Vizepräsidenten beantragte der Präsident Simson den Schluß der Sitzung um 2¼ Uhr mit Rücksicht auf das Festmahl im kgl. Schlosse, zu welchem die Abgeordneten Einladung erhalten hatten. Auf Antrag des Abg. Schulze (Berlin) findet jedoch noch die Wahl der acht Schriftführer statt. Nach 3 Uhr wurde die Sitzung geschlossen mit dem Bemerken, daß die Kundgabe der Namen der Schriftführer in der heutigen Sitzung erfolgen sollte. Als solche gibt denn auch der Präsident Simson zu Anfang der heutigen Sitzung bekannt: Puttkammer (Sorau), Cornely, Forkel, v. Unruhe-Bomst, Schöning, Stumm, Stauffenberg und Graf von Luxburg. Als Quästoren: Aßmann und Auerswald. Nachdem der Präsident den heute Morgen erfolgten Tod des Abg. Karl Maria Frhrn. v. Aretin, königl. bayer. Reichsrath (gewählt im 46. bayerischen Wahlkreis Illertissen), zur Anzeige gebracht hatte, forderte er das Haus auf die schmerzliche Theilnahme des letzteren an dem Tode des im engern und weitern Vaterlande vielgenannten Mannes durch Erheben von den Sitzen zu ehren (Geschieht). Ueber die Begräbnißfeierlichkeiten wird der Präsident Kenntniß geben. Es erfolgten sodann folgende drei Vorlagen: 1) Der Handelsvertrag mit Spanien; 2) der Handelsvertrag mit Oesterreich nebst Schlußprotokoll; 3) Abänderung der Zollordnung und des Strafverfahrens. Ein Beschluß über die Geschäftsbehandlung wird bis nach Druck der Vorlagen vertagt. In die Kommissionen für Geschäftsordnung sollen 14 und für Petitionen 28 Mitglieder gewählt werden. Es folgen Wahlprüfungen und hierbei werden ohne Diskussion die Wahlen der Abg. v. Roggenbach, Dr. Fauler, Roßhirt, Dehmer, Lindau (Baden), Fürst Hohenlohe, Pfretzschner, Dr. Schneider, Crämer (Nürnberg), Dr. Marquardsen, Frhr. v. Stauffenberg, Frhr. v. Frankenstein, Jansen, Feustel, Dr. Diepolder (alle aus Bayern) ohne Weiteres genehmigt. Aus Anlaß der bayerischen Wahlen bringt der Referent der 3. Abtheilung zur Sprache, daß die Wahlgesetze in Süddeutschland den Vertrag vom 8. Juli verletzen und der Abg. Miquel führt dieß aus. In Bayern ist die Grundlage des allgemeinen Wahlrechts die Steuerzahlung. Es soll aber nicht auf die Steuerzahlung ankommen, denn dadurch geht jede Kontrole aus der Hand. Durch diese Bestimmung sind viele Bayern vom Wahlrechte ausgeschlossen worden. Abg. Miquel beantragt, daß die Bundesregierungen auf diese Differenzen aufmerksam zu machen, und daß einheitliche Grundsätze für die Wahlen herbeizuführen seien. Eine Ungültigkeitserklärung der Wahl soll daraus nicht hergeleitet werden. Abg. Frhr. v. Thüngen: Hier entscheidet nicht das Wort des Gesetzes, sondern das Wesen, die Steuerzahlung ist in Bayern äußerst gering: der Ausdruck „Staatsangehörige“ entspricht vollkommen dem Staatsbürgerrecht. Die bayerische Regierung erscheint vollkommen berechtigt, das Wahlgesetz so zu fassen, wie geschehen. Abg. Beval unterstützt den Antrag Miquels. Abg. Feustel schließt sich den Aus-

führungen des Hrn. v. Thüngen an und weist auf die über dieses bayerische Wahlgesetz in der dortigen Kammer stattgehabten Debatten hin. Beeinträchtigungen seien durch die Bedingung der Steuerzahlung nirgends vorgekommen, und bei der starken Betheiligung an den Wahlen haben gewiß alle die ihre Stimmen abgegeben, die in Norddeutschland zur Ausübung des Wahlrechts berufen gewesen sein würden. Ein gewisser Spielraum mußte der Spezialgesetzgebung gelassen werden, und diesen läßt auch der Vertrag. Abg. Duncker bittet um Annahme des Antrags Miquel und hält die Ausführungen des Vorredners durchaus nicht für zutreffend. Der Unterschied zwischen Staatsangehörigkeit und Staatsbürgerrecht besteht in Norddeutschland nicht; erstere bezieht sich auch naturgemäß nur auf das passive Wahlrecht. Zu einer Beschränkung des aktiven Wahlrechts aber waren die süddeutschen Regierungen nicht berechtigt. Abg. v. Mallinkrodt: Ob der Erlaß eines allgemeinen deutschen Wahlgesetzes im Augenblick wünschenswerth ist oder nicht, mag dahin gestellt bleiben, hier handelt es sich um die Frage, ob das bayerische Wahlgesetz den Prinzipien des Vertrages vom 8. Juli entspricht, und diese Frage muß bejaht werden. Auch im Norden sind Kategorien von Männern von dem Wahlrecht ausgeschlossen, z. B. die Almosenempfänger, und diese sind im Norden viel bedeutender, als im Süden. Es ist kein Anlaß, dem Antrage Miquels beizustimmen. Frhr. v. Patow hält Angesichts der bedeutenden Abweichungen des bayerischen Wahlgesetzes einen Beschluß des Hauses für nothwendig. Er verwahrt den Bund gegen die Aeußerung des Vorgängers in Betreff des Almosenempfängers. Abg. Dr. Eckard (Dinkelsbühl) ist für den Antrag Miquels, aber nicht für die Motive der Anhänger desselben. Die bayerischen Gesetzgeber sind von der ehrlichen Absicht geleitet worden, den Vertrag vom 8. Juli in loyaler Weise auszuführen; hätte die Wahl nach dem norddeutschen Wahlgesetz stattgefunden, so wären viele Wähler ausgeschlossen worden, denn in Bayern ist nur Staatsbürger, der Besitzthum hat. Gleichwohl empfiehlt sich der Antrag Miquels als vorbeugende Maßregel gegen Mißstände in anderen Ländern. Principio obsta! Abg. Frhr. von Stauffenberg (Ansbach): Auch in der bayerischen Kammer ist auf diese Schwierigkeiten hingewiesen worden, aber vergebens; es empfiehlt sich aus vielen Gründen der Antrag Miquels. Die Diskussion geschlossen. Referent Abg. Hernier hält den Antrag nicht für genügend nothwendig. Bei der Abstimmung wird der Antrag Miquels: „Den Vorsitzenden des Zollbundesrathes aufzufordern, in Ansehung der Abweichungen des k. bayer. Gesetzes über die Wahl der Abgeordneten zum Zollparlament von dem Gesetz, auf Grund dessen die Wahlen des ersten Reichstags des norddeutschen Bundes stattgefunden haben, für vollständige Ausführung der Bestimmungen des Art. 9 § 1 des Vertrags vom 8. Juli 1867 Sorge tragen zu wollen", angenommen; dafür die Linke, ein Theil der Konservativen. Die sämmtlichen württembergischen Wahlen bleiben in Folge einer heute eingegangenen Reklamation vorläufig ungeprüft. Alle Wahlen, über welche nun noch berichtet wird, werden ohne Diskussion für gültig erklärt. — Freitag werden die Wahlprüfungen fortgesetzt werden und sich dann auch auf die württembergischen Wahlen erstrecken.

** **Berlin**, 29. April. Ueber die von den süddeutschen Abgeordneten in dem Sitzungssaale eingenommenen Plätze ist Folgendes zu bemerken: Bamberger (Mainz), Bluntschli (Baden) Feustel, Jordan, Marquardsen (Ansbach), v. Roggenbach, Schwinn, v. Soyer und Völk haben unter den Nationalliberalen Platz genommen. Auf der äußersten Linken sitzen Crämer, Dennig, Diffené, Fauler (letztere drei aus Baden), Jansen (Hof), Herth und Kirsner (Baden), Pfretzschner und v. Stauffenberg. Auf der äußersten Rechten erblickt man Dr. Karl Barth, Bissingen, Bucher, Diepolder, Dr. Edel, Freytag, v. Göler, Gürster, Jörg, Kolb, Krätzer, Dr. Kurz, Lukas, Meder, Miller, v. Mittnacht, v. Neumeyer, Frhr. v. Ow, Dr. Roßhirt, v. Stotzinger und v. Varnbüler.

Pesth, 29. April. Die Offiziere, welche den Honveds angehörten und ihre Pension verloren hatten, werden dieselbe zurückerhalten. — (Unterhaussitzung.) Kossuth hat sein Mandat als Deputirter niedergelegt. Die Verlesung des Resignationsschreibens wird mit großer Majorität abgelehnt.

Paris, 29. April. Der „Moniteur" enthält ein brasilianisches Telegramm, wonach die Hauptpositionen von Humaita in die Hände der Alliirten gefallen sind. Die Festung allein leistete Widerstand, scheint aber außer Stand, sich lange zu halten.

* **Haag**, 29. April, Nachm. Das Ministerium hat wohl seine Demission gegeben, von einem Entschlusse des Königs ist aber noch nichts bekannt.

Petersburg, 28. April. Das „Journal de St. Petersbourg" dementirt die Behauptung der Pariser „Presse," daß vertrauliche Auseinandersetzungen über Verwaltungsmaßregeln in Polen nach Berlin gegangen seien. — Anläßlich des fünfzigjährigen Geburtstags des Kaisers von Rußland hebt ein Befehl desselben an einigen Orten der Gouvernements Mohilew, Minsk und Witebsk den Kriegszustand auf.

Neueste Nachrichten.

Augsburg, 30. April. Die „Allg. Ztg." enthält die Nachricht aus Paris, daß die französische Regierung im Begriff stehe, eine „Mainzer Frage" aufzuwerfen, da Preußen kein Recht habe, eine Besatzung in Mainz zu halten.

In **Landau** wurde vor etwa drei Wochen der Hutmacher Köller, ein geachteter Bürger und Familienvater von einem Windhund leicht an der Oberlippe verletzt; bald darauf wurde der Hund als wuthverdächtig erkannt und getödtet. Seit dem letzten Freitag zeigten sich bei Köller die Anzeichen beginnender Erkrankung und in der Nacht vom Sonntag auf Montag starb er im Zustande völliger Raserei nach fürchterlichen Schmerzen.

Redakteur: Gustav Meffert.

1835 **TODES-ANZEIGE.**

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine innigstgeliebte Gattin

Frau Juliana Seitz,

geb. Hößling von Großostheim,

gestern Abend 5 Uhr in Folge einer Wochenbettkrankheit, im Alter von 26 Jahren, nach Empfang der heiligen Sterbsakramente zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.

Indem ich Verwandten, Freunden und Bekannten diesen für mich unersetzlichen Verlust hiermit zur Kenntniss bringe, bitte ich der Frühentschlafenen ein frommes Andenken bewahren zu wollen.

Aschaffenburg den 30. April 1868.

***Nikolaus Seitz*, Lehrer.**

Die Beerdigung findet morgen Nachmittags 5 Uhr vom Leichenhause aus und der Trauergottesdienst am Samstag, Vormittags 10 Uhr, in der Muttergottespfarrkirche statt, wozu freundlichst eingeladen werden.

1836 **Bekanntmachung.**

In Folge gerichtlichen Auftrages versteigere ich im Exekutionswege am

Freitag den 22. Februar l. Js., Nachmittags 3 Uhr,

im Gemeindeschulhause zu Dörnsteinbach die nachbezeichneten in der Steuergemeinde Dörnsteinbach gelegenen Grundbesitzungen, nämlich:

Plan-Nr. 133 — 41 Dez. Gebäude Wohnhaus mit Keller und Hofraum und

Plan-Nr. 134 — 119 Dez. Garten, Gras- und Baumgarten, zusammen taxirt zu 200 fl.,

gegen baare Zahlung und am Strichstermine selbst bekannt gegeben werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden.

Diese Versteigerung ist die zweitmalige und es erfolgt demnach der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis.

Schöllkrippen den 28. April 1868.

W. Faller, k. Notar.

Münchener- & Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

1837 Wir bringen hierdurch zur Anzeige, daß nachdem unser bisheriger Agent, Herr Stadtschreiber Peter Kreß zu Obernburg, die Agentur niedergelegt hat, dieselbe darauf von uns dem kgl. Malzaufschläger Herrn **V. Schäfer** daselbst übertragen worden ist.

München den 18. April 1868.

Die General-Agentur.

Rob. v. Fröhlich & Comp.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes halte ich mich zur Vermittlung von Versicherungen bestens empfohlen.

Obernburg im April 1868.

V. Schäfer.

An die Gemeindevorsteher der königl. Bezirksämter Alzenau, Aschaffenburg und Obernburg.

Feilbietung von Malzsurrogaten und sonstigen Bierfälschungsmitteln betr.

Die Gemeinde-Vorsteher haben das Ausschreiben der kgl. Regierung vom 23. April d. J. (Kr.-Amtsbl. Nr. 52, S. 488) den Bierbrauern und Wirthen zu Protokoll zu eröffnen und dieselben wiederholt vor der Verwendung solcher Malzsurrogate und resp. Beigabe fremder Stoffe ernstlichst zu warnen, gegebenen Falls aber unnachsichtliche Strafeinschreitung zu veranlassen.

Alzenau, Aschaffenburg und Obernburg den 30. April 1868.

Die kgl. Bezirksämter.

Hauck. Fikenscher. Asmut.

Wohnungs-Veränderung.

1838 Unterzeichneter zeigt hiermit ergebenst an, daß er von heute an im Bäcker Kirchner'schen Hause in der Sandgasse, vis-à-vis von Herrn Dreher Hom, wohnt und empfiehlt sich im Anfertigen aller neuen Arbeiten, so wie in Vornahme von Reparaturen und verspricht reelle und pünktliche Bedienung.

Anton Sauer, Korbmacher.

Berichtigung.

1839 Der heurige Kleinwallstadter „Maimarkt" wird nicht, wie irrig in manchen Kalendern angegeben, am 4., sondern am **5. Mai** abgehalten.

Müller, Vorsteher.

386 fl. sind aus dem Frühmeßfonde Klingenberg auszuleihen. 1801b2

1815b2 Auf der Kahler Glashütte sind mehrere hundert Zentner **Heu und Stroh** abzugeben.

1840 Von der Hauptwache bis zur Treibgasse ging am Dienstag ein goldener **Ohrring** verloren.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49-51
do. Doppelte	„	9	50-52
do. Preußische	„	9	57-58
Holländ. 10 fl. Stücke .	„	9	54-56
Dukaten	„	5	37-39
do. al marco	„	—	—
20 Franken-Stücke	„	9	30-31
Englische Souvereigns . .	„	11	55-59
Russische Imperials . . .	„	9	50-52
Gold das Pfund fein . .	„	—	—
5 Franken-Thaler	„	—	—
Alte östr. 20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	—	—
Preuß. Kassen-Scheine .	„	1	44½-45
Sächs. do. .	„	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	„	—	—
Dollars in Gold	„	2	28-29

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster **Nummer 103** Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberuburg.

Samstag den 2. Mai 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Inserationsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 1. Mai. In verflossener Woche wurde von Arbeitern, die im Stockstädter Wald mit Kultur Arbeiten beschäftigt waren, ein irdenes Gefäß aufgefunden, das ungefähr 40—50 Silbermünzen enthielt. Diese Münzen sind sehr gut erhalten und stammen aus der Römerzeit, aus welcher Zeitperiode schon mancher interessante Fund im besagten Walde gemacht wurde. Es wäre gewiß zu wünschen, daß die alterthümlichen Münzen durch unsere Stadtverwaltung erworben und dem städtischen Museum einverleibt würden, bevor sie, wie dieß schon mit einzelnen Exemplaren der Fall, gänzlich nach auswärts wanderten.

ACH **München**, 30. April. Se. k. Hoh. Prinz Ludwig von Bayern beantragte als Referent des zweiten Ausschusses der Kammer der Reichsräthe über die Nachweisungen der Staatseinnahmen in den Jahren 1863/64, 1864/65 und 1865/66 die erwähnten Nachweisungen anzuerkennen und auch dem von der Kammer der Abgeordneten ausgesprochenen Wunsche beizutreten, daß die Kapitalien und Zinsen des allgemeinen Industrie-Unterstützungsfonds nicht mehr zur Unterstützung einzelner Industriellen oder industrieller Unternehmungen, sondern für technische und gewerbliche Schüler verwendet werden möchten. Referent führt außer anderen Gründen, welche für diesen Antrag sprechen, auch den auf, daß es bei der alsbald ins Leben tretenden Gewerbefreiheit für die Regierung äußerst schwer wäre, an einzelne Industrielle Unterstützungen zu verleihen, ohne Unbilligkeiten zu begehen und Mißgriffe zu thun. Dagegen kann sich Referent dem auf den Verkauf des Staatsgutes Schleißheim abzielenden Wunsche der Abgeordnetenkammer nicht entschließen, sowohl wegen der zur Zeit herrschenden geringen Güterpreise, als auch aus anderen in dem bezüglichen Vortrage ausführlich dargelegten Gründen, wohl aber glaubt er, daß die Staatsregierung ein höheres Erträgniß des Gutes erzielen könne, namentlich durch Aufforstung der zur Landwirthschaft weniger geeigneten Gründe, so wie durch Verpachtung der Gewerbe und Fabriken.

ACH **München**, 30. April. (46. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe.) Anwesend JJ. kk. HH. Prinz Luitpold, Prinz Ludwig, Prinz Leopold, Prinz Adalbert, Herzog Ludwig, Herzog Karl Theodor; am Ministertische die kgl. Staatsminister der Finanzen, des Handels, des Kultus, der Justiz und des Innern. Der Gesetzentwurf über die Stellvertretung der Notare und die Notariatsarchive in der Pfalz wird mit den sämmtlichen von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Modifikationen einstimmig angenommen, ebenso der Gesetzentwurf über die Einführung der bayerischen Gesetze in einigen neuerworbenen unterfränkischen Gebietstheilen, so daß Gesammtbeschluß über die beiden Gesetzentwürfe vorliegt. Die Kammer geht sofort über zur Berathung des Militärbudgets. Die Forderung des Kriegsministers beträgt bekanntlich 16,057,857 fl., woran die Abgeordnetenkammer einen Abstrich von 816,000 fl. vorgenommen hat. Der Kriegsminister hat indessen nur eine Herabminderung von 550,000 fl. in der Kammer der Abgeordneten zugestanden, und zwar unter der ausdrücklichen Bedingung, daß es ihm überlassen bleiben müsse, diese Gesammtsumme an denjenigen Positionen zu mindern, wo es ihm ohne Schaden für die Armee irgend möglich erscheinen würde. Referent v. Niethammer erklärt das Postulat für sehr hoch, glaubt indessen doch, die gegen dasselbe noch fehlende Summe von 266,000 Gulden gewähren zu sollen. Graf Seinsheim spricht sich dahin aus, daß die zweite Kammer so weit gegangen sei, als nur möglich. Nicht durch eine große Armee werde Bayerns Selbstständigkeit erhalten, sondern durch seine geographische Lage. Dem Grafen

Bothmer ist nicht klar, wie der Kriegsminister nur diese 550,000 fl. ersparen will. Man könne keine größere Armee verlangen, als nach den bewilligten Mitteln möglich wäre. Der Minister des Aeußern kennt die Lage des Landes und bestimmt, wie stark die Armee sein soll. Dann kommt der Finanzminister und erklärt, wie stark die Armee sein kann. Wenn die Stärke der Armee hienach festgesetzt ist, so stellt der Kriegsminister sein dieser Stärke entsprechendes Verlangen. Dieser könne unter seine Forderung nicht weiter herabgehen. Eine eigentliche Vergrößerung der Armee trete nur durch die vier neu zu errichtenden Jägerbataillone ein. Eine größere Zahl von Pferden müsse gehalten werden. Durch Hereinströmen von Remonten im Falle einer Mobilisirung würden die Eskadronen geschwächt und seien nicht kriegstüchtig. Die Errichtung zweier Armeekorpskommandos habe man für überflüssig gehalten. Ihm (Redner) sei die Eintheilung der Armee in vier Divisionen auch lieber. „Zwei“ sei bezüglich einer Armee-Eintheilung die schlechteste Zahl. Erst „Vier“ fange an, rationell zu werden. Wenn man jedoch die bayerische Armee als integrirenden Theil einer größeren Armee betrachte, welche in Armeekorps getheilt ist, so müsse man die bayerische Armee auch in solche Armeekorps theilen, und zwar nicht erst im Krieg. Das sei eine unserer bisherigen Krankheiten gewesen, daß gewisse Einrichtungen erst im Mobilisirungsfalle getroffen wurden. Die tüchtigste Leitung einer Armee ist diejenige, welche im Kriegsfall möglichst wenig Aenderungen vorzunehmen hat. Erzbischof v. Deinlein ist für eine starke und stattliche Armee, aber nur, wenn sie den Kräften des Landes entspricht. Der jetzige Armeestand gehe über die Kräfte des Landes hinaus. Lerchenfeld wäre für die Bewilligung der 266,000 fl., wenn die Summe ohne Steuererhöhung in's Budget eingestellt werden könnte. Die Summe wird schließlich mit allen gegen 10 Stimmen von der Kammer bewilligt. Dem Antrage der Abgeordnetenkammer auf Gestattung der Einsicht in diejenigen Inventarien, welche nach den Bestimmungen des Familienstatuts gemäß dem Gesetze über die Zivilliste geführt und evident gehalten werden, wird zugestimmt, ingleichen den auf die Reform der Gendarmerie bezüglichen Anträgen, ferner dem Antrag auf Revision des Diätenregulativs auf Ablösung der Lechbrücke bei Lechbruck. Die Anträge der Abgeordnetenkammer auf Ersetzung des Staatsraths durch andere zeitgemäße Einrichtungen, — auf Veräußerung der Erzgießerei in München, wenn sich ein rentirlicher Betrieb nicht erzielen läßt und auf Revision des Edikts über die Verhältnisse der Staatsdiener bezüglich ihres Ranges und Gehaltes finden nicht die unbedingte Zustimmung der Kammer. In letzterer Beziehung wird vielmehr die Vorlage eines Disziplinargesetzes in Beziehung auf die Dienstespragmatik vom 1. Januar 1805, welche in der IX. Verfassungsbeilage übergegangen ist, beantragt. Die zur Mehrung der Einnahmen des Pensions- und Unterstützungsfonds der Verkehrsanstalten von der Abgeordnetenkammer beantragte Erhöhung der Pflichtbeiträge von 1 auf $3^1/_2$ Proz. des Gehaltsbetrags erscheint der Kammer zu hoch gegriffen, und wird eine solche Erhöhung nur bis zu 2 Proz. gewünscht. Den Anträgen der zweiten Kammer bezüglich der kirchlichen Pfarrfassionen und der Pfarreinkünfte wird ebenfalls nicht unbedingt zugestimmt. Die Kammer der Reichsräthe glaubt den deßfallsigen Anträgen nur in folgender Fassung zustimmen zu sollen: „Es sei an Se. Maj. den König die allerunterthänigste Bitte zu stellen: Die dermaligen Bestimmungen über die Fatirung der Pfarrgrundstücke einer Revision unterstellen lassen zu wollen; die Getreidebezüge der Pfarreien nach dem Durchschnitte der Normalpreise aus den letzten 10 Jahren in die Fassionen einstellen zu lassen; die Berechnung der Aufbesserungszuschüsse auf Grund der also umgearbeiteten Fassionen vom Jahre 1869 an anordnen zu wollen; hievon aber diejenigen protestantischen Pfarreien, die seit 1865 auf Grund der in diesem Jahre angeordneten Fassionsrevision bis zum Erlasse des Finanzgesetzes ausgeschrieben worden sind, bis zu ihrer nächsten Erledigung auszunehmen.“ Hierauf geht die Kammer zur Berathung über den Voranschlag der Staatseinnahmen der neunten Finanzperiode über und tritt allen von der Abgeordnetenkammer deßfalls in das Budget eingesetzten Positionen bei. Morgen Vormittags 11 Uhr ist wieder Sitzung.

München, 29. April. Zwölf prachtvolle edle Pferde, als Hochzeitsgeschenk Sr. Maj. des Königs von Preußen für den Kronprinzen von Italien bestimmt, sind vorgestern hier angelangt, und gestern mit der Eisenbahn nach Florenz weiter gegangen. Die aus hannoverischen Gestüten stammenden Pferde wurden hier von Fachmännern allgemein bewundert.

Die „Südd. Pr.“ sieht sich auf Grund zuverlässiger Mittheilungen veranlaßt, Auswanderungslustige vor den Verlockungen einiger Agenten zur Auswanderung nach Peru zu warnen.

Mit dem 1. Mai ds. Js. treten Tarife für den Güterverkehr zwischen Stationen der bayer. Staats- und Ostbahnen einer-, dann Stationen der Tyroler Bahn andererseits ins Leben.

München, 30. April. Die Nr. 27 des Regierungsblattes enthält eine allerhöchste Erklärung, die Behandlung der abgeurtheilten Widerspenstigkeitsfälle aus der Zeit vor Verkündung des Wehrverfassungsgesetzes vom 30. Jan. 1868 betr., dann allerhöchste Verordnungen über Gast- und Schenkwirthschaften und den Kleinhandel mit geistigen Getränken diesseits des Rheins, über Kommissions- und Anfragebureaux und über das Trödlergewerbe.

Augsburg, 30. April. Die schwäbisch-bayerische Gartenbaugesellschaft hält auch dieses Jahr wieder eine große Blumen- und Gemüseausstellung in der für solche Zwecke so geeigneten Jesuitenkirche und zwar vom 3. bis 5. Mai.

Dinkelsbühl, 25. April. Auch in hiesiger Stadt wird eine Verloosung von Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Gewerbserzeugnissen veranstaltet und es

ll dieselbe Donnerstag, den 16. Juli d. J. von Nachmittags 1 Uhr an vorgenommen werden.

** **Berlin**, 30. April. Es ist bereits gestern einer Wahlreklamation Erwähnung gethan worden, welche aus Württemberg gegen die dortigen Wahlen dem Reichstage zugegangen ist. In dem ausführlichen Schriftstücke sind namentlich die Forderung des Nachweises eines eigenen Hausstandes und die Bildung von Militärwahlbezirken als Beschränkung des Wahlrechtes hervorgehoben und einzelne Thatsachen aufgeführt. Wie ich erfahre, ist dem Abg. Bamberger heute ein noch viel stärkerer Protest zugegangen, in dem angeführt ist, daß „ein festes Domicil“ Bedingung zur Ausübung des Wahlrechts wäre, wodurch viele Arbeiten dieses Rechtes verlustig gegangen sind. Was die Adresse betrifft, so würde sie von den hessischen Abgeordneten beantragt werden, wenn sie nicht schon von den Nationalliberalen beschlossen wäre. Die Hessen und die Badenser wollen eine politische Diskussion. Dagegen ist im süddeutschen Club von dem Frhrn. v. Zu-Rhein ein Protestantrag gegen eine Adresse eingebracht und auch sofort zum Beschlusse erhoben worden. Die Mitglieder dieses Clubs gehen nämlich von der Ansicht aus, daß der König von Preußen nur als Präsident der durch den Zollverein verbündeten Fürsten zu betrachten sei, also eine Adresse unthunlich erscheine. Wie reservirt übrigens der größte Theil der süddeutschen, namentlich der württembergischen Zollparlamentsabgeordneten sich verhält, beweist der Umstand, daß sämmtliche württembergische Abgeordnete auf die Einladung der Hoftafel beschlossen hatten, nicht im königlichen Schlosse zu erscheinen und sämmtliche Einladungskarten zu redressiren. Um jedoch keine Demonstration in einer Sache zu begehen, wo es auf das Prinzip weniger ankommt, entschlossen sich 8 Württemberger, den Gang nach den fürstlichen Tafeln zu unternehmen. Die übrigen schickten ihre Einladungskarten zurück. Dasselbe geschah von den sächsischen Abgeordneten Bebel, Liebknecht und Schraps. Heute fand keine Sitzung des Zollparlaments statt, aber für morgen ist eine anberaumt, die, wie schon bemerkt, sich mit weiteren Wahlprüfungen beschäftigen wird. Die Polen werden folgende Interpellation an den Bundeskanzler richten: „Ob und welche Schritte von demselben Angesichts der einseitig von Rußland mit Verletzung der internationalen Verträge und Schädigung der deutschen Handelsinteressen vollzogenen Einverleibung des Königreiches Polen in das russische Kaiserreich geschehen seien?“

Erfurt, 23. April. Gestern Abend wurde auf dem hiesigen Bahnhof der Arbeiter Lerche von dem Puffer einer Lokomotive bei Ueberschreitung des Schienenstranges niedergeworfen, wobei er so unglücklich fiel, daß ihm die Räder der Lokomotive in der Hüftengegend über den Leib gingen und ihn buchstäblich in zwei Hälften zerschnitten. Da bei dieser entsetzlichen Verletzung keine ärztliche Kunst Hülfe bringen konnte, so gab der Unglückliche, und zwar bei voller Besinnung, etwa schon nach einer Stunde seinen Geist auf.

In **Ruhrort** verstarb am 24. April im 89. Lebensjahre einer der bedeutendsten Industriellen der Monarchie, der Geh. Kommerzienrath Franz Haniel.

Neueste Nachrichten.

München, 30. April. Se. Maj. der König hat heute dem feierlichen Trauergottesdienst für weiland Se. Maj. den König Maximilian II. als vorigen Großmeister des St. Georgi-Ritterordens an der Spitze der Ritter dieses Ordens in der alten Hofkapelle der k. Residenz beigewohnt, wobei das Traueramt von Stiftspropst rc. Dr. v. Döllinger unter Assistenz des Hofklerus gehalten wurde.

Wien, 30. April. Das Neue Fremdenblatt will wissen, daß F.-M.-L. Frhr. v. Gablenz zum Höchstkommandirenden in Ungarn ernannt werden würde.

Wien, 30. April. Die „Wiener Abendpost“ reproduzirt die Nachricht der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“ (die Aufwerfung einer „Mainzer-Frage“) mit der Redaktionsbemerkung, sie habe Grund, die Richtigkeit der Nachricht zu bezweifeln.

Berlin, 30. April. Eine süddeutsche Fraktion, welche 57 Mitglieder zählt, hat sich bereits konstituirt und den bayerischen Reichsrath Frhrn. v. Thüngen zu ihrem Vorsitzenden gewählt. Daneben ist eine andere süddeutsche Fraktion, aus 20 Mitgliedern der bayerischen und der badischen Fortschrittspartei, im Entstehen begriffen. Frhr. v. Varnbüler ist eingetroffen und wird morgen seinen Sitz im Zollparlament einnehmen. Die Konservativen werden gegen den Antrag auf eine Adresse stimmen, eventuell nur eine sich von den politischen Fragen fernhaltende Adresse annehmen.

Florenz, 30. April. Das neuvermählte kronprinzliche Paar hielt heute unter allgemeiner Freudenbezeugung der Bevölkerung seinen Einzug. Die Straßen waren mit Fahnen, Blumen und Draperien festlich geschmückt. Abends fand große Illumination statt.

Paris, 29. April. Das „Journal des Debats“ veröffentlicht einen langen Artikel, welcher über die kriegerische Sprache des Marschalls Niel und über die schon in zahlreichen Korrespondenzen angedeutete friedliche Sprache des Staatsministers Rouher berichtet. Letzterer soll gesagt haben, die friedlichen Absichten des Kaisers seien unwandelbar.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 1. Mai, 2 Uhr Nachm. Die Reichsrathskammer hat den Gesetzentwurf über die außerordentlichen Militärbedürfnisse und die Donaukorrektion, den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer entsprechend, angenommen. Heute Nachmittags 4 Uhr findet eine Sitzung der Abgeordneten über das Finanzgesetz statt.

In **Krain** ist im Bleibergwerke Knapousche ein Quecksilberlager, und zwar sowohl auf reines, in Bleiglanz eingesprengtes, tropfbares Erz, als auch auf Zinnober und sogenanntes Lebererz aufgefunden worden.

Redakteur: Gustav Weffert.

1851

Ausschreiben.

Forderungen aller Art an den Nachlaß der Jakob Fischer Wittwe von Hofstätten sind am

Samstag den 16. Mai l. Js., Früh 8 Uhr,

dahier anzumelden, damit solche bei Ordnung der Masse berücksichtigt werden können.

Schöllkrippen den 27. Mai 1868.

Königliches Landgericht.
Blessinger.

Ruppert. Aff.

Bekanntmachung.

(Holzversteigerung in dem städtischen Hohenwartwalde pro 1868.)

1790b4 Am

Montag den 4. Mai l. Js., Vormittags 10 Uhr,

werden in dem städt. Hohenwartwalde bei den Arken

18¼	Klafter	Buchen-Brügel 2r Kl.,	
13¾	„	„	Astholz,
4175	Stück	„	Wellen,
2	Klafter	unspaltiges Buchenholz,	
5¼	„	Kiefern-Scheitholz,	
1	„	„	Brügel

zum Lokalbedarf öffentlich versteigert. Holzgeldrestanten werden bei der Versteigerung nicht zugelassen; unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Aschaffenburg den 25. April 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Mickler, Stadtschr.

1843b3

Eichen-Lohrinden-Versteigerung.

Montag den 4. Mai l. Js., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Wirthshause zu Rottenberg circa 20 Klafter Eichenlohrinden versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Rottenberg den 29. April 1868.

Bergmann, Vorsteher.

1852a2

Eröffnung

der Wirthschaft zur „Mainlust“ und

Tanzmusik,

Sonntag den 3. Mai, wobei für vorzügliches Bier, ausgezeichnete Hörsteiner und Pfälzer Weine, Kaffee, Kuchen und auch Aepfelwein stets gesorgt sein wird.

1546b6

Düngemittel

der

Chemischen Fabrik Griesheim bei Frankfurt a. M.

Sauere phosphorsaure Kalke (Superphosphate) zur Düngung des Getreides, für Rüben, Wiesen, Gemüse, Futtergewächse, Reps u. s. w. in drei Sorten.

Gedämpftes Knochenmehl (quantifirt) in feinem und groberem Pulver für Getreide u. s. w. (zur Maschinen- und zur Handsaat.)

Griesheimer Guano (Kali-Dünger) feines Pulver, für Getreide, Reps, Tabak, Kartoffeln Hopfen u. s. w.

Weinberg-Guana (Weinberg-Dünger.)

Wiesendünger (Kali-Dünger.)

Peru-Guano-Phosphat (Gesäuerter Peru-Guano.)

Peruanischer Guana. Baker-Guano.

Mischungen von Superphosphaten mit Kalisalzen.

Futterknochenmehl.

Sodagyps, fein gemahlen.

Reichthum an Gehalt. Vorzügliche Löslichkeit. Billige Preise. — Preislisten, Gebrauchsanweisungen und Analysen gratis. — Garantie der Analysen. — Kontrole der landwirthschaftlichen Vereine.

Diese rühmlichst bekannten und bewährten Düngemittel empfiehlt zu Fabrik-Preisen

Heinr. Dyroff in Damm.

1853

Ausschreiben.

Konrad Hofmann, Wagner von Molkenberg, hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger behufs einer Verständigung mit ihnen bezüglich ihrer Befriedigung beantragt, und ergeht deßhalb an diese die Aufforderung, ihre Forderungen am

Mittwoch den 13. Mai l. Js.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die nicht erscheinenden Gläubiger eine Berücksichtigung nicht finden und sich selbst zuzuschreiben haben, wenn je nach den Ergebnissen dieser Tagfahrt ihre Forderungen gefährdet werden sollten.

Alzenau den 25. April 1868.

Königliches Landgericht.
Kopp.

Ausschreiben.

Isak Strauß, Handelsmann von Eschau und dessen Ehefrau Sophie, geb. Berwanger, haben mit Vertrag vom 23. März die Gütergemeinschaft des zu Eschau geltenden Erbacher Landrechtes ausgeschlossen und die Gütertrennung für ihre Ehe eingeführt.

Klingenberg den 21. April 1868.

1800b2 Link, k. Notar.

1825b2 Ein tüchtiger **Müller** für Oel- und Fruchtmühle findet sofort Engagement bei gutem Gehalte. Nur vorzügliche Empfehlung findet Beachtung. Näheres in der Exp. d. Bl.

(1854) Eine **Stutzgeis**, welche per Tag 7 Schoppen Milch gibt, ist zu verkaufen. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

1855 Bei Bierbrauer Schwesinger ist bis 1. Juni ein **freundliches Logis** zu vermiethen.

Mai-Andacht,

zu haben in der A. Wailandt'schen Druckerei in Aschaffenburg.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49-51
do. Doppelte	„	9	50-52
do. Preußische	„	9	57-58
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9	54-56
Dukaten	„	5	37-39
do. al marco	„	—	—
20 Franken-Stücke	„	9	29½-30½
Englische Souvereigns	„	11	55-59
Russische Imperials	„	9	50-52
Gold das Pfund fein	„	—	—
5 Franken-Thaler	„	—	—
Alte östr. 20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	„	1	44¾-45
Sächs. do.	„	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	„	—	—
Dollars in Gold	„	2	28-29

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster Nummer 104 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberuburg.

Sonntag den 3. Mai 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

München, 1. Mai. Se. Maj. der König hat zum Ausbau der Thürme des Regensburger Doms für den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Dez. d. Js. die Summe von je 1000 fl. für jeden Monat, im Ganzen also 8000 fl., aus der k. Kabinetskasse bewilligt.

ACH München, 1. Mai. In der heute stattgefundenen 47. öffentlichen Sitzung der Kammer der Reichsräthe, welcher Ihre kk. Hoheiten die Prinzen Luitpold, Ludwig, Leopold, Adalbert und die Herzoge Ludwig und Karl Theodor, so wie die k. Staatsminister v. Schlör und Frhr. von Pranckh beiwohnten, gab der I. Präsident Frhr. von Stauffenberg bekannt, daß der Reichsrath Carl Maria Frhr. v. Aretin, welcher jüngst in Berlin aus diesem Leben plötzlich abberufen worden ist, sich bis zum letzten Augenblicke vollkommen wohl befand. Derselbe wohnte am Tage der Eröffnung des Zollparlaments dem von Sr. Maj. dem König von Preußen veranstalteten Bankett bei und befand sich Abends im Kreise seiner Kollegen, wo er sehr lebhaft seine Freude über den freundlichen Empfang, der ihm von Seite der allerhöchsten Herrschaften in Berlin zu Theil wurde, Ausdruck gab, und insbesondere die Worte Ihrer Maj. der Königin betonte: „ich wünsche jedem Lande und jeder Stadt einen Aretin.“ Am nächsten Morgen erwachte er um halb 8 Uhr, nahm das Frühstück und fühlte sich wohl, allein alsbald erkankte er. Er ließ den Hausarzt rufen, bis jedoch dieser und die Kollegen Aretins in sein Zimmer kamen, fanden sie ihn bereits entseelt auf dem Bette liegen, und zwar mit so ruhigen Zügen, daß er kaum einen schweren Todeskampf zu bestehen hatte. Heute Abend halb 9 Uhr trifft die Leiche hier ein und morgen Nachmittag 4 Uhr findet das Leichenbegängniß statt. v. Riethammer erstattete Vortrag über den Gesetzentwurf: „einen Kredit für die außerordentlichen Militärbedürfnisse in der IX. Finanzperiode betreffend“, und empfahl denselben im Allgemeinen in der Fassung der Kammer der Abgeordneten anzunehmen. Eine kurze Debatte entspann sich nur über den Abstrich des Postulats von 575,500 fl. für A schaffung neuer Gewehre und über die Zurückstellung des Postulats von 160,000 fl. für einen Garnisonsneubau in Erlangen. In erster Beziehung bemerkte Referent v. Riethamer, daß er mit dem Abstrich vollkommen einverstanden sei, weil erst im vorigen Jahre die bedeutende Summe von 800,000 fl. für die Umänderung der Podewilsgewehre bewilligt wurde und zu weiteren Versuchen 1000 Stück Gewehre um den Anschaffungspreis von 50,000 fl. genügen dürften. Der Herr Kriegsminister sei auch einverstanden, daß mit 1000 Werder'schen Gewehren noch größere Versuche gemacht werden; bewährt sich dasselbe vollkommen, so werde im nächsten Herbste eine neue Vorlage gemacht werden. Hr. Kriegsminister Frhr. v. Pranckh erklärte, daß im Laufe der IX. Finanzperiode 15,000 Gewehre neu angeschafft werden müssen, weil sie zur Ergänzung der ersten Ausrüstung nothwendig sind. Redner behält sich daher vor, das Postulat später wieder zu stellen. Bezüglich der Zurückstellung des Postulats für einen Garnisonsneubau bemerkte v. Harleß, daß er die Lokalitäten, welche die Stadt Erlangen zur Unterbringung der Garnison auf zwei Jahre zur Verfügung gestellt hat, genau kenne und daß es nicht denkbar sei, daß die Mannschaft dort länger als zwei Jahre bleibt. Der Neubau für die Garnison sollte sofort beginnen, weil sonst für diese Universitätsstadt der Verlust der Garnison in Aussicht steht. v. Riethammer: Die 160,000 fl. sind nur vorläufig zurückgestellt; eine Aussicht, daß die Kammer der Abgeordneten die sofortige Verwendung dieser Summe gestatte, besteht nicht. Hr. Kriegsminister Frhr. v. Pranckh:

Digitized by Google

Die Unterkunftsräume der Garnison in Erlangen seien von der Art, daß die Mannschaft nicht länger als zwei Jahre dort belassen werden kann. Nach zwei Jahren werde das Ministerium die Frage zu entscheiden haben, ob die Garnison in Erlangen bleiben soll oder nicht; wenn bis dahin kein neues Gebäude fertig ist, könne er die Belassung der Garnison in Erlangen nicht in Aussicht stellen. v. Harleß kann nur sein tiefes Bedauern aussprechen, daß keine Hoffnung besteht, daß die Kammer der Abgeordneten die 160,000 fl. genehmigen werde, und unterläßt deßhalb die Stellung eines Antrags. Der Gesetzentwurf ist sodann ganz in der von der Abgeordnetenkammer beschlossenen Fassung einstimmig angenommen worden, so daß Gesammtbeschluß erzielt ist. In gleicher Weise wurde dann ohne Debatte auch der Gesetzentwurf, „die Vollendung der Donau-Korrektion im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg betr.", nach dem Vorschlage der Kammer der Abgeordneten angenommen. Graf v. Bothmer stellte nun an die Regierung die Bitte, dieselbe wolle bei Vornahme der Donau-Korrektion auch dem in Ingolstadt in Folge der starken Verengung des Donaubettes bestehenden Mißstand ihr Augenmerk zuwenden. Herr Minister von Schlör entgegnete, daß die angeregte Frage an einem anderen Platze ihre Erledigung finden dürfte. In Ingolstadt bestehe nämlich das eigenthümliche Verhältniß, daß die Stadt die Böschungen und mehrere Straßen zu unterhalten hat, und daß sie, um die Unterhaltungskosten hereinzubringen, Zölle erhebt. Vielleicht werde es der Regierung im Laufe der Finanzperiode gelingen, den Mißstand wenigstens theilweise zu beseitigen durch Uebernahme der Unterhaltung der Straßen gegen den Verzicht der Stadt auf die Brückenzölle. Die Frage der Donaubrücke selbst könne in dieser Finanzperiode jedenfalls nicht gelöst werden. Letzterer Gegenstand der Tagesordnung war der Vortrag des 2. Ausschusses über die Anträge der Abgeordneten der Pfalz, „die Pfälzer Eisenbahnen betr." von Niethammer erstattete hierüber Vortrag und empfahl die deßfallsigen Anträge der Abgeordnetenkammer zur Annahme. Ohne Debatte erklärte sich das hohe Haus damit einverstanden. Die nächste Sitzung ist auf morgen Vormittag 10 Uhr anberaumt. — Der 2. Ausschuß versammelt sich heute Nachmittag 4 Uhr zu einer Sitzung.

Straubing, 29. April. Notar Hierl von Mallersdorf wurde vom Verbrechen der Amtsuntreue und 4 Vergehen der Unterschlagung freigesprochen, dagegen wegen Vergehens der Unterschlagung in eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr, auf einer Festung zu erstehen, verurtheilt; zugleich wurden die Folgen des Art. 28 des Strafgesetzbuches ausgesprochen, wonach Dienstesentlassung eintritt.

Dinkelsbühl, 28. April. Der Gewerbeverein der hiesigen Tuchmacher hat in seiner gestrigen Versammlung beschlossen, 2000 fl. seines Vermögens ungetheilt zu lassen und damit eine Stiftung zu gründen, deren Zweck hauptsächlich darin besteht, den jungen Handwerkern von der Schule an bis zur Vollendung seiner Lehr- und Gesellenzeit nach Maßgabe der verfügbaren Mittel in der Ausbildung für seinen Beruf zu unterstützen.

Wien, 27. April. Julie Ebergenyi hat gestern ihre Strafe angetreten. Sie hatte anfänglich die Berufung angemeldet, nahm dieselbe jedoch gestern im Bureau des Landesgerichtsraths Giuliany förmlich zurück. Dagegen hat ihr Vertheidiger, Dr. Neuda, im Namen des Vaters der Verurtheilten die Berufung ergriffen, was insoferne den Effekt einer Rechtswohlthat hat, als dießfalls die Strafzeit von dem Tage der Urtheilspublikation zählt.

Berlin, 1. Mai. Mit dem so eben in der Ausübung seines ehrenvollen Berufes in Norkitten am Typhus verstorbenen jungen Dr. med. Herm. Bartsch aus Königsberg ist bereits der zwanzigste Arzt der gegenwärtigen furchtbaren Epidemie in Ostpreußen erlegen. — Aus Hannover vernimmt man von den aus den alten Provinzen dort stationirten verschiedenen Verwaltungsbeamten nach wie vor laute Klagen über die mißliche gesellschaftliche Stellung der dortigen Bevölkerung gegenüber, so daß seit einiger Zeit Anträge auf eine Rückversetzung in frühere Wirkungskreise an der Tagesordnung sind.

Wiesbaden, 29. April. Die „Mittelrheinische Zeitung" stellt einen Vergleich zwischen den Gerichtskosten von sonst und jetzt an, der dem gut preußisch gesinnten Blatte manchen Stoßseufzer über die Segnungen der Annexion entreißt. Wir wollen hier nur ein Beispiel anführen. Es handelt sich um einen Konkurs. Denken wir uns eine Konkursmasse, welche besteht aus Immobilien, Werth 1000 Thlr., und Mobilien, Werth 200 Thlr., und nehmen wir an, bei der Versteigerung werden die Taxationssummen erlöst. Hier erhebt der Staat nach der Verordnung vom 30. August 1867 an Gerichtskosten 116 Thlr. 10 Sgr. Was im vormaligen Nassau an Stempeltaxen im Konkurse, so wie an Landoberschultheißereigebühren vom Staat bezogen wurde, ist hiergegen eine wahre Bagatelle, höchstens 10 bis 15 Thlr.

Paris, 29. April. Die auf den 1. Mai angekündigte Armeereduktion in Preußen hat zwar an und für sich nicht viel zu bedeuten, aber Frankreich wird doch schwerlich umhin können, in demselben Maße nachzufolgen. Ich glaube sogar zu wissen, daß jene Maßregel bereits der Ausgangspunkt zu Besprechungen zwischen dem Marquis v. Moustier und dem Grafen v. d. Goltz geworden ist, und daß andrerseits die Budgetkommission sich derselben als eines Arguments gegen den Marschall Niel bemächtigt hat, der fortfährt, sich gegen jede Minderung des Armeebudgets zu sträuben.

Neueste Nachrichten.

Wien, 1. Mai. Die von Paris angeregte maritime Aktion der Westmächte und Oesterreichs ist weniger politischer Natur, als vielmehr darauf berechnet, den dem Elend preisgegebenen kretischen Flüchtlingen in Griechenland die Rückkehr in die Heimath und hiedurch die Subsistenz zu ermöglichen.

Berlin, 1. Mai. Im Zusammenhang mit dem kürzlich vollzogenen Avancement von Regierungsbeamten, verlautet, die Regierung beabsichtige zwischen den Beamten der neuen und der alten Provinzen einen Austausch vorzunehmen.

Pesth, 1. Mai. Der Erzherzog Albrecht bereist die ungarischen Garnisonen. Es geht das Gerücht von Klaplas Ernennung zum Landwehrminister. Die Annäherungsversuche zwischen Kossuth und der gemäßigten Linken sind gescheitert. Der Tochter des ungarischen Exministers Szemere ist eine Pension bewilligt.

London, 2. Mai. „Reuters Office“ enthält ein Telegramm aus Bombay vom 21. April, welches die Nachrichten von einer großen Schlacht bestätigt, die zwischen den Heeren des Yakub Khan, Gouverneurs von Herat, und dem regierenden Emir stattgefunden hat. Nach der Einnahme von Kandahar, wo des Emirs Bruder in Gefangenschaft fiel, proklamirte sich Scher Ali zum Herrscher in Afghanistan.

Konstantinopel, 1. Mai. Rußland sucht den turko-persischen Streit zu vermitteln, welcher übrigens nicht geeignet ist, ernste Verwicklungen herbeizuführen. Der bisherige Scheik-ul-Islam ist, angeblich wegen seiner Opposition gegen die Bildung des neuen Staatsraths, entlassen und durch den ehemaligen Lehrer des Sultans, Hassan, ersetzt worden.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 2. Mai, 1 Uhr 50 Min. Nachm. Die Reichsrathskammer hat dem Finanzgesetz und dem Eisenbahngesetz zugestimmt. Der Landtag wurde vertagt. Der Ausschuß für das Civilprozeßgesetz bleibt beisammen. Der Sozialausschuß ist auf den 15. Juni, der Ausschuß für das Militärstrafgesetz auf einen noch näher zu bestimmenden Tag einberufen. Keine Steuererhöhung.

Redakteur: Gustav Meffert.

Bekanntmachung.

Die Erbauung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde Neudorf betr.

Nach hoher Regierungs-Entschließung sollen die Arbeiten für den Schulhausbau in Neudorf dem öffentlichen Verstriche unterworfen werden.

Die Bauarbeiten werden im Wege der schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Dieselben sind angeschlagen wie folgt:

1)	Maurerarbeiten	2671	fl.	10	kr.,
2)	Steinhauerarbeiten	890	fl.	56	kr.,
3)	Zimmermannsarbeiten	1053	fl.	31	kr.,
4)	Tüncherarbeiten	808	fl.	13	kr.,
5)	Schreinerarbeiten	1064	fl.	32	kr.,
6)	Schlosserarbeiten	281	fl.	13	kr.,
7)	Glaserarbeiten	898	fl.	26	kr.,
8)	Häfnerarbeiten	250	fl.	—	kr.,
9)	Dachdeckerarbeiten	848	fl.	42	kr.,
10)	Spenglerarbeiten	77	fl.	32	kr.
	in Summa	7361	fl.	15	kr.

Die Erdarbeiten im Anschlage zu 160 fl., ferner die sämmtlichen übrigen Hand- und Spanndienste im Gesammtanschlage zu 982 fl. sind von den Akkordanten zu übernehmen.

Zur Uebernahme geeignete Lustragende werden aufgefordert, ihre deßfallsigen Offerten nach dem vorgeschriebenen Formulare und mit entsprechender Adresse versehen bis längstens

Mittwoch den 20. Mai l. Js., Abends 6 Uhr,

bei der unterfertigten Behörde einzureichen, widrigenfalls dieselben nicht mehr berücksichtigt werden können.

Die Eröffnung der eingekommenen Submissionen erfolgt am

Donnerstag den 21. Mai l. Js., Vormittags 9 Uhr,

bei der unterfertigten Behörde und haben hiebei die Akkordanten mit ihren Ersatzmännern zu erscheinen oder vorschriftsmäßig bevollmächtigte Stellvertreter dazu abzuordnen.

Die Baupläne, der Kostenvoranschlag und das Bedingnißheft, so wie das Submissionsformular können von heute an bei dem unterzeichneten Bezirksamte eingesehen werden.

Bemerkt wird schließlich, daß sowohl auf die einzelnen Bauarbeiten, wie auf den ganzen Bau submittirt werden kann. In diesem Falle sind jedoch die Submissionen gesondert einzureichen, wie auch in ein und dieselbe Submission nur Anerbieten auf gewisse Arbeiten aufgenommen werden dürfen.

Die Abgebote und beziehungsweise Aufgebote haben nach Prozenten zu geschehen.

Aschaffenburg den 29. April 1868.

Königliches Bezirksamt.

1878a2 Filenscher.

Chokolade.

	per Pfund.
Vanille-Chokolade	1 fl. 4 kr.
Gesundheits-Chokolade Nr. 1	— fl. 40 kr.
Ditto Nr. 2	— fl. 32 kr.
Gewürz-Chokolade	— fl. 48 kr.
Arrow-Root-Chokolade	— fl. 48 kr.
Reis-Chokolade	— fl. 32 kr.
Isländisch-Moos-Chokolade	— fl. 40 kr.
Eisenhaltige Chokolade (ein leicht verdauliches und wohlschmeckendes Eisenpräparat enthaltend)	1 fl. — kr.

Cacao-Masse, Cacao-Pulver (entölt) und Cacao-Oel.

Zugleich empfehle ich mich in Verfertigung aller andern gewünschten Chokolade-Sorten.

1881 F. M. Haus, Konditor.

Bad Soden
bei Aschaffenburg.

Die Eröffnung der dießjährigen Kur findet am 20. Mai statt. 1882a4

Orber Viehsalz,
grobkörnig und mit Heusamen denaturirt wird billig abgegeben bei

1883a3 M. J. Fleischmann.

1884a2 Lit. C Nr. 38 in der Sandgasse ist eine **Wohnung**, bestehend in Salon und 9 Zimmern, Küche, Kammer ꝛc. und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen, kann jedoch auch getheilt vermiethet werden.

1885 Sonntag **Gefrornes** und **Orangeschnitten** bei

F. M. Haus, Konditor.

1886

TODES-ANZEIGE.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigstgeliebten Sohn, Bruder und Neffen,

Herrn

Dominikus Douqué,

heute Vormittag 11 Uhr, nach 11wöchentlichem schwerem Krankenlager, versehen mit den heiligen Sterbsakramenten, in einem Alter von 19 Jahren, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Die Beerdigung findet Montag den 4. Mai, Nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehaus aus statt, die Exequien sind Dienstag den 5., Früh 10 Uhr, in der Agathakirche.

Indem wir diese Trauerkunde allen Verwandten, Freunden und Bekannten mittheilen, bitten um stilles Beileid

Aschaffenburg den 2. Mai 1868.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

1836

Bekanntmachung.

In Folge gerichtlichen Auftrages versteigere ich im Exekutionswege am

Freitag den 22. Mai l. Js., Nachmittags 3 Uhr,

im Gemeindeschulhause zu Dörnsteinbach die nachbezeichneten in der Steuergemeinde Dörnsteinbach gelegenen Grundbesitzungen, nämlich:

Plan-Nr. 133 — 41 Dez. Gebäude Wohnhaus mit Keller und Hofraum und

Plan-Nr. 134 — 119 Dez. Garten, Gras und Baumgarten, zusammen taxirt zu 200 fl.,

gegen baare Zahlung und am Strichstermin selbst bekannt gegeben werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden.

Diese Versteigerung ist die zweitmalige und es erfolgt demnach der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis.

Schöllkrippen den 28. April 1868.

W. Faller, k. Notar.

Versteigerung von Baumaterialien betr.

1887 Künftigen

Mittwoch den 6. Mai l. Js.

und nöthigenfalls die folgenden Tage, jedesmal Vormittags 11 Uhr, werden im Landing dahier verschiedene Baumaterialien, namentlich eine große **Parthie Mauersteine, in Haufen aufgesetzt, Thor- und Fenstergewänder und Platten** in passenden Parthien an die Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert.

Aschaffenburg den 2. Mai 1868.

Der Stadtmagistrat.

Will.

Guthiens.

1843c3

Eichen-Lohrinden-Versteigerung.

Montag den 4. Mai l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

werden in dem Wirthshause zu Rottenberg circa 20 Klafter Eichenlohrinden versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Rottenberg, den 29. April 1868.

Bergmann, Vorsteher.

1788b4 Alle künstlichen Mineralwasser, Selters- und Sodawasser empfiehlt die **Dr. Winckler**'sche Mineralwasser-Fabrik in **Darmstadt.** Niederlage bei Herrn **Carl Barth in Miltenberg a. M.**

1888 Bei Baumeister Bernhard Hoffmann dahier ist in seinem neugebauten Wohnhause nächst der Alexandrastraße der zweite Stock, enthaltend 7 Zimmer, Küche, mit allen Bequemlichkeiten, Brunnen im Hofe, Bleichwasen im Garten, Pferdestallung mit Bedientenzimmer, Remise mit den nöthigen Speicherräumen, wegen Garnisons-Wechsel, vom 1. August an zu vermiethen. Ferner vermiethet derselbe eine kleinere Wohnung von drei Zimmern, Küche rc. vom 1. Juni an.

1889 Sonntag **Gefrornes** empfiehlt

Fr. Adler, Konditor.

1890 **Freund E.**

Erwarte Dich heute bei der musikalischen Abendunterhaltung der Melomania.

N.

1891 Für zwei Arbeiter ist ein kleines Logis zu vermiethen.

Bevölkerungs-Anzeige der Stadt Aschaffenburg.

Geboren. Den 26. April. Bertram Alois, Sohn des Kaufmanns Alois Bittinger.

Den 28. April. Anna Maria Rosina, Tochter des Spenglers Joh. Friedrich. — Joseph, Sohn des Schreiners Sebastian Köhler.

Den 29. April. Anna Christina Kunigunda, Tochter des Drehers Franz Bergmann. — Anna Maria Franziska, Tochter des Säcklers Joseph Morhard.

Gestorben. Den 23. April. Georg Oberle, Sohn des Schneiders Joseph Oberle, 6 Monate alt.

Den 25. April. Johann Rosenberger von Schimborn, Soldat im k. 4. Infanterie-Regimente dahier, 28 Jahre alt.

Den 28. April. Anna Maria Ackermann, Ehefrau des Schlossermeisters Joseph Ackermann, 54 Jahre alt.

Den 29. April Juliana Seitz, Ehegattin des Lehrers Nikolaus Seitz, 26 Jahre alt. — Anna Maria Franziska Morhard, Tochter des Säcklers Joseph Morhard, 2 Stunden alt.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49–51
do. Doppelte	„	9	50–52
do. Preußische	„	9	57–58
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9	54–56
Dukaten	„	5	37–39
do. al marco	„	—	—
20 Franken-Stücke	„	9	29–30
Englische Souvereigns	„	11	55–59
Russische Imperials	„	9	50–52
Gold das Pfund fein	„	—	—
5 Franken-Thaler	„	—	—
Alte östr 20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Kand-20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	„	1	44½–45
Sächs. do.	„	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	„	—	—
Dollars in Gold	„	2	28–29

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Tages-Nachrichten.

§ München, 28. April. In das heurige Jahr fällt das 50jährige Jubiläum der Erfindung der Gabelsberger'schen Stenographie. Dasselbe wird nun dahier, wo der Meister sein Werk begonnen und vollendet hat, festlich begangen werden, und zwar in den Tagen vom 11. bis 13. August l. J. stattfinden. Der Münchener Stenographen-Centralverein hat sich die Aufgabe gesetzt, diese Jubelfeier zu einer des genialen Erfinders würdigen zu gestalten.

ACH München, 1. Mai. Der Staatsminister des Aeußern und des königlichen Hauses Fürst Hohenlohe ist heute Morgens von Berlin hieher zurückgekehrt.

ACH München, 1. Mai. Zufolge allerhöchster Entschließung dürfen von den Unteroffizieren, Gefreiten und Gemeinen der besoldeten Landwehrstämme lediglich die Bezirksfeldwebel unter Beachtung der die Verehelichung hindernden allgemeinen Vorschriften und nach Erfüllung aller in den Normen begründeten Vorbedingungen zur Verehelichung zugelassen werden.

ACH München, 1. Mai. Das Justizministerium hat die Oberstaatsanwälte an den Appellationsgerichten des Königreichs und den Generalstaatsprokurator am Appellationsgerichte der Pfalz unter Hinweis auf die im Regierungsblatte Nr. 27 veröffentlichte allerhöchste Königliche Erklärung vom 23. April d. J. veranlaßt, die geeigneten Einleitungen zu treffen, damit die wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Ersatzmannstellung in Haft gehaltenen Widerspenstigen in Freiheit gesetzt und weitere Haftvollzugsanordnungen unterlassen werden.

ACH München, 1. Mai. Die „Kemptner Zeitung“ knüpft an die Mittheilung, daß die „Neuesten Nachrichten“ in Folge eines Inserats des Baubeamten Franz Müller gegen den Abgeordneten Bayer konfiszirt worden sind, die Bemerkung, daß andere Blätter dasselbe Inserat ganz unbeanstandet gebracht haben. Diese Bemerkung beruht jedoch auf einem Irrthum, indem das Inserat des genannten Baubeamten in den „Neuesten Nachrichten“ seinem Inhalte nach von dem in andern Zeitungen kürzlich enthaltenen Inserat gleichen Betreffs wesentlich verschieden ist und solche beleidigende Ausdrücke gegen den Abgeordneten Bayer enthält, daß eine Beschlagnahme und Strafeinschreitung auf Grund des Artikels 127 des Strafgesetzbuches (wegen Beleidigung eines Mitgliedes des Landtages) veranlaßt schien.

Bezüglich des Grafen Chorinsky, dem von dem nächsten Schwurgericht in München der Prozeß gemacht werden wird, meint die „A. Z.“ auf Grund der Wiener Verhandlungen, es könne sich leicht ereignen, daß, wenn die Frage der intellektuellen Urheberschaft gestellt wird, ein Schuldig und ein Todesurtheil erfolgt.

Darmstadt, 30. April. Heute wurde vor dem Schwurgerichtshofe die Anklage gegen Peter Keller von Büttelborn wegen Kirchendiebstahls und widernatürlicher Unzucht, so wie gegen Wendel Helfmann von da, wegen widernatürlicher Unzucht verhandelt. Wegen der voraussichtlichen mehrtägigen Dauer der Verhandlungen wurde ein Ergänzungsrichter und zwei Ergänzungsgeschworne zugezogen. Die Anklage vertrat Oberstaatsanwaltssubstitut Dr. Franck, während Keller sich den Hofgerichtsadvokaten Emmerling II. als Vertheidiger gewählt hatte. Ein außergewöhnlich zahlreiches Publikum hatte sich im Zuhörerraum eingefunden. Keller ist beschuldigt, in einer Anzahl von circa 15 Fällen aus den Kirchen zu Büttelborn, Dornheim, Groß-Gerau, Trebur, Wolfskehlen und Godelau, so wie aus den Schulen zu Groß-Gerau und Griesheim zum gottesdienstlichen Gebrauch bestimmte Gegenstände, als Altarbibeln, Gesangbücher, Agenden, zur Dekanats- und Schulbibliothek gehörige Bücher, eine zu 50 fl. taxirte Altardecke, endlich einen Feuerhacken entwendet, so wie mit seinem mitangeklagten Knecht, Wendel Helfmann, widernatürliche Unzucht getrieben zu haben. Diese systematischen Beraubungen der Kirchen des Dekanates Groß-Gerau begannen schon gegen Ende der fünfziger Jahre, ohne daß es trotz der sorgfältigsten Recherchen der Gerichts- und Polizeibehörden möglich gewesen wäre, den mit dem Schleier des tiefsten Geheimnisses umhüllten Dieb an's Licht zu ziehen. Im Februar des vorigen Jahres entdeckten spielende Kinder in der Scheuer des angeklagten Keller einen geheimen Versteck, in dem sich eine Anzahl der theilweise schon seit Jahren den Kirchen entwendeten Gegenstände vorfand. Der Besitzer der Hofraithe stellte jede Wissenschaft, wie diese Gegenstände in den Versteck gekommen seien, mit aller Entschiedenheit in Abrede, und so blieb bei dem Umstande, daß es an jedem Motiv fehlte, einen der vermögendsten und angesehensten Landwirthe der Gegend für bis zum gemeinen Kirchendieb gesunken zu erachten, die eingeleitete gerichtliche Untersuchung auf sich beruhen. Ein im Oktober v. Js. in Godelau verübter Kirchendiebstahl führte zu einer gerichtlichen Haussuchung bei Keller und bei dieser Gelegenheit zur Auffindung eines weiteren, noch geheimeren Versteckes auf dem Speicher, worin sich eine große Anzahl der den verschiedenen Kirchen entwendeten Gegenstände befand. Keller ward verhaftet und unter dem Gewichte der auf ihm lastenden Indicien bald darauf wenigstens theilweise geständig. Er wollte die verschiedenen zum Gottesdienste geweihten Gegenstände, als Gesangbücher, Agenden, Bibeln, Altardecken bloß in der Absicht sich angeeignet haben, um an seinem Schwiegervater und an seiner Frau, die durch schwere körperliche Leiden heimgesucht gewesen seien, Sympathie zu gebrauchen. Es ist aber ermittelt, daß weder in Büttelborn ein solcher abergläubiger Gebrauch besteht, noch daß Keller solche Mittel zur Anwendung gebracht habe. Schon seine religiöse Anschauung, die nach der Behauptung des Anklageakts

den Glauben an Gott und an ein Jenseits negirt, spricht hiergegen. Keller hat in politischer und religiöser Beziehung mit Allem, was positiv ist, gebrochen, huldigte besonders in letzterer Hinsicht den radikalsten Ansichten und dürfte das eigentliche Motiv seiner verbrecherischen Handlungsweise in der Absicht zu suchen sein, den Vertretern einer positiven Richtung, den von ihm so bitter gehaßten Geistlichen, einen Schabernack zu spielen. Bei der heutigen Verhandlung, zu der an 80 Zeugen geladen sind, nahm er seine in der Voruntersuchung gemachten Geständnisse sämmtlich zurück und stellte in Abrede, der Urheber der massenhaften Diebstähle zu sein, so wie die sympathetischen Kuren gemacht zu haben. Er habe sich bloß zu Geständnissen bequemt, um aus der Haft zu kommen.

Heidelberg, 26. April. Nach einem Bericht der „Heidelb. Ztg." über die Eisenbahnbauten in den untern Landesgegenden Badens sind dieselben so weit fortgeschritten, daß sich nunmehr die Inbetriebnahme der betreffenden Bahnen bestimmen läßt. Die Bahn über Sinsheim nach Jaxtfeld kann bereits im kommenden Juli, die von Lauda nach Wertheim geführte Bahn in nächstem Herbst eröffnet und dem allgemeinen Verkehr übergeben werden.

Hall, 28. April. Gestern Früh kurz vor 4 Uhr wurde die hiesige Einwohnerschaft durch Feuerlärm in Schrecken gesetzt. Der Dachstuhl eines von 7 Familien bewohnten Hauses stand in lichten Flammen. Leider ist dabei ein Menschenleben zu Grunde gegangen. Eine in einer Dachkammer wohnende, arme Näherin fand bei der Rettung ihrer geringen Habseligkeiten in den Flammen den Tod; ihr Körper wurde schauerlich zerstümmelt aufgefunden. Man vermuthet Brandstiftung.

In **Meiningen** wird während der Pfingsttage ein thüringisches Turnfest abgehalten, wozu 32 Turnvereine und verschiedene Feuerwehren erwartet werden. Bereits rüstet sich die Residenz zum würdigen Empfang der Turnerschaar.

Agram, 28. April. Heute hat die gerichtliche Schlußverhandlung in dem Aufwieglungsprozesse gegen die ehemaligen Unterthanen des gegenwärtigen Statthalters Baron Rauch, resp. seiner Herrschaft Stelavic, begonnen. Zweiundfünfzig Angeklagte sitzen auf der Anklagebank, die übrigen elf Renitenten wurden bekanntlich damals durch das ausgerückte Militär wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit niedergeschossen.

London, 28. April. Eine vom 23. ds. Mts. datirte Regierungs-Depesche aus Kalkutta meldet, daß der Serdar Mahomed Jabobb Khan die Stadt Kandahar wieder eingenommen hat; ferner besetzte derselbe Relatighildji (?). — Die Königin hat General Napier zum Großkreuzritter des Bathordens ernannt. — (Oberhaus.) Derby verurtheilte in Bezug auf Gladstone's Resolutionen nachdrücklich Russell's Unbeständigkeit in liberaler Politik, welche in Irland religiöse Uneinigkeit hervorrufe und den Zwiespalt zwischen dem Oberhause und dem Unterhause begründe. Russel erwiderte. Im Unterhause ward die Debatte wieder aufgenommen, Buxton sprach für, Anderley gegen Gladstone's Resolutionen.

Lissabon, 29. April. Aus paraguitischer Quelle wird gemeldet, daß die brasilianischen Panzerschiffe, welche die Festung Humaita passirten, von den Batterien in Nuovo Establimento in Schach gehalten wurden. Lopez konzentrirte seine Truppen gegen Norden und soll nunmehr Curupaita zu räumen gedenken. Brasilianischen Nachrichten zufolge nahmen die Brasilianer die Linie Rojas und verlegte Marschall Carias sein Hauptquartier nach Passo Poco, welches Lopez verlassen hatte.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Pfarrer A. Walter zu Wirtheim bei Orb das Indigenat zu verleihen.

Durch freiwillige Resignirung des bisherigen Religionslehrers und Vorsängers Moses Löwenberg ist die Stelle eines Religionslehrers und Vorsängers zu Rödelsee, Distrikts-Schulinspektion Kitzingen, erledigt, und soll bis 1. Juli c. wieder besetzt werden. Der Funktionsgehalt besteht in 175 fl. Fixum, 50 fl. an Accidenzien des Vorsängerdienstes, für welche garantirt wird, 28 fl. für Beheizung der Schule und Wohnung, im Genusse einer freien Wohnung im neu restaurirten Schulhause und eines schönen Gartens, 30 fl. mindestens als Nebenverdienst, falls der neue Lehrer die Schächterfunktion übernehmen kann; ist Letzteres nicht der Fall, so wird das Fixum von 175 fl. auf 200 fl. erhöht.

Stand der hiesigen Gewerbehalle.

Zugang:

1 lackirter viereckiger Tisch von weichem Holze, 2 lackirte große Kleiderschränke von weichem Holze mit doppelter Thür zum Verlegen, 1 lackirter Feuerschrank von weichem Holze in 3 Theilen.

Verkauft wurden:

2 polirte Kommode von Nußbaumholz, 1 gefirnißte Bettlade von weichem Holze mit gedrehten Füßen, 1 gefirnißter Feuerschrank von weichem Holze in drei Theilen, 1 lackirter Kleiderschrank von weichem Holze mit 1 Thür, ¹/₂ Flaschen Creme de Menthe poivrée, mehrere Krüge feinster Liqueure in verschiedenen Sorten.

Gesucht wurden:

Polirte Kleiderhalter und ordinäre Waschtische von weichem Holze mit Deckel.

Redakteur: Gustav Meffert.

Großherzogliches Hoftheater in Darmstadt.

Sonntag den 3. Mai.

Don Carlos.

Große Oper in 5 Akten, Musik von Verdi.
Mit dem zur Oper (im 2. Akt) gehörigen großen phantastischen Ballet:

Die Perlenkönigin.

Neue Dekorationen, Maschinerien und Kostüme.
Anfang 6 Uhr.
Rückfahrt nach Aschaffenburg 11 Uhr 40 Minuten Nachts.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Nummer 108 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Dienstag den 5. Mai 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Inserationsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

ACH **München,** 2. Mai. In der gestern stattgefundenen 101. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten, welche von Nachmittags 4 Uhr bis Abends halb 10 Uhr dauerte, und welcher die kgl. Staatsminister Fürst v. Hohenlohe, v. Schlör, v. Hörmann, v. Pfretzschner, v. Gresser und v. Lutz beiwohnten, stellte der Abgeordnete v. Auer eine Interpellation, „die Braunauer Bahn betr." Laut Mittheilung öffentlicher Blätter sei nämlich die Fortsetzung der Braunauerbahn auf österreichischem Gebiete wieder dadurch zweifelhaft geworden, daß die hiefür konzessionirte Gesellschaft nicht die Linie, wie in dem Staatsvertrage bestimmt, über Ried, sondern über Obernberg, als angeblich kürzer und wohlfeiler bauen will. Da die bayer. Regierung kein anderes Zwangsmittel gegen die Gesellschaft habe, als die Androhung der Einziehung der in beiläufig 300,000 fl. stehenden Kaution, falls sie den ihr obliegenden Verbindlichkeiten nicht nachkommt, die Wirksamkeit dieses Zwangsmittels auch sehr angezweifelt werden müsse, stellt Redner an die Staatsregierung folgende Anfrage: 1) welche Anhaltspunkte hat dieselbe für die Annahme, daß die zum Baue der von Braunau nach Neumarkt in Oberösterreich projektirten Bahn konzessionirte Gesellschaft diese auch wirklich ausführen wird; 2) wird dieselbe ohne Gewißheit darüber erlangt zu haben, mit den Arbeiten und Grunderwerbungen auf der Braunauerlinie auf die Gefahr hin, eine Sackbahn zu bauen, fortfahren lassen? Hr. Handelsminister v. Schlör antwortete ungefähr was die erste Frage betrifft, bestehe zwischen Bayern und Oesterreich ein Staatsvertrag, nach welchem die Fortsetzung der Bahn auf österr. Gebiete vollkommen gesichert ist. Was die zweite Frage betrifft, so wird die bayer. Regierung den begonnenen Bau fortsetzen, weil sie der festen Ueberzeugung ist, daß die betreffende Gesellschaft auch auf österreichisch'm Gebiete alsbald den Bau beginnen wird. Nun begann die Berathung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Budgets für die 9. Finanzperiode. Die erste Differenz betrifft die Summe von 6810 fl., welche die Kammer der Reichsräthe zur Erhöhung des Etats des kgl. Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern eingestellt hat, um auf diesen Etat die Pensionen übernehmen zu können, welche die Königin-Wittwe von Griechenland zu bezahlen hat. Der Ausschuß schlug vor, bei dem früheren Beschluß zu beharren. v. Steinsdorf bevorwortete den Beschluß der Kammer der Reichsräthe; wenn die Königin von Griechenland die Summe von 6810 fl. aus ihrer Appanage zu 30,000 fl. zahlen müsse, so gewähre man ihr nicht einmal soviel, als eine bayerische Prinzessin hat; Bayern habe für Griechenland allerdings große Opfer gebracht; ja König Ludwig I. habe für Griechenland sein halbes Vermögen geopfert; allein die kleine Mehrausgabe, welche der Kammmer angesonnen wird, werde eine segensreiche sein, denn sie diene zur Bezahlung von Pensionen an treue Diener des höchstseligen Königs Otto. Herr Minister Fürst von Hohenlohe schloß sich der Erklärung des Vorredners an; allein die Kammer beharrte auf ihrem früheren Beschluß und lehnte die 6810 fl. ab. Für einen im Regierungsrathsrange stehenden Beamten hat die Kammer der Reichsräthe 200 fl. als Theuerungszulage bewilligt; die Kammer der Abgeordneten lehnte aber auch diese Summe ab. Brater machte hier einen Vorbehalt. In dem Vortrage des Referenten der Kammer der Reichsräthe sei gesagt, die Pflicht der Regierung stehe fest, die für die §§ des Budgets genehmigten Summen einzuhalten, sie sei aber nicht an eine bestimmte Detailvertheilung der Theuerungszulagen gebunden. Nachdem die Regierung durch die Vorlage des Gehaltsregulativs das Recht der Kammer, die Gehaltsfrage zu würdigen, anerkannt habe und nachdem in Folge einer Verständigung mit der Regierung beschlossen worden sei, zur Zeit keine Gehaltserhöhung eintreten zu lassen, sondern nur Theuerungszulagen zu gewähren, könne der Regierung nicht vorbehalten bleiben, die Summen, welche in einer bestimmten Größe, zu einem bestimmten Zwecke gewährt wurden, zu diesem nicht zu verwenden; die genehmigten Summen müßten genau in der Weise vertheilt werden, wie die Vertheilung in Folge der Verständigung beschlossen wurde. Beim Etat des Staatsministeriums der Justiz wurde gleichfalls die Summe von 200 fl., welche die Kammer der Reichsräthe als Theuerungszulage für einen im Regierungsrathsrange stehenden Beamten eingestellt hatte, so wie das Postulat von 8000 fl. zum Ankauf eines Bauplatzes für ein neues Landgerichtsgebäude in Schrobenhausen abgelehnt, obwohl Dr. Ant. Schmidt und Ministerialassessor Feustle sehr warm die Genehmigung bevorworteten. Für ein neues Landgerichtsgebäude in Vilshofen hat die Kammer der Reichsräthe 26,000 fl. eingestellt; der Ausschuß beantragte, auf dem früheren Beschlusse nicht zu beharrren, sondern 18,000 fl. zu bewilligen, da mittlerweile von verschiedenen Seiten die Nothwendigkeit eines neuen Landgerichtsgebäudes in Vilshofen hervorgehoben worden ist. Föderer trat „mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften" gegen die Genehmigung dieser Summe auf. Das neue Landgerichtsgebäude in Vilshofen würde mehr als 18,000 fl. kosten und der sogenannte unentgeldliche Bauplatz für dasselbe bestehe aus einem sehr gut

gebauten Magazine, welches mindestens 10,000 fl. werth sei. Unwahr sei, daß das jetzige Landgerichtsgebäude aus einem Stallgebäude adoptirt wurde, daß es mit einer Gallerie von Dungstätten umgeben sei und daß nie ein Sonnenstrahl in die Bureaulokalitäten dringe. Das Landgerichtsgebäude sei nicht so schlecht, aber es scheine sich darum zu handeln, nach und nach allen Landrichtern wieder Dienstwohnungen zu verschaffen. Der vorige Landrichter habe sich nicht wegen Wohnungsmangel, sondern deßhalb auf zwei Monate beurlauben lassen, weil die von ihm gemiethete Wohnung noch nicht trocken war. Der jetzige Landrichter ziehe allerdings nach dem ¾ Stunden entfernten Windorf; allein nicht deßhalb, weil er in Vilshofen keine Wohnung findet, sondern weil er sich bei Windorf ein Gütl gekauft habe. Man wolle nur in Vilshofen keine Wohnung finden. Die Behauptung, daß der frühere Landrichter und die übrigen Beamten von einem früheren Justizchef bei seiner persönlichen Anwesenheit in Vilshofen krank angetroffen worden seien, müsse auf einem Irrthume beruhen; die betreffenden Beamten seien in Vilshofen nie krank gewesen; daß sie etwas blaß aussahen, sei möglich; allein wenn die Chefs zu ihren Beamten hinauskommen, so möge schon diese Anwesenheit auf die Gesichtsfarbe mancher Beamten einwirken. Der Bau eines neuen Landgerichtsgebäudes in Vilshofen sei nicht nothwendig, möge daher die Kammer die 18,000 fl. verweigern. Streit empfahl die Annahme der 18,000 fl. Die Gemeinde Vilshofen war bis zum Jahre 1865 vollständig darüber einig, daß der Bau eines Landgerichtsgebäudes in Vilshofen nothwendig sei. Damals hat die Gemeinde gehofft, das Schulgebäude werde dazu verwendet werden; der Umstand aber, daß die Regierung auf die Erwerbung des Schulgebäudes nicht einging, ist kein Beweis, daß die Lokalitäten des Landgerichtsgebäudes jetzt ausreichend und geeignet seien. Da sich die Kammer nicht auf den lokalen Standpunkt der Gemeinde stellen kann, sollte sie die 18,000 fl. genehmigen. Stenglein, welcher früher Staatsanwalt in Passau war, kennt das Landgerichtsgebäude in Vilshofen selbst, und muß bestätigen, daß es ein durchaus unbrauchbares Gebäude ist. Wenn unter drei verschiedenen Ministerien die Kommissionen zu demselben Ausspruch gelangten, daß das Gebäude unzulänglich ist, wenn diese Uebereinstimmung nicht zu respektiren ist, dann bleibe nichts übrig, als daß die Kammer in corpore sich an Ort und Stelle begibt! (Heiterkeit.) Während einer längeren Entgegnung Föckerers wurde mehrmals Schluß gerufen. Ministerialassessor Dr. Feustle legte dar, daß die Summe von 18,000 fl. für den Bau genügt, wenn die Kammer genehmigt, daß im Falle des Bedarfs auf die Reserve zurückgegriffen werden darf. Ablehnen muß Redner, daß die Rücksicht auf eine Dienstwohnung für den Landrichter es ist, welche die Regierung zur Vorlage des Postulats veranlaßte; obwohl gerade der frühere Landrichter durch die Unzukömmlichkeiten, welche aus der Entfernung seiner Wohnung entstanden, bewogen wurde, um Versetzung nachzusuchen, und obwohl auch der jetzige Landrichter seine Versetzung anstrebt. Nur dadurch hat sich die Regierung zu dem Antrag bewegen lassen, weil die vier Bureauzimmer auf der Nordseite liegen und kein Sonnenstrahl hineindringt, weil das Gebäude so feucht ist, daß die Akten verfaulen, weil die Räumlichkeiten so dunkel sind, daß die Hypothekenbereinigung gar nicht vorgenommen werden kann. Würde der Bau in die Stadt Vilshofen versetzt worden sein, stünden wir vor einer zweifellosen Frage; allein in der ganzen Stadt ist kein geeignetes verfügbares Gebäude und kein Bauplatz. Sollen deßwegen, um das Interesse der Gemeinde mit den Interessen des Dienstes zu vereinigen, die Landgerichtsbeamten verurtheilt sein, immer in diesen ungesunden Lokalitäten zu bleiben? Möge sich die Kammer nicht durch die Rücksichten auf die Gemeinde, sondern durch die Gründe der Menschlichkeit und für die Gesundheit der Beamten leiten lassen und die 18,000 fl. genehmigen. Diese Summe wurde auch sofort mit großer Majorität bewilligt. Beim Etat des Ministeriums des Innern wurde die von der Kammer der Reichsräthe eingesetzte Summe von 4200 fl. zu Gehaltszulagen für die Regierungsräthe und in gleichem Range stehenden Beamten abgelehnt, obwohl Hänle auf die Ungleichheit aufmerksam machte, welche sich herausstellt, weil den Appellräthen die Theuerungszulage bewilligt, den in gleichem Range stehenden Regierungsräthen aber verweigert wird. Auch Hr. Minister v. Hörmann empfahl sehr warm die Genehmigung dieser Summe. Es würde eine sehr große Ungleichheit zwischen den Verwaltungsbeamten und den Beamten der Appellgerichte geschaffen; es würde eine Unbilligkeit entstehen, wenn die Zulage verweigert würde. Die Beamten der inneren Verwaltung haben eine große Aufgabe bei der Durchführung der neuen Gesetze; entmuthige man diese Beamten nicht, indem man sie den Justizbeamten gleicher Kategorie nachsetzt. Die Kammer lehnte aber die Summe dennoch ab. Für die Kommissariate in Städten wurden dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe entsprechend 5200 fl. eingesetzt, dagegen wurde die Position für die Bezirksammänner, welche die Kammer der Reichsräthe um 21,600 fl. erhöht hat, nur um 5600 fl. erhöht. Dr. M. Barth bemerkte hier, es sei nothwendig, Einrichtungen zu treffen, daß die Bezirksamtmänner wirklich veranlaßt werden, eigene Equipagen zu halten, damit sie nicht so viel zu Hause sitzen bleiben, sondern mehr hinausgehen. Was den Gehalt der Regierungsräthe betrifft, so sei Redner für die Bewilligung der Zulage gewesen; nachdem jedoch die Majorität anders beschlossen hat, glaube er konstatiren zu sollen, daß die Ablehnung der Summe nicht deßhalb erfolge, um die Regierungsräthe herabzudrücken, sondern deßhalb, weil wir zu viele Regierungsräthe haben. Die 2000 fl., welche die Kammer der Reichsräthe als Beitrag für das Krieger'sche Institut für krüppelhafte Kinder in München eingesetzt hat, wollte der Ausschuß gestrichen haben, weil der Antrag improvisirt worden sei und weil dieß zu Konsequenzen führen könnte. Nachdem jedoch Dr. Ruland, Krausold, Sedlmayr und Dr. Groß dargelegt hatten, daß das Krieger'sche Institut Großes leistet und mit Segen besteht, daß arme krüppelhafte Kinder aus dem ganzen Lande, soweit die Räumlichkeiten und die Mittel es erlauben, Aufnahme finden und schon sehr viele dort zu erwerbsfähigen Menschen gemacht wurden, daß man alle Konsequenzen fallen lassen und hier im Interesse der Menschlichkeit ein Almosen für arme unglückliche Kinder gegeben wird, wurde die Summe genehmigt. Beim Etat des Kultusministeriums hat bekanntlich die Kammer der Reichsräthe für den Ankauf des Siebold'schen japanesischen Museums jährlich 5000 fl., für den Erwerb der Dr. Sturm'schen Sammlung jährlich 10,000 fl. eingestellt und den jährlichen Zuschuß zum Nationalmuseum von 15,000 fl. auf 18,000 fl. erhöht; allein die Kammer beharrte in diesen drei Beziehungen auf ihren früheren Beschlüssen, obwohl Ruland, Dr. M. Barth, Streit, v. Steinsdorf und Herr Minister v. Gresser die Genehmigung warm bevorwortet haben. Bei den Etats der Ministerien der Finanzen, des Handels und des Kriegs werden alle von der Kammer der Reichsräthe beschlossenen Erhöhungen wieder gestrichen und auf den früheren Beschlüssen beharrt. Von den Wünschen und Anträgen, welche die Abgeordnetenkammer zum Budget beschlossen hat, sind die Anträge, „die Revision der kirchlichen Pfarrfassionen betreffend" und die Mehrung der Einnahme des Pensions- und Unterstützungsfondes der Verkehrsanstalten durch Erhöhung der Pflichtbeiträge betr., von der Kammer der Reichsräthe modifizirt worden und die Abgeordnetenkammer stimmte diesen Modifikationen zu. Nach dem letzterwähnten Antrag sollen die Pflichtbeiträge nicht 3½, sondern nur auf 2 Prozent des Gehaltsbetrags erhöht werden. Diejenigen Anträge, bezüglich welcher kein Gesammtbeschluß erzielt ist, darunter der Antrag „die Ersetzung des Staatsraths betr." fallen ganz weg. Hieran reihte sich die Berathung über den Entwurf des Finanzgesetzes, welcher mit allen gegen zwei Stimmen nach längerer Debatte zur Annahme gelangte. Indem wir uns vorbehalten, auf diesen Gesetzentwurf näher zurück zu kommen, bemerken wir für heute, daß bei den §§ 6 und 7, worin die Ausgaben aus den Erübrigungen für die VIII. Finanzperiode aufgezählt sind, Herr Finanzminister von

Digitized by Google

Pfretzschner eine längere schon im Ausschuß zu Protokoll gegebene schriftliche Erklärung verlas, welche Berichterstatter nach einmaligem Anhören dahin aufgefaßt hat, daß der bei Aufstellung des Budgets im vorigen Sommer angenommene Voranschlag der Erübrigungen aus der VIII. Finanzperiode mit 3,975,000 fl. nach den neueren Erhebungen als zu hoch gegriffen erscheine, und daß deßhalb die Staatsregierung sich vorbehalte, wegen Beschaffung der Mittel, die zur vollständigen Deckung der Ausgaben aus den Erübrigungen etwa noch nothwendig sind, in späterer Zeit eine Vorlage zu machen. Eine Aenderung des Budgets oder des Finanzgesetzes sei deßhalb nicht nothwendig. Für die innere Einrichtung der neuen polytechnischen Schule in München (Polytechnikum) wurde in § 6 die Summe von 200,000 fl. eingestellt. Die sämmtlichen Ausgaben für den laufenden Dienst sind auf 87,144,606 fl. jährlich, die sämmtlichen Staatseinnahmen auf dieselbe Summe festgesetzt, hiebei ist der Reichs-Reservefond mit 1,818,379 fl. berücksichtigt, also gerade um 1,018,379 fl. mehr als die Regierung hiefür postulirt hatte. Bei § 15 beantragte der Ausschuß an Grundsteuer 3 Simpla statt 2 14/15 Simpla zu erheben, wodurch ein Mehrertrag der Grundsteuer von 152,500 fl. jährlich erzielt würde. Bei der Erhebung zu 2 14/15 Simpla kämen nämlich Bruchtheile vor, wodurch entweder Berechtigte oder Pflichtige in Nachtheil kommen. Es liege in dem Vorschlage allerdings eine Steuererhöhung, aber nur eine ganz geringe und lediglich zu dem Zwecke der Abrundung. Eckart erklärte sich gegen diese Erhöhung, von welcher Referent in seinem Vortrage selbst sage, daß sie nicht durchaus nöthig ist. Wozu also dann eine Steuererhöhung? Redner verwahrt sich gegen eine solche, da die Landwirthschaft ohnehin so sehr darniederliegt. Liebl: Am Montag habe die Kammer 15 Millionen in einer Stunde in Bausch und Bogen für das Militär bewilligt und heute solle sie nur zur Abrundung 152,000 fl. genehmigen? Redner begreift nicht, wie man bei unserer Finanzlage einen solchen Vorschlag machen kann. Seit 6 Monaten sage man uns immer, daß wir keine Steuererhöhung bekommen und jetzt wolle man sie doch nur so herumschmuggeln! Ref. Neuffer verwahrt sich, daß der Ausschuß eine Steuererhöhung wolle, die sich nur auf Pfennige erstreckt; wenn die Kammer dem Vorschlag zustimmt, bringen wir keine Steuererhöhung, sondern nur gerade Zahlen heim! Johann Wagner ist gegen die Abrundung, weil die Grundsteuer schon früher erhöht wurde, weil die Rentbeamten neue Heberegister anfertigen lassen müßten, was gerade soviel kosten dürfte, als die Abrundungssumme beträgt und weil es keinen guten Eindruck machen würde, wenn man nur die Grundsteuer und nicht auch die andern Steuern erhöhte. Neuffer: es ist ein reiner Zufall, daß bei der Grundsteuer eine solche Bruchberechnung sich ergeben hat. Wäre derselbe Bruchtheil bei einer anderen Steuer, so hätte der Ausschuß die Abrundung dort beantragt. Föckerer ist gleichfalls gegen diese Grundsteuererhöhung, wie gegen jede Steuererhöhung, so lange sie nicht absolut nothwendig ist; es handle sich heute nicht um die Summe; allein so unbedeutend sie ist, so werde man damit auf dem Lande doch Propaganda machen und sagen, die Abgeordneten haben uns eine Steuererhöhung heimgebracht. Hr. Minister v. Pfretzschner empfiehlt den Ausschußvorschlag, denn die Erhöhung sei eine so unbedeutende, daß, wenn ein Grundbesitzer bei 2 14/15 Simpla 30 fl. Grundsteuer zahlt, er bei der Abrundung 30 fl. 40 kr., also nur um 40 kr. mehr zu zahlen hat. So unbedeutend die Sache für die einzelnen Pflichtigen ist, so sei sie doch von großer Bedeutung für den Finanzminister. In zwei Jahren macht die Abrundungssumme 300,000 Gulden aus, eine Summe, welche für die Finanzverwaltung schon einen Werth hat, zumal die Einnahmspositionen ziemlich hoch gegriffen und die Getreidepreise sehr hoch sind. Von Seite der Staatsregierung sei in jeder Beziehung die Hand geboten worden, um ein Budget zu Stande zu bringen, daß das Land zufrieden damit sein kann; die Kammer könne also beruhigt den Vorschlag des Ausschusses annehmen. Die Kammer lehnte diesen Vorschlag aber ab und kommen demnach an Grundsteuer 2 14/15 Simpla zur Erhebung; an Arealsteuer werden 6 9/10, an Miethsteuer 2 3/10, an Gewerbsteuer 1 1/10, an Kapitalrentensteuer 1 1/10, an Einkommensteuer 1 1/10 Simplum erhoben. Auf Antrag Kolbs wurde ein § eingesetzt wodurch der Regiernng die Ermächtigung ertheilt wird, der pfälzischen Maximiliansbahngesellschaft den für garantirte Zinsen geleisteten Vorschuß von 91,000 fl. zuzuwenden, wenn diese Gesellschaft die Eisenbahn von Minden nach Bergzabern baut und die Zinsengarantie selbst übernimmt. Hr. Minister v. Schlör hat gegen den Antrag nichts eingewendet, weil derselbe nichts Anderes bezweckt als von der Staatskasse eine Ausgabe, die sie längere Jahre hindurch leisten müßte, abzuwenden. Auch der Antrag Föckerers wurde angenommen, dem Finanzgesetz die Bitte an Se. Majestät den König beizufügen: Allerhöchstderselbe wolle zu befehlen geruhen, daß die Ausführung der Brücke über die Donau bei Vilshofen durch die Organe der Staatsregierung in Angriff genommen werde, sobald der Mehrbedarf für diese Brücke aber der zur Zeit admassirten Brückenbaufond in Vilshofen durch vertragsmäßige Ueberlassung des Lokalmalzaufschlages an den Staat auf eine angemessene Reihe von Jahren sicher gestellt sein wird. Auch gegen diesen Antrag hatte Hr. Handelsminister v. Schlör nichts zu erinnern. Schließlich wurden noch die folgenden vier vom Ausschuß beantragten Wünsche angenommen: Se. Majestät der König möchten allergnädigst zu genehmigen geruhen: 1) daß zur dringend gebotenen Verstärkung der Kontrole der Mobiliar-Feuerversicherungen diesseits des Rheins die Mitwirkung der Brandversicherungs-Inspektoren unbeschadet ihrer eigentlichen Dienstesaufgabe in Anspruch genommen, daß 2) Behufs Gewinnung der Mittel für die Remunerirung dieser außerordentlichen Dienstleistungen so wie für die Bestellung einer ähnlichen Kontrole in der Pfalz den Mobiliarfeuerversicherungsgesellschaften so weit thunlich, ein angemessener Konkurrenzbeitrag auferlegt, daß 3) eventuell zur Ergänzung des bezüglichen Bedarfes diesseits des Rheines ein Aversalzuschuß bis zu dem Maximalbetrage von 10,000 fl. von der Immobiliar-Feuerversicherungsanstalt an die k. Zentralstaatskasse je nach Bedarf in jedem Jahre der IX. Finanz-Periode geleistet werde; 4) es möge in Erwägung gezogen werden, ob und in welcher Weise die Distriktspolizeibehörden von der ihnen durch das Brandassekuranzwesen obliegenden Geschäftslast und Verantwortung befreit werden können? (Die Besoldungen der Brandassekuranz-Inspektoren werden von je 575 fl., 625 fl., 725 fl. und 825 fl. erhöht auf 700 fl., 800 fl., 900 fl. und 1000 fl.) Die Sitzung schloß Abends um 10 Uhr, die nächste wurde auf heute Samstag Vormittags 11 Uhr anberaumt.

ACH München, 2. Mai. Se. Maj. der König haben gestern den 1. Präsidenten der Reichsrathskammer Frhrn. v. Stauffenberg, und den Regierungspräsidenten der Pfalz, v. Pfeufer, in Audienz empfangen. — Gestern, am 1. Tage der Gewerbefreiheit, haben sich auf dem magistratischen Gewerbebureau bereits mehr als 70 Personen angemeldet, welche neue Geschäfte beginnen.

•• Berlin, 2. Mai. Herr v. Varnbüler war gestern beim König zur Tafel und wurde mit großer Auszeichnung von dem Königspaare behandelt. — Im Bundesrathsausschuß ist gestern Abend der Postvertrag mit der Schweiz berathen worden.

Darmstadt, 3. Mai. Nach viertägiger Verhandlung erfolgte heute Abend nach einem glänzenden Plaidoyer des Vertheidigers, Hofgerichtsadvokat Emmerling II., die Freisprechung des P. Keller aus Büttelborn. Die Staatsanwaltschaft zeigte jedoch sofort das Rechtsmittel der Richtigkeit an, weßhalb der Beschuldigte der Haft noch nicht entlassen werden konnte.

Redakteur: Gustav Reff·rt.

Digitized by Google

An die Gemeinde-Vorsteher der königl. Bezirksämter Alzenau, Aschaffenburg und Obernburg.

Den Zivilstand der bayerischen Staatsangehörigen betreffend.

Die Gemeinde-Vorsteher werden auf das hohe Ausschreiben der k. Regierung vom 24. April d. Js. rubr. Betreffs, (Kreis-Amtsbl. Nr. 54, S. 512—514) mit dem Auftrage aufmerksam gemacht, sofort Nachforschungen zu pflegen, ob die aufgeführten 12 Personen etwa in ihren Gemeinden heimathsberechtigt waren und das Resultat in **8 Tagen** zu berichten.

Alzenau, Aschaffenburg und Obernburg den 4. Mai 1868.

Die kgl. Bezirksämter.

Hauck. Fikenscher. Asmut.

1894b4

Hafer-Versteigerung.

Zufolge Anordnung hoher k. Regierung sollen die aus der Ernte 1867 eingezehnten, im hiesigen Viehwegspeicher lagernden Hafervorräthe zu beiläufig 103 Schäffel zur öffentlichen Versteigerung kommen.

Diese Versteigerung findet

Freitag den 8. Mai l. Js.,

Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes statt, und werden hiezu Strichsliebhaber geladen.

Aschaffenburg den 1. Mai 1868.

Königliches Landrentamt.

Mennig, Verweser.

1903a2

Bekanntmachung.

Die Hauptprüfung der hiesigen protestantischen Schule findet am

Dienstag den 12. Mai l. Js., Vormittags 8 Uhr,

statt, wozu die Eltern, Vormünder und Jugendfreunde hiermit eingeladen werden.

Aschaffenburg den 2. Mai 1868.

Königliche Lokalschul-Kommission.

Will.

Krenzer.

1829c8

Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 6. Mai l. Js., Vormittags 11 Uhr,

werden im Gasthause „zum grünen Baum" in Straßbessenbach aus dem Distrikte „Waldmichelbacher-Wald", Abtheilungen Kesselrain, Sommerberg, Buckelmannskreuz, Faulbälle und Schönerle:

12	Eichenstämme (4 bis 21 Kubikfuß),		
11	Lärchenstämme (5 bis 42 Kubikfuß),		
3	Kiefernstämme à 8 Kubikfuß,		
5	Eichennutzholzstangen,		
$8\frac{3}{4}$	Klafter	Eichenscheit 2r und 3r S.,	
$297\frac{3}{4}$	"	Buchenscheit 1r, 2r und 3r S.,	
$39\frac{1}{2}$	"	Kiefernscheit,	
173	"	Buchen-	Prügel 1r S.,
$11\frac{1}{4}$	"	Kiefern-	Prügel 1r S.,
$6\frac{1}{4}$	"	gemischte	Prügel 1r S.,
11	"	Kiefernstockholz,	
$156\frac{1}{4}$	Hundert	Buchen-	Wellen 2r S.
6	"	Birken-	Wellen 2r S.
16	"	Kiefern-	Wellen 2r S.
12	"	gemischte	Wellen 2r S.

versteigert.

Das dießherrschaftliche Forstpersonal ist angewiesen, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 29. April 1868.

Gräflich von Schönborn'sches Domänenamt Weiler.

Reissenbach.

Schorr, Akt.

Ausschreiben.

Auswanderung betreffend.

Der ledige Johann Friedrich Konalter von Leidersbach beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, es steht deßhalb Liquidationstermin auf

Donnerstag den 7. Mai l. Js.,

früh 9 Uhr,

dahier an, bis wohin allenfallsige Forderungen an denselben, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen sind.

Obernburg den 28. April 1868.

Königliches Bezirksamt.

Asmut.

An die Gemeinde-Vorsteher des Landgerichtsbezirks Obernburg.

Brodtaxe vom 1. mit 15. Mai 1868.

Der Laib Brod zu 5 Pfd. kostet $25\frac{1}{8}$ kr.
Der halbe Laib zu $2\frac{1}{2}$ Pfd. kostet $12\frac{5}{8}$ kr.
Für 1 kr. Wasserweck muß wiegen 4 Loth — Quint.
Für 2 kr. Wasserweck muß wiegen 8 Loth — Quint.

Diese Taxe ist sogleich bekannt zu machen.

Obernburg den 2. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.

Asmut.

Brodtaxe

zu Aschaffenburg für den Monat Mai 1868.

Vom 5. anfangend.

Roggenbrod der Laib zu 5 Pfd. d. Gew. 27 kr. — pf.
Von diesem Brode der Laib zu $2\frac{1}{2}$ Pfd. d. Gew. 13 kr. 2 pf.
Ein Wasserweck für 1 kr. 3 Loth $2\frac{3}{4}$ Quint.
Deßgleichen für 2 kr. 7 Loth $1\frac{1}{4}$ Quint.

Aschaffenburg den 4. Mai 1868.

Der Stadtmagistrat.

Will.

Roll.

1904

Dankfagung.

Für die so zahlreiche und ehrende Theilnahme bei dem Leichenbegängnisse und dem Trauergottesdienste meiner unvergeßlichen Gattin

Juliana Seitz,

spreche ich hiermit allen Theilnehmern, insbesondere den HH. Sängern, welche das erstere durch einen Grabgesang verherrlichten, meinen innigsten Dank aus.

Aschaffenburg den 4. Mai 1868.

N. Seitz, Lehrer.

Casino.

Morgen Dienstag den 5. Mai, Abends $5\frac{1}{2}$ Uhr, bei günstiger Witterung

Gartenmusik.

1905a2 *Der Ausschuss.*

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster **Numer 106** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Mittwoch den 6. Mai 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 5. Mai. Das eben erschienene Regierungsblatt Nr. 28 enthält die k. allerhöchste Verordnung den Gewerbebetrieb im Umherziehen und den Hausirhandel betr." Dieselbe zerfällt in 8 Abtheilungen: 1) Handelsreisende. 2) Wanderlager. 3) Aufkauf von Waaren, Verrichtung gewerblicher Arbeiten, so wie Aufsuchen von Arbeitsbestellungen im Umherziehen. 4) Hausirhandel. 5) Ausländer. 6) Verhaltungsvorschriften. 7) Taxe, Stempel, Ausfertigungsgebühr für Hausirscheine. 8) Schlußbestimmungen. Die Verordnung bezüglich der Handelsreisenden lautet: „Kaufleute, Fabrikanten und andere Gewerbtreibende, so wie deren Kommis oder Agenten (Handlungsreisende), welche, ohne Waaren mit sich zu führen, das Königreich zum Aufsuchen von Waarenbestellungen mit oder ohne Muster bereisen wollen, dürfen nach Art. 204 des Polizeistrafgesetzbuches Bestellungen für ihre Waaren nur bei Gewerbtreibenden suchen und zwar: a) bei berechtigten Kaufleuten unbedingt; b) bei berechtigten Fabrikanten und Gewerbsleuten nur bezüglich der für deren Fabrikation oder ihr Gewerbe erforderlichen Stoffe und Werkzeuge. Wein-, Kunst- und Schreibmaterialienhändler, Reisende und Agenten von solchen dürfen auch bei anderen Personen als Gewerbetreibenden Bestellungen suchen. Handlungsreisende eines inländischen Fabrik- oder Handlungshauses, welche nur im Inlande Bestellungen suchen, können sich über ihre Person durch Urkunden jeder Art oder durch sonst glaubwürdige Mittel legitimiren. In Ansehung der Legitimationsurkunden und der abgabefreien Zulassung der Handlungsreisenden aus anderen Staaten sind die bezüglichen Staatsverträge und Verabredungen maßgebend, deren Bekanntgabe durch die einschlägigen Staatsministerien erfolgt." Die Verordnung bezüglich der Wanderlager heißt: „Der Gewerbsbetrieb solcher Personen, welche nur vorübergehend und außer dem Meß- und Marktverkehr an einem Orte Verkaufslokale zum Absatze von Waaren unterhalten (sogenannte Wanderlager) ist von der ortspolizeilichen Bewilligung abhängig. Für diese Bewilligung darf eine Abgabe zur Gemeindekasse erhoben werden und zwar: a) von 3 fl. in Orten unter 3000 Seelen, b) von 6 fl. in Orten über 3000 Seelen für jede Woche des Gewerbsbetriebes. Ueber den Ankauf von Waaren wird bestimmt, was folgt: „Der Geschäftsbetrieb den Mittelspersonen (Faktoren, Aufkäufer) in der sogenannten Hausindustrie (Art. 32 Ziff. 8 des Gewerbsgesetzes vom 30. Januar lfd. Js.) und das Bereisen der Messen und Märkte, um daselbst Waaren zum Wiederverkaufe einzuhandeln, ist nicht als Gewerbsbetrieb im Umherziehen anzusehen. Wer zum Aufsuchen von Waarenbestellungen ermächtigt ist, darf auch für dasselbe Geschäft überall Gewerbserzeugnisse bestellen oder Waarenankäufe machen, aufgekaufte Waaren aber nur Behufs deren Beförderung nach dem Bestimmungsorte mit sich führen. Die Bestimmungen des Art. 209 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuchs werden mit gegenwärtiger Verordnun nicht berührt. Der sich auf bestimmte Bezirke erstreckende Gewerbsbetrieb der Kaminkehrer und Wasenmeister, die Ausführung bestellter Arbeiten durch seßhafte Gewerbetreibende oder deren Arbeiten bei ihren Kunden, so wie das Austragen bestellter Waaren ist nicht als Gewerbsbetrieb im Umherziehen anzusehen. Seßhafte Gewerbsleute, welche in Person oder durch Gehülfen in und außer dem Orte ihres Wohnsitzes ständige Kunden in deren Häusern bedienen, oder welche von Zeit zu Zeit zur Befriedigung ihrer Kunden die Nachbarorte begehen, wie Barbiere, Glaser, Schäffler, Siebmacher, Müller u. A. bedürfen hiezu keiner polizeilichen Erlaubniß. Die vorstehend bezeichneten Fälle der Ausnahme abgerechnet, ist der Aufkauf von Waaren mit Einschluß des Sammelns von Lumpen, Abfällen u. s. w.,

die Verrichtung gewerblicher Arbeiten, so wie das Aufsuchen von Arbeitsbestellungen im Umherziehen von einer polizeilichen Erlaubniß abhängig. Diese Erlaubniß darf nur völlig unbescholtenen Personen ertheilt werden, deren persönliche Verhältnisse und seitheriges Betragen einen Mißbrauch des beabsichtigten Gewerbsbetriebes zur Verletzung der Sittlichkeit oder zur Gefährdung der Sicherheit nicht befürchten lassen. Personen, welche eine Erlaubniß erhalten wollen, haben darum bei jener Distriktspolizeibehörde anzusuchen, in deren Bezirk sie ihren Wohnsitz haben und sich durch genügende Zeugnisse ihrer Heimatsbehörde über die geforderten persönlichen Voraussetzungen auszuweisen. Die Distriktspolizeibehörde kann in allen Fällen die ihr etwa nöthig erscheinenden Erkundigungen selbstständig einziehen. Der Erlaubnißschein ist immer nur auf eine bestimmte Zeit und zwar längstens auf die Dauer eines Jahres zu ertheilen. Derselbe hat zu bestimmen, auf welche gewerbliche Thätigkeit er sich bezieht und hat die vollständige Personalbeschreibung und die Namensunterschrift des Empfängers zu enthalten. Die Ausfertigung eines gemeinschaftlichen Erlaubnißscheines für mehrere Personen findet niemals, insbesondere auch in dem Falle nicht statt, wenn dieselben zu einer und derselben Familie gehören. Der von der zuständigen Distriktspolizeibehörde ausgestellte Erlaubnißschein berechtigt, soferne er keine Beschränkung auf einen besonderen Ort oder Bezirk enthält, den Inhaber zum Betrieb des darin benannten Gewerbes im ganzen Umfange des Königreiches.

ACH **München**, 4. Mai. Der Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten v. Schlör wird sich heute Abends nach Berlin begeben. — Der kgl. bayer. Gesandte am St. Petersburger Hof, Graf Taufkirchen, wird sich morgen auf seinen Posten zurückbegeben.

ACH **München**, 4. Mai. Am Samstag Nachts hat sich der quieszirte preußische Regierungsrath Fr. v. Rumohr, welcher seit vielen Jahren hier gelebt hat, in seiner Wohnung in der Amalienstraße Nr. 6 erschossen, wahrscheinlich aus Alteration über ein unheilbares Leiden. — Gestern Nachmittag erlaubte sich in der Ludwigskirche ein Maurergeselle die Predigt durch höchst ungeziemende Ausrufe zu unterbrechen. Der Exzedent wurde sofort aus der Kirche entfernt und arretirt.

ACH **München**, 4. Mai. Heute Mittags gingen die aus dem Traunsteiner Bezirk einberufenen Reservisten unter militärischer Eskorte mit der Eisenbahn nach Ingolstadt. Es waren circa 80 Mann im Alter zwischen 24 und 25 Jahren. — In der vergangenen Nacht trafen mehrere von dem nahen Belustigungsorte Harlaching heimkehrende Personen einen Bauernburschen schlafend auf dem Boden liegen und weckten ihn, um ihn zum Nachhausegehen zu bewegen, als der Bursche plötzlich emporsprang und dem Hausmeister Steffelberger von der Au ein Messer so heftig in den Unterleib stieß, daß derselbe auf der Stelle verschied. Der ruchlose Thäter wurde auf der Flucht von einem der Begleiter des Getödteten eingeholt, durch einen starken Hieb auf den Kopf wehrunfähig gemacht und der Gendarmerie übergeben.

München, 3. Mai. Der k. k. Oberlieutenant Graf Chorinsky wurde, wie wir hören, von dem österreichischen Kriegsministerium aus dem österreichischen Heere entlassen. Seine Verhandlung vor dem hiesigen Schwurgerichte wird Mitte Juni stattfinden; als Präsident des Schwurgerichtshofes wird der Appellrath Fruhmann und als Staatsanwalt der dritte Staatsanwalt am Appellgerichte, Wülfert, fungiren. Die Verhandlung hat schon ein kleines Vorspiel dadurch gehabt, daß jüngst der Universitätsprofessor Herr Dr. Buchner, welcher im Auftrage des Gerichts die im Zimmer der getödteten Gräfin Chorinsky vorgefundenen Substanzen und die Leiche derselben zu untersuchen hatte, sich vor dem Bezirksgerichte wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses zu vertheidigen hatte. Hr. Professor Buchner hatte nämlich über den ärztlichen Befund im hiesigen ärztlichen Verein und in einer Sitzung der Akademie der Wissenschaften Vortrag erstattet und von da aus gelangte ein Referat hierüber in die „Allg. Zeitung“. Der Staatsanwalt sah darin eine Verletzung des Amtsgeheimnisses und hatte 50 fl. Strafe beantragt, der Gerichtshof aber sprach den Angeklagten frei. Der Staatsanwalt legte Berufung gegen dieses freisprechende Urtheil ein.

München, 4. Mai. Der Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern, Fürst v. Hohenlohe, wird dem Vernehmen nach schon morgen wieder nach Berlin abreisen, um dort wieder seinen Platz als erster Vizepräsident des Zollparlaments einzunehmen. Während seiner Abwesenheit wird im Auftrage Sr. Maj. des Königs wieder Staatsrath Dr. v. Daxenberger die Geschäfte des Ministeriums des k. Hauses und des Aeußern führen. Die Abgeordneten M. Barth und Kolb sind schon gestern nach Berlin abgegangen. (Allg. Z.)

Zweibrücken, 2. Mai. Die beiden Konskribirten, die, um der Militärpflicht zu entgehen, sich verstümmelten, indem sie sich den rechten Zeigefinger abhieben, und deßwegen zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt wurden, sind trotz ihrer Verstümmelung zum 8. Infanterieregiment eingereiht worden.

Wien, 3. Mai. Die Rückkehr des Kaisers nach Ofen erfolgt am 8. d. Mts.

Wien, 3. Mai. Der Rücktritt des Grafen Chorinsky, Statthalters von Niederösterreich, wird offiziös in Abrede gestellt; er werde demnächst auf seinen Posten zurückkehren.

Berlin, 3. Mai. Wie die „Post“ meldet, ist der Redakteur der „Zukunft“, Dr. Guido Weiß, am Sonntag plötzlich auf richterlichen Befehl verhaftet worden. Ueber die Gründe dieser Maßregel hört man nichts Zuverlässiges und sind dieselben um so unerfindlicher, als gegenwärtig nicht einmal ein rechtskräftiges Urtheil gegen Dr. Weiß vorliegt.

Berlin, 3. Mai. Gestern Abend wurde in der süddeutschen Fraktion nach lebhafter Debatte fast ein-

Hmmig der Beschluß gefaßt, dem Adreßentwurf der Nationalliberalen die einfache Tagesordnung entgegenzusetzen, und, falls diese nicht angenommen wird, einen energischen Protest zu erlassen, und sich an der Debatte nicht zu betheiligen, resp. den Sitzungssaal zu verlassen. Die sächsischen Abgeordneten der Volkspartei und vielleicht auch einige preußische Abgeordnete werden mit den Süddeutschen gehen. Somit wäre endlich Stellung genommen; und, treten die Nationalen nicht noch schleunig einen Braun'schen Rückzug an, oder beliebt das Haus nicht die Tagesordnung, so wird das gehoffte Vollparlament zum kläglichsten aller Rumpfparlamente degradirt und dem Gelächter der Welt preisgegeben. — In der gestrigen Sitzung des Zollparlaments spielte während der Wahlprüfungsdebatte eine kleine außerparlamentarische Scene zwischen den Abgeordneten Liebknecht (Sachsen) und Braun und zwar anläßlich der Trabert'schen Affaire: Die Worte: „Denunziant" „Kollege Stieber's" wurden ziemlich laut ausgesprochen, und Herr Braun, welcher die Tags zuvor empfangene exemplarische Züchtigung noch nicht verwunden zu haben schien, war sehr verblüfft und entfernte sich zuletzt mit mehr Schnelligkeit als Würde.

Mainz, 4. Mai. Gestern Nachmittag wurde die bei Gaulsheim im Rhein aufgefundene Leiche des Bankiers Max Mayer von dem Ludwigs-Eisenbahnhofe aus unter zahlreicher Begleitung auf den Begräbnißplatz der israelitischen Gemeinde gebracht. — Fortwährend bemerkt man, mit den verschiedenen Eisenbahnzügen Schlachtvieh transportiren, und wenn die Ausfuhr auch nicht mehr so stark ist, wie früher, so hat dieselbe doch immer einen nachhaltigen Einfluß auf den festen Stand der hohen Fleischpreise.

Frankfurt, 1. Mai. Der Vorstand des hiesigen Handelsvereins hat die Absendung einer Eingabe an das Zollparlament beschlossen, in welcher folgendes Petitum gestellt wird: 1) Genehmigung der von den Zollvereinsregierungen beantragten Zollherabsetzungen und Zollbefreiungen; 2) Beseitigung aller sodann noch bestehenden Schutzzölle in drei Abstufungen 1871, 1874, 1877; 3) Verwerfung des Zolles auf Mineralöle; 4) Ausdehnung der gegenwärtigen preußischen Tabaksteuer auf den ganzen Zollverein unter Beseitigung der Uebergangssteuer. Verwerfung jeder höheren Besteuerung des in- oder ausländischen Tabaks. Der Verein zählt gegen 400 Mitglieder, die den angesehensten hiesigen Firmen angehören.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 4. Mai. Die „Kreuzzeitung" vernimmt, die Mehrheit der süddeutschen Abgeordneten des Zollparlaments wolle sich nicht länger an den Debatten betheiligen, wenn der Adressenentwurf der National-Liberalen nicht durch Uebergang zur Tagesordnung beseitigt werde. — (Zollparlament.) Bei den Wahlprüfungen beantragte die fünfte Abtheilung, die Wahl Gutenbergs (Kitzingen) für ungültig zu erklären, der Antrag der Abtheilung wurde aber mit schwacher Majorität verworfen.

Paris, 4. Mai. Die „France", indem sie den Adreßentwurf des Zollparlaments bespricht, sagt: Wir müssen den Inhalt desselben als eine Art Manifestation betrachten, obgleich unzeitige Unklugheiten für uns weder etwas Erstaunenswerthes, noch Beunruhigendes haben können, weil sie Parteiansichten bleiben werden. — Das Zollparlament hat selbst kein entscheidendes Votum und nicht die Mission, in die Geschicke Deutschlands ordnend einzugreifen. Die Situation könnte dann schwierig werden, wenn der König Partei ergreifen würde, und sie könnte sich verwickeln, wenn ein neuer offizieller Versuch gemacht würde, eine politische Vereinigung zwischen Nord- und Süddeutschland herbeizuführen oder wenn eine Handlung, welche einen ähnlichen Charakter trägt, vorgenommen würde, um den Widerstand des Südens zu besiegen.

Militär-Dienstesnachrichten.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem Unterlieutenant H. Krauseneck vom 5. Jäg.-Bat. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des kaiserlich mexikanischen Ordens von Guadelupe, der kaiserlich mexikanischen bronzenen Militär-Verdienstmedaille und der kaiserlich französischen Erinnerungs-Medaille für den Feldzug in Mexiko zu ertheilen. Die temporär pensionirten Hauptleute S. v. Praun und Jos. Gleich vom Gen.-Reg. bleibend — und den Regiments-Quartiermeister O. Du Bois vom Inf.-Leib-Reg. auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; den temporär pensionirten Rittmeister F. Frhr. v. Schrottenberg auf ein weiteres Jahr im Ruhestand zu belassen; den Hauptmann F. Albrechtskirchinger vom Inf.-Leib-Reg. auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen; das Dienstestauschgesuch der Oberlieutenants A. Schiederer vom 13. Inf.-Reg. und E. Seyler vom 14. Inf.-Reg. zu genehmigen; den Unterlieutenant F. Firmbach vom 4. Inf.-Reg. auf Nachsuchen von der Charge zu entheben.

Bremen, 2. Mai. Das Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Baltimore", Kapitän W. Böckler, hat gestern die zweit Reise nach Baltimore via Southampton angetreten. Dasselbe nahm 786 Passagiere und 150 Tons Ladung an Bord. Von den Passagieren reisen: 22 Erwachsene, 3 Kinder, 1 Säugling in erster Kajüte, 586 Erwachsene, 125 Kinder, 49 Säuglinge im Zwischendeck.

Bremen, 2. Mai. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Hansa", Kapitän K. von Oterendorp, hat heute die dritte diesjährige Reise nach New-York via Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 730 Passagiere und 450 Tons Ladung an Bord. Von den Passagieren reisen: 14 Erwachsene in erster Kajüte, oberer Salon, 70 Erwachsene, 9 Kinder, 1 Säugling im unteren Salon, 509 Erwachsene, 96 Kinder, 31 Säuglinge im Zwischendeck.

Redakteur: Gustav Meffert.

Summarische Uebersicht

über die Rechnungs-Ergebnisse des Stipendiumfonds für einen Studirenden der Stadt Aschaffenburg für die Zeitperiode vom 1. Oktober 1866 mit letztem Dezember 1867.

	Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	kr.	Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.
I.	Aus dem Beitand der Vorjahre: Aktivkassenbestand	—	20¼	Ausgaben des laufenden Jahres:		
II.	Einnahmen des laufenden Jahres:			1) Auf die Verwaltung	7	43
	1) aus dem rentirenden Stiftungsvermögen und zwar an Zinsen von Aktivkapitalien	59	58	2) Auf den Stiftungszweck	—	—
	2) an heimgezahlten Aktivkapitalien	55	—	3) An hingeliehenen Aktivkapitalien	100	—
	Summe der Einnahmen	115	18¼	Summa der Ausgaben	107	43

Abschluß:

Einnahmen . . . . 115 fl. 18¼ kr.
Ausgaben . . . . 107 fl. 43 kr.
Ueberschuß 7 fl. 35¼ kr.

Vermögen:

a) rentirendes . . . 1200 fl. — kr.
b) nichtrentirendes . 8 fl. 47¼ kr.
Summa 1208 fl. 47¼ kr.

Schulden:
Keine.

Abgleichung:

Vermögen 1208 fl. 47¼ kr.
Schulden — fl. — kr.
Aktivbestand 1208 fl. 47¼ kr.

Aschaffenburg den 1. Januar 1868.

Kohler.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Erinnerungen binnen 14 Tagen angebracht werden müssen.

Aschaffenburg den 8. April 1868.

1920 Der Stadtmagistrat.
Will.

Wiesen-Verpachtung.

1921 Die ärarialische sogenannte Beamtenbesoldungs-Wiese in der Steuergemeinde Stockstadt zu 5,042 Tagwerk wird am **Freitag den 7. Mai l. Js.**, Vormittags 10 Uhr, für das Jahr 1868 in der Rentamtskanzlei dahier öffentlich verpachtet.

Aschaffenburg den 4. Mai 1868.

Königliches Stadtrentamt.
Hofmann.

Brodtaxe

für den Monat Mai 1868
vom 8. anfangend.

Roggenbrod der Laib zu 5 Pfd. b. Gew. 26 kr. 1 pf.
Von diesem Brode der Laib zu 2½ Pfd. b. Gew. 13 kr. 1 pf.
Ein Wasserweck zu 1 kr. 3 Loth 2⅞ Quint.
Deßgleichen zu 2 kr. 7 Loth 1¼ Quint.

Aschaffenburg und Alzenau den 5. Mai 1868.

Die königlichen Bezirksämter.
Fikenscher. Hauck.

Uebersicht

über das Ergebniß einer Kollekte für die Abgebrannten in Arzberg (Kr.-A.-Bl. 1868 Nr. 28.)

1) Dornau	— fl.	20	kr.
2) Ebersbach	— fl.	3	kr.
3) Eichelsbach	— fl.	8	kr.
4) Eisenbach	— fl.	—	kr.
5) Elsenfeld	— fl.	33	kr.
6) Erlenbach	— fl.	31¼	kr.
7) Eschau	— fl.	33	kr.
8) Großheubach	1 fl.	7	kr.
9) Großwallstadt	— fl.	56	kr.
10) Hausen	— fl.	29	kr.
11) Hobbach	— fl.	—	kr.
12) Hofstetten	— fl.	31	kr.
13) Kleinwallstadt	1 fl.	—	kr.
14) Klingenberg	3 fl.	7	kr.
15) Leidersbach	— fl.	—	kr.
16) Mechenhart	— fl.	46	kr.
17) Mömlingen	— fl.	40	kr.
18) Mönchberg	4 fl.	28	kr.
19) Niedernberg	2 fl.	20	kr.
20) Obernburg	1 fl.	18	kr.
21) Pflaumheim	— fl.	—	kr.
22) Röllbach	2 fl.	44¼	kr.
23) Röllfeld	— fl.	15/28	kr.
24) Roßbach	— fl.	—	kr.
25) Rück	— fl.	22	kr.
26) Schippach	— fl.	17	kr.
27) Schmachtenberg	1 fl.	—	kr.
28) Soden	— fl.	—	kr.
29) Sommerau	— fl.	30	kr.
30) Streit	— fl.	6	kr.
31) Sulzbach	1 fl.	—	kr.
32) Trennfurt	— fl.	34	kr.
33) Volkersbrunn	— fl.	—	kr.
34) Wenigumstadt	— fl.	57	kr.
35) Wildensee	— fl.	—	kr.
36) Wörth	1 fl.	7	kr.
Summa	28 fl.	10¾	kr.

Obernburg den 30. April 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

Beim Unterzeichneten in Pflaumheim ist eine vollständige Oelmühle zu verkaufen.

1922a2 **J. Ornstein.**

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9 49-51
do. Doppelte	„	9 50-52
do. Preußische	„	9 57-58
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9 54-56
Dukaten	„	5 37-39
do. al marco	„	— —
20 Franken-Stücke	„	9 29-30
Englische Souvereigns	„	11 55-59
Russische Imperials	„	9 50-52
Gold das Pfund fein	„	— —
5 Franken-Thaler	„	— —
Alte östr 20r pr. rauh Pfd.	„	— —
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	— —
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	— —
Preuß. Kassen-Scheine	„	1 44¾-45
Sächs. do.	„	— —
Div. Kassen-Anweisungen	„	— —
Dollars in Gold	„	2 28½-29½

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster — Nummer 107 — Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Donnerstag den 7. Mai 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* Aschaffenburg, 6. Mai. Die Verordnung über den Hausirhandel lautet: Der Hausirhandel kann, sofern nicht einzelne Ausnahmen festgesetzt sind, nur mit besonderer Bewilligung und unter Beobachtung der nachfolgenden Bestimmungen betrieben werden. Im Allgemeinen und innerhalb der Gränzen der gegenwärtigen Bestimmungen wird es dem pflichtmäßigen Ermessen der zuständigen Behörden überlassen, welchen Personen sie den Hausirhandel gestatten wollen; jedoch ist dabei auf nachstehende Erfordernisse zu halten. Die Bewilligung zum Betriebe des Hausirhandels darf jedenfalls nur Personen ertheilt werden, welche a) das Alter von 30 Jahren erreicht haben; b) nicht mit einer auffallenden, ansteckenden oder eckelhaften Krankheit oder dergleichen Gebrechen behaftet sind; c) sich über völlige Unbescholtenheit ausgewiesen haben und nach ihren persönlichen Verhältnissen und seitherigem Betragen einen Mißbrauch dieses Gewerbsbetriebs zur Verletzung der Sittlichkeit oder zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zum Bettel oder zur sonstigen Belästigung des Publikums nicht besorgen lassen. In allen Fällen kann die zur Bescheidung des Gesuchs zuständige Behörde, auch gegenüber den ihr vorgelegten Zeugnissen, die ihr etwa nöthig erscheinenden Erkundigungen selbstständig einziehen. Die Bewilligung zum Hausirhandel ertheilen die Kreisregierungen, Kammern des Innern, in deren Bezirk das Gewerbe, dessen Erzeugnisse auch auf diesem Wege verwerthet werden sollen, betrieben wird. Die Bewilligung ist jedoch nur dann zu ertheilen, wenn die über den Antrag des Gewerbsinhabers eingeleitete Sachinstruktion, welche sich insbesondere auf die Einvernahme der Fabriks- und Gewerberäthe zu erstrecken hat, zum Ergebniß führt, daß der Bestand oder die Entwicklung des in Frage stehenden Gewerbszweiges durch den Hausirhandel bedingt ist. Die Zahl der auszustellenden Patente ist nach dem Umfange, in welchem das Gewerbe betrieben wird, zu bemessen. Sollten örtliche Verhältnisse und Bedürfnisse nach dem Gutachten der Gemeindebehörde den Hausirhandel mit bestimmten Waaren nothwendig oder wünschenswerth erscheinen lassen, so können hiezu Einwohner solcher Orte und andere Personen von der einschlägigen Kreisregierung, K. d. J., patentisirt werden, wenn auch kein hierauf abzielender Antrag eines Gewerbetreibenden vorliegt. Der von der zuständigen Kreisregierung, K. d. J., zu ertheilende Hausirschein hat zu bestimmen, ob für den ganzen Umfang des Königreichs, oder für welche Theile desselben die Hausirbefugniß ertheilt wird und auf welche Waaren sie sich bezieht. Der Hausirschein hat die vollständige Personalbeschreibung, so wie die Namensunterschrift des Empfängers zu enthalten. Die bezüglich des Erlaubnißscheines erlassene Bestimmung hat auch auf die Hausirscheine in Anwendung zu kommen. Einem Hausirer, der dieses Geschäft schon mehrere Jahre tadellos betrieben hat, kann, wenn er nachgewiesenermaßen durch körperliche Gebrechen in dessen Ausübung behindert wird, von der betreffenden Behörde die Verwendung eines Gehülfen zum Tragen der Lasten, Karrenschieben und zu ähnlichen Unterstützungen gestattet werden. Dieser muß im Hausirschein eigens bezeichnet sein. Damit einer Person die Bewilligung ertheilt werden kann, den Gehülfen eines Hausirers abzugeben, muß sie alle jene Eigenschaften für sich ausweisen, die für Hausirhändler überhaupt vorgeschrieben sind. Einfache und zusammengesetzte Arzneimittel für Menschen und Thiere, Geheimmittel, kosmetische Mittel, Gifte, Waffen und Munition, feuergefährliche Gegenstände, Salz, geistige Getränke, Spielkarten, Gold-, Silber-, Bijouterie- und Juwelierwaaren, gebrauchte Gegenstände sind unbedingt vom Hausirhandel ausgeschlossen. In Ansehung des Hausirens mit Preßerzeugnissen bewendet es bei den

hierüber bestehenden besonderen Vorschriften. In Berücksichtigung der Nahrungsverhältnisse einiger Orte und Gegenden werden den Bewohnern derselben besondere Begünstigungen zugestanden. Sie bestehen darin: a) daß in solchen Gegenden die Bewilligung zum Hausirhandel mit gewissen Waaren bei dem Obwalten dringender Gründe auch solchen Personen männlichen Geschlechts ertheilt werden, welche das 30. Jahr noch nicht erreicht, jedoch das 24. zurückgelegt haben; b) daß die betr. Distriktspolizeibehörde zur Ausstellung der Hausirpatente befugt ist und die von denselben ertheilten Patente, soferne sie keine Beschränkung auf einen besonderen Ort oder Bezirk enthalten, für das ganze Königreich giltig sind; c) daß für die Ausfertigung des Hausirscheines eine ermäßigte Abgabe zu entrichten ist. Die so begünstigten Person sind: 1) die Bewohner des bayer. Gebirgs in Bezug auf Schnitzwaaren und Wetzstein; 2) die Bewohner des bayer. Waldes in Bezug auf Glaswaaren, Holzwaaren, die sogenannten Kötztinger geistliche Waaren und Leinwand; 3) die Bewohner der Rhön in Bezug auf Holz-, Korb- und Strohwaaren, Buchöl, Wagenschmiere und Steingut; 4) die Bewohner des Steigerwaldes in Bezug auf Holz-, Korb- und Strohwaaren; 5) die Bewohner der Bezirke Haßfurt und Lichtenfels in Bezug auf Korb- und Strohwaaren; 6) die Bewohner des Spessarts in Bezug auf Buchöl und Wagenschmiere; 7) die Nördlinger Teppichweber in Bezug auf den Absatz von Teppichen durch Tyroler und andere Personen; 8) die Bewohner von Ramberg in Bezug auf Bürstenbinderwaaren; 9) die Bewohner von Frammersbach in Bezug auf Schreibmaterialien. Das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist ermächtigt, obige Begünstigungen auch andern Orten oder Gegenden zuzugestehen. Das Herumtragen verkäuflicher Lebensmittel und sonstiger Gegenstände des gewöhnlichen Wochenmarkt-Verkehrs auf der Straße und das Hausiren mit denselben unterliegt in Gemäßheit des Artikels 202 Absatz 3 des Polizeistrafgesetzbuches der ortspolizeilichen Regelung. Bezüglich der Ausländer gelten folgende Vorschriften: „Ausländer sind nach Artikel 2 des Gewerbsgesetzes zu behandeln. Die Staaten, deren Angehörige in Anwendung der allegirten Gesetzesbestimmung vom Gewerbsbetriebe im Umherziehen und vom Hausirhandel auszuschließen sind, werden vom Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten bekannt gegeben werden. Ausländer haben sich an jene Distriktspolizeibehörde zu wenden, in deren Bezirk sie das Königreich betreten, oder ihren Gewerbsbetrieb beginnen wollen. Das Vorhandensein der nothwendigen und persönlichen Voraussetzungen haben Ausländer durch Zeugnisse ihrer Heimatsbehörden nachzuweisen. Die betreffenden Urkunden sind denselben jedoch erst dann auszuhändigen, wenn sie sich über die Zahlung der schuldigen Gewerbsteuer ausgewiesen haben." Die Vollzugsvorschriften lauten also: „Der Erlaubnißschein und der Hausirschein gilt nur für die Person, welche darin bezeichnet ist, und darf weder an einen Andern abgetreten, noch auf andere Personen, und wären sie auch von der Familie des Inhabers, ausgedehnt werden. Daraus folgt, daß das Mitführen von Kindern unbedingt verboten bleibt. Der Inhaber eines Erlaubniß- oder Hausirscheines muß die darin bestimmten Gränzen in Bezug auf den geographischen Bezirk, die gewerbliche Thätigkeit und auf die Waaren, mit welcher hausirt werden darf, genau einhalten. Der Inhaber eines Hausirscheins, dessen Giltigkeit nicht auf einen bestimmten Ort oder Amtsbezirk beschränkt ist, darf sein Gewerbe in Orten mit einer Bevölkerung unter 1000 Seelen einen Tag lang, in Orten mit einer Bevölkerung von 1000 bis 4000 Seelen zwei Tage lang, in Orten mit einer Bevölkerung von 4000 bis 20,000 Seelen vier Tage lang und in Orten mit einer Bevölkerung von mehr als 20,000 Seelen sechs Tage lang betreiben. Die Ortspolizeibehörden können diese Fristen aus besonderen Gründen verlängern. Bis zur nächsten Wiederkehr des Hausirers an den nämlichen Ort müssen aber mindestens vier Wochen verstreichen. Jeder Inhaber eines Erlaubniß- oder Hausirscheines muß denselben beim Umherziehen stets in Urschrift bei sich führen und auf Verlangen dem Aufsichtspersonale — den örtlichen Polizeiorganen, der k. Gendarmerie und der Zollschutzwehr vorzeigen. Auch ist der Inhaber eines Erlaubniß oder Hausirscheines verpflichtet, solchen an jedem Orte, wohin er kommt, vor dem Anfange seines Geschäfts der Ortspolizei zur Beisetzung des amtlichen „Vidi" vorzuzeigen. Zur Untersuchung des Waarenvorrathes der Hausirer sind die Ortspolizeibehörden, wie das Aufsichtspersonal berechtigt und verpflichtet. Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen oder Hausirhandel betreiben, dürfen bei Ausübung desselben Wohnungen bei Nachtzeit oder in welche der Eintritt durch Anschlag untersagt ist, nicht betreten und haben sich jeder sonstigen Zudringlichkeit und Belästigung des Publikums durchaus zu enthalten. Hausirgewerbe dürfen im Gränzbezirke (§ 24 des Zollgesetzes) nur mit besonderer Erlaubniß und unter denjenigen Beschränkungen betrieben werden, die zum Zwecke des Zollschutzes bereits bestehen, oder noch weiters angeordnet werden (§ 91 der Zollordnung). Diese Erlaubniß ist bei demjenigen Hauptzollamte nachzusuchen, innerhalb dessen Bezirks das Hausirgewerbe betrieben werden will." In Bezug auf Taxen, Stempel und Ausfertigungsgebühren für Hausirscheine ist Folgendes verordnet: „Bezüglich der zu ertheilenden Bewilligungen und auszustellenden Erlaubniß- und Hausirscheine haben die allgemeinen Tax- und stempelgesetzlichen Bestimmungen in Anwendung zu kommen. Für die Ausfertigung eines Hausirscheines ist eine besondere Abgabe nach den Bestimmungen und zwar vor Aushändigung der Urkunde zu entrichten. Diese Ausfertigungsgebühr hat zu betragen: wenn sich der Hausirschein erstreckt: 1) auf einen Ort 2 fl., 2) auf mehrere Orte, oder einen Verwaltungsbezirk 5 fl., 3) auf mehrere Verwaltungsbezirke, oder einen Regierungsbezirk 10 fl., 4) auf zwei Regierungsbezirke 15 fl., 5) auf drei Regierungsbezirke 20 fl., 6) auf vier Regie-

rungsbezirke 24 fl.; 7) auf fünf Regierungsbezirke 27 fl., 8) auf sechs Regierungsbezirke 30 fl., 9) auf sieben Regierungsbezirke 33 fl., 10) auf das ganze Königreich 36 fl. Das Einkommen aus diesen Abgaben wird für den gewerblichen Unterricht verwendet. Die Schlußbestimmungen lauten: Von der amtlichen Entscheidung, mit welcher der Erlaubnißschein ertheilt wird, ist der Gemeinde, in welcher der Bewerber seinen Wohnsitz hat, Nachricht zu geben. Ueber die ertheilten Erlaubniß- oder Hausirscheine haben die Distrikts-polizeibehörden, welche die Scheine den Inhabern zustellen, gesonderte Verzeichnisse anzulegen, welche mit jedem Jahre abzuschließen sind. Die betreffenden Polizeibehörden sind verpflichtet, allmonatlich den einschlägigen k. Rentämtern einen Auszug aus diesem Verzeichnisse mitzutheilen. Die für Hausirscheine erhobenen besonderen Abgaben sind halbjährig an das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten einzusenden. Fällt während der Dauer der Erlaubniß eine der für den Inhaber des Erlaubniß- oder Hausirscheines bestehenden Voraussetzungen hinweg, so hat die davon Kenntniß erlangende Polizeibehörde den Erlaubniß- oder Hausirschein sofort abzufordern, und solchen an die Behörde, welche ihn ausgestellt hat, einzusenden. Gegen die Beschlüsse der ersten Instanz können die Betheiligten bei der nächsthöheren Verwaltungsstelle Beschwerde erheben, welche entgiltig entscheidet. Die Beschwerden sind binnen einer 14tägigen Frist bei der ersten Instanz schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben. Die für das Kalenderjahr 1868 ausgefertigten Patente für Hausirer, Lumpensammler, Scheerenschleifer und ähnliche Gewerbsleute behalten bis zu dessen Ablauf ihre Giltigkeit. Die Inhaber solcher Patente sind jedoch allen Vorschriften, welche bezüglich der Verhaltung erlassen sind, unterworfen. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Mai laufenden Jahres für den ganzen Umfang des Königreichs in Wirksamkeit.

ACH **München**, 5. Mai. Unsere gestrige Notiz, daß am Sonntag Nachmittag ein Maurer durch ungeziemende Ausrufe die Predigt in der Ludwigskirche gestört habe, ist dahin zu berichtigen, daß derselbe fragliche Rufe nicht in, sondern vor der Kirche ausstieß und daß sein Gebahren religiöser Schwärmerei zuzuschreiben ist.

ACH **München**, 5. Mai. Der Gesetzentwurf über das Petitionsrecht enthält folgende Bestimmungen: Art. I. Die beiden Kammern des Landtags haben das Recht, ihre gemeinsamen Wünsche und Anträge auch hinsichtlich der authentischen Auslegung, Aufhebung und Abänderung von Verfassungsbestimmungen vor die Krone zu bringen. Ausgeschlossen hievon bleiben Tit. I., II., III. der Verfassungsurkunde, das Gesetz, die permanente Civilliste betr., vom 1. Juli 1834, das gegenwärtige Gesetz, dann Tit. VI. der Verfassungsurkunde, bezüglich dessen jeder Kammer nur soweit es sie selbst betrifft, das Petitionsrecht zustehen soll. Art. II. Hinsichtlich der Einbringung formulirter Gesetzesvorschläge bleiben die Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die ständische Initiative betreffend, in Kraft. Art. III. Gegenwärtiges Gesetz ist als ein ergänzender Bestandtheil der Verfassungsurkunde zu betrachten.

ACH **München**, 5. Mai. Die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen gewinnen immer mehr Boden und bauen sich auf sicheren Grundlagen auf. Im Bezirksamt Neuulm z. B. hat sich die Zahl der Fortbildungsschulen während des verflossenen Winters um 15 vermehrt. Wenn man weiß, welchen Einfluß Unterricht und Bildung nicht bloß auf den Betrieb des Ackerbaues, sondern auf das Wohl der Bevölkerung für alle Zukunft haben, so wird man den Männern, welche sich in dieser Richtung bemühen, gewiß gerne das Zeugniß geben, daß sie sich um das Vaterland verdient machten. Der Unterricht in diesen Schulen erstreckt sich zunächst auf die Befestigung des Elementarunterrichts, auf fertiges Lesen, Schreiben und Rechnen, und einige Grundzüge aus Geschichte, Geographie, Naturkunde und Landwirthschaft, gerade auf Dasjenige, was dem Landwirth nützlich, nothwendig und zugleich angenehm ist.

Regensburg, 2. Mai. Die Zahl der auf Grund des neuen Gewerbsgesetzes gemachten Anmeldungen zum Gewerbsbetrieb in Regensburg beläuft sich bis jetzt auf sieben.

Tübingen, 2. Mai. Am letzten Dienstag verschied im hiesigen Krankenhause der kgl. preußische General v. Croßigk, der Schwiegervater des Generals von Steinmetz, welcher seit vorigen Herbst hier Heilung von einem hartnäckigen Halsübel gesucht hatte, im Alter von 53 Jahren.

Aus Baden, 2. Mai. Eingeweihte, oder wenigstens wohlunterrichtete militärische Politiker sehen zur Zeit keine Mainzer Frage. Allein Mainz ist der Punkt, bezüglich dessen man in eben diesen Kreisen die Frage wenigstens nicht für so ganz außer dem Bereich der Möglichkeit stehend ansieht. Muß Napoleon sich für Krieg entscheiden, so steht man Mainz für den schwarzen Punkt an, der sich dazu hergeben muß.

Neueste Nachrichten.

Linz, 5. Mai, Nachmittags 2¼ Uhr. Ein schreckliches Unglück hat sich so eben ereignet. Ein losgerissenes Schleppschiff brach einen Brückenpfeiler, und viele Menschen (man spricht von 30) fanden im Hochwasser ihr Grab. Ganz Linz ist in Bewegung.

Southampton, 4. Mai. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Weser“, Kapitän G. Wenke, welches am 23. April Abends von New-York abgegangen war, ist heute 6 Uhr Morgens nach einer Reise von 10 Tagen wohlbehalten unweit Cowes eingetroffen und hat um 9 Uhr Vormittags die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der neuesten Post 255 Passagiere, 900 Tons Ladung und 885,000 Dollars Kontanten.

Redakteur: Gustav Meffert.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht

über die Rechnungs-Ergebnisse des Siechenamts- und Elisabetha Frank'schen Armenfonds der Stadt Aschaffenburg für die Zeitperiode vom 1. Oktober 1866 mit letztem Dezember 1867.

	Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	kr.	Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.
I.	Aus dem Bestand der Vorjahre: Aktivaußenstände	5	—	Ausgaben des laufenden Jahres:		
II.	Einnahmen des laufenden Jahres:			1) Auf die Verwaltung	29	13½
	Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen und zwar an Zinsen von Aktivkapitalien	459	14¼	2) Auf den Stiftungszweck	343	38½
				3) Auf Sustentationsbeiträge an andere Kassen	91	22¼
	Summe der Einnahmen	464	14¼	Summa der Ausgaben	464	14¼

Abschluß:

Einnahmen . . . . 464 fl. 14¼ kr.
Ausgaben . . . . 464 fl. 14¼ kr.
Ueberschuß — fl. — kr.

Vermögen:
a) rentirendes . . . 8952 fl. 40 kr.
b) nichtrentirendes . 1 fl. 40 kr.
Summa 8954 fl. 20 kr.

Schulden:
Keine.

Abgleichung:
Vermögen 8954 fl. 20 kr.
Schulden — fl. — kr.
Aktivbestand 8954 fl. 20 kr.

Aschaffenburg den 7. April 1868.

Kohler.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Erinnerungen binnen 14 Tagen angebracht werden müssen.
Aschaffenburg den 21. April 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

1943

1894b4

Hafer-Versteigerung.

Zufolge Anordnung hoher k. Regierung sollen die aus der Ernte 1867 eingelieferten, im hiesigen Viehwegspeicher lagernden Haservorräthe zu beiläufig 103 Schäffel zur öffentlichen Versteigerung kommen.

Diese Versteigerung findet

Freitag den 8. Mai l. Js.,

Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes statt, und werden hiezu Strichsliebhaber geladen.

Aschaffenburg den 1. Mai 1868.

Königliches Landrentamt.
Mennig, Verweser.

Nachricht.

1944 Zur Beförderung von Auswanderern und Reisenden nach Amerika mittelst Dampf- und Segelbooten empfiehlt sich hiezu

der Agent
J. A. Deckelmann
in Aschaffenburg.

Credit-Verein Aschaffenburg.

1945 Verehrliche Mitglieder des Credit-Vereins, welche mit Einzahlung ihrer Stamm-Antheile noch im Rückstande sind, werden ersucht, ihre Zahlungen bis längstens 15. Mai d. Js. zu machen.

Der Vorstand.

Versteigerung.

1931b4 Dienstag den 12. Mai, Mittags 1 Uhr, werden auf dem Klingerhof aus dem Nachlasse der Sauer'schen Eheleute mehrere vollständige Betten, Möbeln, Zinn, Porzellan ꝛc. versteigert.

Ein noch gut erhaltenes Grabtuch ist zu verkaufen und liegt zur Einsicht bei Schmiedmeister M. Weber in der Ohmbachsgasse. 1946a3

1947a2 In der Armenpflege Albstadt liegen **250 fl.** gegen vorschriftsmäßige Versicherung zum Ausleihen bereit.
Das Nähere zu erfragen bei
Reus, Armenpfleger.

Mai-Andacht,

zu haben in der A. Wailandt'schen Druckerei in Aschaffenburg.

1948 3—5 steinerne Pferdekrippen sind billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

1949 Ein Schirmchen ist in der Expedition dieses Blattes stehen geblieben.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster — Nummer 108 — Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Freitag den 8. Mai 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

ACH München, 6. Mai. Der Minister des k. Hauses und des Aeußern, Fürst Hohenlohe, ist heute Morgen wieder nach Berlin gereist, um an den Adreßdebatten des Zollparlaments Theil nehmen zu können. — Der am 21. März ds. Js. zwischen Bayern und Sachsen-Meiningen abgeschlossene Staatsvertrag wegen Herstellung einer Eisenbahnverbindung von Schweinfurt über Oehrenbach und Neustadt a. S. hat nunmehr die Ratifikation sowohl Sr. Maj. des Königs als Sr. Hoh. des Herzogs von Sachsen-Meiningen erhalten.

ACH München, 6. Mai. Ueber unsere Stadt zog gestern Abends ein sehr heftiges Gewitter hin und die Blitzschläge haben mehrfache Beschädigungen auch an Gebäuden verursacht; unter Anderem wurde der Schornstein und theilweise das Dach des Hauses Nummer 18 an der Residenzstraße zertrümmert. Nachts 1 Uhr entstand vermuthlich auch in Folge eines Blitzschlages, in der Scheune des Gemeindevorstehers in Bogenhausen ein Brand, welcher glücklicher Weise auf dieselbe begränzt werden konnte.

ACH München, 6. Mai. Das Kreiskomite des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken hat die Erlassung einer Anordnung beantragt, dahin gehend, daß den an der landwirthschaftlichen Fortbildungsschule theilnehmenden Sonntagsschulpflichtigen nach dem Schlusse des Kurses der Fortbildungsschule und nach der an derselben abgehaltenen Prüfung der fernere Besuch der Sonntags- und Feiertagsschule zu erlassen, zu geeigneter Zeit der Schulentlaßschein auszuhändigen und von einer Beiziehung dieser Schüler zur öffentlichen Jahresprüfung Umgang zu nehmen sei. Diesem Antrage hat in seiner allgemeinen Fassung und Ausdehnung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten eine Folge nicht gegeben, da die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen zu den höheren Lehranstalten nicht zählen, deren Besuch nach den bestehenden Verordnungen an und für sich schon von der Pflicht zum Besuche der Sonntagsschule befreit, dieselben vielmehr in die Kategorie der den öffentlichen Unterricht an den Sonn- und Feiertagsschulen ersetzenden Privatunterrichts-Anstalten gehören, welche statt den Sonn- und Feiertagsschulen besucht werden können, wenn hiezu die betreffenden Lokalschulbehörden die Genehmigung ertheilen. Wird nun diese Dispens vom Besuche der Sonn- und Feiertagsschule für Sonntagsschulpflichtige, welche an der Fortbildungsschule Theil nehmen, ertheilt, so kann sie nur so lange als wirksam erachtet werden, als der Unterricht in der Fortbildungsschule dauert. Wenn sich demnach der letztere nur auf das Winterhalbjahr erstreckt, so haben die hieran theilnehmenden Sonntagsschulpflichtigen in den Sommermonaten wieder die Sonn- und Feiertagsschule zu besuchen. Eine Entlassung solcher Sonntagsschüler aus der Sonn- und Feiertagsschulpflicht vor Erstreckung des hiefür vorgeschriebenen Zeitraums, oder gar nach nur einmaligem Besuche eines ungefähr viermonatlichen Unterrichts in der Fortbildungsschule und die Aushändigung des Schulentlaßscheines an dieselben wird für unstatthaft und mit den geltenden Bestimmungen für nicht vereinbarlich erklärt. Die im Alter der Sonn- und Feiertagsschulpflicht befindlichen Schüler der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen sind auch zur Theilnahme an der öffentlichen Jahres- und Schlußprüfung der Sonntagsschule verpflichtet. Da sich jedoch diese Schüler einer Prüfung an der Fortbildungsschule unterziehen müssen, und da die Anforderungen, welche in dieser Prüfung gestellt werden, höher gehen, als die Anforderungen in der Prüfung an den Sonn- und Feiertagsschulen, so wird Sonntagspflichtigen, welche die Prüfung an der landwirthschaftlichen Fort-

bildungsschule erstehen, da Theilnahme an der Jahresprüfung der Sonn- und Feiertagsschule unter der Voraussetzung erlassen, daß der einschlägige Distriktsschulinspektor bei der Prüfung an der landwirthschaftlichen Fortbildungungsschule unter der Voraussetzung erlassen, daß der einschlägige Distriktsschulinspektor bei der Prüfung an der landwirthschaftlichen Fortbildungsschule mitwirkt, und daß, um dieses zu ermöglichen, die gedachte Prüfung der öffentlichen Jahresprüfung an der Sonn- und Feiertagsschule unmittelbar entweder vorausgeht oder nachgeht. Auf Grund des erfolgreichen Bestehens der Prüfung an der landwirthschaftlichen Fortbildungsschule in dem Jahre, in welchem die Sonn- und Feiertagsschulpflicht der Fortbildungsschüler ihren Abschluß findet, kann dann auch denselben das vorschriftsmäßige Schulentlaßzeugniß ausgefertigt werden.

In **Landshut** hatte ein Jägerkorporal beim Rekrutenunterricht das Unglück, mit seinem scharfgeladenen Gewehre einen Mann zu tödten und einen anderen lebensgefährlich zu verwunden.

Kaufbeuren, 4. Mai. Heute Morgens erstach der Weber Christoph Kraus von Wunsiedel seine Geliebte Anna Schöbel von Oberhausen, mit der er sich seit einem Monat in hiesiger Fabrik befindet, in dem Arbeitssaal, wo Letztere beschäftigt war und suchte sich selbst durch Erstechen das Leben zu nehmen. Die Ursache zu dieser gräßlichen That waren Liebeshändel, die den Mörder, wie man sagt, schon gestern und heute Früh vor Beginn der Arbeit veranlaßten, seiner Geliebten feindselig nachzustellen, und da er dieselbe unterwegs nicht antraf, so vollzog er seine Schandthat in der Fabrik und so rasch, daß selbst die in der Nähe arbeitenden Personen dieselbe nicht verhindern konnten. Das Mädchen fand durch einige lebensgefährliche Stiche sofort ihren Tod, während die Stichwunden, welche der Mörder sich selbst beigebracht hat, nicht tödtlich sein sollen.

Wien, 5. Mai. Der in unserer heutigen Zeitung erwähnte Wiener Brief der „Augsb. Allg. Ztg." lautet: Ich habe schon vor mehreren Wochen Anlaß genommen, entgegen dem in gutem oder bösem Glauben geschaffenen friedensseligen Vertrauen des großen Publikums die Ansicht zu vertreten: daß die Spannung zwischen Preußen und Frankreich von Tag zu Tag steige, und daß die beiderseitigen Rüstungen allmälig Dimensionen annehmen, die es wenigstens dem Kaiser Napoleon unmöglich machen, ohne ein politisches Ergebniß erreicht zu haben, noch einmal einfach wieder abzurüsten. Ich bin mir vollständig bewußt, was ich sage, wenn ich heute, und zwar aus Quellen, welche das dringendste Interesse und jede Gelegenheit haben, gut unterrichtet zu sein, unterschreibe, daß die Lage heute noch weit gespannter und unmittelbar gefährlicher ist, als damals, und daß die militärischen Vorbereitungen sowohl in Preußen, als in Frankreich zur Zeit bereits selbst dem weniger geübten Auge nicht blos in ihrer Summe, sondern auch in ihrer Richtung vollkommen erkennbar hervortreten, vor allen Dingen in Preußen, welches bei seinen weit weniger, als in Frankreich ausgebildeten Schienenverbindungen mit dem Rhein diesen Nachtheil dadurch auszugleichen genöthigt ist, daß es nach und nach eine förmliche Frontstellung gegen den Westen ins Werk setzt. Das ist eine Anspannung der Kräfte, welche keiner der beiden Theile politisch und finanziell noch Monate hindurch tragen kann, und wenn es nicht gelingen sollte, beide Theile zu einer sofortigen Entwaffnung zu bringen, so würde entweder der Bogen springen, oder der Pfeil die Sehne verlassen müssen. An den ernstesten Anstrengungen, den Frieden zu erhalten, fehlt es freilich nicht, und speziell Oesterreich setzt in dieser Richtung seinen ganzen Einfluß ein. Daß Oesterreich seinerseits, wenn gleichwohl seine Bemühungen sich als fruchtlos erweisen sollten, zunächst und bis an die äußersten Gränzen des Möglichen sich der Betheiligung am Kampf entziehen und seine volle Neutralität zu wahren bemüht sein wird, liegt in dem Charakter seiner durch die zwingendsten Interessen bedingten Politik, wenn es auch immerhin der Eventualität einer bewaffneten Aufstellung — einer Eventualität, die schon in dem Exposé, mit welchem der Finanzminister seine Vorlagen einbegleitete, angedeutet wurde, ernstlich ins Auge zu fassen haben würde.

Linz, 5. Mai. Ueber die telegraphisch gemeldete Katastrophe sind folgende Einzelheiten mitzutheilen. Ein mit Getreide schwer beladener Schlepper der „Thetis", welcher aufwärts bugsirt werden sollte, wurde von der Gewalt der Hochwassers so an zwei Pfeiler der hölzernen Donaubrücke zwischen Linz und Urfahr gedrückt, daß diese brachen, und drei Brückenfelder sammt den darauf befindlichen Personen unter fürchterlichem Krachen in die Wogen sanken. Der Schlepper brach, und ein Theil desselben schwamm bis zur „Straßerinsel". Glücklicherweise scheint der Verlust an Menschenleben ein weit geringerer als man anfänglich vermuthet hatte, da durch die Thätigkeit der Pioniermannschaft und jener eines in der Nähe befindlichen Dampfers der größte Theil der ins Wasser Gefallenen gerettet wurde. Die Zahl der wirklich Ertrunkenen wird sich erst später feststellen lassen.

** **Berlin**, 5. Mai. Am Reichstage wird ein Antrag vorbereitet, den Bundeskanzler aufzufordern, im Wege der Gesetzgebung dahin zu wirken, daß baldmöglichst: 1) die Börsen des norddeutschen Bundes eine gleichmäßige Börsenordnung erhalten, 2) die Einführung, die Notirung und der Handel in außerdeutschen Staatsanleihen, Eisenbahnen und anderen Effekten an Börsen des Norddeutschen Bundes der Genehmigung der Bundesregierung unterzogen werden, 3) daß die ertheilte Genehmigung gleichzeitig eine Besteuerung in sich schließen, deren Höhe je nach dem Einführungskurse der Anleihen oder der Effekten sich bemessen, und eine höhere Skala erhalte, je niederer der Emissionskurs der Valuten gestellt wird. 4) daß der Handel in vorgedachten Effekten in seinem Umschlage, sei es effektiv oder in der Spieldifferenz, eine Besteuerung von mindestens 1 Prozent unterzogen werde.

Vom Rhein schreibt man der „Sächs. Ztg." unter

Andern: „Daß die Preußen in Mainz den Franzosen ein Dorn im Auge sind, sagen diese gerade heraus und sprechen ihnen jede Berechtigung dazu ab, auf hessischem Gebiet nicht bloß über den Main, sondern auch über den Rhein gegangen zu sein. Dennoch können sie nicht hoffen, die preußische Besatzung nachträglich eben so aus Mainz herauszudiplomatisiren, wie dies aus Luxemburg geschehen ist. In den Tuilerien argwöhnt man aber, daß mit dem Großherzoge von Hessen ein geheimer Vertrag bestehe oder kürzlich in Berlin durch den Prinzen Ludwig von Hessen abgeschlossen worden sei, welcher Preußen das vollständige Eigenthum der Festung Mainz zusichert. Diese Urkunde könnte bei Gelegenheit eben so unvermuthet aus der Tasche gezogen werden, wie es mit den famosen Schutz- und Trutzbündnissen geschehen ist. Sobald man in Paris darüber Gewißheit erlangt, hat man den Kriegsfall in der Hand und dürfte schwerlich zögern, davon Gebrauch zu machen, denn auf die Dauer können die Finanzen den bewaffneten Frieden nicht ertragen. Hat man doch bereits so massenhaft Pferde gekauft, als gelte es, unmittelbar in's Feld zu rücken. Würde das wohl bei den theuren Futterpreisen ohne bestimmten Zweck geschehen? In Berlin geht man ungleich heimlicher und vorsichtiger zu Werke und zieht die Entscheidung in die Länge, damit der Gegner seine Geldkräfte schon im Voraus erschöpfe. Die Accessionsverträge, womit bei Waldeck der Anfang gemacht wurde, sind in's Stocken gerathen, oder was in dieser Hinsicht eingeleitet und vorbereitet wird, entzieht sich wenigstens der Wahrnehmung. Eben so schickt im Zollparlament Graf Bismarck mehr seine Pioniere, die National-Liberalen, vor, als daß er sich selbst exponirt. Es geschieht das Alles, um Frankreich keine Veranlassung zum Losschlagen zu geben und die Bestimmung des dazu schicklichen Zeitpunktes in der eigenen Hand zu behalten.

Neueste Nachrichten.

Wien, 6. Mai. In der gestrigen Sitzung des Reichsrathes brachte der Minister des Innern einen Gesetzentwurf, betreffend die direkten Wahlen zum Reichstage gemäß der Bestimmung des Grundgesetzes ein.

Berlin, 6. Mai. Der Zollvereinsbundesrath hat die Präsidialvorlage betreffend die Tabaksteuer angenommen, wonach der inländische Tabak mit 12 Thalern per Morgen, der ausländische mit 6 Thalern per Zentner besteuert wird.

Paris, 6. Mai. Der „Constitutionnel“ sagt, der Antrag des Herzogs v. Ujest im preußischen Zollparlament berge dieselben Grundsätze und dieselben Bestrebungen wie die Adresse. Das Blatt hofft, daß die Majorität ihn noch zu accentuirt finden würde. Nichtsdestoweniger sei er ein Indicium für die überlegte und versöhnliche Stimmung einer wichtigen Fraktion der Majorität.

Paris, 6. Mai. Der „Moniteur“ veröffentlicht Nachrichten aus Japan vom 11. März, welche bestätigen, daß die Mörder der 11 französischen Matrosen dem französischen Gesandten zur Verfügung gestellt worden sind. Die Gesandten Großbritanniens, Preußens, der Niederlande und der Vereinigten Staaten von Amerika unterstützten in nachdrücklichen Noten die französische Genugthuungsforderung.

London, 6. Mai. Ein wichtiges Meeting fand in St.-James-Hall gegen die Aufhebung der irländischen Staatskirche statt. Den Vorsitz führte der Erzbischof von Canterbury. Den Lordmayor beantragte den Bischof von Oxford und den Erzbischof von York unterstützend den Beschluß, die Union der Kirche mit dem Staat betreffend, aufrecht zu erhalten. Die Resolution ward angenommen. — Heute wurden aus der Bank 7000 Pfund Sterling entnommen und 29,000 Pfund Sterling eingezahlt.

Vertilgt Maikäfer!

Mit dem Monat Mai stellen sich auch die dem Landmanne, Gärtner und Förster wenig willkommenen Frühlingsgäste — die Maikäfern — ein. Wir haben einen starken Käferflug zu erwarten, da 186? die Zahl dieser Maigäste sehr groß war und im vierten Jahre die Maikäferlarven, sogenannte Engerlinge, sich zu Käfern entwickelt haben. Man erinnere sich an die Verheerungen, welche die Käfer binnen kurzer Zeit sichtbarlich an allen Laubbäumen und Sträuchern anrichten. Im Jahre 1866 war der Engerlingfraß namentlich in Mittelfranken so stark auf vielen Wiesen, daß überhaupt kein Graswuchs aufkam und man die gelben vertrockneten Rasen gleich einer Decke abschälen konnte. Der Ertrag war nicht nur für jenes Jahr vollkommen verloren, sondern er blieb auch noch für mehrere folgende Jahre ein geringer, bis sich wieder ein dichter Rasen gebildet hatte.

In demselben Jahre verheerten diese gefräßigen Larven auch viele Runkelrübenfelder (Rangerers), so daß diese stark lückig wurden und in Folge dessen nur geringen Ertrag lieferten. Ebenso klagen Baumzüchter, Forstleute &c. über Schaden durch Engerlingfraß.

Diese tief eingreifenden Nachtheile lassen sich theilweise vermeiden durch Vertilgen der Maikäfer und ihrer Brut, wozu freilich sämmtliche Bewohner eines ganzen Bezirks zusammenwirken müssen, da eines Einzelnen Bemühen nicht durchgreifend wirken kann.

Man sammle daher möglichst viele Maikäfer durch Abschütteln von Bäumen in den Morgenstunden und man wird weit weniger von der Plage leiden, da die Maikäferweibchen an ihren früheren Aufenthaltsort zurückkehren, um die Eier abzulegen. Als rasches und sicheres Tödtungsmittel der gesammelten Maikäufer ist nur heißes Wasser zu empfehlen; gegen alle anderen Flüssigkeiten und Stoffe sind die Käfer durch ihre hornartige Körperhülle (Chitin) geschützt.

Die todten Maikäfer geben an der Sonne getrocknet ein werthvolles Mastfutter für Geflügel, namentlich Enten, und mit Erde vermischt einen sehr wirksamen Kompost, dessen Werth die Sammelkosten aufwiegt.

Durch Anlage von künstlichen Brutstellen erreicht man ferner eine leichte Vertilgung der Brut. In Baumschulen, Forstgärten und dergleichen errichte man in einem Winkel einen 1—1½ Fuß hohen Haufen aus wechselnden Schichten von 2 Zoll Kuhkoth und 1 Zoll Erde. Die weiblichen Maikäfer setzen hier ihre Eier mit Vorliebe ab und man kann im August oder September die zahllosen kleinen Engerlinge durch Zerstampfen tödten.

Nochmals legen wir jedem Betheiligten die fleißigste Vertilgung der Maikäfer und ihrer Larven ans Herz.

Redakteur: Gustav Meffert.

Summarische Ueberſicht

über die Rechnungs-Ergebniſſe des Waiſenfonds der Stadt Aſchaffenburg für die Zeitperiode vom 1. Oktober 1866 mit letztem Dezember 1867.

Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
Einnahmen des laufenden Jahres:			Ausgaben des laufenden Jahres:		
1) Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen und zwar an Zinſen von Aktivkapitalien	635	3¼	1) Auf die Verwaltung	6	20
2) An heimgezahlten Aktivkapitalien	533	—	2) Auf den Stiftungszweck	628	43¼
			3) An hingeliehenen Aktivkapitalien	533	—
Summe der Einnahmen	1168	3¼	Summa der Ausgaben	1168	3¼

Abſchluß:

Einnahmen . . . . 1168 fl. 3¼ kr.
Ausgaben . . . . 1168 fl. 3¼ kr.
Ueberſchuß — fl. — kr.

Vermögen:

a) rentirendes . . . 12,443 fl. — kr.
b) nichtrentirendes . 1 fl. 12 kr.
Summa 12,444 fl. 12 kr.

Schulden:
Keine.

Abgleichung:

Vermögen 12,444 fl. 12 kr.
Schulden — fl. — kr.
Aktivbeſtand 12,444 fl. 12 kr.

Aſchaffenburg den 30. Januar 1868.

Kohler.

Vorſtehende Rechnungs-Ergebniſſe werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Erinnerungen binnen 14 Tagen angebracht werden müſſen.

Aſchaffenburg den 8. April 1868.

Der Stadtmagiſtrat.
Will.

1969

Zuſammenſtellung

der im Magiſtratsbezirke der k. Stadt Aſchaffenburg durch die Diſtriktsvorſteher vorgenommenen Sammlung für die durch Brand Verunglückten zu Arzberg.

Nr.	Vortrag.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
1	Diſtrikt (Herr Georg Lorenz)	—	—
2	" (" Benedikt Bergmann)	—	—
3	" (" Joſeph Bringner)	1	6
4	" (" Joſeph Weinig)	2	—
5	" (" Carl Heim)	1	12
6	" (" Jakob Hartmann)	1	45
7	" (" Anton Wieſenhöfer)	6	22
8	" (" Georg Härtl)	1	17½
9	" (" Franz Joſ. Naumann)	1	18½
10	" (" Seb. Buſtelli)	1	21
11	" (" Franz Jeandebeur)	—	—
12	" (" Rudolph Schenpler)	1	—
13	" (" Joſeph Marlart)	—	35
14	" (" Alois Bittinger)	—	—
15	" (" Joh. Barth. Kreber)	—	50
16	" (" Joſeph Rießler)	2	1
17	" (" Jean Berghof)	1	41
18	" (" Mathes Geiger)	2	6
19	" (" Peter Hock)	11	4¾
	Summa	36	19¾

Aſchaffenburg den 6. Mai 1868.

Der Stadtmagiſtrat.
Will.

Schäfer.

An die Gemeinde-Vorſteher des Landgerichtsbezirks Klingenberg.

(Brodtaxe pro Monat Mai 1868.)

5 Pfund gut ausgebackenes Kornbrod koſtet 25 kr. 2 pf.
6½ Loth Milchbrod koſtet 2 kr.
8½ Loth Waſſerbrod koſtet 2 kr.
17 Loth gemiſchtes Brod koſtet 4 kr.

Dieſe Taxe iſt ſogleich bekannt zu machen.

Obernburg den 6. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

Geld-Kours.

Piſtolen	fl.	9 49-51
do. Doppelte	"	9 50-52
do. Preußiſche	"	9 57½-58½
Holländ. 10 fl. Stücke	"	9 54-56
Dukaten	"	5 38-40
do. al marco	"	— —
20 Franken-Stücke	"	9 29-30
Engliſche Souvereigns	"	11 58-59
Ruſſiſche Imperials	"	9 50-52
Gold das Pfund fein	"	— —
5 Franken-Thaler	"	— —
Alte öſtr 20r pr. rauh Pfd.	"	— —
Rand-20r pr. rauh Pfd.	"	— —
Hochh. Silber das Pfd. fein	"	— —
Preuß. Kaſſen-Scheine	"	1 44½-45
Sächſ. do.	"	— —
Div. Kaſſen-Anweiſungen	"	— —
Dollars in Gold	"	2 27½-29½

Orber Viehſalz,

grobkörnig und mit Heuſamen denaturirt wird billig abgegeben bei

1889b3 M. J. Fleiſchmann.

1947b2 In der Armenpflege Alzſtadt liegen

250 fl.

gegen vorſchriftsmäßige Verſicherung zum Ausleihen bereit.

Das Nähere zu erfragen bei

Neuſt, Armenpfleger.

Druck und Verlag der k. Wailandt'ſchen Druckerei.

Fünfunddreißigster Nummer 109 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberuburg.

Samstag den 9. Mai 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 8. Mai. Seit dem 1. d. Mts., an welchem Tage die Gewerbefreiheit ins Leben trat, sind bei dem hiesigen Magistrat 20 Anmeldungen von Gewerbetreibenden erfolgt, die sich auf Grund dieses Gesetzes in unserer Stadt theils neu etablirt, theils ihre Gewerbe erweitert haben.

** **Berlin**, 7. Mai. (Zoll-Parlament. Siebente Plenarsitzung.) Der Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr. Alle Tribünen sind überfüllt, in der Diplomaten-Loge mehrere Mitglieder der französischen Gesandtschaft, der Gesandte Italiens Graf de Launay. Am Tische des Bundesraths: Vizeadmiral Jachmann, Delbrück und 16 andere Bevollmächtigte ꝛc. Nach verschiedenen geschäftlichen Mittheilungen tritt das Haus zur Tagesordnung ein: Schlußberathung über den Antrag Metz und Genossen auf Erlaß einer Adresse. Es liegen hierzu drei Anträge auf einfache Tagesordnung von den Herren: Frhr. v. Aretin und Dr. Wild und Genossen, von dem Abg. Reichersperger, so wie zwei Anträge auf motivirte Tagesordnung von dem Herzog von Ujest und Genossen und von dem Abg. Duncker vor (alle diese Anträge sind mitgetheilt). Der Präsident schlägt vor, zunächst die beiden Referenten, dann einen Redner für, einen gegen den Uebergang zur Tagesordnung zu hören, sodann abzustimmen und hierauf eventuell zu der motivirten Tages-Ordnung überzugehen. Abg. Reichersperger widerspricht unter Hinweis auf die süddeutschen Mitglieder, welchen eine solche Praxis nicht bekann ist, dem Vorschlage, die Referenten zu hören, was ja schon ein Eingehen auf die Sache selbst wäre. Der Präsident gibt seine Meinung dahin ab, daß nach § 17 der Geschäftsordnung die Schlußberathung auf den Bericht des Referenten folgt, daß die Frage jedenfalls eine offene geblieben sei und das Haus entscheiden müsse. Hr. v. Forckenbeck bittet, dem Vorschlage des Präsidenten beizutreten. (Graf Bismarck tritt ein): Es wäre ein Widerspruch, wenn das Parlament heute beschlösse, sich mit einer Sache zu beschäftigen, und morgen sich dahin entschiede, sich nicht mit der Sache zu befassen, es wäre unhöflich, Referenten zu ernennen und weiterhin zu sagen, man wolle die Referenten nicht hören. Abg. Mittnacht befürwortet die Ansicht des Abg. Reichensperger: in Geschäftsordnungsfragen könne von Unhöflichkeiten nicht die Rede sein. Abg. Dr. Löwe: Der Antrag auf einfache Tagesordnung ist keineswegs eine Prioritätsfrage; es ist nicht blos das Recht, sondern auch die Pflicht der Referenten, sich auszusprechen über den ihnen zugewiesenen Gegenstand. Das Haus kann nicht über die Frage entscheiden, sondern der Präsident handhabt die Geschäftsordnung, ohne auf die Versammlung zu rekurriren. Herr v. Blanckenburg schließt sich den Ansichten des Abg. Löwe und v. Forckenbeck an, ebenso der Abg. Twesten, der davor warnt, die Minorität zum Schweigen zu bringen, nur um einen unliebsamen Antrag zu beseitigen. Das könnte für die Majorität selbst von üblen Folgen sein. — Schließlich beschließt das Haus mit sehr großer Majorität, die Referenten zu hören und es erhält das Wort Hr. v. Bennigsen: Art. 8 des Vertrags überträgt das Präsidium des Zollvereins der Krone Preußen; der König von Preußen hat dann das Parlament mit feierlicher Rede eröffnet und es drängte sich demnächst die Frage auf, ob diese Rede keine Antwort erhalten solle. Es müssen besondere Gründe vorhanden sein, diese Frage zu verneinen. Alle stimmen gewiß darin überein, daß auf der im Jahre 1866 gewonnenen Grundlage eine stetige Fortentwicklung der deutschen Einigung stattgefunden hat. Davon geben die Friedensverträge, der Prager Frieden, die Schutz- und Trutzbündnisse, der norddeutsche

Bund mit seiner Verfassung und dann Art. 79 der Zollvereinsverträge Zeugniß, darauf weisen die patriotischen Thronreden hin, in denen nicht von Preußen, sondern nur von Gesammtdeutschland die Rede ist mit dem Blicke auf die Wiederherstellung der deutschen Macht in ihrer ganzen Herrlichkeit. Nun sind wir mit dem Antrage auf Erlaß einer Adresse auf großen Widerspruch gestoßen und das ist Seitens der Süddeutschen nicht zu verwundern, nachdem erst die heftigen Kämpfe bei den Wahlen geendet, wollten sie diese Kämpfe hier nicht erneuern. Die Besorgniß der Süddeutschen, von Preußen majorisirt zu werden, ist unbegründet und eine Erweiterung der Kompetenz des Zollparlaments, wie sie fürchten, ist nach den Verträgen vom 8. Juli ganz unmöglich. Der Adreßentwurf enthält in den Absätzen 1 bis 4 eine Antwort auf die einzelnen Sätze der Thronrede; er knüpft dann an den nationalen Gedanken der Einigung an. Es ist da von keinem Drängen die Rede, es ist kein Weg zur Erreichung des Zieles präziser vorgeschrieben, Alles ist der freien Verständigung vorbehalten. Die Absätze 5 und 6, 7 bis 9 sind ebenfalls so gemäßigt gefaßt, daß sie Niemanden beunruhigen können. Auch diejenigen, welche augenblicklich eine rasche Fortentwicklung der deutschen Verhältnisse nicht wünschen, können diese Adresse unterschreiben. Wir haben durchaus nichtfertige Zustände, denen sich anzureihen wir die Süddeutschen einladen sollten. Preußen hat so viel Schwieriges zu thun, daß es noch Jahre lang nicht daran denken kann, die Süddeutschen mit allen den widerstrebenden Elementen in den Bund aufzunehmen, ohne sich die Erhaltung seiner Aufgabe fast unmöglich zu machen. Warum soll es aber nicht möglich sein, dem Könige beim Beginn der Arbeiten die Wünsche des Parlaments zur Kunde zu bringen. Von dem Materiellen abgedrängt, auf die Kulturentwicklung hingewiesen, damit gleichen sich die schroffen Gegensätze aus. Wir brauchen nicht zu diplomatisiren. Wenn die Entwicklung seit 1866 vorgeschritten ist, so liegt es daran, daß sie nicht unterbrochen worden. Die deutsche Nation ist entschlossen, zur Einigung zu gelangen, wenn es noch Jahre dauerte, und eine Einmischung des Auslandes nicht zu dulden. Darum darf auch die Bewegung nicht ins Stocken gerathen. Wohl sind die Wunden noch nicht vernarbt, aber es ist ein großer Triumph dieses Jahrhunderts, daß ein so blutiger Krieg so schonend geführt worden ist. Die deutsche Nation hat eine Aufgabe zu erfüllen, schwerer als je eine Aufgabe einer Nation auferlegt worden ist. Hierbei haben wir zwei Feinde zurückzuhalten; der eine im Norden, welcher die Süddeutschen heute schon aufnehmen will, der andere im Süden, welcher die Errungenschaften von 1866 alle wieder in Frage stellen will. Nein, wenn es gelingen soll, so muß es jetzt geschehen, auch daß deutsches Blut zum letzten Male von Deutschen vergossen werde. Diesem Gefühle Ausdruck zu geben, ist die Absicht der Adresse. Mögen Alle von dem Gedanken beseelt sein, alles Verletzende, Feindselige zurückzudrängen und alles Gemeinsame hervortreten zu lassen. (Lebhaftes Bravo.) Referent Frhr. v. Thüngen: Mein Vorschlag auf Ablehnung der Adresse wird wahrscheinlich mißverstanden werden, ich spreche nicht zum nationalen Gefühle, stelle mich einzig auf den Boden der Verträge und will Niemanden verletzen. Die Majorität der Süddeutschen achtet Preußen, aber sie will ihre Selbstständigkeit, ihre Institutionen, ihre Dynastien bewahren. Das süddeutsche Volk will nur Gefühlspolitik; wir hingegen, wir Denkenden, treiben Politik des Verstandes. Wir stehen auf dem Boden der Verträge, jeder Schlag gegen Preußen von Außen wird von uns empfunden werden. Droht die Gefahr, so werden wir an Ihrer Seite stehen, an Ihrer Seite kämpfen, an Ihrer Seite bluten. Der Vertrag des Zollvereins bestimmt Gränzen und unser Mandat hat auch seine Gränzen, über welche hinaus wir keine Vollmacht haben. Der Adreßentwurf überschreitet die Gränzen, und wenn er auch nur Wünsche enthält, so ist darin doch ein Wunsch, der zur That wird, welche durch ganz Europa wiederhallt. Wir sind nicht Vertreter des süddeutschen Volkes, wir sind mit beschränktem Auftrage hier. Wir sind mit guter Absicht hergekommen; wir wollen Ihnen gern die Bruderhand reichen, aber stören Sie nicht das Wachsen der zarten Pflanze; wir wollen mit Ihnen ausbauen, aber zerstreuen Sie das natürliche Mißtrauen des Schwächeren gegenüber dem Stärkeren. Wir wollen eine Erweiterung, aber auf dem gesetzlichen Wege der Verträge. Für die einfache Tagesordnung nimmt das Wort der Abg. v. Blankenburg: Er will mit diesem Antrage auf einfache Tagesordnung nicht verletzen; dieser beabsichtigt nur, von dem Adreßwege abzuweichen, und enthält die gutgemeinte Bitte, ihm, dem Redner, zu folgen. Das Haus sei inkompetent, eine Adresse zu erlassen und diese wäre indicirt gewesen, aber sie mußte von den Süddeutschen ausgehen, was auch nicht anstößig gewesen wäre für die Schwaben. Nur der Inhalt der Adresse sei bedenklich, denn mein Vorschlag ist dadurch begründet, daß man die Kämpfe der Süddeutschen vermeide, und vorbeuge, daß die dortige Majorität bei den Wahlen von der dermaligen Minorität hier besiegt werde. Wir wollen die Süddeutschen nicht zwingen, in unseren Bund zu treten, nicht durch Majoritätsbeschlüsse, nicht auf anderem Wege; aber auf ihren eigenen Wunsch wollen wir ihnen näher treten. Wir sind einer nationalen Pflicht nachgekommen, als wir Ihnen in Süddeutschland Bündnisse anboten, die wir treu und ehrlich halten wollen. An den Verträgen wollen wir festhalten, die Einigung stärken und das besagt die einfache Tagesordnung. Aber mit dem nationalen Gedanken ist es ein eigen Ding. Was denkt man darunter! Hier neben mir steht ein Mann, der seine eigenen nationalen Gedanken haben mag. (Heiterkeit. Frhr. v. Schweitzer ist gemeint.) Da kann man von nationalen Gedanken sprechen, die über den Elsaß und Lothringen, über Metz, Toul und Verdun hinausreichen. (Präsident: Ich glaube, der Redner wird mit Personen, die solche Gedanken haben, Niemanden im Hause meinen!) Redner: Das ist ja gar nicht möglich, ich halte diese nationalen Ge-

anken aber für Träumereien. Der Passus unter Hinweis auf das Ausland ist bedenklich; er setzt Furchtsamkeit oder eine unnütze provozirende Demonstration, ein Säbelrasseln voraus. Wen hat denn der norddeutsche Bund, wen hat denn Deutschland zu fürchten? Würde die deutsche Ehre durch eine Chassepotspitze berührt, so wären wir Alle eine Einheit; aber wozu denn das aussprechen; damit drohen? Nehmen Sie die einfache Tagesordnung an; Sie verläugnen damit Ihre Prinzipien nicht. Lassen wir alle Wünsche, alle Jugendträume für jetzt; seien wir praktische Männer, hören wir auf mit den großen Redensarten. Unsere Bundesflagge hat imponirt, Ruhe und Ernst bei unseren Geschäften wird im Ausland imponiren. Darum: fest an unsere Arbeit, und weg mit allem Schwindel (Beifall rechts, Zischen links.) Abgeordneter Bluntschli (gegen die einfache Tagesordnung.) Nach allen Gebräuchen stellt man den Antrag auf allgemeine Tagesordnung, so heißt das, man hält einen Antrag für schlecht. Wer die Kompetenz bestreitet, dem antworte ich, daß mit demselben Recht, mit dem die Thronrede gehalten, mit demselben Recht das Parlament antworten kann. Die Adresse ist kein Parteikunststück, sondern von patriotischen Gefühlen eingegeben. Die Thronrede war doch was anders als eine Präsidialrede des Präsidenten in Frankfurt. Dabei sind Gefühle des Staates, wenn auch erst des beschränkten Zollstaates, über uns gekommen. Das Haus muß seine Zustimmung aussprechen zu dem nationalen Gedanken, der in der Thronrede Ausdruck gefunden hat. Wie erklärt sich dann der Widerspruch gerade der Konservativen gegen eine Adresse? Warum wollen die Süddeutschen der Frage nicht näher treten, um derenwillen sie hierher gekommen? (Oho! Oho!) Ja wohl, dreiviertel Theil der Süddeutschen versteht nichts von Zoll- und Steuersachen. Warum soll jetzt die politische Diskussion vermieden werden? Ich kenne kein süddeutsches Volk, ich kenne nur süddeutsche Staaten, ich kenne aber ein deutsches Volk! Die vier süddeutschen Staaten haben jeder eine ganz andere Stellung zu der Frage: Hessen ist in einer unhaltbaren Situation, halb zum Norden, halb zum Süden gehörig sind die Konflikte unvermeidlich und die Wünsche Südhessens, recht bald in den norddeutschen Bund einzutreten, sind natürlich erklärlich. Auch in Baden ist keine Majorität gegen den Anschluß, im Gegentheil; und auch das ist natürlich. Baden erhoffte in seiner exponirten Stellung eine Besserung letzterer durch den Eintritt in den Bund. Auch in Baden weiß man eben, daß die schließliche Entscheidung über diese Frage nicht von Baden abhängt. Von Würtemberg wünschte ich nicht viel zu sagen, aber Einiges: der Würtembergische Stamm ist reich begabt, reich an Originalen, die Schwaben sind vortreffliche Familien, aber das Staatsgefühl ist ihnen immer unbequem und schon 1815 trat Würtemberg zuletzt dem deutschen Bunde bei. Die Schwaben kommen spät, aber sie kommen doch, damit möge man sich beruhigen. Die nationale Partei ist dort im Wachsen. In Bayern ist die Regierung bei den Wahlen wohlwollender gewesen, als in Würtemberg. Dort sind die Wahlen der wahre Ausdruck des Volkes; ich erkenne das an, und konstatire, daß sich beide Parteien so ziemlich die Waage halten. Bayern fällt ins Gewicht und es muß berücksichtigt werden, aber dieser Staat ist nicht berufen, im Süden dieselbe Rolle zu spielen, wie Preußen im Norden. Diese Debatte wird unbedingt im Norden, wie im Süden zur Klärung der Situation führen. Es schadet nichts, wenn recht bestimmt von norddeutscher Seite erklärt wird, das feste Gefüge des norddeutschen Verbandes nicht lockern zu lassen durch frühreifes Eindringen formativer Elemente. Bei Gründung des deutschen Zollvereins waren alle deutschen Staaten gegen Preußen, sie schrieen über Vergewaltigung, später sahen sie das Gegentheil. So auch hier, darum kein Stillstehen. Das Ausland hatte von Deutschland eine ziemliche geringe Meinung; es hat jetzt Respekt bekommen vor Preußen, vor der deutschen Nationalität, Niemand hat das Recht, hat die Macht dazu, sich in deutsche Angelegenheiten zu mischen; Deutschland hat das Recht und die Macht, diese Angelegenheit selbst zu ordnen. Die einfache Tagesordnung würde falsch verstanden werden, sie heißt nach Außen, man scheue sich, eine einfache Wahrheit zu bekennen. Verschließen Sie den Süddeutschen, welche dem Norden freundlich gesinnt sind, nicht die einzige Gelegenheit, sich hier auszusprechen. Das wäre unfreundlich und stimmen Sie gegen die einfache Tagesordnung, dann stimmen Sie gegen die, welche gar nicht gern die Verträge haben, auch nicht gern hierher gekommen sind und für Diejenigen, welche von ganzem Herzen Ihnen zugehören. (Beifall.) Abg. v. Hennig rügt die Schlußworte der Rede des Abg. v. Blankenburg: „An die Arbeit, weg mit dem Schwindel“, welche der Präsident hätte rügen sollen. Präsident: Ich darf nicht supponiren, daß sich Herr v. Blankenburg unterfangen habe, einen hier im Hause gestellten Antrag „Schwindel“ zu nennen. Nach persönlichen Bemerkungen der Abgeordneten von Hennig, v. Blankenburg u. A. wird bei Namensaufruf die einfache Tagesordnung mit 186 gegen 150 Stimmen angenommen. Ein Mitglied enthielt sich der Abstimmung. Damit ist die Tagesordnung erledigt. Schluß der Sitzung 2 Uhr 50 Min. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. Tagesordnung: Antrag Stumm, zweite Berathung über den Zollordnungsentwurf.

Berlin, 7. Mai. Durch eine heute stattgehabte Gasexplosion wurde die Fronte eines Hauses in der Kurstraße zerstört, Ein großes Waarenlager verbrannte dabei. Bis jetzt sind drei Todte bekannt. Auch wurden mehrere Hausbewohner und Vorübergehende schwer verletzt. Der entstandene Brand wurde nach 2 Stunden vollständig gelöscht.

Redakteur: Gustav Meltzer.

Summarische Uebersicht

über die Rechnungs-Ergebnisse des Agnes Merlo'schen Armenfonds der Stadt Aschaffenburg für die Zeitperiode vom 1. Oktober 1866 mit letztem Dezember 1867.

Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	kr.	Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.
Einnahmen des laufenden Jahres: Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen und zwar an Zinsen von Aktivkapitalien	1116	36	Ausgaben des laufenden Jahres: 1) Auf die Verwaltung	67	27
			2) Auf den Stiftungszweck	1049	8
Summe der Einnahmen	1116	36	Summa der Ausgaben	1116	36

Abschluß:

Einnahmen . . . . 1116 fl. 36 kr.
Ausgaben . . . . 1116 fl. 36 kr.
Ueberschuß — fl. — kr.

Vermögen:

a) rentirendes . . . 22,800 fl. 20 kr.
b) nichtrentirendes . 1 fl. 40 kr.
Summa 22,802 fl. — kr.

Schulden:
Keine.

Abgleichung:

Vermögen 22,802 fl. — kr.
Schulden — fl. — kr.
Aktivbestand 22,802 fl. — kr.

Aschaffenburg den 20. Februar 1868.

Kohler.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Erinnerungen binnen 14 Tagen angebracht werden müssen.
Aschaffenburg den 8. April 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

1985

Wein-Versteigerung.

1909b4 Zufolge Anordnung hoher kgl. Regierung sollen von den im hiesigen Schloßkeller lagernden Eigenbau-Weinen des Staats-Weingutes **Hörstein** aus dem Herbste 1867:

7½ Eimer Schillerwein,
164½ „ Riesling und
7¾ „ Oesterreicher

zur öffentlichen Versteigerung kommen.

Diese Versteigerung findet **Samstag den 16. Mai l. Js.**, Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes statt und werden hiezu Strichsliebhaber eingeladen.

Aschaffenburg den 4. Mai 1868.

Königliches Landrentamt.
Mennig, Verweser.

Versteigerung.

1931c4 **Dienstag den 12. Mai, Mittags 1 Uhr, werden auf dem Klingerhof aus dem Nachlasse der Sauer'schen Eheleute mehrere vollständige Betten, Möbeln, Zinn, Porzellan rc. versteigert.**

Eisenbahn-Fahrpreis-Ermäßigung der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn

während der großen

Vieh- und Maschinen-Ausstellung

in Frankfurt a. M.

Am **Sonntag den 10. Mai 1868** werden von den Stationen **Hanau, Auheim, Kahl, Dettingen, Kleinostheim** und **Aschaffenburg** bei gleichzeitiger Lösung einer Eintrittskarte zum Preise von 12 Kreuzern Fahrkarten zur **einfachen Taxe** für die Hin- und Rückfahrt ausgegeben.

Frankfurt den 7. Mai 1868.

Die Ausstellungs-Kommission. 1986

Ausschreiben.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden, die Gendarmerie und Polizeimannschaft werden aufgefordert, den Dienstknecht Heinrich Simon von Mömbris behufs Vollzugs einer demselben wegen Uebertetung des Art. 214 Ziff. 3 des Polizeistrafgesetzbuches zuerkannten Arreststrafe von 1 Tag im Betretungsfalle hieher abzuliefern.

Alzenau den 5. Mai 1868.

Königliches Landgericht.
Kopp

Bierbrauerei Schwind.

1987 Samstag den 9. Mai:

Gesangs-Soirée

des rühmlichst bekannten Zither-Virtuosen **G. Mayer** und der beliebten Sängerin **Auguste Dittmann.** Anfang 8 Uhr.

Lammskeller.

Samstag den 9. Mai:

Produktion

von der ersten Abtheilung der hiesigen Regimentsmusik. Anfang 7 Uhr.

1988 **M. Büttner.**

Monatsklee.

1937b4 Sieben Morgen sind aufs Jahr zu verkaufen.

Eine gehäkelte **Geldbörse** mit Schloß und einigem Inhalt wurde gefunden. 1989

1990a2 Bei Gärtner Hock sind **4 Lorbeer-Bäume** zu verkaufen.

A. Wailandt'sche Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster **Nummer 110** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberuburg.

Sonntag den 10. Mai 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 2 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 9. Mai. In der Sitzung des Stadtmagistrats vom 7. Mai wurde das Gesuch des Metzgermeisters Adam Mittnacht von hier um die Erlaubniß zur Verehelichung mit der ledigen Maria Anna Rupp von Ober-Roden, Gerichts Hessen, willfährig beschieden. Mehrere Gesuche um Aufenthaltsgestattung wurden in widerruflicher Weise genehmigt. Uebernahme der Buchbinderlöhne für das Trauungs- und Sterberegister des protestantischen Pfarramtes auf die Stadtkasse. Bekanntgabe einer hohen Regierungsentschließung, wonach an die Stelle des Vikars August Ortloph dem Predigamtskandidaten Georg Hammon aus Bayreuth der Unterricht in der protestantischen Religion an der hiesigen Gewerbsschule übertragen wurde. Genehmigung der jüngsten Holzversteigerung im städtischen Hohenwartwalde und der Baumaterial-Versteigerungen im Landing. Die mit dem Fabrikanten J. P. C. Faßbender in Würzburg gepflogene Be- und Abrechnung wegen Herstellung des Wasserpumpwerkes am sog. guten Mann bei Leider wurde gutgeheißen. Das Gesuch des Joseph Heck von Großostheim um Verleihung einer Schenkwirthschaftskonzession soll vorschriftsmäßig instruirt werden. Ablehnung der von den k. katholischen Pfarrämtern dahier der Stadtkasse angesonnenen Bestreitung der Kosten für das stattgehabte Trauergeläute für wailand Se. Majestät König Ludwig I. von Bayern. Der vom städtischen Ingenieur über Herstellung der Wasserleitung am Pulvermagazin gemachte Vorschlag wurde gutgeheißen. Anlage eines Kapitals von 775 fl. bei der Gasbeleuchtungskasse für den Spezialalmosenfond. Bekanntgabe des Kassa-Auszuges der städtischen Leihanstalt pro Monat April 1868. Stundung eines Umlagerückstandes. Das Gesuch des städtischen Steinlieferanten Andreas Illig um die Erlaubniß zur Beifuhr des Straßenmaterials während der Sommermonate wurde bedingungsweise genehmigt. Die Einladung der Lokalschulkommission zu der am 12. d. Mts. stattfindenden Hauptprüfung der protestantischen Schule wurde bekannt gegeben. Erlassung einer ortspolizeilichen Vorschrift wegen Befahrens der Feldwege mit schwerem Fuhrwerk.

* **Aschaffenburg**, 9. Mai. Gestern Nachmittags ist bei dem auf der hess. Ludwigsbahn von Mainz hieher kommenden Bahnzug der Zellenwagen, worin die Arrestanten auf dieser Route transportirt werden, zwischen Babenhausen und Stockstadt aus dem Schienengeleise gekommen, in Folge dessen der transportirende Gendarm mit seinen bei sich habenden drei Arrestanten während des vollen Laufes des Zuges genöthigt war, aus dem Waggon zu springen. Dieselben sind zum Glück nicht verletzt worden, jedoch wurde der Zellenwagen bis zum Stehenbleiben des Zuges beinahe total zertrümmert.

München, 8. Mai. Die erfolgte Ernennung des k. Kriegsministers, Generalmajors Frhrn. v. Pranckh, zum Reichsrath wird nicht verfehlen, einen guten Eindruck im Lande zu machen, denn Frhr. v. Pranckh hat durch seine bisherige Verwaltung des Kriegsministeriums, so wie durch alle Verhandlungen, welche er mit den Kammern und deren Ausschüssen geführt hat, gezeigt, daß er dem konstitutionellen Prinzip mit aller Aufrichtigkeit huldigt — eine politische Tugend, die man gerade nicht immer bei deutschen Kriegsministern findet. Derselben politischen Richtung wie der Hr. Kriegsminister gehört auch der vor wenigen Monaten zum Mitglied der Kammer der Reichsräthe ernannte Chef des Generalstabs, Generalmajor v. Bothmer, an, und ist es — gegenüber den Ernennungen, wie sie gewöhnlich für das preußische Herrenhaus erfolgen — auch so eine bayerische „Eigenthümlichkeit", daß man bei uns Generale mit konstitutionellen Grundsätzen zu Mitgliedern

der ersten Kammer ernennt, überhaupt nur ernennen kann, und wenn wir an solcher Eigenthümlichkeit gerne festhalten und sich ihrer freuen, so werden uns gewiß selbst die Herren National-Liberalen darüber nicht gram sein. — Die Münchener Künstlerschaft hat abermals den Tod eines ihrer vorzüglichsten Mitglieder zu beklagen, des Malers und Bildhauers Sebastian Habenschaden, dem Schöpfer so vieler prachtvoller Thiergestalten, der gestern im 55. Lebensjahre gestorben ist. (Allg. Z.)

ACH **München**, 8. Mai. Auf dem Magistratsbureau sind bis heute 200 neue Gewerbe angemeldet.

ACH **München**, 8. Mai. Der Gesandte der Vereinigten Staaten von Nordamerika am k. preußischen Hofe in Berlin Bankroft ist heute von Sr. Maj. dem Könige in feierlicher Audienz empfangen worden und hat Allerhöchstdemselben das Schreiben seiner Regierung überreicht, durch welches er auch als Gesandter am hiesigen k. Hofe beglaubigt wird. Es wird derselbe sofort mit der k. Staatsregierung in Unterhandlung treten über den Abschluß eines Vertrags bezüglich der Staatsangehörigkeit derjenigen Personen, welche aus dem Gebiete des einen Theils in das des andern einwandern.

Freising, 6. Mai. Das gestrige Wetter hat gegen 10 Uhr in Reusen bei Erding eingeschlagen und gezündet, wobei ein Stadel sammt Inventar, 7 Pferden und 15 Stück Vieh mitverbrannten.

Amberg, 6. Mai. Schneidermeister Ball von Burgtreswitz, welcher durch das Schwurgericht dahier am 10. März d. Js. zum Tode wegen Gattenmords verurtheilt worden ist, wurde nach heute eingetroffenem allerhöchstem Reskripte zur Strafe des Zuchthauses auf Lebensdauer begnadigt.

Lohr, 8. Mai. Gestern Abend wurde in Frammersbacher Walde der berüchtigte Wilddieb Joseph Ehrlich von Wiesthal durch den Gendarmerie-Stations-Kommandanten und zwei Forstgehülfen von Frammersbach auf frischer That ertappt. Bis zur Unkenntlichkeit entstellt, die Mütze tief im Gesicht, mit großem Bart von schwarzen Roßhaaren, die Stiefel um den Hals, auf dem Leibe einen alten zerrissenen Kittel, dessen blutgetränkter Rücken deutlich zeigte, wie manches Wild er schon getragen, schlich er im Walde herum, stellte sich auf das Anrufen der Genannten in Schußbereitschaft, worauf jedoch einer dieser zuvorkam, ihn durch einen Schrotschuß verwundete und gefangen nahm. (L. A.)

Marienburg, 1. Mai. Der Schaden, welchen bei dem bekannten Tumulte, der hier 1866 bei Einziehung der Landwehr stattfand, die Tumultuanten an Gebäuden, Mobiliar ꝛc. des Kaufmanns Rotokowski und des Gasthofbesitzers Grabowski angerichtet, hat durch die städtische Kämmereikasse mit 312 Thlr. bezahlt werden müssen.

Stuttgart, 4. Mai. Se. k. Hoh. der Prinz Otto von Bayern ist gestern Abend hier eingetroffen, und hat heute Vormittag JJ. MM. dem König und der Königin einen Besuch gemacht. Höchstderselbe ist diesen Mittag wieder abgereist.

Aus dem Ried, 6. Mai. Peter Keller von Büttelborn ist gestern Mittag auf freien Fuß gesetzt worden und in seine Heimath zurückgekehrt.

Frankfurt, 8. Mai. Die gestrige von dem landwirthschaftlichen Vereine in Gemeinschaft mit der süddeutschen Ackerbaugesellschaft vorgenommene Versteigerung hatte ein sehr gutes Resultat geliefert. Wenn auch bei dem Rindvieh der Ankaufspreis nicht ganz erreicht wurde, so muß man bedenken, daß diese Versteigerung dem Zwecke der Veredlung der Viehzucht dienen und die Vereine es als ihre Aufgabe betrachten, dieselbe in jeder möglichen Weise zu heben und für sie Opfer zu bringen. Die 25 Stück schweizer Rindvieh kosteten den Verein 5847 fl. 45 kr. Ankauf und stellte sich loko hier auf 7200 fl. Versteigert wurden sie für 5470 fl; für die Bullen wurden 2917 und für die Kalbinnen 2553 fl. gelöst. Für die Schweine, Schlästedter Raçe, fanden sich außerordentlich viel Liebhaber und gingen manche Exemplare zu horriblen Preisen hinweg. Es gelangten 37 Eber und Ferkeln zur Auktion. Der Ankaufspreis betrug 1121 fl., verkauft wurden sie für 1134 fl. Trotzdem gehen an jedem Stück 5 fl. für Transport- und Fütterungskosten verloren. Viele der zur Versteigerung gelangten Thiere beider Gattungen, man kann wohl sagen die meisten, gingen in die Hände hiesiger Oekonomen und Züchter über. Was das Treiben auf der Zucht- und Fettvieh-Ausstellung selbst anlangt, so gingen daselbst gestern die Geschäfte außerordentlich lebhaft und haben mehrere Aussteller ihre sämmtlich zu Markt gebrachten Thiere verkauft. Der geringste Ochse, welcher verkauft wurde, wog 17 Zentner. Die Ausstellung, inkl. des Maschinenmarktes, war gestern von etwa 3000 Menschen besucht.

Pesth, 7. Mai. Die Prinzipien der Wehrverfassung sind gestern festgestellt worden. Auf Grund derselben arbeitet man im Ministerpräsidium die betreffenden Gesetzentwürfe aus, um sie sofort dem Landtage vorzulegen. Die diesjährige Rekrutirung soll schon nach dem neuen Landwehrgesetze ausgeführt werden.

Neueste Nachrichten.

Wien, 8. Mai. Das „Neue Frd.-Bl." erfährt aus Parlamentskreisen: Angesichts der Vertagung des Reichsraths werde man nur das Defizit von 1868 decken, und zwar wahrscheinlich durch eine 20prozentige Couponsteuer, und die definitive Lösung der Finanzfrage einem spätern Zeitpunkte vorbehalten. — In klerikalen Kreisen geht das Gerücht, der ehemalige Justizminister Hye solle nach Rom gehen, um die dortigen Verhandlungen fortzusetzen.

Volkswirthschaftliche Berichte.

* **Aschaffenburg.** (Marktbericht vom 9. Mai.) Butter kostete 33 kr., Eier 6 Stück 7 kr., ein altes Huhn 26 kr. ein Paar Tauben 24 kr., 1/8 Metzen Kartoffeln 5 kr.

Redakteur: Gustav Meffert.

2013 **Bekanntmachung.**

Im Exekutionswege versteigere ich zufolge Auftrags des königl. Landgerichts Schöllkrippen

Samstag den 20. Juni l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

im Gemeindehause zu Kleinkahl die in der Steuergemeinde Kleinkahl gelegenen Grundrealitäten, bestehend in

93 Dezimalen Wohnhaus Plan-Nr. 73a, dann 1 Tagwerk 191 Dezimalen Garten, Acker, Wiesen und Wald sub Plan-Nr. 73b, 1037, 521, 192, 863, 26, 176, im Gesammtschätzungswerthe zu 332 fl. 12 kr. gegen Baarzahlung der Strichschillinge nach Maßgabe des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837, vorbehaltlich des § 64 des Hypothekengesetzes unter Bekanntgabe der weiteren Strichsbedingungen am Termine selbst, wozu ich Strichsliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die nähere Beschreibung der Realitäten, so wie Schätzung inzwischen auf meiner Amtsstube eingesehen werden können.

Schöllkrippen den 6. Mai 1868.

W. Faller, k. Notar.

2014 **Bekanntmachung.**

Josef Hock, Ortsnachbar von Großostheim, bewirbt sich um eine Wirthschafts-Konzession mit der Berechtigung zur Verabreichung von Speisen, zum Ausschanke geistiger Getränke aller Arten und zur Verabreichung von Kaffee und anderen warmen Getränken und Erfrischungen und beabsichtigt, dieselbe in dem Anwesen Lit. C. Nr. 76⁶/₁₇ vor dem Sandthore an der Würzburger Straße auszuüben.

Wir bringen dieß mit Bezug auf § 7 Abs. 2 der A. V.-O. vom 25. April l. Js., die Gast- und Schenkwirthschaften betr., mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Mitbewerbungen oder Einwendungen innerhalb 14 Tagen — von heute an — bei Vermeidung des Ausschlusses bei der unterfertigten Behörde, Geschäftszimmer Nr. 3, anzubringen sind.

Aschaffenburg den 9. Mai 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Maier.

Eichenlohrinden-Versteigerung.

Donnerstag den 14. Mai l. Js., Nachmittags 1 Uhr, wird im Gasthause zum grünen Baum dahier das Eichenlohrinden-Ergebniß von circa 8 Klaftern versteigert.

Hausen, k. Bez.-Amt Obernburg, den 7. Mai 1868.

Wolf, Vorsteher.

2015 Kempf.

An sämmtliche Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirkes.

Vertilgung der Maikäfer betreffend.

In dem Umkreise des Bezirksamtes Aschaffenburg sind dermalen die Maikäfer wieder in ganz besonders großer Anzahl aufgetreten, so daß bei der bekannten außerordentlichen Schädlichkeit dieser Thiere, und namentlich deren Larven (s. g. Engerlinge) für Gärten, Aecker, Wiesen, Bäume, die rechtzeitige gemeinsame und möglichst gleichzeitige Vertilgung derselben durch Einfangen und Tödten dringend geboten erscheint.

Zu diesem Behufe wird andurch nachstehende distriktspolizeiliche Vorschrift ertheilt:

„Diejenigen Grundbesitzer einer Gemeinde, welche die von der Gemeindeverwaltung ihnen auferlegten gemeinsamen Leistungen zum Schutze der Fluren gegen die Maikäfer versäumen, oder ihnen zuwiderhandeln, werden nach Maßgabe des Artikels 226 Ziffer 4 des Polizei-Strafgesetzbuches zur Strafe gezogen."

Zum Vollzuge vorstehender distriktspolizeilicher Vorschrift, welche sofort durch Anschlag am Gemeindebrette zur allseitigen Kenntniß zu bringen ist, erhalten die Gemeindeverwaltungen des Bezirks den Auftrag, bei der vorhandenen Dringlichkeit Angesichts Dieses diejenigen Leistungen und Maßnahmen festzustellen und zum alsbaldigen Vollzug durch die Grundbesitzer in ihren Gemeinden zu veröffentlichen, welche sie je nach Maßgabe der lokalen Verhältnisse am förderlichsten erachten, und die Maikäfer bald möglichst durch thunlichst weitgehende Vernichtung zu vermindern.

Dieselben werden hiebei auf das hohe Regierungsausschreiben vom 6. l. Mts. sammt Anhang (Nr. 56 des Kreisamtsblattes pro 1868) aufmerksam gemacht und insbesondere auch darauf hingewiesen, durch alsbaldiges Benehmen mit den benachbarten Gemeinden ein erfolgreiches, gemeinsames Ineinandergreifen zu ermöglichen. — Art und Erfolg des Vollzugs sind bis längstens zum 20. l. Mts. bei Vermeidung empfindlichster Disziplinarstrafe anher anzuzeigen.

Aschaffenburg den 9. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.
Fikentscher.

(2016) Ein Körbchen voll Eier ist auf dem Markte stehen geblieben und kann bei Balthasar Kieser abgeholt werden.

Bekanntmachung.

Auswanderung betr.

Der Wittwer Simon Rollmann von Pflaumheim beabsichtigt mit seinen 3 unversorgten Söhnen Peter, Georg Anton und Adam Rollmann nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen gegen dieselben sind bis zur oder an der Tagfahrt vom

Dienstag den 26. Mai 1868,

Früh 10 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Obernburg den 5. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

Danksagung.

2017 Die unterzeichnete Gemeindeverwaltung fühlt sich verpflichtet, der München-Aachener Feuerversicherungs-Gesellschaft für das der Gemeinde Hösbach zur Anschaffung einer Feuerspritze gewährte Geschenk von 166 fl. 15 kr., welche Summe ihr durch deren Agenten Herrn Rigel in Aschaffenburg am 6. ds. Mts. zugestellt wurde — ihren und sämmtlicher Gemeindeangehörigen schuldigsten Dank hiermit öffentlich auszudrücken.

Hösbach den 9. Mai 1868.

Herg, Vorsteher,
Rausch, Gem.-Pfleger.

Melomania.

Sonntag den 10. Mai 1868:

Produktion

mit darauffolgender

Tanzunterhaltung

auf der Schönbergmühle.

Anfang 4 Uhr.

2018 ***Der Ausschuss.***

Bad Soden

bei Aschaffenburg.

Die Eröffnung der dießjährigen Kur findet am **20. Mai** statt. 1832c4

Ein noch gut erhaltenes Grabtuch ist zu verkaufen und liegt zur Einsicht bei Schmiedmeister M. Weber in der Ohmbachsgasse. 1946c3

2019a3 Herstallgasse 81 ist eine **kleine Wohnung** zu vermiethen.

2020 Sonntag **Gefrornes** empfiehlt **Friedrich Adler, Konditor.**

Kegelbahn-Eröffnung.

2021 **Ruith'sche Brauerei.**

Summarische Uebersicht

über die Rechnungs-Ergebnisse des Freiherrlich von Mergenbaum'schen Armenfonds der Stadt Aschaffenburg für die Zeitperiode vom 1. Oktober 1866 mit 31. Dezember 1867

Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
Einnahmen des laufenden Jahres: Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen und zwar an Zinsen von Aktivkapitalien	279	6	Ausgaben des laufenden Jahres: 1) Auf die Verwaltung	5	34½
			2) Auf den Zweck	273	31½
Summe der Einnahmen	279	6	Summa der Ausgaben	279	6

Abschluß:

Einnahmen . . . . 279 fl. 6 kr.
Ausgaben . . . . 279 fl. 6 kr.
Ueberschuß — fl. — kr.

Vermögen:

a) rentirendes . . . 6037 fl. — kr.
b) nichtrentirendes . — fl. — kr.
Summa 6037 fl. — kr.

Schulden:
Keine.

Abgleichung:

Vermögen 6037 fl. — kr.
Schulden — fl. — kr.
Aktivbestand 6037 fl. — kr.

Aschaffenburg den 10. Januar 1868.

Friedrich Kitz.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Erinnerungen binnen 14 Tagen angebracht werden müssen.

Aschaffenburg den 20. April 1868.

Der Armenpflegschaftsrath.
Vetter. Schäfer.

2008

Bekanntmachung.

2009a2 (Die Erbauung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde Neudorf betr.)

Im Nachtrage zum dießamtlichen Ausschreiben vom 20. April l. Js. (Asch. Int.-Blatt Nr. 104) wird bekannt gegeben, daß die Eröffnung der Submissionen nicht am Donnerstag den 21. Mai, sondern am

Freitag den 22. Mai l. Js., Vormittags 9 Uhr,

dahier vorgenommen wird, wobei die Akkordanten mit ihren Ersatzmännern zu erscheinen, oder vorschriftsmäßig bevollmächtigte Stellvertreter dazu abzuordnen haben.

Aschaffenburg den 6. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.
Filenscher.

Gläubiger-Ladung.

2010 Sebastian Fries, Bauer, und seine Ehefrau Anna Maria geb. Hock von Wintersbach wollen mit ihren 6 Kindern nach Amerika auswandern, weßhalb Forderungen aller Art an dieselben am

Dienstag den 19. Mai l. Js., Vormittags 9 Uhr,

dahier in meiner Amtsstube bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden sind.

Rothenbuch den 5. Mai 1868.

Georg Fertig, k. Notar.

Holzversteigerung.

2011 Die Gemeindeverwaltung dahier versteigert am

Montag den 18. Mai l. Js., Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Gemeindehause folgende Holzsortimente im freien Verkehr:

16½ Klafter Buchen-Scheitholz,
97 " " Knorzholz,
10¼ " " Astholz,
8½ " " Anbruchholz 1r Klasse,
1 " " " 2r Klasse,
½ " Eichen-Astholz,
13 Fichten-Abschnitte,
4 Buchen Abschnitte,
8 Klafter Kiefern-Prügel.

Liebhaber werden eingeladen.

Mönchberg den 8. Mai 1868.

Stapf, Vorsteher.

M. Geiger in Damm.

2012 Sonntag den 10. Mai:

Gesangs-Soirée

des rühmlichst bekannten Zither-Virtuosen G. Mayer und der beliebten Sängerin **Auguste Dittmann**. Anfang 3½ Uhr.

Abends halb 8 Uhr:

In der Brauerei zur Rose.

Bevölkerungs-Anzeige der Stadt Aschaffenburg.

Geboren. Den 2. Mai. Karl Joseph, Sohn des Bierbrauers Joseph Anton Ruith. — Richard Salomon, Sohn des Kaufmanns Bernhard Goldner.

Den 4. Mai. Georg Andreas Julius, Sohn des Konditors Johann Friedrich Adler.

Den 5. Mai. Anton Andreas Valentin, Sohn des Bäckers Johann Valentin Stenger.

Gestorben. Den 1. Mai. Karl, Sohn des Zimmermanns Johann Hofmann, 3 Monate alt. — Friedrich Joseph, Sohn des Dachdeckers Franz Adam Amend, 2 Jahre 2 Monate alt.

Den 2. Mai. Dominikus Douqué, Sohn des Kaufmanns Franz Joseph Douqué, 18 Jahre 11 Monate alt.

Den 3. Mai. Jakob Philipp, Sohn des Gastwirths Jakob Hembt, 2 M. alt. — Martin, Sohn des verstorbenen Seifensieders Anton Bleistein, 6 M. a.

Den 4 Mai. Peter Krämer, Dienstknecht von Hainbach, 27 Jahre alt.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Nummer 111** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Dienstag den 12. Mai 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 11. Mai. Mit Bezug auf das „Eingesandt" in unserer heutigen Zeitung geht uns von einer geachteten hiesigen Persönlichkeit, welche am am Donnerstag in Berlin und während der Adreßdebatte im Zollparlament zugegen war, die Mittheilung zu, daß Herr Bezirksgerichtsdirektor Dr. K u r z mit einem kräftigen „Ja" für die einfache Tagesordnung gestimmt hat.

* **Aschaffenburg**, 11. Mai. Die Nachricht in Betreff der Entgleisung des Arrestantenwagens in der letzten Nummer d. Bl. bedarf insofern einer Berichtigung, als dieser Wagen n i c h t zertrümmert wurde, derselbe war nur mit e i n e m Rade entgleist und ist nicht im Geringsten beschädigt worden, nur zwei Verbindungsstangen waren etwas gebogen. Dieser kleine Schaden ist bereits wieder ausgebessert, so daß der Wagen wieder dienstfähig ist.

* **Aschaffenburg**, 11. Mai. In öffentlicher Sitzung des k. Appellationsgerichts vom 4. Mai l. Js. wurde die Berufung des ledigen Schuhmachergesellen Peter Zang von Damm gegen das Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 31. März l. Js., welches denselben wegen Verbrechens des Diebstahls zum Nachtheile des Fabrikarbeiters Johann Freund und dessen Tochter Magdalena, Wittwe des Peter Stoll von Damm, mit einer von Amtswegen zu verfolgenden Ehrenkränkung des Gemeindedieners Kirsch von da zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt und dessen Verwahrung in einer Polizeianstalt für zulässig erklärt hatte, verworfen. In öffentlicher Sitzung des k. Appellationsgerichts vom 5. Mai l. Js. wurde die Berufung des Johann Adam Bippus, ledigen Steinhauers von Rodenbach, gegen das ihn wegen dreier Vergehen des Diebstahls zum Nachtheile des Johann Roth von Bergrothenfels, des Sebastian Schönemann und Georg Abt, letztere beide von Lohr, zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilende Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Lohr vom 14. März l. Js. verworfen; in öffentlicher Sitzung des k. Appellationsgerichts vom 17. Mai l. Js. wurde der verheirathete Bauer und Gemeindevorsteher Leopold Scheuplein von Brendlorenzen auf erhobenen Einspruch gegen das appellationsgerichtliche Urtheil vom 14 März l. Js., welches seine Berufung gegen das Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Neustadt a/S. vom 7. Januar l. Js., wodurch er wegen Vergehens der Theilnahme an einem von Thomas Metz zu Brendlorenzen begangenen Vergehen der Wegnahme eigener Sachen zum Nachtheile Berechtigter mit dem Vergehen der Verletzung der Dienstpflicht zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt und überdieß seines Amtes als Gemeindevorsteher verlustig erklärt wurde, verworfen hatte, von der gegen ihn erhobenen Anschuldigung freigesprochen.

München, 9. Mai. Heute reist der Fürst v. Reuß nach Salzburg ab. Er hat während der Zeit seines Hierseins durch die Schlichtheit und Liebenswürdigkeit seines Benehmens wie durch die Klarheit und Unbefangenheit seiner Anschauungen überall den besten Eindruck gemacht. In Salzburg will er dem Großherzog von Toskana einen Besuch machen, von da geht er nach Wien und Ofen.

München, 9. Mai. Um den inländischen Ausstellern die Betheiligung an der vom 23. bis 31. d. M. zu Metz stattfindenden Ausstellung von Pferden, Feld- und Walderzeugnissen, Ackerbaugeräthschaften rc., wofür die französische Regierung die freie Ein- und Ausfuhr der Ausstellungsgegenstände gestattet hat, zu erleichtern, hat die königlich bayerische Regierung nach dem Vorgange der königlich preußischen verfügt, daß für diejenigen Gegenstände, welche zu dieser Ausstellung nach Frankreich ausgehen, bei dem Wiedereingange die Zollfreiheit zugestanden werde.

Dem am 14. Oktober v. Js. zwischen dem norddeutschen Bunde und dem Königreich Italien abgeschlossenen Schifffahrtsvertrag ist auch unsere Staatsregierung beigetreten. Da die Beitrittserklärung mit der Regierung von Italien bereits ausgetauscht wurde, so wird der Vertrag unter Beifügung einer deutschen Uebersetzung noch heute im Regierungsblatte publizirt werden. — Diesen Morgen starb dahier an Diphtheritis im besten Mannesalter der Oberst im Generalquartiermeisterstab, Karl Schoch, Kommandeur des Militär-Verdienstordens rc., ein ausgezeichneter Offizier.

Am 2. Mai überraschte die Königin-Mutter die barmherzigen Schwestern mit einem mehrstündigen Besuch und übergab der Generaloberin einen sehr werthvollen Kelch zum Andenken an die Pflege, wozu Ihre Majestät vor drei Monaten zwei barmherzige Schwestern an ihr Krankenlager berufen hatte. Am 4. Mai, wo 12 Jungfrauen eingekleidet wurden und 14 Novizinnen die Gelübde ablegten, wohnte die Königin in Begleitung der Prinzessin Ludwig der Einkleidungsfeier bei und nahm sodann mit den Schwestern das Mittagsmahl ein.

Der „Volksboten“ berichtet von Untersuchungen, welche in Ober- und Niederbayern gegen Geistliche wegen ihren Predigten über das Schulgesetz eingeleitet worden seien.

Landshut, 9. Mai. In verflossener Nacht um 12 Uhr hat sich der Privatierssohn Johann Absmaier von hier in die Isar gestürzt. Gerade am Schleußensteg erreichte er noch, nachdem er schon eine Strecke fortgerissen war, einen Pfahl, an den er sich anklammerte und in diesem gefährlichen Augenblick stark um Hilfe rief, worauf ihn die dort in der Nähe wohnenden Herren Assessor Auer, Accessist Huller, so wie der Mühlbursche Sebastian Seeleitner unter eigener Lebensgefahr noch retteten.

Nürnberg, 8. Mai. Vor einigen Tagen wurden im Ostbahnhofe dahier aus einem Wagen 3 Schweine im Werthe von nahezu 100 fl. gestohlen und gestern Abends zwei dieser That dringend verdächtige Bursche bei der hiesigen Polizei eingeliefert. Sie sollen die Schweine bereits an einen Metzger verkauft haben.

Nürnberg, 8. Mai. Seit 1. Mai bis heute sind auf Grund des neuen Gewerbegesetzes 62 Anmeldungen erfolgt. Aus Innungsvermögen sind bis jetzt folgende Schenkungen geflossen; 644 bis 744 fl. für das städtische Polytechnikum (4—500 fl. die Flaschner, 100 fl. die Nagelschmiede, je 50 fl. die Feilenhauer und Bürstenbinder und 44 fl. die Hufschmiede), 150 fl. für das Hans-Sachs-Denkmal (je 50 fl. die Flaschner, Feilenhauer und Nagelschmiede), 100 fl. für den hiesigen Feuerwehrverein (Seitens der Flaschner); außerdem wurde erhaltungswürdiges Innungsmobiliar von den Flaschnern dem städtischen, von den Scheibendrahtziehern dem germanischen Museum und von den Goldarbeitern beiden Anstalten übergeben.

Gunzenhausen. Der Landesausschuß der bayerischen Feuerwehren hat beim Ministerium des Innern die Bitte gestellt, daß die aktiven Mitglieder der Feuerwehren von dem Eintritt in die mit dem Jahre 1869 zu bildende Bürgerwehr entbunden werden.

Bamberg. Die hiesige Spenglerinnung hat ihr vorhandenes Vermögen bei ihrer Auflösung der freiwilligen Feuerwehr für ihre Unterstützungskasse geschenkt.

Würzburg, 9. Mai. Der hiesige Bürgerverein trifft Anstalten, das fünfzigjährige Jubiläum der bayer. Verfassung am 26. Mai durch ein großartiges patriotisches Fest im Platz'schen Garten zu feiern. (W. Anz.)

Wien, 4. Mai. Der Fürst von Motenegro will seinem Volke eine Konstitution nach westeuropäischem Muster geben; für sich beansprucht der Herr der schwarzen Berge nur die freie Entscheidung über Fragen der auswärtigen Politik und eine fixe Zivilliste von 6000 Dukaten.

Dem Reichsrathsabgeordneten Dr. Groß wurde von den Ausschüssen des Wiener Arbeiter-Bildungsvereines eine Monstre-Petition mit 15,409 Unterschriften überreicht, welche Aufhebung der Zwangsgenossenschafts- und Fabrikskrankenkassen verlangt.

Wien, 9. Mai. Ein Komite unabhängiger Bankaktionäre überreichte, dem Sinne der Statuten gemäß, dem Bankgouverneur seine in vier Schriftstücken zusammengefaßten Reorganisations-Vorschläge, welche sich auf Abänderung der Statuten und ein neues Uebereinkommen mit der Staatsverwaltung beziehen.

In **Neutitschein** (Mähren) wurde am 30. April der Pfarrer Dollescheк und der Kooperator Deutsch von Sponau wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung zu 14, resp. 10 Tagen Arrest verurtheilt. Der Pfarrer hatte in der Kirche gepredigt, der Reichstag wolle das Sakrament der Ehe aufheben. Pfarrer und Kooperator hatten dann behufs Unterschriftensammlung zu einer Adresse Plakate in ähnlichem Sinne fabrizirt und angeschlagen. Bei der Verhandlung bezieht sich der Pfarrer auf einen Befehl seines Konsistoriums, der Kooperator auf die Autorität seines Pfarrers. Der Grundbesitzer Kral, welcher die Plakate anschlug, wurde zu 5, der 60jährige Grundbesitzer Ambros, der sich durch des Pfarrers Rede so entflammen ließ, daß er ausrief, er wolle nach Wien gehen und den Reichsrath mit dem Stocke auseinandertreiben, zu 3 Tagen Arrest verurtheilt.

Prag, 8. Mai. Der Redakteur Simacek wurde heute vom hiesigen Landesgerichte zu einem viermonatlichen schweren Kerker und zu 800 fl. Kautionsverlust verurtheilt.

Berlin, 7. Mai. Der Erbprinz von Weimar soll, nach hiesigen Angaben, die Hand der russischen Großfürstin Maria Alexandrowna nur unter der Bedingung erhalten, daß er Russe werde, nach Rußland übersiedele, und das Großherzogthum an Preußen abtrete. (?)

Aus Ostpreußen berichtet man, daß in Stallupönen die Anzahl der Typhuskranken wieder von 39 auf 49 gestiegen und eine Diakonisse der Seuche erlegen ist.

Berlin, 8. Mai. Die Absicht, wegen Verkürzung des Marinebudgets die Ausrüstung des Kanonenbootes „Komet" zu unterlassen, wurde aufgegeben, weil das landwirthschaftliche Ministerium den Gebrauch des Bootes für den Schutz der Nordseefischereien als unentbehrlich bezeichnet. Die Kosten sollen aus dem landwirthschaftlichen Ministerialfond bestritten werden.

** **Berlin**, 9. Mai. Das Zollparlament hat heute rüstig gearbeitet und die Adreßdebatte ergänzt. Der Kampf wogte zwischen Schutzzoll und Freihandel hin und her. Die Gegner des Schutzzolls konzentrirten aber ihre Angriffe auf Mohl und dessen handelspolitische Antezedentien. Der Vertrag mit Oesterreich wurde trotz seiner Mängel, trotz der Schädigung der Vereinsleinenindustrie von der großen Mehrzahl der Redner in der Generaldebatte mit Freuden begrüßt, mit Wärme einer engen handelspolitischen Verbindung mit Oesterreich das Wort geredet, von Braun (Wiesbaden), wie von Löwe, von v. Hennig, wie von v. Miquél, Grumbrecht, Camphausen u. A. Nur Mohl und Reibel begnügen sich damit nicht; sie wünschen mehr und sind gegen den Vertrag. Das Parlament brach bei der Pos. 6 des Tarifs B, welches die Zollsätze für die Ausfuhr aus Oesterreich nach dem Zollverein enthält, ab. Die Debatte war ruhig und doch interessant, aber wir sind noch nicht zu Ende, Art. 18 bringt die Freizügigkeitsfrage zwischen Nord und Süd in Anregung und hiebei wird die Debatte, wie es heute schon geschehen, von dem Vertrage abschweifen und auf das Verhältniß zwischen Nord und Süd übergehen.

Koblenz, 9. Mai, Mittags. Der zum Bischof von Ermeland ernannte Domherr Kremenz ist heute Vormittag von hier über Köln nach Berlin zur Eidesleistung abgereist. Die Behörden, so wie ein großer Theil der Einwohnerschaft waren zum Abschied am Bahnhof erschienen.

Stuttgart, 9. Mai. Der König hatte dieser Tage einen Ausflug nach Tauberbischofsheim gemacht, um das für die daselbst gefallenen württembergischen Soldaten errichtete Monument zu besichtigen. Heute Mittag geht der König mit Gemahlin auf einige Tage nach Friedrichshafen.

Leipzig, 9. Mai. Erbprinz Wilhelm von Nassau — Kadett des k. sächsischen Kadettenkorps zu Dresden — traf heute Früh in Begleitung eines Kammerherrn hier ein und reiste um 8 Uhr weiter nach Dessau, woselbst sich zur Zeit auch seine Mutter, die Herzogin Adelheid, bekanntlich eine geborne Prinzessin von Anhalt, zum Besuche aufhält.

Darmstadt, 8. Mai. Oberstabsauditeur Eigenbrodt ist in Ruhestand versetzt worden. In Zukunft wird nach preußischem System die Zahl der Auditeure vermindert und ihnen gegen entsprechende Gehaltserhöhung die Berechtigung zur Ausübung der Advokatur entzogen werden. Das Rekrutirungsgeschäft wird künftighin durch die „Großherzogliche Militärersatzbehörde" ausgeübt.

Mainz, 7. Mai. Gegen zwei hiesige Geschäftsleute wurde wegen ungesetzlicher Wahlbeeinflussung eine Untersuchung eingeleitet. Wegen des von der Fortschrittspartei erlassenen Wahl-Manifestes und eines Artikels im „Mainzer Anz." sind ebenfalls Untersuchungen eingeleitet.

Fulda, 6. Mai. Unter dem 2. Mai bringt das hiesige Landrathsamt eine Verordnung vom 20. September 1867 zur Kenntniß der Bürgermeister, die sich den seither eingeführten Neuerungen würdig anreiht: Die Gestattung von öffentlichen Tanz-Vergnügungen (Hochzeiten nur dann ausgenommen, wenn sie im Hause des Bräutigams stattfinden) kann nur dann von der Ortsbehörde ertheilt werden, wenn sie vorher die Genehmigung des Pfarramtes eingeholt hat. Wir brauchen wohl nicht zu erwähnen, daß diese Errungenschaft allgemeine Verurtheilung erfährt.

Koburg. Im herzogl. Hofgarten dahier wird im Monat Juli eine allgemeine Ausstellung von Bienen, deren Erzeugnissen und Wohnungen, verbunden mit einem Markt dieser Gegenstände, eine Verloosung und einer (auf inländische Aussteller beschränkten) Prämienaustheilung stattfinden.

Frankfurt, 11. Mai. Die Zucht- und Fettvieh-Ausstellung mit dem Maschinenmarkt ist, bis zum Schlusse vom herrlichsten Wetter begünstigt, gestern zu Ende gegangen. Welchen Einfluß die Einbürgerung neuer Viehracen in hiesiger Gegend auf die Viehzucht im Allgemeinen hat, wird sich im Laufe eines Jahres schon zeigen. Wir hoffen einen guten; denn die meisten Oekonomen haben starke Einkäufe gemacht. Was das ausgestellte Fettvieh anlangt, so wurde dasselbe sämmtlich verkauft. Von Zuchtvieh blieb einiges übrig, anderes war nicht zu verkaufen. Die Aussteller auf dem Maschinenmarkt waren im Ganzen mit ihren Geschäften sehr zufrieden. Der Umsatz war ein enormer, eine einzige Mannheimer Firma gab ihren Umsatz auf 28,000 fl. an. Zahlreiche Bestellungen auf ausgestellte Maschinen wurden gemacht.

Pesth, 8. Mai. Im Unterhause legte Minister Gorove den Handelsvertrag mit dem norddeutschen Bunde und den Schifffahrtsvertrag mit England vor. Heute fand bei dem Ministerpräsidenten Andrassy eine Konferenz wegen Vorlage des Wehrgesetzes an den Reichstag statt. Zur Konferenz wurden unter Anderen Klapka, Perczel und Ivanka beizogen.

Neueste Nachrichten.

Marseille, 10. Mai. Aus Algier wird gemeldet, daß daselbst wegen der Ermordung eines Kindes auf offener Straße große Aufregung herrscht. Die Journale verlangen, daß man die Eingebornen entwaffne, beziehungsweise ihnen verbiete, Messer am Gürtel zu tragen.

New-York, 4. Mai. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Union", Kapitän H. J. von Santen, welches am 18. April von Bremen und am 21. April von Southampton abgegangen war, ist gestern 9 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Redakteur: Gustav Messert.

Summarische Ueebersicht

über die Rechnungs-Ergebnisse des Hausfonds der Kranken- und Wohlthätigkeits-Anstalt der Stadt Aschaffenburg für die Zeitperiode vom 1. Oktober 1866 mit letztem Dezember 1867.

Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag.		Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
Einnahmen des laufenden Jahres:			Ausgaben des laufenden Jahres:		
1) Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen und zwar:			1) Auf die Verwaltung	67	
a) An Zinsen von Aktivkapitalien	1678	54	2) Auf den Stiftungs-Zweck	2690	59
b) Ertrag an Realitäten	1083	20	3) An ausgeliehenen Aktivkapitalien .	410	—
c) Ertrag aus Rechten	13	18	4) An zurückgezahlten Kautionen . .	18	—
2) An Legaten und Fundirungszuflüssen	410	28			
Summe der Einnahmen	3186	—	Summa der Ausgaben	3186	—

Abschluß:

Einnahmen . . . . 3186 fl. — kr.
Ausgaben . . . . 3186 fl. — kr.
Ueberschuß — fl. — kr.

Vermögen:

a) rentirendes . . . . 63,757 fl. 40 kr.
b) nichtrentirendes . . 1 fl. 40 kr.
Summa 63,759 fl. 20 kr.

Schulden:
Keine.

Abgleichung:

Vermögen 63,759 fl. 20 kr.
Schulden — fl. — kr.
Aktivbestand 63,759 fl. 20 kr.

Aschaffenburg den 31. Januar 1868.

Kohler.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Erinnerungen binnen 14 Tagen angebracht werden müssen.

Aschaffenburg den 8. April 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

2045

Ausschreiben.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden, die Gendarmerie und Polizeimannschaft werden aufgefordert, den ledigen Johann Bleul von Kleinlaudenbach, welcher durch rechtskräftige Strafverfügung vom 23. März 1868 wegen Uebertretung des Art. 214 Ziff. 4 des Polizeistrafgesetzbuches in eine zweitägige Arreststrafe verurtheilt wurde, zum Zwecke der Vollziehung dieser Strafe hieher abzuliefern.

Alzenau den 5. Mai 1868.

Königliches Landgericht.
Kopp.

195162

Bekanntmachung.

Rees Lorenz Wittwe Elisabetha von Dörnsteinbach, deren Aufenthalt nicht mehr ermittelt werden kann, wird hierdurch benachrichtigt, daß zur zweitmaligen zwangsweisen Versteigerung ihres gesammten Grundvermögens Tagfahrt auf

Freitag den 22. Mai l. Js., Nachmittags 3 Uhr,

in Dörnsteinbach ansteht.

Dieselbe hat sowohl in vorwürfiger Klagsache des Löw Maier von hier, wie in der des Johann Adam Herbert von Mömbris binnen 14 Tagen einen Insinuations-Mandatar anher zu benennen, widrigens zukünftige Erlasse für dieselbe lediglich an das Gerichtsbrett an Zustellungsstatt geheftet werden.

Schöllkrippen den 2. Mai 1868.

Königliches Landgericht.
Plessinger.

An sämmtliche Gemeinde-Vorsteher des kgl Bezirks-amts Aschaffenburg.

Kollekte für die Abgebrannten in Arzberg betr.

Im Nachstehendem wird das Resultat der von den Gemeindevorstehern des kgl. Bezirksamts Aschaffenburg vorgenommenen obenbezeichneter Kollekte hiemit bekannt gegeben:

1) Damm	— fl.	—	kr.
2) Dörrmorsbach	— fl.	24	kr.
3) Gailbach	— fl.	13	kr
4) Glattbach	— fl.	—	kr.
5) Goldbach	— fl	30	kr.
6) Großostheim	1 fl.	4	kr.
7) Grünmorsbach	— fl.	—	kr.
8) Hab chsthal	— fl.	10	kr.
9) Haibach	— fl.	25	kr.
10) Hain	— fl.	33	kr.
11) Heigenbrücken	— fl.	—	kr.
12) Heimbuchenthal	— fl.	—	kr.
13) Hessenthal	— fl.	—	kr.
14) Hösbach	— fl.	48	kr.
15) Johannesberg	— fl.	40	kr.
16) Keilberg	— fl.	51	kr.
17) Kleinostheim	— fl.	47	kr.
18) Krausenbach	— fl.	—	kr.
19) Krommenthal	— fl.	9	kr.
20) Laufach	— fl.	—	kr.
21) Leider	— fl.	56	kr.
22) Mainaschaff	— fl.	—	kr.
23) Neudorf	— fl.	—	kr.
24) Neuhütten	— fl.	—	kr.
25) Oberafferbach	— fl.	19	kr.
26) Oberbessenbach . . .	— fl.	—	kr.
27) Obernau	— fl.	—	kr.
28) Rothenbuch	— fl.	—	kr.
29) Sailauf	— fl.	25	kr.
30) Schweinheim	— fl.	49	kr.
31) Steinbach	— fl.	—	kr.
32) Stockstadt	— fl.	—	kr.
33) Straßbessenbach . . .	— fl.	30	kr.
34) Unterafferbach	— fl.	—	kr.
35) Waldaschaff	— fl.	—	kr.
36) Weibersbrunn	— fl.	—	kr.
37) Wenighösbach	— fl.	20	kr.
38) Wiesthal	— fl.	—	kr.
39) Wintersbach	— fl.	—	kr.
40) Winzenhohl	— fl.	21	kr.
Summa	10 fl.	14	kr.

Aschaffenburg den 6. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.
Fikenscher.

Günther

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Nummer 112 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Mittwoch den 13. Mai 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 30 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 12. Mai. In der gestrigen Sitzung der Gemeindebevollmächtigten wurde das Gesuch des G. Schwarz, Skribenten von Mainaschaff, um Annahme als Insasse, so wie zur Erlaubniß der Verehelichung mit Maria Geiger von hier willfährig beschieden; ebenso das Gesuch des Martin Schwind, Wagenwärtergehülfen von hier, um Bürgerannahme und Erlaubniß zur Ehelichung der M. Keller von Damm; das Gesuch des Joh. Eiber von Lixenried, z. Z. Polizeisoldat dahier, um Annahme als Insasse und Erlaubniß zur Ehelichung der Anna Maria Frei von Wallbürn; das Gesuch des Valentin Schneider von Aeceshausen, Feldwebel im 4. Infanterie-Regiment dahier, um Annahme als Insasse und Erlaubniß zur Ehelichung der Katharina Netzle von hier. Gegen die in Vorlage gebrachten Rechnungen der städtischen Leihanstalt, der Schuldentilgung der Stadt Aschaffenburg, des Freiherrlich von Mergenbaum'schen Armenfonds, des Hausfonds der Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalt, des Stipendiumsfonds für einen Studirenden, des Siechenamtsfond, des Agnes Merlo'schen Armenfonds, des Waisenfonds pro 1866/67 wurde nichts erinnert; ebenso gegen die Aufstellung eines Wärters für die Dampfmaschine am guten Mann.

* **Aschaffenburg**, 12. Mai. Heute Mittag wurde unweit unserer Stadt, auf Leiderer Markung, die Leiche eines jungen Mannes geländet. Derselbe war gut gekleidet, trug eine goldne Uhr mit Kette bei sich. — Der gestern Früh verunglückte Bremser ist aus Gemünden und Vater von 5 Kindern. Wie aus Lohr berichtet wird, zweifelt man an dessen Aufkommen.

ACH **München**, 11. Mai. Seine königliche Hoheit Prinz Karl ist am Samstag aus Tegernsee hier eingetroffen und hat sich gestern auf sein Schloß am Starnberger-See begeben, um einige Wochen daselbst zu verweilen. — Der bisherige ordentliche Professor in Bonn Dr. Philipp August Köhler wurde zum ordentlichen Professor der alttestamentlichen Exegese in der theologischen Fakultät der Universität Erlangen ernannt.

München, 11. Mai. Bei dem Prinzen Luitpold, Feldzeugmeister der Armee, und unter seinem Vorsitze finden gegenwärtig Berathungen einer Kommission von Generalen, dem Vernehmen nach über die zu wählende Schießwaffe für die Infanterie des bayerischen Heeres, statt. Zu denselben sind die vier Generalkommandanten der Armee, Generalmajor v. Steinle, welcher bei der Schießkommission zu Amberg den Vorsitz führte, die sich bekanntlich für das Werder'sche Gewehr als das beste ausgesprochen hat, und der Direktor der Amberger Gewehrfabrik, Artillerie-Oberst Frhr. v. Podewils, beigezogen worden.

Der Bezirkslehrerverein München hat seinen Vorstand, Herrn Lehrer Jlling, als Abgeordneten zur deutschen Lehrerversammlung nach Kassel gewählt. Von Seite des Magistrats wird demselben wohlwollend die erforderliche Reiseentschädigung gewährt. Möchte dieser Beschluß auch anderwärts Nachahmung finden.

ACH **München**, 11. Mai. In dem der Kammer der Abgeordneten vorgelegten Gesetzentwurf über das Volksschulwesen sind bekanntlich auf die bezüglich der Verwendung von Lehrerinnen an Mädchenschulen an Stelle der Lehrer nothwendigen Bestimmungen vorgesehen. Es ist daher erst dann, wenn diese Bestimmungen in gesetzliche Wirksamkeit treten, Anlaß gegeben, auch die Vorbildung des weiblichen Lehrpersonals für das Lehrfach allgemein zu normiren und durch Errichtung von öffentlichen Bildungsanstalten hiefür Vorsorge zu treffen. Einstweilen wird es durch eine Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 5. ds. den Kreisregierungen in deren Bezirken Lehrerinnen für den Unterricht der

weiblichen Jugend zur Zeit Verwendung finden, anheimgegeben, die Bildung des weiblichen Lehrpersonals, in analoger Anwendung der Bestimmungen des Normativs über die Bildung der Schullehrer, in eigener Zuständigkeit zu regeln, wobei folgende Gesichtspunkte ins Auge gefaßt werden sollen. Die weiblichen Schulamtszöglinge haben dieselbe Zeitdauer auf ihre Vorbildung zum Schulfache zu verwenden, wie die männlichen Schulamtszöglinge. Wenn in einem Regierungsbezirke keine besonderen Einrichtungen für die Vorbildung der weiblichen Schulamtszöglinge getroffen sind, haben sich dieselben die erforderliche Bildung durch den Besuch von höheren Bildungs- und Erziehungsinstituten oder im Wege des Privatunterrichts zu erwerben. Die Unterrichtsgegenstände, in welchen sich die weiblichen Schulamtszöglinge auszubilden haben, sind dieselben, wie sie für die männlichen Schulamtszöglinge vorgeschrieben sind, mit Ausnahme des Turnens, der Landwirthschaft, der Gemeindeschreiberei und des niederen Kirchendienstes. Auch braucht bei ihnen der Unterricht in der Musik nur auf Gesang und Klavier erstreckt zu werden. Dagegen kommen weibliche Handarbeiten als besonderer Unterrichtsgegenstand hinzu. Nach Beendigung ihrer Vorbereitungszeit haben die weiblichen Schulamtszöglinge vor einer von der Regierung zu ernennenden Prüfungskommission aus den sämmtlichen vorgeschriebenen Unterrichtsgegenständen eine Prüfung zu bestehen, welche der Seminaraustrittsprüfung der männlichen Schulamtszöglinge entspricht. Das erfolgreiche Bestehen dieser Prüfung befähigt zum Uebertritte in die Schulpraxis und zur Verwendung als Schulgehilfinnen. Die Schulpraxis kann mit Rücksicht auf die frühere Reife des weiblichen Geschlechts auf 2 Jahre beschränkt werden. Nach Zurücklegung der Schulpraxis haben sich die Schuldiensterspektantinnen vor einer Regierungskommission einer weiteren, der Anstellungsprüfung der Schuldiensterspektanten nach Form, Inhalt und Umfang gleichkommenden Prüfung zu unterziehen, deren erfolgreiches Bestehen erst zur Verwendung als selbstständige Lehrerin an den Schulen qualifizirt. In Bezug auf die Vorbedingungen zur Verwendung im öffentlichen Lehrfach ist zwischen weltlichen und Klosterkandidatinnen die möglichste Gleichförmigkeit herzustellen.

ACH **München**, 11. Mai. Se. Maj. der König hat sich heute Vormittag 10 Uhr mittelst Extrazugs nach Schloß Berg am Starnberger See begeben. Im Gefolge Sr. Majestät des Königs sind mit abgegangen Ministerialrath Lipowsky, Sekretär Sr. Majestät, Flügeladjutant Major v. Sauer, der k. Leibarzt Obermedizinalrath Schleiß von Löwenfeld, Appellationsrath Eisenhart und Rath Brochier. — Ihre Majestät die Königin-Mutter ist heute Morgens nach Hohenschwangau abgereist. — Der Ministerialrath v. Sutner im Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat sich in Angelegenheiten der Braunauerbahn nach Wien begeben. — Der Bischof von Regensburg hat den Professor der Theologie am dortigen Lyzeum, Dr. Joseph Grimm, zum geistlichen Rath ernannt.

Straubing. Aus unserer Gegend wird dem „N. Kur." Folgendes geschrieben: Vergangenen Donnerstag schlug ein Schulgehilfe einen 9 Jahre alten Knaben mit einer Rechnungstafel derart auf den Kopf, daß sich derselbe am andern Tage zu Bette legen mußte und am zweitnächsten Tage starb. Auf gemachte Anzeige des Vaters des unglücklichen Knaben wurde durch eine Untersuchungskommission die Leiche wieder ausgegraben und geht nun die Untersuchung ihren Gang. Der betreffende Schulgehilfe soll sich früher schon eine ähnliche Mißhandlung haben zu Schulden kommen lassen.

Ingolstadt, 7. Mai. Die Exerzitien der kontrolpflichtigen, resp. widerspenstigen Mannschaft haben schon begonnen und werden mit Ernst und Eifer durchgeführt. Große Befriedigung ist freilich auf den Gesichtern der Mannschaft nicht zu lesen. Die unfreiwilligen Gäste aus Franken werden dieser Tage erwartet.

Aus der fränkischen Schweiz. Bei uns prangt jetzt Alles im vollen Blüthenschmucke. In Muggendorf und Streiberg sind bereits schon viele Gäste angekommen, unter denen sich sogar Engländer und Russen befinden.

Forchheim, 9. Mai. Unlängst fand man im Regnitzflusse dahier ein neugebornes Kind, dessen Rabenmutter heute nun ermittelt und zur Haft gebracht wurde.

Lichtenfels. Die am 6. d. auf der Karolinenhöhe stattgehabte Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins dahier hat die Gründung eines Viehversicherungsvereins für den Bezirk Lichtenfels und die Gründung eines landwirthschaftlichen Kreditvereins beschlossen.

Würzburg, 11. Mai. Die für die durch die Rinderpest heimgesuchten Bewohner von Untersteinach im unterfränkischen Kreise vorgenommene Kollekte hat 1076 fl. 17½ kr. ertragen.

⁑ **Miltenberg** 11. Mai. Das zum Besten der hiesigen Feuerwehr-Unterstützungskasse veranstaltete Konzert war in musikalischer Hinsicht so gelungen, daß man wohl nur selten hier einen derartigen Kunstgenuß gehabt. Leider war der gute Wille der Unternehmer nur von geringem materiellem Erfolge begleitet, indem bloß 31 fl. eingingen. Vergleichsweise verdient bemerkt zu werden, daß in dem weit kleineren Markt-Heidenfeld bei einem zum selben Zwecke veranstalteten Konzerte beträchtlich mehr als 100 fl. gelöst wurden.

Wien. Das k. k. Generalkommando hat den Offizieren den Gebrauch des Augenzwickers verboten, in dem diese „besonders bei jungen Offizieren sehr häufig vorkommende Mode nicht nur schädlich, sondern auch unschicklich ist, besonders wenn der Betreffende mit gezogenem Säbel an der Spitze seiner Abtheilung steht."

Köln, 10. Mai. Die Angelegenheit in Betreff der Erbauung der schon seit Jahren projektirten zweiten festen Rheinbrücke bei Köln hat ihre Erledigung gefunden. Demnach soll diese Brücke am nördlichen Ende der Stadt erbaut werden.

Dresden, 10. Mai. Der Kurfürst von Hessen ist heute von Prag hier angekommen und wird mehrere Tage hier verweilen. — Der Erbprinz von Nassau ist

von seinem Besuche am herzoglichen Hofe zu Dessau wieder hier eingetroffen.

Mannheim, 10. Mai. Auf morgen werden Prinz Wilhelm von Baden und der Kriegsminister General v. Beyer hier erwartet. Ihre Ankunft gilt zunächst einer Truppenschau der hiesigen Garnison. Dann aber soll auch das hiesige Schloß einer nochmaligen Prüfung hinsichtlich der Thunlichkeit der Umwandlung seines rechten Flügels in eine Dragonerkaserne unterzogen werden.

Neueste Nachrichten.

Paris, 11. Mai. In der Budgetkommission des gesetzgebenden Körpers bringen 13 gegen 18 Mitglieder Amendements ein, welche auf Beurlaubung von 50,000 Mann, auf Fabrikation von 1,200,000 und nicht von 1,800,000 Chassepots und auf Ersparungen im Kriegs- und Marinebudget im Belaufe von 50 Millionen gehen. — Der Kaiser hat heute das Preßgesetz unterzeichnet; der „Etendard“ empfängt eine Depesche aus Bukarest, welche von neuen Unruhen in Baken und von Sendungen von Truppen zur Herstellung der Ordnung berichtet.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 12. Mai. Die offiziöse Korrespondenz Hoffmann erklärt die Zeitungsgerüchte von dem beabsichtigten Rücktritt des Fürsten Hohenlohe vom Ministerium des Aeußern für völlig grundlos.

* **Hamburg**, 12. Mai. Das nordische Telegraphen-Bureau bringt ein Telegramm aus Berlin, nach welchem der Tuilerienhof über die Badereise-Dispositionen des Königs von Preußen angefragt hat, da das französische Kaiserpaar einen Besuch in Berlin oder im Badeorte beabsichtigt.

Erledigungen.

Für den Landgerichtsbezirk Scheßlitz, k. Bezirksamts Bamberg I., soll ein eigener thierärztlicher Distrikt gebildet und ein Thierarzt mit dem Wohnsitze in Scheßlitz aufgestellt werden. Die Einkünfte dieser Stelle belaufen sich, abgesehen von dem Einkommen aus der Privatpraxis auf 413 fl. Gesuche sind bei dem k. Bezirksamte Bamberg I. einzureichen.

Southampton, 11. Mai. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Hermann“, Kapitän W. H. Wenke, welches am 30. April vo New-York abgegangen war, ist gestern 8 Uhr Abends nach einer schnellen Reise von 9 Tagen wohlbehalten unweit Cowes eingetroffen und hat um 10 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der Post 302 Passagiere, 500 Tons Ladung und 73,000 Dollars Kontanten.

New-York, 9. Mai. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Deutschland“, Kapitän H. Wessels, welches am 25. April von Bremen und am 28. April von Southampton abgegangen war, ist heute 10 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Redakteur: Gustav Melfert.

An sämmtliche Gemeinde-Verwaltungen des königl. Bezirks-Amts Alzenau.

Die Vertilgung der Maikäfer betreffend.

Indem die Gemeinde-Vorsteher auf das hohe Regierungs-Ausschreiben vom 6. d. M. (Kr.-A.-Bl. Nr. 56) verwiesen werden, ergeht an sie zugleich der Auftrag, **sofort** durch Erlassung ortspolizeilicher Vorschriften die zur Vertilgung der Maikäfer entsprechenden Vorkehrungen zu treffen und **spätestens bis 25. d. Mts.** bei Strafvermeidung über die Art und den Erfolg des Vollzugs Bericht zu erstatten.

Alzenau den 10. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.
Hauck.

Döppenschmitt.

2083a2

Ausschreiben.

Forderungen an den Nachlaß des im Militärkrankenhause zu Aschaffenburg verstorbenen ledigen Johann Rosenberger von Schimborn, Soldaten des k. bayer. 4. Infanterie-Regiments vacant Gumppenberg, müssen dahier am

Mittwoch den 20. Mai l. Js., Früh 8 Uhr,

um so gewisser angemeldet werden, als sie ansonst bei Vertheilung des Nachlasses keine Berücksichtigung finden.

Alzenau den 8. Mai 1868.

Königliches Landgericht.
Kopp.

Bekanntmachung.

Vertilgung des Maikäfers.

Zum Schutze der Fluren haben die Grundbesitzer des Amtsbezirkes unverzüglich und während der dießjährigen Flugzeit Maikäfern auf ihrer Gemeindemarkung zu vertilgen. Das Verfahren beim Einsammeln und Tödten der Käfern wird durch ortspolizeiliche Vorschriften geregelt.

Obernburg den 11. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.
v. n.
Kittel.

An die Armenpflegen der k. Bezirksämter Alzenau, Aschaffenburg und Obernburg.

Die rechnerische Behandlung der Kosten in Strafsachen betreffend.

Die Armenpfleger werden auf die höchste Staatsministerial-Entschließung vom 14. April l. J. rubr. Betreffs (Kreis-Amtsbl. Nr. 57, S. 534) hiemit aufmerksam gemacht.

Alzenau, Aschaffenburg und Obernburg den 11. Mai 1868.

Die königl. Bezirksämter.
Hauck. Filenscher. Asmu

Orber Viehsalz,

grobkörnig und mit Heusamen denaturirt wird billig abgegeben bei

1883c3 **M. J. Fleischmann.**

Mai-Andacht,

zu haben in der A. Wailandt'schen Druckerei in Aschaffenburg.

Digitized by Google

Geschäftseröffnung.

Wir beehren uns hiemit, die Eröffnung unseres

Tuch- und Modewaaren-Geschäftes,

Sandgasse Lit. C Nr. 24,

ergebenst anzuzeigen.

Hamburger & Comp.

Sandgasse Lit. C Nr. 24.

20̃8

An die Gemeindevorsteher in Edelbach, Großkahl, Großlaudenbach, Hofstädten, Huckelheim, Kleinkahl, Kleinlaudenbach, Michelbach, Oberwestern, Omersbach, Sonderkahl und Unterwestern.

Bewilligung einer Hauskollekte zum Neubau einer Kapelle in Bayerbrunn betr.

Dem Auftrage rubrizirten Betreffs (Aschaffenb. Intelligenz-Blatt Nr. 24) ist **binnen 8 Tagen** zu entsprechen.

Alzenau den 11. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.
Hauck.

Döppenschmitt.

Wein-Versteigerung.

1909b4 Zufolge Anordnung hoher kgl. Regierung sollen von den im hiesigen Schloßkeller lagernden Eigenbau-Weinen des Staats-Weinguts **Hörstein** aus dem Herbste 1867:

$7\frac{1}{8}$ Eimer Schillerwein,
$164\frac{1}{8}$ " Riesling und
$7\frac{2}{4}$ " Oesterreicher

zur öffentlichen Versteigerung kommen.

Diese Versteigerung findet **Samstag den 16. Mai l. Js.**, Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes statt und werden hiezu Strichsliebhaber eingeladen.

Aschaffenburg den 4. Mai 1868.

Königliches Landrentamt.
Mennig, Verweser.

Beim Unterzeichneten in Pflaumheim ist eine vollständige Oelmühle zu verkaufen.

19221·2 **J. Ornstein.**

201963 Herstallgasse 81 ist eine kleine Wohnung zu vermiethen.

2059 Für einen Arbeiter ist ein Logis zu vermiethen.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49-51
do. Doppelte	"	9	50-52
do. Preußische	"	9	$57\frac{1}{2}$-$58\frac{1}{2}$
Holländ. 10 fl. Stücke	"	9	54-56
Dukaten	"	5	38-40
do. al marco	"	—	—
20 Franken-Stücke	"	9	29-30
Englische Souvereigns	"	11	55-59
Russische Imperials	"	9	50-52
Gold das Pfund fein	"	—	—
5 Franken-Thaler	"	—	—
Alte östr 20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	"	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	"	1	$44\frac{3}{4}$-45
Sächs. do.	"	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	"	—	—
Dollars in Gold	"	2	$27\frac{1}{2}$-[illegible]

Druck und Verlag der L. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster — Nummer 113 — Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Donnerstag den 14. Mai 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* Aschaffenburg, 13. Mai. Der ledige Georg Müller, Sohn der Wittwe Müller von Schweinheim, hat sich heute Früh 8 Uhr in seiner Scheune erhängt. Familienverhältnisse sollen ihm zu dieser That Veranlassung gegeben haben.

* Aschaffenburg, 13. Mai. In öffentlicher Sitzung des k. Appellationsgerichts vom 7. Mai l. Js. wurde die Berufung des Moses u. d Maier Stoll, verheirathete Oekonomen von Maßbach, gegen das Erkenntniß des königlichen Bezirksgerichts Schweinfurt vom 22. Februar l. Js., welches dieselben von der Anschuldigung des Vergehens der Verleitung zum Meineid gegenüber dem Georg Kilian von Pfändhausen freigesprochen, dagegen wegen Vergehens der Verleitung zum Meineide gegenüber dem Johann Röder von Pfändhausen, jeden in eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten und in die Kosten der Voruntersuchung und öffentlichen Verhandlung unter solidarischer Haftung, so wie in die treffenden Kosten des Strafvollzugs verurtheilt hatte, als unbegründet verworfen und wurden dieselben auch unter solidarischer Haftung in die Kosten der zweiten Instanz verurtheilt; ferner wurde auf Berufung des verheiratheten Gastwirths Kaspar Heinrich von Eibelstadt gegen das Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Würzburg vom 29. Februar l. Js., welches denselben wegen einer Uebertretung der Lokalmalzaufschlags-Defraudation zum Schaden der Gemeinde Eibelstadt in eine an die k. Staatskasse zu leistende Geldstrafe von 390 fl. 42 kr., so wie in die Kosten der Untersuchung des Strafverfahrens und Strafvollzugs verurtheilt hatte, dahin erkannt, daß das bezirksgerichtliche Erkenntniß vom 29. Februar l. Js. unter Verwerfung der hiegegen von dem Beschuldigten ergriffenen Berufung im Schuldausspruche und im Kostenpunkte lediglich, im Strafausspruche aber mit dem Abmaße zu bestätigen sei, daß die eine Hälfte der ausgesprochenen Strafe der Gemeinde Eibelstadt, die andere dem Anzeiger zuzukommen und die Kosten der zweiten Instanz die k. Staatskasse zu tragen habe.

ACH München, 12. Mai. Se. Maj. der König haben einen neuen Beweis seiner landesväterlichen Fürsorge für die Hülfsbedürftigen gegeben, indem Allerhöchstdieselben genehmigt haben, daß den hülfsbedürftigen Bayern im Auslande, welche in ihre Heimath zurückkehren, freie Fahrt auf den k. bayerischen Staatseisenbahnen bewilligt werde. Diese Bewilligung setzt jedoch in jedem einzelnen Falle voraus, daß der um freie Fahrt nachsuchende Bayer bereits eine Unterstützung an dem Ort, wo er sich aufhält, in Anspruch zu nehmen gezwungen war, und daß er ein Zeugniß des Gesandten oder Konsuls beibringt, welches seine Dürftigkeit und Würdigkeit konstatirt. Unter der gleichen Voraussetzung darf nach der Allerhöchsten Anordnung Sr. Maj. des Königs auch den hülfsbedürftigen Angehörigen aller Nationen, welche durch Bayern in ihre Heimath zurückkehren, freie Fahrt auf den k. bayer. Staatsbahnen gewährt werden.

ACH München, 12. Mai. Ihre k. Hoh. der Prinz und die Prinzessin Ludwig von Bayern sind gestern nach Bamberg zu einem Besuche bei Ihrer Maj. der Königin-Wittwe von Griechenland abgereist. Der Aufenthalt in Bamberg wird jedoch nur wenige Tage dauern, da am nächsten Sonntage die Prinzessin ihre durchlauchtigste Mutter, Erzherzogin Elisabeth mit ihrem Gemahl dem Erzherzog Karl Ferdinand von Oesterreich (Bruder des Erzherzogs Albrecht) hier erwartet.

ACH München, 12. Mai. Die in Folge des Todes des Frhrn. Carl Maria v. Aretin nöthige Neuwahl für das Zollparlament im Wahlkreise Illertissen ist auf den 25. ds. festgesetzt. — Seitens der Kaiserin-Elisabethbahn und der österreichischen Staatseisenbahngesellschaft ist die Mittheilung eingelangt, daß die seither

auf diesen Bahnen bestandene Suspendirung der reglementsmäßigen Lieferfristen nunmehr wieder aufgehoben worden ist.

ACH **München**, 12. Mai. Seine Majestät der König haben zu genehmigen geruht, daß an nachstehende englische Vereine zur Unterstützung hülfsbedürftiger Deutscher in England aus den im Budget für diese Zwecke eingestellten Staatsmitteln jährliche Unterstützungen geleistet werden dürfen: 1) der **Society of friends of foreigners in distress** in London 120 fl.; 2) der deutschen Gesellschaft für Eintracht und Wohlthätigkeit in London 120 fl.; 3) dem deutschen Hospital zu Dalston 240 fl.; dem deutschen Rechtsschutzverein zu London 240 fl.; 5) der **Society of friends of foreigners in distress** in Liverpool 120 fl.; und 6) dem deutschen Hülfsverein in Edinburg 120 fl.

ACH **München**, 12. Mai. In Grafenröhr bei Eschenbach sind in der Nacht vom 8. auf den 9. ds. 13 Wohnhäuser und 7 Scheunen abgebrannt. Die Entstehungsursache ist zur Zeit unbekannt.

ACH **München**, 12. Mai. Ihre Majestät die Königin Mutter wird in Hohenschwangau nur 8 Tage verweilen, am 20. ds. in Karlsbad eintreffen und von dort ebenfalls zum Badgebrauch nach Ragaz sich begeben. — Bezüglich des bevorstehenden 50jährigen Jubiläums der bayerischen Verfassung beschlossen heute die beiden städtischen Kollegien, diese Feier nach Vorschlag der Kumulativkommission in folgender Weise festzusetzen: 1) am 26. ds., dem Tage, an welchem die Verfassung verkündet wurde, wird in der Domkirche ein feierlicher Gottesdienst abgehalten; 2) das Monument des Königs Max Joseph I. wird in würdiger Weise geschmückt; 3) auf den Kirchthürmen und auf dem Karlsthore werden Flaggen aufgezogen, 4) am Vorabend und am Morgen des 26. wird auf dem Petersthurm Musik abgehalten. Die Veranstaltung weiterer Festlichkeiten wird der hiesigen Bürgerschaft überlassen.

München, 10. Mai. Der Sommerfahrplan auf den k. bayer. Staatsbahnen und den priv. bayer. Ostbahnen tritt mit dem 1. Juni ins Leben. — Bei einem hiesigen Obsthändler wurden bereits die ersten Kirschen verkauft.

Schwabach. Die Schützengesellschaft dahier feiert ihr 100jähriges Stiftungsfest durch ein Königsschießen am 17., 18, 19. und 20 Mai, wobei ca. 30 Preise als freie Beste gegeben werden.

Bayreuth, 11. Mai. Heute nimmt der juristische Staatskonkurs an allen Regierungssitzen des Königreichs seinen Anfang. Hier betheiligen sich 9 Rechtspraktikanten.

Erlangen, 11. Mai. Mehrre öffentliche Blätter haben bereits die Mittheilung gebracht, daß Professor Dr. Stientzing einen sehr ehrenvollen Ruf nach Gießen an Jherings Stelle erhalten hat. Es gereicht uns zu besonderer Freude, berichten zu können, daß es gelungen ist, den dadurch unserer Universität drohenden schweren Verlust abzuwenden, und Professor Stintzing sich entschlossen hat, der Letzteren seine Wirksamkeit auch ferner zu erhalten. (Allg. Z.

Aus der Pfalz. Die kürzlich in Landstuhl abgehaltene Generalversammlung des katholischen Preßvereins der Pfalz hat die Gründung eines dreimal in der Woche erscheinenden politischen Blattes beschlossen, das bei Kleeberger in Speyer erscheinen soll.

Berlin. Gegenwärtig macht ein ominöser Druckfehler die Runde und erregt die allgemeinste Heiterkeit. Graf Bismarck hatte in der Debatte über die Redefreiheit diese Frage „einen preußischen Streit" genannt. In der Druckerei der „Norddeutschen Allgemeinen" aber, wo die stenographischen Protokolle gedruckt werden, hat ein Setzer „Streit" in Staat" verwandelt. Hiernach sagt Graf Bismarck folgende, an Hochverrath streifende Worte: „Für so wichtig halte ich die Frage, ob dieser preußische Staat ein Jahr früher oder später aus der Welt geschafft wird — für so wichtig halte ich die Frage nicht."

** **Berlin**, 11. Mai. Die Abgeordneten Friedenthal und v. Göbel, unterstützt durch zahlreiche Mitglieder aus Süddeutschland und aus anderen Fraktionen, haben zu Artikel 6 lit. B. des Handelsvertrages beantragt, das Präsidium des Zollvereins zu ersuchen: Mit der österreichischen Regierung, im Anschluß an die bevorstehenden gemeinschaftlichen Zollermäßigungen in Verhandlung zu treten behufs Verständigung über gemeinsame Maßregeln, dazu geeignet, in den beiderseitigen Zollgebieten der Rinderpest vorzubeugen, resp. dieselbe zu unterdrücken."

** **Berlin**, 11. Mai. Der Handelsvertrag mit Oesterreich ist heute zu Ende berathen und mit 246 gegen 17 süddeutsche Stimmen angenommen *worden*. Erschöpfende Debatten waren über Wein- und Leinenzölle vorangegangen, alle Weinsorten, die badischen rothen, die links- wie die rechtsrheinischen, in Bezug auf Konkurrenzfähigkeit mit den französischen Weinen durchgeprobt, den Falsifikaten, welche alles Andere nur nicht das enthalten, was gewöhnlich der Weinstock hervorzubringen pflegt, eine Gardinenpredigt gehalten und dem Präsidenten Delbrück abgenommen, daß im Art. 18 eine gewerbliche Freizügigkeit zwischen Oesterreich und dem Zollverein nicht enthalten ist, was Bluntschli auch aus diesem Art. 18 herauszulesen zu können *hingestellt* hatte. Mit dieser Präsidialerklärung war aber auch jede Debatte über den Art. 18 gegenstandslos geworden. Sonst sprach man auch noch von Ueberfluß an Lumpen in diesem und jenem Lande, von den Zollvereinsochsen, die es mit den österreichischen aufnehmen können, von Rinderpest u. s. w. Die Tarifvorlage, welche dem Hause zugegangen, enthält noch nicht die Eisenzölle, weil die Kämpfe im Bundesrathe hierüber noch nicht beendet sind. Das zweite Verzeichniß der beim Zollparlament eingegangenen Petitionen führt unter 24 Nummern 8 für Beibehaltung der jetzigen Eingangszölle auf leinene Garne und Gewebe, 7 für den gänzlichen Fortfall des Zolles auf Roh- und Brucheisen, 9, so wie die Handelskammer zu Triest und ein

Verein in Essen gegen die Ermäßigung des Eisenzolles auf. Andere Anträge betreffen den Zucker, Petroleum, Tabak, Papier.

Stuttgart. In drei Wochen wird die Eisenbahnstrecke Pforzheim-Wildbad eröffnet und bald werden auch andere Strecken dem Betrieb übergeben werden, da mit großer Emsigkeit überall gearbeitet wird. Bis Ende 1870 werden in Württemberg noch für 45 Millionen Gulden Staatseisenbahnen gebaut.

Dresden. In einem hiesigen Mädchen-Institute waren auf Anregung eines neuen Singlehrers neue Singhefte angeschafft und Früh 9 Uhr vertheilt worden. Als der Singlehrer um 11 Uhr die Stunde beginnen will, tritt ein Mädchen von 11 Jahren hervor und gibt ihm unter Hinweis auf ein darin enthaltenes Lied: „Ich bin ein Preuße, kennst du meine Farben", das Buch mit dem Bemerken zurück, daß es nicht für sie sein könne, da sie Hannoveranerin wäre. Alsbald erklärten die andern Mädchen, daß sie auch das Buch nicht brauchen könnten und man wird wohl ein anderes Singbuch anschaffen lassen müssen.

Aus **Chicago**, Staat Illinois, wird gemeldet, daß das große deutsche Sängerfest am 17. Juni daselbst stattfindet und daß das Zentralkomite mit Sicherheit auf die Ankunft der Kölner Sänger rechnet.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben geruht: dem Rath im Ministerium des k. Hauses und des Aeußern Dr. Fr. v. Löschge auf dessen Ansuchen wegen fortdauernder leidender Gesundheit den erbetenen Austritt aus der Dienstesaktivität zu bewilligen und ihn unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen bisher geleisteten treuen und vorzüglichen Diensten, so wie unter Belassung des Titels und Funktionszeichens in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen; auf die erledigte Stelle eines Rechnungsführers bei der Gefangen- und Polizeianstalt St. Georgen den Rechnungsführer Fr. Sattler bei dem Zuchthause Kaisheim zu versetzen; zum Rechnungsführer bei dem Zuchthause Kaisheim den Rechtspraktikanten und derzeitigen Funktionär bei dieser Strafanstalt J. Eigu zu ernennen; den Bahnverwalter Ch. Bähr in Hof zum Bezirksinspektor bei dem Post- und Bahnamt Bamberg, den Post- und Bahnverwalter F. Zenker in Donauwörth zum Vorstand des Post- und Bahnamts in Hof, und zum Post- und Bahnverwalter Donauwörth den Offizial Joseph Kern in Holzkirchen zu ernennen.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Karmelitenordenskandidaten G. Walther aus Wiesbaden das Indigenat zu verleihen; den Bezirksamtsdiener M. Friedmann von Mellrichstadt auf Ansuchen wegen nachgewiesener Funktionsunfähigkeit des Dienstes zu entheben, an das Bezirksamt Mellrichstadt den Bezirksamtsdiener von Kissingen, N. Hörnig, auf Ansuchen zu versetzen und die erledigte Bezirksamtsdienerstelle zu Kissingen dem pens. Sergeanten M. Hoffmann, z. Z. Schreiber am Landgerichte Neuulm, zu verleihen.

Neueste Nachrichten.

Wien, 13. Mai. Die „N. Fr. Pr." meldet: Der Reichskanzler beantwortete die englische Note bezüglich des Handelsvertrages mit der Versicherung, seinen ganzen Einfluß einzusetzen, um den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. — Ein Privattelegramm der „Presse" aus Bukarest theilt mit, daß der Minister Golesco ein Entlassungsgesuch aus Gesundheitsrücksichten eingereicht habe.

Wien, 13. Mai. In der Budgetausschußsitzung vom gestrigen Abend waren fast sämmtliche Minister anwesend. Auf Antrag des Subkomites wurde die Vermögenssteuer mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt. Bei der Berathung über die Konvertirung der Staatsschuld wurde zunächst die Frage erörtert, welche Summe den Staatsgläubigern im Ganzen abzuziehen sei, und unter mehreren hierauf bezüglichen Anträgen derjenige Mayers angenommen, welcher außer der bestehenden siebenprozentigen Einkommensteuer noch achtprozentigen Zinsenabzug vorschlägt.

Prag, 11. Mai. Gestern wurde in Krabschitz eine von 10,000 Personen besuchte tschechische Volksversammlung abgehalten. Die Führer der tschechischen Partei waren dabei anwesend. Die beschlossenenen Resolutionen enthalten folgende Punkte: Krönung des Kaisers als König von Böhmen, Auflösung des nach einem „ungerechten" Wahlmodus zusammengesetzten Landtag; Neuwahl desselben auf Grund des allgemeinen Stimmrechts und das Steuer- und Rekrutenbewilligungsrecht für den böhmischen Landtag. An der Abstimmung, die durch Hände-Aufhebung geschah, betheiligten sich auch die anwesenden Frauen. Der Regierungskommissär legte Protest ein gegen die Art und Weise wie diese Kundgebung vor sich ging. Einige der sehr feindseligen Reden, welche gehalten wurden, waren speziell gegen Ungarn gerichtet. Der Regierungskommissär sah sich genöthigt, Einsprache gegen diese Reden zu erheben und mit der Auflösung der Versammlung zu drohen.

Luxemburg, 12. Mai. Der Staatsrath hat die Bestätigung der Uebereinkunft der Wilhelm-Luxemburger Bahn und der französischen Ostbahn beanstandet. Das Haus befürchtet internationale Verwickelungen.

Pesth, 12. Mai. Der König, welcher am Sonntag zurückgekehrt ist, hat das Landwehrsystem auf dualistischer Grundlage genehmigt.

Bern, 11. Mai. Das Scheitern der Unterhandlungen in Berlin über den Handelsvertrag mit dem deutschen Zollverein hat der Telegraph bereits gemeldet. Offizielle Angaben über die Ursachen dieses unglücklichen Ausgangs sind zwar noch nicht bekannt, indessen dürfte man sich von der Wahrheit nicht allzuweit entfernen, wenn man das Beharren der süddeutschen Staaten auf ihrem Verlangen, betreffend Aufhebung des von den Kantonen für fremde Biere bezogenen Ohmgeldes, als eine Hauptursache des Scheiterns der Unterhandlungen annimmt.

Paris, 12. Mai. Im gesetzgebenden Körper greift Brame lebhaft den deutsch-französischen Handelsvertrag an und fordert Rückkehr zum Schutzzollsystem. Arman vertheidigt den Freihandel. Liegeard setzt die traurige Lage der Metallindustrie der Moselgegend auseinander. Chevalier vertheidigt energisch die Handelsfreiheit. Der Schutzzoll habe Frankreich jährlich 200 Millionen gekostet. Morgen spricht Thiers. — Die „France“ kündigt eine demnächst bevorstehende neue Reise des Prinzen Napoleon in das Ausland an.

London, 12. Mai. (Unterhaus.) Die Königin erwiderte auf die Adresse des Unterhauses, die irische Kirche betreffend, sie vertraue auf die Weisheit des Parlaments und sie wünsche, daß ihr Interesse an den weltlichen Gütern der irischen Kirche bei der Berathung der darauf bezüglichen Maßregeln in der gegenwärtigen Session keinen Einfluß ausüben. Gladstone kündigt die Einbringung des Gesetzes für morgen an.

Washington, 12. Mai. (Kabeltelegramm aus „Reuters Office“.) Der Senatsgerichtshof setzte das Schlußurtheil in dem Anklageverfahren wider Johnson bis zum Samstag aus. Der Senatsgerichtshof vertagte sich bis dahin.

Redakteur: Gustav Messert.

2009b2

Bekanntmachung.

(Die Erbauung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde Neudorf betr.)

Im Nachtrage zum dießamtlichen Ausschreiben vom 20. April l. Js. (Asch. Int.-Bl. Nr. 104) wird bekannt gegeben daß die Eröffnung der Submissionen nicht am Donnerstag den 21. Mai, sondern am

Freitag den 22. Mai l. Js., Vormittags 9 Uhr,

dahier vorgenommen wird, wobei die Akkordanten mit ihren Ersatzmännern zu erscheinen, oder vorschriftsmäßig bevollmächtigte Stellvertreter dazu abzuordnen haben.

Aschaffenburg den 6. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.
Fikenscher.

2076

Bekanntmachung.

Zufolge gerichtlichen Aufwandes versteigere ich im Exekutionswege am

Dienstag den 23. Juni l. Js., Nachmittags 3 Uhr,

im Gemeindeschulhause zu Königshofen die in dieser Steuergemeinde gelegenen Grundrealitäten, nämlich:

Plan-Nr. 132 und 133 Wohnhaus mit Stall, Keller, Hofraum und Garten zu 60 Dez. tarirt zu 185 fl. und 492 Dezimalen Aecker bezeichnet mit Plan-Nr. 2150½, 2161, 7995 und 2146 und zusammentarirt zu 123 fl.

gegen baare Zahlung nach Maßgabe des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen des § 64 des Hypotheken-Gesetzes unter Bekanntgabe der Strichsbedingungen am Termine selbst.

Schöllkrippen den 10. Mai 1868.

W. Faller, k. Notar.

Bekanntmachung.

Schuck, Veronika ledig von Roßbach, eine Geisteskranke, hat sich seit dem 7. Mai vom Hause entfernt.

Es wird um Spähe und Rücklieferung hiemit requirirt.

Alter: 34 Jahre,
Gestalt: groß,
Haar: schwarz,
Gesicht: voll, rund,
Zähne: gesund, schön,
Gang: hinkt,
Kleidung: Unterrock von weißlichem Baumwollenbieber, blaue zerrissene baumwollene Jacke, blaue Strümpfe, Schuhe, schwarze Kapuzhaube, blaue Schürze als Halstuch.

Obernburg den 9. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.
v. n.
Kittel.

(2077) Auf der Straße von Aschaffenburg nach Großostheim wurde ein neues Stück Eisen (Pflugschaar) gefunden. Der Eigenthümer kann dasselbe bei Flußwart Rücker in Mainaschaff abholen.

(2078) Eine **Lorgnette** ging in der Sackgasse verloren. Näheres in der Expedition d. Bl.

Die

Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft

mit einem Grundkapitale von fünf Millionen zweihundert und fünfzig Tausend Gulden in 6000 Aktien, wovon bis jetzt 3001 Stück emittirt sind,

arbeitet mit allerhöchster Konzession seit 13 Jahren im Königreich Bayern und versichert auch im laufenden Jahre gegen Hagelschäden zu **billigen, festen Prämien, wobei Nachschußzahlungen nicht stattfinden,** Boden-Erzeugnisse jeder Art, als: Getreide, Oel- und Hülsenfrüchte, Tabak, Hopfen, Wein u. s. w.

Die Entschädigungen werden **stets prompt, längstens binnen Monatsfrist** nach Feststellung des Schadens **baar** und **voll** ausbezahlt. Die Erfüllung dieser Verpflichtung wird durch den bedeutenden Geschäfts-Umfang und durch das oben angegebene Grund-Kapital der Gesellschaft verbürgt, auch ist eine **erhebliche Kautions-Summe bei der Hypotheken- und Wechselbank in München** deponirt.

Seit ihrem vierzehnjährigen Bestehen hat die Gesellschaft 413,736 Versicherungen abgeschlossen und 8 Millionen, 474,855 Gulden Entschädigungen ausbezahlt. Die Versicherungs-Summe im Jahre 1867 betrug 82 Millionen 195,162 Gulden.

Weitere Auskunft ertheilen bereitwilligst die unterzeichneten Agenten, welche auch Versicherungs-Anträge entgegennehmen und zwar in:

Aschaffenburg: M. Fischer, Schreibmaterialienhändler,
Schöllkrippen: A. Ekarius, Oekonom,
Lohr a. M.: L. Dorner, Bez.-Diurnist,
Marktheidenfeld: M. Hinterberger, k. Aufschläger,
" G. Müller, Hafnermeister,
Dorfprozelten: B. Müssig, Maurermeister.

1678b2

Speise- u. Weinkarten

empfiehlt die
A. Wailandt'sche Druckerei.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49-51
do. Doppelte	"	9	50-52
do. Preußische	"	9	57½-58½
Holländ. 10 fl. Stücke .	"	9	54-56
Dukaten	"	5	38-40
do. al marco	"	—	—
20 Franken-Stücke	"	9	29-30
Englische Souvereigns . .	"	11	55-59
Russische Imperials . . .	"	9	50-52
Gold das Pfund fein . .	"	—	—
5 Franken-Thaler	"	—	—
Alte östr 20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	"	—	—
Preuß. Kassen-Scheine .	"	1	44½-45
Sächs. do. .	"	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	"	—	—
Dollars in Gold	"	2	27½-28½

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Nummer 114 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Freitag den 15. Mai 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

ACH München, 13. Mai. In der Sitzung des Staatsraths, welche gestern unter dem Vorsitze Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold stattfand, sind die noch nicht zur Verkündigung gelangten Gesetze, über welche Gesammtbeschlüsse beider Kammern des Landtages vorliegen, einer nochmaligen Berathung unterzogen und zur allerhöchsten Sanktion Sr. Majestät des Königs begutachtet worden.

ACH München, 13. Mai. Die durch den Tod des Reichsraths Frhrn. v. Aretin erledigte Stelle eines Vorstandes und Direktors des bayerischen National-Museums ist dem bisherigen Konservator des Kupferstichkabinets in München und Generalkonservator der Kunstdenkmale und Alterthümer Dr. Jakob Heinrich von Häfner-Alteneck verliehen worden. — Unter den hiesigen Schützen haben bereits Besprechungen über die Theilnahme an dem dritten deutschen Bundesschießen, das bekanntlich dieses Jahr in Wien abgehalten wird, stattgefunden. Es scheint, daß die Theilnahme von hier aus eine sehr große werden wird.

ACH München, 13. Mai. In der Nacht vom 2. auf den 3. ds. wurde auf den Revierförster Ruf in Neustadt a. M., Bezirksamts Lohr, ein Attentat verübt und ein scharfer Schuß in seine Wohnzimmer abgefeuert. — Die Kommission von Generalen, welche zur Auswahl eines Gewehres für die Infanterie niedergesetzt wurde, hat gestern ihre Sitzungen beendigt. — Die Nach-Kontrolversammlungen in Deggendorf sind vom 4. bis 6. d. ohne Störung vor sich gegangen. — In der vergangenen Nacht sind aus der Frohnveste am Lilienberg zwei Untersuchungsgefangene, von denen der eine wegen Diebstahls, der andere wegen Todschlags verhaftet war, entsprungen.

ACH München, 13. Mai. In Berücksichtigung der Obliegenheiten, welche für die zum Staatsdienste sich heranbildenden Rechtskandidaten aus der allgemeinen Wehrpflicht während ihrer Amtspraxis sich ergeben, sind von den k. Staatsministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen folgende Verfügungen getroffen worden: 1) Unterbrechungen der Amtspraxis in Folge des Eintrittes in das Heer sind von den Behörden, bei welchen die Rechtskandidaten in Praxis stehen, vorzumerken, und es ist das Zeugniß über die Dauer der Praxis genau nur über jene Zeit zu ertheilen, welche sie wirklich in Praxis zugebracht haben. Die durch den Militärdienst herbeigeführten Unterbrechungen sind jedoch im Zeugniß gleichfalls zu erwähnen. Bei der Zusammenzählung dieser Unterbrechungen sind übrigens nur jene in Rechnung zu bringen, welche mindestens einen ganzen Tag angedauert haben. 2) Die Störung durch den Militärdienst darf auch bei den Freiwilligen als eine unverschuldete anerkannt, sohin deßfalls von der Dispensationsbefugniß Gebrauch gemacht werden. 3) Rechtskandidaten, welche ausschließlich durch den Militärdienst von der Vollendung der 2½jährigen Amtspraxis abgehalten, erst im vierten Jahre nach Erstehung der theoretischen Prüfung zur praktischen Konkursprüfung zugelassen werden, sind in den Staatskonkurs des vorhergehenden Jahres nach der erlangten Note einzureihen.

Kissingen, 13. Mai. Gestern Abend zwischen 10 und 11 Uhr wurde in dem Hause des Herrn Privatier Louis Frieß von ruchloser Hand ein schändlicher Einbruch verübt, aus dem nur Bosheit und Rache heraussieht. Es wurden nämlich sämmtliche in dem Schlafzimmer befindlichen Mobilien und Kleidungsstücke theils in den am Hause vorüberfließenden Marbach geworfen, theils am Platze zerstört oder mitgenommen. Daß nicht blos ein Diebstahl hier vorliegt, mag man daraus ersehen, daß die Betten aufgeschnitten und die Federn in den Bach geworfen wurden. (S. Z.)

F Heigenbrücken, 13. Mai. Der 12. d. M.

Digitized by Google

war für die arme Spessartgemeinde Heigenbrücken ein verhängnißvoller Tag. In den Nachmittagsstunden zwischen halb 3 und halb 4 Uhr stiegen dicke Wolken am Horizont auf, gräulich und düster gefärbt, übereinander gelagerten Gebirgsmassen gleich, welche sich zu einem unheilschwangeren Gewitter zusammenzogen. Von Südost nach Nordost sich über den ganzen Spessart gegen den oberen Kahlgrund zu verbreitend, entlud sich dasselbe über der Flurmarkung der Gemeinde Heigenbrücken in wolkenbruchartigen Strömen und Schlossen. Von mehr als 500 Aeckern ist der fruchttragende Boden mehr oder weniger abgeschwemmt, und durch dieselben Gräben und Furchen von 3 — 5' Tiefe oft in einer Länge von mehreren hundert Schritten gerissen; die Wiesen wurden mit Sand und Steinen überschüttet, das Futter verdorben und die Feldwege total zerstört; Feldraine rutschten in großer Anzahl, sammt ganzer Reihen erst jüngst angepflanzter Obstbäumchen ab. Schlossen, in der Größe starker Haselnüsse, zerschlugen Gartengewächse und selbst Fenster. Am meisten litten Kartoffelfelder und sonstige Sommerfrüchte. Mit welch' furchtbarer Kraft und Macht dieses Unwetter hauste, möge der vielleicht noch nicht vorgekommene Fall beweisen, daß der nach 3 Uhr von hier abgehende aus circa 30 Wagen bestehende Materialzug von den auf den Bergabhängen rechts der Bahn herabströmenden Steinen, Erd- und Wassermassen in seinem Lauf gehemmt und bis über die Räder verschüttet worden, wodurch 4 Wägen entgleisten und circa 200 Arbeiter die angestrengteste Thätigkeit zu entwickeln hatten, um den Zug bis Abends 6 Uhr wieder frei zu bringen. Die aufgehäuften Erd- und Steinmassen werden auf 1000 Fuhren geschätzt. In ähnlicher Weise strömten die Regengüsse oberhalb des Tunnels herab und verwandelten den ganzen Bahnhof in einen See. Die keimenden Saatkartoffeln wurden bis ins Dorf hinein geschwemmt. Der Schaden wird so eben von der Gemeindebehörde durch unparteiische Sachverständige erhoben und kann derselbe sich auf circa 10,000 fl. belaufen, wenn man namentlich auch die im Gefolge habende Sterilität der Felder in Betracht zieht. Die Aussicht der betroffenen Bewohner ist eine traurige. Was im Schweiße des Angesichts mit saurer Mühe und Arbeit gebaut worden, zerstörte die Wucht der Elemente in einigen Augenblicken. Die durch die seitherige herrliche Mai-Witterung berechtigte schöne Hoffnung auf eine im Verhältniß der bergigen und steilen Lage der Felder und der klimatischen Einflüsse ergiebige Ernte, ist nun zu Grabe getragen. Der Mensch denkts, Gott lenkts. Heigenbrücken wird lange brauchen, um sich von diesem Schlage zu erholen. Die Nachwehen des letzten gleich schweren Gewitters von 1828 und die erlittenen Beschädigungen beim Schneeabgang des Frühjahrs 1862 sind noch heute wahrzunehmen, sowohl in den großen Hohlwegen, als auch an den vielen öden Flächen. Noch dürfte von Interesse sein, zu erwähnen, daß sich ein Graben von mehr als 2000' Länge und einer durchschnittlichen Tiefe und Breite von 10—15' bildete, daß Steine von 3 Kubikfuß ihren Weg ins Dorf fanden, daß ein Baum mit 5 Zoll Durchmesser und 9—12 Fuß langen Wurzeln 20' von seinem Standorte aufgefunden, und ein anderer Baum von der Wurzel bis zum Gipfel buchstäblich abgeschält worden, und daß zwei Männer, von den Schlossen jämmerlich zugerichtet, halbtodt nach Hause gebracht worden sind.

* **Altenbuch**, 12. Mai. In Altenbuch, Faulbach und Stadtprozelten herrschen unter den Kindern die Rötheln, doch ist deren Verlauf bisher ein sehr günstiger gewesen, während in dem nahen Dorfthal mehrere Kinder an denselben gestorben sind.

Aus der Pfalz. Bei einem Gewitter, das sich am 10. Mai Mittags über Pirmasens entlud, wurden 64 Schafe aus der eben auf dem Feld befindlichen Gemeindeheerde vom Blitz getödtet.

Am 5. ds. hat in **Niederösterreich** ein furchtbarer Wolkenbruch die entsetzlichsten Verwüstungen angerichtet. In Eisenreuth entlud sich derselbe, riß in Ulerna, Mühldorf, Oeslbach, Mühlbach und Spitz viele Häuser und ganze Gründe weg und zerstörte zahlreiche Gebäude. Menschenleben sind leider viele zu beklagen, denn es werden an 20 Personen vermißt. Am 8. ds. wurden in Mühldorf allein 7 Leichen gemeinsam zu Grabe getragen.

Prag, 12. Mai. Von einer Militärmusikkapelle auf der Sophien-Insel forderte gestern der czechische Pöbel, daß sie die czechischen Nationallieder vortrage. Durch den Lärm des ungestüm fordernden Haufens wurde die Musikproduktion unterbrochen, und die Militärkapelle war gezwungen, sich zu entfernen.

Berlin, 13. Mai. Mit Belgien sind Verhandlungen wegen Abänderung der bestehenden Auslieferungs-Verträge angeknüpft worden; dieselben sollen dem neuen belgischen Auslieferungsgesetze entsprechend abgeändert werden.

Darmstadt, 12. Mai. Die nach Berlin abgegangenen hessischen Offiziere machten bereits am 11. Mai dem König von Preußen ihre Aufwartung und sollen, wie verlautet, zu einem preußischen Garderegiment zur Dienstleistung kommandirt sein.

Mainz, 12. Mai. Von den Mitgliedern der hiesigen Schützengesellschaft werden sich ungefähr 80 zum Bundesschießen nach Wien begeben. Die hessischen Mitglieder des deutschen Schützenbundes, die sich an dem Feste betheiligen wollen, sollen eingeladen werden, sich unseren Schützen anzuschließen. Der Tag der Abfahrt wird demnächst bekannt gemacht.

Paris, 12. Mai. „Temps“ zufolge wird Prinz Napoleon im Laufe dieser Woche sich nach Wien begeben. — „Patrie“ versichert, die Budgetkommission beabsichtige, die Anleihe um 40 Millionen zu reduziren.

St. Petersburg, 6. Mai. Für die Entwerfung eines Programms zu einer großartigen internationalen Industrie- und Gewerbeausstellung in der Hauptstadt ist eine provisorische Kommission zusammengetreten. Die beabsichtigte Ausstellung dürfte gegen die bisherigen dadurch an Mannigfaltigkeit gewinnen, daß neben Europa

besonders auch Asien in seiner ganzen Ausdehnung dabei vertreten sein wird.

Neueste Nachrichten.

ACH München, 13. Mai. Die aus der Uebernahme der Vertretung der Staatsanwaltschaft bei Landgerichten seit dem 1. Januar l. Js. erwachsene Kosten werden auf die betreffenden Fonds des bezirksamtlichen Dienstes eingewiesen, welche in dem Generaletat für 1868 hiezu genügend dotirt werden. Was die Reisekosten der mit der Staatsanwaltschaft betrauten Bezirksamtsassessoren betrifft, so fallen dieselben der Position für bezirksamtliche Regie, und zwar ausschließlich und ohne Theilnahme der für andere Zwecke bestimmten Reiseaverse der k. Bezirksamtmänner zur Last.

ACH München, 13. Mai. Nachdem der erst beim Beginn der Landtagsverhandlungen in den Gesetzgebungsausschuß eingetretene und zum Correferenten ernannte Reichsrath v. Bomhard trotz anderer zahlreicher Referate während der Dauer der Landtagsperiode das II. Buch der Prozeßordnung begonnen und vollendet hat, wird am künftigen Montag den 18. Mai die Berathung über das II. Buch der Zivilprozeßordnung im Gesetzgebungsausschusse der Kammer der Reichsräthe beginnen. — Vom 1. Januar bis 11. Mai ds. Js. sind über Bremen im Ganzen 23,756 Personen auf 68 Schiffen ausgewandert; in der entsprechenden Zeit des Jahres 1867 dagegen 26,499 Personen auf 74 Schiffen.

München, 14. Mai. Die Kommission der Generale hat einstimmig das Werder'sche Gewehr für die bayerische Infanterie, vorbehaltlich anzustellender Massenversuche, empfohlen.

Amberg, 12. Mai. Nach ganz kurzem Krankenlager ist heute der k. Oberstaatsanwalt am kgl. Appellationsgerichte Hr. v. Inama-Sternegg an den Folgen eines Schlaganfalles verschieden.

In **Landshut** hat sich ein katholisches Kasino gebildet.

Berlin, 13. Mai. Auf Einladung des bayerischen Zollbevollmächtigten v. Weber wird morgen eine Versammlung sämmtlicher bayerischer Abgeordneten behufs Stellungsnahme zur Tabaksteuerfrage stattfinden. Heute berathen sämmtliche Fraktionen über die Tabaksteuer.

Gumbinnen, 13. Mai. Laut amtlichen Nachrichten aus Rußland herrscht die Viehseuche nur noch in einzelnen Ortschaften der Gouvernements Lublin, Siedlce, Kielce und Lomeza.

Pesth, 12. Mai. Das Abendblatt des Pesther Lloyd meldet aus Nagy-Körös, daß daselbst am 10. ds. Mts. eine Ruhestörung wegen Vertheilung der Weide stattfand. Das Militär jagte die Exzedenten auseinander und verhaftete die Rädelsführer.

Agram, 12. Mai. Die Statthalterei erhielt die Nachricht, daß zahlreiche Räuberbanden aus Ungarn nach Kroatien einzubrechen im Begriffe stehen. Das Waradiner Komitat sei zunächst bedroht.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 14. Mai. Die Ostbahn-Generalversammlung beschloß für die letzten fünfzehn Monate $2^1/_2$ Prozent Dividende oder $6^1/_4$ Gulden per Aktie zu ertheilen.

Amtliche Nachrichten.

(**Forstdienstnachrichten.**) Der k. Forstaktuar K. Merk von Ingolstadt wurde in gleicher Diensteseigenschaft an das k. Forstamt Elmstein auf Ansuchen versetzt, und der k. Forstgehülfe A. Haßmann von Kraftshof zum Forstamts-Aktuar am Forstamte Ingolstadt ernannt.

(**Eingesandt**). Das neue Heimaths-, Verehelichungs- und Aufenthaltsgesetz ist jetzt auch im Gesetzblatte erschienen, nachdem dasselbe am 16. April vom Könige sanktionirt worden. Wir wünschen gewiß, daß die neuen Sozialgesetze die größte Verbreitung finden und freuen uns, wenn der Büchermarkt billige und praktische Ausgaben bietet, aber wir können eine sich überstürzende Spekulation, die Gesetze im Buchhandel zu verbreiten, ehe sie vom dritten Faktor der Gesetzgebung sanktionirt sind, nicht gutheißen, denn erst der Tag der königlichen Sanktion ist der Geburtstag des Gesetzes und wenn einer Ausgabe eines Gesetzes der Sanktions-Datum fehlt, ist sie nicht vollständig. Wir empfehlen deßhalb besonders die billigen und korrekten Ausgaben, welche bei C. H. Gummi in München erschienen und in allen bayerischen Buchhandlungen zu finden sind.

Stand der hiesigen Gewerbehalle.

Zugang:

3 polirte Kommode von Nußbaumholz, 2 lackirte Kleiderschränke von weichem Holze mit doppelten Thüren.

Verkauft wurden:

2 polirte Kommode von Nußbaumholz, 4 polirte Rohrstühle von Nußbaumholz mit runden Lehnen, 1 polirter Sekretär von Nußbaumholz mit gestochenem Aufsatz, 2 lackirte Kleiderschränke von weichem Holze mit doppelter und 1 Thür 1 polirte Nähchatulle von Nußbaumholz mit Einlage, 1 gefirnißte Bettlade von Eichenholz mit gedrehten Füßen, 1 angestrichene Bettlade und ein ordinärer Schemel von weichem Holze, ½ Flasche Malaga, mehrere Krüge feinster Liqueure in verschiedenen Sorten.

Gesucht wurden:

2 polirte Nachttische von Nußbaumholz mit Deckel und Blecheinsatz, mehrere viereckige Tische von Nußbaumholz und weichem Holze mit grünem Wachstuch bezogen, 3 lackirte Nachttische von weichem Holze.

Redakteur: Gustav Meffert.

Großherzogliches Hoftheater in Darmstadt.

Sonntag den 17. Mai.

Letzte Sonntags-Vorstellung in dieser Saison:

Die Hugenotten.

Große Oper in 5 Akten mit Ballet; Musik von Meyerbeer. Die Oper wird von allen ersten Sängern, das Ballet von allen Solotänzern und dem ganzen Balletkorps ausgeführt.

Anfang 6 Uhr.

Die Bayerische Aktien-Bierbrauerei Aschaffenburg

versendet vom 15. Mai an das daselbst nach

Wiener Art erzeugte Lagerbier.

Bezüglich des Preises und anderweitigen Bedingungen ertheilt die Verwaltung brieflich Auskunft.

2094a2 **Der Vorstand.**

2095a2 **Bekanntmachung.**

Bau einer steinernen Brücke über den Laufachbach in Frohnhofen betr.

Im Weiler Frohnhofen, Gemeinde Laufach, wird die Herstellung einer steinernen Brücke über den Laufachbach mit einem Kostenaufwande von 370 fl. 40 kr. beabsichtigt.

Zur öffentlichen Verakkordirung dieser Arbeit im Wege des mündlichen Abgebots wird Tagfahrt auf

Montag den 25. Mai l. Js., Früh 10 Uhr,

hierorts anberaumt, wozu Luftragende mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Plan und Kostenvoranschlag jeden Tag hierorts eingesehen werden kann.

Die Akkordbedingungen werden an der Tagfahrt bekannt gegeben werden.

Aschaffenburg den 11. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.

Fikenscher.

2096 **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Johann Rebel von Schweinheim, dermalen zu Offenbach, betreffend.

Rubrikat will nach Offenbach im Großherzogthum Hessen auswandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind binnen längstens 14 Tagen bei dem unterfertigten Amte anzumelden.

Aschaffenburg den 12. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.

Fikenscher.

2097 **Bekanntmachung.**

Der Bierwirth Theodor Berninger von Eisenfeld bewirbt sich um die Konzession zum Ausschank von Aepfelwein in seiner Wohnung zu Eisenfeld.

Mitbewerbungen oder Einwendungen sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses hier anzubringen.

Obernburg den 7. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.

v. n.

Kittel.

Bekanntmachung.

2098 Die Stelle eines Polizeisoldaten dahier ist in Erledigung gekommen und soll bis zum 1. Juni d. Js. wieder besetzt werden.

Derselbe erhält vor der Hand monatlich 30 fl. Gehalt, freie Wohnung und Holz.

Bewerber, welche ledigen Standes und wo möglich gediente Militärs sein müssen, wollen sich innerhalb 14 Tagen von heute an unter Vorlage des Nachweises ihrer seitherigen Beschäftigung, eines Aufführungsattestes und eines gerichtsärztlichen Zeugnisses über ihre körperliche Diensttähigkeit bei der unterfertigten Behörde melden.

Aschaffenburg den 13. Mai 1868.

Der Stadtmagistrat.

Will.

Maier.

Kleeversteigerung.

Montag den 18. Mai 1868,

Vormittags 11 Uhr,

wird vor dem Karlsthor neben dem Schloßgarten, Monatsklee morgenweise versteigert. Zahlungstermin am 1. Okt. 1868. Unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. 2065b4

Schweizerkäse feine Rahmkäse bei

2099 **F. Gentil,** Herstallgasse.

Civil-Schwimm-Schule-Eröffnung.

2100 Ich beehre mich, hiermit zur Anzeige zu bringen, **daß die Civilschwimmschule eröffnet ist.** Indem ich um zahlreichen Zuspruch bitte, bemerke ich noch, daß für einen tüchtigen Schwimmlehrer gesorgt ist. Schließlich bringe ich zur weiteren Anzeige, daß auch das **Mainflußbad** wieder eröffnet ist.

Joseph Hans.

Lammskeller.

Freitag den 15. Mai, Abends,

gebackene Fische mit ausgezeichnetem Lagerbier.

2101 **Büttner.**

Reines Butterschmalz

bei **F. Gentil,**

2102 Herstallgasse.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49–51
do. Doppelte	„	9	50–52
do. Preußische	„	9	57½–58½
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9	54–56
Dukaten	„	5	38–40
do. al marco	„	—	—
20 Franken-Stücke	„	9	29–30
Englische Souvereigns	„	11	55–59
Russische Imperials	„	9	50–52
Gold das Pfund fein	„	—	—
5 Franken-Thaler	„	—	—
Alte östr 20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	„	1	44½–45½
Sächs. do.	„	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	„	—	—
Dollars in Gold	„	2	27½–28½

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster Numer 115 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Samstag den 16. Mai 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 28 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 15. Mai. In der gestrigen Magistratssitzung wurde die Einladung des katholischen Pfarramts zu St. Peter und Alexander zu dem am künftigen Montag den 18. d. M. Früh 10 Uhr in der Stiftskirche stattfindenden Trauergottesdienste für Se. Exzellenz Herrn Lothar Franz von Erthal (den Wohlthäter der hiesigen Armen) bekannt gegeben. Auf mündliche Vorstellung des Vorstehers des 19. Distrikts wurde diesem Distrikte wegen allzugroßen Umfanges die Hälfte abgetrennt und daraus ein neuer Distrikt, der 20. gebildet. Als Gränze dieser beiden Distrikte wurde die Glattbacherstraße angenommen und zwar derart, daß die Häuser rechts von dieser Straße (gegen Glattbach zu) zum 19., und jene links von da zum 20. Distrikte gehören. Zum Vorsteher des neuen Distrikts wurde Restaurateur Joseph Münch ernannt. Mehrere Gesuche um Aufenthaltsgestattung wurden in widerruflicher Weise genehmigt. Aufnahme der Waise Elisabetha Haus von hier in das Waisenhaus für Mädchen auf Kosten der Armenkasse. Niederschlagung mehrerer Pachtgeld-Rückstände wegen nachgewiesener Uneinbringlichkeit. Gegen die Unterbringung der Margaretha Kunkel von Hain bei der Dienstmannehefrau Josepha Amberg, und des Georg Fuchs von Sommerkahl bei den Wagnermeister Meyer Eheleuten dahier in Kost und Pflege wurde nichts erinnert. Verzinsliche Anlage des Vermögens des Deserteurs Anton Imhof von hier zu Gunsten der Stadtkasse. Das Gesuch des Weinhändlers Sigmund Marx von Hanau um die Erlaubniß zur Abhaltung einer öffentlichen Versteigerung von französischen Rothweinen in hiesiger Stadt wurde bedingungsweise genehmigt. Bekanntgabe des Beschlusses des Löhervereins, wonach Lade, Zunftfahne und Vereinssiegel dem städtischen Museum als Eigenthum zugewiesen wurden. Abweisung eines Gesuchs um Stundung rückständiger Accisgelder. Ablassung eines Zimmers in der Kleinkinderbewahranstalt an den Armenpflegschaftsrath auf die Dauer der baulichen Aenderungen im alten Spitale behufs Aufbewahrung von Kleidungsstücken. Der Plan des Säcklermeisters Joseph Laubmeister von hier über Erbauung eines neuen Wohnhauses im Landing wurde bedingungsweise genehmigt; deßgleichen der Plan des Kaufmanns Joseph Dilsheimer über Abänderung seiner Ladenerker Lit. D. Nr. 6 und 7. Festsetzung der Bedingungen für die demnächstige Versteigerung der Bauplätze im Landing.

ACH **München**, 14. Mai. In den gemeinschaftlichen Sitzungen von Kommissären des Kriegs- und des Justizministeriums sind die Schlußberathungen über das Militärstrafgesetzbuch gestern zu Ende gediehen, so daß das Gesetzbuch nunmehr zur Vorlage an den Ministerrath bereit ist. In den nächsten Tagen werden die Berathungen über die Militärstrafgesetzordnung beginnen.

ACH **München**, 14. Mai. Die „Josephsburg", ein Schlößchen bei Haidhausen, im gothischen Styl erbaut und von einem großen Garten umgeben, wurde von bis jetzt unbekannten Händen im Innern gänzlich demolirt. Kein Fenster und keine Thür ist mehr ganz und von den Oefen sind nur noch Schutthaufen sichtbar. Auch das Treibhaus im Garten ist zerstört, so daß das ganze Anwesen nur mehr eine Ruine bildet.

ACH **München**, 14. Mai. An der dießjährigen Konkursprüfung für die zum Staatsdienst adspirirenden Rechtskandidaten nehmen in Oberbayern 44, in Mittelfranken 13, in der Pfalz 10, in Oberfranken 9 Kandidaten Theil. — Das Handelsgremium zu Eichstädt hat sein Vereinsvermögen getheilt und dem Magistrat 16 Freiburger 15 Franks-Loose übergeben, deren einstige Gewinne für die Schulen verwendet werden sollen; 81 Gulden wurden der freiwilligen Feuerwehr zugewendet.

ACH **München**, 14. Mai. Zwischen dem Ge-

sandten der Vereinigten Staaten von Nordamerika Hrn. Bancrofft und dem dazu ernannten Kommissär Ministerialrath Frhrn. v. Wöldernborff haben Besprechungen in der neulich von uns angedeuteten Richtung stattgefunden, deren Ergebniß nunmehr der Prüfung der Staatsminister und Sr. Maj. des Königs unterliegt. Hr. Bancrofft hat sich inzwischen nach Italien begeben, um nach einigen Wochen wieder zurückzukehren und die Angelegenheit zu erledigen. Es steht ein vollkommen befriedigendes Resultat in Aussicht.

ACH **München**, 14. Mai. Se. Maj. der König haben zu genehmigen geruht, daß außer den neulich erwähnten Vereinen in England noch nachstehenden Vereinen im Auslande zur Unterstützung hülfsbedürftiger Deutscher aus den im Budget für diese Zwecke eingestellten Staatsmitteln jährliche Unterstützungen geleistet werden dürfen 1) dem Schillerverein in Brüssel 200 Franken, 2) dem deutschen Wohlthätigkeitsverein in St. Petersburg 200 Silberrubel, 3) dem bayerischen Hülfsverein in Stockholm 200 Rigsdaler, 4) dem deutschen Hülfsverein in Odessa 100 Rubel, 5) dem deutschen Hülfsverein in der Schweiz 2000 Franken, 6) dem deutschen Hülfsverein in Paris 2000 Franken, 7) der Unterstützungskasse bayerischer Unterthanen in Havre 300 Franken, 8) der deutschen Noth- und Hülfskasse in Lyon 300 Franken, 9) dem deutschen Hülfsverein in Marseille 300 Franken, 10) dem deutschen Hülfsverein in Lissabon 100 fl., 11) dem deutschen Hülfsverein in Konstantinopel 100 fl. und 12) dem deutschen Hülfsverein in Porto Allegre 100 fl.

München, 14. Mai. Auch die letzte Abtheilung des Leibregiments, welche noch zur Bewachung der Frohnveste zu Traunstein zurückgeblieben war, ist vor einigen Tagen von dort hierher zurückgekehrt und hat die Traunsteiner Landwehr die Bewachung der Frohnveste übernommen.

Regensburg, 12. Mai. Von verlässiger Seite wird uns mitgetheilt, daß für den hiesigen Dombau ein Beitrag von 8000 fl. aus den Mitteln der Staatskasse angewiesen werden soll.

Hof, 13. Mai. Gestern Morgen gingen vier kleine Kinder aus Oberdörfles über das Geleise der Werrabahn. Der Sonneberger Zug braust heran, der Maschinenführer bemerkt die Kinder, will den Zug zum Stehen bringen, aber trotz aller Anstrengungen ists unmöglich. Drei Kinder haben glücklich die todtbringende Stelle überschritten, das vierte, das einzige Kind eines Bauern, drei Jahre alt, ist auch bereits über die gefährliche Schwelle, da — erhält es noch einen Stoß vom Cylinder der Maschine am Kopfe, daß es weit weg geschleudert wird, Genick und Arme bricht und nach einer Stunde eine Leiche ist.

Kissingen, 15. Mai. Die heute ausgegebene Nr. 5 der Kurliste weist eine Frequenz von 248 Badegästen auf.

Mellrichstadt, 7. Mai. Gestern Nachmittags gegen 2 Uhr kam im Körperschafts-Walde Eussenhausen Distrikt Ackerholz Feuer aus, welches sich durch die schnell herbeigeeilte Hülfe der Bewohner von Völkershausen unter Leitung des dortigen Försters Krug auf eine Fläche von einem Tagwerk beschränkte. Es scheint dieser Brand aus Fahrlässigkeit entstanden zu sein.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Mai wurde dem Gutspächter M. Müller in **Aura** bei Orb eine Kuh gestohlen und bereits am nächsten Tage, Sonntag den 10. ds., war durch unsere Sicherheitsorgane Kuh und Diebin (eine gewisse Bätz vor Langenprozelten) in Sendelbach, wo die Kuh verwerthet werden sollte, entdeckt. (L. Anz.)

In **Waldzell** wurden am 12. ds., nachdem die ortspolizeiliche Vorschrift zur Vertilgung der Maikäfer erlassen war, von den Schulkindern als Ergebniß eines Tages 16,000 dieser Thiere an den Vorsteher abgeliefert.

Wien, 13. Mai. Das Lager bei Bruck wird mit dem 1. Juli eröffnet werden, die Ablösung der Truppen für die zweite Lagerperiode erfolgt am 1. August. — Vorgestern geschah von hiesigen Deutschkatholiken ein erster Schritt, ihrem Glaubensbekenntnisse die gesetzlichen Anerkennungsrechte zu verschaffen. Dr. Rudolph Weinberger und Theolog August Forstner überreichten dem Herrn Kultusminister Hasner ein Gesuch um diese Anerkennung, welchem die 26 Glaubensartikel der Sekte beigelegt waren. Hr. v. Hasner gab nun die Zusage, daß er den Gesuchstellern wohl die Rechte des privat zu übenden Gottesdienstes dürfte bewilligen können, die gesetzliche Anerkennung einer derselben bisher entbehrenden Glaubensgemeinde jedoch könne nicht im Verordnungswege, sondern nur in dem verfassungsmäßigen, also unter Mitwirkung des Reichsrathes geschehen.

Am 3. und 4. Mai passirten durch **Lobenstein** wieder Züge von Zigeunern. Einer derselben bestand aus 40—50 Köpfen Erwachsener, die gänzlich nackten Kinder befanden sich in Säcke gesteckt, ähnlich wie die jungen Schweine, und diese so gefüllten Säcke waren den Lastthieren über den Rücken gehängt oder wurden von Frauenzimmern, welche sich ebenfalls durch einen großen Mangel an Bekleidung auszeichneten, getragen. Die Bande führte circa zwölf Bären mit sich. Der Eintritt wurde ihnen polizeilich verwehrt.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 14. Mai. In der heutigen Versammlung der bayerischen Abgeordneten empfahl der Staatsrath v. Weber die Annahme des Tabaksteuergesetzes, welches von mehreren Seiten angegriffen wurde. Der Beschluß wurde bis morgen vertagt.

Florenz, 14. Mai. In der Deputirtenkammer brachte der Finanzminister Cambray einen Gesetzentwurf ein, welcher einen außerordentlichen Kredit von 300,000 Lire zur Vertilgung der Heuschrecken in Sardinien verlangt. Die Dringlichkeit des Antrags ward von der Kammer anerkannt. — Der König ist nach Genua abgereist.

Paris, 14. Mai. General Failly soll laut eingelaufenen Briefen nach einer Revue im Lager von Chalons zu den Offizieren gesagt haben: „Legen wir

jetzt weniger Gewicht auf die Detail-Instruktionen. Befassen wir uns mehr mit den großen Evolutionen, die im Kriege von Werth sind. Da ein Krieg zu den Möglichkeiten gehört, so muß unsere Arbeit ernsthaft, einfach und folgerecht sein."

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

* London, 15. Mai. Achtundvierzig der angesehensten Cityfirmen überreichten dem Grafen Apponyi ein Gesuch gegen die Couponsbesteuerung der auswärtigen Besitzer österreichischer Staatspapiere. Die „Times" bemerken hierzu, die Londoner und die Festlandsbörsen würden widrigenfalls die österreichischen Anleihen exkommuniziren.

Die Freiwilligen vom Spessart.

(Fortsetzung.)

„Der Franzose starb, getröstet durch mein Versprechen, seine Leiche im Walde begraben zu wollen, damit sie nicht den Raubthieren zur Beute wurde. Aus Dankbarkeit machte er mich zu seinem Erben. Seine Brieftasche war mit französischen und preußischen Scheinen reich gespickt."

„Und das erfahre ich erst jetzt?"

„Keine Sekunde früher, denn Markus hätte tausend Gewissensskrupel gehabt und dich vielleicht zu seiner Ansicht hinübergezogen."

Der Förster nickte und schien durch diese Erklärung befriedigt. „Das Geld geht leider bald zu Ende," seufzte Robert. „Ich streifte seitdem schon oft an der Straße, aber vergebens. Eine neue Erbschaft könnte nicht schaden."

Waldau, welcher inzwischen fleißig dem Weine zugesprochen hatte, nickte abermals, als sei er mit diesem Satze einverstanden und setzte halblaut bei: „Wenn es ohne Unrecht geschehen kann."

„Unrecht!" rief Robert und stieß sein Glas auf den Tisch. „Gibt es gegen den Feind ein Unrecht? — Diese Franzosen sind unsere Erbfeinde, unsere Unterdrücker, unsere Blutsauger. Sie haben auch deinen Markus fortgetrieben. Ich sage dir, Vater, jeder Franzmann, der im Spessart fällt, ist für den Schützen hoch anzuschlagen."

„Ja wohl," meinte der Förster, „wenn es im offenen, ehrlichen Kampfe geschieht."

„Das ist für uns unmöglich. Der einzelne Mann kann nicht ganze Truppenkörper überfallen und Schlachten liefern. Nein, er benützt die Waffen, welche ihm seine Fertigkeit in die Hand gibt und den Hinterhalt, welchen ihm die Natur bietet."

Der Förster verneinte streng mit dem Haupte. Er konnte diese Ansicht nicht theilen und äußerte verwundert: „Deine Sprache hat sich gewaltig geändert."

„Seit unser Markus ausmarschirt ist. Glaubst du, daß ihn die Franzosen schonen werden? Nein, nein! — Sie werden ihn und jeden andern Kämpfer niederstechen, niederschießen auf freiem Felde, aus tückischen Hinterhalten, hinter maskirten Verhauen hervor, wie sie nur können. Haben wir weniger Recht als die Welschen? Wer nicht ausrücken kann, muß zu Hause mitkämpfen und den Feinden schaden, wann, wo und wie er es vermag. Das ist meine Ansicht."

Sie sprachen noch lange über dieses Thema. Waldau wurde immer nachdenkender, hütete sich aber, den lebhaft und feurig verfochtenen Gründen seines Sohnes beizustimmen, wiewohl sie ihm selbst gefielen. Der Nachtwächter rief die zwölfte Stunde, als sich beide trennten.

Am andern Morgen war der alte Jäger einsilbiger denn je. Man konnte in seinen finstern Zügen lesen, daß ihm ein unruhiger Schlaf keine Erquickung geboten hatte. Einzelne Fragen, die Robert stellte, blieben unbeantwortet, andere wurden mit einem kurzen Ja oder Nein absolvirt. Nach dem Frühstücke schob er reichlichen Mundvorrath in seine Jagdtasche, nahm seine Zwillingsbüchse von der Wand und ging, ohne ein Wort zu verlieren. Die Hunde, welche ihn mit lautem, freudigem Anschlage umkreisten, wurden mit der Peitsche in den Hof zurückgetrieben.

Waldau durchwanderte Stunden lang sein weites Revier. Das Gewehr nachlässig über den Rücken geworfen, die verlöschte Pfeife im Munde, die Hand im Riemen der Jagdtasche, die Augen auf den Pfad geheftet, steuerte er immer den dichtesten Partien des Waldes zu, wo Sonne und Licht vergebens mit dem trauten Halbdunkel stritten, das sich unter dem undurchdringlichen Blätterdache behauptete. Manchmal bewegten sich seine Lippen, wie in leisem Selbstgespräche. Oft wechselte der Ausdruck seines Gesichtes, von momentanem, lichten Schimmer freudiger Hoffnung bis zum tiefen, umnachtenden Schatten eines mißvergnügten, mit sich selbst zerfallenen Gemüthes. Die Erzählung der Erbschaft, welche Robert auf so eigenthümliche Weise gemacht haben wollte, die Ansichten und Pläne, welche derselbe gestern Abend entwickelt und so lebhaft vertheidigt hatte, beschäftigten rastlos seinen Geist und stellten tausend Zweifel in's Feld. „Er hat ihm gut hinüber geholfen," wiederholte er halblaut die Worte des Erzählers. „Robert ist leichtsinnig, jäh, geldgierig. Geld, viel Geld blendet den Menschen. Er hat ihm hinübergeholfen — hm! — vielleicht mit einem einzigen lautlosen Stoße seines Knickfangs. Und doch — es wäre möglich," dachte er wieder. „Bei einem Blessirten, der erschöpft, mit zerrissenem Verbande im feuchten Walde übernachtet, muß sich unfehlbar ein Wundfieber oder der Brand einstellen. Robert ist also durch das eigne Wort des Sterbenden der rechtmäßige Erbe."

(Forts. f.)

Dresden. Die in Umlauf befindlichen sächsischen Kassenbillets sollen eingezogen und durch neue in Appoints zu 1 (lit. A), 5 (lit. B) und 10 (lit C) Thlr. ersetzt werden.

Redakteur: Gustav Meffert.

An die Stadt- und Gemeinde-Vorstände des Amts-Bezirkes.

Die Herstellung authentischer Marktverzeichnisse für den landwirthschaftlichen Kalender betr.

Mit Hinweisung auf das dießamtliche Ausschreiben vom 14. Juni 1865 (Lohrer Anz. Nr. 70) ergeht hiemit Auftrag, etwaige Aenderungen der seitherigen Data der Jahrmärkte binnen drei Tagen berichtlich anzuzeigen.

Obernburg den 9. Mai 1868.

Königliches Bezirkamt.
v. n.
Kittel.

Ausschreiben.

Der 16 Jahre alte Anton Oettinger von Großheubach, unehelicher Sohn der Anna Maria Oettinger von da, hat sich schon mehrere Wochen von Hause entfernt und streunt umher.

Man ersucht deßhalb um Spähe und Rücklieferung im Betretungsfalle.

Obernburg den 12. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.
v. n.
Kittel.

Signalement: Haare: blond, Gestalt: dem Alter entsprechend, Kleidung: schwarztuchene Hose und desgl. Wamms, Besondere Kennzeichen: Sommerflecken im Gesichte.

Ausschreiben.

Forderungen an den Nachluß des verlebten ledigen Ludwig Will von Kälberau sind auf

Samstag den 23. Mai d. Js., Früh 8 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse dahier geltend zu machen.

Alzenau den 18. Mai 1868.

Königliches Landgericht.
Kopp.

Wagner.

Tapeten,

Bordüren und **Plafonds** in den **neuesten Mustern** und zu den billigsten Preisen **halte stets in reichhaltigster Auswahl auf Lager.** Bei Baarzahlung werden **10 Prozent Sconto** vergütet.

Eine Parthie **Tapeten älterer Muster** (circa 54—60) **sind ausgesetzt,** werden bedeutend unter dem Einkaufspreis abgegeben und ebenfalls **10 Prozent Sconto** nachgelassen.

Musterkarten stehen jederzeit zu Diensten. Auch werden Bestellungen auf feinere Tapeten von fl. 1 bis fl. 12 per Stück, für eine der ersten Fabriken Deutschlands angenommen und pünktlichst ausgeführt.

Die Musterkarten hiefür liegen stets zur gefl. Einsicht offen und werden für die daraus gewählten Tapeten **5 Prozent Sconto** bewilligt.

Für **feuchte Stellen** an den Wänden empfehle

patentirtes Asphalt-Wachs-Papier,

dessen wirksamen Schutz **gegen das Durchdringen der Feuchtigkeit** hinlänglich durch Erfahrung bewährt ist.

Ferner empfehle **Seegras, Möbelgurten** in verschiedenen Qualitäten galv. verkupferte **Springfedern, Polsternägel, Gurtstiften** rc. rc.

Jos. Aloys Kunkel,

2120 Sandgasse C 25.

Nachricht.

2121 Zur Beförderung von Auswanderern und Reisenden nach Amerika mittelst Dampf- und Segelbooten empfiehlt sich

der Agent
J. A. Deckelmann
in Aschaffenburg.

Café-Brenner

neuester verbesserter Construction in verschiedenen Größen zu 4 — 40 Pfund empfiehlt in großer Auswahl 2122a3

Ph. Schnauser,
Schlossermeister, Kahlbächergasse, Frankfurt a/M.

NB. Die von mir verfertigten Café-Brenner haben vor allen andern den Vorzug, daß sich der Café sehr rasch vermischt, demnach ganz egal und schnell brennt, von Jedermann leicht zu handhaben und mit jedem beliebigen Brennmaterial zu heizen sind. Für solide Arbeit wird garantirt.

Ludwig Geiger'scher Felsenkeller.

Samstag den 16. ds.:

Große Produktion

von den Hautboisten des hiesigen Regiments.

2123 Anfang 7 Uhr.

2124a2 Zwei noch gut erhaltene **Chaisen-Geschirre** werden billig abgegeben. Näheres im Gasthaus zum Schwanen.

2125a3 Eine solide brave Person, die in allen häuslichen Arbeiten gehörige Erfahrung besitzt, wird zur Stütze der Hausfrau gesucht. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

2126 Ein solides Mädchen sucht einen Dienst. Näh. in der Exp.

Rechnungen

in den beliebten Anilin-Farben werden billigst angefertigt in der A. Wailandt'schen Druckerei.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49-51
do. Doppelte	„	9	50-52
do. Preußische	„	9	57½-58½
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9	54-56
Dukaten	„	5	38-40
do. al marco	„	—	—
20 Franken-Stücke	„	9	29-30
Englische Souvereigns	„	11	55-59
Russische Imperials	„	9	50-52
Gold das Pfund fein	„	—	—
5 Franken-Thaler	„	—	—
Alte östr 20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	„	1	44¾-45¼
Sächs. do.	„	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	„	—	—
Dollars in Gold	„	2	27½-28½

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei in Aschaffenburg.

Fünfunddreißigster Numer 116 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberuburg.

Sonntag den 17. Mai 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnement i. pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 2 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 16. Mai. Wie wir vernehmen, wird auch in unserer Stadt die 50jährige Inbelfeier der bayerischen Verfassung in geeigneter Weise begangen werden.

ACH München, 15. Mai. Der Ministerialrath im Ministerium des Aeußern, Frhr. v. Völderndorff, begibt sich heute nach Berlin, um mit dem Staatsminister des Aeußern Fürsten v. Hohenlohe einige laufende Geschäfte zu erledigen.

ACH München, 15. Mai. Der bayerische Gesandte in Berlin, Frhr. v. Perglas, hat am 14. ds. sein 25jähriges Dienstjubiläum gefeiert und bei diesem Anlaß von Seiner Majestät dem König in Anerkennung seiner langjährigen treuen und ausgezeichneten Dienste das Großkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael erhalten, welches ihm durch den in Berlin anwesenden Staatsminister des Aeußen Fürsten v. Hohenlohe persönlich überreicht wurde.

ACH München, 15. Mai. In der heutigen Magistratssitzung gab der Gewerbsreferent bekannt, daß bis jetzt 360 neue Gewerbsanmeldungen erfolgt sind. — Die jüngste Blumenausstellung des bayer. Gartenbauvereins im Glaspalaste ergab einen Reingewinn von circa 500 fl.

Berlin, 15. Mai. Seit langer Zeit hat hier keine so zahlreich besuchte Volksversammlung stattgefunden, wie die gestern Abend von der demokratischen Gesellschaft berufene, deren ausgesprochener Zweck sein sollte, eine Einigung der Volkspartei in Nord- und Süddeutschland anzubahnen. Es mögen wohl circa 3000 Personen anwesend gewesen sein. Eine große Anzahl meist süddeutscher Abgeordneten des Zollparlaments waren der an sie ergangenen Einladung gefolgt. Der Vorsitzende der demokratischen Gesellschaft, Buchhändler Alexander Jonas, eröffnete die Versammlung mit folgenden Worten: „Eine Anzahl von Abgeordneten des Zollparlaments, und zwar von denen, die sich zur Volkspartei rechnen, vornämlich aus Süddeutschland, hat den Wunsch ausgesprochen, vor dem Volke Berlins, das sich trotz aller Schmähungen von reaktionärer und nationalliberaler Seite her, immer noch als die Repräsentanten des alten Preußens betrachten, ihren so arg verketzerten Standpunkt klar zu legen und beizutragen zur Verständigung zwischen Nord- und Süddeutschland." Nachdem Herr Jonas alsdann zum Vorsitzenden gewählt wurde, sprach er u. A.: „Ein blutiger Krieg hat die Stämme Deutschlands auseinandergerissen; die so heiß ersehnte Einheit, diese Bürgschaft für die Freiheit und den Frieden Europas, ist ferner, denn je. Mehr als 8 Millionen Deutsch-Oesterreicher sind von uns abgewandt, müssen sich ihr Schicksal allein schaffen und einen verzweifelten Kampf kämpfen mit den andringenden Elementen der Czechen und Slaven, ohne sich neue Kraft holen zu können aus der mütterlichen deutschen Erde. Der Süden Deutschlands ist mißtrauisch und widerwillig. Aber der norddeutsche Bund? Bietet der nicht für Alles, was uns verloren gegangen ist reichlichen Ersatz? — Gleiche Höhe der belastenden Steuern und gleichmäßiges Zündnadelgewehr, — das ist die Einheit. (Lebhafter Beifall.) Große Strenge gegen die Presse, groß selbst im Vergleich zu den Zeiten des Konflikts, eine große Zahl von Prozessen wegen politischer Vergehen, namentlich des Landes- und Hochverraths, die Machtlosigkeit der Volksvertretung, die Abweisung auch der bescheidensten Ansprüche in Bezug auf innere Organisationen, — das ist die Freiheit. (Lebhafter Beifall.) An den Gränzen die Sperre, die einen großen Theil der Provinzen ruinirt von Seiten desselben Staates, der in seinem Innern alles deutsche Wesen zu vernichten bestrebt ist; das Aufgeben einer von preußischen Truppen besetzten Festung, die stets zu

Deutschland gehört hat, und immerwährende Kriegesfurcht — das ist die Macht. (Stürmischer Beifall); Verminderung des Nationalwohlstandes, Darniederliegen von Handel und Wandel, endlose Züge auswandernder Bürger, die nicht die schlechtesten sind — das ist der Segen. (Beifall). — Nun, wir haben's verdient, wir werden's auch überwinden. Für Alles dieß gibt es aber nur ein Heilmittel: wenn Alle Diejenigen, welche gleiches Schicksal haben, sich einigen und gleichzeitig den Kampf beginnen gegen die gemeinsamen Gegner, welche überall dieselben sind in politischer, sozialer und religiöser Beziehung (Beifall); wenn die Mißverständnisse und Vorurtheile, welche diejenigen trennen, die gleiches Interesse haben, dauernd beseitigt werden, damit man nicht mehr die Einen auf die Andern hetzen kann. — Um einen Theil dieser hohen Aufgabe zu erfüllen, ist die heutige Versammlung berufen worden; die Abgeordneten der Volkspartei aus Süd- und Mitteldeutschland werden ihre Bestrebungen klar vor Ihnen legen, um so beizutragen zur Einigung der Volkspartei in Nord- und Süddeutschland. In diesem Sinne begrüße ich Namens dieser Versammlung unsere deutschen Landsleute, die vielbewährten Vorkämpfer der Demokratie. Möge der Geist der Versöhnung die Verhandlungen leiten, damit dieser Abend nicht, wie so viele frrühere, zu den verlorenen zähle. (Beifall.)

m **Koblenz**, 14. Mai. Im königlichen Residenzschlosse ist man beschäftigt, die Räumlichkeiten, welche im vorigen Jahre der Sultan bewohnte, für den Empfang einer hohen Persönlichkeit herzurichten. Man vermuthet, daß der Kaiser Napoleon im Laufe des Sommers hier eintreffen wird, um sich alsdann nach Ems zu begeben. — Die Eisenbahnbauten auf dem rechten Rheinufer werden jetzt mit Aufwand großer Arbeitskräfte betrieben, um zu bewirken, daß man in einem Jahre die Verbindung mit Ehrenbreitstein und Neuwied herstellen kann.

Karlsruhe, 14. Mai. Heute haben uns die zur Einrichtung der badischen Landwehr hieher kommandirten königl. preußischen Offiziere wieder verlassen. (Fr. J.)

Freiburg, 15. Mai. Unser Domkapitel hat für die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles folgende Kandidaten in Vorschlag gebracht: Bischof v. Ketteler, Weihbischof Baudri von Köln, Bischof Martin von Paderborn, Bischof Eberhard von Trier, ferner den Weihbischof Kübel von hier, die Domkapitulare Orbin und Weikum und Pfarrer Miller von Krotzingen.

Darmstadt, 14. Mai. Prinz Adalbert von Preußen ist gestern Nachmittag nach Berlin abgereist. — Nächsten Sonntag den 17. Mai findet in Pfungstadt und zwar in der evangelischen Kirche, welche der dortige Kirchenrath und Dekan auf das Bereitwilligste zur Verfügung gestellt, der erste katholische Militärgottesdienst statt, und zwar für jene katholischen Soldaten, welche in den beiden protestantischen Ortschaften Eberstadt und Pfungstadt einquartirt sind.

Mainz, 15. Mai. Der preußische General v. Uechtritz ist gegenwärtig zur Inspektion des Artilleriewesens hier anwesend. — Die St. Michaels-Vereine verschiedener Diözesen haben es unternommen, eine deutsche Bibliothek für die deutschen Soldaten in Rom zu gründen.

Agram, 14. Mai. Der Erzherzog Albrecht ist kurz nach 7 Uhr Abends angekommen und sowohl von den Zivil- und Militärbehörden, als auch von den geistlichen Würdenträgern feierlichst empfangen worden.

Madrid, 12. Mai. Heute fand im Palaste die Ceremonie der Verlobung der Infantin Isabella statt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 15. Mai. Der Budgetausschuß genehmigte das Gesetz, betreffend den Staatsgüterverkauf, ferner die Aufnahme einer schwebenden, aus dem Staatseinkommen und Staatsgüterverkaufe bis Ende 1869 zu tilgenden Schuld von 25 Mill.

Berlin, 15. Mai. Die Ankündigung eines Besuches des Kaisers Napoleon im Sommer oder Herbst wird offiziös widerlegt.

Berlin, 15. Mai. Beim Beginn des hannover'schen Hochveraths-Prozesses wurden heute nur die Angeklagten vernommen.

Pesth, 15. Mai. Der König ist gestern abgereist. Die ungarischen Regimenter sind ins Land beordert, während die deutschen morgen abziehen.

Paris, 16. Mai. Die „Patrie" erklärt, die Ansprache des Generals Failly in Chalons trage den Charakter der üblichen militärischen Redeweise und sei ihre Bedeutung danach zu beurtheilen.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **Berlin** 16. April. Das Zollparlament hat die von der Regierung vorgeschlagene Steuer von 12 Thalern pro Morgen abgelehnt, ebenso das Amendement Schlör, welches den süddeutschen Interessen am angemessensten gewesen wäre, dagegen der Antrag Twesten, welcher eine Besteuerung pro Morgen mit 6 Thalern vorschlug, angenommen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben sich unterm 13. ds. bewogen gefunden, auf die zur Zeit erledigte Direktorsstelle bei der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, den zweiten Direktor derselben Kreisstelle, W. H. v. Buchner, vorrücken zu lassen und zu verfügen, daß von der Wiederbesetzung der sich hierdurch eröffnenden zweiten Direktorsstelle Umgang genommen werde; den Bezirksamtsassessor Georg Ulrich von Kitzingen zum Bezirksamtmann in Kemnath zu befördern.

Volkswirthschaftliche Berichte.

* **Aschaffenburg.** (Marktbericht vom 16. Mai.) Butter kostete 33 bis 34 kr., Eier 6 Stück 7 kr., ein altes Huhn 32 kr. ein Paar Tauben 21 kr., eine Gans 1 fl. 24 kr., ½ Metzen Kartoffeln 5 kr.

Redakteur: Gustav Reisert.

Digitized by Google

Die Bayerische Aktien-Bierbrauerei Aschaffenburg

versendet vom 15. Mai an das daselbst nach

Wiener Art erzeugte Lagerbier.

Bezüglich des Preises und anderweitigen Bedingungen ertheilt die Verwaltung brieflich Auskunft.

2094b2 **Der Vorstand.**

2096b2 **Bekanntmachung.**

Bau einer steinernen Brücke über den Lausachbach in Frohnhofen betr.

Im Weiler Frohnhofen, Gemeinde Laufach, wird die Herstellung einer steinernen Brücke über den Lausachbach mit einem Kostenaufwande von 870 fl. 40 kr. beabsichtigt.

Zur öffentlichen Veralkordirung dieser Arbeit im Wege des mündlichen Abgebots wird Tagfahrt auf

Montag den 25. Mai l. Js., Früh 10 Uhr,

hierorts anberaumt, wozu Lustragende mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Plan und Kostenvoranschlag jeden Tag hierorts eingesehen werden kann.

Die Akkordbedingungen werden an der Tagfahrt bekannt gegeben werden.

Aschaffenburg den 11. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.

Filenscher.

Ausschreiben.

Die Ehefrau des August Bath und die ledige Ludwina Bath von Eisenbach beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an dieselben sind bis

Dienstag den 26. Mai ds. Js., Vormittags 10 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Obernburg den 14. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.

v. n.

Kittel.

2145 **Ausschreiben.**

Ansprüche gegen den Nachlaß des Webers Johann Georg Bübel von Dörrsteinbach sind am

Montag den 25. d. M., Früh 8 Uhr,

dahier anzumelden, damit solche bei Ordnung desselben und Vertheilung der ziemlich verschuldeten Masse berücksichtigt werden können.

Schöllkrippen den 12. Mai 1868.

Königliches Landgericht.

Blessinger.

Ruppert, Ass.

2081b2 **Bekanntmachung.**

Fries Johann jung Bauer und Krämer von Sommerkahl ist nach Amerika abgereist und hat dessen Ehefrau die Zusammenberufung ihrer Gläubiger erbeten.

Zur Schuldenkonsignation und Beschlußfassung über das weitere Verfahren wird Tagfahrt auf

Montag den 25. ds. Mts., Früh 8 Uhr,

dahier mit dem Bemerken bestimmt, daß die sich nicht hiebei betheiligenden gerichtsbekannten Gläubiger beider Gatten den Beschlüssen der Mehrheit der Handelnden beitretend erachtet werden sollen.

Schöllkrippen den 13. Mai 1868.

Königliches Landgericht.

Blessinger.

Kublan.

2146a2 Auf freiwilligen Antrag des Eigenthümers versteigert der königl. Notar v. Wächten am

Dienstag den 26. Mai 1868, Nachmittags 3 Uhr,

auf seinem Amtszimmer das Wohnhaus Lit. C Nr. 35 in der Sandgasse. Dasselbe enthält 9 Zimmer, geräumigen Laden, Werkstatt und Magazin, nebst Waschküche und Holzlage, Hofraum und Hausgärtchen. Die Bedingungen werden am Verstrichstage bekannt gemacht, und werden Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß dasselbe jederzeit eingesehen werden kann.

2147a2 **Loose,**

wie sie in diesen Blättern angeboten, so wie die vom Jahr 1839, welche am 2. Juni auch zur Ziehung gelangen;

Im An- und Verkauf

von **Staatsobligationen, Verwechslung** von **Coupons** rc. rc. bringt sich in empfehlende Erinnerung.

B. Goldner in Aschaffenburg.

Kleeversteigerung.

Montag den 18. Mai 1868,

Vormittags 11 Uhr,

wird vor dem Karlsthor neben dem Schloßgarten, Monatsklee morgenweise versteigert. Zahlungstermin am 1. Okt. 1868. Unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. 2065b4

2092b2 Für solche junge Leute resp. Handlungslehrlinge, welche durch ihre dienstlichen Verhältnisse verhindert sind, an dem Handelskurse der kgl. Gewerbsschule Theil zu nehmen, sich aber doch in einfacher und doppelter Buchhaltung, Arithmetik, Handels-, Waaren- und Wechselkunde rc. weiter ausbilden wollen, ist der Unterzeichnete bereit, einen Privatkurs in den Abendstunden zu ertheilen.

A. Casparé.

Kinderkorbwagen,

sehr billig, wieder eingetroffen.

2148 **A. Hom,** Sandgasse.

Ein Schmied,

welcher auf glatte Arbeit bewandert und mehrere

Schlosser

finden dauernde Beschäftigung. 2149

2150 Nächsten **Dienstag den 19. Mai,** Abends 7 Uhr, beginnt im Lokale des stenographischen Vereins (Regensburger Hof) ein neuer Cursus zur Erlernung der Stenographie.

2151 Ein sogenannter **Zwicker** wurde von der Karlsstraße bis zur Schloßkirche verloren. Man bittet um Rückgabe gegen Belohnung. Wo? sagt die Expedition.

Digitized by Google

2152a2 **Ausschreiben.**

Aus Auftrag des k. Stadtgerichts Aschaffenburg werde ich am

Donnerstag den 28. Mai 1868, Vormittags 9 Uhr,

auf meinem Amtszimmer hier zwei Betten und sonstige Mobilien im Exekutionswege gegen sofort baare Zahlung versteigern.

Aschaffenburg den 16. Mai 1868.

Bayer, k. Notar.

2153 **Bekanntmachung.**

In Folge gerichtlichen Auftrages versteigere ich im Exekutionswege am

Donnerstag den 25. Juni d. Js., Nachmittags 2 Uhr,

im Gemeindeschulhause zu Geiselbach die in dieser Steuergemeinde Geiselbach gelegenen Grundrealitäten und zwar:

Plan-Nr. 193* Wohnhaus Nr. 76a mit Keller ½ Antheil zu 9 Dez.
Plan-Nr. 194 Scheuer mit Viehstall, Pfuhlhalle, Schweinställe und Hofraum zu 70 Dez.
Plan-Nr. 194½ Backhaus zu 3 Dez.
Plan-Nr. 197 Grasgarten zu 41 Dez. und
Plan-Nr. 198 Wiese hinter der Scheuer,

zusamen taxirt zu 500 fl., dann

5 Tagw. 639 Dez. Aecker, Wiesen und Waldung, bezeichnet mit den Plan-Nummern 6711, 6744, 6191, 2394, 4481, 4487, 226, 263, 4509 4507, 4439, 169, 6743, 1449, 5180 und 6196

und zusammen auf 812 fl. gewerthet, gegen Baarzahlung der Strichschillinge öffentlich an den Meistbietenden nach Maßgabe des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen des § 64 des Hypotheken-Gesetzes unter Bekanntgabe der weiteren Bedingungen am Strichstermine selbst.

Schöllkrippen den 12. Mai 1868.

W. Faller, k. Notar.

Brückenbau-Verakkordirung.

Freitag den 22. Mai lfd. Js. Mittags 12 Uhr,

wird im Schloth'schen Wirthshause zu Oberwestern, der Bau einer steinernen Brücke im Orte allda (worüber der Kostenvoranschlag, welcher nebst Bauplan jederzeit dahier eingesehen werden kann, sich auf 251 fl. beläuft); unter den an diesem Tage bekannt zu gebenden Bedingnissen mittelst Abgebots an den Wenigstnehmenden öffentlich verakkordirt, wozu tüchtige Maurer-Werkleute hiemit eingeladen werden.

Oberwestern den 15. Mai 1868.

Die Gemeindeverwaltung.

2154 Lippert, Vorsteher.

Bekanntmachung.

Die Einquartierungs-Liste der Gemeinde Sommerau pro 1868 liegt zu Jedermanns Einsicht 14 Tage vom Heutigen ab auf dem Gemeindehause offen.

Sommerau den 14. Mai 1868.

Coy. Vorsteher.

2155a3 **Feinster Ronradoner- (Rahm-) Käse,**
ächten Roqueforter ditto,
ächten Emmenthaler ditto empfiehlt

J. F. Trockenbrodt.

Aumühle.

Sonntag den 17. Mai:

Grosses Concert,

ausgeführt von der Musik des **großh. hessischen 2. Reiter-Regiments aus Darmstadt** unter Leitung des Stabstrompeters **Schupp.**

Anfang 8 Uhr Nachmittags. — Ende 8 Uhr. — **Entre 6 kr.**

☞ Programme sind an der Kasse zu haben. 2109c3

(2156) Am 21. April l. Js wurde ei[n] Sack mit **Gyps** auf der Königshofener Straße aufgefunden, welcher von dem Eigenthümer gegen Rückersatz der Inserationsgebühr bei Vorsteher Schuhmache[r] daselbst abgeholt werden kann.

2157 Heute ist auf dem Markt ein Sonnenschirm stehen geblieben. Man bittet um Rückgabe gegen Belohnung in der Exp. d. Bl.

2158 Ein großer **Hofhund** ist zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

2159 Bei Kaspar Kollosäus wird ein Schlosserlehrling gesucht.

2160 Sonntag **Gefrornes** empfiehlt
Friedrich Adler, Konditor.

Visiten-Karten

werden von der Unterzeichneten zu nachstehenden Preisen auf das Schnellste angefertigt:

25 Stück — fl. 30 kr.
50 „ — fl. 48 kr.
100 „ 1 fl. 12 kr.

A. Wailandt'sche Druckerei.

Bevölkerungs-Anzeige der Stadt Aschaffenburg.

Geboren. Den 8. Mai. Anna Marie Margaretha, Tochter des Schneiders Johann Hoffmann.

Den 10. Mai. Joseph, Sohn des Pedellen Georg Frankenberger.

Den 11. Mai. Martha, Tochter des Fabrikarbeiters Eduard Kirsch.

Gestorben. Den 9. Mai. Georg Seeland, Traiteur, 33 Jahre 11 Monat 1 Tag alt.

Den 11. Mai. Joseph Schneider, Privatier, 70 Jahre alt. — Eva Dahlem, Tochter des Bierbrauers Konrad Dahlem, 1 Jahr 5 Monate alt.

Den 13. Mai. Friedrich Orschler, Sohn des Appellationsgerichts-Diurnisten Valentin Orschler, 2 Monat 18 Tage alt.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49-51
do. Doppelte	„	9	50-52
do. Preußische	„	9	57½-58½
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9	54-56
Dukaten	„	5	38-40
do. al marco	„	—	—
20 Franken-Stücke	„	9	29-30
Englische Souvereigns	„	11	55-59
Russische Imperials	„	9	50-52
Gold das Pfund fein	„	—	—
5 Franken-Thaler	„	—	—
Alte östr 20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	„	1	44½-45½
Sächs. do.	„	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	„	—	—
Dollars in Gold	„	2	27½-28½

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster | Nummer 117 | Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Dienstag den 19. Mai 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

3 München, 12. Mai. Daß in der vom sel. Hofrath v. Dollmann herausgegebenen und von Prof. Pözl fortgesetzten „Gesetzgebung Bayerns mit Erläuterungen“ auch die neuen Sozialgesetze Aufnahme finden würden, war bei der Tendenz dieses Sammelwerkes, die wichtigeren Gesetze in gediegenen Bearbeitungen zu bieten, nicht zu bezweifeln, so wenig als daß die Erläuterungen zu so wichtigen Gesetzen, wie jene über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt, nur von einer damit hinreichend vertrauten Kraft übernommen werden konnten. Wir sind nun in der Lage, mittheilen zu können, daß Prof. Edel, dem Wissenschaft und Praxis schon so viel verdanken, die erwähnten Gesetze demnächst in jener Sammlung wie auch in Separatausgaben veröffentlichen wird. Dem Vernehmen nach wird aus derselben Feder auch das Gesetz über Armenpflege kommentirt hervorgehen, während die Bearbeitung des Gewerbsgesetzes und der Gemeindeordnung andere der Aufgabe vollkommen gewachsene Kräfte übernehmen. Regierungsrath May, eine Autorität im Malzaufschlagwesen, bekannt durch seine Idee zu der die endliche Freigabe der Malzmühlen anstrebenden automatischen Malzmeßmaschine u. s. w., soll dem Malzaufschlagsgesetze gewonnen sein; den Kommentar über das Vermarkungsgesetz liefert die Redaktion. Der verdienstvolle Bearbeiter des Notariatsgesetzes, Oberappellationsgerichtsdirektor v. Zink, beschäftigt sich mit der Kommentirung einiger kleinerer Gesetze, wie Aufhebung der Zinsbeschränkung u. s. w. Das Wehrgesetz, bearbeitet vom Staatsanwalt Stenglein, schreitet rasch vorwärts und soll noch im Laufe dieses Monats Heft 2 veröffentlicht werden, ebenso auch Heft 2 von Bd. II. des Anschütz- und v. Völderndorff'schen Kommentars über das Handelsgesetzbuch und Heft 5 des von Prof. Risch fortgesetzten v. Dollmann'schen Kommentars über das Strafgesetzbuch. Namen von solchem Klang sichern der „kommentirten Gesetzgebung Bayerns“ stets einen hervorragenden Platz unter den vaterländischen Gesetzgebungswerken.

Se. Majestät der König haben zum Zwecke der Ausbringung der Kosten für die innere Einrichtung der im Jahre 1865 niedergebrannten Pfarrkirche in Waldthurn die Vornahme einer Kirchenkollekte in sämmtlichen katholischen Kirchen der sieben diesrheinischen Regierungsbezirke Allerhöchst zu gestatten geruht.

ACH München, 17. Mai. Die Grunderwerbungen für den Eisenbahnbau von München über Kirchseeon nach Rosenheim sind bereits im Gange. Es werden 2 Bausektionen gebildet und man hofft nach Jahresfrist die Bahn dem Verkehr übergeben zu können.

ACH München, 17. Mai. Mit Durchführung der Neuformation der Artillerie-Regimenter tritt nachstehende Eintheilung und Dislokation derselben in Vollzug: Die 1. Artilleriebrigade (München) besteht aus dem 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold und dem 3. Artillerie-Regiment Königin-Mutter. Vom 1. Artillerie-Regiment kommt der Regimentsstab, 8 (fahrende) Feldbatterien und 1 (Park-) Fußbatterie nach München, 4 Festungs-Fußbatterien nach Ingolstadt und 1 Fuhrwesenseskadron nach München; vom 3. Artillerie-Regiment kommt der Regimentsstab, 2 (reitende) Feldbatterien, 6 (fahrende) Feldbatterien, 1 (Park) Fußbatterie nach München, 4 (Festungs-) Fußbatterien nach Neuulm, 1 Fuhrwesenseskadron nach München. Die 2. Artilleriebrigade (Würzburg) besteht aus dem 2. Artillerie- und dem 4. Artillerie-Regiment; vom 2. Artillerie-Regiment kommt der Regimentsstab, 2 (reitende) Feldbatterien, 6 (fahrende) Feldbatterien, 1 (Park) Fußbatterie nach Würzburg, 4 (Festungs-) Fußbatterien nach Landau, 1 Fuhrwesenseskadron nach Würzburg; vom 4. Artillerie-Regiment kommt der Regimentsstab und 6 (fahrende) Feldbatterien nach Augsburg, 2 (fahrende) Feld-

Digitized by Google

batterien nach Nürnberg, 1 (Park) Fußbatterie nach Augsburg, 4 (Festungs-) Fußbatterien nach Germersheim, 1 Fuhrwesensdeskadron nach Augsburg.

Vom Genieregiment kommt der Regimentsstab nach Ingolstadt, die 1. Feldgeniedivision mit 3 Feldgeniekompagnien nach Passau, die 2. Feldgeniedivision mit 3 Feldgeniekompagien nach Ingolstadt, 1 Festungsgeniekompagnie nach Ingolstadt, 1 weitere nach Neu-Ulm, 1 deßgleichen nach Landau, 1 deßgleichen nach Germersheim und die Fuhrwesensabtheilung nach Ingolstadt.

Dünkelsbühl, 5. Mai. Dem hiesigen Magistrat ist vom königlichen Staatsministerium die Bewilligung zur Vornahme einer Verloosung von Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Gewerbs-Erzeugnissen ertheilt worden. Das Verloosungs-Komite hat es sich zur Aufgabe gemacht, als Gewinne nur Thiere von vorzüglicher Beschaffenheit, zweckmäßige, landwirthschaftliche Geräthe und solche Gewerbs-Erzeugnisse anzukaufen, welche einen guten praktischen Werth haben und solid gefertigt sind. Der Preis ist auf 30 kr. festgesetzt. Die schönsten Thiere des bekannten Ansbach-Triesdorfer Schlags, Widder und Musterschafe, wahre Prachtexemplare, sind bereits ausgesucht, Futterschneidmaschinen, Wägen, Pflüge 2c. 2c. sind in Akkord gegeben, Uhren, (darunter mehrere Regulatoren) silberne Geräthe, Kupfer, Zinn und messingne Geräthschaften, seidene Regenschirme, Tücher, Leinwand, Reisekoffer 2c. 2c. sind bereits bestellt und werden sich die hiesigen Gewerbsleute mit allem Eifer bestreben, ihren Erzeugnissen den höchsten Grad von Vollendung zu geben.

Erlangen, 15. Mai. Der hiesige Stadtmagistrat beschloß in seiner gestrigen Sitzung, das 50jährige Jubiläum der Staatsverfassung am 26. ds. festlich zu begehen.

Hof, 14. Mai. Heute Abend 5¾ Uhr wurde der zum Zwickauer Lokalzuge gehörende sächsische Schaffner B. dadurch, daß er seinen Mantel in den Gepäckwagen des rückwärts nach der Personenhalle stoßenden Zuges warf und dabei mit dem Aermel an dem Schlosse der Wagenthüre hängen geblieben war, überfahren und sofort getödtet. Derselbe hat Frau und Kinder.

In **Zambach** (eine halbe Stunde von Stadtsteinach) hat das Gewitter einen Bauern mit seinen beiden Kühen auf dem Felde erschlagen.

Würzburg, 17. Mai. Die Approbationsprüfung der Schülerinnen des Hebammenlehrkurses wird am 29. ds. Mts. Früh 8 Uhr im Hörsaale der k. Entbindungsanstalt dahier stattfinden.

Wien, 15. Mai. Der Budgetausschuß bewilligte in seiner heutigen Sitzung einen nachträglichen Kredit von 250,000 fl. für die ostasiatische Expedition.

Wien, 16. Mai. Die Generalversammlung der Aktionäre der Nationalbank hat die bereits gemeldeten Vorschläge der Direktion angenommen, und letztere ermächtigt, die Verhandlungen mit der Regierung weiterzuführen.

Wien, 17. Mai. Das Subkomite des Finanzausschusses beschloß die zwangsweise Konvertirung der Staatsschuld und eine vierprozentige statt der fünfprozentigen Verzinsung, gleichkommend einer fünfundzwanzigprozentigen Kouponsteuer. Bisher steuerfreie Papiere sollen den Vorzug beibehalten. Der Finanzminister hält an einer bloß siebenzehnprozentigen Kouponsteuer fest, und an einem gleichkommenden Abzug bei der Konvertirung.

Prag. Unsere Stadt war am 6. ds. kurz nach Mitternacht der Schauplatz einer schrecklichen Mordscene. Ein Kommunalwachkorporal, ein Führer und Gemeiner, welche um diese Zeit in ihre Kaserne gingen, bemerkten bereits in der Wassergasse eine junge schlanke Dame am Arme eines Offiziers, in ziemlich laut geführtem Wortwechsel begriffen. Als die Kommunalwache sich den Beiden näherte, lag das Frauenzimmer auf der Erde, der Offizier kniete neben ihr und hielt sie mit beiden Händen umschlungen. Die Wache eilte herbei. In diesem Augenblicke richtete sich der Offizier auf, sein Waffenrock war mit Blut begossen, am Halse hatte er eine klaffende Schnittwunde. Jetzt erst zeigte sich, daß das auf dem Trottoir liegende Frauenzimmer in einer Blutlache lag. Man wollte es aufheben, es war jedoch bereits entseelt. Ein mit furchtbarer Gewalt geführter Schnitt zeigte sich an ihrem Halse, so daß dieser nur mehr durch die Wirbelsäule mit dem übrigen Körper zusammenhing. Der Offizier gab an, daß er Johann Ritter von Terlecki heiße und Lieutenant im Infanterie-Regiment Erzherzog Karl von Toskana sei. Das Mädchen war seine Geliebte, die 23jährige Näherin Barbara Ullrich von Troppau. Er gestand Anfangs die schreckliche That ein und gab als Motiv Eifersucht an, änderte jedoch seine Aussage, indem er behauptete, das Mädchen habe die tödtliche Wunde sich selbst beigebracht. Das Rastermesser wurde in der Nähe auf der Erde vorgefunden. Die Leiche der Unglücklichen wurde bald darauf in das anatomische Institut, der Lieutenant ins Garnisonshospital befördert. Obgleich sich seine Verletzung als eine gefährliche herausstellt, ist doch Hoffnung für sein Aufkommen vorhanden.

Prag, 14. Mai. Die heutigen Eisenbahnzüge brachten 25 000 Festgäste. (Die zur Grundsteinlegung des böhmischen Theaters in Scene gesetzten Feierlichkeiten fallen mit dem Feste eines der Schutzpatrone des Königreiches zusammen.) Die Staatsbahn allein brachte 14 Extrazüge und sagte für morgen 36 Extrazüge an. 15. Mai. Allerorten festliches Gepränge, Plätze und Häuser sind mit Flaggen, Guirlanden und Fahnen geschmückt. Die Stimmung ist durchwegs eine für das Nationalheiligenfest weihevolle.

Berlin, 16. Mai. Gegenüber englischen und deutschen Zeitungsmittheilungen, daß große Truppenzusammenziehungen, resp. Uebungen in der Nähe des Mains demnächst stattfinden sollen, ist zu konstatiren, daß nur gewöhnliche Divisionsübungen stattfinden werden, wonach auch eine Königsrevue über zwei Armeekorps nicht zu erwarten ist.

Berlin, 16. Mai. Die Vermuthung von Berner Korrespondenzen, die Verhandlungen über den schweizerischen Handelsvertrag seien an der Alpenfrage ge-

scheitert ist unbegründet, Preußen verhielt sich wegen der Alpenbahn entgegenkommend. Das heute eingetroffene „Journal de Genève" enthält im Leitartikel den wirklichen Grund des Scheiterns, nämlich die verschiedene Auslegung des französisch-schweizerischen Handelsvertrages von 1864, der nach der deutschen Auslegung Frankreich in der Position Bier besser behandelt als im Zollverein.

Berlin, 12. Mai. Der Maschinenbauarbeiter, welcher am 9. März in einer Volksversammlung mit dem gewaltsamen Oeffnen der Thüren in den Minister-Hotels gedroht hatte, und deßhalb verhaftet und unter Anklage gestellt worden war, wurde gestern vom Kriminalgerichte freigesprochen, weil es mit dem Vertheidiger annahm: daß der Empfang einer Deputation nicht zu den Amtshandlungen des Grafen Bismarck gehöre, sondern dessen Privatsache sei. Der Staatsanwalt hatte eine 6monatliche Gefängnißstrafe beantragt.

Hannover, 11. Mai. Die Auswanderung aus dem Königreich Hannover ist in diesem Jahre stärker als je zuvor. In einigen Gegenden fürchtet man bereits in Folge derselben einen empfindlichen Mangel an Arbeitskräften. Es steht fest, daß Hannover jetzt mindestens eine halbe Million Thaler direkter Steuern mehr zahlt als früher. Daß auch eine ganz außerordentliche Zahl hannoveranischer Männer sich dem Militärdienst durch heimliche Auswanderung entzieht, davon zeugt jedes Amtsblatt. Nicht selten bringt dieses die Verurtheilung von 50 bis 100 Militärpflichtigen, die sich nicht zu dem Aushebungstermine trotz ergangener Ladung gestellt haben. Die Mehrzahl dieser jungen Leute scheint nach Amerika zu gehen und verhältnißmäßig nur sehr wenige den Flüchtlingen in Frankreich, der sogenannten welfischen Legion, sich beizugesellen. Von dieser war sogar die Rückkehr einiger hundert Mann nach Hannover angekündigt. In der That sollen auch ungefähr so viele sich auf der preußischen Botschaft in Paris gemeldet und je 70 Fr. Reise- und Taschengeld in Empfang genommen haben. Aber zur Zeit der Abfahrt des Extrazuges, der die Flüchtlinge in die Heimath zurückführen sollte, stellten sich nur 12 bis 16 derselben ein; die übrigen scheinen sich für das empfangene Geld einen guten Tag in Paris gemacht und darüber die Abfahrt vergessen zu haben.

Karlsruhe, 13. Mai. In der Wohnung des hiesigen königlich bayerischen Gesandten wurde heute ein Silberdiebstahl von etwa 80—90 fl. verübt.

Agram, 14 Mai. Der im Gefolge des Erzherzogs Albrecht sich befindliche FML. Weymann hat in Folge eines Sturzes aus dem Wagen beide Füße gebrochen; der eine wurde sofort amputirt, an den andern der Nothverband gelegt. (Nachschrift.) Der FML. Weymann wurde mit den Sterbsakramenten versehen. — Der bisher erhobene Schaden, welchen die kgl. Freistadt Pozega durch die letztere Ueberschwemmung erlitten, beträgt 200,000 fl.

Zürich, 13. Mai. Einen üblen Eindruck macht das Scheitern der Unterhandlungen über einen Handelsvertrag zwischen der Schweiz und dem Norddeutschen Bunde. Schweizerische Staatsmänner hielten bis jetzt sehr viel auf Herrn v. Bismarck, der aber, wie es scheint, nicht sehr gefällig war. Seine Forderungen müssen wirklich stark gewesen sein, sonst hätte der Bundesrath kaum das Ganze fallen lassen. Näheres ist noch nicht bekannt.

Florenz, 15. Mai. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer verlangte der Finanzminister, daß die Gesetze über die Mahl-, die Einregistrirungs- und die Konzessionssteuer votirt werden und bemerkte dabei, daß, wenn diese Steuergesetze unzulänglich sein sollten, das Gleichgewicht im Budget herzustellen, er noch ein Gesetz über Getränkesteuer einbringen würde. Die Kammer beschloß, über die drei vorliegenden Steuergesetze zusammen zu verhandeln und morgen die Diskussion darüber zu beginnen.

Paris, 10. Mai. Der gestrige Ball zum Besten der internationalen Hülfsgesellschaft für Verwundete fiel ungemein glänzend aus. Das Vestibule der großen Oper war buchstäblich in einen Garten umgewandelt, während das Foyer durch Waffen und andere Kriegswerkzeuge aller Nationen auf das Sinnreichste geschmückt war; man sah da Palmen von Bajonetten und Gewehrläufen, Kronleuchter von Pistolen, Spiegel von Panzern u. s. w. Der Mittelraum der Logen war in eine einzige große Loge umgewandelt, in welcher sich das diplomatische Korps und andere Ehrengäste Rendezvous gaben. Gegen Mitternacht erschienen der Kaiser und die Kaiserin in dem von mehr als 10,000 Personen gefüllten Saale. Als Ihre Majestäten in ihrer Loge Platz genommen hatten, begann die sogenannte diplomatische Quadrille, in welcher die Fürstin Metternich mit dem Grafen Solms, die Gräfin Pourtalès mit Lord Lyons, die Marschallin Conrobert mit dem Grafen Goltz, die Gräfin Seebach mit dem Grafen Moltke ꝛc. figurirten. Der Ertrag des Balles muß um so größer gewesen sein, als die Verwaltung der öffentlichen Wohlthätigkeit ihren gesetzlichen Tantième-Anspruch von 10 auf 3 Prozent herabsetzte.

Paris, 15. Mai. Der „Etendard" hat eine Privatdepesche aus Tunis, wonach der dortige französische Konsul ein Ultimatum überreicht hatte.

Paris, 16. Mai. Der „Moniteur" enthält eine Liste der Konsuln und Vizekonsuln des norddeutschen Bundes, die in Frankreich das Exequatur erhalten haben.

Paris, 16. Mai. (Gesetzgebender Körper.) Pouyer endigt seine Rede, welche energisch die Aufhebung der „Acquits à caution" verlangt und das Recht für die Kammer fordert, die Tarife zu bestimmen. Ollivier sagt, die Verträge seien nicht die Ursachen der Leiden des Handels. Die Krisis sei allgemein. Diese Solidarität der Krisen sei ein Pfand für den Frieden. Sie habe im Jahre 1866 den Krieg zwischen Frankreich und Preußen verhindert. Die wahre Ursache der Verwirrung der Lage seien die allgemeine Furcht vor dem Kriege und die Thatsachen, welche die friedlichen Versicherungen Lügen strafen. Die einzige politische Lö-

jung sei der Friede mit Freimuth und allgemeiner Entwaffnung.

Brüssel, 15. Mai. Ein kgl. Dekret beruft die Wähler in 5 Provinzen behufs Vornahme neuer Wahlen für die Hälfte der Kammermitglieder auf den 9. Juni ein.

Brüssel, 16. Mai. Am Schlusse der gestrigen Sitzung hat sich die Repräsentantenkammer auf unbestimmte Zeit vertagt.

Haag, 15. Mai. Die erste Kammer verwarf in ihrer heutigen Sitzung den Antrag, eine Adresse, betreffend die gegenwärtige politische Situation, an den König zu richten.

London, 16. Mai. Im Unterhause kündigte gestern Abend Armstrong für den 22. Mai den Antrag an: Das Unterhaus erachtet die Stellung des Kabinets als unverträglich mit den Prinzipien der Verfassung und mit der Würde des Parlaments. Der Antrag ward allgemein als unwichtig erachtet, weil er ein individueller Akt und der Politik der liberalen Partei widersprechend sei.

Militär-Dienstesnachrichten.

Auf Nachsuchen sind von der Charge enthoben die Unterlieutenants J. v. Spitzel vom 10. Inf.-Reg., Robert Meuth vom 13. Inf.-Reg. und K. Oertel vom 2. Art.-Reg.; der Oberlieutenant M. Sonntag vom 12. Inf.-Reg. und die Unterlieutenants H. Kleiner vom 9. Inf.-Reg. und R. Driendl vom 2 Art.-Reg.; in den Ruhestand auf 1 Jahr sind versetzt: der Unterlieutenant M. Pfauntsch von der Gendarmeriekompagnie der Pfalz und der Oberauditor L. Lesch vom Generalauditoriat. Genehmigt sind die Dienstestauschgesuche 1) der Unterlieutenants A. Urban vom 5. und G. G. Gries vom 8. Jägerbataillon, 2) der Oberlieutenants F. Weißmann vom 12. und Elwin v. Meyer vom 1. Inf.-Reg, 3) der Oberlieutenants G. Rödel vom 13. und Luitpold Hatzler vom 8. Inf.-Reg. In den Ruhestand ohne Zeitbestimmung vorbehaltlich der Wiederverwendung ist versetzt: der Major A. Dietrich vom 9. Inf.-Reg.; im Ruhestand ohne Zeitbestimmung vorbehaltlich der Wiederverwendung ist belassen der temporär pensionirte Oberlieutenant G. Sebald.

Amtliche Nachrichten.

(Schuldienstes-Nachrichten.) Franz **Kolb**, 2. Lehrer in Obernau, wurde als solcher nach Urspringen versetzt, und **Karl Jörg**, 2. Lehrer in Urspringen, als solcher in Obernau ernannt.

Volkswirthschaftliche Berichte.

Schweinfurt, 13. Mai. Der Verkauf auf dem heutigen nicht bedeutend bestellten Getreidemarkte ging rasch und ergaben sich folgende Preise. Waizen kostete 25—27 fl., Korn 21 fl. 24 kr. — 22 fl. 45 kr., per Schäffel zu 300 Pfund gerechnet, Gerste 15—16 fl. 15 kr., Haser 9 fl. 15 kr.—9 fl. 48 kr. der Schäffel.

Redakteur: Gustav Metfert.

Holz-Versteigerung.

Montag den 25. Mai l. Js., Vormittags 11 Uhr,

werden im Gasthause zum „grünen Baum" in Straßbessenbach:

I. Aus dem Distrikte „Weilerer-Wald", Abtheilungen „Schloßbug, Hockenbuckel, Hollerschlade":

5 Lärchenstämme (22 bis 35 Kubikfuß),
136½ Klafter Buchenscheitholz 1r, 2r und 3r S.,
61 " Buchenprügel 1r S.,
5 " Kiefernprügel 1r S.,
13 " gemischte Prügel 1r S.,
14½ Hundert Buchen-Wellen 1r S.,
38 " gemischte Wellen 1r S.,
20 " Buchen-Wellen 2r S.,
9 " gemischte Wellen 2r S.

II. Aus dem Distrikte „Büschling":

13½ Klafter Eichen-Prügel 1r S.,
9 " Buchen-Prügel 1r S.,
1½ " Kiefern-Prügel 1r S.,
24 " gemischte Prügel 1r S.,
5 Hundert Buchen-Wellen 2r S.,
53¾ " gemischte Wellen 2r S.

III. Aus dem Distrikte „Waldmichelbacher-Wald":

45 Klafter Buchen-Scheitholz 1r und 2r S.,
24 " Buchen-Prügel 1r S.

versteigert.

Das diesßherrschaftliche Forstpersonale ist angewiesen, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 18. Mai 1868.

Gräflich von Schönborn'sches Domainenamt Weiler.
Reissenbach.

2172a3 Schorr, Akt.

An die Gemeinde-Vorsteher des Landgerichtsbezirks Obernburg.

Brodtaxe vom 16. mit 31. Mai 1868.

Der Laib Brod zu 5 Pfd. kostet 25½ kr.
Der halbe Laib zu 2½ Pfd. kostet 12¾ kr.
Für 1 kr. Wasserweck muß wiegen 4 Loth ¼ Quint.
Für 2 kr. Wasserweck muß wiegen 8 Loth ½ Quint.

Diese Taxe ist sogleich bekannt zu machen.

Obernburg den 17. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

Civil-Schwimm-Anstalt.

2089b2 Für meine Schwimm-Anstalt ist, **genau derselben gegenüber**, über das Wiesen-Grundstück des Herrn Lederfabrikanten Reuß, nunmehr **ein neuer Weg** hergestellt worden. Ich ersuche daher ein verehrliches badendes Publikum, sich gefälligst genau nach dem dortselbst neu aufgestellten Wegweiser nebst Warnungs-Tafel zu richten, wonach das Betreten der anliegenden Wiesen, Böschungen und Grundstücke polizeilich untersagt ist.

Joseph Haus.

2117a2 Ein solider, tüchtiger Buchbinder wird gegen entsprechenden Lohn gesucht. Näh. in der Exp. ds. Bl.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster | Nummer 118 | Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Mittwoch den 20. Mai 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

München, 18. Mai. Se. Majestät der König ist gestern Abends zum Besuch JJ. kk. HH. des Erzherzogs Karl Ferdinand und der Erzherzogin Elisabeth von Oesterreich, von Schloß Berg hieher gekommen, hat dann der Darstellung der Oper „die Hugenotten" im Hoftheater beigewohnt, und ist nach derselben nach Schloß Berg zurückgekehrt.

ACH **München**, 18. Mai. Gestern Abend ist im hiesigen Staatsbahnhof ein Arbeiter durch eigenes Verschulden verunglückt. Derselbe kehrte mit einem Bahnzuge von Großhessellohe zurück, sprang, um auf dem kürzesten Weg in den Hirschbräukeller zu gelangen, in der Nähe desselben, während der Zug noch im Laufe war, aus dem Wagen und fiel so unglücklich, daß ihm beide Füße abgefahren wurden. — In Nürnberg starb am 16. ds. Mts. im 81. Lebensjahre der pensionirte Lehrer der dortigen Handelsschule, Dr. König, ein um dortiges Schulwesen hochverdienter Mann, und in Lauingen am gleichen Tage der dortige Schulseminarinspektor Mauritius Moritz, früher Studienlehrer in Aschaffenburg.

ACH **München**, 18. Mai. Die hiesige Lokal-Schulkommission erläßt nachstehende Bekanntmachung: Um Eltern, Pflegeeltern ꝛc. vor späterer Enttäuschung und der Unannehmlichkeiten wegen allenfalls beabsichtigter Verfügung über die Kinder nach Ablauf des gegenwärtigen Schuljahres zu wahren, wird auf Grund der gesetzlichen Bestimmung über die Dauer der Schulpflicht vom 9. Juli 1856 und neuerer allerhöchster Befehle hiemit Nachstehendes bekannt gegeben: Sowohl Knaben als Mädchen, welche heuer den IV. Kurs der Werktagsschule besuchen und mit dem 1. Januar 1869 das 13. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, sind verpflichtet, im künftigen Schuljahre 1868/69 in den V. Kurs einzutreten. Zu diesem Behufe wird in dem hl. Geist-Pfarr-Schulhause an der Frauenstraße ein V. Centralkurs je für Knaben und Mädchen dieser Kategorie aus dem ganzen Stadtbezirke eröffnet werden.

ACH **München**, 18. Mai. Der Sollstand der bayerischen Armee bei deren Stellung auf den Kriegsfuß betrug — wie aus der offiziellen Darstellung über den Feldzug der bayerischen Armee im Jahre 1866 erhellt — am 21. Juni 1866 59,092 Mann; davon Streitbare 47,831, Nichtstreitbare 11,261; in Linie fechtend: 37,568 Feuergewehre, 3672 Säbel und 136 Geschütze. Dieser Sollstand wurde jedoch von der Effektivstärke der Armee nicht erreicht. Beim Zusammenstoß bei Immelborn in der Nacht vom 2. auf 3. Juli waren im Gefecht: 13 Offiziere, 304 Unteroffiziere, Soldaten ꝛc. und 98 Pferde; der Verlust betrug: 4 Offiziere, 13 Unteroffiziere, Soldaten ꝛc. und 1 Pferd. Beim Zusammenstoß bei Dermbach am 3. Juli waren engagirt: 7 Offiziere, 268 Unteroffiziere, Soldaten ꝛc. und 129 Pferde; der Verlust betrug: 48 Unteroffiziere, Soldaten ꝛc. und 1 Pferd. In dem Gefecht bei Roßdorf am 4. Juli waren im Kampfe: 282 Offiziere, 9482 Unteroffiziere, Soldaten und 681 Pferde. Verlust: 27 Offiziere, 376 Unteroffiziere ꝛc. und 18 Pferde. Am Gefechte bei Zella am 4. Juli waren betheiligt: 213 Offiziere, 7127 Unteroffiziere, Soldaten ꝛc. und 678 Pferde; hier belief sich der Verlust auf 7 Offiziere, 122 Unteroffiziere ꝛc. und 37 Pferde. Bei dem Zusammenstoß bei Hünfeld kämpften: 62 Offiziere, 1333 Unteroffiziere, Soldaten ꝛc., sodann 1423 Pferde, der Verlust betrug: 1 Offizier, 23 Unteroffiziere und 41 Pferde; ferner 1 Geschütz. In den Gefechten bei Kissingen, Nüdlingen, Waldaschach ꝛc. am 10. Juli waren engagirt: 677 Offiziere, 22,058 Unteroffiziere, Soldaten ꝛc. und 2849 Pferde. Der Verlust betrug: 52 Offiziere, 1205 Unteroffiziere und Soldaten ꝛc., 107 Pferde, dann 1 Geschütz. In dem Gefechte bei Hammelburg am 10.

Digitized by Google

Juli kämpften 127 Offiziere, 3887 Unteroffiziere und Soldaten ꝛc. Verlust: 4 Offiziere, 96 Unteroffiziere ꝛc. und 36 Pferde. Bei dem Zusammenstoß bei Oerlenbach am 11. Juli fochten: 4 Offiziere, 249 Unteroffiziere, Soldaten ꝛc. und betrug der Verlust: 1 Offizier und 47 Mann. In den Gefechten bei Helmstadt und Uettingen am 25. Juli waren im Feuer: 718 Offiziere, 23,492 Unteroffiziere ꝛc. und 2244 Pferde; hier belief sich der Verlust auf 36 Offiziere, 694 Mann und 53 Pferde. In den Gefechten bei Uettingen, Roßbrunn und Hettstadt am 26. Juli waren in Aktion: 530 Offiziere, 17,702 Unteroffiziere und Soldaten, ferner noch 1595 Pferde und betrug hier der Verlust 43 Offiziere, 844 Mann und 14 Pferde. Bei dem Reitergefecht bei den Hettstädter Höhen am 26. Juli waren betheiligt: 88 Offiziere, 1821 Unteroffiziere, Soldaten ꝛc. und 1909 Pferde und belief sich der Verlust auf 4 Offiziere, 27 Mann und 39 Pferde; bei dem Zusammenstoß bei Seubottenreuth am 29. Juli fochten: 16 Offiziere, 600 Unteroffiziere, Spielleute, Soldaten und belief sich hier der Verlust auf 8 Offiziere und 250 Mann. Der Gesammtverlust der bayerischen Armee betrug sonach an Todten, Verwundeten und Vermißten mit Einrechnung der sonstigen Zusammenstöße kleiner Patrouillen, Rekognoszirungsabtheilungen ꝛc., dann der im Vorposten- und Avantgardendienste erlittenen Verluste: Todt 38 Offiziere, 301 Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten, dann 108 Pferde; verwundet 127 Offiziere, 1987 Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten und 131 Pferde; vermißt 25 Offiziere, 1579 Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten und 131 Pferde; mithin im Ganzen 190 Offiziere, 3867 Unteroffiziere Spielleute und Soldaten und 370 Pferde und 2 Geschütze.

Im Handelsministerium ist man fortwährend aufs Eifrigste mit den Einleitungen und Vorarbeiten für die Einrichtung der im Herbst ins Leben tretenden technischen Hochschule beschäftigt. Der stattliche Neubau für dieselbe zwischen der Gabelsberger und Theresienstraße, westlich gegenüber der neuen Pinakothek, ist im mittleren Hauptbau und den beiden Seitengebäuden, deren nördliches die Maschinenschule, das südliche die Schule für Chemie aufnehmen wird, unter Dach, und so weit vorangeschritten, daß an der Vollendung bis zum Beginn des Herbstes nicht zu zweifeln ist.

Im kgl. Staatsministerium des Innern wird jetzt die Vollzugsinstruktion zu dem Gesetz über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt, welches bekanntlich mit dem 1. September in Kraft und Gültigkeit tritt, ferner der Gesetzentwurf, die künftige Bürgerwehr betreffend, ausgearbeitet. In letzterem Betreff war kürzlich eine aus Stabsoffizieren und Distriktsinspektoren der jetzt noch bestehenden Landwehr älterer Formation zusammengesetzte Kommission zu Berathungen über Vorschläge hier zusammengetreten, welche der Staatsregierung über die zweckmäßigste Organisation der künftigen Bürgerwehr gutachtlich mitgetheilt werden sollen, um etwa bei der Ausarbeitung des bezüglichen Gesetzentwurfs Berücksichtigung zu finden.

Regensburg, 18. Mai. Hier wird das 50jährige Jubiläum der bayerischen Verfassung öffentlich gefeiert, nämlich: am Vorabende durch eine Serenade, am Jubiläumstage selbst durch Musik von den Thürmen und durch öffentliche Gottesdienste im Dome und in der Dreifaltigkeitskirche.

Landshut, 16. Mai. In der heutigen öffentlichen Sitzung des Stadtmagistrats beschloß derselbe von einer ausgedehnteren Feier des 26. Mai, als dem 50jährigen Jubiliumstage der bayerischen Verfassung, Abstand zu nehmen, dagegen diesen Tag durch einen offiziellen Gottesdienst zu feiern, wie durch Tagreveille, Musikproduktion auf drei Plätzen und Dekoration der städtischen Gebäude, es der Einwohnerschaft überlassend, ob sie ebenfalls dekoriren wolle oder nicht. — Hier haben sich vom 1. bis 16. Mai 35 Gewerbtreibende neu angemeldet.

Ansbach, 17. Mai. In der öffentlichen Magistratssitzung wurde beschlossen, daß auch in hiesiger Stadt der 26. Mai l. Js., an welchem Tage vor 50 Jahren die bayerische Verfassung verliehen wurde, in festlicher Weise begangen werde. Insbesondere soll mit den geistlichen Behörden aller Konfessionen bezüglich der Abhaltung eines feierlichen Gottesdienst in's Benehmen getreten und für Musik und gesellige Unterhaltung im Hofgarten Sorge getragen, dann das Gemeindekollegium zum Beitritte hiezu eingeladen werden.

Nürnberg, 16. Mai. Heute Morgens zwischen 3 und 4 Uhr ist im Hause des Spielwaarenfabrikanten Beer in der Leedergasse Feuer ausgekommen, welches mit großer Schnelligkeit um sich griff und auch das Vorder-, Neben- und Hinterhaus des Spielwaarenfabrikanten Jäger ziemlich beschädigte.

* **Orb**, 18. Mai. Wie schon früher mitgetheilt, ist die Saline Orb in den Besitz unserer Stadt übergegangen und hat die Ueberweisung bereits heute begonnen. Der Kaufspreis betrug 29,400 Thaler.

Wien, 16. Mai. Auf Anregung des Abtes Haneberg von St. Bonifaz in München werden die Aebte des Benediktiner Ordens von den in Oesterreich und Bayern sich befindlichen Abteien in Salzburg eine Zusammenkunft und Berathung in Betreff des Konzils pflegen, welches im November ds. Js. in Rom abgehalten werden soll. Mittlerweile finden jedoch Vorbesprechungen in Wien statt, und zwar von einzelnen Aebten des Benediktiner-Ordens, die sich zu dem vorgedachten Zweck hier eingefunden haben.

Berlin, 15. Mai. Gestern fand bei dem Bundeskanzler Grafen Bismarck ein parlamentarisches Diner statt, an welchem sehr viele Abgeordnete, besonders aus Süddeutschland, theilnahmen. Auch an einer Geburtstagsfeier des Papstes, die vorgestern von der hiesigen katholischen Gemeinde veranstaltet wurde, nahmen viele Abgeordnete des Zollparlaments aus Süddeutschland Theil.

Berlin, 16. Mai. Die Nachricht von einem Be-

such Napoleons am hiesigen Hofe wird nachträglich auch von der „Kreuzzeitung" dementirt, und die ebenfalls verbreitete Mittheilung, daß Baden Preußen ersucht habe, einige badische Regimenter in Mainz garnisoniren zu lassen, von Wolff's Telegraphen-Bureau für völlig unbegründet erklärt.

Braunschweig, 13. Mai. Bei dem heftigen Gewitter am letzten Sonntage bei Börsum wurden 16 Schafe, bei Vienenburg der Schäfer sammt seinem Hunde und bei Calvörde auf seinem Ackerlande der dortige Tischlermeister Reinecke vom Blitze erschlagen. Der Fall in Calvörde ist noch dadurch merkwürdig, daß dem Getroffenen bereits in früheren Jahren ein Blitzstrahl, der ihn berührte, die Sprache nahm, welche indeß nach und nach wiederkehrte.

Neueste Nachrichten.

München, 19. Mai. Die „Süddeutsche Presse" meldet offiziös, daß es unbestimmt sei, wann der König von Bayern nach Kissingen gehen werde. Im Falle dieß geschehen, würde keinesfalls der Gebrauch einer Kur die Veranlassung geben. Dasselbe Blatt theilt ferner mit, daß die russische Kaiserfamilie Kissingen besuchen werde.

Berlin, 18. Mai. In dem Hochverrathsprozeß gegen die 22 Hannoveraner wurde das Zeugenverhör heute beendet.

Berlin, 18. Mai. Der König empfing heute Mittags den Bürgermeister Heim von Ulm.

Berlin, 18. Mai. Der Liquidationsausschuß des Nationalvereins hat für die deutsche Nordpolexpedition 1000 Thaler angewiesen.

Köln, 18. Mai. Der „Köln. Ztg." wird aus Paris geschrieben, daß Rouher heute im Namen des Kaisers sich über die politische Lage äußern werde, um den Eindruck zu verwischen, den die Rede des Generals de Failly hervorgerufen. Gerüchtweise verlautet, daß Graf Gondrecourt in einer vertraulichen Mission aus Wien erwartet werde.

* **Wiesbaden**, 19. Mai. In der gestern Abend stattgehabten großen Bürgerversammlung siegte der liberale Bürgermeister-Kandidat, Assessor Lanz, mit großer Majorität gegen den von national-liberaler Seite aufgestellten Kandidaten Herrn Karl Scholz.

Pesth, 18. Mai. Aufs Neue wird von verläßlicher Seite die bevorstehende Ernennung Klapkas zum Landesvertheidigungsminister gemeldet. Der Minister des Innern, Wenkheim, hat den Beschluß des Ungvarer Komitats, die Juden zu vertreiben, annullirt. Die Generalversammlung des jüdischen Handwerker-Vereins beschloß, da nach dem Prinzip der Gleichberechtigung alle Gewerbe den Juden zugänglich sind, sich in einen landwirthschaftlichen Verein zu verwandeln.

Paris, 17. Mai. Baron de Malaret ist nach Florenz zurückgereist. Man versichert, die tunesische Angelegenheit befinde sich auf dem Wege des Ausgleichs.

* **Paris**, 18. Mai, Abends. Wie das „Pays" meldet, wurde der Kaiser am vergangenen Samstag durch einen leichten Anfall rheumatischer Schmerzen genöthigt, das Bett zu hüten, gegen Ende des Tages war sein Zustand aber schon wieder besser.

* **London**, 18. Mai, Abds. Das Unterhaus hat heute Abend mit 217 gegen 169 Stimmen das Amendement Baxter zur schottischen Reformbill angenommen, welches die Regierung mißbilligt hatte.

* **London**, 19. Mai. Nachdem die Regierung in der gestrigen Sitzung des Unterhauses noch durch das Amendement Bouveries zur schottischen Reformbill mit 118 gegen 96 Stimmen geschlagen worden, hat Disraeli, die Debatten abzubrechen, damit das Ministerium seine Lage nach diesen Niederlagen erwäge.

Madrid, 17. Mai. Der Graf v. Girgenti und seine Gemahlin, die Infantin Isabella, werden sich demnächst nach Rom und Wien und später nach Paris und London begeben und im Laufe des Sommers nach Madrid zurückkehren.

Volkswirthschaftliche Berichte.

München, 16. Mai. (Schrannen-Bericht.) Waizen niederer 1 fl. 12 kr. Da der Stand der Saaten allenthalben als befriedigend gemeldet wird, wurde am heutigen Markte abermals zu billigeren Preisen gehandelt. Umsatz 1899 Sch., Rest 1460 Sch. Durchschnittspreis 24 fl. 40 kr. Roggen niederer 1 fl. 12 kr. Sehr flau. Umsatz 946 Sch., Rest 1774 Sch. Durchschnittspreis 19 fl. 31 kr. Gerste niederer 1 fl. 10 kr. Geschäftslos. Umsatz 189 Sch., Rest 727 Sch. Durchschnittspreis 14 fl. 26 kr. Hafer niederer 25 kr. Umsatz 1918 Sch., Rest 686 Sch. Durchschnittspreis 9 fl. 21 kr.

Regensburg, 16. Mai. Die Flauheit im Getreidehandel hat während dieser Woche bedeutend zugenommen, und die Preise erlitten allenthalben mehr oder minder ansehnlichen Abschlag, der sich dießmal aber weniger auf Roggen, als auf Waizen erstreckte, da Frankreich als Hauptkäufer dafür die gehegten großen Erwartungen keineswegs in nachhaltiger Weise rechtfertigen zu wollen scheint. Auch von England telegraphirte man gestern fallende Tendenz. In Berlin und im Zusammenhange damit an den norddeutschen Börsen haben sich die Roggenkurse für loko und nahe Termine in Folge von Deckungskäufen unter Schwankungen ziemlich gut behauptet, während spätere Termine gewichen sind. Aus New-York meldet man für Waizen und Mehl ansehnlichen Abschlag, da aus dem Westen auf den Kanälen große Zufuhren im Anzuge sind; ein Theil davon wird nach Europa abfließen. Die Ernteaussichten dieß- und jenseits des Ozeans sind glänzend. Auch an den süddeutschen und bayerischen Märkten machten die Preise weitere, in vielen Fällen bedeutende Rückschritte. Viel blieb unverkauft, z. B. gestern in München von Waizen nahezu und von Roggen mehr als die Hälfte. Man muß sich wundern, daß unsere Waizenbauer jetzt auf einmal noch so viel abzugeben haben, nachdem der erhoffte Drei-Karolin-Preis ausgeblieben ist. An hiesiger Schranne wurde heute je nach Qualität bezahlt: Waizen 17—25 fl. (Mittelpreis 21 fl. 57 kr., gef. 30 kr.), Roggen 16 fl. 12 — 20 fl. (Mittelpreis 19 fl. 4 kr., gef. 24 kr.), Gerste 14 fl. 30 bis 15 fl. (Mittelpreis 14 fl. 27 kr., gef. 12 kr.), Hafer 5—10 fl. 30 kr. (Mittelpreis 8 fl. 40 kr., gef. 1 kr.)

Redakteur: Gustav Meffert.

München, 18. Mai. Die Ziehung der Kadolzburger Loose ist nunmehr unwiderruflich und unabänderlich auf den 1. August d. Js., wie es auf den Loosen steht, festgesetzt worden. (Loose a 1 fl. 45 kr. sind fortwährend in unserer Expedition zu haben.)

Summarische Uebersicht

über die Rechnungs-Ergebnisse der Dienstbotenkasse der Stadt Aschaffenburg für die Zeitperiode vom 1. Oktober 1866 mit letztem Dezember 1867.

	Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
I.	Aus dem Bestande der Vorjahre:			Ausgaben des laufenden Jahres:		
	Aktivkassebestand	235	18½	1) Auf die Verwaltung	89	26
II.	Einnahmen des laufenden Jahres:			2) Auf den Zweck	1836	21
	1) Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen und zwar an Zinsen von Aktivkapitalien	180	53	3) An hingeliehenen Aktivkapitalien .	600	—
	2) An Sustentationsbeiträgen . . .	2208	18			
	3) An heimgezahlten Aktivkapitalien .	500	—			
	Summe der Einnahmen	3124	29½	Summa der Ausgaben	2525	47

Abschluß:

Einnahmen . . . . 3124 fl. 29½ kr.
Ausgaben . . . . 2525 fl. 47 kr.
Ueberschuß 598 fl. 42½ kr.

Vermögen:

a) rentirendes . . . . 3695 fl. — kr.
b) nichtrentirendes . 605 fl. 34½ kr.
Summa 4300 fl. 34½ kr.

hierunter befinden sich an Aktivaußenständen 5 fl.

Schulden:
Keine.

Abgleichung:

Vermögen 4300 fl. — kr.
Schulden — fl. — kr.
Aktivbestand 4300 fl. — kr.

Aschaffenburg den 31. März 1868.

Kohler.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Erinnerungen binnen 14 Tagen angebracht werden müssen.

Aschaffenburg den 18. Mai 1868.

Der Stadtmagistrat.
2185 Will. Mickler, Stadtschr.

2186a2 **Gras- und Klee-Versteigerung betr.**

Nächsten

Freitag den 22. Mai l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

wird das dießjährige erste Grasergebniß von der Wiese im Bessenbacherwege in 4 Loosen, dann das erste Gras- und Klee-Ergebniß von den Wiesen am Holländerholzplatze in 3 Loosen **an Ort und Stelle** versteigert.

Zusammenkunft im Bessenbacherwege.

Aschaffenburg den 19. Mai 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Guthiens.

2187a2 **Ausschreiben.**

Durch den unterfertigten Notar werden auf dem Amtszimmer desselben am

Freitag den 22. Mai curr., Nachmittags 3 Uhr,

circa 150—200 Schäffel Kartoffel gegen Baarzahlung versteigert.

Die Kartoffeln lagern im Deutschenhaus-Keller dahier und können am Verstrichtermine von 2 bis 3 Uhr dortselbst eingesehen werden.

Aschaffenburg den 19. Mai 1868.

v. Wächter, k. Notar.

2188 **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Alzenau versteigert der kgl. Notar Klein daselbst am

Mittwoch den 22. Juli l. Js., Vormittags 9 Uhr,

in seiner Amtsstube das häusliche Anwesen des Michel Reisert von Alzenau, Haus-Nummer 64 daselbst, nebst 6 Grundstücken Acker- und Weinbergsfeld in dortiger Markung, zusammen geschätzt auf 1999 fl., ffentlich gegen baare Zahlung und unter den an der Tagfahrt selbst zu verkündenden weiteren Bedingnissen an die Meistbietend·n.

Alzenau den 14. Mai 1868.

A. Klein, k. Notar.

Ausschreiben.

Am 11. l. Mts. wurde im Mainflusse auf der Gemeindemarkung Leider eine männliche unbekannte Leiche geländet.

Die Leiche 6 Fuß lang ist die eines Mannes in den 40er Jahren und war mit einem schwarzen Tuchrocke, Hose und Weste von einem gräulichen Buskinstoffe, schwarzer Halsbinde und gut erhaltenen kalbsledernen Halbstiefeln bekleidet.

Bei der Leiche wurden ein lederner Zuggeldbeutel mit circa 24 kr. Inhalt, eine Schnupftabaksdose von schwarzem Horne mit gelbem Deckel, worauf ein Sinnspruch befindlich, ein Taschenmesser mit weißer Hornschale, ein messingenes Reibfeuerzeug, eine Uhrkette von Tombak, jedoch ohne Uhr und ein roth und schwarz geblümtes Taschentuch vorgefunden.

Die Gemeinde-Vorsteher erhalten den Auftrag, über die Person des Verunglückten Nachforschungen anzustellen und ein etwaiges Resultat sofort anher anzuzeigen.

Aschaffenburg den 16. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.
Filenscher. a2

(2190a2) Ein kleiner schwarzer langhaariger Hund mit braunen Extremitäten, auf den Namen „Waldi" hörend, ging vergangenen Samstag zu Verlust. Vor dessen Annahme oder Ankauf wird gewarnt. Der Eigenthümer ist in der Exp. d. Bl. zu erfragen.

2189a2 ,Bei Bierbrauer **Schwesinger** ist bis 1. Juni eine **Wohnung** zu vermiethen.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster Nummer 119 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Donnerstag den 21. Mai 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

München, 18. Mai. Heute gaben die Einjährig-Freiwilligen des 1. Regiments ihr erstes Debüt in einer größeren Gefechtsübung bei Mittersendling, welcher Ort für die aus Freiwilligen gebildete und als Avantgarde formirte Abtheilung das Gefechtsobjekt bildete; bei dieser Gelegenheit konnte man beobachten, wie körperlich ausgebildete und geistig kultivirte Wehrpflichtige in kurzer Zeit zu technisch fertigen Soldaten herangezogen werden können; während die übrigen Wehrpflichtigen in ihrer Elementarausbildung erst bei den Kompagnie-Uebungen angelangt sind, ist vorbenannte Kategorie in wenig längerer Zeit schon so weit, daß sie bei noch einiger Uebung die dem Soldaten zukommenden Obliegenheiten vollkommen inne hat und zu jeder Uebung in das Bataillon eingestellt werden kann. (A. Abdztg.)

Amberg, 19. Mai. Gestern Mittags 12½ Uhr zündete der Blitz in Pappenberg (Bezirksamts Eschenbach), und wurde ein großer Theil der Ortsgebäude ein Raub der Flammen.

Nürnberg, 19. Mai. Heute Mittags kurz vor 12 Uhr ist die mit Putzen beschäftigt gewesene Magd des Lehrers Heumann in der Karlsstraße vom zweiten Stock des Hauses in den Hof gestürzt und hat sich den Schädel zerschmettert, so daß sie sofort eine Leiche war.

Fürth, 18. Mai. Der Magistrat beschloß in seiner heutigen Sitzung, das 50jährige Jubiläum der bayerischen Verfassung festlich zu begehen.

Schweinfurt, 20. Mai. Der Tag des fünfzigjährigen Bestehens der bayerischen Landesverfassung wird in hiesiger Stadt durch Tagreveille, Gottesdienst und Schmücken der städtischen Gebäude, insbesondere des Rathhauses und der Thürme gefeiert werden. Für Nachmittag ist ein gemeinschaftlicher Spaziergang auf die Eichen in Aussicht genommen. — Gestern Früh wurde im Sennfelder See die Leiche der 9jährigen Tochter des Bauern Werner von Sennfeld aufgefunden. Das Mädchen wurde am Abend zuvor gezüchtigt, weil deren Schwester einen Schuh verloren hatte. Aufgefordert, den Schuh zu suchen, leistete das Kind Folge und verunglückte wahrscheinlich beim Suchen in der Nähe des Ufers. — Gestern fiel in der Forster Kirche, welche erst neu gebaut wurde, während der Messe, nachdem der Pfarrer kaum die Kanzel verlassen hatte, die Kuppel, welche über der Kanzel befestigt war, auf letztere herunter und von da auf die von mehreren Ortschaften anwesenden Wallfahrer, von welchen zwei Frauenspersonen nicht unerheblich verletzt wurden. (Schw. Tgbl.)

Lohr, 20. Mai. Durch höchsten Regierungsbeschluß vom 13. d. M. ist die unterm 27. v. M. beschäftigte definitive Wahl unseres verehrten Herrn Bürgermeister Joseph Schiele bestätigt worden. (L. A.)

Wien, 20. Mai, Nachm. Die „Wiener Abendpost" weist anläßlich der neuerlichen Alarmnachrichten einiger Prager Blätter über die kriegerische Situation auf den Charakter der bezüglichen Organe hin, welche aufs Gründlichste die Annahme beseitigen, daß die Regierung hinter der Verbreitung dieser Nachrichten stehe.

Wien, 20. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses legte der Handelsminister die austro-bayerische Vereinbarung über den Anschluß der Tyroler Gemeinde Jungholz an das bayerische Zollsystem und den austro-englischen Schifffahrtsvertrag vor. Hierauf wurden die Budgets des Ackerbau- und Justizministeriums angenommen. Zu dem Kapitel: „Staatsschuld" beantragte Ryzer die Vertagung der Debatten bis zur Verhandlung über die Finanzvorlage. Der Finanzminister wies darauf hin, daß durch sofortige Berathung der Staatsschulden die künftigen Finanznahmen gar nicht präjudizirt werden. Ryzers Antrag wurde mit 71 gegen 58 Stimmen angenommen. Die Sitzung wurde hierauf unterbrochen und der Budgetausschuß trat behufs Be-

schlußfassung über den weiteren modus procedendi zusammen. Nach der Wiederaufnahme der Sitzung erklärt der Generalberichterstatter: Der Budgetausschuß hat beschlossen, es sei mit vorläufiger Umgehung des Staatsschuldkapitals die Berathung des Staatsvoranschlages fortzuführen, die dritte Lesung aber erst nach Erledigung der Finanzvorlagen vorzunehmen. Hierauf wurden die übrigen Kapitel des Budgets ohne Debatte angenommen.

Berlin, 20. Mai. Der Staatsgerichtshof sprach in dem Hochverrathsprozeß gegen die 22 Hannoveraner Freese von der Anklage frei, verurtheilte jedoch sämmtliche andere Angeschuldigten wegen vorbereitender Handlungen zum Hochverrath. Gegen Howald wurde auf 1 Jahr 3 Monate, gegen die übrigen Beklagten auf je 1 Jahr Gefängniß erkannt.

Berlin, 20. Mai. Der „Staatsanzeiger“ bringt den offiziellen Text des Erlasses des Ministers des Innern, bezüglich der straffreien Rückkehr von Militärpflichtigen und Beurlaubten aus der Provinz Hannover, und den Wortlaut der diese Angelegenheit betreffenden zwei königlichen Kabinetsordres. — Anfangs nächster Woche werden die Sitzungen des Reichstags wieder beginnen und zuerst die Vorlage über die Schuldhaft zur Berathung gelangen. — Die „Provinzialkorrespondenz“ dementirt die Gerüchte über Reisepläne des Königs. Bis jetzt sei nur eine Badereise im Juli beabsichtigt.

Berlin, 20. Mai, Nachm. Wie die „Prov.-Corr.“ meldet, wird der Schluß des Zollparlaments spätestens zu Anfang nächster Woche und der Schluß des Reichstags voraussichtlich am 20. Juni erfolgen. Die hannoverischen Provinzialstände werden behufs Ausführung des Gesetzes über den Provinzialfond Ende Juni zusammentreten.

Berlin, 20. Mai. (Zollparlament.) Auf der Tagesordnung steht die Spezialdebatte über den Vereinszolltarifentwurf und die Schlußberathung über das Tabaksteuergesetz. Zunächst findet Berathung über die Petroleumsteuer statt. Nachdem Thadden, Patow, Günther, Bethusy-Huc, Marquardsen, Oehmichen, Grumbrecht, Lasker gegen die Vorlage gesprochen, wird dieselbe bei namentlicher Abstimmung mit 190 gegen 99 Stimmen abgelehnt. Für die Petroleumsteuer stimmten die Konservativen, einige Sachsen, Schlör und Hohenlohe. Im Laufe der Diskussion erklärte Präsident Delbrück: der Bundesrath habe die Ablehnung der Petroleumsteuer nicht vorausgesehen, er müsse sich darum die Beschlußfassung vorbehalten. Hennig zieht seinen Antrag auf Aufhebung der Eisenzölle zurück. Das Zollparlament nahm im weiteren Verlauf seiner heutigen Sitzung sämmtliche Vorlagen über Befreiung von Eingangszöllen an, verwarf aber den Antrag Erhardt's auf Befreiung des Eingangszolls auf Hopfen. Die Berathung der Positionen, betreffend die Ermäßigung von Eingangszöllen, hat begonnen, wurde jedoch vertagt, nachdem Hinrichsen seinen Antrag, betreffend die Ermäßigung des Eingangszolls auf Baumwollgarne, zurückgezogen.

Stuttgart, 20. Mai. Ein offiziöser Artikel des „Staatsanzeigers“, welcher die letzten Verhandlungen des Zollparlaments und hauptsächlich die Debatte über den Antrag Bambergers bespricht, führt aus, daß Seitens der Süddeutschen die Kompetenz des Zollparlaments bezüglich dieses Antrages nicht bestritten hätte werden sollen, da dieß den Nationalliberalen die erwünschte Gelegenheit gegeben, eine politische Diskussion herbeizuführen.

Darmstadt, 18. Mai. Heute wurde in der Redaktion der „Mainzeitung“ nach dem Manuskript eines über das abgetretene Kriegsministerium erschienenen Artikels gerichtliche Haussuchung vorgenommen. Dieselbe hatte jedoch kein Resultat.

Mainz, 20. Mai. Eine Gesellschaft Heidelberger Studenten, welche gestern auf einem Vergnügungsfahrt in einem Nachen hier anlangten, erregte sowohl durch ihr Fahrzeug als sonstigen Aufzug allgemeine Aufmerksamkeit. — Die Leiche des Sohnes eines hiesigen Bierbrauers, der seit etwa 8 Tagen vermißt wurde, ist bei Budenheim geländet worden.

Bensheim, 19. Mai. Den zweiten Pfingstfeiertag wird dahier die festliche Einweihung des Gesellschaftslokales des katholischen Kasinos im Dalbergischen Hofe unter entsprechenden Feierlichkeiten stattfinden.

Gießen, 18. Mai. Von dem früheren Mitglied der katholisch-theologischen Fakultät, Prof. Dr. Schmid dahier, ist eine neue Broschüre erschienen, die den Titel führt: „Mittheilungen aus der neuesten Geschichte der Diözese Mainz, zur Ehrenrettung der Majorität bei der letzten ordentlichen Mainzer Bischofswahl und der ehemaligen Gießener katholisch-theologischen Fakultät sammt der durch sie Gebildeten, so wie des Katholizismus überhaupt.“

Kassel, 19. Mai. Die Betheiligung an der 17. deutschen Lehrerversammlung in hiesiger Stadt ist größer als erwartet wurde. Bis zum 16. Abends waren mehr als 1500 Anmeldungen dahier eingetroffen. Auch gestern und heute sind noch zahlreiche Briefe eingelaufen.

Florenz, 20. Mai. In einer gestern abgehaltenen und zahlreich besuchten Versammlung von Mitgliedern der Rechten legte der Finanzminister in seiner Ansprache die Wichtigkeit der Annahme des Mahlsteuergesetzes und der anderen Finanzmaßregeln dar, durch welche die ganze Staatseinnahme um 110 Millionen vermehrt werde. Die Verhandlungen über Finanzoperationen, die er eingeleitet habe, um das Defizit des gegenwärtigen Jahres zu decken, seien dem Abschlusse nahe. Die Kapitalisten würden jedoch zurücktreten, wenn die Gesetze nicht die Genehmigung der Deputirtenkammer erhielten. Als Folge dieser Finanzverträge sei die Ausgabe neuen Papiergeldes erforderlich. Der Minister bat die Anwesenden, sich bei der betreffenden Kammersitzung recht zahlreich zu betheiligen.

Paris, 20. Mai. Die „Epoque“ sagt, die projektirte Reise des Prinzen Napoleon nach Galizien gebe zu Vorstellungen von Seiten Rußlands und Preußens Veranlassung, weßhalb versichert worden sei, daß dieselbe nicht stattfinden werde.

Lissabon, 17. Mai. Die Deputirtenkammer hat die Indemnitätsbill mit 98 gegen 8 Stimmen angenommen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden: zu genehmigen, daß vom 1. Juni l. J. an auf dem Bahnhofe zu Würzburg eine Zollabfertigungsstelle unter der Bezeichnung „Königl. Hauptzollamt Würzburg, Zollexpositur am Bahnhofe", welche im Namen und unter der Kontrole des dortigen Hauptzollamtes zu fungiren hat, errichtet, so wie daß dieselbe mit einem Revisionsbeamten, zwei Assistenten und zwei Amtsdienern, und zwar aus dem statusmäßigen dortigen Hauptzollamtspersonale, besetzt werde; daß dem Hauptzollamte Würzburg weiter je ein statusmäßiger Revisionsbeamter, ein Assistent und ein Amtsdiener zugetheilt werde, und von gleichem Zeitpunkte an den Hauptzollamtsassistenten Herrmann Holzmann in Marktbreit zum Revisionsbeamten am Hauptzollamte Würzburg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Southampton, 18. Mai. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Union", Kapt. H. J. v. Santen, welches am 7. Mai von New-York abgegangen war, ist gestern 3 Uhr Nachmittags nach einer schnellen Reise von 9 Tagen wohlbehalten unweit Cowes eingetroffen und hat um 5 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der Post 297 Passagiere, 700 Tons Ladung und 917,000 Dollars Kontanten.

Redakteur: Gustav Mettert.

An sämmtliche Gemeindeverwaltungen des k. Bezirksamts Alzenau.

Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Die Gemeindeverwaltungen des Bezirks erhalten den Auftrag, den Preis des zweiten Nachtrags zur Uebersicht der richterlich Ausgewiesenen zu 6 kr. binnen 8 Tagen einzusenden.

Alzenau den 18. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.
Hauck.

Döppenschmitt.

2203 **Bekanntmachung.**

In Sachen
des Privatiers Hrn. Clemens Kitz dahier
gegen
Barbara Sauer von Unterafferbach

Gütersteigschilling betr.

wurde von der Klagspartei die Versteigerung des der Beklagten gehörigen Grundstücks Plan-Nr. 652 auf Unterafferbacher Markung beantragt und nachdem diesem Antrage bereits durch Verfügung vom 19. Dezember v. Js. stattgegeben worden ist, welche jedoch wegen Unbekanntschaft des gegenwärtigen Aufenthaltsortes der Beklagten nicht insinuirt werden konnte, so wird Letztere hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 14 Tagen über die Bedingungen, unter welchen der beantragte Zwangsverstrich beschäftiget werden soll, um so gewisser zu erklären, widrigenfalls dieselben von Amtswegen aufgestellt werden würden.

In obiger Frist hat auch die Beklagte einen Zustellungsbevollmächtigten hierorts zu benennen, widrigens alle in der Sache weiter ergehenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeschlagen und ihr als zugestellt erachtet werden sollen.

Die Duplikate der klägerischen Anträge vom 14. praes. 18. Dezember v. Js., 8. praes. 9. Januar d. Js. und vom 5. praes. 8. d. Mts. liegen zur Empfangnahme Seitens der Beklagten in der Gerichtskanzlei bereit.

Aschaffenburg den 8. Mai 1868.

Königliches Landgericht.
Schmitt.

2204a3 Künstliches
Selterser- & Soda-Wasser
in 1/4 & 1/2 Flaschen ist stets frisch zu haben bei
J. J. Trockenbrodt.

Ausschreiben.

Am 11. l. Mts. wurde im Mainflusse auf der Gemeindemarkung Leider eine männliche unbekannte Leiche geländet.

Die Leiche 6 Fuß lang ist die eines Mannes in den 40er Jahren und war mit einem schwarzen Tuchrocke, Hose und Weste von einem gräulichen Buskinstoffe, schwarzer Halsbinde und gut erhaltenen kalbsledernen Halbstiefeln bekleidet.

Bei der Leiche wurden ein lederner Zuggeldbeutel mit circa 24 kr. Inhalt, eine Schnupftabaksdose von schwarzem Horne mit gelbem Deckel, worauf ein Sinnspruch befindlich, ein Taschenmesser mit weißer Hornschale, ein messingenes Reibfeuerzeug, eine Uhrkette von Tomback, jedoch ohne Uhr und ein roth und schwarz geblümtes Taschentuch vorgefunden.

Die Gemeinde-Vorsteher erhalten den Auftrag, über die Person des Verunglückten Nachforschungen anzustellen und ein etwaiges Resultat sofort anher anzuzeigen.

Aschaffenburg den 16. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.
Fikenscher. b2

Brodtaxe
für den Monat Mai 1868
vom 24. anfangend.

Roggenbrod der Laib zu 5 Pfd. b. Gew. 25 kr. 3 pf.
Von diesem Brode der Laib zu 2 1/2 Pfd. b. Gew. 12 kr. 3 pf.
Ein Wasserweck zu 1 kr. 3 Loth 3 Quint.
Deßgleichen zu 2 kr. 7 Loth 2 Quint.

Aschaffenburg und Alzenau den 20. Mai 1868.

Die königlichen Bezirksämter.
Fikenscher. Hauck.

2205 Wegen Aufhebung der hiesigen Salzoberfaktorie werden die vorhandenen Bücher, Schriften, Amtsrequisiten und Möbels und andere Inventar-Gegenstände dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und gegen Baarzahlung abgegeben. Darunter befinden sich: ein Kassen- und Aktenschrank, ein Schreibpult, ein Zahltisch mit Steinplatte, mehrere Stühle, eine eiserne Geldkasse, eine Siegelpresse, eine Stativschalenwaage u. dgl. Auch das lithographische Bildniß Sr. Majestät des Königs Ludwig II. unter Glas und Goldrahme ist zu veräußern. Das Uebrige in der Badergasse Lit. C Nr. 65 1/2 (Kutt'sches Haus) zu ebener Erde.

(2206) Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich nunmehr nach Lohr übergesiedelt bin und bitte mir das seither geschenkte Vertrauen auch fernerhin gütigst bewahren zu wollen; ich werde stets bemüht sein, durch pünktliche und gute Bedienung meine geehrten Abnehmer zu befriedigen. Aufträge nimmt auch fernerhin entgegen Herr Kaufmann Aug. Gentil am Sandthor in Aschaffenburg.

Georg Hepp,
Strohstuhlmacher in Lohr.

Summarische Uebersicht

über die Rechnungs-Ergebnisse des Merkel'schen Armenfonds der Stadt Aschaffenburg für die Zeitperiode vom 1. Oktober 1866 mit letztem Dezember 1867.

	Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
I.	Aus dem Bestande der Vorjahre: Aktivaußenstände	16	—	Ausgaben des laufenden Jahres: 1) Auf die Verwaltung	32	11
II.	Einnahmen des laufenden Jahres: Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen und zwar an Zinsen von Aktivkapitalien	412	30	2) Auf den Stiftungs-Zweck	396	19
	Summe der Einnahmen	428	30	Summa der Ausgaben	428	30

Abschluß:

Einnahmen . . . . 428 fl. 30 kr.
Ausgaben . . . . 428 fl. 30 kr.
Ueberschuß — fl. — kr.

Vermögen:

a) rentirendes . . . 9176 fl. — kr.
b) nichtrentirendes . 55 fl. 12 kr.
Summa 9231 fl. 12 kr.

hierunter befinden sich an Aktivaußenständen 54 fl.

Schulden:
Keine.

Abgleichung:

Vermögen 9231 fl. 12 kr.
Schulden — fl. — kr.
Aktivbestand 9231 fl. 12 kr.

Aschaffenburg den 6. Mai 1868.

Kohler.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Erinnerungen binnen 14 Tagen angebracht werden müssen.

Aschaffenburg den 18. Mai 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

2207 Mickler, Stadtschr.

2208

TODES-ANZEIGE.

Dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes hat es gefallen, unsere innigstgeliebte Schwester und Tante

Theresia Schmitt,

heute Abends 5¾ Uhr, nach kaum einstündigem Krankenlager, in Folge eines Schlaganfalles, in einem Alter von 78 Jahren, zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.

Wir bringen diese schmerzliche Kunde allen lieben Freunden und Bekannten mit der Bitte, der Verblichenen im Gebete gedenken zu wollen.

Aschaffenburg, Burgsinn, Mönchberg, Eichenbühl, Wörth, Oberbessenbach den 20. Mai 1868.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag den 22. Mai, Abends 6 Uhr, vom Leichenhause aus und der Trauergottesdienst Montag den 25. Mai, Früh 10 Uhr, in der Muttergottespfarrkirche statt, wozu alle Freunde der Verblichenen höflichst eingeladen werden.

Ein an der Landingsstraße stehendes **Wohnhaus** ist auf den Abbruch zu verkaufen. Näheres bei Kappenmacher Joseph Laubmeister in der Steingasse. 2209

2189b2 Bei Bierbrauer **Schwesinger** ist bis 1. Juni eine **Wohnung** zu vermiethen.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9 49-51
do. Doppelte	"	9 50-52
do. Preußische	"	9 57-58
Holländ. 10 fl. Stücke	"	9 54-56
Dukaten	"	5 38-40
do. al marco	"	— —
20 Franken-Stücke	"	9 29-30
Englische Souvereigns	"	11 55-59
Russische Imperials	"	9 50-52
Gold das Pfund fein	"	— —
5 Franken-Thaler	"	— —
Alte östr 20r pr. rauh Pfd.	"	— —
Rand-20r pr. rauh Pfd.	"	— —
Hochh. Silber das Pfd. fein	"	— —
Preuß. Kassen-Scheine	"	1 44½-45½
Sächs. do.	"	— —
Div. Kassen-Anweisungen	"	— —
Dollars in Gold	"	2 27½-28½

Mainwasserwärme.

Am 20. Mai Abends 19½ Grad.
Am 21. Mai Morgens 18 Grad.

Druck und Verlag der W. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Nummer 120 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Freitag den 22. Mai 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — [illegible] — [illegible] für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 21. Mai. Wie schon mitgetheilt, wird auch in unserer Stadt das 50jährige Jubiläum der bayer. Verfassung gefeiert werden. Dem Programm gemäß wird dieselbe in einem Festgottesdienst in der Stifts- und der protestantischen Kirche, so wie in der Synagoge, dann Nachmittags in einem Spaziergang nach dem Schönbusch bestehen, woselbst die Regimentsmusik spielen und die hiesigen drei Gesangvereine, an welche spezielle Einladung ergangen ist, passende Gesangsvorträge halten werden. Auch soll das städtische Rathhaus dekorirt, und der Wunsch an die hiesigen Einwohner ausgesprochen werden, daß sie gleichfalls ihre Häuser dekoriren möchten.

München, 19. Mai. Der „Augsb. Postztg." schreibt man von hier: Es verlautet, daß mehrere Pensionirungen hoher Verwaltungsbeamten in Bälde bevorstehend seien, was mit dem bekannten Erlasse des Ministeriums des Innern im Zusammenhange stehen soll. — Die heutige Nro. 117 des „Volksboten" wurde auf Grund der Art. 119 und 127 des Strafgesetzbuches konfiszirt.

München, 19. Mai. Der Zivilprozeß-Ausschuß der Kammer der Reichsräthe trat gestern zum Erstenmale wieder zusammen und berieth Kapitel I. des zweiten Buches in erster Lesung. Heute werden die Berathungen fortgesetzt, und man hofft, daß in ungefähr 14 Tagen die Berathungen über das zweite Buch des Zivilprozeßgesetzbuches vollendet sein wird, so daß, wenn die Vorarbeiten des k. Ministerialkommissärs und des Referenten nicht gestört werden, der Zivilprozeßausschuß der Abgeordnetenkammer in dem letzten Drittel des Juni mit der Berathung des zweiten Buches des Zivilprozesses wird beginnen können.

Passau, 19. Mai. Heute hat das Gemeindekollegium beschlossen, den 26. Mai, als den 50jährigen Jubiläumstag der Verleihung der bayerischen Verfassung, in folgender Weise zu feiern: 1) Früh 6 Uhr Tagreveille, 2) um 10 Uhr feierliches Hochamt in der Domkirche, zelebrirt vom Bischof Heinrich, 3) Mittags allgemeines Festmahl im k. Redoutensaale, 4) Abends auf dem Paradeplatze große Ovation mit Festrede und Gesang der Liedertafel und des Gesangvereins vor dem Standbilde des Königs Max I., des Stifters der Verfassung, welches dekorirt und mit bengalischem Feuer beleuchtet wird, und 5) zum Schlusse Reunion in einem Keller. Zugleich werden die städtischen Gebäude dekorirt und wird es der Einwohnerschaft überlassen, ebenfalls zu dekoriren.

Lindau, 18. Mai. Hierher gelangten Nachrichten zufolge droht in dem österreichischen Orte Springen (Vorarlberg), wo auch der bayerische Ansagezollposten Ach stationirt ist, ein Bergrutsch, welcher dem dortigen Zollgebäude gefährlich werden kann, so daß das bayerische Amt wahrscheinlich nach Ach in Bayern zurückgelegt werden muß.

Fürth, 19. Mai. Gestern Vormittag um 8 Uhr wurde eine ledige Weibsperson in das Krankenhaus gebracht, weil zu befürchten stand, die Wasserscheu werde bei ihr ausbrechen. Noch im Laufe des Vormittags fing die Kranke an zu toben. Abends 9 Uhr verschied sie. Dieselbe soll vor ungefähr 8 Wochen von ihrer Katze, welche schon einige Tage Krankheitserscheinungen zeigte, in die Hand gebissen worden sein.

Forchheim, 19. Mai. Gestern Nachmittags zog über die Orte Rabeneck, Sauckendorf und Köttweinsdorf, Landgerichts Pottenstein, ein Gewitter mit Hagel, welches an den Feldfrüchten viel Schaden verursachte. In Köttweinsdorf wurde ein Bursche, welcher während des Gewitters unter einem Baume stand, vom Blitze erschlagen.

Würzburg, 20. Mai. Das Ergebniß der im unterfränkischen Regierungsbezirk veranstalteten Kirchen-

kollekte für den Bau einer katholischen Kirche zu Gunzenhausen entziffert 1015 fl. 14¾ kr. — Die Beitragsgrößen der allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungsanstalt für das Versicherungsjahr 1866/67 berechnen sich in der 1. Klasse auf 12½ kr., in der 2. Klasse auf 15 kr., in der 3. Klasse auf 20 kr., in der 4. Klasse auf 22½ kr. vom Hundert der Versicherungssumme. — Ein Privatbrief aus Wilanzheim meldet den am vorgestrigen Tage dortselbst stattgefundenen Mord eines jungen Mädchens durch einen Burschen aus der dortigen Gemeinde. Auf welche Weise die Gräuelthat erfolgte und was die nächste Veranlassung hiezu war, ist bis jetzt noch nicht bekannt geworden.

Wien. Die Wanderversammlung deutscher Land- und Forstwirthe findet dahier vom 31. August bis 5. September statt. In dem für die Haupt- und mehrere Sektions-Sitzungen zugestandenen Redoutengebäude der Hofburg befindet sich auch das Aufnahme- und Geschäftsbureau der Versammlung, das vom 28. August an eröffnet sein wird. Vom 29. August an wird auch das Tageblatt der Versammlung ausgegeben. Für die sachlichen Verhandlungen wird die Bildung von sechs Sektionen vorgeschlagen, und zwar: für Acker- und Wiesenbau, Thierzucht, Forstwirthschaft, Wein- und Obstbau, technische Gewerbe, Seidenzucht. Die Exkursionen werden erst am letzten Versammlungstage unternommen, nachdem am Tage vorher der Schluß der Verhandlungen erfolgt ist; für die landwirthschaftlichen sind in Aussicht genommen: Ungarisch Altenburg, erzherzoglich Albrecht'sche Wirthschaften, die Gestüte Babolna und Kisber, Sassin an der mährisch-ungarischen Gränze, kaiserliche Domäne, Matzen, Graf Chr. Kinsky, Dürnkrut, Klein-Schwechat ꝛc.; für die forstwirthschaftlichen: Mariabrunn, Dornbach, Kierling, Stirenstein, Merkenstein und die Forsten zu Dobrik in Böhmen; endlich eine Vergnügungsfahrt auf den Semmering und zurück.

Prag, 18. Mai. An dem gestrigen Festbankette nahmen 400 Gäste aus den meisten slavischen Ländern Theil, unter welchen sich auch der Professor Lamansky, Graf Kiseleff, Professor Naranovic, Hofrath Subotic aus Petersburg und Gubin aus Moskau befanden. Auch die Grafen Clam-Martinitz und Harrach, so wie der Polizei-Direktor Straub waren anwesend. Viele Toaste wurden ausgebracht. Die czechischen Blätter bringen Hunderte von Beglückwünschungs-Telegrammen aus vielen slavischen Städten, darunter viele aus Rußland.

Berlin, 19. Mai. (Zollparlament. 15. Plenarsitzung.) Tagesordnung: Schlußberathung über den Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit dem Kirchenstaate. Beide Referenten, Diepolder und Hinrichsen, beantragen Genehmigung des Vertrages, welchem Antrage das Haus ohne Diskussion beitritt. Der weitere Gegenstand der Tagesordnung ist die Vorberathung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Vereinszolltarifs vom 1. Juli 1865. Zu dieser Vorlage liegt eine große Zahl von Amendements vor, deren Wortlaut bei der Spezialdiskussion eine bessere Stelle finden wird. Hier sei nur erwähnt, daß die Abgg. v. Hennig und Lesse in einer Reihe von Anträgen die Herabsetzung der Eisen- und Stahlzölle und die zollfreie Ausfuhr von Lumpen und Abfällen zur Papierfabrikation verlangen; Abg. Grumbrecht deßgleichen die letztere; die Abgg. Roß und Keller eine Reform der Zuckerzölle, die wiederum von Hagen und Sombart amendirt wird; Abg. Meier (Bremen) eine Herabsetzung des Zolles auf Cigarren von 20 auf 15 Thaler. Zur Generaldiskussion haben sich 7 Redner für und 9 gegen die Vorlage gemeldet. Abg. Wiggers (Berlin) für die Vorlage: Ich bin mit den Abänderungen der Tarifs einverstanden, mit Ausnahme der Steuer auf Mineralöle, welche den Ausfall decken soll, der nach Ansicht der Regierungen durch den österreichischen Zollvertrag entstehen wird. Es ist dabei aber nicht in Anschlag gebracht, die Vermehrung des Konsums und die Verminderung der Verwaltungskosten, z. B. ist durch Mecklenburgs Beitritt zum Zollverein der Gränzkordon von 116 auf 20 Meilen verkürzt worden. Für einen vorübergehenden Ausfall können wir aber unmöglich eine dauernde Steuer bewilligen, am wenigsten in einer so bedeutenden Höhe, wie sie in der Tabaks- und Petroleumsteuer von uns verlangt wird. Bei der in Aussicht genommenen vollen Verkehrsfreiheit im Norddeutschen Bunde ist aber zu erwarten, daß die Zölle bald ein sehr bedeutendes Plus ergeben werden, ich halte deßhalb eine neue Steuer, namentlich eine, die wie die Petroleumsteuer der ärmeren Klassen vorzugsweise belastet, für überflüssig und verwerflich. Die Erörterung der Bedürfnißfrage bezüglich der projektirten Petroleumsteuer geht, wie uns bereits neulich der Herr Bundeskommissär auseinandergesetzt, über die Kompetenz dieser Versammlung hinaus; es ist dies eine nothwendige Folge des heillosen Zustandes, in welchem wir uns befinden. Wir können uns sehr wohl denken, daß manche Staaten einer neuen Steuer nicht bedürfen, daß der Norddeutsche Bund an Ausgaben sparen kann; aber ich bin nicht berechtigt, diese Frage hier zu erörtern. Das ist eben der Grund, weßhalb wir immer wieder und wieder auf die nationale Frage zurückkommen müssen, und weßhalb ganz Deutschland das größte Interesse hat, daß wir es zu einem nationalen Körper vereinigen. Ich will nicht wieder auf die gestrige Debatte zurückkommen, aber doch dem Theil der Süddeutschen, welcher sich immer auf die Negative stellt, zu bedenken geben, welche Unzuträglichkeiten durch solche Abnormitäten entstehen, und daß es wirklich nicht mehr an der Zeit ist, auf dem Standpunkt der Negative stehen zu bleiben. Ich begreife ganz gut, daß Sie sich nicht ohne Weiteres in den norddeutschen Bund hineinstürzen wollen. Sie kennen uns auch Ihre Wünsche und Forderungen zu erkennen geben und uns sagen, daß wir Ihnen keineswegs zu liberal, sondern zu wenig liberal sind, aber die bloße Negation — ich weiß recht gut, daß Sie dasselbe Gefühl für die Größe und Einigkeit der Nation haben wie wir — könnte doch in mancher Beziehung so ausgelegt werden, als wollten Sie blos die deutsche Einigung stören. — Gegen die Petroleumsteuer habe ich endlich noch einen konstitutionellen Grund. Wir haben bereits eine so große Anzahl von indirekten Steuern, — dieselbe beträgt mehr als zwei Drittel sämmtlicher für den Nordbund erhobener Steuern, daß die Gefahr nahe liegt, daß wir bei einem weiteren Fortschreiten auf dieser Bahn bald unser gesammtes Budget- und Steuerbewilligungsrecht in Frage stellen werden. Wir kommen dadurch schließlich zu einem Aversionalsystem, wie es in meinem engeren Vaterlande besteht und welches das Budgetrecht, selbst wenn man über die Bewilligung der Ausgaben frei zu verfügen hat, vollkommen illusorisch macht. Ich bitte Sie deßhalb auch aus diesem Grunde, die Petroleumsteuer zu verwerfen. Abg. Dr. Mohl erklärt sich aus finanziellen Gründen gegen die Vorlage, welche namentlich bei Ablehnung der Petroleum- und Tabaksteuer einen bedeutenden Ausfall in den Einnahmen nach sich ziehen würde. Er geht dann auf die einzelnen Positionen ein und verbreitet sich namentlich über die Besteuerung von Chemikalien und Droguenwaaren, Vieh, drei- und mehrdrähtigem Baumwollengarn, Cichorien, Kolonial-Zucker und Lumpen. Abg. Miquel: Ich vermisse ungern in ihr die Aufhebung des Eingangszolles von Reis, und die Reform der Besteuerung des Zuckers, die durch Ermäßigung

des Zolles höhere Einnahmen erzielen würde. Statt dessen enthält der Tarif den ganz neuen Zoll auf Petroleum, um die angeblichen Erleichterungen der Handelsverträge zu kompensiren durch eine ganz neue indirekte Steuer. Meine Herren, wir sind zwar nur ein herausgerissenes Stück von einem Parlament und daher gar nicht in der Lage, irgend eine Frage gründlich zu behandeln; wir können weder das finanzielle Bedürfniß noch die Zweckmäßigkeit der Auflage prüfen. Ich bin allerdings überzeugt, daß die deutsche Nation sich einen solchen Zustand, trotz ihrer Freunde in Würtemberg, nicht lange wird gefallen lassen. Auch die Regierungen werden bald bemerken, daß man mit Volksvertretungen nur regieren kann, wenn man ihr volles Recht gibt. Von keiner Seite wird die Petroleumsteuer an und für sich empfohlen; man stellt sie als ein Uebel dar, nothwendig, sagen ihre Vertheidiger, um die Ausfälle in den Zolleinnahmen zu decken. Der Herr Geheimerath Michaelis hat sich bei dem Nachweis dieser Ausfälle hauptsächlich auf die Resultate 1867 gestützt. Aber das Jahr 1867 war ein extraordinäres, ein Jahr der Mißernte, wie 1866 ein Kriegsjahr. Ich bestreite daher, daß 1867 richtige Erfahrungen über die Resultate der Zollermäßigungen von 1865 bereits vorlagen. Die beiden Jahre nach dem Eintreten der mit dem französischen Handelsvertrage begonnenen Zollreform waren abnorme Jahre und können nicht zur Deduktion benutzt werden. Die Volksvertretung muß sorgen für Verminderung der Ausgaben und Vermehrung der Einnahmen, wenn ein dauerndes Defizit nachgewiesen wird. Aber einen vorübergehenden Ausfall dürfen wir dann nicht durch dauernde Einnahmen beseitigen. Es ist nicht der mindeste Grund zu der Annahme vorhanden, daß den Staatskassen ein dauerndes Defizit in Aussicht steht. Ich für meinen Theil würde auch, wenn wirklich ein dauerndes Bedürfniß nachgewiesen würde, viel lieber für eine Erhöhung der direkten Steuern stimmen; müßte ich aber wider Willen zu indirekten Steuern meine Zuflucht nehmen, so würde ich doch zu allerletzt das Petroleum wählen. (Sehr richtig!) Die Weinsteuer ist von uns erheblich reduzirt worden. Kommt das dem armen Manne zu Gute? Nein! Aber mit dem Petroleum würde man gerade den armen Mann drücken, der wohl vom Kienholz und der Thranlampe zum Petroleum übergehen, aber nicht vom Petroleum zur Thranlampe und zum Kienspan zurückkehren kann. In einer großen Stadt, wo billig Gas produzirt wird, da kann sich der Bürger von der Petroleumsteuer frei machen, indem er das wohl noch billigere Gas brennt. In kleinen Städten aber und auf dem Lande, da bleibt keine Wahl, entweder schlechte, theuere Beleuchtung oder Petroleum und Steuer. Wir können uns nicht verhehlen, daß die neue Zeit dem Volke wohl viele Lasten, aber der Wohlthaten sehr wenige gebracht hat. In einem solchen Momente eine neue Steuer eintreten zu lassen, halte ich für in jeder Beziehung fehlerhaft. Diese Steuer würde uns in jedem Falle viel größere Nachtheile für die Durchführung der nationalen Aufgabe bringen, als ihre Bewilligung Mittel an die Hand geben. Abg. Feustel (Bayern) gegen die Vorlage: Der Streit zwischen Freihandel und Schutzzoll ist prinzipiell überhaupt nicht auszutragen. Die bestehenden Verhältnisse müssen beachtet werden, dann wird sich auch leicht eine Vereinigung zwischen den widerstreitenden Ansichten finden lassen. Die gegenwärtige Vorlage nun führt Reformen ein, die, wie die Motive sagen, zu Gute kommen sollen der Konsumtion, der Produktion und dem Handel. Eine große Reihe von Artikeln, soll zollfrei werden, woraus ein Ausfall von 274,000 Thalern entstehen soll. Es ist richtig, daß diese Dinge dafür etwas wohlfeiler zu bekommen sind; man täuscht sich aber, wenn man glaubt, daß dies reiner Gewinn sei. Wenn ich die Sache vom Standpunkte unserer, der bayerischen Finanzen aus betrachte, komme ich hiebei zu einem anderen Resultate, als einzelne Vorredner. Unser Budget ist darauf angelegt, gewisse Summen aus den Zöllen zu ziehen. Wenn nun eine Erleichterung eintritt, fehlt diese Summe auch im bayerischen Budget, diese Summe muß nun entweder hier durch indirekte Steuern ersetzt werden, oder in München durch direkte Steuern.

Dieser letzte Weg würde bei uns der unglücklichste sein, weil bei uns hierzu immer die Gebäudesteuer herhalten muß, viele Besitzer aber dann lieber die Petroleumsteuer, als die Gebäudesteuer zahlen werden. Das Petroleum ist jetzt so außerordentlich im Werthe gesunken, daß 15 Sgr. Steuer keinen so großen Einfluß üben. Von vielen Seiten ist hervorgehoben, daß die Veröffentlichung der Vorlage erst vor so kurzer Zeit erfolgt ist, daß die Ansichten der Betheiligten nicht erst gehört werden konnten. So schnell dürfen wir nicht darüber hinweggehen; die Interessen des Handels 2c. sind leicht geschädigt. Es ist deßhalb unsere Pflicht, bei dieser Gelegenheit auszusprechen, daß wir in Zukunft über solche Fragen doch gehörig informirt sein wollen, daß den Interessenten Zeit gelassen werden soll, ihre Meinung zur Geltung zu bringen. Bundeskommissär Delbrück: Wenn ich mich mit einigen Worten auf die finanzielle Seite der Vorlage einlassen will, bin ich in der eigenthümlichen Lage, wesentlich gegen die Redner sprechen zu müssen, welche für die Vorlage gesprochen haben (Heiterkeit) und in mancher Beziehung mit den Rednern zu harmoniren, welche gegen die Vorlage eingeschrieben waren. Der Abg. Mohl hat eine Art finanzieller Bilanz über die bisherigen Beschlüsse des Zollparlaments gezogen, die im Allgemeinen richtig sind. Er hat gezeigt, daß durch den Vertrag mit Oesterreich Einnahmeausfälle unvermeidlich sind; wenn auch die Zahlen selbst noch zweifelhaft sind, so ist es doch nicht zweifelhaft, daß der Ausfall für die nächsten Jahre ein sehr beträchtlicher sein wird. Redner sucht speziell die Petroleumsteuer zu vertheidigen. Er sagt: Die Einfuhrlisten ergaben, daß der Verkehr mit Petroleum in den Jahren 1865, 1866 und 1867 ganz rapide gewachsen ist. Der Preis für den Centner betrug Mitte 1865 = 10—11 Thlr.; im November desselben Jahres 17 Thlr.; im Dezember 16—17 Thaler; im Januar 1866 13—14 Thlr.; im August 11 bis 12 Thlr.; im Dezember 8 Thlr.; im Januar 1867 8 Thlr.; im Juni 6½ Thlr.; im September 8 Thlr.; im Dezember 7—7⅙ Thlr. Gegen diese Preisschwankungen bei dem außerordentlich steigenden Verkehr ist eine Steuer von 15 Sgr. pro Centner verschwindend und wird keine Wirkung auf den Verbrauch ausüben. Unter dieser Abgabe wird Niemand leiden. Ich bezweifle übrigens, daß die verbündeten Regierungen sich so leicht mit dem Wechsel abfinden lassen werden, der auf die direkten Steuern gezogen und von den Spezial-Landesvertretungen eingelöst werden soll. Die verbündeten Regierungen werden vielmehr nach wie vor Werth darauf legen, einen gewissen Theil des Budgets aus den Zöllen bestimmt zu erhalten und werden Bedenken tragen, Zollermäßigungen ihre Zustimmung zu geben, deren Einnahmen vermindert werden, wenn die Kompensation aus derselben Quelle versagt wird. Es handelt sich hier um einen Artikel, der durch eine Belastung Ersatz bieten soll für den Erlaß, der in der Totalsumme höher ist, als die neue Belastung einbringt, um einen Artikel, bei dem ein Blick auf seine Geschichte bewiesen hat, daß er diese Belastung sehr wohl ertragen kann; ich bitte die Versammlung, zu erwägen, in welcher engen Verbindung diese Frage mit der ganzen Tarifreform steht. Abg. v. Hennig (für die Vorlage): Mit den allgemeinen Grundsätzen der Vorlage bin ich einverstanden, wenn ich auch gegen einzelne Punkte nicht unerhebliche Bedenken habe. Ich halte es überhaupt für nicht richtig aus Besorgniß vor einem Defizit, das noch nicht einmal klar ist, schon heute einen entscheidenden Entschluß zu fassen über die Vorbesteuerung eines Artikels, wofür uns die Erfahrung noch nicht die geringsten Anhaltspunkte gibt. Die Erträge der Zölle lassen sich überhaupt nicht herausschneiden aus der gesammten Finanzverwaltung der einzelnen Staaten. — Unsere Postverwaltung hat doch schlagend bewiesen, daß durch die Herabsetzung des Porto's bedeutend höhere finanzielle Erträge erzielt worden sind; ebenso ist es mit den Zöllen; ein vermuthlicher vorübergehender Ausfall durch Zollherabsetzung darf uns deßhalb niemals zu einer dauernden Steuererhöhung veranlassen. — Es ist ferner zu bedenken, daß das Petroleum nicht allein vertheuert wird durch den Zoll von 15 Sgr., also etwa um 2 Pfennige pro Pfund, denn die Er-

Digitized by Google

fahrung hat gelehrt, daß ein Artikel, der bis dahin unbesteuert war, durch eine Besteuerung höher im Preise stieg, als der Zoll betrug; es kommen dazu die allgemeinen Unkosten; bei Petroleum wird außerdem keine Taravergütung gewährt, die Fässer werden also nach ihrem Gewicht mitverzollt; dazu kommt, daß bei Petroleum eine bedeutende Leckage stattfindet. Alles das müssen natürlich die Konsumenten bezahlen. Die Geschichte der Preisschwankungen, die der Bundeskommissär gegeben, beweist für die Zulassung der Besteuerung gar nichts; sie beweist nur, daß mit dem geringeren Preise der Konsum bedeutend zugenommen hat. Abgesehen hiervon heiße ich die Vorlage der Regierung im Allgemeinen willkommen als den ersten Schritt auf dem Wege, der uns allein weiter führen kann. Wenn man auch noch mehr erwarten könnte, daß namentlich der letzte Zoll auf Nahrungsmittel, nämlich der Reiszoll fallen würde, so wird auch dieß doch nicht hindern, da ich einen Fortschritt darin erkennen muß, für die ganze Vorlage zu stimmen. Bundeskommissär Dr. Michaelis empfiehlt die unveränderte Annahme der Vorlage und tritt den Ausführungen der Abgeordneten Mohl, Miquel und v. Hennig entgegen. Die Ansicht des Abg. Mohl, daß die Zollherabsetzungen eine Quelle von Elend, der Ruin unserer Industrie sein werde, müsse er entschieden zurückweisen; um so etwas zu glauben, dazu habe er eine zu gute Meinung von unserer deutschen Industrie. Er tritt sodann den Einwürfen entgegen, welche Abg. Miquel seinen neulichen statistischen Mittheilungen bei der Berathung des Tabaksteuergesetzes heute entgegengehalten. Er könne nur wiederholen, daß das Resultat der Zusammenstellung des Budgets für den Norddeutschen Bund sei, daß die Matrikularbeiträge um 2,119,000 Thlr. erhöht werden mußten; das sei das Resultat der Mindereinnahmen und Mehrausgaben. Er schließt: Heute handelt es sich nur um die Frage der Deckung eines Defizits, nicht um die Frage einer Mehreinnahme, sondern um die Fortentwicklung des Zoll- und indirekten Steuersystems, das neben zahlreichen Erleichterungen auch eine Mehreinnahme gewährt. Die Tabaksteuer haben Sie abgelehnt, heute handelt es sich um die Petroleumsteuer. Es ist nicht möglich, das Tarifwesen blos nach einer Richtung hin zu entwickeln, und Sie mögen sich nicht wundern, wenn ihre Ihre Beschlüsse einen Stillstand der Tarifgesetzgebung zur Folge haben. (Beifall rechts.) Abg. Dr. Braun (Wiesbaden): Ich sehe in dem Entwurf sehr wesentliche Verbesserungen, wenn ich dieselben aber nur durch Bewilligung der Petroleumsteuer erlangen kann, so sage ich: dieser Preis ist mir zu theuer! (Bravo.) Im Jahre 1865 haben wir eine weit bedeutendere Tarifreform gemacht, bei der man auf einen Ausfall von 5,600,000 Thalern rechnete. Aber damals sagte gerade die Regierung, der Ersatz dieser Summe werde sich von selbst in der wirthschaftlichen Entwickelung ergeben. Niemand verlangte deßwegen eine besondere Steuer. Und diese Behauptung ist durch die Erfahrung bestätigt worden. Das Budget des Norddeutschen Bundes hätte uns vorgelegt werden können, ist uns aber nicht vorgelegt, und mit unbekannten Größen können wir nicht rechnen. Um so weniger können wir einem vorübergehenden Ausfall gegenüber einen dauernden Zoll auf Petroleum legen, der sich fortwährend steigern wird, und den wir folglich nie und nimmer wieder loswerden werden. Es kommt auch bei jeder Finanzmaßregel nicht blos auf die Kalkulation, sondern auch auf die Opportunität an. Hat man denn keine andere Deckung gehabt für die bevorstehenden Ausfälle, als gerade die Steuer auf Petroleum? Oder warum sollen denn wir, das Zollparlament, warum soll denn gerade diese junge Pflanze die Gehässigkeit einer solchen Maßregel auf sich nehmen, die sie noch nicht tragen kann. Es gibt ja ältere, zähere Pflanzen im deutschen Vaterlande, denen man das hätte bieten können. (Heiterkeit.) Hat denn schon irgend ein Staat in Europa eine Steuer auf Petroleum gelegt? Wie kommt gerade die preußische Regierung dazu, von ihrem bewährten und berühmten Systeme abzuweichen? Redner geht nun auf das Verhältniß des Importes von Petroleum, zu der Fabrikation, dem Verbrauche und dem Preise des Rüböls über und findet in jeder dieser Beziehungen einen neuen Grund, den Petroleumzoll nicht einzuführen. Die Motive sagen, man wolle ein System der Besteuerung des freiwilligen Aufwandes einführen. Ich frage Sie, meine Herren, ist das Arbeiten bei Licht ein freiwilliger Aufwand? Oder leitet man damit ein neues System ein, daß man den Anfang macht mit einer Zuwiderhandlung gegen die Bibel? Meine Herren! Es ist durch die Weisheit der Vorsehung der arbeitenden Bevölkerung ein vortreffliches Licht zu einem billigen Preise zur Verfügung gestellt. Die Vorsehung hat wieder einmal laut und deutlich gesprochen: es werde Licht! Lassen Sie dem deutschen Zollparlament, dem ersten deutschen Zollparlament nicht den Vorwurf machen, daß es die Wege der Vorsehung gekreuzt und gesprochen habe: es werde Finsterniß! Darauf wird die Generaldiskussion geschlossen und die Spezialdiskussion bis auf morgen vertagt. Der Präsident theilt mit, daß ihm der Gesetzentwurf, welcher die Zollbefreiungen und Zollermäßigungen des österreichischen Handelsvertrages auf den Verkehr mit allen Nationen ausdehnt (mit Ausnahme des Zolles von Most, Wein und Cider, der nur da gewährt werden soll, wo der Zollverein zu den begünstigsten gehört), zugegangen ist. Das Haus wird ihn durch Schlußberathung erledigen.

Volkswirthschaftliche Berichte.

Schweinfurt, 20. Mai. Der Verkauf auf dem heutigen nicht bedeutend bestellten Getreidemarkte ging flau und nahmen die Korn- und Waizenpreise eine Mäßigung an. Es ergaben sich folgende Preise. Waizen kostete 24—27 fl., Korn 21 fl. 30 kr., per Schäffel zu 300 Pfund gerechnet, Gerste 16 fl., Haber 9—10 fl. der Schäffel.

Schweinfurt, 20. Mai. Der heutige Viehmarkt etwas besser betrieben, als die letzten Märkte, brachte ein kleines Steigen der ohnedieß sehr hohen Preise. Mastvieh wurde von Händlern aus der Frankfurter Gegend zu sehr hohen Preisen bezahlt. Die Markthalle war mit 95 Stück Pferden bestellt. Der Handel wurde gegen Mittag etwas lebhafter ist im Ganzen jedoch ohne Belang.

Börsebericht.

Frankfurt, 20. Mai. Der Umsatz an heutiger Börse zeigte nur Lebhaftigkeit in Amerikanern, für welche die alte Liebhaberei wieder zu erwachen scheint. Oesterr. Kredit 190 bis $\frac{3}{8}$, Bankakt. 716 Br., Frkf. Bank $123\frac{3}{4}$ bez., Darmst. Bank 223 bez. Engl. Met. $61\frac{3}{8}$ bez., steuerfr. $49\frac{3}{4}$—$\frac{7}{16}$, 5pCt. franz. Met. $65\frac{3}{4}$ angeboten, 1860r Loose $69\frac{3}{4}$ vernachlässigt. Von südd. Papieren $4\frac{1}{2}$pCt. Bayern abermals höher und $94\frac{1}{8}$ viel Geld. Auch $4\frac{1}{2}$pCt. Württemb. beliebt und $93\frac{1}{4}$ bz., $4\frac{1}{2}$pCt. Bad. etwas matter $93\frac{3}{4}$, 4pCt. Nass. $85\frac{1}{2}$ bz. $2\frac{1}{2}$ Uhr: Kredit $190\frac{1}{8}$, Staatsb. 260, Amerikaner $76\frac{7}{16}$. $6\frac{1}{4}$ Uhr Abends. Kredit $190\frac{3}{4}$—$\frac{7}{8}$ bez., Staatsb. $260\frac{5}{8}$—$\frac{1}{2}$, Amerik. per ult. $76\frac{7}{16}$—$\frac{1}{2}$ bez. u. Br. Feste Tendenz bei bedeutendem Umsatz in Amerikanern.

Stand der hiesigen Gewerbehalle.

Zugang:

2 lackirte viereckige Tische von weichem Holze mit Wachstuch bezogen, 1 lackirter Kleiderschrank von weichem Holze mit 1 Thür, 3 ordinäre Fußschemel von weichem Holze.

Verkauft wurden:

1 polirte Kommode von Nußbaumholz, 1 polirter ovalrunder Tisch von Nußbaumholz, 1 polirter Musikpult zum Zusammenlegen, 2 Kleiderschränke von weichem Holze mit doppelten Thüren, 1 Kleiderschrank von weichem Holze mit einer Thür, 1 lackirter viereckiger Tisch von weichem Holze, 1 ordinärer Fußschemel von weichem Holze, mehrere Krüge feinster Liqueure in verschiedenen Sorten.

Gesucht wurden:

2 polirte Kinderbettlädchen von Nußbaumholz mit Läufen,
1 gepolstertes tischhohes Kinderstühlchen von Nußbaumholz,
2 polirte Lehnsessel von Nußbaumholz mit Rohr geflochten.

Redakteur: Gustav Meikert.
Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Nummer 121 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Samstag den 23. Mai 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

Würzburg, 21. Mai. Der hiesige Bürgerverein veranstaltet aus Anlaß des 50jährigen Jubelfestes der bayerischen Verfassung am 26. Mai Abends 7 Uhr ein großes Banket und am 1. Juni Nachm. ein Gartenfest; beide Festlichkeiten, zu denen zahlreiche Einladungen erlassen wurden, finden in den Räumen des Platz'schen Gartens statt. (W. St.- u. Ldb.)

Am Dienstag wurde ein wuthverdächtiger Hund in Thüngersheim angetroffen, welcher ca. 12 Hunde abraufte, wovon 6 sofort durch Hrn. Kaufmann Arnold erschossen, die übrigen aber eingesperrt wurden. Demselben Herrn gelang es auch, den wüthenden Hund selbst zu tödten.

Hammelburg. In der Nacht vom Sonntag auf den Montag wurden dem berüchtigten Wilderer J. Reith, vulgo Schleiferle, von Pfaffenhausen, durch die k. Gendarmerie 2 Rehböcke und 1 Rehgeis abgenommen, wovon 1 Stück geschossen und 2 in Schlingen gefangen waren, ein Beweis, daß rc Reith sein verwerfliches Handwerk in jeder Art gut versteht.

Nürnberg, 18. Mai. Heute wurde von Seiten der hiesigen Goldschmiedsinnung eine Auktion verschiedener in ihrem Besitze befindlichen Werthgegenstände abgehalten. Das schönste Stück, ein Pokal von Wenzel Jamnitzer gefertigt (das Pendant desselben ist kürzlich von der Innung unserer hiesigen städtischen Sammlung geschenkt worden) wurde von Herrn Antiquar Pickert um den Preis von 750 fl. für seine Sammlung acquirirt, ein höchst interessantes Buch über den heiligen Ecygius wurde für 305 fl. ebenfalls von Herrn Pickert angekauft. Einen Originalbrief von Martin Luther erstrich Herr Antiquar Geuder für 151 fl.

Landshut, 19. Mai. Das niederbayerische Kreislandwirthschaftsfest wird heuer in Landshut vom 20. bis 27. September gefeiert. Mit demselben ist eine Ausstellung von Pferden, Zuchtbullen, landwirthschaftlichen Geräthen, Maschinen, Blumen, sonstigen landwirthschaftlichen Produkten, dann von Geflügel, Tauben rc. verbunden. Am Sonntag den 20. September Pferdesprungrennen; am 24. September Trabrennen; am Freitag Fischmarkt, Nachmittag ein Schifferwettfahren; am Sonntag den 27. September zweites Pferdesprungrennen. (Landsh. Z.)

Vilseck, 19. April. Gestern Mittag entstand in Eschenbach eine große Feuersbrunst. Das Feuer soll bei einem Metzger ausgekommen sein. Der Pfarrhof konnte noch gerettet werden; die im Bezirksamtshofe befindliche Schupfe brannte schon, wurde aber ebenfalls gerettet, dagegen ging ein Neubau des Tuchfabrikanten Brunhuber, so wie die Frohnfeste in Flammen auf. Die Gefangenen mußten entlassen werden. Ich behalte mir nähere Nachrichten vor und bemerke nur noch, daß das „Amberger Tagblatt" vom Heutigen schlecht berichtet ist, wenn es den Brand als in Pappenberg entstanden bezeichnet, dieses Pfarrdorf ist von Eschenbach fast zwei Stunden entfernt.

Immenstadt, 20. Mai. Vorgestern Mittags gerieth eine Heerde Vieh, von etwa 100 Stücken, auf der von hier eine Viertelstunde entfernten, über die Iller führenden sogenannten Unterzellbrücke, in den von hier nach Kempten abgehenden Güterzug, wobei 6 Kühe gräßlich zerstümmelt und außerdem 2 weitere Stück noch erheblich verletzt wurden. Der Verlust an Thieren wird auf circa 1000 fl. angeschlagen, der aber an der Lokomotive angerichtete Schaden kann gegenwärtig nicht genau angegeben werden, doch ist er jedenfalls bedeutend, da eine andere Lokomotive von Kempten herbeigeschafft werden mußte, um mit dem Zuge weiter gelangen zu können. Der Bauer Joseph Dopfer von Geppenhofen, kgl. Bezirksamts Sonthofen, trieb das Vieh und soll die Schuld haben, daß dieser Unglücks-

Digitized by Google

fall vorkam, indem er das Vieh immer zutrieb, während der Zug dahin brauste.

Wien, 19. Mai. Der Herzog von Nassau ist gestern mit Gefolge hier eingetroffen.

Viele Reisende besuchen den Mont-Cenis, um eine Fahrt über den Berg mit der Eisenbahn Fell zu machen. Die Lokomotiven und Züge sollen jetzt in Folge des Supplementarzügels, welcher jede Sperrung und augenblickliches Anhalten des Zugs gestattet, vortrefflich entsprechen und selbst für die größten Neigungen von 1 : 12 Sicherheit gewähren.

Wien, 20. Mai. Se. Majestät der Kaiser hat heute Mittags dem Herzog von Nassau einen Besuch abgestattet. — Der König und die Königin von Sachsen sind gestern in Teplitz angekommen. — Der mit dem 1. Juni zu bewirkenden Aufstellung der fünften Bataillone wird demnächst auch noch die Aufstellung eines sechsten Bataillons im Cadre folgen. — Die Anmeldungen zu der im September d. J. hier stattfindenden Ausstellung der deutschen Künstlergenossenschaft nehmen so riesige Dimensionen an, daß in den betreffenden Kreisen die Nothwendigkeit der Errichtung eines Annexes in Aussicht genommen wurde.

Das Reichskriegsministerium hat einen Preis von von 100 Dukaten für den Erfinder einer billigen und dabei ihrem Zwecke entsprechenden Exerzierpatrone für das eingeführte Hinterladungsgewehr bestimmt.

Julie Ebergenyi wird in den nächsten Tagen nach Neudorf, als dem Orte, wo sie ihre 20jährige Kerkerstrafe abbüßen soll, gebracht werden. Ihr Verhalten ist keineswegs ein reuevolles. Man erzählt sogar, daß sie wegen einzelner Vorfälle, durch welche sie eine besondere Vorliebe für männliche Schicksalsgenossen an den Tag legte, mehrfache Disziplinarstrafen, als die Einsperrung in einsamer, dunkler Zelle, hartes Lager u. s. w., wider sich heraufbeschwor.

Der 70jährige Scharfrichter Mathias Straßer, der im Jahre 1849 der Held des Arader Trauertages gewesen, hat sich am 16. ds. in Pesth im Elisabethspitale selbst erhenkt.

Wien, 20. Mai. In den Regierungskreisen wird auf das Bestimmteste erklärt, daß der Erzbischof Haynald, der übrigens jetzt sich noch in Meran befindet und in der nächsten Zeit noch gar nicht weiter zu gehen gedenkt, keinerlei Regierungs-Mission in Rom zu erfüllen habe.

Berlin, 20. Mai. Auf Anordnung des Ministers des Innern war das Strafmittel der körperlichen Züchtigung in den Weiber-Strafanstalten zeitweilig außer Anwendung gesetzt worden. Aus den eingeforderten Berichten der Bezirks-Regierungen, in deren Verwaltungsgebiete sich Weiber-Strafanstalten befinden, geht hervor, daß die Suspension der Körperstrafe während der Dauer eines Jahres keine nachtheiligen Folgen für die Disziplin der Anstalten herbeigeführt hatte. Der Minister des Innern hat sich nunmehr für definitive Aufhebung der körperlichen Züchtigung in den Weiber-Strafanstalten entschieden. — Gestern starb einer der hiesigen bekannteren Advokaten, Justizrath Mayel, welcher, ehe er in die Rechtsanwalts-Laufbahn eintrat, Stadtgerichtsrath war und sich auch als ein sehr bedeutender Schauspieler einen Ruf erworben hatte.

Dresden, 17. Mai. Seit einigen Wochen beginnt auch hier und in unsern kleinen Fabrik- und Handelsstädten wieder eine gedrückte Stimmung Platz zu greifen. Privat- und Geschäftsreisende, die aus Frankreich kommen, berichten natürlich ihre Wahrnehmungen, und alle Wahrnehmungen zusammen ergeben die Thatsache großer umfassender Rüstungen, die nicht blos „Reorganisation" sein können.

Freiburg, 15. Mai. Gestern starb Frau Melanie v. Roggenbach, geborne Gräfin v. Walderdorff, Mutter des Freiherrn Franz v. Roggenbach. Die ehrwürdige Dame hat ihr Leben auf 72 Jahre gebracht; ihr Sohn war vor einigen Tagen von Berlin — er ist bekanntlich Mitglied des Zollparlaments — hierher an das Krankenlager seiner Mutter geeilt. — Heute starb im 71. Lebensjahr K. Hägelin, Oberamtsrichter a. D., viele Jahre Vertreter seiner Vaterstadt in der zweiten Kammer.

Freiburg, 19. Mai. Wie man erzählt, wäre die von dem Ordinariat nach Ablauf der statutenmäßigen Frist eingesendete Kandidatenliste von der Regierung definitiv abgelehnt.

Darmstadt, 16. Mai. Die Angaben, in so weit sie sich auf Verlegung hessischer Truppen nach Mainz bezogen, müssen als unrichtig oder mindestens verfrüht bezeichnet werden. Daß die Angelegenheit noch in der Schwebe ist, geht schon daraus hervor, daß bald den Offizieren dieses, bald denen jenes Regimentes die Andeutung gemacht wird, sie möchten sich auf eine Verlegung in die genannte Festung gefaßt machen, und daß dieß stets alsbald widerrufen wird. (Fr. J.)

Schwerin, 19. Mai. Der kommandirende General des neunten Armeekorps, Generallieutenant von Manstein, inspizirt zur Zeit die großherzoglichen Truppen.

Lübeck, 15. Mai. Die Organisationskommission für den Eintritt Lübecks und der beiden mecklenburger Großherzogthümer in den Zollverein befindet sich seit vorgestern Abend wieder hier und wird dießmal längere Zeit als bisher in unsern Mauern bleiben. — Bezeichnend für die annexionistische Strömung innerhalb unserer Bürgerschaft ist ein kürzlich von derselben gefaßter Beschluß in Betreff der Pensionirung der nicht in den preußischen Dienst übergetretenen Offiziere. Der Senat hatte sich nämlich bereit erklärt, diesen Offizieren wenigstens auf die Dauer von fünf Jahren eine Pension bis zum vollen Betrage ihres frühern Diensteinkommens zu gewähren.

* **Frankfurt**, 22. Mai. Der Kronprinz von Dänemark ist hier angekommen und im „Russischen Hof" abgestiegen.

Pesth, 20. Mai. Die Regierung beabsichtigte, im eventuellen Klapka'schen Honved-Ministerium Jokai zum Unterstaatssekretär zu ernennen. Dieser wies den Antrag wegen Parteirücksichten, die ihm ein Amt unter

dem Ministerium Andrassy anzunehmen nicht gestatten, zurück.

Agram, 20. Mai. Heute vor Tagesanbruch war das Jellacic-Monument mit zahlreichen Kränzen bedeckt und mit Trauerfahnen behängt. Dem Requiem in der Kirche wohnte ein zahlreiches Publikum bei. Nach Beendigung desselben fand vor dem Monument eine Demonstration statt.

Aus Lemberg werden 3 große Feuersbrünste gemeldet: in Bialykamien sind am 13. ds. 91, in Chorostkow am 17. ds. 108, in Sniatyn am 19. ds. über 100 Häuser abgebrannt.

Wenn es wahr ist, was der „Liberte" aus **Rom** mitgetheilt wird, so hat Isabella II. bei Gelegenheit der Vermählung ihrer Tochter mit dem Bruder Franz' II. dem Letztern eigenhändig geschrieben, „ihr Beistand sei ihm gewiß, sobald sich die Neapolitaner und Sizilianer für ihn erheben würden."

Der „Triester Ztg." sind aus **Brüssel** Nachrichten über das Befinden der Kaiserin Charlotte zugegangen, welche eine plötzliche Verschlimmerung ihres Zustandes konstatiren. Eine eigenthümliche Manie, welche an der Kranken schon in Miramar beobachtet wurde, hat sich der Unglücklichen neuerdings bemächtigt; sie nagt mit ihren Zähnen die in den Ecken ihrer Sacktücher ꝛc. eingestickten Kronen heraus. Der körperliche Zustand hat in letzter Zeitebenfalls stark gelitten.

Ein Beitrag zur russischen Verwaltungsmaxime liefert der Elbinger „N. A." Das russisch-polnische Gränzstädtchen **Schaki**, meist von armen Juden bewohnt, dem reichen Gutsbesitzer Baron v. Keubel gehörend und mit demselben seit langen Jahren wegen Benützung von Wiesen und Weiden im Prozeß lebend, erneuerte nach Erlaß eines kaiserlichen, derartige Streitigkeiten regelnden Dekrets seine Ansprüche; der zur Schlichtung der Sache berufene Kommissär schleppte aber ohne Weiteres den als Vertreter seiner Mitbürger aufgetretenen angesehensten Kaufmann des Städtchens in den Kerker nach Neustadt-Schirwindt, läßt ihn ab und zu die Schmutzgassen Neustadts kehren und legt dem Orte zu Gunsten des Besitzers eine auf mehrere Jahre vertheilte Geldstrafe von 70,000 Silberrubel auf.

Neueste Nachrichten.

Rom, 21. Mai. Der Papst wohnte dem Himmelfahrtsgottesdienst im Lateran bei und segnete das Volk von der großen Loggia der Porta basilika aus.

Petersburg, 21. Mai. Aus Tiflis vom 20. ds. Mts. wird gemeldet: Die Tscherkessen empörten sich bei Samsun in Anatolien, befreiten die Arrestanten und bedrohten die christliche Bevölkerung.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **Florenz**, 21. Mai. Die Deputirten haben folgende Entwürfe angenommen: Die Vorlage in Betreff der Steuer auf Regierungskonzessionen mit 240 gegen 136 Stimmen, die Vorlage wegen des Einregistrirungsstempels mit 132 gegen 143, endlich den Gesetzentwurf über die Mahlsteuer mit 219 gegen 152 Stimmen; zwei Deputirte enthielten sich der Abstimmung.

* **London**, 21. Mai. Disraeli unterstützt angeblich ein neues Amendement Baxter's, welches anerkennt, daß die Armee nicht wahlberechtigt sei. Ein derartiger Kompromiß könnte die Krise beseitigen.

* **London**, 21. Mai. Im Unterhaus empfiehlt Disraeli, Bouveries Votum nochmals in Erwägung zu ziehen, da die Zahl der darüber abstimmenden Mitglieder gering gewesen und das Votum theilweise mißverstanden worden sei. Die Regierung werde das schottische Armengesetz ändern, um die Ausübung des Wahlrechts zu erleichtern. Bright vertheidigt die Gültigkeit der Abstimmung.

Volkswirthschaftliche Berichte.

* **Aschaffenburg**, 19. Mai. Der heutige Viehmarkt war ziemlich gut befahren, der Handel selbst aber flau. Verkauft wurden 18 Ochsen, 36 Kühe und Kälber und hiebei 5000 fl. umgesetzt. Nächster Hornviehmarkt Dienstag den 2. Juni 1868.

In der „Augsb. Abendztg." veröffentlichen einige dankbare Schüler des in Lauingen verstorbenen Schullehrer-Seminar-Direktors und früheren Professors an der hiesigen Studienanstalt Moritz folgenden Nachruf:

Am Grabe des königl. Seminar-Inspektors Dr. M. Moritz.

Die Blumen und der Vöglein Lieder —
Du liebtest sie Dein Leben lang,
Nun siehst Du keine Blüthe wieder,
Und Vögleins Lied ist — Grabgesang.
Dafür magst Du in Himmelsauen,
In Hainen ewig jung und grün
Nun Edens Wunderblumen schauen,
Und hören rein're Harmonien.
In unsern Herzen blühet immer
Die Blume der Erinn'rung fort,
Bis wir in ew'gen Lichtes Schimmer
Uns wiederseh'n am bessern Ort. —

Die Errichtung einer Apotheke in Undleben ist in Anregung gekommen und haben lusttragende Bewerber ihre Gesuche bei der Gemeindebehörde zu Undleben einzureichen.

Redakteur: Gustav Mettert.

2224 **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht, daß der auf sein Ansuchen zum kgl. Stadtrentamte Aschaffenburg versetzte kgl. Rentbeamte Sommer unterm Gestrigen die Verwaltung des genannten Amtes übernommen hat.

Aschaffenburg den 21. Mai 1868.

Die k. Extraditions-Kommission.
Kuißl, k. Regierungsrath.

2225a2 Ein Stück deutschen Klee's ist käuflich abzugeben. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Monats-Klee,

drei Morgen, sind aufs Jahr zu verleihen.
2112b2 **Englert**, Gärtners-Wittwe.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht

über die Rechnungs-Ergebnisse des Fonds der Kleinkinderbewahranstalt der Stadt Aschaffenburg für die Zeitperiode vom 1. Oktober 1866 mit letztem Dezember 1867.

Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	Betrag. kr.		Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
Einnahmen des laufenden Jahres:			I.	Auf den Bestand der Vorjahre:		
1) Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen und zwar an Zinsen von Aktivkapitalien	225	42		Zahlungsrückstände	—	26
2) An heimgezahlten Aktivkapitalien .	550	—	II.	Ausgaben des laufenden Jahres:		
				1) Auf die Verwaltung	7	10
				2) Auf den Stiftungs-Zweck	218	6
				3) An hingeliehenen Aktivkapitalien .	550	—
Summe der Einnahmen	775	42		Summa der Ausgaben	775	42

Abschluß:

Einnahmen . . . . 775 fl. 42 kr.
Ausgaben . . . . 775 fl. 42 kr.
Ueberschuß — fl. — kr.

Vermögen:
a) rentirendes . . . 5080 fl. — kr.
b) nichtrentirendes . 1 fl. 12 kr.
Summa 5081 fl. 12 kr.

Schulden:
Keine.

Abgleichung:
Vermögen 5081 fl. 12 kr.
Schulden — fl. — kr.
Aktivbestand 5081 fl. 12 kr.

Aschaffenburg den 29. Februar 1868.

Kohler.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Erinnerungen binnen 14 Tagen angebracht werden müssen.

Aschaffenburg den 18. Mai 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

2226 Mickler, Stadtschr.

An die Gemeindevorsteher des Bezirks Schöllkrippen.

Wegen der am 26. d. M. dahier stattfindenden Feier des fünfzigjährigen Bestandes der Verfassung wird der auf diesen Tag fallende Amtstag in Schöllkrippen auf

Freitag den 29. Mai l. Js.,

verlegt. Die Vorsteher des Bezirks Schöllkrippen haben dieses in ihren Gemeinden sogleich bekannt zu machen, und etwa in ihren Gemeinden Vorgeladene auf diesen Tag zu bestellen.

Alzenau den 21. Mai 1868.

Königliches Bzirksamt.
Hauck.

Bekanntmachung.

(Impfung betr.)

Wie im Vorjahre wird die ordentliche öffentliche Schutzpockenimpfung in der Landingsschule in folgender Weise stattfinden:

Am Sonntag den 24. Mai d. Js., 2 Uhr Nachmittags für die Impflinge der Pfarrei zu Skt. Peter u. Alexander, 2½ Uhr für die Impflinge der Pfarrei ad B. M. V., 3 Uhr für die Impflinge der prot. Pfarrei, 3½ Uhr für die Impflinge der Pfarrei ad Sct. Agatham.

Hiezu sind alle impfpflichtigen d. h. im Jahre 1867 oder früher gebornen und noch nicht geimpften Kinder zu bringen.

Für jene Kinder, welche **bereits privatgeimpft** sind, oder wegen Krankheit zur Zeit nicht geimpft werden können, sind die vorgeschriebenen Zeugnisse vorzulegen.

Eltern oder Pflegeeltern, welche ihre Kinder oder Pflegekinder weder zur Impfung bringen, noch die gänzliche oder zeitliche Befreiung von der Impfpflicht durch solche Zeugnisse nachweisen, haben nach Art. 117 des Pol.-Str.-G.-B. Bestrafung zu gewärtigen.

Aschaffenburg den 22. Mai 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Mickler, Stadtschr.

2168b3 Ein junger Mann, ledigen Standes, wünscht sich mit Tausend Thaler Einzahlung bei einem soliden und einträglichen Geschäft zu betheiligen. Franko-Offerten unter Ziffer F. G. besorgt die Expedition d. Bl.

2177b2 Ein großer **Hofhund** ist zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

(2182b2) In der Nebensandgasse Lit. C Nr. 55 ist deutscher Klee zu verkaufen.

Feuerwerksgegenstände
empfiehlt zu den Feierlichkeiten der **fünfzigjährigen Verfassung**
2227 **Adam Zeller.**

(2228) Ein **Klavier** wird zu miethen gesucht.

Schützenhof.
2229 Samstag den 23. Mai: Bei günstiger Witterung
Produktion
mit Streich-Oktett von Hautboisten der Regimentsmusik. Anfang 7 Uhr.

2230 Für eine ruhige Haushaltung wird eine verläßige **Köchin** von gesetztem Alter, die sich den übrigen häuslichen Arbeiten unterzieht, für nächstes Ziel gesucht.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster Nummer 122 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberuburg.

Sonntag den 24. Mai 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 18 kr. — Inserationsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* Aschaffenburg, 23. Mai. In der gestrigen Sitzung des Stadtmagistrats wurde das Gesuch des Johann Eiber von Lirenried, z. Z. Polizeisoldat dahier, um die Annahme als Insasse und die Verehelichungserlaubniß mit der ledigen Anna Maria Frei von Walldürn willfährig beschieden; deßgleichen das Gesuch des Skribenten Georg Schwarz von Mainaschaff um die Annahme als Insasse und die Verehelichungserlaubniß mit der ledigen Anna Maria Geiger von hier; deßgleichen das Gesuch des Valtin Schneider von Aroshausen, z. Z. Feldwebel beim 4. Infanterie-Regiment dahier, um die Annahme als Insasse und die Verehelichungserlaubniß mit der ledigen Katharina Netzle von hier; deßgleichen das Gesuch des Wagenwärtergehülfen Martin Schwind von hier um die Bürgerannahme und — vorbehaltlich der dienstlichen Bewilligung — die polizeiliche Erlaubniß zur Verehelichung mit der ledigen Margaretha Keller von Damm. Die Rechnung der Dienstbotenkasse pro 1866/67 wurde mit einer Einnahme von 3124 fl. 29½ kr., Ausgabe von 2525 fl. 47 kr., einem Aktivkassenbestand von 598 fl. 42½ kr. und einem Einnahmsrückstande von 5 fl. genehmigt. Niederschlagung mehrerer Umlagenrückstände wegen nachgewiesener Uneinbringlichkeit. Verkauf zweier Bauplätze im Landing von je 45' Frontlänge an Schreinermeister Jakob Hackel und Schlossermeister Jakob Haus von hier. Genehmigung mehrerer Gesuche um Aufenthaltsgestattung. Auftrag an die Stadtkämmerei zur Aufnahme von Passivkapitalien bis zu dem Betrage von 14,000 fl. à conto der städtischen Schuldentilgungskasse. Oekonom Wendelin Hock vom Röhrbachhof erhielt die Erlaubniß zum Ausschanke von selbst erzeugtem Aepfelwein in seinem Anwesen Lit. C 182. Das Gesuch des Michael Konradi von hier um Verleihung einer Trödlerkonzession soll instruirt werden. Abweisung eines Gesuchs um Befreiung von der Zahlung des jährlichen Insassengeldes. Gegen die Reise der Anna Sorg Ehefrau nach Nordamerika wurde nichts erinnert. Verpachtung der Oedung Pl.-Nr. 5069 auf dem Dörnberge an Maurer Schadler in Schweinheim. Die Graserträgnisse im Friedhofe sollen so fort immer nur auf ein Jahr in Pacht gegeben werden. Auftrag an den Waldmeister behufs Beischaffung der für dieses Jahr nothwendig werdenden Baumstützeln.

* Aschaffenburg, 23. Mai. Indem wir unsere verehrlichen Leser auf die in dem Inseratentheile unseres heutigen Blattes befindliche Bekanntmachung des hiesigen Kreditvereines aufmerksam machen, freut es uns, hieran die Mittheilung knüpfen zu können, daß die Thätigkeit dieses Instituts sich bereits recht lebhaft zu gestalten beginnt. Durch neue Beitritte ist die Zahl der Theilnehmer schon auf nahezu hundert gestiegen, und es ist nun zu wünschen, daß sowohl von Seiten Derer, welche Geld gebrauchen, als auch Jener, welche dessen verfügbar haben, der Verein recht viel benutzt werde, so daß derselbe seine Aufgabe, in Geldsachen der Vermittler zwischen Nachfrage und Angebot zu sein, immer mehr erfüllen könne.

* Aschaffenburg, 23. Mai. Die Arbeiten zur Herstellung eines zweiten Schienengeleises auf der Frankfurt-Hanauer Bahn werden demnächst in Angriff genommen. Bereits ist ein Ausschreiben zur Lieferung von 2700 eichenen Fugen- und 16,300 eichenen oder auch kiefernen Zwischenschwellen erlassen worden.

* Aschaffenburg, 23. Mai. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, das Dienstestauschgesuch der Oberlieutenants A. Inderwies vom 7. und L. Frhr. v. Godin vom 4. Inf.-Reg. zu genehmigen, den Hauptmann J. Frhrn. v. Waldenfels von der Gendarmerie-Kompagnie von Unterfranken und Aschaffenburg in den Ruhestand zu versetzen, dem Hauptmann

Fr. v. Aufin vom 9. Inf.-Reg. das Ritterkreuz 2. Kl. des Militär-Verdienstordens zu verleihen.

ACH München, 22. Mai. Se. Maj. der König haben genehmigt, daß in der Stadt Lohr für die dortselbst und in der Umgegend dieser Stadt wohnenden Protestanten durch den protestantischen Pfarrer von Partenstein zeitweise Gottesdienste abgehalten werden.

ACH München, 22. Mai. Die im Verlage der geographischen Anstalt von Serz und Comp. in Nürnberg erschienene „Wandkarte von Bayern, Württemberg und Baden," zum Gebrauche für Schulen entworfen und bearbeitet von Sigmund Serz, in 6 Blättern, welche zusammen 3 fl. 30 kr. kostet, darf nach einer Ministerialentschließung vom 11. ds. für die Volksschulen angeschafft werden, und hat sich die Verlagsanstalt bereit erklärt, eine Preisermäßigung eintreten zu lassen, wenn für einen Schulbezirk eine größere Anzahl von Exemplaren dieser Wandkarte bezogen werden würde.

Im k. Zentraltaubstummen-Institute dahier werden für das Schuljahr 1868/69 voraussichtlich mehrere Freiplätze in Erledigung kommen. Bewerbungen um dieselbe sind bis längstens bis zum 20. l. Js. bei den zuständigen Bezirksämtern anzubringen.

Kissingen, 23. Mai. Die heute ausgegebene Nummer 12 der hiesigen Kurliste weist eine Frequenz von 610 Badegästen auf.

* Gemünden, 22. Mai. Der Handelsmann Jonas Holzmann von Weickersgrüben wurde gestern Abends auf Aschenroder Markung, Waldabtheilung Lürzenberg, erhängt aufgefunden. Die Leiche trägt Spuren der Vergewaltthätigung an sich und ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Ausübung dieser That von einer zweiten Person vorgenommen wurde.

* Aus dem Spessart, 22. Mai. Mit Bedauern vernimmt man, daß Herr Pfarrer und Distriktschulinspektor Roth zu Weibersbrunn um die Verleihung der Pfarrei Sallauf nachgesucht hat. (Laut den amtlichen Nachrichten in unserer heutigen Zeitung ist ihm dieselbe übertragen worden.) Mit ihm würde die genannte Gemeinde einen großen Verlust erleiden, denn Herr Pfarrer Roth war ihr nicht allein Seelsorger im ächten Sinne des Wortes, sondern er sorgte auch, so viel in seinen Kräften stand, für das materielle Wohl seiner Gemeinde. Mit Rath und That zu helfen, war ihm Bedürfniß, und vielfach waren seine Bemühungen, armen Knaben und Mädchen ein gutes Fortkommen zu verschaffen.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* Wien, 22. Mai, Abends. Der Budgetausschuß hat beschlossen, beim Unterhause Folgendes zu beantragen: die vom Finanzminister proponirte Vermögenssteuer abzulehnen; das die Konvertirung der Staatsschuld betreffende Gesetz mit den vom Ausschusse beantragten Modifikationen anzunehmen; das Defizit durch Heranziehung der Staatsgläubiger und den Rest im Besteuerungswege zu decken.

* Wien, 23. Mai. Dem hiesigen telegraphischen Korrespondenzbureau ist ein Telegramm aus Bukarest vom gestrigen Tage zugegangen, wonach in dieser Stadt das Gerücht zirkulirte, daß die Kammer sich als Konstituante erklären und die Landesunabhängigkeit proklamiren würde.

* Wien, 23. Mai. Wie die „Neue freie Presse" hört, bereitet England eine Friedenskundgebung aller Mächte vor, in welcher diese sowohl den ernsten Willen zur Erhaltung des Friedens als auch den festen Glauben an die Möglichkeit derselben aussprechen sollen. Nach allseitig entsprechender Zustimmung zu dem in der Mittheilung betonten Prinzip werde die formelle Eröffnung erfolgen. Das Wiener Kabinet sei in Voraussetzung bereitwilligster Mitwirkung bereits vertraulich davon benachrichtigt.

* London, 22. Mai, Abends. Im Unterhause kündigte heute Abend Reardon eine Interpellation an, des Inhalts: Ob die Königin aus Gesundheitsrücksichten bis zum Schlusse der Session wegbleiben wolle und ob die Regierung ihr aus Rücksicht auf ihre Ruhe und ihre Gesundheit anrathen wolle, die Krone niederzulegen. Der Sprecher rief den Redner wegen dieser respektwidrigen und unparlamentarischen Frage, unter allgemeinem Beifall des Hauses, zur Ordnung. Gladstone beantragte die zweite Lesung der irischen Kirchenbill.

* London, 23. Mai, Morgens. In der bis in die Nacht hinein dauernden Sitzung des Unterhauses beschloß dieses mit 312 gegen 258 Stimmen die von Gladstone beantragte zweite Lesung der irischen Kirchenbill.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben geruht auf die erledigte Stelle eines ersten Stadt- und Landrichters in Erlangen den zweiten Stadt- und Landrichter daselbst A. Lobender vorrücken zu lassen, auf die Stelle eines zweiten Stadt- und Landrichters zu Erlangen, den Assessor des Stadtgerichts Nürnberg, L. W. F. Kästner, zu befördern, zum Assessor des Stadtgerichts Nürnberg, den Bezirksgerichtsaccessisten D. F. Eberlein in Augsburg, zu ernennen, auf die am Bezirksgericht Ansbach erledigte Advokatenstelle den Advokaten K. Kämmerer in Windsheim auf Ansuchen zu versetzen und des Letzteren Stelle dem geprüften Rechtspraktikanten und Advokatenkonzipienten E. Enderlein in Nürnberg zu verleihen.

Southampton, 15. Mai. Das Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Berlin", Kapt. C. Undütsch, welches am 1. Mai von Baltimore abgegangen war, ist 12 Uhr Nachts wohlbehalten unweit Cowes eingetroffen und hat um halb 8 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt 103 Passagiere und volle Ladung.

Redakteur: Gustav Meffert.

Ausschreiben.

Die kirchliche Feier des fünfzigjährigen Bestehens der bayerischen Verfassung betreffend.

Die Gemeinde-Behörden werden auf das hohe Regierungs-Ausschreiben vom **20. d. M. 14,977 oben bezeichneten Betreffs Kreisamtsblatt 1868 Seite 621** hingewiesen und hiebei veranlaßt, den dort ersichtlichen Anordnungen nachzukommen.

Obernburg den 22. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

2232b2

Gras-Versteigerung betreffend.

Nächsten

Montag den 25. Mai l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

wird das dießjährige Grasergebniß von dem Friedhofe in drei Abtheilungen **an Ort und Stelle** versteigert.

Aschaffenburg den 23. Mai 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Guthiens.

2253a2

Bekanntmachung.

(Aufnahme von Kapitalien betr.)

Die Stadtgemeinde Aschaffenburg nimmt für die städtische Schuldentilgungskasse zu verschiedenen Gemeindezwecken Kapitalien bis zum Betrage von 14,000 Gulden auf.

Kapitalienbesitzer, welche sich an diesem Anlehen zu betheiligen wünschen, wollen das Nähere in der Stadtkämmerei erfragen.

Aschaffenburg den 23. Mai 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Guthiens.

2191c3

Holz-Versteigerung.

Dienstag den 26. Mai l. Js., Vormittags 8 Uhr,

werden aus hiesigem Gemeindewalde, Abtheilung Schellberg, bei den Arten nachverzeichnete Schäbholzprügel versteigert:

35¹/₈ ¹/₈-Klafter Eichenprügel 1r Klasse, 4 Schuh lang,
65¹/₈ Klafter Eichenprügel 2r Klasse, 4 Schuh lang.

Haibach den 20. Mai 1868.

Der Gemeinde-Vorsteher.
Albert.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

2285a3 Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1867 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr

60 Prozent

der eingezahlten Prämien.

Jeder Bankteilnehmer in untenstehenden Agenturen empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses von den Unterzeichneten, bei welchen auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschlusse zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten, geben die Unterzeichneten bereitwilligst deßfallsige Auskunft und vermitteln die Versicherung:

für die Bezirke Aschaffenburg und Lohr: **M. S. Bustelli** in Aschaffenburg,
für den Bezirk Alzenau: **D. Dömling** in Kleinostheim,
für den Bezirk Miltenberg: Stadtschreiber **Klöpffer** in Miltenberg,
für den Bezirk Obernburg: **Th. E. Dölger** in Wörth.

1783c4 Alle künstlichen Mineralwasser, Selters- und Sodawasser empfiehlt die **Dr. Winckler**'sche Mineralwasser-Fabrik in **Darmstadt**. **Niederlage** bei Herrn **Carl Barth in Miltenberg a. M.**

An die Gemeindevorsteher von Glattbach, Goldbach, Grünmorsbach, Heimbuchenthal, Kleinostheim, Krommenthal, Leider, Neudorf, Stockstadt, Unteraschaffenbach, Wiesthal, Wintersbach und Winzenhohl.

Die Bewilligung einer Hauskollekte zum Neubau einer Kapelle in Vorbrunn betr.

Dem dießamtlichen Ausschreiben vom 29. Januar d. Js. (Aschaffenb. Intell.-Bl. Nr. 24) obenbezeichneten Betreffs ist **binnen 24 Stunden** bei Vermeidung der Absendung eines Wartboten unfehlbar zu entsprechen.

Aschaffenburg den 22. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.
Fikenscher.

a2 Günther.

Einladung.

2210b2 Zur Feier des 50jährigen Jubiläums der bayerischen Verfassung wird am **Dienstag den 26. Mai**, Früh 10 Uhr, in sämmtlichen Kirchen dahier feierlicher Dankgottesdienst abgehalten werden.

Des Nachmittags wird ein Volksfest im Schönbusch veranstaltet werden, wobei die Militärmusik von Nachmittags 4 Uhr an spielen und bei eintretender Dämmerung eine Beleuchtung der Buschanlagen stattfinden wird.

Während des ganzen Festtages werden sämmtliche städtische Gebäude beflaggt.

Indem wir dieß hiemit bekannt geben, ergeht an sämmtliche Einwohner der Stadt und Umgegend die freundliche Einladung, sich recht zahlreich an diesen Feierlichkeiten betheiligen zu wollen und ersuchen wir zugleich die Gesammteinwohnerschaft dahier, ihre Häuser an diesem Tage in festlichen Flaggenschmuck zu kleiden.

Aschaffenburg den 22. Mai 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Mayer.

Bekanntmachung.

2254a2 Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der hiesige Jahrmarkt am **Dienstag den 2. Juni** abgehalten wird.

Stockstadt den 23. Mai 1868.

Müller, Vorsteher.

2245b2 Selbst gemachter guter **Aepfelwein** wird sowohl schoppenweise, als auch in größeren Parthien verabreicht bei **Sebastian Hauck**, Maurermeister.

2255 Zu vermiethen Lit. D Nr. 82 neu hergerichtet, 5 Zimmer eine Mansarde, Küche ꝛc.

Digitized by Google

Kredit-Verein Aschaffenburg.

2256 Wir machen hiemit bekannt, daß wir unsern Mitgliedern laufende Rechnungen mit Kredit eröffnen. Die Bedingungen sind: Berechnung von ⅓ Prozent Provision auf das Vierteljahr und 5 Proz. Zinsen, welche letztere aber auf 3 Proz. herabgesetzt werden, wenn der Conto-Inhaber Zinsen gut gemacht hat.

Der Kredit kann statutengemäß nur im zehnfachen Betrage der geleisteten Einzahlung und unter Stellung eines zahlungsfähigen Bürgen gegeben werden. Es kann also wer z. B. 50 Gulden einbezahlt hat, 500 Gulden, wer 300 Gulden einbezahlt hat, 3000 Gulden Kredit beanspruchen, immer aber nur unter der Bedingung, daß ein Bürge beigebracht werde, welcher für den Betrag des eingeräumten Kredits haftbar ist.

Wir machen ferner bekannt, daß wir von heute an Gelder, welche bei uns auf nicht weniger als 3 Monate bei gegenseitiger dreimonatlicher Kündigung hinterlegt werden, mit 4 Proz. jährlich verzinsen. Diese Gelder können bei dem Kassier Herrn Banquier Wolfsthal einbezahlt werden. Der Einleger erhält darüber einen Schuldschein, welcher einerseits vom Obmanne des Ausschusses oder dessen Stellvertreter, andererseits von dem Direktor oder dessen Stellvertreter unterschrieben ist.

Aschaffenburg den 22. März 1868.

Der Kredit-Verein.

Der Ausschuß:	Der Vorstand:
Philipp Dessauer, Obmann.	Fr. Kitz, Direktor.

2257

Bekanntmachung.

Künftigen

Samstag den 30. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr,

werden dahier im Schulhause verschiedene Reparatur-Arbeiten am Holzhause, an den Schulaborten und Schweinställen, veranschlagt zu 277 fl. 20⅛ kr., dem öffentlichen Abgebote unterstellt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden. Kostenvoranschlag kann jeden Tag eingesehen werden.

Mömbris den 22. Mai 1868.

Brückner, Vorsteher.

Feind, Gemeindepfleger.

Wein-Versteigerungs-Anzeige.

2 667 Durch die günstige Aufnahme bei mehreren Versteigerungen in **Würzburg, Nürnberg** und **München** findet Unterzeichneter sich veranlaßt, eine Parthie **französischer Rothweine** (schönster Lage) als:

Burgunder,
Château neuf du Papé, } verzollt,
St. Esteph,

im Saale des Herrn Neumeier zum goldenen Faß in Aschaffenburg am

28. Mai 1868, Vormittags 10 Uhr,

öffentlich versteigern zu lassen.

Die Proben können den Tag vor der Versteigerung, so wie während der Versteigerung, aus den Original-Fässern entnommen, verabreicht werden.

Außerdem werden

500 Flaschen ächten französischen Champagner abgegeben.

Zum Bescheid, betreffs der Zahlungen, gebe zwei Monate Kredit und acceptire im Falle der Baarzahlung 2 Prozent Sconto.

Verehrliche Liebhaber ladet ergebenst ein

S. Marx
aus Hanau.

An die Gemeinde-Verwaltungen des k. Bezirksamts Aschaffenburg.

Die kirchliche Feier des fünfzigjährigen Bestehens der bayerischen Verfassung betreffend.

Die obengenannten Gemeinde-Verwalten werden zur genauesten Darnachachtung auf das hohe Ausschreiben der k. Regierung vom 20. l. Mts. obigen Betreffes, Kreisamtsblatt Nr. 66, Seite 621, hingewiesen.

Aschaffenburg den 23. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.

Filenscher.

Café-Brenner

neuester verbesserter Construction in verschiedenen Größen zu 4 — 40 Pfund empfielt in großer Auswahl 2122b

Ph. Schnauser,
Schlossermeister, Kahlbächergasse, Frankfurt a/M.

NB. Die von mir verfertigten Café-Brenner haben vor allen andern den Vorzug, daß sich der Café sehr rasch vermischt, demnach ganz egal und schnell brennt, von Jedermann leicht zu handhaben und mit jedem beliebigen Brennmaterial zu heizen sind. Für solide Arbeit wird garantirt.

2258a3 Nächst dem Bahnhofe ist eine **freundliche Wohnung** von 6 Zimmern stündlich zu vermiethen. Näheres in der Expedition d. Bl.

2259 Ein **Garten** mit Gartenhaus ist zu vermiethen, ebenso ein trockner Keller. Näheres in der Expedition d. Bl.

Uzuber'scher Garten.

2260 Sonntag den 24. Mai:

Sextett.

Anfang halb 4 Uhr.

Schönbusch.

Mittwoch den 27. Mai:

Israelitischer Ball.

Anfang Nachmittags 3 Uhr. (2261)

Bevölkerungs-Anzeige der Stadt Aschaffenburg.

Geboren. Den 19. Mai. Franziska, Tochter des Oekonomen Christian Ranft. — Anna Maria, Tochter des Weinwirths Franz Will.

Getraut. Den 5. Mai. Anton Kitz, Bürger und Gerbermeister dahier, mit Maria Flach von hier.

Den 12. Mai. Gg. Matthäus Niemann, Zollamtsassistent mit Anna Maria Bergmann, Kaufmannstochter von hier.

Gestorben. Den 14. Mai. Mathilde Haus, Tochter des Schiffbauers Joseph Haus, 2 J. 5 M. a.

Den 15. Mai. Elisabetha Gentil, Tochter des Schmiedes Michael Gentil, 8 J. 6 M. alt.

Den 17. Mai. Joh. Ant. Kreher, Sohn des Spenglers Johann Barth. Kreher, 4 J. 9 M. alt.

Den 18. Mai. Philipp Ernst Hock, Sohn des Tünchers Simon Hock, 10 Monate alt. — Elisabetha Baier, Ehefrau des Schneiders Joh. Baier, 64 Jahre 6 M. alt.

Den 20. Mai. Theresia Schmitt, ledig von Mönchberg, 76 Jahre alt.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 122 des Aschaffenburger Intelligenzblattes

Tages-Nachrichten.

• **Wien**, 23. Mai. In der heutigen Sitzung des Reichsraths wurde die Berathung des Budgets zu Ende geführt und für sämmtliche Posten des Etats Bedeckung verwilligt; ferner wurden Gesetzesentwürfe in Betreff der Kontrole der schwebenden und der konsolidirten Staatsschuld, sodann über Ausprägung neuer Scheidemünze und Einziehung der Münzscheine angenommen.

• **Wien**, 24. Mai. Der Budgetausschuß adoptirte den Generalbericht Skenes, welcher besagt, es sei unräthlich, auf 3 Jahre dem Steuerbewilligungsrecht zu entsagen. Da die Resultate der Staatsschuldenkonvertirung nicht die Gewähr der Stabilität bieten, so beantragt er, die Regierung zur ungesäumten Einbringung einer Vorlage behufs der Bedeckung des Defizits im Besteuerungswege aufzufordern. — Der Abg. v. Mühlfeld ist heute nach langjährigem Leiden gestorben.

Berlin, 23. Mai. Der Zollbundesrath genehmigte die Amendements des Zollparlaments zur Tabaksteuervorlage.

Berlin, 23. Mai. Ein an das Präsidium des Zollparlaments gerichtetes Schreiben des Vorstandes des permanenten Ausschusses des Handelstages, datirt vom 22. d., legt gegen die über die Sprengung des Handelstages im Parlament kundgegebenen Behauptungen Verwahrung ein. Von den Ausschußmitgliedern seien blos eins, von 160 auf dem Handelstag vertretenen Handelskammern blos 7 ausgetreten. — In der gestrigen Sitzung des Zollbundesraths erklärte Senator Curtius, im Auftrage des Senats, den Beitritt Lübecks zum Zollverein.

• **Berlin**, 23. Mai. Das im Tivoli zu Ehren der Süddeutschen veranstaltete Fest war zahlreich besucht, sowohl von den süddeutschen Fraktionen (Thüngen, Sepp, Bamberger, Deffner), als von den norddeutschen Liberalen. Der Haupttoast wurde vom Professor Holtzendorf auf die Süddeutschen und ein einiges Deutschland ausgebracht. Präsident Zu-Rhein dankte im Namen der Süddeutschen. Sonstige Redner waren Bluntschli, Metz, Bamberger, Völk, Waldeck, Sepp und Auerbach.

• **Bukarest**, 22. Mai. Heute fand zur Feier des Jahrestages der Thronbesteigung des Fürsten Karl ein Bankett statt, dem die höchsten Behörden, Konsuln und Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften beiwohnten. Die Kammerpräsidenten, so wie der österreichische Konsul brachten Toaste auf das Wohl des Fürsten und die Prosperität des Landes aus. (Somit bestätigt sich die Nachricht des Winer Korrespondenzbureaus nicht. Anm. des Wagner'schen Bureaus.)

Berlin, 23. Mai. Der König schloß heute die Sitzung des Zollparlaments mit folgender Rede: „Geehrte Herren vom deutschen Zollparlament! Die wenigen Wochen, welche verflossen sind, seit ich Sie hier willkommen hieß, werden für die Freiheit des Verkehrs nach Außen wie im Innern und für die Entwickelung der nationalen Wohlfahrt nicht ohne Segen bleiben. Durch den von Ihnen genehmigten Vertrag mit Oesterreich ist die Einfuhr von wichtigen Materialien für die Fabrikation und von Gegenständen des Verbrauchs erleichtert, die Ausfuhr zahlreicher Erzeugnisse des Bodens und der Gewerbe gefördert und die sofortige Ausdehnung des Zollvereins auf Mecklenburg ermöglicht. Das im Zusammenhange mit diesem Vertrage stehende Tarifgesetz dehnt die an Oesterreich eingeräumten Verkehrs-Erleichterungen fast ausnahmslos auf alle Länder aus. Die Verträge mit dem Kirchenstaat und mit Spanien sichern dem Zollverein in beiden Ländern die Rechte der meistbegünstigten Nationen und werden dem Verkehr mit denselben einen neuen Aufschwung geben. Die größere Einfachheit und Beweglichkeit in den Formen des Zollverfahrens wird dem Verkehr mit allen Ländern und allen Theilen des Vereins zu Gute kommen. Die Herstellung der Gleichmäßigkeit in der Besteuerung des Tabaksbaues endlich wird die Aufhebung einer dem Verkehr im Innern des Vereins belästigenden Schranke gestatten. Den günstigen Wirkungen auf die Entwickelung des Verkehrs, welche diese Maßregel versprechen, steht jedoch, wenigstens für die nächste Zeit, die Besorgniß einer nicht unwesentlichen Verminderung der Zolleinnahme gegenüber. Einer glücklichen Verschmelzung der finanziellen mit den wirthschaftlichen Interessen verdankt der Zollverein seine Entstehung und seinen Aufschwung. Die ausschließliche Wahrung des einen von beiden Interessen müßte seine Entwickelung lähmen. Sie alle, geehrte Herren, haben den ernsten Willen, diese Entwicklung fördern zu helfen, und wenn es bisher nicht gelungen ist, eine Verständigung über den Weg, auf welchem jene beiden berechtigten Interessen auszugleichen sind, herbeizuführen, so vertraue ich, daß bei Ihrem nächsten Zusammentreten den vereinten Bemühungen der verbündeten Regierungen und des Zollparlaments der Erfolg auch nach dieser Seite hin nicht fehlen werde; nicht minder darf ich hoffen, daß die Session des deutschen Parlaments, welche ich heute schließe, dazu gedient hat, das gegenseitige Vertrauen der deutschen Stämme und ihrer Regierungen zu kräftigen und manche Vorurtheile zu zerstören oder doch zu mindern, die der einmüthigen Bethätigung der Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande, welche das gleiche Erbtheil aller deutschen Stämme ist, etwa im Wege gestanden haben. Sie werden alle die Ueberzeugung in die Heimath mitnehmen, daß in der Gesammtheit des deutschen Volkes ein brüderliches Gefühl der Zusammengehörigkeit lebt, welches von der Form, die ihm zum Ausdrucke dient, nicht abhängig ist und welches gewiß in stetigem Fortschreiten an Kraft zunehmen wird, wenn wir allseitig bestrebt bleiben, in den Vordergrund zu stellen, was uns eint und zurücktreten zu lassen, was uns trennen könnte. Nachdem ich durch den übereinstimmenden und vertragsmäßig bekundeten Willen der daran betheiligten gesetzgebenden

Gewalten unseres deutschen Vaterlandes zu dieser hervorragenden Stellung in demselben berufen bin, betrachte ich es als Ehrenpflicht, vor den zu diesem Parlamente erwählten Vertretern des deutschen Volkes zu bekunden, daß ich die mir übertragenen Rechte als ein heiliges von der deutschen Nation und ihren Fürsten mir anvertrautes Gut in gewissenhafter Achtung der geschlossenen Verträge und der geschichtlichen Berechtigungen, auf welchen unser vaterländisches Gemeinwesen beruht, handhaben und verwerthen werde. Nicht die Macht, welche Gott in meine Hand gelegt hat, sondern die Rechte, über welche ich mit meinen Bundesgenossen und den verfassungsmäßigen Vertretern ihrer Unterthanen in freien Verträgen übereingekommen bin, werden mir jetzt und in Zukunft zur Richtschnur dienen und in fester Zuversicht auf Gottes Beistand die Lösungen unserer gemeinsamen Aufgaben erstrebend, sehe ich der Wiedervereinigung des deutschen Parlaments entgegen, sobald neue Arbeiten dasselbe zu erneuter Thätigkeit berufen werden.

Frankfurt, 23. Mai, Vorm. Der Kronprinz von Dänemark kehrt heute Mittag von einem Ausflug nach dem Schlosse Rumpenheim hierher zurück und wird morgen nach London weiterreisen.

Florenz, 23. Mai, Abds. Das Ergebniß der Abstimmung über die Mahlsteuer hat auf den italienischen Märkten einen ausgezeichneten Eindruck gemacht. Man versichert, daß die Finanzoperationen bezüglich des Tabaks und der Domanial-Obligationen die baldige Aufhebung des Zwangskurses ermöglichen werden.

Paris, 23. Mai, Morgens. Der Erzbischof von Algier hat zwei Audienzen beim Kaiser gehabt. Es wird versichert, daß es ihm gelungen sei, die Regierung für seinen Standpunkt in seiner Differenz mit dem Generalgouverneur von Algerien, Mac Mahon, zu gewinnen.

Paris, 23. Mai. Das Syndikat der Wechselagenten hat heute eine Note an den österreichischen Gesandten, Metternich, gerichtet, welche im Falle der Annahme der Besteuerungsvorlage die österreichischen Werthe mit Ausschluß von der Pariser Börse bedroht.

Paris, 23. Mai. Die „Patrie“ sagt: Die Unterschriften, welche die Erklärung der hannoveranischen Legionäre erhalten habe, seien der Pression zu verdanken, die von den Offizieren auf ihre Soldaten ausgeübt worden sei. Das Blatt fügt hinzu: Niemand dürfe die französische Gastfreundschaft durch Handlungen mißbrauchen, welche im Stande seien, die zwischen den Regierungen herrschenden freundlichen Beziehungen zu gefährden. — Die „France“ theilt mit: Der Prinz Napoleon habe seine Reise nicht aufgegeben; über die Route jedoch, welche er wählen werde, sei noch nichts bekannt geworden. — Der „Constitutionnel“ meldet: Die Regierung des Bey von Tunis habe die Forderungen Frankreichs noch nicht befriedigt. Die französische Regierung sei entschlossen, die diplomatischen Beziehungen mit Tunis vorher nicht wieder anzuknüpfen und ehe die Ernennung einer Verwaltungskommission stattgefunden habe, tunesische Finanzoperationen an der Börse zu verbieten.

Paris, 23. Mai. Die „Epoque“ meldet, daß die Differenz mit Tunis als dem Interesse der französischen Gläubiger entsprechend geschlichtet zu betrachten sei. — Dasselbe Blatt dementirt die Mittheilungen von der angeblich erschütterten Position Moustiers.

Paris, 23. Mai, Abends. Der Senat hat in Betreff der Frage der Unterrichtsfreiheit mit 85 gegen 34 Stimmen Tagesordnung beschlossen, nachdem Kardinal Bonnechose, Minister Duruy und Herr Chaix d'Estange gesprochen hatten; ferner beschloß er mit 80 gegen 43 Stimmen auch über die Frage vom Auftreten des Materialismus in der Pariser medizinischen Schule zur Tagesordnung überzugehen.

Brüssel, 23. Mai, Vorm. Der König hat den Leibarzt der Königin Viktoria zur Behandlung des Kronprinzen hierher berufen. Der Prinz ist heute außer Gefahr; die Krankheit ist eine Herzbeutelaffektion.

Haag, 23. Mai. Der König hat Thorbecke, welcher sich außerhalb der Stadt befand, persönlich heute zu sich in die Residenz geladen. Thorbecke kam gestern Abend an und hat heute, in Gegenwart Mackay's, eine lange Konferenz mit dem König gehabt. Man glaubt, daß die Bildung des neuen Kabinets bald stattfinden wird.

London, 23. Mai. Nach einer Depesche Napiers befand sich derselbe mit der rückkehrenden Nachhutbrigade in Ashangi, 130 Meilen nordwärts von Magdala. Das fünfte und achte Infanterieregiment sind nach Bombay eingeschifft. Die Vorräthe der Armee wurden schleunigst nach Zulla rückverladen. Der Gesundheitszustand der Truppen ist vortrefflich. — Napier richtete am 30. April einen Tagesbefehl an die Truppen, worin er dieselben wegen ihrer Erfolge beglückwünscht, und ihre Ausdauer und Disziplin lobt. — Nachrichten aus Melbourne vom 26. April melden: O'Farell gestand vor seiner Hinrichtung am 21. v. Mts. ein, sein Attentat auf den Herzog von Edinburg ohne Mitschuldigen verübt zu haben. Die Besorgniß fenischer Mithülfe sei völlig grundlos. — Der Herzog von Edinburg ist auf der „Galatea“, die er selbst kommandirte, am 6. vorigen Monats von Sidney abgefahren.

London, 23. Mai. Die „Times“ macht in ihrem City-Artikel die Mittheilung, daß der italienische Credit-Mobilier mit den Banquiers, welche mit dem französischen Credit-Mobilier in Verbindung stehen, in Folge eines Uebereinkommens mit der italienischen Südbahn 8 % Aktien, ähnlich denjenigen der lombardischen Bahnen, auszugeben beabsichtige und die betreffenden Zeichnungslisten in italienischen Städten und in Paris aufgelegt werden sollen.

Lissabon, 23. Mai. Der Finanzminister legte der Kammer einen langen Bericht über die finanzielle Lage vor und machte gleichzeitig Vorschläge, welche sich auf eine beträchtliche Reduktion der Ausgaben, die Erhöhung der Personal- und Industriesteuern, so wie der Abgaben von Tabak, Zucker und Spirituosen, endlich auf die Verminderung der Beamtenzahl beziehen.

Redakteur: Gustav Meffert.
Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster **Nummer 123** Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberuburg.

Dienstag den 26. Mai 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

ACH 26. Mai 1868.

Fünfzig Jahre sind mit dem heutigen Tage verflossen, seitdem das Königreich Bayern, und zwar zuerst in Deutschland, in die Reihen der konstitutionellen Staaten eingetreten ist. Am 26. Mai 1818 ertheilte der König Maximilian Joseph dem festgestellten Entwurfe der Verfassungsurkunde die Sanktion und noch am Nachmittag des nämlichen Tages wurde solches der Haupt- und Residenzstadt des Landes durch feierlichen Ausruf und Vertheilung der durch den Druck vervielfältigten Urkunde verkündigt. Am 27. Mai leisteten die höheren Staats- und Hofbeamten vor dem König den Eid auf die Verfassung, am gleichen Tage wurde das neue Staatsgrundgesetz durch die Regierungspräsidenten in den verschiedenen Hauptstädten der Kreise bekannt gemacht und der Eid auf dasselbe abgenommen. Wohl ziemt es uns, an einem solch' denkwürdigen Tage einen Blick zurück zu werfen auf die Entstehung dieser unserer Staatsverfassung und die Geschichte ihrer Entwicklung und Fortbildung während des entschwundenen halben Säkulums in ihren Hauptmomenten an unserem Geiste vorüberziehen zu lassen. Als man gegen Ende des vorigen und am Anfange dieses Jahrhunderts das Staatswesen anders als bisher einrichten und demselben neue von den bisherigen mehr oder minder abweichende Grundlagen geben wollte, gab sich auch das Bestreben nach urkundlicher Feststellung der Rechtsgrundsätze kund, nach welchen die Verhältnisse des Gemeinwesens geregelt und die Stellung des Einzelnen in und zu demselben bestimmt werden sollten. Insbesondere waren es die Begriffe der staatsbürgerlichen Freiheit und der rechtlichen Gleichheit, welche nach Anerkennung und Geltung rangen. Zu diesen sich allgemein geltend machenden Gründen treten in Bayern noch andere Momente, welche zur Erlassung einer Verfassungsurkunde drängten. Bayern hatte am Anfange des Jahrhunderts eine Reihe von Provinzen mit sich vereinigt, deren innere Verfassung und Einrichtung von der der älteren Länder wesentlich verschieden war. Sollte man aus den älteren und neueren Bestandtheilen des Reichs ein eng verbundenes Ganzes, Einen Staat machen, so mußte man ihnen vor Allem eine einzige Verfassung geben, welche ihre bisherige Sonderung und Verschiedenheit beseitigte. Diese Erwägungen bestimmten den König von Bayern zu dem Entschlusse unter Aufhebung der in den einzelnen Provinzen noch bestehenden älteren landständischen Verfassungen für sein gesammtes Reich die Konstitution vom 1. Mai 1808 zu erlassen. Diese Konstitution, ihrem wesentlichen Inhalte nach der französischen Verfassung von 1799 und 1804 entnommen, blieb theils wegen ihrer inneren Unbrauchbarkeit, theils in Folge der Zeitverhältnisse in ihren Hauptsätzen ein todter Buchstabe. Als der Friede wiederkehrte und eine ruhige Gestaltung und Entwicklung des inneren Staatslebens in Aussicht stand, ordnete der König durch Erlaß vom 17. September 1814 eine Revision der Konstitution an. Zu diesem Zwecke setzte er eine Kommission aus höheren Staatsbeamten nieder und zeichnete ihr in dem erwähnten Erlasse die leitenden Grundsätze vor, welche bei der Revision Maß geben sollten. So sollte z. B. eine aus zwei Kammern gebildete Ständeversammlung mit dem Rechte der Zustimmung bei der Gesetzgebung und Besteuerung einen der Grundzüge der neuen Verfassung bilden. Die Kommission konstituirte sich, begann am 20. Oktober 1814 ihre Berathungen und setzte dieselben bis zum 10. Januar 1815 fort. Durch königliches Reskript vom 7. und 14. März 1814 ward ein besonderer Ausschuß zur Berathung derjenigen Edikte gebildet, welche mit der Verfassungsurkunde als Beilagen verbunden werden sollten, und als in der Konferenz von Bevollmächtigten der deutschen Staaten vom 26.

Mai 1815 der ganz allgemein gefaßte Artikel 13 der Bundesakte „In allen Bundesstaaten wird eine landesständische Verfassung stattfinden" zur Abstimmung kam, erklärte der bayerische Bevollmächtigte seine Zustimmung mit der Bemerkung: „der König habe eine landständische Verfassung für seine Länder bereits beschlossen." Die gutachtlichen Vorschläge der beiden erwähnten Ausschüsse wurden den am Anfange des Jahres 1817 reorganisirten obersten Stellen zur abermaligen Prüfung und Bearbeitung übergeben. Die weiteren Vorarbeiten für Einführung einer Verfassung begannen in richtiger organischer Weise mit der Regelung der Gemeindeverhältnisse. Durch Verordnung vom 6. März 1817 ward für die Verwaltung des Stiftungs- und Kommunalvermögens eine zweckmäßigere Einrichtung getroffen. Das seit dem Anfang des Jahrhunderts eingeführte System einer vollständigen Zentralisation dieser Verwaltung ward verlassen, und selbe den Gemeinden oder vielmehr ihren Organen, über deren Formation und Kompetenz in kürzester Zeit neue Bestimmungen verheißen wurden, zurückgegeben. Diesen von unten nach oben bauenden Gang hielt man auch fortan ein. Man berieth daher zunächst über eine neue Gemeindeordnung und erst als diese entworfen war, trat man in besonderen Ministerialkonferenzen vom 26. Febr. 1818 an in die Vorberathung der Staatsverfassung ein. Nach Feststellung des Entwurfes der Verfassungsurkunde ward zunächst am 17. Mai 1818 die Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden sanktionirt und unter dem 20. Mai durch das Gesetzblatt verkündet. Auf dieser Grundlage begannen zur endlichen Feststellung der Verfassung am 22. Mai die Schlußberathungen im Staatsrathe unter dem Vorsitze des Königs und in Gegenwart und unter Mitwirkung des Kronprinzen, nachherigen Königs Ludwig I. Das Ergebniß derselben erhielt, wie Anfangs erwähnt, am 26. Mai 1818 die Sanktion des Königs. Um den Vollzug der Verfassungsurkunde zu leiten und zu überwachen, setzte der König am 1. Juni 1818 eine eigene Ministerialkonferenz nieder, welche insbesondere die Einheit und Gleichheit des Vollzugs zu sichern bestimmt war. Die Vollziehung der Verfassungsurkunde hing aber in ihren wesentlichsten Beziehungen von der des Gemeinde-Edikts ab. Um diese Voraussetzung zu verwirklichen, gab der Monarch in einer Entschließung vom 11. Juni 1818 genauere Bestimmungen über die Bildung der Gemeinden, und erließ am 5. August 1818 eine ausführliche Gemeinde-Wahlordnung, auf deren Grund sofort am 9. August 1818 die Vornahme der Gemeindewahlen verfügt wurde. Nachdem diese allenthalben im Lande vollendet waren, ordnete die Staatsregierung am 30. November 1818 die Wahlen der Abgeordneten zur Ständeversammlung an, und gebot, das Wahlgeschäft so zu beschleunigen, daß die Ergebnisse desselben bis zum 25. Dezember 1818 dem Monarchen vorgelegt werden könnten. So ward es möglich, der in der Verfassungs-Urkunde gegebenen Zusage zu entsprechen. Durch Bekanntmachung vom 1. Januar 1819 wurde die Ständeversammlung auf den 28. Januar zur Eröffnung ihrer Thätigkeit einberufen und am 4. Februar 1819 vom König selbst feierlich eröffnet. Von diesem Tage an war daher die Verfassung in volle und allseitige Wirksamkeit getreten. Die Verfassungsurkunde enthält zehn Titel, deren jeder in mehrere Paragraphe zerfällt. Die Ueberschriften dieser Titel bezeichnen in der Hauptsache ihren Inhalt; sie lauten: I. allgemeine Bestimmungen, II. vom Könige, von der Thronfolge, dann der Reichsverwesung; III. vom Staatsgute; IV. von allgemeinen Rechten und Pflichten; V. von besonderen Rechten und Vorzügen, VI. von der Ständeversammlung, VII. von dem Wirkungskreise der Ständeversammlung, VIII. von der Rechtspflege, IX. von der Militärverfassung, X. von der Gewähr der Verfassung. Als integrirende Bestandtheile der Titel IV., V. und VI. sind in der Verfassungs-Urkunde zehn Edikte als Beilagen angefügt. Die drei ersten Beilagen zum IV. Titel gehörig, sind das Edikt über das Indigenat, das Religions- und das Preßedikt. Dem Religionsedikte sind zwei besondere Urkunden als I. und II. Anhang beigegeben, nämlich das die inneren katholischen Kirchenangelegenheiten ordnende Konkordat mit dem päpstlichen Stuhle vom 5. Juni 1817 und das Edikt über die inneren kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde im Königreiche vom 26. Mai 1818. Der Inhalt des V. Titels ist in sechs Beilagen, der Inhalt des VI. Titels in einer Beilage weiter ausgeführt und genauer bestimmt. Der wesentliche Inhalt der Verfassungsurkunde, der allgemeine Gedanke, der sie beherrscht, ist der modernen Theorie des konstitutionellen Staatsrechts, wie sie damals verstanden und den deutschen Zuständen angepaßt wurde, entnommen. Es ist nicht mehr wie im älteren Rechte bloß darauf abgesehen, die Rechte gewisser Klassen der Staatsangehörigen zu verbriefen, sondern allen Staatsgenossen wurden gewisse Rechte gewährleistet; zugleich werden die Grundsätze über das Recht zur Herrschaft und über die Ausübung derselben urkundlich festgestellt und das Ganze ist unter die Garantie der Volksvertretung gestellt. In Bezug auf das Recht zur Herrschaft wird das Prinzip der Monarchie ausdrücklich als Verfassungsgesetz sanktionirt. Was die Ausübung betrifft, so erklärt der König, die Rechte der Staatsgewalt unter den in der Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen ausüben zu wollen. Zu den wichtigeren Akten der Gesetzgebung ist Beirath und Zustimmung der Kammer erforderlich, namentlich ist die Anlegung und Erhebung direkter Steuern von ihrer Willigung abhängig. Bei der Ausübung des Regiments ist der König an die Mitwirkung der Minister gebunden; deren Gegenzeichnung ist Bedingung der Vollziehbarkeit seiner Regierungsanordnungen. Die allgemeine, in zwei Kammern getheilte Ständeversammlung, welche die Verfassungsurkunde als integrirenden Faktor zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung und Besteuerung ins Leben ruft, soll aus allen Klassen der im Staate ansässigen Staatsbürger hervorgehen. Für die Fortbildung der Verfassung hat die Verfassungsurkunde selbst die Form vorgezeich-

net. Die Aenderungen und Zusätze, welche sie unter Beobachtung dieser Form seit 1818 erfahren hat, kann man füglich Verfassungsnovellen nennen. Die Verfassungsnovellen, welche vor dem Jahre 1848 zu Stande kamen, enthalten fast durchgängig nur authentische Erläuterungen oder eine nähere Ausführung von Grundsätzen, auf welchen die Urkunde ruht. Zu den Novellen der letzteren Art gehört das Gesetz vom 1. Juli 1834 über die Festsetzung einer permanenten Zivilliste, durch welches das Familienstatut von 1819 die Anerkennung als Staatsgrundgesetz erhielt und das Expropriationsgesetz vom 17. November 1837, durch welches in Folge der Nothwendigkeit des Baues von Eisenbahnen bestimmtere Normen bezüglich der Voraussetzungen aufgestellt wurden, unter welchen eine Zwangsabtretung von Grundeigenthum für öffentliche Zwecke zulässig. Nur wenige Verfassungsnovellen vor dem Jahre 1848 verfügen eine Aenderung oder Erweiterung der allgemeinen Prinzipien. Das Jahr 1848 dagegen macht sowohl rücksichtlich des Umfanges als des Inhaltes der entstandenen Novellen Epoche. Es wurde in diesem Jahre und den darauffolgenden eine Reihe von Gesetzentwürfen berathen und angenommen, welche die Verfassungsurkunde in mehreren wesentlichen Beziehungen änderten und erweiterten. Der Titel IV der Verfassungsurkunde, der die allgemeinen Unterthanenrechte behandelt, erhielt eine wesentliche Erweiterung durch das Edikt über die Freiheit der Presse und des Buchhandels vom 4. Juni 1848, welches den Grundsatz der freien Presse in allen seinen Konsequenzen anerkennt und durch das Gesetz über die Versammlungen und Vereine vom 26. Februar 1850, welches das Versammlungs- und Vereinsrecht der Staatsangehörigen zuerst förmlich anerkennt und die Art seiner Ausübung normirt. Der V. Titel mit seinen Beilagen erlitt die erheblichsten Aenderungen, in Folge deren zugleich die allgemeinen Rechte der Unterthanen an Umfang und Freiheit der Bewegungen gewonnen. Die Verfassungsgesetze, welche diese Neuerung bewirkten, sind das Gesetz, die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixirung und Ablösung der Grundlasten betreffend, vom 4. Juni 1848; das Gesetz, die Ablösung des Lehenverbandes betreffend vom gleichen Datum; das gleichzeitige Gesetz, die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden betreffend, und das Gesetz, die Siegelmäßigkeit betreffend, vom 28. Mai 1852, durch welches die bisher mit der Siegelmäßigkeit verknüpfte Freiheit von Taxen aufgehoben wurde. Die Titel VI. und VII. sammt der Beilage X., welche die Zusammensetzung und den Wirkungskreis des Landtages zum Gegenstand haben, blieben von der Reform ebenfalls nicht unberührt. Zunächst stellte das Gesetz, die Wahl der Landtagsabgeordneten betreffend, vom 4. Juni 1848 andere Grundsätze als bisher galten, über die Bildung der Kammer der Abgeordneten fest, indem es die Wahl nach und aus den einzelnen Ständen aufgibt und die Staatsbürger als solche zur Wahl beruft. Durch die Gesetze über die ständische Initiative, über den Geschäftsgang des Landtags und über die Behandlung neuer Gesetzbücher erwarben die Kammern ein größeres Maß von Selbstständigkeit, eine freiere Bewegung und eine wirksamere Stellung in Bezug auf ihre Betheiligung an der Ausübung der gesetzgebenden Gewalt. Endlich wurde durch das Gesetz vom 10. Juli 1865, welches statt der fünfjährigen Finanzperioden die Dauer derselben auf zwei Jahre feststellt, eine bessere Grundlage für den Staatshaushalt gewonnen. Auch der Titel VIII. „von der Rechtspflege“ erfuhr eine wesentliche Umgestaltung und Erweiterung. Dem Strafverfahren wurde eine ganz neue Grundlage gegeben, mehrere entehrende Strafen aufgehoben und die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden in eigentlichen Justizsachen beschränkt. Die allgemeinen Grundsätze, von welchen die Gesetzgebung über die Gerichtsverfassung und über das gerichtliche Verfahren auszugehen hat, wurden festgestellt. Insbesondere ist das Verfahren überall das mündliche, regelmäßig das öffentliche und ist die Jury und die förmliche Anklage für einen wesentlichen Bestandtheil des Strafgesetzes erklärt. Die Wehrverfassung — der IX. Titel — wurde ebenfalls reformirt. Der Verfassungsurkunde liegt allerdings schon das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht zu Grunde. Allein die vom Gesetz gebotene Möglichkeit, daß ein Vermögender durch Kauf eines Ersatzmanns sich der Pflicht, Waffen zu tragen, entziehen konnte, bildete eine wesentliche Ausnahme von diesem Prinzip. Durch das Gesetz vom 30. Januar dieses Jahres wird die Herbeiziehung aller Tauglichen zum Waffendienst ermöglicht, jeder Unterschied des Standes und Vermögens beseitigt und völlige Gleichheit vor dem Gesetze hergestellt. Der X. Titel der Verfassungsurkunde „von der Gewähr der Verfassung“ vervollständigt das Gesetz, die Verantwortlichkeit der Minister betreffend, vom 4. Juni 1848, welches die Voraussetzungen dieser Verantwortlichkeit und die Art der Geltendmachung, so wie die rechtlichen Folgen derselben genauer regelt. An diese die Verfassungsurkunde unmittelbar betreffenden Gesetze reihen sich noch andere Gesetze, welche mit ihr im organischen Zusammenhange stehen. Die Gesetze über die Distrikts- und Landräthe nämlich, vom 28. Mai 1852, durch welche der Gedanke des Gemeindeedikts seine naturgemäße Entwicklung in der Distrikts- und Kreisgemeinde, die Staatsverfassung die sichere Grundlage ihres Bestandes und ihrer Wirksamkeit erhält. Das Gemeindeedikt selbst ist gegenwärtig in einer Revision begriffen, welche die bereits im Jahre 1818 anerkannten Prinzipien der Autonomie und Selbstverwaltung wesentlich erweitern und sicher stellen soll. Zugleich wurde durch das Gewerbsgesetz und durch das Heimathsgesetz das Recht des freien Erwerbs, die Freizügigkeit und die Verehelichungsfreiheit in's Leben eingeführt. Wir haben daher am heutigen Tage alle Ursache, mit Befriedigung auf das halbe Jahrhundert zurückzublicken, das wir unter dem Schirme unserer Verfassung durchlebt haben. Denn die Grundgedanken der Verfassungsurkunde haben sich kon-

sequent entfaltet und die Wirksamkeit ihrer allgemeinen Grundsätze ist viel ausgedehnter geworden. Vor Allem aber ist zu betonen, daß unsere Verfassung, die einzige unter den Verfassungen aller deutschen Staaten, keinen Bruch von Oben erlitten hat und ohne jede Oktroyirung nur auf organischem Wege fortgebildet worden ist. Deß freuen wir uns heute und mit Vertrauen blicken wir in die Zukunft, fest überzeugt, daß die segensreiche Entwicklung der inneren Zustände Bayerns auf die politische Gestaltung der Verhältnisse des ganzen deutschen Vaterlandes nicht ohne heilbringende Rückwirkung sein wird.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 25. Mai. Seit heute Nachmittags ist unser städtisches Rathhaus aus Anlaß des morigigen Verfassungsjubiläums festlich dekorirt. Zu der für morgen Nachmittag im königl. Park Schönbusch stattfindenden Feierlichkeit haben auch die hiesigen drei Gesangvereine ihre Mitwirkung zugesagt und werden dieselben drei gemeinschaftliche Chöre zur Aufführung bringen.

* **Aschaffenburg**, 25. Mai. Morgen Vormittags 8½ Uhr feiern das k. Gymnasium und die k. Lateinschule dahier in der Aula des Studiengebäudes das Maifest. Das reichhaltige Programm umfaßt in 24 Nummern theils deklamatorische, theils musikalische und Gesangsvorträge.

* **Aschaffenburg**, 25. Mai. Unsere Nachricht in der letzten Nummer ds. Bl. bezüglich der Anlage eines zweiten Schienengeleises auf der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn ist dahin zu präzisiren, daß dasselbe vorläufig erst zwischen Frankfurt und Hanau errichtet wird.

* **Aschaffenburg**, 25. Mai. In öffentlicher appellationsgerichtlicher Sitzung vom 4. April l. Js. wurde auf Berufung des Bierbrauers Georg Sippel und des Müllers Karl Schneider von Baunach gegen das Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Schweinfurt vom 8. Januar 1868, welches den Georg Sippel wegen Uebertretung der Malzaufschlagsdefraudation zu 100 Reichsthalern Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt, so wie schuldig erklärt hatte, den Malzaufschlag für einen Schäffel eingesprengten Gerstenmalzes nachzuzahlen, und den Karl Schneider wegen Kontravention gegen die Malzaufschlagsbestimmungen in eine außerordentliche Strafe von 25 fl. und in die Kosten verurtheilte, dahin erkannt, daß Georg Sippel von der Anschuldigung einer Malzaufschlagsdefraudation freigesprochen, die Berufung des Karl Schneider jedoch als unbegründet verworfen wurde; ferner wurde auf Berufung des Johann Albert, verheiratheten Bauern von Dippach und des Georg, der Dorothea und Margaretha Albert, ledige Kinder desselben, gegen das Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Schweinfurt vom 27. Januar 1868, welches den Johann Albert wegen Vergehens der Schlägerei zu 2 Monaten Gefängniß, den Georg Albert wegen desselben Vergehens zu 15 Tagen, Dorothea und Margaretha Albert in eine je achttägige Gefängnißstrafe verurtheilt hatte, dahin erkannt, daß das bezirksgerichtliche Urtheil vom 27. Januar l. Js. im Schuldausspruche, so wie auch bezüglich der dem Georg Albert, der Dorothea und Margaretha Albert zuerkannten Strafen bestätigt, die Strafe des Johann Albert aber auf 1 Monat Gefängniß herabgesetzt wurde.

* **Aschaffenburg**, 25. Mai. In öffentlicher Sitzung des k. Appellationsgerichts vom 28. April l. J. wurde die Berufung des k. Staatsanwalts am k. Bezirksgerichte Würzburg gegen das Erkenntniß desselben Gerichts vom 15. Febr. l. J., welches den Müller Abraham Schwab von Kitzingen von der Anschuldigung der Kotravention gegen das Malzaufschlagsmandat freigesprochen hatte, verworfen; ebenso wurde die Berufung des ledigen Bauern Johann und Peter Wiesner von Gänheim gegen das sie wegen Vergehens des Diebstahls zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilende Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Schweinfurt vom 10. Febr. ds. Js. verworfen.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 25. Mai., Nachm. 3 Uhr. Das Gesetzblatt enthält das Malzaufschlagsgesetz und das Eisenbahngesetz. — Die sächsischen und preußischen Kassenanweisungen sind zufolge Entschließung des Handels-Ministeriums bei den bayerischen Verkehrsanstalten als Zahlung anzunehmen.

* **Berlin**, 25. Mai. Der Wortlaut der von den unterzeichneten Mitgliedern der süddeutschen Fraktion an ihre Wähler erlassenen Erklärung lautet:

„Nach Beendigung der ersten Session des Zollparlaments erachten wir es als als Pflicht, den Wählern über unser Wirken Rechenschaft zu geben und unsere Erfahrungen mitzutheilen.

„Ueberzeugt, daß eine geschlossene Vereinigung es uns erleichtern werde, den vertragsmäßigen Rechtsboden des Zollparlaments festzuhalten und auf diesem die uns anvertrauten Interessen zu wahren, sind wir als süddeutsche Fraktion zusammengetreten, welcher die Mehrzahl der bayerischen, sämmtliche württembergische und ein Theil der badischen Abgeordneten angehörten und mehrere Abgeordnete aus andern Theilen Deutschlands sich anschlossen.

„Es ist unserer Vereinigung gelungen, zur Beseitigung des Antrags auf eine Adresse wesentlich beizutragen, deren Berathung nicht nur in kritischer Zeitlage die in Deutschland bestehenden Gegensätze noch mehr geschärft, sondern auch den staatlichen Charakter des Zollparlaments im ersten Augenblick seines Wirkens verändert haben würde.

„Es ist ferner gelungen, die unseres Dafürhaltens durch vorübergehende Zollausfälle nicht genügend begründeten Steuerforderungen des Zollbundesraths auf einen ziemlich geringen Betrag zu ermäßigen, denn statt 2,300,000 Thlr. an Steuer und Zoll von Tabak und Petroleum ist nur eine Tabaksteuer im Ertrage von 450,000 Thlr. verwilligt worden. Unsere Fraktion

hat gegen den Zoll auf Petroleum und gegen jede Besteuerung des Tabaks einhellig gestimmt.

„Die Mehrheit derselben hat den Handelsvertrag mit Oesterreich angenommen, eine Minderheit verwarf denselben, weil seine Tarifermäßigungen auch nichtdeutschen Ländern ohne entsprechende Gegenleistungen zu statten kämen. Die Handelsverträge mit Spanien und dem Kirchenstaate, so wie die Gesetzesvorlagen über das Zollverfahren hatten wir keinen Grund zu beanstanden.

„In einem geschichtlich bedeutsamen Zeitpunkte zu einer Versammlung berufen, welche in materiellen Interessen einen großen Theil von Deutschland vertritt, und Parteien gegenübergestellt ist, welche mit mehr oder weniger Entschiedenheit die südwest- und süddeutschen Länder in die volle Staatsgemeinschaft mit dem Norden ziehen wollen, haben wir es auch als Aufgabe betrachtet, in unmittelbarer Anschauung maßgebender Personen und Verhältnisse die Stellung der süddeutschen Staaten zu Preußen und dem Nordbunde zu prüfen, und das Ergebniß dieser Prüfung unseren Wählern mitzutheilen.

„Wir haben jedoch auf's Neue erkannt, daß der Eintritt in den norddeutschen Bund weder die Einigung der gesammten Nation, noch die konstitutionelle Freiheit, noch die besonderen Interessen Süddeutschlands fördern werden, daß vielmehr der Verfassung Süddeutschlands gegenüber in der einen wie in der andern Rücksicht die fernere Erhaltung der Selbstständigkeit der Staaten geboten ist.

„Die überwiegende Bevorzugung der Militärzwecke im Nordbunde insbesondere beeinträchtigt die Pflege der geistigen und materiellen Interessen und führt ohne finanzielle Erleichterung des preußischen Volkes zu einer steigenden Belastung seiner Bundesgenossen.

„Als die nothwendige Folge der traditionellen Politik Preußens wird diese Belastung eine dauernde sein.

„Fast allen Parteien nördlich der Mainlinie gilt die Unterwerfung der süddeutschen Staaten nur als eine Frage der Zeit und als Ziel des preußischen Berufs.

„Daß das schließliche Aufgehen des Südens in dem preußischen Einheitsstaate die Folge wäre, das drängt sich Jedem als Gewißheit auf, der sich vom Scheine staatlicher Uebergangsformen nicht täuschen läßt. Die durch die Annexionen gesteigerte Uebermacht des Präsidialstaats gestattet der berechtigten Haltung der kleineren Bundesstaaten keinen Raum. Diesen Verhältnissen gegenüber ist es Aufgabe, die thatkräftige Bewahrung der Selbstständigkeit der süddeutschen Staaten mit der aufrichtigen Erfüllung der nationalen Pflichten in Einklang zu bringen. Den Weg zu diesem doppelten Ziel finden wir nur in einer entschieden freisinnigen Politik und in der festen Verbindung der süddeutschen Staaten.

„Wir haben die Ueberzeugung, daß es für diese Staaten, Regierungen und Volk, dringend geboten ist, aus haltloser Vereinzelnung herauszutreten, über gemeinsames Handeln insbesondere in der Richtung auf militärischen Schutz des Südens sich zu verständigen, auch innerhalb des Zollvereins durch gleichmäßiges Vorgehen sich zur Geltung zu bringen und in gemeinnützigen Institutionen eine fruchtbare Initiative zu ergreifen. Die bestehenden Verträge berechtigen zur Verfolgung dieses Weges. Die Sammlung der staatlichen Kräfte Süddeutschlands zum gemeinsamen Handeln tritt keinem anderen Theile der deutschen Nation feindselig entgegen; sie wird vielmehr zwischen den Großmächten vermittelnd wirken, dem europäischen Frieden und den materiellen Interessen dienen und den süddeutschen Staaten die kräftige Erfüllung ihrer vertragsmäßigen Pflichten gegen Norddeutschland möglich machen, ohne sie der Gefahr des Aufgehens in Preußen auszusetzen.

„Erkennen wir auch in der engen Verbindung der süddeutschen Staaten untereinander nicht die endgiltige Befriedigung der materiellen Bedürfnisse, so erscheint sie doch zur Zeit als der einzige Weg, uns unter Vermeidung der ernstlich drohenden Gefahren dem endlichen Ziele eines einigen und freien Deutschlands entgegen zu führen.

Berlin, 22. Mai 1868.

Frhr. v. Thüngen. Probst. Frhr. v. Frankenstein. Dr. Sepp. Frhr. v. Zu-Rhein. Dr. C. Barth. Dahmen. Dr. Diepolter. Dr. Kurz. Dr. Albert Wild. Frhr. v. Stotzingen. Dr. Schäffle. C. Reibel. Oesterlen. Krätzer. Freytag. Fürster. Dörlenbach. Frhr. v. Hafenbrädl. Frhr. v. Aretin. Knosp. Erath. Tafel. Frhr. v. Neurath. Graf Arco-Stepperg. Dr. Roßhirt."

* Hamburg, 25. Mai. Das Alsterbassin war gestern Abend zum Empfange der Mitglieder des Zollparlaments glänzend erleuchtet, und von einem zu diesem Zwecke zusammengetretenen Komite von Senatoren und Bürgern wird heute eine Elbfahrt so wie ein Festdiner geboten, wozu ein Börsen-Anschlag auffordert.

* Kiel, 25. Mai. Die Festlichkeiten zu Ehren der Mitglieder des Zollparlaments sind auf's Glänzendste verlaufen. Vormittags fand unter Kanonen-Salutschüssen die Besichtigung der Schiffe statt. Die Matrosen waren in Parade auf den Raaen aufgestellt. Nach dem Frühstück wurde auf der „Gefion" ein Ausflug nach Friedrichsort unternommen. Beim Diner: Zahlreiche Toaste; Admiral Jachmann brachte den ersten auf Seine Majestät den König, den Begründer der deutschen Seemacht aus, Bankpräsident Dechend trank auf das Zollparlament, Abg. Waldeck auf die Gastgeber, Lasker auf General Moltke, Völk auf die aus dem Zollparlament zurückkehrenden Missionäre des Deutschthums. Um $9^1/_4$ Uhr erfolgte die Abfahrt, um 11 Uhr die Ankunft in Hamburg, woselbst ein enthusiastischer Empfang stattfand.

* London, 25. Mai. Die „Morning-Post" theilt, die Angabe der „Neuen freien Presse" bestätigend, mit, daß die britische Regierung Eröffnungen behufs allgemeiner Abrüstung gemacht habe; diese Verhandlungen jedoch den erheblichsten Widerstand fänden. — Es steht ein befriedigender Kompromiß bezüglich der schottischen Reformbill bevor.

Redakteur: Gustav Meffert.

Summarische Uebersicht

über die Rechnungs-Ergebnisse des Kerz'schen Armen-Fonds in Aschaffenburg für die Zeitperiode vom 1. Oktober 1866 mit 31. Dezember 1867.

Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
Einnahmen des laufenden Jahres: 1) Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen und zwar an Zinsen von Aktivkapitalien . . . . 2) An heimgezahlten Aktivkapitalien .	 1332 700	 43 —	Ausgaben des laufenden Jahres: 1) Auf die Verwaltung . . . . . 2) Auf den Stiftungs-Zweck . . . . 3) An hingeliehenen Aktivkapitalien .	 46 1286 700	 10 33 —
Summe der Einnahmen	2082	43	Summa der Ausgaben	2082	43

Abschluß:

Einnahmen . . . . 2082 fl. 43 kr.
Ausgaben . . . . 2082 fl. 43 kr.
Ueberschuß — fl. — kr.

Vermögen:
a) **rentirendes** . . . 32,320 fl. — kr.
b) **nichtrentirendes** . 320 fl. 36 kr.
Summa 32,640 fl. 36 kr.

Schulden:
Keine.

hierunter befinden sich an Aktivaußenständen 320 fl. 36 kr.

Abgleichung:
Vermögen 32,640 fl. 36 kr.
Schulden — fl. — kr.
Aktivbestand 32,640 fl. 36 kr.

Aschaffenburg den 25. April 1868.

Kohler.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem **Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Erinnerungen** binnen 14 Tagen angebracht werden müssen.
Aschaffenburg den 19. Mai 1868.

Der Armenpflegschaftsrath.
Vetter. **Schäfer.**

2274

2152b2 **Ausschreiben.**
Aus Auftrag des k. Stadtgerichts Aschaffenburg werde ich am
Donnerstag den 28. Mai 1868, Vormittags 9 Uhr,
auf meinem Amtszimmer hier zwei Betten und sonstige Mobilien im Exekutionswege gegen sofort baare Zahlung versteigern.
Aschaffenburg den 16. Mai 1868.
Bayer, k. Notar.

Wein-Versteigerungs-Anzeige.

2236b7 Durch die günstige Aufnahme bei mehreren Versteigerungen in **Würzburg, Nürnberg** und **München** findet Unterzeichneter sich veranlaßt, eine Parthie **französischer Rothweine** (schönster Lage) als:
Burgunder,
Château neuf du Pape, verzollt,
St. Esteph,
im Saale des Herrn **Neumeier** zum goldenen Faß in Aschaffenburg am
28. Mai 1868, Vormittags 10 Uhr,
öffentlich versteigern zu lassen.
Die Proben können den Tag vor der Versteigerung, so wie während der Versteigerung, aus den Original-Fässern entnommen, verabreicht werden.
Außerdem werden
500 Flaschen ächten französischen Champagner abgegeben.
Zum Bescheid, betreffs der Zahlungen, gebe zwei Monate Kredit und acceptire im Falle der Baarzahlung 2 Prozent Sconto.
Verehrliche Liebhaber ladet ergebenst ein
S. Marx
aus Hanau.

2275a3 Bei Unterzeichnetem liegen **280 fl.** Vormundschaftsgeld gegen doppelte Versicherung zum Ausleihen bereit.
Haibach den 24. Mai 1868.
Albert, Gd.-Vorst.

Sensen und Sicheln.

2276a9 Erstere werden unter **Garantie** verkauft. Nur solche Sensen, die mit meinem **Namen** in **Silber-** oder **Goldschrift** versehen sind, können im Falle sie nicht gut sein sollten, zurückgenommen werden.
J. A. Kunkel,
Sandgasse C 25.

2277 Bei **Metzgermeisterswittwe Pahle** hinterm Rathhaus ist täglich das Pfund Kalbfleisch um 11 kr. 4 pf. und zwei Leberwürste um einen Groschen zu haben.

2278 Ein schwarzer **Gürtel** mit weißem Schlosse ging verloren.

2199b3 Das **Wohnhaus** Lit. D Nr. 72 im Entenpfuhl ist auf 1. Juli d. Js. zu vermiethen.

(2115c3) **Zu verkaufen:**
ein großer Offiziers-Reitermantel mit großem Radkragen. Zu erfragen bei Herrn Franz Oberle in der Steingasse.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster Nummer 124 Jahrgang

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Donnerstag den 28. Mai 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: per Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 27. Mai. Die unsern geehrten Lesern für heute Abend versprochene Rede des Herrn Bürgermeisters Will, gelegentlich der gestrigen Verfassungsfeier, können wir erst morgen mittheilen.

* **Aschaffenburg**, 27. Mai. Das gestrige schreckliche Gewitter, das, wie in unserer heutigen Zeitung berichtet, in Glattbach 7 Menschen das Leben kostete, hätte, wie wir nachträglich erfahren, auch beinahe noch 11 Kindern, die in dem Stalle des Lohmüllers Ziegen in Damm Schutz suchten, das Leben gekostet. Schon tief im Wasser stehend, gelang es den Bemühungen des genannten Müllers und einiger anderen Personen, dieselben ganz durchnäßt aus ihrer gefährlichen Situation zu retten, worauf der menschenfreundliche Mühlbesitzer sie schnell entkleiden und zu Bette bringen ließ. Zur Berichtigung unserer heutigen Angabe sei noch bemerkt, daß von den sieben verunglückten Personen zwei Leichen in Glattbach, vier in dem hiesigen Leichenhause und eine in Damm, je nachdem sie auf diesem oder jenem Gebiete aufgefunden wurden, ihre Aufnahme fanden.

* **Aschaffenburg**, 27. Mai. Seit einigen Tagen befinden sich in dem Weinberge des Hrn. Schuhmachers Ziegler auf dem Badberge blühende Trauben. In einem andern hiesigen Garten hatte ein Weinstock schon am 26. März Schein entwickelt; derselbe zeigt jetzt bereits Traubenbeeren in der Größe von Erbsen.

München, 26. Mai. Mit besonderem Interesse wird das Land erfahren, daß Se. Maj. der König, gutem Vernehmen nach, selbst die Proklamation (siehe die gestrige Zeitung) verfaßt hat. (Allg. Ztg.)

ACH **München**, 26. Mai. Heute ist von 9 Uhr Früh bis Nachmittag 3 Uhr im Sitzungssaale der Kammer der Abgeordneten das Original der Verfassungsurkunde ausgestellt. — Der Staatsminister des Aeußern und des k. Hauses, Fürst Hohenlohe, und der Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten, v. Schlör, sind in der vergangenen Nacht von Berlin hierher zurückgekehrt. — J. Maj. die Königin-Mutter wird morgen aus Hohenschwangau hier eintreffen und in den nächsten Tagen die Reise nach Karlsbad antreten.

Schweinfurt, 27. Mai. Gestern Vormittags entleibte sich durch Einschneiden der Kehle der Braumeister M. S— von Zell, zur Zeit dahier, der eine Frau und drei Kinder hinterläßt. Der Verlebte, als braver, fleißiger Mann bekannt, litt in den letzten Jahren an Gicht und starken Kongestionen gegen den Kopf, die jedenfalls Ursache der That gewesen sind. — Gestern Abend entluden sich sowohl über die hiesige Markung, als über den ganzen Umkreis heftige Gewitter, welche an manchen Orten beträchtlichen Schaden verursacht haben. In der Nähe Kissingens, dann auf den Fluren Poppenlauer, Wetzhausen und gegen Hofheim sollen die Schloßen große Verwüstungen an den Feldfrüchten angerichtet haben. In dem Orte Reichmannshausen zündete der Blitz und legte ein Wohnhaus mit Scheune in Asche. (Schw. Anz.)

* **Miltenberg**, 26. Mai. Eine neue Erfindung, welche in kurzer Zeit überall Anklang und Anwendung finden dürfte, hat in diesen Tagen dahier eine überraschende Probe bestanden. Es ist dieß nämlich der von Hrn. Fabrikant F. A. Schmitt in Bürgstatt erfundene Klärapparat, vermittels dessen täglich über 1000 Maas trüber Getränke auf die einfachste und unschädlichste Weise geklärt werden können. Der Preis ist dabei sehr billig. Ueber das Resultat der mit diesem Apparat vorgenommenen Proben, theilt uns Frau Anna Ott zum „Schönenbrunnen" dahier folgendes Schreiben mit: „Heute ließ ich zum Erstenmal den Klärapparat für Wein ꝛc. des Hrn. F. A. Schmitt, Senf- und Essigfabrikanten in dem nahe gelegenen Bürgstadt, arbeiten und war das Resultat ein so glänzendes, daß

ich Hrn. Schmitt nur zu dieser neuen Erfindung beglückwünschen kann. Wein, den ich vom Jahre 1863 als unverkäuflich auf Lager hatte, wurde in wenigen Stunden 1a glanzhell; derselbe verlor nichts am Gehalt, sondern entwickelte ein äußerst feines Bouquet und ist mehr denn wasserhell."

*Obernburg, 26. Mai. Heute beging unsere Stadt die Feier des 50jähr. Bestehens der bayer. Verfassung mit einem feierlichen Gottesdienst, dem die Beamten, die städt. Verwaltung und sehr viele Bewohner unserer Stadt beiwohnten. Der Nachmittag versammelte die Einwohnerschaft zu einem gesellschaftlichen Beisammensein in einem hiesigen Wirthschaftsgarten, und damit auch die liebe Schuljugend eine Freude hatte, erhielt jedes Kind einen s. g. Bubenschenkel.

London, 26. Mai. Der Fenier Micheal Barrett ist eben hingerichtet worden.

Tientsin, 1. Mai. (via Kiachta.) Ein Korrespondent der „Russischen Telegraphenagentur" meldet: 40,000 Südinsurgenten belagern Tientsin seit 5 Tagen und bedrohen es mit Sturm. Die Nachbardörfer sind bereits geplündert. Die Garnison von Tientsin, 20,000 Mann stark, und 3 Kanonenboote schützen die Europäer.

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

* Wien, 26. Mai. Bei Mühlfeld's Leichenbegängniß wurde der feierlichste Pomp entfaltet; die Theilnahme des Volkes war eine ungeheure. Die Minister Graf Auersperg, Dr. Giskra, Dr. Berger und Hasner, fast sämmtliche Abgeordnete, der Gemeinderath, politische Vereine, Arbeiter und über 2000 Studenten wohnten dem Leichenbegängnisse an. Zahlreiche Kränze mit Inschriften wurden dargebracht; im Stephansdom sangen zwei Trauerchöre; über 100 Wagen folgten dem Zuge.

* Konstantinopel, 26. Mai. Der Sultan sagte beim Empfang der Deputirten der Christengemeinden, er wolle daß Jeder, ohne Unterschied der Religion Vezier werden könne.

New-York, 25. Mai. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Bremen", Kapt. H. A. F. Neynaber, welches am 9. Mai von Bremen und am 12. Mai von Southampton abgegangen war, ist gestern 3 Uhr Nachmittags wohlbehalten hier angekommen.

Anregung zur Gründung eines Bauvereins in Aschaffenburg.

Ist in der Stadt Aschaffenburg ein Mangel an gesunden und angemessen billigen Wohnungen für den Geschäftsmann oder allgemein für die arbeitende Klasse vorhanden?

Nach den angestellten Ermittlungen muß ich diese Frage entschieden bejahen.

In den letzten 21 Jahren hat sich bekanntlich die Einwohnerzahl der Stadt und besonders der Umgebung, so wie der Verkehr und die Industrie außerordentlich gehoben.

Es sind bedeutende Fabriken und sonstige Etablissements entstanden, welche eine sehr beträchtliche Zahl von Arbeitern herangezogen haben.

Handel und Gewerbthätigkeit haben sich gleichfalls sehr gehoben und würde sich solcher wegen der günstigen Lage und Verkehrsverhältnisse der Stadt noch bedeutender vermehrt haben, wenn, den Anforderungen entsprechend, gesunde und billige Wohnungen hergestellt worden wären.

In wenigen bayerischen Städten findet man diese Wohnungsnoth, sowohl für den besseren Stand als auch für die sogenannten „kleinen Leute" so vereint, als wie sie hier in unserer Stadt besteht.

Wenn es nun aber als eine erfreuliche Thatsache betrachtet werden muß, daß hier kein nur einigermaßen gebildeter Mann im Zweifel darüber ist, daß in unserer jetzigen Zeit der Wohlstand nur durch einen guten Betrieb des Handels und der Gewerbe erhalten und vermehrt werden kann, so glaube ich umsomehr die Ueberzeugung hegen zu dürfen, daß nur durch Gründung eines „Allgemeinen Bauvereins" ein guter Anfang, um das Versäumte der vergangenen Zeit einigermaßen nachzuholen, gemacht werden kann, und dieses die einzige Möglichkeit ist, die Geschäftsthätigkeit in hiesiger Stadt zu vermehren. (Fortsetzung folgt.)

Landwirthschaftliches.

Es hat allen Anschein, daß das trockene, heiße Wetter noch bis zur Hälfte des Monats Juni anhalten wird. Nun ist aber das Gras der nicht bewässerten Wiesen in seiner Ausbildung so weit vorgeschritten, daß es alle Tage (bei Thau oder nach einem Gewitterregen) geschnitten werden kann und soll, wenn man nicht haben will, daß das Bodengras durch die Hitze verschwindet, und daß die Halme zu Stroh werden. Wer bis Johannis wartet, wird Stroh statt Heu ernten. Daher an die Arbeit! Dann gibt es auch eine desto reichere Grummeternte. Dr. K.

(Eingesandt.)

Wer die Beobachtung gemacht hat, wie die hiesigen Parkanlagen im Schönthal noch vor wenigen Jahren so vernachlässiget und so verwüstet ausgesehen haben, muß wahrhaft erstaunt sein, welche vortheilhafte Veränderung seit zwei Jahren durch richtiges Verständniß für Parkanlagen und Fleiß so vielfältige Verschönerungen ausgeführt wurden. Einem Jeden, auch Nichtkenner, muß es unwillkürlich auffallen, wie die jetzige pflegende Hand nicht allein die Wege schön gefaßt, sondern auch rechts und links derselben durch theilweise Ausrottung und neue Anpflanzungen verschönert und eine überall herrschende Reinlichkeit so wohlthätig in die Augen fällt. Es ist jetzt wirklich ein hoher Genuß, Morgens in diesen schönen Anlagen sich im Schatten zu ergehen. Und gewiß sämmtliche Bewohner dahier stimmen mit dem Einsender Dieses überein, diese

pflegenden Hand eine dankbare Anerkennung hiermit auszusprechen. Bei dieser Gelegenheit wäre den verehrlichen Familienvätern und Müttern anzuempfehlen, ihren Kindern und den Kindermädchen bestimmte Anweisung zu geben, daß sie nichts verunreinigen und verderben möchten; denn nicht allein muß es für den sorgsamen Pfleger, als auch für den Freund und Besucher dieser reizenden Anlagen sehr verdrießlich sein, wenn durch Muthwillen oder Unachtsamkeit die mühevoll wieder hergestellten Anlagen verdorben werden. Bei diesem Anlasse kann man aber auch nicht umhin, sein Bedauern auszusprechen, daß jener schöne Theil der Schönthalanlage gegen den Main zu ständig verschlossen ist. Nur ein ganz kleiner Theil Bevorzugter hat die Gnade, einen Schlüssel zum Aufsperren zu besitzen, und dem bei weitem größeren Theil der hiesigen Bewohner ist es nicht vergönnt, diese größere Ausdehnung, die gerade so viel des Mannigfaltigen darbietet, genießen zu können. Selbst angesehenen Bewohnern werden Schlüssel verweigert, aus der sonderbaren Ursache, daß nach der erfolgten Anmeldung die Reihe noch nicht an den um diese Vergünstigung Nachsuchenden wäre; als wenn nur so oder so viel Plätze darin zu vergeben seien. Das ist doch gewiß nicht der Allerhöchste Wille! Früher wurde anständigen Leuten kein Schlüssel versagt. Unter der Amtsführung des früheren königlichen Oberhofgarten-Intendanten Seitz hatte es nur einer mündlichen Anregung bedurft, und sofort wurde angeordnet, daß dieser verschlossene Theil für Jedermann, so lange der königliche Hof nicht anwesend war, geöffnet wurde, und blieb, so lange seine Amtsführung dauerte, offen, bis nach dessen Ruhestandsversetzung derselbe von einer unfreundlichen Hand wieder geschlossen wurde. Noch mehr! Der frühere Landesherr und Großherzog, der doch seine ständige Residenz hier hatte, hat es nie geduldet, daß irgend ein Theil der Anlagen den Bewohnern vorenthalten, oder geschlossen wurde; und hat in seiner Menschenfreundlichkeit nichts darin gefunden, neben und mit seinen Unterthanen, wenn es ihm beliebte, durch die ganze Anlage sich zu bewegen. Einsender Dieses ist ihm oft darin begegnet, und hat das Alles mit eigenen Augen angesehen. Hoffentlich bedarf es nur wieder einer Anregung, um dem allgemeinen Wunsche der Eröffnung des abgeschlossenen Theils dieser reizenden Anlage eine freundliche Beachtung an maßgebender Stelle wenigstens so lange zu erwirken, als von unserer königlichen Familie Niemand hier anwesend ist. Es wäre gewiß für Freunde der schönen Natur und jene älteren Leute, welche Zeit zur Bewunderung derselben übrig haben und ihre Erholung suchen, bedauernswürdig, wenn der Verschluß fortbestehen blieb, während man sich nicht erklären kann, für **wen** denn eigentlich dieser Theil zur Zeit reservirt sein soll? Doch nicht für die wenigen Begünstigten, in einer Zeit, wo das Prinzip der Gleichberechtigung doch allgemein anerkannt und zur Anwendung gebracht ist?

Redakteur: Gustav Mettert.

Ausschreiben.

In Sachen der Fritz Margaretha von Sondernahe gegen Zöller Theodor von Röllfeld, „Vaterschaft betreffend", kann die Schlußerklärung des klagenden Theils dem Beklagten nicht zugestellt werden, weil derselbe seine Heimath verlassen hat, ohne seinen dermaligen Aufenthaltsort angezeigt zu haben.

Auf klägerischen Antrag wird deßhalb der Beklagte hiemit öffentlich aufgefordert, dahier von den Akten Einsicht zu nehmen, und seine Schlußerklärung dahier binnen 14 Tagen abzugeben, widrigenfalls er mit solcher ausgeschlossen und Erkenntniß erlassen werden wird.

In gleicher Frist ist von ihm ein Zustellungsbevollmächtigter im Gerichtsbezirke zu benennen, als ansonst jede weitere Verfügung an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und in dieser Weise als gehörig zugestellt erachtet wird.

Klingenberg den 14. Mai 1868.

Königliches Landgericht.
Mack.

Streu- und Gras-Versteigerung im städtischen Striethwalde betreffend.

228b2 Am nächsten

Freitag den 29. Mai l. Js., Vormittags 8 Uhr,

werden im städtischen Striethwalde, mit der Zusammenkunft an der sogenannten Schiffmannswiese,

34 Loose Waldgras,

dann am nämlichen Tage, Vormittags 10 Uhr,

in der Abtheilung Molkenbrunn

40 Haufen Haide- und Moos-Streu

versteigert und Liebhaber hiezu eingeladen.

Aschaffenburg den 25. Mai 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Guthiens.

Bekanntmachung.

Nach Mittheilung des k. Bezirksamts Marktheidenfeld sind die Schweine des gegenüber von Freudenberg gelegenen Gutes Kirschhof am Milzbrand erkrankt, was zur Warnung dient.

Aschaffenburg den 24. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.
Filenscher.

An die Vorsteher des Amtsbezirks Aschaffenburg.

Aufsicht auf die Landesverwiesenen betreffend.

Die Gemeindevorsteher erhalten durch die Post demnächst die Uebersicht der **polizeilich** aus dem Königreich ausgewiesenen Ausländer vom Jahre 1854 mit 1867, sodann den zweiten Nachtrag zur Uebersicht der durch **richterliche** Erkenntnisse Ausgewiesenen zugesandt und den Auftrag, für erstere 54 kr. und für letzteren 6 kr. aus der Gemeindekasse zu erheben und **sofort** anher einzusenden, die Quittung liegt der einzelnen Heftchen bei.

Aschaffenburg den 25. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.
Filenscher.

Bippus.

2309a2 In meinem neuerbauten Wohnhaus Lit. B Nr. 80 in Damm sind zwei Wohnungen, von je 6 Zimmern, Küche, Keller und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Heinrich Dyroff.

Digitized by Google

2310 **Bekanntmachung.**

In Folge gerichtlichen Auftrages versteigere ich im Exekutionswege am

Mittwoch den 1. Juli d. Js., Vormittags 10 Uhr,

in der Behausung des Gemeindevorstehers zu Kleinlaudenbach die nachstehenden in dieser Steuergemeinde Kleinlaudenbach gelegenen Grundrealitäten:

Plan-Nr. 8 zu 58 Dezimalen Wohnhaus mit Keller, Scheuer, Stall und Hofraum halber Antheil taxirt zu 400 fl.,

dann

7 Tagwerk 356 Dezimalen Gärten, Aecker, Wiesen und Waldung bezeichnet mit den Plan-Nummern 9, 816, 96, 339, 894, 869, 1055, 1319 349, 180, 347, 382, 428, 444, 549, 649, 658, 659, 675, 978, 1270, 1330, 1681, 1775, 853, 97, 413, 650, 826, 1530, 1531, 1606, 1779, 546, 997, 1095, 1314, 1545 und 1523 und zusammen taxirt zu 587 fl.

gegen baare Zahlung der Strichschillinge nach Maßgabe der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes unter Bekanntgabe der weiteren Strichsbedingungen am Termine selbst.

Schätzungsurkunde, Hypothekenbuchs- und Katasterauszug liegen bis dahin auf meinem Geschäftszimmer dahier zur Einsicht offen.

Schöllkrippen den 16. Mai 1868.

W. Faller, k. Notar.

Bekanntmachung.

2284b2 Das königl. 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg versteigert

Samstag den 30. Mai l. Js., Früh 8 Uhr,

das Ergebniß des heurigen Graswuchses am Militärschießplatze auf der Mörswiese in mehreren Parthien an den Meistbietenden, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Aschaffenburg den 25. Mai 1868.

Das k. Regiments-Kommando.
v. Thiereck, Oberst.

Wein-Versteigerungs-Anzeige.

2236g7 Durch die günstige Aufnahme bei mehreren Versteigerungen in **Würzburg, Nürnberg** und **München** findet Unterzeichneter sich veranlaßt, eine Parthie **französischer Rothweine** (schönster Lage) als:

Burgunder,
Château neuf du Papé, verzollt,
St. Estoph,

im Saale des Herrn Neumeier zum goldenen Faß in Aschaffenburg am

28. Mai 1868, Vormittags 10 Uhr,

öffentlich versteigern zu lassen.

Die Proben können den Tag vor der Versteigerung, so wie während der Versteigerung, aus den Original-Fässern entnommen, verabreicht werden.

Außerdem werden

500 Flaschen ächten französischen Champagner abgegeben.

Zum Bescheid, betreffs der Zahlungen, gebe zwei Monate Kredit und acceptire im Falle der Baarzahlung 2 Prozent Sconto.

Verehrliche Liebhaber ladet ergebenst ein

S. Marx
aus Hanau.

Bekanntmachung.

Verloosung von Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Gewerbserzeugnissen betreffend.

Durch höchste Entschließung des kgl Staats-Ministeriums des Innern vom 31. März l. Js. ist dem Stadtmagistrate der k. Stadt Dinkelsbühl die nachgesuchte Bewilligung zur Veranstaltung einer Verloosung von Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Gewerbserzeugnissen ertheilt worden.

Dieselbe wird im Anschlusse an die dortselbst gleichzeitig fallende sog. Kinderzechmesse gelegentlich des am 16. Juli d. J. abgehalten werdenden Rindvieh- und Schafmarktes vorgenommen und es kommen hiebei die schönsten Exemplare von Ochsen, Kühen, Stieren, Kalben der Ansbacher und Friesdorfer Race, verbesserte landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe, und zweckmäßige, solid und meisterhaft gearbeitete Gewerbserzeugnisse zur Verloosung.

Zweck dieser Verloosung ist:

a) Hebung der Landwirthschaft durch Vertheilung von Vieh, vorzüglicher Gattung (Ochsen, Kühe, Stiere, Kalben, Schafe) und von verbesserten landwirthschaftlichen Geräthen, zur Bewirthschaftung des Grundbesitzes (Futterschneid-Maschinen, Wägen, Pflügen, Eggen u. s. w.)

b) Hebung der Gewerbsindustrie durch Ankauf und Vertheilung von zweckmäßigen, solid gefertigten Gewerbserzeugnissen (Stockuhren, goldene und silberne Uhren, silberne Geräthe, Kupfer-, Zinn- und Messingwaaren, Möbel, Hausgeräthschaften, seidene Regenschirme, Tücher, Leinwand, wollene Decken, Reisekoffer) u. s. w.

Die Ortsvorstände werden hiemit beauftragt, Obiges in ihren Gemeinden bekannt zu geben, das gemeinnützige Unternehmen förderlichst zu unterstützen und bis 1. Juni d. Js. die Abnehmer von Loosen und deren Zahl berichtlich hieher anzuzeigen.

Obernburg den 18. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

An die Gemeindevorsteher von Glattbach, Goldbach, Grünmorsbach, Heimbuchenthal, Kleinostheim, Krommenthal, Leider, Neudorf, Stockstadt, Unterafferbach, Wiesthal, Wintersbach und Winzenhohl.

Die Bewilligung einer Hauskollekte zum Neubau einer Kapelle in Vorbrunn betr.

Dem dießamtlichen Ausschreiben vom 29. Januar d. Js. (Aschaffenb. Intell.-Bl. Nr. 24) obenbezeichneten Betreffs ist **binnen 24 Stunden** bei Vermeidung der Absendung eines Wartboten unfehlbar zu entsprechen.

Aschaffenburg den 22. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.
Fikenscher.

b2 Günther.

Kanarienvogel.

2311 Heute Früh ist ein **Kanarienvogel** fortgeflogen. Um gefällige Rückgabe wird gebeten Lit. A Nr. 160.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49–51
do. Doppelte	"	9	50–52
do. Preußische	"	9	57–58
Holländ. 10 fl. Stücke	"	9	54–56
Dukaten	"	5	38–40
do. al marco	"	—	—
20 Franken-Stücke	"	9	29–30
Englische Souvereigns	"	11	55–59
Russische Imperials	"	9	50–52
Gold das Pfund fein	"	—	—
5 Franken-Thaler	"	—	—
Alte östr 20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	"	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	"	1	44½–45½
Sächs. do.	"	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	"	—	—
Dollars in Gold	"	2	27½–28½

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 124 des Aschaffenburger Intelligenzblattes.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 28. Mai. In öffentlicher appellationsgerichtlicher Sitzung vom 9. ds. wurde auf Berufung des Johann Mayer, ledigen Maurers und des Andreas Mayer, ledigen Leinenwebers von Zeuzleben, gegen das Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Schweinfurt vom 25. Jan. d. J., welches Jeden derselben wegen zweier Uebertretungen der Schlägerei zu 21 Tagen Arrest und in die Kosten verurtheilt hatte, dahin erkannt, daß das bezirksgerichtliche Erkenntniß vom 25. Jan. 1868 mit dem Abmaße bestätigt, daß die auf dieselben treffenden Kosten der Voruntersuchung auf die Staatskassa verwiesen werden, ferner wurde auf Berufung des verheiratheten Bauern Johannes Staab I. von Eichenberg und dessen Ehefrau Christina und dessen ledigen Kinder Johann, Christina und Johann Adam Staab von da, gegen das Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 29. Jan. 1868, welches den Johannes Staab wegen Vergehens der Widersetzung zu 1 Monat 15 Tagen, die vier übrigen Beschuldigten aber wegen desselben Vergehens je zu 1 Monat Gefängniß und alle fünf Beschuldigte in die bezüglich dieses Reates erwachsenen Kosten des Verfahrens unter solidarischer Haftung, so wie jeden derselben in die ihn treffenden Strafvollzugskosten bei den genannten drei Kindern gegen Vormerkung dieser letzteren Kosten auf deren künftiges Vermögen verurtheilt hatte, ändernd erkannt, daß Johannes Staab, wegen Vergehens der Widersetzung im Zustande geminderter Zurechnung, begangen an dem Rentamtsdiener Jakob Heim und dessen Gehilfen Engelbert Reinhard und Peter Büttner von Aschaffenburg zu 15 Tagen Gefängniß und jeden der übrigen vier vorgenannten Beschuldigten zu 8 Tagen Gefängniß, so wie sämmtliche Beschuldigte in die auf dieses Reat erwachsenen Kosten des Verfahrens unter solidarischer Haftung, dann jeder von ihnen in die ihn treffenden Kosten des Strafvollzugs verurtheilt wurden, die Kosten aber des Strafvollzugs für die ledigen drei Kinder desselben gegen Vormerkung auf deren zukünftiges Vermögen einstweilen von der Staatskasse vorzuschießen sind.

* **Aschaffenburg**, 28. Mai. In öffentlicher Sitzung des k. Appellationsgerichts vom 9. ds. wurde auf Berufung des ledigen Philipp Karl Weyrich von Aschaffenburg gegen das Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 2. März d. J., wodurch das Restitutionsgesuch desselben bezüglich des rechtskräftigen Urtheils des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 15. Dez. 1866, welches ihn wegen Vergehens der Widerspenstigkeit gegen das Heerergänzungsgesetz zu 100 fl. Geldstrafe verurtheilt, auf Beschlagnahme seines Vermögens zur Stellung eines Ersatzmannes erkannt und für den Fall, daß dieses Vermögen zur Ersatzmannstellung nicht hinreichen sollte, eine weitere Strafe von 3 Monaten Gefängniß ausgesprochen hatte, verworfen wurde, dahin erkannt, daß das Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 2. März l. J. aufgehoben und das Erkenntniß desselben Gerichts vom 15. Dez. 1866 aber darin abgeändert wird, daß die Verbindlichkeit zur Stellung eines Ersatzmannes, deßfallsige Vermögensbeschlagnahme und die weitere Gefängnißstrafe von 3 Monaten gestrichen wird.

* **Wien**, 27. Mai. Der heutigen „Wiener Ztg." liegt der Ausweis der Staatsschuldenkontrolekommission über den Stand der Staatsschuld am Ende Dezember 1867 bei. Die Hauptsumme der Staatsschuld beläuft sich auf 3,025,315,896 fl., die jährlich darauf zu leistenden Zinsen betragen 127,718,147 fl. Die Staatsschuld hat sich vom Ende Dezember 1866 bis Ende Dezember 1867 um 105,598,205 fl. vermehrt.

Militär-Dienstesnachrichten.

Pensionirt werden: die Obersten Karl Frhr. von Reichlin-Meldegg Platzstabsoffizier von der Kommandantschaft München und Eduard Frhr. v. Reichlin-Meldegg vom 13. Infanterie-Regiment, dieser vorbehaltlich der Wiederverwendung. Versetzt werden: Die Oberstlieutenants M. Schuch vom 8. zum 6. Inf.-Reg. und B. v. Heeg vom 3. zum 10. Jägerbataillon; dann die Majore M. Frhr. v. Horn vom Generalquartiermeisterstab zum 3. Jägerbataillon, M. Graf v. Verri della Bosta, bisher 1. Adjutant des Feldzeugmeisters Prinzen Luitpold k. Hoheit, von der Generalinspektion der Armee. H. Wirthmann vom 13. Inf.-Reg. und Fr. Mack vom 3. Art.-Reg. zum Generalquartiermeisterstab; E. v. Baur-Breitenfeld vom 10. Inf.-Reg. zum Inf.-Leib-Reg. und E. v. Ballade vom 7. zum 2. Jäger-Bat. Ernannt werden: zum Platzstabs-Offizier der Oberstlieutenant A. Leythäuser vom 2. Inf.-Reg. bei der Kommandantschaft München mit Beförderung zum Obersten; zum Kommandanten der Equitations-Anstalt der Oberstlieutenant E. Kiliani vom 1. Uhlanen-Reg.; zum Landwehr-Bezirkskommandanten: der funktionirende Landwehr-Bezirkskommandant in Landshut J. Murmann mit Beförderung zum Oberstlieutenant. Befördert werden: zu Obersten: die Oberstlieutenants H. Diehl, Kommandant der Kriegsschule, im Generalquartiermeisterstabe und E. v. Berg genannt Schrimpf vom 6. im 13. Inf.-Reg.; zu Oberstlieutenants: die Majore Th. Fries und J. Gemmingen Frhr. v. Massenbach M. v. Heckel, A. v. Heinleth und E. Weiß im Generalquartiermeisterstab; P. Dörmühl vom Inf.-Leib-Reg. im 2. Inf.-Reg., Fr. Frhr. v. Treuberg vom 2. im 9. Jäger-Bat., O. Schmidt im 1. Jäger-Bat., Fr. Pöllath vom 15. im 8. Inf.-Reg., Fr. v. Tausch im 11. Inf.-Reg., Jos. v. Langenmantel vom 1. Chev.-Reg. im 1. Uhlanen-Reg., C. Hitzing im 4. Art.-Reg., E. Eckart vom 4. im 2. Art.-Reg., A. Frhr. v. Freyberg, 2. Adjutant Sr. k. Hoh. des Prinzen Karl, im 1. Art.-Reg., E. Frhr. v. Neubeck bei der Artillerie-Berathungskommission,

Fr. Frhr. v. Stengel und A. Frhr. v. Lerchenfeld-Aham im 1. Art.-Reg., E. Sprengler bei der Zeughaushauptdirektion, G. Rögner im Geniestab, J. Schwalb, Landwehrbezirkskommandant in Neuulm und S. Nar, Landwehrbezirkskommandant in Vilshofen, dann in Anwendung der Bestimmung V. des Pensionsnormativs vom 12. Okt. 1822 der pens. Major A. Rudolph; zu Majoren die Hauptleute G. Fleschuez, bisher Adjutant des Generalquartiermeisters Generalmajors Grafen v. Bothmer, und Albrecht Streiter im Generalquartierstab, J. Fleischmann vom 8. Jägerbataillon im 13. Inf.-Reg., S. Frhr. Ebner v. Eschenbach vom 6. im 9. Inf.-Reg., G. v. Lacher im 10. Inf.-Reg.; die Rittmeister A. Frhr. v. Seckendorff vom 2. Kürassier- im 1. Chevauxlegersregiment, Chr. Zanzinger im 6. Chev.-Reg.; die Hauptleute C. Frhr. v. Lottersberg vom 2. im 3. Art.-Reg., P. Minges vom 2. im 4. Art.-Reg., L. Mussinan im 1. Art.-Reg., T. v. Büller, bisher 1. Adjutant des Artilleriekorpskommandanten Generallieutenants R. v. Brodesser, vom Artilleriekorps-Kommando und B. Gramich vom 1. im 3. Art.-Reg.; M. Schnizlein vom Geniestab im Genieregiment und L. Saint-Germain im Genieregiment. Charakterisirt werden als Oberstlieutenant der Major J. v. Heyder von der Armee-Montur-Depot-Kommission; als Majore: die Rittmeister Ph. Frhr. v. Hertling, 1. Adjutant des Prinzen Adalbert, k. Hoheit, im 1. Kürassierregiment, O. Fuchs im 4. Chevauxlegersregiment und J. Graf v. Seinsheim im 1. Kürassierregiment; der Hauptmann und Oberzeugwart O. Redenbacher bei der Zeughausverwaltung Würzburg, dann die pens. Hauptleute J. Bernreither, H. Graf v. Deym und L. Frhr. v. Gravenreuth. Der temporär pensionirte Unterquartiermeister P. Windfelder wurde auf ein weiteres Jahr im Ruhestande belassen; dem Generalmajor à la suite Fr. Schenk Frhr. v. Stauffenberg wurde das Großkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael verliehen; der Oberlieutenant W. Frhr. v. Hertling, bisher Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Aidosser, wurde der Adjutantenfunktion auf Nachsuchen enthoben und ist zum 9. Inf.-Reg. zurückversetzt; der Major A. Rudolf vom 8. Jägerbataillon wurde in den Ruhestand versetzt und der Unterlieutenant H. Jacobi vom 4. Art.-Reg. auf Nachsuchen von der Charge enthoben.

Die Freiwilligen vom Spessart.

(Fortsetzung.)

„Und dann," folgerte Waldau weiter, „woher stammt, wenn man es recht überlegt, dieses Geld? Es ist sogenannte Kriegsbeute, in Deutschland, in Rußland gestohlenes Gut, wegen des bequemeren Transportes in Gold oder Barknoten umgesetzt. Wer gab dem Franzosen das Recht? Ein Gesetz? Nein, das Unrecht, die Gewalt der Masse, des Stärkeren. Also ist jeder Deutsche verpflichtet, dem Diebe den Schatz zu entreißen, bevor er über den Rhein entschlüpft. Diese Soldaten ahmen das Beispiel ihres Führers, des Kaisers, nach, der die werthvollsten Kunstschätze wegschleppt, Millionen Gulden von ausgesaugten Städten und Dörfern brandschatzt und ganze Länder wie taube Nüsse verschenkt und verschleudert. Und dagegen sollte sich der arme gedrückte Unterthan nicht wehren und mit List oder Gewalt entschädigen dürfen? — Bei allen Elementen! Robert hat Recht und Unrecht. Ein eigenthümliches Doppelspiel!" —

Der Förster versank in tiefe Gedanken und verfolgte planlos seinen Pfad. Die Bilder, welche ihm Robert entworfen hatte, schwebten mit blendenden Farben vor seinem geistigen Auge. „Ein Glückskind war ich niemals," sprach er zu sich selbst. „Mit Noth blieb mir die Stelle meines Vaters. Anstatt Geld und Gut, welches ich zu erheirathen gedachte, bekam ich nur eine arme Frau zu ernähren. An den uralten Jägernamen der „Waldau" hat sich ein Schatten geheftet, der nimmer weichen will. Emporkömmlinge, Stubenjäger, Federfuchser halten die Forstämter besetzt und schieben ihre Günstlinge überall ein. Wenn ich heute sterbe, so bleibt meinen Söhnen nichts, gar nichts und meinem Erstgebornen nicht einmal die feste Anwartschaft auf meine Stelle. Es ist hart, sehr hart. Hm! — so eine ungeahnte Erbschaft" — er lächelte verschlagen — „könnte Vieles ausgleichen — — — —"

Ein respektvoller Gruß unterbrach die Träumereien des Försters. Er schrack zusammen wie ein Frevler, den man auf verbotenen Wegen überrascht und vergaß den alten Köhler, welcher freundlich seinen „Guten Tag Herr Förster!" wiederholte und die Mütze zwischen den Fingern drehte, zu danken. Den Saum des Waldes entlang dampften große Kohlenhaufen, während andere aus gewaltigen Holzmassen aufgesetzt wurden. Waldau ließ sich seine Ueberraschung nicht merken. Er war weit über die Grenzen seines Reviers hinausgerathen, in die Jagdgründe eines benachbarten Kollegen auf Ingelheimer Boden. „Sie kommen wie gerufen," behauptete der Köhler freudig. „Unser Herr Oberförster wartet über drei Stunden an der Grenzscheide und feuerte wenigstens sechs Signalschüsse vergebens in's Blaue."

„Nun, was wünscht denn Euer gestrenger Gebieter von und zu Mespelbrunn?"

„Sie kennen sein Lieblingsvergnügen, wenn's nur knallt! Am Sonntag soll ganz im Stillen ein kleines Scheibenschießen hinter dem Schlosse stattfinden. Sie und Herr Robert dürfen dabei nicht fehlen. Für die Nachfeier hat der Herr Oberförster ein Faß vorzüglichen Klingenbergers eingelegt."

„Alle Wetter! So splendid?"

„Es gilt den Namenstag Seiner Excellenz des Herrn Grafen. Trotz seiner Abwesenheit müssen die Büchsen knallen und gespart wird auch nicht. Sie kommen doch?"

(Forts. folgt.)

Redakteur: Gustav Meffert.
Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster — Nummer 125 — Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberuburg.

Freitag den 29. Mai 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 23 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 28. Mai. Gestern Abend 11 Uhr verstarb zu Stockstadt der dortige Pfarrer Hr. Michael Wolfert und heute Früh in Würzburg der Guardian des hiesigen Kapuzinerklosters Hr. P. Berglas Fleischmann.

* **Aschaffenburg**, 28. Mai. Bekanntlich erkrankten im Juli vorigen Jahres zu Würzburg mehrere hundert Personen in Folge des Genusses von mürbem Brode, welches aus dem Laden des Bäckermeisters Johann Sauer dortselbst bezogen worden war. Die Meisten erholten sich nach wenigen Tagen wieder von ihrem Unwohlsein, nur der Weber Nikolaus Horlbeck von Oberlohau zog sich durch den Genuß zweier sogenannter Hörnchen eine 60 Tage überschreitende Arbeitsunfähigkeit zu. Da die chemische Untersuchung des Brodes eine Beimischung von pulverisirtem englischem Arsenik ergab, so wurde Johann Sauer in strafrechtliche Untersuchung gezogen und sodann vom Bezirksgerichte Würzburg auch wegen eines Vergehens der Körperverletzung aus Fahrlässigkeit im Zusammenflusse mit sechs Uebertretungen — die übrigen Beschädigten hatten die Bestrafung des Johann Sauer nicht beantragt — der körperlichen Beschädigung zu 6monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. In Folge der hiegegen sowohl von Sauer, wie dem k. Staatsanwalte eingelegten Berufung, kam die Sache am 20. d. Mts. bei dem kgl. Appellationsgerichte dahier zur Verhandlung, worauf unterm Heutigen Erkenntniß dahin erging, daß Johann Sauer von Schuld und Strafe freigesprochen sei. Der Gerichtshof erkannte nämlich zwar an, daß verschiedene Verdachtsgründe gegen Sauer sprachen, konnte aber laut der Entscheidungsgründe eine Ueberzeugung dafür nicht gewinnen, daß das Gift gerade von Sauer und nicht etwa von der Ehefrau, oder dem unterdessen verstorbenen Sohne desselben ohne sein Wissen an den Ort gebracht worden, von wo es die Ladnerin fand und in der Meinung, solches sei feineres Kunstmehl, den Gesellen des Sauer übergab, welche dasselbe als Streumehl beim Auswirken des Teiches benützten.

ACH **München**, 27 Mai. Der Tag des 50jährigen Jubiläums der bayerischen Verfassung wurde gestern in allen größeren und kleineren Städten und Märkten ꝛc. des Landes in der würdigsten Weise durch Festgottesdienst, Dekorirung der Häuser, Festdiners u. s. w. gefeiert.

ACH **München**, 27. Mai. Ihre Majestät die Königin-Mutter hat der Kunstschule für Mädchen in München einen Beitrag von 100 fl. zugewendet.

München, 27. Mai. Se. Maj. der König hat den Abgebrannten in Eschenbach (Oberpfalz) aus seiner Kabinetskasse 1000 fl. anweisen lassen. Allerhöchstderselbe hat ferner dem Tonkünstler Unterstützungs-Verein, dessen Protektorat er übernommen hat, 200 fl. zugewendet.

Augsburg, 27. Mai. Bei den gestern abgehaltenen Gottesdiensten zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Konstitution in Bayern war die Betheiligung von Seite der Zivil- und Militärbehörden, so wie des Publikums sehr zahlreich. Die kgl. Residenz war mit den bayerischen Farben geschmückt, und von dem kgl. Bezirksgericht, dem kgl. Postgebäude, dem Paßbureau, dem Rentamte, dem bischöflichen Palais, dem Rathaus und dem Perlachthurm wehten Flaggen. Der hiesige Bürgerverein hatte aus Anlaß des Verfassungsjubiläums folgendes Telegramm an Seine Majestät den König nach Schloß Berg abgesendet: „Am Geburtstage dem verfassungstreuen König unsern Dank und unsere Huldigung“ Allerunterthänigster treugehorsamster Bürgerverein Augsburg.

Passau, 27. Mai. Die 50jährige Jubiläumsfeier der bayerischen Verfassung wurde gestern auch hier in ent-

sprechender Weise begangen. Sicherem Vernehmen nach ist die Genehmigung einer eisernen Ueberbrückung der Donaubrücke bereits eingetroffen und muß der Bau bis Ende 1869 vollendet sein. — Heute Früh wurde in der Oberhauserleiten der Sergeant Hanfstängel vom hiesigen Regiment an einem Baume erhängt aufgefunden. Er wurde schon seit 8 Tagen vermißt.

Schwandorf, 24. Mai. Die heute dahier abgehaltene Versammlung der oberpfälzischen Feuerwehren zum Zwecke der Gründung einer die sämmtlichen Vereine des Regierungsbezirkes umfassenden Unterstützungskasse war von zahlreich hiezu abgeordneten Mitgliedern besucht. Die bereits in einer Vorberathung entworfenen Satzungen wurden zum Beschlusse erhoben und somit den Mitgliedern der oberpfälzischen Feuerwehren durch Gründung einer Kreisunterstützungskasse die muthterweckende Aussicht geboten, daß ihnen für allenfallsige Beschädigungen, welche sie bei der Uebung ihres menschenfreundlichen Zweckes erleiden, die nöthige Aushülfe gewährt werden könne nach dem Wahlspruche: „Einer für Alle und Alle für Einen.“ Als Vorort wurde Regensburg, als Vorsitzender zur Leitung der Kreisversammlungen der Vorstand der Regensburger Feuerwehr, Hr. J. Reitmayr, gewählt.

Kempten, 25. Mai. Am 22. d. Mts. Nachmittags bei einem Gewitter, welches sich in der Gemeinde Hodenwang entleerte, tödtete der Blitzstrahl die an einem Kieswagen angespannten zwei Pferde des Bauern Joseph Müller von Höfen und beschädigte außerdem noch den Wagen in erheblicher Weise. Der besagte Bauer, welcher glücklicher Weise zu Fuß neben dem Wagen ging, wurde zwar betäubt, zu Boden geworfen, kam jedoch mit dem Schrecken davon.

Hof. 27. Mai. Gestern Vormittag fand in hiesiger Michaeliskirche Gottesdienst und Abends eine Versammlung hiesiger Einwohner in der Bürgerressource bei Vokal- und Instrumentalkonzert statt zur festlichen Begehung der Feier des Verfassungsjubiläums.

Lichtenfels, 27. Mai. Zur Feier des 50jährigen Verfassungsjubiläums fand gestern Vormittag 10 Uhr Festgottesdienst statt, dem sämmtliche kgl. HH. Beamten, die Mitglieder des Magistrats und des Gemeindekollegiums, so wie Offiziere der Landwehr anwohnten.

Würzburg, 27. Mai. Im Militärspitale befindet sich noch immer ein Soldat in Folge einer Wunde, die er in der Schlacht von Kissingen (10. Juli 1866) empfing. Er wurde durch die Brust geschossen, die Kugel drang vorne ein, und nahm am Rücken ihren Ausweg. (W. Abdbl.)

Würzburg, 27. Mai. Das vom hiesigen Bürgerverein arrangirte Verfassungsfest, welches gestern Abend in den großartigen, sinnig und geschmackvoll dekorirten Räumlichkeiten des Platz'schen Gartens stattfand, verlief in der würdigsten Weise. Hr. Bürgermeister Dr. Zürn hielt die Festrede. Am Schlusse brachte der Festredner ein Hoch der Verfassung aus, dem Bollwerk unserer Freiheit. Der darauffolgende Toast wurde von Hrn. Regierungsdirektor Buchner ausgebracht auf den erlauchten Nachkommen des edlen Gebers der Verfassung Se. Maj. König Ludwig II. Das Hoch des nächsten Redners, Hrn. Stadtkommissärs Regierungsrath Frhrn. v. Stengel, galt, im Namen der geladenen Gäste, dem Bürgerverein, worauf der Vorstand des letzteren, Hr. Helmerich, mit einem Hoch auf die Gäste dankte. Hr. Rektor Dr. Lampert sprach als „Würzburger Kind“ und ließ die Männer Würzburgs, welche in den Kammern mitgewirkt haben und noch mitwirken an der freiheitlichen Fortentwickelung unseres Landes, hoch leben. Hr. Regierungsrath Keßler gedachte in seinem Toaste jener Männer, welche zur Zeit, als die Reaktion hoch ihr Haupt erhob, den Muth hatten, für ihre freiheitliche Ueberzeugung fest und mannhaft einzustehen. Den würdigen Schluß machte die mehrmals von begeistertem Beifalle unterbrochene Rede des Hrn. Notars Steidle auf die Zukunft eines großen, verfassungsmäßig geeinigten freien Deutschlands. (Würzb. Anz.)

Lohr, 27. Mai. Zur würdigen Feier des 50jährigen Jubiläums unserer Verfassung versammelten sich gestern Vormittags 9 Uhr die königlichen und städtischen Beamten, Behörden und Bediensteten, das Landwehroffizierkorps, die Studienanstalt, die verschiedenen hiesigen Vereine mit Fahnen und Abzeichen auf dem Rathhausplatze, von wo sie nach einer kurzen Ansprache des Hrn. rechtsk. Bürgermeisters Schiele über die Bedeutung des Tages unter den Klängen der Musik des Landwehrbataillons zum feierlichen Hochamte in die Pfarrkirche zogen. Fast gleichzeitig fand auch in der Synagoge Gottesdienst mit einer erhebenden Rede des Herrn Lehrers Löwenthal und einem ergreifenden Gebete für das Wohl Sr. Majestät des Königs und des königlichen Hauses statt. Nach Beendigung der kirchlichen Feier Rückzug auf den Versammlungsplatz, allwo Herr Regierungsrath Nickels eine Anrede hielt, die mit einem Toaste auf unser bayerisches Vaterland schloß; hierauf fand musikalische Festkneipe im Kasinogarten, Abends großes Gartenfest mit Musikproduktion statt.

Lohr, 27. Mai. Im benachbarten Ruppertshütten, das vor 14 Tagen schon einmal mit einem furchtbaren Unwetter heimgesucht worden, ist gestern Abend 6 Uhr ein Wolkenbruch mit Hagelschlag niedergegangen, wodurch die Felder ruinirt, das Getreide niedergedrückt oder fortgerissen, die Wiesen total überschwemmt, die Blätter und das Obst an den Bäumen großen Theils heruntergeschlagen, viele Fenster zertrümmert, 3 Scheunen und mehrere Nebengebäude ganz und 2 Häuser theilweise eingestürzt, die niederliegenden Gelasse mit Wasser und Schlamm angefüllt, und die Wege des Dorfes über 2 Fuß hoch mit Sand und Steinen überführt worden sind. Weiter aufwärts, in Himmelstadt, Retzbach und Zellingen, hat dasselbe Gewitter durch Hagelschlag sehr bedeutenden Schaden angerichtet, ebenso in Thüngen, wo der Hagel theilweise in Größe von Hühnereiern fiel und die Ernte gänzlich zerstampft wurde. (L. Anz.)

Aus der Pfalz, 27. Mai. Der kathol. Pfarrer in Otterbach, welcher wegen des neuen Schulgesetzes von der Kanzel herab über die Abgeordnetenkammer sich ge-

äußert hatte, wurde gestern von dem Zuchtpolizeigericht in Kaiserslautern zu 30 fl. Geldbuße und den Kosten verurtheilt. Die Staatsbehörde hatte einen Monat Gefängniß beantragt. (Pf. Z.)

Speyer, 27. Mai. Heute verunglückte beim Baden Franz Dercum, zur Zeit Soldat im 5. Jägerbataillon, Sohn des Steuereinnehmers Dercum in St. Ingbert.

Linz, 27. Mai. Der Oberstlieutenant Bartels, welcher mehrfach als der Verfasser verschiedener Broschüren bezeichnet wurde, welche die österreichische Kriegsführung im Jahre 1866 einer scharfen Kritik unterzogen und in Anklagestand, so wie selbst in Untersuchungshaft genommen wurde, ist, nachdem er die Kompetenz des Kriegsgerichtes anerkannt hat, eben auf freien Fuß gesetzt worden. In der am Samstag abgehaltenen kriegsrechtlichen Verhandlung konnte kein Beweis erbracht werden, daß Bartels der Verfasser der bewußten Broschüren sei.

Neueste Nachrichten.

* **Berlin**, 26. Mai. Das „Militär-Wochenblatt“ theilt mit, daß laut Kabinets-Ordre vom 14. Mai in Preußen auch in diesem Jahre, wie bereits im vorigen, die beiden ältesten Landwehr-Jahrgänge ihrer ferneren Dienstpflicht enthoben werden.

Paris, 27. Mai. Gestern fanden in der medizinischen Schule während der Vorlesung von Vulpian tumultuarische Manifestationen statt. Ein Student, welcher dabei Verwundungen davontrug, wurde nach dem Hospital gebracht. Die Vorlesung See's hat heute ohne Störung begonnen.

Washington, 27. Mai. Stanton hat auf das Amt des Kriegsministers Verzicht geleistet. General Thomas versieht nunmehr interimistisch das Kriegsministerium.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 28. Mai, Nachm. 1 Uhr 30 Min. Die Korrespondenz Hoffmann meldet die Entlassung der einberufenen Landwehrmannschaften nach Ablauf eines Monats vom Einrückungstag an gerechnet, nachdem sie den Disziplinarforderungen vollkommen entsprochen haben. Von einer Eskortirung auf dem Heimweg wird Umgang genommen.

* **Paris**, 28. Mai, Mrg. Der „Moniteur“ veröffentlicht einen Brief des Erzbischofs von Algier, datirt Paris, 22. d. Mts., und ein Schreiben des Marschalls Niel vom 25. ds. Mts. Der Erzbischof erklärt, daß keiner der in eine Zufluchtsstätte aufgenommenen Araber die Taufe erhalten habe. Der Bischof will, daß die Araber vollständige Freiheit behalten. Er verlangt jedoch Achtung seiner bischöflichen Rechte und die Erlaubniß, Zufluchtsorte für Waisen, Wittwen, Greise und Kranke eröffnen zu können. Marschall Niel sagt in seinem Antwortschreiben, er sei glücklich konstatiren zu können, daß die Mißhelligkeiten zwischen dem Oberbefehlshaber von Algier und dem Erzbischofe auf einem Mißverständnisse beruhen. Der Oberbefehlshaber wolle gleichfalls, daß die Araber vollständige Gewissensfreiheit hätten. Deßhalb habe die Regierung auch niemals die erzbischöflichen Rechte einschränken wollen und habe ihm vollständige Freiheit gelassen, die Asyle auszudehnen und zu verbessern, und wolle ihm außerdem das Recht zugestehen, einige Zufluchtsstätten an solchen Punkten, wo die Eingebornen es wünschen, zu errichten; natürlich unter der Bedingung der vorhergegangenen staatlichen Genehmigung und der Beobachtung der Vorschriften und Gesetze, die bei derartigen Instituten in Frankreich gültig sind. Am Schlusse des Schreibens dankt Niel dem Erzbischof für die Bekundung eines versöhnlichen Geistes, durch die er der bedauerlichen Uneinigkeit ein Ende gesetzt habe.

Anregung zur Gründung eines Bauvereins in Aschaffenburg.

(Fortsetzung.)

Die neu hier zugekommenen Wohnungen sind hauptsächlich durch den Ausbau der älteren Häuser in den Dachgeschossen und selbst auch in den Hintergebäuden gewonnen.

Diese, so wie viele andere sind aber theils sehr schlecht, theils sind sie zu beschränkt und fehlt es an reiner Luft, so wie an Licht, theils haben sie ungenügende Umschließungswände, welche nicht hinreichend gegen Kälte und Nässe schützen.

Und die Mehrzahl dieser ungesunden und erbärmlichen Wohnungen steht in einem ganz unverhältnißmäßig hohen Miethpreise, welcher für die kleineren Leute viel zu beträchtlich ist.

Dieselben müssen sich indessen darin fügen, weil wirklicher Mangel sowohl an kleinen gesunden Wohnungen für den Arbeiter als auch für den sogenannten Mittelstand, welcher sich mit den kleinen theuren Wohnungen behelfen muß, vorhanden ist.

Bei der übergroßen Nachfrage steigern sich die Miethpreise mehr und mehr und bei alldem vermiethen sich selbst die schlechtesten kümmerlichsten Wohnungen.

In Folge dieser Uebelstände hat sich ein nicht unerheblicher Theil von Arbeitern in weiter Ferne auf dem Lande Wohnung suchen müssen und muß er vor und nach der sauren Arbeit die weiten Wege zurücklegen, welche bei schlechtem Wetter ganz besonders lästig sind.

Wenn nun einerseits anerkannt werden muß, daß hier ein Mangel gesunder und billiger Wohnungen besteht, und anderseits unbezweifelt feststeht, daß in einer ungesunden Wohnung der Mensch körperlich und geistig zu Grunde geht, hingegen durch einen gesunden Aufenthalt in den gedachten Beziehungen wesentlich gehoben wird und daß die zu hohen Miethpreise den Gewerbe- und Arbeiter-Stand sehr hart bedrücken, so muß man dringend wünschen, daß die vorbesprochene Angelegenheit energisch aufgenommen und zu einem gedeihlichen Ziele geführt werde. (Fortsetzung folgt.)

Redakteur: Gustav Meffert.

2323

TODES- ✝ ANZEIGE.

Gott der Allmächtige, der Herr über die Lebenden und über die Todten, hat unerwartet schnell einen seiner treuen Diener zu sich beschieden. Es ist dies der Hochwürdige Herr Pfarrer in Stockstadt,

Michael Wolfert.

Am vorigen Sonntage noch brachte er in gewohnter Gesundheit Gott das hl. Opfer dar. — Es war sein letztes. — Um 1 Uhr Nachmittags brach er vom Schlagflusse gerührt zusammen und verliess am Mittwoch den 27. Mai, Nachts 11 Uhr seine Seele, gestärkt durch das hl. Sakrament der Oelung, die gebrechliche Hülle.

Soviel seinen vielen Freunden und Bekannten mit der Bitte, Seiner im Gebete zu gedenken.

Im Namen und im Auftrage der tiefbetrübten Schwester:

P. Wackenreuder, Curatie-Verweser in Mainaschaff.

Verzeichniß

des Ergebnisses der im Magistratsbezirke der königl. Stadt Aschaffenburg durch die Distriktsvorsteher vorgenommenen Kollekte zum Neubau einer Kapelle in der Gemeinde Vorbrunn.

Nr.	Vortrag.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
1	Distrikt (Herr Georg Lorenz)	5	—
2	„ („ Benedikt Bergmann)	—	12
3	„ („ Joseph Brinzner)	1	9
4	„ („ Joseph Weinig)	1	—
5	„ („ Carl Heim)	1	30
6	„ („ Jakob Hartmann)	3	15
7	„ („ Anton Wiesenhöfer)	6	22
8	„ („ Georg Härtl)	—	42
9	„ („ Franz Jos. Naumann)	1	1
10	„ („ Seb. Bustelli)	1	18
11	„ („ Franz Jeandebeur)	—	—
12	„ („ Rudolph Scheppler)	—	48
13	„ („ Joseph Markart)	—	—
14	„ („ Alois Bittinger)	—	—
15	„ („ Joh. Barth. Kreher)	—	52
16	„ („ Joseph Riesler)	1	45
17	„ („ Jean Berghof)	—	48
18	„ („ Mathes Geiger)	2	36
19	„ („ Peter Hock)	8	25½
	Summa	36	43½

Aschaffenburg den 22. Mai 1868.

Der Stadtmagistrat.

Will.

Schäfer.

2155c3 **Feinsten Romadour- (Rahm-) Käse,**
ächten Roquefort ditto,
ächten Emmenthaler ditto empfiehlt

J. F. Trockenbrodt.

Ausschreiben.

Alle Gerichts- und Polizei-Behörden, die Gendarmerie und Polizeimannschaft werden aufgefordert, den ledigen Dienstknecht Johann Hornung von Großklchl, welcher durch dießgerichtliches rechtskräftiges Urtheil vom 26. März 1868, wegen Uebertretung der polizeistrafgesetzlichen Bestimmung über das Dienstbotenwesen und verbotenen Aufenthalt in Alzenau in eine 10-tägige Arreststrafe verurtheilt worden ist, zum Zwecke des Vollzugs dieser Strafe im Betretungsfalle zu arretiren und hieher abzuliefern.

Alzenau den 20. Mai 1868.

Königliches Landgericht.

Kopp.

Grassamen-Versteigerung.

Dienstag den 2. Juni,

Nachmittags 1 Uhr,

wird in den Stockstadter Hübnerwaldungen der Grassamen gegen baare Zahlung auf dem Gemeindehaus versteigert.

2324a4 Müller, Vorstand.

2275c3 Bei Unterzeichnetem liegen **280 fl.** Vormundschaftsgeld gegen doppelte Versicherung zum Ausleihen bereit.

Haibach den 24. Mai 1868.

Albert, Gd.-Vorst.

2223c3 Ein guterhaltener vierpferdiger eiserner **Göppel** ist wegen eingetretener Veränderung billig zu verkaufen. **Wo?** sagt die Exp. d. Bl.

Köchin & Kindermädchen werden gesucht. Näh. in der Exp. 2325

280—300 fl.

liegen bei der Siebenfußfallstiftung Großostheim zum Ausleihen bereit. 2326

2327a2 Bei Peter Reitz ist guter Aepfelwein die Maas zu 5 kr zu haben.

2168c3 Ein junger Mann, ledigen Standes, wünscht sich mit Tausend Thaler Einzahlung bei einem soliden und einträglichen Geschäft zu betheiligen. Franko-Offerten unter Ziffer **F. G.** besorgt die Expedition d. Bl.

Visiten-Karten

werden von der Unterzeichneten in nachstehenden Preisen auf das Schnellste angefertigt:

25 Stück — fl. 30 kr.
50 „ — fl. 48 kr.
100 „ 1 fl. 12 kr.

A. Wailandt'sche Druckerei.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster **Nummer 126** Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Samstag den 30. Mai 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Inseratiansgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 29. Mai. Dem heute Abend stattfindenden Leichenbegängniß des hiesigen Kapuziner-Guardians wird, da derselbe im 1866er Feldzug Feldpater war und als solcher selbst mit dem Ritterkreuz des Militärverdienstordens dekorirt wurde, auch das hiesige Offizier- und Unteroffizierkorps beiwohnen. Die Regimentsmusik wird bei dieser Gelegenheit einen der beiden Trauermärsche, die der Dahingeschiedene selbst komponirt hat, zur Aufführung bringen.

ACH **München**, 28. Mai. Dem Vernehmen nach wird die erledigte Inspektorstelle am Schullehrer-Seminar in Lauingen in allen Kreisamtsblättern zu allgemeiner Bewerbung öffentlich ausgeschrieben und soll als Haupterforderniß von den Bewerbern der Nachweis tüchtiger theoretischer und praktischer Bildung im Gebiete der pädagogischen Wissenschaften gefordert werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie dem geistlichen oder dem weltlichen Stande angehören.

Schweinfurt, 29. Mai. Gestern Morgens gegen 8 Uhr ertrank im Maine bei Garstadt der verheirathete Andreas Kimmel und der ledige Georg Zull von Hergolshausen, welche dortselbst einen mit Sand beladenen Schelch über den Main fahren wollten. Ersterer wurde sogleich, Letzterer erst gegen Mittag aufgefunden. (Schw. A.)

Würzburg, 28. Mai. Die im Verlage von Stephan Gätschenberger dahier erschienene Broschüre: „Die Schulneuerung in Bayern", ist schon in den ersten Wochen nach ihrem Erscheinen fast allein in Unterfranken abgesetzt worden und ist so eben die zweite Auflage unter der Presse.

Wien, 28. Mai. König Georg von Hannover (geb. 27. Mai 1819) feierte gestern sein Geburtsfest in aller Stille. Einige Villen waren gelb-weiß beflaggt und in der Villa Braunschweig fand ein Festdiner im kleinen Kreise statt.

Brünn, 26. Mai. Die Stadt ist aus Anlaß der Sanktionirung der konfessionellen Gesetze festlich beleuchtet, die Bürgermusikkapelle durchzieht die Straßen, in denen ein großes Menschengewoge stattfindet. Das Damenstift, so wie das Palais Mittrowsky fallen durch ihre Dunkelheit auf.

Teschen, 26. Mai. Die Stadt war anläßig der Sanktionirung der konfessionellen Gesetze freiwillig festlich beleuchtet.

Prag, 26. Mai. In der heutigen Handelskammer-Sitzung stellte der Präsident den Antrag, an den Reichsrath eine Petition zu richten, es möge behufs Deckung des Defizits keine Notenvermehrung, kein Anlehen, sondern die Heranziehung der Staatsgläubiger und der Steuerträger in einer die Kreditfähigkeit des Staates erhaltenden, die unbemittelten Klassen verschonenden Weise beschlossen werden.

Berlin, 24. Mai. Die Kosten des den Zollparlamentsabgeordneten zu Ehren am 21. von der Berliner Kaufmannschaft veranstalteten Frühstücks werden auf 10,000 Thlr. geschätzt.

Berlin, 27. Mai. Die diesjährige Musterung in Nordschleswig hat ein klägliches Resultat ergeben. Von den 977 Militärpflichtigen in Flensburg erschienen nur 240, — der größte Theil der Nichterschienenen ist militärpflichtig — und dieser Rest muß ein wahrhafter Ausschuß gewesen sein, denn nur 36 wurden für brauchbar befunden. In den ländlichen Bezirken war es kaum besser; von 978 erschienen nur 543, unter welchen sich 83 für den Militärdienst qualifizirten.

Vom Finanzministerium ist eine Bekanntmachung erlassen, wodurch sämmtliche Zollbehörden des Zollvereins auf Grund eines Bundesrathsbeschlusses angewiesen werden, die Zollbefreiungen und Zollermäßigungen, welche in einer Zusammenstellung der Bekanntmachung

angefügt sind, mit dem 1. Juni ds. Js. in Anwendung zu bringen.

* **Köln**, 27. Mai. Die Generalversammlung der Rheinbahn beschloß, die Dividende auf $7^1/_2$ Thaler festzustellen, ferner genehmigte sie den Ankauf und Bau mehrerer Kohlenrevierbahnen.

Hannover, 25. Mai. Das Landeskonsistorium hat sich, wie der „Hessischen Landeszeitung" mitgetheilt wird, zweimal, das Zweitemal in dem laufenden Jahre, bei dem Könige eine Audienz erbeten, um seine Bitte wegen Belassung der gegenwärtigen Zustände im hiesigen Schulwesen nicht blos schriftlich, sondern auch mündlich zu begründen, aber das Gesuch um die fragliche Audienz ist Beidemale abschlägig beschieden worden.

Kassel, 27. Mai. Die „Hessische Volkszeitung" veröffentlicht eine von 60—70 Freunden Traberts unterzeichnete „Erklärung", worin die Redaktion jener Zeitung darauf aufmerksam gemacht wird, „einen Mann nicht als den Repräsentanten der in der „Hessischen Volkszeitung" vertretenen politischen Richtung zu autorisiren, welchem hierzu alle und jede Berechtigung abgeht." Es heißt dann weiter: Die unterzeichneten Freunde Trabert's richten an diesen die bestimmte Forderung, einer Allianz zu entsagen, welche seinem politischen Programm nicht entspricht. Der Mann, den wir meinen, ist Herr Plaut, welcher vor wenigen Tagen seine Freiheit, die wir ihm gönnen, wieder erhalten hat. Genieße er die ihm entrissene Freiheit, verschone er uns aber mit seinem „Volksthum". Die Redaktion bemerkt dazu: „Ohne uns jetzt schon ein Urtheil in dieser Sache anzumaßen, glauben wir, daß Trabert selbst das „vox populi, vox Dei" der besten Würdigung zu unterziehen wissen wird."

Kassel, 27. Mai. Die „Hess. Volkszig." schreibt: In dem Gefängnisse, in welchem vor einigen Wochen Herr Trabert seine sechswöchentliche Untersuchungshaft (— das war's ja wohl trotz den nur zwei Verhören?—) zu überstehen hatte, gab es an einem schönen Tage auch offizielle Prügel. Ein Arrestant, der zur Anzeige gekommen war, weil er einen oder mehrere von den Aufsehern insultirt habe, wurde über den hölzernen Bock geschnallt und erhielt durch einen der Wärter die ihm von der Staatsbehörde zuerkannten Hiebe. Als besonders gefährliches Subjekt wurde er dann auch noch einige Zeit an eine Kette gelegt. Uebrigens sollen in demselben Gefängnisse solche Bestrafungen seit 1863 nicht vorgekommen und ihr Exerciren erst nach der Annexion wieder statthaft geworden sein. (Im Kurfürstenthum war die Prügelstrafe während der letzten Jahre in der That wieder aufgehoben.) Ein anderer Arrestant wurde eines schönen Nachmittags von drei Personen, zwei Uniformirten und einem Nichtuniformirten, in dasselbe Gefängniß gebracht. Vor der Thüre sträubte er sich, obwohl erfolglos. Bei diesem Versuch aber erhielt er von dem Nichtuniformirten mit einem Stocke einen so derben Hieb über den Kopf, daß sofort das Blut spritzte. Das war auch Prügelstrafe, aber inoffiziell.

Rom. Der Papst hat den Kardinal Andrea vor seinem Begräbniß, welchem derselbe persönlich beiwohnte, sezireu lassen, um durch ärztliche Konstatirung einer Lungenkrankheit üblen Nachreden vorzubeugen. — Der „Nat.-Ztg." wird gemeldet, daß der Kirchenstaat während der voraussichtlich nicht kleine Zeit in Anspruch nehmenden Dauer des am 8. Dezember beginnenden allgemeinen Konzils neutralisirt und in den Schutz der katholischen Mächte, welche ohne Zweifel ihre Bevollmächtigten hinsenden, gestellt werden soll.

Rom, 25. Mai. Der König von Neapel hat heute dem Papst den Grafen und die Gräfin von Girgenti vorgestellt. Das junge Ehepaar wurde sodann von Kardinal Antonelli empfangen.

Paris, 26. Mai. Prinz Napoleon verläßt am künftigen Montag Paris, besucht in Baden-Baden *die* Königin von Preußen und begibt sich dann über Karlsruhe, München, Wien und Bukarest nach Konstantinopel.

London, 26. Mai. Im Gegensatze zu den vielen schauderhaften Mittheilungen, die seit Jahr und Tag aus Sheffield gemacht wurden, ist die Nachricht erfreulich, daß ein dortiger Stadtbürger, Hr. Firth, Vorstand der Messerschmiede, 24,000 L. angewiesen, um Häuser für Arme, ohne Unschied des Glaubensbekenntnisses, damit zu gründen.

New-York, 26. Mai. Der Senat hat in heutiger Sitzung den Präsidenten auch von dem zweiten und dritten Anklagepunkt freigesprochen.

Telegramme

der Aschaffenburger Zeitung.

* **Wien**, 29. Mai. Im Klub der Linken erklärt der Finanzminister, die Regierung sei mit der Ablehnung der Vermögenssteuer einverstanden, wofern der Abgang von anderer Seite gedeckt würde. Bezüglich der Kuponsteuer könne sich die Regierung höchstens zu einem Ausmaß von 17 bis 20 Prozent herbeilassen. Der Klub entschied sich schließlich für die Form der Besteuerung der Staatsgläubiger statt der Zinsfuß-Reduktion.

* **Wien**, 29. Mai. Die „Presse" meldet: Der gestrige Ministerrath unter dem Vorsitze des Kaisers beschloß, den Plan einer Vermögenssteuer *fallen zu lassen* und dem Minoritätsantrage des Budgetausschusses auf eine 20proz. Couponsteuer zuzustimmen. Dem Majoritätsantrage auf eine 25proz. Zinsenreduktion erklärte die Regierung unmöglich der Sanktion des Kaisers vorlegen zu können.

* **Florenz**, 28. Mai, Abds. Bei Gelegenheit einer Interpellation über das Gesetz betr. die Unterdrückung der religiösen Körperschaften, sagte der Finanzminister, er behalte sich vor, nächstens Aufschlüsse über seine finanziellen Entwürfe zu geben, erklärte jedoch, er wolle die Kirchengüter dazu aufbewahren, um damit den Zwangskurs zu tilgen und den Rest des Defizits zu decken.

Volkswirthschaftliche Berichte.

Schweinfurt, 27. Mai. Der heutige Getreidemarkt war mittelmäßig befahren und ging der Verkauf rasch. Waizen kostete 23 fl. 30 kr. — 25 fl., Korn 19—19 fl. 30 kr., der Schäffel zu 300 Pfund gerechnet, Gerste 15 fl. 15 kr., Hafer 9 fl. 15 kr. bis 9 fl. 42 kr. der Schäffel. Der gestrige Schafmarkt war sehr gering betrieben: bei Anwesenheit sehr vieler Kaufsliebhaber wurde der ganze Zutrieb in kurzer Zeit zu sehr hohen Preisen verkauft. Jährlinge kosteten 21 bis 28 fl., Zeithammel 23—30 fl., Fettvieh 28—33 fl. das Paar.

Heilbronn, 20. Mai. (Ledermarkt.) Die auf dem gestrigen Ledermarkte stattgehabte drückende Hitze wirkte auch in so ferne einigermaßen auf das Geschäft, als Leder jetzt zu sehr dem Gewichtsverluste ausgesetzt ist, und deßhalb viele Käufer bloß ihren nothwendigsten Bedarf von den nicht großen Zufuhren deckten. Indessen ging der Verkauf im Allgemeinen doch gut von statten, und waren gute Sorten jeder Gattung am gesuchtesten. Prima Wildoberleder fast fehlend, Kalb- und Schmalleder fester, Zeugleder ziemlich höher, Sohlleder, 1—2 kr. per Pfund höher, und wurde je nach Gattung und Beschaffenheit der Sorten bezahlt für: Wildoberleder erste Sorte 64—70 kr., zweite Sorte 54 bis 60 kr., dritte Sorte 42—52 kr., Kalbleder 105—120 kr., Zeugleder 42—48 kr. Schmalleder 54—60 kr., Sohlleder, schweres 45—48 kr., leichteres 38—44 kr. Verkauft und abgewogen wurden: 303 Ztr. 27½ Pfd. Sohlleder, 664 Ztr. 62 Pfd. Schmalleder, 93 Ztr 83¼ Pfd. Zeugleder, 163 Ztr. 32 Pfd. Kalbleder, zusammen 1225 Ztr. 4¾ Pfd., und dafür ungefähr die Summe von 125,000 fl. umgesetzt.

Anregung zur Gründung eines Bauvereins in Aschaffenburg.

(Fortsetzung.)

Ich halte mich überzeugt, daß es möglich sein wird, einen dahin zielenden Aktienverein mit den nöthigen Mitteln ins Leben zu rufen, sofern nur die rechten Männer an die Spitze treten, welche das Talent haben, eine solche Angelegenheit von der rechten Seite aufzufassen, durchdrungen sind von dem hohen Werthe derselben, Begeisterung haben, um die Mühen und Hindernisse zu überwinden, Energie besitzen zur kräftigen und unablässigen Verfolgung des Zweckes und dann auch vielseitigen Einfluß üben können, um Andere für die Sache, insbesondere zur Aktienzeichnung zu gewinnen.

Ich glaube auch, daß die gegenwärtige Zeit nicht ungünstig für dieses Unternehmen ist. Zwar waren viele Kapitalisten in den letzteren Jahren bei industriellen Unternehmen stark engagirt und ihre Gelder darin festgelegt; es sind jedoch schon wieder Geldmittel flüssig, so daß man erwarten kann, wenigstens soviel zusammenzubringen, um einen guten Anfang zu machen.

Dazu ist ja überdieß keine so große Summe nöthig, mit 20—25,000 fl. Aktienkapital, wozu dann circa 25—30,000 fl. auf Hypothek aufgenommen werden könnten, ließe sich schon ein guter Anfang machen und segensreich wirken.

Das unerfreuliche Resultat, welches einige Aktienunternehmungen anderweitig gegeben haben, dürfte in der vorliegenden Angelegenheit kein Bedenken erregen, indem es sich ja hier nicht um ein ungewisses industrielles Unternehmen handelt, bei welchem das Risiko eines Verlustes zu tragen ist, sondern um ein Unternehmen, welches, wenn auch keine Dividenden, so doch landesübliche Zinsen mit Sicherheit gewährt.

Um den speziellen Verhältnissen Aschaffenburgs so viel als thunlich Rechnung zu tragen, wird es nothwendig sein, die Wohnungen nicht bloß billig zu vermiethen, sondern man wird auch das höchst wichtige und wohlthätige Prinzip der Besitzerwerbung in den Statuten aufnehmen und diese den Leuten möglichst leicht machen; z. B. der Käufer hätte für ein Haus mit Garten (das Grundstück vielleicht ¼ Morgen groß) dessen Kosten sich ca. auf 1200 bis auf 2000 fl. belaufen könnten, nur 200 bis 400 fl. anzuzahlen, welche demselben zu 5 pCt. verzinst werden.

Der Rest bliebe als Hypothek auf dem Anwesen mit ratenweiser, monatlicher oder vierteljähriger Abtragung und 6 pCt. Zinsen stehen, deren Betrag natürlich mit jeder Ratenzahlung abnimmt und wobei die Zinsen für das Angeld zu Gunsten des Käufers berechnet werden.

Der Betrag der Raten ist Gegenstand besonderer Uebereinkunft; doch ist anzunehmen, daß binnen 15—20 Jahren das Grundstück völlig frei wird. (Forts. f.)

Redakteur: Gustav Meffert.

Bekanntmachung.

2341 Wegen der bevorstehenden Amtsextradition werden vom 4. bis 11. Juni l. J. Kassegeschäfte, außer in ganz dringenden Fällen, nicht vorgenommen, was die Gemeindevorsteher des Amtsbezirkes gehörig bekannt zu machen haben.

Aschaffenburg den 29. Mai 1868.

Königliches Landrentamt.

Mennig, Verweser.

Jagd-Verpachtung.

2300b2 Die am 1. Juni d. Js. pachtlos werdende Jagd auf Hösbache Markung, (circa 3106 Tagwerke umfassend) wird am **Mittwoch den 10. Juni l. Js.**, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier auf weitere 6 Jahre öffentlich verpachtet

Hösbach den 25. Mai 1868.

Die Gemeindeverwaltung.

Heeg, Vorsteher.

(2342) In der Nebensteingasse ist eine **freundliche Wohnung** von 4 Zimmern bis zum 1. Juli zu vermiethen.

2343 Für eine kleine Haushaltung ist eine **schöne Wohnung** zu vermiethen. Näheres in der Exp. d. Bl.

Ausschreiben.

2344 Die Bäckerswittwe Katharina Englert von Rothenbuch beabsichtigt eine Wirthschaft mit dem Ausschank aller Arten geistiger Getränke in Rothenbuch zu begründen.

Innerhalb 14 Tagen sind etwaige Mitbewerbungen oder Einwendungen bei Vermeidung des Ausschlusses dahier vorzubringen.

Aschaffenburg den 27. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.

Filenscher.

2345 Es wird auf Ziel Johanni eine **Magd** gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

2346 Bei Deitz Wittwe sind 3 Morgen **Gras** zu verkaufen.

2347a3 Ein **Kegeljunge** wird gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

Google

Summarische Uebersicht

über die Rechnungs-Ergebnisse des Cornelia Stabelmann'schen Armen-Fonds in Aschaffenburg für die Zeitperiode vom 1. Oktober 1866 mit 31. Dezember 1867.

Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
Einnahmen des laufenden Jahres: 1) Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen und zwar an Zinsen von Aktivkapitalien	457	45	Ausgaben des laufenden Jahres: 1) Auf die Verwaltung	31	51
			2) Auf den Stiftungs-Zweck	425	54
Summe der Einnahmen	457	45	Summa der Ausgaben	457	45

Abschluß:

Einnahmen . . . . 457 fl. 45 kr.
Ausgaben . . . . 457 fl. 45 kr.
Ueberschuß — fl. — kr.

Vermögen:

a) rentirendes . . . . 9806 fl. — kr.
b) nichtrentirendes . 8 fl. 12 kr.
Summa 9808 fl. 12 kr.

hierunter befinden sich an Aktivaußenständen 2 fl. — kr.

Schulden:
Keine.

Abgleichung:

Vermögen 9808 fl. 12 kr.
Schulden — fl. — kr.
Aktivbestand 9808 fl. 12 kr.

Aschaffenburg den 18. April 1868.

Kohler.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Erinnerungen binnen 14 Tagen angebracht werden müssen.

Aschaffenburg den 19. Mai 1868.

Der Stadtmagistrath.
Will.

2348 Mickler, Stadtschr.

2312b2

Bekanntmachung.

Brückenbau bei Eisenbach betreffend.

Bei dem Orte Eisenbach soll eine steinerne Brücke über den Mömlingbach errichtet und die betreffenden Arbeiten im Wege schriftlichen Abgebotes nach ganzen, halben und viertels Prozenten der Anschlagssumme hingelassen werden.

Lustragende werden veranlaßt, ihre Abgebote bei dem unterfertigten k. Bezirksamte bis zum Abend des

7. Juni

ahier einzureichen, indem spätere Vorlagen keine Berücksichtigung finden.

Die Eröffnung der Abgebote findet am

Montag den 8. Juni l. Js., Früh halb 9 Uhr,

bei der unterfertigten Behörde statt, an welchem Tage die Akkordanten mit ihren Ersatzleuten zu erscheinen haben.

Die Abgebote sind verschlossen einzureichen und ist in denselben insbesondere der Ersatzmann genau zu bezeichnen.

Die Abgebote können sich sowohl auf die einzelne Arbeiten, als auch auf den ganzen Bau erstrecken, in letzterem Falle sind dieselben aber **gesondert** einzureichen.

Die Bauarbeiten sind veranschlagt, wie folgt:

a) Maurer-Arbeiten . . . . 2384 fl.,
b) Steinhauer-Arbeiten . . . . 2895 fl.,
c) Pflasterer-Arbeiten . . . . 112 fl.,
d) Transport der Maurer und Hausteine vom Bruche an die Baustelle . . . . 1082 fl.,
e) Zimmermanns- mit Schmied- und Schlosser-Arbeit . . 779 fl.,
f) Chaussirungs-Arbeit . . . . 292 fl.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft können dahier bei Amt eingesehen werden.

Bemerkt wird hiebei, daß unter den Wenigstnehmenden die Auswahl offen gehalten ist.

Obernburg den 23. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

An sämmtliche Gemeindeverwaltungen des kgl. Bezirksamts Obernburg.

Der Vollzug des Artikel 9 Lit. b des Gesetzes vom 6. Februar 1868, das Gewerbswesen betr.

Nach Art. 9 Lit b des rubrizirten Gesetzes ist der Ausschank des eigenen Erzeugnisses den schenkberechtigten Kommunbräuern und Weinbauern nach Maßgabe des örtlichen Herkommens und der **ortspolizeilichen Vorschriften** gestattet.

Die Gemeindeverwaltungen werden deßhalb aufgefordert, über diesen Ausschank, soweit derselbe nicht bereits durch das Herkommen geregelt ist, unverzüglich ortspolizeiliche Vorschriften zu entwerfen und dieselben binnen 14 Tagen anher in Vorlage zu bringen oder Fehlanzeige zu erstatten.

Obernburg den 22. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

Geschäfts-Eröffnung.

2349a2 Hiemit mache die ergebene Anzeige, daß in meinem Hause, kleine Riesengasse Lit. D Nr. 29, ein **Cigarren- und Herrenkleider-Geschäft** betreibe. Ich werde meinen verehrlichen Abnehmern durch reele Bedienung, gute Waare und billigste Preise zufrieden stellen, weßhalb um gütigen Zuspruch bittet

David Salomon Löb.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Nummer 127** Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Sonntag den 31. Mai 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 28 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* Aschaffenburg, 30. Mai. Das Militärverordnungsblatt bringt folgende allerhöchste Verordnung: Ludwig II. von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc. Bewährte Treue und muthvolle Pflichterfüllung stets ehrend und gerne anerkennend, finden Wir Uns allergnädigst bewogen, in wohlwollender Fürsorge für Unsere Armee zu verordnen, was folgt:

I. Offiziere und Militärbeamte einschließlich der Junkers-Chargen des stehenden Heeres und der Landwehr, welche im Kriege in unmittelbarer Folge einer Verwundung dienstuntauglich und dadurch zur Fortsetzung des Dienstes unfähig geworden sind, erhalten zu ihrer normgemäßen Pension eine Zulage, und zwar die Grade vom Hauptmann I. Klasse einschließlich aufwärts von 200 Gulden jährlich, die Grade unter dem Hauptmann II. Klasse von 300 Gulden jährlich.

II. Offiziere, Militärbeamte und Junkers-Chargen, welche durch eine in unmittelbarer Ausübung des Militärdienstes, sei es im Kriege oder Frieden, erlittene Verwundung oder Beschädigung verstümmelt oder erblindet sind, erhalten neben der normgemäßen Pension und — wenn der Fall des Artikels I. vorliegt — neben der dort bestimmten Zulage noch eine fernere Zulage, und zwar: a) von 300 Gulden jährlich bei Verlust eines Armes, einer Hand oder eines Fußes, b) von 600 Gulden jährlich bei Verlust zweier dieser Gliedmassen oder gänzlicher Erblindung. Die gänzliche Lähmung oder dauernde Gebrauchsunfähigkeit der bezeichneten Gliedmassen wird dem Verluste derselben gleichgeachtet. Im Falle eines bleibenden, fremde Wart und Pflege erfordernden Siechthums als unmittelbare Folge einer bei der Dienstverrichtung ohne eigenes Verschulden erlittenen Beschädigung tritt die gleiche Pensionszulage wie für den Verlust eines Armes, einer Hand oder eines Fußes ein. Ist die Lähmung oder Gebrauchsunfähigkeit der bezeichneten Gliedmassen oder die Hülfsbedürftigkeit wegen Siechthums nur vorübergehend, so wird die Zulage nur auf die voraussichtliche Dauer des Schwächezustandes angewiesen.

III. Die im Art. I. und II. bestimmten Zulagen werden nur gewährt, wenn die Pensionirung innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren nach der erlittenen Beschädigung erfolgt. Sie bleiben den Bezugsberechtigten ungeschmälert bei Anstellung im Zivildienste neben den sonst zuständigen Bezügen an Gehalt oder Pension und können denselben auch durch richterliches Erkenntniß nicht entzogen werden. Wenn jedoch ein wegen Verwundung vor dem Feinde dienstuntauglich gewordener und pensionirter Offizier oder Militärbeamter gemäß Artikel V. des Pensionsregulativs vom 12. Oktober 1822 nach der Tour, welche ihn im aktiven Dienste getroffen haben würde, in eine höhere Charge einrückt, so hat er auf die dieser Charge gebührende Pensionserhöhung nur in so weit Anspruch, als er nicht schon durch die gewährten Pensionszulagen in den gleichen oder einen höheren Genuß gesetzt ist.

IV. Die Wittwen der im Kriege gebliebenen, oder an den vor dem Feinde erlittenen Verwundungen gestorbenen Offiziere, Militärbeamten und Junkers-Chargen, einschließlich jener der Landwehr, erhalten, so lange sie im Wittwenstande verbleiben, zu der nach Maßgabe der geleisteten Beiträge aus den betreffenden Fonds fließenden Wittwen-Pension des wirklich innegehabten Grades des Verstorbenen aus Staatsmitteln eine Beihülfe, und zwar: die Wittwen der Generale jährlich 700 fl., die Wittwen der Staabsoffiziere 525 fl., die Wittwen der Hauptleute, Ober- und Unterlieutenants 350 fl., die Wittwen der Junkers-Chargen 200 fl. Ferner erhält jedes eheliche leibliche Kind dieser sämmtlichen Chargen zu dem nach dem wirklich innegehabten

Grabe des Vaters nach Maßgabe der geleisteten Beiträge aus dem betreffenden Fond fließenden Unterhalts- und Erziehungs-Beitrage, noch aus Staatsmitteln eine Beihülfe, und zwar: als einfache, vaterlose Waise jährlich 60 fl., als doppelte, vater- und mutterlose Waise jährlich 90 fl. und zwar für so lange, als der Anspruch auf den Unterhalts- und Erziehungs-Beitrag nach den Vorschriften des Militär-Wittwen- und Waisen-Fonds dauert. Für die Wittwen und Waisen der im Kriege gebliebenen, oder an Wunden gestorbenen Offiziere, Militärbeamten und Junkers-Chargen der Landwehr wird, so weit ihnen nicht in Folge der entsprechenden Beitragsleistungen Ansprüche auf Wittwen- und Waisen-Pensionen aus Zivilkassen, oder Militärfonds zustehen, auch die Wittwen und Waisenpension selbst und zwar nach den Normen des Militär-Wittwen- und Waisen-Fonds aus Staatsmitteln geleistet, beziehungsweise bis zur Höhe dieser Normen ergänzt. Die Bestimmungen der §§ 4 und 10 des Militär-Wittwen- und Waisen-Pensionsregulativs vom 15. Dezember 1812 sind aufgehoben.

V. Den Wittwen und Waisen solcher Offiziere, Militärbeamte und Junkers-Chargen des stehenden Heeres und der Landwehr, welche durch die Anstrengungen und Entbehrungen des Krieges oder durch lebensgefährliche Einflüsse, welchen sie während des Krieges ausgesetzt werden mußten, erkrankt und in unmittelbarer Folge dieser Erkrankung oder auch einer während des Krieges im Dienste erlittenen Beschädigung bis zum Tage des Wiedereintritts des Friedensstandes verstorben sind, sollen dieselben Beihülfen aus Staatsmitteln gewährt werden, wie den Wittwen und Waisen der vor dem Feinde Gebliebenen oder an Wunden Verstorbenen. Dieselbe Begünstigung tritt für die Wittwen und Waisen solcher Offiziere, Militärbeamten und Junkers-Chargen ein, welche im Friedensstande in unmittelbarer Ausübung des Dienstes durch Verwundung oder Verunglückung ohne eigenes Verschulden das Leben verloren haben.

VI. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1868 für alle von da ab sich ergebenden Fälle in Wirksamkeit. Ausnahmsweise wird derselben rückwirkende Kraft für die durch den Krieg des Jahres 1866 dienstuntauglich gewordenen, so wie für die Wittwen- und Waisen der in diesem Kriege gebliebenen, oder in Folge von Wunden, Anstrengungen und Beschädigungen verstorbenen Offiziere, Militärbeamten und Junkerschargen zuerkannt, in der Art, daß sie vom 1. Januar 1868 an in die dadurch bestimmten höheren Bezüge treten. Nach Maßgabe der Würdigkeit und Bedürftigkeit und bei genügend hergestelltem Nachweise der entsprechenden Thatsachen sollen ferner: a) solchen pensionirten Offizieren, Militärbeamten und Junkers-Chargen, welche in früheren Kriegen verwundet, und in Folge dessen dienstuntauglich geworden sind, oder welche durch ihre aktive Dienstleistung eine Verstümmelung erlitten haben, oder erblindet sind, die in den Artikeln I. und II. festgesetzten Pensionszulagen, b) den Wittwen und Waisen von Offizieren, Militärbeamten und Junkers-Chargen, hinsichtlich welcher einer der in den Artikeln IV. und V. bezeichneten Fälle aus der Zeit vor Wirksamkeit dieser Verordnung vorliegt, die entsprechenden Staatsbeihülfen bewilligt werden, beides mit der Wirkung vom 1. Januar 1868 und unter Abrechnung jener Pensionszulagen, erhöhten Wittwen- und Waisen-Pensionssätze und Unterstützungen, in deren Genuß sie etwa früher schon gesetzt wurden.

ACH **München**, 29. Mai. Se. Maj. der König haben durch allerh. Entschließung d. d. Schloß Berg, den 15. d., über die Pensionsverhältnisse der Leibgarde-Hartschiere, Zeughauswerkmeister und Unterzeugwarte nachstehende Normen und zwar mit der Wirkung vom 1. Januar 1868 allergnädigst festzusetzen geruht: 1) die monatliche Pension der Leibgardehartschiere, des Leibgardeprofosen und der Werkmeister der Zeughaus-Hauptdirektion beträgt a) bei einer Dienstzeit unter 30 Jahren 25 fl.; b) bei vollendetem 30. bis zum 40. Dienstjahre 28 fl.; c) bei vollendetem 40. bis zum 50. Dienstjahre 30 fl.; d) bei vollendetem 50. Lebensjahre einschließlich der Feldzugsjahre oder bei zur Zeit des Eintritts in die Pension zurückgelegtem 70. Dienstjahre 33 fl. 2) Die monatliche Pension des Leibgardefouriers und der Unterzeugwarte beträgt a) vor vollendetem 50. Dienstjahre 30 fl., b) nach vollendetem 50. Dienstjahre einschließlich der Feldzugsjahre oder bei zur Zeit des Eintritts in den Ruhestand zurückgelegtem 70. Lebensjahre 33 fl. 3) Die vorstehenden Bestimmungen finden ausnahmsweise auch auf die schon im Pensionsstande Befindlichen Anwendung.

Hofheim. Am 26. d. verunglückte der Bote G. Behr von hier, indem derselbe beim Einhemmen am Hohenrieder Rangen unter seinen mit Mehl beladenen Wagen kam. Der Wagen trieb die steile Straße hinunter und fiel um. Behr blieb schwer verletzt liegen. Von Haßfurt wurde Arzt und Geistlicher zu gleicher Zeit herbeigeholt. Der Unglückliche verschied schon auf dem Wege nach Haßfurt. Sein Verlangen, Frau und Kinder nur noch einmal zu sehen, ging nicht in Erfüllung. Behr war ein höchst zuverlässiger Mann.

Kissingen, 30. Mai. Die heute ausgegebenen Nummern 19 und 20 der hiesigen Kurliste weisen eine Frequenz von 1014 Badegästen auf.

Innsbruck, 29. Mai. Im konstitutionellen Verein wurde die Sanktion der konfessionellen Gesetze mit Hochrufen auf den Kaiser, auf den Reichsrath und das Ministerium gefeiert. In derselben Versammlung wurde ein Protest gegen den Staatsbankerott beschlossen. Aus Anlaß des Todes Dr. Mühlfeld's gab der Verein der Trauer um den Hingeschiedenen beredten Ausdruck.

Mainz, 29. Mai. An der Verstärkung der hiesigen Festungswerke wird fortwährend, wenn auch mit wenig Ostentation, gearbeitet. Die Caponnière in der Nähe des neuen Winterhafens, wo bisher die Arbeiten ruhten, wird gegenwärtig ausgebaut und ist eine ziemliche Anzahl von Maurern bei den Bauarbeiten daselbst beschäftigt. — Am zweiten Pfingstfeiertage wird in Bensheim das neue Lokal des dortigen katholischen Ka-

fenos feierlich eingeweiht. Wie wir erfahren, wird auch das hiesige Kasino bei dieser Feierlichkeit vertreten sein.

Volkswirthschaftliche Berichte.

• **Aschaffenburg.** (Marktbericht vom 30. Mai.) Butter kostete 29 bis 30 kr., Eier 6 Stück 7 kr., ein altes Huhn 22 kr., ein Paar Tauben 24 kr., eine Gans 1 fl. 6 kr., eine Ente 48 kr., ½ Metzen Kartoffel 4 kr.

Augsburg, 29. Mai. Der heutige Schrannenstand betrug 1204 Sch., wovon 1164 Sch. verkauft und 37 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise insgesammt stark gefallen. Mittelpreise: Waizen 23 fl. 15 kr. (gefallen um 1 fl. 40 kr.); Kern 21 fl. 1 kr. (gefallen um 1 fl. 45 kr.); Roggen 17 fl. 10 kr. (gefallen 2 fl. 8 kr.); Gerst 15 fl. 7 kr. (gefallen um 34 kr.); Haber 8 fl. 21 kr. (gefallen um 22 kr.) Umsatzsumme 20,898 fl. 41 kr.

Berlin, 29. Mai. Roggen per Mai 53½, per Juli bis August 51. Oel per Mai 9⅙, per Herbst 9¾. Spiritus per Mai 17¾, per Herbst 17⁵⁄₁₂.

Hamburg, 29. Mai. Waizen lustlos, per Mai 5400 Pfund netto 162 Bco.-Thlr. G., per Juli 133 Bco.-Thlr. G. Roggen lustlos, per Mai 5000 Pf. brutto 98 G., per Juli 89 G. Rüböl flau. Spiritus sehr matt. Kaffee ruhig. Zink fest.

Amsterdam, 29. Mai. Waizen geschäftslos. Roggen loco ruhig, auf Termine steigend, per Juni 190, per Juli 192, per August 196. Raps 62½. Rüböl 33½.

London, 29. Mai. Waizen sehr leblos. Preise nominell und unverändert. Gerste schleppend. Hafer zu Preisen wie am vergangenen Montag.

Redakteur: Gustav Meffert.

Bekanntmachung

Hagelschlag betr.

Nachdem man in Erfahrung gebracht hat, daß verschiedene Personen aus den kürzlich durch Hagelschlag getroffenen Gemeinden, welche weder zu Feld- noch zu Dorf etwas besitzen, dieses Unglück benützen, um sich auf unerlaubte Weise und unter falschen Vorspiegelungen milde Gaben herauszuschwindeln, sieht man sich veranlaßt, hierauf aufmerksam zu machen, und vor Unterstützung dieser Personen um so mehr zu warnen, als in der Folge doch wahrscheinlich ein allgemeine Kollekte bewilligt werden durfte, deren Erträgniß unter die wirklich Beschädigten nach Maßgabe ihrer Bedürftigkeit und ihres wirklichen Schadens zur Vertheilung gebracht wird.

Aschaffenburg den 30. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.

Filenscher.

Ausschreiben.

Auswanderung des ledigen Georg Adam Breunig von Waldaschaff, z. Z. Kammerdiener bei dem Fürsten von Löwenstein-Triefenstein betr.

Georg Adam Breunig, ledig von Waldaschaff, z. Z. Kammerdiener in Triefenstein, beabsichtigt in das Großherzogthum Baden auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind binnen längstens 14 Tagen bei dem unterfertigten Amte anzumelden.

Aschaffenburg den 30. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.

Filenscher.

An sämmtliche Ortsvorstände des Amtsbezirkes Obernburg.

Evident-Haltung der Geschwornen-Listen betreffend.

Um dem in Absatz 1 des hohen Präsidial-Ausschreibens vom 23. März d. J. Nr. 15014 — rubr. Betreffs — Kreisamtsblatt Nr. 67 — angeregten Mißstande vorzubeugen, werden die Ortsvorsteher des oben benannten Bezirkes hiermit aufgefordert, jedwede Aenderung in der Person eines zum Amte eines Geschwornen Berufenen zur Anzeige zu bringen, widrigens jedwede spätere Konstatirung im besagten Betreffe mit einer empfindlichen Ordnungsstrafe beahndet würde.

Obernburg den 29. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.

Asmut.

An die sammtlichen Ortsvorsteher des Amtsbezirkes Obernburg.

Verloosung von Vieh, landwirthschaftlichen Gegenständen und Gewerbserzeugnissen betreffend.

Zu dem dießamtlichen Ausschreiben vom 18. Mai ds. Js. im obigen Betreffe (Aschaffenburger Intelligenzblatt Nr. 124), wird nachgetragen, daß der Preis eines Looses nur 30 kr. beträgt, und daß die geringsten Gewinne einen Werth von mindestens 2 bis 3 Gulden haben werden.

Obernburg den 28. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.

Asmut.

Uebersicht

des Ergebnisses der Hauskollekte zum Neubau einer Kapelle der Gemeinde Vorbrunn. (Kreisamtsblatt Nr. 11 S. 91.)

1) Dornau	—	fl.	—	kr.
2) Ebersbach	—	fl.	8	kr.
3) Eichelsbach	—	fl.	47	kr.
4) Eisenbach	1	fl.	6	kr.
5) Elsenfeld	—	fl.	48	kr.
6) Erlenbach	—	fl.	33	kr.
7) Großheubach	2	fl.	30	kr.
8) Gronwallstadt	1	fl.	30	kr.
9) Hausen	—	fl.	32	kr.
10) Hobbach	1	fl.	4	kr.
11) Kleinwallstadt	1	fl.	48	kr.
12) Klingenberg	1	fl.	8½	kr.
13) Leidersbach	—	fl.	—	kr.
14) Mechenhart	—	fl.	21	kr.
15) Mömlingen	—	fl.	56	kr.
16) Mönchberg (Gemeinde)	5	fl.	27	kr.
17) Mönchberg (Pfarramt)	4	fl.	—	kr.
18) Niedernberg	3	fl.	30	kr.
19) Obernburg	1	fl.	18	kr.
20) Pflaumheim	—	fl.	56	kr.
21) Röllbach	1	fl.	34½	kr.
22) Röllfeld	1	fl.	20	kr.
23) Roßbach	—	fl.	—	kr.
24) Rück	—	fl.	—	kr.
25) Schippach	—	fl.	—	kr.
26) Schmachtenberg	—	fl.	33	kr.
27) Soden	—	fl.	30	kr.
28) Sommerau	—	fl.	14	kr.
29) Streit	—	fl.	18	kr.
30) Sulzbach	—	fl.	42	kr.
31) Trennfurt	1	fl.	—	kr.
32) Volkersbrunn	—	fl.	—	kr.
33) Wenigumstadt	—	fl.	—	kr.
34) Wörth	2	fl.	45	kr.
Summa	37	fl.	15½	kr.

Obernburg den 25. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.

Asmut.

An sämmtliche Gemeindevorstände des Bezirksamts Obernburg.

Milzbrand unter den Schweinen betreffend.

In den Gemeinden Kleinheubach und Laudenbach ist unter den Schweinen der Milzbrand ausgebrochen.

Gemeindevorsteher hat hievon sämmtliche Gemeinde-Angehörige in Kenntniß zu setzen.

Obernburg den 28. Mai 1858.

Königliches Bezirksamt.

Asmut.

An die Gemeindevorsteher des kgl. Bezirksamts Alzenau.

Die Abhaltung auswärtiger Amtstage betr.

Der Amtstag zu Mömbris wird im künftigen Monat wegen des Frohnleichnamsfestes nicht am 11., sondern

Mittwoch den 10.

abgehalten werden, was in den Gemeinden entsprechend bekannt zu geben ist.

Alzenau den 28 Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.

Hauck.

Döppenschmitt.

2390 **Ein junger kräftiger Mann, der gute Zeugnisse aufzuweisen vermag, kann dauernd als Ausläufer plazirt werden. Näheres in der Expedition d. Bl.**

Google

Summarische Uebersicht

über die Rechnungs-Ergebnisse des protestantischen Schulfonds der Stadt Aschaffenburg für die Zeitperiode vom 1. Oktober 1866 mit 31. Dezember 1867.

Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	Betrag. kr.		Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
Einnahmen des laufenden Jahres: Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen und zwar an Zinsen von Aktivkapitalien	251	—	I.	Auf den Bestand der Vorjahre: Zahlungsrückstände	150	—
			II.	Ausgaben des laufenden Jahres: 1) Auf die Verwaltung	5	43½
				2) Auf den Stiftungs-Zweck	95	16½
Summe der Einnahmen	251	—		Summa der Ausgaben	251	—

Abschluß:

Einnahmen . . . . 251 fl. — kr.
Ausgaben . . . . 251 fl. — kr.
Ueberschuß — fl. — kr.

Vermögen:

a) rentirendes . . . 4500 fl. — kr.
b) nichtrentirendes . 1 fl. 12 kr.
Summa 4501 fl. 12 kr.

Schulden:
Keine.

Abgleichung:

Vermögen 4501 fl. 12 kr.
Schulden — fl. — kr.
Aktivbestand 4501 fl. 12 kr.

Aschaffenburg den 29. Januar 1868.

Kohler.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Erinnerungen binnen 14 Tagen angebracht werden müssen.

Aschaffenburg den 18. Mai 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

2391 Mickler, Stadtschr.

Bekanntmachung.

Der allgemeine Badplatz betreffend.

Der allgemeine Badeplatz wurde für diesen Sommer wieder am rechten Main-Ufer oberhalb der Stadt abgesteckt.

Der Weg zu demselben ist am Schiffbauplatz durch Tafeln angezeigt.

Als Badezeit werden die Stunde von Morgens 5 bis Abends 9 Uhr bestimmt, mit Eintritt letzterer Stunde ist der Platz von den Badenden zu räumen.

Jeder Badende muß mit einer Badhose oder wenigstens mit einem entsprechenden Tuche versehen sein.

Wer an einem anderen freien Platze badet, wer durch Handlungen, welche Sittlichkeit und Schamhaftigkeit verletzen, Aergerniß gibt, oder über unabgemähte Wiesen geht, hat nach Art. 96 und 136 des P.-St.-G.-B. und bezw. nach Art. 345 des Straf-Gesetz-Buches Einschreitung zu gewärtigen.

Aschaffenburg den 30. Mai 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.
Maier.

(2392) Von Damm bis hierher ging am Dienstag ein Gebund Schlüssel verloren. Man bittet um Rückgabe in de. Exp. d. Bl.

2393 Pfingstsonntag und Montag **Gefrornes** und **Erdbeertörtchen** bei
Friedrich Adler, Konditor.

Mühlanwesenverkauf.

(2394) Das Anwesen liegt in Unterfranken, eine Viertelstunde von einer Eisenbahnstation entfernt und besteht aus einem massiv gebauten Wohnhaus mit zwei Mahlgängen, einer Schwingmühle, einem Säubrer und Rollgang, nebst neugebauten Stallungen, Kellern rc., einem Morgen Gemüs- und Baumgarten mit über 100 Obstbäumen verschiedener Sorten und 3 Tagwerk Feld. Der Verkauf findet wegen Krankheit des Besitzers statt. Näheres in der Expedition d. Bl.

Saatgerste, Saatwicken und Erbsen

in schöner Qualität zu haben bei
Jos. Anton Stenger
2395a3 in der Aumühle.

(2396) Oberhalb der Schneppenmühle ist gestern Nachmittags ein junges Schwein entlaufen. Das Nähere ist bei der Expedition d. Bl. zu erfragen.

Lammskeller.

2397 Morgen Sonntag
Harmoniemusik.
Anfang 4 Uhr.

2398 Ein **Haushaltungs-Büchlein** ging einer Bötin am Dienstag verloren. Man bittet um Rückgabe in der Exp. d. Bl.

(2376b2) Der Unterzeichnete beehrt sich einem verehrten Publikum der Stadt Aschaffenburg die Anzeige zu machen, daß er die beiden Pfingstfeiertage daselbst verweilt und empfiehlt sich in allen Operationen, so wie technischen Hülfleistungen in der Zahnheilkunde.

Unter Zusicherung feiner und reeller Behandlung

Achtungsvollst
A. Stickler, Zahnarzt,
im goldenen Faß, Sandgasse.

2399 Für einen Arbeiter ist ein Zimmer zu vermiethen.

Bevölkerungs-Anzeige der Stadt Aschaffenburg.

Geboren: Den 25. Mai. Theresia, Tochter des Fischers und Schiffknechtes Martin Schramm.

Getraut: Den 25. Mai. Heinrich Heilmann, Bürger und Glasermeister dahier, mit Charlotte Christina Rexroth, Galanteriewaarenhändlers-Tochter von Michelstadt.

Gestorben: Den 21. Mai. Josepha Dries von Kleinwallstadt, Haushälterin, 65 J. a.

Den 25. Mai. Klara May, Hofgärtners-Wittwe, 66 J. a.

Den 26. Mai. Elisabetha Wenzel, ledig von Leider, 49 J. a. — Valentin Friedrich Gerhard, Sohn des Feldwebels Georg Gerhard, 1 J. 5 M. 26 T. a. — Heinrich Felix Dahlem, Sohn des Dr. med. Joh. Dahlem, 9 M. a.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Beilage zu Nr. 127 des Aschaffenburger Intelligenzblattes.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 30. Mai. Se. Maj. der König haben aus dem Gewinnantheile der München-Aachener Mobiliarfeuerversicherungsgesellschaft pro 1867 nachstehende Unterstützungen allergnädigst zu bewilligen geruht: der Gemeinde Filke, Bezirksamts Mellrichstadt, zur Herstellung einer Wasserleitung 150 fl.; der Gemeinde Rechtenbach, Bezirksamts Lohr, zur Instandsetzung der Wasserleitung 300 fl.; der Gemeinde Langenprozelten, Bezirksamts Lohr, zur Herstellung eines Brunnens 75 fl.; der Gemeinde Weckbach, Bezirksamts Miltenberg, zur Herstellung eines Brunnens 75 fl.; der Gemeinde Steinach, Bezirksamts Kissingen, zur Herstellung einer Wasserleitung 350 fl.; der Rettungsanstalt Trautberg 500 fl.; der Rettungsanstalt Volkersberg bei Brückenau 500 fl.; der St. Johannispflege zu Bischofsheim 350 fl.; der Besserungsanstalt für entlassene weibliche Sträflinge zu Obernzell 350 fl.; dem Asyle Wulschenhof für entlassene Sträflinge 500 fl.; der Gemeinde Hirschlauter, Bezirksamts Ebern, zum Bau eines Armenhauses 300 fl.; der Gemeinde Ruppertshütten, Bezirksamts Lohr, zur Erweiterung des Armenhauses 300 fl.; der Gemeinde Wiesen, Bezirksamts Lohr, zur Reparatur ihres Armenhauses 350 fl. und der Gemeinde Hoitendorf, Bezirksamts Ebern, zum Bau eines Armenhauses 400 fl.

* **Berlin**, 29. Mai. Die „Kreuzztg." und die „Nordd. Allg. Ztg." drucken in ihrer heutigen Nummer den vierten Artikel des Prager Friedens ab, und deduziren daraus, gegenüber den Ausführungen französischer Blätter, übereinstimmend, daß die beim Schlusse des Zollparlaments gehaltene Thronrede keine offizielle Kundgebung in Betreff des Prager Friedens sei, sondern einen Hinweis auf die der Krone Preußen durch die Zoll- und Allianzverträge gewährten Rechte enthalte. Die Bestimmung des gedachten Artikels 4 des Prager Friedens „über die nationale Verbindung des norddeutschen Bundes mit den Südstaaten" sehe noch der Verwirklichung entgegen.

* **Berlin**, 29. Mai. Die „Nordd. Allg. Ztg." meldet, daß der Oberbürgermeister von Frankfurt a. M., Hr. Dr. Mumm, zum Mitglied des preuß. Herrenhauses ernannt sei.

Königsberg, 29. Mai. Ueber das in Memel verübte Verbrechen erfährt man heute folgendes Nähere: Der stellvertretende Staatsanwalt, Kreisrichter Labes, hatte eine Frau verhaften lassen. Der Mann derselben verlangte deren Freilassung, und als dieselbe verweigert wurde, versetzte er dem Staatsanwalt zwei Stiche in den Unterleib. Der Mörder wurde mit der größten Mühe entwaffnet und gefesselt. Herr Labes starb in der Nacht um 1 Uhr unter den größten Schmerzen.

Hamburg, 29. Mai. Der offiziöse Kopenhagener Korrespondent der „Hamburger Nachrichten" bespricht das Gerücht von einem Ultimatum, welches Graf Bismarck in der nordschleswig'schen Angelegenheit an Dänemark zu richten gedenke, und sagt, man sei dänischerseits auf die Erfolglosigkeit des konfidentiellen Meinungsaustausches vorbereitet.

Bremen, 28. Mai. Der „Weserzeitung" wird aus Berlin geschrieben, daß sich Preußen im Interesse der Sicherstellung seiner eigenen Gränzfestung Saarlouis genöthigt sehe, das bayerische, Frankreich so angenehme Projekt der Schleifung der ehemaligen Bundesfestung Landau zu bekämpfen; es stehe sicher eine Einsprache bevor.

Pesth, 29. Mai. (Oberhaus.) Der Handelsvertrag mit dem Zollverein wird einstimmig angenommen. — Der König ist angekommen. — Aus Blasendorf wird vom 15. Mai gemeldet, daß eine Versammlung von Rumänien die Trennung Siebenbürgens von Ungarn verlangt habe.

* **Florenz**, 29. Mai. Die „Italien. Corresp." sagt, Italien habe von Frankreich befriedigende Mittheilungen bezüglich der tunesischen Angelegenheit empfangen. Das Einvernehmen der interessirten Mächte scheine gesichert.

* **London**, 29. Mai. In der heutigen Unterhaussitzung erklärte Disraeli auf eine Interpellation Gladstone's, er entsage weiterer Opposition in Sachen der Kirchenbill. Eine Interpellation Forster's bezüglich des Termins der Neuwahlen beantwortet Disraeli ausweichend. Im Oberhause macht Lord Russel der Regierung Vorwürfe, weil sie trotz mehrfacher Niederlagen im Amte verbleibe; er fordert möglichste Beschleunigung der Neuwahlen. Lord Malmesbury vertheidigt die Regierung und stellt den Gegnern anheim, ein Mißtrauensvotum auszusprechen.

Anregung zur Gründung eines Bauvereins in Aschaffenburg.

(Fortsetzung und Schluß.)

Diese Einrichtung bietet den nicht hoch genug anzuschlagenden moralischen, wirthschaftlichen und sozialen Vortheil, den der eigene Herd für den „kleinen Mann" hat und daneben die Möglichkeit, die Operationen der Gesellschaft weit über das ursprüngliche Anlage-Kapital auszudehnen, indem die An- und Heimzahlungen sogleich wieder zum Baukapital geschlagen und zum Ankauf von Grundstücken und Neubauten verwendet werden.

Hat die Arbeiterfamilie es dahin gebracht, daß sie unter den obigen Bedingungen den Ankauf ihres Hauses unternimmt, so ist damit sehr viel zum Segen erreicht, denn zur Schuldentilgung bedarf es einer fortwährenden Ordnung und Sparsamkeit, die dann für's ganze Leben zur Gewohnheit wird.

Das Bewußtsein, durch eigene Anstrengung den Besitz eines eigenen Hauses errungen zu haben, hebt die moralische Kraft aller Familienmitglieder.

Für jene Arbeiter, welche außer des Stadtbezirkes ihre Wohnung haben könnten, wäre das englische System oder die „Einfamilien-Häuser" von zwei Geschossen, theils in fortlaufenden einzelnen Reihen (Haus an Haus gebaut), theils in Doppelreihen, so daß die Häuser Rücken an Rücken stehen, theils in Gruppen von 4—8 Häusern zu empfehlen.

Jedes derselben hat seinen besonderen Eingang von Außen. Aber nicht allein für die genannte „Einfamilien-Häuser", sondern auch für größere städtische Geschäfts-Häuser wäre obengenanntes Besitzerwerbungs-System in ähnlicher Weise mit sicherem Erfolge in Anwendung zu bringen, welches besonders jenen geschäftstüchtigen Gewerbtreibenden zu Gute kommen würde, welchen es wegen zu großen Bedarfs an Betriebskapital nicht möglich ist, ein Haus mit größerer Anzahlung zu erwerben.

So wäre z. B. unter Anderem die Verbauung des Landings mit einem Bazar (Läden mit Komptoir und Magazin) eine gewiß lohnende und dankbare Aufgabe und ein rentabler Anfang dieser projektirten Baugesellschaft. Dadurch, daß man außer den kleinen Wohnungen für die ärmeren Klassen auch größere Wohnungen für wohlhabendere Klassen herrichte, für Handwerker, Ladenhalter, Beamte ꝛc. würde der Ertrag der Häuser günstiger und es würde sich auch durch das Zusammenwohnen von wohlhabenderen und ärmeren Leuten ein gegenseitig günstiger Einfluß zeigen.

Schließlich möchte ich noch versuchen, meine Ansicht in Betreff der Durchführung des in Rede stehenden Unternehmens in Kürze in den Hauptzügen darzulegen. Ich weiß zwar, daß viele dieser Punkte vor der Feststellung noch einer eingehenden Erörterung und sorgsamen Prüfung bedürfen werden, glaube indessen, daß zur Gewinnung eines Anhaltes und der leichteren Uebersicht wegen eine möglichst gedrängte Zusammenstellung vorläufig genügen wird.

1) Es wird aus geeigneten Männern ein Komite gebildet mit der Aufgabe, einen Aktienverein zur Erbauung billiger und gesunder Wohnungen für die arbeitende Klasse ꝛc. ins Leben zu rufen.

Durch eine in weiteren Kreisen zu vertheilende Druckschrift, so wie auch Zeitungen wird die allgemeine Aufmerksamkeit wach gerufen und das Interesse für die Sache angeregt.

Sodann werden die wohlhabenderen Einwohner persönlich ersucht, durch Aktienzeichnung sich bei dem Unternehmen zu betheiligen und nachdem auf diesem Wege, wie zu hoffen steht, eine gute Grundlage gewonnen ist, wird die Aktienzeichnung öffentlich aufgelegt.

2) Die Aktien zu 50 oder 100 fl. lauten auf den Inhaber. Wer 4 Aktien gezeichnet, hat Stimmrecht in den Generalversammlungen. Während der Bauzeit werden dieselben zu 4 Prozent vom Baukapital verzinst. Es wird als Grundsatz aufgestellt, die zu errichtenden Wohnungen thunlichst so zu vermiethen, daß nach Abzug der unvermeidlichen Ausgaben, und nach Absatz eines gewissen Betrages zum Reservefond, die Verzinsung der Aktien mindestens 4 Prozent beträgt, ohne daß eine etwaige höhere Dividende ausgeschlossen sein soll.

3) Es werden freiwillige Geschenke zum Reservefond angenommen.

4) Sobald 20,000 fl. Aktien gezeichnet sind, betrachtet sich der Verein als konstituirt und beginnt die Bauthätigkeit.

5) Die Häuser des Vereins werden vertheilt in der Umgebung der Stadt und thunlichst auch in der Stadt errichtet. In der Umgebung der Stadt, wo der Grund und Boden nicht zu theuer ist, sollen die Häuser nach dem englischen Systeme hergestellt werden und erhält jede Familie soweit als thunlich ein kleines Gärtchen.

7) In der Stadt aber ist es des hohen Grundwerthes halber nothwendig, die Häuser 3 bis 4 Geschosse hoch zu erbauen.

Bei geeigneter Lage werden dann unten Läden mit zugehöriger Wohnung, oben Wohnungen für kleinere Handwerker (Schuhmacher, Schneider, Tischler ꝛc.) hergestellt.

Auch Taglöhnerwohnungen sind daselbst herzustellen für solche Arbeiter, die ihren Verdienst durch Handarbeit in der Stadt haben, und für die es daher erwünscht ist, daß sie inmitten ihrer Kunden wohnen.

Fabrikarbeiter, Bauarbeiter, auch manche Handwerker können sehr wohl vor der Stadt wohnen und würden die Häuser für solche im Außengebiete der Stadt umsomehr herzustellen sein, weil daselbst wegen des billigeren Grund und Bodens der Miethpreis niedriger als in der Stadt gestellt werden kann.

8) Die Wohnungen sind so billig zu beschaffen, als nur irgend erreichbar, denn nur dann wird der Verein den vorgesteckten Zweck erfüllen. Deßhalb sind auch Wohnungen der kleinsten Art, deren Miethpreis den Verhältnissen gewöhnlicher Taglöhner entspricht, in angemessener Zahl herzustellen. Eine solche Wohnung der kleinsten Art würde bestehen aus 1 Stube, 1 Kammer und 1 Küche auf dem Vorplatze.

Das ist zwar sehr beschränkt, aber sehr viele solcher Leute haben jetzt nicht mehr und werden sich schon ganz wesentlich verbessern, wenn sie von den Dachböden und aus ihren dumpfen ungesunden Höhlen in schlechten, an engen dumpfen Höfen belegenen Gebäuden heraus und in freie gesunde Luft kommen.

9) Der Verkauf der einzelnen Häuser ist thunlichst (nach dem oben beschriebenen Besitzerwerbungssystem) zu befördern und zu erleichtern.

10) Die Vermiethung ist als reines Miethgeschäft aufzufassen und die Miethe so zu bestimmen, daß das Baukapital sich mit 5 bis 6 Prozent verzinst. Von dem Ertrage gehen die Reparaturkosten, die Steuern und Lasten, so wie die Verwaltungskosten und der Zuschuß zum Reservefond vorab und der Rest wird als Dividende unter die Aktionäre vertheilt.

J. Heilmann.

Redakteur: Gustan M...fert.
Druck und Verlag der A. Mailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Nummer 128 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberuburg.

Mittwoch den 3. Juni 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnement: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 29. Mai. In öffentlicher appellationsgerichtlicher Sitzung vom 13. ds. wurde die Berufung des verheiratheten Taglöhners Georg Endres von Tauberrettersheim gegen das ihn wegen Vergehens des Diebstahls zum Nachtheile des Oekonomen Lorenz Heller von dort zu 1 Monat 15 Tagen Gefängniß verurtheilende Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Würzburg vom 5. März l. J. als unbegründet verworfen; ferner wurde auf Berufung des Michael Joseph Geißler, ledigen Taglöhners und Soldaten und des Christoph Geißler, verheiratheten Müllers von Großeibstadt, gegen das Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Neustadt a. S. vom 20. Febr. l. J., welches den Michael Joseph Geißler, wegen eines fortgesetzten Vergehens des Versuchs zum Vergehen des Betrugs zu 1 Monat Gefängniß, den Christoph Geißler wegen des fortgesetzten Vergehens der Theilnahme an dem erwähnten Betruge zu 2 Monaten 15 Tagen Gefängniß und in die jedoch von der Staatskasse zu tragenden Kosten, mit Ausnahme der von Christoph Geißler, soweit sie am Straforte durch Arbeit abverdient werden, verurtheilt hatte, dahin erkannt, daß die Berufungen bezüglich des Michael Joseph Geißler im Schuld- und Strafausspruche, so wie im Kostenpunkte, ebenso bezüglich des Christoph Geißler im Schuldausspruche und im Kostenpunkte zu bestätigen, im Strafausspruche aber dahin abzuändern, daß Christoph Geißler unter Einrechnung der ihm wegen Vergehens des Diebstahls und der Verleumdung durch die Erkenntnisse des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg vom 23. Nov. 1867 und 15. Jan. 1868 bereits rechtskräftig zuerkannten 3 monatlichen Gefängnißstrafe von der über denselben durch Erkenntniß des Kassationshofes vom 22. Febr. d. J. auf Grund des Art. 135 des Einführungsgesetzes verhängten 30-tägigen Arreststrafe abgesehen, in eine Gefängnißstrafe von 5 Monaten und 15 Tagen verurtheilt werde.

* **Aschaffenburg**, 2. Juni. In der Landingsstraße, in welcher durch Einlegung der Schirne eine Anzahl Bauplätze geschaffen wurde, werden noch im Laufe dieses Sommers 5 neue Häuser in Bau genommen werden und zwar von den HH. Glasermeister Müller, Schlosser Haus, Schreiner Hackel und Schuhmacher Stadelmann, während auf der entgegengesetzten Seite Herr Kappenmacher Laubmeister einen Neubau aufführen läßt.

* **Aschaffenburg**, 2. Juni. Das schreckliche Gewitter, welches am 26. Mai in unserer Gegend mit einem Wolkenbruch und Hagelschlag niederging, hat, wie uns nachträglich mitgetheilt wird, in der Gemarkung von Unterafferbach noch viel größeren Schaden angerichtet, wie dieß in Glattbach der Fall ist. Die Winterfrucht ist total vernichtet, die Sommerfrucht verspricht kaum eine geringe Ernte. Ein Gleiches ist mit den Kartoffeln der Fall. Die Bewohner ohnehin unbemittelt und ihre ganze Hoffnung auf die bevorstehende Ernte setzend, stehen trostlos da Angesichts ihrer vernichteten Ernte und den zerrissenen Feldern. Hilfe für alle Orte, die so schwer heimgesucht wurden, ist dringend geboten. Möchten aber auch unsere Landleute es nie unterlassen, ihre Feldfrüchte gegen Hagelschaden zu versichern.

* **Aschaffenburg**, 2. Juni. Wie uns von einem Gemeindemitglied von Unterafferbach mitgetheilt wird, hat sich Herr Aumühlbesitzer Stenger dahier freiwillig erboten, die Ortsbewohner der genannten Gemeinde mit Saatgetreide und Steckkartoffeln zur Wiederbestellung ihrer Felder zu versehen. Es verdient diese edle Handlungsweise gewiß eine öffentliche Anerkennung.

* **Heigenbrücken**, 2. Juni. Das gestrige nachmittägige Gewitter hat in Heinrichsthal bedeutenden Schaden angerichtet (siehe den folgenden Artikel), dabei schlug der

Blitz in die Telegraphenleitung unmittelbar vor dem Stationsgebäude in Heigenbrücken, fuhr an der Leitung durch den im Büreau befindlichen Apparat und erlosch erst in der Mitte des Lokals auf dem Boden, ohne Schaden anzurichten. Der anwesende Expeditor kam mit dem Schrecken davon.

* **Aus dem Spessart**, 2. Juni. Schon wieder — kaum nach Verlauf von sechs Tagen — habe ich Ihnen leider die Folgen eines schweren Gewitters, mit dem die Gemarkung Heinrichsthal neuerlich heimgesucht wurde, mitzutheilen. Gestern gegen 4 Uhr Nachmittags vereinigten sich über unserer Hochebene zwei Gewitter, von denen sich das eine von Osten, das andere von Norden herbewegte, und verursachten einen Wolkenbruch, der sich ungefähr über den vierten Theil der Markung ausdehnte. Was die Schlossen letzthin verschonten, wurde um so unerbittlicher vom verheerenden Wasser verschlungen. Die Felder und Gärten sind durchfurcht mit klaftertiefen Höhlen und Klüften. Kartoffeln, Flachs, Hanf, überhaupt, was vom letzten Hagelwetter übrig blieb, wurde eine Beute dieses schrecklichen Elements. Heinrichsthal, das ringsum von kleinen Anhöhen beherrscht wird, bot während des Unwetters das Schauspiel der traurigsten Art. Mit Lebensgefahr mußten die dem Wasser zunächst gelegenen Stallungen erbrochen werden, um so das Vieh in Sicherheit zu bringen. Hiebei muß besonders rühmlich anerkannt werden, daß Hr. Forstwart Neser von Edelbach, mit Außerachtlassung der Erhaltung seines Lebens, Menschen und Vieh vom sicheren Tode rettete. Wägen, Pflüge, Eggen, Bauholz 2c. 2c. wurden von den Fluthen mitfortgerissen und zertrümmert, wobei bemerkt zu werden verdient, daß die eiserne Achse eines Wagens zerbarst. Die Schweine, die gerade von der Weide kamen, wurden von der Fluth ergriffen und theilweise mitfortgerissen. Die Wiesen, die unlängst noch verschont blieben, sind überschlammt, und ist an keine Heuernte zu denken. Die arme Gemeinde befindet sich in Folge dessen in einer trostlosen Lage. Eben war man beschäftigt, jene Aecker, die besonders hart vom letzten Hagelschlag heimgesucht wurden, neu zu bestellen. Jetzt scheint die Sache kaum ausführbar. Die Wege sind vollständig unfahrbar. Um sie einigermaßen dem Verkehr zu eröffnen, sind mindestens 3 Wochen Arbeitszeit erforderlich. Woher aber die Mittel nehmen, um den Leuten Nahrung zu verabfolgen, damit sie zu arbeiten im Stande sind? Die wenigen Kartoffeln in den Kellern wurden vom Wasser hinweggespült; die Aussaat verschlang das bischen Getreide. Der Verdienst im Walde mit Wegbauten war noch der einzige Erwerbszweig. Dieser muß aber auf die Dauer von 3 Wochen unterbleiben, weil Groß und Klein, Jung und Alt sich herbeilassen muß, um einerseits die Massen Steine und Schutt abzutragen, anderseits die Untiefen auszufüllen, welche das Wasser zog.

Berlin, 30. Mai. Heute Samstag, Mittags 1 Uhr, sind die Ratifikationen des österreichischen Handelsvertrags von dem Grafen Wimpffen und Hrn. Präsidenten v. Delbrück ausgetauscht worden; der Vertrag tritt laut Art. 24 desselben übermorgen, 1. Juni, in Kraft. — Die von dem Grafen Bismarck und dem Baron Nothomb unterzeichnete belgische Briefpost-Konvention trägt das Datum des gestrigen Tages, Freitag den 29. Mai. Dieselbe wird, wie gemeldet, am 1. September in Kraft treten.

Breslau, 25. Mai. Heute Früh um 6 Uhr wurden die bei dem zusammengebrochenen Thurme der Michaeliskirche mit Abräumung des Schuttes beschäftigten Arbeiter, deren Zahl sich in den letzten Tagen bis auf etwa 60 belief, von Seiten der Polizeibehörde an der Fortsetzung ihrer Arbeit verhindert, da im Laufe des gestrigen Tages die Meldung gemacht worden war, daß sich von Neuem nicht unbedeutende Risse in dem noch stehenden Thurme gezeigt haben. Die Stätte ist bereits polizeilich abgesperrt worden. Zur Vorsicht gegen Gewitter wurde an dem Gerüst ein provisorischer Blitzableiter angebracht. Die nun sistirte Abräumung des Platzes war übrigens mit großen Schwierigkeiten verknüpft, da Schutt und Bauhölzer, welche verbolzt sind, dicht übereinanderliegen.

Aus **Neusalz a. d. O.**, 14. Mai, wird der „Berliner Kreuzzeitung" geschrieben: Am gestrigen Tage wurde hier im Johanniterkrankenhause ein kleines verwachsenes Mädchen eingeliefert. In dem Nachbardorfe Heinzendorf fiel es seit längerer Zeit der Magd bei einem reichen Bauern auf, daß die Hausfrau nach der Essenszeit mit einem kleinen Theil des Essens davonging. Einmal allein spürte sie dem Gange nach, kam an ein Gewölbe und suchte sich den Eingang zu verschaffen, was ihr auch gelang. Zu ihrem Schrecken fand sie hier eine Kiste, aus der ihr krähenähnliche Töne entgegenkamen. In dieser Kiste befand sich das obenerwähnte verwachsene Wesen. Es ist ein Mädchen, das mit dem 3. Jahre verschwand und nun seit 19 Jahren in Vergessenheit gekommen ist. Wie das möglich ist, muß die bevorstehende Untersuchung ergeben. Die Mutter ist die Stiefmutter und muß im Einverständniß mit dem Vater gehandelt haben.

In **Trier** hat sich die Gattin eines hochgestellten Beamten durch Oeffnen der Pulsadern entleibt. Dieselbe ist Mutter von sechs Kindern, wovon das jüngste noch ein Säugling ist.

Mannheim, 31. Mai. Ein bedeutender Brand, der gestern Abend gegen Mitternacht in einem Hafenmagazin des hiesigen Hauptzollamtes ausbrach und rasch um sich griff, hat eine Menge Baumwolle, Palmöl, Harze, Farbhölzer und dergleichen zerstört, die in den vier vom Feuer ergriffenen Magazinen, unter denen zwei Privatniederlagen, lagerten. Man schätzt den angerichteten Schaden auf wenig unter $1/2$ Mill. Gulden. Menschenleben ist glücklicher Weise bei dem Unglück nicht zu beklagen; doch sind verschiedene schwere Verletzungen vorgekommen.

* **Paris**, 29. Mai. Der Senat hat in heutiger Sitzung das Vereinsgesetz mit 86 gegen 24 Stimmen angenommen.

Paris, 31. Mai. Das „Siecle“ bringt heute das Gerücht, daß sich in dem gestrigen Ministerrathe Streitigkeiten erhoben haben, und daß in Folge dessen eine Modifikation des Ministeriums zu erwarten ist. Näheres darüber verlautet noch nicht. — Der neue russische Botschafter in Paris, Graf v. Stakelberg, ist gestern hier eingetroffen.

Neueste Nachrichten.

* **München**, 1. Juni. Die Königin von Portugal reist heute Nacht 11 Uhr mit einem Extrazug nach Ems.

Baden-Baden, 1. Juni. Prinz Napoleon ist heute Früh um halb 11 Uhr eingetroffen, und im „Englischen Hof“ abgestiegen. Der Großherzog und die Großherzogin von Baden sind von Schloß Eberstein angekommen. Abends 6 Uhr ist Diner im hiesigen Schloß. Prinz Napoleon übernachtet hier, und reist morgen nach Stuttgart. Der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar ist bei der Königin von Preußen zum Besuch eingetroffen.

* **Paris**, 2. Juni. Der „Constitutionnel“ dementirt auf das Bestimmteste das Gerücht, daß zu Rouen die Verhaftung dreier Individuen stattgefunden habe, welche im Verdachte gestanden hätten, einen Anschlag gegen das Leben des Kaisers zu beabsichtigen.

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Rechnungskommissär bei der General-Bergwerks- und Salinen-Administration, Paul Graf, seinem Ansuchen entsprechend, und unter allerhöchster Anerkennung seiner langjährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung für immer in den Ruhestand zu versetzen und dabei zu bestimmen, daß die hiedurch in Erledigung kommende Rechnungskommissärsstelle nicht mehr besetzt werde.

(Forstdienstesnachrichten.) In Folge der Auflösung des Reviers Schlüsselau wurde der Forstgehülfenposten daselbst eingezogen, auf die neugebildete Warte Schlüsselau im Forstamte Bamberg der k. Forstwart C. Dietrich von Röbersdorf und auf die k. Forstwartei Röbersdorf der k. Forstwart H. Daig von Lahm versetzt; die Wartei Lahm im Forstamte Kronach wurde in einen Waldaufsichtsposten umgewandelt.

Volkswirthschaftliche Berichte.

Würzburg. (Getreidemittelpreise vom 24. bis 30. Mai.) Waizen 24 fl. 51 kr. (gef. 55 kr.), Korn 21 fl. 39 kr. (gef. 24 kr), Gerste 13 fl. 36 kr. (gef. 1 fl. 11 kr.), Haser 10 fl. 8 kr. (gef. 5 kr.). Summa aller verkauften Pfunde 257,278, Umsatzsumme 16,598 fl. 1 kr.

Mainz, 29. Mai. Getreide findet fortwährend an Konsumenten nur beschränkten Absatz und sind die Preise in den letzten Tagen abermals zurückgegangen. Heute war die Stimmung im Großhandel etwas fester, beeinflußt durch die heiße Witterung. Waizen 14—$14\frac{1}{2}$ fl., Korn 12 fl. Hülsenfrüchte still. Oel kann sich bei kleinem Absatz und dem wunderschönen Stand der Rapspflanzen nicht im Preise behaupten, eff. $19\frac{1}{2}$ fl., Oktober $19\frac{3}{4}$ fl.

London, 1. Juni. Waizen 2—4 Schillinge niedriger, Gerste 1 Schilling niedriger; Haser auch niedriger; der Unterschied beträgt bis zu Sixpence.

Stand der hiesigen Gewerbehalle.

Verkauft wurden:

1 polirte Kommode von Nußbaumholz mit $3\frac{1}{2}$ Schubladen, 1 polirte Kommode von Nußbaumholz mit 3 Schubladen, 1 polirter Auszugtisch von Nußbaumholz, 1 polirter ovalrunder Tisch von Nußbaumhol, 1 polirter Waschtisch von Nußbaumholz mit Blecheinsatz, 9 polirte Rohrstühle von Nußbaumolz, mehrere Krüge feinster Liqueure in verschiedenen Sorten.

Gesucht wurden:

2 polirte Nachttische von Nußbaumholz mit Deckel und Blecheinsatz, 1 polirtes Kommodchen von Nußbaumholz mit 3 Schubladen, 1 gepolsterter Beistuhl von Nußbaumholz mit schwarzem Ledertuch bezogen, 1 polirtes Kinderbettlädchen von Nußbaumholz, 2 Ruhesessel mit Rohr geflochten von Nußbaumholz.

Stand des Kreditvereins Aschaffenburg am 31. Mai 1868.

1) Mitgliederzahl: am 1 Mai: 81,
neu hinzugetreten 8,
89.

2) Zahl der gezeichneten Stammantheile:
am 1. Mai 100,
neu hinzugekommen 16,
116.

3) Kassa-Umsatz:

a) Einnahmen:

Beitrittsgelder von 89 Mitgliedern, zu fl. 2: .	fl.	178.	—.
Voll eingezahlte Stammantheile, 50 zu fl. 100	fl.	5800.	—.
Gesammtbetrag der auf die übrigen 58 Stammantheile gemachten Theilzahlungen	fl.	852.	—.
Einzahlungen in laufender Rechnung . . .	fl.	4400.	—.
Auf dreimonatliche Kündigung beim Verein angelegte Gelder	fl.	105.	—.
Gewinn an Gold	fl.	—.	20.
	fl.	11,335.	20.

b) Ausgaben:

An geleisteten Vorschüssen gegen Sola-Wechsel	fl.	2320.	27.
„ „ „ in laufender Rechnung	fl.	3750.	—.
„ Darlehen gegen Werthpapiere	fl.	294.	45.
„ diversen Ausgaben für kleinere Anschaffungen	fl.	4.	30.
	fl.	6,369.	42.

c) Zusammenstellung:

Einnahmen	fl.	11.335.	20.
Ausgaben	fl.	6,369.	42.
Kassabestand am 31. Mai	fl.	4,965.	38.

4) Bilanz.

Aktiva:	Kassabestand	fl.	4,965.	88.
	Wechselbestände	fl.	2,366.	6.
	Debitoren in laufender Rechnung .	fl.	4,6[illegible]7.	—.
	Darleihen gegen Depot	fl.	300.	—.
		fl.	12,258.	44.
Passiva:	Guthaben der Mitglieder auf eingezahlte Stammantheile	fl.	6,652.	—.
	An Kreditoren in laufender Rechnung	fl.	5,277.	—.
	An Spar-Einlagen	fl.	105.	—.
	Reservefonds, gebildet aus den Eintrittsgeldern.	fl.	178.	—.
	Gewinn- und Verlust-Conto	fl.	46.	44.
		fl.	12,258.	44.

Der Vorstand des Kredit-Vereins:

Fr. Kitz, Direktor. **A. Wolfsthal**, Kassier. **M. Fischer**, Buchführer.

Redakteur: Gustav Meffert.

Summarische Uebersicht

über die Rechnungs-Ergebnisse des Dr. Stadelmann'schen Armenfonds der Stadt Aschaffenburg für die Zeitperiode vom 1. Oktober 1866 mit 31. Dezember 1867.

	Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
I.	Aus dem Bestande der Vorjahre:			Ausgaben des laufenden Jahres:		
	Rechnungsdefekte und Ersatzposten . .	—	11	1) Auf die Verwaltung	15	4¾
II.	Einnahmen des laufenden Jahres:			2) Auf den Stiftungs-Zweck	159	55
	Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen und zwar an Zinsen von Aktivkapitalien	174	48¾	3) An ausgeliehenen Aktivkapitalien .	265	16¾
	An heimgezahlten Aktivkapitalien . .	265	—			
	Summe der Einnahmen	439	59¾	Summa der Ausgaben	439	59¾

Abschluß:

Einnahmen . . . . 439 fl. 59¾ kr.
Ausgaben . . . . 439 fl. 59¾ kr.
Ueberschuß — fl. — kr.

Vermögen:

a) rentirendes . . . 3703 fl. — kr.
b) nichtrentirendes . 1 fl. 12 kr.
Summa 3704 fl. 12 kr.

Schulden:
Keine.

Abgleichung:

Vermögen 3704 fl. 12 kr.
Schulden — fl. — kr.
Aktivbestand 3704 fl. 12 kr.

Aschaffenburg den 4. Mai 1868.

Kohler.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Erinnerungen binnen 14 Tagen angebracht werden müssen.

Aschaffenburg den 18. Mai 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

2420 Mickler, Stadtschr.

Heugras-Versteigerung.

2421a2 Kommenden

Samstag den 6. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

wird der Ertrag von 2 Grasstücken im hiesigen k. Küchengarten versteigert.

Königliche Hofgärtnerei Schönthal.

2422 **Bekanntmachung.**

In Folge gerichtlichen Auftrages versteigere ich im Exekutionswege am

Freitag den 26. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Behausung des Schuhmachers Steigerwald zu Großkahl die nachbezeichneten Grundrealitäten, gelegen in der Steuergemeinde Großkahl, Landgerichts Schöllkrippen, Landrentamts Aschaffenburg, nämlich:

Wohnhaus Nr. 7 mit Mahlmühle, Scheuer, Backhaus und Hofraum, bezeichnet mit Plan-Nr. 27a und 128 Dezimalen Flächenraum enthaltend, dann 4 Tagwerk 93 Dezimalen Gärten, Aecker, und Wiesen, bezeichnet mit den Plan-Nummern 27b, 648, 1179, 1339, 1517, 1646, 1808, 1950, 2068, 2100, 2149, 2255, 2300, 2684, 2722, 2737, 2958, 3057, 3078, 3084, 3091, 3092, 3131, 3169 und 3214,

das ganze Anwesen auf 2079 fl. gewerthet, gegen Baarzahlung öffentlich an den Meistbietenden auf Grund § 105 der Prozeßnovelle v. Js. 1837 unter den nämlichen bei der erstmaligen Versteigerung am 5. Dez. v. J. festgesetzten und am obigen Strichstermine wiederholt bekannt gegeben werdenden Bedingungen.

Schöllkrippen den 28. Mai 1868.

W. Faller, k. Notar.

Materiallieferung.

Montag den 8. Juni d. Js., Vormittags 10 Uhr,

soll auf dem Bürgermeisterei-Bureau zu Hainhausen, die Anlieferung von circa 16 Kub.-Klafter Mainsandsteine bis auf den Wasserbau zu Seligenstadt, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Seligenstadt den 30. Mai 1868.

2423 Lann, Gemeinde-Baumeister.

Café-Brenner

neuester verbesserter Construction in verschiedenen Größen zu 4 — 40 Pfund empfielt in großer Auswahl 2122c8

Ph. Schnauser,
Schlossermeister, Kahlbächergasse, Frankfurt a/M.

NB. Die von mir verfertigten Café-Brenner haben vor allen andern den Vorzug, daß sich der Café sehr rasch vermischt, demnach ganz egal und schnell brennt, von Jedermann leicht zu handhaben und mit jedem beliebigen Brennmaterial zu heizen sind. Für solide Arbeit wird garantirt.

2424 Ein **schwarzer Dachshund** mit braunen Abzeichen, mit einem zerrissenen Behang, hat sich verlaufen. Dem Ueberbringer eine Belohnung.

Deutsches Haidekorn

bei **G. Härtl.** 2425

6 Stück Aepfelwein

von vorzüglicher Qualität sind zu verkaufen. Wo sagt die Exp. d. Bl. (2426)

2427 Mittwoch **Gefrornes** und **Erdbeertörtchen** bei

Friedrich Adler, Konditor.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster **Nummer 129** Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Donnerstag den 4. Juni 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Inserationsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 3. Juni. In öffentlicher appellationsgerichtlicher Sitzung vom 15. Mai 1868 wurde die Berufung des August Gerhard, verheiratheten Gastwirths von Burgwallbach, gegen das ihn wegen Vergehens der unbefugten Wegnahme eigener Sachen zum Nachtheile des Schlossermeisters Adam Wackenreuter von Neustadt a/S. zu 1 Monat Gefängniß verurtheilende Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Neustadt a/S. vom 30. Januar 1868 verworfen, ferner wurde auf Berufung des Johann Straub, verheiratheten Ortsnachbarn, und des Karl Kaiser, verwittweten Bauern und Ziegler von Hohenroth, so wie des kgl. Staatsanwalts am kgl. Bezirksgerichte Neustadt a/S. gegen das Erkenntniß desselben Gerichts vom 12. November 1867 und 16. Januar 1868, welches den Johann Straub wegen eines Vergehens des Betrugs zum Nachtheile des Kaufmann Markus Weinstock zu Neustadt a/S. und des Vergehens des Versuchs zum Vergehen des Betrugs zum Schaden des Lederhändlers Kupier daselbst und den Karl Kaiser wegen Vergehens der Theilnahme an den beiden vorgenannten Vergehen zur Gefängnißstrafe von je 2 Monaten, so wie in die Kosten unter solidarischer Haftung verurtheilt hatte, wovon der Antheil des Johann Straub auf die Staatskasse verwiesen wurde, dahin erkannt, daß Johann Straub wegen zweier Vergehen des Betrugs unter Einrechnung der gegen denselben wegen Vergehens der Unterschlagung durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Neustadt a/S. vom 13. August 1867 rechtskräftig ausgesprochenen einmonatlichen Gefängnißstrafe in eine Gesammtstrafe von 3 Monaten und Karl Kaiser wegen derselben Vergehen zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde.

* **Aschaffenburg**, 3. Juni. In öffentlicher Sitzung des k. Appellationsgerichts vom 18. Mai l. Js. wurde auf Einspruch des Kappenmachers Kilian Blum von Neustadt a/S. gegen das appellationsgerichtliche Erkenntniß vom 12. März 1868, welches ihn auf staatsanwaltliche Berufung gegen das ihn von dem Vergehen des Jagdfrevels freisprechende Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Neustadt a/S. vom 9. Januar 1868 zu 8 Tagen Arrest verurtheilt hatte, erkannt, daß es bei dem appellationsgerichtlichen Urtheil vom 12. März sein Verbleiben habe; ferner wurden die Berufungen des Andreas Goßmann jung, ledigen Schreibmaterialienhändlers von Rengersbrunn, des Johann Pfrenzinger, Bauern und Taglöhners von Stettfeld, und des Peter Weber, verwittibten Taglöhners von Schönbeling, als unbegründet verworfen. Andreas Goßmann ist durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Lohr vom 10. März l. Js. wegen dreier Vergehen der Majestätsbeleidigung zu 1 Jahr 1 Monat Gefängniß, Joh. Pfrenzinger durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Schweinfurt vom 7. Mai l. Js. wegen Vergehens der Verletzung amtlicher Siegel, eines Vergehens der widerrechtlichen Wegnahme eigener Sachen zum Nachtheil Berechtigter und des Vergehens der Gewaltthätigkeit an einer obrigkeitlichen Person zu 2 Monat Gefängniß und Peter Weber wegen Vergehens des Jagdfrevels mit Konfiszirung des Schießgewehres zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

* **Aschaffenburg**, 3. Juni. In öffentlicher Sitzung des k. Appellationsgerichts vom 23. Mai l. Js. wurde die Berufung des verheiratheten Kaminfegermeisters Georg Klaiber zu Rothenbuch gegen das Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 22. Januar l. Js., welches denselben wegen Vergehens des Betrugs zum Nachtheile mehrerer Einwohner von Rothenbuch, Laufach, Frohnhofen, Krommenthal, Heigenbrücken, Habichsthal, Hain, Neuhütten und Wiesthal zu 2 Monat Gefängniß, so wie in eine Geldstrafe von 50 fl. und in Untersuchungs- und Strafvollzugskosten verurtheilt und die Entschädigungsansprüche der Beschädigten

der zivilgerichtlichen Austragung vorbehalten hatte, verworfen.

* **Aschaffenburg**, 3. Juni. In öffentlicher Sitzung des k. Appellationsgerichts vom 27. Mai l. Js., wurde auf Berufung der Anna Maria Schiedrumph von Wölkersleier, geschiedenen Ehefrau des Andreas Bonn zu Platz, gegen das sie wegen Vergehens des Diebstahls zu 2 Monat 3 Tagen Gefängniß verurtheilende Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Lohr vom 31. Mai l. Js. dahin erkannt, daß dieselbe von der gegen sie erhobenen Anschuldigung freigesprochen wurde.

* **Aschaffenburg**, 3. Mai. Auf der Reise nach Ems passirte gestern Früh mittels eines Extrazuges die Königin von Portugal, welche sich bekanntlich einige Tage in München aufgehalten hatte, den hiesigen Bahnhof.

ACH **München**, 2. Juni. Die Verlegung der Invaliden- und Veteranen-Anstalt von Fürstenfeldbruck nach Benediktbeuren wird Mitte dieses Monats in Vollzug gesetzt werden. — Die 76 Gewerbs-Innungen, welche bisher hier bestanden, haben sich theils aufgelöst, theils als freie Genossenschaften neu konstituirt. Von ihrem Vermögen, im Ganzen 85,515 fl. betragend, wurde der größte Theil wohlthätigen Zwecken zugewendet; nur einige Innungen vertheilten ihr Vermögen unter die Innungsmitglieder. — Im Monat Mai haben sich beim hiesigen Magistrat 588 neue Gewerbtreibende angemeldet, darunter 4 Menschenhaarsammler, 21 Bader, 21 Schneider, 32 Schuhmacher, 108 Spezereiwaarenhändler.

München, 2. Juni. Bei einer dieser Tage vollzogenen Revision der Bücher unserer magistratischen Schuldenkommission ergab sich, daß städtische 4proz. Obligationen im Betrage von 10,000 fl. fehlen; sofort wurde von einem Beamten das Geständniß abgelegt, daß er diese Obligationen entwendet und bei der bayer. Hypotheken- und Wechselbank um die Summe von 7500 fl. verpfändet habe.

Se. Maj. der König hat dem Ministerialrath Johann Nepomuk v. Sutner aus Anlaß seines 25jährigen Dienstesjubiläums als Vorstand der Staatsschuldentilgungskommission, und als Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistungen das Komthurkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone, begleitet von einem schmeichelhaften Handschreiben, verliehen.

Am 15. Juni und den darauffolgenden Tagen wird in München eine Anstellungsprüfung für Schuldienstexspektantinnen abgehalten.

Landshut, 1. Juni. Gestern ist nach längerer Krankheit Hr. Regierungs- (Fiskal-) Rath Heindl dahier gestorben.

Passau, 2. Juni. Am Pfingstmontag Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr wurde der Gendarm Ilg auf seiner Patrouille im Thyrnauer Hölzchen von zwei sich dort seit einiger Zeit herumtreibenden Burschen, die er verhaften wollte, durch 7 Messerstiche derart verwundet, daß an seinem Aufkommen zu zweifeln ist.

Bayreuth, 30. Mai. Heute Vormittags machte der Zimmergeselle Schobert von Neuenwege einen Selbstmordversuch mittelst einer Schlüsselbüchse; derselbe hatte außer Zerschmetterung der Nase seinem Körper keinen weiteren Schaden zugefügt.

Ebermannstadt, 30. Mai. Gestern Abends erschoß sich in der Post zu Streitberg ein Korporal des zu Erlangen garnisonirenden Jägerbataillons.

Hof, 2. Juni. Am vergangenen Sonnabend ertrank beim Baden in der Saale in der Nähe der Staudenmühle der Sohn des Hrn. Schieferdecker Degel. — Gestern Nachmittag nach 4 Uhr zog über unsere Stadt ein sehr bedeutendes Gewitter und hat es in kurzer Aufeinanderfolge dreimal eingeschlagen, jedoch ohne besonderen Schaden anzurichten.

Neubau bei Fichtelberg, 27. Mai. Heute Morgen gegen 2 Uhr entlud sich über hiesige Flurmarkung ein heftiges Gewitter, wobei der Blitz in die Forstwartswohnung einschlug, in der Wohnstube einen Jagdhund tödtete und außerdem an der Bedachung und den Wohnräumen nicht unbedeutenden Schaden anrichtete.

Kissingen, 3. Juni. Die heute ausgegebenen Nummern 23 und 24 der hiesigen Kurliste weisen eine Frequenz von 1225 Badegästen auf.

* **Miltenberg**, 2. Juni. Im Jahre 1811 blühte bei uns der Weinstock im Monat Mai, was bisher nie mehr der Fall war. Die Winzer hoffen daher auch heuer auf einen sehr guten Wein, da der Weinstock seit mehreren Tagen in voller Blüthe steht. Alle Feldfrüchte lassen nichts zu wünschen übrig. Ein erfrischender Gewitterregen traf heute Vormittag bei uns ein, welcher namentlich auf Waizen und Sommerfrüchte weiter gut wirken wird. Zu wünschen wäre nur, daß die Landwirthe ihre Ernte gegen Hagelschlag versichern ließen.

** **Stadtprozelten**, 2. Juni. Die von Herrn Goldsticker Berg in Würzburg für den hiesigen Gesangverein verfertigte Fahne, die erkennen läßt, daß Herr Berg ein Meister in seinem Fache ist, wurde am gestrigen Tage im Beisein der Vereine von Miltenberg und Eschau dahier in der Kirche feierlichst eingeweiht. Herr Pfarrer Sebold hielt hiebei eine recht hübsche Anrede an die versammelten Sänger. Der nach dem gemeinschaftlichen Mittagessen um 2 Uhr abgehaltene Festzug durch das Städtchen, zu welchem noch weiter die Vereine von Freudenberg und Fechenbach erschienen waren, war sehr feierlich. Die hiesigen Einwohner, die ihre Häuser prächtig geziert hatten, bewiesen, daß sie an diesem Feste den innigsten Antheil nahmen. Der größte Jubel jedoch brach aus, als man auf dem Festplatze anlangte. Die Sänger schwenkten die Hüte, umarmten sich, und reichten einander mit wahrer Bruderliebe die Hände. Die dann in der Sängerhalle gemeinsam von mehr als einhundert Sängern vorgetragenen Lieder: „Die Ehre Gottes" und „Wer hat dich du schöner Wald", so wie die weiteren Produktionen der einzelnen Vereine müssen als sehr gelungen bezeichnet werden. Alle Anwesenden äußerten ihre Zufriedenheit, und die Gemüthlichkeit der Sänger steigerte sich immer mehr, so daß sich diese dem Gesange unermüdet hingaben, und in

der That recht hübsch, recht zart, ja ausgezeichnet sangen. Gleichen Fleiß zeigte die hieher bestellte äußerst tüchtige Landwehrmusik von Lohr den ganzen Tag hindurch und selbst noch beim Festballe in Mitte der sehr zahlreichen Gesellschaft. Ein schöneres Fest ist in Stadtprozelten gewiß noch nicht gefeiert worden. Darum nochmals schönen Dank allen Denjenigen, die hiebei mitwirkten, und namentlich herzlichen Dank noch den beiden Herren Festrednern Gerichtsschreiber Hoenack und Pfarrer Knüß von Altenbuch.

Berlin, 2. Juni. Herr Marquard Barth hat mit seinem Toast auf den „Staatsmann der Vorsehung" nicht einmal im Kreise seiner nationalen Brüder Glück gehabt. Eines der Organe der bayer. Fortschrittspartei glaubt „auf Grund zuverlässiger Informationen konstatiren zu sollen, daß der Abgeordnete Dr. M. Barth jenen Toast auf den Grafen Bismarck auf eigene Faust und auf eigene Verantwortlichkeit gegen den ausgesprochenen Willen und unter entschiedener Mißbilligung seiner Fraktionsgenossen ausbrachte, deren keiner natürlich in denselben eingestimmt habe."

Köln, 31. Mai. Aus der „Rhein- und Ruhr-Zeitung" macht eben ein Artikel durch alle Blätter die Runde, in welchem erzählt wird, daß der Exekutor des k. Kreisgerichts zu Duisburg den Auftrag gehabt habe, die Lokomotive des Köln-Berliner Schnellzuges zu pfänden und es dem Bahnhofinspektor daselbst nur mit Mühe gelungen sei, größere Verlegenheiten abzuwenden. Das Eine wie das Andere beruht auf einer müßigen Erfindung. (Köln. Z.)

Mainz, 2. Juni. Am Pfingstmontage kam von Darmstadt eine Anzahl hessischer Unteroffiziere mit sämmtlicher Ausrüstung unter dem Kommando von drei Offizieren dahier an. Dieselben begaben sich nach Kastel, um an den Uebungen der daselbst garnisonirenden preußischen Pioniere vom 11. Bataillon Theil zu nehmen.

Frankfurt, 2. Juni. Gestern Abend wurde die Gemeinde Kronberg am Taunus durch Hagelschlag heimgesucht und deren Gemarkung vollständig zerstört. Die Aussicht auf eine Ernte ist völlig vernichtet.

Neueste Nachrichten.

Ludwigshafen, 2. Juni. Diesen Morgen hat ein heftiger Zusammenstoß zweier Eisenbahnzüge zwischen hier und Friedrichsfeld stattgefunden. Das Dienstpersonal erlitt Kontusionen.

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

* **Wien**, 2. Juni. Die heutige „Wiener Ztg." veröffentlicht folgende diplomatische Ernenaungen. Der Ministerresident am brasilischen Hofe, Sonnleithner, ist zum außerordentlichen Gesandten am portugiesischen Hof, der Generalkonsul in Warschau, Ludolf, zum Ministerresidenten am brasilischen Hof, Legationsrath v. Pilat zum Generalkonsul in Warschau ernannt worden.

* **Wien**, 3. Juni. Im Reichsrath hat die Finanzdebatte begonnen. Der Referent der Majorität Klene, so wie der Referent der Minorität Banhans erläutern die Anträge, darauf beginnt die Debatte. Sechzehn Redner sind gegen die Majoritätsanträge, drei dafür eingeschrieben.

* **Stuttgart**, 3. Juni. Prinz Napoleon reist inkognito, sein hiesiger Aufenthalt hat, wie in gutunterrichteten Kreisen versichert wird, keinerlei politischen Zweck. Gestern besuchte der Prinz den König und die Königin. Abends war Diner von 30 Gedecken in der Wilhelma; heute ist Dejeuner auf Schloß Solitude.

* **Haag**, 2. Juni. Das neue Kabinet ist folgendermaßen zusammengesetzt: Tack, Bürgermeister von Amsterdam, Inneres, Vanbosse Finanzen, Vanlilaar Justiz, Rost van Limburg Aeußeres, Fregattenkapitän Brock Marine, Dewaal Kolonien, Vanmulken Krieg. Das Kultusministerium ist aufgehoben.

* **Belgrad**, 2. Juni. Der russische Generalkonsul Schiskin ist zum politischen Agenten ernannt, und hat dem Fürsten seine Akkreditive überreicht.

* **New-York**, 2. Juni. Der Senat adoptirte den Beschluß des Repräsentantenhauses, Arkansas die Vertretung im Kongresse zu gestatten.

Volkswirthschaftliche Berichte.

* **Karlsruhe**, 2. Juni. Bei der heutigen Prämienziehung der badischen 100 Thlr.-Loose fielen auf folgende Nummern die beigesetzten hohen Gewinne. Nr. 102,848 Thlr. 100,000. Nr. 116,371 Thaler 16,000. Nr. 76,301 Thaler 6000. Nr. 102,808 Thlr. 1600. Nr. 116,355 102,825 76,340 je a Thlr. 800. Nr. 116,277 13,593 5079 23,781 76,338 23,775 23,791 je a Thlr. 400.

In **Aalen** (Württemberg) kam ein eigenthümlicher Selbstmord vor. Ein Taglöhner, Vater von 6 Kindern, ging, um sich zu erhängen, am hellen Tage nach dem Walde. Unterwegs traf er auf seine Kinder, von denen er das jüngste mitnahm, sagend, sie beide sterben jetzt zusammen; die älteren sprangen sofort mit der Nachricht zur Mutter nach Hause. Die Frau eilte sogleich nach dem Walde und traf dort ihren Mann noch unter einer Eiche sitzend und das Kind im Grase spielend. Sie suchte ihn zu trösten und aufzurichten und zu bewegen, mit ihr nach Hause zu gehen, was ihr scheinbar gelang. Während sie nun aber mit ihm, das Kind auf dem Arm, an dem Saume des Waldes dahinging, sprang er plötzlich in diesen hinein, erkletterte, ehe sie es verhindern konnte, die unteren Aeste einer Buche mit außerordentlicher Geschwindigkeit und traf, taub gegen die Bitten der armen Frau, Anstalten zur Ausführung der That. Vor ihren Augen schlang er den Strick um den Ast und den Hals und stürzte sich vom Baume herab. Die Frau konnte ihn vom Boden aus so weit erreichen, daß sie ihn in die Höhe halten konnte, da aber Niemand zu ihrer Hilfe in der Nähe war, konnte sie hiedurch nicht verhindern, daß der Tod eintrat.

Erledigt: Die kathol. Pfarrei Weibersbrunn Bezirksamts Aschaffenburg, mit 798 fl. 49⁴/₈ kr. Reinertrag.

Redakteur: Gustav Melfert.

Summarische Ueberſicht

über die Rechnungs-Ergebniſſe der Stiftung des k. Kreis- und Stadtgerichtsrathes Hermann zur Belohnung des Fleißes und der Sittlichkeit für Mädchen in Aſchaffenburg für die Zeitperiode vom 1. Oktober 1866 mit 31. Dezember 1867.

	Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
I.	Aus dem Beſtande der Vorjahre: Aktivkaſſebeſtand	—	32¼	Ausgaben des laufenden Jahres: 1) Auf die Verwaltung	3	41¼
II.	Einnahmen des laufenden Jahres: Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen und zwar an Zinſen von Aktivkapitalien	15	52	2) Auf den Stiftungs-Zweck	—	—
				3) An hingeliehenen Aktivkapitalien .	13	—
	Summe der Einnahmen	16	24¼	Summa der Ausgaben	16	41¼

Abſchluß:

Einnahmen . . . . 16 fl. 24¼ kr.
Ausgaben . . . . 16 fl. 41¼ kr.
Ueberzahlung — fl. 17 kr.

Vermögen:

a) rentirendes . . . 408 fl. — kr.
b) nichtrentirendes . 1 fl. 12 kr.
Summa 408 fl. 12 kr.

Schulden:

a) verzinsliche . . . — fl. — kr.
b) nichtverzinsliche . — fl. 17 kr.
Summa — fl. 17 kr.

Abgleichung:

Vermögen 409 fl. 12 kr.
Schulden — fl. 17 kr.
Aktivbeſtand 409 fl. 55 kr.

Aſchaffenburg den 1. April 1868.

Kohler.

Vorſtehende Rechnungs-Ergebniſſe werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Erinnerungen binnen 14 Tagen angebracht werden müſſen.

Aſchaffenburg den 1. April 1868.

Der Stadtmagiſtrat.
Will.

2442 Mickler, Stadtſchr.

An die ſämmtlichen Armenpflegſchaftsräthe und Gemeinde-Verwaltungen des Amtsbezirks

Den Kapitalſtock des Lokalarmenfonds pro 1866/67 betreffend.

Bei Reviſion der rubr. Kapitalſtockdarſtellung wurde von der kgl. Regierung angeordnet, daß künftig die Zuflüſſe zu den Armenfonds, ſo wie der Agiogewinn bei Obligationen-Ankäufen als Zugänge zu behandeln ſeien, was bei Anfertigung der Armenfondsrechnungen pro 1868 zu beachten iſt.

Aſchaffenburg den 28. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.
Fikenſcher.

Bekanntmachung.

(Schälholz-Verſteigerung in dem ſtädtiſchen Antheile des Striethwaldes pro 1868 betreffend.)

Am

Dienſtag den 9. Juni l. Js., Vormittags 8 Uhr,

werden in dem ſtädtiſchen Striethwalde bei den Lagerſtellen und Arken
137 Stücke theils Eichen-Nutzholz, theils Stangen,
156 Klafter theils Eichen-Scheit, theils Prügelholz und
7550 Eichen-Wellen,
das Brennholz zum Lokalbedarf, öffentlich verſteigert.

Holzgeldreſtanten werden bei der Verſteigerung nicht zugelaſſen, unbekannte Steigerer haben ſich durch legale Zeugniſſe über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen.

Aſchaffenburg den 1. Juni 1868.

Der Stadtmagiſtrat.
Will.

2401c4 Mickler, Stdtſchr.

2443 Ein Portemonnaies mit etwas Geld wurde gefunden.

2444 Für einen Arbeiter iſt ein Zimmer zu vermiethen.

Zwei Mädchen von hier können für einige Stunden des Tages Beſchäftigung erhalten in der A. Wailandt'ſchen Druckerei.

An die Vorſteher des kgl. Bezirksamts Aſchaffenburg.

Verlooſung von Vieh, landwirthſchaftlichen Geräthen und Geräthen und Gewerbserzeugniſſen betr.

Unter Hinweiſung auf das Ausſchreiben des königl. Bezirksamts Obernburg vom 18. Mai l. Js. (Aſch. Int.-Bl. Nr. 124 letzte Seite) werden die Vorſteher beauftragt, die Gemeinde-Angehörigen hierauf aufmerkſam zu machen und ihnen zu eröffnen, daß **Looſe** à 30 kr. bei unterfertigtem Amte **bis zum 12. Juni l. Js.** in Empfang genommen werden können.

Aſchaffenburg den 30. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.
Fikenſcher.
Bippus.

Wohnungs-Veränderung.

2445 Meinen geehrten Kunden zeige ich hiemit ergebenſt an, daß ich von heute an in dem Hauſe des Herrn Schreinermeiſters Friedrich (Lit. A Nr. 139) in der großen Metzgergaſſe wohne und bitte mich auch ferner mit geſchätzten Aufträgen beehren zu wollen.

Chriſtoph Netzle,
Schuhmachermeiſter.

Druck und Verlag der A. Wailandt'ſchen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Nummer 130** Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Freitag den 5. Juni 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 24 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

• **Aschaffenburg**, 4. Juni. Für die durch Elementar-Ereignisse beschädigten Bewohner des Spessarts sind bei uns ferner eingegangen: Ungenannt 2 fl. Ungenannt 2 fl. Ungenannt 3 fl. Ungenannt 2 fl. Summa 9 fl. Vorheriger Betrag 8 fl. 30 kr. Totalbetrag 17 fl. 30 kr.

ACH **München**, 3. Juni. Auf dem Bahnhofe zu Würzburg wurde eine Abfertigungsstelle unter der Bezeichnung: „Königliches Hauptzollamt Würzburg, Zollerpositur am Bahnhof" errichtet, mit den Befugnissen eines Hauptzollamts zur Abfertigung der auf der Eisenbahn ankommenden und abgehenden zoll-, übergangssteuer- und steuerkontrolpflichtigen Güter, einschlüssig der Erhebung der Salzabgabe.

ACH **München**, 3. Juni. Der hiesige Konsumverein hat während der ersten drei Monate dieses Jahres einen Gesammtumsatz von 3000 fl. (gegen 22000 fl. in denselben Monaten des Vorjahres) mit einem Reingewinn von 677 fl. 56 kr. Die Mitgliederzahl ist jetzt 1577. Die Gesammtaktiven betrugen am letzten März 20,446 fl. Die Passiven (inklusive Guthaben der Mitglieder) 19.738 fl.

ACH **München**, 3. Juni. Der Staatsminister v. Schlör, Ministerialdirektor von Wolfanger und Ministerialassessor Jodlbaur haben sich zur Wanderversammlung bayerischer Landwirthe nach Rosenheim begeben. — Die Oldenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft veranstaltet am 1. und 2. August d. Js. eine Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe. Für alle zu dieser Ausstellung aus dem Ausland eingehenden Maschinen und Geräthe, welche nach beendigter Ausstellung in das Ausland zurückgeführt werden, ist die Befreiung vom Eingangszoll zugestanden worden.

ACH **München**, 3. Juni. Frequenz der bayerischen Universitäten im laufenden Semester. 1) München: 104 Theologen, 475 Juristen, 4 Kameralisten, 9 Forstkandidaten, 226 Mediziner, — Chirurgen, 53 Pharmazeuten, 317 Philosophen und Philologen, zusammen 1188, darunter 152 Bayern, 136 Nichtbayern. 2) Würzburg: 67 Theologen, 131 Juristen, 3 Kameralisten, 4 Forstkandidaten, 244 Mediziner, 2 Chirurgen, 22 Pharmazeuten, 92 Philosophen und Philologen, zusammen 565, darunter 374 Bayern und 191 Nichtbayern. 3) Erlangen: 221 Theologen, 68 Juristen, — Kameralisten, — Forstkandidaten, 75 Mediziner, — Chirurgen, 21 Pharmazeuten, 7 Philosophen und Philologen, zusammen 392, darunter 267 Bayern und 125 Nichtbayern.

ACH **München**, 3. Juni. Nachdem die neuen Exerziervorschriften für die Infanterie hinausgegeben sind und hiedurch die Elementartaktik unserer Infanterie bestimmt ist, hört man nur allgemeine Anerkennung der darin vorgenommenen Grundsätze. Der Zugsunterricht ist mit den früheren Vorschriften beinahe ganz konform; nur sind einige Bewegungen, welche auch spätere Evolutionen in der Kompagnie und dem Bataillon Bezug hatten, weggeblieben. Der Unterricht in der Kompagnie hat die vollständige taktische Verwendbarkeit derselben als selbstständiger Truppenkörper und die Vorbereitung für die Verwendung im Bataillon zum Zwecke. Die Kompagnie wird in 4 Züge, von welchen einer Schützenzug und vorzugsweise zum Gefecht in der geöffneten Ordnung bestimmt ist, eingetheilt. Die Eintheilung der Unteroffiziere und Mannschaft in die übrigen Züge soll nicht blos nach der Körperlänge, sondern in zweckmäßiger Vertheilung der körperlichen, moralischen und intelligenten Eigenschaften und Fertigkeit der Individuen geschehen. Die Kompagnie ist ein in sich abgeschlossener taktisch verwendbarer Körper; die Kompagniekolonne ist die Grundstellung beim Zusammentreten des Bataillons, dessen weitere Evolutionen

sich nur hierauf basiren und wenn man vorstehenden Grundsatz im Auge behält, alle höchst einfach und analog sind. So wie die Kompagnie (Kompagniekolonne) die taktische Einheit im Bataillon, so bildet das Bataillon die taktische Einheit in der Brigade. Die geschlossene Kolonnenlinie, in welcher die Kompagniekolonnen, sämmtliche rechts formirt, ohne Zwischenräume neben einander stehen, ist die Form, in welcher sich das Bataillon unter allen Verhältnissen, sei es zum Abmarsch oder für Bereitschaft zu anderen Bewegungen, anfänglich aufstellt. Diese Art der Aufstellung ist von beinahe allen militärischen Schriftstellern als die einzig richtige, den übrigen Bewegungen und Gefechtsverhältnissen des Bataillons entsprechend, schon längst anerkannt und gefordert worden, und meines Wissens ist das bayerische Exerzierreglement das erste, welches diesen Grundsatz annimmt und kultivirt. Höchst einfach und deßhalb praktisch ist die Vertheidigungsstellung gegen Reiterei. In den verschiedenen früheren Vorschriften waren 6 bis 8 verschiedene Carrésformationen vorgesehen und daher war in keiner Form eine absolute Sicherheit zu erlangen; die jetzigen Vorschriften kennen nur eine Formation: das Carré wird stets nur aus der geschlossenen Kolonnenlinie gebildet, gleichviel ob alle oder bloß drei oder zwei Kompagnien zu seiner Formation vorhanden sind. Sicherheit und Raschheit in Herstellung dieser Vertheidigungsform, unverbrüchliche Ruhe mit der ausschließlichen Aufmerksamkeit auf die Befehle des Kommandanten und die rechtzeitige Abgabe eines raschen und wohlgezielten Feuers sind die Bedingungen, welche der Infanterie den Sieg sichern. Die Erfüllung dieser Bedingungen beruht wesentlich auf einer tiefgegründeten, zur zweiten Natur gewordenen unerschütterlichen Disziplin. Ebenso naturgemäß ist beim Bajonnetangriffe das Vorwärtsstürmen mit gefälltem Gewehre weggelassen, sondern angeordnet, daß der letzte Raum, der vom Gegner trennt, mit dem Gewehr in der rechten Hand, während die linke das Seitengewehr hält, durchlaufen und erst beim merklichen Zusammenstoße mit dem Gegner Fechterstellung angenommen wird. Der Vorbeimarsch wird nur mit „Gewehr hoch" ausgeführt und dabei der Kopf nach dem die Parade Abnehmenden gewendet. Das ganze Reglement setzt eine gründliche Aus- und Durchbildung der Kompagnie voraus; der Bataillonskommandant bezeichnet nur die Formation, welche das Bataillon annehmen soll, die weitere Ausführung wird von Kompa nie-Kommandanten angeordnet.

Regensburg, 1. Juni. Bei der die III. Wanderversammlung der technischen Lehrer Bayerns einleitenden Vorversammlung gestern Abends waren durch ca. 60 Anwesende fast alle Gewerbschulen vertreten, darunter auch die der fernen Rheinpfalz. Auf Herrn Rektor Dr. Bischoff fiel die Wahl zum I, auf Herrn Rektor Dr. Brentano von Fürth die zum II. Vorsitzenden für die heute im Reichssaale des Rathhauses stattfindende Generalversammlung. Diese beginnt um 10 Uhr Vormittags und hat 10 Berathungsgegenstände zu erledigen. Darnach vereinigen sich im neuen Hause die Theilnehmer zu einem gemeinsamen Mahle und Nachmittags machen sie einen Ausflug per Dampfboot nach Walhalla.

Kissingen, 4. Juni. Die heute ausgegebenen Nummern 25 und 26 der hiesigen Kurliste weisen eine Frequenz von 1310 Badegästen auf. — Bad Brückenau zählt 52 Badegäste.

△ * **Neuhütten**, 3. Juni. Die Gewitter, welche im heurigen Jahre mit so großer Vehemenz auftreten, scheinen den Spessart zum Schauplatze ihrer Verwüstungen auserschen zu haben. Nachdem erst vor wenigen Tagen die Gemeinden Heigenbrücken, Jakobsthal, Heinrichsthal und Habichsthal von schweren Gewittern beschädigt wurden, so ist heute gleiches Unglück aus Neuhütten zu berichten. Nachdem in Folge der überaus günstigen Frühjahrswitterung des heurigen Jahres Feld-, Garten- und Futterkräuter so üppig herangewachsen waren, wie Aehnliches seit Menschengedenken im Spessart nicht vorgekommen, so sollte der heutige Tag ein Schreckenstag für den fleißigen Landmann werden, welcher die Hoffnung desselben theilweise vernichtete. Ein Gewitter, in der Richtung von Süd nach Norden ziehend, entlud sich zwischen 2 und 3 Uhr mit einem heftigen Regengusse über die Ortsflur, in Folge dessen an einigen Stellen die Felder und Gärten durchfurcht wurden. Dieser Schaden wäre zu verschmerzen gewesen, wenn nicht ein zweiter Wolkenbruch etwa zwei Stunden später niedergegangen wäre und erst das eigentliche Unglück gebracht hätte. Um 4 Uhr Nachmittags zog ein zweites Gewitter, mit so tiefliegenden und dicken Wolkenschichten in derselben Richtung wie das erstere über die Ortsflur, daß es um genannter Stunde so finster wurde, daß man im Zimmer nicht mehr lesen konnte. Mit heftigem Regen beginnend, trat schon nach einigen Minuten ein förmlicher Wolkenbruch ein, der sich ungefähr über den vierten Theil der Markung ausdehnte. Die Felder und Gärten wurden überschwemmt, Kartoffeln, Hanfsaat und das so üppig vegetirende Winterkorn den Hohlwegen zugeführt. Den größten Schaden erlitten jedoch die Wiesen, welche in der Nähe des Ortes mit Sand, Kies und Steingerölle überführt wurden und die Heuernte theilweise vernichteten. Weiterem Unglücke konnte nur dadurch vorgebeugt werden, daß sämmtliche Einwohner, die eben vom Felde heimgekehrt und zu Hause waren, durch kräftiges Zusammenwirken die von allen Seiten in das Dorf eindringenden Wasserfluthen von Gebäuden abwendeten und insbesondere das Vieh in Sicherheit brachten, welch letzteres in den gefahrdrohenden Gebäuden meist in die Wohnzimmer der Häuser untergebracht werden mußte, wodurch die Rettung desselben bewerkstelligt werden konnte.

Berlin. Laut amtlichen Nachweisungen des Generalpostamts sind im Jahre 1867 nicht weniger als 218 Personen, welche der Postverwaltung als Beamte, Unterbeamte, Postillone ꝛc. angehören, darunter 75 Briefträger, 64 Postexpeditoren, 35 Postillone ꝛc. wegen Unterschlagung, Diebstählen, Betrugs u. s. w. in Untersuchung gewesen.

In Preußen werden vom nächsten Jahre an bei der Prüfung für den einjährigen Freiwilligendienst strengere Anforderungen gestellt werden. Der Freiwillige muß sich die etatsmäßigen Groß- und Klein-Montirungs-Stücke aus eigenen Mitteln beschaffen und während des einjährigen Dienstes sich beritten machen und in Friedenszeiten für seine Verpflegung und für die des Pferdes, so wie für Wohnung selbst sorgen.

Bern, 27. Mai. Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung den Rekurs der jurassischen Mitglieder des Großen Rathes des Kantons Bern gegen das Verbot, betreffend Ertheilung öffentlichen Unterrichts durch die sogenannten Lehrschwestern (Ursulinerinnen), als unbegründet abgewiesen. Der bundesräthliche Beschluß stützt sich auf den Umstand, daß das Verbot nur die Lehrerschaft an öffentlichen Primärschulen und nicht auch den Privatunterricht betreffe, die Regulirung des ersteren Verhältnisses aber vollständig in der Kompetenz der Berner Legislative liege.

Paris. Mit dem päpstlichen Nuntius wird über gewisse Reformen im päpstlichen Heere unterhandelt. Was die französische Besatzung in Rom betrifft, so zeigen die neuesten Ausschreibungen von Lieferungen, daß für dieselbe jedenfalls noch ein Aufenthalt von einem Halbjahre in Aussicht genommen ist.

London, 30. Mai. Gestern tödtete sich ein preußischer Arzt, Namens Emil Albrecht, 23 Jahre alt, durch eine Dosis Morphium, weil er wegen Diebstahls eines Ringes verhaftet werden sollte. Man fand bei ihm ein Doktor-Diplom von der Berliner Universität und einen Streifen Papier, auf welchem er ein Lebewohl an seine Geliebte, eine junge Engländerin, niedergeschrieben hatte.

Die Freiwilligen vom Spessart.

(Fortsetzung.)

„Das versteht sich," sprach der Förster und setzte nach kurzem Bedenken bei: „Wißt Ihr, Mathes, wie das Ding praktizirt wird? Jetzt mache ich eine kurze Rast und verzehre mein Mittagsmahl. Sobald die Sonne tiefer geht breche ich den „stillen Grund" hinab und bringe meinem Freunde die Zusage selbst. Bei dieser Gelegenheit will ich einmal dem Klingenberger Musje in's Auge sehen, ob er ächt ist."

Waldau lehnte seine Büchse an einen Baum, ließ sich unter einer hohen schattigen Buche auf den weichen Rasen nieder und brachte Imbiß und Jagdflasche hervor, während der Köhler einen Krug frisches Wasser holte. Waldau lud den Alten zum Mitessen ein. Dieser dankte verschämt, ließ sich zwei- und dreimal auffordern um nach den üblichen Scheinreden um so fleißiger und ungenirter zuzugreifen.

Nach der frugalen Mahlzeit ging der Köhler seinen Feuern nach. Der Förster hielt unter der Buche sein Mittagsschläfchen und brach ziemlich spät auf, weil er nicht hoffen durfte, vor Abend seinen Freund daheim zu treffen. Er ging eine lange Strecke den Höhenzug entlang, bevor er in ein enges Thal einbog, welches bergab führte. Der Waldsteig bot nur für eine Person Raum. Scharf wurde er rechts und links von einem jungen, üppigen Schlage begrenzt, der mit seinen zahllosen Stämmchen und verschlungenen Aesten eine undurchdringliche Hecke bildete. Hinter diesen erhoben sich zu beiden Seiten hohe, senkrechte Felswände. Einzelne Zwergbuchen, die sich mit ihren zähen Wurzeln in den Sprüngen und Klüften des Gesteines festhielten, sahen wie Wächter von der gefährlichen Warte in das Thal. Die Strahlen der Abendsonne brachen sich an den grauen, verwitterten Wänden und spielten wie neckische Kobolde über das von einem leichten Luftzuge bewegte Blätterdach. Bald schienen die Reflexe längliche, blendende Streifen, die sich jagten und flohen, bald feurige Zungen, die auf den saftigen Blättern glühten und brannten, bald flüchtige Blitze, die darüber zuckten und an der dunkeln Vertiefung des Pfades spurlos versanken. Es war ein frohes, wechselvolles Spiel, wie die Natur in ihrer Einsamkeit dem beobachtenden Auge so viele bietet. Waldau achtete nicht darauf. Ein zufriedenes Lächeln erhellte von Zeit zu Zeit seine düsteren Züge, während er den schmalen Fußpfad verfolgte.

Frohe Abendstunden winkten ihm bei seinem Jagdfreunde — fern von Robert. Er wußte, daß dieser einmal gefaßte Pläne hartnäckig verfolgte, und war froh, für heute Abend seinem überlegenen Drängen zu entgehen. Das Rauschen des Laubes und der Hufschlag eines Pferdes, welches trotz der engen Passage in raschem Tempo auf den Jäger zukam, unterbrachen seine Gedanken. Er sah überrascht auf. Ein barsches, herrisches Kommando: „Halt — keinen Schritt weiter!" gebot ihm auf zehn Schritte Stillstand.

Vor Waldau hielt, den Weg versperrend, ein französischer Jägeroffizier zu Pferd. Die Mündung einer Pistole starrte seinen Augen entgegen. Die Gestalt des Fremden hob sich im Sattel, seine Augen leuchteten, ein siegesfrohes Lächeln belebte seine jugendlichen Züge. Der lange, grüne Uniformsrock saß der schlanken Figur wie angegossen. Das reich beschlagene Wehrgehäng funkelte und blitzte in den Strahlen der Sonne. Vom blinkenden Helme, unter dem einzelne blonde Locken sich hervordrängten, wehte ein mächtiger Roßschweif und gab dem Reiter ein kriegerisches Aussehen. Der gerade Säbel hing entblößt, wie zum Angriff am Sattel.

(Forts. folgt.)

Historische Notiz.

Am 4. Juni 1612 starb dahier die Wittwe Margaretha, eine geborne Schirk. Sie hat nacheinander vier Eheherren gehabt; nämlich: 1) Johann Bernitz, Stifts-Syndikus und Notar; 2) Johann Dreisert, Centgraf zu Seligenstadt; 3) Nikolaus Erpacher, Stadtschreiber zu Aschaffenburg; 4) Karl Scherer, kurfürstl. Sekretär. Sie überlebte sie alle 4, und stiftete vor ihrem Tode für sich und für ihre 4 Männer einen Jahrtag in Sanct Agatha.

Dr. K.

Redakteur: Gustav Meffert.

An sämmtliche Gemeindevorsteher des Amtsbezirks. Aschaffenburg.

Hauskollekte zum Neubau einer Kapelle in Vozbrunn betr.

Die in rubr. Betr. im obengenannten Bezirke vorgenommene Kollekte ergab folgendes Resultat:

1)	Damm	—	fl.	—	kr.
2)	Dörrmorsbach . .	—	fl.	—	kr.
3)	Gailbach.	—	fl.	30	kr.
4)	Glattbach	1	fl.	12	kr.
5)	Goldbach	—	fl.	28	kr.
6)	Großostheim . .	1	fl.	—	kr.
7)	Grünmorsbach. .	—	fl.	—	kr.
8)	Habichsthal. . . .	—	fl.	14	kr.
9)	Haibach	—	fl.	36	kr.
10)	Hain	—	fl.	—	kr.
11)	Heigenbrücken . .	—	fl.	—	kr.
12)	Heimbuchenthal .	—	fl.	—	kr.
13)	Hessenthal	—	fl.	30	kr.
14)	Hösbach	1	fl.	48	kr.
15)	Johannesberg . .	—	fl.	27	kr.
16)	Keilberg	—	fl.	—	kr.
17)	Kleinostheim . . .	—	fl.	18	kr.
18)	Krausenbach . . .	—	fl.	30	kr.
19)	Krommenthal . . .	—	fl.	7	kr.
20)	Laufach	—	fl.	—	kr.
21)	Leider	—	fl.	—	kr.
22)	Mainaschaff . . .	—	fl.	—	kr.
23)	Neudorf	—	fl.	—	kr.
24)	Neuhütten	—	fl.	12	kr.
25)	Oberafferbach . .	—	fl.	19	kr.
26)	Oberbessenbach. .	—	fl.	—	kr.
27)	Obernau	2	fl.	33	kr.
28)	Rothenbuch . . .	—	fl.	36	kr.
29)	Sailauf	—	fl.	30	kr.
30)	Schweinheim . . .	—	fl.	20	kr.
31)	Steinbach	—	fl.	—	kr.
32)	Stockstadt	—	fl.	—	kr.
33)	Straßbessenbach .	—	fl.	24	kr.
34)	Unterafferbach . .	—	fl.	—	kr.
35)	Waldaschaff . . .	1	fl.	6	kr.
36)	Weibersbrunn . .	1	fl.	16	kr.
37)	Wenighösbach . .	—	fl.	57	kr.
38)	Wiesthal	—	fl.	—	kr.
39)	Wintersbach . . .	—	fl.	—	kr.
40)	Winzenhohl . . .	1	fl.	30	kr.
	Summa	17	fl.	23	kr.

Aschaffenburg den 28. Mai 1868.
Königliches Bezirksamt
Filenscher.
Günther.

An die Gemeindebehörden des königl. Bezirksamt Aschaffenburg.

Die Gemeindebehörden werden wiederholt auf § 3 der höchsten Vollzugsinstruktion zum Gewerbsgesetz vom 15. März 1868 (Kr.-Amtsbl. 1868, Nr. 43, S 410) aufmerksam gemacht, wonach **allmonatlich** der Gewerbspolizeibehörde ein Verzeichniß sämmtlicher Gewerbe-Zu- und Abgänge vorzulegen ist.

Aschaffenburg den 2. Juni 1868.
Königliches Bezirksamt.
Filenscher.

Bekanntmachung.

Karl Maier, Ortsnachbar von Winzenhol, z. Z. Pächter auf dem Forsthause im Schmerlenbacher Walde, bewirbt sich um die Konzession zur Verabreichung von Speisen und Getränken auf dem bezeichneten Anwesen während der Sommermonate.

Etwaige Einwendungen hiegegen, oder Mitbewerbungen, sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzumelden.

Aschaffenburg den 2. Juni 1868.
Königliches Bezirksamt.
2454 Filenscher.

Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Peter Schnatz von Großostheim bewirbt sich um die Konzession zum Ausschenken geistiger Getränke in seinem Anwesen daselbst.

Mitbewerbungen, oder etwaige Einreden sind bei Vermeidung des Ausschlusses binnen 14 Tagen dahier anzubringen.

Aschaffenburg den 30. Mai 1868
Königliches Bezirksamt.
2455 Filenscher.

An sämmtliche Gemeindevorsteher des kgl. Bezirksamts Alzenau.

Kollekte zum Neubau einer Kapelle in der Gemeinde Vozbrunn betr.

Das Ergebniß der obenbezeichneten, im Bezirke des unterfertigten Amtes vollzogenen Kollekte ist folgendes:

1)	Alzenau	2	fl.	$7\frac{1}{2}$	kr.,
2)	Albstadt	—	fl.	24	kr.,
3)	Breunsberg	—	fl.	—	kr.,
4)	Dazberg	—	fl.	15	kr.,
5)	Dettingen	—	fl.	—	kr.,
6)	Dörnsteinbach . .	—	fl.	6	kr.,
7)	Edelbach	—	fl.	—	kr.,
8)	Eichenberg	—	fl.	—	kr.,
9)	Feldkahl	—	fl.	45	kr.,
10)	Geiselbach	—	fl.	—	kr.,
11)	Großblankenbach .	—	fl.	—	kr.,
12)	Großkahl	—	fl.	—	kr.,
13)	Großlaudenbach .	—	fl.	—	kr.,
14)	Großwelzheim . .	—	fl.	—	kr.,
15)	Heinrichsthal. . .	—	fl.	—	kr.,
16)	Hemsbach	—	fl.	24	kr.,
17)	Hörstein	1	fl.	24	kr.,
18)	Hofstetten	—	fl.	36	kr.,
19)	Hohl	—	fl.	15	kr.,
20)	Huckelheim . . .	—	fl.	—	kr.,
21)	Jakobsthal	—	fl.	—	kr.,
22)	Kälberau	1	fl.	15	kr.,
23)	Kahl a. M.	2	fl.	36	kr.,
24)	Kleinblankenbach .	—	fl.	—	kr.,
25)	Kleinkahl	—	fl.	—	kr.,
26)	Kleinlaudenbach .	—	fl.	—	kr.,
27)	Königshofen . . .	—	fl.	—	kr.,
28)	Krombach	—	fl.	12	kr.,
29)	Mensengesäß . . .	—	fl.	—	kr.,
30)	Michelbach	—	fl.	36	kr.,
31)	Mömbris	—	fl.	33	kr.,
32)	Niedersteinbach . .	—	fl.	10	kr.,
33)	Oberwestern . . .	—	fl.	—	kr.,
34)	Omersbach	—	fl.	3[illegible]	kr.,
35)	Reichenbach . . .	—	fl.	50	kr.,
36)	Rottenberg	—	fl.	18	kr.,
37)	Rückersbach . . .	1	fl.	6	kr.,
38)	Schimborn	—	fl.	12	kr.,
39)	Schneppenbach . .	—	fl.	—	kr.,
40)	Schöllkrippen . .	—	fl.	$33\frac{1}{2}$	kr.,
41)	Sonderkahl	—	fl.	—	kr.,
42)	Unterwestern . . .	—	fl.	—	kr.,
43)	Wasserlos	—	fl.	45	kr.,
	Gesammtsumme	15	fl.	$54\frac{3}{4}$	kr.

Alzenau den 23. Mai 1868.
Königliches Bezirksamt.
Hauck.
Döppenschmitt.

An die sämmtlichen Vorsteher des Bezirks-Amtes Obernburg.

Die Zuerkennung von Ermunterungspreisen für den Betrieb des Privatbeschälgeschäftes betr.

Die Vorsteher des obenbenannten Amtsbezirkes erhalten mit Hinweis auf das dießseitige Ausschreiben vom 22. Februar ds. Js. in rubr. Betreffe (Aschaffenburger Intelligenzblatt Nr. 48) den Auftrag, den Landwirthschafttreibenden, beziehungsweise den Pferdezüchtern ihrer Gemeinde, das Ausschreiben der hohen Kreisstelle vom 10. Mai ds. Js im rubr. Betreffe (Kreisamtsblatt Nr. 63) bekannt zu geben und dieselben für den Betrieb des besagten Geschäftes aufzumuntern.

Das Resultat der erfolgten Publikation ist binnen 14 Tagen berichtlich anzuzeigen.

Obernburg den 28. Mai 1868.
Königliches Bezirksamt.
Asmut.

An die Gemeinde-Vorsteher des Landgerichtsbezirks Obernburg.

Brodtaxe vom 1. mit 15. Juni 1868.

Der Laib Brod zu 5 Pfd. kostet 24 kr.
Der halbe Laib zu $2\frac{1}{2}$ Pfd. kostet 12 kr.
Für 1 kr. Wasserweck muß wiegen 4 Loth 1 Quint.
Für 2 kr. Wasserweck muß wiegen 8 Loth 2 Quint.
Diese Taxe ist sogleich bekannt zu machen.

Obernburg den 3. Juni 1868.
Königliches Bezirksamt.
Asmut.

Nächsten
Montag den 8. Juni,
Vormittags 11 Uhr,
lasse ich den Ertrag von circa 12 Morgen Wiesen in kleineren Parzellen versteigern.
Sammelplatz gegenüber dem Pompejanum.
24 6a2 **Pfadisch, Holzhändler.**

Geld gefunden

in **Rothenbuch.** Näh. im Pfarrhause daselbst. (2457)

2458a2 Bei Holzhändler Pfadisch ist eine Parthie ganz trockene $1\frac{1}{2}$" starke Ahorndiele billig zu verkaufen.

Druck und Verlag der M. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Nummer 132 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Sonntag den 7. Juni 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

*Aschaffenburg, 6. Juni. In öffentlicher Sitzung des k. Bezirksgerichts dahier vom 20., 23., 27., 28. und 30. v. Mts., dann 2. und 3. ds. Mts. wurden verurtheilt: Heinrich Franz, verheiratheter Taglöhner von Stockstadt, wegen zweier Vergehen der Hausfriedensstörung und wegen Vergehens der Körperverletzung zu 1 Monat Gefängniß; Valentin Simmer, lediger Taglöhner von Rüdenau, wegen Vergehens des Diebstahls, zu 1 Monat Gefängniß; Paul Kreuzmann, verheiratheter Spenglermeister von Obernburg, wegen Haltens einer falschen Waage und falscher Gewichtsteine, zu 5 fl. Geldstrafe; Theresia Simmer, ledige Dienstmagd von Eichenbühl, wegen Vergehens des Diebstahls, zu 9 Monaten Gefängniß, wovon jedoch 2 Monate und 27 Tage als verbüßt erachtet wurden; Mathes Geiger, verheiratheter Bierbrauer von Damm, wegen Uebertretung des Malzaufschlagsmandates zu 100 Reichsthalern; Georg Adam Röhrig, lediger Dienstknecht von Oberndorf, wegen Vergehens des Diebstahls, so wie wegen Vergehens der Hausfriedensstörung, zur Gefängnißstrafe von 6 Monaten; Peter Derzbach, lediger Lokomotivheizer von Kahl a. M., wegen Vergehens der Körperverletzung, zu 1 Monat Gefängniß; Ignaz Schmitt, lediger Dienstknecht von Hösbach, wegen Vergehens des Betrugs und wegen Uebertretung der Dienstbotenordnung, zu 1 Monat und 3 Tagen Gefängniß; Johann Maier, lediger Müller und Bäcker von Pliezhausen in Würtemberg, wegen Vergehens des Diebstahls zu 1 Monat und 15 Tagen Gefängniß und zur Landesverweisung nach erstandener Strafe; Philipp Mark, lediger Schäferknecht von Haingrund im Großherzogthume Hessen, wegen Vergehens der Unterschlagung, zu 1 Monat Gefängniß; Barbara Fritz, ledige Taglöhnerin von Kleinostheim, wegen Uebertretung der Bestechung, des Diebstahls und des Bettelns, zu 10 Tagen Arrest, und zur Zahlung des angebotenen Geschenks von 6 kr. an die k. Staatskasse; die Arreststrafe wurde durch die erlittene Untersuchungshaft der ꝛc. Fritz als erstanden erachtet; Stephan Weigand, ledig von Krombach, wegen Vergehens des Diebstahls, zu 1 Monat Gefängniß; Zacharias Diehm, lediger Schreinergeselle von Allfeld, wegen Vergehens unzüchtiger Handlungen, zu 4 Monaten Gefängniß; Johann Vorbeck, verheiratheter Bauer von Laufach, wegen Vergehens des Diebstahls, zu 1 Monat Gefängniß; Johann Ehemann, lediger Dienstknecht von Schöllkrippen, wegen Vergehens des Diebstahls und einer Uebertretung der Dienstbotenordnung, zu 1 Monat und 15 Tagen Gefängniß; Johann Adam Oster, verheiratheter Lumpensammler von Mömbrishohl, und dessen Sohn Georg Oster, ledig von da, wegen Vergehens der Hehlerei zum Vergehen des Diebstals, jeder der Beiden zu 15 Tagen Gefängniß; dagegen wurde Valentin Kihn, Müllermeister von Michelbach, von der Anschuldigung einer Kontravention gegen das Aufschlagsmandat freigesprochen. In den Strafsachen zweiter Instanz wurde die Berufung des Johann Nepomuk Sauerwein von Rück in der Klagesache desselben gegen Hayum Strauß von Eschau, wegen Ehrenkränkung und die des Sebastian Stegmann von Damm, wegen Berufungsehrenkränkung verworfen; ferner wurde Joseph Kaup von Damm, wegen Uebertretung der Schlägerei und der Uebertetung ruhestörenden Lärmens an öffentlichen Orten zu 12 Tagen Arrest verurtheilt; dagegen wurde Joseph Kaup von der Anschuldigung der Eigenthumsbeschädigung und der Uebertretung der Polizeistunden freigesprochen; deßgleichen auch Johann Anton Körner jun. von Rothenbuch von der Anschuldigung der strafbaren Bedrohung.

Würzburg, 5. Juni. Von Seite der kgl. Landgestütsverwaltung werden in diesem Jahre wieder an mehreren Orten im Königreiche Preisvertheilungen für

Pferdezüchtung abgehalten, darunter am 20. August eine zu Schweinfurt, bei welcher die Beschälstationen Aschaffenburg, Würzburg, Wiesentheid (vorher Marktbreit) und Königshofen konkurriren können; es ist zu wünschen, daß sich recht viele Pferdezüchter daran betheiligen möchten. Preise werden sowohl für Hengste als auch für Stuten ertheilt, ebenso können Preise auch solchen Pferdezüchtern zuerkannt werden, welche sich, sei es durch Ankauf oder Aufstellung edler Zuchtstuten, oder durch ausdauernde rationelle Züchtung um die Hebung der Pferdezucht in ihrer Gegend verdient gemacht haben. Zur Preisbewerbung werden nur jene Hengste und Stuten zugelassen, welche das 3. Lebensjahr zurückgelegt haben und dabei a) nach ihrer Körperbeschaffenheit vollkommen zur Nachzucht geeignet, b) von Fehlern, die sich anerkanntermaßen fortzuerben pflegen, frei und c) gesund, gut genährt und gepflegt sind. Nebstdem ist erforderlich: 1) bei Hengsten und Stuten zwischen dem 3. und 5. Lebensjahre, wenn dieselben noch nicht zur Zucht verwendet worden sind, der Nachweis der Abstammung von einem Landgestütsbeschäler, 2) bei Hengsten, welche bereits als Privatbeschäler verwendet wurden, der Nachweis genügender Leistung während der jüngsten Beschälzeit; 3) bei Stuten zwischen dem 5. und 7. Jahre einschließlich der Nachweis, daß sie Mutterstuten sind, nicht nur das Fohlen bei sich haben, sondern auch von einem Landgestütsbeschäler wieder belegt sind. Bei Bewerbungen auf Grund der Ziff. 2 und 3 gebührt bei sonst gleicher Würdigkeit der Vorzug den Pferden, welche von einem Landgestütsbeschäler abstammen. Der Preis für einen Hengst oder eine Stute wird nicht unter 10 fl. und nicht über 50 fl. betragen. Für Privatbeschälhengste und Mutterstuten, so wie für besondere Leistungen in der Pferdezucht können Preise von 50 fl. bis 150 fl. ertheilt werden. Der Besitzer eines Preispferdes erhält neben dem Prämienscheine eine Fahne. Das Preispferd wird auf Verlangen des Besitzers mit dem Brandzeichen des Landgestütes versehen. Die Namen der Preisträger werden unter Bezeichnung des betreffenden Pferdes oder der prämiirten Leistungen durch das Kreisamtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

* **Wien**, 5. Juni, Abends. Prinz Napoleon kam um 8 Uhr 35 Minnuten hier an und wurde von dem französischen Botschafter, Herzog von Grammont, sowie von dem italienischen Gesandten, Marquis Pepoli, am Bahnhof empfangen. Der Prinz fuhr zusammen mit den beiden Gesandten in einem offenen Wagen nach dem Hotel zum Lamm in der Leopoldstadt, woselbst er abstieg. Morgen um 5 Uhr findet ein Diner bei dem französischen Botschafter statt, zu welchem der Reichskanzler v. Beust, Graf Andrassy, so wie die Mitglieder des diplomatischen Korps eingeladen sind.

* **Wien**, 5. Juni. (Abendsitzung des Reichsrathes.) Bei der Fortsetzung der Finanzdebatte gibt Rechbauer der Regierungsvorlage den Vorzug, unterstützt eventuell die Anträge der Minorität. Tinti beantragt die Resolution, das Budget des kommenden Jahres der Art abzufassen, daß der nach Abzug der Couponsteuer und nach dem Ergebniß der Staatsschuld-Unifikation verbleibende Defizitrest aus Militärersparungen gedeckt werden könne. Diese Resolution wird von den Polen heftig bekämpft. Nach dem Schlußwort des Berichterstatters der Minorität wird, da der Berichterstatter der Majorität durch Unwohlbefinden verhindert ist, die Sitzung geschlossen.

* **Berlin**, 5. Juni. Der Reichstag lehnte mit großer Majorität den Antrag Reinckes auf Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung von Thatsachen ab, nachdem Präsident Delbrück denselben für unzweckmäßig erklärt hatte.

* **Berlin**, 5. Juni. Der Bundesrath genehmigte den Antrag des sechsten Ausschusses, welcher den Bundeskanzler ersucht, ein gemeinsames Strafgesetzbuch, so wie eine gemeinsame Strafprozeßordnung für den norddeutschen Bund ausarbeiten zu lassen.

* **Florenz**, 5. Juni. Bei der Fortsetzung der Kammerdebatten über die Einkommensteuer beantragt der Finanzminister Steuerbefreiung für die im Auslande befindlichen, auf Namen lautenden Rententitel.

Madrid, 4. Juni. Das Gesetz über den öffentlichen Unterricht hat die Sanktion der Königin erhalten. — In vielen Distrikten des Königreichs herrscht noch immer großer Nothstand.

* **Konstantinopel**, 5. Juni. Die Pforte erhielt Telegramme, welche melden, daß 41 aus Rußland kommende Waffenkisten von dem Zollamt zu Trapezunt mit Beschlag belegt worden seien. — Der Sultan stellte das Palais von Hun Kiar Skelessi dem Prinzen Napoleon zur Verfügung. — Der Vizekönig von Aegypten wurde gestern vom Sultan empfangen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den als ersten rechtskundigen Magistratsrath der Stadt Landshut wiedergewählten J. B. Wagner in dieser Eigenschaft allerhöchst landesherrlich zu bestätigen, dann den Accessisten der Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben und Neuburg, J. B. Martin, zum Bezirksamtsassessor in Dillingen in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; ferner den Professor und bisherigen Hilfslehrer, Historienmaler Strähhuber in provisorischer Eigenschaft zum wirklichen Professor an der Akademie der bildenden Künste zu ernennen und der k. Gemäldegallerie-Zentraldirektion einen besondern Regenerator und Restaurator beizugeben und diese Stelle in provisorischer Eigenschaft dem A. Frey in München zu verleihen; ferner zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Priesendorf, Bezirksamts Bamberg II. von dem Erzbischofe zu Bamberg dem Priester M. Oltenburger, Pfarrverweser in Modschiedel, Bezirksamts Lichtenfels, verliehen werde.

Digitized by Google

Bremen, 2. Mai. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Deutschland“, Kapt. H. Wessels, welches am 21. Mai von New-York abgegangen und am Sonntag, den 31. Mai, 11 Uhr Vormittags nach einer sehr schnellen Reise von 9 Tagen wohlbehalten unweit Cowes eingetroffen war, ist bereits heute $7\frac{3}{4}$ Uhr Morgens auf der Rhede von Bremerhaven geankert. Dasselbe bringt außer der neuesten Post 216 Passagiere, 800 Tons Ladung und 461,000 Dollars Kontanten.

Volkswirthschaftliche Berichte.

* **Aschaffenburg.** (Marktbericht vom 6. Juni.) Butter kostete 30 kr., Eier 6 Stück 7 kr., ein altes Huhn 24 kr., ein Paar Tauben 20 kr., eine Gans 1 fl. 6 kr., eine Ente 52 kr., $\frac{1}{8}$ Metzen Kartoffel 4 kr.

Augsburg, 5. Juni. Der heutige Schrannenstand betrug nur 651 Sch., die insgesammt verkauft wurden. Die Preise stark gestiegen. Mittelpreise: Waizen 24 fl. 47 kr. (gest. um 1 fl. 32 kr.); Kern 23 fl. 40 kr. (gest. um 1 fl. 39 kr.); Roggen 18 fl. 52 kr. (gest. um 1 fl. 42 kr.); Gerste 15 fl. 58 kr. (gest. um 51 kr.); Hafer 9 fl. 2 kr. (gest. um 41 kr.) Umsatzsumme 12,272 fl. 43 kr.

* **Berlin,** 5. Juni. Roggen per Mai $49\frac{5}{8}$, per Juli — August 49. Oel per Mai $9\frac{13}{24}$, per Herbst $9\frac{19}{24}$. Spiritus per Mai $17\frac{3}{8}$, per Herbst $17\frac{1}{24}$.

* **Hamburg,** 5. Juni. Waizen sehr schwankend, per Juni 5400 Pf. netto 150 Bco.-Thaler G., per Juli 136 Bco.-Thlr. G. Roggen sehr schwankend, per Juni 5000 Pf. brutto 90 G., per Juli 85 G. Rüböl behauptet. Spiritus beachteter, Kaffee ruhig. Zink sehr still.

* **Amsterdam,** 5. Juni. Waizen ruhig. Roggen loko. fest, auf Termine schwankend, per Juni 188, per Juli 189 Rüböl 33.

* **London,** 5. Juni. Schwacher Marktbesuch. Preise weniger gedrückt. Waizen sehr ruhig, Gerste schleppend, Hafer fest.

* **Liverpool,** 5. Juni. Baumwollen-Markt. Umsatz 10,000 B. Stimmung fest. New-Orleans $11\frac{3}{4}$. Georgia $11\frac{1}{2}$. Fair Dhollerah $9\frac{1}{2}$. Middling fair Dhollerah. Good middling Dhollerah $8\frac{3}{4}$. Bengal $8\frac{1}{2}$. Good fair Bengal $9\frac{1}{4}$. New fair Omra $9\frac{5}{8}$. Goodfair Omra 10. Pernam —. Smyrna —. Aegyptische —. Wochenergebniß: Wochenumsatz 53,800 B. Zum Export verkauft 5500 B. Wirklich exportirt 5600 B. Konsum 43,9-0 B. Vorrath 649,000 B.

Für die hülfsbedürftigen Spessarter

sind bei uns ferner eingegangen:

Ungenannt.	— fl.	12 kr.
Von G.	10 fl.	— kr.
Von L. O. mit dem Motto: „Gott segne es tausendfach!“	— fl.	24 kr.
Von U. K.	— fl.	30 kr.
Ungenannt.	1 fl.	— kr.
Summa	12 fl.	6 kr.
Vorheriger Betrag	91 fl.	21 kr.
Totalbetrag	103 fl.	27 kr.

Redakteur: Gustav Meffert.

Creditverein Aschaffenburg.

2498 Die Zunahme des Verkehrs, dessen sich unser Verein zu erfreuen hat, machte es dem Herrn Banquier Wolfsthal, welcher bisher die Stelle eines Kassiers provisorisch zu versehen die Güte hatte, wünschenswerth, von derselben entbunden zu werden.

Der Ausschuß hat, gemäß der ihm nach § 3 der Statuten zustehenden Befugniß, Herrn Kaufmann M. Fischer die Cassageschäfte übertragen, und den von diesem bisher verwalteten Posten des Buchführers hat Herr Buchhändler Krebs einstweilen stellvertretend zu übernehmen die Gefälligkeit gehabt. Der nächsten Generalversammlung bleibt es vorbehalten, beide Stellen durch Wahl definitiv zu besetzen.

Das Bureau und die Casse des Creditvereins befinden sich also von heute an im Hause des Herrn M. Fischer (zwischen den Thoren) in dem Zimmer zu ebener Erde neben dem Laden, und werden die verehrl. Mitglieder gebeten, zu dem Verkehr mit dem Vereine die Zeit von 10—12 Uhr Vormittags, welche bis auf Weiteres als Geschäftsstunden für denselben festgesetzt sind, möglichst im Auge zu halten.

Aschaffenburg den 6. Juni 1868.

Der Ausschuß des Creditvereins:

Philipp Dessauer, Obmann.

H. Reuß, Schriftführer.

An die Gemeindebehörden der königl. Bezirksämter Alzenau, Aschaffenburg und Obernburg.

1.

Die Landgestütspreiseveraltheilung pro 1868.

Die Gemeinde-Behörden haben die im Kr.-A.-Bl. Nr. 70 S. 662 enthaltene Bekanntmachung der k. Landgestütsverwaltung in Betreff der Abhaltung der dießjährigen Landgestütspreise-Vertheilungen sofort zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, die Pferdezüchter aufzufordern, insbesondere bei der am 20. August d. J. in Schweinfurt stattfindenden Musterung sich zahlreich zu betheiligen, und kurz vor dem 20. Aug. diese Veröffentlichung zu wiederholen.

2.

Die Zuerkennung von Ermunterungs-Preisen für den Betrieb des Privatbeschälgeschäftes betr.

Das hohe Regierungsausschreiben vom 29. Mai d. Js. (Kr.-A.-Bl. Nr. 70 Seite 667) rubr. Betreffs ist in den Gemeinden geeignet bekannt zu machen.

Etwaige Anträge bezüglich des Ankaufs von Hengsten werden nach Maßgabe dieses hohen Ausschreibens geeignet vermittelt werden.

3.

Erledigung von Freiplätzen im k. Zentralblindeninstitute in München betreffend.

Die Gemeinde-Vorsteher haben nach Maßgabe des h. Reg.-Ausschreibens vom 29. Mai d. J. (Kr.-A.-Bl. Nr. 70, Seite 668) etwaige Bewerbungen um einen Freiplatz im königl. Zentralblindeninstitute zu München gehörig instruirt und mit den erforderlichen Belegen versehen bis spätestens zum 15. Juni in Vorlage zu bringen.

Alzenau, Aschaffenburg und Obernburg den 5. Juni 1868.

Die königlichen Bezirksämter.

Alzenau Aschaffenburg Obernburg

Hauck. Filenscher. Asmut.

2450b2 Bis zum 1. September habe ich eine **Wohnung** von 4 Zimmern, Küche rc. zu vermiethen.

Georg Lift.

Zu vermiethen,

neu hergerichtet, Herstallgasse Nr. 82, der **zweit Stock** mit Zugehör. 2467b3

2499 Für einen Arbeiter ist ein Zimmer zu vermiethen.

2500 Am Bahnhof ist ein freundlich möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Wildpreisträger-Scheine

sind vorräthig zu haben in der A. Wailandt'schen Druckerei in Aschaffenburg.

Digitized by Google

Summarische Ueberficht

über die Rechnungs-Ergebnisse des Spezial-Almosenfonds der Stadt Aschaffenburg für die Zeitperiode vom 1. Oktober 1866 mit 31. Dezember 1867.

	Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag.		Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag.	
		fl.	kr.		fl.	kr.
I.	Aus dem Bestande der Vorjahre: Aktivaußenstände	5	—	Ausgaben des laufenden Jahres: 1) Auf die Verwaltung	74	16
II.	Einnahmen des laufenden Jahres:			2) Auf den Stiftungs-Zweck	1583	3
	1) Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen und zwar an Zinsen von Aktivkapitalien	1711	2¼	3) Auf Sustentations-Beiträge an andere Kassen	91	5
	2) an heimgezahlten Aktivkapitalien	2417	50	4) An ausgeliehenen Aktivkapitalien	2735	—
	3) an Legaten und Fundirungszuflüssen	300	—			
	Summe der Einnahmen	4433	52¼	Summa der Ausgaben	4433	52¼

Abschluß:

Einnahmen . . . . 4433 fl. 52¼ kr.
Ausgaben . . . . 4433 fl. 52¼ kr.
Ueberschuß — fl. — kr.

Vermögen:
a) rentirendes . . . 37,059 fl. 30 kr.
b) nichtrentirendes . 20 fl. 17 kr.
Summa 37,079 fl. 47 kr.
hierunter befinden sich an Aktivaußenständen 18 fl. 37 kr.

Schulden:
Keine.

Abgleichung:
Vermögen 37,079 fl. 47 kr.
Schulden — fl. — kr.
Aktivbestand 37,079 fl. 47 kr.

Aschaffenburg den 29. April 1868.

Kohler.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Erinnerungen binnen 14 Tagen angebracht werden müssen.

Aschaffenburg den 25. Mai 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

2501 Mickler, Stadtschr.

Zu Firmgeschenken

empfehle eine reiche Auswahl Gebetbücher, von gewöhnlichem Einband, bis zu den feinsten Sammet- und Elfenbeinbüchern, filberne Rosenkränze, Poesie-, Schreib- und Photographie-Album, Papeterien, Brieftaschen, Schreibmappen, elegante Arbeitstäschchen, Näh-Necessaires, feine Wiener Portemonnais 2c. 2c. zu billigsten Preisen.

M. Fischer,
vormals **Georg Winkler**
zwischen den Thoren.

2485a2

Brodtaxe

zu Aschaffenburg für den Monat Juni 1868.

Vom 7. anfangend.

Roggenbrod der Laib zu 5 Pfd. d. Gew. 25 kr. — pf.
Von diesem Brode der Laib zu $2\frac{1}{2}$ Pfd. d. Gew. 12 kr. 2 pf.
Ein Wasserweck für 1 kr. 8 Loth 3¼ Quint.
Deßgleichen für 2 kr. 7 Loth 2¼ Quint.

Aschaffenburg den 6. Juni 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Roll.

Bevölkerungs-Anzeige der Stadt Aschaffenburg.

Geboren. Den 28. Mai. Joseph, Sohn des Metzgers Hayum Oestreicher. — Anna, Tochter des Steuerperzipienten Joseph Ritschel. — Friedrich Wilhelm, Sohn des Maschinenführers August Flamm.

Den 29. Mai. Peter Joseph, Sohn des Schuhmachers Karl Philipp.

Den 31. Mai. Wilhelm Nikolaus, Sohn des Maurerpaliers Jakob Wilhelm Keim.

Den 2 Juni. Adam, Sohn des Eisenbahnkondukteurs Anton Hofmann.

Den 4. Juni. Konrad, Sohn des Zimmergesellen Anton Stein.

Getraut. Den 25. Mai. Michael Adam Hohn, Fabrikarbeiter, mit Elisabetha Schollmaier.

Den 4. Juni. Remakel Joseph Geiger, Schiffer, mit Maria Christina Heidenbauer. — Adam Ludwig Sauer, Mühl- und Oekonomie-Besitzer von Laufach, mit Gertraud Engelhard.

Gestorben. Den 28. Mai. Christoph Clemens, Steinhauergeselle, 48 Jahre alt.

Den 30. Mai. Elisabetha Rees, Tochter des Schiffers Martin Rees, 8 Jahre alt. — Walburga Müssig, Gattin des quiesz. k. Lotto-Revisors Franz Joseph Müssig, 47 Jahre alt.

Den 31. Mai. Margaretha Grimm, Tochter des verstorbenen Fischers Ludwig Grimm, 46 Jahre alt.

Den 1. Juni. Sophia Grimm, Tochter des Fischers Heinrich Franz Grimm 1 Jahr 10 Monate alt.

Den 3. Juni. Jakob Michael Joseph Gentil, Sohn des Schmiedes Michael Gentil, 2 Jahre 2 Monate alt.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	48-50
do. Doppelte	„	9	49-51
do. Preußische	„	9	56¼-57¼
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9	54-56
Dukaten	„	5	38-40
do. al marco	„	—	—
20 Franken-Stücke	„	9	28¼-29
Englische Souvereigns	„	11	55-59
Russische Imperials	„	9	49-51
Gold das Pfund fein	„	—	—
5 Franken-Thaler	„	—	—
Alte öftr. 20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	„	1	44¾-45
Sächs. do.	„	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	„	—	—
Dollars in Gold	„	2	27¼-28

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Nummer 133** Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Dienstag den 9. Juni 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 8. Juni. In öffentlicher Sitzung des k. Appellationsgerichts vom 3. Juni l. Js. wurde die Berufung des Georg Gehrig vulgo Stützel, ledigen Taglöhners von Karsbach, gegen das ihn wegen Vergehens des Diebstahls zum Nachtheile der Schiffers-Wittwe Eva Bayer von Wernfeld zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilende Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Lohr vom 26. März l. J. verworfen.

München, 6. Juni. Das Herz des hochseligen Königs Ludwig I. wird erst nach Umfluß der 6monatlichen Hoftrauer (1. September) in die Kapelle nach Altötting transferirt. — Nach einem Beschluß des hiesigen Stadtmagistrats ist für ein Wanderlager, welches auswärtige Geschäftsleute hier errichten, eine Gebühr von 100 fl. zu erheben.

ACH **München**, 7. Juni. Se. Maj. der König ist von einem Ausfluge ins Gebirg nach Schloß Berg zurückgekehrt. Allerhöchstderselbe wird mit den Prinzen des königl. Hauses im großen Cortège an der Frohnleichnamsprozession Theil nehmen. Zur Frohnleichnamsprozession sind auch die sämmtlichen Abtheilungen der Landwehr (älterer Ordnung) kommandirt. Die Exerzirübungen der Landwehr unterbleiben jedoch für dieses Jahr. — Se. k. Hoh. Prinz Leopold, bisher Hauptmann im 3. Artillerie-Regiment, kommt zum 2. Artillerie-Regiment und wird morgen nach Würzburg abreisen.

In der Verordnung vom 25. April d. Js., die Gast- und Schenkwirthschaften, dann den Kleinhandel mit geistigen Getränken in den Landestheilen diesseits des Rheins betreffend, ist bestimmt, daß die Anlegung neuer oder die Transferirung bestehender Wirthschaften in die unmittelbare Nähe von Schulen und ähnlichen Anstalten unstatthaft sei. Da die dieser Anordnung zu Grunde liegenden Motive in gleicher Weise gegen die Erbauung neuer Schulhäuser oder die Verlegung von Schullokalen in die unmittelbare Nähe von Gebäuden, in denen Wirthschaftsgewerbe ausgeübt werden, sprechen, so hat mit Rücksicht hierauf das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten den k. Stellen und Behörden eröffnet, daß die Einrichtung von Schulzimmern oder andern ähnlichen Unterrichtsanstalten in unmittelbarer Nähe von Wirthschaftslokalen im Allgemeinen unstatthaft ist und nur in solchen Fällen für zuläßig erachtet werden kann, wo eine anderweitige zweckmäßige Anbringung derselben in keiner Weise möglich ist. Auch in solchen ausnahmsweisen Fällen sei jedoch darauf Rücksicht zu nehmen, daß die aus der Nähe von Wirthschaftslokalitäten erwachsenden Nachtheile nach Thunlichkeit vermieden werden.

Die Unterschlagung bei der Münchener städtischen Kasse, von der mehrere Zeitungen Mittheilung gemacht haben, wurde von dem magistratischen Buchhalter Xaver Brugger verübt. Derselbe ist verheirathet, aber kinderlos und bezog einen Gehalt von 1100 fl. Nachdem sich bei einem Materialsturze, vorgenommen durch den betreffenden Magistratsrath, eine Unordnung gezeigt hatte, sah sich letzterer veranlaßt, den Brugger zu deren Beseitigung durch genaue Durchsicht der Bücher aufzufordern und setzte eine nochmalige Revision auf den nächsten Tag, 28. Mai, fest. Derselben entzog sich Brugger an diesem Tage unter dem Vorgeben eines Unwohlseins, und zu der deßhalb auf den 29. Mai verschobenen Revision erschien er gar nicht, ohne sich irgendwie zu entschuldigen. Auf dieses höchst verdächtige Gebahren hin wurde sofort eine magistratische Kommission konstituirt, welche sich sämmtliche Behältnisse in Bruggers Bureau durch den Schlosser öffnen ließ und alles Vorgefundene unter Siegel legte. Am Samstag den 30. Mai lief von Brugger beim Magistrat bereits das schriftliche Geständniß ein, daß er 10 Stück Obli-

gationen zu 1000 fl. des städtischen Anlehens vom Jahre 1865 bei der Hypotheken- und Wechselbank für den Betrag von 6570 fl. verpfändet und außerdem 3 Obligationen desselben Anlehens zu 500 fl. verkauft habe. Auf Grund dieses Geständnisses wurde die Angelegenheit vom Magistrat sofort der Staatsbehörde übergeben. Brugger befindet sich in Haft.

Die Wanderversammlung bayerischer Landwirthe zu Rosenheim hat als Versammlungsort für das nächste Jahr die Stadt Forchheim bestimmt.

Regensburg, 3. Juni. Wie wir so eben vernehmen, sind in Folge des heute Nacht in den Ställen Sr. k. Hoh. des Herzogs von Würitemberg ausgebrochenen Brandes ein herrliches Schimmelpaar zu Grunde gegangen, und steht zu befürchten, daß auch noch zwei oder drei andere Pferde in Folge der Brandwunden fallen werden. Ueber die Entstehung des Feuers sind bis jetzt noch keine Anhaltspunkte gegeben.

Kissingen, 7. Juni. Die heute ausgegebene Nummer 31 der hiesigen Kurliste weist eine Frequenz von 1598 Badegästen auf. — Gestern Morgen starb zu München die Gräfin Maria von Luxburg, deren Tod von den hiesigen Einwohnern sowohl, als namentlich von der Rettungsanstalt Hausen schmerzlich empfunden werden wird.

Wien, 4. Juni. Die Chloroform-Narkose hat seit ihrer Erfindung und Einführung schon manche Opfer gefordert; auch heute haben wir eines bedauerlichen Unglücks zu erwähnen, das auf der chirurgischen Klinik des Professor Billroth vorfiel. Es kam nämlich heute Vormittags ein Mann, seiner Kleidung nach dem Arbeiterstande angehörend, auf das Ambulatorium mit einer Verletzung des kleinen Fingers der rechten Hand, welche auch mit einer Verletzung der betreffenden Arterie komplizirt war, in Folge deren der Kranke einen großen Blutverlust erlitten haben mußte, was das bleiche Aussehen desselben auf den ersten Blick erkennen ließ. Behufs Untersuchung der Wunde wurde die Chloroform-Narkose vorgenommen, da der Kranke sehr empfindlich war und über rasende Schmerzen klagte. Aber kaum wurde die Narkose eine Minute lang fortgesetzt, als der Kranke aufhörte zu athmen und Symptome der Asphyrie sich einstellten. Mit bewunderungswürdiger Ruhe und Kaltblütigkeit, die in derartigen Fällen den gewiegten Operateur nicht zu verlassen pflegt, wurden Rettungsversuche angestellt. Prof. Billroth machte die Tracheotomie (Eröffnung der Luftröhre behufs Einblasung von Luft) die sonst eine längere Zeit in Anspruch nimmt, in der verhältnißmäßig kurzen Zeit einer Minute. Nun wurden die künstlichen Respirationsversuche eingeleitet und durch eine halbe Stunde fortgesetzt, aber vergebens, der Kranke verschied am Operationstische.

Der päpstliche Nuntius in Wien hat wirklich einen Protest gegen die konfessionellen Gesetze in die Hände des Reichskanzlers niedergelegt. Hr. v. Beust hat sich darauf beschränkt, in seiner Antwort den Empfang des Protestes zu bestätigen.

Steyr. Am 2. d. um 3 Uhr Nachmittags wurde unsere Stadt durch Allarm- und Hornsignale der hiesigen Garnison in Aufregung und durch das Gerücht, die Sträflinge der nahen Strafanstalt Garsten hätten in einer Emeute das Wachkommando überwältigt, in allgemeinen Schrecken versetzt. Inzwischen waren aber doch die Sträflinge von der sogleich einschreitenden Strafhauswachmannschaft überwältigt und 34 als Haupträdelsführer bereits in die Korrektionsarreste abgesperrt worden. Vier Korporale der Strafhauswachmannschaft sind mit den ihnen von den Sträflingen entrissenen Säbeln verletzt worden.

Memel, 31. Mai. Ueber die näheren Umstände bei der Ermordung des Vertreters der Staatsanwaltschaft, Kreisrichters Labes, vernimmt man Folgendes: Die Frau des Arbeiters Stankowius war Vormittags wegen Diebstahls im Rückfalle zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Nachmittags gegen 4 Uhr begab sich nun der genannte Arbeiter, ein wilder und wüster Mensch, der fast die Hälfte seines Lebens im Zuchthause zugebracht, zuerst nach Nr. 1 in dem neuerbauten Gerichtsgebäude, um daselbst den Untersuchungsrichter Pieconka aufzusuchen, fand ihn aber nicht mehr anwesend, weil er wenige Minuten zuvor, um eine Verhandlung außerhalb aufzunehmen, sich entfernt hatte. Er stieg nun zwei Treppen höher, woselbst sich das Zimmer des Staatsanwalts befindet, fand diesen anwesend und verlangte von ihm die Freilassung seiner Frau, und als ihn dieser in der freundlichsten Weise zurechtwies, stürzte er sich über ihn her und versetzte ihm einen Stich in die linke Seite; einen zweiten Stich parirte derselbe, wodurch diesem aber der Arm von unten bis oben aufgeschlitzt wurde. Als jetzt Leute aus dem Nebenzimmer kamen, lief der Mörder die Treppe hinab und noch einmal nach dem Zimmer des Untersuchungsrichters, auf den das Attentat eigentlich abgesehen war und den er nunmehr anwesend wähnte; hier wurde er festgenommen. Die höhnischsten und brutalsten Worte gegen den Gemordeten, gegen das Gerichtspersonal, gegen das umstehende Publikum ausstoßend, wurde er ins Gefängniß gebracht.

Frankfurt, 5. Juni. Von hier schreibt man dem „Pf. Kurier“: Wie man von sonst gut unterrichteter Seite erfährt, beabsichtigt das Bankhaus M. A. v Rothschild und Söhne den Hauptsitz seines Geschäftes von hier weg nach Berlin zu verlegen, und hier nur eine Filiale zu belassen. Die Gründe dieses Entschlusses sollen in der täglich steigenden Wichtigkeit Berlins als Geschäfts- und Börsenmittelpunkt Nord- und Mitteldeutschlands liegen, dem auch durch die erhöhte politische Bedeutung der norddeutschen Hauptstadt ein weiterer Impuls gegeben ist. Für die hiesigen Platzverhältnisse würde diese Verlegung von keiner einschneidenden Bedeutung sein, da es in der Absicht läge, der hier zu belassenden Filiale die weiteste Ausdehnung zu geben.

Frankfurt, 7. Juni. Das Vulkan-Oel hat bereits eine solche Bedeutung erlangt, daß es auf den Anbau des Rüböls, das noch nie so niedrig im Preise stand, wie jetzt, und den Handel mit Oliven-Oel influirt. Der

Hauptverbrauch des Rüböles ist jetzt für Maschinenschmieröl. Da nun das Vulkan-Oel alle anderen Schmier-Oele übertrifft, so verdrängt es das Rüböl und Olivenöl auf diesem Felde immer mehr.

Frankfurt, 6. Juni. Da das dritte deutsche Bundesschießen in Wien fast schon vor der Thüre steht, so mehren sich die Anmeldungen zur Theilnahme in überraschend zahlreicher Weise, und dürfte die Zahl von 250 Festtheilnehmern von hier aus in Wien sich einfinden. — Bei dem großen Brande in Mannheim ist, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, der „Deutsche Phönix“ mit circa 30,000 fl. betheiligt, von welcher Summe über $^{3}/_{4}$ rückversichert ist.

Bremen, 4. Juni. Das Auswandererschiff Lessing litt am 23. Mai auf der Fahrt von Bremen nach New-York bei Fairisle (einer schottischen Insel zwischen den Orkney- und Shetlandinseln) Schiffbruch. Mannschaft und Passagiere sind gerettet, Schiff und Ladung verloren.

Pesth, 4. Juni. Die Mission des Erzbischofs Haynald nach Rom soll den erwünschten Erfolg gehabt haben.

Aus der Schweiz. Die „internationale Friedens- und Freiheits-Liga“ veranstaltet im September in Bern den zweiten Friedenskongreß, „zu welchem dießmal auch Frauen“ unter den nämlichen Bedingungen und mit gleichen Rechten wie die Männer aufgenommen werden. Die Fragen, die das permanente Central-Komite dem Kongresse zur Behandlung vorlegen wird, sind folgende: „1. Welches sind mit Rücksicht auf Frieden und Freiheit die Vorzüge der Abschaffung der stehenden Heere und der Einführung von National-Milizen oder sogar einer allgemeinen Entwaffnung? 2. In welchen Beziehungen steht die ökonomische oder soziale Frage zu derjenigen des Friedens durch die Freiheit? 3. Welches sind in Beziehung auf Frieden und Freiheit die Vorzüge einer Trennung der Kirche vom Staate? 4. Wie kann das föderative Prinzip in den verschiedenen Ländern ausgeführt und auf welche Art soll der Verband der Vereinigten Staaten von Europa hergestellt werden?“

Rom. Der Peterspfennig hat seit 1. September 1860, wo die Sammlungen eröffnet wurden, wie man berechnet hat, der Kurie 70 Millionen Frs. in baarem Geld eingetragen. — Der Kardinal Reisach soll an Stelle des kürzlich verstorbenen Kardinals d'Andrea zum Kardinalbischof von Sabina erhoben werden.

Neueste Nachrichten.

Petersburg, 7. Juni. Der „Russische Invalide“ erwidert dem „Morning Herald“ in Betreff Zentralasiens: es sei der russischen Regierung physisch unmöglich, die Lage in Afghanistan zu beeinflussen. — Der „Invalide“ dementirt entschieden die Solidarität zwischen den Ereignissen in der Bucharei und den Verhältnissen in Afghanistan.

Bukarest, 7. Juni. Der Senat nahm das Gesetz, betreffend die Heeresorganisation, mit 27 gegen 26 Stimmen an. In der Kammer meldete Regura eine Interpellation bezüglich der Entwaffnung der Bakeuer Nationalgarde an.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Oberststallmeister Max Grafen v. Holnstein die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Sr. Majestät dem Könige von Preußen verliehenen rothen Adlerordens I. Klasse, und dem Photographen E. Hanfstängl die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. k. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Koburg ihm verliehenen, dem herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausorden affiliirten Verdienstkreuzes zu ertheilen; den k. geheimen Sekretär im Staatsministerium der Finanzen, F. Landgraf, zum Regierungsrath mit Bestimmung seiner ferneren Verwendung im genannten Staatsministerium zu ernennen; den im nämlichen Staatsministerium verwendeten k. Regierungsassessor A. Hilz zum geheimen Sekretär, und den k. Kanzleisekretär und geheimen Kanzlisten des gleichen Ministeriums, W. Popp, gleichfalls zum geheimen Sekretär zu befördern; ferner der von dem gräflich Castell'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten J. L. Wucherer aus Nördlingen ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Kleinweisach, Dekanats Burghaslach, die allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen, und unterm 2. l. Mts. den k. Baubeamten und Dombaumeister in Regensburg, F. J. Denzinger, in wohlgefälliger Anerkennung seiner Verdienste um die Restauration und den Ausbau des Regensburger Domes den Titel und Rang eines k. Bauraths kostenfrei zu verleihen; die kathol. Pfarrei Raustetten, Bez.-Amts Nördlingen, dem Priester B. Roth, Frühmeßbenefizial in Donauwörth, zu übertragen.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Salzamtskontroleur J. Baumer in Regensburg zum Registrator der General-Bergwerks- und Salinenadministration zu ernennen; den Obertelegraphisten L. Pfeiffer in Ludwigshafen, seinem Ansuchen entsprechend, zur Telegraphenstation Regensburg zu versetzen. Der k. Forstwart J. Haagn von Wissing wurde in den nachgesuchten Ruhestand versetzt und auf die erledigte Wartei Wissing im Forstamt Regensburg der k. Forstgehülfe Ch. Senft von Münchsheim zum Forstwarte in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Redakteur: Gustav Meffert.

Für die hülfsbedürftigen Spessarter

sind bei uns ferner eingegangen:

Von v. B.	2 fl.	— kr.
Ungenannt	2 fl.	— kr.
Von H.	6 fl.	— kr.
Summa	10 fl.	— kr.
Vorheriger Betrag	140 fl.	52 kr.
Totalbetrag	150 fl.	52 kr.

Ausschreiben.

Seit dem 26. April 1825 ist im Hypothekenbuche für Kahl a. M., Band II, Seite 360 mit 409 auf dem dort vorgetragenen Grundvermögen ein Kapital zu 150 fl. für die ledige Katharina Magdalena Kafika von Seligenstadt eingetragen.

Dieses Kapital wird als bezahlt behauptet und nachdem seit dem Eintrage mehr als 30 Jahre verflossen sind, so erhält die obengenannte Katharina Magdalena Kafika oder deren Rechtsnachfolger anmit die Auflage,

binnen 6 Monaten a dato

ihre Ansprüche hieran geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist der Eintrag für erloschen erklärt und gelöscht werden wird.

Alzenau den 28. Januar 1868.

Königliches Landgericht.
Kopp.

c3 Stöckel.

Heugras-Versteigerung von den städtischen Wiesen betreffend.

2516a2

Freitag den 12. Juni l. Js., Vormittags 9 Uhr,
wird auf der **Stadtkämmerei** der diesjährige Heuertrag

1) von der Wiese am Goldbacher Holzhofe,
2) von der Wiese im rothen Wasser,
3) von zwei Wiesen am Schießplatze,
4) von der Wiese zwischen den Hirtenäckern links neben der Ludwigsallee,
5) von zwei Wiesen am Viehtriebe,
6) von fünf Wiesenabtheilungen im Schreibersgraben,
7) von der Wiese ober und unter dem Holländerholzplatze,
8) von der Dreispitze unterhalb der Gasfabrik,
9) von der Uzuber'schen Wiese an der Fasanerie,

dann

am nämlichen Tage, Nachmittags 4 Uhr,
der Heuertrag **von den Wiesen im Krämersgrunde an Ort und Stelle** der Versteigerung ausgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 8. Juni 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Guthiens.

2458b2

Grassamen-Versteigerung.

Mittwoch den 10. Juni l. Js., Nachmittags 1 Uhr,
wird auf dem Gemeindehause dahier der im hiesigen Gemeindewalde, Distrikt Buchschlag und Linsengraben, erzielt werdende Grassamen gegen baare Zahlung versteigert.

Trennfurt den 3. Juni 1868.

Reinhart, Vorsteher.

2517a12

Düngemittel
der
Chemischen Fabrik Griesheim bei Frankfurt a M.

Sauere phosphorsaure Kalke (Superphosphate) zur Düngung des **Getreides**, für Rüben, Wiesen, Gemüse, Futtergewächse, Reps u. s. w. in drei Sorten.

Gedämpftes Knochenmehl (guanisirt) in feinem und gröberem Pulver für Getreide u. s. w. (zur Maschinen- und zur Handsaat).

Griesheimer Guano (Kali-Dünger) feines Pulver, für Getreide, Reps, Tabak, Kartoffeln, Hopfen u. s. w.

Weinberg-Guano (Weinberg-Dünger).

Wiesen-Dünger (Kali-Dünger).

Peru-Guano-Phosphat (Gesäuerter Peru-Guano).

Peruanischer Guano. Baker-Guano.

Mischungen von Superphosphaten mit Kalisalzen.

Futterknochenmehl.

Sodagyps, fein gemahlen.

Reichthum an Gehalt. Vorzügliche Löslichkeit. Billige Preise. — Preislisten, Gebrauchsanweisungen und Analysen gratis. — Garantie der Analysen. — Kontrole der landwirthschaftlichen Vereine.

Diese rühmlichst bekannten und bewährten Düngemittel empfiehlt zu Fabrik-Preisen

Heinr. Dyroff in Damm.

An die Gemeindevorsteher von Glattbach, Goldbach, Hösbach, Johannisberg, Kleinostheim, Laufach, Leider, Sailauf, Schweinheim und Unterafferbach.

Die Schulgärten und Förderung der Obstzucht betr.

Obige Vorsteher werden an die Erledigung der unterm 6. Januar d. Js ergangenen Entschließung rubr. Betreffs binnen 8 Tagen hiemit erinnert.

Aschaffenburg den 8 Juni 1868.

Königliches Bezirksamt.
Filenscher.

Bekanntmachung.

Rechnungs-Revision pro 1866/67 btr.

Nachdem trotz der bezirksamtlichen Verfügung vom 26. Februar d. Js. (Asch. Intell.-Blatt Nr. 57) noch immer ein Theil der Gemeinderechnungen pro 1866/67 nicht dahier eingelangt, auch noch ein Theil der übrigen Fonds-Schuldentilgungs- und Pflasterzoll-Rechnungen ꝛc. derselben Periode im Ausstande sind, so werden die säumigen Gemeinde-Verwaltungen angewiesen, solche bei Vermeidung empfindlichster Disziplinarstrafen, jedenfalls unnachsichtlicher Absendung von Wartboten, nunmehr **binnen längstens 8 Tagen** anher vorzulegen.

Aschaffenburg den 8. Juni 1868.

Königliches Bezirksamt.
Filenscher. a2

Brodtaxe
für den Monat Juni 1868
vom 9. anfangend.

Roggenbrod der Laib zu 5 Pfd. d. Gew. 24 kr. 1 pf.
Von diesem Brode der Laib zu 2½ Pfd. d. Gew. 12 kr. — pf.
Ein Wasserweck zu 1 kr. 3 Loth 3½ Quint.
Deßgleichen zu 2 kr. 7 Loth 2½ Quint.

Aschaffenburg und Alzenau den 6. Juni 1868.

Die königlichen Bezirksämter.
Filenscher. Hauck.

Gras-Samen-Versteigerung.

Freitag den 12. Juni l. Js.,
Nachmittags 1 Uhr,
wird auf dem Gemeindehause zu Mainaschaff das Ergebniß von Grassamen aus dem Gemeindewalde öffentlich versteigert und werden die Strichsbedingungen vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Mainaschaff den 8. Juni 1868.

2518 Reis, Vorsteher.

(2519) Im Auftrag verkaufe ich eine Buchsflinte von Riezer in München, eine Gansflinte von Baader daselbst, dann eine Doppelflinte von Klingenschmitt in Würzburg, sämmtlich Lütticher Läufe und von vorzüglicher Treffsähigkeit.

Kitzler, Büchsenmacher.

(2520) Ein **Gebetbuch** wurde gefunden.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Numer 134 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Mittwoch den 10. Juni 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* Aschaffenburg, 9. Juni. Wir haben in unserer heutigen Zeitung mitgetheilt, daß der Gesammtschaden, welcher in der Gemarkung von Damm durch das Gewitter vom 26. Mai verursacht wurde, sich auf 21.103 fl. beläuft. Es liegt uns nunmehr auch die Schadensschätzung der Gemeinde Glattbach vor. Die betreffende Mittheilung lautet: „Am 26. Mai wurde die arme Gemeinde Glattbach von einem schrecklichen Unwetter heimgesucht. Die anstehende Ernte, die seit vielen Jahren nicht so üppig stand, wurde größtentheils vom Hagelschlag vernichtet und die schön grünenden Wiesen mit Sand und Steinen überschwemmt. Der vom Gemeindevorsteher Hein, Lehrer Schwarzmann und den beiden Taxatoren Thomas und Gg. Sauer IV. auf der Flurmarkung aufgenommene Schaden berechnet sich auf 13,785 fl. 56 kr., der Schaden von Schlossen abgeschlagenen Obstes und Entwurzelung der schönen Obstbäume beläuft sich auf 3000 fl. Die gänzliche Vernichtung der steinernen Brücken berechnet sich nach dem Kostenvoranschlage auf 1405 fl. 10½ kr. Die vor Kurzem mit vielem Geldaufwande und großer Mühe schön hergestellten Straßen in und außerhalb des Dorfes sind durchfurcht und beläuft sich der Schaden auf 316 fl. 36 kr., zusammen 18,507 fl. 42½ kr. Sieben Personen fanden ihr Grab im Wasser und noch konnte bis zur Stunde und trotz aller Nachforschungen die Leiche des 8jährigen Knaben Anton Sauer nicht aufgefunden werden.“ Es läßt sich nach diesen Schadensschätzungen wohl ein Schluß ziehen, welch' enormen Verlust das Gewitter jenes Tages in unserer Gegend angerichtet hat, zumal viele andere Gemeinden noch ungleich härter als die beiden Gemeinden Damm und Glattbach davon betroffen wurden.

ACH München, 8. Juni. Der Wahlbezirk Brückenau hat in Folge des Ablebens des Bezirksamtmannes Gerl einen neuen Landtagsabgeordneten zu wählen, da der Verstorbene als letzter Ersatzmann des Wahlbezirks in die Kammer eingetreten war.

ACH München, 8. Juni. Nachdem der Kommissär für den Vollzug des Artikels 14 des Friedensvertrages mit Preußen, Regierungsdirektor v. Hörmann, in Folge seiner Ernennung zum Staatsminister des Innern seines Kommissoriums enthoben worden ist, wurden durch das Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern im Einverständnisse mit den Staatsministerien des Innern und der Finanzen der Regierungsrath Heckenlauer bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg für den Vollzug der §§ 86, 91 und 100 des Schlußrezesses vom 3. Aug. 1867 und der Regierungsrath Frhr. v. Stengel bei derselben Regierung für den Vollzug aller übrigen Bestimmungen des Schlußrezesses, so wie des Artikels 14 des Friedensvertrages überhaupt als Kommissäre der bayerischen Regierung aufgestellt und Letzterem der Regierungsassessor der k. Regierungsfinanzkammer von Unterfranken Welle als Konkommissär beigegeben. Die Behörden sind angewiesen, die von den genannten Kommissären ergehenden Requisitionen wegen allenfalls benöthigter Aufschlüsse über Personal- oder Sachverhältnisse möglichst rasch und vollständig zu entsprechen.

Kissingen, 9. Juni. Die heute ausgegebenen Nummern 34 und 35 der hiesigen Kurliste weisen eine Frequenz von 1806 Badegästen auf.

* Aus dem Spessart, 8. Juni. Angesichts der traurigen Lage, in welche die Bewohner mehrerer Ortschaften des Spessarts durch die verheerenden Wirkungen der jüngsten Gewitter versetzt wurden, hat es auf die Bewohner der heimgesuchten Dörfer einen wohlthuenden Eindruck gemacht, daß edle Menschen durch Sammlung milder Gaben bestrebt sind, ihre Noth einigermaßen zu mildern. Vor Allem verdient erwähnt zu werden,

daß Herr Pfarrer Maier von Wiesen den beiden zu seiner Pfarrei gehörenden Filialorten Heinrichsthal und Jakobsthal den namhaften Betrag von 88 fl. als Unterstützung angedeihen ließ. Dank, herzlichen Dank diesem, so wie allen anderen edlen Gebern, welche das traurige und unverschuldete Loos ihrer Mitmenschen zu lindern bestrebt sind.

Wien, 6. Juni. Die bekannte Affaire Koudelka fand vorgestern damit ihren Abschluß, daß der ehemalige Feldmarschallieutenant zur Abbüßung seiner 6jährigen Festungsstrafe unter militärischer Begleitung nach Laibach abgeführt wurde. Baron Koudelka, welcher unmittelbar nach seiner Aburtheilung so schwer erkrankte, daß eine Transportirung unmöglich wurde, ist nunmehr wieder vollkommen hergestellt. Ein Gnadengesuch seiner Angehörigen um Nachsicht der Strafe hatte keinen Erfolg.

Wien, 7. Juni. Unter dem Titel: „Die göttliche Mission Preußens oder das Christenthum und der deutsche Beruf Preußens. Eine Zeitstudie dem gesammten deutschen Volke an's Herz gelegt von einem Kurhessen, ist so eben bei Herzfeld und Bauer dahier eine Broschüre erschienen, die wie das Vorwort besagt, den doppelten Zweck hat, und zwar einmal, nachzuweisen, daß die offiziellen und offiziösen Versicherungen in Preußen sich in Wirklichkeit ganz anders ausnehmen, als man dem Volke glauben machen will, und zweitens, daß das Christenthum hierbei das Mittel zum Zwecke abgibt, indem man das Verdammungsurtheil, welches vom Standpunkte des Christenthums aus gegen die Annexionen von 1859 geschleudert wurde, gegen die des Jahres 1866 von demselben Standpunkte aus umzumodeln und unter die Rubrik von der „göttlichen Mission“ Preußens zu stellen sucht.

Wien, 8. Juni. Die Frau Herzogin Adelheid von Nassau wird morgen von Dessau mit dem Dampfschiffe von Passau aus hier anlangen und im Hôtel Munsch absteigen; der Herzog von Nassau ist gestern der Frau Herzogin nach Passau entgegengefahren.

Berlin, 8. Juni. König Wilhelm wird im Laufe dieses Monats einen Besuch in dem bisher selbst bei Eisenbahntouren gemiedenen Hannover machen, was wohl in Verbindung mit der jüngst gemeldeten Amnestie als ein Zeichen dafür gelten möchte, daß man fortan mit den Hoch- und Landesverrathsverspürungen ein Ende zu machen gedenkt. — Der Typhus hat schon wieder einen Arzt hinweggerafft. Am 3. Juni starb zu Christburg Dr. Schröder.

In Sachen des bekannten Amnestieprotestes der Welfenlegionäre, dessen Unterschriften von der regierungsfreundlichen Presse als gefälscht bezeichnet wurden, geht der „Deutschen Volkszg.“ ein Schreiben des Feldwebels Stührmann aus Paris zu, in welchem es heißt: „Ich versichere Ihnen so wie der ganzen Welt, daß jedes einzelnen Mannes Unterschrift ächt und daß wir Alle, ohne von den hier lebenden Offizieren dazu aufgefordert zu sein, selbstständig und mit voller Ueberzeugung gehandelt haben.“

Stettin, 29. Mai. Seit einigen Tagen schwebt bei der hiesigen Polizei eine Untersuchung wegen eines seit Jahren in großem Umfange verübten Betruges. Eine hiesige Firma hatte von einem Agenten eine Anzahl Spielkarten bezogen, deren Stempel ihr verdächtig vorkam. Sie machte deßhalb polizeilich Anzeige und bat um Feststellung des Thatbestandes, welcher nunmehr auch erfolgt ist. Hiernach haben verschiedene hiesige, so wie auswärtige Kaufleute seit Jahren von jenem Agenten Whistkarten gekauft, welche derselbe aus Uckermünde bezog. Die Karten selbst sollen aus der v. d. Osten'schen Kartenfabrik in Stralsund herrühren und von dort ungestempelt nach Mecklenburg unter Beobachtung der Steuervorschriften ausgeführt worden sein, von wo sie, ob gestempelt oder ungestempelt, ist noch nicht festgestellt, nach Uckermünde geschafft worden sind. Uebrigens schreibt man der „Ostseezeitung“ gleichzeitig, daß die v. d. Osten'sche Spielkartenfabrik in Stralsund ihre Zahlungen eingestellt habe. Das Defizit soll 165,000 Thaler betragen. Der frühere Inhaber der Fabrik, Hr. L. v. d. Osten, hat sich seit einigen Jahren vom Geschäft zurückgezogen und hielt sich in Nizza auf.

Stuttgart, 5. Juni. Ein beklagenswerther Unfall trug sich gestern auf der Feuerbacher Haide zu. Kavallerieoffiziere übten sich im Scheibenschießen mit der Pistole. Dem Lieutenant R. ging die Pistole, als er auf dem Pferde sitzend, den Hahnen spannen wollte, unzeitig los und die Kugel traf den Kavalleristen, welcher dem Pferde den Kopf hielt, in die Stirne. Der Unglückliche verschied noch in der Nacht. Die Gewalt der Kugel war so groß, daß sie aus dem Hinterkopf herausfuhr und einen zweiten Mann leicht am Arme kontusionirte.

Hamburg, 7. Juni. Sicherem Vernehmen nach wird vom 26. bis zum 29. August der deutsche Juristentag und Anfang September der Verein deutscher Architekten hier tagen.

Paris, 6. Juni. Gegen das Waffentragen außer Dienst und seine Folgen für den unbewaffneten Bürger hat der französische Kriegsminister scheinbar einen ernsten Schritt gethan und eine Verordnung erlassen, die den Korpsbefehlshabern gestattet, vorläufig einmal den Trunksüchtigen den Säbel statt wie früher auf 60 resp. 90 Tage, auf unbestimmte Zeit abzusprechen.

Neueste Nachrichten.

Prag, 8. Juni. Der Ankunft des Kaisers wird für den 20. ds. Mts. entgegengesehen. Giskra hat ebenso wie die Statthalterei den Rekurs gegen die verweigerte Bewilligung des Meetings verworfen. Die gestern am Wysokaberge zusammengekommenen Volksmassen gingen ruhig auseinander.

Pesth, 8. Juni. Wie man vernimmt, wird Prinz Napoleon am Samstag hier eintreffen.

Pesth, 8. Juni. Mehrere Abgeordnete serbischer, slovakischer, rumänischer Nationalität bereiten für die nächsten Landtagssitzungen vehemente Interpellationen über Lösung der Nationalitäten-Frage vor.

Haag, 8. Juni. Der „Staatskourant“ veröffentlicht die Ernennung Norst van Limburg's zum interimistischen Minister des Aeußeren.

Rio de Janeiro, 12. Mai. Die brasilische Kammer wurde vom Kaiser mit einer Rede eröffnet, worin er energische Fortsetzung des Kriegs gegen Paraguay anzeigt. In Banda Oriental ist eine neue Revolution ausgebrochen.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 9. Juni. Die „Korrespondenz Hoffmann“ erklärt die angeblich von der Pariser „Presse“ verbreitete Nachricht von der Sendung preußischer Truppen nach Landau für eine Erfindung. Die daran geknüpften Bemerkungen sind demnach gegenstandslos. (Die „Presse“ hatte nämlich gesagt: Die Sendung preußischer Truppen nach Landau müsse als eine Verletzung der Verträge betrachtet, so wie als ein Mißtrauen gegen Bayern und eine Bedrohung Frankreichs gedeutet werden.)

* **München**, 9. Juni. An den Landgerichtssitzen Schrobenhausen, Vilsbiburg, Regen, Viechtach, Rottenburg, Hemau, Burglengenfeld, Vohenstrauß, Lichtenfels, Gunzenhausen, Miltenberg, Oettingen, Wertingen, Krumbach wird je wieder eine Advokatenstelle errichtet; am Bezirksgericht Regensburg ist eine weitere Advokatenstelle erledigt.

* **Berlin**, 9. Juni. Die Regierung wird dem Reichstage voraussichtlich schon Dienstag Vorlagen machen, worin sie eine Anleihe zu Marinezwecken unter der Bedingung verlangt, daß die preußische Finanzverwaltung die Kontrole ausübe. Die Majorität des Reichstages ist der Vorlage bereits durch die Fraktionsberathungen gesichert.

* **Paris**, 8. Juni. Depeschen aus Luxemburg sagen, daß gestern an mehreren Orten Demonstrationen zu Gunsten Frankreichs stattgefunden haben. — Die „France“ und der „Etendard“ sagen, die Regierung fahre fort, in Wien Schritte gegen die Kuponsteuer zu thun.

* **Paris**, 9. Juni, Morgens 4 Uhr 10 Minuten. Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht den Bericht über den gestrigen Empfang des neuen russischen Gesandten in Paris, Grafen Stackelberg, durch den Kaiser. Graf Stackelberg erklärte dem Kaiser, er werde nur dem ausdrücklichen Willen seines Souveräns nachkommen, wenn er alle seine Sorge darauf richte, die zwischen Frankreich und Rußland bestehenden freundschaftlichen Beziehungen aufrecht zu halten, die auf den gegenseitigen Interessen, deren Pflege beiden Nationen am Herzen liege, beruhen. Der Kaiser antwortete: Mein Herr Botschafter! Die Bevollmächtigten des Kaisers Alexander sind stets sicher, eine entgegenkommende Aufnahme bei Mir zu finden. Ich wünsche Mir Glück, daß die Wahl des Kaisers auf eine Person gefallen ist, die Ich seit so langer Zeit kenne, und die bei uns die angenehmsten Erinnerungen hinterlassen hatte. Ich zweifle nicht, daß sie zur Aufrechthaltung der heute zwischen Frankreich und Rußland bestehenden freundschaftlichen Beziehungen beitragen werden, auf die Ich den größten Werth lege.

* **London**, 8. Juni. (Unterhaussitzung.) Der Schatzkanzler erklärte, die Regierung müsse Geldbewilligungen für das ganze Verwaltungsjahr fordern. Das Haus genehmigte im Uebrigen die schottischen Reformbillklauseln.

Stand der hiesigen Gewerbehalle.

Verkauft wurden:

8 polirte Nachtischchen von Nußbaumholz, 1 gepolstertes Kanapee von Nußbaumholz mit rothem Damast bezogen, 1 polirter Auszugtisch von Nußbaumholz, 1 polirte Kommode von Nußbaumholz, 2 polirte Pfeilerschränkchen von Nußbaumholz, 1 Spiegel mit brauner Barockrahme, 3 lackirte Bettladen von weichem Holze, 1 lackirter Waschtisch von weichem Holze, 1 lackirter Kleiderschrank von weichem Holze mit 1 Thür, mehrere Flaschen und Krüge Liqueure in verschiedenen Sorten.

Gesucht wurden:

2 polirte Pfeilerkommodchen von Nußbaumholz, mehrere 1- und 2schläfrige Bettladen von Eichenholz.

Schifffahrts-Nachrichten.

Bremen, 6. Juni. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Union“, Kapt. H. J. von Santen, hat heute die vierte diesjährige Reise nach New-York via Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 685 Passagiere und 575 Tons Ladung an Bord. Von den Passagieren reisen: 13 Erwachsene in erster Kajüte, oberer Salon, 37 Erwachsene, 3 Kinder im unteren Salon, 486 Erwachsene, 115 Kinder, 31 Säuglinge im Zwischendeck. Die „Union“ passirte 3½ Uhr Nachmittags den Leuchtthurm.

Redakteur: Gustav Meffert.

Für die hülfsbedürftigen Spessarter

sind bei uns ferner eingegangen:

Ungenannt mit dem Motto: „Nicht zum Ankaufe von Kanonen, Gewehren und Pulver für die römische Armee, sondern zur Linderung der Noth unserer deutschen Brüder im Spessart“	22 fl. 30 kr.
Vorheriger Betrag	161 fl. 22 kr.
Totalbetrag	183 fl. 52 kr.

Weitere Gaben werden von uns dankbar entgegengenommen.

Rath und Hülfe für Diejenigen, welche an Gesichtsschwäche leiden und namentlich durch angestrengtes Studiren und angreifende Arbeit den Augen geschadet haben.

2529 Seit meinen Jugendjahren hatte auch ich die leidige Gewohnheit, die Stille der Nacht wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. Sowohl hierdurch, als durch viele angreifende optische und feine mathematische Ausführungen war meine Sehkraft so sehr geschwächt, daß ich um so mehr den völligen Verlust derselben befürchten mußte, als sich eine fortwährende entzündliche Disposition eingestellt hatte, welche mehrjährigen Verordnungen der geschicktesten Aerzten nicht weichen wollte. Unter diesen betrübenden Umständen gelang es mir, ein Mittel zu finden, welches ich nun schon seit 40 Jahren mit dem ausgezeichnetsten Erfolge gebrauche. Es ist nicht allein jene fortdauernde Entzündung vollständig beseitigt, sondern auch meinen Augen die volle Schärfe und Kraft wiedergegeben, so daß ich jetzt, wo ich das 75ste Lebensjahr antrete, ohne Brille die feinste Schrift lese und mich, wie in meiner Jugend, noch der vollkommensten Sehkraft erfreue. Dieselbe günstige Erfahrung habe ich auch bei Andern gemacht, unter welchen sich Mehrere befinden, welche früher, selbst mit den schärfsten Brillen bewaffnet, ihren Geschäften kaum noch vorzustehen vermochten. Sie haben bei beharrlichem Gebrauche dieses Mittel die Brille hinweggeworfen und die frühere natürliche Schärfe ihres Gesichts wieder erlangt. Dieses **Waschmittel** ist eine wohlriechende Essenz, deren Bestandtheile die Fenchelpflanze ist. Dieselbe enthält weder **Drastica** noch **Narcotica**, noch metallische oder sonstige schädliche Bestandtheile. Die Bereitung der Essenz erfordert indessen eine verwickelte chemische Behandlung, und ich bemerke daher, daß ich dieselbe seit längerer Zeit in vorzüglicher Güte von dem hiesigen Chemiker, Herrn Apotheker **Geiß**, beziehe; derselbe liefert die Flasche für einen Thaler, und ist gern erbötig, dieselbe nebst Gebrauchs-Anweisung auch auswärts zu versenden. Ich rathe daher den Leidenden, die Essenz von hier zu beziehen, indem eine solche Flasche auf lange Zeit zum Gebrauche zureicht, da nur etwas Weniges, mit Flußwasser gemischt, eine milchartige Flüssigkeit bildet, womit Morgens und Abends, wie auch nach angreifenden Arbeiten, die **Umgebung des Auges befeuchtet** wird. Die Wirkung ist höchst wohlthätig und erquickend, und erhält und befördert zugleich die Frische der Hautfarbe.

Es wird mich freuen, wenn vorzüglich Denen dadurch geholfen wird, welche bei dem rastlosen Streben nach dem Lichte der Wahrheit oft das eigene Licht ihrer Augen gefährden und einbüßen müssen. Vielleicht kann auch durch den Gebrauch dieses Mittels das leider in der jungen Welt so sehr zur Mode gekommene entstellende Brillentragen vermindert werden, da dieses in den meisten Fällen die Augen mehr verdirbt als verbessert. Brillen können nur einer fehlerhaften Organisation des Auges zur Hülfe kommen, aber nie gesunde oder geschwächte Augen stärken und verbessern.

Aken a. d. Elbe.

Dr. Romershausen.

Nachricht.

2530 Zur Beförderung von Auswanderern und Reisenden nach Amerika mittelst Dampf- und Segelbooten empfiehlt sich

der Agent
J. A. Deckelmann
in Aschaffenburg.

---

mehr binnen längstens 8 Tagen anher vorzulegen.

Aschaffenburg den 8. Juni 1868.
Königliches Bezirksamt.
Fikenscher.

An die Lokalpolizeibehörden des Bezirksamts Aschaffenburg.

Bachreinigung betr.

Man hat die Wahrnehmung gemacht, daß die Privatflüsse, Bäche und Gräben in den meisten Gemeinden nicht gereinigt und die Ufer nicht in Stand gehalten sind und daß deßhalb die jüngsten Ueberschwemmungen wegen gehinderten Wasserlaufes häufig größere Dimensionen annahmen. Die Angränzer bauen meistens zu weit in die Ufer hinein, die Ufer selbst sind mit Gesträuch wild zugewachsen, die Bäche mit Schlamm, Steinen und Unrath überfüllt, und der Wasserlauf ist natürlich hiedurch mehr oder weniger gehemmt. Die Angränzer und Ufereigenthümer sind zur Reinigung der Bäche und Instandhaltung der Ufer, zur Erhaltung und resp. Wiederherstellung des richtigen Flußbettes verpflichtet, deßgleichen die Eigenthümer der zur Benutzung des Wassers berechtigter Triebwerke und Wasserleitungen. Bei Stauvorrichtungen haben die Eigenthümer derselben die Verpflichtung zur Reinigung des Flußbeetes im Bereiche des Aufstaues.

Indem man die Gemeinde-Vorsteher hierauf aufmerksam macht, werden dieselben im Interesse ihrer Gemeinden angewiesen, diesem Gegenstande ihre besondere Thätigkeit zuzuwenden, und die Voranstalten zu treffen, daß sämmtliche Flüsse, Bäche und Gräben in entsprechender Zeit gereinigt, die Ufer in Stand gesetzt und das ganze Flußbett von den hiezu Verpflichteten in der gehörigen Breite und Tiefe hergestellt wird. Es ist hiezu den Verpflichteten ein den Umständen entsprechender Termin vorzustecken und denselben zugleich zu bemerken, daß die Arbeiten nach Abfluß dieses Zeitraums **auf Kosten der Säumigen** sofort vorgenommen würden, und die Vorsteher haben den Vollzug der von ihnen getroffenen Anordnungen strengstens zu überwachen. Unmittelbar nach der Ernte wird der entsprechendste Zeitpunkt zu dieser Bereinigung sein und die Vorsteher haben bis **spätestens 1. September l. Js.** bei Vermeidung empfindlicher Ordnungsstrafen über den richtigen und püntlichen Vollzug zu berichten.

Aschaffenburg den 9. Juni 1868.
Königliches Bezirksamt.
Fikenscher.

Bekanntmachung.

Rechnungs-Revision pro 1866/67 b tr.

Nachdem trotz der bezirksamtlichen Verfügung vom 26. Februar d. Js. (Asch. Intell.-Blatt Nr. 57) noch immer ein Theil der Gemeinderechnungen pro 1866/67 nicht dahier eingelangt, auch noch ein Theil der übrigen Fonds-Schuldentilgungs- und Pflasterzoll-Rechnungen ꝛc. derselben Periode im Ausstande sind, so werden die säumigen Gemeinde-Verwaltungen angewiesen, solche bei Vermeidung empfindlicher Disziplinarstrafen, jedenfalls unnachsichtlicher Absendung von Wartboten, nun-

---

Ludwig Geiger'scher Felsenkeller.

Donnerstag den 11. Juni:
Harmoniemusik
von den Hautboisten des hiesigen Regiments. Anfang 5 Uhr. 2531

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster [Nummer 135] Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Donnerstag den 11. Juni 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnement: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 2 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Morgen, als am hl. Frohnleichnamsfeste, erscheinen keine Blätter.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 10. Juni. Am nächsten Freitag wird ein hiesiges Ehepaar, das seither der protestantischen Konfession angehörte, zum Katholizismus übertreten.

F. **München**, 8. Juni. Bis Dienstag den 23. dieses Monats wird das 1. Artillerieregiment mit seinen Feldbatterien zu den größeren Uebungen im Scharfschießen nach dem Lechfelde abrücken; die ersten Tage werden zu schulmäßigem Feuern, d. h. auf bekannte Entfernungen und streng nach den Vorschriften, benützt, während die letzte Periode das feldmäßige Feuern, d. h. auf unbekannte Entfernungen, welche erst mittelst des Distanzmessers ermittelt, oder auch mit bloßem Auge und durch Probeschüsse gefunden werden müssen, umfaßt.

* **München**, 9. Juni. Wie wir so eben vernehmen, brachte Seine Majestät der König von seinem kleinen Ausflug in's Gebirg, auf welchem er am letzten Sonntag in Hohenschwangau eintraf, vier sehr schöne Bouquets Alpenblumen mit und ließ dieselben alsbald dem Minister Fürsten Hohenlohe für dessen Frau Gemahlin zusenden und überdieß telegraphisch mit einigen sehr freundlichen Worten an den Fürsten begleiten.

ACH **München**, 9. Juni. Vom 1. Juli ds. Js. an werden die Geschäfte des Schubwesens an denjenigen Landgerichten, von deren Sitz sich kein Bezirksamt, oder kein exponirter Bezirksamtsassessor befindet, den Gerichtsschreibern an diesen Landgerichten übertragen. — Von den 52 früheren Innungen, welche im vorigen Jahre an der Frohnleichnamsprozession Theil nahmen, werden sich dießmal 32 als neu konstituirte „Gewerbevereine" an der Prozession betheiligen.

ACH **München**, 9. Juni. An den Landgerichten Schrobenhausen, Vilsbiburg, Regen, Viechtach, Rottenburg in Niederbayern, Hemau, Burglengenfeld, Vohenstrauß, Lichtenfels, Gunzenhausen, Miltenberg, Oettingen, Wertingen und Krumbach wird dem nachgewiesenen Bedürfnisse entsprechend je wieder eine Advokatenstelle besetzt und demgemäß wurde zum Advokaten in Schrobenhausen der geprüfte Rechtspraktikant und Advokatenkonzipient S. Riederer in Aichach, zum Advokaten in Vilsbiburg der geprüfte Rechtspraktikant und dermalige Notariatsgehilfe in Günzburg C. Richter, zum Advokaten in Regen der geprüfte Rechtspraktikant und Advokatenkonzipient F. Seidlmayer in Mühldorf, zum Advokaten in Viechtach der geprüfte Rechtspraktikant und Advokatenkonzipient C. Perchtold, dermalen in Weilheim, zum Advokaten in Rottenburg in Niederbayern der geprüfte Rechtspraktikant und Advokatenkonzipient H. Martini in München ernannt. Die neu errichtete Advokatenstelle in Hemau wurde dem Landgerichtsassessor G. Körbling in Parsberg verliehen. Weiter wurden zu Advokaten ernannt; in Burglengenfeld: der geprüfte Rechtspraktikant und Advokatenkonzipient K. Branal in Neustadt a/W., in Vohenstrauß der geprüfte Rechtspraktikant und Advokatenkonzipient G. Mayer in Kempten, in Lichtenfels: der geprüfte Rechtspraktikant und Advokatenkonzipient H. Düll in Bamberg, in Gunzenhausen: der dermalige Advokatenkonzipient und nunmehrige fürstl. Schwarzenbergische Domänenkanzleiassessor Dr. O. Schmidlein, in Miltenberg: der geprüfte Rechtspraktikant und Advokatenkonzipient J. A. Dittmann in Schweinfurt; in Oettingen: der geprüfte Rechtspraktikant und Advokatenkonzipient M. Kilp in Memmingen, in Wertingen: der geprüfte Rechtspraktikant

und Advokatenkonzipient Fr. Müller in Augsburg und in Kulmbach: der geprüfte Rechtspraktikant und Advokatenkonzipient Th. Jung in Kaufbeuern. Ferner wurde bei dem Bezirksgericht Regensburg eine weitere Advokatenstelle errichtet und dieselbe dem vormaligen Advokaten und Notar M. Spieß in Weilheim verliehen.

ACH **München**, 9. Juni. Durch gemeinschaftliche Entschließungen der Staatsministerien der Justiz und des Innern wurde bekanntlich verfügt, daß vom 1. Juli d. J. an der staatsanwaltschaftliche Dienst bei den Stadt- und Landgerichten in den Landestheilen diesseits des Rheins von Organen der inneren Verwaltung zu übernehmen ist. Es sind nunmehr die zur Durchführung dieser Maßregel erforderlichen Anordnungen, insbesondere die Aufstellung einiger Assessoren, dann von Funktionären, so wie die entsprechende Vermehrung des Schreiberpersonals an den Bezirksämtern in der Weise getroffen, daß der Uebernahme der Staatsanwaltschaft von den Verwaltungsbehörden an dem bezeichneten Tage kein Hinderniß im Wege steht.

Augsburg, 9. Juni. In einem „Rückblick auf das Verhalten der bayerischen Abgeordneten im ersten deutschen Zollparlament" überschriebenen größeren Artikel der „Augsb. Postztg" heißt es u. A.: „Nehmen wir die Berliner stenographischen Berichte zur Hand, so finden wir, daß in allen Hauptfragen namentlich abgestimmt wurde. Wir können demnach die Haltung jedes Einzelnen unserer dahin gesandten Vertrauensmänner kontroliren. Es gibt eine nicht uninteressante Zusammenstellung, die wir übrigens einem Andern überlassen wollen. Von vornherein machten wir die schmerzliche Beobachtung, daß die Vollzahl unserer Deputirten nie erreicht war, zwei bis drei Wahlbezirke waren niemals vertreten (Karl Maria v. Aretin starb sogleich nach seiner Ankunft, Meders Wahl blieb beanstandet). Vier Wochen dauerten die Sitzungen, aber in der ersten Woche war ein Theil noch nicht eingetroffen, in der letzten viele schon wieder abgereist, während die Verhandlungen im lebhaftesten Gange waren; mitteninne aber ergeben sich große Lücken, zum Beweise, daß die Plenarsitzungen nicht pünktlich besucht wurden, oder mancher der berühmten Fraktion Müller sich zugesellte, d. h. bei den Abstimmungen im Büffet saß und seinen Körper restaurirte. Den wohlthuendsten Eindruck machte die Haltung der Württemberger, denn sie standen wie ein Mann, und ihre Minister v. Mittnacht und Varnbühler saßen nicht bloß in der süddeutschen Fraktion, sondern waren die ersten, die den Kampf gegen die preußische Fortschrittspartei aufnahmen.

⁂ In **Rosenheim** stürzte am 4. d. an einem Fuhrwerke einer der zwei angespannten schönen Schimmel von einer Kugel in die Brust getroffen zusammen. Ein Knabe hatte das Landwehrgewehr seines Vaters erwischt, damit gespielt, dasselbe war aus der Zeit der Kontrolversammlungen her noch geladen und — entlud sich!

Regensburg, 6. Juni. Die Mehrzahl der hiesigen Innungen hat in Folge der gesetzlichen Aufhebung derselben ihr Vermögen und sonstigen Besitz zur Vertheilung gebracht, und nur wenige haben sich entschlossen, neue Vereine zu gründen.

Kissingen, 9. Juni. Die heute ausgegebenen Nummern 36 und 37 der hiesigen Kurliste weisen eine Frequenz von 1920 Badegästen auf.

Hannover, 6. Juni. Heute zum Geburtstage des verstorbenen Königs Ernst August war dessen Denkmal reich bekränzt; auch hatten sich die Hannoveraner in großer Zahl zur Feier des Tages im Odeon versammelt. Die Polizei ließ beim Wirthe anfragen, ob auch ein Festessen stattfinde.

Frankfurt, 8. Juni. Aus Baden-Baden wird mitgetheilt, der Prinz Napoleon werde Aeußerungen zufolge, die in seiner Umgebung während seines dortigen Aufenthaltes gemacht worden, nach dem Besuche Konstantinopels sich wahrscheinlich zunächst nach Syrien und dann nach Aegypten begeben, um den Suez-Kanal, welchen man den Großthaten des kaiserlichen Frankreichs zuzuzählen scheint, in Augenschein zu nehmen.

Rom, 3. Juni. In Civitavecchia werden die Befestigungsarbeiten mit dem größten Eifer von den Franzosen betrieben; die Außenthore und Vorwerke werden verdoppelt. Eine spanische Fregatte mit 600 Mann Marine-Infanterie und 48 Kanonen liegt im Hafen von Porto d'Anzio, angeblich zur Verfügung der neuvermählten spanischen Infantin.

Paris, 7. Juni. Der Kriegsminister Marschall Niel soll an den Kaiser einen zweiten Bericht bezüglich der Ausrüstung und der Vorräthe der französischen Arsenale erstattet haben. Dieser Bericht, heißt es, werde demnächst im „Moniteur de l'Armee" erscheinen.

Paris, 8. Juni. Die Aufregung im Charente-Departement dauert fort, und man befürchtet in Montendre, Saint Savin, Reignac und Croix Gente neue Unruhen. Von Libourne wurden mehrere Schwadronen Lanciers nach diesen Gegenden abgesandt. Ueber den Prozeß, der gegen diese eigene Art von Ruhestörern in Folge der Scenen von Donnezac eingeleitet worden war, vernimmt man Folgendes. Derselbe begann am letzten Dienstag vor dem Zuchtpolizeigericht von Blaye. Die Angeklagten sagten in ihrem Verhöre aus, daß sie sich nach Donnezac einzig und allein in der Absicht begeben hätten, um die Wiederherstellung des Zehnten zu verhindern; sie seien überzeugt gewesen, daß, wenn das Bild mit den Aehren zwei Stunden in der Kirche ausgestellt geblieben wäre, dieses feudale Recht von selbst Staatsgesetz werden würde. Sie fügten noch hinzu, daß man sie mit Mißhandlungen bedroht hätte, wenn sie sich nicht an dem Aufstande betheiligten, und meinten, sie hätten übrigens ohne Aufhören „Es lebe der Kaiser!" gerufen. Dreißig Zeugen wurden vernommen, darunter die Pfarrer von Reignac, Generac und Donnezac. Am Donnerstag war der Prozeß erst zu Ende. Zwei wurden freigesprochen und sieben zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten bis zu zehn Tagen verurtheilt. Unter den Verurtheilten befindet sich auch ein Gemeinderath. Vier andere Individuen werden noch verfolgt, darunter einer, welcher vor der Thür der Kirche

von Donnezac dem Pfarrer Dupont einen alten Hut auf den Kopf drückte und ihn mit einem Stocke und einem Steine bedrohte.

Paris, 9. Juni. Auch die „France" sagt: Depeschen aus Luxemburg melden, daß gestern an mehreren Punkten des Großherzogthums Kundgebungen zu Gunsten Frankreichs stattgefunden haben. Die Presse druckt Plakate ab, welche in Luxemburg verbreitet wurden, und die Annexion an Frankreich verlangen. Es sind Verhaftungen vorgenommen worden. Unter den Verhafteten befindet sich der Redakteur des annexionistischen Blattes „Avenir."

Neueste Nachrichten.

* **Wien**, 9. Juni. Die „Presse" bringt eine aus römischer Quelle stammende Mittheilung, wonach in der nächsten Allokution des Papstes der Lockerung des Konkordates nicht gedacht werden würde.

* **Paris**, 10. Juni. Der „Constitutionel" sagt, daß Billault gestern den Budgetbericht eingebracht. Die Diskussion über das Budget wird wahrscheinlich am 22. Juni beginnen.

* **Paris**, 10. Juni., Morgens. Betreffs der in Luxemburg zu Gunsten einer Annektirung an Frankreich vorgefallenen Demonstrationen sagt der heutige „Constitutionnel", daß die Verhältnisse Luxemburgs durch die Londoner Konferenz geregelt seien. Keine Zweideutigkeit sei möglich. Kein seitdem hinzugetretener Zwischenfall ermächtige an dem festen Willen aller Mächte, den bestehenden Zustand zu erhalten, zu zweifeln. Die Agitation in Luxemburg habe keinen anderen Werth (importance), als den, eine Zeitungspolemik hervorgerufen zu haben.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, an das Bezirksamt Kitzingen den Assessor des Bezirksamts Neustadt a/S., F. C. A. Vollheimer, auf dessen Ansuchen zu versetzen und zum Assessor des Bezirksamts Neustadt a/S. den Accessisten der Kammer des Innern der Regierung von Niederbayern L. Lutzenberger in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; ferner den geprüften Rechtskandidaten und Funktionär bei der Gefangenenanstalt Amberg, Ph. Ehrlich, zum Rechnungsführer beim Zuchthause Plassenburg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

(Forstdienstes-Nachricht.) Der k. Forstamtsaktuar und Funktionär am Kreisforstbureaux zu Regensburg, H. Löchler, wurde, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Dienstes-eigenschaft an das Forstbureaux der k. Regierung von Oberbayern versetzt.

Erledigt: Die kathol. Pfarrei Stegaurach, Bez.-Amts Bamberg II., mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 609 fl. 1⅜ kr., die kathol. Pfarrei Wechterswinkel, Bez.-A. Mellrichstadt, mit einem deßgleichen von 780 fl. 3 kr., sodann das Frühmeßbenefizium in Frickenhausen, Bez.-A. Ochsenfurt, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 489 fl. 1 kr.

Volkswirthschaftliche Berichte.

Augsburg, 8. Juni. Der heute begonnene heurige Wollmarkt eröffnete mit einer Zufuhr, die alle Räumlichkeiten der Markthallen bereits vollständig füllte, so daß die Quantität der gelagerten Wolle schon am ersten Tage der vorjährigen Summe mindestens gleichkommt und dürften zwischen 4000 und 5000 Zentner zu Markt gebracht sein, ein Zeichen, daß die Frequenz des hiesigen Marktes in erfreulicher Zunahme begriffen ist. Bemerkenswerth ist, daß durch Händler ein beträchtliches Quantum, wohl über 1000 Zentner alte Wolle zu Markte kam. Auffallend bei der heißen Witterung während der dießmaligen Schur wird geklagt, daß die heurige Wäsche im Allgemeinen sehr hinter der vorjährigen zurücksteht und größtentheils trüb und unrein ist. Die Kauflust ist am heutigen Tage eine sehr flaue, die Verkäufer verlangen die vorjährigen Preise, worauf die Käufer nicht eingehen. Nach einzelnen bekannt gewordenen Kaufsabschlüssen, die aber noch nicht von Bedeutung sind, gestalteten sich die Preise für feine Bastardwolle auf 140—145 fl., für rauhere 130 fl. und für Landwolle auf 80—85 fl. Im Durchschnitt dürfte gegen das Vorjahr der erste Verkaufstag ein Weichen der Preise von 5—10 fl. gezeigt haben. Wie gewöhnlich wird voraussichtlich der morgige Tag erst ein regeres Leben unter die Käufer bringen.

Southampton, 8. Juni. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd Hansa, Kapt. K. v. Oterendorp, welches am 28. Mai von New-York abgegangen war, ist heute 10 Uhr Morgens wohlbehalten unweit Cowes angekommen und hat um 12 Uhr Mittags die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der Post 138 Passagiere und volle Ladung.

Redakteur: Gustav Meffert.

Für die hülfsbedürftigen Spessarter

sind bei uns ferner eingegangen:

Von G. und K.	5 fl.	— kr.
Von B.	2 fl.	20 kr.
Ungenannt.	— fl.	12 kr.
Von Frau H. mit dem Motto: „Nicht allein für die Preußen, sondern auch für unsere armen Landsleute wollen wir sammeln"	1 fl.	— kr.
Summa	8 fl.	32 kr.
Vorheriger Betrag	183 fl.	52 kr.
Totalbetrag	192 fl.	24 kr.

Weitere Gaben werden von uns dankbar entgegengenommen.

Zu Firmgeschenken

empfehle meine Portefeuille-Waaren aller Art außerordentlich billig.

Carl May, Herstallgasse 82.

2540

Firm-Geschenke.

2541 Der Unterzeichnete empfiehlt eine große Auswahl Gebetbücher von den gewöhnlichsten bis zu den feinsten Einbänden zu den äußerst billigsten Preisen.

A. Bogner, Buchbinder.

2542

Bekanntmachung.

In Folge gerichtlichen Auftrages versteigere ich im Exekutionswege am

Donnerstag den 16. Juli l. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Gemeindeschulhause zu Huckelheim die in der Steuergemeinde Huckelheim, Landgerichts Schöllkrippen, gelegenen Grundrealitäten, nämlich:

ein auf einer Fläche von 152 Dezimalen erbautes Wohnhaus mit Mahlmühle, Scheuer, Backhaus und Hofraum, bezeichnet mit Plan-Nr. 128, dann 3 Tagw. 314 Dezimalen Garten, Aecker und Wiesen, bezeichnet mit den Plan-Nummern 129, 127½, 124, 127, 126, 3128, 3129, 3130, 1146, 1147, 1742, 1663, 2729, 4866, 2640, 2641 und 2743, im Ganzen auf 2597 fl. gewerthet,

gegen Baarzahlung öffentlich an den Meistbietenden nach Maßgabe der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 64 des Hypothek-Gesetzes und unter am Strichstermine selbst bekannt gegeben werdenden Bedingungen.

Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchauszug liegen bis dahin auf meinem Geschäftszimmer dahier zur Einsicht von Kauflustigen offen.

Schöllkrippen den 3. Juni 1868.

W. Faller, k. Notar.

Bekanntmachung.

2543a2 Guter zum Düngen wohl geeigneter Baulehm kann jederzeit von den städt. Baustellen im Landing unentgeldlich abgefahren werden.

Aschaffenburg den 10. Juni 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

2544

Bekanntmachung.

Donnerstag den 18. Juni l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

werden im Gasthause zum grünen Baum dahier

circa 16 Klafter Eichenschälprügel

aus hiesigem Gemeindewalde öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Hausen, k. Bez.-Amts Obernburg, den 9. Juni 1868.

Wolf, Vorsteher.

Kempi, Gdschr.

2545

Bekanntmachung.

Donnerstag den 18. Juni l. Js., Vormittags 10 Uhr,

werden aus dem Roßbacher Gemeindewalde im Schulhause daselbst

18½ Klafter Eichen-Schalholz

öffentlich versteigert.

Roßbach den 8. Juni 1868.

Die Gemeindeverwaltung.
Oberle, Vorsteher.

Bekanntmachung.

2546 Wer an den Nachlaß des verstorbenen Herrn Pfarrers Michael Wolfert von Stockstadt eine Forderung zu machen, oder noch etwas von dessen Eigenthum in Händen hat, soll sich binnen **14 Tagen** von heute an, bei dem unterfertigten Testamentariate melden, weil nach Ablauf dieses Termins bei Auseinandersetzung der Masse keine spätere Anmeldungen berücksichtigt werden.

Kleinostheim den 10. Juni 1868.

Adelmann, Pfarrer als Testamentar.

2547a3 **Piké, Shirting** und **Leinen** aller Art, so wie **façonnirter Drill**, sind in schöner und guter Auswahl eingetroffen und empfehle solche zu billigen Preisen.

M. C. Adler,
neben Herrn Ducca.

Bekanntmachung.

Hundevisitation betr.

Die zweite Hundevisitation pro 1868 wird durch den Bezirksthierarzt Stoll von Obernburg an den nachverzeichneten von den Ortspolizeibehörden in den Gemeinden zu veröffentlichenden Terminen vorgenommen werden. Die Gemeindebehörden haben nach Maßgabe der oberpolizeilichen Vorschriften vom 20. Mai 1862 — Kr.-A.-Blatt 1862 S. 644 — zu verfahren und nach beendigter Visitation die Kataster dem unterfertigten k. Bezirksamte in Vorlage zu bringen.

1. Eisenbach Mittwoch den 1. Juli l. J., Vormittags von 9—10 Uhr,
2. Mömlingen Mittwoch den 1. Juli d. J., Vormittags von 11—12 Uhr,
3. Wenigumstadt Mittwoch den 1. Juli Nachmittags von 3—4 Uhr,
4. Pflaumheim Mittwoch den 1. Juli d. J., Nachmittags von 5—6 Uhr,
5. Großwallstadt Donnerstag den 2. Juli l. J., Vormittags von 9—10 Uhr,
6. Niedernberg Donnerstag den 2. Juli l. J., Vormittags von 11—12 Uhr.
7. Sulzbach Donnerstag den 2. Juli l. J., Nachmittags von 2—3 Uhr,
8. Kleinwallstadt Donnerstag den 2. Juli l. J., Nachmittags von 6—7 Uhr,
9. Soden Samstag den 4. Juli l. J., Vormittags von 10—11 Uhr,
10. Eberstach Samstag den 4. Juli l. J., Nachmittags von 1—2 Uhr,
11. Leidersbach Samstag den 4. Juli l. J., Nachmittags von 3—4 Uhr,
12. Dornau Dienstag den 7. Juli l. J., Vormittags von 10—11 Uhr.
13. Volkersbrunn Dienstag den 7. Juli l. J., Nachmittags von 1—2 Uhr,
14. Roßbach Dienstag den 7. Juli l. Js., Nachmittags von 3—4 Uhr,
15. Obernburg Dienstag den 7. Juli l. J., Vormittags von 10—12 Uhr I. u. II. Distrikt, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr III. u. IV. Distrikt.

Obernburg den 6. Juni 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

An die Gemeinde-Vorsteher des Landgerichtsbezirks Klingenberg.

(Brodtaxe pro Monat Juni 1868.)

5 Pfund gut ausgebackenes Kornbrod kostet 23 kr. 2 pf.
2½ Pfund deßgleichen 11 kr. 3 pf.
7 Loth Milchbrod kostet 2 kr.
9½ Loth Wasserbrod kostet 2 kr.
18 Loth gemischtes Brod kostet 4 kr.

Diese Taxe ist sogleich bekannt zu machen.

Obernburg den 9. Juni 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

Ludwig Geiger'scher Felsenkeller.

Donnerstag den 11 Juni:

große Produktion

von den Hautboisten des hiesigen Regiments. Anfang 5 Uhr. 2548

Druck und Verlag der K. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster **Nummer 136** Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberndorf.

Samstag den 13. Juni 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 12. Juni. Bei der gestrigen Feier des Frohnleichnamsfestes mußte sich die Prozession wegen eingetretenen Regens auf die nächste Umgebung der Stiftskirche, nämlich den gedeckten Kreuzgang, beschränken. Die meisten Theilnehmer der Prozession sahen bei dieser Gelegenheit den Kreuzgang seit seiner Renovation zum Erstenmale, und sprachen sich nachträglich sehr beifällig über dieselbe aus.

* **Aschaffenburg**, 12. Juni. Zur Berichtigung unserer Angabe im letzten Blatte bezüglich des Uebertritts einer protestantischen Familie zum Katholizismus theilen wir mit, daß heute Vormittag dieser Uebertritt in der Stiftskirche von Frau und Tochter erfolgte, nachdem schon im vorigen Jahre eine ältere Tochter derselben Familie das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt hatte. Dagegen fehlte bei dem heutigen Uebertritt das Familienhaupt, welches, wie verlautet, diesen Schritt in Folge eingetretener Krankheit verschoben haben soll.

* **Aschaffenburg**, 12. Juni. Heute Abend 7 Uhr trifft der hochw. Herr Bischof Anton v. Stahl dahier ein, um in der Zeit vom 13. bis 21. das Sakrament der Firmung in hiesiger Stadt zu spenden. Aus Anlaß dessen morgigen Namensfestes werden heute Abend die Mitglieder des Stadtmagistrats, so wie das Offizierkorps der Landwehr demselben ihre Glückwünsche darbringen. Aus gleichem Anlasse wird dem hochw. Herrn Bischofe heute Abend eine Serenade durch die Landwehrmusik dargebracht werden.

* **Aschaffenburg**, 12. Juni. Es verdient gewiß alle Anerkennung, daß das Kollegium des Stadtmagistrats in seiner heutigen Sitzung den Beschluß faßte, den durch das Gewitter am 26. Mai schwer geschädigten Bewohnern mehrerer benachbarten Gemeinden eine Unterstützung von 100 fl. angedeihen zu lassen. Selbstverständlich unterliegt dieser Beschluß noch der Zustimmung des Gemeindekollegiums, an der nicht gezweifelt werden darf.

* **Aschaffenburg**, 12. Juni. Gleichwie auf der hessischen Ludwigsbahn werden nunmehr auch auf der Frankfurt-Hanauer Bahn Retourbillete zur Einführung gelangen. Diese Vergünstigung hat das auf dieser Bahnstrecke reisende Publikum den Schritten unseres Stadtmagistrats zu verdanken, welcher vor einiger Zeit an den Verwaltungsrath der Frankfurt-Hanauer Bahn ein auf die Gewährung von Retourbilleten abzielendes Gesuch stellte, worauf dieser Tage eine zustimmende Antwort erfolgte.

* **Aschaffenburg**, 12. Juni. Das Kreiskomite des landwirthschaftlichen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg hat eine Einladung an die unterfränkischen Landwirthe zu einer gemeinschaftlichen Reise nach Nassau und Rheinhessen ergehen lassen. Als Tag der Abreise ist der 5. Juli, und als Tag der Rückkunft der 12. Juli in Aussicht genommen. Aus dem Einladungsschreiben theilen wir folgende Stellen mit: „Die im vorigen Jahre unternommene gemeinschaftliche Reise nach Nassau und Rheinhessen hat nicht nur sämmtliche Theilnehmer in hohem Grade befriedigt, sondern hat auch zur Folge gehabt, daß mehrere derselben, angeregt durch die in Rheinhessen gesehenen Erfolge, mit der Anwendung künstlicher Dünger Versuche anstellten. Ebenso ist es den beiden Reisegefährten, Herrn Vorsteher Kerber zu Wasserlos und Herrn Kulturtechniker Hasenstab zu Alzenau gelungen, die Gemeinden Wasserlos und Albstadt im Bezirksamte Alzenau zu bestimmen, einen Theil ihrer Gemarkungen nach nassauischem Muster zu konsolidiren und liegen die deßfallsigen Anträge bereits der k. Kreisregierung vor. Diese Erfolge sowohl, als auch der von der vorjährigen Reisegesell-

Google

schaft in ihrem Berichte ausgesprochene Wunsch mußten uns bestimmen, auch in diesem Jahre einer Anzahl unterfränkischer Landwirthe eine entsprechende Gelegenheit zu bieten, die Resultate der künstlichen Düngung in Rheinhessen und des Konsolidationsverfahrens in Nassau aus eigener Anschauung an Ort und Stelle kennen zu lernen."

* **Aschaffenburg**, 12. Juni. Am nächsten Sonntag feiert der Gesangverein zu Goldbach das Fest seiner Fahnenweihe.

ACH **München**, 11. Juni. Im zweiten Stock des Kriegsministerialgebäudes hat gestern Abends eine Gasexplosion stattgefunden, in Folge deren 7 Fenster zertrümmert, Jalousien und Vorhänge beschädigt wurden. — Die Beamtenreliktenanstalt Neuberghausen wird am 1. Juli l. Js. ins Leben treten. — Gestern Mittag begab sich eine Kumulativkommission der beiden Gemeindekollegien in die Vorstadt Giesing woselbst sich auch der Staatsminister v. Schlör und mehrere Vertreter des k. Staatsärars eingefunden hatten um durch Inaugenscheinnahme und persönliche Besprechung der in Angelegenheit der Braunaerbahn erwachsenen Differenzen eine Schlichtung derselben herbeizuführen.

† **Würzburg**, 11. Juni. In einer gestern abgehaltenen allgemeinen Studentenversammlung publizirte der Rektor ein vom Senate festgesetztes Reglement, das für öffentliche Aufzüge und Festivitäten den Turnus einführt, und erklärte, keine Opposition dagegen anzunehmen. Nun werden doch die fortwährenden Zwistigkeiten über den Vorrang zwischen Korps, Burschenschaften und Obskuranten ein Ende haben.

Kissingen, 11. Juni. Die heute ausgebenen Nummern 38 und 39 der hiesigen Kurliste weisen eine Frequenz von 2013 Badegästen auf.

Hammelburg, 9. Juni. In der Nacht vom Pfingstmontag auf Dienstag entspann sich gelegentlich einer in Morlesau stattgehabten Tanzmusik zwischen Bauernburschen von Morlesau und Weykersgrüben Streit, in Folge dessen der ledige Dienstknecht des Franz Lutz von Morlesau, Johann Röth von Obererthal, derart mit einem Taschenmesser in den Kopf gestochen wurde, daß er Samstag Nachts der erhaltenen Verletzung erlag. Als Thäter wird Johann Bischof aus Weykersgrüben bezeichnet, und ist derselbe bereits gefänglich eingezogen. Der seiner Wunde erlegene Johann Röth wird als ein streitsüchtiger Mensch gekennzeichnet.

Breslau, 8 Juni. Ueber den Einsturz des südlichen Thurmes der hiesigen Michaeliskirche hat der von Wien hierher berufene Oberbaurath Schmidt sein Gutachten dahin abgegeben, daß der ganze Kirchenbau die Genialität des Baumeisters bekunde, und daß das Bauwerk sowohl in den Fundamenten als in dem dazu benutzten Material den Anforderungen strengster Solidität entspreche. Erst im dritten Geschosse der beiden Thürme habe sich der Baumeister beim Uebergange aus dem Viereck zum Achteck in der Konstruktion der Gurtbogen wesentliche Fehler gegen die Gesetze der Baukunst zu Schulden kommen lassen, denen jedoch bei dem stehen gebliebenen Südthurme durch Untermauerung und Verankerung noch vollständig abgeholfen werden könne.

Aßmannshausen, 11. Juni. Heute ereignete sich hier nachstehender Unglücksfall. Ein Herrn Fr. Becker in Mühlheim an der Ruhr gehörendes Kohlenschiff, das mit Kalksteinen beladen, auf der Rückfahrt begriffen war, strandete dicht vor dem Hotel Anker durch das Anlaufen an einen hervorragenden Felsen. Leider ist dabei der Verlust eines Menschenlebens zu beklagen, indem der Steuermann Schneider aus Bingen in dem Strome seinen Tod fand, als er zur Rettung seines der Bemannung des Schiffes angehörenden Sohnes ins Wasser sprang. Der Letztere wurde gerettet.

Bremen, 7. Juni. Wie bereits mitgetheilt, ist das hiesige Auswandererschiff „Lessing", das am 18. Mai von Bremerhafen segelte, am 23. auf Fair Isle, an der englischen Küste gestrandet. Es hatte 355 Erwachsene und 96 Kinder an Bord, welche nichts gerettet haben, als das nackte Leben. Die hiesige Gesetzgebung sichert ihnen Ersatz des Fahrgeldes; darüber hinaus bietet die (von den drei Bundes-Kommissarien völlig ignorirte) Direktion des Nachweisungs-Bureau's für Auswanderer in Verbindung mit einigen Handelshäusern ihnen eine hülfreiche Hand, indem sie zu milden Gaben auffordert. Um die Verunglückten zurückzuholen, geht heute die „Schwalbe", einer der nach England fahrenden Dampfer des Norddeutschen Lloyd, von Bremerhafen ab.

Madrid, 9. Juni. Die „Epoca" sagt, die Regierung stehe mit der Bank wegen einer Finanzoperation von 250 Millionen Realen in Unterhandlung. — Nach der Abreise des Hofes nach la Granja wird man sich damit beschäftigen, die angekündigten Ersparnisse zu verwirklichen.

Lissabon, 9. Juni. Die Deputirtenkammer hat mit 115 Stimmen gegen 15 die Gesammtheit des Gesetzentwurfes der Regierung über die Pensionen der Armee, der Richter und der Professoren angenommen. — Die Gerüchte einer Ministerkrisis haben aufgehört. — Der König wird morgen von Mafra zurückkommen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 11. Juni. Die Handels-Kommission des Reichstags nahm gestern den Antrag Lasker-Miquel (die Nothgewerbeordnung), trotz des Widerspruches des Bundeskommissärs Dr. Michaelis, an. Es wurde mündliche Berichterstattung beschlossen und der Abg. Stephani zum Referenten ernannt.

Hamburg, 11. Juni. Die neue Hamburger 4½ % Staats-Eisenbahn-Anleihe wurde an der Börse gut aufgenommen und manche Posten zu 94 begeben.

Paris, 11. Juni. Die „France" meldet, daß heute zwischen Rustem Pascha, dem tunesischen Bevollmächtigten und Hrn. v. Moustier eine Konferenz stattgefunden habe, um über Maßregeln zur schleunigen Regelung der tunesischen Finanzfrage zu berathen. — Hr. v. Moustier wird nach Beendigung seiner diplomatischen Geschäfte heute Abend zum Besuche des Kaisers nach Fontainebleau gehen.

London, 11. Juni. Im Unterhause brachte Hardy eine Bill behufs Abänderung der Wählerliste für 1868 ein, damit das neugewählte Parlament am 7. Dezember zusammentreten und am 14. Dezember seine Arbeiten beginnen könne. — Eine Kommission des Unterhauses berieth die Bill zur Feststellung der Wahlbezirksgränze.

* **London**, 11. Juni, Abends. Im Unterhause gab Stanley gelegentlich einer Interpellation von Jervolse die Erklärung ab, die Regierung habe der Türkei Vorstellung gemacht wegen der zwischen dem Hellespont und dem mittelländischen Meere für die Schifffahrt entstandenen Hindernisse. Jedoch sei eine Antwort der Pforte noch nicht eingetroffen. — Die Regierungsbill, welche die Berufung des Parlaments für Anfang Dezember festsetzt, passirte die erste Lesung.

Stockholm, 11. Juni. Heute Nachmittag explodirte eine Nitroglycerin-Fabrik, wobei 15 Menschen getödtet wurden und eine große Verwüstung in der Nachbarschaft angerichtet ward.

Washington, 11. Juni. (Kabeltelegramm aus „Reuters Office.") Der Senat genehmigte den Antrag von Stevens, die bedingungsweise Gestattung der Vertretung von North- und South-Carolina, Georgia, Alabama und Louisiana im Kongresse betreffend, mit 31 gegen 5 Stimmen. Das Repräsentantenhaus hatte diesem Antrag am 14. Mai d. Js. seine Zustimmung ertheilt.

New-York, 6. Juni. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd, „Weser", Kapitän G. Wenke, welches am 23. Mai von Southampton abgegangen war, ist heute 6 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 12. Juni 3 Uhr 45 Min. Nachm. Der württembergische Generalstabschef v. Suckow ist hier angekommen, behufs Verhandlungen über gemeinsame militärische, namentlich die Festung Ulm betreffende Angelegenheiten.

* **Belgrad**, 12. Juni. Die Mörder des Fürsten Michael sind ausfindig gemacht. Die diplomatischen Agenten des Auslandes konferiren fast ununterbrochen mit der provisorischen Regierung. Die Bestattung des Fürsten erfolgt wahrscheinlich am Sonntag.

Volkswirthschaftliche Berichte.

Schweinfurt, 10. Juni. Der heutige Getreidemarkt war mit 40 Wägen befahren und ging der Verkauf rasch. Waizen kostete 23—24 fl. 30 kr., Korn 19 fl. 30 kr. bis 20 fl. 30 kr. der Schäffel zu 300 Pfund gerechnet, Hafer 9 bis 10 fl. der Schäffel.

Augsburg, 10. Juni. (Wollmarkt.) Der gestrige zweite Tag bot noch so massenhafte Zufuhr, daß über 4400 Ztr. zum Verkauf standen, aber auch zu weitaus größtem Theile Absatz fanden zu Preisen, die doch nur in einzelnen Sorten bis 10 Prozent unter den im Vorjahr erzielten Preisen zurückblieben. Für hochfeine Wollen wurden 150—162 fl. per Zentner erlöst, — für feine Bastard bis zu 140 fl., für rauher 108—120 fl., für Landwolle zwischen 80 und 90 fl. — Fast sämmtliche größere Schäfereien des Landes, der Staats-, wie Herrschaftgüter, finden sich mit ihren größtentheils feineren Produkten vertreten. Die rasche, geordnete Abwickelung der Geschäfte verdiente und fand allseitige Anerkennung.

* **Berlin**, 10. Juni. Roggen per Juni $54\frac{1}{4}$, per Juli—August $52\frac{1}{4}$. Oel per Juni 10, per Herbst $10\frac{1}{24}$. Spiritus per Juni $17\frac{3}{8}$, per Herbst $17\frac{1}{2}$.

Breslau, 9. Juni, Mittags. (Wollmarkt.) Nachdem die gut konditionirten feinen Wollen verkauft, steigerte sich der Abschlag bei sehr schleppendem Geschäft bis auf 8, in einzelnen Fällen bis auf 10 Thlr. Es ist noch etwa $\frac{1}{3}$ der in erster Hand offerirten Wollen unverkauft. Die Zufuhren waren geringer als im vorigen Jahre.

Stralsund, 9. Juni, Nachmittags. (Wollmarkt.) Zufuhren 7—8000 Ztr. wovon bis jetzt etwa der vierte Theil verkauft ist. Sehr flaue Tendenz. Ausgezeichnet gute Wäschen mit 60—62 Thlr., also 5 Thlr. niedriger als im vergangenen Jahre bezahlt. Mittelmäßige Wäschen bleiben fast unberücksichtigt. Wahrscheinlich wird der Markt mit noch billigeren Preisen schließen.

* **Hamburg**, 10. Juni. Waizen sehr fest, per Juni 5400 Pf. netto 155 Bco.-Thaler G., per Juli 142 Bco.-Thlr. G. Roggen weichend, per Juni 5000 Pf. brutto 96 G., per Juli 92 G. Rüböl fest. Spiritus steif. Kaffee besser. Zink sehr ruhig.

* **Pesth**, 10. Juni. (Produktenmarkt.) Waizen Banater, fl. 4. 35. bis 5. 65. Roggen fl. 3. 25 bis 3. 35 Gerste fl. 2. 15. bis 2. 40. Hafer fl. 2. 25. bis 2. 35. Mais fl. 2. 50. bis 2. 60. Banater Kohl fl. 5. 75. bis fl. 6. Spiritus fl. 46. Rüböl fl. 24. Waizen wurde heute um 20, Korn und Gerste um 10 Kreuzer höher bezahlt.

* **Paris**, 10. Juni. Rüböl per Juni 88. —, per Juli—August 88.50., per September—Dezember 88.75. Mehl per Juni 80.77, per Juli—August —.—. Spiritus 84.50.

* **Amsterdam**, 10. Juni. Waizen fester, Roggen loko höher, auf Termine schwankend, per Juni 206, per Juli 208. Rüböl per Herbst 34.

* **London**, 10. Juni. Der Getreidemarkt war schwach besucht. Waizen sehr ruhig, die Preise nominell und unverändert. Gerste schleppend. Hafer fest und ruhig.

* **Liverpool**, 10. Juni. (Baumwollen-Markt.) Umsatz 8000 B. Stimmung lebhafter, da Preise niedriger. New-Orleans $11\frac{1}{8}$. Georgia $11\frac{1}{8}$. Fair Dhollerah $9\frac{1}{4}$. Good middling Dhollerah $8\frac{1}{8}$. Bengal $8\frac{1}{4}$. Good fair Bengal $8\frac{3}{4}$. New fair Omra $9\frac{5}{8}$. Good fair Omra 10. Pernam —. Smyrna —. Aegyptische —.

Redakteur: Gustav Meffert.

Für die hülfsbedürftigen Spessarter

sind bei uns ferner eingegangen:

Ungenannt	2 fl.	55 kr.
Von A. M.	1 fl.	45 kr.
Von A. J.	1 fl.	10 kr.
Ungenannt.	1 fl.	45 kr.
Ungenannt.	1 fl.	— kr.
Von W.	1 fl.	30 kr.
Summa	10 fl.	5 kr.
Vorheriger Betrag	192 fl.	24 kr.
Totalbetrag	202 fl.	29 kr.

Weitere Gaben werden von uns dankbar entgegengenommen.

2565 **A u s s c h r e i b e n.**

Auswanderung des Mathäus Bessenbacher ledig aus Mainaschaff betr.

Mathäus Bessenbacher aus Mainaschaff, z. Z. Ausläufer in Frankfurt a. M., will in das Königreich Preußen auswandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind binnen längstens 14 Tagen bei dem unterfertigten Amte anzumelden.

Aschaffenburg den 9. Juni 1868.

K ö n i g l i c h e s B e z i r k s a m t.
F i k e n s c h e r.

A u s s c h r e i b e n.

In dem Garten des Lehrers A m e n d von Straßbessenbach wurden in der Nacht vom 9. auf den 10. vor. Mts. und bezw. 7. auf den 8. d. Mts. die Bande und Trageisen des Thores ausgezwängt und entwendet, ferner 23 junge Obstbäume durch Ausreißen aus dem Boden und Lockern der Wurzeln beschädigt.

Ich ersuche um Spähe.

Aschaffenburg den 9. Juni 1868.

Der derzeitige Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte dortselbst.
F l u c k e.

2566 **A u s s c h r e i b e n.**

Im Konkurse der Färber Adam B a l l i n g Wittwe Anna Maria von Rothenbuch werden die Ediktstage im Auftrage des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg, wie folgt, bekannt gegeben:

1) zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf

Montag den 13. Juli l. Js.,

2) zur Einredenvorbringung gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 6. August l. Js.,

3) zur Abgabe der Schlußerklärungen und deren Nachweis und zwar für Replik und Duplik auf

Donnerstag den 3. September l. Js.,

jedesmal Früh 8 Uhr, im diesseitigen Amtslokale.

Hiezu werden sämmtliche bekannte, wie unbekannte Gläubiger der Schuldnerin unter der Rechtsfolge geladen, daß das Nichthandeln am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, an den nachfolgenden Ediktstagen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Schrifteneinreichung, übrigens noch vor Ablauf des betreffenden Kalendertages ist gestattet.

Am ersten Ediktstage soll zugleich ein gütliches Uebereinkommen versucht, das Inventar zur Geltendmachung etwaiger Erinnerungen vorgelegt, so wie Beschluß über die Masseverwerthung, Aufstellung von Strichsbedingungen, wie Massepflegers, endlich über das weitere Verfahren gefaßt und weßhalb die sich nicht an diesem Tage erklärenden Gläubiger als dem Mehrheitsbeschlusse der Erschienenen beitretend erachtet werden.

Bis zum oder am ersten Ediktstage haben auswärtige Gläubiger dahier und zu Aschaffenburg, mit Ausschluß der k. Post, einen Zustellungsbevollmächtigen aufzustellen, indem sonst alle weiteren Verfügungen an sie mit der Wirkung ordnungsgemäßer Zustellung einfach an die Gerichtstafel angeheftet werden.

Dabei werden alle Jene, welche Etwas von der Schuldnerin in Händen haben, oder an der Masse schulden, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Meidung der Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, nur zu Gericht abzugeben beauftragt.

Zum Schlusse wird eröffnet, daß das Vermögen in 3982 fl. 52 kr. Schätzungswerth an Liegenschaften inkl. Häusl und 162 fl. 55 kr. Schätzungswerth an beweglicher Habe, sohin 4145 fl. 47 kr. besteht, während sich die Schulden ohne Zinsen auf 9958 fl. 54 kr. bis jetzt, worunter 5414 fl. 54 kr. Hypothekenschulden, belaufen.

Rothenbuch den 29. Mai 1868.

K ö n i g l i c h e s L a n d g e r i c h t.
S t ö c k e l.

Bekanntmachung.

Hundevisitation pro Juli 1868 betr.

Die zweite Hundevisitation pro 1868 wird durch den Bezirksthierarzt Mayer zu Mönchberg an den nachverzeichneten von den Ortspolizeibehörden in den Gemeinden zu veröffentlichenden Terminen vorgenommen werden. Die Gemeindebehörden haben nach Maßgabe der oberpolizeilichen Vorschriften vom 20. Mai 1862 — Kr.-A.-Blatt 1862 S. 644 — zu verfahren und nach beendigter Visitation die Kataster dem unterfertigten k. Bezirksamte in Vorlage zu bringen.

1. Hobbach am 1. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr,
2. Sommerau am 1. Juli l. J., Vormittags 11 Uhr,
3. Eschau am 1. Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr,
4. Mönchberg am 3. Juli l. J., Vormittags 8 Uhr,
5. Wildensee am 3. Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr,
6. Erlenbach am 6. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr,
7. Klingenberg am 6. Juli l. J., Mittags 12 Uhr,
8. Röllfeld am 6. Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr,
9. Großheubach am 9. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr,
10. Röllbach am 9. Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr,
11. Eichelsbach am 11. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr,
12. Hausen am 11. Juli l. J., Vormittags 11 Uhr,
13. Hofstetten am 11. Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr,
14. Streit am 13. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr,
15. Mechenhard am 13. l. J., Vormittags 11 Uhr,
16. Schmachtenberg am 13. Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr,
17. Wörth am 15. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr,
18. Trennfurt am 15. Juli l. J., Nachmittags 1 Uhr,
19. Rück am 17. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr,
20. Schippach am 17. Juli l. J., Vormittags 11 Uhr,
21. Elsenfeld am 17. Juli l. J., Nachmittags 1 Uhr,

Obernburg den 10. Juni 1868.

Königliches Bezirksamt.
A s m u t.

Sterbekasse- und Kranken-Unterstützungsverein des Regierungs-Bezirks von Unterfranken und Aschaffenburg.

2567 Sonntag den 14. Juni, Nachmittags 3 Uhr,

V e r s a m m l u n g

in der Münch'schen Restauration.

Der Ausschuß.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	48–50
do. Doppelte	"	9	49–51
do. Preußische	"	9	56½–57½
Holländ. 10 fl. Stücke	"	9	54–56
Dukaten	"	5	38–40
do. al marco	"	—	—
20 Franken-Stücke	"	9	28½–29½
Englische Souvereigns	"	11	55–59
Russische Imperials	"	9	49–51
Gold das Pfund fein	"	—	—
5 Franken-Thaler	"	—	—
Alte östr 20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	"	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	"	1	44½–45½
Sächs. do.	"	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	"	—	—
Dollars in Gold	"	2	27½–28½

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Nummer 137 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberndurg.

Sonntag den 14. Juni 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Inseratiansgebühren 3 kr. für die dreizpaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg.** (Sitzung des Stadtmagistrats vom 12. Juni.) In heutiger Sitzung wurde den Hagelbeschädigten des Spessarts eine Unterstützung von 100 fl. aus der Stadtkasse bewilligt. Mehrere hiesige Gewerbtreibende erhielten die Erlaubniß zum Feilhalten ihrer Verkaufsgegenstände auf offener Straße während der Firmungstage. Die von einer magistratischen Kommission bethätigte Abrechnung mit dem Akkordanten der Arbeiten auf Herstellung der neuen Wasserleitung wurde gutgeheißen. **Genehmigt wurde die heutige Grasversteigerung und die jüngst gepflogene Verakkordirung der Holzbeifuhrlöhne zur Fundirung des städtischen Holzhofes, Anschaffung von 450 Kasten Basalt zur Unterhaltung der städtischen Straßen. Abhaltung des dießjährigen Johannismarktes in der Landingsstraße und auf dem Schloßplatze. Bewilligung mehrerer Gesuche um Aufenthaltsgestattung. Bekanntgabe einer auf neuerliche Anregung des Stadtmagistrats erfolgten Antwort des Verwaltungsrathes der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn-Gesellschaft, wonach die Einführung von Retourbilleten auf der Frankfurt-Hanauer Bahn beschlossen sei und die nöthigen Vorarbeiten sofort beginnen werden. Auftrag an den Konservator des städtischen Museums zur Entgegennahme, Aufbewahrung und Inventarisirung der von den aufgelösten hiesigen Gewerbevereinen — Innungen — dem Museum überwiesenen Gegenstände. Bildung einer eigenen Abtheilung im Museum mit der Ueberschrift: „Gegenstände der Aschaffenburger Gewerbsvereine — Innungen — aus der Zeit des Konzessionssystems in Bayern, dem Museum überwiesen bei Einführung der Gewerbefreiheit am 1. Mai 1868." Vergebung der Arbeiten auf Kanalisirung und Umpflästerung der Sandgasse an die Mindestbietenden: Maurermeister Adam Schürger, Pflästerermeister Ignaz Scheidler II. Gegen die Rechnung über den Kerz'schen Armenfond pro 1866/67 wurde Nichts erinnert.** Der Plan des Schreinermeistes Jakob Hackel und Schlossermeisters Jakob Haus über Erbauung zweier Wohnhäuser im Landing wurde bedingungsweise genehmigt.

ACH **München,** 12. Juni. Der kgl. Bahnexpeditor L. Auer dahier warf sich heute Morgens in voller Dienstuniform vor dem von Augsburg kommenden Kurierzug auf die Schienen und wurde augenblicklich getödtet. Langjähriges unheilbares körperliches Leiden scheint denselben zu dem verzweifelten Schritte veranlaßt zu haben.

ACH München, 12. Juni. Der königl. Staatsminister des Aeußern und des königl. Hauses Fürst Hohenlohe hat heute mit allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs einen 14tägigen Geschäftsurlaub angetreten und begibt sich vorerst auf seine Besitzung Ausee in Oesterreich.

ACH München, 12. Juni. Zum Zwecke einer gleichmäßigen Behandlung der im Budget für die 9. Finanzperiode bewilligten Theuerungszulagen hat das Finanzministerium im Einverständnisse mit den übrigen Staatsministerien u. A. folgende Bestimmungen getroffen: Die Regulirung und Anweisung der Theuerungszulagen erfolgt von Seite der einschlägigen k. Staatsministerien für die ihnen untergebenen Beamten und Bediensteten durch besondere Entschließungen; für das Personal der k. Studienanstalten, Schullehrerseminarien und Präparandenschulen werden die Theuerungszulagen in den jährlichen Spezialetats vorgesehen, welche durch das Kultusministerium den Regierungskammern des Innern für die treffenden Anstalten hinausgegeben werden. Die zur Zahlung angewiesenen Theuerungszulagen werden gleich den Besoldungen in monatlichen Raten verabfolgt, und in den Kassabüchern und Rechnungen von den Besoldungen ausgeschieden. Nach Ablauf jeden Etatsjahres wird dem Finanzministerium der effektive Aufwand an

Theuerungszulagen zur Anzeige gebracht. Wie die pragmatischen Gehalte unterliegen die Theuerungszulagen dem Einzuge, sohin bei Sterbefällen mit dem Ablaufe des Sterbenachmonats, außerdem bei einer Gehaltsvermehrung und Beförderung mit dem Einrücken in einen Gehalt, mit welchem keine Theuerungszulage verbunden ist, worüber derzeit besondere Verfügung getroffen wird. Insoweit jedoch nicht pragmatisch angestellten Bediensteten Theuerungszulagen bewilligt werden, kommen wegen Verabfolgung der Sterbe- und Sterbenachmonatsraten die Vorschriften der Normativentschließung vom 28. April 1861 in analoge Anwendung. Von den Theuerungszulagen, welche sich als stets widerrufliche und vorübergehende, zunächst nur für die Dauer der 9. Finanzperiode bewilligte Bezüge darstellen, sind weder geheime Rathstaxen, noch Wittwen- und Waisenfondsbeiträge zu entrichten und sind dieselben auch nicht bei den Pensionsregulirungen und Umzugsgebührenberechnungen in Komputation zu ziehen.

ACH **München**, 12. Juni. Die Zahl der zum einjährigen Freiwilligendienst in der bayerischen Armee zugelassenen und Vorgemerkten bei sämmtlichen Heeresabtheilungen beträgt für das heurige Jahr 548. Hievon sind am 15. März beziehungsweise 1. Oktober laufenden Jahres 360 Mann bereits zugelassen, während für spätere Aufnahme in den Waffendienst 184 Mann vorgemerkt sind. Von den 548 Mann einjähriger Freiwilligen sind 161 mittelst besonderer Prüfung (und zwar 5 mit besonderer Befähigung), 387 aber mittelst legaler Schulzeugnisse (und zwar 30 mit besonderer Befähigung) zugelassen worden. Auf die einzelnen Heeresabtheilungen vertheilen sich die einjährigen Freiwilligen wie folgt: A. von den am 15. März bei der Infanterie, am 10. Oktober bei den übrigen Truppen zugelassenen 364 Mann treffen auf die 16 Infanterieregimenter 285 ohne, 21 Mann mit Verpflegung; auf die 8 Jägerbataillone 41 ohne, 1 mit Verpflegung; auf die 4 Sanitätskompagnieen 5 Mann ohne Verpflegung; auf die schwere und leichte Kavallerie 4 Mann ohne Verpflegung im Waffendienst und 3 Mann ohne Verpflegung als veterinärärztliche Praktikanten; auf die 4 Artillerieregimenter 3 Mann ohne Verpflegung im Waffendienst und 1 Mann ohne Verpflegung als veterinärärztlicher Praktikant; auf das Genieregiment keiner. B. von den für spätere Aufnahmstermine Vorgemerkten treffen auf die 16 Infanterieregimenter 104 ohne und 6 mit Verpflegung zum Waffendienste, 19 ohne und 6 mit Verpflegung als Aerzte, im Ganzen also mit den bereits Eingetretenen 441 Freiwillige; auf die 8 Jägerbataillone 26 ohne, 1 mit Verpflegung zum Waffendienste, 8 ohne Verpflegung als Aerzte, in Summa 77; auf die 4 Sanitätskompagnieen 4 ohne Verpflegung als Aerzte, in Summa also 9; auf die schwere und leichte Kavallerie 3 ohne Verpflegung zum Waffendienste, 1 ohne Verpflegung als Arzt, 2 ohne Verpflegung als veterinärärztliche Praktikanten, in Summa 13; auf die 4 Artillerieregimenter 3 ohne Verpflegung zum Waffendienste, 1 ohne Verpflegung als veterinärärztlicher Praktikant, in Summa 8; auf das Genieregiment keiner. Auf die einzelnen Regimenter vertheilen sich die einjährigen Freiwilligen folgendermaßen: Infanterieleibregiment 44 bereits Aufgenommene, 18 Vorgemerkte; 1. Infanterieregiment 42 Aufgenommene, 27 Vorgemerkte; 2. Infanterieregiment 46 Aufgenommene, 13 Vorgemerkte; 3. Infanterieregiment 14 Aufgenommene, 16 Vorgemerkte; 4. Infanterieregiment 13 Aufgenommene, 5 Vorgemerkte; 5. Infanterieregiment 18 Aufgenommene, 1 Vorgemerkter; 6. Infanterieregiment —. 7. Infanterieregiment 9 Aufgenommene, 2 Vorgemerkte; 8. Infanterieregiment 4 Aufgenommene; 9. Infanterieregiment 53 Aufgenommene, 35 Vorgemerkte; 10. Infanterieregiment 1 Aufgenommener; 11. Infanterieregiment 18 Aufgenommene, 7 Vorgemerkte; 12. Infanterieregiment 1 Aufgenommener, 1 Vorgemerkter; 13. Infanterieregiment 9 Aufgenommene, 3 Vorgemerkte; 14. Infanterieregiment 34 Aufgenommene, 6 Vorgemerkte; 15. Infanterieregiment 1 Aufgenommener, kein Vorgemerkter; 1. Jägerbataillon 1 Aufgenommener, 2 Vorgemerkte; 2. Jägerbataillon —. 3. Jägerbataillon 1 Aufgenommener, 1 Vorgemerkter; 4. Jägerbataillon 4 Aufgenommene, 5 Vorgemerkte; 5. Jägerbataillon 16 Aufgenommene, 9 Vorgemerkte; 6. Jägerbataillon 18 Aufgenommene, 17 Vorgemerkte; 7. Jägerbataillon 2 Aufgenommene, — Vorgemerkte; 8. Jägerbataillon — Aufgenommene, 1 Vorgemerkter; 1., 3. und 4. Sanitätskompagnie noch keiner aufgenommen und keiner vorgemerkt; 2. Sanitätskompagnie 5 Aufgenommene, 4 Vorgemerkte; 1. Kürassierregiment 1 Aufgenommener, 1 Vorgemerkter; 2. Kürassierregiment — Aufgenommen, 1 Vorgemerkter; 1. Chev.-Regiment 1 Aufgenommener, — Vorgemerkte; 2. Chevauxlegerregiment — 3. Chevauxlegerregiment — Aufgenommene, 2 Vorgemerkte; 4. Chevauxlegerregiment, 1 Aufgenommener — vorgemerkt; 5. Chevauxlegerregiment — aufgenommen, 1 Vorgemerkter; 6. Chevauxlegerregiment, 3 Aufgenommen — vorgemerkt; 1. Uhlanenregiment noch keine Freiwillige; 2. Uhlanenregiment 1 Aufgenommener, 1 Vorgemerkter; 1. Artillerieregiment 1 Aufgenommener, kein Vorgemerkter; 2. Artillerieregiment 2 Aufgenommene, 4 Vorgemerkte; 3. Artillerieregiment kein Freiwilliger; 4. Artillerieregiment 1 Aufgenommener, kein Vorgemerkter.

ACH **München**, 12. Juni. Nach den neuesten Verordnungen ist die feldmäßige Adjustirung des Infanteristen folgende: 1) Die Hosen werden so in die Bundschuhe gebunden, daß je eine Falte nach innen zu liegen kommt und der Poffepoil gerade herunterläuft. Doch ist es den Truppen gestattet, bei großer Hitze und trockenem Wetter auch die Hosen über den Bundschuhen zu tragen. Die Schuhe haben komplet geschwärzt zu sein und dürfen keinerlei Schleifen und farbige Ränder hervorstehen. 2) Die Gürtelkuppel muß auf der Hüfte aufsitzen. Das Kuppellende darf in der Regel nur 4" über die Schnalle hervorstehen und muß durch die Schleife gezogen sein; ragt dasselbe weiter heraus, so wird es nach

Digitized by Google

nen umgebogen und in die Schleife gesteckt. Das Säbelgehänge findet sich an der linken Hüfte und kann eher etwas zurück, als vorgeschoben sein. Zwischen Säbelgehänge und das Ende der Kuppel kommt der Hacken des linken Hülfstragriemens zu stehen. 3) Die Patrontasche hängt für gewöhnlich so, daß der linke Rand des inneren Theiles der Tragschleife am linken Taillenknopf ansteht. In Gefechtsbereitschaft wird die Tasche vorschriftsmäßig nach vorne geschoben und der rechte Hülfstragriemen wieder eingehängt. 4) Der Brodsack hängt von der rechten zur linken Seite, so daß er zwischen Säbel und Patrontasche liegt. Die vordere Gurte des Brodsackes kommt unter den linken Hülfstragriemen zu liegen und wird dadurch der Brodsack am Vorrutschen verhindert. Der obere Rand desselben schneidet mit der Gürtelkuppel ab. 5) Die Feldflasche hat ihren Platz an der rechten Seite und wird über den Tornister der Art gehängt, daß der obere Rand des Bechers mit dem unteren Tornisterboden abschneidet. 6) Der Tornister hat im Allgemeinen so zu sitzen, daß der obere Boden desselben in der Hälfte der Schulterblätter zu stehen kommt. Diese Lage ist vorzugsweise durch die hinteren Hülfstragriemen zu bewerkstelligen. Die vorderen Hülfstragriemen, hauptsächlich zum Tragen der vorne befindlichen Patrontasche gehörig, haben in der Verlängerung der Haupttragriemen gerade herunter zu laufen, und sind die daran befindlichen Hacken von Außen nach Innen in die Kuppel einzuhängen. Die Doppelknöpfe haben auf gleichen Abstand eingeknöpft zu sein. Auf Märschen ist es den Truppen gestattet, den Tornister höher oder tiefer zu tragen. 7) Der Mantel wird en bandoulière, die beiden Enden nach aufwärts, von der linken zur rechten Seite getragen. Die Musiker dürfen den Mantel, wo es zur Führung der Instrumente nothwendig ist, auch von der rechten zur linken Seite tragen, so daß der Ueberschlag nach abwärts zu stehen kommt, die beiden Enden etwas nach vorne vom Halse abstehen, die Brust frei ist, und der Mantel an der rechten Seite des Kochkessels hart anliegt. Auf Märschen, vom Feinde entfernt, ist es den Truppen zur Erleichterung gestattet, den gerollten Mantel auch um den Tornister herumliegend zu tragen, zu welchem Zwecke der Mantel etwas kürzer geschnallt und an der Tornisterschleife befestigt wird. Die beiden Mantelenden können bei dieser Tragart über einander geschnallt werden. 8) Bei angezogenem Mantel und abgelegtem Tornister wird die Patrontasche vorne und der Feldkessel der Art rückwärts getragen, daß die Gürtelkuppel durch den Drahtbügel gezogen wird. 9) Mit Mantel en bandoulière und abgelegtem Tornister wird der Feldkessel auf der Rückseite des Mantels so an denselben geschnallt, daß die flache Seite und der Henkel nach innen zu liegen kommen und die beiden Riemen in gleicher Entfernung von den Böden des Kessels, die Schnallen in der Mitte, angebracht sind, wobei als Richtschnur zu dienen hat, daß der obere Riemen am unteren Rande des Deckels aufliegt. 10) Kochrequisiten, wie Messer ꝛc., werden an die Mannschaft vertheilt und unter dem Tornisterdeckel verpackt. 11) Die Feldausrüstungstasche des Feldwebels ist vorschriftsmäßig en bandoulière umgehängt und darf bei längeren Märschen zur Erleichterung tornisterartig getragen werden. 12) Die Pioniere haben die Riemchen, welche zum Halten der Stiele der Kreuzpickel und der Wurfschaufel gehören, durch die Schnallenstrippe der linken Tornisterseitentasche zu schlingen.

Aus Kaiserslautern schreibt man dem „Pf. K.“: Direktor Rösch von der Lampertsmühle ist seit dem 28. Mai, an welchem Tage er Abends in Neustadt mit dem letzten nach Mannheim abgehenden Zuge weiter gefahren ist, spurlos verschwunden. Er hatte Kenntniß davon, daß am 2. Juni ein Geschäftsinventarium der hiesigen Baumwollspinnerei und Weberei vorgenommen werden würde, und da nach dessen Aufnahme ein so bedeutendes Defizit sich ergeben hat, daß über den Stand des Geschäfts die gerichtliche Anzeige gemacht werden mußte, so steht sein Verschwinden offenbar mit diesen Verhältnissen im Zusammenhang.

Wien, 12. Juni. Die Nachricht von der Katastrophe in Serbien hat in Wien anfangs ernste Beunruhigung hervorgerufen, in Paris wurde dadurch die Friedenszuversicht keinen Augenblick erschüttert und auch wir glauben, daß die Krise in Serbien keinen bedenklichen Charakter annehmen wird, vorausgesetzt, daß sie einem baldigen Abschluß ohne Zeitverlust entgegengeführt wird. — Die Anwesenheit des Prinzen Napoleon in Wien scheint namentlich die russischen Blätter zu intriguiren. Der in Petersburg erscheinende Golos schreibt darüber: „Es ist klar, daß der Prinz zu dem Zwecke nach Wien, Pesth und Konstantinopel geschickt wurde, um die polnische und die orientalische Frage mit einander in so enge Wechselbeziehung wie möglich zu rücken und beide gleichzeitig in Fluß zu bringen. Man weiß nicht, wie dieses Treiben enden wird und welche Rolle bei alledem das Wiener Kabinet spielt; sollte aber Frhr. v. Beust die bekannten Pläne des Prinzen Napoleon aufrichtig fördern, so bereitet er den unvermeidlichen Ruin der habsburgischen Monarchie vor. Für uns bleibt es schließlich gleichgültig, in wie viele Bruchstücke Oesterreich zerfällt — ob in zwei oder drei; die Existenz dieses zusammengeflickten Reiches ist für uns keine unbedingte Nothwendigkeit. Rußland kann aber nicht mit Gleichgültigkeit zusehen, wie die Gegner ihre Reihen fester schließen, selbst wenn all dieses nur eine Diversion ist, die Aufmerksamkeit von Preußen abzulenken.“

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **Stuttgart**, 13. Juni. Der „Staatsanzeiger“ meldet, daß der badische Kriegsminister Beyer hier gewesen und eine längere Unterredung mit dem Minister des Aeußern gehabt habe. Der Telegraphendirektor Klein konferirte mit dem bayerischen Handelsminister v. Schlör in München über eine engere Verbindung der beiderseitigen Eisenbahnen. Die Aussichten sind günstig.

* **Paris, 13. Juni, Morgens.** Der „Moniteur“ sagt in seinem politischen Bulletin: Es sei aus telegraphischen Nachrichten von Konstantinopel ersichtlich, daß die Pforte die Zusammensetzung der provisorischen Verwaltung in Serbien als eine solche betrachte, welche die wünschenswerthen Garantien für die Aufrechterhaltung der Ordnung und die rechtmäßige Wiederherstellung einer neuen Regierungsgewalt biete. In der That ist, Dank den zu Belgrad ergriffenen Maßregeln, die Ruhe bis jetzt nicht gestört worden, und es ist aller Anlaß vorhanden, zu hoffen, daß durch das beklagenswerthe Attentat, welches Trauer über das ganze Fürstenthum verhängt hat, die guten Errungenschaften, welche durch die Anstrengungen des Fürsten Michael erlangt wurden, nicht wieder in Frage gestellt werden.

Erledigt: Das Frühmeßbenefizium in Frickenhausen, B.-A. Ochsenfurt mit 489 fl. $1\,{}^{19}/_{20}$ kr., die kathol. Pfarei Faulbach, B.-A. Marktheidenfeld, mit 722 fl. $46\,{}^{1}/_{4}$ kr. und die kath. Pfarrei Wiesthal, B.-A. Aschaffenburg, mit 1076 fl. $56\,{}^{11}/_{20}$ kr. Reinertrag.

Redakteur: Gustav Meffert.

2555b2

Heugras-Versteigerung.

Am nächsten

Mittwoch den 17. Juni l. Js.

wird das Heugras auf den Fasaneriewiesen öffentlich versteigert und hiemit Früh 9 Uhr beim Wiesenlooſe Nr. 1 begonnen.

Aschaffenburg den 12. Juni 1868.

Königlicher Revierförster.

Schmidt.

Jagd-Verpachtung.

2554b2 Nachdem die unterm Gestrigen vorgenommene Jagd-Verpachtung die Genehmigung der Gemeindeglieder nicht erhalten hat, so wird die circa 3106 Tagwerk umfassende Jagd auf hiesiger Markung wiederholt am

Dienstag den 30. Juni l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Gemeindehause der öffentlichen Verpachtung an die Meistbietenden unterstellt, wozu Jagdliebhaber eingeladen werden.

Hösbach den 11. Juni 1868.

Die Gemeindeverwaltung.

Heeg, Vorsteher.

Zu Firmgeschenken

empfehle alle Sorten **Uhren, Gold- und Silberwaaren** zu den bereits früher angekündigten, außergewöhnlich billigen Preisen.

Ernst Schultz, Sandgasse.

2481b4

An die Gemeinde-Vorsteher von Alzenau, Albstadt, Breundsberg, Geiselbach, Heinrichsthal, Heimsbach, Jakobsthal, Michelbach, Reichenbach, Sommerkahl und Unterwestern.

Die Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Dem Auftrage von 18. vor. Mts. (Aschaffenb. Intell.-Blatt Nr. 119) ist binnnen 24 Stunden bei Vermeidung eines Wartbotens zu entsprechen.

Alzenau den 11. Juni 1868.

Königliches Bezirksamt.

Hauck.

Döppenschmitt.

2585 Ein Mädchen, welches Liebe zu Kindern hat, wird gesucht.

2586 Morgen **Gefrornes** und **Erdbeertörtchen** bei

Friedrich Adler.

2587 Ein braves Mädchen, welches alle häuslichen Arbeiten verrichten kann, wird in Dienst gesucht und kann sogleich eintreten. Näheres in der Exp. d. Bl.

2588 Es wurde ein feines Leinenbatist-Taschentuch mit dem eingestickten Namen „Anna“ vom Herstallthor bis zur Hauptwache verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solches in der Expedition d. Bl. abzugeben.

An sämmtliche Gemeindevorsteher des k. Bezirksamts Aschaffenburg.

Die in mehreren Bezirken durch Hagelschlag und Gewitter-Stürme hervorgerufenen Verheerungen, hier die Vornahme einer Kreiskollekte betreffend.

Die Gemeinde-Vorsteher haben das h. Ausschreiben der k. Regierung vom 8. Juni (Kr.-Amtsblatt Nr. 75, S. 719) sofort in ihren Gemeinden bekannt zu machen und die angeordnete allgemeine Sammlung an Geld, Speise- und Saat-Früchten von Haus zu Haus vorzunehmen und das Ergebniß **in längstens 14 Tagen** anher einzusenden. Hiebei vertraut man zu denjenigen Gemeinden, die von den letzten Gewitter-Schäden verschont blieben, daß sie zur Beseitigung der in 12 Gemeinden des diesseitigen Bezirks angerichteten Verwüstungen durch milde Gaben nach Kräften beitragen werden, da die meisten dieser Gemeinden ohne fremde Hülfe nicht im Stande sind, diese Schäden zu heilen und einer späteren Noth vorzubeugen.

Aschaffenburg den 13. Juni 1868.

Königliches Bezirksamt.

Fikenscher.

An die Gemeinde-Vorsteher des königl. Bezirksamts Aschaffenburg.

Die Militärentlaßscheine für die Zurückgestellten der Altersklasse 1844 können von **Dienstag den 16. l. Mts.** an jeden Tag von den Betheiligten hierorts in Empfang genommen werden.

Aschaffenburg den 13. Juni 1868.

Königliches Bezirksamt.

Fikenscher.

2584 In dem Armenfonde zu Reichenbach sind **160 fl.** gegen hypothekarische Versicherung auszuleihen.

Reichenbach den 12. Juni 1868.

Belle, Gdm.-Vorst.

258[illegible] Für einen Arbeiter ist ein Zimmer zu vermiethen.

Bevölkerungs-Anzeige der Stadt Aschaffenburg.

Geboren. Den 6. Juni. Maria Eva, Tochter des Rentamtsgehülfen Franz Krill.
Den 7. Juni. Margaretha Anna Sabine, Tochter des Gürtlers Peter Ant. Glaab.
Den 10. Juni. Genofeva, Tochter des Bremsers Konrad Lippert.
Den 11. Juni. Maria, Tochter des Mechanikers Wilhelm Horsch.

Getraut. Den 11. Juni. Georg Schwarz, Skribent, mit Maria Geiger.

Gestorben. Den 8. Juni. Sebastian Joseph, Sohn des Pedellen Georg Frankenberger, 1 Monat alt.
Den 10. Juni. Adam, Sohn des Maurergesellen Adam Geiger, 1 Jahr 6 Monat alt.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Nummer 139 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Dienstag den 16. Juni 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 15. Juni. Mit Bedauern vernimmt man, daß der Musikmeister des hiesigen 4. Infanterie-Regiments, Herr Wolfgang Höchner, um seine Pensionirung eingekommen ist. In ihm verliert die hiesige Regimentsmusik nicht nur einen ausgezeichneten Dirigenten und Instrumentisten, sondern auch einen Mann von höchst noblem Charakter, indem er es selbst da verschmähte, einen Gewinn aus seiner Stellung zu ziehen, wo er solchen berechtigtermaßen hätte in Anspruch nehmen können. Galt es, seine Kräfte für irgend einen wohlthätigen Zweck in Anspruch zu nehmen, so war er unermüdlich, um demselben einen günstigen Erfolg zu sichern. Möchte sein Nachfolger, der bereits ausersehen sein soll, ihm in allen diesen Punkten ebenbürtig sein.

ACH München, 14. Juni. Der Abschied für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 13. Juli 1867 hat am 7. ds. die Genehmigung Sr. Maj. des Königs erhalten. Die Gesammtsumme der Kreiseinnahmen und Ausgaben pro 1868, auf deren Detail wir morgen zurückkommen werden, berechnet sich auf 219,244 fl. Die Kreisumlage beträgt $9\frac{7}{12}$ Proz. von der Steuerprinzipalsumme zu 1,339,759 fl., d. i. nach Abzug von 2 Proz. für Rückstände und Nachlaß 125,266 fl. Auf die Wünsche und Anträge des Landraths von Unterfranken hat Se. Maj. der König folgende Entschließungen erlassen: 1) Der Antrag des Landraths, die Lehrer an den Gewerbschulen, ihrer günstigeren dienstlichen Stellung entsprechend, möglichst strengen Anforderungen bezüglich der Leistungsfähigkeit zu unterwerfen, wird bei der zur Zeit im Werke befindlichen Revision der deßfalls bestehenden Vorschriften die angemessene Würdigung finden. 2) Unsere Kreisregierung wird Bedacht nehmen, daß Ueberschreitungen der Kostenvoranschläge bei den Bauten der Kreisirrenanstalt möglichst vermieden werden. Sollten sich dennoch Ueberschreitungen herausstellen, so ist nach dem landräthlichen Antrage im Beginne der entbehrlichsten der projektirten Neubauten nach Verbrauch der genehmigten 220,000 fl. insolange auszusetzen, bis dieselbe aus den Betriebsfonds und ohne weitere Beanspruchung der Kreisfonds vollendet werden können. 3) Den Anträgen wegen der Gehaltserhöhungen für den 3. Arzt der Kreisirrenanstalt, so wie für den Verwalter Göbel haben Wir Berücksichtigung zu Theil werden lassen, wovon der Landrath bei seiner nächsten Versammlung in Kenntniß zu setzen ist. 4) Bezüglich der Zuwendung der Wittwen- und Waisenfondsbeiträge der Beamten der Kreisirrenanstalt ist der Landrath nach Maßgabe der Entschließung Unserer Staatsministerien des Innern und der Finanzen vom 19. Mai l. J. zu verständigen. 5) Den Anträgen wegen Verwendung des Reservefondszuschusses von 1500 fl. für Distriktsstraßen ertheilen Wir unsere Genehmigung. 6) Wegen eines Beitrages zur Herstellung der Straße von Aschaffenburg nach Bad Soden verweisen Wir auf die Entschließung Unseres Staatsministeriums des Innern vom 3. Dez. v. Js. 7) Den Bedarf für deutsche Schulen haben Wir nach den Anträgen des Landraths mit 102,931 fl. $51\frac{1}{2}$ kr. in das Kreisbudget einstellen lassen. 8) Wir genehmigen, daß der dem Kreisvereine zur Beförderung der Seidenzucht im Jahre 1851 aus Kreisfonds überlassene, von demselben bei seiner jüngst erfolgten Auflösung wieder zurückgegebene Kapitalbetrag, bestehend in zwei vierprozentigen Staatsobligationen zu je 1000 fl., nunmehr als Stammvermögen der landwirthschaftlichen Fortbildungsschule für Bauernsöhne zu Würzburg unter der Bedingung zugewendet werde, diesen Kapitalbetrag im Falle der Auflösung der genannten Schule an die Kreisfonds wieder zurückzuersetzen. 9) Die Bitte, daß

Digitized by Google

der Zwang zum Besuche der Sonntagsschule und Christenlehre bis zum 18. Lebensjahre ausgedehnt, dann daß der Unterricht in den Elementarschulen der Landgemeinden nach Klassen eingetheilt werden möge, wird bei der bevorstehenden Reform des Volksschulwesens in Erwägung gezogen werden. 10) Der Antrag bezüglich der Ausfertigung der Musikpatente auf längere Zeitdauer als 1 Jahr wird im Nachgange der neuen Gewerbsgesetzgebung seine Würdigung und Erledigung finden. 11) Hinsichtlich der vom Landrathe zur Ausführung in dem Regierungsbezirk in Vorschlag gebrachten Eisenbahnen verweisen Wir auf die an den Landtag gelangte Vorlage über die Ausdehnung und Vervollständigung des bayer. Eisenbahn-Netzes. — Der Abschied schließt mit den Worten: „Indem Wir dem Landrathe den gegenwärtigen Abschied ertheilen, anerkennen Wir gerne dessen gründliche und einsichtsvolle Thätigkeit, und erwidern dessen patriotische Gesinnungen mit der Versicherung Unserer königlichen Huld und Gnade.“ gez. Ludwig.

Kempten, 10. Juni. Sicherem Vernehmen nach wird der Zollparlaments-Abgeordnete, Hr. Dr. Völk, Sonntag den 5. Juli auf Einladung seiner Wähler hin in Immenstadt eintreffen, um denselben Bericht über die Zollparlamentssitzungen in Berlin, so wie über seine eigene Thätigkeit dabei abzustatten.

In der Hermann'schen Bierbrauerei zu **Stadtamhof** fand am 7. d. zwischen Flößern aus Zwiesel, Kronach ꝛc. und Soldaten des 11. Inf.-Reg. ein solches Gerauf statt, daß dabei zahlreiche Verwundungen vorkamen. Die Soldaten hieben mit den Säbeln, die Flößer mit Hacken ein. Ueber eine Stunde währte der Unfug.

In **Landshut** ist gegen den dortigen Bierbrauer F. X. Koller auf Grund des Art. 153 des Strafgesetzes (Wahlumtriebe betr.) Untersuchung eingeleitet worden.

In **Pfarrkirchen** verunglückte beim Böllerschießen, während der Frohnleichnamsprozession ein Mann, Vater von 8 Kindern. Der Böller ging während des erneuten Ladens los und verletzte die Explosion den Mann so, daß er, nachdem auch noch eine Amputation vorgenommen werden mußte, starb.

In **Illertissen** nahm die Tochter eines Bezirksarztes, um ihre Zahnschmerzen zu mildern, aus der Hausapotheke ihres Vaters ein Mittel, an dem sie — sie hatte die Gläser verwechselt und Strychnin erwischt — nach zwei Stunden starb.

Lindau, 9. Juni. Gestern Früh entleibte sich der Sergeant Joh. Wiropf der 4. Kompagnie des dahier garnisonirenden 11. Infanterieregiments gebürtig von Bärnau, k. Bezirksamts Tirschenreuth, durch einen Schuß aus seinem Dienstgewehre auf dem Kompagnie-Verschlage.

Nürnberg, 9. Juni. Die hiesigen Großindustriellen und Reichsräthe v. Faber und v. Cramer-Klett haben die Errichtung eines Gewerbsmuseums dahier in großartigem Style angeregt.

Bamberg, 13. Juni. Die Tage unseres zweiten fränkischen Gesangfestes rücken näher. Nachdem der Magistrat unserer Stadt dem Festunternehmen in freundlichster Bereitwilligkeit jede Unterstützung zugesagt hat, haben sich die Festausschüsse gebildet und ist insbesondere der Einquartirungsausschuß bereits in Thätigkeit getreten.

Koburg, 12. Juni. Der gemeinschaftliche Landtag ist heute schon wieder geschlossen oder vielmehr aufgelöst worden, insofern mit Ende d. M. das Mandat seiner Mitglieder abläuft.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 15. Juni. Gestern Nachts stieß in Großhesselohe der Güterzug mit dem Schnellzug zusammen. Drei Personen sind schwer verletzt, viele erlitten Kontusionen. Ein Personenwagen ist zertrümmert. (Wiederholt.)

* **Prag**, 15. Juni. Prinz Napoleon besichtigte gestern in Begleitung des Bürgermeisters die Stadtmerkwürdigkeiten, empfing die Notabilitäten, eine Deputation des Czechischen Arbeitervereins und die Herren Palacki und Rieger. Heute reist der Prinz nach Wien zurück.

* **Belgrad**, 15. Juni. Neue Verhaftungen wurden vorgenommen; aus dem ganzen Lande langen Zustimmungsadressen zur Wahl Milans ein. Der britische Gesandte in Konstantinopel ließ sein Beileid ausdrücken.

* **Belgrad**, 15. Juni. Die Leichenfeier des Fürsten fand in größter Ordnung statt. Der Leichnam wurde in der Familiengruft in der Kathedrale beigesetzt. Die Fürstin Julia und sämmtliche Vertreter des Auslandes wohnten der Feier bei. Milan Obrenovic soll der Fürstin-Wittwe zur Erziehung übergeben werden und die Fürstin bis zu dessen Großjährigkeit an der Mitregierung theilnehmen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den erkrankten Revierförster Max Ulrich zu Wunderburg, Forstamts Bamberg, auf die Dauer eines Jahres in Quiescenz treten zu lassen und an dessen Stelle den Revierförster Chr. Bartholomä zu Rothenkirchen, Forstamts Kronach, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen, und den dermaligen Aktuar des Forstamts Wunsiedel, J. B. Dillhorn, zum provisorischen Revierförster in Rothenkirchen zu ernennen; ferner auf das im Forstamte Kronach in Erledigung gekommene Revier Wallenfels den dermaligen Aktuar des Forstamts Kronach, J. Ufflmann, zum provisorischen Revierförster zu ernennen; ferner den Professor des Religions-Unterrichts für die katholischen Schüler an der Studienanstalt Kempten, Priester J. B. Hillersberger, zum wirklichen Gymnasialprofessor, ebenso die Professoren des Religions- und Geschichts-Unterrichts für die katholischen Schüler an der Studienanstalt Zweibrücken, Priester Dr. J. Ochs, an dem Ludwigsgymnasium in München, Priester M. B. Sattler, und an dem Wilhelmsgymnasium in München, Priester A. Schedler, sämmtlich zu wirklichen

Gymnasialprofessoren in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; endlich die katholische Pfarrei Wippenhausen, Bezirksamts Freising, dem Priester A. Raab, Benefiziat in Rosenheim, zu übertragen. Ferner haben Se. Maj. der König geruht, die von Sr. königl. Hoh. dem Prinzen Luitpold von Bayern getroffene Wahl der Gräfin Franziska v. Buttler-Clonebough zur Hofdame Ihrer k. Hoh. der Prinzessin Therese, Höchstdessen Tochter, zu genehmigen.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, der General-Direktion der k. Verkehrsanstalten einen weiteren Assessor beizugeben und hierzu den seither im k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten als Hülfsarbeiter verwendeten Generaldirektionssekretär G. Mathäus unter Einziehung der bisher von ihm bekleideten Dienstesstelle zu befördern; den Landwehrdistrikts-Inspektor und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Nördlingen, Landwehr-Oberstlieutenant C. Arendts daselbst, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von dieser Kommandantenstelle zu entheben; ferner die von der Aktiengesellschaft Baumwollen-Feinspinnerei in Augsburg in ihrer Generalversammlung vom 6. Mai l. Js. beschlossene Abänderung der Statuten mit einigen Abänderungen zu genehmigen; endlich dem Abraham Guggenheim von Randegg, großherzoglich badischen Bezirksamts Radolfzell, das Indigenat zu verleihen.

Redakteur: Gustav Meffert.

Bekanntmachung.

Die neue Eintheilung der Leichendistrikte betreffend.

Auf Anordnung der k. Kreisregierung wurde von dem unterfertigten k. Bezirksamte eine neue Eintheilung der Leichenschaudistrikte vorgenommen und dieselbe in nachstehender Weise durch hohe Entschließung vom 19. ds. Mts. Nr. 12689|13770 genehmigt.

Die Gemeindevorstände erhalten den Auftrag, dieses den aufgestellten Leichenbeschauern und beziehungsweise deren Stellvertreter zu eröffnen und solches auch in der Gemeinde bekannt machen zu lassen, den Nachweis hierüber aber binnen 3 Tagen vorzulegen.

Obernburg den 30. Mai 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

Uebersicht

der Leichenschau-Distrikte im Bezirksamtsbezirke Obernburg.

Nr.	Leichenschau-distrikte.	Gemeinden.	Seelenzahl nach der Volkszählung von 1867.	Entfernung vom Wohnorte des I. Leichenschauers	Name des I. Leichenschauers.	Name des II. Leichenschauers.	Bemerkungen.
1.	Eschau I.	Eschau	906		Dr. Heller, prakt. Arzt in Eschau.	Joseph Herberich, Bader in Eschau.	
		Mönchberg	1301	1 Gehstunde	derselbe.	derselbe.	
		Sommerau	446	1/8 "	derselbe.	Ad. May, Wundarzt in Eschau.	
		Wildensee	185 = 2838	2 "	derselbe.	Georg Raab zu Wildensee.	
2.	Eschau II.	Eichelsbach	283	1 Gehstunde	Ad. May, Wundarzt in Eschau.	Joseph Herberich, Bader zu Eschau.	
		Hoppach	420	1 "	derselbe.	derselbe.	
		Rück	542	3/4 "	derselbe.	derselbe.	
		Schippach	207 = 1452	3/4 "	derselbe.	derselbe.	
3.	Großheubach	Großheubach	1788 = 1788		Dr. Jung, prakt. Arzt zu Kleinheubach.	Georg Jos. Zirk zu Großheubach.	
4.	Großostheim	Niedernberg	917	1 Gehstunde	Dr. Hammer, prkt. Arzt zu Großostheim.	Joh. Ad. Walter zu Niedernberg.	
		Pflaumheim	1096	1/4 "	derselbe.	Joh. Adam Ostheimer, Bader zu Pflaumheim.	
		Wenigumstadt	884 = 2897	1 1/4 "	derselbe.	derselbe.	
5.	Kleinwallstadt	Kleinwallstadt	1359		Dr. Deißenberger, prkt. Arzt in Kleinwallstadt.	Dr. Deißenberger,	Stellvertreter im Verhinderungsfalle Lorenz Bein zu Kleinwallstadt.
		Elsenfeld	640	3/4 Gehstunde	derselbe.	Kaspar Pfeifer zu Elsenfeld.	
		Großwallstadt	1079	1/4 "	derselbe.	Valentin Faust zu Großwallstadt.	
		Hausen	626	1 "	derselbe.	Johann Rüth zu Hausen.	
		Hofstetten	372	1 "	derselbe.	Ernst Fried. Baab zu Hofstetten.	

Nr.	Leichenschau-distrikte.	Gemeinden.	Seelenzahl nach der Volkszählung von 1867.	Entfernung vom Wohnorte des I. Leichenschauers.	Name des I. Leichenschauers.	Name des II. Leichenschauers.	Bemerkungen.
6.	Klingenberg	Klingenberg	861		Friedrich Bendert, Bader zu Klingenberg.	Ad. Jos. Spall, Bader zu Klingenberg.	
		Mechenhart	340	1/2 Gehstunde	derselbe.	derselbe.	
		Röllbach	1026	1 1/4 "	derselbe.	Karl Ziegler zu Röllbach.	
		Röllfeld	774	1/2 "	derselbe.	Ad. Jos. Spall.	
		Schmachtenberg	368	1 "	derselbe.	derselbe.	
		Streit	160 = 3529	3/4 "	derselbe.	derselbe.	
7.	Obernburg	Eisenbach	778	1/2 Gehstunde	Gabriel Ostheimer, Bader zu Obernburg.	Michael Zahn zu Eisenbach.	
		Mömlingen	1380	1 1/4 "	derselbe.	Gg. Morschhäuser zu Mömlingen.	
		Obernburg	1712 = 3870		derselbe.	Gabriel Ostheimer	Stell-Vertreter im Verhinderungsfalle prakt. Arzt Dr. Zöller.
8.	Sulzbach	Dornau	164	1/2 Gehstunde	Peter Gado, Bader zu Sulzbach.	Philipp Hirsch zu Dornau.	
		Ebersbach	288	1 "	derselbe.	Simon Spielmann zu Ebersbach.	
		Leidersbach	706	1 1/4 "	derselbe.	Michael Ronalder zu Leidersbach.	
		Roßbach	526	1 1/2 "	derselbe.	Wendelin Stapf zu Roßbach.	
		Soden	483	1 1/4 "	derselbe.	Joh. Wend. Bilz zu Soden.	
		Sulzbach	871		derselbe.	Bader Gado.	Stell-Vertreter im Verhinderungsfalle prakt. Arzt Dr. Deisenberger zu Kleinwallstadt.
		Volkersbrunn	269 = 3302	2 1/2 "	derselbe.	Anton Englert zu Volkersbrunn.	
9.	Wörth	Erlenbach	586	1/2 Gehstunde	Dr. Reuter, prakt. Arzt zu Wörth.	Dr. Reuter.	Stell-Vertreter im Verhinderungsfalle Bader Fr. Bendert zu Klingenberg.
		Trennfurt	816	1/2 "	derselbe.	Math. Kammer.	
		Wörth	1438 = 2840		derselbe.	Dr. Reuter, prakt. Arzt zu Wörth.	Stell-Vertreter im Verhinderungsfalle Bader Fr. Bendert zu Klingenberg.

Sensen und Sicheln.

2276b9 Erstere werden unter Garantie verkauft. Nur solche Sensen, die mit meinem **Namen** in **Silber-** oder **Goldschrift** versehen sind, können im Falle sie nicht gut sein sollten, zurückgenommen werden.

J. A. Kunkel,
Sandgasse C 25.

Saatgerste, Saatwicken und Erbsen

in schöner Qualität zu haben bei
Jos. Anton Stenger
2395c3 in der Aumühle.

Kunst-Anzeige.

(2608) Dienstag den 16. Juni produzirt sich ein

Wasserspringer und Feuerwerker.

Der Schauplatz ist neben dem Mainbrückenzollhaus. Anfang halb 9 Uhr. Bei ungünstiger Witterung findet die Vorstellung den nächsten schönen Tag statt.

Heinrich Stang aus Bayreuth.

2609a8 **Kamin-, Dunst-, Abtritts- und Wasserleitungs-Röhren** ist eine neue Sendung eingetroffen und sind stets zu billigen Preisen zu haben bei

Tobias Schmelz.

2610 Von der Wermbachsgasse durch den Löhergraben bis in die Mitte der Buchallee ging gestern Nachmittag ein goldenes **Medaillon** von der Größe einer Damenuhr mit fünffacher Oeffnung verloren. Der redliche Finder wolle es gegen angemessene Belohnung in der Expedition d. Bl. abgeben.

Lammskeller.

3601b2 Von heute an

Aktienbier.

2611a2 Am Frohnleichnamstag ging eine goldene Brosche verloren.

Druck und Verlag der K. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Nummer 139** Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Mittwoch den 17. Juni 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Inseratiousgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 16. Juni. In der gestrigen Sitzung der Gemeindebevollmächtigten wurde das Gesuch des Joseph Hock von Großostheim um Verleihung einer Schenkwirthschafts-Konzession in hiesiger Stadt willfährig beschieden; ebenso das Gesuch des Theodor Fuchs, Wasenmeisters von hier, um Bürgerannahme und Erlaubniß zur Ehelichung der Anna Maria Blatt von Grünmorsbach; das Gesuch des Philipp Seidenschwanz, Schneiders von Wenighösbach, um Annahme als Insasse und Erlaubniß zur Ehelichung der Dorothea Schwind von hier; das Gesuch des Joseph Zeller, Lokomotivführers von hier, um Annahme als Insasse und Erlaubniß zur Ehelichung der Margaretha Schramm von hier; das Gesuch des Adam Scheidler, Skribenten von hier, um Annahme als Insasse und Erlaubniß zur Ehelichung mit Theresia Zimmermann von Ilbenstedt im Großherzogthum Hessen; das Gesuch des Andreas Plank von Bubach an der Raab, z. Z. Aktuar an der kgl. Studienanstalt, um Ansässigmachung und Verehelichungserlaubniß auf Tit. IV. des revidirten Ansässigmachungsgesetzes; hingegen wurde ein Gesuch abgewiesen. Dem Beschlusse des Magistrats, betreffend Wasserabgabe an Private, wurde beigestimmt, ebenso der vom Magistrate bewilligten Unterstützung von 100 fl. für die beschädigten Spessartbewohner. Gegen die in Vorlage gebrachten Rechnungen des Spezialalmosenfonds, des Fonds zur Erlernung eines Handwerks für einen doppelt verwaisten katholischen Knaben, der Stiftung des kgl. Kreis- und Stadtgerichtsrathes Herrmann zur Belohnung des Fleißes und der Sittlichkeit für Mädchen, des Kerz'schen Armenfonds, der Dienstbotenkasse, des Dr. Stadelmann'schen Armenfonds, des Merkel'schen Armenfonds, des Fonds der Kleinkinderbewahranstalt, des Stadelmann'schen Armenfonds, des protestantischen Schulfonds pro 1. Oktober 1866 bis 31. Dezember 1867 wurde nichts erinnert.

* **Aschaffenburg**, 16. Juni. Von der für die durch Hagelschlag und Wolkenbruch beschädigten Bewohner mehrerer Gemeinden der Bezirksämter Aschaffenburg und Alzenau veranstalteten Kollekte konnten wir heute einem jedem dieser Aemter 100 fl. zur Vertheilung überweisen. Es verbleibt bei einer Einnahme von 218 fl. 29 kr. sohin noch ein Baarbestand von 18 fl. 29 kr. Weitere Gaben werden von uns mit dem größten Danke entgegengenommen.

ACH **München**, 15. Juni. Die Verhandlungen des würtiembergischen Generalstabchefs v. Suckow mit dem bayerischen Kriegsministerium werden wahrscheinlich heute noch zum Abschluß gebracht werden und voraussichtlich zu einem befriedigenden Resultate führen.

ACH **München**, 15. Juni. Für das Lehramt der Mathematik waren bis zur Zeit an den k. Studienanstalten nur Gymnasialprofessoren aufgestellt, während den arithmetischen und mathematischen Unterricht an Lateinschulen geprüfte Mathematik-Lehramts-Kandidaten unter dem Namen „Assistenten" gegen Remuneration ertheilten. Die k. Staatsregierung wünschte wenigstens der älteren Hälfte dieser Assistenten eine dauernde Wirksamkeit anzuweisen und eine gesicherte Stellung zu geben. Nachdem die Kammern des Landtags die hiezu nöthigen Mittel gewährt haben, wurden zehn dieser Assistenten als mathematische Studienlehrer angestellt und zwar an den Studienanstalten zu Landshut, Zweibrücken, München (Ludwigsgymnasium und Maximiliansgymnasium), Würzburg, Dillingen, Regensburg, Speyer, Hof und Neuburg.

ACH **München**, 15. Juni. Gestern Abend fand ein Eisenbahnunfall in Großhesselohe dadurch statt, daß ein von München kommender Güterzug ohne Personen nicht rechtzeitig anhielt, über den Wechsel hinaus-

fuhr und so mit dem eben einfahrenden Schnellzug von Salzburg zusammenstieß. In Folge dessen wurden vier Personen schwer verletzt, während eine größere Anzahl von Passagieren Kontusionen erlitten hat. Ein Personenwagen wurde zertrümmert, mehrere andere Wagen sind erheblich beschädigt. Ein sofort von München abgeordneter Hülfszug brachte einige Aerzte an den Ort des Unglücks und sodann nach Anlegung des ersten Verbandes bei den Verletzten sämmtliche Passagiere hieher. Es mußte die ganze Nacht gearbeitet werden, um die Bahn wieder fahrbar zu machen, was bis heute Morgen 8 Uhr gelungen ist. Die 4 Schwerverwundeten sind zwei Damen aus Wien, eine Ausgehersfrau von hier und ein Bauer aus der Gegend von Wolfrathshausen. Sämmtliche Verwundete befinden sich theils in öffentlicher, theils in Privatpflege. Es ist sofort die nöthige Untersuchung eingeleitet worden, und wird dieselbe herausstellen, ob Fahrlässigkeit das beklagenswerthe Unglück herbeigeführt hat. Das bei dem Unfall betheiligte Personal ist bereits außer Dienst gesetzt.

Erlangen, 12. Juni. In Anerkennung seines Verbleibens als Lehrer an hiesiger Universität wird heute Abend Herrn Professor Stinzing ein großartiger Fackelzug gebracht werden, woran sämmtliche Studirende unserer Hochschule theilnehmen.

Lohr, 15. Juni. Das Programm zur 25jährigen Stiftungsfeier unseres Gesangvereins ist nunmehr definitiv wie folgt festgesetzt: Am 20. Juni Abends: Empfang der Gäste, gesellige Unterhaltung mit Gesangsvorträgen auf dem Festplatze. Am 21. Juni Vormittags: Sängerruf, Empfang der Gäste, 11 Uhr Hauptprobe im Saale des Hotel Gundlach; Nachmittags 1 Uhr gemeinschaftliches Mittagsmahl im Waigand'schen Garten, 4 Uhr Festzug durch die Stadt auf den Festplatz (Aufstellung auf Letzterem), 5 Uhr Hauptaufführung in der Sängerhalle; Abends gesellige Unterhaltung mit Instrumentalmusik und Gesangsvorträgen. Am 22. Juni Vormittags: Sängerruf, 10 Uhr Festgottesdienst in der Pfarrkirche mit 4stimmigem Gesang, 11 Uhr Frühkneipe. Nachmittags 1 Uhr gemeinsames Mittagsmahl im Waigand'schen Garten, 3 Uhr musikalische Unterhaltung auf dem Festplatze; Abends 8 Uhr Festball im Waigand'schen Garten. Am 23. Juni: Nachmittags bei günstigem Wetter Ausflug mit den noch anwesenden Gästen. (L. A.)

Berlin. Vor dem Kriminalgericht stand am 6. d. der bekannte Lassalle'sche Agitator Cigarrenmacher Fritzsche, angeklagt der Gotteslästerung, welche er dadurch begangen haben sollte, daß er in einer Versammlung des allgemeinen deutschen Arbeitervereins geäußert: „Lassalle hat (in seinen Bestrebungen für die Besserstellung der Armen) jenen erhabenen Standpunkt erreicht, den vor neunzehn Jahrhunderten Christus eingenommen hat." Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung.

Berlin, 9. Juni. In militärischen Kreisen vernimmt man gegenwärtig mit großer Bestimmtheit, daß man sich an maßgebender Stelle aus strategischen Rücksichten endgiltig dafür entschieden haben soll, **Trier zu einem befestigten Waffenplatze erster Klasse zu erheben.** Ferner vernimmt man, daß der **König Johann von Sachsen** und der **sächsische Kronprinz** zu **Inhabern preußischer Regimenter** ernannt werden sollen. — **Die** „Nordd. Allg. Ztg." ist der Ansicht, daß der Zollbundesrath sich ebenso wie das Zoll-Parlament für die Kompetenz des Bamberger'schen Antrages aussprechen werde. Die Großherzoglich Hessische Regierung werde sich der Majorität fügen müssen. (Der Gewalt, aber nicht der Majorität!)

Hannover, 13. Juni. In der Nacht des 11. Juni wurde dahier ein Bürger in der Schillerstraße auf Anlaß zweier Offiziere verhaftet. Die „D. Volksztg." verspricht weitere Enthüllungen über den Vorfall, der bereits die Staatsanwaltschaft beschäftigt und bemerkt nur noch recht lakonisch, daß der betreffende Bürger sich genöthigt sah, am Morgen nach seiner Verhaftung ärztliche Hülfe in Anspruch zu nehmen.

Mainz, 10. Juni. Seit Anfang dieses Monats ist hier eine Strafkompagnie für das 11. Armeekorps und die Festungsbrigade errichtet. Für die Wiedereinbringung Entwichener wird dem Angeber eine Prämie von 8 fl. per Kopf bezahlt, das Entweichen eines Sträflings durch die üblichen zwei Alarmschüsse signalisirt.

Mainz, 12. Juni. Ein preußischer Unteroffizier sprang gestern von der Eisenbahnbrücke herab und ertränkte sich.

Worms. Am 28. Juni findet dahier die dießjährige Versammlung des mittelrheinischen Feuerwehr-Verbandes statt.

Wiesbaden, 12. Juni. Wie die „Mittelrh. Ztg." meldet, hält sich seit mehreren Tagen der Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg dahier auf.

Frankfurt, 10. Juni. Ein Fischer warf gestern sein Netz oberhalb der Brücke in den Main aus. Er zog und zog und konnte den Segen, der sich unter den Maschen barg, nicht allein heben, mußte vielmehr sich Hülfe holen. In dem Netze lag ein 1½ Ztr. schweres todtes Schwein. Unser Fischer ließ sich jedoch nicht irre machen; er wußte auch diesen Fund zu verwerthen, indem er ihn in eine Fabrik verbrachte, wo das Fett noch zu Schmiere verarbeitet werden konnte.

Pesth, 13. Juni. Der Prinz Napoleon wird am 16. d. Mts. hier erwartet. Die Reise nach dem Orient soll wegen der Belgrader Ereignisse aufgegeben sein.

Rom, 6. Juni. Vor drei Tagen schlug der Wetterstrahl in Rocca di Papa ein; eine Frau, die eben in die Kirche treten wollte, wurde erschlagen.

Florenz, 7. Juni. Die Verhaftung des reichen und früher sehr geachteten Bankiers von Turin, Genero, auch Abgeordneter von Susa in Piemont, unter der Beschuldigung der Fälschung von Banknoten, hatte großes Aufsehen erregt, und dieses hatte sich noch nicht gelegt, als man aus Bologna erfährt, daß auch dort eine weitverzweigte Gesellschaft zur Anfertigung und Ausgabe falscher Banknoten entdeckt wurde, worin

ein Graf Mattei und mehrere Staatsbeamte verwickelt sind. Mattei ist sehr reich und war von Pius IX. vor 1859 in den Grafenstand erhoben worden; unter den letzteren nennt man einen Prätor (Landrichter) und mehrere Agenten der öffentlichen Sicherheit. Unter den verhafteten Personen nennt man auch den Inspektor der öffentlichen Sicherheit in Venedig. Es heißt, es seien bereits 40 Personen verhaftet.

London. Beim englischen Handelsamte ist eine Depesche des englischen Konsuls in Valparaiso eingegangen, welche einen zweifachen merkwürdigen Schiffbruch berichtet. Das britische Schiff „Wallassee" hatte auf der Reise von den Chincha's-Inseln nach Cork unter 57° S. Br. ein gefährliches Leck bekommen, worauf Kapitän und Bemannung das Fahrzeug auf den Booten verließen und von der italienischen Barke „Elvira Gienello" aufgenommen wurden, welche in Folge dessen ihren Kurs verließ, um die Schiffbrüchigen in Valparaiso zu landen. Auch sie scheiterte am 15. März und von den Bemannungen der beiden Schiffe, so wie den an Bord befindlichen Passagieren, 50 an der Zahl, wurden nur 10 gerettet, 3 von der „Wallassee" und 7 von der italienischen Barke.

London, 10. Juni. Freiligrath's Uebersiedlung nach Cannstatt findet bestimmt noch im Laufe dieses Monats statt.

Konstantinopel, 12. Juni. Der russische Großfürst Alexis wird auf seiner Durchreise nach Griechenland hier erwartet. — Die Türkei hat eine Konvention mit dem französischen Gesandten abgeschlossen, wodurch Ausländern das Privilegium zum Erwerb von Grundeigenthum in der Türkei gegeben ist. Man erwartet, daß andere Gesandtschaften diesem Beispiele folgen.

Suez, 13. Juni. Der Bombay-Dampfer „Rangoon" ist hier eingelaufen. — General Napier wird stündlich hier erwartet.

Neueste Nachrichten.

* **Wien**, 15. Juni. Die „Wiener Zeitung" vom Dienstag veröffentlicht die vom Kaiser sanktionirten Gesetze über die Aufhebung des Staatsrathes, über die Genehmigung zur Errichtung von Fideikommissen und über die Aufhebung der bestehenden Wuchergesetze.

Wien, 15. Juni. Ein Telegramm der „N. fr. Pr." aus Belgrad meldet, daß neue Verhaftungen vorgenommen worden seien. Die Verhafteten gehören dem Revolutionskomite an und befinden sich darunter 3 Verwandte des Fürsten Karageorgewich: Professor Stankojevich, die Senatoren Sternatovich, Mestorovich, ferner der Kavalleriehauptmann Nevadovich, dessen Bruder Sima und der Strafhausdirektor Nevadovich. Aus dem ganzen Lande seien Einladungen ergangen, den Adressen, welche die Wahl Milans befürworten, zuzustimmen. — Die englische und russische Regierung hatten auf telegraphischem Wege ihr Beileid ausgedrückt und die rumänische Kammer eine Beileidsadresse übersendet. — Baron Anselm v. Rothschild erhielt das Großkreuz des Franz-Joseph-Ordens.

Der „N. fr. Pr." zufolge erklärte die österreichische Regierung, um den Eventualitäten des Verlangens Preußens nach Auslieferung der des Hochverraths Angeklagten vorzubeugen, Oesterreich betrachte den zwischen den ehemaligen deutschen Bundesgliedern bestandenen Auslieferungsvertrag als nicht mehr zu Recht bestehend.

Pesth, 15. Juni. In Brüssel steht die Errichtung eines ungarischen Konsulats bevor. — Boeszoermenyi wird wegen der gegen ihn erfolgten Verurtheilung von der Redaktion des „Maghar Ujsag" zurücktreten.

Florenz, 15. Juni. Die Eisenbahn über den Mont Cenis wurde dem Verkehr übergeben und ist der erste Zug, welcher den Großfürsten Michael mit sich führte, glücklich in Susa angekommen.

Paris, 15. Juni. Der Kaiser wird am Mittwoch nach den Tuilerien kommen und dem Ministerkonseil präsidiren. — Die „Patrie" sagt: der Prinz Napoleon werde seine Reise nach Konstantinopel verschieben und direkt von Wien nach Paris zurückkehren. — Der „Constitutionnel" sagt: Die Mächte seien einverstanden, die Fürstenwahl in Serbien als eine innere Angelegenheit des Landes zu betrachten und das serbische Volk in völliger Unabhängigkeit handeln zu lassen.

Paris, 16. Juni. Der „Constitutionnel" weist in seiner Florenzer Korrespondenz auf die Ungerechtigkeit der Besteuerung italienischer Staatspapiere hin, welche auch die im Ausland lebenden ausländischen Inhaber träfe, und bezeichnet die Maßregel, deren Motive noch tadelnswerther seien, als eine sehr bedauerliche.

Haag, 15. Juni. Auf der Tagesordnung der zweiten Kammer stehen die Interpellation Koorders über die Bildung des Kabinets, über Kolonialangelegenheiten, und die Vorlage über den öffentlichen Unterricht. Der Finanzminister erklärt, der Neubildung des Kabinets habe die Absicht einen Vergleich herbeizuführen, zu Grunde gelegen. Die Minister des Innern und der Kolonien setzen das Haus von den Absichten der Regierung über die anderen Fragen in Kenntniß. — Die erste Kammer ist auf den 22. Juni einberufen.

* **Bukarest**, 16. Juni. Das Ministerium hat seine Demission zurückgezogen, worauf eine Botschaft des Fürsten den Senat auflöste und Neuwahlen anordnete. In 40 Tagen werden abermals beide Kammern zusammentreten; einstweilen setzt die Kammer der Abgeordneten ihre Sitzungen bis zum 22. Juni fort.

Washington, 4. Juni. Der Prozeß gegen Jefferson Davis wurde bis zum Oktober verschoben. — Es fand hier ein Straßentumult zwischen Negern und Demokraten statt, bei welchem ein Weißer getödtet wurde. — Die demokratische Partei in Oregon errang einen Wahlsieg. — Das Subsidienkomite verschob die Berathung der Tarifvorlage auf Dezember. — Shofield richtete einen Brief an Grant, in welchem er entwickelt, die Ausführung des vierzehnten Verfassungsamendements entziehe den meisten Zivilbeamten des Südens die Wahlberechtigung.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Leopold Hirschmann aus Großkrotzenburg das Indigenat zu verleihen.

(**Forstdienstes-Nachrichten.**) Der k. Forstwart M. Daffenreither zu Moosthan, k. Forstamts Landshut, wurde auf ein Jahr in den Ruhestand versetzt; ferner der k. Forstwart J. Bisani in Oberransbach auf sein Ansuchen auf die erledigte Wartei Böhmfeld im Forstamte Eichstädt I. versetzt und der kgl. Forstgehülfe C. Mayer von Altenfurth zum provisorischen Forstwart in Oberransbach, Forstamts Feuchtwangen, ernannt.

Die Freiwilligen vom Spessart.

(Fortsetzung.)

„Sie scheinen Sich verirrt zu haben?" fragte Waldau. „Ich kann Sie zurechtweisen."

„Durchaus nicht. Ich wählte absichtlich den Wald und seine abgelegenen Pfade." Der Offizier suchte seiner weichen, klangvollen Stimme einen rauhen, soldatischen Ton zu geben.

„Sie können passiren", bemerkte hierauf Waldau, sich an das niedrige Buschwerk schmiegend.

„Nicht nöthig," lautete die kurze Antwort. „Wer sind Sie?"

„Der Förster Waldau."

„Reich oder arm?"

„Keines von beiden, wie eben Förster sind."

„So geben Sie Acht auf meine Worte! Sie können tausend Franken verdienen, meine Uhr und meine Börse, wenn Sie mir einen Gefallen erzeigen. Wenn nicht, so werde ich Sie mit der Pistole in meiner Hand dazu zwingen oder niederschießen."

Der Förster fuhr auf, machte eine unruhige Bewegung und suchte zurückzuweichen.

„Keinen Schritt zurück!" drohte der Reiter mit erhobenem Laufe. „Noch einen Versuch und ich schieße Sie auf dem Platze nieder."

Waldau schleuderte dem Franzosen einen wüthenden Blick zu, riß seine Büchse vom Rücken und spannte.

„Jetzt weiter!" entgegnete er barsch und in drohender Stellung.

„Sie haben keinen Knaben vor sich."

„So ist's recht," belobte der Offizier gelassen. „Ist Ihr Gewehr ordentlich geladen?"

„Scharf genug, um Jedem, der mir zu nahe kommt, das Handwerk legen zu können."

„Sind Sie ein guter Schütze?"

„Das wird sich zeigen." (Forts. f.)

Redakteur: Gustav Meffert.

An sämmtlichen Gemeinde-Verwaltungen des Amts-Bezirks.

Hülfstabelle zur Berechnung von Brand-Versicherungsbeiträgen betr.

Unter Hinweisung auf das hohe Regierungsausschreiben vom 29. Mai 1868 Nr. 15,774/14,702 im Kreisamtsblatte Nr. 70 werden die obengenannten Gemeindebehörden bei der Unentbehrlichkeit rubrizirter Tabelle für die Gemeindevorsteher bei Berechnung der Brandversicherungsbeiträge zur Anschaffung derselben aufgefordert und hiermit angewiesen, den Betrag hiefür mit **36 kr. innerhalb 8 Tagen** anher einzusenden.

Aschaffenburg den 16. Juni 1868.

Königliches Bezirksamt.

Fikenscher.

An die Gemeindevorsteher von Damm, Gailbach, Goldbach, Grünmorsbach, Habichsthal, Heigenbrücken, Heimbuchenthal, Krausenbach, Krommenthal, Neudorf, Neuhütten, Rothenbuch, Weibersbrunn und Wiesthal.

Dem Auftrage vom 25. Mai l. Js. (Aschaffenb. Intell.-Blatt Nr. 124) die Aufsicht auf Landesverwiesene betreffend, ist nunmehr binnen 24 Stunden bei Strafvermeidung zu entsprechen.

Aschaffenburg den 15. Juni 1868.

Königliches Bezirksamt.

Fikenscher.

(2562b2) Ein guter **Rattenfänger** wird zu kaufen gesucht.

Roth, Stadtrentamtsdiener.

(2626) Bei Margaretha Heßberger in Orb ist eine **Steindruckerei** zu verkaufen.

Ankunft und Abgang der Eisenbahnzüge mit Personenbeförderung.

Nach **Würzburg**	1	Morgens	Postzug
	1^{40}	"	Güterzug
	6^{50}	"	Güterzug
	8^{20}	"	Schnellzug
	12^{30}	Mittags	Kurierzug
	*1^{25}	"	Güterzug
	4^{40}	Nachm.	Postzug
	7^{10}	Abends	Güterzug
Von **Würzburg**	3^{45}	Früh	Postzug
	8^{40}	Vormitt.	Güterzug
	12^{50}	Mittags	Postzug
	3^{38}	Nachm.	Kurierzug
	7^{5}	Abends	Güterzug
	7^{40}	"	Schnellzug
	1^{25}	Nachts	Güterzug

Nach **Frankfurt**	4^{15}	Morgens	Postzug
	7	Vormitt.	Güterzug
	10^{50}	"	Güterzug
	1	Mittags	Schnellzug
	3^{35}	Nachm.	Kurierzug
	5	"	Güterzug
	7^{45}	Abends	Schnellzug
	9^{30}	"	Güterzug
Von **Frankfurt**	8^{3}	Morgens	Schnellzug
	10^{3}	"	Güterzug
	12	Mittags	Kurierzug
	3^{18}	Nachm.	Güterzug
	4^{12}	"	Postzug
	6^{53}	"	Güterzug
	9^{10}	Abends	Güterzug
	12^{30}	Nachts	Postzug

Nach **Darmstadt-Mainz**	4^{5}	Morgens	Personenz.
	7^{30}	"	"
	9^{50}	"	"
	11^{5}	"	Gem. Zug.
	12^{55}	Mittags	Schnellzug
	3^{35}	Nachm.	Kurierzug.
	4^{45}	"	Personenz.
	8	Abends	Schnellzug
Von **Mainz-Darmstadt**	7^{55}	Morgens	Schnellzug
	10^{25}	"	Personenz.
	12^{5}	Mittags	Kurierzug.
	4^{15}	Nachm.	Personenz.
	7^{15}	Abends	"
	9^{15}	"	"
	12^{35}	Nachts	Schnellzug

* Nur mit Personenbeförderung 3. Klasse bis Heigenbrücken.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster **Nummer 140** Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Donnerstag den 18. Juni 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

⊙ **Aschaffenburg**, 17. Juni. Wie man vernimmt, soll bei der in diesem Jahre noch vorzunehmenden Erweiterung des Bahnhofes der Bahnübergang am Dämmer Wege noch mit einigen weiteren Schienengeleisen belegt werden. Ist schon die dermalige Passage auf dieser sehr frequenten Straße durch die vorhandenen 6—7 Schienengeleise nicht nur sehr erschwert und gefährlich, so wird Beides bei ihrer weiteren Schienenanlage noch im erhöhteren Maßstabe der Fall sein. Es wäre daher sehr nothwendig, wenn der von der Gemeinde Damm projektirte neue Verbindungsweg zwischen diesem Orte und unserer Stadt baldigst zur Ausführung käme.

München, 15. Juni. Die Königin von Neapel ist, von Wien kommend, heute Morgens hier eingetroffen. Ihre Majestät wird in der Villa Schimon bei Leoni am Starnberger See, Possenhofen gegenüber, einige Zeit verweilen, und erst später nach Rom zurückkehren. (Allg. Z.)

München, 16. Juni. Der Reichsrath und General Theodor Fürst v. Thurn und Taxis dahier ist seit einigen Tagen nicht unbedeutend erkrankt.

Die München und Aachener Feuerversicherungsgesellschaft hat der neugegründeten freiwilligen Feuerwehr in Hammelburg zur Anschaffung von Requisiten den namhaften Betrag von 175 fl. zugewendet.

Der zu **Regensburg** verstorbene Großhändler J. B. Weyermann hat dem Liederkranz in Bamberg als Anerkennung dafür, daß dessen Sänger beim Begräbniß seiner vor ihm verstorbenen Gattin einen Trauergesang gesungen haben, in seinem Testamente ein Legat von 50 fl. ausgesetzt, was von dem bedachten Gesangverein dankbarst acceptirt wurde.

Vom Regen, 13. Juni. Die Gendarmerie von Regenstauf, geleitet von ihrem Brigadier, hat heute Morgens in der Nähe von Wutzelhofen den zu zwölf Jahren Zuchthaus verurtheilten und aus dem Zuchthause zu Bayreuth neulich entsprungenen, äußerst sicherheitsgefährlichen Johann Walz von Thanhausen, Ldg. Regenstauf, auf freiem Felde nach heftiger Gegenwehr bewältigt und in die Frohnveste zu Stadtamhof eingeliefert.

Nürnberg, 15. Juni. In Schwabach hat sich eine freireligiöse Gemeinde konstituirt.

Kissingen, 16. Juni. Die heute ausgegebenen Nummern 46 und 47 der hiesigen Kurliste weisen eine Frequenz von 2430 Badegästen auf.

Hammelburg, 13. Juni. Vorgestern wurde von mehreren Burschen aus Ebenhausen in einer dortigen Privatwaldung die schon stark in Verwesung übergegangene Leiche eines Kindes aufgefunden. Dieselbe lag in einem von zölligen Brettern zusammengenagelten Kästchen, welches in die Erde vergraben war. Ueber die Zeit der Ausübung, so wie über die Urheberschaft dieses schändlichen Verbrechens ist zur Zeit noch Nichts ermittelt. — In dem benachbarten Pfaffenhausen ereignete sich gestern ein sehr bedauerlicher Unfall. Das einzige Kind des Schuhmachermeisters Michael Heß, ein anderthalbjähriges Mädchen, ertrank in einem Wassergraben. Die in der Nähe mit Pflanzenausreißen beschäftigte alte Tante des Kindes vermißte dasselbe erst, nachdem sein Tod bereits erfolgt war. (Schw. Tgbl.)

Wien, 15. Juni. Der Haupttreffer der 1864er Loose (250,000 fl.) bei der letzten Ziehung soll, wie jetzt berichtet wird, von einem in Graz domizilirenden k. k. Oberst gewonnen worden sein. Als merkwürdiger Zwischenfall wird erzählt, daß der Eigenthümer des Looses einen Tag vor der Ziehung eines von den zwei Loosen, die er besaß, einem Freunde zum Kaufe anbot und dem Käufer die Wahl überließ. Durch einen günstigen Zufall behielt er gerade den Haupttreffer in der Hand.

Digitized by Google

Olmütz, 14. Juni. Einem Telegramme der „Bohemia“ zufolge hat in Proßnitz heute Früh ein provozirter Straßenexzeß wegen des Offenhaltens der Läden stattgefunden. Die Gendarmerie wurde insultirt; Militär ist ausgerückt; viele Arretirungen wurden vorgenommen.

Berlin, 16. Juni. Die Unterzeichnung des schwedischen Postvertrages steht für jetzt noch immer nicht bevor. Der gestern eingetroffene schwedische Gesandte begleitet den Grafen Hamilton in des letztern Privatangelegenheiten und kehrt in einigen Tagen nach Stockholm zurück.

Aus dem Kinzigthale, 14. Juni. Wie nunmehr ganz bestimmt verlautet, soll die Eröffnung der Bebraer Bahn von Fulda nach Neuhof und von Steinau nach Hanau am 1. Juli stattfinden.

Aus dem Rheingau, 15. Juni. Herr Drexel, Besitzer des „Hotel de Russie“ in Frankfurt a. M., kaufte vor einigen Tagen von Herrn Gutsbesitzer Friedrich Lade in Geisenheim 2 Halbstücke 1858er Geisenheimer Rothenberg für 4000 fl. und 1 Halbstück 1862er Geisenheimer Rothenberg für 5000 fl. zusammen 9000 fl. Das letzterwähnte Halbstück ist von keinem Gewächs dieses berühmten Jahrganges übertroffen worden.

Bremen, 15. Juni. Der Senat hat dem Dr. Petermann als Beitrag zu den Kosten der Polar-Expedition 200 Thaler überreichen lassen. Aus hiesigen Kreisen, die sich für das Unternehmen interessiren, sind bei Dr. Breusing über 2500 Thaler zu demselben Zwecke eingegangen.

Paris, 15. Juni. (Gesetzgebender Körper.) Der Gesetzentwurf über die Vizinalwege wurde einstimmig, jener in Betreff der Konvention der Lyoner Eisenbahn mit 190 gegen 9 Stimmen angenommen. Morgen folgt die Berathung über die Suez-Anleihe.

Lissabon, 15. Juni. Die Nachrichten aus Rio de Janeiro reichen bis zum 24. Mai. 3000 Alliirte haben den vor Humaita belegenen Theil des Chaco besetzt, durch welchen die Festung bisher ihre Verstärkungen und Zufuhren erhielt. Die Festung ist mithin jetzt von allen Seiten umschlossen.

Eine telegraphische Depesche aus **Kiachta** vom 5. Juni lautet: „Große Feuersbrunst. Ein großer Theil der Häuser ist abgebrannt, der Kaufhof aber unversehrt geblieben. In Maimatschem ist ein Drittheil der Gebäude ein Raub der Flammen geworden.“

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 14. l. Mts. an die Landgerichte Reichenhall, Weilheim und das Stadt- und Landgericht Eichstätt zum Zweck der Bereinigung des Hypothekenwesens zwei Assessoren außer dem Status beizugeben und nach Reichenhall den Appellgerichtsaccessisten und dermaligen Staatsanwaltschaftsvertreter des Landgerichts Miesbach, E. Heß, nach Weilheim den geprüften Rechtspraktikanten und dermaligen Staatsanwaltschaftsvertreter des Landgerichts Schrobenhausen, H. Berstel, nach Eichstätt den Sekretär des Bezirksgerichts Donauwörth, C. Böck, zu befördern, auf die hiedurch sich erledigende Sekretärsstelle am Bezirksgericht Donauwörth den Sekretär des Bezirksgerichts Pfarrkirchen, C. Hauber, auf sein Ansuchen zu versetzen; zum Sekretär des Bezirksgerichts Pfarrkirchen den geprüften Rechtspraktikanten und dermaligen Staatsanwaltschaftsvertreter des Landgerichts Günzburg A. Fänßle provisorisch zu ernennen; dem Landgerichte Bischofsheim einen weiteren Assessor in der Person des Gerichtsschreibers des Landgerichts Karlstadt, C. Oberhuber, beizugeben; dann unterm 13. l. Mts. den Bezirksgerichtsaccessisten M. Gerhauser, dermaligen Staatsanwaltschaftsvertreter am Landgerichte Altötting, zum Gerichtsschreiber am Landgerichte Trostberg und den Bezirksgerichtsaccessisten F. Müller, dermaligen Staatsanwaltschaftsvertreter des Landgerichts Tölz zum Gerichtsschreiber am Stadtgerichte Augsburg, beide provisorisch zu ernennen, dann dem Stadtgerichte München l. d. J., Abtheilung für Strafsachen, einen weiteren Gerichtsschreiber beizugeben und als solchen den Bezirksgerichtsaccessisten J. Raager, z. Z. Staatsanwaltschaftsvertreter am Landgerichte Osterhofen, provisorisch zu ernennen; unterm 1. l. Mts. den prakt. Arzt Dr. E. Martins zu Nürnberg zum Bezirksarzte I. Klasse daselbst provisorisch zu ernennen und demselben zugleich die Funktion eines amtlichen Arztes für den Verwaltungsbezirk Nürnberg zu übertragen; den Accessisten der Regierung von Oberbayern E. Grafen v. La Rosée zum Bezirksamts-Assessor in Weilheim zu ernennen; den Bezirksämtern Landshut und Straubing zwei Assessoren beizugeben, und an das Bezirksamt Landshut den Bezirksamts-Assessor A. Brandtner von Weilheim, an das Bezirksamt Straubing den Bezirksamts-Assessor J. A. Fürst von Eggenfelden, beide auf Ansuchen, zu versetzen; sofort zum Bezirksamts-Assessor in Eggenfelden den Regierungs-Accessisten von Unterfranken K. Schimpf provisorisch zu ernennen; zum Bezirksamts-Assessor in Eschenbach den geprüften Rechtspraktikanten C. Trümmer aus Sulzbach, zum Bezirksamts-Assessor in Münchberg den geprüften Rechtspraktikanten S. Castner, z. Z. Polizeiaktuar in Augsburg, provisorisch zu ernennen; den Bezirksämtern Eichstätt, Weißenburg, Gunzenhausen, Obernburg und Ochsenfurt II. Assessoren beizugeben, und demzufolge nach Weißenburg den Assessor F. Käppel in Münchberg auf sein Ansuchen zu versetzen, zum Bezirksamts-Assessor in Eichstätt den geprüften Rechtspraktikanten F. v. Morett und zu Gunzenhausen den Rechtspraktikanten L. Priester provisorisch zu ernennen, an das Bezirksamt Ochsenfurt den Assessor des Bezirksamts Eschenbach, A. Gerber, auf sein Ansuchen, und an das Bezirksamt Obernburg den Bezirksamts-Assessor von Brückenau, A. Müller, zu versetzen; dann zum Bezirksamts-Assessor in Brückenau den Accessisten der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Kraft Frhr. v. Crailsheim, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; endlich den Revierförster Fr. X. v. Paur in Strahlfeld auf Grund des § 22 lit. D der IX.

Digitized by Google

Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in Ruhestand zu versetzen und auf das hiedurch in Erledigung kommende Revier Strahlfeld, f. Forstamts Feuchtwangen, den dermaligen Forstamtsaktuar und Funktionär im Regierungs-Forstbureau zu Regensburg, C. Ullmann, zum provisorischen Revierförster zu ernennen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 16. Juni. Die Zivilprozeßkommission des Bundesrathes hat gestern ihre Berathungen über das Genossenschaftsgesetz beendet. Der Gesetzentwurf erlitt vielsame Abänderungen. — Der Reichstag hat den Serviztarif mit dem Amendement auf Erhöhung des Tarifs in Orten mit mehr als dreißigtägiger Einquartierung genehmigt.

Pesth, 16. Juni. Das Unterhaus drückte der serbischen Nation einstimmig sein Beileid aus. — Das Komite beantragt die Gestattung eines Preßprozesses gegen Roman, so wie auch eines neuen Preßprozesses gegen Böszermenyi. — Der Prinz Napoleon ist heute unter französischer Ehrenflagge hier angekommen und wurde am Landungsplatz von dem Grafen Andrassy erwartet. Das Volk begrüßte den Prinzen mit Eljenrufen. Derselbe ist im Hotel Europa abgestiegen.

Paris, 16. Juni. Im gesetzgebenden Körper wird das Lotterie-Anlehen der Suezkompagnie von Lanjuinais und Marie Favre angegriffen, jedoch mit 183 gegen 8 Stimmen angenommen. — Die „France“ sagt, Prinz Napoleon werde nach Konstantinopel, aber wahrscheinlich nicht nach Belgrad und Bukarest gehen. — Die „Liberté“ kündigt den demnächstigen Zusammentritt der Vertreter von England, Italien und Preußen bei dem Marquis de Moustier an, um die tunesische Angelegenheit zu regeln.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **Belgrad**, 17. Juni. Der Kaiser von Rußland hat der Statthalterschaft sein Beileid über den Tod des Fürsten ausgedrückt, er lobt zugleich die Aufrechthaltung der Ruhe und wünscht, daß die Wahl des Fürsten nach dem Wunsche des Volkes ausfalle. Eine neue Proklamation der Statthalterschaft gibt dem Volke die Zusicherung, daß sie bestrebt sein werde, auszuwirken, daß der Wille Serbiens durchgeführt werde. Die Schwester der Fürstin Karageorgiwicz wurde verhaftet.

Die Freiwilligen vom Spessart.

(Fortsetzung.)

„Einen solchen suchte ich den ganzen Tag. Hier“ — der Franzose warf eine Brieftasche vor sich in den Pfad — „in dieser Brieftasche finden Sie tausend Franken, keine Kriegsbeute, sondern rechtmäßiges Eigenthum, ein Geschenk meiner Eltern. In meinem Mantelsacke“ — er schnallte ihn vom Pferde — „finden Sie eine volle Börse und eine goldene Uhr. Das Alles soll Ihnen gehören.“

„Wofür? Was verlangen Sie von mir?“ fragte der Förster in größter Spannung.

„Einen einzigen Druck Ihres Fingers, eine sichere Kugel aus Ihrem Laufe.“ Die linke Hand des Offiziers zeigte nach dem Herzen. Seine Worte klangen fest und entschlossen.

Waldau zuckte zusammen, ließ hastig die Hahnen seines Gewehres nieder und setzte es auf den Boden, als könnte er so die Ausführung des schrecklichen Ansinnens verhindern.

Die Worte Roberts vom gestrigen Abend fliegen mit all ihrem blendenden Scheine in seinem Geiste auf und verwirrten seine Sinne. Krampfhaft umspannten seine Hände die Läufe des Gewehres, das Blut kreiste rascher in seinen Adern, seine Stirne glühte, vor seinen Augen flimmerte die Brieftasche. Er hatte die Wahl zwischen dem eigenen Untergange und dem reich bezahlten Henkersdienste an einem Andern. Der strenge Blick und die Ruhe des Reiters bürgten ihm für dessen Entschlossenheit. Er kannte die „große Nation“ und wußte, daß er seine Weigerung mit dem Leben bezahlen würde. Lang wogte der Kampf in seiner Brust heftig und unentschieden hin und her. Endlich gewann er einen Entschluß und stieß heftig die Worte heraus: „Behalten Sie Ihr Geld! Ich begehe keinen Mord.“

„Sie weichen der Gewalt und sind an meinem Blute schuldlos. Es fällt auf mich zurück. Also?“

„Sie führen ja selbst eine Waffe,“ wandte der Forstmann mit einem bedeutungsvollen Blick auf das Pistol ein.

„Nur für den Ungehorsamen,“ lautete die drohende nicht minder bedeutungsvolle Antwort. „Ich habe den Muth, dem Blitze Ihres Rohres entgegenzusehen, aber nicht den, selbst an mich Hand zu legen. Meine Hand könnte zittern. Sie müssen mir den letzten Dienst erzeigen, oder Sie sind ein Kind des Todes.“

Die entschlossene Haltung und der finstere Blick des Reiters gaben seinen Worten einen verhängnißvollen Nachdruck. Waldau überfah das Fürchterliche seiner Lage. Ein Entkommen war nicht möglich. Der Gedanke an die schreckliche That jagte ihm alles Blut nach dem Kopfe, schnürte ihm die Brust zusammen, daß er kaum zu athmen vermochte, und trieb ihm die grauen Haare zu Berg. Helle Schweißtropfen perlten auf seiner Stirne. Entsetzen sprach aus jedem seiner Züge. In der peinlichsten Lage spähte er den einsamen Pfad hinauf und hinab, ob sich keine Hülfe nahe. (Forts. f.)

Für die hülfsbedürftigen Spessarter

sind bei uns ferner eingegangen:

Von d. E.	25 fl.	— kr.
Ungenannt	2 fl.	20 kr.
Summa	27 fl.	20 kr.
Bisheriger Betrag	230 fl.	29 kr.
Totalbetrag	257 fl.	49 kr.

Weitere Gaben werden von uns dankbar entgegengenommen.

Redakteur: Gustav Reffert.

Digitized by Google

An sämmtliche Gemeinde-Verwaltungen des k. Bezirksamts Alzenau.

Das Immobilienbrandassekuranz-Wesen betreffend.

Der Regierungskanzlei-Funktionär Stetter zu München hat zur leichteren Berechnung der Brandversicherungs-Beiträge eine Hülfstabelle entworfen, welche um den Preis von 36 kr. per Exemplar zu beziehen ist.

Von k. Regierung wurde die Anschaffung dieser Tabelle bereits gutgeheißen und das unterfertigte Amt nimmt Veranlassung, solche umsomehr zu empfehlen, als sie einen bleibenden Werth hat und der Preis überdieß ein geringer ist.

Diejenigen Gemeinden des Bezirks, welche die Anschaffung **nicht** wünschen, haben dieß **bis zum 23. d. Mts.** anzuzeigen.

Alzenau den 15. Juni 1868.

Königliches Bezirksamt.
Hauck.

Döppenschmitt.

2641 **Bekanntmachung.**

Der Weiden-Ertrag auf den Verlandungen am Maine von der Ortschaft Dettingen bis zur Landesgränze wird am

Dienstag den 23. Juni l. Js., von Vormittags 9 Uhr beginnend,

in 16 Abtheilungen für die Jahre 1868 und 1869 öffentlich verpachtet.

Die Zusammenkunft findet am Flußeintheilungszeichen Stein 85 oberhalb des Dorfes Dettingen statt.

Aschaffenburg den 16. Juni 1868.

Königliches Landrentamt.
Hofmann.

Bekanntmachung.

(Handhabung der Straßenpolizei betreffend.)

Bei gegenwärtig heißer Witterung sehen wir uns veranlaßt, den § 5 der straßenpolizeilichen Vorschriften vom 19. Mai 1864, **der bestimmt, daß zur Abkühlung der Hitze und Abwendung des Staubes die Straßen täglich Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr zu begießen sind,** zur genauesten Beachtung durch die Hausbesitzer hiemit in Erinnerung zu bringen.

Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird nach Art. 161 des Pol.-St.-G.-B. an Geld bis zu 10 fl. gestraft.

Aschaffenburg den 17. Juni 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Maier.

2517b12

Düngemittel

der

Chemischen Fabrik Griesheim bei Frankfurt a. M.

Sauere phosphorsaure Kalke (Superphosphate) zur Düngung des Getreides, für Rüben, Wiesen, Gemüse, Futtergewächse, Reps u. s. w. in drei Sorten.

Gedämpftes Knochenmehl (guanisirt) in feinem und gröberem Pulver für Getreide u. s. w. (zur Maschinen- und zur Handsaat).

Griesheimer Guano (Kali-Dünger) feines Pulver, für Getreide, Reps, Tabak, Kartoffeln, Hopfen u. s. w.

Weinberg-Guano (Weinberg-Dünger).

Wiesen-Dünger (Kali-Dünger).

Peru-Guano-Phosphat (Gesäuerter Peru-Guano).

Peruanischer Guano. Baker-Guano.

Mischungen von Superphosphaten mit Kalisalzen.

Futterknochenmehl.

Sodagyps, fein gemahlen.

Reichthum an Gehalt. Vorzügliche Löslichkeit. Billige Preise. — Preislisten, Gebrauchsanweisungen und Analysen gratis. — Garantie der Analysen. — Kontrole der landwirthschaftlichen Vereine.

Diese rühmlichst bekannten und bewährten Düngemittel empfiehlt zu Fabrik-Preisen

Heinr. Dyroff in Damm.

CASINO.

Die für morgen angekündigte Gartenmusik cessirt wegen Mangel an Musikern.

2642 **Der Ausschuss.**

Neues Verloosungsblatt.
Ziehungsliste u. Finanzblatt
von A. Dann in Stuttgart.
¼jährlich 45 kr. 2643

Garantie-Sensen

à 48 kr. per Stück empfehle

2406c3 **Louis Löb in Goldbach.**

2625b3 In ein größeres hiesiges Geschäft wird zum 1. August ein **Lehrling** gesucht. Schriftliche Offerten besorgt die Expedition d. Bl.

2606c3 Ein kräftiger Junge von braven Eltern wird zu einem Spengler in die Lehre gesucht. Näheres in die Exp. d. B.

2603b3 Zwei **möblirte Zimmer** sind zu vermiethen. Näheres in der Exp. d. Bl.

Visiten-Karten

werden von der Unterzeichneten zu nachstehenden Preisen auf das Schnellste angefertigt:

25 Stück — fl. 30 kr.
50 „ — fl. 48 kr.
100 „ 1 fl. 12 kr.

A. Wailandt'sche Druckerei.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	48-50
do. Doppelte	„	9	49-51
do. Preußische	„	9	57½-58½
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9	54-56
Dukaten	„	5	38-40
do. al marco	„	—	—
20 Franken-Stücke	„	9	28½-29½
Englische Souvereigns	„	11	55-59
Russische Imperials	„	9	49-51
Gold das Pfund fein	„	—	—
5 Franken-Thaler	„	—	—
Alte östr. 20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	„	1	44½-45½
Sächs. do.	„	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	„	—	—
Dollars in Gold	„	2	27½-28½

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster Nummer 141 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Freitag den 19. Juni 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

*Aschaffenburg, 18. Juni. Das Monument für die am 14. Juli 1866 hier gefallenen Oesterreicher, zu dem bekanntlich am ersten Jahrestage jenes Kampfes der Grundstein in feierlichster Weise gelegt wurde, steht bis auf die Anbringung der Wappen und der Inschrift vollendet da. Diese wird in den nächsten Tagen erfolgen, so daß am zweiten Gedenktag die Einweihung und die Uebergabe des Denkmals an die Stadtverwaltung vollzogen werden kann. Bereits hat das Komite Einladungen zu dieser Feier ergehen lassen. Das Denkmal anlangend, so läßt dessen Ausführung durch Hrn. Bildhauer Herkert dahier nichts zu wünschen übrig, vielmehr macht dasselbe seinem Schöpfer alle Ehre.

Die bayerische Feuerwehrzeitung richtet nachstehende berechtigte Mahnung an die Landgemeinden: „Kaum nimmt man jetzt mehr ein Zeitungsblatt in die Hand, das nicht von verheerenden Bränden zu berichten weiß. Und bei allen den fürchterlichen Feuersbrünsten, welche fortgesetzt einen enormen Werth an Mobilien und Immobilien verschlingen, findet man immer noch eine Gleichgiltigkeit auf dem Gebiet des Feuerlöschwesens, die unbegreiflich erscheint. An Alles wird in den meisten Gemeinden eher gedacht als an eine gründliche Reform der Löscheinrichtungen. Alte Löschmaschinen, die im Brandfall den Dienst versagen, werden nicht durch neue praktische Feuerspritzen ersetzt und über die Anschaffung der nöthigen Lösch- und Rettungsrequisiten werden jahrelange Berathungen und Verhandlungen gepflogen, bis ein Unglück hereinbricht und die sorglose Gemeinde aufs Empfindlichste straft. Alte Löschordnungen, die ganz in Vergessenheit gekommen sind, bestehen fort und im Brandfall weiß Niemand, wer zu gehorchen und wer zu befehlen hat. Ein gränzenloser Wirrwarr entsteht und während man sich über einen praktischen Angriff streitet, breitet sich das Element immer weiter aus, so daß es schließlich nicht mehr zu bewältigen ist. Nur in dem dritten Theil der 600 bayerischen Städte und Märkte bestehen freiwillige Feuerwehren und 400 dieser Orte haben sich solcher nützlichen Institute nicht zu erfreuen. Die größte Gleichgiltigkeit wird oft dort, wo opferwillige Männer Feuerwehren ins Leben rufen wollen, solchen gemeinnützigen Bestrebungen entgegengesetzt. Nicht allein, daß man alle nöthigen Geldmittel verweigert, sondern ein Verhöhnen ist oft der Dank für alle Mühen und Plagen. Wird dann ein solcher Ort, der für seine Löscheinrichtungen nichts gethan hat, von einem Feuer heimgesucht, dann wird im ganzen Lande herumgebettelt und alle die Gemeinden, welche sich gegen Feuer durch Versicherungsgesellschaften, tüchtige Spritzen und Löschmannschaften sichern und Opfer bringen, sollen nun auch noch für jene Orte steuern, welche in Sorglosigkeit und Uebermuth jeden Schutz zuvor von sich gewiesen. Solche Zustände bestehen und es wäre thöricht, die Augen vor ihnen zu verschließen. Wir richten daher an alle Gemeinden die dringendste Mahnung, ihre Löscheinrichtungen da, wo es nöthig ist, gründlich zu reformiren, neue Maschinen anzuschaffen und ordentliche Feuerwehren schleunigst in's Leben zu rufen.

ACH München, 17. Juni. Der „Allgemeinen Zeitung“ schreibt einer ihrer Münchener Korrespondenten, „daß der ernsthafte Plan besteht, nach dem Beispiel anderer Länder das Zeitungs-Abonnement bei der Post aufzuheben und dieses Geschäft ausschließlich den betr. Expeditionen zu überlassen“, und verschiedene inländische Blätter geben in Folge dessen bereits der Besorgniß über eine solche Eventualität Ausdruck. Es ist uns unbegreiflich, wie Jemand, dem die „Allgemeine Zeitung“ ihr Vertrauen schenkt, solche Besorgniß erregende Notizen in die Welt schleudern mag, ohne sich von der Richtigkeit derselben überzeugt zu haben. Wir können auf Grund der zuverlässigsten Mit-

theilungen versichern, daß in den maßgebenden Kreisen der Postverwaltung und der Staatsregierung Niemand an eine solche Maßregel denkt, welche im Versandt der Zeitungen eine große Umwälzung hervorrufen und den Verschleiß derselben im höchsten Grade erschweren würde.

Augsburg, 16. Juni. Wie die „Augsb. Abdztg." mittheilt, sind Hrn. Dr. Völk von verschiedenen Seiten Zeichen der Anerkennung und Zustimmung wegen seines Auftretens im deutschen Zollparlament zugekommen. So erhielt er aus Kehl am Rhein eine von dortigen Einwohnern unterzeichnete Adresse, ebenso wurde ihm vom deutschen Volksverein in Wien eine Adresse übersendet. Endlich brachte der Telegraph aus Köln „ein dreimaliges Hoch so wie deutschen Handschlag für die im Parlamente gesprochenen ächt deutschen Worte" — von der zur Feier des Jahrestags des Auszugs der Kölner Landwehr versammelten „kameradschaftlichen Vereinigung von 1866."

Passau, 16. Juni. Hr. Generalmajor v. Ribaupierre ist von Würzburg hier angekommen und hat die Inspektion über das 8. kgl. Inf.-Reg. vorgenommen. Nachdem er gestern noch Oberhaus inspizirt hatte, ist er Nachmittags wieder nach Würzburg abgereist. — Heute Mittags wird die hiesige Hauptwache aufgehoben.

Kissingen, 18. Juni. Die heute ausgegebenen Nummern 49 und 50 der hiesigen Kurliste weisen eine Frequenz von 2575 Badegästen auf.

Lohr, 18. Juni. Näher und näher rücken unsere Festtage; „unsere" sage ich, denn schon ist es nicht mehr blos ein Fest des Gesangvereins, welches wir am 21. und 22. begehen werden, sondern ein Fest für die ganze Stadt geworden; allerwärts herrscht die regste Thätigkeit, um die Gäste würdig zu empfangen, und wir werden letztere kaum mehr nach Hunderten zählen können; von Würzburg namentlich und Aschaffenburg sind außer den zahlreichen Sängern Hunderte von Festtheilnehmern theils angemeldet, theils erwartet, und viele andere Städte mainauf- und mainabwärts, insbesondere Hammelburg, Kissingen und Brückenau werden ihre Kontingente stellen. Sängerhalle und Festplatz beginnen ihr Festgewand anzulegen, die Dekoration der öffentlichen Gebäude ist angeordnet, wie denn überhaupt die städtischen Behörden dem Feste jeden möglichen Vorschub leisten, und auch die Einwohner werden in Ausschmückung ihrer Häuser mit Fahnen und Gewinden nicht zurückbleiben. Und wie in Erwartung einer Belagerung verproviantirt sich Alles, damit auch dem Leibe sein Theil werde, Rehe, Hirsche und stattliche Festochsen harren ihrem Opfertod entgegen. Es wird ein Fest werden, wie es in Lohr noch nicht gefeiert worden; ist ja doch unsere Stadt mit ihrer herrlichen Lage am Saume des Spessartwaldes und am Ufer des Mainstromes, als Hauptstation einer der frequentesten Bahnlinien so recht zum Festorte geeignet, und versprechen doch die seitherigen ununterbrochen schönen Tage auch für die Festzeit das Beste. So rufen wir denn schon jetzt unsern Gästen ein herzliches Willkommen zu! (L. Anz.)

Ems, 12. Juni. In verflossener Nacht ist in einem Streit ein gewisser Kurier Leon Dablo aus St. Petersburg derart mißhandelt worden, daß er bis jetzt noch ohne alle Hoffnung auf die Erhaltung seines Lebens im hiesigen Spital darniederliegt. Die Thäter sind noch nicht ermittelt, da der Verletzte noch nicht sprechen kann.

Frankfurt, 17. Juni. Franz Zitz, aus der deutschen Parlamentszeit rühmlichst bekannt, ist von New-York zurückgekehrt, um sich eine Zeit lang seiner Gesundheit halber in der alten Heimath aufzuhalten. Herr Zitz, der im Grand Hotel du Nord Wohnung genommen hat, stattete gestern dem amerikanischen Generalkonsulat einen Besuch ab. — Der verantwortliche Redakteur der „Frankf. Ztg." ist auf übermorgen vor den Untersuchungsrichter geladen, um wegen Verletzung des § 75 des Strafgesetzbuches (Ehrfurchtsverletzung gegen den König), welche in dem Artikel „Aus Berlin" im Feuilleton des ersten Blattes Nr. 154 der „Frankf. Ztg." begangen sein soll, vernommen zu werden.

In dem ungarischen Wallfahrtsort **Szentkut** wurde ein Bettler verhaftet, der zwei Kinder gestohlen und sie behufs Erregung des Mitleids furchtbar verstümmelt hatte (einem 10jährigen Knaben waren beide Füße an den Knien ausgerenkt, an den Armen die Sehnen durchschnitten, der ganze Leib glich einem Knochengerippe; der Knabe gab an, die Heren hätten ihn so zugerichtet). Der Bettler hatte an dem Tage seiner Verhaftung bereits 15 fl. 30 kr. eingenommen und besitzt in Maria-Pocs ein Haus mit Garten und einen großen Weinberg.

In **Genf** ist eine neue Arbeitseinstellung zum Ausbruch gekommen. Bei den Sattlern, Wagnern, Schmieden und Verfertigern von Reiseartikeln ist zwischen Meistern und Gesellen über die Vertheilung der 11 täglichen Arbeitsstunden Zwist entstanden. Als die Meister ein von der Gesellschaft der Gesellen vorgelegtes Reglement nicht unterschrieben, machten Letztere Strike und zwangen ihre Kameraden, die fortarbeiten wollten, ebenfalls zu feiern, so daß gegenwärtig alle Werkstätten obiger Berufsarten geschlossen sind.

Von der italienischen Gränze, 15. Juni. Ueber die Veranlassung zur Störung der Frohnleichnamsprozession in Venedig erfährt man Folgendes: Vor dem Café Florian saßen einige junge Leute, welche die vorbeiziehende Prozession ignorirten, ihre Cigarren rauchten und Zeitungen lasen. Theilnehmer der Prozession suchten ihnen die Zeitungen und Cigarren wegzureißen, anderen jungen Leuten wurden die Hüte vom Kopf geschlagen, und so kam es auf einem Punkte zu einer Keilerei, welche sich bald über den ganzen Zug verbreitete, so daß schließlich Militär einschreiten und die Ordnung wieder herstellen mußte. Die Prozession kehrte in Trümmern nach St. Markus zurück; mehrere Priester hatten sich in benachbarte Häuser geflüchtet. (A. Z.)

Neueste Nachrichten.

* **Berlin**, 17. Juni. In der heutigen Sitzung des Reichstags erklärte Präsident Delbrück im Folge

einer an ihn gerichteten Interpellation, die Regelung des Schutzes der deutschen Auswanderer sei in der nächsten Session auf dem Wege der Bundesgesetzgebung zu erwarten. Der Lasker'sche Entwurf eines Gewerbegesetzes wird paragraphenweise angenommen, mit Ausnahme des § 2. Deßgleichen ein Antrag des Abg. Grafen Bethusy-Huc, welcher die Einverleibung der Gesammtkosten für die auswärtige Vertretung des Bundes in den Bundeshaushalts-Etat pro 1870 verlangt, und, Krügers (Hadersleben) Antrag auf Einsetzung einer provisorischen Steuerkommission in Nordschleswig bis zur Regelung der dortigen Verhältnisse. Schließlich erfolgte die Annahme des Bundesbudgets in zweiter Lesung und das Gesetz betr. die Bundesrechnungsbehörde mit den Anträgen Twestens.

Florenz, 17. Juni. Man versichert, daß das hiesige Kabinet gelegentlich der Ernennung des neuen Gouverneurs des Libanon von der Türkei dieselben Erklärungen empfing, wie die anderen Mächte.

* Paris, 17. Juni. Der Bericht der Budgetkommission enthält friedliche Versicherungen; er sagt unter anderm, daß den Rüstungen keine kriegerischen Hintergedanken zu Grunde lägen. Frankreich bedrohe Niemand, fürchte aber auch Niemand. Frankreich wolle den Frieden. Seine Regierung wolle denselben entscheiden; alles lasse hoffen, daß er nicht gestört werde.

* Belgrad, 17. Juni. Das offizielle Organ meldet: Alle Garantiemächte überlassen Serbien volle Freiheit bei der Besetzung des Serbenthrones. Der österreichische Generalkonsul eröffnete der serbischen Regierung, Oesterreich sei der Ansicht, Serbien solle bei Besetzung des Thrones vollkommen frei sein. Es finden noch fortwährend Verhaftungen statt.

* Belgrad, 17. Juni. Die Anzeigen von Unzufriedenheit mit den Trägern der Regierungsgewalt treten immer mehr zu Tage. Die Agitationen und Wühlereien gewinnen an Boden. In Semlin fanden auf Ansuchen der serbischen Regierung Haussuchungen statt.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, die Privatdozenten Dr. Seuffert und Dr. H. v. Sicherer zu außerordentlichen Professoren in der Juristenfakultät und den Privatdozenten Dr. G. Mayr zum außerordentlichen Professor in der staatswirthschaftlichen Fakultät der kgl. Universität München in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

(Schuldienstes-Nachrichten.) Der Schul- und Kirchendienst zu Oberwaldbehrungen, Bez. Mellrichstadt, wurde dem Schulverweser Wilh. Schmid in Roßried übertragen.

Southampton, 15. Juni. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd Bremen, Kapitän H. A. F. Neynaber, welches am 4. Juni von New-York abgegangen war, ist heute 4 Uhr Nachmittags nach einer Reise von 10 Tagen wohlbehalten unweit Cowes eingetroffen und hat um 6 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der Post 121 Passagiere und volle Ladung.

New-York, 13. Juni. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Hermann", Kapitän W. H. Wenke, welches am 30. Mai von Bremen und am 2. Juni von Southampton abgegangen war, ist heute 9 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Volkswirthschaftliche Berichte.

* Berlin, 17. Juni. Roggen per Juni 54, per Juli—August 51¾. Oel per Juni 10, per Herbst 9⅞. Spiritus per Juni 18½, per Herbst 17¾.

* Hamburg, 17. Juni. Waizen nachgebend, per Juni 5400 Pf. netto 149 Bco.-Thaler G., per Juli 138 Bco.-Thlr. G. Roggen fest, per Juni 5000 Pf. brutto 96 G., per Juli 91 G. Rüböl geschäftslos. Spiritus höher. Kaffee ruhig. Zink sehr leblos.

* Paris, 17. Juni. Rüböl per Juni 87.75., per Juli—August 88.25., per September—Dezember 88.50. Mehl per Juni 78.50, per Juli—August 74.—, Spiritus 83.50.

* Amsterdam, 17. Juni. Waizen höher. Roggen loko flau, auf Termine niedriger, per Juni 212, per Juli 211. Raps per Herbst 34¼. Rüböl per Herbst 34¼.

* London, 17. Juni. Der Markt war schwach besucht. In Waizen war geringes Konsumgeschäft zu vorgestrigen Preisen. Hafer sehr fest zu höchsten Preisen bez. Witterung heiß.

* Pesth, 17. Juni. (Produktenmarkt.) Waizen Banater, fl. 4. 20. bis 5. 50. Roggen fl. 3. 25. bis 3. 35. Gerste fl. 2. 15. bis 2. 40. Hafer fl. 1. 40. bis 1. 45. Mais fl. 2. 25. bis 2. 35. Banater Kohl fl. 5. 40. bis 5. 60. Spiritus 44. Rüböl 24. Gestrige Preise kaum behauptet. Verkehr schwach.

* Liverpool, 17. Juni. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 15,000 B. Stimmung: Theuerer. Orleans 11⅛. Georgia 10⅞. Fair Dhollerah 9. Middling fair Dhollerah —. Good middling Dhollerah 8⅜. Bengal 8. Good fair Bengal 8½. New fair Omra 9⅛. Good fair Omra 9½. Pernam 11. Smyrna 9½. Aegyptische 12.

[Frankfurt-Hanauer Eisenbahn.] Dem Jahresberichte des Verwaltungsrathes zur 19. ordentlichen Generalversammlung entnehmen wir folgende Notizen: Die Betriebserträgnisse des abgelaufenen Jahres beziffern sich auf eine Total-Einnahme von 583,938 fl., die Betriebs-Ausgaben auf 268,790 fl., die für Zinsen und Amortisation auf 206,969 fl. und verbleibt sonach ein Ueberschuß von 108,177 fl. Die Einnahme aus dem Transportdienst (579,924 fl.) ist um 17,794 fl. höher als im Vorjahr und die höchste seit dem Bestande der Bahn; es wurden 536,290 Personen befördert. Der Gütertransport ist fortdauernd in bedeutender Steigerung begriffen; es wurden 3,508,135 Centner Frachtgut befördert und dafür 284,967 fl. vereinnahmt, gleich 49,14 der Einnahme aus dem Transportdienste. Der Viehtransport erbrachte ebenfalls eine erhöhte Einnahme. Der Fahrdienst auf der Frankfurter Verbindungsbahn resp. der Güterverkehr auf derselben befindet sich gleichfalls in fortdauerndem Aufschwunge und wurden 2,275,284 Centner (gegen das Vorjahr mehr 446,114 Ctr.), befördert. Der Reserve-Conto beziffert sich auf 24,969 fl., der Hauptbahnbau-Konto auf 4,044,168 fl. Die Uebersicht über den Geschäftsverkehr seit der Betriebseröffnung der Bahn ergibt, daß gegen 1854 (in welchem Jahre die Bahn von Kahl bis Aschaffenburg mitbefahren werden konnte) die Personenfrequenz von 366,666 sich im Jahre 1868 auf eine solche von 536,290 gesteigert hat und der Transport von Frachtgütern von 204,294 Centner auf die enorme Ziffer von 3,508,135 Centner gekommen ist. Die Anlage eines zweiten Schienengeleises ist nunmehr in Aussicht genommen und soll noch im Laufe dieses Sommers ausgeführt werden.

Redakteur: Gustav Meisert.

An die Gemeindeverwaltungen des kgl. Bezirksamts Aschaffenburg.

Verzeichniß über Grund-, Haus-, Gewerb- und Kapitalrenten-Steuer für sämmtliche Steuergemeinden im kgl. Landgerichtsbezirke Aschaffenburg nach dem Stande pro 1866/67.

1	2	3			4			5			
	Namen der Konkurrenzpflichtigen.	Gesammt-Betrag der direkten Steuern.			Distrikts-umlagen hieraus.			Lohr Heiner Straße Umlagen.			
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	Kl.	fl.	kr.	hl.
1	Damm	2281	49	5	287	36	6	III.	70	58	-
2	Stiftsrentamt	45?	13	2	50	44	4	III.	13	51	-
3	Dörrmorsbach	134	47	7	16	59	3	IV.	3	13	2
4	Gailbach	319	40	5	40	17	2	IV.	7	37	-
5	Glattbach	372	15	2	46	55	-	IV.	8	52	-
6	Goldbach	1174	34	2	148	3	2	I.	169	30	-
7	Großostheim	566?	24	1	714	14	4	IV.	134	39	-
8	Grünmorsbach	201	14	-	25	21	4	IV.	4	47	6
9	Haibach	539	11	2	67	52	2	IV.	12	22	4
10	Hösbach	1901	13	4	239	39	3	I.	274	10	-
11	Johannesberg	245	7	7	30	53	4	IV.	5	5?	1
12	Keilberg	1092	59	-	137	46	6	III.	33	56	-
13	v. Schönborn, Graf	926	58	-	116	50	-	III.	28	48	2
14	Kleinostheim	1520	36	1	191	41	-	IV.	36	9	-
15	Leider	856	6	-	107	54	-	IV.	20	21	6
16	Mainaschaff	104?	36	4	131	54	6	IV.	24	52	-
17	Oberbessenbach	779	10	4	98	15	-	IV.	18	32	-
18	Oberafferbach	551	33	3	69	30	4	IV.	13	16	2
19	Obernau	736	45	1	92	51	2	IV.	17	30	3
20	Sailauf	1195	54	5	150	43	4	II.	104	20	-
21	v. Schönborn, Graf	9?	18	2	12	30	4	II.	8	39	-
22	Schweinheim	1757	38	4	221	31	-	IV.	41	47	-
23	Steinbach	317	19	2	40	—	4	IV.	7	34	-
24	Stockstadt	2054	25	7	258	56	2	IV.	48	5?	2
25	Straßbessenbach	756	48	2	95	23	-	IV.	17	59	2
26	Unterafferbach	276	52	3	34	53	-	II.	24	20	-
27	Wenighösbach	555	26	3	70	—	-	II.	48	10	-
28	Winzenbohl	786	48	1	99	25	-	IV.	18	42	-
29	k. Aerar:										
	a) Stadtrentamt Aschaffenburg	1261	45	2	158	56	6	II.	110	8	-
	b) deßgl. für die Zivilliste	9	26	2	1	10	6	IV.	—	13	2
30	k. Eisenbahn-Aerar	9	45	4	1	13	2	III.	—	18	-
31	Fischwassersteuer:										
	a) des k. Stadtrentamts	—	53	7	—	6	2	III.	—	1	4
	b) der Steuergemeinde Stockstadt	—	28	4	—	3	4	IV.	—	—	5
	c) der Steuergemeinde Keilberg	—	18	2	—	2	2	III.	—	—	2
	d) der Fischerzunft	21	3	1	2	39	-	IV.	—	30	-
	Summa	29901	24	-	3769	—	-		1331	—	-

Summa 5100 fl.

Vorstehende Repartition wird zur Kenntniß der treffenden Gemeindeverwaltungen gebracht und dieselben beauftragt, die Erhebung und Ablieferung der Umlagen an die Distriktskasse-Verwaltung binnen 14 Tagen zu bewirken.

Aschaffenburg den 13. Juni 1868.

Königliches Bezirksamt.

Fikenscher.

Ausschreiben.

Leistenschläger Heinrich ledig von Großkahl hat nach dießseitigem Urtel vom 23. April 1868 wegen Unfugs und Bedrohung einen Arrest von 14 Tagen mit Verpflegung aus der k. Staatskasse zu erstehen.

Man ersucht um Strafvollzug und Nachricht.

Schöllkrippen den 15. Juni 1868.

Königliches Landgericht.

Blessinger.

An die Gemeinde-Vorsteher des Landgerichtsbezirks Obernburg.

Brodtaxe vom 16. mit 30. Juni 1868.

5 Pfund gut ausgebackenes Kornbrod kostet 21 kr. 3 pf.

2½ Pfund deßgleichen 10 kr. 2 pf.

Für 2 kr. Wasserweck muß wiegen 8 Loth 3¾ Quint.

Für 1 kr. Wasserweck muß wiegen 4 Loth 1¾ Quint.

Diese Taxe ist sogleich bekannt zu machen.

Obernburg den 17. Juni 1868.

Königliches Bezirksamt.

Asmut.

Nachricht.

Zur Beförderung von Auswanderern und Reisenden nach Amerika mittelst Dampf- und Segel-booten empfiehlt sich der Agent

J. A. Deckelmann

in Aschaffenburg.

2530

Heu- Gras-Versteigerung

von circa 300 Morgen Wiesen.

Freitag den 26. Juni l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

auf der Lohrerstraße und

Samstag den 27. Juni l. Js., Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rohrbrunn.

2652a2 **L. Kleber.**

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster — Nummer 142 — Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Samstag den 20. Juni 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 30 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 18. Juni. In öffentlicher Sitzung des k. Appellationsgerichts vom 15. Juni l. Js. wurde die Berufung des Georg Horn, verheiratheten Maurermeisters von Bücholb, auf erhobenen Einspruch desselben gegen das appellationsgerichtliche Urtheil vom 30. April l. J., welches seine Berufung gegen das ihn wegen Vergehens der Hausfriedensstörung zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilende Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Schweinfurt vom 15. Februar l. Js. als unbegründet verworfen hatte, wiederholt als unbegründet verworfen; ferner wurde auf Berufung des Ludwig Schork, ledigen Metzgergesellen von Amorbach, zur Zeit in Aschaffenburg, gegen das Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 18. April l. Js., welches denselben wegen eines Vergehens der Gewaltthätigkeit, verübt bei geminderter Zurechnungsfähigkeit an dem Polizeisoldaten Andreas Kirchner dahier, zu 1 Monat 15 Tagen Gefängniß verurtheilt hatte, dahin erkannt, daß Ludwig Schork von der Anschuldigung wegen Gewaltthätigkeit freigesprochen wurde; sodann wurde auf Einspruch des Christoph Sir, verheiratheten Baders von Schweinfurt, gegen das appellationsgerichtliche Urtheil vom 30. April l. Js., welches seine Berufung gegen das ihn wegen Vergehens der Hausfriedensstörung zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilende Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Schweinfurt vom 10. Februar l. Js., als unbegründet verworfen hatte, auf Verbleiben bei dem appellationsgerichtlichen Urtheile vom 30. April l. Js. erkannt; endlich wurde die Berufung des Ephraim Friedlein, ledigen Viehhändlers von Allersheim, gegen das ihn wegen Vergehens des Diebstahls zum Nachtheile der Karl'schen Eheleute von Gützingen zu 3 Monaten Gefängniß und in die gegen Vormerkung auf sein künftiges Vermögen einstweilen von der k. Staatskasse vorzuschießenden Kosten verurtheilende Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Würzburg vom 29. Januar l. J. als unbegründet verworfen.

ACH **München**, 18. Juni. In den Kasernen werden an Stelle der Kleider- und Gewehr-Rahmen von Holz von nun an solche von Schmiedeisen eingeführt.

ACH **München**, 18. Juni. Das k. Hoflager wird demnächst von Schloß Berg nach Hohenschwangau verlegt werden. Nach beendeter Badekur in Ragatz wird auch Ihre Majestät die Königin-Mutter bis Mitte des nächsten Monats in Hohenschwangau wieder eintreffen.

ACH **München**, 18. Juni. Wie wir hören, werden die Vollzugsvorschriften über die Vornahme des Ersatzgeschäftes zu Abschnitt VI. und VII. des Wehrverfassungsgesetzes in nächster Zeit erscheinen.

ACH **München**, 18. Juni. Die Schützengesellschaft zu Windsheim, gegründet am 15. Juni 1568, hat am vergangenen Sonntag den Tag ihres 300jährigen Bestehens gefeiert. Se. Maj. der König hat aus diesem Anlaß der Gesellschaft einen silbernen Pokal übersandt.

ACH **München**, 18. Juni. Se. Maj. der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß vom 1. Januar l. Js. an, unter Voraussetzung voller Würdigkeit: 1) die Funktionsbezüge von 11 Kreisbau-Assistenten und von 21 der älteren Assistenten bei den äußeren Baubehörden auf jährlich 800 fl., jene der übrigen Assistenten aus der Reihe der Baupraktikanten auf 700 fl.; 2) die jährlichen Funktionsbezüge der Bauassistenten aus der Reihe der Wegmeister von 450 fl. auf 600 fl.; 3) die jährlichen Funktionsbezüge der Wegmeister unter Aufbesserung der Diäten für Dienstreisen von 1 fl. 45 kr. auf 2 fl. gleichfalls auf 600 fl., sodann 4) die Bezüge der Wegmacher und Straßenwärter auf den Staatsstraßen von monatlich 20 fl. auf 24 fl. in der ersten Klasse, und von monatlich 18 fl. auf 22 fl. in der zweiten Klasse unter Aufbesserung ihres jährlichen Mon-

turgeldbeitrages von 15 fl. auf 25 fl., endlich 5) die bisherigen jährlichen Unterhaltsbeiträge der Dienst- und erwerbsunfähigen Wegmacher und Straßenwärter, so wie der Wittwen derselben um die Hälfte erhöht werden.

München, 18. Juni. Von Sr. k. Hoh. dem Prinzen Otto sind wieder Nachrichten eingetroffen. Derselbe hatte auch Granada mit der Alhambra, Gibraltar, und von dort aus die gegenüberliegende Stadt Tanger, dann Cadiz und Sevilla besucht, und erfreute sich fortwährend des besten Wohlbefindens. — Staatsrath v. Weber, dessen Gesundheit durch die anstrengenden Arbeiten im Zollbundesrath sehr angegriffen war, befindet sich jetzt zur Erholung mit Urlaub am Starnberger See. Die Vertretung Bayerns im Zollbundesrath führt inzwischen der zweite Bevollmächtigte Oberzollrath Gerwig.

Landshut, 17. Juni. Gestern ereignete sich hier der eigenthümliche Fall, daß ein Pferd ein anderes derart in die Nase biß, daß das letztere, wenigstens 300 fl. werth, umfiel und todt war.

Passau, 18. Juni. Laut eben uns zugegangener Nachricht ist gestern Nachmittag in Inkam, Ldg. Osterhofen, in einem Stadel Feuer ausgekommen und hat so rasch um sich gegriffen, daß in wenigen Stunden 17 Firste eingeäschert wurden. Die Vilshofener Feuerwehr, die telegraphisch um Hilfe gebeten wurde, ist in kürzester Zeit auf dem Brandplatze erschienen und darf man deren ausgezeichneten Leistungen die Verhütung weiteren Unglücks verdanken.

Ansbach, 17. Juni. Das k. protestantische Konsistorium macht bekannt, daß die diesjährige theologische Aufnahmsprüfung am 31. August beginnt, und daß Meldungen, welche nicht spätestens vier Wochen vor Beginn der Prüfung zur Vorlage kommen, nicht mehr berücksichtigt werden können.

Wien, 18. Juni. Der Schluß der Reichsraths-Session erfolgt voraussichtlich am 24. Juni, der Zusammentritt der Landtage wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des August. — Die Abreise des Kaisers nach Prag ist nun definitiv auf den 20. Juni festgesetzt, und wird den Monarchen nur der Ministerpräsident Fürst von Auersperg begleiten. Der Aufenthalt dauert zwei Tage.

Prag, 17. Juni. Der Statthalter ist heute Abends plötzlich nach Wien abgereist. — Erzherzog Albrecht hielt nach der Revue eine Ansprache an das Offizierkorps, in welcher er sagte, man möge die Soldaten nicht zu sehr ermüden und auf Weckung der Intelligenz Bedacht nehmen; es sei eine Zeit gekommen, in der nicht die Waffen allein, sondern der Kopf entscheide.

Berlin, 17. Juni. Für die Schiffbrüchigen des Bremer Auswandererschiffes „Lessing" hat der König 500 Thlr. gespendet.

Berlin, 18. Juni. Auch Stuttgart ist jetzt mit einer direkten militärischen Mission von Berlin aus bedacht worden. Graf Lehndorff, ein Flügeladjutant des Königs, war Ueberbringer eines eigenhändigen Schreibens, welches sich auf Militärorganisationen in Württemberg bezogen haben und „durchaus von dem beabsichtigten Erfolge" gewesen sein soll.

Stuttgart, 17. Juni. Gestern wurden die Ehrengaben, welche die Stadt Stuttgart und die hiesigen Schützen für das dritte deutsche Bundesschießen bestimmt haben, nach Wien abgesendet. Die Stadtgemeinde stiftete einen silbernen Champagnerpokal im Werthe von 230 fl.; aus dem Ertrag der unter den Mitgliedern der hiesigen Schützengilde veranstalteten Sammlung konnte ein prachtvoller silberner Tafelaufsatz um 200 fl., ein halbes Dutzend silberne Bestecke um 130 fl. und eine goldene Uhr sammt Kette um 130 fl. angekauft werden.

Bremen, 15. Juni. Für die so wunderbar geretteten Passagiere des am 23. Mai bei Fair Island gestrandeten Bremer Schiffes „Lessing", Kapitän Gerdes, welche gestern Nachmittag 1 Uhr mit dem Lootsdampfer „Schwalbe" hier eintrafen, sind hier circa 6- bis 7000 Thaler gesammelt worden, allein die Bewohner Bremerhavens haben verhältnißmäßig mehr gethan. An 1000 Thaler sind dort allein eingegangen, Damen aus allen Ständen haben während der ganzen Woche mit Nähmaschinen gearbeitet, um Hemden, Frauenkleider, Kindergarderoben ꝛc. anzufertigen. Die Säle des Klubhauses waren in ein Magazin verwandelt, auch in der Kapelle des Auswandererhauses lagerten Haufen von alten und neuen Kleidungsstücken. In den nächsten Tagen gehen die Passagiere sämmtlich mit der „Therese" wieder in See.

Bremen, 17. Juni. Das Packhaus und Spirituosengeschäft von Eggers und Franke sind niedergebrannt; das Feuer war sehr heftig.

Paris, 17. Juni. Gestern kam wieder eine Abtheilung Kanadier, die sich nach Rom in päpstliche Dienste begeben, durch Paris. Die Zahl der Kanadier in päpstlichen Diensten beträgt jetzt 192.

In **Besançon** haben die Truppen den Marschall Bazaine ausgepfiffen und „Hoch Maximilian!" gerufen; es mußte deßhalb eine angeordnete Revue unterbleiben.

Kopenhagen, 16. Juni. In Frederikssund hat eine große Feuersbrunst 20 Häuser eingeäschert und 200 Menschen obdachlos gemacht.

Stockholm, 13. Juni. Aus Gothenburg schreibt man, daß ein heftiges Feuer die kostbarsten Gebäude des Etablissements Motala verzehrt hat und obendrein ein auf dem Stapel stehendes Dampfschiff. Der Schade wird auf 100,000 Rthlr. angegeben.

Neueste Nachrichten.

München, 18. Juni. Die „Korrespondenz Hoffmann" schreibt: Die bayerische Regierung ist mit der Gründung eines süddeutschen Bundes einverstanden, wenn derselbe den ganzen Süden umfaßt und weder isolirt dasteht, noch sich an das Ausland anlehnt.

Paris, 18. Juni. (Gesetzgebender Körper.) Das Amendement Pouyer-Quertiers, welches verlangt, daß der transatlantischen Schifffahrtsgesellschaft nur unter der Bedingung, daß sie ein detaillirtes In-

ventar ihres Schiffsmaterials vorlege, eine Subvention bewilligt werde, wird unter Zustimmung Rouhers an die Kommission zurückverwiesen.

London, 18. Juni. Im Unterhause theilte Northcote mit, daß die abyssinischen Truppen einen sechsmonatlichen Extrasold erhalten würden. — Im Oberhaus fand die erste Lesung der irischen Kirchenbill statt. Die zweite wird am nächsten Donnerstag stattfinden. Eral Grey kündigt an, er werde die Verwerfung der Bill beantragen. — Die Königin ist von Windsor wieder eingetroffen. Dieselbe reist im Herbst nach Deutschland. — In Folge der Freiwilligenrevue in Windsor wird die Fondsbörse übermorgen geschlossen.

Pesth, 18. Juni. Deak besuchte den Prinzen Napoleon. Abends fand zu Ehren des Prinzen eine Bürgersoiree statt. Das Reiseprogramm desselben ist abgeändert. Morgen wird der Prinz nach Balatonsüred und übermorgen nach Mezöhegye gehen. — In seiner heutigen Sitzung bezeugte das Oberhaus der serbischen Nation sein Beileid.

Warschau, 18. Juni. Die Vorstadt Praga auf dem rechten Weichselufer ist heute Mittag von einer Feuersbrunst heimgesucht worden. Ungefähr 30 Häuser, größtentheils aus Holz gebaut, sind ein Raub der Flammen geworden.

Suez, 18. Juni. Der Dampfer „Terrore" mit General Napier und der Dampfer „Mauritius" mit Stavely und dem befreiten Cameron sind eingetroffen.

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 19. Juni, Nachm. 3 Uhr. Im laufenden Jahre werden in Unterfranken noch Telegraphenstationen errichtet in Brückenau, Castel, Gerolzhofen, Rüdenhausen, Sommerach, Volkach und Wiesentheid. Vor das oberbayerische Schwurgericht sind mehrere Theilnehmer an den Traunsteiner Exzessen verwiesen worden.

* **Wien**, 19. Juni. Nächstens werden sich Baron Burger und Hofrath Arneth nach Florenz begeben um die im vorigen Jahre unterbrochenen Verhandlungen wegen Auslieferung der venetianischen Kunstschätze zu vollenden, nach dem sich die italienische Regierung zum Abschluß auf Grundlage der im Vorjahre nicht acceptirten Konvention nunmehr bereit erklärt hat. — Der Kaiser sagte der böhmischen Deputation, welche ihn zur Brückeneinweihung einlud, seinen Besuch in Prag auf nächsten Sonntag zu. Der Ministerpräsident wird den Kaiser begleiten. — Die Direktion der Nationalbank beschloß die Dividende für das erste Semester 1868 mit 20 fl. zu bemessen.

* **Paris**, 19. Juni. Der „Moniteur" enthält ein Dekret, wonach in Folge der Münzkonvention die alten Silberstücke von 2 Frks. bis zu 20 Centimes vom 1. Oktober 1868 an keinen Zwangskurs mehr haben, jedoch an den öffentlichen Kassen bis zum 31. Dezember ds. Js. eingewechselt werden.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Ministerialrath im Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern und Reichsherold F. S. Leinfelder die Vorstandschaft über das geheime Staats- und geheime Hausarchiv zu übertragen, dann den Archivar des geheimen Hausarchivs, geh. Hofrath Dr. Söltl, zum Archivar des geheimen Staatsarchivs zu ernennen; dem k. k. österreichischen Finanzrath und Direktor des Wiener Hauptzollamts, R. Vorhauser, das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael, und dem Polizeihauptmann und Kommandeur der Berliner Schutzmannschaft, v. Stückradt, das Ritterkreuz 2. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen; ferner dem k. Kammerjunker C. Grafen v. Drechsel die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Sr. Maj. dem Könige von Italien verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Corona d'Italia zu ertheilen geruht; ferner die Verzichtleistung des Advokaten Dr. M. Grießmayer in München zu genehmigen und ihn von seiner Stelle zu entheben; zum Assessor am Landgerichte Parsberg den geprüften Rechtspraktikanten und dermaligen Staatsanwaltschaftsvertreter des Landgerichts Schwandorf, P. Veicht, zu ernennen; den Bankier G. Oehninger zu Würzburg, seinem Ansuchen entsprechend, unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienstesleistungen von der Stelle eines Assessors am Handelsgerichte Würzburg zu entheben; zum Assessor am Handelsgerichte Würzburg den bisherigen 1. Ergänzungsrichter daselbst, Kaufmann A. Herold, zu berufen, und zum Ergänzungsrichter am Handelsgerichte Würzburg den Kaufmann C. Holzwarth von dort zu ernennen.

Volkswirthschaftliche Berichte.

* **Aschaffenburg.** (Viehmarkt vom 16. Juni.) Der heutige Viehmarkt war unbeträchtlich betrieben. Der Zutrieb bestand in 120 Stück Ochsen und in 136 Stück Kühen und Kälbern. Verkauft wurden hievon 23 Ochsen und 35 Kühe und Kälber und hiebei 5600 fl. umgesetzt. Nächster Hornviehmarkt Dienstag den 7. Juli.

Schifffahrts-Nachrichten.

Bremen, 10. Juni. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „New-York", Kapitän F. Dreyer, hat heute die vierte dießjährige Reise nach New-York via Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 711 Passagiere und 450 Tons Ladung an Bord. Von den Passagieren reisen 14 Erwachsene in erster Kajüte, oberer Salon, 87 Erwachsene, 17 Kinder, 5 Säuglinge im unteren Salon, 463 Erwachsene, 101 Kinder, 29 Säuglinge im Zwischendeck. Die „New-York" passirte 6 Uhr Nachmittags den Leuchtthurm.

New-York, 10. Juni. Das Dampfschiff „Circassian, Kapitän Ellis, welches am 17. Mai von Bremen und am 22. Mai von Falmouth segelte, traf hier gestern wohlbehalten ein.

Redakteur: Gustav Meffert.

2654b2 **Ausschreiben.**

Kraus Michael abw. von Krombach, Pflegschaft betreffend.

Michael Kraus von Krombach wird nach fruchtlosem Ablaufe der im dießseitigen Ausschreiben vom 11. Januar 1868 gesetzten Frist, Aschaffenb. Zeitung 1868 Nr. 15, Intelligenz-Blatt 1868 Nr. 14, für todt und verschollen erklärt und soll sein Vermögen den legitimirten nächsten Anverwandten ohne Kaution überwiesen werden.

Schöllkrippen den 16. Juni 1868.

Königliches Landgericht.
Plessinger.

Kublan.

Montag den 22. Juni l. Js., Vormittags 11 Uhr, wird der dießjährige Heu- und Grommet-Ertrag von 50 Tagwerk Wiesen zu Waldmichelbach (bei Straßbessenbach) in 45 Abtheilungen an Ort und Stelle verpachtet.

Aschaffenburg den 17. Juni 1868.

Gräflich von Schönborn'sches Domainenamt Weiler.
Reissenbach.

2646b2 Schorr, Akt.

An die Gemeindevorsteher des k. Landgerichtsbezirks Rothenbuch.

Die Impfkosten pro 1868 betreffend.

Den obengenannten Vorsteher werden die Impfscheine mit dem Auftrage zugefertigt, die unten bezeichneten Kosten sofort zu erheben und binnen 8 Tagen anher einzusenden oder zu bezahlen.

Aschaffenburg den 15. Juni 1868.

Königliches Bezirksamt.
Filenscher.

Bippus.

Gemeinde	Heimbuchenthal	7	fl.	17	kr.
"	Hessenthal	3	fl.	10	kr.
"	Krausenbach	6	fl.	1	kr.
"	Neudorf	4	fl.	26	kr.
"	Wintersbach	8	fl.	52	kr.
"	Lausach	8	fl.	52	kr.
"	Ham	6	fl.	20	kr.
"	Waldaschaff	16	fl.	28	kr.
"	Wiesthal	5	fl.	23	kr.
"	Habichsthal	1	fl.	54	kr.
"	Heigenbrücken	10	fl.	8	kr.
"	Krommenthal	—	fl.	13	kr.
"	Rothenbuch	7	fl.	35	kr.
"	Neuhütten	3	fl.	54	kr.
"	Weibersbrunn	6	fl.	4	kr.
	Summa	16	fl.	43	kr.

Brodtaxe

für den Monat Juni 1868 vom 21. anfangend.

Roggenbrod der Laib zu 5 Pfd. d. Gew. 21 kr. 8 pf.

Von diesem Brode der Laib zu $2^1/_2$ Pfd. d. Gew. 11 kr. — pf.

Ein Wasserweck zu 1 kr. 4 Loth ¼ Quint.

Deßgleichen zu 2 kr. 8 Loth ¼ Quint.

Aschaffenburg und Alzenau den 19. Juni 1868.

Die königlichen Bezirksämter.
Filenscher. Hauck.

Ausschreiben.

Nach einer Mittheilung des k. Bezirksamts Marktheidenfeld hat sich am 2. Juni l. Js., Nachmittags 3 Uhr, der Müller Ulrich Kießling von Faulbach von seiner Familie und seinem Wohnorte entfernt und konnte dessen derzeitiger Aufenthalt nicht ermittelt werden.

Die Stadt- und Gemeinde-Vorsteher des Amtsbezirks werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, nach demselben die geeigneten Nachforschungen anzustellen, und über ein etwaiges sachdienliches Ergebniß anher zu berichten.

Signalement. Alter: 40 Jahre, Statur: untersetzt, kräftig, Größe: 6', Haare: schwarz, Bart: sog. Knebelbart.

Kleidung. Kappe, Joppe, Weste und Hose von Gradel (gewöhnliche Werktagskleidung.)

Obernburg den 16. Juni 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

Bekanntmachung.

(Den St. Johannis-Markt zu Aschaffenburg betreffend.)

Der dießjährige St. Johannismarkt findet dahier dergestalt statt, daß er am Dienstag den 30. Juni beginnen und am Freitag den 3. Juli Abends endigen wird, wobei nachstehende Verordnungen bekannt gemacht werden:

1) Nach der Verordnung vom 8. Mai 1811 sind zur Beziehung der Jahrmärkte alle In- und Ausländer berechtigt, welche Produzenten roher Erzeugnisse, privilegirte Fabrikanten, konzessionirte Professionisten, Kaufleute oder Krämer sind. Aus- oder Inländer, welche nicht genugsam bekannt sind, haben sich durch die vorzulegenden Pässe und obrigkeitlichen Zeugnisse über ihre Verhältnisse auszuweisen.

2) Jeder den Markt besuchende Verkäufer hat im Polizeibureau seinen Reisepaß oder sonstige Legitimation zu deponiren, eine Aufenthaltskarte zu erholen und bei seinem Abgange seine Legitimationsurkunde bei dem k. Stadtkommissariate zurück zu empfangen.

3) Das Hausiren ist während der Markttage Niemand gestattet.

4) Vor und nach den vier Markttagen dürfen die den Markt besuchenden Verkäufer keine Handelsgeschäfte dahier unternehmen und zwar bei Vermeidung einer verhältnißmäßigen Geldstrafe.

5) Jedem Verkäufer ist nur eine Bude oder ein Stand gestattet, es versteht sich hiebei von selbst, daß mehrere Stände nebeneinander, die zusammen nur ein Verkaufslokal bilden, als ein einziger Stand anzusehen sind. Aushänge an den Ständen, weiter als die aufgelegten Ladenthüren reichend, sind verboten.

6) Durch die aufgestellten Wachtposten und Polizeipatrouillen wird für die Sicherheit Sorge getragen. Jene Marktbesuchende aber, welche ihre Waaren über Nacht in den Marktständen aufbewahrt lassen, werden erinnert, einen Wächter dazuzustellen.

7) Die Stadtkämmerei ist angewiesen, von jedem Handelsmanne, der in einem Hause feil hält, ein Standgeld von 2 fl. zu erheben.

Aschaffenburg den 12. Juni 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

2615b2 Midler.

CASINO.

Morgen Samstag den 20. Juni, Abends 6 Uhr:

Gartenmusik.

2657b2 **Der Ausschuss.**

(2664) ☞ Ich warne hiemit wiederholt Jedermann, meinem hausfriedenstörenden, arbeitsscheuen Ehemann Johann Brunnenträger von Schweinheim etwas zu borgen oder zu leihen, da ich für nichts hafte. Ebenso warne ich, demselben die mir gehörigen und von ihm während meiner Abwesenheit entwendeten Gegenstände abzukaufen oder in Pfand zu nehmen.

Eva Brunnenträger.

2665a2 Bei Unterzeichnetem finden zwei **Küfer** dauernde Beschäftigung. Auch kann ein junger Mensch in die Lehre treten.

Schenk.

(2663b3) Ein rothscheckiger **Zuchtstier** (Württemberger) ist zu verkaufen, Bürgstadt, Hs.-Nr. 171.

Sensen und Sicheln.

2276e9 Erstere werden unter Garantie verkauft. Nur solche Sensen, die mit meinem **Namen** in **Silber-** oder **Goldschrift** versehen sind, können im Falle sie nicht gut sein sollten, zurückgenommen werden.

J. A. Kunkel,
Sandgasse C 25.

2528e8 **Kartoffeln** sind zu verkaufen.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

ünfunddreißigster Nummer 143 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Sonntag den 21. Juni 1868.

s Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 30 kr. — Inserations-gebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 20. Juni. Den hiesigen esuchern des Lohrer Gesangfestes können wir die Mittheilung machen, daß auf eine vom hiesigen ostamt erfolgte Anfrage es hohen Orts genehmigt orden ist, daß die hier gelöst werdenden Retourbillette m 21., 22. und 23. ds. auch bei dem um 11 Uhr bends von Lohr abgehenden Güterzuge benützt werden nnen.

ACH **München**, 19. Juni. Der Kultusminister Gresser hat auf den 14. September d. Js. eine Kommission von Schulmännern einberufen, um über die ehrbücher und Leitfäden sich auszusprechen, welche an en neugegründeten Präparandenschulen und Schullehrer-Seminarien nach Maßgabe der neuen Verordnung über ie Bildung der Schullehrer vom 29. September 1866 inzuführen sind.

ACH **München**, 19. Juni. Der Generalsekretär m Ministerium des Aeußern, Ministerialrath Dr. Pretele, wird sich morgen nach Ausee verfügen, um dem Fürsten Hohenlohe über den Stand der Arbeiten im Ministerium des Aeußern Bericht zu erstatten und dessen ersönliche Entscheidung in einigen wichtigen Fragen inzuholen. — Am 23. Juli ds. Js. wird dem Vernehmen nach in Mannheim eine aus Bevollmächtigten ämmtlicher Rheinuferstaaten bestehende Kommission zusammentreten, um über die durch die geänderten Verhältnisse namentlich durch die völlige Aufhebung aller Rheinschiffahrtsabgaben nothwendig gewordene Revision er Rheinschiffahrtsakte zu berathen.

ACH **München**, 19. Juni. Nach dem von dem Handelsministerium genehmigten Betriebsplane der Telegraphenverwaltung sollen noch im Laufe des Jahres 1868 folgende Telegraphen-Stationen eröffnet werden:) Altdorf, 2) Au, 3) Berneck, 4) Bieskastel, 5) rückenau, 6) Buttenwiesen, 7) Castell, 8) Cusel, 9) Dahn, 10) Dillingen, 11) Dingolfing, 12) Dinkelsbühl, 13) Ebersberg, 14) Eggenfelden, 15) Enkheim 16) Feuchtwangen, 17) Floß, 18) Freinsheim, 19) Gefrees, 20) Geisenfeld, 21) Gerolzhofen, 22) Göllheim, 23) Griesbach, 24) Grünstadt, 25) Gundelfingen, 26) Höchstädt, 27) Ingenheim, 28) Kirchheimbolanden, 29) Lambrecht, 30) Landau a. d. J., 31) Lauingen, 32) Lautershausen, 33) Mainburg, 34) Mengkofen, 35) Mußbach, 36) Naila, 37) Neumarkt, 38) Oberdorf, 39) Oberherrieden, 40) Pfarrkirchen, 41) Rothenburg, 42) Rotthalmünster, 43) Rüdenhausen, 44) Schillingsfürst, 45) Schongau, 46) Siegenburg, 47) Sommerach, 48) Steben, 49) Tirschenreuth, 50) Thurnau, 51) Tölz, 52) Volkach, 53) Wachenheim, 54) Waldfischbach, 55) Weidenberg, 56) Weißenstadt, 57) Wertingen, 58) Wiesentheid, 59) Wolnzach. Außer den hiefür nöthigen Leitungen sollen auch die für den Transitverkehr nöthigen Linien so rasch als möglich hergestellt werden, da dieselben allein eine Rente zu geben vermögen. Es wird uns versichert, daß die gesetzlich bewilligten Mittel — bei den günstigen Ergebnissen des Materialankaufes — ausreichen werden, innerhalb der folgenden zwei Jahre alle jene Orte, welche ein Interesse am Telegraphenverkehr darzuthun vermögen, auch in das Netz einzubeziehen.

Lohr, 20. Juni. In öffentlicher Sitzung des Stadtmagistrats vom 18. ds. wurde das Funktionsenthebungsversuch des Stadtkämmerers F. Todt genehmigt, zum Stadtkämmerer der seitherige Stadtschreiber L. Handwerker und zum Stadtschreiber der Bezirksamtsoberschreiber Chr. Ritter ernannt.

Stuttgart, 18. Juni. Der furchtbare Brand des Laborirhauses des k. Arsenals bei Ludwigsburg gibt zu allerlei Muthmaßungen Anlaß. Der Brand ist nämlich Nachts halb 11 Uhr ausgebrochen, nachdem schon mehrere Stunden lang Niemand mehr im Gebäude

wesend war. Bewohnt ist dasselbe nicht, Licht oder Feuer wird nie darin gebrannt, auf 100 Schritte darf sich demselben Niemand, am wenigsten mit brennender Cigarre nahen; das dulden die beiden Tag und Nacht das Haus bewachenden Schildwachen nicht. Es kann also der Brand, so kalkulirt man, nur durch ein Verbrechen, und fast sollte man glauben, nur dadurch entstanden sein, daß man entweder die Wachposten zu gewinnen oder ihre Aufmerksamkeit einzuschläfern wußte. Der Schaden wird auf 400,000 fl. bis eine halbe Million angeschlagen und ist um so empfindlicher, als mit dem Gebäude sämmtliche Maschinen, Utensilien und Akten verbrannt sind, man also bis zu Erhalt neuer Maschinen und Utensilien nicht im Stande ist, weitere Munition anzufertigen. Zum Glück war die fertige Munition stets rasch aus dem Hause geschafft und in besondere Magazine in der Nähe gebracht worden, die aber vom Feuer verschont blieben. Hier in Stuttgart sah man den Brand, dessen Stelle über drei Stunden Wegs entfernt ist, in schauerlicher Röthe am Himmel, wobei zwischen hinein Raketen und andere Explosionsgeschosse in die Luft aufstiegen. Es war ein merkwürdiger, schrecklich schöner Anblick. Das Kriegsministerium wird sich durch den erlittenen Verlust veranlaßt sehen, vom nächsten Landtage einen außerordentlichen Kredit zur Deckung des Schadens zu verlangen. (F. Jr.)

Mainz, 19. Juni. Heute wurden die ersten Kartoffeln zu Markte gebracht. Das Mäßchen wurde zu 10 Kreuzern verkauft. — Unsere Nachbargemeinde Bretzenheim ist durch eine gegen einen ihrer Bürger eingeleitete Untersuchung in ungewohnter Aufregung. Vor einigen Wochen wurde bereits berichtet, es habe dort eine Frau durch Erhängen ihrem Leben ein Ende gemacht. Inzwischen erhob sich der Verdacht, diese Frau sei an Gift gestorben und man habe das an ihr begangene Verbrechen damit verdecken wollen, daß man die Leiche aufhing und dann den Fall als Selbstmord deklarirte. Der Ehemann dieser Frau ist flüchtig, eine Person, mit der er in vertrautem Umgange lebte, verhaftet, die Leiche der Frau wieder ausgegraben und die Untersuchung in vollem Gange. (M. Abdbl.)

Chemnitz, 18. Juni. Die Gebäude der großen Maschinenfabrik von Zimmermann zu Chemnitz sind gestern Abend niedergebrannt.

Bredtstedt, 16. Juni. In den Morgenstunden des heutigen Tages ist vom Westerberge, einer ganzen Straße, Alles niedergebrannt, was in der Feuersbrunst von 1865 verschont wurde. Einige 20 Häuser (22 oder 23) sind in den Flammen aufgegangen.

Bremen, 18. Juni. Der durch den gestrigen Brand des Packhauses von Eggers und Franke angerichtete Schaden (bei welchem mehrere Kompagnieen betheiligt sind) beträgt weit über 100,000 Thaler.

Neueste Nachrichten.

Wien, 20. Juni, Morgens. Die „Debatte" ... Meldung des „International" über eine bevorstehende Reise des Frhrn. v. Beust nach Biarritz für erfunden.

Das „Tageblatt" meldet, das Zentralkomite des deutschen Bundesschießens habe eine offizielle Erklärung des Inhalts beschlossen, daß die dem bevorstehenden Schützenfeste den Charakter einer politischen Demonstration gegen Preußen verleihenden Gerüchte entschieden zurückzuweisen seien.

Nach demselben Blatte hat die hannover'sche Schützengesellschaft „Freihandschießen" an das Komite die Mittheilung gelangen lassen, es werde das Schützenfest nur in dem Falle beschicken, wenn die politische Richtung desselben keine preußenfeindliche sei. Das Zentralkomite habe diese Bedenken darauf durch obige Erklärung beseitigt.

* Belgrad, 19. Juni. Die Verhaftungen dauern fort. Liobomir Tadics aus Waljevo und der pensionirte Senator Aczka Nevadovich wurden eingezogen. Der Rittmeister Mladen Nevadovich zerschnitt sich im Gefängniß mit einer Glasscherbe die Hauptadern. Aus der Untersuchung geht bis jetzt hervor, daß die Verschwornen Aleander Karageorgiewich nur benutzen wollten und letzterer betrogen worden wäre.

Volkswirthschaftliche Berichte.

*Aschaffenburg. (Marktbericht vom 20. Juni.) Butter kostete 30 kr., Eier 6 Stück 8 kr., ein altes Huhn 21 kr., ein Paar Tauben 20 kr., eine Gans 1 fl., eine Ente 44 kr., 1/8 Metzen Kartoffel 4 kr., 1 Pfund Kirschen 8 kr.

Augsburg, 19. Juni. Der heutige Schrannenstand betrug 1125 Sch., wovon 1082 Sch. verkauft und 43 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise theilweise ein wenig gewichen. Mittelpreise: Waizen 25 fl. 24 kr. (gef. 18 kr.), Kern 25 fl. 39 kr. (gef. 21 kr.), Roggen 18 fl. 45 kr. (gef. 48 kr.), Gerste 15 fl. 5 kr. (gef. 22 kr.), Haber 9 fl. 5 kr. (gef. 8 kr.) Umsatzsumme 22,957 fl. 46 kr.

Schifffahrts-Nachrichten.

Das Hamburger Postdampfschiff „Allemania", Kapitän Barbua, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft, welches am 3. Juni von Hamburg via Southampton abging, ist nach einer ausgezeichnet schnellen glücklichen Reise von 10 Tagen 22 Stunden wohlbehalten in New-York angekommen.

Das Hamburger Postdampfschiff „Cimbria", Kapitän Haack, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft trat am 17. Juni wiederum eine Reise via Southampton nach New-York an und hatte außer einer starken Brief- und Packetpost 550 Tons Ladung, 95 Passagiere in der Kajüte und das Zwischendeck ganz mit Passagieren besetzt.

New-York, 18. Juni. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Berlin", Kapt. C. Undütsch, welches am 1. Juni von Bremen und am 4. Juni von Southampton abgegangen war, ist heute 6 Uhr Morgens wohlbehalten in Baltimore angekommen.

(Eingesandt.)

Da es erwiesene Thatsache ist, daß sich diejenigen Vereine, welche auf dem Prinzip der Selbsthülfe basiren

und deren wohlthätige Folgen allgemein anerkannt werden, immer mehr Bahn brechen, so ist der Zweck dieser Zeilen, den Sterbekasse- und Krankenunterstützungs-Verein für alle Stände des Regierungsbezirks von Unterfranken und Aschaffenburg der Beachtung besonders zu empfehlen. In diesem Vereine erhält ein erkranktes Mitglied vier Gulden per Woche, und beim Sterbefall eines solchen erhalten die Relikten desselben so viele halbe Gulden, als der Verein an Mitgliederzahl stark ist. Dagegen sind die Leistungen der Mitglieder verhältnißmäßig sehr gering; denn die Aufnahmegebühr beträgt nur 45 kr., die Beiträge zur Krankenkasse per Monat 30 kr. und die zur Sterbekasse, welche nur beim Sterbefall eines Mitgliedes erhoben werden, ebenfalls 30 kr. Ferner ist noch zu bemerken, daß, wenn der neue, verbesserte und erweiterte Statutenentwurf von dem k. Staatsministerium sanktionirt ist, die Aufnahmegebühren nach Altersklassen erhöht werden und zwar: „Vom 18. bis 30. Lebensjahre auf 1 fl., vom 31. bis 40. auf 2 Gulden, vom 41. bis 45. auf 4 fl., und vom 46. bis 50. auf 10 fl." Diejenigen also, welche noch jetzt, so lange die bisherigen Statuten noch in Geltung bleiben, dem Verein beitreten, genießen den Vortheil, ohne Unterschied des Alters, nur 45 kr. als Aufnahmegebühren zu entrichten. Schließlich wird auch auf den mit den neuen Statuten in's Leben tretende Sterbekasse-Verein für weibliche Personen aufmerksam gemacht, zu welchem jetzt schon Einzeichnungen entgegengenommen werden.

Für die hülfsbedürftigen Spessarter

sind bei uns ferner eingegangen:

Ungenannt	5 fl. — kr.
Von B. und P.	6 fl. 45 kr.
Summa	11 fl. 45 kr.
Vorheriger Betrag	259 fl. 49 kr.
Totalbetrag	271 fl. 34 kr.

Die Freiwilligen vom Spessart.

(Fortsetzung.)

Der Offizier sah dies und drängte um so mehr. Sein Roß stampfte den Boden und nagte ungeduldig an dem Gebisse. „Hören Sie mich nochmals an!" sprach der Fremde mit bewegter Stimme. Seine Lippen bebten, seine schönen Züge verdüsterte ein tiefer Schmerz, seine Augen trübte ein feuchter Schein. „Sie sollen wenigstens so viel erfahren, um mein Begehren verstehen zu können. Ich bin kein Mann, wie Sie glauben, sondern ein Mädchen in Männertracht, eine Polin, aus altem, gutem Geschlechte. In heiliger Begeisterung zog ich heimlich mit aus, um unter den siegreichen Adlern des Korsen meinem armen Vaterlande die Freiheit wieder erkämpfen zu helfen. Eitle Hoffnung! Das Unglück folgte an meinen Tritten. Ein treuloser Mensch hat mich unsäglich elend gemacht und falsche Freunde mich verrathen. Ich will, ich kann nicht länger leben; ich muß spurlos von der Erde verschwinden. Gerade diese Ungewißheit über mein Schicksal soll die härteste Strafe für meine treulosen Freunde sein, wenn früher oder später ihr Gewissen erwacht. Forschen Sie nicht nach meinem Namen! Ich habe jedes, selbst das geringste Zeichen vernichtet und den Ring mit dem Wappen meiner Familie im Walde vergraben. Sie werden im stillen Forste ein Grab öffnen und meinen Körper — das schwören Sie mir bei Gott! — unangetastet, wie er vom Rosse sinkt, hineinbetten."

Waldau wußte nicht, wie ihm geschah. Ein mitleidiges Gefühl, das er seit Jahren nicht mehr gekannt, beschlich sein Herz. Er verlegte sich auf's Bitten.

„Gut, gut!" unterbrach ihn die Reiterin nach den ersten Worten, entschlossen sich aufraffend. „Es muß sein. Keine Widerrede! Entweder ich oder Sie. Vorwärts — fertig gemacht! Ich avancire. Berührt mein Pferd die Brieftasche, so gebe ich ohne Gnade Feuer."

„Halt, halt!" wehrte Waldau und streckte der Tollkühnen in seiner Angst das Gewehr entgegen.

Die Reiterin zog die Zügel an und hob den Lauf der Pistole. Ihre starren Augen brannten in unheimlicher Gluth. Auf ihren Wangen, von denen alles Roth gewichen war, saß die Blässe des Todes. Ein Wink — das Pferd rückte langsam vor. Sie zielte. In diesem schrecklichen Momente riß Waldau seine Büchse an die Wange. Der Fuß des Pferdes berührte die Brieftasche. Die Mündung der Pistole suchte seine Brust. Er sah, wie sich der Zeigefinger der Reiterin am Drücker bewegte — ein Blitz, ein Schlag — sie sank leblos vom Pferde. Ihr Herzblut benetzte den Pfad. Im Falle entlud sich ihre Pistole. Die Kugel streifte das Roß. Es bäumte sich wild auf, kehrte und stürmte rasend das Thal hinein. Zwei Tage später fanden Holzhauer das schöne Thier verendet in einer Schlucht.

Waldau ließ die Büchse fallen und hielt seinen Kopf mit beiden Händen, als er die Fremde vom Pferde sinken sah. Die Erde wankte unter seinen Füßen. Entsetzt schloß er die Augen. Ein Geräusch, welches er zu hören glaubte, schreckte ihn empor. Er blickte scheu um sich und war froh, Alles still und ruhig zu finden.

Der abgehärtete Waidmann hatte eine Thräne im Auge, als er sich über die Entseelte beugte. Die Kugel hatte ihr Herz durchbohrt. „Dein Wunsch soll erfüllt werden," sprach er leise, um sich selbst zu beruhigen. „Keine frevelnde Hand wird deinen Körper berühren."

Redakteur: Gustav Mettert.

Aufgepaßt!

(2[illegible]463) Den geehrten Bewohnern der Umgegend hiesiger Stadt mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich auf meiner Durchreise die benachbarten Orte besuche, um daselbst **Frauenzimmer-Haare** von allen Längen und Farben zu dem höchsten Preise anzukaufen. Bemerkt wird noch, daß den Frauenzimmern, welche starke Haare haben, dieselben ganz unkennbar ausgeschnitten werden.

Eduard Ascher, befugter Haarhändler aus Prag.

(2685) Ein Frauenzimmer, welches in allen häuslichen und weiblichen Arbeiten gründlich erfahren ist, sucht eine Stelle als Haushälterin oder zur Stütze der Hausfrau. Näheres in der Exp. d. Bl.

2686 In Damm ist ein allein stehendes Häuschen billig zu verkaufen.

Hamburg-Amerik. Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Direkte **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

HAMBURG & NEW-YORK

Southampton anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Saxonia,	**Mittwoch,**	24. Juni	**Morgens.**
Borussia,*	**Sonnabend**	27. Juni	
Hammonia,	**Mittwoch**	1. Juli.	
Germania,	"	8. Juli	
Allemannia,	"	15. Juli.	
Holsatia,	"	22. Juli.	

Westphalia (im Bau).

☞ Die mit * bezeichneten Schiffe laufen Southampton nicht an.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. **165**, Zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. **100**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **50.**

Fracht L. **2.** — pr. 40 Hamburger Kubikfuß mit 15 Proz. Primage, für ordinaire Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Verein. Staaten **4** Sgr; Briefe zu bezeichnen „per Hamburger Dampfschiff",

und zwischen **Hamburg** und **New-Orleans,**

auf der Ausreise **Havre** und **Havana**, auf der Rückreise **Havana** und **Southampton** anlaufend,

Saxonia,	**Donnerstag,**	**1. Oktober,**
Bavaria,	**Sonntag,**	**1. November,**
Teutonia,	**Dienstag,**	**1. Dezember,**
Saxonia,	**Donnerstag,**	**31. Dezember,**
Bavaria,	**Montag,**	**1. Februar 1869,**
Teutonia,	**Montag,**	**1. März.**

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. **200**, Zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. **150**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55.**

Fracht L. **2. 10.** per ton von 40 Hamburger Kubikfuß mit 15 % Primage.

Näheres bei

dem Schiffsmakler **August Bolten**, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, **so wie den allein für das Königreich Bayern und Großherzogthum Hessen zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen concessionirten Vertreter und Hauptagenten der Dampfschifflinie**

F. J. Bothof **in Aschaffenburg,**

Carl Racké & C. **in Mainz**

und allein dessen Agenten:

für Aschaffenburg A. Dyroff.
" Amorbach Frz. Heckwolf.
" Gemünden Joh. Bapt. Cufina,
" Lohr Carl Vogt.
" Miltenberg J. Frankenberger.

für Obernburg Ph. Kunig.
" Rothenfels Jak. Wilms.
" Stadtprozelten Th. Ullrich.
" Schöllkrippen G. A. Clarius.
" Trennfurt Joh. Ueblein. 2687

☞ **Wechsel auf alle Hauptplätze Amerika's** werden stets zum billigsten Cours begeben, Auszahlungen, Auskünfte, Erbschaften, Vollmachten, Todesscheine und Speditionen von Gütern, Packeten ꝛc. besorgt das Handlungshaus **John Sattig** in New-York vermittelst obiger Agenten und der General-Agentur von

2688 **Franz Joseph Bothof** in Aschaffenburg.

An die Lokalarmenpflegen des königl. Bezirksamts Aschaffenburg.

Distriktsarmenwesen im Bezirke Aschaffenburg pro 1866/67 betr.

Nachdem auch im letztabgewichenen Jahre bei den Leistungen der Lokalarmenpflegen die Wahrnehmung gemacht werden mußte, daß die Naturalleistungen mit den Geldleistungen im Mißverhältnisse stehen, wurden die Lokalarmenpflegen beauftragt, künftig bei Anfertigung der Uebersichten unter die **Baargeld-Unterstützungen** nur diejenigen aufzunehmen, bei welchen das baare Geld **den Armen direkt zur eigenen** Befriedigung ihrer Bedürfnisse ausgehändigt worden ist, alle Unterstützungen aber, bei welchen die Armenpflegen die Naturalbedürfnisse angeschafft oder bezahlt haben, wie z. B. was an Holz, Wohnung, Kleidung, Pflege, Nahrungsmitteln, Unterricht, ärztlicher Behandlung ꝛc. für die Armen bezahlt oder ihnen zugewendet worden ist, in die Katagorie der Natural-Unterstützungen zu rechnen und bei der Anfertigung der Verwaltungs-Uebersichten hienach zu verfahren.

Aschaffenburg den 14. Juni 1868.
Königliches Bezirksamt.
Fikenscher.

Sterbekasse- und Krankenunterstützungsverein für alle Stände des Regierungsbezirks von Unterfranken und Aschaffenburg.

Anmeldungen zur Aufnahme in diesen, so wie auch in den Sterbekasseverein für weibliche Personen, nehmen die Herren Ziegler, Musiklehrer; Bischofsberger, Wagaufseher dahier; Wiebel, Fabrikarbeiter in Damm und Kolb, Fabrikarbeiter in Schweinheim entgegen.

2689a3 **Der Ausschuß.**

2690 Morgen empfiehlt **Vanille- und Orangen-Eis**

August Gentil.

2691 Ein **Kindersonnenschirmchen** ging verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe in der Exp. d. Bl. abzugeben.

2692a2 Eine noch ganz gute neue **Waschmaschine** ist äußerst billig zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.

2693 Ein gutes **Zugpferd** (unter dr die Wahl) ist zu verkaufen.

Bevölkerungs-Anzeige der Stadt Aschaffenburg.

Geboren. Den 13. Juni. Franziska Anna, Tochter des Zimmerfrotteurs Mathias Wacker.

Den 15. Juni. Franz, Sohn des Taglöhners Adam Stenger.

Den 16. Juni. Johann Adam, Sohn des Kupferschmiedes Friedrich Eder.

Gestorben. Den 11. Juni. Adam Kirchner, Korbmachergeselle von Königshofen, 60 Jahre alt.

Den 15. Juni. Anton Zahn, Sackträger, 30 Jahre alt.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster **Nummer 144** Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberuburg.

Dienstag den 23. Juni 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg.** Von dem Kreiskomite des landwirthschaftlichen Vereins geht uns die Mittheilung zu, daß die projektirte landwirthschaftliche Reise, wegen des frühen Eintrittes der Getreideernte, abgekürzt werden und bereits Sonntag den 28. und Montag den 29. Juni (Peter und Paul) stattfinden soll. (Näheres ist aus dem Inserate des landwirthschaftlichen Bezirkskomites Aschaffenburg in unserer heutigen Zeitung zu ersehen.)

* **Aschaffenburg, 22. Juni.** Für die durch Hagelschlag beschädigten Einwohner des Spessarts hat Hr. Graf v. Bentheim bei seinem Abzuge von Wasserlos 100 fl. gespendet und diese großmüthige Gabe dem k. Bezirksamt Alzenau überwiesen. Möchte dieses edle Beispiel von Nächstenliebe recht zahlreiche Nachahmung finden, um so mehr, da, wie aus der Empfangsbescheinigung des k. Bezirksamts Alzenau über den ihm von uns zu gleichem Zwecke übersandten Betrag von 100 fl. hervorgeht, die größte Noth in den so hart betroffenen, ohnedieß armen Gemeinden zu überwinden ist.

Aus Unterfranken. Sieht man den eben erschienenen Schulenschematismus für Unterfranken von Regierungs-Registratur-Funktionär Grübel einigermaßen genau durch, so findet man, daß etwa der 6. Theil aller Schulhäuser entweder mit baufällig, oder mit feucht, dunkel, niedrig, beschränkt und dergl. notirt ist. Die Lehrer freuten sich ob des Erscheinens der Ministerialverordnung vom 21. Januar 1867, die Gesundheitspflege in den Schulen betr., und glaubten, es werde alsbald auch eine Beseitigung der Mängel, die in gesundheitspolizeilicher Hinsicht da und dort bestehen, eingeleitet werden; allein es geschah weder von den hohen Kreisstellen, noch von den untergeordneten Verwaltungsbehörden etwas Genügendes. Da nun aus eigenem Antriebe die wenigsten Landgemeinden ein Opfer bringen zur Herstellung eines passenden Schulhauses, oder geeigneter und praktischer Schulräume, so wäre zu wünschen, daß die kgl. Baubehörden zu besonderen Schulhaus-Inspektionsreisen, die jährlich, oder doch innerhalb 2—3 Jahren in dem ihnen zugetheilten Bezirke zu machen wären, angewiesen würden.

† **Würzburg, 21. Juni.** Aus der Schwurgerichtsverhandlung gegen den Schwindler Eduard Bernard (pseudonym Eduard Davenport) aus London und Herrmann Löwenberg aus Tilsit, kann ich Ihnen mittheilen, daß dieselben heute nachträglich ein theilweises Geständniß abgelegt haben. Bernard erklärt, er habe gewußt, daß die fraglichen Pfandbriefe in Warschau gestohlen wurden, er habe dieselben von Moses in London um 10 Prozent gekauft (woher hatte er bei seiner notorischen Mittellosigkeit das Geld zum Ankaufen?). Dieser habe ihn versichert, die Warschauer Bank müsse die präsentirten Briefe einlösen, wenn man dieselbe verklage (nicht glaublich, nachdem ein kaiserlicher Ukas dieselben amortisirte; wer wissentlich gestohlene Sachen kauft, ist nirgends in der Welt deren rechtmäßiger Eigenthümer); er habe dem Löwenberg, dem er bei seiner bedrängten Lage Geld geliehen, mehrere Pfandbriefe zum Verwerthen übergeben. Doch stellen die beiden Angeklagten in Abrede, Agenten des Bankhauses Moses in London zu sein, während durch polizeiliche Recherchen in London und Berlin sonnenklar nachgewiesen ist, daß das berüchtigte Bankhaus Moses u. Komp. in London, durch dessen Agenten fast alle Betrügereien an Deutschen in England verübt werden, durch seine Agenten, zu denen die beiden Angeklagten gehören, seit längerer Zeit den ganzen europäischen Kontinent unsicher machte. Durch verlesene Telegramme wurde mitgetheilt, daß vor zwei Tagen in München drei Polen, und in London einer wegen Verausgabung solcher Pfandbriefe verhaftet wurden.

! **Miltenberg**, 21. Juni. Die ungewöhnlich heiße Witterung rückt die in diesem Jahre ohnehin weit vorgeschrittene Ernte nur noch näher heran. Ende nächster Woche wird wahrscheinlich die Gersten- und Kornernte auf sandigem Boden beginnen. Gestern wurde dahier eine dreizeilige Kornähre gefunden. Eine andere Kuriosität fand sich heute in dem Badhause des Hrn. Phil. Keller vor. In einem Kabinet desselben nisteten sich nämlich Rothschwänzchen ein, trotzdem die Lokalität vom frühen Morgen bis in die späte Nacht stets benützt ist, und brüten ungenirt in dem in nächster Nähe der Badenden gebauten Nestchen, worin sich 5 Eier befinden.

Wien, 18. Juni. Im erzbischöflichen Palais dahier begann am 16. ds. eine Konferenz des Domkapitels, der Stiftsäbte der Diözese, der Dekane und Schuldistriktsaufseher, so wie der Pfarrer der Residenz ꝛc. zur Berathung über das Verhalten der Seelsorgegeistlichkeit gegenüber den Gesetzen vom 26. Mai dieses Jahres.

§ **Wien**, 17. Juni. Dem erzbischöflichen Organ wird aus Rom geschrieben: „Im nächsten Konsistorium wird der heilige Vater gegen die konfessionellen Gesetze Oesterreich's protestiren; es ist das ganz unvermeidlich. Seine Worte werden mild und schonend für den Kaiser, scharf für die Parteien sein, die diesen Bruch verursachten. Auch die Antwort auf den (kaiserlichen) Brief, dessen Träger Erzbischof Haynald war, ist in diesem Sinne ausgefallen. Die Sachen stehen hier, wie sie immer waren, immer sein werden. Man kann zu uns kommen oder von uns sich trennen, die Grundsätze ändern sich nicht und können sich nicht ändern, denn die Grundsätze sind unser Leben."

Dem Brande von Ybbs ist ein anderer auf dem Fuße gefolgt. In **Wiesen-Sigleß** (bei Wiener-Neustadt) wurden am 17. Juni 70 Wohnhäuser und 52 Scheunen eingeäschert.

In **Magdeburg** hat ein wiederholt im Arbeitshause detinirt gewesener Arbeiter Meyer das 5jährige Mädchen des Aufsehers Thiede ertränkt, um sich an dem Vater zu rächen, der ihn wiederholt hart angelassen habe.

Dresden, 20. Juni. Dem „Dresdener Journal" zufolge wird Sachsen bei der Enthüllungsfeier des Lutherdenkmals in Worms durch den Kultusminister v. Falkenstein vertreten sein.

Hannover, 19. Juni. Die „D. V. Z." berichtet, daß eine Anklage, wie sie gewiß noch nie in Hannover vorgekommen, am 30. d. Mts. vor der Strafkammer des hiesigen Obergerichts verhandelt werden solle. Sie werde gegen zwei hiesige Dienstmädchen geführt, welche in ihrem Zimmer das Lied: „Es kam ein Vogel geflogen" — gesungen und dabei zum Zuhörer im benachbarten Zimmer einen preußischen Unteroffizier gehabt haben, der sie denunzirte.

Darmstadt, 18. Juni. Die „Hessische Landeszeitung" ist von einer aus Mitgliedern der demokratischen Partei in Mainz und Darmstadt gebildeten Gesellschaft gekauft worden.

Darmstadt, 18. Juni. Am Ende jeden Quartals werden die Beamtengehälter ausbezahlt, in den Provinzen durch die Lokal-Steuerbeamten, in Darmstadt durch die Haupt-Staatskasse. Diese Zeit ist wieder herangenaht, aber zum Erstenmale seit dem Bestehen unserer Verfassung war die Haupt-Staatskasse, in der die öffentlichen Einnahmen aus dem ganzen Lande zusammenfließen, außer Stande, dieser ihrer Verbindlichkeit nachzukommen, und mußte sie deßhalb ein Anlehen von 100,000 fl. bei der Staatsschulden-Tilgungskasse machen. Die für unser kleines Staatswesen nahezu unerschwinglichen Kosten für das Militär absorbiren eben Alles.

* **Wiesbaden**, 20. Juni. An der heute stattgefundenen Bürgermeisterwahl betheiligten sich 36 Wahlmänner und 12 Mitglieder des Gemeinderathes. Lanz erhielt 39, Scholz 7 Stimmen. Ersterer wurde also gewählt. — Vorgestern Nachmittag ist die Königin von Dänemark hier eingetroffen und in der Villa des Hrn. v. Rößler abgestiegen. — Unsere Stadt zählt bis jetzt 16,935 Fremde.

Neueste Nachrichten.

Rom, 21. Juni. Gestern fand zu Civitavecchia ein Diner französischer und päpstlicher Offiziere zur Feier des päpstlichen Regierungs-Antrittes statt. General Dumont brachte einen Toast auf den Papst aus, den der Kaiser und Frankreich niemals verlassen würden. Der päpstliche Delegirte erwiderte mit *einem Toast* auf Napoleon, der durch die Beschützung des Papstes der Religion und dem wahren Fortschritt diene.

Plymouth, 21. Juni. Der Dampfer „Crocodile" ist mit der ersten Abtheilung der abyssinischen Truppen hier angelangt. — Das preußische Kanonenboot „Blitz" ist von Corunna hier eingelaufen, um Kohlen einzunehmen. Dasselbe befindet sich auf der Reise von Dover nach Stralsund.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, das erledigte k. Konsulat in Civitavecchia dem Kaufmann Konstantin Lucci zu übertragen, den k. Revierförster zu Sachsenried, Forstamts Kaufbeuern, C. Heindl, seinem Ansuchen entsprechend, unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und eifrigen Dienstleistungen auf Grund des § 22 Lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand treten zu lassen, und an dessen Stelle den dermaligen Aktuar des Forstamts Günzburg, P. Graßmann, zum provisorischen Revierförster nach Sachsenried zu ernennen; ferner den Distriktsinspektor des IX. Landwehr-Inspektionsbezirks von Schwaben und Neuburg, Landwehr-Oberstlieutenant H. Sommer, früher in Günzburg, nunmehr in Aschaffenburg, seinem Ansuchen entsprechend, der bezeichneten Landwehr-Charge zu entheben.

Die Freiwilligen vom Spessart.

(Fortsetzung.)

Er hieb mit seinem Jagdmesser Zweige ab und bedeckte die Leiche, bis eine geeignete Ruhestätte gefunden wäre. Sein Auge fiel auf die Brieftasche. Mit zitternder Hand nahm er sie vom Boden und öffnete das Schloß. Sie enthielt nur Banknoten, kein einziges geschriebenes Blättchen. Er kannte die fremden Werthpapiere nicht genau. Es mochten nach seiner Berechnung über tausend Franken sein. Während er zählte und wieder zählte, fiel ein Schatten auf seine Hand. „Eine schöne Erbschaft! flüsterte eine gedämpfte Stimme in sein Ohr. Sie traf den Förster wie ein Dolchstoß in's Herz. Er zuckte zusammen und starrte, sprachlos vor Schrecken, in das triumphirende Antlitz Roberts.

„Auch eine schöne Erbschaft!" wiederholte dieser mit hämischem Nachdrucke. „Hätte es nicht gedacht!" Wir glaubten dich fröhlich bei dem Weine und du stehst da und hebst in aller Ruhe Schätze."

Der Förster konnte nicht antworten. Er traute kaum seinen eigenen Augen.

„Ich verfolgte einen aufgescheuchten Hirsch bis in die Ingelheimer Markung," fuhr Robert fort. „Am Kohlenplatze sagte mir der alte Matthes, du seiest nach Mespelbrunn gegangen, um den angekommenen Klingenberger zu probiren. Ich dachte, meine Begleitung zur Heimkehr könnte dir nur willkommen sein und folgte deiner Spur. Laute Rufe, denen ein dröhnender Büchsenschuß als Punkt folgte, hemmten meine Schritte und geboten mir Vorsicht. Ich schlich heran, sah und staunte. Ei, bist du ein Glückskind, Vater? Komm, laß uns nur den Erblasser für immer bei Seite schaffen!"

Waldau ahnte, was Robert nicht aussprach. Entsetzt trat er einen Schritt zurück und betheuerte hoch und heilig, daß nur offenbare Gewalt ihn zu dieser Schreckensthat gezwungen habe. Er berichtete kurz den Verlauf und erhob zum Schwure die Hand für die Wahrheit seiner Worte.

Mit einem ungläubigen, malitiösen Lächeln auf den Lippen hörte Robert zu. „Natürlich," meinte er schließlich, „Gewalt, Nothwehr wird in einem solchen Falle Jeder zur Ausrede nehmen. Wer wird es glauben?"

„Ich beschwöre meine Worte," rief der Förster außer sich.

„Beschwöre es tausendmal auf Kreuz und Evangelium, lasse es vom Wächter ausrufen durch die ganze Gemeinde, schreie jedem Einzelnen den Hergang in's Ohr — Niemand wird dir glauben. Der einzige Zeuge, welcher dich vom Verdachte retten könnte, ist verstummt. Du bist kein Mörder, ich will es glauben, aber in den Augen der Leute giltst du dafür und das wohllöbliche Gericht wird seine Hand nach dir ausstrecken. Du weißt, die Gerichtsherren packen fester als unsere Rüden."

Der alte Förster schauderte. Es überlief ihn eiskalt bei diesen Worten. „Allmächtiger Gott!" seufzte er und drückte beide Hände vor die Stirne, um aus diesem Labyrinthe einen Ausweg zu finden.

Robert beobachtete mit schlecht verhehlter Freude die Angst und peinvolle Lage seines Vaters. Er legte zutraulich die Hand auf seine Schulter und sprach langsam: „Hier gibt's nur einen Rath, Vater, und nur einen Ausweg: schweigen — schweigen für immer!„

Der Förster nickte unwillkührlich.

„Gott kennt deine Unschuld," — es klang wie Hohn aus seinen Worten — „die kurzsichtigen, verläumderischen Menschen ahnen nichts. Folge mir und wahre deine Zukunft!„ — (Forts. f.)

Volkswirthschaftliche Berichte.

Ueber die Auflockerung des Untergrundes theilt uns Herr Rittergutsbesitzer Heinrich Ullmann in König als folgende Erfahrungen mit, die es verdienen, in den weiteste Kreisen bekannt zu werden. Ich gehörte, so sagte er uns, im Anfange der fünfziger Jahre zu denjenigen, welche die damals noch mit viel Mißtrauen angesehenen Pulverdünger, insbesondere das Knochenmehl und seine Präparate mit bestem Erfolge anwendeten. Von Jahr zu Jahr wuchs meine Freude an den herrlichen Ernten, die meine Felder lieferten und die wirklich in meiner Gegend sprichwörtlich geworden waren. Im Jahre 1857 hatte ich das Unglück, beide Beine derart zu brechen, daß eine völlige Heilung nicht erzielt werden konnte; ich blieb so lahm, daß ich nur mit Hülfe einer Krücke dann und wann einmal meine Felder besuchen konnte. Ich mußte die Führung der Wirthschaft fremden Leuten überlassen. In den Jahren 1858 und 1859 fielen meine Ernten n... befriedigend aus, aber von 1860 an sank der Ertrag t... verstärkter Anwendung von Knochenmehl von Jahr zu Jahr mehr. Im Herbste 1863 war ich wieder so glücklich ... worden, meine Feldarbeiten selbstständig überwachen zu können, und fand zu meinem größten Erstaunen, daß durch all... seichtes Pflügen die Krume meiner Felder kaum noch 4 Zoll breit, während der Untergrund fast tennenfest geworden war. Ich erkannte in diesem Umstande den Grund zu meinen Mißernten und ließ sofort, soweit es thunlich war, mit ... stärkstem Gespann den Untergrund 5 Zoll stark auflockern. Seit dem habe ich, wiewohl ich mit der Zufuhr von Knochenmehlpräparaten einhielt, in hohem Maße reiche Ernten gemacht. Der Dünger aus den Jahren 57, 58 und 59 hatte gewissermaßen wirkungslos sich in der dünnen Krume angehäuft und fand nun in dem gelockerten Boden diejenige Vertheilung, die ihn fähig machte, löslich zu werden und zur Wirkung zu kommen. Ich folgere nun aus dieser Erfahrung, daß der Landwirth nicht sorgsam genug die Pflugarbeiten überwachen kann, indem nicht selten die Ackerknechte, ebensowohl um sich selbst, als auch um das Gespann zu schonen höchst leichtfertige Arbeit machen.

Schifffahrts-Nachrichten.

Das Hamburger Postdampfschiff „Borussia", Kapt. Franzen, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft, welches von New-York am 6. Juni abging, ist nach einer glücklichen Reise von 13 Tagen wohlbehalten in Cowes angelangt, und hat, nachdem es daselbst die für England und Frankreich bestimmten Passagiere gelandet, unverzüglich die Reise nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe bringt 223 Passagiere, 450 Tons Ladung, 338,475 Dollars Contanten und 10 Briefsäcke.

Redakteur: Gustav Messert.

Bekanntmachung.

Wirthschaftskonzession in Heumathen betr.

Joseph Herold, Ortsnachbar in Heumathen, will auf seinem Anwesen daselbst, in welchem schon zu Lebzeiten seines Vaters Gastwirthschaftkonzession ausgeübt wurde, nunmehr auch Gastwirthschaft betreiben.

Etwaige Erinnerungen hiegegen oder Mitbewerbungen sind binnen 14 Tagen dahier anzumelden.

Aschaffenburg den 19. Juni 1868.

Königliches Bezirksamt.
Fikenscher.

2705a2

Bekanntmachung.

Nach Anordnung der k. Regierung werden am

Montag den 6. Juli l. Js., von 8 Uhr Morgens beginnend,

im Gasthause des Quintin Hofmann in Mömbris, die nachverzeichneten in der Steuergemeinde Mömbris liegenden Staatsrealitäten durch den königl. Herrn Notar Klein in Alzenau der öffentlichen Versteigerung unter den in der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 enthaltenen und vor der Versteigerung weiter bekannt gemacht werdenden Bedingungen unterstellt und Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Vorläufig wird bemerkt, daß die Versteigerung der Realitäten zuerst nach den unten angegebenen Abtheilungen, sodann aber auch im Ganzen erfolgt, dann daß der vierte Theil der Kaufschillinge nach erfolgter Genehmigung baar zu bezahlen ist, der Rest aber in dreijährigen mit 4 Prozent verzinslichen Fristen abbezahlt werden darf.

Aschaffenburg den 21. Juni 1868.

Königliches Landrentamt.
Hofmann.

Verzeichniß der Staatsrealitäten.

4,965 Tagwerk Acker am Mittelfeld in 10 Abtheilungen,
10,256 " bitto in der Hamannsgrube in 13 Abtheilungen,
16,897 " bitto im Schleifberg in 18 Abtheilungen,
32,482 " bitto am Schaafberg in 31 Abtheilungen,
4,809 " Wiese in der Strüth in 12 Abtheilungen,
2,479 " bitto in der Dürau in 8 Abtheilungen,
5,015 " bitto in der Kleewiese in 10 Abtheilungen.

Strichs-Ausschreiben.

2706 Aus dem Nachlasse des hochwürdigen Herrn Pfarrers Michael Wolfert von Stockstadt versteigere ich am

Donnerstag den 25. Juni l Js., von Früh 8 Uhr anfangend,

im Pfarrhause zu Stockstadt die vorhandenen Mobilien, darunter Silber, drei Kanapee, Tische, Stühle, Schränke, gerüstete Betten, Bilder, Porzellain, Kleider, Weißzeug, Weinfässer, circa $2^{1}/_{2}$ Ohm Wein, circa 1 Ohm Aepfelwein, Küchen- und Gartengeräthschaften, so wie sonstige Hausgeräthe, eine trächtige Kalbin. eine Kalbin sammt Kalb, eine gelbe Kuh und ein Rindchen gegen gleich baare Zahlung. Bemerkt wird noch, daß die Versteigerung nöthigenfalls am 26. Juni, Früh 8 Uhr, fortgesetzt wird.

Kleinostheim den .0. Juni 1868.

Adelmann, Pfarrer, als Testamentar.

An die Stadt- u. Gemeinde-Vorstände des Landgerichtsbezirks Klingenberg.

(Brodtaxe für die zweite Hälfte des Monats Juni 1868.)

5 Pfund gut ausgebackenes Kornbrod kostet 21 kr. 2 pf.
$2^{1}/_{2}$ Pfund deßgleichen 10 kr. 3 pf.
7 Loth Milchbrod kostet 2 kr.
10 Loth Wasserbrod kostet 2 kr.
$18^{1}/_{2}$ Loth gemischtes Brod kostet 4 kr.
Diese Taxe ist sogleich bekannt zu machen.

Obernburg den 21. Juni 1868.

Königliches Bezirksamt.
Asmut.

Heu-Gras-Versteigerung

von circa 300 Morgen Wiesen.

Freitag den 26. Juni l. Js.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf der Lohrerstraße und

Samstag den 27. Juni l. Js.,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rohrbrunn.

2652b2 **L. Kleber.**

(2660b3) **Zu verkaufen:**
ein großer Offiziers-Reitermantel mit großem Radkragen. Zu erfragen bei Herrn Franz Oberle in der Steingasse.

Visiten-Karten

werden von der Unterzeichneten zu nachstehenden Preisen auf das Schnellste angefertigt:

25 Stück — fl. 30 kr.
50 " — fl. 48 kr.
100 " 1 fl. 12 kr.

A. Wailandt'sche Druckerei.

Ankunft und Abgang der Eisenbahnzüge mit Personenbeförderung.

	Zeit		Zug
Nach Würzburg	1	Morgens	Postzug
	1^{40}	"	Güterzug
	6^{30}	"	Güterzug
	8^{30}	"	Schnellzug
	12^{30}	Mittags	Kurierzug
	*1^{35}	"	Güterzug
	4^{40}	Nachm.	Postzug
	7^{10}	Abends	Güterzug
Von Würzburg	3^{40}	Früh	Postzug
	8^{40}	Vormitt.	Güterzug
	12^{50}	Mittags	Postzug
	3^{38}	Nachm.	Kurierzug
	7^{5}	Abends	Güterzug
	7^{40}		Schnellzug
	1^{35}	" Nachts	Güterzug

	Zeit		Zug
Nach Frankfurt	4^{15}	Morgens	Postzug
	7	Vormitt.	Güterzug
	10^{50}	"	Güterzug
	1	Mittags	Schnellzug
	3^{35}	Nachm.	Kurierzug
	5	"	Güterzug
	7^{45}	Abends	Schnellzug
	9^{30}	"	Güterzug
Von Frankfurt	8^{2}	Morgens	Schnellzug
	10^{2}	"	Güterzug
	12	Mittags	Kurierzug
	3^{18}	Nachm.	Güterzug
	4^{13}	"	Postzug
	6^{53}	"	Güterzug
	9^{10}	Abends	Güterzug
	12^{30}	Nachts	Postzug

	Zeit		Zug
Nach Darmstadt-Mainz	4^{5}	Morgens	Personenz.
	7^{30}	"	"
	9^{50}	"	"
	11^{5}	"	Gem. Zug.
	12^{55}	Mittags	Schnellzug
	3^{35}	Nachm.	Kurierzug.
	4^{45}	"	Personenz.
	8	Abends	Schnellzug
Von Mainz-Darmstadt	7^{50}	Morgens	Schnellzug
	10^{35}	"	Personenz.
	12^{5}	Mittags	Kurierzug.
	4^{15}	Nachm.	Personenz.
	7^{15}	Abends	"
	9^{15}	"	"
	12^{35}	Nachts	Schnellzug

* Nur mit Personenbeförderung 3. Klasse bis Heigenbrücken.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster Nummer 148 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Oberuburg.

Mittwoch den 24. Juni 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnement: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

ACH **München**, 22. Juni. (Prozeß Chorinsky.) Heute begann vor dem oberbayerischen Schwurgerichte die Verhandlung gegen den k. k. Oberlieutenant Gustav Graf von Chorinsky, 36 Jahre alt, wegen Verbrechens der Theilnahme am Verbrechen des Mordes, begangen an seiner Gemahlin Mathilde von Chorinsky-Ledske durch Julie Ebergenyi von Telekes. Der Beginn der Verhandlung war auf 8 Uhr Früh anberaumt; allein schon lange vorher hatte sich das Publikum im Hofe des Bezirksgerichtsgebäudes zahlreich eingefunden, um zunächst den Angeklagten zu sehen. Diese Absicht wurde aber nicht erreicht, da die Gendarmerie den Angeklagten schon um halb 7 Uhr von der Frohnveste abgeholt hatte. Um im Hofe des Bezirksgerichtsgebäudes, durch welchen bekanntlich ein Durchgang führt, und vor dem Schwurgerichtssaale die Ansammlung einer größeren Menschenmenge und eine etwaige Störung der Verhandlung zu verhüten, ist eine Abtheilung Infanterie (24 Mann) aufgestellt; nur das Gehen über den Hof ist gestattet. Der Andrang des Publikums zum Saale selbst war heute Morgens und während des Vormittags nicht besonders stark, die reservirten Plätze waren nicht einmal vollkommen besetzt, woran hauptsächlich der Umstand Ursache ist, daß ohne besondere Eintrittskarte Niemand Zutritt erhält und mit Recht eine sehr strenge Kontrolle in dieser Beziehung geübt wird. Für die zahlreichen Vertreter der Presse sind besondere, aber sehr beschränkte Plätze, reservirt und sämmtlich besetzt. Durch besondere Berichterstatter sind außer sämmtlichen Münchener Blättern vertreten: Pesther Lloyd, Heidelberger Journal, Korrespondent v. u. f. Deutschland, Ueber Land und Meer, Gerichtshalle (Wien), Wiener Fremdenblatt, Tagespost (Linz), Alte Presse (Wien), Neue freie Presse (Wien), Frankfurter Journal, Wanderer (Wien), Tagestelegraph (Köln), Wiener Tagblatt, Grazer Tagblatt, Wiener Vorstadt-Zeitung, Augsburger Allgemeine Zeitung, Augsburger Abendzeitung, Tribüne (Berlin). Da die Verhandlung mehr als drei Tage in Anspruch nehmen wird, beschloß der Gerichtshof einen Ergänzungsrichter und zwei Ergänzungsgeschworne beizuziehen. Der Gerichtshof besteht demnach aus den Herren: Appellationsgerichtsrath Fruhmann, Präsident; den Bezirksgerichtsräthen Bauer, Frhrn. v. Horsdorf, Welsch, Moratt als Beisitzer; Assessor von Leveling als Ergänzungsrichter. Als Geschworne fungiren: 1) Joseph Dallinger, Bierwirth von München; 2) S. Röh, Schreinermeister von München; 3) X. Hirschbold, Schmiedmeister von München; 4) A. Cohen, Kaufmann von München; 5) K. Hebhard, Weißgerbermeister von Randlstadt; 6) J. Siebenhütter, Bauer von Hattenhofen; 7) C. Merk, Privatier von München; 8) J. Bayer, Gastwirth von München; 9) J. Mangold, Maler von München; 10) S. Schneider, Kaufmann und Magistratsrath von Erding; 11) D. Schlamp, Bräuer von Staudheim; 12) B. Barbarino, Kaufmann von München; als Ersatzgeschworne: G. Eitzenberger, Bäcker von München, und E. Fritsch, Lederhändler von München. Die Vertheidigung führt der k. Advokat Dr. v. Schauß. Der Angeklagte, welcher, ein Sohn des Statthalters von Niederösterreich, im 17. Jahre in die österreichische Armee eingetreten ist, zum Offizier avancirte, am 20. März 1859 quittirte, am 20. April desselben Jahres aber wieder eintrat, im März 1860 abermals quittirte, in die päpstliche Armee eintrat, nach deren Auflösung zum Drittenmale in die österreichische Armee eintrat und zum Oberlieutenant avancirte, wurde vom Präsidenten aufgefordert, der Verhandlung mit Aufmerksamkeit zu folgen, und insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß nach bayerischem Gesetz ein aufrichtiges Geständniß bei Ausmessung der Strafe berücksichtigt wer-

den wird. Hieran reihte sich die Verlesung des Verweisungserkenntnisses und der Anklageschrift, die von dem Angeklagten nochmals, insbesondere als die den Charakter der Julie Ebergenyi etwas scharf zeichnenden Stellen verlesen wurden, mit dem Ausrufe, „das ist nicht wahr", unterbrochen wurde, worauf ihm der Präsident bedeutete, daß er noch Gelegenheit genug zur Geltendmachung seiner Einwendungen erhalten werde. Bei Verlesung der Stellen aus seinen eigenen Briefen, so hauptsächlich bei der Stelle, worin er sagt, daß er, wenn er nur frei werde, Geistlicher werden wolle, war auf dem Angesichte des Angeklagten ein Lächeln zu bemerken; auch ließ er seinen Blick nicht selten über das gesammte Auditorium gleiten, bald ernst, bald heiter scheinend. Unter den Zuhörern bemerkte man heute Vormittag auch Seine königliche Hoheit den Herzog Carl Theodor, Herrn Justizminister von Lutz, Herrn Oberzeremonienmeister Freiherrn von Moy und eine Reihe höherer Staatsbeamten und Notabilitäten. Aus der Anklageschrift Näheres mitzutheilen, unterlassen wir, da dieselbe bereits von einer Reihe von Blättern wörtlich veröffentlicht worden ist. Der die Anklage vertretende Staatsanwalt Herr Wülfert sah sich veranlaßt, die Geschwornen im jetzigen Stadium der Verhandlung auf den Gegenstand derselben aufmerksam zu machen und ehemals darauf hinzuweisen, daß es sich heute nicht darum handelt, ob der Angeklagte die That begangen hat, sondern darum, ob derselbe sich der Theilnahme daran durch Rathsertheilung u. s. w. schuldig machte. Was bei der Verhandlung in Wien vorgekommen, dürfen die Geschwornen hier in keiner Weise in Berücksichtigung ziehen, um selbst den Schein zu vermeiden, als habe eine vorherige Einwirkung auf die Geschwornen stattgefunden. Eben deßhalb bedauerte der Herr Staatsanwalt auch, daß die Veröffentlichung der Anklageschrift schon vor mehreren Wochen erfolgte. Nach den gepflogenen Recherchen sei die Anklageschrift von dem Personal des Gerichts nicht veröffentlicht worden. Diese vorzeitige Veröffentlichung sei zwar Dieses mal von keiner besonderen Gefahr, weil die Sache vor Kurzem auch in Wien der Gegenstand eingehender Erörterung war; demnach aber wiederhole er (Redner) die Bitte, die Geschwornen möchten auf das, was außerhalb dieses Saales vorgekommen sei, durchaus keine Rücksicht nehmen, sondern nur das berücksichtigen, was er (Redner) ihnen als Beweismittel anführen werde. Vertheidiger Dr. v. Strauß dankte dem Staatsanwalte, daß er schon jetzt den Geschwornen nahe gelegt hat, daß sie durch Nichts auf sich einwirken lassen dürfen, als durch das, was sie hier in diesem Saale hören; möge aber auch, fügte Vertheidiger bei, der Herr Staatsanwalt bei Begründung der Anklage nichts benützen, was außer dem Saale vorgekommen ist. Redner erklärt ferner, er habe Achtung vor den österreichischen Zeitungen; allein dieselben hätten aus der Verhandlung in Wien gegen Julie v. Ebergenyi auch Aktenstücke mitgetheilt, welche nicht zu dem Thatbestand gehören; eben deßhalb protestire er gegen die beantragte Verlesung einer (nicht näher bezeichneten) Stelle aus dem Wiener Fremdenblatte, so wie gegen die Verlesung eines Schreibens eines gewissen Herrn Schäffer über chemische Untersuchungen, dessen Inhalt noch dazu von einem Münchener Sachverständigen widerlegt worden sei. Dann ersuchte Vertheidiger die Geschwornen, daß sie in dem vorliegenden Falle ihr Gemüth so wenig als möglich walten und sich insbesondere durch das Mitleid mit dem Opfer nicht leiten lassen sollen. Gegen die Verlesung des Tagebuches der verlebten Gräfin sei nichts zu erinnern. Ferner theilte Vertheidiger mit, daß er sich an eine wissenschaftliche Notabilität in Berlin gewendet und um ein schriftliches Gutachten über den geistigen Zustand des Angeklagten gebeten habe. Gestern sei ihm dieses Gutachten, worauf er beim Plaidoyer zurückkommen werde, durch die Post zugekommen, das Couvert aber mit einem amtlichen Siegel versehen gewesen, weil es erbrochen hier angekommen sei. Es müsse also Jemand das ursprüngliche Siegel mit einem heißen, oder scharfen Instrumente gelöst haben. Schließlich sprach der Vertheidiger ebenfalls sein größtes Bedauern über die vorzeitige Veröffentlichung der Anklageschrift durch die Presse aus; durch die Presse sei für seinen Clienten noch nie etwas Vortheilhaftes veröffentlicht worden. Nachdem der Staatsanwalt bemerkt hatte, daß die Frage, welche Aktenstücke verlesen werden sollen, am Besten dann entschieden werde, wenn es sich eben um die Verlesung der betreffenden Aktenstücke handelt, theilte der Herr Präsident mit, daß der Vertheidiger unmittelbar vor Beginn der Verhandlung das Ansuchen gestellt hat, den Landesgerichtsrath Giuliani in Wien, welcher bei dem Prozeß gegen Julie Ebergenyi den Vorsitz führte, durch den Telegraphen als Zeugen zu berufen, und daß diesem Ansuchen Statt gegeben worden ist. — Zeugen sind 35 erschienen, mehrere andere Zeugen konnten wegen Krankheit nicht erscheinen. Als Sachverständige sind anwesend: 1) Bezirksgerichtsarzt und Professor Dr. Martin von hier; 2) Professor Dr. Buchner von hier; 3) Professor Dr. Solbrig, Direktor der oberbayerischen Kreisirrenanstalt; 4) Dr. Ludwig Meyer, ordentl. öffentl. Professor der Psychiatrie in Göttingen und Direktor der dortigen Irrenanstalt; 5) Dr. Gudden, Direktor der Irrenanstalt in Werneck und Dr. B. *Morel*, Direktor der Irrenanstalt Yon (?) bei Rouen in Frankreich, dann als Dolmetsch für Letzteren der Professor Bédat von hier, Lehrer der französischen Sprache. — Nun begann die Vernehmung des Angeklagten. Derselbe bemerkte zunächst: was er in seinen früheren Verhören gesagt oder verschwiegen habe, habe er nicht aus Bosheit gesagt oder verschwiegen; heute wolle er nur die Wahrheit sagen. Im Jahre 1858 habe er seine verstorbene Gemahlin als Schauspielerin Mathilde Ruef in Linz kennen gelernt und ein Verhältniß mit ihr angeknüpft; bei der erstmaligen Zusammenkunft unter 4 Augen habe sie ihm ihre Familienverhältnisse mitgetheilt und insbesondere betont, daß sie aus guter Familie sei und Vermögen besitze, worauf er ihr das Heirathen versprochen habe. Nicht auf seinen Wunsch, sondern aus eigenem Antriebe

habe sie die Bühne verlassen und sei mit ihm, nachdem er quittirt habe, nach Glusersbach bei Salzburg übergesiedelt. Nach ihrer von seinem Vater veranlaßten Trennung dortselbst habe sie sich nach München und später nach Augsburg begeben; ihm habe sein Vater den Vorschlag gemacht, in Olmütz Domherr zu werden, er sei aber hierauf nicht eingegangen, sei vielmehr am 20. April 1859 bei einem in Italien stehenden österreichischen Regimente wieder als Gemeiner eingetreten. In Verona habe er die Mathilde Ruef wieder getroffen, wo sie ihm mittheilte, daß sie eine Fehlgeburt gehabt habe. Noch während des Feldzuges avancirte er zum Oberlieutenant und nach Abschluß des Friedens seien Beide mit einer französischen Familie nach Deutschland abgereist, wo Mathilde in Augsburg blieb, während er nach Graz zu seinem Regimente zurückkehrte.

(Forts. folgt.)

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 23. Juni. Die Herzogin Sophie hat sich mit dem Prinzen Ferdinand Philipp Maria Orleans, Herzogs von Alençon, Sohn des Herzogs Ludwig Karl Philipp von Nemours, verlobt. (Der Bräutigam, ein Enkel des verewigten Königs Ludwig Philipp der Franzosen, zählt 24 Lebensjahre, und ist gegenwärtig Kapitän in der k. spanischen Artillerie. Dem Vernehmen nach ist seine Ankunft auf Schloß Possenhofen in nicht ferner Zeit zu erwarten.)

* **Wien**, 22. Juni. Die neueste amtliche Wiener Zeitung veröffentlicht die sanktionirten Gesetze in Betreff der Staatsschulden-Konvertirung, der Gebührenerhöhung von Lotteriegewinnsten, des Staatsgüterverkaufs und der Aufnahme einer schwebenden Schuld von 25 Millionen.

* **Berlin**, 22. Juni. Nach dem Preuß. Staatsanzeiger wird die Dividende der Hessischen Nordbahn baldigst festgestellt werden.

* **Hannover**, 22. Juni. Auf die Anrede des Stadtdirektors gelegentlich der Vorstellung der Stadtbehörden erwiderte der König Folgendes: Wir stehen uns zum Erstenmale gegenüber, seit Ereignisse, welche große Veränderungen hervorriefen, uns zusammenführten. Ich mißbillige und tadle nicht die persönlichen Empfindungen für frühere Verhältnisse. Was aber Herz und Haus ehrt, muß im Herzen und Hause bleiben, drängt es sich irgendwie in die Oeffentlichkeit, so treten Sie mir und meiner Regierung gegenüber und zwingen mich, demgemäß zu handeln. Erwidern Sie mein Vertrauen, dann bin ich überzeugt, daß wir glücklichen Zuständen entgegengehen.

* **Bremen**, 22. Juni. Seit heute Vormittag wüthet hier eine heftige Feuersbrunst, welche fortwährend an Ausdehnung zunimmt.

* **Pesth**, 22. Juni. Die Deputirtentafel verwarf den Sektionsantrag, das Tabaksmonopol binnen einer bestimmten Frist aufzuheben.

* **Pesth**, 22. Juni. Die heutige Nummer des „Lloyd" veröffentlicht eine aus Boczeg unterm 20. Juni datirte Erklärung des Fürsten Alexander Karageorgiewich, worin er auf's Entschiedenste gegen alle Nachrichten protestirt, welche ihn und seine Familie mit der Ermordung Fürst Michaels in Verbindung bringen. Die Verleumdung werde systematisch ausgestreut, um ihn und seine Familie zu kompromittiren. — Die Minister Andrassy und Wenkheim, welche den Prinzen Napoleon begleiteten, kehren morgen zurück.

* **Rom**, 22. Juni. Der Papst richtete an das geheime Konsistorium zwei Allokutionen: in der ersteren schlug er die Veröffentlichung der Bulle zur Berufung eines allgemeinen Konzils vor, in der zweiten sprach er über die religiösen Angelegenheiten Oesterreichs.

* **Belgrad**, 22. Juni. Einige Anhänger der revolutionären Partei wurden des Landes verwiesen und der Jurist Mijatovich wegen Mitschuld am Fürstenmord gefänglich eingezogen. Der verhaftete Hauptmann Viczaelovich soll bestimmt gewesen sein, den Kriegsminister zu ermorden.

* **Belgrad**, 23. Juni, 5 Uhr Morgens. Fürst Milan Obrenowitsch ist hier eingetroffen, unter dem Donner der Kanonen von einer großen Menschenmenge begrüßt, von den Staatswürdenträgern und Bürgerkorporationen empfangen. Nach verrichtetem Gebet in der Kathedrale fuhr er durch die Hauptstraßen der Stadt in das fürstliche Palais.

Bremen, 22. Juni, 7 Uhr. So eben ist die gewaltige Feuersbrunst, die hier 8 Stunden lang gewüthet hat, bewältigt. Sie entstand durch Ziehen von Baumwollproben. Die arg bedrohte Stephanikirche ist trotz nochmaligen Feuerfangens gerettet worden. Die Packhäuser der Firmen Fritze, Voys, Oelling Sohn, welche Baumwolle und beträchtliche feine Tabaksvorräthe enthielten, sind zerstört. Das Feuer ward den entferntesten Vorstadthäusern zugeweht. Der Schaden wird auf $1\frac{1}{2}$ Millionen Thaler taxirt. Alle größeren Assekuranzen sind betheiligt.

Volkswirthschaftliche Berichte.

* **Amsterdam**, 22. Juni. Waizen höher. Roggen loko flau, auf Termine flau, per Juni 212, per Juli 206. Raps Herbst 64. Rüböl Herbst $33\frac{5}{8}$.

* **London**, 22. Juni. (Getreidemarkt.) Inländische Käufer waren zahlreicher; das Detailgeschäft in Waizen zu vollen Preisen gut. Hafer, besonders russischer, 6 Pence gewichen. Mehl blieb unverändert.

Allen Loosbesitzern und Kapitalisten empfiehlt sich als Rathgeber bei Kapitalanlagen sowohl, als zur Selbstkontrole bei den Ziehungen **„A. Dann's Neues Verloosungsblatt in Stuttgart."** Bei jeder Poststelle und Buchhandlung à 45 kr. ¼jährlich zu beziehen.

Redakteur: Gustav Meffert.

Für die hülfsbedürftigen Spessarter

sind bei uns ferner eingegangen:

Von M. F. in Landshut	10 fl. — kr.
Vorheriger Betrag	271 fl. 34 kr.
Totalbetrag	281 fl. 34 kr.

Ausschreiben.

Am 15. d. Mts. wurden zwei Birnbäume und sechs Aepfelbäume, welche an der Distriktsstraße bei Amorbach stehen, mittelst eines scharfen Instrumentes beschädigt.

Ich ersuche um Spähe nach dem Thäter.

Aschaffenburg den 23. Juni 1868.

Der k. Untersuchungs-Richter.
Braun.

2718a2

Bekanntmachung.

Künftigen

Freitag den 26. Juni l. Js., Vormittags 9 Uhr,

wird in dem Hofe der dahiesigen Beschälstation ein ausrangirter Hengst gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Das Thier kann in der obengenannten Lokalität eingesehen werden.

Aschaffenburg den 23. Juni 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Mickler, Stdtschr.

2619

Ausschreiben.

Aus Auftrag des k. Stadtgerichts Aschaffenburg werde ich am

Montag den 6. Juli l. Js., Vormittags 8 Uhr,

auf meinem Amtszimmer hier einen Kaunitz, einen Sessel und ein Bett mit Bettstatt im Exekutionswege gegen sofort baare Zahlung versteigern.

Aschaffenburg den 22. Juni 1868.

Bayer, k. Notar.

2720a8

Schälholz-Versteigerung.

Mittwoch den 1. Juli l. Js, Vormittags 10 Uhr,

werden in dem Gasthause zur **Krone** zu **Kleinwallstadt** aus dem gräflich von Ingelheim'schen Forste Heumaden

896 Stück Eichen-Schälholz-Nutzstangen,
$8\frac{3}{4}$ Klafter geschnittene Eichen-Schälholz-Prügel,
$55\frac{1}{4}$ " gehauene ditto ditto

öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 23. Juni 1868.

Gräflich von Ingelheim'sches Rentamt.
F. Simmler.

Einladung.

2696b2 Das Kreis-Komite des landwirthschaftlichen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg ladet durch Schreiben vom 19. Juni l. Js. zu einer gemeinschaftlichen landwirthschaftlichen kleinen Reise ein, und zwar: 1) zur Einsicht der bei **Frankfurt** gelegenen Gemarkung von **Weiskirchen**, welche consolidirt, d. h. regulirt ist, 2) auf der Rückreise zur Besichtigung der intensiven Kulturen zu **Dettingen**, und 3) der Gutswirthschaft des Herrn Dr. Varrentrapp zu **Nilkheim**, um die Wirkung der künstlichen Düngung, der Drillkultur, und die daselbst angewendeten landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe, so wie den Stand der holländischen Rindviehraçe zu beobachten.

Wir machen auf dieses wenig kostspielige und belehrende Unternehmen mit dem Beifügen aufmerksam, daß die Abfahrt zu Würzburg Sonntag den 28. Juni mit dem Postzuge geschieht, und die hiesigen Theilnehmer sich diesem Zuge um $^3/_4$ auf 12 Uhr auf dem hiesigen Bahnhofe anschliessen können, und am folgenden Tage (Peter und Paul) wieder zurückgelangen.

Aschaffenburg den 21. Juni 1868.

Das Bezirks-Komite.
Dr. Kittel.

Ferix-Cigarren-Etuis

eingetroffen bei

Theodor Engelhard,
nahe der Hauptwache.

2721

Neues

Verloosungsblatt.

2722a2 Dasselbe enthält bei wöchentlichem Erscheinen die Verloosungen aller europäischen Börsenpapiere, Kurse, Dividenden, E.-B.-Einnahmen u. s. w. und bespricht in seinen Börsenberichten alle Vorkommnisse im Finanzgebiet. Jeder Ziehung sind Restantenlisten beigefügt, die beweisen, wie jährlich viele Tausende an Zins und Kapital durch Verjährung verloren gehen; das Auffinden eines einzigen gekündigten Werthpapieres kann die Abonnements-Kosten für Jahre decken.

Jede Poststelle und Buchhandlung nimmt für 45 kr. vierteljährlich Bestellungen an. Probenummern versendet gratis, einzelne Ziehungslisten à 6 kr.

A. Dann in Stuttgart.

Lamms-Keller.

2717b2 Mittwoch den 24. Juni:

Harmoniemusik.

Anfang 4 Uhr.

2723 Eine **10 fl.-Rolle** wurde gefunden. Näheres in der Exp. d. Bl.

(2724) Wer gute **Fleischwurst** essen will, der gehe zum Gastwirth **Christ** in **Waldaschaff.**

2632c3 Ich zeige hiemit an, daß ich außer **Lumpen** und **Knochen** von heute an **altes Eisen, Messing, Kupfer, Blei** und **Zinn** zu den **höchsten Preisen** ankaufe.

Raphael Sternheimer
im Löhergraben.

2692b2 Eine noch ganz gute neue **Waschmaschine** ist äußerst billig zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	48-50
do. Doppelte	"	9	49-51
do. Preußische	"	9	57½-58½
Holländ. 10 fl. Stücke	"	9	54-56
Dukaten	"	5	38-40
do. al marco	"	—	—
20 Franken-Stücke	"	9	27½-28½
Englische Souvereigns	"	11	55-59
Russische Imperials	"	9	49-51
Gold das Pfund fein	"	—	—
5 Franken-Thaler	"	—	—
Alte östr 20r pr. rau. Pfd.	"	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	"	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	"	1	44¾
Sächs. do.	"	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	"	—	—
Dollars in Gold	"	2	27½-[illegible]

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster Nummer 146 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Donnerstag den 25. Juni 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 18 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

ACH München, 22. Juni. (Prozeß Chorinsky. Fortsetzung.) Da er wegen Ueberschreitung des Urlaubs mit 4 Wochen Arrest bestraft wurde und die Billig ng zur Verehelichung nicht erhielt, habe er quittirt and sei in die päpstliche Armee eingetreten. Im Juli 1860 habe er sich mit Mathilde Ruef in Foligno trauen lassen; allein schon nach 8 Tagen habe er gemerkt, daß er mit ihr nicht mehr leben könne, „weil sie einen fürchterlichen Geruch hatte.“ Ueberhaupt sei er insoferne durch Betrug zu dieser Heirath veranlaßt worden, weil die Mathilde ihm (fälschlich) gesagt hatte, daß sie Vermögen habe. Nun wurde ein Brief verlesen, worin es u. A. heißt, daß Gustav die ganze Familie Ruef verachte und insbesondere ein Geschöpf, die Mathilde, von der Niemand rede, hasse. Weiter heißt es in diesem Briefe, „daß mein Gustav mich heirathet, weiß ich.“ Dieser Brief ist von der Hand des Angeklagten geschrieben; er behauptet aber, daß der Brief von Julie Ebergenyi herrührt und daß er ihn abgeschrieben habe. Briefe, welche der Angeklagte an seine verewigte Frau unmittelbar vor der Verehelichung schrieb, sind voll von Zärtlichkeiten, u. A. heißt es: „Du bist mein Alles, mein Schutzgeist, meine Gottheit, mein Weibchen, unzähliche der zärtlichsten Küsse sende ich Dir, Du bist ewig nur mein Weibchen, wie auch ich ewig nur Dein bleibe.“ „Laß mich zu Dir hin, sonst sterbe ich, ich bin nur für Dich auf der Welt; Du bist mein Gott, Dir verdanke ich mein Leben. Du bist meine Welt, meine Zukunft. . . . Du mußt wissen, daß wir für einander geschaffen sind, und daß keine Macht der Erde uns zu trennen vermag.“ . . . Ein Telegramm aus Ankona an Mathilde Ruef in Augsburg vom 16. April 1860 lautet: „Sonntag oder Montag muß unsere Hochzeit sein. Dein seliger Gustav.“ Der Angeklagte erklärte, daß er solche Briefe nie geschrieben haben würde, wenn er gewußt hätte, was er später in Heidelberg erfuhr; dort habe man ihm mitgetheilt, daß die Mutter der Mathilde im schlechtesten Rufe stehe und daß die Mathilde selbst früher mit mehreren Männern Bekanntschaft gehabt habe. In 2 Briefen an eine Madame Barth in Heidelberg aus dem Jahre 1862 zeigte der Angeklagte an, daß er seine Ehescheidung eingegeben habe, weil die Mathilde verschwenderisch und ihre Mutter eine Kupplerin sei; die Mathilde, seine Frau, nennt er darin „die schlechteste Person“. Von 1863 bis 1867 soll der Angeklagte ein Verhältniß mit der Stiftsdame Holovy in Brünn unterhalten haben; allein er leugnet das und behauptet, er habe an diese seine „Freundin“ nur so zärtlich geschrieben, weil er ihr 100 fl. schuldete. Mit Julie Ebergenyi habe er im März 1867 Bekanntschaft angeknüpft; eine Verlobung mit ihr habe nicht stattgefunden, doch habe er bei ihren Eltern um ihre Hand angehalten. Der Julie habe er bald nach der Bekanntschaft gesagt, daß er verheirathet sei, ihren Eltern aber sei dieß verheimlicht worden. Seiner verlebten Frau habe er nie einen Antrag gestellt, welcher auf ihre Ehre nachtheilig hätte wirken können. Daß Julie Ebergenyi vom 19. bis 22. November v. J. in München war, hat der Angeklagte bisher stets geleugnet; heute gab er dieß zu, fügte aber bei, sie sei gegen seine Einwilligung nach München gegangen. Auf die Frage des Präsidenten, warum er denn die Familie Ebergenyi ersuchte, ihm endlich zu bestätigen, daß die Julie zu genannter Zeit in Szechsen war, erklärte er: das habe er gethan, weil Julie ihn darum gebeten hatte. Dieselbe sei auf Anstiften der Horvath nach München; warum sie auf fremden Namen gereist sei, wisse er nicht. Das Geld zu der Reise nach München habe er ihr nicht verschafft; sie habe es selbst besessen und in süddeutsche Währung umgewandelt. Auch auf die Erklärung des Präsidenten, daß Julie Eber-

enyi selbst angegeben hat, er (der Angeklagte) habe ihr das Geld verschafft, beharrte derselbe darauf, daß die Julie das Geld selbst besessen habe. Den Empfehlungsbrief von A. Meriot habe er schon früher für Jemanden verlangt, der bei Mathilde Chorinsky in München Zutritt haben wollte; an Julie Ebergenyi habe er damals gar nicht gedacht; der Empfehlungsbrief sei auf den Namen Marie Berger ausgestellt. Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß Julie Ebergenyi sich der Gemahlin des Angeklagten als geschiedene Frau vorstellte, und diesen Empfehlungsbrief übergab, erwiderte der Angeklagte: „sie hat den Brief dann eben von der Horvath erhalten. Nach der Rückkehr der Julie von München am 23. November Früh habe sie ihn durch einen Packträger rufen lassen, aber nichts mitgetheilt; erst Nachmittags habe sie gesagt, es sei in München der Mathilde ein Unglück passirt; auch habe sie (nicht er) den Rampacher nach München geschickt, um zu erfahren, was der Mathilde passirte und wie es ihr geht; „ob sie noch lebe", habe er nie gesagt. Daß er von Rampacher verlangte, er solle ihm einen Deutschmeister verschaffen, der Jemand recht gehörig traktiren könne (wobei er eine Bewegung mit der Hand machte, welche anzeigt, daß der Deutschmeister gehörig prügeln könne), gibt der Angeklagte zu. Davon, daß an Mathilde Chorinsky nach Reichenhall vergiftete verzuckerte Früchte geschickt wurden, daß die Ebergenyi an einen Chemiker um Rattengift schrieb, daß Julie Ebergenyi in den vier Jahreszeiten zwei Fläschchen mit verschiedenen Weinen hatte, daß diese während ihres Besuches bei der Mathilde fehlten und nach der Rückkehr vom Besuche wieder gesehen wurden, will der Angeklagte durchaus nichts wissen. Den Aufenthaltsort seiner Frau habe er durch den Legationsrath Zwierzina in München erfahren. Da die Zeit bis 1¼ Uhr schon vorgeschritten war, wurde die Verhandlung unterbrochen und die Fortsetzung auf Nachmittag 4 Uhr anberaumt.

ACH **München**, 23. Juni. (Prozeß Chorinsky. Fortsetzung.) Zunächst tragen wir nach, daß außer den gestern genannten Journalen auch das ungarische Blatt „Szazadunk" und das „Frankfurter Journal" durch besondere Berichterstatter vertreten sind. Gestern Nachmittag wurde das Verhör des Angeklagten fortgesetzt und beendigt. Die Schachtel, in welcher der Gräfin Mathilde Chorinsky-Ledske verzuckerte Früchte nach Reichenhall von Brünn aus geschickt wurden, enthielt auch einen Zettel, worauf stand, daß ein alter Bekannter ihr diese Kleinigkeit übersende. Der Angeklagte erklärte, daß er hievon so wenig etwas wisse, als davon, daß diese Schachtel mit einem eigens angefertigten Petschaft gesiegelt wurde, obwohl letzteres die Julie Ebergenyi selbst zugegeben hat. Rampacher, welcher die Schachtel mit den Früchten nach Brünn bringen und dort unter fremdem Namen aufgeben mußte, erhielt hiefür 30 Gulden; der Angeklagte behauptet jedoch, daß Rampacher dieses Geld deßhalb erhalten habe, um eine Gasthofrechnung für sich und seine Frau bezahlen zu können. Die Anklage nimmt an, daß diesen Früchten Cyankali beigemischt und eine Vergiftung der Gräfin versucht worden sei, weil der Aufgabeort so vorsichtig gewählt, ein eigenes Siegel benützt und von Julie Ebergenyi über das Schicksal der Schachtel eine so große Aengstlichkeit an den Tag gelegt wurde, und weil Graf Chorinsky zu jener Zeit das Gerücht verbreitete, seine Frau sei in Reichenhall plötzlich an einem furchtbaren Leiden gestorben. Wenn von den Personen, welche die Früchte genoßen, keine erkrankte — die Gräfin aß gar nichts davon — so komme dies daher, daß bei einer Vermischung von Cyankali mit Zucker in kurzer Zeit das Kali mit dem Zucker sich verbinde, die Blausäure aber frei werde und verflüchtige, so daß solchergestalt vergiftete Zuckerstoffe nach wenigen Tagen ohne schädliche Folgen genossen werden können. Aus einer Anzahl von Briefen, welche der Angeklagte an Julie Ebergenyi schrieb, und welche verlesen wurden, erwähnen wir, daß er ihr unter Anderem die Firma mehrerer Hotels in München aufschrieb; München ist aber ausgestrichen und durch ein einfaches „M." ersetzt. Dieser Brief ist vom 18. November datirt und am 19. ist Ebergenyi in München angekommen. In einem anderen Brief bemerkt er, er werde beten, „daß es ihr gelingt, daß sie das Ziel erreicht." In einem Briefe vom 19. November Abends sagt er: „Mein Weibi, mein Abgott, mein Alles; in Thränen gebadet liege ich vor Deinem Bilde; möge Dir Alles gelingen und Du recht bald wieder in meinen Armen liegen! O! welche Angst erfaßt mich um Dich! ich weine, weine, weine um Dich, Du mehr als je *einzig angebetete* Luzy, mein Abgott, mein Alles!" Wieder in einem andern Brief bedauert er, „daß er ihr keine kleinen bayerischen Münzsorten mitgegeben"; dann drückt er seine Angst aus, „daß sie die Pulver verwechseln könne." Gleich darauf heißt es aber wieder: „Du mein Gott, mein Göttiweibi, lieber Stern! Gott segne und beschütze Dich, daß es Dir gelingt! Eines ärgert mich, nämlich daß Dich das Aas so freundlich empfangen hat; am Ende rührt sie Dich noch, dieses Komödiantenaas; wenn Du nur vorsichtig bist, daß es Dir gelingt, sonst müssen Rampacher und Leo Presti hin, sie sind schon avisirt. Denke an Deinen Eid, denke an Deine Zukunft als meine zukünftige rechtmäßige Gattin; lasse Dich nur nicht zu weit ein." Wieder in einem anderen Briefe bezeichnete er seine Gattin als „Luder", „Kanaille", als „das durchtriebenste Aas der Welt", als „Bestie"; dann folgt wieder: „bleibe nur fest und standhaft, klug und überlegt" u. s. w. Der Angeklagte stellte nicht in Abrede, diese Briefe geschrieben zu haben. Unter „Gelingen" sei zu verstehen, daß sie von Mathilde die Papiere erlangt, welche nothwendig sind, um sich mit Julie Ebergenyi verehelichen zu können; die Gefahr, von welcher er in den Briefen spricht, hätte dadurch entstehen können, daß die beiden Frauen bei dem Abverlangen der Papiere handgemein würden. Die Pulver, von denen er spricht, seien ganz unschädlich, denn er habe sie selbst genommen. Angeklagter zog ein angeblich solches Pulver aus der Tasche

und übergab es dem Vorsitzenden. Julie hat angegeben, die Ausdrücke „Komödiantenaas", „Kanaille" bezögen sich auf ihre Stiefmutter und der Angeklagte bestätigte, daß sie die Stiefmutter so genannt hätten. Die verschiedenen Briefe des Angeklagten wurden in einem Packete gefunden, welches mit einem Petschaft „J. C." (Julie Chorinsky) gesiegelt war und das auch ein mit Cyankali gefülltes Fläschchen enthielt. Dieses Packet hat die Julie Ebergenyi einem Dienstmädchen mit dem strengsten Auftrage übergeben, es aufzubewahren und es nur ihr selbst wieder zu geben. Woher die Ebergenyi das Gift hatte, ist nicht aufgeklärt, bald wollte sie es einem Photographen entwendet, bald als Geschenk für ihren Bruder, oder einen Photographen gekauft haben; der Angeklagte erklärte, er habe nicht gewußt, daß die Julie Cyankali hatte. Auf die Bemerkung des Vorsitzenden, daß die Julie Ebergenyi früher ein Geständniß dahin abgelegt habe, sie hätte der Mathilde Cyankali in den Thee gegossen und zwar sei ihr von Jemand gesagt worden, sie solle hiezu Cyankali nehmen, daß Julie dieses Geständniß aber wieder zurückgenommen habe, erwiderte der Angeklagte sehr erregt: „Das glaube ich nicht, daß die Julie den Mord begangen hat, denn sie hat ein zu frommes, religiöses Gemüth, als daß man ihr so etwas zutrauen könnte. Ich habe ihr nichts gesagt; ich wußte gar nicht, was sie hatte, die Horwath, welche mir vorgestellt wurde, muß den Mord begangen haben." Diese Horwath beschrieb Angeklagter dahin, daß sie größer war als Julie, während diese in Wien angab, die Horwath sei kleiner, als sie gewesen. Auf die Bemerkung des Präsidenten, warum nach Angabe des k. Polizeidirektors der Angeklagte, als er mit seinem Vater nach der Ermordung der Gräfin hierhergekommen war, sich so scheu benahm, entgegnete Graf Chorinsky, er könne sich nicht erinnern, daß sein Benehmen ein scheues gewesen. Dem weiteren Vorhalt, es bestehe der dringendste Verdacht, der Angeklagte sei der Theilnahme an dem Morde schuldig, begegnete er ganz entschieden mit der Aeußerung: „Das ist nicht wahr!" Den Aufenthaltsort seiner Frau habe er deßhalb nicht bei seinem Vater, der ihn wußte, zu erfahren gesucht, weil er diesem gegenüber seit 1861 den Namen seiner Frau nicht mehr genannt hat; öffentlich, sagte er, habe er sich bei einem Polizeikommissär in Wien und bei der österreichischen Gesandtschaft in München nach der Wohnung seiner Frau erkundigt, weil er nichts Arges gedacht, weil er keinen anderen Zweck gehabt, als die zur Verehelichung mit Julie nothwendigen Papiere zu erlangen, weil er nichts Anderes gewollt, als gerichtlich von Mathilde geschieden sein. Der Geldpunkt habe keinen Einfluß geübt, denn er habe damals gar keine Schulden gehabt, er sei Situationszeichner und sei im Stande, als solcher so viel zu verdienen, um eine Familie ernähren zu können. Schließlich erklärte der Angeklagte auf wiederholtes Befragen, daß er bei allen seinen heutigen Angaben beharre. Auf den Antrag des Vertheidigers konstatirte der Vorsitzende, daß in dem Koffer des Angeklagten noch zu einer Zeit kompromittirende Briefe gefunden wurden, wo er sie an Julie Ebergenyi gar nicht mehr absenden konnte. — Nun begann die Zeugenvernehmung. Elise Hartmann, Kabinetsdienerswittwe von hier, bei welcher die Mathilde, Gräfin von Chorinsky wohnte, erzählt, daß Letztere am 20. November von einer fremden Dame besucht, daß diese von der Gräfin auf den 21. Nachmittags zum Thee eingeladen wurde, daß sie Abends zwischen 6 und 7 Uhr auf Geheiß der fremden Dame eine Droschke holen mußte, daß aber bis zu ihrer alsbaldigen Rückkunft im Zimmer der Gräfin Alles ruhig und die Thüre verschlossen war. Da die Gräfin weder am 21., noch am 22. Abends nach Hause kam, schöpfte Zeugin Verdacht; sie machte der Polizei Anzeige und drang, da ein Schlosser die Zimmerthüre nicht öffnen konnte, durch eine Seitenthüre in das Zimmer, wo sie dann die Gräfin als Leiche vor dem Sopha fand. Eine andere fremde Dame als jene, welche am 20. Besuch machte, war am 21. nicht zu der Gräfin gekommen. Die Verstorbene, bemerkt Zeugin, habe ihr einmal erzählt, daß ihr Mann ihr etwas thun wolle, und habe sie gebeten, ja keinen Mann zu ihr zu lassen; wenn ihr Mann ruhig werde, wie dessen Mutter schrieb, dann sei er sehr gefährlich. Der Angeklagte erklärte, daß er gegen diese Angaben Nichts zu erinnern habe. Auf Befragen von Seite des Staatsanwaltes antwortete die Zeugin, daß die fremde Dame sie gefragt habe, ob die Stiege b e l e u c h t e t sei. Da die Ebergenyi behauptete, daß, nachdem die Hartmann um eine Droschke geschickt war, eine zweite fremde Dame, die Horwarth, gekommen sei und gesagt habe: Du Ebergenyi gehe jetzt fort, ich bleibe da; daß sie dann fort sei, unten etwas gewartet habe, und daß bald, als die Horwarth nachgekommen sei und gesagt habe, die Gräfin sei umgefallen, stellte der Staatsanwalt die Frage, ob dieß in der kurzen Zeit Alles habe geschehen können? Die Zeugin verneinte dieß auf das Bestimmteste; der Mord m ü s s e geschehen sein, kurz bevor sie von der fremden Dame um die Droschke geschickt wurde. Diese Dame habe auch sehr gedrängt und sei sehr unruhig gewesen. Fanny Hartmann, die Tochter der ersten Zeugin, sah die fremde Dame, welche am 21. November bei der Gräfin Chorinsky zum Thee war, im Zimmer der Letzteren; in Wien wurde ihr Julie Ebergenyi vorgestellt und diese erkannte sie sofort als jene fremde Dame, welche sich bei der Gräfin als Baronin Vay eingeführt hatte. Auch sagte der Zeugin die Gräfin, daß diese Baronin ihr einen Empfehlungsbrief von sehr lieber Hand überbracht hat; eine andere fremde Dame war zur kritischen Zeit nicht zu der Gräfin Chorinsky gekommen. Letztere lebte sehr eingezogen und sparsam; vor ihrem Manne hatte sie Furcht; „von ihm, sagte sie einmal, könnte ich das Schlimmste erwarten." Eine Kaffeemaschine, welche bei Julie Ebergenyi gefunden wurde, erkennt Zeugin als Eigenthum der ermordeten Gräfin an. J. B. Hartmann, welcher zuerst in das Zimmer der Gräfin drang, kann nur angeben, daß am 24. November ein Mann gekommen ist,

welcher sich erkundigte, ob die Gräfin noch lebt. (Dieser Mann war Rampacher.) Anna v. Hoyn, Rittmeisters-Gattin aus Wien, hat die Julie Ebergenyi durch die Thurneißen kennen gelernt und zweimal zu sich eingeladen; auch hat sie der Ebergenyi insoferne von der Verehelichung mit dem Grafen abgerathen, weil er so heftig und jähzornig sei. Die Ebergenyi habe geantwortet, daß sie ihn heirathen müsse, weil sie sonst vor dem ganzen Komitat kompromittirt wäre. Sie werde ihn bald heirathen, wahrscheinlich schon Ende Dezember. Polizeioffiziant Weißbrod konstatirt, daß der Schlüssel zur Thüre des Zimmers, in welchem die Gräfin ermordet wurde, nicht mehr zu finden war. Zeugin Maria Türk von hier hatte das Kind der Gräfin Chorinsky, welches sie während der Trennung von ihrem Ehemanne gebar, in Kost. Bei ihr fand sich die Gräfin täglich ein und zwar Vormittags 2 und Nachmittags 3 Stunden, weil sie ihr Kind sehr lieb hatte; von ihrem Manne sagte sie, daß er ihr nach dem Leben strebe. Einzelne Gegenstände von einem Schmuck, welcher der Zeugin vorgezeigt und der im Besitze der Ebergenyi gefunden wurde, erkennt die Zeugin als Eigenthum der Gräfin an. Diese sei stets heiter gewesen. Aus der Aussage der Zeugin Katharina Lehmann, welche verlesen wurde, entnehmen wir, daß die Gräfin Chorinsky früher bei ihr wohnte und erzählte, sie habe einmal eine Schachtel mit verzuckerten Früchten in Reichenhall erhalten, von denen die Gräfin aber nichts aß; Letztere erzählte ihr manchmal von ihrem Manne, wünschte aber keine Aussöhnung mit ihm. Frau Seligmann, Tochter der Lehmann, bestätigte, daß die Gräfin Chorinsky von Oktober 1866 bis Mai 1867 bei ihr wohnte, sehr einfach lebte, aber immer heiter war; daß sie einmal in Reichenhall von Brünn eine Schachtel mit verzuckerten Früchten erhielt, aber nichts davon genossen hat. Adalbert Mikulitsch, Lehramts-Kandidat aus Wien, stand Anfangs zur Gräfin Chorinsky in einem Freundschafts-, später aber in einem sehr intimen Verhältniß. Er ist der Vater des noch am Leben befindlichen außerehelichen Kindes derselben und gibt an: Nachstellungen von Seite ihres Mannes habe die Gräfin immer gefürchtet; ob gerade Nachstellungen nach ihrem Leben, kann Zeuge nicht angeben. Auf das Bestimmteste behauptet aber Zeuge, daß die Gräfin erzählte, ihr Mann habe ihr mehrmals vorgeschlagen, von Prostitution zu leben, ihre körperlichen Reize zu verwerthen. Im Hause ihrer Schwiegereltern sei die Gräfin geachtet gewesen, doch habe sie das Haus verlassen, weil sie jede Hoffnung auf eine Aussöhnung mit ihrem Manne aufgegeben hatte. Die Gräfin habe auch erzählt, daß ihr Mann manchmal sehr gut, dann wieder ein höchst leidenschaftlicher Mensch sei und daß es ihr vorkomme, als ob es bei ihm manchmal „rapple." Später sagte sie, sie spreche den Ausdruck „rapple" einem Arzte nach, der behaupte, der Graf Chorinsky sei ihm ein Räthsel, er könne nicht begreifen, wie man eine Frau, die gar nichts verschuldet hat, verstoßen und einen so enormen Haß gegen sie hegen könne. Auf die Frage des Vertheidigers, ob denn die Gräfin wirklich einen so üblen Geruch an sich trug, bemerkte Zeuge: „Es empört mich, das zu hören. Das ist eine solche Lüge." Auch Frau Hartmann bestätigt, daß die Gräfin keinen üblen Geruch hatte. Heinrich Eisenmann, Zimmerkellner in den vier Jahreszeiten, gibt an, daß am 19. Mai eine fremde Dame angekommen sei, sich als Baronin Vay ins Fremdenbuch eingetragen, am folgenden Morgen den Besuch eines gleichzeitig mit ihr angekommenen Fremden, Kaufmann Umlauf, angenommen und Abends mit diesem auf ihrem Zimmer soupirt habe. Am folgenden Tage habe sie zwei Flaschen Wein verlangt, eine Flasche mit rothem Wein und eine solche mit Muskatlünell. Zwei kleine Fläschchen, welche sie mit diesen Weinen Vormittags gefüllt hatte, und die während ihrer Abwesenheit nicht zu sehen waren, wurden Abends beim Einpacken wieder bemerkt; jenes mit Muskatlünell war theilweise geleert. Johann Baum, Hausknecht in den vier Jahreszeiten, sah die Gräfin, als sie am 21. November Abends ins Hotel zurückkehrte; er fand sie sehr aufgeregt und vernahm von ihr, daß sie in Folge einer telegraphischen Depesche von ihrem Manne sofort nach Wien abreisen müsse. Maria Stuhlreiter, Zimmermädchen in den vier Jahreszeiten, bemerkte, daß die fremde Dame (Baronin Vay) am 21. November Vormittags sehr eilig, ohne sich gewaschen und gefrühstückt zu haben, den Gasthof verlassen hat. Als sie Abends 7 Uhr zurückkam, war sie sehr aufgeregt und beschleunigte so sehr als möglich ihre Abreise. Hier wurde die Sitzung Abends nach 8 Uhr geschlossen und die Fortsetzung der Verhandlung auf Dienstag den 23., Früh 8 Uhr, anberaumt.

* **Worms**, 24. Juni, Nachm. Die ganze Stadt ist festlich mit Laub und Blumen, so wie mit hessischen, norddeutschen und deutschen Fahnen geschmückt. Die festliche Stimmung ist eine allgemeine, ohne Unterschied der Konfessionen. Bis jetzt sind ungefähr 500 Festgäste eingetroffen, darunter Amerikaner, Franzosen, Russen, Schweizer. Unter dem Geläute der Glocken beginnt so eben fünf Uhr, unter großem Andrang der Bevölkerung die Vorfeier in den drei Kirchen. Tausende mußten wegen Mangel an Raum wieder umkehren. — Der Großherzog von Sachsen-Weimar wird auf Einladung des Königs von Preußen die Nacht in Mainz zubringen. Morgen Vormittags findet ein gemeinsames Frühstück der Fürsten in dem Hause des Zollparlaments-deputirten Pfannbecker statt, bei welchem König Wilhelm Absteigquartier nehmen wird.

Redakteur: Gustav Meffert.

Für die hülfsbedürftigen Spessarter

sind bei uns ferner eingegangen:

Ungenannt	1 fl. — kr.
Ungenannt mit dem Motto: „Wo bleibt die Michaels-Bruderschaft?" $3\frac{1}{2}$ Sgr.	— fl. $12\frac{1}{4}$ kr.
Summa	1 fl. $12\frac{1}{4}$ kr.
Vorheriger Betrag	281 fl. 34 kr.
Totalbetrag	282 fl. $46\frac{1}{4}$ kr.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster Nummer 147 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Freitag den 26. Juni 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 30 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

ACH München, 24. Juni. (Prozeß Chorinsky.) Heute Mittwoch wurde die Verhandlung Vormittags 10 Uhr fortgesetzt. Zur Vernehmung sollte kommen die Zeugin Amalia Drechsler. Das Wiener Landesgericht hat jedoch die Hierherlieferung dieser Zeugin verweigert, weil sie erst vor Kurzem als Hauptangeschuldigte in einer sehr wichtigen Betrugsgeschichte beim Wiener Landesgericht eingeliefert worden ist. Ihre frühere Aussage, welche verlesen wurde, stimmt fast vollständig mit der Aussage der Wiedemann überein; sie saß mit Julie Ebergenyi und Pauline Wiedemann in ein und demselben Untersuchungsgefängniß. Privatiersgattin Elise Melanotti von Wien hat die Gräfin vor mehreren Jahren schon kennen gelernt; schätzte sie sehr und vernahm von ihr, daß Graf Chorinsky seiner Frau die Zumuthung machte, sich selbst zu tödten; auch erzählte Mathilde, daß sie von ihrem Manne Alles fürchte. Gefängnißwärtersgehilfe Wilhelm von hier, welcher täglich dreimal in das Gefängniß zu dem Angeklagten kam, erhielt einmal von diesem einen Brief zur Besorgung, übergab denselben aber dem Eisenmeister. Ueber den geistigen Zustand des Angeklagten kann Zeuge nur so viel bemerken, daß er schnell von einer Idee zur andern übersprang. Emma Hoffmann aus Salzburg lernte den Grafen Gustav Chorinsky schon vor 1849 kennen, zu welcher Zeit er erst 14 Jahre alt und sein Vater Statthalter in Salzburg war. Später sah und sprach sie ihn nur noch einmal; sie hielt ihn für einen gutmüthigen, weichherzigen, leichtsinnigen Menschen von sehr verliebter Natur und ohne besondere höhere geistige Begabung. Eine Spur von Geistesverwirrung bemerkte Zeugin nie an ihm. Angeklagter hatte nichts zu erinnern. Nun sollten die Aussagen des Obersten Baron Döpfner und des Rittmeisters v. Privitzer verlesen werden. Vertheidiger Dr. v. Schauß machte aufmerksam, daß nach Art. 166 der Prozeßnovelle nur solche Zeugenaussagen verlesen werden dürfen, welche im Laufe der Voruntersuchung aufgenommen worden sind. Wann die Voruntersuchung als geschlossen zu betrachten ist, könne zweifelhaft sein; jedenfalls aber sei die Voruntersuchung mit der Zustellung des Verweisungsbeschlusses geschlossen, und Döpfner und Privitzer seien erst nach dieser Zustellung vernommen worden. v. Schauß will über diese Frage keinen Gerichtsbeschluß provoziren, behält sich aber die Nichtigkeitsbeschwerde im Falle der Verlesung dieser Zeugenaussagen ausdrücklich vor. Staatsanwalt Wülfert ist der Ansicht, daß die Auslegung des Art. 166 des Vertheidigers nicht ganz dem Geist und Wortlaut des Gesetzes entspricht. In der Regel sei die Voruntersuchung als geschlossen zu betrachten, wenn der Untersuchungsrichter die Akten dem Staatsanwalt vorlegt; dabei sei aber nicht ausgeschlossen, daß, wenn zur Erforschung der Wahrheit noch weitere Erhebungen für nothwendig befunden werden, diese auch nach jenem Zeitpunkte noch angeordnet und gepflogen werden können. Thatsache sei, daß im Gesetze der Endpunkt der Voruntersuchung nicht genau fixirt ist, und daß die Erforschung der Wahrheit durch das formelle Recht nicht vereitelt werden darf, so wie daß der Gesetzgeber kein Mittel, das zur Erforschung der Wahrheit dient, ausgeschlossen wissen will. Lassen wir uns in der Auslegung unserer Gesetze nicht so weit bringen, wie es mitunter in England der Fall ist. Vor einiger Zeit ging ein Fall durch die ganze Presse, daß ein Mann in England ein Pferd widerrechtlich in die Schwemme geritten hat, weil nun alle Zeugen gesehen haben, daß der Mann das Pferd nur herausgeritten hat, weil aber Niemand sah, daß er es hineinritt, wurde der Mann vom Richter freigesprochen. Das mag originell, baroque, ächt englisch sein, wir würden ein solches Urtheil für Unsinn halten. Dr. v. Schauß: Es habe seinen guten Grund, warum

der Art. 166 vor den Aussagen Ausnahme macht. Wenn solche Aussagen, wie die beantragten, verlesen würden, so werde die ratio legis, die Objektivität, die Oeffentlichkeit, die Autopsie der Geschworenen verletzt. Letztere müsse unter allen Umständen gewahrt werden, sonst bekämen wir nach 2 Jahren für unser mündliches Verfahren einen Aktenprozeß, so schlecht wie vor dem Jahre 1848. Der Gerichtshof zog sich zurück und faßte den Beschluß, daß der Protest des Vertheidigers zurückzuweisen sei und zwar in der Erwägung, daß es keinem Zweifel unterliege, daß Zeugen, auch wenn sie in der Voruntersuchung nicht vernommen worden sind, vom Staatsanwalt auf die Zeugenliste gesetzt werden können, daß die fraglichen Zeugen, deren Aussagen verlesen werden sollen, rechtzeitig geladen worden, aber nicht erschienen sind, und als Ausländer nicht gezwungen werden können, zu erscheinen; denn in der Erwägung, daß der Verlesung der Angaben solcher Zeugen gesetzlich nichts im Wege steht u. s. w. Aus der Aussage des Obersten Baron Döpfner, die nun verlesen wurde, ist zu entnehmen, daß Gustav Graf Chorinsky vom Jahre 1866 bis zu seiner Verhaftung in einer Generalstabs-Abtheilung beschäftigt war, daß er der ihm von seinem Vorstande dem Obersten Döpfner gestellten Aufgabe mit Fleiß und Pünktlichkeit nachkam. Abgesehen von seinem ganz entsprechenden dienstlichen Benehmen schien dem Zeugen das Auftreten Chorinskys etwas unstät; eine Geistesstörung hat Zeuge nie an ihm bemerkt. Rittmeister v. Privitzer war mit Gustav Chorinsky in ein und demselben Bureau beschäftigt, jedoch ohne innigere Annäherung und hat während seiner Dienstleistung in der Generalstabsabtheilung keine Geistesstörung an ihm wahrgenommen. In seinem Charakter war er aufbrausend, oft ohne besondere Veranlassung, doch ließ er sich schnell beruhigen. Zeuge hielt ihn stets für vollkommen geistig gesund. Auch Graf Wilzeck, Herrschaftsbesitzer und entfernt verwandt mit der Familie Chorinsky, hält, wie aus seiner verlesenen Aussage hervorgeht, den Angeklagten nicht für geisteskrank. „Gustav Chorinsky hatte stets einen strengen Begriff von militärischer Ehre, wurde deßhalb häufig zu Ehrengerichten beigezogen, half seinen Kameraden gern aus und war als Offizier beliebt. Der Angeklagte hatte gegen diese drei Aussagen nichts zu erinnern. Bezirksgerichtsassessor Geiger, welcher die Untersuchung gegen Graf Chorinsky geführt hat, hat denselben während der Untersuchung öfters in der Frohnveste besucht und zwar nicht nur in seiner amtlichen Eigenschaft als Untersuchungsrichter, sondern auch in den Privatangelegenheiten des Angeklagten; insbesondere wohnte er, so oft der Bruder Karl Graf Chorinsky hieher kam, den Besprechungen Beider bei. Zeuge hat aus dem Benehmen des Angeklagten, aus seiner Vertheidigungsweise und aus seiner Korrespondenz keinen Anhaltspunkt gewonnen, welcher ihn zu der Annahme berechtigte, daß das geistige Vermögen des Angeklagten getrübt sei; deßhalb hat er auch in den Akten keine hierauf bezügliche Vormerkung gemacht. Sein Temperament ist sehr unruhig; er hat sich oft sehr reizbar benommen und trägt große Reizbarkeit zur Schau; einer ruhigen Ueberlegenheit scheint er nicht fähig zu sein. Zeuge hält ihn, obwohl er schon 36 Jahre alt, nicht für einen Mann und glaubt, daß er von seinen Leidenschaften nicht nur beeinflußt, sondern bewältigt und fortgerissen wird. Auch spricht ihm Zeuge den sittlichen Gehalt und die Grundsätze nicht zu, die ihn auf den gesetzlichen Standpunkt zurückführen könnten. Während des Angeklagten Gefangenschaft ist seine Leidenschaft zu Julie Ebergenyi nicht erkaltet, obwohl er an eine baldige Vereinigung mit ihr nicht denken konnte. Er schrieb Briefe von 12 und mehr, ja von 20 eng geschriebenen Folioseiten, deren Inhalt den Ausdruck der Leidenschaftlichkeit an sich tragen; sein Blick ist immer stier. Er verlangte von seinem Vater in einem Briefe, wenn nicht seinen Segen, so doch eine feierliche Erklärung, daß er seiner künftigen Verehelichung mit Julie kein Hinderniß entgegenstelle; mit seiner Familie hat er fast gänzlich gebrochen. Vom Beginne der Untersuchung an ließ er sich den Nagel des kleinen Fingers wachsen; später wollte er den abgeschnittenen Nagel der Ebergenyi schicken und ließ sich davon nur von der Einwendung abhalten, daß er sich lächerlich mache . . . Zeuge hat keinen Grund, ihn in seinem geistigen Vermögen geschmälert zu erachten, und sucht seine Schwäche nicht in der intellektuellen, sondern in der moralischen Seite. Der Angeklagte hat nicht jene sittliche Grundlage, die der Mann haben muß, wenn er nicht gegen Moral und Gesetz verstoßen soll! Vertheidiger: Halten Sie den Angeklagten für gutmüthig? Zeuge: Wenn ich vom Gegenstand der Untersuchung absehen könnte, würde ich zugeben, daß er gutmüthig ist, wie es sinnliche Naturen sind. Präsident: Hat Ihnen der Angeklagte nicht einmal erklärt, daß er ein reumüthiges Geständniß ablegen wolle? Zeuge: Als ich ihm (nach der Verurtheilung der Ebergenyi) mehrere Briefe vorgelesen und besonderen Vorhalt gemacht hatte, schien er niedergebeugt, unterlag er der Wucht der Anschuldigung. Ich sprach ihm zu, unter den obwaltenden Verhältnissen ein reumüthiges Geständniß abzulegen, und er sagte: ich will Alles thun, ich will ein Geständniß ablegen, lassen Sie mir nur Zeit; wenn Sie es erlauben, will ich es schriftlich thun. Er schrieb auch einen Bogen, setzte aber das Niederschreiben auf meine Veranlassung nicht fort, weil schon der erste Bogen nicht entfernt das enthielt, was er versprochen und ich erwartet hatte. Vertheidiger: Welche Meinung haben Sie von der Sache? trauen Sie dem Angeklagten zu, dieses schwere Verbrechen zu begehen, oder halten Sie ihn für eine getriebene Maschine? Ist Ihnen diese Frage unangenehm, so mögen Sie dieselbe unbeantwortet lassen!" Zeuge: Diese Frage ist mir nicht unangenehm, aber schwer. Präsident: Diese Frage greift den Geschwornen vor! Nachdem auch der Staatsanwalt bemerkt hatte, daß diese Frage nicht gerechtfertigt erscheine, bestand der Vertheidiger nicht weiter darauf. Vertheidiger zum Zeugen: „Haben Sie die Wahrheit

gesagt und werden Sie nicht nöthig haben, Ihre Angaben aus mehrfachen Vormerkungen zu ändern oder zu ergänzen?" Zeuge: Ich habe geschworen! Präsident (ins Wort fallend): Diese Frage, Hr. Vertheidiger, ist an einen beeidigten Zeugen nicht am Platze! Staatsanwalt zum Zeugen: Können Sie sich erinnern, daß der Angeklagte erklärte, er werde nicht mehr zögern, ein reumüthiges Geständniß abzulegen, seine Schuld zu bekennen? Zeuge: Er hat gesagt, daß er ein Geständniß ablegen wird, ob er das Wort „reumüthig" beigefügt hat, daran kann ich mich nicht mehr genau erinnern; das aber hat er nie gesagt, daß er das Verbrechen begangen hat. Da der Staatsanwalt von Winkelzügen des Angeklagten sprach, um einem Verhör auszuweichen, stellte der Vertheidiger an den Zeugen die Frage, ob er von solchen Winkelzügen etwas bemerkt habe? Zeuge erwiderte, daß der Angeklagte sich öfters unwohl fühlte und dann das Ansuchen stellte, ein Verhör, welches beginnen sollte, zu verschieben. Bezirksgerichtsarzt Dr. Martin erklärte, daß ihn der Angeklagte, wenn er ein längeres Verhör bestanden hatte, andern Tags rufen ließ und ersuchte, den Untersuchungsrichter zu bitten, das nächste Verhör nicht so schnell folgen zu lassen, weil er zu sehr angegriffen sei. Zeuge glaubt aber, daß dieses Ansuchen weniger wegen des Angegriffenseins, als vielmehr deßwegen gestellt wurde, weil der Angeklagte um die Antwort verlegen war und Zeit gewinnen wollte, zur Ueberlegung. Nach der Verlesung verschiedener Verhöre, deren wesentlicher Inhalt bereits bekannt ist, wurde die Sitzung heute 1¼ Uhr geschlossen und die Fortsetzung auf morgen, Donnerstag Früh 8 Uhr, anberaumt.

Lohr, 25. Juni. Se. bischöfl. Gnaden werden heute Abend nach 7 Uhr, von Orb kommend, zur Ertheilung des hl. Sakraments der Firmung dahier eintreffen. (L. A.)

Neueste Nachrichten.

* **Worms**, 24. Juni, Abends. Die ganze Stadt ist auf's Festlichste durch die Bewohner aller Konfessionen geschmückt, besonders der Festplatz; vorwiegend zeigt sich auf demselben die norddeutsche Flagge. Trotz des regnerischen Wetters ist der Andrang der Theilnehmer ein ungeheurer. Kanonensalven und ein Choral vom Thurme der Dreifaltigkeitskirche leiteten die Vorfeier, die, wie schon berichtet, in drei Kirchen stattfand, ein. Das Fischerpförtchen Luthers ist illuminirt. Die nationale Stimmung tritt allenthalben in der eklatantesten Weise hervor. Das Wetter ist heute Abend besser und verspricht dauernd gut zu werden.

* **Worms**, 25. Juni, Morgens. An der Vorfeier in der Festhalle nahmen gestern Abend ungefähr 3000 Personen Theil. Die Stimmung war eine sehr gehobene. Keim von Worms begrüßte die Gäste mit einer Ansprache, in welcher er darauf hinwies, der Sinn des Denkmals sei der, daß jeder Mensch frei seiner Ueberzeugung leben könne. Es sprachen dann Schlottmann Namens der hallischen Theologen, Professor Schenkel Namens der Heidelberger Theologen. Der sächsische Staatsminister v. Falkenstein ist gestern Nachmittag eingetroffen. So eben, 8 Uhr, trifft der König von Württemberg ein.

* **Paris**, 24. Juni. Der Kaiser hat heute den Staatsrath in den Tuilerien präsidirt und ist darauf um 3 Uhr nach Chalons abgereist. Die Kaiserin begleitete den Kaiser bis zum Bahnhof und kehrte um 4 Uhr nach Fontainebleau zurück. — Die „Patrie" sagt, der Ministerrath habe die Wahlfrage noch nicht in Angriff genommen. Die „Patrie" theilt ferner mit, daß die Präfekten zu Anfang Juli der Reihe nach nach Paris kommen werden, um Bericht zu erstatten über die herrschende Stimmung bezüglich aller Fragen, die sich auf die Neuwahl des gesetzgebenden Körpers beziehen.

* **Paris**, 24. Juni. Anläßlich der neuesten Rede Disraelis sagt das Bulletin des „Moniteur": Disraeli resumire sehr genau die Anschauung der Mächte und politischen Spitzen Europa's, indem er konstatirte, daß bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge, der Horizont von allen kriegdrohenden Wolken frei sei. Die Regierung des Kaisers versäume nichts, was das glücklich hergestellte gute Einvernehmen unter allen Mächten befestigen könne. Die Ideen der Mäßigung und Weisheit, welche dieses Einverständniß erleichtern, sind kostbare Hülfsmittel für die Entwicklung der allgemeinen Interessen Europa's. — Indem der „Moniteur" die vom Reichsrath in Wien votirten Finanzgesetze aufzählt, sagt er, es seien das Maßregeln, deren Bedenklichkeit man sich nicht verhehlen dürfe.

* **Paris**, 24. Juni. Die Kammer nahm in ihrer heutigen Sitzung die Gesetzentwürfe, betreffend den Railway midi mit 194 gegen 16 Stimmen an und den Gesetzentwurf über den Railway Orleans mit 193 gegen 7 Stimmen an.

Volkswirthschaftliche Berichte.

Zwetschgen und Birnen haben, trotz der schönen Blüthe wenig oder gar nichts angesetzt, desto mehr die Aepfelbäume. Wenn die liebende Vorsehung uns diese Aussicht auf eine reiche Aepfelernte erhält, so werden die Bäume früh gestützt werden müssen, wenn sie nicht zerreißen sollen. Der Magistrat der Stadt Aschaffenburg hat bereits Anstalt getroffen, um den Baumbesitzern rechtzeitig billige Stützen abgeben zu können. Diese schöne und wohlweise Vorsicht mögen die Gemeindebehörden zum Vortheile ihrer Bürger nachahmen.

Dr. K.

Redakteur: Gustav Messert.

Für die hülfsbedürftigen Spessarter

sind bei uns ferner eingegangen:

Von F. B.	25 fl. — kr.
Vorheriger Betrag	282 fl. 46¼ kr.
Totalbetrag	307 fl. 46¼ kr.

An die Lokalpolizei-Behörden der kgl. Bezirksämter Alzenau, Aschaffenburg und Obernburg.

Ankauf von Pferden durch das k. Militär betreffend.

Die Lokalpolizeibehörden haben das Ausschreiben der königl. Regierung vom 19. d. Mts. (Kr.-A.-Bl. Nr. 81 Seite 828) sofort in ihren Gemeinden bekannt zu machen und insbesondere die Pferdebesitzer von den dort anberaumten Ankaufsterminen zu verständigen.

Alzenau, Aschaffenburg und Obernburg den 25. Juni 1868.

Die kgl. Bezirksämter.

Hauck. Fikenscher. Asmut.

An die Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirks.

Hülfstabelle zur Berechnung von Versicherungsbeiträgen betr.

Das im rubr. Betreffe ergang'ne Ausschreiben des k. Bezirksamts Aschaffenburg (Aschaffenb. Intell.-Blatt Nr. 139) gilt auch für die Vorsteher des diesseitigen Amtsbezirks, worauf dieselben hiermit aufmerksam gemacht werden.

Obernburg den 18. Juni 1868.

Königliches Bezirksamt.

Asmut.

2731b2

Ausschreiben.

Forderungen an den Nachlaß der Margaretha Rosenberger Wittwe von Geiselbach sind

Samstag den 11. Juli l. Js., Früh 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse dahier geltend zu machen und nachzuweisen.

Schöllkrippen den 19. Juni 1868.

Königliches Landgericht.

Blessinger.

2705b2

Bekanntmachung.

Nach Anordnung der k. Regierung werden am

Montag den 6. Juli l. Js., von 8 Uhr Morgens beginnend,

im Gasthause des Quintin Hofmann in Mömbris, die nachverzeichneten in der Steuergemeinde Mömbris liegenden Staatsrealitäten durch den königl. Herrn Notar Klein in Alzenau der öffentlichen Versteigerung unter den in der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 enthaltenen und vor der Versteigerung weiter bekannt gemacht werdenden Bedingungen unterstellt und Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Vorläufig wird bemerkt, daß die Versteigerung der Realitäten zuerst nach den unten angegebenen Abtheilungen, sodann aber auch im Ganzen erfolgt, dann daß der vierte Theil der Kaufschillinge nach erfolgter Genehmigung baar zu bezahlen ist, der Rest aber in dreijährigen mit 4 Prozent verzinslichen Fristen abbezahlt werden darf.

Aschaffenburg den 21. Juni 1868.

Königliches Landrentamt.

Hofmann.

Verzeichniß der Staatsrealitäten.

4,865	Tagwerk	Acker am Mittelfeld in 10 Abtheilungen,
10,256	"	ditto in der Hamannsgrube in 13 Abtheilungen,
16,897	"	ditto im Schleifberg in 18 Abtheilungen,
32,482	"	ditto am Schaafberg in 31 Abtheilungen,
4,809	"	Wiese in der Strüth in 12 Abtheilungen,
2,479	"	ditto in der Dürau in 8 Abtheilungen,
5,015	"	ditto in der Kreewiese in 10 Abtheilungen.

2720b3

Schälholz-Versteigerung.

Mittwoch den 1. Juli l. Js, Vormittags 10 Uhr,

werden in dem Gasthause zur **Krone** zu **Kleinwallstadt** aus dem gräflich von Ingelheim'schen Forste Heumaden

896 Stück Eichen-Schälholz-Nutzstangen,

8¾ Klafter geschnittene Eichen-Schälholz-Prügel,

55¼ " gehauene ditto ditto

öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 23. Juni 1868.

Gräflich von Ingelheim'sches Rentamt.

F. Simmler.

Ausschreiben.

Ansprüche an den geringen Nachlaß des Johann Adam Stadtmüller von Sohl sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei der Massevertheilung

Dienstag den 30. Juni l. Js.,

Früh 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Alzenau den 20. Juni 1868.

Königliches Landgericht.

Kopp.

Walenreuder, Ah.

Sensen und Sicheln.

2761 9 Erstere werden unter Garantie verkauft. Nur solche Sensen, die mit meinem **Namen** in **Silber- oder Goldschrift** versehen sind, können im Falle sie nicht gut sein sollten, zurückgenommen werden.

J. A. Kunkel,

Sandgasse C 25.

743a3 In dem Hause Lit. C N. 76½ vor dem Hermbachsthore vermiethe ich zwei Logis nebst Bequemlichkeiten, wovon das eine bis 1. Juli bezogen werden kann.

Georg Kittel.

20 fl. Belohnung

Demjenigen, welcher mir eines jener Individuen, welche mein Besitzthum beschädigen, mit solcher Bestimmtheit zu bezeichnen vermag, daß die gerichtliche Verfolgung des Thäters mit Erfolg stattfinden kann.

2744 **Kirchner.**

(2745) Eine **silberne Cylinderuhr** wurde gestern von Aschaffenburg nach Goldbach verloren. Der redliche Finder wolle dieselbe in der Expedition d. Bl. gegen Belohnung abgeben.

Lammskeller.

2746 Morgen Freitag **gebackene Fische.**

(2747a 3) **500 fl.** liegen auf erste Hypothek zum Ausleihen bereit.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	48-50
do. Doppelte	"	9	49-51
do. Preußische	"	9	57½-58½
Holländ. 10 fl. Stücke	"	9	54-56
Dukaten	"	5	38-40
do. al marco	"	—	—
20 Franken-Stücke	"	9	27½-28½
Englische Souvereigns	"	11	55-59
Russische Imperials	"	9	49-51
Gold das Pfund fein	"	—	—
5 Franken-Thaler	"	—	—
Alte östr 20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	"	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	"	1	44¾-45¼
Sächs. do.	"	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	"	—	—
Dollars in Gold	"	2	27½-28½

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Fünfunddreißigster Nummer 148 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Samstag den 27. Juni 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 26. Juni. (Sitzungen des Stadtmagistrats vom 18. und 25. Juni.) Das Gesuch des Philipp Seidenschwanz von Wenighösbach um die Annahme als Insasse und die Verehelichungserlaubniß mit der ledigen Dorothea Schwind von hier wurde willfährig beschieden; deßgleichen das Gesuch des k. Studienaktuars Andreas Plank dahier um die Annahme als Insasse und die Erlaubniß zur Verehelichung mit der Wittwe des Portiers Karl Friedrich von hier, Margaretha, einer gebornen Herberth; deßgleichen das Gesuch des Wasenmeisters Theodor Fuchs von hier um die Bürgerannahme und die Verehelichungserlaubniß mit der ledigen Margaretha Blatt von Grünmorsbach; deßgleichen das Gesuch des Skribenten Adam Scheibler von hier um die Bürgerannahme und die Verehelichungserlaubniß mit der ledigen Therese Zimmermann von Ilberstadt; deßgleichen das Gesuch des Lokomotivführers Joseph Zeller von hier um die Annahme als Insasse und — vorbehaltlich der dienstlichen Bewilligung — die Verehelichungserlaubniß mit der ledigen Margaretha Schramm von hier; deßgleichen das Gesuch des Joseph Hock von Großostheim um Verleihung einer Wirthschaftskonzession. Abgewiesen wurde ein Gesuch um die Annahme als Insasse und die Verehelichungserlaubniß. Buchhalter Constantin Bein und Skribent Kaspar Hofmeister, beide von hier, erhielten je eine Konzession zur Errichtung eines Kommissions- und Anfragebüreaus. Genehmigt wurde die jüngste Heugrasversteigerung im Krämersgrunde, die Holzversteigerung im Striethwald und mehrere Gesuche um Aufenthaltsgestattung. Die Aufnahme eines Passivkapitals von 300 fl. Seitens der Leihhausverwaltung wurde gutgeheißen; deßgleichen der von Letzterer vorgelegte Plan über die Transferirung der städtischen Leihanstalt vom Deutschhausgebäude in das St. Katharinen- und Elisabethenhospital im Löhergraben. Die pro 1866/67 angefallenen Aichgebühren ad 31 fl. 56¼ kr. wurden der Kämmerei zur einnahmigen Verrechnung überwiesen. Fixirung des Pflastergeldes des Gutsbesitzers Klein von Kleinostheim für dessen Chaisenfuhrwerk — vorläufig für die Zeit vom 1. Juli bis letzten Dezember 1868. Bekanntgabe einer Einladung des Komite's für Errichtung eines Denkmales zur Erinnerung an die im Kriege von 1866 dahier gefallenen österreichischen Soldaten zur feierlichen Enthüllung und Uebergabe des qu. Monumentes am Gedächtnißtage — 14. l. Mts. Ablassung eines Wasserablaufs aus der Hauptleitung in der Bahnhofsstraße an Bauunternehmer J. A. Stenger auf die Dauer des F. Weber'schen Neubaues auf dem Grundstücke Pl.-Nr. 1572 gegen Zahlung eines Aversums an die Stadtkasse. Die Beifuhr der Baumstützeln aus der Hohenwart wurde dem Kaspar Höfler von Oberbessenbach übertragen. Derzeitige Abweisung eines Gesuches um Errichtung eines öffentlichen Brunnens vor dem Wermbachsthore. Definitive Entlassung des Postassistenten Theodor Schüßler in Frankfurt aus dem k. bayer. Unterthansverbande. Wiederholte Ablehnung der dem Magistrate angesonnenen Herstellung der Straße von Aschaffenburg über Nilkheim nach Großostheim. Gegen die Rechnungen über die Hänle Kellermann'sche Stiftung zur Aussteuer israelitischer Mädchen — der Anna Schumann'schen Stiftung für Waisenerziehung — den Prädikaturfond ad St. Peter et Alexander — den St. Martin- und Johannes Evangelisten-Altarfond — den Lieb'schen Beneficiatenfond ad album Lilium in der Sandkirche pro 1866/67 wurde nichts erinnert. Gehaltsaufbesserung zweier städtischen Bediensteten — vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten und der k. Regierung. Nachgenannte Baupläne wurden bedingungsweise genehmigt: des Friedrich Weber von hier über Erbauung eines Wohngebäudes auf dem Grund-

stücke Pl.-Nr. 1572 rechts der Bahnhofstraße, des Bahnmeisters Raith über Erbauung einer Waschküche mit Holzremise in seinem Anwesen am Bahnübergange nach Damm, des Bildhauers Christian Herbig über Errichtung eines Schaufensters an der Giebelseite seiner Werkstätte am Friedhofswege, des Ziegeleibesitzers Philipp Schwind über Erbauung einer Scheuer, des Schreinermeisters Konrad Köppler über Erbauung einer Werkstätte nebst Holzlage und Viehstall, des Buchbindermeisters F. J. Hofmann über Errichtung zweier Laden- und Abänderung zweier Giebelfenster Lit. C Nr. 37, und endlich des Schuhmachermeisters Konrad Stadelmann über Erbauung eines Wohnhauses im Landing. Beschluß über verschiedene Differenzen zwischen der Stadt und dem Pächter der Gasfabrik. Abweisung eines Gesuches um Abhaltung einer Versteigerung von Goldwaaren und Uhren.

* **Aschaffenburg**, 26. Juni. Dem Münchener „Volksboten" wird von hier geschrieben, daß dem Vernehmen nach den vom Hagelschlag so schwer betroffenen Gemeinden die Steuer nachgelassen werden wird, was gewiß volle Anerkennung verdient.

* **Aschaffenburg**, 26. Juni. Aus Rottenberg wird uns nachträglich mitgetheilt, daß der Hagelschlag vom 26. Mai nicht bloß das Korn ganz vernichtet, sondern auch den Spelz und die Sommerfrüchte, so wie das Obst zu Zweidrittel zerstört hat, und der Schaden sich auf 18—20,000 fl. beläuft.

ACH **München**, 23. Juni. (Prozeß Chorinsky.) Bei Beginn der heutigen Sitzung stellte der Präsident an den Vertheidiger die Frage, ob ihm, da er gestern an den Untersuchungsrichter Geiger eine Frage stellte, welche er (Präsident) als eine ungeeignete bezeichnete, aus der Vergangenheit des Untersuchungsrichters etwas bekannt sei, das ihn zu der Annahme berechtigte, daß der Untersuchungsrichter die Wahrheit nicht habe sagen wollen? Dr. v. Schauß entgegnete, es bestehe bei ihm durchaus keine Veranlassung, bei irgend Jemanden Zweifel über die Glaubwürdigkeit des Untersuchungsrichters zu erregen. Er (Redner) habe geglaubt, der Untersuchungsrichter habe zu Gunsten des Angeklagten ausgesagt; in dem folgenden Vorhalt des Herrn Staatsanwaltes aber habe er (Redner) eine Verletzung des Untersuchungsrichters erkannt, und deßhalb habe er einen leisen Protest gegen die Möglichkeit einlegen wollen, daß der Untersuchungsrichter in der Voruntersuchung irgend etwas Anderes habe niederschreiben lassen, als was er hier angegeben hat. Der Präsident hält damit diese Sache für erledigt. Weiteres gab Präsident bekannt, daß bei ihm seit gestern wieder zwei anonyme Briefe voll von Beleidigungen eingelaufen sind, und Dr. v. Schauß fügte bei, daß auch er zwei sehr grobe anonyme Briefe erhalten hat. Nach einer Aussage des pensionirten Feldmarschalllieutenants Marenzi, welcher den Angeklagten in Laibach öfters sah, als sein Vater dort Statthalter war, machte der Angeklagte in Laibach die Bekanntschaft einer sehr hübschen jungen Dame aus guter Familie, vor deren Fenster er Nachts öfters Stunden lang mit einer Pistole auf und nieder abging und sich zu erschießen drohte, wenn sie nicht erschien. Angeklagter: Ich habe dagegen nichts zu erinnern, als daß es nicht wahr ist, was der Zeuge behauptete. Lina Barth aus Heidelberg, bei welcher der Angeklagte mit seiner Frau Mathilde auf Besuch war, fand die Frau überspannt in ihrem ganzen Benehmen, den Angeklagten aber nur erregt, wenn man ihm Anlaß dazu gegeben hat. Ritter von Glanz aus Wien, welcher vom November 1844 auf Mai 1845 Lehrer des Angeklagten in Salzburg war, gab an, daß er es mit einem sehr leicht erregbaren excentrischen Knaben zu thun hatte, und daß er sich oft dachte, was wird aus dem Knaben werden, wenn dieser Zustand sich noch weiter ausbildet! Eine Aussage des Grafen Auersperg, welcher mit dem Angeklagten verschwägert ist, wollte der Vertheidiger verlesen haben, da der Zeuge in Krain erklärte, daß er sich der Zeugschaft nicht entschlage. Würde die Aussage, welche dem Angeklagten günstig sei, nicht verlesen, so würde die Vertheidigung wesentlich beeinträchtigt; allein der Staatsanwalt trat dem Antrag entgegen, da der Zeuge sich hier vor dem Gerichtshofe erklären müßte, ob er sich der Zeugschaft entschlagen wolle, oder nicht. Würde die Aussage verlesen, so wäre das Recht des Zeugen, sich der Zeugschaft zu entschlagen, verletzt, und eine Nichtigkeit begründet. Präsident war derselben Ansicht und unterließ die Verlesung. Gräfin Mathilde Stom aus Brünn beurkundet, daß der Angeklagte ein sehr gutes Herz, aber auch eine große Schwäche hat, welche in einem besonderen Hange zur Liebe besteht. An seine damalige Geliebte (Hotovy), welche zu jener Zeit in Brünn als Stiftsdame war, schrieb er Briefe von 24 Seiten; in ihr Zimmer warf er oft Blumenbouquets. Als sich das Verhältniß löste, war er ganz bestürzt, oft halbe Stunden lang besinnungslos, auch hatte er Konvulsionen. Er strebte nach Trennung von seiner Frau und war oft trostlos, daß er die Scheidung nicht durchsetzen konnte; es schmerzte ihn, daß die Mathilde seine Gattin ist; er wünschte ihr ein recht glückliches Loos, wenn er geschieden wäre, denn er sei durch diese Heirath getäuscht worden. Die Hotovy bezeichnete er als eine Millionärin, als einen Engel, den Gott ihm geschickt habe, er schickte ihr Haare von seinem Schnurbart, wollte ihren Schlafrock, trug, da er diesen nicht erhielt, einen Fleck eines Kleides derselben auf der Brust und bewahrte einen Schuh auf, den sie getragen hatte. Die Gräfin Mathilde, bemerkte Zeugin, benahm sich im Hause ihrer Schwiegereltern zu Wien sehr hochmüthig und wußte, wie die alte Gräfin der Zeugin erzählte, in der letzteren Zeit ihres dortigen Aufenthaltes aus guten Gründen ihre Wäsche von der der übrigen Familienangehörigen mit großer Geschicklichkeit zu separiren. Angeklagter auf die Angaben der Zeugin erwidernd: „ich war nie besinnungslos!" Zeugin: Ja wohl, Sie waren oft ganz besinnungslos." Auf eine Frage des Experten Dr. Meier aus Göttingen an den Zeugen von Glanz erwiderte dieser, daß der junge Graf Cho-

Digitized by Google

rinsky aus eigenem Antriebe nichts lernte, sondern nur durch fortwährende Repetitionen so weit gebracht werden konnte, daß er leistete, was verlangt wurde. Buchhalter Mariot, welcher gleichzeitig mit dem Angeklagten in der päpstlichen Armee diente, war in der Kirche zu Ancona, als der Graf Chorinsky mit Mathilde Ruef getraut wurde. Unter den Bewohnern war der Glaube verbreitet, daß diese Hochzeit ein großes Unglück bedeute, weil die Trauringe vergessen waren. Als Offizier war der Graf gut gegen seine Untergebenen, doch war er auch manchmal leichtfertig und einmal benahm er sich so, als ob er nicht recht bei Sinnen wäre. In Wien begegnete Zeuge im letzten Winter einem Bekannten des Grafen; sie sprachen von der Chorinsky-Geschichte und der Bekannte des Grafen sagte: „Der Mensch war nie gescheidt.“ Präsident: Glauben Sie, daß der Angeklagte geisteskrank ist, oder daß der Bekannte ihn für geisteskrank hielt? Zeuge: Nein! Angeklagter: Der Zeuge kann über mich gar nichts sagen, gerade über meine Dienstleistung bei der päpstlichen Armee habe ich die besten Zeugnisse; ich bin dreimal dekorirt worden! Zeuge: Dekorirt ist Alles worden. Dr. Morel: Ist es wahr, daß Graf Chorinsky ein Duell hatte und war er übermäßig im Trinken? Zeuge: Ich habe gehört, daß er ein Duell hatte, ob er verwundet wurde, weiß ich nicht; getrunken hat er wenig. Operateur Bacher gibt an, daß er den Angeklagten, als er an erfrorenen Füßen litt, behandelte. Zeuge traf ihn zu Hause und auf der Straße häufig sehr gedankenvoll und mit sich selbst redend, so daß er sich dachte, der Graf scheint geisteskrank zu sein. Angeklagter: Wahr ist nur, daß ich erfrorene Füße hatte, Alles andere ist unwahr und dumm. Präsident verwies dem Angeklagten ein derartiges Auftreten gegen Zeugen. Staatsanwalt zu dem Zeugen Bacher: Welcher Operateur sind Sie? Zeuge: Ich bin Operateur für Gefröre. Staatsanwalt: Sie wollen sagen, für erfrorene Füße? Zeuge: Ja! Nun erfolgte die Vorlesung sehr umfangreicher Protokolle, welche in Wien bei dem Landesgerichte über die mit Julie Ebergenyi gepflogenen Verhöre aufgenommen und schon früher durch die Presse bekannt gegeben worden sind. Wir erwähnen daraus nur, daß die Ebergenyi im ersten Verhör eingestanden hatte, die Gräfin Mathilde Chorinsky in München mit Cyankali vergiftet zu haben, daß sie aber dieses Geständniß allmählich zurücknahm, die Verübung des Mordes wie jede Theilnahme daran entschieden in Abrede stellte und den Verdacht auf eine andere Person, auf die Baronin Vay (als welche aber bekanntlich sie sich selbst in den vier Jahreszeiten ins Fremdenbuch einzeichnete) zu lenken suchte. Von Gustav Chorinsky sagte sie mehrmals, daß er ganz unschuldig in Verdacht kam. Zeuge Mikulitsch ersuchte nachträglich noch eine Erklärung abgeben zu dürfen und zwar auf die Angaben der Zeugin Barth: Mathilde Gräfin Chorinsky habe ihm von der Barth erzählt, daß diese sich mit Gustav in ein intimes Verhältniß eingelassen haben müsse, sie habe sich später davon überzeugt. Ferners protestirte Mikulitsch (der bekanntlich zu Mathilde in einem intimen Verhältniß stand) dagegen, daß die Aussage der Gräfin Mathilde Chorinsky über den Charakter ihres Mannes, „daß es bei ihm rapple“ in dem Sinn aufgefaßt werde, wie der Vertheidiger sie aufgefaßt hat, an Geistesstörung habe die Gräfin nicht gedacht; hätte sie ihren Mann für geistesgestört gehalten, würde sie dieses ihm (Zeugen) nicht verschwiegen haben. Vertheidiger: Würde die Gräfin Ihnen auch nichts verschwiegen haben bezüglich eines gewissen Hirsch? Zeuge: Nein! Hirsch ist Buchhalter bei einem Bankier und Vormund der Gräfin gewesen. Präsident: Dann wären ja auch die Unterstützungen dieses Mannes an die Gräfin aufgeklärt, von welchen die Zeugin Barth gesprochen hat. Angeklagter hatte nichts zu erinnern. Fortsetzung Nachmittag 4 Uhr.

Neueste Nachrichten.

* **Triest**, 25. Juni. Mit der Levantepost sind Nachrichten aus Athen vom 20. d. Mts. eingetroffen. Nach denselben ist die Pulvermühle in Argos, die einzige in Griechenland, in die Luft geflogen. — Aus Konstantinopel vom 20. wird gemeldet, daß das britische Geschwader bei Rhodos vor Anker gegangen ist, und sich nach Creta begeben wird.

* **Paris**, 25. Juni. Die Bank von Frankreich hat ihre Dividende für das erste Semester auf 46 Fr. festgesetzt. — Im gesetzgebenden Körper wiesen, bei Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung, Emil Pereire und Leroux einige Angaben Pouyers Quertiers zurück, was zu einem lebhaften Zwischenfall führte, jedoch ohne weitere Folgen blieb. — Wie der „Etendard“ aus zuverlässiger Quelle hören will, betreibt Menotti Garibaldi in Mittel-Italien Werbungen. Das Blatt versichert, die italienische Regierung lege denselben kein Hinderniß in den Weg. (?)

* **Belgrad**, 25. Juni. Die Verlassenschaft des ermordeten Fürsten wird durch einen Familienrath unter Hinzuziehung der Minister geordnet. Als legitime Erben werden betrachtet die Schwester des Fürsten und zwei Söhne einer verstorbenen zweiten Schwester. — Die Untersuchung des Mordes ist beendigt, die Untersuchung soll die Mitschuld des Fürsten Karageorgievich erwiesen, und die Verwahrung des Fürsten im Pesther Lloyd aktenmäßig entkräftigt sein.

Telegramme
der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 26. Juni. (Prozeß Chorinsky.) Gerichtsarzt Martin, so wie die Irrenhausdirektoren Solbrig und Gudden fanden keinen Anhaltspunkt zur Annahme einer Geistesstörung. Morel aus Rouen, Meier aus Göttingen dagegen glauben an eine Unzurechnungsfähigkeit, jedenfalls an große Beschränktheit in der Urtheilskraft.

Redakteur: Gustav Meffert.

Summarische Uebersicht

der Rechnungs-Ergebnisse der Hänle Kellermann'schen Stiftung zu Aschaffenburg pro 1866/67.

	Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	Betrag. kr.		Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
I.	Aus dem Bestande der Vorjahre:			I.	Ausgaben auf die Vorjahre	—	—
	1) An Aktivkassenbestand	14	39½	II.	Ausgaben des laufenden Jahres:		
II.	Einnahmen des laufenden Jahres:				1) Auf die Verwaltung	18	27
	2) An Zinsen von Aktivkapitalien . .	47	45½				
	Summe der Einnahmen	62	45		Summa der Ausgaben	18	27

Abschluß:

Einnahmen . . . . 62 fl. 45 kr.
Ausgaben . . . . 18 fl. 27 kr.
Ueberschuß 44 fl. 18 kr.

Vermögen:
a) rentirendes . . . 1019 fl. 38 kr.
b) nichtrentirendes . 44 fl. 18 kr.
Summa 1063 fl. 56 kr.

Schulden:
Keine.

Abgleichung:
Vermögen 1063 fl. 56 kr.
Schulden — fl. — kr.
Aktivbestand 1063 fl. 56 kr.

Aschaffenburg den 9. Juni 1868.

Leopold Trier.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Erinnerungen binnen 14 Tagen angebracht werden müssen.

Aschaffenburg den 25. Juni 1868.

Der Stadtmagistrat.
Will. Maier.

2763

Offene Stelle.

2750b2 Bis zum 1. August 1868 erledigt sich am k. Bezirksamte Lohr die Stelle des ersten Amtsschreibers mit dem normalmäßigen Interimsbezuge von jährlich 500 fl., dann Antheil an den Taxgefällen, Brandassekuranz-Perzeptions-Gebühren und Diätenanfall.

Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Abschrift **förderlichst** an den Unterfertigten wenden.

Lohr a. M. den 24. Juni 1868.

Nickels, k. Bezirksamtmann.

(2764) Georg Amend, Müllermeister und seine Ehefrau, Ortsnachbarn in Weibersbrunn, Landgericht Rothenbuch, beabsichtigen wegen Alters ihr Mühlanwesen, die sogenannte Steinmühle unter Weibersbrunn zu verkaufen. Die Mühle besteht 1) in einem Mahlgang, 2) einem Schälgang, 3) in einer Wohnung, Küche, Stallung, Futterbehälter, Schweinställe, Backofen, Wagenhalle; ein Garten, Feld und Wiese liegt an der Straße und hat beständig Wasser im Ueberfluß. Hiezu lade ich höflichst Kauflustige ein. Der Verkauf soll noch vor der Ernte geschehen.

Aechten

Rheinwein-Essig

zum Einmachen von Gurken und sonstigen Früchten, für deren Haltbarkeit garantire, empfehle

2765a4 **J. F. Trockenbrodt.**

Geschäfts-Anzeige.

2755b2 Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich mein Geschäft, welches ich seither in Goldbach betrieben, nunmehr hier eröffnet habe, und empfehle mich daher in allen in das Fach einschlagenden Artikeln und Arbeiten. Auch werden bei mir alle Arten Schwarzblech-Arbeiten, als Ofenrohre ꝛc. ꝛc. angefertigt. Zugleich bringe ich den Herren Israeliten meine Sabbath-Kochmaschinen, welche schon mehrfach Anerkennung fanden, in empfehlende Erinnerung.

Joh. Fleischer, Spenglermeister, unter der Hauptwache Lit. A Nr. 147.

Auch kann daselbst ein Junge in die Lehre treten.

(3766) **3 Zuchtstiere** von $1^1/_2$—2 Jahren, dunkelbrauner Farbe, Mainthaler Raçe, sind zu verkaufen. Näheres bei Vorsteher Stapf in Mönchberg.

2767 Bei dem Unterzeichneten ist der dritte Stock, bestehend in einem Salon, 4 Zimmern, nebst sonstigen Bequemlichkeiten bis zum 1. Oktober zu vermiethen.

Gentil am Bahnhof.

2768a3 Es wird ein junger Mann zum Aufwarten in eine Wirthschaft gesucht, welcher sich auch aller Hausarbeit unterzieht. Näheres in der Exp. d. Bl.

2769 Ein **Zwicker**, in Silber gefaßt, wurde gefunden. Von wem? sagt die Expediton d. Bl.

2770 **Ein neuer Blumentisch mit Springbrunnen durch Luftdruck und mit einem Bassin für Goldfische ist zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.**

(2771) Ein schwarzer Zeugpantoffel ging verloren. Man bittet um Rückgabe.

(2747b3) **500** fl. liegen auf erste Hypothek zum Ausleihen bereit.

2772 Ein **schwarzes Hündchen** ist Jemand zugelaufen. Näheres in der Expedition d. Bl.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	48-50
do. Doppelte	„	9	49-51
do. Preußische	„	9	57½-58½
Holländ. 10 fl. Stücke .	„	9	54-56
Dukaten	„	5	38-40
do. al marco	„	—	—
20 Franken-Stücke	„	9	27½-28½
Englische Souvereigns . .	„	11	55-59
Russische Imperials . . .	„	9	49-51
Gold das Pfund fein . .	„	—	—
5 Franken-Thaler	„	—	—
Alte östr. 20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	—	—
Preuß. Kassen-Scheine .	„	1	44½-45½
Sächs. do. .	„	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	„	—	—
Dollars in Gold	„	2	27½-28½

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster Nummer 149 Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,

zugleich

Amtlicher Anzeiger

für die

königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Sonntag den 28. Juni 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Tages-Nachrichten.

ACH München, 25. Juni. Im Verlauf der vorigen Woche vom 15. bis 20. d. M. fand dahier eine Anstellungsprüfung von 54 solcher weltlichen und klösterlichen Schuldienstinspektantinnen statt, welche den Nachweis liefern konnten, daß sie die der Seminaraustrittsprüfung der männlichen Schulamtszöglinge gleichkommende Kandidatinnenprüfung mit Erfolg bestanden und eine zweijährige Schulpraxis vollendet haben.

Am 28. d. M. tritt der General der Kavallerie, Leonhard Freiherr v. Hohenhausen, Generaladjutant Sr. Maj. des Königs und Generalkapitän der Leibgarde der Hartschiere in das 81. Lebensjahr. Es mag wohl auch auswärts interessiren, an diesen für den verdienten Veteranen, der in vier Städten des Königreichs das Ehrenbürgerrecht genießt, bedeutsamen Tag erinnert zu werden. Die Leibgarde der Hartschiere, welche stolz darauf ist, den Erzieher des höchstseligen Königs Max II., der mit Einrechnung der Feldzugsjahre nun bald 70 Jahre Dienstzeit zählt, an ihrer Spitze zu sehen, würde gewiß nicht unterlassen haben, demselben ein äußeres Zeichen ihrer Hochachtung an diesem Tage zu widmen, wenn diesem Vorhaben nicht bestehende allerhöchste Verordnungen entgegen stünden.

ACH München, 26. Juni. Die dießjährige medizinische Staatsprüfung beginnt am 1. Oktober. Zum Vorstand der Prüfungskommission ist der Obermedizinalrath Dr. v. Pfeuffer ernannt; zu Mitgliedern der Kommission sind bestimmt: Hofrath Dr. v. Bamberger in Würzburg, Professor Dr. Heyneke in Erlangen, Kreismedizinalrath Dr. Schmid in Augsburg, Hofrath Dr. Hecker in München, Bezirksgerichtsarzt Dr. Brunner in Augsburg und der Vorstand der Kreisirrenanstalt in Erlangen Dr. Hagen.

ACH München, 26. Juni. Von den Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist so eben eine gemeinschaftliche, sehr umfassende Entschließung an die Kreisregierungen ergangen, welche eine Verminderung der Geschäfte bei den Bezirksämtern und den Kreisregierungen, Kammern des Innern, herbeizuführen bezweckt. Wir werden auf den Inhalt zurückkommen. — Der Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Hr. v. Gresser, begibt sich morgen auf 14 Tage in Urlaub. Das Portefeuille desselben übernimmt für die Dauer seiner Abwesenheit der Staatsminister des Innern v. Hörmann.

ACH München, 26. Juni. Was die Zusammenstellung über diejenigen Wehrpflichtigen aus der Altersklasse 1846 betrifft, welche erweislich eine mangelhafte Schulbildung genossen haben, so bezieht sich der neulich mitgetheilte Prozentsatz auf den Durchschnitt der letzten 8 Jahre. Das Verhältniß im heurigen Jahre war ein viel günstigeres. Die meisten Wehrpflichtigen mit mangelhafter Schulbildung hat von den im Jahre 1868 Einberufenen die Oberpfalz geliefert, nämlich 13 Prozent; hierauf folgen Niederbayern mit 12 Prozent, die Pfalz mit 10,1, Schwaben und Neuburg mit 5,9, Oberfranken mit 5,8, Unterfranken und Aschaffenburg mit 4,8, endlich Oberbayern und Mittelfranken mit 4,3 Prozent, — im Jahre 1867 war das Verhältniß folgendes: Niederbayern und Oberpfalz 13,4 Prozent, Pfalz 8,9, Oberbayern 7,5, Unterfranken 7,2, Oberfranken 5,4, Mittelfranken 4,0 und Schwaben 3,8 Prozent.

Passau, 26. Juni. Nach eingegangenen Berichten ist längs der Donau aufwärts der Kornschnitt im besten Gange. Dasselbe gilt auch längs der Isar.

Schweinfurt, 26. Juni. Die Gabelsberger Stenographen-Vereine von Würzburg und Bamberg veranstalten am kommenden Sonntag den 28. ds. Mts. in hiesiger Stadt eine Zusammenkunft zur Besprechung

von verschiedenen Vereins-, Bundes- und sonstigen stenographischen Angelegenheiten, an welcher auch der hiesige Stenographenverein Theil nehmen wird.

Kissingen, 26. Juni. Seit vorigem Samstag weilt Herr Generaldirectionsrath und Ober-Ingenieur Hohenner aus München zur definitiven Abschließung der Bahnbauarbeiten der Strecke Kissingen-Schweinfurt in unserer Stadt. — Die heute ausgegebenen Nummern 62 und 63 der hiesigen Kurliste weisen eine Frequenz von 3197 Badegästen auf.

Würzburg, 26. Juni. Ein Kanonier, welcher wegen eines nicht schweren Vergehens bestraft werden sollte, sprang gestern von dem hohen Wall hinter der sog. alten Kaserne in den Graben hinab, ohne sich im mindesten zu beschädigen; erkletterte die Contrescarpe und verschwand dann im Freien. — In den ärarialischen Leistenweinbergen bei Würzburg wurden vorgestern die ersten weichen Trauben gefunden.

Pirmasens, 22. Juni. Gestern entlud sich über die benachbarten Gemeinden Obersimten und Trulben, welch letzterer Ort erst am 10. Mai jüngsthin durch einen Wetterschaden stark heimgesucht worden, ein wolkenbruchartiges, mit Schlossen vermischtes Unwetter, das großen Schaden anrichtete. Beispielsweise sei erwähnt, daß auf der Distriktsstraße von Simten bis zur Trulber Mühle an sehr vielen Stellen die Liniensteine ausgerissen sind, das Stückpflaster fortgeschwemmt, Abweissteine umgeworfen und ins Thal geschleudert und alles Deckmaterial weggefegt ist. Die unterhalb Trulben gelegene, am 10. Mai ebenfalls weggerissene und wieder neu aufgebaut gewesene Brücke wurde mit dem Fundamente, so wie einem Theile des Straßendammes fortgerissen und das Wiesenthal mit fuß- und theilweise meterhohem Sand, Schutt und Gerölle überschwemmt. Für den Distrikt allein soll der Schaden sich auf etwa 7000 fl. belaufen.

Wien ist dermalen wieder einmal mit Skandalen beschäftigt. An der Landeshauptkasse wurde eine sich durch zwei Jahre hindurchziehende große Defraudation entdeckt. Man hegte schon längere Zeit Verdacht, daß etwas bei der Kasse nicht richtig sei, in den letzten Tagen endlich wiesen wiederholte Nachsuchungen ein Defizit von 30,000 fl. nach. Dem Kassa-Offizial Havraneck, der durch Protektion eines Grafen den Vertrauensposten erhalten, war es durch mangelhafte Kontrolle und falsche Eintragungen in das Journal möglich, Geldbeträge für sich zu verwenden, und da er von der Spielmanie ergriffen war, setzte er Alles in die kleine Lotterie, so zwar, daß er selbst Beträge von 1000 fl. auf einmal in die Kollekte trug. Merkwürdiger Weise fiel dies Niemanden auf! Vor etlichen Tagen war er nun scheinbar geflüchtet, wurde aber in einem Versteck in Wien ermittelt. Bei seiner Verhaftung legte er ein umfassendes Geständniß ab und bekannte, 42,000 fl. seit einigen Jahren von Staatsgeldern für sich verwendet zu haben.

Aus Baden, 22. Juni. Auch die Schulbankfrage, die in den letzten Wochen zu allerlei Erörterungen ausgebeutet werden wollte, hat jetzt ihre Erledigung gefunden. Der Oberschulbehörde hat darüber die Anordnung getroffen, daß die Sitzbänke mit dem Schultisch durch einen gemeinschaftlichen Sockel verbunden sein müssen; die Tischplatte bildet auf die Breite von 3 Zoll nach außen eine horizontale Fläche, der Rest erhält eine gemäßigt schiefe Lage. Es sind für die verschiedenen Altersstufen der Elementarschüler vier verschiedene Größenverhältnisse angegeben, unter welchen mit genauer Beachtung der vorschriftsmäßigen Proportionen die Auswahl zu treffen ist. Die Verordnung ist auf Grund besonderer Erhebungen über den Einfluß solcher Einrichtungen auf die Schüler erlassen, und ist eine wesentlich gesundheitspolizeiliche.

Wertheim, 17. Juni. Die Eisenbahnarbeiten werden nunmehr dahier ihrem Ende rasch entgegengeführt, so daß bis nächsten Oktober die Bahn dem Betrieb wird übergeben werden können. Seit Anfang dieser Woche ist auf hiesiger Gemarkung mit dem Legen der Schienen begonnen worden. Die Hochbauten sind ebenfalls in vollem Gang. (Bad. L.-Z.)

Vom Rhein, 23. Juni. Die Berathungen der Konferenz zur Revision der Rheinschifffahrtsakte, die in Mannheim am 23. Juli zusammentreten soll, werden voraussichtlich, da ein Entwurf bereits vorliegt, und im allgemeinen die Billigung der Rheinuferstaaten erhalten hat, es sich also mehr nur um einen Abschluß handelt, nur von kurzer Dauer sein. Als Kommissäre werden der Konferenz beiwohnen: für Preußen: Ministerialdirektor Moser, für Bayern: Staatsrath v. Weber, für Frankreich: Konsul Göpp, für Großh. Hessen: Geh. Rath Schmitt, für die Niederlande: Generalkonsul Backe, für Baden: Geh. Referendär Dietz.

Berlin. Für Ostpreußen sind im Ganzen bis jetzt 673,164 Thlr. eingegangen. Außerdem eine große Anzahl von Kleidungsstücken, viele Zentner Lebensmittel, 20 Nähmaschinen; an Saatfrüchten: 32,527 Zentner Saatkartoffeln, 3643 Zentner Saatgetreide, 33 Zentner sonstige Sämereien.

Cöslin, 25. Juni. In der Nacht vom Sonntag auf den Montag wurde der Stabsarzt Dr. Josephsohn telegraphisch nach Varzin berufen, wo die Frau Bundeskanzler Gräfin v. Bismarck das Unglück gehabt, von einem Stuhle, auf den sie gestiegen, zu fallen und eine Rippe zu zerbrechen.

Dresden, 24. Juni. Der Staatsminister Frhr. v. Friesen ist gestern Früh von Berlin zurückgekehrt.

In **Jekaterinoslaw** fand der Staatsrath Dr. Friedrich Keller (aus Dorpat) in der Ausübung seines Berufes als Arzt beim Gefängniß-Lazareth einen schrecklichen Tod. Abends um 9 Uhr besuchte er einen schwer erkrankten Grusinier. Nachdem er denselben genau beobachtet und ihm eigenhändig Medizin eingegeben, wandte er sich einem anderen Kranken zu. Während er sich zu diesem überbeugte, ergriff der Grusinier die an seinem Bette angebrachte Blechtafel, auf der sein Name und seine Krankheit geschrieben stand, erhob sich und versetzte dem Arzte zwei schwere Schläge auf den

Digitized by Google

Hinterkopf, so daß der Schädel gespalten und das Gehirn verletzt ward. Nach siebenstündigem schweren Leiden verschied Keller bei vollem Bewußtsein. Der Grustinter war gleich nach vollbrachter Unthat todt zurückgesunken.

Rom. Kardinal Antonelli's Rücktritt wird wieder stark besprochen. Der Kardinal ist in der That leidend; man räth ihm aber eine Kur im Auslande an, und dazu hat er sich noch nicht entschlossen. Als sein Nachfolger gilt Kardinal Berardi.

Florenz, 18. Juni. Die Differenz zwischen der päpstlichen Kurie und dem Erzbischof von Turin, Monsignor Ricciardi, droht größere Dimensionen anzunehmen und könnte leicht zu einer neuen Auflage des Konfliktes d'Andrea führen. Der Papst hatte nämlich dem Erzbischofe von Turin wegen seiner italienfreundlichen Rede, die er bei Gelegenheit der Trauung des Kronprinzen Humbert mit der Prinzessin Margaretha hielt, einen scharfen Verweis ertheilt. Msgr. Ricciardi wies aber diesen Verweis zurück, erklärte, denselben nicht anzunehmen, da er ganz seinem apostolischen Berufe gemäß gehandelt habe und seine religiösen Pflichten ganz gut mit der seinem Monarchen und seinem Vaterlande schuldigen Liebe und Anhänglichkeit in Einklang zu bringen wisse. Die Antwort des Erzbischofs scheint in Rom sehr übel aufgenommen worden zu sein, da Msgr. Ricciardi, wie es heißt, ad audiendum verbum pontificis nach Rom berufen wurde. (Tr. Ztg.)

• **Florenz**, 24. Juni. In der heutigen Sitzung der Kammer gab der Finanzminister Erläuterungen, aus denen hervorgeht, daß zur Bankschuldendeckung und Zwangskursaufhebung 450 Millionen Frs. erforderlich sind und daß zu diesem Zweck aus dem Verkauf der Kirchengüter 450 Millionen disponibel sein werden. Für die Budgets der Jahre 1868 und 1869 seien höchstens 230 Millionen erforderlich. Hierauf erfolgt die Vorlage des mit der bereits erwähnten Gesellschaft abgeschlossenen, auf die Dauer von 20 Jahren giltigen Vertrages über das Tabakgefäll. Man entlehnt vorschußweise 180 Millionen, welche zusammen mit dem Werthe des Tabaksvorraths die Beschaffung der erwähnten 240 Millionen sichern.

• **London**, 25. Juni. In der heutigen Abendsitzung des Unterhauses erwidert Lord Stanley auf eine Interpellation Griffiths, England verbiete jede Einmischung in die serbische Fürstenwahl, ein Gleiches geschehe Seitens der übrigen Mächte. Eine weitere Interpellation in Bezug auf die Aeußerungen Disraelis in der City über die auswärtige Politik der früheren Regierung ist Veranlassung zu einer Debatte, in welcher Disraeli, Cochrane und Lord Stanley erklären, die Worte des Tadels bezögen sich nicht auf Clarendon. Lara (?) vertheidigt Lord Russels Politik. Gladstone erklärt, die Selbst-Belobigungen Disraelis seien nicht in der Ordnung. — Im Oberhause wird die irische Suspensionsbill debattirt.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, die kathol. Pfarrei Zeubelried, Bez.-A. Ochsenfurt, dem Priester K. Scheckenbach, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Eichenbühl, Bez.-A. Miltenberg, zu übertragen; den geprüften Rechtspraktikanten N. Metz von Püssenheim, zur Zeit Staatsanwaltschaftsvertreter am Stadtgericht Aschaffenburg, zum Gerichtsschreiber am Landgerichte Karlstadt, zu ernennen.

Se. Maj. der König geruhte zu bewilligen, daß der kgl. Kämmerer und Generaladjutant, Generallieutenant Freiherr von der Tann und seine Brüder Hugo, Oberstlieutenant im 3. Artillerieregiment und Rudolf, Oberstkommandant des 1. Artillerieregiment, dann seine beiden Vetter, Otto Freiherr von und zu der Tann, pens. charakt. Major und Arthur Freiherr von und zu der Tann, Major a la suite, und ihre Nachkommen, sich fortan Freiherren und Freyinnen von und zu der Tann-Rathsamhausen nennen und schreiben, so wie das Freiherr von Rathsamhausen'sche Wappen mit dem ihrigen vereint führen.

Der Appellationsgerichtsrath v. Grundherr in Eichstätt wurde auf 1 Jahr in den erbetenen Ruhestand versetzt, zum Rath des Appellationsgerichts von Mittelfranken der Rath des Bezirksgerichts zu Kronach, M. Edel, zum Rath des Bezirksgerichts zu Kronach der Bezirksgerichtsassessor J. H. S. Hühne dortselbst, zum Bezirksgerichtsassessor in Kronach der Landgerichtsassessor dortselbst J. B. Stöckel, zum Landgerichtsassessor in Kronach der Bezirksgerichtsaccessist F. Sauer in Bamberg befördert. Auf die erledigte Assessorsstelle am Bezirksgerichte Nürnberg wurde der Assessor des Stadtgerichts dortselbst J. Deisler auf Ansuchen versetzt. Zum Stadtgerichtsassessor in Nürnberg wurde der funktionirende Staatsanwaltssubstitut am Bezirksgerichte Bayreuth Ph. Oegg und zum funktionirenden Staatsanwaltssubstituten beim Bezirksgericht Bayreuth der Bezirksgerichtsaccessist J. G. Englhard dortselbst ernannt.

(Schuldienstes-Nachrichten.) Schullehrer J. B. Siebenlist zu Ziegelanger im Bezirke Haßfurt wurde seinem Ansuchen entsprechend, und unter Anerkennung seiner treuen und guten Dienstleistungen in den Ruhestand versetzt.

Neueste Nachrichten.

• **Paris**, 27. Juni. Der „Moniteur“ theilt mit, daß der Kaiser gestern im Lager von Chalons verschiedene neue Manöver-Bewegungen habe ausführen lassen. Derselbe hält heute Morgen Revue über die Truppen und wird um 1 Uhr sich direkt nach Fontainebleau begeben.

• **Belgrad**, 26. Juni. In der heutigen Schlußverhandlung gegen die der Theilnahme an der Ermordung des Fürsten bezichtigten Individuen erscheinen 13 Angeklagte. Die Anklageakte konstatirt, daß eine Verschwörung bestehe behufs einer Staatsumwälzung zu Gunsten Peter Karageorgievic. Drei von den Angeklagten, Marie, Rogic, und Tabic gestehen ihre Schuld

ein, eben so der Advokat Paul Radovanovic, welcher erklärte, er hätte seine Brüder von dem Verbrechen zurückhalten wollen, aber da sie unbeugsam geblieben, hätte er sie als Bruder nicht verlassen können. Jikovic erklärt sein früheres Geständniß für null und nichtig, weil es durch schlechte Behandlung im Gefängniß erzwungen sei. Morgen findet die Fortsetzung der Verhandlung statt, die Publikation des Urtheils erfolgt erst am Montag.

Telegramme der Aschaffenburger Zeitung.

* **München**, 27. Juni, 4 Uhr Nachmittags. (Prozeß Chorinsky.) Chorinsky wurde wegen Theilnahme an dem Mord durch Hülfeleistung für schuldig erklärt, der Antrag auf geminderte Zurechnungsfähigkeit wurde abgelehnt, und Chorinsky zu einer zwanzigjährigen Zuchthausstrafe, auf einer Festung zu erstehen, verurtheilt.

Das Malzaufschlagsgesetz, welches bekanntlich am 1. Juli in Kraft tritt, ist so eben in der beliebten, so recht handlichen und für den praktischen Gebrauch sehr empfehlenswerthen Würzburger Volksausgabe bayerischer Gesetze erschienen. Außer der dankenswerthen Beigabe von Erläuterungen aus den Motiven zum Gesetzentwurf, den Vorträgen des Ausschußreferenten und den Sitzungsprotokollen der beiden Kammern finden wir ein ausführliches, von sachkundiger Hand sorgfältig gefertigtes Sachregister, welches zum raschen Auffinden der gewünschten Stellen unumgänglich nothwendig ist. Dank der Verlagshandlung für solche, für den Juristen wie den Bürger und Gewerbsmann gleichbrauchbare vorzügliche Gesetzesausgaben.

Southampton, 22. Juni. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „America“, Kapitän G. Ernst, welches am 11. Juni von New-York abgegangen war, ist heute 11 Uhr Vormittags nach einer Reise von 10 Tagen wohlbehalten unweit Cowes eingetroffen und hat um 12 Uhr Mittags die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der Post 173 Passagiere und volle Ladung.

New-York, 24. Juni. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd New-York, Kapt. F. Dreyer, welches am 10. Juni als Extraschiff von Bremen abgegangen war, ist heute 9 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Die Freiwilligen vom Spessart.

(Fortsetzung.)

Robert sprach noch lange fort. Sein schwacher Vater ließ sich bethören. Die Welt, das Gericht standen als Schreckensgespenster vor seinem Geiste. Er nickte zu jedem Worte und gehorchte am Ende blindlings den Rathschlägen seines Sohnes wie ein unmündiges Kind.

Die zwei Männer trugen die Leiche eine Strecke hinab, bis sich das Thal erweiterte. Als Robert das Geschlecht der Fremden erfuhr und von seinem Vater zur respektvollen Behandlung aufgefordert wurde, meinte er mit spöttischem Lächeln: „Du hattest einen leichten Kampf. So günstig fällt das Loos nicht immer. Uebrigens müssen solche Wünsche der Sterbenden heilig erfüllt werden, sonst weicht der Stern des Glückes.“

Waldau wollte sich vertheidigen. Ein Wink, ein überlegener Blick verschloß ihm den Mund.

Die Jäger suchten ein stilles Plätzchen aus und gruben mit ihren Messern und Holzstücken, welche sie so gut es ging, zuschnitzten, ein tiefes Grab. Sie betteten gemeinsam die Leiche hinein, füllten schweigend die Grube und wälzten zwei Felsstücke darauf, um das Grab gegen jede Verletzung zu schützen. Die Nacht war schon weit vorgerückt und hatte ihre dunkeln Schatten über den einsamen Forst gebreitet, als sie ihre geheimnißvolle Arbeit vollendet und am Orte der That und des Begräbnisses jede Spur derselben vernichtet hatten. Ohne umzusehen, scheuchten sie mit ihrer Beute vom Platze und suchten auf wenig betretenen Pfaden den Heimweg durch den Wald. —

Anm. Noch vor etlichen Jahren bezeichnete den Platz ein kleines, von Moos und Waldgras verdecktes Steinkreuz. Später angestellte, eifrige Nachforschungen ergaben nicht das geringste Resultat über die Herkunft, den Namen und Stand der unglücklichen Polin.

IV.

An der Katzbach auch hatt' es gar heißen Strauß,
Da jagte der Blücher den Macdonald,
Da rissen die Wälschen wie Hasen aus,
Weil der alte Herr so gewaltig knallt;
Da deckten zehntausend den grünen Plan,
Und zwanzigtausend streckten's Gewehr,
Viele Tausend schwammen die nasse Bahn
Des Stromes als Leichen hinab zum Meer. —

Arndt.

In der Nacht vom 2. auf den 3. Mai des Jahres 1813 kampirten in einem Gehölze zwischen Jena und Zeitz vier junge Leute. Sie hatten sich neben einander auf die knorrigen Wurzeln einer mächtigen Buche, die über den Boden hervorragten, niedergelassen und ermüdet gegen den Baumstamm gelehnt. Ihre Gewehre standen in Pyramidenform zur Seite. Das junge Unterholz ringsum mit seiner reichen, üppigen Blätterpracht, womit es der Lenz geschmückt, gewährte hinreichenden Schutz gegen feindliche Späherblicke. Die Lagernden schienen indeß keinen Ueberfall zu befürchten, sondern Jemand zu erwarten. Bei dem geringsten Geräusche, das ihnen der Luftzug aus der Ferne zutrug, horchten sie aufmerksam nach der Richtung, woher es kam. Wir kennen die kleine Gesellschaft. Es sind unsere Freiwilligen aus dem Spessart, Ulrich Fuchssteiner, Markus Waldau und ihre Gefährten Georg Bachmann und Peter Sator, welche hier nach einem beschwerlichen Tagesmarsche durch Wald und Gestrüpp, über Felder und Wiesen Schutz suchten. Sie hatten Verstärkung erhalten durch einen armen Jungen, den sie auf der Thüringer Landstraße halb verhungert aufgelesen und mit sich genommen hatten. Er war zur Spähe ausgeschickt worden und wurde seit einer Stunde mit Ungeduld zurückerwartet.

Redakteur: Gustav Messert.

2795 **Ausschreiben.**

Aus Auftrag des k. Stadtgerichts hier werde ich am

Freitag den 10. Juli 1868, Vormittags 8 Uhr,

auf meinem Amtszimmer hier eine Kommode und drei Tische, Bügeleisen und Spiegel gegen sofort baare Zahlung im Exekutionswege versteigern.

Aschaffenburg den 26. Juni 1868.

Bayer, k. Notar.

Hamburg-Amerik. Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Direkte **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

HAMBURG & NEW-YORK

Southampton anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Borussia,*	**Sonnabend**	27. Juni	Morgens.
Hammonia,	**Mittwoch**	1. Juli.	
Germania,	„	8. Juli	
Allemannia,	„	15. Juli.	
Holsatia,	„	22. Juli.	

Westphalia (im Bau).

☛ Die mit * bezeichneten Schiffe laufen Southampton nicht an.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. **165**, Zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. **100**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **50**.

Fracht L. **2.** — pr. 40 Hamburger Kubikfuß mit 15 Proz. Primage, für ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Verein. Staaten 4 Sgr. Briefe zu bezeichnen „per Hamburger Dampfschiff",

und zwischen **Hamburg** und **New-Orleans**,

auf der Ausreise **Havre** und **Havana**, auf der Rückreise **Havana** und **Southampton** anlaufend,

Saxonia,	**Donnerstag,**	**1. Oktober,**
Bavaria,	**Sonntag,**	**1. November,**
Teutonia,	**Dienstag,**	**1. Dezember,**
Saxonia,	**Donnerstag,**	**31. Dezember,**
Bavaria,	**Montag,**	**1. Februar 1869,**
Teutonia,	**Montag,**	**1. März.**

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. **200**, Zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. **150**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55**.

Fracht L. **2. 10.** per ton von 40 Hamburger Kubikfuß mit 15 % Primage.

Näheres bei

dem Schiffsmakler **August Bolten**, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, **so wie den allein für das Königreich Bayern und Großherzogthum Hessen zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen concessionirten Vertreter und Hauptagenten der Dampfschifflinie**

F. J. Bothof in **Aschaffenburg,**

Carl Racké & C. in **Mainz**

und allein dessen Agenten:

für Aschaffenburg A. Dyroff.
„ Amorbach Frz. Heckwolf.
„ Gemünden Joh. Bapt. Cufina,
„ Lohr Carl Vogt.
„ Miltenberg J. Frankenberger.

für Obernburg Ph. Kunig.
„ Rothenfels Jak. Wilms.
„ Stadtprozelten Th. Ullrich.
„ Schöllkrippen G. A. Ekarius.
„ Dettingen Joh. Uehlein. 2796

Im Verlage der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Malzaufschlag in Bayern.

Gesetz vom 16. Mai 1868 mit **Erläuterungen** aus den Motiven zum Gesetzentwurf, den Vorträgen des Ausschuß-Referenten, den Sitzungsprotokollen der beiden Kammern und einem **ausführlichen Sachregister.** Herausgegeben von einem

rechtskundigen Beamten.

1868. 4 Bogen in bequemem Taschenformat.

(Zugleich 24. Bändchen der beliebten Würzburger Volksausgabe bayer. Gesetze.)

Preis 15 kr., franko per Post 16 kr.

Briefmarken werden als Zahlung angenommen. Colporteure erhalten entsprechenden Rabatt.

Stahel'sche Buch- und Kunsthandlung in Würzburg. 2797

Sterbekasse- und Krankenunterstützungsverein für alle Stände des Regierungsbezirks von Unterfranken und Aschaffenburg.

Anmeldungen zur Aufnahme in diesen, so wie auch in den Sterbekassenverein für weibliche Personen, nehmen die Herren Ziegler, Musiklehrer; Bischofsberger, Wageraufseher dahier; Wiebel, Fabrikarbeiter in Damm und Kolb, Fabrikarbeiter in Schweinheim entgegen.

2689b3 **Der Ausschuß.**

2798 Um häufigen Anfragen zu begegnen, diene hiermit, daß über Einloosung von **National-Coupons per 1. Juli** noch nichts bestimmt ist.

Nur mit Vorbehalt einer entsprechenden Rückvergütung, falls der neue Abzug am 1. Juli 1868 in Kraft tritt, bin ich im Stande, sie wie bisher zu verwechseln.

B. Goldner.

2799 Sonntag und Montag **Johannisbeertörtchen, Vanille-, Kaffee-** und **Erdbeer-Gefrornes** bei

F. M. Haus, Konditor.

2800 Einige Fuhren **guter Kuhmist** sind zu verkaufen im Gasthause zu Strauß dahier.

2801 Es wird für eine alleinstehende ältere Dame eine ruhige freundliche Wohnung von 3 bis 4 Zimmern, Küche und Magdzimmer zu miethen gesucht. Näheres in der Exp d. Bl.

Ein Dienstmädchen,

in allen häuslichen Arbeiten geübt, im Besitze bester Zeugnisse, sucht Dienst, kann sogleich oder auch später eintreten. Näheres im Rieten. 2802

(2803) Ein hübsch **möblirtes großes Zimmer, Parterre,** ist in der Steingasse Nr. 130 **stündlich** zu **vermiethen.**

Eine wirklich sich darbietende Gelegenheit, billig einzukaufen!

Ausverkauf, keine Marktschreierei!

Ich beabsichtige, den bereits genehmigten Neubau meines Geschäftslokals nunmehr binnen Kurzem vorzunehmen und sehe mich durch die deßhalb nöthigen neuen Einrichtungen veranlaßt, um einen großen Theil meines Lagers nicht einpacken zu müssen, dasselbe einem Ausverkaufe zu außergewöhnlich billigen Preisen zu unterstellen.

Alle, welche mich mit ihrem werthen Besuche beehren, werden mein Lokal höchst befriedigt verlassen.

Joseph L. Dilsheimer,

2804 der Steingasse gegenüber.

Bekanntmachung.

Die Reparatur der Mainbrücke bei Aschaffenburg betr.

Zufolge einer Mittheilung des Stadtmagistrats dahier vom 25. l. M. erscheint wegen unaufschieblicher Herstellung des Strompfeilers am sog. Schiffbogen der hiesigen Mainbrücke eine theilweise Sperrung fraglicher Durchfahrtsöffnung auf 5—6 Wochen vom 18. Juli l. J. an nothwendig.

Der Schifferstand der untengenannten Amtsbezirke erhält hievon mit dem Beifügen Kenntniß, daß während der Dauer dieser Arbeiten die Schiffe nicht in sogenannten Zügen, sondern nur einzeln den Schiffbogen passiren können und daher Schiffszüge zeitig oberhalb der Brücke abzuwerfen haben.

Aschaffenburg den 27. Juni 1868. a2

Die königlichen Bezirksämter:

Alzenau.	Aschaffenburg.	Obernburg.
Hauck.	Filenscher.	Asmut.

An die Gemeindeverwaltungen des kgl. Bezirksamts Alzenau.

Das Immobiliar-Brandassekuranz-Wesen betreffend.

Die Gemeindeverwaltungen des Bezirks mit Ausnahme Feldkahl, Johannesberg-Hobl, Kälberau, Mensengesäß, Oberwestern und Reichenbach werden unter Bezug auf das im obenbezeichneten Betreffe unterm 15. d. M. in Nr. 140 des Aschaffenburger Intelligenzblattes ergangene amtliche Ausschreiben angewiesen, **binnen drei Tagen** den Preis der fraglichen Tabelle zu 36 kr. portofrei hier einzusenden.

Alzenau den 24. Juni 1868.

Königliches Bezirksamt.
Hauck.

Döppenschmitt.

Ortspolizeiliche Vorschrift.

(Vollziehbar erklärt durch hohe Regierungs-Entschließung vom 13. Juni 1868, Nr. 17,019/15,911.)

Das Befahren der Feldwege auf hiesiger Markung betr.

Der Stadtmagistrat Aschaffenburg erläßt auf Grund der Art. 227 des Pol.-Str.-Ges.-B. folgende Vorschrift:

1.

Diejenigen auf hiesiger Markung liegenden Wege, welche herkömmlich seither nur als Feldwege gedient haben, dürfen auch für die Folge nur zu landwirthschaftlichen Zwecken mit Wägen und Pflügen u. dgl. befahren, niemals aber zur Ab- oder Zufuhr von Bau- und Brennholz aus den Waldungen, oder von Bau- oder Pflastersteinen aus den Steinbrüchen benützt werden.

2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden nach Art. 227 des Pol.-Str.-Ges.-B. mit Geld bis zu 5 fl. bestraft.

Aschaffenburg den 7. Mai 1868.

Stadtmagistrat.
Will.

Krenzer.

Schönbergmühle.

2805a2 Montag den 29. Juni:

Militär-Conzert

ausgeführt von einer größeren Abtheilung der Musik des großh. hess. 2. Reiter-Regiments aus Darmstadt unter Leitung des Stabstrompeters Schupp.

Bemerkt wird, daß beide Feiertage frischer Rehbraten anzutreffen ist.

2806 In Damm ist ein allein stehendes Haus zu vermiethen.

Lamms-Keller.

2807 Sonntag den 28. Juni:

Tanz-Musik.

2808 Fröhlichkeit.

Aktienbier.

Bevölkerungs-Anzeige der Stadt Aschaffenburg.

Geboren. Den 21. Juni. Karl Anton, Sohn des Hutmachers Anton Fröhlich. — Antonie Magdalena Klara, Tochter des Lederhändlers Adam Clemens Kitz.

Den 23. Juni. Barbara Anna Emilie, Tochter des Drehers Anton Hom.

Den 24. Juni. Anton Heinrich, Sohn des Buchbinders Adam Joachimi.

Gestorben. Den 18. Juni. Karl Joseph, Sohn des königl. Hauptmanns Johann Pfeiffer, 4 Monat 18 Tage alt.

Den 19. Juni. Mathilde, Tochter des verstorbenen Glasschleifers Jean Maillard, 39 Jahre alt.

Den 23. Juni. Eva, Tochter des Tünchers Konrad Hock, 3 Jahre 6 Monate alt.

Den 24. Juni. Anna Kunigunda, Ehefrau des Feilenhauers Johann Georg Uebelhör, 51 Jahre 7 Monate alt.

Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Fünfunddreißigster **Nummer 150** Jahrgang.

Intelligenz-Blatt.

Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung,
zugleich
Amtlicher Anzeiger
für die
königlichen Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg.

Dienstag den 30. Juni 1868.

Das Intelligenz-Blatt erscheint täglich als Beilage zur Aschaffenburger Zeitung. — Extra-Abonnements: pro Vierteljahr 36 kr. — Insertionsgebühren 3 kr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf das **„Aschaffenburger Intelligenzblatt.“** Dasselbe erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage täglich, und bringt eine gedrängte Uebersicht der Tagesereignisse, so wie volkswirthschaftliche und Marktberichte.

Der Abonnementspreis beträgt für ganz Bayern **vierteljährlich nur 36 kr.**, mithin per Tag nicht ½ kr. Es ist sohin das Intelligenzblatt das billigste politische Tagblatt. Anzeigen, welche bei dem ausgedehnten Leserkreis dieses Blattes die weiteste Verbreitung finden, werden per einspaltige Petitzeile mit 3 kr. berechnet.

Indem wir zu recht zahlreichem Abonnement hiemit ergebenst einladen, bemerken wir noch, daß Abonnenten, **welche auf die Aschaffenburger Zeitung abonniren, das Intelligenzblatt als Gratisbeilage erhalten.**

Aschaffenburg im Juni 1868.

Die Expedition des „Aschaffenburger Intelligenzblattes“.

Tages-Nachrichten.

ZACH **München**, 26. Juni. (**Prozeß Chorinsky.**) Nach Eröffnung der heute Freitag stattgefundenen Sitzung eröffnete Präsident Herr Appellationsgerichtsrath Fruhmann, daß vom Landesgerichte in Wien, Abtheilung für Strafsachen, ein Schreiben einlief, welches die größte Entrüstung ausspricht über die Beleidigungen, die in einem hier eingelaufenen anonymen Briefe gegen die österreichischen Richter enthalten sind. Präsident fügte bei, daß er und der ganze Senat die Entrüstung vollkommen theilen und den Inhalt des Briefes für die Ausgeburt einer böswilligen Beschuldigung halten. Nun begannen die Vorträge der Experten über den geistigen Zustand des Angeklagten. Dr. v. Schauß und Gerichtsarzt Dr. Martin, Letzterer im Einverständniß mit seinen Kollegen Gudden und Meier, stellten den Antrag, den Angeklagten während der Vernehmung der Sachverständigen aus dem Saale zu entfernen. Da dies nach dem Gesetze statthaft ist, wurde Graf Chorinsky in das für ihn bereit gehaltene Zimmer abgeführt. Dr. Martin: Es war im Monat März l. Js., als von Wien eine Reihe von Zeugenaussagen an den hiesigen Untersuchungsrichter geschickt wurden, welche die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten betrafen. Diese Aussage rührte theils von seinen Brüdern und Verwandten, theils von solchen Zeugen her, die er speziell vorgeschlagen hatte. Der Untersuchungsrichter übergab diese Zeugenaussagen ihm (Martin) zur näheren Prüfung und äußerte sich nach gepflogener Untersuchung und nach seinen eigenen Beobachtungen dahin, daß er nicht den geringsten Anhaltspunkt gefunden habe, der ihn berechtigte, die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten zu bezweifeln. Experte rekapitulirt die Aussagen der Zeugen von Glanz, Heckenberger, Gräfin Stom u. s. w., soweit sie den geistigen Zustand des Angeklagten betreffen und fuhr dann fort: die von diesen Zeugen beobachteten krankhaften Erscheinungen bestanden bei dem Grafen von seiner ersten Jugend an bis heute, ohne daß sie heftiger geworden wären, ohne daß sie das körperliche, oder geistige Befinden des Angeklagten zu stören vermocht hätten. Woran der Angeklagte leidet, ist eine angeborne Nervosität, sonst Nichts. Redner hat nie beobachten können, daß solche Anfälle von Bedeutung für den Grafen gewesen sind, daß sie nie im Stande waren, die Zurechnungsfähigkeit für Ausführung von längerer Zeit aus-

gedachten Plänen zu alteriren. Männer, welche die Vorgesetzten des Angeklagten waren, welche mit ihm in demselben Bureau arbeiteten, oder die ihn längere Zeit schon kennen, bestätigen diese Annahme, ja sie erklären geradezu, daß des Angeklagten Zurechnungsfähigkeit nie getrübt war, und stellen ihm das glänzendste Zeugniß aus. Auch die Emma Hoffmann, die erste Geliebte Chorinsky's, sagt nur, daß er sehr verliebter Natur war, gerade so wie andere junge Leute seines Standes. Für seine (des Redners) Anschauung spräche auch das Resultat der körperlichen Untersuchung des Angeklagten. Diese Untersuchung hat gar nichts Auffallendes ergeben, wonach an seiner Zurechnungsfähigkeit gezweifelt werden könnte. Insbesondere ist am Kopf etwas Auffallendes nicht zu bemerken. Finden sich dort auch einige leichte Einsenkungen, so sind sie doch nicht von der Art, daß sie die Entwicklung des Gehirns hemmen, die Thätigkeit des Gehirns stören könnten. Herz, Lunge 2c. Alles ist gesund. Auffällig könnte nur sein, daß die rechte Pupille etwas weiter ist als die linke, und daß die oberen Extremitäten eine Art Veitstanz zeigen, wenn er sehr erregt ist. So lange er über sein und der Ebergenyi Schicksal nicht aufgeklärt war, und wenn er ein längeres Verhör bestanden hatte, hielt er eine weitere Vernehmung so lange als möglich fern, um Zeit zur Ueberlegung der weiters zu gebenden Antworten zu finden. Was Redner an dem Angeklagten seit 7 Monaten an Krankheit beobachtete, war sehr unbedeutender Natur: Störung an Verdauung, Verstopfung, Diarrhöe; er fand ihn immer auch sehr freundlich gegen ihn, ja der Angeklagte hatte sogar die üble Gewohnheit, ihn zu umarmen und zu küssen. Redner hat jedoch nach den Beobachtungen, die er während und nach der Voruntersuchung, so wie während der öffentlichen Verhandlung machte, keinen Anhaltspunkt gefunden, der ihn berechtigte, zu glauben, die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten zu der Zeit, wo die Pläne zur Ermordung seiner Frau geschmiedet wurden, sei alterirt gewesen; sie ist nicht theilweise viel weniger ganz aufgehaben gewesen und der Angeklagte hat die Tragfähigkeit seiner Handlung recht gut einsehen können. Auf die Frage des Vertheidigers, ob nicht das erregte Zurückweisen jeder Anspielung auf Geistesstörung von Seite des Angeklagten ein Symptom von Geistesstörung sei, bemerkte Dr. Martin: bei Geistesgestörten wäre dieß allerdings ein Zeichen ihrer Krankheit; allein die Abwehr der Geistesgestörtheit von Seite des Angeklagten erklärt sich dadurch, daß er fürchtet, daß er nicht mehr in das Militär eintreten könnte, wenn er zugäbe, daß er geisteskrank sei, denn er glaubt, recht bald frei zu werden. Vertheidiger: sollte man daraus, daß ihm die öffentliche Verhandlung, nachdem er weiß, daß ihn Todesstrafe treffen kann, nicht die Hauptsache zu sein scheinen, nicht auf Geistesgestörtheit schließen können? Dr. Martin: der Angeklagte glaubt längst nicht, daß ihn die Todesstrafe trifft; er glaubt, daß er nach Passau kommt, und in Passau, sagte er, ist es sehr hübsch! Prof. Dr. Solbrig, Direktor der oberbayerischen Kreisirrenanstalt, schloß sich der Ansicht des Prof. Dr. Martin an. Er konstatirte zunächst, daß die Kopfformation des Angeklagten zunächst ganz normal ist und fügte bei, daß derselbe nicht immer gleichmäßig prononcirt, sondern manchmal mit der Zunge anstößt, was man lallen nennen kann; dieses Lallen tritt ein, wenn er aufgeregt oder um einen Ausdruck verlegen ist. Der Angeklagte selbst sagte: daß er öfters Lungenentzündung und Typhus hatte, ja schwere Verwundungen erlitt; allein wir haben nicht gehört, daß diese Zustände auf sein persönliches Gesundheitsgefühl Einfluß gehabt hätten. Manchmal, wenn er sich stark alterirte und körperlich stark anstrengte, hat er ohnmachtähnliche Anfälle gehabt, doch seien diese nicht häufig gewesen und nie ohne Veranlassung gekommen. Es ist nun die Frage zu erwägen, wie sich diese körperlichen Zustände zu einer etwaigen Seelenstörung des Angeklagten verhalten. Es ist richtig, daß die angegebenen körperlichen Zustände und Wahrnehmungen als Begleiter der Seelenstörung vorkommen können, aber es besteht kein nothwendiger Zusammenhang zwischen diesen körperlichen Erscheinungen und Zuständen der Seelenstörung; solche Naturspiele kommen oft und sogar hochgradig vor und doch liegt nicht die geringste Seelenstörung vor. Andererseits können Seelenstörungen wieder bei solchen Menschen vorkommen, die derartige Zustände nicht haben, die plastisch körperlich entwickelt sind. Was die physiologischen Symptome, die epileptischen Anfälle betrifft, so sind dieselben von keinem Arzt konstatirt; nur 2 Zeugen erklärten, der Angeklagte habe solche Anfälle bekommen, wenn er aufgeregt war und gereizt wurde. Ist es richtig, dann ist es mehr als auffallend, daß der Angeklagte seit 4 Tagen in mitunter großer Aufregung und bei sehr starker Hitze der öffentlichen Verhandlung anwohnt und keinen Anfall bekam! Die psychologischen Momente betreffend, so sind alle Wahrnehmungen, welche Dr. Martin gemacht hat, und die Betonung, die er darauf legt, vom Redner getheilt. Wer den Angeklagten beobachtet hat, verschiedene Zeugen und seine Vorgesetzten, alles ist darüber einig, daß der Angeklagte reizbar, zornmüthig, zu heftigen Reaktionen aufgelegt, auf der anderen Seite, daß er gutmüthig und exzentrisch ist, ein komödiantenhaftes Benehmen hat, so wie daß er im Fach der Liebe ein zu besonderen Abenteuern aufgelegter Mann war. Letzteres war eben eine Lieblingsbeschäftigung, die er mit vielen Offizieren seines Alters und Standes theilt. Er hat nichts gescheut, seine wirkliche oder affektirte Liebe zur Geltung zu bringen, und das ist gar nichts Auffallendes, wenn er Nachts vor dem Fenster einer Spröden auf und abgeht mit einer Pistole, von der wir nicht wissen, ob sie geladen war oder nicht, von der wir aber gewiß wissen, daß er sie nie abgeschossen hat. Heftigkeit des Naturells, Barschheit des Auftretens gegenüber von Hindernissen, launischer Wechsel in der äußeren Darstellung des Menschen sind noch nicht gleich einer Geistesstörung. Kein Mensch ist dem anderen gleich, jeder ist anders geschaffen, jeder hat ein anderes Naturel; der eine ist heftig, der andere ruhig; aber es gibt gewisse konventionelle Ausdrücke, wie zum Beispiel: der Mensch ist toll,

Digitized by Google

verrückt, ein Narr! So sagt man oft, das ist ein verrückter Kerl, der läuft dieser Person nach und sie mag ihn doch nicht! Solcher herkömmlicher Ausdrücke bedient man sich im Leben, ohne daß man deßhalb den, welchen man so bezeichnet, für wirklich geisteskrank hält. Und in diesem Sinne scheinen auch alle Zeugen den Angeklagten zu beurtheilen. Seine Briefe, die aus verschiedenen Perioden seines Lebens vorliegen, sind für den Physiologen sehr wichtig. Ihre Form ist immer lebhaft, aber irgend eine unlogische Gliederung ist darin nicht zu finden; ihr Inhalt ist immer der Situation angemessen, in welcher der Angeklagte sich befand. Die Liebesbriefe lauten fast alle gleich, während der Inhalt der übrigen Briefe bald ernster, bald heiterer Natur ist; wenn es sich um ernstliche Dinge handelt, schreibt der Angeklagte auch ganz ernst; um sein Ziel zu erreichen, schlägt er die verschiedensten Tonarten an, wie z. B. wie es sich um die Scheidung der Ehe handelte, und wenn er sein Ziel nicht erreicht, wird er grob. Die geistige Begabung des Angeklagten ist keine schlechte, wenn er auch kein großer Geist ist. Seiner verlebten Frau schlug er alles Mögliche zur Trennung vor und dazu gehört ein gewisser Verstand. Nach seinen Konduitenlisten spricht er französisch und englisch und zeichnet er ganz gut. Aus seinen eigenen Wahrnehmungen kann Redner bezüglich des geistigen Zustandes des Angeklagten unter Anderm Folgendes angeben: Läßt man den Angeklagten selbst reden, so spricht er unbefangen; er ist geneigt, viel zu sprechen, und da er ein Mann ist, der nicht viel weiß, springt er leicht von einem Gegenstand auf den anderen. Am Anfang der öffentlichen Verhandlung, wo es sich darum handelte, unbefangene Mittheilungen über sein Leben zu machen, antwortete er ganz unbefangen; später aber, wo es sich um ernstere Dinge handelte, antwortete er mit einer merkwürdigen Kälte und Ueberlegung; er zeigte eine außerordentliche Selbstbeherrschung und bewies, daß er leidenschaftlich sein kann, wenn er will und daß er sich sehr bemeistern kann, wenn er es in seinem Interesse erachtet. So haben ihn verschiedene Anspielungen und vorgeführte Thatsachen, die ihn sehr eifersüchtig hätten stimmen können, ganz kalt gelassen; und nur einigemal, wie ihn die Zeugen als närrisch bezeichneten, ist er aufgefahren. Auffallend war auch die außerordentliche Selbstbeherrschung, die man öfters bemerkte, als er im Begriffe war, aufzufahren; ein Blick seines Vertheidigers reichte hin, um ihn zu beschwichtigen: das thut ein Geisteskranker nicht, der läßt sich im Begriffe des Auffahrens nicht so leicht beruhigen. Redner erwähnt noch, daß der Angeklagte ein tapferer Soldat bei Schlachten war, daß er dem Tod öfters ins Auge gesehen hat, daß er bis zu seiner Verhaftung im militärischen Verband, im Salon, kurz überall aufgenommen war und schloß, daß nicht der geringste Anhaltspunkt für die Annahme einer geistigen Störung besteht, daß seine Urtheilsfähigkeit auch nicht getrübt, daß er vielmehr vollständig in der Lage war, die Tragweite und die Folgen seiner Handlung zu kennen. Wenn er im Affekt eine Vergewaltigung vorgenommen hätte, dann könnte man von geminderter Zurechnungsfähigkeit sprechen; allein dieser Fall liegt nicht vor; es handelt sich vielmehr um eine That, welche lange vorbereitet war, wo ihm wieder Zeit zur Ueberlegung, zum Auftretenlassen des sittlichen Moments gegeben war. Redner ist daher für volle Zurechnungsfähigkeit für den Fall, daß dem Angeklagten die Theilnahme an der That erwiesen wird. Dr. Morel, Oberarzt in der Irrenanstalt zu Rouen in Frankreich, spricht sich dahin aus: Er glaube, daß der Angeklagte zur Zeit der Verübung der That sich nicht in diesem Zustande des Gemüths und der Seele befunden hat, wo ein Mensch in allen Verhältnissen des Lebens ohne Ausnahme für seine Handlungen verantwortlich ist. Will man dieß aber nicht annehmen, so hatte der Angeklagte doch eine sehr beschränkte Fähigkeit, zu urtheilen. Professor Dr. Meier aus Göttingen und Direktor der Landes-Irrenanstalt sprach sich gleichfalls für vollständige Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten aus und machte aufmerksam, daß in der Familie Chorinsky die Neigung zur Geistesstörung erblich sei. Dr. Gudden, Direktor der Kreis-Irrenanstalt Werneck, hält den Angeklagten für vollkommen zurechnungsfähig. (Näheres morgen.) Nach Vernehmung der Experten schloß die vormittägige Sitzung. Nachmittags 4 Uhr beginnt der Vortrag des Staatsanwalts.

ACH München, 27. Juni. (**Prozeß Chorinsky.**) Der Oberarzt der Irrenanstalt bei Rouen in Frankreich, Dr. Morel, welcher wie Professor Dr. Solbrig und Professor Dr. Mayer aus Göttingen von der Vertheidigung als Experten über den Geisteszustand des Angeklagten vorgeschlagen worden ist, hat sich, wie schon gestern erwähnt, für volle Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten ausgesprochen. Aus der sehr umfangreichen Motivirung seines Gutachtens erwähnen wir: der Angeklagte leidet an einer nervösen Krankheit, die ihm angeboren ist. Er spricht, vertheidigt sich und fährt auf, wenn er von irgend Jemand als närrisch bezeichnet wird. Wenn Menschen, die sich so benehmen, urtheilen, so haben sie nur eine sehr beschränkte Urtheilskraft. Er hat Nägelabschnitte verschenkt, Stücke von alten Kleidern und alte Schuhe, welche die von ihm verehrten Damen trugen, bei sich getragen; derartige Liebhabereien findet man oft bei verliebten Menschen, ohne daß sie deßhalb Narren sind. Allein wenn man alle diese Kleinigkeiten zusammennimmt, wenn man sie bei einem und demselben Manne findet, dann machen sie ein Symptom der Geisteskrankheit aus. Solche Irren muß man nicht nach ihren Gesprächen, sondern nach ihren Handlungen beurtheilen und thut man dies, so kömmt man bei dem Angeklagten zu dem Schluß, daß er eine angeborene moralische Krankheit hat. Wenn Professor Solbrig sagt, daß der Angeklagte leicht zu beruhigen sei, daß man aber Narren nicht so leicht beruhigen könne, namentlich nicht im Momente des Auffahrens, so irrt er sich. Nach des Redners Erfahrungen kann man auch Narren selbst im Momente des Auffahrens beruhigen, aber nur durch moralische Einwir-

tungen. . . Irren, wie der Angeklagte, sind kindisch und streiten kindisch, sie sind große Kinder. Der Angeklagte ist schon als Kind aufgeregt; schlagen wir das Buch seines späteren Lebens auf, so finden wir die moralische Krankheit vollkommen ausgebildet; er ist den Leidenschaften so ergeben, daß er nicht mehr fähig ist, seinen Willen zu bewältigen. In seinen Fähigkeiten herrscht kein Gleichgewicht; in seinen Briefen ist alles ohne Zusammenhang, ohne Ordnung, ohne Logik — ein Beweis, daß der Angeklagte geistig sehr krank ist. Redner glaubt auch ganz bestimmt, daß diese Krankheit schnell sehr fortschreiten wird. Wenn die Experten in 3 Jahren noch das Leben haben und wenn der Angeklagte bis dahin lebt, dann will Redner seinen Kollegen ein **Rendez-vous** geben, damit sich Letztere überzeugen können, wie richtig seine heute ausgesprochene Ansicht ist. Der Angeklagte wird nach Morel's Ansicht der Gehirnerweichung schließlich erliegen; denn schon zur Zeit sei er ein niedergedrückter Mann in der moralischen und intellektuellen Sphäre. — Staatsanwalt: Sie sagen daß der Angeklagte Alles unter einanderbringt, während die Konduitelisten das Gegentheil behaupten; wie erklären Sie das? Morel: das erklärt sich durch eine Verschiedenheit der Ansichten seiner Vorgesetzten über seine Leistungen und durch die Strafen, die er erhalten hat. Präsident: Die Strafen, welche der Angeklagte erhielt, bezogen sich auf Schuldenmachen und Urlaubsüberschreitung, nicht darauf, daß er die Arbeiten schlecht geliefert hätte. Staatsanwalt zu Morel: was halten Sie von der Thatsache, daß nach den Konduitenlisten das Betragen des Angeklagten im Jahre 1858 schlecht war, im Jahre 1859 besser und 1866 ausgezeichnet? Morel: Eine Besserung in seinen militärischen Eigenschaften ist kein Beweis gegen meine Annahme. Staatsanwalt: Warum glauben Sie, daß in 2—3 Jahren im Befinden des Angeklagten eine wesentliche Verschlimmerung eintreten werde, während es seit zwanzig Jahren gleichgeblieben ist? Morel: Leute solcher Sorte haben einen großen Zirkel durchzumachen, er hat Alles, was für einen Epileptischen gehört. Manchmal glaubt man, solche Leute sind gesund, während nach wenigen Jahren ihre Krankheit erst recht heftig auftritt. Vertheidiger: In wie weit ist das Herumtragen der alten Schuhe, das Nagelschenken bemerkenswerth? Morel: Diese Umstände sind bemerkenswerth; sie sind ein Zeichen einer gewissen geistigen Schwäche, wie die Lust der Aufenthaltsveränderung, das öftere Quittiren des Angeklagten. Redner schloß: „ich glaube, daß der Angeklagte kurz vor und zu der Zeit der Verübung der That vollkommen zurechnungsunfähig, jedenfalls nicht der war, der er jetzt ist. Auch Dr. Meier, Professor in Göttingen und Direktor der Landesirrenanstalt und, wie der Vertheidiger ausdrücklich bemerkt, ein geborner Westphale und kein Preuße, spricht sich dahin aus, daß der Angeklagte den Gesetzen nicht verantwortlich, also vollkommen zurechnungsunfähig sei. Experte hat den Angeklagten untersucht und beobachtet, und kann versichern, daß ihm nie ein voreingenommener Mensch vorgekommen ist, als dieser. Er war schon in der Jugend heftig, und vom 16. Jahre an, darf man sagen, stürzte er von einer Geliebten zur andern. Nachdem er erreicht hatte, was er wollte, strebte er zu heirathen, und kaum verehelicht, stellte sich die größte Unzufriedenheit ein. Er sieht eine junge Stiftsdame und ist begeistert für sie; er lernt die Ebergenyi kennen und es frappirt die Begeisterung zu sehr, mit welcher er von diesem Gegenstande seiner Liebe spricht. Seine nervöse Reizbarkeit wird von allen Zeugen bestätigt. . . Redner fürchtet, den Professor Solbrig mißverstanden zu haben, wenn dieser sagte, daß man einen Irren nicht sogleich beruhigen könne. Dr. Solbig (den Redner unterbrechend): Herr Professor Meier hat mich auch mißverstanden; ich wollte nur sagen, daß diese Persönlichkeit (der Angeklagte) gezeigt hat, daß er sogleich beruhigt werden kann, selbst im Momente des Aufwallens. Vertheidiger: Um das Dekorum in diesem Saale möglichst zu wahren, habe ich mich verpflichtet gefühlt, den Angeklagten täglich in der Frohnveste, bevor er hieher abgeführt wurde, zu besuchen und ihn zu bitten, ruhig sich zu verhalten. Ich habe auch durch meine Besuche auf den Angeklagten einen Einfluß gewonnen, daß ich ihn durch einen Wink leiten kann, so gut wie der Direktor einer Irrenanstalt seinen Patienten. Dr. Solbrig: Das spricht nur für meine Ansicht! . . . Weiters bemerkt Dr. Meier u. A.: Der Angeklagte leidet an Wechsel der Stimmung und sein Leben scheint im Zusammenhang das Bild einer mittleren Verstandesschwäche zu sein, wenn er auch in den Schlachten sich ausgezeichnet hat . . . Nach seinem Wissen, fuhr Redner fort, werden an einen österreichischen Offizier keine außergewöhnlichen Anforderungen gestellt; ist dies der Fall, dann kann auch der höhere Offizier kein Zeugniß ausstellen über die geistige Fähigkeit eines Untergebenen. Dann machte Redner aufmerksam, daß Schwachsinn und Neigung zu Geisteskrankheit in der Familie Chorinsky's erblich ist, daß der Angeklagte durch eine Zangengeburt zur Welt kam, und daß die Einflüsse einer solchen Geburt auf den Gebornen von der Art seien, daß fünfmal häufiger Blödsinnige, Irrsinnige kommen, als bei regelmäßiger Geburt. Redner muß diesen Kranken, den Angeklagten als einen ursprünglich von der Geburt an geisteskranken Mann erklären, die allmälige Kenntnißnahme von der Außenwelt von Seite des Angeklagten hindern nicht an dieser Annahme. Redner hatte Gelegenheit, Gefängnisse in großen Städten nach solchen Kranken zu besuchen und fand völlig undisziplinarbare Gefangene; so lange sie im Gefängnisse waren, konnte man einen Ausbruch der Krankheit nicht nachweisen; aber bei den meisten konnte man später zeigen, daß sie zur Zeit der That geisteskrank waren . . . .

(Schluß in der Beilage.)

Redakteur: Gustav Meikert.
Druck und Verlag der A. Wallandt'schen Druckerei.

Beilage zu Nr. 150 des Aschaffenburger Intelligenzblattes.

Tages-Nachrichten.

ACH München, 27. Juni. (Prozeß Chorinsky. — Schluß der Sitzung.) Die hohe Protektion, die der Angeklagte hat, war sein Verderben; hätte er diese nicht, wäre er aus niederem Stande, so wäre er schon viel früher mit der Moral und dem Gesetze in Kollusion gekommen und hätte eine Unterkunft im Irrenhause gefunden; denn solche Kranke gehören in eine Irrenanstalt. Redner weiß nicht wie es in Bayern in dieser Beziehung gehalten wird: wenn in Hannover ein Angeklagter wegen mangelnder Zurechnungsfähigkeit freigesprochen wird, so wird er auf Antrag des Staatsanwalts auf Lebensdauer in eine Irrenanstalt gesperrt, und ähnlich verfährt man in England . . . . . Nach seiner Erfahrung gehört der Angeklagte jenen Wesen an, die nie zurechnungsfähig sind, und vor welchen die Gesellschaft frühzeitig und auf immer geschützt werden muß: er ist dem Gesetze nicht verantwortlich. Auf Ansuchen des Vertheidigers bestätigt Dr. Meier, daß ihn Dr. v. Schauß telegraphisch bat, dieser Verhandlung beizuwohnen, ohne irgend eine Bemerkung beigefügt zu haben; auch legte Dr. Meier Verwahrung ein gegen etwaige Verdächtigungen der Sachverständigen in den Blättern, deren Eigenthümer nicht wissen und nicht wissen können, ob sie nicht selbst noch bei Irrenärzten Hülfe nachsuchen müssen. Dr. Gudden, Direktor der Kreis-Irrenanstalt Werneck, von der Staatsbehörde als Experte vorgeschlagen, schließt sich den Gutachten Martins und Solbrigs an. Bei der körperlichen Untersuchung des Angeklagten fand sich Alles normal bis auf einen schwachen Eindruck, der von der Zangengeburt herrührt; allein bei Zangengeburten können ganz bedeutende Impressionen vorkommen und die fraglichen Menschen sind geistig doch ganz gesund. Während der ganzen Verhandlung bewies der Angeklagte, daß er sehr erregt ist, daß aber sein Affekt schnell verläuft und starke Selbstbeherrschung eintritt. Diese Selbstbeherrschung ist weniger ein Verdienst des Vertheidigers als vielmehr veranlaßt durch Gründe, die der Angeklagte schnell erwogen hat. Daß die Anlage zur Geistesschwäche in der Familie Chorinsky erblich sei, könne nicht angenommen werden; denn nur die Mutter soll etwas aufgeregt sein. Den Darstellungen des Angeklagten liegt eine logische Anordnung zu Grunde; seine sogenannte Narrheit ist nichts Weiteres, als daß er den Umständen sich zu accomodiren nicht gelernt hat, daß das sittliche Gefühl bei ihm nicht zur Geltung gelangt ist. Der Angeklagte ist 36 Jahre alt geworden und während seines ganzen Lebens ist Niemanden eingefallen, seine Zurechnungsfähigkeit zu bezweifeln; auch ist er im vollen Genuß aller der Rechte gestanden und geblieben, die er nur unter der Voraussetzung der vollen Zurechnungsfähigkeit besitzen konnte. Hätte der Angeklagte in einem Anfalle heftiger Aufregung einen Nebenbuhler erstochen, so würde Redner sich für verpflichtet erachten, seine Zurechnungsfähigkeit für gemindert zu erklären. Anders aber ist es in dem vorliegenden Fall, wo es sich um eine That handelt, zu deren Ausführung eine Menge von Vorbereitungen nöthig waren und die auch nach einem bestimmt verabredeten Plan ausgeführt worden ist. Experte ist daher der Meinung, daß der Angeklagte, wenn er nach dem Urtheil der Geschwornen der Theilnahme am Mord überwiesen erachtet wird, die volle Verantwortlichkeit trifft, d. i. daß er in diesem Fall vollkommen zurechnungsfähig ist. Schließlich bezweifelt Redner, ob schon in der nächsten Zeit eine Verschlimmerung des Zustandes des Angeklagten eintritt; denn er ist 36 Jahre alt geworden und eine Fortsetzung der Krankheit, die von der Geburt aus vorhanden sein soll, ist nicht eingetreten. Nachdem der Präsident dem Angeklagten kurz mitgetheilt hatte, was während seiner ganzen Abwesenheit vorgekommen ist, wurde die Vormittagssitzung geschlossen.

Würzburg. In Singenrain (Ldg. Brückenau) hat — wie das „Hammelb. J." berichtet — in der Nacht von Samstag auf Sonntag ein junger Bursche seine Stiefmutter mit einem Stuhle derart auf den Kopf geschlagen, daß man an ihrem Aufkommen zweifelt. — In Speicherts (in derselben Gegend) wurde dieser Tage von ruchloser Hand Feuer gelegt, durch welches 3 Wohnhäuser und 2 Scheunen niederbrannten und dabei 6 Stück Vieh zu Grunde giengen. Der Thäter wurde verhaftet und in seinem Besitze ein Beutel mit Geld gefunden, welcher aus einem Nachbarhause entwendet worden war.

* **Wien**, 27. Juni. Anläßlich des Jahrestages der Thronbesteigung des Sultans gab der türkische Botschafter ein solennes Diner, welchem die Reichsminister, die Landesminister und die Vertreter der fremden Mächte beiwohnten. Der Reichskanzler v. Beust sprach sich in einer längeren Tischrede über die Reformbestrebungen des Sultans in sehr sympathischer Weise aus.

* **Florenz**, 27. Juni. Die Bureau's der Kammer vereinigen sich heute, um eine Kommission für das die Verpachtung der Tabaksteuer betreffende Gesetz zu wählen.

* **London**, 27. Juni. Prinz Alfred erreichte wohlbehalten Windsor und wurde daselbst feierlich empfangen. — In der Nachtsitzung des Oberhauses wurde die Debatte über die Suspensions-Bill abermals vertagt.

* **New-York**, 17. Juni. (Per Dampfer.) Das Repräsentantenhaus verwarf die beantragte zweiprozentige Steuer auf Staatsbons. — In Yukatan und Puebla behaupten sich Negreti und Rivera.

Amtliche Nachrichten.

(**Diöcesan-Nachrichten.**) Hr. Dechantpfarrer M. N. Geßner zu Happertshausen hat auf die Funktion eines Dekans für das Kapitel Stadtlauringen resignirt; die Neuwahl fiel auf Hrn Pfarrer und bisherigen Definitor G. A. Weimer zu Aidhausen, welcher unterm 19. l. M. als Dekan genannten Kapitels verpflichtet wurde.

Digitized by Google

— Instituirt wurde am 17. l. Mts. Herr Pfarrvikar L. Ottenweller zu Wirtheim für bezeichnete Pfarrei, am 23. l. M. Hr. Pfarrvikar Chr. Hepp zu Waldbüttelbrunn für letztgenannte Pfarrei.

Die Freiwilligen vom Spessart.

(Fortsetzung.)

„Wenn nur dem Knaben kein Unfall zugestoßen ist?" äußerte Markus besorgt und spähte vergebens durch die dichte Blätterwand.

Ulrich sah ihn bedeutungsvoll an und entgegnete mit ernster Miene: „Ich glaube, du hättest gerade so gut sagen dürfen: wenn nur der kleine Landstreicher nicht heimlich zu den Franzosen übergelaufen ist und einen Verräther spielt? — Alle Millionen Elemente! Es wäre entsetzlich, da in aller Stille umzingelt, überrumpelt, mit welchen groben Kolbenstößen fortgetrieben und in die erste beste französische Strafkompagnie gesteckt zu werden. Ein verdammter Ausgang für einen großen, heroischen Gedanken! Nein, nein! — ich schwöre es Euch: lieber sterben, als daß ich einen einzigen Schuß auf unsere deutschen Brüder abfeuere."

Markus entgegnete gelassen wie immer: „Du siehst zu schwarz. Der Knabe hat keinen falschen Schein in seinem Auge, keinen falschen Zug in seinem Gesichte. Er hat uns diese zwei Tage schon treffliche Dienste geleistet. Ja, ich sage dir, dieses Soldatenkind wird sich eher lebendig braten lassen, als uns verrathen."

„Puh!" lachte Jörg Bachmann und schüttelte vergeblich seine leere Feldflasche. „Der Braten mag schlecht munden und am allerschlechtesten dem armen Louis bekommen. Hab Dank für die Mahlzeit."

Ulrich mußte lachen, während er seine Ansicht vertheidigte. „Gut," sagte er, „ich sehe zu schwarz und du baust Häuser auf Seifenblasen. Was wissen wir von dem Knaben? Daß sein Vater, ein sächsischer Feldwebel, in Rußland erfroren und daß seine Mutter in einem Thüringer Dorfe verhungert ist. Er blieb bei der Leiche, bis die Bauern sie verscharrten. Das war brav. Später trieben die Leute den fremden Sprößling zum Dorfe hinaus, weil sie selbst nichts zu leben hatten."

„Genug," rief Markus schmerzlich. „Grund genug, um ein ganzes Menschenleben zu verbittern. Ich sage dir, in diesem zerlumpten abgezehrten Louis glüht mehr Franzosenhaß, als in manchem langen Deutschen, der hinter seinem Ofen träumt und sich von den fremden Kohorten schinden läßt."

„Es soll mich freuen, wenn ich Unrecht bekomme und der Knabe zurückkehrt, wiewohl ich nicht daran glaube. Vorsichtig dürfen wir auf alle Fälle sein. Schlaft in Gottes Namen, wenn es der Appell Eurer rebellischen Mägen gestattet! Ich will Wache halten."

Es vergingen zwei volle Stunden, bis Ulrich aus weiter Ferne den Ruf eines Käuzchens vernahm. Es war ihr verabredetes Zeichen. Er antwortete sogleich. Seine Begleiter wurden munter. Alle langten nach den Waffen und hielten sich bereit. Wenige Minuten später bewegte sich das Laub, die Zweige bogen sich auseinander und der kleine Louis stand vor ihnen.

„Paff!" schnalzte der arme Junge und hielt Markus an einem Ladstocke, der als Bratspieß gedient, triumphirend ein gebratenes Huhn vor die Augen. Barhäuptig, barfuß, die Arme und Brust entblößt, von Sonne Wind und Wetter gezeichnet wie ein Mulatte, stand er da. Die schwarzen Augen glänzten vor Freude, während die abgezehrten Glieder in den wenigen zerrissenen, vom Thau befeuchteten Kleiderfetzen vor Frost bebten.

„Komm her, du kleiner Tausendsasa," begrüßte ihn Fuchssteiner freundlich, „und gib mir die Hand zur Versöhnung! Ich hab' dir großes Unrecht gethan. In meinem mißtrauischen Kopfe warst du spornstreichs zu den Franzosen übergelaufen, um deine Freunde zu verrathen. Irren ist menschlich. Pardon!"

Der Knabe stellte eine volle Feldflasche vor Markus auf den Boden, bevor er dem Sprecher zögernd die Hand reichte. Seine Augen füllten sich bei diesem schweren Verdachte mit Thränen, und der Jäger hatte Mühe den Kleinen zu beruhigen.

„Wo hast du den köstlichen Fund her?" fragte Markus, während er das Huhn am Spieße zerlegte und die Flasche herumgehen ließ.

„Von den Franzosen," lautete die kurze, stolze Antwort.

„Von den Franzosen?" riefen Alle zugleich und das lebhafteste Staunen malte sich in ihren Zügen.

„Ja, das ist meine Kriegsbeute vom französischen Ueberfluß. Ich stahl einfach den Welschen wieder, was sie den Bauern abgejagt hatten."

„Reden, erzählen!" drängte Fuchssteiner lebhaft. „Wie ist das möglich?"

„Eine Stunde von da, am Ende des Waldes steht ihr Lager. Ich kroch zwischen den Schildwachen durch bis an die Zelte."

„Malefizjunge, verwetterter!" brummte Ulrich und sehnte sich vergebens nach einer Brodrinde zu seinem Hühnerschenkel. „Bei Gott! — er hat die List und Verschlagenheit einer Rothhaut auf ihrem Kriegspfade."

„Ei, da geht's hoch her," erzählte Louis mit gehobener Stimme; „hoch und herrlich, wie in Frankreich. Lustig brennen die großen Wachtfeuer im Kreise. Die umliegenden Dörfer sind ausgeplündert bis auf den Nagel in der Wand. Die Bauern müssen schleppen wie die Mühlesel. Wer sich rührt oder murrt, macht schlimme Bekanntschaft mit Faust und Kolben."

„Was müssen denn die Bauern herbeischleppen?" fragte Jörg Bachmann neugierig.

(Fortsetzung folgt.)

Redakteur: Gustav Meyfert.
Druck und Verlag der A. Wailandt'schen Druckerei.

Digitized by Google

Förster Br

Digitized by Google

Digitized by Google